





WIMBP  
Opole



35

~~771~~ C

349 C<sup>s</sup>

Zbiory Slaskie

Alc K Nr 219/2 69 C











# Breslauer Gemeinde-Blatt

Organ

für die

gesamte Gemeindeverwaltung und Gemeindefinteressen



Herausgegeben

vom

Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau

Fünfter Jahrgang

Breslau

Geschäftsstelle im statistischen Amt

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau

1906



# Inhaltsverzeichnis

## des fünften Jahrgangs (Nr. 1 bis 52).

### Erklärung der Abkürzungen.

Vor den Seitenzahlen werden bezeichnet durch Buchstaben **A** amtliche Bekanntmachungen des Magistrats und der Einzelverwaltungen, **B** Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden, **E** Entscheidungen der Gerichte und Verwaltungsbehörden, **M** nichtamtliche Mitteilungen, **N** sonstige amtliche Nachrichten, **P** Personalchronik, **R** Anträge des Magistrats an die Stadtverordneten-Versammlung, **S** Beschlüsse u. der Stadtverordneten-Versammlung.

### A.

**Aalfang** f. Fischerei.  
**Abgaben:** Erhebung städt. E 540 — f. auch Steuern.  
**Abgeordnetenhaus** f. Landtag preussischer.  
**Akten:** Polizeiverordnung betr. Herstellung u. desj. B 385 — Ausführungsanweisung B 387 — Gebührenordnung B 390 — Sachverständiger B 390.  
**Ackerverpachtungen:** in Ostaschin A 4 u. a. Arn. — Siebenhubener Acker Nr. 104 A 542, 581.  
**Adressbücher:** Ablieferung A 16, 32.  
**Ärzte:** Armenärzte f. Armenverwaltung. — Gebührenordnung B 230 — Gerichtsarzt P 303.  
**Aktiengesellschaften:** Veranlagung E 309.  
**Alkohol:** Arbeiterversicherung und Alkoholsmißbrauch N 454 — wissenschaftliche Kurse M 206.  
**Allerheiligenhospital:** Backwarenlieferung A 76, 91 — Brennspiritus S 67, 894 — Etat S 249, 698, 894 — Fleischwarenlieferung A 109, S 216 — Kuratorium S 749 — Oberinspektor A 32, P 809, S 8, 698 — Petroleumlieferung A 108, S 321 — Primärärzte A 75, P 217, S 82 — Sekundärärzte S 82 — Sterilisationsöfen S 448 — Volontärärzte A 589.  
**Hospitalapotheke:** Be- u. Entwässerung S 56 — Etat S 249 — Umbaumehrkosten S 416.  
**Krankenwärter-Pensionsfonds:** Etat S 249.  
**Pulvermacher-Riebsches Krankenhaus:** Umbaumehrkosten S 289.  
**Allgemeine Verwaltung:** Etat S 231, 321, 334, 553.  
**Alterssparrasse:** Überweisung von Zuschüssen A 211.  
**Altersversorgungsanstalten** f. Hospitäler.  
**Alterszulagenkasse für Volksschullehrer:** B 95, 468.  
**Amtsbezirke:** Ostwig u. Weidenhof B 334.  
**Amtsgerichte:** Geschäftsordnung für die Gerichtsschreibereien B 794.  
**Andersstiftung:** Bewerbungen A 518.  
**Anlagen gewerbliche:** Fabrikanlage A 531 — Firnis-focherei A 247 — zur Herstellung eiserner Bau-konstruktionen B 229 — Schiffswerft A 591.  
**Anleihen** f. Stadtanleihen.

### Anliegerbeiträge f. Straßen und Plätze.

**Ausiedlungen:** Genehmigung E 148 — neue An-siedlung E 656.  
**Ausaltstgeistliche:** Einkommensverbesserung S 553.  
**Anzeigen:** Anbringung öffentlicher B 827.  
**Apotheken:** Errichtung B 583 — Signatur E 148.  
**Arbeiter:** Arbeiterausschüsse: Vorschriften A 2. Bezügl. der einzelnen Ausschüsse f. die betr. Ver-waltungen. — Arbeiterpersonalien-Dezernat A 209 — Erhebung betr. handwerksmäßig ausgebildete Arbeiter B 230 — Gemeindebeschluß betr. Unter-stützung von Arbeitern: Abänderungen A 47, R 266, S 10, 392. — Magistratskommission zur Vor-beraterung von Arbeiterangelegenheiten A 208 — rechtliche Behandlung der Arbeiter städtischer Ver-waltungen A 1.  
**Arbeitshaus:** Backwarenlieferung A 33, S 200 — Etat S 199, 415 — Fleischwarenlieferung S 200 — Pferdeversteigerung A 410 — Versteigerung von Altmaterial A 888 — Vorstand S 10.  
**Arbeitslehrkolonie für Schwachbefähigte** S 39.  
**Arbeitsnachweis städtischer:** Ausschuß S 83, 749 — Berichte monatliche N 12, 72, 146, 237, 306, 395, 484, 538, 634, 704, 779, 864 — Geschäftsbericht N 368.  
**Armenärzte** f. Armenverwaltung.  
**Armen-direktion** f. Armenverwaltung.  
**Armen- u. Pflegeanstalten:** Backwarenlieferung S 216 — Etat S 8, 125, 199, 651 — Fleischwarenlieferung A 92.  
**Armenhaus:** Vorstand S 10, 749.  
**Binderhort:** Bauliche Einrichtungen S 289 — Honorar für den Anstaltsarzt S 416 — Pflegepersonal S 448 — Vorstand S 10.  
**Pflegehaus städtisches:** Anpflanzungen S 250 — Assistenzarzt A 490, 541, 562 — Dienst-wohnung S 289 — Schweineankauf S 773 — Wasserversorgung S 126.  
**Armenpfleger** f. Armenverwaltung.  
**Armenverbände:** Erstattung von Verpflegungskosten B 81.



**Armenverwaltung:** Ärzte und Polikliniken mit Ordinationsberechtigung A 258 — Almosenempfänger N 406 — Armenärzte S 82, 164, 391, 774, 862 — Armendirektion: Mitglieder S 10, 83, 127, 290, 335, 470, 699, 749, 795, 829 — Armenpfleger: Berufsstatistik N 146 — Armenpflege S 861 Badegefuhe A 77 — Bandagen u. S 163 — Bedingungen für die Schuhlieferungen S 893 — Bekleidungsamt: Lieferungen S 198, 199, 200 — Etat S 199, 553 — Feststellung der Arbeitsfähigkeit A 348 — Freikurscheine A 518, 696 — Gebührenordnung für Hebammen A 31 — Handbibliothek der Armendirektion A 298 — Hauptauskunftsstelle f. a. Schluß bei Zentralauskunftsstelle — Hauspflege A 227 — Konfirmandenbekleidung und Unterstützung A 18 — Kostgeld A 170 — Kostkinder: Vorschriften für Pflegemütter A 172 — Milchverordnung A 591, 889 — Suppenverteilung A 710 — Stillprämien A 259 — Trinkerfürsorge N 449 — Verbindung der öffentlichen Armenpflege mit der Vereins- und Privatwohlthätigkeit A 347, N 100, 183, 268, 337, 425, 510, 843, 909, S 302, Erklärung M 901 — Verzeichnis der längere Zeit tätigen Ehrenbeamten A 51 — Voraussetzung für die Armenpflege E 516 — Zentralauskunftsstelle: Änderung der Bezeichnung in Hauptauskunftsstelle A 833 — Bericht N 453 — Dienstordnung A 817.

**Armutzeugnisse für Studierende** A 191 — **Arzneimittel** stark wirkende B 94 — **Arzneitage** deutsche B 53. — **Assessoren:** A 3, 17, 478, P 202. — **Magistratsassessoren** S 796. — **Aufgebot** von Sparsassenbüchern B 519. — **Aufhelfestiftung** f. Egersche Aufhelfestiftung. — **Aufruf** für die Deutschen in San Franzisko M 487, 515. — **Ausweisarten** f. Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke. — **Ausweisungen** hilfsbedürftiger Ausländer M 238. — **Automobile** f. Kraftfahrzeuge.

### B.

**Badeanstalten:** Badevergünstigungen für Volksschüler A 331 — Etat S 214, 651 — unentgeltliche Benutzung A 297, 315 — Verkehrssicherheit E 707. — **Freibadeanstalten** städtische: Abbruch eines Lagerchuppens S 773 — Eröffnung A 298 — Instandsetzungen S 8. — **Bäckereien und Konditoreien:** Entwurf einer Polizeiverordnung über Einrichtung u. Betrieb B 808 — Überarbeit B 788. — **Bäume:** Abraupen B 139, 758. — **Balkons:** Schmückung mit Blumen M 707. — **Bank** städtische: Buchhalter S 469 — Etat S 214 — Geschäftsubersichten N 30, 84, 167, 255, 325, 404, 498, 556, 653, 720, 797, 880 — Kuratorium A 769, S 699 — Nettobilanz u. Gewinnberechnung A 412 — Rechnungsentlastung S 198, 829 — Schrankfächer A 6 u. a. Nr. — Vorstand A 769.

**Barbiere u. Friseure:** Beschäftigung B 871. — **Bauden:** Vermietungen A 50 u. a. Nr. — **Bau- und Straßensuchlinien:** Festsetzung von Fall zu Fall E 623 — Bebauungsplan für das Gebiet zw. Gräbchenstr. der Eisenbahn u. Gräbchen S 471, A 867 — Dürghoy ehem. Feldmark S 688, A 854 — Fischerg. A 75 — Fleischbänke Kleine A 297 — Jordenbeckstr. A 769 — Friedrichstr. A 313, 410, S 232 — Fußweg zw. Lehmdamm u. Michaelisstr. A 489, 610, S 289 — Grenzstr. A 397, S 216 — Heiligegeiststr. A 783, 887, S 688 — Herdain ehem. Feldmark A 854, S 688 — Kirchstr. A 783, 887, S 688 — Königspl. 1/2 A 887, S 828 — Kupferschmiedestraße A 297 — Leerbentel ehem. Feldmark A 397, 527, S 321 — Monhauptstr. A 327, 457, S 215 — Morgenau ehem. Feldmark A 517, S 336 — Münzstr. A 783, 887, S 688 — Palmstr. A 769 — Pfarrgrundstück von St. Michael A 489, 610, S 289 — Böpelwigstr. A 327, 397, S 216, 232 — Ring 1 A 627, S 447 — Springerstr. A 47 — Straße 2 in Böpelwig A 16 — Straße 16 in Böpelwig A 327, S 232 — Straße 5 des Bebauungsplans der Ober- u. Sandvorstadt A 327, S 8 — Straße über die Grundstücke Kleine Grosheng. 15, 16 u. A 225 — Straße über die Grundstücke Mauritiusplatz 3a u. Klosterstr. 48—62 A 755, S 700 — Straße nach dem Wolfswinkel A 503, 641, S 447 — Straße 48 Querstr. der Schönstr. weisl. Bauflucht A 755 — Straße zw. Neue Tauenzien- u. Klosterstraße S 749, 764, A 801, 887 — Teil der Nikolaivorstadt S 689 — Teil der Ober- u. Sandvorstadt A 61, 190, 225, 610, 867, S 447, 470 — Verbindungsstr. zw. Adlerstr. und Weissenburgerpl. A 489, 626, S 335, zw. Matthiasstr. u. Weinstr. A 489, 610, S 448, zw. Werderstr. u. Roienthalerstraße S 748 — Viehweide A 409, S 125 — Wallfischg. A 75. — **Baugenossenschaften:** Erwidernungen N 70, 100 — technischer Hilfsarbeiter B 265. — **Baugewerkschule:** Kuratorium S 199. — **Bauhof, städtischer:** Altmaterialien A 226 — Etat S 231 — Maier u. Arbeiten A 109. — **Baupolizei:** Aufsichtsbeamte S 142, 321 — Bauassistent S 829 — Bauerlaubnis E 623, 902 — Baugesuche B 38, E 188 — Bauingenieur A 641, S 689, 796 — Bauinspektor A 190, S 415 — Bauordnung S 163 — Bauschuleute S 126, 232, 695 — Betonprüfungsmaschine S 198 — Etat S 231, 553, 748 — Gebührenordnung A 769 — Handhabung der Baupolizei B 334 — Ofenheizung im Dienstgebäude S 9 — Termine für Bauabnahmen A 19. — **Baustellen:** Betreten E 832. — **Bauverwaltung:** Arbeiterausschuß A 285, 379 — Ausbildung der Regierungsbauführer B 861 — Bauassistent S 416 — Bauinspektoren A 769, S 774, 862 — Bauprähme A 91 — Baurechnungen: Anweisung, Prüfung u. a. 107, 169, 801 — Bauschreiber S 336, 415 — Bearbeitung von Steinmaterialien A 210 — Etat S 81, 231, 553 —



- Fußwegbefestigungen A 19 — Kies- u. Sandanfuhr u. -Lieferung A 19, 52, 869 — Pflastermaterialien A 5, 869 — Pflasterungsstat S 233 — Portlandzement A 5, 869 — Randspaltsteine A 110 — Regierungsbaumeister S 861 — Stadtbaudeputation S 470 — Stadtbaukommission P 367 — Straßenmeister A 784, 802 — Versenksteine A 78 — Vorschriften für den Staatsdienst im Baufache B 391 — Zementbaubuden A 136.
- Beamte städtische:** Anstellungen zc. E 487, P 27, 99, 183, 250, 393, 520, 775 — Besoldungsstat S 214, 553, 827.
- Bureauassistenten** S 67, 125, 164, 321, 448, 698.
- Inspektionsassistenten** S 321, 416, 698.
- Landmesser:** S 698, 796.
- Magistratssekretäre:** S 56, 125, 448, 698, technische S 698.
- Rathausinspektor** S 67.
- Ratsingenieur** P 482, S 416.
- Steuererheber** S 56, 698.
- Vollziehungsbeamte:** S 796.
- Im übrigen s. die einzelnen Verwaltungen.
- Beauvais-Lentzsch-Jubiläumstiftung** s. Ferienkolonien.
- Bebauungspläne** s. Bau- und Straßenfluchtlinien.
- Bedürfnisanstalten:** Be- u. Entwässerung S 827 — Errichtung A 611 — Etat S 231, 415.
- Begräbnisplätze** s. Friedhöfe.
- Behörden:** Vertreter E 623.
- Bekleidungsamt** der Armenverwaltung.
- Berufsgenossenschaften:** Personalveränderungen B 288.
- Schlesische landwirtschaftliche Berufs-** genossenschaft: Heberolle A 257 — Unfallverhütungsvorschriften B 115 — Vertrauensmänner A 461.
- Schornsteinfeger = Berufsgenossenschaft:** Verbandstag S 231.
- Betriebswerke:** Ausweisarten A 350, 905 — Betriebsdeputation: Mitglieder S 749, 895 — Sitzungsprotokolle S 163, 748 — Betriebsverwaltungsassistenten S 688, 773, 862 — Buchhalter S 773 — Dienstanweisung S 68 — Dienstbekleidungsstücke A 78 — Gelderheber S 773 — Kasse A 330, 696.
- Bevölkerungsvorgänge:** in jeder Nr.
- Beyersdorffstiftung:** Etat S 335 — Vorstand S 199.
- Bezirksausschuß:** Ferien B 467.
- Bezirkschornsteinfeger** s. Schornsteinfeger.
- Bezirksvorsteher und Stellvertreter:** Wahlen S 9, 83, 126, 199, 289, 391, 416, 448, 469, 699, 748, 795, 829, 895.
- Bibliotheken:** Lehrerbibliothek amtliche: Neuerwerbungen N 255, 473, 692, 880.
- Stadtbibliothek u. Stadtarchiv:** Bibliothekar A 297 — Bohnsche Partiturensammlung S 689 — Etat S 214 — Geschlossen A 697 — Hilfskräfte S 862 — Kuratoren S 83, 895 — Rückgabe von Büchern A 137, 532 — Stadtarchivar u. Stadtbibliothekar R 265, S 320.
- Universitätsbibliothek:** Benutzungsordnung B 174.
- Volkssbibliotheken:** Berichte N 204, 455, 635, 864 — Bibliothekare P 57, 765 — Etat S 214, 553 — Geschlossen A 479 — Kuratoren S 10, 895.
- Bier:** saccharometrischer Gehalt der Stammwürze B 617 s. a. Brausteuer.
- Birkenwäldchen:** Restaurationsplatz S 67.
- Botanischer Schulgarten:** Dienstgebäude S 39, 143, 699 — Kuratoren S 199.
- Brauntweinsteuer** s. Brennsteuer.
- Brausebäder:** Bäderzahlen N 325, 720 — Frauenabteilung A 723 — Neubau R 95, S 232 — Seifenlieferung S 82, 904 — Vorschriften für Besucher A 32 u. a. Arn.
- Brausteuer:** Gesetz betr. diesel. B 468, 481 — kommunale Bierbesteuerung B 772 — Übergangsabgabe für Bier B 552.
- Brennsteuer:** Vergütungssatz B 7.
- Brücken:** Kaiserbrücke: Bauantrag R 180, S 232, Beiträge N 10, S 302, 392 — Entwurf B 660.
- Kriegsbrücke** über die Oder B 628.
- Universitätsbrücke:** Umpflasterung A 329, S 469.
- Werderbrücke:** Abbruch der alten Brücke A 824 — Brückenhäuschen A 34, 52, 62.
- Wilhelmstruherbrücke:** Mehrkosten für den Neubau S 553.
- Brückenwagen** s. Eichwesen.
- Brunnen:** Eindeckung B 758.
- Bismarckbrunnen:** Erweiterung R 629, S 689 — Vergleich S 82.
- Brustscheide** s. Viehscheide.
- Bürgerereinkaufsgeld** E 680.
- Bürgersteige:** Unliegerbeitrag E 309 — Befestigung A 348, E 73 — Herstellung E 73 — Normalpreise für Arbeiten u. Materialien A 207, S 198 — Reinigung E 206 — Zementplatten A 696.
- Bürgerversorgungsanstalt** s. Hospitäler.
- Bureau:** Dienstzeit der Steuerkasse A 76. Geschlossen A 109 — Kohlenlieferung A 208 u. a. Arn., S 448 — Mietung von Räumen A 90, 226, S 200 — Verlegungen: Bureau II a A 297, Bureau XII A 257.

## G.

- Garbid:** Polizeiverordnung betr. Lagerung B 385 — Ausführungsanweisung B 387.
- Garbstiftung:** Ankauf von Bauland S 828. Etat S 335 — Nachtrag zu den Sitzungen S 163.
- Chausseen:** Abfindungssumme S 553 — Beihilfen zu Chausseebauten S 56 — Brücken E 707, 708 — Chausseegeld B 872 — Übergang von Provinzial- Chausseen S 448 — Umwandlung in Ortsstraßen E 188.
- Chemisches Untersuchungsamt:** Assistent S 250 — Direktor P 449, S 250, 650 — Etat S 214, 415 — Gebührenverzeichnis A 47, S 39 — Kuratorium S 290.
- Chronometer:** Wettbewerb B 617.
- Claffenisches Siedhaus:** Badwarenlieferung S 200 — Bordschwellen S 689 — Etat S 214 — Fleischwarenlieferung S 200.



## D.

**Dampferlandestellen** s. Schifffahrt.

**Dampfkessel**: Innenanstrich B 141.

**Deichverbände**: Breslau = Coseler: Deichbeitrag A 349.

Breslau = Odervorstädtischer: Deichtataster B 264 — Ufermauer S 302 — Wahlen B 806. Carlswitz-Ransener: Deichbaukosten S 8 — Deichbeitrag A 442 — Deichhauptmann u. Deichinspektor P 605.

**Desinfektionswesen**: Desinfektoren S 336 — Desinfektorschulen B 351 — Etat der Desinfektionsanstalt S 214, 651 — Transportfahräder S 795 — Verlegung der Desinfektionsanstalt S 862.

**Dienstboten** s. Gefinde.

**Dienstwohnungen**: Schornsteinegergeld A 657.

**Droschken**: Halteplätze B 195, 533, 683, 805 — Polizeiverordnung betr. das Droschkenfuhrwesen B 64 — Polizeiverordnung betr. das Kraftdroschkenfuhrwesen B 35.

**Druckereien u. Schriftgießereien**: Reinigung der Wände B 443.

**Druckschriften** E 309.

## E.

**Egerssche Aufhilfsfestigung**: Zinsenverteilung A 492, 906.

**Ehrenbeamte**: offene Stellen S 10 u. a. Arn.

**Eichwesen**: Maß- u. Gewichtskrevisionen B 22, 94, 196, 248, 334, 443, 494, 583, 660, 731, 806, 871 — Nachzeichnung von Brücken u. Wagen A 806.

**Eingemeindungen**: Bezirksveränderungen Nieder-Stephansdorf-Kobelnick B 715.

**Einsjährig-Freiwillige** s. Militärangelegenheiten.

**Einkommensteuer**: Auskunftserteilung der Arbeitgeber B 807 — Besteuerung des Einkommens aus Grundbesitz E 73 — Einkommensverhältnisse bei Beginn des Steuerjahres E 87 — Gesetz betr. Änderung des Einkommensteuergesetzes B 495 — Die Novelle zum Einkommensteuergesetz M 675 — Steuererklärungen B 906 — Steuerfoll vorläufiges N 254 — Veranlagungskommission S 795 — Voreinschätzungskommission B 605, E 622.

**Gemeindeeinkommensteuer**: Freistellung der untersten Steuerstufe S 83 — Gemeindeeinkommensteuerordnung A 557 — Nachtrag zur Steuerordnung S 289 — Streitigkeiten E 488 — Verteilung des Einkommens E 768 — Zahlung bei Einberufung zu militärischer Übung E 87.

**Einquartierungsbeiträge** s. Militärangelegenheiten.

**Eis**: Verpachtung v. Eisnugung u. A 709.

**Eisenbahnen**: Änderung von Stationsnamen B 95 — Anforderungen an das Sehvermögen der Angestellten B 839 — Ausschluß von Fahrpreismäßigungen B 552 — Ausnahmetarife: für Düngemittel B 668, Eisen u. Stahl B 22, Eisenerz u. B 301, Heu u. Stroh B 481, 698, Petroleum B 179, 213, Schiffsbauern B 179, Steine B 380, 861 — Einbeziehung u. Eliminierung von Stationen B 605 — Eröffnung

der Strecke Goldberg—Haynau—Reisicht B 628, 837 — Kleinbahn Bunzlau—Neudorf a. Gr. B 230, 248, 351 — Nachtrag zur Ausführungsanweisung zum Kleinbahngesetz B 794 — Nebenbahn Reinerz—Reichsgrenze B 319 — Niederländ.-deutsch-russischer Grenzverkehr B 644, 893 — Niederschlesischer Steinkohlenverkehr B 140, 319, 584, 827 — Norddeutscher Güterverkehr mit Galizien u. der Bukowina B 162, 288, 380, 605, 617, 759 — Ost-, mitteldeutsches sächsischer Verkehr B 860 — Ostdeutscher Privatbahnverkehr B 585, 788, 827 — Preussischer Staatsbahngüterverkehr B 688, 827, 893 — Privatanschlußbahn B 173 — Reineinkommen der preussischen Staats- u. Bahnen B 772 — Rumänisch-deutscher Eisenbahnverband B 123, 248, 716 — Staatsbahngütertarif B 300, 301, 401, 494, 604, 837 — Verbindung zw. Breslau und dem Riesengebirge N 165 — Verbindungsbahn Groß-Mochbern — Bahnhof Mochbern B 37.

**Elektrizitätswerke**: Arbeiterauschuß A 260, 316 — Ausweisarten A 350, 658, 712 — Dachkonstruktion A 245 — Etat S 231, 748 — Feuerungsrückstände A 286 — Metallabfälle A 136 — Ruffenrohre A 192 — Ziegellieferung A 228.

**Enteignungen**: Entschädigungsfeststellungen B 37, 197, 333, 390, E 813.

**Erbrecht** öffentl. Anstalten E 623 — jurist. Personen E 623.

**Erbschaften u. Vermächtnisse**: Fischersche Erbschaft S 8 — Littauersches Vermächtnis S 126 — Scholzsches Vermächtnis R 179, S 198 — Wassermannsche Erbschaft S 289 — Weber-Rufullasches Vermächtnis S 163 — Windlersches Vermächtnis S 163.

**Erbschaftsteuer**: Ausführungsbestimmungen B 482.

**Ergänzungssteuer**: Änderung des Gesetzes B 495 — Steuerfoll vorläufiges N 254.

**Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften**: B 141.

## F.

**Fabriken**: Errichtung B 94.

**Fach- u. Fortbildungsschulen**: Amtszulage S 231 — Befreiung von der Fortbildungsschulpflicht E 623 — Beihilfe des Handelsministers N 395, 404 — Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule A 784 — Etat der gewerbli. u. kaufmänn. Fortbildungsschulen S 231, 415, 553, 894 — Fachschuldeputation S 83 — Fortbildungsschulpflicht der Laufburschen E 813 — fremdsprachlicher Unterricht an kaufmännischen Fortbildungsschulen B 838 — Personalien P 521 — Schüleranmeldungen A 189 — Schulgelderhebung B 716, N 700 — Unterrichtstage u. -Stunden A 432, 728.

**Fahrräder**: Abänderung der Polizeiverordnung betr. diesel. B 891.

**Fensterrecht**: Rechtstitel E 540.

**Ferien**: höh. u. mittlere Schulen A 835, B 788 — Volkss- u. Hilsschulen A 92.

**Ferienkolonien**: Aufruf M 346, 486 — Beauvais-Lenkesche Jubiläumstiftung N 780 — Beiträge M 371, 429, 475, 486, 525 — Übersicht M 486



**Fernsprechwesen:** Ausweisarten B 604 — bauliche Änderungen im städt. Fernsprechamt S 553 — Planauslegungen B 94, 138, 152, 380, 466, 532, 771, 835.

**Feuerlöschwesen:** Altmaterialienverkauf A 458 — Ausweisarten A 479 — Brandmeister A 89, 109, 854, 868, S 56 — Etat S 231, 553 — Löschhilfe der Feuerwehr A 504 — Polizeiverordnung betr. Regelung des Feuerlöschwesens in der Provinz Schlesien B 644 — Schles. Feuerwehr-Unfallkasse: Statutenänderung B 892 — Tuchröcke u. für Mannschaften S 650 — Verwendung ersparter Gehaltsbeträge S 862.

**Feuerwachen:** Elbingstraße: Be- und Entwässerung S 125 — Beschlagarbeiten A 245, S 688 — Erd- u. Arbeiten A 612 — Glaserarbeiten A 110 — Heizanlage S 55 — Hintermauerungssteine A 543 — Kunststeinsufen u. S 82 — Maler- u. Arbeiten A 284 — Ofenarbeiten A 151 — Öffnungsvorrichtungen S 688 — Tischlerarbeiten A 19 — Zimmerarbeiten A 785.

**Hauptfeuerwache:** bauliche Änderungen S 321. Neubau in der Sandvorstadt: Antrag R 401, S 774.

**Feuermelder:** Polizeiverordnung betr. Benutzung ders. B 81 — unbefugtes Abziehen N 881.

**Feuerpässe für 1907** B 891.

**Feuersozietät städtische:** Beitrag A 75, 135 — Etat S 335 — Feuerversicherungsdeputation S 10, 829 — Verwaltungsergebnisse A 377.

**Feuerversicherungsdeputation** f. Feuersozietät städtische. **Feuerwachen** f. Feuerlöschwesen.

**Finanzdeputation:** Mitglieder S 199.

**Fingersche Stiftung:** Etat S 335.

**Fischerei:** Kalfang B 300 — Laichschonrevier im Schwarzwasser B 154 — Verkauf von Fischen aus dem Stadtgraben u. Südparkteich S 82 — Verpachtung von Scheitniger Gewässern A 191, 209.

**Flachsmarkt:** Termin A 784.

**Fleisch:** Ausnahmetarif B 873 — Fleischpreise, Vieh- u. Viehproduktion M 780, 799, 812 — Fleischverbrauch versteuerter N 778.

**Fleischbeschau:** Ausführungsbestimmungen B 230, 520 — Beschauamtsvorsteher B 604 — Einführung von Schweinefleisch B 154, 160, 891 — Gebühren-tarif B 123 — Hauschlachtungen B 714 — Nachweis der Untersuchung auf Trichinen B 837 — tierärztlicher Leiter P 536 — Sachverständiger B 772.

**Fluchtklinien** f. Bau- und Straßenfluchtklinien.

**Forstwesen:** Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im kgl. Forstschutzdienst B 893.

**Fränkelsche Häuserstiftung:** Lagerräume zu vermieten A 460 u. a. Arn.

**Friedhöfe:** Aufhebung des alten St. Bernhardinfriedhofs A 435, 459, 492, 531, 592 — Begräbniskapelle in Cosel S 334 — Einebnung von Gräberfeldern in Böpelswiz A 562, 591, 611, 642 — Einebnung auf den Polinfeckern A 192 — Friedhöfe ehem. Dorfgemeinden: Deputierte S 199, 416 —

Friedhofsdeputation S 391 — Holzversteigerung A 857 — Verlängerung des Anrechts an Grabstätten A 489, 490, 528, 529, 590.

**Gärforgerziehung:** taubstummer und blinder Kinder B 552.

**Fahrwesen:** Fahrverkehr auf öffentlichen Wegen B 551, 583 — ortspolizeiliche Vorschriften E 310 f. auch Droschken.

**Fundfachen:** Versteigerung B 37 — außerdem Fundfachen in jeder Nr.

## G.

**Gärtner:** gärtnerstatistische Zählung A 241, 283 — Gartenbau als landwirtschaftlicher Betrieb E 680.

**Gasanstalten** f. Gaswerke.

**Gast- und Schankwirtschaften:** Konzession E 813 — Ortsstatut S 829 — Polizeistunde E 309, 883 — Polizeiverordnung betr. Betrieb der eingeschränkten Schankwirtschaft u. des Kleinhandels mit Spirituosen B 714 — Regelung der Arbeitszeit B 616.

**Gaswerke:** Altmaterialien A 786 — Anträge auf Gas-einrichtungen A 111, 627 — Arbeiterauschuß A 260, 349, 435, 459, 506 — Aufseher der Gas-messbarer S 142 — Erdarbeiten A 228 — Etat S 231, 322, 650 — Gas zu Illuminationen A 479 — Gasrechnungen N 254 — Gaswerk in Klettendorf B 299 — Haftung für Schaden durch Gas-ausströmung E 721 — Kokspreise A 246, 592 — Koksverkauf A 889 — Kohlenlieferung A 890 — Petroleumlieferung A 108, S 321 — Rohglyzerin A 111 — Rohrnetzbetriebsinspektion, technisches Bureau N 85, S 163 — Teerverkauf A 613, 857 — Verkauf eines Gasbehälters zum Abbruch A 330. Neubau der Gasanstalt in Dürrgoy: Beamten-wohnhäuser S 289 — Gasbehälter B 351, S 83 — Hauptbetriebsrohr A 228 — Übernahme S 894 — Wassergasanlage B 379.

**Gebäude:** Abbruch E 680 — Zubehör E 502 — Zugang E 680.

**Gebäudesteuer:** Veranlagungskommission S 699.

**Geflügelcholera** f. Viehseuchen.

**Gemeindeblatt:** Einbanddecken u. A 6 u. a. Arn. — Vorausbestellung A 397 u. a. Arn.

**Gemeindesteuern:** Etat S 214 — Gegenseitiges Verhältnis der Realsteuern E 87 — Gemeindesteuern im Rechnungsjahr 1906 A 377 — Steuerfreiheit der Grundstücke u. Gebäude der Bergverwaltung E 883 — Veranlagung der Grund- u. Gebäudesteuern B 649.

**Gemeindewahlen:** Änderungen der Wählerliste E 656.

**Generalvormund:** Jahresbericht N 618.

**Geniastarre:** Erkrankungen u. N 222, 251, 294, 344, 395, 483, 498, 537, 693, 766, 811, 881.

**Geschenke** u. an die Stadtgemeinde, Stiftungen u. N 313, 755.

**Geschworene und Schöffen:** Urliste A 527 — Vertrauens-männerausschuß S 127, 214.

**Gesellenprüfung:** Ablegung A 191, 528.

**Gesetz-Sammlung Preussische:** B 873.



**Gefunde:** Abschiedszeugnis E 188 — Versicherung gegen Krankheit A 4, 528, 695 — Zugehörigkeit E 623.

**Getreideverkehr:** Achszufuhren M 30, 168, 256, 326, 429, 502, 556, 655, 732, 800, 865 — Wochenberichte in jeder Nr.

**Gewerbebetriebe:** Annahme von Gehilfen E 540 — Gewerbebetrieb am 1. Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage B 152, 333, 871 — Konzessionierung E 87 — Steuerfreiheit E 74 — Unterjagung E 883.

**Gewerbe deputat** S 10, 470, 749.

**Gewerbegericht:** Beglückwünschung eines Weisigers P 291 A 849 — Ortsstatut A 849, S 796 — Schiedsspruch A 890 — Sitzungen A 328 — Tätigkeit N 539 — Vereinbarung N 407 — Vertretung auswärtiger Parteien N 345, 797 — Wahlen: Anmeldung zur Wählerliste A 886.

**Gewerbeinspektionen:** Diensträume der Inspektion I B 649.

**Gewerbeordnung:** Ausführungsanweisung B 230.

**Gewerbesteuer:** Steuerfreiheit der landwirtschaftlichen Viehzucht E 866 — Steuerrolle A 283.

**Gifte:** Polizeiverordnung über den Handel mit solchen B 154.

**Glocken:** Läute- und Aufhängevorrichtungen B 140.

**Gondeln:** Aufhebung des § 12 der Polizeiverordnung B 53.

**Gräben:** Regulierung eines Hauptvorflutgrabens S 321 — Zuschüttung E 14.

**Gräfereiverpachtungen:** in Grüneiche A 329 — in den städtischen Weidenwerdern zc. A 316.

**Grenzfestsetzungen:** Verträge E 622, 865.

**Grundbesitz städtischer:** Abbruch von Mühlg. 4/5 A 730, von Uferstr. 31 A 834 — Steuerhäuschen a. d. Ohlauer Chaussee S 289 — Vermessung S 689. Ankäufe: Altscheitnig Nr. 82 S 56 — Brockauerstraße 12/14 S 469 — Burgfeld 5 S 40 — Fischerg. 22 S 470 — Gabiger Parzellen S 232, 700 — Al. Grofcheng. 17/18 R 142, S 164 — Feldgrundstücke der Nikolaivorstadt Nr. 18 S 774, Nr. 162 S 861 — Grundstücke im Fassungsgebiet der Grundwasser versorgungsanlage S 198 — Grundstücke in Morgenau S 828 — Grundstücke zw. Steinstr. u. Menzelstr. S 470 — Hummerlei 49 S 469 — Klosterstr. 94 R 717, S 773, Nr. 107/119 (Villa) S 749 — Krietern Nr. 11 R 55, S 126 — Kupferschmiedestr. 58/59 S 749 — Märkischestr. 50/56 R 365, S 393 — Malergasse 14/15 R 141, S 164 — Obovorstadt Nr. 32 S 748, Nr. 36 S 689 — Ohlauer Vorstadt Nr. 829 S 471 — Parschner Acker Nr. 22 R 366, S 393 — Parzellen in Tschelnitz S 232 — Parzellen der weißen Vorwerkäcker S 861, 862 — Pöpelwitz Nr. 164, S 448 — Radwanitz Nr. 28 S 893 — Uferstraße 29/30 S 56, Nr. 31 S 553 — Straßenlandparzellen: a. d. Auenstr. S 447 — Berliner Chaussee 164 S 125 — Bohrauerstr. 26 S 289 — Breitestr. 3 S 164 — Dickhuthstr. 3/5 S 700 — Gr. Dreilindeng. 11/12 S 82 — Kaiser Wilhelmstr. 63/67 S 794, Nr. 194/98 S 228 —

Kirchstr. 27 S 164 — Klosterstr. 127/137 S 163 — Kleinburg Nr. 25 S 862 — Lehmgrubenstr. 37 S 163 — Mehlg. 38/40 S 40 — Neuschestr. 11/12 S 827 — Salzstr. 8/10 S 469 — Schießwerderstraße 44 S 862 — Schmiedeg. 14 S 8 — Schuhbrücke 64/65 S 650 — Sternstr. 76 S 894 — Taschenstr. 22/24/Neue Gasse 16 S 862 — Tiergartenstr. 42/48 S 8 — Weidenstr. 5 S 143 — Weiße Ohle S 894.

**Tauschverträge:** Ländereien auf der Viehweide S 335 — in Weidenhof S 216 — Parzellen in Dürrgoy S 143 — in der Obovorstadt S 392 — in Oowitz S 216 — Tauschvertrag mit der Obovorstrombauverwaltung S 698 — mit dem Kaufmann Tischler S 198, 651.

**Verkäufe:** Baupläge a. d. Hubenstr. S 470 — Gräbshenerstr. 96 S 40 — Straßenlandparzellen: Lehmgrubenstr. 37 S 163 — Schwerinstr. 18/20 S 216, Nr. 32/34 S 289.

**Grundeigentumsverwaltung:** Etat S 214, 650 — Grundeigentums kuratoren S 83, 392 — Verlängerung von Mietverträgen bezügl. Teil von Koppel. 30 S 163, bezügl. Wörtherstr. 25 S 163 — Zahlung einer Entschädigung S 415.

**Grund- u. Gebäudesteueramt städtisches:** Vertrag mit der Regierung S 894.

**Grundstücke:** Bauverpflichtung E 623 — Gesetz betr. Verschuldungsgrenze für land- u. forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke B 688 — Kaufverträge E 408, 526, 622 — Mitteilung des Preises veräußerter Grundstücke B 320 — Zugänglichkeit u. Bebaubarkeit E 680.

**Grundwasser versorgung:** Etat der Ländereien S 231, 553, 894 — Verunreinigung des Grundwassers A 503, M 274, N 234, 323, S 759 — Wiesenverpachtung A 75, 90, 150 — Zahlung einer Entschädigung N 427.

**Gymnasien:** Etat S 214.

St. Elisabeth: Etat S 650.

Gymnasium u. Realgymnasium zum heil. Geist: Etat S 553.

Johannes-Gymnasium: Etat S 553 — Rucktorium S 127 — Niederdruckdampfheizung S 448.

St. Maria-Magdalena: Etat S 553.

## H.

**Hafen städtischer** s. Stadthafen.

**Haftpflicht-Versicherungsanstalt** der Schlesischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft A 93.

**Handarbeitslehrerinnen:** Prüfungen B 859.

**Handel:** Achuhrladenschluß im Schuhwarenhandel A 63 N 471 — Freigabe von Verkaufsstunden B 195, 333, 351, 616, 806, 835 — Handel mit Blumen und Kränzen B 758 — Polizeiverordnung betr. Kleinhandel mit Spirituosen B 714 — Verkürzte Ruhezeiten und verlängerte Verkaufszeiten B 858.

**Handelsgesellschaften:** Abzug kommunaler Steuern E 309 — Besteuerung des Einkommens E 206 — Umsatzsteuer E 540.



**Handelshochschule:** Anfrage wegen Errichtung S 81.  
**Handelskammern:** Beitragspflicht E 188 — Ungültigkeit von Wahlen E 623.  
**Handelsrichter** P 218.  
**Hand- und Spanndienste** E 430.  
**Handwerker:** Handwerkerlegale f. Legate — Invalidenversicherung A 17 — Verjährung von Forderungen E 813.  
**Handwerkerschulen:** Ausstellung A 330 — Etat S 231, 553 — Mietung von Räumen S 164, 302 — Personalien P 57, 521 — Studienreisen B 716 — Unterrichtsgegenstände zc. A 210, N 221 — Werkmeister A 327 — Winterhalbjahr A 683.  
**Handwerkskammer:** Beitrag A 477, M 501 — Kommissar P 10 — Kosten B 401 — Nachtrag zum Statut B 520 — Vollversammlung B 300, 836 — Wahlen A 49, B 22.  
**Hauptauskunftsstelle** f. Armenverwaltung.  
**Hauptextraordinarium** f. Stadthaushaltsetat.  
**Hauptverband Breslauer für Armenpflege u. Wohltätigkeit** N 909 f. a. Armenverwaltung: Verbindung der Armenpflege mit der Vereins- u. Privatwohltätigkeit. — Erklärung M 901.  
**Haushaltungsrechnungen:** Erhebungen A 903.  
**Hauskollekten:** Anträge auf Genehmigung B 616 — monatliche Bekanntmachungen B 66, 139, 212, 299, 380, 466, 535, 603, 697, 758, 835, 906.  
**Hauspflege in Familien städtischer Unterbeamten und Arbeiter** A 315.  
**Hausparkassen** M 679.  
**Hauswirtschaftslehrerinnen:** Prüfungen B 859.  
**Gebammen:** Aufnahmebedingungen B 414 — Ausübung der Heilkunde E 813 — Gebührenordnung der Armenverwaltung A 31.  
**Heimannsche Stiftung:** Etat S 335.  
**Heizerkurse** B 53.  
**Herdain:** Mehrkosten der Neuvermessung S 321.  
**Hilfsschulen:** Handfertigkeitkurse M 279 — Verpflichtung zum Besuch E 408.  
**Hinterlegungstage:** B 871.  
**Hirtstiftung:** Bewerbung A 802 — Verstärkung N 85, S 199.  
**Hochwasserschut:** feldmesserische Aufnahmen B 687 — Beseitigung von Wasserschäden S 773.  
**Hörnerschlittenverkehr:** Polizeiverordnung betr. dens. B 716.  
**Hospitäler:** St. Anna: Etat S 335, 651.  
 Bürgerversorgungsanstalt: Etat S 335.  
 St. Bernhardin: Etat S 335 — Krankenwärterin A 80 — Nachlassversteigerung A 771 — Vorsteher S 127, 290, 470, 699.  
 für alte hilflose Dienstboten: Etat S 335 — Nachlassversteigerung A 194 — Vorsteher S 392.  
 Elftausend Jungfrauen: Etat S 335, 651 — Haushälter A 493, 506 — Inspektor S 232 — Nachlassversteigerung A 758.  
 Heil. Geist: Etat S 335, 650 — Vorsteher S 127, 290, 470, 699.  
 St. Hieronymus: Etat S 335, 651 — Inspektor S 232.

St. Trinitas: Etat S 335, 651 — Nachlassversteigerungen A 195, 713 — Vorsteher S 392.  
**Hospitalapotheke:** f. Allerheiligenhospital.  
**Hospitalforsten:** Ausbesserungen von Oderuferstellen S 469 — Etat S 214, 689.  
**Hospital- u. Stiftsgüter:** Stiftsgüter des Allerheiligenhospitals: Ablösung von Lehrerdienstader S 215 — Baulichkeiten in Johannisberg S 288, 829 — Bauten in Herrnprotsch S 321, 861 — Drainage in Herrnprotsch S 469 — Etat S 214, 689.  
 Hospitalgut Luzine: Etat S 335.  
**Hospitalstiftung Baurat Knorrche:** Etat S 335.  
**Hufbeschlagnag:** Prüfungen B 300, 584, 794 — Prüfungskommission B 177.  
**Hunde:** Ergebnisse des Hundefangs N 325 — Hegen von Hunden B 683 — Hundesperre B 22 — Hundesteuerordnung städtische: Abänderung S 894 — Kreishundesteuerordnung B 351. — Polizeiverordnung betr. Trichinenschau für Hunde B 173 — Zahl der Hunde N 475.  
**Hypotheken:** Eigentümerhypotheken E 588 — Eintragung für Nachkommen E 679 — Gesamthypothek E 708 — Gesetz betr. Überleitung von Hypotheken früheren Rechts B 212 — Hypothekenzinsen E 813, 832 — Rückzahlung S 828 — Sicherungshypothek E 224, 588 — Verpfändung eines Hypothekenbriefes E 309.

### 3.

**Jagd:** Ausführungsanweisung zum Jagdscheingesez B 861 — Ausübung E 148 — Beginn u. Schluß B 7, 318, 584, 731, 806, 906 — Jagdverpachtungen A 79, 582, 593, 627, 643, S 248 — Verfassung des Jagdscheins E 540.  
**Jakobastiftung:** Satzungen B 198.  
**Jbiotenanstalten:** Schulaufsicht B 605.  
**Impfwesen:** Einreichung der Impflisten B 871 — Schutzpockenimpfungen A 833.  
**Innungen:** Verkauf des goldenen Ochsen der Fleischerinnung N 422 — Zwangsinnung für das Kupferschmiedehandwerk A 330, B 288, 584.  
**Innungs- Schiedsgerichte:** Böttcher A 527 — Fuhrherren A 477 — Glaser A 477 — Gerber und Korduaner A 477 — Schlosser und Büchsenmacher A 477 — Schneider A 315 — Töpfer A 410, 527.  
**Invalidentät- und Altersversicherung:** Anleitung betr. Kreis der versicherungspflichtigen Personen B 66 — Anrechnung von Krankheitswochen E 372 — Anspruch auf Rentenbewilligung E 516 — Ausstellung und Umtausch von Quittungskarten B 212, 318 — Beitragserhebung E 88 — Beitragsmarken E 372 — Hinterbliebenen-Renten E 372 — Invalidenversicherung von Handwerkern zc. A 17 — Rentenbescheid E 516 — Unterstützung, fortlaufende E 309 — Versicherungspflicht gesetzliche E 721 — Verstümmelungszulage E 372 — Wegfall der Rente E 516 — Wiedereinziehung von Beiträgen E 516.



**Irrenhaus städtisches:** Assistenzarzt A 709, 816 —  
Dachwarenlieferung A 63, S 198 — Etat S 249  
— Fleischwarenlieferung A 78, 92, S 200 —  
Primärarzt S 198 — Warmwasserbereitungsanlage  
S 688.

## K.

**Kabelkanäle** s. Fernsprechwesen und Telegraphie.

**Kähne** s. Gondeln.

**Kämmereiforsten:** Etat S 214, 689 — Holzverkäufe  
A 34, 52, 79, 111, 172, 173, 286, 330 —  
Mehrausgaben für Bauten S 248 — Oberförsterei  
S 415 — Stallgebäude in Jäckel S 443 — Wasser-  
leitung in Riemberg S 650 — Wiesenbündung S 9  
— Wiesenverpachtung A 379.

**Kämmereigüter:** Etat S 214, 689 — Milchlieferung  
A 805, S 894 — Umgemeindung von Grund-  
stücken in Nieder-Stephansdorf S 336.

**Kaiserbrücke** s. Brücken.

**Kaisertage:** Begrüßung durch die städtischen Behörden  
N 585, 632, 633 — Dankfagungen A 625, 637,  
B 660 — Einquartierung A 602 — Geschäftsfluß  
der städtischen Amtsstellen A 610 — Illumination  
A 589, 609 — Kommission für die Veranstaltungen  
S 470 — Schmückung der Straßen S 415 —  
Straßensperrungen B 614 — Wagenauffahrt A 609.

**Kaiser Wilhelm-Institut** für Landwirtschaft B 617.

**Kaiser Wilhelm-Stiftung:** Abtretung von Mitscheidnig  
Nr. 196 S 126 — Etat S 335.

**Kanalisation:** Anschluß eines Zollhauses S 829 —  
Arbeitervorschuß A 261, 332 — Aufsichtsbeamte  
A 135, 150 — Bauingenieur A 135, 150 —  
Bauwart S 67 — Entwässerungskanal S 795 —  
Etat S 198, 231, 415 — Gullielieferung A 111  
— Haus-, Hof- u. c. Ableitungen A 111 — Kanal-  
gebühr, Verteilungsplan A 347 — Kanalhebe-  
werk am Weidenstamm S 795 — Kanalisation von  
Morgenuau S 470 — Kanalisationsarbeiten A 111  
— Kanalisationsgegenstände A 92, 136 — Kanal-  
isationskommission S 290, 699 — Kanal unter den  
Betriebsgleisen der Strecke Breslau-Oberschlesien  
S 447 — Kohlenlieferung A 111 — Schwem-  
kanalisation S 232 — Tarif für Kanal- und  
Drainagezweigleitungen A 311 — Teerstricke S 82.  
**Kanalbauten:** Bergstr. A 379 — Birkenwäldchen  
A 379 — Bohrauerstr. A 460 — Dürrgoyer  
Dorfstraße A 549, 613 — Eichendorffstr. A 492,  
S 650 — Försterstr. A 379 — Heinrichstr. A 643  
— Kaiserstr. A 593 — Kniestr. A 643 — Luther-  
straße A 299, 379 — Matthiasstr. A 593 —  
Opitzstr. A 519 — Schönstr. A 549, 613 —  
Schützenstr. A 593 — Schulg. A 299 — Schwerin-  
straße A 519 — Schwalbendamm A 299 —  
Springerstr. A 400 — Steinstr. A 593 — Straße 20  
in Böpelwitz A 549, 613 — Strehleener Chaussee  
A 400 — Tiergartenstr. A 299 — Yorkstr. A 519.

**Katasteramt:** Vertrag mit der Regierung S 894.

**Kaufmannsgericht:** Entscheidungen E 540 — Petition  
wegen Abänderung des § 63 H. G. B. N 291 —

Sitzungen A 328 — Vertretung auswärtiger  
Parteien N 221, 797 — Tätigkeit N 539 — Zu-  
ständigkeit E 309, 310.

**Kinderarbeit:** Ausführungsanweisung, Ergänzung B 698  
— Beschäftigungsverbot, Ausnahmen B 22.

**Kinderhaus Professor Baronsches vegetariarisches:**  
Bericht A 594 — Etat S 335, 651 — Inspektorin  
A 478, S 774 — Kanalisation S 447 — Umbau  
S 198.

**Kinderhort** s. Armen- u. Pflegeanstalten.

**Kirchen und Kirchengemeinden:** Bauten B 300 —  
Kirchenbeamte: Freiheit von Gemeindeabgaben E 866  
— Kircheninspektor P 690 — Kirchengemeinde  
Brodau B 230 — Kuratie Böpelwitz B 617 —  
Pfarrstelle bei St. Bernhardin B 55 — Um-  
pfarrungsurkunden B 230, 391, 872 — Verordnung  
betr. Rechte des Staates B 213.

**Kirchensteuern:** Ausführungsanweisung B 248 —  
Gesetze betr. Kirchensteuern B 213, 248 — Ver-  
gütung für Erhebung S 447 — Verwaltungsstreit-  
verfahren E 74.

**Kleinbahnen** s. Eisenbahnen.

**Kleinhandel** s. Handel.

**Knabenmittelschulen:** Etat S 214.

Evangel. Knabenmittelschule: Etat S 689  
— Kuratoren S 469.

Kathol. Knabenmittelschule: Etat S 650 —  
Mietung von Räumen S 748.

**Knollische Stiftung:** Bewerbungen A 413.

**Knopfmühle:** Verpachtung S 9.

**Kohlen- und Kotsabfuhr** für die städtischen Verwal-  
tungen u. c. S 416.

**Kommunalabgaben:** Abänderung des Gesetzes B 617  
— Deklaration des Ges. B 617 — Verteilung  
des Steuerbedarfs E 623.

**Konditoreien** s. Bäckereien und Konditoreien.

**Konsulate:** Konsulat von Guatemala B 94 — Nor-  
wegischer Vizekonsul B 892.

**Kontrollversammlungen** s. Militärangelegenheiten.

**Kraftfahrzeuge:** Belehrung der Schulkinder B 301 —  
Kraftdroschken s. Droschken — Polizeiverordnung  
betr. Verkehr mit Kraftfahrzeugen B 660, 665 —  
Straßensperrungen B 731 — Unfallstatistik B 231.

**Krankenhäuser:** Anordnung betr. Anlage u. c. B 508 —  
s. a. die einzelnen Anstalten.

**Krankenkassen:** Austritt aus einer Hilfskasse E 516 —  
Kassenstatut E 722 — Verzeichnis der Kassen,  
welche mehr als die gesetzmäßigen Leistungen an  
Kranken- und Sterbegeld aufwenden A 244.  
Kommunal-Betriebskrankenkasse: Überweisung  
eines Betrages S 416.

**Krankenküche:** Bericht N 406 — Erhöhung der Preise  
A 905, M 883 — Speisenausgabe M 44 u. a. Nr.

**Krankentransportwagen:** Benutzung der städtischen  
N 847, 911.

**Krankenversicherung:** Krankenfürsorge für Personen  
in Staatsbetrieben B 861 — Leistungen E 206  
— Unterstützungsanspruch E 309 — Versicherung  
der Hausgewerbetreibenden S 828 — Wertpapiere  
B 38.



**Krankheiten:** Anweisungen u. Ausführungsbestimmungen zum Gesetz betr. Bekämpfung übertragbarer B 688, 732 — Benachrichtigung der Militär- u. Polizeibehörden B 7 — Kartenbriefe A 53, B 141.  
**Kreis- u. Provinzialabgaben:** Ausführungsanweisung B 794 — Gesetz betr. d. B 320.  
**Kreolin:** Handel mit solchem B 288.  
**Krieten:** Regelung des Bauwesens B 299.  
**Krüppel:** Beihilfe zum schles. Krüppelheim S 320 — Littauerisches Vermächtnis S 126 — Zählung der Krüppelkinder B 688, M 679.  
**Kunstausstellung** erste große ostdeutsche: Garantiefonds S 748.  
**Kunstgewerbemuseum:** Bibliothek N 778 — Deputation S 83 — Etat S 249 — Fundachen N 556 — Geschenke zc. N 271, 702, R 23, S 39 — Stammbuch des Prof. Köller N 133 — Vortragszyklus N 71.  
**Kunstkommission städtische** S 470.

## L.

**Ladenschluß** s. Handel.  
**Lagerplätze:** Kündigung eines Platzes auf der Matthiasinsel S 81 — zu vermieten: a. d. Laurentiusstr. A 315 — Niederg. 8/10 A 589 u. a. Arn.  
**Land- u. Forstdeputation:** Mitglieder S 290, 699.  
**Landesversicherungsanstalt Schlesien:** Kontrollvorschriften B 196 — Oberkontrolle B 38 — Rechnungsabschluß B 38.  
**Landgerichte:** Geschäftsordnung für die Gerichtsschreiber B 794.  
**Landsberg-Stiftung** R 23, S 39, 829.  
**Landtag Preussischer:** Gesetz betr. Änderung des Wahlverfahrens B 495 — Gesetz betr. Vermehrung der Mitglieder zc. B 495.  
**Lazarettwiese:** Pachtverträge S 829.  
**Legate:** Handwerkerlegat N 691 — Legatkommission S 10, 392, 749 — Legat Schieferdecker A 92 — Rosemannsches Legat A 5.  
**Lehranstalten höhere u. mittlere:** Austausch deutscher und französischer Lehramtskandidaten B 179 — Besichtigung durch Kreisärzte B 179 — Ferienkurse B 617 — Gehaltsfestsetzungen S 215 — Lehrerbefolgungsetat S 651 — Personalien P 69, 521, 765 — Schüleraufnahmen A 149, 589, 681 — Schulgelderhebung A 108, 642, B 23, N 700 — Statistik über das Lebensalter der Kandidaten B 302.  
**Lehrer u. Lehrerinnen:** Aufnahmen in Görbersdorf B 179 — Entlassung B 688 — Fortbildungskursus über sexuelle Hygiene N 268 — Lehrer- und Lehrerinnenstellen A 3, 4, 284, 327, 410, 458, 505, 709 — Mittelschullehrer- u. Rektorenprüfungen B 859 — Pensionsversicherung von Lehrerinnen an Privatschulen S 470 — Prüfung für Lehrerinnen und Schulpflichterinnen B 860 — Prüfungen für technische Lehrerinnen B 871.  
**Lehrerinnenstift Schlesisches:** Vermächtnis M 205.  
**Lehrerinnenseminar Kgl.:** Prüfungstermine B 22, 860.  
**Lehrerseminar:** Prüfungstermin B 22, 860.

**Lehr- und Dienststellen:** freie A 6, 870.  
**Lehrschmiedemeister:** Ausbildungskurse B 401, 731.  
**Leichen:** Beförderung auf dem Seewege B 351.  
**Leihamt städtisches:** Abholung von Pfandüberschüssen A 410, 888 — Beleihungsgegenstände A 6, 7 u. a. Arn. — Etat S 199 — Kuratorium S 199, 392, 895 — Pfänderversteigerungen A 263, 286, 770, 787 — Schärer A 458.  
**Lesehallen städtische:** Berichte N 202, 455, 879 — Etat S 214, 553, 654 — Leszeiten A 479.  
**Liebigshöhe** Vermietung S 163.  
**Lieferungen:** Allgemeine Bestimmungen B 81, 140.  
**Literatur** neue über Städteverwaltung in jeder Nr.  
**Lohnstarife:** für Bauanschläger A 543 — Bauhilfsarbeiter A 464 — Maurer u. Zimmerer A 462 — Metallbrüder A 712 — Mühlenengewerbe A 682 — Hammer A 112 — Sandschiffer N 497 — Schneider A 192 — Töpfer A 437, 805, N 428.  
**Lungenwindpucht:** Maßnahmen gegen Weiterverbreitung B 139, 493.  
**Luftbarkeiten:** Begriff E 902 — Erlaubnis E 87 — Luftbarkeiten im Rechnungsjahr 1904 N 59 — Luftbarkeitssteuerordnung A 281, S 143 — Volksbelustigungen B 351 — Zahlung der Steuer A 431.

## M.

**Mädchen-Mittelschulen:** Etat S 214.  
**Charlottenschule:** Kuratoren S 126.  
**Katharinen Schule:** Etat S 650 — Kurator S 699.  
**Margareten Schule:** Etat S 553.  
**St. Marien Schule:** Etat S 553 — Klassenteilung S 82 — Mietung von Räumen S 82.  
**Mädchenschulen, höhere:** Etat S 214 — Lehrerinnenstellen A 431 u. a. Arn., 855 u. a. Arn. — Oberlehrerstelle A 855 u. a. Arn.  
**Augusta Schule:** Kuratoren S 199.  
**Viktoria Schule:** Etat S 827 — Kuratoren S 199 — Oberlehrerstellen A 4 u. a. Arn. — Vermietung von Geschäfts- und Lagerräumen A 507 u. a. Arn. — Neubau: Entwurf R 97, S 232 — Miphaltarbeiten A 434 — Betondecken A 592 — Erd- u. Arbeiten A 378 — Granitarbeiten A 434 — Granitschotter A 398 — Hartbrandsteine A 530 — Hintermauerungssteine A 398 — Kalk A 434 — Maurerarbeiten A 542 — Sand A 398, 592 — Sandsteinarbeiten A 612 — Schmiedearbeiten A 398 — Verblend- u. Steine A 581 — Walzeisensträger zc. A 581 — Zement A 398.  
**Magistrat:** Geschäftsverteilung A 51, 171, 209, 210, 431, 506, 530, 757, 785, 856 — Glückwunschschreiben zur silbernen Hochzeit des Kaiserpaars N 144.  
**Stadträte:** Amtseinführungen S 39, 447 — Amtszimmer P 393, 449 — Bestätigungen P 41, 202, 336 — Dienst Einkommen S 416, 774 — Pensionierung S 828 — Stellen A 3, 17, 33, 504, 542, S 9, 470 — Wahlen S 67, 216.  
**Mannskripte:** Aufbewahrung zc. E 309.



**Marksteine** trigonometrische B 287.

**Markthallen:** Erd- u. Arbeiten A 228, 262 — Markt-  
hallenbaukommission: Geschäftsanweisung S 127,  
Sitzungsprotokolle S 698, 861 — Techniker gesucht  
A 491 u. a. Arn. — Zahlungsanweisungen A 436,  
S 415.

**Marktwesen** f. Marktweisen.

**Marktwagen:** Polizeiverordnung betr. Aufstellen ders.  
B 36.

**Marktwesen:** Christbaumverkaufsstellen A 683 — Etat  
S 200 — Freiheit des Marktverkehrs E 722 —  
Marktdeputation S 749 — Marktpreise in jeder Arn.

**Marktverwaltung:** Arbeiterausschuß A 262, 435 —  
Düngerverkauf A 784 — Etat S 231, 553 —  
Gemüllverkauf A 816 — Marktalldeputation S 392,  
470 — Marktallinspektor S 143 — Pferdekauf  
A 47 — Pferdeversteigerung A 658 — Stroh-  
ankauf A 593 — Übrerröcke u. S 650 — Verbot  
von Neujaßrgratulationen A 888.

**Maschinen:** Grundsätze für Aufstellung von Dampf-  
zylinder u. B 231 — Schutzvorrichtungen für  
landwirtschaftliche Maschinen A 263.

**Maschinenbaußhule:** Kursus B 535.

Neubau des Maschinenlaboratoriums:  
Klempner- u. Arbeiten A 136 — Maler- u. Arbeiten  
A 506 — Schmiedearbeiten A 91, 329 — Tischler-  
arbeiten A 458 — Zimmerarbeiten A 91.

**Meisterkurse:** Eröffnung N 58 — Kosten S 774 —  
Kurse im Winterhalbjahr A 730, N 671.

**Meldeamt** städtisches A 191.

**Meteorologische u. a. Beobachtungen** in jeder Arn.

**Mietsentschädigung** S 216.

**Miet- und Pachtverträge:** Aufhebung eines Miet-  
vertrages E 902 — Stempelung B 836.

**Milchfücke** städtische: Abgabe von Milch A 328, 834,  
857 — Besuch N 651 — Bewilligung von Mitteln  
S 216 — Einrichtung und Betrieb N 405 —  
Eröffnung A 412, 436, 460 — Kinderarzt A 31  
— Kuratorium S 699 — Mietung von Räumen  
S 56.

**Milchschankhäuschen:** Vermietung von Plätzen A 241.

**Militärangelegenheiten:** Anmeldungen zur Rekruti-  
erungsstammrolle A 886 — Anrechnung von Kriegs-  
jahren B 81, 212 — Befreiungs- u. Zurückstellungs-  
gesuche B 66, 140, 153 — Bestrafungen wegen  
Nichtanmeldung zur Stammrolle N 294 — Dezeruat  
B 509 — Einjährig-Freiwillige: Prüfungstermine  
B 38, 495 — Einquartierungen B 615 — Ein-  
quartierungsbeitrag A 89 — Ersatzkommissionen B 299,  
S 83, 199, 699 — Kommission zur Unterstützung  
von Wehrmännerfamilien S 749 — Kontrollver-  
sammlungen B 178 — Militärbureau des Polizei-  
präsidiums B 299 — Militärperson E 813 —  
Militärwaisenhaus f. Waisenhäuser — Musterungs-  
geschäfte B 139, 153 — Obererßahgeschäfte B 333,  
380 — Offizier-Pensions- u. Mannschaftsverorgungs-  
gesetz B 481, 684 — Quartierverpflegungvergütung  
B 94 — Schiffermusterung B 836 — Servis-  
deputation S 290 — Wehrordnung B 861.

**Militäranwälter:** Anstellung E 623.

**Mineralöle:** Polizeiverordnung betr. Verkehr mit  
solchen B 381, 444.

**Mineralwasser:** Entwurf einer Polizeiverordnung betr.  
Mineralwasserapparate B 808.

**Mittelschulen** f. Knabenmittelschulen und Mädchen-  
mittelschulen.

**Mückenbekämpfung:** Bericht N 841 — Kosten R 808,  
S 142, 829.

**Mühlen:** Verpachtung der Vordermühle S 748.

**Müllabßhlagelplätze:** Verlängerung eines Mietvertrages  
S 862.

**Mündelrevision** f. Waisenspflege.

**Münzwesen:** Einziehung der Fünzigpfennigstücke B 836.

**Musterungsgeschäfte** f. Militärangelegenheiten.

## N.

**Nachlaßverwahrßtelle** der Armenverwaltung: Ein-  
lieferung von Nachlässen A 410 — Versteigerung  
A 194.

**Nachrufe:** Fabrikbesitzer Altman A 5 — Professor  
Dr. Buchwald A 889, 890 — Inspektor  
Bürgel A 658 — Straßenmeister Hänel A 170  
— Ratßsekretär Rappel M 608 — Steuerinspektor  
Konkiel A 207 — Stadtverordneter Köhler A 643  
— Professor Dr. Krause A 63 — Stadtverordneter  
Rezius A 786 — Landmesser Liesegang M 556 —  
Professor Dr. Markgraf A 15 — Kaufmann  
Mühmler A 20 — Kaufmann Neugebauer sen.  
A 228 — Apotheker Pulvermacher A 581 —  
Maurermeister Schürßmann A 856, 857, 858,  
870 — Pastor Schulße A 33 — Rentier  
Schulße A 111, 113, 133 — Rektor Schwab  
M 655 — Direktor Schweiger A 531 — Ratß-  
zimmermstr. Stübner A 435 — Mühlenbesitzer  
Weigert A 316.

**Nahrungsmittelchemiker:** Prüfungskommissionen B 495.

**Neujaßrgratulationen:** Beiträge zur Ablößung A 5,  
834, 905 u. a. Arn. — Verbot A 857, 888 u.  
andere Nummern.

**Notararbeiten** an Sonntagen E 310.

**Numerierungen:** Neu- und Ummumerierungen von  
Grundstücken N 41, 85, 145, 186, 203, 236, 254,  
324, 344, 370, 406, 454, 483, 518, 523, 537,  
586, 607, 635, 653, 673, 704, 753, 797, 831.

## O.

**Oberbergamt:** Direktor P 164.

**Obererßahgeschäft** f. Militärangelegenheiten.

**Oberrealschule:** Etat S 214, 650 — Kuratorium  
S 699 — Oberlehrerstelle A 61 u. a. Arn. —  
Turnplatz S 748.

**Obßt:** Grundsätze für die Obßtvermittlungßtelle der  
Landwirtschaftskammer B 494 — Verkauf an Sonn-  
und Festtagen B 94, 174.

**Oder:** Regelung der Hochwasser- u. Verhältnisse B 507,  
617 — Uferbefestigung S 248 — Wiederher-  
stellungen am kleinen Wehr S 688.

**Oßle:** Lauffteß S 774 — Uferbefestigung S 125.



Orgelbauanstalt Baurat Knorr'sche: Etat S 335.  
Ortschaftsverzeichnis des Provinz Schlesien, B 893.  
Ortsstatute für das Gewerbegericht A 849, S 796 —  
betr. Verlegung der Fristen im § 20 der Städte-  
ordnung S 795.  
Oswiger Parkwald: Etat S 651 — Holzverkauf A 92.

## P.

Pachtverträge s. Miet- u. Pachtverträge.  
Pachthof städtischer: Aufforderung A 658, 713 —  
Remisen zu vermieten A 787 u. a. Arn.  
Patentschriften: Ausgabe B 605 — Sammlung A 17  
226, 478, 710.  
Päthelsche Stiftung: Kuratoren S 83, 699.  
Paulinenstiftung Arnold B. Fränkelsche: Bewerbungen  
A 890.  
Personenstandsannahmen A 625.  
Petitionen: betr. Abänderung des § 63 des Handels-  
gesetzbuchs N 291 — betr. Abänderung des Gesetz-  
entwurfs betr. Unterhaltung der öffentlichen Volks-  
schulen N 164, R 67, S 126.  
Petroleumlampen: Gebrauch B 731.  
Pferde: Aufhalten durchgehender M 372 — Ordnung  
für Nutzvieh- und Pferdemarkte A 853 — Pferde-  
markt A 519 — Polizeiverordnungen: betr. Ab-  
haltung von Pferdemarkten B 826, betr. Reiten  
und Führen von Pferden B 80, betr. tierärztliche  
Untersuchung B 53 — Waschen und Schwemmen  
B 317, 493.  
Pflanzenverkehr zw. Belgien und Deutschland B 628.  
Pflegehaus städtisches s. Armen- und Pflegeanstalten.  
Pflegekinder: Polizeiverordnung betr. dies. B 480.  
Piricham: Feuerlöschgerätschaften S 198 — Wirtschafts-  
gebäude S 651.  
Pocken: Belehrung über die Krankheit B 825 —  
Impfungen A 833, B 825 — Zählkarten B 288.  
Polizei: Kommissariate B 247, 481 — Revision  
sanitätspolizeiliche B 414 — Verfügungen E 87,  
623 — Verlegung von Diensträumen B 644, 806,  
906.  
Postwesen: Geldbestellung an Sonn- und Feiertagen  
B 731 — Postanweisungsverkehr E 588 — Post-  
karten A 283 — Postordnung B 494, 827 —  
Postwertzeichen: Zurückziehung B 468 — Tarif  
für den Ortsverkehr B 468.  
Preisanschreiben M 847.  
Privatananschlußbahnen s. Eisenbahnen.  
Promenadenverwaltung: Arbeiterausschuß A 262, 317  
— Beschädigungen A 194, 211, 229, 247, 263,  
286, 400, 696, 890 — Erdarbeiten S 125 — Esel-  
gespann A 349 — Etat S 249, 651 — Füll- u.  
Mutterboden A 20 u. a. Arn. — gärtnerische An-  
lagen am Kürafferteich S 415, auf dem Roßplatz  
S 334 — Gartentechniker S 469 — Holzungen  
winterliche N 166 — Holzversteigerungen A 20,  
34, 173 — Kiezlieferung A 63, 79 — Laubstreu  
A 696 — Legen von Gist A 108, 243, 816, 855  
— Odersand A 6, 18, 805, 825 — Margarine-  
kübel A 260 — Promenadendeputation S 10 —

Schläuche S 320 — Stall zu mieten gesucht A 6  
— Verkehr mit Kinderwagen A 286, 299, 316 —  
Vertilgung von Raubzeug N 41.  
Provinzialabgaben: Gesetz betr. dies. B 320.  
Pumpstation: Petroleumlieferung A 108, S 321.

## R.

Rathaus: Bauausführungen S 470.  
Ratsdepositorium: Depositionsordnung A 373 — Zinsen-  
zahlung A 170.  
Realberechtigungen: Steuerpflicht E 429.  
Realgymnasialkurse für Mädchen: Etat S 214.  
Realgymnasien: Etat S 214, 650.  
Zum heil. Geist s. unter Gymnasien.  
Am Zwinger: Etat S 82 — Kuratorium S 199  
— Oberlehrerstelle A 61 u. a. Arn.  
Realschulen: Etat S 214 — Verkauf von Altmaterial  
A 506.  
Evang. Realschule 1: Abortgebäude S 335 —  
Etat S 650 — Oberlehrerstelle A 541 u. a. Arn.  
— Zeichenlehrer A 170 u. a. Arn.  
Evang. Realschule 2: Etat S 650 — Ober-  
lehrerstellen A 626 u. a. Arn., A 815 u. a. Arn.  
Kathol. Realschule: Abortgebäude S 335 —  
Etat S 894 — Mietung von Klassenräumen A 16  
Schulpavillon S 164.  
Reblaus: Bekämpfung B 248.  
Rechnungswesen: Anleitung zur Kassensführung M 296  
— Baurechnungen s. Bauverwaltung — Rechnungs-  
jahren S 40, 689, 895.  
Rechtsangelegenheiten: Begriff E 722 — Rechtskon-  
sultanten E 813 — Vorschriften: Abänderung B 907.  
Rechtsauskunft für städt. Arbeiter A 377 — Rechts-  
schutzstelle für Frauen N 672.  
Reichsbanknoten: Ausgabe B 288.  
Reichstag: Entschädigung für die Mitglieder B 391.  
Neuwahlen: Auslegung der Wählerlisten A 885,  
903 — Wahltermin A 885.  
Reichsverfassung: Änderung B 380.  
Reisekosten: Erstattung dienstlicher A 283.  
Rentenbriefe schlesische: Auslösung B 468, 481.  
Rieselfelder u. Güter: Apterungsarbeiten A 411 —  
bauliche Änderungen S 55, 82, 288 — Etat S 199  
— Wiederherstellung eines Hauptzuleiters S 9 —  
Zuschüttung von Leichen A 110, S 8.  
Ruhegehaltskasse für Volksschullehrer B 212.  
Ruhezeiten: verkürzte i. J. 1907 B 858.

## S.

Sachverständige für Prüfungen zc. betr. Verkehr mit  
verflüssigten u. verdichteten Gasen B 95.  
Sängerbundesfest VII. Deutsches: Bau der Halle  
A 457, 477 — Offenes Schreiben an Gesang-  
vereine M 86.  
Säuglingsheim: Errichtung R 25, S 39, 320.  
Schafe: Einfuhr B 140.  
Schankwirtschaften s. Gast- u. Schankwirtschaften.



**Schaufenster, Schanfkästen:** Anbringung an Gebäuden E 813 — Vorhängen E 87.

**Schauspiele:** Erlaubnis E 708.

**Scheitniger Park:** Holzverkauf A 111 — Parkanlagen bei Beerbeutel R 630, S 794 — Schweigerei R 629, S 650 — Verkehr mit Kranken- und Kinderwagen A 868 u. a. Arn. — Vertilgung von Raubzeug N 41.

**Schenkungen:** Scharlamsche Schenkung S 8.

**Schiedsgericht für Arbeiterversicherung:** Sachverständige A 50.

**Schiedsmänner:** Verlust eines Siegels A 626 — Wahlen S 9, 83, 126, 199, 289, 290, 391, 416, 469, 699, 749, 795, 829, 895.

**Schießwerder:** Etat S 335 — Vorstand S 699.

**Schießwiesen:** Etat S 335.

**Schiffahrt:** Dampferlandstellen S 8 — Fährte über die Ober S 8 — Polizeiverordnung über die Viegezeit der Schiffe auf der kanalisierten Ober B 365 — Polizeiverordnung betr. Schiffahrt und Flößerei auf der Ober B 352 — Schiffahrts- und Flößereiabgaben auf der oberen Ober B 788 — Schiffahrts-sperren B 7, 872 — Schiffsverkehr am Spree-durchstich bei Spandau B 772 — Schleppverkehr auf der oberen Havel B 873 — Überholen von Schleppzügen B 687 — Vermessung von Schiffen B 334 — Wasserumschlagstellen in Böpelwitz und Maltzsch B 7, 140, 906.

**Schlachthäuser:** Errichtung einer Schlächtereianlage in Grüneiche B 300.

**Schlacht- und Viehhof städtischer:** Anweisung zur Untersuchung von Vieh u. Fleisch A 563, 566 — Arbeiterauschuß A 263, 331 — Assistenzärzte S 164, 688 — Bauausführungen S 200 — Börse-restaurant S 82 — Erweiterungsbauten R 444, S 469 — Etat S 200 — Dienstwohnung S 163 — Fündschen N 12 u. a. Arn. — Futter- u. Streulieferung S 650 — Kohlenlieferung A 31, S 200 — Lokomotivheizer A 787 — Obertierarzt S 320 — Ordnung für die Nutzvieh- u. Pferdemarkte A 853 — Polizeiverordnung betr. Benutzung des städt. Schlachthofes B 550 — Polizeiverordnung zur Regelung des Handels mit Schlachtvieh und des Verkehrs auf dem Schlachtviehmarkte B 532 — Sandlieferung A 171 — Schlachthofordnung A 573 Schlachthofprodukte A 32 — Talgschmelze S 142 — Verkehrsbuch M 30 — Vermietung von Räumen an die Oberpostdirektion S 416 — Viehmarkte A 835 — Viehmarktordnung A 568.

**Schlachtviehbeschau** f. Fleischbeschau.

**Schmiede:** Kursus für Lehrschmiedemeister B 140.

**Schmutzwasser:** Ableitung E 902.

**Schnee:** Abladeplätze B 788 — Straßenreinigung B 836.

**Schöffen** f. Geschworene u. Schöffen.

**Schornsteinfeger:** Bezirkschornsteinfeger: Anstellung u. Entlassung A 114, Bestallungen P 234, 394, Kehrlohnzuteilung B 212.

**Schreibergärten:** an der Auenstr. R 213, S 231.

**Schuldeputation** f. Volksschulen.

**Schuldnerverzeichnis** B 320.

**Schulen** f. Gymnasien, Knabenmittelschulen, Lehranstalten höhere und mittlere, Mädchenmittelschulen, Mädchen-schulen höhere, Realgymnasien, Realschulen und Volksschulen.

**Schulmuseum:** Eingänge N 29, 235, 498, 703 — Geschlossen A 531, 697, N 236, 909 — Verwaltungsbericht N 251.

**Schulverein** allgemeiner deutscher f. Vereine.

**Schulvorsteher** f. Volksschulen.

**Schuttabladepätze** B 493, 507.

**Schweidnitzer Keller:** Umbau S 8.

**Schweinesuche** f. Viehsuchen.

**Schweizerstiftung:** Bewerbungen A 770.

**Schwimmverband deutscher:** Verbandstag S 126.

**Secmannserholungsheim** f. Vereine.

**Selterhallen:** Vermietung S 67.

**Seminare** f. Lehrerseminare u. Lehrerinnenseminare.

**Servistarif:** Gesetz betr. denf. B 391.

**Sparkassen:** Aufbewahrung von Beständen B 7.

Städtische Sparkasse: Etat S 335 — Geschäftsschluß A 34, 229, 351, 891 — Kuratorium S 699, 795 — Lombarddarlehen A 6 u. a. Arn. — Sparkassenassistenten S 698 — Überschuß R 669, 690, S 828 — Vorlegung von Sparkassenbüchern A 7 u. a. Arn.

**Sparverein:** Annahmestellen A 242 — Ergebnisse N 42 — Rückzahlung von Sparbeträgen A 787.

**Speisehaus städtisches:** Bau eines 2. Speisehauses R 124, S 249 — Etat S 335, 651 — Vorsteher S 699, 749.

**Spieleplätze:** Etat S 249, 651 — Spielplatz am Eichenpark A 284 — Spielplätze für Schulkinder A 350.

**Sprachlehrerinnen:** Prüfung B 860.

**Springersche Stiftung:** Zinsenverteilung N 345.

**Staatsangehörigkeit** E 430.

**Staatsanwaltschaften:** Geschäftsordnungen für die Sekretariate B 827.

**Stadtkämmerer:** Verleihung des Titels S 828.

**Stadtauflagen:** Annahme und Einnahme von Zins-scheinen A 190, 409, 641, 867 — Aufnahme einer Anleihe S 67 — Ausreichung von Zins-scheinen A 541, 562 — Nichtauslösung A 409 — Prospekt A 45, 637 — Zulassung zum Börsenhandel B 34, 628 891.

**Stadtbibliothek** f. Stadtbibliothek.

**Stadtauflagen:** Ferien A 436 — Mitglieder P 250, 671.

**Stadtbezirke:** Zuteilung von Grundstücken und Straßen A 49, 50, 542, 783.

**Stadtbibliothek** f. Bibliotheken.

**Stadtgesellschaft:** Überweisung aus den Sparkassenüber-schüssen S 828, 839 — Verteilung N 750.

**Stadtgraben:** Ummäuerungsgitter A 329.

**Stadthafen:** Arbeiterauschuß A 261, 330 — Arbeits-zeit A 460 — Bahnverwalter A 490 u. a. Arn. — Betriebsunfall a. d. Krananlage S 795 — Darlehen auf Waren A 5 u. a. Arn. — Einnahmen N 304 — Etat S 200, 794 — Herrenlose Güter A 151 — Hafenbaukommission S 67 — Hafendeputation S 391, 699 — Krananlage A 136, 286, 683, 757 — Lagerplätze und Remisen zu vermieten



A 730, 758 u. a. Nrn. — Lokomotivführer A 658 — Verkehr N 104 — Versteigerung A 658 — Waggon- und Fuhrwerkswage A 5, 63 — Werkmeister S 415.

**Stadthauptkasse:** Abschluß S 688 — Geschäftsanweisung S 651 — Geschlossen A 328 — Revisoren S 199, 392.

**Stadthaus:** Fahrstuhl S 391.

**Stadthauskeller:** Mietvertrag S 894.

**Stadthauskassentat:** Auslegung A 62 — Deckung einer Unterchlagung S 416 — Festsetzung S 249 — Generaldiskussion S 143, 164 — Hauptextraordinarium N 30, 84, 167, 255, 325, 424, 512, 585, 653, 751, 831, 881 — Jahresüberschüsse N 128 — Mehrausgaben S 689 — Nachweisung über den Stand der Reserve- u. Fonds N 512, 751.

**Stadtplan:** Sektionen M 44, 60, 106, 133, 148, 223, 239, 345, 370, 620, 800, 901.

**Stadträte** s. Magistrat.

**Stadtschuldenwesen:** Etat S 249.

**Stadttheater:** Anstrich S 448 — Ausgaben einmalige S 250 — elektrisches Freistromquantum S 250 — Etat S 249, 650 — Klappstühle S 303 — Terrazzo Fußboden A 434 — Theaterdeputation S 10 — Verlängerung von Mietverträgen S 447 — Zementestrich A 320, S 698.

**Stadtverordneten-Versammlung:** Ausfallen der Sitzungen S 10 u. a. Nrn., S 320 — Bericht über die Geschäftsführung S 8 — Etatsanschluß S 10, 127 — Strafrecht gegen Mitglieder E 636 — Verbesserung der Lüftung im Sitzungssaal S 82 — Vorstand S 8 — Wahl und Verfassungsausschuß S 39.

**Ergänzungs- und Ersatzwahlen:** Beisitzer u. Stellvertreter S 748 — Wählerliste: Auslegung A 457, 478, Drittelung N 496, 605, Einsprüche S 553 — Wahlergebnisse A 816, 854 — Wahltermin und Wahllokale A 724 — zweite Wahlen A 803, 804.

**Städtetage:** Verhandlungen M 345, 408, 456, 679. Schlesischer Städtetag: Beitritt S 336.

**Standesämter:** Anzeigen A 21 u. a. Nrn. — Eheschließungen von Ausländern B 7 — Etat S 125, 214, 553 — Registerführung bei Teilung von Standesamtsbezirken B 649.

**Statistisches Amt:** Etat S 214, 415 — Mietvertrag S 415 — Statistische Deputation S 290.

**Stempelsteuer:** Reichsstempelgesetz B 468, 481, 520.

**Sterbekasse der Beamten der Stadtgemeinde Breslau:** Generalversammlung M 847.

**Steuern:** Auskünfte B 807, N 424 — Auslegung von Steuerlisten A 517, 527 — Bringsystem: Einführung S 83 — Verfügung betr. das. A 639 — Zahlstellen A 226, 242, S 447, 861.

**Stiftsgüter** s. Hospital- und Stiftsgüter.

**Stipendien:** Fingersche Stipendien B 288 — Stipendium der Stiftung Dwergh A 112 — Stipendium L. W. Eggers II A 152 — Stipendien für Handwerker A 613 — Stipendien für Seminaristen S 469.

**Straßen und Plätze:** Abperrungsmaßregeln E 148 — Anliegerbeiträge E 74, 540, 902 — Ausbruch der Straßenbefestigung A 709 — Durchlegung der Lessingstr. S 126 — Freigabe für den öffentlichen Verkehr A 110, 285, 329, 519, 658, 712, 757, 804, 834, 869 — Heranziehung zu Straßenanlagekosten S 416 — Pflasterarbeiten A 52, 110 — Pflasterkosten S 553 — Straßenbaukosten E 623 — Vorsicht beim Überschreiten B 603.

**Straßenanlagen:** Birkenwäldchen R 38, S 82 — Kaiserstr. S 468 — Steinstr. S 448 — Straße 40 des Bebauungsplanes der Südvorstadt S 448 — Teil der Yorkstr. S 470 — Vertrag betr. die Straße 20 in Pöpelwitz S 393.

**Straßenanschlüttungen:** Eichendorffstr. A 192 — Gryphiusstr. A 227 — Kurfürstenstr. A 658 — Yorkstr. A 658.

**Straßenbezeichnungen:** Agathstr. B 533 — Anger B 7 — Bobrstr. B 442 — Buddestr. B 248 — Eichbornstr. B 7 — Flutstr. B 37 — Gryphiusstr. B 53 — Herzogstr. B 380 — Zahnstraße B 414 — Kniestr. B 37 — Lohensteinstr. B 53 — Morgenzeile B 550, 806 — Pestalozzi-straße B 173 — Rothfärbenstr. B 551 — Bier- turmstr. B 37 — Waisenhausstr. B 414 — Willmannstr. B 414.

**Straßenbefestigungen und -pflasterungen:** Adalbertstr. Neue A 378, S 650 — Adolfsstr. A 399, S 231 — Berliner Chaussee A 260 — Birkenwäldchen A 377 — Bobrstr. A 786, S 894 — Bohranerstr. A 227 — Breitestr. A 492 — Brieger- straße A 492, S 698 — Brigittental A 399, S 650 — Dessauerstr. A 78 — Einbaumstr. A 285, 399 — Flutstr. A 378 — Fürstenstr., kleine A 543, verlängerte A 411, S 650 — Gabihsstr. A 411 — Garvestr. A 399 — Glogauer- straße A 298, S 448 — Gräbschener Chaussee A 192 — Gutenbergstr. A 411, S 698 — Her- dainstr. A 411, S 650 — Holteistr. A 227 — Kaiserstr. A 399, 582, S 650, 795 — Kniestr. S 216 — Kürassierstr. A 348 — Kurfürstenstr. A 827 — Kurzeg. A 378 — Lutherstr. A 582 — Matthiasstr. A 411 — Merckstr. A 378 — Michaelisstr. A 348 — Nikolaipl. A 378 — Opitzstr. A 786, S 681 — Oswiger Chaussee A 92 Parkstr. A 227 — Rosenstr. A 492 — Rothfärben- straße A 582, S 795 — Schweidnitzerstr. Neue A 298 — Siebenhufenerstr. A 227, 348 — Stein- straße A 411, 582, S 650, 795 — Stolzestr. A 227 — Straßen L. u. F. in Leerbeutel A 411, S 650 — Straßen am Schießwerderplatz A 399 — Teichstr. A 411 — Tiergartenstr. S 215 — Tschepinerstr. A 378, S 216 — Uferstr. A 285, S 393 — Wierturmstr. A 378 — Wingenstr. A 582 — Waisenhausstr. A 582 — Wörtherstr. A 91 — Yorkstr. A 827.

**Straßensperrungen:** Adalbertstr. Neue B 443 — Adolfsstr. B 481, 535 — Alsenstr. B 287 — Arndtstr. B 467 — Auenstr. B 467, 494, 683 — a. d. Barbarakirche B 628 — Bergstr. B 520,



604 — Berliner Chaussee B 317, 616 — Birkenwäldchen B 443, 481, 507, 616, 697 — Bohrauerstr. B 53, 287, 467, 535, 552, 628 — Breitestr. B 535 — Briegerstr. B 520 — Briggittental B 467, 628 — Brodtauer Weg B 507, 714 — Brüderstr. B 174, 334 — Dombbrücke B 351 — Domstr. B 467 — Dorotheeng. B 212 — Einbaumstr. B 481, 714 — Eisenbahnunterführung in der Gräbchenstr. B 535 — Ernststr. B 380 — Finkenweg B 467 — Flurstr. B 644 — Flutstraße B 443 — Freiburgerstr. B 264, 380, 552 — Fürstenstr. B 714 — Kleine Fürstenstr. B 494, 583, 660, 683 — Gabiistr. B 535, 616 — Garvestr. B 229 — Gertrudenstr. B 604 — Gräbchenstr. B 644 — Grüneicher Weg B 287, 552, 628 — Gutenbergstr. B 481 — Heinrichstr. B 788 — Herdains-Dürgoyer Grenzweg B 400 — Herdainsstr. B 467 — Hintermarkt B 507 — Hohenzollernstr. B 443 — Holteistr. B 771 — Holzg. Kleine B 698 — Hubenstr. B 248, 288, 400, 443, 628, 644, 698 — Jahnstr. B 697 — Kaiserstr. B 443, 660, 697 — a. d. Kasernen B 229, 317 — Kleinburgstr. B 494 — Kleischkaustraße B 788 — Klosterstr. B 507 — Koszothstr. B 443 — Kurassierstr. B 414 — Kupferschmiedestr. B 351 — Kurfürstenstr. B 288 — Kurzeg. B 334 — Landsbergstr. B 380 — Lehmgrubenstr. B 443, 494 — Lorenzg. B 507 — Märkischestr. B 115 — Margaretenstr. B 333 — Matthiasstr. B 520 — Michaelisstr. B 334, 443, 604 — Morgenausstraße B 806 — Nikolaiplatz B 443, 644 — Ohlauer Chaussee B 287, 507 — Ohlauufer B 380 — Opitzstr. B 660, 871 — Oswiger Chaussee B 174 — Parkstr. B 229, 287, 507, 604, 714 — Paulinenstr. B 443 — Paulstr. B 683 — Posenerstraße B 317 — Privatstraße zum Schlachthofe B 616 — Promnitzstr. B 229 — Reuschestr. B 552 — Rosenstr. B 481, 604 — Rossplatz B 248 — Sadowastr. B 287 — Scheitnigerstr. Kleine B 400 — Schönstr. B 400, 507, 836, 871 — Schulg. B 400 — Schwalbendamm B 481 — Schweidnitzer Stadtgraben B 334 — Schweidnitzerstr. Neue B 380, 507 — Schwoitscher Chaussee B 299 — Siebenhufenerstr. B 299 — Steinstr. B 467, 644, 698 — Sternstr. B 481 — Straße a. d. Erlöserkirche B 520 — Straßenzug längs der Märkischestr. B 299 — Streblenerstr. B 583, 827 — Striegauer Chaussee B 414 — Südliche Straße am Schießwerderplatz B 507, 535 — Taschenstr. Neue B 400, 443 — Tauengienstr. B 604 — Teichstr. B 467, 507 — Tiergartenstr. B 287 — Trebnitzerstr. B 644, 714 — Universitätsbrücke B 400 — Vierturmstr. B 443 — Vinzenzstr. B 467, 520, 628 — Vogelweide B 287 — Wallstraße B 552 — Wardeinstr. B 380 — Wegeüberführung über die oberschles. Eisenbahn B 467, über die märkische Eisenbahn B 494 — Weidendamm B 604 — Weißgerberg. B 380 — Wörtherstraße B 443, 535 — Yorkstr. B 660.

**Straßenbahnen:** Polizeiverordnung betr. Betrieb elektrischer Straßenbahnen B 177.

**Breslauer Straßeneisenbahngesellschaft:** Berechtigungscheine A 783, 802 — Betriebseinnahmen N 13, 71, 168, 237, 306, 406, 483, 537, 634, 704, 779, 863 — Entschädigung für Mitbenutzung von Linien S 231 — Strompreisberechnung S 198 — Vertrag mit der Stadtgemeinde S 321.

**Elektrische Straßenbahn:** Betriebseinnahmen N 13, 71, 168, 237, 306, 406, 483, 537, 634, 704, 779, 863 — Geschäftsbericht S 415.

**Städtische Straßenbahn:** Abfuhr von Baumaterialien A 211 — Anhängewagen und Motorwagen S 82, 894 — Arbeiterauschuß A 264, 332 — Bahnschwellen A 113 — Betriebsassistent S 163 — Betriebseinnahmen N 13, 71, 168, 237, 254, 306, 406, 483, 537, 634, 704, 779, 863 — Büsten- u. Lieferung A 79 — Einbau von Gleisen S 83 — Erneuerung von Zeit- und Schülerkarten N 471 — Etat S 248, 689 — Fahrkartensteuer A 519 — Frühzüge A 152 — Fundsachen A 411, N 12 u. a. Nr. — Kassenbiener S 335 — Kiesellieferung A 461, 713 — Nachtrag zur Genehmigungsurkunde B 229, 602 — Sommerfahrplan A 246 — Sonderzüge A 758 — Sonntagschaffner A 287 — Silvesternachtverkehr A 906 — Tarifzusatz A 351 — Verkauf von Altmaterial A 194 — Weiterführung bis Oswig A 493, B 467 — Winterfahrplan A 659 — Wochenkarten A 626.

**Straßenbeleuchtung:** elektrische Beleuchtung auf dem Ringe u. S 82 — Etat S 214, 321, 651 — Glühkörper u. S 553 — Petroleumlieferung A 108, S 321 — Reinigung u. Anstrich von Laternen u. A 460 — Spirituslieferung A 610, S 67, 894.

**Südpark:** Verteilung von Raubzeug N 41.

## I.

**Tabak:** Anmeldung von Pflanzungen B 414.

**Tageserholungsstätten für Lungenleidende:** Ausnahmen A 315 — Eröffnung M 326 — Errichtung einer Erholungsstätte in Oswig R 141, S 163.

**Tarifverträge** s. Lohn- und Arbeitstarife.

**Tauben:** Einsperrung B 196.

**Taubstummenanstalten:** Prüfung für Lehrer u. Vorsteher B 860.

**Telegraphie:** Beschädigung von Telegraphenanlagen B 400, 603, 807 — Planauslegung B 152, 400 — Telegrammtarif B 604 — Telegraphenanstalt in Herrnprotsch B 649.

**Theater:** Genehmigung zu Vorstellungen E 813 — Schauspielhaus: Wagenauffahrt B 826 — Theaterdeputation s. Stadttheater — Volksvorstellungen im Stadt- u. Thaliatheater M 307.

**Topfmarkt:** Verlegung A 593, 613.

**Trichinenschau** s. Schlachtvieh- und Fleischschau.

**Trinkhallen:** Vermietung A 610, 626, 642.

**Trunksucht:** Maßnahmen zur Bekämpfung B 95 — Trinkerfürsorge der Armenverwaltung N 449 — Trunkenbold E 623.



**Turnwesen:** Fortbildungskurse B 301 — Kurse für Turnlehrer und -Lehrerinnen B 508, 716 — Prüfungen B 860.  
**Turnhallen:** Kuratorium S 199 — Reinigung A 227 — Turnhalle des Johanneßgymnasiums S 335, a. d. Kreuzstr. A 785, Mattheserstr. A 786, 824, 856, S 416, 748.

## II.

**Umsatzsteuer:** Begründung E 429 — Eigentumserwerb von Todeswegen E 679 — Erhebung E 813 — Neufassung von Steuerordnungen B 552.  
**Umzugskosten:** Erstattungen S 8, 233, 447, 553, 650, 689, 774, 862 — Regelung S 699.  
**Unfallstationen:** Etat S 214.  
**Unfallversicherung:** bei Bauarbeiten der Stadtgemeinde Breslau A 225, B 54 — Schadenersatzpflicht E 526.  
**Unterrichtswesen gewerbliches:** Baugewerbliche Fachabteilung des ständigen Beirats B 716.  
**Unterstützungen:** für aus Rußland vertriebene Deutsche S 56 — für die durch den Ausbruch des Vesuvus Geschädigten S 336 — für die Deutschen in San Franzisko S 688.  
**Urteil i. S. Biewald c/a Stadtgemeinde R 873.**

## B.

**Verbrauchssteuern städtische:** Einnahmen N 42, 344, 513, 765.  
**Vereine:** Eintragung E 623.  
**Blindenfürsorgeverein für die Provinz Schlesien:** Beitrag zum Bau des Zufluchts Hauses R 907.  
**Verein Breslauer Gast- und Schankwirte:** Beihilfe zum Bundestage S 216.  
**Verein für Geschichte Schlesiens:** Jahrhundertvorträge M 656.  
**Breslauer Kriegerverein:** Vereinsbureau M 679.  
**Verband deutscher Kriegsveteranen:** Beihilfe zum Bundestage S 415.  
**Deutscher Photographenverein:** Beihilfe zur Wanderversammlung S 125.  
**Allgemeiner deutscher Schulverein:** Hauptversammlung S 9, 336.  
**Verein Seemannserholungsheim:** Unterstützung S 894.  
**Breslauer Techniker-Verein:** Beihilfe zum Verbandstage S 164.  
**Verein gegen Verarmung und Bettelei:** Beitrittsersuchen A 18.  
**Breslauer Verschönerungsverein:** Bilder aus Breslaus Umgebung M 308 — Hauptversammlung M 296.  
**Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz:** Beihilfe S 649.  
**Verfassungsurkunde preussische:** Gesetz betr. Änderung ders. B 520.  
**Verkehrsdeputation:** Sitzungsprotokolle S 335, 829.  
**Vermächtnisse s. Erbschaften und Vermächtnisse.**  
**Versammlungen:** öffentliche E 708.

**Verträge:** Vertragsstrafen E 813 — Vollmacht E 866.  
**Verwaltungsbericht:** Erstattung A 107, S 143.  
**Verwaltungsdienst:** Befähigung zum höheren B 617, 649.  
**Vieh:** Einfuhr von Schweinen B 891 — Polizeiverordnung betr. Abhaltung von Nutzvieh- und Pferdewärkten B 826 — Polizeiverordnung betr. das Viehtreiben B 80 — Regelung des Viehverkehrs zw. Böhmen und dem Deutschen Reiche B 318, 789 — Viehzählung A 815, N 909.  
**Viehseuchen:** Brustseuche B 153, 195, 248, 287, 299, 317, 351, 443, 467, 507, 520, 552, 583, 603, 604, 628, 660, 683, 697, 714, 771, 806, 859, 871, 891, 906 — Einziehung der Beiträge A 503 — Geflügelcholera B 603, 628, 683, 759, 806 — Räude B 891 — Roggkrankheit B 552, 836 — Schweineseuche B 153, 212, 248, 317, 351, 683, 714, 771, 836 — Verzeichnis des Pferde- u. Rindviehbestandes A 4 — Viehseuchen-Übereinkommen mit Österreich-Ungarn B 160.  
**Volkssbibliotheken s. Bibliotheken.**  
**Volksschulen:** Anmeldung schulpflichtiger Kinder A 20 — Entschädigung an den evang. Schulverband Grüneiche S 83 — Etat S 163, 214, 321, 335, 774, 794 — Gehaltsfestsetzungen S 215 — Gesetz betr. Unterhaltung öffentlicher Volksschulen B 605 — Handfertigkeitsunterricht A 460 — Klassenerweiterungen R 773, S 828 — Leistungen der Stadtgemeinde N 554 — Mietung von Räumen A 5, 164, 200, 868 u. a. Nr. — Personalien P 57, 304, 776 — Prämien für Schüler S 8 — Schulbaukast E 14 — Schuldeputation P 99 — Schuldiener P 84, 183 — Schulvorsteher S 83, 126, 416, 417, 469, 699, 748, 829, 895 — siebenstufige Volksschule S 142 — Spieltage A 479 — Veräußerung von Schulgrundstücken B 861 — Verkauf alter Bänke A 626, eines Schuppens A 786 — Verhalten der Kinder bei Feuergefahr B 688.  
**Schulhausbauten:** Anderssenstr.: Be- u. Entwässerung S 469 — Blisableiter A 434 — Glaserarbeiten A 110 — Hintermauerungssteine S 82 — Klempner- u. Arbeiten A 378, 399 — Malerarbeiten A 151 — Ofenarbeiten A 172 — Schlosserarbeiten A 151 — Steinmearbeiten A 19, 33 — Terrazzoarbeiten A 757 — Tischlerarbeiten A 78 — Treppe A 192 — Wangenträger A 459 — Zimmerarbeiten A 136.  
**Auf den Gabigädern:** Abortverschlässe A 434 — Fenstervorhänge A 712 — Fußboden A 19 u. a. Nr. — Glaserarbeiten A 285 — Handläufe A 530 — Heiz- und Badeanlage S 67 — Kunstschmiedearbeiten A 459 — Malerarbeiten A 329 — Ofenarbeiten A 284 — Schlosserarbeiten A 110, 315, 491 — Terrazzofußböden A 51 — Tischlerarbeiten A 245.  
**Kletschkaustr.:** Blisableiter A 52 — Dachdeckerarbeiten A 51 — Fensterarbeiten A 91, 349, 531 — Fußboden A 192, S 321 — Glaserarbeiten A 785 — Granitarbeiten A 77 — Heiz- und Badeanlage S 393 — Schmiedearbeiten A 348 — Türen A 581, 889.



**Kreuzstr.:** Be- u. Entwässerung S 650 — Bliß-  
ableiter A 172 — Fenster A 348, 611 — Fuß-  
boden A 316, S 469 — Glaserarbeiten A 730  
— Heiz- und Badeanlage S 335 — Klempner-  
arbeiten A 62 — Vochsteine A 91 — Malerarbeiten  
A 757 — Schlosser- und Kunstschmiedearbeiten  
A 856 — Treppenwangen träger A 245 — Türen  
A 681, 804 — Zimmerarbeiten A 52.  
**Krischkestr.:** Antrag R 302, S 447 — Fenster-  
vorhänge A 151 — Fußboden A 19, 34 u. a. Arn.  
**Auf den Teichäckern:** Antrag R 718, S 861.  
**Volksvorstellungen** s. Theater.  
**Volkszählung:** Bevölkerung nach dem Religionsbekennt-  
nis N 497 — Ergebnisse: endgültiges N 777 —  
Zeitpunkt der Feststellung N 295.  
**Vormundschaften:** Berechtigung des Trinker Vormundes  
zur Unterbringung des Mündels in Trinkerheil-  
anstalten M 898 — Frauen als Vormünder  
A 152 — Zählkarten B 288.  
**Vornamen:** Berichtigung E 310 — Rechtschreibung  
in standesamtlichen Urkunden B 772.

## W.

**Wäsche:** Beseitigung der Braunfärbung M 240.  
**Waffen:** Polizeiverordnung über Verkauf u. d. d. d. d.  
B 715, 771.  
**Waisenhäuser** s. Waisenpflege.  
**Waisenpflege:** Mündelrevision A 137, 400, N 700 —  
Waisenräte S 10, 83, 127, 290, 470, 749, 895.  
**Waisenhäuser:** Kindererziehungsinstitut zur  
Ehrenpforte: Erneuerungsarbeiten S 795 —  
Etat S 335, 650 — Vorsteher S 289.  
**Kinderhospital** zum heiligen Grabe: Etat  
S 335, 650.  
**Kinderhospital** in der Neustadt: Etat S 335 —  
Terrainverkauf S 650.  
**Potsdamer großes Militärwaisenhaus:**  
Aufnahmebestimmungen B 54, 668.  
**Waisenhaus** Oranienburg: Aufnahmen B 604.  
**Wandergewerbescheine:** Anträge B 683.  
**Waren:** Ausführungsbestimmungen zum Gesetz betr.  
Statistik des Warenverkehrs B 141 — Schutz der  
Warenbezeichnungen B 391 — Veredelungsordnung  
B 265 — Warenverzeichnis statistisches B 124.  
**Warenhaussteuer:** steuerpflichtiger Ertrag E 813, 902  
— Veranlagung B 872 — Verteilung N 428 —  
Verwendung R 763, S 795.  
**Warnungen:** vor schwindelhaften Ausstellungen B 195  
— vor Verwendung von denaturiertem Spiritus  
zu Heilmitteln B 466 — vor Genuß eiskalter  
Getränke B 603 — vor Wegwerfen von Obst-  
resten B 443.  
**Waschteich:** parkartige Anlage S 320.  
**Wasserleitungen:** Abgabe E 902 — Verhütung des  
Einfrierens A 771.  
**Wasserstands Nachrichten** s. meteorologische u. a. Beob-  
achtungen.  
**Wasserwerke:** Analysen chemische N 292 u. f. Arn. —  
Arbeiterverschuß A 264, 317 — Etat S 231 —

Rohrlieferung A 64 — Materialienverwalter  
S 250 — Obersand A 696 — Schutzdeich A 834  
— Untersuchung des Rohrwassers A 257 —  
Wasserrohr i. d. Südvorstadt S 748.  
**Wege:** Beseitigung u. Neuanlage B 535 — Einziehung  
A 711, N 864 — öffentliche Wege E 74 —  
Unterhaltung von Brücken E 883 — Wegevoraus-  
leistungen E 526.  
**Wehrordnung** s. Militärangelegenheiten.  
**Weidenhofer Park:** Etat S 651, — Holzverkauf  
A 152 — Verpachtung des Gutsgasthauses S 335.  
**Weinbau:** Weinbaubezirke B 265.  
**Weißes Vorwerk:** Erhaltung der Villa N 752.  
**Wenzel Handisches Krankenhaus:** Assistenzärzte A 79,  
287, 379 — Badwarenlieferung S 143 — Etat  
S 249 — Fleischwarenlieferung A 113 — Pavillons  
für Infektionskranke S 232, 303.  
**Erweiterungsbauten:** Bauamtsgebäude A 62  
Kommission S 68 — Ausschreibungen: Asphalt-  
arbeiten A 33 — Betonfußböden A 869 — Beton-  
treppen A 542, 612 — Blißableiter A 712 —  
Dach eisernes A 399 — Eisenbetonarbeiten S 198,  
861 — Erd- und Maurerarbeiten A 172, 210,  
349 — Fenster A 824 — Formsteine A 612 —  
Granitarbeiten u. Steine A 33, 349, 592, 611  
— Grob schmiedearbeiten A 260 — Hintermaue-  
rungziegel A 905 — Kalk A 33, 349 — Kalk-  
gruben A 77 — Kessel S 700 — Klempner- u.  
Arbeiten A 410, 458, 627 — Sandlieferung A 33,  
905 — Sandsteinarbeiten A 543 — Träger u.  
A 434 — Tischlerarbeiten A 905 — Unterzüge  
S 894 — Verblendziegel A 298 — Zement A 33  
— Zimmerarbeiten A 284, 530.  
**Werderbrücke** s. Brücken.  
**Wernerstiftung (Sophie):** Kurse A 79, 549.  
**Wetten:** bei Pferderennen B 265.  
**Wetternachrichten:** Dienst öffentlicher N 472.  
**Wiesenverpachtung:** A 642, 657.  
**Willertische Stiftung:** Etat S 214, 651 — Lehrmeister  
gesucht A 436, 870.  
**Witwen- u. Waisenunterstützungskasse** städt. Beamten:  
M 694, 707.  
**Wohnsit:** steuerpflichtiger E 679, 680.  
**Wohnungen:** Ges. betr. Wohnungsgeldzuschuß: Ab-  
änderung B 265 — Musterentwürfe B 443 —  
Staatsmittel zur Verbesserung der Wohnungsver-  
hältnisse von Arbeitern u. B 617 — Wohnungs-  
aufseher A 89, S 56 — Wohnungsordnung A 108  
Zählung der leerstehenden Wohnungen u. A 801,  
816, N 218.  
**Wollmarkt:** Abhaltung A 225.

## 3.

**Zahnärzte:** Gebührenordnung B 230.  
**Zeichnen:** Befreiungen vom Unterricht B 302 —  
Prüfungen für Zeichenlehrer B 37 — Zeichen-  
materialien S 125.  
**Zentralankunftsstelle** s. Armenverwaltung.  
**Zigarettensteuer:** Anmeldungen B 467 — Ausführungs-  
bestimmungen B 481.



**Zigeuner:** Bekämpfung des Zigeunerunwesens B 231.

**Zollwesen:** Güterverzollung B 124 — Verzollungsverfahren der Vereinigten Staaten von Amerika B 288 — Verschnittweinzollordnung B 162 — Warenverzeichnis u. zum Zolltarif B 95 — Zollbestimmungen B 162 — Zoll- und Steuerstellen B 162.

**Zuckersteuer:** Änderung der Ausführungsbestimmungen B 66.

**Zusichtshaus für Gensende:** Etat S 249, 553 — Nichtaufnahme von Kindern A 437.

**Zwangsversteigerungen:** a in Breslau: Adalbertstraße 29 (525) — Neue Adalbertstr. 98 (370), 100 (273), 101 (186, 897), 115 (222), 118 (767) — Alsenstr. 57 (514), 59 (501), 61 (607), 62 (485, 865), 78 (897), 80 (882) — Altbüßerstraße 45 (484, 525) — Alt-Scheitnig Nr. 52, 139, 148, 225 (295), 226 (306) — Andersenstr. 15 (706), 17 (587) — Antonienstr. 29 (674), 30 (539) — Auenstr. 23 (72) — Augustastr. 17 (706), 34 (798), 38 (205, 396, 514), 75 (223) — Bärenstr. 25 (524), 31 (706) — Berliner Chaussee 125 (706), 126 (187), 128 (187, 485), 129 (499), 146 (721), 155/159 (223), 172 (369) — Berlinerstr. 9 (912) — Brandenburgerstr. 17 (222, 485), 46 (882) — Brodaustr. 5 (501, 636) — Büttnerstr. 23 (539) — Eichendorffstr. 39 (484), 49 (43), 51 (59) — Eichenparkstr. 37 (654), 39 (673) — Einbaumstr. 28 (13) — Elbingstr. 12 (654) — Friedrich-Karlstr. 29 (273) — Fürstenstraße 75 (86), 77 (85), 81 (43), 89 (273), 97 (205) — Gabigstr. 15 (369), 17 (369), 86 (307), 93 (222), 107 (485, 865) — Gartenstr. 81 (187) — Gräbischenerstr. 112 (499) — Große Groschengasse 6 (654) — Hausstr. 9 (484), 20 (59) — Hedwigstr. 21 (897), 43 (307) — Herdainsstr. 34 (307), 58 (812) — Höfchenstr. 50 (500) — Hohenzollernstr. 34 (485), 75 (187) — Kaiserstraße 63 (428), 72 (407), 79 (706) — Kaiser Wilhelmstr. 169 (294), 175 (674), 187/189 (147) — Kantstr. 3 (273), 10 (407, 525), 16 (721) — Kaybachstr. 5 (897), 10 (499), 14 (705) — Kleinburgstr. 31/33 (407) — Kletschkaustr. 40 (273) — Kohlenstr. 7 (524, 674) — Koszothstr. 9 (484), 24 (897), 26 (273), 37 (295, 654) — Kreuz-

burgerstr. 22 (72, 86) — Kriischkestr. 13 (501) — Kupferschmiedestr. 15 (223) — Kurfürstenstr. 29 (13) — Kurzeg. 35 (307) — Langeeg. 52/54 (693), 56 (501), 60 (514) — Laurentiusstr. 23 (147) — Lehmndamm 38 (407), 39 (428) — Lehmgruben Nr. 157 (222, 706), 283 (43, 205), 480, 526, 552 (721), 523 (72) — Lehmgrubenstraße 41 (475) — Leuthenstr. 68 (407), 73 (43) — Löschstr. 21 (428) — Matthiasstr. 28 (811), 32 (607), 61 (238), 76/78 (514), 173 (500) — — Michaelisstr. 94/96 (13) — Neudorfstr. 16/18 (500) — Neue Gasse 20 (539, 767) — Neue Weltg. 34 (428) — Nikolaistr. 12 (882), 32 (811) — Oberäder Bd. 1 Nr. 27 (501) — Ohlauerstraße 69 (13) — Ohlauufer 33 (607) — Opitzstr. 3 (370, 706) — Paulinenstr. 12 (238) — Pfaffenstraße 28 (86) — Pöpelwitz Nr. 15 (753) — Pöpelwitzstr. 13 (205, 654), 27 (693), 31 (587, 621), 39 (705) — Promnitzstr. 12 (674), 48 (475) — Rebeng. 8 (396), 10 (147) — Reuschestr. 3/4 (500, 882), 58/59 (500) — Rhedigerstr. 16 (721), 18 (674), 19 (187), 21 (147) — Scharnhorststraße 12/14 (43), 27 (72) — Schulzenwiese 3 (43), 4 (147), 8 (43), 10 (205), 12 (13) — Schweidnitzerstr. 3/4 (524, 587) — Schwerinstr. 19 (864) — Siebenhufenerstr. 16 (475) — Taschenstraße Neue 10 (86) — Tauengienstr. 87 (407) — Neue Tauengienstr. 80 (587, 622) — Theresenstraße 20 (621, 767) — Tiergartenstr. 3 (187) — Trebnitzer Chaussee 14 (72, 133) — Tischepinerstraße 11 (13, 369), 15 (204), 34 (485) — Universitätsplatz 12 (73) — Viktoriastr. 19 (864), 22 (621, 798), 34/36 (501), 59 (621), 110 (73, 86), 111a (13) — Vierturmstr. 14 (882) — Weinstr. 72 (499) — Weisenburgerplatz 7 (705) — Wörtherstr. 6 (767), 15 (43, 73) — Zehnerstraße 14 (273), 17 (500) — Zimmerstr. 14 (73) — Zobtenstr. 3 (798).

b. in benachbarten Orten: Carlowitz Nr. 46 (912), Nr. 92 (515), Nr. 95 u. 96 (525, 883) — Gräbichen Nr. 156 (883) — Krietern Nr. 160 (753) — Klein-Mochbern Nr. 48 (898) — Rosenthal Nr. 100 (912), Nr. 136 (514) — Wilhelmstr. Nr. 4 (621, 655), Nr. 17 (306), Nr. 19 u. 20 (295) — Freigut Wilhelmstr. (306).





# Breslaner Gemeinde-Blatt.



Voransbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten.  
Sowas für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes  
entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind  
bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle  
einzusenden.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen  
1,30 M.  
Eingelnummer 10 Pf.

Einrückungsgebühr für die halbgespaltene Zeile  
oder deren Raum 20 Pf.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

Nr. 1.

Breslau, den 7. Januar 1906

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Magistratsbeschuß betreffend rechtliche Behandlung der Arbeiter städtischer Verwaltungen.

Für die rechtliche Behandlung der von den verschiedenen städtischen Verwaltungen beschäftigten Arbeiter (Tagearbeiter, Werkarbeiter) sollen folgende allgemeine Grundsätze Anwendung finden, soweit nicht der Magistrat selbst Ausnahmen bestimmt:

Die Bedingungen, unter denen Arbeiter für den Dienst der Stadt angenommen werden, sind nach wie vor von den einzelnen städtischen Verwaltungen zu vereinbaren, soweit nicht vom Magistrat Anordnungen getroffen werden.

Für Arbeiter (einschließlich Handwerker), die längere Zeit hindurch ununterbrochen im Dienste der Stadt gestanden haben, gelten die folgenden Vorschriften:

1. Der Lohn soll für Arbeiter, die sich im Dienste bewährt haben, Steigerungen erfahren, die von den einzelnen Verwaltungen festzustellen sind.
2. Arbeitern, die über zehn Jahre ununterbrochen bei einer und derselben städtischen Verwaltung beschäftigt worden sind, soll der Lohn nicht gekürzt werden, wenn sie lediglich wegen Alters oder Krankheit weniger leistungsfähig werden.

Erhält ein Arbeiter wegen Alters oder Krankheit eine Rente, so kann diese von dem Lohn abgerechnet werden.

3. Arbeiter, die über ein Jahr lang ununterbrochen bei einer und derselben städtischen Verwaltung beschäftigt werden, dürfen nicht ohne Kündigungsfrist entlassen werden. Die Kündigungsfrist soll in Ermangelung besonderer Vereinbarung betragen:

nach mehr als einjähriger Beschäftigung: 1 Woche,  
" " " drei " " 2 Wochen,  
" " " zehn " " 4 " .

4. Unbeschadet der vorstehenden Vorschrift ist der Betriebsleiter einer Verwaltung zur sofortigen Entlassung eines Arbeiters befugt in folgenden Fällen:
  - a. wenn der Arbeiter beim Abschluß des Arbeitsvertrages falsche Zeugnisse vorgebracht, oder falsche Angaben über ein anderes, verpflichtendes Arbeitsverhältnis gemacht hat,
  - b. bei Untreue oder Vertrauensmißbrauch im Dienste, insbesondere auch bei vorsätzlicher Beschädigung städtischen Eigentums, oder bei offensichtlich falscher Aussage gegenüber einem Vorgesetzten über eine dienstliche Angelegenheit,
  - c. bei unbefugtem Verlassen des Dienstes oder bei beharrlicher Verweigerung der Dienstpflicht, insbesondere auch bei Gehorsamsverweigerung im Dienste, und bei eigenmächtigem Fortbleiben vom Dienste,
  - d. bei wörtlicher oder tätlicher Beleidigung eines Vorgesetzten, insbesondere auch bei wiederholtem achtungswidrigen Verhalten gegenüber einem Vorgesetzten im Dienste,
  - e. bei unsittlichem Lebenswandel, insbesondere bei Begehung eines Verbrechens oder Vergehens und bei wiederholter Trunkenheit im Dienste.
5. Zur Entlassung von Arbeitern, die über zehn Jahre ununterbrochen bei einer und derselben städtischen Verwaltung beschäftigt worden sind, ist, — außer in den Fällen zu Nr. 4 a und b — die Genehmigung des Magistrats-Dezernenten erforderlich.



6. Ein Recht auf Gewährung von Urlaub mit Fortzahlung des Lohnes haben die Arbeiter ebensowenig, wie die Beamten.

Die Betriebsleiter werden jedoch ermächtigt, Arbeitern, die sich im Dienste bewährt haben, jährlich einmal Urlaub mit Fortzahlung des Lohnes zu gewähren:

- a. nach mehr als dreijähriger ununterbrochener Dienstzeit bis zur Dauer von drei Tagen,
- b. nach mehr als fünfjähriger ununterbrochener Dienstzeit bis zur Dauer von fünf Tagen,
- c. nach mehr als zehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit bis zur Dauer von einer Woche.

7. Der Urlaub kann mit Genehmigung des Magistrats-Dezernenten aus dringenden Gründen in den Fällen zu a und b auf eine Woche verlängert werden und in allen Fällen auf vier Wochen, wenn dies nach dem Urteil des städtischen Vertrauensarztes durch den Gesundheitszustand des Arbeiters geboten erscheint.

8. Verheirateten Arbeitern, die länger als drei Jahre ununterbrochen im Dienste der Stadt stehen, kann, wenn sie zu militärischen Dienstleistungen einberufen werden, die Hälfte des Lohnes bis zur Dauer der Dienstleistung, doch nicht über acht Wochen lang fortgezahlt werden.

9. Bei der Arbeitszeit, die für Gewährung des Urlaubs nach Nr. 6—8 bestimmend ist, ist die bei anderen städtischen Verwaltungen verbrachte Arbeitszeit mit zu berücksichtigen, wenn der Arbeiter aus der einen Verwaltung unmittelbar in die andere übergetreten war.

10. Der Urlaub soll in der Regel im Sommer gewährt werden und sich mit Anfang oder Ende an einen Sonntag anschließen.

11. Bei städtischen Verwaltungen und Betrieben, die in der Regel mehr als achtzig Arbeiter beschäftigen, ist in der Regel ein Arbeiter-Ausschuß zu bilden. Für die Arbeiter mehrerer einzelner Betriebe, die unter derselben städtischen Verwaltungsdeputation stehen, kann ein gemeinsamer Arbeiterauschuß bestellt werden. Über die Abgrenzung, Zusammensetzung und Geschäftsführung der Arbeiterauschüsse ergehen für die einzelnen Verwaltungen besondere Bestimmungen. Für alle Arbeiterauschüsse gelten folgende Vorschriften:

#### Vorschriften für Arbeiterauschüsse.

##### § 1. Wirkungskreis.

Der Arbeiter-Ausschuß soll Wünsche und Beschwerden der Arbeiter entgegennehmen und behandeln, die alle Arbeiter der Verwaltung oder einer Verwaltungs-Abteilung betreffen.

Beschwerden und Wünsche einzelner Arbeiter soll er nicht verhandeln; sie sind vielmehr im Dienstaufsichtswege zu erledigen.

Der Arbeiter-Ausschuß hat die ihm vorgetragenen gemeinsamen Wünsche und Beschwerden der Arbeiter oder einzelner Arbeiterklassen in gemeinsamer Sitzung zu

prüfen und sie entweder unmittelbar zu erledigen, oder mit einem Gutachten an den Magistrat abzugeben.

Der Arbeiter-Ausschuß hat ferner über die ihm vom Magistrat zugewiesenen Angelegenheiten Auskünfte und Gutachten abzugeben und nach besonderer Bestimmung bei Wohlfahrts Einrichtungen zum Besten der Arbeiter mitzuwirken.

##### § 2. Zusammensetzung des Arbeiterauschusses.

Der Arbeiter-Ausschuß besteht, falls im einzelnen nichts anderes bestimmt wird, aus sieben Mitgliedern und aus sieben Ersatzmännern. Letztere treten nur ein, wenn die Mitglieder verhindert oder ausgeschieden sind.

##### § 3. Wahlrecht der Arbeiter.

Wahlberechtigt sind nur Arbeiter, die über 25 Jahre alt und über ein Jahr lang ununterbrochen als Arbeiter im Dienste der Stadt sind, wählbar sind nur Arbeiter, die über 30 Jahre alt und mindestens fünf Jahre ununterbrochen als Arbeiter im Dienste der Stadt sind.

##### § 4. Wahlabteilungen.

Die Wahl der Ausschußmitglieder und Ersatzmänner erfolgt in Abteilungen, die nach den einzelnen Arbeiterklassen der betreffenden Verwaltung oder des betreffenden Betriebes gebildet werden.

##### § 5. Wahlverfahren.

Die Wahl erfolgt getrennt nach den bestimmten Abteilungen in einer vom Betriebsleiter, oder von einem Beauftragten des Magistrats einberufenen und geleiteten Versammlung aller Abteilungen.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Betriebsleiter, oder dem vom Magistrat besonders bestimmten Wahlleiter als Vorsitzenden und aus zwei bis vier Beisitzern, welche der Vorsitzende aus der Zahl der Wahlberechtigten beruft.

Die Wahl erfolgt in jeder Abteilung gesondert für Ausschußmitglieder und Ersatzmänner, mittels verdeckter Stimmzettel.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält (einfache Mehrheit). Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden gezogene Los.

Der Wahltag ist im Gemeindeblatt, sowie durch Anschlag an der Haupt-Amtsstelle der betreffenden Verwaltung mindestens vierzehn Tage vorher mit dem Bemerkten bekannt zu machen, daß das Verzeichnis der Wahlberechtigten an bestimmter Amtsstelle zur Einsicht der Arbeiter ausliege. Über das Ergebnis der Wahl ist ein Protokoll aufzunehmen und vom Wahlvorstand zu unterschreiben. Das Ergebnis der Wahl ist im Gemeindeblatt bekannt zu machen.

##### § 6. Art und Dauer des Amtes.

Das Amt als Ausschußmitglied und Ersatzmann ist ein Ehrenamt.

Die Wahl erfolgt auf drei Jahre. Scheiden Ausschußmitglieder und Ersatzmänner im Laufe der drei Jahre aus, so kann der Ausschuß sich neue Ersatzmänner aus der Zahl der Wahlberechtigten derselben Wahlabteilung zuwählen.



Alle drei Jahre findet die Gesamterneuerung des Arbeiterausschusses nach § 5 statt, in der Regel im Monat Januar für die mit dem folgenden 1. April beginnenden drei Jahre.

#### § 7. Geschäftsführung.

Sitzungen des Ausschusses finden je nach Bedarf statt und werden vom Vorsitzenden durch schriftliche Einladung unter Angabe von Ort und Zeit in der Regel drei Tage vorher, unter Mitteilung der Tagesordnung, berufen und geleitet.

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sowie ein Schriftführer werden in der ersten Sitzung des Ausschusses aus der Mitte der Ausschussmitglieder durch Stimmenmehrheit gewählt, und zwar durch Zuzuf, wenn niemand widerspricht, sonst durch Stimmzetteln mit einfacher Stimmenmehrheit.

Ausschusssitzungen müssen anberaumt werden, wenn der Magistrat, der Betriebsleiter oder mindestens drei Ausschussmitglieder es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangen.

Von jeder Ausschusssitzung ist dem Betriebsleiter in der Regel mindestens drei Tage vorher Anzeige mit Angabe der Tagesordnung zu machen.

Der Betriebsleiter und noch zwei von ihm oder vom Magistrat abgeordnete Vertreter haben das Recht an den Beratungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil zu nehmen und sie müssen dabei auf Verlangen jederzeit gehört werden. Die Beschlüsse der Ausschusssitzungen sind in ein Protokoll aufzunehmen, das von allen Teilnehmern zu unterzeichnen und dem Magistrat zur Entscheidung vorzulegen ist.

Bei Meinungsverschiedenheit über einen Beratungsgegenstand kann die Minderheit ihre vom gefassten Beschlüsse abweichende Meinung besonders schriftlich niederlegen und dem Magistrat mitteilen.

Breslau, den 4. November 1905.

Der Oberbürgermeister.  
G. Bender.

Vorstehender Beschluß wird den verschiedenen städtischen Verwaltungen bekannt gemacht.

Die darin zu Gunsten der städtischen Arbeiter getroffenen Bestimmungen — zu 1 bis 3 und 5 bis 10 — treten sofort in Kraft, sofern nicht für die Arbeiter günstigere Vorschriften bereits erlassen sind.

Zur Durchführung der übrigen Bestimmungen des Beschlusses haben die einzelnen Verwaltungsdeputationen Vorschläge zu machen, insbesondere wegen entsprechender Änderungen der Arbeitsordnungen und wegen Bildung des Arbeiterausschusses.

Breslau, den 22. Dezember 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(O. 1. 2063/05.)

#### Die Stelle eines besoldeten Stadtrats

hiesiger Stadt ist zu besetzen.

Das Gehalt beträgt jährlich 6000 M., steigend nach je drei Jahren um je 500 M. bis auf 10 000 M.

Ein besonderer Wohnungsgeldzuschuß wird nicht gewährt und dem Gewählten die Verpflichtung auferlegt, daß er mit Entgelt verbundene Nebenämter und Nebenbeschäftigungen nur mit Genehmigung beider städtischen Behörden übernehmen darf. Die Anrechnung auswärtiger Dienstzeit kann erfolgen, wenn dies besonders vereinbart wird.

Bewerber, welche die große Staatsprüfung für den Justiz- oder Verwaltungsdienst bestanden haben, wollen ihre Meldungen nebst beglaubigter Abschrift von Zeugnissen bis zum 27. Januar d. J. an das Stadtverordneten-Bureau einsenden.

Breslau, den 4. Januar 1906.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.  
Dr. Freund, Geheimer Justizrat.

#### Juristischer Hilfsarbeiter

wird gegen 300 M. Monatsdiäten und vierteljährliche Kündigung vom 1. März 1906 ab gesucht.

Bewerber, welche die zweite juristische Staatsprüfung bestanden haben, wollen Lebenslauf und Zeugnisse bis zum 20. Januar 1906 einreichen.

Breslau, den 23. Dezember 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(O. 3847/05.)

#### Evangelische Lehrerstellen.

Um die Besetzung der im nächsten Schuljahre an unsern evangelischen Volksschulen hinzutretenden Lehrerstellen sachgemäß vorbereiten zu können, nehmen wir schon jetzt, jedoch nur bis zum 25. Januar d. J. Meldungen evangelischer Bewerber entgegen.

Verlangt werden besonders günstige Zeugnisse über beide Prüfungen und ein Lebenslauf.

Da wir großen Wert darauf legen, daß die Lehrer unsere Volksschulen von unten auf durch eigene Tätigkeit kennen lernen und sich so in ihre Einrichtung und ihren Lehrplan völlig einleben, da ferner die bei uns bereits amtierenden Lehrer größtenteils in jüngeren und mittleren Jahren schon die Mittelschullehrer- und Rektoratsprüfung abgelegt und sich auch durch die Benutzung sonstiger Gelegenheiten zur Fortbildung in ihrem Wissen und Können gefördert haben, werden wir in erster Linie Bewerber jüngeren Alters, die jedoch ihrer Militärpflicht genügt haben müssen, für die später abzuhaltende Lehrprobe auswählen.

Breslau, den 3. Januar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IVP. 2461/05.)



### Lehrerinnenstellen.

Voraussichtlich kommen in nächster Zeit an unsern evangelischen Volksschulen einige Lehrerinnenstellen zur Besetzung. Bewerberinnen um diese Stellen haben durch Zeugnisse nachzuweisen:

Ein Lebensalter von nicht unter 22 und nicht über 26 Jahren, volle körperliche Gesundheit und Berufs-tauglichkeit, die vorgeschriebene wissenschaftliche Befähigung für mittlere und höhere Mädchenschulen, eine mindestens zweijährige, durch den zuständigen Schulinspektor amtlich bezugte volle praktische Tätigkeit an öffentlichen oder gleichartig eingerichteten Privatschulen, im besonderen die Fähigkeit, den Gesangsunterricht in den unteren Klassen der Volksschulen zu leiten und den lehrplanmäßigen Zeichenunterricht zu erteilen.

Meldungen sind unter Beifügung eines Lebenslaufes und der erforderlichen Prüfungs- und sonstigen Zeugnisse bis spätestens Ende Januar d. Js. an uns einzusenden.

Nur solche Meldungen, denen alle geforderten Zeugnisse beiliegen, werden näher geprüft.

Die Besoldung regelt sich nach den auf Grund des Lehrerbefoldungsgesetzes vom 3. März 1897 hierorts aufgestellten Grundsätzen, nach denen ein Grundgehalt von 1100 M., eine Mietentschädigung von 300 M. und Alterszulagen von je 160 M. gewährt werden.

Breslau, den 4. Januar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IVP. 9/06.)

### Die Ausgabe der Gewährscheine

auf freie Kur und Verpflegung erkrankter Diensthöten in den städtischen Krankenhäusern ist durch die Steuererheber nunmehr zu Ende geführt worden. Diejenigen Dienstherrschaften, welche noch nicht im Besitz von Gewährscheinen sind, sich aber gegen die auf sie zurückfallenden gesetzlichen Folgen bei Krankheitsfällen unter ihrem Dienstpersonal sichern wollen, haben von jetzt ab selbst die Versicherung zu bewirken.

Dies gilt insbesondere für Herrschaften, welche zum 2. Januar oder im Laufe des nächsten Jahres zum ersten Male Diensthöten annehmen.

Durch das Abonnement wird den Dienstherrschaften für ihre erkrankten Diensthöten freie Kur und Verpflegung — auch im städtischen Irrenhause — gewährleistet. Beim Allerheiligen-Hospital bestehen ferner öffentliche Sprechstunden zur ambulanten Behandlung bei Krankheiten jeder Art, auch inneren Krankheiten, am Wenzel Handeschen Krankenhause solche für äußerlich Kranke. Hier wird den versicherten Diensthöten auf Wunsch ärztliche Behandlung ohne Aufnahme in das Krankenhaus gewährt.

Neuanmeldungen können jederzeit im Magistratsbureau XV, Nikolaistadtgraben 25, I, aufgegeben werden, ebenso können die Gewährscheine während der Dienststunden von 8—1 und 3—6 Uhr (außer Sonnabend

Nachmittag) hier gegen Zahlung von 3 M. Jahresgebühr für einen Diensthöten direkt in Empfang genommen werden.

Versicherungsbedingungen und Bestellzettel sind in genanntem Bureau unentgeltlich zu haben, auch wird daselbst bereitwillig Auskunft in diesen Angelegenheiten erteilt.

Breslau, den 21. Dezember 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XV. 1403/05.)

### Ackerverpachtung.

Zwei in Ostaschin, an der Güterumgehungsbahn, diesseits und jenseits des Ostaschiner Kirchweges gelegene Ackerparzellen von im ganzen 1 ha 4,20 a sind sofort zu verpachten.

Angebote nimmt das Magistratsbureau IIa, Elisabethstraße 10, 1 Treppe, Zimmer 18, entgegen, woselbst auch die Verpachtungs-Bedingungen eingesehen werden können.

Breslau, den 29. Dezember 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 2783/05.)

### Verzeichnis des abgabepflichtigen Pferde- und Rindviehbestandes.

Das am 4. Dezember 1905 aufgenommene Verzeichnis des abgabepflichtigen Pferde- und Rindviehbestandes in hiesiger Stadt, welches die Namen der Besitzer und die Stückzahl der Pferde, Esel und des Rindviehs enthält, wird vom 3. bis 20. Januar 1906 von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags im statistischen Amt, Gartenstraße 3, Vorderhaus 2 Treppen, Zimmer 5 öffentlich ausgelegt werden. Innerhalb dieser Frist können Anträge auf Berichtigung des Verzeichnisses bei uns gestellt werden. Einsprüche gegen unsere Entscheidung sind bis 29. Januar 1906 bei der königlichen Regierung einzureichen, welche über dieselben endgültig entscheidet.

Breslau, den 20. Dezember 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(St. B. 1242/05.)

### Freie Oberlehrerstelle.

An den städtischen höheren Mädchenschulen hier, zunächst mit Dienst an der Viktoriafschule, an die Realgymnasialklassen angeschlossen sind, ist eine Oberlehrerstelle zu besetzen.

Erforderlich ist die Lehrbefähigung in den neueren Sprachen, und zwar wenigstens im Französischen diejenige für Prima.

Das Dienst Einkommen regelt sich nach dem staatlichen Normaletat für höhere Lehranstalten und seinen bisherigen Nachträgen.



Meldungen von Bewerbern jüngeren Dienstalters sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 15. Januar 1906 bei uns einzureichen.

Breslau, den 21. Dezember 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIV. 4038/05.)

#### Mietung von Schulräumen.

Zur Unterbringung von Volksschulklassen wollen wir zum 1. April 1906 geeignetere helle Räume in der Schweidnitzer Vorstadt sowie in der Sand- und Nikolai-Vorstadt mieten.

Zum Aufenthalt der Kinder in den Erholungspausen muß ein geräumiger Hof vorhanden sein; auch ist eine der Frequenz entsprechende Anzahl an Klosetts notwendig.

Angebote sind mit Angabe des Mietpreises und der Größe der Räume — wenn möglich mit Lageplan — an das Magistratsbureau IVa, Gartenstraße 3, einzusenden.

Breslau, den 8. Dezember 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IVa. 2652/05.)

#### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Kletschkaustraße 50, mit.

Breslau, den 29. Juni 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt  
(XI. 653/05.)

#### Beiträge zur Abwendung der Formalität der Jahresgratulationen

haben noch gezahlt:

Maurermeister Handke; Bankier Hermann Lyon;  
Maurermeister Ehrlich; A. Götting; Otto Opitz;  
Fritz Bommüller & Bruno Graul; Stadtrat a. D.  
und Stadthalter Julius Frey; Karl Unverricht;  
Realschullehrer Heinze; Architekt Desterlin.

Breslau, den 5. Januar 1906.

(IP. 2165/05.) Die Armenverwaltung.

#### Legatverteilung.

Die hier verstorbene unverehelichte Clara Rosemann hatte in ihrem Testament neben einem Legat zur laufenden Zinsenverteilung auch einen Restbetrag von 318,49 M der Armenverwaltung mit der Bestimmung überwiesen, daß derselbe zu Weihnachten 1905 an würdige Familien evangelischer Konfession verteilt werden sollte.

Die Verteilung dieses Betrages ist nunmehr in der von der Stifterin vorgeschriebenen Weise erfolgt.

Es haben erhalten 10 Familien je 30 M und eine Familie 18,49 M.

Breslau, den 3. Januar 1906.

(IP. 1851/05.) Die Armenverwaltung.

#### Die Lieferung von Portlandzement

für Straßenpflasterungen im Etatsjahre 1906 soll gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind daselbst einzureichen bis

Mittwoch, den 17. Januar 1906,  
vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Breslau, den 3. Januar 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VIIb. 18/06.)

#### Die Lieferung der Pflastermaterialien

für das Etatsjahr 1906 in einzelnen Losen soll gemäß den im Magistratsbureau VII ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind daselbst einzureichen bis

Donnerstag, den 18. Januar 1906,  
vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Breslau, den 3. Januar 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VIIb. 12/06.)

#### Die Waggon- und die Fuhrwerkswage

im Stadthafen werden wegen Vornahme einer Revision und Nachrechnung vom 15. d. M. ab auf ungefähr 14 Tage außer Betrieb gesetzt.

Bewiegungen können daher in dieser Zeit nicht vorgenommen werden.

Breslau, den 3. Januar 1906.

Die städtische Hafenverwaltung.

(XI. 1035/05.)

#### Nachruf.

Am 27. Dezember verschied ganz unerwartet nach kurzer Krankheit

Herr Fabrikbesitzer

**Moriz Altman,**

der seit 1897 unserem Kuratorium angehörte.

Wir verlieren in ihm ein treues, hingebendes Mitglied, dem wir stets ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren werden.

Breslau, den 29. Dezember 1905.

Das Kuratorium der Patheschen Stiftung.



### Die Lieferung von rund 600 cbm Oderfand

für die städtische Promenadenverwaltung im Rechnungsjahre 1906 soll im Wege des öffentlichen Wettbewerbes vergeben werden. Die Bedingungen sind gegen Erstattung der Schreibgebühren von 50 Pfennigen im Magistratsbureau XVIII, Breitestraße 23/24, zu haben.

An diese Amtsstelle sind verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote bis 26. Januar 1906, vormittags 11 Uhr, einzureichen.

Breslau, den 2. Januar 1906.

Die Promenadendeputation.

(XVIII. 18/06.)

### Stall für 2 Pferde

nebst Raum für Futter und Stroh sowie Platz für einen Wagen wird vom 1. April 1906 ab gesucht. Ohlauer Vorstadt bevorzugt.

Angebote sind zu richten an

die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 2647/05.)

### Freie Lehr- und Dienststellen.

Wir beabsichtigen, die zu Ostern d. J. aus der Schulpflicht zu entlassenden Schüler und Schülerinnen der städtischen Volksschulen durch Vermittelung der Direktoren auf freie Lehr- und Dienststellen aufmerksam zu machen.

Zu diesem Behufe ersuchen wir Lehr- und Dienstherren, die solche Stellen zu besetzen haben, sich in eine Liste einzutragen, die im Magistratsbureau IV, Gartenstraße 3, Hof, Quergebäude, 2. Stock, Zimmer 5 während der Dienststunden bis Ende Januar d. J. ausliegen wird.

Breslau, den 3. Januar 1906.

Die städtische Schuldeputation.

(IV. 2413/05.)

### Breslauer Gemeindeblatt.

Von dem vierten Jahrgange des Breslauer Gemeindeblattes können vollständige Exemplare von der Geschäftsstelle (Gartenstraße 3) bezogen werden, und zwar:

ein ungebundenes Exemplar zum Preise von 2,00 M,  
ein gebundenes " " " " " 3,00 "

Ebenso sind Einbanddecken von Leinen (mit Titel- und Rückenaufdruck) daselbst vorrätig, deren Preis pro Stück 0,60 M beträgt.

Von früheren Jahrgängen sind noch vorrätig und werden zu folgenden Preisen abgegeben:  
ungebundene Exemplare des I. Jahrgangs zu 2,00 M,

" " " II. " " 2,50 "  
" " " III. " " 2,00 "

Breslau, den 29. Dezember 1905.

Städtisches statistisches Amt.

(St. B. G. 1401/05.)

### Das Stadtleihamt

belehnt von jetzt an Perlen und Edelsteine bis zu zwei Drittel des Tagwertes (früher bis zur Hälfte).

Breslau, den 4. Januar 1906.

Das Stadtleihamts-Kuratorium.

(II 1481/05.)

### Gewähr von Lombarddarlehen.

Die städtische Sparkasse zu Breslau gewährt Lombarddarlehen gegen Verpfändung von deutschen Wertpapieren und von inländischen Wechseln.

Mündliche, nähere Auskunft erteilt die Hauptkasse.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.

(IIIa. 1836/05.)

### Die Städtische Bank zu Breslau,

Blücherplatz 16 „Alte Börse“,

ist laut Erlaß der zuständigen Herren Minister als amtliche Hinterlegungsstelle

für Wertpapiere aller Art in Mündel- und sonstigen Sachen bestellt worden.

Es wird gleichzeitig in Erinnerung gebracht, daß seitens der städtischen Bank

in Stahlkammern befindliche eiserne Schrankfächer vermietet werden, welche unter dem eigenen Verschlusse der Mieter und dem Mitverschlusse der Bank stehen und auch verschlossene Wertpakete — Kisten, Koffer, Körbe u. — zur Aufbewahrung angenommen werden.

Die Miete für ein Schrankfach beträgt:

| Größe | Höhe | Breite | Tiefe | Auf 1 Jahr | Auf 1/2 Jahr | Auf 1/4 Jahr | Auf 2 Mon. |
|-------|------|--------|-------|------------|--------------|--------------|------------|
| Nr.   | cm   | cm     | cm    | M          | M            | M            | M          |
| 1     | 10   | 23     | 43    | 10         | 6            | 3            | 2          |
| 2     | 10   | 26     | 43    | 12         | 7            | 4            | 3          |
| 3     | 18   | 23     | 43    | 15         | 8            | 4            | 3          |
| 4     | 18   | 26     | 43    | 18         | 9            | 5            | 4          |

Das Lagergeld für 1 Wertpaket beträgt:

| Größe | Breite und Höhe | Länge bis cm | Gewicht bis kg | 1 Jahr | 1/2 Jahr | 1/4 Jahr | 1 Monat |
|-------|-----------------|--------------|----------------|--------|----------|----------|---------|
| Nr.   | bis cm          |              |                | M      | M        | M        | M       |
| 1     | 20              | 30           | 5              | 5      | 3        | 2        | 2       |
| 2     | 30              | 40           | 10             | 8      | 4        | 3        | 2       |
| 3     | 50              | 60           | 15             | 12     | 6        | 4        | 3       |
| 4     | 70              | 80           | 20             | 18     | 9        | 5        | 4       |
| 5     | 100             | 100          | 25             | 24     | 12       | 6        | 5       |

Die Städtische Bank steht ferner zur Verfügung: Zur Aufbewahrung, Verwaltung und dem An- und Verkaufe von Wertpapieren, zur Diskontierung von Wechseln, Annahme verzinslicher Depositengelder und zur Gewährung von Lombarddarlehen.



### Vorlegung von Sparkassenbüchern.

Die Inhaber derjenigen von unserer Kasse ausgegebenen Sparkassenbücher, welche seit dem 1. April 1891 in der Kasse nicht vorgelegt worden sind, werden ersucht, diese Bücher zur Binszuschreibung in der Kasse vorzulegen.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.  
(Xb. 2357/03.)

### Das Städtische Leihamt,

Stockgasse und Ecke Messergasse, für Versatz und Einlösung von 8½—1 und 3—6 Uhr geöffnet, beleihet Gold, Silber, Juwelen, Uhren, Wäsche, Kleider, Betten, Pelze, Nähmaschinen, Fahrräder u. gegen 1 % Monatszinsen. Bei Darlehen über 500 M Zinsermäßigung, Auswärtige, mit Ausweis versehene Aufträge per Post.

Wertpapiere, Policen, Sparkassenbücher u. werden nicht beliehen.

### Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

#### Straßenbezeichnungen.

Auf Vorschlag des hiesigen Magistrats erteile ich den im festgestellten Bebauungsplan vorgesehenen beiden Straßen und zwar

a. der als Fortsetzung des nördlichen Straßenzuges am Museumplatz in östlicher Richtung von der Museumstraße bis zur Synagoge durchzulegenden Straße die Bezeichnung

„Eichhornstraße“;

b. der längs der westlichen Grenze der Grundstücke Tauenzienstraße Nr. 12 und Am Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 8 durchzulegenden Verbindungsstraße zwischen der Tauenzienstraße und der Straße Am Schweidnitzer Stadtgraben die Bezeichnung

„Anger“.

Breslau, den 30. Dezember 1905.

Der Königliche Polizeipräsident.

#### Schonzeit.

Der Bezirksausschuß hat auf Grund des § 3 Absatz 2a des Wildschonengesetzes vom 14. Juli 1904 beschlossen, für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau den Beginn der Schonzeit für Vork-, Hasel- und Fasanenhennen auf

Donnerstag, den 18. Januar 1906, festzusetzen, so daß der Schluß der Jagd auf die bezeichneten Wildarten

Mittwoch, den 17. Januar 1906, stattfindet.

Breslau, den 12. Dezember 1905.

Der Bezirks-Ausschuß.

Der Verkehr auf den staatlichen Wassermischlagstellen in Böpelwitz und Maltzsch a/D. wird am 28. Dezember d. J. geschlossen.

Die Wiedereröffnung wird seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden.

Breslau, im Dezember 1905.

Königliche Eisenbahndirektion.

### Brennsteuervergütungssatz.

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 7. Dezember 1905, § 790 der Protokolle, beschlossen, daß der Brennsteuervergütungssatz vom 15. Dezember 1905 ab von 6 Mk. auf 8 Mk. für das Hektoliter Alkohol erhöht wird.

Dies wird mit Bezug auf die Vorschriften im § 1 Absatz 3 unter c und im § 49 Absatz 1 unter a. 3 und b. 3 der Branntweinsteuer-Befreiungsordnung zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Breslau, den 25. Dezember 1905.

Der Provinzialsteuerdirektor.

### Schiffahrtssperre.

Außer den in der Bekanntmachung vom 25. November d. J. (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam, Stück 48, S. 412) vorgesehenen Schiffahrtssperren werden die Schleusen Wernsdorf und Kersdorf wegen notwendig gewordener Zustandsetzungsarbeiten vom 8. Januar bis 28. Februar 1906 für Schiffahrt und Flößerei gesperrt.

Potsdam, den 29. Dezember 1905.

Der Regierungspräsident

als Chef der Verwaltung der Märkischen Wasserstraßen.

Bezüglich der Einforderung von Auseinandererkundungsscheinen von Ausländern, die im Inlande eine neue Ehe eingehen wollen, hat der Minister des Innern durch Verfügung vom 27. November 1905 bestimmt, daß die Standesbeamten von einem oder einer zu einer neuen Ehe schreitenden ausländischen Verlobten eine Bescheinigung über die Erfüllung der gegenüber den erstehelichen Kindern bestehenden Pflichten unter keinen Umständen erfordern dürfen. (Ministerialbl. f. d. ges. innere Verwaltung Nr. 12 v. J. 1905.)

Die ungetrennte Aufbewahrung von Beständen einer öffentlichen Sparkasse und anderer von dem Sparkassenrendanten verwalteter Gelder hat der Minister des Innern bis auf weiteres unter der Bedingung genehmigt, daß entweder für jede Kasse ein besonderes Kassenbuch geführt wird, oder daß in einem gemeinsamen Kassenbuche jede Kasse ihre besondere Spalte erhält, auch das Tagesabschlußbuch so eingerichtet wird, daß daraus der Sollbestand der verschiedenen Kassen ohne weiteres zu ersehen ist. Der Rendant ist in derartigen Fällen anzuweisen, dem Vorstände der Sparkasse unverzüglich Anzeige zu machen, sobald sich für eine der Kassen buchmäßig ein Fehlbetrag ergibt. (Verfügung vom 2. Dezember 1905. Ministerialbl. f. d. ges. innere Verwaltung Nr. 12 v. J. 1905.)

Über die wechselseitige Benachrichtigung der Militär- und Polizeibehörden über das Auftreten übertragbarer Krankheiten haben der Minister des Innern und der Kultusminister unter dem 17. Dezember 1905 eine Verfügung erlassen. (Minist.-Bl. f. d. ges. innere Verw. Nr. 12 v. J. 1905.)



## Ans der Stadtverordneten-Versammlung.

**Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung  
in ihrer öffentlichen Sitzung vom 4. Januar 1906.**

1. Die Versammlung nahm Kenntnis von dem Bericht über die Geschäftsführung der Stadtverordneten-Versammlung für das Jahr 1905.
2. Die Versammlung vollzog unter Leitung des Alterspräsidenten, Stadtverordneten Urban, die Wiederwahl des Geheimen Justizrats Dr. Freund zum Vorsteher für das Jahr 1906. Nachdem derselbe die Annahme der Wahl erklärt und den Vorsitz wieder übernommen hatte, wählte die Versammlung zum stellvertretenden Vorsitzenden den Justizrat Dr. Peucker, zu Beisitzern die Stadtverordneten Lezius und Ratsch und zu Beisitzer-Stellvertretern die Stadtverordneten Baumeister und Wagner. Dieselben nahmen die Wahl an.
3. Genehmigt wurde der Erwerb des vor der festgesetzten Fluchtlinie des Grundstücks Tiergartenstraße 42, 44, 46, 48 liegenden bebauten Landes von 4 qm zum Preise von 12 M für das Quadratmeter. (Ref. 1181.)
4. Die Beschlussfassung über die Mehrkosten bei dem Umbau des Schweidnitzer Kellers wurde bis zum Eingang der Schlussabrechnung ausgesetzt. (Ref. 1182.)
5. Die Versammlung genehmigte, daß
  - a. von der Stadtgemeinde Breslau zu den von dem Carlowitz-Ransener Deichverbände auf 20 500 M veranschlagten Kosten, welche zur Sicherung des westlichen Teiles des Dorfes Ransern und des städtischen Hinterlandes gegen die Überschwemmungsgefahr durch Schließung der Deichklüfte und hochwasserfreie Anlage der zum Walddorwerke führenden Pflasterstraße aufgewendet werden sollen, die Hälfte der wirklich entstehenden Kosten bis zum Betrage von 10 250 M beigesteuert wird,
  - b. die zur Verlegung der Pflasterstraße auf hochwasserfreies Gelände erforderlichen Flächen dem Deichverbände kostenlos zur Verfügung gestellt werden und
  - c. der Betrag von 10 250 M dem Hauptextraordinarium der Kämmerei für 1905 entnommen wird. (Ref. 1183.)
6. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß der Breslauer Schiffsahrts-Aktiengesellschaft die bisher von ihr als Dampferlandestellen benutzten Uferstrecken am linken Oderufer oberhalb der Sand- und Lessingbrücke, die steinerne Treppe am Oderufer hinter dem zur Gasanstalt am Lessingplatz gehörigen Holzlagerplätze und der Betrieb der Fähre über die Oder oberhalb dieser Gasanstalt vom 1. April 1906 ab auf 3 Jahre — die Fähre bis zur Verkehrseröffnung auf der Kaiserbrücke, längstens auf 3 Jahre — gegen eine jährliche Entschädigung von 1200 M + 75 M + 900 M weitervermietet bzw. verpachtet werden. (Ref. 1184.)

7. Genehmigt wurde, daß der Titel B VI, der Armen- und Pflegeanstalten um 2 900 M aus dem Hauptextraordinarium der Kämmerei für 1905 verstärkt wird. (Ref. 1186.)

8. Die Versammlung erklärte sich einverstanden mit der Abänderung des Fluchtlinienplans für den zwischen Tiergartenstraße und Pflasterstraße gelegenen Teil der Straße 5 des Bebauungsplanes für den östlichen Teil der Sand- und Odervorstadt sowie für das Grundstück an der Ecke der Pflasterstraße und der Kleinen Fürstenstraße. (Ref. 1187.)

9. Die Zustandsetzung der beiden eisernen Prähme der städtischen Freibadeanstalt an der Burgstraße wurde dem Schiffsbaumeister Karl Krause hier auf Grund seiner Offerte vom 4. Oktober 1905 zum Preise von 1490 M übertragen. (Ref. 1188.)

10. Genehmigt wurde, daß dem vom 1. Oktober d. J. ab in den städtischen Schuldienst berufenen Oberlehrer an der evangelischen Realschule 2, Wilhelm Schagemann, die Kosten seines Umzuges von Goldberg nach Breslau erstattet werden. (Ref. 1190.)

11. Den Kaufleuten Hermann Pießker und Josef May, hier, wurde für das vor der Fluchtlinie liegende bebaute Land von Schmiedegasse 14 eine Entschädigung von 768 M bewilligt. (Ref. 1.)

12. Genehmigt wurde, daß die im Dorfe Döwitz liegenden beiden Teiche zugeschüttet und die hierzu erforderlichen, überschläglich auf 5000 M geschätzten Mittel in den Etats der Bauverwaltung für 1906 und 1907 mit je 2500 M bereit gestellt werden. (Ref. 2.)

13. Die Versammlung erklärte sich einverstanden mit der Annahme der Schenkung, welche der königliche Stabsarzt der Landwehr Dr. Christoph, Henryk Scharlam der Stadtgemeinde Breslau mit einem Kapital von 40 000 M in 3 ½ % mündelsicheren Wertpapieren zur Errichtung einer wohlthätigen Stiftung nach Maßgabe der überreichten Stiftungsurkunde vom 17. November 1905 gemacht hat. (Ref. 4.)

14. Genehmigt wurde, daß die Stadtgemeinde Breslau die ihr durch das Testament des am 27. Oktober 1905 hier gestorbenen Professors Dr. Bernhard Fischer zugefallene Erbschaft annimmt. (Ref. 5.)

15. Genehmigt wurde, daß der ersparte Betrag von den für eine öffentliche Schillerfeier am 9. Mai 1905 bewilligten Mitteln in Höhe von noch rund 1482 M zinsbar angelegt werde und die Zinsen alljährlich zum Ankauf von Schillerschen Werken als Prämien für auscheidende, tüchtige Volksschüler und Volksschülerinnen verwendet werden. (Ref. 8.)

16. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß bei dem Allerheiligen-Hospital die Stelle eines Oberinspektors mit einem von 3 zu 3 Jahren um 300 M bis auf 6000 M steigenden Jahresgehalt neben freier Wohnung, Beheizung und Beleuchtung im pensionsfähigen Werte von 600 M geschaffen wird und das Anfangsgehalt der freien Vereinbarung überlassen bleibt und ersuchte den Magistrat, eine Instruktion für den anzustellenden Oberinspektor vorzubereiten. (Ref. 39.)



17. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß I. der am 1. April 1906 ablaufende Mietvertrag mit dem Zivilingenieur Reinhold Mesel
- a. über die Villa Wörtherstraße Nr. 25 unter den bisherigen Bedingungen, insbesondere einem jährlichen Mietzinse von 2000 M,
  - b. über den Lagerplatz Elbingstraße 21/Wörtherstraße 25 in einer Gesamtgröße von 2880 qm unter Erhöhung des Mietzinses von 987,90 M auf 1152 M
- auf drei Jahre verlängert werde,
- II. von dem im Hinterlande der Weissenburgerstraße gelegenen städtischen Grundbesitz ein Teil
- a. in Größe von 5000 qm zum Mietzinse von 1500 M (30  $\mathcal{F}$  pro qm) an Reinhold Mesel,
  - b. in Größe von 2000 qm zum Mietpreise von 600 M (30  $\mathcal{F}$  pro qm) an die Firma Josef Tischler
- für die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1909 vermietet werde unter gleichzeitiger Verlängerung des mit Tischler über den Lagerplatz Wörtherstraße 17 bis 23 bis 31. März 1908 laufenden Mietvertrages um ein Jahr (bis 31. März 1909). (Ref. 9.)
18. Die Versammlung beschloß bei der Pflingsten 1906 hiersebst abzuhaltenden Hauptversammlung des allgemeinen Deutschen Schulvereins an der Begrüßung durch Deputierte teilzunehmen und ermächtigte den Magistrat zur Verausgabung der Kosten einer einfachen Bewirtung der Versammlung. (Ref. 44.)
19. Genehmigt wurde, daß die in dem ehemaligen Elisabethgymnasium vorhandene Lustheizung durch Ofenheizung ersetzt wird und die auf 3000 M veranschlagten Kosten den vom Staate zurückerstatteten Polizeikostenbeiträgen entnommen werden. (Ref. 1180.)
20. Bewilligt wurden 1300 M für die nochmalige Düngung von Wiesen in den Forstschutzbezirken Kobelnick I und II. (Ref. 12.)
21. Zur Düngung der zum Rämmereigute Riemberg gehörigen Wiesen zu Zaefel wurden 1500 M bewilligt. (Ref. 13.)
22. Die Stelle des Stadtrats Dr. Rive beschloß die Versammlung mit dreiwöchentlicher Frist und unter den bisherigen Bedingungen auszuschreiben, so zwar daß
- a. ein besonderer Wohnungsgeldzuschuß nicht gewährt wird,
  - b. der Gewählte mit Entgelt verbundene Nebenämter und Nebenbeschäftigungen nur mit Genehmigung beider städtischen Behörden übernehmen darf,
  - c. die Anrechnung auswärtiger Dienstzeit erfolgen kann, wenn dies besonders vereinbart wird. (Ref. 38.)
23. Die Versammlung erklärte sich nachträglich einverstanden, daß das der Stadtgemeinde Breslau gehörige Grundstück Nr. 5 des Grundbuchs von Pirscham, bestehend aus der Knopfmühle, einem Ackerstück von 40 a und dem Fischereirecht im Mühlgraben vom 1. Januar 1906 ab auf 5 Jahre an die Mühlenpächter Hermann und Juliane Pfeifferschen Geleute für jährlich 500 M Pachtzins verpachtet worden ist. (Ref. 11.)

24. Zur Wiederherstellung des auf etwa 20 m Länge abgerutschten Hauptzuleiters auf den Riesel-feldern wurden 7000 M bewilligt. (Ref. 10.)

25. Es wurden gewählt:

- a. zu Schiedsmännern: für den 2. Bezirk Kaufmann Beyer, Universitätsplatz 10/11, für den 5. Bezirk Gerbermeister Adolf Zehme, Weißgerbergasse 40, für den 11. Bezirk Auktionskommissar Georg Hausfelder, Zwingersstraße 24, für den 18. Bezirk Brauereibesitzer Gustav Sternagel-Haase, Breitestraße 8, für den 26. Bezirk Rentier Emil Wilding, Schützenstraße 1, für den 30. Bezirk Färbereibesitzer Fritz Preuß jr. Vincenzstr. 10, für den 31. Bezirk Tischlermeister Heinrich Koschel, Mehlgasse 45, für den 33. Bezirk Tapezierer Franz Runze, Bismarckstraße 4, für den 42. Bezirk Kaufmann Oskar Grosser, Adalbertstraße 35, für den 43. Bezirk Zimmermeister Karl Weber, Laurentiusstraße 14, für den 44. Bezirk Kaufmann Heinrich Stehr, Scheinligerstr. 6, für den 45. Bezirk Hausbesitzer Albert Butke, Hirschstraße 7, für den 46. Bezirk Kaufmann August Beinlich, Paulstraße 39, für den 47. Bezirk Kaufmann Wilhelm Nierode, Uferstraße 43, für den 48. Bezirk Restaurateur Gustav Schließ, Kl. Fürstenstraße 19, für den 49. Bezirk Kaufmann Joseph Teron, Fürstenstraße 1, für den 52. Bezirk Kaufmann Julius Specht, Klosterstraße 47, für den 54. Bezirk Kaufmann Gottfried Leue, Klosterstraße 106, für den 63. Bezirk Kaufmann Gustav Herrmann, Hubenstraße 66/68, für den 64. Bezirk Kaufmann Hugo Melde, Lehmgrubenstraße 51, für den 71. Bezirk Kaufmann Eugen Steymann, Moritzstraße 32, für den 73. Bezirk Maurermeister Wilhelm Beck, Gabitzstraße 20, für den 75. Bezirk Kaufmann Adolf Lichey, Rhedigerstraße 2, für den 77. Bezirk Kaufmann Franz Scholz, Gartenstraße 95, für den 78. Bezirk Apothekenbesitzer Fritz Seiffert, Tauengienstraße 59, für den 85. Bezirk Inspektor Karl Brobel, Holkeistraße 6/8, für den 86. Bezirk Wurstfabrikant Paul Großkopf, Gräbschenerstraße 28, für den 88. Bezirk Kaufmann August Kannenberg, Siebenhufenerstraße 46, für den 89. Bezirk Zimmermeister Karl Kretschmer, Märktischestraße 44, für den 96. Bezirk Hausbesitzer Franz Elster, Berliner Chaussee 3, für den 99. Bezirk Zimmermeister Emil Hasenwinkel, Friedrich-Karlstraße 22, für den 100. Bezirk Silberwarenfabrikant Julius Lemor, Fischergasse 4 (Ref. 14), für den 36. Bezirk Gasthofbesitzer Anders, Weinstraße 53/55 (Ref. 15), für den 3. Bezirk Kaufmann Raboth, Oderstraße 27 (Ref. 17), für den 9. Bezirk Hotelbesitzer Schindler, Goldene Radegasse 17 (Ref. 25).
- b. zu Bezirksvorstehern bzw. deren Stellvertretern: für den Stadtbezirk Nr. 48B Hausbesitzer Grünig, Ottostraße 37, zum Vorsteher (Ref. 16), für den Stadtbezirk Nr. 42/43 Schlossermeister Hellmann zum Vorsteher und Restaurateur



- Kruppa, Niedergasse 20, zum Stellvertreter (Ref. 18), für den Stadtbezirk Nr. 55 Kunstgärtner Grindel zum Vorsteher und Restaurateur Neugebauer, Adalbertstraße 113, zum Stellvertreter (Ref. 19), für den Stadtbezirk Nr. 73 Restaurateur Bräuer, Uferstraße 20, zum Stellvertreter (Ref. 20), für den Stadtbezirk Nr. 7 Filzwarenfabrikant Mischot jun., Nikolaisstraße 73, zum Stellvertreter (Ref. 29), für den Stadtbezirk Nr. 45 Bäckermeister Drobner, Vincenzstraße 12, zum Stellvertreter (Ref. 33), für den Stadtbezirk Nr. 52 B Sattlermeister Pusch, Matthiasstraße 178, zum Stellvertreter (Ref. 34),
- c. zum Mitgliede der städtischen Feuerversicherungssdeputation, Stadtverordneter Weiß (Ref. 21),
- d. zu Kuratoren für die städtischen Volksbibliotheken Professor Dr. Sombart, Oberlehrer Kessel, Chefredakteur Dehlke, Kaufmann Molinari, Stadtverordneter Dr. Hübner und Fabrikbesitzer Dr. Dziedziecki (Ref. 22),
- e. zum Mitgliede der Legatkommission Stadtverordneter Czaya (Ref. 23),
- f. zu Mitgliedern der Armendirektion Kaufmann Winkler, Katharinenstraße 5, Gerbermeister Alt, Kaufmann Dannich, Kaufmann Schmidt, Buchhändler Baumann, Kaufmann Dannel, Schmiedemeister Schleiffer, Bezirksvorsteher Franz, Kurzgasse 50/52 (Ref. 24, 27, 28),
- g. zum Mitgliede der Promenadendeputation Universitätsprofessor Dr. Rosen, Martinistraße 4 (Ref. 26),
- h. zum Waisenrate für den Stadtbezirk 42/43 Bäckermeister Schneider, Weinstr. 80 (Ref. 30),
- i. zum Mitgliede des Arbeitshausvorstandes Rentier Pohl (Ref. 31),
- k. zu Mitgliedern der Theaterdeputation die Stadtverordneten Simon, Dettinger, Dr. Peucker, Wagner und Dr. Koerner I (Ref. 32),
- l. zu Mitgliedern der Gewerbe- und Fabrikdeputation Fabrikbesitzer Körner, Goldarbeiter Klee, Brauereibesitzer Hein, Schlossermeister Stober, Tapeziermeister Kabierschke, Kaufmann Gzirwitsky, Dhlauerstraße 70 und Schneidermeister Maßke, Schuhbrücke 5 (Ref. 35),
- m. zu Mitgliedern des Armenhausvorstandes Armendirektor Hirschberg,
- n. zum Mitgliede für den Kinderhortvorstand Stadtverordneter Rother (Ref. 36),
- o. zu Mitgliedern des Staatsausschusses für 1906 die Stadtverordneten Bergmann, Bischoff, Blauel, Breslauer, Drischel, Ehrlich I, Dr. Freund, Höffer, Dr. Hübner, Jeron, Klee, Dr. Koerner I, Laube, Dettinger, Ratsch, Scholz I, Schütz, Sternagel-Haase, Straka, Suchantke und Weide (Ref. 37).
26. Die Versammlung beschloß
- I. in dem Gemeindebeschlusse vom 6. Oktober/12. Dezember 1899 betreffend die Unterstützung erwerbsunfähig werdender Ar-

beiter der Stadt in dem § 8, dem Absatz 1 folgende neue Fassung zu geben:

Die nach § 6 berechnete städtische Rente wird gekürzt:

1. um die Unfallrente und
2. um die Hälfte der Alters- und Invalidenrente, welche der Unterstützte nach Maßgabe der Reichsgesetze für die Zeit jener Unterstützung bezieht, sowie
3. um die Rente, die der Unterstützte etwa aus einer besonderen, von der Stadt eingerichteten Altersversorgungskasse bezieht.

II. den abgeänderten Gemeindebeschlusse vom 1. Oktober 1905 ab auch auf die bereits mit Rente versorgten ehemaligen Arbeiter der Stadt anzuwenden und die für 1905 nachzuzahlenden Renten mit insgesamt ca. 1809,80 M aus dem Hauptextraordinarium für 1905 zu decken. (Ref. 1150.)

Bei der Diskussion über diese Vorlage sprach die Versammlung dem Oberbürgermeister Dr. Bender das volle Vertrauen und ihren Dank aus für seine Haltung in der Angelegenheit betr. die Arbeiterdeputation.

#### Offene Stellen für Ehrenbeamte.

In nächster Zeit sind von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählen: je 1 Vorsteher für die Stadtbezirke Nr. 3, 28 A, 35, 64, 76 A, 104, je 1 Vorsteher-Stellvertreter für die Bezirke Nr. 51 B, 61 B, 110 A, je 1 Schiedsmann für die Bezirke Nr. 24, 65, 76, 98, 102, 104, 2 Armendirektoren, 5 Mitglieder des Ausschusses für den Arbeitsnachweis, 1 Vorsteher für die kathol. Volksschule Nr. XXIX, 1 Kurator für den Grundeigentumsbezirk VI, 1 Kurator der Stadtbibliothek.

Die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 11. Januar d. J., fällt aus.

#### Personalchronik.

Regierungsassessor Dr. Walter ist an Stelle des Regierungsrats Tidik zum Kommissar des Regierungspräsidenten bei der Handwerkskammer zu Breslau bestellt worden.

#### Sonstige amtliche Nachrichten.

##### Erhebung von Beiträgen zu den Kosten der Kaiserbrücke.

Breslau, den 1. Januar 1906.

Am 29. Dezember 1905 fand eine Versammlung der Grundstücksbesitzer, welche zu besonderen Beiträgen zu den Kosten der Kaiserbrücke herangezogen werden sollen, statt.



In derselben wurde nachstehende Resolution angenommen:

Die heute in Schneiders Lokal (Fürstenstraße Nr. 32) tagende Versammlung von über 400 Interessenten aus der Scheitniger und Ohlauer Vorstadt erhebt einstimmig Protest gegen die geplante Heranziehung der Anlieger zu den Kosten der neuen Kaiserbrücke, da der Bau dieser Brücke im Interesse der ganzen Stadt erfolgt.

Wir sind von der Versammlung beauftragt, diese Resolution sowohl dem Magistrat als auch der Stadtverordneten-Versammlung zu unterbreiten.

Aus diesem Grunde gestatten wir uns hiermit dieselbe ganz ergebenst zur Berücksichtigung bei der Beratung über diese Vorlage zu übersenden.

Hochachtungsvoll!

i. A.

A. Geittner, Lieke,  
Schwalbendamm Nr. 18. Fürstenstraße 46/48.

An den Magistrat zu Breslau  
3. H. des Herrn Oberbürgermeister Dr. Bender.  
Hochwohlgeboren  
hier.

Auf die uns mitgeteilte, am 29. Dezember 1905 gefaßte Resolution von Interessenten betreffend Beitrags-erhebung zu den Kosten der Kaiserbrücke erwidern wir Ihnen ergebenst — zugleich zur Mitteilung an die übrigen Beteiligten —, daß die Brücke allerdings im Interesse der ganzen Stadt gebaut wird. Die wirtschaftlichen (finanziellen) Vorteile der Brücke kommen aber der ganzen Stadt nicht in gleichem Maße zu gute; vielmehr erlangen einzelne Grundbesitzer durch die neue Brücke besondere, zum Teil sogar sehr hohe wirtschaftliche Vorteile.

Ihre Heranziehung mit Beiträgen nach Maßgabe dieser besonderen Vorteile ist nach § 9 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes zulässig, und es erscheint auch durchaus billig, auf die hohen Kosten der Brücke zunächst diese besonderen Vorteile zu verrechnen, die den betreffenden Interessenten mühelos zufallen, bevor die ganze Bürgerschaft durch Steuer in Anspruch genommen wird.

Daß bei Schätzung der besonderen Vorteile vorsichtig und maßvoll zu verfahren ist, bedarf keiner Ausführung.

Breslau, den 3. Januar 1906.

Der Magistrat  
hiesiger königlichen Haupt- und Residenzstadt.  
G. Bender.

An  
den Glockengießermeister Herrn A. Geittner,  
hier Schwalbendamm 18.  
(VII a. 3/06.)

#### Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 24. bis 30. Dezember 1905.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 81 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 303 Kinder

geboren, davon waren 254 ehelich, 49 unehelich, 289 lebendgeboren (151 m., 138 w.), 14 totgeboren (8 m., 6 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 200 Sterbefälle (95 m., 105 w., darunter 12 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 56 unter 1 Jahr alt (38 ehelich und 18 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Scharlach —, Masern 1, Diphtherie und Krupp —, Keuchhusten 7, Typhus —, Tuberkulose 29, Krankheiten der Atmungsorgane 34, Magen- und Darmfatale, Brechdurchfall 13, Selbstmord 3, Unglücksfälle 9, und alle übrigen Todesursachen 104. An ansteckenden Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                        | Unterleibs-<br>typhus | Kindbett-<br>fieber | Diphtherie | Scharlach | Masern | Röteln | Mißbrand | Epidemische<br>Gentianarose |
|-----------------------------------|-----------------------|---------------------|------------|-----------|--------|--------|----------|-----------------------------|
| Innere Stadt ...                  | —                     | —                   | —          | —         | 1      | —      | —        | —                           |
| Odvorstadt ....                   | —                     | —                   | 1          | —         | —      | —      | —        | —                           |
| Sandvorstadt ....                 | —                     | —                   | —          | 1         | —      | —      | —        | —                           |
| Ohlauer Vorstadt.                 | 1                     | —                   | —          | —         | 15     | —      | —        | —                           |
| Strehleiner Vorstadt              | —                     | —                   | 2          | —         | 4      | —      | —        | —                           |
| Schweidnitzer Vor-<br>stadt ..... | —                     | 1                   | 1          | 1         | 8      | —      | —        | —                           |
| Nikolaivorstadt...                | —                     | —                   | 2          | 1         | 3      | —      | —        | —                           |
| Se. Stadt Breslau                 | 1                     | 1                   | 6          | 3         | 31     | —      | —        | —                           |
| darunter:                         |                       |                     |            |           |        |        |          |                             |
| auf Schiffen ....                 | —                     | —                   | —          | —         | —      | —      | —        | —                           |
| Auswärtige .....                  | 1                     | —                   | —          | —         | —      | —      | —        | —                           |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2279, es kamen hinzu 455, es starben 39, es gingen ab 431, so daß am Ende der Woche 2264 im Bestand verblieben. Davon befanden sich: Allerheiligenhospital 564, Wenzel Handesches Krankenhaus 110, Königl. Universitätskliniken 351, städtische Irrenanstalt 269, Hospital der Barmherzigen Brüder 229, St. Joseph-Krankenhaus 124, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 132, Krankenanstalt Bethanien 106, Garnison-Lazarett 78, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 80, Bethesda 58, St. Georg-Krankenhaus 49, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 45, Diaconissenanstalt Bethlehem 21, Malteser-Kinder-Krankenhaus 27, Augustahospital 11, Hebammen-Lehranstalt 7, Wilhelm-Augustahospital 3.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, Altersschwäche 2 (1), Kindbettfieber —, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts 1, Scharlach 2, Masern und Röteln — (1), Diphtherie und Krupp 1, Keuchhusten 2, Typhus 1, Rose 2, andere Wundinfektionskrankheiten 2, Tuberkulose der Lungen



10 (3), anderer Organe 7 (1), Miliartuberkulose —, Lungenentzündung 8 (2), Influenza 3, andere übertragbare Krankheiten (venerische) 15, Krankheiten der Atmungsorgane 32 (3), der Kreislauforgane 13 (5), Gehirnschlag 2 (1), andere Krankheiten des Nervensystems 36 (2), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 16 (1), andere Krankheiten der Verdauungsorgane 28, Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 25 (4), Krebs 7 (6), andere Neubildungen 15, Verletzungen 46 (3), alle übrigen Krankheiten 179 (6).

**Meteorologische u. a. Beobachtungen**  
der Königl. Universitäts-Sternwarte und des  
Königl. Wasserbauamts  
in der Woche vom 24. bis 30. Dezember 1905.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° |       |       |         |         |             |
|------------|------------------------|-------|-------|---------|---------|-------------|
|            | 7 Uhr                  | 2 Uhr | 9 Uhr | Maximum | Minimum | Tagesmittel |
| G.         | + 3,3                  | + 3,2 | + 2,6 | + 5,1   | + 2,3   | + 2,9       |
| M.         | + 2,4                  | + 3,2 | + 0,2 | + 3,5   | + 0,1   | + 1,5       |
| D.         | — 0,3                  | + 1,0 | 0,0   | + 1,0   | — 1,1   | + 0,2       |
| M.         | — 0,8                  | 0,0   | + 0,6 | + 1,0   | — 1,1   | + 0,1       |
| D.         | + 0,4                  | + 0,6 | + 0,6 | + 0,8   | — 0,4   | + 0,6       |
| F.         | + 0,2                  | + 1,6 | + 2,2 | + 2,2   | — 0,2   | + 1,6       |
| S.         | + 4,0                  | — 3,0 | — 2,0 | + 4,2   | — 3,9   | — 0,8       |

Im Mittel der Woche betrug die Temperatur der Luft + 0,9 C° (in der betr. 1. Woche des Vorjahres + 1,5 C°), der Luftdruck 747,7 (745,9) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 6,10 (11,05) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luftdruck (mm) | Mittlere relative Feuchtigkeit (%) | Niederschläge             |                               | Stand des Oberwassers über dem Pegel (m) (vorm. 8 Uhr) |        |
|------------|--------------------------|------------------------------------|---------------------------|-------------------------------|--------------------------------------------------------|--------|
|            |                          |                                    | Höhe (bis 7 Uhr vorm.) mm | Bemerkungen                   |                                                        |        |
| G.         | 758,8                    | 91                                 | 4,05                      | Regen                         | 5,04                                                   | — 0,86 |
| M.         | 756,3                    | 85                                 | 0,25                      | —                             | 5,07                                                   | — 0,78 |
| D.         | 751,5                    | 95                                 | —                         | Vorm. Schnee                  | 5,23                                                   | — 0,40 |
| M.         | 748,3                    | 79                                 | 1,30                      | —                             | 5,46                                                   | + 0,06 |
| D.         | 743,9                    | 93                                 | —                         | Regen                         | 5,38                                                   | — 0,08 |
| F.         | 737,3                    | 84                                 | 0,10                      | —                             | 5,29                                                   | — 0,34 |
| S.         | 737,9                    | 86                                 | 0,40                      | Nachts u. vorm. Regen, Schnee | 5,23                                                   | — 0,56 |

**Städtischer Arbeitsnachweis**  
Breitestraße 35.

Die Frequenz im Monat Dezember 1905 betrug:  
a. Männer: Angebotene Arbeitskräfte 1091, zu besetzende Stellen 373, besetzte Stellen 312. Stellung fanden: 307 ungelernte Arbeiter (einschl. Burschen, Haushälter, Rutscher), 5 Handwerker.

b. Frauen: Angebotene Arbeitskräfte 377, zu besetzende Stellen 577, besetzte Stellen 378. Stellung fanden: 283 Arbeits-, Wasch- und Scheuerfrauen, 79 Bedienungen, 9 Dienst- und Kindermädchen, 3 Näherinnen, 4 Pflegerinnen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß im städtischen Arbeitsnachweise jedes Dienst- und Arbeitsverhältnis für männliche und weibliche Personen kosten- und gebührenfrei nachgewiesen wird.

**Fundfachen.**

In der Zeit vom 20. Dezember 1905 bis 1. Januar 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. s. w. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Nr. | Bezeichnung des Gegenstandes                                                                              | Fundstelle   | Tag des Fundes. |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------------|
| 1.  | 1 Rindszunge . . . . .                                                                                    | Schlachthof  | 20. Dezbr.      |
| 2.  | 1 Paar Gummischuhe . .                                                                                    | Stadttheater | 27. "           |
| 3.  | 1 Opernglas im Etui,<br>1 Damenschirm mit<br>Silbergriff, 1 Muff<br>mit 1 Paar Handschuhen u. Taschentuch | "            | 29. "           |
| 4.  | 2 seidene Herrenschirme,<br>1 seidener Damenschirm                                                        | "            | 30. "           |
| 5.  | 1 kleines Täschchen mit<br>einer Brosche . . . . .                                                        | Straßenbahn  | 30. "           |
| 6.  | 1 Behnspennigstück . . .                                                                                  | "            | 1. Jan.         |

**Marktpreise in Breslau**

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-Notierungskommission vom 27. bis 30. Dezember 1905. für 100 kg Markt:

|                      | Gute Sorte |             | Mittlere Sorte |             | Geringe Sorte |             |
|----------------------|------------|-------------|----------------|-------------|---------------|-------------|
|                      | höchster   | niedrigster | höchster       | niedrigster | höchster      | niedrigster |
| Weizen, weiß . . .   | 17,40      | 16,60       | 16,40          | 16,00       | 15,90         | 15,50       |
| " gelb . . .         | 17,30      | 16,50       | 16,40          | 16,00       | 15,90         | 15,50       |
| Roggen . . . . .     | 15,70      | 15,10       | 15,00          | 14,80       | 14,70         | 14,50       |
| Braugerste . . . . . | 16,00      | 15,60       | 15,50          | 15,00       | —             | —           |
| Gerste . . . . .     | 14,50      | 14,10       | 14,00          | 13,60       | 13,50         | 13,00       |
| Hafer . . . . .      | 14,90      | 14,40       | 14,30          | 13,90       | 13,80         | 13,40       |
| Viktoria-Erbfen . .  | 20,50      | 19,50       | 18,50          | 17,50       | 16,50         | 15,50       |
| Erbfen . . . . .     | 18,00      | 17,50       | 16,30          | 15,30       | 14,50         | 14,00       |



## Betriebseinnahmen der hiesigen Straßeneisenbahnen

im Dezember 1905: gegen den betr. Monat des Vorjahrs

|                              | <i>M</i> | <i>M</i> |       |
|------------------------------|----------|----------|-------|
| Städtische Straßenbahn . . . | 25 802   | 3 206    | mehr, |
| Breslauer Straßeneisenbahn-  |          |          |       |
| gesellschaft . . . . .       | 209 161  | 10 548   | =     |
| Elektrische Straßenbahn      |          |          |       |
| Breslau . . . . .            | 73 842   | 603      | =     |

### Zwangsversteigerungen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende, in Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

1. Tschepinerstraße 11, im Grundbuche von Breslau, Feldgrundstücke der Nikolaivorstadt, Band XVI Blatt Nr. 660 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Paul Klapper in Breslau eingetragen, am 15. Februar 1906, vormittags 11 1/2 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben 4, Zimmer 90 im II. Stock. Das Grundstück ist 5 a 30 qm groß, besteht aus Garten und ist in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel 13719 auf Kartenblatt 18 Parzellennummer 1265/3 mit einem Grundsteuerreinertrage von 0,73 Tlr. verzeichnet. In der Gebäudesteuerrolle ist das Grundstück nicht verzeichnet.

2. Michaelisstraße 94/96, im Grundbuche von Breslau, Odevorstadt, Band 36 Blatt Nr. 1605 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen 1. des Kaufmanns Meyer Kirchstein, 2. des Kaufmanns Max Runge, beide in Breslau, zu gleichen Anteilen eingetragen, am 15. Februar 1906, vormittags 10 1/4 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben 4 Zimmer Nr. 90 im II. Stock. Das Grundstück ist 10 a 33 qm groß, besteht aus Acker und ist in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel 13169 auf Kartenblatt 8 Parzellennummer 1202/187, 1256/216, 1231/217, 1225/215, 1388/187 u. und mit einem Grundsteuerreinertrage von 1,62 Tlrn. verzeichnet. In der Gebäudesteuerrolle ist das Grundstück nicht eingetragen.

3. Viktoriastraße 111a/Körnerstraße 21, im Grundbuche von Breslau, Neudorf-Kommende, Band Nr. XXIII Blatt Nr. B1102, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Meyer Kirchstein in Breslau eingetragen, am 8. Februar 1906, vormittags 10 1/4 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben 4 Zimmer 90 im II. Stock. Das Grundstück ist in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel 12 695, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 62 eingetragen, gehört zur Gemarkung Breslau Kartenblatt 31 Parzellen 1454/42, besteht aus einem Vorderwohnhaus mit Vorgarten, Hofraum und Hausgarten und ist 7 a 44 qm groß. Der Gebäudesteuernutzungswert ist auf 13 950 M veranschlagt, ohne Grundsteuerreinertrag.

4. Ohlauerstraße 69 und Bischoffstraße 1, 1a, im Grundbuche von Breslau, innere Stadt, Band 29, Blatt Nr. 1242, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Franz Wiczorek in Breslau eingetragen, am 13. Februar 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben 4 Zimmer 89 im II. Stock. Das Grundstück ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau Kartenblatt 19 Parzelle 639/136, in der Grundsteuermutterrolle Artikel Nr. 4072, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 64 verzeichnet. Es ist 5 a 22 qm groß und besteht aus einem Vorderwohnhaufe mit rechtem Seitenschügel, kleinem Hofraum und abgefordertem Schuppen. Es hat einen Gebäudesteuernutzungswert von 16 845 M und ist mit 672 M jährlich zur Gebäudesteuer veranlagt. Zur Grundsteuer ist es nicht veranlagt.

5. Schulzenwiese 12, im Grundbuche von Breslau, Feldgrundstücke der Nikolaivorstadt, Band XI, Blatt Nr. 470, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Handelsmanns Josef Jezierski zu Breslau eingetragen, am 12. Februar 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben 4, Zimmer 89 im II. Stock. Das Grundstück, ein Hofraum und Hausgarten, ist in der Grundsteuermutterrolle des Stadtbezirks Breslau unter Artikel 11608, im Flurbuche der Gemarkung Breslau unter Kartenblatt 18 Parzelle Nr. 1492/66, in der Gebäudesteuerrolle Schulzenwiese des Stadtbezirks Breslau unter Nr. 5 eingetragen. Es ist 4 a 31 qm groß, mit einem Vorderwohnhaufe bebaut und ist mit einem jährlichen Nutzungswert von 4300 M zur Gebäudesteuer veranlagt.

6. Kurfürstenstraße 29, im Grundbuche von Breslau-Kleinburg, Stadtfreis Breslau, Band VII, Blatt Nr. 289 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hausbesizers Karl Schmidt in Breslau eingetragen, am 19. Februar 1906, vormittags 11 1/2 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4, Zimmer 89 im II. Stock. Das Grundstück, Hofraum in der Kurfürstenstraße, ist in der Grundsteuermutterrolle des Stadtbezirks Breslau unter Art. 1308 und in dem Flurbuche der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt Nr. 43C, Parzelle Nr. 265/88, 264/88 verzeichnet. Es ist 20 a 97 qm groß, besteht aus Wohnhaus mit Loggia, Hofraum, Vor- und Hausgarten und ist bei einem jährlichen Nutzungswerte von 11 600 M mit einem Jahresbetrage von 456 M zur Gebäudesteuer veranlagt.

7. Einbaumstraße 28, im Grundbuche von Breslau, Odevorstadt, Band 36, Blatt Nr. 1587, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bauunternehmers Wilhelm Ziegler in Breslau eingetragen, am 20. Februar 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben 4 Zimmer 89 im II. Stock. Das Grundstück ist im Flurbuche der Gemarkung von Breslau Kartenblatt Nr. 4 Parzelle 904/49, in der Grundsteuermutterrolle Art. 12712 ver-



zeichnet. Es ist 5 a 58 qm groß und besteht aus Gartenland. Es hat einen Reinertrag von 3 M 27 P jährlich und ist zur Grundsteuer mit 31 P pro Jahr veranlagt. Zur Gebäudesteuer ist es nicht veranlagt.

## Nichtamtliche Mitteilungen.

Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)  
nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 24. bis 30. Dezember 1905.

| Art des Getreides zc.     | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger(—)<br>Einfuhr |
|---------------------------|---------|---------|-----------------------------------|
|                           | t       | t       | t                                 |
| Weizen .....              | 668     | 4       | 664                               |
| Roggen .....              | 432     | 25      | 407                               |
| Gerste .....              | 573     | 88      | 485                               |
| Malz .....                | 180     | —       | 180                               |
| Hafer .....               | 342     | 10      | 332                               |
| Mais .....                | —       | 31      | 31                                |
| Olfsaaten .....           | 6       | 25      | 19                                |
| Hülfsfrüchte .....        | 31      | 16      | 15                                |
| Mehl und Mühlenfabrikate. | 456     | 293     | 163                               |

### Entscheidungen des Preussischen Oberverwaltungsgerichts.

1. Die Polizeibehörden sind nicht berechtigt, die Zuschüttung eines Grabens aus dem Grunde zu verlangen, weil von den im Graben befindlichen Mäusen und Ratten die Verbreitung der Pest zu befürchten ist. Es kann wegen drohender Pestgefahr nur die Vertilgung und Fernhaltung von Mäusen und Ratten gefordert werden. (§ 20 des Reichsgesetzes vom 25. Juli 1900.) (Urteil vom 10. November 1904. Preuß. Verwaltungsblatt Nr. 12 v. J. 1905.)

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.

2. Die observanzmäßige Verpflichtung der Anlieger zur Befestigung des Bürgersteiges schließt nicht ohne weiteres die Verpflichtung ein, das für den Bürgersteig nötige Terrain zu beschaffen; dies liegt vielmehr der Stadtgemeinde, als dem Träger der allgemeinen Wegebaulast, ob. (Urteil vom 27. April 1905. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 12 v. J. 1905.)

3. Die Schulbaulast darf nicht durch einseitige Änderungen, welche der Lehrer bei Bewirtschaftung des Schullandes vornimmt z. B. durch Umwandlung des Weidelandes in Ackerland, wodurch größere Wirtschaftsräume nötig werden, vermehrt werden. (Urteil vom 7. Oktober 1904. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 12 v. J. 1905.)

### Neue Literatur über Städteverwaltung.

#### Bücherschau:

Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 120 Heft 1 und 2. Verlag Duncker & Humblot, Leipzig.

Vom Hilfsschulwesen. Sechs Vorträge v. Dr. Maennel. Berl. B. G. Teubner, Leipzig, Preis 1,25 M.

Die Rechtsverhältnisse der elektrischen Unternehmungen von Rechtsanwalt Pflehardt. Selbstverlag der Direktion der öffentlichen Bauten, Zürich 1905.

#### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 52: Ausgestaltung des höheren Mädchenschulwesens.

Schlesische Bäderzeitung Nr. 1: Haben Schiffsanatorien eine Zukunft?

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 12: Der Entwurf zu einem Kreis- u. Provinzialabgabengesetz v. Landrat Dr. Wiedenfeld. — Der Entwurf eines Gesetzes betr. die Abänderung des Einkommensteuergesetzes u. des Ergänzungsteuergesetzes v. Maas.

Kommunale Praxis Nr. 39: Der Volksschulgesetzentwurf u. die Konfessionen v. P. Göhre.

Soziale Praxis Nr. 14: Die Kartellfrage und die Reichsregierung v. Prof. Dr. Liefmann. — Die Frage der Arbeiterinnenorganisation v. Matthaus. — Berufsfrankheiten u. Arbeitszeit. — Lungenheilstättenerfolg u. Familienfürsorge.

Mitteilungen für Grundbesitzer Nr. 1: Der Hausbesitz als Geschäftsanlage.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.

Voranbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzusenden.



Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen  
1,30 M.  
Eingelassener 10 Pf.

Einrückungsgebühr für die halbspaltige Petitzeile  
oder deren Raum 20 Pf.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

Nr. 2.

Breslau, den 14. Januar 1906

## Nachruf.

Ein schwerer, kaum zu ersetzender Verlust hat durch das Hinscheiden unseres Direktors der Stadtbibliothek, des

### Herrn Professor Dr. Hermann Markgraf

unsere Stadtverwaltung betroffen.

Seit dem Mai 1876, nahezu drei Jahrzehnte hindurch, hat die Leitung und Verwaltung unserer Stadtbibliothek und unseres Stadtarchivs in den Händen des Dahingegangenen gelegen, und durch seine unermüdliche Arbeit, sein umfassendes, insonderheit auf dem Gebiete der Heimatgeschichte und Heimatliteratur ganz ungewöhnliches Wissen, sowie durch sein bibliothekstechnisches Organisationsgeschick hat er das Ansehen und die Entwicklung der ihm anvertrauten Anstalt so gemehrt und gehoben, daß sie jetzt als ein allgemeines, nicht mehr zu entbehrendes Bildungsmittel dasteht, musterhaft in ihrem Betriebe, allezeit bereitwillige Beraterin und Helferin unserer städtischen Verwaltung und Aller derer, die entweder in fachwissenschaftlichen Fragen Aufschluß suchen oder nach der Vergangenheit unseres Schlesierlandes und der wechselvollen Geschichte seiner alten Landeshauptstadt Breslau forschen. Wie half er gern jedem Besucher mit Rat und Tat! Und als er es erreicht hatte, daß seine Bibliothek eine würdige, schöne Heimstätte besaß, wie wußte er da im Sinne der Tradition und des Zeitbedürfnisses ihre wohlgeordneten Bestände klug zu ergänzen und dieser alten Schatz- und Rüstkammer geistiger Waffen immer neue, treffliche Stücke einzufügen!

Es sind große und dauernde Verdienste, die sich der treue und treffliche Mann um unsere Stadt erworben hat. Diese Verdienste und das lautere, selbstlose Wesen seiner schlichten und echten Gelehrten- und Forschernatur werden uns unvergessen bleiben.

Breslau, den 13. Januar 1906.

Der Magistrat und das Kuratorium der Stadtbibliothek.



## Amtliche Bekanntmachungen.

### Öffentlegung eines Fluchtlinienplans.

Der gemäß § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellte abgeänderte Fluchtlinienplan für die Straße 2 in Pöpelwitz zwischen Schmiedegasse und Straße 14 liegt im städtischen Vermessungsamte — Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60 — vom 16. Januar bis zum 30. Januar 1906 einschließlich zu jedermanns Einsicht offen.

Breslau, den 8. Januar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Muehl. Kasse.

(VII. 5136/05.)

### Anmeldung neuer Schüler und Schülerinnen.

Indem wir hinsichtlich der Einschulung der Lernanfänger auf die Bekanntmachung der Schuldeputation vom 6. d. M.\*) hinweisen, ersuchen wir, die Anmeldungen neuer Schüler — Schülerinnen — für alle Klassen unserer höheren und mittleren Schulen möglichst bald unter Vorlegung der Impf- und Taufscheine (Geburtsurkunden) sowie auch des letzten Schulzeugnisses bei den Herren Direktoren und Rektoren an Schultagen anzubringen und zwar:

1. am Gymnasium zu St. Elisabet, Arletiusstraße 1/3, vormittags von 11—12 Uhr,
2. am Gymnasium zu St. Maria-Magdalena, an der Magdalenenkirche 1/3, vormittags von 11—12 Uhr,
3. am Johannes-Gymnasium, Paradiesstraße 3, vormittags von 11—12 Uhr,
4. am Gymnasium und Realgymnasium zum heiligen Geist (Reformschule mit lateinischem Unterbau von Sexta bis Quarta) — mit Vorschule — Kaiserin Augustaplatz 1, vormittags von 11—12 Uhr,
5. am Realgymnasium am Zwinger, Zwingerplatz 6/7, vormittags von 11—12 Uhr für alle Klassen außer der obersten und mittelfsten Vorschulklasse und der Untertertia,
6. an der Oberrealschule mit 3klassiger Vorschule, Behndamm 3, mittags von 12—1 Uhr,
7. an der evangelischen Realschule 1, Nikolai-stadtgraben 20, Portal IV, vormittags von 11 bis 12 Uhr,
8. an der evangelischen Realschule 2, Vorwerksstraße 36/38, mittags von 12—1 Uhr,
9. an der katholischen Realschule, Nikolai-stadtgraben 20, Portal I, vormittags von 11 bis 12 Uhr,
10. an der Augustaschule (höhere Mädchenschule), Taschenstraße 26/28, mittags von 12—1 Uhr,
11. an der Viktoriaschule (höhere Mädchenschule mit Realgymnasialklassen), Ritterplatz 1, mittags von 12—1 Uhr,

\*) Abgedruckt S. 20.

12. an der evangelischen Knaben-Mittelschule, Malteserstraße 26/28, mittags von 12—1 Uhr,
13. an der katholischen Knaben-Mittelschule, Paradiesstraße 9, mittags von 12—1 Uhr, außer dem Montag, Donnerstag und Freitag auch nachmittags von 3—5 Uhr,
14. an der Luiseuschule (evangelische Mädchen-Mittelschule), Münzstraße 7/Kirchstraße 18/19, mittags von 12—1 Uhr,
15. an der Charlottenschule (evangelische Mädchen-Mittelschule), Trinitasstraße 10, mittags von 12—1 Uhr.

Von Ostern 1906 ab sind die Klassen VIII bis IV dieser Anstalt geteilt; es ist daher die Aufnahme einer größeren Anzahl von Schülerinnen besonders in VIII, VII und VI noch möglich.

16. an der Margaretenschule (evangel. Mädchen-Mittelschule), Tauenzienstraße 82, mittags von 12—1 Uhr,
17. an der Katharinen-Mittelschule (evangelische Mädchen-Mittelschule), Matthiasstraße 70, vormittags von 11—12 Uhr, (auch Sonntags),
18. an der St. Marienschule (katholische Mädchen-Mittelschule), Münzstraße 9/Kirchstraße 17, vormittags von 11—12 Uhr.

Bei den Knaben-Mittelschulen werden in die unterste (5.) Klasse solche Schüler aufgenommen, die die 3. Klasse einer hiesigen Volksschule mit Erfolg besucht oder eine gleiche Vorbildung anderweitig erhalten haben.

Über Vehrereinrichtung und sonstige Organisation dieser Schulen geben die Rektoren nähere Auskunft.

Breslau, den 9. Januar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIV. 3853/05.)

### Mietung von Schulräumen.

Zur Unterbringung einer Klasse der katholischen Realschule am Nikolai-stadtgraben 20 mit etwa 30 Schülern wollen wir zum 1. April 1906 geeignete helle Räume in möglichst größter Nähe der genannten Schule mieten. Angebote sind mit Angabe des Mietpreises und der Größe der Räume — wenn möglich mit Lageplan — an das Magistratsbureau XIV, Gartenstraße 3, einzusenden.

Breslau, den 10. Januar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIV. 3919/05.)

### Ablieferung von Adressbüchern.

Nachdem die Breslauer Adressbücher für 1906 an die städtischen Dienststellen verteilt worden sind, werden diese aufgefordert, die alten Adressbücher alsbald an die Reponenden-Registrierung abzugeben, falls sie nicht unbedingt amtlich gebraucht werden.

Breslau, den 4. Januar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(OI. 2053/05.)



### Invalidenversicherung von Handwerkern u. s. w.

Nach § 14 Absatz 1 Nr. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 sind Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende, sämtlich soweit nicht durch Beschluß des Bundesrats die Versicherungspflicht auf sie erstreckt worden ist, befugt, freiwillig in die Versicherung einzutreten, solange sie das vierzigste Lebensjahr nicht vollendet haben.

Im Hinblick auf die ungünstige wirtschaftliche Lage zahlreicher kleiner Unternehmer (Handwerker u. s. w.) kann nicht oft genug auf die Vorteile hingewiesen werden, welche die Invalidenversicherung ihnen bietet. Nähere Auskunft wird in unserem Magistratsbureau XIII, Herrenstraße 29, II, erteilt werden.

Breslau, den 3. Januar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIII. 4448/05.)

### Sammlung von Patentschriften.

In unserer Stadtbibliothek liegt eine vollständige, fortlaufend ergänzte Sammlung der Patentschriften des Deutschen Reiches zur Einsicht aus. Die Patentschriften können in den Dienststunden der Stadtbibliothek werktäglich von 9—2 Uhr von jedermann benutzt und auf Wunsch in der Ausleihezeit von 11—1 Uhr entliehen werden.

Breslau, den 8. Januar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XVII. 1981/05.)

### Juristischer Hilfsarbeiter

wird gegen 300 M Monatsdiäten und vierteljährliche Kündigung vom 1. März 1906 ab gesucht.

Bewerber, welche die zweite juristische Staatsprüfung bestanden haben, wollen Lebenslauf und Zeugnisse bis zum 20. Januar 1906 einreichen.

Breslau, den 23. Dezember 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(O. 3847/05.)

### Ackerverpachtung.

Zwei in Oltaschin, an der Güterumgehungsbahn, diesseits und jenseits des Oltaschiner Kirchweges gelegene Ackerparzellen von im ganzen 1 ha 4,20 a sind sofort zu verpachten.

Angebote nimmt das Magistratsbureau II a, Elisabethstraße 10, 1 Treppe, Zimmer 18, entgegen, woselbst auch die Verpachtungsbedingungen eingesehen werden können.

Breslau, den 29. Dezember 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 2783/05.)

### Freie Oberlehrerstelle.

In den städtischen höheren Mädchenschulen hier, zunächst mit Dienst an der Viktoriafschule, an die Realgymnasialklassen angeschlossen sind, ist eine Oberlehrerstelle zu besetzen.

Erforderlich ist die Lehrbefähigung in den neueren Sprachen, und zwar wenigstens im Französischen diejenige für Prima.

Das Dienst Einkommen regelt sich nach dem staatlichen Normaletat für höhere Lehranstalten und seinen bisherigen Nachträgen.

Meldungen von Bewerbern jüngerer Dienstalters sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 15. Januar 1906 bei uns einzureichen.

Breslau, den 21. Dezember 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIV. 4038/05.)

### Mietung von Schulräumen.

Zur Unterbringung von Volksschulklassen wollen wir zum 1. April 1906 geeignete helle Räume in der Schweidnitzer Vorstadt sowie in der Sand- und Nikolai-Vorstadt mieten.

Zum Aufenthalt der Kinder in den Erholungspausen muß ein geräumiger Hof vorhanden sein; auch ist eine der Frequenz entsprechende Anzahl an Klosetts notwendig.

Angebote sind mit Angabe des Mietpreises und der Größe der Räume — wenn möglich mit Lageplan — an das Magistratsbureau IVa, Gartenstraße 3, einzuweisen.

Breslau, den 8. Dezember 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IVa. 2652/05.)

### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Kletschkaustraße 50, mit.

Breslau, den 29. Juni 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt  
(XI. 653/05.)

### Die Stelle eines besoldeten Stadtrats

hiesiger Stadt ist zu besetzen.

Das Gehalt beträgt jährlich 6000 M, steigend nach je drei Jahren um je 500 M bis auf 10000 M.

Ein besonderer Wohnungsgeldzuschuß wird nicht gewährt und dem Gewählten die Verpflichtung auferlegt, daß er mit Entgelt verbundene Nebenämter und Nebenbeschäftigungen nur mit Genehmigung beider städtischen



Behörden übernehmen darf. Die Anrechnung auswärtiger Dienstzeit kann erfolgen, wenn dies besonders vereinbart wird.

Bewerber, welche die große Staatsprüfung für den Justiz- oder Verwaltungsdienst bestanden haben, wollen ihre Meldungen nebst beglaubigter Abschrift von Zeugnissen bis zum 27. Januar d. J. an das Stadtverordneten-Bureau einreichen.

Breslau, den 4. Januar 1906.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Dr. Freund, Geheimer Justizrat.

### Bewilligung von Konfirmationsunterstützungen aus öffentlichen Armenfonds.

Nach § 70 der Geschäftsanleitung ist Almosen- und städtischen Kostkindern — entsprechend den §. 3. mit der Geistlichkeit beider Konfessionen getroffenen Abmachungen — bei ihrer Konfirmation (ersten Kommunion) ein vollständiger Anzug von besserer Qualität zu liefern, während für andere Kinder aus Anlaß der Konfirmation unter keinen Umständen Bekleidung (oder Beihilfe dazu) aus öffentlichen Armenfonds gewährt wird.

Diese Bestimmung ging von dem früher hierorts allgemein üblichen Brauche aus, daß die Konfirmation (erste Kommunion) etwa gleichzeitig mit der Entlassung aus der Volksschule erfolgte.

Hierin ist seit einigen Jahren insofern eine Änderung eingetreten, als namentlich die katholischen Kinder sehr häufig schon ein bis zwei Jahre vor ihrer Schulentlassung zur ersten hl. Kommunion geführt worden sind. Die diesen Kindern aus Armenfonds gewährten Konfirmationsanzüge waren bei der Schulentlassung und Eintritt in ein Lehr- oder Dienstverhältnis selbstverständlich schon so abgerissen, daß dieselben nicht mehr brauchbar waren, und daher häufig Anträge auf nochmalige Bewilligung eines solchen besseren Anzugs gestellt wurden. Diese Angelegenheit war bereits in der Plenarsitzung der Armendirektion vom 21. Februar 1901 zur Sprache gebracht und damals beschlossen worden, daß nur solchen städtischen Kost- und Almosenkinder ein Kommunion (Konfirmations-) Anzug aus Armenfonds zu bewilligen ist, welche mit Vollendung des 14. Lebensjahres bzw. etwa ein halbes bis höchstens 1 Jahr vor der Schulentlassung konfirmiert bzw. zur ersten heiligen Kommunion geführt werden. Alle städtischen Kost- bzw. Almosenkinder, welche länger als ein Jahr vor ihrer Schulentlassung zur Kommunion — Konfirmation — gehen, sollen wegen ihrer ev. Ausstattung zu dieser Feierlichkeit auf die kirchliche bzw. Privatwohlthätigkeit verwiesen werden. Nachdem die katholische Pfarrgeistlichkeit ihr Einverständnis hiermit erklärt hatte, sind die betr. Formulare dementsprechend geändert worden. Es ist trotzdem neuerdings wiederholt vorgekommen, daß einzelne Bezirkskommissionen Konfirmationsanzüge (oder Beihilfen dazu) an solche Kost- und Almosenkinder bewilligt haben, welche länger als 1 Jahr vor der voraussichtlichen Schulentlassung zur Konfirmation (ersten Kommunion) gelangten.

Die Armendirektion hat deshalb in ihrer Plenarsitzung vom 16. November 1905 ihren Beschluß vom 21. Februar 1901 nochmals wiederholt, mit der Maßgabe, daß diejenigen Kinder, welche hiernach bei ihrer ersten Kommunion keine Konfirmationsanzüge erhalten haben, bei ihrer Schulentlassung den besseren Anzug aus Armenfonds nachgeliefert erhalten, sofern alsdann noch städtisches Kostgeld oder Almosen für sie bewilligt ist.

Wir ersuchen die Herren Ehrenbeamten, diese Bestimmungen genau zu beachten.

Breslau, den 6. Januar 1906.

(I W. 1685/05.) Die Armendirektion.

### Verein gegen Verarmung und Bettelerei.

Seit einer Reihe von Jahren sind wir bemüht, die hiesigen Wohltätigkeitsvereine durch Schließung von Verträgen der öffentlichen Armenpflege anzugliedern, und so ihre Tätigkeit, welche auf gewissen begrenzten Gebieten eine wertvolle Ergänzung der öffentlichen Leistungen darstellt, möglichst weit den allgemeinen Interessen dienstbar zu machen. Einer der ersten Vereine, welcher sich zur Regelung seiner Beziehungen zu uns durch Vertrag gewinnen ließ, war der hiesige Verein gegen Verarmung und Bettelerei, wohl der wichtigste hiesige Wohltätigkeitsverein, dessen gemeinnützige Tätigkeit allgemein gebührend bekannt ist. Auf der vertragsmäßigen Grundlage haben wir sodann weiter gebaut und sind fortdauernd bemüht gewesen, die beiderseitigen Beziehungen möglichst innig zu gestalten. Als das beste Mittel hierzu haben wir von vornherein ein möglichst zahlreiches Eintreten der städtischen Ehrenbeamten in die Tätigkeit des Vereins ins Auge gefaßt und wiederholt an unsere Organe die Aufforderung gerichtet, den Vereinsbestrebungen ein geneigtes Interesse zuzuwenden und dieses durch Eintritt in den Verein zu betätigen und möglichst als Mitglied der Bezirksvorstände oder des Hauptvorstandes an den Aufgaben des Vereins mitzuwirken. In den ersten 3 Monaten des Kalenderjahres finden satzungsgemäß wieder die Neuwahlen für die Bezirksverbände des Vereins statt. Wir richten aus diesem Anlaß an unsere sämtlichen Ehrenbeamten das dringende Ersuchen,

- die Ziele des Vereins durch Gewinnung der Mitgliedschaft in demselben zu fördern,
- soweit die Herren bereits Mitglieder des Vereins sind, an den Wahlversammlungen für die Bezirksverbände teil zu nehmen, sich selbst zum Eintritt in die Bezirksverbände bereit finden zu lassen, auch sonst tunlichst in geeigneter Weise für die Wahl von Mitgliedern der städtischen Armenverwaltung in diese Bezirksverbände zu wirken.

Breslau, den 10. Januar 1906.

(I. 313/06.) Die Armendirektion.

### Bekleidung von Konfirmanden.

Nach einem zwischen der Armendirektion und der hiesigen evangelischen und katholischen Pfarrgeistlichkeit abgeschlossenen Abkommen hat die städtische Armenverwaltung die Verpflichtung übernommen, diejenigen



städtischen Kost- und Almosengenosserkinder, welche zur Konfirmation bzw. heiligen Kommunion gehen mit der feierlichen Handlung angemessener Kleidung vollständig auszurüsten, so daß für die kirchlichen Organe die Notwendigkeit entfällt, für derartige Kinder Kleidungsstücke beschaffen zu helfen. Dagegen hat die städtische Armenverwaltung für die Zukunft die Gewährung von Konfirmations- (Kommunions-) Kleidung für alle anderen Kinder ihrerseits ausnahmslos abgelehnt. Die Beschaffung der qu. Kleidung für alle anderen Kinder, welche einer bezüglichen Unterstützung bedürfen, ist lediglich der kirchlichen bzw. Privatarmenpflege überlassen.

Um überflüssige Doppelunterstützungen zu vermeiden, wird daher die Vereins- bzw. Privatwohlthätigkeit Gesuche dieser Art stets nur nach Erkundigung bei unserer Zentralauskunftsstelle (Stadthaus, 1 Treppe, Zimmer 63) oder bei den betr. Herren Pfarrgeistlichen zu berücksichtigen haben.

Unsere Organe aber ersuchen wir dringend, für alle städt. Almosengenosser- und Kostkinder, soweit solche nach den demnächst mittels Formular 57 in die Kommissionen gelangenden Mitteilungen zur Konfirmation (Kommunion) gehen, die erforderliche Konfirmations- (Kommunions-) Kleidung, soweit solche nicht tatsächlich schon vorhanden, in dem auf dem Formular vorgeschriebenen Umfange voll zu bewilligen, die Bewilligung von Konfirmations- (Kommunions-) Kleidung für alle Kinder, welche nicht städtisches Almosen oder Kostgeld beziehen, aber unbedingt zu unterstützen.

Breslau, den 4. Januar 1906.

(IW. 24/06.) Die Armenverwaltung.

#### Die Ausführung der Tischlerarbeiten,

Los II (Türen) einschl. Material für den Erweiterungsbau der Feuerwache Elbingstraße 17/19 soll öffentlich verdingen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, die Zeichnungen im Bauamt, Elbingstraße 17, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 24. Januar 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 9. Januar 1906.

Die Stadt-Bauverwaltung.

(H. N. 759/06.)

Die Ausführung der Steinmetzarbeiten in Granit für den Schulbau in der Anderßenstraße — Los II — soll öffentlich verdingen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in dem Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Dienstag, den 30. Januar 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der Bauinspektion H. S., Roßmarkt 1, III, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. S. bezogen werden.

Breslau, den 11. Januar 1906.

Die Stadt-Bauverwaltung.

(H. S. 78/06.)

#### Die Lieferung von Kies und Sand

für Straßenpflasterungen im Etatsjahr 1906 in einzelnen Losen soll gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind daselbst einzureichen bis

Mittwoch, den 24. Januar 1906,  
vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Breslau, den 4. Januar 1906.

Die Stadt-Bauverwaltung.

(VIIb. 38/06.)

#### Die Herstellung von Fußwegbefestigungen

im Gußasphalt soll gemäß den im Magistratsbureau VII ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind daselbst einzureichen bis

Donnerstag, den 25. Januar 1906,  
vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Breslau, den 9. Januar 1906.

Die Stadt-Bauverwaltung.

(VIIb. 72/06.)

#### Unter Fußboden

wird gebraucht und gegen angemessene, sofortige Vergütung abgenommen

- a. in dem Schulbau Böpelwitz,
- b. in dem Schulbau Gabitzsch.

Meldungen werden in den betr. Bauämtern entgegen genommen.

Breslau, den 10. Januar 1906.

Die Bauinspektion für Schulen.

(H. S. 2392/05.)

#### Termine für Bauabnahmen.

In letzter Zeit sind bei der unterzeichneten Verwaltung vielfach Anträge auf Vornahme von Rohbau- bzw. Gebrauchsabnahmen gestellt worden, bevor die betreffenden Bauausführungen zur Abnahme fertiggestellt waren.



Die Bauherren haben sich in diesen Fällen veranlaßt gesehen, kurz vor dem festgesetzten Termine die Aufhebung bezw. Verlegung des letzteren zu beantragen.

Da in solchen Fällen bei der Kürze der Zeit andere Termine für den betreffenden Vormittag nicht mehr anberaumt werden können, wird durch die vorzeitige Einreichung der Abnahmeanträge nicht nur die Dienst-einteilung und somit der Geschäftsbetrieb der Baupolizeiverwaltung gestört, sondern auch das Interesse der Bauherren, deren Bauten fertiggestellt sind und die daher auf die Abnahme derselben warten, geschädigt.

Wir werden deshalb vom 1. Januar 1905 ab in allen Fällen, in welchen Abnahmen erst innerhalb der letzten drei Tage vor dem anberaumten Termin abbestellt werden, auf eine Verlegung desselben nicht eingehen. Der Termin wird vielmehr abgehalten und — falls die Bauarbeiten zur Abnahme noch nicht fertiggestellt sind — für fruchtlos verlaufen erklärt werden.

Für den zweiten Termin würden dann gemäß § 3 Nr. 5a und b der Gebührenordnung vom 3. September 1903 Gebühren zu zahlen sein.

Breslau, den 12. Dezember 1904.

Städtische Baupolizeiverwaltung.

(P. 1427/04.)

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit erneut zur Kenntnis gebracht.

Breslau, den 6. Januar 1906.

Städtische Baupolizeiverwaltung.

(P. 79/06.)

#### Füll- und Mutterboden

sucht nach dem Roß- und Schießwerberplaz sowie nach dem Waschteiche

die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

#### N a c h r u f.

Durch den am 8. d. Mts. erfolgten Tod des  
Kaufmanns

#### Herrn Hermann Mühmler

hat die städtische Grundeigentumsverwaltung einen herben Verlust erlitten.

Der Verstorbene, länger als 11 Jahre als städtischer Grundeigentums-kurator ehrenamtlich tätig, hat sich stets mit regem Interesse den ihm obliegenden Aufgaben gewidmet und sich hierdurch, sowie durch seine persönliche Liebenswürdigkeit ein dauerndes Andenken bei uns gesichert.

Breslau, den 11. Januar 1906.

Die städtische Grundeigentums-Verwaltung.

#### Die Waggon- und die Fuhrwerks- wagen

im Stadthafen werden wegen Vornahme einer Revision und Nachreichung vom 15. d. M. ab auf ungefähr 14 Tage außer Betrieb gesetzt.

Bewiegungen können daher in dieser Zeit nicht vorgenommen werden.

Breslau, den 3. Januar 1906.

Die städtische Hafenverwaltung.

(XI. 1035/05.)

#### Holzversteigerung.

Am Freitag, den 19., 26. Januar und 2. sowie 9. Februar 1906 wird das durch das Ausfällen der Bappeln auf der Hedliger Chaussee gewonnene Nutz- und Astholz meistbietend gegen sofortige Barzahlung verkauft werden.

Treffpunkt: Endstation der elektrischen Straßenbahn am Wappenhof, nachmittags 3 Uhr.

Breslau, den 10. Januar 1906.

Die Promenaden-deputation.

(XVIII. 103/06.)

#### Holzversteigerung.

Am 22. Januar d. J. soll eine Anzahl gefällter Eichen, Linden u. s. w. aus dem Scheitniger Parke meistbietend gegen sofortige Barzahlung öffentlich verkauft werden.

Treffpunkt: Vogelweide am Wagenhalteplatz (Scheitniger Park), vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 9. Januar 1906.

Die Promenaden-deputation.

(XVIII. 81/06.)

#### Die Lieferung von rund 600 cbm Odersand

für die städtische Promenadenverwaltung im Rechnungsjahre 1906 soll im Wege des öffentlichen Wettbewerbes vergeben werden. Die Bedingungen sind gegen Erstattung der Schreibgebühren von 50 Pfennigen im Magistratsbureau XVIII, Breitestraße 23/24, zu haben.

An diese Amtsstelle sind verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote bis 26. Januar 1906, vormittags 11 Uhr, einzureichen.

Breslau, den 2. Januar 1906.

Die Promenaden-deputation.

(XVIII. 18/06.)

#### Anmeldung schulpflichtiger Kinder.

Mit Beginn des neuen Schuljahres (Montag, den 2. April d. J. in den Volksschulen, Donnerstag, den 19. April d. J. in den mittleren und höheren Schulen) werden alle Kinder schulpflichtig, die zu dieser Zeit bereits sechs Jahre alt sind, oder bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollenden.



Sollte jedoch der körperliche oder geistige Zustand eines Kindes zu ernstern Bedenken gegen seine Beschäftigung in der Schule Anlaß geben, dann ist unter Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses die Befreiung von der ordnungsmäßigen Einschulung bei uns nachzusehen. Auch in dem Falle, daß schulpflichtige und schulfähige Kinder zunächst häuslichen Unterricht erhalten sollen, ist uns dies und zugleich anzuzeigen, wer ihn erteilen wird.

Knaben, die zur Aufnahme in eine unter der Aufsicht des Königl. Provinzial-Schulkollegiums stehende höhere Lehranstalt mit Michaelis-Aufnahme vorgemerkt sind, können, wenn sie erst nach dem 1. Juli ihr 6. Lebensjahr erreichen und deshalb nach einer Anordnung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums zu Ostern noch nicht aufgenommen werden dürfen, auf besonderen, bei der unterzeichneten Ortsschulbehörde (Schuldeputation) zu stellenden Antrag bis zum nächsten Aufnahmetermin — Michaelis — vom Besuch einer öffentlichen Schule befreit werden.

Zu weiteren ist zu beachten, daß eheliche Kinder nur dann in einer anderen als der väterlichen Konfession erzogen werden dürfen, wenn der Vater hierüber eine schriftliche Willenserklärung abgibt. Diese Erklärungen sind für die Schulen unseres Aufsichtsbereiches (höhere und mittlere Mädchenschulen, Volks- und Privatschulen) nach Anordnung der Königl. Regierung bei uns (im Magistratsbureau IVa, Gartenstraße 3, Gartenhaus 3. Stock, Zimmer 31) zu Protokoll zu geben.

Nach dem Tode des Vaters schulpflichtig werdende eheliche Kinder sind stets in dem väterlichen Religionsbekenntnisse zu erziehen.

Bei außerehelichen Kindern ist die Konfession der Mutter für die religiöse Erziehung maßgebend, solange sie nicht durch nachfolgende Ehe legitimiert sind, weil dann die Konfession des Vaters bestimmend ist.

Die Anmeldung der in die Volksschulen aufzunehmenden Kinder muß alsbald, jedenfalls aber noch vor Ablauf des Monats März bei derjenigen Konfessionschule, die der Wohnung der Eltern oder Pfleger am nächsten liegt, innerhalb der von dem betreffenden Schulrektor durch Aushang im Schulhause bestimmten Amtsstunden erfolgen.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

- a. die Geburtsurkunde,
- b. (bei Kindern christlicher Eltern) der Taufschein (der übrigens für die Konfession des Kindes nicht bestimmend ist) und
- c. der Impfschein.

Schließlich machen wir noch darauf aufmerksam, daß auch für den Unterricht der blinden und taubstummen Vernünftigen in besonderen Kursen Sorge getragen wird.

Diese Kinder sind ebenfalls bei dem betreffenden Schulrektor unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse anzumelden.

Breslau, den 6. Januar 1906.  
(IV. 7/06.) Die Schuldeputation.

# **Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 6. Febr. 1875 betreffend die standesamtlichen Anzeigen über Geburts- und Sterbefälle.**

I. Jede Geburt eines Kindes ist innerhalb einer Woche dem Standesbeamten des Bezirks, in welchem die Niederkunft stattgefunden hat, mündlich anzuzeigen.

Zur Anzeige sind verpflichtet:

1. der eheliche Vater;
2. die bei der Niederkunft zugegen gewesene Hebamme;
3. der dabei zugegen gewesene Arzt;
4. jede andere dabei zugegen gewesene Person;
5. die Mutter, sobald sie dazu imstande ist.

Jedoch tritt die Verpflichtung der in der vorstehenden Reihenfolge genannten Personen nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden oder derselbe an der Erstattung der Anzeige verhindert ist.

Standen die Vornamen des Kindes zur Zeit der Anzeige noch nicht fest, so sind dieselben nachträglich und längstens binnen zwei Monaten nach der Geburt ebenfalls mündlich anzuzeigen und zwar von demjenigen, der den Geburtsfall angezeigt, oder in seiner Behinderung von einem Angehörigen des Kindes.

Über totgeborene\*) oder in der Geburt verstorbene Kinder muß die Anzeige spätestens am nächstfolgenden Wochentage geschehen.

II. Jeder Sterbefall ist spätestens am nächstfolgenden Wochentage dem Standesbeamten des Bezirks, in welchem der Tod erfolgt ist, anzuzeigen.

Zu der Anzeige ist das Familienhaupt, und wenn ein solches nicht vorhanden oder an der Anzeige verhindert ist, derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Sterbefall sich ereignet hat, verpflichtet.

Unterlassung oder Verspätung der Anzeige hat Geldstrafe bis zu 150 M oder entsprechende Haft zur Folge.

Die Amtsstöle befinden sich:

|                       |                           |
|-----------------------|---------------------------|
| die des Standesamts I | im Hause Oberstraße 30,   |
| " " II                | " " Tauenzienstraße 54,   |
| " " III               | " " Heinrichstraße 12,    |
| " " IV                | " " Siebenhufenerstr. 29. |

Sie sind geöffnet an Wochentagen von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags; an Feiertagen, die nicht auf einen Sonntag fallen, von 12 bis 1 Uhr für Sterbefälle und Totgeburten\*). An Sonntagen sind dieselben geschlossen.

\*) Nach dem Erlaß des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 26. 10. 93 sind totgeborene menschliche Leibesfrüchte den Standesämtern von den Hebammen als Totgeburten anzumelden, sobald dieselben den sechsten Kalendermonat in ihrer Entwicklung überschritten haben, und zwar sind die von mehr als 32 cm Körperlänge als schon dem siebenten Kalendermonat angehörig zu betrachten.



Die Anzeigenden, soweit sie im Standesamt nicht bekannt sind, oder durch andere bekannte Personen nicht anerkannt werden, müssen sich über ihre Persönlichkeit durch Vorlegung von Personalpapieren (Familienstammbuch, Geschließungsbescheinigung, Militärpaß u. s. w.) ausweisen.

Die Standesämter  
hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

### Breslauer Gemeindeblatt.

Von dem vierten Jahrgange des Breslauer Gemeindeblattes können vollständige Exemplare von der Geschäftsstelle (Gartenstraße 3) bezogen werden, und zwar:

ein ungebundenes Exemplar zum Preise von 2,00 M,  
ein gebundenes " " " " 3,00 "

Ebenso sind Einbanddecken von Leinen (mit Titel- und Rückenaufdruck) daselbst vorrätig, deren Preis pro Stück 0,60 M beträgt.

Von früheren Jahrgängen sind noch vorrätig und werden zu folgenden Preisen abgegeben:

ungebundene Exemplare des I. Jahrgangs zu 2,00 M,  
" " " II. " " 2,50 "  
" " " III. " " 2,00 "

Breslau, den 29. Dezember 1905.

Städtisches statistisches Amt.

(St. B. G. 1401/05.)

## Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

### Hundeisperre.

Die durch die Bekanntmachung des Kgl. Polizeipräsidenten vom 15. November 1905 (abgedruckt im Gemeindeblatt IV. Jhrg. S. 704) bis zum 14. Januar d. J. festgesetzte Hundeisperre ist bis zum 28. Februar d. J. verlängert worden. (Bekanntmachung vom 3. Januar 1906).

Revisionen der im Verkehre befindlichen Maße, Gewichte und Wagen werden nach der Bekanntmachung des Königl. Polizeipräsidenten vom 5. d. M. im Monat März 1906 durch Polizeibeamte unter Zuziehung eines Eichtechnikers (des Königl. Eichmeisters Fox) im 16. Polizei-Kommissariat abgehalten.

### Staatsbahngütertarife, Gruppen I/II und I/III.

Vom 10. Januar 1906 ab gelangen Ausnahmetarife für Eisen und Stahl usw. Ausnahmetarif S. 5 von Lorenzsdorf nach Hamburg, Stettin und Swinemünde zur Einführung.

Nähere Auskunft geben die beteiligten Dienststellen sowie unser Verkehrsbureau.

Breslau, den 3. Januar 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

**Aufnahme-, Entlassungs- und zweite Lehrerprüfungen**  
am Kgl. Lehrer- und Lehrerinnenseminar in Breslau finden nach der Bekanntmachung der Kgl. Regierung v. 4. Januar d. J. im Jahre 1906 statt:

A. Am Lehrerseminar (katholisch).

Aufnahmeprüfung: a. schriftlich 27. März früh 8 Uhr,  
b. mündlich 28. März.

Entlassungsprüfung: a. schriftlich 11. Januar früh 8 Uhr,  
b. mündlich 17. Januar.

Zweite Prüfung: a. schriftlich 5. Novbr. früh 8 Uhr,  
b. mündlich 7. November.

B. Am Lehrerinnenseminar (katholisch).

Aufnahmeprüfung: a. schriftlich 27. März früh 8 Uhr,  
b. mündlich 28. März.

Entlassungsprüfung: a. schriftlich 22. Febr. früh 8 Uhr,  
b. mündlich 1. März.

Außerdem finden am 24. April und 23. Oktober Prüfungen für Lehrerinnen und Schulpflegerinnen in Breslau statt.

### Wahlen zur Handwerkskammer.

Behufs Vornahme von Neuwahlen von Mitgliedern der Handwerkskammer zu Breslau und ihres Gesellschafterausschusses habe ich den Königl. Regierungsassessor Dr. Walter hier zum Wahlkommissar gemäß § 7 der Wahlordnung vom 16. August 1899 (A.-Bl. S. 423) bestellt.

Breslau, den 8. Januar 1906.

Der Regierungs-Präsident.

**Ausnahmen von dem Verbot der Beschäftigung eigener Kinder unter zehn Jahren.**

Vom 20. Dezember 1905.

Auf Grund des § 14 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, vom 30. März 1903 (Reichs-Gesetzbl. S. 113) hat der Bundesrat beschlossen:

### I.

In Abweichung von der Vorschrift im § 13 Abs. 1 a. a. O. dürfen bis zum 31. Dezember 1908 in den im anliegenden Verzeichnis aufgeführten Werkstätten, in denen die Beschäftigung nicht nach § 12 a. a. O. verboten ist, eigene Kinder unter zehn Jahren unter folgenden Bedingungen beschäftigt werden:

1. Die Kinder müssen das neunte Lebensjahr vollendet haben.
2. Die Kinder dürfen nur mit denjenigen Arbeiten beschäftigt werden, welche nach dem Verzeichnisse für die einzelnen Werkstätten gestattet sind.
3. Die Beschäftigung mit den einzelnen Arbeiten darf nur in denjenigen Bezirken stattfinden, für welche diese Arbeiten nach dem Verzeichnisse zugelassen sind.



4. Die Beschäftigung darf nicht in der Zeit zwischen acht Uhr abends und acht Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterrichte stattfinden; um Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren; am Nachmittage darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendetem Unterrichte beginnen.

## II.

Die vorstehenden Bestimmungen treten vom 1. Januar 1906 ab an die Stelle der durch die Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 17. Dezember 1903 — Reichs-Gesetzbl. S. 312 — und vom 11. Juli 1904 — Reichs-Gesetzbl. S. 305 verkündeten Vorschriften.

Berlin, den 20. Dezember 1905.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Verzeichnis derjenigen Werkstätten, in deren Betrieb in Abweichung von der Vorschrift im § 13 Abs. 1 des Gesetzes, betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, vom 30. März 1903 (Reichs-Gesetzbl. S. 113) eigene Kinder unter zehn Jahren nach Maßgabe der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 20. Dezember 1905 (Reichs-Gesetzbl. S. 775) bis zum 31. Dezember 1908 beschäftigt werden dürfen.

Auf solche Werkstätten, in denen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität usw.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, sowie auf solche Werkstätten, in deren Betrieb nach § 12 a. a. O. aus sonstigen Gründen Kinder nicht beschäftigt werden dürfen, finden die Ausnahmen keine Anwendung.

| Gewerbeklasse<br>oder<br>Gewerbeart<br>der Gewerbe-<br>statistik | Bezeichnung<br>der<br>Werkstätten                                      | Art der Beschäftigung,                                                                         | Bezirke,                           |
|------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
|                                                                  |                                                                        | für welche die Ausnahme gewährt ist.                                                           |                                    |
| 1                                                                | 2                                                                      | 3                                                                                              | 4                                  |
| XII b.                                                           | Herstellung von Bünd-<br>holzschnitten und an-<br>deren Spanschnitten. | Umbiegen und Zumachen, Kleben<br>von Schnitten, Bestreichen und<br>Vekleben der Schnittmängel. | Preußen: Regierungsbezirk Breslau. |

Hinsichtlich der Schulgeldderhebung bei dem Übergange eines Schülers von einer höheren Lehranstalt an eine andere hat der Kultusminister durch Erlaß vom 14. November 1905 bestimmt, daß vom 1. April 1906 ab bei jedem Übergange eines Schülers von einer höheren Lehranstalt an eine andere — sofern nicht der Anstaltswechsel erfolgt aus Anlaß von Schulstrafen oder um solchen aus dem Wege zu gehen — hinsichtlich der Schulgeldderhebung in der Weise zu verfahren ist, daß das für das betreffende Vierteljahr gezahlte Schulgeld der ersten Anstalt verbleibt, und an der zweiten Anstalt für dieses Vierteljahr kein Schulgeld entrichtet wird. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium ist ermächtigt, es in besonders gearteten Fällen oder für einzelne Anstalten auf den Antrag der Patrone ausnahmsweise einstweilen bei dem bisherigen Verfahren zu belassen. (Zentralbl. f. d. gef. Unterrichtsverw. in Preußen, Dezemberheft.)

## Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Antrag des Magistrats betr. Annahme von  
Zuwendungen.\*)

Die Stadtverordneten-Versammlung erlauben wir  
I. sich mit der Annahme der Zuwendungen, welche  
die am 31. Oktober dieses Jahres hierselbst ver-  
storbene Privatiers Fräulein Antonie (genannt Toni)  
Landsberg laut Testament vom 20. Januar 1905  
der Stadtgemeinde Breslau ausgesetzt hat und zwar  
in Höhe von:

- 250 000 M behufs Errichtung einer Stiftung zur Beschaffung billiger und gesunder Wohnungen für hiesige bedürftige Einwohner,
- 20 000 M behufs Errichtung einer zweiten Stiftung, deren Einkünfte zu Unterstützungen an bedürftige, unverheiratete, mindestens 35 Jahr alte, hierselbst wohnende Mädchen, welche den höheren Ständen angehören, zu verwenden sind,
- 15 000 M zur Verwendung für Zwecke des Kunstgewerbemuseums nach den Bestimmungen des ersten Museumsdirektors,

einverstanden zu erklären,

II. den Beschluß in ausgefertigter Form zu übersenden.

Gründe: Die hierselbst am 31. Oktober dieses Jahres verstorbene Privatiers Antonie (genannt Toni) Landsberg hat der Stadtgemeinde Breslau testamentarisch 285 000 M vermacht und zwar unter folgenden Bestimmungen, die dem Testamente wörtlich entnommen sind:

### § 3.

„Der Stadtgemeinde Breslau vermache ich ein Kapital von Zweihundertfünzigtausend — 250 000 — Mark zu wohltätigen Zwecken behufs Begründung einer Toni Landsberg-Stiftung nach folgenden Bestimmungen und mit folgenden Auflagen:

Ia. Das Stiftungskapital soll dauernd erhalten und es sollen nur die Zinsen bestimmungsgemäß verwendet werden; der Erwerb von Grundstücken zu Stiftungszwecken ist nicht ausgeschlossen.

\*) Referat Nr. 57. Magistratschreiben vom 27. Dezember 1905. (IXa. 2275/05.)



b. Es ist zulässig, daß mit Erfüllung der Stiftungszwecke erst fünf Jahre nach meinem Tode begonnen wird und daß die bis dahin aufgelaufenen Zinsen, unter Abzug der nach den Bestimmungen sub II zu verwendenden Teile, dem Kapital zugeschlagen werden; die zinsbare Anlegung hat sofort bei Überweisung des Kapitals zu erfolgen.

c. Die Stiftung soll den Armen Breslaus ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zu Gute kommen; sie soll die Lage von Armen durch Beschaffung billiger und gesunder Wohnungen, oder durch Einrichtung von Miets-Sparcassen und Gewährung von Zuschüssen von Mietzahlungen oder dergleichen verbessern.

Dabei ist unter dem Begriff „Arme“ nicht nur an Personen gedacht, welche der öffentlichen Armenpflege bedürfen, sondern in erster Linie an solche Personen, welche ihren und der übrigen Lebensunterhalt nur notdürftig bestreiten können.

d. Die Stiftungszwecke sollen unter Mitwirkung eines Kuratoriums erfüllt werden, welchem zunächst mindestens ein männliches Mitglied meiner Familie aus den Stämmen meiner Geschwister angehören soll, auch wenn niemand von diesen Personen in Breslau wohnen sollte.

Wohnt der meiner Familie angehörige Kurator außerhalb Breslaus und seiner Vororte, so erhält er für jede Sitzung, welcher er beivohnt, einen Betrag von fünfzig Mark zu Lasten der Stiftungseinkünften gezahlt, weitergehende Vergütungen, auch an Auslagen, werden nicht gewährt.

Falls mehrere außerhalb Breslaus und seiner Vororte wohnende, meiner Familie angehörige Kuratoren mitwirken, so erhält ein Jeder von ihnen die Vergütung von fünfzig Mark.

e. Im übrigen beschließt der Magistrat der Stadtgemeinde Breslau unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung über die zu errichtende, eventuell später abzuändernde Satzung unter Berücksichtigung der vorstehend fixierten Grundsätze.

IIa. Von den Einnahmen des Stiftungskapitals sind auf die Dauer von achtzig Jahren, gerechnet von Ablauf des Todesjahres (Kalenderjahres) an, drei Fünftel zur Gewährung von Unterstützungen, sei es einmaliger, sei es regelmäßig laufender, an meine in § 1 genannten Geschwister oder deren eheliche Abkömmlinge zu verwenden; auch die Gewährung von Unterstützungen an die Ehegatten von Mitgliedern des vorstehend bezeichneten Familienkreises ist gestattet.

b. Einmalige Unterstützungen dürfen die Höhe von sechstausend — 6000 Mark — nicht übersteigen; fortlaufende Unterstützungen sollen in der Regel für eine Person nicht mehr als eintausend — 1000 — Mark jährlich betragen.

c. Für die Gewährung von Unterstützungen ist nicht Bedürftigkeit im engeren Sinne die Voraussetzung; die Unterstützungen sollen insbesondere auch dem Zwecke der Begründung und Förderung eines Lebensberufes dienen.

d. Liegt eine größere Anzahl von Unterstützungs-gesuchen vor, als aus den verfügbaren Einnahmen befriedigt eventuell in derjenigen Höhe befriedigt werden können, in welcher das Kuratorium die Gesuche für berücksichtigungswert erachtet, so bestimmt der meiner Familie angehörige Kurator, wenn ein solcher Mitglied des Kuratoriums ist, welche von mehreren Reflektanten und in welcher Höhe dieselben Unterstützungen erhalten sollen.

e. Wenn und insoweit über verfügbare Einnahmen eine bestimmungsgemäße Verfügung nicht getroffen wird, so ist der betreffende Betrag zinsbar anzulegen und kann über dieselben zusätzlich der Zinsen bei zukünftig eintretenden Unterstützungen neben den für die betreffenden Jahre verfügbaren Beträgen bestimmungsmäßige Verfügung getroffen werden.

Solche Beträge und deren Zinsen, über welche bei Ablauf des oben sub IIa bestimmten Zeitraums nicht verfügt ist, wachsen dem Stiftungskapital zur Verwendung nach den Bestimmungen ad I zu.

#### § 4.

Der Stadtgemeinde Breslau vermache ich ferner ein weiteres Kapital von zwanzigtausend — 20000 — Mark zu wohltätigen Zwecken gleichfalls unter dem Namen „Toni Landsberg'sche Stiftung“.

Das Kapital ist dauernd zu erhalten.

Die Einnahmen sind alljährlich an meinem Geburtstage, 21. Januar, im Betrage von nicht unter fünfzig Mark und nicht über einhundert Mark an bedürftige, unverheiratete, mindestens 35 Jahre alte Mädchen zu verteilen, welche den höheren Ständen angehören, das heißt Töchtern höherer Beamten, Rechtsanwälten, Offizieren, Gutsbesitzern, Kaufleuten.

Die Mädchen müssen ihren Wohnsitz in Breslau haben.

Auf das Glaubensbekenntnis ist bei der Verteilung keine Rücksicht zu nehmen, doch auf etwaige Beziehungen zu meiner Person.

Auch hier ist der Begriff der Bedürftigkeit nicht im engeren Sinn des öffentlichen Armenwesens zu verstehen, vielmehr sind solche Personen in erster Reihe zu berücksichtigen, welche sich früher durch Unterrichten ihren Lebensunterhalt verdient haben, welche sich ihn noch in dieser Weise verdienen, für deren gebesserte Lebensführung indes solche Unterstützung wünschenswert ist.

#### § 5.

II. Dem schlesischen Museum für Kunstgewerbe und Altertümer vermache ich einen Kapitalbetrag von 15000 — fünfzehntausend — Mark zur Verwendung für Zwecke des Kunstgewerbemuseums.

Die Verwendungszwecke im Einzelnen bestimmt Herr Direktor Masner eventuell sein Nachfolger im Direktorial des Museums.

ad I und II.

Sollten die genannten Museen nicht selbständig zum Erwerb von Vermächtnissen berechtigt sein, so gelten als Vermächtnisnehmerinnen

ad II die Stadtgemeinde Breslau.



Die Bestimmungs- und Verwendungszwecke richten sich nach obigen Anordnungen auch für diesen Fall."

Wir haben mit Dank für die hochherzige Stifterin die Annahme dieser Zuwendungen nach Maßgabe des Testaments beschloffen.

# **Antrag des Magistrats betr. Stiftung eines Säuglingsheims aus Anlaß der Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten.\*)**

Die geehrte Stadtverordneten-Versammlung ersuchen wir um gefällige Zustimmung ergehenst,

1. daß zur bleibenden Erinnerung an die Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers Wilhelm und der Kaiserin Auguste Viktoria aus Mitteln der Stadt Breslau ein Säuglingsheim gestiftet und dauernd unterhalten werde.
2. Daß dieses Heim auf dem der Stadt Breslau gehörigen, der Armenverwaltung überwiesenen, zwischen Schwalbendamm und Schulgasse gelegenen Grundstück errichtet werde.
3. Daß zum Bau des Hauses und seiner inneren Einrichtung der Betrag von 360 000 M — zunächst und vorläufig aus bereiten Beständen der Kämmerei — bewilligt wird und
4. daß die Mittel zur Unterhaltung der Anstalt demnächst laufend in den Etat eingestellt werden.

Gründe: Am 27. Februar 1906 steht die bedeutungsvolle, vom gesamten deutschen Volk mit Freude und Erhebung erwartete Feier der silbernen Hochzeit Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II. und Ihrer Majestät der Kaiserin Auguste Viktoria bevor. In ganz Deutschland rüsten sich öffentliche und private Körperschaften zu besonderen Veranstaltungen aus Anlaß dieser Feier, um den Gefühlen treuer Anhänglichkeit, Liebe und Verehrung an das deutsche Kaiserhaus Ausdruck zu geben. Die Stadt Breslau, deren Bürgerschaft von gleichen Gefühlen beseelt ist und dies von jeher bei ähnlichen Gelegenheiten betätigt hat, wird hierin auch diesmal nicht zurückstehen wollen.

Nach den in die Öffentlichkeit gedruckenen, von Allerhöchster Stelle ausgehenden Kundgebungen, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß in erster Linie eine Wohlfahrtsstiftung, die Errichtung oder Förderung einer mildtätigen Zwecken dienenden Anstalt für die Stadt Breslau in Frage kommt, um die bleibende Erinnerung an die bevorstehende Feier in unserer Bürgerschaft zu erhalten.

Wir sind überzeugt, daß die von uns gewählte Stiftung, ein Säuglingsheim, eine ganz besonders passende und gern angenommene Gabe für unser Kaiserpaar sein und daß insbesondere das landesmütterliche, für das Wohl der ärmeren Kinder so warm schlagende Herz Ihrer Majestät der Kaiserin durch eine solche Stiftung angenehm berührt werden würde.

Zugleich aber handelt es sich hierbei um Gründung einer Anstalt, die einem dringenden Bedürfnisse der

breitesten Schichten unserer Bevölkerung dienen und einen der schwersten Notstände wesentlich mildern soll und — nach dem Urteile der Sachverständigen — wesentlich mildern wird.

Wir hoffen nämlich, daß es gelingen wird, mit Hilfe des Säuglingsheims die große Sterblichkeit in unserer Stadt erfolgreich zu bekämpfen. Wie notwendig Maßregeln zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit gerade bei uns in Breslau sind und wie sie bei den städtischen Körperschaften von jeher in Erwägung gezogen und gefördert worden sind, haben wir in unserem Dringlichkeitsantrage vom 7. Juni 1905 betreffend Einrichtung einer städtischen Milchküche kurz dargelegt (vergl. Protokollbuch Nr. 729). Auch unsere Gesundheitskommission hat sich mit den einschlägigen Fragen wiederholt beschäftigt und uns die Schaffung eines Säuglingsheims ganz besonders empfohlen. Die hohe Säuglingssterblichkeit in Breslau, welche besonders die ärmere Bevölkerung heimsucht, hat ihren Grund vorwiegend darin, daß die Säuglinge an Magen-Darmerkrankungen sterben. Von dieser Sterblichkeit werden ganz überwiegend die künstlich ernährten Säuglinge betroffen, während an der Brust genährte Kinder ihr selten zum Opfer fallen. Es ist also besonders dahin zu streben, die Brustnahrung der Säuglinge zu fördern, die Gelegenheit dazu zu vermehren.

Hierzu dienen richtig organisierte und geleitete Säuglingsheime in ganz hervorragendem Maße. Wir glauben deshalb mit der Errichtung eines solchen Heims unserer minderbemittelten Bevölkerung eine große Wohltat zu erweisen.

Die Wahl des Bauplatzes ist wesentlich mit Rücksicht auf den dort bereits vorhandenen Kinderhort getroffen worden, der neben dem Säuglingsheim erhalten bleiben soll, und weil wir annehmen, daß künftig, nach Abbruch des alten Armenhauses auf der Schubbrücke auch das Armenhaus nach der Schulgasse bezw. an den Schwalbendamm zu verlegen sein wird. Der Bauplatz empfiehlt sich auch durch seine nahe Lage zur Kinderklinik und — weil er einerseits — über die Kaiserbrücke hinweg — bequem zu erreichen sein wird, andererseits aber doch zwischen stillen und wenig anspruchsvollen Seitenstraßen liegt.

Wenn auch die Mittel, welche die Errichtung, innere Einrichtung und Unterhaltung der geplanten Anstalt erfordert, erhebliche sind, nämlich erstmalig 360 000 M und fortlaufend jährlich etwa 40 000 M, so glauben wir doch im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung der Anstalt für das Wohl unserer gesamten Bevölkerung nicht davor zurückschrecken zu sollen, diese Mittel zur Verfügung zu stellen und sie von der Stadtverordneten-Versammlung zu erbitten.

Wir ersuchen die Stadtverordneten-Versammlung ergehenst, sich unseren Anträgen anzuschließen und sie zum Beschluß zu erheben.

Um nicht bereits Gesagtes zu wiederholen, beziehen wir uns hier auf folgende Mitteilungen und Zeichnungen, die wir zur weiteren Erläuterung zu 1 bis 3, 5 und 6 in Abschrift beifügen:\*)

\*) Hier nicht mit abgedruckt.

\*) Referat Nr. 64. Magistrats Schreiben vom 2. Januar 1906. (I. 2333/06.)



1. einige statistische Daten betreffend Säuglingssterblichkeit bezw. Sterblichkeit im ersten Lebensjahre, aufgestellt von Herrn Stadtarzt Dr. Debecke unter dem 6. April 1905;
2. Vorschläge betreffend die nähere Ausführung eines Säuglingsheims zu Breslau, uns von den Herren Stadtarzt Dr. Debecke und Kinderhortarzt Dr. Walter Freund unterbreitet, welche in unserem Auftrage die gleichartigen Musteranstalten in Dresden und Berlin besichtigt haben;
3. Bauprogramme für das Säuglingsheim vom 30. September 1905 nebst Nachtrag;
4. Skizze für das Säuglingsheim vom 2. November 1905 in 3 Blättern in Mappe;
5. Erläuterungsbericht für den Neubau eines städtischen Säuglingsheims vom 3. November 1905;
6. überschlägliche Kostenberechnung für den Neubau eines Säuglingsheims vom 3. November/16. Dezember 1905.

Wir nehmen ferner Bezug auf die Bemerkungen des Herrn Stadtarztes betreffend den städtischen Kinderhort in den Jahren 1901 bis 1904 und den Bericht des Anstaltsarztes des städtischen Kinderhorts, Herrn Dr. Walter Freund, vom 18. Februar 1905, abgedruckt in Nr. 21 des Breslauer Gemeindeblattes vom 21. Mai 1905, vierter Jahrgang, Seite 339 bis 342.

In bezug auf die technische Begründung bemerken wir noch folgendes:

Nach dem Programm ist nur Platz für 12 mal 8 = 96 Säuglinge gefordert und enthalten.

Die Anlage gestattet indessen die gleichzeitige Unterbringung von 128 Säuglingen, wenn die Lageräume je zu einem Säuglingszimmer hergerichtet werden. Ihre Weiträumigkeit genügt alsdann auch noch für den Zweck des Verbindungsganges. Im äußersten Falle wäre schließlich noch der Ausweg, daß man jeder Schwester nicht bloß 8 sondern 9 oder gar 10 Säuglinge zugleich anvertraut. Auf diese Weise könnten alsdann sogar bis zu 160 Säuglinge zugleich Aufnahme finden.

Für die bauliche Gestaltung des Hauses waren folgende wesentliche Bedingungen maßgebend:

- I. Die Säuglingszimmer sollen in 2 getrennten Flügeln untergebracht werden, zwischen denen das Verwaltungsgelände derart angeordnet ist, daß ein leichter Verkehr ermöglicht wird.
- II. Da eine Schwester in der Regel nur 8 Säuglinge zugleich pflegen kann, müssen die Säuglingszimmer für je 8 Säuglinge eingerichtet werden.
- III. Von jedem Säuglingszimmer aus soll eine eingebaute, offene, verglasbare Halle direkt zugänglich sein.
- IV. Die Säuglingszimmer und die Hallen sollen der Sonne zugewendet sein.

Hieraus ergab sich nicht allein der Grundriß, sondern auch die Lage des Hauses auf dem Grundstück: Sie erfüllt die Forderungen, indem sie zugleich darauf Rücksicht nimmt, daß der Baublock einen ununterbrochenen Bauplatz an der Nordseite behält in einer Ausdehnung von rund 150 Meter Straßenfront.

Wenn hiernach ca. 160 Säuglinge gleichzeitig im Hause verpflegt werden können, so vervielfältigt sich diese Ziffer im Laufe des Jahres durch den mehrfachen Wechsel der Säuglinge.

Die Kosten in Höhe von 360 000 M bitten wir zunächst grundsätzlich, und zwar aus bereiten Beständen der Kämmerei, zu bewilligen. Wir werden demnächst in Erwägung ziehen, ob wir den Betrag im Hinblick auf den Überschuß des Jahres 1904 ganz oder teilweise in den Etat für 1906 einstellen oder anderweit, z. B. durch Aufnahme einer Anleihe, decken wollen. Weitere bezügliche Anträge behalten wir uns vor.

Im Hinblick darauf, daß der Tag der Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten nahe bevorsteht, und daß wegen Ausfertigung und Überreichung der Stiftungs-urkunde noch Vorbereitungen getroffen werden müssen, bitten wir die geehrte Versammlung, über unsere Anträge sich baldmöglichst schlüssig machen zu wollen. Zu unserem Bedauern konnten wir die Vorlage, welcher längere Verhandlungen und Feststellungen vorhergehen mußten, nicht früher einbringen.

#### Tagesordnung für die

#### Stadtverordneten-Versammlung Donnerstag, den 18. Januar 1906, nachmittags 4 Uhr.

Einführung und Verpflichtung des Stadtrats  
Mann.

Mitteilungen.  
Vorlagen.

#### Referat

Nr. 1142 (797) Referenten: Schürzmann, Dr. Schwarzer, Wagner, Ratsch, Blauel und Dettinger: Gutachten des besonderen Ausschusses über die Aufnahme einer Anleihe im Gesamtbetrage von 42 Millionen.

Nr. 1185 Referent: Bellerode. Beiträge zu den Kosten der Kaiserbrücke.

Nr. 1189 Referent: Höffer. Übertragung von Arbeiten z.

Nr. 7 Referent: Dertel. Schaffung von zwei Brandmeisterstellen.

Nr. 40 (795) Referent: Simon. Gutachten des Ausschusses I über die Änderung der Dienstanzweisung für die Betriebswerke und

Nr. 41 Referent: Simon: über die Wahl einer gemischten Kommission für die Ausführung der Neu- und Erweiterungsbauten des Wenzel Handeschen Krankenhauses.

Nr. 43 Referent: Straka. Bewilligung einer einmaligen Unterstützung.

Nr. 45 Referent: Wagner. Erweiterung der Wasserversorgung des Pflegehauses in Herrnpotisch.

Nr. 46 Referent: Bernhardt und Nr. 47 Referent: Zebulla: Anstellungen.

Nr. 48 Referent: Heinze. Vergleich mit Professor Seger bezüglich des Bismarckbrunnens.

Wahl von 7 Mitgliedern des Ausschusses I.



Nr. 55 Referent: Benzky. Verbesserungen an der Be- und Entwässerungsanlage in der Hospital-Apotheke und

Nr. 56 Referent: Ratsch: der Luftverhältnisse im Stadtverordneten-SitzungsSaale.

Nr. 57 Referent: Weller: Annahme von Zuwendungen.

Nr. 58 (1162) Referent: Ehrlich I. Gutachten des Ausschusses V über eine Zuschlagserteilung.

Nr. 59 (1168) Referenten: Zebulla und Schmidt II. Gutachten der Ausschüsse IV und V über die Schaffung der Stelle eines Wohnungsaufsehers.

Nr. 60 Referent: Ulrich. Beihilfe zum Bau einer Chauffee im Kreise Dls.

Nr. 61 Referent: Weiß. Baulichkeiten im Ranserner Pferde stall.

Nr. 62 Referent: Simon. Beitrag zur Linderung der Not der von den russischen Wirren betroffenen Opfer.

Nr. 63 Referent: Dr. Ladenburg. Gebühren-Tarif des Chemischen Untersuchungsamtes.

Nr. 64 Referent: Dr. Roerner I. Stiftung eines Säuglingsheims aus Anlaß der Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten.

Nr. 65 Referent: Breslauer. Verkauf des Grundstücks Gräbischenerstr. 96.

Nr. 66 Referent: Ritter. Anlauf des Grundstücks Altschmittig Band 3 Blatt 82.

Nr. 67 Referent: Schürzmann. Vertrag betr. Durchlegung der Lessingstraße nach der Klosterstraße.

Nr. 68 Referent: Kunde. Prolongation des Vertrages betr. den Restaurationsplatz im Birkenwäldchen und

Nr. 69 Referent: Tscherner: die Selterhalle am Stadtgraben westlich der Graupenstraße.

Nr. 70/71 Referent: Scholz II. Anstellungen.

Nr. 72 Referent: Sckeyde, Nr. 73 Referent: Sachs und Nr. 74 Referent: Pohl II: Übertragung von Arbeiten und Lieferungen.

Nr. 75 Referent: Schimmelmänn. Auflösung der Hafenbau-Kommission.

Nr. 76 Referent: Baumeister. Gutachten des Ausschusses VII über die Erledigung der Erinnerungen zur Rechnung der Armen- und Pflegeanstalten für 1903.

Nr. 77—88 Bericht des Ausschusses VII über Prüfung bzw. Entlassung von Rechnungen.

Nr. 89 (1141) Referent: Dettinger. Gutachten des Ausschusses VIII über die Verstärkung des Titels XVII des Etats der Bauverwaltung.

Nr. 90 (3) Referent: Dettinger: über die Berechnung der Alterszulagen für den Sekretär Otto Neugebauer und

Nr. 91 Referent: Dettinger: über die Gehaltsregulierung für den Standsbeamten-Stellvertr. Krause.

Nr. 92 Referent: Eppenstein. Kündigung eines Lagerplatzes auf der Matthiassinsel x.

Nr. 93 Referent: Köhler. Erwerb von Land vor Rossgasse 15 und

Nr. 94 Referent: Pohl I: vor Mehlgaße 38/40.

Nr. 95 Referent: Bergmann. Anlauf des Hauses Burgfeld 5.

Nr. 96 Referent: Hamburger. Anfrage des Referenten und 12 anderer Stadiv. betr. die Errichtung einer Handelshochschule.

## Personalchronik.

I. Angenommen: Als Maschinenschreiberin Frä. Prudlo; informativ als Steuerheber Militär-anwärter Richter. Zur Probefähigkeit: als Landmesser: C. Balzer; im Sparsassendienst: C. Häber, A. Mende, A. Kosiol; im Bureauassistent: die Militär-anwärter W. Jacob, Reimann und Lindner, der Zivilanwärter Feyner; als Straßenaufseher: Militär-anwärter G. Dietrich; als Beleuchtungsaufseher: Militär-anwärter Becker; als Ratsdiener: Militär-anwärter Jaap.

II. Ernann: zum Bureauvorsteher im Bureau II Magistratssekretär P. Burkhart; zum Bureauassistent: Maschinentechniker R. Kenn, die Bureauassistenten H. Haunschild und A. Kuhlrich, die Militär-anwärter K. Handke und E. Schmidt, Supernumerar E. Hoffmann.

III. Angestellt: als Sparsassen-Oberbuchhalter der Buchhalter Dinglinger, als Buchhalter der Betriebswerke der Betriebsbureauassistent Edert, als Kassensführer der Kommunal-Betriebskrankenkasse der Bureauassistent Pieschel, als Bureauassistent der Diätar Eller-mann, als Techniker der Betriebswerke der Techniker Piesch, als Inspektionsassistent der Bureauassistent Schindler, als Betriebsbureauassistent die Militär-anwärter Ernst und Löchner, die Zivilanwärter Michaelis und Scholz, als Geldheber die Militär-anwärter Beier und Meißner, als Vollziehungsbeamter der Militär-anwärter Graf, als Kanzlist der Militär-anwärter Geipel, als Ratsdiener der Militär-anwärter Fritsch, als Feuermann: Krause.

IV. Pensioniert: Rendant Förster, Steuerver-waltungssekretär Dresler, Uferzolleinnehmer Dobbert, Knabenanstaltsaufseher Heyer.

V. Versetzt: die Magistratssekretäre Burkhart von Bureau XV nach Bureau II, Pieschel von Stadthauptkasse nach Bureau VI, Ködger von Bureau VI nach Stadthauptkasse, Bureauassistent Ruppelt von Bureau IIa nach Steuerkasse, Standsbeamtenstellvertreter Neugebauer von Standsamt II nach Bureau IIa, die Bureauassistenten Großmann von Bureau VII nach Bureau XIII, Schreck von Bureau V nach Bureau XII, Fritsch von Bureau K. W. nach Bureau II, Steffens von Brückenbauamt nach K. W., Schilder von Bureau Ia nach Katasteramt, Killian von Bureau VII nach Bureau K. W., Werner von Bureau XV nach Bureau Ia, Mahlberg von Stadthauptkasse nach Bureau XV, Kanzlist Schröter von Bureau X nach Vollziehungsamt, Supernumerar Kluge von Bureau XIII nach Bureau Ia, Rabsahl von Bureau Ia nach Bureau XVIII.

VI. Gestorben: Bureauhilfsarbeiter Brückner, Ratssekretär Jänsch.

VII. Ausgeschieden: Bureauassistent Berthold, Militär-anwärter Feymann und Pachtsoßwörter Masitte.

Der Schornsteinfeger Anton Lariß von hier ist als Bezirks-Schornsteinfeger für den Stadtbezirk Breslau bestellt worden.



## Sonstige amtliche Nachrichten.

**Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau**  
in der Woche vom 31. Dezember 1905  
bis 6. Januar 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 52 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 306 Kinder geboren, davon waren 255 ehelich, 51 unehelich, 297 lebendgeboren (150 m., 147 w.), 9 totgeboren (4 m., 5 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 151 Sterbefälle (71 m., 80 w., darunter 9 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 35 unter 1 Jahr alt (28 ehelich und 7 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Scharlach —, Masern 1, Diphtherie und Krupp 2, Keuchhusten 4, Typhus —, Tuberkulose 32, Krankheiten der Atmungsorgane 12, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 9, Selbstmord 3, Unglücksfälle 1, und alle übrigen Todesursachen 87. An ansteckenden Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                   | Unterleibs-typhus | Kindbettfieber | Diphtherie | Scharlach | Masern | Röteln | Milzbrand | Epidemische Genickstarre |
|------------------------------|-------------------|----------------|------------|-----------|--------|--------|-----------|--------------------------|
| Innere Stadt ...             | —                 | —              | 2          | —         | 7      | —      | —         | —                        |
| Obervorstadt ....            | —                 | —              | 5          | —         | 2      | —      | —         | —                        |
| Sandvorstadt ....            | —                 | —              | 3          | —         | —      | —      | —         | —                        |
| Ohlauer Vorstadt.            | 1                 | —              | 2          | 1         | 14     | —      | —         | 1                        |
| Strehleiner Vorstadt         | —                 | —              | 1          | —         | 7      | 1      | —         | —                        |
| Schweidnitzer Vorstadt ..... | —                 | —              | 2          | —         | 7      | —      | —         | —                        |
| Nikolaivorstadt. .           | 2                 | —              | 1          | 1         | 5      | 1      | —         | —                        |
| Se. Stadt Breslau            | 3                 | —              | 16         | 2         | 42     | 2      | —         | 1                        |
| darunter:                    |                   |                |            |           |        |        |           |                          |
| auf Schiffen ....            | 1                 | —              | —          | —         | —      | —      | —         | —                        |
| Auswärtige ....              | 1                 | —              | —          | —         | —      | —      | —         | —                        |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2264, es kamen hinzu 685, es starben 41, es gingen ab 364, so daß am Ende der Woche 2544 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenshospital 632, Wenzel Handesches Krankenhaus 122, Königl. Universitätsklinik 398, städtische Irrenanstalt 278, Hospital der Barmherzigen Brüder 241, St. Joseph-Krankenhaus 151, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 153, Krankenanstalt Bethanien 109, Garnison-Lazarett 107, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 87, Bethesda 63, St. Georg-Krankenhaus 56, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 50, Diakonissenanstalt Bethlehem 29, Malteser-Kinder-Krankenhaus 32, Augustahospital 16, Hebammen-Lehranstalt 6, Wilhelm-Augustahospital 14.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) — (1), Altersschwäche 5, Kindbettfieber 1, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts 1, Scharlach 1, Masern und Röteln —, Diphtherie und Krupp 8 (1), Keuchhusten —, Typhus 2, Rose 4, andere Bundinfektionskrankheiten 3, Tuberkulose der Lungen 16 (10), anderer Organe 12 (1), Milchartuberkulose — (1), Lungenentzündung 5 (2), Influenza 4, andere übertragbare Krankheiten (venerische) 19, Krankheiten der Atmungsorgane 66 (1), der Kreislauforgane 15 (7), Gehirnschlag 2 (2), andere Krankheiten des Nervensystems 46 (1), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 15, andere Krankheiten der Verdauungsorgane 29 (1), Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 37, Krebs 14 (2), andere Neubildungen 16, Verletzungen 62, alle übrigen Krankheiten 302 (11).

**Meteorologische u. a. Beobachtungen**  
der Königl. Universitäts-Sternwarte und des  
Königl. Wasserbauamts  
in der Woche vom 31. Dezember 1905  
bis 6. Januar 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° |       |        |         |         |             |
|------------|------------------------|-------|--------|---------|---------|-------------|
|            | 7 Uhr                  | 2 Uhr | 9 Uhr  | Maximum | Minimum | Tagesmittel |
| S.         | — 6,2                  | — 5,6 | — 6,1  | — 2,0   | — 6,9   | — 6,0       |
| M.         | — 7,2                  | — 4,4 | — 8,8  | — 4,2   | — 9,5   | — 7,3       |
| D.         | — 12,4                 | — 9,6 | — 11,5 | — 9,1   | — 13,0  | — 11,2      |
| M.         | — 11,6                 | — 4,8 | — 7,2  | — 4,0   | — 13,0  | — 7,7       |
| D.         | — 7,6                  | — 1,0 | — 5,0  | — 1,0   | — 8,4   | — 4,6       |
| F.         | — 0,8                  | + 2,4 | + 1,8  | + 2,9   | — 5,5   | + 1,3       |
| S.         | + 3,8                  | + 5,2 | + 3,6  | + 5,5   | + 0,6   | + 4,0       |

Zum Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft — 4,5 C° (in der betr. 2. Woche des Vorjahres — 5,5 C°), der Luftdruck 755,0 (748,2) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 4,60 (17,95) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luftdruck (mm) | Mittlere relative Feuchtigkeit (%) | Niederschläge             |                 | Stand des Oberwassers über dem Pegel (m) (vorm. 8 Uhr) |        |
|------------|--------------------------|------------------------------------|---------------------------|-----------------|--------------------------------------------------------|--------|
|            |                          |                                    | Höhe (bis 7 Uhr vorm.) mm | Bemerkungen     |                                                        |        |
| S.         | 758,5                    | 65                                 | 2,65                      | Schnee          | 5,14                                                   | — 0,66 |
| M.         | 759,7                    | 94                                 | —                         | Bm. Schnee      | 5,28                                                   | — 0,94 |
| D.         | 761,2                    | 83                                 | 0,15                      | —               | 5,04                                                   | — 1,00 |
| M.         | 755,5                    | 85                                 | —                         | Nachts Schnee   | 4,86                                                   | — 1,18 |
| D.         | 755,2                    | 78                                 | —                         | —               | 4,74                                                   | — 1,44 |
| F.         | 750,2                    | 80                                 | —                         | Schnee u. Regen | 4,80                                                   | — 1,50 |
| S.         | 744,7                    | 82                                 | 1,80                      | Regen           | 4,78                                                   | — 1,62 |



# Städtisches Schulmuseum zu Breslau.

(Eingänge in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1905.)

**I. Lehrmittel.** 1. G. Pellehn, Lunarium zur graphischen Darstellung der Mond- und Erdbahn. Berlin 1905, Reimer 3 M. — 2. C. Brinschwig, Graphischer Kalender, Ausgabe A, für Norddeutschland. Leipzig 1905, Engelmann. Einzeln 1,25 M., in Partien bedeutend billiger. — 3. Ed. Gaebler, Schulwandkarte von Nordwestdeutschland. Leipzig 1905, G. Lang. Aufgez. m. St. 22 M. — 4. Prof. Dr. W. Simon, Deutschlands Ruhmeskarte. Königsberg O/Pr. 1904, Koch. Roh 8 M. — 5. S. Laboschin, das Rathaus in Breslau. Breslau 1905, Eug. Voronow. 5 M. — 6. M. Eschner, Die Windrose mit Strich- und Gradeinteilung. Leipzig, Scheffer. Auf Pappe 1 M. — 7. Vakuumstala nach Groß. Chemnitz, M. Kohn, 40 M. — 8. Apparat nach de la Rive. Ebenda. 28 M. — 9. Crookes'sche Röhre zum Nachweis der Ablenkung der Kathodenstrahlen durch den Magnet. Ebenda. 11 M. — 10. Goldsteinsche Röhre mit Münze für die Projektion negativen Lichtes. Ebenda. 15 M. — 11. Kanalstrahlrohr. Ebenda. 18 M. — 12. Spinthariskop (Funkenhauer), Kleiner Apparat nach Crookes, der die phosphoreszenzerregende Wirkung der Becquerelstrahlen zeigt. Ebenda. 28 M. — 13. Entsehung des Kreuzes und der Ringe beim Durchgang polarisierten Lichtes durch optisch einachsige Kristalle; 3 Glasplatten mit Zeichnung. — 14. Sordrager's anatomische Modelle: a. Armmodell, b. Kopfmodell, c. Fußmodell, d. Rippenmodell, e. Brustkastenmodell, f. Lungenmodell, g. Blutkreislaufmodell. Leipzig, Scheffer. Je 4, das letzte 6 M. — 15. M. Eschner, Der zoologische Garten, 4 Blatt. Ebenda. Je 6 M. — 16. Weichselbaum-Hennig, Trinkerorgane. Ebenda. 3,50 M. — 17. W. Lehmann, Zoologischer Atlas: Schmarotzer. Leipziger Schulbilderverlag (F. E. Wachsmuth) 1905. 1,60 M. — 18. Dr. C. Magdow, Zoologisch-ethologische Wandtafeln zur Zoologie. Göttingen 1905, Schreiber. 2 Blatt, je 4 M. — 19. Dr. C. Baenig in Breslau, Herbarium dendrologicum Vief. 1920. — 20. Ebn. Michael, Führer für Bilzfreunde, I.—III. Teil, Ausg. A, für Schulen, Zwidau, Förster & Worries. Je 8 M. — 21. Ferd. Aschelm, Berlin, Primus-Zeichenblätter. 1,25 M. — Derfelbe, Primus-Zeichenblätter. 25 bis 75 M. — 22. H. Grothmann, Das Zeichnen an den allgemein bildenden Schulen, Berlin 1905, Ferd. Aschelm. — 23. Derfelbe. Für den Zeichenunterricht. Berlin 1905, ebenda. (Nicht käuflich.) — 24. Fr. Engleder, Zeichenblätter zum naturkundlichen Unterricht, II. Heft. München 1905, Kellner. 90 M. — 25. R. Mayer, Was das Kind im ersten — zweiten Schuljahre zeichnen soll. 1905. Ebenda. 40 und 50 M. — 26. Vogt und Ziesche, Geschäftsaufsätze und Postverkehr. Muster- und Übungsheft für Volks- und Fortbildungsschulen. Breslau 1905. W. G. Korn. 50 M. — 27. Fr. Biemke, Holzhandhabe für Schultafelschwämme. Bromberg. Fr. Biemke. 1 M. — Die Nummern 2, 3, 5, 17, 19, 21 — 23, 26 und 27 wurden von den Herren Verlegern geschenkt.

**II. Bilder hervorragender Schulmänner.** Vom deutschen Schulmuseum in Berlin wurden käuflich erworben Bilder von Joach. Heinr. Campe, G. F. Dinter, F. W. Dörpfeld, Abbé de l'Épée, J. J. von Felbiger, Fr. Gedike, H. D. Hermes, W. D. von Horn, H. J. Felin, H. Korf, H. Pestalozzi, J. J. Rousseau, J. M. Sailer, Chr. G. Salzmann, Joh. Sturm, C. W. E. von Tard, C. F. Wolke, R. F. W. Wanda.

**III. Bibliothek.** Sehr bedeutend ist die Zahl der Schriften, die dem Schulmuseum im abgelaufenen Quartal als Geschenke zugegangen sind und durch Tausch erworben wurden. Es schenken: Herr Lehrer Martin Ridisch hier aus dem Nachlaß seines Vaters 107, die städt. Bibliothek für die Lehrer und Lehrerinnen in Königsberg O/Pr. 28, Herr Mittelschullehrer R. Rolke, hier 10, Herr Lehrer Aug. Koch hier 4, der k. Landes Schulinspektor Herr Dr. Karl Stejskal in Prag 5, die Erziehungsdirektion des Kantons Luzern 2, Herr Kuratus Fennig hier 2, Herr Lehrer Joh. Petrál in

Domnice a. Pop. (Böhmen) 2 Werke und die Herren D. Lehmann in Dresden, Dr. Paul hier, Rektor Hr. Leuschner hier, Dr. Priebe hier, sowie Frau Dr. Wsch und der Schüler Kurt Ridisch hier je 1 Schrift. — Durch Tausch erhielten wir von der Pädagogische Bibliothek in Stockholm 9, vom Musée scolaire national in Brüssel 3, vom Musée scolaire vaudois in Lausanne 3 Werke und von den Schulmuseen in Bern, Amsterdam, Kopenhagen, Athen und Sofia je 1 Schrift. — Auch in dem abgelaufenen Kalenderjahre gingen uns unentgeltlich zu von Herrn Dr. Priebe die „Schlesische Schulzeitung“ und „Die Lehrmittel der deutschen Schule“, von Herrn Verlagsbuchhändler Franz Goerlich „Die katholische Schulzeitung für Norddeutschland“ und die „Praxis der kath. Volksschule“, von Herrn P. Johs. Müller in Charlottenburg das „Schulzimmer“, von Ferd. Hirts Verlag hier „Die zweisprachige Volksschule“ und von der Züricher Schulausstellung das „Pestalozzianum“.

## Fundstücken.

In der Zeit vom 28. Dezember 1905 bis 4. Januar 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. s. w. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Nr. | Bezeichnung des Gegenstandes                                                              | Fundstelle  | Tag des Fundes. |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----------------|
| 1   | 3 halbe Schweinsköpfe.                                                                    | Schlachthof | 28. Dezbr.      |
| 2   | 1 Zehnspfennigstück . . . .                                                               | Straßenbahn | 1. Jan.         |
| 3   | 1 Paar braune Handschuhe, 1 Dreimarstück, 1 Paar Handschuhe.                              |             | 2. "            |
| 4   | 1 weißen Damenstrumpf, 1 Portemonnaie enth. 51 M., 1 Schreib- und 1 Rechenheft, 1 Korsett |             | 3. "            |
| 5   | 1 Spazierstock . . . . .                                                                  |             | 4. "            |

## Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-Notierungskommission vom 2. bis 6. Januar 1906. für 100 kg Mark:

|                    | Gute Sorte |             | Mittlere Sorte |             | Geringe Sorte |             |
|--------------------|------------|-------------|----------------|-------------|---------------|-------------|
|                    | höchster   | niedrigster | höchster       | niedrigster | höchster      | niedrigster |
| Weizen, weiß . . . | 17,40      | 16,60       | 16,40          | 16,00       | 15,90         | 15,50       |
| " gelb . . .       | 17,30      | 16,50       | 16,40          | 16,00       | 15,90         | 15,50       |
| Roggen . . . . .   | 15,80      | 15,10       | 15,10          | 14,80       | 14,80         | 14,50       |
| Braugerste . . . . | 16,00      | 15,60       | 15,50          | 15,00       | —             | —           |
| Gerste . . . . .   | 14,50      | 14,10       | 14,00          | 13,60       | 13,50         | 13,00       |
| Safer . . . . .    | 15,00      | 14,40       | 14,40          | 13,90       | 13,90         | 13,40       |
| Viktoria-Erbisen . | 20,50      | 19,50       | 18,50          | 17,50       | 16,50         | 15,50       |
| Erbisen . . . . .  | 18,00      | 17,50       | 16,30          | 15,30       | 14,50         | 14,00       |



**Vom Hauptextraordinarium der Kammerei**  
für das Rechnungsjahr 1905 sind nach Mitteilung der  
Stadthauptkasse bis Ende des Kassenmonats Dezember  
1905 abgeschrieben

a. zur Verstärkung von Etatstiteln 85 647,99 M,  
b. dauernde Neubewilligungen . . . 255 824,01 "  
c. einmalige Neubewilligungen . . . 462 268,10 "

zusammen 803 740,10 M.

Gegen das Etatsloß von . . . . . 683 186,86 "

also mehr 120 553,24 M.

### Geschäftsübersicht der Städtischen Bank zu Breslau am 30. Dezember 1905.

Aktiva: Barbestand 361 470 M 56 Pf., Wechsel  
7763 648 M 70 Pf., Lombard 1990 900 M, sonstige  
Aktiva 147 823 M 53 Pf.

Passiva: Stammkapital 3 000 000 M, Reserve-  
fonds 600 000 M, Depositionskapitalien: Tägliche Ver-  
bindlichkeiten 401 689 M 56 Pf., an Kündigungsfrist  
gebundene desgl. 5 342 000 M, sonstige Passiva 920 153 M  
23 Pf., eventuelle Verbindlichkeiten aus weiter begebenen,  
im Inlande zahlbaren Wechseln 885 702 M 21 Pf.

### Nichtamtliche Mitteilungen.

**Das Verkehrsbuch für den Breslauer Schlachtviehmarkt**  
für das Jahr 1906 ist erschienen. Es enthält Angaben über  
Schlacht-, Nutzvieh- und Pferdemarkte, Frachtsätze für den  
Verband von Vieh in Wagenladungen ab Hochbern, Zug-  
verbindungen zur Beförderung von Vieh von und nach  
Breslau, sowie einen Auszug aus dem Reichsfuhrbuch, ent-  
haltend günstige Reiseverbindungen. Das Verkehrsbuch wird  
an Interessenten im Bureau des städtischen Schlacht- und Vieh-  
hofes (Bureau XVI) kostenlos abgegeben.

**Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem  
Wasserwege in Breslau\*)**  
nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 31. Dezember 1905 bis 6. Januar 1906.

| Art des Getreides etc.             | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger(-)<br>Einfuhr |
|------------------------------------|---------|---------|-----------------------------------|
|                                    | t       | t       | t                                 |
| Weizen . . . . .                   | 800     | 21      | + 779                             |
| Roggen . . . . .                   | 526     | 15      | + 511                             |
| Gerste . . . . .                   | 476     | 112     | + 364                             |
| Malz . . . . .                     | 130     | 17      | + 113                             |
| Hafer . . . . .                    | 567     | —       | + 567                             |
| Wais . . . . .                     | 12      | 45      | — 33                              |
| Ölsaaten . . . . .                 | 32      | 56      | — 24                              |
| Hülsenfrüchte . . . . .            | 104     | 2       | + 102                             |
| Mehl und Mühlenfabrikate . . . . . | 113     | 186     | — 73                              |

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.

### Die Achszufuhren an Getreide, Mehl und Mühlen- fabrikaten

über die Schlachtsteuerämter der Stadt Breslau im Monat  
Dezember 1905 betrugen Tonnen:

Weizen 1206, Roggen 372, Gerste 835, Hafer 616, Mehl und  
Mühlenfabrikate 1416.

### Neue Literatur über Städteverwaltung.

#### Bücherschau:

Über die gesundheitliche Lage der im Außen-  
dienst beschäftigten Straßenbahner (Führer und  
Schaffner) v. Dr. M. Fürst, Leipzig.

Unser Polizeiwesen v. Polizeikommissar Laufer. Berl.  
E. S. Moritz, Stuttgart. Preis 1,50 M.

Unser Heimatrecht v. Antmann W. Bazille und Reg.-  
Assessor R. Köpflin. Berl. E. S. Moritz, Stuttgart. Preis  
1,50 M.

Unser Gerichtswesen v. A. v. Harder. Berl. E. S.  
Moritz, Stuttgart. Preis 1,50 M.

#### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 13: Die Be-  
nutzung des Grundbuchs zur Sicherung baupolizeilicher An-  
forderungen von Dr. R. Friedrichs. — Die veräußerten  
Apothekenkonzessionen in der Ergänzungs- und Gewerbesteuer  
v. Gerichtsassessor Dr. Hopf.

Deutsche Juristenzeitung Nr. 1: Die Fortschritte  
des Rechts 1898—1905 v. Laband. — Die Presse im Dienste  
der Rechtswissenschaft von Oberlandesgerichtspräsident a. D.  
Wirkl. Geh. Rat Dr. Hamm. — Bestandteil oder Zubehör  
v. Prof. Dr. Lenel. — Recht an Briefen v. Geh. Justizrat  
Prof. Dr. Köhler. — Die große Reichsfinanzreform v. Prof.  
Dr. von Mohr.

Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht Nr. 4:  
Zur Frage der Auflösung der Innungschiedsgerichte von  
Magistratsrat von Schulz. — Entlassungsgründe nach bürger-  
lichem Gesetzbuch, Handelsgesetzbuch und Gewerbeordnung v.  
Dr. Luppe.

Die Arbeiterversorgung Nr. 1: Kassenbeamte als  
Vorstandsmitglieder v. Amtsgerichtsrat Hahn. — Unfallver-  
hütung in der Landwirtschaft von E. Fricke. — Die Ein-  
rede des konkurrierenden Verschuldens bei Regreßklagen der  
Berufsgenossenschaften v. Rechtsanwalt Dr. Fuld. — Formale  
Vericherung im Bereiche des Krankenversicherungsgesetzes.

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 1: Dispersion von  
Straßen.

Musik- und Theaterzeitung für Ostdeutschland  
Nr. 11: Altchlefische Hausmusik v. W. Tappert.

Der Städtebau Nr. 1: Allgemeine Grundzüge für  
die Aufstellung städtischer Bebauungspläne v. Goede.

Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 1: Die  
Beurteilung des Wertes von Kalken für die Verwendung  
beim Bauen v. D. Schmalz.

Städtezeitung Nr. 7. Über moderne Badeanstalten  
v. Diplom-Ingenieur Rednagel. — Die städtischen Schulen  
unter dem staatlichen Joch v. A. Moeglich. — Ziele und  
Aufgaben der Zentralstelle des deutschen Städtetages v. A.  
Moeglich.

Soziale Praxis Nr. 15: Die deutsche Heimarbeits-  
Ausstellung in Berlin v. Prof. Dr. Brande. — Erweiterung  
der reichsgesetzlichen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. —  
Die Arbeitsverhältnisse im Bürsten- und Pinselmacherberuf.  
— Gründung eines Verbandes gemeinnütziger, unparteiischer  
Rechtsauskunftstellen. — Die Aufhebung des Hilfsklassen-  
gesetzes v. Tischendorf. — Die Gesellschaft zur Bekämpfung  
der Säuglingssterblichkeit.

Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die  
Provinz Schlesien Nr. 1: Die Breslauer Schlachtvieh-  
preise des Jahres 1905 v. Dr. Gerland.

Kommunale Praxis Nr. 1: Bauordnungen. Ein  
städtisches Arbeiterstatut.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Voransbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzusenden.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen 1,30 M.  
Einzelnnummer 10 Pf.

Einschickungsgebühr für die halbgelappte Poststelle oder deren Raum 20 Pf.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

Nr. 3.

Breslau, den 21. Januar 1906

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Gebührenordnung der Armenverwaltung für die Hebammen.

#### I. Es werden gezahlt:

- a. für eine nicht länger als 12 Stunden dauernde Entbindung..... 4,— M
- b. für eine sich verzögernde Entbindung, bei der mehr als 12 Stunden ohne Unterbrechung zugebracht wurden..... 7,—
- c. in beiden Fällen (zu a und b) für jeden Wochenbesuch (innerhalb der ersten zehn Tage bis zur Höchstzahl von 10 Besuchen) je..... 0,50

Die Anzahl sowie die Tage der gemachten Wochenbesuche sind auf dem Armenentbindungsschein stets genau pflichtgemäß anzugeben. Mehr wie ein Besuch ist ohne armenärztliche Verordnung an einem Tage nicht zu machen.

II. Es werden ferner gezahlt für Einzelleistungen, welche aber armenärztlich angeordnet sein müssen:

- a. für jeden weiteren Wochenbesuch
    1. bei Tage..... 0,50 M
    2. bei Nacht (abends 10 bis morgens 6 Uhr)..... 1,—
  - b. für ein Klappier oder eine Auspülung (außerhalb der Entbindung einschl. Besuch bei Tag) je..... 0,75
- (bei Nacht entsprechende Erhöhung auf 1,25 M).

III. Für sogenannte schwere Geburten wird eine besondere Vergütung nicht gewährt, da in solchen Fällen stets ein Arzt zuzuziehen ist.

Breslau, den 5. Dezember 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Muehl. Peterson.

### Kinderarzt.

Bei der am 1. Mai d. J. zu eröffnenden Milchküche soll ein Kinderarzt angestellt werden, der dort täglich eine Sprechstunde abzuhalten und die auf die Ernährung der Kinder durch die Milchküche bezüglichen Verordnungen zu geben, auch den Betrieb der Milchküche zu überwachen hat. Eine weitere ärztliche Behandlung der betreffenden Kinder gehört nicht zu seinen Obliegenheiten.

Als Remuneration werden 1000 M jährlich gewährt.

Bewerbungen sind bis zum 4. Februar an den Vorsitzenden des Ausschusses zur Errichtung von Milchküchen nach dem Magistratsbureau XV, Nikolai-Stadtgraben 25, zu richten.

Breslau, den 14. Januar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XV. 2745/05.)

### Kohlenlieferung.

Die Lieferung von ungefähr

5 000 000 kg Staubkohle und  
450 000 — Förderstückkohle

für unseren Schlacht- und Viehhof soll für das Jahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 entweder im ganzen oder geteilt vergeben werden.



Die besonderen Bedingungen für die Vergebung der Kohlenlieferung können im Magistratsbureau XVI — Verwaltungsgebäude des Schlacht- und Viehhofes — eingesehen oder von ihm bezogen werden.

Vor Abgabe des Angebotes ist eine Bietungskaution von 500 Mark für die gesamte Lieferung bzw. von 300 Mark für einen Teil bei der Schlacht- und Viehhofs-Kasse zu hinterlegen; die Vertragskaution beträgt 2000 Mark bzw. 1000 Mark.

Der Preis der Kohle ist „ab Grube“ unter ihrer Bezeichnung und „frei Schlacht- und Viehhof“ anzugeben.

Versiegelte, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote, welche das Anerkennnis enthalten müssen, daß sich Bieter den besonderen Bedingungen unterwirft, sind zur Vermeidung des Ausschlusses bis spätestens

Montag, den 12. Februar d. J.,  
vormittags 10 Uhr,  
an das obengenannte Magistratsbureau einzureichen.

Breslau, den 10. Januar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XVI. 2/06.)

#### Verkauf von Schlachthofs-Produkten.

Die auf dem hiesigen Schlachthofe in der Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 voraussichtlich zu gewinnenden Produkte, nämlich ungefähr

|      |         |                                  |
|------|---------|----------------------------------|
| 850  | Centner | Blutmehl,                        |
| 1200 | „       | Fleischmehl,                     |
| 480  | „       | Fett,                            |
| 400  | „       | Schweinevolle (naß bzw. feucht), |

sollen entweder im ganzen oder jedes der 4 Lose für sich verkauft werden.

Die besonderen Bedingungen können vom Magistrats-Bureau XVI — Verwaltungsgebäude des Schlacht- und Viehhofes — bezogen werden.

An Bietungskaution sind bei der Schlacht- und Viehhofs-Kasse 200 M zu erlegen.

Verschllossene, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis

Montag, den 12. Februar 1906  
vormittags 10 Uhr,  
an das vorbezeichnete Magistrats-Bureau einzureichen.

Breslau, den 16. Januar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XVI. 3/06.)

#### Ablieferung von Adreßbüchern.

Nachdem die Breslauer Adreßbücher für 1906 an die städtischen Dienststellen verteilt worden sind, werden diese aufgefordert, die alten Adreßbücher alsbald an die Reponenden-Registrierung abzugeben, falls sie nicht unbedingt amtlich gebraucht werden.

Breslau, den 4. Januar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(OI. 2053/05.)

#### Die Stelle eines Oberinspektors

am städtischen Krankenhospital zu Allerheiligen hier selbst (700 Betten) ist mit einem von drei zu drei Jahren (von dem auf die Anstellung folgenden 1. April ab) um 300 M bis auf 6000 M steigenden Jahresgehalte neben freier Wohnung, Beheizung und Beleuchtung im pensionsfähigen Werte von 600 M zum 1. April d. J. zu besetzen. Das Anfangsgehalt bleibt der freien Vereinbarung überlassen.

In der Krankenhausverwaltung erfahrene Bewerber wollen Bewerbung mit Lebenslauf bis 10. Februar 1906 einreichen.

Breslau, den 16. Januar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(OI. 1636/05.)

#### Die städtischen Brausebäder,

Berberstraße (an der Universitätsbrücke) und Berlinerplatz 7, sind sowohl für Männer als auch für Frauen geöffnet:

- a. in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. April an Wochentagen von 8 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 12 Uhr vormittags,
- b. in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September an Wochentagen von 7 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 7 bis 12 Uhr vormittags,
- c. während des ganzen Jahres an jedem Sonnabend und jedem Tage vor den Feiertagen bis 10 Uhr abends.

Zu a und b: Kassenschluß erfolgt regelmäßig eine halbe Stunde vor Schluß der Badezeit;

zu c: an diesen Tagen wird der Verkauf der Badarten um 9 Uhr abends geschlossen.

Als Zeitdauer für ein Bad sind 20 Minuten angenommen, Aus- und Ankleiden inbegriffen.

Der Preis eines Bades beträgt 10 M, einschließlich Seife und eines Handtuches.

Für jedes weitere Handtuch ist an der Kasse ein besonderes Billet zu 5 M zu lösen.

Kindern unter 10 Jahren ist die Benutzung des Bades nur in Begleitung Erwachsener und in derselben Zelle gestattet.

Personen, die mit ansteckenden und Hautkrankheiten oder mit Ungeziefer behaftet sind, ist der Eintritt verboten.

Breslau, den 6. April 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

#### Mietung von Schulräumen.

Zur Unterbringung von Volksschulklassen wollen wir zum 1. April 1906 geeignete helle Räume in der Schweidnitzer Vorstadt sowie in der Sand- und Nikolai-Vorstadt mieten.

Zum Aufenthalt der Kinder in den Erholungspausen muß ein geräumiger Hof vorhanden sein; auch ist eine der Frequenz entsprechende Anzahl an Klosetts notwendig.



Angebote sind mit Angabe des Mietpreises und der Größe der Räume — wenn möglich mit Lageplan — an das Magistratsbureau IVa, Gartenstraße 3, einzusenden.

Breslau, den 8. Dezember 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IVa. 2652/05.)

#### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Kletschkaustraße 50, mit.

Breslau, den 29. Juni 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt  
(XI. 653/05.)

#### Die Stelle eines besoldeten Stadtrats

hiesiger Stadt ist zu besetzen.

Das Gehalt beträgt jährlich 6000 M., steigend nach je drei Jahren um je 500 M. bis auf 10 000 M.

Ein besonderer Wohnungsgeldzuschuß wird nicht gewährt und dem Gewählten die Verpflichtung auferlegt, daß er mit Entgelt verbundene Nebenämter und Nebenbeschäftigungen nur mit Genehmigung beider städtischen Behörden übernehmen darf. Die Anrechnung auswärtiger Dienstzeit kann erfolgen, wenn dies besonders vereinbart wird.

Bewerber, welche die große Staatsprüfung für den Justiz- oder Verwaltungsdienst bestanden haben, wollen ihre Meldungen nebst beglaubigter Abschrift von Zeugnissen bis zum 27. Januar d. J. an das Stadtverordneten-Bureau einsenden.

Breslau, den 4. Januar 1906.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Dr. Freund, Geheimer Justizrat.

#### Die Lieferung des Bedarfs an Brot und Semmel

für das hiesige städtische Arbeitshaus soll für die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 vergeben werden.

Interessenten wollen verschlossene, mit bezeichnender Aufschrift versehene Angebote bis

Sonabend, den 27. Januar 1906,  
mittags 12 Uhr,

an die Arbeitshausinspektion, Sternstraße 6, einreichen.

Dieselbst liegen auch die Lieferungsbedingungen zur Einsicht aus.

In den Angeboten ist zu erklären, daß diese Bedingungen angenommen werden.

Breslau, den 16. Januar 1906.

Die Arbeitshausverwaltung.

#### Nachruf.

Den Mitgliedern der städtischen Armenverwaltung haben wir die Trauernachricht mitzuteilen, daß heute Morgen unser hochverehrtes Mitglied,

#### Herr Pastor Schulze

aus diesem Leben geschieden ist.

Derselbe hat der Armenverwaltung seit 17. März 1898 als Mitglied angehört, und uns stets mit seinem besten Können, mit großem Interesse und Eifer treu bei unseren Beratungen zur Seite gestanden und uns insbesondere auf dem Gebiete der Waisensorge durch seine Mitarbeit kräftig unterstützt.

Die von ihm unserer Stadt zum Wohle ihrer Armen geleisteten langjährigen Dienste sowie seine sonstigen trefflichen Charaktereigenschaften sichern ihm bei uns ein dauerndes Andenken.

Breslau, den 13. Januar 1906.

Die Armenverwaltung.

#### Die Lieferung

- der Granitbruchsteine,
- der Hintermauerungssteine I. Klasse,
- des Kalkes,
- des Zementes,
- des Sandes und

f. die Ausführung der Asphaltarbeiten für die Erweiterungsarbeiten des Wenzel Handeschen Krankenhauses sollen in 6 getrennten Losen öffentlich vergeben werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in der Hochbauinspektion für den Ostbezirk (H. O.) zur Einsicht aus, können auch ebendasselbst gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.

Versiegelte, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind zu a—c bis Donnerstag, den 1. Februar 1906, vormittags 9½ Uhr,

zu d—f bis vormittags 10 Uhr

in der Bauinspektion H. O., Roßmarkt Nr. 1, III, Zimmer Nr. 174, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 16. Januar 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. O. 72/06.)

Die Ausführung der Steinmeharbeiten in Granit für den Schulbau in der Anderssenstraße — Los II — soll öffentlich vergeben werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in dem Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus.



Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Dienstag, den 30. Januar 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der Bauinspektion H. S., Roßmarkt 1, III, abzugeben, wofür auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. S. bezogen werden.

Breslau, den 11. Januar 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. S. 78/06.)

### Guter Füllboden

wird gebraucht und gegen angemessene, sofortige Vergütung abgenommen

- a. in dem Schulbau Böpelwitz,
- b. in dem Schulbau Gabitzbader.

Meldungen werden in den betr. Bauämtern entgegengenommen.

Breslau, den 10. Januar 1906.

Die Bauinspektion für Schulen.

(H. S. 2392/05.)

### Vermietung der Brückenhäuschen an der Werderbrücke.

Die Räume in den Brückenhäuschen sollen gemäß den im städtischen Brückenbauamt Blücherplatz 16 ausliegenden Bedingungen vermietet werden. Angebote sind bis

Mittwoch, den 7. Februar 1906,  
vormittags 11 Uhr,

verschlossen dem Brückenbauamt einzureichen.

Die Räume können an Wochentagen vormittags von 9—12 Uhr nach Anmeldung im Brückenbauamt besichtigt werden.

Breslau, den 18. Januar 1906.

(Br. 33/06.) Die Stadt-Baudeputation.

### Füll- und Mutterboden

sucht nach dem Roß- und Schießwerderplätze sowie nach dem Waschteiche

die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

### Holzverkauf

am Montag, den 22. Januar 1906,  
vormittags 10 Uhr,

im Flechtnerschen Gasthause zu Nieder-Stephansdorf.

Revier Kobelnitz I.

Eiche: 13 Stüd Rugholz V. und VI. Kl., 5 Baumfaulen, 57 Rughölzer 2—4 m lang, 16 Scheit, 145 Knüppel, 4 Stockholz, 27 Fdt. Reisig IV und 2 starke Stangenhaufen.

Kiefer: 150 Stüd Rugholz IV.—VI. Kl., 21 Scheit, 145 Knüppel, 49 Stockholz, 70 Fdt. Reisig IV, 42 starke und 46 schwache Stangenhaufen.

Revier Kobelnitz II.

Birke: 31 Scheit, 35 Knüppel, 380 Gebund Besenruten.

Kiefer: 20 Scheit, 58 Knüppel.

Das Kaufgeld ist im Termin zu zahlen.

Riemberg, den 10. Januar 1906.

Der Oberförster.

### Holzversteigerung.

Am 22. Januar d. J. soll eine Anzahl gefällter Eichen, Linden u. s. w. aus dem Scheitniger Park meistbietend gegen sofortige Barzahlung öffentlich verkauft werden.

Treffpunkt: Vogelweide am Wagenhalteplatz (Scheitniger Park), vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 9. Januar 1906.

Die Promenaden-Deputation.

(XVIII. 81/06.)

### Die städtische Sparkasse

und ihre Nebenstellen bleiben am 27. Januar d. J. von 12 Uhr ab geschlossen.

Breslau, den 17. Januar 1906.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.

(IIIa. 1/06.)

### Gewähr von Lombarddarlehen.

Die städtische Sparkasse zu Breslau gewährt Lombarddarlehen gegen Verpfändung von deutschen Wertpapieren und von inländischen Wechseln.

Mündliche, nähere Auskunft erteilt die Hauptkassse.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.

(IIIa. 1836/05.)

## Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

### Bekanntmachung.

Der Magistrat, hier, beantragt

nominal 4 Millionen Mark 3 1/2 %ige Schuldverschreibungen der Stadt Breslau von 1900 (VII. Ausgabe)

eingeteilt in:

|                         |                              |
|-------------------------|------------------------------|
| 178 Abschnitte à 5000 „ | Buchstabe A Nr. 1 069—1 246, |
| 555 „ à 2000 „          | B „ 4 931—5 485,             |
| 1411 „ à 1000 „         | C „ 15 067—16 477,           |
| 889 „ à 500 „           | D „ 24 635—25 523,           |
| 556 „ à 200 „           | E „ 30 637—31 192,           |
| 333 „ à 100 „           | F „ 34 299—34 631,           |

(die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind seitens der Gläubiger unkündbar) zum Handel und zur Rotierung an der hiesigen Börse zuzulassen.

Breslau, den 17. Januar 1906.

Die Zulassungsstelle für Wertpapiere.  
von Wallenberg-Pachatz.



## Polizeiverordnung über das Kraftdroshkenuhrwesen in Breslau.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 37 und 76 der Reichs-Gewerbeordnung in der Fassung vom 30. Juni 1900 wird unter Zustimmung des Gemeindevorstandes folgende Polizeiverordnung für den Stadtkreis Breslau erlassen.

### A. Allgemeine Bestimmungen.

#### § 1.

Den Besitzern von Droshken I und II. Klasse wird nach Maßgabe des Bedürfnisses gestattet, anstelle ihrer bisher mit Pferdebespannung versehenen Droshkenwagen Kraftdroshken einzustellen.

Bewerber um Kraftdroshken, welche Droshken mit Pferdebespannung bisher nicht besitzen, müssen vor der Zulassung eine Droshke mit Pferdebespannung erwerben und dauernd einziehen lassen, sowie den Erlaubnisschein des früheren Besitzers der Droshke mit Pferdebespannung dem königlichen Polizeipräsidenten zurückreichen, welches alsdann die Lösung der alten Droshke veranlaßt.

Durch die Einstellung bzw. Zulassung von Kraftdroshken darf eine Vermehrung der gegenwärtig in Breslau vorhandenen Zahl der Droshkenfuhrwerke nicht stattfinden.

#### § 2.

Soweit die gegenwärtige Polizeiverordnung nicht abweichende Bestimmungen enthält, finden auf die Einstellung und den Betrieb von Kraftdroshken die allgemeinen Vorschriften der Polizeiverordnung, betreffend das Droshkenfuhrwesen in Breslau, und der Polizeiverordnung, betreffend die Anbringung und Benutzung von Fahrpreisanzeigern im Droshkenfuhrwerke in Breslau, beide vom 1. Oktober 1900 sowie die Bestimmungen der Ziffern I bis einschließlich V der Polizeiverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen für den Umfang der Provinz Schlesien vom 6. September 1901\*) und die Bekanntmachung vom 21. Oktober 1905 (Breslauer Fremden- u. Intelligenzblatt Nr. 85)\*\*) betreffend die Sperrung der Neuen Sandstraße für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen sinngemäße Anwendung.

#### § 3.

Wer das Droshkenfuhrwerk mit Kraftdroshken betreiben will, bedarf dazu eines besonderen, auf seine Person lautenden Erlaubnisscheins des königlichen Polizeipräsidenten.

#### § 4.

Eine Kraftdroshke darf erst dann in Betrieb gesetzt werden, wenn sie dem Kommissarius für das öffentliche Fuhrwesen vorgestellt und von ihm als für den öffentlichen Fahrbetrieb geeignet befunden, mit der ihr zugeteilten Nummer und dem Prüfungsstempel versehen ist.

Die Wagennummern und die Prüfungsstempel dürfen weder entfernt, noch verändert oder verdeckt werden.

Die Befugnis zur Inbetriebsetzung einer Kraftdroshke erlischt, wenn von ihr innerhalb drei Monaten nach Ausübung des Erlaubnisscheins (§ 3) kein Gebrauch gemacht worden ist.

Desgleichen gilt die erteilte Nummer als verfallen und kann vom königlichen Polizeipräsidenten eingezogen werden, wenn eine Kraftdroshke sich länger als 6 Wochen ohne Genehmigung außer Betrieb befindet, oder wenn sie verpfändet oder sonst irgendwie aus dem uneingeschränkten Eigentum des Konzeßionärs gekommen ist.

#### § 5.

Es dürfen nur Kraftdroshken mit Fahrpreisanzeigern eingestellt werden. Der Tourenzähler ist am rechten Borderrad anzubringen.

### B. Fahrbetrieb.

#### I. Betriebsmittel.

#### § 6.

Als Kraftdroshken werden sogen. „Landauletts“, „Vittoria“ und „Coupe-Whisky“ zugelassen. Die tüchtigen Höhenabmessungen im Innern dieser Wagen müssen mindestens betragen:  
vom Fußboden bis zur Oberfläche des Sitzkissens. 40 cm  
und von der Oberfläche des Sitzkissens bis zur  
Wagendecke..... 100 "

#### § 7.

Die Kraftdroshken müssen betriebssicher und haltbar gebaut, in der Grundfarbe dunkelblau (gelb abgesetzt) gut lackiert, gefedert, gepolstert und in jeder Beziehung stets sauber gehalten werden.

Der Fußboden jeder Kraftdroshke muß mit einer dauerhaften Decke belegt sein.

In geschlossenen Kraftdroshken muß zur Verständigung zwischen Fahrgast und Führer eine zweckentsprechende Vorrichtung vorhanden sein.

#### § 8.

Die Steuerung der Kraftdroshke darf nicht durch ein Knie- oder Sprichleder behindert werden und muß nachstellbar und selbstsperrend sein sowie eine schnelle, leichte und sichere Wend- und Lenkbarkeit der Kraftdroshke gewährleisten.

#### § 9.

Jede Kraftdroshke muß mit magnet-elektrischer oder Akkumulatorenzündung und mit Wasserpumpe versehen sein.

#### § 10.

Die von dem Kommissarius für das öffentliche Fuhrwesen jeder Kraftdroshke zugeteilte Nummer (§ 4) ist zu beiden Seiten des Bodens in schwarzer Farbe auf weißem Schilde gleichzeitig mit der Bezeichnung „Kraftdroshke“ und unter dieser stehend, in mindestens 8 cm großen Ziffern an dem Wagengestell fest anzubringen. Die Nummer muß in 12 cm großen Ziffern in den beiden Wagenlaternen vorn und zu beiden Seiten des Kutscherbodens schwarz eingegriffen oder aufgemalt, nach vorn und nach den Seiten sichtbar angebracht sein.

Die Gläser der Laternen dürfen nicht farblich sein. In gleicher Weise muß die Nummer in einer viereckigen Schlusslaterne, die nach Anweisung des Kommissarius für das öffentliche Fuhrwesen auf der Rückseite der Kraftdroshke anzubringen ist, mit schwarzer Farbe auf einer Milchglascheibe aufgemalt sein.

Bei Nebel und Dunkelheit haben die Laternen zu brennen.

#### § 11.

Die Kraftdroshken müssen mit Kotflügeln gegen die Räder ausgerüstet sein.

Auch muß jede Kraftdroshke mit einer Signal-Huppe, deren Ton dumpf ist, ausgerüstet sein.

#### § 12.

Kraftdroshken, welche den Bestimmungen dieser Polizeiverordnung nicht mehr entsprechen, insbesondere klappernde Geräusche hervorbringen, werden vom Kommissarius für das öffentliche Fuhrwesen außer Betrieb gesetzt.

Bevor erneuter Prüfung ihrer vorchriftsmäßigen Beschaffenheit ist jede Kraftdroshke alljährlich nach näherer Anweisung des königlichen Polizei-Präsidenten dem Kommissarius für das öffentliche Fuhrwesen vorzustellen.

\*) Abgedruckt im Gemeindeblatt I. Jahrg. S. 338 ff.  
\*\*) 1905. IV. 652.



## 2. Konzeptionäre.

### § 13.

Jeder Kraftdroshkenbesitzer ist für die vorchriftsmäßige Ausrüstung und Instandhaltung der Betriebsmittel verantwortlich.

Für je eine Kraftdroshke ist je ein Führer einzustellen, der mit einem vom Kommissarius für das öffentliche Fuhrwesen ausgestellten Fahrschein versehen sein muß.

Er ist dafür verantwortlich, daß seine Führer mit der vorgeschriebenen Livrée bekleidet sind und ist verpflichtet, wenn er selbst fährt, sich mit derselben Livrée zu bekleiden.

Er hat dafür zu haften, daß sich die Livrée stets in gutem und reinlichem Zustande befindet.

Zur Livrée gehören:

1. eine dunkelbraune, zweireihige Tuchjoppe oder schwarze Lederjoppe mit glatten blanken Knöpfen von weißem Metall mit ultramarinblauem Umlegefragen, der mit einem 2 cm breiten blauen Bande (Randstreifen) besetzt ist; die Ärmel erhalten schwedische Aufschläge von gleicher Farbe und gleichem Besatz,
2. Beinkleider von blauem Tuch oder schwarzem Leder,
3. ein dunkelbrauner Tuch- oder schwarzlederener Mantel ohne Pelserine mit Umlegefragen und Aufschlägen, wie die der Joppe; Futter von dunklem Stoff, vorn mit zwei Reihen glatter blanker Knöpfe von weißem Metall,
4. eine schwarze Halsbinde oder ein weißer Kragen,
5. schwarze Lederstiefel,
6. schwarz-lederne Gamaschen,
7. eine weiße Schirmmütze mit ultramarinblauem Besatzstreifen und abnehmbarem Nummerchild von weißem Metall mit der Droshkennummer in 4 cm hohen Ziffern.

Das Tragen von Handschuhen und Pelzwerk ist nach näherer Anweisung des Kommissarius für das öffentliche Fuhrwesen gestattet.

## 3. Kraftdroshkenführer.

### § 14.

Als Führer einer Kraftdroshke wird nur zugelassen, wenn ein besonderer Fahrschein vom Kommissarius für das öffentliche Fuhrwesen erteilt worden ist.

Zur Erlangung des Fahrscheins ist insbesondere erforderlich:

1. Alter von mindestens 21 Jahren,
2. Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte,
3. körperliche und geistige Mündigkeit,
4. vollkommene Nüchternheit,
5. Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen,
6. genaue Ortskenntnis und
7. Befähigungsnachweis zur Führung von Kraftdroshken, vorbehaltlich nochmaliger Prüfung durch den Kommissarius für das öffentliche Fuhrwesen, oder Vorbringung des Nachweises über die erfolgreiche Absolvierung einer unter behördlicher Aufsicht stehenden Fahrschule.

### § 15.

Der Führer hat während der Fahrt eine aufrechte, anständige Haltung zu wahren und die Hände stets an den Lenkvorrichtungen zu behalten. Es ist ihm verboten, die Lenkung der Kraftdroshke einem Fahrgast oder sonst einer anderen Person zu überlassen.

### § 16.

Auf den Halteplätzen ist bei den Kraftdroshken das Gebot auf Leerlauf zu stellen.

### § 17.

Auf den Halteplätzen muß der Führer auf dem Boden sitzen oder neben seinem Fahrzeuge stehen und zur sofortigen Abfahrt bereit sein.

### § 18.

Wenn eine Kraftdroshke während des Betriebes in einen betriebsunfähigen, unsauberen oder sonst vorchriftswidrigen Zustand gerät, namentlich wenn im Gangwert eine Störung eingetreten ist, so darf der Führer nicht weiter mit ihr im Betriebe bleiben, insbesondere nicht auf einem Halteplatz Aufstellung nehmen, wenn er die entstandenen Mängel nicht sofort beseitigen kann, sondern muß auf dem nächsten Wege nach Hause fahren bezw. die Droshke nach Hause schaffen.

## 4. Tarifbestimmung.

### § 19.

Der Fahrpreis beträgt:

#### I. Im Weichbilde der Stadt.

|              |              |                        |                               |
|--------------|--------------|------------------------|-------------------------------|
| a) bei Tage  | 1—2 Personen | 800 m 70 $\mathcal{M}$ | für je 400 m 10 $\mathcal{M}$ |
|              | 3—4 Personen | 600 m 70 $\mathcal{M}$ | " " 300 m 10 "                |
| b) bei Nacht | 1—4 Personen | 400 m 70 $\mathcal{M}$ | für je 200 m 10 $\mathcal{M}$ |

#### II. Außerhalb des Weichbildes der Stadt.

(cfr. § 38 der Droshken-Ordnung vom 1. Oktober 1900.)

|              |                        |                                               |
|--------------|------------------------|-----------------------------------------------|
| 1—4 Personen | 400 m 70 $\mathcal{M}$ | für weitere 10 $\mathcal{M}$ je weitere 200 m |
|--------------|------------------------|-----------------------------------------------|

Die Gepäc- und Vorfahrtsgeldgebühr regelt sich gemäß §§ 13 und 14 der Polizei-Verordnung für Taxameter-Droshken.

## 5. Strafbestimmungen.

### § 20.

Zu widerhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung werden, sofern nicht nach allgemeinen Gesetzen höhere oder nach der Polizei-Verordnung vom 1. Oktober 1900, betreffend das Droshkenfuhrwesen in Breslau und der Polizei-Verordnung, betreffend die Anbringung und Benutzung von Fahrpreis-Anzeigern im Droshkenfuhrwerke in Breslau vom 1. Oktober 1900, bezw. nach der Polizei-Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen für den Umfang der Provinz Schlesien vom 6. September 1901 andere Strafen verwirkt sind, mit Geldstrafe bis zu 30  $\mathcal{M}$ , an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt, geahndet.

Die vorstehende Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Breslauer Fremden- und Intelligenzblatt in Kraft.

Breslau, den 9. Januar 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

## Polizeiverordnung betreffend das Aufstellen von Marktwagen.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265 ff.) sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung Seite 195 ff.) habe ich unter Zustimmung des Gemeindevorstandes folgende Polizeiverordnung für den Bezirk der Stadt Breslau erlassen:

§ 1. Das Aufstellen der zur Auffahrt auf die hiesigen Wochenmärkte bestimmten Marktwagen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt ist bis eine Stunde vor Beginn der Wochenmärkte verboten.

§ 2. Die Aufstellung der zur Auffahrt auf dem Wochenmarkt des Ringes und des Bläckerplatzes bestimmten Marktwagen in der letzten Stunde vor Beginn des Wochenmarktes



darf, unter Beachtung der Bestimmungen der Polizeiverordnung betreffend den Straßenverkehr in der Stadt Breslau vom 23. März 1891 (Breslauer Fremden- und Intelligenzblatt Nr. 84 vom 11. April 1891), insbesondere des § 37 daselbst, nur auf den nachstehend bezeichneten Straßen erfolgen:

1. für diejenigen Wagen, welche von der Obervorstadt her kommen und die Universitätsbrücke passieren, auf der Ober- und Burgstraße,
2. für diejenigen Wagen, welche aus der Scheitnigervorstadt kommen und die Leisingbrücke passieren auf der Albrechtsstraße,
3. für diejenigen Wagen, welche aus der Ohlauer Vorstadt kommen, auf der Ohlauerstraße,
4. für diejenigen Wagen, welche aus der Schweidnigervorstadt einschließlich der Gräbichenerstraße herkommen, auf der Schweidniger-, Junkern-, Graupen- und Schloßstraße,
5. für diejenigen Wagen, welche aus der Nikolaivorstadt herkommen, auf der Nikolai- und Reuschestraße und
6. für diejenigen Wagen, welche aus der Sandvorstadt herkommen und die Sandbrücke passieren, auf der Schmiedebrücke.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4. Diese Polizeiverordnung tritt sofort in Kraft.

Breslau, den 8. Januar 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

### Versteigerung von Fundstücken.

An die bisher unbekannt gebliebenen Verlierer und sonstigen Empfangsberechtigten der im Jahre 1904 hierher eingelieferten Fundstücke — Uhren, Ringe, Armbänder, Broschen und ähnliche Wertgegenstände — sowie der im Laufe des vergangenen Jahres bis einschließlich 28. Februar 1905 abgelieferten geringwertigen Bekleidungsstücke, Schirme u. dergl., bezüglich deren die Finder ihre Rechte zu Gunsten der hiesigen Gemeindebehörde abgetreten haben, richte ich auf Grund des § 980 des B.-G. hiermit die Aufforderung, sich zur Geltendmachung ihrer Rechte innerhalb einer mit dem 14. Januar d. J. beginnenden Frist von sechs Wochen entweder schriftlich oder mündlich im Fundbureau des hiesigen Königl. Polizeipräsidiums (Zimmer Nr. 0 im Portier rechts des Polizei-Präsidialgebäudes, Eingang Ursulinerstraße 29) zu melden, widrigenfalls am Mittwoch, den 28. Februar d. J., vormittags 9 Uhr im Zimmer Nr. 2, im Erdgeschoß des Polizei-Präsidialgebäudes die öffentliche Versteigerung der genannten Sachen erfolgen wird, sofern nicht bereits anderweit deren Verlauf oder Verwertung aus Zweckmäßigkeitsgründen (z. B. Verderb der Sachen, unverhältnismäßige Kosten der Aufbewahrung u. s. w.) geschehen mußte.

Der Versteigerungsüberschlag, welcher an die Stelle der Fundstücke tritt, wird demnächst nach Abzug der Kosten, an die hiesige Stadtgemeinde abgeführt werden.

Zu dem angegebenen Versteigerungstermine werden Kauflustige schon jetzt hiermit eingeladen.

Breslau, den 8. Januar 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

### Straßenbezeichnung.

Auf Vorschlag des Magistrats erteile ich der im festgestellten Bebauungsplan vorgesehenen nördlichen Parallelstraße der Berliner Chaussee zwischen Föbelwipfstraße und Gofeler Weg die Bezeichnung

„Knickestraße“

Breslau, den 12. Januar 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

### Straßenbezeichnungen.

Auf Vorschlag des hiesigen Magistrats erteile ich den im festgestellten Bebauungsplan für die Ober- und Sandvorstadt vorgesehenen beiden Straßen und zwar:

- a. der von der Matthiassstraße bis zur verlängerten Hansastraße in östlicher Richtung durchzulegenden Straße 38 die Bezeichnung

„Flutstraße“,

- b. der von der Koszothstraße als östliche Parallelstraße der Weinstraße in nördlicher Richtung bis zur Flutstraße durchzulegenden Straße 37 die Bezeichnung

„Bierturmstraße“.

Breslau, den 3. Januar 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

### Vorarbeiten für Herstellung einer Verbindungsbahn.

Nachdem die Königliche Eisenbahn-Direktion Breslau mit der Aufertigung der ausführlichen Vorarbeiten für die Herstellung einer Verbindungsbahn von Haltepunkt Groß-Mochbern (Strecke Breslau—Königsfeld) nach Bahnhof Mochbern (Strecke Breslau—Liegnitz) beauftragt worden ist, werden örtliche Vermessungen in den Gemarkungen Groß-Mochbern und Maria-Höfchen des Kreises Breslau erforderlich.

Auf Grund des § 5 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 wird daher hiermit für den Kreis Breslau angeordnet, daß die Grundstückbesitzer in den beteiligten Gemarkungen Handlungen, welche zur Vorbereitung des bezeichneten Unternehmens erforderlich sind, auf ihrem Grund und Boden geschehen lassen, auch etwa erforderlich werdendes Fällen von Bäumen dulden müssen.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß auf Grund des § 30 Ziffer 3 des Felds- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 derjenige mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft wird, wer unbefugt eisenbahnseitig gesetzte Pfähle fortnimmt, vernichtet, umwirft, beschädigt oder unkenntlich macht.

Breslau, den 10. Januar 1906.

Der Bezirks-Ausschuß.

### Prüfung für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen.

Die in diesem Jahre hier abzuhaltende Prüfung für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen beginnt am Donnerstag, den 21. Juni, vormittags 9 Uhr, in den Räumen der Königlichen Kunst- und Kunstgewerbeschule, Augustaplatz 3/4.

Die Anmeldungen zu dieser Prüfung sind unter Beifügung der erforderlichen Schriftstücke und Studienblätter bis spätestens zum 10. Mai d. J. an das unterzeichnete Provinzial-Schulkollegium einzureichen.

Breslau, den 6. Januar 1906.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

### Entschädigungsfeststellung im Enteignungsverfahren.

Der hiesige Magistrat beabsichtigt, die zu dem Grundstück der verw. Blumenhändlerin Anna Kaiser geb. Thielcher, Band 5 Blatt 207 Alt-Scheitnig, gehörige Parzelle Kartenblatt 36 Nr. 660/78 a von 19 a 27 qm zwecks Anlage von Zufahrtsstraßen für die im Bau begriffene Königliche Tren-



klinnt zu erwerben und hat zu diesem Zwecke den Antrag auf Einleitung des Entschädigungsfeststellungsverfahrens gestellt.

Nachdem diesem Antrage auf Grund des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes vom 23. Juni 1903 gemäß § 11 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 stattgegeben worden ist, habe ich zur Feststellung der der verm. Anna Kaiser zu gewährenden Entschädigung als Kommissar des königlichen Regierungspräsidenten in Breslau unter Vorladung des Magistrats als Vertreters der Stadtgemeinde Breslau als Unternehmerin und der vorgenannten Eigentümerin auf

Mittwoch, den 31. Januar 1906,  
vormittags 11 Uhr  
an Ort und Stelle Termin anberaumt.

Alle übrigen Beteiligten im Sinne des § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen. Im Falle des Ausbleibens der hiermit geladenen Beteiligten wird ohne deren Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden.

In Gemäßheit des Abs. 6 des § 25 a. a. O. wird hierbei noch bemerkt, daß jeder an den zu enteignenden Grundstücken Berechtigte befugt ist, im Termine zu erscheinen und sein Interesse an der Festsetzung der Entschädigung sowie bezüglich der Auszahlung und Hinterlegung derselben wahrzunehmen.

Breslau, den 8. Januar 1906.

Der Enteignungskommissar.

Zur Beachtung der verkehrspolizeilichen Rücksichten bei der Erörterung von Baugesuchen haben die Minister des Innern und der öffentlichen Arbeiten unter dem 14. Dezember 1905 folgenden Runderlaß an die Regierungspräsidenten gerichtet:

Der Runderlaß vom 15. Februar 1887 — II 234 R. d. F., III 3581 R. d. d. A. —, betreffend den § 11 des Gesetzes über die Anlage und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875, ordnet an, daß die Polizeibehörden, wenn die Gemeinden die Einwilligung zu Neubauten sowie Um- und Ausbauten erteilt haben, nach Maßgabe der in Betracht zu ziehenden polizeilichen Gesichtspunkte die Erörterung des Baugesuches zu veranlassen haben. Diese Bestimmung ist, wie uns berichtet wird, dahin ausgelegt worden, daß die Polizeibehörden sich bei Erörterung des Baugesuches allein auf eine Prüfung nach der Richtung zu beschränken haben, ob den baupolizeilichen Vorschriften genügt wird.

Eine derartige einschränkende Auslegung entspricht weder dem Wortlaut noch dem Sinne des Erlasses. Er bezweckt allein, die geschäftliche Behandlung der Gesuche auf Genehmigung der vorgedachten Bauten zu regeln, und hat nicht beabsichtigen können, auf die Ausübung der den Polizeibehörden gesetzlich zustehenden Befugnisse und Verpflichtungen einzuwirken. Die Erörterung des Baugesuches „nach Maßgabe der in Betracht zu ziehenden polizeilichen Gesichtspunkte“ hat sich demnach nicht auf die Prüfung der baupolizeilichen Bestimmungen zu beschränken, sondern hat sich, und zwar in erster Linie auch auf die verkehrspolizeilichen Rücksichten zu erstrecken, denn das polizeiliche Interesse wird in der Regel darauf hinweisen, bei derartigen Bauten die Innehaltung der Fluchtlinien zu fordern, nicht aber deren Überschreitung zu begünstigen.

Die diesjährige Frühjahrsprüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst beginnt am Montag, den 5. März 1906, nachmittags 2 Uhr. Schriftliche Gesuche sind bis zum 1. Februar d. J. bei der Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige einzureichen. Bezüglich der für die Gesuche erforderlichen Unterlagen vgl. die Bekanntmachung vom 27. Juni 1904 in Nr. 27 des Breslauer Gemeindeblattes (III. Jahrg.) S. 405.

Der Rechnungsabluß der Landesversicherungsanstalt Schlesien für das Rechnungsjahr 1904 ist veröffentlicht in Nr. 10 der Amtlichen Nachrichten der Landesversicherungsanstalt Schlesien Jahrg. 1905. Die Summe der Einnahmen beträgt 15 198 096 M., die Ausgaben betragen insgesamt 14 906 075 M. Von den Ausgaben entfallen auf Renten 6 517 422 M., auf Beitragsrückstellungen 6 486 75 M., die Kosten des Heilverfahrens belaufen sich auf 6 466 21 M., der Invalidenhauspflege auf 4 953 M., auf die allgemeine Verwaltung entfallen 786 280 M. Kosten. Die Vermögensanlagen betragen 5 445 270 M. Das Vermögen der Versicherungsanstalt betrug am Schlusse des Rechnungsjahres 1904: 79 841 509 M. gegen das Vorjahr mehr 4 973 644 M. Von dem Gesamtvermögen entfallen auf das Gemeinvermögen 2 775 483 M.

Eine Oberkontrolle ist vom 1. Januar 1906 ab von der Landesversicherungsanstalt Schlesien eingerichtet worden. Mit der Ausübung der Oberkontrolle ist der Landesversicherungssekretär Bebe betraut und ihm die Amtsbezeichnung Kontrollinspektor beigelegt worden. Der Kontrollinspektor hat die gesamte Geschäftsführung der Kontrollbeamten zu überwachen.

Als zinstragende Papiere im Sinne des § 40 Absatz 5 des Kranken-Versicherungs-Gesetzes können nach der Entscheidung des Handelsministers vom 29. November 1905 nur solche Wertpapiere bezeichnet werden, welche eine regelmäßige Verzinsung nach feststehenden Prozentsätzen gewähren, nicht dagegen Anleihen von Unternehmungen, auf welche am Schlusse jedes Rechnungsjahres eine je nach der Geschäftslage schwankende Quote des Reingewinns zur Verteilung gelangt, und welche bei dem Fehlen eines Reingewinns einen Ertrag überhaupt nicht abwerfen (Ministerialbl. der Handels- und Gewerbeverwaltung Nr. 1 v. J. 1906).

## Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Antrag des Magistrats betr. Anlage der Straße Birkenwäldchen.\*)

Die Stadtverordneten-Versammlung ersuchen wir ergebenst, sich damit einverstanden zu erklären,

daß nach Maßgabe der mit der Bitte um Rückgabe beigefügten Kostenanschläge und Pläne

- a. die Straße Birkenwäldchen bis zum Ende der Bebauung (bis hinter das Grundstück Nr. 8) angelegt,
- b. bis zur Parkstraße der Kanal und ein Fußweg durchgeführt wird,
- c. die hierdurch entstehenden auf die Stadtgemeinde Breslau anteilig entfallenden Kosten im Betrage von rund 22 400 M. vom Hauptextraordinarium der Kammerlei abgeschrieben werden.

Gründe: Die Anlieger der Straße Birkenwäldchen haben seit Jahren wiederholt beantragt, die Anlage der Straße in die Wege zu leiten. Wir können dem Wunsche nach einer Besserung der tatsächlich höchst unständigen Verkehrsverhältnisse für die schon längere Zeit durchgeführte Bebauung des Straßenteils die Berechtigung nicht absprechen. Von vornherein haben wir aber

\*) Referat Nr. 108. Magistratschreiben vom 18. Januar 1906. (VII. 2378/05.)



die Straße auch für den Fall ihrer künftigen Weiterführung als eine vornehme Promenadenstraße ins Auge gefaßt und Schauffierung des nur für leichtes Fuhrwerk bestimmten Fahrdammes für ausreichend gehalten. Vermindern sich so für die Anlieger die Herstellungskosten, so erscheint es andererseits mit Rücksicht darauf, daß das Interesse der Anlieger an der baldigen Straßenanlage gegenüber dem öffentlichen Interesse überwiegt, angemessen, die Anlieger über die ortstatutarische Verpflichtung hinaus zu einer Beteiligung an den auf die Stadtgemeinde entfallenden Kosten für die Anlage der unbauten Straßenhälfte heranzuziehen.

Nach längeren Verhandlungen haben sich die Eigentümer der Grundstücke Nr. 3, 4, 5, 5a, 6, 7 und 8 verpflichtet, zwei Drittel der Anlagekosten der Straße nach Maßgabe der Frontlängen der einzelnen Grundstücke zu übernehmen und das vor die Fluchlinie fallende Straßenland unentgeltlich, kosten- und schuldensfrei aufzulassen. Der Eigentümer der Grundstücke Birkenwäldchen Nr. 1 und 2 mit einer Frontlänge von zusammen 75 m, lehnte indes jede Beteiligung an den Straßenanlagekosten ab, weil er eine Bebauung dieser Grundstücke mit Ausgängen nach dem Birkenwäldchen bis auf weiteres nicht beabsichtigt. Um nun die Straßenanlage zu beschleunigen, haben einige Anlieger sich bereit erklärt, nach Maßgabe der Frontlängen ihrer Grundstücke die Differenz zwischen zwei Drittel und der Hälfte der auf die Grundstücke Nr. 1 und 2 entfallenden Straßenanlagekosten zu tragen, wenn die Stadtgemeinde die Hälfte dieser Kosten vorauslag. Wir glaubten zur Förderung der Angelegenheit dieses Anerbieten annehmen zu sollen. Die vorauslagte Kostenhälfte wird zur Wiedereinzahlung gelangen, wenn die Grundstücke Nr. 1 und 2 bebaut und Ausgänge nach dem Birkenwäldchen zu angelegt werden.

Wie aus den beiliegenden Kostenanschlägen hervorgeht, betragen die Kosten der Anlage des bebauten Teils der Straße Birkenwäldchen:

|                                 |          |
|---------------------------------|----------|
| a. Kanal .....                  | 7 000 M  |
| b. Gasleitung .....             | 5 600 "  |
| c. Schauffierung .....          | 18 500 " |
| d. Östlicher Bürgersteig .....  | 550 "    |
| e. Westlicher Bürgersteig ..... | 800 "    |
| zusammen:                       | 32 450 M |

Von diesen Kosten hätte die Stadtgemeinde, wie vorstehend ausgeführt, ein Drittel der Gesamtaufwendungen mit  $\frac{32\,450}{3} = \text{rd. } 10\,820 \text{ M}$  zu tragen und außerdem einstweilen die Hälfte der auf die Grundstücke Nr. 1 und 2 entfallenden Kosten mit  $\frac{32\,450 \cdot 75}{348,10 \cdot 2} = \text{rund } 3\,500 \text{ M}$ , zusammen also rund  $14\,300 \text{ M}$ .

Um der Entwicklung der Gegend nicht vorzugreifen, soll die Straße vorläufig nur bis zum Ende der Bebauung d. h. bis hinter das Grundstück Nr. 8 angelegt werden; jedoch muß der Kanal, um Vordrill zu schaffen, bis zur Parstraße gelegt werden. Außerdem soll ein Fußweg bis zur Parstraße durchgeführt werden. Hierdurch entstehen Kosten im Betrage von  $4\,400 + 1\,700 =$

6 100 M. Die Anlage des Fußweges in den Fluchlinien der künftigen Wardenstraße wird Zaunverfugungen erforderlich machen, die etwa 2 000 M Kosten verursachen werden. Diese 8 100 M müssen von der Stadtgemeinde getragen werden. Da der laufende Etat Mittel nicht bietet und der Etat für 1906 bereits abgeschlossen ist, muß Abschreibung vom Hauptvertraidarium erfolgen.

#### Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung in ihrer öffentlichen Sitzung vom 18. Januar 1906.

1. Oberbürgermeister Dr. Bender vollzog die Amtseinführung des Stadtrats Mann.

2. Die Versammlung erklärte sich grundsätzlich einverstanden mit der Errichtung eines Säuglingsheims aus Mitteln der Stadt Breslau zur bleibenden Erinnerung an die Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers Wilhelm und der Kaiserin Auguste Viktoria mit dem Vorbehalt der Genehmigung der einzelnen besonderen Vorschläge bzw. Kostenanschläge. (Ref. 64.)

3. Zu Mitgliedern des Wahl- und Verfassungsausschusses wurden gewählt die Stadtverordneten Drischel, Dziesan, Fingert, John, Dr. Körner II, Dr. Peucker und Schende.

4. Der Leiterin der Arbeitslehrkolonie für Schwachbefähigte in Gräbchen (Schulstraße 4) Fräulein Stephanie Hoffmann wurde eine einmalige außerordentliche Unterstützung von 1500 M bewilligt. (Ref. 43.)

5. Die Versammlung erklärte sich einverstanden mit der Annahme der Zuwendungen, welche die am 31. Oktober v. J. hieselbst verstorbene Privatiers Fräulein Antonie (genannt Toni) Landberg laut Testament vom 20. Januar 1905 der Stadtgemeinde Breslau ausgesetzt hat und zwar in Höhe von:

- 250 000 M behufs Errichtung einer Stiftung zur Beschaffung billiger und gesunder Wohnungen für hiesige bedürftige Einwohner,
- 20 000 M behufs Errichtung einer zweiten Stiftung, deren Einkünfte zu Unterstützungen an bedürftige, unverheiratete, mindestens 35 Jahr alte, hiesig wohnende Mädchen, welche den höheren Ständen angehören, zu verwenden sind,
- 15 000 M zur Verwendung für Zwecke des Kunstgewerbemuseums nach den Bestimmungen des ersten Museumsdirektors. (Ref. 57.)

6. Die Versammlung genehmigte, daß die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung der Be- und Entwässerungs- sowie der Abortanlage für das Dienstgebäude des botanischen Schulgartens in Scheitnig der mindestfordernden Firma E. Weiß hier auf das Angebot von 818,86 M übertragen werden und ersuchte den Magistrat, die nachträgliche Zustimmung der Versammlung zur Übertragung der Bauausführung des Wohnhauses in General-Entreprise einzubolen. (Ref. 58.)

7. Die Versammlung genehmigte den neu aufgestellten Gebührentarif des Chemischen Untersuchungsamts. (Ref. 63.)



8. Zum Ankauf des Hausgrundstücks Burgfeld Nr. 5 von dem Kaufmann Eduard Bielschowsky wurden 50 500 M bewilligt. (Ref. 95.)

9. Genehmigt wurde, daß das zu den Stephanschen Vermächtnisäckern gehörige Grundstück Gräbschenerstraße 96 — Band 1, Bl. 73, Nr. 34 des Grundbuchs der Siebenhubener Äcker, Artikel 737, Parzellen Nr. 595/90 und 596/90 — im Flächeninhalt von 1790 qm nach Maßgabe des Kaufangebots vom 22. Dezember 1905 an den Kaufmann Moritz Warschauer von hier für den Preis von 62 000 M verkauft werde. (Ref. 65.)

10. Die Versammlung genehmigte, daß das vor der festgesetzten Fluchtlinie des Grundstücks Mehlgasse Nr. 38/40 liegende bebaute Land von ... 41 qm und die vor den festgesetzten Fluchtlinien des Grundstücks Rosentalerstraße 8/Paulinenstraße 2 liegende bebaute Eckparzelle von ..... 2 "

zusammen also 43 qm zum Preise von 25 M für das Quadratmeter erworben werden. (Ref. 94.)

11. Zum Erwerb des vor der förmlich festgestellten Fluchtlinie liegenden bebauten Landes des Grundstücks Rossgasse 15/Ecke Schützenstraße d. s. 3 qm in der Rossgasse und 299 qm in der Schützenstraße wurden 7550 M bewilligt. (Ref. 93.)

12. Außerdem wurden die Anträge Referat Nr. 76 bis 88 einschl. betr. Rechnungssachen erledigt.

### Tagesordnung für die

**Stadtverordneten-Versammlung**  
Donnerstag, den 25. Januar 1906,  
nachmittags 4 Uhr.

### Mitteilungen. Vorlagen.

#### Referat

Nr. 1142 (797) Referenten: Schürzmann, Dr. Schwarzer, Wagner, Ratsch, Blauel und Dettinger: Gutachten des besonderen Ausschusses über die Aufnahme einer Anleihe im Gesamtbetrage von 42 Millionen.

Nr. 1189 Referent: Höffer. Übertragung von Arbeiten zc.

Nr. 7 Referent: Dertel. Schaffung von zwei Brandmeisterstellen.

Nr. 40 (795) Referent: Simon. Gutachten des Ausschusses I über die Änderung der Dienstanzweisung für die Betriebswerke und

Nr. 41 Referent: Simon: über die Wahl einer gemischten Kommission für die Ausführung der Neu- und Erweiterungsbauten des Benzel Handeschen Krankenhauses.

Nr. 45 Referent: Wagner. Erweiterung der Wasserversorgung des Pflegehauses in Herrnprotsch.

Nr. 46 Referent: Bernhardt und Nr. 47 Referent: Zebulla: Anstellungen.

Nr. 55 Referent: Bentsch. Verbesserungen an der Be- und Entwässerungsanlage in der Hospital-Apotheke.

Nr. 59 (1168) Referenten: Zebulla und Schmidt II. Gutachten der Ausschüsse IV und V über die Schaffung der Stelle eines Wohnungsausschüßers.

Nr. 60 Referent: Ulrich. Beihilfe zum Bau einer Chaussee im Kreise Ols.

Nr. 61 Referent: Weiß. Baulichkeiten im Rauserner Pferdehastall.

Nr. 62 Referent: Simon. Beitrag zur Vinderung der Not der von den russischen Wirren betroffenen Opfer.

Nr. 66 Referent: Ritter. Ankauf des Grundstücks Altschneitig Band 3 Blatt 82.

Nr. 67 Referent: Schürzmann. Vertrag betr. Durchlegung der Lessingstraße nach der Klosterstraße.

Nr. 68 Referent: Kunde. Prolongation des Vertrages betr. den Restaurationsplatz im Birkenwäldchen und

Nr. 69 Referent: Tscherner: die Selterhalle am Stadtgraben westlich der Graupenstraße.

Nr. 70/71 Referent: Scholz II. Anstellungen.

Nr. 72 Referent: Sckeyde, Nr. 73 Referent: Sachs und Nr. 74 Referent: Pohl II: Übertragung von Arbeiten und Lieferungen.

Nr. 75 Referent: Schimmelmänn. Auflösung der Hafenbau-Kommission.

Nr. 89 (1141) Referent: Dettinger. Gutachten des Ausschusses VIII über die Verstärkung des Titels XVII des Stats der Bauverwaltung.

Nr. 90 (3) Referent: Dettinger: über die Berechnung der Alterszulagen für den Sekretär Otto Neugebauer und

Nr. 91 Referent: Dettinger: über die Gehaltsregulierung für den Ständesbeamten-Stellvertr. Krause.

Nr. 92 Referent: Eppenstein. Kündigung eines Lagerplatzes auf der Matthiasinsel zc.

Nr. 96 Referent: Hamburger. Anfrage des Referenten und 12 anderer Stadiv. betr. die Errichtung einer Handelshochschule.

Nr. 100 Referent: Ehrlich I, Nr. 101 Referent: Friedrich und Nr. 102 Referent: Schmidt I: Mehrausgaben.

Nr. 103 Referent: Haber. Prolongation des Vertrages betr. die Talgsmelze und

Nr. 104 Referent: Becker: die Börsenrestauration des Schlachthofes.

Nr. 105 Referent: Jeron. Einbau von Straßenbahngleisen bei Pflasterung der Michaelisstraße.

Nr. 106 Referent: Baumeister. Anstellungen.

Nr. 107 Referent: Dzieskan. Ankauf des Grundstücks Uferstraße 29/30/Kaiserstraße 2/4.

Nr. 108 Referent: Schmidt II. Anlegung der Straße Birkenwäldchen.

Nr. 109 Referent: Klee. Abänderungen des Fluchtlinienplanes für die Viehweide.

Wahl eines Stadtbaurats.



## Personalchronik.

Bestätigt ist die Wahl des Kaufmanns Rudolf Mann zum unbesoldeten Stadtrat der Stadt Breslau für die Zeit bis einschließlich 19. September 1911.

## Sonstige amtliche Nachrichten.

### Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 7. bis 13. Januar 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 84 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 250 Kinder geboren, davon waren 187 ehelich, 63 unehelich, 245 lebendgeboren (132 m., 113 w.), 5 totgeboren (4 m., 1 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 190 Sterbefälle (100 m., 90 w., darunter 18 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 52 unter 1 Jahr alt (39 ehelich und 13 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Scharlach —, Masern —, Diphtherie und Krupp 2, Keuchhusten 4, Typhus —, Tuberkulose 36, Krankheiten der Atmungsorgane 27, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 5, Selbstmord —, Unglücksfälle 2, und alle übrigen Todesursachen 114. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                   | Diphtherie | Genickstarre | Kindbettfieber | Ruhr | Scharlach | Unterleibstypus |
|------------------------------|------------|--------------|----------------|------|-----------|-----------------|
| Innere Stadt ....            | 2          | —            | —              | —    | 3         | —               |
| Obervorstadt ....            | 8          | —            | 1              | —    | —         | —               |
| Sandvorstadt ....            | 5          | —            | —              | —    | 3         | 1               |
| Ohlauer Vorstadt ..          | 4          | —            | —              | —    | —         | 1               |
| Strehleiner Vorstadt.        | 1          | —            | —              | —    | —         | —               |
| Schweidnitzer Vorstadt ..... | 3          | —            | —              | —    | 3         | 2               |
| Nikolaivorstadt. ....        | 3          | —            | —              | —    | 5         | —               |
| Se. Stadt Breslau            | 26         | —            | 1              | —    | 14        | 4               |
| darunter:                    |            |              |                |      |           |                 |
| auf Schiffen ....            | —          | —            | —              | —    | —         | —               |
| Auswärtige ....              | 3          | —            | —              | —    | —         | 3               |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2544, es kamen hinzu 799, es starben 41, es gingen ab 570, so daß am Ende der Woche 2732 im Bestand verblieben. Davon befanden sich: Allerheiligenhospital 677, Wenzel Handesches Krankenhaus 123, Königl. Universitätskliniken 454, städtische Irrenanstalt 273, Hospital der Barmherzigen Brüder 229, St. Josephs-Krankenhaus 147, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen

172, Krankenanstalt Bethanien 114, Garnison-Lazarett 123, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 109, Bethesda 67, St. Georg-Krankenhaus 62, Augentlinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 63, Diaconissenanstalt Bethlehem 30, Malteser-Kinder-Krankenhaus 36, Augustahospital 18, Hebammen-Lehranstalt 13, Wilhelm-Augustahospital 22.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, Altersschwäche 6 (3), Kindbettfieber —, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Scharlach 2, Masern und Röteln 3, Diphtherie und Krupp 7 (2), Keuchhusten 3, Typhus 1, Rose 4, andere Wundinfektionskrankheiten 8, Tuberkulose der Lungen 13 (10), anderer Organe 16 (2), Miliartuberkulose —, Lungenentzündung 8 (5), Influenza 1, andere übertragbare Krankheiten (venerische) 24, Genickstarre — (1), Krankheiten der Atmungsorgane 58, der Kreislauforgane 15 (1), Gehirnschlag 1 (1), andere Krankheiten des Nervensystems 41 (5), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 15, andere Krankheiten der Verdauungsorgane 33 (2), Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 56 (2), Krebs 30 (1), andere Neubildungen 25, Verletzungen 72 (1), alle übrigen Krankheiten 357 (5).

### Numerierung von Grundstücken.

| a. Kennumerierung. | Grundbuch<br>von      | Nr. |
|--------------------|-----------------------|-----|
| Behnerstr. 5 ..... | Nikolaivorstadt. .... | 586 |
| " 7 .....          | " " .....             | 585 |
| " 9 .....          | " " .....             | 584 |
| " 11/13 .....      | " " .....             | 583 |
| " 15 .....         | " " .....             | 455 |

### b. Nummerierung.

| Neue Bezeichnung:                 | Alte Bezeichnung: |
|-----------------------------------|-------------------|
| Albrechtsstr. 17/Bischofsstr. 10a | Albrechtsstr. 17. |
| Blücherplatz 1a .....             | Blücherplatz 1.   |
| Ring 10, 11/Blücherplatz 1...     | Ring 10, 11.      |
| Ring 12/Blücherplatz 20 .....     | Ring 12.          |

Zum Schutze der Anlagen und Singvögel u. s. w. sind im Jahre 1905 durch Angestellte der Promenadenverwaltung vertilgt worden:

Auf der Promenade: 463 Ratten und 48 Katzen. Außerdem sind Hunderte von Ratten durch ausgelegtes Gift verendet.

Im Scheitniger Parke: 24 Hasen, 132 Kaninchen, 2 Krähen, 529 Sperlinge, 512 Sperlingsseier, 19 Mäuse, 51 Maulwürfe, 46 Ratten, 30 Bürger, 2 Hamster, 1323 Eichenbockkäfer.

Im Südpark: 1 Hase, 34 Kaninchen, 15 Katzen, 25 Hamster, 3 Biesel, 161 Maulwürfe, 4 Ratten, 52 Mäuse, 2 Krähen und Raben, 3 Eulen, 242 Sperlinge, 867 Sperlingsseier, 9 Maulwurfgrillen.



**Meteorologische u. a. Beobachtungen**  
der Königl. Universitäts-Sternwarte und des  
Königl. Wasserbauamts  
in der Woche vom 7. bis 13. Januar 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° |       |       |              |              |                  |
|------------|------------------------|-------|-------|--------------|--------------|------------------|
|            | 7 Uhr                  | 2 Uhr | 9 Uhr | Magi-<br>mum | Mini-<br>mum | Tages-<br>mittel |
| G.         | + 4,2                  | + 6,2 | + 4,8 | + 6,2        | + 3,2        | + 5,0            |
| M.         | + 1,2                  | + 3,4 | + 1,3 | + 4,5        | + 0,1        | + 1,8            |
| D.         | + 2,2                  | + 2,1 | + 1,4 | + 2,5        | + 0,1        | + 1,8            |
| M.         | + 1,4                  | + 4,9 | + 3,6 | + 4,9        | + 0,4        | + 3,4            |
| D.         | + 3,1                  | + 3,2 | + 3,0 | + 4,7        | + 2,3        | + 3,1            |
| F.         | + 1,6                  | + 3,0 | + 3,3 | + 3,6        | + 1,1        | + 2,8            |
| S.         | + 3,2                  | + 6,2 | + 7,0 | + 7,0        | + 2,2        | + 5,8            |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 3,4 C° (in der betr. 3. Woche des Vorjahres + 0,7 C°), der Luftdruck 743,0 (751,1) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 10,00 (8,05) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luft-<br>druck (mm) | Mittlere relative<br>Feuchtigkeit (%) | Niederschläge                         |                         | Stand des<br>Oberwassers<br>über dem<br>Pegel (m) |                  |
|------------|-------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------|---------------------------------------------------|------------------|
|            |                               |                                       | Höhe<br>(bis<br>7 Uhr<br>vorm.)<br>mm | Bemerkungen             | Ober-<br>Wasser                                   | Unter-<br>Wasser |
| G.         | 739,6                         | 74                                    | 4,00                                  | Nachts Regen            | 4,88                                              | -1,50            |
| M.         | 734,3                         | 87                                    | —                                     | —                       | 5,04                                              | -1,24            |
| D.         | 739,6                         | 95                                    | 0,60                                  | Nm. Schnee<br>und Regen | 5,09                                              | -0,94            |
| M.         | 739,9                         | 83                                    | 0,70                                  | Regen                   | 5,12                                              | -0,92            |
| D.         | 748,8                         | 83                                    | 4,30                                  | Regen                   | 5,18                                              | -0,70            |
| F.         | 752,4                         | 73                                    | 0,40                                  | —                       | 5,15                                              | -0,72            |
| S.         | 746,5                         | 76                                    | —                                     | Regen                   | 5,15                                              | -0,76            |

Einnahmen an städtischen Verbrauchssteuern im III. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1905 in Mark: Schlachtsteuer 410 250, Fleischsteuer 74 641, Geflügelsteuer 59 592, Wildsteuer 32 187, Biersteuer 19 513, Brauabgabenzuschlag 55 812, zusammen 651 995. Hiervon gehen ab 10 % Verwaltungskostenbeitrag mit 65 199 M., so daß für die Stadtgemeinde eine Einnahme von 586 796 M. verbleibt.

Ergebnis der Sparvereinsammlungen des unter Verwaltung des Magistrats stehenden Sparvereins 1905.

Die Sammelzeit umfaßt 30 Wochen; sie fiel in die Zeit vom 5. April bis 30. Oktober 1905.

48 Sammelstellen zahlten von zusammen 5175 Sparern 121 109,00 M. ein, durchschnittlich also von einem Sparer 23,40 M.

Im Laufe der Sammelzeit wurden den Sparern zurückgezahlt 7361,90 M. Am Schlusse der Sammelzeit wurden demnach 113 747,10 M. ausgezahlt, dazu an Zinsen 1021,92 M., zusammen also 114 769,02 M.

Der Vergleich mit dem Vorjahre ergibt:

| im Sammel-<br>jahre | stellen | Sparer | Betrag der      |             |
|---------------------|---------|--------|-----------------|-------------|
|                     |         |        | Spargelder<br>M | Zinsen<br>M |
| 1904                | 45      | 5 183  | 127 989,55      | 1 103,59    |
| 1905                | 48      | 5 175  | 121 109,00      | 1 021,92    |

Mithin

1905 + 3 — 8 — 6 880,55 — 81,67

Im Jahre 1904 kamen durchschnittlich auf einen Sparer: 24,69 M., i. J. 1905: 23,40 M., mithin 1905 — 1,29 M.

**Fundfächer.**

In der Zeit vom 7. bis 14. Januar 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. s. w. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Nr.<br>Fide. | Bezeichnung<br>des Gegenstandes                      | Fundstelle   | Tag des<br>Fundes. |
|--------------|------------------------------------------------------|--------------|--------------------|
| 1            | 1 Kneifer im Etui . . .                              | Stadttheater | 7. Jan.            |
| 2            | 1 schwarzes Opernglas.                               | "            | 8. "               |
| 3            | 1 seidener Damenschirm<br>mit Holzgriff . . . . .    | "            | 11. "              |
| 4            | 1 grünseid. Damenschirm<br>mit Metallgriff . . . . . | "            | 12. "              |
| 5            | 1 Portemonnaie enthält<br>13,15 M. . . . .           | Straßenbahn  | 13. "              |
| 6            | 1 Damenschirm . . . . .                              | "            | 14. "              |

**Marktpreise in Breslau**

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-  
Notierungskommission vom 8. bis 13. Januar 1906  
für 100 kg Markt:

|                        | Gute<br>Sorte |             | Mittlere<br>Sorte |             | Geringe<br>Sorte |             |
|------------------------|---------------|-------------|-------------------|-------------|------------------|-------------|
|                        | höchster      | niedrigster | höchster          | niedrigster | höchster         | niedrigster |
| Weizen, weiß . . .     | 17,40         | 16,60       | 16,40             | 16,00       | 15,90            | 15,50       |
| " gelb . . .           | 17,40         | 16,50       | 16,50             | 16,00       | 16,00            | 15,50       |
| Roggen . . . . .       | 15,90         | 15,30       | 15,20             | 15,00       | 14,90            | 14,70       |
| Braugerste . . . . .   | 16,00         | 15,60       | 15,50             | 15,00       | —                | —           |
| Gerste . . . . .       | 14,50         | 14,10       | 14,00             | 13,60       | 13,50            | 13,00       |
| Hafer . . . . .        | 15,20         | 14,50       | 14,60             | 14,00       | 14,10            | 13,50       |
| Bistorta-Erbf. . . . . | 20,20         | 19,50       | 18,50             | 17,50       | 16,50            | 15,50       |
| Erbf. . . . .          | 18,00         | 17,50       | 16,30             | 15,30       | 14,50            | 14,00       |



### Zwangsversteigerungen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende, in Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

8. Wörtherstraße 15, im Grundbuche von Breslau, Odervorstadt, Band 32, Blatt Nr. 1420, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Graveurs Paul Thor in Breslau eingetragen, am 20. Februar 1906, vormittags 11½ Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidniger Stadtgraben 4 Zimmer 89 im II. Stock. Das Grundstück ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau Kartenblatt Nr. 11 Parzelle 1643/30 in der Grundsteuermutterrolle Art. 10984; in der Gebäudesteuerrolle Nr. 20 verzeichnet. Es ist 3 a 56 qm groß und besteht aus einem Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten. Es hat einen Gebäudenutzungswert von 4228 M und ist mit 168 M jährlich zur Gebäudesteuer veranlagt. Zur Grundsteuer ist es nicht veranlagt.

9. Schulzenwiese 8, im Grundbuche von Breslau, Feldgrundstücke der Nikolaivorstadt, Band XIII, Blatt Nr. 560, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schlossermeisters August Geduldig zu Breslau eingetragen, am 26. Februar 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidniger Stadtgraben 4, Zimmer 89 im II. Stock. Das Grundstück, bestehend aus einem Hofraum und einem Hausgarten, bebaut mit einem Vorderwohnhaufe, ist nach dem Flurbuche der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 18 Parzelle Nr. 1494/66, aufgeführt in der Grundsteuermutterrolle des Stadtbezirks Breslau unter Art. 12629, in der Gebäudesteuerrolle Schulzenwiese desselben Bezirks unter Nr. 7 eingetragen. Es ist 4 a 32 qm groß, ist mit einem jährlichen Nutzungswerte von 4500 M zur Gebäudesteuer veranlagt. Zur Grundsteuer ist es nicht herangezogen.

10. Eichendorffstraße 49, im Grundbuche von Kleinburg, Stadtkreis Breslau, Band VIII, Blatt Nr. 323 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bauunternehmers Karl Schmidt in Breslau eingetragen, am 27. Februar 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidniger Stadtgraben Nr. 4, Zimmer 89 im II. Stock. Das Grundstück ist im Flurbuche von der Gemarkung Breslau Kartenblatt 43 C, Flächenabschnitt 304/84, 315/84 in der Grundsteuermutterrolle unter 13032 verzeichnet, 23 a 60 qm groß, mit 8 M 34 Pf Grundsteuerreinertrag, zur Gebäudesteuer nicht veranlagt.

11. Ede Fürstenstraße 81 / Auenstraße 29, im Grundbuche von Alt-Schreinitz, Stadtkreis Breslau, Band IX Blatt Nr. 399 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der verehelichten Malermeister Agnes Schwerin geb. Nagel zu Breslau eingetragen, am 26. Februar 1906, vormittags 11½ Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidniger Stadtgraben 4 Zimmer Nr. 89 im II. Stock. Das Grundstück, ein Hofraum u., Gemarkung, Breslau Kartenblatt 36 Parzelle 373/33 u., ist

in der Grundsteuermutterrolle des Stadtbezirks Breslau unter Art. 13341 und in der Gebäudesteuerrolle Auenstraße des Stadtbezirks Breslau unter Nr. 25 eingetragen. Es ist 8 a 16 qm groß mit einem Vorderwohnhaufe bebaut und mit einem jährlichen Gebäudenutzungswerte von 10700 M zur Gebäudesteuer veranlagt. Zur Grundsteuer ist es nicht veranlagt.

12. Scharnhorststraße 12/14, im Grundbuche von Breslau-Kleinburg Band VIII Blatt Nr. 302 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Architekten Julius Bittner in Breslau eingetragen, am 27. Februar 1906, vormittags 10¼ Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidniger Stadtgraben 4 Zimmer 90 im II. Stock. Das Grundstück, Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, ist in der Gemarkung Breslau, Kartenblatt 43 C Parzelle 268/88 verzeichnet, und 11 a 19 qm groß. Der Grundsteuerreinertrag beträgt nach dem Grundbuche 2,19 Taler; in dem Katasterauszuge unter Art. 13 025 der Grundsteuermutterrolle ist ein solcher nicht angegeben. Der Gebäudenutzungswert beträgt nach dem Katasterauszuge unter Nr. 149 der Gebäudesteuerrolle 6 300 M im Grundbuch ist ein solcher nicht angegeben.

13. Schulzenwiese 3, im Grundbuche von Breslau, Feldgrundstücke der Nikolaivorstadt, Band XI Blatt Nr. 469, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der verehelichten Postpadmeister Emma Nikolaus geb. Butke zu Breslau eingetragene Grundstück am 5. März 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidniger Stadtgraben 4 Zimmer 89 im II. Stock. Das Grundstück, ein Hofraum mit Hausgarten, Flurbuch der Gemarkung Breslau Kartenblatt 18 Parzellen 1425/68 und 1503/66, ist 4 a 32 qm groß mit einem Vorderwohnhaufe bebaut, in der Grundsteuermutterrolle des Stadtbezirks Breslau unter Artikel 11 607, in der Gebäudesteuerrolle Schulzenwiese desselben Bezirks unter Nr. 3 eingetragen; es ist mit einem jährlichen Nutzungswerte von 4400 M zur Gebäudesteuer, dagegen nicht zur Grundsteuer veranlagt.

14. Leuthenstraße 73 / Posenstraße 93, im Grundbuche von Breslau, Nikolaivorstadt, Band 14 Blatt Nr. 568 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Ingenieurs Willy Nibel in Breslau eingetragen, am 5. März 1906, vormittags 11½ Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidniger Stadtgraben 4, Zimmer 89 im II. Stock. Das Grundstück Weide ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau Kartenblatt 12 Parzelle 916/21 u., in der Grundsteuermutterrolle Artikel Nr. 14 506 verzeichnet. Es ist 4 a 85 qm groß, der jährliche Grundsteuerreinertrag beträgt 0,57 M. Zur Gebäudesteuer ist das Grundstück nicht veranlagt.

15. Lehmgraben 283, im Grundbuche von Breslau Lehmgraben Band VII Blatt Nr. 283 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Josef Krämer in Breslau eingetragene Grundstück am 1. März 1906, vormittags 10¼ Uhr



durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben 4, Zimmer Nr. 90 im II. Stock. Das Grundstück besteht in Gärten an der Grenze von Herdain, hat eine Gesamtgröße von 96 a 57 qm, hat einen jährlichen Grundsteuerreinertrag von insgesamt 18,91 Tlr. und ist zur Gebäudesteuer nicht veranlagt. Grundsteuermutterrolle Nr. 11 815, Kartenblatt 32 Nr. 160/39 und 158/40.

## Nichtamtliche Mitteilungen.

### Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 7. bis 13. Januar 1906.

| Art des Getreides etc.    | Einfuhr | Ausfuhr | Wehr (+)<br>weniger(-)<br>Einfuhr |
|---------------------------|---------|---------|-----------------------------------|
|                           | t       | t       | t                                 |
| Weizen .....              | 761     | 5       | + 756                             |
| Roggen .....              | 1211    | 10      | + 1201                            |
| Gerste .....              | 885     | 80      | + 805                             |
| Malz .....                | 305     | 82      | + 223                             |
| Hafer .....               | 707     | 10      | + 697                             |
| Rais .....                | —       | 72      | — 72                              |
| Olisaaten .....           | 54      | 74      | — 20                              |
| Nüssenfrüchte .....       | 67      | 26      | + 41                              |
| Mehl und Mühlenfabrikate. | 390     | 552     | — 162                             |

### Breslauer Krankenküche

Herrenstraße 2 pt. Fernsprechanschluß 8531.

Tägliche Ausgabe der Speisen von 11½ bis 1½ Uhr  
für Kranke aller Stände und Berufe  
nach Vorlegung eines ärztlichen Attestes.

- a. Suppenkost, besonders für Fiebernde und Schwerkranke: ..... 20 u. 30
- b. Schonungskost, besonders für Magenkranke, Wöchnerinnen und Konvaleszenten: ..... 60
- c. Kräftige Kost, besonders für ambulante Kranke: ..... 60
- d. Kost für Kinderkranke: ..... 60

Auf Wunsch Extraformen zu b, c und d: 1,25 u. bis 2,50 M.

Für Versendung nach allen Stadtteilen 10 M. Zuschlag.

Verkauf der Gutscheine in der Küche selbst und in sämtlichen Breslauer Geschäftsstellen des Herrn Otto Stiebler.

Die Sektion Nr. 171 des Stadtplanes (betr. die Fabrik Silesia und nächste Umgebung a. d. Streblener Chaussee) ist neu erschienen und in der Rathhausinspektion käuflich zu haben.

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.

## Neue Literatur über Städteverwaltung.

### Bücherschau:

Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler von O. Dehio. Bd. I Mitteldeutschland. Berl. E. Wasmuth N. G. Berlin 1905. Preis 4 M.

Feimatschutz, Denkmalpflege und Bodenreform v. Prof. Dr. Weber. Berl. Bodenreform (Damaschke). Berlin 1906. Preis 50 M.

Motive der mittelalterlichen Baukunst in Deutschland v. Prof. Hartung. Verlag Ernst Wasmuth, Berlin. 3 Bde. Preis 200 M.

Geschichte der Metallkunst v. Dr. Lür und Dr. Creutz. Berl. J. Neumann, Stuttgart 1904. 2 Bde. Preis 28 M.

Der Eisenbeton in Theorie und Konstruktion v. Dr. Ing. Saliger. Berl. Kröner, Stuttgart 1906. Preis 5 M.

Der Eisenbetonbau von E. Kersten, Berl. W. Ernst & Sohn, Berlin 1906, Preis 3 M.

### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 14: Einige Fragen aus dem Gebiete der Städteordnungen (Hat der Bürgermeister oder haben die befohlenden Magistratsmitglieder bzw. Beigeordneten einen Pensionsanspruch auch dann, wenn sie sich nach abgelaufener Dienstperiode nicht wieder zur Wahl stellen? — Ist der Gemeindevorstand berechtigt ohne Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für die Stadtgemeinde Klagen anzustrengen oder sich auf solche einzulassen? — Kann der Bürgermeister im Geltungsbereiche der rheinischen Städteordnung zur Erhaltung der Disziplin den Gemeindebeamten Geldbußen und Arreststrafen auferlegen?) von Dr. iur. Simonis. — Ist der Bezirksausschuß eine Behörde? von Rechtsanwalt Dr. Friedrichs.

Der Arbeitsmarkt Nr. 8: Die Beseitigung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung.

Schlesische Hausbesitzer-Zeitung Nr. 2: Pfandbriefinstitute und Feuerkassentätigkeiten.

Bayerische Gemeindezeitung Nr. 1: Wer hat während der ersten 13 Wochen nach dem Unfall eines Arbeiters die Kosten des Heilverfahrens zu gewähren? von Marktschreiber Weigl.

Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 103: Zur Wünschekrutensfrage — Nr. 4 (Jrg. 1906). Bauwissenschaftliche Versuche im Jahre 1904.

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 2: Der Maximalarbeitsstag. — Lohnbücher u. Lohnzahlungsbücher.

Die Arbeiterversorgung Nr. 2: Arbeitsstag und Arbeitslohn nach dem Krankenversicherungsgesetz von Amtsgerichtsrat Hahn. — Über die Rechtskraft der Entscheidungen der Rentenfestsetzungsinstanzen der Invalidenversicherung und der auf Grund des § 155 J.-B.-G. ergehenden Entscheidungen der Verwaltungsbehörden von Regierungsrat Dr. Lehmann.

Soziale Praxis Nr. 16: Fort- und Rückschritte, Ursache und Wirkung der neuen Ausnahmestimmungen des Bundesrats betr. Kinderarbeit in Werkstätten von R. Agab.

Grundstücksarchiv Nr. 1: Die richtige Beleihungstheorie für Grundstücke von Prof. Dr. Rehm. — Der Gesetzentwurf zur Sicherung der Bauforderungen von Stadtoberland. — Nr. 2: Zum preussischen Wohnungsgesetzentwurf. — Nr. 3: Glosien zur deutschen Wohnungstatistik von Dr. E. Schott.

Kommunale Praxis Nr. 2: Kongreß neutraler und kommunaler Rechtsanwaltsstellen von Dr. H. Müller. — Holzpfaster.

Rundschau für Gemeindebeamte Nr. 2: Entwurf einer Novelle zum Gesetz betr. die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten. — Prüfung von Polizeiverordnungen und Polizeiverfügungen durch den Zivilrichter v. Bürgermeister Köhne.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Vorausbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzuführen.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen 1,30 Mk.

Eingelassener 10 Pf.

Einrückungsgebühr für die halbjährliche Beilage oder deren Raum 20 Pf.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

Nr. 4.

Breslau, den 28. Januar 1906

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Prospekt

betreffend

4 Millionen Mark 3 1/2 % Breslauer Stadtanleihe von 1900. VII. Ausgabe.

Durch die vom Bezirksausschusse des Regierungsbezirks Breslau genehmigten Beschlüsse der städtischen Behörden vom 17. Juni 1899 und 24. Februar 1900 und Ministerialerlaß vom 7. Juni 1900 (Reichsanzeiger Nr. 159 vom 6. Juli 1900) ist die Stadt Breslau zur Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber bis zum Betrage von 36 Millionen M. ermächtigt.

Zweck der Anleihe ist die Beschaffung der Mittel zum Bau eines Armenhauses, zu Krankenhausbauten, zu Neubauten höherer und mittlerer Unterrichtsanstalten, zur Erweiterung und Neugestaltung der Feuerwehr und Straßenreinigung, zur Erweiterung der Kanalisation und der Kiepsfelder, zum Bau eines Handelsbogens, zur Anlage von Eisenbahnunterführungen, zu Brücken- und Wasserbauten, zur Einführung einer Grundwasserversorgung und zur Erweiterung des städtischen Wasserwerks, zu Grunderwerbungen für Friedhofszwecke, zur Erbauung einer neuen Gasanstalt, zur Errichtung einer elektrischen Zentrale für den Straßenbahnbetrieb und zur Erweiterung des städtischen Elektrizitätswerks.

Der Stadt ist anheimgestellt, bei Begebung der einzelnen Abteilungen der Anleihe je nach Lage des Geldmarktes den Zinsfuß auf 3, 3 1/2, oder 4 % jährlich festzusetzen.

Nachdem bereits früher sechs Teilbeträge von je 4 Millionen M. mit 3 1/2 % verzinslich ausgegeben worden sind, welche durch Beschluß der Breslauer Zulassungsstelle zur Notiz an der Breslauer Börse

zugelassen wurden, gelangt hierdurch ein weiterer Teilbetrag von 4 Millionen Mark zur Ausgabe. Auch dieser ist mit 3 1/2 % verzinslich. Die Zinstermine sind der 2. Januar und der 1. Juli.

Diese 4 Millionen M. sind eingeteilt in

|      |                      |                 |                |
|------|----------------------|-----------------|----------------|
| 178  | Abschnitte à 5000 M. | Buchst. A Nr. 1 | 069—1 246,     |
| 555  | „ à 2000 „           | „ B „           | 4 931—5 485,   |
| 1411 | „ à 1000 „           | „ C „           | 15 067—16 477, |
| 889  | „ à 500 „            | „ D „           | 24 635—25 523, |
| 556  | „ à 200 „            | „ E „           | 30 637—31 192, |
| 333  | „ à 100 „            | „ F „           | 34 299—34 631. |

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind seitens der Gläubiger unkündbar.

Die VII. Ausgabe der Anleihe wird nach einem genehmigten Tilgungsplane durch Einlösung auszulösender Schuldverschreibungen oder durch Ankauf von solchen vom 1. April 1907 ab in längstens 35 Jahren getilgt.

Zudiesem Zwecke wird ein Tilgungsfond gebildet, welchem jährlich wenigstens 1 1/2 % des Anleihekapitals sowie die Zinsen von den getilgten Schuldverschreibungen zuzuführen sind. Die Auslösung geschieht im Monat Juni jedes Jahres. Der Stadt bleibt jedoch das Recht vorbehalten, eine stärkere Tilgung eintreten zu lassen oder auch sämtliche noch im Umlaufe befindlichen Schuldverschreibungen auf einmal zu kündigen. Die durch die verstärkte Tilgung ersparten Zinsen sind ebenfalls dem Tilgungsfond zuzuführen.

Die ausgelosten sowie die gekündigten Schuldverschreibungen werden unter Bezeichnung ihrer Buchstaben, Nummern und Beträge, sowie des Termins, an welchem die Rückzahlung erfolgen soll, öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung erfolgt drei Monate vor dem Zahlungstermin in dem Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeiger, dem Amtsblatt der Königlich Preussischen Regierung zu Breslau, dem Breslauer Gemeindeblatt, der Schlesischen und der Breslauer Zeitung.



Wird die Tilgung der Schuld durch Ankauf von Schuldverschreibungen bewirkt, so wird dies unter Angabe des Betrages der angekauften Schuldverschreibungen alsbald nach dem Ankauf in gleicher Weise bekannt gemacht. Geht eins der vorbezeichneten Blätter ein, so wird an dessen Stelle von dem Magistrat mit Genehmigung des Königlich-Regierungs-Präsidenten ein anderes Blatt bestimmt. In denselben Zeitungen erfolgen auch sonstige auf die Anleihe bezügliche Bekanntmachungen. Die Auszahlung der Zinsen und des Kapitals erfolgt gegen Rückgabe der fällig gewordenen Zinsscheine bezw. der ausgelassenen Schuldverschreibungen kostenfrei bei der

Stadthauptkasse in Breslau und bei den Bankhäusern

|                                                                |           |
|----------------------------------------------------------------|-----------|
| Delbrück Leo & Co.,                                            | } Berlin. |
| Georg Fromberg & Co.,                                          |           |
| S. L. Landsberger,                                             |           |
| Nationalbank für Deutschland,<br>Bank für Handel und Industrie |           |

Ebenfalls erfolgt auch kostenfrei die Ausgabe neuer Reihen von Zinsscheinen gegen Ablieferung des der älteren Zinsscheinreihe beigebrachten Erneuerungsscheins, sofern nicht der Inhaber der Schuldverschreibung beim Magistrat der Ausgabe widersprochen hat. In diesem Falle, sowie beim Verluste eines Erneuerungsscheins werden die Zinsscheine dem Inhaber der Schuldverschreibung ausgehändigt, wenn er die Schuldverschreibung vorlegt.

Der Anspruch auf diese Schuldverschreibung erlischt mit dem Ablaufe von dreißig Jahren nach dem Rückzahlungstermine, wenn nicht die Schuldverschreibung vor dem Ablauf der dreißig Jahre dem Magistrat zur Einlösung vorgelegt wird. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Der Vorlegung steht die gerichtliche Geltendmachung des Anspruchs aus der Urkunde gleich.

Bei den Zinsscheinen beträgt die Vorlegungsfrist vier Jahre. Sie beginnt für Zinsscheine mit dem Schlusse des Jahres, in welchem die für die Zahlung bestimmte Zeit eintritt.

Das Aufgebot und die Kraftloserklärung abhandeln gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen erfolgt nach Vorschrift der §§ 1004 ff. der Zivilprozessordnung.

Zinsscheine können weder aufgeboden, noch für kraftlos erklärt werden.

Zur Sicherheit der Anleihe haftet die Stadt Breslau mit ihrem Vermögen und ihrer Steuerkraft.

Die Stadt Breslau hatte am 1. April 1905 ein Kammereivermögen von rund . . . 152 000 000 M.,  
ein Stiftungsvermögen von rund . . . 21 000 000 M.

Summa 173 000 000 M.

während das Passivvermögen, einschl. kapitalisierter Rentenschulden und Kaufgelderhypotheken, am 1. April 1905 betragen hat rund . . . . . 69 000 000 M.

Die aufgenommenen Darlehen und Schulden der Stadt, abgesehen von Renten und Kaufgelder-schulden, sind folgende:

|                                                                            |               |
|----------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Inhaber-Anleihe von 1880 zu 3 1/2 %, ursprünglich 24 Millionen . . . . .   | 15 186 500 M. |
| Inhaber-Anleihe von 1891 zu 3 1/2 %, ursprünglich 11 Millionen . . . . .   | 9 858 000 "   |
| Inhaber-Anleihe von 1900 zu 3 1/2 % . . . . .                              | 23 182 500 "  |
| Darlehen bei der Städtischen Sparkasse zu 3 1/2 % . . . . .                | 10 944 520 "  |
| Darlehen bei der Provinzial-Hilfskasse zu 3 2/3 % und zu 3 3/4 % . . . . . | 8 705 800 "   |
| Darlehen bei der Kreis-Sparkasse Breslau zu 3 1/2 % . . . . .              | 45 050 "      |
| Anteil an der Kreisschuld des Landkreises Breslau . . . . .                | 186 381 "     |

Der Einnahme- und Ausgabe-Etat beläuft sich für das Rechnungsjahr 1905:

|                                                   |               |
|---------------------------------------------------|---------------|
| ordentliche Einnahmen (auschl. Steuern) . . . . . | 12 822 255 M. |
| außerordentliche Einnahmen . . . . .              | 1 407 823 "   |
| direkte Steuern . . . . .                         | 10 744 160 "  |
| Summa . . . . .                                   | 24 974 238 M. |
| ordentliche Ausgaben . . . . .                    | 23 458 275 M. |
| außerordentliche Ausgaben . . . . .               | 832 777 "     |
| dazu als sog. Haupt-Extraordinarium . . . . .     | 683 186 "     |
| Summa . . . . .                                   | 24 974 238 M. |

An Steuern werden für 1905 erhoben 136 % Zuschlag zur staatlich veranlagten Einkommensteuer, 160 % der staatlich veranlagten Gewerbesteuer und eine Gemeindegrundsteuer in Höhe von 3 vom Tausend des gemeinen Wertes der Grundstücke.

Breslau, den 13. Januar 1906.

(Siegel.)

Der Magistrat hiesiger kgl. Haupt- und Residenzstadt.

G. Bender. Matthes.

Vorstehender Prospekt wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Breslau, den 26. Januar 1906.

Der Magistrat hiesiger kgl. Haupt- und Residenzstadt.

G. Bender. Matthes.

(O. 643/06.)



# **Gemeindebeschluss betr. die Unterstützung erwerbsunfähiger Arbeiter der Stadt Breslau.**

Beantragt vom Magistrat am 7. November 1905  
— OI. 2037/05 —, genehmigt von der Stadtverordneten-Versammlung am 4. Januar 1906  
— Prot.-Buch Nr. 62 —.

1. In dem Gemeindebeschlusse vom 6. Oktober/12. Dezember 1899 betreffend die Unterstützung erwerbsunfähig werdender Arbeiter der Stadt wird in dem § 8, welcher lautet:

## § 8.

Die nach § 6 berechnete städtische Rente wird um diejenigen Beträge gekürzt, welche der Unterstützte als Unfall-, Alters- oder Invaliditätsrente nach Maßgabe der Reichsgesetze, oder die er aus einer von der Stadt eingerichteten besonderen Altersversorgungskasse für die Zeit jener Unterstützung erhält.

Die Kürzung tritt jedoch nur ein, wenn und soweit als diese Beträge zusammen mit der städtischen Rente den Jahresbetrag von 450 M. übersteigen.

Die Kürzung der städtischen Rente findet im übrigen auch dann statt, wenn der Empfänger es trotz Aufforderung unterläßt, die anderweitige (Abf. 1), ihm zustehende Rente in Anspruch zu nehmen.

dem Absatz 1 folgende neue Fassung gegeben:

die nach § 6 berechnete städtische Rente wird gekürzt:

1. um die Unfallrente und
2. um die Hälfte der Alters- und Invalidenrente, welche der Unterstützte nach Maßgabe der Reichsgesetze für die Zeit jener Unterstützung bezieht, sowie
3. um die Rente, die der Unterstützte, etwa aus einer besonderen, von der Stadt eingerichteten Altersversorgungskasse bezieht.

- II. Der abgeänderte Gemeindebeschluss ist vom 1. Oktober 1905 ab auch auf die bereits mit Rente versorgten ehemaligen Arbeiter der Stadt anzuwenden.

Borstehender Gemeindebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Breslau, den 19. Januar 1906.

Der Magistrat hiesiger kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
G. Bender. Matthies. Rive.  
(OI. 2037/05.)

## **Offenlegung eines Fluchtlinienplans.**

Der gemäß § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellte abgeänderte Fluchtlinienplan für die Verbindungsstraße zwischen Höschen- und neue Schweidnitzerstraße nördlich der Verbindungsbahn (Springerstraße) liegt im städtischen Vermessungsamte — Blücherplatz Nr. 16, I. Zimmer 60 — vom 30. Januar bis zum 13. Februar 1906 einschließlich zu jedermanns Einsicht offen.

Breslau, den 19. Januar 1906.

Der Magistrat hiesiger kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Ruehl. Haffe.  
(VII. 5403/05.)

## **Pferdeankauf.**

Donnerstag, den 1. März d. J., Vormittag 9 Uhr, wollen wir auf dem Ausspannhofe des hiesigen neuen Schlachthofes 18—20 für Feuerwehr- und Marstalldienste geeignete Pferde kaufen. Sie müssen kräftig gebaut, nicht unter 5 Jahre alt und mindestens 5 Zoll hoch sein. Die Kaufbedingungen liegen im Magistratsbureau VI, Weidenstraße 14, aus.

Breslau, den 20. Januar 1906.

Der Magistrat hiesiger kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(VI. 103/06.)

## **Gebühren-Verzeichnis**

des

Chemischen Untersuchungsamtes der Stadt Breslau.

| Bier.                                             | M.     |
|---------------------------------------------------|--------|
| 1. Alkohol .....                                  | 3      |
| 2. Extrakt .....                                  | 3      |
| 3. Mineralbestandteile .....                      | 3      |
| 4. Phosphorsäure .....                            | 6—9    |
| 5. Stickstoff .....                               | 6      |
| 6. Zucker .....                                   | 5      |
| 7. Dextrin und Gummi .....                        | 6      |
| 8. Glycerin .....                                 | 8      |
| 9. Rohlsäure .....                                | 6      |
| 10. Künstliche Süßstoffe (qualitativ) .....       | 5      |
| 11. Salzsäure (qualitativ) .....                  | 3      |
| 12. Bestimmung der wichtigeren Bestandteile ..... | 20—30  |
| 13. Gesamt-Analyse .....                          | 60—100 |

## **Brautwein und Liköre.**

|                                             |       |
|---------------------------------------------|-------|
| 1. Alkohol .....                            | 3—6   |
| 2. Zucker .....                             | 5     |
| 3. Extrakt .....                            | 3     |
| 4. Fuselöle .....                           | 10—20 |
| 5. Gesundheitschädliche Bestandteile .....  | 6—20  |
| 6. Künstliche Süßstoffe (qualitativ) .....  | 5     |
| 7. Prüfung auf denaturierten Spiritus ..... | 5—10  |
| 8. Prüfung auf scharfe Pflanzenstoffe ..... | 5—10  |

## **Brennmaterialien.**

|                                               |       |
|-----------------------------------------------|-------|
| 1. Bestimmung des Heizwertes                  |       |
| a. durch Elementar-Analyse .....              | 20    |
| b. in der kalorischen Bombe .....             | 10    |
| 2. Vollständige Analyse .....                 | 30—40 |
| 3. Calciumcarbid, Ausbeute von Acetylen ..... | 10    |
| 4. Heizkraft von Gasen:                       |       |
| a. im Gas-Kalorimeter .....                   | 10    |
| b. durch Absorptions-Analyse .....            | 30    |
| 5. Analyse von Gasen .....                    | 20—40 |

## **Brot, Backwaren, Mehl, Stärke.**

|                                          |      |
|------------------------------------------|------|
| 1. Wassergehalt .....                    | 4    |
| 2. Mineralbestandteile .....             | 4    |
| 3. Mineralische Zusätze .....            | 4    |
| 4. Mikroskopische Untersuchung .....     | 3—12 |
| 5. Backfähigkeit .....                   | 3—6  |
| 6. Klauenzug .....                       | 2    |
| 7. Mutterkorn, chemischer Nachweis ..... | 5    |
| 8. Säuregehalt .....                     | 5    |
| 9. Proteinbestimmung .....               | 6    |
| 10. Fettbestimmung .....                 | 5    |

## **Butter und Margarine.**

|                       |   |
|-----------------------|---|
| 1. Wassergehalt ..... | 4 |
| 2. Fettgehalt .....   | 6 |
| 3. Kochsalz .....     | 4 |



|                                              | M    |
|----------------------------------------------|------|
| 4. Sehnerss Zahl .....                       | 6    |
| 5. Röttstorfers Zahl .....                   | 4    |
| 6. Bollmss Zahl .....                        | 4    |
| 7. Fremde Beimengungen (Stärke, Vorsäure u.) | 3—12 |
| 8. Säuregrad .....                           | 3    |
| 9. Prüfung auf Sesamöl .....                 | 1—2  |

#### Cacao und Chocolate.

|                                      |        |
|--------------------------------------|--------|
| 1. Fett .....                        | 5      |
| 2. Zucker:                           |        |
| a. polarimetrisch .....              | 3      |
| b. gewichtsanalytisch .....          | 5—10   |
| 3. Mineralbestandteile .....         | 4      |
| 4. Phosphorsäure .....               | 6—9    |
| 5. Fremde Fette .....                | 10—20  |
| 6. Rohfaser .....                    | 12     |
| 7. Stickstoff .....                  | 6      |
| 8. Theobromin (quantitativ) .....    | 15     |
| 9. Mikroskopische Untersuchung ..... | 3—12   |
| 10. Wassergehalt .....               | 4      |
| 11. Vollständige Analyse .....       | 60—100 |

#### Ronditorwaren.

|                                            |      |
|--------------------------------------------|------|
| 1. Prüfung auf Gelatine, Leim .....        | 5—10 |
| 2. Giftige Farbstoffe .....                | 5—10 |
| 3. Künstliche Süßstoffe (qualitativ) ..... | 5    |

#### Essig.

|                                                                    |      |
|--------------------------------------------------------------------|------|
| 1. Gehalt an Essigsäure durch Titrieren .....                      | 3    |
| 2. Fremde Säuren .....                                             | 3—5  |
| 3. Fremde Bestandteile (Metallgiste, scharfe Pflanzenstoffe) ..... | 5—10 |

#### Farben und gefärbte Gegenstände,

soweit nicht an anderer Stelle erwähnt. .... 3—15

#### Fette und Öle.

|                                                   |      |
|---------------------------------------------------|------|
| 1. Wassergehalt .....                             | 4    |
| 2. Schmelzpunkt .....                             | 3    |
| 3. Erstarrungspunkt .....                         | 3    |
| 4. Erstarrungspunkt der Fettsäuren (Folgtiter) .. | 6    |
| 5. Säuregrad .....                                | 3    |
| 6. Röttstorfers Zahl .....                        | 4    |
| 7. Jodzahl .....                                  | 8    |
| 8. Acetylzahl .....                               | 10   |
| 9. Bestimmung von Mineralfett in Fetten, Ölen     | 4—10 |

#### Fleisch, Wurst, Konserven.

|                                              |      |
|----------------------------------------------|------|
| 1. Wassergehalt .....                        | 4    |
| 2. Fett .....                                | 6    |
| 3. Stickstoff .....                          | 6    |
| 4. Mineralbestandteile .....                 | 4    |
| 5. Phosphorsäure .....                       | 6—9  |
| 6. Stärke (qualitativ) .....                 | 2    |
| 7. Stärke (quantitativ) .....                | 6—10 |
| 8. Farbstoffe und Konservierungsmittel ..... | 2—6  |
| 9. Nachweis von Pferdefleisch                |      |
| a. durch Glukogen-Reaktion .....             | 3    |
| b. durch Jodzahl des Fettes .....            | 8    |
| 10. Gesundheitschädliche Metalle .....       | 5—10 |

#### Fruchtsäfte, Fruchtgelees und eingelegte Früchte.

|                                                              |      |
|--------------------------------------------------------------|------|
| 1. Wassergehalt .....                                        | 4    |
| 2. Zuckergehalt .....                                        | 5—10 |
| 3. Stärkezuender .....                                       | 10   |
| 4. Fremde Farbstoffe oder Zusätze .....                      | 5—10 |
| 5. Künstliche Süßstoffe (qualitativ) .....                   | 5    |
| 6. Konservierungsmittel (Salizylsäure u.) (qualitativ) ..... | 3    |

#### Futtermittel.

|                                 | M    |
|---------------------------------|------|
| 1. Wassergehalt .....           | 4    |
| 2. Protein .....                | 6    |
| 3. Fett .....                   | 5    |
| 4. Kohlehydrate .....           | 5—10 |
| 5. Rohfaser .....               | 12   |
| 6. Verdauliches Eiweiß .....    | 12   |
| 7. Mikroskopische Prüfung ..... | 3—12 |

#### Gespinnste, Polsterhaare.

|                                       |      |
|---------------------------------------|------|
| Prüfung auf fremde Bestandteile ..... | 3—12 |
|---------------------------------------|------|

#### Gewürze.

|                                     |      |
|-------------------------------------|------|
| 1. Mineralbestandteile .....        | 4    |
| 2. Sand .....                       | 2    |
| 3. Extraktausbeute .....            | 6    |
| 4. Ausbeute an ätherischem Öl ..... | 6    |
| 5. Mikroskopische Prüfung .....     | 3—20 |

#### Gummiwaren, Spielwaren.

|                                                                        |      |
|------------------------------------------------------------------------|------|
| Prüfung im Sinne des Gesetzes vom 25. Juni<br>begw. 5. Juli 1887 ..... | 3—15 |
|------------------------------------------------------------------------|------|

#### Hefe.

|                                      |      |
|--------------------------------------|------|
| 1. Wasser .....                      | 4    |
| 2. Mineralbestandteile .....         | 4    |
| 3. Gärkraft .....                    | 6    |
| 4. Mikroskopische Untersuchung ..... | 3—12 |

#### Honig.

|                               |       |
|-------------------------------|-------|
| 1. Wassergehalt .....         | 4     |
| 2. Mineralbestandteile .....  | 4     |
| 3. Polarisation .....         | 3     |
| 4. Prüfung auf Reinheit ..... | 10—20 |

#### Käse.

|                                       |     |
|---------------------------------------|-----|
| 1. Wassergehalt .....                 | 4   |
| 2. Mineralbestandteile .....          | 4   |
| 3. Fett .....                         | 6   |
| 4. Stickstoff .....                   | 6   |
| 5. Gesundheitschädliche Metalle ..... | 3—5 |
| 6. Nachweis von fremden Fetten .....  | 6   |

Bergl. auch unter Butter.

#### Kaffee, Tee.

|                                          |      |
|------------------------------------------|------|
| 1. Prüfung auf Fäulnis .....             | 3—6  |
| 2. Farbstoffe .....                      | 3—6  |
| 3. Mineralbestandteile .....             | 4    |
| 4. Kaffeeglasur (Zucker, Paraffin) ..... | 3—6  |
| 5. Mikroskopische Prüfung .....          | 3—12 |
| 6. Extrakt .....                         | 4    |
| 7. Kaffeestoffbestimmung .....           | 15   |

#### Kaffeefurrogate, Sidiore.

|                                 |      |
|---------------------------------|------|
| 1. Mineralbestandteile .....    | 4    |
| 2. Wassergehalt .....           | 4    |
| 3. Mikroskopische Prüfung ..... | 3—12 |

#### Milch.

|                                               |      |
|-----------------------------------------------|------|
| 1. Fett nach Gerber .....                     | 2—3  |
| 2. Trocknenrückstand .....                    | 4    |
| 3. Fett (gewichtsanalytisch) .....            | 5    |
| 4. Stickstoffgehalt .....                     | 6    |
| 5. Bestimmung der wichtigeren Bestandteile .. | 15   |
| 6. Milchzucker .....                          | 5    |
| 7. Konservierungsmittel .....                 | 3—10 |
| 8. Keimfreiheit .....                         | 5    |



### Mineralfette.

|                                    |      |
|------------------------------------|------|
| 1. Säuregrad .....                 | 3    |
| 2. Entzündungspunkt .....          | 3—5  |
| 3. Viskosität .....                | 6—10 |
| 4. Kältepunkt .....                | 10   |
| 5. Nachweis von Pflanzenfett ..... | 4—10 |

### Papier, Tapeten, künstliche Blumen.

|                                                      |      |
|------------------------------------------------------|------|
| Prüfung im Sinne des Gesetzes vom 5. Juli 1887 ..... | 3—15 |
|------------------------------------------------------|------|

### Petroleum.

|                                                    |       |
|----------------------------------------------------|-------|
| 1. Spezifisches Gewicht und Entzündungspunkt ..... | 4     |
| 2. Fraktionierte Destillation .....                | 6     |
| 3. Kältepunkt .....                                | 10    |
| 4. Schwefelgehalt .....                            | 10    |
| 5. Leuchtstärke .....                              | 10—20 |

### Seife.

|                         |       |
|-------------------------|-------|
| 1. Wassergehalt .....   | 4     |
| 2. Fettsäuren .....     | 6     |
| 3. Mineralstoffe .....  | 4     |
| 4. Füllstoffe .....     | 3—6   |
| 5. Gesamt-Analyse ..... | 12—20 |

### Spiritus, denaturiert.

|                                         |   |
|-----------------------------------------|---|
| Bestimmung des Alkoholgehaltes:         |   |
| a. durch das spez. Gewicht direkt ..... | 1 |
| b. durch Destillation .....             | 6 |

### Wasser.

|                                                                                                  |       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Chemische Prüfung .....                                                                       | 15    |
| 2. Mikroskopische Untersuchung .....                                                             | 5     |
| 3. Prüfung auf Verwendbarkeit als Kesselspeisewasser .....                                       | 10—30 |
| 4. Gesamt-Analyse .....                                                                          | 60    |
| 5. Bestimmung der Keimzahl .....                                                                 | 5     |
| 6. Bestimmung der zur sachgemäßen Reinigung des Kesselspeisewassers erforderlichen Zusätze ..... | 20    |

### Wein, Weinessig, weinähnliche Getränke (Obstwein etc.).

|                                             |       |
|---------------------------------------------|-------|
| 1. Alkohol .....                            | 3     |
| 2. Extrakt .....                            | 3     |
| 3. Phosphorsäure .....                      | 6—9   |
| 4. Zucker:                                  |       |
| a. direkt .....                             | 5     |
| b. nach der Inversion .....                 | 10    |
| 5. Glycerin .....                           | 8     |
| 6. Mineralbestandteile .....                | 3     |
| 7. Gesamt-Säure .....                       | 3     |
| 8. Flüchtige Säuren .....                   | 4     |
| 9. Fremde Farbstoffe .....                  | 3—5   |
| 10. Künstliche Säbstoffe (qualitativ) ..... | 5     |
| 11. Konservierungsmittel (qualitativ) ..... | 3     |
| 12. Prüfung auf grobe Verfälschungen:       |       |
| a. bei Weißweinen .....                     | 15—25 |
| b. bei Rot- und Sektweinen .....            | 15—30 |
| 13. Gesamt-Analyse .....                    | 60    |

### Durch

siehe unter Gleich.

### Anmerkungen:

1. Für die Untersuchung und Begutachtung solcher Gegenstände, welche in dem Tarif nicht ausdrücklich aufgeführt sind, wird in Gemäßheit der §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1875 eine Gebühr von 3 Mk. pro Arbeitsstunde berechnet, einschl. der verbrauchten Reagentien und Gefäße. Bei umfangreicheren Arbeiten können die Gebühren nach Vereinbarung festgesetzt werden.

2. Für Untersuchungen zu gerichtlichen und medizinisch-polizeilichen Zwecken ist der § 8 des Gesetzes vom 9. März 1872 bzw. die Gebührenordnung vom 30. Juni 1878 maßgebend.

Breslau, den 22. Januar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

G. Bender. Muehl.

(H. 20306.)

### Neuwahl von Mitgliedern der Handwerkskammer zu Breslau und ihres Gesellenausschusses.

Zur Vorbereitung der im März d. Js. vorzunehmenden Neuwahlen für die am 1. April 1906 ausscheidenden Mitglieder der Handwerkskammer und ihres Gesellenausschusses ist ein Verzeichnis der wahlberechtigten Zünfte und Gewerbevereine aufgestellt worden, welche die Anzahl der denselben angehörenden Mitglieder und die Zahl der jedem dieser Wahlkörper zustehenden Stimmen enthält.

Dieses Verzeichnis wird vom 2. bis einschließlich den 9. Februar d. Js. werktäglich von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags in unserm Bureau II, Schuhbrücke 74 a/Hintermarkt 2 — ausgelegt werden. Etwaige Beschwerden gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Verzeichnisses sind binnen 14 Tagen, vom ersten Tage der Auslegung an gerechnet, bei uns anzubringen.

Das Verzeichnis der Zünfte dient zugleich als Verzeichnis der wahlberechtigten Gesellenausschüsse der Zünfte.

Breslau, den 22. Januar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(H. 17906.)

### Stadtbezirkseinteilung.

Folgende neue Straßen bzw. Straßenteile sind in die nachbenannten Stadtbezirke als dorthin gehörig eingeteilt worden:

#### Die Hauptstraße

von der Matthiasstr. bis zur Neuen  
Abalbertstraße ..... dem Bez. 52 B,  
von der Neuen Abalbertstraße bis  
zum Mittelweg ..... dem Bez. 55,  
die Viertelstraße .....  
die Kettstraße ..... dem Bez. 60 A,  
die Brühlstraße .....  
die Wardeinstraße ..... dem Bez. 77/78,  
die Leerbeutelstraße .....  
die Morgenaufstraße ..... dem Bez. 79 B,  
die Gabelsbergerstraße .....  
die Stolzstraße .....  
die Wiesenstraße ..... dem Bez. 86/87,  
die Schönstraße .....  
zwischen Oberöhl. Eisenbahn und  
Oblauer Chaussee .....  
und zwischen Steinstraße und Ober-  
schlesischer Eisenbahn ..... dem Bez. 101 C,



die Merkestraße

von der Hubenstraße bis zur Straße

37 des Bebauungsplanes . . . . . dem Bez. 101 B,

von Straße 37 bis Straße 24 . . . dem Bez. 100,

die Dürgeystraße . . . . . dem Bez. 101 C,

die Strehlenstraße . . . . . } dem Bez. 102 B,

die Bohrauerstraße südlich der früh. Weichbildgrenze . . . . . }

die Cretiusstraße . . . . . }

die Hellmuthstraße . . . . . }

die Herdainstraße südlich der Stein dem Bez. 102 B,

straße d. i. ungr. 59 } bis Ende

gr. 82 }

die Friebestraße . . . . . dem Bez. 115,

die Springerstraße . . . . . dem Bez. 127,

die Deffauerstraße . . . . . dem Bez. 146,

die Eichenparkstraße

von der Berliner Chaussee bis zur

Straße 5 des Bebauungsplanes . . dem Bez. 159,

von Straße 5 bis zur Dammstraße dem Bez. 158.

Die bisherige Straßenbezeichnung „Schmiedegasse“

ist in „Promnitzstraße“ umgewandelt worden.

Breslau, den 19. Januar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

(I. 1743/05.)

**Stadtbezirkseinteilung.**

Folgende neue Straßen bzw. Straßenteile sind den nachstehend genannten Stadtbezirken zugeteilt worden:

a. Steinstraße

vom Kaiser Wilhelmplatz bis zur

Neudorfstraße . . . . . dem Bez. 110 B,

von der Neudorfstraße bis zur Pohe-

straße (einschl. Köhlerhaus und

Neudorfer Friedhof) . . . . . dem Bez. 105 C,

von der Pohestraße bis zur Bohrauer-

straße . . . . . dem Bez. 103 C,

von der Bohrauerstraße bis zur

Herdainstraße . . . . . dem Bez. 103 A,

von der Herdainstraße bis zum Ende dem Bez. 101 A,

b. Menzelstraße

westlich der Gabitzstraße . . . . . dem Bez. 117/118,

von der Gabitzstraße bis zur Kaiser

Wilhelmstraße . . . . . dem Bez. 115,

von der Kaiser Wilhelmstraße bis

zur Neudorfstraße . . . . . dem Bez. 110 B,

von der Neudorfstraße bis zur Pohe-

straße (einschl. des ev.-luth. Fried-

hofes) . . . . . dem Bez. 105 C,

von der Pohestraße bis zur Bohrauer-

straße (einschl. des reform. Fried-

hofes und des Müllerhauses) . . dem Bez. 103 C,

von der Bohrauerstraße bis zur

Steinstraße (einschl. des Grund-

stücks Herdain 32) . . . . . dem Bez. 103 A,

c. Gärdenbergstraße

vom Kaiser Wilhelmplatz bis zur

Gabitzstraße (einschl. Villa Agath

1 und 11) . . . . . dem Bez. 115,

von der Gabitzstraße bis zur York-

straße . . . . . dem Bez. 117/118,

von der Yorkstraße bis zum Ende dem Bez. 131.

Breslau, den 22. Januar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

(I. 429/06.)

**Ernennung von Sachverständigen.**

In der am 3. d. Mts. stattgehabten Sitzung des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung sind in Gemäßheit des § 8 Absatz 1 des Gesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt 1900 Seite 573) und des Ministerial-Erlasses vom 29. Dezember 1900, IIIa. 8816, die praktischen Ärzte, Herr Sanitätsrat Dr. Bogatsch, dirigierender Arzt der Heilanstalt für Unfallverletzte, Herr Dr. Stempel, dirigierender Arzt des Diakonissenkrankenhauses Bethlehem und Privatdozent Herr Dr. Ludloff, Oberarzt der orthopädischen Abteilung der Königl. chirurgischen Klinik, sämtlich zu Breslau, zu Sachverständigen des Schiedsgerichts für das Jahr 1906 gewählt worden.

Breslau, den 3. Januar 1906.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung des Regierungsbezirks Breslau.

von Lucke, Regierungsrat.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Breslau, den 9. Januar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt. (XIII U. 60/06.)

**Ackerverpachtung.**

Zwei in Oltaschin, an der Güterumgehungsbahn, diesseits und jenseits des Oltaschiner Kirchweges gelegene Ackerparzellen von im ganzen 1 ha 4,20 a sind sofort zu verpachten.

Angebote nimmt das Magistratsbureau II a, Elisabethstraße 10, 1 Treppe, Zimmer 18, entgegen, woselbst auch die Verpachtungs-Bedingungen eingesehen werden können.

Breslau, den 29. Dezember 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt. IIa. 2783/05.)

**Bandenvermietung.**

Die am Ringe, in der Nähe des Schweidnitzer Kellers, stehende Schuhwarenbande Nr. 201 ist bald zu vermieten.

Näheres im Magistratsbureau II a, Elisabethstraße 10, 1 Treppe, Zimmer 18. Angebote sind dort schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu geben.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt. (IIa. 1019/05.)



### Mietung von Schulräumen.

Zur Unterbringung von Volksschulklassen wollen wir zum 1. April 1906 geeignete helle Räume in der Schweidnitzer Vorstadt sowie in der Sand- und Nikolai-Vorstadt mieten.

Zum Aufenthalt der Kinder in den Erholungspausen muß ein geräumiger Hof vorhanden sein; auch ist eine der Frequenz entsprechende Anzahl an Klosetts notwendig.

Angebote sind mit Angabe des Mietpreises und der Größe der Räume — wenn möglich mit Lageplan — an das Magistratsbureau IVa, Gartenstraße 3, einzusenden.

Breslau, den 8. Dezember 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt. (IVa. 2652/05.)

### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Kletschkaustraße 50, mit.

Breslau, den 29. Juni 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt (XI. 653/05.)

### Geschäftsverteilung im Magistrat.

Herrn Stadtrat Mann wird zunächst das Dezernat in Sachen des St. Annen-Hospitals mit dem Vorsitz im Vorsteherausschuss — unter Entbindung des Herrn Stadtrat Trentin von diesen Aufgaben — übertragen und er wird ferner, anstelle des Herrn Stadtrat Milch, zum Mitgliede des Bank-Kuratoriums ernannt. Herr Stadtrat Milch scheidet aus dem Bank-Kuratorium aus. Herr Stadtrat Trentin bleibt juristischer Dezernent des St. Annen-Hospitals.

Breslau, den 19. Januar 1906.

Der Oberbürgermeister.

(O. 213/06.)

### Berichtigung des Verzeichnisses

derjenigen Herren, welche 17 Jahre und länger ununterbrochen ehrenamtlich in der städtischen Armenverwaltung tätig sind.

Veröffentlicht in Nr. 50, IV. Jahrg., S. 726 d. Bl.

Nach laufender Nr. 20 ist einzuschalten:

Der Vorsteher des Stadtbezirks Nr. 131, Restaurateur Wärfel, Gräbischenerstraße 123, ist ehrenamtlich tätig seit dem 29. Mai 1884 und zwar zuerst als Bezirksvorsteher, seit dem 29. November 1893 als Armenpfleger, seit dem 8. Oktober 1896 als Vorsteher-Stellvertreter und seit dem 29. November 1900 wieder als Bezirksvorsteher.

Breslau, den 20. Januar 1906.

(IP. 2124/05.) Die Armenverwaltung.

### Die Ausführung der Terrazzo- und Betonunterlagen und Zementestriche

in dem Schulbau auf den Gabelböden soll öffentlich verdingt werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in dem Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 14. Februar 1906, vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr,

in der Bauinspektion H. S., Hofmarkt 1, III, abzugeben, wofür auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. S. bezogen werden.

Breslau, den 24. Januar 1906.

Die Stadt-Bauverwaltung.

(H. S. 215/06.)

### Die Lieferung von Hintermauerungssteinen

(eventl. auch Kalksandziegel) und von Hartbrandsteinen für die Erweiterungsbauten des Wenzel Handischen Krankenhauses, Neuborsstraße Nr. 118/120, soll öffentlich verdingt werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in der Hochbauinspektion für den Ostbezirk (H. O.) zur Einsicht aus, können auch dort gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.

Versiegelte, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis

Donnerstag, den 8. Februar 1906, vormittags 10 Uhr,

in der Bauinspektion H. O., Hofmarkt Nr. 1, III, Zimmer Nr. 174, abzugeben, wofür auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 25. Januar 1906.

Die Stadt-Bauverwaltung.

(H. O. 121/06.)

Die Ausführung der Dachdecker- und Klempnerarbeiten einschl. der zugehörigen Schmiedearbeiten zum Neubau der Schule II an der Kletschkaustraße soll öffentlich verdingt werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, die Zeichnungen im Bauamt, Kletschkaustraße 2, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 14. Februar 1906, vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 23. Januar 1906.

Die Stadt-Bauverwaltung.

(H. N. 970/06.)



### Die Ausführung der Zimmerarbeiten

einschl. Materiallieferung für den Neubau des Schulhauses an der Kreuzstraße soll öffentlich vergeben werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, die Zeichnungen im Bauamt Sternstraße 24, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N., bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Dienstag, den 20. Februar 1906,

vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 23. Januar 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. N. 1199/06.)

### Die Ausführung der Blitzableiteranlage

für den Neubau der Schule II an der Kletschkaustraße soll öffentlich vergeben werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, die Zeichnungen im Bauamt, Kletschkaustraße 2, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 14. Februar 1906,

vormittags 11½ Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 24. Januar 1906.

Die Stadt-Baudeputation

(H. N. 969/06.)

### Die Anfuhr von Kies und Sand

vom städtischen Hafen nach städtischen Baustellen soll gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind in der Bauinspektion T. W. einzureichen bis

Mittwoch, den 31. Januar 1906,

vormittags 11 Uhr.

Breslau, den 24. Januar 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VIIb. 207/06.)

### Vermietung der Brückenhäuschen an der Werderbrücke.

Die Räume in den Brückenhäuschen sollen gemäß den im städtischen Brückenbauamt Blücherplatz 16 ausliegenden Bedingungen vermietet werden.

Angebote sind bis

Mittwoch, den 7. Februar 1906,

vormittags 11 Uhr,

verschlossen dem Brückenbauamt einzureichen.

Die Räume können an Wochentagen vormittags von 9—12 Uhr nach Anmeldung im Brückenbauamt besichtigt werden.

Breslau, den 18. Januar 1906.

(Br. 33/06.) Die Stadt-Baudeputation.

### Die Herstellung der Pflasterung

verschiedener Straßen in je einem Lose soll gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. W. einzureichen bis

Montag, den 5. Februar 1906,

vormittags 10½ Uhr.

Breslau, den 25. Januar 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VIIb. 199/06.)

### Guter Füllboden

wird gebraucht und gegen angemessene, sofortige Vergütung abgenommen

a. in dem Schulbau Pöpelwitz,

b. in dem Schulbau Gabitzacker.

Meldungen werden in den betr. Bauämtern entgegen genommen.

Breslau, den 10. Januar 1906.

Die Bauinspektion für Schulen.

(H. S. 2392/05.)

### Die Waggon- und die Fuhrwerkswage

im Stadthafen werden wegen Vornahme einer Revision und Nachrechnung vom 15. d. M. ab auf ungefähr 14 Tage außer Betrieb gesetzt.

Verwiegungen können daher in dieser Zeit nicht vorgenommen werden.

Breslau, den 3. Januar 1906.

Die städtische Hafenverwaltung.

(XI. 1035/05.)

### Holzversteigerung.

Oberförsterei Riemberg bei Obernigk.

Schutzbezirk Jädel und Vogtswalde.

Eschläge Fagen 74 d, 82 c, 85 e, 82 c und 85 e ca 300 m von der Chaussee Wohlau—Obernigk, Wohlau—Muras (Ober).

Am Mittwoch, den 7. Februar 1906, vormittags 9 Uhr, kommen im Bleyerschen Gasthause in Riemberg öffentlich meistbietend zum Verkauf:

Nußholz: Eichen II bis VI, 25 Stk. 24,75 fm (meist Klöcher), 66 Baunsaulen Kiefer, Fichte I bis VI, 2188 Stück 1538,32 fm, Stangen I 2, II 10.

Brennholz von 2 Uhr an: Eiche: Scheit 26, Knüppel 15, Kiefer 1, Gebundholz 265. Birke: Scheit 13, Knüppel 2. Nadel: Knüppel ca 1000, Stok 650, Kiefer 150.

Riemberg, den 23. Januar 1906.

Der Oberförster.



## Die neuen Kartenbriefformulare zur Anzeige übertragbarer Krankheiten,

welche auf Grund des Gesetzes vom 28. August 1905 und nach den bezüglichlichen Ausführungsbestimmungen vom 7. Oktober 1905 hergestellt sind, werden im Einvernehmen mit der Ortspolizeibehörde vom statistischen Amt (Gartenstraße 3) an die zur Anzeige verpflichteten hiesigen Ärzte, Krankenanstalten, Haushaltungsvorstände u. s. w. auf Verlangen unentgeltlich verabfolgt.

Wir ersuchen die hier praktizierenden Herren Ärzte die für die nächsten Monate erforderliche Anzahl jener Formulare bei uns in den Dienststunden von 8 bis 1 und 3 bis 6 Uhr abholen zu lassen oder uns unter genauer Angabe der Adresse schriftlich mitzuteilen, wieviel Exemplare derselben gewünscht werden. Den öffentlichen Krankenanstalten, über deren Bedarf wir unterrichtet sind, werden wir in den nächsten Tagen eine Anzahl jener Formulare übersenden.

Gleichzeitig ersuchen wir um Verwendung des neuen (auf rotem Papier gedruckten) Formulars von jetzt ab und um Außerbrauchsetzung des bisher gebräuchlichen Formulars (auf weißem Papier).

Nach amtlicher Auslegung des § 1 des Gesetzes ist jeder Fall nur einmal, sobald die betreffende Krankheit festgestellt ist, mittels des vorgenannten Formulars anzuzeigen. Bei Lungen- und Kehlkopftuberkulose erfolgt die Anzeige ausschließlich nachdem der Tod eingetreten ist.

Breslau, den 23. Januar 1906.

Städtisches statistisches Amt.

(St. B. 422/05.)

## Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

### Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 sowie des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und des § 37 der Reichsgewerbe-Ordnung in der Fassung vom 30. Juni 1900 wird in Abänderung des § 12 der gleichartigen Polizeiverordnung vom 10. März 1888 unter Zustimmung des Gemeindevorstandes folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Der § 12 der Polizeiverordnung, betreffend die Mietsgondeln und Rähne in Breslau vom 10. März 1888, publiziert im Breslauer Fremden- und Intelligenzblatt Nr. 143 vom 23. Juni 1888, wird hiermit aufgehoben.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Publikation in Kraft.

Breslau, den 17. Januar 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

### Heizerkursus.

Mitte März dieses Jahres soll wiederum ein staatlicher Heizerkursus von etwa 14 tägiger Dauer in Breslau stattfinden.

In demselben soll den im praktischen Betriebe stehenden Heizern Gelegenheit gegeben werden, sich diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, welche zu einer sachgemäßen Ausübung des Dienstes als selbständiger Heizer erforderlich sind.

Das Schulgeld für diesen Kursus beträgt 6 M., welches am ersten Schultag zu entrichten ist.

Am Schlusse des Kursus findet eine Prüfung statt, auf Grund deren denjenigen Teilnehmern, welche dem Unterrichte bis zum Schlusse beigewohnt haben, eine Bescheinigung über den Besuch der Unterrichts- und Übungsstunden ausgestellt wird.

Als Kommissar für diesen Kursus hat der Herr Regierungspräsident den Herrn Gewerbeberater Peterfen hier, Paradiesstraße Nr. 14, ernannt, an den bis zum 1. Februar d. J. die Anmeldungen zu richten sind, der die Prüfung leiten und jede weitere Auskunft erteilen wird.

Breslau, den 15. Januar 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

### Straßenbezeichnung.

Auf Vorschlag des hiesigen Magistrats erteile ich den im festgestellten Bebauungsplane für den westlichen Teil der ehemaligen Feldmark Kleinburg vorgesehenen beiden Straßen und zwar:

- a. der von der Straße 16 in südlicher Richtung bis zur Eichendorffstraße durchzulegenden Straße 11 (westliche Parallelstraße der Gabisstraße) die Bezeichnung „Gryphiusstraße“.
- b. der von der Straße 4 über die Gryphiusstraße hinweg in südöstlicher Richtung bogenförmig bis zur Eichendorffstraße durchzulegenden Straße 17 die Bezeichnung „Vohensteinstraße“.

Breslau, den 16. Januar 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

### Straßensperrung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Kgl. Polizeipräsidenten wird die westliche Seite der Vohrauerstraße zwischen Stein- und Menzelstraße wegen Herstellung von Kanal-Zweigleitungen auf drei Wochen für Fuhrwerk und Reiter gesperrt. (Bef. v. 19. Januar 1906.)

### Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gef.-S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gef.-S. S. 265) wird unter Zustimmung des Provinzialrates folgendes bestimmt:

Die Polizeiverordnung vom 8. Oktober 1883 betreffend die amtsärztliche Untersuchung der zur Ausübung des Gewerbebetriebes im Umherziehen benutzten Pferde (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Breslau für 1883 Seite 298) wird aufgehoben.

Breslau, den 6. Januar 1906.

Der Oberpräsident.

### Deutsche Arzneytage.

Die in der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin S. W. 12, Zimmerstraße 94, erscheinende, am 1. Januar 1906 in Kraft tretende Deutsche Arzneytage ist im Buchhandel zum Ladenpreise von 1,20 Mark für ein in Leinen gebundenes Exemplar zu beziehen.

Breslau, den 7. Januar 1906.

Der Regierungs-Präsident.



Unfallversicherung bei Bauarbeiten, welche in anderen als Eisenbahnbetrieben von der Stadtgemeinde Breslau als Unternehmerin ausgeführt werden.

Durch Erlaß des Herrn Ministers des Innern und des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 20. Dezember 1905 III. 9619. M. f. S. ist die I. c. 1037. M. d. S. die Stadtgemeinde Breslau auf ihren Antrag zur Übernahme der durch die Unfallversicherung bei städtischen Bauarbeiten entstehenden Lasten gemäß § 6 Ziffer 3 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetz-Blatt Seite 698 ff.) für leistungsfähig erklärt worden. Der Magistrat ist zur Ausführungsbehörde ernannt worden. Zur Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen werden die nachfolgenden

### Vorschriften

erlassen:

1. Die Unfallversicherung der im Dienste der Stadtgemeinde Breslau bei Bauten mit Ausschluß der Eisenbahn-Betriebe beschäftigten Personen erfolgt nach § 6 Ziffer 3 des Bauunfallversicherungsgesetzes durch die Stadtgemeinde.

2. Ausgeschlossen von der Versicherung durch die Stadtgemeinde sind Personen, die Bauarbeiten der Stadtgemeinde Breslau für eigne Rechnung übernommen haben und ausführen und die von solchen Unternehmern beschäftigten Personen.

Für die städtischen Kommunalbeamten, die in reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben beschäftigt sind, gelten die besonderen Bestimmungen des Ortsstatuts vom 21. Februar 1903 15. März 1903.

3. Die Versicherung fängt an mit dem Beginn der Beschäftigung bei Bauarbeiten der Stadtgemeinde Breslau und endigt, sobald diese Beschäftigung aufhört.

4. Die städtischen Amtsstellen, welche Bauarbeiten ausführen, haben fortlaufende Listen aller bei der Ausführung der Bauarbeiten beschäftigten Personen mit den im § 2 bezeichneten Ausnahmen zu führen. In diesen Listen ist anzugeben:

- Namen und Wohnort jedes Versicherten,
- Beginn und Ende der Beschäftigung,
- Ort und Art der Beschäftigung,
- Höhe des Lohnes oder Gehaltes.

Dem Magistrat ist am Schlusse des ersten Monats eine Abschrift der Liste einzureichen. Am Schlusse jedes folgenden Monats sind die vorgekommenen Veränderungen (Ab- und Zugänge) anzuzeigen. Auf Grund dieser Mitteilungen läßt der Magistrat ein fortlaufendes Verzeichnis aller gegen die Folgen der bei Bauarbeiten der Stadtgemeinde sich ereignenden Unfälle versicherten Personen aufstellen.

5. Von jedem im Baubetriebe der Stadtgemeinde Breslau vorkommenden Unfall, durch welchen eine beim Bau beschäftigte Person getötet wird oder eine Körperverletzung erleidet, welche eine völlige oder teilweise Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen

oder den Tod zur Folge hat, ist von dem Bauleiter oder seinem Vertreter der Ortspolizeibehörde und dem Magistrat unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen.

Der Bauleiter oder sein Vertreter hat auch den auf solche Anzeige nach § 64 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, § 37 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes erfolgenden Untersuchungen der Ortspolizeibehörde beizuwohnen und das Ergebnis sofort dem Magistrat mitzuteilen.

6. Die gesetzliche Entschädigung wird darauf von dem Magistrat als der von der Landeszentralstelle ernannten Ausführungs-Behörde festgesetzt und portofrei übersandt.

Breslau, den 18. Januar 1906.

Der Regierungs-Präsident.

Bestimmungen über die Wohltaten des Potsdamschen großen Militär-Waisenhauses.

I. Die Stiftung gewährt den Kindern verstorbener Soldaten\*) vom Feldwebel abwärts

- Aufnahme in die Erziehungsanstalten Potsdam evangel. (Knaben), Preßsch evangel. (Mädchen), Haus Nazareth zu Hörter (kathol. Knaben und Mädchen),
- soweit eine solche Aufnahme nicht stattfinden kann, Pflegegeld von jährlich 90 Mark oder für Doppelwaisen von 108 Mark.

II. Anspruch auf diese Wohltaten haben die Waisen im Fall der Bedürftigkeit, wenn der Vater im Preussischen oder in einem unter Preussischer Verwaltung stehenden Heereskontingent zur Zeit der Geburt des Kindes aktiv diente oder während dieses Militärdienstes oder an den Folgen einer Kriegsschädigung gestorben ist.

Dem Dienst im Preussischen Heere ist zurzeit derjenige in der Kaiserlichen Marine gleichgestellt.

III. Aufnahme in die Erziehungsanstalten kann auch solchen Waisen bewilligt werden, deren Vater einen Feldzug mitgemacht oder nach Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht längere Zeit weiter gedient hat oder als invalide anerkannt ist.

IV. Die Wohltaten werden bis zum 15. Lebensjahre des Kindes gewährt, und zwar das Pflegegeld vom Monat der Anmeldung an. Die Aufnahme in die Anstalten findet zwischen dem 6. bis 12. Lebensjahre des Kindes zu Ostern und Michaelis, in die Anstalt zu Preßsch nur zu Ostern statt.

V. Die Aufnahme in die Anstalten hat vom 1. des der Aufnahme folgenden Monats ab bis zum Ablauf des Entlassungsmonats die Abführung des gesetzlichen Waisen- und des aus dem Reichs-Invaliden-Fonds und dem Kaiserlichen Dispositions-Fonds bewilligten Erziehungsgeldes zur Haupt-Militär-Waisenhauskasse zur Folge.

VI. Gewährung von Pflegegeld wird durch Waisen- und Erziehungsgeld (V.) ausgeschlossen.

\*) Ausnahmeweise auch den Kindern ehemaliger Soldaten, welche völlig erwerbsunfähig sind.



Neben dem auf Grund des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1895, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts, zuständigen Waisengeld kann jedoch ein Teil des Pflegegeldes bis zur Erreichung der Beträge von 90 und 108 Mark (12) bewilligt werden.

VII. Die Bewerbung um die Wohltaten ist an das Direktorium des Potsdamschen großen Militär-Waisenhauses in Berlin (Wilhelmstraße 82/85) zu richten.

Dem Gesuche sind beizufügen:

1. die Militärzeugnisse des Vaters,
2. die Sterbeurkunde des Vaters und bei Doppelwaisen auch der Mutter sowie die Geburtsurkunde des Kindes,
3. eine amtliche Bescheinigung der Bedürftigkeit,
4. ein amtlicher Ausweis über das zuständige Waisen- — oder Erziehungs-Geld.

Breslau, den 18. Januar 1906.

Der Regierungs-Präsident.

#### **Errichtungsurkunde.**

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten und des Evangelischen Oberkirchenrats sowie nach Anhörung der Beteiligten wird von den unterzeichneten Behörden hierdurch folgendes festgesetzt.

#### **§ 1.**

In der evangelischen Kirchengemeinde zu St. Bernhardin in Breslau wird eine fünfte Pfarrstelle errichtet.

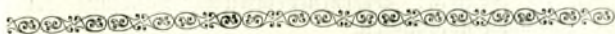
#### **§ 2.**

Diese Urkunde tritt am 1. April 1906 in Kraft.  
Breslau, den 11. Januar 1906.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlessen.

Breslau, den 19. Januar 1906.

Königliche Regierung,  
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.



#### **Aus der Stadtverordneten-Versammlung.**

Antrag des Magistrats betr. Ankauf des Grundstücks Krietern Nr. 11. \*)

Der Stadtverordneten-Versammlung übersenden wir anliegend 160 Exemplare eines Übersichtsplanes über die Umgebung des Kinder-Zobtens und Abschrift eines Verkaufsantrages von Frau Auguste Agath vom 5. Januar 1906 mit dem ergebenden Ersuchen, beschließen zu wollen:

nach Maßgabe des Antrags vom 5. Januar d. Js. das Grundstück Krietern Nr. 11, das mit dem zugehörigen Teich 2,1188 ha umfaßt, von Frau

\*) Referat Nr. 114. Magistratschreiben vom 12. Januar 1906. (IIa. 82.)

Agath für 20 000 M unter Übernahme der Kaufnebenkosten zu kaufen und den Kaufpreis nebst Nebenkosten aus bereiten Mitteln zu entnehmen, ihn endgültig aber aus Titel VIII des Stats der Allgemeinen Verwaltung für 1906 zu decken.

Gründe: In dem Übersichtsplane ist das Kaufstück rot angelegt, der bereits städtische Besitz rot schraffiert. Demnach wird das Kaufstück im Norden und Süden größtenteils von städtischem Lande begrenzt, und das Land wird durch den jetzigen Ankauf zu einem geschlossenen Grundstück von 4,782 ha vereinigt, wovon 3,870 ha südlich der Umgebungsbahn, unmittelbar vor der Eisenbahnunterführung im Zuge der Kurfürstenstraße liegen. Das Kaufstück besteht zur kleineren Hälfte aus einem Teich, den Herr Brauereibesitzer Friebe seinerzeit zur Eisgewinnung angelegt hat. Den Erd-Aushub hat er neben dem Teich zum Hügel (Kinder-Zobten) aufgeschüttet, und dieser Hügel bildet schon bisher eine eigenartige und beliebte Anlage des Breslauer Verschönerungsvereins.

Die Anlagen des Vereins mußten sich naturgemäß in sehr bescheidenen Grenzen halten, so lange das Grundstück in Privatbesitz stand. Eben darum haben wir seit langem die Erwerbung des Grundstücks erstrebt; zumal da sein Besitz für die künftige Gestaltung der ganzen Umgebung im Zuge der verlängerten Kurfürstenstraße meistbestimmend ist.

Die jetzige Preisforderung können wir als durchaus entgegenkommend bezeichnen; denn wenn auch vom baulichen Standpunkt der Teich vielleicht als minderwertig erscheinen könnte, so darf doch nicht übersehen werden, daß der Kinder-Zobten die Möglichkeit bieten würde, mit sehr geringen Kosten den Teich wieder zuzuschütten.

Im Besitze der Stadt wird der Teich mit dem umliegenden Lande eine sehr erwünschte Erweiterung der Verschönerungsanlage bilden. Die Anlage soll dabei bis auf weiteres ganz einfach gehalten werden.

Wenngleich das Grundstück (unmittelbar) außerhalb der Stadtgemarkung liegt, erfolgt sein Ankauf doch wesentlich, um den Bebauungsplan der Südvorstadt zu verbessern. Es erscheint daher durchaus gerechtfertigt, den Kaufpreis bei Titel VIII des Stats der Allgemeinen Verwaltung zu verausgaben. Da der Stat für 1905 die Mittel aber nicht mehr bereit hat, so soll der Kaufpreis beim Stat für 1906 gedeckt und inzwischen vor-schußweise, aus bereiten Mitteln, verausgabt werden.

**Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung in ihrer öffentlichen Sitzung vom 25. Januar 1906.**

1. Genehmigt wurde, daß die Herstellung der Niederdruck-Dampfheizungsanlage für das Wachtgebäude der Feuerwache in der Elbingstraße der mindestfordernden Firma Minsapost & Prauser, hier, für ihr Angebot von 7075,17 M übertragen wird. (Ref. 1189.)

2. Zur baulichen Instandsetzung einer Scheidewand des Pferdestalles auf dem Dominium Ransern wurden 388,37 M bewilligt. (Ref. 61.)



3. Genehmigt wurde, daß bei der Verwaltung des Feuerlöschwesens vom 1. April 1906 ab zwei Brandmeisterstellen neu geschaffen, die Kosten der Besoldung in Höhe des Grundgehalts dieser Stellen von  $2 \times 3000 \text{ M} = 6000 \text{ M}$  in den Etat des Feuerlöschwesens für 1906 eingestellt und ein Betrag von 1000 M ebendort zur Beschaffung einer Dienstwohnung für einen der neuen Brandmeister vorgesehen werden. (Ref. 7.)

4. Genehmigt wurden die Anstellungen:

- a. des Militärärztes Karl Müller als Steuererheber vom 25. Januar 1906 ab (Ref. 46),
- b. der Magistratsbureaudiatäre Erich Neugebauer, Karl Sauer, Otto Schwarzloos, Max Kramer und Kurt Adler als Magistratssekretäre vom 1. Oktober bzw. 1. April und 1. Juli 1905 ab.

Gleichzeitig wurde genehmigt, daß die Anstellung der Magistratssekretäre Alfred Erler und Georg Förster, welche auf Grund der Beschlüsse vom 27. April 1905 — Prot.-Buch Nr. 523 und 524 — seit dem 1. Juli d. J. angestellt sind, auf den 1. April 1905 zurückgeführt und daß bei dem auf Grund des Beschlusses vom 23. v. M. — Prot.-Buch Nr. 1239 — seit dem 1. Oktober v. J. angestellten Magistratssekretär Wilhelm Wache der 1. April 1905 als Ausgangspunkt für die Berechnung der Alterszulagen angenommen werde. (Ref. 47.)

5. Zur Ausführung von Verbesserungen an der Be- und Entwässerungsanlage im Grundstück der Allerheiligenhospital-Apotheke Nikolaistraße Nr. 46 wurden 800 M aus den eigenen Einnahmen der Apotheke bewilligt. (Ref. 55.)

6. Dem Kreise Dels wurde zum Bau einer Chaussee von Strehlitz nach der Trebnitzer Kreisgrenze in der Richtung auf Luzine zu eine Beihilfe von 1000 M aus dem Vermögen des Hospitals zu St. Bernhardin bewilligt. (Ref. 60.)

7. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß vom 1. April 1906 die Stelle eines Wohnungsausschusses mit einem Anfangs-Jahresgehälter von 3200 M, steigend in 6 Alterszulagen von 3 mal dreihundert und 3 mal zweihundert bis 4700 M geschaffen wird und in den Etat für 1906 die erforderlichen Mittel von 3200 M eingestellt werden. (Ref. 59.)

8. Nach Anerkennung der Dringlichkeit genehmigte die Versammlung, daß für die am 1. Mai d. J. zu eröffnende Milchküche in dem Hause Königsplatz 7 die Partier- und Räumlichkeiten für den Preis von 1500 M jährlich gemietet und mit dem Besitzer des Hauses, Dr. jur. Paul Heimann, ein Mietvertrag auf 5 Jahre, vom 1. April 1906 beginnend, abgeschlossen werde.

9. Genehmigt wurde, daß das Hausgrundstück Uferstraße 29/30/Kaiserstraße 2/4 von den Eigentümern, Geschwistern Scholz, nach Maßgabe der Kaufofferten zum Preise von 145 000 M und  $\frac{1}{2}\%$  Provision von dieser Summe für den vermittelnden Agenten angekauft und der Kaufpreis nebst Nebenkosten der Anleihe von 1900 für den Bau der Kaiserbrücke entnommen werde, vorbehaltlich späterer Verrechnung mit dem Substanzgelderfonds. (Ref. 107.)

10. Für den Ankauf des Grundstücks Bd. 3 Bl. Nr. 82 Altschneitnig von 2376 qm wurden 19 008 M bewilligt. (Ref. 66).

11. Die Versammlung bewilligte 5000 M für die aus Rußland vertriebenen deutschen Reichsangehörigen. (Ref. 62).

## Tagesordnung

für die

## Stadtverordneten-Versammlung

Donnerstag, den 1. Februar 1906,  
nachmittags 4 Uhr.

## Mitteilungen.

## Vorlagen.

## Referat

Nr. 1142 (797) Referenten: Schürzmann, Dr. Schwarzer, Wagner, Ratsch, Blauel und Dettinger: Gutachten des besonderen Ausschusses über die Aufnahme einer Anleihe im Gesamtbetrage von 42 Millionen.

Nr. 40 (795) Referent: Simon. Gutachten des Ausschusses I über die Änderung der Dienstanzweisung für die Betriebswerke und

Nr. 41 Referent: Simon: über die Wahl einer gemischten Kommission für die Ausführung der Neu- und Erweiterungsbauten des Wenzel Handeschen Krankenhauses.

Nr. 45 Referent: Wagner. Erweiterung der Wasserversorgung des Pflegehauses in Herrnprottsch.

Nr. 67 Referent: Schürzmann. Vertrag betr. Durchlegung der Lessingstraße nach der Klosterstraße.

Nr. 68 Referent: Kunde. Prolongation des Vertrages betr. den Restaurationsplatz im Birkenwäldchen und

Nr. 69 Referent: Ischerner: die Selterhalle am Stadtgraben westlich der Graupenstraße.

Nr. 70/71 Referent: Scholz II. Anstellungen.

Nr. 72 Referent: Sckeyde, Nr. 73 Referent: Sachs und Nr. 74 Referent: Pohl II: Übertragung von Arbeiten und Lieferungen.

Nr. 75 Referent: Schimmelmann. Auflösung der Hafenbau-Kommission.

Nr. 89 (1141) Referent: Dettinger. Gutachten des Ausschusses VIII über die Verstärkung des Titels XVII des Stats der Bauverwaltung.

Nr. 90 (3) Referent: Dettinger: über die Berechnung der Alterszulagen für den Sekretär Otto Neugebauer und

Nr. 91 Referent: Dettinger: über die Gehaltsregulierung für den Standsbeamten-Stellvertr. Krause.

Nr. 92 Referent: Eppenstein. Kündigung eines Lagerplatzes auf der Matthiasinsel u.

Nr. 96 Referent: Hamburger. Anfrage des Referenten und 12 anderer Stadtv. betr. die Errichtung einer Handelshochschule.

Nr. 100 Referent: Ehrlich I, Nr. 101 Referent: Friedrich und Nr. 102 Referent: Schmidt I: Mehrausgaben.

Nr. 103 Referent: Haber. Prolongation des Vertrages betr. die Talgschmelze und



- Nr. 104 Referent: Becker: die Börsenrestauration des Schlachthofes.  
 Nr. 105 Referent: Jeron. Einbau von Straßenbahngleisen bei Pflasterung der Michaelisstraße.  
 Nr. 106 Referent: Baumeister. Anstellungen.  
 Nr. 108 Referent: Schmidt II. Anlegung der Straße Birkentwäldchen.  
 Nr. 109 Referent: Klee. Abänderungen des Fluchtlinienplanes für die Viehweide.  
 Wahl eines Stadtbaurats.  
 Nr. 112 Referent: Suchantke. Umbau von Treppentritten auf dem Gute Oswig.  
 Nr. 113 Referent: Molinari. Erwerb von Land vor Gr. Dreilindengasse 11/12 und  
 Nr. 114 Referent: John: von Prietern Nr. 11.  
 Nr. 115 Referent: Dr. Riemann. Entschädigung an den ev. Schulverband Grüneiche.  
 Nr. 116 (48) Referent: Heinze. Gutachten des Ausschusses V über den Vergleich mit Professor Seger bezüglich des Bismarckbrunnens und  
 Nr. 117 (56) Referent: Ratsch: über Verbesserung der Luftverhältnisse im Stadtverordneten-Sitzungs-saale.  
 Nr. 118 Referent: Birke. Verkauf der Stadtgraben- u. Fische.  
 Nr. 119 Referent: Dr. Reich. Schaffung einer Primär- und Sekundärarztstelle bei dem Allerheiligenhospital.  
 Nr. 120 Referent: Dr. Ließ. Wiederwahl eines Armenarztes.  
 Nr. 121 Referent: Kother, Nr. 122 Referent: Laube und Nr. 123 Referent: Schael: Übertragung einer Arbeit und von Lieferungen.  
 Nr. 124 Referent: Dr. Gärtner. Mietung von Schulräumen in Kirchstraße 8 u.  
 Nr. 125 Referent: Ollendorff. Abänderungen der Luftbarkeitssteuerordnung.  
 Nr. 126 Referent: Sternagel-Haase. Erwerb von Land vor Klosterstraße 127/137.  
 Nr. 127 Referent: Klose. Ausführung von Erdarbeiten im Bereich der Promenaden-Verwaltung.

## Personalchronik.

An den hiesigen städtischen Volksschulen sind seit der letzten Veröffentlichung in Nr. 45 (IV. Jhrg.) d. Bl. folgende Personalveränderungen eingetreten:

Gestorben sind: die ordentliche Handarbeitslehrerin Fräulein Auguste Bartsch und der im Ruhestande befindlich gewesene Volksschulrektor Julius Stache am 8. November 1905, der Volksschulrektor Ernst Hoffmann am 5. Dezember 1905, der Volksschullehrer Joseph Geisler am 22. Dezember 1905 und der Volksschullehrer Johannes Reinelt am 15. Januar 1906.

Ausgeschieden sind: der Volksschullehrer Artur Gerlach, der am 12. März 1905 in den Landesdienst von Rautschou übernommen worden ist, und außerdem infolge ihrer Verheiratung Ende Dezember 1905 die

Volksschullehrerinnen Fräulein Toni Sturtevant und Fräulein Margarete Mühell sowie die Handarbeitslehrerin Fräulein Alma Dichtuth.

Angestellt wurden: am 1. November 1905: die Lehrer Rudolf Heilmann aus Peterwitz Kreis Trebnitz, Kurt Brihe aus Freivalde Kreis Sagan und Bruno Guedecke aus Gera (Reuß); am 1. Dezember 1905: der Lehrer Ernst Neumann aus Tschernin Kreis Gr. Wartenberg; am 1. Januar 1906: der Lehrer Wilhelm Proquitté aus Oswig Kreis Breslau und die Lehrerinnen Fräulein Elfriede Mayer aus Rosenberg O/S., Fräulein Klara Nowak von hier, Fräulein Klara Hoenke von hier und Fräulein Hedwig Grimm von hier.

Die Berufungsurkunden für die neu berufenen Lehrer sind endgültig, diejenigen für die Lehrerinnen wider-rücklich bestätigt worden.

Zum Rektor befördert wurde: der Volksschullehrer Emil Schaffner vom 1. November 1905 ab.

Endgültig bestätigt wurden: die Berufungsurkunden für die Lehrerinnen Fräulein Helene Pietrowski vom 1. November 1905 und Fräulein Margarete Schmeidler vom 1. Dezember 1905 ab.

Der Lehrer an der Handwerkerschule Wilhelm Ortlieb ist am 1. Oktober 1905 zum hauptamtlichen Dirigenten der Bezirksschule III (Neue Oberstraße) der gewerblichen Fortbildungsschule gewählt worden. Seine Stelle an der Handwerkerschule hat am 1. Oktober 1905 der Volksschullehrer Alexander Seiffert erhalten.

Die Bibliothekarin an der 3. Lesehalle Fräulein Heinze ist am 30. September 1905 aus dem städtischen Dienste geschieden. Ihre Stelle ist Fräulein Elfriede Weißmann übertragen worden.

## Sonstige amtliche Nachrichten.

Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 14. bis 20. Januar 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 74 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 284 Kinder geboren, davon waren 289 ehelich, 55 unehelich, 274 lebendgeboren (144 m., 130 w.), 10 totgeboren (6 m., 4 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 148 Sterbefälle (75 m., 73 w., darunter 12 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 40 unter 1 Jahr alt (34 ehelich und 6 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Scharlach —, Masern —, Diphtherie und Krupp 1, Keuchhusten 2, Typhus —, Tuberkulose 20, Krankheiten der Atmungsorgane 31, Magen- und Darmkatarrh, Brech-



durchfall 5, Selbstmord 4, Unglücksfälle —, und alle übrigen Todesursachen 85. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                        | Diphtherie | Genickstarre | Kindbett-<br>fieber | Ruhr | Scharlach | Unterleibs-<br>typhus |
|-----------------------------------|------------|--------------|---------------------|------|-----------|-----------------------|
| Innere Stadt ....                 | 1          | —            | —                   | —    | 2         | —                     |
| Odervorstadt .....                | 4          | —            | —                   | —    | —         | —                     |
| Sandvorstadt .....                | 4          | —            | —                   | —    | 1         | 1                     |
| Ohlauer Vorstadt ..               | —          | —            | —                   | —    | 1         | —                     |
| Strehleener Vorstadt ..           | —          | —            | —                   | —    | 2         | —                     |
| Schweidnitzer Vor-<br>stadt ..... | 5          | —            | —                   | —    | 3         | —                     |
| Nikolaivorstadt. ...              | 2          | —            | —                   | —    | 2         | —                     |
| Se. Stadt Breslau<br>darunter:    | 16         | —            | —                   | —    | 11        | 1                     |
| auf Schiffen ....                 | —          | —            | —                   | —    | —         | —                     |
| Auswärtige .....                  | —          | —            | —                   | —    | 1         | —                     |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2732, es kamen hinzu 711, es starben 29, es gingen ab 641, so daß am Ende der Woche 2773 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 686, Wenzel Handesches Krankenhaus 124, Königl. Universitätskliniken 455, städtische Irrenanstalt 261, Hospital der Barmherzigen Brüder 226, St. Joseph-Krankenhaus 148, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 185, Krankenanstalt Bethanien 119, Garnison-Lazarett 122, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 101, Bethesda 71, St. Georg-Krankenhaus 67, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenfranker 73, Dialonissenanstalt Bethlehem 30, Malteser-Kinder-Krankenhaus 41, Augustahospital 20, Hebammen-Veranstalt 15, Wilhelm-Augustahospital 27.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) — (1), Altersschwäche 2 (1), Kindbettfieber —, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Scharlach 1, Masern und Röteln —, Diphtherie und Krupp 7 (1), Keuchhusten —, Typhus —, Rose 1, andere Wundinfektionskrankheiten 5, Tuberkulose der Lungen 12 (5), anderer Organe 10, Miliartuberkulose — (1), Lungenentzündung 6 (2), Influenza 9, andere übertragbare Krankheiten (venerische) 17, Krankheiten der Atmungsorgane 50 (4), der Kreislauforgane 7 (5), Gehirnschlag 3, andere Krankheiten des Nervensystems 25 (1), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 26, andere Krankheiten der Verdauungsorgane 36, Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 53 (3), Krebs 17 (1), andere Neubildungen 26 (1), Verletzungen 84, alle übrigen Krankheiten 314 (3).

**Die Eröffnung der schlesischen Meisterkurse**  
 fand Montag den 22. Januar, vormittags 11 Uhr, für Schneider und Schuhmacher in der städt. Handwerkerschule hieselbst statt. Zu dieser Eröffnungsfeier waren auf besondere Einladungen vom Oberpräsidium der Regierungsrat Tidick, im Auftrage des hiesigen Regierungspräsidenten der Regierungsassessor Dr. Walter sowie Regierungs- und Gewerbeschulrat Nausch, im Auftrage des Regierungspräsidenten von Liegnitz Geheimer Regierungsrat Krempelin aus Liegnitz, im Auftrage des Oberbürgermeisters der Stadtrat Trentin sowie von der Handwerkskammer zu Breslau der Vorsitzende, Schlossermeister Kirsch und Syndikus Dr. Paesche, und von der Handwerkskammer zu Liegnitz, Syndikus Graf, die Obermeister der hiesigen Schneider- und der Schuhmacherzunft sowie die in den Kursen unterrichtenden Lehrpersonen erschienen. Da Oberbürgermeister Dr. Bender, der Vorsitzende des Kuratoriums der schlesischen Meisterkurse, am Erscheinen verhindert war, so eröffnete in dessen Vertretung Stadtrat Trentin die Kurse mit je 10 Teilnehmern. In seinen Begrüßungsworten ging Stadtrat Trentin auf die Entwicklung des Fortbildungs- und Fachschulwesens hierorts ein und bezeichnete die Meisterkurse als den obersten Ausbau der gewerblichen Schulbildung, als die Krone des großen Baues und wünschte, daß die Errichtung der Kurse in weiten Kreisen bekannt werde, damit die Kurse zur Fortbildung von Handwerkern in praktischer und in theoretischer Beziehung recht fleißig benutzt werden könnten. Er dankte den Staatsbehörden, den Kammern, der Provinzialverwaltung und allen Korporationen, welche die Mittel zur Errichtung der Kurse bereit gestellt hätten und wünschte den Kuristen den besten Erfolg für ihre Arbeit. Regierungsassessor Dr. Walter überbrachte die Grüße des Regierungspräsidenten und führte aus, daß die königliche Staatsregierung keine Mittel gescheut hätte, die hohen Kosten der Kurse für das Handwerk aufzubringen, damit für dasselbe diejenige Organisation geschaffen werde, deren es dringend bedürfe und die anderwärts schon längst vorhanden sei. Der Regierungspräsident und die Staatsbehörden brächten den Meisterkursen das größte Interesse entgegen. Der Vorsitzende der Breslauer Handwerkskammer Kirsch berichtete über die Entstehung und Förderung der Meisterkurse durch die Handwerkskammern. Diese seien stets bemüht gewesen, die Kurse zustande zu bringen. Er hoffe, daß die Kurse ihren Zweck erfüllen werden, dieser sei ein doppelter, nämlich die Kuristen sollen durch die Kurse so gefördert werden, daß sie ihr Gewerbe daheim mit Verständnis betreiben und zugleich wackere Pioniere des Handwerks hier in der Dymark für Kaiser und Reich sein könnten. Direktor Heyer gab sodann als Leiter der Kurse einen Bericht über die Organisation und die Einrichtung der Meisterkurse und hob besonders hervor, daß für die Erteilung der einzelnen Unterrichtsgegenstände die besten Lehrkräfte gewonnen worden seien. Die beiden Obermeister betonten in ihren Ansprachen aus praktischer Erfahrung die Notwendigkeit der Kurse und der in denselben erteilten Lehrfächer, wie besonders auch der Kalkulation und der übrigen kaufmännischen Wissensfächer. Am Nachmittage des Eröffnungstages begann sofort der erste Unterricht.



**Meteorologische u. a. Beobachtungen**  
der Königl. Universitäts-Sternwarte und des  
Königl. Wasserbauamts  
in der Woche vom 14. bis 20. Januar 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° |       |       |              |              |                  |
|------------|------------------------|-------|-------|--------------|--------------|------------------|
|            | 7 Uhr                  | 2 Uhr | 9 Uhr | Maxi-<br>mum | Mini-<br>mum | Tages-<br>mittel |
| Ö.         | + 5,0                  | + 6,0 | + 3,2 | + 7,5        | + 2,6        | + 4,3            |
| M.         | + 1,9                  | + 5,8 | + 1,0 | + 5,9        | + 1,0        | + 2,4            |
| D.         | + 1,4                  | + 6,2 | + 4,4 | + 6,2        | + 1,9        | + 4,1            |
| M.         | + 2,1                  | + 4,5 | + 4,0 | + 5,6        | + 0,8        | + 3,6            |
| D.         | + 0,6                  | + 3,6 | + 5,2 | + 5,2        | + 0,5        | + 3,6            |
| Ö.         | + 7,7                  | + 7,4 | + 4,4 | + 8,0        | + 4,2        | + 6,0            |
| Ö.         | + 2,1                  | + 1,6 | + 0,4 | + 4,1        | + 0,3        | + 1,1            |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 3,6 C° (in der betr. 4. Woche des Vorjahres — 6,0 C°), der Luftdruck 751,2 (757,5) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 0,65 (0,02) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luft-<br>druck (mm) | Mittlere relative<br>Feuchtigkeit (%) | Niederschläge                         |                     | Stand des<br>Oberwassers<br>über dem<br>Begel (m)<br>(vorm. 8 Uhr) |       |
|------------|-------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------|--------------------------------------------------------------------|-------|
|            |                               |                                       | Höhe<br>(bis<br>7 Uhr<br>vorm.)<br>mm | Bemerkungen         |                                                                    |       |
| Ö.         | 750,3                         | 73                                    | —                                     | Mittags<br>Graupeln | 5,12                                                               | —0,74 |
| M.         | 757,7                         | 74                                    | —                                     | —                   | 5,12                                                               | —0,64 |
| D.         | 755,6                         | 63                                    | —                                     | Nachm. Regen        | 5,02                                                               | —0,80 |
| M.         | 752,1                         | 77                                    | —                                     | Nachm. Regen        | 5,17                                                               | —0,68 |
| D.         | 748,3                         | 81                                    | 0,65                                  | Nachm. Regen        | 5,18                                                               | —0,68 |
| Ö.         | 741,4                         | 56                                    | —                                     | —                   | 5,12                                                               | —0,80 |
| Ö.         | 752,7                         | 73                                    | —                                     | —                   | 5,08                                                               | —0,86 |

**Fundfachen.**

In der Zeit vom 15. bis 21. Januar 1906 sind in den Wagen der städtischen Straßenbahn folgende Gegenstände gefunden worden:

| Nr. | Bezeichnung<br>des Gegenstandes   | Tag des<br>Fundes. |
|-----|-----------------------------------|--------------------|
| 1   | 1 Fläschchen Mundwasser.....      | 15. Jan.           |
| 2   | 1 Taschentuch, 1 Damenhandschuh.. | 17. "              |
| 3   | 1 Damenschirm .....               | 18. "              |
| 4   | 1 brauner Muff.....               | 19. "              |

**Luftbarkeiten im Rechnungsjahre 1904.**

In der Stadt Breslau haben im Rechnungsjahre 1904 stattgefunden: 4945 gewerbsmäßige theatralische Vorstellungen, Vorträge, Balletts, Konzerte, Gesangs- und deklamatorische Vorträge; 5438 sonstige kleinere gewerbsmäßige Schaustellungen; 45 Zirkusvorstellungen; 2034 Tanzvergnügen bis 11 Uhr abends; 4536 Tanzvergnügen über 11 Uhr abends; 76 Maskenbälle.

**Marktpreise in Breslau**

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-  
Notierungskommission vom 15. bis 20. Januar 1906  
für 100 kg Markt:

|                    | Gute<br>Sorte |             | Mittlere<br>Sorte |             | Geringe<br>Sorte |             |
|--------------------|---------------|-------------|-------------------|-------------|------------------|-------------|
|                    | höchster      | niedrigster | höchster          | niedrigster | höchster         | niedrigster |
| Weizen, weiß ...   | 17,50         | 16,70       | 16,50             | 16,10       | 16,00            | 15,60       |
| " gelb ...         | 17,40         | 16,60       | 16,50             | 16,10       | 16,00            | 15,60       |
| Roggen .....       | 16,00         | 15,40       | 15,30             | 15,10       | 15,00            | 14,80       |
| Braugerste .....   | 16,00         | 15,60       | 15,50             | 15,00       | —                | —           |
| Gerste .....       | 14,50         | 14,10       | 14,00             | 13,60       | 13,50            | 13,00       |
| Hafer .....        | 15,60         | 14,80       | 15,00             | 14,30       | 14,50            | 13,80       |
| Viktoria-Erbfien . | 20,50         | 19,50       | 18,50             | 17,50       | 16,50            | 15,50       |
| Erbfien .....      | 18,00         | 17,50       | 16,30             | 15,30       | 14,50            | 14,00       |

**Zwangsversteigerungen.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende, in Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

16. **Eichendorffstraße 51**, im Grundbuche von Kleinburg Stadtkreis Breslau Band VII Blatt Nr. 286 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bauunternehmers Karl Schmidt zu Breslau eingetragen am 27. Februar 1906, vormittags 11½ Uhr durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle Schweidnitzer Stadtgraben 4 Zimmer 89 im II. Stock. Das Grundstück ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau Kartenblatt Nr. 43 C, Parzellen Nr. 258/84, 316/84, in der Grundsteuer-mutterrolle Art. Nr. 13012 verzeichnet. Es ist 23 a 77 qm groß und besteht aus bebautem Acker. Zur Grundsteuer ist es mit 80 Pfennig jährlich veranlagt und hat einen Reinertrag von 8,37 M.

17. **Hausstraße 20**, im Grundbuche von Altschweinitz, Stadtkreis Breslau, Band X Blatt Nr. 453, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der verehelichten Bauunternehmer Anna Pantke, geb. Schmidt in Breslau eingetragen, am 6. März 1906, vormittags 10¼ Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben 4 Zimmer 90 im II. Stock. Das unter Artikel 11 004 der Grundsteuer-



mutterrolle und Nr. 7 der Gebäudesteuerrolle ein-  
getragene Grundstück, bestehend aus der Parzelle 672/94  
Kartenblatt Nr. 41, besitzt ein Vorderwohnhaus mit  
rechtem und linkem Seitenflügel nebst Hofraum  
und Hausgarten, ist 6 a 99 qm groß und bei 6 100 M  
jährlichem Nutzungswerte nur zur Gebäudesteuer ver-  
anlagt.

## Nichtamtliche Mitteilungen.

### Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 14. bis 20. Januar 1906.

| Art des Getreides etc.    | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (-)<br>Einfuhr |
|---------------------------|---------|---------|------------------------------------|
|                           | t       | t       | t                                  |
| Weizen .....              | 1061    | 30      | + 1031                             |
| Roggen .....              | 1119    | —       | + 1119                             |
| Gerste .....              | 957     | 78      | + 879                              |
| Malz .....                | 290     | 10      | + 280                              |
| Hafer .....               | 884     | 5       | + 879                              |
| Maïs .....                | 25      | 80      | — 55                               |
| Ölsaaten .....            | 142     | 103     | + 39                               |
| Hülsenfrüchte .....       | 81      | 78      | + 3                                |
| Mehl und Mühlenfabrikate. | 1007    | 486     | + 521                              |

Die Sektion 59 des Stadtplanes, umfassend den  
nördlichen Teil von Morgenau, ist neu erschienen und  
in der Rathausinspektion für 1 M käuflich zu haben.

### Neue Literatur über Städteverwaltung.

#### Bücherschau:

Die städtische Abwässerbeseitigung in Deutsch-  
land v. Reg.- und Medizinalrat Dr. Salomon. Berl. G.  
Fischer, Jena. 1. Bd. Preis 20 M.

Die Grundlagen des modernen Wirtschafts-  
lebens v. G. Vogt. Berl. Hahn, Hannover. Preis 1,50 M.

Die Buchhaltungs-genossenschaft v. Bücherrevisor  
Kool. Berl. Hahn, Hannover. Preis 50 M.

Kunstgewerbliche Zeitfragen und unsere Woh-  
nungen v. R. Hemming. Berl. Wolfsum. Düsseldorf. Preis  
50 M.

#### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Bayerische Gemeindezeitung Nr. 2: Ausstellung  
u. Behandlung der Quittungskarten der Invalidenversicherung.

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.

Städtezeitung Nr. 8: Systeme der Abfuhr für die  
menschlichen Fäkalien, Vortrag v. Medizinalrat Dr. Ritter-  
maier. — Kunstliche Probleme im Bauwesen. — Billige  
Kleinwohnungen. — Das städtische „Häuserbuch“ (Darstellung  
der charakteristischen Außen- u. Innenarchitekturen von Bürger-  
häusern). — Städtische Kindermilchanstalt (Gebrauchsanweisung  
für die Säuglingsmilch).

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 3: Über den  
Entwurf des Volksschulunterhaltungsgegesetzes v. Bürgermeister  
Dr. Belian. — Haushaltskassen u. Rechnungswesen der Städte.

Technisches Gemeindeblatt Nr. 19: Über die  
Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst v. Prof. Franz.  
— Wider die Wünschelrute v. Zivilingenieur Ehler. —  
Schwellenlose Kombinationschulbank.

Gesundheitsingenieur Nr. 17: Über die Heizung  
u. Lüftung von Schulhäusern v. Hafe.

Deutsche Vierteljahrschrift für öffentliche  
Gesundheitspflege Bd. 37, 2. Heft: Über Badeanlagen  
in Krankenhäusern v. R. Wolff.

Schlesisches Gewerbeblatt Nr. 2: Schlesische Meister-  
kurze. — Rechtsnatur des Frachtbriefes. — Der Gesekentwurf  
zur Sicherung der Bauforderungen. — Verwendung von  
Motoren im Kleinbetriebe.

Mitteilungen für Grundbesitzer Nr. 2: Dürfen die  
Stadtgemeinden für die Anbringung von Balkons u. Schau-  
kästen über der Luftsäule der städt. Straßen (Bürgersteige)  
Abgaben (Anerkennungsgebühren) erheben? v. Bürgermeister  
Dr. Hottenrott. — Benachrichtigung des Vermieters über  
vorgenommene Pfändung beim Mieter.

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 15: Die Not-  
lage der kleinen Städte v. Bürgermeister Zischlaff. — Der  
Entwurf des Schulunterhaltungsgegesetzes v. Regierungsrat  
Dirksen.

Deutsche Juristenzeitung Nr. 2: Soziale Pflichten  
der Juristen v. Geh. Admiraltätsrat Dr. Felsch. — Zeugen-  
gebühren der Volksschullehrer v. Landgerichtsdirektor Dr. Beder.  
— Die Novelle zum Gesetz über den Unterstützungswohnsitz  
v. Stadtrat Dr. Münsterberg.

Kunstgewerbeblatt Heft 4: Über künstlerischen Städte-  
bau v. Dr. Zeidler.

Kommunale Praxis Nr. 3: Über die verschiedenen  
Arten der Reinigung städtischer Abwässer. — Nr. 4: Materialien  
zu dem preussischen Schulunterhaltungsgegesetz bezw. zur Be-  
kämpfung des Gesekentwurfs. — Reichsgesetzliche Reform des  
Armenwesens.

Grundstücks-Archiv Nr. 4: Der Befähigungsnach-  
weis für das Baugewerbe und die Sicherung der Forderungen  
der Bauhandwerker in ihrem Einflusse auf Grundbesitz und  
Hypothekenverkehr v. Kreisgerichtsrat a. D. Dr. Hölse. —  
Fürsorge für den Bau von Arbeiterwohnungen auf dem  
Lande.

Norddeutsche Bauzeitung Nr. 7: Pflastersteine aus  
Glas v. F. Hood.

Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die  
Provinz Schlesien Nr. 3: Seuchenschutzstelle der Land-  
wirtschaftskammer. — Die Maßnahmen gegen die über-  
schwemmungen in den Quellsgebieten der Nebenflüsse der Oder  
v. Prof. Dr. Lüddecke.

Rundschau für Gemeindebeamte Nr. 3: Aus-  
bildung der Verwaltungsbeamten, Vortrag des Bürger-  
meistereiassistenten Rohl. — Das erste Jahr der Kaufmanns-  
gerichte. — Die Ausübung des gesetzlichen Pfand- und Zu-  
rückbehaltungsrechts des Vermieters und das polizeiliche Ein-  
schreiten bei Mietsstreitigkeiten v. H. Beder.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Vorausbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzusenden.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen  
1,30 M.  
Eingelassener 10 Pf.

Eindrucksgebühr für die halbgelassene Petitzelle  
oder deren Raum 20 Pf

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

Nr. 5.

Breslau, den 4. Februar 1906

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Offenlegung eines Fluchtlinienplans.

Der mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und der Ortspolizeibehörde festgesetzte abgeänderte Fluchtlinienplan für den zwischen Tiergarten- und Pfaffenstraße gelegenen Teil der Straße 5 des Bebauungsplanes für den östlichen Teil der Sand- und Obervorstadt sowie für das Grundstück an der Ecke der Pfaffen- und Kleinen Fürstenstraße liegt vom 6. Februar bis zum 6. März 1906 einschließlich im städtischen Vermessungsamte — Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60 — zu jedermanns Einsicht offen. Einwendungen gegen den Plan sind gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 während der genannten, präklusivischen Frist bei uns anzubringen.

Breslau, den 24. Januar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Muehl. Rive.  
(VII. 311/06.)

### Offenlegung eines Fluchtlinienplans.

Der mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und der Ortspolizeibehörde festgesetzte abgeänderte Fluchtlinienplan für die Ober- und Sandvorstadt zwischen Michaelisstraße und Umgehungs kanal einerseits und zwischen Neue Adalbertstraße und Auenstraße andererseits liegt vom 6. Februar bis zum 6. März 1906 einschließlich im städtischen Vermessungsamte — Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60 — zu jedermanns Einsicht offen. Einwendungen gegen den Plan sind gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875

während der genannten, präklusivischen Frist bei uns anzubringen.

Breslau, am 30. Januar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Muehl. Trentin.  
(VII. 276/06.)

### Eine Oberlehrerstelle

an den städtischen höheren Lehranstalten hieselbst, zunächst mit Dienst an dem Realgymnasium am Zwinger, ist vom 1. April 1906 ab zu besetzen.

Erforderlich ist die Lehrbefähigung in der evangelischen Religion für die 1. Stufe, im Deutschen und im Lateinischen oder im Deutschen und im Französischen für die zweite Stufe. Erwünscht ist die Befähigung zur Erteilung von Turnunterricht.

Das Dienstseinkommen regelt sich nach dem staatlichen Normaletat und seinen bisherigen Nachträgen. Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt 900 M.

Bewerbungen von Schulmännern jüngerer Dienstalters sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs bis zum 26. Februar d. J. an uns einzureichen.

Breslau, den 29. Januar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIV. 147/06.)

### Eine Oberlehrerstelle

an den städtischen höheren Schulen hieselbst, zunächst mit Dienst an der Oberrealschule, ist vom 1. April 1906 ab zu besetzen.

Erforderlich ist die Lehrbefähigung in Französisch und Englisch für die erste Stufe.



Erwünscht ist ferner die Lehrbefähigung in Deutsch für die Mittelstufe.

Das Dienst Einkommen regelt sich nach dem staatlichen Normalstat und seinen bisherigen Nachträgen. Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt jährlich 900 M.

Bewerbungen von Schulmännern jüngerer Dienstalters sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum

24. Februar d. J.

an uns einzureichen.

Breslau, den 1. Februar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

#### Auslegung des Stadthaushaltsetats.

Der Stadthaushaltsetat für Breslau für das Rechnungsjahr 1906 wird gemäß der Bestimmung im § 66 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 von Mittwoch den 7. Februar bis einschließlich Donnerstag den 15. Februar d. J. in unserem Generalbureau im Rathaus zur öffentlichen Kenntnisaufnahme ausliegen.

Breslau, den 2. Februar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

G. Bender. Matthies.

(O. 1. 304/06.)

#### Mietung von Schulräumen.

Zur Unterbringung von Volksschulklassen wollen wir zum 1. April 1906 geeignetere helle Räume in der Schweidnitzer Vorstadt sowie in der Sand- und Nikolai-Vorstadt mieten.

Zum Aufenthalt der Kinder in den Erholungspausen muß ein geräumiger Hof vorhanden sein; auch ist eine der Frequenz entsprechende Anzahl an Klosetts notwendig.

Angebote sind mit Angabe des Mietpreises und der Größe der Räume — wenn möglich mit Lageplan — an das Magistratsbureau IVa, Gartenstraße 3, einzuweisen.

Breslau, den 8. Dezember 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IVa. 2652/05.)

#### Ackerverpachtung.

Zwei in Oltaschin, an der Güterumgehungsbahn, diesseits und jenseits des Oltaschiner Kirchweges gelegene Ackerparzellen von im ganzen 1 ha 4,20 a sind sofort zu verpachten.

Angebote nimmt das Magistratsbureau IIa, Elisabethstraße 10, 1 Treppe, Zimmer 18, entgegen, woselbst auch die Verpachtungsbedingungen eingesehen werden können.

Breslau, den 29. Dezember 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 2783/05.)

#### Vermietung der Brückenhäuschen an der Werderbrücke.

Die Räume in den Brückenhäuschen sollen gemäß den im städtischen Brückenbauamt, Blücherplatz 16, ausliegenden Bedingungen vermietet werden.

Angebote sind bis

Mittwoch, den 7. Februar 1906,  
vormittags 11 Uhr,

verschlossen dem Brückenbauamt einzureichen.

Die Räume können an Wochentagen vormittags von 9—12 Uhr nach Anmeldung im Brückenbauamt besichtigt werden.

Breslau, den 18. Januar 1906.

(Br. 33/06.) Die Stadt-Baudeputation.

#### Die Ausführung der Klempner- und Dachdeckerarbeiten

einschließl. Materiallieferung für den Bau des Schulhauses II an der Kreuzstraße soll öffentlich verbunden werden.

Die Bedingungen und Muster liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, die Zeichnungen im Bauamt, Sternstraße 24, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 21. Februar 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 31. Januar 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. N. 1202/06.)

#### Die Errichtung eines provisorischen Bauamtsgebäudes

auf dem Grundstück des Wenzel Handeschen Krankenhauses soll öffentlich verbunden werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in der Hochbauinspektion für den Ostbezirk (H. O.) zur Einsicht aus, können auch dort gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.

Versiegelte, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis

Donnerstag, den 22. Februar 1906,  
vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr,

in der Bauinspektion H. O., Roßmarkt Nr. 1, III, Zimmer Nr. 174, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 31. Januar 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. O. 212/06.)



### Füll- und Mutterboden

sucht nach dem Roß- und Schießwerderplatze sowie nach dem Waschteiche

die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

### Die Waggon- und die Fuhrwerkswage

im Stadthafen befinden sich wieder im Betriebe.

Breslau, den 30. Januar 1906.

Die städtische Hafenverwaltung.

### Die Lieferung des Bedarfs an Brot und Semmel

für das städtische Irrenhaus zu Breslau in der Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 soll vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen liegen in der Inspektion der Anstalt, Einbaumsstraße 23/25, zur Einsicht aus und sind von den Bietern zum Zeichen des Anerkenntnisses vor dem Termine zu unterschreiben.

Verslossene, mit bezeichnender Aufschrift versehene Angebote und ebenfalls gekennzeichnete Proben sind bis Dienstag, den 13. Februar 1906,

vormittags 10 Uhr,

an die Inspektion des Irrenhauses einzureichen.

Breslau, den 1. Februar 1906.

Das Kuratorium des städtischen Irrenhauses.

(XV a. 11/06.)

### Die Lieferung von rund 1000 cbm Kies

für die städtische Promenadenverwaltung im Rechnungsjahre 1906 soll im Wege des öffentlichen Wettbewerbs vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen, die ein Formular zur Offertenabgabe enthalten, sind für 50  $\mathcal{M}$  im Magistratsbureau XVIII, Breitestraße 23/24, zu haben.

An diese Amtsstelle sind verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote bis zum 21. Februar 1906, vormittags 12 Uhr, einzureichen.

Breslau, den 26. Januar 1906.

Die Promenadendeputation.

(XVIII. 184/06.)

### Achttuhr-Ladenschluß.

Nachdem eine Anzahl von Inhabern offener Verkaufsstellen des Schuhwarenhandels in Breslau bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten den Antrag gestellt haben, gemäß § 139 f. R.-G.-D. anzuordnen, daß alle offenen Verkaufsstellen jenes Handelszweiges wochentags mit Ausnahme des Sonnabends spätestens 8 Uhr abends zu schließen sind, bin ich gemäß § 1 der Bekanntmachung des Bundesrates vom 25. Januar 1902, betr. das Verfahren bei Anträgen auf Verlängerung der Ladenschlußzeit zum Kommissar ernannt worden.

Gemäß § 2 a. a. D. habe ich zunächst eine Liste der beteiligten Geschäftsinhaber aufgestellt, die in der Zeit vom 12. Februar bis 24. Februar d. Js. werktäglich von 8—1 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags im Magistratsbureau II — Schuhbrücke 74 a III — zur öffentlichen Einsicht ausliegen wird.

Einsprüche gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Liste sind bis zum Ablaufe der Auslegefrist schriftlich oder zu Protokoll zu erheben. Nach Ablauf der Frist erhobene Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, daß die in diesem Verfahren festgestellte Liste die Grundlage für die Entscheidung bildet, ob der Antrag auf Verlängerung der Ladenschlußzeit von der erforderlichen Anzahl beteiligter Ladeninhaber gestellt ist.

Ich weise endlich darauf hin, daß nur die Verkaufsstellen des Kleinhandels, nicht aber die Geschäftsräume des Großhandels für den 8 Uhr-Ladenschluß in Betracht kommen.

Breslau, den 30. Januar 1906.

Der Regierungs-Kommissar.

Havenstein, Stadtrat.

(II. 250/06.)

### Nachruf.

Ein plötzlicher Tod entriß uns am 27. d. M. unseren lieben Amtsgenossen,

**Herrn Professor Dr. Franz Krause,**

der seit Michaelis 1880 an der Oberrealschule gewirkt hat. Mitten in der Ausübung seines Amtes, während er vor versammelten Lehrern und Schülern die Festsrede hielt, ist er abgerufen worden, bis zum letzten Atemzuge treu dem Berufe der Jugendberziehung, in dem er mit völliger Hingabe und schönem Erfolge wirkte. Die herzliche Liebe, die er sich durch seine edle Denkart und sein freundliches Wesen bei Lehrern und Schülern erworben hat, wird sein Andenken auch über das Grab hinaus lebendig erhalten.

Breslau, den 29. Januar 1906.

Der Direktor und das Lehrerkollegium  
der Oberrealschule.

### Das Städtische Leihamt,

Stoßgasse und Ede Messergasse, für Verleih und Einlösung von 8 1/2, — 1 und 3—6 Uhr geöffnet, beleihet Gold, Silber, Juwelen, Uhren, Wäsche, Kleider, Betten, Pelze, Nähmaschinen, Fahrräder u. gegen 1 % Monatszinsen. Bei Darlehen über 500  $\mathcal{M}$  Zinsermäßigung, Auswärtige, mit Ausweis versehene Aufträge per Post.

Wertpapiere, Policen, Sparkassenbücher u. werden nicht beleihen.



### Die Lieferung von Steinkohlen

— Staubkohlen, allenfalls auch Kleinkohlen — zur Dampfesselfeuerung der hiesigen Wasserwerke soll für die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 in einer Bedarfsmenge von

4 200 Tonnen für die Anlage am Weidendam, 2 700 Tonnen für die Anlage in Schwentnig

zus. 6 900 Tonnen zu 1 000 kg im Wege der öffentlichen Ausbietung vergeben werden.

Verslossene, mit der Aufschrift „Kohlenlieferung für die städtischen Wasserwerke in Breslau“ versehene Angebote sind bis

Dienstag, den 20. Februar 1906, vormittags 11 Uhr,

an die unterzeichnete Verwaltung — Breslau VIII Wasserwerk am Weidendam — einzusenden, woselbst auch die Lieferungsbedingungen eingesehen oder abschriftlich entnommen werden können.

Die eingegangenen Angebote werden am

Dienstag, den 20. Februar 1906, mittags 12 Uhr,

im Amtszimmer des Direktors, Wasserwerk am Weidendam, geöffnet werden.

Breslau, den 29. Januar 1906.

Verwaltung der städtischen Wasserwerke.

### Vorlegung von Sparkassenbüchern.

Wir empfehlen, diejenigen von unserer Kasse aus- gegebenen Sparkassenbücher, welche seit dem 1. April 1891 in der Kasse nicht vorgelegt worden sind, zur Zinsenzuschreibung in der Kasse vorzulegen.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.

(IIIa. 2896/05.)

### Gewähr von Lombarddarlehen.

Die städtische Sparkasse zu Breslau gewährt Lombarddarlehen gegen Verpfändung von deutschen Wertpapieren und von inländischen Wechseln.

Mündliche, nähere Auskunft erteilt die Hauptkasse.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.

(IIIa. 1836/05.)

### Die Städtische Bank zu Breslau,

Blücherplatz 16 „Alte Börse“,

ist laut Erlaß der zuständigen Herren Minister als amtliche Hinterlegungsstelle

für Wertpapiere aller Art in Bündel- und sonstigen Sachen bestellt worden.

Es wird gleichzeitig in Erinnerung gebracht, daß seitens der städtischen Bank

in Stahlkammern befindliche eiserne Schraubfächer vermietet werden, welche unter dem eigenen Verschluß der Mieter und dem Mitverschluß der Bank stehen und auch verschlossene Wertpakete — Kisten, Koffer, Körbe u. — zur Aufbewahrung angenommen werden.

### Die Miete für ein Schraubfach beträgt:

| Größe<br>Nr. | Höhe<br>cm | Breite<br>cm | Tiefe<br>cm | Auf<br>1 Jahr<br>M | Auf<br>1/2 Jahr<br>M | Auf<br>1/4 Jahr<br>M | Auf<br>2 Mon.<br>M |
|--------------|------------|--------------|-------------|--------------------|----------------------|----------------------|--------------------|
| 1            | 10         | 23           | 43          | 10                 | 6                    | 3                    | 2                  |
| 2            | 10         | 26           | 43          | 12                 | 7                    | 4                    | 3                  |
| 3            | 18         | 23           | 43          | 15                 | 8                    | 4                    | 3                  |
| 4            | 18         | 26           | 43          | 18                 | 9                    | 5                    | 4                  |

### Das Lagergeld für 1 Wertpaket beträgt:

| Größe<br>Nr. | Breite<br>und<br>Höhe<br>bis cm | Länge<br>bis cm | Ge-<br>wicht<br>bis kg | 1<br>Jahr<br>M | 1/2<br>Jahr<br>M | 1/4<br>Jahr<br>M | 1<br>Monat<br>M |
|--------------|---------------------------------|-----------------|------------------------|----------------|------------------|------------------|-----------------|
| 1            | 20                              | 30              | 5                      | 5              | 3                | 2                | 2               |
| 2            | 30                              | 40              | 10                     | 8              | 4                | 3                | 2               |
| 3            | 50                              | 60              | 15                     | 12             | 6                | 4                | 3               |
| 4            | 70                              | 80              | 20                     | 18             | 9                | 5                | 4               |
| 5            | 100                             | 100             | 25                     | 24             | 12               | 6                | 5               |

Die Städtische Bank steht ferner zur Verfügung: Zur Aufbewahrung, Verwaltung und dem An- und Verkaufe von Wertpapieren, zur Diskon- tierung von Wechseln, Annahme verzinslicher Depositengelder und zur Gewährung von Lombarddarlehen.

### Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

#### Polizeiverordnung

betreffend das Droshkenfuhrwesen in Breslau.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Poli- zeiverwaltung vom 11. März 1850, sowie des § 143 des Ge- setzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 37 und 76 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1897 wird in Abänderung der §§ 10, 11, 12 und 13 der gleichartigen Polizeiverordnung vom 1. Oktober 1900 (Breslauer Fremden- und Intelligenz- blatt Nr. 84 vom 13. Oktober 1900) in Ergänzung der Zu- stimmung des Magistrats mit Zustimmung des Bezirks-Aus- schusses folgende Nachtrags-Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Der § 10 der Polizeiverordnung vom 1. Oktober 1900 erhält folgende Fassung:

Die Polizeibehörde bestimmt diejenigen Halteplätze, an welchen Droshken mit oder ohne Preisanzeiger zur Aufnahme von Fahrgästen aufgestellt werden dürfen, und setzt für jeden einzelnen dieser Plätze die höchstzulässige Zahl und die Art der Aufstellung der Droshken fest. (sfr. die beiden Nach- weisungen am Schlusse.)

Ein Verzeichnis der Halteplätze wird im königlichen Polizeipräsidium ausgehängt, und außerdem wird möglichst an jedem Halteplätze ein Schild angebracht, welches die Zahl der für diesen Platz zugelassenen Droshken angibt.

Falls es das Bedürfnis verlangt, werden bestimmte Droshken gewissen Halteplätzen zugewiesen, und die Nummern dieser Droshken für die einzelnen Halteplätze von dem Kommissarius für das öffentliche Fuhrwesen nach einem von demselben aufgestellten Plane bestimmt.



Bezüglich der Tarifanwendung gilt als Tageszeit in der Zeit vom 1. April bis 30. September die Zeit von 6 Uhr morgens bis 11 Uhr abends und in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März die Zeit von 7 Uhr morgens bis 11 Uhr abends.

Sobald eine Droschke während ihrer Auffahrtzeit ihren Standplatz verlassen hat, weil sie mit Fahrgästen eine Fahrt ausgeführt hat, so hat sie auf diesen Standplatz nur dann zurückzufahren, wenn ein leerer Platz auf einem der Halteplätze, an dem sie auf der Rückfahrt vorbeikommt, nicht mehr vorhanden ist. Ist ein solcher noch vorhanden, so hat sie nunmehr für den ferneren Verlauf ihrer Auffahrtzeit auf dem ersten, nicht vollbesetzten, Halteplätze, den sie auf der Rückfahrt antrifft, Aufstellung zu nehmen.

Eine Ausnahme hiervon ist nur zulässig für die Droschken, welche für die Bahnhöfe bestimmt sind. Diese haben sich auf dem kürzesten Wege zu den ihnen auf den Bahnhöfen bestellten Plätzen zu begeben.

§ 2. Der § 11 der Polizeiverordnung vom 1. Oktober 1900 erhält folgende Fassung:

Für den Droschkenverkehr an den Eisenbahnhöfen wird seitens der Polizeibehörde die Zeit, zu welcher die Droschken angefahren sein müssen, wie die Zahl derselben durch besondere Verfügung festgesetzt.

Hinsichtlich der Halteplätze an solchen Orten, wo größere Versammlungen, Bälle, Konzerte u. dergl. stattfinden, greift die Bestimmung des § 22 Platz.

§ 3. Der § 12 der Polizeiverordnung vom 1. Oktober 1900 erhält folgende Fassung:

Der Kutscher ist verpflichtet, auf Erfordern jede Tour- und Zeitfahrt während seiner Auffahrtzeit — je nachdem bei Tage oder bei Nacht — unweigerlich und sofort zu leisten. Für die Nachtzeit beschränkt sich diese Verpflichtung auf das nächtliche Wechsell.

Der Kutscher ist ferner verpflichtet, Bestellungen für eine spätere Zeit entgegenzunehmen und auszuführen und zwar gleichviel, ob die bestellte Fahrt in die Tages- oder Nacht-Auffahrtzeit fällt, er darf bei der Vorausbestellung eine Gebühr von 25  $\text{P}$  für die Bestellung erheben und muß dem Besteller eine Karte mit seiner Nummer ausändigen.

Von dieser Verpflichtung (Absatz 1 und 2) ist der Kutscher nur befreit, wenn er für eine Fahrt zu einem späteren Zeitpunkt vorausbestellt ist und die alsbald oder zwischenzeitig verlangte anderweitige Fahrt bis zu diesem Zeitpunkt nicht beendet werden kann oder wenn er für dieselbe Zeit, für welche er voraus bestellt werden soll, bereits anderweit voraus bestellt ist.

§ 4. Der § 13 der Polizeiverordnung vom 1. Oktober 1900 erhält folgende Fassung:

Um die Herbeiführung einer ununterbrochenen Befahrung der Halteplätze bei Tag und bei Nacht zu sichern, werden sämtliche auffahrende Droschken in drei Gruppen geteilt, von denen jede während einer anderen Schicht aufzufahren hat.

Die erste Gruppe hat im Sommer von morgens 8 Uhr, im Winter von morgens 9 Uhr aufzufahren und bis abends 11 Uhr auf den Halteplätzen Dienst zu tun (Tagesdroschken).

Die zweite Gruppe hat um mittags 1 Uhr aufzufahren und bis nachts 2 Uhr zu bleiben (Tagesdroschken).

Die dritte Gruppe hat um abends 9 Uhr aufzufahren und bis zum andern Morgen 10 Uhr auf den Plätzen zu bleiben (Nacht-droschken).

Die Zuteilung auf die einzelnen Gruppen erfolgt sowohl bei den Droschken I. wie bei denen II. Klasse durch die Orts-polizeibehörde bezw. deren Organe, den Kommissar für das öffentliche Fuhrwesen, und es soll dabei die mögliche Gleich-mäßigkeit beobachtet wie den berechtigten Wünschen der Droschkenbesitzer und Führer tunlichst Rechnung getragen werden.

§ 5. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem 1. April 1906 in Kraft.

Breslau, den 29. Januar 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

## Nachweisung der Droschken-Standplätze.

### I. Für Droschken I. Klasse.

|                                                                                                              | Droschkengahl |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. Altbäckerstr., Ecke Obblauerstr., rechts vom Ring von drei zu drei Monaten beide Straßen-seiten wechselnd | 4             |
| 2. Bischofstr., Ecke Albrechtsstraße, beide Straßen-seiten vierteljährlich wechselnd                         | 3             |
| 3. Christophoriaplatz, vor dem Grundstück 1/4, hinter-einander                                               | 8             |
| 4. Claassenstr., am jüdischen Begräbnisplatz, hinter-einander                                                | 14            |
| 5. Elsassstr., Ecke Kaiser Wilhelmstr., beide Straßen-seiten vierteljährlich wechselnd                       | 3             |
| 6. Gartenstr., vor Nr. 60                                                                                    | 4             |
| 7. Goethestr., Ecke Neuborstr., westlich                                                                     | 4             |
| 8. Goethestr., Ecke Kaiser Wilhelmstr., beide Seiten vierteljährlich wechselnd                               | 6             |
| 9. Junkernstr., östlich der Schweidnigerstr., beide Seiten vierteljährlich wechselnd                         | 2             |
| 10. Königsplatz (Nordseite), Ecke Nikolai-Adigraben, an der Bedürfnisanstalt                                 | 2             |
| 11. Königsstr., vor Kiegners Hotel, hintereinander                                                           | 2             |
| 12. Leßingplatz, gegenüber der Regierung                                                                     | 4             |
| 13. Magstr., Ecke Tiergartenstr., westliche Seite                                                            | 4             |
| 14. Am Hauptbahnhof, Gartenstr. (2. Viertel)                                                                 | 7             |
| 15. Ring, Kornecke (am Rathaus)                                                                              | 3             |
| 16. Rosenthalerstr., Ecke Matthiasstr., hinter der II. Kl.                                                   | 3             |
| 17. Sadowastr., Ecke Kaiser Wilhelmstr., südlich                                                             | 3             |
| 18. Schweidniger Stadtgraben, östlich der Neuen Schweid-nigerstraße, am Denkmal                              | 4             |
| 19. Schweidniger Stadtgraben, Ecke Berlinerplatz                                                             | 18            |
| 20. Tauengienplatz, vor Galisch Hotel                                                                        | 10            |
| 21. Telegraphenstr. vor dem Grundstück 8, Ecke Sonnen-platz                                                  | 3             |
| 22. Trebnitzerplatz, am Obertorbahnhof, westlich                                                             | 10            |
| 23. Viktoriastr. östlich der Kaiser Wilhelmstr.                                                              | 6             |
| 24. Wallstr. vor dem Hotel Monopol                                                                           | 6             |
| 25. Zwingerplatz, Ecke Schweidnigerstr. (nördliche Seite)                                                    | 3             |

### II. Für Droschken II. Klasse.

|                                                                                                                     |   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1. Adalbertstr., Ecke Kleine Scheitnigerstraße                                                                      | 6 |
| 2. Altbäckerstr., Ecke Albrechtstr., am Magdalenenplatz hintereinander                                              | 6 |
| 3. Augustastr., östlich der Hohenzollernstr., beide Straßen-seiten                                                  | 4 |
| 4. Augustastr., Ecke Kaiser Wilhelmstr., östlich                                                                    | 4 |
| 5. Augustastr., Ecke Charlottenstr., beide Straßen-seiten 1/4 jährlich wechselnd                                    | 4 |
| 6. Augustastr., Ecke Höfchenstr., vor dem Grundstück Nr. 62 bezw. 69 von 3 zu 3 Monaten wechselnd hintereinander    | 4 |
| 7. Blücherplatz, an der Börse gegenüber (dieser Stand-platz fällt während der Jahrmarktzeiten fort) hinter-einander | 6 |
| 8. Breiterstr., Ecke Kirchstr., die 4 Seiten 1/4 jährlich wechselnd                                                 | 3 |
| 9. Bürgerwerder, vor Berderstr. 24, hintereinander                                                                  | 4 |
| 10. Böttnerstr., Ecke Nikolaistr., die 4 Seiten 1/4 jährlich wechselnd                                              | 4 |
| 11. Dominikanerplatz nebeneinander                                                                                  | 5 |
| 12. Ernststr., vor Grundstück Nr. 12                                                                                | 2 |
| 13. Freiburgerstr., Ecke neue Graupenstr., Südwestseite hintereinander                                              | 4 |
| 14. Friedrich-Karlstr., Ecke Friedrich-Wilhelmstr., beide Straßen-seiten 1/4 jährlich wechselnd                     | 4 |
| 15. Friedrich-Wilhelmstr., gegenüber dem Hause Nr. 3, am Nikolaiplatz hintereinander                                | 6 |
| 16. Gartenstr., Ecke Leichstr., beide Straßen-seiten von 3 zu 3 Monaten wechselnd                                   | 4 |
| 17. Garvestr., Ecke Alexanderstr., beide Straßen-seiten von 3 zu 3 Monaten wechselnd                                | 4 |
| 18. Gellhornstr., Ecke Scheitnigerstr., beide Straßen-seiten von 3 zu 3 Monaten wechselnd                           | 6 |



|                                                                                                                                                                                                                                      | Droschkenzahl |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 19. Gneisenausplatz, gegenüber von Nr. 7 und 8 an der Promenade .....                                                                                                                                                                | 6             |
| 20. Heinrichstr., Ecke Rosenthalerstr. ....                                                                                                                                                                                          | 4             |
| 21. Höfchenstr., Ecke Gartenstr., beide Seiten vierteljährlich wechselnd .....                                                                                                                                                       | 4             |
| 22. Junkernstr., Ecke Schweidnitzerstr., vom Ringe rechts beide Straßenseiten von 3 zu 3 Monaten wechselnd .....                                                                                                                     | 3             |
| 23. Junkernstr., Ecke Schuhbrücke vor Nr. 25/26 .....                                                                                                                                                                                | 2             |
| 24. Klosterstr., vor Nr. 1 und 3 hintereinander .....                                                                                                                                                                                | 6             |
| 25. Klosterstr., vor dem Militärkirchhof hintereinander ..                                                                                                                                                                           | 4             |
| 26. Klosterstr., vor Nr. 44 hintereinander .....                                                                                                                                                                                     | 10            |
| 27. Klosterstr., vor dem Kloster hintereinander .....                                                                                                                                                                                | 4             |
| 28. Klosterstr., vor Bethanien hintereinander .....                                                                                                                                                                                  | 2             |
| 29. Königsplatz Am, neben der Schles. Feuerversicherung hintereinander .....                                                                                                                                                         | 4             |
| 30. Matthiasplatz, gegenüber dem Hause Nr. 11, an der Promenade, hintereinander .....                                                                                                                                                | 6             |
| 31. Matthiasstr., Ecke Rosenthalerstr., auf dem freien Platze, hintereinander .....                                                                                                                                                  | 5             |
| 32. Messergasse, Ecke Schmiedebrücke, vom Ringe rechts, beide Straßenseiten, vierteljährlich wechselnd .....                                                                                                                         | 3             |
| 33. Moritzstr., Ecke Kaiser-Wilhelmstr., hintereinander ..                                                                                                                                                                           | 3             |
| 34. Oberchlesischer Bahnhof, Am, längs des Eisenbahn-Terrains, gegenüber dem neuen Direktions-Gebäude, in 3 Abteilungen zu .....                                                                                                     | 6<br>26<br>20 |
| 35. Oelsenerstr., Ecke Waterlooplatz, beide Seiten, vierteljährlich wechselnd .....                                                                                                                                                  | 4             |
| 36. Palmstr., Ecke Grünstr., beide Seiten, vierteljährlich wechselnd .....                                                                                                                                                           | 4             |
| 37. Reuschestr., Spitze Ecke der Nikolaistr., nebeneinander ..                                                                                                                                                                       | 5             |
| 38. Ring, zwischen Mandelaber, der Kornecke gegenüber ..                                                                                                                                                                             | 4             |
| 39. Ring, Ecke Kurfürstensteite und Riemerzeile, nebeneinander .....                                                                                                                                                                 | 8             |
| (Zur Jahrmarktzeit 4 Droschken hintereinander, welche sich von Nr. 2 ab längs der Siebenturfürstensteite so aufstellen, daß vor jedem Hause eine Droschke steht.)                                                                    |               |
| 40. Ring, Ecke Riemerzeile und Röhrsteite, hintereinander ..                                                                                                                                                                         | 5             |
| (Zur Jahrmarktzeit fällt dieser Standplatz fort; dafür können sich vormittags am Ringe vor den Grundstücken Nr. 43, 45 und 46 je eine Droschke, dagegen nachmittags auf der grünen Röhrsteite von Nr. 40 ab 5 Droschken aufstellen.) |               |
| 41. Ritterplatz, nebeneinander .....                                                                                                                                                                                                 | 5             |
| 42. Sadowastr., Ecke Kaiser-Wilhelmstr., westlich, beide Seiten vierteljährlich wechselnd .....                                                                                                                                      | 4             |
| 43. Sadowastr., Ecke Neudorfstr., beide Seiten vierteljährlich wechselnd .....                                                                                                                                                       | 4             |
| 44. Schillerstr., Ecke Kaiser-Wilhelmstr., beide Seiten vierteljährlich wechselnd .....                                                                                                                                              | 6             |
| 45. Schweidnitzer Stadtgraben, Ecke Neue Schweidnitzerstraße, westlich .....                                                                                                                                                         | 6             |
| 46. Schweidnitzer Stadtgraben, östlich der Neuen Taschenstraße .....                                                                                                                                                                 | 4             |
| 47. Schwertstr., am Lagerhause, hintereinander .....                                                                                                                                                                                 | 30            |
| 48. Siebenhufenerstr., Ecke Freiburgerstr., beide Seiten von Woche zu Woche wechselnd .....                                                                                                                                          | 50            |
| 49. Sonnenstr., Ecke Sonnenplatz, beide Seiten vierteljährlich wechselnd .....                                                                                                                                                       | 10            |
| 50. Taschenstr., alte, zwischen Zwingerstr. und Harrasgasse auf dem Platze vor Nr. 10 nebeneinander ....                                                                                                                             | 10            |
| 51. Tauengienplatz, Ecke Tauengienstr., vor Franziskaner-Leistbräu .....                                                                                                                                                             | 3             |
| 52. Tauengienplatz, Ecke Tauengienstraße, vor Amerikan-Bar .....                                                                                                                                                                     | 3             |
| 53. Tauengienstr., Ecke Neue Taschenstr., die 4 Straßenseiten vierteljährlich wechselnd .....                                                                                                                                        | 8             |
| 54. Tiergartenstr., Ecke Magstraße, östlich der letzteren, hintereinander .....                                                                                                                                                      | 4             |
| 55. Trebnitzerplatz, vor der Einfahrt zum Rechten Oderbahnhof, nebeneinander .....                                                                                                                                                   | 50            |
| 56. Viktoriastr., Ecke Kaiser-Wilhelmstr., beide Seiten vierteljährlich wechselnd .....                                                                                                                                              | 4             |

|                                                                                                        | Droschkenzahl |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 57. Borwerkstr., zwischen Ecke der Feldstr. und Ohlauer Stadtgraben am Kirchhofe, hintereinander ..... | 5             |
| 58. Wallstr., neben dem Ständehause und gegenüber, vierteljährlich wechselnd .....                     | 8             |
| 59. Weidenstr., an der Ohlauerstr., rechts am Christophoriplatz, hintereinander .....                  | 8             |
| 60. Zimmerstr., Ecke Holteistr. und Friedrichstr., beide Seiten vierteljährlich wechselnd .....        | 4             |
| 61. Zwingerplatz, Ecke Schweidnitzerstr., Südseite .....                                               | 4             |

### Hauskollekten.

Zm Monat Februar 1906 finden mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten in der Diözese Breslau folgende Hauskollekten statt und zwar:

#### A. Evangelische Anstalten:

1. Für die ganze Stadt zum Besten des Kreis-Synodal-Verbandes (kirchliche Armen- und Krankenpflege) in Breslau.
2. Für einen Teil der Stadt zum Besten des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission.

#### B. Katholische Anstalten:

Für die ganze Stadt zum Besten der Barmherzigen Brüder hieselbst.

Breslau, den 23. Januar 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

### Gesuche um Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienst (Reklamationen)

nach Maßgabe des § 32 der Wehrordnung müssen vor Beginn des Musterungsgeschäfts der zuständigen Ersatzkommission eingereicht werden, damit solche am Gestellungstage des Militärpflichtigen der verstärkten Ersatzkommission nach § 33 und § 64, 5 der Wehrordnung zur Prüfung vorgelegt werden können.

Später eingehende Gesuche können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Reklamationsgründe erst nach der Musterung entstanden sind.

Breslau, den 24. Januar 1906.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission I des Stadtkreises Breslau.

Änderungen der Zukersteuer-Ausführungsbestimmungen, denen der Bundesrat in der Sitzung vom 19. Dezember 1905 seine Zustimmung erteilt hat, veröffentlicht der Reichskanzler unter dem 20. Januar d. J. in Nr. 4 des Zentralblattes für das Deutsche Reich. Die Änderungen beziehen sich auf die §§ 62, 72—78 und die Anlagen B, D und E.

Die Anleitung betr. den Kreis der nach dem Invalidenversicherungsgesetze vom 13. Juli 1899 versicherten Personen vom 6. Dezember 1905 (im Umfange von 70 Seiten) ist veröffentlicht als Beilage zu Nr. 2 des Ministerialblattes der Handels- und Gewerbeverwaltung vom Jahre 1906.



## Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Antrag der Stadtverordneten Dr. Toeplitz, Heilberg, Drischel, Dr. Richter, Dr. Schwarzer und Vellerode.\*)

Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen:

1. An die beiden Häuser des Landtags das Ersuchen zu richten, den dem Landtage vorliegenden Gesetzentwurf betr. Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen einer grundsätzlichen Änderung im Interesse der Wahrung der bestehenden Rechte der städtischen Selbstverwaltung zu unterziehen. Die Versammlung bittet besonders:
  - a. Den schweren Eingriff in die Selbstverwaltung, welcher die Bestimmungen des § 40 des Gesetzentwurfs über die Berufung der Lehrer und Schulleiter und über die Veretzung im Interesse des Dienstes enthalten, abzulehnen,
  - b. bei Regelung der Verfassung und Befugnisse der Schuldeputation nicht noch weitere Beschränkungen der kommunalen Selbstverwaltung eintreten zu lassen.
  - c. die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule im bisherigen Umfange den Gemeinden zu belassen, insbesondere die rechtliche Sonderung des Schulvermögens vom übrigen Gemeindevermögen, die Bestellung einer besonderen staatlichen Aufsichtsbehörde für die Schulvermögensverwaltung der Gemeinde und für die Genehmigung des Schuletats abzulehnen,
  - d. eine Rechts-Kontrolle der Verfügungen der Schulaufsichtsbehörde, soweit diese Verfügungen nicht innere Schulangelegenheiten betreffen, einzuführen;
2. den Magistrat zu ersuchen, diesem Beschlusse beizutreten.

**Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung in ihrer öffentlichen Sitzung vom 1. Februar 1906.**

1. Genehmigt wurde, daß der mit dem Bankier Gotthard von Wallenberg-Pachaly abgeschlossene Mietvertrag betreffend den Restaurationsplatz im Birkenwäldchen, vom 1. April 1907 ab auf 6 Jahre unter den zurzeit geltenden Bedingungen und zu dem bisherigen Mietbetrage von 700 *M* jährlich verlängert wird. (Ref. 68.)

2. Die Versammlung genehmigte, daß die Seltershalle auf der äußeren Böschung des Stadtgrabens westlich von der Graupenstraße vom 1. April 1906 ab auf sechs Jahre an den Fabrikbesitzer Otto Wendorff unter Herabsetzung des Mietzinses von 650 *M* auf 500 *M* jährlich, im übrigen aber unter den bisherigen Bedingungen, weitervermietet wird. (Ref. 69.)

3. Genehmigt wurden die Anstellungen:

- a. des Aufsichtsbeamten für den Kanalbetrieb Arthur Seidel als Bauwart vom 1. Januar 1906 ab (Ref. 70),

- b. des Inspektionsassistenten August Fleischer als Rathausinspektor vom 1. April 1906 ab (Ref. 71),
- c. der Bureaudiktare Gustav Riedel, Paul Müller, Kurt Irrgang, Ernst Kittelmann, Karl Ullmann, Karl Rubelt, Paul Otto, Karl Thurow, Franz Scheewe, Fritz Hänel, Hermann Löffler, Richard Bialecki und Alfred Forke vom 1. April 1905 ab, Oskar Follwaczny und Georg Eichstaedt vom 1. Juni 1905 ab, Viktor Mittelstädt vom 1. August 1905 ab, Theodor Simon vom 1. Oktober 1905 ab als Bureauassistenten. Gleichzeitig wurde genehmigt, daß die Anstellung der Magistratsbureauassistenten Brauswetter, Sandeck, Teichert und Ellermann auf den 1. April 1905 zurückgeführt wird, bei dem Bureauassistenten Follwaczny der 1. April 1901 als Ausgangspunkt für die Berechnung der Alterszulagen festgesetzt wird, und daß der Rathausinspektionsassistent Karl Nöbzig vom 1. April 1905 ab eine Gehaltszulage von jährlich 200 *M* erhält. (Ref. 106.)

4. Nachträglich wurde genehmigt, daß

- a. der Firma A. Schlepiskí & Co. hier, der Zuschlag für die Herstellung der Heizungs- und Badeanlage im Volksschulneubau II auf den Gabisäckern für ihre Forderung von 39 067,93 *M* erteilt worden ist (Ref. 72),
- b. die Lieferung der für die Zeit vom 21. Oktober 1905 bis 30. September 1906 für die Verwaltungen der Straßenbeleuchtung und des Allerheiligenhospitals erforderlichen reinen, aus Kartoffeln hergestellten Brennspiritusbeträge der Firma Arthur Wolff jr., hier, zum Preise von 23,50 *M* für 100 Liter à 86 % übertragen worden ist. (Ref. 73.)

5. Die Versammlung beschloß die Auflösung der durch Beschluß vom 29. April bezw. 13. Mai 1897 — Prot.-Buch Nr. 439 und 514 — eingesetzten Hafenbau-Kommission. (Ref. 75.)

6. Stadtbaurat von E. Scholz wurde auf die gefällige Amtsdauer von 12 Jahren wiedergewählt.

7. Die Versammlung beschloß auf den Antrag des Magistrats betr. Aufnahme einer Anleihe im Gesamtbetrag von 42 Millionen Mark

zu I der Begründung:

- a. die zu eigentlichen Krankenhausbauten geforderten 4 000 000 *M* sowie
- b. für das Pflegehaus für Epileptiker in Herrnsprotsch 330 000 *M* zu bewilligen;

zu II der Begründung:

- die für Unterrichts- und Bildungszwecke geforderten 4 080 000 *M* zu bewilligen;

zu III der Begründung:

- die zu Zwecken der Sicherheits- und Gesundheitspflege geforderten 3 900 000 *M* mit der Maßgabe zu bewilligen, daß bei Stelle 3: „Staubfreie Müllabfuhr, Müllverbrennungsanlage“ zu gesetzt wird: „event. Müllverwertung“;

\*) Referat Nr. 173. Antrag vom 1. Februar 1906.



zu IV der Begründung:

- a. die zu Zwecken der Kanalisation geforderten 5 700 000 *M* sowie
- b. für Ufer- und Brückenbauten 350 000 *M* zu bewilligen;

zu V der Begründung:

- Stelle 1: für Hafenerweiterung .. 500 000 *M*,
- Stelle 2: für Markthallen ..... 3 152 000 =
- Stelle 3: für Wasserversorgung . 2 650 000 = zu bewilligen;

Stelle 4 — Gasanstalt IV, zweiter Ausbau, Arbeiterwohnstätte —:

- a. von den für Beamtenwohnungen beantragten 500 000 *M* die Summe von 300 000 *M* abzugeben;

- b. die für den Erweiterungsbau geforderten 5 500 000 *M* mit der Maßgabe zu bewilligen, daß dieser Betrag, sowie die zu

Stelle 5 — Erweiterung der Elektrizitätswerke — geforderten 2 000 000 *M* gemeinschaftlich nach Erfordern sowohl für die Gasanstalt wie für die Elektrizitätswerke zu verwenden sind;

Stelle 6: die für das Verwaltungsgebäude der Betriebswerke beantragten 650 000 *M* zu bewilligen, unbeschadet der später zu erörternden Platzfrage;

zu VI der Begründung:

Stelle 1 — Mittel zum Grunderwerb —:

unter Zusatz von 300 000 *M* = 2 800 000 *M* zu bewilligen zum Erwerb von Grundstücken,

Stelle 2: zur Tilgung des von der Sparkasse für den Neubau der Gasanstalt bewilligten Darlehns 4 099 000 *M* und

Stelle 3: an Kosten der Anleihe und zur Ab- rundung die beantragten 2 089 000 *M* zu bewilligen

und erklärte sich einverstanden, daß

- I. behufs Beschaffung der Mittel zu Krankenhaus- bauten, zum Bau eines Pflegehauses, höherer Anstaltsanstalten, einer Handwerkerschule, zur Erweiterung der Feuerwehr, Einrichtung der Müllverbrennung, zur Erweiterung der Kanali- sation, dem Ankauf von Rieselfeldern, zur Uferbefestigung, Hafenerweiterung, dem Neu- bau zweier Markthallen, zur Erweiterung der Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke, der Er- bauung eines Verwaltungsgebäudes der Betriebs- werke und zum Erwerbe von Grundstücken eine Anleihe im Gesamtbetrage von 42 Millionen Mark durch Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen der Stadt Breslau in 9 Teil- beträgen zu je 4 Millionen Mark und einem Teil- betrage von 6 Millionen Mark aufgenommen,

- II. diese Anleihe mit  $3\frac{1}{2}\%$  jährlich verzinst, und jeder Teilbetrag vom 1. April des auf die Begebung folgenden zweiten Rechnungsjahres mit  $1\frac{1}{4}\%$  zu- züglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen jährlich getilgt,

III. daß jedoch bei Nachsuchung des Allerhöchsten Privilegiums zur Ausschreibung der auf den In- haber lautenden Schuldverschreibungen dessen Er- teilung dahin erbeten wird:

daß die auszufertigenden Schuldverschreibungen insgesamt oder zum Teile — je nach Lage des Geldmarktes — zu 4,  $3\frac{3}{4}\%$ ,  $3\frac{1}{2}\%$ ,  $3\frac{1}{4}\%$  und 3% verzinlich auszufertigt werden dürfen;

IV. daß indes bei Erteilung des Allerhöchsten Privilegs in der zu II bezeichneten Form die Ausfertigung der Schuldverschreibungen zu einem anderen Zins- satze als  $3\frac{1}{2}\%$  besonderer Beschlußfassung beider städtischen Behörden vorbehalten bleibt. (Ref. 1142.)

8. Die Versammlung genehmigte, daß der § 5 der Dienstanweisung für die Verwaltung der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke der Stadt Breslau folgende Fassung erhält:

„Die Beschlüsse der Deputation sind — soweit sie nicht verfassungsmäßig zur alleinigen Zuständig- keit des Magistrats gehören oder lediglich vorbe- reitenden Charakter haben — von drei zu drei Monaten der Stadtverordneten-Versammlung mit- zuteilen“

mit der Maßgabe, daß in den mitzuteilenden Protokollen unter allen Umständen diejenigen Beschlüsse Aufnahme finden, welche sich auf die Punkte 4, 6, 7 und 8 des § 4 der Dienstanweisung beziehen, sowie auf diejenigen Beschlüsse zu Punkt 2, welche Ausgaben betreffen und ersuchte den Magistrat, möglichst bald die bestehende Dienstanweisung einer Revision zu unterziehen. (Ref. 40.)

9. Abgelehnt wurde der Antrag des Magistrats auf Wahl einer gemischten Kommission für die Aus- führung der Neu- und Erweiterungsbauten des Benzel Handeschen Krankenhauses. (Ref. 41.)

Tagesordnung

für die

Stadtverordneten-Versammlung

Donnerstag, den 8. Februar 1906,  
nachmittags 4 Uhr.

Mitteilungen.

Vorlagen.

Referat

Nr. 74 Referent: Pohl II. Übertragung einer Lieferung.

Nr. 89 (1141) Referent: Dettinger. Gutachten des Ausschusses VIII über die Verstärkung des Titels XVII des Statuts der Bauverwaltung.

Nr. 90 (3) Referent: Dettinger: über die Berechnung der Alterszulagen für den Sekretär Otto Neugebauer und

Nr. 91 Referent: Dettinger: über die Gehalts- regulierung für den Standesbeamten-Stellvertr. Krause.

Nr. 92 Referent: Gypenstein. Kündigung eines Lager- places auf der Matthiasinsel 1c.

Nr. 96 Referent: Hamburger. Anfrage des Refe- renten und 12 anderer Stadiv. betr. die Errichtung einer Handelshochschule.



- Nr. 100 Referent: Ehrlich I, Nr. 101 Referent: Friedrich und Nr. 102 Referent: Schmidt I: Mehrausgaben.
- Nr. 103 Referent: Haber. Prolongation des Vertrages betr. die Talgschmelze und
- Nr. 104 Referent: Becker: die Börsenrestauration des Schlachthofes.
- Nr. 105 Referent: Jeron. Einbau von Straßenbahngleisen bei Pflasterung der Michaelisstraße.
- Nr. 108 Referent: Schmidt II. Anlegung der Straße Birkenwäldchen.
- Nr. 109 Referent: Klee. Abänderungen des Fluchtlinienplanes für die Viehweide.
- Nr. 112 Referent: Suchantke. Umbau von Treppentritten auf dem Gute Döwiz.
- Nr. 113 Referent: Molinari. Erwerb von Land vor Gr. Dreilindengasse 11/12 und
- Nr. 114 Referent: John: von Krietern Nr. 11.
- Nr. 115 Referent: Dr. Riemann. Entschädigung an den ev. Schulverband Grüneiche.
- Nr. 116 (48) Referent: Heinze. Gutachten des Ausschusses V über den Vergleich mit Professor Seger bezüglich des Bismardbrunnens und
- Nr. 117 (56) Referent: Ratsch: über Verbesserung der Luftverhältnisse im Stadtverordneten-SitzungsSaale.
- Nr. 118 Referent: Birke. Verkauf der Stadtgraben- u. Fische.
- Nr. 119 Referent: Dr. Reich. Schaffung einer Primär- und Sekundärarztstelle bei dem Allerheiligenhospital.
- Nr. 120 Referent: Dr. Ließ. Wiederwahl eines Armenarztes.
- Nr. 121 Referent: Rother, Nr. 122 Referent: Laube und Nr. 123 Referent: Schael: Übertragung einer Arbeit und von Lieferungen.
- Nr. 124 Referent: Dr. Gärtner. Mietung von Schulräumen in Kirchstraße 8 u.
- Nr. 125 Referent: Ollendorff. Abänderungen der Luftbarkeitssteuerordnung.
- Nr. 126 Referent: Sternagel-Haase. Erwerb von Land vor Klosterstraße 127/137.
- Nr. 127 Referent: Klose. Ausführung von Erdarbeiten im Bereich der Promenaden-Verwaltung.
- Nr. 134/135 Referent: Baumeister, Nr. 136/138 Referent: Drischel, Nr. 139 Referent: Dziesan, Nr. 140/146 Referent: Ehrlich I, Nr. 147/148 Referent: Feige, Nr. 149/150 Referent: Finger, Nr. 151 Referent: Haber, Nr. 152/154 Referent: John, Nr. 155/157 Referent: Schürsmann, Nr. 158/161 Referent: Sckeyde und Nr. 162 Referent: Simon: Vorschläge des Ausschusses I für die Besetzung verschiedener Ehrenämter.
- Nr. 163 (6) Referent: Dr. Peucker. Gutachten des Ausschusses I über die Annahme einer leztwilligen Zuwendung und
- Nr. 164 (42) Referent: Baumeister: über die Freistellung der untersten Steuerstufe und Übergang zum Bringsystem.
- Nr. 165 Referent: Weide: Ausbesserungen von Oberuferstellen in Ransern und Peiskerwitz.
- Nr. 166 Referent: Dr. Tiege. Kosten der Mückenbekämpfung.

- Nr. 167 Referent: Friedenthal. Beihilfe aus Anlaß der Wanderversammlung des Deutschen Photographenvereins.
- Nr. 168 Referent: Boywode. Erwerb von Land vor Weidenstraße 5.
- Nr. 169 Referent: Jüllborn. Beseitigung von Schwammbildungen in Schuhbrücke 1.
- Nr. 170 Referent: Baumeister. Anstellungen.
- Nr. 171 Referent: Drischel. Prolongation des Abkommens über die Lieferung der Zeichenmaterialien.
- Nr. 172 Referent: Lezius. Zuschlagserteilung.
- Nr. 173 Referent: Dr. Toeplitz. Antrag des Referenten mit den Stadtv. Heilberg, Drischel, Dr. Richter, Dr. Schwarzer und Bellerode betr. den Volksschulunterhaltungs-Gesegentwurf.
- Nr. 174 Referent: Dr. Toeplitz. Beitrag zum Verbandstage des Deutschen Schwimmverbandes.
- Nr. 175 Referenten: Dettinger und Ehrlich I. Bau eines 2. Gasbehälters auf Gasanstalt IV — den Ausschüssen II und V überwiesen —.

## Personalchronik.

An den städtischen höheren und mittleren Schulen sind seit der letzten Veröffentlichung (in Nr. 47 IV. Jahrg. d. Bl.) folgende Personalveränderungen eingetreten:

Als Oberlehrer sind berufen worden vom 1. Oktober 1905 ab an die Augustaschule der bisherigen Hilfslehrer an dieser Schule Dr. Wallstaf, vom 1. April 1906 ab an das Realgymnasium am Zwinger, der Oberlehrer an der Oberrealschule zu Rattowitz Dr. Malsguth, an die evangelische Realschule 1 der Kandidat des höheren Schulamts Just in Tarnowitz, an die evangelische Realschule 2 der Kandidat des höheren Schulamts Dr. Wenderoth in Limburg a/L, an die katholische Realschule der Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Glatz Ottawa.

Als wissenschaftliche Lehrerin ist vom 1. Oktober 1905 ab an die Viktoriaschule die Privatlehrerin Edith Heegewaldt berufen worden.

Der Oberlehrer an der evangelischen Realschule 2 Dr. Kurt Richter wird vom Beginn des Schuljahres 1906 ab als Oberlehrer an das Gymnasium und Realgymnasium zum heiligen Geist versetzt.

Dem Oberlehrer Sumpff an den Realgymnasialkursen für Mädchen ist der Charakter als Professor verliehen worden.

Am 1. Januar d. J. ist infolge Versetzung in den Ruhestand der Oberlehrer an der katholischen Realschule Professor Dr. Ehrenthal ausgeschieden. Ihm ist bei dieser Gelegenheit der königliche Kronenorden dritter Klasse Allerhöchst verliehen worden.

Am 31. März d. J. scheiden aus der Oberlehrer am Johannes-Gymnasium Professor Malberg infolge Berufung als Oberlehrer an das königliche Prinz Heinrich-Gymnasium zu Schöneberg und der Oberlehrer am Gymnasium und Realgymnasium zum heiligen Geist Professor Dr. Bobertag infolge Übertritts in den Ruhestand.



Den Oberlehrern am Johannes-Gymnasium Professor Dr. Toeplitz und Professor Malberg ist der Rote Adlerorden IV. Klasse, dem Oberlehrer Baumann an derselben Anstalt ist der Königliche Kronenorden IV. Kl. Allerhöchst verliehen worden.

Am 2. Januar d. J. ist der pensionierte Oberlehrer Professor Dr. Marheineke gestorben.

## Sonstige amtliche Nachrichten.

### Erwiderung.

An

Herrn Maurer- und Zimmermeister  
Carl Anjug hier.

Auf Ihr Schreiben vom 29. Januar d. J. erwidere ich Ihnen ergebenst, daß ich in Abwehr eines auf sinnentstellendem Mißbrauch persönlicher Äußerungen beruhenden feindseligen Angriffs, den Herr Bergmann als Vorsitzender im Aufsichtsrat der Baugenossenschaft Bratislavia öffentlich gegen Herrn Bürgermeister Muehl gerichtet hatte, die Vorgänge beim Erwerb der Genossenschaftsgrundstücke in Kleinburg und an der Märkischenstraße lediglich tatsächlich und ohne übrigens Ihren Namen zu nennen, erwähnt habe. Diese von mir gemachten tatsächlichen Mitteilungen sind durchweg richtig.

Ich hatte erwähnt, daß die Genossenschaft Bratislavia Ihnen Grundstücke in Kleinburg am 30. September 1904 für 262 800 M abgekauft hatte, die Sie vorher, — und zwar einschließlich des Herrn Schottlaender gehörigen Vorstandes, — für 163 000 M erworben hatten, — davon für 42 000 M im Herbst 1900, den Rest im Jahre 1904, also kurz vor dem Weiterverkauf. Ich hatte auch hinzugefügt, daß der Kaufpreis nachträglich um einige 40 000 M ermäßigt worden sei, nachdem ich den Vertretern der Genossenschaft das Auffallende des Vorgangs vorgehalten hätte. Diese nachträgliche Änderung ist übrigens für die Beurteilung jenes Vertrages an sich gleichgültig. Die Polizei-Bauordnung vom 7. Juli 1904 war bei Abschluß des Kaufs am 30. September 1904 überdies bereits in Geltung und mußte also bei seinem Abschluß schon in Rechnung gezogen werden.

Ich habe ferner erwähnt, daß die Baugenossenschaft Bratislavia das Grundstück Märkischestraße Nr. 96 am 17. November 1904 von Ihnen für 110 800 M erworben habe, nachdem Sie dafür am 3. November, also vierzehn Tage vorher, 66 000 M gezahlt hätten.

Ich habe in der Stadtverordneten-Versammlung geltend gemacht, daß der Vorsitzende im Aufsichtsrat einer Baugenossenschaft, die derartige Geschäfte mit einem Mitgliede ihres Aufsichtsrats mache, nicht berufen sei, als Vertreter der öffentlichen Wohnungsinteressen gegen Herrn Bürgermeister Muehl und den Magistrat aufzutreten.

Diese Ansicht muß ich auch gegenüber Ihren Ausführungen aufrecht erhalten.

Breslau, den 31. Januar 1906.

Der Oberbürgermeister.

(VIIb. 220/06.)

### Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 21. bis 27. Januar 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 59 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 296 Kinder geboren, davon waren 243 ehelich, 53 unehelich, 283 lebendgeboren (152 m., 131 w.), 13 totgeboren (9 m., 4 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 163 Sterbefälle (96 m., 67 w., darunter 12 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 43 unter 1 Jahr alt (31 ehelich und 12 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Scharlach —, Masern —, Diphtherie und Krupp —, Keuchhusten 3, Typhus —, Tuberkulose 17, Krankheiten der Atmungsorgane 27, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 7, Selbstmord 3, Unglücksfälle 3, und alle übrigen Todesursachen 103. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                   | Diphtherie | Genickstarre | Kindbettfieber | Ruhr | Scharlach | Unterleibstypus |
|------------------------------|------------|--------------|----------------|------|-----------|-----------------|
| Innere Stadt ....            | —          | —            | —              | —    | 2         | —               |
| Ödervorstadt .....           | 3          | —            | —              | —    | 1         | 1               |
| Sandvorstadt .....           | 1          | —            | 1              | —    | —         | —               |
| Ohlauer Vorstadt ..          | 1          | —            | —              | —    | 1         | —               |
| Strehlemer Vorstadt.         | 1          | —            | —              | —    | —         | —               |
| Schweidnitzer Vorstadt ..... | 3          | —            | 1              | —    | 9         | —               |
| Nikolaivorstadt. ...         | 4          | —            | —              | —    | 2         | —               |
| Se. Stadt Breslau            | 13         | —            | 2              | —    | 15        | 1               |
| darunter:                    | —          | —            | —              | —    | —         | —               |
| auf Schiffen ....            | —          | —            | —              | —    | —         | —               |
| Auswärtige .....             | 1          | —            | —              | —    | 1         | 1               |

Außerdem 1 Fall granulöser Augenentzündung (im Krankenhaus der Landesversicherungsanstalt.)

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2773, es kamen hinzu 663, es starben 30, es gingen ab 564, so daß am Ende der Woche 2842 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 726, Wenzel Handesches Krankenhaus 129, Königl. Universitätskliniken 464, städtische Irrenanstalt 270, Hospital der Barmherzigen Brüder 228, St. Joseph-Krankenhaus 162, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 185, Krankenanstalt Bethanien 117, Garnison-Lazarett



111, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 93, Bethesda 65, St. Georg-Krankenhaus 69, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 84, Diakonissenanstalt Bethlehem 32, Malteser-Kinder-Krankenhaus 40, Augustahospital 16, Hebammen-Lehranstalt 17, Wilhelm-Augustahospital 34.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, Altersschwäche 2, Kindbettfieber 2, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts 3, Scharlach 1, Masern und Röteln —, Diphtherie und Krupp 9, Keuchhusten 3 (1), Typhus —, Rose 3, andere Wundinfektionskrankheiten 3, Tuberkulose der Lungen 12 (6), anderer Organe 7, Milariatuberkulose —, Lungenentzündung 15 (3), Influenza 4 (1), andere übertragbare Krankheiten (venerische) 16 (1), Krankheiten der Atmungsorgane 43, der Kreislauforgane 12 (6), Gehirnschlag — (1), andere Krankheiten des Nervensystems 43, Magen- und Darmfatarrh, Brechdurchfall 16 (3), andere Krankheiten der Verdauungsorgane 40 (1), Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 35 (2), Krebs 19, andere Neubildungen 18, Verletzungen 65 (1), alle übrigen Krankheiten 292 (4).

#### Betriebseinnahmen der hiesigen Straßeneisenbahnen

|                              | im Januar 1906: | gegen den betr. Monat des Vorjahrs |
|------------------------------|-----------------|------------------------------------|
|                              | <i>M</i>        | <i>M</i>                           |
| Städtische Straßenbahn . . . | 26 853          | 3 432 mehr,                        |
| Breslauer Straßeneisenbahn-  |                 |                                    |
| gesellschaft . . . . .       | 240 486         | 20 554 =                           |
| Elektrische Straßenbahn      |                 |                                    |
| Breslau . . . . .            | 69 674          | 1 722 =                            |

#### Vortragszyklus des Kunstgewerbemuseums

Das Kunstgewerbemuseum veranstaltet in den Monaten Februar und März einen Zyklus von 7 Vorträgen unter dem zusammenfassenden Titel „Die Probleme des künstlerischen Städtebaues und der städtischen Kunstpflege“. Da diese auch für Breslau so wichtigen Fragen gegenwärtig die Allgemeinheit immer mehr zu interessieren beginnen und überall in der Tagespresse und den Kunstzeitschriften lebhaft erörtert werden, wird eine Orientierung darüber vielen willkommen sein. Eröffnet wird den Zyklus Landesbaurat Th. Goede, Professor an der technischen Hochschule Berlin mit dem Thema „Wie entwerfen wir unsere Stadtbaupläne?“, Architekt August Endell in Berlin wird über „Kultur und Bauordnung“ sprechen, Provinzialkonservator Dr. Burgemeister über „Aufgaben und Ziele der städtischen Denkmalspflege“, der Direktor unserer Kunstschule Professor Pölzig über „Die Stilformen des städt. Wohnhauses“, Professor Dr. Semrau über „Denkmäler und Brunnen in alter und neuer Zeit“, Professor Dr. Rasner über „Breslauer Museumsfragen“, Verleypsch-Walendas in München über „Freiluftmuseen“. Die Vorträge werden am 9., 16. und 22. Februar und 2., 9., 16. und 22. März stattfinden. Beginn 8 Uhr. Anmeldungen von Abonnements für den Zyklus (Preis 3 M) nimmt das Bureau des Museums entgegen.

#### Meteorologische u. a. Beobachtungen der Königl. Universitäts-Sternwarte und des Königl. Wasserbauamts in der Woche vom 21. bis 27. Januar 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° |       |       |         |         |             |
|------------|------------------------|-------|-------|---------|---------|-------------|
|            | 7 Uhr                  | 2 Uhr | 9 Uhr | Maximum | Minimum | Tagesmittel |
| S.         | + 1,2                  | + 2,2 | + 0,6 | + 2,4   | — 0,1   | + 1,2       |
| M.         | — 1,0                  | — 3,6 | — 5,6 | + 0,5   | — 5,6   | — 4,0       |
| D.         | — 3,5                  | — 1,8 | — 3,8 | — 1,8   | — 6,4   | — 3,2       |
| M.         | — 4,0                  | — 3,0 | — 4,2 | — 2,7   | — 4,4   | — 3,8       |
| D.         | — 10,8                 | — 5,8 | — 5,0 | — 4,6   | — 11,4  | — 6,6       |
| F.         | — 6,0                  | — 2,6 | — 0,6 | — 0,4   | — 6,5   | — 2,4       |
| S.         | + 1,2                  | + 3,8 | + 4,9 | + 5,2   | — 2,7   | + 3,7       |

Zum Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft — 2,2 C° (in der betr. 5. Woche des Vorjahres — 1,8 C°), der Luftdruck 754,0 (759,5) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 3,95 (4,90) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luftdruck (mm) | Mittlere relative Feuchtigkeit (%) | Niederschläge             |                            | Stand des Oberwassers über dem Pegel (m)<br>(vorm. 8 Uhr) |             |
|------------|--------------------------|------------------------------------|---------------------------|----------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------|
|            |                          |                                    | Höhe (bis 7 Uhr vorm.) mm | Bemerkungen                | Oberwasser                                                | Unterwasser |
| S.         | 752,7                    | 86                                 | 0,45                      | Regen u. Schnee            | 5,02                                                      | — 0,92      |
| M.         | 753,5                    | 81                                 | 1,65                      | Nachts Schnee              | 5,06                                                      | — 0,96      |
| D.         | 760,1                    | 82                                 | —                         | Schnee                     | 5,04                                                      | — 1,00      |
| M.         | 762,5                    | 79                                 | 0,10                      | Schnee                     | 5,08                                                      | — 1,08      |
| D.         | 752,3                    | 79                                 | —                         | —                          | 5,00                                                      | — 1,30      |
| F.         | 746,6                    | 80                                 | —                         | Vorm. Schnee               | 4,88                                                      | — 1,34      |
| S.         | 750,6                    | 88                                 | 1,75                      | Nachts Schnee, Vorm. Regen | 4,80                                                      | — 1,60      |

#### Fundfachen.

In der Zeit vom 26. bis 28. Januar 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. s. w. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Nr. | Bezeichnung des Gegenstandes | Fundstelle                  | Tag des Fundes. |
|-----|------------------------------|-----------------------------|-----------------|
| 1   | 1 Spazierstock mit Bein-     | Stadttheater<br>Straßenbahn | 26. Jan.        |
| 2   | krücke . . . . .             |                             | 27. "           |
| 3   | 1 Weckeruhr . . . . .        |                             | 27. "           |
| 4   | 1 Trauring, gez. A. E..      |                             | 28. "           |



### Städtischer Arbeitsnachweis Breitestraße 35.

Die Frequenz im Monat Januar 1906 betrug:

a. Männer: Angebotene Arbeitskräfte 1600, zu besetzende Stellen 487, besetzte Stellen 405. Stellung fanden: 382 ungelernete Arbeiter (einschl. Burschen, Haushälter, Kutsher), 23 Handwerker.

b. Frauen: Angebotene Arbeitskräfte 590, zu besetzende Stellen 652, besetzte Stellen 500. Stellung fanden: 309 Arbeits-, Wasch- und Scheuerfrauen, 153 Bedienungen, 25 Dienst- und Kindermädchen, 8 Mäherinnen, 2 Pflegerinnen, 2 Plätterinnen, 1 Verkäuferin.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß im städtischen Arbeitsnachweise jedes Dienst- und Arbeitsverhältnis für männliche und weibliche Personen kosten- und gebührenfrei nachgewiesen wird.

### Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-Notierungskommission vom 22. bis 27. Januar 1906 für 100 kg Markt:

|                    | Gute Sorte |             | Mittlere Sorte |             | Geringe Sorte |             |
|--------------------|------------|-------------|----------------|-------------|---------------|-------------|
|                    | höchster   | niedrigster | höchster       | niedrigster | höchster      | niedrigster |
| Weizen, weiß ...   | 17,50      | 16,70       | 16,50          | 16,10       | 16,00         | 15,60       |
| "      gelb ...    | 17,40      | 16,60       | 16,50          | 16,10       | 16,00         | 15,60       |
| Roggen .....       | 16,00      | 15,40       | 15,30          | 15,10       | 15,00         | 14,80       |
| Braugerste .....   | 16,00      | 15,60       | 15,50          | 15,00       | —             | —           |
| Gerste .....       | 14,50      | 14,10       | 14,00          | 13,60       | 13,50         | 13,00       |
| Hafer .....        | 15,60      | 15,10       | 15,00          | 14,60       | 14,50         | 14,10       |
| Vittoria-Erbfjen . | 20,50      | 19,50       | 18,50          | 17,50       | 16,50         | 15,50       |
| Erbfjen .....      | 18,00      | 17,50       | 16,30          | 15,30       | 14,50         | 14,00       |

### Zwangsversteigerungen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende, in Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

18. Trebnitzer Chaussee 14, im Grundbuche von Breslau Acker der Dervorstadt, Band 6 Blatt Nr. 245, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurerpoliers August Kern aus Breslau eingetragen, am 13. März 1906, vormittags 10 $\frac{1}{4}$  Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer Nr. 90 im II. Stock. Das unter Artikel Nr. 5344 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 48 der Gebäudesteuerrolle eingetragene Grundstück, bestehend aus den Parzellen Nr. 303/60 und 928/50 bzw. 928/60 im Katastrauszug, des Kartenblattes

Nr. 4, besitzt ein Vorderwohnhaus nebst Hofraum, Stall und Remisengebäude, ist 6 a 39 qm groß und hat einen jährlichen Nutzungswert von 4830 M, keinen Grundsteuerreinertrag.

19. Lehmgruben, Band XII Blatt Nr. 523 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Ingenieurs Max Opitz zu Breslau eingetragen, am 12. März 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer Nr. 89 II. Stock. Das Grundstück — Garten — ist durch Zusammenschreibung der früher selbständigen im Grundbuche von Lehmgruben Stadtfreis Breslau Band XII Blatt Nr. 523 und Band XIII Blatt Nr. 555 eingetragen gewesenen Grundstücke gebildet. Es ist nach dieser Zusammenschreibung im Flurbuche Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 33 Parzellen Nr. 929/83 und 899/79 und in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel 13885 verzeichnet und ist bei einer Größe von 6 a 19 qm und einem Grundsteuerreinertrage von 7,26 M zur Grundsteuer veranlagt.

20. Scharnhorststraße 27/Carmerstraße 19, im Grundbuche von Kleinburg, Stadtfreis Breslau, Band Nr. VII Blatt Nr. 273, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Klempnermeisters Oswald Langner in Breslau eingetragen, am 13. März 1906, vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben 4 Zimmer 89, II. Stock. Das Grundstück Hofraum u. Gemarkung Breslau, Kartenblatt 43 C, Parzelle Nr. 118/23, ist in der Grundsteuermutterrolle des Stadtbezirks Breslau unter Artikel 12985 und in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 158a eingetragen. Es ist 10 a 96 qm groß, mit Vorderwohnhaus bebaut und mit 9300 M für das Jahr 1906 zur Gebäudesteuer veranlagt.

21. Kreuzburgerstraße 22/Nebengasse 2, im Grundbuche von Breslau, Acker der Dervorstadt, Band 9 Blatt Nr. 383, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fräuleins Klara Ganz in Breslau eingetragen, am 19. März 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4, Zimmer Nr. 89, II. Stock. Das Grundstück, ein Vorderwohnhaus mit Balkon und kleinem Hofraum, ist in dem Flurbuche der Stadt Breslau Kartenblatt Nr. 11, Parzelle Nr. 1743/127, in der Grundsteuermutterrolle unter Nr. 11068, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 22 verzeichnet, ist 5 a 18 qm groß und bei einem jährlichen Nutzungswerte von 8412 M mit 436 M jährlich zur Gebäudesteuer veranlagt.

22. Auenstraße 23, im Grundbuche von Altscheitnig, Stadtfreis Breslau, Band IX Blatt Nr. 396 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bauunternehmers August Fleischer in Breslau eingetragen, am 20. März 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer 89 im II. Stock. Das Grundstück, Garten an der Auenstraße ist im Flurbuche von der Gemarkung



Breslau auf Kartenblatt 36 Parzelle 369/33 u., in der Grundsteuermutterrolle unter 13 338 verzeichnet. Es ist 5 a 50 qm groß und mit 3,12 M zur Grundsteuer veranlagt. Zur Gebäudesteuer ist es nicht veranlagt.

23. Zimmerstraße 14/Friedrichstraße 59, im Grundbuche von Breslau, Schweidnervorstadt, Band XV Blatt Nr. 600 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Meyer Kirchslein in Breslau eingetragen, am 20. März 1906, vormittags 10 $\frac{1}{4}$  Uhr, durch das hiesige Kgl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidniger Stadtgraben Nr. 4 Zimmer 90 im II. Stock. Das unter Artikel 2633 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 12 der Gebäudesteuerrolle eingetragene Grundstück, bestehend aus den Parzellen 569/119 und 657/131 des Kartenblattes Nr. 17, besitzt ein Vorderwohnhaus mit kleinem Hofraum, ist 5 a 19 qm groß, keinen Grundsteuerreinertrag, aber jährlichen Nutzungswert 9129 M.

24. Viktoriastraße 110, im Grundbuche von Breslau Neuborf-Commende Band 22 Blatt Nr. 1041 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Klempnermeisters Oswald Langner in Breslau, eingetragen, am 13. März 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidniger Stadtgraben Nr. 4, Zimmer Nr. 89, II. Stock. Das Grundstück ist im Flurbuche von der Gemarkung Breslau Kartenblatt 31 Flächenabschnitt 1428/57 u., in der Grundsteuermutterrolle Nr. 12376, in der Gebäudesteuerrolle Nr. 54 verzeichnet, 5 a 68 qm groß. Auf demselben steht ein Vorderwohnhaus mit linkem Seitenflügel, Hofraum und Hausgarten. Der jährliche Nutzungswert der Wohnräume beträgt 10 000 M.

25. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Breslau Universitätsplatz 12 belegenen, im Grundbuche von Breslau, innere Stadt, Band VI, Blatt Nr. 225 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der verwitweten Fleischermeister Pauline Gerber und deren fünf Kinder Paul, Edward, Martha, Max und Margarethe, Geschwister Gerber eingetragenen Grundstücks besteht, soll dieses Grundstück am 19. März 1906, vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidniger Stadtgraben 4, Zimmer 89 im II. Stock versteigert werden. Das Grundstück, ein Hofraum u. Gemarkung Breslau, Kartenblatt 19 Parzelle 2259/80 ist in der Grundsteuermutterrolle des Stadtbezirks Breslau unter Art. 6250 und in der Gebäudesteuerrolle Universitätsplatz des Stadtbezirks Breslau unter Nr. 7 eingetragen. Es ist 83 qm groß, mit einem Vorderwohnhaufe bebaut und mit einem jährlichen Gebäudesteuernutzungswerte von 2297 M zur Gebäudesteuer veranlagt.

#### Subhastationsaufhebung.

In der Zwangsversteigerungssache betr. das Grundstück Wörtherstraße 15 ist der Zwangsversteigerungsvermerk vom Gericht bereits am 13. Januar d. J. gelöscht worden. Die Bekanntmachung in Nr. 3 S. 43 d. Bl. war daher gegenstandslos.

## Nichtamtliche Mitteilungen.

### Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 21. bis 27. Januar 1906.

| Art des Getreides u.      | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (—) |
|---------------------------|---------|---------|-------------------------|
|                           | t       | t       | t                       |
| Weizen .....              | 910     | 26      | + 884                   |
| Roggen .....              | 1054    | —       | + 1054                  |
| Gerste .....              | 716     | 100     | + 616                   |
| Malz .....                | 135     | —       | + 135                   |
| Hafer .....               | 1221    | 10      | + 1211                  |
| Mais .....                | —       | 123     | — 123                   |
| Hsaaten .....             | 68      | 56      | + 12                    |
| Hülfsfrüchte .....        | 146     | 15      | + 131                   |
| Mehl und Mühlenfabrikate. | 1025    | 695     | + 330                   |

### Breslauer Krankenküche,

Herrenstraße 2 pt. Fernsprechanßluß 8531.

Tägliche Ausgaben der Speisen von 11 $\frac{1}{2}$  bis 1 $\frac{1}{2}$  Uhr  
für Kranke aller Stände und Berufe  
nach Vorlegung eines ärztlichen Attestes

- a. Suppentkost, besonders für Fiebernde und Schwerfranke: ..... 20 u. 30
- b. Schonungskost, besonders für Magenfranke, Wöchnerinnen und Konvalaszenten: ..... 60
- c. Kräftige Kost, besonders für ambulante Kranke: ..... 60
- d. Kost für Zuckerfranke: ..... 60

Auf Wunsch Extraformen zu b, c und d: 1,25 M bis 2,50 M.

Für Versendung nach allen Stadtteilen 10 M Zuschlag.

Verkauf der Gutscheine in der Küche selbst und in sämtl. Breslauer Geschäftsstellen des Herrn Otto Stiebler.

### Entscheidungen des Preussischen Oberverwaltungsgerichts.

4. Ist einem Anlieger einer öffentlichen Straße seitens der Polizei die Herstellung des Bürgersteiges aufgegeben, so muß die Klage hiergegen nicht allein gegen die Polizeiverwaltung, sondern zugleich gegen den Dritten, welchen der Kläger zu der angemessenen Leistung für verpflichtet hält, gerichtet werden (§ 56 Abs. 4 des Zuständigkeitsgesetzes). Ist dies unterblieben, so bedarf die Frage, ob nach dem Ortsrecht die Anlieger zur Herstellung der Bürgersteige verpflichtet sind, nicht der Erörterung (Urteil vom 16. März 1905, Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 13 v. J. 1905).

5. Die Besteuerung \* des Einkommens aus Grundbesitz setzt voraus, daß der Eigentümer ein Einkommen aus dem Grundbesitz nicht bloß tatsächlich bezieht, sondern auch rechtlich zu beziehen hat. (Urteil vom 22. September 1905, Preuss. Verwaltungsblatt Nr. 15 v. J. 1906.)

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.



6. Die Anliegerbeiträge werden verteilt nach Verhältnis der Grenzlänge, mit der die Grundstücke an die Straße stoßen. Da der Vorgarten nicht zur Straße gehört, so ist die Frontlänge des Vorgartens, nicht etwa die hiervon verschiedene Länge der Baufront maßgebend. (Urteil vom 21. September 1905, Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 15 v. J. 1906.)

7. Wird ein öffentlicher Weg von dem Anlieger eigenmächtig verlegt, so ist die Wegpolizeibehörde berechtigt, die verlegte Strecke so lange als öffentlichen Weg zu behandeln, bis der alte Begezug wieder hergestellt oder die Verschiebung des Weges ordnungsmäßig genehmigt ist. (Urteil vom 2. Oktober 1905, Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 15 v. J. 1906.)

8. Das Verwaltungsstreitverfahren ist auf dem Gebiete des kirchlichen Besteuerungs wesens nach dem bisherigen Rechte unzulässig. Nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird die sachliche Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte zur Entscheidung in erster Instanz durch besondere gesetzliche Bestimmungen geregelt. Streitigkeiten auf dem Gebiete des kirchlichen Besteuerungs wesens sind aber nirgendwo im Gesetze zum Verwaltungsstreitverfahren verwiesen. (Urteil vom 10. März 1905, Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 15 v. J. 1906.)

9. Steuerfreiheit kommunaler Gewerbebetriebe. Die Rechtswohltat der Steuerfreiheit, die nach § 3 Abs. 2 des Gewerbesteuergef. unter den Voraussetzungen der Begründung eines gewerblichen Betriebes im öffentlichen Interesse und der Ertraglosigkeit den Kommunalverbänden vom Finanzminister gewährt werden muß, kann bei Versagung der Rechtswohltat durch den Finanzminister nicht im Wege der Rechtsmittel gegen die Veranlagung beansprucht und gewährt werden. Die Verfolgung der Steuerfreiheit im Rechtsmittelwege wäre nur dann zulässig, wenn im Gesetze unter den dort bestimmten Voraussetzungen die Steuerfreiheit als unmittelbare Rechtsfolge ausgesprochen wäre. Das ist aber nicht der Fall. Das Gesetz hat außer jenen Voraussetzungen nur einen bestimmten Weg vorgezeichnet, auf dem die Befreiung von der sonst begründeten Steuerpflicht, als Ausnahme von der Regel, erwirkt und gewährt werden kann. Dieser Weg besteht in der Ermächtigung des Finanzministers. Der Minister allein hat über das Zusammen treffen der Voraussetzungen zu befinden. Hat er die Gewährung der Steuerfreiheit abgelehnt, so kann seine Entscheidung nicht in einem weiteren Rechtsmittelverfahren angefochten und abgeändert werden. Auch das Beschwerdegericht kann nicht anstatt des Ministers die Steuerfreiheit gewähren. (Urteil vom 23. März 1905. Deutsche Juristenzeitung Nr. 2 v. J. 1906.)

## Nene Literatur über Städteverwaltung.

### Bücherschau:

Das Veranschlagen von Hochbauten v. G. Venkvis. Berl. J. Springer, Berlin 1905. Preis 3,20 M.

Theorie u. Konstruktion versteifter Hängebrücken v. F. Bohnh. Berl. Engelmann, Leipzig. Preis 5 M.

Entwerfen und Berechnen von Heizungs- und Lüftungsanlagen v. D. Wieprecht. Berl. R. Werhhold, Halle a. S. 1905. Preis 3 M.

Tiefbautechnik in Theorie u. Praxis v. H. Dehoff. Verlag Waczel, Freiburg i. B. Preis 5,50 M.

Über Gasmaschinen v. F. Reichenbach. Berl. Boll & Bidardt, Berlin. Preis 1,50 M.

Die städtische Abwässerbeseitigung in Deutschland v. H. Salomon. Berl. Fischer, Jena. Preis 20 M.

Das Wohnungswesen der Großstädte und seine Abwendung durch Selbsthilfe v. J. Sponheimer. Berl. Lebensreform, Berlin. Preis 1 M.

### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 16: Zum Entwurf eines Gesetzes, betr. die Änderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz v. Magistratsassessor Gordan. — Über die Rechtsverhältnisse an den dem Gemeingebrauch unterliegenden Sachen im Gebiete des allgemeinen Landrechts v. Regierungsrat Wer. — Zur Bekämpfung der Anmirkneipen im Polizeiverordnungswege v. Dr. Olshausen.

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 4: Wanderhaushaltskurse.

Rundschau für Gemeindebeamte Nr. 4: Die Vertretung der Beamten in der Stadtverordneten-Versammlung. — Ein Kommunalpolitiker über den Schulgesetzentwurf. — Anlegung von Sparkassengeldern v. R. Somburg.

Die Arbeiterversorgung Nr. 3: Über die Rechtskraft der Entscheidungen der Rentenfestsetzungsinstanzen der Invalidenversicherung und der auf Grund des § 155 F. V. G. ergehenden Entscheidungen der Verwaltungsbehörden von Regier.-Rat Dr. Lehmann. — Verhältnis des § 5 Abs. 4 Inv.-Vers.-Ges. zu § 47 Abs. 1 dieses Gesetzes. — Bemerkungen zu den §§ 88, 89 Gewerbe-Unfall-Vers.-Ges. v. Dr. A. Saude.

Technisches Gemeindeblatt Nr. 20: Betrachtungen über Krankenhausanlagen v. Kgl. Baurat Graeber. — Die Hygiene des Schulzimmers von Architekt v. Domitrovich. — Über den Schadenersatzanspruch städtischer Gasanstalten für Beschädigung der Gasleitungen durch den Bergwerksbetrieb v. Bürgermeister Dr. Gottenrott.

Der Wasser- und Wegebau Nr. 6: Die Beziehungen zw. der Selbstreinigungsbauarbeit der Flüsse und der Abwässerreinigung in Kläranlagen v. E. Nicolaus.

Soziale Praxis Nr. 18: Die Dienstbotenbewegung v. Sophie Susmann. — Die Stellung der Hausgewerbetreibenden in der Krankenversicherung.

Grundstücksarchiv Nr. 5: Das Verhältnis des Verkaufswertes eines Grundstücks zu seinem Kaufpreise v. Dr. W. Koch.

Ostdeutsche Bauzeitung Nr. 8: Entwurf eines feuer sichereren Lagerhauses v. Baumstr. Grünwald. — Was kostet ein städt. Wohnhaus?

Archiv für Städtekunde, 1. Heft: Beiträge zur großstädtischen Fleischverorgungsfrage v. A. Zuhorst. — Die Kommunalsteuerprivilegien der Beamten, Geistlichen und Lehrer v. Stadtrat Voedicker. — Vereins- oder kommunaler Arbeitsnachweis v. Dominicus.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Vorausbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Benachrichtigungen für die nächste Kammer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzusenden.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen 1,30 M.  
Eingelnummer 10 Pf.

Einschaltungsgebühr für die halbespalten Petittelle oder deren Raum 20 Pf.

**Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.**  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

**Fünfter Jahrgang**

**Nr. 6**

**Breslau, den 11. Februar 1906**

## **Ämtliche Bekanntmachungen.**

### **Öffenlegung eines Fluchtlinienplans.**

Der gemäß § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellte Fluchtlinienplan für die Wallfischgasse und für die Grundstücke Nr. 3, 4a, 4b, 5 und 6 Fischergasse liegt im städtischen Vermessungsamte — Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60 — vom 13. Februar bis zum 27. Februar 1906 einschließlich zu jedermanns Einsicht offen.

Breslau, den 3. Februar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Muehl. Haffe.  
(VII. 4506/05.)

### **Feuersozietätsbeitrag.**

Der von den Eigentümern der bei der hiesigen städtischen Feuersozietät versicherten Grundstücke für das Kalenderjahr 1905 zu erhebende Beitrag ist auf 37 Pfennige für 1000 M der Versicherungssumme festgesetzt worden.

Die Einziehung dieser Beiträge erfolgt im April d. J. durch die städtischen Steuererheber gegen Quittung der städtischen Steuerkasse (Rendantur I).

Die Veröffentlichung der Verwaltungsergebnisse der Sozietät erfolgt nach endgültigem Abschluß des Rechnungsjahres 1905.

Breslau, den 3. Februar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(III. 115/06.)

### **Primärarztstellen.**

Beim städtischen Krankenhaus zu Allerheiligen in Breslau sind für die geteilte Abteilung für innere Krankheiten — je ca. 150 Betten — nebst Poliklinik zum 1. April cr. zwei Primärarztstellen zu besetzen. Gestattet ist die Ausübung konsultativer Praxis und die Übernahme von Nebenämtern nur mit unserer Genehmigung. Das Gehalt jeder Stelle beträgt 3000 M jährlich ohne weitere Nebenbezüge.

Beeignete Bewerber werden ersucht, sich unter Beifügung eines Lebenslaufes, der Zeugnisse und Empfehlungen bis zum 28. d. M. bei uns zu melden.

Breslau, den 9. Februar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XV. 31/06.)

### **Wiesenverpachtung.**

Die der Stadtgemeinde Breslau gehörenden, im Gebiete ihrer Grundwasseranlage belegenen Wiesen in Althofnaß (Schwentnig), Groß-Tschansch, Radwanig, Klein-Sägewitz, Rattern und Tschelnitz sollen nun nach Beendigung des Baues in einzelnen Losen, auch auf mehrere Jahre, freihändig verpachtet werden. Die Verpachtungsbedingungen liegen bei den Gemeindevorständen der umliegenden Ortschaften zur Einsicht aus.

Angebote sind schriftlich oder mündlich an das Magistratsbureau für die Grundwasserversorgung, Königsplatz 6, I, zu richten.

Breslau, den 8. Februar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(Gr. 123/06.)



### Die städtische Steuerkasse (Rendantur I)

bleibt fortan wegen Reinigung ihrer Räume am Sonnabend Nachmittag geschlossen.

Breslau, den 27. Januar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(Ol. 198/06.)

### Eine Oberlehrerstelle

an den städtischen höheren Lehranstalten hieselbst, zunächst mit Dienst an dem Realgymnasium am Zwinger, ist vom 1. April 1906 ab zu besetzen.

Erforderlich ist die Lehrbefähigung in der evangelischen Religion für die 1. Stufe, im Deutschen und im Lateinischen oder im Deutschen und im Französischen für die zweite Stufe. Erwünscht ist die Befähigung zur Erteilung von Turnunterricht.

Das Dienst Einkommen regelt sich nach dem staatlichen Normaletat und seinen bisherigen Nachträgen. Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt 900 M.

Bewerbungen von Schulmännern jüngerer Dienstalters sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 26. Februar d. J. an uns einzureichen.

Breslau, den 29. Januar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIV. 147/06.)

### Eine Oberlehrerstelle

an den städtischen höheren Schulen hieselbst, zunächst mit Dienst an der Oberrealschule, ist vom 1. April 1906 ab zu besetzen.

Erforderlich ist die Lehrbefähigung in Französisch und Englisch für die erste Stufe.

Erwünscht ist ferner die Lehrbefähigung in Deutsch für die Mittelstufe.

Das Dienst Einkommen regelt sich nach dem staatlichen Normaletat und seinen bisherigen Nachträgen. Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt jährlich 900 M.

Bewerbungen von Schulmännern jüngerer Dienstalters sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum

24. Februar d. J.

an uns einzureichen.

Breslau, den 1. Februar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

### Mietung von Schulräumen.

Zur Unterbringung von Volksschulklassen wollen wir zum 1. April 1906 geeignete helle Räume in der Schweidnitzer Vorstadt sowie in der Sand- und Nikolai-Vorstadt mieten.

Zum Aufenthalt der Kinder in den Erholungspausen muß ein geräumiger Hof vorhanden sein; auch ist eine der Frequenz entsprechende Anzahl an Klosetts notwendig.

Angebote sind mit Angabe des Mietpreises und der Größe der Räume — wenn möglich mit Lageplan — an das Magistratsbureau IVa, Gartenstraße 3, einzufenden.

Breslau, den 8. Dezember 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IVa. 2652/05.)

### Ackerverpachtung.

Zwei in Oltaschin, an der Güterumgehungsbahn, diesseits und jenseits des Oltaschiner Kirchweges gelegene Ackerparzellen von im ganzen 1 ha 4,20 a sind sofort zu verpachten.

Angebote nimmt das Magistratsbureau IIa, Elisabethstraße 10, 1 Treppe, Zimmer 18, entgegen, woselbst auch die Verpachtungsbedingungen eingesehen werden können.

Breslau, den 29. Dezember 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 2783/05.)

### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Kletschkaustraße 50, mit.

Breslau, den 29. Juni 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XI. 653/05.)

### Bandenvermietung.

Die am Ringe, in der Nähe des Schweidnitzer Kellers, stehende Schuhwarenbaude Nr. 201 ist bald zu vermieten.

Näheres im Magistratsbureau IIa, Elisabethstraße 10, 1 Treppe, Zimmer 18. Angebote sind dort schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu geben.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 1019/05.)

### Die Lieferung von Brot und Semmel

für das Krankenhospital zu Allerheiligen soll vorläufig auf ein Jahr vom 1. April d. J. ab vergeben werden. Die Bedingungen liegen in der Hospitalinspektion zur Einsicht aus. Verslossene, mit bezeichnender Aufschrift versehene Angebote nebst Proben werden bis zum 17. d. M., vormittags 10 Uhr, ebendort entgegen genommen. Die Bedingungen sind im Angebot als verbindlich anzuerkennen.

Breslau, den 6. Februar 1906.

Das Kuratorium des Krankenhospitals zu Allerheiligen.  
(XV. 17/06.)



### Badegeſuche.

Gemäß § 62 der Geſchäftsanleitung für die Bezirksarmenkommiſſionen vom 16. April 1898 vermittelt die hieſige Armenverwaltung, ſoweit thunlich, armen Kranken, welche einer Badekur bedürfen, freie Kur bezw. Kurermäßigung. Unter freier Kur iſt jedoch immer nur Erlaß der Kurtaxe und koſtenfreie Verabſolung (oder wenigſtens ermäßigte Preisberechnung) der Kurmittel zu verſtehen. Für ihren Unterhalt (Wohnung und Beſöſtigung) während der Kur müſſen die betreffenden Kranken aus eigenen Mitteln ſorgen (Ausnahme in Karlsbad vergl. unter d).

Die Armenverwaltung gewährt nach ſchleſiſchen Bädern das notwendige Reiſe- (Bahn-) Geld und nötigenfalls auch Beiſtellen zu den Unterhaltungskoſten (in der Regel 15—18 M., nur ausnahmsweiſe höhere Beträge), ſoweit die verfügbaren Legat- und Geſchensmittel hierzu ausreichen.

Geſuche um Auswirkung von freier Badekur bezw. Gewährung einer der erwähnten Unterſtützungen ſind unter Vorbringung eines Arzttatteſtes (wenn möglich eines armenärztlichen Atteſtes) über die Notwendigkeit der Badekur möglichſt zeitig anzubringen, da jede Badeverwaltung nur eine beſchränkte Zahl von Geſuchen berücksichtigt und die ſpäter Einkommenden leer ausgehen.

Für die einzelnen Bäder wird ferner bemerkt:

- a. für Salzbrunn müſſen die Arzttatteſte von einem Stadtphyiſikus oder ſtädtiſchen Armenarzt herrühren. In den bezüglichlichen ärztlichen Atteſten muß die Krankheits-Diagnose und der ſtatus praesens der Krankheit angegeben ſein.
- b. In Warmbrunn beſteht ein gräfliches Hoſpiz, in welchem in beſchränkter Anzahl Perſonen auf 28 Tage gegen Zahlung von 36 M. Wohnung und Verpflegung erhalten. (Anträge ſind thunlichſt bis 10. März zu ſtellen.)
- c. In dem Badeorte Langenau Kreis Habelſchwerdt beſteht eine Anſtalt (Privatſtiftung) für Unbemittelte (Annenhaus). In derſelben erhalten Arme gegen Zahlung von 1,50 M. für den Tag Wohnung, Verpflegung und ärztliche Behandlung.

Die Aufnahme erfolgt in der Regel auf 32 Tage. Bäder werden nur denjenigen Perſonen koſtenfrei verabſolgt, welchen auf unſeren Antrag ſeitens der Badeverwaltung in Langenau Freikur bewilligt iſt.

- d. Karlsbad in Böhmen.

Hier finden alljährlich 360 Kurbedürftige im Fremdenhoſpital — davon 60 ganz koſtenfrei, 300 gegen Zahlung von täglich 1 Krone (zirka 85 Pf.) — völlig freie Kur und Verpflegung.

Die Geſuche müſſen bis ſpäteſtens Ende Februar unter Vorſetzung einer Mittelloſigkeitsbeſcheinigung der Ortsbehörde und eines ärztlichen Atteſtes dem Stadtrat zu Karlsbad i. Böhmen vorliegen.

- e. Die Badeverwaltung in Goczaſſowitz gewährt Freikur bezw. Kurermäßigung nur in der Vor- und Nachſaiſon (vom 15./5. bis 15./6. und vom 15./8. bis 15./9.)

Auch gewährt die Armendirektion einmalige Beiſtellen bis zur Höhe von 30 M. und darüber an ſolche mittelloſe Perſonen, die ſich ſelbſt ihre Aufnahme in das Pſlegehaus in Schreiberhau (Katharinenheim) und in Dr. Weiders Lungenheilanstalt (Marienhaus) in Görbersdorf-Schmidtsdorf (Schleſien) erwirkt haben.

Wir bringen Vorſtehendes hiermit zur öffentlichen Kenntnis und erſuchen unſere Bezirksorgane ergebend, etwaige Reſpektanten auf Badekuren recht bald zur Stellung der bezüglichlichen Anträge zu veranlaſſen, da die betreffenden Plätze ſonſt meiſt ſchon vergeben ſind.

Die betreffenden Anträge werden ſodann den Bezirksarmenkommiſſionen zur Prüfung und gutachtlichen Äußerung zugehen.

Wir erſuchen die Kommiſſionen ergebend, ſolche Geſuche mit Wohlwollen zu prüfen und möglichſt zu beſchleunigen.

Die Kommiſſionsbeſchlüſſe müſſen genau erkennen laſſen, ob

- a. nur freie Kur (i. oben) oder auch
- b. die übliche Reiſeunterſtützung oder endlich
- c. die Gewährung von Unterſtützung zum Unterhalte und zwar in welcher Höhe vorgeschlagen wird.

Baldige Anweiſung ſolcher Unterſtützungen für Badekuren ſeitens der Kommiſſionen iſt unzuläſſig.

Breſlau, den 3. Februar 1906.

(I. 2261/05.) Die Armendirektion.

### Die Ausführung der Granitarbeiten

Los I und II einſchl. Materiallieferung für den Bau der 2. Schule an der Kleiſchkaſtraße ſoll nochmals öffentlich verdingen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinſpektion H. N., Blücherplatz 16, III, die Zeichnungen im Bauamt, Kleiſchkaſtraße, zur Einſicht aus.

Abſchriften der Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können von der Bauinſpektion H. N. bezogen werden.

Vorſchriftsmäßig verſchloſſene, mit Aufſchrift verſehene Angebote ſind bis

Donnerstag, den 22. Februar 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinſpektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breſlau, den 6. Februar 1906.

Die Stadt-Bau-deputation.

(H. N. 984/06.)

### Die Herſtellung von Kalkgruben

für die Erweiterungsbauten des Wenzel Handeſchen Krankenhauses ſoll öffentlich verdingen werden.

Die Bedingungen u. ſ. w. liegen in der Hochbauinſpektion für den Oſtbezirk (H. O.) zur Einſicht aus, können auch dort gegen Erſtattung der Druckkoſten bezogen werden.



Veriegelte, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis  
Mittwoch, den 28. Februar 1906,  
vormittags 10 Uhr,  
in der Bauinspektion H. O., Roßmarkt Nr. 1, III,  
Zimmer Nr. 174, abzugeben, woselbst auch die Er-  
öffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in  
Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 8. Februar 1906.

Die Stadt-Baudeputation.  
(H. O. 249/06.)

#### Die Ausführung der Tischlerarbeiten Los I

für den Schulbau in der Anderßenstraße soll öffentlich  
verdingen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in der Bauinspektion  
H. S., Roßmarkt 1, III, zur Einsicht aus.  
Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift ver-  
sehene Angebote sind bis

Freitag, den 23. Februar 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, woselbst auch  
die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in  
Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften der Ver-  
dingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. S.  
bezogen werden.

Breslau, den 7. Februar 1906.

Die Stadt-Baudeputation.  
(H. S. 351/06.)

#### Die Lieferung von Versenksteinen

für das Rechnungsjahr 1906 soll gemäß den im  
Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, ausliegenden  
Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der  
Bauinspektion T. W. einzureichen bis

Montag, den 19. Februar 1906,  
vormittags 11 Uhr.

Breslau, den 7. Februar 1906.

Die Stadt-Baudeputation.  
(VIIb. 260/06.)

#### Die Arbeiten zur definitiven Pflasterung

der Dessauerstraße (Verbindungsstraße zwischen Berliner-  
straße und Friedrich-Wilhelmstraße) sollen gemäß den  
im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, ausliegenden  
Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bau-  
inspektion T. W., Blücherplatz 16, einzureichen bis

Dienstag, den 20. Februar 1906,  
vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Breslau, den 8. Februar 1906.

Die Stadt-Baudeputation.  
(VII. 540/06.)

#### Guter Füllboden

wird auf dem Bauplatz des Schulhauses Anderßen-  
straße gegen angemessene Vergütung abgenommen.

Meldungen in dem Bauamt auf der Baustelle  
erbeten.

Breslau, den 6. Februar 1906.

Die Stadt-Bauinspektion für Schulen.  
(H. S. 295/06.)

#### Füll- und Mutterboden

sucht nach dem Roß- und Schießwerderplaze sowie  
nach dem Waschleiche

die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.  
(XVIII. 79/06.)

#### Die Lieferung von Dienstbekleidungsstücken

für Bedienstete der städtischen Gas-, Wasser- und  
Elektrizitätswerke, sowie der öffentlichen Straßen-  
beleuchtung für das Rechnungsjahr 1906 soll öffentlich  
vergeben werden.

Es sind erforderlich:

- 19 Mäntel,
- 21 grüne Überröcke,
- 27 Vitenken (Joppen),
- 25 Sommerjoppen,
- 15 Winterjoppen,
- 75 schwarze Tuchröcke,
- 186 blaue Drillichröcke,
- 223 schwarze Tuchhosen,
- 26 graue Tuchhosen,
- 8 Drillichhosen I. Güte,
- 186 Drillichhosen II. Güte,
- 209 grüne Mützen,
- 186 blaue Mützen.

Angebote, mit entsprechender Aufschrift versehen  
und verschlossen, sind bis

zum 21. Februar d. J., vormittags 11 Uhr,  
an das Bureau der städtischen Gaswerke, am Veffing-  
platz Nr. 3 einzureichen, woselbst auch die Bedingungen  
gegen Erstattung der Schreibgebühren entnommen  
werden können. Die mit Anerkennungsvermerk ver-  
sehenen Bedingungen sind dem Angebot beizufügen.

Breslau, den 5. Februar 1906.

Verwaltung der städtischen Gaswerke.  
(G. W. 4264/05.)

Die Lieferung des Bedarfs an Fleisch- und Fettwaren  
für das städtische Irrenhaus auf die Zeit vom 1. April  
1906 bis 31. März 1907 soll vergeben werden.

Die Bedingungen liegen in der Inspektion der  
Anstalt, Einbaumstraße 23/25, aus und sind in dem  
abzugebenden Angebot als verbindlich anzuerkennen.

Verschlossene, mit bezeichnender Aufschrift versehene  
Angebote, zu welchen Formulare in der Inspektion er-  
hältlich, sind bis spätestens

Dienstag, den 20. Februar 1906,  
vormittags 10 Uhr,  
ebendorthin einzureichen.

Breslau, den 9. Februar 1906.

Das Kuratorium des städtischen Irrenhauses.  
(XVa. 15/06.)



### Jagdverpachtung.

Die Jagd auf dem städtischen Besitze in der Gemarkung Kobelnick (Bahnhofstation Neumarkt) soll ohne die 134,38 ha große Gutsfeldjagd vom 1. Mai d. J. ab auf sechs Jahre im mündlichen Meistbietungsverfahren verpachtet werden. Der Jagdbezirk umfaßt rd. 529 ha Wald, 13 ha Acker, 79 ha — meist meliorierte — Wiesen, 20 ha Gräben, Lachen, Wege. Die Verpachtungsbedingungen und der Übersichtsplan des Jagdbezirkes können von dem Magistratsbureau II, Schulbrücke 74 a, III, für 2 M bezogen oder dort eingesehen werden.

Bietungstermin findet in diesem Bureau

Donnerstag, den 1. März d. J.,

vormittags 11 Uhr,

statt. Bietungskaution 300 M.

Breslau, den 2. Februar 1906.

Die städtische Land- und Forstdeputation.

(II. 293/06.)

### Holzverkauf.

Schulbezirk Ransern bei Breslau.

Montag, den 12. Februar 1906, früh 9 Uhr, kommen in Ransern bei Hoffmann zum Verkauf:

Eiche: 17 Stück meist Lospfenden = 15,16 fm, 12 Baumstämme, 15 Schirrhölzer, 8 Stangen I. und II. Kl., 13 rm Böttcherholz, 160 rm Scheit, 186 rm Stock, 1000 Gebd. Laubholz.

Rüster: 3 Stück = 7,08 fm, ca. 80 Stück Schirrhölzer, 63 rm Scheit, darunter 35 rm 2,5 m lang, rund, 30 rm Knüppel, 12 rm Rungen.

Weichholz: 1 Pappel = 3,74 fm, 20 rm Scheit und Knüppel.

Kiefer: 22 Stück IV.—VI. Kl., 78 rm Scheit und Knüppel, 27 rm Stockholz.

Riemberg, den 3. Februar 1906.

Der Oberförster.

### Die Lieferung von rund 1000 cbm Kies

für die städtische Promenadenverwaltung im Rechnungsjahre 1906 soll im Wege des öffentlichen Wettbewerbs vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen, die ein Formular zur Offertenabgabe enthalten, sind für 50 Pf im Magistratsbureau XVIII, Breitenstraße 23/24, zu haben.

An diese Amtsstelle sind verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote bis zum 21. Februar 1906, vormittags 12 Uhr, einzureichen.

Breslau, den 26. Januar 1906.

Die Promenadendeputation.

(XVIII. 184/06.)

### Die Lieferung des Jahresbedarfs an Besen, Bürsten u. s. w.,

Schätzungsweise umfassend

- a. 100 Stück Handseger, 7 × 4reihig,
- b. 80 = Pfaffenbesen, ohne Stiel, 13 × 5reihig, Holzgröße 30 × 8 cm,
- c. 30 = Wagenbürsten,
- d. 36 = Weichenbesen mit Stiel,
- e. 70 = Fensterleder, recht stark und ohne Naht, Größe 50 × 55 cm,
- f. 75 = griechische Wagenbüschel, Größe ungefähr 16 × 11 × 7 cm

soll im öffentlichen Wettbewerb vergeben werden. Die Lieferung hat nach dem jeweiligen Bedarf auf Abruf speisenfrei nach dem Bahnhofe Lohestraße zu erfolgen. Musterstücke liegen daselbst im Abfertigungsraum, Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes, zur Ansicht aus. Den Bewerbern ist freigestellt, sich um die ganze Lieferung oder nur um einzelne Arten der ausgeschrieben Materialien zu bewerben.

Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift bis

Donnerstag, den 1. März 1906,

vormittags 11 Uhr.

im Bureau, I. Stock des Verwaltungsgebäudes, unter Beifügung von Musterstücken der angebotenen Materialien abzugeben.

Es bleibt vorbehalten, die Lieferung im ganzen oder geteilt zu vergeben.

Breslau, den 8. Februar 1906.

Verwaltung der städtischen Straßenbahn.

(B. B. 188/06.)

### Assistenzarztsstelle.

Am städtischen Wenzel Handeschen Krankenhaus zu Breslau ist die Stelle eines Assistenzarztes an der chirurgischen Abteilung mit einem Anfangsgehalt von jährlich 1400 M neben freier möblierter Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bedienung sofort zu besetzen.

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Angabe über die militärdienstlichen Verhältnisse sind alsbald an den Magistrat einzureichen.

Breslau, den 1. Februar 1906.

Das Kuratorium des Wenzel Handeschen Krankenhauses. (XV. 144/06.)

### Sophie Wernerstiftung.

In der unter Aufsicht des Magistrats stehenden Sophie Wernerstiftung werden Mädchen nach Beendigung ihrer Schulpflicht, wenn sie das Lehrziel einer hiesigen städtischen Volksschule erreicht haben, in der einfachen Haushaltung, insbesondere im Kochen, in halbjährigen Kursen ausgebildet. Entsprechend vorgebildete Mädchen aus anderen städtischen Schulen als den Volksschulen sollen nicht grundsätzlich von der Aufnahme ausgeschlossen sein; doch kann die Aufnahme solcher Mädchen nur erfolgen, wenn noch Plätze vorhanden sind.



Der Unterricht wird in den Räumen der städtischen Koch- und Haushaltungsschulen (in Sandergäßchen 4, Böschstraße 22, Kirchstraße 1/2, Kletschkaustraße 2 und Michaelisstraße 72/80) unentgeltlich erteilt. Nur für die Kochmaterialien sind monatlich 1 M zu zahlen, wofür die Schülerin die von ihr gekochte Portion — auch nach Hause — erhält.

Gegen Entrichtung von 3 M für Materialienverbrauch können die Kurstistinnen auch das Plätten erlernen, ebenso das Maschinennähen gegen Zahlung von 2 M für den Kursus. Schülerinnen früherer Kurse, die nachträglich an diesen Fächern teilnehmen wollen, zahlen 5 M für einen Plättkursus und 3 M für einen Kursus im Maschinennähen. Den Zöglingen ist ferner Gelegenheit geboten, sich in der Stenographie unentgeltlich auszubilden.

Die Aufnahmen in die Stiftung erfolgen in der zweiten Hälfte des März und des September.

Meldungen für den nächsten Sommerkursus sind bis spätestens zum 15. März d. J. an das Kuratorium der Stiftung — Magistratsbureau IV, Gartenstraße 3, Gartenhaus, II. Stock — unter Beifügung des Schulentlassungszeugnisses zu richten.

Den Gesuchen solcher Mädchen, die noch nicht im Besitze des Schulentlassungszeugnisses sind, zu Ostern d. J. aber aus der Schulpflicht entlassen werden, ist eine Bescheinigung des Leiters der Schule über die voraussichtliche Erreichung des Schulzieles oder den erreichten Bildungsstand beizufügen.

Breslau, den 7. Februar 1906.

Das Kuratorium der Sophie Wernerstiftung.  
(IV. 166/06.)

#### **Eine Krankenwärterin**

(nicht geprüfte), evangelisch, gegen 40 Jahre alt, ohne Anhang, welche auch häusliche Arbeiten übernehmen muß, kann sich melden im

Hospital zu St. Bernhardin,  
Kirchstraße 3, I. Stock.

### **Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.**

#### **Polizeiverordnung betreffend das Reiten und Führen von Pferden und das Treiben von Vieh in der Stadt Breslau.**

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265 ff.) sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung S. 195 ff.) habe ich mit Zustimmung des Gemeindevorstandes folgende Polizeiverordnung für den Bezirk der Stadt Breslau erlassen:

§ 1. In der inneren Stadt ist nur gestattet der Transport von Pferden und nur unter den in den §§ 11 bis 13 dieser Verordnung bezeichneten Bedingungen, verboten dagegen ist jeder Transport von Vieh.

Zur inneren Stadt wird derjenige Stadtteil gerechnet, der im Osten von dem Gondelhafen, dem Lessingplatz und Stadtgraben, im Süden und Westen von dem Stadtgraben und im Norden durch das linke Oberufer zwischen Königsbrücke und Gondelhafen begrenzt wird.

§ 2. Jeder Pferde- und Viehtransport muß ohne jeden Aufenthalt vor sich gehen.

Die §§ 8, 17, 22, 23, 26, 28, 30, 32, 34, 37, 39 und 40 der Polizeiverordnung betreffend den Straßenverkehr in der Stadt Breslau vom 23. März 1891 finden auf Pferde- und Viehtransporte sinngemäß Anwendung.

§ 3. Alles Rindvieh (Bullen, Ochsen, Kühe und Kälber) sowie Schweine müssen gefahren werden.

§ 4. Ziegen und Schafe dürfen nicht in Trupps oder Herden getrieben werden, sondern müssen entweder gefahren oder einzeln geführt werden.

§ 5. Die §§ 3 und 4 dieser Polizeiverordnung treten während der frühen Morgenstunden im Sommer, das ist in der Zeit vom 1. April bis 30. September, bis 5 Uhr, im Winter, das ist in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, bis 6 Uhr morgens außer Kraft.

Außerdem ist in den außerhalb der inneren Stadt liegenden Stadtteilen das Treiben von Vieh an den ersten drei Wochentagen jeder Woche im Sommer noch bis 6 1/2 Uhr, im Winter bis 7 1/2 Uhr morgens zulässig.

§ 6. Soweit das Treiben von Vieh im Stadtbezirk Breslau hiernach überhaupt noch gestattet ist, unterliegt dasselbe folgenden Beschränkungen:

1. Bullen dürfen nur einzeln und mit verbundenen Augen geführt werden. Zum Verbinden der Augen dürfen nasse oder schmutzige Säcke nicht verwendet werden, auch müssen die Nasen der Bullen derartig frei bleiben, daß das freie Atmen nicht verhindert wird.

Ferner müssen Bullen entweder an einer Nasenzange oder gehörig gefesselt geleitet werden. Im letzteren Falle muß jeder einzelne Bulle von mindestens zwei erwachsenen Treibern begleitet werden, von denen der eine das Tier am Kopfe zu leiten, der andere die um die Füße geschlungene Fessel zu führen und hinter dem Bullen herzuweichen hat.

2. Anderes Rindvieh darf nicht in größeren Trupps als zu 4 Stück und nur unter Begleitung von je einem Treiber auf je 2 Stück geführt werden.

3. Schweine dürfen nicht in größeren Trupps als zu 30 Stück getrieben werden, und zu jedem solchen Trupp sind mindestens 2 Treiber zu stellen.

4. Für je 100 Schafe und Ziegen sind mindestens zwei Treiber zu stellen.

§ 7. Die §§ 3, 4 und 6 dieser Polizeiverordnung finden auf das in den eingemeindeten Ortsteilen Gerdain, Dürrgoh, Morgenau und Leerbentel gehaltene Vieh keine Anwendung.

§ 8. Die zum Viehtransport benützten Wagen müssen derartig eingerichtet sein, daß ein Ausbrechen der Tiere unmöglich ist, auch eine Verunreinigung der Straßen durch ihre Abgänge nicht erfolgen kann.

§ 9. Handwagen oder Schubkarren dürfen zum Viehtransport nicht benutzt werden.

§ 10. Kälber und Schafe dürfen während des Transportes nicht geknebelt werden.

§ 11. Pferde dürfen nur einzeln, mit einer Trense oder Kandare aufgezaumt durch einen Ausbindezügel rechts angebunden geführt werden.

Der Transport von 2 Pferden darf in der Weise erfolgen, daß der auf dem Sattelpferde reitende Führer das zweite Pferd mit rechts ausgehendem Bügel kurz an der Hand führt und nur im Schritt reitet. Mehr als ein Pferd darf von einem Reiter nicht an der Hand transportiert werden.

§ 12. Mehrere Pferdetransporte müssen einen Abstand von mindestens 5 Schritt innehalten.

§ 13. Der Transport von Pferden durch Anbinden an Fuhrwerke oder eingespannte Zugtiere ist verboten.



§ 14. Für Reitzpferde ist die Anwendung von Bäumen ohne Geßiß nicht gestattet.

§ 15. Der Reitverkehr hat sich auf die Fahrämme und die durch öffentlichen Anschlag als solche kenntlich gemachten Reitwege zu beschränken.

§ 16. Das Einfahren oder Einreiten von Pferden auf öffentlichen Straßen ist verboten.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 18. Diese an die Stelle der Polizeiverordnung vom 15. März 1905 (Breslauer Fremden- und Intelligenzblatt Nr. 23 vom 22. März 1905\*) tretende Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Breslau, den 27. Januar 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

### Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-S. S. 265), sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-S. S. 195) wird unter Zustimmung des Gemeindevorstandes folgende Polizeiverordnung für den Bezirk der Stadt Breslau erlassen:

§ 1. Die straßenwärts angebrachten Feuermelder sind nur für Feuermeldungen bestimmt und dürfen niemals zur Alarmierung der Feuerwehr aus Anlaß anderer allgemeiner Gefahr (Wasserschäden, Beseitigung von Verkehrshindernissen, Unfällen u. s. w.) benutzt werden.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung werden, sofern nicht höhere Strafbestimmungen allgemeiner Strafgesetze zur Anwendung kommen, mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder im Falle des Unvermögens mit verhältnismäßiger Haft geahndet.

Breslau, den 19. Mai 1897.

Der Königliche Polizeipräsident.

Bezüglich der Erstattung von Verpflegungskosten für aus Bayern nach Preußen übernommene Personen teilt der Minister des Innern durch Verfügung vom 21. Dezember 1905 den seitens des Großherzoglich badischen Staatsministeriums zu Karlsruhe unterm 4. März 1881 ergangenen Schiedsspruch über die Anwendung des § 7 Abs. 2 des Freizügigkeitsgesetzes zur Beachtung mit (Minist.-Bl. f. d. gesamt. innere Verwaltung Nr. 1 v. J. 1906).

Die allgemeinen Bestimmungen über die Vergebung von Leistungen und Lieferungen sind durch Erlass des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 23. Dezember 1905 neu geregelt worden und in Nr. 1 des Ministerialbl. f. d. ges. innere Verwaltung v. J. 1906 veröffentlicht.

Über die Anrechnung von Kriegsjahren aus Anlaß der Aufstände im südwestafrikanischen Schutzgebiet bestimmt eine im Anschluß an die Allerhöchste Ordre vom 29. September 1905 erlassene Allerhöchste Ordre vom 12. Oktober 1905 folgendes:

Den im Jahre 1905 an der Niederwerfung des noch andauernden Hereroaufstandes in Südwestafrika beteiligten Deutschen wird das Jahr 1905 als Kriegsjahr angerechnet, sofern in diesem Jahre die Beteiligung mindestens einen Monat betragen hat oder die Teilnahme an einem Gefecht vorliegt.

\*) Abgedruckt im Gemeindeblatt IV. Jahrg. S. 193.

Hat die Beteiligung in den Jahren 1904 und 1905 zusammen mindestens einen Monat in fortlaufender Zeit betragen, so ist dasjenige Jahr, in welches die längere Beteiligung fällt, als ein Kriegsjahr anzurechnen, sofern keines der beiden Jahre bereits sonst als Kriegsjahr zu erhöhtem Aufsat kommt.

Die zur Zeit noch andauernde Niederwerfung der im Jahre 1904 im südlichen Teil des südwestafrikanischen Schutzgebietes ausgebrochenen Hottentotten-Aufstände gilt im Sinne der §§ 23 und 60 des Gesetzes betr. die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, sowie die Bewilligungen für die Hinterbliebenen solcher Personen vom 27. Juni 1871, des § 1 des Gesetzes vom 31. Mai 1901, betr. Versorgung der Kriegsinvaliden und der Kriegshinterbliebenen, sowie des § 49 des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 als Feldzug.

Den an der Niederwerfung dieser Aufstände im Sinne des vorerwähnten § 23 beteiligten Deutschen wird das Jahr 1904 bzw. 1905 als Kriegsjahr angerechnet, sofern in einem der Jahre die Beteiligung mindestens einen Monat betragen hat oder die Teilnahme an einem Gefecht vorliegt.

Hat die Beteiligung in den Jahren 1904 und 1905 zusammen mindestens einen Monat in fortlaufender Zeit betragen, so ist dasjenige Jahr, in welches die längere Beteiligung fällt, als ein Kriegsjahr anzurechnen, sofern keines der beiden Jahre bereits sonst als Kriegsjahr zu erhöhtem Aufsat kommt.

Als Teilnehmer an der Niederwerfung der Aufstände im südwestafrikanischen Schutzgebiet gelten diejenigen Deutschen, welche

- a. zwecks Verwendung in Südwestafrika die Grenzen des Deutschen Reiches überschritten oder die heimischen Gewässer verlassen haben, und zwar bis zu dem Zeitpunkte der Rückkehr in die Heimat oder der Entlassung im Ausland,
- b. sich bereits im Ausland befanden und während der Dauer der vorbezeichneten kriegerischen Unternehmungen im Zusammenhang mit ihnen in Südwestafrika Verwendung gefunden haben.

### Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung in ihrer öffentlichen Sitzung am 8. Februar 1906.

1. Genehmigt wurde, daß der Titel XVII des Etats der Bauverwaltung behufs Erstattung der Kosten für den Erwerb von Straßenland vor dem städtischen Grundstücke Ecke Bösen- und Schwerinstraße um 70 864,99 M. verstärkt und dieser Betrag aus dem Hauptextraordinarium der Kämmerei für 1905 entnommen wird. (Ref. 89.)

2. Die Versammlung erklärte sich einverstanden mit der Kündigung des Hahnischen Lagerplatzes auf der Matthiasinsel und dessen unentgeltlichen Überweisung an die Schleifische Gesellschaft für vaterländische Cultur zur Lagerung der Baumaterialien während der Dauer des Neubaus ihres Geschäftshauses. (Ref. 92.)

3. Oberbürgermeister Dr. Bender beantwortete die Anfrage des Stadtv. Hamburger und 12 anderer Stadtverordneten vom 12. Januar 1906 betr. die Errichtung einer Handelshochschule oder Angliederung handels- und gewerbewissenschaftlicher Hochschulkurse an der technischen Hochschule. (Ref. 96.)



4. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß die Lieferung der Seife für die städtischen Brausebäder auch für das Rechnungsjahr 1906 dem Seifenfabrikanten Robert Kerschner hier selbst zum Preise von 64 *M* für 100 kg unter den bisherigen Vertragsbedingungen übertragen werde. (Ref. 74.)

5. Genehmigt wurde, daß der Etat für die Verwaltung des Realgymnasiums am Zwinger für 1905 im Ausgabe-Abschnitt B Stelle 4 „Renovation der Aula“ um 811 *M* 75 *℥* aus dem Hauptextraordinarium für 1905 verstärkt werde. (Ref. 100.)

6. Nachträglich erklärte sich die Versammlung einverstanden, daß für die Neubeschaffung von 10 offenen Anhängewagen der städtischen Straßenbahn anstatt der auf 30 000 *M* veranschlagten Kosten 40 225,40 *M* aufgewendet sind. (Ref. 101.)

7. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß die elektrischen Bogenlampen auf dem Ringe, der Schweidnitzerstraße, dem Blücherplatz, dem Roßmarkt und der Graupenstraße durch neue Lampen ersetzt worden sind und bewilligte die entstandenen Kosten von 7 650 *M*. (Ref. 102.)

8. Genehmigt wurde, daß das mit dem Restaurateur Fritz Spenner bezüglich der Börsenrestauration des Schlachthofes und Viehhofes abgeschlossene Pachtverhältnis vom 1. Oktober 1906 ab auf 1 Jahr unter den alten Bedingungen verlängert werde. (Ref. 104.)

9. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß

- a. die Straße Birkenwäldchen bis zum Ende der Bebauung (bis hinter das Grundstück Nr. 8) angelegt,
- b. bis zur Parkstraße der Kanal und ein Fußweg durchgeführt wird,
- c. die hierdurch entstehenden auf die Stadtgemeinde Breslau anteilig entfallenden Kosten im Betrage von rund 22 400 *M* vom Hauptextraordinarium der Kämmererei abgeschrieben werden. (Ref. 108.)

10. Für den Umbau und die Geradelegung von zwei zu den Schüttböden führenden Treppenläufen auf dem Gute Oswig wurden 300 *M* bewilligt. (Ref. 112.)

11. Die Versammlung ersuchte den Magistrat

- a. mit dem Bildhauer Seger in Verhandlung zu treten behufs Abänderung des Vergleiches betr. die Brunnenanlage am Königsplatz dahin, daß gegen Zahlung von 4000 *M* die Abnahme des Brunnens erfolgt, und
- b. für den Fall der Annahme des Vergleichs anderweitige Vorschläge zur Beseitigung der Übelstände zu machen. (Ref. 116.)

12. Die Versammlung bewilligte 2600 *M* zur Beschaffung einer Luftbewegungs- und Entlüftungsvorrichtung zur Verbesserung der Luftverhältnisse im Stadtverordneten-Sitzungssaale unter der Voraussetzung, daß die Deckenventilatoren geräuschlos arbeiten und ersuchte den Magistrat, für eine Verbesserung der Beleuchtung im Saale Sorge tragen zu wollen. (Ref. 117.)

13. Genehmigt wurde die Wiederwahl des praktischen Arztes Dr. Wallentin zum Armenarzt. (Ref. 120.)

14. Nachträglich genehmigte die Versammlung, daß die Ausbeute der Befischung des Stadtgrabens und des Südparkteiches im Herbst v. J. dem Hoflieferanten E. Fuhndorf hier freihändig verkauft worden ist. (Ref. 118.)

15. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß bei dem Allerheiligen-Hospital vom 1. April d. J. an

- a. eine Primärarztstelle und eine Sekundärarztstelle neu geschaffen und dafür 3000 *M* und 1500 *M* in Abteilung A der Ausgabe, und
- b. für die Einrichtung eines Dienstzimmers für einen Primärarzt und einer Sekundärarztwohnung 1500 *M* in Abteilung B der Ausgabe des Etats für 1906 eingestellt werden. (Ref. 119.)

16. Zum Erwerb des vor der förmlich festgestellten Fluchtlinie liegenden bebauten Landes des Grundstücks Große Dreilindengasse 11/12, d. f. 30 qm wurden 750 *M* bewilligt. (Ref. 113.)

17. Nachträglich wurde genehmigt, daß die Herstellung der Kunststeinstufen und Treppenpodeste für den Erweiterungsbau der Feuerwache Elbingstraße der Firma Gebr. Huber hier für den Gesamtpreis von 3963 *M* übertragen worden ist. (Ref. 121.)

18. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß die Lieferung des Bedarfs an Teerstricken zu Dichtungszwecken für das Verwaltungsjahr 1906 der Firma Raschube & Döring, hier, unter den Bedingungen des bisherigen Vertrages übertragen werde. (Ref. 123.)

19. Genehmigt wurde, daß der weitere Bedarf an Hintermauerungssteinen für den Schulbau in der Andersenstraße von ungefähr 1 Million Stück dem bisherigen Lieferanten, Ziegeleibesitzer Eduard Bielschowsky, hier, zu dem Vertragspreise von 26,80 *M* für das Tausend übertragen wird. (Ref. 122.)

20. Genehmigt wurde, daß

- a. von Ostern 1906 ab die Klasse IV der St. Marienschule (katholische Mädchen-Mittelschule) geteilt,
- b. zur Unterbringung dieser und der bereits geteilten Klasse Vb das II. Stockwerk des Hauses Kirchstraße 8 von dem Möbelhändler Rudolf Legner, hier, gegen eine Jahresmiete von 1000 *M* gemietet werde und
- c. in den Etat der 5 Mädchen-Mittelschulen für 1906 (Abteilung St. Marienschule)
  - a. unter Titel I, Stelle 3 an Remuneration für eine zweite wissenschaftliche Hilfslehrerin 1200 *M*,
  - b. unter Titel I, Stelle 4i an Honorar für wöchentlich 3 Stunden Handarbeitsunterricht 180 *M*,
  - c. unter Titel VII, Stelle 4 an fester Entschädigung für die Reinigung der zutretenden Klasse (ebenso wie für die bereits bestehende Klasse Vb) 60 *M*,
  - d. unter Titel VIII, Stelle 8b an Miete zur Gewinnung von 2 Klassenzimmern für die St. Marienschule 1000 *M*
 neu eingestellt worden sind. (Ref. 124.)



21. Genehmigt wurde, daß dem evangelischen Schulverbande Grüneiche als Entschädigung für den finanziellen Ausfall, der ihm durch die Ausbuchtung der zu dem ehemaligen Gutsbezirke Leerbeurel gehörigen Hausväter erwachsen wird, eine einmalige Abfindungssumme von 3000 M gezahlt wird. (Ref. 115.)

22. Genehmigt wurde, daß bei der in Aussicht genommenen definitiven Pflasterung der Michaelisstraße zwischen Straße 6 und Brigittental Straßenbahndoppelgleise eingebaut und die Kosten im ungefähren Betrage von 18000 M vorläufig vorschussweise dem Betriebsfonds entnommen werden, vorbehaltlich der späteren Deckung aus einem noch zu schaffenden Fonds für die Erweiterung der städtischen Straßenbahn. (Ref. 105.)

23. Es wurden gewählt:

- a. zu Grundeigentums-Kuratoren: für den Grundeigentumsbezirk VI Maurermeister Hermann Schendel, Birkenwäldchen 6 (Ref. 134), für den Grundeigentumsbezirk II Ingenieur Brinschwig, Werderstraße 1 (Ref. 160),
- b. zu Schiedsmännern: für den 24. Bezirk Löpferobermeister Rudolf Weidemann, A.olfstraße 12 (Ref. 135), für den 76. Bezirk Rentier Carl Sowa, Neudorfstraße 7 (Ref. 140), für den 65. Bezirk Rentier Lube, Augustastr. 137 (Ref. 141), für den 98. Bezirk Schmiedemeister Friedrich Brir, Friedrich-Karlstraße 38 (Ref. 142), für den 102. Bezirk Stellmachermeister Hermann Richter, Berliner Chaussee 196 (Ref. 143), für den 104. Bezirk Restaurateur Karl Klugner, Grotiusstraße 39 (Ref. 150),
- c. zu Bezirksvorstehern bzw. deren Stellvertretern: für den Stadtbezirk Nr. 104 Bäckermeister Dietzche zum Vorsteher (Ref. 136), für den Stadtbezirk Nr. 110A Rentier Pfeiller, Augustastr. 122, zum Stellvertreter (Ref. 137), für den Stadtbezirk Nr. 116B Sattlermstr. Schröter zum Vorsteher, Kaufmann Meister zum Stellvertreter (Ref. 138), für den Stadtbezirk Nr. 150 Bäckermeister Simmich, Schweigerstraße 22, zum Vorsteher (Ref. 146), für den Stadtbezirk Nr. 17 Kaufmann Ullrich, Schweidnitzerstraße 40/42, zum Vorsteher (Ref. 154), für den Stadtbezirk Nr. 35 Bäckermeister Rimbach zum Vorsteher (Ref. 156), für den Stadtbezirk Nr. 51B Bäckermeister Zigan, Matthiasstraße 136, zum Stellvertreter (Ref. 157), für den Stadtbezirk Nr. 3 Rentier Stabler, Ursulinerstraße 28, zum Vorsteher (Ref. 158), für den Stadtbezirk Nr. 28A Malermeister Klemenz zum Vorsteher (Ref. 159),
- d. zu Mitgliedern der Armendirektion: Kaufmann Nemela, Kaufmann Walke, Partikulier Heck (Ref. 139), Pastor Wackernagel, Nikolaistraße 38/39 (Ref. 151), Graveur Bruschke, Kupferschmiedestraße 25 (Ref. 153), Bäckermeister Serka, Schrotgasse 17 (Ref. 155),
- e. zum Kurator der Patheschen Stiftung Kaufmann Ewald Niedenföhr, Neue Antonienstr. 4 (Ref. 144),

- f. zum Waisenrat für den Stadtbezirk 152A Werkmeister Stehnsuhl, Lorenzgasse 3a (Ref. 145),
- g. zum Mitgliede des Kuratoriums der Stadtbibliothek Buchhändler Dr. Priebatsch, Ring 58 (Ref. 147),
- h. zu Mitgliedern der Deputation des Schlesischen Museums für Kunstgewerbe und Altertümer Baumeister Heinze, Dekorationsmaler Rumsch, Juwelier Klee, Kaufmann Friedenthal, Kommerzienrat Moriz Eichborn, Schriftsteller Kreischmer, Fahnenfabrikant Vertop, Rechtsanwalt Dr. Reiser (Ref. 148),
- i. zum Vorsteher der katholischen Volksschule Nr. XXIX Kaufmann Joh. Rudolph, Werkerstraße 60 (Ref. 149),
- k. zu Mitgliedern des Ausschusses für den städtischen Arbeitsnachweis: Bäckermeister Simon, Klosterstraße 29, Kaufmann Unger, Kaiser Wilhelmstraße 79, Werksführer Peters, Zietenstraße 13, Goldschläger Schröder, Weisenburgerstraße 2, Schlossergeselle Bierz, Gabigstraße 40 (Ref. 152),
- l. zum Stellvertretenden Mitgliede der Ersatzkommission I des Stadtkreises Breslau Rittmeister a. D. A. Müller, Dwigstr. 7 (Ref. 161),
- m. zu Mitgliedern der Fachschuldeputation die Stadtverordneten Beigenberg, Viller, Friedrich, Hamburger, Höffer, Laube, Dr. Reich, Fabrikbesitzer Trelenberg, Kaufmann Zarecki, Bildhauer Hiller (Ref. 162).

24. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß auf dem Gelände der Gasanstalt IV in Dürrgop schon jetzt der erst für den zweiten Ausbau geplante Gasbehälter erbaut, die Kosten bis zum Anschlagsbetrage von 765000 M aus bereiten Beständen der Kämmererei vorschussweise und vorbehaltlich der Erstattung aus den bei der neuen Anleihe hierfür vorgesehenen Mitteln entnommen werden und die Feststellung der Einzelheiten und die Übertragung der Lieferung und Ausführung der verstärkten Betriebsdeputation, ebenso wie seinerzeit die ganze Errichtung der Gasanstalt IV, übertragen wird. (Ref. 175.)

25. Die Versammlung erklärte sich zunächst grundsätzlich damit einverstanden, daß

- a. vom 1. April 1906 ab das die Summe von 660 M jährlich nicht übersteigende Einkommen unbesteuert bleibt,
2. unter Aufhebung der Erhebung der Steuern in den Wohnungen der Abgabepflichtigen durch die Steuererheber vom 1. April 1907 ab alle Steuern und sonstigen Abgaben bei einer der im Stadtbezirk zu errichtenden Zahlstellen in Vierteljahresraten vom Abgabepflichtigen zu entrichten sind. (Ref. 164.)

Die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 15. Februar d. J., fällt aus.



## Personalchronik.

Dem Schuldiener Max Lichi an der Pestalozzischule II ist es gelungen, eine Frau, die Kleidungsstücke der Schülerinnen aus den Korridoren entwendete, auf frischer Tat zu ertappen und ihre gerichtliche Bestrafung zu veranlassen. Für die hierbei bewiesene Wachsamkeit und seinen Amtseifer ist ihm eine für Ermittlung von Kleiderdieben in Aussicht gestellte Belohnung in Höhe von 10 M bewilligt worden.



## Sonstige amtliche Nachrichten.

**Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau**  
in der Woche vom 28. Januar bis 3. Februar 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 51 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 260 Kinder geboren, davon waren 216 ehelich, 44 unehelich, 250 lebendgeboren (126 m., 124 w.), 10 totgeboren (5 m., 5 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 161 Sterbefälle (79 m., 82 w., darunter 18 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 42 unter 1 Jahr alt (33 ehelich und 9 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Scharlach 1, Masern —, Diphtherie und Krupp —, Keuchhusten —, Typhus —, Tuberkulose 27, Krankheiten der Atmungsorgane 29, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 5, Selbstmord 2, Unglücksfälle 2, und alle übrigen Todesursachen 94. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                   | Diphtherie | Genickstarre | Kindbettfieber | Ruhr | Scharlach | Unterleibstypus |
|------------------------------|------------|--------------|----------------|------|-----------|-----------------|
| Innere Stadt ....            | 1          | —            | —              | —    | —         | —               |
| Ödervorstadt .....           | 1          | —            | —              | —    | —         | —               |
| Sandvorstadt .....           | 2          | —            | —              | —    | —         | —               |
| Ohlauer Vorstadt..           | 8          | —            | —              | —    | 2         | —               |
| StrehlenerVorstadt.          | 1          | —            | —              | —    | 3         | —               |
| Schweidnitzer Vorstadt ..... | 4          | —            | —              | —    | 4         | —               |
| Nikolaivorstadt....          | 1          | —            | —              | —    | —         | 1               |
| Se. Stadt Breslau darunter:  | 18         | —            | —              | —    | 9         | 1               |
| auf Schiffen .....           | —          | —            | —              | —    | —         | —               |
| Auswärtige .....             | 7          | —            | —              | —    | 1         | —               |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2842, es kamen hinzu 675, es starben 38, es gingen ab 678, so daß am Ende der Woche 2801 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 714, Wenzel Handesches Krankenhaus 141, Königl. Universitätskliniken 443, städtische Irrenanstalt 263, Hospital der Barmherzigen Brüder 230, St. Joseph-Krankenhaus 161, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 196, Krankenanstalt Bethanien 116, Garnison-Lazarett 111, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 98, Bethesda 60, St. Georg-Krankenhaus 66, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 72, Diaconissenanstalt Bethlehem 29, Waltefer-Kinder-Krankenhaus 44, Augustahospital 17, Hebammen-Lehranstalt 14, Wilhelm-Augustahospital 26.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, Altersschwäche 3, Kindbettfieber —, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts 2, Scharlach 7 (1), Masern und Röteln —, Diphtherie und Krupp 8, Keuchhusten 2, Typhus —, Rose 5, andere Wundinfektionskrankheiten 6, Tuberkulose der Lungen 13 (10), anderer Organe 16 (1), Miliartuberkulose —, Lungenentzündung 15 (5), Influenza 4, andere übertragbare Krankheiten (venerische) 22, Krankheiten der Atmungsorgane 50 (3), der Kreislauforgane 10 (5), Gehirnschlag — (1), andere Krankheiten des Nervensystems 35 (1), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 13 (1), andere Krankheiten der Verdauungsorgane 35 (3), Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 29 (1), Krebs 14 (1), andere Neubildungen 17, Verletzungen 62, alle übrigen Krankheiten 307 (4).

### Vom Hauptextraordinarium der Kämmererei

für das Rechnungsjahr 1905 sind nach Mitteilung der Stadthauptkasse bis Ende des Kassenmonats Januar 1906 abgeschrieben

- a. zur Verstärkung von Etatstiteln 115 774,99 M,
- b. dauernde Neubewilligungen .... 256 692,89 =
- c. einmalige Neubewilligungen .... 501 392,27 =

zusammen 873 860,15 M.

Gegen das Etatsloß von ..... 683 186,86 =

also mehr 190 673,29 M.

### Geschäftsübersicht der Städtischen Bank zu Breslau am 31. Januar 1906.

Aktiva: Barbestand 202 573 M 73 P, Wechsel 9 031 744 M 82 P, Lombard 1 626 300 M, sonstige Aktiva 180 233 M 63 P.

Passiva: Stammkapital 3 000 000 M, Reservefonds 600 000 M, Depositenkapitalien: Tägliche Verbindlichkeiten 497 655 M 41 P, an Kündigungsfrist gebundene desgl. 6 091 000 M, sonstige Passiva 852 196 M 77 P, eventuelle Verbindlichkeiten aus weiter begebenen, im Inlande zahlbaren Wechseln 195 357 M.



### Die Ernestine Hirt-Stiftung,

welche unter der Verwaltung des Magistrats steht, ist durch den Stifter, Herrn Verlagsbuchhändler Arnold Hirt in Leipzig um weitere 5000 M verstärkt worden. Herr Hirt hat ferner die Zinsen dieses Betrages für 1905 mit 200 M mit der Bestimmung geschenkt, sie mit den übrigen Stiftungszinsen am 6. Februar d. J. gemäß den Stiftungsbestimmungen zu verteilen.

Es konnten bei der diesjährigen Verteilung bedacht werden

|                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| 7 ehemalige Lehrerinnen mit zusammen | 250 M.  |
| 6 Lehrerwitwen                       | = 255 " |
| und 3 Lehrerkinder                   | = 120 " |

### Meteorologische u. a. Beobachtungen

der Königl. Universitäts-Sternwarte und des Königl. Wasserbauamts

in der Woche vom 28. Januar bis 3. Februar 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° |       |       |              |              |                  |
|------------|------------------------|-------|-------|--------------|--------------|------------------|
|            | 7 Uhr                  | 2 Uhr | 9 Uhr | Maxi-<br>mum | Mini-<br>mum | Tages-<br>mittel |
| G.         | + 5,0                  | + 6,3 | + 5,4 | + 6,6        | + 3,2        | + 5,4            |
| M.         | + 4,3                  | + 5,2 | + 4,0 | + 6,0        | + 3,2        | + 4,0            |
| D.         | + 3,7                  | + 3,2 | + 3,2 | + 4,5        | + 2,1        | + 3,2            |
| M.         | + 1,0                  | + 1,6 | + 0,9 | + 3,1        | + 0,5        | + 0,9            |
| D.         | - 1,2                  | + 2,4 | + 1,8 | + 2,8        | - 1,9        | + 1,2            |
| F.         | + 2,1                  | + 3,8 | + 2,6 | + 4,6        | + 0,6        | + 2,8            |
| S.         | + 1,2                  | + 1,0 | + 0,6 | + 2,6        | + 0,3        | + 0,8            |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 2,5 C° (in der betr. 6. Woche des Vorjahres + 2,3 C°), der Luftdruck 747,9 (747,4) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 10,55 (13,65) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luft-<br>druck (mm) | Mittlere relative<br>Feuchtigkeit (%) | Niederschläge                         |                              | Stand des<br>Oberwassers<br>über dem<br>Begel (m)<br>(vorm. 8 Uhr) |       |
|------------|-------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------|--------------------------------------------------------------------|-------|
|            |                               |                                       | Höhe<br>(bis<br>7 Uhr<br>vorm.)<br>mm | Bemerkungen                  |                                                                    |       |
| G.         | 753,0                         | 73                                    | 0,60                                  | Nachts Regen                 | 4,46                                                               | -1,50 |
| M.         | 751,9                         | 78                                    | —                                     | —                            | 4,60                                                               | -1,80 |
| D.         | 747,4                         | 85                                    | 5,05                                  | Regen                        | 5,00                                                               | -1,26 |
| M.         | 749,7                         | 82                                    | 1,35                                  | —                            | 5,04                                                               | -1,02 |
| D.         | 754,7                         | 71                                    | 1,65                                  | Vorm. Schnee<br>Nachts Regen | 5,08                                                               | -0,96 |
| F.         | 744,3                         | 81                                    | 0,65                                  | Nachts Schnee<br>Tag Regen   | 5,03                                                               | -0,86 |
| S.         | 734,5                         | 81                                    | 1,25                                  | Schnee                       | 5,01                                                               | -0,88 |

### Das technische Bureau der Rohrnetzbetriebsinspektion (Gas- und Wasserwerke)

befindet sich jetzt Margaretenstraße 7, I, und hat den Magistrats-Telephonanschluß M 51.

### Numerierung von Grundstücken.

| a. Kennnumerierung.             | Grundbuch                 |      |
|---------------------------------|---------------------------|------|
|                                 | von                       | Nr.  |
| Gutenbergstr. 34.               | Gabig I . . . . .         | 633  |
| 36.                             | " . . . . .               | 634  |
| Michaelisstr. 71/Hedwigstr. 58. | Sandvorstadt . . . . .    | 1088 |
| Paulinenstr. 2a.                | Odervorstadt . . . . .    | 263  |
| Paulinenstr. 2b/Mehlg. 38, 40.  | " . . . . .               | 1689 |
| Behnerstr. 17.                  | Nikolaivorstadt . . . . . | 581  |

### b. Umnumerierung.

| Neue Bezeichnung:                                             | Alte Bezeichnung:                                                           |
|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| Körnerstr. 24/26.<br>Paulinenstr. 2/Rosenthaler-<br>straße 8. | Körnerstr. 26.<br>Mehlgasse 38, 40/Paulinen-<br>straße 2/Rosenthalerstr. 8. |

### Fundfächer.

In der Zeit vom 29. Januar bis 4. Februar 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. s. w. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Nr. | Bezeichnung<br>des Gegenstandes                                                                                          | Fundstelle   | Tag des<br>Fundes. |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------|
| 1   | 1 schwarzes Opernglas.                                                                                                   | Stadttheater | 29. Jan.           |
| 2   | 1 fl. schwarzes Opernglas                                                                                                | "            | 31. "              |
| 3   | 1 seidener Damenschirm<br>mit schwarzem einge-<br>legten Holzgriff und<br>1 seiden. Damenschirm<br>mit braunem Holzgriff | "            | 3. Febr.           |
| 4   | 1 Reiseflecke . . . . .                                                                                                  | Schlachthof  | 31. Jan.           |
| 5   | 1 Paar Damenhandschuh<br>u. 1 schwarzer Beutel                                                                           | Straßenbahn  | 30. "              |
| 6   | 1 Schlüssel . . . . .                                                                                                    | "            | 31. "              |
| 7   | 1 Brillenetui . . . . .                                                                                                  | "            | 2. Febr.           |
| 8   | 1 Portemonnaie enthalt.<br>25 Pf und 1 Taschen-<br>spiegel mit Würfelspiel                                               | "            | 4. "               |

### Zwangsversteigerungen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende, in Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

26. Fürstenstraße 77, im Grundbuche von Alt-Scheitnig, Stadtkreis Breslau, Band X Blatt Nr. 460, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Tischlermeisters Constantin Haepel



in Breslau eingetragen, am 31. März 1906, vormittags 10 $\frac{1}{4}$  Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer 90, im II. Stock. Das unter Artikel 12749 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 72 der Gebäudesteuerrolle eingetragene Grundstück, bestehend aus den Parzellen 421/41 u. und 444/41 u. des Kartenblatts Nr. 36, besitzt ein Vorderwohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, ist 6 a 7 qm groß und hat einen Gebäudesteuermutzungswert von jährlich 4800 M, ist zur Grundsteuer nicht veranlagt.

27. Pfaffenstraße 28, im Grundbuche von Fischerau, Stadtkreis Breslau, Band III Blatt Nr. 27, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Josef Krämer zu Breslau eingetragen, am 29. März 1906, vormittags 10 $\frac{1}{4}$  Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer Nr. 90 im II. Stock. Das unter Artikel 12869 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 22 der Gebäudesteuerrolle eingetragene Grundstück, bestehend aus der Parzelle 155/3 des Kartenblatts 35, besitzt ein Vorderwohnhaus mit Seitenflügel, Hofraum und Hausgarten, ein Hinterwohnhaus mit Seitenflügel und Ausbau, Remisen, Schuppen, Stallremise und einem zweiten Hofe nebst Wohnhaus, ist 20 a 28 qm groß und mit 15440 M jährlichem Nutzungswert veranlagt, ohne Grundsteuerreinertrag.

28. Neue Taschenstraße 10, im Grundbuche von Breslau, Schweidnitzer Vorstadt, Band IX Blatt 366, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hausbesizers Paul Hoja und dessen Ehefrau Julie Hoja geborene Ryba, beide in Breslau zu gleichen Anteilen eingetragen, am 27. März 1906, vormittags 10 $\frac{1}{4}$  Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben 4, Zimmer Nr. 90 im II. Stock. Das unter Artikel 3792 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 10 der Gebäudesteuerrolle eingetragene Grundstück besteht aus der Parzelle 527/71 des Kartenblatts 21, besitzt ein Vorderwohnhaus mit rechtem Seitenflügel und kleinem Hofraum, von 2 a 77 qm und ist mit 9500 M jährlichem Nutzungswert nur zur Gebäudesteuer veranlagt.

29. Fürstenstraße 75, im Grundbuche von Altschettinig, Stadtkreis Breslau, Band X Blatt Nr. 462, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Tischlermeisters Constantin Haegel zu Breslau eingetragen, am 3. April 1906, vormittags 10 $\frac{1}{4}$  Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer Nr. 90 im II. Stock. Das unter Artikel 13577 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 78 der Gebäudesteuerrolle eingetragene Grundstück, bestehend aus der Parzelle Nr. 443/41 u. des Kartenblatts Nr. 36, besitzt ein Vorderhaus mit Balkons, Hofraum und Hausgarten, ist 6 a 06 qm groß und hat einen jährlichen Nutzungswert von 4800 M, ohne Grundsteuerreinertrag.

### Verichtigung.

Das Grundstück Krenzbürgerstraße 22/Nebengasse 2, eingetragen im Grundbuche von Breslau Ader der Obervorstadt Band 9 Blatt Nr. 383, Versteigerungstermin am 19. März 1906, vormittags 10 Uhr (vergl. Nr. 5 S. 72 d. Bl.) ist in der Grundsteuermutterrolle unter Nr. 11060 nicht 11068 verzeichnet.

Das Grundstück Viktoriastraße 110 in Breslau, Versteigerungstermin am 13. März 1906 (vgl. S. 73 d. Bl.) ist auf Kartenblatt 31 Flächenabschnitt 1428/51 u. nicht 1428/57 u. verzeichnet.

### Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-Notierungskommission vom 29. Januar bis 3. Februar für 100 kg Mark:

|                      | Gute Sorte |             | Mittlere Sorte |             | Geringe Sorte |             |
|----------------------|------------|-------------|----------------|-------------|---------------|-------------|
|                      | höchster   | niedrigster | höchster       | niedrigster | höchster      | niedrigster |
| Weizen, weiß . . .   | 17,40      | 16,60       | 16,40          | 16,00       | 15,90         | 15,50       |
| "      gelb . . .    | 17,30      | 16,50       | 16,40          | 16,00       | 15,90         | 15,50       |
| Roggen . . . . .     | 15,90      | 15,20       | 15,20          | 14,90       | 14,90         | 14,60       |
| Braugerste . . . . . | 16,00      | 15,60       | 15,50          | 15,00       | —             | —           |
| Gerste . . . . .     | 14,50      | 14,10       | 14,00          | 13,60       | 13,50         | 13,00       |
| Hafer . . . . .      | 15,50      | 14,90       | 14,90          | 14,40       | 14,40         | 13,90       |
| Viktoria-Erbisen . . | 20,50      | 19,50       | 18,50          | 17,50       | 16,50         | 15,50       |
| Erbisen . . . . .    | 18,00      | 17,50       | 16,30          | 15,30       | 14,50         | 14,00       |

### Nichtamtliche Mitteilungen.

#### Offenes Schreiben an sämtliche Gesangsvereine Breslaus.

Gelegentlich der Entscheidung des Preisrichteramts über die Entwürfe für die Festhalle des VII. deutschen Sängerbundesfestes sind uns zahlreiche Proteste aus Sängerkreisen zugegangen. Alle stimmen darin überein, daß sie sich gegen die Ausführung des mit dem ersten Preise ausgezeichneten Entwurfs aussprechen. Mehrere gehen soweit, direkt die Wahl eines bestimmten, nichtpreisgekrönten Entwurfs für die Ausführung zu fordern.

Dieser im besten Sinne des Wortes berechtigten — wenn auch etwas voreiligen — Kritik gegenüber haben wir folgendes zu erwidern:

Unächst erkennen wir rückhaltlos an, daß die deutschen Sänger und Gesangsvereine den Bauherrn darstellen und, daß wir ihren Wünschen soweit wie möglich entgegen kommen müssen; andererseits werden die Arbeiten von hiesigen Ausschüssen bearbeitet, welche nach bestem Wissen und Gewissen zu verfahren verpflichtet sind und von denen der Bauausschuß eine außerordentlich schwere Verantwortung übernimmt.



Unter den Wettbewerbsentwürfen sind nun von der Jury durch Majoritätsbeschluß grundsätzlich diejenigen Entwürfe ausgeschlossen worden, welche das zeltartige Dachgerüst der 34 bzw. 56 m breiten Halle mit einer Kuppel belasten, weil nicht allein jeder Aufbau auf den Bindern des erhöhten Winddrucks wegen unterbleiben muß, sondern auch weil durch die Verstärkung der Substruktionen unter der Kuppel die Baukosten erheblich vermehrt werden. So ist auch der Entwurf der Herren Klein und Wolff ausgeschlossen worden.

Um indessen den Wünschen der Sänger im weitesten Maße entgegen zu kommen, haben wir inzwischen diesen Entwurf angekauft, damit er dem Bauleiter bei der weiteren Ausarbeitung zur Berücksichtigung empfohlen werden könne.

Diejenige Forderung, welche in allen Schreiben übereinstimmend zum Ausdruck kommt, ist die eines festlicheren Ausschmucks, als ihn die prämierten Entwürfe zeigen. Dieser Mangel ist aber nur scheinbar vorhanden. Dem Programm entsprechend haben die Verfasser nämlich die Fahnen, Wappen und Laubgewinde, welche selbstverständlich zu einer festlichen Ausschmückung gehören, der klareren Übersicht halber absichtlich aus der Zeichnung fortgelassen.

Sie sind daher demjenigen gegenüber, der einen Entwurf nicht von der Photographie des fertigen Bauwerks zu unterscheiden weiß, im Nachteil.

Um aber alle Zweifel über den festlichen Eindruck, den die Halle ausüben wird, zu beseitigen, haben wir dem Verfasser des mit dem ersten Preise ausgezeichneten Entwurfs, Herrn Wählich, den Auftrag erteilt, eine farbig, bildliche Darstellung der Halle mit allen Fahnen und Laubgewinden anzufertigen, welche nicht nur für Fachleute berechnet, sondern für jedermann verständlich ist. Dieses Bild wird nach seiner Fertigstellung im Oberlichthof des Kunstgewerbemuseums zur unentgeltlichen Besichtigung ausgestellt werden.

In Graz bildeten 4 Ecktürme das eigentliche Schmuckwerk, in Breslau werden zwei, das Seitenportal flankierende Türme das Motiv abgeben. Beide Motive haben gleiche Berechtigung. Beide lassen für Fahnen Schmuck volle Freiheit.

Sofern indessen — was durchaus nicht von der Hand zu weisen ist — die Vorliebe für den Entwurf von Klein und Wolff nur darauf zurückzuführen sein sollte, daß er mit seinem flachgerundeten Dach und den 4 Ecktürmen an das lieb gewonnene Bild der Grazer Halle erinnert, so müssen wir dieser Anschauung die Berechtigung absprechen. Diese Vorliebe würde etwa der Forderung der Zuhörer zu vergleichen sein, daß auf jedem Sängerbundesfest stets diejenigen Tonstücke zum Vortrag gebracht werden müßten, welche einmal besonderen Beifall errungen haben.

Die Sänger Deutschlands und Österreichs können versichert sein, daß nichts verabsäumt werden wird, der Halle, wenn auch nicht das Aussehen der Grazer Halle, so doch ein anderes nicht minder festliches Aussehen zu verleihen.

Diejenigen Bürger Breslaus, welche sich noch des Allgemeinen Deutschen Turnfestes in den Mauern unserer Stadt entsinnen, werden sich gewiß mit Freude das farbenreiche und festliche Bild der damaligen Halle ins Gedächtnis zurückführen. Heute stehen im wesentlichen dieselben Männer an der Spitze der vorbereitenden Ausschüsse, wie sollten sie inzwischen den Sinn für Fröhlichkeit und Festlichkeit verloren haben?

Aber es bedarf gar keiner weiteren Versicherungen. Der Hinweis darauf, daß es dem Bauausschusse Ehrensache ist, den Wettbewerb mit den anderen großen Städten Deutschlands und Österreichs aufzunehmen, dieser Umstand allein bürgt für ein gutes Gelingen. Beim Anblick der Halle in Wirklichkeit werden die Herzen der Sänger höher schlagen und im Sturm zu einer festlichen Stimmung hingerissen werden.

Breslau, den 8. Februar 1906.

Der Bauausschuß des VII. deutschen Sängerbundesfestes.

Blüddemann. Trentin.

Biller,

Vorsitzender des Schlesischen Sängerbundes.

# Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*) nach Mitteilung der Handelskammer in der Woche vom 28. Januar bis 3. Februar 1906.

| Art des Getreides zc.     | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (—)<br>Einfuhr |
|---------------------------|---------|---------|------------------------------------|
|                           | t       | t       | t                                  |
| Weizen .....              | 877     | 73      | + 804                              |
| Roggen .....              | 1136    | 30      | + 1106                             |
| Gerste .....              | 711     | 55      | + 656                              |
| Malz .....                | 506     | 20      | + 486                              |
| Hafer .....               | 768     | 47      | + 721                              |
| Mais .....                | 22      | 110     | — 88                               |
| Olisaaten .....           | 185     | 27      | + 158                              |
| Hülsenfrüchte .....       | 197     | 69      | + 128                              |
| Mehl und Mühlenfabrikate. | 1273    | 444     | + 829                              |

## Entscheidungen des Preussischen Oberverwaltungsgerichts.

10. Wenn ein Gewerbetreibender zu einem bei seinen Beginne nicht konfessionspflichtigen Gewerbebetrieb später — freiwillig oder infolge polizeilicher Einwirkung — die Konfessionierung nachsucht, so ist die daraufhin erteilte Erlaubnis ein Recht schaffender Akt, dessen Nachprüfung durch den Verwaltungsrichter nur insoweit zulässig ist, als allgemeine Rechtsgrundsätze oder besondere gesetzliche Vorschriften dazu ermächtigen. (Entscheidung v. 3. Juli 1905. Gewerbearchiv für das deutsche Reich 5. Band, zweites Heft, S. 214.)

11. Die gewerbmäßige Darbietung von Lustbarkeiten der im § 33 b der Gewerbeordnung bezeichneten Art kann von der Landesgesetzgebung nicht in weiterem Umfang, als dort vorgeesehen ist, von einer polizeilichen Erlaubnis abhängig gemacht werden. (Entscheidung v. 19. Dezember 1904. Gewerbearchiv 5. Band 2. Heft S. 259.)

12. Gemeindesteuern. In allen Fällen, wo von dem in § 56 des Kommunalabgabengesetzes vorgeschriebenen Verhältnis, in dem die Realsteuern zu einander stehen sollen, abgewichen wird, haben über die Zulassung der Abweichung die Minister des Innern und der Finanzen ohne Mitwirkung der Beschlußbehörden zu befinden, sofern diese Ausnahmen nicht unter Abs. 2 oder Abs. 4 a. a. O. fallen, bezw. wenn sie darunter fallen, die dort gezogenen Grenzen überschreiten. (Urteil vom 24. Oktober 1905. Preuß. Verwaltungsblatt Nr. 17 v. J. 1906.)

13. Die Einkommensverhältnisse bei Beginn des Steuerjahres sind auch für die im Laufe des Jahres stattfindenden ordentlichen Veranlagungen zur Gemeindeeinkommensteuer maßgebend.

Die Einberufung zu einer militärischen Übung entbindet nicht von der Zahlung der Gemeindeeinkommensteuer für die Zeit der Dienstleistung. (Urteil v. 3. November 1905. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 17 v. J. 1906.)

14. Wird gegen eine polizeiliche Verfügung, welche durch Klage im Verwaltungsstreitverfahren angreifbar ist, irrtümlicherweise Einspruch erhoben und ergeht hierauf ein Einspruchsbescheid, so ist die gegen letzteren erhobene Klage als Klage gegen eine neue, auf Vorstellung (Einspruch) ergangene Verfügung zu behandeln. (Urteil vom 23. März 1905. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 17 v. J. 1906.)

## Entscheidungen des Kammergerichts.

1. Die Vorschrift einer Polizeiverordnung über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage, daß Schaufenster während des Hauptgottesdienstes zu räumen oder zu verhängen sind, enthält nicht nur das Verbot eines Ausstellens

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.



von Waren, sondern auch das Verbot des Ausstellens solcher Gegenstände, welche zur Veranschaulichung künstlerischer oder gewerblicher Leistungen bestimmt sind, wie beispielsweise von Photographien. Schaufenster im Sinne einer solchen Polizeiverordnung sind auch Schaukästen. (Urteil v. 8. Mai 1905 Gewerbesch. 5. Band 2. Heft S. 342.)

#### Entscheidungen des Reichsversicherungsamts.

1. Beiträge, die von der unteren Verwaltungsbehörde innerhalb ihrer Zuständigkeit erhoben worden sind, gelten — auch außerhalb des Einzugsverfahrens — mit der Ablieferung eines entsprechenden Betrages von Beitragsmarken oder eines entsprechenden Geldbetrages an die untere Verwaltungsbehörde als entrichtet. (Amtliche Nachrichten der Landesversicherungsanstalt Schlesien Nr. 10 v. J. 1905.)

#### Neue Literatur über Städteverwaltung.

##### Bücherschau:

Dienstvertrag und Werkvertrag von Professor Dr. Rümelin. Berl. Mohr, Tübingen 1905. Preis 6 M.

Die Verhältnisswahl im Deutschen Verwaltungsrecht insbesondere bei Gewerbe- u. Kaufmannsgerichten 2c. v. H. Luschka. Berl. Braun, Karlsruhe 1905. Preis 1,60 M.

Deutsche Sozialgesetzgebung. Geschichtliche Grundlagen u. Krankenversicherungsrecht v. Stier-Somlo. Berl. Fischer, Jena. Preis 7,50 M.

Wie bekämpfen wir die uns durch die Elektrizität bedrohenden Gefahren u. Gesundheitsstörungen? v. Meber, Berlin 1905.

Handbuch für preussische Polizei- und Verwaltungsbeamte v. Landrat Dr. P. Wiedenfeld. Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin. Preis 30 M.

Der moderne Ausbau. Studien v. Bauer, Gabriel u. Wagner. 48 Tafeln. Berl. Wolfrum, Düsseldorf. Preis 90 M.

Handwerkzeug und Handwerksmaschine v. G. Müller. Berl. Hirschfeld, Leipzig. Preis 4,40 M.

Was kann die Elektrizität zur Entwicklung der kleineren u. mittleren Städte beitragen? Vortrag v. R. Rinkel. Berl. Polytechnische Buchhdlg., Berlin. Preis 0,60 M.

Die deutsche Baugenossenschaftsbewegung v. W. Voßberg. Berl. Unger, Berlin. Preis 4 M.

##### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 17: Kanalisationsgebühren-Ordnungen v. Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Hönemann.

Deutsche Juristenzeitung Nr. 3: Rechtspflege und Presse v. Landgerichtspräsident Chuchul. — Zur Reform der herrschenden Lehre von der mittelbaren Stellvertretung von

Reichsgerichtsrat Müller. — Das Reichsgericht und das Verhältnis zwischen Bergbau und öffentlichen Verkehrsanstalten v. Professor Dr. Arndt. — Der Rießbrauch gegenüber der Zwangsverwaltung v. Amtsgerichtsrat Dr. Lejchinsky.

Reichs-Arbeitsblatt Nr. 1: Der Arbeitsmarkt im Jahre 1905. — Beiträge zur Alkoholfrage.

Korrespondenz der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin Nr. 7: Fleischtenerung (Eingabe der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft an den Reichskanzler). Der Arbeitsmarkt Nr. 9: Gefindebörsen von Dr. F. Ludwig.

Städtezeitung Nr. 9: Die Bedeutung des Automobilomnibus für Landstädte von Ingenieur Dominik. — Das Aerogengas und seine Anwendung im Groß- u. Kleinbetriebe. — Die erste biologische Abwasser-Reinigungsanlage mit Sprinklern in Deutschland von Ingenieur Rajet. — Zwecke, Ziele und Resultate der städtischen Sparkassen. Vortrag des Stadtkammerers Rat Constantini.

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 5: Die Vorbildung für den höheren Verwaltungsdienst. — Musteranstalt zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit.

Schlesisches Gewerbeblatt Nr. 3: Der Befähigungsnachweis im Baugewerbe und der Entwurf eines Gesetzes betr. Abänderung der Gewerbeordnung.

Mitteilungen für Grundbesitzer Nr. 3: Grundsätze betr. die Haftpflicht der Hauseigentümer für Unfälle auf Zugängen zu Häusern, in denen sie selbst nicht wohnen. — Zur Baugenossenschaftsfrage.

Schlesische Hausbesitzerzeitung: Die Wertzuwachssteuer. — Wohnungs- und Baugenossenschaftsweisen.

Rundschau für Gemeindebeamte: Zur Frage der Reform der Selbstverwaltung unserer Disprovinzen. — Amortisationshypotheken v. A. Sommer. — Die Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Die Arbeiterversorgung Nr. 4: Herabsetzung des Lebensalters für den Bezug von Altersrente? v. F. Meier. — Bureaucratismus in der Krankenversicherung v. Dr. Feld. Kommunale Praxis Nr. 5: Der preussische Städte- tag gegen die Schulvorlage. — Hygiene des Unterrichts.

Östdeutsche Bauzeitung Nr. 10: Rationelle Bauweise. — Bauschwindel — Schwindelbau. — Nr. 11: Kritische Betrachtungen über das Submissions- und Vergabeweisen bei Arbeitsleistungen u. i. w. von Handwerkskammersekretär Pape.

Grundstücks-Archiv Nr. 6: Die Bedeutung der Wertzuwachssteuer für den städtischen Grundbesitz v. Dr. F. Pabst.

Soziale Praxis Nr. 19: Arbeitskammern und Kaufmannskammern. — Arbeitsnachweis und gewerbmäßige Stellenvermittlung. — Der Stand der Tuberkulosebekämpfung — Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses in Preußen wegen Mietssteigerung.

Technisches Gemeindeblatt Nr. 21: Näherungsformel zur Berechnung von Straßenreinigungskosten, v. Stadtbauinsr. Nier.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.

Voransbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzusenden.



Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen 1,30 M.

Einzelnummer 10 Pf.

Einschaltungsgebühr für die halbspaltenen Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

Nr. 7

Ausgegeben am 18. Februar 1906

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Einquartierungsbeitrag.

In Übereinstimmung mit der städtischen Servisdeputation haben wir gemäß § 9 des Regulativs, betreffend die Quartierleistung der Stadt Breslau vom 6. April 1869 den von den hiesigen Quartierpflichtigen zur Deckung der Einquartierungskosten zu leistenden Beitrag für die Einquartierung des Kalenderjahres 1905 auf acht Pfennige für je einen Mann der auf ein Grundstück veranlagten Einquartierung festgesetzt.

Die Einziehung dieser Beiträge erfolgt im Monat März d. J. durch die städtischen Steuererheber gegen Quittung der städtischen Steuerkasse (Rendantur I).

Breslau, den 6. Februar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

Muehl. Havenstein. Matthes.

(VIII. 36/06.)

### Zwei Brandmeisterstellen

sind bei der hiesigen städtischen Feuerwehr zum 1. April d. J. zu besetzen. Jahresgehalt 3000 M, steigend von dem auf die endgültige Anstellung folgenden 1. April ab alle 3 Jahre um 300 M bis 4200 M, außerdem freie Dienstwohnung (mit 450 M pensionsfähig) und 300 M Bekleidungsgehalt (nicht pensionsfähig). Die Anstellung erfolgt als Kommunalbeamter, ihr geht eine einjährige Probezeit mit obigen Bezügen voraus.

Bei der Pensionierung wird diejenige Dienstzeit mitgerechnet, welche der Betreffende seit Vollendung seines 24. Lebensjahres

1. im Feuerwehrdienste des Staates oder eines Kommunalverbandes als Beamter,
  2. im aktiven Militärdienste als Offizier bis zur Dauer von 6 Jahren
- zugebracht hat.

Bedingungen:

1. Alter nicht über 30 Jahre,
2. Qualifikation zum Reserve-Offizier,
3. Praktische Ausbildung im Feuerwehrdienste bei einer Berufsfeuerwehr,
4. Erfolgreiches Studium des Maschinen- oder Bau- fachs oder Dienst als aktiver Ingenieur- bzw. Artillerie-Offizier, welcher die Artillerie- und Ingenieurschule bzw. eine technische Hochschule mehrere Jahre besucht hat.

Nur obigen Bedingungen entsprechende Bewerber wollen Meldung mit beglaubigten Zeugnisabschriften und Lebenslauf bis Mittwoch, den 7. März an unser Bureau VI, Weidenstraße 14, einreichen.

Persönliche Vorstellung nur auf Einladung erwünscht.

Breslau, den 12. Februar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(VI. 196/06.)

### Die Stelle eines Wohnungsauffsehers

ist zum 1. April d. J. zu besetzen.

Bedingungen: Alter nicht unter 35 Jahren, Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst, abgeschlossene Baugewerkschulbildung.

Bevorzugt Bewerber, die sich in einer solchen Stelle bei einer größeren Gemeinde bereits bewährt haben.

Grundgehalt 3200 M jährlich, steigend von 3 zu 3 Jahren 3 × um je 300 M und 3 × um je 200 M bis 4700 M.



Anstellung als Gemeindebeamter mit Pensionsberechtigung.

Bewerbungen mit Zeugnissen und Lebenslauf sind bis zum 28. d. M. an uns einzureichen.

Breslau, den 6. Februar 1906.

Der Magistrat hiesiger Rgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XV. 239/06.)

### Gesucht

werden für den 1. April d. J. in der Nähe des Ringes gelegene, zur Aufnahme zweier Büreaus geeignete 10 bis 12 bzw. 16 bis 20 Arbeitsplätze mit gutem Licht bietende Räume. Angebote, welche die Mietbedingungen genau anzugeben haben, sind mit einem bezüglichen Lageplan alsbald an unser Generalbureau einzusenden.

Breslau, den 7. Februar 1906.

Der Magistrat hiesiger Rgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(OI. 2531/05.)

### Eine Oberlehrerstelle

an den städtischen höheren Lehranstalten hier selbst, zunächst mit Dienst an dem Realgymnasium am Zwinger, ist vom 1. April 1906 ab zu besetzen.

Erforderlich ist die Lehrbefähigung in der evangelischen Religion für die 1. Stufe, im Deutschen und im Lateinischen oder im Deutschen und im Französischen für die zweite Stufe. Erwünscht ist die Befähigung zur Erteilung von Turnunterricht.

Das Dienst Einkommen regelt sich nach dem staatlichen Normaletat und seinen bisherigen Nachträgen. Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt 900 M.

Bewerbungen von Schulmännern jüngeren Dienstalters sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 26. Februar d. J. an uns einzureichen.

Breslau, den 29. Januar 1906.

Der Magistrat hiesiger Rgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIV. 147/06.)

### Eine Oberlehrerstelle

an den städtischen höheren Schulen hier selbst, zunächst mit Dienst an der Oberrealschule, ist vom 1. April 1906 ab zu besetzen.

Erforderlich ist die Lehrbefähigung in Französisch und Englisch für die erste Stufe.

Erwünscht ist ferner die Lehrbefähigung in Deutsch für die Mittelstufe.

Das Dienst Einkommen regelt sich nach dem staatlichen Normaletat und seinen bisherigen Nachträgen. Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt jährlich 900 M.

Bewerbungen von Schulmännern jüngeren Dienstalters sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum

24. Februar d. J.

an uns einzureichen.

Breslau, den 1. Februar 1906.

Der Magistrat hiesiger Rgl. Haupt- und Residenzstadt.

### Wiesenverpachtung.

Die der Stadtgemeinde Breslau gehörenden, im Gebiete ihrer Grundwasseranlage belegenen Wiesen in Althofnaß (Schwentnig), Groß-Eschanisch, Radwanitz, Klein-Sägewitz, Rattern und Tschelnitz sollen nun nach Beendigung des Baues in einzelnen Losen, auch auf mehrere Jahre, freihändig verpachtet werden. Die Verpachtungsbedingungen liegen bei den Gemeindevorständen der umliegenden Ortschaften zur Einsicht aus.

Angebote sind schriftlich oder mündlich an das Magistratsbureau für die Grundwasserversorgung, Königsplatz 6, I, zu richten.

Breslau, den 8. Februar 1906.

Der Magistrat hiesiger Rgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(Gr. 123/06.)

### Mietung von Schulräumen.

Zur Unterbringung von Volksschulklassen wollen wir zum 1. April 1906 geeignete helle Räume in der Schweidnitzer Vorstadt sowie in der Sand- und Nikolai-Vorstadt mieten.

Zum Aufenthalt der Kinder in den Erholungspausen muß ein geräumiger Hof vorhanden sein; auch ist eine der Frequenz entsprechende Anzahl an Klosetts notwendig.

Angebote sind mit Angabe des Mietpreises und der Größe der Räume — wenn möglich mit Lageplan — an das Magistratsbureau IVa, Gartenstraße 3, einzusenden.

Breslau, den 8. Dezember 1905.

Der Magistrat hiesiger Rgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IVa. 2652/05.)

### Ackerverpachtung.

Zwei in Oltaschin, an der Güterumgehungsbahn, diesseits und jenseits des Oltaschiner Kirchweges gelegene Ackerparzellen von im ganzen 1 ha 4,20 a sind sofort zu verpachten.

Angebote nimmt das Magistratsbureau IIa, Elisabethstraße 10, 1 Treppe, Zimmer 18, entgegen, woselbst auch die Verpachtungsbedingungen eingesehen werden können.

Breslau, den 29. Dezember 1905.

Der Magistrat hiesiger Rgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 2783/05.)

### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung Kletschkaustraße 50, mit.

Breslau, den 29. Juni 1905.

Der Magistrat hiesiger Rgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XI. 653/05.)



### Die Lieferung von Brot und Semmel

für das Krankenhaus zu Allerheiligen soll vorläufig auf ein Jahr vom 1. April d. J. ab vergeben werden. Die Bedingungen liegen in der Hospitalinspektion zur Einsicht aus. Verschlößene, mit bezeichnender Aufschrift versehene Angebote nebst Proben werden bis zum 17. d. M., vormittags 10 Uhr, ebendort entgegen genommen. Die Bedingungen sind im Angebot als verbindlich anzuerkennen.

Breslau, den 6. Februar 1906.

Das Kuratorium des Krankenhauses zu Allerheiligen.  
(XV. 17/06.)

### Die Lieferung der scharfgebrannten Leuchtsteine

für den Bau des 2. Schulhauses an der Kreuzstraße soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Donnerstag, den 1. März 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 13. Februar 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. N. 1215/06.)

### Die Ausführung der Zimmerarbeiten

einschl. Materiallieferung zum Neubau des Maschinenlaboratoriums für die königliche höhere Maschinenbauschule, Lehndamm 55, soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen im städtischen Atelier für Hochbau, Blücherplatz 16, II, Zimmer 105, zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene Angebote sind bis

Montag, den 5. März 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der genannten Amtsstelle abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erschienener Bieter zur angegebenen Stunde erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können vom Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, I, Zimmer Nr. 71, bezogen werden.

Breslau, den 8. Februar 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(At. f. H. 118/06.)

### Die Ausführung der Schmiedearbeiten und Lieferung der I-Träger, gußeisernen Platten und gußeisernen Säulen

zum Neubau des Maschinenlaboratoriums für die königliche höhere Maschinenbauschule, Lehndamm 55, soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen im städtischen Atelier für Hochbau, Blücherplatz 16, II, Zimmer 105, zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene Angebote sind bis

Montag, den 5. März 1906,  
vormittags 10 Uhr,

in der genannten Amtsstelle abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erschienener Bieter zur angegebenen Stunde erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können vom Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, I, Zimmer Nr. 71, bezogen werden.

Breslau, den 8. Februar 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(At. f. H. 118/06.)

### Die Lieferung der schmiedeeisernen Fenster und der zugehörigen Verschlussvorrichtungen

für den Bau der 2. Schule an der Kletschkastraße soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, die Zeichnungen im Bauamt, Kletschkastraße 2, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 7. März 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 14. Februar 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. N. 989/06.)

### Die Arbeiten zur definitiven Pflasterung

der Bärtherstraße zwischen Elbingstraße und Villa Schaefer sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. W. einzureichen bis

Dienstag, den 20. Februar 1906,  
vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Breslau, den 14. Februar 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 605/06.)

Die Lieferung von zwei eisernen Bauprahmen soll gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind der Bauinspektion T. W., Blücherplatz 16, einzureichen bis

Montag, den 12. März 1906,  
vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Breslau, den 14. Februar 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VIIb. 311/06.)



### Die Pflasterungsarbeiten

auf der Oswiger Chaussee, längs der Friedhöfe, sollen gemäß den in der Bauinspektion T. W. ausliegenden Zeichnungen und den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind in der Bauinspektion T. W. einzureichen bis

Mittwoch, den 28. Februar 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 15. Februar 1906.

Die Stadt-Bau-deputation.  
(VIIa. 339/06.)

### Die Lieferung der Fleisch- und Wurstwaren

an das hiesige Armenhaus nebst Kinderhort und das Pflegehaus in Herrnprotsch soll für das Rechnungsjahr 1906 oder für dessen erste Hälfte (bis 30. September 1906) vergeben werden.

Die Bedingungen liegen auf der Inspektion des Armenhauses, hier, Schuhbrücke 1, zur Einsicht aus und sind in dem einzureichenden Angebot als verbindlich anzuerkennen.

Verschlossene, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote, welche getrennte Preise für eine Lieferungsvergebung auf das ganze Rechnungsjahr oder nur bis 30. September d. J. enthalten müssen, sind mit der vorgeschriebenen Bietungsfauton bis

Montag, den 26. Februar 1906,  
vormittags 9 Uhr,  
in der Stadthauptkasse, Blücherplatz 16, abzugeben.

Breslau, den 13. Februar 1906.

Der Armenhaus- und Pflegehaus-Vorstand.  
(XVa. 46/06.)

### Guter Fußboden

wird auf dem Bauplatz des Schulhauses Anderffenstraße gegen angemessene Vergütung abgenommen.

Meldungen in dem Bauamt auf der Baustelle erbeten.

Breslau, den 6. Februar 1906.

Die Stadt-Bauinspektion für Schulen.  
(H. S. 295/06.)

### Fuß- und Mutterboden

sucht nach dem Waschteiche

die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

### Die Lieferung des Bedarfs an Fleisch- und Fettwaren

für das städtische Irrenhaus auf die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 soll vergeben werden.

Die Bedingungen liegen in der Inspektion der Anstalt, Einbaumstraße 23/25, aus und sind in dem abzugebenden Angebot als verbindlich anzuerkennen.

Verschlossene, mit bezeichnender Aufschrift versehene Angebote, zu welchen Formulare in der Inspektion erhältlich, sind bis spätestens

Dienstag, den 20. Februar 1906,  
vormittags 10 Uhr,  
ebendorthin einzureichen.

Breslau, den 9. Februar 1906.

Das Kuratorium des städtischen Irrenhauses.  
(XVa. 15/06.)

### Die Lieferung von gußeisernen Kanalisationsgegenständen

für das Verwaltungsjahr 1906 soll gemäß den in dem Bureau der städtischen Kanalisationswerke, Ohlauer Stadtgraben 16, III, ausliegenden Zeichnungen und Bedingungen vergeben werden. Die Bedingungen unterlagen werden gegen Einsendung von 1.50 M abgegeben.

Angebote sind daselbst einzureichen bis

Donnerstag, den 1. März 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 16. Februar 1906.

Verwaltung der städtischen Kanalisationswerke.  
(K. W. II. 230/06.)

### Legat Schieferdecker.

Die Jinsen des Legats Eva Barbara Schieferdecker im Betrage von 82,08 M sollen Ende März 1906 zur Aussteuer für ein ehrliches Dienstmädchen, das einen hiesigen, ansässigen Handwerker heiratet, verwendet werden.

Wir ersuchen, geeignete Vorschläge bis spätestens Ende März 1906 an das Bureau Ia einzureichen.

Breslau, den 7. Februar 1906.

Die Legatkommission der Armendirektion.

### Holzverkauf.

Montag, den 19. Februar 1906,  
vormittags 9 Uhr,  
wird Nutz- und Brennholz aus dem Oswiger Parkwalde meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Treffpunkt: Gasthaus zur Schwedenschanze.

Breslau, den 14. Februar 1906.

Die Promenadendeputation.  
(XVIII. 447/06.)

### Die Ferien für die hiesigen städtischen Volks- und Hilfsschulen

sind mit Genehmigung der Königlichen Regierung vom 31. Januar d. J. — II. VIA. 40 — auf Grund des Ministerialerlasses vom 19. März 1904 — U. IIIA. Nr. 1823 — für das Jahr 1906 wie folgt begrenzt worden:



### 1. Osterferien.

Schulschluß: Donnerstag, den 5. April,  
Schulanfang: Donnerstag, den 19. April.

### 2. Pfingstferien.

Schulschluß: Freitag, den 1. Juni,  
Schulanfang: Freitag, den 8. Juni.

### 3. Sommerferien.

Schulschluß: Mittwoch, den 4. Juli,  
vormittags 10 Uhr,  
Schulanfang: Mittwoch, den 8. August.

### 4. Michaelisferien.

Schulschluß: Sonnabend, den 29. September,  
Schulanfang: Mittwoch, den 10. Oktober.

### 5. Weihnachtsferien.

Schulschluß: Sonnabend, den 22. Dezember,  
Schulanfang: Donnerstag, den 3. Januar 1907.

Wegen des Schulschlusses vor den Ferien (mit Ausnahme der Sommerferien) machen wir auf unsere Verfügung vom 3. Juni 1889 — IV. 3069/88 — aufmerksam.

Der Schluß des Schuljahres 1905/06 wird auf Sonnabend, den 31. März 1906 (Entlassungsfeier nach Maßgabe unserer Verfügung vom 19. März 1895 — IV. 614/95 —) und der Beginn des neuen Schuljahres auf Montag, den 2. April 1906, festgesetzt.

Breslau, den 10. Februar 1906.  
(IV. 210/06.) Die Schuldeputation.

### Die Haftpflichtversicherungsanstalt

der Schlesischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft hat ihren Betrieb am 1. August 1905 eröffnet und zählt zur Zeit gegen 2400 Mitglieder.

In den Kreisen der beteiligten Unternehmer findet das im Interesse der schlesischen Landwirte geschaffene gemeinnützige Unternehmen noch nicht genügend Beachtung.

Wir weisen deshalb wiederholt auf die Notwendigkeit einer Versicherung gegen Haftpflicht und insbesondere auf die Vorteile der Versicherung bei der genannten Anstalt hin.

Das Statut der Haftpflichtversicherungsanstalt kann in unserem Bureau XIII, Herrenstraße Nr. 29, II, eingesehen werden. Dasselbst werden ebenfalls Beitritts- erklärungen entgegengenommen.

Sämtlichen landwirtschaftlichen Betriebsunternehmern, welche noch nicht Mitglied der Haftpflichtversicherungs- anstalt der Schlesischen landwirtschaftlichen Berufs- genossenschaft geworden sind, empfehlen wir, die Bei- trittserklärung alsbald in dem genannten Bureau abzugeben.

Breslau, den 6. Februar 1906.

Der Stadtausschuß

als Vorstand der Sektion Stadtkreis Breslau der Schlesischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.  
(XIII U. 310/06.)

### Sophie Bernerstiftung.

In der unter Aufsicht des Magistrats stehenden Sophie Bernerstiftung werden Mädchen nach Beendigung ihrer Schulpflicht, wenn sie das Lehrziel einer hiesigen städtischen Volksschule erreicht haben, in der einfachen Haushaltung, insbesondere im Kochen, in halbjährigen Kursen ausgebildet. Entsprechend vor- gebildete Mädchen aus anderen städtischen Schulen als den Volksschulen sollen nicht grundsätzlich von der Auf- nahme ausgeschlossen sein; doch kann die Aufnahme solcher Mädchen nur erfolgen, wenn noch Plätze vor- handen sind.

Der Unterricht wird in den Räumen der städtischen Koch- und Haushaltungsschulen (in Sandergäßchen 4, Böschstraße 22, Kirchstraße 1/2, Kletschkaustraße 2 und Michaelisstraße 72/80) unentgeltlich erteilt. Nur für die Kochmaterialien sind monatlich 1 M zu zahlen, wofür die Schülerin die von ihr gekochte Portion — auch nach Hause — erhält.

Gegen Entrichtung von 3 M für Materialien- verbrauch können die Kursistinnen auch das Nähten erlernen, ebenso das Maschinennähen gegen Zahlung von 2 M für den Kursus. Schülerinnen früherer Kurse, die nachträglich an diesen Fächern teilnehmen wollen, zahlen 5 M für einen Plattkursus und 3 M für einen Kursus im Maschinennähen. Den Zöglingen ist ferner Gelegenheit geboten, sich in der Stenographie unent- geltlich auszubilden.

Die Aufnahmen in die Stiftung erfolgen in der zweiten Hälfte des März und des Sep- tember.

Meldungen für den nächsten Sommerkursus sind bis spätestens zum 15. März d. J. an das Kuratorium der Stiftung — Magistratsbureau IV, Gartenstraße 3, Gartenhaus, II. Stock — unter Beifügung des Schulentlassungszeugnisses zu richten.

Den Gesuchen solcher Mädchen, die noch nicht im Besitze des Schulentlassungszeugnisses sind, zu Ostern d. J. aber aus der Schulpflicht entlassen werden, ist eine Bescheinigung des Leiters der Schule über die voraussichtliche Erreichung des Schulzieles oder den erreichten Bildungsstand beizufügen.

Breslau, den 7. Februar 1906.

Das Kuratorium der Sophie Bernerstiftung.  
(IV. 166/06.)

### Gewähr von Lombarddarlehen.

Die städtische Sparkasse zu Breslau gewährt Lombarddarlehen gegen Verpfändung von deutschen Wertpapieren und von inländischen Wechseln.

Mündliche, nähere Auskunft erteilt die Hauptkasse.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.  
(III a. 1836/05.)



## Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

### Planauslegung.

Ein Plan über die Verlegung der Fernsprechkanallinie an der Münz- und Heiligegeiststraße in Breslau liegt beim Kaiserlichen Fernsprechamt in Breslau vom 10. Februar ab 4 Wochen aus.

Breslau 1, 8. Februar 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.  
Neumann.

### Errichtung einer chemischen Fabrik.

Die Fabrikbesitzer Dr. Emil Hilsbein und Paul Puhler hier (in Firma Dr. Hilsbein und Puhler) beabsichtigen, auf dem Grundstück Hubenstraße Nr. 82 hiersebst eine chemische Fabrik zur Herstellung bleihaltiger Farben einzurichten.

Die Abwässer werden durch Abfuhr oder nach event. Genehmigung des Magistrats durch Einleitung in die städtische Kanalisation beseitigt.

Gemäß der Vorschrift des § 110 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 und der Ziffern 19 der Ausführungsanweisung vom 1. Mai 1904 zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, etwaige Einwendungen gegen die Fabrikanlage binnen 14 Tagen bei dem königlichen Polizeipräsidenten in zwei Exemplaren oder zu Protokoll im Zimmer 31/32 des Polizeidienstgebäudes, Ursulinerstraße Nr. 29, zwei Treppen, anzubringen, woselbst während der Dienststunden die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne zur Einsicht ausliegen. Nach Ablauf der oben angegebenen Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr geltend gemacht werden.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen ist Termin auf

Dienstag, den 20. Februar d. J.,  
vormittags 10 Uhr,

in Zimmer 31/32 des vorbezeichneten Polizeidienstgebäudes anberaumt, was ebenfalls mit dem Bemerkten zur Kenntnis gebracht wird, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen wird.

Breslau, den 24. Januar 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

Revisionen der im Verkehre befindlichen Maße, Gewichte und Wagen werden nach der Bekanntmachung des königl. Polizeipräsidenten vom 5. d. M. im Monat April 1906 durch Polizeibeamte unter Zuziehung eines Eichtechnikers (des königlichen Eichmeisters Fox) im 17. Polizei-Kommissariat abgehalten.

### Quartierverpflegungsvergütung.

Auf Grund der Vorschriften in § 4, § 9 Ziffer 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden (Reichs-Gesetzblatt 1898 S. 361) ist der Betrag der für die Naturalverpflegung marschierender uhm. Truppen zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1906 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

|                            | mit Brot | ohne Brot |
|----------------------------|----------|-----------|
| a. für die volle Tageskost | 80 Pf.   | 65 Pf.    |
| b. = = Mittagkost . .      | 40 =     | 35 =      |
| c. = = Abendkost . .       | 25 =     | 20 =      |
| d. = = Morgenkost . .      | 15 =     | 10 =      |

Berlin, den 21. Dezember 1905.

Der Reichskanzler.

### Die Vorschriften über die Abgabe stark wirkender Arzneimittel

in den Apotheken vom 22. Juni 1896 — Ministerialblatt für die innere Verwaltung S. 123 — werden hiermit auf das von den Höchsten Farbwerken hergestellte Arzneimittel „Migränin“ ausgedehnt. Das diesen Vorschriften beigegebene Verzeichnis erhält daher hinter Liquor Kali arsenicosi die nachstehende Einschreibung:

Migräninum — Migränin . . . . . 1,1 g.

Berlin, den 10. Januar 1906.

Der Minister der geistlichen,  
Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

### Wahrnehmung konsularischer Interessen.

Auf Anordnung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten bringe ich unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 17. November 1899 — O. P. I. 10 366 — hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß nach einer Mitteilung der Regierung von Guatemala die konsularischen Interessen Guatemalas in der Provinz Schlesien von dem Generalkonsulat dieses Staates in Hamburg wahrgenommen werden und daß letzterer Behörde das Guatemalamische Konsulat in Breslau, dessen Amtsbezirk nur diese Stadt umfaßt, unterstellt ist.

Breslau, den 29. Januar 1906.

Der Oberpräsident.

### Verkauf von Obst an Sonn- und Festtagen.

I. Auf Grund der Ziffer 136 b der Ausführungsanweisung vom 1. Mai 1904 wird hierdurch für den Regierungsbezirk Breslau der Verkauf an Obst in Obstplantagen (wozu auch Obstalleen zu rechnen sind) an Sonn- und Festtagen während der Erntezeit der betreffenden Obstsorten auch nach Ablauf der allgemein zugelassenen fünf Verkaufsstunden bis 7 Uhr Abends gestattet.

II. Die diesseitigen Bekanntmachungen vom 25. August 1892 (A.-Bl. S. 351) und vom 16. März 1895 (A.-Bl. S. 215) betr. die Zulassung einer verlängerten Beschäftigungszeit im Handelsgewerbe an einzelnen Sonn- und Festtagen auf Grund örtlicher Verhältnisse (§ 105 b Abs. 2 der Gewerbeordnung) werden dahin abgeändert, daß an den beiden letzten Sonntagen vor Weihnachten und an den vier anderen Sonn- und Festtagen im Jahre, für welche die unteren Verwaltungsbehörden ermächtigt worden sind, einen erweiterten Geschäftsverkehr zuzulassen, die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen außer an der gesetzlich freigegebenen fünfständigen Beschäftigungszeit nur bis 6 Uhr nachmittags stattfinden darf.

Breslau, den 24. Januar 1906.

Der Regierungs-Präsident.



### Ernennung von Sachverständigen.

Auf Grund des § 12 der Polizeiverordnung vom 25. September 1905, betreffend den Verkehr mit verflüssigten und verdichteten Gasen (A.-Bl. 39/05), habe ich zur Vornahme der in den §§ 3, 4, 5, 6 vorgeschriebenen Prüfungen und zur Ausstellung von Bescheinigungen nach § 7 als Sachverständige für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau und unter der Bedingung des jederzeitigen Widerrufs ernannt: die Ingenieure des Schlesischen Vereins zur Überwachung von Dampfkesseln G. Lehmann, D. Kufahl, W. Bischek, E. Bertog, E. Recha, E. Thieme, F. Fahlbusch, H. Kruchen, sowie den Ingenieur E. Bjaia, sämtlich in Breslau.

Breslau, den 12. Februar 1906.

Der Regierungs-Präsident.

### Alterszulagekasse für Volksschullehrer.

Der Verteilungsplan über die von den einzelnen Schulverbänden für die Zeit vom 1. April 1906 bis Ende März 1907 zur Alterszulagekasse des Regierungsbezirks Breslau zu leistenden Beiträge ist von der königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, durch Bekanntmachung vom 16. Januar 1906 in der außerordentlichen Beilage zu Nr. 7 des Amtsblattes der königlichen Regierung zu Breslau vom 17. Februar 1906 veröffentlicht. Den Schulverbänden zc. steht innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach der Bekanntmachung des Verteilungsplanes die Klage im Verwaltungsstreitverfahren auf Abänderung des Planes gegen die Regierung bei dem Bezirksausschuß zu Breslau zu. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Für den Schulverband der Stadt Breslau kommen in Betracht 783 Lehrer- und 400 Lehrerinnen-Stellen und es sind im ganzen 740 133 M aufzubringen, hierauf kommen in Anrechnung 11 236 M staatlicher Alterszulagenbeiträge, so daß die Stadtgemeinde 728 897 M aufzubringen hat. Zu den von den Gemeinden des Regierungsbezirks Breslau aufzubringenden Beiträgen von 1 223 103 M hat also die Stadt Breslau 59,59 % beizutragen.

### Zolltarif.

Der Bundesrat hat nach der Bekanntmachung des Reichsfanzlers vom 23. Januar d. J. in seiner Sitzung vom 11. Januar d. J. ein Warenverzeichnis zum Zolltarife, eine Anleitung für die Zollabfertigung, einen Taratarif, eine Holzlager-Zollordnung und eine Zollstundungsordnung mit der Geltung vom 1. März d. J. an festgestellt.

Der Taratarif, die Holzlager-Zollordnung und die Zollstundungsordnung sind in Nr. 7 des Zentralblattes für das Deutsche Reich (Jahrg. 1906) abgedruckt.

Eine käufliche Ausgabe des Warenverzeichnisses zum Zolltarif und der Anleitung für die Zollabfertigung erscheint in R. von Deckers Verlag, Königl. Hofbuchdruckerei G. Schend, Berlin SW., Jerusalemstr. 56.

### Änderung von Stationsnamen.

Mit sofortiger Gültigkeit erhält die an der Strecke Schottwig-Rosenthal gelegene Station Rosenthal die Bezeichnung Rosenthal b. Breslau und die an der Strecke Glas-Mittelwalde gelegene Station Ebersdorf die Bezeichnung Ebersdorf Nr. Habelschwerdt.

Breslau, den 8. Februar 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

Zur Bekämpfung der Trunkucht hat der Minister der öffentlichen Arbeiten unter dem 20. November 1905 einen Erlaß betr. Verbot des Genusses alkoholhaltiger Getränke während des Dienstes an die Königl. Eisenbahndirektionen gerichtet. (Vergl. Ministerialbl. für Medizinal- u. medizinische Unterrichtsangelegenheiten Nr. 3 v. J. 1906.)

### Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Antrag des Magistrats betr. Bau eines Brausebades zc. auf den Teichäckern. \*)

Der Stadtverordneten-Versammlung übersenden wir anliegend

1. eine Mappe enthaltend 5 Blatt Zeichnungen mit der Bitte um Rückgabe;
2. Abschrift eines Kostenüberschlages nebst Erläuterungsbericht mit dem Ersuchen, sich grundsätzlich damit einverstanden zu erklären, daß
  - a. auf der in dem Lageplan mit rot bezeichneten Parzelle der Teichäcker im Zusammenschnitt der Sabowastrasse mit dem über die Promenadenanlage an der Salvatorkirche nach Südosten führenden Parkwege ein städtisches Brausebad verbunden mit einer Volksbibliothek und Lesehalle und einer Sparkassen-Nebenstelle errichtet und
  - b. diese Skizze der Ausarbeitung des Entwurfs zu Grunde gelegt werde.

Gründe: In unserem Antrage vom 9. Juni 1896 — VI. 1349/96 — auf Errichtung des Brausebades am Berlinerplatz haben wir in Übereinstimmung mit den Wünschen der Stadtverordneten-Versammlung bereits darauf hingewiesen, daß in gleicher Weise wie die Obervorstadt und die Nikolaivorstadt allmählich auch die übrigen Vorstädte mit Brausebädern ausgestattet werden sollen. Seitdem hat sich je mehr das Bedürfnis nach Vermehrung solcher Bäder fühlbar gemacht. Der Besuch der beiden vorhandenen Bäder, hauptsächlich seitens der Arbeiterbevölkerung jener Stadtgegenden, hat sich stetig vermehrt. Es wurden Bäder verabreicht:

im Jahre 1902 im Brausebad I 118 942 Stück,  
im Brausebad II 118 115 Stück,  
im Jahre 1903 im Brausebad I 125 145 Stück,  
im Brausebad II 127 030 Stück,  
im Jahre 1904 im Brausebad I 128 140 Stück,  
im Brausebad II 132 639 Stück,  
vom April bis September 1905 im Brausebad I 72 976 Stück, im Brausebad II 77 864 Stück.

Wir haben uns denn auch im vorigen Jahre bereits veranlaßt gesehen, die beiden Bäder während des ganzen Tages ununterbrochen von früh bis abends geöffnet zu halten. So wohlthätig diese Einrichtung sonst wirkt, ist damit aber dem Badebedürfnis der minderbemittelten Bevölkerung der anderen Vorstädte nicht genügt. Diesem Bedürfnisse ist nur durch Errichtung neuer Bäder abzuhelfen.

\*) Referat Nr. 178. Magistratschreiben vom 24. Januar 1906. (VI. 1565/05/VI. 168/06.)



Zunächst soll die Schweidnitzer Vorstadt mit einem Brausebad versehen werden. Als Bauplatz für dieses neue Brausebad können nur die Teichacker in Frage kommen. Mit dem Brausebad am Berlinerplatz ist dem Bedürfnis nicht allein der Nikolaivorstadt, sondern auch des westlichen Teiles der Schweidnitzer Vorstadt genügt. Dagegen erscheint für den östlichen Teil der Schweidnitzer Vorstadt die Errichtung eines Brausebades unabweisbar, zumal infolge der immer reger werdenden Bebauung der Teichacker und ihrer Umgegend, der Eingemeindung von Herdain und der Errichtung der Gasanstalt in Dürrgoy die Zahl der für dieses Brausebad in Frage kommenden Einwohner noch beträchtlich wachsen wird. Das Brausebad auf den Teichäckern wird alsdann in der Mitte dieser stark bevölkerten Stadtteile liegen und bis zur Errichtung eines Brausebades in der Ohlauer Vorstadt auch von den Bewohnern dieser mit benutzt werden können.

Als geeignetsten Bauplatz schlagen wir die auf dem Lageplane rot markierte Parzelle der Teichacker am Zusammenschnitt der Sadowastraße mit dem über die Promenaden-Anlage an der Salvatorkirche nach Südosten führenden Parkwege vor. Diese Parzelle im Flächeninhalt von ca. 0,2075 ha stellt ein spitzwinkeliges Grundstück von dreieckiger Form dar, das zum Verkauf als Bauplatz für Mietwohnhäuser nicht wohl geeignet erscheint, das aber für städtische Zwecke gut dienstbar zu machen ist und vorzüglich liegt.

In Verbindung mit dem neuen Brausebade wollen wir auf dem bezeichneten Grundstück weiter eine Volksbibliothek nebst Lesehalle und eine Sparkassen-Nebenstelle errichten. Dieses verschiedenartige Bauprogramm ermöglicht es alsdann, daß die schiefwinkelige dreieckige Grundstücksform für die Grundrisslösung sich nicht als ein Nachteil herausstellt, sondern vielmehr eine zweckentsprechende Gruppierung und vorzügliche Belichtung der Bauanlage gestattet. In welcher Art diese Anlage geplant ist, ergibt sich aus der Baukizze nebst Erläuterungsbericht.

Für die Errichtung einer neuen Volksbibliothek mit Lesehalle sind für uns folgende Erwägungen maßgebend gewesen:

Die jetzt bestehenden sechs Volksbibliotheken sind so untergebracht, daß das Lesebedürfnis in den einzelnen Stadtteilen möglichst gleichmäßig berücksichtigt wird. In der Ohlauer Vorstadt, der Obovorstadt und der Schweidnitzer Vorstadt liegt je eine Bibliothek, während die drei anderen in der inneren Stadt untergebracht sind. Von diesen dient diejenige im Volksschulhause an der Taschenstraße gelegene Bibliothek im wesentlichen den Bewohnern der inneren Stadt, während die Volksbibliothek am Königsplatz für die Nikolaivorstadt und die Bibliothek in der Breitestraße für die Sandvorstadt bestimmt ist. Die letztgenannte Bibliothek wird schon 1907 nach dem neuen Schulhause in der Sternstraße verlegt werden, so daß in wenigen Jahren die innere Stadt wie die Vorstädte mit Ausnahme der Schweidnitzer Vorstadt möglichst gleichmäßig berücksichtigt sein werden. Allerdings liegt die für die Bewohner dieser Vorstadt geschaffene Bibliothek VI (Friedrichstraße 84/86) verhältnismäßig

günstig, aber sie reicht für die Schweidnitzer Vorstadt, die doppelt so viel Einwohner zählt wie jede andere Vorstadt — nach dem Verwaltungsbericht hatte sie im Jahre 1900 bereits rund 123 000 Einwohner — bei weitem nicht aus und sie wird nach der Statistik der Benutzerzahl fast ausschließlich von Bewohnern der westlichen Teile der Schweidnitzer Vorstadt in Anspruch genommen. Hiernach muß auch im Osten der Schweidnitzer Vorstadt bei der starken Zunahme der Bevölkerung jener Stadtteile eine Volksbibliothek errichtet werden.

Der Neubau des Brausebades auf den Teichäckern bietet eine gute Gelegenheit, diesem Bedürfnis zu entsprechen. Dabei soll die Volksbibliothek hier jedoch besser ausgestattet und weiteren Zwecken dienstbar gemacht werden, als dies bei den bisherigen Volksbibliotheken und Lesehöfen geschah, denn die jetzige Unterbringung der Bibliotheken — in zu anderen Zwecken bestimmt gewesenen Räumen von städtischen Gebäuden oder in Mieträumen — kann nicht als Norm bezeichnet werden, da in solchen Räumen meist nur eine Entwicklung in engsten Grenzen möglich ist. Es fehlt bisher an hinlänglich großen Räumen, um — nach dem Muster anderer Städte — einen größeren Bestand insbesondere auch fachwissenschaftlicher und überhaupt wissenschaftlicher Werke aufzustellen und für die vorkommenden Wünsche bereit zu halten. Andererseits vermehrt der fortschreitende Einfluß unserer gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschule und die Zunahme der technischen Betriebe und Berufe das Verlangen der Handwerker und Kaufleute nach guter Fachliteratur, während die Fachbibliotheken — auch z. B. die des städtischen Gewerbe-Museums — ihre Werke in der Regel nur an Ort und Stelle zur Benutzung stellen. Es läßt sich schon jetzt täglich beobachten, wie die Nachfrage nach technischer Lektüre immer häufiger wird. Wir wollen daher die neue Bibliothek mit solcher Literatur in viel reichlicherem Maße ausstatten, als dies bisher in den anderen Bibliotheken geschehen konnte und wollen diese neue Bibliothek überhaupt als Zentral- und Reserve-Bibliothek auch für die anderen, kleineren Bibliotheken einrichten.

Die Räume, die dem eigentlichen Ausleihedienst dienen sollen, sollen auch hier im wesentlichen den Einrichtungen in den bisherigen Bibliotheken entsprechen. Dagegen soll der zum Aufbewahren der Bücher dienende Raum groß und zweckmäßig nach den Grundrissen für die Errichtung von Büchermagazinen hergestellt werden dergestalt, daß das Magazin durch drei Stockwerke hindurchgeht.

Was für die Volksbibliotheken hinsichtlich ihrer Lage gilt, trifft im wesentlichen auch für die Lesehallen zu. Wir weisen hierbei zunächst auf die Ausführungen hin, die in unserm seiner Zeit an die Stadtverordneten-Versammlung gerichteten Antrage auf Errichtung der III. Lesehalle enthalten sind, und haben diesen Ausführungen nunmehr noch hinzuzufügen, daß nach den Erfahrungen in der kurzen Zeit des Bestehens dieser Lesehalle sich deren Leserschaft ebenfalls fast ausschließlich aus Bewohnern des westlichen Teiles der Schweidnitzer Vorstadt und des südlichsten Teiles der Nikolaivorstadt zusammensetzt. Aus diesem Grunde und im Hinblick auf



daß gerade im Osten der Schweidnitzer Vorstadt zu erwartende Anwachsen der Bevölkerungsziffer wird dort schon in den nächsten Jahren die Errichtung einer Lesehalle ein unabwiesbares Bedürfnis sein.

Es wird sich hierbei endlich auch Gelegenheit bieten, die Patentschriftensammlung von der Stadtbibliothek endgültig zu trennen. Diese Sammlung ist uns von dem Kaiserlichen Patentamt unentgeltlich überwiesen worden und wird durch fortlaufende Zufendung andauernd ergänzt. Sie enthält jetzt schon etwa 165 000 Hefte. Die Sammlung, die für eine große Zahl unserer Mitbürger von großer Wichtigkeit ist, ist jetzt in unserer Stadtbibliothek untergebracht, und sie nimmt dort zum Schaden dieser Bestände einen ungebührlich großen Raum ein, so daß in absehbarer Zeit die räumliche Trennung in jedem Falle erfolgen muß, wenn nicht beide Institute leiden sollen. Die Patentschriftensammlung steht in keinerlei organischem Zusammenhang mit der rein wissenschaftlichen Stadtbibliothek. Sie ist weit zweckmäßiger mit einer Lesehalle zu verbinden, da in den Lesehallen schon jetzt den Bedürfnissen der Industrie und des Handels durch Auslegen von Fachblättern und Nachschlagewerken der einschlägigen Literatur Rechnung getragen wird und da ferner der Umstand, daß die Lesehallen täglich 12 Stunden geöffnet sind, den größten Umfang der Benutzung verbürgt.

Die Übernahme der Patentschriften in die neue Lesehalle wird dem besonderen Bedürfnisse von Industrie und Handel (in Verbindung mit einer fachwissenschaftlichen Bücherei) besonders entsprechen.

Endlich ist mit dem Neubau für ein drittes Brausebad auch die Errichtung einer neuen Sparkassen-Nebenstelle geplant. Durch die Errichtung der Nebenstelle III in der Garvestraße im Jahre 1904 ist dem dringenden Bedürfnis nach einer Sparannahmestelle für die Obblauer Vorstadt abgeholfen worden. Ein gleiches Bedürfnis nach einer Sparkassen-Nebenstelle besteht in noch erhöhtem Maße für die Bewohner des östlichen Teiles der Schweidnitzer Vorstadt, da die Sparte dieses Stadtteiles ihre Sparbeträge teils bis in die Hauptstelle am Roßmarkt oder später in die bei der Markthalle an der Gartenstraße und Friedrichstraße einzurichtende Nebenstelle, teils bis in die Nebenstelle auf der Garvestraße tragen müssen. Die damit verbundene große Zeitverschwendung ist alsdann oft die Ursache, daß die beabsichtigte Einzahlung bis zu einem gelegentlicheren Zeitpunkte verschoben wird oder ganz unterbleibt. Dieser Übelstand wird sich mit dem raschen Ausbau des Stadtteiles südlich der Leichschäfer noch weiter verschärfen.

Wir glauben daher im Interesse der beteiligten Bewohner zu handeln, wenn wir jetzt auf die Errichtung einer vierten Nebenstelle Bedacht nehmen. Von der Ermietung geeigneter Räume haben wir abgesehen. Wir wollen den Neubau für das 3. Brausebad benutzen, um darin auch die neue Nebenstelle der Sparkasse in zweckentsprechender Weise unterzubringen. Die Lage des Bauplazes ist für eine Sparkassen-Nebenstelle bei der Nähe der Schulen und des Hauptbahnhofes sowie im Hinblick auf die bald zu erwartende starke Bebauung des ganzen in Frage kommenden Stadtteils die denkbar günstigste.

Die bis jetzt vorhandenen drei Nebenstellen in der Sandvorstadt, der Matthiasstraße und der Garvestraße erfreuen sich fortgesetzt in steigendem Maße der Beliebtheit in allen Kreisen der sparenden Bevölkerung der angrenzenden Stadtteile, sie werden eifrig benutzt und entwickeln sich fortbauend sehr günstig, so daß auch für die neu geplante Nebenstelle auf den Leichschäfern ein gleicher Erfolg mit Sicherheit zu erwarten ist.

Die Kosten der Bauanlage sind überschläglich auf 293 500 M, die Kosten der inneren Einrichtung auf 48 000 M veranschlagt. Davon entfallen auf das Brausebad und die Bibliothek mit Lesehalle 220 000 M + 40 500 M = 260 500 M und auf die Sparkassen-Nebenstelle 73 500 M + 7 500 M = 81 000 M. Die Kosten für letztere sollen aus Sparkassenfonds gedeckt werden. Zur Deckung der Kosten für die Bibliothek wollen wir zunächst das Vermächtnis des Fabrikbesizers Dr. Franz Promnitz in Höhe von 20 000 M verwenden, wobei wir uns vorbehalten, das Andenken des Stifters durch Anbringung einer Gedächtnistafel zu ehren und die neue Bibliothek „Franz Promnitz-Bibliothek“ zu nennen. Der verbleibende Überrest der Baukosten für Brausebad und Bibliothek in Höhe von 240 500 M soll aus laufenden Etatsmitteln gedeckt werden.

In dem Etat für 1906 haben wir als erste Bau-rate 50 000 M vorgelesen.

#### Antrag des Magistrats betr. Neubau der Viktoria-schule. \*)

Der Stadtverordneten-Versammlung überreichen wir anbei mit der Bitte um Rückgabe eine Mappe mit 28 Blatt Entwurfszeichnungen und 5 Blatt Vorentwurfszeichnungen, 4 Hefte Berechnungen (Vor-, Massen-, Geld-, statische Berechnung) und einen Erläuterungsbericht in 1 Hefte mit dem Ersuchen, sich damit einverstanden zu erklären, daß

- a. der Neubau für die Viktoria-schule auf dem Grundstück Blücherstraße 9/13 nach diesem Entwurfe hergestellt und
- b. die Kosten des Baues und der inneren Ausstattung, die insgesamt auf 651 200 M veranschlagt sind, vorbehaltlich der späteren Deckung aus dem für Neubauten höherer und mittlerer Unterrichtsanstalten bestimmten Teile der neu aufzunehmenden Anleihe vorläufig nach Bedarf aus bereiten Beständen der Kasse entnommen werden.

Begründung: Der überreichte Entwurf für den Neubau der Viktoria-schule auf dem Grundstück Blücherstraße 9/13 sieht an der Straße ein Direktorenwohnhaus, eine Turnhalle und einen Vorgarten sowie, hiervon durch einen großen Schulhof getrennt, das Schulgebäude vor, das mit der Turnhalle durch einen überdeckten Gang verbunden ist. Dieser Bauplan ist nach wiederholter Beratung in der Schul- und der Baudeputation im Anschluß an die Skizze ausgearbeitet, die der Stadtverordneten-Versammlung mit unserem Antrage vom 26. November 1904 — XIV. 1192/04 — vorgelegt

\*) Referat Nr. 200. Magistratschreiben vom 10. Februar 1906. (XIV. 366/05.)



worden ist. Als die geehrte Versammlung sich durch Beschluß vom 9. Februar v. Js., Prot.-Buch Nr. 139, mit der Skizze einverstanden erklärte, gab sie verschiedene auf Abänderung gerichtete Wünsche kund, welchen im Entwurf Rechnung getragen worden ist.

1. Die Zahl der Klassen ist von 20 auf 22 erhöht worden.
2. Das Klassengebäude ist unter entsprechender Verkleinerung des Schulhofes um 10 Meter weiter nach Westen gerückt worden.
3. Die Grundfläche des Wohnhauses ist um 50 qm eingeschränkt worden.
4. Die Wohnungen des Schuldieners und des Heizers sind aus dem Wohnhause in das Schulhaus verlegt und im Kellergeschoß untergebracht worden.

Zu 3 ist hervorzuheben, daß durch diese Verschiebung ohne Schaden des Hofes der höheren Mädchenschule die Vergrößerung des künftigen Volksschulhofes wesentlich gewonnen hat.

Während dem Mädchenschulhof noch immerhin 2,75 qm Fläche für die Schülerinnen verbleiben, ein Platz, der ausreicht, um kleinere Spielplätze abzugewinnen, erhält der Hof für die künftige Volksschule das ansehnliche Maß von 1,30 qm für den Hof.

Zu 4 haben wir hinzuzufügen, daß die niedrigen Vorderhäuser an der Blücherstraße die nachbarlichen Brandmauern allzusehr dem Anblick aussetzen und dadurch ungünstig wirken würden und daß es andererseits auch unwirtschaftlich sein würde, den zur Verfügung stehenden Bauplatz nicht besser auszunutzen als durch eingeschossige Häuser. Wir haben deshalb beschlossen, in beiden Vorderhäusern je ein Erdgeschoß einzuschieben und darin einerseits eine Volksbibliothek, andererseits eine Haushaltungsschule unterzubringen. Wenn dadurch zwar die Baukosten absolut erhöht werden, so ist es doch zweifellos, daß diese Räume relativ so billig anderwärts nicht wohl zu beschaffen sind. Schließlich sei noch hervorgehoben, daß die künstliche Beleuchtung sowohl für Gas- als auch für elektrisches Licht veranschlagt ist. Die letztere stellt sich in der Anlage nur um 6000 M teurer. Um wie viel teurer aber der Betrieb sich stellen wird, ist zur Zeit nicht anzugeben.

Im übrigen sind ausführliche Angaben sowohl über die Lage als auch über die Grundrißanordnung der Gebäude, die Anzahl und Einrichtung der einzelnen Räume und die Art der Bauausführung in dem Erläuterungsberichte enthalten. Zu bemerken ist, daß in den Zeichnungen für das Direktorenwohnhaus und die Turnhalle die nachträglich beschlossene Änderung, wonach je ein Geschoß für eine Volksbibliothek und eine Haushaltungsschule eingeschoben werden soll, noch nicht durchgeführt ist.

Die Kosten betragen nach den Anschlägen für den Bau des Schulhauses 456 000 M, des Direktorenwohnhauses nebst Volksbibliothek 50 000 M, der Turnhalle nebst Haushaltungsschule 85 000 M, des Verbindungsganges 6400 M und für die innere Ausstattung sämtlicher Schulräume (einschl. der elektrischen Experimentiereinrichtung für den Physik- und Chemie-Unterricht) und der Volksbibliothek 47 800 M, im ganzen 645 200 M; wird für alle Räume elektrische Beleuchtungseinrichtung

statt Gasbeleuchtungsanlage hergestellt, so erhöhen sich die Gesamtkosten um 6000 M, also auf 651 200 M.

Die Mittel zur Deckung der Kosten sollen nach den früher gefaßten Beschlüssen durch die neu aufzunehmende Anleihe von 42 Millionen Mark beschafft werden. Zu den angegebenen Baukosten kommt noch die Ausgabe für den Grunderwerb mit rd. 205 000 M, so daß sich ein Gesamtbedarf von 856 200 M ergibt. Die Summe überschreitet allerdings den für die Anleihe veranschlagten Betrag von 730 000 M um 126 200 M, kann indessen unseres Erachtens in Erwartung von Ersparnissen in voller Höhe auf die Anleihe übernommen werden.

Die Errichtung des geplanten Neubaus ist, wie auch die Stadtverordneten-Versammlung wiederholt anerkannt hat, durchaus notwendig und dringlich. Mit Rücksicht hierauf soll die Ausführung nicht bis zur Genehmigung der neuen Anleihe verschoben, sondern, wenn möglich, bereits im bevorstehenden Frühjahr begonnen werden. In diesem Falle müssen die Kosten vorläufig und vorbehaltlich der endgültigen Verrechnung auf die Anleihe nach Bedarf aus anderen bereiten Beständen der Kämmerei entnommen werden.

## Tagesordnung

für die

## Stadtverordneten-Versammlung

Donnerstag, den 22. Februar 1906,  
nachmittags 4 Uhr.

## Mitteilungen.

### Vorlagen.

### Referat

Nr. 90 (3) Referent: Dettinger. Gutachten des Ausschusses VIII über die Berechnung der Alterszulagen für den Sekretär Otto Neugebauer und

Nr. 91 Referent: Dettinger: über die Gehaltsregulierung für den Standesbeamten-Stellvertreter Krause.

Nr. 103 Referent: Haber. Prolongation des Vertrages betr. die Talgsmelze.

Nr. 109 Referent: Klee. Abänderungen des Fluchtlinienplanes für die Viehweide.

Nr. 125 Referent: Ollendorff. Abänderungen der Luftbarkeitssteuerordnung.

Nr. 126 Referent: Sternagel-Haase. Erwerb von Land vor Klosterstraße 127/137.

Nr. 127 Referent: Klose. Ausführung von Erdarbeiten im Bereich der Promenaden-Verwaltung.

Nr. 163 (6) Referent: Dr. Peucker. Gutachten des Ausschusses I über die Annahme einer leghwilligen Zuwendung.

Nr. 165 Referent: Weide. Ausbesserungen von Oberuferstellen in Ranjern und Piskerwitz.

Nr. 166 Referent: Dr. Tiege. Kosten der Mückenbekämpfung.

Nr. 167 Referent: Friedenthal. Beihilfe aus Anlaß der Wanderversammlung des Deutschen Photographenvereins.



- Nr. 168 Referent: Woywode. Erwerb von Land vor Weidenstraße 5.
- Nr. 169 Referent: Füllborn. Beseitigung von Schwammbildungen in Schubbrücke 1.
- Nr. 170 Referent: Baumeister. Anstellungen.
- Nr. 171 Referent: Drischel. Prolongation des Abkommens über die Lieferung der Zeichenmaterialien.
- Nr. 172 Referent: Lezius. Zuschlagserteilung.
- Nr. 173 Referent: Dr. Toeplitz. Antrag des Referenten mit den Stadtv. Heilberg, Drischel, Dr. Richter, Dr. Schwarzer und Bellerode betr. den Volksschulunterhaltungs-Gesegentwurf.
- Nr. 174 Referent: Dr. Toeplitz. Beitrag zum Verbandstage des Deutschen Schwimmerverbandes.
- Nr. 178 Referent: Ehrlich I. Bau eines Brausebades u. auf den Teichäckern.
- Nr. 179 Referent: Finger. Befestigung des Ohlenfers am Laufflege im Wolfswinkel.
- Nr. 180 Referent: Zebulla. Schaffung der Stelle eines Bauhugmanns.
- Nr. 181 Referent: Bischoff. Erwerb einer Fläche des Grundstücks Berliner Chaussee 164.
- Nr. 182 (45) Referent: Schürzmann. Gutachten des Ausschusses V über die Erweiterung der Wasserversorgung des Pflegehauses in Herrnbrotsch und
- Nr. 183 (67) Referent: Finger: über den Vertrag betr. die Durchlegung der Lessingstraße nach der Klosterstraße.
- Nr. 184 Referent: Scholz I. Erwerb des Grundstücks der Kaiser Wilhelm-Stiftung Alt-Scheitnig Nr. 196 für die Promenaden-Verwaltung.
- Nr. 185 Referent: Sckeyde. Beschaffung von Feuerlöschgerätschaften für Birscham.
- Nr. 186 Referent: Stein. Berechnung der Alterszulagen für den Aufseher Friemel.
- Nr. 187 Referent: Dertel. Tauschvertrag mit dem Kaufmann Tischler.
- Nr. 188 Referent: Heilberg. Abänderung des § 38 des Vertrages mit der Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft.
- Nr. 189 Referent: Bentsky. Errichtung eines Stallgebäudes in Jaedel.
- Nr. 190 (1022) Referent: Drischel. Gutachten des Ausschusses III über die Verstärkung des Volksschulwesen-Etats für 1904 und
- Nr. 191 (1154) Referent: Dr. Richter: über die Mitteilung der Schulverwaltung betr. die siebenstufige Volksschule.
- Nr. 192/193 Referent: Czaja. Anstellungen.
- Nr. 194 Referent: Dr. Schwarzer. Annahme eines Vermächtnisses.
- Nr. 195 Referent: Seibert, Nr. 196 Referent: Wagner, Nr. 197 Referent: Ehrlich I und Nr. 198 Referent: Prussog: Übertragung von Arbeiten und Lieferungen.
- Nr. 199 Referent: Weiß. Ausbesserung der Straßenbahn-Gleise u. in der Hohenzollernstraße.
- Nr. 200 Referent: Schürzmann. Bau der Viktoria-schule auf dem Grundstück Blücherstraße.
- Nr. 201/205 Referent: Baumeister, Nr. 206/207 Referent: Drischel, Nr. 208 Referent: Dzikan,

- Nr. 209/211 Referent: Ehrlich I, Nr. 212/214 Referent: Finger, Nr. 215 Referent: Haber, Nr. 216 Referent: John und Nr. 217/219 Referent: Schürzmann: Vorschläge des Ausschusses I für die Besetzung verschiedener Ehrenämter.
- Nr. 220 Referent: Ehrlich I: für die Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses VIII und
- Nr. 221 Referent: Dr. Körner II: von 3 Kommissarien zur Vorberatung über die Wahl der Vertrauensmänner für die Schöffen- u. -liste.
- Nr. 222 Referent: Sckeyde. Gutachten des Ausschusses I über die Erteilung der Entlastung für die Bankrechnung 1904 und
- Nr. 223 (1179) Referent: Dr. Decker: über die Geschäftsanweisung für die Markthallen-Baukommission.

## Personalchronik.

Die hiesige königliche Regierung, Abteilung für Kirchen und Schulwesen, hat die Wahl des Pastor prim. Spaeth an der Erlöserkirche zum technischen Mitgliede der städtischen Schuldeputation anstelle des Pastor prim. Mag für den Rest der Amtszeit des Verstorbenen d. i. bis Ende Januar 1908 befristet.

Die Einführung des Pastor prim. Spaeth ist in der Sitzung der Schuldeputation am 14. Februar d. J. erfolgt.

Versezt: Supernumerar Piesch von Bureau VIII nach dem Bureau der Straßenbahn, Supernumerar Beckstein von Bureau II nach VII, die technischen Anwärter Kröger von Bureau VII nach der Bauinspektion TW und Herrmann von T.W. nach Bureau VII, Bureauidiatar Heißig von Bureau Ia nach I.

Beförderungen: Zu Ratssekretären ernannt die Magistratssekretäre Hoch, Kappel, Mann, Kirsche, Mollé und Friebe.

Angestellt: Als Stadtbauinspektor: Landbauinspektor Kolb. Als Magistratssekretäre: die Bureauidiatäre Wache, Neugebauer, Sauer, Schwarzloos, Kramer und Adler. Als Bureauassistenten: die Bureauidiatäre Riedel, P. Müller, Irzgang, Kittelmann, Ullmann, Rubelt, Otto, Eburow, Scheewe, Hänel, Kößler, Bialecki, Jorte, Follwazny, Eichstädt, Mittelstädt, Simon. Als Betriebsbureaugehilfen: Militäranwärter Püschel und Richter. Als Techniker der Betriebswerke: Pietzsch. Als Ratsdiener: die Militäranwärter Perlet und Riechziol. Als Bureauidiatäre der Elektrizitätswerke: Militäranwärter Pospich. Als Nachtwächter am Kinderhort: Neugebauer.

Angenommen: Zur informatorischen Beschäftigung im Bureauidiatendienst der Militäranwärter Theuer, für den Vollziehungsbeamtendienst der Militäranwärter Bärkner.

Gestorben: Ratssekretär a. D. Stürze, Betriebsbureaugehilfe Lorenz.

Ausgeschieden: Militäranwärter Ebert, bisher Anwärter für den Vollziehungsbeamtendienst.



Die Sekretärprüfung haben bestanden: die Bureaudiätare Stäkel, Bienenf, Langer, Krisk, Jos. Müller, Knappe, Lingner, Walter, Martin, Mecke, Dresler, Skroch, Strauß, Springer und Bureauassistent Piontek.

## Sonstige amtliche Nachrichten.

### Erwiderung.

Der hier am 31. Januar 1906 veröffentlichte Brief des Oberbürgermeisters Dr. Bender an Herrn Baumeister Unfug hatte ein inzwischen in einigen Zeitungen veröffentlichtes Schreiben des genannten Herrn an den Oberbürgermeister zur Folge. Darauf hat Herr Oberbürgermeister Dr. Bender am 15. Februar wie folgt geantwortet:

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 7. Februar 1906 erwidere ich Ihnen ergebenst, daß ich in meinem Schreiben vom 31. Januar d. Js. den 30. September 1904 erwähnt habe als den Tag, an dem Sie die von Ihnen für 163 000 M gekauften Grundstücke der Baugenossenschaft Bratislava für 262 800 M zu Eigentum aufgelassen haben. War, wie Sie angeben, der Kaufvertrag zwischen Ihnen und der Baugenossenschaft schon am 1. Juni 1904 abgeschlossen worden, so wäre die Zeit zwischen dem Ankauf für 163 000 M und dem Verkauf für 262 800 M noch entsprechend kürzer gewesen, und es trete noch mehr hervor, daß diese auffallende Steigerung des Kaufpreises nicht etwa in Änderungen der Polizei-Bau-Ordnung begründet war. Ob späterhin, mit Rücksicht auf nachträglich eingetretene Umstände Änderungen an dem abgeschlossenen Kaufgeschäft zu Gunsten der Genossenschaft von Ihnen freiwillig bewilligt wurden, ist für die Beurteilung, die der Aufsichtsrat der Baugenossenschaft Bratislava wegen Abschluß jenes Kaufvertrages verdient, an sich gleichgültig. Ob diese nachträgliche Änderung der Kaufbedingungen auf meine Vorhaltungen bei der Rücksprache mit Ihnen und mit den übrigen Vertretern der Bratislava zurückzuführen ist, oder auf andere Umstände, lasse ich dahingestellt sein.

Wenn ferner nach den beiden, nur vierzehn Tage auseinander liegenden Besitzwechseln bei dem Grundstück Märktischestraße 96/98 von der Steuerbehörde jedesmal der höhere Kaufpreis von 110 800 M der Umsatzsteuerberechnung zu Grunde gelegt worden ist, — obwohl nur die Baugenossenschaft diesen Preis, Sie selbst dagegen nur 66 000 M zu zahlen hatten, — so ist auch diese Tatsache ohne Bedeutung für die Beurteilung der Baugenossenschaft Bratislava und ihres Aufsichtsrats. Übrigens ist Ihr Einspruch gegen die erste Umsatzsteuer-Veranlagung nur wegen Versäumung der Einspruchsfrist abgewiesen worden.

Meine Worte in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 25. Januar haben sich nicht auf Ihre Person bezogen, sondern auf Herrn Bergmann

als Vorsitzenden im Aufsichtsrat der Baugenossenschaft Bratislava. Es liegt daher ein Anlaß zu einer mündlichen Aussprache, wie Sie sie in Ihrem gefälligen Schreiben vom 7. Februar wünschen, nicht vor; zumal da meine tatsächlichen Angaben in der Stadtverordneten-Versammlung durchaus der Wirklichkeit entsprechen.

Im übrigen bin ich im Rathause täglich zu sprechen.

Hochachtungsvoll

G. Bender, Oberbürgermeister.

(VIIb. 281/06.)

## Die Verbindung der öffentlichen Armenpflege mit der Vereins- und Privatwohltätigkeit.

Eine solche Verbindung bzw. das Zusammenwirken der öffentlichen Armenpflege mit der Vereins-, Stiftungs- und Privatwohltätigkeit ist schon oft als ein dringendes Bedürfnis nachgewiesen worden.

Schon bisher hat die Breslauer Armendirektion mit zahlreichen hiesigen Vereinen bezügliche Abkommen getroffen, nunmehr soll jedoch der Versuch gemacht werden, einen Verband sämtlicher hiesigen Wohltätigkeitsvereine, Stiftungen, Anstalten u. s. w. (zunächst soweit dieselben sich mit sogenannter offener Armenpflege beschäftigen), ins Leben zu rufen.

Die Armendirektion hat einen Entwurf von Satzungen für einen solchen Verband aufgestellt, den wir im Nachstehenden zum Abdruck bringen. Dieser Entwurf soll einer demnächst — gemäß §§ 6—9 des Entwurfs einzuberufenden — Generalversammlung von Vertretern der in Betracht kommenden Vereine u. s. w. vorgelegt werden.

Zur näheren Erläuterung und Begründung ist ferner vom Vorsitzenden der Armendirektion, Stadtrat Martius, eine ausführliche Begleitschrift ausgearbeitet worden. Wir behalten uns vor, auf diese demnächst zurückzukommen, bzw. einzelne Auszüge daraus zum Abdruck zu bringen.

## Satzungen eines allgemeinen Verbandes der kommunalen, kirchlichen, Stiftungs-, Vereins- und privaten Armenpflege und Wohltätigkeit in Breslau.

### I. Allgemeine Bestimmungen.

#### § 1.

Die städtische Armendirektion, die städtische Stiftungs-Deputation und die städtische Legat-Kommission treten mit denjenigen Körperschaften, Instituten, Stiftungen und Vereinen aller Art, welche sich der Fürsorge für hieorts befindliche Arme und Bedürftige — allein oder neben anderen Zwecken — widmen und sich dieser Vereinbarung anschließen, zu einem Verbande zusammen zu dem Zwecke,

- a. die Bettelei und die unberechtigte Ausbeutung des Wohltätigkeitssinnes der Bevölkerung zu bekämpfen,



- b. den Nachteilen, welche durch unzweckmäßiges und unkontrolliertes Almosengeben — allgemein und für die Stadt Breslau insbesondere — entstehen, entgegen zu wirken,
- c. den durch die Vielheit der Hilfsinstitute bedingten Mehraufwand von Geldmitteln und Arbeitskraft zu verringern,
- d. Mängeln in der bisherigen Fürsorge für wirklich Bedürftige abzuheben.

## § 2.

Diese Zwecke sollen erreicht werden

- a. durch Errichtung ständiger und periodisch zusammen tretender Organe des Verbandes (§§ 5—12),
- b. durch gegenseitige Mitteilungen über die gewährten Unterstützungen, bezw. Anschluß an die städtische Zentral-Auskunftsstelle (§§ 13—15),
- c. durch Nichtunterstützung des Bezuges bereits verminderter Personen seitens der nicht öffentlichen Armenpflege (§ 16),
- d. durch Vereinbarungen der einzelnen Vereine usw. über gemeinsames Wirken, wie über Abgrenzung ihrer Tätigkeitsgebiete (§§ 17—18),
- e. durch Verbreitung richtiger Anschauungen über Armenpflege und Wohltätigkeit, auch in weiteren Kreisen (§§ 19—20),
- f. durch Förderung der Einführung des Patronats bei allen Verbandsinstituten für fortlaufend unterstützte Personen (§§ 21—23).

## § 3.

Durch den Beitritt zum Verbands soll die selbständige freie Bewegung, sowie der eigentümliche Charakter der einzelnen Institute, Vereine usw. so wenig als irgend möglich beschränkt werden. Die Majoritätsbeschlüsse des Verbandes sind unmittelbar nur für die Organe des Verbandes selbst und deren Geschäftsführung verbindlich. Die Aneignung und Durchführung der vom Verbands für das Vorgehen der Einzelinstitute usw. aufzustellenden Grundsätze ist dagegen Sache der freien Überzeugung der letzteren.

Nur fortgesetztes Zuwiderhandeln gegen bestimmte Vorschriften der vereinbarten Verbandsabmachungen, sowie fortgesetzte Weigerung der Ausführung von Maßregeln, welche die Generalversammlung in wiederholten Beschlüssen als unumgänglich notwendig erklärt hat, hat schließlich den Ausschluß aus dem Verbands zur Folge.

Der freiwillige Austritt ist jedem Verbandsmitgliede jederzeit unbenommen.

## § 4.

Der Verband ist zunächst auf solche Körperschaften, Institute, Vereine und Stiftungen zu beschränken, welche sich (ausschließlich oder teilweise) mit der Ausübung sogenannter „offener“ Armenpflege d. h. mit der Fürsorge für Bedürftige außerhalb von geschlossenen Anstalten beschäftigen.

Die Einbeziehung auch geschlossener Anstalten in den Verband, sowie die Frage der unmittelbaren Beteiligung

einzelner Privatpersonen (ohne Mandat bezw. Vermittelung einer Körperschaft) bleibt späteren Beschlüssen des Verbandes vorbehalten.

# II. Organisation des Verbandes.

## § 5.

Die Organe des Verbandes sind:

- a. die Generalversammlung,
- b. der ständige Ausschuss,
- c. Sonderausschüsse und
- d. Bezirksversammlungen.

## § 6.

Die Generalversammlung besteht aus

- a. den vom Oberbürgermeister der Stadt Breslau oder in seinem Auftrage vom Vorsitzenden der städtischen Armendirektion einzuladenden Spitzen der bei der Armenpflege besonders interessierten staatlichen und kirchlichen Behörden, sowie dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung als Ehrengästen,
- b. Vertretern der städtischen Armendirektion, Stiftungsdeputation und Legatkommission,
- c. Vertretern der übrigen dem Verbands beigetretenen Körperschaften, Institute, Stiftungen und Vereine.

Jede beigetretene Körperschaft usw. hat mindestens einen Vertreter. Denjenigen, welche hierorts besonders erhebliche größere Aufwendungen für offene Armen- und Wohltätigkeitspflege machen, werden verhältnismäßig mehr Vertreter zugebilligt, und zwar so viele, daß im ganzen die Zahl der Mitglieder zu c derjenigen zu b mindestens gleichkommt, bei stärkerer Beteiligung von Vereinen usw. jedoch höher ist.

Die Zahl dieser Vertreter der Einzelinstitute u. wird vor Einberufung jeder Generalversammlung von dem ständigen Ausschuss vorläufig festgesetzt. Über Reklamationen gegen diese Festsetzung entscheidet die Generalversammlung vor Beginn ihrer sonstigen Verhandlungen nach Anhörung des Ausschuss-Referenten, eines Vertreters des betreffenden Vereins usw. sowie des etwaigen dritten Reklamanten.

## § 7.

Die Generalversammlung ist das allein ausschlaggebende Organ des Verbandes. Alle anderen Organe handeln nur in ihrem Auftrage und sind ihr Rechenschaft schuldig.

Sie verhandelt und beschließt sowohl auf Grund von Vorschlägen und Referaten des ständigen Ausschusses als auf Grund von Anträgen aus ihrer Mitte über die zur Förderung der Verbandszwecke dienlichen Maßregeln nach Maßgabe der in den §§ 1—4 enthaltenen Grundbestimmungen.

## § 8.

Die Verhandlungen der Generalversammlung leitet der Oberbürgermeister oder sein Stellvertreter, oder mit ihrer Zustimmung der Vorsitzende der städtischen Armendirektion. Als Beisitzer und weitere Stellver-



treter desselben fungieren ein vom Oberbürgermeister ernanntes Magistratsmitglied und zwei von der Versammlung gewählte Vertreter der § 6 c bezeichneten Vereine, Institute usw.

Aus der Zahl der Ehrengäste (§ 6 a) können außerdem durch Affikation Ehrenpräsidenten gewählt werden.

Die Führung der Protokolle sowie der sonstigen Korrespondenz besorgt das Bureau der Armeudirektion.

#### § 9.

Die Generalversammlung ist vom ständigen Ausschuss (unter Mitzeichnung des Oberbürgermeisters) einzuberufen, wenn derselbe es für notwendig erachtet, außerdem wenn die letzte Generalversammlung selbst hierfür einen Termin festgesetzt hat, endlich, wenn ein Drittel der Mitglieder der letzten Generalversammlung es verlangt, mindestens aber alle 2 Jahre einmal.

#### § 10.

Der ständige Ausschuss bereitet die Sitzungen der Generalversammlung vor, führt ihre Beschlüsse aus und erledigt, während die Generalversammlung nicht versammelt ist, die laufenden Geschäfte.

Derselbe besteht aus dem Vorsitzenden der Armeudirektion und zwei von der Armeudirektion gewählten Mitgliedern derselben, je einem von der städtischen Legat- und Stiftungsdeputation gewählten Vertreter und sieben Vertretern der in § 6 c bezeichneten Institute, Vereine usw., welche nebst drei Stellvertretern von der Generalversammlung gewählt werden.

Die letzteren Mitglieder des Ausschusses sind in jeder Generalversammlung von neuem zu wählen.

Wiederwahl und Wahl durch Affikation ist zulässig.

#### § 11.

Sonderausschüsse können eingerichtet werden zur Förderung einheitlichen Vorgehens solcher Vereine usw., die gleiche oder verwandte Aufgaben haben, sowie zur Prüfung und Bearbeitung einzelner Fragen.

Über die Art ihrer Zusammensetzung, den Umfang ihres Auftrages und die ihnen zu erteilende Instruktion beschließt die Generalversammlung.

#### § 12.

Daneben ist die Einrichtung von Bezirksversammlungen für die einzelnen Stadtteile in Aussicht zu nehmen. Zu denselben sind die für diese Stadtteile bestellten städtischen Bezirks-Armeudirektoren und sonstige Vertreter der betreffenden Bezirkskommissionen sowie die ebendasselbst (ausschließlich oder vorzugsweise) tätigen Organe der übrigen im Verbande vereinigten Körperschaften usw. (bzw. Vertreter) von solchen einzuladen.

Dieselben sollen insbesondere dazu dienen, einerseits diejenigen Organe der vereinigten Körperschaften usw., welche nicht Mitglieder der Generalversammlung sind, mit den Zielen und Grundsätzen des Verbandes vertraut und sie unter einander persönlich bekannt zu machen, andererseits über die Anschauungen und Wünsche derselben die Generalversammlung und den ständigen Ausschuss zu informieren.

### III. Mitteilung der Unterstützungen.

#### § 13.

Die verbundenen Institute usw. verpflichten sich im Prinzip zu gegenseitiger Mitteilung der von ihnen gewährten Unterstützungen.

In der Regel erfolgt diese Mitteilung durch Vermittelung der städtischen Zentralauskunftsstelle.

#### § 14.

Die Frage, in welcher Form, in welcher Ausdehnung, mit welchen Ausnahmen und Beschränkungen und von welchem Zeitpunkte ab die einzelnen Institute die qu. Mitteilungen an die Zentralauskunftsstelle zu richten haben, ferner wie das Material dieser Stelle den Organen der Einzelinstitute zugänglich zu machen ist, wird unter entsprechender Berücksichtigung der besonderen Zwecke und Einrichtungen jedes Einzelinstituts usw. event. durch Spezialabkommen desselben mit der Armeudirektion geregelt.

#### § 15.

Kommt ein solches Abkommen nicht zustande, so kann jeder Teil die Vermittelung des ständigen Ausschusses in Anspruch nehmen.

Verweigert ein dem Verbande angehörendes Institut usw. beharrlich den Abschluss eines solchen vom ständigen Ausschuss als notwendig erachteten Abkommens oder verhindert es den Abschluss tatsächlich durch Nichterklärung oder durch Aufstellung offenbar ungerechtfertigter Bedingungen, so ist die Sache schließlich an die Generalversammlung zu bringen, welche die notwendigen Grundbestimmungen des Abkommens ihrerseits festsetzt. Ist auch dies fruchtlos, so kann eine spätere Generalversammlung den Ausschluss des schuldigen Teils aus dem Verbande beschließen.

Dasselbe gilt, wenn ein Institut die vertragsmäßig übernommenen Pflichten zu erfüllen hartnäckig verweigert.

### IV. Unterstützung neu angezogener Personen.

#### § 16.

Die Unterstützung von Personen und Familien, die hier angezogen sind, aber noch nicht den Unterstützungswohnsitz hier selbst erworben haben (Ges. v. 6. Juni 1870) aus Vereins- oder Privatmitteln, stellt in der Regel eine Schädigung der kommunalen Interessen dar.

Die beitretenden Institute, Vereine usw. verpflichten sich grundsätzlich, diese Schädigung tunlichst zu vermeiden.

Das nähere bezüglich des Verfahrens, der Ausnahmen usw. ist durch Spezialabkommen der Armeudirektion mit den Einzelinstituten usw. entsprechend dem besonderen Zwecke der letzteren zu regeln.

Auch hier wird der Verband geeignetenfalls vermittelnd eintreten. Ein Zwang findet hier jedoch nicht statt.



## V. Einzel-Vereinbarungen zwischen den verbundenen Körperschaften und Vereinen.

### § 17.

Vereinbarungen zwischen einzelnen der verbundenen Institute, Vereine usw., welche ein gemeinsames Wirken auf speziellen Gebieten, oder gegenseitige Hilfeleistung für gewisse Zwecke betreffen, sind vom Verbandsorgane zu fördern und unter Umständen (z. B. wenn es sich um Einrichtungen für bisher nicht genügend befriedigte Bedürfnisse handelt) auch anzuregen.

Doch darf die Tätigkeit des Verbandes und seine Organe hier immer nur eine vermittelnde, befehlende und anregende sein, und darf niemals ein Zwang oder Druck in dieser Richtung ausgeübt werden.

### § 18.

In gleicher Weise sind Vereinbarung zu fördern, welche die Vermeidung unnötigen Verbrauches von Kräften und Mitteln durch zweckmäßige Abgrenzung der Tätigkeit der einzelnen Institute usw., sei es nach örtlichen Bezirken, oder nach Kategorien von Personen, sei es nach Art der Hilfsbedürftigkeit oder der der Hilfeleistung bezwecken. (Vgl. auch § 23.)

## VI. Verbreitung richtiger Grundsätze über Armenpflege und Wohltätigkeit.

### § 19.

Die Feststellung richtiger Grundsätze und die Bekämpfung irriger Ansichten über Armenpflege und Wohltätigkeit soll eine Hauptaufgabe der Generalversammlung sein, welche in der Regel auf Grund von, durch den ständigen Ausschuss bzw. den Sonderausschuss vorbereiteten Vorträgen und Referaten einschlägige Fragen zu erörtern und ihre Meinung darüber in Form von Gutachten (Resolutionen) auszusprechen haben.

### § 20.

Die folchergehalt von der Generalversammlung aufgestellten Grundsätze sollen den übrigen Mitgliedern der verbundenen Vereine, insbesondere den tätigen Organen wie auch dem größeren Publikum bekannt gegeben und empfohlen werden, namentlich

- durch Veranstaltung von Vorträgen und daran zu knüpfende Erörterungen in den Bezirksversammlungen,
- evtl. auch durch solche Vorträge in größeren öffentlichen Versammlungen,
- durch Ausgabe und Verteilung von periodischen wie auch einzelnen Druckschriften.

## VII. Patronatsystem.

### § 21.

Es ist dahin zu streben, daß möglichst jede von einem der verbundenen Vereine usw. laufend (oder wiederholt) unterstützte Person (Familie) einem tätigen Mitgliede des Vereins als ihrem Pfleger oder Patron zur besonderen Fürsorge überwiesen werde, dessen Aufgabe es ist, einerseits dahin zu wirken, daß der unterstützten Person möglichst wirksam und dauernd geholfen werde, andererseits aber auch darüber zu wachen, daß dieselbe soweit ihre Kräfte es irgend gestatten, sich durch eigene Tätigkeit weiter helfe, nicht

aber durch Trägheit, Laster und unnötige Bittstellerei der Gesellschaft schädlich oder lästig werde.

### § 22.

Der Pfleger soll, soweit sein eigener Verein usw. die erforderliche Hilfe nicht allein gewähren kann, sich nötigenfalls unter Vermittelung der Verbandsorgane auch an andere, für den betreffenden Fall geeignete Institute wenden dürfen, während umgekehrt etwaige von den Armen oder von Dritten für ihn bei anderen Instituten angebrachte Gesuche von diesen möglichst unter Zuziehung bzw. Vermittelung des bereits bestellten Pflegers zu erledigen sein würden.

### § 23.

Zeigt sich, daß eine Person (Familie) dauernd oder wiederholt von mehreren der verbundenen Institute unterstützt wird, so ist auf eine Einigung unter denselben hinzuwirken, dahin, daß eins derselben das alleinige Patronat übernehme.

Der ständige Ausschuss, die Sonderausschüsse und Bezirksversammlungen werden hierfür sowohl im Einzelfalle als gelegentlich der gemäß §§ 17 und 18 zu vermittelnden allgemeinen Vereinbarungen einzutreten haben.

## VIII. Kosten.

### § 24.

Die Armenverwaltung wird die laufenden Geschäfte des Verbandes zunächst, soweit möglich mit Hilfe ihres Bureaus erledigen und sich zur Bestreitung etwaiger weiterer, durch die Organisation des Verbandes entstehenden Kosten nötigenfalls ein Pauschquantum von den städtischen Behörden erbitten.

Über die Aufbringung etwaiger hierdurch nicht gedeckter Kosten, die durch besondere, vom Verbands beschlossene Veranstaltungen entstehen, hat die Generalversammlung zu beschließen.

Dieselbe kann zu diesem Zwecke auch Repartitionen unter die beteiligten Institute (nach Maßgabe der Vertreterziffer § 6) beschließen; jedoch soll kein Verbandsmitglied verpflichtet sein, zu den Kosten für solche Neu-Einrichtungen beizutragen, gegen die es gleich bei der Beschlußfassung oder binnen 8 Tagen nach derselben förmlich Verwahrung einlegt.

### Fundstücken.

In der Zeit vom 4. bis 11. Februar 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. s. w. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Nr. | Bezeichnung des Gegenstandes       | Fundstelle   | Tag des Fundes. |
|-----|------------------------------------|--------------|-----------------|
| 1   | 1 wollener Regenschirm.            | Stadttheater | 4. Febr.        |
| 2   | 1 Paar braune Handschuhe . . . . . | Straßenbahn  | 7. "            |
| 3   | 1 Regenschirm . . . . .            | "            | 8. "            |
| 4   | 1 Buch . . . . .                   | "            | 11. "           |



**Verkehr im Stadthafen zu Breslau**  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 1905.

**Schiffsverkehr:**

|                       | Schiffe      | mit Ladung        |
|-----------------------|--------------|-------------------|
| Es wurden entladen .. | 1 307        | 154 928 t,        |
| = " beladen ..        | 1 814        | 127 816 "         |
| <b>Se.</b>            | <b>3 121</b> | <b>282 744 t.</b> |

**Eisenbahnverkehr:**

|                        | Waggon        | mit Ladung        |
|------------------------|---------------|-------------------|
| Es wurden entladen ... | 10 548        | 132 477 t,        |
| = " beladen ...        | 9 833         | 109 067 "         |
| <b>Se.</b>             | <b>20 381</b> | <b>241 544 t.</b> |

Nach einzelnen Warengattungen war der Verkehr folgender:

| Warengattungen<br>(in Tonnen)                                                                                                                                                                                                             | Empfang   | Ver-<br>sand | Empfang      | Ver-<br>sand |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|--------------|--------------|--------------|
|                                                                                                                                                                                                                                           | zu Wasser |              | mit der Bahn |              |
| 1. *) Leinleder .....                                                                                                                                                                                                                     | —         | 12           | 12           | —            |
| 2. Baumwolle, Baumwollabfälle, Fußwolle .....                                                                                                                                                                                             | 148       | 23           | 10           | 162          |
| 3. Bier .....                                                                                                                                                                                                                             | —         | 2            | —            | —            |
| 4. Rohblei, Bleiglatte, Bleirohr, Bleiblech, Bleischrot, Bleiwaren, Akkumulatoren .....                                                                                                                                                   | 20        | 321          | 317          | 25           |
| 5. Quebrachoholz, Mimosa-<br>rinde, Dividivi, Balanea,<br>Gambier, Katchu, Kastanien-<br>extrakt, Gerberextrakt,<br>Myrobalanenextrakt .....                                                                                              | 1609      | 114          | —            | 1617         |
| 7. Zement .....                                                                                                                                                                                                                           | 1082      | —            | —            | 1156         |
| 8. Arsenit, Ammoniumsulfat,<br>Bottasche, Schwefelsäure,<br>Tonerde, chlorsaures Kali,<br>Chlorlakt, Lauge, Holzsäure,<br>Schwefel, Borax, Firnis,<br>Wasserglas, Schwefelnatrium,<br>Fettsäure, medizinische<br>Kräuter, Ölensäure ..... | 1735      | 358          | 119          | 1223         |
| 9. Dachpappe .....                                                                                                                                                                                                                        | 43        | 8            | —            | 15           |
| 10. Chilealpeter, Peru-Guano,<br>Phosphate mineralische,<br>Ammoniak schwefelsaures,<br>Kainit, Thomasmehl, Knochen-<br>schrot, Knochenasche,<br>Knochenkohlenabfall .....                                                                | 27535     | 25           | 74           | 20148        |
| 11A. Roheisen .....                                                                                                                                                                                                                       | 1238      | 1425         | 1350         | 1152         |
| 11C. Stßeisen, alte Eisenbahn-<br>schienen, Blechabfälle, Me-<br>tallschrott .....                                                                                                                                                        | 2018      | 89           | 234          | 1736         |
| 12. Stabeisen, Bandstahl, Träger,<br>Weiß- u. Schwarzblech,<br>Roststäbe, Eisenplatten,<br>Stahl, Fassonstahl .....                                                                                                                       | 863       | 401          | 379          | 885          |
| 13. Eisenbahnschienen neue,<br>Kleineisenzeug, Gruben-<br>schienen .....                                                                                                                                                                  | 283       | —            | —            | 270          |
| 16. Maschinen, Maschinenteile,<br>eiserne Dampfessel .....                                                                                                                                                                                | 995       | 62           | 257          | 643          |
| 18. Eisendraht .....                                                                                                                                                                                                                      | —         | 127          | 135          | —            |
| 19A. Eisenwaren, Bolzen, Hufeisen,<br>Kochherdplatten, Eisen-<br>stifte, Sprungfedern, Bau-<br>beschläge .....                                                                                                                            | 137       | 140          | 123          | 162          |

| Warengattungen<br>(in Tonnen)                                                                                                                     | Empfang   | Ver-<br>sand | Empfang      | Ver-<br>sand |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|--------------|--------------|--------------|
|                                                                                                                                                   | zu Wasser |              | mit der Bahn |              |
| 19B. Zinn .....                                                                                                                                   | 25        | —            | —            | 25           |
| 20. Chromerz .....                                                                                                                                | 805       | —            | —            | 836          |
| 21. Ton, Schiefer, Kaolin,<br>Erdfarbe, Fluß- und See-<br>sand, Chinacloy, Kieselguhr .....                                                       | 37045     | 1683         | 1722         | 1982         |
| 22A. Zinkerz, Antimon, Zink-<br>blende, Nickerz, Galmei .....                                                                                     | 5869      | 11           | 20           | 6023         |
| 22B. Altpuffer, Kupferasche .....                                                                                                                 | 37        | 32           | 5            | 21           |
| 22C. Schwefelkies, Schwefel-<br>kiesabbrände, Bauxit, Erz-<br>rückstände .....                                                                    | 14052     | —            | —            | 18663        |
| 23. Blauholz, Blauholzextrakt,<br>Gelbholz, Sumach, Quercus-<br>zitronenextrakt .....                                                             | 182       | —            | —            | 116          |
| 24. Peringer .....                                                                                                                                | 2611      | 13           | —            | 2681         |
| 25. Flach .....                                                                                                                                   | 57        | 4            | —            | 10           |
| 27. Bindgarne, Garnabfälle .....                                                                                                                  | 60        | —            | —            | 68           |
| 28A. Weizen .....                                                                                                                                 | 199       | —            | 120          | 112          |
| 28B. Roggen .....                                                                                                                                 | 126       | 357          | 526          | 137          |
| 28C. Hafer .....                                                                                                                                  | 120       | 11985        | 12151        | 154          |
| 28D. Gerste .....                                                                                                                                 | 2312      | 5875         | 6736         | 1962         |
| 28E. Erbsen, Bohnen, Linzen,<br>Hirse .....                                                                                                       | 25        | 60           | 62           | 32           |
| 28F. Mais .....                                                                                                                                   | 15429     | 431          | 15           | 14597        |
| 28G. Malz .....                                                                                                                                   | 120       | 311          | 624          | —            |
| 28H. Rüben, Weizen, Mohn,<br>Naps, Kopra .....                                                                                                    | 1684      | 184          | 127          | 1246         |
| 28J. Lupinen, Klee, Seradella,<br>Kümmel, Feld- und Gras-<br>samen, Vogelfutter, Anis .....                                                       | 128       | 701          | 495          | 217          |
| 29. Glasflaschen .....                                                                                                                            | 11        | 43           | 40           | 9            |
| 30. Felle, Häute, Leder .....                                                                                                                     | 137       | 62           | 6            | 105          |
| 31A. Rundholz roh vorgear-<br>beitetes .....                                                                                                      | 288       | 9473         | 10375        | 1075         |
| 31B. Balken, Bohlen, Bretter,<br>Eichenstämme, Erlenbrett,<br>Journiere, Holzdraht .....                                                          | 661       | 7082         | 8707         | 532          |
| 31C. Grubenholz, Celluloseholz .....                                                                                                              | —         | 2846         | 2709         | 24           |
| 31D. Außereuropäisches Holz<br>(Pitch-pine Balken, Ge-<br>dornbohlen, Mahagoniholz,<br>Ebenholz, australische Holz-<br>stücke, Stuhlkörper) ..... | 981       | —            | —            | 766          |
| 32. Holzmasse .....                                                                                                                               | 2382      | 112          | 33           | 2350         |
| 34. Zute, Zutefäden, Zute-<br>abfälle .....                                                                                                       | 1454      | 32           | 38           | 1454         |
| 35. Kaffee, Kakao, Cichorien .....                                                                                                                | 472       | 12           | 12           | 343          |
| 38. Hörner .....                                                                                                                                  | —         | 2            | —            | —            |
| 39. Knochenkohle .....                                                                                                                            | 41        | —            | —            | 30           |
| 40. Lumpen .....                                                                                                                                  | 8         | 4            | —            | 9            |
| 41A. Mehl, Grieß, Graupen,<br>Grüge .....                                                                                                         | 1524      | 14472        | 7169         | 603          |
| 41B. Gerstentkleie, Roggengkleie,<br>Weizenkleie, Erbsenkleie .....                                                                               | 88        | 75           | 728          | 3042         |
| 42. Pflaumen, Gemüsekonserven<br>Äpfel, Möhren, Rosinen,<br>Sauerkraut .....                                                                      | 67        | 8            | 38           | 60           |
| 43. Leinöl, Rüböl, Talg, Kno-<br>chenfett, Wagenfett, Tran,<br>Schmalz, Palmkernöl, Cot-<br>tonöl, Ricinusöl, Olein,<br>Stearin .....             | 3740      | 306          | 69           | 3136         |
| 44. Hanfkuchen, Leinkuchen,<br>Rapskuchen, Maisölkuchen,<br>Sonnenblumenkuchen, Öl-<br>kuchenmehl, Baumwollmehl,<br>Leinkuchenmehl .....          | 2838      | 143          | 335          | 2775         |

\*) Nr. des eisenbahn amtlichen statistischen Güterverzeichnis.



| Warengattungen<br>(in Tonnen)                                                                                                                                                        | Empfang   | Ver-<br>sand | Empfang      | Ver-<br>sand |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|--------------|--------------|--------------|
|                                                                                                                                                                                      | zu Wasser |              | mit der Bahn |              |
| 45. Druckpapier, Packpapier, Pappen, Strohpappen . . .                                                                                                                               | 79        | 6068         | 5998         | 93           |
| 46. Mineralöl, Braunkohlen-<br>teeröl, Paraffin, Toluidin,<br>Olnaphtha, Petroleum . . .                                                                                             | 769       | 389          | 506          | 284          |
| 47. Reis, Reiskleie, Reisfütter-<br>mehl . . . . .                                                                                                                                   | 3090      | 40           | 22           | 2794         |
| 48. Chamotte-Retorten . . . .                                                                                                                                                        | —         | 12           | 12           | —            |
| 49. Trockenschmelze . . . . .                                                                                                                                                        | —         | —            | 65           | 42           |
| 50. Melasse . . . . .                                                                                                                                                                | 5         | 524          | 443          | 33           |
| 51. Salpetersäure . . . . .                                                                                                                                                          | 100       | —            | —            | 100          |
| 52. Magnesia kausische, See-<br>salz . . . . .                                                                                                                                       | —         | 5            | 51           | 1            |
| 55A. Soda kalsinierte . . . . .                                                                                                                                                      | 5         | 370          | 370          | 41           |
| 55B. Soda kausische . . . . .                                                                                                                                                        | 75        | 17           | 27           | —            |
| 56. Essig . . . . .                                                                                                                                                                  | 3         | 1            | —            | —            |
| 57. Stärke, Maisstärke, Tapioca-<br>mehl . . . . .                                                                                                                                   | 178       | 9            | 10           | 110          |
| 58. Marmor, Granitblöcke . . .                                                                                                                                                       | 2717      | —            | —            | 2477         |
| 59. Bruchsteine, Chamottesteine,<br>Bausteine, Trottiorsteine,<br>Feldspat, Feldspatmehl,<br>Tonsteine, Bimssteine, Wit-<br>berit, Schlemmkreide, Tal-<br>lum, Kreide, Kalksteinmehl | 5847      | 1039         | 1044         | 4999         |
| 60A. Steinkohlen, Anthrazit . .                                                                                                                                                      | 391       | 38327        | 41670        | 200          |
| 60B. Steinkohlenbriketts . . .                                                                                                                                                       | —         | 170          | 10           | —            |
| 61. Tabak . . . . .                                                                                                                                                                  | 277       | 28           | 6            | 138          |
| 62. Harz, Harzöl, Teer, Petro-<br>leumpech, Kohanthrazen,<br>Kolophonium, Fichtenextrakt                                                                                             | 3474      | 1189         | 307          | 1843         |
| 63. Porzellan . . . . .                                                                                                                                                              | —         | 285          | 267          | —            |
| 65. Wein . . . . .                                                                                                                                                                   | 67        | 5            | —            | 23           |
| 66. Wolle, Scherhaare, Woll-<br>kammlinge . . . . .                                                                                                                                  | 202       | —            | 1            | 193          |
| 67. Rohzint, Zinkgefäß, Zink-<br>staub, Lithopon . . . . .                                                                                                                           | 672       | 4334         | 3267         | 620          |
| 68A. Rohzucker . . . . .                                                                                                                                                             | —         | 12948        | 20882        | 100          |
| 68B. Zucker, raffiniert . . . .                                                                                                                                                      | —         | 1577         | 1310         | 11           |
| 69. Sammelgut . . . . .                                                                                                                                                              | 3516      | 799          | 5            | 17           |
| 70. Kleispren . . . . .                                                                                                                                                              | —         | —            | 28           | —            |
| • Reiszurzel . . . . .                                                                                                                                                               | 8         | —            | —            | 8            |
| • Säcke leere gebr. . . . .                                                                                                                                                          | —         | —            | 8            | 126          |
| • Fässer leere gebr. . . . .                                                                                                                                                         | —         | —            | 7            | 40           |
| • Honig . . . . .                                                                                                                                                                    | 74        | —            | 19           | 74           |
| • Leim, Pflanzenleim, Harz-<br>leim . . . . .                                                                                                                                        | —         | 113          | 113          | 35           |
| • Pflanzenhaar . . . . .                                                                                                                                                             | —         | —            | —            | 35           |
| • Bürsten . . . . .                                                                                                                                                                  | —         | 10           | 10           | —            |
| • Eisenbahn-Wägenwagen, alte                                                                                                                                                         | —         | —            | 82           | 114          |
| • Uhren (Uhrenteile) . . . . .                                                                                                                                                       | —         | 31           | 31           | —            |
| • Steinmühle, Steinmühlspäne                                                                                                                                                         | —         | —            | 12           | 32           |
| • Bücher . . . . .                                                                                                                                                                   | —         | —            | 13           | —            |
| • Holznägel, Holzspunde . . .                                                                                                                                                        | —         | —            | 9            | —            |
| • Seife und Kerzen . . . . .                                                                                                                                                         | 52        | —            | —            | 52           |
| • Glasferrit . . . . .                                                                                                                                                               | 18        | —            | —            | 18           |
| • Därme . . . . .                                                                                                                                                                    | 4         | —            | —            | 4            |
| • Federn (Wagenfedern) . . .                                                                                                                                                         | 11        | —            | —            | 11           |
| • Futzgewebe . . . . .                                                                                                                                                               | 10        | —            | —            | 10           |
| Insgesamt                                                                                                                                                                            | 154928    | 127816       | 132477       | 109067       |

# Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 4. bis 10. Februar 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 56 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 270 Kinder geboren, davon waren 217 ehelich, 53 unehelich, 257 lebendgeboren (142 m., 115 w.), 13 totgeboren (8 m., 5 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 162 Sterbefälle (88 m., 74 w., darunter 14 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 36 unter 1 Jahr alt (30 ehelich und 6 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Scharlach —, Masern —, Diphtherie und Krupp 2, Keuchhusten 1, Typhus —, Tuberkulose 34, Krankheiten der Atmungsorgane 32, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 4, Selbstmord 2, Unglücksfälle 1, und alle übrigen Todesursachen 86. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                            | Diphtherie | Emischlarre | Kindbett-<br>fieber | Ruhr | Scharlach | Unterleibs-<br>typhus |
|---------------------------------------|------------|-------------|---------------------|------|-----------|-----------------------|
| Innere Stadt . . .                    | —          | —           | 1                   | —    | 1         | —                     |
| Odervorstadt . . .                    | 1          | —           | 1                   | —    | —         | —                     |
| Sandvorstadt . . .                    | —          | —           | —                   | —    | 2         | —                     |
| Ohlauer Vorstadt .                    | —          | —           | —                   | —    | —         | —                     |
| Strehleiner Vorstadt                  | —          | —           | —                   | —    | 2         | —                     |
| Schweidnitzer Vor-<br>stadt . . . . . | 1          | —           | 1                   | —    | 7         | —                     |
| Rifolaivorstadt . .                   | 4          | —           | —                   | —    | 7         | —                     |
| Se. Stadt Breslau                     | 6          | —           | 3                   | —    | 19        | —                     |
| darunter:                             |            |             |                     |      |           |                       |
| auf Schiffen . . .                    | —          | —           | —                   | —    | —         | —                     |
| Auswärtige . . . .                    | —          | —           | —                   | —    | —         | —                     |

Außerdem 2 Fälle gränulöser Augenentzündung, je ein Fall in der königlichen Augenklinik (aus Goshütz, Kreis Militsch) und im Schlesischen Verein zur Heilung armer Augenkranker (aus der Schweidnitzer Vorstadt).

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2801, es kamen hinzu 740, es starben 46, es gingen ab 670, so daß am Ende der Woche 2815 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 701, Wenzel Handesches Krankenhaus 145, Königl. Universitätsklinik 444, städtische Irrenanstalt 263, Hospital der Barmherzigen Brüder 222, St. Joseph-Krankenhaus 174, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 193, Krankenanstalt Bethanien 110, Garnison-Lazarett 122, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 98, Bethesda 74, St. Georg-Krankenhaus 64, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 71, Diakonissenanstalt Bethlehem 30, Malteser-Kinder-Krankenhaus 42, Augustahospital 20, Gebammen-Veranstalt 14, Wilhelm-Augustahospital 29.



Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) — (2), Altersschwäche 2 (2), Kindbettfieber —, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Scharlach 2, Masern und Röteln 3, Diphtherie und Krupp 7 (1), Keuchhusten 1, Typhus 2, Rose 4, andere Wundinfektionskrankheiten 2, Tuberkulose der Lungen 11 (10), anderer Organe 13, Miliartuberkulose —, Lungenentzündung 8 (1), Influenza 4, andere übertragbare Krankheiten (venerische) 18, Krankheiten der Atmungsorgane 59 (1), der Kreislauforgane 11 (7), Gehirnschlag 1 (1), andere Krankheiten des Nervensystems 41, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 15, andere Krankheiten der Verdauungsorgane 26 (1), Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 50, Krebs 20 (3), andere Neubildungen 29, Verletzungen 71 (1), alle übrigen Krankheiten 350 (16).

**Meteorologische u. a. Beobachtungen**  
der Königl. Universitäts-Sternwarte und des  
Königl. Wasserbauamts  
in der Woche vom 4. bis 10. Februar 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° |       |       |         |         |             |
|------------|------------------------|-------|-------|---------|---------|-------------|
|            | 7 Uhr                  | 2 Uhr | 9 Uhr | Maximum | Minimum | Tagesmittel |
| S.         | — 0,6                  | + 1,2 | + 0,2 | + 1,4   | — 0,9   | + 0,2       |
| M.         | — 1,0                  | + 0,6 | — 2,7 | + 0,8   | — 3,4   | — 1,4       |
| D.         | — 1,7                  | + 0,2 | + 0,2 | + 0,5   | — 3,4   | — 0,3       |
| M.         | — 0,2                  | 0,0   | — 0,7 | + 0,2   | — 0,9   | — 0,4       |
| D.         | — 1,0                  | + 0,6 | — 0,7 | + 0,9   | — 1,7   | — 0,4       |
| F.         | — 1,6                  | + 1,2 | — 0,2 | + 1,8   | — 3,8   | — 0,2       |
| S.         | — 1,4                  | + 1,2 | — 1,6 | + 1,4   | — 2,5   | — 0,8       |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft — 0,5 C° (in der betr. 7. Woche des Vorjahres + 2,1 C°), der Luftdruck 744,8 (756,8) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 3,10 (18,15) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luftdruck (mm) | Mittlere relative Feuchtigkeit (%) | Niederschläge             |                | Stand des Oberwassers über dem Pegel (m) (vorm. 8 Uhr) |        |
|------------|--------------------------|------------------------------------|---------------------------|----------------|--------------------------------------------------------|--------|
|            |                          |                                    | Höhe (bis 7 Uhr vorm.) mm | Bemerkungen    |                                                        |        |
| S.         | 739,3                    | 82                                 | —                         | Mittags Schnee | 5,03                                                   | — 0,94 |
| M.         | 748,6                    | 81                                 | 1,05                      | Nachts Schnee  | 5,04                                                   | — 1,04 |
| D.         | 752,3                    | 92                                 | —                         | Schnee         | 5,00                                                   | — 1,02 |
| M.         | 750,0                    | 91                                 | 0,05                      | Schnee         | 5,00                                                   | — 1,10 |
| D.         | 747,0                    | 81                                 | 0,50                      | Vorm. Schnee   | 4,98                                                   | — 1,16 |
| F.         | 734,5                    | 73                                 | —                         | Nachm. Schnee  | 4,99                                                   | — 1,20 |
| S.         | 742,0                    | 72                                 | 1,50                      | Nachts Schnee  | 4,96                                                   | — 1,24 |

## Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-Notierungskommission vom 5. bis 10. Februar 1906 für 100 kg Mark:

|                     | Gute Sorte |             | Mittlere Sorte |             | Geringe Sorte |             |
|---------------------|------------|-------------|----------------|-------------|---------------|-------------|
|                     | höchster   | niedrigster | höchster       | niedrigster | höchster      | niedrigster |
| Weizen, weiß ...    | 17,40      | 16,60       | 16,40          | 16,00       | 15,90         | 15,50       |
| „ gelb ...          | 17,30      | 16,50       | 16,40          | 16,00       | 15,90         | 15,50       |
| Roggen .....        | 15,80      | 15,20       | 15,10          | 14,90       | 14,80         | 14,60       |
| Braugerste .....    | 16,00      | 15,60       | 15,50          | 15,00       | —             | —           |
| Gerste .....        | 14,50      | 14,10       | 14,00          | 13,60       | 13,50         | 13,00       |
| Hafer .....         | 15,40      | 14,90       | 14,80          | 14,40       | 14,30         | 13,90       |
| Viktoria-Erbisen .. | 20,50      | 18,50       | 18,50          | 16,50       | 16,50         | 14,50       |
| Erbisen .....       | 18,00      | 17,50       | 16,30          | 15,30       | 14,50         | 14,00       |

## Nichtamtliche Mitteilungen.

Sektion Nr. 60 des Stadtplanes betr. den südlichen Teil von Morgenau ist neu erschienen und in der Rathhausinspektion für 1 M. käuflich zu haben.

## Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 4. bis 10. Februar 1906.

| Art des Getreides etc.    | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (—)<br>Einfuhr |
|---------------------------|---------|---------|------------------------------------|
|                           | t       | t       | t                                  |
| Weizen .....              | 755     | 53      | + 702                              |
| Roggen .....              | 1043    | —       | + 1043                             |
| Gerste .....              | 663     | 66      | + 602                              |
| Malz .....                | 440     | 10      | + 430                              |
| Hafer .....               | 497     | 63      | + 434                              |
| Weizen .....              | 60      | 60      | —                                  |
| Olisaaten .....           | 49      | 11      | + 38                               |
| Hülsenfrüchte .....       | 174     | 54      | + 120                              |
| Wehl und Mühlenfabrikate. | 492     | 502     | — 10                               |

## Die Achszufuhren an Getreide, Mehl und Mühlenfabrikaten

über die Schlachtfenerämter der Stadt Breslau im Monat Januar 1906 betrugen Tonnen:

Weizen 1210, Roggen 541, Gerste 475, Hafer 648, Mehl und Mühlenfabrikate 1497.

\*) einschli. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.

Vorabestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzufenden.



Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen 1,30 M.  
Eingelassener 10 Pf.

Einrückungsgebühr für die halbgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

Nr. 8

Ausgegeben am 25. Februar 1906

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Erstattung des Magistrats-Verwaltungsberichts.

Der gemäß § 61 der Städte-Ordnung vom Magistrat zu erstattende Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten wird in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 1. März d. J. vorgetragen werden.

Breslau, den 22. Februar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(St. B. 193/06.)

### Verfügung über Prüfung und Zahlungsanweisung von Baurechnungen.

I. Rechnungen über Arbeiten und Lieferungen für städtische Bauten sind zunächst vom Bauaufsichtsbeamten (Bauleiter, Bauführer, Bauwart, Straßenmeister u. s. w.) auf Richtigkeit der Lieferung und vom Bureau des Bauamts auf die Richtigkeit in den Ansätzen und rechnerisch zu prüfen und durch Beifügung ihrer Unterschrift als richtig zu bescheinigen.

Demnächst sind sie von dem zuständigen Bauinspektor unter voller eigener Verantwortung zu prüfen, als richtig zu bescheinigen und — unter Angabe der Geldsumme in Buchstaben — zur Zahlung anzuweisen. Findet der Bauinspektor Anlaß, die Ansätze der Berechnung zu ändern, so hat er das Bureau des Bauamts zur entsprechenden Änderung der Aufrechnung zu veranlassen.

Die Bescheinigung der Richtigkeit bezeugt, daß die in Rechnung gestellten Arbeiten und gelieferten Sachen notwendig und nach Bestellung gut und

richtig geliefert und daß ihre Preise angemessen waren. Die Bescheinigung bezeugt zugleich, daß die bestehenden Vorschriften über Vergebung von Lieferungen beobachtet worden sind.

Die vom Bauinspektor bescheinigten und zur Zahlung angewiesenen Rechnungen sind vom Bureau des Bauamts am Kopfe mit Titel und Stelle des Etats oder Anschlages auszuzeichnen, in die Ausgabekontrollbücher der Bauinspektion einzutragen und mit der laufenden Nummer der Eintragung im Kontrollbuche zu versehen. Anschaffungen von Utensilien und Materialien sind zugleich zu inventarisieren und in das Materialienjournal einzutragen und die betreffende Nummer des Inventars oder Journals ist auf der Rechnung zu vermerken.

II. Die Zahlung der Baurechnungen durch die Kasse erfolgt in der Regel auf die alleinige Anweisung des zuständigen Bauinspektors falls die Zahlung sich innerhalb der Grenzen des genehmigten Etats, Baufonds oder Bauanschlages hält.

Die Zahlungsanweisungen der Bauinspektoren bedürfen jedoch

1. der Mitzeichnung des zuständigen Stadtbaurats, wenn sie sich auf die Titel „Bauleitung“ und „Insgemein“ beziehen, oder einzeln über mehr als 5000 M. lauten, (sowie bei der ersten und letzten Zahlung auf Grund eines schriftlichen Vertrages über eine Lieferung im Werte von mehr als 5000 M.;
2. der Mitzeichnung des Personalien-Dezernenten, wenn sie Zahlungen an fest oder diätarisch angestellte städtische Beamte betreffen.

III. Nach Aufstellung der Baurechnung sind alle auf den Bau bezüglichen Rechnungen und Zahlungsanweisungen nochmals im Zusammenhange auf ihre Richtigkeit zu prüfen.



Auf Grund dieser Prüfung ist zum Rechnungsbelage eine Bescheinigung auf besonderem Blatte zu erteilen, daß die auf den (Zahl) Rechnungsbelägen angegebenen Lieferungen richtig erfolgt sind und daß die Verantwortung für die darauf erfolgten Zahlungen übernommen wird.

Diese Bescheinigung ist bei Bauarbeiten, die der Beschlußfassung einer Verwaltungs-Deputation unterliegen, unter der Firma der Deputation von deren Vorsitzendem, dem zuständigen Baudezernenten und von mindestens noch einem Mitgliede der Deputation zu vollziehen, sonst unter der Firma des Magistrats vom Oberbürgermeister, dem Kammerer, dem juristischen Dezernenten, dem etwaigen besonderen Verwaltungs-Dezernenten und von dem technischen Dezernenten — und zwar in umgekehrter Zeitfolge —.

Breslau, den 6. Februar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

Vorstehende Verfügung wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sich ihre Bestimmungen zunächst nur auf die Bauinspektionen der Hoch- und Tiefbauverwaltung, sowie auf die Kanalbaudirektion beziehen.

Breslau, den 6. Februar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
G. Bender. Plüddemann. v. Scholz. Matthes.  
(OI. 119/06.)

### **Wohnungsordnung.**

In einzelnen hiesigen Zeitungen und auch in Versammlungen der Hausbesitzer wird neuerdings vielfach eine angeblich vom Magistrat erlassene „Wohnungsordnung“ erörtert und beurteilt.

Es ist dem gegenüber festzustellen, daß es sich hierbei in keiner Weise um Anordnungen oder Beschlüsse des Magistrats und noch weniger um zwingende Vorschriften handelt, sondern lediglich um allgemeine Grundsätze, die die von der Gesundheits-Kommission bestellte Wohnungs-Kommission für sich selbst aufgestellt hat, um sie bei den von ihr anzustellenden oder anzuordnenden Wohnungsbesichtigungen der Beurteilung zugrunde zu legen.

Diese Grundsätze sind nicht einmal von der Gesundheits-Kommission, geschweige denn vom Magistrat beraten worden, und es steht ganz im Belieben der Wohnungs- (Unter-) Kommission, ob und wie weit sie diese ihre Grundsätze im einzelnen Falle anwenden will, oder nicht.

Breslau, den 21. Februar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(OI. 438/06.)

### **Erhebung von Schulgeld.**

Die diesjährigen Osterferien der städtischen höheren und mittleren Schulen umfassen die Zeit vom 5. bis einschl. 18. April.

Für diejenigen Schüler und Schülerinnen, welche bei diesen Anstalten zwar erst im April d. J., aber noch vor dem Beginne des neuen Schuljahres (19. April d. J.) nach vorchriftsmäßiger Abmeldung ausscheiden, soll Schulgeld für den Monat April d. J. nicht erhoben werden.

Die vorstehende Verfügung findet also Anwendung auf alle Schüler und Schülerinnen, deren Abmeldung in der Zeit vom 1. bis einschl. 18. April d. J. erfolgt.

Für die mit dem Beginne des neuen Schuljahres eintretenden Schüler und Schülerinnen ist das Schulgeld vom 1. April d. J., ab zu zahlen.

Breslau, den 20. Februar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIV. 425/06.)

### **Petroleumlieferung.**

Die Lieferung des für die städtische Straßenbeleuchtung, die städtischen Gaswerke, das Allerheiligen-Hospital, sowie die Pumpstation am Behndelberge für das Rechnungsjahr 1906 nötigen Petroleums von etwa 92 000 kg soll im Wege des öffentlichen Wettbewerbs vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen können im Bureau der städtischen Gaswerke, Lessingplatz Nr. 3 I, gegen Erstattung der Schreibgebühren von 20  $\mathfrak{P}$  entnommen werden.

Die Angebote sind nebst Proben unter Angabe des Preises für 100 kg verschlossen mit der Aufschrift: „Petroleumlieferung für 1906“ bis

Mittwoch, den 28. Februar 1906,  
vormittags 11 Uhr,

an das vorbezeichnete Bureau, unter Rücksendung der anerkannten Bedingungen einzureichen.

Breslau, den 13. Februar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(G. W. II. 1/06.)

### **Zur Verminderung der Rattenplage**

werden wir vom 24. Februar d. J. ab bis auf weiteres alle 2 Wochen an den Stadtgrabenböschungen und auf den angrenzenden städtischen Grundstücken und Plätzen unter Vorsichtsmaßregeln Gift legen lassen.

Das Geflügel auf dem Stadtgraben wird zu den angegebenen Zeiten besonders überwacht werden. Da es trotzdem vorkommen kann, daß einzelne Tiere Gift fressen und verenden, warnen wir ausdrücklich davor, sich eines der Tiere anzueignen und es zu genießen.

Damit unsere Maßnahmen durchgreifenden Erfolg haben, ist es dringend erwünscht, daß zur gleichen Zeit von sämtlichen Besitzern der nicht städtischen Grundstücke am Stadtgraben ebenfalls Gift gelegt wird.

Breslau, den 21. Februar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XVIII. 356/06.)



## Zwei Brandmeisterstellen

sind bei der hiesigen städtischen Feuerwehr zum 1. April d. J. zu besetzen. Jahresgehalt 3000 M, steigend von dem auf die endgültige Anstellung folgenden 1. April ab alle 3 Jahre um 300 M bis 4200 M, außerdem freie Dienstwohnung (mit 450 M pensionsfähig) und 300 M Bekleidungsgeld (nicht pensionsfähig). Die Anstellung erfolgt als Kommunalbeamter, ihr geht eine einjährige Probezeit mit obigen Bezügen voraus.

Bei der Pensionierung wird diejenige Dienstzeit mitgerechnet, welche der Betreffende seit Vollendung seines 24. Lebensjahres

1. im Feuerwehrdienste des Staates oder eines Kommunalverbandes als Beamter,
  2. im aktiven Militärdienste als Offizier bis zur Dauer von 6 Jahren
- zugebracht hat.

Bedingungen:

1. Alter nicht über 30 Jahre,
2. Qualifikation zum Reserve-Offizier,
3. Praktische Ausbildung im Feuerwehrdienst bei einer Berufsfeuerwehr,
4. Erfolgreiches Studium des Maschinen- oder Bau- fachs oder Dienst als aktiver Ingenieur- bzw. Artillerie-Offizier, welcher die Artillerie- und Ingenieurschule bzw. eine technische Hochschule mehrere Jahre besucht hat.

Nur obigen Bedingungen entsprechende Bewerber wollen Meldung mit beglaubigten Zeugnisabschriften und Lebenslauf bis Mittwoch, den 7. März an unser Bureau VI, Weidenstraße 14, einreichen.

Persönliche Vorstellung nur auf Einladung erwünscht.

Breslau, den 12. Februar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(VI. 196/06.)

## Eine Oberlehrerstelle

an den städtischen höheren Lehranstalten hieselbst, zunächst mit Dienst an dem Realgymnasium am Zwinger, ist vom 1. April 1906 ab zu besetzen.

Erforderlich ist die Lehrbefähigung in der evangelischen Religion für die 1. Stufe, im Deutschen und im Lateinischen oder im Deutschen und im Französischen für die zweite Stufe. Erwünscht ist die Befähigung zur Erteilung von Turnunterricht.

Das Dienst Einkommen regelt sich nach dem staatlichen Normaletat und seinen bisherigen Nachträgen. Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt 900 M.

Bewerbungen von Schulmännern jüngeren Dienstalters sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs bis zum 26. Februar d. J. an uns einzureichen.

Breslau, den 29. Januar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIV. 147/06.)

## Die städtischen Amtsstellen

bleiben aus Anlaß der Feier der silbernen Hochzeit unseres Kaiserpaars am 27. Februar d. J. geschlossen.

Breslau, den 23. Februar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(OI. 471/06.)

## Mietung von Schulräumen.

Zur Unterbringung von Volksschulklassen wollen wir zum 1. April 1906 geeignetere helle Räume in der Schweidnitzer Vorstadt sowie in der Sand- und Nikolai-Vorstadt mieten.

Zum Aufenthalt der Kinder in den Erholungs- pausen muß ein geräumiger Hof vorhanden sein; auch ist eine der Frequenz entsprechende Anzahl an Klosetts notwendig.

Angebote sind mit Angabe des Mietpreises und der Größe der Räume — wenn möglich mit Lageplan — an das Magistratsbureau IVa, Gartenstraße 3, einzusenden.

Breslau, den 8. Dezember 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
IVa. 2652/05.)

## Die Lieferung der Fleisch- und Fettwaren

für das Krankenhospital zu Allerheiligen auf das Jahr 1906 soll vergeben werden. Die Bedingungen liegen in der Hospitalinspektion zur Einsicht aus und sind im Angebot als verbindlich anzuerkennen.

Verschllossene mit bezeichnender Aufschrift versehene Angebote werden bis 28. d. M. vormittags 10 Uhr in der Hospitalinspektion entgegengenommen.

Breslau, den 20. Februar 1906.

Das Kuratorium des Krankenhospitals zu Allerheiligen.  
(XV. 419/06.)

## Die Maler- und Schilderschreiberarbeiten

für den städtischen Bauhof im Rechnungsjahr 1906 sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücher- platz 16, 1. Stock, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis

Donnerstag, den 8. März 1906,  
vormittags 10 Uhr,

an die genannte Dienststelle einzureichen. Die Er- öffnung der Angebote erfolgt dort zur angegebenen Stunde.

Breslau, den 19. Februar 1906.

Die Stadt-Baudeputation.  
(VIIb. 2052/05.)



### Die Ausführung der Glaserarbeiten

einschließlich Materiallieferung für den Erweiterungsbau der Feuerwache Elbingstraße 17/19 soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16 III, die Zeichnungen im Bauamt Elbingstraße 17/19, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können von der Bauinspektion H. N. am 28. d. M. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Donnerstag, den 8. März 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 21. Februar 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. N. 802/06.)

### Die Pflaster- und Chausseeunterhaltungsarbeiten

für das Rechnungsjahr 1906 sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, Zimmer 70 ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind an die genannte Dienststelle bis

Donnerstag, den 8. März 1906,  
vormittags 11 Uhr

einzureichen.

Breslau, den 21. Februar 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII b. 2047/05.)

### Die Ausführung der Schlosserarbeiten

Los I, Fensterbeschläge, für den Schulbau auf den Gabitzäckern soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in der Bauinspektion H. S., Roßmarkt 1, III, zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Donnerstag, den 8. März 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. S. bezogen werden.

Breslau, den 19. Februar 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. S. 411/06.)

### Die Glaserarbeiten, Los I,

für den Schulbau in der Anderssenstraße sollen öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in dem Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Dienstag, den 13. März 1906,  
vormittags 11 Uhr

in der Bauinspektion H. S., Roßmarkt 1 III, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. S. bezogen werden.

Breslau, den 20. Februar 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. S. 418/06.)

### Die Lieferung von 3500 m Randspaltsteinen aus Granit

soll gemäß den im Bureau VII, Blücherplatz 16, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind daselbst einzureichen bis

Freitag, den 2. März 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 19. Februar 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VIIa. 352/06.)

### Die Bodenaufuhr

nach dem im Dorfe Oswitz gelegenen hinteren Teiche soll gemäß den im Bureau VII, Blücherplatz 16, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind daselbst einzureichen bis

Freitag, den 2. März 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 22. Februar 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VIIa. 370/06.)

### Freigabe von Straßen für den öffentlichen Verkehr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die nachstehenden Straßenteile dem öffentlichen Verkehr übergeben worden sind:

- a. Sternstraße zwischen Pflaster- und Fürstenstraße,
- b. Kantstraße zwischen der Lehmgrubenstraße und Straße 24 des Bebauungsplanes der Südvorstadt.

Breslau, den 16. Februar 1906.

Städtische Baupolizeiverwaltung.

(P. 40/06.)

### Guter Füllboden

wird auf dem Bauplatz des Schulhauses Anderssenstraße gegen angemessene Vergütung abgenommen.

Meldungen in dem Bauamt auf der Baustelle erbeten.

Breslau, den 6. Februar 1906.

Die Stadt-Bauinspektion für Schulen.

(H. S. 295/06.)

### Füll- und Mutterboden

sucht nach dem Waschteiche, guten Mutterboden nach der Berliner Chaussee 32—56

die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)



### Nachruf.

Am 19. Februar früh verschied nach längerem Leiden

### Herr Rentier Hermann Schulze.

Derselbe hat seit 18 Jahren dem unterzeichneten Vorsteheramt angehört und seine Kräfte allezeit in den Dienst der Anstalt gestellt. Den lieben Kollegen betrauern wir von Herzen und werden ihm ein dauerndes, dankbares Andenken bewahren.

Breslau, den 20. Februar 1906.

Das Vorsteher-Amt  
des Hospitals für alte hilflose Dienstboten.

### Anträge auf Gaseinrichtungen.

Wegen der sich zum Quartalswechsel häufenden Aufträge für Neuaufstellen, bezw. Umstellen von Gasmessern oder dergleichen, ersuchen wir unsere Gasabnehmer, die Bestellungen schon jetzt mit genauer Angabe der Zeit, wann die Arbeiten auszuführen sind, an uns einzufenden.

In den gegenwärtig leer stehenden Wohnungen, welche am 1. April d. J. bezogen werden sollen, werden die Arbeiten nach Möglichkeit schon früher ausgeführt.

Die Erledigung der Aufträge erfolgt in der Reihenfolge der einkaufenden Bestellungen. Ausnahmen können nicht gemacht werden.

Breslau, den 20. Februar 1906.

Die Verwaltung der städtischen Gaswerke.

(G. W. II. 227/06.)

**Die Lieferung von 35 000—45 000 kg Rohglyzerin** zum Füllen von Gasmessern für die Verwaltung der städtischen Gaswerke für das Rechnungsjahr 1906 soll im Wege der öffentlichen Ausbietung vergeben werden.

Verslossene, mit der Aufschrift „Glyzerinlieferung“ versehene Angebote sind bis

Donnerstag, den 1. März 1906,  
vormittags 11 Uhr,

an die unterzeichnete Verwaltung, Lesingplatz Nr. 3, einzureichen. Dasselbst sind auch die Lieferungsbedingungen, welche mit Anerkennungsvermerk versehen, den Angeboten beigelegt sein müssen, gegen Zahlung von 25  $\mathcal{G}$  Schreibgebühren erhältlich.

Breslau, den 22. Februar 1906.

Die Verwaltung der städtischen Gaswerke.

(G. W. II. 218/06.)

### Die Ausführung der Haus-, Hof-, Dach- und Grundwasserableitungen

für die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 soll gemäß den in dem Bureau der städtischen Kanalisationswerke, Ohlauer Stadtgraben 16, III, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind daselbst einzureichen bis  
Donnerstag, den 1. März 1906,  
vormittags 11 Uhr.

Breslau, den 16. Februar 1906.

Verwaltung der städtischen Kanalisationswerke.  
(K. W. II. 676/06.)

### Kohlenlieferung.

Die Lieferung der zur Dampfkesselfeuerung der Kanalswasserhebewerke der Stadt Breslau erforderlichen Staub- und Stückkohlen für die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 soll gemäß den in dem Bureau der städtischen Kanalisationswerke, Ohlauer Stadtgraben Nr. 16, III, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind daselbst einzureichen bis  
Freitag, den 9. März 1906,  
vormittags 11 Uhr.

Breslau, den 23. Februar 1906.

Verwaltung der städtischen Kanalisationswerke.  
(K. W. I. 466/06.)

### Lieferung von Gullies.

Die Lieferung der in den Verwaltungsjahren 1906 und 1907 erforderlichen Gullies soll gemäß den in dem Bureau der städtischen Kanalisationswerke, Ohlauer Stadtgraben 16, III, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind daselbst einzureichen bis

Donnerstag, den 8. März 1906,  
vormittags 11 Uhr.

Breslau, den 23. Februar 1906.

Verwaltung der städtischen Kanalisationswerke.  
(K. W. II. 655/06.)

**Die Ausführung der Kanalisationsarbeiten** des Verwaltungsjahres 1906 — Anschlagssumme rd. 280 000  $\mathcal{M}$  — soll in 3 Losen gemäß den in dem Bureau der städtischen Kanalisationswerke, Ohlauer Stadtgraben Nr. 16, III, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind daselbst einzureichen bis

Donnerstag, den 15. März 1906,  
vormittags 11 Uhr,

Breslau, den 23. Februar 1906.

Verwaltung der städtischen Kanalisationswerke.  
(K. W. I. 484/06.)

### Holzverkauf

am Donnerstag, den 1. März d. J.,  
vormittags 10 Uhr, im Flechtner'schen Gasthause zu  
Nieder-Stephansdorf.

A. Revier Kobelnick I.

Einschlag an der Chaussee und 2 Durchforstungen  
am Lindeberg.

Eiche: Nr. 431—451 = 21 Stk. mit 8 fm,  
Nr. 452—709 = 258 Baumstämme, 31,4 rm Nutz-  
sicherheit II. Kl., 199,2 Scht., darunter 63 rm zu Böttcher-  
holz geeignet, 140 Knüppel, 207 Stod 40 Fdrt. Nig.  
IV., 2 starke und 21 schwache Stangenhausen.



Buche: 1 Stck. mit 0,44 fm 2 Scheit 1 Kppl.  
 Rüster u.: 23,5 Scheit, davon 12,5 rm 1,5—2 m  
 lang, 26 Kppl., davon 9 rm 1,5—2 m lang, 15 Stck  
 14 Hdr. Reifig IV. (und 51 Stck. Nuzholz I. bis  
 VI. Kl. mit 38,23 fm.

Pappel: 2 Stck. II. Kl. mit 4,69 fm, 1 Scheit  
 1 Kppl.

Birke: 85 Gbd. Besenruten, 3 Scheit, 10 Kppl.  
 Kiefer: 40 Hdr. Reifig IV.

#### B. Kobelnick II.

Kiefer: 1,5 Scheit, 4,5 Knüppel.

Birke: 1 Scheit 10 Gbd. Besenruten.

Eiche: 9 Hdr. Reifig IV.

Weichlaub: 5 Scheit, 65 Knüppel, 5 Stck,  
 20 Hdr. Reifig IV.

Das Kaufgeld ist im Termin zu entrichten.

Riemberg, den 15. Februar 1906.

Der Oberförster.

#### Holzverkauf.

Am Montag, den 5. März d. J. wird im  
 Scheitniger Parke Rund- und Nuzholz meistbietend  
 gegen sofortige Barzahlung verkauft werden.

Treffpunkt: Vogelweide am ehemaligen Park-  
 gärtnerhause, vormittags 10 Uhr.

Die Promenadendeputation.

(XVIII. 457/06.)

#### Stipendium zu vergeben.

Der Verwaltungsrat der Gymnasial- und Stiftungs-  
 fonds zu Cöln hat uns mitgeteilt, daß aus der Stiftung  
 Dwergh ein Stipendium für katholische Studierende aus  
 Breslau von Prima an zu Gymnasial-, theologischen  
 und juristischen Studien erledigt ist.

Anmeldungen müssen spätestens bis Ende Februar  
 d. Js. an den Verwaltungsrat gelangt sein.

Interessenten erfahren über die den Gesuchen bei-  
 zufügenden Nachweise Näheres im Magistratsbureau XIV,  
 Gartenstraße 3, Hof, Quergebäude, 3. Stck, Zimmer 22.

Breslau, den 17. Februar 1906.

Der Magistrat,

Abteilung für die Schulverwaltung.

#### Lohnentarif.

Zwischen den Steinsetzmeistern zu Breslau  
 und den bei ihnen beschäftigten Kammern ist heute  
 vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt folgender  
 Lohnentarif vereinbart worden:

1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden.

Dieselbe beginnt um 6 Uhr morgens und  
 endet um 6 Uhr abends einschließlich sämtlicher  
 Poliere, sowie Schachtmeister usw. auf sämtlichen  
 zum Straßenbau gehörenden Bauten.

2. Pausen.

Es werden die ortsüblichen Frühstück-, Mittag-  
 und Vesperpausen gewährt.

3. Für die Festsetzung des Stundenlohnes werden  
 die Kammer in drei Klassen eingeteilt:

1. Lehrlingskammer, das sind solche, welche das  
 Kammen im ersten Jahre betreiben,
2. Anfangskammer, das sind solche, welche min-  
 destens einen Sommer ohne längere Unter-  
 brechung als Kammer tätig waren,
3. ausgelernte Kammer, das sind solche, welche  
 mindestens zwei Sommer als Kammer ge-  
 arbeitet haben.

a) Das Stundenlohn beträgt mindestens für  
 Klasse 1 . . . . . 35  $\mathcal{P}$ ,  
 = 2 . . . . . 38 =,  
 = 3 . . . . . 43 =.

b) Für Ueberstunden in der Zeit von 6 Uhr  
 abends bis 10 Uhr abends werden 15 %  
 Zuschlag gewährt.

Überstunden dürfen aber nur in drin-  
 genden Fällen, wenn es von den be-  
 treffenden Behörden angeordnet wird, ge-  
 leistet werden.

c) Für Nachtstunden in der Zeit von 10 Uhr  
 abends bis 6 Uhr morgens sowie

d) für Sonntags- und Feiertagsarbeit wer-  
 den 30 % Zuschlag gezahlt.

e) Für auswärtige Arbeiten, d. h. solche  
 Arbeiten, die außerhalb des Reichbildes  
 der Stadt Breslau ausgeführt werden,  
 wird ein Zuschlag von 15 % pro Stunde  
 gewährt.

4. Sonstiges.

Am Sonnabend vor Ostern, Pfingsten und Weih-  
 nachten ist um 3 Uhr Feierabend, ohne daß für  
 die verkürzte Arbeitszeit Abzüge gemacht werden  
 dürfen, an jedem Lohnstage ist um 5½ Uhr  
 Feierabend, ohne Vesperpause.

Lohn wird nur auf den Baustellen gezahlt,  
 jedoch haben sich kleine Kolonnen das Lohn an  
 einem von dem Meister zu bestimmenden Orte  
 abzuholen.

Sobald Baubuden auf größeren Arbeitsstellen  
 von den aufsichtsführenden Behörden angeordnet,  
 bezw. von der Polizei genehmigt werden, sollen  
 solche errichtet werden.

5. Als Schlichtungskommission soll die nach dem  
 Tarifvertrage vom 12. April 1905 zwischen den  
 Steinsetzmeistern und deren Gesellen festgesetzte  
 Kommission gelten.

Es soll jedoch darauf hingewirkt werden, daß  
 an Stelle des dritten Gesellen ein Kammer ge-  
 wählt wird.

6. Dieser Lohnentarif gilt bis zum 31. März 1908  
 und gilt stets als stillschweigend auf ein Jahr  
 verlängert, wenn er von keiner Seite bis spätestens  
 zum 1. Dezember des Vorjahres gekündigt wird.

7. Die Kammer haben sich den Anordnungen des  
 die Baustelle leitenden Poliers bezw. des Kolonnen-  
 führers streng zu fügen.



8. Die Poliere bzw. die Kolonnenführer haben dafür Sorge zu tragen, daß die in dem nachstehenden Leistungsverzeichnisse des Lohn tariffs festgesetzten Arbeitsleistungen stets ausgeführt werden und haben jedesmal, wenn dies nicht der Fall sein sollte, den Meister hiervon sofort in Kenntnis zu setzen.

9. Die tägliche Arbeitsleistung soll mindestens betragen:

1. Bei Neupflasterungen mit Granitpflaster auf Schotter und Beton ..... 50 qm,
2. Beimpflasterungen von Granitpflaster innerhalb der Gleise bei Aufrechterhaltung des Straßenbahnbetriebes 30 =
3. Bei Granitpflaster auf Sandbettung 60 =
4. Beim Rammen mit der großen, mit drei Rammern besetzten Ramme (Rammbar),  
a) außerhalb der Gleise ..... 90 =  
b) innerhalb der Gleise ..... 60 =
5. Bei Bürgersteigpflaster aus sogen. 4-Bohlen ..... 40 =
6. Bei Mosaikpflaster ..... 30 =

Breslau, 20. Februar 1906.

Für die Steinseger-Innung (Zwangs-Innung) zu Breslau:

J. Cardocus sen. Ernst Vellenbaum.  
R. Herrmann. Johann Kohla.

Für die Filiale Breslau II des Verbandes für Steinseger und Berufsgenossen:

Heinrich Scholz. Josef Artelt. Hermann Wiesner.  
Karl Drupke.

B. w. o.

Dr. Gradenwitz, Vorsitzender des Gewerbegerichts.

Vertrauensmänner der Arbeitgeber:

Friedrich Zimmer. Ratsch. Brugsch.

Vertrauensmänner der Arbeitnehmer:

H. Brosig. Fritz Kanzog. Paul Olsowsky.

Magistratssekretär Th. Grospietsch,  
als Protokollführer.

### Die Lieferung von 5400 imprägnierten Bahnschwellen

für den Bau der städtischen Straßenbahn nach Dorf Osmitz soll alsbald vergeben werden. Die Bedingungen liegen im Verwaltungsgebäude, Lohestraße, aus und werden dort gegen Zahlung von 0,40 M verabsolgt.

Vorchriftsmäßig verschlossene, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens

Sonabend, den 3. März 1906,  
vormittags 11 Uhr,

an die Verwaltung der städtischen Straßenbahn Breslau II, Lohestraße, einzureichen, wo zu dieser Zeit die Eröffnung der Angebote stattfindet.

Breslau, den 16. Februar 1906.

Die Verkehrsdeputation.

(B. B. 275/06.)

### Nachruf.

Gestern früh verschied nach längerem Leiden der

Rentier

### Herr Hermann Schulke.

Seit 28 Jahren hat er im Kuratorium des städtischen Leihamts erfolgreich und mit großer Hingebung gewirkt. Mit seiner reichen Erfahrung und regem Eifer ist er stets treulich bemüht gewesen, an dem Ausbau dieses gemeinnützigen Instituts mitzuarbeiten. Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren.

Breslau, den 20. Februar 1906.

Das Kuratorium des Stadtleihamts.

### Die Lieferung der Fleisch- und Fettwaren

für das städtische Wenzel Handesche Krankenhaus in Breslau auf das Etatsjahr 1906 soll vergeben werden.

Die Bedingungen liegen in der Krankenhausinspektion — Neuborffstraße 120 — zur Einsicht aus und sind in den Angeboten als verbindlich anzuerkennen.

Verschlossene und entsprechend bezeichnete Angebote sind bis zum 6. März d. J. an die Krankenhausinspektion einzureichen.

Breslau, den 22. Februar 1906.

Das Kuratorium des Wenzel Handeschen Krankenhauses  
(XV. 6/06.)

### Sophie Wernerstiftung.

In der unter Aufsicht des Magistrats stehenden Sophie Wernerstiftung werden Mädchen nach Beendigung ihrer Schulpflicht, wenn sie das Lehrziel einer hiesigen städtischen Volksschule erreicht haben, in der einfachen Haushaltung, insbesondere im Kochen, in halbjährigen Kursen ausgebildet. Entsprechend vorbereitete Mädchen aus anderen städtischen Schulen als den Volksschulen sollen nicht grundsätzlich von der Aufnahme ausgeschlossen sein; doch kann die Aufnahme solcher Mädchen nur erfolgen, wenn noch Plätze vorhanden sind.

Der Unterricht wird in den Räumen der städtischen Koch- und Haushaltungsschulen (in Sandergäßchen 4, Böschstraße 22, Kirchstraße 1/2, Kleischkaufstraße 2 und Michaelisstraße 72/80) unentgeltlich erteilt. Nur für die Kochmaterialien sind monatlich 1 M zu zahlen, wofür die Schülerin die von ihr gekochte Portion — auch nach Hause — erhält.

Gegen Entrichtung von 3 M für Materialverbrauch können die Kursistinnen auch das Plätten erlernen, ebenso das Maschinennähen gegen Zahlung von 2 M für den Kursus. Schülerinnen früherer Kurse, die nachträglich an diesen Fächern teilnehmen wollen,



zahlen 5 *M* für einen Plättkursus und 3 *M* für einen Kursus im Maschinennähen. Den Jöglingen ist ferner Gelegenheit geboten, sich in der Stenographie unentgeltlich auszubilden.

Die Aufnahmen in die Stiftung erfolgen in der zweiten Hälfte des März und des September.

Meldungen für den nächsten Sommerkursus sind bis spätestens zum 15. März d. J. an das Kuratorium der Stiftung — Magistratsbureau IV, Gartenstraße 3, Gartenhaus, II. Stock — unter Vorlegung des Schulentlassungszeugnisses zu richten.

Den Gesuchen solcher Mädchen, die noch nicht im Besitze des Schulentlassungszeugnisses sind, zu Ostern d. J. aber aus der Schulpflicht entlassen werden, ist eine Bescheinigung des Leiters der Schule über die voraussichtliche Erreichung des Schulzieles oder den erreichten Bildungsstand beizufügen.

Breslau, den 7. Februar 1906.

Das Kuratorium der Sophie Wernerstiftung.  
(IV. 166/06.)

## Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

Vorschriften, betreffend Regelung der Aufstellungs- und Entlassungsverhältnisse, sowie der Pflichten der Bezirkschornsteinfegermeister im Polizeibezirk Breslau.

Durch Beschluß des Bezirksausschusses hiersebst vom 24. März 1890 ist das Kehrwesen in der Stadt Breslau in der Weise geregelt worden, daß aus dem städtischen Polizeibezirk ein Kehrbezirk gebildet worden ist und daß die Anstellung der Bezirkschornsteinfeger nach Verhältnis der Zahl der Wohngebäude zu erfolgen hat. Auf Grund dieses Beschlusses ist die Polizeiverordnung vom 16. November 1891, betreffend das Reinigen von Schornsteinen und die Ausübung des Schornsteinfegergewerbes in Breslau, erlassen worden. Unter Aufhebung der Vorschriften für den Betrieb des Schornsteinfegergewerbes im Polizeibezirk Breslau vom 1. Juni 1904 und unter Bezugnahme auf § 39 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (Reichsgesetzblatt S. 871), § 56 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 und § 132 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird nunmehr im Einvernehmen mit dem Magistrat hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1. Die Bestallung der Bezirkschornsteinfeger erfolgt durch das Polizeipräsidium und den Magistrat in der Weise gemeinsam, daß letzterer nach Einholung einer gutachtlichen Äußerung des Vorstandes der hiesigen Schornsteinfegerinnung, dem Polizeipräsidium die anzustellenden Personen in Vorschlag bringt und ersteres demnach die Bestallung bewirkt. Über die erfolgte Bestallung wird dem Bestallten eine Urkunde erteilt.

§ 2. Die Zahl der zu bestallenden Bezirkschornsteinfegermeister richtet sich nach der Zahl der vorhandenen bebauten Grundstücke mit Feuerungsanlagen derart, daß auf je 200 bebauten Grundstücke je ein Bezirkschornsteinfeger entfällt.

§ 3. Als Bezirkschornsteinfegermeister darf nur bestallt werden, wer:

- vollständig unbescholten ist und einen nüchternen, ordentlichen Lebenswandel führt,
- das 25. Lebensjahr erreicht hat,

c. die Meisterprüfung vor einer auf Grund des § 133 der Reichsgewerbeordnung errichteten Meisterprüfungskommission abgelegt hat.

§ 4. Die Bewerbungen der nach § 3 geeigneten Personen sind an den Magistrat zu richten.

Unter den Anstellungsberechtigten ist für die Auswahl zunächst die Priorität in der Ablegung der Prüfung, demnachst die höhere Anzahl der Gesellenjahre und endlich das höhere Lebensalter entscheidend.

In jedem Falle erhalten aber Anstellungsberechtigte, die im Polizeibezirk Breslau mindestens zwei Jahre als Geselle gearbeitet haben, den Vorzug; unter mehreren, bei denen diese Voraussetzung zutrifft, diejenigen, bei denen die zweijährige Tätigkeit möglichst nahe vor dem Zeitpunkt der Anstellung liegt.

§ 5. Der Bestallung hat eine schriftliche Anerkennung dieser Vorschriften und der für die Ausübung des Schornsteinfegergewerbes hier geltenden Polizeiverordnung vorauszu-gehen.

§ 6. Die Bestallung als Bezirkschornsteinfegermeister kann durch schriftliche, von dem Polizeipräsidium im Einverständnis mit dem Magistrat zu erlassende polizeiliche Verfügung widerrufen werden,

- wenn die Voraussetzung der Unbescholtenheit oder des ordentlichen, nüchternen Lebenswandels nicht mehr zutrifft,
- wenn die Reinigung der Schornsteine wiederholt nicht ordnungsmäßig oder nicht regelmäßig bewirkt worden ist oder wenn die Bestimmungen dieser Vorschriften oder der für die Ausübung des Schornsteinfegergewerbes hier geltenden Polizeiverordnung wiederholt übertreten worden sind,
- wenn ein Bezirkschornsteinfegermeister wiederholt einen Hausbesitzer durch unrichtige oder die Kehrlohnfrage überschreitende Berechnung des Kehrlohns geschädigt hat,
- wenn ein Bezirkschornsteinfeger seinen Gewerbebetrieb einstellt oder infolge einer länger als zwei Jahre dauernden Behinderung sein Gewerbe nicht weiter ausüben kann.

§ 7. Die Bestallung und der Widerruf der Bestallung der Bezirkschornsteinfegermeister werden durch das Polizeipräsidium öffentlich bekannt gemacht.

§ 8. Der Bezirkschornsteinfegermeister hat die seinen Gewerbebetrieb betreffenden bau- und feuerpolizeilichen, sowie sonstige einschlägige polizeiliche Vorschriften und Verordnungen genau zu befolgen, die Reinigung der Schornsteine entweder selbst vorzunehmen oder unter seiner vollen Verantwortlichkeit für ordnungsmäßige Wahrnehmung der Kehrgeschäfte durch einen sachkundigen Gesellen vornehmen zu lassen.

Beim Reinigen der Schornsteine durch einen Lehrling muß der Bezirkschornsteinfegermeister selbst oder ein sachkundiger Geselle gegenwärtig sein und genaue Aufsicht führen.

§ 9. Der Bezirkschornsteinfegermeister darf nur unbescholtene Gesellen und Lehrlinge annehmen. Erweisen sie sich als unzuverlässig, so hat er sie alsbald zu entlassen.

§ 10. Ist der Bezirkschornsteinfegermeister länger als 14 Tage durch Krankheit, notwendige Abwesenheit oder aus anderen Anlässen verhindert, die Kehrgeschäfte selbst vorzunehmen oder seine Angestellten zu beaufsichtigen, so hat er sich eines Stellvertreters zu bedienen und dem Polizeipräsidium Namen und Wohnung des angenommenen Stellvertreters alsbald anzuzeigen.

Als Stellvertreter können nur hiesige Bezirkschornsteinfegermeister oder solche Gesellen, bei welchen die Voraussetzungen des § 3 dieser Vorschriften zutreffen, bestellt werden.

§ 11. Der Bezirkschornsteinfegermeister hat die Kehr-löhne von den Grundstückseigentümern, nicht von den Mietern einzuziehen.

§ 12. Das Einsammeln von Geschenken oder Trinkgeldern ist verboten. Der Bezirkschornsteinfegermeister hat auch seine Angestellten hieran zu hindern.

§ 13. Nebengewerbe darf der Bezirkschornsteinfegermeister nur mit Genehmigung des Polizeipräsidiums betreiben.



§ 14. Der Bezirkschornsteinfegermeister ist verpflichtet, auf Verlangen des Polizeipräsidiums oder seiner Organe in denjenigen Häusern, in denen ihm die Reinigung der Schornsteine übertragen ist, den polizeilichen Revisionen der Feuerungs- und Schornsteinanlagen beizuwohnen und jede von ihm hierüber geforderte Auskunft zu erteilen.

§ 15. Der Bezirkschornsteinfegermeister hat bei Ausübung seines Gewerbes auf die Hauseigentümer und die Mieter die gebotene Rücksicht zu nehmen, insbesondere jede unnötige Verunreinigung zu vermeiden und auch seine Angestellten hierzu anzuhalten.

§ 16. Diese Vorschriften treten mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft und gelten auch für die jetzt bereits bestellten Bezirkschornsteinfegermeister.

Breslau, den 15. Februar 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

### Straßensperrung.

Wegen Verlegung von Gasröhren wird die Märkische-Straße zwischen dem Grundstück Nr. 96/98 und der Bergstraße bis zum 17. März d. Js. für Fußwerk und Reiter halbsperrig gesperrt. (Bef. v. 12. Febr. 1906).

**Unfallverhütungsvorschriften für die landwirtschaftlichen Betriebe der Schlesischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.**

## II. Teil: Landwirtschaftliche Nebenbetriebe.

### Zur gefälligen Beachtung!

Jedem Unternehmer eines der Betriebe, auf welche sich diese Vorschriften beziehen, wird ein Abdruck in Plakatform verabfolgt, welcher in den Betriebsräumen an einer den darin beschäftigten Personen sichtbaren Stelle anzuhängen und, wenn er im Laufe der Zeit unleserlich wird, zu erneuern ist. Die erstmalige Lieferung der Plakate erfolgt unentgeltlich, jeder weitere Bezug gegen Erstattung der Selbstkosten.

Die Unfallverhütungsvorschriften sind sorgfältig aufzubewahren.

Auf die Strafbestimmungen A §§ 25, 26, B §§ 38, 39, C §§ 41, 42, D §§ 24, 25, E §§ 25, 26 wird besonders hingewiesen.

### A. Brennerei-, Molkerei- und Stärkebereitungsbetriebe.

#### a. Vorschriften für Betriebsunternehmer.

§ 1. In landwirtschaftlichen Brennerei-, Molkerei- und Stärkebereitungsbetrieben dürfen geistesranke, epileptische, taubstumme, blinde und betrunkenen Personen nicht beschäftigt werden.

§ 2. Das Betreten der Maschinen- und Fabrikräume ist unbefugten Personen durch eine deutlich in die Augen fallende Aufschrift an den Zugängen zu verbieten.

Alle Arbeitsstätten sind für die Dauer ihrer Benutzung ausreichend zu beleuchten.

§ 3. In allen Räumen, in denen sich schädliche Gase ansammeln können, müssen wirksame Entlüftungseinrichtungen vorhanden sein.

§ 4. Bei Dampfmaschinen und Dampfkesseln sind die bestehenden gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften über die Sicherheitseinrichtungen zu beachten. Dasselbe gilt von Wind-, Wasser-, Heißluft-,

Gas- (Petroleum-, Benzin-, Spiritus- oder dergl.) Motoren und Elektromotoren. Alle diese Motoren dürfen nur von einem mit ihrer Einrichtung und Handhabung vertrauten Wärter in Betrieb gesetzt werden.

§ 5. Alle Kraftmaschinen müssen in ihren freiliegenden bewegten Teilen, sofern diese nicht auch in der Bewegung mehr als 1,80 m über dem Fußboden bleiben, durch Rahmen von Drahtgeflecht, Schutzleisten, Geländer oder Gitter verwahrt sein. Wellenköpfe, hervorstehende Keile und Schrauben an den sich in einer Höhe von weniger als 1,80 m über dem Boden drehenden Teilen müssen eingekapselt sein. An fahrbaren Lokomobilen ist die Abdeckung des Schwungrads oder der Antriebsriemenscheibe nicht erforderlich.

§ 6. Transmissionsriemen oder Transmissionsseile sind durch Seile oder Schranken von Holz oder Eisen abzusperren, wenn sie sich mit ihrem unteren Teile in einer Höhe von weniger als 1,80 m bewegen. Ausgenommen hiervon ist der Hauptantriebsriemen bei Lokomobilen.

§ 7. Wellen, welche zur Kraftübertragung dienen, müssen mit den zugehörigen Kuppelungen durch Schutzkästen oder -hüllen verwahrt werden, wenn sie nicht unter der Erde oder mindestens 1,80 m über dem Boden laufen.

§ 8. Personen unter 16 Jahren dürfen zur Wartung von Motoren nicht herangezogen werden.

§ 9. An den Arbeitsmaschinen müssen Riemenscheiben und Zahnräder, wenn sie sich außerhalb des Gestells der Maschine befinden, durch Drahtgitter oder durch Kästen oder Kapseln überdeckt sein. Bei Zahnrädern genügen auch Schutzstreifen, welche ein Hineingeraten verhüten. Hervorstehende Teile, welche sich drehen (Schraubenköpfe und -mutter, Nasenkeile und dergl.), müssen mit Kapseln versehen sein, welche sich nicht mit drehen. Die Schutzvorrichtungen müssen abnehmbar sein.

§ 10. Wenn Arbeitsmaschinen durch Motoren oder Göpel betrieben werden, so ist an denselben eine Brems- oder Ausrückvorrichtung erforderlich, bei Maschinen, welche vor dem 1. Januar 1907 angeschafft sind, indessen nur, insoweit die Bauart derselben die Anbringung einer solchen Vorrichtung zuläßt.

§ 11. Jede Zentrifuge\*) (Milchschleuder, Separator) muß entweder mit einer Sicherung versehen sein, welche das Überschreiten der zulässigen Tourenzahl verhindert, oder es muß eine Vorrichtung vorhanden sein, durch welche die Umdrehungsgeschwindigkeit angezeigt oder geregelt wird. Auf Handzentrifugen findet diese Bestimmung keine Anwendung.

#### b. Vorschriften für Versicherte\*\*).

§ 12. Bei der Bedienung von Kraftmaschinen müssen die Schutzvorrichtungen vor Inangabe des Motors angebracht sein. Vor der Inbetrieb-

\*) Der Außenmantel der Zentrifuge soll möglichst aus zähem Material (Schmiedeeisen, Kupfer oder Stahl) hergestellt sein.

\*\*) Unter „Versicherte“ sind versicherte Betriebsunternehmer, Betriebsbeamte und Arbeiter zu verstehen.



setzung muß ferner für gehöriges Schmieren und Ölen Sorge getragen werden. Entstehen Störungen im Gange der Maschine, ist ein Reinigen einzelner Teile nötig, oder haben sich die Schutzvorrichtungen verschoben oder gelockert und müssen Keile oder Schrauben an bewegten Teilen angezogen werden, so ist der Motor vorher still zu stellen.

§ 13. Der Motor darf erst in Gang gesetzt werden, nachdem die Bedienungsmannschaft bei der Arbeitsmaschine das Zeichen dazu gegeben und der Wärter des Motors das Zeichen erwidert hat.

Während des Antreibens von Dampfmaschinen-Schwungrädern mit der Hand müssen die zum Ingangsetzen der Maschine bestimmten Ventile und Hähne fest geschlossen bleiben; sie dürfen erst geöffnet werden, nachdem die Arbeiter von dem Schwungrade zurückgetreten sind.

§ 14. Bevor die Arbeitsmaschinen in Gang gesetzt werden, müssen die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen angebracht sein. Sie dürfen, während die Maschine im Gange ist, nicht abgenommen werden.

§ 15. Machen sich Störungen im Gange der Maschine bemerkbar oder werden Beschädigungen einzelner Teile, einschließlich der Schutzvorrichtungen, wahrgenommen, so ist die Maschine sofort still zu stellen und, wenn die Störung oder Beschädigung nicht alsbald beseitigt werden kann, dem Betriebsleiter Anzeige zu erstatten. Auch das Reinigen der Maschine darf erst nach ihrer Stillstellung vorgenommen werden.

§ 16. Bei Zentrifugen darf die noch in Umdrehung befindliche Trommel nicht mit der Hand angehalten werden.

§ 17. Bei Hefeteilmaschinen und Malzquetschen darf das Nachstopfen nicht mit der Hand geschehen, wenn diese dabei in die Walzen geraten könnte.

§ 18. Das Entfernen von Steinen und sonstigen störenden Gegenständen aus Kartoffelwäschern und -Reiben ist nur nach deren Stillstellung zulässig.

§ 19. So lange Dampffässer und Dampfapparate unter Dampfdruck stehen, ist alles Nachdichten oder Nachschrauben an den Verschlüssen untersagt. Vor Beginn solcher Arbeiten muß der innen vorhandene Dampf vollständig abgelassen und die Dampfleitung sicher abgesperrt sein.

§ 20. Arbeiten innerhalb der Dampffässer und Dampfapparate dürfen nicht eher vorgenommen werden, als bis der maschinelle Betrieb ausgeschaltet und der innen vorhandene Dampf vollständig abgelassen, die Dampfleitung sicher abgesperrt und gehörige Abkühlung eingetreten ist.

§ 21. Das Schlafen im Maschinen- oder Kesselraum ist verboten.

#### c. Inkrafttreten und Bekanntgabe der Vorschriften. Strafbestimmungen.

§ 22. Die vorstehenden Unfallverhütungsvorschriften treten am 1. Januar 1907 in Kraft.

§ 23. Wenn durch die Befolgung einzelner Unfallverhütungsvorschriften der Betrieb ungebührlich erschwert oder wirtschaftlich unmöglich gemacht werden

würde, so kann der Genossenschaftsvorstand nach Anhörung des zuständigen Sektionsvorstandes auf Antrag Ausnahmen gestatten.

§ 24. Die Unfallverhütungsvorschriften sind durch die Regierungs-Ämterblätter bekannt zu machen. Außerdem ist jedem Unternehmer eines der Betriebe, auf welche sich diese Vorschriften beziehen, ein Abdruck in Plakatform zu verabfolgen, welcher in den Betriebsräumen an einer den darin beschäftigten Personen sichtbaren Stelle anzuhängen und, wenn er im Laufe der Zeit unleserlich wird, zu erneuern ist.

Die erstmalige Lieferung an die Betriebsunternehmer erfolgt unentgeltlich, jeder weitere Bezug gegen Erstattung der Selbstkosten.

§ 25. Genossenschaftsmitglieder, welche den Unfallverhütungsvorschriften zuwiderhandeln, können mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Zuchthaus bis zum doppelten Betrage ihrer Beiträge belegt werden.

§ 26. Versicherte Personen, welche den Unfallverhütungsvorschriften zuwiderhandeln, können mit einer Geldstrafe bis zu 6 Mark belegt werden.

#### B. Ziegeleien, Gräbereien, Torfgewinnungsbetriebe, Kalkbrennereien, Kalköfen.

##### a. Vorschriften für Betriebsunternehmer.

§ 1. In landwirtschaftlichen Ziegeleien, Gräbereien, Torfgewinnungsbetrieben, Kalkbrennereien und Kalköfen dürfen geistesranke, epileptische, taubstumme, blinde und betrunkene Personen nicht beschäftigt werden.

§ 2. Das Betreten der Maschinen- und Fabrikräume ist unbefugten Personen durch eine deutlich in die Augen fallende Aufschrift an den Zugängen zu verbieten.

§ 3. Bei Dampfmotoren und Dampfkesseln sind die bestehenden gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften über die Sicherheitseinrichtungen zu beachten. Dasselbe gilt von Wind-, Wasser-, Heißluft-, Gas- (Petroleum-, Benzin-, Spiritus- oder dergl.) Motoren und Elektromotoren. Alle diese Motoren dürfen nur von einem mit ihrer Einrichtung und Handhabung vertrauten Wärter in Betrieb gesetzt werden.

§ 4. Alle Kraftmaschinen müssen in ihren freiliegenden beweglichen Teilen, sofern diese nicht auch in der Bewegung mehr als 1,80 m über dem Fußboden bleiben, durch Rahmen von Drahtgeflecht, Schutzleisten, Geländer oder Gitter verwahrt sein; Wellenköpfe, hervorstehende Keile und Schrauben an den sich in einer Höhe von weniger als 1,80 m über dem Boden drehenden Teilen müssen eingekapselt sein. An fahrbaren Lokomobilen ist die Abdeckung des Schwungrades oder der Antriebsriemenscheibe nicht erforderlich.

§ 5. Transmissionsriemen oder Transmissionsseile sind durch Seile oder Schranken von Holz oder Eisen abzusperren, wenn sie sich mit ihrem unteren Teile in einer Höhe von weniger als 1,80 m bewegen. Ausgenommen hiervon ist der Hauptantriebsriemen bei Lokomobilen.



§ 6. Wellen, welche zur Kraftübertragung dienen, müssen mit den zugehörigen Kuppelungen durch Schutzkästen oder -hüllen verwahrt werden, wenn sie nicht unter der Erde oder mindestens 1,80 m über dem Boden laufen.

§ 7. Personen unter 16 Jahren dürfen zur Wartung von Motoren nicht herangezogen werden.

§ 8. An den Arbeitsmaschinen müssen Riemenscheiben und Zahnräder, wenn sie sich außerhalb des Gestells der Maschine befinden, durch Drahtgitter oder durch Kästen oder Kapseln überdeckt sein. Bei Zahnrädern genügen auch Schutzstreifen, welche ein Hineingeraten verhüten. Hervorstehende Teile, welche sich drehen (Schraubenköpfe und -mutter, Rasenkeile und dergl.), müssen mit Kapseln versehen sein, welche sich nicht mitdrehen. Die Schutzvorrichtungen müssen abnehmbar sein.

§ 9. Wenn Arbeitsmaschinen durch Motoren oder Göpel betrieben werden, so ist an denselben eine Brems- oder Ausrückvorrichtung erforderlich, bei Maschinen, welche vor dem 1. Januar 1907 angeschafft worden sind, indessen nur, insoweit die Bauart derselben die Anbringung einer solchen Vorrichtung zuläßt.

§ 10. In Ziegeleien müssen Schlämmer, wenn sie mit Rühr-Apparaten betrieben werden, und über einen Meter tief sind, durch Schutzroste überdeckt oder durch Schutzgeländer derart abgesperrt werden, daß ein Hineinfallen von Personen verhindert wird.

Offene Mischtröge müssen ebenfalls durch Schutzroste abgedeckt werden. Dasselbe gilt von Fülltrichtern über Walzwerken, Tonschneidern und dergl., wenn die Öffnung nicht wenigstens ein Meter über den Walzen oder Messern liegt und wenn die Öffnung weiter als 30 cm ist.

§ 11. In Gräbereien muß der Abraum (das auf dem zu gewinnenden Rohmaterial wie Lehm, Ton, Kies, Sand, Kalk usw. lagernde Erdreich) vom Grubenrande zurückstehen und zwar  
bei einer Höhe des Abraums bis zu 2 m um 0,5 m,  
" " " " " von 2—6 m um die Hälfte der Höhe,  
" " " " " über 6 m um mindestens 3 m.

§ 12. Der Abbau losen, nachschiebenden oder nachrutschenden Materials (z. B. Kies, Sand, Lehm) darf bei einer Tiefe von mehr als 2 m nur mit einer Böschung von nicht weniger als einem halben rechten Winkel erfolgen, wenn nicht in Absätzen gegraben wird.

Der Abbau festen Materials in senkrechter Wand ist nur gestattet, wenn die Höhe der Arbeitsstöße oder der Absätze 1 m nicht übersteigt. Bei größerer Höhe sind Böschungen anzubringen, welche um so flacher sein müssen, je höher die Arbeitsstöße oder Absätze sind.

§ 13. Das Unterhöhlen, Unterschrämen und Unterstechen (Überhängenlassen) der Arbeitsstöße und Grubenwände ist untersagt.

§ 14. Hat der Betrieb einer Gräberei längere Zeit, namentlich während des Winters geruht, so sind vor Wiederbeginn der Arbeit die Stöße, vor welchen gearbeitet werden soll, sorgfältig auf das Vorhandensein

von dem Einsturz drohenden Massen zu untersuchen und letztere sofort zu beseitigen.

§ 15. Jeder Tagebau bei Gräbereien ist mit einer sicheren Umzäunung von mindestens 1 m Höhe zu versehen. Die Oberkante der Abraumstöße muß von Nachbargrundstücken und von öffentlichen Wegen mindestens 2 m entfernt bleiben.

§ 16. In Gräbereien hat der Betriebsunternehmer, wenn er nicht selbst die Aufsicht führt, eine befähigte Person als Aufseher oder Vorarbeiter zu bestellen.

§ 17. Laufbrücken oder Stege müssen, wenn sie mehr als 2 m über der Erde liegen, mit festen Seitengeländern, Leitern müssen am Fuße mit eisernen Spitzen versehen und so lang sein, daß sie die damit zu erreichende Stelle mindestens um 1 m überragen.

§ 18. Bei Gleisbahnen sind die Kurven der Spurweite entsprechend zu legen, d. h. die äußere Schiene ist zu überhöhen und die Spurweite auf der Kurve entsprechend zu erweitern. Die Schienen sind untereinander und mit Schwellen fest zu verbinden.

§ 19. Das Gefälle soll nicht mehr als 1 m auf 20 m betragen. Ist dies unvermeidlich, das Gefälle also stärker, so müssen die einzelnen Wagen mit Bremsvorrichtungen versehen sein, wenn sie nicht in Seilen oder Ketten laufen. Bei Wagenzügen ist die Zahl der Bremswagen so zu bemessen, daß der Wagenzug an jeder Stelle der Bahn sofort still gestellt werden kann.

§ 20. Kippwagen sind durch Feststellvorrichtungen am selbsttätigen Umkippen zu verhindern. Auch müssen sie, wenn die Bremser und Kutscher mitfahren, einen fest angebrachten Stand oder Sitz haben.

§ 21. Bremsknüppel dürfen nur bei einem Gefälle benutzt werden, welches nicht mehr als 1 m auf 20 m beträgt.

§ 22. Bremsbahnen (Bremsberge) müssen mit sicher wirkenden Bremsen ausgestattet und derart angelegt sein, daß sie vom Bremser vollständig zu übersehen sind und daß zwischen den beiden Enden eine unmittelbare Verständigung möglich ist.

§ 23. Bei Torfgräbereien darf der Abbau über Wasser nur in Absätzen erfolgen, welche nicht höher als 1½ m sind und in der Breite nicht weniger wie in der Höhe messen.

§ 24. In Kalkbrennereien und Kalköfen muß die Sichtbühne überall mindestens 1 m breit, mit festem Bodenbelag ohne Öffnung und mit einer Schutzwehr von mindestens 1 m Höhe versehen sein. Auch der äußere Ofenrand muß, soweit der Betrieb dies zuläßt, mit einer Vorrichtung (Haube oder dergl.) versehen sein, durch welche ein Hineinstürzen der auf der Sichtbühne beschäftigten Personen verhindert wird.

§ 25. Kalklöschgruben müssen fest abgedeckt oder so hoch umfriedigt sein, daß ein versehentliches Hineinstürzen von Personen ausgeschlossen ist.

#### b. Vorschriften für Versicherte.\*)

§ 26. Bei der Bedienung von Kraftmaschinen müssen die Schutzvorrichtungen vor Inangeführung des

\*) Unter „Versicherte“ sind versicherte Betriebsunternehmer, Betriebsbeamte und Arbeiter zu verstehen.



Motors angebracht sein. Vor der Inbetriebsetzung muß ferner für gehöriges Schmieren und Ölen Sorge getragen werden. Entstehen Störungen im Gange der Maschine, ist ein Reinigen einzelner Teile nötig, oder haben sich die Schutzvorrichtungen verschoben oder gelockert und müssen Keile oder Schrauben an bewegten Teilen angezogen werden, so ist der Motor vorher still zu stellen.

§ 27. Der Motor darf erst in Gang gesetzt werden, nachdem die Bedienungsmannschaft bei der Arbeitsmaschine das Zeichen dazu gegeben und der Wärter des Motors das Zeichen erwidert hat.

Während des Antreibens von Dampfmaschinen-Schwungrädern mit der Hand müssen die zum Zugang gegen der Maschine bestimmten Ventile und Hähne fest geschlossen bleiben; sie dürfen erst geöffnet werden, nachdem die Arbeiter von dem Schwungrade zurückgetreten sind.

§ 28. Bevor die Arbeitsmaschinen in Gang gesetzt werden, müssen die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen angebracht werden. Sie dürfen, während die Maschine im Gange ist, nicht abgenommen werden.

§ 29. Machen sich Störungen im Gange der Maschine bemerkbar oder werden Beschädigungen einzelner Teile, einschließlich der Schutzvorrichtungen, wahrgenommen, so ist die Maschine sofort still zu stellen und, wenn die Störung oder Beschädigung nicht alsbald beseitigt werden kann, dem Betriebsleiter Anzeige zu erstatten. Auch das Reinigen der Maschine darf erst nach ihrer Stillstellung vorgenommen werden.

§ 30. Keinesfalls darf in Walz- oder Mahlwerke, in Tonschneider, Mischer, Pressen u. s. w. mit den Händen hineingegriffen werden, wenn die Materialien nachgeschoben oder störende Gegenstände entfernt werden sollen. Vielmehr dürfen dazu nur besondere Geräte (Haken, Walzenzangen) oder in deren Ermangelung passende Holzstücke verwendet werden, welche so dick und lang sind, daß die Hand nicht von den Walzen miterfaßt werden kann.

§ 31. Bei Gleisbahnen dürfen andere Personen als Bremser oder Kutscher nicht mitfahren. Auch diesen ist das Auf- und Absteigen während der Fahrt verboten. Die Kippwagen müssen schon beim Beladen und ebenso während der Fahrt mit den dazu vorhandenen Vorrichtungen festgestellt sein, sodaß sie nicht umkippen können.

§ 32. Bremsbahnen (Bremsberge) dürfen während der Fahrt nicht betreten werden. Das Mitfahren in den Transportgefäßen ist verboten.

§ 33. Das Schlafen über den Öfen, auf Gerüsten, auf oder bei den Gleisen und an Grubenabhängen ist verboten.

§ 34. Die für die Betriebsunternehmer bezüglich des Abbaues in Gräbereien gegebenen Vorschriften (§§ 11 bis 14) sind in gleicher Weise von den Arbeitern zu befolgen.

#### c. Inkrafttreten und Bekanntgabe der Vorschriften. Strafbestimmungen.

§ 35. Die vorstehenden Unfallverhütungsvorschriften treten am 1. Januar 1907 in Kraft.

§ 36. Wenn durch die Befolgung einzelner Unfallverhütungsvorschriften der Betrieb ungebührlich erschwert oder wirtschaftlich unmöglich gemacht werden würde, so kann der Genossenschaftsvorstand nach Anhörung des zuständigen Sektionsvorstandes auf Antrag Ausnahmen gestatten.

§ 37. Die Unfallverhütungsvorschriften sind durch die Regierungs-Amtsblätter bekannt zu machen. Außerdem ist jedem Unternehmer eines der Betriebe, auf welche sich diese Vorschriften beziehen, ein Abdruck in Plakatform zu verabfolgen, welcher in den Betriebsräumen an einer den darin beschäftigten Personen sichtbaren Stelle anzuhängen und, wenn er im Laufe der Zeit unleserlich wird, zu erneuern ist.

Die erstmalige Lieferung an die Betriebsunternehmer erfolgt unentgeltlich, jeder weitere Bezug gegen Ersatzung der Selbstkosten.

§ 38. Genossenschaftsmitglieder, welche den Unfallverhütungsvorschriften zuwiderhandeln können mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Zuschlägen bis zum doppelten Betrage ihrer Beiträge belegt werden.

§ 39. Versicherte Personen, welche den Unfallverhütungsvorschriften zuwiderhandeln, können mit einer Geldstrafe bis zu 6 Mark belegt werden.

### C. Steinbrüche.

#### a. Vorschriften für Betriebsunternehmer.

§ 1. In landwirtschaftlichen Steinbrüchen dürfen geisteskranke, epileptische, taubstumme, blinde und betrunkene Personen nicht beschäftigt werden.

§ 2. Das Betreten der Maschinenräume ist unbefugten Personen durch eine deutlich in die Augen fallende Aufschrift an den Zugängen zu verbieten.

§ 3. Der Betriebsunternehmer hat, wenn er nicht persönlich die Aufsicht führt, eine befähigte Person als Aufseher oder Vorarbeiter zu bestellen.

§ 4. Bei Dampfmotoren und Dampfkesseln sind die bestehenden gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften über die Sicherheitseinrichtungen zu beachten. Dasselbe gilt von Wind-, Wasser-, Heißluft-, Gas- (Petroleum-, Benzin-, Spiritus- oder dergl.) Motoren und Elektromotoren. Alle diese Motoren dürfen nur von einem mit ihrer Einrichtung und Handhabung vertrauten Wärter in Betrieb gesetzt werden.

§ 5. Alle Kraftmaschinen müssen in ihren freiliegenden beweglichen Teilen, sofern diese nicht auch in der Bewegung mehr als 1,80 m über dem Fußboden bleiben, durch Rahmen von Drahtgeflecht, Schutzleisten, Geländer oder Gitter verwahrt sein; Wellenköpfe, hervorstehende Keile und Schrauben an den sich in einer Höhe von weniger als 1,80 m über dem Boden drehenden Teilen müssen eingekapselt sein. An fahrbaren Lokomobilen ist die Abdeckung des Schwungrades oder der Antriebsriemenscheibe nicht erforderlich.

§ 6. Transmissionsriemen oder Transmissionsseile sind durch Seile oder Schranken von Holz oder Eisen abzusperren, wenn sie sich mit ihrem unteren Teile in einer Höhe von weniger als 1,80 m bewegen. Ausgenommen hiervon ist der Hauptantriebsriemen bei Lokomobilen.



§ 7. Wellen, welche zur Kraftübertragung dienen, müssen mit den zugehörigen Kuppelungen durch Schutzkästen oder -hüllen verwahrt werden, wenn sie nicht unter der Erde oder mindestens 1,80 m über dem Boden laufen.

§ 8. Personen unter 16 Jahren dürfen zur Wartung von Motoren nicht herangezogen werden.

§ 9. An den Arbeitsmaschinen müssen Riemen-scheiben und Zahnräder, wenn sie sich außerhalb des Gestells der Maschine befinden, durch Drahtgitter oder durch Kästen oder Kapseln überdeckt sein. Bei Zahnrädern genügen auch Schutzstreifen, welche ein Hineingeraten verhüten. Hervorstehende Teile, welche sich drehen, (Schraubenköpfe und -mutter, Nasenkeile und dergl.), müssen mit Kapseln versehen sein, welche sich nicht mitdrehen. Die Schutzvorrichtungen müssen abnehmbar sein.

§ 10. Wenn Arbeitsmaschinen durch Motoren oder Göpel betrieben werden, so ist an denselben eine Brems- oder Ausrückevorrichtung erforderlich, bei Maschinen, welche vor dem 1. Januar 1907 angeschafft worden sind, insofern nur, insofern die Bauart derselben die Anbringung einer solchen Vorrichtung zuläßt.

§ 11. Bevor mit dem Brechen des Gesteins begonnen wird, muß der über dem feststehenden Gestein lagernde Abraum beseitigt sein und zwar derart, daß er am Fuß vom Bruchrande um die Hälfte seiner Höhe, mindestens jedoch 1 m, bei einer Abraumhöhe von 6 m und mehr mindestens 3 m zurücksteht.

§ 12. Die Abraumwand und die Bruchwand muß von Steinen und sonstigem Material, dessen Absturz droht, gesäubert sein. Eine darauf gerichtete Untersuchung muß täglich vor Beginn der Arbeit, ferner auch während der Arbeit nach jeder Sprengung vorgenommen werden. Das Unterhöhlen, Unterschrämen und Unterstechen (Überhängenlassen) der Arbeitsstöße und Bruchwände ist untersagt.

§ 13. Hat der Betrieb längere Zeit, namentlich während des Winters geruht, so sind vor Wiederbeginn der Arbeit, die Stöße, vor welchen gearbeitet werden soll, sorgfältig auf das Vorhandensein von dem Einsturz drohenden Massen zu untersuchen und letztere sofort zu beseitigen.

§ 14. Jeder Tagebau ist mit einer sicheren Umzäunung mindestens von 1 m Höhe zu versehen. Die Oberkante der Abraumstöße muß von Nachbargrundstücken und von öffentlichen Wegen mindestens 2 m entfernt bleiben.

§ 15. Wenn bei hochgelegenen Arbeitsstellen ein sicherer und genügend großer Stand nicht einzurichten ist, so müssen Notseile angebracht werden. Findet ein Verkehr mit Karren am Rande des Bruches statt, so muß der Karrenführer durch Geländer oder Seile vor dem Herabstürzen geschützt werden.

§ 16. Laufbrücken oder Stege müssen, wenn sie mehr als 2 m über der Erde liegen, mit festen Seitengeländern, Leitern müssen am Fuße mit eisernen Spitzen versehen und so lang sein, daß sie die damit zu erreichende Stelle mindestens um 1 m überragen.

§ 17. Personen, welche mit dem Behauen oder Zerleinern von Steinen beschäftigt sind, müssen mit Schutzbrillen oder Schutzmasken versehen werden, welche der Unternehmer auf seine Kosten zu beschaffen und zu unterhalten hat.

§ 18. Zu Sprengarbeiten dürfen nur Sprengpatronen verwendet werden. Loses Pulver ist bei abwärtsgehenden Bohrlöchern gestattet, darf aber nur durch einen Zinktrichter eingeschüttet werden. Verboten ist die Anwendung von reinem Sprengöl, von Schießbaumwolle sowie von verdorbenen oder gefrorenen Sprengmitteln.

Den Arbeitern darf nicht mehr als der Tagesbedarf an Sprengmitteln ausgehändigt werden. Was davon nicht verbraucht ist, muß bei Beendigung der Tagesarbeit abgenommen werden. Sprengmittel sind nach den bestehenden polizeilichen Bestimmungen zu lagern und aufzubewahren.

§ 19. Die Sprengpatronen dürfen erst unmittelbar vor ihrer Verwendung mit Zündhütchen oder Zündschnur versehen werden. Zum Besetzen sind eiserne Ladestöcke oder eiserne Nadeln nicht zu verwenden, es sei denn, daß sie mit einem Kupfer oder Messingschuh versehen sind. Die Zündung muß so vorbereitet werden, daß die Arbeiter sich vorher genügend weit entfernen oder in einen ausreichend geschützten Raum begeben können.

Der Befehl zum Anzünden der Schüsse darf nur von dem Aufseher (Vorarbeiter) oder dessen Stellvertreter erteilt werden, nachdem die Arbeiter durch ein dreimaliges Warnungszeichen veranlaßt worden sind, sich von dem Sprengort zurückzuziehen.

§ 20. Versagt ein Schuß, so darf die geschützte Stellung frühestens 15 Minuten nach dem Anzünden verlassen werden. Demnächst darf die Sprengladung nicht ausgebohrt, sondern sie muß durch einen daneben zu setzenden neuen Schuß beseitigt werden.

§ 21. Die Umarbeitung von Sprengpatronen und das Auftauen gefrorener Sprengmittel darf nur unter Leitung des Betriebsunternehmers oder des Aufsehers in Räumen erfolgen, welche nicht auf der Betriebsstelle liegen. Das Auftauen auf dem Ofen ist verboten. Es dürfen dazu nur trockene Behälter verwendet werden, welche von außen durch lauwarmes Wasser erwärmt werden.

§ 22. In der Nähe von Sprengmitteln darf das Rauchen nicht gestattet werden.

§ 23. Bei Gleisbahnen sind die Kurven der Spurweite entsprechend zu legen, d. h., die äußere Schiene ist zu überhöhen und die Spurweite auf der Kurve entsprechend zu erweitern. Die Schienen sind untereinander und mit den Schwellen fest zu verbinden.

§ 24. Das Gefälle soll nicht mehr als 1 m auf 20 m betragen. Ist dies unvermeidlich, das Gefälle also stärker, so müssen die einzelnen Wagen mit Bremsvorrichtungen versehen sein, wenn sie nicht in Seilen oder Ketten laufen. Bei Wagenzügen ist die Zahl der Bremswagen so zu bemessen, daß der Wagenzug an jeder Stelle der Bahn sofort still gestellt werden kann.



§ 25. Kippwagen sind durch Feststellvorrichtungen am selbsttätigen Umkippen zu verhindern. Auch müssen sie, wenn die Bremser und Kutscher mitfahren, einen festangebrachten Stand oder Sitz haben.

§ 26. Bremsknüppel dürfen nur bei einem Gefälle benutzt werden, welches nicht mehr als 1 m auf 20 m beträgt.

§ 27. Bremsbahnen (Bremsberge) müssen mit sicher wirkenden Bremsen ausgestattet und derart angelegt sein, daß sie vom Bremser vollständig zu übersehen sind und daß zwischen den beiden Enden eine unmittelbare Verständigung möglich ist.

#### b. Vorschriften für Versicherte. \*)

§ 28. Bei der Bedienung von Kraftmaschinen müssen die Schutzvorrichtungen vor Inangabe des Motors angebracht sein. Vor der Inbetriebsetzung muß ferner für gehöriges Schmieren und Ölen Sorge getragen werden. Entstehen Störungen im Gange der Maschine, ist ein Reinigen einzelner Teile nötig, oder haben sich die Schutzvorrichtungen verschoben oder gelockert und müssen Keile oder Schrauben an bewegten Teilen angezogen werden, so ist der Motor vorher still zu stellen.

§ 29. Der Motor darf erst in Gang gesetzt werden, nachdem die Bedienungsmannschaft bei der Arbeitsmaschine das Zeichen dazu gegeben und der Wärter des Motors das Zeichen erwidert hat.

Während des Antreibens von Dampfmaschinen-Schwungrädern mit der Hand müssen die zum Inangabe der Maschine bestimmten Ventile und Hähne fest geschlossen bleiben; sie dürfen erst geöffnet werden, nachdem die Arbeiter von dem Schwungrade zurückgetreten sind.

§ 30. Bevor die Arbeitsmaschinen in Gang gesetzt werden, müssen die Schutzvorrichtungen angebracht werden. Sie dürfen, während die Maschine im Gange ist, nicht abgenommen werden.

§ 31. Machen sich Störungen im Gange der Maschine bemerkbar oder werden Beschädigungen einzelner Teile, einschließlich der Schutzvorrichtungen, wahrgenommen, so ist die Maschine sofort still zu stellen und, wenn die Störung oder Beschädigung nicht alsbald beseitigt werden kann, dem Betriebsleiter Anzeige zu erstatten. Auch das Reinigen der Maschine darf erst nach ihrer Stillstellung vorgenommen werden.

§ 32. Keinesfalls darf in Walz- oder Mahlwerke mit den Händen hineingegriffen werden, wenn die Materialien nachgeschoben oder störende Gegenstände entfernt werden sollen. Vielmehr dürfen dazu nur besondere Geräte (Haken, Walzenzangen) oder in deren Ermangelung passende Holzstücke verwendet werden, welche so dick und lang sind, daß die Hand nicht von den Walzen miterfaßt werden kann.

§ 33. Bei Gleisbahnen dürfen andere Personen als Bremser oder Kutscher nicht mitfahren. Auch diesen ist das Auf- und Absteigen während der Fahrt verboten. Die Kippwagen müssen schon beim Beladen

und ebenso während der Fahrt mit den dazu vorhandenen Vorrichtungen festgestellt sein, so daß sie nicht umkippen können.

§ 34. Bremsbahnen (Bremsberge) dürfen während der Fahrt nicht betreten werden. Das Mitfahren in den Transportgefäßen ist verboten.

§ 35. Bei dem Behauen und Zerkleinern von Steinen müssen die vom Unternehmer gelieferten Schutzbrillen (Schutzmasken) getragen werden.

§ 36. Das Schlafen auf Gerüsten, auf oder bei den Gleisen und an Abhängen ist verboten. Untersagt ist das Rauchen in der Nähe von Sprengmitteln.

§ 37. Die für die Betriebsunternehmer bezüglich des Abbaues und des Sprengens gegebenen Vorschriften (§§ 11 bis 13, 18 bis 21) sind in gleicher Weise von den Arbeitern zu befolgen.

#### c. Inkrafttreten und Bekanntgabe der Vorschriften. Strafbestimmungen.

§ 38. Die vorstehenden Unfallverhütungsvorschriften treten am 1. Januar 1907 in Kraft.

§ 39. Wenn durch die Befolgung einzelner Unfallverhütungsvorschriften der Betrieb ungebührlich erschwert oder wirtschaftlich unmöglich gemacht werden würde, so kann der Genossenschaftsvorstand nach Anhörung des zuständigen Sektionsvorstandes auf Antrag Ausnahmen gestatten.

§ 40. Die Unfallverhütungsvorschriften sind durch die Regierungs-Amtsblätter bekannt zu machen. Außerdem ist jedem Unternehmer eines der Betriebe, auf welche sich diese Vorschriften beziehen, ein Abdruck in Plakatform zu verabfolgen, welcher in den Betriebsräumen an einer den darin beschäftigten Personen sichtbaren Stelle anzuhängen und, wenn er im Laufe der Zeit unleserlich wird, zu erneuern ist.

Die erstmalige Lieferung an die Genossenschaftsmitglieder erfolgt unentgeltlich, jeder weitere Bezug gegen Erstattung der Selbstkosten.

§ 41. Genossenschaftsmitglieder, welche den Unfallverhütungsvorschriften zuwiderhandeln, können mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Zuschlägen bis zum doppelten Betrage ihrer Beiträge belegt werden.

§ 42. Versicherte Personen, welche den Unfallverhütungsvorschriften zuwiderhandeln, können mit einer Geldstrafe bis zu 6 Mark belegt werden.

#### D. Mahl- und Ölmühlen.

##### a. Vorschriften für Betriebsunternehmer.

§ 1. In landwirtschaftlichen Mahl- und Ölmühlen dürfen geisteskranke, epileptische, taubstumme, blinde und betrunzene Personen nicht beschäftigt werden.

§ 2. Das Betreten der Motorräume und des Kesselhauses ist unbefugten Personen durch eine deutlich in die Augen fallende Aufschrift an den Zugängen zu verbieten.

Alle Arbeitsstätten sind für die Dauer ihrer Benutzung ausreichend zu beleuchten.

§ 3. Bei Dampfmaschinen und Dampfkesseln sind die bestehenden gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften über die Sicherheitseinrichtungen zu beachten. Daselbe gilt von Wind-, Wasser-, Heißluft-, Gas-

\*) Unter „Versicherte“ sind versicherte Betriebsunternehmer, Betriebsbeamte und Arbeiter zu verstehen.



(Petroleum-, Benzin-, Spiritus- oder dergl.) Motoren und Elektromotoren. Alle diese Motoren dürfen nur von einem mit ihrer Einrichtung und Handhabung vertrauten Wärter in Betrieb gesetzt werden.

§ 4. Alle Kraftmaschinen müssen in ihren freiliegenden beweglichen Teilen, sofern diese nicht auch in der Bewegung mehr als 1,80 m über dem Fußboden bleiben, durch Rahmen von Drahtgeflecht, Schutzleisten, Geländer oder Gitter verwahrt sein; Wellenköpfe, hervorstehende Keile und Schrauben an den sich in einer Höhe von weniger als 1,80 m über dem Boden drehenden Teilen müssen eingekapselt sein. An fahrbaren Lokomobilen ist die Abdeckung des Schwungrads oder der Antriebsriemenscheibe nicht erforderlich.

§ 5. Transmissionsriemen oder Transmissionsseile sind durch Seile oder Schranken von Holz oder Eisen abzusperren, wenn sie sich in ihrem unteren Teile in einer Höhe von weniger als 1,80 m bewegen. Ausgenommen hiervon ist der Hauptantriebsriemen bei Lokomobilen.

§ 6. Wellen, welche zur Kraftübertragung dienen, müssen mit den zugehörigen Kuppelungen durch Schutzkästen oder -hüllen verwahrt werden, wenn sie nicht unter der Erde oder mindestens 1,80 m über dem Boden laufen.

§ 7. Wasserräder und Turbinen müssen mit einer Einfriedigung umgeben sein. Werden an den Wasserrädern oder an den Betriebswerken Reparaturen erforderlich oder müssen die Wasserräder abgeeißt werden, so sind sie vorher festzustellen. Außerdem müssen die Zugangsstellen durch Bestreuen mit Asche, Sand oder dergl. so hergerichtet werden, daß die mit dem Abseifen beschäftigten Personen nicht dem Ausgleiten und Stürzen ausgesetzt sind.

§ 8. Personen unter 16 Jahren dürfen zur Wartung von Motoren nicht herangezogen werden.

§ 9. An den Arbeitsmaschinen müssen Riemenscheiben und Zahnräder, wenn sie sich außerhalb des Gestells der Maschine befinden, durch Drahtgitter oder durch Kästen oder Kapseln überdeckt sein. Bei Zahnrädern genügen auch Schutzstreifen, welche ein Hineingeraten verhüten. Hervorstehende Teile, welche sich drehen (Schraubenköpfe und -mutter, Nasenkeile und dergl.), müssen mit Kapseln versehen sein, welche sich nicht mitdrehen. Die Schutzvorrichtungen müssen abnehmbar sein.

§ 10. Wenn Arbeitsmaschinen durch Motoren oder Göpel betrieben werden, so ist an denselben eine Brems- oder Ausrückvorrichtung erforderlich, bei Maschinen, welche vor dem 1. Januar 1907 angeschafft worden sind, indessen nur, insofern die Bauart derselben die Anbringung einer solchen Vorrichtung zuläßt.

§ 11. Die Läuferseile für Mahlgänge und Spitzgänge, welche mit der Bodenfläche arbeiten, sind durch starke eiserne Reifen zu binden.

§ 12. Laufbrücken oder Stege bei Wasserrädern und Turbinen müssen an der offenen Seite mit festen Seitengeländern, Leitern müssen am Fuße mit eisernen Spitzen versehen und so lang sein, daß sie die damit zu erreichende Stelle mindestens um 1 m überragen.

§ 13. Die beim Steinschärfen beschäftigten Personen müssen mit Schutzbrillen oder Schutzmasken versehen werden, welche der Unternehmer auf seine Kosten zu beschaffen hat.

#### b) Vorschriften für Versicherte.\*)

§ 14. Bei der Bedienung von Kraftmaschinen müssen die Schutzvorrichtungen vor Inangabe des Motors angebracht sein. Vor der Inbetriebsetzung muß ferner für gehöriges Schmieren und Ölen Sorge getragen werden. Entstehen Störungen im Gange der Maschine, ist ein Reinigen einzelner Teile nötig, oder haben sich die Schutzvorrichtungen verschoben oder gelockert und müssen Keile oder Schrauben an bewegten Teilen angezogen werden, so ist der Motor vorher still zu stellen.

§ 15. Der Motor darf erst in Gang gesetzt werden, nachdem die Bedienungsmannschaft bei der Arbeitsmaschine das Zeichen dazu gegeben und der Wärter des Motors das Zeichen erwidert hat.

Während des Antreibens von Dampfmaschinen-Schwungrädern mit der Hand müssen die zum Inangabe der Maschine bestimmten Ventile und Hähne fest geschlossen bleiben; sie dürfen erst geöffnet werden, nachdem die Arbeiter von dem Schwungrade zurückgetreten sind.

§ 16. Bevor die Arbeitsmaschinen in Gang gesetzt werden, müssen die Schutzvorrichtungen angebracht werden. Sie dürfen, während die Maschine im Gange ist nicht abgenommen werden.

§ 17. Machen sich Störungen im Gange der Maschine bemerkbar oder werden Beschädigungen einzelner Teile, einschließlich der Schutzvorrichtungen, wahrgenommen, so ist die Maschine sofort still zu stellen und, wenn die Störung oder Beschädigung nicht alsbald beseitigt werden kann, dem Betriebsleiter Anzeige zu erstatten. Auch das Reinigen der Maschine darf erst nach ihrer Stillstellung vorgenommen werden.

§ 18. Keinesfalls darf in Elevatoren und Schnecken mit den Händen hineingegriffen werden, ebenso nicht in Walz- und Mahlwerke, wenn die Materialien nachgeschoben oder störende Gegenstände entfernt werden sollen. Vielmehr dürfen dazu nur besondere Geräte (Haken, Walzenzangen) oder in deren Ermangelung passende Holzstücke verwendet werden, welche so dick und lang sind, daß die Hand nicht von den Walzen mitgefaßt werden kann.

§ 19. Beim Steinschärfen müssen die vom Unternehmer gelieferten Schutzbrillen (Schutzmasken) getragen werden.

§ 20. Untersagt ist das Schlafen in den Motor- und Maschinenräumen.

#### c) Inkrafttreten und Bekanntgabe der Vorschriften. Strafbestimmungen.

§ 21. Die vorstehenden Unfallverhütungsvorschriften treten am 1. Januar 1907 in Kraft.

\*) Unter „Versicherte“ sind versicherte Betriebsunternehmer, Betriebsbeamte und Arbeiter zu verstehen.



§ 22. Wenn durch die Befolgung einzelner Unfallverhütungsvorschriften der Betrieb ungebührlich erschwert oder wirtschaftlich unmöglich gemacht werden würde, so kann der Genossenschaftsvorstand nach Anhörung des zuständigen Sektionsvorstandes auf Antrag Ausnahmen gestatten.

§ 23. Die Unfallverhütungsvorschriften sind durch die Regierungs-Amtsblätter bekannt zu machen. Außerdem ist jedem Unternehmer eines der Betriebe, auf welche sich diese Vorschriften beziehen, ein Abdruck in in Plakatform zu verabsorgen, welcher in den Betriebsräumen an einer den darin beschäftigten Personen sichtbaren Stelle anzuhängen und, wenn er im Laufe der Zeit unleserlich wird, zu erneuern ist.

Die erstmalige Lieferung an die Betriebsunternehmer erfolgt unentgeltlich, jeder weitere Bezug gegen Erstattung der Selbstkosten.

§ 24. Genossenschaftsmitglieder, welche den Unfallverhütungsvorschriften zuwiderhandeln, können mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Zuschlägen bis zum doppelten Betrage ihrer Beiträge belegt werden.

§ 25. Versicherte Personen, welche den Unfallverhütungsvorschriften zuwiderhandeln, können mit einer Geldstrafe bis zu 6 Mark belegt werden.

#### E. Landwirtschaftliche Brauereien und Mälereien.

##### a. Vorschriften für Betriebsunternehmer.

§ 1. In landwirtschaftlichen Brauereien und Mälereien dürfen geistesranke, epileptische, taubstunne, blinde und betrunkene Personen nicht beschäftigt werden.

§ 2. Das Betreten der Kessel- und Maschinenräume ist unbefugten Personen durch eine deutlich in die Augen fallende Aufschrift an den Zugängen zu verbieten.

Alle Arbeitsstätten sind für die Dauer ihrer Benutzung ausreichend zu beleuchten.

§ 3. In allen Räumen, in denen sich schädliche, insbesondere auch entzündliche Gase und Dampf ansammeln können, müssen wirksame Entlüftungseinrichtungen vorhanden sein. Auch darf in solchen von entzündlichen Gasen erfüllten Räumen niemals ein offenes Feuer gehalten werden. Bei Dunkelheit sind sie, wenn nicht die Beleuchtung von außen angängig ist, nur mit Sicherheitslampen zu betreten.

§ 4. Bei Dampfmaschinen und Dampfkesseln sind die bestehenden gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften über die Sicherheitseinrichtungen zu beachten. Dasselbe gilt von Wind-, Wasser-, Heißluft-, Gas- (Petroleum-, Benzin-, Spiritus- oder dergl.) Motoren und Elektromotoren. Alle diese Motoren dürfen nur von einem mit ihrer Einrichtung und Handhabung vertrauten Wärter in Betrieb gesetzt werden.

§ 5. Alle Kraftmaschinen müssen in ihren freiliegenden bewegten Teilen, sofern diese nicht auch in der Bewegung mehr als 1,80 m über dem Fußboden bleiben, durch Rahmen von Drahtgeseht, Schutzleisten, Geländer oder Gitter verwahrt sein; Wellenköpfe, hervorstehende Keile und Schrauben an den sich in einer Höhe von weniger als 1,80 m über dem Boden drehen-

den Teilen müssen eingekapselt sein. An fahrbaren Lokomobilen ist die Abdeckung des Schwungrades oder der Antriebsriemenscheibe nicht erforderlich.

§ 6. Transmissionsriemen oder Transmissionsseile sind durch Seile oder Schranken von Holz oder Eisen abzusperren, wenn sie sich mit ihrem unteren Teile in einer Höhe von weniger als 1,80 m bewegen. Ausgenommen hiervon ist der Hauptantriebsriemen bei Lokomobilen.

§ 7. Wellen, welche zur Kraftübertragung dienen, müssen mit den zugehörigen Kuppelungen durch Schutzkästen oder -hüllen verwahrt werden, wenn sie nicht unter der Erde oder mindestens 1,80 m über dem Boden laufen.

§ 8. Wasserräder und Turbinen müssen mit einer Einfriedigung umgeben sein.

§ 9. Personen unter 16 Jahren dürfen zur Wartung von Motoren nicht herangezogen werden.

§ 10. An den Arbeitsmaschinen müssen Riemenscheiben und Zahnräder, wenn sie sich außerhalb der Maschine befinden, durch Drahtgitter oder durch Kästen oder Kapseln überdeckt sein. Bei Zahnrädern genügen auch Schutzstreifen, welche ein Hineingeraten verhüten. Hervorstehende Teile, welche sich drehen (Schraubenköpfe und -muttern, Nasenkeile und dergl.), müssen mit Kapseln versehen sein, welche sich nicht mitdrehen. Die Schutzvorrichtungen müssen abnehmbar sein.

§ 11. Wenn Arbeitsmaschinen durch Motoren oder Göpel betrieben werden, so ist an denselben eine Brems- oder Ausrückvorrichtung erforderlich, bei Maschinen, welche vor dem 1. Januar 1907 angeschafft worden sind, indessen nur, insoweit die Bauart derselben die Anbringung einer solchen Vorrichtung zuläßt.

§ 12. Im Sudhause müssen Pfannen und Bottiche, wenn ihr Rand weniger als 90 cm über dem Stand des Diersieders liegt, ferner Lausstege an Pfannen, Mais- und Äuaterbottichen, wenn sie mehr als 40 cm über dem Fußboden liegen, endlich Kühlschiffe, welche von der oberen Kante gerechnet, mehr als 1 m über dem Fußboden liegen, durch Geländer an den freien Seiten geschützt sein.

§ 13. Das Pichen darf nur an trockenen Fässern vorgenommen werden und zwar mit nicht überhitztem Pech (ca. 250° C.). Nachdem das Pichen beendet ist, sind alle Öffnungen fest zu schließen, so daß das Feuer im Faß sicher erstickt wird. Die Spundlöcher dürfen erst nach vollständigem Lüften des Fasses und Erkalten des Pechs ausgebrannt werden.

§ 14. Beim Abfüllen von Faß zu Faß unter Luftdruck müssen die Faßböden der Lagerfässer, wenn sie nicht mit Spangen versehen sind, gespannt werden.

##### b. Vorschriften für Versicherte.\*)

§ 15. Bei der Bedienung von Kraftmaschinen müssen die Schutzvorrichtungen vor Inangabe des Motors angebracht sein. Vor der Inbetriebsetzung muß ferner für gehöriges Schmieren und Ölen Sorge getragen werden. Entstehen Störungen im Gange der

\*) Unter „Versicherte“ sind versicherte Betriebsunternehmer, Betriebsbeamte und Arbeiter zu verstehen.



Maschine, ist ein Reinigen einzelner Teile nötig, oder haben sich die Schutzvorrichtungen verschoben oder gelockert und müssen Keile oder Schrauben an bewegten Teilen angezogen werden, so ist der Motor vorher still zu stellen.

§ 16. Der Motor darf erst in Gang gesetzt werden, nachdem die Bedienungsmannschaft bei der Arbeitsmaschine das Zeichen dazu gegeben und der Wärter des Motors das Zeichen erwidert hat.

Während des Antreibens von Dampfmaschinen-Schwungrädern mit der Hand müssen die zum Zugangsetzen der Maschine bestimmten Ventile und Hähne fest geschlossen bleiben; sie dürfen erst geöffnet werden, nachdem die Arbeiter von dem Schwungrade zurückgetreten sind.

§ 17. Bevor die Arbeitsmaschinen in Gang gesetzt werden, müssen die Schutzvorrichtungen angebracht werden. Sie dürfen, während die Maschine im Gange ist, nicht abgenommen werden.

§ 18. Machen sich Störungen im Gange der Maschine bemerkbar oder werden Beschädigungen einzelner Teile, einschließlich der Schutzvorrichtungen, wahrgenommen, so ist die Maschine sofort still zu stellen, und, wenn die Störung oder Beschädigung nicht alsbald beseitigt werden kann, dem Betriebsleiter Anzeige zu erstatten. Auch das Reinigen der Maschine darf erst nach ihrer Stillstellung vorgenommen werden.

§ 19. In Malz-Schrotmühlen darf nicht mit der Hand hineingegriffen werden.

§ 20. Die Arbeiter dürfen Bottiche oder Pfannen nicht eher betreten, als bis die Rührwerke, Maisch- und Aufschlamm-Maschinen festgestellt sind.

§ 21. Das Schlafen im Maschinen- und Kesselraum ist verboten.

#### c. Inkrafttreten und Bekanntgabe der Vorschriften. Strafbestimmungen.

§ 22. Die vorstehenden Unfallverhütungsvorschriften treten am 1. Januar 1907 in Kraft.

§ 23. Wenn durch die Befolgung einzelner Unfallverhütungsvorschriften der Betrieb ungebührlich erschwert oder wirtschaftlich unmöglich gemacht werden würde, so kann der Genossenschaftsvorstand nach Anhörung des zuständigen Sektionsvorstandes auf Antrag Ausnahmen gestatten.

§ 24. Die Unfallverhütungsvorschriften sind durch die Regierungs-Amtsblätter bekannt zu machen. Außerdem ist jedem Unternehmer eines der Betriebe, auf welche sich diese Vorschriften beziehen, ein Abdruck in Plakatform zu verabsorgen, welcher in den Betriebsräumen an einer den darin beschäftigten Personen sichtbaren Stelle anzuhängen und, wenn er im Laufe der Zeit unleserlich wird, zu erneuern ist.

Die erstmalige Lieferung an die Betriebsunternehmer erfolgt unentgeltlich, jeder weitere Bezug gegen Erstattung der Selbstkosten.

§ 25. Genossenschaftsmitglieder, welche den Unfallverhütungsvorschriften zuwiderhandeln, können mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Zuschlägen bis zum doppelten Betrage ihrer Beiträge belegt werden.

§ 26. Versicherte Personen, welche den Unfallverhütungsvorschriften zuwiderhandeln, können mit einer Geldstrafe bis zu 6 Mark belegt werden.

Beschlossen von der Genossenschaftsversammlung  
am 13. November 1905.

Die vorstehenden Unfallverhütungsvorschriften für die landwirtschaftlichen Betriebe der Schlesischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft II. Teil: Landwirtschaftliche Nebenbetriebe und zwar

A. Brennerei, Molkerei- und Stärkebereitungs-Betriebe,

B. Ziegeleien, Gräbereien, Torfgewinnungsbetriebe, Kalkbrennereien, Kalköfen,

C. Steinbrüche,

D. Mahl- und Ölmühlen,

E. Landwirtschaftliche Brauereien und Mälzereien, werden gemäß § 123 Abs. 1 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 genehmigt.

Berlin, den 29. Dezember 1905.

Das Reichs-Versicherungsamt.  
Abteilung für Unfallversicherung.

#### Abänderungen des Gebührentarifs für Schlachtvieh und Fleischbeschau.

Die von dem Königl. Regierungspräsidenten zu Breslau getroffenen Anordnungen vom 10. April 1903 (A.-Bl. S. 151/152), vom 10. Juni 1904 (A.-Bl. S. 193) und vom 15. März 1905 (A.-Bl. S. 91 f.) zu den Ausführungsbestimmungen betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei Schlachtungen im Inlande vom 20. März 1903 erleiden nach der Bekanntmachung des Regierungspräsidenten vom 3. Februar d. J. u. a. bezüglich der nachgenannten Kreise folgende Abänderungen zu den §§ 60—65 der Ausführungsbestimmungen:

Im Landkreise Breslau werden in dem Fleischbeschaubezirke Kl.-Tschansch die Gebühren der Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Pos. I. 2 und IIa der Bekanntmachung vom 10. Juni 1904 für ein Stück Rindvieh (ausschließlich Kälber) auf 2 bzw. 1,50 Mk. ermäßigt.

Im Kreise Trebnitz: Obernitz und Lössen werden die Gebühren der Schlachtvieh- und Fleischbeschau auf die in der Bekanntmachung vom 10. Juni 1904 unter Pos. 12 und IIa festgestellten Sätze mit der Maßgabe herabgesetzt, daß für ein Stück Rindvieh (ausschließlich Kälber) der Satz von 2 bzw. 1,50 Mark zu erheben ist.

#### Rumänisch-Deutscher Eisenbahnverband; Verkehr mit Norddeutschland.

Am 1. April 1906 treten die Nachträge III zum Tarifheft 1 und I zum Tarifheft 2 für den oben bezeichneten Verkehr in Kraft. Sie enthalten in der Hauptsache die seit Einführung des letzten Nachtrages im Verfügungswege erfolgten Tarifergänzungen. Ferner werden durch den Nachtrag III zum Tarifheft 1 eine Anzahl deutscher und rumänischer Stationen in den Klassenguttarif und in verschiedene Aus-



nahmetarife einbezogen. Die Frachtsätze des Ausnahmetarifs Nr. 4, Serie A (landwirtschaftliche Maschinen) erfahren in der Abtheilung a (für beliebige Gewichtsmengen) durch Herabsetzung der rumänischen Schnittfrachtsätze eine Ermäßigung. Schließlich gelangen die Frachtsätze für Station Groschowitz des Direktionsbezirks Rattowitz im Ausnahmetarif Nr. 19 (Zement) am 15. Mai 1906 zur Aufhebung. Der Nachtrag III zum Tarifheft 1 ist zum Preise von 20 *M*, der Nachtrag I zum Tarifheft 2 zum Preise von 10 *M* für das Stück durch die beteiligten Abfertigungsstellen, die Verbandsverwaltungen und das Auskunftsbureau in Berlin, Bahnhof Alexanderplatz, zu beziehen.

Auskunft geben die beteiligten Dienststellen, die Auskunftsbureaus und die Verkehrsbureaus der Königl. Eisenbahndirektionen.

Breslau, den 20. Februar 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

### Güterverzollung bei Inkrafttreten des neuen Zolltarifs.

Mit Rücksicht auf den am 1. März 1906 in Kraft tretenden neuen Zolltarif wird darauf hingewiesen, daß nach den Ermittelungen der Kgl. Eisenbahndirektion derjenige Zolltarif Anwendung findet, der am Tage der Beendigung der Befrachtung von Waren durch die Zollbehörde in Kraft ist. Um Verzollung nach dem alten Tarif zu erreichen, muß das Gut also nicht nur bis zum 28. Februar abends in den russischen Grenzstationen eingegangen, sondern auch die Zolldeklaration, die Vorführung und Befrachtung der Waren bis dahin beendet sein, da voraussichtlich der Wagenpark der Staatseisenbahnverwaltung in den letzten Tagen des Februar derart wird in Anspruch genommen werden, daß auf eine regelrechte Befstellung der angeforderten Wagen nicht mit Bestimmtheit wird gerechnet werden können, so wird dringend empfohlen, die Sendungen möglichst frühzeitig aufzugeben.

### Statistisches Warenverzeichnis.

Der Bundesrat hat beschlossen, ein neues Statistisches Warenverzeichnis nebst Anlage:

- A. Verzeichnis derjenigen Waren, für welche in die Verkehrs-nachweisungen I, IA, II, IIA, IV und IVA die statistische Nummer und zugleich die handelsübliche Benennung einzutragen sind,
- B. Verzeichnis derjenigen Waren, welche nach anderen Maßstäben als nach Gewicht oder neben dem Gewicht auch nach anderen Maßstäben anzumelden sind,
- C. Verzeichnis derjenigen Waren, für welche neben den Mengen der Wert anzumelden ist, sowie ein neues Verzeichnis der Massengüter mit dem 1. März 1906 in Kraft zu setzen.

Der Vertrieb der Verzeichnisse ist R. v. Deder's Verlag, G. Schend in Berlin S.W., Jerusalemstraße 56, übertragen worden.

Berlin, den 9. Februar 1906.

Der Reichskanzler.

### Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

#### Antrag des Magistrats betr. Bau eines zweiten städtischen Speisehauses. \*)

In der Angelegenheit der Errichtung eines zweiten städtischen Speisehauses übersenden wir

- a. mit der Bitte um Rückgabe eine Mappe enthaltend 2 Blatt Zeichnungen und einen Plan,

\*) Referat Nr. 228. Magistratschreiben vom 7. Februar 1906. (IX. 368.)

#### b. Abschrift eines zugehörigen Erläuterungsberichts und eines Kostenüberschlages mit dem Ersuchen

1. der unentgeltlichen Überweisung des nordöstlich von Mühlgasse 4 zwischen diesem Grundstück und Mühlgasse 3 gelegenen Streifens von rund 70 qm Fläche, früheren Wasserganges, an das zweite städtische Speisehaus zuzustimmen;
2. sich mit den Skizzen für den Bau des neuen Speisehauses einverstanden zu erklären und zu genehmigen, daß die Skizzen der Ausarbeitung des Entwurfs und des Kostenanschlages zu Grunde gelegt werden.

Begründung: Auf unseren Antrag vom 22. April 1905 — Referat Nr. 487 — hat die Stadtverordneten-Versammlung durch Beschluß vom 4. Mai 1905 — Prot.-Buch Nr. 560 — der Erwerbung der Grundstücke Mühlgasse Nr. 4 und 5, der Errichtung eines zweiten städtischen Speisehauses auf diesen Grundstücken sowie der Annahme des im vorigen Jahre erfolgten Geschehens des Herrn Bankier Franz Leonhard in Höhe von 20 000 *M* zugestimmt; diese Zuwendung hat inzwischen auch die landesherrliche Genehmigung erhalten. Das Eigentum an den beiden Grundstücken ist auf die Stadtgemeinde übergegangen. Alle früher auf den betreffenden Grundstücken haftenden Hypotheken sind zurückgezahlt und gelöscht. Dem baldigen Abbruch der Gebäude, welche bereits zum großen Teile geräumt sind, stehen keinerlei Hindernisse entgegen.

Zu 1. Zwischen den Grundstücken Mühlgasse Nr. 3 und Nr. 4 befindet sich ein rund 3,5 m breiter und rd. 20 m langer Gang, der von der Straße nach dem Oderufer führt (vergl. den beigelegten Lageplan der Mühlgasse). Der Gang ist gegen die Straße durch ein Tor abgegrenzt; er ist in seinem vorderen Teile bisher von einem Schmiedemeister, dessen Werkstatt in dem gegenüberliegenden Grundstück des Bürgerhospitals zu St. Anna liegt, gegen Erstattung einer Anerkennungsgeldgebühr zum Fußbeschlagnahme von Pferden benutzt worden. Nach dem Gange zu liegen an der nördlichen Hälfte des Giebels von Mühlgasse 3 im Erdgeschoß und in den oberen 3 Geschossen je 5 Fenster.

Dieser Gang hat von jeher im Eigentum der Stadtgemeinde gestanden und hat früher als Wassergang gedient. Seit Anlage der Wasserleitung und nachdem im Jahre 1865/66 die Ufermauer vor dem Grundstück Mühlgasse 4 auf Kosten des Grundstückseigentümers massiv aufgeführt und damit der Zugang zum Oderstrom aufgehoben worden ist, hat die dermalige Zweckbestimmung dieses Ganges als Wasserzufuhrweg aufgehört und er ist Privatweg der Stadtgemeinde geworden, der bebaut werden kann, soweit nicht die im Nachbargrundstück Mühlgasse 3 vorhandenen 5 Fenster eine Bebauung hindern. Da durch Hinzunahme dieses ehemaligen Wasserganges die Durchführung des Bauprogramms wesentlich erleichtert wird, haben wir im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit des geplanten Unternehmens die unentgeltliche Überweisung dieser der Stadtgemeinde gehörigen Fläche von etwa 70 qm Größe an die Verwaltung des Speisehauses beschlossen.



Zu 2. Durch Hinzutritt der ca. 70 qm ist es möglich geworden, Küche, Spülküche, Vorratsräume sowie die Speiseräume für Männer und Frauen sämtlich in das Erdgeschoß zu verlegen, andernfalls hätte die Küche im 1. Stockwerk angelegt und die Verbindung mit der Speiseausgabe durch Aufzüge hergestellt werden müssen, was für die Verwaltung als nicht wünschenswert zu bezeichnen ist. Die Größenverhältnisse der einzelnen Räume sind meist reichlich bemessen; diejenigen der Speiseräume entsprechen ungefähr den Abmessungen in der älteren Anstalt, sodaß auf eine ähnliche Leistungsfähigkeit wie in dieser gerechnet werden kann. Da es für den Betrieb des Speisehauses erforderlich ist, daß wenigstens ein Teil des Personals im Hause wohnt, sind für diesen Zweck ausreichende Räumlichkeiten im ersten und zweiten Obergeschoß vorgesehen.

Allerdings hat die Anordnung der Küche und sämtlicher Wirtschaftsräume im Erdgeschoß sowie der Umstand, daß infolgedessen ein Teil der Bauten nur geringen Abstand vom Ufer hat, dazu geführt, daß nach dem Gutachten der Stadtbaudeputation die Nordwand des Speisehauses auf einer vorher zu errichtenden Ufermauer aufgeführt werden soll. Diese erst nach Fertigstellung der Skizze getroffene Anordnung, durch welche an den Fundamenten gespart wird, kann erst bei Ausarbeitung des definitiven Entwurfs Berücksichtigung finden. Nach den Ermittlungen der Tiefbauinspektion T. O. wird die Errichtung einer Mauer in einer Länge von etwa 22 Metern erforderlich sein, während für den übrigen Teil die vorhandene Bohlwand nach ihrer erfolgten Ausbesserung noch bestehen bleiben kann. Die Kosten der Mauer berechnen sich nach dem abschriftlich beifolgenden Kostenüberschlage auf ungefähr 10 200 M. Über die Deckung dieser, sowie der gesamten anderen Baukosten behalten wir uns Anträge bis nach Ausarbeitung der Entwürfe vor.

Nach Lage der Verhältnisse ersuchen wir, die Beschlusfassung über diese Vorlage möglichst beschleunigen zu wollen.

#### Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung in ihrer öffentlichen Sitzung am 22. Februar 1906.

1. Die Versammlung erklärt sich einverstanden, daß der Standesbeamten-Stellvertreter Otto Neugebauer vom 1. Januar 1906 ab in eine Magistratssekretärstelle übernommen und der 1. April 1904 zum Ausgangspunkt der Berechnung seiner Alterszulagen genommen werde. (Ref. 90.)

2. Genehmigt wurde die Verstärkung des Stats der Standesämter für 1905 um den Betrag von 150 M. (Ref. 91.)

3. Dem Deutschen Photographenverein wurde aus Anlaß der Ende August oder Anfang September d. J. hier selbst tagenden 35. Wanderversammlung eine Beihilfe von 600 M bewilligt. (Ref. 167.)

4. Genehmigt wurden die Anstellungen der Magistratsbureaudiatare Richard Rieger, Ernst Lehne, Alfred Meyer als Magistratsbureauassistenten vom 1. Januar 1906 ab. (Ref. 170.)

5. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß die Fluchtlinien für das Gebiet der Viehweide, begrenzt durch die Alsenstraße, Berliner Chaussee, Posener- und Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn und Posenerstraße abgeändert und auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellt werden. (Ref. 109.)

6. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß der Titel XIII des Abschnitts A des Stats der Armen- und Pflegeanstalten für 1905 „Bau- und Reparaturkosten“ um 2122 M zur Beseitigung der Schwammbildungen in der Pförtnerwohnung und in dem anstoßenden Kleiderlagerraum im Grundstück Schuhbrücke Nr. 1 aus dem Hauptextraordinarium der Kammerei des laufenden Jahres verstärkt wird. (Ref. 169.)

7. Genehmigt wurde, daß

I. zur Vermeidung der Entlassung von rund 130 ständigen Arbeitern der Promenadenverwaltung schon jetzt mit der Ausführung der Erdarbeiten zu den unter II genannten Arbeiten, sofern das Wetter dies zuläßt, begonnen wird und die Mittel vorstufweise gezahlt werden,

II. daß

- vor den Grundstücken Berliner Chaussee 32 bis 56 Bäume gepflanzt werden,
- die Umgebung des Wasserturms gärtnerisch ausgestaltet wird,
- im Döwiger Parkwalde Wurzelstöcke gerodet und Waldwiesen angelegt werden,
- die Umgebung des neuen Saales des Schwedenschanzen-Restaurants reguliert wird und
- die Rampe nach der unteren Brückenaue am nordwestlichen Kopfe der Gröschelbrücke verbreitert und fahrbar hergestellt wird,

III. die veranschlagten Kosten zu a mit 1350 M und zu b mit 3150 M durch den Stat der Promenaden, zu c mit 1 300 M (1. Rate) und zu d mit 450 M durch den Stat der Parkwälder, zu e mit 1100 M durch den Stat der Spielplätze für 1906 bereitgestellt werden. (Ref. 127.)

8. Genehmigt wurde, daß die Lieferung der für die städtische Verwaltung erforderlichen, in dem Preisverzeichnis näher bezeichneten Zeichenmaterialien zu den angegebenen Preisen der Firma Lustig und Selle hier selbst weiter auf drei Jahre vom 1. April 1906 ab, also bis Ende März 1909 übertragen werde. (Ref. 171.)

9. Die Herstellung der Be- und Entwässerungsanlage für den Neubau der Feuerwache an der Elbingstraße wurde dem Unternehmer Paul Pech, hier für seine Forderung von 15 787,19 M übertragen. (Ref. 172.)

10. Zur Befestigung des abbrüchigen rechtsseitigen Ohleufers am Kaufstege im Wolfswinkel wurden 2900 M bewilligt. (Ref. 179.)

11. Genehmigt wurde, daß von dem dem Maurermeister Friedrich Zimmer gehörenden Grundstück Berliner Chaussee 164 eine Fläche von ca. 2956 qm zum Preise von 10 M für 1 qm erworben wird (Ref. 181.)



12. Die Versammlung genehmigte, daß bei der Verwaltung der städtischen Bau- und Wegebaupolizei die Stelle eines Bauhufmanns neu geschaffen und am 1. April 1906 besetzt wird und das Gehalt für das Etatsjahr 1906 in Höhe von 1700 M und die Mittel für die erste Ausrüstung in Höhe von 150 M in den Etat für 1906 aufgenommen worden sind. (Ref. 180.)

13. Die Versammlung genehmigte den Vertrag zwischen der kath. Pfarrei ad St. Mauritium, der Stadtgemeinde Breslau und dem Kaufmann Theodor Neumann vom 29. November 1905 betreffend Durchlegung der Lessingstraße von der Alexander- bis zur Klosterstraße mit der Maßgabe, daß

- a. als Zuschuß der Stadtgemeinde nur 5750 M für 575 qm Pfarrland (§ 2 des Vertrages und in der Begründung des Antrages „Aufwendungen für Grunderwerb B d“) gezahlt und
- b. in den §§ 2 und 14 des Vertrages „Pfarrei“ statt „Kirchgemeinde“ gesetzt wird. (Ref. 183.)

14. Die Versammlung beschloß einstimmig, an die beiden Häuser des Landtags das Ersuchen zu richten, den dem Landtage vorliegenden Gesetzentwurf betr. Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen einer grundsätzlichen Änderung im Interesse der Wahrung der bestehenden Rechte der städtischen Selbstverwaltung zu unterziehen. Die Versammlung bittet besonders:

- a. Den schweren Eingriff in die Selbstverwaltung, welcher die Bestimmungen des § 40 des Gesetzentwurfs über die Berufung der Lehrer und Schulleiter und über die Veretzung im Interesse des Dienstes enthalten, abzulehnen,
- b. bei Regelung der Verfassung und Befugnisse der Schuldeputation nicht noch weitere Beschränkungen der kommunalen Selbstverwaltung eintreten zu lassen,
- c. die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule im bisherigen Umfange den Gemeinden zu belassen, insbesondere die rechtliche Sonderung des Schulvermögens vom übrigen Gemeindevermögen, die Bestellung einer besonderen staatlichen Aufsichtsbehörde für die Schulvermögensverwaltung der Gemeinde und für die Genehmigung des Schuletats abzulehnen,
- d. eine Rechts-Kontrolle der Verfügungen der Schulaufsichtsbehörde, soweit diese Verfügungen nicht innere Schulangelegenheiten betreffen, einzuführen;

und ersuchte den Magistrat, diesem Beschlusse beizutreten. (Ref. 173.)

15. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß das der Kaiser Wilhelm-Stiftung gehörige Grundstück Alt-Scheitnig Nr. 196 (ehemalige Senzky'sche Besitzung) im Flächeninhalte von 2,0430 ha von der genannten Stiftung an die Promenaden-Verwaltung (Kämmerei) zur Stadtgärtnerei zum Eigentume abgetreten und der Stiftung der Wert des Grundstücks von 71652,03 M aus bereiten Beständen, vorbehaltlich der Deckung aus dem Substanzgelderfonds, am 1. April 1906 gezahlt werde. (Ref. 184.)

16. Zu dem im April d. J. hier stattfindenden Verbandstage des Deutschen Schwimmverbandes wurde ein Beitrag von 500 M bewilligt. (Ref. 174.)

17. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß für Untersuchungen zur Erweiterung der Wasserversorgung des Pflegehauses in Herrnprotsch ein Betrag bis zu 3000 M aus dem diesjährigen Hauptextraordinarium bereitgestellt wird, daß die Wasserversorgung für das Pflegehaus in Herrnprotsch erweitert und daß die erforderlichen Mittel im Betrage von 28 200 M aus den für das Pflegehaus in Herrnprotsch noch zur Verfügung stehenden Beständen der Anleihe von 1900 entnommen werden. (Ref. 182.)

18. Nach Anerkennung der Dringlichkeit beschloß die Versammlung, nach Maßgabe des Antrags vom 5. Januar d. J., das Grundstück Krietern Nr. 11, das mit dem zugehörigen Teich 2,1188 ha umfaßt, von Frau Agath für 21 188 M unter Übernahme der Kaufnebenkosten zu kaufen und den Kaufpreis nebst Nebenkosten aus bereiten Mitteln zu entnehmen, ihn endgültig aber aus Titel VIII des Etats der Allgemeinen Verwaltung für 1906 zu decken.

19. Nach Anerkennung der Dringlichkeit erklärte sich die Versammlung einverstanden mit der Annahme des Vermächtnisses, welches der am 9. November 1905 in Berlin verstorbene Rentier Martin Littauer in dem Kodizill vom 16. Mai 1898 und in der letztwilligen Verfügung vom 19. September 1905 der Stadtgemeinde Breslau zur Errichtung eines Krüppelheims in Höhe von 200 000 M ausgesetzt hat.

20. Es wurden gewählt:

- a. zu Bezirksvorstehern bzw. deren Stellvertretern: für den Stadtbezirk Nr. 64 Uhrmacher Menzel zum Vorsteher (Ref. 201), für den Stadtbezirk Nr. 61B Hausbesitzer Fabrtmann, Lehmdamm 43, zum Stellvertreter (Ref. 202), für den Stadtbezirk Nr. 102A Schmiedemeister Koch, Lehmgrabenstraße 62, zum Stellvertreter (Ref. 206), für den Stadtbezirk Nr. 67B Kaufmann Schneider, Kleine Scheitnigerstraße 48, zum Stellvertreter (Ref. 208), für den Stadtbezirk Nr. 151 Bäckermeister Mücke zum Vorsteher, Kaufmann Stepanienko, Posenerstraße 13, zum Stellvertreter (Ref. 210), für den Stadtbezirk Nr. 84 Kaufmann Rathmann, Klosterstraße 69, zum Vorsteher (Ref. 214),
- b. zum Vorsteher der evangelischen Volksschule 48 Redakteur Dölle, Kreuzstraße 28 (Ref. 203),
- c. zu Schiedsmännern: für den 3. Bezirk Kaufmann Hanne, Messergasse 26 (Ref. 204), für den 36. Bezirk Fabrikbesitzer Schröter, Michaelisstraße 27 (Ref. 205), für den 99. Bezirk Zigarrenhändler Seidel, Allensstraße 13 (Ref. 211), für den 2. Bezirk Kaufmann Hise, Schmiedebrücke 63 (Ref. 215), für den 42. Bezirk Kaufmann Klocker, Kleine Scheitnigerstraße 12 (Ref. 218),
- d. zu Kuratoren der Charlottenschule Brauereibesitzer Karl Ripke und Architekt Henry (Ref. 207),



- e. zum Waisenrat für den Stadtbezirk 141 Armen-  
pfleger Janke, Berlinerstraße 31 (Ref. 209),
  - f. zum Vorsteher für die Hospitäler zu St.  
Bernhardin und zum heiligen Geist General-  
bevollmächtigter Floeckner, Bahnhofstraße 20  
(Ref. 212),
  - g. zum Kurator-Stellvertreter für das Jo-  
hannesgymnasium Kaufmann Paul Speier,  
Körnerstraße 15 (Ref. 213),
  - h. zu Mitgliedern der Armendirektion: Fabrit-  
zberger Scharle, Neue Kirchstraße 14 (Ref. 216),  
Kaufmann Langner (Ref. 219),
  - i. zum Mitgliede der Markthallenbaukom-  
mission Stadtverordneter Höffer (Ref. 217),
  - k. zum Mitgliede des Ausschusses VIII Stadt-  
verordneter Dr. Reisser (Ref. 220),
  - l. zu Vertrauensmännern für den Ausschuß  
zur Auswahl der Schöffen und Geschwo-  
renen für das Jahr 1907 die Stadtverordneten  
Baumeister, Feige und Schael (Ref. 221).
21. Die Versammlung erklärte sich einverstanden,  
mit dem Entwurf einer Geschäftsanweisung für  
die städtische Markthallenbaukommission und den  
von ihr zu bildenden technischen Ausschuß in der Vor-  
aussetzung, daß der Kammerer nach Maßgabe der Kassen-  
Instruktion bei den Zahlungs-Anweisungen mitzuzeichnen  
bzw. zu wirken hat und ersuchte den Magistrat, der  
Versammlung die Protokolle der Markthallenbaukom-  
mission abschriftlich innerhalb 3 Monaten mitzuteilen.  
(Ref. 223.)

## Tagesordnung

für die

## Stadtverordneten-Versammlung

Donnerstag, den 1. März 1906,  
nachmittags 4 Uhr.

### Mitteilungen.

Bericht über die Verwaltung und den Stand  
der Gemeindeangelegenheiten.

### Vorlagen.

#### Referat

- Nr. 103 Referent: Haber. Prolongation des Ver-  
trages betr. die Talgsmelze.
- Nr. 125 Referent: Ollendorff. Abänderungen der  
Luftbarkeitssteuerordnung.
- Nr. 126 Referent: Sternagel-Paase. Erwerb von  
Land vor Klosterstraße 127/137.
- Nr. 163 (6) Referent: Dr. Deucker. Gutachten des  
Ausschusses I über die Annahme einer letztwilligen  
Zuwendung.
- Nr. 165 Referent: Weide. Ausbesserungen von Ober-  
uferstellen in Ransern und Peiskerwitz.
- Nr. 166 Referent: Dr. Tiepe. Kosten der Mücken-  
bekämpfung.
- Nr. 168 Referent: Woywode. Erwerb von Land vor  
Weidenstraße 5.
- Nr. 185 Referent: Sckeyde. Beschaffung von Feuer-  
löschgerätschaften für Pirscham.
- Nr. 186 Referent: Stein. Berechnung der Alters-  
zulagen für den Aufseher Friemel.

- Nr. 187 Referent: Dertel. Tauschvertrag mit dem  
Kaufmann Tischler.
  - Nr. 188 Referent: Heilberg. Abänderung des § 38  
des Vertrages mit der Breslauer Straßen-Eisen-  
bahn-Gesellschaft.
  - Nr. 189 Referent: Bengtly. Errichtung eines Stall-  
gebäudes in Jaedel.
  - Nr. 190 (1022) Referent: Drischel. Gutachten des  
Ausschusses III über die Verstärkung des Volksschul-  
wesen-Etats für 1904 und
  - Nr. 191 (1154) Referent: Dr. Richter: über die Mit-  
teilung der Schulverwaltung betr. die siebenstufige  
Volksschule.
  - Nr. 192/193 Referent: Czaja. Anstellungen.
  - Nr. 194 Referent: Dr. Schwarzer. Annahme eines  
Bermächtnisses.
  - Nr. 195 Referent: Seibert, Nr. 196 Referent:  
Wagner, Nr. 197 Referent: Ehrlich I und  
Nr. 198 Referent: Prussog: Übertragung von  
Arbeiten und Lieferungen.
  - Nr. 199 Referent: Weiß. Ausbesserung der Straßen-  
bahn-Gleise n. in der Hohenzollernstraße.
  - Nr. 200 Referent: Schürzmann. Bau der Viktoria-  
schule auf dem Grundstück Blücherstraße.
  - Nr. 222 Referent: Sckeyde. Gutachten des Aus-  
schusses I über die Erteilung der Entlastung für die  
Baurechnung 1904.
  - Nr. 228 Referent: Heinge. Bau eines zweiten  
Speisehauses.
  - Nr. 229 Referent: Mugdan. Zession des Mietsver-  
trages bezüglich der Restauration auf der Liebigshöhe.
  - Nr. 230 Referent: Ulrich. Gewähr freier Dienst-  
wohnung dem Bahnverwalter bei dem Vieh- und  
Schlachthof.
  - Nr. 231 Referent: Höffer. Mietung von Räumen  
für die Handwerkerhalle in Klosterstr. 17 und
  - Nr. 232 Referent: Biller: für die Gaswerke in  
Margaretenstr. 7.
  - Nr. 233 Referent: Kunde, Nr. 234 Referent: Schüb  
und Nr. 235. Referent: Dr. Ließ: Anstellungen.
  - Nr. 236 Referent: Scholz II. Festsetzung des Flucht-  
linienplanes für die Verbindungsstr. zwischen Adler-  
straße und Weißenburgerplatz.
  - Nr. 237 Referent: Straka. Prolongation des Miets-  
vertrages um einen Teil des Grundstücks Roßplatz 30.
  - Nr. 238 Referent: Bernhardt. Tauschvertrag mit dem  
Eisenbahnsekretär a. D. Nagel.
  - Nr. 239 Referent: Melde. Verkauf von Auenland vor  
Lehmgrubenstr. 37.
  - Nr. 240 Referent: Beißenberg. Anfrage des Refe-  
renten und 14 anderer Stadtverordneten wegen der  
neuen Bauordnung.
  - Nr. 241 Referent: Woywode. Mehrkosten des Um-  
baues des Hauses Fürstenstr. 106.
  - Nr. 242 Referent: Laßwitz. Protokolle über die Sitzungen  
der Betriebsdeputation.
- Generaldiskussion über den Stadthaushalts-  
etat für 1906 — Referent: Dettinger.



## Sonstige amtliche Nachrichten.

### Die Jahresüberschüsse der Stadtverwaltung.

Seit dem Jahre 1893 schließen die Jahresrechnungen der Stadt rechnungsmäßig nicht mehr mit Fehlbeträgen ab, wie vielfach in früheren Jahren, sondern mit Überschüssen. Diese Tatsache ist an sich natürlich erwünscht, denn da es nicht möglich ist, das ideale Ziel der genauen Gleichheit von Ausgabe und Einnahme zu erreichen, und da Jahres-Fehlbeträge an sich ärgerlich und für die Folgezeit unter Umständen gefährlich sind, wird jede umsichtige Verwaltung lieber wünschen müssen, am Jahreschlusse noch etwas übrig zu behalten.

In die Befriedigung über unsere städtischen Jahresüberschüsse mischt sich, indessen vielfach ein gewisser Unwille, seitdem diese Überschüsse rechnungsmäßig eine bedeutende Höhe erreicht haben, wie z. B. im Jahre 1903 mit 1 407 824 *M* und 1904 mit 2 331 923 *M*.

So viel Geld zuviel den Bürgern als Steuer abzunehmen, sei ungebührlich und unwirtschaftlich. Das Geld schaffe mehr Nutzen, wenn es in der Kasse der Steuerzahler bleibe. Es sei Pflicht der Stadtbehörde, die Steuern mit dem wirklichen Ausgabebedarf der Stadt in Einklang zu bringen. Jene großen unnötigen Überschüsse bewiesen nur die Unfähigkeit der Verwaltung, oder ihre Neigung zu unfruchtbarer Plusmacherei.

Diese Vorwürfe sind in der Stadtverordneten-Versammlung vom Magistrat mehrfach im einzelnen widerlegt worden. Es lohnt aber, die Frage im Zusammenhang zu behandeln, da sie allerdings sehr bedeutungsvoll für die Beurteilung der städtischen Finanzverwaltung ist.

Der Überschuss oder Fehlbetrag, mit dem das laufende Jahr abschließen wird, ist bei Beratung des Etats für das kommende Jahr, — etwa einen bis vier Monate vor Schluß des laufenden Jahres — regelmäßig noch nicht sicher zu übersehen. Er ergibt sich genau erst Mitte Mai, beim Abschluß der Kassensbücher. Man kann ihn daher in den neuen Etat nicht wohl einstellen, ohne diesen Etat zu gefährden. Seit jeher war es daher üblich, die Überschüsse und Fehlbeträge der einzelnen Jahresverwaltungen von der laufenden, etatsmäßigen Verwaltung zu sondern und darüber besonders zu verfügen und abzurechnen.

Durch Gemeindebeschluß vom Jahre 1858 war demgemäß bestimmt worden, daß die alljährlich am Jahreschlusse verbleibenden Bestände zu einem besonders zu verwaltenden „Bestandsgeldfonds der Kämmererei“ abzuführen seien, aus dem Ausgaben nur mit Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung gemacht werden dürften. Dieser Fonds sollte die Geldmittel bieten, um dann, wenn die Ausgaben des Stadthaushalts die Einnahmen überstiegen und „wenn weder eine Verminderung der Ausgaben, noch eine Steigerung der Einnahmen als zulässig erachtet würde,“ das Gleichgewicht zwischen Ausgabe und Einnahme herzustellen. Ein Betrag von 150 000 *M* sollte dabei von jeder anderen Verwendung ausgeschlossen bleiben und als Betriebsfonds der Kämmererei-Hauptkasse dienen.

Dieser Gemeindebeschluß hat bis zum Jahre 1894 gegolten. Er hat unzweifelhaft das Verdienst gehabt, das Rechnungswesen der Stadt klar zu gestalten. Indem er aber die in einer Reihe von guten Jahren angesammelten Bestände der jeweiligen Etatsberatung ohne bestimmte Regel und Schranke bereit stellte, hat er wesentlich dazu beigetragen, die bei jeder Etatsberatung auftretende Neigung zu stärken, für wachsend auftretende Bedürfnisse nicht wachsende Einnahmen zu schaffen, sondern Deckung in außerordentlichen Einnahmen, — Anleihen oder Beständen — zu suchen.

Diese Neigung wurde noch durch die Eigenart der städtischen Personalsteuer verstärkt.

Die Stadt erhob bis zum Jahre 1891 nicht Zuschläge zur staatlichen Einkommensteuer, sondern eine eigene Kommunal-Einkommensteuer nach einem Tarif, der die kleinen Einkommen stärker heranzog und für alle Einkommen von 3000 *M* und mehr denselben Prozentsatz vorschrieb.

Das „Simplum“ (Einheitsatz) der Steuer betrug vor dem 1. April 1890 beim niedrigsten Einkommen (300 *M*) 0,1 Prozent vom Einkommen und erreichte schon bei 3000 *M* Einkommen den höchsten Satz von 0,2 Prozent; nach dem 1. April 1890 betrug das Simplum beim niedrigsten Einkommen (420 *M*) 0,057 Prozent und bei 3000 *M* und mehr gleichmäßig 0,24 Prozent.

Diese Prozentsätze waren von vornherein darauf berechnet, daß zwölf „Simpla“ — also monatlich je eins — zu erheben seien, sodaß vom Einkommen von 3000 *M* und mehr 2,4 Prozent gesteuert wurden.

Diese Steuerordnung belastete die kleinen und mittleren Einkommen erheblich mehr, als die Staatssteuer, und sie erschwerte es ungemein, die Steuer dem fallenden oder steigenden Bedarf der Verwaltung anzupassen. Eine Erhöhung um 1 Simplum jährlich (also im ganzen von 13 Simplen) war sehr unbequem und es sind daher Steigerungen des Steuerfuges tatsächlich immer nur um drei „Simpla“ — also um 25 Prozent — in Frage gekommen, wobei Einkommen von 3000 *M* und mehr bis 1889 3 Prozent und von 1890 ab 3,60 Prozent zu steuern hatten.

Diese Steigerung von 12 auf 15 Simpla hatte der Magistrat schon im Jahre 1872 nach Erbauung des neuen Wasserwerks für unbedingt nötig erklärt, sie war indessen damals von der Stadtverordneten-Versammlung entschieden zurückgewiesen und die Balancierung des Etats vielmehr durch Einschränkung der Ausgaben und Erhöhung der Einnahme-Positionen (Wasserzins u. s. w.) versucht worden. Selbst als vom 1. Januar 1875 ab die Mahlsteuer wegfiel, die z. B. im Jahre 1873 noch 445 000 *M* (gegen 322 000 *M* Schlachtsteuer) gebracht hatte, lehnte die Stadtverordneten-Versammlung die Erhöhung der Kommunal-Einkommensteuer ab, und erst vom Jahre 1884 ab entschloß sie sich, fünfzehn statt zwölf Simpla zu erheben. In der Zwischenzeit war eine Balancierung der Etats nur dadurch erzielt worden, daß alle in früheren Jahren angesammelten Bestände, — auch der eiserne Betriebsfonds der Kämmererei und sogar (1879) der bis dahin angesammelte Reservefonds der Gaswerke (mit 143 000 *M*) verausgabt wurden, daß ferner die Ausgaben übermäßig beschränkt und soviel als



möglich durch außerordentliche Mittel (Substanzvermögen der Stadt und Anleihen) gedeckt wurden. Von größeren kommunalen Neueinrichtungen — außer dem Fortbau an der Wasserleitung und Kanalisation — wurde möglichst abgesehen, neuer Grundbesitz fast garnicht erworben und zur Stärkung der Einnahmen vielmehr alter Grundbesitz veräußert. Der Verkauf z. B. der unmittelbar an die Stadtgemarkung grenzenden, teilweise sogar dießseits der Alten Oder liegenden Rittergüter Cawallen und Friedewalde (im Jahre 1873 mit 160 ha für 453 000 M) ist nur in diesem Zusammenhange zu verstehen.

Infolge der Steuererhöhung des Jahres 1884 (von 12 auf 15 Simpla) ergaben sich zunächst einige Jahresüberschüsse und also neue Bestände im Bestandsgelderfonds. Indessen machten sich die seit anderthalb Jahrzehnten gewaltsam zurückgedrängten Bedürfnisse der Verwaltung mit doppelter Gewalt geltend, und sie überstiegen sehr bald den Ertrag jener Steuererhöhung und der sonstigen neuen Einnahmen (aus Betriebswerken, lex Huene u. s. w.) Es kam hinzu, daß die Aufsichtsbehörde nunmehr die Deckung laufender Ausgaben (für Pflasterungen, neue Schulen u. s. w.) aus Anleihen beanstandete und daß die gelegentlich doch nötigen Einkäufe von Grundstücken (z. B. für Schulbauten) sich im letzten Augenblicke sehr teuer stellten.

Obwohl in dieser Zeit von größeren Neuanlagen möglichst abgesehen wurde, ergaben doch schon die Jahre 1890 ff. wieder steigende Fehlbeträge. Die Stats für 1890, 1891 und 1892 waren von vornherein nur durch erhebliche Zuschüsse aus dem Bestandsgelderfonds (mit 88 000, 350 000 und 465 000 M) balanciert worden, ergaben aber gleichwohl noch weitere Fehlbeträge von 32 000, 562 000 und 688 000 M. Die Jahre 1891 und 1892 allein hatten also 2 065 000 M Bestandsgelder verzehrt. Der Bestandsgelderfonds mit dem eisernen Betriebsfonds der Kammerei war nicht nur erschöpft, sondern es bestand eine schwebende Schuld. Um nun die Verwaltung fortzuführen, mußten große Anleihebeträge zeitweilig zum Betriebe herangezogen werden, was dann die unerfreulichsten Verhandlungen in der Stadtverordneten-Versammlung und Korrespondenzen mit der Aufsichtsbehörde zur Folge hatte. Überdies war auch der Substanzgelderfonds, der das nuzbare Vermögen der Stadt umfaßt, und nur für nuzbare Neuanlagen bestimmt ist, im Drange der Verhältnisse, vielfach auch — zur Erleichterung der Steuerlast — für nicht nuzbare Ausgaben (Schulhaus-Grundstücke, Straßenverbreiterungen u. s. w.) herangezogen worden und wies statt bereiter Mittel vielmehr einen hohen Vorschuß auf.

Diese finanziellen Schwierigkeiten fielen um so mehr ins Gewicht, als die Stadt sich gerade damals, notgedrungen, anstielte, große, teure und zum großen Teil finanziell zunächst nicht rentable Aufgaben in Angriff zu nehmen, die z. B. schon seit Jahrzehnten beschlossen oder in bestimmte Aussicht genommen waren: den Südpark, den Schlachthof und Viehmarkt, die Oberregulierung mit mehreren Brücken, den Stadthafen, die Erweiterung der Kanalisation und der Kieffelselber (Weidenhof), die Grundwasserleitung, den Siedenhausbau, Pflegehausbau, mehrere höhere Schulen und vermehrte Volksschulbauten und schließlich die Erweiterungen aller Betriebsanstalten und Dienstgebäude. Überdies brach

allmählich in den weitesten Kreisen die Überzeugung durch, daß die Stadt in Beziehung auf die Erwerbung von Grundbesitz bei der Stadt völlig andere Wege einschlagen und statt „überflüssige“ Grundstücke zu verkaufen, vielmehr jede mögliche Gelegenheit zu vorteilhaftem Erwerb von Grundstücken benützen müsse. Dazu stand damals die Staatssteuerreform in Aussicht, die dann zwar die Überweisung der staatlichen Realsteuern (von 1895 ab) brachte, zugleich aber auch den Wegfall der Bezüge aus landwirtschaftlichen Zöllen (lex Huene), die Erhöhung der Polizei-Verwaltungskosten und die Verkürzung der staatlichen Schulunterhaltungsbeiträge und Steuerveranlagungsbeiträge sowie — kraft des Lebrerbefoldungs-, des Kommunalbeamtengesetzes und des Militärärztergesetzes — sehr gesteigerte Ausgaben auf den verschiedensten Gebieten. Dazu traten bald hohe Beiträge zu der staatlichen Ruhegehaltskasse für Volksschullehrer und schnell wachsende Provinzialabgaben. Um unter solchen Umständen den Aufgaben der Verwaltung und den gesteigerten Bedürfnissen und Ansprüchen der Bürgerschaft gerecht zu werden, ohne die Stadt übermäßig mit Schulden zu belasten, waren Steuererhöhungen und neue Steuern nicht zu umgehen. Um dafür eine feste, vertrauenerweckende Grundlage zu schaffen, und um andererseits die beklagenswerte Heranziehung der Reserve-, (Substanz-, Bestands-, Betriebs-) Fonds zu laufenden Ausgaben für die Zukunft zu verhindern, erschien vor allem notwendig, einerseits diese einzelnen Reserve-Fonds noch schärfer von einander und von der laufenden Verwaltung zu sondern, als es durch den Gemeindebeschuß von 1858 geschehen war, und andererseits außer Frage zu stellen, daß zu viel erhobene Steuern unbedingt, und in kürzester Frist, wieder den Steuerzahlern selbst zugute kommen müßten.

Nach langen Vorbereitungen wurde demgemäß durch Gemeindebeschuß vom 10./11. Januar 1895 bestimmt:

1. daß der Substanzgelderfonds künftig nur zu nuzbaren Anlagen zu verwenden sei,
2. daß für die Stadthauptkasse ein Betriebsfonds von 2 Millionen Mark, scharf gesondert vom Bestandsgelderfonds, bereit zu stellen sei, davon 500 000 M aus der laufenden Verwaltung (Ertrag der lex Huene) des Jahres 1895 und 1 1/2 Millionen Mark durch Anleihe bei der Provinzialhilfskasse, und
3. daß der Bestandsgelderfonds (aus Überschüssen der einzelnen Jahresverwaltungen) bis auf den Höchstbetrag von 1 Million Mark anzusammeln sei, um daraus etwaige Fehlbeträge folgender Jahresverwaltungen (nach Abschluß der Rechnungen) zu decken. Weiter aber wurde bestimmt:
4. Erreicht der Bestandsgelderfonds durch Zuführung erzielter Jahresüberschüsse einen höheren Betrag, als 1 Million Mark, so ist der diese Summe übersteigende Betrag in den nächstjährigen (zweitfolgenden) Jahres-Stat als (außerordentliche) Einnahme einzustellen.

Die erkeren drei Vorschriften sicherten die genannten Fonds ihren eigentlichen Zwecken und entzogen ihre Bestände endgültig der Gefahr, gelegentlich zur Erleichterung der laufenden Verwaltung verbraucht zu werden. Sie zwingen seither die städtischen Kollegien, bei jeder Statsberatung für volle Deckung der jeweilig als notwendig anerkannten Bedürfnisse zu sorgen und verschärfen damit das Gefühl der Verantwortlichkeit bei der Fest-



setzung der Ausgaben. Die Bereitwilligkeit, die für diese Ausgaben nötigen Steuern zu bewilligen, wird andererseits durch die automatische Vorschrift zu 4 g. stärkt; denn da der Bestandsgeldfonds die zu Nr. 3 vorgeschriebene Höhe von 1 Million *M* längst erreicht hat, so besteht kein Zweifel, daß das, was z. B. im Jahre 1906 als Jahresüberschuß verbleiben und also jetzt zu viel an Steuern bewilligt werden sollte, im Jahre 1908 wieder als (außerordentliche) Einnahme in den Etat eingestellt werden und so den (im ganzen doch gleichen) Steuerzahlern zugute kommen muß. In den Etat erst des zweitfolgenden Jahres wird ein solcher Überschuß eingestellt, weil er erst dann sicher feststeht und also erst dann eine zuverlässige Grundlage für die Staatsaufstellung bildet. Vom 1. April 1907 bis zum Beginn des Etatsjahres 1908 liegt der Überschuß des Jahres 1906 in der Stadtkasse und vermehrt deren Betriebskapital. Zu Beginn des neuen Etatsjahres 1908 bildet er eine bereite etatsmäßige Deckung für die Ausgaben des neuen Jahres, und das ist um so nützlicher, als die Genehmigung der neuen Kommunal-Steuerzuschläge durch die Aufsichtsbehörde in der Regel erst etwa ein Vierteljahr nach Beginn des Etatsjahres erfolgt. Ohne diese „außerordentliche Einnahme“ — und den inzwischen auch bereits verfügbar gewordenen Überschuß des letzten Jahres (1907) — würde die Stadthauptkasse — trotz ihres Betriebsfonds von 2 Millionen *M* — weit mehr noch, als es ohnehin geschieht, — vorübergehend Lombarddarlehen zu hohem Zinsfuß suchen müssen, um ihre laufenden Zahlungen (an Gehältern u. s. w.) leisten zu können. Die hohen Bestände erleichtern es der Stadt überdies, durch gelegentliche Grundstückskäufe u. s. w. bei Zeiten die Vorbedingungen für künftige öffentliche Anlagen weit billiger zu schaffen, als dies später möglich sein würde, ja die Möglichkeit, manche solcher Anlagen überhaupt erst zu schaffen. Ohne jene, den Betriebsfonds stärkenden Überschußbestände wäre es z. B. sicherlich nicht möglich gewesen, die Landankäufe für die Technische Hochschule und die promenadenartige Fortsetzung der Uferstraße oder die Ländereien für die Universitäts-Irrenklinik an der Auenstraße u. s. w. rechtzeitig und zu erschwinglichem Preise zusammenzukaufen, und die Technische Hochschule hätte an so guter und schöner Stelle überhaupt nicht entstehen können.

Es ist daher durchaus nicht immer richtig, daß das Geld, das als Jahresüberschuß verbleibt, in den Taschen der Steuerzahler mehr Nutzen schafft, als in der Stadtkasse. Es würde das nur gelten können, wenn das Geld tot in der Stadtkasse liegen bliebe.

Nach dem Gemeindebeschluß vom 10./11. Januar 1895 wird seither verfahren.

Schon vorher, vom Jahre 1892 ab, war das alte Einkommensteuer-Regulativ aufgehoben worden. Die Kommunal-Einkommensteuer wurde nach Prozentsätzen der Staatssteuer erhoben, um sie jedem wechselnden Bedürfnis genau anpassen zu können. Im Jahre 1894 waren ferner Zuschläge auch zur staatlichen Gewerbesteuer eingeführt worden. Bei Durchführung der Staats- und Kommunalsteuer-Reform (1895) traten die Kanalgebühren und die (1904 verdoppelte) Umsatzsteuer vom Grundbesitz hinzu. So wurden die stärkeren finanziellen Leistungen ermöglicht, zu denen die Stadt sich durch die oben erwähnten Umstände gezwungen sah.

Wenn nun aber, wie oben erwähnt, alle Etatsjahre seit 1893 mit rechnungsmäßigen Überschüssen abgeschlossen haben, so wäre es doch ein schwerer Irrtum, anzunehmen, daß diese Rechnungsergebnisse wirkliche Überschüsse der einzelnen Jahresverwaltungen seien und also wirklich „zu viel erhobene Steuern“ dieser Jahre bewiesen.

Da der Überschuß jedes Jahres im zweitfolgenden Jahre wieder in Einnahme gestellt wird, so muß z. B. der Überschuß des Jahres 1893 in den Überschüssen der Jahre 1895, 1897, 1899, 1901 u. s. w. immer wieder erscheinen, falls er nicht in einem dieser Jahre verbraucht wird. In gleicher Weise läuft ein und dieselbe Überschuß-(d. h. Bestands-Gelder)-Masse durch die Jahre mit geraden Zahlen hindurch. Will man das wirkliche Verwaltungsergebnis eines Jahres feststellen, so muß man von seinem rechnungsmäßigen Überschuß stets erst den rechnungsmäßigen Überschuß des zweitvorhergehenden Jahres abrechnen.

Die Verwaltung des Jahres 1902 z. B., das rechnungsmäßig mit 195 761 *M* Überschuß abschloß, hat in Wirklichkeit vielmehr einen Fehlbetrag von 217 575 *M* ergeben, da sie 413 336 *M* Überschuß des Jahres 1900 verbraucht hatte.

In der folgenden Tabelle sind die finanziellen Resultate der Jahre 1890—1904 in abgerundeten Zahlen und schematisch so zusammengestellt, daß in Spalte 2 und 3 der rechnungsmäßige Überschuß oder Fehlbetrag des Jahres eingestellt, dann in Spalte 4 der als außerordentliche Einnahme verbrauchte Überschuß des zweitvorhergehenden Jahres angegeben und danach dann, in Spalte 5 und 6 der Überschuß oder Fehlbetrag der Jahresverwaltung selbst berechnet wird.

| J a h r                          | Rechnungs-<br>mäßiger Jahres- |                 | Aus Be-<br>ständen<br>früherer<br>Jahre<br>waren in<br>den Etat<br>eingestellt<br>worden<br>(Außer-<br>ordent-<br>liche Ein-<br>nahme) | Nach Abrechnung der<br>außerordentlichen<br>Einnahme (Spalte 4)<br>ergibt sich als Re-<br>sultat der eigentlichen<br>Jahresverwaltung |                 |
|----------------------------------|-------------------------------|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
|                                  | Überschuß                     | Fehl-<br>betrag |                                                                                                                                        | Überschuß                                                                                                                             | Fehl-<br>betrag |
| 1.                               | 2.                            | 3.              | 4.                                                                                                                                     | 5.                                                                                                                                    | 6.              |
|                                  | <i>M</i>                      | <i>M</i>        | <i>M</i>                                                                                                                               | <i>M</i>                                                                                                                              | <i>M</i>        |
| 1890                             | —                             | 32 000          | 88 000                                                                                                                                 | —                                                                                                                                     | 120 000         |
| 1891                             | —                             | 562 000         | 350 000                                                                                                                                | —                                                                                                                                     | 912 000         |
| 1892                             | —                             | 688 000         | 465 000                                                                                                                                | —                                                                                                                                     | 1 153 000       |
| 1893                             | 204 000                       | —               | —                                                                                                                                      | 204 000                                                                                                                               | —               |
| 1894                             | 497 000                       | —               | —                                                                                                                                      | 497 000                                                                                                                               | —               |
| 1895                             | 674 000                       | —               | 204 000                                                                                                                                | 470 000                                                                                                                               | —               |
| 1896                             | 987 000                       | —               | 497 000                                                                                                                                | 490 000                                                                                                                               | —               |
| 1897                             | 862 000                       | —               | 674 000                                                                                                                                | 188 000                                                                                                                               | —               |
| 1898                             | 952 000                       | —               | 987 000                                                                                                                                | —                                                                                                                                     | 35 000          |
| 1899                             | 982 000                       | —               | 862 000                                                                                                                                | 120 000                                                                                                                               | —               |
| 1900                             | 413 000                       | —               | 952 000                                                                                                                                | —                                                                                                                                     | 539 000         |
| 1901                             | 546 000                       | —               | 982 000                                                                                                                                | —                                                                                                                                     | 436 000         |
| 1902                             | 195 000                       | —               | 413 000                                                                                                                                | —                                                                                                                                     | 218 000         |
| 1903                             | 1 408 000                     | —               | 546 000                                                                                                                                | 862 000                                                                                                                               | —               |
| 1904                             | 2 332 000                     | —               | 195 000                                                                                                                                | 2 137 000                                                                                                                             | —               |
| 1890/1904                        | .....                         | .....           | .....                                                                                                                                  | 4 968 000                                                                                                                             | 3 413 000       |
| Durchschnitt 1893/1902           | .....                         | .....           | .....                                                                                                                                  | 74 000                                                                                                                                | —               |
| Durchschnitt der Jahre 1893/1904 | .....                         | .....           | .....                                                                                                                                  | 311 000                                                                                                                               | —               |



Wie diese Übersicht ergibt, haben vier der letzten sieben Jahre nicht nur keine eigenen Verwaltungsüberschüsse ergeben, sondern vielmehr Überschüsse früherer Jahre, zum Teil in hohem Betrage verbraucht.

Die wirklichen Verwaltungsüberschüsse haben betragen im Durchschnitt der zehn Jahre 1893—1902 nur jährlich ca. 74 000 *M.*, oder noch nicht ein halbes Prozent der durchschnittlichen Jahres-Ausgabe. Bei Einrechnung der Jahre 1903—1904 mit ihren außergewöhnlich hohen Überschüssen ergibt sich im Durchschnitt der zwölf letzten Jahre ein Überschuß von 311 000 *M.* oder etwa  $2\frac{1}{2}$  Prozent der Gesamtausgabe. Rechnet man auch noch die Jahre 1890—1892 hinzu, deren Fehlbeträge in den folgenden Jahren (durch Neubildung des Bestands- und Betriebsfonds) wieder aufgebracht werden mußten, so ergibt sich im Durchschnitt der letzten 15 Jahre ein Verwaltungsüberschuß von ca. 104 000 *M.*

Man wird dies bei einem Ausgabe-Etat von 12 bis 23 Millionen Mark kaum als übermäßig bezeichnen können; zumal wenn man erwägt, daß die wirklichen Jahres-Überschüsse seit 1895 regelmäßig wieder den Steuerzahlern der zweitfolgenden Jahre zugute gekommen sind.

Die durchlaufenden Jahresüberschüsse sind wesentlich darauf zurückzuführen, daß bei der Etatsberatung die eigenen Einnahmen des Jahres da, wo die Verwaltung selbst auf das Mehr oder Weniger keinen entscheidenden Einfluß hat, — also insbesondere bei den Steuern und bei den Einnahmen aus den Betriebswerken — vorsichtig und niedrig veranschlagt werden: mit Rücksicht einerseits auf die außerordentliche Einnahme aus Überschüssen des zweitvorhergehenden Jahres und im Vertrauen andererseits darauf, daß der etwaige Überschuß des neuen Jahres im zweitfolgenden Jahre den Steuerzahlern wieder zugute kommen muß.

Jene Vorsicht ist auch um so nötiger, als bei Beratung des Etats sich regelmäßig durchaus nicht sicher übersehen läßt, wie hoch z. B. das steuerbare Einkommen im neuen Jahre sein wird, wie sich ferner die für die Erträge der Betriebswerke entscheidende Konjunktur in Kohlen stellen wird u. s. w.

Das steuerbare Einkommen — insbesondere das für den günstigen oder ungünstigen Abschluß der Kommunal-Einkommensteuer maßgebende Einkommen aus Gewerbebetrieb — schwankt infolge der Selbsteinschätzung ganz außerordentlich.

Nach der Begründung, die dem neuen Gesetzentwurf zur Änderung des Einkommensteuergesetzes von der Königl. Staatsregierung beigegeben ist, hat das besteuerte gewerbliche Einkommen in Breslau betragen in Millionen Mark

im Jahre 1895: 25; 1896: 30; 1897: 49;  
1898: 35 (!); 1899: 36; 1900: 64 (!);  
1901: 42 (!); 1902: 36; 1903: 61 (!);  
1904: 42.

Die Wirkung dieser gewaltigen Schwankungen wird allerdings wesentlich vermindert dadurch, daß der Besteuerung ein dreijähriger Durchschnitt zugrunde gelegt wird.

Wenn aber Vorwürfe erhoben werden, weil der im Jahre 1902 festgestellte Etat für 1903, und der im Jahre 1903 festgestellte Etat für 1904 jene außerordentlich hohen Überschüsse gerade auch durch unnötig hohe Kommunaleinkommensteuer-Zuschläge herbeigeführt hätte, so ist hervorzuheben, daß das Emporschnellen der gewerblichen Einkommen im Jahre 1903, — (fast auf das doppelte des Jahres 1902 und um 50 % höher als 1901) — bei Beratung des Etats für 1903 von niemandem auch nur annähernd vorausgesehen werden konnte, und daß der überraschend hohe Betrag dieser Steigerung auch bei Beratung des Etats für 1904 noch nicht feststand. Vielmehr wurde damals (Winter 1903/4) — und nach der mitgeteilten Ziffer nicht mit Unrecht — für 1904 ein geringeres Einkommen Steuerfoll vermutet. Hätte das Jahr 1903 nur daselbe Einkommen zu versteuern gehabt, wie 1902 oder 1904, so würde kein Anlaß entstanden sein, über zu hohe Jahresüberschüsse und zu hohe Kommunal-Einkommensteuer zu klagen.

Gegen die Staatsaufstellung mit durchlaufenden „Überschüssen“ wird geltend gemacht, daß diese Überschußwirtschaft zu unnötigen Ausgaben verführe, die man bei knapper Staatsaufstellung nicht machen würde. In der Tat liegt hier eine gewisse Gefahr vor.

Man muß sich aber stets bewußt bleiben, daß es sich, wie oben nachgewiesen wurde, größtenteils nur um durchlaufende Summen handelt und nicht um wirkliche Überschüsse der Jahresverwaltungen, auf die man etwa dauernde, jährlich wiederkehrende Ausgaben anweisen könnte. Es wäre daher allerdings sehr bedenklich, z. B. große Steigerungen der Gehälter u. s. w. mit solchen durchlaufenden „Überschüssen“ zu rechtfertigen. Wird der als außerordentliche Einnahme eingestellte Überschuß des zweiten Vorjahres im neuen Etatsjahre verbraucht, wird also dieser neue Etat nicht so aufgestellt, daß das Jahr selbst die Einnahmen zur Deckung seiner Ausgaben bietet, so wird im zweitfolgenden Jahre der durch Steuern zu deckende Bedarf der Verwaltung nur um so größer sein, da ihm jene außerordentliche Einnahme nicht mehr zu flatten kommt. Hält man dies aber fest, so ist es für die Verwaltung augenscheinlich nur vorteilhaft, den wirklichen Jahresüberschuß eines überraschend guten Jahres noch für das zweitfolgende Jahr verfügbar zu haben. Erweist sich dies Jahr — bei dem angegebenen starken Schwanken der selbsteingeschätzten zu versteuernden Einkommen — als ungünstig, so findet es in jenem Überschuß eine sehr erwünschte Deckung für seine regelmäßigen Ausgaben. Ist aber auch das neue Jahr gut, und will man die durch jenen Überschuß mögliche Steuerherabsetzung nicht in vollem Umfange beschließen, etwa um starke Schwankungen in den Zuschlags-Prozenten der einzelnen Jahre zu vermeiden, so wird die Stadt nie in Verlegenheit sein, mittels jenes Überschusses einmalige Ausgaben zu decken, deren Zwecke ebenso nötig, nützlich und wünschenswert sind, als irgend eine etatsmäßige Neuschöpfung.

Die riesigen Ausgaben für die Neupflasterung fast aller großen Straßenzüge in bestem Material, die Herstellung großer Anlagen (Teichäder, Roßplatz, Eichenpark, Gofel, Schwedenschanze, Kierbeutel), neuer Kirchhöfe, die Erbauung von Volksbädern, Arbeiter-Sporthallen,



Lebensfällen u. s. w. aus der laufenden Verwaltung, ohne Inanspruchnahme von Anleihen ist nur möglich geworden durch die vertrauenswürdigen und zugleich elastische Grundlage, die die Etatsfeststellung in dem Gemeindebeschluss von 1895 gewonnen hat.

Breslau, den 22. Februar 1906.

Der Oberbürgermeister.  
G. Bender.

### Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 11. bis 17. Februar 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 56 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 284 Kinder geboren, davon waren 239 ehelich, 45 unehelich, 280 lebendgeboren (155 m., 125 w.), 4 totgeboren (3 m., 1 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 200 Sterbefälle (108 m., 92 w., darunter 22 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 37 unter 1 Jahr alt (25 ehelich und 12 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber 1, Scharlach 1, Masern —, Diphtherie und Krupp —, Keuchhusten 5, Typhus 1, Tuberkulose 40, Krankheiten der Atmungsorgane 31, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 13, Selbstmord 6, Unglücksfälle —, und alle übrigen Todesursachen 102. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                       | Diphtherie | Genickstarre | Kindbettfieber | Scharlach | Unterleibstypus | Trachom |
|----------------------------------|------------|--------------|----------------|-----------|-----------------|---------|
| Innere Stadt . . . .             | 3          | —            | 1              | —         | —               | —       |
| Odervorstadt . . . .             | 4          | —            | —              | 2         | —               | —       |
| Sandvorstadt . . . .             | 10         | —            | —              | 4         | —               | 3       |
| Ohlauer Vorstadt . .             | 1          | —            | —              | 3         | 1               | —       |
| Strehlemer Vorstadt .            | —          | —            | —              | 2         | —               | —       |
| Schweidnitzer Vorstadt . . . . . | 2          | 1            | —              | 5         | —               | 6       |
| Nikolaivorstadt . . . .          | 4          | —            | —              | 1         | —               | —       |
| Se. Stadt Breslau                | 24         | 1            | 1              | 17        | 1               | 9       |
| darunter:                        |            |              |                |           |                 |         |
| auf Schiffen . . . .             | —          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Auswärtige . . . .               | 3          | 1            | —              | —         | —               | 8*)     |

\*) je 1 Fall aus Neumarkt i/Schl., Klein-Borek, Kr. Rosenberg und Dominium Reichen, Kr. Gubrau (behandelt in dem Schles. Verein zur Heilung armer Augenkranker), aus Fraustadt in Posen und Lodz (behandelt in der Univ.-Augen-Klinik), aus Gummig, Kr. Wartenberg und 2 Fälle aus Polnisch-Neudorf, Kr. Oppeln (im Kloster der Elisabethinerinnen).

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2815, es kamen hinzu 705, es starben 47, es gingen ab 658, so daß am Ende der Woche 2815 im Bestand verblieben. Hier von befanden sich: Allerheiligenhospital 694, Wenzel Handesches Krankenhaus 140, Königl. Universitätskliniken 445, städtische Irrenanstalt 263, Hospital der Barmherzigen Brüder 228, St. Joseph-Krankenhaus 168, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 193, Krankenanstalt Bethanien 115, Garnison-Lazarett 115, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 101, Bethesda 76, St. Georg-Krankenhaus 69, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 78, Diakonissenanstalt Bethlehem 34, Malteser-Kinder-Krankenhaus 43, Augustahospital 18, Gebarmen-Veranstalt 9, Wilhelm-Augustahospital 26.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) 2, Altersschwäche 2, Kindbettfieber — (1), andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Scharlach — (1), Masern und Röteln 1, Diphtherie und Krupp 7, Keuchhusten —, Typhus 1 (1), Rose 2, andere Wundinfektionskrankheiten 2, Tuberkulose der Lungen 18 (9), anderer Organe 3 (1), Miliartuberkulose — (1) Lungenentzündung 5 (3), Influenza 7, andere übertragbare Krankheiten (venerische) 9, epidemische Genickstarre 1 (1), Krankheiten der Atmungsorgane 39 (2), der Kreislauforgane 11 (8), Gehirnschlag 4, andere Krankheiten des Nervensystems 46 (1), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 24 (1), andere Krankheiten der Verdauungsorgane 30 (1), Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 43 (2), Krebs 22 (4), andere Neubildungen 17 (1), Verletzungen 73 (3), alle übrigen Krankheiten 336 (6).

### Meteorologische u. a. Beobachtungen der Königl. Universitäts-Sternwarte und des Königl. Wasserbauamts in der Woche vom 11. bis 17. Februar 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° |       |       |         |         |             |
|------------|------------------------|-------|-------|---------|---------|-------------|
|            | 7 Uhr                  | 2 Uhr | 9 Uhr | Maximum | Minimum | Tagesmittel |
| G.         | — 6,8                  | + 1,6 | — 2,4 | + 1,6   | — 7,3   | — 2,5       |
| M.         | — 2,0                  | + 3,1 | — 0,2 | + 3,2   | — 4,6   | + 0,2       |
| D.         | — 2,2                  | + 5,2 | + 1,2 | + 5,3   | — 3,0   | + 1,4       |
| M.         | + 0,2                  | + 6,1 | + 1,0 | + 6,5   | — 0,7   | + 2,1       |
| D.         | + 1,6                  | + 3,6 | + 2,6 | + 4,1   | — 0,6   | + 2,6       |
| F.         | — 0,2                  | + 1,6 | + 0,9 | + 4,0   | — 0,6   | + 0,8       |
| G.         | + 0,4                  | + 0,8 | + 0,0 | + 1,9   | — 0,0   | + 0,3       |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 0,7 C° (in der betr. 8. Woche des Vorjahres — 0,9 C°), der Luftdruck 744,5 (755,0) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 0,00 (9,10) mm.



| Wochentage | Mittlerer Luftdruck (mm) | Mittlere relative Feuchtigkeit (%) | Niederschläge             |               | Stand des Oberwassers über dem Pegel (m) (vorm. 8 Uhr) |        |
|------------|--------------------------|------------------------------------|---------------------------|---------------|--------------------------------------------------------|--------|
|            |                          |                                    | Höhe (bis 7 Uhr vorm.) mm | Bemerkungen   | Ober-                                                  | Unter- |
| G.         | 740,1                    | 80                                 | —                         | —             | 5,04                                                   | —1,28  |
| M.         | 739,7                    | 76                                 | —                         | Abends Nebel  | 5,12                                                   | —1,42  |
| D.         | 740,6                    | 81                                 | —                         | —             | 4,86                                                   | —1,60  |
| M.         | 743,1                    | 78                                 | —                         | Abends Nebel  | 4,81                                                   | —1,66  |
| D.         | 748,4                    | 74                                 | —                         | Abends Nebel  | 4,88                                                   | —1,56  |
| F.         | 750,0                    | 89                                 | —                         | starker Nebel | 4,96                                                   | —1,46  |
| G.         | 749,7                    | 98                                 | —                         | starker Nebel | 4,94                                                   | —1,34  |

### Fundstücken.

In der Zeit vom 12. bis 18. Februar 1906 sind in den Wagen der städtischen Straßenbahn folgende Gegenstände gefunden worden:

| Nr. | Bezeichnung des Gegenstandes                 | Tag des Fundes. |
|-----|----------------------------------------------|-----------------|
| 1   | 1 kleines Vorhängeschloß, 1 Pelzfragen ..... | 13. Febr.       |
| 2   | 1 Buch .....                                 | 16. "           |
| 3   | 1 Pincenez mit Etui .....                    | 17. "           |

### Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-Notierungskommission vom 12. bis 17. Februar 1906 für 100 kg Mark:

|                    | Gute Sorte |             | Mittlere Sorte |             | Geringe Sorte |             |
|--------------------|------------|-------------|----------------|-------------|---------------|-------------|
|                    | höchster   | niedrigster | höchster       | niedrigster | höchster      | niedrigster |
| Weizen, weiß ...   | 17,40      | 16,60       | 16,40          | 16,00       | 15,90         | 15,50       |
| " gelb ...         | 17,30      | 16,50       | 16,40          | 16,00       | 15,90         | 15,50       |
| Roggen .....       | 15,80      | 15,20       | 15,10          | 14,90       | 14,80         | 14,60       |
| Braugerste .....   | 16,00      | 15,60       | 15,50          | 15,00       | —             | —           |
| Gerste .....       | 14,50      | 14,10       | 14,00          | 13,60       | 13,50         | 13,00       |
| Hafer .....        | 15,40      | 14,90       | 14,80          | 14,40       | 14,30         | 13,90       |
| Vittoria-Erbfjen . | 20,50      | 19,50       | 18,50          | 17,50       | 16,50         | 15,50       |
| Erbfjen .....      | 18,00      | 17,50       | 16,30          | 15,30       | 14,50         | 14,00       |

### Eine Neuerwerbung des Kunstgewerbemuseums.

Das Museum hat in den letzten Tagen mit Unterstützung des Provinzial-Ausschusses von Schlesien ein für die schlesische Familiengeschichte der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts höchst wertvolles, in seiner Art einzig dastehendes Dokument, das zehnbändige Stammbuch des Glogauer Professor Dr. Günther Köller erworben. Köller, ein Mann von vielseitiger Begabung, an dessen dichterischen Leistungen die deutsche Literaturgeschichte nicht achtlos vorüberging, und der als Pädagog einen geschätzten Namen besaß, hatte auch ein weit über den Dilettantismus hinausgehendes Zeichentalent, das er dazu benutzte, um in den Jahren von 1810—1859 mit unermüdlichem Fleiße in seine Stammbücher Porträts seiner Freunde und Bekannten zu zeichnen. Auf den mehr als 550 Blättern findet sich besonders zahlreich der schlesische Adel, dann Offiziere, Beamte, Gelehrte und Bürger, auch mancher berühmte Name vertreten. Die Bücher sind unter den übrigen Neuerwerbungen im Lichthofe ausgestellt.

### Subhastationsaufhebung.

Das Zwangsversteigerungsverfahren über das Grundstück Trebnitzer Chaussee 14 (Acker der Obervorstadt Band VI Blatt Nr. 245) ist aufgehoben. Der Termin am 13. März 1906 fällt fort.

### Nichtamtliche Mitteilungen.

#### Nachruf.

Heute wurde hier selbst

### Herr Rentier Hermann Schulze

im 74. Lebensjahre durch einen sanften Tod abgerufen.

Wir verlieren in ihm ein besonders treues und tatkräftiges Mitglied: den Mann, der seit Gründung unseres Vereins, über dreizehn Jahre lang, das schwierige Schatzmeisteramt mit stets gleicher Treue und Sorgfalt und mit großer Liebenswürdigkeit geführt hat, bis ihn vor einigen Wochen sein Gesundheitszustand zwang, von seinem Amte zurückzutreten.

Sein Name bleibt mit den bisherigen Schöpfungen unseres Vereins, insbesondere auch mit dem Kaiser Wilhelm-Gedächtnisturm in Oswig, dauernd verbunden und wird von uns stets in Ehren gehalten werden.

Breslau, den 19. Februar 1906.

Der Vorstand  
des Breslauer Verschönerungs-Vereins.

Sektion 78 des Stadtplanes betr. die Ohlauer-Chaussee ist neu erschienen und in der Rathausinspektion für 1 M käuflich zu haben.



# Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 11. bis 17. Februar 1906.

| Art des Getreides zc.     | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (-)<br>Einfuhr |
|---------------------------|---------|---------|------------------------------------|
|                           | t       | t       | t                                  |
| Weizen .....              | 664     | 29      | + 635                              |
| Roggen .....              | 1264    | 8       | + 1256                             |
| Gerste .....              | 961     | 195     | + 766                              |
| Malz .....                | 555     | 41      | + 514                              |
| Hafer .....               | 631     | 28      | + 603                              |
| Mais .....                | 68      | 97      | - 29                               |
| Ölsaaten .....            | 16      | 113     | - 97                               |
| Hülsenfrüchte .....       | 136     | 91      | + 45                               |
| Wehl und Mühlenfabrikate. | 542     | 623     | - 81                               |

## Neue Literatur über Städteverwaltung.

### Bücherschau:

Rechtliche Stellung der militärpflichtigen und militärentlassenen Volksschullehrer im Königreich Preußen v. H. Reishauer. Berl. Klinhardt, Leipzig. Preis 0,60 M.

Der Großstadtverkehr v. Dr. J. Kollmann. Pan-Verlag. Berlin. Preis 1 M.

Die deutsche Bürgerwohnung v. Klopfer. Verlag Waczel, Freiburg i. B.

Die abgekürzte Wetterbeständigkeitsprobe der natürlichen Bausteine mit besonderer Berücksichtigung der Sandsteine, namentlich der Weserfandsteine v. Prof. Dr. Seipp. Berl. H. Keller, Frankfurt a. M. 1905. Preis 8,50 M.

Technische Angestellte in Arbeitskammern v. R. Sohlich. Schriften des Bundes der technisch-industriellen Beamten. Selbstverlag Berlin 1905.

Die Bedeutung der Berufsvormundschaft für den Schutz der unehelichen Kinder. Berl. D. Böhmert, Dresden 1905.

### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 12: Über die Genauigkeit von Geschwindigkeitsmessungen in Flüssen v. Regierungsbaumeister Seifert. — Nr. 14: Gleisrichtung in Vogen v. Eisenbahnbau- u. Betriebsinspektor Hansen.

Die Arbeiterversorgung Nr. 5: Unfallverhütung in der Landwirtschaft v. Dr. M. Saude. — Zur Aufhebung des Hilfskassengesetzes v. W. Wörmbte. — Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden in Breslau.

Deutsche Juristenzeitung Nr. 4: Das Duell v. Oberlandesgerichtspräsident a. D. Winkl. Geh. Rat Dr. Hamm. — Der Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag im Reichstage v. Landgerichtsrat Hagen. — Zwei Neuerungen im deutschen Sozialrecht v. Prof. Stier-Somlo. — Die Aus-

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.

gestaltung der Waisenpflege v. Amtsgerichtsrat Dr. Köhne. — Tragweite der dem Ehemanne erteilten Generalvollmacht v. Privatdozent Dr. Hedemann. — Zum Unterhaltsanspruch des unehelichen Kindes gegenüber seinem Vater v. Rechtsanw. Dr. Simon. — Zur Lehre von der nicht valutierte Grundschuld v. Rechtsanw. Dr. Hinzberg. — Verfahren von Amtswegen bei verheerlichen Löschungen oder Nichtübertragungen von Lasten v. Referendar Dr. Rieß.

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 19: Auseinandersetzung beim Ausscheiden einer Stadt aus einem Landkreis (Grundsätze aus der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts) v. Morgenbesser. — Die neuen Ausführungsbestimmungen über die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer v. Regierungsassessor Goldschmidt. — Umsatzsteuer u. Auflösung v. Rechtsanwalt Dr. Friedrichs.

Schlesische Hausbesitzerzeitung Nr. 6: Eingebachte Sachen. — Das Vorkaufsrecht an Grundstücken. — Nr. 7: Die Wohnungsaufsicht in Breslau.

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 6: Waldschulen. — Nr. 7: Der Kampf um das Selbstverwaltungsrecht der Städte. Vortrag des Bürgermeisters Dr. Belian. — Bekämpfung der Arbeitslosen und Fürsorge für Erwerbsbeschränkte. — Zur Geschichte der Polizeischulen.

Mitteilungen für Grundbesitzer Nr. 4: Zur Frage der Abzugsfähigkeit der Grund- und Gebäudesteuer v. Dr. J. Pabst. — Gegen die Quittungssteuer (Petition des Breslauer Haus- und Grundbesitzervereins). — Allgemeine Hausversicherung.

Städtezeitung Nr. 10: Die Beseitigung des Straßenstaubes v. Dr. Hamm. — Selbstverwaltung und Hygiene. — Fabrikanlagen innerhalb der städtischen Wohnviertel. — Die Städte und das preussische Kreisabgabengesetz. — Preisaus schreiben der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft für Apparate zur zweckmäßigen Verwertung und Vernichtung von Tierkadavern sowie Abwässerabfällen.

Schlesisches Gewerbeblatt Nr. 4: Das Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik in München. Vortrag v. Dr. W. Erner. — Formenlehre und Ästhetik im Buch- und Papiergewerbe v. W. Krause. — Was bei Herstellung eines Prospektes bedacht werden soll. — Der Rechtsschutz gegen unlauteren Wettbewerb.

Soziale Praxis Nr. 20: Der Achtstundentag in der chemischen und metallurgischen Industrie. — Nr. 21: Witwen- und Waisenversorgung v. Sophie Susmann. — Waldschulen und Walderholungsstätten.

Rundschau für Gemeindebeamte Nr. 6: Der Müllheimer Entwurf einer Novelle zum Kommunalbeamten-Gesetz v. Arminius. — Die Erhebung über die Verhältnisse der Gemeindebeamten. — Die Straßen einer deutschen Stadt in und nach dem Mittelalter v. Dr. Böhm. — Nr. 7: Zur Frage der Änderung des Kommunalbeamten-Gesetzes. — Zur Bekämpfung der Schwindelkassen. — Beglaubigungen durch die Polizeibehörden. — Nr. 8: Regierung und Beamte. — Gewerbliches Fortbildungsschulwesen von Bürgermeistersekretär Arabin.

Grundstücks-Archiv Nr. 8: Die Müllfrage v. Dr. Weyl. Kommunale Praxis Nr. 6: Hilfsschulen für Schwachbefähigte v. D. May. — Schwindelkassenbekämpfung. — Über den derzeitigen Stand der Tuberkulosebekämpfung v. R. Koch. — Wohnungsfrage u. Arbeiterschaft v. Dr. Lindemann. — Nr. 8: Herstellung u. Verwendung von Sauerstoff.

Ostdeutsche Bauzeitung Nr. 12: Zur Geschichte des Zements. — Nr. 15: Eine Bordischwelle mit Wasser-sprengvorrichtung.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Voranbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzusenden.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen  
1,30 M.  
Einzelnnummer 10 Pf.

Einrückungsgebühr für die halbgespaltene Petitzeile  
oder deren Raum 20 Pf.

**Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.**  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

**Fünfter Jahrgang**

**Nr. 9**

**Ausgegeben am 4. März 1906**

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Zwei Aufsichtsbeamtenstellen

sind bei der Verwaltung der Kanalisationswerke (Betrieb der Kanäle) vom 1. April 1906 ab zu besetzen.

Das Anfangsgehalt der Stellen beträgt 2200 M., steigend in dreijährigen Zwischenräumen 4 Mal um 300 M. und 2 Mal um 200 M. bis 3800 M.

Bei zufriedenstellenden Leistungen wird nach einjähriger Probezeit feste Anstellung in Aussicht gestellt.

Bewerber, welche im Besitze des Zeugnisses zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst sind und die oberste Klasse der Tiefbauschule erfolgreich besucht haben, wollen ihre Gesuche unter Beifügung des Lebenslaufes und beglaubigter Zeugnisabschriften bis zum 20. März d. Js. an die Verwaltung der Kanalisationswerke — Ohlauerstadtgraben 16, III — einzureichen.

Breslau, den 28. Februar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(K. W. I. 473/06.)

### Die Stelle eines Banningenieurs

ist bei der Verwaltung der Kanalisationswerke vom 1. April 1906 ab neu zu besetzen.

Das Anfangsgehalt der Stelle beträgt 3600 M., steigend in dreijährigen Zwischenräumen 6 Mal um 300 M. bis 5400 M.

Bei zufriedenstellenden Leistungen wird nach einjähriger Probezeit feste Anstellung in Aussicht gestellt.

Diplom-Ingenieure oder staatlich geprüfte Bauführer wollen ihre Gesuche unter Beifügung des Lebenslaufes und beglaubigter Zeugnisabschriften bis zum 20. März d. Js. an die Verwaltung der Kanalisationswerke — Ohlauerstadtgraben 16, III — einreichen.

Breslau, den 28. Februar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(K. W. I. 469/06.)

## Feuersozietätsbeitrag.

Der von den Eigentümern der bei der hiesigen städtischen Feuersozietät versicherten Grundstücke für das Kalenderjahr 1905 zu erhebende Beitrag ist auf 37 Pfennige für 1000 M. der Versicherungssumme festgesetzt worden.

Die Einziehung dieser Beiträge erfolgt im April d. J. durch die städtischen Steuererheber gegen Quittung der städtischen Steuerkasse (Rendantur I).

Die Veröffentlichung der Verwaltungsergebnisse der Sozietät erfolgt nach endgültigem Abschluß des Rechnungsjahres 1905.

Breslau, den 3. Februar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(III. 115/06.)

## Mietung von Schulräumen.

Zur Unterbringung von Volksschulklassen wollen wir zum 1. April 1906 geeignetere helle Räume in der Schweidnitzer Vorstadt sowie in der Sand- und Nikolai-Vorstadt mieten.

Zum Aufenthalt der Kinder in den Erholungspausen muß ein geräumiger Hof vorhanden sein; auch ist eine der Frequenz entsprechende Anzahl an Klosetts notwendig.

Angebote sind mit Angabe des Mietpreises und der Größe der Räume — wenn möglich mit Lageplan — an das Magistratsbureau IVa, Gartenstraße 3, einzusenden.

Breslau, den 8. Dezember 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IVa. 2652/05.)



### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Kleischkaufstraße 50, mit.

Breslau, den 29. Juni 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XI. 653/05.)

### Bandenvermietung.

Die am Ringe, in der Nähe des Schweidnitzer Kellers, stehende Schuhwarenbande Nr. 201 ist bald zu vermieten.

Näheres im Magistratsbureau IIa, Elisabethstraße 10, 1 Treppe, Zimmer 18. Angebote sind dort schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu geben.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 1019/05.)

### Die Lieferung von großen und kleinen Zementbaubuden etc.

soll gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz Nr. 16 ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. W. Blücherplatz 16 einzureichen bis

Mittwoch, den 14. März 1906,  
vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Breslau, den 2. März 1906.

Die Stadt-Baudeputation.  
(VII b. 426/06.)

Die Ausführung der Zimmerarbeiten — Los II — für den Schulbau in der Anderssenstraße soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in dem Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Dienstag, den 20. März 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der Bauinspektion H. S., Roßmarkt 1 III, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. S. bezogen werden.

Breslau, den 1. März 1906.

Die Stadt-Baudeputation.  
(H. S. 488/06.)

### Die Klempner- und Dachdeckerarbeiten

für den Neubau des Maschinenlaboratoriums der königlichen höheren Maschinenbauschule, Lehmdamm Nr. 55, sollen öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen im städtischen Atelier für Hochbau, Blücherplatz 16, II, Zimmer 105, zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene Angebote sind bis  
Mittwoch, den 21. März 1906,

vormittags 10 Uhr,

in der genannten Amtsstelle abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erschienenen Bieter zur angegebenen Stunde erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können vom Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, I, Zimmer Nr. 71, bezogen werden.

Breslau, den 28. Februar 1906.

Die Stadt-Baudeputation.  
(At. f. H. 163/06.)

### Metallabfälle

(Eisen, Kupfer, Messing, Blei u. s. w.) meistbietend zu verkaufen.

Die Bedingungen liegen im Bureau der städtischen Elektrizitätswerke, kleine Groischengasse 20 I, aus.

Verschlossene, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote, in denen die Bedingungen ausdrücklich anzuerkennen sind, sind bis

Donnerstag, den 8. März 1906,  
vormittags 11 Uhr,

ebendort einzureichen.

Die Materialien können vormittags von 9—12 Uhr im Elektrizitätswerk I, kleine Groischengasse 20, besichtigt werden.

Breslau, den 1. März 1906.

Die Verwaltung der städtischen Elektrizitätswerke.  
(E. W. 374/06.)

### Füll- und Mutterboden

sucht nach dem Waschteiche, guten Mutterboden nach der Berliner Chaussee 32—56

die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

### Die Krananlage

für Massengüter (Kohlentippe) im Stadthafen ist bis auf weiteres außer Betrieb gesetzt.

Breslau, den 28. Februar 1906.

Städtische Hafenverwaltung.

### Verlegung eines Verdingtermins.

Für die im Verwaltungsjahre 1906 auszuführenden Kanalisationsarbeiten — Anschlagsumme 280 000 M — wird der Verdingtermin auf

Donnerstag, den 22. März 1906,  
vormittags 11 Uhr,

verlegt.

Breslau, den 1. März 1906.

Verwaltung der städtischen Kanalisationswerke.  
(K. W. I. 569/06.)



# Stadtbibliothek.

In der Woche vom 5. bis 10. März sind sämtliche aus der Stadtbibliothek entlehnten Bücher und Patentschriften zurückzugeben.

## Verfügung an die Waisenräte betr. die diesjährige Mündelrevision.

Nach Nr. XII, Absatz 3, der Anleitung für die Waisenräte vom 30. September 1881/14. Oktober 1901 muß im Monat April jeden Jahres eine Generalrevision sämtlicher Mündel vorgenommen werden.

Wir ersuchen Sie ergebenst, die Revision auch in diesem Jahre wieder vorzunehmen und hierbei folgendes zu beachten.

- A. Bei dieser Revision wollen Sie sich — soweit Sie nicht etwa ausnahmsweise in der Lage sind, mit dieser Revision bis Ende April allein fertig zu werden — in möglichst ausgedehntem Maße der Mitwirkung der Armen- und Waisenspfleger (bzw. Pflegerinnen) Ihres Stadtbezirks bedienen, welche zu dieser Mitwirkung verpflichtet sind.

Dabei bemerken wir ausdrücklich, daß die nur als Armenpfleger für den Armenbezirk gewählten Pfleger (bzw. Pflegerinnen) (Seite 26—30 des Bezirksverzeichnisses) nicht zu dieser Tätigkeit herangezogen werden dürfen.

Die Zuziehung der Waisenspfleger wollen Sie in folgender Weise vornehmen:

Auf jeden Waisenspfleger Ihres Stadtbezirks ist eine möglichst gleiche Zahl der in Ihrem Waisenregister als vorhanden notierten Mündel zu verteilen, und zwar sind möglichst die aus seinem Pflegerquartiere oder sonst die in einem bestimmten Straßenteile zusammen wohnenden Mündel zu überweisen.

Die Heranziehung der vorhandenen Waisenspflegerinnen ist besonders erwünscht; doch sind denselben nur weibliche Mündel oder Knaben bis zu 12 Jahren zu überweisen.

Die Übertragung der Recherchen an die Waisenspfleger erfolgt mittels des Formulars 66, von dem Sie die nötige Anzahl Exemplare zur gefälligen Benützung besonders zugesandt erhalten.

- B. Soweit für einen Stadtbezirk mehr als 1 Waisenrat bestellt ist, wird wegen Inanspruchnahme der Mitwirkung der Waisenspfleger durch die Waisenräte besondere Verfügung ergehen.
- C. Die von Ihnen vorgenommene Verteilung der Recherchen wollen Sie alsbald behufs Kontrolle über die Waisenspfleger von uns, auf dem Ihnen ebenfalls besonders zugehenden Formular 66a vermerken, und uns, sobald die Verteilung der Recherchen auf die Waisenspfleger und damit der Beginn der Mündelrevision gesichert ist, spätestens aber bis zum 1. April d. J. hiervon mittels dieses Formulars 66a Kenntnis geben.

Soweit Sie etwa nicht sämtliche Schriftstücke unter die Pfleger verteilen, sondern einige zur eigenen Vornahme der Recherchen zurückbehalten, wollen Sie die betreffenden Nummern am Schlusse des Formulars 66a ebenfalls vermerken.

Die Namen der Ihrem Stadtbezirk zugehörigen Waisenspfleger ersuchen Sie vorbehaltlich etwaiger nachträglich erfolgten im Armenblatt bekannt gemachten Änderungen aus dem Ihnen demnächst zugehenden gedruckten Bezirksverzeichnis.

- D. Die Waisenspfleger haben nach Beendigung ihrer Recherchen die ihnen zugeschriebenen Schriftstücke mit Bericht an Sie zurückzureichen. Soweit die Waisenspfleger festgestellt haben:

- a. daß die Mündel noch im Bezirke wohnen, oder
- b. wohin die Mündel außerhalb des Bezirks verzogen sind,

haben Sie die betreffenden Schriftstücke aus den Berichten der Waisenspfleger (Formular 66) herauszunehmen und zu b die Überweisung der Mündel unter Austragung im Register zu veranlassen.

- E. Die von den Waisenspflegern zurückgelangenden Formulare 66 sind dagegen demnächst nebst sämtlichen Schriftstücken über unbekannt verzogene Mündel von Ihnen mittels des Ihnen später zuzustellenden Formulars 66b an das unterzeichnete Waisenamt einzureichen, welches die weiteren Ermittlungen bei dem städtischen Fortschreibungsbureau u. s. w. veranlassen wird.
- F. Soweit die Waisenspfleger Ihnen bezüglich eines Mündels Mitteilungen machen, welche Ihnen zu einem Einschreiten als Waisenrat im Interesse des Mündels Veranlassung geben, wollen Sie die nötigen Schritte beim Königlichen Amtsgericht, dem Waisenamt, der Armenverwaltung oder den sonst zuständigen Behörden alsdann besonders in die Wege leiten.

- G. Zum Schlusse ersuchen wir Sie nochmals ergebenst, vor allem die Verteilung der Recherchen an die Waisenspfleger unverzüglich vorzunehmen und uns von dem Veranlaßten durch Formular 66a Kenntnis zu geben.

Sollten Sie noch weitere Aufschlüsse über das in Zukunft zu beachtende Verfahren wünschen, so wollen Sie sich entweder an Ihren Herrn Waisendirektor oder an das Magistratsbureau I, Ring, Eisentram, 1 Stiege wenden.

Breslau, den 23. Februar 1906.

Das Waisenamt.

(1w. 815/06.)

## Sophie Wernerstiftung.

In der unter Aufsicht des Magistrats stehenden Sophie Wernerstiftung werden Mädchen nach Beendigung ihrer Schulpflicht, wenn sie das Lehrziel einer hiesigen städtischen Volksschule erreicht haben, in der einfachen Haushaltung, insbesondere im Kochen,



in halbjährigen Kursen ausgebildet. Entsprechend vorgebildete Mädchen aus anderen städtischen Schulen als den Volksschulen sollen nicht grundsätzlich von der Aufnahme ausgeschlossen sein; doch kann die Aufnahme solcher Mädchen nur erfolgen, wenn noch Plätze vorhanden sind.

Der Unterricht wird in den Räumen der städtischen Koch- und Haushaltungsschulen (in Sandergäßchen 4, Böschstraße 22, Kirchstraße 1/2, Kletschkaufstraße 2 und Michaelisstraße 72/80) unentgeltlich erteilt. Nur für die Kochmaterialien sind monatlich 1 M zu zahlen, wofür die Schülerin die von ihr gekochte Portion — auch nach Hause — erhält.

Gegen Entrichtung von 3 M für Materialverbrauch können die Kuristinnen auch das Plätten erlernen, ebenso das Maschinennähen gegen Zahlung von 2 M für den Kursus. Schülerinnen früherer Kurse, die nachträglich an diesen Fächern teilnehmen wollen, zahlen 5 M für einen Plättkursus und 3 M für einen Kursus im Maschinennähen. Den Zöglingen ist ferner Gelegenheit geboten, sich in der Stenographie unentgeltlich auszubilden.

Die Aufnahmen in die Stiftung erfolgen in der zweiten Hälfte des März und des September.

Meldungen für den nächsten Sommerkursus sind bis spätestens zum 15. März d. J. an das Kuratorium der Stiftung — Magistratsbureau IV, Gartenstraße 3, Gartenhaus, II. Stock — unter Beifügung des Schulentlassungszeugnisses zu richten.

Den Gesuchen solcher Mädchen, die noch nicht im Besitze des Schulentlassungszeugnisses sind, zu Ostern d. J. aber aus der Schulpflicht entlassen werden, ist eine Bescheinigung des Leiters der Schule über die voraussichtliche Erreichung des Schulzieles oder den erreichten Bildungsstand beizufügen.

Breslau, den 7. Februar 1906.

Das Kuratorium der Sophie Wernerstiftung.  
(IV. 166/06.)

### Vorlegung von Sparkassenbüchern.

Wir empfehlen, diejenigen von unserer Kasse ausgegebenen Sparkassenbücher, welche seit dem 1. April 1891 in der Kasse nicht vorgelegt worden sind, zur Zinsenzuschreibung in der Kasse vorzulegen.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.  
(III a. 2896/05.)

### Gewähr von Lombarddarlehen.

Die städtische Sparkasse zu Breslau gewährt Lombarddarlehen gegen Verpfändung von deutschen Wertpapieren und von inländischen Wechseln.

Mündliche, nähere Auskunft erteilt die Hauptkasse.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.  
(III a. 1836/05.)

### Die Städtische Bank zu Breslau,

Blücherplatz 16 „Alte Börse“,

ist laut Erlass der zuständigen Herren Minister als amtliche Hinterlegungsstelle für Wertpapiere aller Art in Bündel- und sonstigen Sachen bestellt worden.

Es wird gleichzeitig in Erinnerung gebracht, daß seitens der städtischen Bank

in Stahlkammern befindliche eiserne Schrankfächer vermietet werden, welche unter dem eigenen Verschlusse der Mieter und dem Mitverschlusse der Bank stehen und auch verschlossene Wertpakete — Kisten, Koffer, Körbe u. — zur Aufbewahrung angenommen werden.

Die Miete für ein Schrankfach beträgt:

| Größe<br>Nr. | Höhe<br>cm | Breite<br>cm | Tiefe<br>cm | Auf<br>1 Jahr<br>M | Auf<br>1/2 Jahr<br>M | Auf<br>1/4 Jahr<br>M | Auf<br>2 Mon.<br>M |
|--------------|------------|--------------|-------------|--------------------|----------------------|----------------------|--------------------|
| 1            | 10         | 23           | 43          | 10                 | 6                    | 3                    | 2                  |
| 2            | 10         | 26           | 43          | 12                 | 7                    | 4                    | 3                  |
| 3            | 18         | 23           | 43          | 15                 | 8                    | 4                    | 3                  |
| 4            | 18         | 26           | 43          | 18                 | 9                    | 5                    | 4                  |

Das Lagergeld für 1 Wertpaket beträgt:

| Größe<br>Nr. | Breite<br>und<br>Höhe<br>bis cm | Länge<br>bis cm | Gewicht<br>bis kg | 1<br>Jahr<br>M | 1/2<br>Jahr<br>M | 1/4<br>Jahr<br>M | 1<br>Monat<br>M |
|--------------|---------------------------------|-----------------|-------------------|----------------|------------------|------------------|-----------------|
| 1            | 20                              | 30              | 5                 | 5              | 3                | 2                | 2               |
| 2            | 30                              | 40              | 10                | 8              | 4                | 3                | 2               |
| 3            | 50                              | 60              | 15                | 12             | 6                | 4                | 3               |
| 4            | 70                              | 80              | 20                | 18             | 9                | 5                | 4               |
| 5            | 100                             | 100             | 25                | 24             | 12               | 6                | 5               |

Die Städtische Bank steht ferner zur Verfügung: Zur Aufbewahrung, Verwaltung und dem An- und Verkaufe von Wertpapieren, zur Diskontierung von Wechseln, Annahme verzinslicher Depositengelder und zur Gewährung von Lombarddarlehen.

### Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

#### Plananslegung.

Ein Plan über die Auslegung eines Fernsprecherkabels von Breslau Südpark bis Krietern Schweidnitzer Chaussee/Edel Johann Wolfgangstraße sowie über die Kreuzung der Berliner Chaussee beim Lehten Heller mit einem Fernsprecherkabel liegt beim Kaiserlichen Fernsprechamt in Breslau vom 24. Februar ab 4 Wochen aus.

Breslau I, 23. Februar 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.  
Neumann.



## Abraupen der Bäume und Sträucher.

Grundstückseigentümern, Pächtern, Nutznießern und Verwaltern wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß nach der Polizeiverordnung vom 26. Februar 1892 alljährlich in der Zeit vom 1. November bis 15. März sämtliche innerhalb des Stadtgebietes in Höfen und Gärten befindliche Bäume und Sträucher, und zwar die Bäume an ihren Stämmen und an den Ästen, soweit dieselben mit Leitern und an Stangen befestigten Baumscheren erreicht werden können, mindestens aber bis zur Höhe von 6 Metern über dem Erdboden sowie die Einfriedigungen bepflanzter Grundstücke (Mauern, Bretterwände, Hecken u. s. w.) von Raupennestern und -Eiern zu befreien sind.

Die abgeklühten Raupennester und -Eier müssen durch Verbrennung vernichtet werden.

Obstbäume sind das ganze Jahr hindurch von Blutläusen möglichst frei zu halten. Die sachgemäße Ausführung der bezüglichlichen Arbeiten wird alljährlich durch wiederholte Revisionen überwacht werden. Schumige haben außer der in § 4 der obengenannten Verordnung angeordneten Bestrafung zungsweise Ausführung der unterlassenen Arbeiten auf ihre Kosten zu gewärtigen.

Breslau, den 15. Februar 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

## Maßnahmen gegen die Weiterverbreitung der Schwindsucht.

Die Lungenschwindsucht (Tuberkulose) ist, wie durch wissenschaftliche Untersuchungen festgestellt ist, eine ansteckende Krankheit. Am meisten geeignet, die Krankheit auf andere zu übertragen, sind die beim Husten in die Umgebung geschleuderten frischen Schleimtröpfchen und der am Fußboden, an Kleidungsstücken, an der Lagerstelle und ihrer Umgebung, auf Teppichen zc. angetrocknete Auswurf der Schwindsüchtigen, wenn er durch Verstäubung in die Atmungsluft gelangt.

Zur Verhütung dieser Gefahren ist die sorgfältige Befolgung nachstehender Vorschriften unerlässlich:

1. Das Anhusten anderer Personen, ohne daß der Hustende sich abwendet, oder wenigstens den Mund verdeckt, muß als eine geradezu lebensgefährliche Unsitte bezeichnet und daher vermieden werden.
2. Räume, in denen sich Schwindsüchtige aufhalten, sowie solche Räume, in denen ein öffentlicher Verkehr von Menschen stattfindet, oder welche zahlreichen Menschen zum Aufenthalt dienen, wie Gasthöfe, Restaurationen, Theater, Eisenbahn-, Gerichts- und Posträume, Krankenhäuser, Waisenhäuser, Gefängnisse, Fabriken, Schulen, Kindergärten u. s. w. sind mit einer ausreichenden Anzahl geeigneter, leicht zu reinigender Spundnapfe zu versehen.
3. Die Reinigung der unter Nr. 2 bezeichneten Räume muß möglichst durch feuchtes Aufwischen und Scheuern bewirkt und hierbei jede Staubentwidelung vermieden werden.
4. Um die Ansteckungsstoffe aus der Wohnung eines Schwindsüchtigen zu entfernen, muß nach Ablauf der Krankheit oder nach der Verlegung des Kranken in eine andere Wohnung in regelrechter Weise desinfiziert werden. Die Kleider, Betten, Wäsche und sonstigen Gebrauchsgegenstände, welche von Schwindsüchtigen benutzt worden sind, müssen ebenfalls desinfiziert werden, bevor sie von anderen wieder in Gebrauch genommen werden.

Breslau, den 10. Februar 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

## Gaustollekten.

Im Monat März 1906 finden mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten in der Diözese Breslau folgende Gaustollekten statt und zwar:

### A. Evangelische Anstalten:

1. Für die ganze Stadt zum Besten der Diakonissenanstalt „Bethanien“ in Breslau.
2. Für einen Teil der Stadt zum Besten des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission.

### B. Katholische Anstalten:

Für die ganze Stadt zum Besten des Konvents der Elisabethinerinnen hiersebst.

Breslau, den 20. Februar 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

## Musterungsgeschäft der Ersatzkommission II.

Gemäß § 62, 2 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 wird bekannt gemacht, daß das Musterungsgeschäft der Ersatzkommission II im Stadtkreise Breslau in der Zeit

vom 5. März bis einschließlich 11. April 1906  
mit Ausschluß der Sonntage

im Nachmuthschen Lokale, Mauritiusplatz Nr. 4, I, stattfinden wird.

Zur Stellung vor dieser Kommission sind verpflichtet alle Militärpflichtigen, die sich in diesem Jahre zur Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden hatten, und deren Namen mit den Buchstaben L bis einschließlich Z beginnen, und zwar:

1. die in den Jahren 1884, 1885 und 1886 geboren sind,
2. die älteren Jahrgängen angehören, bis jetzt aber weder ihrer Militärpflicht genügt haben, noch endgültig ausgemustert, d. h. von einer Ober-Ersatzkommission als dauernd untauglich zum Militärdienst anerkannt, dem Landsturm ersten Aufgebots oder der Ersatzreserve überwiesen worden sind. Die Militärpflichtigen haben den Beordnungen zur Musterung Folge zu leisten und an den darin angegebenen Tagen zur bestimmten Stunde in dem genannten Lokale pünktlich zu erscheinen.

Stellungspflichtige, die keine Vorladung erhalten haben, müssen sich vor Beginn des Musterungsgeschäftes in dem Bureau der Ersatzkommission II, Christophoriplatz Nr. 8, eine Stiege, melden, um die Vorladungen in Empfang zu nehmen. — Während der Dauer des Ersatzgeschäftes werden Anmeldungen zc. im Musterungslokale innerhalb der Nachmittagsdienstdiensten entgegengenommen.

Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung oder vom Militärdienst (Reklamationen) müssen entweder vor dem Musterungsgeschäft oder spätestens im Musterungstermin angebracht werden. Später eingehende Anträge können nicht Berücksichtigung finden; es sei denn, daß die Umstände, welche die Reklamation begründen, erst nach jener Zeit eingetreten sind.

Jeder Militärpflichtige darf sich im Musterungstermin freiwillig zum Dienst Eintritt melden.

Wer nicht pünktlich zur Musterung erscheint oder ganz ausbleibt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 M oder mit Haft bis zu 3 Tagen belegt.

Wer sich böswillig der Gestellung entzieht, wird als unsicherer Dienstpflichtiger behandelt. Er kann außerterminehlig gemustert und sofort zum Dienst eingestellt werden.

Die Losung für die gemusterten Militärpflichtigen des Jahrganges 1886 findet am 10. und 11. April 1906 im Musterungslokale statt.

Die bei der Musterung als dauernd untauglich oder zum Landsturm ersten Aufgebots und zur Ersatzreserve vorgezeichneten Militärpflichtigen, ebenso wie die für brauchbar befundenen Mannschaften haben sich der Ober-Ersatzkommission gelegentlich des diesjährigen Aushebungsgeschäftes behufs endgültiger Entscheidung über das Militärverhältnis vorzustellen.

Breslau, den 25. Februar 1906.

Der Zivilvorsitzende  
der königlichen Stadtkreis-Ersatzkommission II.



### Zurückstellungsgeſuche in Militärangelegenheiten.

Gemäß § 123, 2 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 wird bekannt gemacht, daß die verstärkte II. Ersatzkommission zur Entscheidung über Geſuche um zeitweise Zurückstellung bei notwendigen Verstärkungen oder Mobilmachungen und bei Bildung von Ersatztruppenteilen am 11. April 1906 ihre nächste Sitzung halten wird.

Die im hiesigen Stadtkreise wohnenden Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie ausgebildete Landsturmpflichtige des zweiten Aufgebots, deren Nummern mit den Buchstaben L bis einschließlich Z beginnen, und welche Anspruch auf Zurückstellung machen, werden aufgefordert, ihre Geſuche unter Angabe ihrer bisherigen Militärverhältnisse nach dem vorgeschriebenen Schema, das in dem magistratlichen Militärbureau (Bureau VIII), Malergasse 25/26 II unentgeltlich verabfolgt wird, anzufertigen und spätestens, bis zum 27. März d. J. bei dem hiesigen Magistrat einzureichen.

Die bereits früher zurückgestellten Mannschaften haben im Falle des Bedürfnisses ihre Anträge auf weitere Zurückstellung zu erneuern; nach dem 27. März d. J. eingehende Geſuche können nicht berücksichtigt werden.

Die Namen der zurückgestellten Mannschaften werden nach Abhaltung des Termins durch das hiesige „Fremden- und Intelligenzblatt“ öffentlich bekannt gemacht, besondere Bescheide auf die eingereichten Geſuche aber nicht erteilt.

Breslau, den 25. Februar 1906.

Königliche Ersatzkommission II des Aushebungs-Bezirks  
Breslau Stadt.

### Einfuhr von Schafen.

Die von den Landespolizeibehörden erlassenen Verbote der Einfuhr von Schafen aus Österreich-Ungarn werden hiermit vom 1. März d. J. ab nach Maßgabe des an diesem Tage in Kraft tretenden Viehseuchenübereinkommens zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn insoweit aufgehoben, als die Einfuhr von österreichisch-ungarischen Schafen zur alsbaldigen Abschlachtung unter den für Rindvieh dieser Herkunft geltenden Bedingungen in die für die Einfuhr von Rindvieh aus Österreich-Ungarn geöffneten Schlachthäuser zugelassen wird.

Berlin, den 20. Februar 1906.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

### Kursus für Lehrschmiedemeister.

Der nächste Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg beginnt Montag, den 28. Mai 1906.

Anmeldungen sind an den Leiter des Instituts Stabsveterinär Brand in Charlottenburg, Spreestraße Nr. 58, zu richten.

Breslau, den 21. Februar 1906.

Der Regierungs-Präsident.

### Untersuchung der Läute- und Aufhängevorrichtungen der Glocken.

An die evangelischen Gemeindeführer und katholischen Kirchenvorstände.

Auf Ersuchen von sachverständiger Seite machen wir darauf aufmerksam, daß es sich zur Verhütung

von Unglücksfällen empfiehlt, die Läute- und Aufhängevorrichtungen der Glocken von Zeit zu Zeit durch einen Sachverständigen (Schlosser oder Schmied) nachsehen und lockere Schrauben nachziehen zu lassen.

Breslau, den 22. Februar 1906.

Königliche Regierung,  
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

### Die Wassermischlagstellen

in Böpelwitz und Malsch Oberhafen sind am 26. Februar eröffnet worden.

Breslau, im Februar 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

### Niederschlesischer Kohlenverkehr Gruppe I

(östliches Gebiet).

Am 1. April 1906 wird von den Versandstationen des niederschlesischen Kohlengebietes nach den Stationen der Eisenbahndirektionsbezirke Breslau, Bromberg, Danzig, Halle, Rattowitz, Königsberg i. Pr., Posen und Stettin — Gruppe I östliches Gebiet — ein neuer Ausnahmetarif 6 für Steinkohlen, Steinkohlenasche, Steinkohlensoks (mit Ausnahme von Gaskoks — siehe diesen im Rohstofftarif), Steinkohlensokasche und Steinkohlensokasche eingeführt.

Die im:

1. niederschlesischen Kohlentarif nach den Direktionsbezirken Breslau, Rattowitz und Posen vom 1. April 1897 mit Nachträgen I—VIII,
2. niederschlesischen Kohlentarif nach den Direktionsbezirken Bromberg, Danzig und Königsberg vom 1. Januar 1898 mit Nachträgen I—V,
3. niederschlesischen Kohlentarif nach den Direktionsbezirken Berlin, Stettin u. s. w. vom 1. Juli 1901,
4. niederschlesischen Kohlentarif nach den Direktionsbezirken Altona, Cassel, Erfurt u. s. w. vom 1. April 1897 mit Nachträgen I—VI

enthaltenen Frachtsätze werden, insoweit die Empfangsstationen in dem neuen Tarif enthalten sind, aufgehoben. Die Frachtsätze nach den übrigen Empfangsstationen der vorbezeichneten Tarife werden in die demnächst erscheinenden Kohlentarife nach den Staatsbahngruppen II, III, IV und den deutschen Privatbahnen aufgenommen.

Als neue Versandstation erscheint „Schulte-Schacht“, dagegen sind die Versandstationen „Casargrube“ und „Zellhammer“ im neuen Tarif nicht mehr enthalten, da von dort ein Versand nicht mehr stattfindet. Durch den neuen Tarif treten in einer Anzahl von Stationsverbindungen Ermäßigungen und geringfügige Erhöhungen ein.

Der neue Tarif kann in etwa 14 Tagen zum Preise von 0,60 M für das Stück von den beteiligten Dienststellen bezogen werden, bis dahin gibt unser Verkehrsbureau nähere Auskunft.

Breslau, den 23. Februar 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

Eine Polizeiverordnung über den Handel mit Giften vom 22. Februar 1906 ist veröffentlicht in Nr. 51 des Deutschen Reichs- und Königl. Preuß. Staatsanzeigers vom 28. Februar 1906.

Die vom Minister der öffentlichen Arbeiten neu aufgestellten Allgemeinen Bestimmungen betr. die Vergabe von Leistungen und Lieferungen sind in der außerordentlichen Beilage der Nr. 9 des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Breslau veröffentlicht.



Die Ausführungsbestimmungen und Dienstvorschriften zu dem Gesetze, betr. die Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande sind veröffentlicht in Nr. 9 des Zentralblattes für das Deutsche Reich.

Die Meldekarten für übertragbare Krankheiten werden nach dem Ministerialerlaß vom 2. Februar d. J. in der Hof- und Waisenhausbuchdruckerei in Cassel, nach dem durch den Erlaß vom 18. Januar 1905 vorgeschriebenem Muster hergestellt und sind aus der genannten Buchdruckerei direkt zu beziehen. Der Preis stellt sich beim Bezuge von 5000 Stück und mehr auf 8 M für das Tausend, bei kleineren Mengen auf 10 M für 1000 Stück. (Ministerialbl. für Medizinal- und medizinische Unterrichtsangelegenheiten Nr. 4 v. J. 1906.)

### Innenanstrich von Dampfkesseln.

Anläßlich einiger Unglücksfälle warnt der Handelsminister durch Erlaß vom 17. Januar d. J. vor der Verwendung mittelst leichtflüchtiger Teer- oder Mineralöle hergestellter Mittel zum Innenanstrich von Dampfkesseln, weil die sich hierbei entwickelnden brennbaren Gase die mit dem Anstrich beschäftigten Arbeiter gefährden. Auch die Verwendung gewöhnlichen Steinfohlenteers ist unter Umständen mit Gefahr verbunden, wenn nicht die leicht flüchtigen Bestandteile vorher daraus abdestilliert sind (Ministerialbl. der Handels- u. Gewerbeverwaltung Nr. 3 vom Jahre 1906).

Verzeichnis derjenigen in Breslau anässigen Verbände, denen auf Grund der §§ 54 und 57 des Gesetzes, betr. die Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften, bisher das Recht zur Bestellung des Revisors für Preußen verliehen ist: Verband der Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften Schlesiens (27. Februar 1889)\*, Verband der Konsumvereine der Provinz Schlesien (7. Januar 1890), Provinzialverband schlesischer landwirtschaftlicher Genossenschaften e. B. (2. April 1895), Revisionsverband schlesischer Genossenschaften (18. September 1897), Provinzialverband für schlesische Hausbesitzer und Handwerker-genossenschaften (8. Juli 1902), Verband ländlicher Genossenschaften Raiffeisen'scher Organisation für die Provinz Schlesien (12. September 1905), (Ministerialbl. der Handels- und Gewerbeverwaltung Nr. 3 v. J. 1906).

### Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Antrag des Magistrats betr. Vermietung einer Fläche im Oswiger Parkwalde an den Verein zur Fürsorge für unbemittelte Lungenkranke.\*\*)

Die Stadtverordneten-Versammlung ersuchen wir, sich damit einverstanden zu erklären, daß dem Verein zur Fürsorge für unbemittelte Lungenkranke in Breslau (E. B.) vom 1. April d. J. ab auf unbestimmte Zeit im Oswiger Parkwalde die im beiliegenden Plane rot gekennzeichnete Fläche von 40,96 a zur Einrichtung einer Tageserholungsstätte gegen einen jährlichen Mietzins von 1 M (als Anerkennungsgeld) vermietet werde.

Gründe: Der Verein zur Fürsorge für unbemittelte Lungenkranke in Breslau — E. B. — hat uns

gebeten, ihm die „Errichtung einer zweiten Tageserholungsstätte“ durch unentgeltliche Überweisung der in dem beiliegenden Plane rot gekennzeichneten Fläche, die für den in Aussicht genommenen Zweck besonders geeignet ist, zu ermöglichen. Da die Bedeutung der Bestrebungen des Vereins für das Allgemeinwohl nicht zu verkennen sind, er auch mit der Carlwiger Tageserholungsstätte gute Erfolge erzielt hat, haben wir beschlossen, ihm die beantragte Fläche auf unbestimmte Zeit bei einjähriger Kündigung mietweise zu überlassen. An Mietzins wollen wir nur eine Mark jährlich als Anerkennungsgeld zur Wahrung unserer Eigentumsansprüche erheben.

Eine Gefahr für die Besucher des Waldes bietet die Erholungsstätte nicht, weil sie eingezäunt wird, die Kranken nur in dem umzäunten Teile des Waldes verkehren und als Zugang zur Erholungsstätte nur den Weg a b — s. den Plan — benutzen dürfen, die Kranken auch in besonderen Wagen nach der Erholungsstätte gebracht werden sollen.

Die Einrichtung und Unterhaltung des zu vermietenden Waldteiles übernimmt der Verein.

Antrag des Magistrats betr. Ankauf der Grundstücke Malergasse Nr. 14 und 15.\*)

Die geehrte Stadtverordneten-Versammlung ersuchen wir ergebenst, sich damit einverstanden zu erklären, daß die Hausgrundstücke Malergasse 14 und 15 von den Eigentümern, Geschwistern Fichtner, zum Kaufpreis von 18 000 M unter Übernahme der Nebenkosten nach Maßgabe der anliegenden Offerte angekauft und der Kaufpreis unter späterer Verrechnung mit dem Substanzgelderfonds aus bereiten Mitteln gezahlt werde.

Begründung: Die beiden Hausgrundstücke Malergasse 14 und 15 sind uns von den Eigentümern, Geschwistern Fichtner, zum Kauf angeboten worden bei einer Preisforderung von 25 000 M. Nachdem der Preis auf 18 000 M herabgesetzt worden ist, halten wir nach dem Vorschlage der Baudeputation den Ankauf für wünschenswert. Wir lassen uns hierbei von der Erwägung leiten, daß der allmähliche Ankauf der großen Fleischbänke durch die Stadtgemeinde sich auf die Dauer doch nicht abwenden läßt, da nur auf diesem Wege eine Beseitigung der dort vorhandenen vielbeklagten Übelstände zu erwarten ist. Mitbestimmend ist auch besonders die Rücksicht auf das alte Elisabeth-Gymnasium, dessen Wert durch die Beseitigung der Großen Fleischbänke wesentlich gesteigert würde.

Die beiden Grundstücke umfassen einen Flächeninhalt von nur 58 qm, der gemeine Wert ist geschätzt auf 17 800 M; der amtliche Nutzungswert beträgt 1014 M. Der bauliche Zustand ist dem Alter der Häuser entsprechend, doch können dieselben noch auf Jahre hinaus ohne erhebliche bauliche Aufwendungen genutzt werden.

\*) Datum der Verleihung.

\*\*) Referat Nr. 248. Magistratschreiben vom 22. Februar 1906. (XVIII. 378.)

\*) Referat Nr. 251. Magistratschreiben vom 21. Februar 1906. (IIa. 3135/05.)



**Antrag des Magistrats betr. Ankauf des Grundstücks Kleine Grotschengasse Nr. 17/18/Behnergasse 1.)\***

Die Stadtverordneten-Versammlung ersuchen wir ergebenst, sich damit einverstanden zu erklären, daß

- a. das Grundstück Kleine Grotschengasse Nr. 17/18 Behnergasse Nr. 1

(Grundbuch der inneren Stadt Band 16 Blatt Nr. 680) von dem Fabrikbesitzer Karl Rahmer, hier, für die Stadtgemeinde Breslau zum Preise von 120 000 *M* angekauft,

- b. der Kaufpreis nebst Nebenkosten aus dem Substanzgelderfonds und, soweit diesem zur Zeit die Mittel fehlen, vorstufweise gezahlt wird.

Gründe: An das mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung vom 9. Mai 1904 — Referat 540

Prot.-Buch Nr. 615 — für die Stadtgemeinde erworbene ehemals Weberbauersche Grundstück Zwingerstraße Nr. 14 — grenzt das auf dem in 160 Exemplaren beigelegten Lageplane dargestellte Grundstück Kl. Grotschengasse Nr. 17/18 derartig, daß es Behnergasse Nr. 1 sich in den städtischen Grundbesitz zwischen Kl. Grotschengasse und Zwingerstraße von Norden her einschleibt.

Wir hatten schon bei dem Ankauf des Weberbauerschen Grundstücks darauf hingewiesen, daß der Erwerb des letztgenannten Eckgrundstücks für die Stadtgemeinde im Interesse der künftigen Erweiterung des Markstalls und der Hauptfeuerwache wünschenswert sei; doch mußten wir im Hinblick auf die damalige hohe Preisforderung des Grundstückseigentümers auf die Erweiterung des Feuerwehr- und Markstallgrundstücks ohne Einbeziehung des Grundstücks Kl. Grotschengasse Nr. 17/18 Bedacht nehmen.

Gegen den mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung vom 19. Oktober v. J. — Referat Nr. 964

Prot.-Buch Nr. 1106 — aufgestellten Fluchtlinienplan für eine Straße über die Grundstücke Kl. Grotschengasse Nr. 15—19, Zwingerstraße 14 und Behnergasse 1 und gegen die Abänderung des Fluchtlinienplanes für die Kleine Grotschengasse hat der Eigentümer des qu. Eckgrundstücks, Fabrikbesitzer Rahmer, Einspruch erhoben.

Bei den mit Rahmer hierüber angeknüpften Verhandlungen hat er sich bereit erklärt, das Grundstück Kl. Grotschengasse Nr. 17/18

Behnergasse Nr. 1 unter Herabsetzung des Kaufpreises auf 120 000 *M* und unter den in beiliegendem Angebot gemachten Bedingungen zu verkaufen.

Wir sind diesem Angebot näher getreten, weil der Besitz dieses Grundstücks den städtischen Grundbesitz in jener Gegend vorteilhaft abrundet, die Verlegung der Behnergasse erleichtert und dadurch die direkte Verbindung

des ehemaligen Weberbauerschen Grundstücks mit der Hauptfeuerwache ermöglicht.

Das anzukaufende Grundstück hat einen Flächeninhalt von 6 a 38 qm; es besteht aus 2 Vorderwohnhäusern mit Hofraum und 2 Nebengebäuden und ist zu einem Gebäudesteuer-Nutzungswerte von 7504 *M* und zu einem gemeinen Werte von 116 000 *M* veranlagt.

Die Baulichkeiten sind bei der städtischen Feuerlozietät nach einem Materialwerte von 64 320 *M* versichert; sie sind zwar stark abgenutzt, werden jedoch, da der Abbruch des Hauses erst in einigen Jahren erfolgen wird, sich unter nicht zu hohem Kostenaufwande zu Wohnungen für Feuerwehrleute und Markstallbedienstete herrichten lassen.

Der geforderte Kaufpreis entspricht dem 16fachen Betrage des katasteramtlichen Gebäudesteuer-Nutzungswertes.

Im Durchschnitt stellt sich ein qm auf 188,09 *M* und nach Abrechnung des Gebäude-Versicherungswertes auf 87,27 *M*. Die in Anrechnung auf den Kaufpreis zu übernehmenden Hypotheken sowie den an die Kürschner-Innung zu entrichtenden Zins werden wir sobald als möglich zur Rückzahlung bringen.

**Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung in ihrer öffentlichen Sitzung am 1. März 1906.**

1. Genehmigt wurde, daß der Breslauer Produkten-Bank, e. G. m. b. H., hieselbst das auf dem Schlachthofe gelegene Gebäude der Talgsmelze auf weitere 10 Jahre, d. i. vom 1. Oktober 1906 bis dahin 1916 gegen die bisherige Jahresmiete von 3500 *M* und unter den alten Bedingungen weiter vermietet wird. Für den von der Maschinen- und Kesselanlage des Schlachthofes an die Talgsmelze abgegebenen Dampf hat die Bank für je 100 kg des angelieferten Rohkalgs 50 *Pf*, mindestens aber 1500 *M* für das Jahr, zu zahlen. (Ref. 103.)

2. Genehmigt wurde, daß dem hygienischen Institut der hiesigen Königl. Universität zur Unterstützung bei der Mückenbekämpfung in und um Breslau drei Promenadenwärter zur Verfügung gestellt worden sind, und daß die Kosten für diese Hilfskräfte auf die Zeit vom 14. Dezember 1905 bis Ende März 1906 mit 945 *M* aus dem Etat der allgemeinen Verwaltung verschiedener Einnahmen und Ausgaben Titel XVI, 1 (insoweit das Soll nicht ausreicht, unter Überschreitung der Stelle) gedeckt werden. (Ref. 166.)

3. Genehmigt wurde, daß bei der Berechnung der Alterszulagen für den vom 1. April 1906 ab als Aufseher der Gasmeßableser angustellenden Hilfswerksführer Albert Friemel der 1. April 1900 als Ausgangspunkt zu Grunde gelegt werde. (Ref. 186.)

4. Die Versammlung nahm Kenntnis von den Mitteilungen der Schulverwaltung betreffend die siebenstufige Volksschule. (Ref. 191.)

5. Genehmigt wurden die Anstellungen:

- a. des ehemaligen Baupolizei-Kommissars Johannes Hirt als Aufsichtsbeamter bei der städtischen Baupolizeiverwaltung (Kanalpolizei) vom 17. Januar 1906 ab. (Ref. 192),

\*) Referat Nr. 262. Magistratschreiben vom 21. Februar 1906. (IIa. 422.)



b. des Betriebsbureauassistenten Hermann Gebel als Marshallinspektor vom 10. März 1906 ab unter Anerkennung der Eigenschaft als lebenslänglich angestellter Kommunalbeamter (Ref. 193.)

6. Zur Errichtung eines Stallgebäudes auf dem Förstereigehöfte in Jaedel wurden 3400 M bewilligt. (Ref. 189.)

7. Genehmigt wurde, daß die vor der festgesetzten Fluchtklinie des Grundstücks Weidenstraße 5 liegende Fläche von 90 qm für den Preis von 200 M für den Quadratmeter erworben wird. (Ref. 168.)

8. Nachträglich genehmigte die Versammlung, daß der Bau des Dienstgebäudes im botanischen Schulgarten in Scheitnig dem Maurermeister Oskar Paase, hier, für 13882,29 M übertragen worden ist. (Ref. 197.)

9. Die Versammlung genehmigte, daß die Lieferung des Bedarfs an Brot und Semmel für das Wenzel Handesche Krankenhaus im Rechnungsjahre 1906 dem Bäckermeister Josef Becker, Kaiser Wilhelmstraße 62, unter den übersandten Bedingungen und gegen Zahlung eines Backlohnes von

1,60 M für 90 kg Brot = 100 kg Roggen und

2,70 M für 83 kg Semmel = 100 kg Weizen übertragen werde. (Ref. 198.)

10. Die Versammlung nahm den § 6 der Lustbarkeitssteuerordnung in der vom Magistrat vorgeschlagenen, vom Bezirksausschuß genehmigten Fassung an und beschloß den § 7 wie folgt zu fassen: „Die Steuer ist für den Betrieb mechanischer Musikinstrumente (§ 1 Nr. 4) vierteljährlich nachher zu zahlen.

In allen anderen Fällen (§ 1 Nr. 1—3, 5—9) ist die Steuer vor Beginn der Lustbarkeit zu zahlen. Für unvorbereitet bzw. unvorhergesehen veranstaltete Lustbarkeiten muß die Steuer innerhalb des nächsten Werttages entrichtet werden.“ (Ref. 125.)

11. Die Versammlung erklärte sich nachträglich einverstanden, daß die Gleise und das Pflaster in der Hohenzollernstraße vom Höhenplatz bis zum Kaiser Wilhelmplatz im Bahnkörper der städt. Straßenbahn unter Verwendung der alten Materialien ausgetauscht worden sind und genehmigte, daß die durch die Gleis- und Pflasterarbeiten entstandenen Kosten im Gesamtbetrage von 11276,42 M aus den Rücklagen der städtischen Straßenbahn entnommen werden, soweit die Mittel des Etats für 1905 zur Deckung nicht ausreichen. (Ref. 199.)

12. Die Versammlung genehmigte, daß

a. nach dem Angebot vom 9. Januar 1906 mit dem Eisenbahnsekretär a. D. Sigismund Nagel ein Tauschvertrag abgeschlossen wird, nach welchem der Eisenbahnsekretär a. D. Sigismund Nagel eine zu seinen Grundstücken Dürrgoy Nr. 85 Parzelle  $\frac{424}{190}$ , Nr. 115 Parzelle  $\frac{405}{11}$  und Nr. 116 Parzelle  $\frac{470}{40}$  gehörige Fläche von ungefähr 2257 qm der Stadtgemeinde Breslau zum Eigentum überläßt, wogegen diese an Nagel eine zu dem städtischen Grundstück Blatt Nr. 39 Dürrgoy

gehörige, gleich große Fläche aus den Parzellen  $\frac{394}{56}$  und  $\frac{397}{37}$  zum Eigentum abtritt,

b. die der Stadtgemeinde Breslau nach dem Vertrage zur Last fallenden halben Kauf-, Stempel- usw. Kosten in ungefährer Höhe von 250 M dem Baufonds für den Neubau der Gasanstalt IV entnommen werden. (Ref. 238.)

13. Kämmerer Matthes erstattete den Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten.

14. Stadtverordneter Dettinger eröffnete die Generaldiskussion über den Stadthaushaltsetat für 1906.

## Tagesordnung

für die

## Stadtverordneten-Versammlung

Donnerstag, den 8. März 1906,

nachmittags 4 Uhr.

Mitteilungen.

Vorlagen.

Referat

Nr. 126 Referent: Sternagel-Paase. Erwerb von Land vor Klosterstraße 127/137.

Nr. 163 (6) Referent: Dr. Peucker. Gutachten des Ausschusses I über die Annahme einer leistungswilligen Zuwendung.

Nr. 185 Referent: Sckeyde. Beschaffung von Feuerlöschgerätschaften für Pirscham.

Nr. 188 Referent: Heilberg. Abänderung des § 38 des Vertrages mit der Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft.

Nr. 190 (1022) Referent: Drischel. Gutachten des Ausschusses III über die Verstärkung des Volksschulwesens-Etats für 1904.

Nr. 194 Referent: Dr. Schwarzer. Annahme eines Vermächtnisses.

Nr. 195 Referent: Seibert. Prolongation eines Lieferungsvertrages.

Nr. 222 Referent: Sckeyde. Gutachten des Ausschusses I über die Erteilung der Entlastung für die Bankrechnung 1904.

Nr. 229 Referent: Mugdan. Zession des Mietvertrages bezüglich der Restauration auf der Liebigshöhe.

Nr. 230 Referent: Ulrich. Gewährung freier Dienstwohnung dem Bahnverwalter bei dem Vieh- und Schlachthof.

Nr. 231 Referent: Höffer. Mietung von Räumen für die Handwerkerschule in Klosterstr. 17 und

Nr. 232 Referent: Biller: für die Gaswerke in Margaretenstr. 7.

Nr. 233 Referent: Kunde, Nr. 234 Referent: Schütz und Nr. 235 Referent: Dr. Ließ: Anstellungen.

Nr. 236 Referent: Scholz II. Festsetzung des Fluchtlinienplanes für die Verbindungsstr. zwischen Adlerstraße und Weissenburgerplatz.



- Nr. 237 Referent: Straka. Prolongation des Mietsvertrages um einen Teil des Grundstücks Rosßplatz 30.
- Nr. 239 Referent: Melde. Verkauf von Auenland vor Lehmgrubenstr. 37.
- Nr. 240 Referent: Beissenherz. Anfrage des Referenten und 14 anderer Stadtverordneten wegen der neuen Bauordnung.
- Nr. 241 Referent: Woywode. Mehrkosten des Umbaus des Hauses Fürstenstr. 106.
- Nr. 242 Referent: Laßwitz. Protokolle über die Sitzungen der Betriebsdeputation.
- Generaldiskussion über den Stadthaushaltsetat für 1906 — Referent: Dettinger.
- Nr. 248 Referent: Dr. Hübner. Vermietung einer Fläche im Döwiger Parkwalde an den Verein zur Fürsorge für unbemittelte Lungenkranke.
- Nr. 249 Referent: Friedrich. Erwerb von Straßenland Breitestr. 3 und
- Nr. 250 Referent: Bergmann: Kirchstr. 27, sowie
- Nr. 251 Referent: Breslauer: der Grundstücke Malergasse 14 und 15.
- Nr. 252 Referent: Blaue. Beihilfe aus Anlaß des 18. Verbandstages des Deutschen Technikerverbandes.
- Nr. 253/54 Referent: Schmidt II. Anstellungen.
- Nr. 255 Referent: Dr. Toeplitz. Berechnung der pensionsfähigen Dienstzeit für einen Primärarzt.
- Nr. 256/259 Referent: Eppenstein. Prolongation von Lieferungsverträgen.
- Nr. 260 Referent: Feige. Nachtrag zu den Satzungen der Carostiftung.
- Nr. 261 Referent: Bellerode. Gewähr eines Darlehns an den Schles. Verein für Pferdezucht und Pferdereennen.
- Nr. 262 Referent: Klee. Ankauf des Grundstücks Kl. Groschengasse 17/18 — Wehnergasse 1.
- Nr. 263 Referent: Prussog. Brot- u. Lieferung für das Irrenhaus.
- Nr. 264 Referent: Beissenherz. Annahme einer Zuwendung.

## Sonstige amtliche Nachrichten.

### Glückwunschsreiben des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung zur Feier der silbernen Hochzeit des Kaiserpaars.

Euren Kaiserlichen und Königlichen Majestäten sind heute vor fünfundsiebenzig Jahren die Glocken erklungen zu des Lebens schönster Feier; heute schlingt sich in den Myrtenkranz der Silberzweig.

Und wie dieser festliche Tag der silbernen Hochzeit unser erhabenen Herrscherpaars die preussischen, die deutschen Herzen in Heimat und Fremde höher schlagen läßt in Stolz und in Freude, sie alle zur Kundgebung dankbarer Liebe und Verehrung drängt, so nahe auch die getreue Haupt- und Residenzstadt Breslau dem Throne, Euren Majestäten ihre Huldigung und ihre Glückwünsche ehrfurchtsvoll darzubringen.

Fürwahr, ein gottgesegneter Lebensbund! Ein Viertelsjahrhundert gemeinsamen Wirkens, gemeinsam durchlebter Freude, gemeinsam getragener Sorge! Welch ein reiches Aufblühen des Hohenzollernstammes, welche Entfaltung in neuen, kraftvollen und fruchtverheißenden Zweigen!

Und dieser Ehebund unseres erhabenen Herrscherpaars ist vorbildlich geworden und geblieben für unser ganzes Volk. Vorbildlich in der schlichten Reinheit des Familienlebens, das sich in echt deutscher Art um die Kinder bewegt, in Zucht und Freiheit, in Arbeit und Spiel, in Ernst und in Fröhlichkeit.

Die hohe Auffassung und unermülich kraftvolle Übung der landesväterlichen und landesmütterlichen Pflichten, sie hat ihren Grund und Anker in der Familie Schoß, in des Hauses Wesen und Walten, in der Tiefe der Elternliebe und Elternreue. Aus diesem klaren Brunnen quillt Eurer Majestäten immer frisch und neu der starke Strom, der weit in die Lande geht, befruchtend und belebend, schaffend und treibend. Aus dieser starken Wurzel sind jene gemeinsamen Werke der Barmherzigkeit und Menschenliebe entsprossen, jene gemeinsame Pflege alles Guten und Erhabenen in Religion, in Kunst und in Wissenschaft, jenes eifrige Bemühen, daß die Jugend in Gottesfurcht und Sitte, in Lehre und Wandel recht gezogen, mit inniger Vaterlandsliebe erfüllt und an Geist und Leib mit dem besten Rüstzeug gewappnet werde für eine willensstarke Betätigung in Gemeinde und Staat.

So wolle denn Gott der Herr, der Euren Majestäten Herzensbund bisher so sichtbar gesegnet hat, ihn auch ferner schirmen mit seiner mächtigen Hand — unserm Volke zum Heile, zur Ehre des deutschen Namens!

Wir aber, die berufenen Vertreter der Haupt- und Residenzstadt Breslau, wollen den Empfindungen, die uns am heutigen Tage beherrschen, im Sinne und nach dem erhabenen Vorbilde Eurer Majestäten dauernden Ausdruck geben in einer Stiftung, die den ärmsten und dürftigsten der Neugeborenen Lebensdauer verleihen soll. Wir haben darum einmütig die Errichtung und dauernde Unterhaltung eines städtischen Säuglingsheims beschlossen, das die dankbare Erinnerung an den heutigen Tag auch bei unseren Nachkommen wach erhalten soll.

Breslau, den 27. Februar 1906.

Magistrat und Stadtverordnete  
der Haupt- und Residenzstadt Breslau.

### Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 18. bis 24. Februar 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 77 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 319 Kinder geboren, davon waren 258 ehelich, 61 unehelich, 308 lebendgeboren (151 m., 157 w.), 11 totgeboren (9 m., 2 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 181 Sterbefälle (84 m., 97 w., darunter 11 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 43 unter







**Meteorologische u. a. Beobachtungen**  
der Königl. Universitäts-Sternwarte und des  
Königl. Wasserbauamts  
in der Woche vom 18. bis 24. Februar 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° |       |       |              |              |                  |
|------------|------------------------|-------|-------|--------------|--------------|------------------|
|            | 7 Uhr                  | 2 Uhr | 9 Uhr | Maxi-<br>mum | Mini-<br>mum | Tages-<br>mittel |
| G.         | + 0,8                  | + 5,2 | + 2,9 | + 5,2        | - 1,8        | + 2,9            |
| M.         | + 2,0                  | + 2,8 | + 2,2 | + 3,2        | + 1,7        | + 2,3            |
| D.         | + 0,4                  | + 3,0 | + 1,8 | + 4,0        | + 0,1        | + 1,8            |
| M.         | + 2,4                  | + 4,2 | + 2,0 | + 4,9        | + 1,0        | + 2,6            |
| D.         | + 1,6                  | + 3,6 | + 2,4 | + 4,0        | + 0,7        | + 2,5            |
| F.         | + 1,0                  | + 3,6 | + 1,6 | + 4,4        | + 0,6        | + 2,0            |
| S.         | + 0,8                  | + 3,4 | + 0,8 | + 3,7        | 0,0          | + 1,4            |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 2,2 C° (in der betr. 9. Woche des Vorjahres + 2,0 C°), der Luftdruck 747,7 (751,8) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 2,20 (0,60) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luft-<br>druck (mm) | Mittlere relative<br>Feuchtigkeit (%) | Niederschläge                         |                        | Stand des<br>Oberwassers<br>über dem<br>Pegel (m)<br>(vorm. 8 Uhr) |        |
|------------|-------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|------------------------|--------------------------------------------------------------------|--------|
|            |                               |                                       | Höhe<br>(bis<br>7 Uhr<br>vorm.)<br>mm | Bemerkungen            | Ober-<br>Wasser                                                    | Unter- |
| G.         | 748,9                         | 77                                    | —                                     | Nm. Regen              | 4,90                                                               | -1,30  |
| M.         | 749,0                         | 95                                    | 1,70                                  | Nebel                  | 4,94                                                               | -1,32  |
| D.         | 750,2                         | 86                                    | —                                     | —                      | 4,96                                                               | -1,24  |
| M.         | 751,9                         | 86                                    | 0,30                                  | Nachts Regen,<br>Nebel | 4,98                                                               | -1,20  |
| D.         | 750,0                         | 74                                    | —                                     | Regen, Nebel           | 5,02                                                               | -1,12  |
| F.         | 743,9                         | 77                                    | 0,20                                  | Nachts Schnee          | 5,04                                                               | -1,06  |
| S.         | 739,9                         | 77                                    | —                                     | Schnee                 | 5,02                                                               | -1,06  |

**Fundfaden.**

In der Zeit vom 21. bis 25. Februar 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. s. w. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Nr. | Bezeichnung<br>des Gegenstandes                              | Fundstelle   | Tag des<br>Fundes. |
|-----|--------------------------------------------------------------|--------------|--------------------|
| 1   | 1 braunes Täschchen mit<br>Visittkarten. ....                | Stadttheater | 21. Febr.          |
| 2   | 1 Pompadour mit Riech-<br>fläschchen. ....                   | "            | 23. "              |
| 3   | 1 Taschenmesser. ....                                        | Straßenbahn  | 24. "              |
| 4   | 1 Handschuh und 1 Paar<br>wollene Damenhand-<br>schuhe. .... | "            | 25. "              |

**Berufsstatistik der Breslauer Armenpfleger.**

Die Gesamtzahl der städtischen Armen- (Armen- und  
Waisen-) Pfleger belief sich:

Anfang 1905 auf . . . 1742,  
" 1906 " . . . 1769.

| Darunter befanden sich:                                | 1906                            |                           |      | 1905 |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------|------|------|
|                                                        | Armen- und<br>Waisenpfe-<br>ger | Nur-Armen-<br>pfe-<br>ger | zus. | zus. |
| Universitätslehrer. ....                               | —                               | —                         | —    | 1    |
| Direktoren u. Lehrer an höheren<br>Lehranstalten. .... | 7                               | 2                         | 9    | 7    |
| Rektoren und Lehrer an Volks-<br>schulen. ....         | 117                             | 30                        | 147  | 159  |
| Geistliche, Missionare u. Kirchen-<br>beamte. ....     | 23                              | 7                         | 30   | 33   |
| Öffentliche Beamte:                                    |                                 |                           |      |      |
| a. städtische. ....                                    | 45                              | 10                        | 55   | 58   |
| b. andere. ....                                        | 71                              | 24                        | 95   | 98   |
| Ärzte und Apotheker. ....                              | 29                              | 12                        | 41   | 44   |
| Rechtsanwälte und Notare. ....                         | 10                              | 1                         | 11   | 15   |
| Kaufleute (einschl. Handelsleute<br>und Agenten). .... | 279                             | 33                        | 312  | 304  |
| Industrielle und selbständige<br>Handwerker. ....      | 625                             | 50                        | 675  | 637  |
| Arbeitnehmer (Handwerker, Vor-<br>arbeiter etc.). .... | 21                              | 4                         | 25   | 26   |
| Gastwirte, Restaurateure. ....                         | 92                              | 4                         | 96   | 95   |
| Haus- und Grundbesitzer. ....                          | 104                             | 5                         | 109  | 108  |
| Pensionierte Beamte. ....                              | 29                              | 1                         | 30   | 28   |
| Rentiers. ....                                         | 53                              | 3                         | 56   | 55   |
| Privatbeamte. ....                                     | 21                              | 5                         | 26   | 22   |
| Offiziere a. D. (z. D.). ....                          | 1                               | —                         | 1    | 1    |
| Sonstige Berufsarten. ....                             | 5                               | —                         | 5    | 6    |
| zus. Männer                                            | 1532                            | 191                       | 1723 | 1697 |
| Hierzu Frauen. ....                                    | 15                              | 31                        | 46   | 45   |
| zus.                                                   | 1547                            | 222                       | 1769 | 1742 |

Mithin Anfang 1906 mehr . . . 27.

**Städtischer Arbeitsnachweis**  
Breitestraße 35.

Die Frequenz im Monat Februar 1906 betrug:

a. Männer: Angebotene Arbeitskräfte 1495, zu  
besetzende Stellen 675, besetzte Stellen 610. Stellung  
fanden: 594 ungelernete Arbeiter (einschl. Burschen,  
Haushälter, Kutscher), 16 Handwerker.

b. Frauen: Angebotene Arbeitskräfte 429, zu  
besetzende Stellen 664, besetzte Stellen 441. Stellung  
fanden: 279 Arbeits-, Wasch- und Scheuerfrauen,  
133 Bedienungen, 19 Dienst- und Kindermädchen,  
7 Näherinnen, 2 Pflegerinnen, 1 Plätterin.



Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß im städtischen Arbeitsnachweise jedes Dienst- und Arbeitsverhältnis für männliche und weibliche Personen kosten- und gebührenfrei nachgewiesen wird.

### Zwangsversteigerungen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende, in Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

30. **Laurentiusstraße 23**, im Grundbuche von Breslau, Sandvorstadt, Band VIII Blatt Nr. 355, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des früheren Gutsbesizers Albert Gimmeler in Breslau eingetragen, am 2. April 1906, vormittags 11 1/2 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer Nr. 89 im II. Stock. Das Grundstück, ein Hofraum, ist in der Grundsteuermutterrolle des Stadtbezirks Breslau unter Artikel 1883, im Flurbuche der Gemarkung Breslau Kartenblatt 9 Parzelle Nr. 276/61 und in der Gebäudesteuerrolle Laurentiusstraße des Stadtbezirks Breslau unter Nr. 22 verzeichnet. Es ist 4 a 30 qm groß, mit einem Vorderwohnhause nebst links einseitigen Anbau und geräumigem Hofraum, rechts angrenzendem Remisengebäude, einem Werkstatthaus rechts im Hofe und einem Holzschuppengebäude bebaut. Es ist zu 135 M 90 P jährlicher Gebäudesteuer veranlagt, bei einem jährlichen Nutzungswerte von 4012 M.

31. **Nebengasse 10**, im Grundbuche von Breslau, Dörfvorstadt, Band 37 Blatt Nr. 1655, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der verehelichten Frau Schlossermeister Auguste Fent geb. Pfeffer zu Breslau eingetragen, am 2. April 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer Nr. 89 im II. Stock. Das Grundstück ist ein Hofraum an der Nebengasse, in der Grundsteuermutterrolle des Stadtbezirks Breslau unter Artikel Nr. 14026, im Flurbuch der Gemarkung Breslau Kartenblatt 11 Parzelle Nr. 1901/125 u. verzeichnet. Es ist 8 a 19 qm groß und hat weder Grundsteuerreinertrag noch Nutzungswert.

32. **Kaiser Wilhelmstraße 187/189**, im Grundbuche von Kleinburg, Stadtkreis Breslau, Band 7 Blatt Nr. 288 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bauunternehmers Karl Schmidt zu Breslau eingetragen, am 23. April 1906, vormittags 11 1/2 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer 89 im II. Stock.

Das Grundstück ist in dem Flurbuche der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt Nr. 43 C Parzellennummer 260/83 und in der Grundsteuermutterrolle Artikel Nr. 13014 eingetragen. Es ist 23 a 50 qm groß und nach dem Auszuge aus der Grundsteuermutterrolle vom 16. November 1905 mit 8,28 Mark zur Grundsteuer veranlagt. Nach dem Gebäudesteuer- auszuge vom 16. November 1905 ist das Grundstück bebaut, aber noch nicht zur Gebäudesteuer veranlagt.

33. **Rhedigerstraße 21/Rhedigerplatz 5**, im Grundbuche von Breslau Gabis I Band XII Blatt Nr. 574 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Moritz Bloch und des Kaufmanns Ferdinand Gätting zu Breslau zu gleichen Anteilen eingetragen, am 18. April 1906, vormittags 10 1/4 Uhr durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer Nr. 90 im II. Stock.

Das Grundstück besteht aus einem Vorderwohn- hause mit Hofraum, ist 5 a 1 qm groß, hat einen jährlichen Nutzungswert von 8800 M. und ist zu einem Grundsteuerreinertrage nicht veranlagt. Grundsteuer- mütterrolle Artikel 13288, Gemarkung Breslau, Karten- blatt 27, Parzelle 897/27 und Gebäudesteuerrolle (Rhedigerstraße) Nr. 15.

34. **Schulzenwiese 4**, im Grundbuche von Bres- lau, Feldgrundstücke der Nikolaivorstadt, Band XIII Blatt Nr. 562 zur Zeit der Eintragung des Ver- steigerungsvermerkes auf die Namen des Privatiers Wilhelm Kłodwig und dessen Ehefrau Josefa Kłodwig, geb. Joswial in Breslau eingetragen, am 20. April 1906, vormittags 10 1/4 Uhr durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer Nr. 90, II. Stock.

Das Grundstück, ein Vorderwohnhaus mit Hof- raum und Hausgarten, ist 4 a 31 qm groß, in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel 12631, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 7, auf Kartenblatt 18 Parzelle 1496/66 und mit einem Gebäudesteuernutungs- werte von 4300 M. jährlich verzeichnet; kein Grund- steuerreinertrag.

### Nichtamtliche Mitteilungen.

#### Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 18. bis 24. Februar 1906.

| Art des Getreides etc.    | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (—)<br>Einfuhr |
|---------------------------|---------|---------|------------------------------------|
|                           | t       | t       | t                                  |
| Weizen .....              | 810     | 144     | + 666                              |
| Roggen .....              | 1263    | —       | + 1263                             |
| Gerste .....              | 541     | 154     | + 387                              |
| Malz .....                | 605     | 5       | + 600                              |
| Hafer .....               | 738     | 15      | + 723                              |
| Weizen .....              | 12      | 20      | — 8                                |
| Hafer .....               | —       | 34      | — 34                               |
| Hülsenfrüchte .....       | 207     | 62      | + 145                              |
| Mehl und Mühlenfabrikate. | 306     | 469     | — 163                              |

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.



**Sektion Nr. 172 des Stadtplanes**, betr. Teil der ehemaligen Feldmarken Herdain und Dürrgoy östlich der Fabrik Silesia an der Umgehungsbahn ist neu erschienen und in der Rathausinspektion für 1 M. käuflich zu haben.

### Breslauer Krankenküche,

Herrenstraße 2 pt. Fernsprechanruf 8531.  
Tägliche Ausgaben der Speisen von 11 $\frac{1}{2}$  bis 1 $\frac{1}{2}$  Uhr  
für Kranke aller Stände und Berufe  
nach Vorlegung eines ärztlichen Attestes

|                                                                                       |          |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| a. Suppenkost, besonders für Fiebernde und Schwerkranken: .....                       | 20 u. 30 |
| b. Schonungskost, besonders für Magenkranken, Wöchnerinnen und Refrakteszenten: ..... | 60       |
| c. Kräftige Kost, besonders für ambulante Kranke: .....                               | 60       |
| d. Kost für Zuckerkranken: .....                                                      | 60       |

Auf Wunsch Extraformen zu b, c und d: 1,25 M  
bis 2,50 M.

Für Versendung nach allen Stadtteilen 10 Pf  
Zuschlag.

Verkauf der Gutscheine in der Küche selbst und in sämtlichen Breslauer Geschäftsstellen des Herrn Otto Stiebler.

### Entscheidungen des Reichsgerichts.

1. Die Stadtgemeinden sind verpflichtet, vor der Ausführung von Reparaturen an städtischen Straßen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet wird, für genügende Absperungsmaßnahmen zu sorgen. (Urteil vom 8. Juni 1905. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 20 v. J. 1906.)

### Entscheidungen des Preussischen Obergerverwaltungsgerichts.

15. Ansiedlung. Nicht schon die Umwandlung eines Landgutes in mehrere Stellen soll von der Erteilung einer Ansiedlungsgenehmigung abhängig gemacht werden, sondern erst die Schaffung neuer Wohnstätten infolge oder bei einer solchen Umwandlung. (Urteil vom 5. Oktober 1905. Deutsche Juristenzeitung Nr. 4 v. J. 1906.)

16. Eigentümer von Grundstücken, die von einem über 3000 Morgen großen Walde eingeschlossen sind, sind verpflichtet, die Ausübung der Jagd ruhen zu lassen oder dem Waldeigentümer zu verpachten (§ 7 des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850). (Urteil vom 5. Januar 1905. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 19 v. J. 1906.)

17. Durch polizeiliche Verfügungen wird, auch wenn sie unanfechtbar geworden sind, eine Rechtskraft im eigentlichen Sinne nicht begründet; insbesondere wird durch sie nicht ein bestimmtes Rechtsverhältnis zwischen der Polizeibehörde und dem Beteiligten ein für allemal festgestellt. (Urteil vom 24. Februar 1905. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 20 v. J. 1906.)

### Entscheidungen des Kammergerichts.

2. Die Bezeichnung der verabsolgenden Apotheke darf auf der Signatur nur in deutscher, nicht auch in fremder Sprache vermerkt werden. (Urteil vom 6. November 1905. Ministerialblatt für Medizin und medizinische Unterrichtsangelegenheiten Nr. 4 v. J. 1906.)

### Neue Literatur über Städteverwaltung.

#### Bücherschau:

Leitfaden des Wasserbaues v. C. Schiffmann. Verl. Weber, Leipzig 1905. Preis 7,50 M.

Wasserversorgung und Entwässerung der Gemeinden. Vortrag v. D. Geißler, Berlin. Der Wasser- und Wegebau. Preis 0,50 M.

Wie baut und betreibt man Kleinbahnen? von A. Himbeck und D. Banderow. Verl. Oldenburg, München. Preis 2 M.

Leitfaden für Desinfektoren in Frage und Antwort v. F. Kirstein. Verl. J. Springer, Berlin. Preis 1,40 M.

Die graphische Statik von R. Lauenstein. Verlag Kröner, Stuttgart. Preis 5,40 M.

Grundzüge moderner Aufzugsanlagen von C. Richensfelder. Verl. Degener, Leipzig. Preis 2,80 M.

Die Technik als Kulturmacht in sozialer und geistiger Beziehung v. Geh. Oberregierungsrat U. Wendt. Verl. G. Reimer, Berlin 1906. Preis 7 M.

#### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 8: Armenpfleger-Assistenten aus dem Arbeiterstande von Reichel. — Berufsvormundschaft für außerheleliche Kinder. — Die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes.

Reichsarbeitsblatt Nr. 2: Die neuesten Versuche auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung. — Beiträge zur Frage der Heimarbeit.

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 20: Der Gesetzentwurf betr. Unterstellung der Hilfskassen unter das Versicherungs-Aufsichtsgesetz v. Wagener.

Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 13: Fischschleuse v. Gerhardt. — Zur Wünschelrutenfrage v. Geh. Admiralitätsrat Franzius.

Schlesische Hausbesitzerzeitung Nr. 8: Sicherstellung des gesetzlichen Pfandrechts.

Technisches Gemeindeblatt Nr. 22: Zur Bewertung der natürlichen Asphaltpfaste und dahin Gehöriges v. Magistratsbaurat Pickenburg.

Bayerische Gemeindezeitung Nr. 6: Grunddienstbarkeiten und deren Ersetzung v. Rechtsanwalt Fischer.

Schlesische Bäderzeitung Nr. 5: Die Blutarmut im Kindesalter v. Dr. M. Girsch.

Grundstücks-Archiv Nr. 9: Zum Gesetzentwurf über die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse v. Dr. P. Blumenthal. — Über die Verwendung von Schwemmsteinen zu Bauzwecken.

Die Arbeiterversorgung Nr. 6: Der Beginn und das Ende der Krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung v. Stadtrat H. von Frankenberg.

Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht Nr. 6: Die Jahrhundertfeier des ersten Gewerbegerichts von Dr. Marcel Lecocq.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Voransbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzusenden.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen  
1,30 M.  
Einzelnummer 10 Pf.

Einschickungsgebühr für die halbespaltene Petitzeile  
oder deren Raum 20 Pf.

**Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.**  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

**Fünfter Jahrgang**

**Nr. 10**

**Ausgegeben am 11. März 1906**

## Ämtliche Bekanntmachungen.

**Die Aufnahme neuer Schüler — Schülerinnen**  
am nächsten Oftertermine findet statt:

1. bei dem Gymnasium zu St. Elisabeth:  
Mittwoch, den 18. April vormittags 8 Uhr  
für die Vorschule, 9 Uhr für die Gymnasial-  
klassen,
2. bei dem Gymnasium zu St. Maria-Mag-  
dalena:  
Mittwoch, den 18. April vormittags 9 Uhr  
für die Vorschule, 10 Uhr für die Gymnasial-  
klassen,
3. bei dem Johannes-Gymnasium:  
Mittwoch, den 18. April vormittags 9 Uhr  
für die Gymnasialklassen, 10 Uhr für die  
Vorschule,
4. bei dem Gymnasium und Realgymnasium  
zum heiligen Geist (Reformschule mit lateinischem  
Unterbau von Sexta bis Quarta):  
Mittwoch, den 18. April, vormittags 8 Uhr  
für die Hauptschule, 9 Uhr für die 3 Vor-  
schulklassen, (diejenigen neuen Schüler, die  
nicht zu prüfen sind, haben sich um 9 Uhr  
einzufinden),
5. bei dem Realgymnasium am Zwinger:  
Mittwoch, den 18. April, vormittags 9 Uhr  
für alle Klassen,
6. bei der Oberrealschule:  
Mittwoch, den 18. April, vormittags 9 Uhr  
für die Hauptschule, 10 Uhr für die Vorschule,
7. bei der evangelischen Realschule 1:  
Mittwoch, den 18. April, vormittags 8 Uhr  
für die Realschulklassen, 9 Uhr für die Vorschule,

8. bei der evangelischen Realschule 2:  
Donnerstag, den 19. April, vormittags 8 Uhr  
für die Realschulklassen und die 1. und 2. Vor-  
schulklassen, 9 Uhr für die unterste Vorschul-  
klasse — Aufnahmeprüfung: Mittwoch, den  
18. April, vormittags 8 Uhr für alle Klassen —
9. bei der katholischen Realschule:  
Mittwoch, den 18. April, vormittags 8 Uhr  
für die Realschulklassen, 10 Uhr für die Vor-  
schule,
10. bei der Augustaschule (höhere Mädchenschule):  
Donnerstag, den 19. April, vormittags 9 Uhr  
für die unterste Klasse (IX.), 10 Uhr für  
die Klassen VIII—IA,
11. bei der Viktoriaschule (höhere Mädchenschule  
mit Realgymnasialklassen):  
Mittwoch, den 18. April, vormittags 8 Uhr  
für die Klassen VIII—IA der Viktoriaschule  
sowie für sämtliche Realgymnasialklassen,  
9 Uhr für die unterste (IX.) Klasse,
12. bei der evangelischen Knaben-Mittelschule:  
Mittwoch, den 18. April, vormittags 8 Uhr,
13. bei der katholischen Knaben-Mittelschule:  
Mittwoch, den 18. April, vormittags 9 Uhr,
14. bei der Luiseuschule (evangelische Mädchen-  
Mittelschule):  
Mittwoch, den 18. April, vormittags 9 Uhr,
15. bei der Charlottenschule (evangelische Mäd-  
chen-Mittelschule):  
Mittwoch, den 18. April, vormittags 9 Uhr  
für die unterste (VIII.) Klasse, 10 Uhr für  
die Klassen VII—I,
16. bei der Margaretenschule (evangelische Mäd-  
chen-Mittelschule):  
Mittwoch, den 18. April, vormittags 9 Uhr,



17. bei der Katharinen Schule (evangelische Mädchen-Mittelschule):

Mittwoch, den 18. April, vormittags 9 Uhr — Prüfung der für die Klassen Vb und VIb angemeldeten Schülerinnen bereits Donnerstag, den 29. März, nachmittags 4 Uhr —

18. bei der St. Marien Schule (katholische Mädchen-Mittelschule):

Mittwoch, den 18. April, vormittags 9 Uhr.

Mitzubringen sind: Taufschein (Geburtsurkunde), Impfschein (Wiederimpfschein), Abgangszeugnis von der zuletzt besuchten Schule, und von Schülern — Schülerinnen —, die eine Aufnahme Prüfung abzulegen haben, Schreibutensilien.

Breslau, den 8. März 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIV. 3453/05.)

#### **Lohnzahlung an städtische Arbeiter in Krankheitsfällen.**

Die allgemeine Verfügung betreffend die städtischen Arbeitsordnungen vom 12. März 1903 — OI. 299/03 — wird zu III, 2 dahin erläutert, daß für die ersten 3 Tage der Erkrankung der Lohn und für die folgenden 13 Wochen der Unterschied zwischen Lohn und Krankengeld — d. h. eine Gesamtunterstützung bis zur Dauer von 94 Tagen — gewährt werden kann.

Breslau, den 23. Februar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(OI. 457/06.)

#### **Wiesenverpachtung.**

Die der Stadtgemeinde Breslau gehörenden, im Gebiet ihrer Grundwasseranlage belegenen Wiesen in Tschelnitz, Rattern, Klein-Sägewitz, Radwanitz, Groß-Tschansch, Althofnaß und Schwentnig werden zur Nutzung im Jahre 1906 meistbietend verpachtet in folgenden Terminen:

am Montag, den 19. März 1906,  
von früh 9 Uhr ab im Scholzischen Gasthause in Tschelnitz: die Wiesen in Tschelnitz, Rattern und Klein-Sägewitz,

am Donnerstag, den 22. März 1906,  
von früh 9 Uhr ab im Bappeschen Gasthause in Groß-Tschansch: die Wiesen in Radwanitz, Groß-Tschansch und Althofnaß,

am Montag, den 26. März 1906,  
von früh 9 Uhr ab daselbst: die Wiesen in Schwentnig,

am Montag, den 9. April 1906,  
von nachmittags 3 Uhr ab an Ort und Stelle (Schwentniger Glaspavillon): die Gräberei in Schwentnig.

Die Verpachtung erfolgt in ganzen Grundstücken oder in einzelnen Losen.

Die Verpachtungsbedingungen liegen bei den Gemeindevorständen der anliegenden Ortschaften zur Einsicht

aus. Die Bedingungen und Verzeichnisse der Pachtflächen können auch in unserem Bureau für die Grundwasseranfertigung, Königsplatz 6, I, eingesehen werden.

Die Bietungs- und Pachtkaution von 10 M für jedes angefangene ha Pachtland ist im Verpachtungstermin zu erlegen. Bei befriedigenden Angeboten wird der Zuschlag sofort erteilt.

Breslau, den 16. Februar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

#### **Die Stelle eines Bauingenieurs**

ist bei der Verwaltung der Kanalisationswerke vom 1. April 1906 ab neu zu besetzen.

Das Anfangsgehalt der Stelle beträgt 3600 M, steigend in dreijährigen Zwischenräumen 6 Mal um 300 M bis 5400 M.

Bei zufriedenstellenden Leistungen wird nach einjähriger Probezeit feste Anstellung in Aussicht gestellt.

Diplom-Ingenieure oder staatlich geprüfte Bauführer wollen ihre Gesuche unter Beifügung des Lebenslaufes und beglaubigter Zeugnisabschriften bis zum 20. März d. Js. an die Verwaltung der Kanalisationswerke — Ohlauerstadtgraben 16, III — einreichen.

Breslau, den 28. Februar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(K. W. I. 469/06.)

#### **Zwei Aufsichtsbeamtenstellen**

sind bei der Verwaltung der Kanalisationswerke (Betrieb der Kanäle) vom 1. April 1906 ab zu besetzen.

Das Anfangsgehalt der Stellen beträgt 2200 M, steigend in dreijährigen Zwischenräumen 4 Mal um 300 M und 2 Mal um 200 M bis 3800 M.

Bei zufriedenstellenden Leistungen wird nach einjähriger Probezeit feste Anstellung in Aussicht gestellt.

Bewerber, welche im Besitze des Zeugnisses zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst sind und die oberste Klasse der Tiefbauschule erfolgreich besucht haben, wollen ihre Gesuche unter Beifügung des Lebenslaufes und beglaubigter Zeugnisabschriften bis zum 20. März d. Js. an die Verwaltung der Kanalisationswerke — Ohlauerstadtgraben 16, III — einreichen.

Breslau, den 28. Februar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(K. W. I. 473/06.)

#### **Mietung von Schulräumen.**

Zur Unterbringung von Volksschulklassen wollen wir zum 1. April 1906 geeignete helle Räume in der Schweidnitzer Vorstadt sowie in der Sand- und Nikolai-Vorstadt mieten.

Zum Aufenthalt der Kinder in den Erholungspausen muß ein geräumiger Hof vorhanden sein; auch ist eine der Frequenz entsprechende Anzahl an Klosetts notwendig.



Angebote sind mit Angabe des Mietpreises und der Größe der Räume — wenn möglich mit Lageplan — an das Magistratsbureau IVa, Gartenstraße 3, einzusenden.

Breslau, den 8. Dezember 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IVa. 2652/05.)

#### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Kletschkaustraße 50, mit.

Breslau, den 29. Juni 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XI. 653/05.)

#### Die Ausführung der Ofenarbeiten

einschl. Materiallieferung für den Erweiterungsbau der Feuerwache Elbingsstraße 17/19 soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, die Zeichnungen im Bauamt, Elbingsstraße 17, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Freitag, den 16. März 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 7. März 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. N. 813/06.)

#### Die Lieferung der Fenstervorhänge

für den Schulbau in Pöpelwitz soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in der Bauinspektion H. S., Roßmarkt 1, III, zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Freitag, den 23. März 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. S. bezogen werden.

Breslau, den 1. März 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. S. 543/06.)

Die Ausführung der Schlosserarbeiten Los I, für den Schulbau in der Andersenstraße soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in dem Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 28. März 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der Bauinspektion H. S., Roßmarkt 1 III, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. S. bezogen werden.

Breslau, den 8. März 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. S. 550/06.)

#### Die Ausführung der Maler- und Anstreicherarbeiten — Los 1 —

in dem Schulbau auf der Andersenstraße soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in dem Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Donnerstag, den 29. März 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der Bauinspektion H. S., Roßmarkt 1, III, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. S. bezogen werden.

Breslau, den 9. März 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. S. 574/06.)

#### Füll- und Mutterboden

sucht nach dem Waschteiche, guten Mutterboden nach der Berliner Chaussee 32—56

die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

#### Herrenlose Güter.

Im Stadthafen an der Kletschkaustraße und im städtischen Packhofe am Nikolaistadtgraben Nr. 1/3 lagern folgende Güter, deren Eigentümer nicht zu ermitteln sind:

a. im Stadthafen:

seit 8. Januar 1904 1 Bund Hufeisen,

b. im Packhofe:

seit Herbst 1904 1 Sack phosphorsaurem Kalk,  
50 kg schwer, 1 Bund Strichhufeisen (25 Stück).

Die unbekannten Empfangsberechtigten werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen ihre Rechte an diesen Gütern nachzuweisen, widrigenfalls die Güter nach Ablauf der Frist öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 3. März 1906.

(XI. 7/06.)

Die Hafendeputation.



### Holzverkauf.

Montag, den 12. März d. J., vormittags  $\frac{1}{2}$  12 Uhr, wird Nutz- und Brennholz aus dem Weidenhofer Parke meistbietend gegen sofortige Barzahlung verkauft werden.

Treffpunkt: Im Parkrestaurant zu Weidenhof.  
Breslau, den 7. März 1906.

Die Promenadendeputation.  
(XVIII. 685/06.)

### Stipendium zu vergeben.

Das unter unserer Verwaltung stehende Stipendium L. W. Egers II im Betrage von zur Zeit 416 M jährlich, ist vom 1. April d. J. ab auf ein Jahr zu vergeben.

Das Stipendium ist bestimmt für unbemittelte Studierende der Philosophie, Medizin, Naturwissenschaften, einer der bildenden Künste oder der höheren Technik, ohne Unterschied der Religion, welche von den Breslauer Schulen mit guten Abiturientenzugnissen abgegangen sind.

Die Gesuche sind bis zum 10. April d. J. einzureichen und ausdrücklich auf dieses Stipendium zu richten.

Die Bewerber können ihre Gesuche auch direkt an ihre früheren Direktoren mit der Bitte, um Weitergabe an den Magistrat richten.

Den Gesuchen sind beizufügen:

1. beglaubigte Abschrift des Abiturientenzugnisses,
  2. Fleiß- } Zeugnis,
  3. Sitten- }
- zu 2 und 3 ausgestellt frühestens am Ende des vorangegangenen Semesters,
4. Armutszugnis, ausgestellt in den letzten drei Monaten.

Hat ein Bewerber die Universität erst bezogen, so ist statt der Zeugnisse zu 2 und 3 der Immatrikulationschein beizubringen. Für Studierende einer der bildenden Künste genügt an Stelle des Abiturientenzugnisses ein gutes Abgangszugnis einer hiesigen Schule, welches zum einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt.

Die Gesuche haben wie folgt zu beginnen:

Ich — Vor- und Zuname — wohnhaft.....  
bin geboren am..... in..... Kreis.....  
und ein Sohn des — Stand, Vor- und Zuname —  
in..... Kreis..... u. s. w.

Breslau, den 1. März 1906.

Die Deputation für Stiftungssachen.  
(IXa. 324/06.)

### Städtische Straßenbahn.

Vom Donnerstag, den 15. März d. J. ab, verkehrt wiederum, wie im Vorjahre, ein Frühzug vom Odbertor-Bahnhof zum Südpark wie folgt:

|                    |                          |
|--------------------|--------------------------|
| Bahnhof Lohestraße | ab: 4 <sup>50</sup> Uhr, |
| Odbertor-Bahnhof   | an: 5 <sup>18</sup> =    |
| "                  | ab: 5 <sup>22</sup> =    |
| Südpark            | an: 5 <sup>55</sup> =    |
| "                  | ab: 6 <sup>10</sup> =    |

### Desgleichen:

|                    |                          |
|--------------------|--------------------------|
| Bahnhof Lohestraße | ab: 5 <sup>46</sup> Uhr, |
| Odbertor-Bahnhof   | an: 6 <sup>14</sup> =    |
| "                  | ab: 6 <sup>16</sup> =    |
| Bahnhof Lohestraße | an: 6 <sup>45</sup> =    |

Breslau, den 6. März 1906.

Verwaltung der städtischen Straßenbahn.

### Bestellung von Frauen als Vormünder.

Es wird beabsichtigt, Frauen in weiterem Maße als bisher zu Vormündern zu bestellen. Die Bestellung soll vorzugsweise in solchen Fällen erfolgen, in denen es sich um weibliche Mündel handelt, und wo nicht die Verwaltung des Vermögens, sondern die Erziehung des Mündels die Hauptrolle spielt. Frauen, die geneigt sind, das Amt des Vormundes zu übernehmen, werden gebeten, Namen und Wohnung dem Bureau I (Stadthaus) anzuzeigen.

Breslau, den 5. März 1906.

(IW. 577/06.) Das Waisenamt.

### Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

#### Planauslegung.

Zwei Pläne über die Herstellung von Fernsprechkabelkanälen, Auslegung von Erdkabeln und Aufstellung von Straßenhauptverteilern in Breslau liegen beim Kaiserlichen Fernsprechamt in Breslau vom 3. März ab 4 Wochen aus.

Breslau I, 24. Februar 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.  
Neumann.

#### Planauslegung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Kreisstraße von Ransern nach Zeipe sowie im Orte Ransern liegt bei dem Kaiserlichen Postamt XII in Breslau vom 6. März ab 4 Wochen aus.

Breslau I, 2. März 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.  
Neumann.

### Gewerbebetrieb am ersten Ostertage.

Nach § 105 b Absatz 2 der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 dürfen am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter überhaupt nicht beschäftigt werden und nach § 41 a ebendasselbst darf an diesen Tagen in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb nicht stattfinden.

Auf Grund des § 105 e a. a. O. sind indessen für diese Tage durch Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten vom 20. Juni bzw. vom 7. September 1892 folgende Ausnahmen zugelassen:

1. Der Handel mit Back- und Konditorwaren, mit Fleisch und Wurst, mit Vorkostartikeln und mit Milch ist von 5 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags, jedoch ausschließlich für den Hauptgottesdienst auf die Zeit von 9—11 Uhr vormittags festgesetzten Unterbrechung gestattet, sowie der stehende Milchhandel außerdem noch von 5 bis 7 Uhr nachmittags.



### Holzverkauf.

Montag, den 12. März d. J., vormittags  $\frac{1}{2}$  12 Uhr, wird Nutz- und Brennholz aus dem Weidenhofer Parke meistbietend gegen sofortige Barzahlung verkauft werden.

Treffpunkt: Im Parkrestaurant zu Weidenhof.

Breslau, den 7. März 1906.

Die Promenadendeputation.  
(XVIII. 685/06.)

### Stipendium zu vergeben.

Das unter unserer Verwaltung stehende Stipendium O. W. Egers II im Betrage von zur Zeit 416 M jährlich, ist vom 1. April d. J. ab auf ein Jahr zu vergeben.

Das Stipendium ist bestimmt für unbemittelte Studierende der Philosophie, Medizin, Naturwissenschaften, einer der bildenden Künste oder der höheren Technik, ohne Unterschied der Religion, welche von den Breslauer Schulen mit guten Abiturientenzeugnissen abgegangen sind.

Die Gesuche sind bis zum 10. April d. J. einzureichen und ausdrücklich auf dieses Stipendium zu richten.

Die Bewerber können ihre Gesuche auch direkt an ihre früheren Direktoren mit der Bitte, um Weitergabe an den Magistrat richten.

Den Gesuchen sind beizufügen:

1. beglaubigte Abschrift des Abiturientenzeugnisses,
2. Fleiß- } Zeugnis,
3. Sitten- } zu 2 und 3 ausgestellt frühestens am Ende des vorangegangenen Semesters,
4. Armutzeugnis, ausgestellt in den letzten drei Monaten.

Hat ein Bewerber die Universität erst bezogen, so ist statt der Zeugnisse zu 2 und 3 der Immatrikulationschein beizubringen. Für Studierende einer der bildenden Künste genügt an Stelle des Abiturientenzeugnisses ein gutes Abgangszeugnis einer hiesigen Schule, welches zum einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt.

Die Gesuche haben wie folgt zu beginnen:

Ich — Vor- und Zuname — wohnhaft.....  
bin geboren am..... in..... Kreis.....,  
und ein Sohn des — Stand, Vor- und Zuname —  
in..... Kreis..... u. f. w.

Breslau, den 1. März 1906.

Die Deputation für Stiftungssachen.  
(IXa. 324/06.)

### Städtische Straßenbahn.

Vom Donnerstag, den 15. März d. J. ab, verkehrt wiederum, wie im Vorjahre, ein Frühzug vom Odetor-Bahnhof zum Südpark wie folgt:

|                    |                          |
|--------------------|--------------------------|
| Bahnhof Lohestraße | ab: 4 <sup>50</sup> Uhr, |
| Odetor-Bahnhof     | an: 5 <sup>18</sup> =    |
| "                  | ab: 5 <sup>22</sup> =    |
| Südpark            | an: 5 <sup>55</sup> =    |
| "                  | ab: 6 <sup>10</sup> =    |

Desgleichen:

|                    |                          |
|--------------------|--------------------------|
| Bahnhof Lohestraße | ab: 5 <sup>46</sup> Uhr, |
| Odetor-Bahnhof     | an: 6 <sup>14</sup> =    |
| "                  | ab: 6 <sup>16</sup> =    |
| Bahnhof Lohestraße | an: 6 <sup>45</sup> =    |

Breslau, den 6. März 1906.

Verwaltung der städtischen Straßenbahn.

### Bestellung von Frauen als Vormünder.

Es wird beabsichtigt, Frauen in weiterem Maße als bisher zu Vormündern zu bestellen. Die Bestellung soll vorzugsweise in solchen Fällen erfolgen, in denen es sich um weibliche Mündel handelt, und wo nicht die Verwaltung des Vermögens, sondern die Erziehung des Mündels die Hauptrolle spielt. Frauen, die geneigt sind, das Amt des Vormundes zu übernehmen, werden gebeten, Namen und Wohnung dem Bureau I (Stadthaus) anzuzeigen.

Breslau, den 5. März 1906.

(I W. 577/06.) Das Waisenamt.

### Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

#### Planauslegung.

Zwei Pläne über die Herstellung von Fernsprechkabelkanälen, Auslegung von Erdkabeln und Aufstellung von Straßenhauptverteilern in Breslau liegen beim Kaiserlichen Fernsprechamt in Breslau vom 3. März ab 4 Wochen aus.

Breslau I, 24. Februar 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.  
Neumann.

#### Planauslegung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Kreisstraße von Ransern nach Leipe sowie im Orte Ransern liegt bei dem Kaiserlichen Postamt XII in Breslau vom 6. März ab 4 Wochen aus.

Breslau I, 2. März 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.  
Neumann.

### Gewerbebetrieb am ersten Ostertage.

Nach § 105 b Absatz 2 der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 dürfen am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter überhaupt nicht beschäftigt werden und nach § 41 a ebenfalls darf an diesen Tagen in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb nicht stattfinden.

Auf Grund des § 105 e a. a. O. sind indessen für diese Tage durch Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten vom 20. Juni bezw. vom 7. September 1892 folgende Ausnahmen zugelassen:

1. Der Handel mit Back- und Konditorwaren, mit Fleisch und Wurst, mit Vorkostartikeln und mit Milch ist von 5 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags, jedoch ausschließlich der für den Hauptgottesdienst auf die Zeit von 9—11 Uhr vormittags festgesetzten Unterbrechung gestattet, sowie der stehende Milchhandel außerdem noch von 5 bis 7 Uhr nachmittags.



2. Der Handel mit Kolonialwaren, mit Blumen, mit Tabak und Zigarren, sowie mit Bier und Wein ist während zweier von seiten des Polizeipräsidiums auf die Zeit von 7—9 Uhr vormittags festgesetzten Stunden gestattet.
3. Die Zeitungsexpedition wird an den gedachten Tagen in der Zeit von 4—9 Uhr vormittags zugelassen.

Breslau, den 2. März 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

### Erlöschen der Brusteuche.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 16. d. Mts. bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß, abgesehen von dem seinerzeit im Stalle des Grundstücks Berliner Chaussee Nr. 93/95 untergebrachten, an Brusteuche verendeten Pferde des Pferdehändlers Kurländer hier selbst, unter dessen Pferdebestande weitere derartige Erkrankungsfälle nicht vorgekommen sind und die Brusteuche daher als erloschen gelten kann.

Breslau, den 27. Februar 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

### Erlöschen der Schweinepest.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 27. Dezember v. Js. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß die Schweinepest unter dem Schweinebestande des Stellenbesizers Karl Grönde in dem Grundstück Breslau-Dürrgoy Nr. 13 erloschen ist und die Spermaßregeln aufgehoben sind.

Breslau, den 28. Februar 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

### Musterungsgeschäft der Ersatzkommission I.

Gemäß § 62, 2 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Musterungsgeschäft der Ersatzkommission I im Stadtfreie Breslau in der Zeit

vom 7. März bis einschließlich 11. April 1906

mit Ausschluß der Sonn- und Festtage

im Etablissement „Sanfouci“, Mehlgasse Nr. 11, stattfinden wird.

Zur Gestellung vor dieser Kommission sind verpflichtet, alle Militärpflichtigen, die sich in diesem Jahre zur Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden hatten und deren Zunamen mit den Buchstaben A bis einschließlich K beginnen, und zwar:

1. diejenigen, welche in den Jahren 1884, 1885 und 1886 geboren sind,
2. diejenigen, welche älteren Jahrgängen angehören, bis jetzt aber weder ihrer Militärpflicht genügt haben, noch von einer Ober-Ersatzkommission als dauernd untauglich zum Militärdienst anerkannt oder dem Landsturm ersten Aufgebots resp. der Ersatzreserve überwiesen worden sind. Die hier bezeichneten Militärpflichtigen haben den ihnen zugehenden Vorladungen pünktlich Folge zu leisten und gleichzeitig ihre Ausweispapiere, Vorladung, Lösungsschein resp. standesamtlichen Geburtschein mit zur Stelle zu bringen.

Gestellungspflichtige, die ihre Wohnung gewechselt und denen Vorladungen nicht zugestellt worden sind, haben sich vor Beginn des Musterungsgeschäfts in dem Militärbureau des Polizeipräsidiums, Ursulinerstraße 29, II, zu melden. — Während der Dauer des Ersatzgeschäfts werden die Meldungen zc. im Musterungslöfale innerhalb der Nachmittags-Dienststunden entgegen genommen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich im Besitz des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Militärdienst befinden und Ausstand erhalten haben, sind von der Musterung entbunden.

Diejenigen schiffahrtstreibenden Militärpflichtigen, welche hier gestellungspflichtig sind, und ohne erhebliche Störung in der Ausübung ihres Berufes an der Frühjahrs-Musterung nicht teilnehmen können, haben vor der letzteren die Befreiung von der Gestellung nachzusuchen und sich dafür zur Schiffer-Musterung zu stellen.

Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienst (Reklamationen) müssen vor dem Musterungsgeschäft, spätestens im Musterungstermin angebracht werden. Später eingehende Anträge können nicht Berücksichtigung finden; es sei denn, daß die Umstände, welche die Reklamationen begründen, erst nach jener Zeit eingetreten sind. Wenn die Eltern der Reklamierten hier wohnen, so haben sie sich an den Gestellungstagen ihrer Söhne im Musterungslöfale einzufinden.

Jeder Militärpflichtige darf sich im Musterungstermin freiwillig zum Diensttritt melden.

Wer nicht pünktlich zur Musterung erscheint oder ganz ausbleibt, wird gerichtlich mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen belegt. Wer sich böswillig der Gestellung entzieht, wird als unsicherer Dienstpflichtiger behandelt. Er kann außerterminlich gemustert und sofort zum Dienst eingestelt werden.

Den gemusterten Militärpflichtigen des Jahrganges 1886 werden am Lösungstage, dem 10. bzw. 11. April d. J., im Musterungslöfale die Lösungsscheine ausgehändigt, vom 12. April ab sind die Lösungsscheine im Zimmer Nr. 29 des Polizeipräsidiums innerhalb 14 Tagen abzuholen.

Endlich wird noch darauf hingewiesen, daß die bei der Musterung als dauernd untauglich, zum Landsturm sowie zur Ersatzreserve vorgemusterten und die als brauchbar befundenen Militärpflichtigen sich der Ober-Ersatzkommission bei dem diesjährigen Aushebungsgeschäft behufs endgültiger Entscheidung über das Militärverhältnis vorstellen müssen.

Breslau, den 12. Februar 1906.

Der Zivilvorsitzende

der Königlichen Stadtfreis-Ersatzkommission I.

### Zurückstellungsgefühle in Militärangelegenheiten.

Gemäß § 123, 2 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 wird bekannt gemacht, daß die Ersatzkommission I zur Entscheidung über Gefühle um zeitweise Zurückstellung bei notwendigen Verstärkungen oder Mobilmachungen und bei Bildung von Ersatztruppenteilen am 11. April 1906

ihre nächste Sitzung halten wird.

Die im hiesigen Stadtfreie wohnenden Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie ausgebildete Landsturmpflichtige des zweiten Aufgebots, deren Zunamen mit den Buchstaben A bis einschließlich K beginnen, und welche Anspruch auf Zurückstellung machen, werden aufgefordert, ihre Gefühle unter Angabe ihrer bisherigen Militärverhältnisse nach dem vorgeschriebenen Schema, das in dem magistratischen Militärbureau (Bureau VIII), Malergasse 25/26 (Ecke Oberstraße), unentgeltlich verabsolgt wird, anzufertigen und spätestens bis zum 31. März 1906 bei dem hiesigen Magistrat einzureichen.

Die bereits früher zurückgestellten Mannschaften haben im Falle des Bedürfnisses ihre Anträge auf weitere Zurückstellung zu erneuern. Später eingehende Gefühle können nicht berücksichtigt werden.

Die Namen der zurückgestellten Mannschaften werden nach Abhaltung des Termins durch das hiesige „Fremden- und Intelligenzblatt“ öffentlich bekannt gemacht, besondere Bescheide auf die eingereichten Gefühle aber nicht erteilt.

Breslau, den 12. Februar 1906.

Königliche Stadtfreis-Ersatzkommission I.



Regulativ über den Schutz und die Beaufsichtigung des Laichschonreviers im Schwarzwasser bei Breslau (an der Mündung in die alte Oder).

Auf Grund der §§ 31 und 50 (Nr. 5) des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 (G.-S. S. 197) in Verbindung mit § 98 (Nr. 1) des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 (G.-S. S. 237) wird für das Laichschonrevier im Schwarzwasser bei Breslau (an der Mündung in die alte Oder) folgendes Regulativ erlassen:

§ 1. In der Zeit vom 10. März (morgens 6 Uhr) bis zum 9. Juli (abends 6 Uhr) ist in dem Laichschonrevier jede Art des Fischfanges unterlagt, welche nicht für Zwecke der Schonung oder andere gemeinnützige oder wirtschaftliche Zwecke von der Aufsichtsbehörde angeordnet oder gestattet wird.

§ 2. In derselben Zeit (d. i. die Laichzeit der vorherrschenden Fischarten) muß in dem Laichschonrevier die Räumung, das Mähen von Schilf und Gras, die Ausführung von Sand, Steinen und dergleichen unterbleiben, soweit es die Interessen der Vorflut und der Landeskultur gestatten.

§ 3. Ferner ist in dem Laichschonrevier während der genannten Zeit verboten:

- a. das Fahren mit Gondeln und Rähnen;
- b. jede unnütze Beunruhigung des Wassers;
- c. das Baden und Schwimmen.

§ 4. Ausnahmen von dem Verbote zu § 2 und 3 a können von dem Regierungs-Präsidenten gestattet werden.

§ 5. Die Beaufsichtigung des Laichschonreviers liegt dem für die alte Oder bzw. den Großschiffahrtsweg bestellten Fischerei-Aufseher ob.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 1 bis 3 werden nach § 50 Nr. 5 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Breslau, den 22. Februar 1906.

Der Bezirksausschuß.

#### Einfuhr von Schweinefleisch aus Rußland.

Auf Grund des § 7 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880

1. Mai 1894 (Reichsgesetzblatt 1894, S. 409) und des § 3 des preussischen Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 (Gesetz-Samml. S. 128) in der Fassung des Gesetzes vom 22. Juli 1905 (Gesetz-Samml. S. 318) wird zur Abwehr der Einschleppung von übertragbaren Seuchen der Schweine, insbesondere des Rotlaufs, der Schweineseuche und der Schweinepest, welche Krankheiten in Rußland in einem für den inländischen Viehstand bedrohlichen Umfange herrschen, für das ganze preussische Staatsgebiet folgendes angeordnet:

§ 1. Die Einfuhr von Schweinefleisch aus Rußland ist verboten jedoch mit Ausnahme solchen Schweinefleisches, das als „zubereitet“ im Sinne des § 12 des Reichsgesetzes, betreffend die Schlachtvieh-

und Fleischschau vom 3. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt S. 547) und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen anzusehen ist. Zubereitetes Schweinefleisch in diesem Sinne darf mit den aus den vorbezeichneten Vorschriften sich ergebenden Beschränkungen und unter den dort vorgesehenen Bedingungen eingeführt werden.

§ 2. Ausnahmen von dem Verbote des § 1 können zugunsten des im kleinen Grenzverkehre sowie im Meß- und Marktverkehre eingehenden sowie des zum Reiseverbrauche mitgeführten Schweinefleisches durch Anordnungen der Regierungspräsidenten der an die russische Landgrenze anstoßenden Bezirke zugelassen werden. Insoweit solche Anordnungen bereits bestehen, bleiben sie in Kraft.

Alle sonstigen dem Verbote des § 1 entgegenstehenden oder über dieses Verbot hinausgehenden veterinärpolizeilichen Anordnungen über die Einfuhr von Schweinefleisch aus Rußland werden aufgehoben.

§ 3. Diese Anordnung tritt mit dem 1. März 1906 in Kraft.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung unterliegen, soweit keine strengeren Strafgesetze verlegt werden, den Strafbestimmungen des § 328 des Strafgesetzbuches und des § 66 Nr. 1, § 67 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880

1. Mai 1904

Berlin, den 21. Februar 1906.

Der Königlich preussische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

#### Polizeiverordnung über den Handel mit Giften.

Auf Grund des § 136 Abs. 3 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 — G.-S. S. 195 ff. — wird unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des Bundesrats vom 29. November 1894, 17. Mai 1901 und 1. Februar 1906 die nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Der gewerbsmäßige Handel mit Giften unterliegt den Bestimmungen der §§ 2 bis 18.

Als Gifte im Sinne dieser Bestimmungen gelten die in Anlage I aufgeführten Drogen, chemischen Präparate und Zubereitungen.

#### Aufbewahrung der Gifte.

§ 2. Vorräte von Giften müssen übersichtlich geordnet, von anderen Waren getrennt und dürfen weder über noch unmittelbar neben Nahrungs- oder Genußmitteln aufbewahrt werden.

§ 3. Vorräte von Giften, mit Ausnahme der auf abgeschlossenen Giftböden verwahrten giftigen Pflanzen und Pflanzenteile (Wurzeln, Kräuter u. s. w.), müssen sich in dichten, festen Gefäßen befinden, welche mit festen, gutschließenden Deckeln oder Stöpseln versehen sind.

In Schiebladen dürfen Farben, sowie die übrigen in den Abteilungen 2 und 3 der Anlage I aufgeführten festen, an der Luft nicht zerfließenden oder verdunstenden Stoffe aufbewahrt werden, sofern die Schiebladen mit



Deckeln versehen, von festen Füllungen umgeben und so beschaffen sind, daß ein Verschütten oder Verstäuben des Inhalts ausgeschlossen ist.

Außerhalb der Vorratsgefäße darf Gift, unbeschadet der Ausnahmebestimmung im Absatz 1, sich nicht befinden.

§ 4. Die Vorratsgefäße müssen mit der Aufschrift „Gift“, sowie mit der Angabe des Inhalts unter Anwendung der in der Anlage I enthaltenen Namen, außer denen nur noch die Anbringung der ortsüblichen Namen in kleinerer Schrift gestattet ist und zwar bei Giften der Abteilung 1 in weißer Schrift auf schwarzem Grunde, bei Giften der Abteilungen 2 und 3 in roter Schrift auf weißem Grunde, deutlich und dauerhaft bezeichnet sein. Vorratsgefäße für Mineralsäuren, Laugen, Brom und Jod dürfen mittels Radier- oder Ätverfahrens hergestellte Aufschriften auf weißem Grunde haben.

Diese Bestimmung findet auf Vorratsgefäße in solchen Räumen, welche lediglich dem Großhandel dienen, nicht Anwendung, sofern in anderer Weise für eine Verwechselungen ausschließende Kennzeichnung gesorgt ist. Werden jedoch aus derartigen Räumen auch die für eine Einzelverkaufsstätte des Geschäftsinhabers bestimmten Vorräte entnommen, so müssen, abgesehen von der im Geschäft sonst üblichen Kennzeichnung, die Gefäße nach Vorschrift des Absatzes 1 bezeichnet sein.

§ 5. Die in Abteilung 1 der Anlage I genannten Gifte müssen in einem besonderen, von allen Seiten durch feste Wände umschlossenen Raume (Giftkammer) aufbewahrt werden, in welchem andere Waren als Gifte sich nicht befinden. Dient als Giftkammer ein hölzerner Verschlag, so darf derselbe nur in einem vom Verkaufsraume getrennten Teile des Warenlagers angebracht sein. Die Giftkammer muß für die darin vorzunehmenden Arbeiten ausreichend durch Tageslicht erhellt und auf der Außenseite der Tür mit der deutlichen und dauerhaften Aufschrift „Gift“ versehen sein.

Die Giftkammer darf nur dem Geschäftsinhaber und dessen Beauftragten zugänglich und muß außer der Zeit des Gebrauchs verschlossen sein.

§ 6. Innerhalb der Giftkammer müssen die Gifte der Abteilung 1 in einem verschlossenen Behältnisse (Giftschrank) aufbewahrt werden.

Der Giftschrank muß auf der Außenseite der Tür mit der deutlichen und dauerhaften Aufschrift „Gift“ versehen sein.

Bei dem Giftschrank muß sich ein Tisch oder eine Tischplatte zum Abwiegen der Gifte befinden.

Größere Vorräte von einzelnen Giften der Abteilung 1 dürfen außerhalb des Giftschrankes aufbewahrt werden, sofern sie sich in verschlossenen Gefäßen befinden.

§ 7. Phosphor und mit solchem hergestellte Zubereitungen müssen außerhalb des Giftschrankes, sei es innerhalb oder außerhalb der Giftkammer, unter Verschluß an einem frostfreien Orte in einem feuerfesten Behältnisse und zwar gelber (weißer) Phosphor unter Wasser aufbewahrt werden. Ausgenommen sind Phosphor-

pillen; auf diese finden die Bestimmungen der §§ 5 und 6 Anwendung.

Kalium und Natrium sind unter Verschluß, wasser- und feuerfester und mit einem sauerstofffreien Körper (Paraffinöl, Steinöl oder dergleichen) umgeben, aufzubewahren.

§ 8. Zum ausschließlichen Gebrauch für die Gifte der Abteilung 1 und zum ausschließlichen Gebrauch für die Gifte der Abteilungen 2 und 3 sind besondere Geräte (Wagen, Mörtel, Löffel und dergleichen) zu verwenden, welche mit der deutlichen und dauerhaften Aufschrift „Gift“ in den, dem § 4 Absatz 1 entsprechenden Farben versehen sind. In jedem zur Aufbewahrung von giftigen Farben dienenden Behälter muß sich ein besonderer Löffel befinden. Die Geräte dürfen zu anderen Zwecken nicht gebraucht werden und sind mit Ausnahme der Löffel für giftige Farben stets rein zu halten. Die Geräte für die im Giftschrank befindlichen Gifte sind in diesem aufzubewahren. Auf Gewichte finden diese Vorschriften nicht Anwendung.

Der Verwendung besonderer Wagen bedarf es nicht, wenn größere Mengen von Giften unmittelbar in den Vorrats- oder Abgabefläschen gewogen werden.

§ 9. Hinsichtlich der Aufbewahrung von Giften in den Apotheken greifen nachfolgende Abweichungen von den Bestimmungen der §§ 4, 5 und 8 Platz.

(Zu § 4.) Die Bestimmungen im § 4 gelten für Apotheken nur insoweit, als sie sich auf die Gefäße für Mineralsäuren, Laugen, Brom und Jod beziehen. Im übrigen bewendet es hinsichtlich der Bezeichnung der Gefäße bei den hierüber ergangenen besonderen Anordnungen.

(Zu § 5.) Die Giftkammer darf, falls sie in einem Vorratsraum eingerichtet wird, auch durch einen Lattenverschlag hergestellt werden. Kleinere Vorräte von Giften der Abteilung 1 dürfen in einem besonderen, verschlossenen und mit der deutlichen und dauerhaften Aufschrift „Gift“ oder „Venena“ oder „Tabula B“ versehenen Behältnisse im Verkaufsraume oder in einem geeigneten Nebenraume aufbewahrt werden. Ist der Bedarf an Gift so gering, daß der gesamte Vorrat in dieser Weise verwahrt werden kann, so besteht eine Verpflichtung zur Einrichtung einer besonderen Giftkammer nicht.

(Zu § 8.) Für die im vorstehenden Absatz bezeichneten kleineren Vorräte von Giften der Abteilung 1 sind besondere Geräte zu verwenden und in dem für diese bestimmten Behältnisse zu verwahren. Für die in den Abteilungen 2 und 3 bezeichneten Gifte, ausgenommen Morphin, dessen Verbindungen und Zubereitungen, sind besondere Geräte nicht erforderlich.

#### Abgabe der Gifte.

§ 10. Gifte dürfen nur von dem Geschäftsinhaber oder den von ihm hiermit Beauftragten abgegeben werden.

§ 11. Über die Abgabe der Gifte der Abteilungen 1 und 2 sind in einem mit fortlaufenden Seitenzahlen versehenen, gemäß Anlage II eingerichteten Giftbuche die daselbst vorgesehenen Eintragungen zu



bewirken. Die Eintragungen müssen sogleich nach Verabfolgung der Waren von dem Verabfolgenden selbst, und zwar immer in unmittelbarem Anschluß an die nächst vorhergehende Eintragung ausgeführt werden. Das Giftbuch ist zehn Jahre lang nach der letzten Eintragung aufzubewahren.

Die vorstehenden Bestimmungen finden nicht Anwendung auf die Abgabe der Gifte, welche von Großhändlern an Wiederverkäufer, an technische Gewerbetreibende oder an staatliche Untersuchungs- oder Lehranstalten abgegeben werden, sofern über die Abgabe dergestalt Buch geführt wird, daß der Verbleib der Gifte nachgewiesen werden kann.

§ 12. Gift darf nur an solche Personen abgegeben werden, welche als zuverlässig bekannt sind und das Gift zu einem erlaubten, gewerblichen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecke benutzen wollen. Sofern der Abgebende von dem Vorhandensein dieser Voraussetzungen sichere Kenntnis nicht hat, darf er Gift nur gegen Erlaubnischein abgeben.

Die Erlaubnischeine werden von der Ortspolizeibehörde nach Prüfung der Sachlage gemäß Anlage III ausgestellt. Dieselben werden in der Regel nur für eine bestimmte Menge, ausnahmsweise auch für den Bezug einzelner Gifte während eines, ein Jahr nicht überschreitenden Zeitraumes gegeben. Der Erlaubnischein verliert mit dem Ablaufe des vierzehnten Tages nach dem Ausstellungstage seine Gültigkeit, sofern auf demselben etwas anderes nicht vermerkt ist.

An Kinder unter 14 Jahren dürfen Gifte nicht ausgehändigt werden.

§ 13. Die in Abteilung 1 und 2 verzeichneten Gifte dürfen nur gegen schriftliche Empfangsbescheinigung (Giftschein) des Erwerbers verabfolgt werden. Wird das Gift durch einen Beauftragten abgeholt, so hat der Abgebende (§ 10) auch von diesem sich den Empfang bescheinigen zu lassen.

Die Bescheinigungen sind nach dem in Anlage IV vorgeschriebenen Muster anzustellen, mit den entsprechenden Nummern des Giftbuchs zu versehen und zehn Jahre lang aufzubewahren.

Die Empfangsbescheinigung desjenigen, welchem das Gift ausgehändigt wird, darf auch in einer Spalte des Giftbuchs abgegeben werden.

Im Falle des § 11 Absatz 2 ist die Ausstellung eines Giftscheins nicht erforderlich.

§ 14. Gifte müssen in dichten, festen und gut verschlossenen Gefäßen abgegeben werden; jedoch genügen für feste, an der Luft nicht zerfließende oder verdunstende Gifte der Abteilungen 2 und 3 dauerhafte Umhüllungen jeder Art, sofern durch dieselben ein Verschütten oder Verstäuben des Inhalts ausgeschlossen wird.

Die Gefäße oder die an ihre Stelle tretenden Umhüllungen müssen mit der im § 4 Absatz 1 angegebenen Aufschrift und Inhaltsangabe sowie mit dem Namen des abgebenden Geschäftes versehen sein. Bei festen an der Luft nicht zerfließenden oder verdunstenden Giften der Abteilung 3 darf an Stelle des Wortes Gift die Aufschrift „Vorsicht“ verwendet werden.

Bei der Abgabe an Wiederverkäufer, technische Gewerbetreibende und staatliche Untersuchungs- oder Lehranstalten genügt indessen jede andere, Verwechslungen ausschließende Aufschrift und Inhaltsangabe; auch brauchen die Gefäße oder die an ihre Stelle tretenden Umhüllungen nicht mit dem Namen des abgebenden Geschäftes versehen zu sein.

§ 15. Es ist verboten, Gifte in Trink- oder Kochgefäßen oder in solchen Flaschen oder Krügen abzugeben, deren Form oder Bezeichnung die Gefahr einer Verwechslung des Inhalts mit Nahrungs- oder Genußmitteln herbeizuführen geeignet ist.

§ 16. Auf die Abgabe von Giften als Heilmittel in den Apotheken finden die Vorschriften der §§ 11 bis 14 nicht Anwendung.

Besondere Vorschriften über Farben.

§ 17. Auf gebrauchsfertige Öl-, Harz- oder Lackfarben, soweit sie nicht Arsenfarben sind, finden die Vorschriften der §§ 2 bis 14 nicht Anwendung. Das Gleiche gilt für andere giftige Farben, welche in Form von Stiften, Pasten oder Steinen oder in geschlossenen Tuben zum unmittelbaren Gebrauch fertig gestellt sind, sofern auf jedem einzelnen Stück oder auf dessen Umhüllung entweder das Wort „Gift“ beziehungsweise „Vorsicht“ und der Name der Farbe oder eine das darin enthaltene Gift erkennbar machende Bezeichnung deutlich angebracht ist.

Ungeziefermittel.

§ 18. Bei der Abgabe der unter Verwendung von Gift hergestellten Mittel gegen schädliche Tiere (sogenannte Ungeziefermittel) ist jeder Packung eine Belehrung über die mit einem unvorsichtigen Gebrauche verknüpften Gefahren beizufügen. Der Wortlaut der Belehrung kann von der zuständigen Behörde vorgeschrieben werden.

Arsenhaltiges Fliegenpapier darf nur mit einer Abkochung von Quassiaholz oder Lösung von Quassiaextrakt zubereitet in viereckigen Blättern von 12:12 cm, deren jedes nicht mehr als 0,01 g arsenige Säure enthält und auf beiden Seiten mit drei Kreuzen, der Abbildung eines Totenkopfes und der Aufschrift „Gift“ in schwarzer Farbe deutlich und dauerhaft versehen ist, feilgehalten oder abgegeben werden. Die Abgabe darf nur in einem dichten Umschlage erfolgen, auf welchem in schwarzer Farbe deutlich und dauerhaft die Inschriften „Gift“ und „Arsenhaltiges Fliegenpapier“ und im Kleinhandel außerdem der Name des abgebenden Geschäftes angebracht ist.

Andere arsenhaltige Ungeziefermittel dürfen nur mit einer in Wasser leicht löslichen grünen Farbe vermischt feilgehalten oder abgegeben werden; sie dürfen nur gegen Erlaubnischein (§ 12) verabfolgt werden.

Strychninhaltige Ungeziefermittel dürfen nur in Form von vergiftetem Getreide, welches in tausend Gewichtsteilen höchstens fünf Gewichtsteile salpetersaures Strychnin enthält und dauerhaft dunkelrot gefärbt ist, feilgehalten oder abgegeben werden.



Vorstehende Beschränkungen können zeitweilig außer Wirksamkeit gesetzt werden, wenn und soweit es sich darum handelt, unter polizeilicher Aufsicht außerordentliche Maßnahmen zur Vertilgung von schädlichen Tieren, z. B. Feldmäusen, zu treffen.

Gewerbebetrieb der Kammerjäger.

§ 19. Personen, welche gewerbsmäßig schädliche Tiere vertilgen (Kammerjäger) müssen ihre Vorräte von Giften und gifthaltigen Ungeziefermitteln unter Beachtung der Vorschriften in den §§ 2, 3, 4 7 und, soweit sie die Vorräte nicht bei Ausübung ihres Gewerbes mit sich führen, in verschlossenen Räumen, welche nur ihnen und ihren Beauftragten zugänglich sind, aufbewahren. Sie dürfen die Gifte und die Mittel an andere nicht überlassen.

§ 20. Diese Polizeiverordnung tritt am 1. März 1906 in Kraft, mit Ausnahme der Bestimmungen über den Verkehr mit arsenhaltigen und arsenfreier Salzsäure und Schwefelsäure, die erst am 1. Juli 1906 Geltung erlangen. Alle entgegenstehenden Verordnungen, insbesondere die Polizeiverordnung vom 24. August 1895 — Min.-Bl. f. d. inn. Verw. S. 265 — und die Bekanntmachung vom 16. Oktober 1901 — Min.-Bl. f. Med. u. Anl. S. 263 — werden von dem gleichen Zeitpunkte ab aufgehoben.

§ 21. Die für Apotheken über den Handel mit Giften bestehenden weitergehenden Vorschriften bleiben auch ferner in Kraft.

§ 22. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden, soweit in den bestehenden Gesetzen nicht höhere Strafen vorgelesen sind, nach § 367 Nr. 5 des Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu Einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

Berlin, den 22. Februar 1906.

Der Minister der geistlichen,  
Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der Minister des Innern.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

#### Anlage I.

#### Verzeichnis der Gifte.

##### Abteilung 1.

Akonitin, dessen Verbindungen und Zubereitungen,  
Arsen, dessen Verbindungen und Zubereitungen, auch  
Arsenfarben,  
Atropin, dessen Verbindungen und Zubereitungen,  
Brucin, dessen Verbindungen und Zubereitungen,  
Curare und dessen Präparate,  
Cyanwasserstoffsäure (Blausäure),  
Cyankalium, die sonstigen cyanwasserstoffsauren  
Salze und deren Lösungen, mit Ausnahme des  
Berliner Blau (Eisenchyanür) und des gelben Blut-  
laugensalzes (Kaliumeisenchyanür),  
Daturin, dessen Verbindungen und Zubereitungen,  
Digitalin, dessen Verbindungen und Zubereitungen,  
Emitin, dessen Verbindungen und Zubereitungen,  
Erythrophlein, dessen Verbindungen und Zubereitungen,  
Fluorwasserstoffsäure (Flußsäure),  
Homatropin, dessen Verbindungen und Zubereitungen,  
Hyoscin, (Duboisin), dessen Verbindungen und Zu-  
bereitungen,

Hyoscinanin (Duboisin) dessen Verbindungen und Zu-  
bereitungen,

Kanthalidin, dessen Verbindungen und Zubereitungen,  
Kolchicin, dessen Verbindungen und Zubereitungen,  
Konin, dessen Verbindungen und Zubereitungen,  
Nitotin, dessen Verbindungen und Zubereitungen,  
Nitroglycerinlösungen,

Phosphor (auch roter, sofern er gelben Phosphor  
enthält) und die damit bereiteten Mittel zum Ver-  
tilgen von Ungeziefer,

Phyostigmin, dessen Verbindungen und Zubereitungen,  
Pikrotoxin,

Quecksilberpräparate, auch Farben außer Quecksilber-  
chlorür, (Kalomel) und Schwefelquecksilber (Zinnober),  
Salzsäure, arsenhaltige,\*  
Schwefelsäure, arsenhaltige,\*  
Skopolamin, dessen Verbindungen und Zubereitungen,  
Strophantin,

Strichnin, dessen Verbindungen und Zubereitungen,  
mit Ausnahme von strichninhaltigem Getreide,  
Uranisalze, lösliche, auch Uranfarben,  
Veratrin, dessen Verbindungen und Zubereitungen.

##### Abteilung 2.

Acetanilid (Antifebrin),

Aldonin -kraut,

Aethylenpräparate,

Agaricin,

Akonit -extrakt, -knollen, -kraut, -tinktur,

Amylenhydrat,

Amylnitrit,

Apomorphin,

Belladonna -blätter, -extrakt, -tinktur, -wurzel,

Bilsen -kraut, -samen, Bilsenkraut -extrakt, -tinktur,

Bittermandelöl, blausäurehaltiges,

Brechnuß (Krähenaugen), sowie die damit hergestellten  
Ungeziefermittel, Brechnußextrakt, -tinktur,

Brechweinstein,

Brom,

Bromäthyl,

Bromalhydrat,

Bromoform,

Butylchlorhydrat,

Calabar -extrakt, -samen, -tinktur,

Cardol,

Chloräthyliden, zweifach,

Chloralformamid,

Chloralhydrat,

Chloressigsäuren,

Chloroform,

\*) Anmerkung: Salzsäure und Schwefelsäure gelten als  
arsenhaltig, wenn 1 cem der Säure, mit 3 cem Zinnchlorür-  
lösung versetzt, innerhalb 15 Minuten eine dunklere Färbung  
annimmt.

Bei der Prüfung auf den Arsengehalt ist, sofern es sich um  
konzentrierte Schwefelsäure handelt, zunächst 1 cem durch Ein-  
gießen in 2 cem Wasser zu verdünnen und 1 cem von dem  
erkalteten Gemische zu verwenden. Zinnchlorürlösung ist aus  
5 Gewichtsteilen kristallisiertem Zinnchlorür, die mit 1 Gewicht-  
teile Salzsäure anzurühren und vollständig mit trockenem Chlor-  
wasserstoffe zu sättigen sind, herzustellen, nach dem Absetzen durch  
Abseihen zu filtrieren und in kleinen, mit Glasstopfen verschlossenen,  
möglichst angefüllten Flaschen aufzubewahren.







Anlage III.

|                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                 | 1. Name der ausstellenden Behörde.<br>Nr. ....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 2. Bezeichnung des Erlaubnisscheins nach Nummer.                | Erlaubnisschein zum Erwerb von Gift.<br>Der 1. (Name, Stand) ..... zu (Wohnort und Wohnung) ..... die (Firma) ..... wünscht (Menge) ..... (Name des Gifts) ..... zu erwerben, um damit ..... (Zweck zu welchem das Gift benützt werden soll) .....<br>Gegen dieses Vorhaben ist diesseits nach stattgefundener Prüfung nichts zu erinnern. ....<br>...., den ..... ten ..... 19...<br>(Bezeichnung der ausstellenden Behörde.)<br>(Namensunterschrift.)<br>(Siegel.)                                                                                                                                                                                                  |
| 3. Tag der Abgabe.                                              | Dieser Schein macht die Ausstellung einer Empfangsbescheinigung (Giftschein) gemäß § 13 nicht entbehrlich. Er verliert mit dem Ablaufe des 14. Tages nach dem Ausstellungstage seine Gültigkeit, sofern etwas anderes oben nicht ausdrücklich vermerkt ist.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 4. Name des Giftes Menge.                                       | Diefes Gift soll durch ..... abgeholt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 5. Zweck, zu welchem das Gift vom Erwerber benützt werden soll. | Von (Firma des abgebenden Geschäfts) ..... zu (Ort) ..... bekenne ich hierdurch ..... (Menge) ..... (Name des Gifts) ..... zum Zwecke de ..... wohl verschlossen und bezeichnet erhalten zu haben.<br>Der aus einem unvorsichtigen Gebrauche des Giftes entstehenden Gefahren wohl bewußt, werde ich dafür Sorge tragen, daß dasselbe nicht in unbefugte Hände gelangt und nur zu dem vorgedachten Zwecke verwendet wird.<br>Das Gift soll durch ..... abgeholt werden.<br>(Wohnort, Tag, Monat, Jahr und Wohnung). (Name und Vorname, Stand oder Beruf des Erwerbers).<br>(Eigenthändig geschrieben).<br>(Zusatz, falls das Gift durch einen anderen abgeholt wird). |
| 6. Name des Erwerbers Name und Wohnort (Wohnung).               | Das oben bezeichnete Gift habe ich im Auftrage des ..... (Namen des Erwerbers) in Empfang genommen und verspreche, dasselbe alsbald unverfehrt an meinen Auftraggeber abzuliefern.<br>(Ort, Tag, Monat, Jahr). (Name und Vorname, Stand oder Beruf des Abholenden).<br>(Eigenthändig geschrieben).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 7. Name des Abholenden Name und Wohnort (Wohnung).              | Anlage II.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 8. Name des Verfassenden.                                       | Anlage III.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 9. Eigenthändige Namenschrift des Empfängers.                   | Anlage IV.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

G i f t b u c h.

Anlage II.

(Name der ausstellenden Behörde).  
Nr. ....

Erlaubnisschein zum Erwerb von Gift.

Der 1. (Name, Stand) ..... zu (Wohnort und Wohnung) ..... die (Firma) ..... wünscht (Menge) ..... (Name des Gifts) ..... zu erwerben, um damit ..... (Zweck zu welchem das Gift benützt werden soll) .....  
Gegen dieses Vorhaben ist diesseits nach stattgefundener Prüfung nichts zu erinnern.  
....., den ..... ten ..... 19...  
(Bezeichnung der ausstellenden Behörde.)  
(Namensunterschrift.)  
(Siegel.)

Dieser Schein macht die Ausstellung einer Empfangsbescheinigung (Giftschein) gemäß § 13 nicht entbehrlich. Er verliert mit dem Ablaufe des 14. Tages nach dem Ausstellungstage seine Gültigkeit, sofern etwas anderes oben nicht ausdrücklich vermerkt ist.

Anlage IV.

Nr. .... (des Giftbuchs)

G i f t s c h e i n.

Von (Firma des abgebenden Geschäfts) ..... zu (Ort) ..... bekenne ich hierdurch ..... (Menge) ..... (Name des Gifts) ..... zum Zwecke de ..... wohl verschlossen und bezeichnet erhalten zu haben.

Der aus einem unvorsichtigen Gebrauche des Giftes entstehenden Gefahren wohl bewußt, werde ich dafür Sorge tragen, daß dasselbe nicht in unbefugte Hände gelangt und nur zu dem vorgedachten Zwecke verwendet wird.

Das Gift soll durch ..... abgeholt werden.

(Wohnort, Tag, Monat, Jahr und Wohnung). (Name und Vorname, Stand oder Beruf des Erwerbers).

(Eigenthändig geschrieben).

(Zusatz, falls das Gift durch einen anderen abgeholt wird).

Das oben bezeichnete Gift habe ich im Auftrage des ..... (Namen des Erwerbers) in Empfang genommen und verspreche, dasselbe alsbald unverfehrt an meinen Auftraggeber abzuliefern.

(Ort, Tag, Monat, Jahr). (Name und Vorname, Stand oder Beruf des Abholenden).  
(Eigenthändig geschrieben).



**Ein- und Durchfuhr von Schweinefleisch aus Rumänien, Serbien und Bulgarien.**

Auf Grund des § 7 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880

1. Mai 1894 (Reichs-Gesetz-Blatt 1894 S. 409) und des § 3 des preussischen Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 (Gesetz-Sammlung S. 128) in der Fassung des Gesetzes vom 22. Juli 1905 (Gesetz-Sammlung S. 318) wird zur Verhütung der Einschleppung von übertragbaren Seuchen der Schweine, insbesondere des Rotlaufs, der Schweineseuche und der Schweinepest, welche Krankheiten in Rumänien, Serbien und Bulgarien in einem für den inländischen Viehbestand bedrohlichen Umfange herrschen, für das ganze preussische Staatsgebiet folgendes angeordnet:

§ 1. Die Einfuhr von Schweinefleisch aus Rumänien, Serbien und Bulgarien ist verboten, jedoch mit Ausnahme solchen Schweinefleisches, das als „zubereitet“ im Sinne des § 12 des Reichsgesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 (Reichs-Gesetzblatt S. 547) und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen anzusehen ist. Zubereitetes Schweinefleisch in diesem Sinne darf mit den aus den vorbezeichneten Vorschriften sich ergebenden Beschränkungen und unter den dort vorgesehenen Bedingungen aus den genannten Ländern eingeführt werden.

§ 2. Die Durchfuhr von Schweinefleisch, das aus Rumänien, Serbien oder Bulgarien stammt und dem Einfuhrverbote des § 1 unterliegt, ist unter Beachtung der Vorschriften des Fleischbeschaugesetzes vom 3. Juni 1900 und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen sowie unter der Bedingung gestattet, daß die Durchfuhr bei ganzen Wagenladungen in plombierten Waggonen ohne Um- und Zuladung oder bei Stückgutsendungen in festgeschlossenen Behältnissen erfolgt.

§ 3. Diese Anordnung tritt mit dem 1. März 1906 in Kraft. Zugleich werden die von einzelnen Regierungs-Präsidenten über die Einfuhr von Schweinefleisch aus Rumänien und Serbien erlassenen veterinärpolizeilichen Anordnungen aufgehoben.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung unterliegen, soweit keine strengeren Strafgesetze verletzt werden, den Strafbestimmungen des § 328 des Strafgesetzbuchs und des § 66 Nr. 1, § 67 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880

1. Mai 1894.

Berlin, den 24. Februar 1906.

Der Königlich Preussische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Obige Bekanntmachung wird hiermit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß durch dieselbe die diesseitigen Landespolizeilichen Anordnungen vom 17. Februar 1900 betreffend die Einfuhr von Schweinefleisch aus Rumänien (Extrablatt zu Nr. 7 des Regierungs-Amtsblatts für 1900, S. 53) und vom

16. Juni 1900, betreffend die Einfuhr von Schweinefleisch aus Serbien (Regierungs-Amtsblatt für 1900, S. 242) aufgehoben worden sind.

Breslau, den 5. März 1906.

Der Regierungs-Präsident.

Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat.

**Viehseuchen-Übereinkommen mit Österreich-Ungarn.**

Am 1. März dieses Jahres tritt das neue Viehseuchenübereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn in Kraft; seine Veröffentlichung in dem Reichsgesetzblatte steht unmittelbar bevor.

Indem ich mir weitere Bestimmungen zur Ausfuhrung des Übereinkommens vorbehalte, mache ich zunächst auf folgende Punkte aufmerksam:

1. Das Ursprungszeugnis (Viehpaß) muß nach Artikel 2 Abs. 1 wie bisher, die amtstierärztliche Bescheinigung enthalten: daß am Herkunftsorte und in den Nachbargemeinden innerhalb der letzten 40 Tage vor der Absendung die Rinderpest oder eine andere Seuche, hinsichtlich deren die Anzeigepflicht besteht und die auf die betreffende Tiergattung, für welche die Zeugnisse ausgestellt sind, übertragbar ist, nicht geherrscht hat.

Nach Abs. 2 dieses Artikels soll jedoch nach dem neuen Übereinkommen das vereinzelte Auftreten von Milzbrand, Rauschbrand oder Wut in einer Nachbargemeinde der Ausstellung des Viehpasses nicht entgegenstehen, aber auf ihm ersichtlich gemacht werden. Gleiches gilt bezüglich des Pfläschenauschlages bei der Ausstellung von Zeugnissen für Ochsen und Wallache.

Es sind daher vom 1. März ab im übrigen ordnungsmäßig ausgestellte Viehpassse nicht zu beanstanden, falls sich auf ihnen ein Vermerk über das vereinzelte Auftreten einer der genannten Krankheiten in einer Nachbargemeinde befindet. Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß sich die Ausnahme nur auf das vereinzelte Vorkommen von Seuchenfällen in Nachbargemeinden bezieht; der Herkunftsort muß also stets seuchenfrei sein.

Was als vereinzeltes Auftreten einer Seuche anzusehen ist, ergibt sich aus Ziffer 6 des Schlußprotokolls zu dem Viehseuchenübereinkommen.

2. Während in dem bisherigen Übereinkommen das Geflügel nicht besonders erwähnt war, ist dies, um jeden Zweifel zu beseitigen, nunmehr im Art. 1 geschehen. Die Einfuhr von Geflügel unterliegt daher allen Bestimmungen des Übereinkommens. Für Geflügelendungen sind nach Artikel 2 Abs. 3 Gesamtpässe zulässig. Die tierärztliche Bescheinigung auf den Pässen hat nach Abs. 4 einen beschränkteren Inhalt als bei den Pässen für andere Tiergattungen; sie hat, abgesehen von der Gesundheitsbescheinigung nach Abs. 1 nur dahin zu lauten, daß in der Gemeinde, aus der die Tiere zur Ausfuhr gelangen, (also nicht auch in den Nachbargemeinden) eine ansteckende Geflügelkrankheit weder herrscht noch innerhalb 14 Tagen nach dem Tage, an welchem eine solche Krankheit



amtlich für erloschen erklärt ist, geherrscht hat. Der letzte Satz ist dahin zu verstehen, daß in der Gemeinde innerhalb eines Zeitraumes von 14 Tagen vor der Absendung des Geflügels eine ansteckende Geflügelkrankheit nicht geherrscht hat.

Für Geflügelendungen ist ferner in Abs. 7 des Artikels 2 eine Ausnahme von der Vorschrift des Abs. 6 daselbst insofern zugelassen, als Geflügel einer tierärztlichen Untersuchung vor der Verladung nicht in jedem Falle sondern nur dann unterzogen zu werden braucht, wenn die für sie beigebrachten tierärztlichen Gesundheitsbescheinigungen (Abs. 1) vor mehr als drei Tagen ausgestellt sind.

Endlich sind Erleichterungen für Geflügeltransporte im Grenzverkehr in Ziffer 5 Abs. 1 und 2 des Schlußprotokolls vorgesehen. Für diese Transporte sind, sofern sie aus weniger als 100 Stück bestehen, keine tierärztlichen Bescheinigungen sondern lediglich die von den Ortsbehörden auszustellenden Ursprungszeugnisse (Artikel 2 Abs. 1) beizubringen.

3. Vom 1. März d. Js. ab wird nicht nur Rindvieh sondern auch Schafvieh behufs alsbaldiger Abschlachtung zur Einfuhr in bestimmte Schlachthäuser zugelassen. Die zu diesem Zwecke erforderliche Einschränkung des Verbots der Einfuhr von Schafen aus Oesterreich-Ungarn ist bereits erfolgt.

Ferner bestimme ich folgendes:

4. Hinsichtlich der Eintrittsstationen verbleibt es einstweilen bei den zurzeit geltenden Bestimmungen. Änderungen bedürfen meiner Genehmigung. Für Geflügel behalte ich mir die Beschränkung auf bestimmte Eintrittsstationen vor.

5. Vom 1. März d. Js. ab wird die Einfuhr von Rindvieh und Schafen zur alsbaldigen Abschlachtung in folgende Schlachthäuser zugelassen:

Nachen, Barmen, Berlin, Beuthen O.-S., Breslau, Coblenz, Köln, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Frankfurt a. M., Gleiwitz, Gölitz, Halle a. S., Hannover, Rattow, Königshütte O.-S., Myslowitz, Pleß, Ratibor, Rybnik, Siegen, Solingen, Tarnowitz, Wiesbaden, Zabrze.

Den übrigen zurzeit zur Einfuhr von Schlachtvieh aus Oesterreich-Ungarn berechtigten Schlachthäusern (vergl. das Verzeichnis in dem Jahresberichte des Kaiserlichen Gesundheitsamts für das Jahr 1904 Seite 139) wird diese Berechtigung hiermit entzogen, da sie seit mehreren Jahren von der Vergünstigung keinen Gebrauch gemacht haben und deshalb ein Bedürfnis für die Einfuhr von österreichisch-ungarischem Schlachtvieh nach diesen Städten nicht anerkannt werden kann.

Ich behalte mir vor, die Einrichtungen der oben genannten, einstweilen im Besitze der Einfuhrberechtigung verbliebenen Schlachthöfe an der Hand der anliegenden, von den Kommissaren der Bundesregierungen vereinbarten Grundsätze einer Prüfung zu unterwerfen und etwa unzulänglich befundenen Schlachthäusern die Berechtigung zu entziehen. Andererseits wird bei nachgewiesenem Bedürfnis und bei Erfüllung der Bedingungen auch anderen Schlachthöfen die Einfuhrberechtigung erteilt werden.

6. Zur Einfuhr von Nutz- oder Zuchtvieh bedarf es, solange die Einfuhrverbote bestehen, in jedem Falle meiner Genehmigung, die nur bei nachgewiesenem dringenden Bedürfnisse erteilt werden wird.

7. Die Viehpässe für Nutz- und Zuchtvieh (einschl. der Pferde) sind auf den Einzelstationen zurückzubehalten und von den Grenztierärzten ein Jahr aufzubewahren.

Die Viehpässe für Schlachtvieh (Rindvieh und Schafe) und für Geflügel dagegen sind den Eisenbahnbeamten zur Weiterbeförderung zu übergeben. Diese werden von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten angewiesen werden, die Viehpässe den Frachtbriefen beizufügen und sie am Bestimmungsorte dem die Tiere untersuchenden Tierarzte oder, falls bei Geflügelendungen die Abnahme nicht unter tierärztlicher Aufsicht erfolgt, dem Empfänger auszuhandigen.

Wird eine Geflügelendung nicht ohne Unterbrechung dem Bestimmungsorte zugeführt, sondern unterwegs zum Zwecke des Ausruhens, des Fütterns oder auch des Verkaufs ausgeladen, so ist dafür Sorge zu tragen, daß die Viehpässe nicht an dem Aufenthaltsorte zurückbehalten, sondern der Sendung bis zum Bestimmungsorte mitgegeben werden. Selbstverständlich kann dieses Verfahren nur Platz greifen, wenn die ganze Sendung ungeteilt weiter verladen wird.

Die Viehpässe für Schlachtvieh sind von dem Direktor des Schlachthauses, für das der Transport bestimmt ist, die Geflügelpässe von dem untersuchenden Tierarzte zu sammeln und ein Jahr aufzubewahren.

8. Bei der Zurückweisung kranker oder verdächtiger Tiere an der Grenze sowie bei der Feststellung einer Krankheit oder des Seucheverdachts an Tieren nach erfolgtem Grenzübertritt im Inlande sind für die in Artikel 3 des Übereinkommens vorgeschriebenen Tatbestandsaufnahmen die anliegenden Formulare zu benutzen.

Die Herren Regierungs-Präsidenten ersuche ich hiernach, die nachgeordneten Behörden schleunigst mit Weisung zu versehen.

Berlin W. 9, den 21. Februar 1906.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Anlagen.

### Anforderungen

an die Einrichtung und den Betrieb der Schlachthäuser, denen die Einfuhr von österreichisch-ungarischem Schlachtrindvieh und Schlachtschafen gestattet ist.

1. Der Schlacht- und Viehhof muß einen eigenen Gleisanschluß in Normalspur haben.

2. Das Auslandsvieh darf nur an einer für anderes Vieh nicht zu benutzenden Stelle ausgeladen werden.

3. Bei der Ausladung aus dem Eisenbahnwagen ist das eingeführte Schlachtvieh tierärztlich zu untersuchen.

4. Die Tiere müssen bis zur Schlachtung von anderem Vieh getrennt gehalten werden; sie dürfen lebend den Schlachthof nicht verlassen. Jede unmittelbare Berührung mit Inlandsvieh ist zu verhindern.



Auch ist dafür Sorge zu tragen, daß eine mittelbare Berührung möglichst nicht stattfindet. Zu diesem Zweck hat die Fütterung und Wartung des ausländischen Viehes durch besonderes Personal zu erfolgen; der Dünger ist getrennt zu lagern; ferner sind tunlichst verschiedene Marktzeiten (oder Markttage) für in- und ausländisches Vieh anzusetzen.

5. Auslandsvieh ist alsbald, spätestens bis zum Schluß des vierten Kalendertages nach seiner Ankunft, abzuschlachten.

6. Erstrebenswert ist, daß das Vieh nur nach besonderen Schlachthöfen für Auslandsvieh — wie sie schon an manchen Orten bestehen — gebracht und daß es auch in besonderen Schlachthäusern abgeschlachtet wird.

7. Auslandsvieh darf auf solche Viehhöfe nicht gebracht werden, auf denen Nutzvieh gehandelt wird.

### Tatbestandaufnahme

bei Zurückweisung von Tieren einschließlich Geflügel an der Grenze wegen Seuchen oder Seuchenverdachts. Gegenwärtig:

|                                                             |                                                             |
|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| .....                                                       | Verhandelt.....                                             |
| .....                                                       | (Ort und Datum)                                             |
| Bei der (Tag und Stunde).....                               |                                                             |
| hier eingetroffenen, nachstehend näher bezeichneten Sendung |                                                             |
| ist der Ausbruch*)                                          | } von .....                                                 |
| = = Seuchenverdacht*)                                       |                                                             |
| = = Ansteckungsverdacht*)                                   |                                                             |
| festgestellt worden.                                        |                                                             |
| Tiergattung: .....                                          |                                                             |
| Gesamtzahl der Tiere der Sendung: .....                     |                                                             |
| Stückzahl der seuchenkrank befundenen Tiere: .....          |                                                             |
| Stückzahl der seuchenverdächtig befundenen Tiere: .....     |                                                             |
| Stückzahl der ansteckungsverdächtig befundenen Tiere: ..... |                                                             |
| Nummer (Zahl) der Wagen (Schiffe): .....                    |                                                             |
| Nummer des Viehpasses (der Viehpässe): .....                |                                                             |
| Herkunft der kranken oder verdächtigen Tiere:               |                                                             |
| Ort: .....                                                  |                                                             |
| Königreich oder Land: .....                                 |                                                             |
| Österreich {                                                | Bezirkshauptmannschaft oder Stadt mit eigenem Statut: ..... |
| Ungarn {                                                    | Komitat oder Munizipalstadt: .....                          |
|                                                             | Stuhlrichterbezirk: .....                                   |
| Name des Tierbesizers: .....                                |                                                             |
| Name des Tierbegleiters: .....                              |                                                             |
| Name des Empfangsberechtigten: .....                        |                                                             |
| Tag des Abganges am Herkunftsorte: .....                    |                                                             |
| Weg bis zur Eintrittsstation: .....                         |                                                             |
| Tag der Ankunft in der Eintrittsstation: .....              |                                                             |
| Unterschriften: .....                                       |                                                             |

\*) Das Nichtzutreffende ist zu durchstreichen.

### Grund der Zurückweisung.

Es ist anzugeben, warum die Sendungen den Bestimmungen des Artikel 2 des Viehseuchen-Übereinkommens nicht entsprechen.

Die Erscheinungen, welche den Ausbruch oder den Verdacht der Seuche, oder die Tatsachen, welche den Verdacht der Ansteckung begründen, sind mitzuteilen. (Vergl. auch Artikel 7 des Schlußprotokolls.)

### Norddeutscher Güterverkehr mit Galizien und der Bukowina, Heft 1.

Mit dem 10. März 1906 tritt die Dienstanweisung Nr. 6 in Kraft. Die Dienstanweisung enthält Kartierungs- und Rückvergütungstarife für Petroleum, roh, Petroleum, raffiniert, Blaulöl, Gröndöl und Rohbenzin. Soweit bei den Kartierungsfrachtsätzen Tarifierhöhungen eintreten, gelten die bisherigen Frachtsätze noch bis zum 30. April d. J. Abzüge der Dienstanweisung sind bei den beteiligten Verbandsverwaltungen unentgeltlich zu erhalten.

Breslau, den 8. März 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

### Zoll- und Steuerwesen.

In Nr. 12 des Zentralblattes für das Deutsche Reich sind veröffentlicht die vom Bundesrat in den Sitzungen vom 11. Januar bzw. 15. Februar d. J. mit Wirkung vom 1. März d. J. genehmigten Bestimmungen, betr. die Erteilung amtlicher Auskunft in Zolltarifangelegenheiten, eine Taraordnung, eine Seefischerei-Zollordnung, eine Schiffbau-Zollordnung, Bestimmungen über Erklärung und Nachweis des Herstellungslandes, Allgemeine Bestimmungen betreffend das Verfahren bei der Verzollung von Pferden, Bestimmungen über Verzollung der zu Buchszwecken einzuführenden Pferde und Bullen von Höhenvieh zu ermäßigten Zollsätzen, Bestimmungen über Überwachung der Verwendung des zur Kognatbereitung bestimmten Weines, eine Gerstenzollordnung, eine Einfuhrscheineordnung, eine Getreidelager-Zollordnung und eine Ölmühlen-Zollordnung; ferner eine Mineralöl-Zollordnung und eine Zusammenstellung der durch das Zolltarifgesetz vom 25. Dezember 1902 und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen bedingten Änderungen der zum Vereinszollgesetz ergangenen Ausführungsbestimmungen, sowie der Ausführungsbestimmungen, betreffend das Gesetz über die Erhebung einer Abgabe von Salz.

Nach der Zusammenstellung der Zoll- und Steuerstellen, denen von den obersten Landesfinanzbehörden die Befugnis beigelegt ist, zur Abfertigung der in dem in Nr. 13 des Zentralblattes für das Deutsche Reich veröffentlichten Verzeichnis, aufgeführten Waren, kommen für die Stadt Breslau in Betracht das Hauptsteueramt I und die Zollabfertigungsstellen am Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofe, am Hauptbahnhofe, auf der Post und am städt. Handelshafen.

Eine Verschlußordnung für Elbschiffe nebst Ausführungsbestimmungen sowie Bestimmungen über die Anmeldung des Verkehrs der Häfen an der Unterelbe und an der Unterweser untereinander sind veröffentlicht in Nr. 15 des Zentralblattes für das Deutsche Reich.

Die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze betr. die Wertbestimmung der Einfuhrscheine im Zollverkehre, sowie eine Verschmittwein-Zollordnung und die Bestimmungen über die Anwendung der verträglichsten Zollsätze für Gerbstoffauszüge sind veröffentlicht in Nr. 14 des Zentralblattes für das Deutsche Reich.



## Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

### Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung in ihrer öffentlichen Sitzung am 8. März 1906.

1. Die Versammlung erklärte sich einverstanden mit der Annahme der letztwilligen Zuwendung des am 5. September 1905 in Zuckmantel verstorbenen, hier wohnhaft gewesenen Ratszimmermeisters Oskar Winkler im Betrage von 3000 M. (Ref. 163.)

2. Nachträglich genehmigt wurde die Verstärkung des Etats der Verwaltung des Volksschulwesens für 1904 um zusammen 19 212,88 M. (Ref. 190.)

3. Genehmigt wurde, daß dem Bahnverwalter Karl Bettge bei dem Vieh- und Schlachthofe neben seinem Gehalt vom 1. April 1906 ab freie Dienstwohnung im pensionsfähigen Werte von 450 M gewährt wird. (Ref. 230.)

4. Genehmigt wurde, daß

a. in dem Grundstück Margaretenstraße Nr. 7, hier, für die Verwaltung der städtischen Gaswerke Bureauräume zum Jahresmietpreise von 1500 M vom 1. Januar 1906 bis 31. März 1909 von dem Kaufmann Benjamin Panisch in Waldenburg i./Schl. gemietet worden sind,

b. die Miete für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1906 mit 375 M aus den eigenen Einnahmen der Gaswerke gedeckt wird und

c. die Miete für Rechnungsjahr 1906 mit 1500 M in den Gaswerksbet 1906 bei Titel VII eingestellt worden ist. (Ref. 232.)

5. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß die Stelle des Betriebstechnikers der städtischen Straßenbahn vom 1. April 1906 ab in eine Betriebsassistentenstelle mit der durch den Nachtrag zum Beamtenbesoldungsetat für 1905 für die Betriebsassistenten bei den städtischen Gas- und Wasserwerken festgesetzten Besoldungsordnung mit 2200 M Anfangsgehalt, 6 Alterszulagen von je 300 M und 4000 M Höchstgehalt umgewandelt wird und genehmigte die Anstellung des Betriebstechnikers Otto Diesel als Betriebsassistenten. (Ref. 234.)

6. Genehmigt wurde, daß der Mietvertrag mit der Dampfschiffreederei Emanuel Friedländer & Co. vom 4. September 1901 um einen Teil des Grundstücks Rosypas 30 — früher Nr. 14 — vom 1. Oktober 1906 bis zum 1. Oktober 1911 verlängert wird. (Ref. 237.)

7. Oberbürgermeister Dr. Bender beantwortete die Anfrage des Stadtverordneten Beissenherz und 14 anderer Stadtverordneten vom 21. Februar 1906 dahin, daß die neue Bauordnung nach erfolgter Genehmigung durch den Regierungspräsidenten der Stadtverordneten-Versammlung vorgelegt werden wird. (Ref. 240.)

8. Genehmigt wurde der Erwerb des vor der festgesetzten Fluchtlinie des Grundstücks Klosterstraße Nr. 127—137 auch Neue Tauenzienstraße Nr. 68—78 liegenden bebauten Landes von 12 qm für den Preis von 40 M für den qm. (Ref. 126.)

9. Die Versammlung erklärte sich einverstanden mit der Annahme des Vermächtnisses im Betrage von 40 000 M, das die am 17. Dezember 1905 in Breslau verstorbene frühere Großherzogliche Hofsfängerin Fräulein Anna Weber-Kufulla in dem Nachtrage vom 25. November 1904 zu ihrem Testamente der Stadtgemeinde Breslau zur Errichtung eines „Weber-Kufullaschen Legats“ zugewendet hat. (Ref. 194.)

10. Genehmigt wurde, daß der mit dem Bandagisten Paul Schmidt, Nikolaitraße 52, über die Lieferung von Bandagen, Bruchbändern und chirurgischen Apparaten für hiesige Arme abgeschlossene Vertrag auf 3 Jahre vom 1. April d. J. ab verlängert werde. (Ref. 195.)

11. Genehmigt wurde, daß

a. der Inhaber des Hotels „Bayrischer Hof“ Robert Jonas vom 1. April 1906 ab in den mit dem Kaufmann Karl Dzipka bezüglich der Restauration auf der Liebigshöhe geschlossenen Mietvertrag unter Beibehaltung aller Bedingungen und des bisherigen Mietzinses von jährlich 5000 M anstelle des bisherigen Mieters eintritt,

b. die Mieträume alsbald in dem aus dem Kostenanschlage vom 1./2. Februar 1906 ersichtlichen Umfang baulich instandgesetzt und in Ordnung gebracht und

c. die erforderlichen Mittel von 1590 M aus dem Hauptextraordinarium entnommen werden. (Ref. 229.)

12. Die Versammlung genehmigte, daß eine städtische Auenfläche von 105 qm an den Architekten Max Seidel zum Preise von 40 M pro qm verkauft und in Anrechnung auf den Kaufpreis von 4200 M eine dem Architekten Seidel gehörige Fläche von 5 qm zum gleichen Einheitspreise von 40 M pro qm, also für 200 M für die Stadtgemeinde erworben werde. (Ref. 239.)

13. Die Versammlung nahm Kenntnis von den Protokollen über die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember v. J. abgehaltenen Sitzungen der Deputation der städtischen Betriebswerke. (Ref. 242.)

14. Die Versammlung erklärte sich einverstanden mit dem Nachtrage zu den Satzungen der Robert und Hermine Carostiftung und genehmigte, daß die von dem Geh. Kommerzienrat Dr. jur. Georg Caro zu Berlin angebotene Spende von 100 000 M angenommen, den Stiftern das Recht eingeräumt wird, das entscheidende Wort bei der Wahl des Bauplazes und der Feststellung der Baupläne des zu errichtenden neuen Stiftenhauses zu sprechen und daß dieses als „Georg und Julie Carostiftung, Zweigstiftung der Robert und Hermine Carostiftung“ auch äußerlich bezeichnet wird. (Ref. 260.)

15. Die Versammlung genehmigte, daß dem Verein zur Fürsorge für unbemittelte Lungenfranke in Breslau (G. V.) vom 1. April d. J. ab auf unbestimmte Zeit im Schwiger Parkwalde eine Fläche von 40,96 a zur Einrichtung einer Tageserholungsstätte gegen einen jährlichen Mietzins von 1 M (als Anerkennungsgebühr) vermietet werde. (Ref. 248.)



16. Genehmigt wurde, daß die nach den förmlich festgestellten Fluchtlinien in das Straßenland der Breitenstraße und der Weißen Ohle fallende bebaute 112 qm große Fläche des Grundstücks Breitenstr. Nr. 3 Ecke Weiße Ohle für den Preis von 150 M für den qm erworben wird. (Ref. 249.)

17. Genehmigt wurde, daß die nördlichen beiden Teiletagen im 1. und 3. Stock und der 4. Stock des ersten Hinterhauses des Grundstücks Klosterstraße 17 für die Zeit vom 1. April 1904 bis 31. März 1910 zum Preise von jährlich 2930 M gemietet und die bezüglich der anderen Räume in Klosterstraße 17 geschlossenen Verträge bis zum 31. März 1910 verlängert werden. (Ref. 231.)

18. Für den Ankauf der Hausgrundstücke Malergasse 14 und 15 von den Eigentümern, Geschwistern Fichtner, wurden 18000 M bewilligt. (Ref. 251.)

19. Die Versammlung genehmigte, nach Anerkennung der Dringlichkeit, daß auf dem Schulhofe des städtischen Grundstücks Nikolaistadtgraben 20 für die katholische Realschule ein zweiklassiger Schulpavillon (Döcker'sche Schulbaracke) aufgestellt und die Gesamtkosten hierfür in Höhe von 15 000 M aus dem Hauptextrordinarium der Kämmerei für 1905 entnommen werden.

20. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß das Grundstück Kleine Grotschengasse Nr. 17/18/Wehnergasse Nr. 1 (Grundbuch der inneren Stadt Band 16 Blatt Nr. 680) von dem Fabrikbesitzer Karl Rahmer, hier, für die Stadtgemeinde Breslau zum Preise von 120 000 M angekauft wird. (Ref. 262.)

21. Nach Anerkennung der Dringlichkeit erklärte sich die Versammlung einverstanden, daß

- a. zur Unterbringung von 8 Volksschulklassen von dem Justizrat Silberfeld im Hause Lehmgrubenstraße Nr. 91 für die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1909 8 Wohnungen zum jährlichen Mietpreise von 3600 M und
- b. zur Unterbringung von 2 Volksschulklassen von der Hausbesitzerin Frau Ottilie Klöber 2 Wohnungen im Hause Berlinerstraße 31 gegen eine Jahresmiete von 650 M für die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1908 gemietet werden und daß die Umbaukosten zu a in Höhe von 4400 M, zu b in Höhe von 500 M von der Stadtgemeinde getragen werden.

22. Genehmigt wurde der Erwerb der vor der förmlich festgestellten Fluchtlinie der Weißen Ohle liegenden bebauten Fläche des Grundstücks Kirchstraße 27 von 24 qm für den Preis von 35 M/qm erworben. (Ref. 250.)

23. Genehmigt wurden die Anstellungen:

- a. des Bureaudiktärs Friedrich Schulz als Magistratsbureauassistent vom 1. April 1906 ab (Ref. 233),
- b. des praktischen Arztes Dr. Richard Raschow, Friedrich-Wilhelmstraße 78, als Bezirksarmenarzt (Ref. 235),
- c. des Tierarztes Albrecht Stammwig als Assistenztierarzt bei der Schlachthofverwaltung (Ref. 253),
- d. des Tierarztes Alfons Schmidchen als Assistenztierarzt am städtischen Schlachthofe (Ref. 254).

24. Dem Breslauer Techniker-Verein wurde zur gastlichen Aufnahme des zu Pfingsten d. J. in Breslau zu seinem 18. Verbandstage zusammentretenden Deutschen Technikerverbandes eine Beihilfe von 500 M gewährt. (252.)

25. Die Generaldiskussion über den Stadthaushaltsetat für 1906 wurde zu Ende geführt.

Die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 15. März d. J., fällt aus.

## Personalchronik.

Der erste Direktor der Geologischen Landesanstalt und Direktor der Bergakademie zu Berlin, Geheimrat Karl Schmeißer ist zum Berghauptmann und Oberbergamts-Direktor ernannt und ihm vom 1. März d. J. ab die erledigte Stelle des Direktors des Königl. Oberbergamts zu Breslau übertragen worden.

## Sonstige amtliche Nachrichten.

An den Landtag ist am 8. d. M. folgende Petition abgesandt worden:

Wir haben einstimmig beschlossen, an die beiden Häuser des Landtags das Ersuchen zu richten, den dem Landtage vorliegenden Gesetzentwurf betreffend Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen einer grundsätzlichen Änderung im Interesse der Wahrung der bestehenden Rechte der städtischen Selbstverwaltung zu unterziehen.

Wir bitten besonders:

- a. Den schweren Eingriff in die Selbstverwaltung, welchen die Bestimmungen des § 40 des Gesetzentwurfs über die Berufung der Lehrer und Schulleiter und über die Versetzung im Interesse des Dienstes enthalten, abzulehnen,
- b. bei Regelung der Verfassung und Befugnisse der Schuldeputation nicht noch weitere Beschränkungen der kommunalen Selbstverwaltung eintreten zu lassen,
- c. die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule im bisherigen Umfange den Gemeinden zu belassen, insbesondere die rechtliche Sonderung des Schulvermögens vom übrigen Gemeindevermögen, die Bestellung einer besonderen staatlichen Aufsichtsbehörde für die Schulvermögensverwaltung der Gemeinde und für die Genehmigung des Schuletats abzulehnen,
- d. eine Rechts-Kontrolle der Verfügungen der Schulaufsichtsbehörde, soweit diese Verfügungen nicht innere Schulangelegenheiten betreffen, einzuführen.

Breslau, 22. Februar/2. März 1906.

Der Magistrat Die Stadtverordneten-Versammlung der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau. (OL 476/06.)



## Eisenbahnverbindung zwischen Breslau und dem Riesengebirge.

Bei den Verhandlungen der Eisenbahn-Interessenten in den schlesischen Gebirgskreisen Landeshut, Hirschberg u. s. w. und neuerdings auch in einigen Vereinen und Zeitungen ist die Stellung erörtert worden, die der hiesige Magistrat zu der künftigen Gestaltung der zum Riesengebirge führenden Eisenbahnen einnimmt. Für diese Stellung sind auch heute noch die Erwägungen maßgebend, denen der Magistrat am 23. Dezember 1902 in einem an den Minister der öffentlichen Arbeiten gerichteten Gesuche um Verbesserungen der Breslauer Eisenbahnverbindungen Ausdruck gegeben hat.

Das Gesuch bezog sich auf mehrere einzelne Punkte, wie insbesondere auch auf die Verbindungen nach Rußland hin. In Beziehung auf die Verbindungen nach Südwesten wurde folgendes ausgeführt:

Dankbar begrüßen wir die in Aussicht gestellte Beschleunigung und Verbilligung der Fahrt von Breslau nach Hirschberg durch Vermehrung der Sonntags- und Sonderzüge.

Gleichwohl müssen wir immer wieder auf die schweren Nachteile hinweisen, die unserer Stadt und Provinz dadurch erwachsen, daß wir zu unserem Gebirge nicht in der geraden und verhältnismäßig ebenen Richtung fahren, sondern mit großem Umweg über die Höhe des Waldenburger Gebirges.

Nach Hirschberg fahren wir 126 km bei 92 km Luftlinie und wir müssen dabei ca. 80 m Höhe mehr überwinden, als in grader Richtung nötig wäre.

Nach Schmiedeberg (und Krummhübel), in den Mittelpunkt des Gebirges, beträgt der Schienenweg heute sogar 141 (143) km bei nur ca. 89 (95) km in der Luftlinie.

Die Reise in das Riesengebirge erfordert daher ca. 1—1½ Stunden Fahrzeit und ca. 1—3 M. Fahrgehalt mehr, als nötig wäre und sie wird durch die jetzt fast unvermeidliche Ausdehnung auf zwei Tage vollends auf das Doppelte verteuert. Dies bedingt große Opfer unserer Bevölkerung an Geld und Zeit; Opfer, die dem Volkvermögen völlig verloren gehen, und deren jährlicher Gesamtbetrag — bei dem trotz alledem starken und ständig wachsenden Verkehr — sich hoch beziffert. Größer und für uns noch schmerzlicher sind die Verluste durch gänzliche Verhinderung des an kurze Dauer gebundenen (z. B. des Tages-) Verkehrs und ferner durch die künstliche Verschiebung der Konkurrenzbedingungen zu Gunsten der westlichen, von Hirschberg in geraderer Richtung erreichbaren Handelsplätze Dresden und Berlin.

Alle diese Nachteile werden um so schwerer empfunden, als wir überzeugt sind, daß die Kosten einer guten, geraden Bahn auch der Bahnverwaltung selbst, durch stärkeres Wachsen des Verkehrs reichlich gedeckt werden würden. Schon heute zeigt kaum eine andere Bahnlinie ein gleiches Wachsen des Verkehrs, wie die Bahn nach dem Riesengebirge.

Wir müssen es noch heute beklagen, daß die Bahn Striegau—Vollenhain—Merzdorf trotz aller einmütigen Vorstellungen der schlesischen Behörden und Interessenten nicht als Vollbahn gebaut ist. Sie ist als Nebenbahn für unseren Personenverkehr zum Riesengebirge völlig

wertlos geblieben, und wir müssen immer wieder unsere dringende Bitte vortragen,

den Bau einer Vollbahn von Breslau zum Riesengebirge in gerader Richtung möglichst bald anzunehmen.

Ob dabei die Linie Canth—Striegau—Vollenhain—Merzdorf (Rudelsdorf) oder die Linie Freiburg—Ruhbank gewählt wird, ist für Mittelschlesiens Verkehr nach Hirschberg gleichgültig. Letztere Linie würde aber zugleich den Weg nach Landeshut u. s. w. wesentlich abkürzen, und sie empfiehlt sich namentlich auch als notwendiges Glied in der schließlich doch einmal zu erhoffenden geraden Eisenbahnlinie Breslau—Prag.

Für die Verkehrsstellung Breslaus und Mittelschlesiens ist heute, neben dem Fehlen jedes Schienenweges nach Polen, nichts so nachteilig, wie die unerhörte schlechte Bahnverbindung nach Südwesten hin. Prag selbst ist nur auf weiten Umwegen und auf langsamen Zügen zu erreichen mit 330,4 km (mehrfach gebrochener) Fahrt bei nur ca. 210 km Luftlinie; und daß Prag auf dem geraden Wege von Breslau nach Oberdeutschland, nach der Schweiz und nach Italien liegt, ist heute fast vergessen. Die böhmischen Bäder, Nürnberg, München, Salzburg u. s. w. erreichen wir nur auf weiten, kostspieligen Umwegen über Dresden, Reichenbach oder Wien; — München z. B. mit 813 km Fahrt bei wenig mehr als 500 km Luftlinie, Salzburg mit 770 km Fahrt bei weniger als 500 km Luftlinie, Nürnberg mit 685 km Fahrt bei ca. 440 km Luftlinie. So werden wir von West- und Süddeutschland künstlich abgerückt und so hat Breslau — nur infolge der Eisenbahnen — tatsächlich aufgehört, ein Verkehrsmittelpunkt zu sein für den Verkehr des Südwestens mit dem Nordosten. Die Schnellzüge von Königsberg (Danzig, Posen) nach Breslau haben von Breslau ab keine brauchbare Fortsetzung nach Südwesten.

Die schweren Nachteile, die Schlesien durch seine Lage zwischen zwei fremden Ländern ohnehin erleidet, werden durch die unnatürliche und kümmerliche Gestaltung der über die Grenzen führenden Bahnlinien noch wesentlich verstärkt. Zum Teil beruht diese Verkümmern auf politischen Gründen. Daß hierin aber wenigstens insoweit Wandel geschaffen werde, als die Mängel innerhalb unserer eigenen Landesgrenzen liegen, ist ein gewiß berechtigter Wunsch Schlesiens. Eine Bahn von Breslau über Freiburg und Ruhbank nach Landeshut im Zuge der alten geraden Handelsstraße nach Prag würde uns nicht nur Landeshut, Trautenau, Johannesbad u. s. w. ferner Schmiedeberg und den Kern des Riesengebirges alsbald wesentlich näher rücken, als die Linie über Vollenhain, sondern sie würde uns auch das Vertrauen stärken, daß unsere Staatsregierung bemüht ist, Schlesien seine natürlichen Verbindungen mit Oberdeutschland über Prag wieder zu verschaffen.

Wie wichtig es auch in nationaler Hinsicht für uns wäre, die Bedeutung des tschechischen Keils, der Schlesien von Oberdeutschland trennt, herabzumindern, bedarf dabei keiner Ausführung.

Breslau, den 5. März 1906.

(VIIb. 444/06.)

Der Magistrat.



## Winterliche Holzungen in den städtischen Anlagen.

Alljährlich werden unsere Anlagen durch eine Kommission der Promenadenverwaltung, den sog. Baum-ausschuß, besichtigt, um festzustellen, ob gefahrdrohende, kernfaule Bäume vorhanden sind, die im Interesse der Sicherheit gefällt werden müssen. Das Augenmerk wird dabei auch auf den gesunden Baumbestand gerichtet. Wenn es gilt, monumentalen Bäumen Platz zu schaffen, müssen auch weniger wertvolle, gute Bäume weichen.

Es liegt hierin eine recht undankbare Aufgabe des Gärtners.

Das Einschlagen gesunder Hölzer wird von den Parkbesuchern meist als eine Art Verwüstung betrachtet, während es in Wirklichkeit gerade entgegengesetzten Zwecken dient.

Betrachten wir einmal eine Parkanlage, wie sie in ihren Anfängen entsteht. Auf kahlem Gelände sind die Bodenbewegungen, die Teichauschachtungen und die Wege fertiggestellt und es soll nun durch das Pflanzmaterial dem Park als solchem der rechte Ausdruck gegeben werden. Das Pflanzmaterial besteht meist aus jüngeren Bäumen und Gehölzen, da diese im jugendlichen Alter leichter mit Erfolg weiterwachsen, die Kosten erheblich geringere sind und starkes Material schwer zu haben ist. Um nun den Eindruck der Leere und der Dürftigkeit in einer neuen Anlage nicht aufkommen zu lassen und recht bald geschlossene Partien zu erzielen, ist man gezwungen, dicht zu pflanzen. Dieses Engpflanzen hat auch noch den Vorteil, daß der Boden beschattet wird, nicht zu sehr austrocknet, Unkräuter schwer aufkommen und die Bäume und Gehölze sich üppig entwickeln.

Mit den Jahren ist es jedoch geboten, diesen oder jenen Baum herauszubeheben, um besonders statische oder wertvolle Bäume zur Entwicklung zu bring n. In den ersten Jahren macht dies weiter keine besonderen Umstände; die in Frage kommenden Gehölze werden gehoben und finden bei Neuanlagen vorteilhafte Verwendung.

Anderes jedoch, wenn der Park älter geworden ist und die Bäume gewachsen sind. Breitlästige Eichen, Buchen, Linden, Rüsten u. a. beanspruchen Raum zur freien Entwicklung ihrer gewaltigen Baumkronen; schnellwüchsige Pappeln, Eschen, Alazien und andere weiche Hölzer drohen die edleren Bäume zu ersticken, ihnen Licht und Nahrung zu rauben.

Oft gilt es einen Pflanzsaum malerisch auszugestalten oder ein neues Landschaftsbild zu erschließen. Wie häufig wirken Baumgruppen erst in ihren einzelnen Exemplaren, nachdem die Schwächlinge beseitigt worden sind. Überwältigend ist die Wirkung, wenn die einzelnen Bäume sich zu Baumriesen herausgewachsen haben und mit ihren Stämmen einen domartigen Eindruck gewähren, wie dies z. B. in Scheitnig zwischen der Wilhelmssäule und der Vogelweide der Fall ist.

Solche Partien verdanken wir nur zielbewußten Holzungen, welche von Fachmännern durchgeführt wurden, die die Entwicklung der zu erhaltenden gesunden Bäume auf Jahrzehnte hinaus voraussehen.

Wer sich die Mühe machen will, einmal die in diesem Winter auf den Stock gesetzten — kurz über der

Erde abgehackten — Bäume zu beobachten, wird sehen, daß schon im Sommer die Stöcke kräftig austreiben und die Lücken sich wieder ausfüllen. Allerdings werden aus diesem Stockauschlag keine Baumriesen mehr, sondern er bildet nur Unterholz. Dies aber beschattet die Wurzeln der stehenden gebliebenen Bäume, welche, nicht mehr beengt, sich nunmehr kräftig entwickeln.

Die „Hobrecht“ und „Hintelmann“-Eiche könnten sich nur aus dichtem Bestande zu Baumriesen herauswachsen; sie werden auch neue Menschengeschlechter erblicken, die unserer jetzigen Generation Dank spenden werden für die waldartigen Anpflanzungen, welche jetzt überall an den Reichbildgrenzen Breslaus entstehen.

## Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 25. Februar bis 3. März 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 85 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 284 Kinder geboren, davon waren 230 ehelich, 54 unehelich, 267 lebendgeboren (134 m., 133 w.), 17 totgeboren (10 m., 7 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 194 Sterbefälle (105 m., 89 w., darunter 13 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 60 unter 1 Jahr alt (38 ehelich und 22 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber 1, Scharlach —, Masern —, Diphtherie und Krupp 3, Keuchhusten 3, Typhus —, Tuberkulose 28, Krankheiten der Atmungsorgane 44, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 12, Selbstmord 3, Unglücksfälle 3, und alle übrigen Todesursachen 97. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                   | Diphtherie | Genickstarre | Kindbettfieber | Scharlach | Unterleibstypus | Trachom |
|------------------------------|------------|--------------|----------------|-----------|-----------------|---------|
| Innere Stadt ....            | 1          | —            | —              | 1         | —               | —       |
| Odervorstadt .....           | 10         | —            | —              | 2         | —               | —       |
| Sandvorstadt .....           | 5          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Ohlauer Vorstadt ..          | 1          | —            | —              | 3         | —               | —       |
| Strehleiner Vorstadt.        | 1          | —            | —              | 2         | —               | —       |
| Schweidnitzer Vorstadt ..... | 5          | —            | —              | 3         | 2               | 2       |
| Nikolaivorstadt. . .         | 5          | —            | 2              | 1         | —               | —       |
| Se. Stadt Breslau            | 28         | —            | 2              | 12        | 2               | 2       |
| darunter:                    |            |              |                |           |                 |         |
| auf Schiffen ....            | —          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Auswärtige .....             | —          | —            | —              | —         | 1               | —       |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2788, es kamen hinzu 693, es starben 34, es gingen ab 661, so daß am Ende der Woche 2786 im Bestand verblieben. Hier von befanden sich: Allerheiligenhospital



668, Wenzel Handisches Krankenhaus 134, Königl. Universitätsklinik 444, städtische Irrenanstalt 262, Hospital der Barmherzigen Brüder 234, St. Joseph-Krankenhaus 162, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 201, Krankenanstalt Bethanien 118, Garnison-Lazarett 129, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 86, Bethesda 85, St. Georg-Krankenhaus 63, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenfranker 87, Diakonissenanstalt Bethlehem 32, Malteser-Kinder-Krankenhaus 35, Augustahospital 15, Hebammen-Lehranstalt 12, Wilhelm-Augustahospital 24.

Die in diesen Anstalten aufgenommenen (gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, Altersschwäche 4 (1), Kindbettfieber —, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts 2 (1), Scharlach 3, Masern und Röteln 7, Diphtherie und Krupp 5 (2), Keuchhusten 4, Typhus 1, Rose 1, andere Wundinfektionskrankheiten 1, Tuberkulose der Lungen 11 (5), anderer Organe 13 (1), Miliartuberkulose —, Lungenentzündung 13 (4), Influenza 1, andere übertragbare Krankheiten (venerische) 18, Krankheiten der Atmungsorgane 55 (1), der Kreislauforgane 19 (2), Gehirnschlag 1 (2), andere Krankheiten des Nervensystems 38 (1), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 14 (1), andere Krankheiten der Verdauungsorgane 26 (2), Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 48 (1), Krebs 14 (5), andere Neubildungen 22, Verletzungen 75 (1), alle übrigen Krankheiten 297 (4).

### Fundfachen.

In der Zeit vom 27. Februar bis 3. März 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. s. w. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Nr. | Bezeichnung des Gegenstandes                                       | Fundstelle   | Tag des Fundes. |
|-----|--------------------------------------------------------------------|--------------|-----------------|
| 1   | 1 Kolltuch, gez. E. S. 1. und 1 Taschenmesser mit weißer Schale... | Straßenbahn  | 27. Febr.       |
| 2   | 1 Zweimarkstück .....                                              | "            | 28. "           |
| 3   | 1 Schreibheft .....                                                | "            | 2. März.        |
| 4   | 1 Zweimarkstück .....                                              | "            | 3. "            |
| 5   | 1 Pincenez mit Nidelfassung .....                                  | Stadttheater | 28. Febr.       |
| 6   | 1 Ruff .....                                                       | "            | 1. März.        |
| 7   | 1 Stock mit graviertem Silbergriff .....                           | "            | 2. "            |

### Geschäftsübersicht der Städtischen Bank zu Breslau am 28. Februar 1906.

Aktiva: Barbestand 108 878 M 57 Pf, Wechsel 939 1409 M 08 Pf, Lombard 2118 000 M, Effekten 14887 M 50 Pf, sonstige Aktiva 185 908 M 33 Pf.

Passiva: Stammkapital 3 000 000 M, Reservefonds 600 000 M, Depositionskapitalien: Tägliche Verbindlichkeiten 498 047 M 15 Pf, an Kündigungsfrist gebundene desgl. 6 680 000 M, sonstige Passiva 1 041 036 M 33 Pf, eventuelle Verbindlichkeiten aus weiter begebenen, im Inlande zahlbaren Wechseln 266 175 M 52 Pf.

Vom Hauptextraordinarium der Kämmererei für das Rechnungsjahr 1905 sind nach Mitteilung der Stadthauptkasse bis Ende des Kassenmonats Februar 1906 abgeschrieben

|                                   |                 |
|-----------------------------------|-----------------|
| a zur Verstärkung von Etatstiteln | 118 709,99 M.   |
| b. dauernde Neubewilligungen ...  | 256 661,44 =    |
| c. einmalige Neubewilligungen ... | 627 602,23 =    |
| zusammen                          | 1 002 973,66 M. |
| Gegen das Etatslohn von .....     | 683 186,86 =    |
| also mehr                         | 319 786,80 M.   |

Meteorologische u. a. Beobachtungen der Königl. Universitäts-Sternwarte und des Königl. Wasserbauamts in der Woche vom 25. Februar bis 3. März 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° |        |       |         |         |             |
|------------|------------------------|--------|-------|---------|---------|-------------|
|            | 7 Uhr                  | 2 Uhr  | 9 Uhr | Maximum | Minimum | Tagesmittel |
| S.         | — 0,2                  | + 2,2  | — 0,1 | + 2,5   | — 0,5   | + 0,4       |
| M.         | + 2,2                  | + 7,4  | + 4,2 | + 7,5   | — 0,4   | + 4,5       |
| D.         | + 7,7                  | + 12,4 | + 9,2 | + 12,5  | + 3,7   | + 9,6       |
| M.         | + 6,8                  | + 5,7  | + 4,0 | + 7,1   | + 3,9   | + 5,1       |
| D.         | + 3,0                  | + 2,8  | + 1,0 | + 4,1   | + 0,6   | + 2,0       |
| F.         | + 0,1                  | + 2,2  | + 1,0 | + 2,6   | — 0,1   | + 1,1       |
| S.         | 0,0                    | + 0,6  | — 0,2 | + 2,0   | — 2,7   | 0,0         |

Zu Mittel der Woche betragen die Temperatur der Luft + 3,2 C° (in der betr. 10. Woche des Vorjahres + 3,5 C°), der Luftdruck 741,1 (744,3) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 17,95 (2,30) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luftdruck (mm) | Mittlere relative Feuchtigkeit (%) | Niederschläge             |                         | Stand des Oberwassers über dem Pegel (m) (vorm. 8 Uhr) |             |
|------------|--------------------------|------------------------------------|---------------------------|-------------------------|--------------------------------------------------------|-------------|
|            |                          |                                    | Höhe (bis 7 Uhr vorm.) mm | Bemerkungen             | Oberwasser                                             | Unterwasser |
| S.         | 745,6                    | 79                                 | 0,40                      | Schnee                  | 5,00                                                   | — 1,02      |
| M.         | 740,5                    | 69                                 | —                         | Früh Regen              | 5,02                                                   | — 1,08      |
| D.         | 735,8                    | 72                                 | 1,50                      | Nachts und abends Regen | 5,03                                                   | — 1,06      |
| M.         | 737,4                    | 93                                 | 2,10                      | Regen                   | 5,02                                                   | — 1,10      |
| D.         | 737,5                    | 73                                 | 8,10                      | Schnee                  | 5,02                                                   | — 1,12      |
| F.         | 739,4                    | 79                                 | 3,70                      | Nachts Schnee           | 5,11                                                   | — 0,86      |
| S.         | 751,8                    | 61                                 | 2,15                      | Schnee                  | 5,26                                                   | — 0,08      |



# Betriebseinnahmen der hiesigen Straßeneisenbahnen

im Februar 1906: gegen den betr. Monat des Vorjahrs

|                             | M       | M           |
|-----------------------------|---------|-------------|
| Städtische Straßenbahn ...  | 23 798  | 2 961 mehr, |
| Breslauer Straßeneisenbahn- |         |             |
| gesellschaft .....          | 190 630 | 8 119 "     |
| Elektrische Straßenbahn     |         |             |
| Breslau .....               | 63 028  | 846 "       |

## Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-Notierungskommission vom 26. Februar bis 3. März 1906 für 100 kg Markt:

|                     | Gute Sorte |             | Mittlere Sorte |             | Geringe Sorte |             |
|---------------------|------------|-------------|----------------|-------------|---------------|-------------|
|                     | höchster   | niedrigster | höchster       | niedrigster | höchster      | niedrigster |
| Weizen, weiß ...    | 17,30      | 16,50       | 16,30          | 15,90       | 15,80         | 15,40       |
| " gelb ...          | 17,20      | 16,40       | 16,30          | 15,90       | 15,80         | 15,40       |
| Roggen .....        | 15,70      | 15,10       | 15,00          | 14,80       | 14,70         | 14,50       |
| Braugerste .....    | 16,00      | 15,60       | 15,50          | 15,00       | —             | —           |
| Gerste .....        | 14,50      | 14,10       | 14,00          | 13,60       | 13,50         | 13,00       |
| Hafer .....         | 15,30      | 14,80       | 14,70          | 14,30       | 14,20         | 13,80       |
| Viktoria-Erbisen .. | 19,50      | 18,50       | 17,50          | 16,50       | 15,50         | 14,50       |
| Erbisen .....       | 18,00      | 17,50       | 16,30          | 15,30       | 14,50         | 14,00       |

## Nichtamtliche Mitteilungen.

### Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer in der Woche vom 25. Februar bis 3. März 1906.

| Art des Getreides etc.    | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (-)<br>Einfuhr |
|---------------------------|---------|---------|------------------------------------|
|                           | t       | t       | t                                  |
| Weizen .....              | 582     | 43      | + 539                              |
| Roggen .....              | 887     | 33      | + 854                              |
| Gerste .....              | 442     | 195     | + 247                              |
| Malz .....                | 258     | 20      | + 238                              |
| Hafer .....               | 772     | 19      | + 753                              |
| Mais .....                | 77      | 70      | + 7                                |
| Disaaten .....            | 19      | 119     | — 100                              |
| Hülsenfrüchte .....       | 121     | 75      | + 46                               |
| Mehl und Mühlenfabrikate. | 202     | 593     | — 391                              |

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.

## Die Aufzufuhren an Getreide, Mehl und Mühlenfabrikaten

über die Schlachtfeuerämter der Stadt Breslau im Monat Februar 1906 betragen Tonnen:

Weizen 994, Roggen 458, Gerste 339, Hafer 488, Mehl und Mühlenfabrikate 1474.

## Neue Literatur über Städteverwaltung.

### Bücherschau:

Die Stiftungen. Eine zivilrechtliche Monographie von Assessor Dr. Behrend. I. Das rechtliche Wesen der Stiftungen. Berl. Ehrhardt's Univ.-Buchhdlg. Marburg 1905. Preis 13 M.

Die Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken v. Geh. Justizrat Dr. Nieber. Berl. Fischer, Jena 1905. Preis 7 M.

Das Recht der Elektrizität v. A. Schlicht. Verlag Schweizer, München. Preis 4,20 M.

Finanzpolitische Zeit- und Streitfragen von B. Jüfiting, 1. Heft der Entwurf der Novelle zum Preussischen Einkommensteuergesetz. Verlag Springer, Berlin. Preis 2 M.

Kommentar zu den Gesetzen betr. die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, v. Bürgermeister Dr. W. Marfull. Berl. C. Heymann, Berlin. Preis 2,40 M.

### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Arbeiterversorgung Nr. 7: Die Einweisung von Invalidenrentenbewerbern in ein Krankenhaus durch die untere Verwaltungsbehörde v. Amtmann Bazille. — Das finanzielle Ergebnis der Rentenfestsetzung in den Fällen des § 10 Abs. 5 Gew.-Unf.-Verf.-Ges., des § 13 landwirtsch. Unf.-Verf.-Ges. und des § 13 See-Unfall-Verf.-Ges. — Notstandsarbeiten, ein Zweig kommunaler Arbeitslosenfürsorge v. D. Neve.

Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 16: Zur Berechnung der Plattenbalken aus Eisenbeton von Ingenieur Lorenz.

Deutsche Juristenzeitung Nr. 5: Besitzwechselabgabe und Wertzuwachssteuer v. Oberbürgermeister Dr. Adickes. — Die Schweigepflicht des Arztes v. Justizrat Ballastke.

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 21: Die Rechtspredung des Reichs- und Kammergerichts auf den Gebieten des öffentlichen Rechts v. Bürgermeister Dr. Marfull. — Zum Kreissteuergesetzentwurf v. Dr. jur. A. Dierschke.

Schleisches Gewerbeblatt Nr. 5: Einst und jetzt in der Holzschneiderei.

Städtezeitung Nr. 11: Einzelanlagen zur Sterilisation von Trink- und Industrierwasser durch Ozon von Dr. G. Erlwein. — Städtisches Abwasser und seine Reinigung v. Stadtbaurat Bredtschneider. — Städtische Feuerbestattung v. Gregorius. — Die freie Arztwahl in der Armentrankenpflege.

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 9: Die Verheimlichung und Verschleppung von Säuglingen von Geh. Regierungsrat E. Pütter.

Rundschau für Gemeindebeamte Nr. 9: Die politischen Rechte der Beamten.

Kommunale Praxis Nr. 9: Kommunale Schulpolitik von Dr. H. Lindemann.

Östdeutsche Bauzeitung Nr. 18: Beleuchtungsapparate für Äthylbenbeleuchtung. — Nr. 19: Unsere neuzeitliche Bauweise. — Die Hohlstein-Plattenbede.

Soziale Praxis Nr. 23: Über Arbeiterauschüsse v. Oberlandesgerichtsrat Dr. Neufkamp. — Erhebungen über Lohnbücher und über das Fleischnegewerbe im Beirat für Arbeiterstatistik. — Gesetzentwurf zum Schutze der Heimarbeiter.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.

Vorabestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzusenden.



Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen 1,30 M.

Einzelnnummer 10 Pf.

Einsendungsgebühr für die halbgespaltene Pettzeile oder deren Raum 20 Pf.

**Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.**  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

**Fünfter Jahrgang**

**Nr. 11**

**Ausgegeben am 18. März 1906**

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Verfügung über Prüfung und Zahlungsanweisung von Baurechnungen.

Im Anschlusse an unsere in Nr. 8 des Breslauer Gemeindeblattes vom 25. Februar 1906 veröffentlichte Verfügung vom 6. Februar 1906 über Prüfung und Zahlungsanweisung von Baurechnungen wird hiermit folgendes angeordnet:

1. Die Verpflichtung der Vorsteher der verschiedenen Bauämter — zu diesen zählen nicht nur die Hoch- und Tiefbauinspektionen, sondern auch die Kanalbaudirektion, das Atelier für Hochbau, wenn ihm ein Bau zur selbständigen Ausführung übertragen ist, — zur Anweisung von Baurechnungen erstreckt sich auch auf solche Arbeiten und Lieferungen, die den Bauämtern von den verschiedenen städtischen Verwaltungen auf Grund genehmigter Anschläge überwiesen sind und zu deren Deckung die veranschlagten Mittel durch den Etat oder durch besondere Beschlüsse bereit gestellt sind.

So sind z. B. Baurechnungen über ausgeführte Arbeiten und Lieferungen für die Schulverwaltung die Grundeigentumsverwaltung u. s. w., wenn die Arbeiten der Bauverwaltung zur Ausführung nach Anschlag überwiesen werden, nicht mehr, wie bisher, den betreffenden Verwaltungs-Deputationen zur Anweisung zu übersenden, sondern von dem Vorsteher des zuständigen Bauamtes anzuweisen.

Infolge dieser veränderten Sachlage sind daher in Zukunft Bauaufträge städtischer Verwaltungen an die betreffenden Bauämter nicht mehr durch Ver-

mittlung des Bureau VII sondern unmittelbar an letztere nach vorheriger Einholung der Unterschrift des zuständigen Baudezernenten zu richten.

2. Die Einziehung von Vorschüssen (Kautionen) für die Deckung der Kosten für Herstellung von Zweigleitungen für die Grundstücksentwässerung oder die Senkgrubenreinigung durch die Kanalisations-Verwaltung, ebenso für Herstellung von Einfahrten über Bürgersteige durch die Tiefbauinspektionen, sowie die spätere Rückzahlung des Restbetrages, wird ebenfalls dem Kanaldirektor bezw. dem betreffenden Bauinspektor übertragen. Nicht berührt wird hierdurch die Einziehung von Straßenherstellungskosten auf Grund der Ortsstatute.
3. Die rechnerische und fachliche Richtigkeit der Rechnungsbeträge ist nicht mehr in der durch die Verfügungen vom 4. Juni 1903 Nr. O. I. 642/03 und vom 10. Juni 1903 Nr. VII b 1234/03 vorgeschriebenen Fassung zu bescheinigen. Es genügt, wenn der nach Prüfung zu zahlende Betrag in Buchstaben wiederholt, der Name des Rechnungsprüfers darunter gesetzt und das vorgedruckte Attest „Rechnerisch geprüft“ vollzogen wird.
4. Die Verfügung vom 6. Februar 1906 tritt am 1. April d. J. in Kraft.  
Rechnungen, die das Etatsjahr 1905 betreffen, sind auch nach dieser Zeit bis zum Finalabschlusse nach dem bisherigen Verfahren anzuweisen. Die neuen Rechnungsformulare sind von dem Bureau VII zu beziehen.
5. Das Recht zu Anweisungen in den oben genannten Fällen wird selbstverständlich nur den Bauinspektions- u. Vorständen persönlich übertragen. Eine Vertretung darf nur gegenseitig untereinander stattfinden.



6. Alle früher erlassenen Bestimmungen, die den Verfügungen vom 6. Februar 1906 und vom heutigen Tage entgegenstehen, werden für den Bereich der städtischen Bauverwaltung hiermit aufgehoben.

Breslau, den 12. März 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
G. Bender. Muehl. Plüddemann. v. Scholz.  
Matthes.

(OI. 119/06.)

### Binzenzahlung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die am 1. April dieses Jahres und später fällig werdenden Zinsen von den seitens der Stadt Breslau gunstweise in Verzehrung genommenen, als auch von den ihr als Kauktion übergebenen Wertpapieren nicht mehr in der hiesigen Stadthauptkasse, sondern vom 1. April d. J. ab in der hiesigen Katsdepositalkasse im Rathause — Erdgesch. — werktäglich in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags an die berechtigten Empfänger ausgezahlt werden.

Breslau, den 14. März 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Muehl. Friedrich.  
(OI. 649/06.)

### Kostgeld- (Almosen-) Bewilligung an Mütter für ihre im eigenen Haushalt verpflegten Kinder.

Zufolge Beschlusses der Armendirektion in ihrer Plenarsitzung am 7. März 1906 erhalten der § 40 Absatz 2/3 sowie der § 41 Absatz 1 der Geschäftsanleitung für die Bezirksarmenkommissionen vom 16. April 1898/21. März 1902 folgende Fassung:

#### § 40.

Abatz 2: Es gilt hierbei als Regel, daß für nur ein Kind einer gesunden Mutter, sofern dieses Kind über ein Jahr alt ist, laufende Unterstützung nicht, dagegen bei zwei oder mehr Kindern für jedes Kind mindestens 3 Mark Almosen und zwar bei voller Arbeitsfähigkeit der Mutter zu bewilligen ist.

Abatz 3: Für Kinder bis zu 3 Jahren und für kränkliche Kinder ist ein höherer Betrag als für andere zu berechnen; für nachweislich an der Mutterbrust befindliche Säuglinge ein besonders reichlicher.

#### § 41.

Abatz 1: Solche Ehefrauen mit mehreren Kindern, deren Ehemänner abwesend und, die Familie zu unterstützen verhindert sind, oder die Unterstützungspflicht sonst nachweislich verabsäumen, auch uneheliche Mütter, welche ihre Kinder bei sich im Haushalte haben, und die nachweislich für dieselben keine Alimamente erhalten, sind den Witwen (§ 40) gleich zu behandeln, mit der Maßgabe (u. s. w. wie bisher).

Wir bemerken hierzu noch, daß selbstverständlich von den vorstehend aufgestellten „Regeln“ je nach Lage des Falles Ausnahmen stattfinden können, indem einerseits auch gesunde Mütter mit einem Kinde über ein Jahr

ausnahmsweise unterstützungsbedürftig sein können, andererseits Mütter mit 2 und mehr Kindern, dies gar nicht zu sein brauchen. Die Regel des § 40 Absatz 2, daß an Mütter mit 2 und mehr Kinder für jedes Kind mindestens 3 Mk. monatlich zu zahlen sind, gilt selbstverständlich nur unter der Voraussetzung, daß die Mutter mit den Kindern eben hilfsbedürftig ist. Das erhellt klar aus Absatz 1 des § 40.

Breslau, den 12. März 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(I. 648/06.)

### Nachruf.

Am 2. d. M. starb im Alter von 65 Jahren  
der Straßenmeister

### Herr Karl Hänel.

Er trat am 1. Mai 1876 in den städtischen Dienst, nachdem er gegen 6 Jahre bei staatlichen Verwaltungsstellen tätig gewesen war.

Er hat stets mit regem Eifer seine Berufspflichten erfüllt und sich in jeder Hinsicht als ein musterhafter Beamter erwiesen.

Ihm bleibt eine ehrende Erinnerung gesichert.

Breslau, den 12. März 1906.

Der Magistrat  
hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.

### Zeichenlehrerstelle.

An den städtischen höheren Lehranstalten hier selbst, zunächst mit Dienst an der evangelischen Realschule 1, ist eine Zeichenlehrerstelle neu zu besetzen.

Außer der Lehrbefähigung im Zeichnen ist erforderlich die Befähigung zur Erteilung von Turnunterricht.

Sonstige lehramtliche Erfahrungen sind sehr erwünscht.

Das Diensteinkommen regelt sich nach dem staatlichen Normaletat und seinen bisherigen Nachträgen.

Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt 540 M.

Bewerbungen evangelischer Fachlehrer sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 10. April bei uns einzureichen.

Breslau, den 12. März 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIV. 91/06.)

### Sandlieferung.

Zum Einstreuen in die Viehwagen werden etwa 900 cbm reiner Odersand gebraucht. Der Sand darf Steine über 10 mm Durchmesser nur in ganz geringen Mengen, solche über 20 mm Durchmesser überhaupt nicht enthalten.



Auf Verlangen sind bis zu 10 % Sand mehr oder weniger zu liefern.

Die Lieferung hat frei Schlachtviehmarkt in den Monaten September und Oktober d. J. zu erfolgen. Angebote sind zur Vermeidung des Ausschlusses bis

Montag, den 9. April d. J.,  
vormittags 10 Uhr,

an das Magistrats-Bureau XVI, Verwaltungsgebäude des Schlacht- und Viehhofes, einzureichen.

Breslau, den 6. März 1906.

Der Magistrat hiesiger Rgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XVI. 672/06.)

### Vandenvermietung.

Die am Ringe, in der Nähe des Schweidnitzer Kellers, stehende Schuhwarenbaude Nr. 201 ist bald zu vermieten.

Näheres im Magistratsbureau IIa, Elisabethstraße 10, 1 Treppe, Zimmer 18. Angebote sind dort schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu geben.

Der Magistrat hiesiger Rgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 1019/05.)

### Mietung von Schulräumen.

Zur Unterbringung von Volksschulklassen wollen wir zum 1. April 1906 geeignetere helle Räume in der Schweidnitzer Vorstadt sowie in der Sand- und Nikolai-Vorstadt mieten.

Zum Aufenthalt der Kinder in den Erholungspausen muß ein geräumiger Hof vorhanden sein; auch ist eine der Frequenz entsprechende Anzahl an Klosetts notwendig.

Angebote sind mit Angabe des Mietpreises und der Größe der Räume — wenn möglich mit Lageplan — an das Magistratsbureau IVa, Gartenstraße 3, einzuweisen.

Breslau, den 8. Dezember 1905.

Der Magistrat hiesiger Rgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IVa. 2652/05.)

### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung. Kletschkaustraße 50, mit.

Breslau, den 29. Juni 1905.

Der Magistrat hiesiger Rgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XI. 653/05.)

### Geschäftsverteilung im Magistrat.

1. Herr Stadtrat Dr. Rive, der vom 1. April 1906 ab aus dem städtischen Dienst ausscheidet, wird vom 13. März ab beurlaubt.

Von diesem Zeitpunkt werden folgende Änderungen in der Geschäftsverteilung angeordnet:

I. Herr Stadtrat Trentin 1) scheidet aus der Baudeputation, der Dammdeputation und der Sicherungs- und Wohlfahrts-Deputation aus und verliert das Dezernat in Bau- und Deichsachen des Ostbezirks.

2) Er übernimmt das Dezernat in Personal-Angelegenheiten der Beamten (einschließlich der Disziplinarsachen und Beurlaubungen) in demselben Umfange, wie bisher Herr Stadtrat Dr. Rive, dazu die Angelegenheiten der Ratsbibliothek, des Ratslesezimmers und des Rathauses (Generalien).

II. Herr Stadtrat Havenstein übernimmt das juristische Dezernat in Bau- und Deichsachen des Ostbezirks und wird Mitglied der Dammdeputation.

III. Die Angelegenheiten des Dezernats zu II betreffend den Teil des Ostbezirks nördlich der Oder werden jedoch von Herrn Magistratsassessor Dr. Glücksmann derart selbständig bearbeitet, daß Herr Stadtrat Havenstein dabei nur als Kodezernent — insbesondere bei Formal- und Kollegialsachen — mitwirkt.

Herr Magistratsassessor Dr. Glücksmann wird Mitglied der Dammdeputation mit beratender Stimme.

In Abwesenheit des Herrn Stadtrat Havenstein ist er berechtigt, statt dieses in den Sitzungen der Bau- und Dammdeputation mitzustimmen.

IV. Herr Stadtrat Hasse übernimmt den Vorsitz in der Land- und Forstdeputation mit dem juristischen Dezernat in Sachen der Güter und Forsten, der Hospital- und Nieselsgüter (einschl. Luzine).

Er wird Vertreter der Stadt im Carlowitz-Ransferner Deichverbande und Mitglied in der Subkommission der Kanalisations-Kommission für die Nieselsfelder.

In Beziehung auf Gut Weidenhof treten die besonderen Anordnungen außer Kraft, sodas fortan auch hier Herr Stadtrat Hoffmann das Verwaltungs-Dezernat, Herr Stadtrat Hasse das juristische Dezernat führt.

V. Herr Assessor Steinberg 1) bearbeitet fortan die juristischen Bausachen aus dem Teile des Westbezirks nördlich der Oder (einschl. Bürgerwerder) mit der zu III angegebenen Selbständigkeit.

Er nimmt an den Sitzungen der Baudeputation mit beratender Stimme teil.

2) Herr Assessor Steinberg bearbeitet ferner unter Kodezernat des Herrn Stadtrat Hasse die Angelegenheiten der Arbeiter-Schutz- und Wärmehallen, der Brausebäder, Freibäder und der öffentlichen Bedürfnisanstalten, sowie der öffentlichen Uhren.

Breslau, den 11. März 1906.

Der Oberbürgermeister.

(O. 732/06.)



## Abänderung der Vorschriften für die Pflgemütter städtischer Kostkinder.

Gelegentlich der Abänderung der Vorschriften für die Pflgemütter städtischer Kostkinder im Sinne unserer Verfügung vom 15. Dezember 1905 — IW. 1718/05 — (Gemeindeblatt IV. Jahrg. Nr. 52 S. 766) sind zufolge Beschlusses der Armendirektion vom 11. Januar 1906 noch einige weitere Abänderungen dieser Vorschriften vorgenommen worden:

1. § 4 Abs. 1 hat folgende Anmerkung erhalten:

Bei nicht rechtzeitiger Bestellung eines für eine Kinderheilstätte bestimmten Kindes zum Abreisetermin tritt diese Folge (nämlich Absetzung des Kostgeldes, Eintragung in die schwarze Liste) in jedem Falle unweigerlich ein.

2. In § 14 Abs. 2 Zeile 2 sind hinter „anzubringen“ folgende Sätze eingeschoben worden:

Jede Unterlassung einer dieser Anzeigen hat die Eintragung in die schwarze Liste der dauernd ungeeigneten Pflgeeltern, und gegebenenfalls die Fortnahme des Kindes zur Folge.

In der Anzeige betr. Wohnungswechsel muß auch genauer angegeben sein, wo die neue Wohnung liegt, namentlich ob im Vorder-, Hinter-, Seitenhause, auch in welchem Stockwerke?

Durch diese Bestimmungen soll einerseits verhindert werden, daß Kostfrauen, lediglich um nicht einen Ausfall an Kostgeld zu erleiden oder aus sonstigen nichtigen Gründen die Unterbringung der Kinder in Kinderheilstätten zu hintertreiben versuchen, andererseits aber auch Gewähr dafür geschaffen werden, daß die Kostfrauen die im § 14 Abs. 1 vorgeschriebenen Meldungen über Tod des Kindes, Wohnungswechsel u. s. w. stets rechtzeitig im Bureau Ia erstatten.

Die genauere Wohnungsangabe ist dringend notwendig, um das Auffinden der Pflgemütter zu erleichtern.

Breslau, den 7. März 1906.

(IW. 662/06.) Die Armendirektion.

## Die Ofenarbeiten

für den Schulbau an der Andersenstraße, Los I, sollen öffentlich verbungen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in dem Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Dienstag, den 3. April 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der Bauinspektion H. S., Roßmarkt 1, III, abzugeben, wofelbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. S. bezogen werden.

Breslau, den 12. März 1906.

(H. S. 582/06.) Die Stadt-Baudeputation.

## Die Ausführung der Blisableiteranlage

für den Bau des Schulhauses II an der Kreuzstraße soll öffentlich verbungen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, die Zeichnungen im Bauamt, Sternstraße 24, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Donnerstag, den 29. März 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 14. März 1906.

Die Stadt-Baudeputation.  
(H. N. 1218/06.)

## Die Erd- und Maurerarbeiten (Los I)

für die Erweiterungsbauten des Wenzel Handeschen Krankenhauses, Neuborstraße 118/120, sollen öffentlich verbungen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen vom Mittwoch, den 21. d. M. in der Hochbauinspektion für den Ostbezirk (H. O.) zur Einsicht aus, können auch dort gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.

Versiegelte, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 4. April 1906,  
vormittags 10 Uhr.

in der Bauinspektion H. O., Roßmarkt Nr. 1, III, Zimmer Nr. 174, abzugeben, wofelbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 17. März 1906.

Die Stadt-Baudeputation.  
(H. O. 465/06.)

## Holzversteigerung

am Freitag, den 23. März d. J., vormittags 10 Uhr im Flechtnerischen Gasthause zu Nieder-Stephansdorf.

Revier Kobelnick I.

Eiche: 3 Stück mit 0,58 fm, 2,5 Scheit, 2,5 Knüppel u. 22 Fdt. Reifig IV. Kl.

Birke: 158 Stück mit 38,17 fm, 80 Scheit, davon 23 rm 4 m lang, 56 Knüppel, 8 starke u. 5 schwache Stangenhausen und 30 Fdt. Reifig IV. Kl.

Kiefer: 8 Stück mit 3,83 fm, 86 Scheit, davon 63 rm 3—4 m lang, 177 Knüppel, davon 70 rm 3—4 m lang. Das Kaufgeld ist im Termin zu entrichten.

Niemberg, den 13. März 1906.

Der Oberförster.



### Füll- und Mutterboden

sucht nach dem Waschteiche, guten Mutterboden nach der Berliner Chaussee 32—56

die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

### Holzversteigerung.

Oberförsterei Riemberg.

Schutzbezirk Vogtswalde und Jäckel.

Am Sonnabend den 31. März 1906, vormittags 9 Uhr, sollen im Bleyerschen Gasthause in Riemberg öffentlich meistbietend verkauft werden:

Ruthholz: 3 Eichen IV. V. 2,36 fm 6 Baumfäulen, 12 Birken V. VI. 3,27 fm (für Stellmacher), 143 Kiefer, Fichte IV.—VI. ca. 75 fm 6 Stangen I., 2 II.

Brennholz: Eiche: Scheit 6, Knüppel 3. Birke, Erle: Scheit 3, Knüppel 8, Reiser 2, 100 Gebundholz. Nadel: Knüppel ca. 900, Reiser 165, Stock ca. 130.

Riemberg, den 16. März 1906.

Der Oberförster.

### Holzversteigerung.

Am 20. d. Mts., vormittags 10 Uhr, wird eine Anzahl von Linden-, Ahorn-, Pappel- und Afazienstämmen sowie Altholz und Reifig meistbietend gegen sofortige Barzahlung verkauft werden.

Treffpunkt: Obergärtnerwohnhaus Südpark.

Im Anschluß hieran werden noch 32 starke Afazienstämme verkauft werden.

Treffpunkt: Afazienallee, Ecke Eichenallee (Villa Perls).

Breslau, den 14. März 1906.

Die Promenadendeputation.

(XVIII. 793/06.)

### Gewähr von Lombarddarlehen.

Die städtische Sparkasse zu Breslau gewährt Lombarddarlehen gegen Verpfändung von deutschen Wertpapieren und von inländischen Wechseln.

Mündliche, nähere Auskunft erteilt die Hauptkasse.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.

(IIIa. 1836/05.)

## Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

### Polizeiverordnung

für den Stadtkreis Breslau, betreffend die Trichinenschän für Hunde.

Auf Grund der §§ 5, 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird unter Zustimmung des Gemeindevorstandes gemäß § 13 des Gesetzes betreffend Aus-

führung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 28. Juni 1902 (G.-S. S. 229) für den Bezirk der Stadt Breslau folgende Polizeiverordnung erlassen:

#### § 1.

Alle im Gemeindebezirk Breslau geschlachteten Hunde, deren Fleisch zum Genuß für Menschen verwendet werden soll, unterliegen einer amtlichen Untersuchung auf Trichinen.

#### § 2.

Die Bestimmungen der Anweisung für die Untersuchung des Fleisches von Schweinen und Wildschweinen auf Trichinen und Finnen auf dem Schlachthofe zu Breslau vom 29. Dezember 1904 finden auf die Untersuchung von Hunden und Hundeschnecken sinngemäße Anwendung mit der Maßgabe, daß für die Eintragung der Untersuchungen besondere, aber gleich eingerichtete Bücher geführt werden.

#### § 3.

Zu widerhandlungen unterliegen, soweit nicht die allgemeinen Strafgesetze eine höhere Strafe festsetzen, einer Geldstrafe bis zu 30 M., im Unvermögensfalle einer verhältnismäßigen Haftstrafe.

#### § 4.

Diese Polizeiverordnung tritt sofort in Kraft.

Breslau, den 7. März 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

(VI. 2498/06.)

Dr. Bienko.

### Straßenbezeichnung.

Auf Vorschlag des hiesigen Magistrats erteile ich der Straße 6 des Bebauungsplanes für den östlichen Teil der Sand- und Odevorstadt, die von der Delsnerstraße in östlicher Richtung bis zur Straße 5 des erwähnten Bebauungsplanes führt, die Bezeichnung

„Westalozzistraße“.

Breslau, den 5. März 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

### Bau und Betrieb einer Privatanschlußbahn.

Die Breslauer Aktiengesellschaft für Eisenbahn-Wagenbau beabsichtigt den Bau und Betrieb einer Privatanschlußbahn vom Bahnhof Mochnern nach der projektierten Fabrikanlage in Mochnern.

Gemäß §§ 47 und 17 des Kleinbahngesetzes vom 28. Juli 1892 bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Entwurf dieser Anschließbahn von Donnerstag den 15. d. Mts. ab während 14 Tagen im Zimmer 31/32 des Polizeidienstgebäudes Ursulinerstraße Nr. 29 innerhalb der Geschäftsstunden zu Jedermanns Einsicht offen liegen wird.

Während dieser Zeit kann jeder Beteiligte im Umfange seines Interesses bei der bezeichneten Stelle Einwendungen gegen den Entwurf schriftlich einreichen oder mündlich zu Protokoll geben.

Zur Erörterung der etwa erhobenen Einwendungen wird ein Termin auf Sonnabend den 31. d. Mts. vormittags 12 $\frac{1}{2}$  Uhr in Zimmer 28 des Polizei-Dienstgebäudes Ursulinerstraße Nr. 29 anberaumt, zu welchem die Interessenten hiermit eingeladen werden.

Breslau, den 10. März 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.



### Der Verkauf von Obst

in Obstpflanzungen während der Erntezeit ist nach der Bekanntmachung des Kgl. Polizeipräsidenten vom 7. d. Mts. an allen Sonn- und Festtagen — mit Ausnahme der ersten Feiertage der drei Feste Weihnachten, Ostern und Pfingsten, — auch für die Zeit von 2 bis 7 Uhr nachmittags zugelassen worden.

### Straßensperrungen.

Folgende Straßen werden auf Grund der Bekanntmachungen des Kgl. Polizeipräsidenten für Fuhrwerk und Reiter gesperrt:

Der Fahrbaum der Oswiger Chaussee vom Haupteingange des Friedhofes bis zur Posener Eisenbahnüberführung wegen Umpflasterung vom 2. April bis 5. Mai d. J.

Für Aufrechterhaltung des Fuhrwerksverkehrs wird längs des Friedhofes Vorkehrung getroffen werden. (Bef. vom 3. März).

Brüderstraße unter der Eisenbahnüberführung wegen Aufgrabungen zwecks Untersuchung der Wasserrohrleitungen in der Zeit vom 12. bis 24. d. Mts. halbsperrig. (Bef. v. 8. März).

### Benutzungsordnung für die königliche und Universitäts-Bibliothek zu Breslau.

§ 1. Die Bibliothek dient wissenschaftlichen Zwecken und erster Berufsarbeit.

§ 2. Die Lesesäle und die Katalogräume sind während des Semesters täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, der Sonnabende vor Ostern und Pfingsten, des 24. Dezember, der Pfingstwoche und der letzten vollen Woche im September) von 9—2 Uhr und von 4—7 Uhr nachm. geöffnet. Am Sonnabend und während der Universitätsferien sind sie nachmittags geschlossen.

Die Bücherausgabe ist mit denselben Ausnahmen, täglich von 11—2 Uhr geöffnet.

§ 3. Die Benutzer haben die ihnen anvertrauten Druck- und Handschriften sorgfältig zu behandeln und vor jeder Beschädigung zu hüten (vergl. § 41).

Alles Einschreiben und Anstreichen mit Bleistift oder Tinte, auch die Berichtigung von Fehlern und das Umbiegen der Blätter ist untersagt. Zum Durchzeichnen ist die Erlaubnis des Direktors einzuholen.

Von dem Zustande eines jeden Buches hat sich der Benutzer beim Empfang zu überzeugen und etwa vorhandene Schäden, die nicht schon im Buchdeckel vermerkt sind, im Lesesaal sofort, bei entliehenen Werken spätestens 24 Stunden nach dem Empfang anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, so wird angenommen, daß er das Buch in tadellosem Zustande empfangen hat.

Zu photographischen Aufnahmen aus Handschriften sowie aus seltenen Druckschriften bedarf es der Erlaubnis des Direktors, die schriftlich unter Angabe des Zweckes und der nachzubildenden Stellen zu erbitten ist.

Die Aufnahme findet unter Aufsicht eines Bibliotheksbeamten statt. Von jeder photographischen Aufnahme ist eine Kopie an die Bibliothek abzuliefern.

§ 4. Zur Benutzung der Bibliothek im Lesesaal und zum Entleihen von Büchern am Ort sind berechtigt alle öffentlichen Behörden, die Universitäts-

lehrer, alle im Staats- oder Kommunaldienst fest angestellten höheren und mittleren Beamten, die Mitglieder der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, sowie alle erwachsenen Personen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Verhältnissen für die Erfüllung der mit der Bibliotheksbenutzung verbundenen Pflichten Gewähr leisten.

§ 5. Andere erwachsene Personen werden zugelassen, wenn sie von einem Universitätsdozenten oder von einem Beamten, der ein Amtssiegel führt, eine Bürgschaft beibringen. \*) Dem Bürgschein muß im letzteren Falle das Amtssiegel beigebrückt sein. Die Bürgschaft gilt bis zum Schluß des laufenden Geschäftsjahres (31. März). Von Anfang Februar ab können schon Bürgscheine für das folgende Geschäftsjahr ausgestellt werden.

§ 6. Die Studierenden der Universität werden ohne Bürgschein zugelassen. Als Legitimation gilt die studentische Erkennungskarte, die in jedem Semester bei dem ersten Besuch der Bibliothek in der Bücherausgabe vorzuzeigen ist, wo sie mit einem Semesterstempel versehen wird. Bei dieser Gelegenheit hat der Studierende eine für das Semester gültige, auf der Bibliothek verbleibende Ausweisarte eigenhändig zu unterschreiben.

Das Abgangszeugnis und die von Ausländern bei der Immatrikulation auf der Universität hinterlegten Pässe und Ausweis-papiere erhalten Studierende welche die Bibliothek benutzt haben, erst zurück nach Vorlegung einer Bescheinigung der Bibliothek, daß sie keine entliehenen Bücher mehr in Händen haben, auch allen Verpflichtungen aus §§ 25, 41 nachgekommen sind.

§ 7. Alle Benutzer, mit Ausnahme der Lehrer und Beamten der Universität, sowie der Studierenden und der Mitglieder der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, erhalten eine Benutzungskarte, die bei Nachweis der Berechtigung oder nach Beibringung des Bürgscheins ausgestellt wird und bei den gegen Bürgschein zugelassenen für die Dauer der Bürgschaft, bei allen übrigen dauernd gilt. Sie ist vom Empfänger eigenhändig zu unterschreiben und von Behörden mit dem Dienststempel zu versehen. — Während des Monats März werden bereits Benutzungskarten für das neue Geschäftsjahr ausgestellt. Die Benutzungskarte ist sorgfältig aufzubewahren. Ihr etwaiger Verlust ist der Bibliothek sofort zu melden. Für allen durch Mißbrauch der verlorenen Karte entstehenden Schaden haftet der Verlierer. Eine Ersatzkarte wird gegen eine Gebühr von 50 Pfg. ausgestellt. Bei Ausstellung einer neuen Karte ist die alte zurückzugeben.

§ 8. Zu einmaligem Besuch des Lesesaales genügt die Erlaubnis des aufsichtführenden Beamten.

§ 9. Die Bücher der im Lesesaal aufgestellten Handbibliothek können dort ohne weiteres benutzt werden und sind nach der Benutzung wieder nach der Standortnummer an ihren Platz einzustellen.

\*) Vordrucke sind in der Bücherausgabe 25 Stück für 5 Pfg. zu haben und werden auf Verlangen zugesandt.



§ 10. Durch den aufsichtsführenden Beamten können die Bücher der Handbibliothek am Schluß der Lesestunden verliehen werden, sind aber bei deren Wiederbeginn pünktlich zurückzuliefern.

§ 11. Die in den Bücherräumen aufgestellten Werke sind auf Bestellscheinvordrucken zu bestellen; \*) werden sie zum Gebrauch im Lesesaal gewünscht, so ist hinzuzufügen „für den Lesesaal“.

Für jedes verlangte Werk ist ein besonderer Bestellschein mit Tinte zu schreiben, der die auf dem Vordruck verlangten Angaben über das Buch und den Besteller enthält.

Bestellscheine von Behörden und Universitätsinstituten sind von einem verantwortlichen Beamten zu unterschreiben und zu stempeln.

§ 12. Die Bestellscheine sind in einen der beiden Zettelkästen am Bibliotheksgebäude und in der Universität zu werfen oder durch die Post frankiert „An die Königliche und Universitäts-Bibliothek Breslau X“ einzufenden in einem Umschlag, der die Bezeichnung, „Bücherbestellung“ trägt.

§ 13. Die vor 9 Uhr bestellten Bücher stehen von 11 Uhr an bereit. Für die pünktliche Erledigung ungenauer Bestellungen wird keine Gewähr übernommen.

§ 14. Ausnahmeweise kann nach 11 Uhr in Fällen von besonderer Dringlichkeit Besorgung von Büchern ohne Vorausbestellung erfolgen. Dahingehende Gesuche sind unter Vorlegung des Bestellscheines mündlich dem Vorsteher der Bücherausgabe, nachmittags dem diensthabenden Bibliothekar vorzutragen, der, wenn er die Dringlichkeit anerkennt, tunlichst rasche Besorgung veranlaßt.

§ 15. Wenn ein Benutzer mehr als 6 Werke gleichzeitig bestellt, so ist die Verwaltung berechtigt, zunächst nur einen Teil der Bestellungen (mindestens 6) zu erledigen. Dies gilt insbesondere für Tage, an denen die Bestellungen sich ungewöhnlich häufen.

Die Zahl der Bücher, die ein Entleiher gleichzeitig in Händen haben darf, ist nicht beschränkt; doch kann die Verwaltung weitere Verleihung verweigern, wenn der Wert der entliehenen Bücher bei den ohne Bürgschein zugelassenen Benutzern 500 M.; bei den gegen Bürgschein zugelassenen und den Studierenden 300 M. übersteigt.

§ 16. Die Bestellscheine werden bei der Übergabe der Bücher mit dem Tagesstempel versehen und gelten dann als Empfangsscheine; bei der Rücklieferung wird der die Unterschrift des Benutzers enthaltende Teil des erledigten Empfangsscheines auf Wunsch zurückgegeben.

Die übrigen Empfangsscheine werden mit dem Vermerk darüber, weshalb das Buch nicht ausgehändigt werden kann, zurückgegeben; solche Scheine dürfen bei erneuter Bestellung nicht wieder verwendet werden.

§ 17. Werden die bestellten Bücher nicht innerhalb der nächsten 3 Tage nach Eingang der Bestellung abgefordert, so gehen sie in die Bücherräume zurück.

\* Vordrucke sind in der Bücherausgabe und im Lesesaal, 25 Stück für 5 Pf. zu haben und werden auf Verlangen zugesandt.

§ 18. Als „verliehen“ oder „noch nicht benutzbar“ bezeichnete Bücher kann der Besteller sich durch Eintragung in ein in der Bücherausgabe ausliegendes Vormerkbuch sichern. Der mit Bescheid versehene Bestellschein und eine von dem Besteller ausgefüllte und an sich adressierte Postkarte ist beizufügen, durch die er f. Zt. von der erfolgten Bereitstellung benachrichtigt wird. Postkarten mit Vordruck werden in der Bücherausgabe verabfolgt.

Die Eintragung darf nicht später als am 3. Tage nach der Erteilung des Bescheides erfolgen; mehr als 2 Eintragungen desselben Benutzers können nicht an einem Tage berücksichtigt werden.

§ 19. Die Dozenten der Universität, sowie solche Mitglieder der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, die dazu durch das Präsidium der Gesellschaft empfohlen werden, haben das Recht, bis zum Eintritt der Dunkelheit die Büchersäle zu betreten und selbst die gewünschten Bücher herauszusuchen. Für diese Bücher sind sofort nach dem Verlassen der Bücherräume Empfangsscheinigungen auszustellen und dem Vorsteher der Bücherausgabe, am Nachmittage dem diensthabenden Bibliothekar einzuhandigen.

Im Professorenlesezimmer können indes Bücher während eines Tages ohne Ausstellung eines Leih-scheines benutzt werden.

§ 20. Seltene und kostbare Druckwerke werden in der Regel nur im Lesesaal zur Benutzung an einem besonderen dafür bestimmten Arbeitstisch verabfolgt.

§ 21. Unter keinen Umständen darf ein Buch ohne Ausstellung eines Empfangsscheines aus der Bibliothek mitgenommen, auf den Namen eines anderen entliehen oder an einen anderen weitergegeben werden.

§ 22. Einen Wechsel der Wohnung hat der Entleiher der Bücherausgabe alsbald anzuzeigen. Wer auf länger als 1 Monat verreist, hat die entliehenen Bücher vorher zurückzugeben oder, wenn er die Bücher auf die Reise mitzunehmen wünscht, die Erlaubnis der Bibliotheksverwaltung hierzu einzuholen. Wer auf kürzere Zeit verreist, hat wenigstens dafür zu sorgen, daß die der Bibliothek gehörigen Bücher jederzeit aus seiner Wohnung abgeholt werden können.

§ 23. Die Leihfrist beträgt 1 Monat und endet an dem Monatstage, welcher durch seine Zählung dem Tage der Verleihung entspricht und wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, an dem nächsten Geschäftstage um 2 Uhr Nachm. Die Leihfrist kann für häufig benutzte neuere Nachschlagewerke und für neuere Zeitschriftenbände auf 2 Wochen beschränkt werden.

Eine Verlängerung der Leihfrist kann durch den Vorsteher der Bücherausgabe bewilligt werden; wenn sie den Zeitraum von 2 Monaten überschreitet, bedarf sie der Genehmigung des Direktors.

Schriftlich beantragte Verlängerungen der Leihfrist gelten, wenn sie unbeantwortet bleiben, als genehmigt.

An die Universitätsdozenten werden Bücher, die nicht zu den häufig verlangten gehören, bis zum Schluß des Semesters verliehen. Rücklieferungstermine für solche Bücher sind der 26.—28. Februar und der 26.—28. Juli. Die in diesem § festgesetzten Leihfristen gelten auch für die im Lesesaal benutzten Bücher.



Die Entleiher werden im Interesse der übrigen Benutzer ersucht, die Bücher sobald wie möglich zurückzugeben, ohne den Ablauf der Leihfrist abzuwarten.

Bücher, bei denen dies unbeschadet der sonstigen Aufgaben der Bibliothek zulässig erscheint, können durch den Direktor an Universitäts-Anstalten bis zum Schluß des nächstfolgenden Semesters verliehen werden (gemäß § 6 des Ministerialerlasses vom 15. Oktober 1891 — Zentralblatt f. d. Unterrichts-Verwaltung 1891 S. 695, vergl. auch oben § 11).

§ 24. Auf Verlangen des Direktors muß zu Verwaltungszwecken jedes entliehene oder im Lesesaal benutzte Buch sofort zurückgegeben werden. So zurückverlangte Bücher werden dem Benutzer tunlichst bald wieder zugestellt. Bücher, die von anderer Seite belegt sind (§ 18), können durch den Direktor vor Ablauf der Leihfrist eingefordert werden, wenn sie bereits länger als 2 Monate in den Händen des Entleihers sind.

§ 25. Wer ein entliehenes Buch nicht spätestens am letzten Tage der Leihfrist (§ 23) zurückliefert, erhält durch eingeschriebenen portopflichtigen Brief die Aufforderung, innerhalb der nächsten 3 Geschäftstage entweder das Buch zurückzuliefern, oder eine Verlängerung der Leihfrist zu erwirken.

Bleibt diese Aufforderung erfolglos, so erhält er eine zweite Mahnung durch einen Brief, der mit Nachnahme von 1 M belastet wird. Bleibt auch die zweite Mahnung erfolglos, so hat der Benutzer zu gewärtigen, daß die Bibliotheksverwaltung zur Wiedererlangung ihres Eigentums die Hilfe der Polizei oder der Gerichte (bei Studierenden auch die des Universitätsgerichts) in Anspruch nimmt (vergl. § 42).

§ 26. Auswärtige können zum Entleihen von Büchern unter denselben Voraussetzungen wie Einheimische zugelassen werden (§ 4, 5); doch wird ihnen eine Benutzungskarte nicht ausgestellt.

Die §§ 23—25 finden auf Auswärtige mit der Maßgabe Anwendung, daß der Leihfrist je 2 Tage für die Hin- und Rücksendung hinzutreten und daß die Frist, innerhalb deren einer Mahnung zu entsprechen ist, sich auf 5 Tage verlängert.

Studierende der Breslauer Universität werden während der Ferien, wenn sie sich innerhalb des Deutschen Reiches aufhalten, ohne weiteres zur auswärtigen Benutzung zugelassen.

§ 27. Seltene und kostbare Werke werden in der Regel nur an eine öffentliche Bibliothek geschickt, die sich verpflichtet, die Benutzung nur unter Aufsicht zu gestatten.

§ 28. Nach den Orten außerhalb der Provinz Schlesien und Posen werden Bücher nur verschickt, wenn sie in der für den Besteller zunächst erreichbaren öffentlichen wissenschaftlichen Bibliothek, sowie in der Hauptbibliothek des Landes nicht vorhanden sind. Es liegt daher im Interesse der Besteller, eine Bescheinigung darüber beizubringen.

§ 29. Auswärtige haben besondere Bestellscheine-vordrucke zu benutzen.\*) Jeder Einsendung von Bestell-

scheinen ist ein kurzes Begleitschreiben beizufügen, in welchem die Zahl der Bestellscheine angegeben ist.

Für die weitere Behandlung der Bestellscheine gelten die Bestimmungen des § 16.

§ 30. Die Hin- und Herendung geschieht auf Kosten und Gefahr des Entleihers durch die Post. Die Hinsendung erfolgt unfrankiert und, wenn erforderlich mit Wertangabe.

Die Bücher müssen ebenso verpackt und mit derselben Wertangabe, mit der sie hingeschickt wurden, portofrei (jedoch ohne Bestellgebühr) zurückgesandt werden.

§ 31. Die Entleiher haben alle von der Bibliothek an sie gerichteten Briefe umgehend zu beantworten. Alle Postsendungen sind „an die Königliche und Universitätsbibliothek Breslau X“ zu richten, nicht an einen einzelnen Beamten. Wenn sie Bestellzettel enthalten, ist auf den Umschlag „Bücherbestellung“ zu schreiben.

§ 32. Das Belegen von Büchern nach § 18 findet für auswärtige Benutzer im allgemeinen nicht statt; ebenso wenig kann Entleihung aus anderen Bibliotheken (§ 34 u. 36) vermittelt werden.

§ 33. Zwischen der Breslauer Bibliothek und den Bibliotheken der höheren Lehranstalten und den Staatsarchiven in den Provinzen Schlesien und Posen besteht ein regelmäßiger Leihverkehr nach Maßgabe der Ministerialerlasse vom 31. Oktober 1897 (Zentralblatt für die Unterrichtsverwaltung 1897 S. 819) und vom 1. April 1902 (Jahrbuch der deutschen Bibliotheken 2. 1903. S. 120).

Die Hauptbestimmungen dieses Verkehrs sind folgende:

Die Leihfrist beträgt 4 Wochen, für Zeitschriften und Sammelbände 2 Wochen.

Die Zeit der Hin- und Rücksendung wird in die Leihfrist nicht eingerechnet.

Ausgeschlossen von der Versendung sind die für Lehrzwecke der Universität bzw. der höheren Lehranstalten unentbehrlichen Bücher. Der Benutzer hat für jeden Band 10 Pf. zu zahlen.

In ähnlicher Weise ist durch die Ministerialerlasse vom 27. Januar 1893 (Zentralblatt für die Unterrichtsverwaltung 1893 S. 224) und vom 26. Juli 1901 der Leihverkehr mit der Königlichen Bibliothek in Berlin geregelt.

Jedoch beträgt hier die Leihfrist nur 3 Wochen, für Zeitschriften und Sammelbände 1 Woche. Auch kann eine Verlängerung der Leihfrist für die aus der Berliner Bibliothek entliehenen Bücher, nur wenn gewichtige Gründe vorliegen, erfolgen. Sie ist durch Vermittelung der Breslauer Bibliothek zu beantragen. Wer ein auf dem Wege des Leihverkehrs aus Berlin entliehenes Buch nicht spätestens am letzten Tage der Leihfrist zurückliefert, hat eine Gebühr von 50 Pf. für jeden fälligen Empfangschein und wenn die alsdann an ihn durch eingeschriebenen nichtfrankierten Brief ergehende Aufforderung erfolglos bleibt, eine weitere Gebühr von 1 M zu entrichten.

Ausgeschlossen von der Versendung sind:  
a. auf Seiten der Breslauer Bibliothek die für die Lehrzwecke der Universität unentbehrlichen Bücher

\*) Vergl. die Anmerkung zu § 11.



b. auf Seiten der Berliner Bibliothek alle in Breslau vorhandenen Bücher.

(Vgl. die Benutzungsordnung für die Königliche Bibliothek zu Berlin, die in der Bücherausgabe eingesehen werden kann.)

§ 34. Wer im Wege des Leihverkehrs aus der Berliner Königlichen Bibliothek oder aus einer der Bibliotheken der höheren Lehranstalten in Schlesien und Posen Bücher zu entleihen wünscht, hat sich unter Verfügung der hier mit dem Bescheid „nicht vorhanden“ versehenen Bestellscheine an den Vorsteher der Bücherausgabe zu wenden.

§ 35. An andere öffentliche Bibliotheken werden nach Maßgabe des Ministerialerlasses vom 8. Januar 1890 (Zentralblatt für die Unterrichtsverwaltung 1890 S. 179 f.) Bücher verliehen, soweit die Gegenseitigkeit durch ausdrückliche Erklärung verbürgt ist.

§ 36. Umgekehrt vermittelt die Bibliothek die Entleihung von Büchern aus anderen öffentlichen Bibliotheken. Derartige Leihgesuche sind an den Direktor zu richten.\*)

§ 37. Handschriften werden im allgemeinen nur in der Lesesaal verabsolgt, wo ihre Benutzung an einem bestimmten vorgeschriebenen Platz stattfindet.

Sie werden von dem im Lesesaal die Aufsicht führenden Beamten ausgehändigt und sind an ihn zurückzugeben. In der Zwischenzeit werden sie unter Verschluß aufbewahrt.

Verleihung in die Wohnung ist beim Direktor schriftlich und mit Begründung zu beantragen, der darüber an das Universitäts-Kuratorium berichtet und dessen Entscheidung herbeiführt. Benutzer, denen eine Handschrift ins Haus verliehen wird, haben sich schriftlich zu verpflichten, sie nicht in fremde Hände kommen zu lassen und im Falle des Verlustes oder der Beschädigung vollen Ersatz in Höhe des von dem Direktor festgesetzten Geldbetrages zu leisten.

§ 38. Die Benutzer sind verpflichtet, zum Abdrucke einer von ihnen benutzten Handschrift oder eines Teiles derselben die Zustimmung des Direktors einzuholen. Von dem Werk, in dem der Abdruck erfolgt, mindestens aber von den Bogen, in denen er enthalten ist, ist der Bibliothek ein Exemplar zuzustellen.

§ 39. Handschriften werden an andere öffentliche Bibliotheken nur gemäß § 35 verliehen. Das Gesuch um Darlehung ist von der entleihenden Bibliothek zu stellen. Die Leihfrist beträgt in der Regel 3 Monate.

§ 40. Gesuche um Vermittlung einer auswärtigen Handschrift sind an den Direktor zu richten; sie müssen die Signatur, den Titel oder den wesentlichen Inhalt, möglichst auch die Seite des Katalogs, in dem die Handschrift beschrieben ist, enthalten. Vom Eintreffen der Handschrift wird der

\*) Zur Ermittlung von Exemplaren der Werke, die hier und in der Berliner Königlichen Bibliothek nicht vorhanden sind, empfiehlt es sich, die Hilfe der Auskunftsstelle der deutschen Bibliotheken in Berlin W. 64 Behrenstr. 70 in Anspruch zu nehmen. Die Bestimmungen darüber können in der Bücherausgabe eingesehen werden.

Besteller benachrichtigt. Fern- und Rücksendung geschieht auf Kosten und Gefahr des Bestellers.

§ 41. Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen oder sich andere Ungehörigkeiten zu Schulden kommen lassen, insbesondere solche, die Bücher verlieren oder beschädigen, haben etwa entstehende Kosten zu ersetzen und für allen erwachsenen Schaden vollen Ersatz in Höhe des von dem Direktor festzusetzenden Geldbetrages zu leisten.

Außerdem können sie durch schriftliche Verfügung des Direktors zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden, namentlich, wenn sie Druck- oder Handschriften beschädigen, verlieren oder ohne Empfangschein mitnehmen, oder wenn polizeiliche oder gerichtliche Maßnahmen gegen sie veranlaßt werden müssen.

Gegen die gemäß Absatz 1 und 2 dieses Paragraphen erlassenen Verfügungen ist binnen zwei Wochen Berufung an das Kgl. Universitäts-Kuratorium zulässig.

§ 42. Beschwerden, welche die Benutzung betreffen, sind schriftlich an den Direktor zu richten. Gegen seine Entscheidung steht binnen zwei Wochen die Berufung an das Kgl. Universitäts-Kuratorium offen.

Genehmigt.

Berlin, den 26. Januar 1906.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Verlegung der Kommission zur Abhaltung der Hausbesuchsprüfungen.

Die staatliche Kommission zur Abhaltung der Hausbesuchsprüfungen wird von Glatz nach Breslau verlegt. Die auf den 5. April d. J. angesetzte Prüfung findet noch in Glatz statt. Die erste Prüfung in Breslau wird am 5. Juli abgehalten werden. Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender bleiben wie bisher der Königl. Departementsrater, Veterinärarzt Roschel in Breslau bezw. der Königl. Kreistierarzt Becker in Breslau.

Breslau, den 3. März 1906.

Der Regierungs-Präsident.

Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 137, 139 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-S. S. 195) und der §§ 6, 11, 12, 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-S. S. 265) wird im Einvernehmen mit der Königl. Eisenbahndirektion zu Breslau nach eingeholter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Stadt- und Landkreises Breslau als Nachtrag zu der in § 1 dieser Verordnung namentlich aufgeführten Polizeiverordnung Folgendes bestimmt:

§ 1.

Der § 2 Absatz 2 der Polizeiverordnung, betreffend den Betrieb öffentlicher elektrischer Straßenbahnen im Stadt- und Landkreise Breslau, vom 29. Juli 1901 (A.-Bl. S. 272) erhält folgenden Zusatz:



Indessen bleibt den Kleinbahnaufsichtsbehörden vorbehalten, mit der Vornahme dieser Prüfung wider-  
russlich die Straßenbahnverwaltungen selbst zu betrauen.  
§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der  
Ausgabe desjenigen Stücks des Amtsblatts, in dem  
sie veröffentlicht wird, in Kraft.

Breslau, den 8. März 1906.

Der Regierungs-Präsident.

#### Frühjahrskontrollversammlung 1906 im Landwehrbezirk I Breslau.

Dieselbe wird mit sämtlichen in der Kontrolle obigen  
Landwehrbezirks stehenden Mannschaften des Beur-  
laubtenstandes der Reserve (Jahresklassen 1898 bis  
1905) sowie der Landwehr I. Aufgebots (Jahresklasse  
1893—97) wie folgt abgehalten:

##### Provinzial-Infanterie.

##### 1. Melde-Abteilung

auf der Friedrich-Wilhelms-Wiese im Bürgerwerder.  
Sammelpfad: vor Kaserne 7.

Dienstag, 3. April, Jahresklassen 1901 und 1905, Buch-  
staben A bis K um 7 Uhr vormittags, Buchstaben L bis Z  
um 9 Uhr vormittags.

Donnerstag, 5. April, Jahresklasse 1897, Buchstaben  
A bis K um 7 Uhr vormittags, Buchstaben L  
bis Z um 9 Uhr vormittags.

Sonabend, 7. April, Jahresklasse 1893, Buchstaben  
A bis K um 7 Uhr vormittags, Buchstaben L  
bis Z um 9 Uhr vormittags.

##### 2. Melde-Abteilung

auf der Friedrich-Wilhelms-Wiese im Bürgerwerder.  
Sammelpfad: vor Kaserne 7.

Montag, 2. April, Jahresklasse 1903, Buchstaben  
A bis K um 7 Uhr vormittags, Buchstaben L bis Z  
um 9 Uhr vormittags.

Mittwoch, 4. April, Jahresklasse 1899, Buchstaben A  
bis K um 7 Uhr vormittags, Buchstaben L bis Z  
um 9 Uhr vormittags.

Freitag, 6. April, Jahresklasse 1895, Buchstaben A  
bis K um 7 Uhr vormittags, Buchstaben L bis Z  
um 9 Uhr vormittags.

##### 3. Melde-Abteilung.

Westendkaserne, Exerzierhaus.

Sammelpfad: Westend unmittelbar am Eisenbahn-  
durchgang.

Dienstag, 3. April, Jahresklassen 1900 und 1904,  
Buchstaben A bis K um 7 Uhr vormittags, Buch-  
staben L bis Z um 9 Uhr vormittags.

Donnerstag, 5. April, Jahresklasse 1896, Buchstaben  
A bis K um 7 Uhr vormittags, Buchstaben L bis Z  
um 9 Uhr vormittags.

##### 4. Melde-Abteilung.

Westendkaserne, Exerzierhaus.

Sammelpfad: Westend unmittelbar am Eisenbahn-  
durchgang.

Montag, 2. April, Jahresklasse 1902, Buchstaben A  
bis K um 7 Uhr vormittags, Buchstaben L bis Z  
um 9 Uhr vormittags.

Mittwoch, 4. April, Jahresklasse 1898, Buchstaben A  
bis K um 7 Uhr vormittags, Buchstaben L bis Z  
um 9 Uhr vormittags.

Freitag, 6. April, Jahresklasse 1894, Buchstaben A  
bis K um 7 Uhr vormittags, Buchstaben L bis Z  
um 9 Uhr vormittags.

#### II. Alle anderen Waffen.

##### 5. Melde-Abteilung

im Bürgerwerder (Reitbahn des Feld-Artillerie-Regi-  
ments Nr. 6 nach der Straße „An den Kasernen“  
gelegen). Sammelpfad: vor Kaserne 7.

Montag, 2. April, um 8 Uhr vormittags, Provinzial-  
Kavallerie, Jahresklassen 1898—1904, um 10 Uhr  
vormittags Provinzial-Kavallerie, Jahresklassen 1893  
bis 1897.

Mittwoch, 4. April, um 8 Uhr vormittags, Provinzial-  
Train, Jahresklassen 1898—1904, um 10 Uhr vor-  
mittags Provinzial-Train, Jahresklassen 1893—1897.

Freitag, 6. April, um 8 Uhr vormittags, Provinzial-  
Krankenträger, Jahresklassen 1898—1903, um 10 Uhr  
vormittags, Provinzial-Krankenträger, Jahresklassen  
1893 bis 1897.

##### 6. Melde-Abteilung

im Hofraume der Stadtgraben-Kaserne (Eiser-Kaserne).  
Sammelpfad: Palaisplatz am Museum.

Dienstag, 3. April, um 7 Uhr vormittags, sämtliche  
Reservemannschaften der Garde, Jahresklassen 1898  
bis 1905, um 10 Uhr vormittags sämtliche Land-  
wehrmannschaften I. Aufgebots der Garde, Jahres-  
klassen 1893—1897.

Donnerstag, 5. April, um 7 Uhr vormittags, sämtliche  
Ersatz-Reservisten der Jahresklasse 1894, um 10 Uhr  
vormittags sämtliche Ersatz-Reservisten der Jahres-  
klasse 1896.

Montag, 9. April, um 7 Uhr vormittags, sämtliche  
Ersatz-Reservisten der Jahresklasse 1898, um 10 Uhr  
vormittags sämtliche Ersatz-Reservisten der Jahres-  
klasse 1900.

Mittwoch, 11. April, um 8 Uhr vormittags, sämtliche  
Ersatz-Reservisten, der Jahresklassen 1902 und 1904

##### 7. Melde-Abteilung

im Bürgerwerder im Exerzierhause der Infanterie.

Sammelpfad: vor Kaserne 7.

Montag, 2. April, um 8 Uhr vormittags, Provinzial-  
Jäger, Maschinen-Gewehr-Abteilung und Verkehrs-  
truppen (Eisenbahn-, Telegraphen- und Luftschiffer-  
Truppen), Jahresklassen 1893—1904.

Donnerstag, 5. April, um 7 Uhr vormittags, sämtliche  
Ersatz-Reservisten der Jahresklasse 1893, um 10 Uhr  
vormittags sämtliche Ersatz-Reservisten der Jahres-  
klasse 1895.

Sonabend, 7. April, um 7 Uhr vormittags, sämtliche  
Ersatz-Reservisten der Jahresklasse 1897, um 10 Uhr  
vormittags sämtliche Ersatz-Reservisten der Jahres-  
klasse 1899.

Dienstag, 10. April, um 7 Uhr vormittags, sämtliche  
Ersatz-Reservisten der Jahresklasse 1901, um 10 Uhr  
vormittags sämtliche Ersatz-Reservisten der Jahres-  
klasse 1903 und 1905.



8. Melde-Abteilung  
im Bürgerwerder (Reitbahn des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 6 nach der Straße „An den Kasernen“ gelegen).

Sammelplatz: vor Kaserne 7.

Dienstag, 3. April, um 8 Uhr vormittags, Provinzial-Fußartillerie, Jahresklassen 1893—1904, um 10 Uhr vormittags Provinzial-Feldartillerie, Jahresklassen 1893, 1894 und 1895.

Donnerstag, 5. April, um 8 Uhr vormittags, Provinzial-Feldartillerie, Jahresklassen 1896, 1897 und 1898, um 10 Uhr vormittags Provinzial-Feldartillerie, Jahresklassen 1899, 1900 und 1901.

Sonntag, 7. April, um 8 Uhr vormittags, Provinzial-Feldartillerie, Jahresklassen 1902, 1903 u. 1904.

### 9. Melde-Abteilung

im Bürgerwerder im Exerzierhause der Infanterie.

Sammelplatz: vor Kaserne 7.

Mittwoch, 4. April, um 7 Uhr vormittags, Marine und Marineerjagerreserve, Jahresklassen 1893—1904, um 10 Uhr vormittags Arbeitsoldaten, Zeitig-Halb- und Zeitig-Ganz-Invaliden sämtlicher Waffengattungen, ausgebildete dienstunbrauchbare und als dienstuntauglich zur Disposition der Ersatzbehörden entlassene Mannschaften, Jahresklassen 1893—1905.

Freitag, 6. April, um 7 Uhr vormittags, Sanitäts- und Veterinärpersonal und Militärbäcker, Jahresklassen 1893—1905, um 10 Uhr vormittags Provinzial-Pioniere, Büchsenmacher und Büchsenmachergehilfen, sowie geprüfte Waffenmeister sämtlicher Waffengattungen, Jahresklassen 1893—1904.

Montag, 9. April, um 8 Uhr vormittags, Provinzial-Ökonomiehandwerker, Jahresklassen 1893—1903.

Die Jahresklasse ist auf dem Deckel des Militärpasses vermerkt.

Weitere Befehle gehen den Mannschaften nicht zu. Versäumnisse haben die gesetzlichen Strafen zur Folge.

Die Mannschaften erhalten hierdurch den Befehl, sich unter Mitbringung ihrer Militärpapiere pünktlich zu stellen.

Befreiung von der Kontrollversammlung wird nur in den dringendsten Fällen, und nur dann genehmigt, wenn die Befreiungsgesuche bis spätestens den 25. März cr. bei der zuständigen Melde-Abteilung eingereicht werden.

Breslau, den 8. März 1906.

Königliches Kommando des Landwehrbezirks I Breslau.

### Staatsbahngütertarif, Gruppe I.

Mit Gültigkeit vom 14. März 1906 tritt ein neuer Ausnahmetarif 20 d für Petroleum, raffiniert, Blauöl, Grünöl und Kohlenzink österreichischen und ungarischen Ursprungs von den Stationen Wieditz, Baweitz und Oberberg nach den auf deutschem Gebiete gelegenen Stationen der Tarifgruppe I in Kraft.

Über die Anwendungsbedingungen und die Höhe der Frachtsätze geben die beteiligten Dienststellen Auskunft.

Breslau, den 12. März 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

### Gruppentarif I und Wechselltarife mit dieser Tarifgruppe, Tarifhefte II B, II F, II G und II H.

Mit Gültigkeit vom 1. April 1906 ab wird die Station Maltzsch (Bez. Breslau) als Empfangsstation in den Ausnahmetarif 9 S (Schiffsbaueisen) der vorbezeichneten Tarife aufgenommen.

Über die Höhe der Frachtsätze geben die beteiligten Abfertigungsstellen und Verkehrsbureaus nähere Auskunft.

Breslau, den 7. März 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

Bezüglich der Beschäftigung der den Provinzialschulkollegien unterstellten Lehranstalten durch die Kreisärzte, hat der Kultusminister durch Erlaß vom 14. Februar d. J. angeordnet, daß die Vorschriften des Erlasses vom 15. März 1905 von jetzt ab in vollem Umfange auf alle den kgl. Provinzialschulkollegien unterstellten Anstalten, insbesondere auch auf Lehrer- und Lehrerinnenseminare, auf die Präparandenanstalten, sowie auf die den kgl. Provinzialschulkollegien unterstellten höheren Mädchenschulen Anwendung zu finden haben. (Ministerialbl. f. Medizinal- und medizinische Unterrichtsangelegenheiten Nr. 5.)

Zur Aufnahme lungenkranker Volksschullehrer und Seminaristen in die Dr. Brehmer'sche Heilanstalt in Görbersdorf, hat der Chefarzt der Anstalt dem Kultusminister 10 Betten gegen ein Entgelt von 4 M für die Person und den Tag zur Verfügung gestellt. Von den 10 Plätzen hat der Minister zunächst 7 für Volksschullehrer und 3 für Seminaristen bestimmt und sich bereit erklärt, das Entgelt von 4 M täglich in Form von Unterzügen auf entsprechende Fonds zu übernehmen. (Ministerialbl. f. Medizin und medizinische Unterrichtsangelegenheiten Nr. 5.)

Die zwischen dem preussischen Kultusminister und dem französischen Minister des öffentlichen Unterrichts und der schönen Künste getroffene Vereinbarung über den Austausch deutscher und französischer Lehramtskandidaten zur Förderung des fremdsprachlichen Unterrichts an den höheren Knabenschulen beider Länder nebst der Anweisung für die Beschäftigung ausländischer Lehramtskandidaten an den preussischen höheren Schulen sind veröffentlicht im Februarheft des Zentralbl. f. die ges. Unterrichtsverwaltung in Preußen.

### Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

#### Antrag des Magistrats betr. Annahme einer lektwilligen Zuwendung.\*)

Die geehrte Stadtverordneten-Versammlung eruchen wir um Zustimmung zur Annahme der lektwilligen Zuwendung des am 25. Januar 1906 hier verstorbenen Rentiers Hermann Scholz im Betrage von 90 000 M, sowie um zweimalige Ausfertigung des Beschlusses in urkundlicher Form.

Begründung: Der am 25. Januar d. J. hier verstorbene Rentier Hermann Scholz hat lektwillig einen Betrag von 90 000 M ausgesetzt, welcher binnen drei Monaten nach dem Tode des Erblassers seitens des Testamentsvollstreckers, Herrn Stadtrat Auras, hier, an die Stadtgemeinde Breslau gezahlt werden soll.

\*) Referat Nr. 268. Magistratschreiben vom 27. Februar 1906. (IP. 526.)



Dieses Kapital soll als ein besonderer Legatsfonds verwaltet und die Zinsen sollen wie folgt verteilt werden:

- a. Fräulein Else Mehrle, Malerin, z. Zt. in München, Theresienstr. 34, Mittelbau III, wohnhaft, Tochter des verstorbenen Zuckerfabrikdirektors Nikolaus Mehrle, erhält lebenslänglich eine jährliche Leibrente von 1800 *M* in vierteljährlichen Raten postnumerando.
- b. Die frühere langjährige Haushälterin des Stifters, Elisabeth Scharf in Breslau unverehelicht erhält lebenslänglich eine jährliche Leibrente von 400 *M* in vierteljährlichen Raten postnumerando.
- c. Die gegenwärtige Haushälterin Anna Draing erhält, sofern sie beim Ableben des Stifters noch in seinem Dienste war, lebenslänglich eine jährliche Leibrente von 140 *M* in vierteljährlichen Raten postnumerando.
- d. Die Pflgetochter eines verstorbenen Onkels des Stifters, Namens Josepha Kunz, genannt Scholz, beim Kaufmann Rudolf Scholz in Schmiedeberg i. Riesengeb. erhält lebenslänglich eine jährliche Leibrente von 60 *M* in vierteljährlichen Raten postnumerando.
- e. Der Frauenverein zur Speisung und Bekleidung der Armen in Breslau,
- f. der Verein gegen Verarmung und Bettel in Breslau,
- g. der Asylverein für Obdachlose in Breslau erhalten einen fortlaufenden Jahresbeitrag von je 100 *M*.
- h. Der Überrest der Zinsen soll zur Unterstützung behufs wirtschaftlicher Reetablierung solcher durch Krankheit oder andere Unglücksfälle in Not geratener Personen oder Familien verwendet werden, welche mindestens 10 Jahre in Breslau wohnen und keine regelmäßige Unterstützung aus den Mitteln der öffentlichen Armenpflege empfangen.

Die Höhe der zur Sicherung der beabsichtigten Aufhülse zu gewährenden Unterstützung soll sich i nach der Besonderheit des einzelnen Falles richten und deshalb dem Ermessen des Magistrats bzw. seiner Legatkommission oder der an deren Stelle tretenden Kommission oder Deputation der städtischen Verwaltung überlassen bleiben.

Nach dem Wegfall der Renten sub a, b, c und d und in dem Falle, wenn die zu e, f und g getroffenen Bestimmungen einmal unausführbar werden sollten, sollen die gesamten Zinsen im Sinne der Bestimmung zu h verwendet werden.

Die vorstehend zu a, b, c, d bezeichneten Personen sind, wie uns mitgeteilt worden ist, noch am Leben; auch die zu c bezeichnete Person befand sich zur Zeit des Ablebens des Stifters noch in seinen Diensten.

Nach dem bei dem Legatenhauptfonds der allgemeinen Armen- und Wohlfahrtspflege gegenwärtig festgesetzten Zinsfuß von 3,8 % würde das Stiftungskapital mit jährlich ..... 3420 *M* verzinst werden können, so daß nach Abzug der vorstehend zu a bis g ausgesetzten jährlichen Renten bzw. Zuwendungen von zusammen ..... 2700 =

noch ein Zinsbetrag von jährlich ..... 720 *M*

zur Erfüllung der unter h angegebenen Stiftungszwecke verfügbar sein würde.

Unter dankbarer Anerkennung der wohlthätigen Absicht des Stifters, welche geeignet ist, große Not zu lindern, haben wir beschlossen, das Legat namens der Stadtgemeinde Breslau unter den vom Stifter festgesetzten, vorstehend aufgeführten Bedingungen und Maßgaben anzunehmen.

Nach Zustimmung der geehrten Stadtverordneten-Versammlung werden wir das weitere wegen Auswirkung der landesherrlichen Genehmigung veranlassen.

#### Antrag des Magistrats betr. Bau der Kaiserbrücke. \*)

Die geehrte Stadtverordneten-Versammlung ersuchen wir ergebenst, sich damit einverstanden zu erklären, daß

- a. die Kaiserbrücke nebst den beiderseitigen Rampenstraßen nach dem Entwurfe und den Kostenanschlägen erbaut und
- b. die hierzu erforderlichen 2570 000 *M* aus der Anleihe von 1900 entnommen werden.

Gründe: Die Errichtung einer Brücke über die Oder zur Verbindung des Ohlau-Ufers mit der Kaiserstraße wird schon seit Anfang der 90er Jahre geplant. Die Ausführung des früher bereits aufgestellten Entwurfes ist seinerzeit teils wegen Mangel an Mitteln, teils um eine weitere Entwicklung des östlichen Stadtteiles auf dem rechten Oderufer abzuwarten, zurückgestellt worden.

In der Zwischenzeit hat sich die Schifffahrt auf der Oder oberhalb Breslaus sehr bedeutend entwickelt. Die obere Oder ist kanalisiert und bei Breslau der Schifffahrtskanal hergestellt worden. Alle vom Schifffahrtskanale nach der oberen Oder und auch die stromabwärts fahrenden Schiffe sind gezwungen, in der Nähe der neuen Brückenbaustelle ihre Fahrtrichtung zu wechseln. Die Schiffe passieren daher jene Baustelle nicht in normaler Fahrt, sondern sie kommen dort zum Stilliegen, werden zu Schleppzügen zusammengestellt u. s. w. Dieser Umstand macht es notwendig, daß der ursprünglich beabsichtigte Einbau von Pfeilern seitens der Strombauverwaltung jetzt nicht zugegeben wurde. Die Zahl der Zwischenpfeiler wurde immer mehr reduziert, schließlich verlangte die Strombauverwaltung die Überspannung des Flußbettes mit nur einer Öffnung, weil den vielfach steuerlos sich bewegenden Schiffen jeder Zwischenpfeiler gefährlich werde. Außerdem muß auch auf die Personenschifffahrt Rücksicht genommen werden und die Möglichkeit der Anlegung der Dampfer nahe der Brücke gewahrt werden. Diese weitergehenden Forderungen machten nicht nur wiederholte Umarbeitungen der Brückenentwürfe nötig, sondern erschwerten auch die Lösung der Aufgabe. Bei der besonders bevorzugten Lage der Baustelle hatte die Zunahme der Abmessungen der Brücke auch einen wachsenden Einfluß auf das Stadtbild zur Folge. Daher mußte auf die ästhetische Ausbildung der Konstruktion ganz besonderer Wert gelegt werden.

\*) Referat Nr. 295. Magistratschreiben vom 7. März 1906. (VII a. 430.)



Zur besten Lösung dieser Schwierigkeiten haben wir im Einverständnis mit der geehrten Versammlung einen Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Das Preisgericht hat von den eingegangenen Entwürfen den Entwurf einer Hängebrücke gewählt und diesem Urteile des Preisgerichtes hat die Stadtbau-Deputation sich angeschlossen. Die Hauptschwierigkeit bei Anwendung einer solchen Konstruktion liegt vorwiegend in der sicheren Verankerung der tragenden Kette. Durch Einführung der Bauweise in Betoneisen ist die Herstellung großer, gut zusammenhängender Mauerklöcher als Fundament für die Rückhaltungen erleichtert und damit auch die Sicherheit beim Bau von Hängebrücken vergrößert worden.

Die Vergrößerung der Spannweiten der einzelnen Brückenöffnungen macht aber auch eine Vergrößerung der Konstruktionshöhe nötig d. h. der Höhe zwischen Unterkante der Träger und Oberkante der Fahrbahn. Da durch die erforderliche lichte Durchfahrthöhe für die Schifffahrt, die Unterkante des Tragwerkes festgelegt ist, muß bei zunehmender Brückenkonstruktionshöhe die Gradienten der Fahrbahn gehoben werden. Die Herstellung der Zufahrtsrampen nach der Brücke bringt bei der verhältnismäßig tiefen Lage der beiderseitigen Uferstraßen und der anliegenden Häuser ohnedies Schwierigkeiten mit sich, welche mit jeder Erhöhung der Fahrbahn noch zunehmen.

Die mit den Besitzern der betroffenen Häuser eingeleiteten Verhandlungen wegen Höherlegung der Hauseingänge haben bisher zu annehmbaren Vereinbarungen leider nicht geführt. Die Besitzer stellen meist so hohe Forderungen, daß wir soweit es irgend möglich ist, die Bürgersteige in der jetzigen Höhenlage belassen und nur die Fahrbahn, bezw. die Hälfte der Fahrbahn bei der Uferstraße zu heben beabsichtigen.

Die Neupflasterung der Rampen ist für den Hauptstraßenzug von der Lessingstraße bis zur Tiergartenstraße und für die Nebenstraßen, in der Hauptsache nur, soweit diese gehoben werden müssen, vorgesehen.

Bei der neuen Brücke werden die Träger an die Außenkante der Bürgersteige gelegt, so daß eine vollständige Quergängigkeit auf der Brücke selbst aufrecht erhalten bleibt. Dies gestattet, daß selbst ein sehr lebhafter Fußgängerverkehr bei nicht allzugroßer Breite der Fußwege sich bequem abwickelt.

Die Brücke erhält zwischen den Geländern eine Breite von 18 m, von welchen 11 m auf die Fahrbahn entfallen. Diese der neuen Werderbrücke entsprechenden Breiten-Abmessungen dürften auch für den stärksten Sonntagsverkehr genügen. Es sind die dieselben Abmessungen, welche für die neuen Brücken in Stuttgart, Magdeburg und Budapest zur Anwendung gekommen sind.

Da die Brücke allein durch ihre Größenverhältnisse wirken wird, ist zwar auf eine gefällige Form der Linien besonders Wert gelegt, im übrigen aber alles schlicht ohne reicheren Schmuck ausgebildet gedacht. Die Tragpfeiler der Hängeketten sollen mit Muschelskalk und nicht mit Granit verblendet werden, weil ersterer eine weit wärmere graue Färbung als der schleßische Granit besitzt.

Wie bereits oben erwähnt, steigern sich die Kosten eines Brückenbaus durch die Weglassung der Zwischenpfeiler, durch die Hebung der Straßengradienten und durch

die Verlegung des eisernen Tragwerkes an die Außenkante der Bürgersteige. Diese verteuernenden Umstände treffen bei der Kaiserbrücke sämtlich zusammen und bewirken es im Verein mit den gestiegenen Preisen, daß die ursprünglich auf 1 900 000 M überschläglich berechneten und in dieser Höhe in der Anleihe vorgesehenen Mittel für den Neubau nicht ausreichen. Nach dem Anschlage berechnen sich diese Baukosten vielmehr auf 2 570 000 M.

Für die Freilegung der Kaiserstraße zwischen Ufer- und Tiergartenstraße hat die Stadtverordneten-Versammlung in den letzten Jahren die Ankäufe der erforderlichen Grundflächen in der Hauptsache bereits genehmigt. Es bleiben noch zu entschädigen verhältnismäßig kleine Flächenstreifen auf der Ostseite, auf welchen z. Bt. noch Gebäude stehen. Erst bei Abbruch der Gebäude sollen jene Streifen vor der Baufluchtlinie entschädigt werden. Außer diesen Flächen sind auch bereits einige Hausgrundstücke erworben worden, welche infolge der Straßenerhebung umgebaut werden müssen und die zu angemessenen Preisen uns angeboten wurden. Jene Grundstücke sind in dem Anschlage nebst den gezahlten Preisen einzeln aufgeführt. Verausgabt ist hierfür ein Betrag von 473 264,25 M. Da von diesen Grundstücken später wieder etwa 3430 qm benutzbar bleiben, hoffen wir hierfür mindestens 60 M für 1 qm d. f. 205 800 M zu erlösen. Unter Berücksichtigung der noch nicht ausbezahlten Hypotheken in Höhe von 87 000 M wird der Brückenbaufonds etwa mit 344 000 M Grunderwerbskosten belastet werden.

In den angegebenen Baukosten sind nicht enthalten die bei Höherlegung der Straßen an die Anlieger etwa zu zahlenden Entschädigungen, weil die Höhe dieser Beträge sich bisher nicht übersehen läßt. Diese Summen sollen nachträglich nach Abschluß der Verhandlungen besonders beantragt werden. Die Entnahme der für die Kaiserbrücke erforderlichen Mittel aus den für Brückenbauten eingestellten Beträgen der Anleihe von 1900 hat eine Verringerung der für die Schießwerderbrücke noch verfügbar bleibenden Mittel zur Folge.

## Tagesordnung

für die

## Stadtverordneten-Versammlung

Donnerstag, den 22. März 1906,  
nachmittags 4 Uhr.

## Mitteilungen.

### Vorlagen.

### Referat

Nr. 185 Referent: Seyde. Beschaffung von Feuerlöschgerätschaften für Birscham.

Nr. 222 Referent: Seyde. Gutachten des Ausschusses I über die Erteilung der Entlastung für die Bankrechnung 1904.

Nr. 241 Referent: Lezius für Woywode. Mehrkosten des Umbaus des Hauses Fürstenstr. 106.

Nr. 255 Referent: Dr. Toeplitz. Berechnung der pensionsfähigen Dienstzeit für einen Primärarzt.



- Nr. 256/259 Referent: Eppenstein. Prolongation von Lieferungsverträgen.
- Nr. 263 Referent: Prussog. Brot- u. Lieferung für das Irrenhaus.
- Nr. 264 Referent: Weissenherz. Annahme einer Zuwendung.
- Nr. 268 Referent: Fuhrmann. Annahme einer leihwilligen Zuwendung.
- Nr. 269 Referent: Dr. Reich und Nr. 270 Referent: Ulrich: Gutachten des Ausschusses VII über die Erledigung von Erinnerungen.
- Nr. 271 Referent: Baumeister, Nr. 272 Referent: Bergmann, Nr. 273 Referent: Biller, Nr. 274 Referent: Breslauer, Nr. 275 Referent: Czaja, Nr. 276 Referent: Ehrlich II, Nr. 277/278 Referent: Jeron, Nr. 279 Referent: Kunde, Nr. 280 Referent: Dettinger, Nr. 281 Referent: Schleiffer, Nr. 282 Referent: Scholz II, Nr. 283 Referent: Stein und Nr. 284 Referent: Ulrich: Bericht des Ausschusses VII über Prüfung bezw. Entlastung von Rechnungen.
- Nr. 285 Referent: Dettinger. Gutachten des Ausschusses VII über die Strompreisberechnung für den der Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft 1905 gelieferten elektrischen Strom.
- Nr. 286 Referent: Suchantke. Gehaltsmehrausgabe für den Riefelselbauesser.
- Nr. 287 Referent: Dr. Niemann. Entschädigung für die Mitbenutzung der Linien der Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft.
- Nr. 288 Referent: Jeron. Festsetzung des Fluchtlinienplanes für die Grundstücke Monhauptstraße Nr. 7—27 und Nr. 8—28.
- Nr. 289 Referent: Berkop. Ausbau des ehemaligen Steuerhauses Ohauer Chaussee 1.
- Nr. 290 Referent: Weiß. Normalpreise für Arbeiten u. bei Bürgersteigbefeestigungen.
- Nr. 291 (187) Referent: Bischoff. Gutachten der Ausschüsse IV und V über den Tauschvertrag mit dem Kaufmann Tischler.
- Nr. 292 (Prot.-B. Nr. 158) Referent: Schürzmann. Gutachten des Ausschusses V über die Beschaffung einer Beton-Prüfungsmaschine und
- Nr. 293 (196) Referent: Höffer: über die Vergütung der Eisenbetonarbeiten für die Neubauten des Wenzel Handelschen Krankenhauses.
- Nr. 294 Referent: Scholz I. Ankauf von Grundstücken im Fassungsgebiete der Grundwasserversorgung — dem Ausschuss IV überwiesen —.
- Nr. 295 Referent: Höffer. Bau der Kaiserbrücke.
- Nr. 296 Referent: Höffer. Gutachten des Ausschusses VIII über Bauausführungen auf dem Vieh- und Schlachthofe.
- Nr. 297 Referent: Klee: Gutachten des Ausschusses VIII über den Etat der Armenpflege.
- Nr. 298 Referent: Straka: des Stadtleihamts,
- Nr. 299 Referent: Schütz: der Armen- und Pflegeanstalten,
- Nr. 300 Referent: Jeron: des Arbeitshauses,
- Nr. 301 Referenten: Klee und Ratsch: der Kommunalbegräbnisplätze,
- Nr. 302 Referent: Ratsch: der Riefelsgüter,
- Nr. 303 Referent: Breslauer: der Hafenverwaltung,
- Nr. 304 Referenten: Bergmann und Ehrlich I: des Marktwesens,
- Nr. 305 Referenten: Straka und Höffer: des Vieh- und Schlachthofes und der Fleischbeschau,
- Nr. 306 Referent: Dettinger: der Stadtbank,
- Nr. 307 Referent: Scholz I: des Forstschubbezirk des Peiskermiz-Herrnprotsch,
- Nr. 308 Referent: Scholz I: der dem Krankenhospitale zu Allerheiligen gehörenden Güter,
- Nr. 309 Referenten: Dr. Hübner und Ehrlich I: des Claassenschen Siechhauses,
- Nr. 310 Referent: Schütz: der öffentlichen Bäder und der Arbeiterschul- und Wärmehallen,
- Nr. 311 Referent: Bergmann: des Chemischen Untersuchungsamtes,
- Nr. 312 Referent: Dr. Hübner: der Desinfektionsanstalt und der Unfallstationen,
- Nr. 313 Referent: Scholz I: der Kammereigüter,
- Nr. 314 Referent: Scholz I: der Kammereisforsten,
- Nr. 315 Referent: Bischoff: des Grundeigentums,
- Nr. 316 Referent: Bischoff: der Standesämter,
- Nr. 317 Referent: Bischoff: des statistischen Amtes,
- Nr. 318 Referent: Straka: der Beamtenbesoldungen und Ruhegehälter, Unterstügungen und Erziehungs-gelder,
- Nr. 319 Referent: Suchantke: der Willertschen Stiftung,
- Nr. 320 Referent: Höffer: der gewerblichen Fortbildungsschule und
- Nr. 321 Referent: Höffer: der kaufmännischen Fortbildungsschule,
- Nr. 322 Referent: Höffer: der Handwerkerschule f. 1906.
- Nr. 323 Referent: Drischel: Gutachten des Ausschusses VIII über die im Etat des Volksschulwesens und
- Nr. 324 Referent: Drischel: in den Etats der höheren und mittleren Schulen für 1906 vorgesehenen Gehaltsfestsetzungen.
- Nr. 325 Referent: Drischel: Gutachten des Ausschusses VIII über den Etat des Volksschulwesens für 1906.
- Nr. 326/330 Referent: Baumeister, Nr. 331 Referent: Drischel, Nr. 332/334 Referent: Dziekan, Nr. 335/339 Referent: Ehrlich I, Nr. 340/341 Referent: Finger, Nr. 342/343 Referent: Haber, Nr. 344/348 Referent: Jahn, Nr. 349/350 Referent: Dr. Körner II, Nr. 351 Referent: Schürzmann und Nr. 352/354 Referent: Scheide: Vorschläge des Ausschusses I für die Besetzung verschiedener Ehrenämter.
- Nr. 355 (1185) Referent: Schürzmann. Gutachten der Ausschüsse I und IV über Beiträge zu den Kosten der Kaiserbrücke.
- Nr. 356 Referent: Füllborn. Ablösung von Lehrerdienstfläcker.
- Nr. 357 Referent: Dziekan. Pflasterung eines Teiles der Tiergartenstraße.
- Nr. 358 Referent: Urban. Bau des Säuglingsheims.
- Nr. 359 Referent: Ritter. Gewährung einer Beihilfe aus Anlaß des 14. Bundestages Deutscher Gastwirte.



- Nr. 360 Referent: Becker. Festsetzung der Fluchtlinien für die Grenzstr. u.  
 Nr. 361 Referent: Dr. Reich. Beihilfe für einen Verband der hiesigen kommunalen, kirchlichen, Stiftungs-, Vereins- und privaten Armenpflege.  
 Nr. 362 Referent: Schael, Nr. 363/364 Referent: Friedenthal, Nr. 365/367 Referent: John und Nr. 368/369 Referent: Prussog: Übertragung von Lieferungen.  
 Nr. 370 Referent: Vengky. Pflasterung der Verlängerung der Tschepinerstraße von Tschepinerplatz bis zur Haltestelle Pöpelwitz u. und  
 Nr. 371 Referent: Klose: der Adolfsstraße.  
 Nr. 372 Referent: Straka. Mietung von Bureauräumen.

### Offene Stellen für Ehrenbeamte.

In nächster Zeit sind von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählen: 1 Armendirektor, 16 Mitglieder der Stadtbaudeputation, 2 Vorsteher des Hospitals zu St. Trinitas, 1 Vorsteher für den Stadtbezirk Nr. 5, je 1 Vorsteher-Stellvertreter für die Stadtbezirke Nr. 65 u. 68 A, 1 Mitglied der statistischen Deputation, 2 Vorsteher des Kindererziehungsinstituts zur Ehrenpforte.

### Personalchronik.

Berufen: Magistratssekretär Thiene von Bureau P nach der Rohrnetzinspektion, Magistratssekretär Walter von der Rohrnetzinspektion nach Bureau P, Betriebsverwaltungsassistent Hornig von der Inspektion O/S. nach Bureau G. W., Bureauidiatar Schmidt von der Bauinspektion H. N. nach T. W., Bureauanwärter Eckert von Bureau IVa nach der Inspektion O/S.

Angenommen: Zur 6 monatigen Probendienstleistung im Bureau dienst Oberfeuerwerker Reith und Militäranwärter Kahler, im Steuererhebendienst Militäranwärter G. Richter. Als Kanzleidiatar Telephonist Alois Mai. Zur 6 monatigen Probendienstleistung im Telephondienst Militäranwärter Wieland.

Angestellt: als Magistratssekretäre Otto Neugebauer, Wache, Erich Neugebauer, Sauer, Schwarzloos, Kramer und Adler, als Obergärtner Zeichner Strehle, als Standesbeamten-Stellvertreter Bureauassistent Krause, als Bureauassistent Diatar Rieger und Lehne, als Bauwart Aufsichtsbeamter Seidel, als Steuererheber Militäranwärter C. Müller, als Baupolizeikontrolleur Heinrich, als Packhofswächter der frühere Nachtwachmann Vogt.

Pensioniert: Steuerverwaltungssekretär Lieske und Pusch, Bauhofsverwalter Pietsch, Inspektor des Glaassenschen Siechhauses Hartwig.

Beurlaubt: zur Ableistung des Militärdienstes als Einjährig-Freiwillige: die Bureauidiatäre Taschke, Knappe und Walter.

Gestorben: Straßenmeister Gaenel, Bademeister Michael.

In dem Volksschulhause Fürstenstraße 23/29 ist durch den Schuldiener Schilling ein Kleiderdieb auf frischer Tat ertappt worden. Der Schuldiener erhielt für seine Wachsamkeit und seinen Dienstfeifer eine Belohnung von 10 M.

### Sonstige amtliche Nachrichten.

#### Die Verbindung der öffentlichen Armenpflege mit der Vereins- und Privatwohlthätigkeit.

(Fortsetzung.)

Die in Nr. 100 S. 7 d. Bl. erwähnte Begleitschrift enthält in 5 Abschnitten:

1. eine allgemeine Darlegung der Nutzlosigkeit und Schädlichkeit einer unregelmäßigen und zersplitterten Wohlthätigkeit, namentlich in großen Städten;
2. eine kurze Zusammenstellung der hauptsächlichsten in Deutschland in den letzten Jahrzehnten behufs Abhilfe gegen diese Übelstände in die Öffentlichkeit gelangten Vorschläge, wobei insbesondere die bezüglichen Verhandlungen des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit auf seiner 12. und 14. Jahresversammlung (1891 in Hamburg, 1894 in Köln) berücksichtigt sind;
3. eine historische Darstellung des bisher in Breslau in dieser Hinsicht Geschehenen, wobei namentlich über

die Gründung des Vereins gegen Verarmung und Bettelei im Jahre 1880 und dessen alsbald mit der Armendirektion getroffenen Vereinbarungen, die Begründung und allmähliche Entwicklung der städtischen Zentralauskunftsstelle (1882 bis 1905),

das Verhältnis des 1897 begründeten Armenpflegerinnenvereins zur Armendirektion, endlich das Zustandekommen des (nach mancherlei Schwierigkeiten und langen Verhandlungen) im April 1905 einstimmig gefaßten Beschlusses der Armendirektion betr. die in Nr. 7 S. 100 bis 103 abgedruckten Vorschläge

eingehender berichtet wird;

4. eine Übersicht über die zahlreichen mehr oder minder umfassenden, und unter sich sehr verschiedenartigen, aus anderen deutschen Städten bekannt gewordenen praktischen Einrichtungen und Versuche auf diesem Gebiete;
5. eine nähere Erläuterung und Begründung der mehrerwähnten, von der Armendirektion speziell für Breslau gemachten Vorschläge.

Als Anlagen sind beigegeben:

A. der mehrerwähnte Breslauer Entwurf,

B und C. die Satzungen (Grundzüge) für die in Dresden (1882) und Posen (1894) ins Leben getretenen ähnlichen Einrichtungen.

Wir lassen für diesmal einen Auszug aus Abschnitt 1 (Nutzlosigkeit und Schädlichkeit einer unregelmäßigen und schädlichen Wohlthätigkeit) folgen:



Nützlich und verdienstlich ist nur die Wohltätigkeit, die, ehe sie gibt, genau prüft, ob wirkliche Bedürftigkeit vorhanden ist, und die dann dem Bedürftigen auch wirklich hilft, und zwar so, daß sie einerseits niemals etwas gewährt, was der Bedürftige bei gutem Willen und Anspannung seiner Kräfte sich selbst beschaffen kann, daß sie andererseits dem wirklichen Bedürfnis möglichst vollständig abhilft. Das ohne Beachtung dieser Grundsätze erfolgende planlose Almosengeben dagegen ist mit Recht als die Pest namentlich der großstädtischen Liebestätigkeit bezeichnet worden.

Die genaue und vollständige Erfüllung vorstehender Forderungen ist für den einzelnen freilich sehr schwierig, oft unmöglich. Trotzdem aber soll er lieber keine Bettelgroßchen austeilen, sondern, so reichlich er kann, an gutgeleitete Vereine spenden, und die Bettler an diese verweisen.

Es gibt allerdings leider auch Vereine, die (mit Geld oder Naturalien) Unbekannte ohne nähere Prüfung unterstützen — und das ist noch viel schlimmer als das Bettelgroßchenpenden der Privatpersonen.

Aber auch diejenigen Vereine und Stiftungen, die grundsätzlich nur nach erfolgter Prüfung unterstützen, können beim besten Willen (namentlich in größeren Städten, wo die Verhältnisse des einzelnen nur schwer festzustellen sind) nichts Ersprießliches leisten, wenn sie ohne genügende Verbindung mit den übrigen Vereinen und insbesondere mit der öffentlichen Armenpflege sind.

Denn je zahlreicher und je unabhängiger von einander die Quellen sind, aus denen Arme Unterstützung erlangen können, desto leichter wird zunächst denen, die von vornherein dem professionsmäßigen Bettel zuneigen, ihr Handwerk gemacht.

Die erste nachteilige Folge hiervon ist, daß in der Regel der minder würdige und unbescheidene Arme mehr erlangt, als der würdigere und verschämte; diese Erfahrung führt gar oft den letzteren dazu, den Spuren des ersteren zu folgen. Die einzelnen Wohltätigkeit üübenden Stellen werden sodann häufig in der Voraussetzung, daß die Hilfsuchenden nicht bei ihnen allein, sondern doch noch an vielen anderen Stellen schöpfen, zu minder intensiver Hilfe geneigt gemacht; daraus folgt wiederum, daß die Prüfung der immer zahlreicher werdenden Bittgesuche schwieriger wird, auch minder wichtig erscheint, — sie pflegt dann oft auch minder exakt zu erfolgen; der wirklich notleidende Arme aber, der von den einzelnen Stellen nur unzureichende Gaben erhält, wird nun zur gleichzeitigen Inanspruchnahme mehrerer geradezu genötigt: so wird ihm das Bittstellen bald zur Gewohnheit und er vermehrt zuletzt die Zahl der Professionsbettler. Der Privatmann endlich ist trotz aller Beiträge zu den verschiedensten Vereinen dem Hausbettel gegenüber rat- und wehrlos, weil er nicht in der Lage ist, mit Sicherheit zu unterscheiden, ob es wirkliche Not oder gewöhnliche Bettelei ist, was vor seiner Tür klopft: so erzeugt in fortwährendem Kreislaufe ein Übelstand den anderen, und das Unwesen der Bettelei wächst unaufhaltsam und mit ihr Arbeitscheu, Heuchelei, Trunksucht, Lug und Trug.

Der hiesige Magistrat hat übrigens in seiner Sitzung vom 6. März d. J. von den Vorschlägen der Armen-direktion zustimmend Kenntnis genommen und beschlossen, die Begleitschrift der Stadtverordneten-Versammlung mit nachstehendem Antrage zu übersenden:

An  
die Stadtverordneten-Versammlung, hier.

Der geehrten Stadtverordneten-Versammlung übersenden wir 103 Exemplare einer Druckschrift „Die Verbindung der öffentlichen Armenpflege mit der Vereins- und Privat-Wohltätigkeit“ zur gefälligen Kenntnissnahme mit dem ergebensten Ersuchen, sich damit einverstanden zu erklären,

daß für den Fall des Zustandekommens eines Verbandes der hiesigen kommunalen, kirchlichen, Stiftung-, Vereins- und privaten Armenpflege und Wohltätigkeit demselben widerruflich eine jährliche Beihilfe von 3000 Mark aus städtischen Mitteln zugesagt werde.

Die städtische Armen-direktion hat im vorigen Jahre beschlossen, mit der Verwirklichung des — von verschiedenen Seiten oft ausgesprochenen und auch innerhalb derselben seit langen Jahren erwogenen — Wunsches:

ein allgemeines Zusammenwirken der städtischen Armenpflege und Stiftungswohltätigkeit mit den kirchlichen, Stiftungs-, Vereins- und sonstigen Wohltätigkeitsinstituten am hiesigen Orte zu Stande zu bringen,

endlich einen ernstlichen Versuch zu machen.

Sie hat daher für einen zu diesem Zwecke zu begründenden „Verband“ Satzungen entworfen, welche in der beigegebenen, vom Vorsitzenden der Armen-direktion verfaßten, Begleitschrift als Anlage A. (S. 22—25) abgedruckt sind. Diese Satzungen sollen demnächst einer vom Oberbürgermeister einzuberufenden Versammlung von Vertretern sämtlicher hiesiger Wohltätigkeits-Vereine, Stiftungen, Anstalten u. s. w., soweit dieselben Werke der sogenannten „offenen“ Armenpflege und Wohltätigkeit ausüben behufs Konstituierung eines solchen Verbandes unterbreitet werden.

Die erwähnte Begleitschrift enthält die nähere Begründung sowohl dafür, daß ein Bedürfnis für eine derartige Einrichtung an sich vorliegt, als auch dafür, weshalb die Armen-direktion für die Erreichung des Zieles gerade die vorgeschlagenen Wege als die zweckentsprechendsten erachtet.

Wir haben uns unsererseits mit dem Vorgehen der Armen-direktion durchaus einverstanden erklärt, und teilen insbesondere die Absicht derselben, daß die endgültige Gestaltung der Satzungen des Verbandes diesem selbst, bezw. der zunächst einzuberufenden konstituierenden Vertreterversammlung zu überlassen ist.

Mit Rücksicht auf das große Interesse, welches die gesamte Einwohnerschaft hiesiger Stadt u. G. an dem Zustandekommen eines solchen Verbandes hat, glaubten wir jedoch, dieses Zustandekommen unsererseits dadurch fördern und erleichtern zu sollen, daß wir uns die Berechtigung verschafften, dem zu schaffenden Verbande die Zusage einer eventuellen städtischen Subventionierung von



vornherein entgegenzubringen. Die Armendirektion beabsichtigte, den Verband sich erst definitiv konstituieren zu lassen, und ev. erst nachher an die städtischen Behörden mit der Bitte um Gewährung eines Pauschale heranzutreten (vgl. § 24 des Entwurfs, und die Begründung dazu S. 21 und 25 der Druckschrift). Wir unsererseits hielten es jedoch für wichtiger, die Zustimmung der Versammlung zu einer solchen Beihilfe schon jetzt zu erbitten.

Abgesehen von den Bedenken, die das Inanspruchstellen einer solchen Begünstigung vor erfolgter Genehmigung aller zuständigen Stellen immer gegen sich hat, schien es uns auch ganz besonders wünschenswert, den Verband als solchen von vornherein so selbstständig wie möglich zu stellen, und ihn nicht zunächst mit allen seinen Maßnahmen und Schritten auf das Bureau der Armenverwaltung zu verweisen. Wenn auch die Schreibarbeit selbst, namentlich soweit es sich nur um die aus dem Satzungsentwurf sich ergebende notwendigste Anfangstätigkeit des Verbandes handeln wird, im Bureau der Armenverwaltung mitbesorgt werden könnte, ohne daß dadurch besondere Kosten erwachsen, so werden sich doch unzweifelhaft sehr bald allerlei Bedürfnisse geltend machen, die noch besondere bare Aufwendungen erheischen (Drucksachen, Vorträge, Bezirksversammlungen u. s. w.). Es erscheint uns aber dringend wünschenswert, dem Verbands die Möglichkeit zu eröffnen, sowohl solche unvermeidliche Ausgaben bestreiten, wie auch etwaige besonders dringlich erscheinende Neueinrichtungen in gewissem Umfange selbständig ins Leben rufen zu können, ohne gleich mit Repartitionen auf seine Mitglieder vorzugehen genötigt zu sein. Wir fürchten sogar, daß mangels einer bestimmten Zusage in dieser Hinsicht sich bei den einzuladenden Vereinen, Stiftungen u. s. w. die Beforgnis vor Belastung mit Kosten geltend machen und dieses oder jenes Institut doch von dem Beitritte zum Verbands abschrecken könnte.

Die Bemessung der Beihilfe wird von uns in Höhe von 3000 M vorgeschlagen, damit der Verband, so lange er nicht umfangreichere Neueinrichtungen trifft, alle seine notwendigen Ausgaben voraussichtlich ganz aus derselben decken kann; die Beihilfe erscheint andererseits nicht zu hoch im Verhältnis zu der sehr großen Bedeutung, welche der Verband bei einigermaßen reger Beteiligung der einzuladenden Institute hoffentlich gewinnen wird.

#### Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 4. bis 10. März 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 64 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 262 Kinder geboren, davon waren 228 ehelich, 34 unehelich, 249 lebendgeboren (123 m., 126 w.), 13 totgeboren (5 m., 8 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 192 Sterbefälle (98 m., 94 w., darunter 10 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 49 unter 1 Jahr alt (43 ehelich und 6 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Scharlach 1, Masern 1, Diphtherie und Krupp 1, Keuch-

husten 2, Typhus —, Tuberkulose 31, Krankheiten der Atmungsorgane 39, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 10, Selbstmord 1, Mord 1, Unglücksfälle 2, und alle übrigen Todesursachen 103. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                   | Diphtherie | Genickstarre | Kindbettfieber | Scharlach | Unterleibstypus | Trachom |
|------------------------------|------------|--------------|----------------|-----------|-----------------|---------|
| Innere Stadt ....            | 2          | —            | —              | 1         | 1               | —       |
| Odervorstadt .....           | 3          | —            | —              | —         | 2               | —       |
| Sandvorstadt .....           | 3          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Ohlauer Vorstadt ..          | 2          | —            | —              | 3         | —               | —       |
| Strehleener Vorstadt.        | —          | —            | —              | 1         | —               | —       |
| Schweidnitzer Vorstadt ..... | 1          | —            | —              | 3         | 2               | —       |
| Nikolaivorstadt ....         | 4          | —            | —              | 5         | —               | —       |
| Se. Stadt Breslau            | 15         | —            | —              | 13        | 5               | —       |
| darunter:                    |            |              |                |           |                 |         |
| auf Schiffen ....            | —          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Auswärtige .....             | 2          | —            | —              | —         | 1               | —       |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2786, es kamen hinzu 750, es starben 38, es gingen ab 696, so daß am Ende der Woche 2802 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 684, Wenzel Handesches Krankenhaus 126, Königl. Universitätskliniken 439, städtische Irrenanstalt 256, Hospital der Barmherzigen Brüder 229, St. Joseph-Krankenhaus 176, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 194, Krankenanstalt Bethanien 115, Garnison-Lazarett 139, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 92, Bethesda 82, St. Georg-Krankenhaus 64, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 88, Diaconissenanstalt Bethlehem 28, Malteser-Kinder-Krankenhaus 34, Augustahospital 18, Hebammen-Lehranstalt 11, Wilhelm-Augustahospital 27.

Die in diesen Anstalten Ausgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, Altersschwäche 1 (1), Kindbettfieber —, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts 2 —, Scharlach 1, Masern und Röteln 6 (1), Diphtherie und Krupp 7, Keuchhusten —, Typhus 2, Rote 2, andere Wundinfektionskrankheiten 6, Tuberkulose der Lungen 11 (6), anderer Organe 13 (1), Miliiartuberkulose — (3), Lungenentzündung 12 (1), Influenza 4, andere übertragbare Krankheiten (venerische) 7, Krankheiten der Atmungsorgane 52 (2), der Kreislauforgane 16 (6), Gehirnschlag 3 (2), andere Krankheiten des Nervensystems 49 (1), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 16, andere Krankheiten der Verdauungsorgane 32 (1), Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 41 (1), Krebs 16 (4), andere Neubildungen 28, Verletzungen 79 (2), alle übrigen Krankheiten 344 (6).



### Numerierung von Grundstücken.

| a. Rennummerierung.       | Grundbuch<br>von                         | Nr. |
|---------------------------|------------------------------------------|-----|
| Alsenstr. 71 .....        | Biehweide.....                           | 174 |
| Berliner Chaussee 73..... | Feldgrundst. der Nifo-<br>latvorst. .... | 672 |
| Kaiserstr. 67.....        | Alt-Scheitnig.....                       | 494 |
| " 69.....                 | " " .....                                | 495 |

### b. Nummerierung.

| Neue Bezeichnung:                | Alte Bezeichnung:                           |
|----------------------------------|---------------------------------------------|
| Alsenstr. 67, 69/Posenerstr. 30. | Alsenstr. 67, 69, 71/Posener-<br>straße 30. |
| Berliner Chaussee 75, 77 ....    | Berliner Chaussee 73, 75 77.                |
| Kaiserstr. 71 .....              | Kaiserstr. 67, 69, 71.                      |

**Meteorologische u. a. Beobachtungen**  
der Königl. Universitäts-Sternwarte und des  
Königl. Wasserbauamts  
in der Woche vom 4. bis 10. März 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° |        |        |              |              |                  |
|------------|------------------------|--------|--------|--------------|--------------|------------------|
|            | 7 Uhr                  | 2 Uhr  | 9 Uhr  | Maxi-<br>mum | Mini-<br>mum | Tages-<br>mittel |
| G.         | + 0,8                  | + 3,2  | + 3,8  | + 3,8        | — 1,3        | + 2,9            |
| M.         | + 3,2                  | + 12,0 | + 7,7  | + 12,1       | + 2,2        | + 7,6            |
| D.         | + 8,2                  | + 13,5 | + 9,8  | + 13,5       | + 5,7        | + 7,8            |
| M.         | + 8,6                  | + 16,2 | + 11,4 | + 16,2       | + 7,3        | + 11,9           |
| D.         | + 9,7                  | + 15,1 | + 10,6 | + 15,5       | + 5,6        | + 11,5           |
| F.         | + 5,2                  | + 3,8  | + 1,4  | + 10,6       | — 4,3        | + 3,0            |
| S.         | — 0,2                  | + 0,1  | — 0,6  | + 2,7        | — 8,4        | — 0,3            |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 5,3 C° (in der betr. 11. Woche des Vorjahres + 3,0 C°), der Luftdruck 749,5 (746,0) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 12,55 (7,95) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luft-<br>druck (mm) | Mittlere relative<br>Feuchtigkeit (%) | Niederschläge                         |                                  | Stand des<br>Oberwassers<br>über dem<br>Pegel (m)<br>(vorn. 8 Uhr) |                  |
|------------|-------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------|------------------|
|            |                               |                                       | Höhe<br>(bis<br>7 Uhr<br>vorn.)<br>mm | Bemerkungen                      | Ober-<br>Wasser                                                    | Unter-<br>Wasser |
| G.         | 756,3                         | 77                                    | 1,60                                  | Schnee                           | 5,12                                                               | +0,08            |
| M.         | 755,4                         | 69                                    | —                                     | —                                | 5,12                                                               | —0,10            |
| D.         | 756,1                         | 66                                    | —                                     | —                                | 5,04                                                               | —0,28            |
| M.         | 754,0                         | 65                                    | —                                     | —                                | 5,06                                                               | —0,52            |
| D.         | 746,9                         | 50                                    | —                                     | —                                | 5,16                                                               | —0,32            |
| F.         | 735,5                         | 88                                    | 2,20                                  | Regen, Schnee<br>abends Gewitter | 5,18                                                               | —0,12            |
| S.         | 742,0                         | 77                                    | 8,75                                  | Schnee                           | 5,18                                                               | +0,08            |

### Fundfachen.

In der Zeit vom 5. bis 8. März 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. f. w. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Nr. | Bezeichnung<br>des Gegenstandes       | Fundstelle   | Tag des<br>Fundes. |
|-----|---------------------------------------|--------------|--------------------|
| 1   | 1 Badeabonnement ....                 | Straßenbahn  | 5. März.           |
| 2   | 1 Paar Damenhandschuh                 | "            | 7. "               |
| 3   | 1 Pompadour .....                     | "            | 8. "               |
| 4   | 1 Paar Lederhandschuh.                | "            | 10. "              |
| 5   | 1 schwarzes Opernglas<br>im Etui..... | Stadttheater | 8. "               |

### Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-  
Notierungskommission vom 5. bis 10. März 1906  
für 100 kg Mark:

|                    | Gute<br>Sorte |             | Mittlere<br>Sorte |             | Geringe<br>Sorte |             |
|--------------------|---------------|-------------|-------------------|-------------|------------------|-------------|
|                    | höchster      | niedrigster | höchster          | niedrigster | höchster         | niedrigster |
| Weizen, weiß ...   | 17,30         | 16,50       | 16,30             | 15,90       | 15,80            | 15,40       |
| " gelb ...         | 17,20         | 16,40       | 16,30             | 15,90       | 15,80            | 15,40       |
| Roggen .....       | 15,60         | 15,00       | 14,90             | 14,70       | 14,60            | 14,40       |
| Braugerste .....   | 16,00         | 15,60       | 15,50             | 15,00       | —                | —           |
| Gerste .....       | 14,50         | 14,10       | 14,00             | 13,60       | 13,50            | 14,00       |
| Hafer.....         | 15,30         | 14,80       | 14,70             | 14,30       | 14,20            | 13,80       |
| Viktoria-Erbisen . | 19,50         | 18,50       | 17,50             | 16,50       | 15,50            | 13,50       |
| Erbisen .....      | 18,00         | 17,50       | 16,30             | 15,30       | 14,50            | 14,00       |

### Zwangsversteigerungen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende, in Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

35. Neue Adalbertstraße 101, im Grundbuche von Breslau, Obervorstadt, Band 35, Blatt Nr. 1574, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zimmermeisters Paul Brause zu Breslau eingetragen, am 23. April 1906, vor- mittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amts- gericht an der Gerichtsstelle Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer Nr. 89, II. Stock. Das Grundstück ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 8 Parzellen Nr. 1100/80 u., 1082/80 und in der Grund- steuermutterrolle unter Artikel Nr. 12739, unter Nr. 1 der Gebäudesteuerrolle eingetragen. Es ist 6 a 96 qm groß, besteht aus Vorderwohnhaus mit linkem Seiten- flügel, Hofraum, Hausgarten und einem Seitenwohn- haus im Hofe links. Es ist zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswert von 7350 M. veranlagt.



36. **Rhedigerstraße 19**, im Grundbuche von Breslau, Gäßig I, Band XII, Blatt Nr. 573, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf die Namen a. des Kaufmanns Moritz Bloß, b. des Kaufmanns Ferdinand Gattling, beide in Breslau, zu gleichen Anteilen eingetragen, am 27. April 1906, vormittags 10 $\frac{1}{4}$  Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer Nr. 90 (II. Stock). Das Grundstück, ein Garten, ist 6 a 43 qm groß, nur zur Grundsteuer mit 2 $\frac{52}{100}$  Taler Reinertrag veranlagt. Kartenblatt 27 der Parzelle Nr. 868/27 u. (Nr. 13287 der Grundsteuermutterrolle).

37. **Tiergartenstraße 3/Marienstraße 9, 11**, im Grundbuche von Breslau, Sandvorstadt, Band 19 Blatt Nr. 822, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bauunternehmers Heinrich Tinz in Breslau eingetragen, am 24. April 1906, vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben 4 Zimmer Nr. 89. Das Grundstück, Hofraum Tiergartenstraße Nr. 3 und Acker und Hofraum Marienstraße Nr. 9, 11, ist im Flurbuch der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 9, Parzellen 1399/98, 878/98 und auf Kartenblatt 41, Parzelle 239/113, in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel 8962 verzeichnet. Es ist 8 a 28 qm groß und mit 6  $\mathcal{R}$  zur Grundsteuer und mit 402  $\mathcal{M}$  zur Gebäudesteuer veranlagt. Auf dem Grundstück ist gebaut ein Vorderwohnhaus Marienstraße Nr. 9, ein Vorderwohnhaus Tiergartenstraße Nr. 11, ein Vorderwohnhaus Tiergartenstraße Nr. 3. Der jährliche Nutzungswert der Wohnräume beträgt 10381  $\mathcal{M}$ .

38. **Hohenzollernstraße 75**, im Grundbuche von Breslau, Gäßig I, Band XI Blatt Nr. 534, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Architekten Julius Wittner in Breslau eingetragen, am 24. April 1906, vormittags 10 $\frac{1}{4}$  Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben 4 Zimmer Nr. 90. Das Grundstück besteht aus einem Vorderwohnhaus mit rechtem Seitenflügel und Hintergebäude quer im Hofe, sowie aus einem Stall- und Wohngebäude quer im Hofe und dem zugehörigen Hofraum und Hausgarten. Es ist 8 a 58 qm groß, hat einen jährlichen Gebäudesteuernutzungswert von 10680  $\mathcal{M}$  und ist zu einem Grundsteuerreinertrage nicht veranlagt. Grundsteuermutterrolle Artikel Nr. 12783, Gemarkung Breslau, Kartenblatt 28, Parzelle 1911/42, Gebäudesteuerrolle Hohenzollernstraße Nr. 33.

39. **Gartenstraße 81/Freiheitsgasse 1**, im Grundbuche von Breslau, Schweidnitzervorstadt, Band II Blatt Nr. 44 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckermeisters Adolf Hanschmann in Breslau eingetragen, am 26. April 1906, vormittags 10 $\frac{1}{4}$  Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben 4 Zimmer Nr. 90. Das bezeichnete Grundstück besteht aus einem Vorderwohnhaus und einem Vorderwohnhaus nebst 6 a 36 qm Hofraum. Es hat einen

Gebäudesteuernutzungswert von jährlich 13 200  $\mathcal{M}$ , zu einem Grundsteuerreinertrage ist es nicht veranlagt. Grundsteuermutterrolle Artikel 5178 Gemarkung Breslau, Kartenblatt 21, Parzelle Nr. 857/57, Gebäudesteuerrolle Gartenstraße Nr. 28.

40. **Berliner Chaussee Nr. 126 und 128**, im Grundbuche von Pöpelwitz Stadtkreis Breslau Band III b Blatt Nr. 105 und Band VIII Blatt Nr. 326 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schmiedemeisters und Wagenbauers Johann Schwarz zu Breslau eingetragen, am 30. April 1906, vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben 4 Zimmer Nr. 89 im II. Stock. Das Grundstück Berliner Chaussee Nr. 126 ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 46 G unter Parzellenummer 234/98 u., 235/96, 236/97, 237/98 sowie in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel Nr. 11494 und in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 86 eingetragen. Es besteht aus einem Wohnhause mit Hofraum und Hausgarten, einem Pferdestall mit Schuppen und Abtritt, ist 19 a 09 qm groß und ist bei 150  $\mathcal{M}$  jährlichem Nutzungswert zu 6  $\mathcal{M}$  jährlicher Gebäudesteuer und bei einem jährlichen Grundsteuerreinertrage von 3,75  $\mathcal{M}$  zu 36  $\mathcal{R}$  jährlicher Grundsteuer veranlagt. Das Grundstück Berliner Chaussee 128 ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 46 G unter Parzellenummer 238/98, 239/98 u., 240/97 sowie in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel Nr. 11791 und in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 166 eingetragen. Es besteht aus Acker und Gebäudefläche, ist 31 a 35 qm groß und bei 6,54  $\mathcal{M}$  jährlichem Grundsteuerreinertrage zu 63  $\mathcal{R}$  jährlicher Grundsteuer, jedoch nicht zur Gebäudesteuer veranlagt.

## Nichtamtliche Mitteilungen.

### Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 4. bis 10. März 1906.

| Art des Getreides zc.     | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (—)<br>Einfuhr |
|---------------------------|---------|---------|------------------------------------|
|                           | t       | t       | t                                  |
| Weizen .....              | 678     | —       | + 678                              |
| Roggen .....              | 729     | 21      | + 708                              |
| Gerste .....              | 323     | 582     | — 259                              |
| Malz .....                | 32      | 682     | — 650                              |
| Hafer .....               | 373     | 1666    | — 1293                             |
| Rais .....                | 200     | 41      | + 159                              |
| Olisaaten .....           | 4       | 37      | — 33                               |
| Hülsenfrüchte .....       | 84      | 128     | — 44                               |
| Mehl und Mühlenfabrikate. | 323     | 1115    | — 792                              |

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.



### Breslauer Krankenküche,

Herrenstraße 2 pt. Fernsprechanruf 8531.

Tägliche Ausgaben der Speisen von 11½ bis 1½ Uhr  
für Kranke aller Stände und Berufe  
nach Vorlegung eines ärztlichen Attestes

- |                                                                                                 |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| a. Suppentrost, besonders für Fiebernde<br>und Schwerkranken: .....                             | 20 u. 30 |
| b. Schonungskost, besonders für Magen-<br>kranke, Wöchnerinnen und Refon-<br>valeszenten: ..... | 60       |
| c. Kräftige Kost, besonders für am-<br>bulante Kranke: .....                                    | 60       |
| d. Kost für Zuckerkranken: .....                                                                | 60       |

Auf Wunsch Extraformen zu b, c und d: 1,25 M  
bis 2,50 M.

Für Versendung nach allen Stadtteilen 10 P  
Zuschlag.

Verkauf der Gutscheine in der Küche selbst und in  
sämtlichen Breslauer Geschäftsstellen des Herrn Otto  
Stiebler.

### Entscheidungen des Preussischen Obergerwaltungsgerichts.

18. Für die Frage, ob ein Gewerbetreibender nach § 3  
des Handelskammergesetzes zu den Kosten der Handels-  
kammer beitragspflichtig ist, genügt es nicht festzustellen,  
daß er als Firmeninhaber im Handelsregister eingetragen  
steht. Vielmehr muß noch die unabhängig davon zu prüfende  
Eigenschaft, daß er Kaufmann sei, hinzukommen.

Handwerker sind von der Einbeziehung in die Handels-  
kammer ausgeschlossen, auch wenn der Umfang ihres Betriebs  
ein erheblicher ist (Großhandwerker). Maßgebend dafür, ob  
der Betrieb eines Handwerks oder ein Handelsgewerbe vor-  
liegt, sind nur die Art und Weise des inneren Betriebs, die  
gesamten Betriebsverhältnisse, nicht aber der Umfang, daß  
das gewerbliche Unternehmen nach Art und Umfang einen  
in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb er-  
fordert. (Urteil vom 8. Dezember 1904. Preuß. Verwaltungs-  
blatt Nr. 20 v. J. 1906.)

19. Gefinde, welches sich weigert, ein Abschiedszeugnis  
in das Dienstbuch eintragen zu lassen, kann durch Zwangs-  
mittel gemäß § 132 des Landesverwaltungsgesetzes vom  
30. Juli 1883 zur Herausgabe des Buches behufs Einschrei-  
bung eines Zeugnisses angehalten werden. (Urteil vom  
10. Februar 1905. Preuß. Verwaltungsblatt Nr. 21 vom  
Jahre 1906.)

20. Für die Umwandlung einer Chausseestrecke in  
eine Ortsstraße ist entscheidend der Umfang und die Art des  
Anbaues sowie die Art des Ausbaues des Straßentörpers.  
(Urteil vom 19. Juni 1905. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 20  
v. J. 1906.)

21. Ein abgelehntes Baugesuch kann jederzeit wieder-  
holt werden und die Polizeibehörde kann sich der erneuten  
Prüfung und Bescheidung nicht entziehen.

Ohne Zustimmung der Polizei kann eine Straße dem  
öffentlichen Verkehr nicht gewidmet werden; die bloße Auf-  
nahme der Straße in den Bebauungsplan seitens der Stadt  
genügt hierzu nicht.

Die Frage, ob ein Weg als ausreichende Zufahrt für ein  
zu bebauendes Grundstück anzusehen ist, unterliegt dem pflicht-  
mäßigen Ermessen der Polizeibehörde. (Urteil vom 10. Februar  
1905. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 20 v. J. 1906.)

### Neue Literatur über Städteverwaltung.

#### Bücherschau:

Zur Herabsetzung des Weltpostportos. Den-  
tschrift der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin. Berlin  
1906.

Der praktische Bauführer für Umbauten von  
F. Hintze. Berl. Oldenbourg, München. Preis 12 M.

Die Elektrizität, ihre Erzeugung und ihre An-  
wendung in Industrie und Gewerbe v. A. Wille.  
Berl. Spamer, Leipzig. Preis 15 M.

Winte für Schlachthofbauende Städte v. Dr. E.  
Lorenz. Berl. Kühn, Berlin. Preis 4 M.

Rangverhältnisse, Tagelöhner, Reise- und Um-  
zugskosten der Reichs-, preuß. Staats- u. Beamten, sowie  
die Gebühren der Vermessungsbeamten, Medizinalpersonen u.  
v. J. Albrecht, bearbeitet v. Geh. Rechnungsrat J. Becker.  
Berl. A. Raut & Co., Berlin. Preis 8,50 M.

#### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 10: Das Auto-  
mobilwesen. — Schulzwang für geistig Minderwertige.

Schlesische Hausbesitzerzeitung Nr. 10: Das  
Hausbesitzer-Privileg. — Über die Bautätigkeit in Breslau.  
Bayerische Gemeindezeitung Nr. 7: Die ge-  
meindliche öffentliche Telefonstelle.

Korrespondenz der Ältesten der Kaufmannschaft  
von Berlin Nr. 2: Winterkostenfrage und große Haverei  
auf der Oder. (Vertrag zw. den Ober-Reedereien und Ver-  
sicherungsgesellschaften).

Technisches Gemeindeblatt Nr. 23: Über einen  
Versuch mit Teerematadon v. Reg.-Baumstr. Reichle. —  
Die Entwässerung der Steinstraßen v. Kommunalbaumstr.  
Schneider. — Die Lüftung der Theater. Vortrag v. Direktor  
Pfeiffer.

Zeitschrift des österreichischen Ingenieur- und  
Architektenvereins Nr. 3: Müllverwertung insbesondere  
nach dem Dreiteilungsverfahren v. H. Thiesing.

Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 20: Neue  
Gesichtspunkte für die Beurteilung der Standfestigkeit von  
Spermauern v. Wasserbauinspektor Mattern.

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 23: Konflikts-  
erhebung bei Prozessen gegen Staatsminister und gegen  
Justizbeamte v. Kammergerichtsrat Dr. Delius. — Über die  
Stimmenmehrheit bei der Verhältniswahl und über die Er-  
setzung der Stichwahl auch bei den Ernerwahlen durch Ein-  
führung verbundener Wahlvorschlüge bei der Hauptwahl von  
Ministerialrat Scheurlen. — Ein Beitrag zur Bekämpfung  
des Alkoholmißbrauchs v. Stadtschreiber Brüggenmann.

Deutsche Bauzeitung Nr. 20: Dachbinder in  
Holz und Eisen. — Nr. 21: Der Kampf gegen den Ziegel-  
rohbau.

Rundschau für Gemeindebeamte Nr. 10: Sonder-  
stellung der Städte mit über 10000 Einwohnern.

Journal für Gasbeleuchtung u. Nr. 9: Ver-  
brennung fester und gasförmiger Heizstoffe. Von Betriebs-  
chemiker Dr. Rauh. — Periodische Änderungen des Gas-  
verlustes v. H. Kaefer.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.

Vorausbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzusenden.



Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen  
1,30 M.  
Einzelnnummer 10 Pf.

Einrückungsgebühr für die halbespaltene Pettizelle  
oder deren Raum 20 Pf.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

Nr. 12

Ausgegeben am 25. März 1906

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Städtische Fortbildungsschulen.

Nach dem Ortsstatut vom 3. Februar/9. März 1903 müssen alle männlichen und in Breslau wohnhaften Personen, welche aus der allgemeinen Schulpflicht entlassen und in Breslau als gewerbliche Arbeiter beschäftigt sind (Handwerks- und Kaufmanns-Lehrlinge, Tage- und Fabrikarbeiter, Arbeitsburschen, Laufburschen, Haushälter, Schreiber in kaufmännischen Geschäften), die städtische Fortbildungsschule bis zum Schlusse desjenigen Schulhalbjahres besuchen, in dem sie das 17. Lebensjahr vollenden, und zwar auch dann, wenn sie vor diesem Zeitpunkte schon Geselle oder Gehilfe geworden sind.

Das Schuljahr beginnt stets am 1. April.

Die Schulhalbjahre enden am 30. September und am 31. März.

Der Schulpflicht unterliegen nicht:

Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, Fischer, Schiffer, Kutsher, die in einem Betriebe des Fuhrgewerbes beschäftigt sind, Schreiber von Rechtsanwälten, Gerichtsvollziehern, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen u. dergl. sowie von Versicherungsagenten, ferner Personen, die in einem landwirtschaftlichen Betriebe oder in einem Gewerbe im Umherziehen beschäftigt sind oder zum Gesinde gehören (herrschaftliche Kutsher, Diener u. s. w.), endlich Blinde, Taubstumme und Schwachsinnige.

Befreit von der Schulpflicht ist, wer die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erlangt oder das Ziel einer hiesigen neunklassigen Mittelschule erreicht hat.

Schulpflichtige Personen sind innerhalb 6 Tagen nach dem Eintritt in die die Schulpflicht begründende

Beschäftigung vom Arbeitgeber anzumelden und zwar auch dann, wenn der Schulpflichtige auf Grund eines früheren Arbeitsverhältnisses die Fortbildungsschule bereits besucht hat oder probeweise beschäftigt ist oder das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und noch nicht konfirmiert ist.

Die Anmeldungen dürfen von dem Schulpflichtigen selbst bewirkt werden; doch bleibt der Arbeitgeber dafür verantwortlich, daß die Anmeldung erfolgt, wovon er sich durch Einblick in die dem Schüler ausgestellte Aufnahmefarte überzeugen kann.

Bei der erstmaligen Anmeldung ist ein Schulentlassungs-zeugnis beizubringen.

Anmeldungen werden werktäglich mit Ausnahme der Sonnabende und der Ferientage abends von 7 bis 8 Uhr an folgenden Stellen entgegengenommen:

- für das kaufmännische Personal in den Volksschulhäusern:  
Minoritenhof 1/3 (Schweidnitzerstraße),  
Kirchstraße 1/2 und  
Matthiasstraße 5;
- für Kellner und Köche  
Minoritenhof 1/3 (Schweidnitzerstraße);
- für alle übrigen Schulpflichtigen in den Volksschulhäusern  
Taschenstraße 29/31 (Kanonenhof),  
Magazinstraße 2/10,  
Neue Oberstraße 12,  
Brüderstraße 3 b,  
Michaelisstraße (Peřalozzischule I),  
Sadowastraße 71.

Die diesjährigen Osterferien dauern für das kaufmännische Personal, für Schneiderlehrlinge, sowie für Tage- und Fabrikarbeiter, Arbeitsburschen, Laufburschen und Haushälter von Donnerstag, den 29. März bis



einschl. Mittwoch den 18. April, für die übrigen Schulpflichtigen von Donnerstag den 5. April bis einschließlich Mittwoch den 18. April.

Auskunft darüber, ob die Schulpflicht nach den gesetzlichen und ortstatutarischen Vorschriften besteht, erteilt das Magistratsbureau XVII (Gartenstraße 3, Hof, Quergebäude 3. Stock).

Anmeldungen werden im Bureau XVII weder mündlich noch schriftlich entgegen genommen.

Die Arbeitgeber sowie Eltern und Vormünder dürfen ihre schulpflichtigen Arbeitnehmer, Söhne und Mündel nicht vom Schulbesuche zurückhalten. Sie haben ihnen vielmehr die zum Schulbesuche erforderliche Zeit zu gewähren.

Die Schulpflichtigen haben sich zu den festgesetzten Unterrichtsstunden, die bei der Anmeldung mitgeteilt werden, rechtzeitig einzufinden.

Gänzliches Versäumen des Unterrichts oder verspätetes Erscheinen ist ausreichend zu entschuldigen. Als ausreichende Entschuldigungsgründe können nur unerwartete oder außergewöhnliche Vorkommnisse, wie Erkrankungen, Umzug des Geschäfts u. s. w., aber nicht Ereignisse angesehen werden, die sich oft oder regelmäßig wiederholen, wie z. B. die Inventur.

Sonstige geschäftliche Abhaltungen sind kein hinreichender Grund für verspätetes Erscheinen oder Schulversäumnis.

Das Ausbleiben des Schülers ist in jedem Falle so zeitig zu entschuldigen, wie dies nach der Sachlage möglich ist.

Wer den Vorschriften des Ortsstatuts zuwiderhandelt, wird nach § 150 Nr. 4 der Reichs-Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 20 *M* oder im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Breslau, den 19. März 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

G. Bender. Trentin.

(XVII. 323/06.)

#### Annahme und Einlösung von Zinsscheinen.

Die am 1. April d. J. fälligen Zinsscheine der Breslauer Stadtanleihe vom Jahre 1880 werden vom 20. d. M. ab von unseren Steuererhebem und Kassen an Zahlungstatt angenommen, insbesondere aber von unserer Stadthauptkasse sowohl in dieser Weise als durch Barzahlung eingelöst werden.

Gleichzeitig gelangen diese Zinsscheine in Berlin bei den Bankhäusern: Delbrück Leo und Co., Georg Fromberg und Co., S. L. Landsberger, der Bank für Handel und Industrie und der Nationalbank für Deutschland für unsere Rechnung zur Einlösung.

Breslau, den 16. März 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

G. Bender. Matthies.

(OL 561/06.)

#### Offenlegung eines Fluchtlinienplans.

Der gemäß § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellte abgeänderte Fluchtlinienplan für die Ober- und Sandvorstadt zwischen Michaelisstraße und Umgehungs kanal einerseits und zwischen Neue Adalbertstraße und Auenstraße andererseits liegt im städtischen Vermessungsamt — Blücherplatz Nr. 16, 1, Zimmer 60 — vom 27. März bis zum 10. April 1906 einschließlich zu jedermanns Einsicht offen.

Breslau, den 16. März 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Muehl. Havenstein.

(VII. 276/06.)

#### Die Stelle eines Bauintspektors

zur Verwaltung einer der drei Polizei-Bauinspektionen ist bei unserer städtischen Verwaltung zu besetzen. Das etatsmäßige, den Wohnungsgeldzuschuß einschließende Gehalt beträgt jährlich 5600 *M* und steigt von drei zu drei Jahren um je 400 *M* bis auf 8000 *M*. Die erste Alterszulage wird gewährt vom 1. April des auf das vollendete 4. Jahr nach der bestandenen 2. Staatsprüfung folgenden Jahres ab. Die Bewerber müssen die Prüfung als Regierungsbaumeister bestanden haben. Erfahrung im Eisenbetonbau erwünscht.

Bei der Pensionierung kommt diejenige Zeit nach Vollendung des 21. Lebensjahres in Anrechnung, während welcher der Gewählte nach der Prüfung zum Regierungsbauführer und seit der Vereidigung im Dienste des Staates, eines Kommunalverbandes oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Korporation gestanden hat.

Der Bewerbung sind außer dem Lebenslaufe die Zeugnisse über die Berufsbildung und bisherige Diensttätigkeit beizufügen.

Die Meldungen sind bis zum 15. April d. J. an den Magistrat — Generalbureau — einzusenden.

Breslau, den 17. März 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(OL 696/06.)

#### Zeichenlehrerstelle.

An den städtischen höheren Lehranstalten hieselbst, zunächst mit Dienst an der evangelischen Realschule 1, ist eine Zeichenlehrerstelle neu zu besetzen.

Außer der Lehrbefähigung im Zeichnen ist erforderlich die Befähigung zur Erteilung von Turnunterricht.

Sonstige lehramtliche Erfahrungen sind sehr erwünscht. Das Dienst Einkommen regelt sich nach dem staatlichen Normaletat und seinen bisherigen Nachträgen.

Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt 540 *M*.

Bewerbungen evangelischer Fachlehrer sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 10. April bei uns einzureichen.

Breslau, den 12. März 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIV. 91/06.)



### Städtisches Meldeamt.

Die bisherige Fortschreibungsabteilung des Bureau V (VF) führt vom 1. April d. J. ab die Bezeichnung „Städtisches Meldeamt“, bleibt aber bis auf weiteres eine Unterabteilung des Bureau V.

Breslau, den 16. März 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(O. I. 625/06.)

### Ablegung der Gesellenprüfung.

Die Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Breslau hat festgestellt, daß eine große Anzahl von Lehrlingen sich nach Abschluß der Lehrzeit der Gesellenprüfung nicht unterzieht.

Diese Erscheinung ist um so auffälliger, als einerseits die Prüfungsgebühren nur gering sind — Höchstbetrag 8 M., bei den meisten Innungen jedoch weniger — und andererseits dem Lehrling aus der Ablegung der Prüfung nicht unerhebliche Vorteile erwachsen; so hinsichtlich der späteren Befugnis, Lehrlinge zu halten und anzuleiten (§ 129 Abs. 1 der Gewerbeordnung), der Ablegung der Meisterprüfung (§ 133 der Gewerbeordnung), der Teilnahme an den Geschäften der Zwangsinnung, soweit die Regelung des Lehrlingswesens in Frage kommt (§ 100r Abs. 2 der Gewerbeordnung) und hinsichtlich der Wählbarkeit zum Gesellenausschuß der Handwerkskammer (§ 103i der Gewerbeordnung). Überdies erreichen geprüfte Handwerksgesellen wesentlich höhere Löhne als ungeprüfte Arbeiter.

Wir weisen die Innungen und die Lehrherren besonders darauf hin, daß sie verpflichtet sind, die Lehrlinge zur Gesellenprüfung anzuhalten und daß die Lehrherren bei Zuwiderhandlungen sich nach § 148 Abs. 1 Ziffer 9a der Gewerbeordnung strafbar machen; auch kann ihnen nach § 126a Abs. 1 a. a. D. die Befugnis zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ganz oder auf Zeit entzogen werden, wenn sie sich wiederholt einer Pflichtverletzung dieser Art gegenüber den ihnen anvertrauten Lehrlingen schuldig machen.

Breslau, den 20. März 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(II. 628/06.)

### Armutsatteste für Studierende.

Um die Osterzeit häufen sich erfahrungsgemäß die Gesuche um Ausstellung von Armutsattesten für Studierende. Viele Studierende verzögern dieses Gesuch bis kurze Zeit vor dem Ablauf desjenigen Termins, bis zu welchem die Zeugnisse den Universitätsbehörden oder anderen Behörden einzureichen sind.

Diese Verzögerung wird offenbar in vielen Fällen lediglich durch die Annahme veranlaßt, daß die Erledigung des Antrages nur kurze Zeit in Anspruch nehme, wie etwa die Beglaubigung von Zeugnissen.

Das ist jedoch nicht der Fall. Magistrat bedarf zur Prüfung der Angaben der Studierenden über ihre oder ihrer Eltern Vermögensverhältnisse der Mitwirkung der städtischen Bezirksvorsteher. Da diese ehrenamtlich für die Stadt tätig sind, kann ihnen nur ausnahmsweise zugemutet werden, die von der Behörde geforderten Feststellungen sofort — vielleicht unter Vernachlässigung ihrer Erwerbstätigkeit — zu bewirken.

Geben die Feststellungen der Bezirksvorsteher zu weiteren Ermittlungen Veranlassung, so tritt selbstverständlich nochmals eine Verzögerung ein.

Es empfiehlt sich daher, Anträge auf Ausstellung von Armutszeugnissen mindestens 14 Tage vor dem Zeitpunkte, an welchem diese Zeugnisse gebraucht werden, einzureichen. Zur Beschleunigung dient es, wenn dies durch die Studierenden oder ihre Eltern persönlich im Magistratsbureau XIV, Gartenstraße 3, Gartenhaus, III. Stock, geschieht, da alsdann etwaige Mängel in dem eingereichten Antrage alsbald beseitigt werden können.

Breslau, den 19. März 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIV. 809/06.)

### Verpachtung.

Die Gewässer des Scheitniger Parkes vom Kalfscheunloche einschließlich bis zum Parkfahrwege oberhalb des Schlangenberges sollen vom 1. November d. J. ab auf 6 Jahre zur Fischzucht verpachtet werden.

Es ist nur Regbefischung im Spätherbst gestattet.

Der bisherige Pachtvertrag, dessen Bestimmungen auch weiterhin gelten sollen, liegt im Magistratsbureau XVIII, Breitestraße 23/24, zur Einsicht aus.

An diese Amtsstelle sind geschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote bis zum 20. April 1906, vormittags 11 Uhr, einzureichen, wo sie vor etwa erschienenen Bieter werden geöffnet werden.

Audere Interessenten als Bieter haben zum Termine keinen Zutritt.

Breslau, den 16. März 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XVIII. 355/06.)

### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Klettschkastraße 50, mit.

Breslau, den 29. Juni 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XI. 653/05.)



**Die Anschüttung der Eichendorffstraße**  
zwischen Gabitzstraße (Straße 31) und Gryphiusstraße  
(Straße 11) in Kleinburg soll gemäß den im Magistrats-  
bureau VII, Blücherplatz 16, ausliegenden Bedingungen  
vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion  
T. W. einzureichen bis

Donnerstag, den 29. März 1906,  
vormittags 11 Uhr.

Breslau, den 21. März 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 1149/06.)

**Die Herstellung des Terrazzofußbodens**  
einschl. Materiallieferung für den Neubau der Schule II  
an der Kletschkastraße soll öffentlich verdungen  
werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N.,  
Blücherplatz 16, III, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von  
der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift ver-  
sehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 11. April 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch  
die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde  
in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 21. März 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. N. 1006/06.)

**Die Ausführung einer schmiedeeisernen Treppe nebst  
Geländer**

für den Schulbau in der Andersenstraße soll öffentlich  
verdungen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in dem Bauamt auf  
der Baustelle zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift ver-  
sehene Angebote sind bis

Freitag, den 6. April 1906,  
vormittags 11 1/2 Uhr,

in der Bauinspektion H. S., Roßmarkt 1, III abzugeben,  
woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen  
Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften  
der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion  
H. S. bezogen werden.

Breslau, den 21. März 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. S. 686/06.)

**Die Pflasterung**  
der Gräbischener Chaussee zwischen Schulstraße und  
Unterführung soll gemäß den im Magistratsbureau VII,  
Blücherplatz 16, ausliegenden Bedingungen vergeben  
werden. Angebote sind der Bauinspektion T. W. einzu-  
reichen bis

Dienstag, den 3. April 1906,  
vormittags 11 Uhr.

Breslau, den 23. März 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 1189/06.)

**Die Lieferung der gußeisernen Muffenrohre**  
(auch Ausschußrohre) für die diesjährige Kabelnetz-  
erweiterung soll öffentlich vergeben werden.

Die Verdingungsunterlagen liegen im Bureau der  
Elektrizitätswerke, Kleine Großengasse 20 I, aus.

Verslossene mit Aufschrift gekennzeichnete Angebote  
sind bis

Freitag, den 30. März 1906,  
vormittags 11 Uhr,

ebendort einzureichen.

Breslau, den 19. März 1906.

Die Verwaltung der städtischen Elektrizitätswerke.  
(E. W. 320/06.)

**Die Erd- und Maurerarbeiten (Los I),  
Steinmearbeiten (Los II),  
Schlosserarbeiten (Los III),**

für die Herstellung von 266,0 qm Einfriedigung  
an der Südseite des Kommunal-Friedhofes  
auf den Polinke-Ackern, am Oswiger Wege, sollen  
öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen usw. liegen vom 26. d. M. ab im  
Bauamt für Güter und Forsten, Schuhbrücke 74 a, zur  
Einsicht aus, können auch von dort bezogen werden.

Versiegelte, mit dem Namen des Unternehmers und  
vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind  
bis zum

3. April 1906, vormittags 8 1/2 Uhr,  
im Bauamt für Güter und Forsten abzugeben.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt im Termin in  
Gegenwart etwa erschienenen Bieter.

Breslau, den 19. März 1906.

Die Friedhofdeputation.

**Vertrag über Lohn- und Arbeitsbedingungen im  
Schneidergewerbe.**

Zwischen dem Arbeitgeberverbande für das Schneider-  
gewerbe in Breslau und dem Verbande der Schneider  
und Schneiderinnen, dem Hirsch-Dunderschen Gewerk-  
verein der Schneider und dem Christlichen Verbande  
der Schneider ist heute vor dem Gewerbegericht als  
Einigungsamt folgender Vertrag abgeschlossen worden:

#### § 1.

Die Lohnzahlung erfolgt, soweit Stücklohn gezahlt  
wird, nach dem beigefügten Tarif (Anlage 1), soweit  
Zeitlohn gezahlt wird, nach § 11 dieses Vertrages —  
in beiden Fällen nach 4 Klassen —.

#### § 2.

Jede der dem Arbeitgeberverbande angehörigen  
Firmen hat das Recht, nach 2 aufeinander folgenden  
Tarifklassen zu entlohnen. Die zur Zeit des Vertrags-  
schlusses dem Verbande angehörigen Firmen sind in  
Anlage II nebst den für sie geltenden Klassen auf-  
geführt.



Treten neue Firmen hinzu, so werden die Lohnklassen durch die einzusetzende Kommission (§ 18) festgesetzt.

§ 3.

Jeder Arbeitnehmer wird für eine bestimmte Klasse engagiert. Der für die höhere Lohnklasse engagierte Arbeiter darf nur mit seiner Zustimmung nach der nächstniederen Klasse entlohnt werden.

§ 4.

Die Löhne sind für Werkstattarbeiter und Heimarbeiter völlig gleiche.

§ 5.

Die bei Inkrafttreten des Tarifs schon in Arbeit befindlichen Stücke werden nach den bisherigen Sätzen bezahlt.

§ 6.

Die festgesetzten Löhne verstehen sich, soweit Großstücke in Betracht kommen, einschließlich zweier Anproben. Jede weitere Anprobe wird nach Stundenlohn bezahlt, ebenso jede andere Mehrarbeit nach Erledigung der zweiten Anprobe, und zwar in der I. und II. Klasse mit 40  $\text{P}$ , in der dritten mit 25  $\text{P}$ , in der vierten Klasse mit 30  $\text{P}$ .

§ 7.

Für die tarifmäßigen Löhne sind Großstücke ferner ohne Aufschlag mit 5 Taschen zu versehen, für die Mehrarbeit werden die im Tarif unter Ziffer II, 1 festgesetzten Zuschläge bezahlt.

§ 8.

In der I. und II. Tarifklasse sind Achsel-, Ärmel- und Seitenteilmähte, in der ersten Klasse auch die Seitennähte der Sakkos und Paletots bei Verarbeitung von Kammgarnstoffen mit der Hand herzustellen.

§ 9.

Alle nicht im Tarif aufgeführten Arbeiten, insbesondere Livrees, Knaben- und Burschensachen, werden nach vorheriger Vereinbarung entlohnt. Ebenso ist bezüglich der Entlohnung eiliger Arbeit, die nachts oder Sonntags geleistet werden muß, besondere Vereinbarung erforderlich. Die Vereinbarungen sind stets vor Übernahme der Arbeit zu treffen.

§ 10.

Die tägliche Arbeitszeit dauert im Sommer, d. i. vom 1. April bis 30. September von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends, im Winter d. i. vom 1. Oktober bis 31. März von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.

Die Mittagspause beträgt  $1\frac{1}{2}$  Stunde, Frühstück- und Besperpause je  $\frac{1}{4}$  Stunde.

§ 11.

Im Tagelohn arbeitende Gesellen erhalten als Wochenlohn

|                       |                 |
|-----------------------|-----------------|
| in der I. Klasse..... | 24 $\text{M}$ , |
| " " II. " .....       | 23 "            |
| " " III. " .....      | 21 "            |
| " " IV. " .....       | 19 "            |

Schneider, die mit Reparaturen beschäftigt sind, werden nach besonderer Vereinbarung gelohnt.

§ 12.

Überstunden werden bezahlt

|                           |                 |
|---------------------------|-----------------|
| in der I. Klasse mit..... | 50 $\text{P}$ , |
| " " II. " .....           | 40 "            |
| " " III. " .....          | 35 "            |
| " " IV. " .....           | 35 "            |

§ 13.

Den im Stundenlohn arbeitenden Gesellen wird für die durch eigenes Verschulden veräumte Arbeitszeit Lohn nicht gezahlt.

§ 14.

Die Gesellen haben alle von ihnen gefertigten Stücke selbst abzuliefern. Hierbei soll Warten möglichst vermieden werden.

§ 15.

Das Arbeitsverhältnis zwischen den dem Arbeitgeberverbände angehörenden Firmen und deren Gesellen kann jederzeit ohne vorherige Kündigung gelöst werden.

§ 16.

Ausgezahlt werden nur fertig abgelieferte Stücke; in besonderen Fällen wird auf Wunsch des Arbeitnehmers ein der geleisteten Arbeit entsprechender Abschlag gezahlt.

§ 17.

Für ausreichendes Bügelgerät, Nähmaschinen, Beleuchtung und gute hygienische Beschaffenheit der Werkstatt, hat der Arbeitgeber zu sorgen, dagegen hat der Arbeitnehmer für Sauberkeit und Ordnung auf seinem Plage selbst Sorge zu tragen. Nähmaterial wird den Gesellen nicht geliefert.

§ 18.

Zur Beilegung entstehender Tariffreitigkeiten wird eine aus 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern bestehende Kommission gewählt, bei welcher alle Beschwerden anzubringen sind. Vor Einberufung der Kommission haben der 1. Vertreter des Arbeitgeberverbandes und der Vertreter des am Streit beteiligten Arbeitnehmerverbandes die Schlichtung des Streites zu versuchen. Der Entscheidung der Kommission unterwerfen sich die den vertragschließenden Verbänden angehörenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Kommt eine Entscheidung infolge Stimmengleichheit nicht zustande, so ist das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen.

§ 19.

Der Tarif gilt vom 2. April 1906 ab. Seine Geltung ist auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt; er kann von beiden Parteien mit dreimonatlicher Frist



gekündigt werden. Die Kündigung ist bis zum 31. Dezember 1906 ausgeschlossen. Die Kündigung darf nur an den ersten 3 Tagen des Vierteljahres erfolgen. Die Kündigung kann von allen Arbeitnehmerverbänden nur gemeinsam erfolgen. Die kündigende Partei hat gleichzeitig dem Gewerbegericht hiervon Mitteilung zu machen und, falls eine Einigung nicht erfolgt, den Antrag auf Einberufung einer gemeinsamen Sitzung zwecks Herbeiführung einer Verständigung zu stellen.

## § 20.

Je ein Exemplar dieses Vertrages und der Anlage I ist in der Werkstatt und zunächst im Zuschneideraum auszuhängen unter Angabe der für die Firma festgesetzten Tarifklassen.

Breslau, den 18. März 1906.

Für den Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe zu Breslau:

Dr. Ludwig Meyer i. Fa. Emil Meyer,  
1. Vorsitzender.

Max Becker i. Fa. W. Becker & Söhne,  
2. Vorsitzender.

A. Rlytta. Hugo Hirschstein i. F. M. L. Hirschstein.  
Heinrich Süskind i. Fa. Wiener & Süskind.

Für den Verband der Schneider und Schneiderinnen:  
Richard Müller. Heinrich Münster.  
Leonhard Stein.

Für den Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein der Schneider:  
P. Schüb. Ernst Wittmann.

Für den Verband der christlichen Schneider und  
Schneiderinnen:

Heinrich Bergmann. Ernst Kreuziger.  
Johannes Gräß.

Vertrauensmänner der Arbeitgeber:  
Hermann Mezenberg. Moritz Sonnenfeld.  
B. Bredau.

Vertrauensmänner der Arbeitnehmer:  
Karl Mladef. Ewald Fischer.  
Richard Peterhansel.

B. w. o.

Dr. Gradenwitz, Vorsitzender des Gewerbegerichts.  
Th. Grospietsch, Magistratssekretär,  
als Protokollführer.

Vorliegender Vertrag wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Anlagen in der Gerichtsschreiberei — Schuhbrücke 74 a, II — von Interessenten eingesehen werden können.

Breslau, den 20. März 1906.

(X. 47/06.) Gewerbegericht.  
Dr. Gradenwitz.

Jüll- und Winterboden  
sucht nach dem Waschteiche  
die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

## Beschädigung öffentlicher Anlagen.

In der Nacht vom 2. zum 3. d. Mts. ist in den Anlagen an der Lutherkirche eine Anzahl Lebensbäume durch Beschneiden der Kronen beschädigt worden.

Der Schaden stellt sich für

|                                |         |
|--------------------------------|---------|
| 1 Chamaecyparis Lawsoniana auf | 7,50 M, |
| 1 " " " auf                    | 3,00 "  |
| 2 " " " pisifera à 3,00 M auf  | 6,00 "  |
| 1 " " " folifera auf           | 2,00 "  |
| 1 Thuyopsis dolabrata auf      | 2,50 "  |
| 2 Thuya Hoveyi à 3,00 M auf    | 6,00 "  |

auf zusammen 27,00 M.

Wir sichern demjenigen, der den Täter ermittelt und uns anzeigt, so daß seine gerichtliche Bestrafung erfolgt, eine Belohnung von 10 M zu.

Breslau, den 21. März 1906.

Die Promenadendeputation.  
(XVIII. 783/06.)

## Verkauf von Altmaterial.

Es sollen meistbietend verkauft werden:

4070 kg alte Bandagen,  
1500 " Schmiedeeisen-, Blech- und Drahtabfälle,  
2540 " Eisen- (Draht- und Hobel-) Späne,  
16 Stück alte Öl- und Fettfässer.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens  
Sonabend, den 31. März 1906,

vormittags 9 Uhr,

an die Verwaltung der städtischen Straßenbahn, Breslau II, Lohestraße, einzureichen.

Die Materialien können bei der Materialverwaltung im Bahnhof Lohestraße vormittags von 9 — 10 Uhr besichtigt werden.

Breslau, den 22. März 1906.

Verwaltung der städtischen Straßenbahn.  
(B. B. 484/06.)

## Nachlaß- und Fundfachenversteigerung.

Dienstag den 27. d. Mts., vormittags 9 Uhr, findet auf dem alten Schlachthofe (Burgfeld) die Versteigerung der Nachlässe verstorbener Almosenossen sowie der Fundfachen statt.

Breslau, den 22. März 1906.

Nachlaßverwahrstelle.

## Nachlaßversteigerung.

Dienstag den 27. März d. J., von 9 Uhr ab, werden im Hospital für alte hilflose Dienstboten, Rosenthalerstraße 9, Nachlassfachen verstorbener Hospitaliten bestehend in Möbeln, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, Uhren u. gegen Barzahlung versteigert.

Breslau, den 17. März 1906.

Das Vorsteheramt.



### Nachlaßversteigerung.

Donnerstag, den 29. d. Mts., vormittags 9 Uhr, sollen im Hospital St. Trinitas, Friedrichstr. 102, Nachlässe verstorbenen Hospitaliten, bestehend aus Möbel, Kleider, Betten, Wäsche und Hausgerät gegen gleich bare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 25. März 1906.

Das Vorsteheramt.

### Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

#### Droschkenhalteplätze.

Infolge Einstellung von Droschken II. Klasse in die Reihe der Taxameter-Droschken I. Klasse hat sich eine Änderung der Nachweisung der Droschken-Halteplätze vom 29. Januar d. J. für erforderlich erwiesen.

Diese Änderung bringe ich hiermit in der nachstehenden Nachtragsnachweisung zur öffentlichen Kenntnis:

#### Nachtragsnachweisung der Droschken-Standplätze.

##### 1. Für Droschken I. Klasse:

|           |                                                                                |            |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Zu Nr. 1. | Altbißerstraße-Ecke Ohlauerstraße rechts vom Ringe .....                       | jezt 6 Dr. |
| " 3.      | Christophoriplatz, vor dem Grundstück Nr. 1/4 .....                            | " 12 "     |
| " 4.      | Glaassenstraße, am jüdischen Begräbnisplatz .....                              | " 20 "     |
| " 5.      | Elisäbterstraße Ecke Kaiser Wilhelmstraße .....                                | " 4 "      |
| " 6.      | Gartenstraße vor Nr. 60 .....                                                  | " 6 "      |
| " 10.     | Königspl. (Nordseite) Ecke Nikolai-Stadtgraben .....                           | " 4 "      |
| " 17.     | Sadowastr. Ecke Kaiser Wilhelmstraße .....                                     | " 6 "      |
| " 18.     | Schweidn. Stadtgraben östlich der kleinen Schweidnitzerstr., am Dentinal ..... | " 8 "      |
| " 19.     | Schweidnitzer Stadtgraben Ecke Berlinerplatz .....                             | " 25 "     |
| " 21.     | Telegraphenstraße vor Nr. 8 Ecke Sonnenplatz .....                             | " 4 "      |
| " 25.     | Zwingerplatz, Ecke Schweidnitzerstraße (östlich) .....                         | " 5 "      |

##### Neu errichtet:

|         |                                                                                                     |           |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Nr. 26. | Friedrich-Karlstraße Ecke Friedrich-Wilhelmstraße, beide Straßenseiten 1/4 jährlich wechselnd ..... | für 5 Dr. |
| " 27.   | Klosterstraße Ecke Garvestraße hintereinander .....                                                 | " 4 "     |
| " 28.   | Messergasse Ecke Schmiedebrücke vom Ringe links, beide Straßenseiten 1/4 jährlich wechselnd .....   | " 4 "     |
| " 29.   | Palmstraße Ecke Grünstraße östlich, beide Straßenseiten 1/4 jährlich wechselnd .....                | " 5 "     |
| " 30.   | Ring, Niemerzeile und Röhrseite, hinter der II. Klasse .....                                        | " 5 "     |
| " 31.   | Taschenstraße alte, Ecke Zwingerstraße nebeneinander .....                                          | " 5 "     |

##### 2. Für Droschken II. Klasse:

|            |                                                                 |            |
|------------|-----------------------------------------------------------------|------------|
| Zu Nr. 26. | Klosterstraße vor Nr. 44 .....                                  | jezt 5 Dr. |
| " 50.      | Taschenstr., alte, zwischen Zwingerstraße und Hattasgasse ..... | " 5 "      |

Ferner ist zu streichen der Halteplatz

zu Nr. 14. Friedrich-Karlstraße, Ecke Friedrich-Wilhelmstraße.

Breslau, den 17. März 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

#### Freigabe von Verkaufsstunden.

Unter Bezugnahme auf meine im Breslauer Fremden- und Intelligenzblatt Nr. 95/1905 vom 29. November 1905 veröffentlichte Bekanntmachung vom 18. November 1905\*) wird in Erinnerung gebracht, daß die offenen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr am Sonnabend der Karwoche, das ist am 14. April d. J., bis 10 Uhr abends geöffnet bleiben dürfen.

Breslau, den 16. März 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

#### Freigabe von Verkaufsstunden.

Für den letzten Sonntag vor Ostern, den 8. April d. J. werden die Stunden von 7 bis 9 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags als Verkaufsstunden für alle Zweige des Handelsgewerbes, soweit stehender Handel und der Verkauf aus festen Verkaufsstellen (Läden) in Frage kommt, freigegeben.

Die frühere Bestimmung, wonach auch die Stunde von 6 bis 7 Uhr nachmittags für diese Gewerbetreibenden freigegeben war, ist aufgehoben. (Siehe Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 24. Januar d. J. Intelligenzbl. Nr. 21 vom 14. d. M.)\*\*)

Der Verkauf von Back- und Konditoreiwaren, von Fleisch und Wurst, der Milchhandel und der Vertrieb der Vorkosthandlungen ist außerdem noch an diesem Sonntage in der Zeit von 5 bis 7 Uhr vormittags gestattet, der stehende Milchhandel außerdem noch in der Zeit von 5 bis 7 Uhr nachmittags.

Breslau, den 16. März 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

#### Warnung.

Die Gewerbetreibenden des hiesigen Stadtkreises werden darauf aufmerksam gemacht, daß die öffentliche Reklame mit dem Besitze von Auszeichnungen, die von den Veranstalter schwindelhafter, namentlich auch im Auslande veranstalteter Ausstellungen gegen Entgelt verliehen sind, ohne daß ein ernsthafter Wettbewerb vor der Öffentlichkeit vorausgegangen ist, den Tatbestand einer strafbaren Handlung, insbesondere den des unlauteren Wettbewerbs bilden kann.

Vor der gewerblichen Verwertung solcher Ausstellungsmedaillen wird daher hiermit ausdrücklich gewarnt.

Breslau, den 16. März 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

#### Brustseuche.

Bei der Obduktion des Kadavers eines Pferdes, welches in den Stallungen des Pferdehändlers H. Häbner hier selbst, Berliner Chaussee Nr. 139, eingestellt war, ist die Brustseuche tierärztlich festgestellt worden.

Mit Rücksicht auf die leichte Übertragbarkeit der Krankheit wird den Pferdebesitzern hiermit empfohlen, ihre Pferde von dem verdächtigten Orte bzw. von der Verährung mit der Anstreckung verdächtigen Tieren fernzuhalten.

Breslau, den 15. März 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

\*) Abgedruckt im Gemeindeblatt IV. Jahrg. S. 713.

\*\*) Abgedruckt im Gemeindeblatt V. Jahrg. S. 24.



### Einsperrung der Tauben.

Unter Bezugnahme auf die Bezirks-Polizei-Verordnung vom 9. Juni 1890 (Reg.-Amtsbl. S. 180) wird für den Stadtkreis Breslau hiermit angeordnet, daß während der diesjährigen Saat- und Erntezeit die Tauben eingesperrt zu halten sind.

Als Saatzeit im Sinne der bezeichneten Verordnung werden die Monate April und Mai bezw. September und Oktober, als Erntezeit die Monate Juli und August des laufenden Jahres festgesetzt.

Wer der ihm auferlegten Verpflichtung nicht nachkommt, unterliegt der Bestrafung nach Maßgabe des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (bis 150  $\mathcal{M}$  oder Haft).

Breslau, den 12. März 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

Revisionen der im Verkehre befindlichen Maße, Gewichte und Wagen werden nach der Bekanntmachung des Königl. Polizeipräsidenten vom 5. d. M. im Monat Mai 1906 durch Polizeibeamte unter Hinzuziehung eines Eichtechnikers (des königlichen Eichmeisters Fox) im 18. Polizei-Kommissariat abgehalten.

### Kontroll-Vorschriften der Landesversicherungsanstalt Schlesien.

Nach § 161 Absatz 2 des Invalidenversicherungsgesetzes sind die Arbeitgeber verpflichtet, dem Kontrollbeamten der Landes-Versicherungsanstalt auf Verlangen über die Zahl der von ihnen beschäftigten Personen, über die gezahlten Löhne und Gehälter und über die Dauer der Beschäftigung Auskunft zu erteilen, demselben auch diejenigen Bücher oder Listen, aus welchen jene Tatsachen hervorgehen, während der Betriebszeit an Ort und Stelle vorzulegen. Ebenso sind die Versicherten zur Erteilung von Auskunft über Ort und Dauer ihrer Beschäftigung verpflichtet. Arbeitgeber und Versicherte sind ferner verbunden, dem Kontrollbeamten die in ihrer Verwahrung befindlichen Quittungskarten vorzulegen und auf Verlangen gegen Bescheinigung auszuhandigen.

Zur Durchführung dieser gesetzlichen Bestimmung werden auf Grund des § 161 Absatz 3 des Invalidenversicherungsgesetzes folgende Vorschriften erlassen:

#### § 1.

Sofern die bevorstehende Kontrolle vorher in ortsüblicher Weise bekannt gemacht ist, hat jeder Arbeitgeber der betreffenden Ortschaft an dem in der Bekanntmachung angegebenen, für die Ausübung der Kontrolle angeordneten Tage die Quittungskarten der bei ihm im Arbeits- oder Dienstverhältnisse stehenden Personen nebst den etwa sonst von ihm verwahrten Quittungskarten, ferner die Dienst- oder Arbeitsbücher, die Lohnlisten, sowie die im § 5 bezeichneten Listen — erforderlichenfalls nach vorheriger Einforderung von den Versicherten — während der üblichen Betriebs- oder Geschäftszeit entweder selbst am Orte seines Betriebes (in den Geschäftsräumen) oder in Ermangelung eines solchen in seiner Wohnung zur Einsicht bereit zu halten oder dafür zu sorgen, daß eine erwachsene mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen vertraute Person die vorbezeichneten Unterlagen für die Ausübung der Kontrolle bereit hält. Ist ihm dies nicht möglich, so hat der Arbeitgeber die Quittungskarten und die vorgenannten Bücher und Listen spätestens am Tage vor Beginn der Revision bei der Gemeindebehörde — auf Verlangen gegen Empfangsbescheinigung — zur Einsicht des Kontrollbeamten niederzulegen.

Die gleiche Verpflichtung liegt Arbeitgebern ob, welche spätestens 24 Stunden vor der festgesetzten Revision besondere Nachricht von der beabsichtigten Kontrolle erhalten.

#### § 2.

Wenn die von einem Arbeitgeber beschäftigten Personen ihre Quittungskarten und etwaige Dienst- oder Arbeitsbücher selbst in Verwahrung haben, so sind sie verpflichtet, die Karten

und Bücher dem Arbeitgeber oder einer von dieser beauftragten Person so rechtzeitig auszuhandigen, daß sie am Tage der Kontrolle von dem Arbeitgeber oder dessen Beauftragten vorgelegt werden können.

#### § 3.

Versicherte, welche am Revisionstage beschäftigungslos sind, haben, falls ihnen die beabsichtigte Kontrolle in ortsüblicher Weise oder durch besondere Nachricht bekannt gegeben ist, gleichfalls ihre Quittungskarten, die etwa in ihren Händen befindlichen Arbeits- oder Dienstbücher, sowie die in § 6 bezeichneten Aufzeichnungen zwecks Ausübung der Kontrolle in der im § 1 angegebenen Weise in Bereitschaft zu halten.

#### § 4.

Arbeitgeber und Versicherte, welche den Bestimmungen des § 161 Absatz 2 des Invalidenversicherungsgesetzes oder der §§ 1 bis 3 der vorliegenden Kontroll-Vorschriften nicht nachgekommen sind, oder bei denen die Durchführung der Kontrolle auf der Betriebsstätte bezw. in der Wohnung aus anderen Gründen nicht möglich war, haben auf Ersuchen des Kontrollbeamten diesem unter Vorlegung der Quittungskarten, der Dienst- oder Arbeitsbücher, der Lohnlisten, sowie der im § 5 bezw. 6 bezeichneten Listen und Aufzeichnungen nach ihrer Wahl entweder schriftlich oder mündlich im Geschäftszimmer des Kontrollbeamten — und zwar persönlich oder durch einen geeigneten Vertreter — die erforderliche Auskunft zu erteilen.

Die Befugnis des Kontrollbeamten zur Wiederholung einer vergeblich versuchten Kontrolle, deren Kosten unter der Voraussetzung des § 162 des Invalidenversicherungsgesetzes\*) dem Arbeitgeber auferlegt werden können, wird hierdurch nicht berührt.

#### § 5.

Arbeitgeber, welche wegen Nicht- oder nicht rechtzeitiger Verwendung der vorgeschriebenen Beitragsmarken gemäß § 176 des Invalidenversicherungsgesetzes bereits bestraft oder verwahrt worden sind, haben, falls die von ihnen geführten Lohnlisten über die gezahlten Löhne (Gehälter) und über die Dauer der Beschäftigung hinsichtlich jeder einzelnen von ihnen beschäftigten Person nicht bestimmten Aufschluß gewähren, oder, falls die Arbeitgeber bezw. ihre Vertreter hierüber nicht bestimmte Auskunft zu geben vermögen, auf Anordnung des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt Listen über die von ihnen dauernd oder vorübergehend beschäftigten Personen nach anliegendem Muster zu führen.

Die Eintragungen in diese Listen sind binnen 3 Tagen nach Beginn und nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu bewirken.\*\*)

Der Führung besonderer Listen bedarf es nicht, soweit die beschäftigten Versicherten in die für die Unfallversicherung oder zu anderen Zwecken geführten Lohnlisten eingetragen werden und letztere die in dem anliegenden Muster vorgesehenen Eintragungen enthalten. Auf diese Lohnlisten finden dann die vorliegenden Kontroll-Vorschriften Anwendung.

\*) § 162 bestimmt:

Soweit die Kosten der Kontrolle in baren Auslagen bestehen, können sie durch den Vorstand der Versicherungsanstalt dem Arbeitgeber auferlegt werden, wenn derselbe durch Nichterfüllung der ihm obliegenden Verpflichtungen zu ihrer Aufwendung Anlaß gegeben hat.

\*\*) Vergl. die Strafbestimmung des § 175 des Invalidenversicherungsgesetzes:

Arbeitgeber, welche in die von ihnen auf Grund gesetzlicher oder von der Versicherungsanstalt erlassener Bestimmung aufzustellenden Nachweisungen Eintragungen aufnehmen, deren Unrichtigkeit sie kannten oder den Umständen nach annehmen mußten, können von der unteren Verwaltungsbehörde und da, wo Rentenstellen bestehen, von dem Vorsitzenden derselben mit Geldstrafe bis 150  $\mathcal{M}$ , von dem Vorstände der Versicherungsanstalt mit Geldstrafe bis zu 500  $\mathcal{M}$  belegt werden.



Die nach Vorschrift dieses Paragraphen zu führenden Listen, einschließlich der diese Listen ersetzenden Unfall- und sonstigen Lohnlisten, sind, nachdem sie abgeschlossen sind, noch zwei Jahre aufzubewahren.

§ 6.

Versicherungspflichtige Privatlehrer und Privatlehrerinnen jeder Art, deren Erwerbstätigkeit im Stundengeben für wechselnde Auftraggeber besteht, ferner Versicherte, welche nicht in einem dauernden Dienst- oder Arbeitsverhältnisse zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, sondern an wechselnden Arbeitsstellen tätig sind (sog. unständige Arbeiter, als: Aushilfskellner, Tagelöhner, Handlanger, Hausschläger, Schneiderinnen, Näherinnen, Plätterinnen, Wäscherinnen, Scheuerfrauen u. s. w.), sind, sofern bei ihnen eine Unregelmäßigkeit in der Markenverwendung festgestellt wird und sie über ihre Arbeitsverhältnisse keine bestimmte Auskunft geben können, auf Anordnung des Vorstandes verpflichtet, Aufzeichnungen (Jahres-Notizbücher, Kalender) zu führen, aus denen für jede Kalenderwoche hervorgeht, ob, bei wem und gegen welches Gehalt oder Lohn sie beschäftigt gewesen sind.

Diese Aufzeichnungen sind nach Schluß des Jahres noch zwei Kalenderjahre aufzubewahren.

§ 7.

Die gemäß §§ 5 und 6 geführten Aufzeichnungen sind auf Erfordern des Vorstandes, der mit der Kontrolle der Quittungskarten beauftragten Beamten oder der unteren Verwaltungsbehörde zur Einsicht vorzulegen oder einzusenden.

§ 8.

Arbeitgeber und Versicherte, welche den vorstehenden Bestimmungen nicht nachkommen, können gemäß § 161 Absatz 3 des Invalidenversicherungsgesetzes von dem Vorstande der Landes-Versicherungsanstalt zur Erfüllung derselben durch Geldstrafen bis zum Betrage von je 150 M. angehalten werden.

Gegen die Straffestellungen ist die Beschwerde zulässig, welche binnen zwei Wochen nach der Zustellung der Strafverfügung bei dem Reichs-Versicherungsamt einzulegen ist; dessen Entscheidung ist endgültig.

§ 9.

Versicherungspflichtige Hausgewerbetreibende gelten im Sinne vorstehender Bestimmungen als Arbeitgeber.

§ 10.

Diese Vorschriften treten mit dem 1. April 1906 in Kraft. Breslau, den 24. November 1905.

Der Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt Schlesien.  
Frhr. v. Richthofen.

Die vorstehenden, zum Zwecke der Kontrolle erlassenen Vorschriften werden auf Grund des § 161 Absatz 3 des Invalidenversicherungsgesetzes genehmigt.

Berlin, den 5. Januar 1906.

Das Reichs-Versicherungsamt.

Abteilung für Invalidenversicherung.

(H 10 949.)

Gaebel.

L i s t e

Anlage zu § 5.

der von ..... beschäftigten Personen.  
in .....

| Lfd. Nr. | Familien-<br>Name | Vorname | Geburts-<br>tag | Wohnort | Beschäftigungsdauer |      |      |                   |      |      | Höhe des Lohnes<br>oder Gehalts |
|----------|-------------------|---------|-----------------|---------|---------------------|------|------|-------------------|------|------|---------------------------------|
|          |                   |         |                 |         | Tag des Eintritts   |      |      | Tag des Austritts |      |      | M. = Monatslohn                 |
|          |                   |         |                 |         | Tag                 | Mon. | Jahr | Tag               | Mon. | Jahr | W. = Wochenlohn                 |
|          |                   |         |                 |         |                     |      |      |                   |      |      | T. = Tagelohn                   |
|          |                   |         |                 |         |                     |      |      |                   |      |      | St. = Stundenlohn               |
|          |                   |         |                 |         |                     |      |      |                   |      |      |                                 |

Entschädigungsfeststellung im Enteignungsverfahren.

Der hiesige Magistrat beabsichtigt, die zu den Grundstücken

- des Maurerpoliers Eduard Meißner in Breslau gehörigen Parzellen Kartenblatt 36 Nr. 605/210 und 687/85 Band V Blatt Nr. 178 Alt-Scheitnig in Größe von 3 a 86 qm und
- des Wasserleitungsunternehmers Otto Linke in Breslau gehörigen Parzellen Kartenblatt 36 Nr. 609/86, 610/86 und 611/210 Band VIII Blatt Nr. 333 Alt-Scheitnig in Größe von 11 a 65 qm

zwecks Straßenverbreiterung und Straßenanlage zu erwerben und hat zu diesem Zwecke den Antrag auf Einleitung des Entschädigungsfeststellungsverfahrens gestellt.

Nachdem diesem Antrage auf Grund des förmlich festgestellten Fluchtlinienplans vom 10. Juni 1905

gemäß § 11 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 stattgegeben worden ist, habe ich zur Feststellung der dem Maurerpolier Eduard Meißner und dem Wasserleitungsunternehmer Otto Linke zu gewährenden Entschädigung als Kommissar des Herrn Regierungs-Präsidenten in Breslau unter Vorladung des Magistrats in Breslau als Vertreters der Stadtgemeinde Breslau als Unternehmerin und der vorgenannten Eigentümer auf Mittwoch, den 4. April 1906,

vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle Termin anberaumt.

Alle übrigen Beteiligten im Sinne des § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen. Im Falle des Ausbleibens der hiermit geladenen Beteiligten wird ohne deren Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden.



In Gemäßheit des Abs. 6 des § 25 a. a. D. wird hierbei noch bemerkt, daß jeder an den zu enteignenden Grundstücken Berechtigte befugt ist, im Termin zu erscheinen und sein Interesse an der Festsetzung der Entschädigung, sowie bezüglich der Auszahlung und Hinterlegung derselben wahrzunehmen.

Breslau, den 15. März 1906.

Der Enteignungs-Kommissar.  
von Bergen,  
Regierungs-Rat.

Die Einnahmen der Jakob-Stiftung, deren Grundvermögen 25 000 M beträgt, und welche den Zweck hat, Geistlichen der evang. Landeskirche in der Provinz Schlesien bei besonderen Notfällen, vor allem bei schweren Krankheiten einmalige Beihilfen zu gewähren, sind abgedruckt in Nr. 5 des Kirchlichen Amtsblatts für den Geschäftsbereich des Kgl. Konsistoriums der Provinz Schlesien.

## Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung in ihrer öffentlichen Sitzung am 22. März 1906.

1. Die Versammlung bewilligte nachträglich die bei dem Umbau des Hauses Fürstenstraße 106 zur Einrichtung des Professor Baronschen vegetarischen Kinderhauses entstandenen Mehrkosten von 5 352,28 M. (Ref. 241.)
2. Genehmigt wurde, daß für das Rittergut Pirscham eine von der Verwaltung des Feuerlöschwesens zur Verfügung gestellte Feuerspritze, ein Abwroswagen, 200 m Schlauch und sonstiges Zubehör zum Gesamtpreise von 700 M alsbald beschafft werden. (Ref. 185.)
3. Die Versammlung erklärte sich einverstanden mit der Erteilung der Entlastung für die Rechnung der städtischen Bank für 1904 und wählte zur Prüfung der Rechnung für das Rechnungsjahr 1905 die Stadtv. Baumeister, Dzickan, Dettlinger und Zebulla. (Ref. 222.)
4. Die Versammlung nahm Kenntnis von der Strompreisberechnung für den der Breslauer Straßenbahn-Gesellschaft im Kalenderjahre 1905 gelieferten elektrischen Strom. (Ref. 285.)
5. Genehmigt wurde die Verstärkung des Stats der Kanalisationswerke für 1905 um 150 M. (Ref. 286.)
6. Die Versammlung genehmigte die vorgelegten Normalpreise für Arbeiten und Materialien bei Bürgersteigbefeestigungen, deren Ausführung auf Grund des Gemeindebeschlusses vom 16. Januar 1902 durch die Stadtgemeinde für Rechnung der Grundstücksbesitzer erfolgt. (Ref. 290.)
7. Die Versammlung erklärte sich einverstanden mit der Annahme der letztwilligen Zuwendung des am 25. Januar 1906 hier verstorbenen Rentiers Hermann Scholz im Betrage von 90 000 M. (Ref. 268.)

8. Genehmigt wurde, daß der 1. April 1889 als Ausgangspunkt für die Berechnung der pensionsfähigen Dienstzeit des Primärarztes des Irrenhauses Dr. Ernst Hahn festgesetzt werde. (Ref. 255.)

9. Die Versammlung genehmigte, daß
  - a. mit dem Kaufmann Eugen Tischler zu Breslau ein Tauschvertrag nach Maßgabe der Offerte vom 6. Januar d. J. abgeschlossen werde, wonach die Stadtgemeinde Breslau die Grundstücke Grundbuch von Kleinburg Band II Blatt Nr. 28 und Band VII Blatt Nr. 293 in Gesamtgröße von 9342 qm von Tischler zu Eigentum erwirbt und diesem dafür die Parzelle <sup>275</sup>/<sub>24</sub> Band IV Blatt Nr. 130 des Grundbuchs der Schweidnitzervorstadt Bauplatz Ecke Gustav Freitagstraße/Pubenstraße in Größe von 934 qm überläßt unter Gewährung eines Darlehns an Tischler in Höhe von 40 000 M bei Verpfändung des erworbenen Grundstücks durch hypothetische Eintragung an erster Stelle;
  - b. der Betrag von 40 000 M nebst dem auf die Stadtgemeinde fallenden Teile der Tauschnebenkosten aus bereiten Mitteln gegen Verrechnung mit dem Substanzgelderfonds gezahlt werde. (Ref. 291.)
10. Zur Beschaffung einer Beton-Prüfungsmaschine für die städtische Baupolizeiverwaltung wurde ein Betrag bis zu 4200 M bewilligt. (Ref. 292.)
11. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß die Eisenbetonarbeiten für die Neubauten des Wenzel Handeschen Krankenhauses an die Baugesellschaft für Holatdecken auf Grund des Angebots vom 6. Januar 1906 übertragen werden und zwar die Deckenarbeiten zu den geforderten Einzelpreisen. (Ref. 293.)
12. Zum Ankauf von Grundstücken im Fassungsgebiete der Grundwasserversorgungsanlage wurden 51 400 M bewilligt. (Ref. 294.)
13. Dem Bäckermeister Paul Moberg, hier, Lange-gasse Nr. 5, wurde die Lieferung des Bedarfs an Brot und Semmel für das städtische Irrenhaus auf Grund seines Angebots vom 13. Februar 1906 und nach Maßgabe der Lieferungsbedingungen vom 1. Februar 1906 auf das Rechnungsjahr 1906 übertragen. (Ref. 263.)
14. Der mit dem Kaufmann Eduard Bielschowsky, Reuthestraße 1 wohnhaft, geschlossene Vertrag über die Lieferung von Umschlagtüchern für das Bekleidungsamt der Armendirektion wurde auf das Jahr vom 1. April d. J. bis Ende März 1907 verlängert. (Ref. 256.)
15. Genehmigt wurde, daß der mit dem Kürschnermeister Franz Paul Friedrich-Wilhelmstraße 9 wohnhaft, geschlossene Vertrag über die Lieferung von Mägen und Hüten für das Bekleidungsamt der Armendirektion auf das Jahr vom 1. April d. J. bis Ende März 1907 verlängert werde. (Ref. 257.)
16. Der mit dem Kaufmann D. Kallmann, Nikolaistraße Nr. 80 wohnhaft, abgeschlossene Vertrag über die Lieferung von dunkelfarbigem Tuch zu Konfirmationsanzügen und grauem Kommiss-



tuch zu Knabenanzügen für das Bekleidungsamt der Armendirektion wurde auf das Etatsjahr 1906 mit der Maßgabe verlängert, daß der Preis fürs Meter dieser Tuchstoffe um 10  $\mathcal{M}$  erhöht werde. (Ref. 258.)

17. Der mit der Firma Mezenberg & Jarecki über die Lieferung von Hemdenleinwand für das Bekleidungsamt der Armendirektion abgeschlossene Vertrag wurde auf das Etatsjahr 1906 mit der Maßgabe verlängert, daß der Preis pro Meter der Leinwand um 1  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{M}$  erhöht werde. (Ref. 259.)

18. Die Versammlung erklärte sich einverstanden mit der Annahme einer Zuwendung, die der Verlagsbuchhändler Arnold Hirt in Leipzig der Stadtgemeinde Breslau im Betrage von 5000  $\mathcal{M}$  zur Erweiterung der Ernestine Hirt-Stiftung gemacht hat (Ref. 264.)

19. Es wurden gewählt:

- a. zu Bezirksvorstehern bzw. deren Stellvertretern: für den Stadtbezirk Nr. 76 A Bäckermeister Garfke, Hedwigstraße 22, zum Vorsteher (Ref. 326), für den Stadtbezirk Nr. 64 Hausbesitzer Mahner, Friedensburgstraße 1, zum Stellvertreter (Ref. 328), für den Stadtbezirk Nr. 63 Schlossermeister Fleischhauer zum Stellvertreter (Ref. 330), für den Stadtbezirk Nr. 112B Kaufmann Niepelt, Kaiser Wilhelmstraße 25 a, zum Stellvertreter (Ref. 337), für den Stadtbezirk Nr. 136 Lokomotivführer a. D. Poppe zum Stellvertreter (Ref. 338), für den Stadtbezirk Nr. 9 Kaufmann Hackmann zum Vorsteher (Ref. 346), für den Stadtbezirk Nr. 6 Schlossermeister Heidemann zum Stellvertreter (Ref. 347), für den Stadtbezirk Nr. 26 Buchdruckereibesitzer Schreiber zum Vorsteher und Kaufmann Tenke, Katharinenstraße 18, zum Stellvertreter (Ref. 352), für den Stadtbezirk Nr. 28 A Kaufmann Legner, Kirchstraße 8, zum Stellvertreter (Ref. 354),
- b. zu Mitgliedern der Finanzdeputation für die Zeit bis 3. Juli 1909 die Stadtverordneten Bergmann, Bischoff, Blauel, Dzielan, Friedenthal, Haber, Heilberg, Mugdan, Schael, Schende, Woywode und Zebulla (Ref. 327),
- c. zu Sachverständigen zur Abschätzung der den Privateigentümern durch Vernichtung oder Beschädigung von Gebrauchsgegenständen infolge polizeilich angeordneter Desinfektion nach ansteckenden Krankheiten verursachten Schäden die Stadtverordneten Breslauer, Friedrich, Klee, Pohl I, Schütz und Weiß (Ref. 329),
- d. zu Kuratoren für die städtischen Turnhallen und Turnplätze die Stadtverordneten Klee und Dr. Körner II (Ref. 331),
- e. zu Kuratoren des botanischen Schulgartens in Scheitnig die Stadtverordneten Drischel und Breslauer (Ref. 332),
- f. zu Schiedsmännern: für den 27. Bezirk Lokomotivführer a. D. Karl Kocke, Lindestr. 11 (Ref. 333), für den 39. Bezirk Kaufmann Georg Riedel, Sternstraße 55 (Ref. 334), für den

91. Bezirk Gasthofbesitzer Reinhold Hante, Berlinerstraße 22b (Ref. 335), für den 66. Bezirk Zimmermeister Kessel, Neuborfstraße 22 (Ref. 336), für den 59. Bezirk Kaufmann Ernst Wichele, Große Feldstraße 15a (Ref. 340), für den 61. Bezirk Mechaniker Richard Weith, Tauenpienstr. 88 (Ref. 341),

- g. zu Mitgliedern des Vorstandes der Beyerse-dorf-Stiftung Stadtverordneter Schürmann und Bankier Leonhard, Goethestr. 30 (Ref. 339),
  - h. zum Kurator-Stellvertreter für das Realgymnasium am Zwinger Maurermeister J. Reige Augustastr. 123 (Ref. 342),
  - i. zum Mitgliede des Stadtleihamts-Kuratoriums Kaufmann Pracht, Ohlauerstraße 63 (Ref. 343),
  - k. zu Revisoren der Stadthauptkasse die Stadtverordneten Czaya, Ehrlich II, Eppenlein, Friedenthal, Friedrich, Hamburger, Melde, Molinari, Vertel, Sachs, Schael und Straka, und zu Revisoren-Stellvertretern die Stadtverordneten Birke, Julius, Dzielan, Klee-Köhler, Kunde, Laube, Dettinger, Rother und Ziese (Ref. 344),
  - l. zu Deputierten für den Friedhof der ehemaligen Dorfgemeinde Pöpelwitz Rentier Herrmann Wilde, Hausbesitzer August Haase, Stellmachermeister Hermann Richter (Ref. 345),
  - m. zu Deputierten für den Friedhof der ehemaligen Dorfgemeinde Kleinburg Baumeister Oskar Pläschke, Kronprinzenstr. 82, Hausbesitzer Wilhelm Klippel, Eichenallee 18, Rentier und Rittmeister d. R. M. Matthias, Kaiser Wilhelmstr. 107 (Ref. 348),
  - n. zu Kuratoren der Augustaschule Verlagsbuchhändler Max Müller und Kaufmann Friedrich Sindermann (Ref. 349),
  - o. zu Kuratoren der Viktoriaschule Kaufmann Laßwig und Fabrikbesitzer Hasemann (Ref. 350),
  - p. zum Mitgliede des Kuratoriums der Königlich-Baugewerkschule Regierungsbaumeister Paul Ehrlich, Tauenpienstraße 9 (Ref. 351),
  - q. zum Stellvertretenden Mitgliede für die Ersatzkommission I des Stadtkreises Breslau Kaufmann Karl Lemor, Königsplatz 5a (Ref. 353).
20. Folgende Stats für das Rechnungsjahr 1906 wurden vorläufig festgesetzt:
- a. für die Verwaltung der Armenpflege (Ref. 297)
  - b. für die Verwaltung des Stadtleihamts (Ref. 298)
  - c. für die Verwaltung der Armen- und Pflegeanstalten (Ref. 299),
  - d. für die Verwaltung des Arbeitshauses (Ref. 300),
  - e. für die Verwaltung der Kommunal-Begräbnisplätze (Ref. 301),
  - f. für die Verwaltung der Kieselgüter mit der Maßgabe, daß abzugeben sind
    1. unter Abt. II, C, 2 der Ausgabe „Befestigung des Weges von der Pfaffenstraße Baldbornwerk Ransern bis zum Deichschart“ 240  $\mathcal{M}$ ,



II. unter Abt. II, D der Ausgabe „Neubau der südlichen Brücke über den Mühlgraben zum Weidenhofer Schlosse“ 300 *M* (Ref. 302),

g. für die Verwaltung des Hafens (Ref. 303),

h. für die Verwaltung des Marktwesens mit der Maßgabe, daß unter Abt. B der Ausgabe „Abputz der äußeren Fassaden der Getreidemarkthalle“ nur für eine Ausbesserung der Fassaden 2000 *M* zu bewilligen und demgemäß 2000 *M* abzusetzen sind (Ref. 304),

i. für die Verwaltung des Vieh- und Schlachthofes und der Fleischbeschau (Ref. 305).

21. Unter Bewilligung von 22 850 *M* aus dem Betriebsfonds des Schlacht- und Viehhofes erklärte sich die Versammlung mit folgenden im Rechnungsjahre 1906 vorzunehmenden Bauausführungen bzw. Anschaffungen einverstanden:

a. Gemeinschaftlichen Zwecken dienende Anlage.  
Veranschlagte Kosten.

- |                                                                      |               |
|----------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. Beschaffung eines neuen Mantels für das Warmwasserreservoir ..... | 2550 <i>M</i> |
| 2. Beschaffung neuer Stirnböden für zwei Hauptkessel .....           | 4400 „        |

b. Viehhof.

- |                                                                                                                          |        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 3. Abdeckung der Giebel der Stallgebäude des Überständerhofes mit Zink .....                                             | 800 „  |
| 4. Anstreichen der Deckflächen und der Eisenkonstruktion der Markthallen III und V (4700 + 4700 =) .....                 | 9400 „ |
| 5. Bekleidung der Stirnseiten der Dachlaternen in der neuen Rinders- und der neuen Schweinemarkthalle mit Brettern ..... | 3700 „ |

c. Schlachthof.

- |                                                                                                                                                                                                                                    |        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 6. Anstreichen der Deckflächen sowie der eisernen Dachkonstruktion der Schweinschlachthalle, ferner der eisernen Fenster des hohen Teiles der ersten Schweinschlachthalle, der Großviehchlachthalle und der Verbindungshalle ..... | 2000 „ |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|

(Ref. 296.)

22. Die Lieferung der Kohlen für den Schlacht- und Viehhof auf das Jahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 wurde der Firma Ogler & Blumenfeld hiersebst zum Preise von 40,65 Pfennigen für den Zentner Staubkohlen und von 71,— Pfennigen für den Zentner Förderstückkohlen, beides frei Schlacht- und Viehhof, übertragen. (Ref. 362.)

23. Genehmigt wurde, daß der mit der Firma J. Mamlof, Kupferschmiedestraße 42, geschlossene Vertrag über die Lieferung von Alpaka und Schürzenleinwand für das Bekleidungsamt der Armenverwaltung auf das Jahr vom 1. April d. J. bis Ende März 1907 verlängert werde. (Ref. 363.)

24. Die Lieferung folgender Anteile an dem Schuhbedarf des Armenbekleidungsamts für das Rechnungsjahr 1906 wurde dem Schuhmachermeister Josef Zöllner, Büttnerstraße 25 wohnhaft, übertragen:

a. 350 Paar Schnürschuhe, 18 und 19 cm lang zum Preise von 2,80 *M* fürs Paar,

b. 350 Paar Schnürschuhe, 20 cm lang, zum Preise von 3 *M* fürs Paar,

c. 700 Paar Schnürschuhe, 22 cm lang, zum Preise von 3,60 *M* fürs Paar,

d. 250 Paar Schnürschuhe 27 und 28 cm lang, zum Preise von 4,60 *M* fürs Paar,

e. 125 Paar Schnürschuhe, 29 und 30 cm lang, zum Preise von 4,75 *M* fürs Paar. (Ref. 364.)

25. Dem Fleischermeister Paul Nitschke, Neue Sandstraße Nr. 5, wurde die Lieferung des Bedarfs an Fleisch- und Fettwaren, Brat- und Wellwürsten für das Glaassensche Siedehaus auf das Rechnungsjahr 1906 übertragen. (Ref. 365.)

26. Die Versammlung genehmigte, daß die Lieferung des Bedarfs an Fleisch- und Fettwaren für das städtische Arbeitshaus im Rechnungsjahre 1906 dem Fleischermeister Paul Nitschke, Neue Sandstraße 5 übertragen werde. (Ref. 366.)

27. Dem Fleischermeister Hermann Bürger, Kaiser Wilhelmstraße Nr. 4 wurde die Lieferung des Bedarfs an Fleisch- und Fettwaren für das städtische Irrenhaus, auf die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 übertragen. (Ref. 367.)

28. Genehmigt wurde, daß dem Bäckermeister August Becker, Roggasse 4, die Lieferung der Backwaren für das Glaassensche Siedehaus auf das Rechnungsjahr 1906 gegen Zahlung eines Backlohnes von 1,30 *M* für 100 kg Roggen = 90 kg Brot und von 2,70 *M* für 100 kg Weizen = 83 kg Semmel übertragen werde. (Ref. 368.)

29. Genehmigt wurde, daß Räume

a. im II. Stock des Hauses Blücherplatz 6/7 zur Unterbringung des Magistratsbureaus IIa, des dazu gehörigen Bauamtes und eines Dezernenten von dem Rentier Samuel Cohn für 2500 *M*,

b. im II. Stock des Hauses Vorwerkstraße 9 Räume zur Unterbringung des Magistratsbureaus XII von dem Sanitätsrat Dr. Kamm für 1350 *M*

jährlich vom 1. April 1906 ab auf 3 Jahre mit der Maßgabe gemietet werden, daß der Mietvertrag stets für ein weiteres Jahr verlängert gilt, wenn er nicht ein Vierteljahr vor seinem Ablauf ausdrücklich gekündigt worden ist. (Ref. 372.)

30. Nach Anerkennung der Dringlichkeit erklärte sich die Versammlung einverstanden, daß zur Unterbringung von 6 Volksschulklassen von dem Kupferschmiedemeister Oskar Vogel, hier, Sternstr. 110, 6 Wohnungen im Mittelbause des Grundstücks Friedrich-Wilhelmstraße 89 für die Zeit vom 1. April 1906 bis Ende März 1908 zum jährlichen Mietpreise von 3000 *M* gemietet und die Umbaukosten in Höhe von 3 900 *M* von der Stadtgemeinde getragen werden.

31. Die Lieferung von Brot und Semmel für das hiesige städtische Arbeitshaus im Rechnungsjahr 1906 wurde dem Bäckermeister Paul Mohr, hier, Langeasse 5, übertragen. (Ref. 369.)



# Tagesordnung

für die

## gemeinschaftliche Sitzung des Magistrats u. der Stadtverordneten-Versammlung

Donnerstag, den 29. März 1906,  
nachmittags 4 Uhr.

Wahl von fünf Vertrauensmännern für den  
Auschuß zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen  
für 1907.

# Tagesordnung

für die

## Stadtverordneten-Versammlung

Donnerstag, den 29. März 1906,  
nachmittags 4 1/4 Uhr.

### Mitteilungen.

#### Vorlagen.

#### Referat

Nr. 287 Referent: Dr. Riemann. Entschädigung für  
die Mitbenutzung der Linien der Breslauer Straßen-  
Eisenbahn-Gesellschaft.

Nr. 288 Referent: Jeron. Festsetzung des Fluchtlinien-  
planes für die Grundstücke Monhauptstraße Nr. 7—27  
und Nr. 8—28.

Nr. 289 Referent: Berkop. Ausbau des ehemaligen  
Steuerhauses Obblauer Chaussee 1.

Nr. 306 Referent: Dettinger. Gutachten des Aus-  
schusses VIII über den Etat der Stadtbank.

Nr. 307 Referent: Scholz I: des Forstschußbezirkes  
Peistertweg-Herrnprotzsch.

Nr. 308 Referent: Scholz I: der dem Kranken-  
hospital zu Allerheiligen gehörenden Güter.

Nr. 309 Referenten: Dr. Hübner und Ehrlich I:  
des Glaffenischen Siechhauses.

Nr. 310 Referent: Schütz: der öffentlichen Bäder und  
der Arbeiterkuch- und Wärmehallen.

Nr. 311 Referent: Bergmann: des chemischen Unter-  
suchungsamtes.

Nr. 312 Referent: Dr. Hübner: der Desinfektionsanstalt  
und der Unfallstationen.

Nr. 313 Referent: Scholz I: der Kammereigüter.

Nr. 314 Referent: Scholz I: der Kammereisorten.

Nr. 315 Referent: Bischoff: des Grundeigentums.

Nr. 316 Referent: Bischoff: der Standesämter.

Nr. 317 Referent: Bischoff: des statistischen Amtes.

Nr. 318 Referent: Straka: der Beamtenbefoldungen,  
und Ruhegehälter, Unterstüzungen und Erziehungs-  
geider.

Nr. 319 Referent: Suchantke: der Willertischen Stiftung.

Nr. 320 Referent: Höffer: der gewerblichen Fort-  
bildungsschule und

Nr. 321 Referent: Höffer: der kaufmännischen Fort-  
bildungsschule.

Nr. 322 Referent: Höffer: der Handwerkerhule für  
1906.

Nr. 323 Referent: Drischel. Gutachten des Aus-  
schusses VIII über die im Etat des Volksschulwesens  
und

Nr. 324 Referent: Drischel: in den Etats der höheren  
und mittleren Schulen für 1906 vorgesehenen Ge-  
haltsfestsetzungen.

Nr. 325 Referent: Drischel. Gutachten des Aus-  
schusses VIII über den Etat des Volksschulwesens für  
1906.

Nr. 355 (1185) Referent: Schürzmann. Gutachten  
der Ausschüsse I und IV über Beiträge zu den Kosten  
der Kaiserbrücke.

Nr. 356 Referent: Füllborn. Ablösung von Lehrer-  
dienstlader.

Nr. 357 Referent: Dzikkan. Pflasterung eines Teiles  
der Tiergartenstraße.

Nr. 358 Referent: Urban. Bau des Säuglingsheim.

Nr. 359 Referent: Ritter. Gewähr einer Beihilfe aus  
Anlaß des 14. Bundestages Deutscher Gastwirte.

Nr. 360 Referent: Weder. Festsetzung der Flucht-  
linien für die Grenzstr. n.

Nr. 361 Referent: Dr. Reich. Beihilfe für einen  
Verband der hiesigen kommunalen, kirchlichen, Stiftungs-,  
Vereins- und privaten Armenpflege.

Nr. 370 Referent: Vengko. Pflasterung der Ver-  
längerung der Tschewinerstraße vom Tschewinerplatz bis  
zur Haltestelle Pöpelwitz n. und

Nr. 371 Referent: Klose: der Adolfsstraße.

Nr. 388 Referent: Weide. Gutachten des Aus-  
schusses VIII über den Etat der 5 Gymnasien und  
Realgymnasien.

Nr. 389 Referent: Weide: der Oberrealschule.

Nr. 390 Referent: Weide: der 3 Realschulen.

Nr. 391 Referent: Breslauer: der beiden höheren  
Mädchenschulen u. der Realgymnasialkurse für Mädchen.

Nr. 392 Referent: Drischel: der 2 Knaben-Mittel-  
schulen.

Nr. 393 Referenten: Drischel und Weide: der fünf  
Mädchen-Mittelschulen.

Nr. 394 Referent: Dr. Reisser: der Stadtbibliothek.

Nr. 395 Referent: Dr. Reisser: der Volksbibliotheken.

Nr. 396 Referent: Dr. Reisser: der Leichhallen.

Nr. 397 Referent: Jeron: der Gemeindesteuern.

Nr. 398 Referent: Klee: der Straßenbeleuchtung.

Nr. 399 Referenten: Suchantke und Dr. Hübner:  
verschiedener Einnahmen und Ausgaben und

Nr. 400 Referent: Blaue: der Gaswerke für 1906.

Nr. 401 Referent: Schmidt I. Gewähr einer Miets-  
entschädigung.

Nr. 402 Referent: Hamburger. Festsetzung der Ge-  
haltsordnung für den Materialienverwalter der Wasser-  
werke.

Nr. 403 Referent: Buckesfeld. Verkauf einer Straßen-  
parzelle vor Schwerinstraße 18/20.

Nr. 404 Referent: Dr. Reisser. Leihungsverträge be-  
züglich Ländereien in Weidenhof und

Nr. 405 Referent: Kunde: in Döwig.

Nr. 406 Referent: Dertel. Gewähr eines Beitrages  
aus Anlaß des Verbandstages der Berufsangehörigen  
der Schornsteinfegermeister.

Nr. 407 Referent: Dr. Körner II. Verpachtung der  
Kobelnicker Jagd.

Nr. 408 Referent: Dr. Richter. Verleihung von  
Stipendien.



Nr. 409/410 Referent: Wagner. Anstellungen.  
 Nr. 411 Referent: Prussog und Nr. 412 Referent:  
 John: Übertragung von Lieferungen.  
 Nr. 413 Referent: Zebulla. Ankauf der Grundstücke  
 Gabig I Nr. 122, 279 und 467.  
 Wahl eines besoldeten Stadtrats.

## Personalchronik.

Bestätigt die Wiederwahl des Stadtbaurats von Scholz zum besoldeten Stadtbaurat der Stadt Breslau für die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren vom 28. Juni d. J. ab.

Infolge Dezernatsveränderung der Magistratsassessoren Wosniza und Dr. Glücksmann ist ein Austausch der Amtszimmer in den städtischen Dienstgebäuden Blücherplatz 16 und an der Elisabethkirche 3/5 erfolgt.

Assessor Wosniza benutzt jetzt das Zimmer 3 im Parterre des früheren Elisabethgymnasiums, an der Elisabethkirche 3/5 mit dem Telephonanschluß Magistr.-Nr. 150 und Assessor Dr. Glücksmann das Zimmer 106 im 2. Stock von Blücherplatz 16 mit dem Telephonanschluß Magistr.-Nr. 22.

## Sonstige amtliche Nachrichten.

### Die städtischen Lesehallen.

(Vorbericht siehe IV. Jahrgang S. 720.)

In der I. und II. Lesehalle wurden während des Vierteljahrs Oktober bis Dezember 1905, 43 825 Besuche gezählt, 20 174 in der ersten, 23 651 in der zweiten. Verglichen mit dem entsprechenden Quartal 1904 nahm die Zahl der Besuche ab in der Klosterstraße um 794, in der Rosenthalerstraße um 1268; die Ursache lag erstens in der Schließung der Lesehallen an 4, resp. 3 Oktobertagen wegen der Reinigung, zweitens in der Eröffnung der dritten Lesehalle. Die Zahl der neuingetragenen Leser aber übertraf das entsprechende Quartal 1904 um 139 Personen (77 + 62); die erste Lesehalle verzeichnete 896 (gegen 819) neue Benutzer, die zweite 931 (gegen 869). Am stärksten war der Verkehr wieder im Monat November mit 7003 + 8609 Lesern; der wochentägliche Durchschnitt stellte sich in der ersten Lesehalle am höchsten im Oktober mit 268 Personen, in der zweiten im November mit 311. In den gleichen Monaten war im Durchschnitt auch der Sonntagsbesuch am regsten, 175 und 205 Besuche.

Dadurch, daß die Stadtverordneten in der Sitzung vom 21. September auf Antrag des Magistrats den beiden Lesehallen 2000 M. einmalig bewilligten, ist es ermöglicht, die Handbibliotheken derselben zu vergrößern; die etatsmäßigen Mittel zur Beschaffung des Lesematerials reichten, da die Nachfrage nach Fachblättern in erster Reihe befriedigt werden mußte, in dem letzten Jahre für die Vermehrung der Bücherbestände nicht aus.

Am 9. Oktober wurde die neue dritte Lesehalle, für welche in der Stadtverordneten-Sitzung vom 23. Februar 1905 nach dem Antrage des Magistrats 16 000 M. bewilligt worden waren, in den vortrefflich geeigneten Mieträumen des Hauses Friedrichstraße 84/86, im ersten Stock, dem Verkehr übergeben; sie ist für die Südvorstadt, besonders für den westlichen Teil derselben, bestimmt und bietet bequem

80 Personen gleichzeitig Platz. Zur Eröffnung waren, außer den Kuratoren der städtischen Volksbibliotheken und Lesehallen, Vertreter des Magistrats, der Stadtverordneten-Versammlung, des Bildungsausschusses und der gesamten hiesigen Presse in den von der städtischen Gartendirektion reichgeschmückten Räumen erschienen. In seiner Ansprache an die Versammlung dankte der Vorsitzende des Kuratoriums, Geheimer Regierungsrat Stadtschulrat Dr. Pfundner, den Behörden für die bereit gestellten Mittel und wies auf die Bedeutung der Lesehallen und ihre Stellung im Bildungswesen der Stadt hin; über die innere Einrichtung der neuen Lesehalle gab darauf der Inspektor der städtischen Lesehallen und Volksbibliotheken nähere Auskunft.

Die neue Lesehalle enthält 57 politische Zeitungen großen Stils und provinziellen oder lokalen Charakters, sowie 200 Zeitschriften und Fachblätter, die, wie in den beiden älteren Lesehallen, teils in praktischen Holzhaltern an Wandleisten hängen, teils auf Wandtischen und in Fächergestellten untergebracht sind; gedruckte oder geschriebene Plakate und auf die Schutzhüllen eingepreßte Titel erleichtern dem Leser das Finden und Zurücklegen der Zeitschriften. Die Handbibliothek, in vier Regalen untergebracht und nach Wissensgebieten geordnet, umfaßt 510 Bände. Drei handschriftliche, auf einem Tische neben dem Pulte des Bibliothekars ausgelegte Verzeichnisse unterrichten den Benutzer über den gesamten Lesestoff und dessen Fundort. Die Benutzungsbedingungen entsprechen denen der älteren Lesehallen; auch in dieser neuen sind die älteren Nummern oder Hefte des laufenden Jahrgangs jeder Zeitschrift ohne irgendwelche Umständlichkeit an Ort und Stelle erhältlich. Als Bibliothekarinnen walteten die Damen Frau Thiel und Lehrerin E. Weißmann.

In das Leserbuch der dritten Lesehalle haben sich während der drei Monate Oktober bis Dezember 1304 Personen eingetragen, darunter 190 Frauen. Von den 1114 männlichen Lesern bildeten die stärkste Gruppe die „Handlungsgehilfen“ mit 257 Personen, denen die „gewerblichen Lohnarbeiter“ mit 179 Besuchern folgen. Die Anzahl der Besuche betrug 12 656, wovon auf die 4 Abendstunden, der größte Teil (5405) fällt. An den Sonntagen besuchten bei siebenstündiger Benutzungszeit durchschnittlich 150 Personen, an den Wochentagen (12 Stunden geöffnet) durchschnittlich 162 Personen diese Lesehalle. Eine Statistik der eingeschriebenen Leser nach Wohnbezirken zeigt deutlich, wie der Wirkungsfreis einer Lesehalle lokal bestimmt ist, und daß diese neue Lesehalle ihren Zuspruch in der Tat fast nur aus dem südlichen Stadtteil und auch ganz überwiegend nur aus der westlichen Hälfte des letzteren, für den sie von Anfang an bestimmt war, erfährt. Von den 1216 Lesern, die sich abzüglich der 88 am Eröffnungstage erschienenen Personen, eingetragen hatten, kamen 970 aus der Schweidnitzer Vorstadt und hiervon 832 aus dem Teile derselben, der im Norden durch den Stadtgraben, im Süden durch die Hohenzollernstraße, im Osten durch die Kaiser Wilhelmstraße und Neue Schweidnitzerstraße, im Westen durch die Siebenhufenerstraße begrenzt wird. Aus dem ganzen Gebiete östlich der Reichstraße und der Reudorfstraße sind nur 138 Besucher zu verzeichnen. Die fortgeführte Statistik des neuen Quartals (Januar bis März 1906) wird diese Tatsachen weiter bestätigen und dabei ein erfreuliches Anwachsen des Besuches aus der südwestlichen Schweidnitzer oder richtiger der Gräbener Vorstadt zeigen.

### Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 11. bis 17. März 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 65 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 328 Kinder geboren, davon waren 258 ehelich, 70 unehelich, 316 lebendgeboren (151 m., 155 w.), 12 totgeboren (6 m., 6 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 180 Sterbefälle (87 m., 93 w.,



darunter 14 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 37 unter 1 Jahr alt (24 ehelich und 13 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber 2, Scharlach —, Masern —, Diphtherie 5, Keuchhusten 3, Typhus —, Tuberkulose 29, Krankheiten der Atmungsorgane 26, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 9, Selbstmord 4, Unglücksfälle 4, und alle übrigen Todesursachen 98. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                | Diphtherie | Genickstarre | Kindbettfieber | Scharlach | Unterleibstypus | Trachom |
|---------------------------|------------|--------------|----------------|-----------|-----------------|---------|
| Innere Stadt ....         | 4          | —            | —              | 1         | —               | 1       |
| Obervorstadt ....         | 8          | —            | 1              | 1         | —               | —       |
| Sandvorstadt ....         | 4          | —            | —              | 4         | —               | 5       |
| Ohlauer Vorstadt ..       | 2          | —            | —              | 4         | —               | —       |
| Strehleiner Vorstadt ..   | —          | —            | 1              | 4         | —               | —       |
| Schweidnitzer Vorstadt .. | 6          | —            | 1              | 2         | —               | 1       |
| Nikolaivorstadt ..        | 3          | —            | —              | 5         | —               | —       |
| Se. Stadt Breslau         | 27         | —            | 3              | 21        | —               | 7       |
| darunter:                 |            |              |                |           |                 |         |
| auf Schiffen ....         | —          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Auswärtige .....          | —          | —            | —              | —         | —               | 5       |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2802, es kamen hinzu 696, es starben 53, es gingen ab 685, so daß am Ende der Woche 2760 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 655, Benzels Handisches Krankenhaus 127, Königl. Universitätsklinik 451, städtische Irrenanstalt 257, Hospital der Barmherzigen Brüder 223, St. Joseph-Krankenhaus 167, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 195, Krankenanstalt Bethanien 118, Garnison-Lazarett 131, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 91, Bethesda 80, St. Georg-Krankenhaus 70, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 78, Diakonissenanstalt Bethlehem 28, Malteser-Kinder-Krankenhaus 36, Augustahospital 19, Hebammen-Lehranstalt 12, Wilhelm-Augustahospital 22.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) — (1), Altersschwäche 1 (1), Kindbettfieber —, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Scharlach 2, Masern und Röteln 6, Diphtherie und Krupp 7, (2) Keuchhusten —, Typhus —, Rose —, andere Wundinfektionskrankheiten 2, Tuberkulose der Lungen 19 (15), anderer Organe 7 (2), Milchartuberkulose 1, Lungenentzündung 10 (2), Influenza 1, andere übertragbare Krankheiten (venerische) 18, Krankheiten der Atmungsorgane 43 (2), der Kreislauforgane 12 (11), Gehirnschlag 2 (1), andere Krankheiten des Rücken-

systems 38, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 13, andere Krankheiten der Verdauungsorgane 34 (2), Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 37 (1), Krebs 20 (1), andere Neubildungen 22, Verlegungen 68 (4), alle übrigen Krankheiten 375 (8).

### Numerierung von Grundstücken.

| a. Renumerierung.                      | Grundbuch von                            | Nr. |
|----------------------------------------|------------------------------------------|-----|
| Anderßenstr. 54.                       | Feldgrundstücke der Nikolaivorstadt .... | 683 |
| Berlinerstr. 9/Dessauerstr. 20.        | Nikolaivorstadt .....                    | 592 |
| Berlinerstr. 10, 11/Dessauerstr. 19.   | " .....                                  | 590 |
| Böhrnerstr. 78.                        | Lehmgruben .....                         | 678 |
| " 80.                                  | " .....                                  | 679 |
| " 82.                                  | " .....                                  | 680 |
| " 84.                                  | " .....                                  | 681 |
| " 86.                                  | " .....                                  | 682 |
| Dessauerstr. 3.                        | Nikolaivorstadt .....                    | 588 |
| Dessauerstr. 14/Karuthstr. 19.         | " .....                                  | 594 |
| Dessauerstr. 16/Karuthstr. 20.         | " .....                                  | 593 |
| Dessauerstr. 18.                       | " .....                                  | 591 |
| Friedr.-Wilhelmstr. 34/Dessauerstr. 2. | " .....                                  | 589 |
| Friedr.-Wilhelmstr. 36/Dessauerstr. 1. | " .....                                  | 587 |
| Marthastr. 3.                          | Ohlauer Vorstadt ....                    | 944 |

### b. Unnumerierung.

| Neue Bezeichnung:              | Alte Bezeichnung:           |
|--------------------------------|-----------------------------|
| Dessauerstr. 4, 6, 8, 10, 12.  | Friedr.-Wilhelmstr. 34.     |
| " 5, 7, 9.                     | " 36.                       |
| " 11, 13, 15, 17.              | Berlinerstr. 9, 10, 11.     |
| Liegnitzerstr. 1/Misenstr. 99. | Misenstr. 99.               |
| Liegnitzerstr. 3.              | " 101.                      |
| Borwerfstr. 70.                | Marthastr. 3/Borwerfstr. 70 |

### Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-Notierungskommission vom 12. bis 17. März 1906 für 100 kg Markt:

|                     | Gute Sorte |             | Mittlere Sorte |             | Geringe Sorte |             |
|---------------------|------------|-------------|----------------|-------------|---------------|-------------|
|                     | höchster   | niedrigster | höchster       | niedrigster | höchster      | niedrigster |
| Weizen, weiß ...    | 17,30      | 16,50       | 16,30          | 15,90       | 15,80         | 15,40       |
| " gelb ...          | 17,20      | 16,40       | 16,30          | 15,90       | 15,80         | 15,40       |
| Roggen .....        | 15,60      | 14,90       | 14,90          | 14,60       | 14,60         | 14,30       |
| Braugerste .....    | 16,00      | 15,60       | 15,50          | 15,00       | —             | —           |
| Gerste .....        | 14,50      | 14,10       | 14,00          | 13,60       | 13,50         | 13,00       |
| Hafers .....        | 15,30      | 14,80       | 14,70          | 14,30       | 14,20         | 13,80       |
| Bistorta-Erbfien .. | 19,50      | 18,50       | 17,50          | 16,50       | 15,50         | 14,50       |
| Erbfien .....       | 18,00      | 17,50       | 16,30          | 15,30       | 14,50         | 14,00       |



**Meteorologische u. a. Beobachtungen**  
der Königl. Universitäts-Sternwarte und des  
Königl. Wasserbauamts  
in der Woche vom 11. bis 17. März 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° |       |       |         |         |             |
|------------|------------------------|-------|-------|---------|---------|-------------|
|            | 7 Uhr                  | 2 Uhr | 9 Uhr | Maximum | Minimum | Tagesmittel |
| G.         | — 1,4                  | + 4,0 | + 2,7 | + 4,4   | — 2,2   | + 2,0       |
| M.         | + 3,8                  | + 7,2 | + 4,8 | + 11,5  | + 2,1   | + 5,2       |
| D.         | — 0,2                  | + 1,2 | — 1,3 | + 4,7   | — 3,5   | — 0,4       |
| M.         | — 3,0                  | + 2,3 | + 0,2 | + 2,5   | — 5,0   | — 0,1       |
| D.         | — 1,6                  | + 2,8 | + 1,7 | + 3,2   | — 2,0   | + 1,2       |
| F.         | + 4,6                  | + 9,4 | + 5,0 | + 9,4   | + 0,6   | + 6,0       |
| S.         | + 3,0                  | + 5,9 | + 7,7 | + 9,0   | + 3,0   | + 6,1       |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 2,9 C° (in der betr. 12. Woche des Vorjahres + 6,7 C°), der Luftdruck 743,6 (743,8) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 13,05 (4,75) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luftdruck (mm) | Mittlere relative Feuchtigkeit (%) | Niederschläge             |                        | Stand des Oberwassers über dem Pegel (m) (vorm. 8 Uhr) |       |
|------------|--------------------------|------------------------------------|---------------------------|------------------------|--------------------------------------------------------|-------|
|            |                          |                                    | Höhe (bis 7 Uhr vorm.) mm | Bemerkungen            |                                                        |       |
| G.         | 746,7                    | 72                                 | 0,90                      | Nachts Schnee          | 5,22                                                   | +0,36 |
| M.         | 731,3                    | 74                                 | 0,10                      | Nachts u. nachm. Regen | 5,42                                                   | +0,64 |
| D.         | 738,9                    | 69                                 | 0,80                      | Schnee                 | 5,18                                                   | +0,54 |
| M.         | 744,8                    | 65                                 | 1,10                      | Nachts Schnee          | 5,04                                                   | +0,22 |
| D.         | 751,7                    | 63                                 | —                         | Abends Nebel           | 5,14                                                   | +0,08 |
| F.         | 744,4                    | 72                                 | 5,00                      | Nachts u. vorm. Regen  | 5,12                                                   | +0,10 |
| S.         | 747,1                    | 93                                 | 5,15                      | Regen                  | 5,12                                                   | —0,20 |

**Die städtischen Volksbibliotheken.**

(Vorbericht siehe IV. Jahrg. S. 720.)

In dem Vierteljahre Oktober—Dezember 1905 sind in den sechs Volksbibliotheken 181 848 Bände ausgeliehen worden, 20 889 mehr, als in dem entsprechenden Quartal 1904. Am stärksten war der Turnusverkehr im Monat November, in welchem 66 290 Bände ausgegeben wurden. Am Schlusse des Vierteljahres betrug die Leserzahl in allen Bibliotheken 20 266, Ende Dezember 1904 18 590. Weibliche Benutzer wurden 9 442 gezählt. Von den männlichen Lesern gehörten 5 222 zur Gruppe Handwerker, Lehrlinge und Arbeiter.

Für Bücherchenkungen haben die Volksbibliotheken zu danken den Herren: Oberpostsekretär Bartisch, Herbert Buchmann, Eppstein, Referendar Knoll, Dr. med. Kohn, Postmeister a. D. Kreier, Kaufmann Krone, Schlossermeister Ratini, Fleischermeister Michael, Ingenieur Reumann und Sonnenfeld; den Damen: Bartisch, Bräuer, Freund, Fröhlich, Gloger, Gronau, Hentschel, Kerker, Plücker, Prescher, Preußler, Sturm, Martha Tise, Anna Zimmermann und Joeller.

Dem Antrage des Magistrats, den Volksbibliotheken zur Beschaffung des Erlasses unbrauchbar gewordener Werke und Zeitschriften und zur Vervollständigung der Büchereien durch Ankauf von dritten und vierten Exemplaren vielgelesener und lehrreicher Bücher 6000 Mark einmalig zu gewähren, gab die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer Sitzung vom 21. September 1905 ihre Zustimmung.

Wiederum haben die Volksbibliotheken einen überaus schmerzlichen Verlust erlitten: Am 10. Dezember verschied der Stadtverordnete Buchhändler Artur Jünger, der seit 10 Jahren dem Kuratorium angehörte, das größte Interesse und Verständnis der Entwicklung unsrer Volksbibliotheken und Leseshallen entgegenbrachte und seine Kenntnisse als Fachmann besonders der ihm anvertrauten 1. Volksbibliothek (Breitestraße) nutzbar machte.

**Fundfachen.**

In der Zeit vom 13. bis 19. März 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. s. w. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Nr. | Bezeichnung des Gegenstandes                                                           | Fundstelle   | Tag des Fundes. |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------------|
| 1   | 1 Paket enth. 6 Kinderzähne in Gold gefaßt                                             | Stadttheater | 13. März.       |
| 2   | 1 Vornon (Schildpatt), 1 seidener Schirm mit Holzgriff, 1 Brosche (Gold mit Perlen) .. | "            | 15. "           |
| 3   | 1 Vincenez im Etui...                                                                  | "            | 17. "           |
| 4   | 1 seidener Herrenschirm mit Überzug, 1 seid. Damenschirm.....                          | "            | 18. "           |
| 5   | 1 Pelzboa.....                                                                         | "            | 19. "           |
| 6   | 1 Paar graue Damenhandschuhe.....                                                      | Strassenbahn | 16. "           |
| 7   | 1 Spazierstock.....                                                                    | "            | 18. "           |

**Zwangsversteigerungen.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende, in Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

41. Tschepinerstraße 15, im Grundbuche von Breslau, Feldgrundstücke der Nikolai-Vorstadt, Band XV Blatt Nr. 649 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zimmermeisters Franz Thiel in Breslau eingetragen, am 7. Mai 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige königliche Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nummer 4 Zimmer Nummer 89, im II. Stod. Das Grundstück ist in dem Flurbuche der Gemarkung Breslau, auf Kartenblatt 18 unter Parzelle Nr. 1263/3, sowie in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel Nr. 14002 und in der Gebäudesteuermutterrolle unter Artikel Nr. 21 eingetragen. Es besteht aus Vorderwohnhaus mit Hofraum. Es ist 5 a 30 qm groß und bei einem jährlichen Nutzungswerte von 5900 M mit 228 M zur Gebäudesteuer veranlagt.



42. Fürstenstraße 97, im Grundbuche von Alt-Scheitnig Stadtkreis Breslau, Band IX Blatt Nr. 407, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zimmermeisters Paul Prause zu Breslau eingetragen, am 1. Mai 1906, vormittags 11 1/2 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben 4 Zimmer Nr. 89 im II. Stock. Das Grundstück ist in dem Flurbuche der Gemarkung Breslau, auf Kartenblatt 36, unter Parzellen Nr. 381/33u. sowie in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel 13349 und in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 68 eingetragen. Es besteht aus Vorderwohnhaus mit Hofraum und Hausgarten. Es ist 5 a 93 qm groß und bei einem jährlichen Nutzungswerte von 6000 M mit 240 M zur Gebäudesteuer veranlagt.

43. Lehmgruben, im Grundbuche von Breslau Lehmgruben Band VII Blatt Nr. 283 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Josef Krämer in Breslau eingetragen am 11. Mai 1906, vormittags 10 1/4 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer Nr. 90 im II. Stock. Das Grundstück besteht in Gärten an der Grenze von Herdain, hat eine Gesamtgröße von 96 a 57 qm, hat einen jährlichen Grundsteuerreinertrag von insgesamt 18,91 Taler und ist zur Gebäudesteuer nicht veranlagt, Grundsteuermutterrolle Nr. 11815 Kartenblatt 32 Nr. 160/39 und 158/40.

44. Augustastraße 38/Schwerinstraße 48, im Grundbuche von Breslau, Gabis I Band XIII Blatt Nr. 582 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der verheirateten Frau Kaufmann Anna Curs geborene Benzl in Breslau, eingetragen am 2. Mai 1906, vormittags 10 1/4 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer Nr. 90, II. Stock. Das Grundstück besteht aus einem Vordererdbaus mit Hofraum und Hausgarten, ist auf der Gemarkung Breslau, Kartenblatt 28, Parzellen-Nr. 1987/22u., 1988/23u. verzeichnet, in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel 12705, in der Gebäudesteuerrolle Augustastraße unter Artikel Nr. 124 eingetragen, 7 a 68 qm groß. Es ist zu einem Grundsteuerreinertrage nicht veranlagt, wohl aber zu einem Gebäudesteuernutzungswert von 12 680 M.

45. Schulzenwiese 10, im Grundbuche von Breslau, Feldgrundstücke der Nikolai-Vorstadt, Band XIII Blatt Nr. 559 verzeichnet, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf die Namen des Privatiers Wilhelm Klobwig und seiner Ehefrau Josefa Klobwig geb. Zoswias in Breslau je zur Hälfte eingetragen, am 1. Mai 1906, vormittags 10 1/4 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4, Zimmer Nr. 90, im II. Stock. Das Grundstück, ein Vorderwohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, ist 4 a 32 qm groß, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 4, in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel Nr. 12 628, Kartenblatt Nr. 18 Parzelle Nr. 1493/66 verzeichnet, 4300 M jährlicher Nutzungswert, ohne Grundsteuerreinertrag.

46. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Breslau Pöpelwitzstraße 13 belegenen, im Grundbuche von Pöpelwitz Kreis Breslau, Band 7, Blatt Nr. 254 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der verwitweten Frau Rentier Marie Zobel geborenen Nitsche zu Breslau eingetragenen Grundstücks besteht, soll dieses Grundstück am 1. Mai 1906 vormittags 10 Uhr durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer 89 im II. Stock versteigert werden. Das Grundstück ist in dem Flurbuche der Gemarkung Breslau, auf Kartenblatt 45E, unter Parzellennummer 138/16, 139/16, 140/17 sowie in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel 11643 und der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 129 eingetragen. Es besteht aus Vorderwohnhaus mit Hofraum und Hausgarten nebst abgegrenzter Gartenlaube sowie einem Holzstallgebäude im Hofe rechts. Es ist 17 a 33 qm groß und bei 4024 M Nutzungswert zu 156,40 M zur Gebäudesteuer veranlagt.

## Nichtamtliche Mitteilungen.

### Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 11. bis 17. März 1906.

| Art des Getreides etc.    | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (—)<br>Einfuhr |
|---------------------------|---------|---------|------------------------------------|
|                           | t       | t       | t                                  |
| Weizen .....              | 974     | 16      | + 958                              |
| Roggen .....              | 738     | —       | + 738                              |
| Gerste .....              | 253     | 861     | — 608                              |
| Malz .....                | 60      | 637     | — 577                              |
| Hafcr .....               | 391     | 231     | + 160                              |
| Weizen .....              | 375     | 360     | + 15                               |
| Ölsaaten .....            | 18      | 84      | — 66                               |
| Hülsenfrüchte .....       | —       | 118     | — 118                              |
| Rehl und Mählenfabrikate. | 344     | 861     | — 517                              |

### Vermächtnis.

Durch Testament des am 25. Januar d. J. hier verstorbenen Rentiers Hermann Scholz sind dem Schlesischen Lehrerinnen-Stift hier selbst, 500 M letztwillig zugewendet worden.

Dem Wunsche des Erblassers gemäß werden die Zinsen des Legats zur Unterstützung hilfsbedürftiger Insassen verwendet werden.

Breslau, den 20. März 1906.

Der Vorstand des Schlesischen Lehrerinnen-Stifts.

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.



## Wissenschaftliche Kurse zum Studium des Alkoholismus.

Der Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus veranstaltet in der Zeit vom 17. bis 21. April d. J. in Berlin eine Reihe von wissenschaftlichen Vorlesungen über verschiedene den Alkoholismus und seine Bekämpfung betreffenden Thematika.

Die Teilnahme an den Vorlesungen ist unentgeltlich.

Weitere Auskunft erteilt Bureau I (Stadthaus, 1. Tr., Zimmer 67).

## Entscheidungen des Reichsgerichts.

2. Richtigkeit eines Patents kann nach Ablauf der 5 jährigen Frist des § 28 Pat.-Ges. wegen fehlender Neuheit der Erfindung auch dann nicht beantragt werden, wenn der Anmelder wußte, daß die Neuheit fehle. (Urt. v. 30. Dez. 1905. Deutsche Juristen-Zeitung Nr. 6.)

3. Die Befugnis der höheren Verwaltungsbehörde, gemäß § 27 Abs. 2 Gew.-Ordn. Gewerbebetriebe mit ungewöhnlichem Geräusch in der Nähe von Schulen zu verbieten, erstreckt sich auch auf Privatschulen. (Urt. v. 11. Jan. 1906. Deutsche Juristen-Zeitung Nr. 6.)

## Entscheidungen des Preussischen Obergerwaltungsgerichts.

22. Die zufolge der reichsgesetzlichen Krankenversicherung gewährten Leistungen sind Unterstützungen im Sinne des § 25 Abs. 4 des Gewerbe-Unfallvers.-Ges. Die Krankenkassen (Gemeinden, Armenverbände) können daher als Ersatz für ihre Leistungen von der betreffenden Berufsgenossenschaft höchstens die Hälfte von drei Monatsbeträgen der Unfallrente beanspruchen, und zwar zunächst die Hälfte derjenigen Rente, welche die Berufsgenossenschaft für die Zeit gewährt hat, in welcher die Kasse die Leistungen, deren Ersatz sie beansprucht, machte. (Urteil vom 9. Januar 1905. Preuß. Verwaltungsblatt Nr. 21 v. J. 1906.)

23. Wird eine offene Handelsgesellschaft lediglich zu dem Zwecke begründet, damit unter der Firma dieser offenen Handelsgesellschaft eine Aktiengesellschaft ein bestimmtes Unternehmen (Zementfabrik) betreibt, so ist das Einkommen aus dem Unternehmen durch die Aktiengesellschaft zu versteuern. (Urteil vom 27. Juni 1905. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 22 v. J. 1906.)

24. Werden die Kosten, welche die von der Polizei ausgeführte polizeimäßige Reinigung eines Bürgersteiges verursacht hat, von einem Hausbesitzer gefordert, so ist hierin eine nach § 127 des Landesverwaltungsgesetzes angreifbare polizeiliche Verfügung zu erblicken.

Als Bürgersteig sind auch die mangelhaft befestigten Teile des für Fußgänger bestimmten Wegegebietes zu betrachten, nicht bloß der gepflasterte Teil des Bürgersteiges. (Urteil vom 26. Oktober 1905. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 22 v. J. 1906.)

## Neue Literatur über Städteverwaltung.

### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Deutsche Juristenzeitung Nr. 6: Zum Entwurf des Automobilhaftpflichtgesetzes v. Dr. Olshausen. — Unpfändbare Versicherungsansprüche, eine Änderung der Zivilprozeßordnung v. Gerichtsassessor Dr. Behrend.

Arbeiterversorgung Nr. 8: Arbeitgeber als Gesamtschuldner i. S. des § 140 Inval.-Vers.-Ges. v. F. Kleis. Darf der Arzt über die Krankheit des von ihm behandelten Kassenmitgliedes ohne dessen Genehmigung der Krankenkasse Auskunft erteilen? v. Dr. P. Brunn.

Städtezeitung Nr. 12: Die Tätigkeit der deutschen Großstädte auf dem Gebiete der Herstellung von Wohnungen für städtische Arbeiter und Bedienstete. — Neuere Strömungen im Armenwesen. — Städtische Bekämpfung der Arbeitslosen. — Geschwindigkeitsmessungen in langsam fließendem Wasser, besonders von Kläranlagen u. dgl.

Archiv für Stadtekunde Nr. 2: Die zunehmende Bedeutung der Großstädte innerhalb des sie umgebenden abgeschlossenen Staatsgebiets, an dem Beispiel der Stadt Braunschweig zahlenmäßig nachgewiesen v. Geh. Finanzrat Dr. Zimmermann. — Zur Frage des Konzeptionswesens v. Oberbürgermstr. Dr. Antoni. — Die Bedeutung der Statistik für städtische Verwaltungen v. Stadtrat von Frankenberg.

Zentralblatt für allgemeine Gesundheitspflege Heft 3 und 4: Tuberkulose und Familienstand v. Dr. med. Weinberg. — Polizeiliche Milchrevision und ihre hygienische Bedeutung v. Polizeieinspektor G. Kircher.

Soziale Praxis Nr. 25: Die gesetzliche Regelung der Hausindustrie v. Prof. Dr. Franke.

Schlesische Hausbesitzer-Zeitung Nr. 11: Zur Bauordnungsfrage. — Wohnungsreformer. — Die Kündigung. — Wertzuwachssteuer und Terrainverkehr.

Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 21: Die Einwirkung von Seen im Zuge eines Flußlaufs auf den Abflußvorgang v. Reg.-Baumstr. Kahle. — Desinfizierung und Sterilisierung von Abwässern.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft Nr. 3: Die Berufsvormundschaft in Deutschland v. Dr. Klumker. — Zur Reform der Arbeiterversicherung v. Dr. Mugdan. — Wirtschaftliche Fakultäten v. Prof. Dr. Wolf.

Medizinische Reform, Wochenschrift für soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik Nr. 12: Über die Tätigkeit der Schulärzte v. E. Bach.

Ostdeutsche Bauzeitung Nr. 23: Reihenhäuser. — Zur Lage im Baugewerbe.

Rundschau für Gemeindebeamte Nr. 11: Der Entwurf einer Novelle zum Unterstützungswohnstättengesetz v. Stadtsyndikus Götting.

Musik- und Theaterzeitung für Ostdeutschland Nr. 21: Die historische Entwicklung der deutschen Ballade.

Grundstücks-Archiv Nr. 12: Die deutschen Immobilienmakler und ihr Recht v. Justizrat Dr. Hirndorfer. — Von Terrain- und Bausachverständigen v. Baumeister Heydemann.



Eindrückungsgebühr für die halbgespaltene Zeile  
oder deren Raum 20 Pf.



Benachrichtigungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle einzusenden.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

**Ex. 13**

Ausgegeben am 1. April 1906

### Amtliche Bekanntmachungen.

Normalpreise für Arbeiten und Materialien bei  
Bürgersteigbefestigungen.

Herr Steuerinspektor  
Kajetan Honkies.

Mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung (Beschluss vom 22. März 1906 — Protokoll-Buch Nr. 337 —) werden für das Rechnungsjahr 1906 folgende Normalpreise für Arbeiten und Materialien bei Bürgersteigbefestigungen festgesetzt, welche auf Grund des Gemeindebeschlusses vom 16. Januar 1902 durch die Stadtgemeinde für Rechnung der Grundstücksbesitzer auszuführen werden.

A. An die Grundstücksbesitzer werden gezahlt für Altmaterialien, die von der Stadt bei der Wiederherstellung des Bürgersteiges gewonnen und übernommen werden, nämlich für:

|                                                                                                                                                                                 |      |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|----|
| 1. Granitpflastersteine 18/20 cm hoch, die sich zur Wiederverwendung eignen:                                                                                                    |      |    |
| a. geringerer Güte für das qm                                                                                                                                                   | 0,60 | M. |
| b. mittlerer Güte " " " "                                                                                                                                                       | 1,25 | "  |
| c. besserer Güte " " " "                                                                                                                                                        | 2,—  | "  |
| 2. Ganze Granitplatten von über 0,50 qm Größe:                                                                                                                                  |      |    |
| a. geringerer Güte für das qm                                                                                                                                                   | 1,—  | M. |
| b. mittlerer Güte " " " "                                                                                                                                                       | 2,—  | "  |
| c. besserer Güte " " " "                                                                                                                                                        | 3,—  | "  |
| 3. Bürgersteigsteine von 10 bis 12 cm Höhe (sogenannte Bieröller), aus denen sich Reihenpflaster herstellen läßt:                                                               |      |    |
| a. geringerer Güte für das qm                                                                                                                                                   | 1,—  | M. |
| b. besserer Güte " " " "                                                                                                                                                        | 2,—  | "  |
| 4. Unvergossene Basalt-Mosaiksteine f.d. qm                                                                                                                                     | 0,50 | "  |
| 5. Ganze Zementplatten für das qm                                                                                                                                               | 1,—  | "  |
| 6. Gußasphaltbelag von 2,5 cm Stärke mit Unterbettung, sowie für Steine und Platten, die nach den vorstehenden Sägen nicht verrechnet werden können, werden bezahlt für das cbm | 2,—  | "  |

Gerade zwanzig Jahre hat Herr Konfiel die umfassenden Geschäfte des königlichen Katasteramtes unserer Großstadt geleitet und zugleich als unser Mitbezerrnent die Angelegenheiten der Grund-, Gebäude-, der Umsatzsteuer und Kanalgebühren bearbeitet. Die große Fülle aller dieser bei der raschen Entwicklung unserer Stadt besonders schwierigen und verantwortlichen, für die steuerlichen Maßnahmen der Stadtgemeinde stets maßgebenden, bei der Einführung der Gemeindegrundsteuer grundlegenden Arbeiten hat der Heimgegangene jederzeit in geradezu mustergültiger Weise erledigt. Dies war nur möglich, weil er vollständig in der Arbeit aufgehend, es bei seiner reichen Sachkenntnis, großen praktischen Erfahrung und seinem sicheren Urtheil in seltener Weise verstand, die staatlichen und städtischen Interessen stets gleichmäßig in wirksamster Weise zu fördern. Mit seiner seltenen Arbeitskraft und unermüdlichen Arbeitsfreudigkeit verband Herr Konfiel ein immer anspruchloses, freundliches, hilfsberechtigtes Wesen.

Wir werden allezeit gern der hervorragenden Dienste gedenken, welche er unserer Stadt geleistet hat.

Breslau, den 31. März 1906.

Der Magistrat  
hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.



In diesen Preisen sind die Kosten für die Abfuhr nach dem städtischen Lagerplatz inbegriffen.

B. Von den Grundstücksbesitzern sind zur Herstellung der 2,00 m breiten Plattenbahn und zur Befestigung des Restteils des Bürgersteigs, soweit die Grundstücksbesitzer hierzu verpflichtet sind und so wie es die polizeilichen Vorschriften verlangen, zu bezahlen:

1. die Arbeitslöhne zur Nacharbeit vorhandener Materialien und zwar für:
  - a. Bearbeitung der Kanten an den Granitplatten für das m ..... 0,40 M,
  - b. Abstochen der Platten für das qm ..... 2,50 „
  - c. Sortierung und Nacharbeit der Steine für das qm ..... 0,20 „
  - d. Abarbeiten der Bordsteinkanten für das m ..... 1,50 „

2. Die Lieferung von Ersatzmaterialien vom städtischen Steinlagerplatz einschließlich der Anfuhr und zwar für:

- a. Granitsteine II. Klasse für das qm ..... 10,50 M,
- b. Granitsteine 3. Sorte „ „ „ 9,— „
- c. Zement für den Sack (zu 56 kg) ..... 1,80 „
- d. Granitplatten besserer Güte für das qm ..... 10,50 „
- e. Bürgersteigsteine für das qm .... 6,25 „
- f. Basalt-Mosaiksteine für das qm .. 2,25 „

C. Wird gelegentlich einer Neupflasterung die vorhandene Bürgersteigbefestigung beseitigt und der Fußweg nach Vereinbarung mit der städtischen Baupolizei-Verwaltung mit Asphalt, Zementplatten oder Betonestrich neu belegt, so kauft die Stadt die Altmaterialien nach den obigen Sätzen an und zahlt zu dieser Neubelegung einen Beitrag von 1,— M für das qm.

Die Gesamtkosten einschließlich der Bettungsbereitstellung betragen bei einer derartigen Neubefestigung mit:

- a. Gussasphalt von 3 cm Stärke auf 8 cm starkem Beton für das qm ..... 3,50 M,
- b. Gussasphalt von 4 cm Stärke auf 15 cm starkem Beton für das qm ..... 4,60 „
- c. Zementplattenbelag von 5 cm Stärke und 30/30 cm Plattengröße für das qm ..... 3,40 „
- d. Betonestrich von 2 + 8 cm Stärke für das qm ..... 3,10 „
- e. Betonestrich von 2 + 13 cm Stärke für das qm ..... 3,80 „

Bei den vorstehenden Preisen (zu B und C) sind die Verwaltungsgebühren (5 %) und das Abgebot des Bezirksmeisters bereits berücksichtigt.

Breslau, den 28. März 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

Muehl. Haffe. von Scholz.

(VIIa. 616/06.)

Eine Magistratskommission zur Vorberatung von allgemeinen Arbeiterangelegenheiten,

die an den Magistrat gelangen, wird bestellt, bestehend aus

1. dem Dezernenten für Arbeiterfragen als Vorsitzenden und ferner
2. den Stadtbauräten für Tiefbau und Maschinenbau und den Verwaltungs-Dezernenten des Hafens und des Marstalls, zur Zeit also dem Herrn Stadtrat Friedrich als Vorsitzenden und den Herren v. Scholz, Witz, Rosenbaum und Dr. Haffe.
3. Herr Bürgermeister Muehl, als Verwaltungs-Dezernent der städtischen Straßenbahn hat das Recht, wenn er will, an den Sitzungen der Kommission teilzunehmen und darin den Vorsitz zu übernehmen.
4. Andere Magistrats-Mitglieder sind zu Sitzungen der Kommission mit Stimmrecht zuzuziehen, wenn besondere Angelegenheiten aus ihrem Verwaltungs-Dezernat zu entscheiden sind.
5. Die in der Kommission verhandelten Fragen sind nur dann an das Kollegium selbst zu bringen, wenn Meinungsverschiedenheit in der Kommission besteht.

Breslau, den 23. März 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt. (OL 527/06.)

### Die Lieferung von Steinkohlen

(Würfel- und Kleinkohlen) für die städtischen Amtsräume, Schulen, Anstalten u., die Willertsche Stiftung und das Pflegehaus in Herrnprotsch, das Schiffsche Waisenhaus hier, die städtische Güterverwaltung in Riemberg und das Zufluchtshaus für Genesende in Weidenhof — jedoch unter Ausschluß der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, des Schlacht- und Viehhofes und des städtischen Hafens — in der Zeit vom 1. September d. J. bis 31. August 1907 soll vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen liegen in der Botenmeisterei des Rathauses zur Einsicht aus und können gegen Erstattung der Gebühren im Generalbureau in Empfang genommen werden.

Angebote (nach § 2 der Bedingungen) sind bis zum 10. Mai d. J., vormittags 10 Uhr, an die Stadthauptkasse mit einer Bietungskaution von 5000 M in bar oder mündelsicheren Wertpapieren nebst Zins- und Erneuerungsscheinen, sowie der Erklärung, daß sich Bieter den Lieferungsbedingungen unterwirft, einzureichen.

Breslau, den 16. März 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt. (OL 576/06.)

### Die Stelle eines Bauinspektors

zur Verwaltung einer der drei Polizei-Bauinspektionen ist bei unserer städtischen Verwaltung zu besetzen. Das etatsmäßige, den Wohnungsgeldzuschuß einschließende Gehalt beträgt jährlich 5600 M und steigt von drei zu drei Jahren um je 400 M bis auf 8000 M. Die erste Alterszulage wird gewährt vom 1. April des auf das vollendete 4. Jahr nach der bestandenen 2. Staatsprüfung folgenden Jahres ab. Die Bewerber müssen die Prüfung als Regierungsbaumeister bestanden haben. Erfahrung im Eisenbetonbau erwünscht.



Bei der Pensionierung kommt diejenige Zeit nach Vollendung des 21. Lebensjahres in Anrechnung, während welcher der Gewählte nach der Prüfung zum Regierungsbauführer und seit der Vereidigung im Dienste des Staates, eines Kommunalverbandes oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Korporation gestanden hat.

Der Bewerbung sind außer dem Lebenslaufe die Zeugnisse über die Berufsbildung und bisherige Diensttätigkeit beizufügen.

Die Meldungen sind bis zum 15. April d. J. an den Magistrat — Generalbureau — einzusenden.

Breslau, den 17. März 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(OI. 696/06.)

### Zeichenlehrerstelle.

An den städtischen höheren Lehranstalten hieselbst, zunächst mit Dienst an der evangelischen Realschule 1, ist eine Zeichenlehrerstelle neu zu besetzen.

Außer der Lehrbefähigung im Zeichnen ist erforderlich die Befähigung zur Erteilung von Turnunterricht.

Sonstige lehramtliche Erfahrungen sind sehr erwünscht. Das Dienst Einkommen regelt sich nach dem staatlichen Normaletat und seinen bisherigen Nachträgen.

Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt 540 M.

Bewerbungen evangelischer Fachlehrer sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 10. April bei uns einzureichen.

Breslau, den 12. März 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIV. 91/06.)

### Verpachtung.

Die Gewässer des Scheitniger Parkes vom Kalkscheunloche einschließlich bis zum Parkfahrwege oberhalb des Schlangenberges sollen vom 1. November d. J. ab auf 6 Jahre zur Fischzucht verpachtet werden.

Es ist nur Kebabfischung im Spätherbst gestattet.

Der bisherige Pachtvertrag, dessen Bestimmungen auch weiterhin gelten sollen, liegt im Magistratsbureau XVIII, Breitestraße 23/24, zur Einsicht aus.

An diese Amtsstelle sind geschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote bis zum 20. April 1906, vormittags 11 Uhr, einzureichen, wo sie vor etwa erschienenen Bieteren werden geöffnet werden.

Andere Interessenten als Bieter haben zum Termine keinen Zutritt.

Breslau, den 16. März 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XVIII. 355/06.)

### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Kletschkastraße 50, mit.

Breslau, den 29. Juni 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XI. 653/05.)

### Bandenvermietung.

Die am Ringe, in der Nähe des Schweidnitzer Kellers, stehende Schuhwarenbaude Nr. 201 ist bald zu vermieten.

Näheres im Magistratsbureau IIa, Elisabethstraße 10, 1 Treppe, Zimmer 18. Angebote sind dort schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu geben.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 1019/05.)

### Arbeiter-Personalien-Dezernat.

I. Vom allgemeinen Personalien-Dezernat wird ein Dezernat für Arbeiter-Personalien abgezwéigt.

II. Zum Arbeiter-Personalien-Dezernent wird Herr Stadtrat Fredrich bestellt.

III. Der Arbeiter-Personalien-Dezernent verfügt unter Mitzeichnung des Oberbürgermeisters Arbeiter-Sachen, die zur Entscheidung des Oberbürgermeisters, — z. B. im Wege der Beschwerde — gelangen.

IV. Er ist ferner Dezernent, bzw. Mitdezernent in allen Arbeitersachen, die an den Magistrat gelangen und hat sie in der Regel im Kollegium (bzw. der Arbeiter-Kommission) vorzutragen.

V. Dabei wird folgendes bestimmt:

1. Arbeiter-Angelegenheiten werden nach wie vor von den einzelnen Verwaltungen und ev. Verwaltungs-Dezernenten selbständig erledigt, soweit nicht Ausnahmen durch Gesetz, durch besondere Bestimmung, oder durch die Natur der Sache bestimmt werden.
2. Dem Magistrat sind von den Fach-Dezernenten insbesondere vorzulegen und nach Nr. IV zu erledigen
  - a. alle allgemeinen Anordnungen der einzelnen Verwaltungen über die Arbeitsbedingungen (Arbeitsordnung, Annahmbedingungen, Arbeitszeit, Lohn, Entlassung, Altersversorgung, Strafen u. s. w.) ihrer Arbeiter;
  - b. alle abändernden (nicht nur verwaltenden) Anordnungen bezüglich der Wohlfahrts-einrichtungen der einzelnen Verwaltungen,
  - c. alle Einzelfälle, in denen Ruhegehalt oder Hinterbliebenen-Versorgung gewährt werden soll.

Zu a und b erfolgt die Vorlegung an den Personalien-Dezernenten für Arbeiter in der Regel mit der Verfügung des Verwaltungs- (Fach-) Dezernenten, ohne daß dies in jedem Falle besonders verfügt zu werden braucht.

Zu c bleiben die besonderen Vorschriften in Kraft.



VI. Die Aktenführung verbleibt soweit als irgend möglich den einzelnen Verwaltungs-Bureaus; so insbesondere die Akten über alle Einzelfälle, auch von Beschwerden und darauf ergehenden Ermittlungen und Verfügungen.

VII. Im General-Bureau sind nach besonderer Anordnung Sammel-Akten und Verzeichnisse anzulegen betr. Anzeigen und Vorgänge, die lediglich die Zentralstelle angehen oder mehrere Verwaltungen gleichzeitig betreffen. und nicht aufgeteilt werden können.

Breslau, den 20. März 1906.

(O. 888/06.) Der Oberbürgermeister.

#### Geschäftsverteilung im Magistrat.

Herr Gerichtsassessor Beeber tritt heute sein Amt an. Ihm werden zunächst folgende Geschäfte übertragen:

1. Das Dezernat in Sachen der Alters- und Invaliditäts-Versicherung, unter Kodezernat des Herrn Stadtrat Mark (Bureau XIII).
2. Die Prüfung der Hypothekensachen der Sparkasse unter Kodezernat des Herrn Stadtrat Friedrich und sonstiges Sparkassen-Syndikat unter Kodezernat des Herrn Stadtrat Peterson.

An den Beratungen des Sparkassen-Kuratoriums nimmt er mit beratender Stimme teil (Bureau III).

3. Das bisher von Herrn Assessor Blum bearbeitete juristische Dezernat in Sachen der Hospitäler (Altersversorgung-Anstalten (aus Bureau IX) Kodezernat Herr Stadtrat Peterson.
4. Das juristische Dezernat in Personal-Armensachen der Registratur VII (bisher Herr Assessor Blum) Bureau Ia Kodezernat Herr Stadtrat Müller.

Breslau, den 23. März 1906.

(O. 881/06.) Der Oberbürgermeister.

#### Die Erd- und Maurerarbeiten (Los II)

für die Erweiterungsbauten des Wenzel Handeschen Krankenhauses, Reudorfstraße 118/120, sollen öffentlich vergeben werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in der Hochbauinspektion für den Ostbezirk (H. O.) zur Einsicht aus, können auch dort von Mittwoch, den 4. April d. Js. an gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.

Verfiegelte, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind

Mittwoch, den 18. April 1906,

vormittags 10 Uhr,

in der Bauinspektion H. O., Roßmarkt Nr. 1, III, Zimmer Nr. 174, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 28. März 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. O. 509/06.)

Die Bearbeitung neuer und alter Steinmaterialien soll gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind daselbst einzureichen bis

Donnerstag, den 5. April 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 27. März 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII b. 591/06.)

#### Städtische Handwerkerschule Breslau.

Die staatlich unterstützte Schule vermittelt Gehilfen, Werkmeister und Zeichnern weitgehende Fachbildung.

Der Unterricht findet täglich statt: vormittags von 7—11 Uhr, nachmittags von 2—6 Uhr, abends von 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Das Sommerhalbjahr beginnt am 2. April.

Die Anmeldungen haben im Geschäftszimmer, Klosterstraße 17, zu erfolgen, wo jede weitere Auskunft erteilt wird.

Das Schulgeld beträgt vierteljährlich 10 M für den Tagesunterricht und 3 M für den Abendunterricht.

Unterrichtsgegenstände sind:

|                                                                             |              |
|-----------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Gewerbekunde,                                                               |              |
| Rechnen,                                                                    |              |
| Raumlehre,                                                                  |              |
| Buchführung einschl. Kalkulation und Wechsellehre,                          |              |
| Rundschrift,                                                                |              |
| Algebra, Mechanik einschl. Festigkeitslehre und Graphostatik für Schlosser, | } nur Tages- |
| Materiallehre für Schlosser und Mechaniker,                                 |              |
| Konstruktionslehre für Schlosser,                                           |              |
| Material- und Konstruktionslehre für Tischler,                              |              |
| Geschichte der Kleinkunst,                                                  | } unter-     |
| Physik und Grundbegriffe der Chemie,                                        |              |
| Gehölzkunde und Feldmessen für Gärtner,                                     | } nur Abend- |
| Fachunterricht für Buchdrucker,                                             |              |
| Freihandzeichnen für alle Gewerbe,                                          |              |
| Projektionszeichnen einschl. Schattenlehre u. Perspektive.                  |              |

Fachzeichnen für:

|                      |                         |
|----------------------|-------------------------|
| Maschinenschlosser,  | Steinhauer,             |
| Bauschlosser,        | Tischler,               |
| Kunstschlosser,      | Malers u. Lithographen, |
| Mechaniker,          | Buchdrucker             |
| Klempner und Kupfer- | und Schrift-            |
| schmiede,            | setzer                  |
| Maurer,              | Gärtner                 |
| Zimmerer,            |                         |

Werkstattarbeiten für:

|                 |             |                 |             |
|-----------------|-------------|-----------------|-------------|
| Bauschlosser,   | nur         | Buchdrucker und | nur         |
| Kunstschlosser, | Tages-      | Schriftsetzer,  | Abend-      |
| Mechaniker,     | unter-      | Bleigläser,     | unterricht, |
| Tischler,       | richt,      | Malers,         | Tages-      |
| Ziseleure,      |             | Modelleure,     | u. Abend-   |
| Graveure,       | nur         | Holz- u. Stein- | unter-      |
| Gold- und       | Abend-      | bildhauer,      | richt.      |
| Silberarbeiter, | unterricht, |                 |             |

Breslau, im März 1906.

Der Direktor.



### Füll- und Mutterboden

sucht nach dem Waschteiche  
die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.  
(XVIII. 79/06.)

### Beschädigung öffentlicher Anlagen.

In der Nacht vom 14. bis 15. März 1906 sind in den Anlagen auf dem Museumsplatze sechs Thuja ihres Grüns beraubt worden. Der Schaden beträgt 40 M.

Wir sichern demjenigen, der uns den Täter so nachweist, daß seine gerichtliche Bestrafung erfolgt, eine Belohnung von 15 M zu.

Breslau, den 23. März 1906.

### Die Promenadendeputation.

(XVIII. 913/06.)

### Alterssparkasse.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß der aus den Überschüssen der Sparkasse aus dem Rechnungsjahre 1904 den Teilnehmern der Alterssparkasse überwiesene Zuschuß das Doppelte des aus den Sparkonten der Teilnehmer entnommenen Zinsendrittels beträgt.

Der Einlagenbetrag jener Sparkonten hat sich demnach mit 5 % verzinst.

Breslau, den 7. Februar 1906.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.

(IIIa. 3006/05.)

### Die Abfuhr von Baumaterialien

für die städtische Straßenbahn ist zu vergeben. Die Bedingungen liegen im Verwaltungsgebäude Lohestraße, Ecke Steinstraße, zur Einsicht aus und sind daselbst käuflich zu haben.

Angebote mit entsprechender Aufschrift sind bis spätestens

Donnerstag, den 12. April d. J.,  
vormittags 10 Uhr,

an die städtische Straßenbahn, Breslau II, einzureichen.  
Breslau, den 27. März 1906.

### Die Verkehrsdeputation.

(B. B. 459/06.)

### Die Städtische Bank zu Breslau,

Blücherplatz 16 „Alte Börse“,

ist laut Erlaß der zuständigen Herren Minister als amtliche Hinterlegungsstelle für Wertpapiere aller Art in Mündel- und sonstigen Sachen bestellt worden.

Es wird gleichzeitig in Erinnerung gebracht, daß seitens der städtischen Bank

in Stahlkammern befindliche eiserne Schrankfächer vermietet werden, welche unter dem eigenen Verschlusse der Mieter und dem Mitverschlusse der Bank stehen und auch verschlossene Wertpakete — Kisten, Koffer, Körbe etc. — zur Aufbewahrung angenommen werden.

Die Miete für ein Schrankfach beträgt:

| Größe<br>Nr. | Höhe<br>cm | Breite<br>cm | Tiefe<br>cm | Auf<br>1 Jahr<br>M | Auf<br>1/2 Jahr<br>M | Auf<br>1/4 Jahr<br>M | Auf<br>2 Mon.<br>M |
|--------------|------------|--------------|-------------|--------------------|----------------------|----------------------|--------------------|
| 1            | 10         | 23           | 43          | 10                 | 6                    | 3                    | 2                  |
| 2            | 10         | 26           | 43          | 12                 | 7                    | 4                    | 3                  |
| 3            | 18         | 23           | 43          | 15                 | 8                    | 4                    | 3                  |
| 4            | 18         | 26           | 43          | 18                 | 9                    | 5                    | 4                  |

Das Lagergeld für 1 Wertpaket beträgt: -

| Größe<br>Nr. | Breite<br>und<br>Höhe<br>bis cm | Länge<br>bis cm | Ge-<br>wicht<br>bis kg | 1<br>Jahr<br>M | 1/2<br>Jahr<br>M | 1/4<br>Jahr<br>M | 1<br>Monat<br>M |
|--------------|---------------------------------|-----------------|------------------------|----------------|------------------|------------------|-----------------|
| 1            | 20                              | 30              | 5                      | 5              | 3                | 2                | 2               |
| 2            | 30                              | 40              | 10                     | 8              | 4                | 3                | 2               |
| 3            | 50                              | 60              | 15                     | 12             | 6                | 4                | 3               |
| 4            | 70                              | 80              | 20                     | 18             | 9                | 5                | 4               |
| 5            | 100                             | 100             | 25                     | 24             | 12               | 6                | 5               |

Die Städtische Bank steht ferner zur Verfügung: Zur Aufbewahrung, Verwaltung und dem An- und Verkaufe von Wertpapieren, zur Diskontierung von Wechseln, Annahme verzinslicher Depositengelder und zur Gewährung von Lombarddarlehen.

### Vorlegung von Sparkassenbüchern.

Wir empfehlen, diejenigen von unserer Kasse ausgegebenen Sparkassenbücher, welche seit dem 1. April 1891 in der Kasse nicht vorgelegt worden sind, zur Zinsenzuschreibung in der Kasse vorzulegen.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.

(IIIa. 2896/05.)

### Gewähr von Lombarddarlehen.

Die städtische Sparkasse zu Breslau gewährt Lombarddarlehen gegen Verpfändung von deutschen Wertpapieren und von inländischen Wechseln.

Mündliche, nähere Auskunft erteilt die Hauptkasse.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.

(IIIa. 1836/05.)

### Das Städtische Leihamt,

Stodgasse und Ecke Messergasse, für Verfaß und Einlösung von 8 1/2 — 1 und 3 — 6 Uhr geöffnet, beleiht Gold, Silber, Juwelen, Uhren, Wäsche, Kleider, Betten, Pelze, Nähmaschinen, Fahrräder etc. gegen 1 % Monatszinsen. Bei Darlehen über 500 M Zinsermäßigung, Auswärtige, mit Ausweis versehene Aufträge per Post.

Wertpapiere, Policen, Sparkassenbücher etc. werden nicht beliehen.



## Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

### Kehrlohnzage für die Bezirkschornsteinfegermeister im Polizeibezirk Breslau.

1. Für Gebäude, die nicht mehr als 5 benützte Schornsteine haben, ist an Kehrlohn für jedesmaliges Kehren eines Schornsteines zu entrichten:
  - a. bei nicht besteigbaren (russischen) Schornsteinen für die beiden ersten heizbaren Geschoße 15 Pfennige als Grundzage und für jedes weitere Geschoß 5 Pfennige mehr;
  - b. bei besteigbaren Schornsteinen für jedes bewohnbare Geschoß, welches der Schornstein durchläuft, 15 Pfennige.
2. Für Gebäude, die 6 bis 10 benützte Schornsteine haben, ermäßigen sich die Sätze der Ziffer 1 um 10 vom Hundert.
3. Für Gebäude, die mehr als 10 benützte Schornsteine haben, ermäßigen sich die Sätze der Ziffer 1 um 20 vom Hundert.
4. Für die Berechnung der Taggebühren ist die Höhe jedes einzelnen Schornsteines von seiner Sohle bis zum Kropfe nach Maßgabe der durchlaufenden Geschoße in Betracht zu ziehen. Dächer über 4 m Höhe zählen für jede weiteren angefangenen 4 m als ein Geschoß.
5. Bei Berechnung der Ermäßigungen der Gebühren zu 2 und 3 sind alle in dem betreffenden Gebäude befindlichen benützten Schornsteine zu berücksichtigen, auch wenn sie nicht alle zu gleicher Zeit gekehrt werden.
6. Für das Ausbrennen einer unbefestigten Schornsteinröhre zwecks Entfernung des Glanzrußes sind 3 M zu entrichten.
7. Diese im Einverständnis mit der Gemeindebehörde aufgestellte Zage tritt am 1. Juli d. J. an die Stelle der bisher gültigen Zage vom 2. April 1904.\*

Breslau, den 22. März 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

### Hauskollekten.

Im Monat April 1906 finden mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten in der Diözese Breslau folgende Hauskollekten statt:

#### A. Evangelische Anstalten:

1. Für die ganze Stadt zum Besten des Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhauses in Breslau.
2. Für einen Teil der Stadt zum Besten der Beförderung der Heidenmission (Berlin I).

#### B. Katholische Anstalten:

Für die ganze Stadt zum Besten der Krankenanstalt der Elisabethinerinnen in Breslau.

Breslau, den 24. März 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

### Die Schweinesteuer

In dem Grundstück Breslau Dürrgoy Nr. 13 ist nach der Bekanntmachung des kgl. Polizeipräsidenten vom 26. d. M. unter dem Schweinebestande des Stellenbesizers Karl Grande durch den beamteten Tierarzt festgestellt worden.

### Straßensperrung.

Auf Grund der Bekanntmachung des kgl. Polizeipräsidenten wird die Dorotheengasse zwischen Junkernstraße und Schloßhölle wegen Kanalarbeitung vom 26. d. M. ab auf vier Wochen gesperrt. (Bef. v. 24. März d. J.)

\* Abgedruckt im Gemeindeblatt III. Jahrg. S. 222.

## Austausch von Quittungskarten.

Ziffer VI Absatz 1 der Anweisung, betreffend das Verfahren bei der Ausstellung und dem Umtausche sowie bei der Erneuerung (Ersetzung) und der Berichtigung von Quittungskarten, vom 17. November 1899 (M.-Bl. f. d. i. B. 1900 S. 16) erhält folgenden Zusatz:

„Jugendlichen Personen, die den Ausgabestellen als Fürsorgezöglinge bekannt sind, darf eine Quittungskarte nur ausgestellt werden, wenn die Einwilligung der Fürsorger oder Anstaltsleiter, unter deren Gewalt sie stehen, beigebracht ist.“

Berlin W. 66, den 27. Februar 1906.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

### Ruhegehaltskasse für Volksschullehrer.

Der Verteilungsplan über die von den einzelnen Schulverbänden für die Zeit vom 1. April 1906 bis Ende März 1907 zur Ruhegehaltskasse für Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen des Regierungsbezirks Breslau zu leistenden Beiträge ist von der königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, durch Bekanntmachung vom 12. März 1906 in der außerordentlichen Beilage zu Nr. 13 des Amtsblattes der königlichen Regierung zu Breslau vom 30. März 1906 veröffentlicht. Die für den Schulverband der Stadt Breslau sich ergebende Gesamtsumme des beitragspflichtigen Dienstinkommens beträgt 2 000 500 M. An Beiträgen zur Ruhegehaltskasse sind von der Stadt zu zahlen 130 032,50 M. Dieser Beitrag der Stadt macht 37,74 pCt. des im Regierungsbezirk aufzubringenden Betrages von 344 480,50 M. aus.

### Gesetz, betreffend die Überleitung von Hypotheken des früheren Rechtes.

(Vom 17. März 1906.)

Durch Landesgesetz kann bestimmt werden, daß ein zu der Zeit, zu welcher das Grundbuch als angelegt anzusehen ist, an einem Grundstücke bestehendes Pfandrecht, das zur Sicherung künftiger Ansprüche auf Zinsen, Kosten und andere Nebenleistungen neben dem Pfandrechte für die Hauptforderung bestellt worden ist, erlischt, wenn es sich mit dem Eigentum in einer Person vereinigt.

Diese Bestimmung kann auch nach dem Zeitpunkte, zu welchem das Grundbuch als angelegt anzusehen ist, getroffen werden. Sie kann dahin erweitert werden, daß Hypotheken der bezeichneten Art, die sich schon mit dem Eigentum in einer Person vereinigt haben, als im Zeitpunkte der Vereinigung erloschen gelten.

Bezüglich der Anrechnung des Jahres 1906 als Kriegsjahr aus Anlaß der Aufstände im Südwestafrikanischen Schutzgebiete bestimmt die Allerhöchste Order vom 27. Februar 1906 folgendes:

Den im Jahre 1906 an der Niederwerfung der noch andauernden Eingeborenen-Aufstände in Südwestafrika beteiligten Deutschen wird das Jahr 1906 als Kriegsjahr angerechnet, sofern in diesem Jahre die Beteiligung mindestens einen Monat betragen hat oder die Teilnahme an einem Gefechte vorliegt.

Im übrigen findet die Allerhöchste Order vom 12. Oktober 1905 sinngemäß Anwendung.



## Staatsbahngütertarif, Gruppe I.

Mit sofortiger Gültigkeit wird das Empfangsgebiet des ab 14. März 1906 eingeführten Ausnahmetarifs 20 d für Petroleum, raffiniert, Blaudl, Grünöl und Rohbenzin österreichischen und ungarischen Ursprungs auf sämtliche Stationen der Tarifgruppe I ausgedehnt. In der unter dem 12. März d. Js. erlassenen Bekanntmachung sind die Worte „auf deutschem Gebiete gelegenen“ zu streichen.

Breslau, den 26. März 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

Aus dem Inhalt der Gesetzesammlung Nr. 10, ausgegeben am 29. März 1906: Verordnung über die Ausübung der Rechte des Staates gegenüber der evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen der Monarchie vom 23. März 1906. — Verordnung über die Ausübung der Rechte des Staates gegenüber den Kirchengemeinden und Gesamtverbänden der katholischen Kirche vom 23. März 1906. — Verordnung über das Inkrafttreten von Gesetzen betr. die Erhebung von Kirchensteuern vom 23. März 1906. Hiernach treten am 1. April 1906 in Kraft: der Artikel IX des Gesetzes betr. die Erhebung von Kirchensteuern in den Kirchengemeinden und Parochialverbänden der evang. Landeskirche der älteren Provinzen der Monarchie vom 14. Juli 1905 und der § 40 des Gesetzes betr. die Erhebung von Kirchensteuern in den katholischen Kirchengemeinden und Gesamtverbänden vom 14. Juli 1905.

## Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

### Antrag des Magistrats betr. Anlegung von Schrebergärten an der Auenstraße.\*)

Die Stadtverordneten-Versammlung ersuchen wir, sich damit einverstanden zu erklären, daß

1. von den Ländereien an der Auenstraße eine Fläche von 1 ha 40,43 a zur Anlegung von Schrebergärten auf Grund des beiliegenden Pachtangebots vom 11. November v. Js. an den Vorsitzenden des 1. Breslauer Schrebergartenvereins, Buchhalter Wilhelm Köppen, vom 1. Oktober 1906 ab auf 10 Jahre für jährlich 1000 M verpachtet wird,
2. von der Stadtgemeinde die nach dem Pachtangebote zur Herrichtung des Landes für den Pachtzweck vorzunehmenden baulichen Arbeiten für 5350 M ausgeführt und
3. die Mittel von 5350 M aus dem Hauptextrordinarium für 1905 entnommen werden

Gründe: Von den städtischen Ländereien an der Auenstraße bleibt nach Abweisung mehrerer Flächen für bestimmte Zwecke, königliche Irrenklinik und städtisches Marshalldepot, noch eine Gesamtfläche von 9 ha 38,86 a zur freien Verfügung. Weitere staatliche oder kommunale Bauten, für die dieses Land vorzubehalten wäre, sind zurzeit nicht beabsichtigt und werden voraussichtlich — abgesehen von späteren Straßenbauten — dort auf Jahre hinaus nicht erforderlich werden. Eine Verpachtung zu landwirtschaftlicher bezw. gartenwirtschaftlicher Nutzung in der bisherigen Art — an Gärtnerbesitzer — ergibt erfahrungsgemäß nur geringen Ertrag.

Wir wollen daher das freie Land zunächst anderen kommunalen Zwecken zuführen, ohne damit seiner späteren anderweitigen Verwendung vorzugreifen. Wir beabsichtigen dort Schrebergärten, Spielwiesen und eine Gartenbaustation für Schüler anzulegen. Nur die dann noch freien Flächen sollen als Pachtacker mit Obstbaumpflanzungen verwertet werden. Die schnell fortschreitende Bebauung jener Gegend, — Michaelisstraße, Sternstraße, Fürstenstraße — hat zahlreiche alte Gärten beseitigt und Hunderte von Familien in gartenlose Häuser geführt, wo ihnen geeignete, ruhige Aufenthaltsplätze im Freien, insbesondere für die Kinder, fehlen. Erfahrungsgemäß ist es solchen Familien sehr erwünscht, ein Gärtchen in der Nähe ihrer Wohnung zu mieten, oder doch einen öffentlichen, wohlgeordneten und geschützten Spielplatz (Spielwiese) benutzen zu können, Anlagen, wie sie sich der einzelne Mieter in der Regel nicht schaffen kann, und für die zu sorgen daher die Stadt Veranlassung hat; zumal wenn ihr dadurch keine großen Kosten entstehen. Für die Anlegung von Schrebergärten hat uns inzwischen der Buchhalter Köppen ein Angebot gemacht, an das er sich bis zum 15. April d. Js. bindet. Wir wollen dieses Angebot jetzt, nachdem die Fluchtlinien für den Stadteil festgelegt sind, annehmen und die Schrebergärten schon in diesem Jahre einrichten. Das für sie vorgesehene Land wird von den Baufluchtlinien nicht berührt. Wir haben vielmehr mit Feststellung des Schrebergärten-Projekts bis nach Feststellung des Fluchtlinienplanes für jene Gegend gewartet und die Grenzen der Schrebergärten so gesteckt, daß sowohl der Ausbau der projektierten Straßen, wie der Verkauf von Bauplätzen an diesen Straßen nicht gebindert wird.

Nach dem Köppenschen Angebote (§ 4) hat die Stadt 2 Wegezüge, die äußere Umwallung nebst 2 Toren und 5 Toren, die Abortanlage und die niedrige, innere Umwallung längs der Wege (also nicht die Trennungszäune zwischen den Einzelgärten) und 76 Gartentüren auf ihre Kosten herzustellen. Diese Arbeiten erfordern nach dem beiliegenden Kostenanschlage vom 12. September v. Js. 5350 M. Der Pächter hat dagegen alle weiteren Herstellungsarbeiten, wie die Anlegung von Verbindungswegen, Lagerplätzen, Wasserischöffellen, die Aufstellung der Trennungszäune u. s. w. sowie die dauernde ordnungsmäßige Unterhaltung aller Anlagen, auch der städtischen, auf eigene Kosten zu übernehmen. Die Bedingungen des Pachtangebotes (§ 6) gewährleisten, daß die Unterverpachtung der Gärten zu einem billigen Pachtzinse — höchstens 12 Pfennige für das qm (für die Leichacker-Schrebergärten sind 30 Pfennige für das qm zu zahlen) — erfolgt, damit es auch dem Einkommensschwachen ermöglicht ist, einen Schrebergarten zu besitzen und die damit verbundenen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Vorteile zu genießen. Alle näheren Vereinbarungen hinsichtlich der Art und Weise der Unterverpachtung sind aus dem Pachtangebote ersichtlich. Hervorzuheben ist, daß infolge der Bestimmung in § 6 c des Angebotes die Gartenordnung für die Leichacker-Schrebergärten, die sich dort bewährt hat, mit einigen durch die Verhältnisse gebotenen Änderungen als Teil der zwischen Köppen und seinen Unterpächtern zu schließenden Pachtverträge aufgenommen werden muß,

\*) Referat Nr. 442. Magistratschreiben vom 24. März 1906. (XVIII. 417.)



und damit die Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Schrebergartenlande gewährleistet, auch der Stadt das Recht gegeben ist, jederzeit ändernd eingzugreifen.

Die Verpachtung des ganzen Landes an einen Generalpächter ist für die Stadt von Vorteil, da sich weniger Unzulänglichkeiten als bei direkter Verpachtung an die einzelnen Garteninhaber ergeben, der Stadt auch bei Selbstverpachtung unter Berücksichtigung der dann aufzuwendenden höheren Anlagelkosten kein größerer Nutzen als der hier gebotene erwachsen würde. Nach Lage der Verhältnisse ist es ausgeschlossen, daß Köppen einen materiellen Nutzen aus diesem Vertragsverhältnis für sich erzielen könnte. Als Vorsitzender des I. Breslauer Schrebergarten-Vereins hat er ein erhebliches ideelles Interesse daran, die gute Sache zu fördern, und er will deswegen die damit verbundene nicht geringe Mühe und Arbeit auf sich nehmen. Im Interesse des genannten Vereins ist das Pachtangebot nicht abgegeben worden, da nach § 6b der Bedingungen die Unterverpachtung nicht von dem Beitritte des Unterpächters zu diesem Vereine abhängig gemacht werden darf. Mit dem Verein direkt zu kontrahieren, war auch deshalb unmöglich, weil der genannte Verein in das Vereinsregister nicht eingetragen ist. Der angebotene Pachtzins von 1000 M ist angemessen und bedeutet für die Stadt eine bessere Verwertung des Landes, das jetzt bei Ackerverpachtung nur rd. 170 M jährlich bringt. Die nach § 11 der Bedingungen zu erlegende Kaution ist nach der abschriftlich beigefügten Erklärung vom 24. November v. Js. auf 1000 M festgesetzt worden. Köppen hat sie bereits an die Stadthauptkasse gezahlt. Die Kosten für die städtischen Bauarbeiten müssen mangels bereiter Mittel bei der Promenadenverwaltung aus dem Hauptextraordinarium für 1905 gedeckt werden.

Die Anlegung der im Plane angedeuteten Spielfläche ist erst für die Zukunft in Aussicht genommen.

Wir ersuchen die Stadtverordneten-Versammlung um Zustimmung zu unsern Anträgen.

#### Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung in ihrer öffentlichen Sitzung am 29. März 1906.

1. In gemeinschaftlicher Sitzung mit dem Magistrat wählte die Versammlung zu Vertrauensmännern für den Ausschuß zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen für 1907 die Stadträte Marsch und Müller und die Stadtverordneten Birke, Breslauer und Suchantke.

2. Folgende Stats für das Rechnungsjahr 1906 wurden vorläufig festgesetzt:

- a. für die Verwaltung der Stadtbank (Ref. 306),
- b. für die Verwaltung des Forstschußbezirkes Peiskerwitz-Herrnproisch (Ref. 307),
- c. für die Verwaltung der Stifungsgüter des Krankenhospitals Allerheiligen (Ref. 308),
- d. für die Verwaltung des Claassenschen Siechhauses (Ref. 309),
- e. für die Verwaltung der öffentlichen Bäder und der Arbeiterschul- und Wärmehallen

mit der Maßgabe, daß unter Abt. A, a Tit. II, 8 der Ausgabe „An die Verwaltung des Irrenhauses für Waschen und Ausbesserung der Handtücher“ die Worte: „An die Verwaltung des Irrenhauses“ zu streichen sind (Ref. 310),

- f. für die Verwaltung des chemischen Untersuchungsamtes (Ref. 311),
- g. für die Verwaltung der Desinfektionsanstalt und der Unfallstationen (Ref. 312),
- h. für die Verwaltung der Kammereigüter (Ref. 313),
- i. für die Verwaltung der Kammereisforsten (Ref. 314),
- k. für die Verwaltung des Grundeigentums (Ref. 315),
- l. für die Verwaltung der Standesämter (Ref. 316),
- m. für die Verwaltung des statistischen Amtes (Ref. 317),
- n. für die Verwaltung der Beamtenbesoldungen usw. (Ref. 318),
- o. für die Verwaltung der Willertschen Stiftung (Ref. 319),
- p. für die Verwaltung des Volksschulwesens mit der Maßgabe, daß

I. unter Abt. A, Tit. I 14 der Ausgabe „Beitrag zur Alterszulagekasse zc.“ 35 000 M abzulassen;

II. unter Abt. A, Tit. IX, 3, b der Ausgabe „An die Marschallverwaltung für den Pferdebesitzer aus der Feuerwache Kl. Scheinigerstraße 56“ 76 M abzusetzen sind (Ref. 325),

- q. für die Verwaltung der 5 Gymnasien und Realgymnasien (Ref. 388),
- r. für die Verwaltung der Oberrealschule (Ref. 389),
- s. für die Verwaltung der 3 Realschulen unter Absetzung von 1000 M bei Abt. A, Tit. VIII, 8 der Ausgabe „Zur Gewinnung von Mieträumen für die kath. Schule“ und von 250 M unter Abt. B, 3 der Ausgabe „Für ein elektrisches Läutewerk“ (Ref. 390),
- t. für die Verwaltung der beiden höheren Mädchenschulen und der Realgymnasialkurse für Mädchen (Ref. 391),
- u. für die Verwaltung der 2 Knaben-Mittelschulen (Ref. 392),
- v. für die Verwaltung der 5 Mädchen-Mittelschulen (Ref. 393),
- w. für die Verwaltung der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs (Ref. 394),
- x. für die Verwaltung der Volksbibliotheken (Ref. 395),
- y. für die Verwaltung der Lesehallen (Ref. 396),
- z. für die Verwaltung der Gemeindesteuern (Ref. 397),
- aa. für die Verwaltung der Straßenbeleuchtung (Ref. 398).

3. Die Versammlung genehmigte die nachstehenden, im Etat des Volksschulwesens für 1906 vorgesehenen Gehaltsfestsetzungen:



- a. Direktoren und Hauptlehrer. Erhöhung des Grundgehalts der Direktoren von 2100 M auf 2200 M und der Mietsentschädigung sowie des Wertes der Amtswohnungen von 600 M auf 800 M. Die Hauptlehrer der Schulen von Kleinburg und Herborn werden wie die Klassenlehrer besoldet. Sie erhalten außerdem 300 M Amtszulage und Dienstwohnung im Werte von 500 M.
  - b. Klassenlehrer. Erhöhung des Grundgehalts von 1300 M auf 1500 M und der Mietsentschädigung für die verheirateten Lehrer sowie für die unverheirateten Lehrer und Witwer mit eigenem Hausstande bis zum vollendeten 10. Dienstjahre von 500 M auf 600 M, vom vollendeten 10. Dienstjahre an von 600 M auf 700 M. Erhöhung der Amtswohnungswerte um 100 M. Der erste Lehrer in Darrgoy erhält 200 M Amtszulage.
  - c. Klassenlehrerinnen. Erhöhung der Mietsentschädigung für alle Lehrerinnen auf 400 M.
  - d. Lehrer und Lehrerinnen an den Hilfsschulen für schwachbegabte Kinder. Erhöhung der Dienstzulagen von 200 M auf 300 M und Anerkennung ihrer Pensionsfähigkeit unter Erhöhung der Pflichtstundenzahl.
  - e. Ordentliche Handarbeitslehrerinnen. Erhöhung der Mietsentschädigung von 200 M auf 300 M.
  - f. Handarbeitslehrerinnen im Kündigungsverhältnisse. Erhöhung des Honorars um 10 M auf jeder Stufe.
  - g. Inspektorin des Handarbeitsunterrichts Fräulein Simon. Erhöhung des Höchsteinkommens von 3200 M auf 3600 M durch Gewährung zweier weiteren Zulagen.
  - h. Leiterin der Koch- und Haushaltungsschulen Fräulein Nouvel. Erhöhung des Höchsteinkommens von 3200 M auf 3600 M durch Gewährung zweier weiteren Zulagen.
  - i. Lehrerin an der Koch- und Haushaltungsschule Fräulein Margarete Böhner. Erhöhung des Wohnungsgeldes auf 400 M.
  - k. Andere Lehrerinnen an den Koch- und Haushaltungsschulen. Erhöhung des Wohnungsgeldes von 200 M auf 300 M.
  - l. Hilfslehrerinnen an den Koch- und Haushaltungsschulen. Erhöhung des Honorars von 600 M auf 720 M.
  - m. Turnunterricht. Erhöhung des Honorars von jährlich 75 M auf 80 M für die Wochenstunde.
  - n. Stämmler- und Stottererkerkurse. Erhöhung des Honorars von 2 auf 2,50 M für die Stunde.
- (Ref. 323.)
4. Die Versammlung genehmigte, daß vom 1. April 1906 ab
- a. den vollbeschäftigten festangestellten Zeichenlehrern und den festangestellten Turnlehrern das Besoldungsdienstalter vom vollendeten 2. Jahre nach der provisorischen Anstellung im öffentlichen Schuldienste ab gerechnet werde,
  - b. die Gehälter der seminarisch vorgebildeten Mittelschullektoren durch Erhöhung des Grundgehalts von

- 2500 auf 2600 M sowie der Mittelschullehrer und der seminarisch vorgebildeten Lehrer an den höheren Knaben- und Mädchenschulen durch Erhöhung des Grundgehalts von 2000 auf 2100 M um je 100 M aufgebessert werden,
- c. für die wissenschaftlichen Lehrerinnen an den höheren Mädchenschulen das Grundgehalt um 100 M (auf 1600 M) und die Mietsentschädigung ebenfalls um 100 M auf 400 M erhöht, sowie den in diese Stellen berufenen geprüften Oberlehrerinnen daneben eine Befähigungszulage von je 300 M gewährt werde,
  - d. für die wissenschaftlichen Lehrerinnen an den Mädchenschulen das Grundgehalt gleichfalls um 100 M (auf 1500 M) und ebenso die Mietsentschädigung um 100 M (auf 400 M) erhöht werde,
  - e. die technischen Lehrerinnen an den höheren und mittleren Mädchenschulen eine um 100 M höhere Mietsentschädigung (also 400 M) erhalten,
  - f. für die neuerdings fixierten Handarbeits- und Turnlehrerinnen an den Mittelschulen eine Erhöhung der Mietsentschädigung um 100 M (auf 300 M) festgesetzt werde,
  - g. den zu fixierenden beiden Handarbeitslehrerinnen an den Mittelschulen, Fräulein Schönsfeld und Fräulein Schimbke, dieselbe Besoldung wie den festangestellten Handarbeitslehrerinnen an den Volksschulen (900 M Grundgehalt, 9 × 100 M Alterszulagen und 300 M Mietsentschädigung) gewährt werde,
  - h. für die einzige nicht vollbeschäftigte Handarbeitslehrerin an den Mittelschulen der Satz für die Jahresstunde um je 10 M, wie bei den Volksschulen, erhöht werde. (Ref. 324.)
5. Genehmigt wurde die Festsetzung des Fluchtlinienplans für die Grundstücke Wohnhauptstraße Nr. 7—27 und Nr. 8—28. (Ref. 288.)
6. Genehmigt wurde, daß dem Lehrer an der evangelischen Schule in Peiskerwitz der Dienstalter und zwar 1,6393 ha am 1. Oktober 1905, 1,7153 ha am 1. Oktober 1906 abgenommen, dafür der in der Einkommensnachweisung mit 201 M jährlich angegebene Wert der Nutzung vergütet und der mit 49,11 M für 1905 und 149,61 M für 1906 erforderliche Betrag den eigenen Einnahmen der Verwaltung der dem Krankenhaus zu Allerheiligen gehörenden Güter für 1905 und 1906 entnommen wird. (Ref. 356.)
7. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß
- a. die Tiergartenstraße von der Paßbrücke bis zur Parkstraße in diesem Jahre, wie der übrige Teil der Tiergartenstraße, mit Steinen 2. Sorte gepflastert wird,
  - b. die von der Stadtgemeinde endgültig zu tragenden anteiligen Kosten von 5625 M aus dem Hauptextraordinarium entnommen und
  - c. die übrigen Kosten vorstufweise — vorbehaltlich späterer Deckung durch die anliegenden Grundstücksbesitzer von Tiergartenstraße 84, 86 und 88 — gezahlt werden. (Ref. 357.)



8. Dem Verein Breslauer Gast- und Schankwirte wurde aus Anlaß des im Juni d. J. hierselbst stattfindenden XIV. Bundestages Deutscher Gastwirte eine Beihilfe von 600 M bewilligt. (Ref. 359.)

9. Genehmigt wurde, daß die Fluchtlinien für die Grenzstraße zwischen Dammstraße und Krischlestraße sowie für die Grundstücke Pöpelwitzstraße Nr. 1, 3, 5, 7, 9, 11 und Nr. 2, 4, 6, 8, 10 und für das Grundstück Band 6 Blatt 377 Nr. 295 der Nikolai-vorstadt abgeändert und auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellt werden. (Ref. 360.)

10. Stadtrat Schmidt in Königsbütte D./S. wurde mit 47 von 90 Stimmen zum besoldeten Stadtrat gewählt.

11. Nach Anerkennung der Dringlichkeit genehmigte die Versammlung, daß die für die Einrichtung der am 1. Mai d. J. zu eröffnenden Milchküche bewilligten Mittel auf 12 000 M und ebenso die laufenden Ausgaben für das Etatsjahr 1906/7, also von der geplanten Eröffnung der Milchküche am 1. Mai 1906 bis 1. April 1907 auf 18 000 M erhöht und der Mehrbetrag mit 12 000 M aus dem Hauptextraordinarium der Kämmererei für 1906 entnommen werde.

12. Die Versammlung genehmigte, daß

- a. der westliche Teil der Knießstraße von dem Blindenheim bis zur Koseler Chaussee mit alten Steinen auf neuer Sandbettung,
- b. die Verlängerung der Fischpinnerstraße vom Fischpinnerplatz bis zur Haltestelle Pöpelwitz mit Granitsteinen — Striegauer 3. Sorte auf 10 cm Grubensand — in der Voraussetzung, daß der Militärstützpunkt und die Eisenbahnverwaltung das zur Straßenregulierung erforderliche Land unentgeltlich hergeben, gepflastert und
- c. die hierdurch entstehenden Kosten von 2800 + 27700 = 30500 M aus dem Hauptextraordinarium für 1905 entnommen werden. (Ref. 370.)

13. Genehmigt wurde, daß die vor dem Grundstück Schwerinstraße 18/20 gelegene Straßenparzelle 21<sup>25</sup>/<sub>59</sub> markung Breslau, Kartenblatt 28, Flächenabschnitt <sup>21<sup>25</sup></sup>/<sub>59</sub> und <sup>21<sup>25</sup></sup>/<sub>59</sub> in Größe von 63 qm an den Rentier Wilhelm Tschirn, hier, für 2520 M verkauft werde. (Ref. 403.)

14. Genehmigt wurde, daß auf Grund der Tauschangebote des Stellenbesizers Joseph Mai, der Stellenbesizer Gottlieb Bittermannschen Erben und der verwitweten Fleischermeister Marie Verche vom 20., 21. und 19. Februar 1906 die Stadtgemeinde Breslau

- a. folgende Ackerflächen des Rittergutes Weidenhof unentgeltlich, schulden- und lastenfrei zu Eigentum überläßt:

dem Stellenbesizer Joseph Mai die Parzelle <sup>640</sup>/<sub>352</sub> Kartenblatt 1 von 45,20 a,

den Stellenbesizer Gottlieb Bittermannschen Erben die Parzelle <sup>641</sup>/<sub>352</sub> Kartenblatt 1 von 60,80 a,

der verwitweten Fleischermeister Marie Verche die Parzelle <sup>642</sup>/<sub>352</sub> Kartenblatt 1 von 50,30 a,

- b. taufschweise hiersfür ebenfalls unentgeltlich, schulden- und lastenfrei erwirbt:

von dem Stellenbesizer Joseph Mai die Ackerfläche 179 Kartenblatt 1 von 45,20 a aus dem Grundstück Nr. 38 Weidenhof,

von den Stellenbesizer Gottlieb Bittermannschen Erben die Ackerfläche 180 Kartenblatt 1 von 60,80 a aus dem Grundstück Nr. 39 Weidenhof,

von der verwitweten Fleischermeister Marie Verche die Ackerfläche 181 Kartenblatt 1 von 50,30 a aus dem Grundstück Nr. 28 Weidenhof, und daß

- c. die entstehenden Kosten — soweit sie von der Stadtgemeinde Breslau zu tragen sind — aus laufenden Stadtmitteln gedeckt werden. (Ref. 404.)

15. Die Versammlung genehmigte, daß mit der Königlich Eisenbahnverwaltung ein Tauschvertrag abgeschlossen und an sie die Parzelle 343/141 Kartenblatt 3 des Rittergutes Döwig von 4,15 a gegen Auflassung der fiskalischen Parzelle 347/164 Kartenblatt 3 aus Band I Blatt 38 von Döwig von 4,15 a schulden- und lastenfrei abgetreten wird. (Ref. 405.)

16. Genehmigt wurde, daß dem Landmesser Karl Palzer eine einmalige Mietsentschädigung von 162 M 50 Pf mit der Verpflichtung der Rückzahlung für den Fall gewährt werde, daß er vor Ablauf von 2 Jahren nach dem Dienst Eintritt ausscheiden sollte. (Ref. 401.)

17. Genehmigt wurde, daß die Lieferung des Bedarfs an Brot und Semmel im Rechnungsjahre 1906

für das Pflegehaus in Herrnprotich dem Bäckermeister Robert Wiedersch gegen ein Backlohn von  
2,50 M für 100 kg Roggen und  
3,50 „ „ 100 „ Weizen,  
für das hiesige Armenhaus und den Kinderhort

dem Bäckermeister Josef Konit gegen ein Backlohn von  
1,70 M für 100 kg Roggen und  
2,70 „ „ 100 „ Weizen

im übrigen unter den bisherigen, im Vorjahre mitgeteilten Bedingungen vom 25. Januar 1905 übertragen werde. (Ref. 411.)

18. Die Lieferung der Fleisch- und Wurstwaren für das Krankenhaus zu Allerheiligen auf das Rechnungsjahr 1906 wurde der verw. Frau Fleischermeister Johanna Knobloch Friedrich-Wilhelmstraße 56 übertragen. (Ref. 412.)

### Offene Stellen für Ehrenbeamtete.

In nächster Zeit sind von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählen: je 1 Vorsteher für die Stadtbezirke Nr. 84, 97, je 1 Schiedsmann für die Bezirke Nr. 32, 36, 42, 65, 80, 95, 1 Armenvikar, 10 Mitglieder der Hafendeputation, 15 Mitglieder der Kanalisations-Kommission, 1 Kurator des Chemischen Untersuchungsamtes, 12 Mitglieder der Servisdeputation, 1 Waisenrat für den Stadtbezirk Nr. 42/43.



**Tagesordnung**  
für die  
**Stadtverordneten-Versammlung**  
Donnerstag, den 5. April 1906,  
nachmittags 4 Uhr.

Mitteilungen.  
Vorlagen.

- Referat
- Nr. 287 Referent: Dr. Riemann. Entschädigung für die Mitbenutzung der Linien der Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft.
- Nr. 289 Referent: Berkop. Ausbau des ehemaligen Steuerhauses Obblauer Chaussee Nr. 1.
- Nr. 320 Referent: Höffer. Gutachten des Ausschusses VIII über den Etat der gewerblichen Fortbildungsschule.
- Nr. 321 Referent: Höffer: der kaufmännischen Fortbildungsschule und
- Nr. 322 Referent: Höffer: der Handwerkerschule für 1906.
- Nr. 355 (1185) Referent: Schürzmann. Gutachten der Ausschüsse V und IV über Beiträge zu den Kosten der Kaiserbrücke.
- Nr. 361 Referent: Dr. Reich. Beihilfe für einen Verband der hiesigen kommunalen, kirchlichen, Stiftungs-, Vereins- und privaten Armenpflege.
- Nr. 371 Referent: Klose. Pflasterung der Adolfsstraße.
- Nr. 399 Referenten: Suchantke und Dr. Hübner. Gutachten des Ausschusses VIII über den Etat verschiedener Einnahmen und Ausgaben und
- Nr. 400 Referent: Blauel: der Gaswerke für 1906.
- Nr. 402 Referent: Hamburger. Festsetzung der Gehaltsordnung für den Materialienverwalter der Wasserwerke.
- Nr. 406 Referent: Dertel. Gewährung eines Beitrages aus Anlaß des Verbandstages der Berufsgenossenschaft der Schornsteinfegermeister.
- Nr. 407 Referent: Dr. Körner II. Verpachtung der Kobelnicker Jagd.
- Nr. 408 Referent: Dr. Richter. Verleihung von Stipendien.
- Nr. 409/410 Referent: Wagner. Anstellungen.
- Nr. 420 Referent: Suchantke. Mehrausgaben bei der Befestigung von Oswitzer Oderufer und
- Nr. 421 Referent: Ehrlich I: bei Bauten auf der Bogtswalder Försterei.
- Nr. 422 Referent: Mugdan. Geschäftsanweisung für die Stadthauptkasse.
- Nr. 423 Referent: Tscherner. Erstattung von Umzugskosten.
- Nr. 424 Referent: Zeron. Gutachten des Ausschusses VIII über den Etat des Feuerlöschwesens,
- Nr. 425 Referent: Bergmann: des Marstalles,
- Nr. 426 Referent: Ehrlich I: der Bau- u. Begebau-polizei,
- Nr. 427 Referent: Blauel: der Wasserwerke,
- Nr. 428 Referent: Suchantke: der Ländereien für die Grundwasserversorgung,
- Nr. 429 Referent: Blauel: der Elektrizitätswerke,
- Nr. 430 Referent: Ehrlich I: der Pflasterungen,
- Nr. 431 Referent: Ehrlich I: der Bauverwaltung,
- Nr. 432 Referent: Ehrlich I: des Bauhofes,
- Nr. 433 Referent: Ratsch: der Kanalisationenwerke,
- Nr. 434 Referent: Ratsch: der Bedürfnisanstalten und
- Nr. 435 Referent: Dettinger: der Straßenbahn für 1906.
- Nr. 436 Referent: Ratsch. Gutachten des Ausschusses VIII über Kanalbauten außerhalb des Stats.
- Nr. 437 Referent: Bulius. Festsetzung des Fluchtlinienplanes für die Grundstücke Friedrichstraße Nr. 43/45 und 47,
- Nr. 438 Referent: Czaya: für einen Fußweg zwischen Lehmduhm und Michaelisstraße n. und
- Nr. 439 Referent: Pohl I: für die Pöpelwitzstraße zwischen Berliner Chaussee und Kabbachstraße n.
- Nr. 440 Referent: Ehrlich II. Antrag des Referenten und 48 anderer Stadtv. wegen der Klappstühle im Stadttheater.
- Nr. 441 Referent: Suchantke. Ankauf von Parzellen in der Gemarkung Tscheschnitz.
- Nr. 442 Referent: Dr. Gärtner. Anlage von Schrebergärten an der Auenstraße.
- Nr. 443 (178) Referent: Ehrlich I. Gutachten des Ausschusses V über den Bau eines Brausebades n. auf den Teichäckern,
- Nr. 444 (200) Referent: Schürzmann: der Viktoria-schule auf der Blücherstraße,
- Nr. 445 (228) Referent: Heinge: eines 2. Speisehauses auf der Mühlgaße und
- Nr. 446 (295) Referent: Höffer: der Kaiserbrücke.
- Nr. 447 Referent: Laube. Anstellung.
- Nr. 448 Referent: Dr. Schwarzer. Verkauf von Parzellen vor Schwerinsstraße 32 und 34.

## Personalchronik.

Herr Professor Dr. Buchwald scheidet nach einer mehr als 30jährigen Amtstätigkeit am 1. April d. J. als Primärarzt der medizinischen Abteilung des Krankenhospitals zu Allerheiligen aus. Die Abteilung wird von diesem Zeitpunkt ab geteilt und zur Leitung dieser Abteilungen sind berufen worden und werden ihr Amt als Primärarzt am 1. April d. J. antreten: der derzeitige außerordentliche Professor an der Universität und Direktor der medizinischen Universitätsklinik, Herr Dr. med. Richard Stern und Privatdozent an der Universität und Primärarzt an der inneren Abteilung des Krankenhauses der Elisabethinerinnen, Herr Dr. med. Wilhelm Erdlenz.



Allerhöchst ernannt: die Bankdirektoren Georg Cohn und Ottomar Degenkolb, der Kaufmann Dr. Ernst Lipmann und der Bankier und Konsul Dr. iur. Eduard Moriz-Eichborn, sämtlich in Breslau, zu stellvertretenden Handelsrichtern bei dem Landgericht hiersebst für die Zeit vom 1. April 1906 bis dahin 1909.



## Sonstige amtliche Nachrichten.

### Hauptergebnis

der Zählung der leerstehenden Wohnungen  
in Breslau vom 2. November 1905.

Der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 war für Breslau eine Erhebung über die bebauten Grundstücke nach dem Stande vom 2. November desselben Jahres vorausgeschickt worden. Bei letzterer Erhebung wurde auch nach den leerstehenden Wohnungen und Geschäfts-

lokalen gefragt, und zwar unter Benützung desselben Formulars wie bei der letztvorangegangenen Erhebung der leerstehenden Wohnungen vom 24. Oktober 1904.<sup>1)</sup>

Die Ergebnisse der Zählung der leerstehenden Wohnungen sind vom statistischen Amt gewonnen und werden von demselben hier auszugsweise mitgeteilt. Ein vollständigeres Bild wird sich erst geben lassen, wenn die Auszählung der bebauten Grundstücke und der bewohnten Wohnungen nach den verschiedenen Gesichtspunkten die erforderlichen Vergleichszahlen geliefert haben wird.

Außer Betracht gelassen sind die leerstehenden Wohnungen und Geschäftslöke in noch nicht baupolizeilich abgenommenen Gebäuden. So wichtig die Ziffern dieser der baulichen Vollendung entgegen gehenden Wohnungen u. für die Lage des Wohnungsmarktes sind, so bietet doch ihre statistische Erfassung große Schwierigkeiten. Die betreffenden Gelaſſe sind deshalb bei der letzten wie bei allen früheren Erhebungen außer Anſatz geblieben.

Wir stellen zunächst die Hauptzahlen für die letzten 6 Zählungen der leerstehenden Wohnungen neben einander.

|                                                | 1885   | 1890   | 1895   | 1900    | 1904                  | 1905    |
|------------------------------------------------|--------|--------|--------|---------|-----------------------|---------|
| Bebaute Grundstücke überhaupt.....             | 6 262  | 6 950  | 7 507  | 8 276   | 9 035                 | 9 364   |
| Grundstücke mit leerstehenden Gelaſſen. ....   | 1 189  | 3 104  | 2 942  | 1 262   | 3 358                 | 3 558   |
| Wohnungen überhaupt .....                      | 69 288 | 83 918 | 93 724 | 103 098 | 118 200 <sup>2)</sup> | 122 289 |
| leerstehende Wohnungen.....                    | 1 516  | 6 744  | 5 327  | 1 970   | 6 790                 | 7 650   |
| "    Geschäftslöke.....                        | 316    | 482    | 455    | 514     | 829                   | 918     |
| "    Gelaſſe überhaupt.....                    | 1 832  | 7 226  | 5 782  | 2 484   | 7 619                 | 8 568   |
| darunter leerstehende Wohnungen mit 0—2        |        |        |        |         |                       |         |
| heizbaren Zimmern .....                        |        | 5 026  | 3 537  | 1 007   | 4 904                 | 5 646   |
| heizbare Zimmer der leerstehenden Wohnungen    | 3 222  | 11 636 | 8 615  | 5 620   | 14 337                | 15 805  |
| Grundstücke mit leerstehenden Gelaſſen in %    |        |        |        |         |                       |         |
| der bebauten Grundstücke überhaupt.....        | 19,0   | 44,7   | 39,2   | 15,2    | 37,2                  | 38,0    |
| leerstehende Wohnungen in % der Wohnungen      |        |        |        |         |                       |         |
| überhaupt.....                                 | 2,2    | 8,0    | 5,7    | 1,9     | 5,7                   | 6,3     |
| auf eine leerstehende Wohnung durchschnittlich |        |        |        |         |                       |         |
| heizbare Zimmer.....                           | 2,1    | 1,7    | 1,6    | 2,9     | 2,1                   | 2,1     |
| die leerstehenden Wohnungen mit 0—2 heiz-      |        |        |        |         |                       |         |
| baren Zimmern in % der leerstehenden           |        |        |        |         |                       |         |
| Wohnungen überhaupt .....                      |        | 74,5   | 66,4   | 51,1    | 72,2                  | 73,8    |

Seit dem 24. Oktober 1904 ist hiernach die Zahl der leerstehenden Wohnungen sowohl wie Geschäftslöke nicht unerheblich gewachsen. Statt 6790 oder 5,7 % aller Wohnungen standen nunmehr 7650 oder 6,3 % leer, statt 829 Geschäftslöken 918. Diese Vermehrung der leerstehenden Gelaſſe ist eingetreten trotz einem ungewöhnlich starken Bevölkerungszuwachs und der damit verknüpften starken Nachfrage nach Wohnungen.

Unter den angegebenen 7650 leerstehenden Wohnungen waren 229 mit Geschäftslöken untrennbar verbunden. Diese Geschäftslöke sind unter den obigen 918 noch nicht mitgezählt. Rechnet man sie zu, so erhöht sich die

Zahl der leerstehenden Geschäftsräume auf 1147 (gegen 1027 i. J. 1904) und die der leerstehenden Gelaſſe überhaupt auf 8797 (gegen 7817 i. J. 1904).

Nach der Stadtgegend häufen sich die leerstehenden Wohnungen besonders in der Sandvorstadt zwischen Matthias- und Sternstraße (Koschthstraße, Neue Adalbertstraße u. s. w.), in der Streblener Vorstadt zwischen Lehngrubenstraße und Herdain, in der südlichen Schweidnitzer Vorstadt zwischen Gabisstraße und Verbindungs- bahn, im früheren Pöpelwitz, ganz besonders aber in der Nikolai-Vorstadt in der Gegend des Fischpiners- platzes.

<sup>1)</sup> Breslauer Gemeindeblatt 3. Jahrgang, S. 715 ff. und Breslauer Statistik Bd. 24 Heft III, S. 102 ff.

<sup>2)</sup> unter Verwertung der Ziffern der neuerbauten Wohnungen berechnet.



Der Anteil der kleinen Wohnungen unter den leerstehenden ist weiter gewachsen. Es sind 73,8 % der leerstehenden Wohnungen solche von 1 oder 2 heizbaren Zimmern. Es entspricht dies vermutlich ungefähr dem Anteil dieser kleinen Wohnungen an der Gesamtheit der Wohnungen, der bei der Zählung vom Jahre 1900 77,2 %, bei den bewohnten Wohnungen für sich allein 77,7 % betrug.

Die Verteilung der leerstehenden Wohnungen nach der Zimmerzahl war folgende:

| Zahl der heizbaren Zimmer     | Leerstehende Wohnungen im Nov. 1905 |           |          | Unter 1000 leerstehenden Wohnungen |      |
|-------------------------------|-------------------------------------|-----------|----------|------------------------------------|------|
|                               | ohne Küche                          | mit Küche | zusammen | 1904                               | 1905 |
| 0                             | —                                   | —         | —        | 1                                  | —    |
| 1                             | 1783                                | 1517      | 3300     | 392                                | 431  |
| 2                             | 738                                 | 1608      | 2346     | 329                                | 307  |
| 3                             | 77                                  | 1001      | 1078     | 153                                | 141  |
| 4                             | 7                                   | 511       | 518      | 65                                 | 67   |
| 5                             | 1                                   | 179       | 180      | 35                                 | 24   |
| 6                             | 2                                   | 103       | 105      | 14                                 | 14   |
| 7                             | —                                   | 72        | 72       | 7                                  | 9    |
| 8 oder mehr                   | —                                   | 51        | 51       | 4                                  | 7    |
| Se. 2608 5042 7650 1000 1000. |                                     |           |          |                                    |      |

Wie hier die Verteilung nach der Zimmerzahl, so ist auch die Verteilung der leerstehenden Wohnungen nach der Höhenlage eine ähnliche geblieben wie im Jahre 1904. Es lagen nämlich

|      | leerstehende Wohnungen im |                                    |          |                                    |
|------|---------------------------|------------------------------------|----------|------------------------------------|
|      | Keller                    | Erdbgeschoß oder hohem Erdbgeschoß | 1. Stock |                                    |
| 1904 | 118                       | 1025                               | 1537     |                                    |
| 1905 | 186                       | 1251                               | 1589     |                                    |
|      | 2. Stock                  | 3. Stock                           | 4. Stock | in mehreren oder höher Stockwerken |
|      |                           |                                    |          |                                    |
| 1904 | 1380                      | 1347                               | 1371     | 12                                 |
| 1905 | 1568                      | 1490                               | 1546     | 20.                                |

Es folgt eine Übersicht über die bisherige Dauer des Leerstehens der gezählten Wohnungen.

| Monate des Leerstehens | Wohnungen, vor dem Leerstehen schon bewohnt gewesen |     | noch nicht bewohnt gewesen |     |
|------------------------|-----------------------------------------------------|-----|----------------------------|-----|
|                        | absolut                                             | %   | absolut                    | %   |
| 0—1                    | 3333                                                | 556 | 654                        | 395 |
| 1—2                    | 648                                                 | 108 | 134                        | 81  |
| 2—3                    | 317                                                 | 53  | 100                        | 60  |
| 3—6                    | 799                                                 | 133 | 373                        | 225 |
| 6—12                   | 594                                                 | 99  | 217                        | 132 |
| 12—24                  | 209                                                 | 35  | 116                        | 70  |
| über 24                | 94                                                  | 16  | 62                         | 37  |

Se. 5994 1000 1656 1000.

Vergleicht man hiermit die Zahlen vom 24. Oktober 1904, so fällt auf, daß nach ihnen damals ein geringerer Anteil der leerstehenden Wohnungen erst seit 0—1 Monat leer stand als am 2. November 1905. Damals waren es 437 %, neuerdings aber 521 %. Nun ist der 1. Oktober der Hauptzugstermin in Breslau, es wären also von vornherein am 24. Oktober eher verhältnismäßig mehr als weniger seit 0—1 Monat leerstehende Wohnungen zu erwarten als am 2. November. Vermutlich erklärt sich der Unterschied in den Zahlen einfach dadurch, daß die Grundstücksbesitzer den Abstand zwischen dem 2. November und 1. Oktober in der Regel nach unten auf 1 Monat abgerundet haben. Die leerstehenden Wohnungen verteilen sich 1905 fast genau in demselben Verhältnis auf alte und neue Häuser wie i. J. 1904. 1904 waren 77,6 %, 1905 78,4 % vor dem Leerstehen schon bewohnt gewesen.

Als Ursache des Leerstehens war in 7196 Fällen angegeben „weil sich kein passender Mieter gefunden hat“, in 246 Fällen „weil Umbau oder Reparatur beabsichtigt oder erforderlich war“, in 75 Fällen „weil polizeilich für unbewohnbar erklärt“, in 82 „weil nicht bewohnt oder benutzt, obgleich für November Miete gezahlt wird“, in 8 „weil Vermietung nicht beabsichtigt ist“, in 43 Fällen waren die Ursachen andere oder waren nicht angegeben. Auch diese Zahlen entsprechen denen von 1904, nur daß die Ziffer der polizeilich gesperrten Wohnungen sehr beträchtlich (von 35 auf 75) gestiegen ist.

Über die Ausstattung der leerstehenden Wohnungen mit Küchen sind schon oben Zahlen beigebracht. Die folgende Übersicht behandelt die Ausstattung mit anderen Nebenräumen.

| Zahl der heizbaren Zimmer | Wohnungen | Nicht heizbare Zimmer | Entree | Alföve, Kabinett | Speisekammer | Mädchen-gelass | Badezimmer | Keller | Bodenraum |
|---------------------------|-----------|-----------------------|--------|------------------|--------------|----------------|------------|--------|-----------|
| 1                         | 3 300     | 296                   | 1 267  | 990              | 56           | 8              | 8          | 1 973  | 2 017     |
| 2                         | 2 346     | 180                   | 1 554  | 764              | 74           | 39             | 37         | 1 949  | 1 971     |
| 3                         | 1 078     | 117                   | 1 000  | 500              | 272          | 417            | 414        | 1 047  | 1 036     |
| 4 oder 5                  | 698       | 92                    | 691    | 276              | 335          | 505            | 518        | 693    | 690       |
| 6 oder mehr               | 228       | 44                    | 223    | 62               | 168          | 212            | 206        | 228    | 226       |
| zus.                      | 7 650     | 729                   | 4 735  | 2 392            | 905          | 1 181          | 1 183      | 5 890  | 5 940     |



Die Zählung der leerstehenden Geschäftslokale (außer Zusammenhang mit einer Wohnung) ergab:

|                                    | 1904 | 1905 |
|------------------------------------|------|------|
| Anstalten für Bildung zc. ....     | 3    | —    |
| Bureauß, Kontore .....             | 24   | 28   |
| Läden .....                        | 339  | 394  |
| Gastwirtschaften .....             | 14   | 25   |
| Verstättten .....                  | 136  | 120  |
| Läden verbunden mit Verstättten .. | 11   | 14   |
| Lagerräume .....                   | 110  | 141  |
| Ställe .....                       | 51   | 48   |
| übrige .....                       | 141  | 148  |
| zusammen                           | 829  | 918. |

Nach Mietstufen verteilen sich die leerstehenden Gefasse folgt:

| Mietstufe<br>M | Wohnungen<br>ohne<br>Geschäftslokal | Geschäfts-<br>lokale | Se. der<br>leerstehen-<br>den Gefasse |
|----------------|-------------------------------------|----------------------|---------------------------------------|
| 0—100          | 337                                 | —                    | 45                                    |
| 101—150        | 986                                 | 4                    | 80                                    |
| 151—200        | 1346                                | 2                    | 69                                    |
| 201—250        | 1174                                | 8                    | 83                                    |
| 251—300        | 809                                 | 10                   | 80                                    |
| 301—400        | 748                                 | 34                   | 101                                   |
| 401—500        | 420                                 | 42                   | 84                                    |
| 501—600        | 404                                 | 24                   | 54                                    |
| 601—700        | 352                                 | 13                   | 26                                    |
| 701—800        | 240                                 | 28                   | 51                                    |
| 801—900        | 133                                 | 14                   | 17                                    |
| 901—1000       | 74                                  | 17                   | 43                                    |
| 1001—2000      | 265                                 | 25                   | 100                                   |
| über 2000      | 73                                  | 5                    | 45                                    |
| ohne Angabe    | 60                                  | 3                    | 40                                    |
|                | 7421                                | 229                  | 918                                   |
|                |                                     |                      | 8568                                  |

|                           |         |        |        |          |
|---------------------------|---------|--------|--------|----------|
| darunter mit Angabe. .... | 7361    | 226    | 878    | 8465     |
| deren Mietwert ... M      | 2713822 | 152575 | 597680 | 3464077. |
| Durchschnittl. Mietwert M | 369     | 675    | 681    | 409.     |

Wenn man die 63 Wohnungen ohne Angabe des Mietwerts mit dem durchschnittlichen Mietwert der Wohnungen der betreffenden Größenklassen und die 40 Geschäftslokale ohne Angabe des Mietwerts nach dem durchschnittlichen Mietwert der betreffenden Arten von Geschäftslokalen (ob Laden zc.) in Ansatz bringt, so erhöht sich der durch das Leerstehen der 8568 Gefasse verursachte Mietausfall, auf das Jahr berechnet, von 3 464 077 M auf 3 530 670 M.

Die weitere Erhöhung des Wohnungsangebots von 1904 zu 1905 fällt, wie folgende Zusammenstellung lehrt, mit einer mäßigen Preisverminderung der kleineren und mittleren Wohnungen (von 1 bis 4 heizbaren Zimmern) zusammen. Der durchschnittliche Mietwert einer leerstehenden Wohnung ohne Verbindung mit einem Geschäftslokal war in M:

|                                      | 1900 | 1904 | 1905 |
|--------------------------------------|------|------|------|
| bei 1 heizbaren } ohne Küche         | 121  | 145  | 142  |
| Zimmer } mit Küche.                  | 199  | 212  | 203  |
| bei 2 heizbaren } ohne Küche         | 224  | 242  | 232  |
| Zimmern } mit Küche.                 | 346  | 317  | 308  |
| bei 3 heizbaren Zimmern..            | 593  | 533  | 532  |
| = 4 = = ..                           | 834  | 772  | 744  |
| = 5 = = ..                           | 1119 | 1069 | 1109 |
| = 6 oder mehr heizbaren Zimmern..... | 1892 | 1786 | 1910 |

Da die Erhebung der leerstehenden Wohnungen jährlich wiederholt werden soll, so wird sich Gelegenheit bieten, die weitere Bewegung der vorstehenden Ziffern von Jahr zu Jahr zu verfolgen.

#### Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 18. bis 24. März 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 58 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 302 Kinder geboren, davon waren 235 ehelich, 67 unehelich, 292 lebendgeboren (144 m., 148 w.), 10 totgeboren (6 m., 4 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 178 Sterbefälle (84 m., 94 w., darunter 19 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 41 unter 1 Jahr alt (34 ehelich und 7 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Scharlach 1, Masern —, Diphtherie 5, Keuchhusten —, Typhus 1, Tuberkulose 33, Krankheiten der Atmungsorgane 30, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 9, Selbstmord 5, Unglücksfälle 5, und alle übrigen Todesursachen 89. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                   | Diphtherie | Genickstarre | Kindbettfieber | Scharlach | Unterleibstypus | Trachom |
|------------------------------|------------|--------------|----------------|-----------|-----------------|---------|
| Innere Stadt ....            | —          | —            | —              | 1         | —               | —       |
| Obervorstadt .....           | 5          | —            | 1              | 3         | —               | —       |
| Sandvorstadt .....           | 3          | —            | 1              | 2         | —               | —       |
| Ohlauer Vorstadt..           | 3          | —            | 1              | 1         | —               | —       |
| StrehleinerVorstadt.         | 1          | —            | —              | 1         | —               | —       |
| Schweidnitzer Vorstadt ..... | 2          | —            | —              | 3         | —               | 1       |
| Nikolaivorstadt....          | 2          | —            | —              | 1         | —               | —       |
| Se. Stadt Breslau darunter:  | 16         | —            | 3              | 12        | —               | 1       |
| auf Schiffen ....            | —          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Auswärtige .....             | —          | —            | —              | —         | —               | 1       |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2760, es kamen hinzu 672, es starben 50, es gingen ab 705, so daß am Ende der Woche 2677 im Bestand ver-



blieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 616, Wenzel Handesches Krankenhaus 134, Königl. Universitätskliniken 433, städtische Irrenanstalt 251, Hospital der Barmherzigen Brüder 219, St. Joseph-Krankenhaus 170, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 187, Krankenanstalt Bethanien 119, Garnison-Lazarett 125, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 90, Bethesda 72, St. Georg-Krankenhaus 67, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 82, Diaconissenanstalt Bethlehem 24, Malteser-Kinder-Krankenhaus 30, Augustahospital 18, Hebammen-Lehranstalt 12, Wilhelm-Augustahospital 28.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, Altersschwäche 4 (1), Kindbettfieber —, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts 2, Scharlach 3 (1), Masern und Röteln 1 (1), Diphtherie und Krupp 7, (4) Keuchhusten —, Typhus — (1), Rose 1 (1), andere Wundinfektionskrankheiten 4, Tuberkulose der Lungen 19 (8), anderer Organe 8 (2), Miliartuberkulose —, Lungenentzündung 4 (5), Influenza 2, andere übertragbare Krankheiten (venerische) 16, Krankheiten der Atmungsorgane 53 (2), der Kreislauforgane 13 (6), Gehirnschlag 3 (1), andere Krankheiten des Nervensystems 36 (4), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 26, andere Krankheiten der Verdauungsorgane 34 (1), Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 37, Krebs 15 (2), andere Neubildungen 17, Verletzungen 63 (4), alle übrigen Krankheiten 304 (6).

#### Vertretung vor dem Kaufmannsgericht für auswärtige Parteien.

Der Ausschuss für das Kaufmannsgericht der Stadt Breslau hat sich in einer am 26. d. Mts. abgehaltenen Sitzung mit der bereits mehrfach erörterten Frage der Vertretung von Parteien im Verhandlungstermin befaßt. Veranlassung war die außerordentliche Schwierigkeit, welche nicht am Orte des Gerichts wohnenden Parteien durch den im § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes in Verbindung mit § 16 des Kaufmannsgerichtsgesetzes begründeten Ausschluß der Rechtsanwälte und geschäftsmäßigen Vertreter erwächst. Es wurde anerkannt, daß die Bestellung eines Prozeßvertreters einer in größerer Entfernung wohnenden Partei oft fast unmöglich ist, und die Wahrnehmung des Termins durch die Partei selbst dieser schwere pekuniäre Opfer auferlegt. Der Vorsitzende regte an, daß die Beisitzer der Reihe nach die Vertretung übernehmen möchten, falls glaubhaft gemacht wird, daß der Partei selbst die Bestellung eines Vertreters nicht möglich ist. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Die anwesenden Beisitzer erklärten sich sämtlich zur Übernahme der Vertretungen bereit. Die Übertragung soll durch die Partei selbst erfolgen, welcher der betreffende Beisitzer vom Vorsitzenden in Vorschlag gebracht wird. Eine übermäßige Inanspruchnahme der Beisitzer wird nicht eintreten, da der Einzelne nach den bisherigen Erfahrungen höchstens ein- bis zwei Mal im Jahre herangezogen werden wird; es steht jedem Beisitzer natürlich frei, die Übernahme derartiger Vertretungen allgemein oder im besonderen Falle abzulehnen.

#### Städtische Handwerkerschule.

Die mit Beihilfe des Staates unterhaltene städtische Handwerkerschule bezweckt die Ausbildung strebsamer Handwerker zu tüchtigen Meistern.

Für Konstruktionschlosser, Mechaniker, Tischler, Modelleure und Bildhauer, Maler und Graphiker, sowie Kunstschmiede bestehen Tages-Fachabteilungen, deren Ziel durch einen zweijährigen Besuch der Anstalt erreicht werden kann. Bei mangelhafter praktischer Vorbildung oder bei Verfolgung weitergehender Ziele in der kunstgewerblichen Ausbildung wird ein längerer Schulbesuch erforderlich. Für Handwerker, welche ihre Ausbildung durch die Schule nur neben der Ausübung des Berufes ermöglichen können, sind Abendkurse eingerichtet. (Vgl. die Bekanntmachung S. 210 d. Bl.)

#### Meteorologische u. a. Beobachtungen der Königl. Universitäts-Sternwarte und des Königl. Wasserbauamts in der Woche vom 18. bis 24. März 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° |        |       |         |         |             |
|------------|------------------------|--------|-------|---------|---------|-------------|
|            | 7 Uhr                  | 2 Uhr  | 9 Uhr | Maximum | Minimum | Tagesmittel |
| S.         | + 6,9                  | + 14,9 | + 9,9 | + 15,6  | + 5,2   | + 10,4      |
| M.         | + 5,0                  | + 5,2  | + 2,5 | + 9,0   | + 1,8   | + 3,8       |
| D.         | — 1,0                  | + 1,9  | — 0,9 | + 3,0   | — 1,1   | — 0,2       |
| M.         | — 2,6                  | — 0,6  | — 1,9 | + 0,3   | — 3,0   | — 1,8       |
| D.         | — 2,6                  | + 0,6  | — 0,4 | + 1,8   | — 3,1   | — 0,7       |
| F.         | — 1,0                  | + 0,6  | + 1,6 | + 1,6   | — 1,6   | + 0,7       |
| S.         | + 4,0                  | + 9,4  | + 5,4 | + 10,0  | + 0,6   | + 6,0       |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 2,3 C° (in der betr. 13. Woche des Vorjahres + 2,7 C°), der Luftdruck 742,7 (751,2) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 19,15 (0,30) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luftdruck (mm) | Mittlere relative Feuchtigkeit (%) | Niederschläge             |                    | Stand des Oberwassers über dem Pegel (m) (vorm. 8 Uhr) |             |
|------------|--------------------------|------------------------------------|---------------------------|--------------------|--------------------------------------------------------|-------------|
|            |                          |                                    | Höhe (bis 7 Uhr vorm.) mm | Bemerkungen        | Oberwasser                                             | Unterwasser |
| S.         | 742,8                    | 61                                 | 10,30                     | Nachm. Regen       | 5,06                                                   | — 0,30      |
| M.         | 740,0                    | 90                                 | 1,90                      | Regen, vorm. Nebel | 5,44                                                   | + 0,12      |
| D.         | 743,8                    | 69                                 | 3,65                      | Schnee             | 5,34                                                   | + 0,92      |
| M.         | 747,8                    | 65                                 | —                         | Schnee, Graupel    | 5,38                                                   | + 1,10      |
| D.         | 750,2                    | 67                                 | —                         | —                  | 5,27                                                   | + 0,80      |
| F.         | 740,3                    | 92                                 | 0,10                      | Schnee             | 5,18                                                   | + 0,54      |
| S.         | 733,7                    | 75                                 | 3,20                      | Früh Tau           | 5,10                                                   | + 0,28      |



An Genickstarre sind in Schlesien im Februar d. J. 188 Erkrankungen: und 90 Todesfälle gemeldet worden, davon im Regierungsbezirk Breslau 8 (5),  
Liegnitz 3 (3),  
Oppeln 177 (82).

### Fundfachen.

In der Zeit vom 12. bis 23. März 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. s. w. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Nr. | Bezeichnung des Gegenstandes                              | Fundstelle       | Tag des Fundes. |
|-----|-----------------------------------------------------------|------------------|-----------------|
| 1   | 2 Darmfette . . . . .                                     | Schlachthof      | 12. März.       |
| 2   | 1 Rinderherz . . . . .                                    | "                | 14. "           |
| 3   | 1 Paar braune Handschuhe, 1 Paketchen mit Seife . . . . . | Straßenbahn      | 19. "           |
| 4   | 2 Regenschirme, 1 Paar wollene Damenhandschuhe . . . . .  | "                | 20. "           |
| 5   | 1 Portemonnaie enthalt. 20 Pf. . . . .                    | "                | 23. "           |
| 6   | 1 Muff . . . . .                                          | Stadttheater     | 22. "           |
| 7   | 1 Opernglas im Etui, 1 Etui . . . . .                     | "                | 23. "           |
| 8   | 1 zweireihige Korallenhalbkette . . . . .                 | Scheitniger Park | 19. "           |

### Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-Notierungskommission vom 19. bis 24. März 1906 für 100 kg Markt:

|                    | Gute Sorte |             | Mittlere Sorte |             | Geringe Sorte |             |
|--------------------|------------|-------------|----------------|-------------|---------------|-------------|
|                    | höchster   | niedrigster | höchster       | niedrigster | höchster      | niedrigster |
| Weizen, weiß . . . | 17,30      | 16,50       | 16,30          | 15,90       | 15,80         | 15,40       |
| " gelb . . .       | 17,20      | 16,40       | 16,30          | 15,90       | 15,80         | 15,40       |
| Roggen . . . . .   | 15,50      | 14,80       | 14,80          | 14,50       | 14,50         | 14,20       |
| Braugerste . . . . | 16,00      | 15,60       | 15,50          | 15,00       | —             | —           |
| Gerste . . . . .   | 14,50      | 14,10       | 14,00          | 13,60       | 13,50         | 13,00       |
| Hafer . . . . .    | 15,30      | 14,80       | 14,70          | 14,30       | 14,20         | 13,80       |
| Victoria-Erbfien . | 19,50      | 18,50       | 17,50          | 16,50       | 15,50         | 14,50       |
| Erbfien . . . . .  | 18,00      | 17,50       | 16,30          | 15,30       | 14,50         | 14,00       |

### Zwangsversteigerungen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende, in Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

47. **Neue Adalbertstraße 115**, im Grundbuche von Breslau, Oberäcker, Band IX Blatt Nr. 414, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bauunternehmers Robert Braulich zu Breslau eingetragen, am 9. Mai 1906, vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer Nr. 90 im II. Stock. Das Grundstück besteht aus einem Vorderwohnhaufe mit Hofraum, Vor- und Hausgarten, nebst links angebautem Geflügelstall. Es ist 6 a 9 qm groß und hat einen jährlichen Gebäudesteuermutzungswert von 7700 M. Zu einem Grundsteuerreinertrage ist es nicht veranlagt. Grundsteuermutterrolle Artikel Nr. 12855, Gemarkung Breslau, Kartenblatt 8, Parzellen 1137/20 u., 1258/13 und 1115/80 u., Gebäudesteuerrolle Neue Adalbertstraße Nr. 16.

48. **Gabigstraße 93**, im Grundbuche von Breslau, Gabig I, Band III, Blatt Nr. 68, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bauunternehmers Heinrich Tinz in Breslau eingetragen, am 14. Mai 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer Nr. 89 im II. Stock. Das Grundstück ist in dem Flurbuche der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt Nr. 28, Parzellennummer 1966/9 u. und in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel 1396 eingetragen. Es ist 16 a 21 qm groß und nach dem Auszuge aus der Grundsteuermutterrolle zur Grundsteuer nicht veranlagt. Das Grundstück ist zwar bebaut, die Gebäude sind aber zur Gebäudesteuer zur Zeit noch nicht veranlagt.

49. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Breslau, **Brandenburgerstraße 17** belegenen, im Grundbuche von Breslau, Gabig II, Band Ib Blatt Nr. 102, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fuhrwerksbesizers Carl Oder und dessen Ehefrau Rosina geb. Schoefer eingetragenen Grundstücks besteht, soll dieses Grundstück am 22. Mai 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben 4 Zimmer Nr. 89 im II. Stock versteigert werden. Das Grundstück ist auf Kartenblatt 27, Flächenabschnitt 543/71 der Gemarkung Breslau, unter Nr. 2841 der Grundsteuermutterrolle und unter Nr. 14 der Gebäudesteuerrolle verzeichnet. Es ist 15 a 94 qm groß. Auf demselben steht ein Wohnhaus mit Hofraum und gesondertem Abtrittsgebäude, Remisengebäude vorn im Hofe, Stallgebäude, Schwarzeviehstall und Schuppengebäude im Hofe rechts, 2 Remisengebäuden im Hofe links und Geräteschuppen im zweiten Hofe rechts. Der jährliche Nutzungswert der Gebäude beträgt 1689 M.

50. **Lehmgruben**, am Lerchenberg, im Grundbuche von Breslau, Lehmgruben, Band VII, Blatt Nr. 157, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf



den Namen des Maurermeisters Josef Krämer in Breslau eingetragen, am 8. Mai 1906, vormittags 10 1/4 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer Nr. 90 im II. Stock. Das Grundstück besteht aus Garren an der Herdainer Grenze, ist nach dem Katasterauszuge 38 a 98 qm, nach dem Grundbuche 40 a 90 qm groß und mit einem Grundsteuerreinertrage nach dem Katasterauszuge von 7,63 Taler, nach dem Grundbuche von 8,01 Taler veranlagt. Das Grundstück besteht nach dem Katasterauszuge aus der Parzelle Kartenblatt 32A Nr. 57, nach dem Grundbuchblatte aus der Parzelle Kartenblatt 32 Nr. 156/41. Zur Gebäudesteuer ist das Grundstück nicht veranlagt, Grundsteuermutterrolle Artikel 5702.

51. Kupferschmiedestraße 15, im Grundbuche von Breslau, innere Stadt, Band 21, Blatt Nr. 914, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Gustav Günther zu Breslau eingetragen, am 15. Mai 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben 4 Zimmer 89 im II. Stock. Das Grundstück ist in dem Flurbuche der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 19 unter Parzellennummer 1100/100 sowie in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel Nr. 4791 und in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 14 eingetragen. Es besteht aus Vorderwohnhaus und Geschäftslokal mit Lichthof und Hofraum. Es ist 2 a 55 qm groß und bei einem jährlichen Nutzungswerte von 7613 M mit 228 M zur Gebäudesteuer veranlagt.

52. Augustastrasse 75/Kronprinzenstrasse 59, im Grundbuche von Breslau, Neuborf-Commende, Band Nr. XVII Blatt Nr. 815, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Apothekenbesizers Robert Seidel zu Bunzlau eingetragen, am 7. Mai 1906, vormittags 11 1/2 Uhr, durch das hiesige Königliche Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer Nr. 89 im II. Stock. Das Grundstück ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 28 unter Parzellennummer 1269/174 sowie in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel Nr. 9717 und der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 53 eingetragen. Es besteht aus Vorderwohnhaus mit Vorgarten und Hofraum und ist 4 a 83 qm groß. Es ist bei einem jährlichen Nutzungswerte von 6938 M mit 264 M zur Gebäudesteuer veranlagt.

53. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Breslau Berliner Chaussee 155, 157, 159 belegenen, im Grundbuche von Pöpelwitz, Stadtkreis Breslau, Band II Blatt Nr. 72, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Eisenbahnsekretärs Leopold Warm zu Berlin und der verwitweten Frau Schlossermeister Ottilie Langer geb. Dittmann zu Breslau eingetragenen Grundstücks besteht, soll dieses Grundstück am 26. Mai 1906, vormittags 11 1/2 Uhr, durch das hiesige Königliche Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4, Zimmer Nr. 89 im II. Stock versteigert

werden. Das Grundstück, Hofraum und Acker, ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau Kartenblatt 45A Parzellen 102/28, 145/28, 148/28, 149/29, in der Grundsteuermutterrolle des Stadtbezirks Breslau unter Artikel Nr. 11466 und in der Gebäudesteuerrolle Pöpelwitz des Stadtbezirks Breslau unter Nr. 62 verzeichnet. Es ist bebaut mit einem Wohnhause und Seitenwohnhause, 37 a 79 qm groß, bei einem Grundsteuerreinertrage von 7,59 M zu 73 P Grundsteuer und bei einem Nutzungswerte von 1675 M zu 63 M Gebäudesteuer veranlagt.

## Nichtamtliche Mitteilungen.

### Die Sektion 36 des Stadtplanes

betr. das Gebiet der Ohlauer Chaussee von der Klosterstraße bis zur Stolzestraße und das südwestlich davon belegene Eisenbahnterrain ist neu erschienen und in der Rathausinspektion für 1 M käuflich zu haben.

### Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 18. bis 24. März 1906.

| Art des Getreides etc.    | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (—)<br>Einfuhr |
|---------------------------|---------|---------|------------------------------------|
|                           | t       | t       | t                                  |
| Weizen .....              | 900     | 1       | + 899                              |
| Roggen .....              | 653     | —       | + 653                              |
| Gerste .....              | 492     | 494     | — 2                                |
| Malz .....                | 70      | 132     | — 62                               |
| Hafer .....               | 506     | 90      | + 416                              |
| Weis .....                | 1129    | 318     | + 811                              |
| Haften .....              | 20      | 58      | — 38                               |
| Hälsenfrüchte .....       | 10      | 20      | — 10                               |
| Mehl und Mühlenfabrikate. | 600     | 1405    | — 805                              |

### Breslauer Krankenküche,

Herrenstraße 2 pt. Fernsprechanschluß 8531.

Tägliche Ausgaben der Speisen von 11 1/2 bis 1 1/2 Uhr  
für Kranke aller Stände und Berufe  
nach Vorlegung eines ärztlichen Attestes

- Suppenkost, besonders für Fiebernde und Schwerkranken: ..... 20 u. 30
- Schonungskost, besonders für Magenkranken, Wöchnerinnen und Konvaleszenten: ..... 60
- Kräftige Kost, besonders für ambulante Kranke: ..... 60
- Kost für Zuckerkranken: ..... 60

Auf Wunsch Extraformen zu b, c und d: 1,25 M  
bis 2,50 M.

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.



Für Versendung nach allen Stadtteilen 10  $\mathfrak{M}$  Zuschlag.

Verkauf der Gutscheine in der Küche selbst und in sämtlichen Breslauer Geschäftsstellen des Herrn Otto Stiebler.

#### Entscheidungen der Oberlandesgerichte.

1. Ein Schachtmeister hat für vorgenommene Ausschachtungsarbeiten keinen Anspruch auf eine Sicherungshypothek. Nach der Bestimmung des § 648 B. G. B. steht nur dem Unternehmer eines Bauwerks oder eines Teiles eines solchen das Recht zu, die Eintragung einer Sicherungshypothek zu verlangen. Allerdings enthält das Bürgerliche Gesetzbuch eine Erklärung des Begriffs „Bauwerk“ nicht, indessen ergibt die Untercheidung in § 638 zwischen „Arbeiten an einem Grundstück“ und „bei Bauwerken“, daß die Arbeitsleistung an dem Grundstück, auf dem ein Bau aufgeführt wird, eine Arbeit bei dem Bauwerk ist, daß also der Unternehmer von „Arbeiten an einem Grundstück“ nicht Unternehmer eines Bauwerks ist. Das, was der Schachtmeister durch seine Arbeit zustande bringt, ist zwar ein Werk, aber nicht ein Bauwerk. Die Baugrube kann auch nicht als Teil eines Bauwerkes angesehen werden, denn sie wird nicht durch Verwendung von Material geschaffen, sondern nur durch reine Arbeitsleistung. (Entscheid. des Oberlandesgerichtes München vom 22. September 1905. Ostdeutsche Bauzeitung Nr. 22.)

#### Neue Literatur über Städteverwaltung.

##### Bücherschau:

Architektonische Formenlehre v. E. Bisschopf und F. S. Meyer. In 10 Lieferungen. Berl. R. Scholke (W. Junghans) Leipzig 1906. Preis der Lieferung 3  $\mathfrak{M}$ .

Die Reinigung des Wassers für kommunale, häusliche und gewerbliche Zwecke durch ein neues, bereits erprobtes, in Deutschland und Österreich patentiertes Filtersystem v. Dr. F. W. Dänkelberg. Berl. A. Seydel, Polytechnische Buchhandlung. Berlin 1906. Preis 2,40  $\mathfrak{M}$ .

Erziehung zur bürgerlichen Baukunst v. E. Hartig. Berl. M. Jacobis Nachf. (Schurp & Schumacher), Aachen 1906. Preis 60  $\mathfrak{M}$ .

Der praktische Bauführer für Umbauten, seine Tätigkeit während der Bauausführung, sowohl in sonstruktiver wie geschäftlicher Beziehung v. F. Hintze. Berl. R. Oldenbourg, München und Berlin. Preis 12  $\mathfrak{M}$ .

Der Asphaltkitt. Ein Beitrag zur Bauhygiene. Berl. C. F. Weber N. G. Leipzig-Plagwitz 1906. 15 S.

Das Wohnungswesen der Großstädte und seine Abwendung durch Selbsthilfe v. J. Sponheimer. Berl. Lebensreform G. m. b. H. Berlin 1906. Preis 1  $\mathfrak{M}$ .

Kalk und Luftmörtel v. Dr. F. Zwid. Berl. A. Hartleben. Wien und Leipzig 1906. Preis 3,80  $\mathfrak{M}$ .

Recht an Grundstücken, insbesondere Hypothekenrecht, nebst Grundbuchordnung und Zwangsversteigerungsgesetz v. F. Vernhöft. Berl. C. F. Moritz, Stuttgart. Preis 1,50  $\mathfrak{M}$ .

Die Asphaltindustrie v. F. Lindenberg. Berl. Hartleben, Wien, Preis 6  $\mathfrak{M}$ .

Dachkonstruktionen v. Wolter. Berl. Hoffstetter, Halle a. S. Preis 2,50  $\mathfrak{M}$ .

Methodik und Praktik des technischen und graphischen Zeichens im Bau- und Maschinenbau, in Industrie und Gewerbe zc. v. M. Mayr. Berl. Kunstmaterialien- und Luxuspapier-Zeitung, München. Preis 2  $\mathfrak{M}$ .

#### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 22: Die Verminderung der Geräuschübertragung in Musikschulen.

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 24: Runderlaß des Finanzministers u. des Ministers des Innern betr. Ausbau der kommunalen Gewerbesteuern v. Dr. Strug. — Über die Wirkungen des Gesetzes, betr. die Fürsorgeerziehung Minderjähriger während der Zeit vom 1. April 1904 bis 31. März 1905, sowie über die Grenzen zw. den Aufgaben der Armenpflege einerseits und der Fürsorgeerziehung andererseits v. Landesrat Schmidt.

Reichsarbeitsblatt Nr. 3: Die neueren Wohnungserhebungen in deutschen Städten. — Wohnungsmarkt in deutschen Städten.

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 12: Die Zulässigkeit außerordentlicher Revisionen städtischer Kassen.

Bayerische Gemeindezeitung Nr. 9: Die Vorteile der freiwilligen Versicherung v. Dr. H. Blumenthal.

Charitas Nr. 6/7: Die Aufgaben der Fürsorgevereine. Rede v. Frau Amtsgerichtsrat Neuhaus. — Zur Einrichtung von Schulsparrassen und Sparglegenheiten in Jugendvereinen v. R. Hermeling.

Rundschau in der Alkoholfrage Nr. 6/7: Das hauswirtschaftliche Bildungswesen.

Technisches Gemeindeblatt Nr. 24: Bauordnungsfragen v. Landeswohnungsinспекtor Greshel.

Schlesische Hausbesitzerzeitung Nr. 12: Pfandbriefämter. — Billige Wohnungen. — Der Wohnungsaufsicher.

Gemeindeblatt der Stadt Berlin Nr. 12: Entwurf eines Vertrags zwischen der Stadtgemeinde Berlin und der Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen in Berlin betr. Fortführung der elektrischen Hoch- und Untergrundbahn.

Soziale Praxis Nr. 26: Industrien ohne Streiks v. Dr. W. Zimmermann. — Die erste deutsche Wohnungskonferenz. Grundlinien der Wohnungsreform v. Dr. K. von Mangoldt. — Zur gesetzlichen Regelung der Heimarbeit.

Frankfurter Beamtenzeitung Nr. 10: Selbsthilfe in der Hinterbliebenenversorgung. — Nr. 12: Die Anstellungs- u. Verhältnisse bei den Kommunen und bei den Regierungen. — Zur Frage der Berufswahl.

Die Arbeiterversorgung Nr. 9: Können Streitigkeiten zwischen 2 Ortskrankenkassen über den Beschäftigungsort auf Grund des § 57a Krank.-Vers.-Ges. entschieden werden? v. Geh. Oberreg.-Rat Dr. Hoffmann. — Die Gesellschaft für Arbeiterversicherung v. Rechtsanwalt Dr. Fuld.

Grundstücksarchiv Nr. 13: Zur Lehre vom Versicherungswert in der Gebäudefeuersversicherung unter Berücksichtigung des Entwurfs eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag (Reichstagsvorlage). — Anlegung von Sparkassen-geldern.

Ostdeutsche Bauzeitung Nr. 24: Die Liebe zum Handwerk. — Über Wächterkontrollen. — Nr. 25: Gefinterter Steinzeugplatten.

Kommunale Praxis Nr. 12: Die Hygiene des Schulzimmers. — Über die Bedeutung öffentlicher Spiel- und Sportplätze für die Volksgesundheit. — Spielnachmittage in den Schulen. — Maximalarbeitsstag.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Vorausbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzusenden.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen 1,30 M.  
Einzelnnummer 10 Pf.

Einschickungsgebühr für die halbespaltene Postzelle oder deren Raum 20 Pf.

**Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.**  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

**Fünfter Jahrgang**

**Nr. 14**

**Ausgegeben am 8. April 1906**

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Offenlegung eines Bebauungsplans.

Der gemäß § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellte abgeänderte Bebauungsplan für den Teil der Ober- und Sandvorstadt zwischen Matthiasstraße und Straße 39 einerseits, sowie zwischen dem Schiffahrtskanale und der Michaelisstraße andererseits liegt im städtischen Vermessungsamte — Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60 — vom 10. April bis zum 24. April 1906 einschließlich zu jedermanns Einsicht offen.

Breslau, den 30. März 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Muehl. Trentin.  
(VII. 5425/05).

### Offenlegung eines Fluchtlinienplans.

Der gemäß § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellte Fluchtlinienplan für eine Straße über die Grundstücke Kleine Grotschengasse 15 und 16 und Zwingerstraße 14, Kleine Grotschengasse 17, 18, 19 und Wehnergasse 1, welcher gleichzeitig den abgeänderten Fluchtlinienplan für die Kleine Grotschengasse zwischen Grotscher Grotschengasse und Weidenstraße enthält, liegt im städtischen Vermessungsamte — Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60 — vom 10. April bis zum 24. April 1906 einschließlich zu jedermanns Einsicht offen.

Breslau, den 5. April 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Muehl. Trentin.  
(VII. 1322/06.)

### Der diesjährige städtische Wollmarkt

findet am 8. und 9. Juni in der Halle III des städtischen Viehhofes statt.

Die Einlagerung der Wollen kann am Tage vor Beginn des Marktes erfolgen; am Abend des zweiten Markttages muß die Halle geräumt sein.

Die Anweisung der Lagerplätze erfolgt durch die städtische Marktinspektion.

Anfragen wegen näherer Auskunft beantwortet das Magistratsbureau XII, Vorwerkstraße 9, 11.

Um mehrfach verbreiteten irrigen Annahmen entgegen zu treten, wird noch bemerkt, daß nur dieser Wollmarkt in der angegebenen Halle stattfindet.

Breslau, den 26. März 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIIa. 898/06.)

### Unfallversicherung bei städtischen Bauarbeiten.

Zufolge der Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 18. Januar 1906 — veröffentlicht im Breslauer Gemeindeblatt für 1906 Seite 54 — ist die Stadtgemeinde Breslau vom 1. Januar 1906 ab zur Übernahme der durch die Unfallversicherung bei städtischen Bauarbeiten entstehenden Kosten gem. § 6 Ziffer 3 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 für leistungsfähig erklärt worden.

Der Magistrat ist als Ausführungsbehörde ernannt worden.

Unter Bezugnahme auf die im Gemeindeblatte a. a. O. bekannt gemachten Ausführungsvoorschriften zur städtischen Bauunfallversicherung ordnen wir nunmehr an:

- a. Fortan sind alle Unfälle, die sich bei städtischen Bauten (Hoch- und Tiefbauten) ereignen, vom Bauleiter oder seinem Vertreter, dem Königlich-polizei-Präsidium und dem Bureau XIII, dem die Bearbeitung der Versicherungsangelegenheiten obliegt,



unter Benützung des vorgeschriebenen Formulars unverzüglich anzumelden.

(Vergl. Ziffer 5 Absatz 1 der Ausführungs-vorschriften.)

- b. Von dem bei Ziffer 5 Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen erwähnten Ergebnis der polizeilichen Unfalluntersuchung hat der Bauleiter oder sein Vertreter, welcher der Untersuchung beigewohnt hat, sofort zu den Akten des Bureau XIII Mitteilung zu machen.
- c. Die bei Ziffer 4 Absatz 1 der Ausführungs-vorschriften näher bezeichneten Listen sind das erste Mal Anfang April für die Monate Januar, Februar und März aufzustellen und dem Bureau XIII einzureichen.
- d. Am Schlusse jedes folgenden Monats sind die im Monat vorgekommenen Veränderungen (Zu- und Abgänge) dem Bureau XIII anzuzeigen.

Breslau, den 23. März 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIII U. 783/06.)

#### Verkauf von Altmaterialien.

Die auf dem Stadtbauhofe Matthiasstraße Nr. 11/17 und auf dem Steinlagerplatz Niedergasse Nr. 12/20 lagernden alten, für städtische Zwecke nicht mehr verwendbaren Materialien und Geräte, darunter ca. 49 000 kg verschiedene Metalle, sollen nach den im Bureau VII, Blücherplatz 16 I, Zimmer 71 ausliegenden Bedingungen in 94 einzelnen Losen im Wege des schriftlichen Angebots an den Meistbietenden verkauft werden.

Verschlossene mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 18. April 1906,  
vormittags 10 Uhr,

an die genannte Amtsstelle, wo in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter ihre Öffnung erfolgen wird, einzureichen.

Breslau, den 5. April 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(VII b. 619/06.)

#### Sammlung von Patentschriften.

In unserer Stadtbibliothek liegt eine vollständige, fortlaufend ergänzte Sammlung der Patentschriften des Deutschen Reiches zur Einsicht aus. Die Patentschriften können in den Dienststunden der Stadtbibliothek werktäglich von 9—2 Uhr von jedermann benutzt und auf Wunsch in der Ausleihezeit von 11—1 Uhr entliehen werden.

Breslau, den 31. März 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XVII. 380/06.)

#### Die Lieferung von Steinkohlen

(Würfel- und Kleinkohlen) für die städtischen Amtsräume, Schulen, Anstalten etc., die Willertische Stiftung

und das Pflegehaus in Herrnprottsch, das Schiffesche Waisenhaus hier, die städtische Gutsverwaltung in Riemberg und das Zufluchts- und Gefängnis in Weidenhof — jedoch unter Ausschluss der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, des Schlacht- und Viehhofes und des städtischen Hafens — in der Zeit vom 1. September d. J. bis 31. August 1907 soll vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen liegen in der Botenmeisterei des Rathhauses zur Einsicht aus und können gegen Erstattung der Gebühren im Generalbureau in Empfang genommen werden.

Angebote (nach § 2 der Bedingungen) sind bis zum 10. Mai d. J., vormittags 10 Uhr, an die Stadthauptkasse mit einer Bietungslaution von 5000 M in bar oder mündelsicheren Wertpapieren nebst Zins- und Erneuerungsscheinen, sowie der Erklärung, daß sich Bieter den Lieferungsbedingungen unterwirft, einzureichen.

Breslau, den 16. März 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(OI. 576/06.)

#### Mietung von Bureauräumen.

Zur Unterbringung der am 1. April 1907 in einzelnen Stadtteilen zu errichtenden Steuerzahlstellen suchen wir geeignete, möglichst in der Mitte der nachstehend bezeichneten Bezirke belegene Räume, und zwar:

für die Odevorstadt

in der Gegend des Matthiasplatzes,

für die Sandvorstadt

in der Gegend des Lehndammes, der Monhauptstraße und in der Gegend der Hirschstraße, Scheitnigerstraße,

für die Ohlauer Vorstadt

in der Gegend der Feldstraße, Paradiesstraße,

für die Strehlemer Vorstadt

in der Gegend der Kantstraße, Herdainsstraße,

für den nördlichen Teil der

Schweidnitzer Vorstadt

in der Gegend zwischen Stadtgraben und Viktoriastraße,

für den südlichen Teil der Schweidnitzer Vorstadt  
in der Gegend südlich der Viktoriastraße,

für den südwestlichen Teil der

Schweidnitzer Vorstadt

in der Gegend der Holteistraße, Gräbschenerstraße,

für die Nikolaivorstadt

in der Gegend der Andersenstraße, Friedrich-Karlstraße.

Die Räumlichkeiten müssen eine Fläche von 100 bis 120 qm bieten, aus großen, mit einander in Verbindung stehenden Räumen bestehen, im Erdgeschoss oder 1. Stockwerk belegen und bequem zugänglich sein.

Schriftliche Angebote mit Angabe der Mietpreise und Größe der Räume — wenn möglich unter Beifügung eines Lageplanes — sind bis 1. Mai an die städtische Steuerkasse, Elisabethstraße im Stadthause, einzufenden.

Breslau, den 5. April 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(V. 699/06.)



### Hauspflege (Gewinnung von Pflegerinnen).

Nachdem die Hauspflegegruppe des Breslauer Armenpflegerinnen-Vereins noch mit weiteren hiesigen Behörden u. der Breslauer Straßeneisenbahn-Gesellschaft, der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion, der Königl. Eisenbahn-Direktion Breslau Abkommen getroffen bez. Verträge geschlossen hat, in denen sie sich bei Erkrankungen und besonders in Entbindungsfällen von Ehefrauen der Unterbeamten, Arbeiter und sonstigen Bediensteten dieser Behörden u. zur Stellung von Pflegerinnen verpflichtet, könnte die Hauspflegegruppe leicht in die Verlegenheit kommen, nicht sofort über die nötige Anzahl von Pflegerinnen verfügen zu können.

Die Hauspflegegruppe hat uns deshalb ersucht, ihr bei Gewinnung des erforderlichen Pflegerinnen-Materials behilflich zu sein.

Wie bereits früher geschehen (sfr. Armenblatt Nr. 47 Seite 271 und Gemeindeblatt IV. Jahrg. Nr. 38 Seite 555) richten wir daher an sämtliche bei der hiesigen städtischen Armenpflege tätigen Personen nochmals die dringende Bitte:

„ihnen als durchaus zuverlässig und gewissenhaft bekannte ältere Frauen oder Mädchen, die bereit wären, den Haushalt einer erkrankten oder durch das Wochenbett verhinderten Ehefrau des Arbeiterstandes tatächlich weiterzuführen und die Versorgung etwa vorhandener jüngerer Kinder zu übernehmen,“ alsbald dem Bureau der Hauspflegegruppe, Basileigasse 7, namhaft zu machen.

Die Hauspflegerinnen erhalten für jeden Pflegetag eine Entschädigung von 1,25 M., ferner freie Verköstigung in der verpflegten Familie und Ertrag für die während der Pflegezeit verauslagten Straßenbahngelder.

Breslau, den 2. April 1906.

(L. 1000/06.) Die Armendirektion.

### Die Arbeiten zur definitiven Pflasterung

der Siebenhufenerstraße — Sonnenstraße — Friedrichstraße — sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. W. einzureichen bis

Donnerstag, den 12. April d. J.,  
vormittags 10 Uhr,

Breslau, den 3. April 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 1399/06.)

### Die Pflasterung

der Parkstraße von Tiergartenstraße bis Wardeinstraße soll gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz Nr. 16, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind der Bauinspektion T. O. einzureichen bis

Donnerstag den 12. April 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 4. April 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 1412/06.)

### Die Arbeiten zur definitiven Pflasterung

der Holteistraße zwischen Zimmer- und Gräbschenerstraße sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. W. einzureichen bis

Donnerstag, den 12. April 1906,  
vormittags  $\frac{1}{2}$  11 Uhr,

Breslau, den 4. April 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 1416/06.)

### Die endgültige Pflasterung

der Bohrauerstraße zwischen Sadowa- und Gustav-Freitagstraße mit Steinen 3. Sorte auf Beton mit Fugenverguß soll gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. O. einzureichen bis

Donnerstag, den 12. April 1906,  
vormittags 10 Uhr,

Breslau, den 6. April 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

### Die provisorische Befestigung

der Stolzestraße zwischen Ohlauer Chaussee und der Ohle soll gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind an die Bauinspektion T. O., Blücherplatz 16, Zimmer 158 einzureichen bis

Donnerstag, den 12. April 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 6. April 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

### Die Arbeiten zur Aufschüttung

der Grypsiusstraße und Lobensteinstraße um den Kürassier-Teich in Kleinburg sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. W. einzureichen bis

Mittwoch, den 18. April 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 4. April 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 1426/06.)

### Reinigungsinstitute

oder andere Unternehmer welche geneigt sind, das Abstauben und Reinigen der Decken, Wände in städtischen Turnhallen und Sälen zu übernehmen, werden ersucht, ihre Adressen der unterzeichneten Bauinspektion innerhalb einer Woche schriftlich mitzuteilen.

Breslau, den 3. April 1906.

Die Stadt-Bauinspektion für Schulen.

Rothmarkt 1, III.

(H. S. 811/06.)



### Zur Verlegung des Hauptbetriebsrohres

für die neue Gasanstalt in Dürrgoy, sollen die nachstehend genannten Arbeiten unter den im Magistrats-Bureau, Königsplatz 6 I, ausliegenden Bedingungen, vergeben werden.

**Los 7.** Erdarbeiten zur Verlegung des 1000 mm und 1200 mm Hauptgasrohres im Zuge der Hubenstraße (vom Steuerhause), der Schönstraße und des Herdain-Dürrgoyer Grenzweges (Straße 47) bis circa 130 m südlich des Briegerschen Hauses.

**Los 8.** Erdarbeiten zur Verlegung des 1200 mm Hauptgasrohres im Zuge des Herdain-Dürrgoyer Grenzweges (Straße 47), von der Grenze der Baulose 7 u. 8 (ca. 130 m südlich des Briegerschen Hauses) bis zur bereits verlegten 1200 mm Leitung in der Straße 82 in Dürrgoy.

**Los 9.** Erdarbeiten zur Verlegung des 1200 mm Hauptgasrohres vom östlichen 1200 mm Absperrroß in Straße 82 bis zum Anschluß an das Reglerhaus der Gasanstalt IV in Dürrgoy.

Angebote sind im obengenannten Bureau bis zum 20. April d. J., mittags 12 Uhr, abzugeben.

Die Lagepläne können in der Rohrnetzbetriebsinspektion, am Lessingplatz, eingesehen oder dort unter Bedingung der Rückgabe bezogen werden.

Breslau, den 6. April 1906.

Die Betriebsdeputation.

### Die Ausführung der Erdarbeiten,

bestehend in der Herstellung und Verfüllung von Baugruben für die Rohrnetze der städtischen Gas- und Wasserwerke für die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 soll öffentlich verdungen werden.

Die Verdingungsunterlagen sind bei der Verwaltung der städtischen Gaswerke, hier, Lessingplatz Nr. 3, gegen Erstattung von 60  $\mathcal{M}$  erhältlich.

Ordnungsmäßig verschlossene, mit der Aufschrift „Erdarbeiten für 1906“ versehene Angebote sind unter Beifügung der mit Anerkennungsvermerk zu versehenen Verdingungsunterlagen bis zum

Donnerstag, den 19. April 1906,  
vormittags 11 Uhr,

an die Verwaltung der städtischen Gaswerke, Lessingplatz Nr. 3, einzureichen, bei welcher die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der erschienenen Bieter erfolgen wird.

Bis zum gleichen Termin ist bei der Kasse der städtischen Betriebswerke, hier, Lessingplatz Nr. 3, eine Bietungsfauton von 300  $\mathcal{M}$  in bar oder mündelsicheren Wertpapieren zu hinterlegen.

Bemerkt wird, daß nur hiesige Unternehmer zum Bieten zugelassen sind.

Breslau, den 31. März 1906.

Die Betriebsdeputation.

(G. W. II. 233/06.)

### Ziegelelieferung.

Die Lieferung von

- a. Hintermauerungssteinen,
- b. Verblendsteinen

soll in getrennten Losen öffentlich vergeben werden.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Bureau der städtischen Elektrizitätswerke, Kleine Groschengasse 20, aus.

Verschlossene, mit Aufschrift gekennzeichnete Angebote sind:

zu a. bis Dienstag, den 17. April, vormittags 11 Uhr,

zu b. bis Mittwoch, den 18. April, vormittags 11 Uhr, ebendort einzureichen.

Breslau, den 6. April 1906.

Die Verwaltung der städtischen Elektrizitätswerke.  
(E. W. 985/06.)

### Füll- und Mutterboden

sucht nach dem Waschteiche

die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

### M a d r u f.

Am 29. v. M. rief der Tod aus unserer Mitte den Kaufmann Herrn

### Paul Reugebauer sen.

Seit dem 30. März 1889 war er Mitglied der unterzeichneten Deputation. Mit lebhaftem Interesse beteiligte er sich an den Arbeiten derselben und stellte bereitwilligst seinen reichen Schatz an Kenntnissen und Erfahrungen in den Dienst der Verwaltung.

Seine hervorragenden Charaktereigenschaften, sein stets liebenswürdiges Wesen lassen uns seinen Verlust tief beklagen.

Wir werden dem Dahingeschiedenen ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Breslau, den 2. April 1906.

Die Marktdeputation.

### Die Ausführung der Erd-, Beton- und Eisenbetonarbeiten

zur Fundierung und Unterkellerung der Markthalle (II) an der Friedrichstraße soll öffentlich verdungen werden.

Verschlossene, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis

Montag, den 7. Mai 1906,  
vormittags 10 Uhr,

an die Hochbauinspektion für den Westbezirk, Blücherplatz 16, III, Zimmer 179, einzureichen, woselbst auch die Eröffnung zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.



Die Verdingungsunterlagen sind im Markthallenbauamt — Friedrichstraße 26 II — zur Einsicht aus-gelegt und können auch gegen Erstattung der Druckkosten von der Hochbauinspektion für den Westbezirk bezogen werden.

Breslau, den 4. April 1906.

Die Markthallen-Baukommission.

(H. W. 468/06.)

### **Beschädigung öffentlicher Anlagen.**

In der Nacht vom 17. zum 18. März d. J. sind in den Anlagen an der Lutherkirche wiederum 5 Coniferen ihrer Äste beraubt worden. Der Schaden beläuft sich auf 30 M.

Wir sichern demjenigen, der den Täter so nachweist, daß seine gerichtliche Bestrafung erfolgt, 15 M. Belohnung zu.

Breslau, den 29. März 1906.

Die Promenaden-Deputation.

(XVIII. 943/06.)

### **Die städtische Sparkasse**

und ihre Nebenstellen bleiben am 17. April d. J. von 11 Uhr ab geschlossen.

Breslau, den 2. April 1906.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.

(IIIa. 1/06.)

### **Gewähr von Lombarddarlehen.**

Die städtische Sparkasse zu Breslau gewährt Lombarddarlehen gegen Verpfändung von deutschen Wertpapieren und von inländischen Wechseln.

Mündliche, nähere Auskunft erteilt die Hauptkasse.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.

(IIIa. 1836/05.)

### **Das Städtische Leihamt,**

Stodgasse und Ede Messergasse, für Verfaß und Einlösung von 8 $\frac{1}{2}$ —1 und 3—6 Uhr geöffnet, beleih Gold, Silber, Juwelen, Uhren, Wäsche, Kleider, Betten, Pelze, Nähmaschinen, Fahrräder zc. gegen 1 % Monatszinsen. Bei Darlehen über 500 M. Zinsermäßigung, Auswärtige, mit Ausweis versehene Aufträge per Post.

Wertpapiere, Policen, Sparcassenbücher zc. werden nicht beliehen.

## **Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.**

### **Straßensperrungen.**

Folgende Straßen werden auf Grund der Bekanntmachungen des kgl. Polizeipräsidenten für Fuhrwerk und Reiter gesperrt:

Parkstraße zwischen Tiergarten- und Fürstenstraße wegen Verlegung von Wasserrohren in der Zeit vom 2. bis 30. April d. J. halbsseitig. (Bef. v. 24. März.)

Straße „An den Kasernen“ zwischen Werderstraße und Wilhelmsbrücke wegen Verlegung von Wasserrohren in der Zeit vom 2. April bis 5. Mai d. J. halbsseitig. (Bef. v. 26. März.)

Promnitzstraße zwischen Berliner Chaussee und Neunkirchweg wegen Verlegung von Gasrohren für die Zeit vom 2. bis 28. April halbsseitig. (Bef. v. 31. März.)

Wegen Verlegung von Gasrohren die Garvestraße zwischen Alexanderstraße und Ohlaufer, und die Straßenkreuzung der Alexander- und Garvestraße in der Zeit vom 2. bis 28. April. (Bef. v. 30. März.)

Eine Anlage zur Herstellung eiserner Baukonstruktionen beabsichtigt der Kaufmann Karl Ernst Klemm in Breslau in Gräbichen auf dem in Band 6 Blatt Nr. 211 des Grundbuches von Gräbichen eingetragenen Grundstück zu errichten.

Etwaige Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen 14 Tagen, vom 4. April an gerechnet, schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll bei dem königl. Landrat des Landkreises Breslau anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist ist das Anbringen von Beschwerden in dem Verfahren ausgeschlossen.

Die Beschreibungen und Zeichnungen der beabsichtigten Anlage liegen in dem Kreisaußschuß-Bureau (Weidenstraße 15) während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Termin zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet am

Sonabend, den 21. April d. J.,  
vormittags 11 Uhr,  
im Amtszimmer des königl. Landrats statt.

### **Nachtrag zur Genehmigungsurkunde für die städtische Straßenbahn.\*)**

Zu der Genehmigungsurkunde für die städtische Straßenbahn in Breslau vom 6. X. 1902 (Reg.-Amtsblatt Seite 307 ff.) wird im Einvernehmen mit der kgl. Eisenbahndirektion in Breslau folgender

Nachtrag

erlassen.

1. Der § 5 (Eisenbahntechnische Anforderungen hinsichtlich des Baues) erhält im 1. Absatz folgende Fassung:

Für die Form der zur Verwendung kommenden Schienen und Weichen ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörden einzuholen; im übrigen muß der Oberbau mit Fußlächen und Fußplatten auf tunlichst elastischer Beton- oder Schotterunterlage ausgeführt werden.

2. Im § 10 (Fahrgeschwindigkeit, Fahrplan, Tarife) fallen die Absätze 6 und 7 („die angelegten Beförderungspreise“ . . . . . bis . . . . . „sind unzulässig“) fort; dafür tritt folgende Bestimmung in Kraft:

Zusicherungen, abweichend von den tarifarischen Preisen das Entgelt für die Beförderung zu bestimmen, sind verboten; das gleiche gilt von der Zusicherung freier Fahrt.

3. Der Nachtrag tritt mit der Veröffentlichung im Regierungs-Amtsblatt sofort in Kraft.

Breslau, den 28. März 1906.

Der Regierungs-Präsident.

\*) Ein gleichlautender Nachtrag ist unter demselben Datum auch zur Genehmigungsurkunde für die Breslauer Straßenbahn erlassen worden.



### Übergangsverkehr mit der Kleinbahn Bunzlau—Reudorf a. Gr.

Mit der voraussichtlich am 1. April 1906 erfolgenden Betriebseröffnung der Kleinbahn Bunzlau—Reudorf a. Gr. werden im Übergangsverkehr zwischen der Kleinbahn und sämtlichen Stationen der preussisch-hessischen Staatsbahnen für Güter der ordentlichen Tarifklassen, der in der allgemeinen Kilometertariftabelle aufgeführten allgemeinen Ausnahmetarife 1—5 einschl. 4 a (Staubkalk), 4 b (Mergel) und 4 c (Rübenerde) sowie des Ausnahmetarifs 6 (Brennstoffe) und der daneben in besonderer Ausgabe erschienenen Ausnahmetarife für Kohlen, Koks u. s. w. im Verlande von inländischen Produktionsstätten bei Auslieferung in Wagenladungen von mindestens 5 t die Frachtsätze der Staatsbahnübergangsstationen Bunzlau und Reudorf a. Gr. um 2  $\frac{1}{2}$  für 100 kg ermäßigt.

Breslau, den 26. März 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

Die zur Gebührenordnung für approbierte Ärzte und Zahnärzte vom 15. Mai 1896 vom Minister der geistlichen u. Angelegenheiten unter dem 13. März d. J. erlassene Ergänzung ist veröffentlicht in Nr. 14 des Regierungsamtsblattes vom 7. April 1906.

Die Umpfarrungsurkunde betr. die kathol. Bewohner der Ortschaften Heidänichen, Klein-Särding, Neuen und Koberwitz im Landkreise Breslau und die Errichtungsurkunde einer katholischen Tochterkirchengemeinde in Brodau sind veröffentlicht in Nr. 14 des Regierungsamtsblattes vom 7. April 1906.

### Erhebung betr. handwerksmäßig ausgebildete Arbeiter in der Industrie.

Zur Beantwortung der Frage, ob und inwieweit die in der Industrie, vorzugsweise in der Großindustrie, mit handwerksmäßigen Verrichtungen beschäftigten gelernten Arbeiter ihre Ausbildung in Fabriken oder in Handwerksbetrieben erhalten haben, hat auf Anordnung des Handelsministers in 7 Regierungsbezirken, darunter auch Breslau, durch die Gewerbeaufsichtsbeamten mittels Fragebogens eine Erhebung stattzufinden für alle Fabrikbetriebe des Bezirks mit 50 und mehr Arbeitern. (Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung Nr. 6.)

### Änderung der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung.

Die Ziffer 226 der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 1. Mai 1904 (M.-Bl. S. 125) erhält folgenden Wortlaut:

Für einzelne Betriebe können Ausnahmen von den Bestimmungen des § 135 Abs. 2, 3 der §§ 136, 137, Abs. 1—3 zugelassen werden und zwar:

- (a, b und c bleiben unverändert.)
- d. wegen der Natur des Betriebes oder aus Rücksichten auf die Arbeiter: Gestattung der Arbeit zur Nachtzeit und an Vorabenden von Sonn- und Festtagen sowie Abkürzung und Wegfall der Pausen für jugendliche und weibliche Arbeiter, aber ohne Überschreitung der gesetzlichen Arbeitsdauer und unter Gewährung von Pausen von zusammen mindestens einstündiger Dauer für jugendliche Arbeiter, wenn ihre Beschäftigung länger als sechs Stunden dauert (§ 139 Abs. 2).

(Der bisherige Wortlaut des Absatzes 2 und des Absatzes 3 bleibt unverändert.)

Berlin, den 18. März 1906.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

### Zur weiteren Ausführung des Fleischbeschaugesetzes

insbesondere zur Beseitigung von Zweifeln und Verschiedenheiten, die bei der Anwendung der Vorschriften in Bezug auf die Einfuhr und Untersuchung des ausländischen Fleisches hervorgetreten sind, haben der Minister des Innern, der Finanzminister, der Landwirtschafts- und der Kultusminister folgendes angeordnet:

1. Nach § 12 Abs. 2 Ziffer 2 des Fleischbeschaugesetzes darf zubereitetes Fleisch aus dem Auslande nur dann eingeführt werden, wenn sich seine Unschädlichkeit für die menschliche Gesundheit in zuverlässiger Weise bei der Einfuhr feststellen läßt.

Danach muß ein Fleischstück, wenn es so klein ist, daß eine vorschriftsmäßige Untersuchung an ihm ohne Vernichtung des ganzen Stückes nicht ausführbar ist, von der Einfuhr zurückgewiesen werden (vgl. Anlage c zu den Ausführungsbestimmungen D des Bundesrats vom 30. Mai 1902 unter A I Nr. 2 a und b).

2. Nach einem Gutachten des Kaiserlichen Gesundheitsamts darf Schweinefleisch auf Grund der Vorschriften in § 15 Abs. 2 zu b und § 21 Abs. 1 zu I b und II a der Bundesratsbestimmungen D beim Vorhandensein eines höheren Säuregehalts nur dann als sauer beanstandet werden, wenn das Fett gleichzeitig einen ausgeprochenen faulen-ranzigen oder faulen-fauligen Geruch besitzt.

Hiernach ist in Zukunft zu verfahren.

3. Über verschiedene Beschaustellen sind halbe Schweine in gepökeltem Zustande zur Einfuhr gekommen. Die Trichinenschau solcher Schweinehälften ist bisher nicht gleichmäßig gehandhabt worden. Teils sind sie als Pöfelsfleischstücke behandelt, teils in demselben Umfang untersucht worden wie ganze Schweine. Im ersteren Falle hat sich die Untersuchung gemäß § 4 Absatz 3 der Anweisung für die Trichinenschau (Anlage b zu den Bundesratsbestimmungen D) auf drei Proben, im letzteren Falle gemäß § 4 Abs. 1 und 2 a. a. O. auf vier Proben erstreckt.

Dementsprechend ist auch die Gebührenerhebung verschieden gewesen. Teils sind die Gebühren nach § 4 Nr. 2, teils nach § 4 Nr. 1 der Gebührenordnung berechnet worden.

Vorbehaltlich einer Ergänzung der Bundesratsbestimmungen ordnen wir an, daß künftig halbe zubereitete Schweine allgemein in demselben Umfang auf Trichinen zu untersuchen sind wie ganze Schweine, und daß dementsprechend auch der Gebührenantrag zu erfolgen hat.

4. Die namentlich bei der Pepsinbereitung zur Verarbeitung gelangenden Schleimhäute (Innenwände) der Schweine, mögen sind als Fleisch im Sinne des § 4 des Fleischbeschaugesetzes nicht anzusehen und daher ohne Untersuchung zur Einfuhr zuzulassen.
5. Wegen der Zollbehandlung des bei der unschädlichen Beseitigung beanstandeten Fleisches in Dampfapparaten verbleibenden Fettes hat der mitunterzeichnete Finanzminister unterm 25. April v. J. eine Verfügung an die Zollbehörden erlassen, die beigelegt wird.

Die angezogene Verfügung des Herrn Finanzministers hat folgenden Wortlaut:

Bei der unschädlichen Beseitigung beanstandeten Fleisches in Dampfapparaten bietet die Ermittlung des zollpflichtigen Gewichts des verbleibenden Fettes (Anmerkung 2 zum Artikel „Fleisch“ im A. B. B. — Bundesratsbeschluss vom 9. Juni 1904, Zentralbl. f. d. Deutsche Reich S. 189 —) in denjenigen Fällen Schwierigkeiten, in denen das zu beseitigende Fleischstück mit anderen Fleischmengen zusammen verarbeitet werden muß, weil die Apparate auf die gleichzeitige Verarbeitung größerer Fleischmengen eingerichtet sind und die Befüllung mit kleineren Mengen wegen der Höhe der Kosten nicht angängig ist.

Zur Vermeidung dieser Schwierigkeiten ersuche ich Sie, die Zollstellen anzuweisen, daß sie in Fällen der hier in Rede stehenden Art bei der unschädlichen Beseitigung von Speck der Verzollung der sich dabei ergebenden Fettmenge dasjenige



Gewicht zugrunde legen, das nach der Schätzung der Beschaubeamten bei der Beseitigung voraussichtlich höchstens verbleibt, während sie bei der unschädlichen Beseitigung einzelner Schinken wegen der verhältnismäßig geringfügigen Menge des dabei verbleibenden Fettes von dessen Verzollung Abstand zu nehmen haben, sofern nicht im einzelnen Falle hiergegen Bedenken obwalten.

Das hiernach für Speck zulässige Verfahren ist auch auf den sogenannten Ragerpeck anzuwenden, wiewohl er fleischbeschautechnisch nicht als Speck, sondern als Fettefleisch gilt. Auch mag wegen etwaiger geringer Fetttrübstände von unschädlich zu beseitigenden Fleischstücken anderer Tiergattungen in derselben Weise erfahren werden wie bei Schinken von Schweinen.

Die neuen Grundsätze für die Aufstellung, den Bau und Betrieb von Dampf-, Trocken- und Schichtzylindern sind veröffentlicht in Nr. 6 des Ministerialblattes der Handels- und Gewerbeverwaltung.

Eine Anweisung zur Bekämpfung des Bizeunerunwesens hat der Minister des Innern unter dem 17. Februar d. J. erlassen und in Nr. 3 des Ministerialblattes für die gesamte innere Verwaltung veröffentlicht.

Über die Zahl und Schwere der beim Automobilbetriebe vorkommenden Unfälle im Reichsgebiete sind auf Anordnung des Reichskanzlers einheitliche statistische Ermittlungen anzustellen. Die unteren Verwaltungsbehörden — Landräte und Polizeiverwaltungen der kreisfreien Städte — haben über jeden zur amtlichen Kenntnis gelangenden, in ihrem Bezirk vorgekommenen Unfall einen Fragebogen auszufüllen. (Vergl. Ministerialbl. f. d. ges. innere Verwaltung Nr. 3.)

## Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung  
in ihrer öffentlichen Sitzung vom 5. April 1906.

1. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß zur Deckung der an die Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft zu zahlenden Entschädigung für die streckenweise Mitbenutzung ihrer Linien durch die städtische Straßenbahn für die Zeit vom 14. Oktober 1902 bis 31. Dezember v. J. 65 605,73 M und für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März d. J. ungefähr 12 000 M, ferner die auf die Stadtgemeinde Breslau entfallenden  $\frac{1}{2}$  der Kosten des schiedsgerichtlichen Verfahrens zwischen der Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft und der Stadtgemeinde Breslau im Betrage von 1 199,23 M dem Hauptextraordinarium der Kämmerei für 1905 entnommen werden. (Ref. 287.)

2. Genehmigt wurde, daß die Stadtgemeinde Breslau der hiesigen Zwangsinnung für das Schornsteinfegerhandwerk im hiesigen Regierungsbezirk zu dem im Juni 1906 hier stattfindenden Verbandstage und der Jahresversammlung der Vergenossenschaft der Schornsteinfegermeister des Deutschen Reiches einen Beitrag von 600 M gewährt (Ref. 406).

3. Folgende Etats für das Rechnungsjahr 1906 wurden vorläufig festgesetzt:

- a. für die Verwaltung der gewerblichen Fortbildungsschule (Ref. 320),
- b. für die Verwaltung der kaufmännischen Fortbildungsschule (Ref. 321),
- c. für die Verwaltung der Handwerkerschule (Ref. 322),
- d. für die Verwaltung verschiedener Einnahmen und Ausgaben mit der Maßgabe, daß unter Abt. A, Tit. VII, C, 19 der Ausgabe „Beitrag zur Unterhaltung einer interkonfessionellen Kleinkinderbewahranstalt für die Sandvorstadt in Hirschstraße 44“ 150 M zuzusetzen sind (Ref. 399),
- e. für die Verwaltung der Gaswerke (Ref. 400),
- f. für die Verwaltung des Feuerlöschwesens (Ref. 424),
- g. für die Verwaltung des Marstalles (Ref. 425),
- h. für die Verwaltung der Bau- und Wegebaupolizei mit der Maßgabe, daß die Bemerkung unter Abt. A, Titel I, 7 der Ausgabe zu streichen ist (Ref. 426),
- i. für die Verwaltung der Wasserwerke (Ref. 427),
- k. für die Verwaltung der Ländereien für die Grundwasserversorgung (Ref. 428),
- l. für die Verwaltung der Elektrizitätswerke (Ref. 429),
- m. für die Bauverwaltung mit der Maßgabe, daß unter Abt. B der Ausgabe „neue Stelle“ 41 800 M zur Pflasterung der Vincenzstraße von der Bismarckstraße aus über die Trebnitzerstraße bis Vincenzstraße 43 zuzusetzen sind (Ref. 431),
- n. für die Verwaltung des Bauhofes (Ref. 432),
- o. für die Verwaltung der Kanalisationswerke (Ref. 433),
- p. für die Verwaltung der Bedürfnisanstalten mit der Maßgabe, daß in den Text Abt. B, 1 der Ausgabe „Beseitigung des Pissoirs und Errichtung einer Vollanstalt am Schweidnitzer Stadtgraben Ecke Graupenstraße“ die Worte „Wiederaufstellung desselben an der Kaiser Wilhelmstraße Ecke Kürassierstraße“ einzuschließen und infolgedessen unter Abt. B, 2 der Ausgabe „Errichtung eines Pissoirs an der Kaiser Wilhelmstraße Ecke Kürassierstraße“ 3000 M abzusetzen sind (Ref. 434),

4. Nach Anerkennung der Dringlichkeit genehmigt die Versammlung, daß in den Etat der gewerblichen Fortbildungsschule für 1906 für den Direktor Greter eine dauernde, bei der Festsetzung des Ruhegehalts anzurechnende Amtszulage von jährlich Eintausend Mark derart eingestellt werde, daß der Betrag unter I, 1 auf 6 700 M erhöht und dabei vermerkt wird, „einschließlich einer dauernden und pensionfähigen Amtszulage von 1000 M“.

5. Zur endgültigen Pflasterung der Adolfstraße mit Steinen 2. Sorte auf Sand mit Fugenverguß wurden 24 500 M aus Ersparnissen bei Neupflasterungen von Straßen im Rechnungsjahre 1905 bewilligt. (Ref. 371.)

6. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß von den Ländereien an der Auenstraße eine Fläche von 1 ha 40,43 a zur Anlage von Schrebergärten



auf Grund des Pachtangebots vom 11. November v. J. an den Vorsitzenden des 1. Breslauer Schrebergartenvereins, Buchhalter Wilhelm Köppen, vom 1. Oktober 1906 ab auf 10 Jahre für jährlich 1000 *M* verpachtet wird, und daß von der Stadtgemeinde die nach dem Pachtangebote zur Herrichtung des Landes für den Pachtzweck vorzunehmenden baulichen Arbeiten für 5350 *M* ausgeführt werden. (Ref. 442.)

7. Genehmigt wurde, daß die Kaiserbrücke nebst den beiderseitigen Rampenstraßen nach übersandtem Entwurf und den Kostenanschlägen erbaut und die hierzu erforderlichen 2570 000 *M* aus der Anleihe von 1900 entnommen werden. (Ref. 446.)

8. Die Versammlung genehmigte, nach Anerkennung der Dringlichkeit, daß die drei Grundstücke

|                           |         |
|---------------------------|---------|
| Gabig I Nr. 122 von ..... | 46,70 a |
| " " " 279 " .....         | 49,80 a |
| " " " 467 " .....         | 50,80 a |

im Gesamtflächeninhalt von ... 1 ha 47,30 a von den Hugo Friedeschen Erben nach Maßgabe der Kaufofferte vom 7. März d. J. für 90 000 *M* angekauft werden.

9. Die Versammlung erklärte sich grundsätzlich damit einverstanden, daß auf den Teichäckern im Zusammenschnitt der Sadowastraße mit dem über die Promenadenanlage an der Salvatorkirche nach Südosten führenden Parkwege ein städtisches Brausebad verbunden mit einer Volksbibliothek und Lesehalle und einer Sparkassen-Nebenstelle errichtet und die übersandte Skizze der Ausarbeitung des Entwurfs zu Grunde gelegt werde. (Ref. 443.)

10. Genehmigt wurde die Festsetzung des Fluchtlinienplans für die Grundstücke Friedrichstraße Nr. 43/45 und Nr. 47. (Ref. 437.)

11. Genehmigt wurde die förmliche Feststellung des Fluchtlinienplans der Pöpelwitzstraße zwischen Berliner Chaussee und Ragbachstraße sowie der westlich des Missionshauses gelegenen Straße 16 des Bebauungsplanes von Pöpelwitz. (Ref. 439.)

12. Die Versammlung erklärte sich nachträglich einverstanden mit dem Ankauf nachstehender Parzellen in der Gemarkung Tschelnitz:

- Kartenblatt 3 Nr.  $\frac{480}{220}$  aus dem Grundstück Band I Blatt Nr. 22 Tschelnitz in Größe von 3,41 a, von dem Freigärtner Franz Weihe in Tschelnitz,
- Kartenblatt 3 Nr.  $\frac{477}{216}$  aus Band I Blatt Nr. 23 Tschelnitz, in Größe von 15,01 a von der verw. Stellenbesitzer Frau Dorothea Wilde geb. Nowack in Tschelnitz,
- Kartenblatt 3 Nr.  $\frac{472}{210}$  und  $\frac{471}{284}$  aus Band I Blatt Nr. 14 Tschelnitz, in Größe von 8,63 + 1,71 = 10,34 a von dem Landwirt Johann Härtel in Tschelnitz,
- Kartenblatt 3 Nr.  $\frac{475}{218}$  und  $\frac{476}{284}$  aus Band I Blatt Nr. 24 Tschelnitz, in Größe von 12,72 + 1,21 = 13,93 a von dem Stellenbesitzer Hermann Erbe in Tschelnitz und dessen Ehefrau Pauline geb. Griebisch;

und genehmigte die Entnahme des Kaufgeldes in Höhe von 1504,93 *M*, der der Käuferin zur Last fallenden Kauf-, Stempel- und Vermessungskosten von ungefähr 200 *M* und der Kaufgelderzinsen vom Tage der Übernahme der Parzellen ab bis zur Auflassung aus bereiten Beständen der Kämmerei vorbehaltlich der Deckung aus dem für die Grundwasserversorgung vorgesehenen Teil der neuen Anleihe und Buchung der Beträge bei dem Baufonds für die Grundwasserversorgung. (Ref. 441.)

13. Nach Anerkennung der Dringlichkeit genehmigte die Versammlung, daß 2 massive Pavillons für Infektionskranke bei dem Wenzel Handeschen Krankenhause erbaut werden und beschloß die Bewilligung der Kosten bis nach Prüfung der Anschläge auszufehen.

14. Genehmigt wurden die Anstellungen:

- des Militärärzters Karl Bernaisch als Bau-  
schutzmänn vom 1. April d. J. ab (Ref. 447),
- des Militärärzters Eugen Gilger als Bau-  
schutzmänn vom 7. März d. J. ab (Ref. 409),
- des Rathausinspektionsassistenten Albert Dober-  
mann als Inspektor des St. Hieronymus- und  
11 000 Jungfrauen-Hospitals vom 1. April 1906  
ab (Ref. 410).

15. Die Versammlung genehmigt mit einigen Abänderungen den Entwurf für den Neubau für die Viktoriafschule auf dem Grundstück Blücherstraße 9/13. (Ref. 444.)

16. Die Versammlung genehmigte, daß außer den in Abteilung B des Etats der Kanalisationswerke für 1906 nachgewiesenen Ausgaben in demselben Rechnungsjahre für Zwecke der Schwemmkanalisation noch folgende Mittel verwendet werden und zwar

- aus dem in der Anleihe von 1891  
für die Erweiterung der Kanalisation noch  
verfügbaren Bestände  
für den Umbau des Kanals in der *M*  
Margaretenstraße — Alexanderstraße bis  
Ohlauufer. .... 7 300,—
  - aus dem Anleihefonds von 1900
    - zu nachstehenden Kanalumbauten
      - Heinrichstraße — Rosenthalerstraße bis *M*  
Mehlgasse — ..... 3 600,—
      - Tiergartenstraße — von Nr. 16 bis  
Piaffenstraße — ..... 2 700,—
    - zu nachstehenden Neubauten
      - Herstellung des Notauslasses Hundsfelder  
Chaussee ..... 50 000,—
      - Änderung des Notauslasses am Schieß-  
werder ..... 15 000,—
    - zu nachstehender Rückerstattung  
Kosten für den Regenauslaßkanal in der  
Neuen Adalbertstraße von Michaelis-  
straße bis Straße 40a und von Straße 40a  
bis Kospothstraße ..... 27 104,47
- zusammen *M* 98 404,47



C. aus bereiten Beständen der Kammerei (Betriebsfonds) vorbehaltlich der späteren Deckung aus der demnächst aufzunehmenden Anleihe

- |                                                                                                                                                                                   |          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. für Kanalisierung der Matthiassstraße auf der Nordseite von der Malzfabrik bis zum Schiffahrtskanal und auf der Südseite von der Steuerbarriere bis zum Schiffahrtskanal ..... | 8 400,—  |
| 2. für Kanalisierung der Streblener Chaussee auf ca. 600 m Länge .....                                                                                                            | 12 000,— |
| 3. für die Aprierung von ca. 16 ha Natur- und Unland in Weidenhof .....                                                                                                           | 29 000,— |
| 4. für Erhöhung des Weges an den Döwiger Feldern 137 bis 139 und von der Leiper Pflasterstraße bis Feld 121, sowie für den Bau eines Schlammbeckens .....                         | 3 600,—  |

(Ref. 436.) zusammen M 53 000,—

17. Genehmigt wurde, daß dem Anstaltsgeistlichen, Pastor Magke, die durch seinen Umzug von Mallwitz nach Breslau erwachsenen Kosten in der vom Magistrat festzusetzenden Höhe unter der Verpflichtung der Rückzahlung für den Fall erstattet werden, daß er vor Ablauf von 2 Jahren nach dem Dienstantritt aus dem städtischen Dienste scheiden sollte. (Ref. 423).

18. Die Versammlung erklärt sich einverstanden, daß in den Etat der Bauverwaltung für das Rechnungsjahr 1906

|                           |            |
|---------------------------|------------|
| unter Titel II, 3 .....   | 539 960 M, |
| und unter Titel III. .... | 39 900 "   |

zusammen also 579 860 M

eingestellt und zu folgenden Neubefestigungen von Straßen verwendet werden:

mit Granitsteinen auf Beton und mit Fugenverguß

- |                                                                                        |        |
|----------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| a. der Teich- und Bohrauerstraße (von der Garten- bis zur Sadowastraße) mit ...        | 63 500 |
| b. von Brigittental (von der Stern- bis zur Bauschulstraße) mit .....                  | 44 500 |
| c. der Garvestraße (von der Alexanderstraße bis zum Ohlauufer) mit. ....               | 42 000 |
| d. der Bohrauerstraße- (von der Sadowa- bis zur Gustav-Freitagstraße) mit ....         | 47 000 |
| e. der Siebenhufenerstraße (von der Sonnen- bis zur Friedrichstraße) mit. ....         | 55 200 |
| f. des Nikolaiplatzes und der Kurzgasse entlang der Nikolaiikirche mit .....           | 61 000 |
| g. der Holteistraße (von der Gräbschener- bis zur Friedrichstraße) mit. ....           | 33 000 |
| h. der Freiburgerstraße (von der Neuen Graupen- bis zur Siebenhufenerstraße) mit ..... | 50 400 |
| i. der Neuen Schweidnitzerstraße (von der Gartenstraße bis zur Unterführung) mit       | 11 760 |
| k. der Rosenstraße (von der Ender- bis zur Elbingstraße) mit .....                     | 68 500 |

mit Granitsteinen auf Beton ohne Fugenverguß

- |                                                                                                                                                     |        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| l. der Breitestraße (von der Kirch- bis zur Katharinenstraße) mit .....                                                                             | 31 000 |
| mit Kleinpflastersteinen auf Beton mit Fugenverguß                                                                                                  |        |
| m. der Kleinen Fürstenstraße (von der Tiergarten- bis zur Fürstenstraße) unter Verwendung geräuschlosen Pflasters vor dem Schulgrundstück mit ..... | 44 000 |
| mit Asphalt auf Beton                                                                                                                               |        |
| n. der Ernststraße mit .....                                                                                                                        | 28 000 |

zusammen M 579 860

Gleichzeitig genehmigte die Versammlung, daß für das Rechnungsjahr 1907 folgende Neubefestigungen von Straßen in Aussicht genommen werden sollen:

mit Granitsteinen auf Beton und mit Fugenverguß

- |                                                                                       |         |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| a. der Brüderstraße (von der Sadowa- bis zur Flurstraße) mit .....                    | 105 000 |
| b. von Brigittental (von der Fürsten- bis zur Sternstraße) mit .....                  | 29 500  |
| c. der Augustastrasse (von der Kaiser Wilhelm- bis zur Körnerstraße) mit. ....        | 43 500  |
| d. der Alexanderstraße (von der Garve- bis zur Margaretenstraße) mit .....            | 32 000  |
| e. der Friedrichstraße (von der Kaiser Wilhelm- bis zur Neudorfstraße) mit .....      | 27 000  |
| f. der Hubenstraße (von der Brüder- bis zur Arletiusstraße) mit .....                 | 94 000  |
| g. der Friedrichstraße (vom Puitsenplatz bis Gräbschenerstraße) mit .....             | 59 500  |
| h. der Holteistraße (von der Siebenhufener- bis zur Gräbschenerstraße) mit .....      | 59 000  |
| i. der Heinrichstraße (von der Rosenthaler- straße bis zur Mehlgasse) mit. ....       | 19 000  |
| k. der Straße An den Kasernen (von der Werderstraße bis zur Wilhelmsbrücke) mit ..... | 50 300  |

mit Granitsteinen auf Beton bezw. Sand mit Fugenverguß

- |                                                                     |        |
|---------------------------------------------------------------------|--------|
| l. der Kurzgasse vom Nikolaiplatz bis zur Andersenstraße) mit ..... | 48 000 |
|---------------------------------------------------------------------|--------|

(Ref. 430.) zusammen M 566 800

## Tagesordnung

für die

## Stadiverordneten-Versammlung

Montag, den 9. April 1906,  
nachmittags 4 Uhr.

Mitteilungen.

Vorlagen.

Referat

Nr. 289 Referent: Berkop. Ausbau des ehemaligen Steuerhauses Ohlauer Chaussee Nr. 1.



- Nr. 355 (1185) Referent: Schürzmann. Gutachten der Ausschüsse I und IV über Beiträge zu den Kosten der Kaiserbrücke.
- Nr. 402 Referent: Hamburger. Festsetzung der Gehaltsordnung für den Materialienverwalter der Wasserwerke.
- Nr. 407 Referent: Dr. Körner II. Verpachtung der Kobelnicker Jagd.
- Nr. 408 Referent: Dr. Richter. Verleihung von Stipendien.
- Nr. 420 Referent: Suchantke. Mehrausgaben bei der Befestigung von Oswiger Odeurser und
- Nr. 421 Referent: Ehrlich I: bei Bauten auf der Bogtswalder Försterei.
- Nr. 422 Referent: Mugdan. Geschäftsanweisung für die Stadthauptkasse.
- Nr. 435 Referent: Dettinger. Gutachten des Ausschusses VIII über den Etat der Straßenbahn für 1906.
- Nr. 438 Referent: Scholz II für Czaya. Festsetzung des Blutlinienplans für einen Fußweg zwischen Lehndamm und Michaelisstraße 1c.
- Nr. 440 Referent: Ehrlich II. Antrag des Referenten und 48 anderer Stadto. wegen der Klappstühle im Stadttheater.
- Nr. 445 (228) Referent: Heinge. Gutachten des Ausschusses V über den Bau eines zweiten Speisehauses auf der Mühlgasse.
- Nr. 448 Referent: Dr. Schwarzer. Verkauf von Parzellen vor Schwerinstraße 32 und 34.
- Nr. 449 Referent: Breslauer. Gutachten des Ausschusses VIII über die Erhöhung des elektrischen Stromquantums, sowie die einmaligen außerordentlichen Ausgaben für das Stadttheater
- Nr. 450 Referenten: Dr. Koerner I und Ehrlich I. Gutachten des Ausschusses VIII über den Etat des Krankenhospitals zu Allerheiligen,
- Nr. 451 Referent: Dr. Koerner I: der Allerheiligen-Hospital-Apothek,
- Nr. 452 Referent: Dr. Koerner I: des Krankenküster-Pensionsfonds,
- Nr. 453 Referent: Dr. Hübner: des Benzels Handeschen Krankenhauses,
- Nr. 454 Referenten: Dr. Koerner I und Ehrlich I: des Irrenhauses,
- Nr. 455 Referenten: Dr. Hübner und Weide: des Sanitätsrat Dr. Viktor Friedländerschen Zufluchts-hauses für Genesende,
- Nr. 456 Referent: Breslauer: des Stadttheaters,
- Nr. 457 Referent: Dr. Meißer: des Schlesienschen Museums für Kunstgewerbe und Altertümer,
- Nr. 458 Referent: Sternagel-Haase: der Promenaden,
- Nr. 459 Referent: Sternagel-Haase: der Parkwälder,
- Nr. 460 Referent: Sternagel-Haase: der Spielplätze,
- Nr. 461 Referent: Dettinger: des Stadtschuldenwesens und
- Nr. 462 Referent: Dettinger: des Stadthaushalts für 1906.
- Nr. 463 (261) Referent: Hamburger. Gutachten des Ausschusses II über Gewähr eines Darlehns an den Schles. Verein für Pferdezucht und Pferderennen.

- Nr. 464 Referent: Bernhardt: Brunnenarbeiten in Johannisberg.
- Nr. 465 Referent: Melde. Mehrausgaben für Bauarbeiten in Ransern.
- Nr. 466 Referent: Seibert. Petroleum-Lieferung.
- Nr. 467/468 Referent: Dr. Hübner. Anstellungen.
- Nr. 469 Referent: Friedrich. Erwerb von Parzellen der Grundstücke Kaiser Wilhelmstraße 194, 196 und 198.
- Nr. 470 Referent: Schmidt II. Abkommen betr. die Vorgartenfläche Bobrauerstraße 26.
- Nr. 471 Referent: Rother. Verbesserung der Feuer-sicherheit des Kinderhorts.
- Nr. 472 Referent: Schütz. Einrichtung einer Dienst-wohnung im Herrnprotischer Pflegehause.

## Tagesordnung

für die

## Stadtverordneten-Versammlung

Donnerstag, den 12. April 1906,  
nachmittags 4 Uhr.

Vorlagen,

welche bereits auf der Tagesordnung der Sitzung vom 9. April d. J. standen, aber nicht erledigt wurden.

## Personalchronik.

Der Schornsteinfeger Waldeemar Busch von hier ist als Bezirks-Schornsteinfeger für den Stadtbezirk Breslau bestellt worden.

## Sonstige amtliche Nachrichten.

### Über die anormale Beschaffenheit des Leitungswassers.

Am 28. v. Mts., abends 11 Uhr, wurde bemerkt, daß Luft in die Heberleitungen der Grundwasserfassungsanlage eintrat, welche in dem Teil des Geländes liegen, das bereits um diese Zeit vom Hochwasser überschwemmt war. Das Eindringen des Hochwassers hatte hier schon mittags begonnen. Gleichzeitig wurde festgestellt, daß der Wasserspiegel in den Sammelbrunnen, in die das Grundwasser mittels der Heberleitungen geleitet wird, außergewöhnlich schnell, und zwar von + 110,57 N. N. auf + 110,26 N. N., also um 31 cm gesunken war. Um ein weiteres Herabsinken des Wasserspiegels und damit eine Unterbrechung der Wasserzufuhr aus dem Gelände zu verhindern, wurde die Wasserentnahme eingeschränkt und die in die Heberleitungen eingebrungene Luft mit allen verfügbaren Luftpumpen kräftig abgepumpt. Dies mußte bis zum 29. v. M., vormittags 11 Uhr, fortgesetzt werden. Erst um diese Zeit hatte sich der Wasserspiegel in den Sammelbrunnen so weit und zwar bis auf 110,92 N. N. gehoben, daß der volle Betrieb wieder aufgenommen werden konnte.



Zur Aufklärung der Ursache des starken Lufteintritts in die Heberleitungen wurden diese einer genauen Prüfung unterworfen; sie erwiesen sich jedoch als vollkommen dicht. Die Ursache konnte deshalb nur darin gesucht werden, daß die im Gelände zwischen dem übergetretenen Hochwasser und dem abgesenkten Grundwasserspiegel befindliche Luft durch das Hochwasser zusammengepreßt worden ist und dadurch den Grundwasserspiegel soweit nach unten gedrückt hat, daß sie unmittelbar in die Rohrbrunnen und damit in die Heberleitungen eintreten konnte.

Nach Entfernung der eingetretenen Luft hob sich der Grundwasserspiegel ziemlich schnell und zwar bis 29. März abends auf + 111,20 N. N. und in den nächsten Tagen bis auf + 111,70 N. N. Der Eisengehalt des Wassers im Sammelbrunnen I betrug am 28. März 9,18 mg in einem Liter Wasser, im Sammelbrunnen II 18,36 mg und sprang ganz unverhältnismäßig am 29. März im Sammelbrunnen I auf 101,49 mg und im Sammelbrunnen II am 30. März auf 80,07 mg; dabei wird bemerkt, daß das Gelände, in welchem die im Sammelbrunnen II mündende Heberleitung liegt, erst am 29. März vom Hochwasser überschwemmt wurde.

Über die Ursache dieses plötzlichen hohen Eisen- (Mangan-) gehalts läßt sich mit absoluter Sicherheit noch nichts Bestimmtes angeben. Anzunehmen ist, daß der infolge der anhaltenden Dürre sehr tief abgesenkte Grundwasserspiegel durch die vorerwähnte Zusammenpressung der Luft noch weiter herabgedrückt wurde und letztere alsdann mit tiefliegenden Bodenschichten in Berührung gekommen ist, die Bestandteile enthalten, welche bei Lufteintritt sich derart umwandeln, daß sie die im Gelände enthaltenen Eisen- und Manganverbindungen zu lösen imstande sind, wenn sie wieder mit Wasser in Verbindung kommen. Diese gelösten Eisen(Mangan)-Verbindungen sind dann durch die Pumpen dem Wasserwerk zugeführt worden. Während es durch die auf dem Wasserwerke befindlichen Enteisungs- und Filteranlagen gelungen ist, die großen Eisenmengen bis auf Spuren zurückzuhalten, war dies bei den gelösten Manganverbindungen nicht möglich. Anlagen zur Beseitigung gelöster Manganverbindungen sind in Wasserwerksbetrieben noch nicht bekannt. Nach dem Urteile von Sachverständigen liegt in gesundheitlicher Beziehung kein Anlaß zur Besorgnis vor. Im Hauswirtschaftsbetriebe haben sich allerdings, insbesondere bei Verwendung des Wassers zur Wäsche Mißstände ergeben. Es sind bereits gestern vom Magistrat und dem hygienischen Institut der kgl. Universität in den Tageszeitungen einige Vorschriften mitgeteilt worden, wie bei der Wäsche zu verfahren ist, um das Entstehen von Gelbfärbung oder braunen Flecken zu verhüten. Erfreulicherweise geht der hohe Eisen- (Mangan-) Gehalt des Wassers allmählich zurück und es steht daher zu hoffen, daß die Kalamität in kurzer Zeit beseitigt sein wird, um so mehr, als die Dürre, welche den Tiefstand des Grundwasserspiegels hauptsächlich verschuldet hat, jetzt gewichen ist.

Leider hat sich die Beschaffenheit des Leitungswassers neuerdings eher etwas verschlechtert als verbessert. Der Mangangehalt ist nach den Angaben des chemischen Untersuchungsamtes wieder etwas gestiegen. Von Herrn

Chemiker Dr. Boy wird allerdings die Manganmenge ganz erheblich größer angegeben wie vom chemischen Untersuchungsamt; vermutlich beruht dies auf den verschiedenen angewendeten Methoden.

Die von Herrn Dr. Boy und seither in mehreren Zeitungen vorgebrachte Behauptung, daß böten die Dresdener Wasserwerke ein Analogon, das die städtische Verwaltung zu größerer Vorsicht hätte veranlassen müssen, muß als durchaus unrichtig zurückgewiesen werden. In Dresden hat eine Wasserkalamität in zwei Richtungen bestanden: Einmal in dem Einbruch von Bakterien bei Hochwasser und zweitens in Rohrverstopfung durch Crenothrix. Das, was hier jetzt passiert ist, der Einbruch eines völlig anderen Wassers mit unerhört hohem Mangangehalt, ist überhaupt noch nicht dagewesen, ist auf ein elementares Ereignis zurückzuführen und war sicher weder vom Hydrologen noch vom Bakteriologen, noch vom Chemiker vorauszusehen. Für die Aufklärung des ganzen Vorganges sind die erforderlichen Maßnahmen bereits getroffen.

Schließlich wird bemerkt, daß in Kürze ein zu Genuß- und Wirtschaftszwecken durchaus brauchbares Wasser geliefert werden wird.

### Städtisches Schulmuseum.

(Eingänge in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1906.)

1. Photographie des alten Schulhauses in Obernitz, geschenkt von Herrn Zeichenlehrer Kafusky in Breslau.
2. Abbildungen des Schulmuseums des Sächsischen Lehrervereins in Dresden und des Schulmuseums in Buenos Aires.
3. M. Fritz, die vier Jahreszeiten. Leipzig 1905, J. F. Weber. 5 M.
4. Franz Damborgs vereinfachte Ausgabe der Wandkarte zur Kultur, Wirtschafts- und Handels-Geographie von Deutschland. Berlin 1906, C. Thun. 20 M.
5. Geschenk des Verlages. — 5. Jof. Klar, Vaterländische Fest- und Gedenktage. Breslau 1906, F. Pietzsch. Geschenk des Herausgebers.
6. Radiogramm (Negativ), aufgenommen von Dr. Schapire im Herbst 1905. Geschenk des Herrn Mittelschullehrers Schneider.
7. Amtliches Lehrmittelverzeichnis für den Zeichenunterricht. 2. u. 3. Heft. Berlin 1901 und 1903, B. Schöhl, zufl. 2,40 M.
8. Die 4 Tonstiefen des Lehrmittelverzeichnisses.
9. Jehtn glasierte Wandfliesen von Professor Laeuger. 18,40 M.
10. Jehtn bedruckte Stoffe, zum Aufhängen eingerichtet. 6,50 M.
11. Drei Modellständer A. D. H. à 90 M.
12. Ein Zeichenständer A. D. H. 30 M., mit Schiefer 40 M.
13. 12 wurden von Albrecht-Dürer-Hause, Berlin W., Kronenstraße 18, bezogen.)
13. Zwölf glasierte Wandfliesen, ausgewählt und nach dem Grade der Schwierigkeit geordnet von Herrn Zeichenlehrer B. Wiesel hier. Breslau, Priebatsch. 18 M.
14. Fr. Calons, 100 Motive aus der Pflanzenwelt, Vorbilder für das Kunstgewerbe. Köln — Relaten 1906, Fr. Calons. 50 Tafeln in Mappe bei direktem Bezuge 7,50 M.

Ein schönes und wertvolles Geschenk verdankt das Museum Herrn Lehrer Paul Nagel hieselbst, eine 2 Kasten füllende Sammlung der häufigsten in und um Breslau fliegenden Kleinschmetterlinge (Mikrolepidoptera).

Wie in den Vorjahren schenkte auch in diesem Jahre die Königl. Universitäts- und Verlagsbuchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau zahlreiche Neuheiten des pädagogischen Büchermarktes, im letzten Vierteljahr 13 Schriften, sowie die ersten 5 Jahrgänge der „Monatsblätter für die Schulaufsicht“ und die laufenden Nummern derselben Zeitschrift. — Zahlreiche Schriften erhielten wir im Tausch mit den Schulmuseen in Berlin, Hildesheim, Magdeburg, Augsburg, Kopenhagen, Amsterdam, Zürich, Neuchâtel,



Sofia und Athen. Einzelne Schriften wurden uns zugeeignet von den Herren *Alw. Schenk*, *Nich. Panitz*, Mittelschulrektor *Schiel*, Fortbildungsschuldirigenten *Grundwald* und *Dr. Priebatsch* in Breslau, Lehrer *Hidethier* in Rudolfsstadt (Thür.) und Seminarlehrer *Heigenmooser* in München. Die wertvollste Bücherspende ist ein sehr gut gehaltenes Exemplar eines Lehrbuches für Geographie aus dem Jahre 1679, *Sanson d'Abbeville*, Die ganze Erdfugel (bestehend in den vier bekannten Teilen der Welt), als Europa, Asia, Africa und America. Wir verdanken diese schöne Gabe Herrn *Kohrmann*, Geschäftsleiter der kornschen Verlagsbuchhandlung in Breslau.

Donnerstag und Freitag, den 19. und 20. April, bleibt das Museum der Reinigung wegen geschlossen.

#### Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 25. bis 31. März 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 66 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 293 Kinder geboren, davon waren 235 ehelich, 58 unehelich, 287 lebendgeboren (149 m., 138 w.), 6 totgeboren (5 m., 1 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 162 Sterbefälle (86 m., 76 w., darunter 12 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 47 unter 1 Jahr alt (37 ehelich und 10 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber 1, Scharlach —, Masern —, Diphtherie 2, Keuchhusten 1, Typhus —, Tuberkulose 28, Krankheiten der Atmungsorgane 22, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 13, Selbstmord —, Unglücksfälle 2, und alle übrigen Todesursachen 93. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                      | Diphtherie | Genickstarre | Kindbettfieber | Scharlach | Unterleibstypus | Trachom |
|---------------------------------|------------|--------------|----------------|-----------|-----------------|---------|
| Innere Stadt . . . .            | —          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Odervorstadt . . . .            | 4          | —            | —              | 6         | 1               | —       |
| Sandvorstadt . . . .            | 8          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Oblauer Vorstadt . .            | 2          | —            | 1              | 5         | 2               | —       |
| Strehleiner Vorstadt .          | —          | —            | —              | 1         | —               | —       |
| Schweidniger Vorstadt . . . . . | 7          | —            | —              | 2         | —               | 1       |
| Nikolaivorstadt . . . .         | —          | —            | —              | 2         | —               | —       |
| Se. Stadt Breslau               | 21         | —            | 1              | 16        | 3               | 1       |
| darunter:                       |            |              |                |           |                 |         |
| auf Schiffen . . . .            | —          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Auswärtige*) . . . .            | —          | —            | —              | —         | 1               | 1       |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2677,

\*) Außerdem wurden in Gemeinden der nächsten Umgebung folgende Erkrankungen gemeldet: an Diphtherie in *Wilsenthal* 1, an Genickstarre in *Schottwitz* 1, an Körnerkrankheit in *Rosenthal* 1.

es kamen hinzu 598, es starben 36, es gingen ab 681, so daß am Ende der Woche 2558 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 574, Wenzel Handesches Krankenhaus 134, Königl. Universitätskliniken 418, städtische Irrenanstalt 257, Hospital der Barmherzigen Brüder 221, St. Josephs-Krankenhaus 160, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 166, Krankenanstalt Bethanien 117, Garnison-Lazarett 115, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 93, Bethesda 68, St. Georg-Krankenhaus 60, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 78, Diakonissenanstalt Bethlehem 21, Malteser-Kinder-Krankenhaus 31, Augustahospital 16, Hebammen-Lehranstalt 7, Wilhelm-Augustahospital 22.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) — (1), Altersschwäche 2, Kindbettfieber —, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Scharlach 6, Masern und Röteln —, Diphtherie und Krupp 2, (1), Keuchhusten —, Typhus 1, Rose —, andere Wundinfektionskrankheiten 2, Tuberkulose der Lungen 11 (6), anderer Organe 13 (3), Miliartuberkulose —, Lungenentzündung 1, Influenza 3, andere übertragbare Krankheiten (venerische) 14, epidemische Genickstarre 2 (1), Krankheiten der Atmungsorgane 47 (1), der Kreislauforgane 18 (6), Gehirnschlag 8 (2), andere Krankheiten des Nervensystems 37, Magen- und Darmkatarrh Brechdurchfall 15, andere Krankheiten der Verdauungsorgane 14 (2), Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 30 (2), Krebs 21 (4), andere Neubildungen 21, Verletzungen 59 (1), alle übrigen Krankheiten 271 (6).

#### Numerierung von Grundstücken.

| a. Neunumerierung.                        | Grundbuch von                                 | Nr.  |
|-------------------------------------------|-----------------------------------------------|------|
| Arndtstr. 15 . . . . .                    | Kleinburg . . . . .                           | 363  |
| Berliner Chaussee 111 . . . . .           | Böpelwitz . . . . .                           | 445  |
| Eichenborffstr. 45/Arndtstr. 13 . . . . . | Kleinburg . . . . .                           | 362  |
| " 23, 25, 27, 29, 31 . . . . .            | " . . . . .                                   | 441  |
| " 37 . . . . .                            | " . . . . .                                   | 317  |
| " 39 . . . . .                            | " . . . . .                                   | 440  |
| " 41 . . . . .                            | " . . . . .                                   | 439  |
| " 2 . . . . .                             | " . . . . .                                   | 182  |
| " 4 . . . . .                             | " . . . . .                                   | 277  |
| " 6 . . . . .                             | " . . . . .                                   | 276  |
| " 8 . . . . .                             | " . . . . .                                   | 275  |
| Eichenparkstr. 14 . . . . .               | Böpelwitz . . . . .                           | 302  |
| " 16 . . . . .                            | " . . . . .                                   | 301  |
| " 38, 40, 42, 44 . . . . .                | " . . . . .                                   | 184  |
| Gubenstr. 27/29 . . . . .                 | Schweidniger Vorstadt . . . . .               | 673  |
| " 82 . . . . .                            | Guben . . . . .                               | 131  |
| Kantstr. 16 . . . . .                     | Lehmgruben . . . . .                          | 529  |
| Kleinburgstr. 30 . . . . .                | Kleinburg . . . . .                           | 369  |
| Kräusslerstr. 22 . . . . .                | " . . . . .                                   | 368  |
| Leuthenstr. 59 . . . . .                  | Feldgrundstücke der Nikolaivorstadt . . . . . | 668  |
| Michaelisstr. 72, 74 . . . . .            | Odervorstadt . . . . .                        | 1696 |
| Promnitzstr. 43 . . . . .                 | Böpelwitz . . . . .                           | 449  |
| Wildestr. 20 . . . . .                    | " . . . . .                                   | 448  |
| " 22 . . . . .                            | " . . . . .                                   | 447  |



### b. Nummerierung.

| Neue Bezeichnung:                                                         | Alte Bezeichnung:                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Berliner Chaussee 109.                                                    | Wildestr. 20, 22/Berliner Chaussee 109/111.                                       |
| Eichendorffstr. 43.                                                       | Eichendorffstr. 43, 45/Arnoldstraße 13.                                           |
| Eichenparkstr. 7, 9/Kriischkestr. 20, 22, 24, 26, 28.                     | Kriischkestr. 20, 22, 24, 26, 28.                                                 |
| Eichenparkstr. 11, 13, 15, 17, 19, 21/Kriischkestr. 19, 21, 23.           | " 19, 21, 23.                                                                     |
| Eichenparkstr. 10/Kriischkestr. 30.                                       | " 30.                                                                             |
| Eichenparkstr. 12/Kriischkestr. 25.                                       | " 25.                                                                             |
| Hubenstr. 9.                                                              | Hubenstr. 3.                                                                      |
| " 11.                                                                     | " 5.                                                                              |
| " 13.                                                                     | " 7.                                                                              |
| " 15.                                                                     | " 9.                                                                              |
| " 17.                                                                     | " 11.                                                                             |
| " 19.                                                                     | " 13.                                                                             |
| " 21.                                                                     | " 15.                                                                             |
| " 23.                                                                     | " 17.                                                                             |
| " 25.                                                                     | " 19.                                                                             |
| Kleinburgstr. 28.                                                         | Kleinburgstr. 28/30.                                                              |
| Kürassierstr. 20.                                                         | Kürassierstr. 20/22.                                                              |
| Michaelisstr. 76, 78, 80/Bodstr. 7, 9, 11/Lehndamm 53, 55/Bauschulstr. 2. | Michaelisstr. 72, 74, 76, 78, 80/Bodstr. 7, 9, 11/Lehndamm 53, 55/Bauschulstr. 2. |
| Pöpelwitzstr. 34/Eichenparkstr. 33.                                       | Pöpelwitzstr. 34.                                                                 |
| Pöpelwitzstr. 36/Eichenparkstr. 24, 26, 28, 30, 32, 34.                   | " 36.                                                                             |
| Pöpelwitzstr. 33/Eichenparkstr. 35.                                       | " 33.                                                                             |
| Pöpelwitzstr. 35/Eichenparkstr. 36.                                       | " 35.                                                                             |
| Promnitzstr. 26/Eichenparkstr. 22.                                        | Promnitzstr. 26.                                                                  |
| " 28/ " 20.                                                               | " 28.                                                                             |
| " 30/ " 18.                                                               | " 30.                                                                             |

### Betriebscinnahmen der hiesigen Straßeneisenbahnen

im März 1906: gegen den betr. Monat des Vorjahres

|                              | M       | M            |
|------------------------------|---------|--------------|
| Städtische Straßenbahn . . . | 25 031  | 2 226 mehr,  |
| Breslauer Straßeneisenbahn-  |         |              |
| gesellschaft . . . . .       | 215 914 | 16 512 "     |
| Elektrische Straßenbahn      |         |              |
| Breslau . . . . .            | 73 251  | 738 weniger. |

### Fundfachen.

In der Zeit vom 27. März bis 1. April 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. s. w. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Nr. | Bezeichnung des Gegenstandes                                   | Fundstelle   | Tag des Fundes. |
|-----|----------------------------------------------------------------|--------------|-----------------|
| 1   | 1 schwarzes Opernglas .                                        | Stadttheater | 27. März.       |
| 2   | 1 brauner Ruff mit Taschentuch, 1 Stod, 1 seidener Damenschirm | "            | 30. "           |
| 3   | 1 Schlüssel . . . . .                                          | Straßenbahn  | 1. April.       |

### Meteorologische u. a. Beobachtungen der Königl. Universitäts-Sternwarte und des Königl. Wasserbauamts in der Woche vom 25. bis 31. März 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° |       |       |        |        |             |
|------------|------------------------|-------|-------|--------|--------|-------------|
|            | 7 Uhr                  | 2 Uhr | 9 Uhr | Maxim. | Minim. | Tagesmittel |
| G.         | — 0,4                  | + 4,7 | + 2,0 | + 5,2  | — 0,9  | + 2,1       |
| M.         | + 1,2                  | + 5,2 | + 3,6 | + 5,7  | + 0,1  | + 3,4       |
| D.         | + 1,1                  | + 5,7 | — 0,8 | + 5,7  | — 0,9  | + 1,3       |
| M.         | — 2,4                  | + 1,6 | + 1,0 | + 3,0  | — 3,6  | + 0,3       |
| D.         | + 0,4                  | + 0,4 | — 0,3 | + 2,5  | — 1,4  | 0,0         |
| F.         | — 3,4                  | + 0,8 | — 0,6 | + 2,5  | — 4,0  | — 1,0       |
| S.         | — 1,8                  | + 4,6 | + 2,7 | + 5,0  | — 2,1  | + 2,0       |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 1,2 C° (in der betr. 14. Woche des Vorjahres + 7,2 C°), der Luftdruck 743,1 (748,3) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 14,10 (7,85) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luftdruck (mm) | Mittlere relative Feuchtigkeit (%) | Niederschläge             |               | Stand des Oberwassers über dem Pegel (m) (vorm. 8 Uhr) |        |
|------------|--------------------------|------------------------------------|---------------------------|---------------|--------------------------------------------------------|--------|
|            |                          |                                    | Höhe (bis 7 Uhr vorm.) mm | Bemerkungen   | Ober-                                                  | Unter- |
| G.         | 736,7                    | 70                                 | 10,60                     | Nachts Schnee | 5,18                                                   | +0,16  |
| M.         | 743,2                    | 60                                 | —                         | —             | 5,32                                                   | +0,32  |
| D.         | 740,7                    | 73                                 | —                         | Nachm. Schnee | 5,38                                                   | +1,02  |
| M.         | 744,4                    | 62                                 | —                         | Vorm. Schnee  | 5,48                                                   | +1,30  |
| D.         | 740,0                    | 85                                 | —                         | Schnee        | 5,56                                                   | +1,42  |
| F.         | 746,8                    | 77                                 | 2,10                      | Vorm. Schnee  | 5,62                                                   | +1,58  |
| S.         | 750,0                    | 65                                 | 1,40                      | Früh Reif     | 5,50                                                   | +1,14  |

### Städtischer Arbeitsnachweis Breitestraße 35.

Die Frequenz im Monat März 1906 betrug:

a. Männer: Angebotene Arbeitskräfte 1490, zu besetzende Stellen 787, besetzte Stellen 664. Stellung fanden: 622 ungelernete Arbeiter (einschl. Burschen, Haushälter, Kutsher), 42 Handwerker.

b. Frauen: Angebotene Arbeitskräfte 450, zu besetzende Stellen 903, besetzte Stellen 601. Stellung fanden: 442 Arbeits-, Wasch- und Scheuerfrauen, 120 Bedienungsen, 28 Dienst- und Kinderfrauen, 7 Näherinnen, 2 Plätterinnen, 2 Pflegerinnen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß im städtischen Arbeitsnachweise jedes Dienst- und Arbeitsverhältnis für männliche und weibliche Personen kosten- und gebührenfrei nachgewiesen wird.



### Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-  
Notierungskommission vom 26. bis 31. März 1906  
für 100 kg Mark:

|                    | Gute<br>Sorte |             | Mittlere<br>Sorte |             | Geringe<br>Sorte |             |
|--------------------|---------------|-------------|-------------------|-------------|------------------|-------------|
|                    | höchster      | niedrigster | höchster          | niedrigster | höchster         | niedrigster |
| Weizen, weiß ...   | 17,30         | 16,50       | 16,30             | 15,90       | 15,80            | 15,40       |
| " gelb ...         | 17,20         | 16,40       | 16,30             | 15,90       | 15,80            | 15,40       |
| Roggen .....       | 15,40         | 14,80       | 14,70             | 14,50       | 14,40            | 14,20       |
| Braugerste .....   | 16,00         | 15,60       | 15,50             | 15,00       | —                | —           |
| Gerste .....       | 14,50         | 14,10       | 14,00             | 13,60       | 13,50            | 13,00       |
| Hafer .....        | 15,30         | 14,80       | 14,70             | 14,30       | 14,20            | 13,80       |
| Victoria-Erbfen .. | 19,50         | 18,50       | 17,50             | 16,50       | 15,50            | 14,50       |
| Erbfen .....       | 18,00         | 17,50       | 16,30             | 15,30       | 14,50            | 14,00       |

### Zwangsversteigerungen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende  
in Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

54. **Paulinenstraße 12**, im Grundbuche von  
Breslau, Odevorstadt, Band 17 Blatt Nr. 702, zur  
Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den  
Namen des Architekten Robert Graßhoff zu Breslau ein-  
getragen, am 21. Mai 1906, vormittags 11½ Uhr,  
durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichts-  
stelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer Nr. 89  
im II. Stock. Das Grundstück, ein Hofraum an der  
Paulinenstraße, 4 a 30 qm groß, ist in der Grund-  
steuer Mutterrolle des Stadtbezirks Breslau unter Artikel  
Nr. 2694 und im Flurbuche Kartenblatt Nr. 10, Par-  
zellen-Nr. 428/6 und 430/6 eingetragen. Auf dem  
Grundstücke steht ein Fabrik- und ein Werkstatgebäude.  
Der jährliche Gebäudesteuernutzungswert beträgt 2121 M.

55. **Matthiasstraße 61**, im Grundbuche von  
Breslau, Odevorstadt, Band I Blatt Nr. 23, zur Zeit  
der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den  
Namen des Kaufmanns Karl Dezipka in Breslau ein-  
getragen, am 16. Mai 1906, vormittags 10 Uhr,  
durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichts-  
stelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4, Zimmer 89 im  
II. Stock. Das Grundstück ist bebaut mit einem Vorder-  
wohnhaufe nebst Klostgebäude und mit drei Schuppen,  
zwei Wagenremisen, zwei Stallgebäuden, einer Lackier-  
werkstatt, einem Remischuppen, einer Werkstatt und  
einem Wohngebäude im Hofe. Es ist 15 a 02 qm  
groß, in der Grundsteuer Mutterrolle unter Artikel 5430  
und in der Gebäudesteuernutzung unter Nr. 27 eingetragen  
und zu 5674 M Gebäudesteuer-Nutzungswert veranlagt.  
Es besteht aus dem im Flurbuch Kartenblatt 10 ver-  
zeichneten Flächenabschnitt 1025/81.

### Nichtamtliche Mitteilungen.

#### Die Kosten der Ausweisung hilfsbedürftiger Ausländer.

Von Assessor Steinberg.

Nach dem Runderlasse des Ministers des Innern  
vom 11. September 1904 soll bei der Entscheidung  
der Frage, wem die Kosten der auf Antrag  
von Armenverbänden seitens der Landespolizeibehörde  
veranlaßten Heimtschaffung ausländischer Hilfsbedürftiger  
zur Last fallen, an dem Grundsatz festgehalten werden,  
daß die Kosten solcher Heimtschaffungen von den antrag-  
stellenden Armenverbänden zu tragen sind.

Dieser Grundsatz, der mit früheren die Kostenfrage  
der Ausweisung von Ausländern regelnden Ministerial-  
erlassen (vom 20. Februar 1900 und vom 31. Januar  
1904) im Widerspruch steht, erscheint einerseits in recht-  
licher Beziehung höchst anfechtbar, andererseits dürfte  
seine Anwendung in der Praxis zu großen Unbillig-  
keiten zu führen geeignet sein.

Der Erlaß geht nämlich von der Erwägung aus,  
daß die Heimtschaffung hilfsbedürftiger Ausländer in  
der Regel als ein bis zur Übernahme des Hilfs-  
bedürftigen durch den verpflichteten Staat fortdauernder  
Akt der Armenfürsorge anzusehen sei, und daß zu dieser  
die Armenverbände in Gemäßheit des § 60 des Unter-  
stützungswohnsitzgesetzes vom 6. Juni 1870 und des  
§ 64 des Preussischen Ausführungsgesetzes zu demselben  
vom 8. März 1871 gesetzlich verpflichtet seien. Diese  
Annahme, daß die Heimtschaffung von Ausländern eine  
Fortsetzung der Armenpflege darstelle, erscheint durchaus  
unbegründet.\*) Es widerspricht ihr vor allem, wie  
Gordan mit Recht ausführt, der § 64 des Preussischen  
Ausführ.-Ges. selbst. Denn nach diesem ist jeder Aus-  
länder in bezug auf die Art und das Maß der im Falle  
der Hilfsbedürftigkeit zu gewährenden öffentlichen Unter-  
stützung einem Deutschen gleich zu behandeln, „so lange  
ihm der Aufenthalt im Inlande gestattet wird“. „Ge-  
stattet“ ist aber der Aufenthalt einem Ausländer doch  
nicht mehr von dem Zeitpunkte an, wo ihm der Ver-  
bleib im Inlande verboten wird. Ein solches Gebiets-  
verbot liegt aber zweifellos in der polizeilichen Aus-  
weisungsverfügung. Es ist deshalb schlechterdings nicht  
ersichtlich, in wie fern der genannte § 64 die Kosten-  
tragung seitens der Armenverbände rechtfertigen soll.

Nun unterscheidet der Ministerialerlaß allerdings  
zwischen zwei Fällen von Ausweisungen, nämlich ob die  
Heimtschaffung von Ausländern aus armenrechtlichen oder  
„aus allgemeinen polizeilichen Gründen“ erfolgt. Im  
letzteren Falle allein sollen die Kosten als Landespolizei-  
kosten auf die Staatskasse zu übernehmen sein.

Auch diese Unterscheidung entbehrt jeder inneren  
Begründung. Bei beiden nach dem Erlasse bezüglich der  
Kostenlast verschiedenen Arten der Heim-  
tschaffung von Ausländern geht die Ausweisungs-  
verfügung zweifellos von der dazu allein befugten  
Polizeibehörde aus. Für die Annahme, daß etwa in

\*) Vgl. den Aufsatz von Gordan: „Wer trägt die Kosten  
der Heimtschaffung hilfsbedürftiger Ausländer?“ (im Preuß.  
Verw.-Bl. Jahrgang XXVII Nr. 1 S. 12 f.).



dem ersten Falle der Armenverband als die Ausweisung verfügende Behörde angesehen werden sollte, wie Jordan (a. a. O. S. 13) aus dem Erlasse folgern zu können glaubt, gewährt weder der Wortlaut noch der Sinn des Erlasses einen Anhalt. Dieser will vielmehr lediglich die zu der Ausweisungsverfügung führenden Gründe differenzieren. Diese Gründe sind aber nur äußerlich von einander verschieden, der innere Grund zu einer jeden Ausweisung ist stets derselbe: Das Staatsinteresse. Jede Ausweisung stellt sich nämlich, da das Recht zur Ausweisung anerkanntermaßen nur dem Staate zusteht, als Äußerung des Staatswillens dar. Dieser Wille aber entspringt dem Bedürfnis, alle diejenigen fremden Elemente von dem Aufenthalte im Staatsgebiete auszuschließen, die dem Staatswesen auf irgend eine Weise gefährlich oder verderblich werden können. Der Staat weist Ausländer aus, die in rein politischer Beziehung ihm unbequem, und solche, die als Landstreicher, Bettler, Trinker u. s. w. ihm wirtschaftlich schädlich sind. Überall ist es in letzter Linie das Interesse des Staates als solchem, dessen Gefährdung verhütet werden soll. Nicht anders aber steht es mit den armen hilfsbedürftigen Ausländern. Bei diesen ist es eben die Armut und Hilfsbedürftigkeit, die sie gerade so gut wie die politisch unbequemen und wirtschaftlich nutzlosen Elemente als „lästige“ Ausländer erscheinen läßt. Dadurch, daß diese zwar zunächst den zu ihrer Unterstützung gesetzlich verpflichteten Armenverbänden, also den Gemeinden, zur Last fallen, schädigen sie aber in letzter Reihe den Staat selbst in seiner wirtschaftlichen Existenz. Unmittelbar allerdings hat die fürsorgepflichtige Gemeinde einen Nutzen von der Abschiebung solcher Ausländer, aber im Grunde zieht allein der Staat den Vorteil aus der Ausweisung, denn das kann doch niemand bezweifeln, daß von der wirtschaftlichen Blüte der einzelnen Gemeinden der Wohlstand des Staates abhängt! Weist also der Staat einen hilfsbedürftigen Fremden aus, so nimmt er damit sein eigenes Interesse wahr. Deshalb aber wäre es billig, wenn eine solche Ausweisung auch auf Kosten des Staates erfolgte. Von diesem Standpunkte ist auch der Rund-erlaß des Ministers des Innern vom 20. Februar 1900 ausgegangen. Er hebt ausdrücklich hervor, daß Ausweisungen hilfsbedürftiger Ausländer aus dem Staatsgebiete durch eine Ortspolizeibehörde zweifellos nicht durch das spezielle örtliche Interesse der Aufenthaltsgemeinde bedingt seien, denn diesem würde schon durch die Entfernung aus dem Gemeindegebiete Genüge geleistet werden.

Ist hiernach der neue Grundsatz, nach dem die Kosten der Ausweisung von Ausländern — falls sie nicht aus allgemein polizeilichen Gründen erfolgt — den Armenverbänden aufgebürdet werden sollen, rechtlich kaum haltbar, so ist er noch mehr aus praktischen Gründen unbaltbar, weil seine Durchführung sehr oft zu den größten Unbilligkeiten und Härten führen würde. Während es einem Armenverbande, der in unmittelbarer Nähe des zur Übernahme des Ausländers verpflichteten auswärtigen Staates liegt, unter Aufwendung verhältnismäßig geringer Mittel möglich sein wird, einen Ausländer an die Grenze befördern zu lassen, muß ein anderer von der Auslandsgrenze weit abliegender Armenverband eine

außerordentliche Kostenlast auf sich laden, die mit dem durch die Ausweisung zu erlangenden Vorteile in gar keinem Verhältnis steht. Man denke dabei an den Fall, daß an einem Orte des äußersten Ostens von Preußen ein Franzose, Italiener oder Schweizer hilfsbedürftig geworden ist, oder, daß einem Armenverbande des Westens der Monarchie ein Russe zur Last fällt! Der die Ausweisung des Ausländers beantragende Armenverband müßte sich, nach dem Erlasse von 1904, ehe die Ausweisung erfolgen könnte, verpflichten, die Kosten des Transportes durch das ganze Staatsgebiet zu tragen. Noch viel härter wird es einen Armenverband treffen, der in die Lage kommt, einen überseeischen Ausländer ausweisen lassen zu müssen. Es ist nach diesen Beispielen ohne weiteres klar, daß eine Regelung der Kostenfrage, wie sie in dem Erlasse getroffen ist, die Armenverbände ungerechter Weise ganz erheblich verschieden schwer belastet. Diese Regelung dürfte aber, wie sich in der Praxis bereits gezeigt hat, noch weitere durch den Ministerialerlaß offenbar nicht beabsichtigte Folgen nach sich ziehen. In den meisten Fällen wird nämlich die Ausweisung daran scheitern, daß der betreffende Armenverband die besonders für einen kleineren Armenverband unerschwinglichen Kosten nicht aufzubringen imstande sein wird. Er wird es deshalb vorziehen, den Hilfsbedürftigen weiter zu unterstützen oder aber — und darin liegt eine neue Gefahr — versuchen, den Ausländer bei nächster Gelegenheit „abzuschieben“, um so die Kosten von sich auf einen anderen Armenverband abzuwälzen.

Wenn übrigens oben hervorgehoben wurde, daß der die Ausweisung eines hilfsbedürftigen Ausländers beantragende Armenverband die Kosten des Transportes bis an die Auslandsgrenze, also unter Umständen auch diejenigen durch das Gebiet eines anderen deutschen Bundesstaates, nach dem Erlasse, zu tragen verpflichtet ist, so steht dem nicht der § 11 der Gothaer Konvention vom 15. Juli 1851 und die Vereinbarung der Bundesregierungen vom 30. Mai 1891 entgegen, wonach jeder Staat die Kosten des Durchtransportes durch sein Gebiet zu tragen hat. Denn auf Grund dieser Abkommen haben nur die Staaten gegen einander Erstattungsansprüche, nicht aber ein Armenverband gegenüber einem Bundesstaate.

Um nun die aus der Aufbürdung der Ausweisungskosten auf die Armenverbände sich ergebenden Unbilligkeiten und Übelstände zu beseitigen, wäre es wünschenswert, wenn der Staat, wie früher vor dem Erlaß von 1904, die Kosten der Ausweisung von Ausländern ohne Unterschied, aus welchem Grunde sie erfolgt, auf sich nähme und so eine Gegenleistung böte für die Vorteile, die ihm selbst zweifellos auch aus der Ausweisung hilfsbedürftiger Ausländer erwachsen.

#### Sektion 170 des Stadtplanes

betr. Teile der Bemerkungen Oltaschin und Wojtschwig nördlich der Umgebungsbahn zu beiden Seiten der Bohrauerstraße ist neu erschienen und in der Rathausinspektion für 1 M. käuflich zu haben.



## Beseitigung der Braunfärbung der Wäsche durch Leitungswasser.

Von dem Direktor des hygienischen Instituts der Königl. Universität, Geh. Medizinalrat Prof. Dr. F. Kligge, haben die hiesigen Zeitungen folgende Mitteilung erhalten:

In den letzten Tagen ist an uns mehrfach die Anfrage gerichtet worden, in welcher Weise die von Herrn Dr. Woy zur Beseitigung der Braunfärbung der Wäsche empfohlene Weinsäure oder Zitronensäure am zweckmäßigsten anzuwenden sei. Wir empfehlen folgendes Verfahren; die durch das Waschen mit Leitungswasser braun gewordene Wäsche wird in eine kochende 1/2 prozentige Lösung von Weinsäure (50 Gramm Weinsäure auf 10 Liter Wasser) eingetaucht und bis zum Verschwinden der Braunfärbung darin gelassen. In der Regel ist dazu nicht mehr als eine halbe bis eine Minute erforderlich. Nach dem Herausnehmen aus der Säure muß die Wäsche sofort und sehr gründlich mit Leitungswasser gespült werden. Bei zu langer Einwirkung der Weinsäure oder mangelhaftem Spülen kann die Festigkeit des Gewebes beeinträchtigt werden.

## Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 25. bis 31. März 1906.

| Art des Getreides etc.    | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (—)<br>Einfuhr |      |
|---------------------------|---------|---------|------------------------------------|------|
|                           | t       | t       | t                                  | t    |
| Weizen .....              | 474     | 21      | +                                  | 453  |
| Roggen .....              | 661     | —       | +                                  | 661  |
| Gerste .....              | 362     | 740     | —                                  | 378  |
| Malz .....                | 100     | 594     | —                                  | 494  |
| Hafer .....               | 531     | 256     | +                                  | 275  |
| Weizen .....              | 3690    | 1243    | +                                  | 2447 |
| Haften .....              | 25      | 56      | —                                  | 31   |
| Hülsenfrüchte .....       | 245     | 268     | —                                  | 23   |
| Mehl und Mühlenfabrikate. | 711     | 844     | —                                  | 133  |

## Neue Literatur über Städteverwaltung.

### Bücherschau:

Unser öffentliches Fürsorgewesen v. Bazille & Köstlin. Berl. E. S. Moritz, Stuttgart, Preis 1,50 M.

Die deutschen Arbeiterfachverbände v. D. Neve. Berl. F. Dietrich, Leipzig, Preis 25 M.

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.

Bestimmungen über die Versorgung der Hinterbliebenen von Angehörigen des Reichsheeres von Geh. Rechnungsrat Buhrke. Berl. Mittler & Sohn, Berlin.

Nahrung und Ernährung v. Dr. B. Clajes. Heft 8 der Arbeiter-Gesundheitsbibliothek. Berl. Buchhdlg. Vorwärts, Berlin, Preis 20 M.

Die Verteilung der Armenlasten. Hauptbericht v. Landesrat F. Mehrlein. Schriften des Vereins für Armenpflege, Heft 57. Berl. Dunder & Humblot, Leipzig. Preis 2,60 M.

### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 25: Die Übernahme von bezahlten Nebenämtern und Nebengeschäften, insbesondere von Stellen im Vorstände oder Aufsichtsrate von Aktien- und ähnlichen Gesellschaften seitens der preussischen Kommunalbeamten v. Banji. — Einiges über Städteaufstieg v. Dr. E. Peterkille. — Betrachtungen über die Abänderung des Einkommensteuergesetzes v. Bürgermeist. Dr. Schüpe.

Städtezeitung Nr. 13: Die Städte und ihre Theater v. A. Moeglich.

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 13: Säuglingssterblichkeit und Milchversorgung. — Mündelsicherheit bei städtischen Grundstücken und städtisches Tagewesen.

Die Handlungsgehilfen Nr. 4: Die Handlungsgehilfinnenbewegung im Lichte männlicher Beleuchtung von Rosa Urbach. — Was ist unter Krankheit im Sinne des Krankentagegeldgesetzes zu verstehen?

Die Arbeiterversorgung Nr. 10: Zu der Ergründung der Arbeitsverhältnisse in Fällen der Beantragung der Invaliden- oder Altersrente. — Die Versicherung der Hausgewerbetreibenden v. Dr. W. Wagner.

Schlesisches Gewerbeblatt Nr. 7: Die technische Hochschule in Breslau. — Landesgewerbeamt. — Über die soziale und wirtschaftliche Lage des Gewerbes. — Möbel und Geräte.

Soziale Praxis Nr. 27: Organisation der Konsumanten. — Studienreise der Gesellschaft für soziale Reform nach England.

Schlesische Hausbesitzerzeitung Nr. 13: Umzug und bürgerliches Gezeckbuch. — Gegen die Wertzuwachssteuer. — Gewährung von staatlichen Baudarlehen.

Ostdeutsche Bauzeitung Nr. 26: Etablisement Deutscher Kaiser, Breslau. — Ländliche Baukunst. — Die Beamtenwohnhäuser und die private Bautätigkeit. — Nr. 27: Zur Bewertung des Raumes.

Rundschau für Gemeindebeamte Nr. 13: Die Stempelpflicht polizeilicher Beglaubigungen v. Magistratsbureau direktor Berger. — Beamte und Mittelstandsvereinigung.

Kommunale Praxis Nr. 13: Die agrarische Zernierung der deutschen Großstädte. — Freisinnige Kommunalpolitik v. Edm. Fischer.

Der Arbeitsmarkt Nr. 13: Der Markenerlös der Invalidenversicherung als Maßstab für die Lage des Arbeitsmarktes v. Dr. J. Rothholz.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.

Vorausbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle einzuweisen.



Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen 1,30 M.  
Einzelnnummer 10 Pf.

Einrückungsgebühr für die halbgespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Geschäftsstelle im Rathaus, Poststraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

Nr. 15

Ansgegeben am 15. April 1906

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Eine gärtnerstatistische Zählung

hat zufolge des Ministerial-Erlasses vom 17. Dezember v. J. am Mittwoch, den 2. Mai d. J. im preussischen Staate stattzufinden. Diese wird in hiesiger Stadt von Organen der Orts- und Polizeibehörde gemeinschaftlich ausgeführt. Dem statistischen Amt ist die Leitung und Bearbeitung der Zählung übertragen.

Als Zählpapiere werden für die Erhebung angewendet:

1. ein Fragebogen über Gärtnereibetriebe (Geschäfte) oder für selbstständige Gärtnerei = Unternehmer (Geschäftsinhaber, Leiter) und
2. eine Zählkarte für Unternehmer, für gelernte oder angelernte Gärtner und Gärtnerlehrlinge.

Die Anleitung zur Ausfüllung des Fragebogens findet sich auf dessen erster und letzter Seite. Die Zählkarte ist von jeder am 2. Mai d. J. im Gärtnereigewerbe beschäftigten Person auszufüllen, die in irgend einer Sonderart der Gärtnerei als Unternehmer, Arbeitgeber, Betriebsleiter oder als gelernter und angelernter Gärtner, Gärtnergehilfe, Gärtnerlehrling, gleichviel ob männlichen oder weiblichen Geschlechts, in einem Gärtnereibetriebe (Geschäft) berufstätig ist, d. h. ihren Erwerb ganz oder teilweise — haupt- oder nebenberuflich — in der Gärtnerei findet.

Die Zählpapiere werden bis zum 28. d. Mts. an die Unternehmer, Inhaber, Betriebsleiter u. ausgegeben. Wer von denselben die Zählpapiere bis zum 28. d. Mts. nicht erhalten hat, ist verpflichtet bei dem zuständigen Polizeikommissariat oder beim statistischen Amt (Poststraße 3) sofort Meldung zu machen und die Zählpapiere zu fordern. Die genannten Formulare sind nach Maßgabe der Anleitung gewissenhaft auszufüllen und vom 4. Mai ab zur Abholung bereit zu halten.

Die Angaben, welche die Formulare fordern, werden zu keinerlei Zwecken der Besteuerung, sondern nur zur Vorbereitung einer gesetzlichen Regelung der gewerbe- und arbeitsrechtlichen Verhältnisse im Gärtnereigewerbe benutzt werden.

Breslau, den 12. April 1906.

Der Königliche      Der Magistrat hiesiger Kgl.  
Polizeipräsident.      Haupt- und Residenzstadt.

(St. B. 131/06.)

### Die Vermietung von 18 Plätzen

auf städtischem Promenaden- und Straßenland hier selbst zur Errichtung und zum Betriebe von Milchkanthäuschen soll öffentlich verdingen werden.

Die allgemeinen Mitbedingungen und die besonderen Bedingungen für die Gewinnung, Vereitung, Wartung und Verabreichung der Milch in den Milchkanthäuschen liegen in dem Bureau XVIII. Breitestraße 23/24, zur Einsicht aus, können auch dort von Mittwoch, den 18. April d. J. an gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.

Verfiegelt, mit dem Namen des Bieters und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis Montag, den 7. Mai 1906, vormittags 10 Uhr,

an der bezeichneten Stelle abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgen wird.

Breslau, den 3. April 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XVIII. 615/06.)



### Sparverein der städtischen Sparkasse.

Mit dem 23. April d. J. beginnt für den von der städtischen Sparkasse unterhaltenen Sparverein wieder die allwöchentliche Annahme von Einlagen und zwar bei folgenden Kaufleuten:

#### Innere Stadt.

1. Altbüßerstraße 29: D. J. Kaiser,
2. Bischoffstraße 14: August Gebauer,
3. Breitestraße 43: Robert Hoyer (Inhaber Olga und Hulda Hoyer),
4. Heiligegeiststraße 15: G. Biller,
5. Messergasse 17: G. Biller,
6. Neuweltgasse 30: G. Biller,
7. Nikolaistraße 64: Fritz Rappich,
8. Sandstraße 6: G. R. Reimann (Inhaber Friedrich Brettschneider),
9. Schmiedebrücke 23: H. Müller (Inh. F. Vogel),
10. Universitätsplatz 13: Albert Seifert.

#### Odervorstadt.

11. Bismarckstraße 12: E. M. von Zerboni,
12. Bismarckstraße 23: Julius Freund,
13. Matthiasstraße 2: H. Kilmann,
14. Matthiasstraße 64: Ad. Gigas (Inhaber Eduard Gigas),
15. Matthiasstraße 105: Alfred Geister,
16. Schießwerderstraße 51: Wilhelm Kupczyk,
17. Weißenburgerstraße 1: Bruno Schumann.

#### Sandvorstadt.

18. Brigittental 18: Karl Strauß,
19. Fürstenstraße 1: F. J. Zeron,
20. Kleine Scheitnigerstraße 11: Bernhard Siegmund,
21. Kleine Scheitnigerstraße 12: M. Klotter,
- 21a. Kleine Scheitnigerstraße 48: Robert Schneider,
22. Lehndamm 46: Josef Freund,
23. Paulstraße 9: Paul Reiß,
24. Scheitnigerstraße 2: Ferdinand Ritter,
25. Scheitnigerstraße 48: Gustav Glufte,
26. Sternstraße 58: E. Wankke.

#### Ohlauer Vorstadt.

27. Alexanderstraße 1: Robert Ritsche,
28. Alexanderstraße 28: R. Dubrier,
29. Grünstraße 22: Gustav Ansförge,
30. Klosterstraße 43: Robert Aufst,
31. Mauritiusplatz 1/2: Josef Thomas (Inhaber Berta Thomas),
32. Neue Tauenhienstraße 57: Robert Raabe,
33. Vorwerksstraße 15: Paul Mattner,
34. Vorwerksstraße 78: Paul Gebel.

#### Schweidnitzer Vorstadt.

35. Bohrauerstraße 18: H. Stephan,
36. Friedrichstraße 52: H. Gerstenberger,
37. Friedrichstraße 68: Paul Wenig (E. Weiß Nachfolger),

38. Gabigstraße 28: G. Handke,
39. Gräbischenerstraße 24: Paul Fiebach,
40. Gräbischenerstraße 58: Oskar Thomas,
41. Gräbischenerstraße 68: Paul Fischer,
42. Hubenstraße 66/68: Richard Pförtner,
43. Lohestraße 12: Anna Bleß,
44. Neudorfstraße 26: Paul Koch.

#### Nikolaivorstadt.

45. Berlinerstraße 1: Th. Korus Nachfolger Adolf Hainisch,
46. Friedrich-Wilhelmstraße 27: H. Schmidt,
47. Friedrich-Wilhelmstraße 102: J. Rieger,
48. Kurzgasse 31: Kurt Glomb,
49. Leuthenstraße 60: Franz Gröschel.

Die Vorgenannten sind nur für ihre Person in den bezeichneten Geschäftsfokalen von uns mit der Annahme von Spargeldern betraut, worauf wir besonders aufmerksam machen.

Die Einlagen, welche gleich und regelmäßig erfolgen müssen, werden nur von Einwohnern der Stadt Breslau und zwar an jedem Montage in den Vormittagsstunden angenommen. Jede Einzahlung muß durch die Zahl 10 teilbar sein und darf nicht weniger als 10  $\mathcal{M}$  und nicht mehr als 1  $\mathcal{M}$  betragen. Jeder Sparer erhält bei der ersten Einzahlung kostenfrei ein mit dem städtischen Wappen und dem Abdruck des Sparvereinsstatuts versehenes Sparbuch; dasselbe enthält den Vor- und Zunamen des Sparerers, sowie dessen Stand und Wohnung und trägt diejenige Nummer, unter welcher es in dem Hauptbuche der Sammelstelle eingetragen steht.

Die Rückzahlung der Einlagen erfolgt durch die Sammler nach Schluß der 30 Wochen dauernden Sparzeit gegen Rückgabe des Sparbuchs.

Im Falle des Verlustes eines Sparbuchs wird das Guthaben erst 4 Wochen nach Schluß der Sammelzeit an den Empfangsberechtigten ausgezahlt. Für jede am Schluß der Sparzeit zurückzahlende Mark wird, sobald die Einzahlungen gleich und regelmäßig erfolgt sind, 1  $\mathcal{P}$  an Zinsen gezahlt; werden die Einzahlungen unterbrochen, so bleiben die für die ausgefallenen Wochen etwa später nachgezählten Beträge ohne Verzinsung. Für die erst von dem 25. Juni ab begonnenen Einzahlungen werden keine Zinsen gezahlt.

In besonderen Fällen erfolgt die Rückzahlung der Einlagen auch vor Schluß der Sparzeit, aber ohne Berechnung von Zinsen.

Breslau, den 15. März 1906.

Der Magistrat hiesiger Rgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(Mla. 578/06.)

#### Mietung von Bureauräumen.

Zur Unterbringung der am 1. April 1907 in einzelnen Stadtteilen zu errichtenden Steuerzahlstellen suchen wir geeignete, möglichst in der Mitte der nachstehend bezeichneten Bezirke belegene Räume, und zwar:



für die Odevorstadt  
in der Gegend des Matthiasplatzes,  
für die Sandvorstadt  
in der Gegend des Lehmhammes, der Monhauptstraße  
und in der Gegend der Strichstraße, Scheinigerstraße,  
für die Ohlauer Vorstadt  
in der Gegend der Feldstraße, Paradiesstraße,  
für die Strehlemer Vorstadt  
in der Gegend der Kantstraße, Herdainsstraße,  
für den nördlichen Teil der  
Schweidnitzer Vorstadt  
in der Gegend zwischen Stadtgraben und Viktoriastraße,  
für den südlichen Teil der Schweidnitzer Vorstadt  
in der Gegend südlich der Viktoriastraße,  
für den südwestlichen Teil der  
Schweidnitzer Vorstadt  
in der Gegend der Holteistraße, Gräbschenerstraße,  
für die Nikolaivorstadt  
in der Gegend der Anderssenstraße, Friedrich-Karlstraße.

Die Räumlichkeiten müssen eine Fläche von 100 bis 120 qm bieten, aus großen, mit einander in Verbindung stehenden Räumen bestehen, im Erdgeschoß oder 1. Stockwerk belegen und bequem zugänglich sein.

Schriftliche Angebote mit Angabe der Mietpreise und Größe der Räume — wenn möglich unter Beifügung eines Lageplanes — sind bis 1. Mai an die städtische Steuerkasse, Elisabethstraße im Stadthause, einzufenden.

Breslau, den 12. April 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(V. 699/06.)

### Die Lieferung von Steinkohlen

(Würfel- und Kleinkohlen) für die städtischen Amtsräume, Schulen, Anstalten etc., die Willertzsche Stiftung und das Pflegehaus in Herrnprotsch, das Schiffesche Waisenhaus hier, die städtische Gutsverwaltung in Riemberg und das Zufluchts- und Genesende in Weidenhof — jedoch unter Ausschluß der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, des Schlacht- und Viehhofes und des städtischen Hafens — in der Zeit vom 1. September d. J. bis 31. August 1907 soll vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen liegen in der Botenmeisterei des Rathauses zur Einsicht aus und können gegen Erstattung der Gebühren im Generalbureau in Empfang genommen werden.

Angebote (nach § 2 der Bedingungen) sind bis zum 10. Mai d. J., vormittags 10 Uhr, an die Stadthauptkasse mit einer Bietungskauton von 5000 M in bar oder mündelsicheren Wertpapieren nebst Zins- und Erneuerungsscheinen, sowie der Erklärung, daß sich Bieter den Lieferungsbedingungen unterwirft, einzureichen.

Breslau, den 16. März 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(O.L. 576/06.)

### Zur Verminderung der Rattenplage

werden wir von jetzt an nur jeden letzten Sonnabend im Monate an den Stadtgrabenböschungen und auf den angrenzenden städtischen Grundstücken und Plätzen unter Vorsichtsmaßregeln Gift legen lassen.

Das Geflügel auf dem Stadtgraben wird zu den angegebenen Zeiten besonders überwacht werden. Da es trotzdem vorkommen kann, daß einzelne Tiere Gift fressen und verenden, warnen wir ausdrücklich davor, sich eines der Tiere anzueignen und sein Fleisch zu genießen.

Damit unsere Maßnahmen durchgreifenden Erfolg haben, ist es dringend erwünscht, daß zur gleichen Zeit von sämtlichen Besitzern der nicht städtischen Grundstücke am Stadtgraben ebenfalls Gift gelegt wird.

Breslau, den 12. April 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XVIII. 356/06.)

### Die städtischen Brausebäder,

Werderstraße (an der Universitätsbrücke) und Berlinerplatz 7, sind sowohl für Männer als auch für Frauen geöffnet:

- in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. April an Wochentagen von 8 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 12 Uhr vormittags,
- in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September an Wochentagen von 7 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 7 bis 12 Uhr vormittags,
- während des ganzen Jahres an jedem Sonnabend und jedem Tage vor den Feiertagen bis 10 Uhr abends.

Zu a und b: Kassenschluß erfolgt regelmäßig eine halbe Stunde vor Schluß der Badezeit;

zu c: an diesen Tagen wird der Verkauf der Badekarten um 9 Uhr abends geschlossen.

Als Zeitdauer für ein Bad sind 20 Minuten angenommen, Aus- und Ankleiden inbegriffen.

Der Preis eines Bades beträgt 10 Pf., einschließlich Seife und eines Handtuches.

Für jedes weitere Handtuch ist an der Kasse ein besonderes Billet zu 5 Pf. zu lösen.

Kindern unter 10 Jahren ist die Benutzung des Bades nur in Begleitung Erwachsener und in derselben Zelle gestattet.

Personen, die mit ansteckenden und Hautkrankheiten oder mit Ungeziefer behaftet sind, ist der Eintritt verboten.

Breslau, den 6. April 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.



**Verzeichnis**  
derjenigen Krankenkassen, welche mehr als  
die geschnmäßigen Leistungen an Kranken-  
und Sterbegeld aufwenden.

| Bezeichnung der Kasse                                   | Dauer der Unterstüttung<br>überhaupt Wochen | An Familienangehörige<br>gewährte Unterstüttung<br>K = Krankenunter-<br>stüttung, S = Sterbegeld<br>Mehrleistung an Mitglieder:<br>a. Erhöhtes Krankengeld,<br>b. Sterbegeld,<br>c. Schwangerenunterstüttg. |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>A. Ortskrankenkassen.</b>                            |                                             |                                                                                                                                                                                                             |
| Bäder.....                                              | 200<br>Woch.                                | a. b.                                                                                                                                                                                                       |
| Barbiere.....                                           | 26                                          | a. b.                                                                                                                                                                                                       |
| Bierbrauer und Mälzer.....                              | 26                                          | a. b.                                                                                                                                                                                                       |
| Böttcher.....                                           | 26                                          | b. c.                                                                                                                                                                                                       |
| Borussia (für das Transport-<br>gewerbe).....           | 26                                          | a. b.                                                                                                                                                                                                       |
| Braunweinbrenner.....                                   | 26                                          | K. S.                                                                                                                                                                                                       |
| Buchbinder, Goldschläger u. Photo-<br>graphen.....      | 26                                          | a. b.                                                                                                                                                                                                       |
| Buchdrucker und Schriftgießer ..                        | 26                                          | —                                                                                                                                                                                                           |
| Bürstenmacher.....                                      | 26                                          | b.                                                                                                                                                                                                          |
| Concordia (Gast- und Schankwirts)                       | 26                                          | b.                                                                                                                                                                                                          |
| Dachdecker.....                                         | 26                                          | a. b.                                                                                                                                                                                                       |
| Drehstler.....                                          | 26                                          | a. b.                                                                                                                                                                                                       |
| Einigkeit.....                                          | 26                                          | b.                                                                                                                                                                                                          |
| Fabrikarbeiter.....                                     | 26                                          | a. b.                                                                                                                                                                                                       |
| Fleischer und Wurstmacher.....                          | 26                                          | a. b.                                                                                                                                                                                                       |
| Gelb-, Stuck-, Glocken-, u. Zinngieß.                   | 26                                          | a. b. c.                                                                                                                                                                                                    |
| Gerber, Deutsche Handschuhmacher<br>u. Lederfärber..... | 26                                          | a. b.                                                                                                                                                                                                       |
| Gewerbegehilfen.....                                    | 26                                          | a. b.                                                                                                                                                                                                       |
| Glaier.....                                             | 26                                          | a. b.                                                                                                                                                                                                       |
| Glaichhandschuhmacher.....                              | 26                                          | S.                                                                                                                                                                                                          |
| Gärtler.....                                            | 26                                          | a. c.                                                                                                                                                                                                       |
| Hutmacher.....                                          | 26                                          | b.                                                                                                                                                                                                          |
| Juweliere ic. ....                                      | 26                                          | a. b.                                                                                                                                                                                                       |
| Kaufleute, Handelsleute u. Apothek.                     | 26                                          | a. b.                                                                                                                                                                                                       |
| Klempner.....                                           | 26                                          | S.                                                                                                                                                                                                          |
| Korbmacher.....                                         | 26                                          | a. b.                                                                                                                                                                                                       |
| Kretschmer- und Schänkegehilfen                         | 26                                          | a. b.                                                                                                                                                                                                       |
| Kürschner.....                                          | 26                                          | a. b.                                                                                                                                                                                                       |
| Kupferschmiede.....                                     | 26                                          | a. b.                                                                                                                                                                                                       |
| Maler und Lackierer.....                                | 26                                          | a. b.                                                                                                                                                                                                       |
| Mechaniker, Optiker und Instru-<br>mentenmacher.....    | 26                                          | a. b.                                                                                                                                                                                                       |
| Müller.....                                             | 26                                          | S.                                                                                                                                                                                                          |
| Perückenmacher und Friseure.....                        | 26                                          | K. S.                                                                                                                                                                                                       |
| Pfeffertüchler und Konditoren....                       | 26                                          | K.                                                                                                                                                                                                          |
| Sattler, Riemer und Täscher....                         | 26                                          | K.                                                                                                                                                                                                          |
| Seiler.....                                             | 26                                          | a. b. c.                                                                                                                                                                                                    |
| Schlosser, Sporer ic. ....                              | 26                                          | a. b.                                                                                                                                                                                                       |
| Schmiede.....                                           | 26                                          | K.                                                                                                                                                                                                          |
| Schneider.....                                          | 26                                          | a. b.                                                                                                                                                                                                       |
| Schornsteinfeger.....                                   | 26                                          | a. b.                                                                                                                                                                                                       |
| Schuhmacher.....                                        | 26                                          | a. b.                                                                                                                                                                                                       |
| Steindrucker.....                                       | 26                                          | a. b.                                                                                                                                                                                                       |
| Steinmeger.....                                         | 26                                          | c.                                                                                                                                                                                                          |
| Stellmacher.....                                        | 26                                          | a. b.                                                                                                                                                                                                       |
| Stuckateure.....                                        | 26                                          | K. S.                                                                                                                                                                                                       |
| Tapezierer.....                                         | 26                                          | b.                                                                                                                                                                                                          |
| Fischer und Pianofortebauer....                         | 26                                          | —                                                                                                                                                                                                           |
| Töpfer und Ofenbauer.....                               | 52                                          | K. S.                                                                                                                                                                                                       |
| Tuchmacher und Tuchscherer.....                         | 26                                          | a. b.                                                                                                                                                                                                       |

| Bezeichnung der Kasse                                       | Dauer der Unterstüttung<br>überhaupt Wochen | An Familienangehörige<br>gewährte Unterstüttung<br>K = Krankenunter-<br>stüttung, S = Sterbegeld<br>Mehrleistung an Mitglieder:<br>a. Erhöhtes Krankengeld,<br>b. Sterbegeld,<br>c. Schwangerenunterstüttg. |
|-------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>B. Betriebskrankenkassen.</b>                            |                                             |                                                                                                                                                                                                             |
| Uhrmacher.....                                              | 26                                          | K.                                                                                                                                                                                                          |
| Bergolber.....                                              | 26                                          | —                                                                                                                                                                                                           |
| Bratislawia.....                                            | 26                                          | —                                                                                                                                                                                                           |
| Zimmergesellen.....                                         | 26                                          | —                                                                                                                                                                                                           |
| Archimedes.....                                             | 26                                          | K. S.                                                                                                                                                                                                       |
| Gebr. Barasch.....                                          | 26                                          | —                                                                                                                                                                                                           |
| Gartenwerper u. Jlling.....                                 | 26                                          | —                                                                                                                                                                                                           |
| Baruch u. Loewy.....                                        | 26                                          | —                                                                                                                                                                                                           |
| Gebrüder Bauer.....                                         | 26                                          | S.                                                                                                                                                                                                          |
| Gebr. Bloch Nachflg.....                                    | 26                                          | —                                                                                                                                                                                                           |
| Otto u. Aug. Deter.....                                     | 26                                          | —                                                                                                                                                                                                           |
| D. Bloch.....                                               | 26                                          | —                                                                                                                                                                                                           |
| R. Dorndorf.....                                            | 26                                          | —                                                                                                                                                                                                           |
| Schles. Dampfer-Kompagnie.....                              | 26                                          | —                                                                                                                                                                                                           |
| Breslauer Aktien-Gesellschaft für<br>Eisenbahnwagenbau..... | 26                                          | —                                                                                                                                                                                                           |
| Emanuel Friedländer.....                                    | 26                                          | —                                                                                                                                                                                                           |
| Frankfurter Gütereisenbahngesell-<br>schaft.....            | 26                                          | —                                                                                                                                                                                                           |
| Stadt. Gas-, Wasser- und Elek-<br>trizitätswerke.....       | 26                                          | K. S.                                                                                                                                                                                                       |
| J. Glier.....                                               | 26                                          | —                                                                                                                                                                                                           |
| E. Haase.....                                               | 26                                          | K. S.                                                                                                                                                                                                       |
| Heinrich Hauswalt.....                                      | 26                                          | —                                                                                                                                                                                                           |
| E. Hedmann.....                                             | 26                                          | —                                                                                                                                                                                                           |
| Gebr. Heimann.....                                          | 26                                          | —                                                                                                                                                                                                           |
| Ernst Hoffmann & Co.....                                    | 26                                          | —                                                                                                                                                                                                           |
| K. W. Hofmann.....                                          | 26                                          | K. S.                                                                                                                                                                                                       |
| Gebr. Hofmann & Co.....                                     | 26                                          | K. S.                                                                                                                                                                                                       |
| Christine Jauch.....                                        | 26                                          | —                                                                                                                                                                                                           |
| Neyer Kauffmann.....                                        | 26                                          | K.                                                                                                                                                                                                          |
| J. Kemna.....                                               | 26                                          | K. S.                                                                                                                                                                                                       |
| Kommunalbetriebskrankenkasse....                            | 26                                          | —                                                                                                                                                                                                           |
| H. Kuweke.....                                              | 26                                          | —                                                                                                                                                                                                           |
| Breslauer Metallgießerei.....                               | 26                                          | S.                                                                                                                                                                                                          |
| Breslauer Eisfabriken.....                                  | 26                                          | —                                                                                                                                                                                                           |
| C. F. Ohles Erben.....                                      | 26                                          | K.                                                                                                                                                                                                          |
| Breslauer Pakefahrt-Gesellschaft                            | 26                                          | —                                                                                                                                                                                                           |
| Moritz Pringsheim.....                                      | 26                                          | K.                                                                                                                                                                                                          |
| Breslauer Schiffahrts- & Aktien-<br>Gesellschaft.....       | 26                                          | —                                                                                                                                                                                                           |
| Schöllerische Kammgarnspinnerei..                           | 26                                          | K. S.                                                                                                                                                                                                       |
| J. Schwerin & Söhne.....                                    | 26                                          | —                                                                                                                                                                                                           |
| Breslauer Straßen- & Eisenbahn-<br>Gesellschaft.....        | 26                                          | K. S.                                                                                                                                                                                                       |
| Elektrische Straßenbahn Breslau.                            | 26                                          | K. S.                                                                                                                                                                                                       |
| J. F. Stumpf und Amand Kiegel                               | 26                                          | K. S.                                                                                                                                                                                                       |
| Sultan (Przedzi).....                                       | 26                                          | —                                                                                                                                                                                                           |
| M. Tischer.....                                             | 26                                          | —                                                                                                                                                                                                           |
| M. Wohlauer.....                                            | 26                                          | K. S.                                                                                                                                                                                                       |
| Kreuzberger.....                                            | 26                                          | —                                                                                                                                                                                                           |
| Breslauer Omnibus-Gesellschaft..                            | 26                                          | —                                                                                                                                                                                                           |
| <b>C. Innungskrankenkassen.</b>                             |                                             |                                                                                                                                                                                                             |
| Fuhrherren-Innung.....                                      | 26                                          | K. S.                                                                                                                                                                                                       |



| Bezeichnung der Klasse                                                        | Dauer der Unterstufung überhaupt Wochen | An Familienangehörige gewährte Unterstufung K = Krankenunterstützung, S = Sterbegeld | Wehrleist.-anwärtiger: a. Erhöhtes Sterbegeld, b. " c. Schwangerenunterstütz. |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| <b>D. Unter Aufsicht des Königlichen Polizei-Präsidiums stehende Klassen.</b> |                                         |                                                                                      |                                                                               |
| Beständigkeit .....                                                           | 26                                      | —                                                                                    | —                                                                             |
| Diana .....                                                                   | 26                                      | —                                                                                    | —                                                                             |
| Eintracht .....                                                               | 26                                      | —                                                                                    | —                                                                             |
| Germania .....                                                                | 26                                      | K.                                                                                   | —                                                                             |
| Kranken- und Sterbekasse d. Bresl. Handlungsbieners-Instituts .....           | 26                                      | —                                                                                    | —                                                                             |
| Kranken- und Sterbekasse des Handlungs- u. Gehilfenvereins zu Breslau .....   | 26                                      | —                                                                                    | —                                                                             |
| Hoffnung .....                                                                | 26                                      | —                                                                                    | —                                                                             |
| Krankenunterstützungs- u. Sterbekasse der Breslauer Maurer-Genossen .....     | 26                                      | —                                                                                    | —                                                                             |
| Merkur .....                                                                  | 26                                      | —                                                                                    | —                                                                             |
| Nächt rinnenverein .....                                                      | 26                                      | —                                                                                    | —                                                                             |
| Reptun .....                                                                  | 26                                      | —                                                                                    | —                                                                             |

Vorstehendes berichtigtes Verzeichnis veröffentlichen wir mit Bezug auf § 28 Abs. 2 der Geschäftsanleitung für die Bezirksarmenkommissionen vom 16. April 1898.

Breslau, den 2. April 1906.

(L. 664/06.) Die Armendirektion.

### Die Ausführung der Tischlerarbeiten Los II

für den Neubau des zweiten Klassengebäudes auf den Gabiädern soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen u. f. w. liegen in dem Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Freitag, den 27. April 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der Bauinspektion H. S., Roßmarkt 1 III, abzugeben, wofelbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. S. bezogen werden.

Breslau, den 9. April 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. S. 858/06.)

### Die Ausführung der Beschlagarbeiten

an den Türen, einschl. Materiallieferung für den Erweiterungsbau der Feuerwache Elbingstraße 17/19 soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, die Zeichnungen und Proben im Bauamt Elbingstraße 17 zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 25. April 1906,  
vormittags 11 1/2 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 10. April 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. N. 834/06.)

### Die Lieferung der schmiedeeisernen genieteten Treppengewenträger

für den Bau des Schulhauses II an der Kreuzstraße soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, die Zeichnungen im Bauamt, Sternstraße 24, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 25. April 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 10. April 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. N. 1239/06.)

### Die eiserne Dachkonstruktion

für die Erweiterung des II. Elektrizitätswerks soll öffentlich vergeben werden.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Bureau der städtischen Elektrizitätswerke, Kleine Groshengasse Nr. 20, bezogen werden.

Verslossene, mit Aufschrift gekennzeichnete Angebote sind bis

Montag, den 23. April d. J.,  
vormittags 11 Uhr,

ebendort einzureichen.

Breslau, den 11. April 1906.

Die Verwaltung der städtischen Elektrizitätswerke.

(E. W. 997/06.)

### Füll- und Mutterboden

sucht nach dem Waschteiche

die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)



### Kokspreise.

Die bisherigen Preise für Koks und zwar

- a. Grobkoks 1,90 M, } für 100 kg  
b. zerkleinerten Koks 2,10 = } ab Wert

bleiben auch für die Sommermonate 1906 weiter bestehen.

Die Winterpreise werden voraussichtlich vom 15. September d. J. ab noch eine Erhöhung erfahren.

Bei Abnahme von mehr als 50 000 kg wird Rabatt wie bisher gewährt.

Breslau, im April 1906.

Die Verwaltung der städtischen Gaswerke.  
(G. W. 843/06.)

### Städtische Straßenbahn Breslau. Sommer-Fahrplan 1906.

Gültig vom 1. Mai ab.

Die Zeiten von 6<sup>0</sup> abends bis 6<sup>0</sup> morgens sind durch Unterstreichen der Minutenziffern gekennzeichnet.

Linie I: Lohestraße — Höfchenstraße — Königsplatz — Döwiger Friedhöfe.

Signalfugel und Stirnschild weiß, bei Einlagewagen Stirnschild weiß mit schwarzem Rand.

Richtung: Lohestraße — Döwiger Friedhöfe.

1. Frühwagen 4<sup>50</sup> bis Overtorbahnhof,

2. Frühwagen 5<sup>20</sup> (nur bis Königsplatz);

von 5<sup>28</sup> vormittags bis 10<sup>58</sup> nachmittags alle 10 Min.,

von 7<sup>40</sup> vormittags bis 11<sup>00</sup> nachmittags im Anschluß an Linie II bis Roßplatz alle 5 Minuten.

Letzter Wagen 11<sup>08</sup> bis Döwiger Friedhöfe, ab Kirschallee 6<sup>00</sup>, 6<sup>40</sup>, dann alle 10 Minuten bis 1<sup>10</sup> Stunde nach Friedhofsanschluß.

Richtung: Döwiger Friedhöfe — Lohestraße.

Frühwagen 5<sup>40</sup> (ab Königsplatz) Anschluß von Linie II, von 6<sup>22</sup> vormittags bis 11<sup>42</sup> nachm. alle 10 Minuten,

von 7<sup>13</sup> vormittags bis 10<sup>54</sup> nachmittags zwischen Roßplatz und Betriebsbahnhof Lohestraße alle 5 Minuten.

Letzter Wagen von Döwiger Friedhöfe 11<sup>52</sup>, bis 1<sup>10</sup> Stunde nach Friedhofsanschluß fährt alle 10 Minuten ein Wagen nach der Endstation an der Kirschallee durch.

Fahrzeit zwischen Bahnhof Lohestraße und Königsplatz 17 Minuten, zwischen Bahnhof Lohestraße und Döwiger Friedhöfe 38 Minuten, zwischen Friedhöfe (Kirschallee) und Betriebsbahnhof Lohestraße 3 Minuten.

Linie II: Südpark — Höfchenstraße — Königsplatz — Overtorbahnhof.

Signalfugel und Stirnschild rot, bei Einlagewagen Stirnschild weiß-rot, bzw. gelb-rot.

Richtung: Südpark — Overtorbahnhof.

Frühwagen: 4<sup>57</sup> ab Höfchenstraße u. Ecke Viktoriastraße, vom Südpark ab:

6<sup>02</sup> bis Viktoriastraße mit Anschluß an Linie I,

von 6<sup>32</sup> vormittags bis 8<sup>36</sup> alle 5 Minuten,

bis 11<sup>04</sup> nachmittags alle 10 Minuten,

11<sup>26</sup>, 11<sup>46</sup> nach Königsplatz,

11<sup>36</sup> nach Overtorbahnhof.

Von Kürassierstraße:

bis 8<sup>03</sup> nachmittags alle 5 Minuten.

Bei günstiger Witterung findet der 5 Minuten-Verkehr nachmittags vom Südpark aus statt.

Richtung: Overtorbahnhof — Südpark.

Frühwagen: 5<sup>21</sup> nach Südpark.

Büge der Linie I sind 6<sup>33</sup>, 6<sup>43</sup>, 6<sup>53</sup>, 7<sup>03</sup>, 7<sup>13</sup> am Kleinbahnhof und haben Anschluß an den zum Südpark ausfahrenden Wagen.

Von 7<sup>15</sup> vorm. bis 11<sup>05</sup> nachm. direkt alle 10 Minuten bis zum Südpark;

bis 8<sup>31</sup> nachm. alle 5 Minuten nach Kürassierstraße.

Spätswagen 12<sup>10</sup> nach Lohestraße.

Bei günstiger Witterung nachmittags alle 5 Minuten zum Südpark.

Fahrzeit zwischen Südpark und Königsplatz 23 Minuten, Kürassierstraße — Königsplatz 18 Minuten, Königsplatz — Overtorbahnhof 11 Minuten, Südpark — Overtorbahnhof 34 Minuten.

Der Fahrplan wird erforderlichen Falles erweitert, oder, sofern elementare Ereignisse eintreten, beschränkt.

Bedarfszüge vor Beginn und nach Schluß des fahrplanmäßigen Betriebes — an Werktagen insbesondere für den Arbeiterverkehr, an Sonn- und Feiertagen insbesondere für den Ausflüglerverkehr — werden ebenso wie Zwischenwagen nach dem Ermessen der Verwaltung abgelassen.

Sonderzüge sind im Betriebsbureau, Lohestraße, Ecke Kräutergeweg, zu bestellen.

Nur an den durch Tafeln bezeichneten Haltestellen wird auf Verlangen angehalten.

Breslau, den 20. Februar 1906.

Die städtische Verkehrsdeputation.







### Straßenbezeichnung.

Auf Vorschlag des Vorstandes des Beamtenwohnungsvereins zu Breslau (E. G. m. b. H.) habe ich der auf den Vereinsgrundstücken Hubenstraße 30/32 und 34/36 angelegten Straße, die von der Hubenstraße bis zur Straße 37 des Bebauungsplanes der Südvorstadt führt, die Bezeichnung „Buddestraße“

erteilt.

Breslau, den 27. März 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

Revisionen der im Verkehre befindlichen Maße, Gewichte und Wagen werden im Monat Juni des Jahres 1906 durch Polizeibeamte unter Zuziehung eines Eichtechnikers (des Kgl. Eichmeisters Foz) im 19. Polizei-Kommissariat abgehalten.

### Die Brustseuche

in den Stallungen des Pferdehändlers N. Hübner hieselbst, Berliner Chaussee Nr. 139, ist nach der Bekanntmachung des Königl. Polizeipräsidenten vom 6. d. M. erloschen.

Unter den Pferden des Fuhrwerksbesizers Leopold Boitschel hieselbst, welche in dem Grundstück Lorenzgasse Nr. 2 untergebracht sind, ist die Brustseuche nach der Bekanntmachung des Königl. Polizeipräsidenten vom 8. d. M. ausgebrochen.

### Die Schweineseuche

ist nach der Bekanntmachung des Kgl. Polizeipräsidenten vom 5. d. M. unter dem Schweinebestande des Rittergutsbesizers Bunte in Breslau-Beerbeutel durch den beamteten Tierarzt festgestellt worden.

### Straßensperrungen.

Folgende Straßen werden auf Grund der Bekanntmachungen des Kgl. Polizeipräsidenten für Fuhrwerk und Reiter gesperrt:

Hubenstraße an der Einmündung der Buddestraße wegen Kanalisierung auf sechs Wochen halbsseitig. (Bef. v. 4. April.)

Die Ostseite der westlichen Straße am Roßplatz von der Roßgasse bis zum Scheibenweg wegen Kanalisierung auf sechs Wochen. (Bef. v. 9. April.)

### Kleinbahn Bunzlau—Neudorf a. Gr.

Der am 26. März d. J. bekannt gemachte Übergangstarif mit der Kleinbahn Bunzlau—Neudorf a. Gr. gilt für den Übergang über Neudorf a. Gr. vom 10. April d. J. ab. In Bunzlau kann ein Übergang von und nach der Kleinbahn noch nicht stattfinden.

Breslau, den 9. April 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

### Rumänisch-Deutscher Eisenbahnverband, Verkehr mit Norddeutschland.

Mit Gültigkeit vom 1. Juni d. J. erfahren die Ausnahmetarife Nr. 14 für Petroleum und Nr. 15 für Benzin im Verkehr von verschiedenen rumänischen Versandstationen Änderungen, denen zufolge für den Ausnahmetarif Nr. 14 Tarifierhöhungen von 1—8 Frcs. und Tarifiermäßigungen von 1—4 Frcs. für 10 t-Sendungen eintreten. Für den Ausnahmetarif Nr. 15 beschränken sich die Tarifierhöhungen auf den Verkehr von Raminicul-Sarat und betragen 1—5 Frcs. für 10 t-Sendungen. Ferner wird die Station Ober der rumänischen Staatseisenbahnen am 1. Juni d. J. in den Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide usw. einbezogen.

Nähere Auskunft geben die beteiligten Dienststellen, die Verkehrsbureaus der königlichen Eisenbahndirektion und die Auskunftstellen.

Breslau, den 5. April 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

Das Gesetz, betreffend die Erhebung von Abgaben für kirchliche Bedürfnisse der Diözesen der katholischen Kirche in Preußen vom 21. März 1906 ist veröffentlicht in Nr. 13 der Gesetz-Sammlung. Hiernach kann zur Bestreitung kirchlicher Diözesanbedürfnisse die bischöfliche Behörde — außer dem nach dem Gesetze, betreffend die Bildung kirchlicher Hilfsfonds für neu zu errichtende katholische Pfarrgemeinden, vom 29. Mai 1903 (Gesetz-Samml. S. 182) gebildeten Diözesanhilfsfonds — einen weiteren Diözesanfonds bilden, für welchen alljährlich eine Umlage bis zu drei Prozent der von den katholischen Gemeindegliedern zu zahlenden Staatseinkommensteuer erhoben werden darf.

Das Gesetz ist am 1. April 1906 in Kraft getreten.

Die vom Kultusminister unter dem 21. März d. J. erlassenen Anweisungen zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Erhebung von Kirchensteuern in den evangelischen und katholischen Kirchengemeinden und Gesamtverbänden, vom 14. Juli 1905 sind veröffentlicht in Nr. 15 des Regierungsamtsblattes vom 14. April 1906.

Eine Verordnung zur Bekämpfung der Neblaus hat der Oberpräsident der Provinz Schlesien unter dem 21. März d. J. erlassen und in Nr. 15 des Regierungsamtsblattes vom 14. April 1906 veröffentlicht.

### Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

#### Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung in ihrer öffentlichen Sitzung vom 5. April 1906.

1. Genehmigt wurde, daß die Jagd in dem Waldjagdbezirke Kobelnick auf 6 Jahre vom 1. Mai 1906 bis 30. April 1912 dem Kaufmann Georg Siegert hier für sein Meistgebot von jährlich 1410 M verpachtet wird. (Ref. 407.)

2. Zur Deckung der Mehrkosten bei der Befestigung des rechtsseitigen Oderufers an der Dampferhaltestelle in Döwiz wurden 442,15 M bewilligt. (Ref. 420.)

3. Zur Deckung der Mehrausgaben bei Errichtung eines Anbaus an das Stallgebäude und einer Düngerstätte auf der Försterei in Bogtswalde wurden 478,73 M bewilligt. (Ref. 421.)

4. Folgende Etats für das Rechnungsjahr 1906 wurden vorläufig festgesetzt:

a. für die Verwaltung der Straßenbahn mit der Maßgabe, daß unter Titel III, 2b der Einnahme „Von der Verwaltung der Elektrizitätswerke Beitrag zur Schuldentilgung“ in Übereinstimmung mit Titel VIII, A, 6 der Ausgabe des Etats der Elektrizitätswerke „Zilgung des Darlehnsanteils aus Straßenbahnbaumitteln für die in der Unterstation im Interesse der städtischen Bahn geschaffenen Einrichtungen“ 360 M abzusetzen sind (Ref. 435),



- b. für die Verwaltung des Krankenhospitals zu Allerheiligen (Ref. 450),
- c. für die Verwaltung der Allerheiligen-Hospital-Apotheke (Ref. 451),
- d. für die Verwaltung des Krankenwärter-Pensionsfonds (Ref. 452),
- e. für die Verwaltung des Wenzel Handeschen Krankenhauses (Ref. 453),
- f. für die Verwaltung des Irrenhauses mit der Maßgabe, daß abzusetzen sind
  - α. unter Tit. III, 3 a der Einnahme „Für Reinigung der Wäsche von der Verwaltung der öffentlichen Bäder“ 5250 *M*,
  - β. unter Abt. A, Tit. II, 4 der Ausgabe „Lohn dem Krankenpflege- und Dienstpersonal“ 1000 *M*,
  - γ. unter Abt. A, Tit. II, 5 der Ausgabe „Löhne für Vertretung des Personals u.“ 1000 *M*,
  - δ. unter Abt. A, Tit. VI, 1, a der Ausgabe „Beföstigung im allgemeinen“ 1100 *M*,
  - ε. unter Abt. A, Tit. VI, 7 der Ausgabe „Reinigungsmaterialien“ 500 *M*,
  - ς. unter Abt. A, Tit. VII, 1 der Ausgabe „Heizung“ 500 *M*,
  - η. unter Abt. A, Tit. VII, 7 der Ausgabe „Unterhaltung und Ergänzung des Hausgeräts“ 500 *M*,
  - θ. unter Abt. B, 5 der Ausgabe „Ausbesserung der Bretterzäune u.“ 650 *M* (Ref. 454),
- g. für die Verwaltung des Sanitätsrat Dr. Friedländer'schen Zufluchtshauses für Genußende u. s. w. (Ref. 455),
- h. für die Verwaltung des Stadttheaters (Ref. 456),
- i. für die Verwaltung des Schlesischen Museums für Kunstgewerbe und Altertümer mit der Maßgabe daß
  - α. unter Abt. A, Tit. III der Ausgabe „Sammlungen und Münzkabinett“ in der Bemerkung: „Tit. III und IV übertragen sich“ hinter „Tit. III“ einzuschalten ist: „1, 2“;
  - β. unter Abt. A, Tit. III, 2 der Ausgabe „Erwerbung von Bildern von Alt-Breslau“ hinzuzufügen ist: „Nicht verwendete Beträge sind zu übertragen“ (Ref. 457),
- k. für die Verwaltung der Promenaden (Ref. 458),
- l. für die Verwaltung der Parkwälder (Ref. 459),
- m. für die Verwaltung der Spielplätze mit der Maßgabe, daß
  - unter Abt. B, 3 der Ausgabe „Herstellung eines Spielplatzes auf dem Waterloo-Platz“ 80 *M* abzusetzen sind (Ref. 460),
- n. für die Verwaltung des Stadtschuldenwesens mit der Maßgabe, daß
  - unter Tit. III, A, 1, b der Einnahme „Zinsen von 30 000 *M* 4 1/2 Priorit.-Aktien der Breslauer Hallenschwimmbadgesellschaft“ 1350 *M* abzusetzen sind. (Ref. 461.)

5. Die Versammlung setzte unter endgültiger Genehmigung der sämtlichen Einzelstats den Stadthaus-haltsetat für 1906 wie folgt fest:

# I. in Ausgabe und zwar:

- 1. den eigentlichen Kammereiverwaltungen
    - a. in den ordentlichen Ausgaben auf . . . . . 24 993 724,— *M*,
    - b. in den außerordentlichen Ausgaben auf . . . . . 1 238 476,34 „
  - 2. der Zuschüsse der Betriebsverwaltungen auf . . . . . 499 061,— „
  - 3. zur Deckung unvorhergesehener Ausgaben (Haupt-Extraordinarium) auf . . . . . 480 322,21 „
- im ganzen auf 27 211 583,55 *M*,

# II. in den Einnahmen und zwar:

- 1. der eigentlichen Kammereiverwaltungen auf . . . . 10 894 505,— *M*,
  - 2. der Zuschüsse der Betriebsverwaltungen auf . . . . 2 743 808,— „
  - 3. der außerordentlichen Einnahmen auf . . . . 2 331 923,25 „
- zusammen auf 15 970 236,25 „

Zur Deckung des sich hiernach ergebenden Steuerbedarfs von . . . . 11 241 347,30 *M*, sind vom 1. April 1906 ab zu erheben:

- a. die Gemeinde-Grundsteuer in einem 161,8 % der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer entsprechenden Gesamtbeträge mit 3 vom Tausend des gemeinen Wertes der steuerpflichtigen Grundstücke in Höhe von 3 469 347,30 *M*,
- b. 160 % der staatlich veranlagten Gewerbesteuer mit . 1 312 000,— „
- c. 136 % Zuschlag zur Staatseinkommensteuer als Gemeindesteuer mit . 6 460 000,— „

(Ref. 462.) zusammen wie oben 11 241 347,30 *M*.

6. Die Versammlung erklärte sich einverstanden mit der unentgeltlichen Überweisung des nordöstlich von Mühlgasse 4 zwischen diesem Grundstück und Mühlgasse 3 gelegenen Streifens von rund 70 qm Fläche, früheren Wasserganges, an das zweite städtische Speisehaus und genehmigte, daß die Skizzen der Ausarbeitung des Entwurfs und des Kostenaufschlages zu Grunde gelegt werden. (Ref. 445.)



7. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß
    - I. a. das nach § 10 des Theaternietsvertrages dem Direktor zustehende elektrische Freistromquantum von 49 500 Kilowattstunden vom 1. April 1905 ab auf 60 000 Kilowattstunden erhöht wird;
    - b. der hierdurch für das Rechnungsjahr 1905 erforderliche Mehrbetrag von 2835 M — (60 000 — 49 500 =) 10 500 . 27 P — aus dem Hauptextraordinarium für 1905 entnommen, und
    - c. der für das Rechnungsjahr 1906 und folgende erforderliche Mehrbetrag durch den Etat — Ausgabe Titel III, 1a — bewilligt wird;
  - II. als einmalige außerordentliche Ausgaben in den Etat eingestellt worden sind:
    1. für die Erneuerung der Stühle im Parfett . . . . . 9 150 M,
    2. für 2 Plauen für die beiden Seitenwände der Bühne zur Vornahme der Prüfung der Regenvorrichtung 350 "
    3. für 3 Feuerlöschapparate — System Poensgen — . . . . . 1 050 "
    4. für Ersatz der alten schadhaften Dielung im Hauptvestibül durch geriffelte Mettflacher Fliesen und für 3 Fußtrahgitter . . . . . 1 150 "
    5. für Erneuerung des massiven Fußbodenbelages der Kulisseräume . . . 1 220 "
    6. für den Anschluß der beiden Wasserkästen auf der Bühne an die Abflußleitung, Anbringen eines Ausgusses in der Requisitenkammer und Anschluß des Probegimmers unter der Kaisertreppe an die Dampfheizung . . . . . 650 "
- (Ref. 449.)
8. Genehmigt wurde, daß die Gehaltsordnung des Materialenverwalters der Wasserwerke Heinrich Scholz vom 1. April 1905 ab auf 2200 M Anfangsgehalt, 6 Alterszulagen zu 300 M und 4000 M Endgehalt festgesetzt wird. (Ref. 402.)
  9. Die Versammlung genehmigte die Anstellung des Direktors des Chemischen Untersuchungsamts der Stadt Chemnitz Dr. phil. Heinrich Lübrüg in Chemnitz, als Direktor des Chem. Untersuchungsamts der Stadt Breslau und erklärte sich einverstanden, daß demselben
    - a. ein Anfangsgehalt von 6000 M bewilligt wird,
    - b. seine auswärtige Dienstzeit vom 1. April 1898 ab bei seiner künftigen Pensionierung angerechnet wird,
    - c. Umzugskosten in dem von dem Magistrat festzusetzenden Beträge gewährt werden. (Ref. 467.)
  10. Genehmigt wurde, daß der erste Assistent beim Chemischen Untersuchungsamt der Stadt Breslau Dr. Arthur Sartori hier als Gemeindebeamter lebenslanglich angestellt und seine pensionsfähige Dienstzeit vom 4. März 1889 ab gerechnet wird. (Ref. 468.)
  11. Nach Anerkennung der Dringlichkeit genehmigte die Versammlung, daß auf dem Gelände des Pflegehauses in Herrnprotsch zwischen den beiden Krankenhäusern Anpflanzungen vorgenommen und die dafür und

für die Anschaffung von Gartenbänken erforderlichen Kosten mit 1750 M aus dem Hauptextraordinarium der Kämmererei des laufenden Jahres entnommen werden.

Die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 19. April d. J., fällt aus.

## Personalchronik.

An Stelle des Stadtrats Müller ist der Stadtrat Mann zum Mitgliede des Stadtausschusses gewählt worden.

Versezt: Magistratssekretär Furcht von Bureau Ia nach der Steuerkasse, Bureauassistent Müller vom statistischen Amt nach dem Rechnungs-Revisionsbureau, die Bureaucläre Berger von Bureau IV nach Bureau Ia, E. Hoffmann von Bureau Ia nach Bureau IV, Schleiffer von Bureau Ia nach Bureau I, John von Bureau VIII nach Bureau IIa, Hilfszeichner Galinsky vom Vermessungsamt nach Bureau der Straßenbahn, Supernumerar Willenberger vom Rechnungs-Revisionsbureau nach dem Generalbureau.

Gestorben: Steuererheber a. D. Drogoske.

Pensioniert: Bureaucläre Sprigade und Telephonist Jaensch.

Ausgeschieden: Steuererheber Günzel, Vollziehungsbeamter Hanske, Bureauanwärter Henke und Theuer, Bureaucläre Lorke, Ratsdiener auf Probe Jaap.

Vom Militärdienst als Einjährig-Freiwillige zurück: die Bureaucläre Häbndel und Langner.

Angestellt: als Bureaucläre die Hilfsarbeiter Bittner, Gebauer, Haas, Kubis, Michalsky, Parnitzke, Paul Scholz, Wende und Zolna, Bureauanwärter Teichmann, Militäranwärter Ernst Weinhold; als Betriebsbureaucläre Hilfsarbeiter Lode; als Rathhausinspektor Inspektionsassistent Fleischer; als Marstallinspektor Betriebsverwaltungsassistent Gebel; als Arbeitshausaufseher Militäranwärter Werfert; als Ratsdiener der Betriebswerke Ratsdiener Nischel; als Pförtner der Gasanstalt III Feuermann Schröter.

Angenommen: zur inform. Beschäftigung: im Bureaucläre: die Militäranwärter Sorof, Korus, Feder, A. Neumann u. E. Groß; im Gelderheberdienst: Mil.-Anw. Buhl; im Vollziehungsbeamtencläre: Militäranwärter Lammchen; als Supernumerar: Realschulabituirent Tilsch; zur Probendienstleistung: im Bureaucläre: Militäranwärter Heinrich Fischer; als Straßenreinigungsaufseher: Militäranwärter Wimmer und Wieltzsch; als Beleuchtungsaufseher: Militäranwärter Münzberg; als Pachtswärter: Militäranwärter Spinnarke; auf Probe 3 Monate als Wohnungsaufseher: der technische Aufsichtsbeamte Joh. Hirt.



## Sonstige amtliche Nachrichten.

### Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 1. bis 7. April 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 98 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 302 Kinder geboren, davon waren 246 ehelich, 56 unehelich, 298 lebendgeboren (162 m., 136 w.), 4 totgeboren (6 m., 2 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 192 Sterbefälle (99 m., 93 w., darunter 13 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 54 unter 1 Jahr alt (36 ehelich und 18 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Scharlach —, Masern 1, Diphtherie 2, Keuchhusten —, Typhus —, Tuberkulose 30, Krankheiten der Atmungsorgane 31, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 12, Selbstmord 1, Unglücksfälle 1, und alle übrigen Todesursachen 114. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                   | Diphtherie | Genickstarre | Kindbettfieber | Scharlach | Unterleibstypus | Trachom |
|------------------------------|------------|--------------|----------------|-----------|-----------------|---------|
| Innere Stadt ....            | 1          | —            | —              | 2         | 1               | —       |
| Odervorstadt .....           | —          | —            | —              | 3         | —               | —       |
| Sandvorstadt .....           | 7          | 1            | —              | 3         | —               | —       |
| Oblauer Vorstadt ..          | —          | —            | —              | 2         | —               | —       |
| Strehleiner Vorstadt.        | 2          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Schweidnitzer Vorstadt ..... | 2          | —            | —              | 1         | —               | —       |
| Nikolaivorstadt .....        | 2          | —            | —              | 5         | —               | —       |
| Se. Stadt Breslau            | 14         | 1            | —              | 16        | 1               | —       |
| darunter:                    |            |              |                |           |                 |         |
| auf Schiffen .....           | —          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Auswärtige .....             | 1          | 1            | —              | —         | —               | —       |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2558, es kamen hinzu 678, es starben 55, es gingen ab 616, so daß am Ende der Woche 2565 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 592, Wenzel Handesches Krankenhaus 139, Königl. Universitätsklinik 409, städtische Irrenanstalt 256, Hospital der Barmherzigen Brüder 222, St. Joseph-Krankenhaus 150, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 183, Krankenanstalt Bethanien 118, Garnison-Lazarett 114, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 81, Bethesda 74, St. Georg-Krankenhaus 61, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 67, Diakonissenanstalt Bethlehem 23, Malteser-Kinder-Krankenhaus 32, Augustahospital 16, Hebammen-Lehranstalt 7, Wilhelm-Augustahospital 21.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche

und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, Altersschwäche 2, Kindbettfieber —, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts 1, Scharlach —, Masern und Röteln 1, Diphtherie und Krupp 7, (1), Keuchhusten —, Typhus 1 (1), Rose 3, andere Infektionskrankheiten 1, Tuberkulose der Lungen 4 (11), anderer Organe 17 (2), Milartuberkulose — (1), Lungenentzündung 18 (8), Influenza 2, andere übertragbare Krankheiten (venerische) 11, epidemische Genickstarre 1 (1), Krankheiten der Atmungsorgane 61 der Kreislauforgane 14 (5), Gehirnschlag 4 (7), andere Krankheiten des Nervensystems 40 (1), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 20 (1), andere Krankheiten der Verdauungsorgane 27 (2), Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 38 (1), Krebs 16 (4), andere Neubildungen 22 (1), Verletzungen 74 (2), alle übrigen Krankheiten 293 (6).

An Genickstarre sind in Oberschlesien (Reg. Bez. Oppeln) vom 1. Januar bis 17. März d. J. 378 Erkrankungen und 189 Todesfälle gemeldet worden.

### Das Städtische Schulmuseum zu Breslau im Rechnungsjahre 1905.

(Aus dem Verwaltungsbericht über dasselbe.)

#### Gliederung und Wachstum der Sammlung.

Nach wie vor gliedert sich der gesamte Bestand in 6 Abteilungen. Ein Versuch, die in Breslauer Schulen angefertigten „freien Kinderzeichnungen“, die im Februar 1906 im Kunstgewerbemuseum ausgestellt waren, für das Schulmuseum zu erlangen und mit dieser Erwerbung eine neue Abteilung, eine Sammlung von Schülerarbeiten, zu eröffnen, ist fehlgeschlagen, damit ist aber der Gedanke selbst nicht aufgegeben worden, zumal dem Museum im Laufe des Jahres eine Reihe höchst interessanter Schülerzeichnungen aus einem japanischen Lehrer- und Lehrerinnenseminar, ein Band Probefchriften aus dem Jahre 1826 und ein Schülerheft mit Rechenübungen aus dem Jahre 1813 geschenkt wurden. Beiläufig sei erwähnt, daß das Museum seit 1892 eine Schülerzeichnung Ad. v. Menzels aus dem Jahre 1828 besitzt.

Wie sich die einzelnen Abteilungen im Laufe des Jahres vermehrt haben, ist aus der folgenden Zusammenstellung zu ersehen.

|                                                                       | Bestand Ostern |               |
|-----------------------------------------------------------------------|----------------|---------------|
|                                                                       | 1905           | 1906          |
| I. Schulbau und Schuleinrichtung .....                                | 223,           | 418 Arn.      |
| II. Schulhygiene und Schulstatistik .....                             | 17,            | 23 „          |
| III. Lehrmittel (einzelne Stücke und abgeschlossene Sammlungen) ..... | 1 392,         | 1 469 „       |
| IV. Schulschmuck .....                                                | 107,           | 150 „         |
| V. Bibliothek .....                                                   | { 4 698,       | { 4 945 Titel |
|                                                                       | { 6 685,       | { 7 000 Bände |
| VI. Autographen, Wästen, Bilder hervorragender Schulmänner .....      | 49,            | 74 Arn.       |



Der Abteilung Schulbau und Schuleinrichtung wurden durch Magistratsbeschuß sämtliche Photographien, Ansichten und Pläne überwiesen, welche die Stadt 1903 in der Schulausstellung der Deutschen Städteausstellung in Dresden und 1904 in St. Louis ausgestellt hatte, und dem Breslauer Turnlehrerverein verdankt das Museum die 22 Pläne und Ansichten von Spielplätzen und Zubehör, die 1904 und 1905 auf der vom Verein veranstalteten Ausstellung von Spielgeräten in Breslau zu sehen waren. Dank diesen beiden wertvollen Zuwendungen gliedert sich der gegenwärtige Bestand in folgende Gruppen: A. Modelle von Schulbauten; B. Abbildungen und Pläne von a. Schulhäusern und einzelnen Schulräumen, b. Turnhallen, c. Haushaltungsschulen, d. Handarbeitsklassen, e. Schulgärten und Gartenbaustationen, f. Turn- und Spielplätzen nebst Zubehör; C. Schulgeräte. Es fehlen noch Abbildungen von Schülerwerkstätten und Schulbädern.

Nicht wertvoll ist die Doppelsammlung alter und neuer Breslauer Schulbauten (29 u. 53 Bl.) und recht interessant die allerdings noch kleine Gruppe von Abbildungen alter Schulhäuser in der Provinz (10 Bl.).

In so fern Zusammenhange mit der ersten Hauptabteilung steht eine Sammlung von Ansichten und Plänen in- und ausländischer Schulumuseen; sie umfaßt einschließlich der 7 Zuwendungen des letzten Jahres 72 Blatt. Es ist interessant, daraus zu ersehen, daß die Schulumuseen in Buenos-Aires und Montevideo in bezug auf die bauliche Einrichtung alle anderen Schulumuseen, von denen wir Abbildungen haben, in den Schatten stellen.

Der zweiten Hauptabteilung, die der Schulhygiene und Schulsanität gewidmet ist, wurden vom Magistrat die aus Anlaß der Städteausstellung in Dresden angefertigten statistischen Tabellen über das Breslauer Schulwesen, 8 Tafeln in graphischer Darstellung, nach ihrer Rückkehr aus St. Louis überwiesen; 2 ebensolche Tabellen über das Schulumuseum Argentiniens erhielt das Museum vom Museo escolar in Buenos Aires als Geschenk.

Die Lehrmittelsammlung, die stichtischste Abteilung des Schulumuseums, ist um 77 Nummern vermehrt worden; 50 wurden gekauft, 27 geschenkt. Erheblichen Zuwachs erhielt die Gruppe „Lehrmittel für den neuzeitlichen Zeichenunterricht“ und die physikalische Abteilung der naturwissenschaftlichen „Studienammlung“. Das Schulumuseum besitzt nun u. a. diejenigen Apparate, durch welche die neuen Strahlungsarten, die Kathoden-, Röntgen- und Becquerelstrahlen, in ihren auffallendsten Wirkungen vorgeführt werden können. Die Sammlung fremdländischer Lehrmittel wurde um mehrere Reihen dänischer Schulwandbilder und um den gesamten Lehrmittellapparat einer moslimischen Regierungsschule vermehrt.

In Fortsetzung höchst dankenswerter früheren Zuwendungen haben der Leipziger Schulbilderverlag F. C. Wachsmuth und der Geographische Verlag C. Schun in Berlin auch im Jahre 1905/06 ihre Neuheiten geschenkt.

Die Abteilung Schulschmuck ist um 43 Blatt vermehrt worden; 18 Blatt wurden geschenkt. Das Schmerzenskind des Museums ist die Bibliothek; alle

Regale sind gefüllt und zur Aufstellung neuer Wandgerüste fehlt der Raum. Es bleibt nun nichts weiter übrig, als diejenigen Abteilungen, die nur ab und zu benutzt werden, in Kisten zu verpacken und so dem Ausleihverkehr wohl auf Jahre hinaus zu entziehen. Von den Titeln, die im Berichtsjahre hinzugekommen sind, wurden 30 gekauft, 217 geschenkt.

Die wertvollste Bücherspende verdankt das Museum Herrn Lehrer Nickisch in Breslau, 107 pädagogische Schriften. 68 Bücher wurden dem Museum von der „Stadt. Bibliothek für die Lehrer und Lehrerinnen“ in Königsberg i. Ostpr. überwiesen, und wie in den Vorjahren schenkte der Hirtzsche Verlag in Breslau und Leipzig zahlreiche Neuheiten. Zahlreich sind auch die Schulumuseumschriften, die der Bibliothek im Verkehr mit den Schwesteranstalten im In- und Auslande durch Tausch zugegangen sind. Fast die gesamte Schulumuseumsliteratur ist nun beisammen.

Die sechste Abteilung, welche Autographen, Büsten und Bilder hervorragender Schulmänner umfaßt, hat einen Zuwachs von 25 Nummern erhalten; darunter befinden sich 22 Bilder, die von dem Deutschen Schulumuseum in Berlin käuflich erworben wurden.

#### Veröffentlichungen.

Außer den gewöhnlichen Berichten, die im Breslauer Gemeindeblatt, in der Schlesischen Schulzeitung und in der Katholischen Schulzeitung für Norddeutschland erschienen sind, wurde nur eine kurze Abhandlung über „Die charakteristischen Formen des Rechenbretts“ als Erläuterung einer kleinen, aber wertvollen Gruppe des Schulumuseums veröffentlicht und zwar in Nr. 2 des zweiten Jahrganges der „Zeitschrift für Lehrmittelwesen und pädagogische Literatur“ (Wien, Pichlers Wwe. und Sohn, 1906). Dagegen wurde kurz vor Schluß des Berichtsjahres das Manuskript zur 6. Veröffentlichung des Museums „Die ausländischen Schulumuseen“ abgeschlossen, eine Arbeit, die zwar sehr viel Mühe und Zeit gekostet, dafür aber auch das Breslauer Schulumuseum in nähere Beziehung zu den bedeutendsten Schulumuseen der Welt gebracht hat.

#### Benutzung des Museums.

In das Besuchsregister, das zu freiwilliger Zeichnung ausliegt, haben sich 1775 einheimische und 427 auswärtige Besucher, zusammen 2202 Personen eingeschrieben. Im Vorjahr betrug die Gesamtzahl der Eintragungen 2068. Beide Zahlen bleiben hinter der wirklichen Besuchsziffer erheblich zurück. Unter den Besuchern, die nicht bloß um zu schauen, sondern um zu lernen kamen, befanden sich 19 Kurse hiesiger Lehrerinnen-Bildungsanstalten, der Oberkursus des Lehrers- und des Lehrerinnenseminars in Briesg, der Oberkursus des Kreuzburger Lehrerseminars, 4 Klassen hiesiger Mittel- und 3 Klassen hiesiger höherer Mädchenschulen, der „Berein Breslauer Lehrerinnen“ und der „Berein katholischer Lehrer des Landkreises Breslau“. Auch 14 Ausländer besichtigten das Museum: der Direktor des Dänischen Schulumuseums, Herr Friedrich Thomassen, der k. k. Landeseschulinspektor Herr Dworski aus Lemberg und noch 4 andere Oesterreicher, 3 Ungarinnen, 2 Russen, 1 Schweizerin, 1 Deutsch-Brasilianer und



der Lehrer an der deutschen Schule in Dar es Salâm, Herr Urban. Ein werter Gast war auch der Leiter der Ständigen Lehrmittelausstellung des Kreises Niederbayer in Straubing, Herr H. Baekl. Zur Besichtigung des Museums außerhalb der allgemeinen Besuchsstunden wurden 134 Einlaßkarten ausgegeben (1904/05: 117 Karten).

Die Bibliothek ist an Ort und Stelle von Lehrern und Lehrerinnen, die sich für das Rektorats- und Vorsteherinnen-Examen vorbereiteten, fleißig benutzt worden, wiederholt auch von Zöglingen zweier hiesiger Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Zu häuslicher Lektüre haben 117 Personen 250 Schriften entliehen; 30 Schriften wurden an auswärtige Lehrer ausgegeben.

Sehr erfreulich ist es, daß die große von Hahn'sche Käfersammlung von 2 Lehrern, die sich mit entomologischen Studien beschäftigen, eifrig benutzt wurde. Die stärkste Anziehung aber übten die neuen elektrischen Apparate aus.

#### Vorträge.

Mit dem Wachstum der physikalischen Abteilung der Studiensammlung haben sich die gelegentlichen erläuterten Vorführungen zu regelmäßigen und regelrechten, etwa einstündigen Vorträgen entwickelt. Da es dem Schulmuseum an einer geeigneten Verdunkelungsvorrichtung gebricht, konnten diese Vorträge in vollem Umfange nur in den Monaten November bis Februar gehalten werden. Eingehendere Vorträge gleicher Art fanden zweimal statt: vor dem „Breslauer Lehrerverein für Naturkunde“ und vor dem „Verein kath. Lehrer Breslaus“. Auch vor zwei nicht aus Lehrern gebildeten Vereinen hielt der Museumsleiter im Schulmuseum je einen Experimentalvortrag. Die Zahl aller dieser Vorträge belief sich auf 19. Die Teilnahme an solchen Vorführungen ist übrigens unentgeltlich; nur der Museumsdiener erhält von Vereinen eine in deren Belieben gestellte Entschädigung.

Auf Grund einer Bitte, die der Breslauer Lehrerinnenverein ausgesprochen, beauftragte die städt. Schuldeputation den Leiter des Museums mit der Abhaltung eines chemisch-physikalischen Experimentierkurses für die städtischen Volksschullehrerinnen. Aus Mangel an einem geeigneten Experimentierraum und aus anderen Gründen konnte dieser Kursus bis auf einen abschließenden Vortrag im Schulmuseum selbst nicht abgehalten werden. Der ganze Kursus umfaßte 8 Stunden und zählte 42 Teilnehmerinnen. Experimentierkurse für Lehrer und Lehrerinnen pflegen auch andere Schulmuseen, die Schulmuseen in Montevideo, Sofia, Madrid und das städt. Schulmuseum in Berlin, die hierfür besondere Räume haben. Möchte die Zeit nicht mehr allzufern sein, wo auch dem Breslauer Schulmuseum ein solcher Raum zur Verfügung steht!

#### Beziehungen nach außen.

Der im Vorjahre begründeten „Tauschvereinigung deutscher Schulmuseen“ gehören nun 23 dieser Institute an: die Schulmuseen in Augsburg, Berlin (2), Bremen, Breslau, Köln, Danzig, Dresden (2), Głeswiz, Gotha, Hamburg (2), Hannover, Hildesheim, Magdeburg, München, Oldenburg, Posen, Potsdam, Rostock i. M.,

Stade und Straubing. Bisher wurde zweimal getauscht, im Juni 1905 und im Januar 1906. Mit Magdeburg wurden Dubletten gewechselt. Außerdem hat das Breslauer Schulmuseum getauscht mit dem Educational Museum of the Teachers' Guild in London, dem Neederlandsch Schoolmuseum in Amsterdam, dem Musée scolaire national in Brüssel, dem Museo pedagógico nacional in Madrid, den schweizerischen Schulausstellungen in Bern, Freiburg, Lausanne und Neuchâtel, dem Museo pedagogico e scolastico in Genua, den Schulmuseen in Agram, Belgrad, Sofia und Athen, den Schulmuseen in Buenos Aires und Montevideo und dem Educational Museum of the Teachers' College der Columbia-Universität in New-York, und es ist zu hoffen, daß sich zwischen dem Breslauer Schulmuseum und der Mehrzahl dieser Institute ein dauernder Tauschverkehr entwickeln wird derart, wie er mit dem Musée pédagogique in Paris, dem Pestalozzianum in Zürich, dem Dansk Skolemuseum in Kopenhagen und der Pedagogiska Bibliotek in Stockholm schon seit Jahren besteht.

Als höchst erfreulich ist es zu bezeichnen, daß das Bureau of Education in Washington das Breslauer Schulmuseum in seinen Tauschverkehr eingeschlossen hat. Im Vorjahre haben wir auf diese Weise den zweibändigen Jahresbericht des Commissioner of Education Dr. T. Harris, über das gesamte Schulwesen der Vereinigten Staaten i. J. 1903 erhalten.

#### Verschiedenes.

Es ist bereits angedeutet worden, daß sich die Stadt Breslau an der Weltausstellung in St. Louis 1904 beteiligt hat. Für ihre Leistungen auf dem Gebiete des Volksschulwesens ist der Stadt der „große Preis“ zuerkannt worden. Das Diplom hat Magistrat dem Schulmuseum zur Aufbewahrung überwiesen; die Medaille soll folgen.

Während sich das Schulmuseum an der Weltausstellung in St. Louis nur mit 4 Innenaufnahmen und einigen Druckfachen beteiligt hat, wird es auf der Ausstellung, die Pfingsten 1906 im Anschluß an die Deutsche Lehrerversammlung in München stattfinden soll, durch seine Sammlung von Rechenbreitern (abaci) vertreten sein; sie wird eine Gruppe der historisch-pädagogischen Abteilung bilden.

Bis Ende vorigen Jahres war unser Schulmuseum das einzige, das die 6 Hauptformen des Abakus (3 von ihnen allerdings nur als Nachbildungen) besaß. Nun befindet sich auch das Dänische Schulmuseum in Kopenhagen im Besitz der ganzen Reihe, nachdem es durch Vermittelung des Breslauer Schulmuseums je eine Nachbildung des römischen und des griechischen Abakus erhalten hat; beide Apparate sind nach den in unserem Besitz befindlichen Mustern unter Aufsicht des Berichtserstatters in Breslau angefertigt worden.

Durch Vermittelung des Schulmuseums und unter der Kontrolle seines Leiters erhielten 50 städt. Volksschulen je 6 von Julius Arng in Elberfeld zusammengestellte Insekten-Biologien. Im nächsten Jahre sollen abermals 50 Schulen mit solchen Präparaten ausgestattet werden.



### Die Höhe der Aufwendungen

für das Museum im abgelaufenen Jahre wollte man aus folgender Übersicht ersehen.

#### A. Persönliche Ausgaben:

- a. Honorar des Museumsleiters 900,— M
- b. " seines Gehilfen... 400,— "
- c. Lohn des Dieners ..... 200,— = 1 500,— M

#### B. Sächliche Ausgaben:

- a. für Lehrmittel..... 785,33 M
- b. für Utensilien und Herrichtung der Schaukäufe..... 571,17 =
- c. für Unterhaltung der Utensilien 23,48 =
- d. für die Bibliothek..... 483,84 =
- e. für Amtsbedürfnisse und Verbrauchsgegenstände ..... 170,12 =
- f. für Vermischtes..... 30,— = 2 063,94 M

Zusammen 3 563,94 M.

Durch den Verkauf der vom Schulmuseum herausgegebenen Kataloge und Abhandlungen wurden 72,22 M eingenommen; hiervon wurden 8,24 M als Erlös aus dem Verkauf der Veröffentlichungen über Rechenapparate, einem Abkommen aus dem Jahre 1898 gemäß, an die „Orttauschußstiftung der 21. Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung“ abgeführt.

Der Gesamtwert der Bestände des Schulmuseums beläuft sich nach mäßiger Schätzung auf rund 32 000 M.

### Einzichung der Gas- und Wasserrechnungen für März 1906.

Die Gas- und Wasserrechnungen für den Monat März 1906 umfassen des Jahresabschlusses wegen einen längeren Zeitraum wie gewöhnlich und weisen demzufolge etwas höhere Beträge nach. Dafür werden die April-Rechnungen einen entsprechend kürzeren Zeitraum umfassen und kleinere Beträge nachweisen.

### Numerierung von Grundstücken.

| a. Kennumerierung. | Grundbuch |     |
|--------------------|-----------|-----|
|                    | von       | Nr. |

|                                   |                 |     |
|-----------------------------------|-----------------|-----|
| Böpelwitzstr. 38.                 | Böpelwitz ..... | 442 |
| Promnitzstr. 14/Böpelwitzstr. 42. | " .....         | 444 |

#### b. Nummerierung.

| Neue Bezeichnung: | Alte Bezeichnung: |
|-------------------|-------------------|
|-------------------|-------------------|

|                                                       |                                                                     |
|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| Fährgrasse 3.                                         | Fährgrasse 1.                                                       |
| " 4.                                                  | " 6.                                                                |
| " 8, 10.                                              | " 4.                                                                |
| " 6, 12.                                              | " 5.                                                                |
| " 14.                                                 | " 3.                                                                |
| Promnitzstr. 16, 18, 20, 22, 24/<br>Böpelwitzstr. 40. | Promnitzstr. 14, 16, 18, 20,<br>22, 24/Böpelwitzstr. 38,<br>40, 42. |
| Werderstr. 82/Fährgrasse 2.                           | Werderstr. 82.                                                      |
| " 84/ " 1.                                            | " 84.                                                               |
| " 88/ " 5.                                            | Werderstr. 88/Fährgr. 2.                                            |

### Vorläufiges Steuerjoll.

Nach einer Mitteilung des Vorstehenden der Einkommensteuer-Berantlagungskommission beträgt für das Steuerjahr 1906 die Einkommensteuer 5 197 962 M, die Ergänzungsteuer 783 314,40 M. Im Vergleich zu den entsprechenden vorläufigen Ermittlungen des Vorjahres stellt sich die Einkommensteuer um 427 060 M höher und die Ergänzungsteuer um 11 953,40 M niedriger.

### Städtische Straßenbahn Breslau.

Die Einnahme im Statjahr 1905 betrug: 367 748,90 M,  
Die Einnahme im Statjahr 1904 betrug: 316 243,75 M.

Mithin 1905 mehr: 51 505,15 M.

### Meteorologische u. a. Beobachtungen

der Königl. Universitäts-Sternwarte und des  
Königl. Wasserbauamts

in der Woche vom 1. bis 7. April 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° |        |        |              |              |                  |
|------------|------------------------|--------|--------|--------------|--------------|------------------|
|            | 7 Uhr                  | 2 Uhr  | 9 Uhr  | Maxi-<br>mum | Mini-<br>mum | Tages-<br>mittel |
| S.         | + 3,6                  | + 7,2  | + 2,6  | + 7,2        | + 2,1        | + 4,0            |
| M.         | — 0,2                  | + 3,6  | + 1,5  | + 4,5        | — 1,8        | + 0,1            |
| D.         | — 1,9                  | + 5,4  | + 2,4  | + 6,2        | — 2,3        | + 2,1            |
| M.         | + 0,2                  | + 8,9  | + 4,8  | + 9,6        | — 1,2        | + 4,7            |
| D.         | + 0,6                  | + 12,8 | + 7,0  | + 12,8       | — 0,5        | + 6,8            |
| F.         | + 3,6                  | + 15,7 | + 11,4 | + 15,7       | + 2,1        | + 8,0            |
| S.         | + 6,4                  | + 14,7 | + 10,6 | + 15,5       | + 5,6        | + 10,6           |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 5,2 C° (in der betr. 15. Woche des Vorjahres + 3,7 C°), der Luftdruck 758,4 (742,5) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 2,95 (19,35) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luft-<br>druck (mm) | Mittlere relative<br>Feuchtigkeit (%) | Niederschläge                         |                              | Stand des<br>Oberwassers<br>über dem<br>Pegel (m)<br>(vorm. 8 Uhr)<br>Ober- Unter-<br>Wasser |       |
|------------|-------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
|            |                               |                                       | Höhe<br>(bis<br>7 Uhr<br>vorm.)<br>mm | Bemerkungen                  |                                                                                              |       |
| S.         | 752,5                         | 61                                    | 0,50                                  | Vorm. Regen.                 | 5,36                                                                                         | +0,60 |
| M.         | 760,0                         | 73                                    | 1,50                                  | Vorm. Schnee<br>Abends Regen | 5,28                                                                                         | +0,30 |
| D.         | 763,3                         | 63                                    | 0,95                                  | —                            | 5,24                                                                                         | +0,18 |
| M.         | 762,9                         | 60                                    | —                                     | —                            | 5,16                                                                                         | +0,02 |
| D.         | 756,7                         | 53                                    | —                                     | —                            | 5,22                                                                                         | —0,22 |
| F.         | 755,6                         | 45                                    | —                                     | —                            | 5,19                                                                                         | —0,36 |
| S.         | 757,6                         | 65                                    | —                                     | —                            | 5,14                                                                                         | —0,48 |



# **Ämtliche Lehrerbibliothek.**

Neuerwerbungen.

(Januar bis März 1906.)

- Dr. D. Grambow. Geschichte der Philosophie seit Kant. Heft 14/15. Rieße. Charlottenburg 06. 1,50 M.
- Dr. Paul Bach, a. o. Professor a. d. Univ. Leipzig. Die Elemente der Erziehungs- und Unterrichtslehre, auf Grund der Psychologie der Gegenwart dargestellt. Leipzig 1906. 7,20 M.
- Dr. W. A. Lay und Dr. E. Neumann. Die experimentelle Pädagogik. Organ der Arbeitsgemeinschaft für exp. Päd. Bd. II. Leipzig 1905. 6,50 M.
- D. Meßmer. Kritik der Lehre von der Unterrichtsmethode. Leipzig, Berlin. 1905. 3,60 M.
- Derfelbe. Grundlinien zur Lehre von den Unterrichtsmethoden. Ebenda 05. 3 M.
- M. Kleinschmidt, Schulrat. Die Übung im Unterrichte. Betrachtungen u. Vorschläge. Leipzig 1906. 6 M.
- Elise Graumann, Lina Hilger u. a., Oberlehrerinnen. Die Fortbildung der Lehrerin. Leipzig/Berlin 1906. 3 M.
- Kunsterziehung: Ergebnisse und Anregungen a. des II. Kunst-erziehungstages in Weimar (1903): Deutsche Sprache und Dichtung. b. des III. Kunst-erziehungstages in Hamburg (1905): Musik und Gymnastik. 2 Bde. Leipzig 1904 u. 1906. à 1,25 M.
- Bericht über die XI. Konferenz für das Idioten- und Fiskalschulwesen am 6.—9. September 1904 in Stettin, erstattet von Direktor Schwenk-Zbstein.
- Alwin Schenk. Die Lehrmittel in den Schulen für schwachbefähigte Kinder. Langensalza 1906.
- Dr. Otto Sarrazin. Verdeutschungswörterbuch. 3. verm. Auflage. Berlin 1906. 5 M.
- Grunow's Grammatik'sches Nachschlagebuch. Ein Wegweiser für jedermann durch die Schwierigkeiten der deutschen Grammatik und des deutschen Stils. Leipzig bei Grunow. 1905. 2,50 M.
- Hermann Dunger. Zur Schärfung des Sprachgefühls. Berlin 1906. 1,50 M.
- Fritz Wüß. Eine Entgegnung auf die „Grundlagen des XIX. Jahrhunderts von H. St. Chamberlain.“ Stuttgart 1905. 3 M.
- Albin Meyer. Jahrbuch der Weltgeschichte. I.—V. Jahrgang. 1900—1904. Leipzig/Wien/Leiden. à 1,50 M.
- Prof. Werner Sombart. Sozialismus und soziale Bewegung. 5. umgearb. Aufl. Jena 1905. 2,60 M.
- Werner Wilm. Der Kaiser und die Jugend. Die Bedeutung der Neben Kaiser Wilhelm II. für Deutschlands Jugend erläutert. Berlin. 4 M.
- Unser Kaiserpaar. Gedenkblätter zum 27. Februar 1906, (Festgabe für die Schuljugend zur silbernen Hochzeit unseres Kaiserpaars, geschenkt von der Bresl. Alt.-Ges. für Eisenbahn-Wagenbau und Waggonfabrik Gebr. Hofmann & Cie. Alt.-Ges.) Berlin. 1906.
- Wilhelm Verdrow. Jahrbuch der Weltreisen und geographischen Forschungen. IV. Jahrg. 1905. Leipzig/Wien/Leiden. 1,50 M.
- Oskar Mertins. Wegweiser durch die Urgeschichte Schlesiens. Bresl. 1906. 3 M.
- H. J. Francé. Das Leben der Pflanze. I. Abteilung: Das Pflanzenleben Deutschlands und seiner Nachbarländer. 1. Teil. Stuttgart 1906. 15 M.
- Prof. Dr. Lassar-Cohn. Die Chemie im täglichen Leben. 5. verb. Aufl. Hamburg/Leipzig. 1905. 4 M.
- Prof. Dr. Schube. Waldbuch von Schlefien. Breslau 1901. 2,50 M.
- Friedrich Junge. Naturgeschichte. II. Band: Die Kulturwesen der deutschen Heimat. Eine Lebensgemeinschaft um den Menschen. 1. Teil: Die Pflanzenwelt. 3 M. III. Band: Die Urwesen. Eine Einführung in das Leben auf kleinstem Raum. 1,20 M. Kiel u. Leipz. 1905.

- Odo Tzviehausen. Der naturgeschichtliche Unterricht in ausgeführten Lektionen. 5 Abteilungen: 1. Unterstufe (erscheint neu). 2. Mittelstufe. 3. Oberstufe. 4. Ergänzungsband. 5. Mineralogie nebst Chemie. Leipzig 1900. Preis 2,80; 3,40; 4,40; 3,40; 3,40 M.
- Franz Schleicher. Anleitung zu botanischen Beobachtungen und pflanzenphysiologischen Experimenten. 6. Aufl. Langensalza. 1906. 3,60 M.
- Max Oer-Blom Dr. med. Beim Onkel Doktor auf dem Lande. Wien/Leipzig 1905. 80 Pf.
- E. Stiel. Eine Mutterpflicht. Beitrag zur sexuellen Pädagogik. Leipzig 1902. 50 Pf.
- Henriette Fürth. Die geschlechtliche Aufklärung in Haus und Schule. 3. Aufl. Leipzig. 2,50 M.
- Dr. Georg Kerscheneiter. Die Entwicklung der zeichnerischen Begabung. Neue Ergebnisse auf Grund neuer Untersuchungen. München 1905. 12 M.
- Verhandlungen des VII. deutschen Kongresses für Volks- und Jugendspiele zu Frankfurt a./M. vom 15.—18. September 1905, herausgeg. v. Professor H. Randt. Leipzig/Berlin 1905.
- Professor Dr. P. J. Meyer. Über Erhaltung alter Straßennamen, ein vergessenes Gebiet der Denkmalpflege. Karlsruhe 1905.

## **Vom Hauptextraordinarium der Kammerei**

für das Rechnungsjahr 1905 sind nach Mitteilung der Stadthauptkasse bis Ende des Kassenmonats März 1906 abgeschrieben

|                                     |               |
|-------------------------------------|---------------|
| a. zur Verstärkung von Etatstiteln  | 209 897,22 M. |
| b. dauernde Neubewilligungen . . .  | 256 857,48 „  |
| c. einmalige Neubewilligungen . . . | 753 641,79 „  |

zusammen 1 220 396,49 M.

Gegen das Etatsloß von . . . . . 683 186,86 „

also mehr 537 209,63 M.

## **Fundsachen.**

In der Zeit vom 3. bis 8. April 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. f. w. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Nr. | Bezeichnung des Gegenstandes               | Fundstelle   | Tag des Fundes. |
|-----|--------------------------------------------|--------------|-----------------|
| 1   | 1 braun.Herrenhandschuh                    | Straßenbahn  | 3. April.       |
| 2   | 1 kleine Zange . . . . .                   | „            | 7. „            |
| 3   | 1 Paar Lederhandschuhe                     | „            | 8. „            |
| 4   | 3 Schweinsdärme (Schnüre) . . . . .        | Schlachthof  | 4. „            |
| 5   | 1 Granat-Armband und 1 schwarzes Opernglas | Stadttheater | 5. „            |

## **Geschäftsübersicht der Städtischen Bank zu Breslau am 31. März 1906.**

Aktiva: Barbestand 250 316 M 48 Pf., Wechsel 7806944 M 84 Pf., Lombard 2153400 M, Effekten 9950 M, sonstige Aktiva 204752 M 02 Pf.



Passiva: Stammkapital 3 000 000 M, Reservefonds 600 000 M, Depositionskapitalien: Tägliche Verbindlichkeiten 491 307 M 76 Pf., an Kündigungsfrist gebundene desgl. 5 403 000 M, sonstige Passiva 931 055 M 58 Pf., eventuelle Verbindlichkeiten aus weiter begebenen, im Inlande zahlbaren Wechseln 1 463 151 M 53 Pf.

**Marktpreise in Breslau**  
nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-  
Notierungskommission vom 2. bis 7. April 1906  
für 100 kg Mark:

|                    | Gute<br>Sorte |             | Mittlere<br>Sorte |             | Geringe<br>Sorte |             |
|--------------------|---------------|-------------|-------------------|-------------|------------------|-------------|
|                    | höchster      | niedrigster | höchster          | niedrigster | höchster         | niedrigster |
| Weizen, weiß ...   | 17,30         | 16,50       | 16,30             | 15,90       | 15,80            | 15,40       |
| "      gelb ...    | 17,20         | 16,40       | 16,30             | 15,90       | 15,80            | 15,40       |
| Roggen .....       | 15,40         | 14,80       | 14,70             | 14,50       | 14,40            | 14,20       |
| Braugerste .....   | 16,00         | 15,60       | 15,50             | 15,00       | —                | —           |
| Gerste .....       | 14,50         | 14,10       | 14,00             | 13,60       | 13,50            | 13,00       |
| Hafer .....        | 15,40         | 14,90       | 14,80             | 14,40       | 14,30            | 13,90       |
| Vittoria-Erbſen .. | 19,50         | 18,50       | 17,50             | 16,50       | 15,50            | 14,50       |
| Erbſen .....       | 18,00         | 17,50       | 16,30             | 15,30       | 14,50            | 14,00       |

### Nichtamtliche Mitteilungen.

**Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem  
Wasserwege in Breslau\*)**  
nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 1. bis 7. April 1906.

| Art des Getreides etc.      | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (—)<br>Einfuhr |
|-----------------------------|---------|---------|------------------------------------|
|                             | t       | t       | t                                  |
| Weizen .....                | 555     | 11      | + 544                              |
| Roggen .....                | 631     | —       | + 631                              |
| Gerste .....                | 355     | 252     | + 103                              |
| Malz .....                  | 75      | 309     | — 234                              |
| Hafer .....                 | 531     | 395     | + 136                              |
| Mais .....                  | 2175    | 1518    | + 657                              |
| Olſaaten .....              | 115     | 4       | + 111                              |
| Hülſenfrüchte .....         | 120     | 71      | + 49                               |
| Mehl und Mühlenfabrikate .. | 264     | 1332    | — 1068                             |

**Die Achszufuhren an Getreide, Mehl und Mühlen-  
fabrikaten**

über die Schlachtfteuerämter der Stadt Breslau im Monat  
März 1906 betragen Tonnen:

Weizen 1347, Roggen 525, Gerste 280, Hafer 571, Mehl und  
Mühlenfabrikate 1677.

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.

### Breslauer Krankenkasse,

Herrenstraße 2 pt. Fernsprechanschluß 8531.

Tägliche Ausgaben der Speisen von 11½ bis 1½ Uhr  
für Kranke aller Stände und Berufe  
nach Vorlegung eines ärztlichen Attestes

- Suppenkost, besonders für Fiebernde und Schwerfranke: ..... 20 u. 30
- Schonungskost, besonders für Magenfranke, Wöchnerinnen und Konvaleszenten: ..... 60
- Kräftige Kost, besonders für ambulante Kranke: ..... 60
- Kost für Zuckerfranke: ..... 60

Auf Wunsch Extraformen zu b, c und d: 1,25 M  
bis 2,50 M.

Für Versendung nach allen Stadtteilen 10 Pf.  
Zuschlag.

Verkauf der Gutscheine in der Küche selbst und in  
sämtlichen Breslauer Geschäftsstellen des Herrn Otto  
Stiebler.

### Neue Literatur über Städteverwaltung.

#### Bücherschau:

Die Grundrechte von Dr. Fr. Giese. Berl. Mohr,  
Tübingen 1905. Preis 3,60 M.

Das Recht der Gemeindebesteuerung im Königreich  
Sachsen v. Oberverwaltungsgerichtsrat E. von der  
Mosel. Berl. Rößberg, Leipzig 1905. Preis 1,40 M.

Die deutsche Baugenossenschaftsbewegung von  
Dr. W. Rößberg. Berl. A. Unger, Berlin 1906. Preis 4 M.

Die Wohnungsnot unserer Zeit von F. Naumann  
(Flugschriften des deutschen Mieterverbandes Heft 3). Berl.  
D. Böhme, Leipzig 1905. Preis 25 Pf.

Über die Entwicklung des Wohnungswesens in  
unseren Großstädten und deren Vororten von E.  
Genzmer. Berl. Rasemann, Danzig. Preis 50 Pf.

#### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 26: Zur  
Tragweite des § 33b der Gewerbeordnung v. Regierungsrat  
Dr. Schmölbers. — Der Entwurf eines Gesetzes über die  
Haftpflicht für den bei dem Betrieb von Kraftfahrzeugen ent-  
stehenden Schaden, von D. Gerland.

Deutsche Juristenzeitung Nr. 7: Zur Reichstags-  
vorlage betr. die Haftung für Tiereschäden v. Prof. Dr. Thur.  
— Zur Frage der Besteuerung der Gesellschaften m. b. H. von  
Dr. jur. von Kiesel.

Schlesische Hausbesitzer-Zeitung Nr. 14: Das  
Einfamilienhaus. — Wie reinigen wir unsere Abwässer?  
Gemeindeblatt der Haupt- und Residenzstadt  
Berlin Nr. 14: Geschäftsanweisung für die Deputation für  
das städtische Arbeitshaus u. das städtische Oddach.

Grundstücksarchiv Nr. 14: Hausschwamm als Kauf-  
mangel und Werkmangel v. Kreisgerichtsrat Dr. Hölse.  
Nation Heft 6: Das Wachstum der Großstädte v. Fr.  
Naumann.

Mitteilungen des Handelsvertragsvereins Nr. 7:  
Teuerungszulagen v. Dr. W. Rißke. — Fleischversorgung  
in Deutschland und England v. G. Gotwein.

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 14: Gemeinde und  
Eisenbahnverwaltung. — Waischule und Schulspezialärzte  
— Rechtsanwaltsprechstunden für Unbemittelte.

Technisches Gemeindeblatt Nr. 1: Die Kosten der  
Abwasserbeseitigung durch das Rieselverfahren v. Stadt-  
baurat Kgl. Baurat Peters. — Ein Beitrag zur Verwertung  
der Windkraft von Stadtbaurat Jungblow.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Vorabestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Erkennntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzusenden.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen  
1,30 M.  
Einzelnnummer 10 Pf.

Einschickungsgebühr für die halbgelappte Poststelle  
oder deren Raum 20 Pf.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

Nr. 16

Ausgegeben am 22. April 1906

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Auslegung einer Heberolle.

In Gemäßheit des § 111 des Unfallversicherungs-gesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß die Heberolle der Sektion „Stadtkreis Breslau“ der Schlesischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Jahr 1905 in der Zeit vom 24. April 1906 bis 8. Mai 1906 an den Wochentagen während der Dienststunden von 8 bis 1 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags im Magistratsbureau XIII, Herrenstraße 29, II, Zimmer Nr. 3, zur Einsicht der Beteiligten ausliegen wird.

Wir weisen darauf hin, daß die Einziehung der Beiträge durch unsere Steuererheber erfolgen wird, und daß die Grundstückseigentümer binnen einer weiteren Frist von 2 Wochen, jedoch unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Entrichtung der Beiträge, gegen die Beitragsberechnung bei dem Sektionsvorstande, das ist bei dem Stadtausschusse hiersebst, Einspruch erheben können.

Breslau, den 11. April 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Muehl. Havenstein.

(XIII U. 979/06.)

### Verichtigung in betreff der Untersuchung des Rohrwassers.

Hiesige Zeitungen bringen die Mitteilung, daß die Untersuchung des „Rohrwassers“ nicht durch Sachverständige, sondern durch einen Maschinisten vorgenommen werde. Diese Mitteilung ist falsch.

Die bakteriologische Untersuchung des Leitungswassers wird seit dem Jahre 1894 täglich auf dem Wasserwerk am Weidendamm von dem Direktor Debusmann, der im hygienischen Institut der Königlichen Universität hierzu ausgebildet worden ist, vorgenommen.

Zur Kontrolle dieser Untersuchungen finden noch nebenher bakteriologische Untersuchungen am erwähnten Institut selbst statt.

Die chemische Untersuchung des Leitungswassers geschieht seit Bestehen der zentralen Wasserversorgung durch das chemische Untersuchungsamt der Stadt Breslau.

Seit Anfang Januar d. Js. wird außerdem das Grundwasser aus den Sammelbrunnen der Fassungsanlage täglich und das enteisenete Grundwasser in Zwischenräumen von einigen Tagen auf seinen Eisengehalt untersucht.

Diese Untersuchungen erfolgen unter Leitung des Direktors durch zwei Betriebs-Assistenten der Werke, welche hierzu speziell im hygienischen Institut ausgebildet worden sind.

Breslau, den 14. April 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

### Bureauverlegung.

Vom 20. April d. J. ab wird das Magistratsbureau XII für Gewerbesteuer-, Lustbarkeitssteuer-, Hunde- und sonstige städtische indirekte Steuerachen u. nach Borwerkstraße 9, II, verlegt.

Am Umzugstage ist das Bureau für den Verkehr mit dem Publikum geschlossen.

Breslau, den 14. April 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XII. 2053/06.)

### Die Lieferung von Steinkohlen

(Würfel- und Kleinkohlen) für die städtischen Amtsräume, Schulen, Anstalten u., die Willertsche Stiftung und das Pflegehaus in Herrnprotsch, das Schiffsteische Waisenhaus hier, die städtische Gutsverwaltung in Niemberg und das Zufluchts- und Gefängnis in Weidenhof — jedoch unter Ausschluss der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, des Schlacht- und Viehhofes und des städtischen Hafens — in der Zeit vom 1. September d. J. bis 31. August 1907 soll vergeben werden.



Die Lieferungsbedingungen liegen in der Botenmeisterei des Rathhauses zur Einsicht aus und können gegen Erstattung der Gebühren im Generalbureau in Empfang genommen werden.

Angebote (nach § 2 der Bedingungen) sind bis zum 10. Mai d. J., vormittags 10 Uhr, an die Stadthauptkasse mit einer Bietungskauton von 5000 M in bar oder mündelsicheren Wertpapieren nebst Zins- und Erneuerungsscheinen, sowie der Erklärung, daß sich Bieter den Lieferungsbedingungen unterwirft, einzureichen.

Breslau, den 16. März 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(OI. 576/06.)

### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Ketschkaustraße 50, mit.

Breslau, den 29. Juni 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XI. 653/05.)

### Vandenvermietung.

Die am Ringe, in der Nähe des Schweidnitzer Kellers, stehende Schuhwarenbaude Nr. 201 ist bald zu vermieten.

Näheres im Magistratsbureau IIa, Elisabethstraße 10, 1 Treppe, Zimmer 18. Angebote sind dort schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu geben.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 1019/05.)

Nachgenannte Ärzte und Polikliniken sind berechtigt, für Rechnung der Armen-Verwaltung zu ordinieren (d. h. Medikamente zu verschreiben), soweit die betr. Kranken mit vorschrittsmäßigen Freikurscheinen für das laufende Vierteljahr versehen sind.

| Abt. Nr.  | Namen u. und Bemerkungen.                                                |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------|
| a. Ärzte. |                                                                          |
| 1         | Dr. Bielschowsky, Kaiser Wilhelmstraße 45,                               |
| 2         | Dr. Cohn, Professor, Geh. Medizinalrat, Schweidnitzer Stadtgraben 25, I, |
| 3         | Dr. Moritz Cohn, Zimmerstraße 9,                                         |
| 4         | Dr. Courant, Gartenstraße 62,                                            |
| 5         | Dr. Eugen Epstein, Gartenstraße 64,                                      |
| 6         | Dr. Ludwig Fränkel, Tauenzienstraße 60,                                  |
| 7         | Dr. Hirt, Professor, Schweidnitzer Stadtgr. 26,                          |
| 8         | Dr. Köbner, Schweidnitzerstraße 9,                                       |
| 9         | Dr. Magnus, Professor, Teichstraße 13,                                   |
| 10        | Dr. Malachowski, Am Ohlauufer 15,                                        |

| Abt. Nr.         | Namen u. und Bemerkungen.                                                                                                             |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 11               | Dr. J. Schlesinger, Kupferschmiedestraße 48,                                                                                          |
| 12               | Dr. Fritz Doeplitz jun., Catharinenstraße 7,                                                                                          |
| 13               | Der Anstalts-Arzt der Kinder-Erziehungs-Anstalt „Daheim“, Bietenstraße 11, für die in der Anstalt verpflegten städtischen Kostkinder, |
| 14               | Der Anstaltsarzt des Rettungshauses zur heiligen Hedwig, Hirschstraße 27, für die in der Anstalt verpflegten städtischen Kostkinder.  |
| b. Polikliniken. |                                                                                                                                       |
| 15               | Ambulatorium für Gonorrhöe im Hospital O/S.,                                                                                          |
| 16               | Ambulatorium für Frauenkrankheiten i. Hosp. O/S.,                                                                                     |
| 17               | Ambulatorium für Hautkrankheiten im Hospital O/S.,                                                                                    |
| 18               | Ambulatorium f. innere Krankheiten i. Hospital O/S.,                                                                                  |
| 19               | Ambulatorium für Ohrenkrankheiten im Hospital O/S.,                                                                                   |
| 20               | Chirurgische Verbandstube im Hospital O/S.,                                                                                           |
| 21               | Poliklinik für innere Krankheiten und chirurgische Poliklinik am Hospital „Zur heiligen Anna“, Lehmgrabenstraße 22,                   |
| 22               | Chirurgische Poliklinik des Augusta-Hospitals, Blicherstraße 2/4,                                                                     |
| 23               | Poliklinik des Wilhelm Augusta-Hospitals, Karuthstraße 3,                                                                             |
| 24               | Poliklinik der ev.-luth. Diakonissen-Anstalt Bethanien Klosterstraße 112/114,                                                         |
| 25               | Poliklinik des Diakonissen-Krankenhauses „Bethesda“, Gustav Freytagstraße 5/7,                                                        |
| 26               | Poliklinik der Kranken-Heilanstalt „Bethlehem“, Sternstraße 85,                                                                       |
| 27               | Poliklinik des Kranken-Hospitals der Elisabethinerinnen, Gräbischenerstraße 105/107,                                                  |
| 28               | Poliklinik der israelitischen Kranken-Verpflegungs-Anstalt, Hohenzollernstraße 96,                                                    |
| 29               | Poliklinik des St. Joseph-Krankenhauses, Uferstraße 1 und Josephstraße 1/5,                                                           |
| 30               | Poliklinik des Konvents der Barmherzigen Brüder,                                                                                      |
| 31               | Poliklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker, Sadowastraße 74,                                                  |
| 32               | Königliche Universitäts-Poliklinik für Augenkranker, Magstraße 2,                                                                     |
| 33               | Königliche chirurgische Universitäts-Poliklinik, Tiergartenstraße 72,                                                                 |
| 34               | Königl. Universitäts-Poliklinik für Hautkrankheiten und Syphilis, Magstraße 1,                                                        |
| 35               | Königliche Universitäts-Poliklinik für kranke Kinder, Tiergartenstraße 50/52,                                                         |
| 36               | Königliche med. Universitätsklinik und Poliklinik, Hobrechtufer 4 (Dirigent: Geh. Med.-Rat Professor Dr. von Strümpell),              |
| 37               | Königliche med. Universitäts-Poliklinik, Burgfeld Nr. 17/19 (Dirigent: Professor Dr. Stern),                                          |
| 38               | Königliche Universitäts-Poliklinik für Nervenkranker, Neue Matthiasstraße 6.                                                          |

Breslau, den 11. April 1906.

(IP. 784/06.) Die Armenverwaltung.



## Förderung der Brusternährung bei armen Säuglingen (Stillprämien).

(Zur näheren Erläuterung der Magistrats-Verfügung vom 12. März d. J., Jahrg. V Nr. 11 S. 170 d. Bl.)

Unter den im September 1905 zu Mannheim von der 25. Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit geforderten Maßregeln steht an erster Stelle:

„die entschiedenste Förderung der Brusternährung der Säuglinge“, welche dort als die vornehmste Pflicht jeder Mutter bezeichnet worden ist. Auch unter den Maßregeln, welche in unserem Kinderhort mit so glänzendem Erfolge zur Beseitigung der Säuglingssterblichkeit angewendet worden sind, ist in erster Reihe die „zeitweise — ausschließliche oder teilweise Ernährung mit Ammenmilch“ genannt worden. Aber nicht alle armen Säuglinge können im Kinderhort Unterkunft finden, werden solche auch nicht im demnächst zu errichtenden „Säuglingsheim“ finden können, auch wäre es unmöglich, für sie alle die nötigen Ammen zu beschaffen. Die weit überwiegende Mehrzahl aller neugeborenen Kinder, insbesondere der ehelich geborenen, wird immer in der mütterlichen Behausung aufgezogen werden. Darum ist es von der allergrößten Wichtigkeit, dahin zu wirken, daß diejenigen Mütter, die ihre neugeborenen Kinder bei sich behalten wollen, dieselben, soweit irgend möglich, mit Muttermilch aufziehen.

Die weitverbreitete Anschauung, daß die physische Unfähigkeit des Stillens bei den Frauen in der Zunahme begriffen sei, wird von der ärztlichen Statistik nicht bestätigt, es sind vielmehr 90% und mehr aller Frauen bei richtiger Anleitung im Stande, ihrer Mutterpflicht zu genügen<sup>1)</sup>. Dagegen sind dem Selbststillen häufig wirtschaftliche Verhältnisse, Zwang zur Erwerbstätigkeit u. s. w., hinderlich.

Die große Mehrzahl der Mütter ist darauf angewiesen, das tägliche Brot für sich und ihre Kinder ganz oder teilweise selbst zu erwerben; daraus folgt für dieselben natürlich eine starke Versuchung, ja oft ein Zwang, sich, sobald sie irgend vom Wochenbett aufzustehen imstande sind, wieder auf ihre Berufsarbeit zu werfen, wobei dann oft kaum für die notdürftige Beforgung des Haushalts, geschweige denn für ordentliches Stillen des kleinen Säuglings Raum bleibt.

Besonders hinderlich in dieser Hinsicht ist bisher solchen ganz armen Müttern auch die in der öffentlichen Armenpflege von altersher überkommene und auch in § 42 Abs. 2 unserer Geschäftsanleitung übergegangene Regel gewesen,

daß für nur ein Kind einer gesunden Mutter in der Regel laufende Unterstützung nicht zu gewähren sei, zumal die Praxis vielfach die Begriffe „Regel“ und „Grundtag“ verwechselnd, diese Bestimmung dahin auffaßte,

daß eine gesunde Mutter ein Kind unter allen Umständen allein ernähren müsse.

<sup>1)</sup> Nach Jahrgang VI Nr. 1 S. 8 der „Mitteilungen aus der Armenpflege der Stadt Mannheim“.

Dieser Auffassung ist zwar von der Armendirektion schon mehrfach, z. B. in der Verfügung vom 28. Juni 1904 (IW. 671/04)<sup>2)</sup> entgegengetreten, und insbesondere für Kinder unter einem Jahre die qu. Regel als meistens nicht anwendbar bezeichnet worden.

Bei einem Teile unserer Bezirksarmenkommissionen ist jedoch die veraltete Auffassung nach wie vor herrschend geblieben, weshalb denn Armendirektion und Magistrat neuerdings beschlossen haben, die qu. Regel für Kinder unter einem Jahre ausdrücklich aufzuheben, für Kinder an der Mutterbrust eine besonders reichliche Unterstützung ausdrücklich vorzuschreiben, und dem § 40 Abs. 2 und 3 der Geschäftsanleitung eine dementsprechende Fassung zu geben.<sup>3)</sup>

Die Bezirkskommissionen und deren Mitglieder werden dringend ersucht,

sich die vorstehend entwickelten Gesichtspunkte, von denen die neuen Bestimmungen ausgehen, recht klar zu machen und anzueignen, und die wohlwollende Absicht der Armendirektion durch wirklich ausreichende Bemessung des Almosens in den qu. Fällen verwirklichen zu helfen.

Sie werden dadurch zur Bekämpfung der in Breslau so bedauerlich großen Säuglingssterblichkeit, sowie zur Erziehung eines gesunden und kräftigen Geschlechts ihrerseits beitragen und mit verhältnismäßig immer noch geringen Mitteln ihren Nachfolgern viel Arbeit und spätere weit größere Ausgaben ersparen.

Die „besonders reichliche“ Unterstützung einer säugenden Mutter im Sinne der neuen Fassung des § 40 Abs. 3 setzt selbstverständlich voraus, daß die Brusternährung auch wirklich stattfindet; die bezügliche, sowohl bei der Bewilligung als der Fortgewähr zu treffende Feststellung kann bei umsichtigem und taktvollem Verfahren der beteiligten Ehrenbeamten wohl keine Schwierigkeiten machen — event. werden etwaige Zweifel durch den betr. Bezirksarmenarzt ohne weiteres zu beheben sein.

Die ganze vorbezeichnete Maßregel ist, wie schließlich bemerkt wird, eine solche der öffentlichen Armenverwaltung, beschränkt sich also auf Fälle, wo die öffentliche Armenpflege beantragt und, wenn anders die Brusternährung ermöglicht werden soll, auch wirklich notwendig ist.

Die vom allgemeinen sozialen und national-wirtschaftlichen Standpunkte aus eventuell wünschenswerte allgemeine Gewährung sogen. Stillprämien an säugende Ehefrauen der arbeitenden Klasse würde über die Aufgabe der öffentlichen Armenpflege (der dazu auch nicht die nötigen Mittel zur Verfügung stehen) hinausgehen. Soweit indessen die der Armendirektion zur Verteilung überwiesenen Geschenke die nötigen Mittel bieten, würde die Armendirektion eventuell auch bereit sein, in geeigneten Fällen an solche hierorts angehörige Ehefrauen der arbeitenden Klasse, welche,

<sup>2)</sup> Nr. 114 S. 112/113 d. Bl. für das Breslauer Armenwesen.

<sup>3)</sup> Magistrats-Verfügung vom 12. März d. J. — I. 648/06 in Jahrg. V Nr. 11 S. 170 d. Bl.



um die Brusternährung ihrer neugeborenen Kinder durchziehen zu können, einer Beihilfe bedürfen, für die jedoch die öffentliche Armenpflege nicht in Anspruch genommen wird oder nicht notwendig erscheint, eine solche Beihilfe aus Geschenkmitteln zu bewilligen.

Breslau, den 11. April 1906.  
(I. 1165/06.) Die Armenverwaltung.

**Die Lieferung der Grob schmiedearbeiten**  
für die Erweiterungsbauten des Wenzel Handeschen Krankenhauses soll öffentlich vergeben werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in der Hochbauinspektion für den Ostbezirk (H. O.) zur Einsicht aus, können auch dort gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.

Versiegelte, mit dem Namen des Unternehmers und vorchriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis  
Donnerstag, den 10. Mai d. J.,  
vormittags 10 Uhr,

in der Bauinspektion H. O., Roßmarkt Nr. 1, III, Zimmer Nr. 174, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 20. April 1906.  
(H. O. 658/06.) Die Stadt-Baudeputation.

**Die Arbeiten zur definitiven Pflasterung**  
der Berliner Chaussee zwischen Grenzstraße und Bärenstraße sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. W. einzureichen bis

Donnerstag, den 26. April 1906,  
vormittags 10  $\frac{1}{2}$  Uhr.  
Breslau, den 20. April 1906.

Die Stadt-Baudeputation.  
(VII. 1623/06.)

#### **Wahlen für den Arbeiterausschuß der Elektrizitätswerke.**

Die Wahl der Mitglieder und der Ersatzmänner des für die Arbeitnehmer der städtischen Elektrizitätswerke zu bildenden Arbeiterausschusses findet am Dienstag, den 8. Mai 1906, statt, und zwar:

- für die Abteilung I zwischen 5 und 7 Uhr nachmittags im Werk 1, Arbeiteraufenthaltsraum im Maschinenhaufe,
- für die Abteilung II zwischen 4 und 6 Uhr nachmittags im Werk 2, Arbeiteraufenthaltsraum,
- für die Abteilung III zwischen 3 und 5 Uhr nachmittags im Werk 1, Arbeiteraufenthaltsraum im 1. Stock des Vorderhauses,
- für die Abteilung IV zwischen 5  $\frac{1}{2}$  und 7 Uhr nachmittags ebendort.

Es wählen in getrennten Wahlabteilungen aus ihrer Abteilung:

- Abteilung I 2 Ausschußmitglieder und 2 Ersatzmänner,
- " II 2 Ausschußmitglieder " 2 Ersatzmänner,
- " III 1 Ausschußmitglied " 1 Ersatzmann,
- " IV 2 Ausschußmitglieder " 2 Ersatzmänner

Wahlberechtigt sind nur Arbeiter, die bei Aufstellung der Wählerliste über 25 Jahre alt und über ein Jahr lang ununterbrochen im Dienste der Stadt sind; wählbar sind nur Arbeiter, die am Tage der Wahl über 30 Jahre alt und mindestens fünf Jahre ununterbrochen als Arbeiter im Dienste der Stadt sind. Für das Elektrizitätswerk II und die Unterstation, die noch nicht fünf Jahre im Betriebe sind, wird als Übergangsbestimmung festgesetzt, daß für dieses Mal die Wählbarkeit schon nach mindestens vierjähriger ununterbrochener städtischer Dienstzeit erworben wird.

Als Tag der Aufstellung der Wählerlisten gilt der 20. April 1906.

Die Wählerlisten liegen während der Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags zur Einsicht aus:

- für die Abteilung I im Werk 1 bei dem Maschinenmeister,
- für die Abteilung II im Werk 2 bei dem Maschinenmeister,
- für die Abteilung III im Werk 1 im Vorzimmer des Betriebsinspektors, im 1. Stock,
- für die Abteilung IV im Werk 1 im technischen Amtszimmer, 2. Stock, rechts.

Dieselbst werden auch Anträge auf Berichtigung der Listen entgegengenommen.

Breslau, den 19. April 1906.

Die Verwaltung der städtischen Elektrizitätswerke.  
(E. W. 1155/06.)

#### **Margarinekübel**

kauft die städtische Gartendirektion,  
(XVIII. 1189/06.) Breitestraße 25.

#### **Füll- und Mutterboden**

sucht nach dem Baschteiche  
die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

#### **Wahlen für den Arbeiterausschuß der Gaswerke.**

Die Wahl der Mitglieder und daran anschließend der Ersatzmänner des für die Arbeitnehmer der städtischen Gaswerke zu bildenden Arbeiterausschusses findet statt am  
Dienstag, den 8. Mai 1906,

und zwar

- a. für die Abteilungen I, II, III — Arbeitnehmer der Gasanstalten I, II und III —  
nachmittags von 5—6 Uhr,
- b. für die Abteilung IV — Arbeitnehmer der Zentralwerkstatt —  
vormittags von 7—8 Uhr,
- c. für die Abteilungen V und VI — Arbeitnehmer der Feldschmieden und des Gasrohrneßes —  
vormittags von 6—7 Uhr,
- d. für die Abteilung VII — sämtliche Laternenwärter —  
vormittags von 8—9 Uhr.



Es wählen in getrennten Wahlabteilungen aus ihrer Abteilung die

- Abteilung I 1 Ausschußmitglied und 1 Ersatzmann,  
 „ II 1 Ausschußmitglied „ 1 Ersatzmann,  
 „ III 2 Ausschußmitglieder „ 2 Ersatzmänner,  
 „ IV 1 Ausschußmitglied „ 1 Ersatzmann,  
 „ V 1 Ausschußmitglied „ 1 Ersatzmann,  
 „ VI 1 Ausschußmitglied „ 1 Ersatzmann,  
 „ VII 2 Ausschußmitglieder „ 2 Ersatzmänner.

Die Wahl findet statt  
 für die Abteilungen I und III in den Maschinen-  
 sälen der Gasanstalten I resp. III,  
 für die Abteilung II in dem Uhren- und Regler-  
 raum der Gasanstalt II,  
 für die Abteilungen IV—VII in der im Keller-  
 geschoß des Verwaltungsgebäudes der Gasanstalt II,  
 Lessingplatz, befindlichen Ablesestube.

Wahlberechtigt sind nur Arbeiter, die bei Aufstellung  
 der Wählerliste über 25 Jahre alt und über 1 Jahr  
 lang ununterbrochen als Arbeiter im Dienste der Stadt  
 sind; wählbar sind nur Arbeiter, die am Tage der  
 Wahl über 30 Jahre alt und mindestens 5 Jahre un-  
 unterbrochen als Arbeiter im Dienste der Stadt sind.

Als Tag der Aufstellung der Wählerlisten gilt der  
 20. April 1906.

Die Wählerlisten liegen während der Dienststunden  
 zur Einsicht aus:

- für die Abteilungen I—III in den Gasmeister-  
 stuben der Gasanstalten I—III,  
 für die Abteilungen IV—VII in der Revier-  
 Inspektion, Gasanstalt II, Lessingplatz.

Dasselbst werden auch Anträge auf Berichtigungen  
 entgegengenommen.

Die Stimmzettelformulare und Briefumschläge werden  
 den Wahlberechtigten am Tage der Wahl im Wahllokale  
 ausgehändigt.

Breslau, den 18. April 1906.

Die Verwaltung der städtischen Gaswerke.

(G. W. I. 980/06.)

#### Wahlen für den Arbeiterausschuß der Hafenverwaltung.

Zur Wahl von je 5 Mitgliedern und Ersatzmännern  
 für den zu bildenden Arbeiter-Ausschuß der Hafen-  
 verwaltung (Stadthafen und Packhof) wird auf

Sonnabend, den 12. Mai 1906,  
 nachmittags von 5 1/2 Uhr ab

im Verwaltungsgebäude des Stadthafens hiermit Termin  
 anberaumt.

Es sind zu wählen von

- a. den Eisenbahnarbeitern (Wahlabteilung I) 1 Mit-  
 glied und 1 Ersatzmann,  
 b. den Kranführern und Handwerkern (Wahlabteilung II)  
 1 Mitglied und 1 Ersatzmann,  
 c. den Tagearbeitern (Wahlabteilung III) 1 Mitglied  
 und 1 Ersatzmann,  
 d. den Affordarbeitern (Wahlabteilung IV) 2 Mit-  
 glieder und 2 Ersatzmänner.

Jede der vorgenannten Abteilungen wählt Ausschuß-  
 mitglieder und Ersatzmänner nur aus ihrer Abteilung.

Die Wahl erfolgt getrennt nach den Abteilungen I  
 bis IV und in jeder Abteilung gesondert für Ausschuß-  
 mitglieder und Ersatzmänner mittels Stimmzettels. Die  
 Stimmzettelformulare und Briefumschläge werden den  
 Wahlberechtigten am Tage der Wahl im Wahllokale  
 ausgehändigt, andere Formulare werden nicht zugelassen.

Die Wahl findet statt für die Abteilung  
 zu a von 5 1/2—5 3/4 Uhr nachmittags,  
 zu b „ 5 3/4—6 „ „  
 zu c „ 6—6 1/4 „ „  
 zu d „ 6 1/4—6 3/4 „ „

Wahlberechtigt sind nur Arbeiter, die bei Aufstellung  
 der Wählerliste über 25 Jahre alt und über ein Jahr  
 lang ununterbrochen als Arbeiter im Dienste der Stadt  
 sind. Wählbar sind nur Arbeiter, die am Tage der  
 Wahl über 30 Jahre alt und mindestens 5 Jahre un-  
 unterbrochen als Arbeiter im Dienste der Stadt sind.  
 Von den Hafenarbeitern gelten auch diejenigen als  
 wählbar, die über 30 Jahre alt und im ersten Jahre  
 nach Eröffnung des Hafens eingetreten sind.

Ein Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt während  
 der Amtsstunden im Bureau der Hafenverwaltung vom  
 23. d. Mts. ab auf acht Tage zur Einsicht aus.

Breslau, den 18. April 1906.

(XI. 530/06.) Die Hafendeputation.

#### Wahlen für den Arbeiterausschuß der Kanalisations- werke.

Für den neu einzurichtenden Arbeiterausschuß der  
 bei der Verwaltung der Kanalisationswerke beschäftig-  
 ten Arbeiter ausschließlich derjenigen auf den Miesel-  
 feldern sollen 7 Mitglieder und 7 Ersatzmänner ge-  
 wählt werden.

Die Arbeitnehmer der städtischen Kanalisationswerke  
 sind in sechs Wahlabteilungen eingeteilt, davon wählt:

Mit- Ersatz-  
 glieder männer

|                                                                                                                                                                          |   |   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---|
| Abt. I. bestehend aus den Handwerkern<br>und als solche beschäftigten Ar-<br>beitern beim Kanalbetriebe . . .                                                            | 1 | 1 |
| Abt. II. bestehend aus den Vorarbeitern<br>und als solche beschäftigten Ar-<br>beitern beim Kanalbetriebe und<br>den Meßgehilfen und Bauboten<br>beim Kanalbau . . . . . | 1 | 1 |
| Abt. III. bestehend aus den Arbeitern<br>beim Kanalbetriebe . . . . .                                                                                                    | 2 | 2 |
| Abt. IV. bestehend aus den Arbeitern bei<br>den Bedürfnisanstalten . . . . .                                                                                             | 1 | 1 |
| Abt. V. bestehend aus den Maschinisten,<br>Schlossern und Heizern der<br>Hebewerke . . . . .                                                                             | 1 | 1 |
| Abt. VI. bestehend aus den Pügern und<br>Arbeitern der Hebewerke . . . . .                                                                                               | 1 | 1 |
| zusammen                                                                                                                                                                 | 7 | 7 |



Die Wahl wird  
für die Abteilungen I und II auf Mittwoch den 9. Mai,  
nachmittags 6—6½ auf dem Stadtbauhofe,  
für die Abteilungen III und IV auf Donnerstag, den  
10. Mai, nachmittags 6—6½ auf dem Stadtbau-  
hofe,  
für die Abteilungen V und VI auf Freitag, den 11. Mai,  
nachmittags 6—6½ im Arbeitszimmer des Ma-  
schinenmeisters auf dem Hebewerke Behndelberg  
festgesetzt.

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten der Abtei-  
lungen I bis IV liegt auf dem Stadtbauhofe, das der  
Abteilungen V und VI auf dem Hebewerke Behndel-  
berg zur Einsicht der Arbeiter aus. Dasselbst liegen  
auch die Vorschriften für den Arbeiterausschuß aus.

Breslau, den 20. April 1906.

Verwaltung der städtischen Kanalisationswerke.  
(K. W. II. 1521/06.)

### Die Ausführung der Erd-, Beton-, Eisenbeton- und Asphaltarbeiten

zur Fundierung und Unterkellerung der Markthalle (I)  
am Ritterplatz soll öffentlich verbungen werden.

Verschllossene, mit dem Namen des Unternehmers  
und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote  
sind bis

Montag, den 21. Mai 1906,  
vormittags 10 Uhr,  
an die Hochbauinspektion für den Westbezirk — Blücher-  
platz 16, III, Zimmer 179 — einzureichen, woselbst  
auch die Eröffnung zur angegebenen Stunde in Gegen-  
wart der Bieter erfolgt.

Die Verdingungsunterlagen sind im Markthallen-  
bauamt — Heilige Geiſtſtraße 8, Eingang Münz-  
straße — zur Einsicht ausgelegt und können auch gegen  
Erstattung der Druckkosten von der Hochbauinspektion  
für den Westbezirk bezogen werden.

Breslau, den 18. April 1906.

Die Markthallen-Baukommission.  
(H. W. 531/06.)

### Wahlen für den Arbeiterausschuß der Marſtall- verwaltung.

Gemäß § 5 der Vorschriften für den Arbeiter-  
Ausschuß der städtischen Marſtall-Verwaltung bringen  
wir den wahlberechtigten Marſtallarbeitern zur Kenntnis,  
daß die Wahl der Mitglieder des Arbeiter-Ausschusses  
und ihrer Ersatzmänner

am Mittwoch, den 9. Mai 1906,  
von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 1 Uhr  
und

von nachmittags 3 Uhr bis abends 8 Uhr  
in dem Turnsaale der Feuerwehr, Zwingerstraße 14,  
stattfindet.

Der Arbeiterausschuß besteht aus 7 Mitgliedern  
und 7 Ersatzmännern, von denen

| in        | die                                 | Mit-    | und | Ersatz- |
|-----------|-------------------------------------|---------|-----|---------|
| Abteilung |                                     | glieder |     | männer, |
| I         | Kärner .....                        | 3       | =   | 3       |
| II        | Straßeneinigungs-<br>arbeiter ..... | 2       | =   | 2       |
| III       | Gullyreinigungss-<br>arbeiter ..... | 1       | =   | 1       |
| IV        | Standrohrseher ....                 | 1       | =   | 1       |

zu wählen haben.

Wahlberechtigt sind nur Arbeiter, die bei Auf-  
stellung der Wählerlisten über 25 Jahre alt und über  
ein Jahr lang ununterbrochen als Arbeiter im Dienst  
der Stadt sind.

Wählbar sind nur solche zu der betreffenden Ab-  
teilung gehörige Arbeiter, die am Tage der Wahl über  
30 Jahre alt und mindestens fünf Jahre ununterbrochen  
als Arbeiter im Dienste der Stadt sind.

Die Verzeichnisse der Wahlberechtigten liegen werk-  
täglich in der Zeit vom 25. April bis 3. Mai in den  
Amtsräumen der Marſtall-Inspektion, Zwingerstraße 14  
während der Dienststunden von 8 bis 1 Uhr vor-  
mittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags zur Einsicht  
der Arbeiter aus.

Das Wahlrecht kann nur in Person ausgeübt  
werden.

Die Wahlen erfolgen in jeder Abteilung gesondert  
für Ausschußmitglieder und Ersatzmänner mittels Stimm-  
zetteln. Die Stimmzettelformulare und Briefumschläge  
dazu werden den Wahlberechtigten am Tage der Wahl  
im Wahllokale ausgehändigt werden, andere Formulare  
werden nicht zugelassen.

Der Stimmzettel, in dem der Wähler die Namen  
der von ihm zu wählenden Ausschußmitglieder oder  
Ersatzmänner anzugeben hat, ist nicht zu unterschreiben,  
in den Briefumschlag zu verschließen und vom Wähler  
dem Wahlvorstande persönlich zu übergeben.

Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren  
Namen enthalten, sowie Stimmzettel, welche auf eine  
nicht wählbare Person lauten, sind ungültig. Dasselbe  
tritt ein, wenn ein Stimmzettel mehr Namen enthält  
als Personen zu wählen sind.

Breslau, den 13. April 1906.

Die Marſtallverwaltung.  
(VI. 602/06.)

### Wahlen für den Arbeiterausschuß der Promenaden- verwaltung.

Für die Promenadenverwaltung soll ein Arbeiter-  
ausschuß, bestehend aus 2 Gärtnern, 2 Wärtern, 1 Kut-  
scher oder Handwerker, 2 Arbeitern, gebildet werden.

Die Wahl dieses Ausschusses, sowie eines Ersatz-  
mannes für jedes Mitglied, findet in 4 Abteilungen,  
und zwar für Abteilung

- I, bestehend aus den Gärtnern, am 8. Mai 1906,  
vormittags 8—9 Uhr,
- II, bestehend aus den Wärtern, am 8. Mai 1906,  
vormittags 10—12 Uhr,
- III, bestehend aus den Kutschern und Handwerkern,  
am 9. Mai 1906, vormittags 8—9 Uhr,



IV, bestehend aus den Arbeitern, am 9. Mai 1906, vormittags 10—12 Uhr in dem Amtsflokal der Gartendirektion, Breitestraße 25, statt.

Zu dieser Wahl haben wir hierdurch mit dem Bemerkten ein, daß eine Liste der Wahlberechtigten vom 23. bis 28. April 1906, vormittags 7 bis nachmittags 6 Uhr in der Gartendirektion, Breitestraße 25, zur Einsicht ausliegt.

Breslau, den 17. April 1906.

Die Promenadendeputation.

(XVIII. 1182/06.)

### Beschädigung öffentlicher Anlagen.

In der Nacht zum 13. d. M. ist auf dem Kaiser Wilhelmplatz durch ein Kraftfahrzeug, das in die Anlagen hineinfuhr, bedeutender Schaden verursacht worden.

Es wurden mehrere gußeiserne Säulen der Umwährung zerbrochen, die Flachsienen verbogen, schöne mit Rosen und anderen wertvolleren Gewächsen bepflanzte Beete, im besonderen ein Tulpenbeet, arg zerfahren.

Der Schaden ist mit 50 M zu bewerten. Der Täter oder Besitzer des Fahrzeuges konnte nicht festgestellt werden.

Wir sichern demjenigen, der den Täter uns so nachweist, daß dessen gerichtliche Bestrafung erfolgt, eine Belohnung von 30 M zu.

Breslau, den 18. April 1906.

Die Promenadendeputation.

(XVIII. 1233/06.)

**Die Wahl der Mitglieder des Arbeiterausschusses der Lohnarbeiter des Schlacht- und Viehhofes findet am Freitag, den 11. Mai d. J., nachmittags um 5 Uhr**

statt, und zwar für die Arbeiter:

- a. des Schlachthofes im Trichinenschauamt II — im II. Stock der Schweineschlachthalle —,
- b. des Viehhofes in der Markthalle III — für Großvieh —,
- c. des Maschinenbetriebes im Meisterzimmer der Kleinvieh Schlachthalle,
- d. des Eisenbahnbetriebes im Stations-Bureau.

Die Wahl der Stellvertreter der Ausschussmitglieder erfolgt anschließend an diejenige der Mitglieder.

Wahlberechtigt sind nur Arbeiter, die bei Aufstellung der Wählerliste über 25 Jahre alt und über ein Jahr lang ununterbrochen als Arbeiter im Dienste der Stadt sind, wählbar sind nur Arbeiter, die über 30 Jahr alt und mindestens fünf Jahre ununterbrochen als Arbeiter im Dienste der Stadt sind.

Für das Wahlverfahren sind die Vorschriften für den Arbeiterausschuß der Lohnarbeiter des städtischen Schlacht- und Viehhofes vom 26. März 1906, welche jedem Arbeiter des Schlacht- und Viehhofes ausgehändigt worden sind, maßgebend.

Die Verzeichnisse der Wahlberechtigten liegen im Magistratsbureau XVI — Verwaltungsgesäude

des Schlacht- und Viehhofes im Erdgeschoß — zur Einsicht der Arbeiter aus. Anträge auf Berichtigung der Verzeichnisse sind ebendort zu stellen.

Breslau, den 14. April 1906.

Die Verwaltung des städtischen Schlacht- und Viehhofes.  
(XVI. 1252/06.)

### Schutzvorrichtungen für landwirtschaftliche Maschinen.

Auf mehrfachen Wunsch hat der Genossenschaftsvorstand im Interesse einer möglichst wirksamen Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften für landwirtschaftliche Maschinen sich entschlossen, neben der mit Abbildungen versehenen Ausgabe und der Textausgabe dieser Vorschriften besondere Tafeln mit den Abbildungen der mit Schutzvorrichtungen versehenen Maschinen herstellen zu lassen.

Es wird durch die Herausgabe dieser Tafeln bezweckt, denjenigen Unternehmern, welche die illustrierte Ausgabe der Unfallverhütungsvorschriften sich nicht beschaffen wollen, den Text der Vorschriften zu veranschaulichen, indem ihnen die Abbildungen in einer handlichen Form und zu einem billigen Preise zugänglich gemacht werden. Möglichenfalls können die Tafeln von Unternehmern, welche hierauf Wert legen, auch als Plakate in ihren Betriebsräumen verwendet werden. Kleineren Unternehmern, welche nur einzelne der in den Vorschriften behandelten Maschinen im Gebrauch haben, ist Gelegenheit geboten, sich nur die für ihre Maschinen passenden Tafeln zu beschaffen.

Die Tafeln können von dem Genossenschaftsvorstande in Breslau II, Gartenstraße 74 — soweit die Auflage reicht — zu folgenden Preisen bezogen werden, wozu noch das entsprechende Porto hinzutritt.

Tafel I bis XII zusammen... 10 Pfennige,  
Tafel I bis XII einzeln je... 1 Pfennig.

Breslau, den 11. April 1906.

Der Stadtausschuß

als Vorstand der Sektion Stadtkreis Breslau der Schlesischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

(XIII U. 999/06.)

### Pfänderversteigerung.

Dienstag, den 8., Freitag, den 11., Dienstag, den 15. und erforderlichenfalls Dienstag, den 22. Mai 1906 werden die verfallenen Pfänder innerhalb der Nummern 79188 bis 93185 versteigert.

Die verbleibenden Überschüsse gehen in das Eigentum der Stadtgemeinde zugunsten der Armenkasse über, falls sie nicht binnen Jahresfrist abgehoben werden. Die für den Verkauf bestimmten Pfänder können noch bis zum Zuschlage eingelöst werden.

Verlängerungen werden bis Sonnabend, den 5. Mai d. J., abends 6 Uhr angenommen.

Breslau, den 16. März 1906.

(II. 524/06.)

Stadtleihamt.



### **Wahl des Arbeiterausschusses der städtischen Straßenbahn.**

Zur Vornahme der Wahl von 7 Mitgliedern und 7 Ersatzmännern für den Arbeiterausschuß der städtischen Straßenbahn werden folgende Termine festgesetzt:

#### **I. Abteilung. Fahrpersonal.**

4 Mitglieder, 4 Ersatzmänner.

Wahltermin: Mittwoch, den 9. Mai 1906, von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.

Wahllokal: Abrechnungszimmer im Erdgeschoß des Verwaltungsgebäudes.

#### **II. Abteilung. Bahnhofspersonal.**

2 Mitglieder, 2 Ersatzmänner.

Wahltermin: Mittwoch, den 9. Mai 1906, nachmittags von 5—6 1/2 Uhr.

Wahllokal: Abrechnungszimmer im Erdgeschoß des Verwaltungsgebäudes.

#### **III. Abteilung. Streckenpersonal.**

1 Mitglied, 1 Ersatzmann.

Wahltermin: Mittwoch, den 9. Mai 1906, nachmittags von 6 3/4—7 1/2 Uhr.

Wahllokal: Abrechnungszimmer im Erdgeschoß des Verwaltungsgebäudes.

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom 23. April—5. Mai d. J. im Bureau im 1. Stockwerk des Verwaltungsgebäudes zur Einsicht der Arbeitnehmer aus.

Die Wahlen erfolgen nach den Bestimmungen vom 21. Februar 1906, welche noch öffentlich bekannt gegeben werden.

Breslau, den 22. April 1906.

Die Verwaltung der städtischen Straßenbahn.

(B. B. 657/06.)

### **Wahlen für den Arbeiterausschuß der Wasserwerke.**

Die Wahl der Mitglieder und daran anschließend der Ersatzmänner des für die Arbeitnehmer der städtischen Wasserwerke zu bildenden Arbeiterausschusses findet

Dienstag, den 8. Mai 1906,  
nachmittags von 5 Uhr ab

statt.

Es wählen in getrennten Wahlabteilungen aus ihrer Abteilung.

Mit-  
glieder

Ersatz-  
männer

|                                                                                                                                                                           |   |   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---|
| I. Die Arbeitnehmer der Betriebsanlage in Schwentnig Nachmittags 5 Uhr .....                                                                                              | 1 | 1 |
| II. Die Arbeitnehmer des Wasserrohrnetzes Nachmittags 5 Uhr ..                                                                                                            | 2 | 2 |
| III. Das Betriebs- und Werkstattspersonal der Betriebsanlage Weidendamms einschließlich der Wassermesserprüfungsanstalt und des alten Wasserwerks Nachmittags 5 Uhr ..... | 2 | 2 |
| IV. Die Betriebs- und Hofarbeiter der bei III genannten Anlagen Nachmittags 6 Uhr .....                                                                                   | 2 | 2 |
| zusammen                                                                                                                                                                  | 7 | 7 |

Die Wahl der ersten Abteilung findet auf der Betriebsanlage in Schwentnig, die der II. Abteilung im Aufenthaltsraum neben dem Portierhause auf der Anlage am Weidendamms, die der III. und IV. Abteilung im Maschinenhause dieser Anlage statt.

Wahlberechtigt sind nur Arbeitnehmer, die bei Aufstellung der Wählerliste über 25 Jahre alt und über ein Jahr lang ununterbrochen als Arbeiter im Dienste der Stadt sind, wählbar sind nur Arbeitnehmer, die am Tage der Wahl über 30 Jahre alt und mindestens 5 Jahre ununterbrochen als Arbeiter im Dienste der Stadt stehen.

Als Tag der Aufstellung der Wählerliste gilt der 20. April 1906.

Die Wählerliste liegt für:

die erste Abteilung  
im Bureau des Betriebsassistenten für den Maschinenbetrieb auf der Anlage in Schwentnig,

die zweite Abteilung  
in der Rohrnetzbetriebsinspektion — Gasanstalt II am Lessingplatz —,

die dritte und vierte Abteilung  
im Bureau des Betriebsassistenten für den Maschinenbetrieb auf der Anlage am Weidendamms, in der Rohrnetzbetriebsinspektion und bei dem Werkführer des alten Wasserwerks

zur Einsicht durch die Arbeitnehmer aus; von diesen Stellen werden auch Anträge auf Berichtigungen entgegengenommen.

Die Stimmzettelformulare und Briefumschläge werden den Wahlberechtigten am Tage der Wahl im Wahllokale ausgehändigt, andere Formulare sind nicht zugelassen.

Breslau, den 18. April 1906.

Die Verwaltung der städtischen Wasserwerke.



### **Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.**

#### **Straßensperrung.**

Auf Grund der Bekanntmachung des Kgl. Polizeipräsidenten wird die Freiburgerstraße zwischen Neue Graupen- und Siebenhufenerstraße wegen Verlegung von Wasserrohren in der Zeit vom 17. April bis 12. Mai d. J. halbseitig gesperrt. (Bef. v. 11. April.)

#### **Breslau-Odervorstädtischer Deichverband.**

Das berichtigte Deichkataster liegt vom 14. April d. J. bis 12. Mai d. J. im Deichamte — Bischofstraße 20 — aus und kann von den Deichverbandsmitgliedern während dieser Zeit in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Wie in den Vorjahren kommt auch in diesem Jahre nur der einfache Deichbeitrag zur Erhebung. Die bezüglichen Beträge werden in den Monaten April und Mai d. J. von den verpflichteten Grundstücksbesitzern eingezogen werden.

Breslau, den 12. April 1906.

Der Deichhauptmann.



Für das Beamtenbaugeoffenschaftswesen ist durch Allerhöchsten Erlass vom 3. April d. J. eine technische Hilfsarbeiterstelle in dem Ministerium des Innern geschaffen worden.

Die vom Bundesrat genehmigten Ausführungsbestimmungen zum Gesetze betr. die Wetten bei öffentlich veranstalteten Pferderennen veröffentlicht der Reichskanzler unter dem 6. April d. J. in Nr. 22 des Zentralblattes für das Deutsche Reich.

Die vom Bundesrat genehmigte Veredelungsordnung (Veredelung von Waren) veröffentlicht der Reichskanzler in Nr. 23 des Zentralblattes für das Deutsche Reich.

Aus dem Inhalt des Reichsgesetzes Nr. 21: Bekanntmachung vom 27. März 1906 betr. die Bildung von Weinbaubezirken.

Aus dem Inhalt der Gesetzesammlung Nr. 15: Gesetz vom 4. April 1906 zur Abänderung des Gesetzes betr. die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten.

## Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Antrag des Magistrats betr. Maßnahmen bezüglich der Verwaltung der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs. \*)

Wir ersuchen ergebenst, sich mit folgenden Maßnahmen einverstanden zu erklären:

1. Die Verwaltung der Stadtbibliothek und die Verwaltung des Stadtarchivs werden von einander getrennt.
2. Die Leitung der Stadtbibliothek wird dem Bibliothekar Dr. Hippe übertragen. Er erhält die Amtsbezeichnung „Stadtbibliothekar“.
3. Die Leitung des Stadtarchivs wird dem Bibliothekar Dr. Wendt übertragen. Er erhält die Amtsbezeichnung „Stadtarchivar“.
4. Der Stadtbibliothekar und der Stadtarchivar erhalten neben ihren Dienstbezügen als Bibliothekare vom 1. Mai d. J. an eine Amtszulage von je 600 M jährlich.
5. Die bisherige Stelle des Direktors der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs wird in eine Bibliothekarsstelle umgewandelt.
6. Die Amtszulagen für den Stadtbibliothekar und den Stadtarchivar, sowie das Gehalt des neu zu berufenden Bibliothekars für das Rechnungsjahr 1906 werden aus den baren Dienstbezügen der Stelle des Direktors der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs gedeckt.

Gründe: Der mitunterzeichnete Vorsitzende des Kuratoriums der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs hat in einer Denkschrift, von welcher wir hiermit eine Abschrift beifügen, \*) eingehend die Gründe dargelegt, die zu unserm obigen Antrage geführt haben. Wir sind den Ausführungen dieser Denkschrift in allen Punkten beigetreten, wie dies auch das Kuratorium der Stadtbibliothek einstimmig getan hat. Ergänzend bemerken wir noch, daß entsprechend dem Vorschlage der Denkschrift weder der Stadtbibliothekar noch der Stadtarchivar eine Dienstwohnung erhalten, sondern nach wie vor ihren Wohnungsgeldzuschuß beziehen sollen, da wir uns überzeugt haben, daß bei der kräftigen Entwicklung sowohl der Bibliothek als auch des Archivs, dessen Bestände schon nach § 1 des bisherigen Statuts als ein für sich bestehendes Ganzes betrachtet und mit der Bibliothek nicht vermischet werden sollen, die Dienstwohnung des verstorbenen Direktors Professor Dr. Markgraf für die Erweiterung der eigentlichen Diensträume der Stadtbibliothek oder des Stadtarchivs schon jetzt dringend gebraucht wird. Wegen der baulichen Änderungen, welche zu diesem Zwecke in der Dienstwohnung vorgenommen werden müssen, werden wir eine besondere Vorlage unterbreiten.

Der neu zu berufende Bibliothekar soll zwar vorzugsweise in der Bibliothek verwendet werden, wir werden ihn jedoch für alle Fälle verpflichtet, auch im Archiv nach den Anweisungen des Archivars zu arbeiten, da — wie auch in der Denkschrift betont werden ist — der organische Zusammenhang zwischen der Bibliothek und dem Archiv aufrecht erhalten werden soll und es demnach erwünscht ist, daß dies auch in den dienstlichen Obliegenheiten der Beamten zum Ausdruck gelangt. Der Etat der Stadtbibliothek für 1906 bietet zur Deckung der persönlichen Ausgaben, welche infolge der vorgeschlagenen Maßnahmen im Rechnungsjahre 1906 entstehen werden, das ganze Bargehalt des Direktors Professor Dr. Markgraf im Betrage von 7200 M. Hiervon ist das Diensteinkommen des neuen Bibliothekars, der kaum vor dem 1. Juli d. J. eintreten und voraussichtlich ein Jahr auf Probe mit dem Anfangsgehalte ohne Wohnungsgeldzuschuß berufen werden wird, in Höhe von  $\frac{3}{4}$  von 2700 M = 2025 M zu decken und außerdem die Amtszulagen für den Stadtbibliothekar und den Stadtarchivar. Wir halten es für angemessen, daß diese Zulagen vom 1. Mai d. J. an gewährt werden, da nach den gesetzlichen Vorschriften das Gehalt des verstorbenen Direktors bis Ende April d. J. an seine Witwe zu zahlen ist. Demzufolge betragen die Amtszulagen für das Rechnungsjahr 1906 je 550 M zus. 1100 M, so daß insgesamt  $1100 + 2025 \text{ M} = 3125 \text{ M}$  aus dem Gehalte von 7200 M zu entnehmen sind und also von diesem Gehalte, aus dem die Witwe — für April d. J. — noch 600 M erhalten hat, im ganzen voraussichtlich 3475 M erspart werden.

\*) Hier nicht mit abgedruckt.

\*) Referat Nr. 481. Magistratschreiben vom 24. März 1906. (XVII 172.)



**Antrag des Magistrats betr. Abänderung des Gemeindebeschlusses betr. die Unterstützung erwerbsunfähig werdender Arbeiter und ihrer Hinterbliebenen.\*)**

Wir ersuchen um das Einverständnis mit nachstehendem:

1. Der § 10 des Gemeindebeschlusses vom 12. Dezember 1899 wird durch folgende Vorschrift ersetzt:

„Die Witwe und die hinterbliebenen ehelichen oder durch nachfolgende Ehe oder durch Ehelichkeits-erklärung anerkannten Kinder eines städtischen Angestellten oder Arbeiters und die hinterbliebenen Kinder einer allein stehenden weiblichen Person erhalten unter den Voraussetzungen des § 1 eine Versorgung nach folgenden Vorschriften:

Das Witwengeld beträgt vier Zehntel der nach § 7 zu berechnenden Rente des Ehemannes und wird von dem Tage ab, bis zu welchem die Bezüge des Ehemannes über den Todestag hinaus gewährt werden, andernfalls vom Todestage ab, gezahlt. Es erlischt mit der Wiederverheiratung der Witwe.

Das Waisengeld beträgt für Kinder:

- a. deren Mutter lebt und Witwengeld bezieht, ein Fünftel des Witwengeldes für jedes Kind;
- b. deren Mutter nicht mehr lebt oder kein Witwengeld bezieht, ein Drittel des nach Absatz 2 zu berechnenden Witwengeldes für jedes Kind (d. i. bei hinterbliebenen unversorgten Kindern einer allein stehenden weiblichen Person  $\frac{1}{30}$  der Rente, welche für die Mutter im Falle ihrer Versorgung zu berechnen gewesen wären).

Die Waisenversorgung beginnt mit dem der Vorschrift des Absatz 2 entsprechenden Zeitpunkte und endet mit dem vollendeten 15. Lebensjahre der Waise.

Die Witwen- und Waisenversorgung ist in der Regel ausgeschlossen, wenn die Ehe innerhalb dreier Monate vor Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses oder während des gleichen Zeitraumes vor dem Tode des Ehemannes geschlossen worden ist.

Witwen- und Waisengeld dürfen weder einzeln noch zusammen den Betrag der seiner Berechnung zu Grunde zu legenden Rente (§ 7) übersteigen. Gegebenfalls tritt eine verhältnismäßige Kürzung der einzelnen Bezüge ein.

Die Versorgung wird mindestens in der Höhe gewährt, daß die öffentliche Armenpflege ausgeschlossen ist.

Auch auf die Witwen- und Waisenversorgung findet § 2 Anwendung.“

2. Diese Änderung tritt am 1. April 1906 in Kraft.

3. Die Ausführung der neuen Vorschrift findet mit folgender Maßgabe statt:

- a. Diejenigen Rentenbezüge, die nach den bisherigen Bestimmungen höher sind als nach den neuen, sollen unverändert bleiben,

- b. der nach der mehrjährigen Praxis der beiden städtischen Körperschaften als Mindestsatz gemäß § 10 Absatz 1 des Gemeindebeschlusses vom 12. Dezember 1899 regelmäßig gewährte Betrag von 120 M jährlich soll auch fernerhin als Mindestmaß gelten, sodaß auch wenn die Berechnung nach den neuen Bestimmungen einen geringeren Betrag als 120 M jährlich ergeben sollte, dieser letztere Betrag gewährt wird.

4. Die zu zahlenden Mehrbeträge werden für 1906 aus dem Hauptextraordinarium genommen.

Gründe: Der § 10 des Gemeindebeschlusses vom 12. Dezember 1899 sieht zwar im allgemeinen die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Arbeiter und sonstigen Angestellten unserer Betriebe vor, gibt aber die Grenzen, innerhalb welcher die Bezüge dieser Personen zu gewähren sind, nicht bestimmt an. Der Absatz 1 des gen. § schreibt vor, daß die Versorgung der Hinterbliebenen nach Billigkeit unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage festzusetzen ist. Dieser Wortlaut läßt die Möglichkeit zu, daß bei der Berechnung der einzelnen Beträge nicht immer einheitlich verfahren wird. Es erscheint daher wünschenswert, die Grundsätze über die Versorgung der Hinterbliebenen bestimmt und allgemein gültig festzustellen.

Aus diesem Grunde und zugleich in dem Bestreben, die Lage der Arbeiterhinterbliebenen nach Möglichkeit zu verbessern, haben wir den Beschluß gefaßt, ihre Bezüge in der Hauptsache nach denselben Grundsätzen — siehe den Wortlaut des Antrages Nr. 1 — zu berechnen, welche bei der Bemessung der Witwen- und Waisengelder unserer Beamten zur Anwendung kommen. Abweichend hiervon soll nur die Bestimmung über die Gewährung der Waisenversorgung bis zum vollendeten 15. Lebensjahre bestehen bleiben, weil diese Festsetzung auch heute noch den besonderen Verhältnissen der in Betracht kommenden Waisen, die in der Regel schon von vollendetem 14. Lebensjahre ab einem Erwerbe nachgehen, entspricht.

Als Zeitpunkt für das Inkrafttreten der neuen Vorschrift haben wir den 1. April 1906 gewählt.

Was ihre Ausführung anbelangt, so bemerken wir folgendes:

Nach unseren Feststellungen sind wir in einigen Fällen der Rentenbewilligung über dasjenige Maß hinausgegangen, welches bestimmungsgemäß zur Anwendung kommen sollte. Die Versammlung hat sich jedoch mit unseren Anträgen einverstanden erklärt, da besondere Umstände vorlagen, welche die wohlwollendste Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der zu Unterstützenden rechtfertigten. Es sollen daher diejenigen Rentenbezüge (Witwen- und Waisenverfügungen), die nach den bisherigen Bestimmungen höher sind als nach den neuen, unverändert bleiben.

Im weiteren soll bei Anwendung des neuen § 10 über eine bestimmte Grenze nach unten hin nicht gegangen werden. Bildete es schon die Regel, daß der Betrag von 120 M als Mindestmaß einer Witwenversorgung angenommen wurde, so soll diese Regel nunmehr zum Grundsatz erhoben werden. Ergeben also

\*) Referat Nr. 489. Magistratschreiben vom 6. April 1906. (OL 2458.)



unter den Voraussetzungen des § 1 die Berechnungen der Witwenversorgung einen geringeren Betrag als 120 M., so sollen sie gleichwohl auf diesen Betrag erhöht werden.

Insofern höhere Beträge zu zahlen sind, ist die Differenz zwischen ihnen und dem bisherigen Rentensatz aus dem Hauptextraordinarium der Kammerei für 1906 zu nehmen, da etatsmäßige Mittel hierfür nicht vorhanden sind.

## Tagesordnung

der

## Stadtverordneten-Versammlung

für die Sitzung

Donnerstag, den 26. April 1906,  
nachmittags 4 Uhr.

### Mitteilungen.

### Vorlagen.

#### Referat

Nr. 289 Referent: Berkop. Ausbau des ehemaligen Steuerhauses Oblauer Chaussee Nr. 1.

Nr. 355 (1185) Referent: Schürzmann. Gutachten der Ausschüsse I und IV über Beiträge zu den Kosten der Kaiserbrücke.

Nr. 408 Referent: Dr. Richter. Verleihung von Stipendien.

Nr. 422 Referent: Mugdan. Geschäftsanweisung für die Stadthauptkasse.

Nr. 438 Referent: Scholz II für Czawa. Festsetzung des Fluchtlinienplans für einen Fußweg zwischen Lehm-  
damm und Michaelisstraße 2c.

\* Nr. 440 Referent: Ehrlich II. Antrag des Referenten und 48 anderer Stadtv. wegen der Klappstühle im Stadttheater.

Nr. 448 Referent: Dr. Schwarzer. Verkauf von Parzellen vor Schwerinstraße 32 und 34.

Nr. 463 (261) Referent: Hamburger. Gutachten des Ausschusses II über Gewährung eines Darlehens an den Schles. Verein für Pferde- und Pferderennen.

Nr. 464 Referent: Bernhardt. Brunnenarbeiten in Johannisberg.

Nr. 465 Referent: Melde. Mehrausgaben für Bauarbeiten in Ransern.

Nr. 466 Referent: Seibert. Petroleum-Lieferung.

Nr. 469 Referent: Friedrich. Erwerb von Parzellen der Grundstücke Kaiser Wilhelmstraße 194, 196 und 198.

Nr. 470 Referent: Schmidt II. Abkommen betr. die Vorgartenfläche Bobrauerstraße 26.

Nr. 471 Referent: Rother. Verbesserung der Feuer-  
sicherheit des Kinderhorts.

Nr. 472 Referent: Schütz. Einrichtung einer Dienst-  
wohnung im Herrnprotscher Pflegehaus.

Nr. 476 Referent: Ehrlich I. Gutachten des Aus-  
schusses V über die Abrechnung betr. den Umbau des  
Pulvermacher-Rießschen Krankenhauses und

Nr. 477 (236) Referent: Rother. über den Flucht-  
linienplan für die Verbindungsstraße zwischen Adler-  
straße und Weissenburgerplatz.

Nr. 478 Referent: Schürzmann. Zuschuß zu den  
Kosten der Ufermauer hinter Matthiasstr. 5.

Nr. 479 Referent: Schael. Parkartige Anlage des  
Waschteichgeländes.

Nr. 480 Referent: Heinze. Bau von 2 Beamten-  
wohnhäusern für die Gasanstalt IV — dem Aus-  
schuß V überwiesen —.

Nr. 481 Referent: Dr. Toeplitz. Maßnahmen be-  
züglich der Verwaltung der Stadtbibliothek und des  
Stadtarchivs.

Nr. 482 Referent: Sachs. Berechnung des Ruhe-  
gehalts des Obertierarztes am Schlachthofe.

Nr. 483 Referent: Dr. Koerner I. Beihilfe an das  
Schles. Krüppelheim.

Nr. 484 Referent: Dzikkan. Depositionsordnung für das  
Ratsdepositorium.

Nr. 485 Referent: Dr. Freund. Ausfall der Sitzungen  
im Juli und August.

Nr. 486 (358) Referenten: Urban und Dr. Toeplitz.  
Gutachten der Ausschüsse V und VI über den Bau  
des Säuglingsheims.

Nr. 487 Referent: Urban. Gutachten des Ausschusses V  
über die Kosten für Erweiterungsbauten bei dem  
Wenzel Handeschen Krankenhaus.

Nr. 488 (361) Referent: Dr. Reich. Gutachten des  
Ausschusses VI über eine Beihilfe für einen Verband  
der hiesigen kommunalen, kirchlichen, Stiftungs-, Vereins-  
und privaten Armenpflege.

Nr. 489 Referent: Heilberg. Abänderung des Ge-  
meindebeschlusses, betr. die Unterstützung erwerbsunfähig  
werdender Arbeiter und ihrer Hinterbliebenen.

Nr. 490 Referent: Berkop. Mietung von Räumen in  
Klosterstraße 23/25 für die Handwerkererschule.

Nr. 491 Referent: Fuhrmann. Annahme einer Erb-  
schaft.

Nr. 492 Referent: Klee. Lieferung der Schläuche für  
die Promenaden-Verwaltung.

Nr. 493 Referent: Birke. Schmuckanlage um den  
Kürassiersteich.

Nr. 494 Referent Weide. Regulierung eines Teiles  
des Breslau-Krieterner Hauptvorflutgrabens.

Nr. 495 Referent: Weiß. Zahlung einer Entschädigung.

Nr. 496 Referent: Schürzmann. Mehrkosten für die  
Neumessung von Herdain.

Nr. 497 Referent: Finger. für den Neubau eines Ge-  
sindehauses 2c. in Herrnprotsch und

Nr. 498 Referent: Schürzmann: für bauliche Ver-  
änderungen in der Hauptfeuerwache.

Nr. 499/500 Referent: Weissenherz. Anstellungen.

Nr. 501 Referent: Breslauer. Festsetzung des Flucht-  
linienplanes für Leerbeutel.

Nr. 502—525. Vorschläge des Ausschusses I für die  
Besetzung verschiedener Ehrenämter.

Nr. 526 Referent: Schürzmann. Gutachten des  
Ausschusses I über die Ablehnung eines Schiedsmannes u.

Nr. 527 (Prot.-Buch Nr. 399) Referent: Dr. Decker:  
über einen Nachtrag zur Gemeindeeinkommensteuer-  
ordnung.

Nr. 528 Referent: Becker. Arealtausch auf der  
Biehweide.



## Sonstige amtliche Nachrichten.

### Fortbildungskursus für städtische Lehrer.

Im Verlaufe des soeben abgeschlossenen Winterhalbjahres hat die Stadt-Schulverwaltung auf Wunsch des evangelischen und katholischen Breslauer Lehrer-Vereins Herrn Dr. med. Martin Chogen ersucht, den städtischen Lehrern einen Fortbildungskursus über „Sexuelle Hygiene in der Erziehung“ zu halten.

Ein gewisses Maß hygienischer Kenntnisse auch über die mit dem Sexualleben zusammenhängenden Fragen ist für einen jeden Menschen wünschenswert. Ganz besonders ist es Pflicht der Eltern, sich mit dieser Seite der Gesundheitspflege zu beschäftigen, um der verantwortungsvollen Aufgabe gerecht werden zu können, ihre Kinder auch in dieser Richtung verständnisvoll zu behüten. Ebenso wichtig ist es, daß diejenigen, welche der Jugend-erziehung sich berufsmäßig widmen, sich systematisch mit diesen Verhältnissen beschäftigen und aus der Vertiefung in diese Entwicklungs-Vorgänge die Befähigung erlangen, ihre Schützlinge vor Schädigungen zu bewahren und deren späteres Denken und Handeln zu beeinflussen.

Es ist das um so notwendiger, als die Lehrer während ihrer Ausbildungszeit über diese Materie wenig oder gar nicht unterrichtet werden. Es bleibt nur dem eigenen Streben oder der allmählich wachsenden Lebenserfahrung überlassen, sich Verständnis, Urteil und Richtschnur zu verschaffen.

Die Vorträge, welche gehalten wurden, boten eine Darstellung der Entwicklung, des Baues und der Aufgabe der in Betracht kommenden Organe. Sie gingen über zur Schilderung der Erscheinungen, welche mit dem allmählichen Entstehen der Geschlechtsreife verbunden und wegen der Beeinflussung des Empfindungslebens sowie der veränderten geistigen Aufnahmefähigkeit von dem Erzieher ganz besonders zu berücksichtigen sind. Es wurde die Entwicklung des Geschlechtstriebes, der Trieb-Verirrungen und der Trieb-Beherrschung erörtert und hervorgehoben, in welcher Weise nach den beiden letzt-erwähnten Richtungen hin die Erziehung sich geltend zu machen habe. Bei der Besprechung des Fortpflanzungs-triebes wurde der sittliche und wirtschaftliche Wert der Ehe für das Einzelwesen sowie für den Staat beleuchtet und auf die Irrlehren von der unbedingten Notwendigkeit des vorzeitigen Geschlechtsverkehrs, vom Rechte auf Mutterchaft, von der Befruchtungs-Verhütung wegen Malthusianischer Übervölkerungs-Beforgnis hingewiesen. Es wurde schließlich die Bedeutung der Geschlechts-krankheiten für den Erkrankten, seine Umgebung, seine Nachkommenschaft und die Bedeutung der öffentlichen und geheimen Prostitution für den Gesundheitszustand der Allgemeinheit dargelegt.

Vor allem wurde betont, daß die Aufgabe der Erzieher, welche an einer Besserung der augenblicklichen Auffassung über das Geschlechtsleben mitarbeiten wollen, darin bestehen müsse, die heranwachsende Jugend zur stärkeren Entwicklung von Selbstbeherrschung im Genuß-leben und zum lebendigen Bewußtsein der Verantwortlichkeit ihrer Lebensbetätigung zu erziehen.

Mit einer solchen Einführung in das Studium der sexuellen Hygiene glaubt die städtische Schulverwaltung die Erkenntnis derjenigen Momente zu fördern, in welchen der Einfluß des Erziehers sich geltend machen kann und zum Bewußtsein zu bringen, welche Beachtung der sexuellen Frage für die Schule, die Familie und den Staat zukommt.

Die städtische Behörde gibt sich der Hoffnung hin, daß eine derartige Vortragsreihe die städtischen Lehrer zu einer erfolgreichen selbständigen Weiterbeschäftigung mit der einschlägigen Literatur anregen und daraus der Schule dauernder Nutzen erwachsen wird.

Es ist erfreulich, daß der Versuch, diesen Stoff zum Gegenstande eines freiwilligen Fortbildungskursus zu wählen — der erste Versuch seitens einer preussischen Schulverwaltung — bei den beteiligten Kreisen einem regen Interesse begegnete. Es nahmen 150 Lehrer an dem Kursus teil und folgten den Ausführungen bis zum Schlusse mit großer Aufmerksamkeit.

### Die Verbindung der öffentlichen Armenpflege mit der Vereins- und Privatwohlthätigkeit.

(Zweite Fortsetzung.)\*

Der Antrag des Magistrats auf Gewährung einer jährlichen Pauschalbeihilfe von 3000 M an den zu gründenden „Verband“ der Breslauer Wohltätigkeitsinstitute kam am 5. April d. J. in der Sitzung der Stadt-verordneten zur Beratung. Der Referent Herr Dr. med. Reich behandelte den Gegenstand ausführlich und sprach im allgemeinen seine Zustimmung zu dem beabsichtigten Vorgehen aus. Mit Rücksicht auf die große Wichtigkeit der Sache, sowie die von anderer Seite geltend gemachten Bedenken, beantragte er jedoch, die Vorlage an den Ausschuß VI zur Vorberatung zu verweisen. Der Ausschuß VI hat nun in seiner Sitzung vom 10. April d. J. die Vorlage eingehend beraten, und schließlich einstimmig beschlossen, der Versammlung die Annahme des Magistratsantrages zu empfehlen. Erst nach definitiver Erledigung der Vorlage im Plenum der Stadtverordneten werden dann die weiteren Schritte wegen Einberufung der Generalversammlung erfolgen können.

In der hiesigen Presse sind die Vorschläge der Armendirektion bisher im ganzen wohlwollend beurteilt worden; doch sind auch abweichende Stimmen laut geworden. Eine sehr abfällige Kritik erschien zunächst in der „Volkskraft“, welche jedoch später im Leitartikel der Nr. 60 desselben Blattes größtenteils zurückgenommen wurde; freilich spricht auch dieser Artikel zum Schlusse die Befürchtung aus:

„daß nun die ganze Armenpflege, auch die private, so bureaukratisch verkümmern werde, wie das leider bei der öffentlichen Armenpflege trotz Elberfelder Systems der Fall sei“.

In Nr. 126 der „Breslauer Morgenzeitung“ ist ferner gegen die als „zu kompliziert“ bezeichneten Vorschläge der Armendirektion namentlich das Bedenken,

\*) Vgl. Gemeindeblatt S. 100 ff. u. S. 183 ff.



„daß der städtischen Armenverwaltung eine zu weit gehende autoritative Stellung in dem Verbande eingeräumt sei“

erhoben und dem gegenüber eine aus der Initiative der Vereine selbst hervorgegangene freiere Vereinigung als empfehlenswert bezeichnet worden, wobei die bezüglich Einrichtungen von Frankfurt a/M. und Charlottenburg als vorbildlich hingestellt werden.

Bevor auf diese und ähnliche Bedenken eingegangen, bzw. ihre Widerlegung unternommen wird, soll hier zunächst, um unseren Lesern eine Übersicht darüber zu gewähren, wie in anderen Städten des deutschen Reiches die Bestrebungen, der Zersplitterung der Wohltätigkeit und ihren Schäden durch Vereinigung abzuwehren, praktische Verwirklichung gefunden haben, nachstehend ein Abdruck von Abschnitt IV der mehrerwähnten Denkschrift gegeben werden.

#### IV. Nachrichten über bezügliche Einrichtungen in anderen deutschen Städten.

Eine organische Vereinigung der öffentlichen Armenpflege mit der Stiftungs- und Vereinswohltätigkeit in größerem Stile, welche für alle anderen Versuche dieser Art vorbildlich geblieben ist, kam zuerst in Dresden zustande. Es traten dort am 20. November 1882 Vertreter der zahlreichen Wohltätigkeitsvereine mit dem Vorsitzenden der städtischen Armenverwaltung unter dem Vorfige des letzteren zusammen und einigten sich über gewisse Grundzüge des gemeinsamen Vorgehens.

Demnach übernahmen die Vereine namentlich die Verpflichtung

1. alle bei ihnen eingehenden Besuche (exkl. der um Krankenhilfe) dem Armenamte zur Vorerörterung zu überweisen;
2. letzterem jede von ihnen gewährte Unterstützung anzuzeigen;
3. die seitens des Armenamtes bezüglich einzelner Personen erteilten Winke wegen Nichtunterstützung, soweit es sich dabei um die Ortsangehörigkeit handelt, unbedingt, sonst tunlichst zu befolgen.

Die städtische Verwaltung errichtete demgemäß im Jahre 1883 eine Zentralstelle zur Erteilung dieser Auskünfte und Sammlung dieser Nachrichten. Dieselbe wurde später auch dem eigentlichen Privatpublikum zugänglich gemacht.

Im Jahre 1902 hatten sich der Dresdner städtischen Zentralstelle bereits 100 Vereine und Anstalten und 24 Kirchen- und Religionsgemeinschaften angeschlossen. Auch die Kammerzahlämter der königlichen Familie und zahlreiche wohlhabende Private stehen mit der Zentralstelle in regem Verkehr. Besonders zu erwähnen ist die durchaus einheitliche Behandlung aller Konfirmations- und Weihnachtsunterstützungen).

Eine ähnliche Zusammenfassung der gesamten öffentlichen und Privatwohltätigkeit mit festen Grundätzen und organisatorischer Grundlage war vor 1891, insbesondere in größeren deutschen Städten nicht bekannt geworden.

Später (wohl namentlich angeregt durch die Verhandlungen des Deutschen Vereins für Armenpflege

und Wohltätigkeit vom Jahre 1891) kamen derartige Vereinigungen auch anderwärts zu stande; zunächst im Jahre 1894 in Posen auf Grund von Bestimmungen, die — mit Ausnahme derjenigen betr. das Patronatsystem und die Bezirksversammlungen — ziemlich genau den Vorschlägen des Breslauer Entwurfes entsprechen. Wie in Dresden, so ist auch in Posen insbesondere eine einheitliche Behandlung der Weihnachtsbescherungen eingerichtet.

Das Zustandekommen ähnlicher Vereinigungen wurde ferner gemeldet aus Brandenburg a./H. — September 1896 und neuerdings aus Dessau und Görlitz.

Die Charlottenburger Armenverwaltung hatte unterm 26. November 1894 Grundsätze über das Zusammenwirken der öffentlichen und Vereins-Armenpflege aufgestellt, und die dortigen Vereine auf Grund derselben zum Beitritte aufgefordert. Erst nach einigen Jahren und unter Wegfall einiger Punkte der Grundsätze vom 26. November 1894 (z. B. hinsichtlich der unbedingten Verweisung Nichtortsangehöriger an die Armendirektion) kam denn auch dort eine Vereinigung der qu. Art zustande, welcher 1902 sämtliche dortige Vereine (mit einer Ausnahme) beigetreten waren, darunter auch (wie in Posen) der dortige Vincenzverein. Während in den anderen vorangeführten Orten eine von der städtischen Armenverwaltung eingerichtete und verwaltete Zentralauskunftsstelle nach Art der Breslauer den Mittelpunkt bildet, ist die „Geschäftsstelle“ der Charlottenburger „Vereinigung“ von der Zentralauskunftsstelle der städtischen Armendirektion gesondert, steht aber mit ihr in regelmäßiger wechselseitiger Verbindung; die „Geschäftsstelle“ erteilt nicht bloß den angeschlossenen Vereinen, sondern auch geeignetenfalls Privaten Auskunft über Bedürftige, und dem Bedürftigen selbst Rat und Auskunft über die einzuschlagenden Schritte.

Die Geschäftsstelle der Charlottenburger Vereinigung erhielt 1903 Meldungen von der Armendirektion 6884 von den verschiedenen Vereinen zc. . . . . 2524  
zusammen 9408.

Die meisten der angeführten Vereinigungen veranstalteten auch regelmäßige oder gelegentliche Zusammenkünfte der Vertreter der öffentlichen und Vereinswohltätigkeit behufs gegenseitigen Meinungsaustausches.

Den vorgenannten, aus amtlicher Initiative hervorgegangenen Vereinigungen sind sachlich mehr oder minder gleichzustellen diejenigen zu Leipzig und Düsseldorf (1904), weil die betr. städtischen Armenverwaltungen als Glieder bei ihnen beteiligt sind, wenn auch hier die Vereinigungen von privater Seite ins Leben gerufen sind, und die Leipziger Zentralauskunftsstelle von einem Vereine „Zentrale für private Fürsorge“ und die Düsseldorfer vom dortigen Vereine gegen Verarmung und Bettelei eingerichtet ist und verwaltet wird.

In Elberfeld besteht eine Zentralauskunftsstelle, doch steht der bedeutendste der dortigen Unterstützungsvereine, der Elberfelder Frauenverein, seit seiner Gründung im Jahre 1880 in enger Verbindung mit der Armenverwaltung — ähnlich wie der Breslauer Armenpflegerinnenverein. — Alle an ihn gerichteten Unter-



stüßungsgefuche werden von den Organen der Armenverwaltung geprüft und von dieser begutachtet. Das Bureau der Armenverwaltung ist zugleich Bureau des Vereins.

In Gotha besteht ein ähnliches Verhältnis zwischen der Armenkommission und dem dortigen „Frauenhilfsverein“.

Desgleichen in Elbing zwischen der Armandirektion und den verschiedenen Wohltätigkeitsvereinen. Die Vereine setzen sich vor Gewährung einer Vereinsunterstützung mit den betreffenden Armandirektoren in Verbindung, teilen (mit Ausnahme der kirchlichen Vereine) die gewährten Unterstützungen den Armandirektoren mit und vermeiden die Unterstützung nicht ortsangehöriger Personen. Nach Bedarf finden auch gemeinsame Besprechungen der amtlichen Armenpflegeorgane und der Vertreter der Wohltätigkeitsanstalten statt.

Ämtliche Zentralauskunftsstellen zunächst ohne Begründung eines eigentlichen Verbandes, doch zumeist unter Anschluß von Vereinen zum Zwecke gegenseitiger Auskunftserteilung waren ähnlich wie 1883 in Breslau bis zum Jahre 1891 ferner eingerichtet worden in Magdeburg, Lübeck, Hamburg, Frankfurt am Main, später (1895) in Berlin (hier seitens der städtischen Deputation für Stiftungssachen), ferner in Hannover und neuerdings in Dortmund.

Unter den Verbänden von Privatwohltätigkeitsvereinen unter sich ist als einer der ältesten der seit 1886 in Eisenach bestehende zu nennen, welcher unter voller Wahrung der Selbständigkeit der Einzelvereine „einen Zusammenhang in der Übung der Privatwohltätigkeit, eine den Verhältnissen entsprechende Verteilung der freiwilligen Unterstützungen, auch gemeinsame zweckdienliche Maßregeln zur Linderung der Not in außerordentlichen Fällen“ bezweckt. Die öffentliche Armenverwaltung und der Verband teilen sich gegenseitig allmonatlich die gewährten Unterstützungen mit; die Einrichtung hat sich gut bewährt.

Ihrer umfassenden Wirksamkeit wegen sind unter den privaten Veranstellungen dieser Art ferner besonders zwei in den Jahren 1898 bzw. 1899 in Frankfurt a. M. begründete hervorzuheben, nämlich der dortige „Stadtbund“, dem 1899 etwa 28 verschiedene Vereine beigetreten waren, sowie die „Zentrale für private Fürsorge“; letztere ist eine Veranstaltung einiger sehr reichen und großartig wohlthätigen Privatpersonen, welche den ersten Wunsch hegten, nicht nur selbst in sachgemäßer Weise wohlthätig zu sein, sondern die Möglichkeit hierzu auch anderen reichen Leuten zu verschaffen; dieselbe gibt als solche keine Unterstützung, gibt aber auf Grund genauer und sorgfältiger Ermittlungen eingehendste Auskunft über Bedürftige, vermittelt die Überweisung der für die öffentliche Armenverwaltung oder bestehenden Vereine und Anstalten geeigneten Gesuche an diese, und der hierüber hinausgehenden Fälle an reiche Privatwohlthäter. Beide Veranstellungen unterhalten mit der städtischen Armenverwaltung, wie auch mit einigen anderen wohlthätigen Vereinen regelmäßige Verbindung.

In Bremen besteht seit 1899 eine „Auskunftsstelle für Wohltätigkeit“, welche von einem, auf An-

regung des Leiters der öffentlichen Armenpflege zu diesem Zwecke begründeten, Vereine unterhalten wird, und mit der öffentlichen Armenpflege in Verbindung steht.

In Berlin besteht seit 1899 eine „Auskunftsstelle“ der Deutschen Gesellschaft für Ethische Kultur, welche ähnlich der Frankfurter „Zentrale für private Fürsorge“ bezweckt:

1. Beratung der Hilfesuchenden selbst,
2. Auskunfterteilung über Bittsteller,
3. Anbahnung planmäßiger Wohltätigkeit,
4. Anleitung und Schulung der Personen, die sich der Armenpflege widmen wollen.

In organischer Verbindung steht diese Auskunftsstelle mit der städtischen Armandirektion und Stiftungsdeputation nicht, wohl aber tauscht sie tatsächlich mit beiden vielfach Nachrichten aus. In ihrem Bureau und als besoldete „Prüfer“ beschäftigt sie 15 Beamte; ihre Akten geben z. B. (1905) über 14 000 Familien Auskunft; die direkt durch ihre Vermittelung verzahlten Unterstützungen erreichten 1904 den Betrag von fast 23 000 Mark.

Große Hoffnungen wurden (u. a. von Münsterberg) auf die in den 90er Jahren in verschiedenen Stadtteilen Berlins entstandenen „Bezirksvereinigungen“ gesetzt, in welchen Vertreter der städtischen, kirchlichen und Vereinsarmenpflege zu regelmäßigem Meinungsaustausche zusammengetreten waren. Eine im Jahre 1897 begründete „Vereinigung der Wohlfahrtsbestrebungen“ bezweckte einen Mittelpunkt für diese Bezirksvereinigungen zu schaffen, auch die weitere Bildung solcher Vereinigungen zu fördern. Auch diese Vereinigung, an welcher die vorstehend genannte „Auskunftsstelle“ sich als besonders tätiges Mitglied beteiligte, hat weder amtlichen Charakter, noch steht sie in organischer Verbindung mit der öffentlichen Armenverwaltung, doch ist sie grundsätzlich bestrebt, mit der Armandirektion, insbesondere durch Heranziehung der Ehrenbeamten derselben, enge Fühlung zu halten. Leider hatte sich dieses Unternehmen nicht des erwarteten Fortganges zu erfreuen. In den Jahren 1900 und 1901 gehörten zwar bereits 21 Bezirksvereinigungen dazu, deren Tätigkeit sich auf den größten Teil des Stadtgebietes erstreckte. Seitdem hat jedoch eine dieser Bezirksvereinigungen nach der anderen ihre Tätigkeit eingestellt, so daß im Winter 1904/05 nur noch fünf davon arbeiteten.

Der an vielen Orten versuchten möglichsten Zusammenfassung der Privatwohltätigkeit in einem einzigen Vereine (Vereine gegen Verarmung, vaterländische Frauenvereine u. s. w.) ist bereits früher (vgl. in Abschnitt II, Anmerk. 13) gedacht.

Zu erwähnen sind schließlich noch die neuerdings an verschiedenen Orten Deutschlands entstandenen Caritas-Verbände, welche die Herbeiführung eines Zusammenwirkens der katholischen Wohltätigkeitsvereine eines Ortes (bzw. einer Diözese), sowie die sachgemäße Gestaltung der katholischen Privatwohltätigkeit überhaupt in ähnlicher Weise herbeizuführen bestimmt sind, wie dies die oben erwähnten Verbände in Dresden, Posen, Charlottenburg, Görtitz, Leipzig



u. f. w. allgemein bezwecken. Solche Charitas-Verbände sind u. a. gebildet in München, Berlin, Frankfurt a. M., Straßburg (Diözesanverband), Freiburg i. B., (desgl.), Düsseldorf. Dieselben pflegen meist auch mehr oder weniger enge Beziehungen mit der öffentlichen Armenpflege wie auch mit anderen (nicht katholischen) Wohltätigkeitsvereinen. Daß auch in Breslau neuerdings ein katholisches Charitas-Sekretariat begründet wurde, ist bereits am Ende des vorigen Abschnitts erwähnt.

### Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 8. bis 14. April 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 43 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 288 Kinder geboren, davon waren 222 ehelich, 66 unehelich, 275 lebendgeboren (143 m., 132 w.), 13 totgeboren (2 m., 11 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 230 Sterbefälle (119 m., 111 w., darunter 17 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 53 unter 1 Jahr alt (43 ehelich und 10 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Scharlach 1, Masern —, Diphtherie 4, Keuchhusten 1, Typhus —, Tuberkulose 36, Krankheiten der Atmungsorgane 38, Magen- und Darmfatairrh, Brechdurchfall 12, Selbstmord 5, Unglücksfälle 7, und alle übrigen Todesursachen 126. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                   | Diphtherie | Genickstarre | Kindbettfieber | Scharlach | Unterleibstypus | Trachom          |
|------------------------------|------------|--------------|----------------|-----------|-----------------|------------------|
| Innere Stadt ....            | 1          | —            | —              | —         | —               | —                |
| Obervorstadt .....           | 5          | —            | 1              | —         | —               | —                |
| Sandvorstadt .....           | 4          | —            | —              | 1         | 1               | —                |
| Ohlauer Vorstadt..           | 3          | —            | 1              | 1         | —               | —                |
| Strehleiner Vorstadt.        | 3          | —            | —              | 2         | —               | —                |
| Schweidnitzer Vorstadt ..... | 2          | 1            | —              | 3         | 1               | 10               |
| Nikolaivorstadt....          | 2          | —            | —              | —         | —               | —                |
| Se. Stadt Breslau            | 20         | 1            | 2              | 7         | 2               | 10               |
| darunter:                    |            |              |                |           |                 |                  |
| auf Schiffen ....            | —          | —            | —              | —         | —               | —                |
| Auswärtige .....             | 1          | —            | —              | —         | 1               | 10 <sup>*)</sup> |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2565, es kamen hinzu 543, es starben 55, es gingen ab 679, so daß am Ende der Woche 2374 im Bestand ver-

blieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 586, Wenzel Handesches Krankenhaus 135, Königl. Universitätskliniken 352, städtische Irrenanstalt 244, Hospital der Barmherzigen Brüder 199, St. Joseph-Krankenhaus 151, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 159, Krankenanstalt Bethanien 113, Garnison-Lazarett 98, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 81, Bethesda 60, St. Georg-Krankenhaus 48, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 68, Diakonissenanstalt Bethlehem 27, Malteser-Kinder-Krankenhaus 27, Augustahospital 20, Hebammen-Lehranstalt 8, Wilhelm-Augustahospital 9.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, Altersschwäche 3 (2), Kindbettfieber 1, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Scharlach 2 (1), Masern und Röteln 1, Diphtherie und Krupp 8 (3), Keuchhusten —, Typhus 3, Rose 4, andere Wundinfektionskrankheiten —, Tuberkulose der Lungen 8 (11), anderer Organe 5 (2), Milariertuberkulose —, Lungenentzündung 11 (6), Influenza 1, andere übertragbare Krankheiten (venerische) 8, epidemische Genickstarre 3 (1), Krankheiten der Atmungsorgane 53, der Kreislauforgane 13 (7), Gehirnschlag 2, andere Krankheiten des Nervensystems 39 (1), Magen- und Darmfatairrh, Brechdurchfall 13, andere Krankheiten der Verdauungsorgane 27 (4), Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 16 (4), Krebs 6 (4), andere Neubildungen 21 (3), Verletzungen 55 (2), alle übrigen Krankheiten 240 (4).

### Schlesisches Museum für Kunstgewerbe und Altertümer.

In der zweiten Hälfte des siebenten Etatsjahres, 1. Oktober 1905 bis 31. März 1906, sind dem Schlesischen Museum für Kunstgewerbe und Altertümer folgende Geschenke überwiesen worden:

In die kulturhistorische und die kunstgewerbliche Abteilung identen: Fräulein Wianta Ardt, Kreuzburg O/S., ein Paar seidene Strumpfbänder aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts; Herr Inspektor Bretschneider, Breslau, zwei Silhouetten; Fräulein Helene Blos, Breslau, einen silbernen Knäulhalter; Herr Landgerichtsrat Benno Grosspietsch, Breslau, ein Bratspießdrehwerk; Herr Dr. Gusinde, Breslau, eine Figurengruppe; Herr Hauptmann Köhne, Berlin-Grünwald, drei Figürchen; Herr Kaufmann Fritz Goldschinsky, Breslau, eine Feldflasche; Herr Stadtältester Dr. Heinrich von Korn, Breslau, einen silbernen Becher, gefertigt von Gottfried Kettel in Ohlau um 1710; Herr Kaufmann Gustav Rabe (+), Breslau, eine Sammlung von Gläsern aus dem 18. und 19. Jahrhundert und eine umfangreiche Sammlung von Uhrkloben; Herr Regierungsrat Hans Freiherr von Seher-Tschob, Breslau, einen Edelkristall aus Glas, datiert 21. Juli 1815 und ein Becherglas aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts; Herr Kaufmann Fritz Rohwode, Inhaber der Firma Joh. Gottl. Berger, Breslau, eine Anzahl Pfefferkuchenformen in Buchsbaum geschnitten aus dem Ende des 18. und Anfange des 19. Jahrhunderts.

In die Münzsammlung stifteten: Herr Kaufmann Dehmel, Neusalz a./O., eine Zinnmedaille von 1847; die Israelitische Waisen-Verpflegungs-Anstalt in Breslau, eine Bronzemedaille auf J. Heymann, 1905, modelliert von Ernst Seger; Herr Rittergutsbesitzer Dr. von Korn-

\*) Galizische Arbeiter vom Dominium Sadewitz, welche in Krankenanstalten behandelt werden.



Rudelsdorf auf Rudelsdorf, Kreis Groß-Wartenberg, ein Specksteinmodell einer Bildnismedaille auf Herzog Johann von Münsterberg, 16. Jahrhundert; der Museumsverein, Breslau, drei 24-Kreuzerstücke von 1621 und 1622.

Für die prähistorische Sammlung gingen Geschenke ein von: Herrn Ortsvorsteher Baude, Stadtvorwerk bei Hermsdorf, Kreis Gohrau; Herrn Gutsbesitzer Fraustatt, Ranigen, Kreis Nimptsch; Herrn Obersteiger Ulrich, Scharlach D/S.; Herrn Landmesser Hellmich, Glogau; Herrn Kapitän von Reißler, Groß-Elguth, Kreis Cosel; Herrn Direktor Dr. König, Königsfelden; Herrn M. Kruppa, Cosel D/S.; Landesmuseum, Laibach; Herrn Kreisbaumeister Lau, Ratibor; Herrn Gutsbesitzer Leißner, Noßwitz, Kreis Glogau; Herrn Gutsbesitzer Lepinski, Ranigen, Kreis Nimptsch; Herrn Dr. Georg Lustig, Breslau; Herrn Bezirksförstereiführer Meyer, Ratibor D/S.; Herrn Lehrer Mite, Kleinig, Kreis Glogau; Herrn Lehrer Wittmann, Breslau; Herrn Apotheker Schneider, Breslau; Herrn Professor Schweinfurth, Berlin; Herrn Kaufmann Soffner, Weißstein, Kreis Waldburg und Herrn Partikulier Gustav Ulrich, Steinau a./D.

Geschenke für die Bibliothek und Studienblätter-sammlung gingen ein von: dem Altertumsverein, Dessau; Ausstellungs-Komitee der Kunstgewerbe-Ausstellung Dresden 1906; Ausstellungs-Komitee der Kinderkunst-Ausstellung, Breslau; Frau Brandt, Breslau; Herrn Kaufmann Julius Brann, Breslau; Herrn August Förster, Grünberg i. Schles.; Gemälde-halle, Freiburg i. B.; Gewerbe-Museum, Bremen; Gewerbe-Museum, Brunn; Gewerbe-Museum, Königsgrätz; Gewerbe-Museum, Ulm; Herrn Geheimrat Dr. Grempler, Breslau; Handwerkskammer, Breslau; Herrn Regierungsrat R. von Höffen, Wien; Herrn Hauptmann Hübner, Berlin-Grünwald; Kunstgewerbeverein, Breslau; Herrn Direktor Professor Dr. Masner; Museum, Grefeld; Museum, München; Museumsverein, Breslau; National-Galerie, Berlin; National-Museum, Krakau; Oberlausitzer Gedenkstätte, Görlitz; Österreichisches Museum für Kunst und Industrie, Wien; Frau Guido Schöller, Dären; Herrn Direktor Dr. Seger; Herrn D. F. Tscherning, Heilbronn und der Redaktion der Zeitschrift für Bücherfreunde, Berlin.

### Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-Notierungskommission vom 9. bis 13. April 1906 für 100 kg Mark:

|                   | Gute Sorte |             | Mittlere Sorte |             | Geringe Sorte |             |
|-------------------|------------|-------------|----------------|-------------|---------------|-------------|
|                   | höchster   | niedrigster | höchster       | niedrigster | höchster      | niedrigster |
| Weizen, weiß ...  | 17,40      | 16,60       | 16,40          | 16,00       | 15,90         | 15,40       |
| " gelb ...        | 17,30      | 16,50       | 16,40          | 16,00       | 15,90         | 15,40       |
| Roggen .....      | 15,40      | 14,80       | 14,70          | 14,50       | 14,40         | 14,20       |
| Braugerste .....  | 16,00      | 15,60       | 15,50          | 15,00       | —             | —           |
| Gerste .....      | 14,50      | 14,10       | 14,00          | 13,60       | 13,50         | 13,00       |
| Hafer .....       | 15,60      | 15,00       | 15,00          | 14,50       | 14,50         | 14,00       |
| Bitter-Erbf. .... | 19,50      | 18,50       | 17,50          | 16,50       | 15,50         | 14,50       |
| Erbf. ....        | 18,00      | 17,50       | 16,30          | 15,30       | 14,50         | 14,00       |

### Meteorologische u. a. Beobachtungen der Königl. Universitäts-Sternwarte und des Königl. Wasserbauamts in der Woche vom 8. bis 14. April 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° + |       |       |              |              |                  |
|------------|--------------------------|-------|-------|--------------|--------------|------------------|
|            | 7 Uhr                    | 2 Uhr | 9 Uhr | Maxi-<br>mum | Mini-<br>mum | Tages-<br>mittel |
| G.         | 5,5                      | 15,9  | 11,6  | 16,0         | 4,9          | 11,3             |
| M.         | 6,8                      | 16,3  | 12,6  | 16,3         | 4,8          | 12,1             |
| D.         | 6,2                      | 15,3  | 12,2  | 16,2         | 4,8          | 11,5             |
| M.         | 7,6                      | 20,5  | 14,9  | 20,7         | 6,2          | 14,5             |
| D.         | 8,8                      | 22,1  | 16,1  | 22,1         | 7,9          | 15,8             |
| F.         | 9,4                      | 22,5  | 17,5  | 22,9         | 8,1          | 16,8             |
| G.         | 10,6                     | 24,5  | 18,3  | 24,5         | 9,3          | 17,9             |

Zu Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 14,3 C° (in der betr. 16. Woche des Vorjahres + 8,1 C°), der Luftdruck 757,2 (745,2) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 0,00 (1,45) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luft-<br>druck (mm) | Mittlere relative<br>Feuchtigkeit (%) | Niederschläge                         |             | Stand des<br>Oberwassers<br>über dem<br>Pegel (m)<br>(vorm. 8 Uhr) |        |
|------------|-------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|-------------|--------------------------------------------------------------------|--------|
|            |                               |                                       | Höhe<br>(bis<br>7 Uhr<br>vorm.)<br>mm | Bemerkungen | Ober-<br>Wasser                                                    | Unter- |
| G.         | 758,2                         | 57                                    | —                                     | —           | 5,09                                                               | —0,50  |
| M.         | 760,7                         | 45                                    | —                                     | —           | 5,16                                                               | —0,48  |
| D.         | 760,6                         | 53                                    | —                                     | —           | 5,10                                                               | —0,46  |
| M.         | 759,2                         | 52                                    | —                                     | —           | 5,10                                                               | —0,42  |
| D.         | 756,4                         | 50                                    | —                                     | —           | 5,14                                                               | —0,42  |
| F.         | 753,6                         | 44                                    | —                                     | —           | 5,14                                                               | —0,38  |
| G.         | 751,9                         | 41                                    | —                                     | —           | 5,10                                                               | —0,40  |

### Fundfächer.

In der Zeit vom 9. bis 15. April 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. f. w. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Nr. | Bezeichnung<br>des Gegenstandes       | Fundstelle   | Tag des<br>Fundes. |
|-----|---------------------------------------|--------------|--------------------|
| 1   | 1 Paket enth. Wäsche ..               | Straßenbahn  | 9. April.          |
| 2   | 1 Herrenschirm mit Über-<br>zug ..... | Stadttheater | 9. "               |
| 3   | 1 Portemonnaie mit<br>Inhalt .....    | "            | 12. "              |
| 4   | 1 schwarzes Opernglas .               | "            | 15. "              |



## Zwangsversteigerungen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende in Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

56. **Friedrich-Karlstraße 29**, im Grundbuche von Breslau, Nikolaivorstadt, Band 12 Blatt Nr. 452, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Wurstfabrikanten Carl Scholz in Breslau eingetragen, am 29. Mai 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige königliche Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben 4 Zimmer Nr. 89 im II. Stock. Das Grundstück ist bebaut mit einem Vorderwohnhause, einem davon abge sondert erbauten Schuppen, sowie einem Stall und Werkstattgebäude im Hofe. Es ist 4 a 42 qm groß, in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel 7759, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 28 eingetragen und zu 5333 M Gebädesteuernutzungswert veranlagt. Es besteht aus dem im Flurbuch Kartenblatt 18 verzeichneten Flächenabschnitt 958/76.

57. **Kospothstraße 26**, im Grundbuche von Breslau, Oboervorstadt, Band 38 Blatt Nr. 1663, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schlossermeisters Edmund Tenz in Breslau eingetragen, am 28. Mai 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer 89 im II. Stock. Das Grundstück, ein 5 a 99 qm großer Garten, ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau als Parzelle Nr. 1445/10 Kartenblatt 8 bezeichnet und ist in der Grundsteuermutterrolle des Stadtbezirks Breslau unter Artikel 14396 eingetragen. Es ist zur Grundsteuer mit 54 M, zur Gebädesteuer dagegen nach der Auskunft des Katasteramtes vom 2. Januar 1906 noch nicht veranlagt.

58. **Kletschkaustraße 40**, im Grundbuche von Breslau, Ader der Oboervorstadt, Band V Blatt Nr. 213, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bauunternehmers Gottlieb Wegehaupt in Breslau eingetragen, am 2. Juni 1906, vormittags 11 1/2 Uhr, durch das hiesige königliche Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben 4 Zimmer 89 im II. Stock. Das Grundstück, ein Hofraum und Hausgarten ist 8 a 50 qm groß und im Flurbuche der Gemarkung Breslau unter Kartenblatt 4 Parzellen Nr. 259/35, 276/36, in der Grundsteuermutterrolle des Stadtbezirks Breslau unter Artikel 3874 und in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 19 eingetragen. Es ist mit einem Vorder- und einem Hinterwohnhause bebaut und zur Grundsteuer nicht veranlagt. Der jährliche Gebädesteuernutzungswert beträgt 7900 M.

59. **Fürstenstraße 89**, im Grundbuche von Altscheitnig, Band IX Blatt Nr. 403, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurerpoliers Conrad Zimmer zu Breslau eingetragen, am 12. Juni 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige königl. Amtsgericht an der

Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer Nr. 89 im II. Stock. Das Grundstück ist bebaut mit einem Vorderwohnhause mit Seitenflügel. Es ist in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel 13345 und in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 67 eingetragen, 6 a 69 qm groß und mit 5300 M jährlichem Gebädesteuernutzungswert veranlagt. Es besteht aus dem im Flurbuche Kartenblatt 36 verzeichneten Flächenabschnitt 337/33 u.

60. **Neue Adalbertstraße 100**, im Grundbuche von Breslau, Oboervorstadt, Band 35 Blatt 1562, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zimmermeisters Paul Prause zu Breslau eingetragen, am 29. Mai 1906, vormittags 11 1/2 Uhr, durch das hiesige königliche Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben 4, Zimmer Nr. 89 im II. Stock. Das Grundstück ist bebaut mit einem Vorderwohnhause nebst Seitenflügel. Es ist in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel Nr. 12728 E. N., in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 3 eingetragen, 5 a 66 qm groß und mit 6230 M Gebädesteuernutzungswert veranlagt und besteht aus dem im Flurbuche, Kartenblatt 8 verzeichneten Flächenabschnitte 1072/80.

61. **Behnerstraße 14**, im Grundbuche von Breslau, Nikolaivorstadt, Band XIV Blatt Nr. 574 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zimmermeisters Adolf Gerboth in Breslau eingetragen, am 7. Juni 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige königliche Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben 4 Zimmer Nr. 89 im II. Stock. Das Grundstück, ein 4 a 30 qm großer Ader, ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 12 unter Parzellennummer 930/25 und in der Grundsteuermutterrolle des Stadtbezirks Breslau unter Artikel 14597 verzeichnet. Es ist zur Grundsteuer mit 14 M, zur Gebädesteuer nach der Bescheinigung des Katasteramtes I vom 5. Februar 1906 zur Zeit nicht veranlagt. Der jährliche Grundsteuerreintrag beträgt 1 M 50 M.

62. **Kantstraße 3**, im Grundbuche von Stadtkreis Breslau, Lehmgruben, Band XIV Blatt Nr. 597, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Malermeisters Theodor Kaschinsky in Breslau eingetragen, am 29. Mai 1906, vormittags 10 1/2 Uhr, durch das hiesige königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer Nr. 90 im II. Stock. Das Grundstück besteht aus Vorderwohnhause mit rechtem und linkem Seitenflügel nebst Hofraum und Hausgarten. Es ist 6 a 96 qm groß, belegen in der Gemarkung Breslau. Kartenblatt Nr. 33 Parzelle Nr. 876/78, 883/101 eingetragen in der Grundsteuermutterrolle Artikel 13826, katastermäßig jährlicher Nutzungswert von 7100 M, kein Grundsteuerreintrag, — grundbuchmäßig aber ohne Nutzungswert, jedoch 2,71 Taler Grundsteuerreintrag.



## Nichtamtliche Mitteilungen.

### Einige tatsächliche Feststellungen zur Breslauer Wasserkalamität

von Prof. E. Flügge.

Am 29. März ist über unsere Grundwasserversorgung eine verhängnisvolle Katastrophe hereingebrochen. Das aus den großen Sammelbrunnen geschöpfte Wasser, welches bis dahin alkalisch reagierte, geringe Mengen von schwefelsauren Verbindungen und Kalk, etwa 8 bis 12 Milligramm Eisen und einen Teil des Kalks in Form von Bicarbonat enthielt, reagierte plötzlich sauer, die Schwefelsäure und der Kalk waren auf das Dreifache gesteigert, Bicarbonat von Kalk war nicht mehr vorhanden, dagegen große Mengen — bis zu 140 Milligramm im Liter — Eisen und etwa 30 Milligramm Mangansulfat. Dazu trat noch ein unangenehmer modriger Geruch, der zusammen mit dem den Riesler unverändert passierenden Mangansulfat das Leitungswasser widerlich und kaum genießbar machte. — Der sehr niedrige Keimgehalt des Wassers blieb dagegen dauernd unverändert.

Ein gleiches oder auch nur ähnliches Ereignis bei einer der vielen mit Enteisungsanlagen arbeitenden städtischen Grundwasserversorgungen ist noch nicht dagewesen, und die Stadt Breslau wird durch dieses erste Auftreten einer bis dahin völlig unbekannten Wasserkalamität eine traurige Berühmtheit erlangen. — Eine gewisse Ähnlichkeit zeigt höchstens das Auftreten von Eisen z. B. in der Wasserleitung von Leipzig 1875 und später in Dessau, zu einer Zeit, wo man Enteisungsverfahren noch nicht kannte. Die Katastrophe in Leipzig 1875 habe ich als Assistent am dortigen hygienischen Institut mit durchgemacht. In viel größerem Umfange als jetzt bei uns wurden damals durch das gelöste Eisen die Wäsche und Kessel beschädigt, Kaffee und Tee in Tinte verwandelt u. Gerade diese bösen Erfahrungen führten damals dazu, in den nächsten Jahren Grundwasser, das möglicherweise einmal Eisen enthalten konnte, von der Wasserversorgung ganz auszuschließen. Erst erheblich später lernte man die Enteisungsmethoden kennen, und im Vertrauen auf diese zog man dann wieder Grundwasser zur Versorgung ganzer Städte heran.

Besonders hervorzuheben ist bei der jetzt erlebten Kalamität die Plöblichkeit des Ereignisses. Noch am Mittwoch, den 28. März, war weder durch die chemische Untersuchung noch den Geschmack eine Änderung in der Beschaffenheit des Wassers zu konstatieren. Diese trat vielmehr in der Nacht vom 28. auf den 29. März ein, aber zunächst nur in dem Wasser des Sammelbrunnens I; Sammelbrunnen II enthielt am 29. März noch normales Wasser; in der Nacht vom 29. auf den 30. März trat aber auch hier die Veränderung ein. Sie wurde quantitativ festgestellt durch die Bestimmung des Eisengehalts, die auf meinen Wunsch seit längerer Zeit täglich an dem Wasser beider Sammelbrunnen ausgeführt wurde. Der Eisengehalt betrug am:

|          | Sammelbrunnen |                 |
|----------|---------------|-----------------|
|          | I             | II              |
| 27. März | 9,7           | 17,8 Milligramm |
| 28. "    | 9,2           | 18,4 "          |
| 29. "    | 101,5         | 19,8 "          |
| 30. "    | 99,0          | 80,1 "          |

In beiden Brunnen traf die Veränderung des Wassers zusammen mit der Ausuferung der Oder in das Fassungsgebiet. Das Terrain der Fassungsbrunnen, welche ihr Wasser in den Sammelbrunnen I liefern, wurde am Abend des 28. März überschwemmt; das Terrain der anderen, in den Sammelbrunnen II sich ergießenden Brunnen am Abend des 29. März. Beide Male folgte wenige Stunden später die kritische Veränderung des Wassers.

Offenbar hat also die Überflutung des Geländes durch Oberwasser den unmittelbaren Anlaß zur Katastrophe gegeben.

Das Grundwasser der Ohle-Oberniederung hat aber keineswegs immer mit derartigen Veränderungen auf die Überschwemmung des Geländes reagiert. Ich habe früher wiederholt aus dort eingetriebenen Abzinsbrunnen gerade nach Hochwasser Wasser entnommen und untersucht (hauptsächlich mit Rücksicht auf einen etwaigen Bakteriendurchtritt); aber eine chemische Änderung des Wassers wurde dabei nicht gefunden. Auch der große Versuchsbrunnen, der im dortigen Gelände vom 31. Oktober 1897 bis 25. Januar 1898 in Betrieb gehalten wurde und täglich bis zu 10 000 Kubikmeter Wasser förderte, wurde gerade nach vorangegangener Hochwasser in Betrieb gesetzt, ohne daß das Wasser eine andere Beschaffenheit zeigte als bei den früheren Analysen.

Es muß also diesmal noch ein zweites disponierendes Moment dagewesen sein, durch welches das Hochwasser zu solchen Wirkungen befähigt wurde. Am nächsten liegt es daran zu denken, daß die dürreren Jahre 1904 und 1905 und das zweijährige Ausbleiben jeder Überschwemmung besondere Vorbedingungen geschaffen haben. Der Grundwasserspiegel war in der ganzen Gegend so tief wie nie gesunken; die Entnahme des städtischen Wasserbedarfs brachte im Fassungsgebiet eine weitere so starke Senkung des Grundwasserspiegels zustande, daß fast die Sohle der Brunnen erreicht wurde. Deshalb war bereits die Erweiterung der Fassungsanlage ernstlich in Erörterung gezogen bzw. vorbereitet; ja die Betriebsdeputation hatte sogar, weil es nicht ausgeschlossen erschien, daß an einzelnen Tagen die Förderung der nötigen Wassermenge vielleicht auf Schwierigkeiten stoßen könnte, Anfang März ihre Zustimmung dazu gegeben, daß als Sicherheitsmaßregel 2 Filter langsam mit Oberwasser beschickt würden, damit wir stets in der Lage wären, ausbilsweise ein kleines Quantum filtrierten Oberwassers zuzufügen.

Vermutlich ist die jetzt hereingebrochene Katastrophe aus einem Zusammenwirken beider Ereignisse — der Überschwemmung des Geländes einerseits, der abnormen Trockenheit des dortigen Bodens und des Tiefstandes des Grundwassers andererseits — zu erklären. Ich möchte indes hier nicht genauer auf einen Erklärungs-



versuch eingehen, sondern zunächst nur die Tatsachen registrieren.

Leider ist nun aber die ganze traurige Katastrophe nicht von der ganzen Bevölkerung mit der Haltung aufgenommen worden, die man einem solchen offenbar nicht durch Menschen, sondern durch eine seltene Kombination von Naturereignissen verschuldeten und von niemand vorherzusehenden Ereignis gegenüber erwarten sollte. Bei der noch schlimmeren Katastrophe in Leipzig 1875 hat die Bevölkerung jedenfalls weit mehr Ruhe und Besonnenheit gezeigt. Ein großer Teil der Einwohnererschaft und der Presse Breslaus hat nichts anderes zu tun gewußt, als nur nach den schuldigen Personen zu suchen und die beteiligten Sachverständigen und die städtische Verwaltung fortgesetzt zu verdächtigen. Gelehrte und Männer der Praxis, die bisher bei unserer Wasserversorgung nicht mitgewirkt hatten, und über diese gar nicht genauer informiert waren, wurden auf den Schild erhoben, weil sie angeblich längst das Unheil vorausgesagt hatten. Anscheinend haben auch politische Motive bei diesen Angriffen eine Rolle gespielt — bedauerlicherweise; geschieht dergleichen in wissenschaftlich-technischen Fragen, so kann man nur sagen: „Politisch Lied, ein garstig Lied!“ Speziell ist auch gegen das hygienische Institut und gegen mich als seinen Leiter der Verdacht erhoben worden, als hätten wir uns einer Verschleierung des Tatbestandes schuldig gemacht; wir hätten den Mangangehalt des Wassers länger als nötig verheimlicht; wir hätten die Gesundheitschädlichkeit des manganhaltigen Wassers in Abrede gestellt; und wir hätten mit Aufklärungen über die wahren Ursachen der Katastrophe zurückgehalten.

Diese schweren Anschuldigungen möchte ich nicht ohne eine schriftliche Antwort lassen. Ich werde mich aber lediglich auf einige tatsächliche Feststellungen beschränken, die vollkommen ausreichen, um jene Anschuldigungen zu entkräften.

# I.

Der erste Vorwurf betrifft die Verheimlichung des Mangangehaltes und die späte Warnung vor den üblen Folgen des Mangans im Wirtschaftsbetrieb. — Dazu habe ich folgendes zu bemerken:

Am Freitag, den 30. März abends erhielt das hygienische Institut die Mitteilung vom Wasserwerk, daß in überraschender Weise der Eisengehalt in den Sammelbrunnen auf mehr als 100 Milligramm pro Liter gestiegen sei, falls die benutzten und zur Nachprüfung eingesandten Reagentien richtig seien; am Sonnabend wurde uns weiter gemeldet, daß bereits Klagen über Entstehung brauner Flecken auf Wäsche eingelaufen seien.

Auf diese Mitteilungen hin und auf Grund eigener Nachuntersuchung des Eisengehalts\*) im eingesandten Roh-

wasser ließ das hygienische Institut im Einverständnis mit der Leitung des Wasserwerks noch am gleichen Tage (Sonnabend) eine Mitteilung an die hiesigen Zeitungen gehen, in welcher auf die Möglichkeit eines Übertritts von gelöstem Eisen in das Leitungswasser hingewiesen und zur Vorsicht bei der Verwendung des Wassers zur Wäsche gemahnt wurde. Es erschien in der Tat kaum denkbar, daß der Riesler diese kolossale Eisenmenge völlig werde bewältigen können. Ließ derselbe aber gelöstes Eisen durchgehen, so mußten wir eine Wirkung auf die Wäsche, Kessel u. erwarten, ähnlich oder noch schlimmer, wie sie durch das gelöste Mangan wirklich ausgeübt ist, und wie ich sie noch von der Leipziger Katastrophe von 1875 her in Erinnerung hatte. Wider Erwarten hat indes der Riesler so vorzüglich gearbeitet, daß ein Durchtritt von gelöstem Eisen gar nicht stattgefunden hat.

Am Sonnabend Abend wurde dem hygienischen Institut vom Wasserwerk noch mitgeteilt, Dr. Woy habe im Leitungswasser Mangan gefunden. Die genauere Untersuchung des Leitungswassers wurde von uns gleich am anderen Morgen (Sonntag) in Angriff genommen; am Sonntag, den 1. April vormittags war die Anwesenheit des Mangansargetan, und ich konnte bereits zu dieser Zeit die telephonische Anfrage des Herrn Bürgermeisters Muehl, wie es mit dem von Dr. Woy behaupteten Mangangehalt des Wassers stehe, dahin beantworten, daß an einem solchen in der Tat nicht zu zweifeln sei. Herr Bürgermeister Muehl teilte mir darauf mit, daß er nunmehr baldigst eine Sitzung der Betriebs-Deputation anberaumen werde. Anfangs wurde der folgende Tag, Montag, in Aussicht genommen; Herr Bürgermeister Muehl meinte dann aber doch, den Hinweis in dem Artikel des Herrn Dr. Woy auf eine ähnliche Wasserkalamität in Dresden, auf Grund deren Dr. Woy die jetzige Wasserkalamität in Breslau vorausgesagt habe, insoweit berücksichtigen zu sollen, daß er schleunigst von Dresden sich Auskünfte erbat, die in der Sitzung der Betriebs-Deputation vorgelegt werden sollten. Daher wurde die Sitzung auf Dienstag, den 3. April angelegt. Auch ich erbat angesichts der unbegreiflichen plötzlichen Veränderung unseres Wassers sofort von meinen Dresdener Kollegen Auskunft, erhielt aber, ebenso wie Herr Bürgermeister Muehl, die Antwort, daß eine der unsrigen ähnliche oder überhaupt vergleichbare Wasserkalamität in Dresden nicht vorgekommen sei. Herr Dr. Woy hatte uns also mit seinem Hinweis auf ähnliche Vorkommnisse in Dresden auf eine falsche Fährte gelodt, die zu einer Verzögerung der Verhandlung über die Angelegenheit um einen Tag führte. Allerdings war diese Verzögerung insofern belanglos, als ja vor der wirtschaftlichen Verwendung des Wassers bereits gewarnt war, und die einen Einblick in die ganze Veränderung des Wassers gewährende quantitative Analyse doch vor Dienstag nicht fertig sein konnte.

In der Sitzung der Betriebs-Deputation habe ich genauer über die verhängnisvolle Änderung des Rohwassers berichtet und habe geschildert, wie zur Zeit der Riesler noch das ganze Eisen bewältigte und nur das

\*) Von Dr. Woy ist noch am 10. April behauptet, eine Zunahme des Eisengehalts habe überhaupt nicht vorgelegen. Demgegenüber möchte ich betonen, daß wir das Eisen mit zwei verschiedenen einwandfreien Methoden bestimmt haben. Diese Untersuchungen sind im Chemischen Untersuchungsamt bestätigt; dort wurden sogar noch in den letzten Tagen im Wasser einzelner Fassungsbrunnen bis 400 Milligramm Eisen im Liter nachgewiesen.



Mangan in die Stadt durchgehen lasse. Es wurde nun eine wiederholte Warnung beschlossen und für den Eingang dieser Warnung die Fassung gewählt: „Der Eisen-(Mangan-)gehalt unseres Leitungswassers“.

Diese Fassung habe ich empfohlen, weil mit dem Versagen des Rieslers und dem Eindringen gelösten Eisens jeden Augenblick gerechnet werden mußte, und weil die Bezeichnung „Mangangehalt“ allein dem größten Teil des Publikums unverständlich geblieben wäre. Nicht das „dumme“ Publikum, wie es entstellender Weise bezeichnet worden ist, sondern das chemisch nicht vorgebildete war dabei ins Auge gefaßt. Auch heute noch bin ich der Meinung, daß die Anführung nur eines „Mangan“-gehalts des Wassers dem größten Teil der Einwohnerschaft unverständlich geblieben sein würde; die Art der Schädigung der Wäsche, die Veränderung des Geschmacks u. dgl. wäre nicht klar geworden, während dies alles verständlich wurde, wenn wir von einem Eisengehalt sprachen, von dem derartige Wirkungen allbekannt sind, und der uns tatsächlich jeden Augenblick bedrohte. Andererseits mußte aber die ausdrückliche Anführung des Mangans in Klammern jedem Schein einer beabsichtigten Verunsicherung vorbeugen. Diese Anführung informierte die Sachverständigen zur Genüge darüber, daß mit vorhandenem Mangan zu rechnen war; aus welchem Grunde sollte denn sonst das Wort „Mangan“ hinzugesetzt sein? Jeder chemisch oder technisch Vorgebildete mußte daraus die entsprechenden Vorsichtsmaßregeln genau so gut ableiten, als wenn Mangan allein aufgeführt wäre.

Ich könnte auch heute noch keinen besseren, für alle Kreise des Publikums gleich gut passenden Ausdruck für die Warnung finden, die wir damals erlassen haben.

Von einer Verheimlichung des Mangangehaltes oder von einer Verschleppung der Angelegenheit kann sicher keine Rede sein. Die bei der wirtschaftlichen und technischen Verwendung vom Wasser ausgehende Gefahr war schon durch die erste Warnung genügend gekennzeichnet, und diese erfolgte einen Tag nach dem plötzlichen Auftreten der Erkrankung. Die folgenden erläuternden und auch auf den Mangangehalt ausdrücklich hinweisenden Bekanntmachungen wurden erlassen unmittelbar nachdem quantitative chemische Analysen die gesamten Veränderungen des Wassers übersehen ließen. Zur möglichst raschen Ausführung dieser Analysen, sowie zu den Versuchen, das Wasser durch irgend eine Vorbehandlung zur Wäsche geeignet zu machen, und die entstandenen Flecke zu beseitigen, wurden im hygienischen Institut auch der Sonntag Vormittag und Nachmittag, sowie die frühen Abendstunden des Montag mit herangezogen. — Ohne weiteres die von Dr. Boy publizierten Analysen unserem weiteren Vorgehen zu Grunde zu legen, dazu konnten wir uns nicht entschließen, da bereits unsere erste quantitative Bestimmung des Mangans etwa 3 mal so niedrige Werte ergab, als die von Dr. Boy mitgeteilten. Dagegen zeigte die Vergleichung der im chemischen Untersuchungsamt erhaltenen Zahlen mit unseren Ergebnissen vollkommene Übereinstimmung. Auch in der Folge sind die von Dr. Boy publizierten Zahlen für Mangan

immer etwa 3 mal so hoch gewesen, wie bei uns. Eine Aufklärung dieser Differenz, die durch eine verschiedene Beschaffenheit des Leitungswassers in verschiedenen Stadtgegenden kaum ausreichend erklärt werden kann, ist in die Wege geleitet worden und wird abzuwarten sein.

## II.

Über die gesundheitschädliche Wirkung des Mangansulfats ist in die hiesige Presse eine Notiz aus Lewin's Toxikologie gelangt, wonach in Versuchen von Gmelin die Verfütterung einiger Gramme dieses Salzes imstande gewesen sein soll, bei Kaninchen tödliche Vergiftung hervorzurufen. Die Versuche von Gmelin sind 1824 (!) angestellt. Sie konstatierten im wesentlichen nur die für die vorliegende Frage ganz belanglose ätzende und allgemeine Wirkung konzentrierter Lösungen von Mangansalzen, die von Luchsinger und Merti später bestätigt wurde. Aus neuerer Zeit liegen aber weit wichtigere Versuche mit innerlicher Gabe verdünnter Lösungen an Tieren und sogar an Menschen vor.

Von Robert (1883) und Sahn (1884) wurde festgestellt, daß „Mangan vom Magen aus ungiftig ist“, weil es nicht in genügender Menge zur Resorption gelangt. Selbst bei drei Monate andauernder Fütterung eines Kaninchens mit steigenden Mangandos, so daß im ganzen 15 Gramm Manganoxydul verbraucht wurden, blieb das Tier völlig gesund. — Das Mangan verhält sich nach Robert in dieser Beziehung, wie überhaupt in seiner toxischen Wirkung ganz ähnlich wie das Eisen. Bei subkutaner Einverleibung ist nach Robert's Versuchen „die chronische Manganvergiftung der chronischen Eisenvergiftung recht ähnlich“, indem beide Brechen, Durchfälle und Ikterus bewirken. Betont sei noch, daß das Eisensulfat keineswegs eine Sonderstellung unter den Eisenpräparaten einnimmt und etwa wegen größerer Giftigkeit therapeutisch nicht verwendet wird. Es wurde im Gegenteil namentlich früher viel gebraucht, und zwar in täglich mehrfach wiederholten Dosen von 50 Milligramm. Im ganzen neigt man freilich jetzt dazu, das Eisensulfat und das Mangansulfat als zu schwer resorbierbar anzusehen, weil sie ausgefällt werden, sobald die alkalische Reaktion des hauptsächlich zur Resorption befähigten Darmes beginnt, und daher als Medikamente lieber Präparate zu benutzen, die möglichst lange im Darm löslich bleiben.

In neuester Zeit (1901) sind dann von Harnack Versuche mit innerer Darreichung von Mangansalzen angestellt. Er benutzte möglichst leicht resorbierbare Manganverbindungen, insbesondere Manganpeptonat. Es zeigte sich, daß die Tiere zwar vom Darmkanal aus diese Verbindungen resorbierten, „aber nicht in Mengen, die bei wochenlang wiederholter Zufuhr genügen konnten, um eine subchronische Allgemeinvergiftung zu erzielen“.

Harnack stellte schließlich an zwei Patientinnen, beides Frauen mit Gallenstikeln, Versuche mit Darreichung von Manganpeptonat an. Im ersten Versuch wurden während 16 Tagen 40 Gramm Manganpepton, gleich 400 Milligramm Mangan, genossen; Mangan ließ sich in der Galle nicht nachweisen. Im zweiten Versuch



wurden innerhalb 15 Tagen 100 Gramm Manganpepton, gleich 1000 Milligramm Mangan, entsprechend 2745 Milligramm Mangansulfat, verabreicht; es fanden sich Spuren von Mangan in der Galle, indeß war auch bei dieser Patientin „keinerlei Störung der Darmtätigkeit zu bemerken“.

Weiter sei auf die neuerdings als Medikamente für chlorotische Erwachsene und schwächliche Kinder in Aufnahme gekommenen Präparate „Eisenmanganpeptonat“ und „Eisenmanganasaccharat“ hingewiesen. Hier werden von möglichst resorbierbaren Manganpräparaten Kindern pro Tag 15 Milligramm Mangan (= 41 Milligramm) Mangansulfat monatelang verabreicht. Gute erwähnt, wie eine ganze Flasche seines Medikaments aus Versehen binnen einer Stunde als Wein genossen sei, ohne jede schädliche Folgen.

Auch aus dem Mangangehalt mancher viel gebrauchter Heilquellen lassen sich Anhaltspunkte für die Beurteilung der Schädlichkeit des Mangans entnehmen. So enthält die Trinkquelle in Pyrmont 14—20 Milligramm Mangansalze; und dieses Wasser wird in erheblichen Quantitäten von schwächlichen Menschen nicht nur ohne Schaden, sondern mit Vorteil für die Gesundheit genossen.

Es fragt sich, ob nach allen diesen Erfahrungen von dem Mangangehalt unseres Leitungswassers eine Gesundheitsschädigung zu beforgen war. Der Mangangehalt bewegte sich in den Tagen vom 31. März bis 7. April zwischen 30 und 80 Milligramm Mangansulfat im Liter; die Konzentration dieses Salzes im Wasser betrug also zwischen 1:30 000 und 1:12 000.

Ich möchte jetzt eher glauben, daß ich wohl zu vorsichtig gewesen bin, wenn ich die Aufnahme dieser Manganmengen nicht als dauernd unbedenklich bezeichnet und am 5. April von einem gewissen Risiko gesprochen habe, das mit dem Genuß des Wassers verbunden sei. Der Grund, weshalb ich dieses Risiko nicht ganz abzuleugnen wagte, lag darin, daß der Mangangehalt am 2. April zurückgegangen, dann aber wieder erheblich, — am 4. April auf 80 Milligramm — gestiegen war, und daß über die Wirkung eines Wochen und Monate anhaltenden Genußes von 80 Milligramm Mangansulfat und vielleicht noch mehr denn doch nicht genügend Erfahrungen vorlagen. Daher habe ich am 5. April zur Einleitung filtrierten Oberwassers geraten.

Es gab noch einen anderen Weg, um über die Gesundheitsschädlichkeit des manganhaltigen Wassers Aufschluß zu bekommen, und auch diesen habe ich selbstverständlich eingeschlagen. Vielleicht konnten die Breslauer Ärzte schon in den ersten Tagen nach dem Eintritt der Katastrophe das Auftreten von Krankheitserscheinungen beobachten, welche auf den Wassergenuß zurückgeführt werden mußten. Meine Erkundigungen in dieser Richtung bei Ärzten, Kreisärzten und in Krankenhäusern haben indes zu keinem einzigen positiven Ergebnis geführt. — Wohl sind von Laien allerlei leichte Krankheitserscheinungen, die sich in den kritischen Tagen einstellten, wie Leibschmerzen, Durchfälle, vorübergehende Hautausschläge u. auf das Leitungswasser zurückgeführt. Aber man darf nicht vergessen, daß selbst die intelligentesten Laien bezüglich der Entstehungs-

ursachen innerer Krankheiten mit zu wenig Kritik verfahren; und daß daher Krankheitserscheinungen, die häufig aus nicht zu präzisierender Ursache auftreten, auf einen zeitlich koinzidierenden Einfluß, der als gesundheits-schädigend proklamiert ist, geradezu selbstverständlich zurückgeführt werden. Ganz besonders ist das Wasser von jeher als Sündenbock in der Krankheitsätiologie beliebt gewesen.

Wenn die Ärzte nicht solche Folgen des Wassergenusses gemeldet haben, so liegt das offenbar daran, daß sie doch ungleich schärfere Kritik anlegen, wenn es sich um Aufklärung der Ätiologie einer Krankheit handelt. Im vorliegenden Falle konnten entweder nur solche Erkrankungen in begründeter Weise auf den Wassergenuß zurückgeführt werden, die entweder als eigenartige Massenerkrankungen innerhalb der kritischen Zeit eingetreten waren, und deshalb auf ein ganz allgemein verbreitetes schädliches Agens bezogen werden mußten; oder es konnte festgestellt werden, daß bei größeren Gruppen von Menschen, welche fortgesetzt Wasser getrunken hatten, Krankheitserscheinungen in gesteigertem Grade hervorgetreten waren, während diese bei ebenso zahlreichen Personen fehlten, die kein Breslauer Leitungswasser getrunken hatten.

Sollten übrigens Beobachtungen der letzteren beiden Kategorien von irgend welchen bisher von mir nicht befragten Kollegen gemacht sein, so bitte ich dieselben hierdurch freundlichst um Mitteilung ihrer bezüglichen Resultate.

Ein letzter, am sichersten zum Ziele führender Weg bleibt schließlich noch übrig, um die Gesundheitsschädlichkeit des manganhaltigen Wassers zu ermitteln; nämlich das Experiment am Menschen. Auch dieses habe ich in Angriff genommen. Eine größere Anzahl Personen, Assistenten des hygienischen Instituts und deren Familien, genießen jetzt freiwillig täglich größere Mengen unseres sterilisierten und extra mit 100 Milligramm pro Liter reinen Mangansulfats verlegten Leitungswassers. Bis jetzt sind irgendwelche Störungen nicht beobachtet; der Versuch soll erst in einiger Zeit abgeschlossen werden.

Möchte wohl jemand nach diesen Feststellungen noch die Behauptung erheben, ich hätte eine gesundheitsschädliche Wirkung des Mangans deklarieren müssen, und ich habe eine solche verschleiern wollen?

### III.

Der dritte Vorwurf, daß die beteiligten Behörden und Sachverständigen mit der Mitteilung über die Ursachen der Katastrophe über Gebühr gezögert hätten bezw. über die Vorbedingungen für den Eintritt derselben nicht genügend informiert gewesen seien, läßt sich gleichfalls durch einige tatsächliche Feststellungen leicht entkräften.

Über das Verhalten des Geländes, aus welchem wir unser Grundwasser entnehmen, liegt ein sehr großes Material von Untersuchungsergebnissen vor, das jedem Interessenten leicht zugänglich ist. Zuerst sind unter meiner Leitung in der ganzen Umgebung von Breslau zahlreiche Bohrungen ausgeführt, über die den



Stadtverordneten gedruckte Berichte zugegangen sind. Daran schließt sich ein eingehender Bericht Thiem's (1894) mit Boden-Profilen aus der Ohle-Oberniederung, die auf Grund von ausgedehnten Bohrungen konstruiert waren.

Weiter sind dem Thiem'schen Bericht über den 1897 betriebenen großen Versuchsbrunnen Profile und Karten mit den horizontalen der undurchlässigen Schicht und der Grundwasseroberfläche in dem für die Wasserversorgung in Aussicht genommenen Gelände beigegeben. Diese Konstruktionen stützen sich auf 93 gut durchgeführte Bohrlöcher, die in der Ohle-Oberniederung auf ein Längsprofil und 6 Querprofile verteilt waren. Auch dieser mit 8 Karten ausgestattete Bericht ist jedem Stadtverordneten zugegangen.

Außerdem ist noch ein Vorprojekt und ein definitives Projekt, gleichfalls mit zahlreichen Erläuterungen, den Stadtverordneten vorgelegt.

Man sollte meinen, jeder, der über die Ursachen der jetzigen Katastrophe sich äußern wollte, hätte mindestens vorher in dieses große über den Untergrund unseres Grundwasserrains aufklärende Material Einsicht nehmen und sich ebenso über die genauere Art der jetzt eingetretenen Wasserveränderung unterrichten sollen.

Trotzdem haben sich manche auch ohne jede solche Orientierung in der Tagespresse geäußert. Es kann kaum erwartet werden, daß die städtische Verwaltung oder verantwortliche Sachverständige diese Meinungsäußerung beantworten. Selbst derjenige, welcher die umfassenden Vorarbeiten für die Grundwasserversorgung kennt, steht vorläufig noch vor einem Rätsel. Wohl kann man in dieser oder jener Richtung Vermutungen über die Entstehung der plötzlichen Wasserverslechterung aufstellen, aber eine begründete bestimmte Ansicht kann offenbar erst geäußert werden, wenn spezielle Untersuchungen stattgefunden haben. Man mag z. B. die Möglichkeit zugeben, daß Zuflüsse von oben das schlechte Wasser gebracht haben; oder daß dieses eine Folge des Steigens des Grundwassers war; oder daß — wofür vieles spricht — ein Einbruch aus den unterlagernden Schichten stattgefunden hat. Welcher dieser Wege aber tatsächlich gewählt ist, und ob nur einzelne Stellen des Fassungsgebiets verhängnisvoll waren oder ob der Prozeß sich in großer Ausdehnung vollzogen hat, — über alles das kann nur eine systematische Untersuchung Aufschluß geben.

Diese ist bereits in die Wege geleitet. Es wird mit den einzelnen Brunnengruppen experimentiert und deren Wasser einer gesonderten Analyse unterzogen. Da im übrigen hauptsächlich geologische Fragen zu entscheiden sind, ist vor allem unser bewährter Geologe Professor Frech um eine Untersuchung des Geländes gebeten, die bereits im Gange ist; auch Herrn Professor Gürich wird Gelegenheit gegeben werden, sich über gewisse erbohrte Bodenproben zu äußern; ferner hat sich die Geologische Landesanstalt in Berlin (Geheimrat Benschlag) für die Sache interessiert und wird ein Gutachten abgeben. Als Hydrologe wird Herr Thiem nochmals befragt werden. Erst wenn die Gutachten aller dieser Sachverständigen vorliegen werden, ist eine

bestimmte Äußerung über die Ursache der Katastrophe möglich. — Es ist doch wahrlich leicht zu verstehen, daß die Verwaltung des Wasserwerks in dieser Beziehung sich größte Zurückhaltung auferlegen muß. Aus jeder Hypothese, die von dieser Stelle aus geäußert werden und sich später nicht als völlig richtig erweisen würde, könnten der Verwaltung wieder eine Fülle von neuen Vorwürfen erwachsen. Die offiziellen Leiter und Sachverständigen haben es nicht so gut wie Herr Dr. Woy, der die merkwürdige Behauptung, das Mangan in unserem Wasser stamme von den Abfällen der Boischwitzer Fabrik, aufstellen konnte, ohne daß er darum Einbuße an seiner Popularität erlitt.

Die zugezogenen Sachverständigen werden auch darüber ihr Gutachten abzugeben haben, wie in Zukunft einer Wiederkehr der jetzigen Kalamität vorgebeugt werden kann. Soviel möchte ich allerdings aus meinen Besprechungen mit verschiedenen der genannten Herren heute schon vorweg mitteilen, daß niemand daran zweifelt, daß der jetzt entstandene Schaden reparierbar ist, und daß unsere Grundwasserversorgung nach wie vor günstige Aussichten bietet. Wohl wird eine Einschränkung der Fassungsanlage hier, eine Erweiterung dort nötig werden, und das wird noch einige — aber nicht allzu erhebliche — Unkosten verursachen. Aber wir können doch sicher sein, daß in nicht zu ferner Zeit unser Grundwasser wieder in der alten Beschaffenheit und in reichlicher Menge sich in die Stadt ergießt; und wenn unsere Stadt ein gutes Wasser teurer bezahlen muß, wie manche andere in der Nähe von Quellen oder mächtigen Alluvionen gelegene Stadt, so liegt das eben an den hiesigen, in dieser Beziehung ungünstigeren aber doch keineswegs ausichtslosen, örtlichen Verhältnissen.

Aus dem, was ich im Vorstehenden über die jetzt in die Wege geleiteten Untersuchungen mitgeteilt habe, wird jeder Unbefangene entnehmen müssen, daß die städtische Verwaltung den entschiedenen Willen hat, durch Heranziehung der besten Ratgeber die schwierige Aufgabe, vor die sie plötzlich gestellt ist, in möglichst vollkommener Weise zu lösen. Im Vertrauen hierauf sollte die Bevölkerung sich auch durch andere jetzt ausgestreute Gerüchte, als habe sich schon die Erenothrixalge in unserem Leitungsnetz entwickelt und gefährde dasselbe im höchsten Grade, nicht beunruhigen lassen. Die Möglichkeit der Erenothrixwucherung wird von der Leitung der Wasserwerke fortdauernd im Auge behalten. Bis jetzt ist nichts Verdächtiges gefunden; sollten aber die ersten Anzeichen einer Wucherung bemerkbar werden, so wird man sofort zu den bewährten Mitteln greifen, welche einer Ausbreitung derselben entgegenwirken.

Zum Schluß noch einige Worte über meine persönlichen Beziehungen zum städtischen Wasserwerk.

Eigentlich brauchten mich die Angriffe auf die Verwaltung unseres Wasserwerks nur wenig zu berühren. Ich bin akademischer Lehrer und habe ein staatliches Institut für wissenschaftliche Forschung; was geht mich das Breslauer Wasser an? — Als ich vor 18 Jahren hierher kam, trank man ohne Bedenken das Oderwasser. Es wurde zwar durch den zunehmenden Schiffsahrtsverkehr



immer unappetitlicher; es war im Sommer warm und schal, im Winter zu kalt; oft trübe oder gelb; die Filtration versagte sehr häufig wegen der Eigenart des Wassers, oft passierten zahlreiche Bakterien die Filter, und nicht selten mußten ausgebreitete Typhusepidemien auf das Trinkwasser bezogen werden. In Cholerazeiten drohte sogar der Einbruch dieser Seuche auf dem Wege des Wassers. Wie ein gutes Trinkwasser schmeckt und bekommt, war der Breslauer Einwohnerschaft unbekannt.

Nun hatten fast alle größeren deutschen Städte, die früher über ein ähnliches schlechtes Wasser verfügten, sich allmählich mit Grundwasser versorgt; und es war dies ermöglicht dadurch, daß Verfahren erprobt waren, durch die eisenhaltiges Grundwasser vom Eisen befreit werden konnte. Auch in der Umgegend von Breslau war man schon früher überall auf eisenhaltiges Grundwasser gestoßen und hatte deshalb auf dessen Benutzung zu einer zentralen Wasserversorgung verzichten müssen. Nun war aber die Enteisung möglich; und da konnte vielleicht auch die Einwohnerschaft Breslaus mit einem allzeit kühlen, erfrischenden und wohlschmeckenden, stets infektionsfreien Wasser versorgt werden.

Da ich der Meinung bin, daß jeder Bürger sich in den Dienst der Stadt, die ihm zur Heimat geworden ist, stellen soll, soweit es seine Kräfte und sonstigen Pflichten erlauben, sagte ich den Entschluß, für die Einführung der Grundwasserversorgung in Breslau zu wirken.

Zunächst hielt ich Vorträge in diesem Sinne. Ich fand anfangs viel Widerspruch. Aber der Magistrat wies doch die Erwägung der Sache nicht ganz von der Hand; er ließ unter meiner Leitung Bohrerbohrungen anstellen, die zur Auffindung der großen, im Alluvium aufgeschichteten Grundwassermassen in der Ohle-Ober-Niederung führten. Ich konnte daraufhin den Magistrat veranlassen, sich an Sachverständige zu wenden, welche die Angelegenheit prüfen und ein Projekt aufstellen sollten. Für den geologisch-hydrologischen Teil wurde Baurat Thiem engagiert; auch der durch seine Enteisungsverfahren berühmt gewordene Pleske wurde befragt; der chemische Teil wurde von dem verstorbenen Professor Fischer bearbeitet; die bakteriologischen Verhältnisse wurden von mir untersucht.

Von diesem Stadium ab erhob sich kein Widerspruch mehr gegen die Grundwasserversorgung. Die Projekte wurden einstimmig und fast ohne Debatte von den Stadtverordneten genehmigt.

Ich muß mich insofern als einen der Hauptschuldigen bezeichnen, als die ganze Grundwasserversorgung durch mich angeregt und trotz anfänglichen Widerstands gefördert ist. Für die Einzelheiten der Anlage bin ich selbstverständlich in keiner Weise verantwortlich.

Als aber im vorigen Sommer unsere Leitung zum ersten Male das erfrischende Naß spendete, war ich doch hocherfreut, an dem Werke geholfen zu haben. Manch einer hat mir noch seinen besonderen Dank für diese wichtige hygienische Errungenschaft ausgesprochen.

Seither habe ich mit der Wasserversorgung wenig mehr zu tun gehabt. Nur hatte der Magistrat vor einigen Jahren darum ersucht, daß in meinem Institut eine kleine städtische Abteilung eingerichtet werde, an

welcher ein Assistent unter meiner Leitung hygienische Untersuchungen für die Stadt ausführen könnte. Darauf ging ich ein; und zu den Obliegenheiten dieser Abteilung gehört auch die hygienische und bakteriologische Kontrolle des Leitungswassers. Die in dieser Richtung gewonnenen Ergebnisse dienen zugleich dem zuständigen Medizinalbeamten als Unterlage für die seinerseits ausgeübte Kontrolle des Wasserwerks.

Wenn ich in den letzten Tagen weit mehr, als es eigentlich meiner jetzigen Beteiligung an der Leitung des Wasserwerkes entspricht, das Wort genommen, und mich an öffentlichen Besprechungen beteiligt oder in Bekanntmachungen an die Bevölkerung gewendet habe, so ist das geschehen, weil die von mir mitgeschaffene neue Wasserversorgung heftigsten Angriffen ausgesetzt war, und weil ich mich in dem Glauben befand, die Breslauer Bevölkerung habe in hygienischen Fragen und speziell in Bezug auf die Wasserfrage ein gewisses Vertrauen zu mir.

Darin habe ich mich nun allerdings gründlich getäuscht. Ich bin überrascht von dem Mißtrauen, das plötzlich überall aufsteht und das dazu führt, jede auch noch so unbegründete abfällige Kritik, die in früherer Periode einmal gegen unsere Grundwasserversorgung laut geworden ist, jetzt wieder hervorzuzerren und zu bewundern. Dazu sind auch gegen mich persönlich von angeblich Sachverständigen und von einem Teil der Presse versteckte oder offenen Verdächtigungen und Anschuldigungen erhoben, die mich aufs unangenehmste berührt haben. Auf mehrere dieser Anschuldigungen habe ich mündlich geantwortet, da aber die Berichte hierüber teilweise doch nicht genau das wiedergeben, was ich gesagt habe oder sagen wollte, so habe ich mich zu der vorstehenden authentischen Darlegung entschlossen.

Man wolle aber nicht erwarten, daß ich mich noch weiter über unsere Wasserfalamität äußere. Nur der Oftertag stille Feiertagen haben mir die Muße zu dieser Niederschrift gewährt: in der Folgezeit habe ich anderen Pflichten gerecht zu werden. Die gegebenen Feststellungen werden auch genügen, um die nicht übelwollenden Leser davon zu überzeugen, daß sowohl bei der Anlage unseres Wasserwerkes als bei der jetzt herein gebrochenen Katastrophe die Beamten der städtischen Verwaltung und die Sachverständigen vollauf ihre Schuldigkeit, und mehr als das, getan haben.

### Die Breslauer Hilfsschulen

haben von der ersten Zeit ihres Bestehens ab dem Anschauungsbegriff im weitesten Sinne Rechnung getragen. Sie begnügten sich nicht mit einer äußeren Aufnahme des Stoffes und einer inneren Verarbeitung desselben; dadurch, daß sie die Kinder veranlaßten, das Angesehene auch in den verschiedensten Formen darzustellen, fügten sie dem Anschauungsbegriff noch ein drittes Glied an: ein Entladen der Seele nach außen in Form von Tätigkeit. Die dadurch erforderlichen Arbeiten wurden bisher in einem besondern Beschäftigungsunterrichte, der von hiesigen Kindergärtnerinnen erteilt wurde, geübt. An demselben nahmen vorzugsweise die Schüler der unteren und mittleren Klassen der Hilfsschulen teil. Von Oftern ab wird das begonnene Werk weiter ausgebaut werden. Der Unterricht wird für alle Schüler der Hilfsschule obligatorisch; an Stelle der Kindergärtnerinnen werden die Lehrkräfte der einzelnen Schulen die Arbeit selbst übernehmen. Zur Vorbereitung



für die neue Tätigkeit waren für die Lehrkräfte der Hilfs-  
schulen im verflochtenen Winter drei Handfertigkeitsturse von  
der hiesigen Schulverwaltung ins Leben gerufen worden.  
Dieselben erstreckten sich 1. auf Holz-, 2. auf Fröbel- und  
Papparbeiten und 3. auf Modellieren. In den einzelnen  
Kursen wurden wöchentlich drei bzw. zwei Stunden erteilt.  
Die Ergebnisse der gesamten Tätigkeit in den drei Kursen  
sind in einer Ausstellung, die am vergangenen Sonnabend  
und Sonntag geöffnet war, vorgeführt worden. Herr Stadt-  
schulinspektor Schulrat Dr. Handloß sprach im Namen der  
städtischen Schulverwaltung allen Beteiligten seinen Dank  
aus. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß alle Lehrkräfte,  
die sich willig als Lernende den Meistern in ihrem Fache  
untergeordnet hatten, nunmehr sich als tüchtige Lehrmeister  
ihrer schwachbegabten Schüler zeigen werden. Möchte die  
geschilderte Weiterentwicklung, die wir als wesentlichen  
Fortschritt bezeichnen müssen, für die Hilfschule von großem  
Nutzen sein. — Zu Ostern werden in den Hilfschulen zwei  
neue vierte Klassen eingerichtet, so daß im ganzen neben 4  
dreiklassigen Hilfschulen 5 vierklassige bestehen werden. —  
Vom neuen Schuljahr ab wird versuchsweise ein neuer ein-  
heitlicher Lehrplan die gesamte Tätigkeit in den Hilfschulen  
regeln. \*)

**Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem  
Wasserwege in Breslau\*\*)**  
nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 8. bis 14. April 1906.

| Art des Getreides etc.         | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (—)<br>Einfuhr |
|--------------------------------|---------|---------|------------------------------------|
|                                | t       | t       | t                                  |
| Weizen .....                   | 406     | —       | + 406                              |
| Roggen .....                   | 493     | 200     | + 293                              |
| Gerste .....                   | 291     | 769     | — 478                              |
| Malz .....                     | 44      | 211     | — 167                              |
| Hafer .....                    | 302     | 220     | — 82                               |
| Mais .....                     | 805     | 964     | — 159                              |
| Olisaaten .....                | 12      | 59      | — 47                               |
| Hülsenfrüchte .....            | 63      | 52      | + 11                               |
| Mehl und Mühlenfabrikate ..... | 330     | 1598    | — 1268                             |

**Neue Literatur über Städteverwaltung.**

**Bücherschau:**

Der preußische Gesetzentwurf zur Verbesserung  
der Wohnungsverhältnisse v. Haberland. Berl. V. Unger,  
Berlin 1904.

Das Wasser und seine Verwendung in Industrie  
und Gewerbe v. Dr. Leher. Berl. G. J. Göschen, Leip-  
zig 1905.

Die Wänschelrute v. Dr. A. Weber. Berl. Lipsius &  
Fischer, Leipzig 1905.

\*) Vergl. Schles. Schulzeitung.

\*\*) einchl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.

Ein neues Wahlverfahren. Abhandlungen über  
das Allgemeine direkte Wahlrecht und Wahlverfahren, ihre  
Fehler u. notwendigen Verbesserungen. Berl. Puttkammer &  
Mühlbrecht, Berlin. Preis 2 M.

Die Gesetzgebung der Innungen in Deutschland  
u. der gewerblichen Genossenschaften in Österreich  
während der letzten hundert Jahre. Mainz, Druckerei  
Lehrlingshaus. Preis 3,50 M.

Der Tarifvertrag zwischen Arbeitgeber und  
Arbeitnehmer v. A. Hüglin. Berl. Cotta, Stuttgart. Preis  
6 M.

**Aus Zeitungen und Zeitschriften:**

Städtezeitung Nr. 14: Einwandfreie Trinkwasser-  
versorgung als Grundlage kommunaler Hygiene. — Der Asphalt-  
fitt und seine Beziehungen zur Bauhygiene v. Stephan  
Mattar. — Die Verminderung der städtischen Straßenbau-  
kosten. — Städtische Lusthäuser v. Friedr. Gadderbaum.

Schlesisches Gewerbeblatt Nr. 8: Der Beginn  
der Verjährung von Kaufpreisforderungen. — Ein Nachwort  
zur deutschen Heimarbeit-Ausstellung.

Schlesische Hausbesitzerzeitung Nr. 15: Wie hat  
sich der Vermieter bei Pfändungen des Mieters durch andere  
Gläubiger zu verhalten?

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 15: Die preu-  
ßische Sparassensvorlage. — Bekämpfung der Körnerkrankheit.

Deutsche Juristenzeitung Nr. 8: Die Ausbildung  
der preußischen höheren Verwaltungsbeamten v. Oberlandes-  
gerichtspräs. a. D., Wirkl. Geh. Rat Dr. Hamm.

Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 28: Spund-  
wände aus Eisen v. J. Lang. — Verfahren zur Herstellung  
von Hohlsteindecken.

Die Arbeiterversorgung Nr. 11: Die vorläufige  
Herbeiführung der Erwerbsunfähigkeit insbesondere der  
Selbstmordversuch in der Invaliden-Versicherung v. Amt-  
mann Bazille.

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 27: Die Be-  
steuerung des Einkommens der Staatsbahnverwaltung  
in Preußen v. Regierungsrat Dr. Weber. — Städtische  
gewerbliche Unternehmungen v. Bürgermeister Dr. Behndorff.  
— Nr. 28: 1806—1906. Hundert Jahre preussischer Gesetz-  
gebung v. Bürgermeister Dr. Martull. — Das Recht der  
Jagdgenossenschaften auf Grund des Preussischen Gesetzes,  
betr. die Verwaltung gemeinschaftlicher Jagdbezirke vom  
4. Juli 1905 v. Regierungsrat Dr. jur. Kollau.

Mitteilungen für Grundbesitzer Nr. 8: Licht- u.  
Fensterrecht v. J. Loth. — Das Pfandrecht des Vermieters  
v. Rechtsanwalt Dr. M. Leo. — Gesundheitspflege in der  
Wohnung.

Soziale Praxis Nr. 29: Erfahrungen aus der Tätig-  
keit einer Rechtsauskunftsstelle v. Dr. Stein.

Grundstücksarchiv Nr. 16: Verschiedenheit baupolizei-  
licher Vorschriften v. J. Hadel.

Ostdeutsche Bauzeitung Nr. 29: Grundwasserentseu-  
nung v. Dr. P. Schwarz. — Neue Methode zur Erzeugung  
erhabener Maserung auf Holzflächen v. Fred. Hood. —  
Nr. 31: Die Befähigung im Baugewerbe.

Rundschau für Gemeindebeamte Nr. 15: Die Be-  
triebsbeamten und das Kommunalbeamtengefeß. — Zulässigkeit  
der Heranziehung der Apothekenprivilegien zur Gemeinde-  
grundsteuer und zur Grunderwerbssteuer. Vortrag von  
Bürgermeister Wedel. — Über die politischen Rechte der  
Beamten.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.

Vorausbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzufenden.



Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen  
1,30 M.  
Einzelnnummer 10 Pf.

Einschaltungsgebühr für die halbespaltene Zeitzeile  
oder deren Raum 20 Pf.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

Nr. 17

Ausgegeben am 29. April 1906

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Ordnung

betreffend

die Erhebung einer Lustbarkeitssteuer in der Stadt Breslau.

Auf Grund der Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung vom 13. Dezember 1894, 2. Juli 1896 und 2. November 1905 — Protokollbuch Nr. 1057, 615 und 1164 — wird hierdurch in Gemäßheit der §§ 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 folgende

### Ordnung

betreffend die Erhebung einer Lustbarkeitssteuer in der Stadt Breslau erlassen:

#### § 1.

Für die im Bezirke der Stadt Breslau stattfindenden öffentlichen Lustbarkeiten sind an die städtische Steuerkasse nachstehende Steuerbeträge zu entrichten:

1. für gewerbmäßig veranstaltete Instrumental- oder Gesangs-Konzerte, Theatervorstellungen sowie dramatische Vorstellungen,
  - a. wenn dabei kein oder ein Eintrittsgeld von höchstens 3 M erhoben wird, ..... 6 M,
  - b. wenn dabei ein Eintrittsgeld von mehr als 3 M erhoben wird, ..... 10 M;
2. für gewerbmäßig veranstaltete Gesangs- und deklamatorische Vorträge, theatralische Vorstellungen, Balletts, gymnastische, equilibristische, plastische und pantomimische Vorstellungen sowie Vorstellungen von Zauberkünstlern, Spiritisten u. dergl., welche in Gast- oder Schankwirtschaften oder sonstigen öffentlichen Vergnügungslokalen stattfinden, für jede Vorstellung ..... 10 M;

3. für gewerbmäßig betriebene Vorträge auf einem Klavier oder sonstigen Musikinstrumente, welche in Gast- oder Schankwirtschaften oder anderen öffentlichen Vergnügungslokalen stattfinden, sofern nicht nach Ziffer 1 oder 2 ein höherer Satz zu entrichten ist, nach der Zahl der mitwirkenden Personen und zwar für jede mitwirkende Person für den Tag ..... 1 M, mindestens aber 2 und höchstens 6 M für den Tag;
4. für den Betrieb eines mechanischen Musikinstrumentes in Gast- oder Schankwirtschaften oder sonstigen öffentlichen Vergnügungslokalen vierteljährlich ..... 15 M;
5. für eine Zirkusvorstellung ..... 30 M;
6. für kleinere Schaustellungen und Vorstellungen, wie diejenigen der Ballett- und Seiltänzer, Taschenspieler, Bauchredner, ferner Panoramen, mechanische Bühnen, Marionetten, Wachsfigurenkabinets, Menagerien, Museen, Feuerwerke und ähnliche,
  - a. wenn dabei an Eintrittsgeld nicht mehr als 50 Pf erhoben wird, für den Tag... 1 M,
  - b. wenn dabei an Eintrittsgeld mehr als 50 Pf erhoben wird, für den Tag ..... 2 M;
7. für das Halten von Karussells, Luftschaukeln, Rutschbahnen u. dergl.,
  - a. wenn dieselben nur durch menschliche Kraft bewegt werden, für den Tag der Benutzung 50 Pf,
  - b. wenn sie anderweitig bewegt werden, für den Tag der Benutzung ..... 2 M;
8. für das Halten von Würfeln oder Schießbuden u. dergl. für den Tag der Benutzung,
  - a. an Wochentagen ..... 50 Pf,
  - b. an Sonn- und Feiertagen ..... 1 M;
9. Für Tanzlustbarkeiten, welche abgehalten werden:



| in Tanzräumen                | bis<br>12 Uhr<br>nachts | bis nach oder<br>erst nach<br>12 Uhr<br>nachts |
|------------------------------|-------------------------|------------------------------------------------|
| a. bis einschließlich 100 qm | 3 M,                    | 6 M,                                           |
| b. von über 100—200 qm       | 4,50 =                  | 9 =                                            |
| c. von über 200—300 qm       | 6 =                     | 12 =                                           |
| d. von über 300—500 qm       | 8 =                     | 16 =                                           |
| e. von über 500 qm . . .     | 10 =                    | 20 =                                           |

Die Größe der zum Tanzen benutzten Räume wird vom Magistrat, eventuell unter Buziehung des Beteiligten festgestellt. Als Tanzraum gilt nicht nur die zum Tanzen unmittelbar benutzte, sondern die gesamte innerhalb der Umfassungswände des Raumes belegene Fläche.

## § 2.

Den öffentlichen Lustbarkeiten im Sinne des § 1, Ziffer 1, 2 und 9 dieser Ordnung werden diejenigen gleichgestellt, welche veranstaltet werden:

- von geschlossenen Vereinen oder Gesellschaften oder von solchen Vereinen (Gesellschaften), die nur zum Zwecke der Abhaltung von Lustbarkeiten gebildet sind;
- von einzelnen Personen in Gastwirtschaften und öffentlichen Vergnügungsfokalen unter Einziehung der Kosten oder eines Teils derselben von den Teilnehmern.

## § 3.

Für mehrere auf einander folgende Lustbarkeiten, welche als eine einzige Veranstaltung aufzufassen sind, bzw. von denselben Teilnehmern gegen einmaliges Eintrittsgeld besucht werden, ist nur die Steuer für die höchstbesteuerter dieser Lustbarkeiten zu erheben.

## § 4.

Befreit von der Steuer sind Lustbarkeiten,

- bei welchen ein höheres wissenschaftliches oder Kunst-Interesse obwaltet,
- welche lediglich zu Unterrichts- oder Prüfungszwecken veranstaltet werden.

## § 5.

Für Lustbarkeiten, deren Reinertrag zu einem wohltätigen und gemeinnützigen Zwecke bestimmt ist, kann die Steuer vom Magistrat auf Antrag erlassen werden.

Für Lustbarkeiten, welche täglich oder bestimmte Zeit hindurch veranstaltet werden und dem Unternehmer nachweisbar nur geringen oder gar keinen Gewinn bringen, kann die Steuer vom Magistrat auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.

## § 6.

Für die Entrichtung der Steuer haften derjenige, welcher die Lustbarkeit veranstaltet und — falls ein geschlossener Raum für die Veranstaltung der Lustbarkeit hergegeben wird — derjenige, welcher den Raum hergegeben hat, gemeinschaftlich auf das Ganze.

## § 7.

- Die Steuer ist für den Betrieb mechanischer Musikinstrumente (§ 1 Nr. 4) vierteljährlich nachher zu zahlen.

In allen anderen Fällen (§ 1 Nr. 1—3, 5—9) ist die Steuer vor Beginn der Lustbarkeit zu zahlen. Für unvorbereitet bzw. unvorhergesehen veranstaltete Lustbarkeiten muß die Steuer innerhalb des nächsten Werktages entrichtet werden.

- Gastwirte und Saalbesitzer dürfen die Abhaltung steuerpflichtiger Lustbarkeiten, abgesehen von dem oben unter 1, Satz 3 dieses Paragraphen vorgesehenen Falle, in ihren Räumen nicht dulden, bevor ihnen die Steuerquittung oder der Nachweis der Steuerbefreiung vorgelegt ist.
- Im voraus bezahlte Steuerbeträge werden zurück-erstattet, wenn die Lustbarkeit nachweislich nicht stattgefunden hat und hiervon innerhalb des nächsten Werktages Anzeige erstattet ist.

## § 8.

Einsprüche gegen die Heranziehung zur Steuer sind binnen einer Frist von vier Wochen beim Magistrat einzulegen, welcher darüber beschließt.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tage nach der Aufforderung zur Zahlung.

Gegen den Beschluß des Magistrats steht dem Steuerpflichtigen binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren offen.

Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung zur Steuerzahlung nicht aufgeschoben (§§ 69, 70, 75 des Kommunalabgabengesetzes).

Dieserigen Kosten, welche durch die gelegentlich eines Einspruchs erfolgenden Ermittlungen veranlaßt werden, sind von dem Steuerpflichtigen zu erstatten, wenn sich seine Angaben in wesentlichen Punkten als unrichtig erweisen. Die Festsetzung dieser Kosten erfolgt in der Entscheidung über den Einspruch (§ 89 des Kommunalabgabengesetzes).

## § 9.

Die Lustbarkeiten gelangen nach Maßgabe der darüber ergangenen oder noch ergehenden Vorschriften des hiesigen königlichen Polizeipräsidiums zur Anzeige.

## § 10.

Zu widerhandlungen gegen diese Steuerordnung werden mit einer Strafe bis zu 30 M geahndet.

## § 11.

Diese Ordnung tritt mit der Verkündung im Breslauer Gemeindeblatt, die Bestimmung in § 1, Ziffer 4 mit dem Beginne des auf die Verkündung folgenden Vierteljahres in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung verlieren alle früheren entgegenstehenden Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Breslau, 7. März 1906.

Der Magistrat hiesiger kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
G. Bender. Matthes.



Vorstehende Steuerordnung wird hiermit genehmigt.  
Breslau, den 30. März 1906.

(L. S.)

Der Bezirksausschuß.  
Holwede.

(B. A. B. 732.)

Der Genehmigung vorstehender Lustbarkeitssteuer-  
ordnung wird hierdurch zugestimmt.

Breslau, den 11. April 1906.

(L. S.)

Der Oberpräsident.

Im Auftrage:  
Schimmelpfennig.

(O. P. I. 3646.)

Die vorstehende neue Ordnung, betreffend die Er-  
hebung einer Lustbarkeitssteuer in der Stadt Breslau  
wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Breslau, den 27. April 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Muehl. Matthes.

(XIIa. 938/06.)

### Auslegung der Gewerbesteuerrolle.

Die Gewerbesteuerrolle des Stadtkreises Breslau  
für das Rechnungsjahr 1906 wird gemäß § 31 des  
Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 in der Zeit  
vom 7. bis einschließlich 14. Mai d. J. öffent-  
lich ausliegen.

Die Auslegung findet im Gewerbesteueramte, Vor-  
werksstraße Nr. 9, II, wochentäglich von 9 bis 12 Uhr  
vormittags und von 3 bis 5 Uhr nachmittags statt.  
Am 12. Mai liegt die Liste nur vormittags aus.

Jeder, welcher die Rolle einsehen will, hat sich durch  
Vorlegung der erhaltenen Gewerbesteuerzusage für  
das Rechnungsjahr 1906 auszuweisen.

Breslau, den 26. April 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
G. Bender. Matthes.

(XIIa. 1483/06.)

### Bezug von Postkarten.

Unter Hinweis auf § 28, Abs. 5 der Geschäfts-  
anweisung für die Stadthauptkasse vom 20. v. M. wird  
den städtischen Verwaltungsstellen bekannt gegeben, daß  
Postkarten zur Benachrichtigung auswärtiger Empfangs-  
berechtigter über Anweisung eingereicherter Rechnungen  
vom Generalbureau nach Bedarf zu erfordern sind.

Breslau, den 11. April 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(O. L. 895/06.)

### Erstattung dienstlicher Reisekosten.

Unter Bezugnahme auf die Anordnung II, A zu  
den Bestimmungen über die Erstattung dienstlicher  
Reisekosten in der städtischen Verwaltung zu Breslau  
vom 17. Mai 1904\*) — O. 784/04 — wird bekannt  
gemacht, daß die Oberärzte der städtischen Kranken-  
und Pflegeanstalten bezüglich der Gewährung der Tage-  
gelder den Primärärzten gleich zu stellen sind.

Breslau, den 17. April 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(O. 922/06.)

### Eine gärtnerstatistische Zählung

hat zufolge des Ministerial-Erlasses vom 17. Dezember  
v. J. am Mittwoch, den 2. Mai d. J., im  
preussischen Staate stattzufinden. Diese wird in hiesiger  
Stadt von Organen der Orts- und Polizeibehörde  
gemeinschaftlich ausgeführt. Dem statistischen Amt ist  
die Leitung und Bearbeitung der Zählung übertragen.

Als Zählpapiere werden für die Erhebung angewendet:

1. ein Fragebogen über Gärtnereibetriebe (Geschäfte)  
oder für selbstständige Gärtnerei = Unternehmer  
(Geschäftsinhaber, Leiter) und
2. eine Zählkarte für Unternehmer, für gelernte  
oder angelernte Gärtner und Gärtnerlehrlinge.

Die Anleitung zur Ausfüllung des Fragebogens  
findet sich auf dessen erster und letzter Seite. Die Zähl-  
karte ist von jeder am 2. Mai d. J. im Gärtnerei-  
gewerbe beschäftigten Person auszufüllen, die in irgend  
einer Sonderart der Gärtnerei als Unternehmer, Arbeits-  
geber, Betriebsleiter oder als gelernter und angelernter  
Gärtner, Gärtnergehilfe, Gärtnerlehrling, gleichviel ob  
männlichen oder weiblichen Geschlechts, in einem Gärtnerei-  
betriebe (Geschäft) berufstätig ist, d. h. ihren Erwerb  
ganz oder teilweise — haupt- oder nebenberuflich — in  
der Gärtnerei findet.

Die Zählpapiere werden bis zum 28. d. Mts. an  
die Unternehmer, Inhaber, Betriebsleiter u. ausgegeben.  
Wer von denselben die Zählpapiere bis zum 28. d. Mts.  
nicht erhalten hat, ist verpflichtet bei dem zuständigen  
Polizeikommissariat oder beim statistischen Amt (Garten-  
straße 3) sofort Meldung zu machen und die Zählpapiere  
zu fordern. Die genannten Formulare sind nach Ab-  
gabe der Anleitung gewissenhaft auszufüllen und vom  
4. Mai ab zur Abholung bereit zu halten.

Die Angaben, welche die Formulare fordern, werden  
zu keinerlei Zwecken der Besteuerung, sondern nur zur  
Vorbereitung einer gesetzlichen Regelung der gewerbe-  
und arbeitsrechtlichen Verhältnisse im Gärtnereigewerbe  
benutzt werden.

Breslau, den 12. April 1906.

Der königliche      Der Magistrat hiesiger Kgl.  
Polizeipräsident.      Haupt- und Residenzstadt.

(St. B. 131/06.)

\*) Bergl. Gemeindeblatt III. Jahrg. S. 381 ff. und 609.



### Der große Spielplatz

am Böpelwitzer Eichenparke ist soweit fertiggestellt, daß seine Benutzung durch die Schulen und Vereine nach Maßgabe des von uns genehmigten Spielstundenplans erfolgen kann.

Die provisorische Gerätehalle wird bis Mitte Mai d. J. errichtet sein.

Breslau, den 25. April 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIV. 2002/05.)

### Lehrerstelle.

An der evangelischen Schule unseres Patronats zu Krampitz, Kreis Neumarkt, ist zum 1. Juli d. J. die Lehrerstelle mit 1000,84 M Grundgehalt, 100 M Alterszulage und Wohnung im Werte von 150 M zu besetzen.

Geeignete Bewerber wollen sich sofort schriftlich bei uns melden.

Breslau, den 23. April 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(II. 969/06.)

### Die Lieferung von Steinkohlen

(Würfels- und Kleinkohlen) für die städtischen Amtsräume, Schulen, Anstalten etc., die Willertsche Stiftung und das Pflegehaus in Herrnprotsch, das Schiffesche Waisenhaus hier, die städtische Gutsverwaltung in Niemberg und das Zufluchts-Haus für Genesende in Weidenhof — jedoch unter Ausschluß der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte, des Schlacht- und Viehhofes und des städtischen Hafens — in der Zeit vom 1. September d. J. bis 31. August 1907 soll vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen liegen in der Botenmeisterei des Rathhauses zur Einsicht aus und können gegen Erstattung der Gebühren im Generalbureau in Empfang genommen werden.

Angebote (nach § 2 der Bedingungen) sind bis zum 10. Mai d. J., vormittags 10 Uhr, an die Stadthauptkasse mit einer Bietungskaution von 5000 M in bar oder mündelsicheren Wertpapieren nebst Zins- und Erneuerungsscheinen, sowie der Erklärung, daß sich Bieter den Lieferungsbedingungen unterwirft, einzureichen.

Breslau, den 16. März 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(OI. 576/06.)

### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Kletschkaustraße 50, mit.

Breslau, den 29. Juni 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XI. 653/05.)

### Die Ausführung der Ofenarbeiten

in dem Neubau des Klassengebäudes II auf den Gabis-äckern soll öffentlich verdingen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in dem Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Donnerstag, den 10. Mai d. J.,

vormittags 11 Uhr,

in der Bauinspektion H. S., Roßmarkt 1 III, abzugeben, wofelbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. S. bezogen werden.

Breslau, den 21. April 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. S. 957/06.)

### Die Maler- und Anstreicherarbeiten

einschließlich der Lieferung des Materials für den Erweiterungsbau der Feuerwache Elbingstraße 17/19 sollen öffentlich verdingen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 9. Mai 1906,

vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 25. April 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. N. 843/06.)

### Die Zimmerarbeiten (Los I)

für die Erweiterungsbauten des Wenzel Handeschen Krankenhauses sollen öffentlich verdingen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in der Hochbauinspektion für den Ostbezirk (H. O.) zur Einsicht aus, können auch dort von Mittwoch, den 2. Mai d. J. an gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.

Versiegelte, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 16. Mai 1906,

vormittags 10 Uhr,

in der Bauinspektion H. O., Roßmarkt Nr. 1, III, Zimmer Nr. 174, abzugeben, wofelbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 26. April 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. O. 695/06.)



## Die Ausführung der Glaserarbeiten

in dem Schulbau II auf den Gabsäckern soll öffentlich verdingen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in dem Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 16. Mai 1906,

vormittags 11 Uhr,

in der Bauinspektion H. S., Roßmarkt 1, III abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. S. bezogen werden.

Breslau, den 27. April 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. S. 1020/06.)

## Die Arbeiten zur Pflasterung

der Einbaumstraße zwischen Trebnitzer Chaussee und Hermannstraße sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind der Bauinspektion T. W. einzureichen bis

Donnerstag den 3. Mai 1906,

vormittags 10 Uhr,

Breslau, den 26. April 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 1749/06.)

## Die Arbeiten zur endgültigen Befestigung

der Uferstraße von Tiergarten bis Vorsigstraße sollen gemäß den im Bureau VII, Blücherplatz 16, I, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind an die Bauinspektion T. O., Blücherplatz 16, III, Zimmer 158, einzureichen bis

Donnerstag, den 3. Mai 1906,

vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 26. April 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 1758/06.)

**Die Wahl der Mitglieder des Arbeiterausschusses für die Tiefbauinspektionen für den Ost- und Westbezirk findet**

am Sonnabend den 19. Mai 1906 auf dem Stadtbauhofe-Matthiasstraße 11/17 statt und zwar für die:

I. Abteilung in der Zeit von 2—3 Uhr nachmittags,

II. Abteilung in der Zeit von 3—4 Uhr nachmittags.

Der Arbeiterausschuß besteht aus 7 Mitgliedern und 7 Ersatzmännern, von denen in:

Abteilung I, bestehend aus Aufsehern, Vorarbeitern, Handwerkern, Weidenwärttern, Holzlegern u. 2 Mitglieder und 2 Ersatzmänner,

Abteilung II, bestehend aus den übrigen Arbeitern 5 Mitglieder und 5 Ersatzmänner zu wählen sind.

Die I. Abteilung wählt Ausschußmitglieder und Ersatzmänner nur aus ihrer Abteilung, während der II. Abteilung die Auswahl derselben aus beiden Abteilungen freigestellt ist.

Wahlberechtigt sind nur Arbeitnehmer, die bei Aufstellung der Wählerlisten über 25 Jahre alt und über ein Jahr lang ununterbrochen im Dienste der Stadt waren.

Wählbar sind nur solche Arbeitnehmer, die am Tage der Wahl über 30 Jahre alt und mindestens 5 Jahre ununterbrochen im Dienste der Stadt sind.

Die Verzeichnisse der Wahlberechtigten liegen werktäglich während der Dienststunden in der Zeit vom 5. bis einschließlich 12. Mai d. Js. im Stadtbauhofe zur Einsicht aus.

Etwasige Einsprüche gegen die Richtigkeit derselben werden dortselbst entgegengenommen.

Die Vorschriften für den Arbeiterausschuß werden demnächst verteilt werden.

Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

Die Wahlen erfolgen in jeder Abteilung gesondert für Ausschußmitglieder und Ersatzmänner. Die Stimmzettelformulare und Briefumschläge dazu werden den Wahlberechtigten am Tage der Wahl im Wahllokale ausgehändigt werden; andere Formulare werden nicht zugelassen.

Der Stimmzettel, in dem der Wähler die Namen der von ihm zu wählenden Ausschußmitglieder oder Ersatzmänner anzugeben hat, ist nicht zu unterschreiben, in den Briefumschlag zu verschließen und vom Wähler dem Wahlvorstande persönlich zu übergeben.

Stimmzettel welche keinen, oder keinen lesbaren Namen enthalten, sowie Stimmzettel, welche auf eine nicht wählbare Person lauten, sind ungültig. Dasselbe tritt ein, wenn ein Stimmzettel mehr Namen enthält als Personen zu wählen sind.

Breslau, den 24. April 1906.

Die städtische Tiefbauverwaltung.

## Freigabe einer Straße für den öffentlichen Verkehr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Herderstraße zwischen Gabs- und Vorkstraße dem öffentlichen Verkehr übergeben worden ist.

Breslau, den 18. April 1906.

Städtische Baupolizeiverwaltung.

(P. 639/06.)

## Füll- und Mutterboden

sucht nach dem Wascheiche

die städtische Gartendirektion,

Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)



### Die Abfuhr der Feuerungsrückstände

(Asche, Schlacke) des Elektrizitätswerks I, Kleine Grogchengasse 20, ist vom 1. Juli 1906 ab zu vergeben.

Die Bedingungen liegen im Bureau der städtischen Elektrizitätswerke, Kleine Grogchengasse 20, aus.

Verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Donnerstag, den 10. Mai 1906,  
vormittags 11 Uhr,

ebendort einzureichen.

Breslau, den 26. April 1906.

Die Verwaltung der städtischen Elektrizitätswerke.  
(E. W. 923/06.)

### Die Krananlage

für Massengüter (Kohlenlippe) im Stadthafen ist seit heute wieder betriebsfähig.

Breslau, den 25. April 1906.

Städtische Hafenverwaltung.

(Xl. 578/06.)

### Holzverkauf.

Oberförsterei Niemberg.  
Schutzbezirk Ransern.

Sonnabend, den 5. Mai 1906, vormittags 9 Uhr kommen im Hoffmannschen Gasthause zu Ransern die unmittelbar am Dorfe daselbst geschlagenen Hölzer zum Verkauf und zwar:

Kazie: 26 Stück VI. Kl., 3 Derbholzstangenhaufen, 187 Gebd. Gebundholz.

Lärche: 4 Stück VI. Kl.

Kiefer: 14 rm Knäppel, 19 Derbholzstangenhaufen, 77 rm Reiser VI. Klasse.

Niemberg, den 26. April 1906.

Der Oberförster.

### Für den Verkehr mit Kinderwagen

sind folgende Promenadenanlagen allgemein freigegeben:

die innere Promenade

a. an der Burgstraße von der Universitätsbrücke bis zum Ritterplatz,

b. vom Ritterplatz bis zum Kaiserin-Augustaplatz — jedoch mit Ausschluß des letzteren,

c. zwischen dem Ohlauufer und der Breitenstraße,

d. von der Breitenstraße bis zur Ohlauerstraße,

e. von der Schweidnitzerstraße bis zum Königsplatz — jedoch mit Ausschluß des letzteren,

alle städtischen Schmuckplätze und gärtnerisch angelegten Straßeninfeln außerhalb des Promenadengürtels am Stadtgraben

mit Ausnahme des Lauengien- und des Matthiasplatzes sowie der Anlagen am Moltkeedenkmal,

alle städtischen Spielplätze — kenntlich durch Tafeln „Spielplatz“ —

mit Ausnahme der Spielplätze auf der Holtei- und Liebigshöhe, sowie am Zwingergarten,

der Scheitniger Park

mit Ausnahme des alten Parkes um die Schweizerei und die Wardeinanlagen (gesperrt sind hier also die Anlagen zwischen Parkstraße, Fürstenstraße, dem Wasserlaufe und der Tiergartenstraße),

der Südpark.

Das Fahren mit Kinderwagen in anderen als den allgemein freigegebenen Anlagen gestatten wir mit Rücksicht auf die große Ausdehnung der freigegebenen Teile auch auf Grund besonderer Gesuche unter Beibringung von Arztattesten grundsätzlich nicht.

Breslau, den 23. April 1906.

Die Promenadendeputation.

(XVIII 1288/06.)

### Beschädigung öffentlicher Anlagen.

In der Nacht vom 16. zum 17. April d. J. wurde in den Anlagen am Göppertdenkmal eine rosa Azalie im Werte von 6 M gestohlen.

Ein in der Nähe befindlicher Rhododendron-Hochstamm wurde durch Abbrechen von Blütenzweigen beschädigt.

Wir sichern demjenigen, der den Täter so nachweist, daß seine gerichtliche Bestrafung erfolgt, 10 M Belohnung zu.

Breslau, den 21. April 1906.

Die Promenadendeputation.

(XVIII. 1286/06.)

### Beschädigung öffentlicher Anlagen.

In der Nacht zum 13. d. M. ist auf dem Kaiser Wilhelmplatz durch ein Kraftfahrzeug, das in die Anlagen hineinfuhr, bedeutender Schaden verursacht worden.

Es wurden mehrere gußeiserne Säulen der Umwährung zerbrochen, die Flachschienen verbogen, schöne mit Rosen und anderen wertvolleren Gewächsen bepflanzte Beete, im besonderen ein Tulpenbeet, arg zerfahren.

Der Schaden ist mit 50 M zu bewerten. Der Täter oder Besitzer des Fahrzeuges konnte nicht festgestellt werden.

Wir sichern demjenigen, der den Täter uns so nachweist, daß dessen gerichtliche Bestrafung erfolgt, eine Belohnung von 30 M zu.

Breslau, den 18. April 1906.

Die Promenadendeputation.

(XVIII. 1233/06.)

### Pfänderversteigerung.

Dienstag, den 8., Freitag, den 11., Dienstag, den 15. und erforderlichenfalls Dienstag, den 22. Mai 1906 werden die verfallenen Pfänder innerhalb der Nummern 79 188 bis 93 185 versteigert.

Die verbleibenden Überschüsse gehen in das Eigentum der Stadtgemeinde zugunsten der Armenkasse über, falls sie nicht binnen Jahresfrist abgehoben werden. Die für den Verkauf bestimmten Pfänder können noch bis zum Zuschlage eingelöst werden.



Verlängerungen werden bis Sonnabend, den 5. Mai d. J., abends 6 Uhr angenommen.

Breslau, den 16. März 1906.

(H. 524/06.)

Stadtteihamt.

### Eine Anzahl Sonntagschaffner

werden bei unterzeichneter Verwaltung noch eingestellt.

Annahmebedingungen: Volle Gesundheit (Bewerber hat sich einer für ihn kostenlosen Untersuchung durch den Bahnarzt zu unterziehen), Unbescholtenheit, Hinterlegung von 50 M Kautions aus eigenen Mitteln, Genehmigung des Brotherrn, falls Bewerber nicht selbständig ist.

Lohn: 1, 2, 3, 4 M für  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{3}{4}$  und vollen Tagesdienst.

Meldungen: Wochentäglich in den Amtsstunden, Sonntags zwischen 10 und 12 Uhr vormittags im Verwaltungsgebäude an der Bohestraße.

Breslau, den 20. April 1906.

Verwaltung der städtischen Straßenbahn.

### Affistenzarztstellen.

Am städtischen Benzel Handeschen Krankenhaus zu Breslau sind zum 1. Juli 1906 die Stellen eines Assistenzarztes an der medizinischen und eines Assistenzarztes an der chirurgischen Abteilung zu besetzen.

Anfangsgehalt jährlich 1400 M, steigend nach 2 Jahren auf 1600 M, neben freier möblierter Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bedienung.

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Angaben über die militärdienstlichen Verhältnisse sind alsbald an den Magistrat einzureichen.

Breslau, den 20. April 1906.

Das Kuratorium des Benzel Handeschen Krankenhauses.  
(XV. 740/06.)

### Gewähr von Lombarddarlehen.

Die städtische Sparkasse zu Breslau gewährt Lombarddarlehen gegen Verpfändung von deutschen Wertpapieren.

Mündliche, nähere Auskunft erteilt die Hauptkasse.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.  
(IIIa. 1836/05.)

### Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

#### Schutz der Marksteine.

Die seit einigen Jahren von der Trigonometrischen Abteilung der königlichen Landesaufnahme in Berlin ausgeführte Prüfung von trigonometrischen Punkten hat ergeben, daß die Marksteine zum Teil ganz verschwunden, zum Teil aus den Andern herausgenommen und am Wall oder im Graben niedergelegt, zum Teil an Ort und Stelle vergraben sind. Die Besitzer sind fast aus-

nahmslos im Unklaren über den Zweck und Wert der trigonometrischen Marksteine. Sie beackern die Marksteinschutzflächen in dem Glauben, daß ihnen zwar der Boden nicht gehöre, ihnen aber die Nugnießung überlassen sei. Diese Annahme ist natürlich irrig. Die Marksteinschutzfläche, d. i. die kreisförmige Bodenfläche von 2 qm um den Markstein, darf nicht vom Pfluge berührt werden. Vergl. § 2 der Anweisung vom 20. Juli 1876, betreffend die Errichtung und Erhaltung der trigonometrischen Marksteine. Zuwiderhandlungen werden nach § 370,1 des R.-Str.-G.-B. mit Geldstrafe bis zu 150 M bestraft.

Durch das Umpflügen und Eggen der Marksteinschutzflächen entstehen die vielen Verletzungen und Beschädigungen der Marksteine; mit der geringsten Verschiebung ist aber der Punkt zerstört und kann nur unter Anwendung von erheblichen Kosten von Technikern der Landesaufnahme wiederhergestellt werden. Die Zerstörung von trigonometrischen Punkten der Preussischen Landesvermessung fällt unter § 304 des R.-Str.-G.-B. (Wegensand der Wissenschaft) und wird mit Geldstrafe bis zum 900 M oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die 2 qm betragende Marksteinschutzfläche dem Fiskus gehört und von der Bewirtschaftung auszuschließen ist und daß der Markstein weder beschädigt noch verrückt werden darf.

Breslau, den 18. April 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

### Die Brustseuche

Ist nach der Bekanntmachung des kgl. Polizeipräsidenten vom 18. d. M. bei dem Kadaver eines der Firma Künzel und Hüller, Neue Sandstraße Nr. 1 hier selbst gehörigen Pferdes, welches zuletzt in dem Stalle des Architekten Kühnel in dem Grundstück Sternstraße Nr. 100 untergebracht war, amtstierärztlich festgestellt worden.

### Straßensperrungen.

Folgende Straßen werden auf Grund der Bekanntmachungen des kgl. Polizeipräsidenten für Fuhrwerk und Reiter gesperrt:

Wegen der Sonntag den 20. Mai, Sonntag den 17. Juni, Sonntag den 8. Juli und Montag den 9. Juli d. J. stattfindenden Pferderennen der über den Rennplatz führende Grüneicherweg von Freitag den 18. Mai früh bis Montag, den 21. Mai mittags 12 Uhr, sowie von Freitag den 15. Juni früh bis Montag, den 18. Juni mittags 12 Uhr und von Freitag den 6. Juli bis Dienstag den 10. Juli mittags 12 Uhr. (Bef. v. 17. April.)

Sadowastraße zwischen Brüder- und Malteserstraße wegen endgültiger Befestigung vom 18. d. M. ab auf fünf Wochen. (Bef. v. 17. April.)

Südliche Seite der Ohlauer Chaussee von der Schönstraße bis auf ungefähr 100 m nach Nordwesten wegen Kanalisierung vom 18. d. M. ab auf sechs Wochen. (Bef. v. 17. April.)

Straße „Vogelweide“ zwischen Fürsten- und Tiergartenstraße wegen Neuschüttung vom 18. d. M. ab auf drei Wochen. (Bef. v. 17. April.)

Alsenstraße zwischen Posenerstraße und Glogauerstraße wegen Neupflasterung vom 30. April bis 17. Juni d. J. (Bef. v. 23. April.)

Parfstraße zwischen Tiergarten- und Wardenstraße wegen Regulierung infolge Umwandlung des Pferdebahnbetriebes in elektrischen Betrieb vom 30. d. M. ab auf fünf Wochen. (Bef. v. 20. April.)

Bohrerstraße zwischen Sadowa- und Gustav-Freytagstraße einschließlich 30,00 m in dem angrenzenden Teil der Nachodstraße wegen endgültiger Befestigung vom 30. d. M. ab auf neun Wochen. (Bef. v. 21. April.)

Tiergartenstraße zwischen der Straße „Birkenwäldchen“ und der Parfstraße wegen Pflasterung des chaussierten Teiles in der Zeit vom 21. Mai bis 16. Juni d. J. halbsseitig. (Bef. v. 21. April.)



Kurfürstenstraße an der Einmündung in die Kaiser Wilhelmstraße wegen Pflasterung bis 9. Mai d. J. (Ref. v. 23. April.)

Wegen Herstellung von Gasrohrverbindungen die Hubenstraße

- a. an der Kreuzung mit der Lehmgrubenstraße,
- b. an der Kreuzung mit der Merckelstraße, und
- c. vor dem Grundstück Nr. 115 Hubenstraße bis 4. Mai d. J. halbseitig. (Ref. v. 23. April.)

### Zwangssinnung des Kupferschmiedehandwerks.

Ich mache bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen Errichtung einer Zwangssinnung des Kupferschmiedehandwerks für den ganzen Regierungsbezirk Breslau entweder schriftlich bis zum 8. Mai d. J. oder mündlich vom 30. April bis 8. Mai d. J. bei mir abzugeben sind. Die mündlichen Erklärungen werden im Magistratsbureau II, Schuhbrücke 74a, in dieser Frist werktäglich von 8 bis 12 Uhr vormittags entgegengenommen.

Ich fordere alle Handwerker, die im Regierungsbezirk Breslau das Kupferschmiedehandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung auf. Nur solche Erklärungen sind gültig, welche erkennen lassen, ob der Errichtung der Zwangssinnung zugestimmt wird oder nicht. Nach Ablauf der Frist eingehende Äußerungen werden nicht berücksichtigt.

Breslau, den 18. April 1906.

Der Regierungs-Kommissar.  
Havenstein, Stadtrat.

(H. 269/06.)

### Norddeutscher Güterverkehr mit Galizien und der Bukowina, Heft 1.

Mit dem 1. Mai 1906 tritt an Stelle des norddeutschen Gütertarifs mit Galizien und der Bukowina, Heft 1 vom 1. Februar 1899 nebst Nachtrag I—XVII sowie der Dienst-Anweisungen 1 und 3 bis 6 ein neuer Tarif in Kraft. Der neue Tarif enthält teils ermäßigte, teils erhöhte Frachtsätze sowie neu einbezogene Stationen. Soweit direkte Frachtsätze infolge mangelnden Verkehrsbedürfnisses nicht wieder erstellt worden sind und soweit Tarifierhöhungen eintreten, gelten die bisherigen Frachtsätze noch bis Ende Mai d. J. einschließlich. Abzüge des neuen Tarifes sind bei den beteiligten Endverwaltungen sowie bei den beteiligten Stationen zum Preise von 250 Pfennig oder 295 Heller zu haben.

Breslau, den 14. April 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

### Zählarten in Vormundschaftsachen.

Die Feststellungen über den Umfang der richterlichen Tätigkeit im Bereiche des Fürsorgeerziehungsgesetzes vom 2. Juli 1900 geben von den gegen die gefährdete oder verwahrloste Jugend gerichteten Maßregeln der Gerichte insofern ein unvollständiges Bild, als es bisher an der Möglichkeit fehlt, die außerhalb des Fürsorgeerziehungsgesetzes auf Grund der §§ 1631 Abs. 2 Satz 2, 1666 Abs. 1, 1800, 1838 des Bürgerl. Gesetzbuchs vom Vormundschaftsgerichte gegen Minderjährige getroffenen Maßnahmen zu übersehen.

Über die Anordnungen der letztgedachten Art sollen daher nach der Verfügung des Justizministers vom 16. April d. J. in der Zeit vom 1. April 1906 bis dahin 1907 bei den Amtsgerichten Zählarten ausgefüllt werden.

Ein Muster der Zählarte ist abgedruckt in Nr. 16 des Justizministerialblattes vom 20. April 1906.

Reichsbanknoten zu 50 M und 20 M werden in nächster Zeit ausgegeben. Eine genaue Beschreibung derselben ist veröffentlicht in Nr. 94 des Deutschen Reichs- und Kgl. Preussischen Staatsanzeigers vom 21. April d. J.

Der Handel mit Kreolin wird nach dem Ministerialerlaß vom 6. April d. J. durch die Bestimmungen der Polizeiverordnung vom 22. Februar 1906 über den Handel mit Giften nicht betroffen (Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung Nr. 8 v. J. 1906).

Die Bestimmungen über das Verzollungsverfahren der Vereinigten Staaten von Amerika sind in einer Reihe von Punkten geändert worden. Der Handelsminister veröffentlicht in Nr. 8 des Ministerialbl. der Handels- und Gewerbeverwaltung die getroffenen Abänderungen nebst Bemerkungen zu den neuen Bestimmungen über das Verzollungsverfahren.

Veränderungen im Personalbestande der Berufsgenossenschaften und zwar der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik, der Glas-Verufsgenossenschaft, der Papiermacher-Verufsgenossenschaft Sektion XI, der Fleischeri-Verufsgenossenschaft und der Schmiede-Verufsgenossenschaft sind veröffentlicht in Stück 17 des Regierungsamtsblattes vom 28. April d. J.

Die Zählarten für Erkrankungen und Todesfälle an Pocken sind nach dem Ministerialerlaß vom 30. März d. J. in doppelter Ausfertigung an das Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten einzureichen, von wo aus ein Exemplar der Zählarten dem Kgl. Gesundheitsamte zugestellt wird. (Ministerialbl. f. Medizin. u. mediz. Unterrichtsangelegenheiten, Nr. 8 Jhrg. 1906).

## Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

### Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung in ihrer öffentlichen Sitzung vom 26. April 1906.

1. Genehmigt wurde, daß die am 1. November 1905 frei gewordenen Stipendien Finger I, II und IV im Betrage von jährlich je 150 M

- a. dem cand. phil. Herbert Brunert,
- b. " stud. phil. Konrad Fedde,
- c. " " " Karl Ziegert

auf je 1 Jahr das ist bis 31. Oktober 1906 verliehen werden. (Ref. 408.)

2. Genehmigt wurde, daß die Kosten für die auf dem Vorwerk Johannisberg ausgeführten Brunnenarbeiten mit 342,50 M den eigenen Einnahmen der Verwaltung der Stiftsgüter des Krankenhospitals zu Allerheiligen für 1905 entnommen werden. (Ref. 464.)

3. Die Versammlung bewilligte nachträglich 2609,76 Mark behufs Deckung der bei der Entwässerung und Pflasterung des Ranserner Gutshofes, bei der Erneuerung und Ausbesserung von Dielen, Fuß und Anstrich der Wand- und Deckenflächen des Gutswohnhauses und bei Umzäunung des Gutsgartens auf dem Dominium Ransern entstandenen Mehrausgaben. (Ref. 465.)

4. Zum Erwerb der Parzellen <sup>198</sup>/<sub>57</sub> und <sup>197</sup>/<sub>66</sub> u. der Grundstücke Kaiser Wilhelmstraße 194, 196 und 198 von zusammen 4,36 a Größe von dem Maurermeister Gustav Tigner wurden 4360 M bewilligt. (Ref. 469.)



5. Die Versammlung erklärte sich einverstanden mit der Festsetzung des Fluchtlinienplans für einen öffentlichen Fußweg zwischen Lehmhamm und Michaelisstraße an der Westseite der Waschteichanlagen und für das angrenzende Pfarrgrundstück von St. Michael. (Ref. 438.)

6. Genehmigt wurde, daß mit der verw. Frau Ernestine Grüßgen hier ein Abkommen getroffen wird, wonach sie die vor ihrem Grundstücke Bohrauerstraße 26 gelegene Vorgartenfläche unentgeltlich, kosten-, lasten- und schuldenfrei an die Stadtgemeinde aufläßt und die Kosten der Freilegung übernimmt, die Stadtgemeinde dagegen die Kosten der Bürgersteigerstellung trägt und diese auf 450 M veranschlagten Kosten vom Hauptextraordinarium für 1905 abgeschrieben werden. (Ref. 470.)

7. Zur Ausführung von baulichen Einrichtungen am Gebäude des städtischen Kinderhorts zur Verbesserung der Feuericherheit für die dortigen Bewohner wurden 2450 M bewilligt. (Ref. 471.)

8. Genehmigt wurde, daß für den zweiten Assistenten der Inspektion des Pflegehauses in Herrnprotsch in dem dortigen Anstaltsgebäude eine Dienstwohnung eingerichtet und für die dazu verwendeten Räume Ersatz geschaffen werde, sowie daß die Kosten dieser Umbauten in der veranschlagten Höhe von zusammen 2300 M aus dem Hauptextraordinarium der Kämmerei des laufenden Etatsjahres entnommen werden. (Ref. 472.)

9. Nachträglich bewilligte die Versammlung die bei der Abrechnung über den Umbau des Pulvermacher-Rießschen Krankenhauses im Allerheiligenhospital nachgewiesenen Mehrausgaben im Betrage von 25 600,23 Mark aus den Mitteln der Anleihe von 1900. (Ref. 476.)

10. Abgelehnt wurde der Antrag des Magistrats betr. Ausbau des ehemaligen Steuerhauses Dhlauer Chaussee Nr. 1. (Ref. 289.)

11. Die Versammlung genehmigte, daß

- a. das vor dem Grundstück Schwerinstraße 32 gelegene Grundstück Gabis II Nr. 399, bestehend aus
- |          |                                                 |         |
|----------|-------------------------------------------------|---------|
| Parzelle | $\frac{2128}{1032}$ , Kartenblatt 28 von 31 qm, |         |
| "        | $\frac{71}{59}$ , :                             | 27 = 55 |
| "        | $\frac{2139}{59}$ , :                           | 28 = 69 |

zusammen: 155 qm

an Frau Ofenfabrikant Karoline Mehrer für den Kaufpreis von 50 M für das qm = 7750 M und

- b. das vor dem Grundstück Schwerinstraße 34 gelegene Grundstück Gabis I Nr. 632, bestehend aus
- |          |                                                 |         |
|----------|-------------------------------------------------|---------|
| Parzelle | $\frac{2129}{1033}$ , Kartenblatt 28 von 30 qm, |         |
| "        | $\frac{71}{59}$ , :                             | 27 = 66 |
| "        | $\frac{2139}{59}$ , :                           | 28 = 71 |

zusammen: 167 qm

an den Hausbesitzer Wilhelm Hirschfelder für den Kaufpreis von 50 M für das qm = 8350 M verkauft wird. (Ref. 448.)

12. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß

- a. für die Gasanstalt IV in Dürrgoy 2 Beamtenwohnhäuser nach dem vorliegenden Entwurfe gebaut und

b. die Kosten bis zum Betrage von 200 000 M aus bereiten Beständen der Kämmerei vorstufweise, vorbehaltlich der Erstattung aus den bei der neuen Anleihe hierfür vorgesehenen Mitteln, entnommen und beim Baufonds Neubau Gasanstalt IV nachgewiesen werden,

c. die Feststellung der Einzelheiten des Baues und die Übertragung der Lieferungen und Ausführungen der verstärkten Betriebsdeputation, ebenso wie der ganze Bau der Gasanstalt IV, übertragen wird. (Ref. 480.)

13. Die Versammlung erklärte sich einverstanden mit der Annahme der Erbschaft, welche die am 12. Februar 1906 zu Breslau verstorbene Rentiere Fräulein Emilie Wassermann von hier der Stadtgemeinde Breslau in ihrem Testamente vom 12. Oktober 1891 vermacht hat. (Ref. 491.)

14. Die Versammlung genehmigte den übersandten Entwurf eines Nachtrages zu der Gemeindeinkommensteuerordnung. (Ref. 527.)

15. Es wurden gewählt:

- a. zu Schiedsmännern: für den 36. Bezirk Schornsteinfegermeister Ullmann, Weinstraße 33 (Ref. 502), für den 65. Bezirk Subdirektor Guderley, Augustastrasse 121 (Ref. 509), für den 80. Bezirk Hotelbesitzer Altmann, Freiburgerstraße 46 (Ref. 510), für den 95. Bezirk Apotheker Kaffler, Friedrich-Wilhelmstraße 106 (Ref. 511), für den 32. Bezirk Kaufmann Wiegand, Neue Matthiasstraße 9 (Ref. 522), für den 19. Bezirk Malermeister Emil Maschner, Kirchstr. 9 (Ref. 525),

b. zu Bezirksvorstehern bzw. deren Stellvertretern: für den Stadtbezirk Nr. 77/78 Restaurateur Klotz, Fürstenstraße 107, zum Vorsteher (Ref. 503), für den Stadtbezirk Nr. 103 A Kgl. Eisenbahn-Planckammer-Verwalter Wiczorek, zum Vorsteher, Fleischermeister Kramsch, Bohrauerstraße 48, zum Stellvertreter (Ref. 505), für den Stadtbezirk Nr. 133 B Hausbesitzer Pohlens, Gräbchenstraße 62, zum Vorsteher (Ref. 506), für den Stadtbezirk Nr. 65 Hausbesitzer Piontel zum Stellvertreter (Ref. 507), für den Stadtbezirk Nr. 68 A Restaurateur Kochinke, Laurentiusstraße 24, zum Stellvertreter (Ref. 508), für den Stadtbezirk Nr. 84 Chemiker Dr. Adler zum Vorsteher, Kaufmann Rathmann zum Stellvertreter (Ref. 513), für den Stadtbezirk Nr. 97 Kaufmann Ansförge zum Vorsteher, Rentier Grahl, Palmstraße 33, zum Stellvertreter (Ref. 514), für den Stadtbezirk Nr. 102 B Erbsatz Heine, Herdainsstraße 77/79, zum Stellvertreter (Ref. 515), für den Stadtbezirk Nr. 5 Juwelier Eschwege, Kupfer-schmiedestraße 22/23, zum Vorsteher (Ref. 516), für den Stadtbezirk Nr. 29 Kaufmann Lüpke, zum Vorsteher, Apothekenbesitzer Priemer, Neumarkt 20, zum Stellvertreter (Ref. 519).

c. zu Vorstehern für das Kindererziehungsinstitut zur Ehrenpforte Partikular Karl Hed und Brauereibesitzer, Kommerzienrat Georg Haase (Ref. 517),



- d. zum Mitgliede der statistischen Deputation Stadtverordneter Dr. Meißner (Ref. 512),
- e. zum Vorsteher für die Hospitäler zu St. Bernhardin und zum heiligen Geist und zum Mitglied der Land- und Forstdeputation Verlagsbuchhändler Woywod, Klosterstraße 3 (Ref. 504),
- f. zum Ratsrat für den Stadtbezirk 42/43 Kaufmann R. Scholz, Koszothstraße 5 (Ref. 518),
- g. zum Mitgliede des Kuratoriums des chemischen Untersuchungsamtes Generaldirektor Dr. Richter (Ref. 520),
- h. zum Mitgliede der Armendirektion Kaufmann Schmidt, Hermannstraße 2 (Ref. 521),
- i. zu Mitgliedern der Kanalisationskommission Stadtverordneter Bischoff, Kultur-Ingenieur Conrad, Fabrikbesitzer Dauber, Apotheker Fritsch, Kaufmann Hoffmann, Rentier John, Stadtverordneter Klose, Stadtverordneter Laube, Ingenieur Lezius, Fabrikbesitzer Neumann, Stadtverordneter Scholz I, Eisenbahn-Betriebsinspektor a. D. Schöne, Maurermeister Tisner, Partikulier Weiß, Chemiker Dr. Woy (Ref. 523),
- k. zu Mitgliedern der Servisdeputation Stadtverordneter Schmidt II, Kaufmann und Stadtverordneter Hugo Melde, Kaufmann Karl Schirmer, Kaufmann Ludwig Neugebauer, Kaufmann Ferdinand Altschaffel, Stadtverordneter Oskar Suchanek, Kaufmann Philipp Viberfeld, Stadtverordneter Paul Wagner, Kaufmann Paul Lange, Kaufmann Silvinus Pätzolt, Stadtverordneter Bruno Dzieskan, Direktor a. D. Dr. Alwin Rümpker (Ref. 524).

16. Die Versammlung beschloß, an der Wahl des Kaufmanns Max Klockner zum Schiedsmann des 42. Bezirks festzuhalten. (Ref. 526.)

# Tagesordnung der Stadtverordneten-Versammlung für die Sitzung Donnerstag, den 3. Mai 1906, nachmittags 4 Uhr.

## Mitteilungen. Vorlagen.

### Referat

- Nr. 355 (1185) Referent: Schürzmann. Gutachten der Ausschüsse I und IV über Beiträge zu den Kosten der Kaiserbrücke.
- Nr. 440 Referent: Ehrlich II. Antrag des Referenten und 48 anderer Stadtv. wegen der Klappstühle im Stadttheater.
- Nr. 463 (261) Referent: Hamburger. Gutachten des Ausschusses II über Gewähr eines Darlehens an den Schles. Verein für Pferdezucht und Pferderennen.
- Nr. 466 Referent: Seibert. Petroleum-Lieferung.

- Nr. 478 Referent: Schürzmann. Zuschuß zu den Kosten der Ufermauer hinter Matthiasstr. 5.
- Nr. 479 Referent: John für Schael. Parkartige Anlage des Waschteichgeländes.
- Nr. 481 Referent: Dr. Toeplitz. Maßnahmen bezüglich der Verwaltung der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs.
- Nr. 482 Referent: Sachb. Berechnung des Ruhegehalts des Obertierarztes am Schlachthofe.
- Nr. 483 Referent: Dr. Koerner I. Beihilfe an das Schles. Krüppelheim.
- Nr. 484 Referent: Dzieskan. Depositatordnung für das Ratsdepositarium.
- Nr. 485 Referent: Dr. Freund. Ausfall der Sitzungen im Juli und August.
- Nr. 486 (358) Referenten: Urban und Dr. Toeplitz. Gutachten der Ausschüsse V und VI über den Bau des Säuglingsheims.
- Nr. 487 Referent: Urban. Gutachten des Ausschusses V über die Kosten für Erweiterungsbauten bei dem Wenzel Handeschen Krankenhaus.
- Nr. 488 (361) Referent: Dr. Reich. Gutachten des Ausschusses VI über eine Beihilfe für einen Verband der hiesigen kommunalen, kirchlichen, Stiftungs-, Vereins- und privaten Armenpflege.
- Nr. 492 Referent: Füllborn für Klee. Pflanzung der Schläuche für die Promenaden-Bewaltung.
- Nr. 493 Referent: Birke. Schmuckanlage um den Kürassiersteich.
- Nr. 494 Referent Weide. Regulierung eines Teiles des Breslau-Krieterner Hauptvorflutgrabens.
- Nr. 495 Referent: Weiß. Zahlung einer Entschädigung.
- Nr. 496 Referent: Schürzmann. Mehrkosten für die Neumessung von Herdain.
- Nr. 497 Referent: Finger: für den Neubau eines Gefindehauses zc. in Herrnprotisch und
- Nr. 498 Referent: Schürzmann: für bauliche Veränderungen in der Hauptfeuerwache.
- Nr. 499/500 Referent: Weissenherz. Anstellungen.
- Nr. 501 Referent: Breslauer. Festsetzung des Fluchtlinienplanes für Leerbeutel.
- Nr. 532 (188) Referent: Dr. Peuder. Gutachten des Ausschusses I über die Abänderung des § 38 des Vertrages mit der Breslauer Straßeneisenbahngesellschaft.
- Nr. 533 (325 I) Referent: Laube. Gutachten des Ausschusses V über den Bau eines Abortgebäudes in Sadowastr. 71 und
- Nr. 534 (301 IV) Referent: Pohl I: einer Begräbniskapelle auf dem Gofeler Friedhofe.
- Nr. 535 Referent: Drischel. Gewähr von Gehaltszulagen an Schuldner.
- Nr. 536 Referent: Schleiffer, Nr. 537: Referent: Dettinger, Nr. 538 Referent: Höffer und Nr. 539 Referent: Lezius: Staatsverpflichtungen für 1905.
- Nr. 540/541 Referent: Ehrlich I. Anstellungen.
- Nr. 542 Referent: Blauel. Gehaltsfestsetzung für den Pförtner der Gaskanal III.



## Personalchronik.

Der Obermeister der Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innung Herr Richard Müller ist seit Errichtung des gewerblichen Schiedsgerichts — dem 1. Mai 1881 — als Beisitzer bei diesem und bei dem an die Stelle des Schiedsgerichts getretenen Gewerbe-gerichte tätig. Aus diesem Anlaß sind Herrn Müller die herzlichsten Glückwünsche und der wärmste Dank für seine 25 jährige Tätigkeit von dem Magistrat und dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts ausgesprochen worden.

## Sonstige amtliche Nachrichten.

Petition des Ausschusses des Kaufmannsgerichts wegen Abänderung des § 63 des Handelsgesetzbuches.\*)

Breslau, den 26. April 1906.

Dem hohen Reichstage  
erlaubt sich der Ausschuss des Kaufmannsgerichts in  
Breslau folgendes zu unterbreiten:

In der Reichstagsitzung vom 7. März 1906 wurde von den Vertretern aller Parteien anerkannt, daß der jetzige Zustand der Rechtspflege, wonach die Gerichte den Absatz 1 des § 63 des Handelsgesetzbuches teils als zwingendes teils als nachgiebiges Recht behandeln, in hohem Maße unbefriedigend sei.

Einzeln Redner haben hierfür diejenigen Gerichte verantwortlich gemacht, welche im Widerspruch mit der sozialen Tendenz des Gesetzes Vereinbarungen über die Ausschließung des § 63 Absatz 1 für gültig erachten. Die Mehrzahl der Redner und der Staatssekretär des Reichsjustizamtes haben auf Grund der Entstehungsgeschichte den Nachweis geführt, daß der Gesetzgeber Vereinbarungen über die Ausschließung der Gehaltszahlung zulassen wollte. Das Kaufmannsgericht in Breslau ist dieser letzteren Auffassung in ständiger Rechtsprechung gefolgt; es hat sich dem Willen des Gesetzgebers trotz der schwersten Bedenken gefügt. Wenn in der Sitzung vom 7. März 1906 der Staatssekretär des Reichsjustizamtes von der gefährlichen Verwirrung gesprochen hat, die auf diesem Gebiete der Rechtspflege eingerissen sei, so ist sie u. E. durch die Fassung des § 63 des Handelsgesetzbuches, nicht durch die Gerichte verschuldet. Es läßt sich ein Grund dafür nicht ausfindig machen, daß es dem Prinzipal gestattet sein soll, dem Gehilfen in Krankheitsfällen das Gehalt ganz zu entziehen, daß der Prinzipal aber den Abzug des Krankengeldes vom Gehalte nicht vereinbaren darf. Diese Rechtslage hat zahlreiche Prinzipale dazu geführt, die Ausschließung der Gehaltszahlung zu vereinbaren, da sie den Abzug des Krankengeldes nicht ausbedingen dürfen. Während ferner die Ausschließung des § 63 Absatz 1 durch Vertrag früher zu den Seltenheiten gehörte, hat die Erörterung der gerichtlichen Urteile in der Presse die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf die zitierte Bestimmung gelenkt und die Fälle der Ausschließung vermehrt.

Der unterzeichnete Ausschuss hat sich in mehreren Sitzungen bemüht, eine Fassung für die Gesetzesbestimmung zu finden, welche einen billigen Ausgleich zwischen den Interessen der Prinzipale und Handlungsgehilfen darstellt.

Die letzteren wünschten eine authentische Erklärung, daß der gesamte Inhalt des § 63 zwingendes Recht enthält; sie begründeten ihre Anschauung damit, daß die Gehilfen im Krankheitsfalle besonders große Ausgaben hätten, und daß es daher sachgemäß sei, ihnen das Krankengeld neben dem Gehalt zu belassen. Die Prinzipale hoben demgegenüber hervor, daß durch die Zahlung des vollen Gehaltes neben dem Krankengelde besonders die kleineren Geschäftsinhaber schwer getroffen würden, zumal ihnen neben der Weiterzahlung des Gehaltes noch Vertretungskosten zur Last fielen; sie wiesen ferner auf den Anreiz zur Simulation hin, welcher darin liege, daß der Gehilfe im Krankheitsfalle ein höheres Einkommen als bei Ausübung seiner Tätigkeit erhalte.

Diesen Ausführungen hielten die Gehilfen entgegen, daß ein Abzug des Krankengeldes nur in dem Verhältnis angemessen erscheine, in welchem der Prinzipal zu den Kosten der Versicherung beitrage.

Ein dahingehender Antrag wurde von der Mehrheit des Ausschusses, welche aus 8 (von 9) Gehilfen und 5 (von 11) Kaufleuten bestand, angenommen. Die Abzugsfähigkeit der Beträge, welche der Handlungsgehilfe aus der Unfallversicherung erhält, wurde mit Rücksicht auf die Seltenheit der in Betracht kommenden Fälle und die Kürze der Zeit (5. und 6. Woche nach dem Unfälle) nicht für erforderlich erachtet — § 12 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Juli 1900 —.

Es erscheint ferner zweckmäßig, den Eingang des Paragraphe mit dem § 616 B. G. B. in Übereinstimmung zu bringen, da bei der jetzigen Fassung des § 63 eine Regelung für die Fälle nicht gegeben ist, die nicht als Unglück anzusehen sind z. B. militärische Übungen.

Wir empfehlen daher dem § 63 folgende Fassung zu geben:

„Wird der Handlungsgehilfe durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Leistung der Dienste verhindert, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt bis zur Dauer von 6 Wochen, jedoch nicht über die Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus.“

Er muß sich jedoch ein Drittel des Betrages anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Behinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Krankenversicherung zukommt.

Eine Vereinbarung, die diesen Vorschriften zuwiderläuft, ist nichtig.“

Der Ausschuss des Kaufmannsgerichts:

Im Auftrage:  
Dr. Gradenwitz,  
Vorsitzender.

\*) Bgl. E. 685, 686 des Breslauer Gemeindeblattes für 1905.



### Städtisches Leitungswasser.

Das Leitungswasser des städtischen Wasserwerks besteht zur Zeit je nach der Höhe des Verbrauchs zur Hälfte bis drei Fünftel aus filtriertem Oberwasser und zur Hälfte bzw. zwei Fünftel aus Grundwasser. Bei hohem Verbrauch wird der größere Zusatz von Oberwasser verwendet.

Die zur Filtration des Oberwassers benutzten Filter arbeiten jetzt tadellos, sie liefern ein Wasser, das einen Gehalt von durchschnittlich 30 bis 40 Keimen im ccm hat. Nach den vom Reichsgesundheitsamt erlassenen Bestimmungen über Verwendung von filtriertem Wasser ist ein Filtrat mit einem Gehalt von 100 Keimen im ccm noch als einwandfreies Genußwasser anzusehen.

Der Mangangehalt des zugefügten Grundwassers

hat seither stetig abgenommen und beträgt zurzeit (23. April) 2,7 mg im Liter; im Leitungswasser d. h. im Mischwasser von Ober- und Grundwasser dagegen nur noch 1,8 mg im Liter, eine Menge, die nur noch nach den besten und feinsten Meßmethoden bestimmbar ist. Die Härte des Wassers, welche vormals rund 5 deutsche Härtegrade betrug (beim früheren reinen Oberwasser etwa 4) und nach Eintritt der Katastrophe auf rund 18 stieg, ist wieder zurückgegangen auf 6 deutsche Härtegrade.

Über die Zusammensetzung des Leitungswassers an den einzelnen Tagen nach Eintritt der Katastrophe gibt nachstehende Zusammenstellung der Analysen, ausgeführt vom städtischen chemischen Untersuchungsamt, näheren Aufschluß.

### Chemische Analysen des Leitungswassers:

| April | Bestandteile in g im Liter |                        |               |                  |                |                |              |                                           |                                      |                                                                       |
|-------|----------------------------|------------------------|---------------|------------------|----------------|----------------|--------------|-------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
|       | Gelöste Stoffe             | Schwefelsäure gebunden | Salpetersäure | Salpetrige Säure | Ammoniak       | Eisen          | Manganorydul | entsprechend: schwefelsaures Manganorydul | Reaction gegen Natrium-Phosphorsäure | Zur Oxydation der gelösten organ. Stoffe erforderl. Kaliumpermanganat |
| 2.    | 0,6672                     | 0,3208                 | —             | —                | 0,0009         | sehr gering    | 0,0167       | 0,0355                                    | neutral                              | 0,0027                                                                |
| 3.    | 0,6800                     | 0,3177                 | —             | —                | vorhanden      | sehr gering    | 0,0197       | 0,0419                                    | neutral                              | 0,0022                                                                |
| 4.    | 0,6600                     | 0,3115                 | sehr gering   | —                | vorhanden      | sehr gering    | 0,037        | 0,079                                     | neutral                              | 0,0024                                                                |
| 5.    | 0,5980                     | 0,2913                 | fehlt         | fehlt            | vorhanden      | .              | 0,020        | 0,0423                                    | neutral                              | —                                                                     |
| 6.    | 0,5760                     | 0,2752                 | Spuren        | fehlt            | Spuren         | .              | 0,0128       | 0,0272                                    | neutral                              | —                                                                     |
| 7.    | 0,3700                     | 0,2410                 | fehlt         | fehlt            | Spuren         | .              | 0,0046       | 0,0098                                    | neutral                              | 0,0038                                                                |
| 8.    | 0,3080                     | 0,1289                 | fehlt         | fehlt            | Spuren         | .              | 0,0026       | 0,0056                                    | neutral                              | 0,0043                                                                |
| 9.    | 0,3000                     | 0,1130                 | fehlt         | fehlt            | Spuren         | .              | 0,0024       | 0,0053                                    | neutral                              | 0,0101                                                                |
| 10.   | 0,2860                     | 0,1097                 | fehlt         | fehlt            | fehlt          | .              | 0,0018       | 0,0038                                    | neutral                              | 0,0128                                                                |
| 11.   | 0,3040                     | 0,1118                 | fehlt         | fehlt            | geringe Spuren | .              | 0,0016       | 0,0034                                    | neutral                              | 0,0092                                                                |
| 12.   | 0,2800                     | 0,0842                 | fehlt         | fehlt            | fehlt          | .              | 0,0014       | 0,0030                                    | neutral                              | 0,0119                                                                |
| 13.   | 0,3375                     | 0,1401                 | fehlt         | fehlt            | geringe Spuren | geringe Spuren | 0,0021       | 0,0045                                    | neutral                              | 0,0098                                                                |
| 14.   | 0,2420                     | 0,0724                 | fehlt         | fehlt            | geringe Spuren | geringe Spuren | 0,0011       | 0,0023                                    | neutral                              | 0,0147                                                                |
| 15.   | 0,2620                     | 0,0804                 | fehlt         | fehlt            | Spuren         | Spuren         | 0,0012       | 0,0026                                    | schwach alkalisch                    | 0,0132                                                                |
| 16.   | 0,2440                     | 0,0665                 | fehlt         | fehlt            | Spuren         | Spuren         | 0,0011       | 0,0023                                    | schwach alkalisch                    | 0,0142                                                                |
| 17.   | 0,2780                     | 0,0936                 | fehlt         | fehlt            | Spuren         | Spuren         | 0,0011       | 0,0023                                    | schwach alkalisch                    | 0,0117                                                                |
| 18.   | 0,2900                     | 0,0521                 | fehlt         | fehlt            | fehlt          | Spuren         | 0,0013       | 0,0027                                    | schwach alkalisch                    | 0,0162                                                                |
| 19.   | 0,2400                     | 0,0686                 | fehlt         | fehlt            | fehlt          | Spuren         | 0,0008       | 0,0017                                    | schwach alkalisch                    | 0,0122                                                                |
| 20.   | 0,2000                     | 0,0571                 | fehlt         | fehlt            | fehlt          | Spuren         | 0,0008       | 0,0017                                    | schwach alkalisch                    | 0,0119                                                                |
| 21.   | 0,2020                     | 0,0527                 | fehlt         | fehlt            | fehlt          | Spuren         | 0,0007       | 0,0016                                    | schwach alkalisch                    | 0,0123                                                                |
| 22.   | 0,2580                     | 0,0857                 | fehlt         | fehlt            | fehlt          | Spuren         | 0,0010       | 0,0021                                    | alkalisch                            | 0,0118                                                                |
| 23.   | 0,1860                     | 0,0529                 | Spuren        | fehlt            | fehlt          | Spuren         | 0,0009       | 0,0018                                    | alkalisch                            | 0,0168                                                                |



Außerdem wurden für die drei erstgenannten Tage festgestellt:

| April | Chlor   | Kalk   | Magnesia | Gesamthärte    | Wohnende Härte | Temporäre Härte |
|-------|---------|--------|----------|----------------|----------------|-----------------|
|       |         |        |          | Deutsche Grade |                |                 |
| 2.    | 0,0152  | 0,1498 | 0,0283   | 18,9           | 18,2           | 0,7             |
| 3.    | 0,0183  | 0,1372 | 0,0360   | 18,8           | 17,3           | 1,5             |
| 4.    | 0,01056 | 0,1498 | 0,0244   | 18,4           | 17,4           | 1,0             |

Wie ersichtlich, ist das nach der Stadt abgegebene Leitungswasser als ein durchaus brauchbares Wasser sowohl zu Genuß als auch zu Wirtschaftszwecken anzusehen.

Für die Folge werden wir die Analysen des Leitungswassers, ebenso den Keimgehalt des zugesetzten filtrierten Oberwassers, regelmäßig veröffentlichen, so daß das konsumierende Publikum an der Hand dieser Veröffentlichungen sich ein Urteil über die Verwendbarkeit des Leitungswassers selbständig zu bilden vermag.

Die im Leitungswasser vorhandene geringe Menge Mangansulfat ist nach Ansicht Sachverständiger nicht hinreichend, um ein Braunwerden der Wäsche zu bewirken. Wenn trotzdem hier und da ein solches eintreten sollte, so liegt das daran, daß bei der Entnahme von Wasser Rostteilchen, welche im Rohrnetz sich abgelöst haben, mitgerissen werden. Dieser Übelstand hängt mit der neuerlichen Grundwasseränderung nicht zusammen und ist auch früher schon — hier wie bei auswärtigen Wasserleitungen — gelegentlich aufgetreten. Die Rostteilchen lagern sich in der Regel vor den Zapfstellen ab und der Konsument schützt sich vor den Wirkungen derselben dadurch, daß er bei Öffnung des Zapfhahnes das erste Wasser einige Sekunden unbenutzt weglassen läßt.

Die Verwaltung selbst ist bemüht, die Rostteilchen durch kräftiges Spülen des Rohrnetzes zu beseitigen.

Im übrigen bemerken wir, daß nach Ansicht der maßgebenden Sachverständigen begründete Aussicht vorhanden ist, die Grundwasserversorgung wieder in den Zustand zu bringen, der vor der Katastrophe vorhanden war, sobald in absehbarer Zeit wieder ein einwandfreies Grundwasser geliefert werden wird.

#### Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 15. bis 21. April 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 125 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 271 Kinder geboren, davon waren 215 ehelich, 56 unehelich, 267 lebendgeboren (135 m., 132 w.), 4 totgeboren (3 m., 1 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 218 Sterbefälle (125 m., 93 w., darunter 12 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 72 unter 1 Jahr alt (54 ehelich und 18 unehelich geboren).

An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber 1, Scharlach —, Masern —, Diphtherie 5, Keuchhusten —, Typhus 1, Tuberkulose 28, Krankheiten der Atmungsorgane 46, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 14, Selbstmord 1, Unglücksfälle 4, und alle übrigen Todesursachen 118. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                   | Diphtherie | Genickstarre | Kindbettfieber | Scharlach | Unterleibstypus | Milchbrand |
|------------------------------|------------|--------------|----------------|-----------|-----------------|------------|
| Innere Stadt ....            | 5          | 1            | —              | 4         | —               | —          |
| Obervorstadt ....            | 2          | 1            | —              | 3         | —               | —          |
| Sandvorstadt ....            | 13         | —            | 1              | 4         | 1               | —          |
| Ohlauer Vorstadt ..          | 4          | —            | —              | 2         | 2               | —          |
| Strehlener Vorstadt.         | 1          | —            | —              | 1         | —               | —          |
| Schweidnitzer Vorstadt ..... | 12         | —            | 1              | 3         | —               | —          |
| Nikolaivorstadt ....         | 7          | 1            | 1              | 3         | 1               | 1          |
| Se. Stadt Breslau            | 44         | 3            | 3              | 20        | 4               | 1          |
| darunter:                    |            |              |                |           |                 |            |
| auf Schiffen ....            | —          | —            | —              | —         | —               | —          |
| Auswärtige*) ....            | —          | —            | —              | —         | 2               | —          |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2374, es kamen hinzu 704, es starben 43, es gingen ab 482, so daß am Ende der Woche 2553 im Bestand verblieben. Davon befanden sich: Allerheiligenhospital 624, Wenzel Handesches Krankenhaus 136, Königl. Universitätskliniken 398, städtische Irrenanstalt 243, Hospital der Barmherzigen Brüder 213, St. Joseph-Krankenhaus 161, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 175, Krankenanstalt Bethanien 121, Garnison-Lazarett 98, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 84, Bethesda 69, St. Georg-Krankenhaus 46, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 74, Diaconissenanstalt Bethlehem 33, Walteser-Kinder-Krankenhaus 27, Augustahospital 19, Hebammen-Lehranstalt 8, Wilhelm-Augustahospital 24.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, Altersschwäche 3 (1), Kindbettfieber 1, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Scharlach 3, Masern und Röteln 3, Diphtherie und Krupp 8 (2), Keuchhusten —, Typhus 2, Rose 1, andere Wundinfektionskrankheiten —, Tuberkulose der Lungen 12 (5), anderer Organe 11 (1), Milchartuberkulose — (2), Lungenentzündung 16 (5), Influenza 1, andere übertragbare Krankheiten (venerische) 14, epidemische Genickstarre 4 (1), Krankheiten der Atmungsorgane 44, der Kreislauforgane 14 (5), Gehirnschlag 5 (1), andere Krankheiten

\*) Außerdem wurden in Gemeinden der nächsten Umgebung folgende Erkrankungen gemeldet an Diphtherie: in Brodau 1.



des Nervensystems 52, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 20, andere Krankheiten der Verdauungsorgane 26 (1), Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 38 (2), Krebs 14 (4), andere Neubildungen 24, Verletzungen 89, alle übrigen Krankheiten 299 (13).

An Genickstarre sind in Oberschlesien in der Zeit vom 18. bis 31. März d. J. 89 Erkrankungs- und 35 Todesfälle gemeldet worden.

**Meteorologische u. a. Beobachtungen**  
der Königl. Universitäts-Sternwarte und des  
Königl. Wasserbauamts  
in der Woche vom 15. bis 21. April 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° + |       |       |         |         |             |
|------------|--------------------------|-------|-------|---------|---------|-------------|
|            | 7 Uhr                    | 2 Uhr | 9 Uhr | Maximum | Minimum | Tagesmittel |
| G.         | 10,9                     | 17,7  | 13,0  | 18,5    | 10,7    | 13,6        |
| M.         | 7,4                      | 16,1  | 14,6  | 17,2    | 5,8     | 13,4        |
| D.         | 10,1                     | 21,7  | 13,4  | 21,7    | 8,3     | 14,6        |
| M.         | 10,4                     | 20,7  | 14,8  | 21,3    | 8,4     | 15,2        |
| D.         | 14,6                     | 22,4  | 14,2  | 23,1    | 12,2    | 16,4        |
| F.         | 10,0                     | 11,5  | 8,3   | 13,8    | 8,3     | 9,5         |
| S.         | 5,9                      | 11,8  | 9,1   | 13,5    | 5,2     | 9,0         |

Im Mittel der Woche betragen die Temperatur der Luft + 13,1 C° (in der betr. 17. Woche des Vorjahres + 4,9 C°), der Luftdruck 747,4 (743,1) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 0,80 (20,65) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luftdruck (mm) | Mittlere relative Feuchtigkeit (%) | Niederschläge             |                  | Stand des Oberwassers über dem Pegel (m) (vorm. 8 Uhr) |       |
|------------|--------------------------|------------------------------------|---------------------------|------------------|--------------------------------------------------------|-------|
|            |                          |                                    | Höhe (bis 7 Uhr vorm.) mm | Bemerkungen      |                                                        |       |
| G.         | 757,0                    | 61                                 | —                         | —                | 5,16                                                   | —0,34 |
| M.         | 756,0                    | 57                                 | —                         | Früh Regen       | 5,16                                                   | —0,36 |
| D.         | 746,7                    | 59                                 | —                         | Mittags Gewitter | 5,10                                                   | —0,42 |
| M.         | 739,8                    | 60                                 | —                         | —                | 5,19                                                   | —0,42 |
| D.         | 734,9                    | 49                                 | —                         | Regen            | 5,18                                                   | —0,46 |
| F.         | 744,1                    | 78                                 | 80                        | Regen            | 5,16                                                   | —0,56 |
| S.         | 753,2                    | 54                                 | —                         | —                | 5,12                                                   | —0,62 |

Wegen unterlassener rechtzeitiger Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle wurden in diesem Jahre 28 militärpflichtige Personen gerichtlich bestraft und zwar mit Geldstrafe bis zu 6 M bzw. entsprechender Haft.

### Fundfächer.

In der Zeit vom 15. bis 22. April 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. s. w. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Nr. | Bezeichnung des Gegenstandes                                                                     | Fundstelle   | Tag des Fundes. |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------------|
| 1   | 1 schwarzes Opernglas.                                                                           | Stadttheater | 15. April.      |
| 2   | 1 silberne Brosche....                                                                           | "            | 20. "           |
| 3   | 1 seidener Schirm und 1 Kinderportemonnaie mit Inhalt.....                                       | "            | 21. "           |
| 4   | 1 Ballnetz.....                                                                                  | Straßenbahn  | 17. "           |
| 5   | 1 Paket enth. Kleiderstoff                                                                       | "            | 18. "           |
| 6   | 3 Büchsen eingelegte Früchte.....                                                                | "            | 20. "           |
| 7   | 1 Unterrichtsbuch.....                                                                           | "            | 21. "           |
| 8   | 1 Paket enth. 2 Paar Strümpfe, 1 Portemonnaie enthaltend 9,21 M, 1 Fahrkarte und 1 Schlüssel.... | "            | 22. "           |

### Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-Notierungskommission vom 17. bis 21. April 1906 für 100 kg Markt:

|                  | Gute Sorte |             | Mittlere Sorte |             | Geringe Sorte |             |
|------------------|------------|-------------|----------------|-------------|---------------|-------------|
|                  | höchster   | niedrigster | höchster       | niedrigster | höchster      | niedrigster |
| Weizen, weiß...  | 17,70      | 16,70       | 16,70          | 16,10       | 16,20         | 15,60       |
| " gelb...        | 17,60      | 16,60       | 16,70          | 16,10       | 16,20         | 15,60       |
| Roggen.....      | 15,70      | 14,90       | 15,00          | 14,60       | 14,70         | 14,30       |
| Draugerste.....  | 16,00      | 15,60       | 15,50          | 15,00       | —             | —           |
| Gerste.....      | 14,50      | 14,10       | 14,00          | 13,60       | 13,50         | 13,00       |
| Hafer.....       | 16,00      | 15,20       | 15,40          | 14,70       | 14,90         | 14,20       |
| Bistorta-Erbfen. | 19,50      | 18,50       | 17,50          | 16,50       | 15,50         | 14,50       |
| Erbfen.....      | 18,50      | 17,50       | 16,30          | 15,30       | 14,50         | 14,00       |

### Zwangsversteigerungen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende in Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

63. Kaiser Wilhelmstraße 169, im Grundbuche von Breslau-Kleinburg, Band V Blatt Nr. 175, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Tischlermeisters Johann Bodeschwa in Breslau eingetragen, am 11. Juni 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amts-



gericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer Nr. 89 im II. Stod. Das Grundstück, eine Ackerfläche von 10 a 29 qm Größe, ist in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel 11312, im Flurbuche der Gemarkung Breslau Kartenblatt 43C Parzelle Nr. 351/76 verzeichnet. Es ist bei einem Reinertrage von 6 M 3  $\mathcal{F}$  zu 58  $\mathcal{F}$  jährlicher Grundsteuer veranlagt. Zur Gebäudesteuer ist das Grundstück nicht veranlagt.

64. Kospothstraße 37, im Grundbuche von Breslau, Acker der Odervorstadt, Band 10 Blatt Nr. 430, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schlossermeisters Edmund Jent in Breslau eingetragen, am 7. Juni 1906, vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 im II. Stodwerk Zimmer Nr. 89. Das Grundstück, Kartenblatt 8 der Gemarkung Breslau, Parzelle Nr. 1406/21u. im Flächeninhalt von 7 a 13 qm Artikel Nr. 13989 der Grundsteuermutterrolle, ist Gartenland und von einem Grundsteuerreinertrage von 7 M 92  $\mathcal{F}$  zu 76 Pfennigen jährlicher Grundsteuer, nicht auch zur Gebäudesteuer veranlagt.

65. Alt-Scheitnig, Stadtkreis Breslau, Band II Blatt Nr. 52, Band IVb Blatt Nr. 139 und 148 und Band VI Blatt Nr. 225 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Rittergutsbesizers Rudolf Winkler eingetragen am 19. Juni 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben 4 Zimmer 89 im II. Stod. Das Grundstück Band II Blatt Nr. 52 Acker, am Schwarzwasser, ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau, Kartenblatt 37 Parzelle 301/2u., in der Grundsteuermutterrolle des Stadtbezirks Breslau unter Artikel Nr. 6621 verzeichnet. Es ist 55 a 65 qm groß und bei einem jährlichen Grundsteuerreinertrage von 16,08 M zu einer jährlichen Grundsteuer von 1,03 M, aber nicht zur Gebäudesteuer veranlagt. Das Grundstück Band IVb Blatt Nr. 139, Wiese, jetzt Acker am Schwarzwasser, ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau Kartenblatt 37 Parzelle 300/1, in der Grundsteuermutterrolle des Stadtbezirks Breslau unter Artikel Nr. 6690 verzeichnet. Es ist 74 a 30 qm groß und bei einem jährlichen Grundsteuerreinertrage von 26,19 M, zu einer jährlichen Grundsteuer von 2,51 M, aber nicht zur Gebäudesteuer veranlagt. Das Grundstück Band IVb Blatt Nr. 148, Acker am Schwarzwasser, ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau Kartenblatt 37 Parzelle 303/7u., in der Grundsteuermutterrolle des Stadtbezirks Breslau unter Artikel Nr. 6698 verzeichnet. Es ist 90 a 72 qm groß und bei einem jährlichen Grundsteuerreinertrage von 24,93 M zu einer jährlichen Grundsteuer von 2,39 M, aber nicht zur Gebäudesteuer veranlagt. Das Grundstück Band VI Blatt Nr. 225, Acker am Schwarzwasser, ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau Kartenblatt 37 Parzelle 302/4u., in der Grundsteuermutterrolle des Stadtbezirks Breslau unter Artikel Nr. 7322 verzeichnet. Es ist 27 a 01 qm groß und bei einem jährlichen Grundsteuerreinertrage von 7,38 M zu einer jährlichen Grundsteuer von 0,71 M, aber nicht zur Gebäudesteuer veranlagt.

66. Wilhelmsruh, Kreis Breslau, im Grundbuche von Wilhelmsruh, Band I Blatt Nr. 19 und 20 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Rittergutsbesizers Rudolf Winkler zu Wilhelmsruh eingetragen am 19. Juni 1906, vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle Schweidnitzer Stadtgraben 4 Zimmer Nr. 89 im II. Stod. Das Grundstück Band I Blatt Nr. 19, Acker am Wege nach dem Elbing, ist im Flurbuche der Gemarkung Wilhelmsruh, Kartenblatt 1 Parzelle 84/35, in der Grundsteuermutterrolle des Gutsbezirks Wilhelmsruh unter Artikel Nr. 20 verzeichnet. Es ist 7 a 72 qm groß und bei einem jährlichen Grundsteuerreinertrage von 1,35 M zu einer jährlichen Grundsteuer von 13  $\mathcal{F}$ , jedoch nicht zur Gebäudesteuer veranlagt. Das Grundstück Band I Blatt Nr. 20, Acker am Wege nach dem Elbing, ist im Flurbuche der Gemarkung Wilhelmsruh Kartenblatt I Parzelle 83/35, in der Grundsteuermutterrolle des Gutsbezirks Wilhelmsruh unter Artikel Nr. 21 verzeichnet. Es ist 7 a 96 qm groß und bei einem jährlichen Grundsteuerreinertrage von 1,47 M zu einer jährlichen Grundsteuer von 14  $\mathcal{F}$ , jedoch nicht zur Gebäudesteuer veranlagt.

#### Zeitpunkt der Feststellung für die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 in Preußen.

An das Königliche Statistische Landesamt gelangen fortgesetzt von Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden, Handelskammern, Verbänden, Anstalten, Geistlichen, Buchhändlern usw. zahlreiche, zum Teil sehr dringliche Anträge auf Mitteilung der endgültigen Ergebnisse der letzten Volkszählung, so daß deren einzelne Beantwortung auf den Gang der Aufbereitungsarbeiten der Volkszählung störend einzuwirken beginnt. Zur Vermeidung weiterer verfrühter Anfragen sowie zur Entlastung des Königlichen Statistischen Landesamts ist in einer Sondernummer der „Statistischen Korrespondenz“ vom 11. April d. J. zur allgemeinen Kenntnis gebracht, in welcher Form und Reihenfolge die Ergebnisse der letzten Volkszählung für das Königreich Preußen bearbeitet und festgestellt werden. Aus dieser Sondernummer dürfte es zweckmäßig sein, bekanntzugeben, wann und in welchem Umfange die Kreisbehörden und Städte sowie die Gemeinden mit über 2000 Einwohnern auf Grund der ihnen vom Königlichen Statistischen Landesamt zugehenden statistischen Nachweisungen zur Auskunftserteilung in der Lage sein werden.

Die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 sind bereits in den Sondernummern der „Statistischen Korrespondenz“ vom 30. Januar und 6. Februar d. J. sowie in einem besonderen Hefte veröffentlicht, welches am 9. März d. J. abgeschlossen, im Verlage des Königlichen Statistischen Landesamts erschienen ist.

Das endgültige Ergebnis wird in der Form der sogenannten J-Liste im amtlichen Auftrage sämtlichen preussischen Landratsämtern im Laufe der Monate September und Oktober d. J. seitens des Königlichen Statistischen Landesamts handschriftlich übersandt werden und für jede Stadt, jede Landgemeinde und jeden Gutsbezirk Zahlenangaben bieten über

1. die bewohnten Wohnhäuser,
2. die unbewohnten Wohnhäuser,
3. die sonstigen bewohnten Baulichkeiten, Hütten, Zelte, Wägen, Schiffe u. dergl.,
4. die gewöhnlichen und Einzelhaushaltungen,
5. die Anstalten,
6. die ortsanwesende Bevölkerung nach dem Geschlechte nebst der Zahl der reichsangehörigen aktiven Militärpersonen.



7. die evangelischen, katholischen und anderen Christen, die Juden sowie die Personen mit sonstigem und unbekanntem Religionsbekenntnisse.

Das in Form der sogenannten K-Liste aufgestellte endgültige Ergebnis, welches im amtlichen Auftrage sämtlichen Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern im Laufe der Monate September und Oktober d. J. seitens des königlichen Statistischen Landesamts handschriftlich zugehen wird, enthält für diese Gemeinden außer den vorgenannten Angaben noch solche über

1. die gewöhnlichen Haushaltungen von 2 und mehr Personen,
2. die einzellebenden Personen mit eigener Hauswirtschaft, unterschieden nach dem Geschlechte,
3. die Gasthöfe, Gasthäuser, Herbergen usw. mit einlogierten Gästen,
4. die anderen Anstalten aller Art,
5. die Befenner anderer Religionen, die Personen mit unbestimmter sowie die ohne Angabe des Religionsbekenntnisses, sämtlich unterschieden nach dem Geschlechte.

Im übrigen verweisen wir auf den weiteren Inhalt jener oben genannten Sondernummer der „Statistischen Korrespondenz“.

## Nichtamtliche Mitteilungen.

### Breslauer Verschönerungs-Verein.

Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung findet

Montag, den 7. Mai, abends 8 Uhr  
im Fürstensaale des Rathhauses statt.

#### Tagesordnung:

1. Erstattung des Geschäftsberichts für 1905.
2. Entlastung der Rechnung.
3. Feststellung des Etats für 1906.
4. Wahl des Vorstandes und der Revisoren.
5. Verschiedene andere Vereinsangelegenheiten.

Breslau, im April 1906.

Der Vorstand.

Eine „Anleitung zur Führung, Kontrolle und Revision der Kasse einer Stadt- oder größeren Landgemeinde“ wird in einigen Monaten erscheinen im Selbstverlage der Verfasser: Esser, Bureaudirektor, und Arß, Rechnungsrevisor der Stadtverwaltung in Aachen.

Der Preis für das gebundene Exemplar des Werkes von mehr als 300 Seiten (Lexikonformat) mit 130 Musterformularen beträgt bei Bestellung bis zum 31. Mai d. J. 5 Mk.

Prospecte mit ausführlicher Inhaltsangabe versenden auf Wunsch die Verfasser, an die auch eventuelle Bestellungen zu richten sind.

### Neue Literatur über Städteverwaltung.

#### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 30: Feuer- und rauchschwere Türen.

Schlesische Hausbesitzerzeitung Nr. 16: Zur Bau- genossenschaftsfrage. — Die Breslauer Wasseralamität.

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 16: Unfallfürsorge für Exekutivbeamte.

Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheits- amte Bd. XXIII. 2. (Schluß-)Heft: Über den Gehalt des Kaffeegetränkes an Koffein und die Verfahren zu seiner Ermittlung v. Dr. Baentig. — Über den Nachweis und die Bestimmung kleinster Mengen Blei im Wasser v. Dr. D. Kühn.

Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht Nr. 7: Reichstagsanträge betr. technische Angestellte und Handlungs- gehilfen v. Gewerberichter Dr. Gradenwitz.

Soziale Praxis Nr. 30: Zum Begriff der öffentlichen Angelegenheiten. — Gastpflicht des Arbeitgebers für unter- lassenes Markenkleben.

Die Arbeiterversorgung Nr. 12: Die Stellung des Konkursverwalters als Arbeitgeber bezw. Unternehmer im Sinne der Arbeiterversicherungsgeetze. — Zu § 69 Abs. 3 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes v. G. Hoch.

Ostdeutsche Bauzeitung Nr. 32: Kleinburger Neu- bauten. — Nr. 33: Die Schwammbildung und ihre Ver- stämkung. Vortrag des Architekten F. Preuß. — Arbeit- geberverband für das Baugewerbe der Umgegend von Breslau.

Kommunale Praxis Nr. 16: Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen v. D. Uhlig. — Gemeinde und Vor- mundschaft.

Rundschau für Gemeindebeamte Nr. 16: Ver- sicherungspflicht der Gemeindebeamten. — Ein neuer Vor- schlag zur Einrichtung und Durchführung der städtischen Hinter- legungsstellen (Vermögensgewahrhafte) von Stadtkämmerer F. Hirschfeld.

Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien Nr. 16: Die Meteorologie und die Landwirtschaft v. Joachimsen.

Bayerische Gemeindezeitung Nr. 12: Kirchen- umlagenpflicht für sogenannte gemischte Ehen v. Rentamtmanntelger.

### Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer

in der Woche vom 15. bis 21. April 1906.

| Art des Getreides etc.    | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (—) |     |
|---------------------------|---------|---------|-------------------------|-----|
|                           |         |         | Einfuhr                 |     |
|                           | t       | t       | t                       |     |
| Weizen .....              | 384     | —       | +                       | 334 |
| Roggen .....              | 425     | —       | +                       | 425 |
| Gerste .....              | 135     | 239     | —                       | 104 |
| Malz .....                | 60      | 332     | —                       | 272 |
| Hafer .....               | 309     | 475     | —                       | 166 |
| Rais .....                | 25      | 421     | —                       | 396 |
| Ölsaaten .....            | 300     | 21      | +                       | 279 |
| Hälsenfrüchte .....       | 50      | 82      | —                       | 32  |
| Rehl und Mählenfabrikate. | 619     | 756     | —                       | 137 |

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Vorabestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzusenden.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen  
1,30 M.  
Einzelnnummer 10 Pf.

Einschaltungsgebühr für die halbspaltige Stellzeile  
oder deren Raum 20 Pf.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

Nr. 18

Ausgegeben am 6. Mai 1906

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Offenlegung eines Fluchtlinienplans.

Der gemäß § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellte Fluchtlinienplan für die Kupferschmiedestraße und kleine Fleischbänke zwischen Altbäuerstraße und Neumarkt, und zwar für die Grundstücke Neumarkt Nr. 1 und 45, Kupferschmiedestraße Nr. 50/51 bis einschließlich 63, Nr. 64 und 65 sowie Nr. 1 bis 6 und kleine Fleischbänke Nr. 1 bis einschließlich 12 liegt im städtischen Vermessungsamte — Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60 — vom 8. Mai bis zum 22. Mai 1906 einschließlich zu jedermanns Einsicht offen.

Breslau, den 28. April 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Muehl. Hagenstein.

(VII. 1724/06.)

### Verlegung von Amtsräumen.

Vom 10. Mai d. J. ab werden nach Blücherplatz 6/7, II. Stock verlegt:

- das Amtszimmer des Herrn Stadtrat Hagenstein,
- das Magistratsbureau II a, umfassend das städtische Grundeigentum innerhalb des Stadtbezirks, die Baudensachen, Schiedsmanns-Angelegenheiten, Aufstellung der Schöffen- und Geschworenen-Liste u. s. w.,
- das Bauamt für städtisches Grundeigentum und Stiftungen.

Am Umzugstage bleiben diese Amtsräume für den Verkehr mit dem Publikum geschlossen.

Breslau, den 2. Mai 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(OL 1087/06.)

### Eine Bibliothekarstelle

kommt voraussichtlich an unserer Stadtbibliothek zur Neubefetzung. Das Dienstseinkommen entspricht dem der Oberlehrer an den höheren Schulen Preußens (Anfangsgehalt — einschließlich des Wohnungsgeldzuschusses von 900 M. — 3600 M., steigend in 21 Dienstjahren bis 6900 M.). Nach einjähriger Probezeit, während welcher das Gehalt ohne den Wohnungsgeldzuschuß gewährt wird, wird bei Bewährung Anstellung — zunächst mit Kündigungsvorbehalt — in Aussicht gestellt.

Bewerber mit bibliothekarischer Vorbildung, die im Fache der klassischen Philologie den Doktorgrad erworben und die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen abgelegt haben, wollen ihre Gesuche mit Zeugnissen, Lebenslauf und dem Nachweis ihrer bisherigen Tätigkeit im Bibliotheksdienste bis zum 31. Mai d. J. an uns einreichen.

Breslau, den 28. April 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XVII. 502/06.)

### Unentgeltliche Benutzung von Badeanstalten.

Auch während der diesjährigen Badefaison können vom männlichen Publikum folgende Privatbadeanstalten unentgeltlich benutzt werden:

1. die Guttesche Badeanstalt am Wasserhebewerk an jedem Dienstage und jedem Donnerstage,
2. die Weigeltische Badeanstalt gegenüber der Füllertinsel gleichfalls an jedem Dienstage und jedem Donnerstage,
3. der Stromabwärts liegende Teil der Schmidtschen Badeanstalt an der Mittelmühle an jedem Montage und jedem Donnerstage.

Die Schmidtsche Anstalt darf aber nur von nicht mehr schulpflichtigen, männlichen Personen benutzt werden.



Für den leihweisen Gebrauch eines Handtuches und die Benützung einer Auskleidezelle sind je 5  $\mathcal{P}$  zu entrichten.

Breslau, den 11. April 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(VI. 595/06.)

#### Die städtischen Freibadeanstalten.

I und II am Eiseisenauplatz (für Knaben und Lehrlinge) und III und IV am Ohleaufstieg und an der Burgstraße (für Frauen und Mädchen) werden in diesem Sommer am Montag den 21. Mai d. J. eröffnet. Sie stehen werktäglich von früh 6 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit — mit Ausschluß einer Mittagspause von 12  $\frac{1}{2}$  Uhr bis 2  $\frac{1}{2}$  Uhr — und an Sonn- und Feiertagen vormittags von 6 bis 9 Uhr zur öffentlichen Benützung.

Breslau, den 20. April 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(VI. 656/06.)

#### Handbibliothek der Armendirection.

Artikel II des Nachtrags zur Ordnung vom 4. Februar 1902 für die Handbibliothek der Armendirection (vgl. Jahrg. IV Nr. 46 S. 680/681 d. Bl.) erhält folgenden Zusatz:

„Unverschlossen werden verwahrt die Stadthaushaltsetats, die Referate und Protokolle der Stadtverordneten-Versammlung sowie die Monatsberichte des statistischen Amtes.

Für die Vollständigkeit dieser genannten Bestände haftet der Bibliotheksverwalter nur nach allgemeinen Rechtsgrundlagen (für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit) gemäß §§ 690, 277 B. G. B.“

Breslau, den 23. April 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(I. 1254/06.)

#### Bandenvermietung.

Die am Ringe, in der Nähe des Schweidniger Kellers, stehende Schuhwarenbande Nr. 201 ist bald zu vermieten.

Näheres im Magistratsbureau IIa, Elisabethstraße 10, 1 Treppe, Zimmer 18. Angebote sind dort schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu geben.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 1019/05.)

#### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung Klettschkastraße 50, mit.

Breslau, den 29. Juni 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XI. 653/05.)

#### Die Arbeiten zur definitiven Befestigung

der Glogauerstraße zwischen Alsenstraße und Kurze-gasse sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind der Bauinspektion T. W. einzureichen bis

Donnerstag, den 10. Mai 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 2. Mai 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 1845/06.)

#### Die Arbeiten zur definitiven Befestigung

der Neuen Schweidnigerstraße zwischen Gartenstraße und Unterführung sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, I, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind der Bauinspektion T. W. einzureichen bis

Donnerstag den 10. Mai 1906,  
vormittags 10  $\frac{1}{4}$  Uhr.

Breslau, den 2. Mai 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 1857/06.)

Die Lieferung der weiß glasierten Verblendsiegel für die Erweiterungsbauten des Wenzel Handeschen Krankenhauses soll öffentlich verdingen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in der Hochbauinspektion für den Ostbezirk (H. O.) zur Einsicht aus, können auch dort gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.

Verfiegelte, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis

Donnerstag, den 17. Mai d. J.,  
vormittags 10 Uhr,

in der Bauinspektion H. O., Roßmarkt Nr. 1, III, Zimmer Nr. 174, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 2. Mai 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. O. 721/06.)

#### Füll- und Mutterboden

sucht nach dem Baßsteine

die städtische Gartendirection,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)



## Die Herstellung von Tonrohrkanälen

in der Schulgasse zwischen der Kaiserstraße und dem Grundstück Nr. 14, im Schwalbenbaum zwischen der Kaiserstraße und dem Grundstück Nr. 25, in der Tiergartenstraße (Nordseite) zwischen Pfaffenstraße und Dichtuthstraße, in der Lutherstraße zwischen Tiergartenstraße und Paulstraße soll gemäß den in dem Bureau der städtischen Kanalisationswerke, Ohlauer Stadtgraben Nr. 16, III, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind daselbst einzureichen bis

Donnerstag, den 17. Mai 1906,  
vormittags 11 Uhr.

Breslau, den 24. April 1906.

Verwaltung der städtischen Kanalisationswerke.

(K. W. L. 1203/06.)

## Für den Verkehr mit Kinderwagen

sind folgende Promenadenanlagen allgemein freigegeben:  
die innere Promenade

- a. an der Burgstraße von der Universitätsbrücke bis zum Ritterplatz,
- b. vom Ritterplatz bis zum Kaiserin-Augustaplatz — jedoch mit Ausschluß des letzteren,
- c. zwischen dem Ohlauufer und der Breitenstraße,
- d. von der Breitenstraße bis zur Ohlauerstraße,
- e. von der Schweidnitzerstraße bis zum Königsplatz — jedoch mit Ausschluß des letzteren,

alle städtischen Schmuckplätze und gärtnerisch angelegten Straßeninseln außerhalb des Promenadengürtels am Stadtgraben

mit Ausnahme des Lauenzien- und des Matthiasplatzes sowie der Anlagen am Volkedebnmal,

alle städtischen Spielplätze — kenntlich durch Tafeln „Spielplatz“ —

mit Ausnahme der Spielplätze auf der Holtei- und Liebigshöhe, sowie am Zwingergarten,

der Scheitniger Park

mit Ausnahme des alten Parkes um die Schweizerei und die Bardeinanlagen (gesperrt sind hier also die Anlagen zwischen Parkstraße, Fürstenstraße, dem Wasserlaufe und der Tiergartenstraße).

der Südpark.

Das Fahren mit Kinderwagen in anderen als den allgemein freigegebenen Anlagen gestatten wir mit Rücksicht auf die große Ausdehnung der freigegebenen Teile auch auf Grund besonderer Gesuche unter Vorbringung von Arztattesten grundsätzlich nicht.

Breslau, den 23. April 1906.

Die Promenadenkommission.

(XVIII 1288/06.)

## Vorlegung von Sparkassenbüchern.

Wir empfehlen, diejenigen von unserer Kasse ausgegebenen Sparkassenbücher, welche seit dem 1. April 1891 in der Kasse nicht vorgelegt worden sind, zur Zinsenzuschreibung in der Kasse vorzulegen.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.

(III a. 2895/05.)

## Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

### Verlegung von Diensträumen.

Das Militärbureau des königlichen Polizeipräsidenten Breslau, sowie die Diensträume der königlichen Ersatzkommission I des Stadtkreises Breslau, umfassend die Militärpflichtigen, deren Familiennamen mit den Buchstaben A bis einschließlich K beginnen, befinden sich von nun ab im I. Stod des Hauses Schuhbrücke Nr. 48 hiersebst.

Breslau, den 26. April 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

### Hauskollekten.

Im Monat Mai 1906 finden mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten in der Diözese Breslau folgende Hauskollekten statt:

#### A. Evangelische Anstalten:

1. für die ganze Stadt zum Besten des Vereins für weibliche Diaconie unter den Armen und Kranken Breslaus;
2. für einen Teil der Stadt zum Besten der Beförderung der Heidenmission (Berlin I).

#### B. Katholische Anstalten:

Für die ganze Stadt zum Besten des Ordens der Barmherzigen Brüder hiersebst.

Breslau, den 23. April 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

### Die Brustschu

unter den Pferden des Fuhrwerksbesizers Leopold Wotschel, hier, Lorenzgasse Nr. 2, ist nach der Bekanntmachung des königl. Polizeipräsidenten vom 23. April d. J. erloschen.

### Straßensperrungen.

Folgende Straßen werden auf Grund der Bekanntmachungen des kgl. Polizeipräsidenten für Fuhrwerk und Reiter gesperrt:

Siebenhufenerstraße zwischen Sonnen- und Friedrichstraße wegen Pflasterung vom 30. April bis 16. Juni d. J. (Bef. v. 28. April.)

Der nördliche Straßenzug längs der Märktischenstraße von der Eisenbahnüberführung am Striegauerplatz bis zur Bergstraße wegen Auswechslung eines Hauptgasrohrstranges in der Zeit vom 30. April bis 12. Mai d. J. (Bef. v. 28. April.)

Schwoitscher Chaussee vom Restaurant „Waldschlösschen“ bis zur ehemaligen Sengylschen Gärtnerei wegen Verlegung von Wasserrohren vom 30. April bis 14. Mai d. J. halbtägig. (Bef. v. 30. April.)

Die Polizeiverordnung betreffend die Regelung des Bauwesens im Gemeindebezirk Krietern vom 10. März/5. April 1906 ist veröffentlicht in Nr. 34 des Breslauer Kreisblattes vom 28. April 1906.

Die Erbauung eines Gaswerkes zu Kietendorf auf dem Grundstück Nr. 1 Parzelle Nr. 3 beabsichtigt die Aktiengesellschaft „Gaswerk Kietern-Kietendorf“. Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen 14 Tagen, vom 28. April an gerechnet, schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll bei dem kgl. Landrat des Landkreises Breslau anzubringen. Termin zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet am 14. Mai d. J. vormittags 11 Uhr im Amtszimmer des kgl. Landrats statt.



Eine Schlächtereianlage beabsichtigt der Rentier Adolf Schönfeld in Grüneiche auf dem ihm gehörigen Grundstück Nr. 2 zu Grüneiche zu errichten. Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen 14 Tagen vom 28. April an gerechnet schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll bei dem kgl. Landrat des Landkreises Breslau anzubringen. Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet Termin statt am 16. Mai d. J. vorm. 11 Uhr im Amtszimmer des kgl. Landrats.

### Malsang.

Nach § 1 der diesseits erlassenen Polizeiverordnung, betreffend die Frühjahrsschonzeit für die Fische in der Oder und den Nebengewässern der Oder, vom 16. August 1902 (Amtsblatt S. 264/5) ist der Betrieb des Malsanges auch während der Schonzeit — d. i. sowohl während der wöchentlichen wie auch während der Frühjahrsschonzeit — gestattet.

Ich mache indessen darauf aufmerksam, daß nach § 4 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz Schlesien, vom 8. August 1887 der Malsang nur mit den dazu bestimmten und geeigneten ständigen Vorrichtungen und Geräten (Sezneßen, Reusen, Körben oder Angeln) betrieben werden darf. Danach dürfen die ausgelegten Gezeuge ausgenommen und wieder ausgelegt werden, wenn daraus Hindernisse für den Zug der Fische nicht zu befürchten sind; insbesondere dürfen die ausgelegten Geräte nicht zu nahe aneinander stehen.

Breslau, den 20. April 1906.

Der Regierungs-Präsident.

### Bauten an kirchlichen Gebäuden.

Die an kirchlichen Gebäuden königlichen Patronats einschließlich der Pfarr-, Küsterei- und Schulhäuser notwendigen Bauten kommen nicht immer so früh zu unserer Kenntnis, daß die Mittel rechtzeitig bereitgestellt werden können.

Wir weisen daher die Gemeindefürsorge und Kirchenvorstände darauf hin, daß sie bei eigener Verantwortlichkeit und zu ihrem eigenen Vorteil verpflichtet sind, Bauten an kirchlichen Gebäuden königlichen Patronats so früh zu unserer Kenntnis zu bringen, daß sie hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und ihres Umfangs vorher geprüft und die erforderlichen Mittel für das Rechnungsjahr, in dem die Ausführung erfolgen soll, sicher gestellt werden können. Zu letzterem Zweck genügt es, daß, wenn eine genaue anschlagsmäßige Feststellung der Kosten in der gegebenen Zeit nicht möglich ist, die Kosten überschlägig angegeben werden.

Über die im nächsten Rechnungsjahr 1907 vorzunehmenden Bauten sind daher die erforderlichen Vorbereitungen rechtzeitig zu treffen. Wir erwarten die Einreichung der bezüglichen Anträge durch Vermittelung der königlichen Kreisbauinspektoren spätestens zum 1. Dezember d. J. Sofern jedoch der fiskalische

Kostenbeitrag 500 Mark übersteigt, sind die Anträge bereits bis spätestens zum 1. September d. J. den königlichen Kreisbauinspektoren vorzulegen.

Schließlich machen wir darauf aufmerksam, daß, da unserm Patronatsbaufonds von dem Herrn Minister Zuschüsse im Verhältnis zu dem jeweiligen Bedarf uns nicht annähernd in der vollen beantragten Höhe zugemessen werden, Bauten, für die die Mittel wegen zu später Anmeldung nicht sicher gestellt werden konnten, entweder nicht zur Ausführung gelangen können oder zunächst ohne patronatische Mittel ausgeführt werden müssen.

Breslau, den 23. April 1906.

Königliche Regierung,  
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

### Hufbeschlagprüfung.

Die nächste Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes vor der staatlichen Prüfungskommission zu Breslau findet

Donnerstag, den 5. Juli 1906,  
vormittags 9 Uhr, in der Werkstatte des Schmiedemeisters W. Zillmann in Breslau, Margaretenstraße Nr. 11, statt.

Schmiede, die zu der Prüfung zugelassen werden wollen, haben den Nachweis zu erbringen, daß sie das 19. Lebensjahr vollendet haben und sich mindestens die letzten drei Monate vor der Meldung zur Prüfung im Regierungsbezirk Breslau aufgehalten haben.

Die Meldungen zur Prüfung sind an das Gewerbebureau der königlichen Regierung in Breslau, Regierungsgebäude am Leisingplatz, mindestens vier Wochen vor der Prüfung unter Beifügung dieser Nachweise und ihrer Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter porto- und abtragfreier Einfindung von zehn Mark Prüfungsgebühren zu richten. Gleichzeitig ist die Erklärung abzugeben, daß sich der Meldende innerhalb der letzten sechs Monate nicht erfolglos einer Hufbeschlagsprüfung unterzogen hat.

Breslau, den 1. Mai 1906.

Der Vorsitzende der staatlichen Prüfungskommission  
für Hufschmiede.

Die VIII. Vollversammlung der Handwerkskammer zu Breslau findet am 10. Mai d. J., mittags 12 Uhr im Saale der Landesversicherungsanstalt statt. Die ausführliche Tagesordnung ist veröffentlicht in Stück 18 des Regierungs-Amtsblattes vom 5. Mai d. J.

### Staatsbahngütertarif Gruppen I/IV.

Am 1. Mai 1906 tritt zum Tarif der zweite Nachtrag in Kraft.

Derselbe enthält neben mehreren bereits durchgeführten Tarifänderungen, Änderungen und Ergänzungen:

- a. des Inhaltsverzeichnis,
- b. der besonderen Bestimmungen zur Eisenbahn-Verkehrsordnung.



- e. des Nebengebührentarifs,
- f. der Vorbemerkungen zum Kilometerzeiger sowie
- g. Entfernungen für neu aufgenommene Stationen und geänderte Entfernungen für bereits im Tarif enthaltene Stationen,
- h. Erweiterung einiger Ausnahmetarife,
- i. den Ausnahmetarif für Eisenerz und eisenhaltige Stoffe zum Hochofenbetrieb,
- j. einen neuen, erweiterten Übergangstarif für den Verkehr mit Kleinbahnen und sonstige Verichtigungen.

Die in den Nachtrag aufgenommenen zusätzlichen Bestimmungen sind gemäß den Vorschriften unter 1 (3) der Eisenbahnverkehrsordnung genehmigt.

Neben Frachtermäßigungen enthält der Nachtrag in einigen Verkehrsbeziehungen auch Frachterhöhungen, letztere treten erst vom 15. Juni 1906 ab in Kraft.

Abdrücke des Nachtrags II sind bei unseren Stationen, Laufen und Güterabfertigungsstellen zum Preise von 0,35 M das Stück käuflich zu haben.

Breslau, den 23. April 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

### Staatsbahngütertarif, Gruppen I/III — Tarifheft II G —.

Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1906 wird zum Tarifheft II G ein Nachtrag 2 herausgegeben. Er enthält „Besondere Bestimmungen zur Eisenbahnverkehrsordnung“, „Besondere Bestimmungen zum Nebengebührentarif“ und Änderungen und Ergänzungen der Vorbemerkungen zum Kilometerzeiger. Der Kilometerzeiger (Kilometertafel I und II) bringt Entfernungen für neue Stationen, geänderte Entfernungen für bereits aufgenommene Stationen, sowie Verichtigungen.

Die Ausnahmetarife sind durch Aufnahme neuer Stationen und der bereits besonders bekannt gegebenen Änderungen ergänzt und berichtigt worden.

Anstelle des Übergangstarifs für den Verkehr mit Kleinbahnen tritt ein neuer zum Teil erweiterter Tarif. Soweit Frachterhöhungen eintreten, gelten dieselben erst vom 15. Juni 1906 ab.

Die in den Nachtrag aufgenommenen zusätzlichen Bestimmungen sind gemäß den Vorschriften unter 1 (3) der Eisenbahnverkehrsordnung genehmigt.

Abdrücke des Nachtrags 2 können von den Verkaufsstellen des Tarifs zum Preise von 50 M für das Stück bezogen werden.

Breslau, den 23. April 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

### Ausnahmetarif für Eisenerz u. f. w. zum zollinländischen Hochofen- und Bleihüttenbetrieb.

Am 1. Mai d. J. gelangen die besonderen Ausgaben des Ausnahmetarifs für Eisenerz u. f. w. zum zollinländischen Hochofen- und Bleihüttenbetrieb nach den Bleihütten- und Hochofenstationen

- a. der Eisenbahnen in Elß-Lothringen u. f. w. vom 1. Juni 1901,
- b. der Direktionsbezirke Rattowitz und Stettin vom 1. Januar 1903 zur Aufhebung.

Mit dem genannten Tage wird der Ausnahmetarif, soweit es sich um die Beförderung von Eisenerz u. f. w. handelt, in die allgemeinen Gütertarife der in Betracht kommenden Verkehre übernommen.

Gleichzeitig wird er unter Beibehaltung des jetzigen Empfangsgebietes für den Versand auf sämtliche Stationen der beteiligten Bahnen ausgedehnt. Es werden daher nicht mehr, wie bisher, für bestimmte Verkehrsbeziehungen Frachtsätze eingeholt, sondern die Frachtberechnung erfolgt künftig, soweit nicht besondere Ausnahmesätze vorgegeben sind, nach

den Entfernungen der Kilometerzeiger der betreffenden Gütertarife und den Frachtsätzen einer besonderen Kilometertarif-tabelle. Erhöhungen gegenüber den bisherigen Frachten treten hierdurch nicht ein. Von den Deutsch-Französischen Übergangspunkten findet der Ausnahmetarif nur auf abgerösteten Schwefelkies (Schwefelkiesabbrände) und eisenhaltige Schlacken Anwendung.

Essen, den 15. März 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

Die Fortbildungsturn- bzw. Wanderturse zur Aus-bildung von Leitern für Volks- und Jugendspiele haben, wie der Kultusminister in einem Erlasse vom 13. März d. J. hervorhebt, bei den Lehrern und Lehrerinnen lebhaften Anklang und bei den Gemeinden verständnisvolle und teilweise auch opferwillige Förderung gefunden. Da nach dem Verlaufe der Kurse fast durchweg für den Turnunterricht in den Schulen, deren Lehrer oder Lehrerinnen an einem der Kurse teilgenommen haben, eine erspriessliche Förderung zu erwarten sein wird, hat sich der Kultusminister bereit erklärt, ähnliche Veranstaltungen auch für die nächsten Jahre durch Beihilfen zu unterstützen in der Erwartung, daß auch die betreffenden Gemeinden sich nach Möglichkeit finanziell beteiligen.

Aus den bei den vorjährigen Kursen gemachten Erfahrungen wird in dem oben erwähnten Erlasse noch folgendes hervor-gehoben:

1. Um die Teilnehmer in den Stand zu setzen, die empfan-genen Anregungen noch in demselben Jahre tüchtig ausgiebig in ihrem eigenen Wirkungskreise zu verwerten, empfiehlt es sich, die Kurse möglichst in das Frühjahr zu verlegen.
2. Die Kurse werden anregender und der Schule förderlicher, wenn sie die Fortbildung der Teilnehmer sowohl in der Erteilung von Turnunterricht wie in der Leitung von Jugend- und Volksspielen anstreben. Indessen wird für die Entscheidung hierüber das Bedürfnis der einzelnen Bezirke maßgebend sein.
3. Zur Erzielung einer nachhaltigen Wirkung bedürfen die Kurse einer angemessenen Dauer. Zur Einführung in die Jugend- und Volksspiele allein sind mindestens sechsmal drei Stunden erforderlich; einzelne Kurse haben für diesen Zweck zwölfmal drei Stunden verwendet. Für die Fort-bildung in der Erteilung von Turnunterricht und in der Leitung von Jugendspielen sind die Kurse entsprechend zu verlängern.
4. Die Zusammenbringung der Kurse auf wenige Tage dergestalt, daß die Anleitung täglich 6 bis 7 Stunden umfaßt, führt leicht zur Übermüdung der Teilnehmer und wird nur ausnahmsweise unter besonderen Ver-hältnissen in Aussicht zu nehmen sein, insbesondere, wenn es nicht möglich ist, die Veranstaltungen so zu treffen, daß — abgesehen von dem Kursleiter — für die Teilnehmer keine oder keine nennenswerten Reisen bis zum Orte des Kurses erforderlich sind.
5. In den meisten Kursen wurden die Teilnehmer für ihre Fortbildung auch auf beachtenswerte Turn- und Spiel-bücher aufmerksam gemacht. Es wird sich empfehlen, namentlich auch auf die Spielbücher des Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele hinzuweisen. (Zentralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen, Aprilheft.)

Über die Gefahren, welche mit der unvorsichtigen An-näherung an Automobilsfahrzeuge verbunden sind, sollen nach dem Ministerialerlaß v. 12. Februar d. J. die Schüler und Schülerinnen durch die Lehrer von Zeit zu Zeit auf-merksam gemacht werden. (Zentralblatt für die gesamte Unter-richtsverwaltung in Preußen, Märzheft.)



Statistische Mitteilungen über das durchschnittliche Lebensalter der in der Zeit vom 1. April 1903 bis Ende März 1904 an den öffentlichen höheren Unterrichtsanstalten in Preußen erstmalig angestellten Kandidaten des höheren Schulamts, bearbeitet im Kgl. Statistischen Landesamt, sind veröffentlicht im Märzheft des Zentralblattes für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen.

Hinsichtlich der Befreiungen vom Zeichenunterricht an höheren Mädchenschulen und an Lehrerinnenseminaren bestimmt der Kultusminister durch Erlaß vom 1. Februar d. J., daß Besuche um solche Befreiungen nach Maßgabe des Erlasses vom 22. Juni 1888 zu behandeln sind. (Zentralblatt f. d. ges. Unterrichtsverwaltung in Preußen, Märzheft.)

## Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Antrag des Magistrats betr. Bau eines II. Volksschulhauses an der Krischkestraße.\*)

Der Stadtverordneten-Versammlung übersenden wir ergebenst

- a. eine Mappe, enthaltend 7 Blatt Zeichnungen für den Neubau des II. Volksschulhauses an der Krischkestraße nebst Turnhalle,
- b. einen Erläuterungsbericht nebst Kostenanschlag mit dem Ersuchen,
  - I. sich mit dem Bau grundsätzlich einverstanden zu erklären und
  - II. zu genehmigen, daß die vorliegende Skizze II der Ausarbeitung des Entwurfs und des Kostenanschlags zu Grunde gelegt werde.

Gründe: Daß an der Krischkestraße gelegene I. Schulhaus wird am 1. Juli d. J. mit 22 Klassen vollständig belegt werden. Wenn auch zu diesem Zeitpunkt eingemietete Klassen in Pöpelwitz nicht mehr vorhanden sein werden, so muß doch bereits jetzt der Bau eines II. Schulhauses in Pöpelwitz vorgezogen werden, das bei seiner Fertigstellung nach etwa 3 Jahren infolge der Vermehrung der Volksschulklassen und nach Räumung des alten kleinen Schulhauses Pöpelwitzstraße 84 sofort mit mindestens 17 Klassen besetzt werden kann. Bei der andauernd starken Zunahme der Bevölkerung in Pöpelwitz wird es sich aber empfehlen, für den Neubau eine etwas größere Klassenzahl anzunehmen.

Als Bauplatz ist das zwischen Krischkestraße und Straße 5 liegende städtische Grundstück Band 7 Blatt Nr. 280 des Grundbuchs von Pöpelwitz in Aussicht genommen, auf dem an der Krischkestraße bereits das I. Schulhaus errichtet ist. Nachdem im vorigen Jahre dieser städtische Besitz durch Erwerbung von 2 benachbarten Flächen um zusammen rund 3461 qm erweitert worden ist, bietet er Raum zur Erbauung von noch zwei Schulhäusern, des einen in der Mitte und des andern an der Straße 5.

\*) Referat Nr. 549. Magistratschreiben vom 25. April 1906. (IV. 2554/05.)

Das hier in Frage kommende II. Schulhaus ist das mittlere. Nach der vorliegenden Skizze II wird es im Erdgeschoß und in 2 Obergeschossen aufnehmen 27 Klassenzimmer, 3 Amtszimmer, 1 Zeichensaal, 1 Lehrer-, 1 Lehrerinnen-, 1 Arztzimmer, 1 Lehrmittelraum, 1 Brausebad und 1 Schulbibliothek. Ferner ist die eine Turnhalle als besonderes Gebäude in dem Hofe zwischen dem II. Schulhause und dem dritten an der Straße 5 geplant.

Die Kosten für den Bau und die innere Ausstattung des Schulhauses und der Turnhalle sind auf 453 000 M angenommen worden.

Hinsichtlich der Einzelheiten der technischen Ausführung und der Kostenberechnung verweisen wir auf die beifolgenden Zeichnungen, den Erläuterungsbericht und den Kostenüberschlag.

## Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung in ihrer öffentlichen Sitzung vom 3. Mai 1906.

1. Dem Breslau-Oberbürgermeisterlichen Deichverbande wurde zu den Kosten für die Errichtung einer massiven Ufermauer hinter dem Grundstück Matthiasstraße 5 ein Zuschuß von 8500 M gewährt. (Ref. 478.)
2. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß für den Fall des Zustandekommens eines Verbandes der hiesigen kommunalen, kirchlichen, Stiftungs-, Vereins- und privaten Armenpflege und Wohltätigkeit demselben widerruflich eine jährliche Beihilfe von 3000 M aus städtischen Mitteln zugesagt werde. (Ref. 488.)
3. Die Versammlung erklärte sich grundsätzlich einverstanden, daß zu den Kosten der Kaiserbrücke und ihrer Nebenanlagen auf Grund des § 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 von denjenigen Grundstückseigentümern, denen durch die geplante Veranstaltung besondere wirtschaftliche Vorteile erwachsen, Beiträge nach Maßgabe dieser Vorteile erhoben werden und ersuchte den Magistrat, eine gemischte Kommission einzusetzen, die mitzuwirken hat bei der Auswahl der heranzuziehenden Grundstücke und bei der Festsetzung des zu erhebenden Beitrages und deren Mitglieder zum 4. Teil Grundstückseigentümer desjenigen Bezirks sind, dessen Eigentümer zu Beiträgen herangezogen werden. (Ref. 355.)

4. Nach Anerkennung der Dringlichkeit genehmigte die Versammlung

- a. daß der erste und zweite Stock des zweiten Hinterhauses des Grundstückes Klosterstraße 23/25 für einen jährlichen Preis von 2500 M für die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1910 gemietet werden;
- b. daß dem Vermieter für die von ihm nach dem Aufschlage vom 19. Februar d. J. vorzunehmenden baulichen Änderungen eine einmalige Entschädigung von 2500 M gezahlt wird;
- c. daß die Räume mit Gas- und Wasserleitungseinrichtungen auf städtische Kosten versehen werden mit der Maßgabe, daß



4. der Vermieter die volle Garantie für die Güte und ausreichende Größe der Dauerbrandöfen, sowie deren Schornsteinanlagen trägt und etwaige Reparaturen während der Mietdauer an den Fußböden auf seine Kosten ausführt.

5. Abgelehnt wurde der Antrag des Stadtverordneten Ehrlich II und 48 anderer Stadtverordneten betr. Erfaß von Klappstählen im Stadttheater. (Ref. 440.)

6. Die Versammlung bewilligte die für den Bau von 2 massiven Pavillons für Infektionskranke bei dem Benzel Handeschen Krankenhaus entstehenden Mehrkosten mit der Maßgabe, daß von der beantragten Summe von 219000 M 30000 M abgesetzt werden. (Ref. 487.)

# Tagesordnung der Stadtverordneten-Versammlung für die Sitzung Donnerstag, den 10. Mai 1906, nachmittags 4 Uhr.

## Mitteilungen. Vorlagen.

- Referat
- Nr. 463 (261) Referent: Hamburger. Gutachten des Ausschusses II über Gewähr eines Darlehns an den Schles. Verein für Pferdezucht und Pferderennen.
- Nr. 466 Referent: Seibert. Petroleum-Lieferung.
- Nr. 479 Referent: John für Schael. Parkartige Anlage des Waschteichgeländes.
- Nr. 481 Referent: Dr. Loeplig. Maßnahmen bezüglich der Verwaltung der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs.
- Nr. 482 Referent: Sachs. Berechnung des Ruhegehalts des Obertierarztes am Schlachthofe.
- Nr. 483 Referent: Dr. Koerner I. Beihilfe an das Schles. Krüppelheim.
- Nr. 484 Referent: Dzieskan. Depotanordnung für das Ratshaus.
- Nr. 485 Referent: Dr. Freund. Ausfall der Sitzungen im Juli und August.
- Nr. 486 (358) Referenten: Urban und Dr. Loeplig. Gutachten der Ausschüsse V und VI über den Bau des Säuglingsheims.
- Nr. 492 Referent: Hüllborn für Klee. Lieferung der Schläuche für die Promenaden-Verwaltung.
- Nr. 493 Referent: Birke. Schmuckanlage um den Kärstnersee.
- Nr. 494 Referent: Weide. Regulierung eines Teiles des Breslau-Kriegerer Hauptausgrabens.
- Nr. 495 Referent: Weiß. Zahlung einer Entschädigung.
- Nr. 496 Referent: Schürzmann. Mehrkosten für die Neumeßung von Herdain.
- Nr. 497 Referent: Finger. für den Neubau eines Gemeindehauses x. in Pettenroiß und

- Nr. 498 Referent: Schürzmann: für bauliche Veränderungen in der Hauptfeuerwache.
- Nr. 499/500 Referent: Reißherz. Anstellungen.
- Nr. 501 Referent: Woywode für Breslauer. Festsetzung des Fluchtlinienplanes für Leerbeutel.
- Nr. 532 (188) Referent: Dr. Peucker. Gutachten des Ausschusses I über die Abänderung des § 38 des Vertrages mit der Breslauer Straßeneisenbahngesellschaft.
- Nr. 533 (325 I) Referent: Laube. Gutachten des Ausschusses V über den Bau eines Abortgebäudes in Sabowastr. 71 und
- Nr. 534 (301 IV) Referent: Pohl I: einer Begräbniskapelle auf dem Coseler Friedhofe.
- Nr. 535 Referent: Drischel. Gewähr von Gehaltszulagen an Schuldner.
- Nr. 536 Referent: Schleiffer, Nr. 537 Referent: Dettinger, Nr. 538 Referent: Höffer und Nr. 539 Referent: Lejand: Staatsverpflichtungen für 1905.
- Nr. 540/541 Referent: Ehrlich I. Anstellungen.
- Nr. 542 Referent: Blauel. Gehaltsfestsetzung für den Pörrner der Gasanstalt III.
- Nr. 547 Referent: Ratsch. Mehrkosten der gärtnerischen Anlagen auf dem Hofplatz.
- Nr. 548 Referent: Ehrlich II. Einbau kleiner Luftheizungen in der Turnhalle des Johannesgymnasiums.
- Nr. 549 Referent: Ehrlich I. Bau des II. Volksschulhauses an der Kriechestraße.
- Nr. 550 Referent: Dettinger. Schaffung einer Kassendienerstelle bei der Straßenbahn.
- Nr. 551 Referent: Hein. Ernennung des Magistratsassessors Wosniga zum stimmberechtigten Mitgliede der Armendirection.
- Nr. 552 (236) Referent: Urban. Gutachten des Ausschusses V über die Festsetzung des Fluchtlinienplanes für die Verbindungsstraße zwischen Adlerstraße und Weidenburgerplatz und
- Nr. 553 (390 III) Referent: Urban: über den Bau eines Abortgebäudes in Nikolai-Stadtgraben 20.
- Nr. 554 Referent: Zeron. Prolongation des Pachtvertrages betr. das Gutsgasthaus in Weidenhof.
- Nr. 555 Referent: Zebulla. Staatsverpflichtung für 1903.
- Nr. 556 Referent: Benckv. Mehrkosten der Sicherungsarbeiten am Fahrstuhl des Stadthauses.
- Nr. 557 (528) Referent: Becker. Gutachten des Ausschusses IV über den Arealtausch auf der Viehweide.
- Nr. 558 Referent: Dr. Reisser. Vertrag mit der Schles. Immobilien-Aktien-Gesellschaft über die Anlage der Straße 20.

## Personalchronik.

Ernannt: der Kreisarzt Dr. Martini zu Vangensalza zum Gerichtsarzt unter Übertragung der Gerichtsarztsstelle für die Kreise Breslau-Land, Neumarkt und Wohlau mit dem Amtssitze in Breslau.



An den hiesigen städtischen Volksschulen sind seit der letzten Veröffentlichung in Nr. 4 (V. Jhrg.) d. Bl. folgende Personalveränderungen eingetreten:

Gestorben sind: der Lehrer Georg Scholz am 3. Februar d. J., der emer. Lehrer Hugo Müller (Inhaber des Adlers des königlichen Hausordens von Hohenzollern) am 8. April d. J., der emer. Volksschullehrer Julius Pittner (Inhaber des Kronenordens IV. Klasse) am 14. April d. J., die ehemaligen Handarbeitslehrerinnen Emilie Hämel am 8. Juni d. J. und Frau Maria Hellmann geb. Baron am 1. März d. J.

Ausgeschieden sind: Ende März d. J. der Lehrer Friedrich Thiel infolge seiner Berufung in den Gemeindefachdienst von Berlin und der Lehrer Alfred Schüller infolge seiner Berufung an die evang. Realschule 2.

In den Ruhestand versetzt wurde am 1. April d. J. die Volksschullehrerin Emilie Liebig.

Angestellt wurden: am 1. April d. J. die Lehrer: Hermann Böhm aus Keulendorf, Kreis Neumarkt, Kurt Seydel aus Benzig O./V., Albert Schmude aus Herrnsdorf bei Breslau, Robert Blagel aus Konstadt, Kreis Kreuzburg O./S., Georg Schnabel aus Großwanditz, Kreis Liegnitz, Alfred Wrobel aus Friedrichshain, Kreis Reichenbach i./Schl., Albert Scholz aus Schabeneau, Kreis Gohrau, Joseph Grobmann aus Schönjohndorf, Kreis Münsterberg, Karl Grimm aus Lipine, Kreis Beuthen O./S., Vitus Seidel aus Groß-Mohnau, Kreis Schweidnitz, Georg Werlach aus Bojanowo, Kreis Rawitsch, Paul Wittmann II aus Obergreisau bei Weissenfels, Richard Mattner aus Hirschberg i./Schl., Richard Schlecht aus Rosenthal, Kreis Breslau, Franz Nagel aus Liegnitz und Ernst Tschiersch aus Neumarkt i./Schl.; die Lehrerinnen: Margarete Schile aus Ranslau, Emma Vogel, Elise Kriebel, Johanna Scheibert, Elise Reichel, Elfriede Kurzer, Magdalene Aufst, Magdalene Krahel, Gertrud Schottke, Olga Zweiger, Maria Wublied, Clara Sylla, Gertrud Kober, Hedwig Wetzel, Marie Giese, Elisabeth Reinhardt sämtlich von hier und Elisabeth Barchewitz aus Niederhannsdorf, Kreis Glog; am 1. Mai d. J. die Lehrer: Karl Kirsch aus Nissasdorf, Kreis Strehlen, Karl Scholz aus Markt Bohrau, Kreis Strehlen, und die Lehrerin Elfriede Sonnenburg aus Brockau, Kreis Breslau.

Zum Rektor befördert wurde vom 1. April d. J. ab der Lehrer Julius Rierlich.

Endgültig bestätigt vom 1. April d. J. ab wurden die Berufungsurkunden für die Lehrerinnen Marie Jurafschel, Luise Voehl, Elisabeth Rebus und Charlotte Kröll.

Von den neu berufenen Lehrerinnen sind endgültig bestätigt: Johanna Scheibert, Elisabeth Barchewitz und Elfriede Sonnenburg; alle übrigen sind zunächst widerruflich bestätigt.

Die Berufungsurkunden für die neu berufenen Lehrer sind durchweg endgültig bestätigt worden.

Als ordentliche Handarbeitslehrerinnen sind vom 1. April d. J. ab angestellt worden die bisherigen Hilfslehrerinnen Elise Roemer, Helene Irrgang, Agnes Steiner und Gertrud Matthäus.

Als Handarbeitslehrerinnen gegen Kündigung wurden neu angenommen vom 1. April d. J. ab Dorothea Mühlenbach, Helene Missalek, Flora Jäschke, Gertrud Zimmer, Clara Lummert, Elise Gründel, Margarete Kunze, Gertrud Schönsfelder, Emma Krause, Katharina Scholz, Elisabeth Musolf, Margarete von Patisch, Gertrud Kirchner, Gertrud Fröhlich und Margarete Langer, sämtlich von hier.

Am 1. April d. J. verließ den Rektor Richard Liebig anlässlich seines 50jährigen Amtsjubiläums am 1. April d. J. der königliche Kronenorden IV. Klasse mit der Zahl „50“; der Volksschullehrerin Emilie Liebig ist anlässlich ihrer Veretzung in den Ruhestand am 1. April d. J. das Bildnis Ihrer Majestät der Kaiserin nach Kaulbach überwiesen worden.

## Sonstige amtliche Nachrichten.

### Die Einnahmen des Stadthafens

im Rechnungsjahre 1905 übersteigen die etatsmäßigen Einnahmen um 60 053,13 M (288 388,13 M gegen 228 335,— M), während die Ausgaben über das Etatsjoll nur um 3412,91 M (195 787,91 M gegen 192 375,— M) hinausgehen. Der Abschluß der gesamten Hafenverwaltung (Stadthafen, Badhof und übrige Ladestellen) schließt mit rund 65 000 M besser ab als der Etat.

### Analyse des Leitungswassers

vom 24. bis 28. April 1906

ausgeführt durch das chemische Untersuchungsamt.

| Bestandteile                                                             | Zug im Liter am |         |        |        |        |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------------|---------|--------|--------|--------|
|                                                                          | 24.             | 25.     | 26.    | 27.    | 28.    |
| Gelöste Stoffe .....                                                     | 0,2780          | 0,2600  | 0,2300 | 0,2220 | 0,2220 |
| Schwefelsäure geb. ...                                                   | 0,0944          | 0,0919  | 0,0804 | 0,0573 | 0,0576 |
| Salpetersäure .....                                                      | fehlt           | Sp. (*) | fehlt  | Sp.    | Sp.    |
| Salpetrige Säure .....                                                   | fehlt           | fehlt   | fehlt  | fehlt  | fehlt  |
| Ammoniak .....                                                           | fehlt           | fehlt   | fehlt  | fehlt  | fehlt  |
| Eisen .....                                                              | Sp.             | Sp.     | Sp.    | Sp.    | Sp.    |
| Manganorydul .....                                                       | 0,0020          | 0,0010  | 0,0014 | 0,0017 | Sp.    |
| entf. schwefelsaures Manganorydul....                                    | 0,0042          | 0,0021  | 0,0030 | 0,0036 | Sp.    |
| Gesamthärte (*) .....                                                    | 7               | 6,7     | 6,2    | 6,1    | 5,5    |
| Reaktion gegen Natriumsäure .....                                        | alk. (*)        | alk.    | alk.   | alk.   | alk.   |
| Zur Oxydation der gelösten Stoffe erforderliches Kaliumpermanganat ..... | 0,0119          | 0,0127  | 0,0123 | 0,0155 | 0,0157 |
| Reimzahl in 1 cem Leitungswasser .....                                   | 47              | 52      | 50     | 29     | 51     |

\*) Sp. = Spuren. \*) Deutsche Grade. \*) alk. = alkalisch.



# **Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau** in der Woche vom 22. bis 28. April 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 118 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 301 Kinder geboren, davon waren 236 ehelich, 65 unehelich, 289 lebendgeboren (143 m., 146 w.), 12 totgeboren (6 m., 6 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 200 Sterbefälle (93 m., 107 w., darunter 11 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 64 unter 1 Jahr alt (43 ehelich und 21 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber 2, Scharlach —, Masern —, Diphtherie 2, Keuchhusten —, Typhus —, Tuberkulose 20, Krankheiten der Atmungsorgane 36, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 23, Selbstmord 2, Unglücksfälle 2, und alle übrigen Todesursachen 113. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                   | Diphtherie | Genickstarre | Kindbettfieber | Scharlach | Unterleibstypus | Trachom |
|------------------------------|------------|--------------|----------------|-----------|-----------------|---------|
| Innere Stadt ....            | 1          | —            | —              | 1         | —               | —       |
| Odervorstadt .....           | 5          | —            | —              | 4         | —               | —       |
| Sandvorstadt .....           | 6          | 1            | —              | 5         | —               | —       |
| Ohlauer Vorstadt ..          | —          | —            | —              | 2         | —               | —       |
| Strehlenervorstadt.          | 2          | 1            | —              | 1         | —               | —       |
| Schweidnitzer Vorstadt ..... | 3          | —            | —              | 4         | 2               | 1       |
| Rifolsaivorstadt. ....       | 2          | 1            | 1              | —         | —               | —       |
| Se. Stadt Breslau darunter:  | 19         | 3            | 1              | 17        | 2               | 1       |
| auf Schiffen .....           | —          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Auswärtige*) .....           | —          | —            | —              | —         | 1               | 1       |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2553, es kamen hinzu 659, es starben 40, es gingen ab 592, so daß am Ende der Woche 2580 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 645, Wenzel Handisches Krankenhaus 123, Königl. Universitätsklinik 403, städtische Irrenanstalt 242, Hospital der Barmherzigen Brüder 222, St. Joseph-Krankenhaus 152, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 175, Krankenanstalt Bethanien 107, Garnison-Lazarett 115, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 84, Bethesda 69, St. Georg-Krankenhaus 49, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 78, Diakonissenanstalt Bethlehem 36, Malteser-Kinder-Krankenhaus 33, Augustahospital 17, Hebammen-Lehranstalt 8, Wilhelm-Augustahospital 22.

\*) Außerdem wurden in Gemeinden der nächsten Umgebung folgende Erkrankungen gemeldet: an Scharlach in Carlstadt 1, Brodau 1, an Diphtherie in Brodau 2.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) (1), Altersschwäche 1 (1), Kindbettfieber —, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts 3, Scharlach —, Masern und Röteln 6, Diphtherie und Krupp 4, Keuchhusten 2, Typhus —, Rose 4, andere Infektionskrankheiten —, Tuberkulose der Lungen 12 (7), anderer Organe 8, Miliartuberkulose —, Lungenentzündung 10 (4), Influenza —, andere übertragbare Krankheiten (venerische) 16, epidemische Genickstarre 7 (2), Krankheiten der Atmungsorgane 55 (2), der Kreislauforgane 10 (3), Gehirnschlag —, andere Krankheiten des Nervensystems 56 (3), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 22, andere Krankheiten der Verdauungsorgane 13 (2), Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 34 (3), Krebs 10 (4), andere Neubildungen 17, Verletzungen 93 (1), alle übrigen Krankheiten 276 (7).

## **Meteorologische u. a. Beobachtungen** der Königl. Universitäts-Sternwarte und des Königl. Wasserbauamts in der Woche vom 22. bis 28. April 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° + |       |       |        |        |             |
|------------|--------------------------|-------|-------|--------|--------|-------------|
|            | 7 Uhr                    | 2 Uhr | 9 Uhr | Maxim. | Minim. | Tagesmittel |
| S.         | 5,8                      | 17,9  | 13,2  | 18,1   | 3,2    | 12,5        |
| M.         | 8,2                      | 11,9  | 9,3   | 13,0   | 7,8    | 9,7         |
| D.         | 6,8                      | 7,6   | 4,7   | 9,0    | 3,8    | 5,9         |
| M.         | 4,2                      | 7,0   | 6,3   | 7,0    | 3,8    | 6,0         |
| D.         | 4,4                      | 10,5  | 7,1   | 11,4   | 4,2    | 7,3         |
| F.         | 4,8                      | 14,2  | 9,0   | 14,2   | 2,1    | 9,3         |
| S.         | 6,8                      | 18,1  | 9,4   | 18,5   | 4,5    | 10,9        |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 8,8 C° (in der betr. 18. Woche des Vorjahres + 4,9 C°), der Luftdruck 743,1 (743,1) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 8,40 (20,65) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luftdruck (mm) | Mittlere relative Feuchtigkeit (%) | Niederschläge             |              | Stand des Oberwassers über dem Pegel (m) (vorm. 8 Uhr) |       |
|------------|--------------------------|------------------------------------|---------------------------|--------------|--------------------------------------------------------|-------|
|            |                          |                                    | Höhe (bis 7 Uhr vorm.) mm | Bemerkungen  |                                                        |       |
| S.         | 746,5                    | 60                                 | —                         | —            | 5,04                                                   | —0,70 |
| M.         | 745,5                    | 57                                 | —                         | Nachm. Regen | 5,08                                                   | —0,78 |
| D.         | 746,9                    | 72                                 | 0,10                      | Regen        | 5,04                                                   | —0,82 |
| M.         | 743,2                    | 85                                 | 6,40                      | Nachts Regen | 5,04                                                   | —0,88 |
| D.         | 741,0                    | 75                                 | 1,90                      | Nachts Regen | 5,06                                                   | —0,86 |
| F.         | 739,6                    | 67                                 | —                         | Tau          | 5,14                                                   | —0,70 |
| S.         | 738,7                    | 62                                 | —                         | Tau          | 5,25                                                   | —0,40 |



# Betriebseinnahmen der hiesigen Straßeneisenbahnen

|                                                       | im April 1906: | gegen den<br>betr. Monat<br>des Vorjahrs |
|-------------------------------------------------------|----------------|------------------------------------------|
|                                                       | <i>M</i>       | <i>M</i>                                 |
| Städtische Straßenbahn . . .                          | 40 697         | 10 642 mehr,                             |
| Breslauer Straßeneisenbahn-<br>gesellschaft . . . . . | 265 950        | 41 557 "                                 |
| Elektrische Straßenbahn<br>Breslau . . . . .          | 97 043         | 15 359 "                                 |

## Fundfachen.

In der Zeit vom 15. bis 29. April 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. s. w. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Nr. | Bezeichnung<br>des Gegenstandes                                           | Fundstelle                              | Tag des<br>Fundes. |
|-----|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|--------------------|
| 1   | 1 Schlüsselbund mit vier<br>Schlüsseln . . . . .                          | Scheitniger<br>Park                     | 15. April.         |
| 2   | 1 Paket, enthaltend eine<br>neue Maurerhose und<br>2 Maurerkellen . . . . | Promenade<br>am Nikolai-<br>Stadtgraben | 18. "              |
| 3   | 1 Paar Handschuhe . . .                                                   | Straßenbahn                             | 23. "              |
| 4   | 1 Waschleder, 1 Regen-<br>schirm . . . . .                                | "                                       | 25. "              |
| 5   | 1 Stein aus einem Fin-<br>gerring . . . . .                               | "                                       | 27. "              |
| 6   | 1 Schlüssel, 1 Gebetbuch                                                  | "                                       | 29. "              |
| 7   | 1 seidener Schirm . . . .                                                 | Stadttheater                            | 27. "              |
| 8   | 1 Paket mit 2 Büchern                                                     | "                                       | 28. "              |

## Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-  
Notierungskommission vom 23. bis 28. April 1906  
für 100 kg Mark:

|                     | Gute<br>Sorte |             | Mittlere<br>Sorte |             | Geringe<br>Sorte |             |
|---------------------|---------------|-------------|-------------------|-------------|------------------|-------------|
|                     | höchster      | niedrigster | höchster          | niedrigster | höchster         | niedrigster |
| Weizen, weiß . . .  | 17,80         | 17,00       | 16,80             | 16,40       | 16,30            | 15,90       |
| " gelb . . .        | 17,70         | 16,90       | 16,80             | 16,40       | 16,30            | 15,90       |
| Roggen . . . . .    | 15,70         | 15,10       | 15,00             | 14,80       | 14,70            | 14,50       |
| Draugerste . . . .  | 16,00         | 15,60       | 15,50             | 15,00       | —                | —           |
| Gerste . . . . .    | 14,50         | 14,10       | 14,00             | 13,60       | 13,50            | 13,00       |
| Hafer . . . . .     | 16,50         | 15,60       | 15,90             | 15,10       | 15,40            | 14,60       |
| Viktoria-Erbfen . . | 19,50         | 18,50       | 17,50             | 16,50       | 15,50            | 14,50       |
| Erbfen . . . . .    | 18,00         | 17,50       | 16,30             | 15,30       | 14,50            | 14,00       |

## Städtischer Arbeitsnachweis

Breitestraße 35.

Die Frequenz im Monat April 1906 betrug:

a. Männer: Angebotene Arbeitskräfte 1372, zu besetzende Stellen 881, besetzte 760 Stellen. Stellung fanden: 730 ungelernete Arbeiter (einschl. Burschen, Haushälter, Kutscher), 30 Handwerker.

b. Frauen: Angebotene Arbeitskräfte 485, zu besetzende Stellen 1027, besetzte Stellen 731. Stellung fanden: 578 Arbeits-, Wasch- und Scheuerfrauen, 120 Bedienung, 20 Dienst- und Kindermädchen, 8 Näherinnen, 2 Plätterinnen, 2 Pflegerinnen, 1 Komptoiristin.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß im städtischen Arbeitsnachweise jedes Dienst- und Arbeitsverhältnis für männliche und weibliche Personen kosten- und gebührenfrei nachgewiesen wird.

## Zwangsversteigerungen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende in bezw. bei Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

67. **Alt-Scheitnig**, Stadtkreis Breslau, Band VI Blatt Nr. 226 und **Wilhelmsruh**, Kreis Breslau, Band I Blatt Nr. 17 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gutsbesizers Rudolf Winkler aus Wilhelmsruh bei Breslau eingetragen, am 18. Juni 1906, vormittags 11 1/2 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer Nr. 89 II. Stock. Das Grundstück Alt-Scheitnig, Stadtkreis Breslau Band 6 Blatt Nr. 226 ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt Nr. 36 unter Parzellennummer 180 sowie in der Grundsteuer Mutterrolle unter Artikel Nr. 7097 eingetragen. Es besteht aus Wiese am Schwarzwasser und ist 94 a 60 qm groß und ist bei einem Reinertrage von 44,46 M mit 4,26 M zur Grundsteuer veranlagt. Das Grundstück Wilhelmsruh Kreis Breslau Band I Blatt Nr. 17 ist in dem Flurbuche der Gemarkung Friedewalde auf Kartenblatt 1 unter Parzellennummer 33/5 sowie in der Grundsteuer Mutterrolle unter Artikel Nr. 18 eingetragen. Es besteht aus Wiese an den Wilhelmsruher Gründen, ist 1 ha 58 a 30 qm groß und bei einem Reinertrage von 55,80 M mit 5,34 M zur Grundsteuer veranlagt. Beide Grundstücke sind nicht zur Gebäudesteuer veranlagt.

68. **Freigut Wilhelmsruh**, Kreis Breslau, im Grundbuche von Wilhelmsruh, Kreis Breslau, Band I zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Rittergutsbesizers Rudolf Winkler eingetragen, am 18. Juni 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4, Zimmer 89 im II. Stock. Das Grundstück, ein Dominium mit Hofraum und Acker am Wege nach Hundsfeld, Hofraum Acker und Wiese am Wege nach Vincent Elding, Hof-



raum und Garten im Dorfe, Wiese am Damme, Feldweg, Damm, einem die Grenze mit Elbing bildenden Wege, Schwarzwasser, Acker und Wiese am Wege Nr. 16, Acker am Wege nach Elbing, ist im Flurbuche Kartenblatt 1 Parzellen 29/7, 67/7, 31/11, 12, 58/13, 14—18, 32/19, 68/19, 20, 76/21, 73/22, 25, 34, 95/35, Kartenblatt 0 Parzellen 96/35, 36, 37, in der Grundsteueremutterrolle des Gutsbezirks Wilhelmsruh unter Artikel Nr. 1, in der Gebäudesteuerrolle des Gutsbezirks Wilhelmsruh unter Artikel Nr. 1 verzeichnet. Es ist 29 ha 07 a 81 qm groß, und bebaut mit einem Wohnhause, Gefindewohnhause, Pferde- und Kuhstall, 2 Scheunen, Gefindewohnhause mit Schirrschuppen und Kohlenremise, Abtritt, Backhaus mit Gebädefläche, Wagenschuppen, drei Arbeiterwohnhäusern, Wohnhaus mit Schmiedewerkstatt, Ziegelmästernwohnhaus, Arbeiterwohnhaus, 2 Ziegelöfen mit je einer Schürkläche, Arbeiterwohnhaus und Waschhaus. Es ist bei einem jährlichen Grundsteuerreinertrage von 879,45 M zu einer jährlichen Grundsteuer von 84,19 M und bei einem jährlichen Nutzungswerte von 1608 M zu einer jährlichen Gebäudesteuer von 47,40 M veranlagt.

69. Herdainsstraße 34, im Grundbuche von Lehmgruben, Stadtkreis Breslau Band IX Blatt Nr. 416 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Tischlermeisters Johann Podewska zu Breslau eingetragen, am 11. Juni 1906, vormittags 11 1/2 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer Nr. 89 im II. Stod. Das Grundstück, Kartenblatt 34 der Gemarkung Breslau, Parzelle Nr. 597/40 in Größe von 16 a 5 qm, ist in der Grundsteueremutterrolle des Stadtbezirks Breslau unter Artikel Nr. 12653, in der Gebäudesteuerrolle der Herdainsstraße unter Nr. 12 eingetragen, enthält Vorderwohnhaus, mit rechtem und linkem Seitensügel, Hinterwohnhaus, abgefordertes Ställchen, Hofraum und Hausgarten und ist von jährlichem Nutzungswerte von 11 700 M zu 456 M jährlicher Gebäudesteuer, nicht auch zur Grundsteuer veranlagt.

70. Gabitzstraße 86, im Grundbuche von Breslau, Gabitz I, Band II, Blatt Nr. 106, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Tischlermeisters Josef Schindler zu Breslau eingetragen, am 25. Juni 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer Nr. 89. Das Grundstück ist auf Kartenblatt Nr. 28, Flächenabschnitt 1971/125 der Gemarkung Breslau unter Artikel Nr. 1432 der Grundsteueremutterrolle und unter Nr. 46 der Gebäudesteuerrolle verzeichnet. Es ist 5 a 34 qm groß. Auf dem Grundstück stehen ein Vorderwohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, im Hofe eine Wagenremise und ein Stall- und Werkstattgebäude. Der jährliche Nutzungswert der Gebäude beträgt 5810 M.

71. Hedwigstraße 43, im Grundbuche von Breslau, Odervorstadt, Band XXXII Blatt Nr. 1389, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zimmermeisters Rudolf Heinrich in Breslau

eingetragen, am 20. Juni 1906, vormittags 10 1/4 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben 4, Zimmer Nr. 90 im II. Stod. Das Grundstück besteht aus Vorderwohnhaus mit Hofraum und Hausgarten. Es ist 4 a 19 qm groß, belegen in der Gemarkung Breslau (Kartenblatt 8 Parzellennummer Nr. 1420/214 u.), eingetragen in der Grundsteueremutterrolle unter Artikel Nr. 10669, in der Gebäudesteuerrolle Nr. 32. Der Katasterauszug ergibt einen jährlichen Nutzungswert von 5100 M, aber keinen Grundsteuerreinertrag, wohingegen das Grundbuchblatt 0,66 Tr. Reinertrag, aber keinen Nutzungswert ergibt.

72. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Breslau Kurzgasse Nr. 35 belegenden, im Grundbuche von Breslau Feldgrundstücke der Nikolaivorstadt Band X Blatt Nr. 413 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Brauereipächters August Hoffmann in Breslau eingetragenen Grundstücks besteht, soll dieses Grundstück am 19. Juni 1906, vormittags 10 1/4 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer 96 im II. Stod. versteigert werden. Das Grundstück besteht aus einem Hofraume von 8 a 36 qm, belegen in der Gemarkung Breslau (Kartenblatt Nr. 18 Parzelle 1054/5), eingetragen in der Grundsteueremutterrolle Artikel 9003, in der Gebäudesteuerrolle Nr. 37, ohne Grundsteuerreinertrag, mit einem Gebäudesteuernutzungswerte von 6048 M und enthält Vorderwohnhaus, Brauerei, Stall und Wagenremisen.

## Achtamtliche Mitteilungen.

**Über Volksvorstellungen im Stadt- und Thaliatheater**  
bat anlässlich einer vom Ausschuss für Volksvorstellungen in Frankfurt a. M. veranstalteten Rundfrage, Herr Theater-Direktor Dr. Loewe folgendes berichtet:

Im Stadttheater findet in jeder Spielzeit eine Anzahl Schülervorstellungen statt, zu welchen den Schülern der mittleren und höheren Lehranstalten eine Ermäßigung von 50 % der Kassenpreise im Parkett und II. Rang und den entsprechenden Logen gewährt wird. Die Zahl der Vorstellungen ist in den einzelnen Spielzeiten verschieden.

Für die Volksschulen finden jährlich 4—6 Nachmittagsvorstellungen von Schillers „Wilhelm Tell“ statt, die Preise betragen für jeden Rang 25 Pf., außerdem gewährt die Theaterleitung den Schulen zu jeder Vorstellung 100 Freibillets.

Für die an Sonn- und Feiertagen stattfindenden Nachmittagsvorstellungen wird den Angehörigen des kaufmännischen Vereins für weibliche Angestellte eine Ermäßigung von 50 % der gewöhnlichen Kassenpreise gewährt. Für die Weihnachts-Nachmittagsvorstellungen erhalten die Blinden- und Waisenanstalten von der Theaterleitung eine Anzahl Freibillets.



Die vorstehend angeführten Einrichtungen entspringen sämtlich der freien Entscheidung der Theaterleitung.

In Gemeinschaft mit dem Goethebund hat im Jahre 1905 an zwei Sonntag-Vormittagen eine Aufführung von Goethes „Faust“ I. Teil stattgefunden. Die Preise betrugen für sämtliche Plätze 60 Pf., außer Sitz- und Stehgalerie, welche pro Platz 40 Pf. kosteten.

In ausgedehnterem Maße als im Stadttheater finden jährlich im Thalia-theater Volksvorstellungen statt.

Diese Volksvorstellungen zerfallen in folgende Gruppen:

#### 1. Abonnementsvorstellungen.

1. Abonnements werden für je sechs Vorstellungen ausgegeben, beginnend Anfang September und endend Mitte Mai. Es finden durchschnittlich zwei Abonnementsvorstellungen wöchentlich statt für zwei parallel laufende Abonnements, sodass jeder Abonnent wöchentlich eine Vorstellung erhält.

Bzüglich der Preise für das sechs Vorstellungen umfassende Abonnement vergl. die am Schluß abgedruckte Tabelle unter A.

Es haben in der abgelaufenen Spielzeit 72 Abonnementsvorstellungen stattgefunden.

2. Analog diesen Volksvorstellungen, welche jedermann zugänglich sind, werden Abonnementsvorstellungen ausschließlich für Mitglieder des „Humboldt-Vereins für Volksbildung“ veranstaltet. Es haben in diesem Winter 18 Vorstellungen stattgefunden. Die Ausgabe der Billets dieser Abonnementsvorstellungen findet seitens des Humboldt-Vereins für Volksbildung statt. Diese Preise sind dieselben, wie die zu 1 angegebenen.

#### II. Einzelvorstellungen.

3. Volksvorstellungen für Minderbemittelte. Zu diesen Vorstellungen werden in Gemeinschaft mit dem Humboldt-Verein für Volksbildung Billets zu den in der Tabelle unter B angegebenen Preisen ausgegeben.

Die Ankündigung erfolgt von Fall zu Fall in den Zeitungen. Anmeldungen an den Sekretär des Humboldt-Vereins für Volksbildung und Prüfung der Mittellosigkeit durch dessen Bureau sind Bedingung. Es sind im Laufe dieser Spielzeit 19 Volksvorstellungen für den Humboldt-Verein veranstaltet worden.

4. Sondervorstellungen für die vereinigten Handlungsgehilfen-Verbände. Es haben im Laufe dieser Spielzeit 10 Vorstellungen stattgefunden. Wegen der Preise vergleiche die Tabelle am Schluß unter C.

5. Volksvorstellungen für den Eisenbahn-Verein. Der Eisenbahnverein entrichtet einen Pauschalbetrag für jede Vorstellung. Das Billet kommt auf durchschnittlich 30 Pf. zu stehen. Die Vorstellungen werden von den Spitzen der Eisenbahnbehörde bis herab zu den Eisenbahnarbeitern besucht. Es haben im Laufe dieser Spielzeit 6 Vorstellungen stattgefunden.

6. Arbeitervorstellungen. Sie finden an Sonntag Nachmittagen statt. Im Laufe der gegenwärtigen Spiel-

zeit haben 11 Schauspiel- und 1 Opernvorstellung stattgefunden. Die Preise für die Schauspielvorstellungen sind in der nachstehenden Tabelle unter D angegeben, für die Opernvorstellung ist eine Erhöhung der Preise um etwa 10% eingetreten.

Preise der Plätze bei den vorstehend angeführten Volksvorstellungen im Thalia-theater.

|                      | A    | B       | C    | D    |
|----------------------|------|---------|------|------|
|                      | M    | M       | M    | M    |
| Profenium u. I. Rang | 1,00 | 0,50    | 1,00 | 0,65 |
| Parkett .....        | 0,75 | 0,50    | 0,75 | 0,55 |
| Balkon .....         | 0,75 | 0,50    | 0,75 | 0,45 |
|                      |      | u. 0,35 |      |      |
| Seitenbalkon .....   | 0,50 | 0,35    | 0,50 | 0,40 |
| Sperritz .....       | 0,60 | 0,35    | 0,60 | 0,45 |
| II. Rang .....       | 0,40 | 0,25    | 0,40 | 0,30 |
| III. Rang .....      | 0,30 | 0,15    | 0,20 | 0,20 |
| Gallerie .....       | —    | 0,10    | 0,10 | 0,10 |

#### Neue Bilder aus Breslau Umgebung.

Der Breslauer Verschönerungs-Verein hat mit der Einladung zur Generalversammlung ein Album jüngst versandt, das in 19 Bildern mit begleitendem Text gleichsam einen Rechenschaftsbericht über seine zwölfjährige Tätigkeit darstellt. Malerische Partien aus dem vom Vereine geschaffenen Anlagen sind von Ed. van Delden Inh. H. Götz hier, photographiert, diese Aufnahmen von A. Ankarstrand hier, auf Klischees übertragen und schließlich von der hiesigen Firma Graß, Barth & Co. gedruckt worden. So ist das Album ein ganz heimisches Erzeugnis und macht dem hiesigen Kunstgewerbe alle Ehre. Den Text dazu schrieb Hugo Kretschmer. Im Buchhandel soll das Album nicht erscheinen, vielmehr nur an Vereinsmitglieder, aber an diese kostenlos, abgegeben werden. — Anmeldungen des Beitritts zum Verein nimmt die städtische Gartendirektion, I Breitenstraße 25, entgegen. — Mindestbeitrag für ein Jahr ist vier Mark. Bei der Gemeinnützigkeit des Vereins wäre es wünschenswert, wenn jeder Breslauer, der sich der Anlagen des Breslauer Verschönerungs-Vereins erfreut, auch dessen Mitglied würde und an der Schaffung und Unterhaltung der Anlagen unterstützend teilnähme. Neuzugutretenden Mitgliedern wird das Album sofort mit der ersten Quittungskarte überreicht. Jedem Breslauer Bürger, der gern einmal vor die Tore der Stadt geht, wird das Album ein Begleiter sein, wohin er seine Schritte lenken soll, um sich in den ausgedehnten Anlagen des Vereins — in ihrer Gesamtheit mehr als drei deutsche Meilen lang — zu ergeben. Zu solchen Spaziergängen sollen die Bilder des Albums anregen.



# Breslauer Krankenlücke,

Herrenstraße 2 pt. Fernsprechanruf 8531.

Tägliche Ausgaben der Speisen von 11½ bis 1½ Uhr  
für Kranke aller Stände und Berufe  
nach Vorlegung eines ärztlichen Attestes

- a. Suppenkost, besonders für Fiebernde und Schwerfranke:..... 20 u. 30
- b. Schonungskost, besonders für Magenfranke, Wöchnerinnen und Konvaleszenten:..... 60
- c. Kräftige Kost, besonders für ambulante Kranke:..... 60
- d. Kost für Zuckerfranke:..... 60

Auf Wunsch Extraformen zu b. c und d: 1,25 M  
bis 2,50 M.

Für Versendung nach allen Stadtteilen 10 %  
Zusatz.

Verkauf der Gutscheine in der Küche selbst und in  
sämtlichen Breslauer Geschäftsstellen des Herrn Otto  
Stiebler.

## Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 22. bis 28. April 1905.

| Art des Getreides u.          | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (-)<br>Einfuhr |
|-------------------------------|---------|---------|------------------------------------|
|                               | t       | t       | t                                  |
| Weizen .....                  | 1142    | 40      | + 1102                             |
| Roggen .....                  | 829     | —       | + 829                              |
| Gerste .....                  | 65      | 901     | — 836                              |
| Malz .....                    | 148     | 227     | — 79                               |
| Hafer .....                   | 705     | 590     | + 115                              |
| Kais .....                    | 50      | 147     | — 97                               |
| Ölsaaten .....                | 24      | 35      | — 11                               |
| Hülsenfrüchte .....           | 49      | 64      | — 15                               |
| Mehl und Mählensabfälle ..... | 273     | 1479    | — 1206                             |

## Entscheidungen des Reichsgerichts.

4. Die Verpfändung eines Hypothekenscheines  
ergreift nicht nur nicht die Hypothekensforderung, sondern hat  
nach den Bestimmungen des B. G. B. — im Gegensatz zum  
früheren preussischen Recht — überhaupt keine Pfandwirkung  
auch nicht hinsichtlich des Hypothekenscheines; denn dieser kann  
infolge seiner Abhängigkeit von der Hypothek nicht Gegen-  
stand besonderer dinglicher Rechte sein. (Urteil vom 28. Sep-  
tember 1905. Gruchots Beiträge zur Erläuterung des  
Deutschen Rechts 2. und 3. Heft 1905 S. 365 ff.)

## Entscheidungen der Preussischen Oberverwaltungsgerichts.

25. Der auf Grund der Kaffeemittelgesellschaft infolge des  
Eintritts einer Krankheit entstandene Unterhaltungs-  
anspruch gegen eine Zwangskasse erlischt, sobald der Unter-  
haltungsberechtigten versicherungspflichtiges Mitglied einer  
andern Zwangskasse wird. (Urteil vom 6. Juli 1905. Verwalt.  
Verwaltungsbl. Nr. 22 v. J. 1906.)

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthaus.

26. Anliegerbeitrag zu Bürgersteigkosten. Der  
§ 15 des Gef. v. 2. Juli 1875 spricht lediglich von der Tat-  
sache der Anlegung; er macht keinen Unterschied, ob die  
Straße bis dahin von einem Dritten unterhalten worden ist  
oder die Gemeinde sie selbst unterhält. Die Entschliessung  
der Gemeinde, eine Straße auszubauen, ist hiervon völlig  
unabhängig. Sichtlich liegt dies nicht wesentlich anders wie  
bei § 9 des Kommunalabgabenges. v. 14. Juli 1893. Auch  
hier wird nicht gefragt, ob die Gemeinde, sofern sie zur Ver-  
stellung und Unterhaltung von Veranstaltungen, welche durch  
das öffentliche Interesse erfordert werden, Beiträge erheben  
wird, zu der Herstellung oder Unterhaltung öffentlich-rechtlich  
verpflichtet sei. Nach dieser Richtung ist ihre Beschlussfassung  
überall frei und unbehindert. Sie braucht daher auch nicht  
die Herstellung eines Bürgersteiges zu übernehmen, wenn  
bereits die Anlieger hierzu obervanzmäßig verpflichtet sind  
und von der Wegpolizeibehörde zur Herstellung angehalten  
werden können, aber sie darf es, sobald sie es für richtig  
hält, und es haben dann auch die Anlieger ihre anteiligen  
Beiträge zu den Bürgersteigkosten ebenso wie zu den übrigen  
Straßenbaukosten zu entrichten. (Art. v. 12. Okt. 1905.  
Deutsche Juristen-Zeitung Nr. 6.)

27. Eine zur Staats-Einkommensteuer veranlagte Aktien-  
gesellschaft, die ihren Sitz außerhalb Preussens hat, ist  
bezüglich des Einkommens, das ihr aus Beteiligung an Ges-  
ellschaften mit beschränkter Haftung zufließt, der Gemeinde-  
Einkommensteuer nicht unterworfen. (§ 33 Abs. 3 des  
Kommunalabgabengesetzes.) (Art. v. 21. Novbr. 1905. Preuss.  
Verwaltungsbl. Nr. 23 v. J. 1906.)

28. Als fortlaufende Unterstützung im Sinne des  
§ 49 Abs. 3 und 4 des Invalidenversicherungsgesetzes und  
des § 25 Abs. 4 und 5 des Gewerbe-Unfallversicherungs-  
gesetzes und als fortlaufende Gewährung des Unterhalts in  
einer Anstalt ist der Regel nach nicht die Unterbringung eines  
Versicherten in einer Krankenanstalt anzusehen; sie hat viel-  
mehr als vorübergehende Unterstützung zu gelten, falls nicht  
besondere Gründe eine andere Beurteilung notwendig machen.  
(Urteil vom 10. Juli 1905. Preuss. Verwaltungsbl. Nr. 23  
v. J. 1906.)

29. Die Polizeibehörde darf von einer ihr durch Polizei-  
verordnung erteilten Ermächtigung, einem Schankwirt eine  
Beschränkung hinsichtlich der allgemeinen festgesetzten Polizei-  
stunde aufzuerlegen, nur dann Gebrauch machen, wenn dafür  
mit Bezug auf den Gewerbebetrieb dieses Schankwirts besondere  
polizeiliche Gründe vorliegen. (Urteil vom 14. Dezember 1905.  
Gewerbeblatt für das Deutsche Reich 5. Bd. S. 416.)

30. Zu den „Druckchriften“ im Sinne des § 44  
Abs. 3 der B. G. gehören auch Zeitungen. Zum Auffuchen  
von Bestellungen auf solche ist daher nach § 44a nur eine  
Legitimationskarte, kein Wandergewerkschein erforderlich.  
(Bescheid vom 27. November 1905. Gewerbeblatt für das  
Deutsche Reich 5. Bd. S. 451.)

31. Unzulässigkeit des Abzuges von kommunalen  
Steuern im Gewerbebetriebe der Teilhaber offener  
Handelsgesellschaften. Die Abzugsfähigkeit der kommun-  
alen Gebäude-, Gewerbe- und Warenhaussteuer ist bei Be-  
rechnung des steuerpflichtigen Einkommens des Mitgliedes  
einer offenen Handelsgesellschaft, da seine Einkommensquelle  
der Betrieb der Gesellschaft ist, ebenso ausgeschlossen wie beim  
Einzelschaffmann. Wenn der Einzelschaffmann sich bei Fest-  
stellung seines einkommensteuerpflichtigen Gewinnes die Be-  
rechnung der von ihm mit Recht bei der Gewinnermittlung  
aus seinem Geschäft als Betriebskosten abgezogenen Steuern  
größen lassen muß, dann fehlt es an einem Grunde, wes-  
halb dies für den Teilhaber einer offenen Handelsgesellschaft  
bei der Berechnung des steuerpflichtigen Gewinnes aus seinem  
nur in einer Quote des Gesellschaftsbetriebes bestehenden  
Betriebe nicht auch der Fall sein sollte. (Art. v. 9. Nov. 1905.  
Deutsche Juristenzeitung Nr. 9 v. J. 1906.)

## Entscheidungen des Kammergerichts.

3. Für Schadenersprüche wegen Verletzung der  
geistlichen Ruhepaus ist das Kaufmannsgericht zu-  
ständig. (Bescheid vom 21. Juni 1905. Das Gewerbe-  
und Kaufmannsgericht Nr. 6 v. J. 1906.)



4. Für den Rechtsnachfolger (Pfändungsgläubiger) des Angestellten ist das Kaufmannsgericht zuständig. (Beschluss vom 29. November 1905. Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht Nr. 6 v. J. 1906.)

5. Der Autor, welcher dem Redakteur einer Zeitschrift ein Manuskript zur Aufnahme übersendet, ist nicht verpflichtet, eine Kopie zurückzubehalten. Der Verleger oder Redakteur einer Zeitschrift, welcher auf seine Aufforderung hin Manuskripte erhält, übernimmt die Verbindlichkeit zur Aufbewahrung und Rücksendung der Handschrift, wenn er von dem Abdruck absieht. In der Zusendung eines Manuskripts ohne Zurückbehaltung einer Abschrift liegt kein Verschulden des Autors. Der Verleger oder Redakteur muß in Betracht ziehen, daß er eine Arbeit empfängt, die möglicherweise nur einmal vorhanden ist, und deren Wiederherstellung im Falle des Verlustes, sofern sie überhaupt möglich ist, einen Aufwand an Zeit und geistiger Kraft erfordert. Ein Hinweis, wie ihn § 254 Abs. 2 B. G.-B. vorsieht, ist daher nicht erforderlich. (Urteil v. 2. Okt. 1905. Deutsche Juristen-Zeitung Nr. 6.)

6. Ortspolizeiliche Vorschriften über das Vorfahrtswesen können auch für diejenigen Fuhrunternehmer erlassen werden, die ihre zur Unterhaltung des öffentlichen Verkehrs bestimmten Wagen nicht auf öffentlichen Straßen oder Plätzen anbieten. (Urteil vom 19. Februar 1906. Gewerbearchiv für das Deutsche Reich, 5. Bd. S. 447.)

7. In der Wahl der Zeit, wann der Gewerbetreibende eine Notararbeit am Sonntag vornehmen will, ist er durch die Gewerbeordnung nicht beschränkt.

Es besteht für den Gewerbetreibenden auch keine gesetzliche Verpflichtung, solche Notararbeit in erster Linie selbst oder durch seine Angehörigen auszuführen. Gewerbeordnung §§ 105b, 105c, 146a. (Urteil vom 22. Januar 1906. Gewerbearchiv für das Deutsche Reich 5. Bd. S. 499.)

#### Entscheidungen des Bayerischen Obersten Landesgerichts.

1. Berichtigung eines Vornamens in der Geburtsurkunde. Die unrichtige Eintragung eines Vornamens unterliegt der Berichtigung nach § 65 des Personenstandsgesetzes nicht nur dann, wenn die angegebenen Vornamen nicht richtig beurkundet sind, sondern auch dann, wenn die Vornamen bei der Geburtsanzeige nicht richtig angegeben worden sind (Beschl. v. 10. Nov. 1905. Deutsche Juristen-Zeitung Nr. 9. v. J. 1906.)

#### Neue Literatur über Städteverwaltung.

##### Bücherschau:

Die preussischen Wahlkreise. Ein Beitrag zur Frage der preuss. Wahlreform v. R. Siegfried. Verlag Fischer, Jena, Preis 3 M.

Schulhygiene v. V. Bürgerstein. Berl. Teubner, Leipzig. Preis 1,25 M.

##### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 29: Wem fallen die Kosten für die Leichenchau zur Last? v. O. Gerland.

— Die Organisation der Statistik der ländlichen Verschuldung in Preußen v. Dr. Petersilie. — Zu § 5 Abs. 2 des Fürsorgeerziehungsgesetzes v. Dr. Marull.

Schlesisches Gewerbeblatt Nr. 9: Garantieverprechen u. Bürgschaft v. Dr. jur. Abel. — Der Lehrling im Gewerbe und im Handwerk v. B. Volger. — Fortschritte im Werkzeugmaschinenwesen.

Städtezeitung Nr. 15: Sanitäre Einrichtungen für Kalbaunen-Wäschereien und Kuttelhallen der Schlachthöfe. — Deutschlands Kurorte als Winterstationen v. Dr. med. Schüge. — Forderungen der Wohnungsreform an die Gemeinde von H. Moeglich.

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 17: Staatliche Unterstützung der Städte in gemischtsprachigen Gegenden. — Unterbringung Trunksüchtiger. — Steuerbestimmungen im Eingemeindungsgezet.

Technisches Gemeindeblatt Nr. 2: Welches Verfahren ist zur Beschaffung von Zentralheizungs- u. Lüftungsanlagen zu empfehlen? v. Ingenieur Schmeer. — Die Entwässerung der Steinstraßen v. Stadtbauingenieur Schach. — Reinigung städt. Abwassers durch Bodenfiltration v. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Dünkelberg. — Kanalisations-Gebührenordnungen. — Bituminöse Chausseierung v. Kasper.

Schlesische Hausbesitzer-Zeitung Nr. 17: Die Zahlung des Mietzinses. — Das Mietkündigungsrecht der Beamten v. Kanzleirat Thiele. — Zur Breslauer Wasserkalamität.

Mittelungen für Grundbesitzer Nr. 9: Die Verleihungsvorschriften im § 12 des Reichshypothekenbankgesetzes v. Dr. F. Vabst.

Der Arbeitsmarkt Nr. 15: Die Fortschritte in der Arbeitslosenfürsorge und das Genet System.

Die Handlungsgehilfen Nr. 5: Die freiwillige Weiterversicherung v. R. Urbach. — Der neue Mittelstand.

Deutsche Juristenzeitung Nr. 9: Grundlinien durchgreifender Justizreform v. Oberbürgermstr. Dr. Abdes. — Verschuldungsgrenze für land- oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke v. Geh. Rat Prof. Dr. Voening. — Die Freunde der Prügelstrafe v. Geh. Justizrat Thomlen. — Zur Entziehung der Wechelschuld v. Prof. Dr. Jacobi. — Richter u. Schreibmaschine v. Landrichter Gufinde. — Das Recht zur sofortigen Entlassung des Gefindes v. Amtsgerichtsrat a. D. Voh. — Haftung des Theaterunternehmers für Verschulden des Bühnentrüfflers von Landrichter Fromberg.

Soziale Praxis Nr. 31: Die Lohnbücher in der Kleider- und Wäschekonfektion. — Zur Primarbeitsfrage. — Rechtsauskunft für Unbemittelte. — Stellenvermittlung für Dienstboten v. Sophie Susmann. — Der zweite deutsche Volkshochschultag.

Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht Nr. 8: Der Arbeitsvertrag der Heimarbeiter v. Stadtrat Dr. Gleich. — Unzulässigkeit des Kaufmannsgerichts bei Schadensansprüchen wegen Verletzung der Fürsorgepflicht v. Magistratsrat von Schulz.

Rundschau für Gemeindebeamte Nr. 17: Dienstliche Unterweisung der Untergebenen. — Einheitliches Recht bei Gewerbe- und Kaufmannsgerichten.

Österreichische Bauzeitung Nr. 35: Kunstgesetze. Grundstücksarchiv Nr. 18: Etwas von der Natur des Grundstücksertrags v. Dr. H. Koch.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Voransbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Gehaltsnachweisungen für die nächste Kammer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzusenden.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen 1,30 M.  
Einzelnnummer 10 Pf.

Einrückungsgebühr für die halbespaltige Zeile oder deren Raum 20 Pf.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

Nr. 19

Ausgegeben am 13. Mai 1906

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Der Tarif

für Berechnung der Kosten der für Rechnung der Grundstückseigentümer herzustellenden Kanal- und Drainage-Zweigleitungen behufs Entwässerung von Grundstücken in Breslau

während des Verwaltungsjahres vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 wird gemäß § 10 des Ortsstatuts vom 7. März 1892 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### Kosten-Nachweis.

#### A. Kanalzweigleitungen.

1. 1 lfd. m 16 cm w. innen und außen  
glasiertes Tonrohr zu liefern ..... 2,70 M.
- 1 lfd. m 13 cm w. innen und außen  
glasiertes Tonrohr zu liefern ..... 1,90 "
- 1 lfd. m 10 cm w. innen und außen  
glasiertes Tonrohr zu liefern ..... 1,50 "
2. 1 Stück 16 cm w. innen und außen  
glasiertes Bogenrohr aus gleichem Ma-  
terial zu liefern ..... 2,75 "
- 1 Stück 13 cm w. innen und außen  
glasiertes Bogenrohr aus gleichem Ma-  
terial zu liefern ..... 2,00 "
- 1 Stück 10 cm w. innen und außen  
glasiertes Bogenrohr aus gleichem Ma-  
terial zu liefern ..... 1,55 "
3. 1 Stück 16 cm w. innen und außen  
glasiertes Abzweigrohr aus gleichem  
Material zu liefern ..... 3,65 "
- 1 Stück 16 cm w. innen und außen  
glasiertes Abzweigrohr mit doppelter  
Anschlussmuffe zu liefern ..... 5,60 "
4. 1 lfd. m 16 cm w. innen und außen  
mit Asphaltlack gestrichenes Gufrohr zu  
liefern ..... 5,40 "

- 1 lfd. m 13 cm w. innen und außen  
mit Asphaltlack gestrichenes Gufrohr zu  
liefern ..... 4,60 M.
- 1 lfd. m 10 cm w. innen und außen  
mit Asphaltlack gestrichenes Gufrohr zu  
liefern ..... 3,60 "
5. 1 Stück 16 cm w. Etagenrohr, sonst wie  
vor ..... 4,70 "
- 1 Stück 13 cm w. Etagenrohr, sonst  
wie vor ..... 3,70 "
- 1 Stück 10 cm w. Etagenrohr, sonst  
wie vor ..... 3,10 "
6. 1 Stück 16 : 13 cm weites Übergangs-  
rohr, sonst wie bei Pos. 4 ..... 2,90 "
- 1 Stück 16 : 10 cm weites Übergangs-  
rohr, sonst wie bei Pos. 4 ..... 2,80 "
- 1 Stück 13 : 10 cm weites Übergangs-  
rohr, sonst wie bei Pos. 4 ..... 2,40 "
7. 1 Stück 16 cm weites Bogenrohr, sonst  
wie bei Pos. 4 ..... 3,00 "
- 1 Stück 13 cm weites Bogenrohr, sonst  
wie bei Pos. 4 ..... 2,70 "
- 1 Stück 10 cm weites Bogenrohr, sonst  
wie bei Pos. 4 ..... 2,00 "
8. Für Auskreuzung der Straßenrohrleitung,  
Einschaltung und Lieferung eines Ab-  
zweigrohrs sowie aller Dichtungsmate-  
rialien:
- bei 20—24 cm weitem Rohranschluss 13,50 "
- " 25 " " " 14,50 "
- " 27 " " " 17,00 "
- " 30—31 " " " 19,50 "
- " 33 " " " 20,50 "
- " 36 " " " 22,00 "
- " 39—40 " " " 23,50 "
- " 42 " " " 25,00 "











|                                          |         |
|------------------------------------------|---------|
| Minispost, Nachlaßrest C. Dierichs ....  | 12,— M. |
| Unbekannt .....                          | 6,— "   |
| Stammtisch G. S. O. H. ....              | 5,— "   |
| Schlora .....                            | 3,10 "  |
| Durch das Polizeipräsidium von Unbekannt | 3,05 "  |
| Schwester Ernestine Triebel .....        | 3,— "   |
| Franzke .....                            | 2,— "   |
| Unbekannt .....                          | 1,14 "  |

c. Zuwendungen mit besonderer Zweckbestimmung:

|                                                                  |            |
|------------------------------------------------------------------|------------|
| Vermächtnis Klara Rosemann, durch Sanitätsrat Dr. Rosemann ..... | 4318,49 M. |
| Breslauer Spritfabrik .....                                      | 3000,— "   |
| Für die zu begründende Promniz-Stiftung:                         |            |
| Dr. phil. Franz Promniz .....                                    | 60 000 M.  |

Den städtischen Volksbibliotheken:

|                               |           |
|-------------------------------|-----------|
| Dr. phil. Franz Promniz ..... | 20 000 M. |
|-------------------------------|-----------|

Dem Knabenhospital in der Neustadt:

|                                      |           |
|--------------------------------------|-----------|
| Dr. phil. Franz Promniz .....        | 20 000 M. |
| Hilferts-Verein .....                | 50 "      |
| Rechtsanwalt Wid. ....               | 50 "      |
| Kaufmann Naderjohn .....             | 30 "      |
| Gasinspektor Steinfuß .....          | 20 "      |
| Frau Rentiere Lina Salsfeld: Bücher. |           |

Der Bürgerversorgungsanstalt:

|                                                                                |           |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Verw. Stadtrat Veier .....                                                     | 1000,— M. |
| Städtische Sparkasse .....                                                     | 400,— "   |
| Zinungsbauk .....                                                              | 400,— "   |
| Ortsauschuß des deutschen Apotheker-Vereins durch Apothekenbesitzer B. Jungfer | 100,— "   |
| Aus dem Gotteskasten der Anstaltskirche                                        | 41,28 "   |
| Stellmachermeister Landau .....                                                | 20,— "    |
| Schiedsmann Schwarze .....                                                     | 3,— "     |

Dem Dienstbotenhospital:

|                                |           |
|--------------------------------|-----------|
| Frau Bankier Fanny Hille ..... | 1000,— M. |
| Rentier Hermann Scholz .....   | 500,— "   |
| Schiedsmann Roschel .....      | 42,50 "   |

Dem Kunstgewerbe-Museum:

|                                         |           |
|-----------------------------------------|-----------|
| Rentier Josef Epstein .....             | 10 000 M. |
| außerdem Silbergeräte i. B. von 1620 M. |           |
| Kommerzienrat Dr. G. Rauffmann .....    | 200 "     |
| Dr. jur. Paul Heimann .....             | 100 "     |
| Frau Fanny Schlesinger, Gleiwitz .....  | 20 "      |

Dem kathol. Bürgerhospital zu St. Anna:

|                                    |        |
|------------------------------------|--------|
| Rentier Hermann Scholz .....       | 500 M. |
| Frau Josefa Guhl geb. Liebig ..... | 300 "  |

Dem Kindererziehungs-Institut zur Ehrenpfote:

|                               |       |
|-------------------------------|-------|
| Börsensensal G. Brändel ..... | 50 M. |
|-------------------------------|-------|

Zur Erweiterung der im Jahre 1900 errichteten „Ernestine Hirtischen Stiftung“:

|                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| Verlagsbuchhändler Arnold Hirt ..... | 5000 M. |
|--------------------------------------|---------|

Der katholischen Volksschule I:

|                                       |        |
|---------------------------------------|--------|
| Pfarrer, Ehrendomherr Hermann Böer .. | 300 M. |
|---------------------------------------|--------|

Der Verwaltung der Feuerwehr:

|                                       |       |
|---------------------------------------|-------|
| Firma Geschw. Trautner .....          | 20 M. |
| Dr. Kieger .....                      | 6 "   |
| Geschäftsführer Blume .....           | 6 "   |
| Konditor Kleiner .....                | 3 "   |
| Kaufmann und Oberleutnant Green ..... | 3 "   |

Sprachlehrer Adolf Scharlamsches Legat (zur Beschaffung von Bücherprämien):

|                                           |         |
|-------------------------------------------|---------|
| Königl. Stabsarzt d. L. Dr. Scharlam .... | 1000 M. |
|-------------------------------------------|---------|

Dem Krankenhaus zu Allerheiligen:

|                                                                                                                                                                                                                              |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| M. Boden, Fr. Edwerth, Auguste Friedenthal, Frau Friedenthal, Frau Oberleutnant Anna von Boyen                                                                                                                               |  |
| Bücher und Zeitschriften; Stadtrat Schwemer Bücher, Hermann Lyon, Stubenkloset, Videl und 2 Koshhaarfränze; J. Silberberg 30 Paar Frauen- bezw. Kinder- schuhe; Emilie Nieselt Spielsachen; Rabat u. Gutm- mann 21 Filzhüte. |  |

Dem Genesungsheim in Weidenhof:

|                                                                                                                               |  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Stadtrat Schwemer Bücher; Fabrikbesitzer E. Kiebing- er Zeitschriften; Rektor Fuhrmann Zeitschriften und Zeitungsausschnitte. |  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|

Dem Claassenschen Siechhause:

|                        |        |
|------------------------|--------|
| Albertine Seidel ..... | 100 M. |
|------------------------|--------|

Dem Armenhause:

|                                 |       |
|---------------------------------|-------|
| Hausbesitzer Ernst Jähnel ..... | 11 M. |
|---------------------------------|-------|

Dem Irrenhause:

|                                                          |  |
|----------------------------------------------------------|--|
| M. Krage u. Co. Wochen- und 200 Mappen mit Briefbogen u. |  |
|----------------------------------------------------------|--|

Dem Wenzel Handeschen Krankenhause:

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Stadtrat Schwemer Bücher. |  |
|---------------------------|--|

Dem Pflegehaus in Herrnpotisch:

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Konsul F. Ehrlich Zeitschriften. |  |
|----------------------------------|--|

Der Stadtbibliothek:

|                                           |         |
|-------------------------------------------|---------|
| Königl. Stabsarzt d. L. Dr. Scharlam .... | 1000 M. |
|-------------------------------------------|---------|

Der städtischen Handwerkerschule:

|                                          |        |
|------------------------------------------|--------|
| Schlesischer Zentral-Gewerbeverein ..... | 100 M. |
| Breslauer Gewerbeverein .....            | 75 "   |
| Verein Breslauer Handwerksmeister .....  | 20 "   |

Der Promenadenverwaltung:

|                                                                                                                                                                           |        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Architekt Alwin Wedemann .....                                                                                                                                            | 100 M. |
| Partikulare Florentine Krieger Pflanzgehölze; Frau Gräfin Bieten 4 junge Schwäne; verw. Frau Geheime Ober-Justizrat Adele Splittgerber Pflanzen; Frau Anna Hergt 1 Palme. |        |

Indem wir diese Zuwendungen zur öffentlichen Kenntnis bringen, sprechen wir zugleich den Geschen- gebern unsern herzlichsten Dank aus.

Breslau, den 4. Mai 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(OL 889/06.)



## Hauspflege in Familien von städtischen Unterbeamten und Arbeitern.

Auf Anregung des Armenpflegerinnenvereins soll fortan bei Einleitung von Hauspflegefällen in Familien städt. Unterbeamten oder Arbeiter ein Formular Verwendung finden, welches vom Generalbureau ausgegeben wird. Danach hat der Arbeiter u. nicht mehr unmittelbar bei der Hauspflegegruppe, sondern bei seiner vorgesetzten Dienststelle die Hauspflege nachzusuchen. Auf dem ihm von der Dienststelle vorzulegenden Formular muß er sich zur Erstattung des auf ihn anteilig entfallenden Pflegesatzes u. verpflichten. Die Dienststelle hat auf demselben Formular die Verpflichtungserklärung wegen der städtischen Anteilskosten selbständig namens der städtischen Verwaltung abzugeben und das Formular dann der Hauspflegegruppe zu übersenden.

Wir ersuchen in Zukunft hiernach zu verfahren.

Breslau, den 2. Mai 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(OL 339/06.)

## Das Schiedsgericht der Schneiderinnung

ist durch Beschluß der Generalversammlung dieser Innung mit Genehmigung des Bezirksausschusses aufgehoben worden. Soweit für Streitigkeiten zwischen den Innungsmitgliedern und deren Gesellen und Arbeitern bisher das bezeichnete Schiedsgericht zuständig war, tritt an seine Stelle nunmehr das Gewerbegericht.

Breslau, den 10. Mai 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(X. 136/06.)

## Lagerplatzvermietung.

Das ca. 880 qm große städtische Platzgrundstück Laurentiusstraße Nr. 6 soll alsbald auf unbestimmte Zeit vermietet werden. Bietungstermin Donnerstag, den 17. Mai d. J., vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr, im Magistratsbureau IIa, Blücherplatz Nr. 6/7, 2 Treppen. Nur die im Termine bis 11 Uhr Erschienenen werden zum Bieten zugelassen. Die Vermietungsbedingungen liegen in der Rathausbotenmeisterei zur Einsicht aus.

Bietungskautions 50 M.

Breslau, den 7. Mai 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 1356/06.)

## Unentgeltliche Benutzung von Badeanstalten.

Auch während der diesjährigen Badesaison können vom männlichen Publikum folgende Privatbadeanstalten unentgeltlich benutzt werden:

1. die Guttesche Badeanstalt am Wasserhebwerk an jedem Dienstage und jedem Donnerstage,
2. die Weigeltsche Badeanstalt gegenüber der Füllertinsel gleichfalls an jedem Dienstage und jedem Donnerstage,
3. der stromabwärts liegende Teil der Schmidtschen Badeanstalt an der Mittelmühle an jedem Montage und jedem Donnerstage.

Die Schmidtsche Anstalt darf aber nur von nicht mehr schulpflichtigen, männlichen Personen benutzt werden.

Für den leihweisen Gebrauch eines Handtuches und die Benutzung einer Auskleidezelle sind je 5  $\mathcal{M}$  zu entrichten.

Breslau, den 11. April 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(VI. 595/06.)

## Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Ketschlaustraße 50, mit.

Breslau, den 29. Juni 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XI. 653/05.)

## Tageserholungsstätten für Lungenleidende.

Der hiesige Verein zur Fürsorge für unbemittelte Lungenkranke, eingetr. Verein, beabsichtigt, wie im verfloßenen Jahr, so auch im kommenden Sommer wieder lungenkranke bezw. zur Lungenkrankheit neigende Personen für Rechnung der Armenverwaltung in geeignete Tageserholungsstätten zu nehmen. Zu der bereits bestehenden Tageserholungsstätte bei Karlowitz, welche voraussichtlich Mitte Mai d. J. eröffnet wird, tritt jetzt noch eine neue bei Dömitz (im Parkwalde an der von Dömitz nach der Schwedenschanze führenden Chaussee) hinzu. Die Erholungsstätte bei Karlowitz ist für Männer, die bei Dömitz für Frauen bestimmt.

Die Kranken werden auf Vereinskosten mit Fahrkarten für die elektrische Straßenbahn ausgerüstet und mittels Omnibus von der Hundsfelder Brücke nach der Erholungsstätte Karlowitz (bezw. zurück) befördert. Für die nach Dömitz bestimmten Lungenkranken soll Dampfverbindung für Vereinskosten geschaffen werden.

Die im Wege der öffentlichen Armenpflege aufzunehmenden Kranken werden nach Feststellung der Hilfsbedürftigkeit der betr. Tageserholungsstätte überwiesen. Es ist ein Verpflegungssatz von 1 M für den Kopf und Tag vereinbart worden.

Die Herren Bezirksarmenärzte sind von uns ersucht worden, geeignete Personen — unter Zuziehung der zuständigen Herren Ehrenbeamten — baldigst dem Magistratsbureau I namhaft zu machen.

Breslau, den 4. Mai 1906.

(IP. 953/06.) Die Armenverwaltung.

## Die Ausführung der Schlosserarbeiten,

Los 2 Türbeschläge, für den Schulbau auf den Gabiäckern, soll öffentlich vergeben werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in dem Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus.



Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Dienstag, den 22. Mai 1906,  
vormittags 11 Uhr,  
in der Bauinspektion H. S., Roßmarkt 1, III, abzugeben, wobei selbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. S. bezogen werden.

Breslau, den 3. Mai 1906.

Die Stadt-Baudeputation.  
(H. S. 1086/06.)

#### Die Herstellung von Terrazzofußboden

beim Neubau des Schulhauses II an der Kreuzstraße soll öffentlich verdingen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 23. Mai 1906,  
vormittags 11 Uhr,  
in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 7. Mai 1906.

Die Stadt-Baudeputation.  
(H. N. 1253/06.)

#### Die Gräferei

in den Weidenwerdern, an den Dämmen und Chausseegräben hiesiger Stadt soll verpachtet werden. Hierzu ist Termin anberaumt:

1. Zur Verpachtung der Weidenwerder an der Oder zwischen der Stadt und der Posener Eisenbahnbrücke auf

Montag, den 21. Mai 1906,  
vormittags 10 Uhr,

im Schießwerdergarten,

2. zur Verpachtung der Weidenwerder und Dämme an der Oder zwischen dem Wasserhebewerk und der Zedliger Grenze auf

Montag, den 21. Mai 1906,  
nachmittags 4 Uhr,

in fr. Walters Restaurant Parkstraße Nr. 35.

Pachtlustige werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Pachtbeträge im Termin alsbald einzuzahlen sind.

Breslau, den 8. Mai 1906.

Die Stadt-Baudeputation.  
(VII b. 626/06.)

#### Füll- und Rutterboden

sucht nach dem Wascheiche

die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

#### Arbeiterausschuß der städtischen Elektrizitätswerke.

Es sind am 8. Mai 1906 gewählt worden:

als Ausschußmitglieder:

- Abteilung I: Maschinenwärter Karl Deutschmann,  
Schaltbrettwärter Fritz Grögor,  
" II: Maurer Josef Eckelt,  
Heizer Otto Höpkel,  
" III: Ableser Maximilian Münch,  
" IV: Monteur Paul Gaida,  
Monteur Paul Haschke;

als Ersatzmänner:

- Abteilung I: Heizer Wilhelm Thomas,  
Schaltbrettwärter Ernst Hillert,  
" II: Maschinist Karl Weiß I,  
Akum.-Wärter Max Scharff,  
" III: Monteur Paul Raabe,  
" IV: Monteur Franz Thannheiser,  
Monteur Paul Saremba.

Breslau, den 10. Mai 1906.

Die Verwaltung der städtischen Elektrizitätswerke.  
(E. W. 1373/06.)

#### Nachruf.

Durch das am 10. d. M. erfolgte Ableben des

Kaufmanns und Mühlenbesizers

**Herrn Max Weigert**

hat die städtische Notierungskommission für Getreide einen herben Verlust erlitten.

Seit dem Jahre 1888 wirkte er als Vertreter der Handelskammer in unserer Mitte; seine reichen Erfahrungen und Kenntnisse bis kurz vor seinem Tode in den Dienst der Allgemeinheit stellend. Er hat es in den 18 Jahren seiner Tätigkeit verstanden, sich die höchste Wertschätzung und Liebe seiner Mitarbeiter zu erwerben und zu erhalten.

Wir werden dem Dahingeshiedenen ein dauerndes Andenken bewahren.

Breslau, den 11. Mai 1906.

Die Marktnotierungskommission für Getreide.

#### Für den Verkehr mit Kinderwagen

sind folgende Promenadenanlagen allgemein freigegeben:  
die innere Promenade

- a. an der Burgstraße von der Universitätsbrücke bis zum Ritterplatz,
- b. vom Ritterplatz bis zum Kaiserin-Augustaplatz — jedoch mit Ausschluß des letzteren,
- c. zwischen dem Ohlauufer und der Breitenstraße,
- d. von der Breitenstraße bis zur Ohlaustraße,
- e. von der Schweidnitzerstraße bis zum Königsplatz — jedoch mit Ausschluß des letzteren,



alle städtischen Schmuckplätze und gärtnerisch angelegten Straßeninseln außerhalb des Promenadengürtels am Stadtgraben

mit Ausnahme des Lauengien- und des Matthiasplatzes sowie der Anlagen am Moltkeedenkmal, alle städtischen Spielplätze — kenntlich durch Tafeln „Spielplatz“ —

mit Ausnahme der Spielplätze auf der Holtei- und Liebigshöhe, sowie am Zwingergarten, der Scheitniger Park

mit Ausnahme des alten Parkes um die Schweizerei und die Wardeinanlagen (gesperrt sind hier also die Anlagen zwischen Parkstraße, Fürstenstraße, dem Wasserlaufe und der Tiergartenstraße), der Südpark.

Das Fahren mit Kinderwagen in anderen als den allgemein freigegebenen Anlagen gestatten wir mit Rücksicht auf die große Ausdehnung der freigegebenen Teile auch auf Grund besonderer Besuche unter Beibringung von Arztattesten grundsätzlich nicht.

Breslau, den 23. April 1906.

Die Promenadendeputation.

(XVIII. 1288/06.)

#### In den Arbeiterausschuß für die Promenadenverwaltung

sind als Mitglieder: die Gärtner Theodor Thiel und Robert Fellsiebel, die Wärter Max Heidenreich und Johann Meißner, der Kutscher Karl Fiolka und die Arbeiter Gustav Lobe und Gottlieb Freitag,

als Ersatzmänner: die Gärtner Wilhelm Dpiß und Theodor Watschong, die Wärter Bruno Schröder und Friedrich Obier, der Kutscher August Gelfe und die Arbeiter Wilhelm Riebel und Ernst Koch

gewählt worden.

Breslau, den 10. Mai 1906.

Die Promenadendeputation.

(XVIII. 1373/06.)

#### Arbeiterausschuß der Wasserwerke.

Gemäß § 8 der Vorschriften für den Arbeiterausschuß der Wasserwerke wird das Ergebnis der am 8. Mai stattgefundenen Wahlen hiermit bekannt gemacht.

Es sind gewählt worden in der:

I. Abteilung (Arbeitnehmer der Betriebsanlage Schwentnig)

als Ausschuhmitglied: Maschinist Ernst Papier,

als Ersatzmann: Maschinist Paul Rille.

II. Abteilung (Arbeitnehmer im Wasserrohrnetz)

als Ausschuhmitglieder: die Rohrleger Paul Vater und Oskar Woined,

als Ersatzmänner: Rohrleger Ernst Schwarz u. Vorarbeiter Karl Stahe.

III. Abteilung (Betriebs- und Werkstattpersonal der Betriebsanlage Weidendamm einschl. Wassermessprüfungsanstalt und altes Werk)

als Ausschuhmitglieder: Vorschlosser Max Spaule u.

Maschinist Paul Breisler,

als Ersatzmänner: Zimmermann Ernst Münch

u. Maschinist Georg Heinze.

IV. Abteilung (Betriebs- und Hofarbeiter der Betriebsanlage Weidendamm einschl. Wassermessprüfungsanstalt und altes Werk)

als Ausschuhmitglieder: Arbeiter Hermann Pfortner

u. Arbeiter Oskar Schwabe,

als Ersatzmänner: Arbeiter Johann Pawolke

u. Arbeiter Franz Pachold.

Breslau, den 9. Mai 1906.

Verwaltung der städtischen Wasserwerke.

(W. W. 771/06.)

#### Gewähr von Lombarddarlehen.

Die städtische Sparkasse zu Breslau gewährt Lombarddarlehen gegen Verpfändung von deutschen Wertpapieren.

Mündliche, nähere Auskunft erteilt die Hauptkasse.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.

(IIIa. 1836/05.)

#### Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

##### Waschen und Schwemmen von Pferden.

Nach § 81 der Polizeiverordnung vom 20. September 1852 ist das Waschen und Schwemmen von Pferden an nicht besonders dazu ausgesteckten und bezeichneten Plätzen bei 1 bis 9 M. Geldstrafe, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, verboten.

Breslau, den 5. Mai 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

##### Die Schweinefucht

unter dem Schweinebestande des Rittersgutbesizers Bunte in Breslau-Beerbrühl ist nach der Bekanntmachung des kgl. Polizeipräsidenten vom 4. d. M. erloschen.

##### Die Bruchfucht

unter den Pferden in den Stallungen des Architekten Kühnel, Sternstraße Nr. 100 hiersebst ist nach der Bekanntmachung des kgl. Polizeipräsidenten v. 1. d. M. erloschen.

##### Strassensperrungen.

Folgende Straßen werden auf Grund der Bekanntmachungen des kgl. Polizeipräsidenten für Fuhrwerk und Reiter gesperrt: Straße „An den Kasernen“ wegen Verlegung von Gasröhren in der Zeit vom 7. bis 12. d. M. halbstündig. (Bef. v. 1. Mai.)

die westliche Seite der Posenerstraße zwischen Kurze- gasse und Liebigstraße wegen Verlegung von Gasröhren in der Zeit vom 7. bis 19. d. M. (Bef. v. 1. Mai.)

Berliner Chaussee zwischen Grenz- und Bärenstraße wegen Pflasterung vom 10. Mai bis 7. Juli d. J. Der Fuhrwerksverkehr erfolgt während dieser Zeit über die Privat- straße längs des Schlachthofes. (Bef. v. 7. Mai.)



### Wildschonzeiten.

Der Bezirksausschuß hat auf Grund des § 3 Absatz 2a des Wildschongesetzes vom 14. Juli 1904 beschlossen, für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau

1. betreffs des Beginns der Schonzeit für Vork-, Hasel- und Fasanehähne es bei dem gesetzlichen Termine, d. i. dem 1. Juni 1906 zu belassen,
2. den Schluß der Schonzeit für Vork-, Hasel- und Fasanehähne und für Vork-, Hasel- und Fasanehennen bis zum 29. September 1906 einschließlich zu verlängern, so daß die Eröffnung der Jagd auf die bezeichneten Wildarten Sonntag, den 30. September 1906, stattfindet.

Breslau, den 4. Mai 1906.

Der Bezirks-Ausschuß.

### Ausstellung und Umtausch von Quittungskarten.

Ziffer III der Anweisung, betreffend das Verfahren bei der Ausstellung und dem Umtausch sowie bei der Erneuerung (Erhebung) und der Berichtigung von Quittungskarten, vom 17. November 1899 (M.-Bl. f. d. i. B. 1900, S. 16) erhält folgende Fassung:

„Neben den vorbezeichneten Behörden und Beamten sind auch die Vorstände der Versicherungsanstalten und ihre Kontrollbeamten befugt, die Ausstellung, den Umtausch und die Erneuerung der Quittungskarten vorzunehmen.“

Berlin W. 66, den 11. April 1906.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Diese Abänderung der Anweisung wird mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß die ursprüngliche Anweisung vom 17. November 1899 als Sonderbeilage zu Stück 52 des Amtsblatts für 1899 erschienen ist.

Breslau, den 26. April 1906.

Der Regierungs-Präsident.

### Ergänzende Regelung des Viehverkehrs zwischen Böhmen und dem Deutschen Reiche.

In Ausführung des Viehseuchenübereinkommens mit dem Deutschen Reiche vom 25. Jänner 1906, R.-G. Bl. Nr. 25, findet die Statthalterei in Ergänzung, bzw. Abänderung der Rundmachungen vom 19. Dezember 1898, Z. 195724, 25. Februar 1904, Z. 36827, und vom 20. März 1905, Z. 59072, betreffend den Viehverkehr aus, bzw. nach dem Deutschen Reiche — und der Rundmachung vom 11. Jänner 1897, Z. 149492 (ai. 1896), betreffend die Viehbeschau auf Eisenbahnen — Nachstehendes zu verfügen:

#### II.

### Verkehr mit Geflügel.

1. Die Einfuhr von Geflügel aus dem Deutschen Reiche nach oder durch Böhmen zum freien Verkehre darf — ganz gleichgültig, ob dieselbe im Eisenbahn-, Eisen-, Straßen- oder Postverkehre erfolgt, nur über

die in der Statthalterei Rundmachung vom 19. Dezember 1898, Z. 195724, und die im Absätze I dieser Rundmachung bestimmten Eintrittsstationen erfolgen, wo selbst der grenztierärztlichen Untersuchung unterliegt.

2. Für das einzuführende Geflügel ist ein Ursprungszeugnis (Viehpaß) beizubringen und sind für Geflügel Gesamtpässe zulässig.

3. Dies Zeugnis muß von solcher Beschaffenheit sein, daß die Herkunft der Tiere und der bis zur Eintrittsstation zurückgelegte Weg mit Sicherheit verfolgt werden kann; dasselbe muß von der Ortsbehörde des Ursprungsortes der Tiere ausgestellt und mit der Bescheinigung eines staatlich angestellten oder von der Staatsbehörde hierzu besonders ermächtigten Tierarztes über die Gesundheit der betreffenden Tiere sowie darüber versehen sein, daß in der Gemeinde, aus der das Geflügel zur Ausfuhr gelangt, eine ansteckende Geflügelkrankheit weder herrscht noch innerhalb 14 Tagen nach dem Tage, an welchem eine solche Krankheit amtlich für erloschen erklärt worden ist, geherrscht hat. Dabei wird vorausgesetzt, daß zwischen dem letzten Krankheitsfalle und dem Zeitpunkte der amtlichen Erklärung des Erlöschens der Seuche ebenfalls 14 Tage liegen.

4. In dem Ursprungszeugnisse muß neben dem Ursprungsorte auch der politische Bezirk und derjenige größere Verwaltungsbezirk (Bundesstaat oder Provinz) des Deutschen Reiches bezeichnet sein, welchem der Ursprungsort angehört; ferner hat das Zeugnis den in Österreich-Ungarn gelegenen Bestimmungsort der Sendung zu enthalten; die bloße Angabe des Grenzortes, über den die Einfuhr erfolgen soll, genügt nicht.

5. Die Dauer der Gültigkeit der Zeugnisse beträgt 8 Tage. Läuft diese Frist während des Transportes ab, so muß, damit die Zeugnisse weitere 8 Tage gelten, das Geflügel von einem staatlich angestellten oder von der Staatsbehörde hierzu besonders ermächtigten Tierarzte neuerdings untersucht und von diesem der Befund auf dem Zeugnisse vermerkt werden.

6. Eisenbahn- und Schiffstransporte von Geflügel sind vor der Verladung einer Untersuchung durch einen staatlich angestellten, oder von der Staatsbehörde hierzu besonders ermächtigten Tierarzt dann zu unterziehen, wenn die für sie gemäß Punkt 3 Absatz II dieser Rundmachung beigebrachten tierärztlichen Gesundheitsbescheinigungen vor mehr als 3 Tagen ausgestellt worden sind.

7. Hinsichtlich der grenztierärztlichen Untersuchung des einzuführenden Geflügels haben die einschlägigen allgemeinen, die Grenzviehbeschau betreffenden Bestimmungen der eingangs bezogenen Rundmachungen zu gelten.

8. Für die grenztierärztliche Untersuchung des einzuführenden Geflügels ist von dem Einführenden an den regelmäßigen Kontrolltagen für jedes Stück ohne Unterschied der Art und des Alters eine Gebühr von 10 Heller zu entrichten, welche vom Grenzzollamte für den Staatsschatz eingehoben wird.



Für die ausnahmsweise Bewilligung der Einfuhr von Geflügel und die hiebei einzuhaltenden Untersuchungsgebühren sind die hiefür in den eingangs bezogenen Kundmachungen festgesetzten Bestimmungen über die ausnahmsweise Vieheinfuhr geltend.

9. Im Grenzverkehre ist für Geflügeltransporte, die aus weniger als 100 Stück bestehen, bei der Einfuhr oder Ausfuhr lediglich das gemäß Artikel 2 des Viehseuchenübereinkommens von der Ortsbehörde auszustellende Ursprungszeugnis, welches der im Punkte 3—II. erwähnten tierärztlichen Bescheinigung nicht bedarf, beizubringen.

Als Grenzverkehr gilt der Verkehr mit Geflügel aus dem Gebiete einer an das Deutsche Reich grenzenden Bezirkshauptmannschaft zur Verwendung in einem angrenzenden Verwaltungsgebiete des Deutschen Reiches (in Sachsen: Amtshauptmannschaft, in Bayern: Amtsbezirk, in Preußen: Kreis) oder umgekehrt; dieser Grenzverkehr kann über jede Grenzzollstelle stattfinden.

10. Bei der Ausfuhr von Geflügel nach dem Deutschen Reiche, ganz gleichgiltig, ob dieselbe im Eisenbahn-, Schiffs-, Straßen- oder Postverkehre erfolgt, müssen die im Absätze II., Punkt 3—5 vorgeschriebenen Ursprungszeugnisse (Gesamtpässe) und die dort erwähnten Nachweise beigebracht werden.

11. Die tierärztliche Untersuchung und die Bescheinigung der Viehpässe ist jedoch bei Geflügel-sendungen, welche mit der Eisenbahn ausgeführt werden sollen, in allen Fällen schon vor der Verladung vorzunehmen, wenn die für das Geflügel beigebrachten tierärztlichen Gesundheitsbescheinigungen vor mehr als 3 Tagen ausgestellt sind. Wurde jedoch der gute Gesundheitszustand der Tiere auf dem Viehpasse 3 oder weniger Tage vor der Verladung bescheinigt, so hat die Untersuchung aus Anlaß des Eisenbahn- oder Schiffstransportes überhaupt zu entfallen.

12. Für die Bornahme der allenfalls notwendigen Untersuchung des mit der Eisenbahn auszuführenden Geflügels durch einen staatlich angestellten oder von der Staatsbehörde hiezu besonders ermächtigten Tierarzt bei der Verladung, ist in den normierten Biehverladestationen bei der Frachtkasse, in den nicht normierten Biehverladestationen dem Beschauntier-arzte — zu entrichten:

- a. für je eine Taube, ein Huhn, oder einen anderen dem Hühnergeschlechte angehörigen Vogel geringer oder gleicher Größe 2 Heller;
- b. für einen Truthahn, Fasan oder einen zum Wasser-geflügelgehörigen Vogel (Enten, Gänse etc.) 3 Heller.

Hiebei wird jedoch bemerkt, daß in nicht normierten Biehverladestationen vom Versender des Geflügels zumindest die dem Beschauntier-arzte zukommenden normalmäßigen Gebühren zu entrichten sein werden.

13. Mit solchen vor oder bei der Verladung veterinärpolizeilich abgefertigten Geflügelsendungen darf jedoch während der Beförderung bis zur Grenze keinerlei Manipulation — Um-, Zu- oder Entladung — vorgenommen werden und darf dasselbe auch mit anderem Geflügel nicht in Berührung kommen. Bei

Wahrnehmung seuchenverdächtiger Erkrankungen oder von Umstehungs-fällen während der Beförderung ist nach den Bestimmungen des 8., bezw. 9. und 10. Absatzes der Durchführungsverordnung zum § 10 des Tierseuchengesetzes vom 29. Feber 1880, R.-G. Bl. 35, vorzugehen.

### III.

#### Strafbestimmungen.

Die Einfuhr von Tieren einschließlich des Geflügels mit Umgehung der vorgeschriebenen veterinärpolizeilichen Kontrolle ist, soweit nicht eine Bestrafung nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eintritt, nach § 46 des allgemeinen Tierseuchengesetzes vom 29. Feber 1880, R.-G. Bl. Nr. 35, mit dem Verfall der betreffenden Tiere zu ahnden.

Vorstehende Bestimmungen treten sofort in Kraft und werden hiedurch die Kundmachungen vom 4. April, 29. August und 21. September 1903, R.G. 69.242, 186.201 und 201.524 — betreffend den Verkehr mit dem zur Ausfuhr bestimmten Handelsgeflügel, dann alle mit den obigen Bestimmungen nicht im Einklange stehenden hierortigen Verfügungen außer Kraft gesetzt.

Prag, am 20. April 1906.

Von der k. k. Statthalterei für Böhmen.

Obige Kundmachung wird hierdurch veröffentlicht.  
Breslau, den 4. Mai 1906.

Der Regierungs-Präsident.

#### Eröffnung der Teilstrecke Rudowa-Sadisch—Schlaney der Nebenbahn Reinerz—Reichsgrenze.

Am 15. Mai d. J. wird die Teilstrecke Rudowa-Sadisch—Schlaney der Nebenbahn Reinerz—Reichsgrenze dem öffentlichen Verkehre übergeben werden. An der Strecke liegt von Glad aus rechts der Bahnhof Schlaney. Die neue Station erhält die Befugnis zur Abfertigung von Personen, Gepäck, Eil- und Frachtfahrgätern, Wagenladungen, Sprengstoffen und Bieh Fahrzeuge sowie Gegenstände, zu deren Beförderung eine Kopframpe erforderlich ist, sind von der Beförderung ausgeschlossen.

Die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der dem Personenverkehre dienenden Züge sind aus den Ausgahngfahrplänen zu ersehen. Es gelangen nur Fahrarten 2.—4. Wagenklasse zur Ausgabe.

Mit dem Tage der Eröffnung wird die neue Abfertigungsstelle in den Gruppentarif 1, in die Wechselltarife mit dieser Gruppe sowie in den nieder- und oberschlesischen Steinkohlentarif einbezogen.

Die Strecke wird der Betriebsinspektion Glad, der Maschineninspektion Reife, der Verkehrsinspektion Waldenburg und der Werkstätteninspektion Breslau 1 a. b. c. zugeteilt. Über die Höhe der Frachtsätze geben die Dienststellen nähere Auskunft.

Breslau, den 30. April 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

#### Niederschlesischer Steinkohlenverehr.

Am 1. Juli 1906 treten folgende Tarife nebst Nachträgen außer Kraft:

1. Niederschlesischer Kohlenverehr nach den Direktionsbezirken Breslau, Rattowich und Posen vom 1. April 1897 mit sämtlichen Nachträgen (I—VIII).



2. Niederschlesischer Kohlenverkehr nach den Direktionsbezirken Bromberg, Danzig und Königsberg vom 1. Januar 1898 mit sämtlichen Nachträgen (I—V),

3. Niederschlesischer Kohlenverkehr nach den Direktionsbezirken Berlin, Stettin u. f. w. vom 1. Juli 1901,

4. Niederschlesischer Kohlenverkehr nach den Direktionsbezirken Altona, Cassel, Erfurt u. f. w. vom 1. April 1897 mit sämtlichen Nachträgen (I—VI).

Gleichzeitig gelangen folgende Tarife zur Einführung:

1. Niederschlesischer Kohlenverkehr nach den Stationen der Direktionsbezirke Altona, Bromberg, Berlin, Cassel, Erfurt, Halle, Hannover, Magdeburg, Posen, Stettin und der königlich preussischen Militäreisenbahn — Gruppe II (mittleres Gebiet) —,

2. Niederschlesischer Kohlenverkehr nach Stationen der Großherzoglichen Mecklenburgischen Friedrich Franz-Eisenbahn und deutschen Privatbahnen.

Als neue Versandstation erscheint „Schulte-Schacht“; dagegen sind die Versandstationen „Cäzargrube“ und „Kellhammer“ in den neuen Tarifen nicht mehr enthalten, da dort ein Versand nicht mehr stattfindet. Der Tarif unter 2 bringt außerdem eine Erweiterung des Empfangsgebietes durch Aufnahme der Stationen der Greifswald-Grimmener, Mecklenburgischen Friedrich-Wilhelm, Neustadt-Gogoliner, Reinickendorfer, Liebenwalder, Groß-Schönebecker, Straßburger und Siedberg-Eisenbahn.

Durch die neuen Tarife treten in einer Anzahl von Stationsverbindungen Ermäßigungen und geringfügige Erhöhungen ein.

Die neuen Tarife können in etwa 3 Wochen zum Preise von 0,60 M und 0,50 M von den beteiligten Dienststellen bezogen werden; bis dahin gibt unser Verkehrsbureau nähere Auskunft.

Breslau, den 3. Mai 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

Über die Mitteilung des Preises veräußerter Grundstücke an die in der dritten Abteilung des Grundbuchs eingetragenen Gläubiger hat der Justizminister unter dem 2. Mai d. J. folgendes bestimmt:

Wird bei einem Grundstück infolge freiwilliger Veräußerung ein neuer Eigentümer eingetragen, so ist in die Bekanntmachung an diejenigen, für welche eine Hypothek, Grundschuld oder Rentenschuld oder ein Recht an einem solchen Rechte im Grundbuche eingetragen ist (§ 55 der Grundbuchordnung in der Fassung des Gesetzes vom 14. Juli 1905 — Reichs-Gesetzbl. S. 707), die Mitteilung des Preises, zu dem das Grundstück veräußert worden ist, aufzunehmen. Ist ein Preis nicht vereinbart, der Preis nicht bekannt oder dessen ziffermäßige Angabe nach der Art der Preisbestimmung nicht tunlich, so ist bei der Kostenberechnung zugrunde gelegte Wert des Grundstücks in der Bekanntmachung mitzuteilen.

Wird das belastete Grundstück ohne besondere Wertangabe mit einem anderen Grundstück zusammen veräußert und der Kostenberechnung der zusammengerechnete Wert der Grundstücke zugrunde gelegt (Preussisches Gerichts-Kostengesetz vom 25. Juni 1895 in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Oktober 1899 — Gesetz-Samml. S. 326, § 58 Nr. 4), so unterbleibt die Mitteilung.

Die Mitteilung ist auf einen kurzen Vermerk dahin:

„Als Wert des veräußerten Grundstücks sind ..... M ..... angegeben — der Kostenberechnung zugrunde gelegt“ zu beschränken.

Bezüglich der Schuldnerverzeichnis (§ 915 Zivilprozeßordnung, § 107 Abs. 2 Kontenordnung), hat der Justizminister zur Verbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens bei den Eintragungen in dieselben unter dem 30. April d. J. eine allgemeine Verfügung erlassen. (Justizministerialblatt Nr. 18 v. J. 1906.)

Aus dem Inhalt der Gesetzsammlung Nr. 20, ausgegeben am 7. Mai 1906: Kreis- und Provinzialabgabengesetz vom 23. April 1906.

## Ans der Stadtverordneten-Versammlung.

Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung in ihrer öffentlichen Sitzung vom 10. Mai 1906.

1. Dem Schlesischen Krüppelheim zu Rothenburg O./L. wurde eine einmalige Beihilfe von 300 M bewilligt. (Ref. 483.)

2. Zur parkartigen Anlegung des Wasch- und Geländes wurden 53 971 M bewilligt. (Ref. 479.)

3. Die Versammlung nahm Kenntnis von der vom Magistrat erlassenen Depositionsordnung für das Ratsschatzdepot der Stadt Breslau. (Ref. 484.)

4. Die Versammlung ersuchte den Magistrat, wichtigere Vorlagen spätestens bis zum 10. Juni d. J. der Versammlung zugehen zu lassen, damit in den Monaten Juli und August die Sitzungen möglichst ausfallen können. (Ref. 485.)

5. Genehmigt wurde, daß bei einstiger Berechnung des Ruhegehalts des Obertierarztes und stellvertretenden Direktors am städtischen Schlacht- und Viehhofe — Dr. Ludwig Marschner — die vor seinem Eintritt in den hiesigen Dienst am 11. August 1896 bei anderen Kommunen als Gemeindebeamter verbrachte Dienstzeit vom 1. April 1891 ab angerechnet wird. (Ref. 482.)

6. Die Versammlung genehmigte nachträglich, daß der Bedarf der Promenadenverwaltung an Schlauchen im Rechnungsjahre 1906 freihändig an die Vereinigten Hanf- und Gummifabrikanten zu Gotha, Aktiengesellschaft, vergeben worden ist. (Ref. 492.)

7. Die Versammlung genehmigte die übersandten Skizzen für Errichtung eines Säuglingsheims aus Anlaß der silbernen Hochzeit des Kaiserpaars, sowie die Deckung der Kosten der Errichtung im Betrage von 360 000 M durch eine bei der städtischen Sparkasse aufzunehmende Anleihe und ersuchte den Magistrat, bei der Ausarbeitung des Projektes die Ammenzimmer entsprechend zu vergrößern. (Ref. 486.)

8. Die Versammlung erklärte sich mit folgenden Maßnahmen einverstanden:

- Die Verwaltung der Stadtbibliothek und die Verwaltung des Stadtarchivs werden von einander getrennt.
- Die Leitung der Stadtbibliothek wird dem Bibliothekar Dr. Hippe übertragen. Er erhält die Amtsbezeichnung „Stadtbibliothekar“.
- Die Leitung des Stadtarchivs wird dem Bibliothekar Dr. Wendi übertragen. Er erhält die Amtsbezeichnung „Stadtarchivar“.
- Der Stadtbibliothekar und der Stadtarchivar erhalten neben ihren Dienstbeträgen als Bibliothekare vom 1. Mai d. J. an eine Amtszulage von je 600 M jährlich.



e. Die bisherige Stelle des Direktors der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs wird in eine Bibliothekarstelle umgewandelt.

f. Die Amtszulagen für den Stadtbibliothekar und den Stadtarchivar, sowie das Gehalt des neu zu berufenden Bibliothekars für das Rechnungsjahr 1906 werden aus den baren Dienstbezügen der Stelle des Direktors der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs gedeckt. (Ref. 481.)

9. Nachträglich erklärte sich die Versammlung einverstanden, daß

a. der Breslau-Krieterner Hauptvorflutgraben zwischen der Schweidnitzer Chaussee und seiner Einmündung in den Kleinburger Vorflutgraben reguliert worden ist,

b. die Hälfte der entstandenen Kosten von  
2792,87 M = ..... 1396,44 M  
sowie die Kosten für Anbringung eines  
Schutzgelanders mit ..... 345,65 „  
und Verbreiterung der Brücke am  
Kinderjohben mit ..... 30,60 „  
zusammen 1772,69 M

dem Hauptextraordinarium der Kammerei für 1905 entnommen werden. (Ref. 494.)

10. Genehmigt wurde, daß der von den Kosten für die Neumessung von Herdain ungedeckt gebliebene, inzwischen vorschußweise bezahlte Betrag von 853,35 M aus dem bei der Eingemeindung übergebenen Vermögen der Gemeinde Dürrgoy, das noch einen Bestand von 8076,36 M aufweist, entnommen werde. (Ref. 496.)

11. Bewilligt wurden die Mehrkosten des Neubaus eines Gefindehauses, eines Abortgebäudes, eines Geflügelstalles und einiger kleinerer baulichen Veränderungen und Verbesserungen an einzelnen Pachtstücken auf dem Hospitalgute Herrnprotsch im Betrage von 256,97 M. (Ref. 497.)

12. Die bei Ausführung der baulichen Veränderungen zur Erzielung besserer Luftverhältnisse in den Wachstuben 1 bis 4 der Hauptfeuerwache Weidenstraße 14 hervorgetretene Mehrausgabe von 344,64 M wurde genehmigt. (Ref. 498.)

13. Die Versammlung genehmigte, daß die Spartaassenassistenten Hubertus Fleischer, Hilmar Schäfer und Georg Michallek vom 1. April d. J. ab in freie Spartaassenbuchhalterstellen übernommen werden. (Ref. 499.)

14. Genehmigt wurde die förmliche Feststellung des Fluchtlinienplans für die frühere Feldmark Leerbeutel. (Ref. 501.)

15. Die Versammlung genehmigte die Abänderung des § 38 des Vertrages mit der Breslauer Straßenbahn-Gesellschaft vom 27. Juni/d. Juli 1899 und ersuchte den Magistrat, die Fassung des mit der Breslauer Straßenbahn-Gesellschaft abzuschließenden Nachtrages tunlichst in folgender Weise zu ändern:

§ 38 Abs. 1 möge den Zusatz erhalten:

„Als unbeteiligte Personen gelten insbesondere nicht Beamte, Ehrenbeamte, Angestellte und Bedienstete oder Aktionäre einer Partei“.

§ 38 Abs. 3 möge folgende Fassung erhalten:

„Die Schiedsrichter einigen sich demnächst auf einen Obmann. Wenn eine Einigung durch einstimmigen Beschluß nicht binnen einer Frist von einem Monat nach Ablauf der vorstehend genannten Frist von 2 Wochen zustande kommt, so hat der das Schiedsgericht anrufende Teil unverzüglich bei dem Präsidenten des hiesigen Landgerichts oder dessen gesetzlichem Vertreter die Ernennung eines Obmanns zu beantragen. Wird die Stellung dieses Antrages über eine Woche verzögert, so geht das Recht, diesen Antrag zu stellen, auf den Gegner über. Wird die Ernennung des Obmanns von dem Landgerichtspräsidenten abgelehnt, so erfolgt die Bestellung durch Mehrheitsbeschluß der Schiedsrichter und bei Stimmengleichheit durch das Los“. (Ref. 532.)

16. Genehmigt wurde, daß die Lieferung von 92 000 kg russischen Petroleum für das Rechnungsjahr 1906 für die Verwaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung, die Gaswerke, das Allerheiligen-Hospital und die Pumpstation am Zehndelberg der Deutsch-Russischen Naphta-Import-Gesellschaft, hier, zum Preise von 17,20 M für 100 kg Nettogewicht frei Bedarfsstelle übertragen worden ist. (Ref. 466.)

17. Nach Anerkennung der Dringlichkeit erklärte sich die Versammlung einverstanden, daß die Herstellung des fugenlosen Fußbodens beim Neubau der Schule II an der Kletschkaustr. der mindestfordernden Firma Torgamentwerke G. m. b. H. in Leipzig auf das Angebot von 17 930 M übertragen wird.

18. Genehmigt wurde, daß in den Etat des Volksschulwesens für 1906 unter Abschnitt B Stelle 3, 13 000 M eingestellt worden sind für den Bau eines Abortgebäudes in Verbindung mit der Turnhalle in Sadowasträße 71. (Ref. 533.)

19. Die Versammlung genehmigte, daß den in der übersandten Nachweisung genannten 17 Schuldienern bei Volksschulhäusern noch für das abgelaufene Rechnungsjahr die berechnete Gehaltszulage von zusammen 1640 M gewährt wird. (Ref. 535.)

20. Folgende Etatverstärkungen für das Rechnungsjahr 1905 wurden genehmigt:

a. der allgemeinen Verwaltung verschiedener Einnahmen und Ausgaben um 502,18 M (Ref. 536),

b. der Verwaltung der Straßenbeleuchtung um 7100 M (Ref. 539).

21. Genehmigt wurden die Anstellungen:

a. des Bautechnikers Walter Jesumann als Aufsichtsbauarbeiter bei der städtischen Bauverwaltungsverwaltung (Kanalpolizei) vom 1. April d. J. ab (Ref. 540),

b. des Bureauassistenten Franz Kolbe als Rathausinspektionsassistent vom 1. April d. J. ab (Ref. 541),

c. des Bureauassistenten Adolf Baasner als Magistrats-Bureauassistent vom 1. April d. J. ab (Ref. 500).



22. Genehmigt wurde, daß Titel I, 9, d, 4 des Etats der Gaswerke für 1906 (Gehalt des Pfortners der Gasanstalt III) um 300 M aus den eigenen Mitteln dieser Verwaltung verstärkt werde. (Ref. 542).

**Tagesordnung**  
der  
**Stadtverordneten-Versammlung**  
für die Sitzung  
Donnerstag, den 17. Mai 1906,  
nachmittags 4 Uhr.

Mitteilungen.  
Vorlagen.

Referat

- Nr. 463 (261) Referent: Hamburger. Gutachten des Ausschusses II über Gewährung eines Darlehns an den Schles. Verein für Pferdezucht und Pferderennen.  
Nr. 534 (301 IV) Referent: Pohl I. Gutachten des Ausschusses V über den Bau einer Begräbniskapelle auf dem Gieseler Friedhofe.  
Nr. 537 Referent: Dettinger und Nr. 538 Referent: Höffer: Staatsverpflichtungen für 1905.  
Nr. 547 Referent: Ratsch. Mehrkosten der gärtnerischen Anlagen auf dem Hofplatz.  
Nr. 548 Referent: Ehrlich II. Einbau kleiner Luftheizungen in der Turnhalle des Johannesgymnasiums.  
Nr. 549 Referent: Ehrlich I. Bau des II. Volksschulhauses an der Kriskkestraße.  
Nr. 550 Referent: Dettinger. Schaffung einer Kassendienerstelle bei der Straßenbahn.  
Nr. 551 Referent: Hein. Ernennung des Magistratsassessors Wosniga zum stimmberechtigten Mitgliede der Armendirektion.  
Nr. 552 (236) Referent: Urban. Gutachten des Ausschusses V über die Festsetzung des Fluchtlinienplanes für die Verbindungsstraße zwischen Adlerstraße und Weissenburgerplatz und  
Nr. 553 (390 III) Referent: Urban: über den Bau eines Abortgebäudes in Nikolai-Stadtgraben 20.  
Nr. 554 Referent: Jeron. Prolongation des Pachtvertrages betr. das Gutsgasthaus in Weidenhof.  
Nr. 555 Referent: Zebulla. Staatsverpflichtung für 1903.  
Nr. 556 Referent: Bengel. Mehrkosten der Sicherungsarbeiten am Fahrstuhl des Stadthauses.  
Nr. 557 (528) Referent: Becker. Gutachten des Ausschusses IV über den Arealtausch auf der Viehweide.  
Nr. 559 Referent: Hamburger. Protokolle über Sitzungen der Verkehrsdeputation.  
Nr. 560 Referent: Ratsch. Gutachten des Ausschusses VIII über den Etat des Schießwerders.  
Nr. 561 Referent: Ratsch: des Schießwesens im Schießwerder.  
Nr. 562 Referent: Jeron: der Feuerzofietät und  
Nr. 563 Referent: Dettinger: der Sparkasse für 1906.  
Nr. 564 Referent: Schütz: des Hospitals zu St. Trinitas.  
Nr. 565 Referent: Straka: des Hospitals zu St. Bernhard.  
Nr. 566 Referent: Sternagel-Haase: des Gutes Eugine,

- Nr. 567 Referent: Straka: der Baurat Knorr'schen Hospital-Stiftung,  
Nr. 568 Referent: Ehrlich I: der Baurat Knorr'schen Orgelbau-Stiftung,  
Nr. 569 Referent: Bergmann: des Hospitals zum heiligen Geist,  
Nr. 570 Referent: Suchantke: des Hospitals zu Elftausend Jungfrauen,  
Nr. 571 Referent: Suchantke: des Hospitals zu St. Hieronymus,  
Nr. 572 Referent: Dr. Hübner: des kathol. Bürgerhospitals zu St. Anna,  
Nr. 573 Referent: Ehrlich I: der Bürgerversorgungsanstalt,  
Nr. 574 Referent: Schütz: des Hospitals für alte hilflose Diensthofen,  
Nr. 575 Referent: Breslauer: der Ernst und Heinrich Heimann'schen Stiftung,  
Nr. 576 Referent: Drischel: des Kinderhospitals zum heiligen Grabe,  
Nr. 577 Referent: Sternagel-Haase: des Knabenhospitals in der Neustadt,  
Nr. 578 Referent: Drischel: des Kindererziehungsinstituts zur Ehrenpfote,  
Nr. 579 Referent: Dr. Reisser: der Kaiser Wilhelm-Stiftung,  
Nr. 580 Referent: Dr. Hübner: des Prof. Baronschen vegetarischen Kinderhauses,  
Nr. 581 Referent: Dr. Reisser: der Beyer'schen Stiftung,  
Nr. 582 Referent: Weide: der Robert und Hermine Caro-Stiftung,  
Nr. 583 Referent: Jeron: des Speisehauses (Landberg'sche Stiftung) und  
Nr. 584 Referent: Breslauer: der Schullehrer Fingerschen Stiftung für 1906/08.  
Nr. 585 Referent: Vellerode. Umgemeindung von Grundstücken in Nieder-Stephansdorf.  
Nr. 586 Referent: Ollendorf. Beitritt zum Schles. Städtetage.  
Nr. 587/588 Referent: Haber. Prolongation von Verträgen über Räume im Stadttheater.  
Nr. 589 Referent: Czaja. Grundstücksparzellen-Austausch in der Odevorstadt.  
Nr. 590 Referent: Suchantke. Festsetzung des Fluchtlinienplanes für Morgenau.  
Nr. 591 Referent: Dr. Körner II. Wiederwahl eines Armenarztes.  
Nr. 592 Referent: Straka. Anstellung.  
Nr. 593 Referent: Buckefeld. Beitrag zur Unterstützung der durch den Ausbruch des Vesuv geschädigten Hilfsbedürftigen.  
Nr. 594 Referent: Heinze. Bau einer Turnhalle auf dem Schulgrundstück Behmgrabenstr. 28/30, Malteserstr. 1.  
Nr. 595 Referent: John. Festsetzung des Fluchtlinienplanes für den Teil der Odevor- und Sandvorstadt zwischen Matthiasstraße und dem Wasserbaugehöft einerseits, der Straße 3 und dem Schiffskanal andererseits.  
Nr. 596 Referent: Dettinger. Geschäftsbericht der Elektrischen Straßenbahn Breslau für 1905.



## Offene Stellen für Ehrenbeamte.

In nächster Zeit sind von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählen: je 1 Schiedsmann für die Bezirke 8, 66, 68, 74, 82, 91, je 1 Vorsteher-Stellvertreter für die Stadtbezirke Nr. 10, 38B, 114A, 2 Armendirektoren, Vorsteher für sämtliche Volksschulen, 1 Leihamtskurator, 1 Vorsteher des Hospitals für alte hilflose Dienstboten, 1 Mitglied der Legalkommission, 5 Mitglieder der Marstalldeputation, 5 Mitglieder der Friedhofsdeputation, 1 Kurator für den Grundeigentumsbezirk VII.

## Sonstige amtliche Nachrichten.

**Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau**  
in der Woche vom 29. April bis 5. Mai 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 111 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 286 Kinder geboren, davon waren 243 ehelich, 43 unehelich, 279 lebendgeboren (139 m., 140 w.), 7 totgeboren (4 m., 3 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 222 Sterbefälle (113 m., 109 w., darunter 12 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 67 unter 1 Jahr alt (52 ehelich und 15 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Scharlach —, Masern —, Diphtherie 1, Keuchhusten 1, Typhus —, Tuberkulose 39, Krankheiten der Atmungsorgane 37, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 13, Selbstmord 2, Unglücksfälle 3, und alle übrigen Todesursachen 126. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                   | Diphtherie | Genickstarre | Kindbettfieber | Scharlach | Unterleibstypus | Trachom  |
|------------------------------|------------|--------------|----------------|-----------|-----------------|----------|
| Innere Stadt ....            | 2          | —            | —              | —         | —               | —        |
| Obervorstadt .....           | 4          | —            | —              | 2         | —               | —        |
| Sandvorstadt .....           | 8          | —            | —              | 2         | —               | —        |
| Ohlauer Vorstadt ..          | —          | —            | —              | —         | —               | —        |
| Strehleener Vorstadt.        | 5          | —            | —              | —         | —               | —        |
| Schweidnitzer Vorstadt ..... | 2          | 2            | —              | 8         | —               | —        |
| Rifolavorstadt ....          | 1          | —            | 1              | —         | —               | —        |
| <b>Ges. Stadt Breslau</b>    | <b>22</b>  | <b>2</b>     | <b>1</b>       | <b>12</b> | <b>—</b>        | <b>—</b> |
| darunter:                    |            |              |                |           |                 |          |
| auf Schiffen ....            | —          | —            | —              | —         | —               | —        |
| Auswärtige*) ....            | —          | 1            | —              | 1         | —               | —        |

\*) Außerdem wurden in Gemeinden der nächsten Umgebung folgende Erkrankungen gemeldet: an Scharlach in Breslau 1, an Diphtherie in Breslau 2.

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2580, es kamen hinzu 686, es starben 56, es gingen ab 572, so daß am Ende der Woche 2638 im Bestand verblieben. Davon befanden sich: Allerheiligenhospital 649, Wenzel Handisches Krankenhaus 121, Königl. Universitätskliniken 423, städtische Irrenanstalt 236, Hospital der Barmherzigen Brüder 239, St. Joseph-Krankenhaus 160, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 180, Krankenanstalt Bethanien 91, Garnison-Lazarett 118, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 108, Bethesda 77, St. Georg-Krankenhaus 47, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 72, Diaconissenanstalt Bethlehem 32, Maltefer-Kinder-Krankenhaus 30, Augustahospital 21, Hebammen-Lehranstalt 11, Wilhelm-Augustahospital 23.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, Altersschwäche 3 (1), Kindbettfieber —, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Scharlach 2, Masern und Röteln 2 (1), Diphtherie und Krupp 6, Keuchhusten 1, Typhus —, Rose 1, andere Wundinfektionskrankheiten 4, Tuberkulose der Lungen 16 (12), anderer Organe 17 (1), Miliartuberkulose 2, Lungenentzündung 14 (5), Influenza 6, andere übertragbare Krankheiten (venerische) 15, epidemische Genickstarre 1 (5), Krankheiten der Atmungsorgane 39 (3), der Kreislauforgane 19 (7), Gehirnschlag 4 (2), andere Krankheiten des Nervensystems 35 (5), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 20 (2), andere Krankheiten der Verdauungsorgane 18 (2), Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 39 (1), Krebs 15 (4), andere Neubildungen 22, Verletzungen 90 (3), alle übrigen Krankheiten 295 (4).

## Verhandlungen der Betriebsdeputation über die Verunreinigung des Grundwassers.

Die städtische Betriebsdeputation hat am 2. Mai mit zugezogenen Sachverständigen über die Gründe der Grundwasser-Verunreinigung und über Mittel zur Abhilfe verhandelt. An der Beratung, zu der auch einige Magistratsmitglieder zugezogen waren, nahmen außer den Herren Geheimter Medizinalrat Professor Dr. Flügge und Geheimter Regierungsrat Professor Dr. Ladenburg, die Mitglieder der Deputation sind, insbesondere teil der wissenschaftliche Direktor der Geologischen Landesanstalt Herr Geheimter Bergrat Professor Dr. Benschlag in Berlin, Herr Universitätsprofessor Dr. Brech von hier, der hierher gewählte Direktor des Chemischen Untersuchungsamts Herr Dr. Lührig, zur Zeit noch im Examen, und als Vertreter des leider erkrankten Hydrologen, Herrn Baurat Thieme in Leipzig, dessen Sohn, Herr Ingenieur Thiem.

Nach Darlegung des Sachverhalts wurden die verschiedenen Annahmen erörtert, die für den Ursprung der Grundwasser-Verunreinigung geltend zu machen seien: Die „Verunreinigung von oben“, durch Auslaugen der in den oberen Schichten des Ober-Schwemmlandes lagernden und sehr tief ausgetrockneten



Massen von Rasen = Eisenstein und andererseits: Die „Verunreinigung von unten“, sei es, daß das Hochwasser die in den unteren Schichten des Alluviums, über dem Diluviallehm lagernden unreinen Wassersichten auf- und in die Grundwasser-Brunnen getrieben habe, sei es, daß gar ein Durchbruch unterer, unreiner Wasser durch die unter dem Alluvium lagernde Lehmschicht stattgefunden habe.

Allseitig wurde anerkannt, daß zur Gewinnung eines sicheren Urteils weitere, eingehende Untersuchungen des Untergrundes nötig seien, um den Umfang und die Beschaffenheit etwaiger Eisen- und Mangan-Vorkommen in den oberen Bodenschichten des Obertales, ferner die Beschaffenheit des Grundwassers in den unteren Schichten und die Filtrationsfähigkeit der Bodenschichten kennen zu lernen. Für die Anordnung dieser Untersuchungen wurde alsbald eine Kommission gewählt, bestehend aus Herrn Bürgermeister Muehl als Vorsitzenden und den Herren Geheimer Bergrat Professor Dr. Benschlag, Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Eadenburg, Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Flügge, Universitätsprofessor Dr. Frech, Stadtbaurat von Scholz und Stadtbaurat Witz, Direktor Debusmann und Direktor Dr. Lührig. Die Kommission hat inzwischen den Plan für die Untersuchungen festgestellt, die einige Wochen erfordern werden. Die Überwachung der Bodenuntersuchungen im einzelnen wird Herr Professor Dr. Frech übernehmen. Von den Vertretern aller verschiedenen Ansichten wurde das eingetretene Übel zur Zeit als überwunden und überhaupt als vorübergehend bezeichnet; nur daß vielleicht einige Grundbrunnen

(insbesondere bei künftig wieder eintretendem Hochwasser von der Wasserfassung auszuschließen sein möchten. Eine Erweiterung der Grundwasserfassung im anderen — besten Teile — durch Herstellung von ca. 50 neuen Grundbrunnen in unbedenklichem (städtischen) Gelände wurde von der Deputation sofort beschloffen und soll alsbald durchgeführt werden.

Die von der städtischen Wasserwerks = Verwaltung angeordnete Absperrung der hintersten, am meisten verunreinigten Brunnen und das nunmehr beabsichtigte intensive Auspumpen dieses Teiles der Grundwasserleitung in die Oder wurden als zweckmäßige Maßregeln anerkannt, um den normalen Stand der Anlage wieder herzustellen.

#### Numerierung von Grundstücken.

| a. Rennummerierung.             | G r u n d b u c h |     |
|---------------------------------|-------------------|-----|
|                                 | von               | Nr. |
| Gutenbergstr. 31/Steinstr. 17.. | Gabiß I .....     | 636 |
| Gutenbergstr. 33 .....          | " " .....         | 637 |
| " 35 .....                      | " " .....         | 638 |
| Steinstr. 13, 15 .....          | " " .....         | 635 |

#### b. Umnummerierung.

| Neue Bezeichnung:                                                                     | Alte Bezeichnung:                               |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Blücherplatz 6/7/Neufeststr. 69.<br>Kleine Scheitnigerstr. 24/Pau-<br>rentinsstr. 28. | Blücherplatz 6/7.<br>Kleine Scheitnigerstr. 24. |

#### Analyse des Leitungswassers

vom 29. April bis 8. Mai 1906 (ausgeführt durch das chemische Untersuchungsamt).

| Bestandteile<br>in g im Liter                                                    | 29.      | 30.    | 1.     | 2.     | 3.     | 4.     | 5.     | 6.     | 7.     | 8.     |
|----------------------------------------------------------------------------------|----------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Gelöste Stoffe .....                                                             | 0,2720   | 0,2280 | 0,3100 | 0,3640 | 0,3560 | 0,3660 | 0,3560 | 0,3360 | 0,2980 | 0,3880 |
| Schwefelsäure, gebunden .....                                                    | 0,0691   | 0,0460 | 0,0941 | 0,1247 | 0,1387 | 0,1508 | 0,1096 | 0,1010 | 0,1055 | 0,1313 |
| Salpetersäure .....                                                              | Sp. (1)  | Sp.    | fehlt  | fehlt  | fehlt  | fehlt  | fehlt  | fehlt  | fehlt  | fehlt  |
| Salpetrige Säure .....                                                           | fehlt    | Sp.    | fehlt  | fehlt  | fehlt  | fehlt  | fehlt  | fehlt  | fehlt  | fehlt  |
| Ammoniak .....                                                                   | fehlt    | fehlt  | fehlt  | fehlt  | fehlt  | fehlt  | fehlt  | fehlt  | fehlt  | fehlt  |
| Eisen .....                                                                      | Sp.,     | Sp.    | Sp.    | Sp.    | Sp.    | Sp.    | Sp.    | Sp.    | Sp.    | Sp.    |
| Manganoxydul .....                                                               | 0,0011   | 0,0013 | 0,0007 | 0,0008 | 0,0019 | 0,0030 | 0,0013 | 0,0027 | 0,0016 | 0,0017 |
| entsprechend: schwefelsaures                                                     |          |        |        |        |        |        |        |        |        |        |
| Manganoxydul .....                                                               | 0,0024   | 0,0027 | 0,0015 | 0,0018 | 0,0042 | 0,0063 | 0,0027 | 0,0057 | 0,0033 | 0,0036 |
| Gesamthärte (2) .....                                                            | 6        | 5,8    | 7,4    | 8,1    | 8,7    | 9,5    | 8,3    | 8,6    | 8,4    | 9,2    |
| Reaktion gegen Rosolsäure ...                                                    | alk. (3) | alk.   | alk.   | alk.   | alk.   | alk.   | alk.   | alk.   | alk.   | alk.   |
| Zur Drydation der gelösten<br>Stoffe erforderliches Kalium-<br>permanganat ..... | 0,0114   | 0,0152 | 0,0110 | 0,0128 | 0,0112 | 0,0125 | 0,0136 | 0,0125 | 0,0141 | 0,0137 |
| Reimzahl in 1 cem Leitungswasser .....                                           | 54       | 46     | 56     | 57     | 45     | 42     | 48     | 66     | 47     | 53     |

1) Sp. = Spuren. 2) Deutsche Grade. 3) alk. = alkalisch.



### Vom Hauptextraordinarium der Kammerei

für das Rechnungsjahr 1906 sind nach Mitteilung der Stadthauptkasse bis Ende des Kassenmonats April 1906 abgeschrieben

|                                   |            |    |
|-----------------------------------|------------|----|
| a zur Verstärkung von Etatstiteln | —          | M. |
| b. dauernde Neubewilligungen ...  | 35 380,06  | =  |
| c. einmalige Neubewilligungen ... | 55 356,46  | =  |
| zusammen                          | 90 736,52  | M. |
| Gegen das Etatsjoll von.....      | 480 322,21 | =  |
| also weniger                      | 389 585,69 | M. |

### Geschäftsübersicht der Städtischen Bank zu Breslau am 30. April 1906.

Aktiva: Barbestand 151319 M 70 P, Wechsel 8138699 M 70 P, Lombard 1786600 M, Effekten 80007 M 90 P, sonstige Aktiva 61809 M 33 P.

Passiva: Stammkapital 3000000 M, Reservefonds 600000 M, Depositionskapitalien: Tägliche Verbindlichkeiten 445113 M 31 P, an Kündigungsfrist gebundene desgl. 5511000 M, sonstige Passiva 662323 M 32 P, eventuelle Verbindlichkeiten aus weiter begebenen, im Inlande zahlbaren Wechseln 136496 M 59 P.

### Städtische Brausebäder.

In der Zeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 betrug die Anzahl der genommenen Bäder

|                               | in Bad I | in Bad II |
|-------------------------------|----------|-----------|
| seitens männl. Personen ..... | 97 666   | 97 037    |
| " weibl. " .....              | 28 590   | 32 660    |
| Se.                           | 126 256  | 129 697.  |

Bezüglich der Besuchsziffern der einzelnen Monate vgl. die Monatsberichte des statistischen Amtes.

### Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-Notierungskommission vom 30. April bis 5. Mai 1906 für 100 kg Mark:

|                    | Gute Sorte |             | Mittlere Sorte |             | Geringe Sorte |             |
|--------------------|------------|-------------|----------------|-------------|---------------|-------------|
|                    | höchster   | niedrigster | höchster       | niedrigster | höchster      | niedrigster |
| Weizen, weiß ...   | 17,80      | 17,00       | 16,80          | 16,40       | 16,30         | 15,90       |
| " gelb ...         | 17,70      | 16,90       | 16,80          | 16,40       | 16,30         | 15,90       |
| Roggen .....       | 15,60      | 15,00       | 14,90          | 14,70       | 14,60         | 14,40       |
| Braugerste .....   | 16,00      | 15,60       | 15,50          | 15,00       | —             | —           |
| Gerste .....       | 14,50      | 14,10       | 14,00          | 13,60       | 13,50         | 13,00       |
| Hafer .....        | 16,50      | 15,90       | 15,90          | 15,40       | 15,40         | 14,90       |
| Viktoria-Erbfien . | 19,50      | 18,50       | 17,50          | 16,50       | 15,50         | 14,50       |
| Erbfien .....      | 18,00      | 17,50       | 16,30          | 15,30       | 14,50         | 14,00       |

### Ergebnisse des Hundefanges im Steuerjahre 1905.

In dem 246 Fangtage umfassenden Zeitraume (26. März 1905 bis 24. März 1906) sind 352 Hunde gefangen worden und zwar 114 ohne Maulkorb, 25 ohne Marke und 213 ohne Maulkorb und Marke. Abgeholt wurden auf Veranlassung der Promenaden-Verwaltung I, des Vollziehungsamtes 36 Hunde. Von den gefangenen Hunden wurden 73 getötet, weil sie nicht eingelöst wurden, 17 wurden wegen rückständiger Steuern getötet. Die Gebühreneinnahmen betrugen insgesamt 856 M, davon entfielen auf die Stadt 716 M, auf den Fangbeamten 140 M.

### Meteorologische u. a. Beobachtungen

der Königl. Universitäts-Sternwarte und des Königl. Wasserbauamts

in der Woche vom 29. April bis 5. Mai 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° + |       |       |              |              |                  |
|------------|--------------------------|-------|-------|--------------|--------------|------------------|
|            | 7 Uhr                    | 2 Uhr | 9 Uhr | Maxi-<br>mum | Mini-<br>mum | Tages-<br>mittel |
| G.         | 9,4                      | 18,1  | 13,9  | 18,4         | 6,8          | 13,8             |
| M.         | 8,8                      | 9,8   | 8,4   | 13,5         | 7,1          | 8,8              |
| D.         | 8,2                      | 13,4  | 8,6   | 13,5         | 6,2          | 9,7              |
| M.         | 8,2                      | 9,5   | 9,6   | 10,1         | 6,9          | 9,2              |
| D.         | 6,4                      | 13,8  | 10,9  | 13,8         | 5,0          | 10,5             |
| F.         | 9,0                      | 12,5  | 9,5   | 13,6         | 8,1          | 10,1             |
| G.         | 9,0                      | 15,3  | 13,6  | 17,1         | 8,4          | 12,9             |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 10,7 C° (in der betr. 19. Woche des Vorjahres + 5,1 C°), der Luftdruck 745,9 (751,3) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 11,85 (25,00) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luft-<br>druck (mm) | Mittlere relative<br>Feuchtigkeit (%) | Niederschläge                         |                          | Stand des<br>Oberwassers<br>über dem<br>Pegel (m)<br>(vorm. 8 Uhr) |        |
|------------|-------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------|--------------------------------------------------------------------|--------|
|            |                               |                                       | Höhe<br>(bis<br>7 Uhr<br>vorm.)<br>mm | Bemerkungen              | Ober-<br>Wasser                                                    | Unter- |
| G.         | 737,9                         | 58                                    | —                                     | —                        | 5,14                                                               | —0,38  |
| M.         | 736,8                         | 73                                    | —                                     | —                        | 5,08                                                               | —0,68  |
| D.         | 742,8                         | 67                                    | 0,40                                  | Nachts Regen             | 5,04                                                               | —0,80  |
| M.         | 743,1                         | 83                                    | 5,60                                  | Nachts u. vorm.<br>Regen | 5,06                                                               | —0,92  |
| D.         | 753,3                         | 71                                    | 5,40                                  | —                        | 5,04                                                               | —1,00  |
| F.         | 753,0                         | 77                                    | 0,30                                  | Nachts u. vorm.<br>Regen | 5,09                                                               | —0,86  |
| G.         | 754,2                         | 74                                    | 0,15                                  | —                        | 5,15                                                               | —0,70  |



**Fundfächer.**

In der Zeit vom 25. April bis 6. Mai 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. s. w. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Bezeichnung<br>des Gegenstandes                                                                | Fundstelle                | Tag des<br>Fundes. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|--------------------|
| 1 Darmfett .....                                                                               | Schlachthof               | 25. April.         |
| ca. 3 kg Rindertalg .....                                                                      | "                         | 2. Mai.            |
| 1 Schürze .....                                                                                | Straßenbahn               | 2. "               |
| 1 Schlüssel .....                                                                              | "                         | 4. "               |
| 1 seidenes Tuch, 1 Paar<br>Handschuhe, 1 Strickzeug,<br>1 Bild, 1 roter Damen-<br>schirm ..... | "                         | 6. "               |
| 1 goldene Damenuhr .....                                                                       | Realgymnas.<br>am Zwinger | 4. "               |
| 1 schwarzes Opernglas,<br>1 Abonnementskarte,<br>1 Kneifer im Etui (be-<br>schädigt) .....     | Stadttheater              | 5. "               |
| 1 Kneifer (Nidelfassung) ..                                                                    | "                         | 6. "               |
| 1 brauner Spazierstock mit<br>schwarzem Horngrieff ...                                         | Scheitniger<br>Park       | 1. "               |

**Nichtamtliche Mitteilungen.****Tageserholungsstätten für Lungenkranke.**

Der unterzeichnete Verein wird seine Carlswiger Tageserholungsstätte, welche dieses Jahr zur Aufnahme von Männern bestimmt ist, am 14. d. M. und die neuerrichtete, bei Döwitz gelegene und zur Aufnahme von Frauen und Kindern bestimmte Walderholungsstätte am 21. d. M. eröffnen.

Die Herren Ärzte, die ihre Patienten nach einer der Erholungsstätten entsenden wollen, können die Benutzungsordnung, sowie das Einweisungsförmular im Magistratsbureau I erhalten. Eine möglichst baldige Anmeldung der Kranken ist erwünscht.

Breslau, den 4. Mai 1906.

Der Vorstand

des Vereins für unbemittelte Lungenkranke zu Breslau.

**Die Abzufuhren an Getreide, Mehl und Mühlenfabrikaten**

über die Schlachtsteuerämter der Stadt Breslau im Monat April 1906 betragen Tonnen:

Weizen 1119, Roggen 306, Gerste 126, Hafer 506, Mehl und Mühlenfabrikate 1108.

**Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)**  
nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 29. April bis 5. Mai 1906.

| Art des Getreides etc.    | Einfuhr<br>t | Ausfuhr<br>t | Mehr (+)<br>weniger (—)<br>Einfuhr<br>t |
|---------------------------|--------------|--------------|-----------------------------------------|
| Weizen .....              | 398          | 30           | + 368                                   |
| Roggen .....              | 846          | 10           | + 836                                   |
| Gerste .....              | 171          | 18           | + 153                                   |
| Malz .....                | 128          | 616          | — 488                                   |
| Hafer .....               | 635          | 310          | + 325                                   |
| Mais .....                | 40           | 136          | — 96                                    |
| Ölsaaten .....            | 205          | 2            | + 203                                   |
| Süßfrüchte .....          | 84           | 85           | — 1                                     |
| Mehl und Mühlenfabrikate. | 364          | 1269         | — 905                                   |

**Neue Literatur über Städteverwaltung.****Bücherschau:**

Kommunale Wohnungspolitik v. B. Girsch. Berl. Buchhdlg. Vorwärts, Berlin 1906. Preis 1 M.

Mietrecht nach dem bürgerlichen Gesetzbuche v. Amtsgerichtsrat Riendorff. Berl. Dunder, Berlin 1906. Preis 5 M.

Mieter u. Polizei v. M. Veradt. Verlag Ebering, Berlin. Preis 4,50 M.

Die Beteiligung der Städte am Bodenwertzuwachs v. Stadtrat Dr. Wesselsky. Berl. Bodenreform, Berlin, Preis 0,50 M.

Wegweiser für Hausherren u. Mietparteien v. Dr. R. Maritschnig. Berl. Wagner, Jansbruck 1906, Preis 1 M.

**Aus Zeitungen und Zeitschriften:**

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 30: Die neueste Rechtsprechung des Bundesamts für das Heimatwesen v. Oberverwaltungsgerichtsrat Koppe. — Ausbildung der Beamten der Exekutivpolizei v. Polizeinspektor Lemke.

Der Städtebau Nr. 5: Fabrik- und Industrieviertel v. D. Geißler.

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 18: Die Frage der öffentlichen Spielplätze v. von Schendendorff. — Abänderungsvorschläge zu der Wertzuwachssteuerordnung des Berliner Magistrats v. Dr. F. Babs. — Geschwindigkeitsmesser für Kraftwagen. — Leistungen der Volksschüler.

Die Gewerkschaft Nr. 18: Streikbruch und Arbeiterere. Schlesische Bäderzeitung Nr. 13: Über die Berechtigung sich Kurort nennen zu dürfen. Vortrag v. Dr. Schölking.

Musik- und Theaterzeitung für Ostdeutschland Nr. 28: Breslauer Theaterverhältnisse.

Vereinszeitung des Ersten Breslauer Radfahrervereins Nr. 5: Geschichte des Ersten Breslauer Radfahrervereins v. H. Jagusch.

Bayerische Gemeindezeitung Nr. 13: Das Fleischbeschaugesetz v. Dr. G. Schmidt.

Die Arbeiterversorgung Nr. 13: Die Erteilung der Vollstreckungsklausel bei Ausstandsverzeichnissen der Berufsgenossenschaften in Bayern. — Das Recht der Frau aus § 42 des Invalidenversicherungsgesetzes.

Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 37. Eine einfache Vorrichtung zum Aufstau von Niederwasser in Bach- oder kleineren Flußgerinnen v. Regierungsbaumeister Reichle.

Grundstücksarchiv Nr. 19: Die sogenannte Bodenreform von Dr. S. Pototsky.

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Vorausbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzusenden.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen  
1,30 M.  
Eingelnummer 10 Pf.

Einrückungsgebühr für die halbespaltene Petitzeile  
oder deren Raum 20 Pf.

**Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.**  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

**Fünfter Jahrgang**

**Nr. 20**

**Ansgegeben am 20. Mai 1906**

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Offenlegung eines Fluchtlinienplans.

Der mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und der Ortspolizeibehörde festgesetzte Fluchtlinienplan für die Grundstücke Monhauptstraße Nr. 7 bis 27 und 8 bis 28 (nördlicher Teil) liegt vom 22. Mai bis zum 19. Juni 1906 einschließlich im städtischen Vermessungsamte Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60, zu jedermanns Einsicht offen. Einwendungen gegen den Plan sind gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 während der genannten, präklusivischen Frist bei uns anzubringen.

Breslau, den 16. Mai 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Muehl. Havenstein.

(VII. 2051/06.)

### Offenlegung eines Fluchtlinienplans.

Der mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und der Ortspolizeibehörde festgesetzte abgeänderte Fluchtlinienplan für die Pöpelwitzstraße zwischen Berliner Chaussee und Ragbachstraße sowie die westlich des Missionshauses gelegene Straße 16 des Bebauungsplanes von Pöpelwitz liegt vom 22. Mai bis zum 19. Juni 1906 einschließlich im städtischen Vermessungsamte, Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60, zu jedermanns Einsicht offen. Einwendungen gegen den Plan sind gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 während der genannten, präklusivischen Frist bei uns anzubringen.

Breslau, am 16. Mai 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Muehl. Hasse.

(VII. 2039/06.)

### Offenlegung eines Fluchtlinienplans.

Der gemäß § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellte abgeänderte Fluchtlinienplan für den zwischen Tiergarten- und Pfaftenstraße gelegenen Teil der Straße 5 des Bebauungsplanes für den östlichen Teil der Sand- und Obovorstadt, sowie für das Grundstück an der Ecke der Pfaften- und Kleinen Fürstenstraße liegt im städtischen Vermessungsamte, Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60, vom 22. Mai bis zum 5. Juni 1906 einschließlich zu jedermanns Einsicht offen.

Breslau, den 16. Mai 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Muehl. Havenstein.  
(VII. 1863/06.)

### Offene Lehrerstelle.

An der evangelischen Schule unseres Patronats zu Herrnprottsch, Kreis Breslau, ist alsbald die zweite Lehrerstelle mit 1000 M Grundgehalt, 120 M Alterszulage und 75 M Wohnungsentschädigung zu besetzen.

Geeignete Lehrer unter 4 Dienstjahren wollen sich sofort schriftlich bei uns melden.

Breslau, den 12. Mai 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(II. 1187/06.)

### Werkmeisterstelle.

Vorbehaltlich der noch fehlenden Zustimmung des Herrn Handelsministers soll für die an der hiesigen Handwerkerschule einzurichtende Lehrwerkstatt für Schlosser ein Werkmeister angenommen werden, der imstande ist, alle Arbeiten der Konstruktionschloßerei auszuführen und die Schüler bei der praktischen Arbeit anzuleiten.



Der Werkmeister erhält monatlich 200 M. Er wird mit dem Vorbehalte angenommen, daß er unter Innehaltung einer vierteljährigen Kündigungsfrist entlassen werden kann.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen u. s. w. sind bis einschl. den 5. Juni d. J. an unser Bureau XVII, Gartenstraße 3, einzufenden.

Breslau, den 12. Mai 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XVII. 1932/05.)

### Die Stadthauptkasse

bleibt am 29. Mai d. J. wegen Reinigung ihrer Räume für den Dienstverkehr geschlossen.

Breslau, den 15. Mai 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

Die Sitzungen des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts mit Beisitzern finden vom 11. Juni 1906 ab im Sitzungszimmer 1 des Rathauses (Erdgeschoß) statt. Die Vortermine finden nach wie vor Schuhbrücke 74 a im II. Stockwerk statt. In den Ladungen der Parteien wird der Ort der Verhandlung angegeben.

Breslau, den 18. Mai 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(X. 121/06.)

### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Kletschkaustraße 50, mit.

Breslau, den 29. Juni 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XI. 653/05.)

### Städtische Milchküche.

Behufs Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit haben die städtischen Behörden auf Antrag der Gesundheitsdeputation die Errichtung einer städtischen Milchküche beschlossen.

Dieselbe wird am 1. Juni d. J. in dem Hause Königsplatz Nr. 7 eröffnet werden; es wird daselbst aus guter, reiner, der ärztlichen Kontrolle dauernd unterliegender Kuhmilch nach ärztlicher Vorschrift gesundheitsgemäße Kindernahrung hergestellt.

Der Bezug solcher Milchmahlung für die der städtischen Armenpflege anheimgefallenen Kinder geschieht unter folgenden Bedingungen:

1. Die Verordnungsung der Milch erfolgt durch die städt. Bezirksarmenärzte nach einem (denselben besonders zugehenden) Formulare 41g für solche Kinder, welche ihnen durch vorschriftsmäßigen Freikurschein überwiesen sind.

Es dürfen nicht mehr als 10 Tagesportionen auf einmal für ein Kind verordnet werden.

Die Verordnung verliert ihre Gültigkeit, falls sie nicht binnen 3 Tagen in der Milchküche präsentiert wird.

2. Für die der Königl. Kinderklinik gemäß §§ 1—6 des Abkommens vom 17. Januar 1903 (Gemeindeblatt II. Jahrg. S. 179) überwiesenen Kinder erfolgt die Anweisung der betr. Kindernahrung nur durch die Königl. Kinderklinik.
3. Die Abgabe der Milch erfolgt in Tagesportionen zu je 5 Flaschen. Dieselben befinden sich in einem Blechbehälter, der mit Wasserleitungswasser gefüllt und in einer Kiste mit Holzwohle verpackt ist. Behälter, Kiste u. s. sind der Abgabestelle (s. 4) stets wieder zurückzugeben. Jeder Portion ist eine gedruckte Anleitung für die Behandlung der Nahrung und deren Verwendung beigegeben.
4. Als Abgabestelle dient die Milchküche Königsplatz 7 während der für sie festgesetzten Verkehrsstunden vorläufig im Sommerhalbjahr von Vorm. 8—1 Uhr, im Winterhalbjahr von 8—2 Uhr. Für die Milchküche ist ein besonderer Arzt angestellt, dessen Anweisungen zu beachten sind. Sprechstunden desselben: in der Milchküche werktäglich von 10—11 Uhr.
5. Zur Kontrolle der Milchentnahme dienen Gutscheine nach einem, den Armenärzten gleichfalls zugehenden Formulare 41g<sup>1</sup>, die mit Kontrollabschnitten versehen sind.

Die Gutscheine werden von den Bezirksarmenärzten gleichzeitig mit den Verordnungen ausgestellt und den Eltern, Pflegern u. s. der Kinder gegen Quittung auf der Rückseite des Anweisungsformulars ausgehändigt.

Die Gutscheine enthalten den Namen des betr. Kindes, das Ausstellungsdatum und die laufende Nummer.

Sie sind stets gleichzeitig mit den Anweisungen in der Milchküche abzugeben, werden aber von dieser den Abholern wieder zurückgegeben und müssen ihr (resp. der Abgabestelle) bei Entnahme jeder Portion wieder präsentiert werden.

Auf der Rückseite der Anweisungen (Form. 41g) ist das Datum der Abholung jeder Portion an der dafür vorgesehenen Stelle einzutragen.

6. Für jede auf Anweisung verabreichte Portion erstattet die Armendirektion an die Milchküche den Betrag von 12  $\mathcal{H}$ .
7. Bis zum 7. jedes ersten Quartalsmonats reicht die Verwaltung der Milchküche der Armendirektion die Rechnung über die im verflossenen Vierteljahr für deren Rechnung verabsorgten Milchportionen ein. Der Rechnung sind sämtliche Anweisungen nebst den Freikurscheinen, soweit solche beizufügen sind, als Beläge beizufügen.

Die Herren Bezirksarmenärzte werden ersucht, von dieser neuen Einrichtung tunlichst ausgiebig Gebrauch zu machen, die in ihrer Behandlung befindlichen, auf Freikurscheine behandelten armen Kinder in den geeigneten



Fällen derartige Kindernahrung mittels der ihnen demnächst zuzustellenden bezüglichen Formulare zu verschreiben.

Es wird ersucht, dabei die vorstehend angegebenen Bedingungen, sowie die in den Formularen gegebenen formalen Vorschriften recht genau zu beachten.

Breslau, den 11. Mai 1906.

(L. 637/06.) Die Armenverwaltung.

### Die Herstellung von schmiedeeisernen Umwährungsgittern

am Ohlauer- und am Nikolai-Stadtgraben soll öffentlich verbunden werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen im städtischen Atelier für Hochbau, Blücherplatz 16, II, Zimmer 105, zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene Angebote sind bis zum 31. Mai 1906, vormittags 10 Uhr, in der genannten Amtsstelle abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erschienener Bieter zur angegebenen Stunde erfolgt.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können vom Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, I, Zimmer 71, bezogen werden.

Breslau, den 11. Mai 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(At. f. H. 450/06.)

### Die Herstellung von Zementestrich

mit Kiesbetonunterlage im Stadttheater (Kulissenräume) soll öffentlich verbunden werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in der Hochbauinspektion für den Ostbezirk (H. O.) zur Einsicht aus, können auch dort gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.

Versiegelte, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis Donnerstag, den 31. Mai 1906,

vormittags 10 Uhr,

in der Bauinspektion H. O., Roßmarkt Nr. 1, III, Zimmer Nr. 174, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 17. Mai 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. O. 809/06.)

### Die Arbeiten zur Anpflasterung

der Universitätsbrücke sollen gemäß den im Magistratsbureau VII ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. W. einzureichen bis

Mittwoch, den 23. Mai 1906,

vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 16. Mai 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VIIa. 1025/06.)

Die Ausführung der Maler- und Anstreicherarbeiten in dem Schulbau auf den Gabigäckern soll öffentlich verbunden werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in dem Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Donnerstag, den 7. Juni 1906,

vormittags 11 Uhr,

in der Bauinspektion H. S., Roßmarkt 1 III, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. S. bezogen werden.

Breslau, den 15. Mai 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. S. 1195/06.)

### Die Schmiedearbeiten

zum Neubau des Maschinenlaboratoriums für die Königl. höhere Maschinenbauschule, Lehmbamm 55, sollen öffentlich verbunden werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen im städtischen Atelier für Hochbau, Blücherplatz 16, II, zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene Angebote sind bis

Dienstag, den 29. Mai 1906,

vormittags 10 Uhr,

in der genannten Amtsstelle abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erschienener Bieter zur angegebenen Stunde erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können vom Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, I, Zimmer Nr. 71 bezogen werden.

Breslau, den 9. Mai 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VIIa. 996/06.)

### Freigabe einer Straße für den öffentlichen Verkehr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Schendendorfsstraße dem öffentlichen Verkehr übergeben worden ist.

Breslau, den 9. Mai 1906.

Städtische Baupolizeiverwaltung.

(P. 772/06.)

### Grasverpachtung.

Die Grasnutzung der rd. 20 Morgen großen Wiesenflächen in Grüneiche 19 und 29 wird für 1906 am Mittwoch, den 23. d. M., vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend gegen sofortige Bezahlung verpachtet werden.

Treffpunkt: Am Restaurant „Zum Oberschlößchen“.

Breslau, den 18. Mai 1906.

Die städtische Gartendirektion.

(XVIII. 1639/06.)



### Füll- und Mutterboden

sucht n ch dem Waschteiche  
die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

### Zum Abbruch

sollen auf Gasanstalt I, Siebenhufenerstraße, verkauft  
werd n:

- a. ein alter Gasbehälter, bestehend aus einem gußeisernen Bassin und der schmiedeeisernen Gloce nebst Führungsschienen im ungefähren Gesamtgewicht von 119000 kg Gußeisen und 44000 kg Schmiedeeisen und Bleche;
- b. das diesen Gasbehälter umgebende aus Ziegelmauerwerk errichtete Gebäude.

Die Bedingungen zu a und b liegen im Bureau der städtischen Gaswerke, hier, Lessingplatz Nr. 3 I, zur Einsicht aus und sind dort je für 80 *℥* Schreibgebühren erhältlich.

Getrennte Angebote,

- zu a mit der Aufschrift „Abbruch des Gasbehälters“,
- zu b mit der Aufschrift „Abbruch des Gasbehältergebäudes“

sind verschlossen

bis zum 30. Mai 1906,  
vormittags 11 Uhr,

der Verwaltung der städtischen Gaswerke, Lessingplatz, einzureichen, bei welcher die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der erschienenen Bieter erfolgt.

Den Angeboten sind die mit Anerkennungsvermerk versehenen Bedingungen beizufügen.

Vor dem Angebotsöffnungsstermine ist für jedes der Angebote — sowohl auf den Gasbehälter wie auch auf das Gebäude — eine Bietungskautions von je 500 *M* bei der Kasse der städtischen Betriebswerke, hier, Lessingplatz Nr. 3, zu hinterlegen.

Breslau, den 8. Mai 1906.

Die Verwaltung der städtischen Gaswerke.  
(G. W. I. 1100/06.)

### Die Kasse der städtischen Betriebswerke

bleibt am 22. Mai d. J. wegen Reinigung der Räumlichkeiten geschlossen.

Breslau, den 17. Mai 1906.

Die Verwaltung der städtischen Gaswerke.

### In den Arbeiterausschuß der Hafenverwaltung (Stadthafen und Packhof)

sind am 12. d. M. gewählt worden

als Ausschußmitglieder:

- in Abteilung I: Hilfsrangiermeister Joseph Weiß,  
" " II: Tischler Hermann Hoferichter,  
" " III: Tagearbeiter Alfred Stenzel,  
" " IV: Affordarbeiter Karl König u. Richard Görlich;

als Ersatzmänner:

- in Abteilung I: Stellwerksweichensteller Franz Zappel,  
" " II: Kranführer Franz Gorski,  
" " III: Tagearbeiter Reinhold Sander,  
" " IV: Affordarbeiter Robert Klose und  
Johann Laida.

Vorstehendes Ergebnis wird gemäß § 8 der Vorschriften für den Arbeiterausschuß der Hafenverwaltung hiermit bekannt gemacht.

Breslau, den 15. Mai 1906.

(XI. 595/06.) Die Hafendeputation.

### Eine Ausstellung

von Zeichnungen und Werkstattarbeiten der Schüler der staatlich unterstützten, städtischen Handwerkerschule wird am 24. Mai, vormittags 11 Uhr, eröffnet.

Diese Ausstellung findet im 2. Hinterhaus Klosterstraße 19 statt. Zu ihrem Besuche wird hiermit eingeladen.

Breslau, den 15. Mai 1906.

Der Direktor.

### Holzversteigerung.

Oberförsterei Riemberg.

Schutzbezirk Jäckel und Bogtswalde.

Am Mittwoch, den 23. Mai 1906, vormittags 9 Uhr, sollen im Bleyerschen Gasthause in Riemberg öffentlich meistbietend verkauft werden:

Brennholz.

Eiche: 4 Scheit, 12 Knüppel, 40 Reiser I, 1345 Gebundholz.

Kiefer: ca. 550 Knüppel, 128 Stoc, 185 Reifig I.

Riemberg, den 14. Mai 1906.

Der Oberförster.

### Zwangsinnung für das Kupferschmiedehandwerk.

Nachdem die Frist für die Abstimmung über den Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung für das Kupferschmiedehandwerk im Regierungsbezirke Breslau abgelaufen ist, wird die Abstimmungsliste zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche vom 21. Mai bis einschl. 2. Juni d. J. werktäglich von 8—12 Uhr vormittags im Magistratsbureau II, Schuhbrücke 74 a III ausgelegt werden.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einsprüche bleiben unberücksichtigt. In der Abstimmung sind von 47 Beteiligten 30 Stimmen für und 7 Stimmen gegen die Errichtung der Zwangsinnung abgegeben worden.

Breslau, den 12. Mai 1906.

Der Regierungskommissar.

(II. 269/06.) Hagenstein.



# **Arbeiterrauschuß des Schlacht- und Viehhofes.**

Bei den am Freitag, den 11. Mai d. J., abgehaltenen Wahlen zum Arbeiterrauschuß der Lohnarbeiter des Schlacht- und Viehhofes sind gewählt worden:

## **A. als Ausschußmitglieder:**

1. Vorarbeiter Karl Urban,
2. Arbeiter August Schelauske,
3. " Paul Donarski,
4. " Gustav Mager,
5. Vorarbeiter Robert Drabe,
6. Maschinist Paul Lorenz I,
7. Vorrangierer Paul Weigler;

## **B. als Ersatzmänner:**

1. Arbeiter Karl Klop,
2. " Karl Hübel,
3. " Karl Steinacker,
4. " August Letsch,
5. " August Uebig,
6. Vorschlosser Friedrich Bajan,
7. Arbeiter Joseph Lux.

Breslau, den 12. Mai 1906.

Der Direktor des städtischen Schlacht- und Viehhofes.  
(XVI. 1453/06.)

**Bei Benutzung hiesiger Bade- und Schwimmanstalten** werden den Schülern und Schülerinnen aus den städtischen Volksschulen folgende Vergünstigungen gewährt:

A. Ohne jede Bezahlung von seiten der Kinder und ohne besonderen Ausweis kann in folgenden Anstalten gebadet werden:

- I. E. Strauß (Kaiser Friedrich-Bad) in der Ohle am Ende der Klosterstraße, an jedem Dienstag und Donnerstag, und zwar in der Zeit von 8 bis 10 Uhr vormittags: Mädchen, in der übrigen Zeit: Knaben;
- II. Karl Schmidt, an den Mühlen 4, an jedem Dienstag und Donnerstag, und zwar: Knaben in dem von der Weißgerbergasse aus zugänglichen Bassin und Mädchen in dem hinter dem sog. Riesenwellenbade belegenen Bassin;
- III. Gutte am Wasserhebewerk, an jedem Dienstag und Donnerstag: Knaben;
- IV. Weigelt an der Viehweide, an jedem Dienstag und Donnerstag: Knaben;
- V. Seidenbinder (Hartmann) in der Ohle, am Weidenbamm 3c, an jedem Montag, Mittwoch und Freitag, mit Ausschluß der Zeit von 1 bis 3 Uhr nachmittags: Mädchen;
- VI. G. Schmidt (Fischer), am großen Wehr, an allen Wochentagen: Mädchen;
- VII. Städt. Freibad Nr. I an der Matthias-kunst, an allen Tagen: Knaben;
- VIII. Städt. Freibad Nr. II in der Oder an der Gneisenaubrücke, an allen Tagen: Knaben;
- IX. Städt. Freibad Nr. III in der Ohle, am Laufftege in der Nähe des Wasserhebewerks, an allen Tagen: Mädchen;

X. Städt. Freibad Nr. IV in der Oder, dicht unterhalb der Sandbrücke (fr. Grundbesche Badeanstalt) an allen Tagen: Mädchen.

B. Gegen Zahlung von nur 5  $\mathcal{M}$  für ein Bad und ohne besonderen Ausweis kann in folgenden Anstalten gebadet werden:

I. Kallenbach, Hinterbleiche 3, an allen Tagen (auch Sonntags): Knaben;

II. in den zu A I bis VI bezeichneten Anstalten an allen Tagen, sofern es nicht Freibadetage sind und infolgedessen überhaupt nichts zu zahlen ist.

C. Gegen Lösung einer Abonnementskarte zum Preise von 1,50  $\mathcal{M}$  kann in der Kallenbachschen Anstalt den ganzen Sommer gebadet werden.

D. Schwimmunterricht und festes Abonnement.

Die Benutzung der Schwimmbassins gegen ermäßigte Preise ist gestattet in den Anstalten von:

I. Kallenbach, Hinterbleiche 3,  
a. mit Schwimmunterricht einschl. Benutzung des Schwimmbassins bis zum 15. September

im ersten Jahre ..... 6  $\mathcal{M}$ ,

im zweiten Jahre ..... 4 "

b. für Freischwimmer ..... 4 "

II. fr. Steikowsky, Salzstraße 12/14,  
die Höhe der gewährten Preisermäßigung ist in der Anstalt zu erfahren;

III. Strauß, in der Ohle am Ende der Klosterstraße gegen festes Abonnement mit Schwimmunterricht ..... 3  $\mathcal{M}$ ;  
außerdem sind jedesmal 10  $\mathcal{M}$  zu zahlen;

IV. Proll (Levi), Werderstraße 13/19, für Knaben und Mädchen mit Schwimmunterricht ..... 5 "

V. Gutte, gegen festes Abonnement

a. mit Schwimmunterricht im ersten Jahre 5 "

b. für Freischwimmer, sowie für solche Schüler, die im ersten Jahre nicht freige worden sind ..... 3 "

ohne festes Abonnement für Freischwimmer gegen jedezmalige Zahlung von... 0,10  $\mathcal{M}$ ;

VI. Weigelt gegen festes Abonnement mit Schwimmunterricht ..... 3  $\mathcal{M}$ ;

VII. Seidenbinder (Hartmann), gegen festes Abonnement

a. mit Schwimmunterricht ..... 12  $\mathcal{M}$ ;

b. ohne Unterricht für Freischwimmer .. 6 "

ohne festes Abonnement für Freischwimmer gegen jedezmalige Zahlung von... 0,10  $\mathcal{M}$ .

Die Einzelpreise für Schwimmbäder bei den Anstalten zu D I bis IV, sowie die sonstigen Bestimmungen über den Badeverkehr, zu welchen Tageszeiten und Stunden gebadet werden darf, über das Aufbewahren der Wäsche u. s. w., sind in den einzelnen Anstalten bekannt gemacht. Die Bezahlung ist bar an die betr. Badeanstaltskasse zu leisten.

Zu bezug auf das Baden der Kinder, insbesondere an den Freibadetagen bemerken wir, daß sich die Kinder



nicht länger als 1 Stunde in der Badeanstalt aufhalten sollen und den Weisungen der Badeanstaltsbesitzer und des Aufsichtspersonals unbedingt Folge zu leisten haben.

Den Kindern ist ein durchaus anständiges und gesittetes Betragen während ihres Aufenthalts in und auch außerhalb der Badeanstalt unter Androhung strenger Bestrafung im Falle des Zuwiderhandelns zur Pflicht zu machen.

Die Badeanstaltsbesitzer haben die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, daß die Kinder ungehindert zu den Bädern Zutritt haben und daß alle Vorkehrungen getroffen sind, die im Sicherheitsinteresse der Kinder erforderlich erscheinen. Wir ersuchen die Leiter der Schulen, die Kinder auf die für sie in Betracht kommenden Anstalten aufmerksam zu machen und sie entsprechend zu belehren mit dem Anraten, von dieser für ihre Gesundheit so wichtigen Fürsorge der Stadt den rechten Gebrauch zu machen. Wir ersuchen ferner, die Kinder zu belehren, daß sie die Vergünstigung des unentgeltlichen Badens nur solange in Anspruch nehmen dürfen, als sie die Schule besuchen; es ist bereits mehrfach vorgekommen, daß namentlich der Schule entwachsene Mädchen die Badeanstalten an Freibadtagen ohne Entgelt benutzt haben.

Die Badeanstaltsbesitzer haben nichts dagegen einzuwenden, daß die Leiter der Schulen selbst oder eine geeignete Lehrperson als von uns beauftragt, den Badebetrieb an den Freibadtagen in Augenschein nehmen und überwachen. Insbesondere hat die Badeanstaltsbesitzerin Hartmann dringend ersucht, daß durch öfteres Erscheinen von Lehrpersonen ihr Badepersonal bei dem schweren Stande den Schulkindern gegenüber unterstützt werde.

Wir ersuchen im Interesse der Sache um eine öftere Prüfung und Überwachung des Badebetriebes und bitten, falls Übelstände bemerkt werden, die seitens der Leiter der Schulen nicht beseitigt werden können, diese zu unserer Kenntnis zu bringen. Was den Schwimmunterricht anbelangt, so werden wir, wie in früheren Jahren, einer Anzahl von armen und würdigen Volksschülern und Volksschülerinnen, die in einer der vorbezeichneten Anstalten am Schwimmunterricht teilgenommen und die Freiprobe bestanden haben, nach Schluß der Badezeit eine Prämie, bestehend in einem Teile des gezahlten Schwimmhonorars, bewilligen.

Breslau, den 4. Mai 1906.

Die Schuldeputation.

(IV. 736/06.)

In den Arbeiterausschuß der städtischen Kanalisationswerke sind gewählt worden:

A. Als Ausschußmitglieder:

in Abteilung I: Maurergeselle Wilhelm Konchat,  
 = II: Kolonnenführer Bruno John,  
 = III: Arbeiter Reinhold Riedel und  
 = Karl Radon,

in Abteilung IV: Arbeiter Gottfried Berger,  
 = V: Maschinist Robert Hartmann,  
 = VI: Puger Paul Barthel.

B. Als Ersatzmänner:

in Abteilung I: Maurergeselle Ernst Seifert,  
 = II: Kolonnenführer Robert Kirchner,  
 = III: Arbeiter Hermann Hübner und  
 = Wilhelm Neugebauer,  
 = IV: = Johann Walla,  
 = V: = August Barthel,  
 = VI: Puger Karl Lorenz.

Breslau, den 17. Mai 1906.

Verwaltung der städtischen Kanalisationswerke.  
 (K. W. II. 1883/06.)

### Arbeiterausschuß der städtischen Straßenbahn.

Bei der am 9. Mai d. J. erfolgten Wahl des Arbeiterausschusses der städtischen Straßenbahn Breslau wurden gewählt

als Mitglieder:

der Schaffner und Führer Karl Pawlytta,  
 = = = Johann Baron,  
 = = = Paul Grundmann,  
 = = = Ernst Mälzer,  
 = Tischler Theodor Schladiß,  
 = Arbeiter Hermann Mawald,  
 = Streckenwärter Albert Koppitz,

als Ersatzmänner:

der Schaffner und Führer Richard Schiller I,  
 = = = Robert Hauptfleisch,  
 = Führer Peter Janus,  
 = = = und Schaffner Friedrich Quotschalla,  
 = Sattler Josef Viehweger,  
 = Klempner Paul Haring.  
 = Streckenarbeiter Ernst Zapfe.

Breslau, den 11. Mai 1906.

Die Verkehrsdeputation.

(B. B. 657/06.)

### Das Städtische Leihamt,

Stockgasse und Ecke Messergasse, für Verfaß und Einlösung von 8 1/2—1 und 3—6 Uhr geöffnet, beleihet Gold, Silber, Juwelen, Uhren, Wäsche, Kleider, Betten, Pelze, Nähmaschinen, Fahrräder u. gegen 1 % Monatszinsen. Bei Darlehen über 500 M. Zinsermäßigung, Auswärtige, mit Ausweis versehene Aufträge per Post.

Wertpapiere, Policen, Sparkassenbücher u. werden nicht beliehen.

### Gewähr von Lombarddarlehen.

Die städtische Sparkasse zu Breslau gewährt Lombarddarlehen gegen Verpfändung von deutschen Wertpapieren.

Mündliche, nähere Auskunft erteilt die Hauptkasse.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.

(III a. 1836/05.)



## Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

### Gewerbebetrieb am ersten Pfingsttage.

Nach § 105 b Absatz 2 der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 dürfen am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter überhaupt nicht beschäftigt werden und nach § 41 a ebendasselbst darf an diesen Tagen in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb nicht stattfinden.

Auf Grund des § 105 e a. a. O. sind indessen für diese Tage durch Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten vom 20. Juni bezw. vom 7. September 1892 folgende Ausnahmen zugelassen:

1. Der Handel mit Bad- und Konditorwaren, mit Fleisch und Wurst, mit Vorkostartikeln und mit Milch ist von 5 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags, jedoch ausschließlich der für den Hauptgottesdienst auf die Zeit von 9—11 Uhr vormittags festgesetzten Unterbrechung gestattet, sowie der stehende Milchhandel außerdem noch von 5 bis 7 Uhr nachmittags.
2. Der Handel mit Kolonialwaren, mit Blumen, mit Tabak und Zigarren, sowie mit Bier und Wein ist während zweier von Seiten des Polizeipräsidenten auf die Zeit von 7—9 Uhr vormittags festgesetzten Stunden gestattet.
3. Die Zeitungs-Expedition wird an den gedachten Tagen in der Zeit von 4—9 Uhr vormittags zugelassen.

Breslau, den 8. Mai 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

### Freigabe von Verkaufsstunden.

Für den letzten Sonntag vor Pfingsten, den 27. Mai d. J. werden die Stunden von 7 bis 9 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags als Verkaufsstunden für alle Zweige des Handelsgewerbes, soweit stehender Handel und der Verkauf aus festen Verkaufsstellen (Läden) in Frage kommt, freigegeben.

Die frühere Bestimmung, wonach auch die Stunde von 6 bis 7 Uhr nachmittags für diese Gewerbetreibenden freigegeben war, ist aufgehoben. (Siehe Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 24. Januar d. J. Intelligenzbl. Nr. 21 vom 14. März 1906.)\*

Der Verkauf von Bad- und Konditorwaren, von Fleisch und Wurst, der Milchhandel und der Betrieb der Vorkosthandlungen ist außerdem noch in der Zeit von 5 bis 7 Uhr vormittags an diesem Sonntage gestattet, der stehende Milchhandel außerdem noch in der Zeit von 5 bis 7 Uhr nachmittags.

Breslau, den 8. Mai 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

### Entschädigungsfeststellung im Enteignungsverfahren.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 2 des öffentlichen Anzeigers — Beilage des Breslauer Regierungs-Amtsblattes — enthaltene Bekanntmachung vom 8. Januar d. J., betreffend die Enteignung der zu dem Grundstück der verwitweten Blumenhändlerin Anna Kaiser geb. Thielscher, Band 5 Blatt 207 Alt-Scheitnig gehörigen Parzelle Kartenblatt 36 Nr. 660/78u von 19 a 27 qm, habe ich als Kommissar des kgl. Regierungs-Präsidenten in Breslau zwecks nochmaliger Verhandlung wegen Feststellung der der verwitweten Anna Kaiser zu gewährenden Entschädigung unter Vorladung des Magistrats in Breslau als Vertreters der Stadtgemeinde Breslau

als Unternehmerin und der vorgenannten Eigentümerin auf Freitag, den 25. Mai 1906, vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle Termin anberaumt.

Alle übrigen Beteiligten im Sinne des § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Im Falle des Ausbleibens der hiermit geladenen Beteiligten wird ohne deren Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden.

In Gemäßheit des Abs. 6 des § 25 a. a. O. wird hierbei noch bemerkt, daß jeder an den zu enteignenden Grundstücken Berechtigte befugt ist, im Termin zu erscheinen und sein Interesse an der Festsetzung der Entschädigung, sowie bezüglich der Auszahlung und Hinterlegung derselben wahrzunehmen.

Breslau, den 7. Mai 1906.

Der Enteignungs-Kommissar.  
von Bergen, Regierungsrat.

### Das diesjährige Ober-Ersatzgeschäft (Aushebung)

im Bezirk der Ersatz-Kommission II des Stadtkreises Breslau, die Militärpflichtigen betreffend, deren Zunamen mit den Buchstaben L bis Z beginnen, wird in der Zeit vom 26. Mai bis einschließlich den 7. Juni d. J. im Aushebungslokal Mauritiusplatz 4, bei Lachmuth stattfinden.

Es werden vorgestelt:

am 26., 28. und 29. Mai die beim diesjährigen Ersatzgeschäft als dauernd untauglich und die zum Landsturm in Vorschlag gebrachten Militärpflichtigen, am 29. und 30. Mai die zur Ersatzreserve bestimmten Militärpflichtigen, am 30. und 31. Mai sowie am 1. und 6. Juni diejenigen Militärpflichtigen, welche bei der Musterung als brauchbar befunden worden sind, am 6. Juni die zur Zeit der Aushebung noch vorläufig beurlaubten Rekruten, am 7. Juni diejenigen zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, welche wegen häuslicher Verhältnisse ihre Befreiung von der aktiven Dienstpflicht beantragt haben, oder bei ihrer Meldung zum Dienstantritt von den Truppenteilen als nicht tauglich abgewiesen worden sind, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

Die Gestellungspflichtigen haben um 7 Uhr im Aushebungslokal pünktlich zu erscheinen und ihre Vorladungen, Lösungsscheine und sonstige auf das Militärverhältnis bezügliche Bescheinigungen mit zur Stelle zu bringen.

Die Angehörigen der Militärpflichtigen, zu deren Gunsten reklamiert worden ist, werden hierdurch aufgefordert, sich an den betreffenden Aushebungstagen morgens  $\frac{1}{2}$  8 Uhr im Aushebungslokal einzufinden.

Auf das richtige Erscheinen der Angehörigen von Reklamierten wird mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß bei ihrem Nichterscheinen im Aushebungstermine die betreffenden Reklamationen verworfen werden.

Gleichzeitig wird hiermit bekannt gemacht, daß die Untersuchung der frangkemeldeten Reservisten und Wehrmänner vom Bezirks-Kommando I Breslau am 2. und 5. Juni im oben genannten Aushebungslokal stattfinden wird.

Breslau, den 14. Mai 1906.

Der Zivilvorsitzende  
der Ersatz-Kommission II des Stadtkreises Breslau.

### Straßensperrungen.

Folgende Straßen werden auf Grund der Bekanntmachungen des kgl. Polizeipräsidenten für Fuhrwerk und Reiter gesperrt:

Margaretenstraße zwischen Alexanderstraße und Straße „Am Ohlau-Ufer“ wegen Umbau des Straßkanals vom 14. d. M. ab auf sechs Wochen. (Bef. v. 8. Mai.)

\*) Abgedruckt S. 94 d. Bl.



Östliche Seite der Brüderstraße zwischen Flur- und Neue Tauenzienstraße wegen Verlegung der Hauptgasröhren in der Zeit vom 14. bis 26. d. M. (Ref. v. 10. Mai.)

Südwestliche Seite der Michaelisstraße zwischen Pestalozzistraße und Straße „Schmiedamm“ wegen Verlegung von Gasröhren bis 26. d. M. (Ref. v. 10. Mai.)

Straße „Am Schweidnitzer Stadtgraben“ zwischen dem Grundstück Nr. 18 und der Neuen Taschenstraße wegen Verlegung von Wasserrohren bis 26. d. M. (Ref. v. 9. Mai.)

Kurzgasse zwischen Nikolaiplatz und Andersenstraße wegen Verlegung von Gasröhren in der Zeit vom 14. Mai bis 9. Juni d. J. streckenweise. (Ref. v. 11. Mai.)

Revisionen der im Verkehr befindlichen Maße, Gewichte und Wagen werden im Monat Juli des Jahres 1906 durch Polizeibeamte unter Zuziehung eines Eichtechnikers (des Bgl. Eichmeisters Fox) im 20. Polizei-Kommissariat abgehalten.

#### Anderweite Abgrenzung der Amtsbezirke Döwig und Weidenhof.

Der Herr Minister des Innern in Berlin hat im Einvernehmen mit dem Bezirksausschuß hierselbst auf Grund des § 6 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 bestimmt, daß

- die Gutsbezirke Prottsch und Weide, sowie der Gemeindebezirk Prottsch-Weide von dem Amtsbezirk Döwig abgetrennt und mit dem Amtsbezirk Weidenhof vereinigt werden,
- der Guts- und Gemeindebezirk Ransern von dem Amtsbezirk Weidenhof abgetrennt und mit dem Amtsbezirk Döwig vereinigt wird.

Diese Veränderung tritt mit dem 1. Juli 1906 in Kraft.

Breslau, den 2. Mai 1906.

Der Regierungs-Präsident.

#### Über die Handhabung der Baupolizei\*)

hat der Minister der öffentlichen Arbeiten am 24. April d. J. einen Rundschreiben an die Regierungspräsidenten gerichtet, dem wir in betreff der Vororte größerer Städte folgendes entnehmen.

Besonders schädlich wirkt die nicht sachgemäße Handhabung des in Rede stehenden Zweiges der Polizei in den nicht eingemeindeten Vororten größerer Städte, da hier die Bautätigkeit zumeist eine besonders rege ist und die weniger tüchtigen städtischen Bauunternehmer geneigt sind, sich durch Bauausführungen in den Vororten der schärferen Kontrolle der städtischen Baupolizei zu entziehen. Hier ist unter allen Umständen für genaue Einhaltung der ergangenen Vorschriften zu sorgen, zumal die vorerwähnten Schwierigkeiten in solchen Gemeinden kaum jemals vorliegen können.

Es genügt indessen nicht, daß in den Vororten die Bauentwürfe sorgfältig geprüft und die Bauausführungen scharf überwacht werden, vielmehr ist auch darauf zu halten, daß die zugrunde zu legenden baupolizeilichen Bestimmungen den für die angrenzende Stadt geltenden entsprechen. Dabei ist davon auszugehen, daß die Vororte mit der benachbarten Stadt in bezug auf die Bebauung ein einheitliches Gebiet bilden, welches nicht nach einander entgegenwirkenden Grundsätzen behandelt werden darf. Sofern für das städtische Gebiet verschiedene Bauzonen (Wohn-, Industrie-, Landhausbezirke) festgelegt sind, was vielfach der Fall sein wird, müssen die baupolizeilichen Vorschriften dem Rechnung tragen. Z. B. wird regelmäßig nicht ein Landhausbezirk der Stadt

durch die Zulassung großer Industriebauten auf dem angrenzenden Vorortgebiete in seiner Entwicklung gestört werden dürfen, wie auch andererseits Landhausvororte gegen das Heranwachsen von städtischen Industriebezirken nach Möglichkeit zu schützen sind. In solchen Fällen ist auf die Schaffung von Zwischenzonen Bedacht zu nehmen. Zur Erreichung des erstrebten Zieles haben sich die für den Erlaß der Bauordnungen in Betracht kommenden Behörden der Städte und der Vorortsgemeinden rechtzeitig mit einander in Verbindung zu setzen, sofern die baupolizeilichen Vorschriften nicht von der Bezirks- oder Provinzialinstanz erlassen werden.

Außerdem ist es zur Erzielung einer gedeihlichen baulichen Entwicklung der an größere Städte grenzenden Landgemeinden erforderlich, daß die Bebauungspläne nach einheitlichen Gesichtspunkten aufgestellt werden. Bis zu einem gewissen Grade wird hier die Beachtung des § 9 des Straßen- und Baufluchtengesetzes vom 2. Juli 1875 und eines Rundschreibes vom 3. April 1904 — III. B. 622 — das Eintreten von Mißständen verhüten. Es kommt indessen vor allem darauf an, daß mit der Aufstellung der Bebauungspläne vorgegangen wird, noch bevor die bauliche Entwicklung so weit fortgeschritten ist, daß die Festlegung und Herstellung eines zweckentsprechenden Straßennetzes unmöglich gemacht oder erheblich erschwert wird. Auch in dieser Hinsicht müssen die Behörden der Vororte mit den städtischen und untereinander frühzeitig in Verhandlung treten und sich besonders über die Festsetzung der Fluchtlinien für durchgehende Straßenzüge, für Ringstraßen und wegen der Anordnung von Plätzen ins Einvernehmen setzen.

Die Vorschriften über die Vermessung der Schiffe für die Fahrt durch den Suezkanal vom 30. März 1895 sind durch Beschluß des Bundesrats vom 7. Mai d. J. hinsichtlich der §§ 2, 3 und 4 abgeändert worden. (Zentralbl. für das deutsche Reich Nr. 27).

#### Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung in ihrer öffentlichen Sitzung vom 17. Mai 1906.

1. Die Versammlung genehmigte,

- daß auf dem städtischen Friedhofe bei Cosel eine Begräbniskapelle mit Krypta erbaut und der Bauausführung die überreichte Skizze zu Grunde gelegt wird,
- daß in den Etat der Kommunalbegräbnisplätze für 1906 Abschnitt 2 Stelle 9 für Bau und Einrichtung dieser Begräbniskapelle 40 000 M. eingestellt worden sind,
- daß für die Benutzung der Kapelle zur Abhaltung von Trauergottesdienst eine Gebühr von 10 M. bei der Beerdigung erwachsener Personen und von 5 M. bei Kindern erhoben wird. (Ref. 534.)

2. Genehmigt wurde die Verstärkung des Ausgabetitels IV, Stelle 1 des Etats der Allgemeinen Verwaltung verschiedener Einnahmen und Ausgaben für 1905 „Beitrag der Stadt Breslau zu dem Provinzialzuschuß“ um 89 419,53 M. (Ref. 537.)

3. Nachträglich erklärte sich die Versammlung einverstanden, daß die gärtnerischen Anlagen auf dem Rosslage größer, als veranschlagt, ausgeführt worden sind und bewilligte die entstandenen Mehrkosten von 5900 M. (Ref. 547.)

\*) Bgl. Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 39, 26. Jahrg.



4. Genehmigt wurde die Umwandlung der im Etat der Straßenbahn für 1906 unter Titel I, 9 mit dem Anfangsgehalt von 1260 M vorgesehenen „Bureau=dienerstelle“ in eine das Anfangsgehalt von 1400 M bietende „Kassendienerstelle“. (Ref. 550.)

5. Genehmigt wurde, daß zur Erwärmung der Turnhalle des Johanneßgymnasiums anstelle der unbrauchbaren beiden Doppel-Mantelöfen kleine Luftheizungen eingebaut und die Kosten mit 2000 M dem Hauptextraordinarium für 1906 entnommen werden. (Ref. 548.)

6. Die Versammlung genehmigte die Festsetzung des Fluchtklinienplans für die Verbindungsstraße zwischen Adlerstraße und Weißenburgerplatz. (Ref. 552.)

7. Der Neubau eines Abortgebäudes auf dem Schulgrundstück NikolaiStadtgraben 20 für die evangelische Realschule 1 und die katholische Realschule, sowie die Anlage von Klosetts im Schulhause für den Schuldieners der evangelischen Realschule 1 und für die Bediensteten der beiden Direktoren und den Schuldieners der katholischen Realschule wurde genehmigt mit der Maßgabe, daß von der beantragten Kostensumme von 26 500 M 2000 M abgesetzt werden. (Ref. 553.)

8. Der Pachtvertrag mit dem Gastwirt Ernst Hähnel vom 3./30. Oktober 1901 betr. das Gutsgasthaus in Weidenhof wurde auf weitere fünf Jahre bis zum 30. September 1911 unter den bisherigen Bedingungen, jedoch mit der Maßgabe verlängert, daß der Pächter den am Gasthause stehenden Brunnen zu unterhalten und die zum Gasthause führenden oder an letzteres grenzenden Wege zu reinigen hat. (Ref. 554.)

9. Genehmigt wurde die Verstärkung des Etats der Verwaltung des Volksschulwesens für 1903 um 114,64 M. (Ref. 555.)

10. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß

- a. auf der Viehweide gemäß dem Abkommen vom 17. März 1906 städtische Grundstücke mit denen der offenen Handelsgesellschaft Pfeffer, Pringsheim & Co. ausgetauscht werden und der in der Glogauerstraße liegende südliche Ringkanal umgebaut werde;
- b. die erforderlichen Mittel für den Arealtausch vorbehaltlich der genaueren Flächenfeststellungen einschließlich der Käufkosten dem für Straßenregulierungen im Etat der Bauverwaltung für 1906 vorgesehenen Titel II, 1 entnommen werden;
- c. die Deckung der anteiligen Kosten für den Kanalumbau einem besonderen Antrage vorbehalten bleibt. (Ref. 557.)

11. Die Versammlung nahm Kenntnis von den Protokollen über die von der Verkehrsdeputation in der Zeit vom 1. Oktober 1905 bis 31. März 1906 abgehaltenen Sitzungen. (Ref. 559.)

12. Folgende Etats wurden genehmigt:

I. für das Rechnungsjahr 1906:

- a. für die Verwaltung des Schießwerders (Ref. 560),
- b. für die Verwaltung des Schießwesens im Schießwerder (Ref. 561),

c. für die Verwaltung der städtischen Feuer=sozietät (Ref. 562),

d. für die städtische Sparkasse (Ref. 563);

II. für die Rechnungsjahre 1906/08:

a. für die Verwaltung des Hospitals zu St. Trinitas mit der Maßgabe, daß von der Erhöhung der Aufnahmegebühren diejenigen Personen ausgeschlossen bleiben, welche vor dem 1. April 1906 zur Aufnahme notiert waren. (Ref. 564),

b. für die Verwaltung des Hospitals zu St. Bernhardin (Ref. 565),

c. für das dem Hospitale zu St. Bernhardin gehörende Gut Luzine (Ref. 566),

d. für die Verwaltung der Baurat Knorr'schen Hospital-Stiftung (Ref. 567),

e. für die Verwaltung der Baurat Knorr'schen Orgelbau-Stiftung (Ref. 568),

f. für die Verwaltung des Hospitals zum heiligen Geist (Ref. 569),

g. für die Verwaltung des Hospitals zu Elftausend Jungfrauen (Ref. 570),

h. für die Verwaltung des Hospitals zu St. Hieronymus (Ref. 571),

i. für die Verwaltung des kathol. Bürger=hospitals zu St. Anna (Ref. 572),

k. für die Verwaltung der Bürgerverpflegung=anstalt (Ref. 573),

l. für die Verwaltung des Hospitals für alte hilflose Diensthöten (Ref. 574),

m. für die Verwaltung der Ernst und Heinrich Heimann'schen Stiftung (Ref. 575),

n. für die Verwaltung des Kinderhospitals zum heiligen Grabe (Ref. 576),

o. für die Verwaltung des Knabenhospitals in der Neustadt (Ref. 577),

p. für die Verwaltung des Kindererziehungs=instituts zur Ehrenpfote (Ref. 578),

q. für die Verwaltung der Kaiser Wilhelm=Stiftung (Ref. 579),

r. für das Professor Baronsche vegetaria=nische Kinderhaus (Ref. 580),

s. für die Verwaltung der Beyer'sdorff-Stiftung (Ref. 581),

t. für die Verwaltung der Robert und Hermine Caro-Stiftung (Ref. 582),

u. für die Verwaltung des städtischen Speise=hauses (Landsberg'sche Stiftung) (Ref. 583),

v. für die Verwaltung der Schullehrer Ringer'schen Stiftung (Ref. 584).

13. Die Ernennung des Magistratsassessors Wosniza zum stimmberechtigten Mitgliede der Armendirektion wurde genehmigt. (Ref. 551.)

14. Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung der Heizungs- und Badeanlage in den Schulbauten an der Stern- und Kreuzstraße wurden nach Anerkennung der Dringlichkeit, dem Mindestfordernden, M. G. Schott hier, für seine Forderung von 30044,36 M übertragen.



15. Dem Deutschen Hilfskomitee zur Unterstützung der durch den Ausbruch des Vesuv geschädigten Hilfsbedürftigen wurde ein Betrag von 3000 M überwiesen. (Ref. 593.)

16. Als Deputierte für die Begrüßung des Allgemeinen Deutschen Schulvereins wurden, nach Anerkennung der Dringlichkeit, gewählt: zur Vorbereitung der Begrüßung die Stadtverordneten Schimmelmänn und Drischel, für die Begrüßung selbst die Mitglieder des Vorstandes, sowie die Stadtverordneten Drischel, Dr. Gärtner, Dr. Richter und Schimmelmänn.

17. Nach Anerkennung der Dringlichkeit erklärte sich die Versammlung einverstanden, daß

- a. vom 1. Juni 1906 ab zwei weitere Desinfektoren angestellt werden,
- b. ein neues Transportdreirad für die Desinfektionsgeräte alsbald und ein zweites bei weiter sich steigendem Bedarf angeschafft wird und
- c. die dadurch für 1906 erforderlich werdenden Mittel von 2100 + 1200 M = 3300 M dem Hauptextraordinarium der Kämmerei des laufenden Jahres entnommen werden.

18. Die Versammlung erteilte ihre Zustimmung zur Umgemeindung der städtischen im Gemeindebezirke Nieder-Stephansdorf gelegenen Grundstücke Nr. 15 und 22 in den Gutsbezirk Kobelnick und zur Zahlung einer Abfindung von 430 M an die Gemeinde Nieder-Stephansdorf. (Ref. 585.)

19. Genehmigt wurde, daß die Stadtgemeinde Breslau dem Schlesischen Städtetage unter ausdrücklicher Anerkennung der Satzungen beitrifft. (Ref. 586.)

20. Genehmigt wurde die förmliche Feststellung des Fluchtlinienplans für die ehemalige Feldmark Morgenau. (Ref. 590.)

21. Genehmigt wurde die Anstellung des Magistratsbureaudiktars Eduard Schäfer als Bauaufreiber vom 1. April d. J. ab. (Ref. 592.)

Die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 24. Mai d. J., fällt aus.

## Personaldhronik.

Bestätigt: die Wahl des Stadtrats Friedrich Schmidt in Königshütte zum besoldeten Stadtrat der Stadt Breslau für die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren, vom Tage der Amtseinführung an gerechnet.

## Sonstige amtliche Nachrichten.

Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 6. bis 12. Mai 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 92 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 294 Kinder

geboren, davon waren 247 ehelich, 47 unehelich, 287 lebendgeboren (142 m., 145 w.), 7 totgeboren (4 m., 3 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 190 Sterbefälle (93 m., 97 w., darunter 11 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 48 unter 1 Jahr alt (36 ehelich und 12 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Scharlach 1, Masern —, Diphtherie 1, Keuchhusten 2, Typhus 2, Tuberkulose 30, Krankheiten der Atmungsorgane 27, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 16, Selbstmord 2, Unglücksfälle 7, und alle übrigen Todesursachen 102. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                   | Diphtherie | Genickstarre | Kindbettfieber | Scharlach | Unterleibstypus | Trachom |
|------------------------------|------------|--------------|----------------|-----------|-----------------|---------|
| Innere Stadt ....            | 2          | 1            | —              | 4         | —               | —       |
| Odervorstadt .....           | 4          | 1            | —              | 2         | —               | —       |
| Sandvorstadt .....           | 10         | 1            | —              | 1         | 1               | —       |
| Ohlauer Vorstadt ..          | 2          | —            | —              | 2         | —               | —       |
| Strehleener Vorstadt.        | —          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Schweidnitzer Vorstadt ..... | 6          | 1            | —              | 6         | 2               | 5       |
| Nikolaivorstadt. . .         | —          | —            | —              | 2         | —               | —       |
| Se. Stadt Breslau            | 24         | 4            | —              | 17        | 3               | 5       |
| darunter:                    |            |              |                |           |                 |         |
| auf Schiffen ....            | —          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Auswärtige*)....             | —          | —            | —              | —         | 3               | 4**)    |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2638, es kamen hinzu 786, es starben 48, es gingen ab 633, so daß am Ende der Woche 2743 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 665, Wenzel Handesches Krankenhaus 126, Königl. Universitätskliniken 464, städtische Irrenanstalt 235, Hospital der Barmherzigen Brüder 238, St. Joseph-Krankenhaus 190, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 193, Krankenanstalt Bethanien 96, Garnison-Lazarett 117, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 107, Bethesda 76, St. Georg-Krankenhaus 58, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenfranker 70, Diakonissenanstalt Bethlehem 31, Malteser-Kinder-Krankenhaus 40, Augustahospital 18, Hebammen-Lehranstalt 9, Wilhelm-Augustahospital 10.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, Alters-

\*) Außerdem wurden in Gemeinden der nächsten Umgebung folgende Erkrankungen (Todesfälle) gemeldet: an Scharlach in Brodau 2, an Diphtherie in Brodau 3, an Lungentuberkulose in Gräbichen (1).

\*\*) Drei Fälle aus Poln.-Neudorf Kr. Oppeln, 1 Fall aus Magnitz, Kr. Breslau.



schwäche 1, Kindbettfieber —, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts 1, Scharlach 3, Masern und Röteln 9, Diphtherie und Krupp 9 (1), Keuchhusten —, Typhus 1 (2), Rose 1, andere Wundinfektionskrankheiten 5 (2), Tuberkulose der Lungen 18 (11), anderer Organe 19 (2), Miliartuberkulose —, Lungenentzündung 12 (3), Influenza —, andere übertragbare Krankheiten (venerische) 9, epidemische Genickstarre 1, Krankheiten der Atmungsorgane 38 (2), der Kreislauforgane 18 (9), Gehirnschlag 2 (1), andere Krankheiten des Nervensystems 43, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 28 (2), andere Krankheiten der Verdauungsorgane 42, Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 30 (5), Krebs 20 (2), andere Neubildungen 20, Verlegungen 90 (3), alle übrigen Krankheiten 366 (4).

## Die Verbindung der öffentlichen Armenpflege mit der Vereins- und Privatwohlthätigkeit.

(Dritte Fortsetzung.)\*

In der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 3. Mai ist der Magistratsantrag auf Gewährung einer jährlichen Pauschalbeihilfe von 3000 M an den zu begründenden Verband zum zweiten Male zur Beratung gelangt. Der Referent Herr Dr. med. Reich begründete das auf Annahme des Magistratsantrages gerichtete Ausschußgutachten, indem er hervorhob, daß der Ausschuß die gegen die Vorlage erhobenen Bedenken nach eingehendster Prüfung durchweg als nicht stichhaltig befunden habe.

Das erste Bedenken,

„daß die Selbständigkeit der einzelnen Vereine\*\*) gefährdet erscheine“,

\*) Vorgang vergl. S. 268 ff. d. Bl.

\*\*) In Nr. 53 der „Blätter für das Armenwesen der Stadt Wien“ vom Mai 1906, welche auf S. 77–82 eine Besprechung der Breslauer Vorschläge bringt, heißt es in dieser Hinsicht auf S. 82:

„Wer nicht aus eigener Erfahrung die Schwierigkeiten einer solchen Verbandsbildung kennt oder sich etwa an den energischen Ton der Dresdener Verbandsstatuten erinnert, wird finden, daß in dem Breslauer Entwurf auf die Wahrung der Selbständigkeit der Vereine zu ängstlich Rücksicht genommen ist. Das Zustandekommen des Verbandes wird aber dadurch gewiß wesentlich gefördert.“

Ferner ist ebenda auf S. 78 gesagt:

Unter den Vorurteilen, die der Organisation entgegenstehen, ist das stärkste die Meinung, daß eine Organisation die freie Vereinstätigkeit vernichte. Man übersieht dabei eines: Eine solche Verbindung der privaten Vereine untereinander und mit der öffentlichen Armenpflege zum Zwecke einer vernünftigen Arbeitsteilung und zur Bekämpfung des Professionsbittels mag nach und nach zu einer engeren Vereinigung aller Beteiligten führen, die Selbständigkeit der einzelnen wird trotzdem nicht verloren gehen, denn das gemeine Vorgehen zur Sicherung des von allen angestrebten, identischen Zweckes, der Hilfeleistung an wahrhaft Bedürftige, ist ja unbeschadet der bewußten, offenen Wahrung der Verschiedenheit des Ausgangspunktes möglich. Die Kooperation bezöge sich doch nur auf den gemeinsam beabsichtigten Effekt, selbstverständlich unter der taktvollsten Respektierung der verschiedenen Motive des Wohltuns und der dadurch

widerlege sich von selbst durch genauere Einsicht in den tatsächlichen Inhalt der Vorschläge.

Die weitere Befürchtung,

„die städtische Verwaltung wolle die Kenntnis von den Vereins- und Stiftungsunterstützungen dazu benützen, um dieselben von den städtischen Unterstützungen in Abzug zu bringen“

könne er nicht teilen. Einer Verwaltung, die für Armen- und Krankenpflege mehr als 2 Millionen jährlich ausbebe, könne er so kleinliche Absichten nicht zutrauen.

Noch weniger erscheine eine dritte Befürchtung,

„die Vertreter der Stadt würden im Verbande darauf hinwirken, daß die Vereine u. ihrerseits weniger reichliche Unterstützungen geben sollten“

stichhaltig, zumal ja die Leiter der städtischen Armen- und Armenpflege bekanntlich gerade umgekehrt, sowohl für die öffentliche Armenpflege als für die Vereinsarmenpflege — z. B. in den Versammlungen des Vereins gegen Verarmung — sich stets entschieden für das Prinzip größerer Unterstützungen, und gegen die so vielfach übliche Praxis der kleinen Gaben ausgesprochen hätten.

Auch das Bedenken,

„die wünschenswerte Diskretion werde durch die Mitteilung der Stiftungs- und Vereinsunterstützungen an die städtische Zentralkassensstelle gefährdet“

sei durchaus unbegründet. Die betr. Beamten hätten die Pflicht des Amtsgeheimnisses; jede unbefugte Mitteilung des Materials sei streng untersagt und durch die ganze Einrichtung der Verwaltung ausgeschlossen; übrigens sei für Fälle, für die ein Verein besondere Diskretion beansprucht, eine ganz besondere sekrete Behandlung ausdrücklich garantiert.

Was den fünften Punkt

„die tunlichste Verhinderung des, so oft allein durch die Privatwohlthätigkeit ermöglichten Erwerbes des Unterstützungsbedürftigen, seitens bereits in hilfsbedürftiger Lage befindlicher neuanziehender Personen“

betreffe, so hätten die Stadt und die Einwohnerschaft hieran sicher ein erhebliches Interesse; freilich würden voraussichtlich manche, insbesondere konfessionelle, Vereine einen andern Standpunkt einnehmen, und ihre Mitwirkung hierzu nur ungern leihen oder ganz versagen; ebendeshalb enthielten die Vorschläge der Armendirektion auch gerade bezüglich dieses Punktes keine unbedingte Forderung an die Verbandsteilnehmer, sähen vielmehr zunächst nur Verhandlungen hierüber zwischen den einzelnen Vereinen u. s. w. und der Armendirektion vor, bei denen ja die Einzelvereine ihren besonderen Bedürfnissen entsprechende Ausnahmen zu beanspruchen in der Lage seien.

Stadttrat Martius trat seinerseits diesen Ausführungen durchweg bei und betonte insbesondere,

bestimmten individuellen Formen der Liebestätigkeit. In dieser Richtung bliebe die Freiheit der Vereine durchaus unangetastet. Wer trotzdem nach Freiheit schreit, verbirgt hinter diesem Rufe, mit dem man Denksprüche so leicht zu täuschen vermag, das Verlangen nach Fortdauer der Willkür und des Justamenten den anderen nicht beachtenden, oft feindseligen Nebeneinanderwirkens.



daß die Intentionen der städtischen Armendirektion von Herrn Dr. Reich durchaus richtig aufgefaßt worden seien.

Die Versammlung genehmigte hierauf ohne weitere Debatte die Magistratsvorlage.

Es ist nunmehr an etwa 90 hiesige Behörden, Stiftungen, Vereine u. s. w. das Ersuchen um vorläufige Vereiterklärung zur Teilnahme an dem Verbandsorganismus ergangen; die zustimmenden Institute werden demnächst zu einer konstituierenden Generalversammlung eingeladen werden, in welcher die Verbandsstatuten definitiv festgestellt werden sollen.

Die in Nr. 16 S. 268 d. Bl. erwähnten, in einem Teile der hiesigen Presse gegen das Projekt der Armendirektion erhobenen Bedenken haben ihre Widerlegung größtenteils schon durch die vorstehend mitgeteilten Ausführungen des Herrn Dr. Reich gefunden; denselben seien hier noch einige ergänzende Bemerkungen beigelegt.

Wenn in Nr. 126 der „Breslauer Morgenzeitung“ die Vorschläge der Armendirektion als „zu kompliziert“ bezeichnet werden, so erscheint dies umso weniger zutreffend, als derselbe Artikel die bezüglichen Frankfurter und Charlottenburger Einrichtungen als mustergültige hinstellt.

In Frankfurt a./M. besteht nun aber überhaupt keine einheitliche Organisation, vielmehr bestehen dort nebeneinander

die städtische Zentralauskunftsstelle,  
die Zentrale für private Fürsorge,  
der (etwa 26 Vereine u. umfassende) Stadtbund.

Diese drei Organisationen verkehren nun freundschaftlich, machen sich gegenseitige Mitteilungen, halten auch (doch sehr selten) unter der Leitung des Vorsitzenden der Armendirektion gelegentliche Konferenzen ab, so daß ein gewisses Zusammenwirken ja garantiert erscheint; auch wird die Verdienstlichkeit der Leistungen insbesondere der „Zentrale für private Fürsorge“ ja allgemein anerkannt: Das aber kann doch niemand ernstlich behaupten wollen, daß die Frankfurter Dreiteilung „einfacher“ und „weniger kompliziert“ wäre, als die hier geplante einheitliche Organisation.

Die Charlottenburger Organisation umfaßt die öffentliche und die private Armenpflege, und ist der hier geplanten in allem Wesentlichen durchaus ähnlich; der Hauptunterschied besteht darin, daß die Geschäftsstelle des Verbandes von der Armenverwaltung völlig getrennt ist; das mag ja manchen sympathischer sein als die hier geplante und in Dresden, Posen, Götting u. a. bereits praktisch erprobte Einrichtung — einfacher und billiger ist die Charlottenburger Einrichtung aber sicher nicht; es müssen dort notwendigerweise 2 Zentralauskunftsstellen bzw. Materialsammelstellen (die des Verbandes und die der Armenverwaltung) nebeneinander bestehen, die sich gegenseitige Mitteilungen machen; das genügt zur Erreichung des Zweckes ja auch, verursacht aber wohl zweifellos mehr Schreibwerk, als wenn von vornherein alles Material an einer Stelle zusammenströmt. Der Verfasser (oder die Verfasserin) des qu. Artikels in der Breslauer Morgen-Zeitung ist zu der Ansicht, daß die Breslauer Vorschläge zu „kompliziert“ seien, wohl deshalb

gekommen, weil dieselben allerdings im Gegensatz zu den Dresdener, Posener und Charlottenburger Bestimmungen erheblich ausführlicher in die Details eingehen — ob dies zweckmäßig ist, darüber läßt sich streiten, der Vorwurf der „Kompliziertheit“ aber dürfte unbegründet sein.

Übrigens wird nachstehend der Abschnitt V der Begleitschrift abgedruckt, welcher die nähere Begründung der in Nr. 7 S. 100 ff. d. Bl. mitgeteilten Vorschläge der Breslauer Armendirektion enthält.

## V. Begründung der Vorschläge der Breslauer Armendirektion.

### A. Im Allgemeinen.

In seinem mehrerwähnten Referate für die zwölfte Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit sagte Münsterberg über das (von § 1 bis 24 mit den jetzigen Vorschlägen — Anl. A. — fast wörtlich übereinstimmende) ältere Breslauer Projekt vom 18. März 1891 folgendes:

„Daselbe enthält in mustergültiger Klarheit die bis in die letzten Konsequenzen durchdachten Bestimmungen über die Voraussetzungen und die Organe des gemeinschaftlichen Wirkens und würde, falls es in der Praxis nur halbwegs sich bewährt, durchaus als Vorbild derartiger Einrichtungen zu gelten haben. Zudem der Entwurf von ähnlichen Voraussetzungen wie die Dresdener Grundsätze getragen ist, geht er einen erheblichen Schritt weiter und gibt in den Bestimmungen des § 2 d e eine Grundlage für das ganze Tätigkeitsgebiet des Armenwesens. Vereinbarungen über gemeinsames Wirken, Abgrenzung der Tätigkeitsgebiete der einzelnen Vereine, Verbreitung richtiger Anschauung über Wohltätigkeit und Armenpflege auch in weiteren Kreisen werden in Aussicht genommen. Durch § 21 wird die Einführung des durchaus neuen, von keiner anderen Stelle bekannten „Patronats- (Pfleger-) Systems“ vorgeschrieben; durch dasselbe würde, wenn sich die Einrichtung praktisch wirklich durchführen ließe, eine bisher geradezu unüberwindliche Schwierigkeit gelöst sein, indem jede einzelne Person oder Familie einem einzigen Pfleger zugewiesen wird, welcher von d e sämtlichen, seinen Pflegebefohlenen betreffenden Bemühungen der öffentlichen und Privatarmenpflege Kenntnis haben und sich besonders dieser einen Person oder Familie annehmen soll.“

In der „Praxis bewähren“ konnte sich nun jener Breslauer Entwurf freilich deshalb nicht, weil er eben bisher leider Entwurf geblieben ist. Eigentliche Zweifel an der Durchführbarkeit hatte Münsterberg, wie man sieht, übrigens nur bezüglich des sogenannten Patronatsystems (§§ 21—23 des Entwurfs), das er sonst vom theoretischen Standpunkte aus durchaus anerkennend beurteilte. Dieser Punkt der Breslauer Vorschläge (das Patronatsystem) ist nun allerdings bisher an anderen Orten nirgends zur praktischen Erprobung gelangt; es wird weiter unten (im Abschnitt



VB zu §§ 21—23) näher auf daselbe einzugehen sein; für das ganze Projekt ist übrigens das Patronatsystem keineswegs von ausschlaggebender Bedeutung und könnte eventuell auch ganz ausgeschaltet werden.

Alle übrigen Punkte des Breslauer Projekts sind seither, wenn auch nicht in Breslau selbst, so doch in zahlreichen anderen deutschen Städten bereits durchgeführt worden und haben sich dort bewährt — abgesehen etwa von den Bezirksversammlungen, über welche unten (in Abschnitt VB zu § 12) Näheres zu sagen sein wird.

Es ist nicht abzusehen, warum alle diese Dinge nicht auch in Breslau durchführbar sein sollten — vorausgesetzt, daß der Verband eben zu Stande kommt, und die Beteiligten den ernststen Willen zur Durchführung seines Grundgedankens mitbringen.

Mit der Frage der praktischen Durchführbarkeit des Projekts an sich ist nicht zu verwechseln die Frage,

welche Aussichten für das Zustandekommen des vorgeschlagenen Verbandes vorhanden sind?

In dieser Hinsicht wird man sich nicht allzugroßen Illusionen hingeben dürfen.

Man kann bei einem, so viele Dinge umfassenden Projekte von vornherein nicht darauf rechnen, daß es in allen seinen Punkten überall Anklang finden werde; fast jeder wird an diesem oder jenem Punkte etwas auszusetzen finden, auch wohl den einen oder anderen Punkt vermissen; aber nicht nur sachlich abweichende Anschauungen, sondern auch persönliche Ansprüche, Neigungen, Befürchtungen, Antipathien u. s. w. spielen da eine nicht zu unterschätzende Rolle, und es liegt immer die Gefahr vor, daß diese verschiedenen Anschauungen, Wünsche u. s. w., je mehr sie unter sich divergieren, sich leichter zu einer Ablehnung vereinigen werden, als zu einem positiven Schaffen, das von jedermann ein gewisses Maß von Nachgiebigkeit erfordert.

Wir hegen aber trotzdem die Hoffnung, daß das Werk — sei es in der vorgeschlagenen Gestalt, sei es mit irgendwelchen Beschränkungen oder Abänderungen — zustande kommen werde.

Denn die Überzeugung von der Schädlichkeit der planlosen Wohltätigkeit wird doch von allen Sachkundigen geteilt, und ebenso wird sich bei rein sachlicher Erwägung kaum jemand der Erkenntnis verschließen, daß eine gründliche Besserung des Übels nur durch einen Zusammenschluß aller Beteiligten erreicht werden kann.

Das werden insbesondere auch diejenigen zu erwägen haben, denen es sympathischer wäre, wenn die Initiative zu einem solchen Zusammenschlusse nicht von der städtischen Verwaltung, sondern von irgend einer anderen Seite ausginge; sie werden sich sagen müssen, daß ein alle Beteiligten umfassendes und wohl vorbereitetes Vorgehen in dieser Richtung von irgend einer anderen Seite bisher weder erfolgt ist, noch in sicherer Aussicht steht, daß aber endlich gerade unsere Breslauer Verhältnisse ganz besonders darauf hinweisen, daß diese Initiative am besten von der Stadt ausgehe. Insbesondere sind es die bei der Privatwohltätig-

keitspflege hier ganz besonders in Betracht kommenden konfessionellen Verhältnisse, die doch wohl kaum einen Zweifel darüber lassen können, daß weder irgend eine konfessionelle Vereinigung oder Behörde, noch irgend eine auf nichtkonfessionellem Boden stehende Gruppe bei einem an alle Beteiligten gerichteten Appell bessere (oder auch nur annähernd gleiche) Chancen haben würde, als die Stadt selbst und deren Verwaltung.

Daß es sich bei dem ganzen Entwurf keineswegs etwa um eine Unterordnung der Privatwohltätigkeit unter die städtischen Verwaltung, oder um irgendwelche Gefährdung der Selbständigkeit oder Eigenart der einzelnen Privatvereine usw. handelt, ergibt eine genauere Einsichtnahme der Einzelbestimmungen; soweit die eine oder andere Bestimmung dennoch Anlaß zu Befürchtungen in dieser Hinsicht geben sollte, steht natürlich einer entsprechenden Abänderung derselben seitens der Generalversammlung nichts im Wege.

Dagegen, daß für das Zusammenwirken die äußere Form eines „Verbandes“ gewählt ist, wird wohl kaum jemand etwas zu erinnern haben; ein allgemeines dauerndes Zusammenwirken, wie eine Fortentwicklung, ist ohne eine solche organisatorische Grundlage kaum denkbar, insbesondere nicht in einer großen Stadt. Man hat denn auch in allen denjenigen deutschen Städten, wo man die Sache bisher gründlich und im Ganzen angefaßt hat, eben diese Form gewählt, so namentlich in Dresden, Posen, Götting, Brandenburg, Dessau, Charlottenburg, Leipzig, Düsseldorf.

Wir gehen nunmehr an die Begründung und Erläuterung der Vorschläge.

## B. Im Einzelnen:

Zu I: Allgemeine Bestimmungen: §§ 1—4.

§ 1: enthält die Zwecke und Ziele der Vereinigung.

§ 2: gibt eine Übersicht der Mittel und Wege, auf denen diesen Zielen nach der Absicht des Entwurfs nachgestrebt werden soll.

Ob und inwieweit der Verband tatsächlich alle diese Wege wird beschreiten können oder welche derselben er hauptsächlich kultivieren wollen wird, muß der künftigen Praxis desselben überlassen bleiben.

§ 3 gibt dem Grundprinzipie Ausdruck,

„daß die beitretenden Vereine usw. ihre Selbständigkeit und ihre Eigentümlichkeiten durch den Beitritt zum Verbande nicht einbüßen dürfen.“

Ohne ausdrückliche Anerkennung dieses Grundsatzes würde auf einen Beitritt mancher Vereine usw. nicht zu rechnen sein. Man kann aber mit diesem Prinzip auch durchkommen und die Anwendung des gegenteiligen Majoritätsprinzips, das sonst bei Vereinigungen die Regel zu bilden pflegt, auf gewisse einzelne Fälle beschränken.

Die Gegenstände, mit denen sich der Verband zu beschäftigen haben wird, werden:

a. entweder solche sein, die den Verband als solchen, seine Organisation, seine und seiner Organe Geschäftsführung u. dergl. betreffen, die Einzelvereine an sich aber unberührt lassen,



b. oder solche, welche zugleich die Aktion der Einzelvereine beschränkend oder ausdehnend beeinflussen können.

ad a muß selbstverständlich, damit die Maschine überhaupt funktioniert, die Majorität unbedingt entscheidend sein.

ad b sollen dagegen die Beschlüsse des Verbandes für die Einzelvereine nicht ohne weiteres zwingende Wirkung haben; vielmehr soll ihnen für gewöhnlich ruhig Zeit gelassen werden, ihre Anschauungen und Wünsche mit denen der Majorität in Einklang zu setzen. Das wird voraussichtlich in den meisten Fällen auch mit der Zeit eintreten, während Anwendung von Zwang in der Regel nur die Teilnehmer aus dem Verbande heraustreiben würde.

Nur in Bezug auf prinzipiell besonders wichtige und vom Verbande ausdrücklich als unerlässlich erkannte Dinge würde der Einzelverein die Verbandsbeschlüsse auf die Dauer nicht grundsätzlich ablehnen dürfen, wenn anders er im Verbande bleiben will, wie dies z. B. im Falle des § 15 vorgesehen ist.

Auf diese Weise ist das Prinzip der vollen Selbstständigkeit der Einzelvereine in weitestem Maße gewahrt, ohne doch die Verbandstätigkeit illusorisch machen zu können.

§ 4 beschränkt in Absatz 1 den Verband vorläufig auf solche Vereine, Stiftungen usw., welche sogenannte „offene“ Armenpflege (Böhtätigkeit) — allein oder in Verbindung mit geschlossener — üben, weil nämlich die Nachteile der Zersplitterung und des Bettelwesens hauptsächlich, ja fast ausschließlich, auf dem Gebiete der offenen Armenpflege hervortreten. Auf die Bekämpfung dieser Nachteile würde sich die Tätigkeit des Verbandes in erster Linie zu richten und damit in der ersten Zeit unfraglich vollkommen genügend zu tun haben. Die zahlreichen und großen hiesigen geschlossenen Armen- und Böhtätigkeitsanstalten (Krankenhäuser, Altersheime usw.) würden daher zuvörderst weniger Gelegenheit haben, aus der Verbandstätigkeit Nutzen zu ziehen, oder ihrerseits dem Verbande zu nützen.

Es wird aber eine Hauptaufgabe des Verbandes sein, die Grundlagen und Voraussetzungen festzustellen, auf und unter denen demnächst eine Mitarbeit auch der geschlossenen Anstalten im Verbande von praktischer Bedeutung sein könnte; es ist deshalb in Absatz 2 die spätere Einbeziehung auch der geschlossenen Armenpflege ausdrücklich vorgesehen und vorbehalten.

Ebenso wichtig und wohl die allererste Aufgabe des Verbandes würde ferner die Ermöglichung einer tatkräftigen Teilnahme einzelner, besonders leistungsfähiger und hilfsbereiter Privatpersonen, welche sich mit der Vermittelung eines der bestehenden Vereine nicht begnügen wollen, an der Verbandsarbeit sein.

Hierfür die geeigneten Formen zu finden, ist jedoch nicht leicht; die Lösung der Frage hängt von so vielen Einzelheiten ab, und es sind gerade hier auch so viel verschiedene Wege und Ansichten möglich, daß es zweckmäßig erschien, in den Verbandsstatuten selbst noch keinerlei nähere Bestimmungen hierüber zu treffen, diese

Frage vielmehr der späteren Beschlußfassung der Verbandsorgane zu überlassen.

## Zu II. Organisation.

### §§ 5—12.

§ 5 zählt die Organe, vermittelt deren der zu gründende Verband seine Tätigkeit ausüben soll, auf.

Zu §§ 6—9. Die Zusammensetzung der Generalversammlung entspricht im allgemeinen dem Programm vom 20. Februar 1884 unter Wegfall der geschlossenen Armenpflege.

Für die Bestimmungen über die Vertreterzahl waren folgende Erwägungen maßgeblich.

Die einzelnen teilnehmenden Korporationen können selbstverständlich nicht alle gleichviel Stimme haben, ebensowenig aber kann die Verteilung lediglich nach Maßgabe der Leistungen (Ausgaben) bemessen werden, denn dann hätte die Armenverwaltung von vornherein die große Majorität, was selbstverständlich vermieden werden muß. Die Armenverwaltung ihrerseits wird dagegen, auch ohne daß sie selbst über die Majorität der Stimmen verfügt, als das wichtigste und unentbehrlichste Glied des Verbandes, dessen Austritt denselben überhaupt eventuell zersprengen würde, auch eine Majorisierung, namentlich in Lebensfragen, nicht zu fürchten haben, und daher ruhig den kleineren Verbandsgenossen relativ erheblich mehr Stimmen, als sie selbst hat, zugestehen können.

Die Generalversammlung soll (§ 7) das entscheidende Organ des Verbandes, und gleichsam der Träger desselben sein. Ihrer Natur nach kann dieselbe jedoch nur in längeren Pausen zusammentreten, und dann nur über allgemeine wichtige Prinzipienfragen entscheiden. Die eigentliche Arbeit werden die Ausschüsse, vor allen der ständige Ausschuß (§ 10) zu verrichten haben.

Zu § 10. Der ständige Ausschuß ist das eigentliche Verwaltungsorgan des Verbandes. Auch in ihm ist die Majorität (7 gegen 5) den nicht städtischen Verbandsmitgliedern gesichert.

Zu § 11. Solchen Sonderausschüssen werden event. sowohl dauernde, als vorübergehende, sowohl theoretische als praktische Aufgaben zuerteilt werden können. Eine besondere dankenswerte Aufgabe für einen solchen Sonderausschuß wäre z. B. die an vielen Orten mit gutem Erfolge unternommene Herstellung eines Zusammenwirkens bei den zahlreichen Weihnachtsbescherungen der verschiedenen Vereine, Komitees usw.

Zu § 12. Ob man an denjenigen Orten, wo bereits förmliche Verbände (Bereinigungen) für die öffentliche und private Böhtätigkeit organisiert worden sind, auch schon solche Bezirksversammlungen arrangiert hat, ist hier nicht bekannt geworden; (nur die Brandenburger Verbandsordnung enthält ausdrücklich eine hierauf hinweisende Bestimmung); da jedoch auch in den übrigen Statuten meist „regelmäßiger Meinungsaustausch“ zwischen den Vertretern der öffentlichen und Privatarmenpflege vorgesehen ist, sind Bezirksversammlungen dieser Art jedenfalls etwas sehr Naheliegendes.



Insbefondere in einer Großstadt sind dieselben eigentlich der einzige gangbare Weg, um den in Resolution 3c der zwölften Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege u. Wohltätigkeit empfohlenen „geregelten Meinungsaustausch zwischen sämtlichen Organen der öffentlichen und privaten Armenpflege“ zu ermöglichen. Denn in den Ausschüssen und selbst in der Generalversammlung kann selbstverständlich nur ein verschwindend kleiner Bruchteil dieser Organe vertreten sein; den übrigen kann Gelegenheit zur unmittelbaren Teilnahme an der Verbandsarbeit nur in bezirksweisen Zusammenkünften geboten werden. Gerade hier aber wird oft die praktisch wertvollste Arbeit geleistet werden.

Wenn der Berliner Versuch mit den „Bezirksvereinigungen“ anscheinend als nicht geglückt angesehen werden muß, so dürfte der Grund (außer in gewissen Mängeln des Registerwesens und anderen Zufälligkeiten) u. E. namentlich darin zu suchen sein, daß es dort eben an einem allgemeinen organischen Zusammenhange zwischen der öffentlichen und Vereinsarmenpflege gefehlt hat. Die Bezirksvereinigungen hatten sich zunächst selbständig in den Bezirken gebildet; dann nahm die „Vereinigung der Wohlfahrtsbestrebungen“ die Sache in die Hand und etablierte sich als Zentralstelle für die Bezirksvereinigungen; ihr selbst aber fehlte der organische Zusammenhang mit der öffentlichen Armenverwaltung und anscheinend das Mandat sowohl dieser als der Einzelvereine.

Hier soll die Sache umgekehrt angefangen werden.

### Zu III. Mitteilung der Unterstützungen.

#### §§ 13—15.

Zu § 13. Die gegenseitige Auskunfterteilung über die gewährten Unterstützungen ist die selbstverständliche Voraussetzung und Grundbedingung des Zustandekommens jeder derartigen Vereinigung, die durch Theorie und Praxis allgemein anerkannte zweckmäßigste Form für diese Auskunfterteilung aber die Einrichtung und Benützung einer entsprechenden Zentralstelle (vgl. Resolution 3d der zwölften Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit).

Die Verpflichtung zu dieser Auskunfterteilung muß daher von jedem betretenden Vereine grundsätzlich anerkannt werden; es ist aber nicht gerade unbedingt notwendig, daß jede Unterstüttung ohne Unterschied der Art und Höhe gleichmäßig mitgeteilt wird, vielmehr sind Verschiedenheiten und Ausnahmen, welche den Zweck der Einrichtung nicht gefährden, wohl möglich, wie zu § 14 näher zu erläutern sein wird.

Im allgemeinen ist es natürlich wünschenswert, und auch bei all den oben als Vorbildern genannten Verbänden anderer Städte, vorgeschrieben, daß sämtliche beigetretene Vereine, Institute usw. alle ihre Unterstüttungen schleunigst einer Zentralstelle mitteilen; nur so ist es andererseits möglich, daß jeder Verein u. jeden Augenblick bei dieser Zentralstelle in Erfahrung bringen kann, was ein Bittsteller gegen-

wärtig voll anderer Seite bezieht, bezw. in der letzten Zeit bezogen hat.

Daß diese Zentralstelle ein städtisches Institut sei, ist an sich nicht gerade unbedingt notwendig; in einigen der erwähnten Städte ist dieselbe erst vom Verbands selbst eingerichtet, und wird von ihm erhalten, in Düsseldorf geschieht dies von einem der zugehörigen Vereine.

Hier in Breslau besteht nun aber bereits seit Jahren eine wohleingerichtete städtische Zentralauskunftsstelle mit einem außerordentlich umfangreichen Material, an die sich auch schon viele Privatvereine angeschlossen haben; es würde ganz unnötigerweise enorme Mühe und Kosten verursachen, wenn man hier, statt diese zu benützen, eine neue Zentralstelle neben der städtischen errichten wollte.

Daß in manchen Kreisen eine Abneigung gegen Mitteilungen an die städtische Zentralauskunftsstelle besteht, ist leider richtig. Die Gründe dieser Abneigung aber sind bei näherer Betrachtung so völlig haltlos und unzutreffend, daß man sich hierdurch verständiger Weise nicht von sonst als notwendig erkannten Maßnahmen abschrecken lassen darf; übrigens würde alles das, was Unkenntnis und Unvernunft gegen die Mitteilungen an die städtische Zentralauskunftsstelle einwenden, mit genau demselben Rechte (bezw. Unrechte) gegen die Mitteilung an irgend welche vom Verbands selbst oder von sonstiger Seite errichtete Zentralstelle gesagt werden können.

Der Hauptgrund, weshalb einzelne Stiftungen und Vereine sich der Zentralauskunftsstelle gegenüber immer noch ablehnend verhalten, ist die Beforgnis, „daß ihre Schützlinge durch die Mitteilungen an die Zentralauskunftsstelle in kompromittierender Weise der Öffentlichkeit preisgegeben würden“. Diese Beforgnis ist jedoch vollständig unbegründet.

Die qu. Mitteilungen werden selbstverständlich nicht irgendwo publiziert, sondern werden unter dem Schutze des Amtsgeheimnisses durchaus diskret verwahrt und kommen eben nur den Vertretern der städt. Armen- oder Stiftungs-Verwaltung oder der angeschlossenen Vereinsarmenpflege alsdann zur Kenntnis, wenn die betreffende Person bei einer dieser Stellen neu um Unterstüttung einkommt, und letztere sich nun über das, was bisher schon für den Bittsteller geschieht, bezw. geschehen ist, unterrichten will.

Solche verschämte Arme, die nur einmal (oder zwar wiederholt, aber nur an einer bestimmten Stelle) um Unterstüttung einkommen, haben also durch diese Einrichtung in keiner Weise ein unliebsames Bekanntwerden ihrer Lage zu besorgen; ihre Blättchen lagern still und ruhig in den Fächern der Zentralauskunftsstelle und niemand sieht dieselben.

Unangenehm ist die Einrichtung nur für die zahlreichen fälschlich sogenannten verschämten Armen, die mit der Behauptung, sich noch an niemanden gewendet zu haben (meist auch mit der ganz besonders dringenden Bitte um strengste Diskretion) bei allen möglichen Stiftungen, Vereinen und wohltätigen Privat-



personen herum zu betteln pflegen; denen wird das Handwerk durch die Zentralauskunftsstelle allerdings sehr erschwert, indem dieselbe den beteiligten Stiftungen, Vereinen, sowie denjenigen wohlthätigen Privatpersonen, welche sich der Vermittelung der angeschlossenen Vereine bedienen, über den wahren Charakter der betreffenden Bittsteller schnell Aufklärung verschafft. Hierin kann jedoch wohl kein Verständiger eine beklagenswerte „Publizität“ der gewährten Unterstützungen sehen, insbesondere kann es doch wohl kein Verein und keine Stiftung für vernünftig, billig und wünschenswert halten, weder daß sie selbst sich fortgesetzt in (so leicht vermeidlicher!) Unklarheit über die eigentlichen Verhältnisse ihrer Schützlinge erhalten, noch daß sie durch ihre Zurückhaltung zur Täuschung anderer Vereine und Stiftungen über diese Schützlinge beitragen!

Daß etwa Unberufene neugieriger Weise in den Regalfächern herumstöbern könnten, ist selbstverständlich völlig ausgeschlossen.

Für diejenigen Zählblättchen, deren Geheimhaltung die mitteilende Stelle (Stiftung, Verein) etwa als besonders wünschenswert bezeichnen sollte, ist übrigens eine besonders sekrete Aufbewahrung unter persönlichem Verschlusse des Vorsitzenden der Armendirektion vorgeesehen.

Aus alledem ist ersichtlich, daß von einer Benachteiligung der wirklich verschämten Armut durch unzarte Publizität hier absolut keine Rede sein kann.

Nicht anders steht es mit einem anderen oft gehörten Einwande, über welchen die Berliner Stiftungsdeputation s. B. treffend folgendes ausgeführt hat:

„Von verschiedenen Seiten wird als Ablehnungsgrund angegeben, daß die Wohltätigkeitsorgane durch die mit dem Verkehr mit der Zentralstelle verbundene Mehrarbeit zu sehr überlastet würden. Dieser Einwand ist ungerechtfertigt. Zweifellos werden doch von jedem Wohltätigkeitsorgan vor Gewährung von Unterstützungen Ermittlungen über die persönlichen Verhältnisse der Bittsteller angestellt werden. Wenn nun hierbei außer den sonst erforderlichen Umständen noch der Geburtstag und Ort, bei Frauen der Geburtsname und der Familienstand des Bittstellers ermittelt, so dann das von der Zentralstelle gelieferte kleine Antragsformular ausgefüllt und abgesandt wird, so kann dies als eine wesentliche Mehrarbeit nicht angesehen werden, zumal bei den meisten Organen nur eine geringere Anzahl von Unterstützungsfällen vorkommen wird.“

Zuzufügen wäre hier noch, daß die auf die qu. Mitteilungen verwendete Schreibarbeit reichlich aufgewogen wird durch die gegenüberstehende bedeutende Ersparnis an Zeit, Arbeit und Mühe, welche denjenigen Vereinen, Stiftungen usw., die eine solche Zentralstelle richtig benützen, bei der genauen Feststellung der Verhältnisse der Bittsteller erwächst.

Zu § 14. Erst wenn die gesamte Breslauer offene Armenpflege ihre Unterstützungen prompt und

vollständig dorthin mitteilt, erfüllt die Zentralauskunftsstelle ihren Zweck vollkommen.

Indessen ist das Interesse an den Mitteilungen der Vereine, Stiftungen usw. — je nach der Art und dem Maße ihrer Unterstützungen, sowie nach der Qualität ihrer Pfleglinge — verschieden stark; auch bedingen die besonderen Verhältnisse derselben vielfach verschiedene Behandlung der Sache, sodaß es genügt, im Statut die Meldepflicht grundsätzlich festzustellen, übrigens die tatsächliche Einführung der Mitteilungen den Spezialverabredungen zwischen der Armendirektion und den Einzelvereinen zu überlassen.

Daß der Entwurf hier in erster Linie auf eine Separatverständigung zwischen den Einzelvereinen und der Armendirektion hinweist, hat seinen Grund darin, daß einmal die zahlreichen in dieser Hinsicht bereits bestehenden Abmachungen zwischen der Armendirektion und einzelnen Vereinen nicht aufs neue in Frage gestellt werden sollten, daß sodann der ständige Ausschuß nicht von vornherein unnötig mit diesen meist recht zeitraubenden Geschäften belastet werden sollte, daß endlich die Armendirektion als verwaltende Behörde der Zentralauskunftsstelle mit deren Geschäftsgang, Bedürfnissen usw. genau vertraut und daher am besten in der Lage ist, zu beurteilen, inwieweit es möglich ist, den besonderen Wünschen und Bedürfnissen der Einzelvereine in dieser Hinsicht entgegenzukommen.

Zu § 15. Erst wenn eine Einigung zwischen dem Einzelverein und der Armendirektion nicht zustande kommt, sollen die Organe des Verbandes angerufen werden; zunächst tritt dann die Vermittelung des Verbandsausschusses, eventuell die Entscheidung der Generalversammlung ein.

Fügt sich ein Verein auch dieser nicht, so ist dann allerdings der Moment gekommen, wo der Verbleib desselben im Verbande zwecklos und unmöglich geworden ist; es soll dann — aber auch erst in der nächstfolgenden Generalversammlung — der Ausschluß des betreffenden Vereins erfolgen.

#### IV. Unterstützung neu angezogener Personen.

Zu § 16. Die Verhinderung der Unterstützung nichtortsangehöriger Personen durch die Privatwohlthätigkeit stellt ein Hauptinteresse der städtischen Verwaltung dar. In den Satzungen der anderwärts bereits zustande gekommenen Verbände dieser Art ist deshalb die Unterstützung nicht ortsangehöriger Personen vielfach den Vereinen unbedingt verboten und der öffentlichen Armenpflege vorbehalten.

Das große Interesse, welches die hiesigen Steuerzahler an einer solchen Bestimmung haben, hat ihre grundsätzliche Anerkennung in den Verbandsatzungen notwendig erscheinen lassen.

Die Stellung der Vereine dieser Frage gegenüber ist jedoch eine sehr verschiedene; manche würden sich durch eine unbedingte Forderung in dieser Richtung vom Beitritte abhalten lassen. Nun ist auch die Gefährlichkeit der Vereinsunterstützungen an Nichtortsangehörige je nach Lage des Falles, nach Art und Höhe der Unterstützung sehr verschieden.



Es erschien daher angemessen, auch hier (wie im Falle des § 14) die Sache in erster Linie der Verhandlung zwischen der Armenverwaltung und den Einzelvereinen zu überlassen, und die Vermittelung des Verbandsausschusses erst in zweiter Linie eintreten zu lassen.

Ein Zwang soll aber hier niemals stattfinden, d. h. also weder ein Festsetzen der Bedingungen durch die Generalversammlung, noch der Ausschluß eines Vereins, der sich zur tatsächlichen Durchführung der Forderung schlechterdings nicht entschließen kann.

#### V. Einzelvereinbarungen unter den verbundenen Vereinen.

Diese werden in doppelter Hinsicht sehr nützlich sein können; einmal, um durch Vereinigung der Kräfte mehrerer Vereine zu einem bestimmten Zwecke diesen wirksamer als bisher zu fördern, sodann, um durch Abgrenzung der Tätigkeitsgebiete die jetzt so viel Kraft und Geld vergeubende Zersplitterung zu beschränken. (§ 18).

Diese Bestimmungen sollen namentlich auch dazu dienen, um im Einzelfalle die notwendige Hilfe in ausgiebigem Maße gewähren zu können, was bei der durch die gegenwärtige Zersplitterung so oft bedingten Verkläpperung der Mittel der Einzelvereine leider selten genug geschieht.

(Vgl. auch Resolution 3 a und b der zwölften Jahresversammlung des deutschen B. f. A. u. B.)

#### VI. Verbreitung richtiger Grundsätze.

§§ 19, 20.

Die hier behandelte Aufgabe des Verbandes ist anscheinend nur theoretischer Natur, wird aber m. E., wenn richtig angefaßt, ihre segensreiche praktische Seite nicht verkennen lassen.

#### VII. Patronatsystem.

§§ 21—23.

Wenn jeder Arme, der dauernd oder wiederholt öffentlich oder Vereinsunterstützung in Anspruch nimmt, ein für allemal einem bestimmten Pfleger (einer bestimmten Pflegerin) zugewiesen wird, der (die) sich über seine Verhältnisse genau unterrichten, sein Wohlverhalten kontrollieren und für sein Durchkommen sorgen muß, durch dessen (deren) Hand alle Unterstützungsgesuche des Armen und alle Gaben an denselben gehen, wenn das Publikum von dieser Einrichtung und von ihrer Bedeutung hinreichend unterrichtet wird, und wenn endlich, wie zu hoffen, diese Pfleger selbst ihre Pflicht gehörig tun, so müßte ein Zustand wie der gegenwärtige, wo die meisten Armen überall herumpetitionieren, und überall etwas, aber nicht viel, zugeteilt erhalten, wo daher die Gaben nicht nur der Privaten, sondern auch der Vereine und leider! oft auch der öffentlichen Armenpflege größtenteils nicht die Bedeutung wirklicher Hilfe, sondern die einer momentanen Mundstoppung haben, ein baldiges Ende finden.

Die Einführung des Patronatsystems soll gewissermaßen der Schluß und die Krönung des ganzen Werkes sein.

Dasselbe ist schließlich nichts anderes als die Anwendung der vom Elberfelder System für die öffentliche Armenpflege den Pflegern gestellten Aufgabe auf einen Verband sämtlicher Armenpflegeinstitute.

Daß diese erweiterte Anwendung ihre großen praktischen Schwierigkeiten haben wird, ist nicht zu verkennen; ob sie überhaupt möglich oder unmöglich ist, kann schließlich nur ein praktischer Versuch ergeben; ob ein solcher zu machen sein wird, muß dem späteren Ermessen der Verbandsorgane überlassen bleiben. Unterbleibt ein solcher, so würde deshalb das ganze Verbandswerk in seiner sonstigen Bedeutung nicht alteriert.

#### VIII. Kosten.

§ 24.

Da die ganze Einrichtung im allgemeinen Interesse der hiesigen Einwohnerschaft liegt, ist kaum daran zu zweifeln, daß die städtische Verwaltung die Lokale für die Sitzungen der Generalkonferenz, des ständigen Ausschusses und der Spezialkonferenzen hergeben, auch die Einladungen zu denselben und das sonstige Schreibwerk besorgen wird. Auch werden die städtischen Behörden die Bewilligung eines kleinen Pauschale für die Bezirksversammlungen, Vorträge, Drucksachen zc. wohl nicht verweigern.

Sollte dies wider Erwarten nicht eintreten, oder sollten sich weitere Kosten insbesondere infolge weiterer vom Verbands beschlossener Neueinrichtungen herausstellen, so würde eine anteilweise Heranziehung der anderen Vereine zc. natürlich unvermeidlich sein.

Breslau, im November 1905.

Martius.

#### Fundfachen.

In der Zeit vom 6. bis 13. Mai 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. s. w. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Bezeichnung<br>des Gegenstandes                                    | Fundstelle                                  | Tag des<br>Fundes. |
|--------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|--------------------|
| 1 Spazierstock<br>und<br>1 Regenschirm { . . . . . }               | Museum für<br>Kunstgewerbe<br>u. Altertümer | 6. Mai.            |
| 1 Paar weiße und 1 Paar<br>braune Damenhandschuhe                  | Straßenbahn                                 | 7. "               |
| 1 Buch (Bilz, Naturheil-<br>verfahren) . . . . .                   | "                                           | 8. "               |
| 1 Paar Damenhandschuhe.                                            | "                                           | 10. "              |
| 1 Paar Handschuhe. . . . .                                         | "                                           | 12. "              |
| 1 Sonnenschirm und<br>1 Paar braune Damen-<br>handschuhe . . . . . | "                                           | 13. "              |
| 1 Damenschirm mit gelbem<br>Metallgriff . . . . .                  | Stadttheater                                | —                  |



**Einnahmen an städtischen Verbrauchssteuern im IV. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1905 in Mark:** Schlachtsteuer 414882, Fleischsteuer 78373, Geflügelsteuer 24059, Wildsteuer 12746, Biersteuer 19757, Brauereisteuerzuschlag 73824, zusammen 623641. Hiervon gehen ab 10 % Verwaltungs-kostenbeitrag mit 62364 M, so daß für die Stadtgemeinde eine Einnahme von 561277 M verbleibt.

**Meteorologische u. a. Beobachtungen**  
der Königl. Universitäts-Sternwarte und des  
Königl. Wasserbauamts  
in der Woche vom 6. bis 12. Mai 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° + |       |       |              |              |                  |
|------------|--------------------------|-------|-------|--------------|--------------|------------------|
|            | 7 Uhr                    | 2 Uhr | 9 Uhr | Maxi-<br>mum | Mini-<br>mum | Tages-<br>mittel |
| 6.         | 12,7                     | 19,7  | 14,9  | 21,4         | 11,0         | 15,4             |
| M.         | 14,2                     | 22,2  | 17,0  | 24,1         | 10,8         | 17,6             |
| D.         | 13,5                     | 24,5  | 17,6  | 25,1         | 11,2         | 18,2             |
| M.         | 13,4                     | 24,2  | 16,3  | 24,2         | 11,2         | 17,6             |
| D.         | 14,2                     | 24,9  | 17,7  | 24,9         | 10,8         | 18,6             |
| F.         | 15,9                     | 21,6  | 17,5  | 23,2         | 11,8         | 18,1             |
| 6.         | 14,0                     | 24,5  | 19,1  | 24,8         | 12,2         | 19,2             |

Im Mittel der Woche betragen die Temperatur der Luft + 17,8 C° (in der betr. 20. Woche des Vorjahres + 13,3 C°), der Luftdruck 749,0 (751,1) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 4,45 (39,10) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luft-<br>druck (mm) | Mittlere relative<br>Feuchtigkeit (%) | Niederschläge                         |                                        | Stand des<br>Oberwassers<br>über dem<br>Begel (m)<br>(vorm. 8 Uhr)<br>Ober- Unter-<br>Wasser |
|------------|-------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
|            |                               |                                       | Höhe<br>(bis<br>7 Uhr<br>vorm.)<br>mm | Bemerkungen                            |                                                                                              |
| 6.         | 754,5                         | 73                                    | 3,00                                  | N. Regen,<br>Nm. Gewitter<br>und Regen | 5,24 — 0,38                                                                                  |
| M.         | 754,3                         | 55                                    | 0,75                                  | —                                      | 5,54 — 0,20                                                                                  |
| D.         | 752,1                         | 47                                    | —                                     | —                                      | 5,25 — 0,20                                                                                  |
| M.         | 747,2                         | 49                                    | —                                     | —                                      | 5,15 — 0,42                                                                                  |
| D.         | 743,6                         | 51                                    | —                                     | —                                      | 5,10 — 0,58                                                                                  |
| F.         | 744,8                         | 63                                    | —                                     | Nm. Ferngew.<br>und Regen              | 5,04 — 0,76                                                                                  |
| 6.         | 746,8                         | 57                                    | 0,70                                  | —                                      | 5,08 — 0,88                                                                                  |

An Genickstarre sind in der Provinz Schlesien im März d. J. 256 Erkrankungs- und 112 Todesfälle gemeldet worden, davon im Regierungsbezirk Breslau 24 (18), Biegnitz 1 (1), Oppeln 231 (93).

In der Zeit vom 1. bis 14. April sind im Regierungsbezirk Oppeln 72 Krankheitsfälle und 36 Todesfälle an Genickstarre zur Anzeige gekommen.

### Numerierung von Grundstücken.

| a. Kennnumerierung.             |  | Grundbuch                                  |     |
|---------------------------------|--|--------------------------------------------|-----|
|                                 |  | von                                        | Nr. |
| Alsenstr. 91/Mogauerstr. 14...  |  | Feldgrundstücke der<br>Nikolaivorstadt.... | 699 |
| Alsenstr. 93 .....              |  | " " " "                                    | 700 |
| " 95 .....                      |  | " " " "                                    | 701 |
| " 97 .....                      |  | " " " "                                    | 702 |
| Alsenstr. 90/Mogauerstr. 12...  |  | " " " "                                    | 688 |
| Alsenstr. 92 .....              |  | " " " "                                    | 687 |
| " 94 .....                      |  | " " " "                                    | 686 |
| " 96 .....                      |  | " " " "                                    | 685 |
| " 98 .....                      |  | " " " "                                    | 155 |
| Auenstr. 1, 3/Magstr. 16.....   |  | Alt-Scheitnig .....                        | 497 |
| Auenstr. 5.....                 |  | " " " "                                    | 496 |
| Viktoriastr. 48/Schwerinstr. 36 |  | Gabiß I .....                              | 84  |
| Viktoriastr. 50 .....           |  | " " " "                                    | 650 |
| " 52 .....                      |  | " " " "                                    | 651 |

| b. Ummumerierung.                         |                                        |
|-------------------------------------------|----------------------------------------|
| Neue Bezeichnung:                         | Alte Bezeichnung:                      |
| Auenstr. 7 .....                          | Auenstr. 1, 3, 5, 7/Magstr. 16.        |
| Blumenstr. 1, 3, 5/Salvatorpl. 6.         | Blumenstr. 1/Salvatorpl. 6.            |
| Blumenstr. 7 .....                        | Blumenstr. 2.                          |
| Blumenstr. 9/Tauenzienstr. 28.            | Tauenzienstr. 28.                      |
| Blumenstr. 2 .....                        | Blumenstr. 6.                          |
| " 4 .....                                 | " 5.                                   |
| " 6 .....                                 | " 4.                                   |
| " 8 .....                                 | " 3b.                                  |
| Blumenstr. 10/12/Tauenzien-<br>straße 30. | Blumenstr. 3a/Tauenzien-<br>straße 30. |

**Marktpreise in Breslau**  
nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-  
Notierungskommission vom 7. bis 12. Mai 1906  
für 100 kg Mark:

|                   | Gute<br>Sorte |             | Mittlere<br>Sorte |             | Geringe<br>Sorte |             |
|-------------------|---------------|-------------|-------------------|-------------|------------------|-------------|
|                   | höchster      | niedrigster | höchster          | niedrigster | höchster         | niedrigster |
| Weizen, weiß ...  | 17,80         | 17,00       | 16,80             | 16,40       | 16,30            | 15,90       |
| " gelb ...        | 17,70         | 16,90       | 16,80             | 16,40       | 16,30            | 15,90       |
| Roggen .....      | 15,60         | 14,80       | 14,90             | 14,50       | 14,60            | 14,20       |
| Braugerste .....  | 16,00         | 15,60       | 15,50             | 15,00       | —                | —           |
| Gerste .....      | 14,50         | 14,10       | 14,00             | 13,60       | 13,50            | 13,00       |
| Hafer .....       | 16,40         | 15,80       | 15,80             | 15,30       | 15,30            | 14,80       |
| Viktoria-Erbfen . | 19,50         | 18,50       | 17,50             | 16,50       | 15,50            | 14,50       |
| Erbfen .....      | 18,00         | 17,50       | 16,30             | 15,30       | 14,50            | 14,00       |



**Analysen des Leitungswassers**  
vom 9. bis 15. Mai 1906 ausgeführt durch das chemische Untersuchungsamt.

| Bestandteile<br>in g im Liter                                              | 9.                  | 10.    | 11.    | 12.    | 13.    | 14.    | 15.    |
|----------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Gelöste Stoffe.....                                                        | 0,3640              | 0,3300 | 0,3400 | 0,3880 | 0,2960 | 0,2760 | 0,2560 |
| Schwefelsäure, gebunden.....                                               | 0,1651              | 0,1272 | 0,1511 | 0,1613 | 0,1104 | 0,1176 | 0,0764 |
| Eisen.....                                                                 | Sp. <sup>(1)</sup>  | Sp.    | Sp.    | Sp.    | Sp.    | Sp.    | Sp.    |
| Manganorydul.....                                                          | 0,0006              | 0,0009 | 0,0009 | 0,0007 | 0,0008 | 0,0007 | 0,0008 |
| entsprechend: schwefelsaures Manganorydul.....                             | 0,0013              | 0,0021 | 0,0021 | 0,0015 | 0,0018 | 0,0015 | 0,0018 |
| Gesamthärte <sup>(2)</sup> .....                                           | 10,1                | 9,1    | 9,9    | 10,1   | 8,1    | 8,8    | 8,8    |
| Reaktion gegen Rosolsäure.....                                             | alk. <sup>(3)</sup> | alk.   | alk.   | alk.   | alk.   | alk.   | alk.   |
| Zur Oxydation der gelösten Stoffe erforderliches<br>Kaliumpermanganat..... | 0,0111              | 0,0156 | 0,0172 | 0,0111 | 0,0148 | 0,0164 | 0,0191 |
| Reinzahl in 1 cem Leitungswasser.....                                      | 56                  | 52     | 56     | 51     | .      | 68     | .      |

**Otto Springersche Stiftung.**

Bei der Springerschen Stiftung sind im Rechnungsjahr 1905 an Zinsen eingegangen: ... 24 330,15 M.  
Nach Abzug der im Testament bestimmten Renten (4618,50 M) des Legats für Arme in Höhe von 10 000 M und einer Ausgabe für Grabpflege von 29 M... 14 647,50 =

verblieben zu wohltätigen Zwecken nach dem freien Ermessen des Magistrats .. 9 682,65 M.

Von diesem Betrage wurden überwiesen:

- a. dem Verein zur Fürsorge für unbemittelte Lungenkranke in Breslau 6 000,— M,
- b. der Legatkommission der Armen-  
direktion zur Zahlung an alte  
Bürger nach den für das Stadt-  
geschenk getroffenen Bestimmungen 2 432,65 =
- c. zur Verstärkung des Fonds ad  
pios usus für Unterstützung von  
Witwen und Waisen ..... 1 000,— =
- d. 2 Unterstützungen an Beamten-  
witwen, zusammen..... 250,— =

das sind zusammen wie oben 9 682,65 M.

**Vertretung auswärtiger Parteien vor dem Gewerbe-  
gericht.**

In der Sitzung des Ausschusses des Gewerbegerichts am 14. Mai 1906 haben sich die Beisitzer dieses Gerichts bereit erklärt, die Vertretung auswärtiger Parteien vor dem Gewerbegericht zu übernehmen (wie dies in gleicher Weise jüngst die Beisitzer des Kaufmannsgerichts getan haben).

Die Übertragung der Vertretung erfolgt durch die Partei selbst, welcher ein Beisitzer vom Gericht als Vertreter in Vorschlag gebracht wird. Voraussetzung ist hierbei neben erheblicher Entfernung des Wohnsitzes der Partei die nachweisliche Unmöglichkeit, selbst für einen Vertreter Sorge zu tragen.

Als Vertreter werden stets Beisitzer vorgeschlagen, welche in der Sitzung, in der die Streitsache zur Verhandlung gelangt, nicht als Richter fungieren. Nach den bisherigen Erfahrungen werden die einzelnen Beisitzer nur selten zur Vertretung herangezogen werden.



**Nichtamtliche Mitteilungen.**

**Verhandlungen von Städtetagen.**

Auf dem Westpreussischen Städtetage in Memel am 20. und 21. Juni 1905 referierte Oberbürgermeister Rörte, Königsberg über kommunale Bodenpolitik, Bürgermeister Bälch, Allenstein sprach über die landhausmäßige Bebauung in den Städten und Stadtrat Rosenstock, Königsberg berichtete über die Aufgaben der Gemeinden im Kampfe gegen die Lungentuberkulose.

Außerdem wurden von der Versammlung folgende Fragen erörtert: Ist die Heranziehung der Apothekenprivilegien zur Gemeindegrundsteuer und zur Grunderwerbssteuer zulässig? Wie kann der Überlastung der Stadtgemeinden mit Kosten für die staatlichen Geschäfte vorgebeugt werden? Auch die Frage der Zweckmäßigkeit der Zentralheizung und die Aufhebung des Steuerprivilegs der Beamten waren Gegenstand der Verhandlungen.

**Sektion 76 des Stadtplanes**

betr. den südlichen Teil der Feldmark Jedlitz und die anstoßenden Teile von Breslau ist neu erschienen und in der Rathausinspektion für 1 M käuflich zu haben.

Für den bebauten Stadtteil Alt-Scheitnig ist ein gedruckter Plan erschienen, der als vorläufige Sektion des Stadtplanes in der Rathausinspektion für eine Mark käuflich zu haben ist.

1) Sp. = Spuren. 2) Deutsche Grade. 3) alk. = alkalisch.



## A u f r u f für die Kinder-Ferien-Kolonien des Jahres 1906.

Zum 26. Male wollen wir in diesem Jahre, im Vertrauen auf die bisher regelmäßig erzielten, durchaus günstigen Erfolge, aus Breslau Kinder-Ferien-Kolonien ausenden, in denen einer größeren Anzahl von armen und schwächlichen, dringend erholungsbedürftigen Schulkindern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zur Kräftigung ihrer Gesundheit und Verhütung von Erkrankungen unentgeltlich während der Sommerferien ein mehrwöchiger Aufenthalt in gesunden ländlichen Gegenden bei nahrhafter Beköstigung und unter zuverlässiger Aufsicht verschafft wird. Auf zahlreiche Unterstützung hierbei dürfen wir wohl um so mehr hoffen, als die mit diesen Kolonien verbundenen segensreichen Wirkungen nicht nur für die leibliche Gesundheit, sondern auch für die geistige Entwicklung und die sittliche Erziehung der Kinder und die Milderung sozialer Gegensätze in immer weiteren Kreisen anerkannt und gewürdigt werden.

Wir werden uns wie in den früheren Jahren der Aufgabe der angemessenen Auswahl und Unterbringung der Kinder unterziehen und richten daher an alle diejenigen, welche das gemeinnützige Unternehmen unterstützen wollen, die recht dringende Bitte, dies durch Gewährung von Geldbeiträgen, zu deren Empfang die Rathausinspektion hierseits, die Kasse der städtischen Betriebswerke am Lessingplatz und jeder der Unterzeichneten bereit ist, zu betätigen. Über das Ergebnis der Sammlungen und die weiteren Maßnahmen werden wir seinerzeit in den hiesigen öffentlichen Blättern Mitteilung machen.

Zum Schluß heben wir noch ausdrücklich hervor, daß Sammlungen in den Häusern von uns bisher nicht veranstaltet worden sind und auch nicht beabsichtigt werden.

Breslau, den 19. Mai 1906.

### Das Komitee für Kinder-Ferien-Kolonien.

Rektor Bauch, Rektor Blümel, Geheim. Kommerzienrat Dr. jur. Georg v. Caro in Berlin, prakt. Arzt Dr. Cramer, Rektor Deutschmann, Städtältester Edhardt, Rathausinspektor Fleischer, Rektor Fuhrmann, Stadtschulinspektor Schulrat Dr. Handloß, Rektor Fr. Hoffmann, Fabrikbesitzer Fr. Kemna, Stadtschulinspektor Kionka, Stadtverordneter Juwelier Klee, Rektor Kynast, Rendant der städtischen Betriebswerke Langer, Stadtrat Mark, Geh. Medizinalrat und Universitäts-Professor Dr. Reisser, Rathausinspektor a. D. Neumann, Stadtarzt Dr. Nebbecke, Kaufmann Leopold Oppenheim, Rektor Reichert, Hoflieferant Rosenbaum, Rektor Schmeißer, Ratshauswart Schmidt, Rektor Schröter, Rektor Schwab, Städtältester u. Geheim. Sanitätsrat Dr. Steuer, Stadtverordneter Sanitätsrat Dr. Töplig, Städtältester Weder, prakt. Arzt Dr. Werther, Stadtschulinspektor Witt, Hoflieferant Kaufmann H. Zeißig, Stadtschulrat Dr. Pfundner, Geheimer Regierungsrat, Vorsitzender.

### Neue Literatur über Städteverwaltung.

#### Bücherschau:

Deutsches Baujahrbuch für Veranschlagung und Verdingung v. R. Lang & J. Habicht. III. Jhrg. Berl. D. Elsner, Berlin 1906. Preis 6 M.

Die Preisstellung beim Verkauf elektrischer Energie v. G. Siegel. Berl. J. Springer, Berlin 1906. Preis 4 M.

Das Verhältnis von Verschuldung und Mietzins in der Stadt Mannheim nach dem Stande vom 1. Januar 1903 im allgemeinen, bearbeitet v. F. C. Freudenberg. Berl. Braun, Karlsruhe. Preis 2,40 M.

Die Vinderung der Wohnungsnot durch Schaffung von Eigenhäusern. Vortrag v. Goede. Berl.-Anstalt Bethel, Bielefeld. Preis 10 M.

Eingebaute Wohnhäuser modernen Charakters. Entwurf v. Karl Statzmann. Berl. Coleman, Lübeck. Preis 6 M.

Grundriß des Eisenbahnrechts v. R. Köhne. Berl. D. Liebmann, Berlin 1906. Preis 2,50 M.

### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Technisches Gemeindeblatt Nr. 3: Über die Herstellung, Befestigung und Unterhaltung ländlicher Automobilstraßen v. Prof. R. Krüger. — Geschoszahl und Baukosten städtischer Wohnhäuser v. Stadtbauinspektor Fabarius. — Pflasterplatten für städtische Straßen.

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 19: Die Novelle zum Unterstützungswohngesetz. — Ersparnisse durch Kraftbetrieb bei der Feuerwehr. — Begrenzung des vorzeitigen gerichtlichen Einschreitens gegen uneheliche Väter. — Verbesserung der Arztstellen an Krankenhäusern.

Schlesische Bäderzeitung Nr. 14: Gedanken über Sanatoriumsbehandlung. — Verbesserungen unserer Eisenbahnverkehrsverhältnisse. — Vom Breslauer Leitungswasser.

Städtezeitung Nr. 16: Über Desodorisierung im Betriebe der Kläranlagen v. Dr. F. C. Niemann. — Beiträge zur Frage des städtischen Betriebes v. Ingenieur H. Dominik. — Stadtanleihen u. Emissionsmarkt. — Zur kommunalen Schadenersatzpflicht v. Dr. jur. Hottenrott.

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 31: Verkehrs-polizeiliches und Verwandtes v. Zebens.

Die Arbeiterversorgung Nr. 14: Unfallrente und Haftpflicht. Rentenfeststellung wider Willen. Einspruch und Berufung hiergegen. — Die Handhabung des § 34 Zw.-Verf.-Ges. im Einzugsverfahren v. J. Kleis.

Soziale Praxis Nr. 33: Die deutsche Rechtsprechung über Kartelle nach der Denkschrift der Reichsregierung v. Prof. Dr. Viefmann. — Rechtungsgültigkeit der Vereinbarung bei Kollektivarbeitsverträgen, nur einem bestimmten Verbands angehörige Arbeiter zu beschäftigen v. Bürgermstr. Fischer.

Frankfurter Beamtenzeitung Nr. 19: Beamtenauskünfte bei der Reichspostverwaltung. — Über die Schulverhältnisse der Beamtenkinder. — Einkommensverhältnisse u. Forderung. — Dienstliche Ausbildung der Untergebenen.

Grundstücksarchiv Nr. 20: Die Wertminderung bei Terraingeschäften.

### Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 6. bis 12. Mai 1906.

| Art des Getreides etc.    | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (-) |     |
|---------------------------|---------|---------|-------------------------|-----|
|                           |         |         | Einfuhr                 |     |
|                           | t       | t       | t                       |     |
| Weizen.....               | 749     | 119     | +                       | 630 |
| Roggen.....               | 737     | 21      | +                       | 716 |
| Gerste.....               | 524     | 364     | +                       | 160 |
| Malz.....                 | 35      | 315     | —                       | 280 |
| Hafer.....                | 535     | 219     | +                       | 316 |
| Mais.....                 | —       | 120     | —                       | 120 |
| Olisaaten.....            | 105     | 10      | +                       | 95  |
| Hülsenfrüchte.....        | 112     | 94      | +                       | 18  |
| Mehl und Mühlenfabrikate. | 307     | 1225    | —                       | 918 |

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Voransbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Kammer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle einzuweisen.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen 1,30 M.  
Einzelnnummer 10 Pf.

Einschickungsgebühr für die halbespaltene Petitzelle oder deren Raum 20 Pf.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

Nr. 21

Ausgegeben am 27. Mai 1906

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Verteilungsplan der Kanalgebühr.

Der gemäß § 5 (SS 2—4) der Ordnung, betreffend die Erhebung einer Kanalgebühr vom 1. Februar 1895, für das Rechnungsjahr 1906 aufgestellte Verteilungsplan der Kanalgebühr liegt in der Zeit vom 28. Mai bis 11. Juni d. J. einschließlich in dem zum Rathaus gehörigen Gebäude Elisabethstraße Nr. 14, I, Zimmer 30, an den Wochentagen des Vormittags von 9—1 Uhr, sowie des Nachmittags von 3—6 Uhr, zur Einsicht der beteiligten Grundeigentümer oder deren Bevollmächtigten aus.

Breslau, den 23. Mai 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

G. Bender. Friedrich.

(K. A. II. 619/06.)

i. B.

### Verbindung der öffentlichen Armenpflege mit der Vereins- und Privatwohlthätigkeit.

Es wird beabsichtigt, eine Verbindung der hiesigen öffentlichen Armenpflege mit allen übrigen hierorts sogenannten „offene“ Armenpflege (bezw. Wohlthätigkeit) ausübenden Behörden, Stiftungen, Korporationen, Vereinen u. s. w. herzustellen und behufs Begründung eines entsprechenden „Verbandes“ in der nächsten Zeit eine Versammlung von Vertretern aller dieser Institute abzuhalten. An diejenigen Behörden, Korporationen u. s. w., von denen der städtischen Verwaltung bekannt ist, daß sie hierorts Unterstützungen in sogenannter offener Wohlthätigkeit (d. h. außerhalb geschlossener Anstalten) gewähren, sind besondere Anfragen bezüglich der Teilnahme bereits ergangen. Da jedoch vermutlich noch verschiedene Fonds, Stiftungen, Vereine u. s. w. derartige

Unterstützungen gewähren, von denen dies der städtischen Verwaltung bisher nicht bekannt war, und an die deshalb bisher keine solche Anfrage ergangen ist, werden dieselben hierdurch erbenst ersucht, sich dieserhalb schriftlich im Magistratsbureau I, Stadthaus, Zimmer 67 zu — I 1350/06 — zu melden, worauf denselben weitere Nachricht zugehen wird.

Breslau, den 16. Mai 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(I. 1350/06.)

### Bandenvermietung

Die am Ringe, in der Nähe des Schweidnitzer Kellers, stehende Schuhwarenbande Nr. 201 ist bald zu vermieten.

Näheres im Magistratsbureau IIa, Elisabethstraße 10, 1 Treppe, Zimmer 18. Angebote sind dort schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu geben.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 1019/05.)

### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Ketschkaustraße 50, mit.

Breslau, den 29. Juni 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XI. 653/05.)



## Feststellung der Arbeitsfähigkeit von Personen über 65 Jahre seitens der Herren Bezirksarmenärzte nach Formular 9.

Aus Anlaß eines Spezialfalles, in welchem die durch einen Bezirksehrenbeamten mittels Form. 9 beantragte bezirksarmenärztliche Untersuchung einer Person mit dem Hinweis abgelehnt worden war, daß die Person über 70 Jahre alt ist und daher eines Arzttatstedes behufs Unterstützung nicht bedarf, hat die Armendirektion in ihrer Plenarsitzung am 9. d. Mts. die ausnahmslose Berechtigung der Herren Bezirksehrenbeamten zu solchen Ersuchen, ohne Rücksicht auf das Alter der betreffenden Personen, auf Grund der Bestimmungen des § 30, Abs. 10 der Geschäftsanleitung für die Bezirksarmenkommissionen anerkannt.

Gleichzeitig wurde jedoch beschlossen, die Herren Bezirksehrenbeamten zu ersuchen, künftig in allen solchen Fällen, bei denen es sich um die ärztliche Untersuchung hochbetagter Personen handelt, in der Requisition nach Form. 9 ausdrücklich näher anzugeben, weshalb die ärztliche Untersuchung gewünscht wird und worüber namentlich Auskunft gegeben werden soll, damit die Herren Bezirksarmenärzte angeben können, inwieweit — abgesehen vom hohen Alter — noch andere ärztliche Erwägungen vorliegen, die auf die Höhe der Unterstützung von Einfluß sein können.

Breslau, den 16. Mai 1906.

(I. 645/06).

Die Armendirektion.

## Die Arbeiten zur definitiven Befestigung

der Michaelisstraße zwischen Straße 6 und Brigittental sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16 I, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. O. einzureichen bis

Dienstag, den 5. Juni 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 17. Mai 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 2155/06.)

## Die Arbeiten zur Pflasterung

der Kurassierstraße zwischen Kaiser Wilhelmstraße und Carmerstraße sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind der Bauinspektion T. W. einzureichen bis

Donnerstag, den 31. Mai 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 25. Mai 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 2304/06.)

## Die Arbeiten zur Pflasterung

der Siebenhufenerstraße westlich der Zewaldstraße bis ungefähr an die Unterführung sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind der Bauinspektion T. W. einzureichen bis

Mittwoch, den 30. Mai 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 21. Mai 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 2204/06.)

## Die Arbeiten zur Bürgersteigbefestigung

in verschiedenen Straßen sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind der Bauinspektion T. W. einzureichen bis

Donnerstag, den 31. Mai 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 23. Mai 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 2273/06.)

## Die Ausführung der Schmiedearbeiten

(Richtschacht- und Fenstergitter, sowie Fußtrageisen) für den Bau der Schule II an der Kleischkaustraße soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, die Zeichnungen im Bauamt, Kleischkaustraße, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Dienstag, den 12. Juni 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 21. Mai 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. N. 1029/06.)

## Die Lieferung der hölzernen Fenster

für den Neubau des 2. Schulhauses an der Kreuzstraße soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, die Zeichnungen im Bauamt, Sternstraße 24, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.



Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 13. Juni 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 23. Mai 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. N. 1264/06.)

### Die Lieferung der hölzernen Fenster

für den Neubau des 2. Schulhauses an der Kletschkaustraße soll öffentlich verdingen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, die Zeichnungen im Bauamt, Kletschkaustraße 2, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Donnerstag, den 21. Juni 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 23. Mai 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. N. 1027/06.)

### Die Lieferung

- a. der Granit-Bruchsteine,
- b. = Hintermauerungsziegel,
- c. des Kalks und
- d. = Sandes

für den Neubau zweier Infektions-Pavillons des Wenzel Handeschen Krankenhauses, Neudorfstraße Nr. 118/120, soll in 4 getrennten Losen öffentlich verdingen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen im Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus, können auch dort oder in der Hochbauinspektion für den Ostbezirk (H. O.) gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.

Versiegelte, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 13. Juni 1906  
vormittags 10 Uhr,

in der Bauinspektion H. O., Roßmarkt Nr. 1, III, Zimmer Nr. 174, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 25. Mai 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. O. 909/06.)

### Die Erd- und Maurerarbeiten (Los III)

für die Erweiterungsbauten des Wenzel Handeschen Krankenhauses, Neudorfstraße 118/120, sollen öffentlich verdingen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen im Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus, können auch dort oder in der Bauinspektion H. O. gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.

Versiegelte, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis

Donnerstag, den 7. Juni 1906,  
vormittags 10 Uhr,

in der Bauinspektion H. O., Roßmarkt Nr. 1, III, Zimmer Nr. 174, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 23. Mai 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. O. 894/06.)

### Deichbeitrag.

Gemäß Beschlusses des Deichamts vom 21. Mai 1906 wird für das Jahr 1906 ein dreifacher Deichbeitrag erhoben.

Breslau, den 22. Mai 1906.

Der Deichhauptmann des Breslau-Koseler Deichverbandes.  
(J.-Nr. 29/06.) Muehl.

### Ein Eisgespann,

gut eingefahren und kräftig, wird zu kaufen gesucht.

Offerten erbittet

die städtische Gartendirektion,  
Breslau I, Breitestraße 25.

(XVIII. 1625/06.)

### Füll- und Mutterboden

sucht nach dem Waschteiche

die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

### Wahlen für den Arbeiterausschuß der Gaswerke.

Bei den Wahlen für den Arbeiterausschuß der Gaswerke am 8. Mai d. J. ist in der VI. Abteilung, umfassend die Arbeitnehmer des Gasrohrnetzes, die Wahl eines Ausschußmitgliedes und eines Ersatzmannes auf dieselbe Person gefallen. Letztere hat die Wahl als Ausschußmitglied angenommen.

Es findet somit für die

VI. Abteilung der Gaswerke

die Neuwahl eines Ersatzmannes unter den bereits bei der Hauptwahl bekannt gegebenen Bestimmungen am

Montag, den 11. Juni 1906,  
vormittags 6—7 Uhr,

in der Ablesestube Gasanstalt II, Lessingplatz, Verwaltungsgebäude, Kellergeschoß, statt.



Die Wahlliste liegt vom 28. Mai bis 8. Juni d. J. in der Revierinspektion, Gasanstalt II, Lessingplatz, zur Einsicht aus.

Die Stimmzettel, auf denen der Name des zu Wählenden von den Wählern selbst niederzuschreiben ist, erhalten die Wahlberechtigten mit den dazu gehörigen Briefumschlägen am Tage der Wahl im Wahllokale ausgehändigt.

Breslau, den 22. Mai 1906.

Die Verwaltung der städtischen Gaswerke.

(G. W. I. 1128/06.)

#### Verlorene Ausweis-karte.

Die für das Jahr 1906 gültige Ausweis-karte Nr. 27 von dunkelgrüner Farbe für Angestellte der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke ist dem Inhaber derselben abhanden gekommen.

Diese Karte wird hiermit für ungültig erklärt.

Breslau, den 12. Mai 1906.

Verwaltung der städtischen Gaswerke.

(G. W. I. 1136/06.)

#### Die Eröffnung von Spielplätzen

für die Kinder der hiesigen Schulen zur Veranstaltung von Unterhaltungs- und Bewegungsspielen im Freien ist auch für das laufende Sommerhalbjahr wieder in der Weise in Aussicht genommen, daß zunächst in der Zeit vor den Sommerferien und zwar von Mittwoch, den 30. Mai d. J. ab an jedem Mittwoch und Sonnabend nachmittags von 4 bis 6 Uhr (mit Ausnahme von Sonnabend, den 2. Juni, Mittwoch, den 6. Juni und Mittwoch, den 4. Juli) gespielt werden soll.

Als Spielplätze sind gewählt, und die Aufsicht auf diesen Plätzen werden als Spielleiter (Spielleiterinnen) üben:

##### A. Für Knaben.

1. Der Schulhof Lohestr. 22/24: Lehrer G. Werner,
2. " " Reuegasse 24/26: " M. Uher,
3. " " Rosenstraße 2: " H. Beter,
4. " " R. Kirchstraße 15: " F. Kuban,
5. " " Posenerstr. 12/20: " G. Michaelis,
6. " " N. Oderstraße 12: " H. Wächter,
7. " " Magazinstr. 2/10: " R. Kleiner.

##### B. Für Mädchen.

1. Der Schulhof Arletiusstr. 5/7: Fräul. Labus,
2. " " Paradiesstr. 25/27: " Beter,
3. " Turnplatz Lessingplatz: " Prodehl,
4. " Schulhof Fürstenstr. 23/29: " Zentschura,
5. " " Kreuzstraße 17/25: " G. Blasel,
6. " " Paulinenstr. 14: " Ernst,
7. " " Lange-gasse 36: " Lewald,
8. " " Siebenhufenerstr. 60: " Thomas.

Zutritt hat jedes anständig und reinlich gekleidete Schulkind.

Die zum Spiel erscheinenden Kinder haben sich bei den Spielfordnern zu melden. Spielgeräte dürfen von den Kindern mitgebracht werden; Schüler und

Schülerinnen von Privatschulen müssen eigene Spielmittel haben; für die übrigen Kinder werden Spielgeräte aus städtischen Mitteln zur Verfügung gestellt.

Diese Spielgeräte bleiben städtisches Eigentum und werden nicht Eigentum der spielenden Kinder.

Das Mitbringen von jüngeren Geschwistern, die selbst noch der Beaufsichtigung bedürfen, ist tunlichst zu vermeiden.

Das Mitspielen von Knaben auf den Spielplätzen, die für Mädchen bestimmt sind, ist nicht gestattet. Den Anordnungen der Spielfordner und Ordnerinnen hat jedes Kind unweigerlich Folge zu leisten.

Die Teilnahme an den Spielen ist unentgeltlich.

Breslau, den 22. Mai 1906.

(IV. 803/06.) Die Schuldeputation.

#### Die Städtische Bank zu Breslau,

Blücherplatz 16 „Alte Börse“,

ist laut Erlaß der zuständigen Herren Minister als amtliche Hinterlegungsstelle

für Wertpapiere aller Art in Bündel- und sonstigen Sachen bestellt worden.

Es wird gleichzeitig in Erinnerung gebracht, daß seitens der städtischen Bank

in Stahlkammern befindliche eiserne Schrankfächer vermietet werden, welche unter dem eigenen Verschlusse der Mieter und dem Mitverschlusse der Bank stehen und auch verschlossene Wertpakete — Kisten, Koffer, Körbe u. — zur Aufbewahrung angenommen werden.

Die Miete für ein Schrankfach beträgt:

| Größe | Höhe | Breite | Tiefe | Auf 1 Jahr | Auf 1/2 Jahr | Auf 1/4 Jahr | Auf 2 Mon. |
|-------|------|--------|-------|------------|--------------|--------------|------------|
| Nr.   | cm   | cm     | cm    | M          | M            | M            | M          |
| 1     | 10   | 23     | 43    | 10         | 6            | 3            | 2          |
| 2     | 10   | 26     | 43    | 12         | 7            | 4            | 3          |
| 3     | 18   | 23     | 43    | 15         | 8            | 4            | 3          |
| 4     | 18   | 26     | 43    | 18         | 9            | 5            | 4          |

Das Lagergeld für 1 Wertpaket beträgt:

| Größe | Breite und Höhe | Länge bis cm | Gewicht bis kg | 1 Jahr | 1/2 Jahr | 1/4 Jahr | 1 Monat |
|-------|-----------------|--------------|----------------|--------|----------|----------|---------|
| Nr.   | bis cm          |              |                | M      | M        | M        | M       |
| 1     | 20              | 30           | 5              | 5      | 3        | 2        | 2       |
| 2     | 30              | 40           | 10             | 8      | 4        | 3        | 2       |
| 3     | 50              | 60           | 15             | 12     | 6        | 4        | 3       |
| 4     | 70              | 80           | 20             | 18     | 9        | 5        | 4       |
| 5     | 100             | 100          | 25             | 24     | 12       | 6        | 5       |

Die Städtische Bank steht ferner zur Verfügung: Zur Aufbewahrung, Verwaltung und dem An- und Verfaufe von Wertpapieren, zur Diskontierung von Wechseln, Annahme verzinslicher Depositengelder und zur Gewährung von Lombarddarlehen.



## Die städtische Sparkasse

und ihre Nebenstellen bleiben am 5. Juni d. J. von 11 Uhr ab geschlossen.

Breslau, den 22. Mai 1906.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.  
(IIIa, 1/06.)

## Städtische Straßenbahn Breslau.

### Tarifzusatz.

Vom 1. Juni d. J. ab beträgt der Fahrpreis für jede Fahrt mit einem Nachtzuge 20 Pfennige.

Als Nachtzüge gelten solche Züge, welche zwischen 12 Uhr nachts und im Sommer 5 Uhr, im Winter 6 Uhr morgens abgelassen werden.

Zeit-, Strecken- und Schülerarten haben auf Nachtzügen keine Gültigkeit.

Die Nachtzüge sind durch ein im Wageninnern angebrachtes Plakat und 2 rote Scheiben an den Stirnschildlampen als solche bezeichnet.

Breslau, den 19. Mai 1906.

Die städtische Verkehrsdeputation.  
(B. B. I. 19/06.)

## Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

### Errichtung einer gewerblichen Anlage.

Der hiesige Magistrat beabsichtigt auf der im Neubau begriffenen städtischen Gasanstalt IV in Breslau-Dürrgoy einen zweiten Gasbehälter aufzustellen.

Etwaige Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens dieser Gemeindeblattnummer an gerechnet, schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll bei mir anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist ist das Anbringen von Beschwerden in dem Verfahren ausgeschlossen.

Die Beschreibungen und Zeichnungen der beabsichtigten Anlage liegen in dem Kreisaußschuß-Bureau (Weidenstraße 15) während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Termin zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet am

Mittwoch, den 13. Juni d. J.,  
vormittags 11 Uhr,

in meinem Amtszimmer statt.

Im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden wird gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden.

Breslau, den 17. Mai 1906.

Der königliche Landrat.  
Wichelhaus.

### Freigabe von Verkaufsstunden.

Unter Bezugnahme auf meine im Breslauer Fremden- und Intelligenzblatt Nr. 95/1905 vom 29. November 1905 veröffentlichte Bekanntmachung vom 18. November 1905 \*) bringe ich hiermit in Erinnerung, daß die offenen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr am Freitag und Sonnabend vor Pfingsten, d. i. am 1. und 2. Juni d. J., bis 10 Uhr abends geöffnet bleiben dürfen.

Breslau, den 11. Mai 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

\*) Abgedruckt im Gemeindeblatt IV. Jahrg S. 713.

## Volksbelustigungen.

Anlässlich des Pfingstfiehens wird für die auf dem Pferdemarktplatz an der Pronnigstraße (Pöpelwitz) stattfindenden Volksbelustigungen für den Pfingstmontag, den 4. Juni d. J. für die Zeit von 3 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends das Feilbieten von Blumen, Badwaren, geringwertigen Gebrauchsgegenständen, wie Glas-, Porzellan-, Kurz- und Galanteriewaren, ferner von Obst, Wurstwaren, Fischen und sonstigen Lebensmitteln, Erinnerungszeichen und ähnlichen Gegenständen, sowohl von festen durch das 25. Polizeikommissariat für die Zeit besonders zugewiesenen Standplätzen aus, als auch im Auf- und Abgehen auf dem bezeichneten Platz gemäß § 55a der Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 gestattet, was hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Breslau, den 10. Mai 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

## Straßensperrungen.

Folgende Straßen werden auf Grund der Bekanntmachungen des Kgl. Polizeipräsidenten für Fuhrwerk und Reiter gesperrt:

Die Straßenkreuzung Kupfereschmiedestr.-Schmiedebrücke im Zuge der letzteren halbseitig und im Zuge der Kupfereschmiedestraße ganz wegen Auswechslung der Straßenbahn-Geliseis Kreuzung vom 21. d. M. ab auf 10 Tage. (Bef. v. 20. Mai.)

Die Dombücke wegen Ausbesserung des Holzpflasters vom 24. d. M. ab auf 14 Tage. (Bef. v. 17. Mai.)

## Die Brüstende

ist nach der Bekanntmachung des Kgl. Polizeipräsidenten vom 19. d. M. unter den Pferden in dem Grundstück Kaiser Wilhelmstraße Nr. 158 hier selbst ausgedrohen.

## Die Schweinesende

unter dem Schweinebestande des Stellenbesizers Karl Grande in Breslau-Dürrgoy Nr. 13 ist nach der Bekanntmachung des Kgl. Polizeipräsidenten vom 15. d. M. erloschen.

## Kleinbahn Bunzlan-Neudorf a. Gr.

Der am 26. März d. J. bekannt gemachte\*), vom 10. April für den Übergang über Neudorf a/Gr. gültige Übergangstarif mit der Kleinbahn Bunzlan-Neudorf a/Gr. findet vom 15. Mai d. J. ab auch für den Übergangsverkehr über Bunzlan Anwendung.

Breslau, den 15. Mai 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

Die neue Kreis-Hundesteuerordnung für den Landkreis Breslau vom 26. März/18. April 1906 ist veröffentlicht in Nr. 40 des Breslauer Kreisblattes v. 19. Mai 1906.

Vorschriften für die Beförderung von Leichen auf dem Seewege hat der Bundesrat am 18. Januar d. J. erlassen (Minist.-Bl. f. Medizinal- u. medizin. Unterrichtsangelegenheiten Nr. 9).

Eine Nachweisung der im Jahre 1904 in den 17 preussischen Desinfektorenschulen abgehaltenen Ausbildungskurse veröffentlicht der Kultusminister in Nr. 9 des Minist.-Blattes f. Medizinal- u. medizin. Unterrichtsangelegenheiten.

\*) Abgedruckt im Gemeindeblatt S. 230.



### Polizeiverordnung betr. Schifffahrt und Flößerei auf der Oder.

Nachdem neue Polizeiverordnungen über die Schifffahrt und Flößerei auf der Oder von der österreichischen Grenze bis Ripperwiese einerseits und von Ripperwiese bis zur oberen Grenze des Hafens von Stettin andererseits aufgestellt worden sind, welche Verordnungen von den dazu zuständigen Behörden, dem Chef der Oberstrom-Bauverwaltung, Oberpräsidenten in Breslau und dem Regierungspräsidenten in Stettin demnächst veröffentlicht werden und vom 1. Juli d. Js. ab in Kraft treten sollen, verordne ich auf Grund des § 136 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) was folgt:

1. die Polizeiverordnung über die Flößerei auf der Oder vom 10. Juni 1882,
  2. die Polizeiverordnung über die Schifffahrt auf der Oder vom 11. August 1885,
  3. die Polizeiverordnung, betreffend die Abänderung des § 6 der Polizeiverordnung über die Schifffahrt auf der Oder vom 11. August 1885, vom 17. Mai 1886,
  4. die Polizeiverordnung, betreffend Abänderung der §§ 6, 11 und 20 der Polizeiverordnung über die Schifffahrt auf der Oder vom 11. August 1885, vom 11. März 1887  
17. Mai 1886,
  - und
  5. die Polizeiverordnung, betreffend die Abänderung des § 2 der Polizeiverordnung über die Schifffahrt auf der Oder vom 11. August 1885, vom 14. November 1887,
- werden vom 1. Juli d. J. aufgehoben.
- Berlin, den 27. April 1906.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

### Polizeiverordnung über die Schifffahrt und Flößerei auf der Oder von der österreichischen Grenze bei Oderberg bis Ripperwiese.

Zur Regelung der Schifffahrt und der Flößerei auf der der königlichen Oberstrombauverwaltung unterstellten Strecke der Oder von der österreichischen Grenze bei Oderberg — km 20 — bis Ripperwiese — km 700 — wird auf Grund des § 138 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 — G.-S. S. 231 — für den Lauf der eigentlichen Oder und für die schiffbaren Strecken ihrer Nebenflüsse ausschließlich der Warthe oberhalb der Küstriner Brücken, sowie für ihre schiffbaren Seitenkanäle und Arme folgendes angeordnet:

#### I. A b s c h n i t t.

#### Allgemeine Pflichten und Rechte der Schiffs- und Floßbesatzung etc.

##### § 1 (§ 1). Verpflichtungen gegenüber der übrigen Schifffahrt.

Führer und Mannschaften von Schiffsfahrzeugen, Flößen und Booten, sowie die zur Beaufsichtigung und Bedienung der Brücken, Schleusen, Wehre und in oder an der Oder etc. befindlichen Bauwerken, angestellten Personen haben stets darauf zu achten, daß Behinderungen und Beschädigungen von anderen Schiffsfahrzeugen, Flößen, Booten oder Bauwerken in und am Strome etc. vermieden werden.

In dem Ausdrucke „Schiffsfahrzeuge“ (Fahrzeuge) werden in dieser Verordnung überall nicht nur die eigentlichen Schiffe, sondern auch alle auf dem Strome schwimmenden schiffsähnlichen Gefäße, Geräte und Anlagen, wie Fahren, Bagger, Badeanstalten etc., soweit sie nicht als Flöße oder als Boote (Kähne, Handkähne) angesehen werden müssen, einbegriffen.

##### § 2 (§ 2). Pflichten und Rechte unter einander.

Den Schiffs- und Floß- etc. Führern steht in allem, was das Fahrzeug selbst, dessen Leitung, Erhaltung, Ladung und dergleichen und die Aufrechterhaltung der Ordnung auf ihm angeht, der Oberbefehl über die Mannschaft und die Aufsicht über die Fahrgäste zu. Mannschaft und Fahrgäste sind verpflichtet, den vom Schiffs- oder Floß- etc. Führer erteilten Anordnungen ohne Widerspruch Folge zu leisten; doch dürfen den Fahrgästen nur in Fällen dringender Not Handleistungen angeschlossen werden.

In Schleppzügen steht der Oberbefehl dem Führer des schleppenden Dampfschiffs zu; alle im Schleppzuge befindlichen Schiffer und Leute haben seinen Anordnungen unweigerlich Folge zu leisten. Er kann widersehlige Schiffer mit ihren Schiffen aus dem Schleppzuge verweisen.

Der Führer hat dafür zu sorgen, daß die ihm untergebenen Mannschaften auf Dampfschiffen, auch die Schaffner, Maschinistenführer und Feuerleute, ihre Pflicht pünktlich erfüllen, sich anständig und friedfertig unter einander und höflich gegen die Fahrgäste verhalten.

Personen der Besatzung oder Fahrgäste, welche sich widersetzen, Unordnung veranlassen oder den Anstand verletzen, kann der Führer mit ihrer Habe an geeigneter Stelle von den Fahrzeugen entfernen und der Polizeibehörde übergeben.

Seinerseits hat der Führer stets ein anständiges und angemessenes Betragen zu beobachten und den Fahrgästen gegenüber sich höflich und zuvorkommend zu erweisen.



### § 3 (§ 3). Verpflichtungen gegenüber den Strom- und Schiffsfahrts-Polizeibeamten.

Die Schiffsfahrts- und Flößerei- u. Treibenden sind verpflichtet, allen Weisungen der Strom- und Schiffsfahrts-Polizeibeamten jederzeit unweigerlich Folge zu leisten und ihnen zu gestatten, innerhalb ihres Dienstbezirktes, sowohl Schiff oder Floß u. zu betreten, und darauf mitzufahren, als auch ihr Dienstfahrzeug daran anzuhängen. Sie haben ferner den genannten Beamten auf Verlangen die ihre Person und ihren Betrieb betreffenden Ausweispapiere vorzuzeigen, und sonstige auf ihre Person und ihren Betrieb bezügliche Auskunft wahrheitsgemäß zu erteilen.

Als Strom- und Schiffsfahrts-Polizeibeamte für den Geltungsbezirk dieser Verordnung sind anzusehen die Wasserbauinspektoren und deren sämtliche Strecken- und Hilfs-Beamte für ihre Strecke.

## II. A b s c h n i t t.

### Beschaffenheit, Beladung und Besatzung der Schiffsfahrzeuge und Flöße.

#### § 4 (§ 4). Beschaffenheit der Schiffsfahrzeuge.

Die Schiffsfahrzeuge müssen von hinreichender Festigkeit, d. h. stromtüchtig sein. Für die Größe der Schiffsfahrzeuge sind die Flußkrümmungen und Bauwerke, auf der kanalisierten Strecke insonderheit die Abmessungen der Schleusen und Schiffsburchlässe in der Weise maßgebend, daß die Abmessungen der Fahrzeuge überall ein glattes Durchfahren der Flußstrecken und Bauwerke zulassen müssen.

#### § 5 (§ 5). Ausrüstung der Schiffsfahrzeuge.

1. Jedes im Betrieb befindliche Schiffsfahrzeug muß mit den zu seiner sicheren Führung nötigen Ausrüstungsgegenständen, wie Rudern, Staken, Schreden, Tauen, Anfern, Winden, Rähnen u. in genügender Zahl und Stärke und mit den durch diese Verordnung bedingten Signalgeräten versehen sein.

2. Während der Fahrt haben auf jedem Schiff 2 zum Werfen klare Anker von solcher Stärke, daß das Schiff damit gestellt werden kann, bereit zu liegen und zwar der eine in der Hinterkaste, der andere in der Vorderkaste; auf jedem sonstigen Schiffsfahrzeug muß mindestens 1 derartiger Anker bereit gehalten werden.

Schiffe von mehr als 150 t Tragfähigkeit müssen in der Vorderkaste noch einen dritten gleichen Anker bereit halten.

Außenbords hängende Anker müssen vollständig über Wasser aufgenommen sein.

Auf den in Schleppzügen zu Berg fahrenden Segel-Schiffen dürfen mit Ausnahme des ersten Rahmes die Anker nicht frei über Bord hängen, müssen aber jederzeit zu sofortigem Gebrauch bereit liegen.

Unter „Segelschiffen“ werden in dieser Verordnung alle nicht mit künstlicher Bewegungsvorrichtung versehenen Schiffe verstanden.

3. Bei jedem der Frachtbeförderung dienenden Schiffe muß sich während der Fahrt wenigstens ein gut u. dauerhaft gebautes Boot befinden, das stets unbeladen bleiben muß und sofort zum Gebrauch klar gemacht werden kann.

Bei Dampfschiffen, die zur Personenbeförderung im Ortsverkehr dienen, kann auf Antrag des Schiffseigners von dieser Forderung Abstand genommen werden.

Für Motorboote, d. h. durch Elektrizität oder durch Verwendung von Spiritus, Petroleum, Benzin, Naphtha und ähnliche Stoffe bewegte Boote gelten hier, wie im folgenden, die für Dampfschiffe gegebenen Bestimmungen, soweit nicht Ausnahmen ausdrücklich vorgeesehen oder zugelassen sind.

4. Die Segel fahrenden Fahrzeuge sind mit einer Einrichtung zum Heben und Legen der Masten zu versehen.

#### § 6 (§ 6). Bezeichnung der Schiffe.

1. An jedem Schiffe muß die zulässige größte Tauchtiefe bzw. die geringste Bordhöhe (s. § 7 (§ 7)) mit Schiffs auf dunklem Grunde durch den unteren Rand eines 15 cm langen und 2 cm breiten weißen Querstrichs (Ladelinie) bezeichnet sein. Der Querstrich muß von einem gleich breiten, weißen Ringe so umgeben sein, daß er den Durchmesser des Ringes bildet.

2. Schiffe von mehr als 15 t Tragfähigkeit müssen nach den Bestimmungen der jeweilig geltenden Eichordnung für die Binnenschifffahrt auf den Wasserstraßen im Bezirk der Oberstrombauverwaltung mit Leermarken, Tiefgangsanzeigern, Eichzeichen, Angaben der größten Ladefähigkeit u. s. w. versehen sein.

3. An allen nicht staatlichen Schiffen von 10 t oder mehr Tragfähigkeit müssen auf beiden Seitenwänden der Kajüte oder des Bugs in deutlich lesbarer lateinischer Schrift von mindestens 10 cm Höhe der kleinsten Buchstaben, deren Grundstrichbreite nicht unter ein Fünftel der Höhe betragen soll, dunkel auf hellem oder hell auf dunklem Grunde folgende Aufschriften angebracht sein: Bei Dampfschiffen Name des Dampfers und des Heimatsortes des Schiffseigners, bei anderen Schiffen Vor- und Zuname oder Firma des Schiffseigners und Name des Heimatsortes. Bei Dampfschiffen kann jedoch der Wohnort auch nur am Heck und bei solchen mit seitlichen Rädern die gesamte Bezeichnung auf dem Radkasten angebracht werden. Falls die Bezeichnung an den Seitenwänden der Kajüte der Schiffe angebracht ist, muß sie über das Riesbord hinaus sichtbar sein.

Sämtliche Schiffe desselben Schiffseigners sind in gleicher Weise und jedes noch durch eine besondere Nummer zu kennzeichnen.



4. An jedem Privatkahn, Fischerkahn, Fährkahn, Sand- (Wagger-) Kahn, Handkahn, Gondel, Ruderboot und dergleichen kleineren Fahrzeugen — muß an der Außenseite beider Borde nahe am Vorderende in mindestens 5 cm hoher deutlich lesbarer Schrift Name oder Firma des Eigentümers, sowie dessen Wohnort oder Geschäftssitz angegeben sein. Besitzt jemand mehrere solcher Fahrzeuge, so ist jedes außerdem mit einer besonderen Nummer zu versehen.

5. Abkürzungen der vorstehend vorgeschriebenen Bezeichnungen sind nur mit Genehmigung der Strom- und Schifffahrtspolizeibehörde gestattet.

Wegen Bezeichnung auch der übrigen Schifffahrzeuge und wegen des Gebrauches der Landesflagge hat es bei den bestehenden Vorschriften sein Bewenden.

#### § 7 (§ 7). Beladung der Schiffe im allgemeinen.

1. Die Beladung darf in der Regel der Breite nach nicht über den Bord hervorragen. Nur Heu, Stroh, Faschinen und andere leichtere und lockere Waren dürfen bis zu größerer Breite verladen werden, doch muß auch bei Schiffen mit derartiger Ladung ein glattes Durchfahren der Bauwerke möglich sein.

2. Die zulässige Höhe der Ladung über Wasser wird durch die lichte Höhe der Brücken und durch den Wasserstand bestimmt und muß so bemessen sein, daß die Brücken nicht beschädigt werden.

3. Jedes Schiff von mehr als 15 Tonnen Tragfähigkeit muß an der Stelle seiner tiefsten Eintauchung mindestens 25 cm, jedes kleinere Fahrzeug mindestens 15 cm freie Bordhöhe behalten.

Um bei starkem Wellengange und geringer Bordhöhe das Wassernehmen zu verhindern, sind Aufsatzbretter in solcher Höhe und Länge zu verwenden, daß das Einbringen von Wasser unmöglich gemacht wird. Bei Dampfschiffen ist die wasserfreie Bordhöhe von der Unterlante des am tiefsten liegenden Fensters abwärts zu berechnen.

Für kleinere Fahrzeuge für nur örtlichen Verkehr (z. B. Sandkähne u. a.) kann durch die Strom- und Schifffahrtspolizeibehörde eine geringere freie Bordhöhe als die oben vorgeschriebene zugelassen werden.

4. Kein Schiff darf stärker belastet als es die Beschaffenheit des Fahrwassers und der herrschende Wasserstand erlauben, in der Fahrstraße (Stromrinne) liegen oder sich darin bewegen.

#### § 8 (§ 8). Beladung der Schiffe mit Spiritus, Petroleum und Sprengstoffen.

Die Schifffahrtspolizeibehörde des Einladeortes hat zu bestimmen, ob Spiritus in besonderen Fahrzeugen geführt werden muß, oder aber mit anderen Gütern zusammen verladen werden darf. Im letzteren Falle hat sie die vom Schiffer zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln anzuordnen. Vorbehaltlich der für Häfen-, Lade-, Lösch- und Liegeplätze geltenden besonderen Vorschriften dürfen auf den Wasserstraßen und an den Ufern Fahrzeuge nur an den von der zuständigen Polizeibehörde bestimmten Stellen mit Spiritus beladen werden. Ebenso dürfen nur an solchen Stellen mit Spiritus beladene Fahrzeuge anlegen, oder die Spiritusladung löschen und lagern. Auf Fahrzeugen, deren Hauptladung in Spiritus besteht, darf außer in den Kajütenräumen Feuer oder offenes Licht nicht gehalten, noch Tabak geraucht werden, auch dürfen auf solchen Fahrzeugen weder Sprengstoffe noch leicht entzündliche Gegenstände vorhanden sein.

Die Vorschriften des Absatz 1 gelten in gleicher Weise für Petroleum.

Für die Verladung von Sprengstoffen auf Wasserwegen gelten die Bestimmungen der ministeriellen Polizeiverordnungen vom 19. Oktober 1893.

#### § 9 (§ 9). Besondere Einrichtung der Petroleumkastenschiffe.

Die Petroleumkastenschiffe müssen in den Wandungen aus Eisen oder Stahl hergestellt sein. Der Schiffsboden kann aus Eisen oder Stahl oder auch aus Holz bestehen. Ein Petroleumkasten (Laderaum für freies Petroleum) darf nicht mehr als 150 cbm Fassungsraum enthalten. Er muß durch einen eisernen Bodenbelag, falls das Schiff einen Holzboden besitzt, sowie durch eine eiserne Decke und durch eiserne Querwände so dicht abgeschlossen sein, daß ein Ausrinnen von Petroleum nicht möglich ist. Die Decke jeden Petroleumkastens oder jeder Abteilung eines solchen muß ein fest und dicht verschließbares Mannloch haben.

Die Petroleumkisten dürfen unter sich durch je eine von Deck aus verschließbare Öffnung oder Röhre von höchstens 320 qcm Querschnitt verbunden sein. Besondere Abzugsröhre, sowie als solche dienende Einlaßröhre müssen mit dichtem Drahtnetz überdeckt sein.

Kajüt- und Schlafräume und der vom Oberdeck zu ihnen führende Zugangsraum dürfen nicht unmittelbar an Petroleumkasten stoßen, sondern müssen mindestens 0,5 m von ihnen entfernt sein und außerdem nach dem Petroleumkasten zu eine dicht schließende unverbrennbare Wand enthalten. Die Fußböden der genannten Räume müssen zementiert oder in der Umgebung der Feuerungsanlagen bis auf mindestens 1,0 m Entfernung mit wenigstens 1 mm starkem Eisenblech bekleidet sein.

Auch sind Holzverschalungen neben den Feuerungsanlagen und Rauchrohre in einer Ausdehnung bis auf 0,5 m Abstand von diesen mit Eisenblech von gleicher Stärke zu bekleiden, sowie die Durchlässe der Rauchrohre in der Decke durch Eisenhüllen gegen Feuersgefahr zu sichern.

Schiffspoller, Masten, Winden und andere Schifffahrtsvorrichtungen dürfen nicht so angebracht sein, daß durch deren Gebrauch ein Petroleumkasten undicht werden kann.



Petroleumkastenschiffe müssen mit Ketten oder Drahtseilen ausgerüstet sein, die an dem zur Befestigung am Lande dienenden Ende ein auslösbarees Glied haben. Jedes Petroleumkastenschiff muß mit einem oberhalb der Wasserlinie (bei tiefster Eintauchung) um das ganze Fahrzeug herumgehenden hellblauen Anstriche von mindestens 30 cm Breite versehen sein. Freies Petroleum von weniger als 0,7 spezifischem Gewicht darf in Kastenschiffen nicht befördert werden. Kein Petroleumkasten darf auf mehr als 98 % des Raumes, welchen er einschließlich seines etwaigen Domes enthält, mit Petroleum gefüllt werden. Die Verwendung von Kraftmaschinen, welche durch Feuerwirkung in Tätigkeit gesetzt werden, ist auf Petroleumkastenschiffen nicht gestattet.

#### § 10 (§ 10). Beschaffenheit, Ausrüstung und Bezeichnung der Flöße.

1. Die Länge eines Flosses darf auf der Stromstrecke unterhalb Breslau-Pöpelwitz 120 m und oberhalb Breslau 80 m, die Breite auf der Stromstrecke oberhalb der Warthemündung 7,0 m, unterhalb derselben 9,1 m nicht übersteigen.

Die Strom- und Schifffahrtspolizei ist ermächtigt, auf der Stromstrecke oberhalb der Warthemündung zeitweise nur Flöße bis zu 40 m Länge zuzulassen, sobald dies bei niedrigen Wasserständen, bei ungewöhnlichem Andrang von Schiffen oder aus anderen Gründen im Interesse der Ordnung des Verkehrs auf der Wasserstraße notwendig wird. Solche Anordnungen werden zwei Tage vor ihrem Inkrafttreten bekannt gemacht werden.

2. Das Flößen unverbundener Hölzer ist verboten. Gefloßtes Brennholz und ähnliches Holz muß in Riepen, Langholz zu Tafeln fest und dauerhaft verbunden sein.

Die zu einem Floß verbundenen Langholztafeln müssen ohne Schwierigkeiten von einander getrennt und auch wieder fest mit einander verbunden werden können. Das Floß muß an jedem Ende mit einem starken Steuerruder und mit den zur Verankerung nötigen Vorrichtungen versehen sein.

3. Jedes Floß muß an seinem vorderen Ende an der Spitze einer mindestens 1,5 m hohen Stange eine Tafel tragen, die auf beiden Seiten in deutlich lesbaren schwarzen Buchstaben von mindestens 10 cm Höhe auf weißem Grunde den Vor- und Zunamen des Floßführers und des Eigentümers des Flosses, darunter deren Wohnort unter Angabe des Kreises, sowie in dem Falle, daß ein und derselbe Floßführer für mehrere Flöße bestellt ist, eine fortlaufende Nummer angibt. Die Tafel muß rechtwinklig zur Fahrtrichtung des Flosses aufgestellt sein.

#### § 11 (§ 11). Beleuchtung der Schiffsfahrzeuge und Flöße während der Fahrt.

In der Zeit von  $\frac{1}{2}$  Stunde nach Sonnenuntergang bis  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Sonnenaufgang müssen die Schiffsfahrzeuge während der Fahrt wie folgt beleuchtet sein:

1. Jedes nicht geschleppte Segelschiff von 30 t oder mehr Tragfähigkeit hat an der Backbordseite (links) ein rotes und an der Steuerbordseite (rechts) ein grünes Licht zu führen. Diese Lichter müssen im Borderteile des Schiffes auf etwa  $\frac{1}{3}$  der Schiffslänge an den Gangborden so hoch angebracht sein, daß sie vom Steven nicht verdeckt werden, auch müssen sie so abgeblendet sein, daß sie nur von vorn und von derjenigen Seite her, auf welcher sie angebracht sind, gesehen werden können. Außerdem hat jedes Schiff der bezeichneten Art am Heck ein mattes, weißes Licht zu führen, welches so abgeblendet sein muß, daß es nur von hinten und von beiden Seiten her gesehen werden kann.

2. Jedes nicht geschleppte Segelschiff von weniger als 30 t Tragfähigkeit hat ein nur von vorn und von beiden Seiten her sichtbares helles weißes Licht in angemessener Höhe zu führen.

Die Vorschriften zu 1 und 2 finden, abgesehen von den Dampfschiffen, auf alle andere Schiffsfahrzeuge, sowie Flöße sinngemäße Anwendung.

3. Jedes Dampfschiff hat ebensolche und ebenso abgeblendete Seitenlichter zu führen, wie ein nicht geschlepptes Segelschiff von mehr als 30 t Tragfähigkeit (Nr. 1).

Diese Seitenlichter müssen bei Dampfschiffen mit Seitenrädern vorn an den Radkasten, bei anderen Dampfschiffen außen am Vorderschiff auf etwa  $\frac{1}{3}$  der Schiffslänge, immer aber so hoch angebracht sein, daß sie vom Steven nicht verdeckt werden.

Außerdem hat jedes Dampfschiff ein nur von vorn und von beiden Seiten her sichtbares helles weißes Licht zu führen, welches am Vordersteven oder im Vorderteil des Schiffes und mindestens 1,0 m höher als die Seitenlichter angebracht sein muß.

Ein Dampfschiff, das ein oder mehrere andere Schiffsfahrzeuge oder Flöße schleppt, muß  $\frac{1}{2}$  m senkrecht über diesem hellen weißen Lichte noch ein zweites ebensolches Licht führen.

Die Anwendung elektrischer Bogenlichter und Scheinwerfer während der Fahrt ist für Fracht- und Schleppdampfer verboten. Für Personendampfer kann sie von der Strom- und Schifffahrtspolizeibehörde gestattet werden.

4. Jedes von einem Dampfschiff geschleppte Fahrzeug, mit Ausnahme der angehängten Handkähne, hat in seinem Borderteile ein nur von vorn und von beiden Seiten her sichtbares mattes weißes Licht an einer Stange zu führen. Außerdem muß ein einzelnes geschlepptes, sowie das letzte von mehreren geschleppten Fahrzeugen, hinten am Heck ein von allen Seiten her sichtbares helles weißes Licht führen.



5. Ruderboote, gleichviel ob sie rudern oder segeln, müssen eine Laterne mit einem weißen Lichte gebrauchsfähig zur Hand haben, welches zeitig genug gezeigt werden muß, um einen Zusammenstoß zu verhüten.

6. Ein von einem Dampfschiffe geschlepptes Floß muß an seinem hinteren Ende ein hoch angebrachtes mattes weißes Licht führen.

7. Nicht betroffen von vorstehenden Bestimmungen sind alle mit fester Decke versehenen, zur Seeschifffahrt dienenden Fahrzeuge (wie Zeesener, Zucker, Zollner, Tagler u. a. dergl.), welche die Vorschriften der Kaiserlichen Verordnung zur Verhütung des Zusammenstoßes der Schifffahrt auf See vom 9. Mai 1897 und deren Nachträge zu beobachten haben. Der ebendasselbst im Artikel 6 ausnahmsweise gestatteten tragbaren Seitenlichter dürfen sich die bezeichneten Fahrzeuge nur im äußersten Notfalle bedienen.

#### § 12 (§ 12). Beleuchtung stillliegender Schiffsfahrzeuge und Flöße.

Zur Räummung des Fahrwassers, zu Strom- und Uferbauten oder zu Messungsarbeiten im Fahrwasser liegende Baggermaschinen und Fahrzeuge jeder Art, sowie im Fahrwasser liegende beschädigte oder manövrierunfähige Schiffe und Flöße haben bei Nacht zwei nebeneinander angebrachte Lichter, ein rotes und ein helles weißes, zu führen, von denen das weiße die Seite anzudeuten hat, an der vorbeizufahren ist.

Im übrigen muß, so lange die Schifffahrt und Flößerei nicht geschlossen ist, jedes im Fahrwasser oder in dessen Nähe oder auf einem Notlandeplatz liegende Fahrzeug ein vom Fahrwasser her zu Berg und zu Tal gut sichtbares helles weißes Licht, jedes Floß aber auf den beiden dem Fahrwasser zugekehrten Ecken je ein solches Licht führen.

#### § 13 (§ 13). Besatzung der Schiffe.

1. Die Besatzung jedes Segelschiffes in Fahrt muß einschließlich des Führers mindestens bestehen bei einer Tragfähigkeit

- von 15 t bis 50 t aus
  - 1 schiffahrtskundigen Mann und
  - 1 Schiffsjungen,
- von 50 t bis 240 t aus
  - 2 schiffahrtskundigen Männern,
- von 240 t bis 320 t aus
  - 2 schiffahrtskundigen Männern und
  - 1 Schiffsjungen,
- von 320 t bis 420 t aus
  - 3 schiffahrtskundigen Männern,
- über 420 t aus
  - 3 schiffahrtskundigen Männern und
  - 1 Schiffsjungen.

Von der Besatzung muß auf der Fahrt, auch im Schleppzuge, stets ein Mann am Steuer sein, während die übrigen für den Schiffsdienst bereit sein müssen.

Die schiffahrtskundigen Männer (Bootsmänner) müssen eine mindestens dreijährige Lehrzeit auf einem Fahrschiffe durchgemacht haben; die Schiffsjungen (Lehrlinge) müssen über 14 Jahre alt sein.

Auf den Segelschiffen mit einer Tragfähigkeit von 15 t bis 50 t kann an die Stelle der Schiffsjungen auch eine weibliche Person, im Alter von nicht unter 18 Jahren, die zum Haushalt des Schiffsführers gehört, treten.

2. Kleinere Fahrzeuge, Ruder- und Segelbote müssen von einem sachkundigen Führer geleitet sein.

3. Jedes Dampfschiff in Fahrt muß an Mannschaft mindestens einen Steuermann, der, falls kein besonderer Schiffsführer bestellt ist, zugleich als Schiffsführer gilt, ferner einen Mann zur Bedienung der Maschine und einen Decksmann haben. Dampfschiffe mit einer Maschinenkraft von mehr als 40 P.S. müssen außerdem noch einen Heizer haben.

Der Chef der Oberstrombauverwaltung ist befugt, für kleine Dampfboote eine geringere Mannschaft zu gestatten.

#### § 14 (§ 14). Besatzung der Flöße.

Die Besatzung der Flöße muß bei einer Länge der letzteren bis zu 50 m aus mindestens zwei floßfahrtskundigen Männern bestehen, bei größerer Länge aber noch um mindestens einen solchen Mann verstärkt werden.

Weibliche Personen dürfen zur Führung von Flößen nicht zugelassen werden.

### III. A b s c h n i t t.

#### Fahrt auf freier Strecke und bei regelmäßigem Fahrwasser.

##### § 15 (§ —). Zusammensetzung der Schleppzüge.

1. Zu Tal fahrende Schleppzüge dürfen nur aus dem Schleppdampfer und höchstens zwei Schiffen bestehen, die derart hintereinander verbunden sind, daß die Entfernung des ersten geschleppten Schiffes sowohl von dem Schleppdampfer als auch von dem zweiten geschleppten Schiffe mindestens 50 m beträgt.



Unterhalb Pöpelwitz kann noch ein drittes Schiff angehängt werden und bei Wasserständen über Mittelwasser (d. h. wenn die Bughefenkörper vollständig vom Wasser bedeckt sind) auch ein leeres Segelschiff mit einem Hinterrad oder Schraubendampfer längsseits zusammengekuppelt werden, wenn die Breite beider Schiffe zusammen höchstens 14 m beträgt. Ebenso kann auf der genannten Strecke neben einem Dampfschiff ohne Anhang ein leeres Segelschiff längsseits gekuppelt werden, wenn die Breite beider Schiffe zusammen 14 m nicht überschreitet. Durch das längsseits angebrachte Segelschiff dürfen jedoch die Lichter und der Name des Dampfschiffes nicht verdeckt werden.

2. Zu Berg fahrende Schleppdampfer dürfen höchstens soviel Schiffe im Anhang haben, daß
  - a. auf der kanalisiertem Stromstrecke von Cosel D. S. bis zur Reißemündung einerseits zum Durchschleusen des ganzen Schleppzuges einschließlich des Dampfers nicht mehr als 8 Schleusenungen erforderlich sind, und andererseits die Gesamtlänge des Anhangs eines Schleppdampfers höchstens 6 Schiffslängen beträgt,
  - b. auf der Stromstrecke von der Reißemündung abwärts die Gesamtlänge des Anhangs höchstens 8 Schiffslängen beträgt.

Es ist dabei gestattet, je für ein größeres Schiff zwei nebeneinander gekuppelte leere Segelschiffe anzuhängen, wenn die Breite der beiden Segelschiffe zusammen nicht mehr als 13 m beträgt.

Die ganze Länge des Anhangs darf bis zu 9 Schiffslängen betragen, wenn der Anhang nur aus leeren Segelschiffen besteht und die Breite zweier nebeneinander gekuppelter Segelschiffe 10 m nicht überschreitet. Das Längsseitskuppeln eines Segelschiffes an das schleppende Dampfschiff ist verboten.

Petroleumlastenschiffe müssen in Schleppzügen dem Dampfer unmittelbar folgen, damit bei Feuergefähr alle übrigen Schiffe rasch abgeworfen werden können und das Petroleumlastenschiff allein fortgeschleppt werden kann.

In allen Fällen muß die Fahrgeschwindigkeit zu Berg fahrender Schleppzüge mindestens 3 km während einer Fahrstunde betragen, ausgenommen auf denjenigen Strecken, welche nur langsam durchfahren werden dürfen.

Auf sonstige Schiffsfahrzeuge finden die vorstehenden Bestimmungen, soweit sie sich auf Dampf- und Segelschiffe beziehen, sinngemäße Anwendung.

#### § 16 (§ 15). Freihaltung des Fahrweges.

Kein Schiffsfahrzeug oder Floß darf von seiner Abfahrtsstelle aus oder auf seiner Fahrt in den Fahrweg eines anderen im Fahren begriffenen Fahrzeuges oder Flosses derart hineinfahren, daß dies in seinem Laufe gestört wird.

#### § 17 (§ 16). Abstand von fahrenden Dampfschiffen bei Quersfahrten über den Strom.

Schiffsfahrzeuge, die bei einer Quersfahrt über den Strom den Fahrweg eines Dampfschiffes mit oder ohne Anhang kreuzen, müssen von dem Bug des zu Berg fahrenden Dampfschiffes mindestens 200 m, des zu Tal fahrenden Dampfschiffes mindestens 400 m entfernt bleiben.

#### § 18 (§ —). Abstand der hintereinanderfahrenden Schiffsfahrzeuge und Flöße.

Vorbehaltlich der Bestimmungen des § 15 dürfen Schiffsfahrzeuge, auch Dampfschiffe mit und ohne Anhang und Flöße weder lose noch zusammengekuppelt nebeneinander fahren, sondern müssen einander in Abständen von mindestens 150 m folgen.

#### § 19 (§ 17). Verhalten von Ruder- und Segelbooten zc. im besonderen.

Ruder und Segelboote und sonstige ihnen gleichwertige Fahrzeuge haben sich möglichst entfernt von den fahrenden Dampfschiffen und Schleppzügen zu halten und dürfen sich der Bugwelle der größeren Schiffe erst dann aussetzen, wenn die Welle sich soweit verflacht hat, daß eine Gefahr für die kleinen Fahrzeuge ausgeschlossen ist.

Alle kleineren Fahrzeuge müssen den größeren in Fahrt befindlichen Schiffen und Flößen ausweichen oder durch Anhalten Platz zum Vorbeifahren lassen.

#### § 20 (§ 18). Begegnen von Segelschiffen unter einander und mit Flößen.

Kommt ein Segelschiff einem anderen Segelschiffe oder treibenden Floß entgegen, so muß das zu Berg gehende Segelschiff, soweit Wind, Strömung und Örtlichkeit es gestatten, ausweichen und schon zeitig vorher auf derjenigen Seite, an der das zu Tal fahrende Segelschiff oder Floß am besten vorbeikommen kann, am Tage mit einer blauen Flagge winken und nachts eine Laterne mit hellem weißen Lichte schwenken. Das zu Tal fahrende Segelschiff oder Floß muß hierauf, wenn es an der von dem zu Berg fahrenden Segelschiffe bezeichneten Seiten vorbeifahren kann, sogleich in derselben Weise diejenige Seite bezeichnen, an der das zu Berg fahrende Segelschiff vorbeifahren wird. Ist das zu Tal fahrende Segelschiff oder Floß nicht in der Lage, an der von dem zu Berg fahrenden Segelschiffe bezeichneten Seiten vorbeizufahren, so hat das Talschiff dies am Tage durch Auf- und Nieder-Bringen einer blauen Flagge und nachts durch Auf- und Nieder-Bringen einer Laterne mit hellem weißen Lichte dem Bergschiffe kundzugeben. Das Bergschiff muß dann beilegen und dem Talschiffe den Vorrang lassen.



§ 21 (§ 19). Begegnen von Dampfschiffen untereinander.

Kommen zwei Dampfschiffe mit oder ohne Anhang einander entgegen, so muß, wenn tunlich, jedes dem anderen nach rechts ausweichen und dies schon zeitig vor der Begegnung durch einen kurzen (d. h. etwa 1 Sekunde dauernden) Ton mit der Dampfpfeife ankündigen.

Kann das eine Dampfschiff nach rechts nicht ausweichen, so hat es schon zeitig vor dem Begegnen durch zwei kurze Töne mit der Dampfpfeife anzukündigen, daß es links ausweichen will und das andere Dampfschiff hat hierauf mit zwei kurzen Tönen zu antworten, wenn es ebenfalls links ausweichen wird. Ist das Dampfschiff nicht in der Lage, nach links ausweichen zu können, so hat es dies durch einen kurzen Ton mit der Dampfpfeife anzukündigen. Das Vorbeifahren muß dann solange unterbleiben, bis eine Verständigung über die Art des Ausweichens durch die entsprechenden Dampfpfeifensignale erzielt ist.

Kann ein Dampfschiff überhaupt nicht ausweichen, so hat es dies schon zeitig vor der Begegnung durch drei kurze Töne mit der Dampfpfeife anzukündigen, und zugleich seine Maschine anzuhalten, oder, soweit es erforderlich und tunlich ist, rückwärts gehen zu lassen.

§ 22 (20). Begegnen von Dampfschiffen mit Segelschiffen und Flößen.

Kommt ein Dampfschiff mit oder ohne Anhang einem frei fahrenden Segelschiff oder einem Floß entgegen, so muß es, wenn tunlich, ausweichen und zwar nach derjenigen Seite, auf der es ohne Gefahr für beide Teile am besten vorbeikommen kann; auch hat es schon zeitig vor dem Begegnen durch einen kurzen Ton mit der Dampfpfeife anzukündigen, wenn es rechts, oder durch zwei kurze Töne, wenn es links ausweichen will; das Segelschiff oder Floß muß hierauf sogleich auf derjenigen Seite, an der das Dampfschiff vorbeizufahren hat, am Tage mit einer blauen Flagge winken, nachts eine Laterne mit hellem weißen Lichte schwenken.

§ 23 (§ 21). Überholen (Vorbeifahren in gleicher Fahrtrichtung).

Erreichen Schiffsfahrzeuge, Schleppzüge oder Flöße andere in derselben Richtung aber langsamer fahrende, so können erstere verlangen, von diesen vorbeigelassen zu werden, und zwar nach folgenden Regeln:

- a. Handelt es sich um Segelschiffe unter Segel, so muß das Vorbeilassen auf der Windseite erfolgen.
- b. Ein Dampfschiff (Schleppzug) muß das Verlangen, vorbeigelassen zu werden, durch einen langen Ton mit der Dampfpfeife anzeigen; ein darauf folgender kurzer Ton bedeutet, daß es rechts, zwei kurze Töne, daß es links vorbeifahren will, doch muß bei beschränkter Fahrwasserbreite das schneller fahrende Dampfschiff u. s. f. von dem vorausfahrenden einen Abstand von 50 m bei Bergfahrt und 100 m bei Talfahrt so lange halten, bis das Fahrwasser von dem vorsfahrenden Schiffsfahrzeug oder Floß freigegeben ist.
- c. In allen anderen Fällen hat das hinterdreinfahrende Schiffsfahrzeug oder treibende Floß die Seite, an der es vorbeifahren will, am Tage durch Winken mit einer blauen Flagge, nachts durch Schwenken einer Laterne mit hellem weißen Lichte zu bezeichnen; das vorausfahrende Schiffsfahrzeug oder Floß hat hierauf sogleich in derselben Weise zu antworten und entsprechend auszuweichen.
- d. Kann das vorausfahrende Schiffsfahrzeug oder Floß überhaupt nicht ausweichen, so muß dies bei Tage sofort und für die Dauer der Verhinderung durch Hissen einer roten Flagge am Mast oder an einer entsprechend hohen Stange, auf halber Höhe, nachts aber von einem Dampfschiff durch fünf kurze Töne mit der Dampfpfeife, von jedem anderen Schiffsfahrzeug durch Auf- und Niederbewegen einer Laterne mit hellem weißen Lichte am Steuer zu erkennen gegeben werden.
- e. Ist ein Floß gestellt und hat ein folgendes sich ihm auf 100 m Abstand genähert, so darf das gestellte nicht früher weiter fahren, als bis das andere vorbeigetrieben ist und mindestens 100 m Vorsprung erlangt hat.

IV. A b s c h n i t t.

Fahrt bei beschränkter Fahrstraße.

§ 24 (—). Verhalten der Schleppzüge in engem und stark gekrümmtem Fahrwasser.

Strecken mit besonders engem oder stark gekrümmtem Fahrwasser, die von der Oberstrombauverwaltung kenntlich gemacht sind, darf ein Schleppdampfer zu Berg mit mehr als 4 einzelnen hintereinander gekuppelten Fahrzeugen, zu Tal mit mehr als einem Fahrzeug im Anhang nur dann durchfahren, wenn ein Begegnen mit anderen Fahrzeugen während der Durchfahrt ausgeschlossen ist. Der Schleppzugführer ist verpflichtet, sich vor dem Einfahren in die fraglichen Strecken, wenn irgend möglich, die Überzeugung zu verschaffen, daß ein Begegnen mit anderen Schiffen nicht eintreten kann.

§ 25 (§ 22). Begegnen an Stellen, die zum Ausweichen zu eng sind.

Haben ein Schiffsfahrzeug, ein Schleppzug oder ein Floß und ein entgegenkommendes Fahrzeug oder ein Schleppzug eine zum Ausweichen zu schmale Stromenge zu durchfahren, und ist eins von ihnen schon in die Enge hineingefahren, so muß das noch außerhalb befindliche Fahrzeug, bezw. der Schleppzug oder das



Floß so lange beilegen, bis das andere die Stromenge durchfahren hat. Kommen beide zu gleicher Zeit vor der Stromenge an, so muß das Bergfahrzeug oder der Bergschleppzug so lange anhalten, bis das Talsfahrzeug, der Talschleppzug oder das Talfloß die Enge durchfahren hat. Kann jedoch das Talsfahrzeug u. s. f. stevenrecht nicht hindurchfahren, so muß es anhalten und zuvörderst die Fahrt zu Berg freigeben. Daß beide Fahrzeuge u. s. f. in die Stromenge einlaufen, ist nicht gestattet; sollte es gleichwohl geschehen sein, so muß das Bergfahrzeug u. s. f. vor die Mündung der Stromenge zurückfahren und zuvörderst das Talsfahrzeug u. s. f. durchlassen.

§ 26 (§ 23). Überholen an Stellen, die zum Vorbeifahren zu eng sind.

Erreicht ein Dampfschiff ohne Anhang ein Fahrzeug oder einen Schleppzug oder ein treibendes Floß am Eingange einer der im § 25 gedachten Stromenge, so muß bei der Bergfahrt das Fahrzeug oder der Schleppzug beilegen und dem Dampfschiffe ohne Anhang die Vorfahrt überlassen. Bei der Talsfahrt hat ein Dampfschiff ohne Anhang nur dann den Vorrang, wenn am Eingange zu der Stromenge schon mehrere Fahrzeuge vor Anker auf die Durchfahrt warten. Ein Floß hat in jedem Falle die Schrecken einzusetzen und anzuhalten, bis das Dampfschiff die schmale Strecke der Fahrinne zurückgelegt hat.

§ 27 (—). Fahrt durch Brücken.

1. Dampfschiffe mit oder ohne Anhang dürfen durch die stehenden Brücken (und durch Schiffbrücken) sowohl stromauf — als stromab nicht mit größerer Geschwindigkeit fahren als zu ihrer sicheren Steuerung notwendig ist.

In angemessener Entfernung von der Brücke, sowie im Bereiche derselben ist die Maschine so bereit zu halten, daß sie je nach Bedarf sofort stillgestellt oder nach jeder Richtung hin in Tätigkeit gesetzt werden kann.

Schleppdampfer dürfen zu Berg nur mit soviel Fahrzeugen im Anhang die Brücke durchfahren, daß eine Beschädigung des Bauwerks oder der Fahrzeuge sicher ausgeschlossen ist. Zu Tal fahrende Schleppdampfer haben ihren Anhang in angemessener Entfernung vor der Brücke loszuwerfen, sofern nicht bei einzelnen Brücken Ausnahmen zugelassen werden.

2. Zu Tal fahrende Segelschiffe müssen oberhalb enger Brücken an der Stelle, wo am Ufer eine Tafel mit der Aufschrift „Schiff umgeben“ aufgestellt ist, umwenden (umgeben) und entweder an der Schleppkette oder unter Benutzung von Haltepfählen bei über Wasser aufgenommenem Anker rückwärts durchsacken.

3. Segelschiffe müssen vor jeder Brücke an der Stelle, wo am Ufer eine Tafel mit der Aufschrift „Segel streichen“ aufgestellt ist, die Segel streichen.

4. Zum Einsetzen von Rudern oder Stangen mit eisernen Spitzen, sowie zum Befestigen von Kloben und Tauen dürfen nur die in den Durchfahrtsöffnungen oder an den Eisböcken und Leitwerken besonders angebrachten Vorrichtungen benutzt werden.

5. Die Fahröffnungen fester Brücken werden, soweit erforderlich ist, bei Tage durch über Eck gestellte quadratische Tafeln, Nachts durch Lichte bezeichnet. In der Fahrtrichtung gesehen wird die rechte Seite der Fahröffnung durch eine schwarz-weiße Tafel bzw. ein grünes Licht, die linke Seite durch eine rot-weiße Tafel bzw. ein rotes Licht begrenzt.

Schiffsfahrzeuge und Flüsse dürfen nur durch die so bezeichneten Brückenöffnungen fahren.

6. Schiffe, die mit leicht brennbaren Stoffen beladen sind, dürfen innerhalb 200 m Entfernung von hölzernen oder mit Holzbelag versehenen eisernen Brücken im Strome nicht über Nacht bleiben.

7. Besondere Bestimmungen über das Durchfahren einzelner Brücken werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 28 (§ 24). Überholen an Brücken zc.

Dreihundert Meter vor Brücken, Fahren, Anlegeplätzen, Bagger- und anderen Baustellen, sowie Schleusen, Schleusenkanälen, Wehren und Häfen darf ein Vorbeifahren in derselben Richtung (Überholen) nicht stattfinden.

§ 29 (—). Fahrt durch Schleusen.

1. Segelschiffe haben vor dem Einfahren in die Schleusenkanäle so zeitig die Segel fallen zu lassen, daß sie mit ruhiger Fahrt in den Kanal einfahren und weder die Bauwerke noch andere bereits in dem Kanal liegende Fahrzeuge gefährden. Bei der Ausfahrt aus dem Schleusenkanal ist der Gebrauch der Segel nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Schleusenmeisters gestattet.

2. Dampfschiffe ohne Anhang haben vor der Einfahrt in den Schleusenkanal die Fahrtgeschwindigkeit zu mäßigen. Zu Tal fahrende Dampfschiffe mit Anhang haben die Anhänge vor dem Einfahren loszuwerfen, zu Berg fahrende Dampfschiffe mit Anhang dürfen nur dann mit ihren Anhängen einfahren, wenn hierdurch andere im Kanal oder an der Schleuse liegende Fahrzeuge nicht behindert oder gefährdet werden.

3. Nur mit besonderer Genehmigung des Schleusenmeisters dürfen in den Schleusenkanälen die geschleppten Fahrzeuge gekuppelt und die Schleppzüge nach dem Durchschleusen wieder zusammengestellt werden.



4. Das Einziehen der Fahrzeuge und Flöße in die Schleuse und das Ausziehen aus den Schleusen ist Sache der Schiffs- oder Floßbemannung. Diese darf sich an der Bedienung der Tore, Schützen, Umläufe u. dergl. nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Schleusenmeisters beteiligen, ist jedoch auf Verlangen des letzteren dazu verpflichtet.

5. Schiffsfahrzeuge und Flöße dürfen nur ausnahmsweise und mit besonderer Genehmigung des Schleusenmeisters an den Ufern der Schleusenkanäle zu längerem Aufenthalt festgelegt werden, und dort Ladung aus- und einladen.

6. Das Einsetzen von eisenbeschlagenen Rudern, Stangen, Haken u. dergl. an anderen, als den dazu bestimmten Einrichtungen, namentlich an den Toren und dem Mauerwerk ist verboten, jedes starke Anstoßen an die Tore und Wände der Schleuse ist zu vermeiden.

Die Böschungen der Schleusenkanäle dürfen ohne besondere Genehmigung des Schleusenmeisters nur an den für den Verkehr bestimmten Stellen betreten werden.

7. Außer diesen Bestimmungen müssen auch alle Vorschriften, die auf den in der Nähe der Schleusen und Schleusenkanäle befindlichen Tafeln enthalten sind oder nach Bedarf noch besonders erlassen werden, sowie alle Anordnungen des Schleusenmeisters namentlich in Bezug auf die Reihenfolge der Fahrt durch die Schleuse genau befolgt werden.

8. Vor dem Eintritt in die Schleusen sind Fahrzeuge und Flöße von allen überhängenden oder überstehenden Gegenständen, als Rudern, Stäben, Stangen, Ankern u. dergl. zu befreien, auch müssen die Gierbretter (Schwerter) eingenommen werden.

9. Fahrzeuge und Flöße von zu großen Abmessungen oder Fahrzeuge von zu großem Tiefgang, sowie schadhafte Fahrzeuge können von der Durchschleusung zurückgewiesen werden.

10. Jeder ruhestörende Lärm an den Schleusen und in den Schleusenkanälen, sowie jede den Betrieb störende Ansammlung von Menschen daselbst ist verboten.

#### § 30 (—). Fahrt über Wehre.

Die Fahrt über Wehre ist nur durch diejenigen Öffnungen gestattet, die bei Tage durch über Eck gestellte quadratische Tafeln, bei Nacht durch Lichter derart bezeichnet sind, daß in der Fahrtrichtung gesehen, die rechte Seite der Fahrtöffnung durch eine schwarz-weiße Tafel bzw. ein rotes Licht begrenzt wird.

Das Fahren durch die anderen Öffnungen ist verboten. Bei dieser Fahrt ist der Gebrauch von Ankern und Schleppketten untersagt. Der Verkehr über die Wehre ist völlig einzustellen, sobald es von zuständiger Seite angeordnet und diese Anordnung bekannt gemacht ist.

Im übrigen gelten die für das Durchfahren von Brücken (§ 27 Ziffer 1, 2, 3, 4 und 5) erlassenen Bestimmungen.

Das Umgeben der Schiffe kann unterbleiben, wenn besondere Vorkehrungen zur Erhöhung der Steuerfähigkeit des Schiffes getroffen worden sind.

### V. A b s c h n i t t.

#### Fahrt unter besonderen Verhältnissen.

##### § 31 (§ 25). Verhalten bei Dunkelheit oder Nebel.

1. Bei Dunkelheit, Nebel oder starkem Schneefall darf nur mit ermäßigter Geschwindigkeit gefahren werden. Beim Begegnen zweier Fahrzeuge hat sich jeder Führer mit seinem Fahrzeuge auf sofortiges Stillhalten einzurichten. Dabei hat jedes Dampfschiff in Fahrt mit der Dampfpfeife, jedes Segelschiff mit dem Nebelhorn (oder einer Schiffsglocke) alle zwei Minuten und außerdem, wenn es vor sich in seinem Fahrstriche ein anderes Schiff oder Floß bemerkt, sofort nach dessen Wahrnehmung mit der Dampfpfeife einen langen Ton, mit der Schiffsglocke anhaltende Glockenschläge zu geben.

2. Ist die Dunkelheit, der Nebel oder das Schneetreiben so stark, daß von dem Fahrzeuge aus keines der beiden Ufer gesehen werden kann, so sind alle Fahrten untersagt.

Den Flößen ist schon bei mäßiger Dunkelheit, bei Nebel, Schneegeköber oder Sturm das Treiben nicht gestattet.

3. Schleppzüge dürfen nachts nur bei Mond- oder Sternhelle fahren.

##### § 32 (§ 26). Verhalten bei Hochwasser.

Bei Hochwasser müssen namentlich die Dampfer sich möglichst in der Mitte des Stromes halten und besonders von abbrüchigen Ufern, scharf liegenden Deichen u. a. soweit als möglich entfernt bleiben.

An solchen Stellen und überall, wo Tafeln mit der Aufschrift „langsam fahren“ am Ufer aufgestellt sind, haben die Dampfschiffe mit oder ohne Anhang ihre Fahrgeschwindigkeit soweit zu ermäßigen, daß kein starker Wellenschlag entstehen kann.

Ebenso ist beim Landen oder dann, wenn zur Vermeidung von Gefahr eine größere Annäherung an das Ufer nötig wird, die Fahrgeschwindigkeit rechtzeitig zu vermindern.

Das Fahren über die Buhnen und das Entlangstreichen an den konvergen Ufern ist verboten.

Das Flößen muß eingestellt werden, sobald der Wasserstand so hoch geworden ist, daß die Flöße mit den vorhandenen Ankervorrichtungen (Schrecken u. a.) nicht mehr schnell und sicher festgelegt werden können.



§ 33 (§ 27). Verhalten bei ungenügender Fahrtiefe.

Jeder Schiffsführer ist verpflichtet, sich darüber Gewißheit zu verschaffen, ob das vor ihm liegende Fahrwasser für den Tiefgang seines Fahrzeuges genügt. Ist das nicht der Fall, so darf er die Untiefe erst nach gehörigem Ableichtern durchfahren.

Über das Ableichtern siehe § 44 (§ 36) Ziffer 6 Absatz 2 und 3.

§ 34 (§ 28). Verhalten bei Schiffsstockungen.

Ist eine Schiffsstockung eingetreten, so müssen nach näherer Anweisung des zuständigen Aufsichtsbeamten die zu Berg und die zu Tal fahrenden Fahrzeuge oder Flöße die schwierige Stelle abwechselnd durchfahren, bis dahin aber vor der schwierigen, bezw. vor der von dem Aufsichtsbeamten bezeichneten Stelle hintereinander beilegen.

§ 35 (§ 29). Verhalten bei völliger Sperrung des Fahrwassers.

Machen irgend welche Anlässe eine völlige Sperrung des Fahrwassers erforderlich, so wird dies an Ort und Stelle und nötigenfalls auch noch weiter oberhalb im Strome oder an den Ufern am Tage durch Ausstecken zweier übereinander angebrachter roter Flaggen, nachts durch Aufhängen zweier übereinanderstehender roter Lichter angezeigt. Alle Fahrzeuge und Flöße müssen an so bezeichneten Stellen bis zur Wiederfreilegung der Fahrt beilegen und allen näheren Anweisungen der Aufsichtsbeamten und Wachposten Folge leisten.

§ 36 (§ 30). Verhalten bei Unglücksfällen.

1. Wird ein Fahrzeug oder Floß auf der Reise gefährlich beschädigt, so ist dessen Fahrt einzustellen, und erst nach einer zur Fortsetzung der Fahrt genügenden Ausbesserung des Schadens wieder fortzusetzen.

2. Verfestete (verlorene) Anker müssen sofort aus dem Flußbett entfernt werden. Ist dies nicht möglich, so ist ihre Lage durch ein geeignetes Zeichen genau kenntlich zu machen. Auch hat jeder Schiffer, der einen am Grunde liegenden Anker verschleppt, die neue Stelle zu bezeichnen, und falls er einen fremden Anker hebt, ihn abzuliefern.

3. Wenn ein Fahrzeug oder Floß sich in Not oder Gefahr befindet, so ist dies durch sechs kurze Töne mit der Dampfseife oder dem Horne anzuzeigen.

4. Im Falle eines Zusammenstoßes von Fahrzeugen oder Flößen, sowie in sonstigen Fällen einer Gefährdung von Menschenleben beim Schiffsahrtsbetriebe haben Führer und Mannschaften jedes Fahrzeuges oder Floßes den nach Lage der Umstände zur Rettung und Hilfe erforderlichen Beistand zu leisten, soweit sie dazu ohne Gefährdung des eigenen Fahrzeuges und der auf ihm befindlichen Personen imstande sind.

5. Bei Unglücksfällen dürfen der Schiffs- oder Floßführer und die Mannschaften das Schiff oder Floß erst bei augenscheinlicher Lebensgefahr verlassen. Sie müssen zunächst bemüht sein, die für das Fahrzeug oder die Fahrgäste und die Ladung eingetretene Gefahr zu beseitigen, bei dringender Gefahr aber vor allem auf die Rettung der Menschenleben und erst dann auf die Bergung der Ladung bedacht sein.

6. Von jedem Unglücksfalle ist auf kürzestem Wege dem nächsten Wasserbauinspektor oder anderen Aufsichtsbeamten Anzeige zu machen und dessen weiteren Anordnungen Folge zu leisten.

§ 37 (§ 31). Verhalten beim Festfahren oder Sinken von Fahrzeugen oder Flößen.

1. Ist ein Fahrzeug oder Floß im Strome gesunken, so ist der Führer und bei seinem Unvermögen jeder Mann der Besatzung verpflichtet, sofort dem nächsten Wasserbauinspektor oder Aufsichtsbeamten sowie der nächsten Polizei- oder Ortsbehörde hiervon Anzeige zu machen.

2. Wird durch das festgefahren oder gesunkene Fahrzeug oder Floß eine vollständige Sperrung des Fahrwassers verursacht, so ist dies auf Kosten des Schiffs- oder Floßführers nach § 35 (§ 29) zu kennzeichnen. Wenn aber an dem gesunkenen Fahrzeuge oder Floß noch vorbeigefahren werden kann, dann sind die im § 42 (§ 34) vorgeschriebenen Signale anzuwenden. In jedem Falle ist außerdem, falls es durch die Örtlichkeit bedingt oder von dem zuständigen Wasserbauinspektor für nötig erachtet wird, ein zuverlässiger Mann in solcher Entfernung von der Unfallstelle aufzustellen, daß sich nähernde Fahrzeuge und Flöße durch ihn rechtzeitig gewarnt werden können.

3. Wenn der zuständige Wasserbauinspektor die Beseitigung des gesunkenen Fahrzeuges zc. für nötig hält, so sind der Führer und der Schiffsseigner verpflichtet, auf Aufforderung des Wasserbauinspektors binnen einer von ihm festzusetzenden Frist Schiff und Ladung aus dem Wasserlauf zu entfernen. Kommen Führer und Schiffsseigner dieser Verpflichtung nicht nach, so kann die Strombauverwaltung das Schiff und die Ladung auf Kosten der Säumigen beseitigen lassen.

§ 38 (—). Verhalten der Fahren gegenüber den Fahrzeugen und Flößen.

Der Fährbetrieb ist so zu handhaben, daß kein zu Tal gehendes Fahrzeug oder Floß in seiner Fahrt durch ein Fährschiff (oder einen Brahm) aufgehalten oder gestört wird.

Zu dem Zwecke darf das Fährschiff, sobald ein Talfahrzeug mit oder ohne Anhang oder ein Floß sich einer Fährstelle bis zu einem von der Strombauverwaltung bestimmten Punkte, der durch eine diagonal rotweiß geteilte Tafel am Ufer bezeichnet ist, genähert und dieses durch einen langen Ton mit der Dampfseife oder



dem Nebelhorn oder durch Glockenschläge angekündigt hat, nicht früher abfahren, als bis das Fahrzeug oder Floß vorüber ist, und muß, wenn es bereits in Fahrt ist, die Fahrstraße so rasch als möglich frei machen.

Im letzteren Falle hat der Führer des Fahrzeuges oder des Floßes der Fährle auszuweichen und alle in seiner Macht stehenden Hilfsmittel anzuwenden, um einen Zusammenstoß mit dem Fährschiff oder eine Beschädigung der Fährkette oder des Seiles zu vermeiden und zu diesem Zwecke den Lauf seines Fahrzeuges zu mäßigen, nötigen Falles durch Anlegen oder Ankern zu hemmen, bezw. durch Rückwärtsbewegungen seines Fahrzeuges eine gefahrbringende Annäherung an das Fährschiff zu verhüten. Der Anfangspunkt der Fährle ist durch eine gelbe Tonne zu bezeichnen.

Die in Fahrt befindlichen Fährgefäße und die zu Berg die Fährstelle durchfahrenden Fahrzeuge müssen einander je nach der Örtlichkeit ausweichen.

§ 39 (§ 32). Verhalten der Dampfschiffe beim Vorbeifahren bei Fahren und anderen tiefgehenden Fahrzeugen, Booten, Flößen und besonderen Anlagen zc. am Ufer.

Wenn ein Dampfschiff an einer Fährle, an einem kleinen Fahrzeuge oder einem tiefgehenden beladenen größeren Schiffe, an einem in der Fahrt befindlichen Floße, an Anlegestellen oder an einem im Strome löschenden oder ladenden Schiffe, an einem Baggerstschiffe oder an einer im Strome liegenden Badeanstalt, auch an schaar liegenden Deichen, abbrüchigen Ufern und an Stellen, die von der Strombauverwaltung besonders kenntlich gemacht sind, vorüberfährt, so hat es sich zur möglichsten Vermeidung jedes schädlichen Wellenschlages in geeigneter Entfernung zu halten und nicht mit größerer Kraft zu fahren, als zu seiner Fortbewegung und sicheren Steuerung erforderlich ist.

Sollte das Dampfschiff dennoch einem anderen Fahrzeuge u. s. f. so nahe gekommen sein, daß auch bei langsamer Fahrt dem anderen Fahrzeuge augenscheinlich noch Gefahr durch den Wellenschlag droht, so muß die Maschinenkraft noch weiter ermäßigt und nötigenfalls die Maschine vollständig angehalten werden, wenn dies ohne Gefahr für das Dampfschiff und dessen Anhang geschehen kann.

§ 40 (—). Vorbeifahren mehrerer Schleppzüge hintereinander an Fahren.

Wenn mehrere Schleppzüge zu Berg unmittelbar nach einander an einer Fährstelle vorüberzufahren im Begriffe sind, so muß auf das von der Fährstelle her erfolgende Winken mit einer weißen Flagge jedesmal der zweite Schleppzug anhalten und zunächst das Fährschiff vorüber lassen.

§ 41 (§ 33). Kreuzung von Telegraphenkabeln, Querseilen, Fährüberfahrtswegen zc.

Beim Vorbeifahren an Seil- oder Kettenfahren, sowie an allen durch entsprechende Zeichen kenntlich gemachten Stellen, an denen sich Telegraphenkabel, Gas- oder Wasserleitungsrohre oder ähnliche Anlagen befinden, dürfen die Anker nicht am Grunde geschleppt, sondern müssen stets über Wasser sichtbar aufgenommen werden. Das Ankerwerfen an diesen Stellen sowie alle Handlungen, welche eine Beschädigung derartiger Anlagen bewirken können, sind verboten.

Zu den Überfahrtswegen der Fahren darf von Fahrzeugen oder Flößen weder gehalten noch beigelegt werden.

§ 42 (§ 34). Vorbeifahren an Baggern, manövrierunfähigen Fahrzeugen usw.

Den zur Räummung des Fahrwassers, zu Strom- und Uferbauten oder zu Messungsarbeiten im Fahrwasser liegenden Baggermaschinen und Fahrzeugen jeder Art — mit Ausnahme der fahrenden Rähne und Prähme zum Verfahren des Baggergutes — und den zu solchen Zwecken dort hergestellten Vorrichtungen, sowie den im Fahrwasser liegenden beschädigten und manövrierunfähigen Fahrzeugen und Flößen müssen alle anderen Fahrzeuge und Flöße ausweichen.

Es ist jedoch auf den im Fahrwasser liegenden Baggermaschinen, Fahrzeugen u. s. w. bei Tage durch Aufstecken einer roten Flagge diejenige Seite anzudeuten, an der vorbeizufahren ist; bei Nacht ist dieses Zeichen durch zwei neben einander angebrachte Lichter, ein rotes und ein helles weißes, zu ersetzen, von denen das weiße diejenige Seite anzudeuten hat, an der vorbeizufahren ist.

Bei der Vorbeifahrt an den erwähnten Fahrzeugen und an Strom- und Uferbaustellen haben die Schiffs- und Floßführer den Anordnungen der mit der Leitung der fraglichen Arbeiten betrauten Beamten und Vorarbeitern unweigerliche Folge zu leisten und jede Störung dieser Arbeiten möglichst zu vermeiden.

§ 43 (§ 35). Verhalten gegenüber den Strombauarbeiten.

Von allen Stellen, an denen Strombauten ausgeführt werden, hat sich jedes Dampfschiff möglichst fern zu halten und langsam daran vorüber zu fahren, wenn diese Stellen bei Tage durch eine rote Flagge, nachts mit einem roten und einem hellen weißen Lichte am Ufer bezeichnet sind. Diese beiden Lichter werden 1 m. von einander entfernt und in gleicher Höhe, das weiße Licht immer wasserwärts, aufgestellt.



## VI. A b s c h n i t t.

### Festlegen, Ableichtern und Überwintern.

§ 44 (§ 36). Ankern und Anlegen, sowie Ableichtern bei regelmäßiger Fahrstraße.

1. Schiffsfahrzeuge und Flöße dürfen in der Regel nur dicht am Ufer ankern und müssen stets stromrecht anlegen, so daß sie dem Schiffsverkehr nicht hinderlich sind.

2. Sind sie genötigt, im Strome vor Anker zu gehen, so dürfen sie sich nur vereinzelt und derart aufstellen, daß das Fahrwasser nicht in störender Weise beschränkt wird; alsdann muß mindestens eine erwachsene Person als Wache auf jedem Fahrzeuge oder Floße zurückbleiben.

Behufs Übernachtung oder für längere Zeit (z. B. zum Kohleneinnehmen u. a.) dürfen Flöße, einzelne Fahrzeuge und Schleppzüge nur dann zu mehreren nebeneinander liegen, wenn noch neben ihnen genügend Platz für das Begegnen eines anderen Schleppzuges mit einem einzelnen Schiffe bleibt.

3. An öffentlichen Ladeplätzen darf ein Fahrzeug nur zum Zweck des Ladens oder Löschens, sowie in dem Falle anlegen, wenn es wegen erlittenen Schadens oder durch Unwetter gezwungen ist, den Schutz des Ufers aufzusuchen. Nach Beendigung des Lösch- oder Ladegeschäftes oder nach Beseitigung des Schadens oder nach Aufhören des Unwetters ist die Ladestelle sofort zu verlassen, es sei denn, daß das Fahrzeug von der zuständigen Polizeibehörde die besondere Genehmigung zum längeren Verweilen an der Ladestelle erhalten hat.

4. Liegende Fahrzeuge und Flöße müssen stets verankert oder uferfest vertaut sein. Das Befestigen der Fahrzeuge und Flöße an den Brücken, sofern an ihnen nicht besondere Vorrichtungen hierzu angebracht sind, sowie an Gegenständen, die dazu nicht ausdrücklich bestimmt sind, wie Geländer, Zäune, Bäume, Pfähle, Säulen u. s. w. ist untersagt.

5. Die dauernde Aufstellung von Fahrzeugen im Strome zum Zwecke zu ihrer Bewohnung oder als Kohlenniederlage u. dergl. ist nur mit Genehmigung der Strom- und Schifffahrtspolizeibehörde gestattet.

6. Kein Schiff oder Floß darf im Fahrwasser an solchen Stellen um- oder überladen, wo es dem Schiffsverkehr hinderlich ist.

Ist eine Ableichterung nötig, um ein Schiff über Untiefen im Fahrwasser wegzuschaffen, so muß die Ableichterung stets vor der Untiefe an einer Stelle erfolgen, wo Schiff und Leichter den übrigen Verkehr nicht hindern oder erschweren.

Ist die Ableichterung nötig, um ein festgefahrenes Schiff wieder abzubringen, so darf auf der Untiefe nicht mehr abgeleichtert werden, als erforderlich ist, um das Schiff wieder flott zu machen und in das tiefere Fahrwasser zu bringen.

§ 45 (§ 37). Anlegen in Stromengen zc.

1. In Stromengen, in den Fahrwegen nach und aus den schiffbaren Nebenflüssen und Kanälen, auf den Überfahrtswegen der Fähren, in den Fahrwegen der Dampfschiffe nach und von den Landungsbrücken, in den Fahrwegen durch die Brücken, ferner innerhalb der Schleusen und Wehre und an Stellen, die von der Strom- und Schifffahrtspolizeibehörde besonders bezeichnet sind, dürfen Fahrzeuge und Flöße nicht anlegen.

2. An Brücken, Eisböcken, Bühnen, Deckwerken, Pflanzungen, Deichen und an solchen anderen Stellen, die durch Tafeln entsprechend bezeichnet sind, darf nur mit besonderer Genehmigung der Strom- und Schifffahrtspolizeibehörde angelegt werden. Das Einschlagen von Pfählen und das Auswerfen von Ankern und Landhaken zum Zwecke der Befestigung von Fahrzeugen oder Flößen, ist auf oder an solchen Stellen verboten.

Die Bühnen, Deckwerke und Pflanzungen dürfen von den Schiffs- und Floß-Mannschaften nur auf den bestehenden Wegen betreten werden.

§ 46 (§ 38). Verlassen der Schiffsfahrzeuge und Flöße.

Schiffsfahrzeuge und Flöße dürfen von der Besatzung nicht eher verlassen werden, als bis sie vor- schriftsmäßig festgelegt sind. Wird ein von der Bemannung verlassenes Fahrzeug zc. im Strome treibend oder unbefestigt gefunden, so wird es auf Kosten des Führers oder des Eigentümers des Fahrzeuges ordnungs- mäßig festgelegt.

§ 47 (§ 39). Überwintern.

Die Überwinterung im freien Strome darf nur in Notfällen oder mit ausdrücklicher Genehmigung der Strom- und Schifffahrtspolizeibehörde erfolgen.

Die erteilte Genehmigung entbindet den Führer und Eigentümer nicht von der Verpflichtung zum Ersatz des etwa verursachten Schadens.

## VII. A b s c h n i t t.

### Vorschriften für besondere Fälle.

§ 48 (§ 40). Genehmigung von Wettfahrten.

Wettfahrten sind nur nach vorher eingeholter Genehmigung der zuständigen Strom- und Schifffahrtspolizeibehörde gestattet; die Genehmigung soll in der Regel nur für Ruder- und kleinere Segelboote erteilt werden.



§ 49 (§ 41). Beschaffenheit der Signale, Ordnung ihrer Anwendung.

Von den in der Polizeiverordnung vorgeschriebenen oder gestatteten Signalen darf keines in anderen, als den dafür vorgesehenen Fällen zur Anwendung gebracht werden.

Die zu den vorgeschriebenen Signalen erforderlichen Flaggen müssen mindestens 1,0 m im Geviert haben. Die Lichter müssen stets hell brennen.

Ein helles, weißes Licht ist ein solches, das in einer Laterne mit farblosem und durchsichtigem Glase brennt, ein mattes Licht ein solches, das durch weißes Milchglas scheint. Die Dampfpfeifen müssen einen hellen Ton haben.

Statt der Signale mit der Dampfpfeife dürfen Personendampfschiffe entsprechende Signale mit der Glocke geben. Auch kann im Bereiche größerer Orte der Gebrauch der Dampfpfeife zur Signalgebung — abgesehen von den Nebelsignalen der Fracht- und Schleppdampfschiffe — durch die zuständige Polizeibehörde untersagt und die Signalgebung mit der Glocke vorgeschrieben werden.

§ 50 (§ 42). Behandlung der Schiffsfahrtszeichen.

Die im Strome zur Bezeichnung des Fahrwassers, der Untiefen oder anderer gefährlicher Stellen gelegten oder ausgesteckten Merkmale und Warnungszeichen dürfen von Schiffen oder Flößen nicht beschädigt, verschoben, verschleppt oder entfernt werden. Ist dies gleichwohl geschehen, so hat der Schiffs- oder Floßführer dem nächsten Wasserbauinspektor oder anderen Aufsichtsbeamten auf dem kürzesten Wege Anzeige davon zu machen. Zu der gleichen Anzeige ist jeder Schiffs- oder Floßführer verpflichtet, der das Fehlen oder die falsche Stellung, Veränderung u. a. eines solchen Merkmales oder Warnungszeichens bemerkt.

Jeder Schiffs- oder Floßführer hat die durch solche Merkmale oder Warnungszeichen bezeichneten hinderlichen und gefährlichen Stellen zu meiden und das Fahrwasser einzuhalten. Besonders haben auch die Führer geschleppter Fahrzeuge sorgfältig darüber zu wachen, daß sie im Fahrwasser bleiben.

§ 51 (§ 43). Reinhaltung des Flußbettes.

1. Die Verunreinigung des Flußbettes durch Einbringen von Schlamm, Sand, Erde, Schlacken, Steinen, Holz und anderen Stoffen, die die Vorflut zu erschweren geeignet sind, in den Fluß ist verboten, sofern es nicht im Einzelfalle von der Strompolizeibehörde zugelassen wird.

Die auf bezw. bei dem Schiffsfahrzeug oder Floß befindlichen Gegenstände, wie insbesondere die zur Beschwerung der Steuerruder dienenden Steine sind so zu befestigen oder zu verwahren, daß sie nicht in das Wasser fallen können.

2. Ist der Schiffer oder Floßführer durch besondere Umstände genötigt, derartige in Nr. 1 genannte Gegenstände in den Strom zu werfen, so hat er sich wegen Zuweisung eines geeigneten Platzes zum Auswerfen an den zuständigen Aufsichtsbeamten zu wenden.

VIII. A b s c h n i t t.

§ 52 (§ 43). Strafen bei Zuwiderhandlungen.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung, die auf jedem Schiffe in wenigstens 1 Exemplare vorhanden sein muß, werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit verhältnismäßiger Haft bestraft, sofern nicht nach den bestehenden Gesetzen und sonstigen Vorschriften höhere oder andere Strafen verwirkt sind.

IX. A b s c h n i t t.

Gültigkeit dieser und früherer Verordnungen.

§ 53 (§ 45). Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung.

Die Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1906 in Kraft.

§ 54 (§ 46). Aufhebung früherer Verordnungen.

Mit dem Inkrafttreten dieser Polizei-Verordnung werden aufgehoben:

1. Die Polizei-Verordnung vom 15. Januar 1881 zum Schutze der bei Krossen, Frankfurt und Cüstrin verlegten Telegraphenkabel.
2. Die Strompolizei-Verordnung vom 1. Januar 1883 zur Regelung des Schiffsverkehrs durch die Lessingbrücke in Breslau.
3. Die Strompolizei-Verordnung vom 1. Januar 1883 zur Regelung des Schiffsverkehrs durch die Brücke der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn unterhalb Breslau.
4. Die Polizei-Verordnung vom 8. April 1884 zum Schutze der Brücke über die Oder bei Krossen.
5. Die Strompolizei-Verordnung vom 6. Februar 1885 betreffend den Dücker unterhalb der Wilhelmsbrücke in Breslau.
6. Die Polizei-Verordnung vom 22. April 1886 betreffend das Verbot des Mitführens von Fischereigerätschaften auf Schiffen.



7. Die Strompolizei-Verordnung vom 1. Oktober 1886 zur Regelung des Schiffsverkehrs durch die Oppelner Oberbrücken.
  8. Die Strompolizei-Verordnung vom 13. Juli 1887 zur Regelung des Schiffsverkehrs durch die Krappitz'er Brücke.
  9. Die Strompolizei-Verordnung vom 30. November 1889 über das Ankeru bei Brieg.
  10. Die Strompolizei-Verordnung vom 30. August 1892 über den Verkehr in der Winske.
  11. Die Strompolizei-Verordnung vom 4. Dezember 1893 betreffend das Verhalten am Telegraphen-tafel bei Tschirzig.
  12. Der Paragraph 4 der Strompolizei-Verordnung vom 15. Februar 1894 über die Bezeichnung der Schiffe.
  13. Die Strompolizei-Verordnung vom 9. Juni 1894 über das Verhalten am Kosel'er Wehr.
  14. Die Polizei-Verordnung vom 6. September 1894 über das Verhalten der Schiffer und Flößer vor der Oberschleuse bei Ohlau.
  15. Die Polizei-Verordnung vom 6. September 1894 über das Durchschleusen an den Oberschleusen in Brieg, Ohlau und in Breslau.
  16. Die Polizei-Verordnung vom 10. Mai 1895 über die Beförderung von Petroleum in Kasten-schiffen auf der Oder.
  17. Die Polizei-Verordnung vom 16. Mai 1898 betreffend das Betreten u. der Schiffe und Flüsse durch die Strompolizeibeamten.
  18. Die Polizei-Verordnung vom 20. Juni 1901 betreffend die Länge der Schleppzüge auf der Ober-stromstrecke von Cosel D/Schl. bis Fürstenberg a/D.
  19. Die Strom- und Schiffsahrts-Polizei-Verordnung vom 28. August 1901 betreffend die Länge der Schleppzüge auf der Oberstromstrecke von Cosel D/Schl. bis Fürstenberg a/D.
  20. Die Polizei-Verordnung vom 24. März 1902 zum Schutze des bei km 199,7 verlegten Dückerrohres.
- Breslau, den 15. Mai 1906.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien, Chef der Oberstrombauverwaltung.

#### Polizeiverordnung über die Liegezeit der Schiffe auf der kanalisierten Oder.

Zur Verhinderung von Schiffsansammlungen auf der kanalisierten Oder oberhalb Reißemündung wird auf Grund des § 138 des Gesetzes über die all-gemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 — G. S. S. 231 — hiermit folgendes verordnet:

§ 1. Es ist verboten auf der kanalisierten Oder zwischen Kosel Oberhafen und Schleuse Reißemündung sich mit beladenen Schiffen ohne besondere Genehmigung der Strompolizeibehörde länger als 14 Tage aufzuhalten.

§ 2. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

§ 3. Schiffseigner oder Schiffer, die dieser Ver-ordnung zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Breslau, den 3. Mai 1906.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien,  
Chef der Oberstrombauverwaltung.

#### Ans der Stadtverordneten-Versammlung.

Antrag des Magistrats betr. Ankauf eines Teiles des Grundstücks Märkischestraße 50/56.\*)

Die geehrte Versammlung ersuchen wir unter Über-reichung eines Lageplanes, zu genehmigen, daß

1. der in demselben farblich kenntlich gemachte und mit den Buchstaben a b c d e a bezeichnete un-bebaute Teil des Grundstücks Märkischestraße 50, 52, 54 und 56 in ungefähre Größe von 1 ha 23 ar 50 qm nach Maßgabe der beifolgenden Offerte von der Eigentümerin Frau Klara Mindner geb. Körner in Byrowa D/S. zum Preise von 75 000 M angekauft und

2. der Kaufpreis nebst den Kaufnebenkosten aus be-reiten Mitteln vorbehaltlich späterer Verrechnung mit dem Substanzgeldfonds gezahlt werde.

Gründe: Die Stadtgegend zwischen dem Bahn-körper der Niederschlesisch-Märkischen und der Freiburger Bahn, die erschlossen ist durch die Märkische- und durch die Bergstraße, ist in den letzten Jahren nach reger Bautätigkeit stark bevölkert worden. Namentlich zahl-reiche Arbeiterfamilien haben mit Rücksicht auf die in der Nähe gelegenen Fabriken dort Wohnung genommen.

Der Bau von Schulen und anderer kommunaler Anlagen wird dort in absehbarer Zeit notwendig werden. Die Stadtgemeinde besitzt aber für diese Zwecke kein Gelände.

Aus diesem Grunde sind wir der Offerte der Frau Klara Mindner nähergetreten, die wir, nachdem der Preis auf 75 000 M, d. i. rund 6,— M pro qm, herabgesetzt worden ist, für annehmbar halten.

\*) Referat Nr. 643. Magistratschreiben vom 15. Mai 1906. (II a. 1020.)



Das Grundstück eignet sich seiner Lage und Ausmessung nach für alle kommunalen Zwecke, die für die dortige Stadtgegend in Frage kommen und auch der Preis ist mit Rücksicht auf die dort in den letzten Jahren gezahlten Kaufpreise als angemessen zu bezeichnen. Es steht jedenfalls nicht zu erwarten, ähnliche Terrains dort billiger zu erlangen.

Die Eigentümerin ist bis zum 15. Juni cr. an ihre Offerte gebunden.

#### Antrag des Magistrats betr. Ankauf eines Grundstücks in der Ohlauer Vorstadt.\*)

Seit längerer Zeit sind wir bemüht, auf der äußeren Ohlauer Vorstadt oder im Wolfswinkel etwas Land zu erwerben, um einerseits die künftige Verbindung nach Morgenau beizugehen und in möglichst breiter, schöner Art vorzubereiten, und um andererseits rechtzeitig Land zu erwerben teils für künftige öffentliche Gebäude (Schulen u. s. w.) teils für Anlagen, wie sie der Ohlauer Vorstadt nur zu sehr fehlen.

Aus alter Zeit besitzt nur das Bernhardin-Hospital im Wolfswinkel einige, meist sehr tief gelegene Flächen. Die Stadt selbst hat im Jahre 1900 das an der Chaussee liegende Steuerhaus-Grundstück von 0,7070 ha Größe für 7,20 M das qm gekauft und neuerdings eine kleine Parzelle neben der Haaseschen Brauerei zu einer Schmuckanlage des Verschönerungs-Vereins erworben.

Besonders erwünscht erschien es uns seit langem, das Grundstück Parschner-Acker Nr. 22 zu erwerben, das in Größe von 14 620 qm im Wolfswinkel am südlichen Ausgang des Ohlelaufsteigs innerhalb des Deichs, zwischen diesem und dem nach Wolfswinkel führenden Wege liegt und sich breit an das weiter östlich gelegene Hauptgrundstück des Bernhardin-Hospitals anschließt, denn an dieser Stelle wird künftig vermutlich die dauernde Verbindung nach Morgenau herzustellen sein, und hier wird auch die Verbindung zu den bereits von der Stadt angekauften Morgenauer Außendeichländereien in bester Art sichergestellt.

Frühere Versuche zum Ankauf wurden von dem Besitzer abgewiesen.

Nummehr hat der Besitzer sich bereit erklärt, das Grundstück der Stadt für 30 000 M zu verkaufen.

Der Preis ist hoch, da der Deich nur ein Sommerdeich ist und also das Land nicht hochwasserfrei macht.

Gleichwohl empfehlen wir, da der Erwerb wünschenswert und ein billigerer Preis nicht zu erzielen ist, den Ankauf.

Zwar ist der Wert des Grundstücks für die Grundsteuer nur auf 17 200 M geschätzt, allein es ist zu beachten, daß das von der Stadt für 7,20 M zum qm angekaufte Steuerhaus-Grundstück nur zirka 100 m entfernt liegt, und daß es für den Bau eines künftigen Schulhauses u. s. w. gleichgültig ist, ob der Bauplatz an der Chaussee oder an der Ohle liegt. Letztere Lage ist sogar vorzuziehen.

\*) Referat Nr. 644. Magistratschreiben vom 9. Mai 1906. (II. 1325.)

Wir beantragen daher zu beschließen:

1. das Grundstück Parschner-Acker Nr. 22 von 14 620 qm Größe von dem Rentier Karl Boese für 30 000 M unter Übernahme der Kauf-Viehkosten zu kaufen,
2. den Kaufpreis aus Titel VIII des Stats der Allgemeinen Verwaltung zu decken.

160 Übersichtspläne legen wir bei, worin das bereits städtische oder städtische Hospital-Land rot schraffiert, das Kaufstück rot angelegt ist.

#### Tagesordnung der Stadtverordneten-Versammlung für die Sitzung Donnerstag, den 31. Mai 1906, nachmittags 4 Uhr.

Mitteilungen.  
Vorlagen.

#### Referat

- Nr. 538 Referent: Höffer. Statsverstärkung für 1905.  
Nr. 556 Referent: Bengky. Mehrkosten der Sicherungsarbeiten am Fahrstuhle des Stadthauses.  
Nr. 587/588 Referent: Haber. Prolongation von Verträgen über Räume im Stadttheater.  
Nr. 589 Referent: Gjava. Grundstücksparzellen-Austausch in der Obervorstadt.  
Nr. 591 Referent: Dr. Körner II. Wiederwahl eines Armenarztes.  
Nr. 596 Referent: Dettinger. Geschäftsbericht der Elektrischen Straßenbahn Breslau für 1905.  
Nr. 606 Referent: Baumeister, Nr. 607/610 Referent: Drischel, Nr. 611/613 Referent: Dzikkan, Nr. 614/616 Referent: Ehrlich I, Nr. 617/619 Referent: Finger, Nr. 620/622 Referent: Haber, Nr. 623/628 Referent: John, Nr. 629 Referent: Schürzmann und Nr. 630 Referent: Simon: Vorschläge des Ausschusses I für die Besetzung verschiedener Ehrenämter.  
Nr. 631 (489) Referent: Drischel. Gutachten des Ausschusses I über die Abänderung des § 10 des Gemeindebeschlusses betr. die Unterstufung erwerbsunfähig werdender Arbeiter und ihrer Hinterbliebenen.  
Nr. 632 (558) Referenten: Woywode und Schüb. Gutachten der Ausschüsse IV und V über den Vertrag mit der Schles. Immobilien-Aktien-Gesellschaft betr. die Anlage der Straße 20.  
Nr. 633 (493) Referent: Schmidt II. Gutachten des Ausschusses V über die Schmuckanlage um den Rarastriedich und  
Nr. 634 (495) Referent: Weiß: über die Zahlung einer Entschädigung.



- Nr. 635 Referent: Feige. Deckung einer Unterschlagung.  
 Nr. 636 Referent: Dr. Peucker. Mitzeichnung des Herrn Rämmerers bei den Zahlungsanweisungen der Markthallen-Bauverwaltung.  
 Nr. 637 Referent: Ehrlich I. Mehrkosten bei dem Umbau der Oberförsterei und  
 Nr. 638 Referent: Weide: der Allerheiligen-Hospitalapothek.  
 Nr. 639 Referent: Kunde. Beihilfe zum Bundestage deutscher Kriegsveteranen.  
 Nr. 640 Referent: Bulius. Prolongation des Mietvertrages über Diensträume in Gartenstraße 3.  
 Nr. 641 Referent: Wagner. Festliche Veranstaltungen aus Anlaß der Unwesenheit der Kaiserlichen Majestäten im September d. J.  
 Nr. 642 Referent: Simon. Bauausführungen am Rathause.  
 Nr. 643 Referent: Bischoff. Ankauf eines Teiles des Grundstücks Märkischestr. 50—56 — dem Ausschuß IV überwiesen — und  
 Nr. 644 Referent: Bernhardt: des Grundstücks Parfchner-Acker Nr. 22.  
 Nr. 645/646 Referent: Pohl I, Nr. 647/648 Referent: Prussog und Nr. 649/650 Referent: Laßwitz: Anstellungen.  
 Nr. 651 Referent: Biller. Prolongation des Vertrages bezüglich der Kohlen- u. Abfuhr für die Stadt. Verwaltungen.  
 Nr. 652 Referent: Friedrich. Vermietung von Diensträumen im Börsegebäude des Schlachthofes an die Kaiserl. Ober-Postdirektion.  
 Nr. 653 Referent: Drischel. Verstärkung des Schulhausbaufonds für 1905.  
 Nr. 654 Referent: Rother. Ernennung des Magistratsassessors Dr. Glücksmann zum stimmberechtigten Mitgliede der Fachschul- und der Baudeputation.  
 Nr. 655 Referent: Stein. Festsetzung des Fluchtlinienplanes für die von der Dhlauer Chaussee zwischen den Grundstücken Nr. 116 und 118 abzweigende Straße und  
 Nr. 656 Referent: Höffer: für einen Teil der Nikolai-Vorstadt, westlich und östlich von der Bergstraße.  
 Nr. 657 Referent: Schimmelmann und Nr. 658 Referent Laube: Übertragung von Arbeiten.

## Personalchronik.

Zum Vorsitzenden der Stadt-Bau-Kommission, welcher die Vertasthagung von Grenzziebelmauern, sowie die Abgabe technischer und grenzrechtlicher Gutachten bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Nachbarn obliegt, ist anstelle des Bauinspektors Dr. Friedrich, welcher am 1. Mai d. J. aus dem städtischen Dienst geschieden ist, Herr Stadtbauinspektor Kolb bestellt worden.

## Sonstige amtliche Nachrichten.

### Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 13. bis 19. Mai 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 83 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 300 Kinder geboren, davon waren 234 ehelich, 66 unehelich, 292 lebendgeboren (149 m., 143 w.), 8 totgeboren (6 m., 2 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 194 Sterbefälle (105 m., 89 w., darunter 19 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 69 unter 1 Jahr alt (60 ehelich und 9 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Scharlach —, Masern 2, Diphtherie 1, Keuchhusten —, Typhus —, Tuberkulose 23, Krankheiten der Atmungsorgane 25, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 25, Selbstmord 7, Unglücksfälle 5, und alle übrigen Todesursachen 106. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                  | Diphtherie | Genickstarre | Kindbettfieber | Scharlach | Unterleibstypus | Trachom |
|-----------------------------|------------|--------------|----------------|-----------|-----------------|---------|
| Innere Stadt.....           | 3          | 1            | —              | —         | —               | —       |
| Odervorstadt.....           | 6          | 1            | —              | 1         | —               | —       |
| Sandvorstadt.....           | 9          | —            | 1              | 2         | —               | —       |
| Dhlauer Vorstadt...         | —          | 1            | —              | 1         | 1               | —       |
| Strehlemer Vorstadt..       | 1          | 1            | 1              | 1         | 1               | —       |
| Schweidnitzer Vorstadt..... | 1          | —            | —              | 7         | —               | 4       |
| Nikolaivorstadt.....        | 2          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Se. Stadt Breslau           | 22         | 4            | 2              | 12        | 2               | 4       |
| darunter:                   |            |              |                |           |                 |         |
| auf Schiffen.....           | —          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Auswärtige*).....           | —          | 1            | 1              | —         | —               | 4**)    |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2743, es kamen hinzu 805, es starben 41, es gingen ab 664, so daß am Ende der Woche 2843 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 674, Wenzel Handesches Krankenhaus 130, Königl. Universitätskliniken 505, städtische Irrenanstalt 239, Hospital der Barmherzigen Brüder 238, St. Joseph-Krankenhaus 192, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 184, Krankenanstalt Bethanien 107, Garnison-Lazarett 122, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 122, Bethesda 70, St. Georg-Krankenhaus 63, Augenklinik

\*) Außerdem wurden in Gemeinden der nächsten Umgebung folgende Erkrankungen (Todesfälle) gemeldet: an Kindbettfieber in Kl.-Gandau 1.

\*\*) aus Dominium Schriegwitz, Kr. Neumarkt.



des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augen-  
franker 76, Diakonissenanstalt Bethlehem 35, Malteser-  
Kinder-Krankenhaus 50, Augustahospital 18, Hebammen-  
Lehranstalt 10, Wilhelm-Augustahospital 8.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Geslor-  
benen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche  
und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, Alters-  
schwäche 2, Kindbettfieber —, andere Folgen der  
Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts 1, Scharlach 5,  
Masern und Röteln 10, Diphtherie und Krupp 7,  
Keuchhusten —, Typhus 2, Rote 5 (1), andere Wund-  
infektionskrankheiten 4, Tuberkulose der Lungen 14 (6),  
anderer Organe 20 (1), Miliartuberkulose —, Lungen-  
entzündung 17 (4), Influenza —, andere übertragbare  
Krankheiten (venerische) 16, epidemische Genickstarre 2 (2),  
Krankheiten der Atmungsorgane 45 (1), der Kreislauf-  
organe 20 (3), Gehirnschlag 27 (6), andere Krankheiten  
des Nervensystems 51 (2), Magen- und Darmkatarrh,  
Brechdurchfall 23 (1), andere Krankheiten der Verdau-  
ungsorgane 38 (1), Krankheiten der Harn- u. Geschlechts-  
organe 51 (2), Krebs 26 (2), andere Neubildungen  
22 (1), Verletzungen 84 (4), alle übrigen Krankheiten  
313 (4).

#### Städtischer Arbeitsnachweis.

Dem 9. Geschäftsbericht des städtischen Arbeits-  
nachweises für das Jahr vom 1. Januar bis 31. De-  
zember 1905 werden folgende Angaben entnommen:

Im genannten Geschäftsjahre gingen 36 860 Gesuche  
ein gegen 29 833 Gesuche im Vorjahre. Hier von ent-  
fallen auf die männliche Abteilung 22 034 Gesuche  
und zwar 8600 seitens der Arbeitgeber — offene  
Stellen — und 13 434 seitens der Arbeitsuchenden.  
(Im Vorjahre 6469 bzw. 10 450.) Durch Vermittelung  
des städtischen Arbeitsnachweises erhielten 6990 Personen

\*) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das  
Vorjahr.

Beschäftigung (5551)\*). Erledigt wurden demnach  
81,3 % Gesuche der Arbeitgeber und 52 % Gesuche  
der Arbeitsuchenden (85,8 % bzw. 53,2 %). Auf  
100 offene Stellen kommen in der männlichen Abteilung  
156,2 Arbeitsuchende (161,5). Wie in den früheren  
Jahren, beschränkte sich der Arbeitsnachweis hauptsächlich  
auf ungelernete Arbeiter. Von den 13 434 Arbeits-  
suchenden betrafen 6792 Gesuche industrielle Arbeiter,  
Gesellen und Lehrlinge, deren nähere Erwerbstätigkeit  
zweifelhaft ist. — Auf die weibliche Abteilung  
entfallen 14826 Gesuche und zwar 9202 seitens der  
Arbeitgeber — offene Stellen — und 5624 seitens der  
Arbeitsuchenden (7607 bzw. 5307). Stellung bezw.  
Arbeit konnte in 5970 Fällen vermittelt werden (5738).  
Demnach wurden 64,9 % Gesuche der Arbeitgeber und  
106,1 % Gesuche der Arbeitsuchenden erledigt (75,4 %  
bzw. 108,1 %). Bei den weiblichen Personen ist die  
Zahl der besetzten Stellen größer als die Zahl der  
Arbeitsuchenden, weil einzelne Arbeitsuchende — besonders  
Wäscherinnen und Scheuerfrauen — mehrere Male vorüber-  
gehend Arbeit erhielten, während sie nur einmal als  
Arbeitsuchende eingeschrieben wurden. Auf 100 offene  
Stellen kommen in der weiblichen Abteilung 61,1 Arbeits-  
uchende (69,8). Bei der Arbeitsvermittlung kamen  
hauptsächlich Fabrikarbeiterinnen, Hausmädchen, Be-  
dienungsfrauen, Tagelöhnerinnen und Wäscherinnen  
und Scheuerfrauen in Betracht. Alle Versuche, die Dienst-  
botenvermittlung zu heben, sind leider gescheitert; die  
Stellung suchenden Dienstmädchen meiden nach wie vor  
den unentgeltlichen städtischen Arbeitsnachweis und ziehen  
diesem die oft mit nicht unerheblichen Kosten verknüpfte  
Inanspruchnahme der gewerbemäßigen Stellenvermitt-  
lung vor. — Im verfloßenen Geschäftsjahre waren  
1112 offene Stellen für Dienstmädchen angemeldet, denen  
nur 148 Bewerbungen gegenüberstanden. Die  
Frequenz des Arbeitsnachweises hat im abgelaufenen  
Berichtsjahre in beiden Abteilungen sowohl seitens der  
Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer wiederum erheblich  
zugenommen.

#### Analysen des Leitungswassers

vom 16. bis 22. Mai 1906 ausgeführt durch das chemische Untersuchungsamt.

| Bestandteile<br>in g im Liter                                               | 16.      | 17.     | 18.     | 19.     | 20.     | 21.     | 22.    |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------|---------|---------|---------|---------|---------|--------|
| Gelöste Stoffe.....                                                         | 0,3380   | 0,3100  | 0,2560  | 0,2640  | 0,2660  | 0,2680  | 0,3220 |
| Schwefelsäure, gebunden.....                                                | 0,1239   | 0,1261  | 0,0808  | 0,1008  | 0,0687  | 0,0772  | 0,1267 |
| Eisen .....                                                                 | .        | Sp. (1) | Sp.     | Sp.     | Sp.     | Sp.     | Sp.    |
| Manganoxydul .....                                                          | 0,0009   | 0,0011  | 0,00045 | 0,00035 | 0,00045 | 0,00045 | 0,0005 |
| entsprechend: schwefelsaures Manganoxydul .....                             | 0,0021   | 0,0023  | 0,00096 | 0,00075 | 0,00096 | 0,00096 | 0,0011 |
| Gesamthärte (2).....                                                        | 9        | 9,1     | 8,5     | 8,1     | 7,9     | 7,9     | 9,3    |
| Reaktion gegen Rosolsäure.....                                              | alk. (3) | alk.    | alk.    | alk.    | alk.    | alk.    | alk.   |
| Zur Oxydation der gelösten Stoffe erforderliches<br>Kaliumpermanganat ..... | 0,0155   | 0,0156  | 0,0185  | 0,0169  | 0,0197  | 0,0201  | 0,0163 |
| Reimzahl in 1 cem Leitungswasser (4).....                                   | 70       | 67      | .       | 64      | .       | 85      | .      |

1) Sp. = Spuren. 2) Deutsche Grade. 3) alk. = alkalisch. 4) am 15. Mai: 87.



**Meteorologische u. a. Beobachtungen**  
der Königl. Universitäts-Sternwarte und des  
Königl. Wasserbauamts  
in der Woche vom 13. bis 19. Mai 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° + |       |       |              |              |                  |
|------------|--------------------------|-------|-------|--------------|--------------|------------------|
|            | 7 Uhr                    | 2 Uhr | 9 Uhr | Maxi-<br>mum | Mini-<br>mum | Tages-<br>mittel |
| S.         | 16,6                     | 23,4  | 17,7  | 23,9         | 13,7         | 18,8             |
| M.         | 14,4                     | 14,5  | 15,4  | 22,1         | 11,7         | 14,9             |
| D.         | 14,2                     | 19,9  | 17,7  | 23,3         | 11,8         | 17,4             |
| M.         | 16,5                     | 23,9  | 14,3  | 24,3         | 14,1         | 17,2             |
| D.         | 13,0                     | 19,7  | 14,7  | 21,9         | 12,8         | 15,5             |
| F.         | 14,9                     | 19,9  | 16,1  | 23,1         | 12,9         | 16,8             |
| S.         | 14,6                     | 22,3  | 17,2  | 23,6         | 12,4         | 17,8             |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 16,9 C° (in der betr. 21. Woche des Vorjahres + 13,2 C°), der Luftdruck 739,1 (749,5) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 14,50 (14,25) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luft-<br>druck (mm) | Mittlere relative<br>Feuchtigkeit (%) | Niederschläge                         |                                                                | Stand des<br>Oberwassers<br>über dem<br>Begel (m)<br>(vorm. 8 Uhr)<br>Ober- Unter-<br>Wasser |       |
|------------|-------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
|            |                               |                                       | Höhe<br>(bis<br>7 Uhr<br>vorm.)<br>mm | Bemerkungen                                                    |                                                                                              |       |
| S.         | 748,3                         | 59                                    | —                                     | Nm. Ferngew.<br>und Regen                                      | 5,00                                                                                         | —0,88 |
| M.         | 744,8                         | 81                                    | —                                     | Mitt. Gewitter,<br>Nm. Regen                                   | 5,05                                                                                         | —1,06 |
| D.         | 737,5                         | 71                                    | 4,40                                  | Mittags Regen                                                  | 5,08                                                                                         | —0,96 |
| M.         | 735,8                         | 68                                    | —                                     | Nm. Regen                                                      | 5,08                                                                                         | —0,98 |
| D.         | 735,3                         | 87                                    | 0,50                                  | —                                                              | 5,06                                                                                         | —1,00 |
| F.         | 736,1                         | 81                                    | 8,40                                  | Mitt. Ferngew.,<br>nachm. Regen,<br>abends Wetter-<br>leuchten | 5,05                                                                                         | —1,02 |
| S.         | 735,8                         | 70                                    | 1,20                                  | Abends Regen,<br>Ferngewitter<br>und Wetter-<br>leuchten       | 5,10                                                                                         | —0,88 |

**Zwangsvorsteigerungen.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende, in Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

73. **Tschepinerstraße 11**, im Grundbuche von Breslau, Feldgrundstücke der Nikolaivorstadt, Band XVI Blatt Nr. 660, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Paul Klapper in Breslau eingetragen, am 26. Juni 1906, vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer 90 im II. Stock. Das

Grundstück ist 5 a 30 qm groß, besteht aus Garten und ist in der Grundsteuermutterrolle unter Nr. 13719 auf Kartenblatt 18 Parzellennummer 1265/3 mit einem Grundsteuerreinertrage von 0,73 Talern verzeichnet. In der Gebäudesteuerrolle ist das Grundstück nicht verzeichnet.

74. **Gabitzstraße 15**, im Grundbuche von Breslau, Gabitz I, Band IVb, Blatt Nr. 189, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Karl Rentsch in Breslau eingetragen, am 4. Juli 1906, vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer Nr. 89, II. Stock. Das Grundstück ist auf Kartenblatt 28 Flächenabschnitt 360/42 der Gemarkung Breslau unter Artikel Nr. 2107 der Grundsteuermutterrolle, unter Nr. 107 der Gebäudesteuerrolle verzeichnet. Es ist 24 a 50 qm groß. Auf dem Grundstück steht ein Vorderwohnhaus mit Vorder- und Hausgarten, kleinem Vorbau nebst abgesonderten Holzstall und Pissoir, 2 Badhäuser, eine Kolonnade, eine Remise, ein Brennereigebäude mit hölzernem Vorbau, ein Stall- und Remisengebäude und ein offener Schuppen im Hofe. Die Gebäude haben einen jährlichen Nutzungswert von 2263 M und sind mit einem Jahresbetrage von 65 M 20 Pf zur Gebäudesteuer veranlagt. Zur Grundsteuer ist das Grundstück nicht veranlagt.

75. **Berliner Chaussee 172**, im Grundbuche von Böppelwitz, Band V Blatt Nr. 192, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Karl Loewer genannt Langer zu Breslau eingetragen, am 5. Juli 1906, vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben 4 Zimmer Nr. 89, II. Stock. Das Grundstück ist in dem Flurbuche der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 45A unter Parzellennummer 106/46, 113/46, 114/46 sowie in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel 11575 und in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 164 eingetragen. Es besteht aus Lagergeschuppen auf dem Plage quer und Ader. Es ist 21 a 95 qm groß und bei einem jährlichen Reinertrage von 3,99 M mit 38 Pf zur Grundsteuer und bei einem jährlichen Nutzungswert von 210 M zu 4,20 M zur Gebäudesteuer veranlagt.

76. **Gabitzstraße 17**, im Grundbuche von Breslau, Gabitz I, Band IV Blatt Nr. 206, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Karl Rentsch in Breslau eingetragen, am 5. Juli 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben 4 Zimmer Nr. 89 II. Stock. Das Grundstück, Breslau, Gabitz I Band IV Blatt Nr. 206, ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt Nr. 28 unter Parzelle Nr. 359/42, in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel 9558 sowie in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 106 eingetragen. Es besteht aus dem Grundstücksgebäude Gabitzstraße 17 sowie einem Hofraum, ist 5 a 90 qm groß und bei einem jährlichen Nutzungswert von 5091 M zu einer Gebäudesteuer von 195,40 M, nicht aber zur Grundsteuer veranlagt.







# Kinder-Ferien-Kolonien.

Im Anschluß an unsern Aufruf vom 19. d. Mts. geben wir bekannt, daß seit unsrer Veröffentlichung vom 27. Juli des vergangenen Jahres bis zum 24. d. Mts. folgende Beiträge für unsern Fonds bei der Rathhausinspektion hieselbst eingegangen sind:

Handels-Gesellschaft F. Fuchs & Söhne 30 M. Durch Schiedsmann Hahn in Sachen Wargse wider Fronober 5 M. Durch Schiedsmann Stehr i. S. Menge wider Tanniegel 5 M. M. Martuske 1 M. Justizrat Rother 10 M. Durch Schiedsmann Tschirsky i. S. Wagner wider Wittan 10 M. Durch Schiedsmann Hartmann i. S. Jeroslaw wider Jakobi 10 M.; Fritz Schiblow 10 M.; Justizrat Dr. Porzsch 12 M.; Kirch 1 M. Durch Schiedsmann Hübner i. S. Richard Martischin wider Frau Maria Fischer 10 M. Ungenannt 3 M. Durch Schiedsmann Wilding aus zwei Vergleichen 6 M. Durch die Schlesische Zeitung 43,05 M. u. 20 M. u. 5 M. u. 0,40 M. Ermann 5 M. Rechtsanwalt Kalisch 10 M. Ungenannt 1 M. Durch Rechtsanwalt Bandmann aus zwei Sühnesachen 30 M. u. 30 M. Durch Schiedsmann Lichey i. S. Wagner wider Bachnide 6 M.; Tschirsky wider Schmidt 5 M.; Simon wider Thiel 5 M.; Schreibgebühren 3 M. Dr. Walter Bruck 10 M. Juwelier Klee 5 M. Ertrag der Haarjammelstelle von Coiffeur Scholz 3,35 M. Durch Schiedsmann Tschirsky i. S. Kofchate wider Baletta 3 M.; i. S. Steinmann wider Ripka 3 M. Durch Schiedsmann Melde i. S. Feilhauer wider Bandach 1,25 M. „Gesellschaftsspiel“ 1,10 M. Schweidnitzer-Bezirksverein 20 M. Albert Goldstein 10 M. Durch Schiedsmann Tschirsky i. S. R. wider P. 15 M. Fabian (Vielefeldt) 6 M. Durch Rechtsanwalt Henning aus der Streitfrage Wallhorn wider Reger 20 M. Von zwei Breslauer Lehrern Ertrag eines Wohltätigkeitskonzertes in Altheide 76 M. Durch Schiedsmann Dube i. S. Rodler wider Heilig 5 M. Rechtsanwalt Jasse 6 M. Durch Rechtsanwalt Jasse Söhne in einer Privatklage 100 M. Durch Schiedsmann Dube i. S. Haase wider Feister 3 M. Professor Oberdied 7,50 M. Schmiedemeister H. John (Altwasser) 0,50 M. Lehrer D. Thiel 0,50 M. H. Stolper 0,10 M. Ungenannt 3 x 0,10 M. = 0,30 M. Lehrer R. Fischer 1,60 M. Durch Rechtsanwalt Bandmann Söhne aus einer Privatklage 5 M. Von einer Privataufführung 65 M. Von einem Gesellschaftsspiel 1,10 M. Durch Schiedsmann Wrobel i. S. Adler wider Walter 5 M. Durch Schiedsmann Tschirsky i. S. Niebel wider Schönsfeld 3 M. Durch Justizrat Paul Heim Buße aus einem Rechtsstreit 20 M. Durch Schiedsmann Wilding aus einem Vergleich 5 M. Durch Rechtsanwalt Siegmund Cohn aus einem Vergleich 5 M. Durch Rechtsanwalt Leuchtag i. S. wider Karl Schmidt 25 M. Aus einem Vergleich 10 M. Frau Seraphine Silbergleit 50 M. R. Wilde 20 M. Eugenie Vorrnann 5 M. Konrad Ollendorf 25 M. Aus einer Skatasse 20 M. „Gesellschaftsspiel“ 2,20 M. Durch Schiedsmann Nipht i. S. Bessel wider Heidorn 3 M. Durch Schiedsmann Dube i. S. Birkowski wider Dörner 5 M. Ingenieur-Leutnant Müller (Kopenhagen) 100 M. Durch das Gewerbegericht i. S. Futter wider Lorenz und Friebe 6 M. Durch Schiedsmann Hahn i. S. Jeschin wider Buller 10 M. Durch Schiedsmann Weidemann i. S. H. wider R. 1,50 M. Sammlung Dörwald (durch Rentant Langer) 6,55 M. Durch Rechtsanwalt Kalisch Buße in der Privatklage 2 Rm wider Voerwer 10 M. Seminar- und Schulvorsteherin Fr. Eitner 10 M. Durch Schiedsmann Melde i. S. Müller wider Blasig 3 M. Fritz Niffel 1,10 M. Durch Schiedsmann Nitschke i. S. Bogt wider Jizowski 3 M. Kaufmann Emil Huber 13,60 M. Durch Schiedsmann Hübner i. S. Eugen Benzner wider Max Korjawa 3 M. Bei einer Geburtstagsfeier gesammelt 2,50 M. Durch Schiedsmann Eckert i. S. Veseler wider Bräuer 2,25 M. i. S. Jgel wider Pöter 3 M. Durch Schiedsmann Melde i. S. Podlawa wider Blasig 5 M. Bürstenfabrikant C. A. Gayer 9 M. Georg Schöller (Rosenthal) 20 M. Durch Schiedsmann Süßmann i. S. Nimbach wider Anders 6 M. Durch Schiedsmann Beck i. S. Schwalbe wider Birnbach 3 M. i. S. Lindner wider Didert 10 M. Durch Schiedsmann Berger i. S. Scheyer-Reumann wider Fritz Wagner 10 M. Fräulein von Nadjisch 30 M. Durch Schiedsmann Wilding

aus einem Vergleich 3 M. Telegraphen-Sekretär a. D. R. Weigelt 4 M. Direktor a. D. Valentin Schneider 10 M. Straßenbahn-Schaffner Oskar Fellmann i. S. Veihoff wider Fellmann 5 M. Karl Meyer 20 M. Buße aus einer gewerblichen Streitfrage 3 M. Justizrat D. aus einer Verleumdungsfrage 10 M. Ertrag einer Leierkasten-Sammlung beim Kränzchen des Geselligen Lehrervereins 2,50 M. Durch Schiedsmann Brehl i. S. Rgt wider Wintler 3 M. Durch Schiedsmann Steymann i. S. R. wider B. 20 M. Ungenannt 15 M. Professor Dr. Poeme 5 M. Hans, Käte, Grete und Elly (bei einer Aufführung von Nottäppchen gesammelt) 2,16 M. Frau Ernestine König 10 M. Buchhalter Martin Ehrlich 5 M. Schweidnitzer-Bezirksverein 20 M. Professor Mühlenbach 5 M. R. H. 6 M. P. D. 10 M. Julius Sachs jun. 10 M. III. Breslauer Turnverein 10 M. Rathhausinspektor a. D. Reumann 3 M. Durch Rechtsanwalt Cohn aus der Privatklage 20 M. Rechtsanwalt Reumann 20 M. Bankassistent a. D. Richard Römhild 10 M. Dr. Jonas 3 M. Regierungs-Kanzleisekretär Zerschke 5 M. Schulvorsteherin Fr. Elisabeth Lange 40 M. Nielsen 30 M. J. R. 10 M. Geheimer Kommerzienrat Dr. jur. Georg von Caro (Berlin) 100 M. Frau Rentant D. Tilgner geb. von Puslett 20 M. Regierungsrat Wagner (Potsdam) 10 M. Fräulein Wagner 5 M. Stadthalter Edhardt 5 M. Durch die Expedition der Breslauer Morgenzeitung 46,96 M. Durch Schiedsmann Fischer i. S. Hoffmann wider Dlugas 4 M. Bankdirektor Haenisch 50 M. Hauptrentant a. D. Eduard Westphal 5 M. Georg Fränkel 10 M. R. Baumann 3 M. Direktor Oskar Manasse 20 M. Geheimer Justizrat Schmieder 10 M. Komponist Paul Caro 20 M. Dr. Kronthal 5 M. Sanitätsrat Rosenmann 10 M. Fräulein Hedwig Brand 20 M. Karl Gruber 5 M. H. G. 1,50 M. Durch Schiedsmann Fischer aus zwei Vergleichen 2 x 5 M. Geheimer Professor Dr. Rehring 10 M.

Breslau, den 26. Mai 1906.

Das Komitee für Kinder-Ferien-Kolonien.

Stadtschulrat Dr. Fundtner, Geheim. Reg.-Rat, Vorsitzender.

## Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 13. bis 19. Mai 1906.

| Art des Getreides etc.         | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (—)<br>Einfuhr |
|--------------------------------|---------|---------|------------------------------------|
|                                | t       | t       | t                                  |
| Weizen .....                   | 530     | 66      | + 464                              |
| Roggen .....                   | 708     | —       | + 708                              |
| Gerste .....                   | 214     | 366     | — 152                              |
| Malz .....                     | 105     | 810     | — 705                              |
| Hafer .....                    | 214     | 641     | — 427                              |
| Mais .....                     | —       | 62      | — 62                               |
| Olfsaaten .....                | —       | 7       | — 7                                |
| Hälsenfrüchte .....            | 43      | 41      | + 2                                |
| Mehl und Mühlenfabrikate ..... | 262     | 1771    | — 1509                             |

## Breslauer Krankenküche,

Herrenstraße 2 pt. Fernsprechanschluß 8531.

Tägliche Ausgaben der Speisen von 11½ bis 1½ Uhr  
für Kranke aller Stände und Berufe  
nach Vorlegung eines ärztlichen Attestes

a. Suppentopf, besonders für Fiebernde  
und Schwerkranken: ..... 20 u. 30

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.



- b. Schonungskost, besonders für Magen-  
franke, Wöchnerinnen und Rekon-  
valeszenten: ..... 60
- c. Kräftige Kost, besonders für am-  
bulante Kranke: ..... 60
- d. Kost für Zuckerfranke: ..... 60

Auf Wunsch Extraformen zu b, c und d: 1,25 M  
bis 2,50 M.

Für Versendung nach allen Stadtteilen 10 P  
Zuschlag.

Verkauf der Gutscheine in der Küche selbst und in  
sämtlichen Breslauer Geschäftsstellen des Herrn Otto  
Stiebler.

### Wie hält man ein durchgehendes Pferd auf?

In einer französischen Revue lesen wir: „Vor kurzem raste  
zu Montreuil ein vor einen leichten Wagen gespanntes Pferd  
durch die Straßen. Ein schweres Unglück schien unvermeidlich.  
Da sah der Bauernsohn Leopold Porcin das Pferd, das noch  
fünfzig Meter von ihm entfernt war. Im Nu zog er seinen  
Rock aus und hing an, denselben so schnell als möglich in  
Kreisen herumzudrehen. Das Pferd bäumte sich, blieb aber  
auf einer Entfernung von zwei Metern vor ihm stehen. Das  
Pferd wurde ergriffen und Porcin zog seinen Rock wieder an.  
Porcin sagte zu den Umstehenden, die ihre Verwunderung über  
das Gehehene ausdrückten, daß er schon mehrmals in ähnlichen  
Fällen dasselbe Mittel mit Erfolg angewendet habe. Man  
brauche nur einen Rock oder eine Schürze oder ein Stück  
Leinwand in Kreisen herumzudrehen, um ein durchgegangenes  
Pferd zur Ruhe zu bringen.“)

### Entscheidungen des Reichsversicherungsamts.

2. Der Anrechnung der Krankheitswochen, welche  
sich an eine versicherungspflichtige Tätigkeit anschließen, auf die  
Wartezeit steht der Umstand nicht entgegen, daß die versiche-  
rungspflichtige Beschäftigung nach Beendigung der Krankheit  
nicht wieder aufgenommen worden ist. (Arbeiterversorgung  
Nr. 13 v. J. 1906.)

3. Die nach § 16 des G. U. v. G. den hinterbliebenen  
Kindern gewährten Renten beruhen auf selbständigen  
Rechtsansprüchen und kommen bei Prüfung der Frage, in-  
wieweit der § 48 Abs. 1 Ziffer 1 des Z. B. G. Platz greift,  
auch dann nicht auf die der Mutter gewährten Hinter-  
bliebenenrente in Anrechnung, wenn die Kinder bei der  
Mutter wohnen. (Arbeiterversorgung Nr. 13 v. J. 1906.)

\*) Vgl. die Wohlfahrtspflege, II. Jahrg. Nr. 4, S. 45.  
Jansbrunn, April 1906.

4. Die einem Versicherten neben einer Militärpension  
gewährte Verstückelungszulage ist als Pensionsbezug  
im Sinne des § 48 Abs. 1 Ziffer 2 des Z. B. G. anzusehen  
und daher bei Prüfung der Frage, ob und inwieweit die  
Invalidenrente ruht, mit zu berücksichtigen. (Arbeiterver-  
sorgung Nr. 13 v. J. 1906.)

5. Beitragsmarken, die von einem Versicherten aus  
einer eigenen, verloren gewordenen und wiedergefundenen  
Quittungskarte herausgelöst und in eine andere, in Gebrauch  
befindliche Quittungskarte eingeklebt worden sind, sind unter  
allen Umständen, auch wenn ihre erstmalige Verwendung zu  
Recht erfolgt war, ungültig. (Arbeiterversorgung Nr. 13  
v. J. 1906.)

6. Marken einer zu niedrigen Lohnklasse, die  
rechtsgültig verwendet, demnächst aber vernichtet sind, und  
deren Wert erstattet worden ist, ohne daß die Beibringung der ent-  
sprechenden Zahl von Marken der höheren Lohnklasse erfolgt ist  
oder nachgewiesen werden kann, sind trotz der Vernichtung  
und Erstattung als rechtswirksam jedenfalls dann anzuer-  
kennen, wenn der erstattete Betrag wieder in die Kasse der Ver-  
sicherungsanstalt zurückgefloßen ist. Diese Zurückzahlung ist  
nicht an die Fristen des § 146 des Z. B. G. gebunden. (Ar-  
beiterversorgung Nr. 13 v. J. 1906.)

### Neue Literatur über Städteverwaltung.

#### Bücherchau:

Illustriertes technisches Wörterbuch in sechs  
Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Italienisch,  
Spanisch bearb. v. R. Deinhart u. A. Schlomann. 1. Bd.  
Verlag R. Oldenbourg, München u. Berlin 1906. Preis 5 M.

Hilfsbuch für Elektropraktiker v. S. Witz u.  
C. Erfurth. Berl. Fachmeister & Thal, Leipzig 1905. Preis  
4,50 M.

#### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 32: Fabrik  
oder Handwerk? v. Regierungsrat B. Szczesny. — Nochmals  
die Abzugsfähigkeit der Dienstkleidungskosten v. Regierungsrat  
Napfaff.

Schlesische Bäderzeitung Nr. 15: Die Wahl des  
Kurortes v. Dr. med. Grabenwih.

Musik- und Theaterzeitung für Ostdeutschland  
Nr. 30: Rückblick (auf die Theatersaison 1905/06).

Schlesisches Gewerbeblatt Nr. 10: Die Handels-  
verträge des Deutschen Reiches v. Dr. Freimark. — Der ge-  
werbliche Unterricht in Preußen. — Über die Bedeutung der  
Meisterkurse für die Gewerbebeförderung. — Geschichtliche Ent-  
wicklung und gegenwärtiger Stand des Knabenhandwerks-  
unterrichts in Deutschland.

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 20: Kommunale  
Bodenpolitik. Referat von Oberbürgermeister Körte. — Ge-  
meinnützige Rechtsauskunftsstellen.

Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 41: Zur  
Bewässerung von Städten v. Regierungsrat u. Baurat Weise



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Vorabestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzusenden.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen 1,30 M.  
Einzelnnummer 10 Pf.

Einschickungsgebühr für die halbgespaltene Poststelle oder deren Raum 20 Pf.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Geschäftsstelle im statistischen Archiv, Hauptstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

22

Ausgegeben am 3. Juni 1906

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Depositalordnung

für

das Ratsdepositorium der Stadt Breslau.

#### Allgemeine Bestimmungen.

##### § 1.

Das Ratsdepositorium dient zur Aufbewahrung der Hypothekenurkunden, Grundschuldbriefe, Wertpapiere, Wertfächer und baren Gelder (mit Ausnahme der Barbestände der Stadthauptkasse), welche

1. zum Kapitalvermögen der Stadt oder zu Fonds gehören, die von dem Magistrat verwaltet werden,
2. von Beamten, Unternehmern oder anderen Privatpersonen als Kautions bestellt sind, oder
3. auf Anweisung des Magistrats von Korporationen, Stiftungen und Vereinen zur Aufbewahrung angenommen sind.

##### § 2.

Mit dem Ratsdepositorium ist eine besondere Kasse verbunden, welche die Amtsbezeichnung „Ratsdepositalkasse“ führt.

##### § 3.

Die städtischen Kassen und anderen Dienststellen haben die bei ihnen eingehenden oder von ihnen erworbenen, zur Hinterlegung im Ratsdepositorium bestimmten Werte unverzüglich mit den betreffenden Schriftstücken an die Ratsdepositalkasse abzugeben oder die Abgabe an diese Kasse zu veranlassen.

## Depositalkuratoren und Kassenbeamte.

### § 4.

Das Ratsdepositorium und die mit diesem verbundene Depositalkasse werden von dem Magistrat beaufsichtigt und ersteres von zwei Depositalkuratoren, von denen der erste Kurator ein Mitglied des Magistrats, der zweite Kurator ein Ratssekretär sein muß, verwaltet.

Die Depositalkasse wird von einem Rendanten und einem Gegenbuchführer geführt. Die beiden Kassenbeamten sind kautionspflichtig.

### Aufbewahrung. Verschuß.

### § 5.

Die Aufbewahrung der hinterlegten Werte erfolgt in den im Depositalzimmer untergebrachten eisernen Schränken. Zu den Depositalschränken führen die beiden Depositalkuratoren je einen Schlüssel (in Doppelstücken und Rotschlüsseln). Der Schrank der Depositalkasse ist für die einstweilige Aufbewahrung der zur Hinterlegung eingelieferten Wertstücke und für die vorhandenen Barbestände bestimmt, und von dem Rendanten und dem Gegenbuchführer unter gemeinschaftlichem Verschuß zu halten.

Von den (drei) für den Verschuß des Depositalzimmers bestimmten Schlüsseln führen — solange sich das Ratsdepositorium im Rathausgebäude befindet — der Rendant, der Gegenbuchführer und die Rathausinspektion je einen Schlüssel.

Im Interesse der Sicherheit der Bestände des Ratsdepositoriums hat der Rendant auf den sorgfältigen Verschuß der Fensterläden und Türen des Depositalzimmers besondere Aufmerksamkeit zu verwenden und auch dafür zu sorgen, daß, bevor er die Kasse bei Schluß der Dienststunden verläßt, die Schlüssel der äußeren Kassentüren in der Rathausinspektion niedergelegt und die Kassenbücher im Depositalzimmer verschlossen werden.



Das Depositalkammer und die daselbst befindlichen Schränke sind so unter Verschluss zu halten, daß ohne die gleichzeitige Mitwirkung der zum Mitverschluss bestimmten Personen die verwahrten Werte unzugänglich sind.

### Art der Aufbewahrung der Wertstücke in den Schränken.

#### § 6.

Die hinterlegten Wertstücke werden nach Gattungen und in diesen nach den verschiedenen Massen alphabetisch geordnet in besonderen Paketen (Hüllen) aufbewahrt.

### Kautionen.

#### § 7.

Die von den städtischen Verwaltungen einzufordernden Kautionen müssen, wenn nichts anderes bestimmt ist, in deutschen Wertpapieren nach Maßgabe der vom Magistrat erlassenen Verfügungen, in Wechseln, Sparkassenbüchern oder in barem Gelde erlegt werden.

Über die Sicherheit der Wechsel und Hypotheken (Grundschuldbriefe) hat vor deren Niederlegung im Ratsdepositorium diejenige Verwaltungsstelle zu befinden, welche die Annahme angeordnet hat.

Amtskautionen der städtischen Beamten dürfen nur in den vom Magistrat bestimmten Wertpapieren hinterlegt werden.

Vietungskautionen sind nicht bei dem Ratsdepositorium, sondern bei der Stadthauptkasse zu hinterlegen.

### Depositalkasse.

#### § 8.

Die Depositalkasse nimmt die zur Hinterlegung bestimmten Werte gegen Vorlegung der betreffenden Schriftstücke oder Aufforderungsschreiben unmittelbar an und bescheinigt den Empfang. Sie darf die vorläufige Annahme nicht zurückweisen, auch wenn ihr der schriftliche Depositalauftrag noch nicht zugegangen ist.

Die Empfangsbescheinigungen unterzeichnen gültig der Rendant und Gegenbuchführer gemeinschaftlich.

Die Depositalkasse hat die eingegangenen Werte buchmäßig zu vereinnahmen und auf besonderen Auftrag an das Ratsdepositorium abzuführen.

Die aus dem Ratsdepositorium auf besonderen Auftrag an die Depositalkasse herausgegebenen Werte hat diese an die Empfangsberechtigten auszuhändigen und buchmäßig zu verausgaben. Über die an das Ratsdepositorium abgegebenen Werte wird der Empfang von den beiden Depositalkuratoren auf dem betreffenden Belage bescheinigt. Über die aus dem Ratsdepositorium an die Depositalkasse herausgegebenen Werte haben der Rendant und der Gegenbuchführer im Depositalkasse Quittung zu leisten.

Sind Wertstücke nicht innerhalb vier Wochen durch die Depositalkasse zur Aushändigung gelangt, so ist Anzeige zu erstatten.

### Abtrennung und Einlösung der Zinsscheine.

#### § 9.

Das Ratsdepositorium hat die fälligen Zins- und Gewinnanteilscheine von den hinterlegten Wertpapieren rechtzeitig von Amtswegen zu trennen und an die Depositalkasse gegen Quittung abzuliefern. Diese hat die Werte einzulösen und die Zinsbeträge den Empfangsberechtigten auszuzahlen.

Die Depositalkasse hat auch für die Erneuerung der Zinsscheinbogen zu sorgen.

### Geschäftsbücher.

#### § 10.

Für das Ratsdepositorium sind folgende Bücher zu führen:

1. ein Mandatenbuch,
  2. " Depositalkasse,
  3. " Hauptbuch,
  4. " Lagerbuch,
- für die Depositalkasse:
5. ein Kassensbuch,
  6. " Gegenbuch.

Die Bücher 3 bis 6 sind nach Beendigung des Tagesdienstes im Depositalkammer einzuschließen, das Buch zu 2 in einem Depositalkassenschrank.

Die Bücher sind mit fortlaufenden Seitenzahlen zu versehen; die Anzahl der Seiten ist auf dem ersten Blatte jedes Buches von dem ersten Depositalkurator zu bescheinigen.

#### § 11.

Die Führung des Mandatenbuches geschieht durch einen Beamten desjenigen Bureaus, in dem die Depositalkassen bearbeitet werden. Die Mandatenbuchbände werden in dieser Stelle aufbewahrt; sie sind nach Massen und nach der Buchstabenfolge geordnet zu führen.

Für jede Masse ist eine entsprechende Anzahl Einnahme- und Ausgabebeileiten zu bestimmen. Für sämtliche Massen ist ein nach der Buchstabenfolge geordnetes Verzeichnis zu führen.

#### § 12.

Das Depositalkasse wird von dem zweiten Kurator oder einem dazu Beauftragten geführt.

In dieses Buch ist alljährlich der Gesamtbestand des Depositoriums vorzutragen, so daß nach Fortschreibung der Zugänge und Abgänge in kurzer Fassung sich jederzeit der Gesamtbestand des Depositoriums ergeben muß.

#### § 13.

Das Kassensbuch ist von dem Rendanten, das Gegenbuch von dem Gegenbuchführer zu führen.

Die Bücher müssen täglich abgeschlossen und die Übereinstimmung gegenseitig festgestellt werden. Allmonatlich erfolgt die rechnerische Prüfung durch einen Bureaubeamten.



§ 14.

Das Hauptbuch ist von dem Gegenbuchführer, als Buchhalter, nach der Vorschrift in § 11 zu führen; es muß den Stand jeder Masse sofort übersehen lassen.

§ 15.

Das Lagerbuch ist von dem Gegenbuchführer oder einem Hilfsbeamten zu führen. Es dient zugleich zur Feststellung des Zinsensolls und zur Aufstellung der Zinsenzahlungslisten. Der Gegenbuchführer hat außerdem den Schriftwechsel der Depositalkasse, die Empfangsbescheinigungen, Lieferscheine und die Kassenregistratur zu bearbeiten.

**Erledigung der Aufträge.**

§ 16.

Die dem Ratsdepositorium zugehenden Aufträge zur Hinterlegung und Herausgabe von Wertstücken werden in schleunigen Fällen sofort, sonst aber an den von dem ersten Kurator zu bestimmenden Depositartagen erledigt.

Die Aufträge gelangen nach Vollziehung der Reinschriften unmittelbar an die Depositalkasse, welche sie dem ersten Kurator vorzulegen hat.

**Arten der Depositalkassegeschäfte.**

**a. Einnahmen und Ausgaben.**

§ 17.

Sobald die Annahme oder Ausgabe bestimmter Wertstücke feststeht, erläßt der zuständige Dezent eine entsprechenden Auftrag an das Ratsdepositorium. Durch diesen Auftrag wird das Ratsdepositorium angewiesen, die genau zu bezeichnenden und nach Gattungen und Nummern zu ordnenden Wertstücke zur namentlich anzugebenden, schon vorhandenen oder neu anzulegenden Masse von der Depositalkasse anzunehmen oder an diese herauszugeben.

Dieser Auftrag wird im Entwurf in die dafür bestimmte Spalte des Mandatenbuches eingetragen. Daß es geschehen, wird links neben dem Auftrage bemerkt mit den Worten:

„Mandatenbuch Seite ..... Name und Datum“.

Dieser Vermerk muß auch, jedoch unter Fortlassung der Unterschrift, auf die Reinschrift des Auftrages gesetzt werden.

In den Aufträgen ist der Hinterleger (nicht der Überbringer) nach Namen, Stand und Wohnung genau zu bezeichnen.

Bei Wertpapieren mit Zins- und Gewinnanteilscheinen, die für Korporationen, Vereine u. (§ 1 Ziff. 3) angenommen werden sollen, ist auch diejenige Person (Vorsitzender, Kassierer u.), mit genauer Adresse zu bezeichnen, welche zur Empfangnahme der Zinsen berechtigt ist.

§ 18.

Es darf kein Auftrag an das Ratsdepositorium, wodurch eine Einnahme oder Ausgabe oder eine

sonstige Veränderung einer Masse bewirkt werden soll, in Reinschrift gefertigt werden, auf der nicht das Eintragungszeichen des Mandatenbuches enthalten ist.

Damit die endgültige Hinterlegung der Werte keinerlei Aufschub erleidet und die Depositalkasse im Sicherheitsinteresse schnell entlastet wird, sind die Depositalaufträge mit „Eilt sehr“ zu bezeichnen und auch die Reinschriften schnellstens zu fertigen und der Depositalkasse zuzustellen. Ergehen diese Aufträge nicht binnen längstens 14 Tagen, so hat die Depositalkasse an die Erledigung zu erinnern.

§ 19.

Die erfolgte Annahme von Wertstücken wird auf der Reinschrift und dem Entwurf des Depositalauftrages unter der Unterschrift der beiden Depositalkuratoren mit den Worten vermerkt:

„Depositalkasse Seite ..... Nr. ....

Angenommen den

Name.“

Die Herausgabe wird nur auf dem Entwurf des Auftrages vermerkt:

„Depositalkasse Seite ..... Nr. ....

Herausgegeben den

Name.

Name.“

Der Reinschrift des erledigten Auftrages ist eine laufende Belagszahl zu geben.

Die Kassenbeläge sind im Depositalkasse sicher aufzubewahren.

Der Entwurf des Auftrages ist an den Führer des Mandatenbuches zurückzusenden. Dieser vermerkt den Tag, an dem der Auftrag erledigt ist in dem Mandatenbuch und ferner auf dem Auftragsentwurf: „Nachgetragen den . . . . . Name.“

Auch sonstige in den Depositalkassevermerken enthaltene Ausstellungen hat er für das Mandatenbuch zu berücksichtigen. Ohne den Nachtragsvermerk darf das Bureau, an das der Auftragsentwurf zurückgelangt, diesen nicht annehmen.

§ 20.

Der Hinterleger erhält eine von dem Mandanten und dem Gegenbuchführer zu vollziehende und mit dem Stempel der Depositalkasse zu versehenende Quittung. Ist für den Verkehr innerhalb der städtischen Verwaltung eine besondere Quittung nicht erforderlich, so genügt der Annahmevermerk auf dem Hinterlegungsauftrage. Auch auf die Rechnungsbeläge der in Betracht kommenden Kassen ist ein kurzer Hinterlegungsvermerk zu setzen, mit dem Stempel der Depositalkasse zu versehen und von ihr vorschriftsmäßig zu unterzeichnen.

§ 21.

Die am hiesigen Orte wohnhaften Empfänger von Wertstücken werden von der Depositalkasse aufgefordert, sich an einem festgesetzten Termin in der Kasse zur Empfangnahme persönlich einzufinden mit dem Hinweis, daß bei ihrem Ausbleiben das Wertstück auf







# Gemeindesteuern für das Rechnungsjahr 1906.

In Gemäßheit der §§ 10, 14 der Gemeindeeinkommensteuerordnung für die Stadt Breslau vom 11. Januar 1895 und des § 2 Abs. 5 der Grundsteuerordnung für die Stadt Breslau vom 20. Februar/26. April 1901 und der §§ 54—56 und 65 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß zufolge übereinstimmender Beschlüsse der städtischen Behörden, mit Genehmigung des Bezirks-Ausschusses hier selbst und unter Zustimmung der Herren Minister des Innern und der Finanzen, zur Deckung des auf 11 241 347,30 M festgestellten Gesamtsteuerbedarfs für das Rechnungsjahr 1906 zur Erhebung gelangen:

- a. als Gemeindegrundsteuer 3 vom Tausend des gemeinen Wertes der Grundstücke,
- b. 160 % der staatlich veranlagten Gewerbesteuer,
- c. 136 % Zuschlag zur Staatseinkommensteuer.

Breslau, den 1. Juni 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(V. 1363/06.) G. Bender. Matthes.

## Städtische Feuerlozietät zu Breslau.

Die Verwaltungsergebnisse der Lozietät am Schlusse des Rechnungsjahres 1905 sind folgende:

### A. Einnahme. M ₰

|                                                                 |            |
|-----------------------------------------------------------------|------------|
| 1. Beiträge für rückversicherte Grundstücke                     | 49 298 52  |
| 2. Anteil der Rückversicherer an den Brandschäden               | 102 472 09 |
| 3. 1/4 der Zinsen des Reservefonds zur Deckung der Brandschäden | 38 557 10  |
| 4. Erstattete Abschätzungsgebühren                              | 164 63     |
| 5. Sonstige Einnahmen                                           | 720 22     |

Summe der Einnahme 191 212 61

### B. Ausgabe. M ₰

|                                                           |            |
|-----------------------------------------------------------|------------|
| 1. Vergütung für 163 Brandschäden                         | 166 171 29 |
| 2. Rückversicherungsprämien                               | 72 110 25  |
| 3. Beitrag zum Feuerlöschwesen                            | 50 103 89  |
| 4. Verwaltungskosten                                      | 60 000 —   |
| 5. Nebenkosten                                            | 311 20     |
| 6. Abschätzungskosten                                     | 17 807 49  |
| 7. Kosten der Schadenserhebungen                          | 1 182 20   |
| 8. Sonstige Ausgaben einschließlich Rück-<br>erstattungen | 640 76     |

Summe der Ausgabe 368 327 08

Hiervon ab die Einnahme mit 191 212 61

Mithin Mehrausgabe 177 114 47

An Beiträgen sind 37 Pfennige für 1000 M von der am 31. Dezember 1905 gültigen Versicherungssumme von 470 059 400 M ausgeschrieben worden.

Gesamtvermögen  
am Schlusse des Rechnungsjahres.

### Aktiva. M ₰

|                                  |             |
|----------------------------------|-------------|
| 1. Effekten im Nennwerte von     | 1 751 900 — |
| 2. Hypothekariische Ausleihungen | 2 509 600 — |
| 3. Rückständige Einnahmen        | 32 164 31   |
| 4. Bare Kasse                    | 33 961 92   |

Summe Aktiva 4 327 626 23

### Passiva.

|                                                        |                  |
|--------------------------------------------------------|------------------|
| 1. Noch nicht ausgezahlte Brandschaden-<br>vergütungen | M ₰<br>64 367 80 |
| 2. Andere Ausgaben                                     | — —              |

Summe Passiva 64 367 80

Überschuß der Aktiva: 4 263 258 M 43 ₰.

Breslau, den 28. Mai 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(III. 115/06.)

## Rechtsauskunft für städtische Arbeiter.

Um den städtischen Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich unentgeltlich Rechtsauskunft und Rat zu holen und zwar in allen gewerblichen und persönlichen Angelegenheiten, besonders in Fragen des Arbeitsverhältnisses, ferner über die Unfall-, Invaliden-, Alters- und Krankenversicherung, über Arbeiterschutz, Vereins- und Versammlungsrecht, über Miets-, Armen- und Steuerangelegenheiten u. s. w., haben wir beschlossen, sämtliche in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter dem hier bestehenden „Christlichen Volksbureau“ durch Gewährung eines Zuschusses anzuschließen. Das Volksbureau, welches in den beiden Jahren seines Bestehens ziemlich stark in Anspruch genommen ist (im Jahre 1904 sind 1219 und 1905 bereits 2103 Auskünfte erteilt) wird zur Zeit von dem Arbeitersekretär Herrn Walter Langer geleitet. Das Bureau befindet sich Altbücherstraße Nr. 42, 1 Treppe, Sprechstunden sind werktäglich von 12—1 1/2 Uhr mittags und von 6—7 1/2 Uhr abends, Sonntags von 12—1 Uhr mittags. Sonnabend abends ist das Bureau geschlossen.

Die Verwaltungen, welche Arbeiter beschäftigen, werden ersucht, diesen Beschluß den Arbeitern bekannt zu geben.

Breslau, den 22. Mai 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(O. L. 1070/06.)

## Baudenvermittlung.

Die am Ringe, in der Nähe des Schweidniger Kellers, stehende Schuhwarenbaude Nr. 201 ist bald zu vermieten.

Näheres im Magistratsbureau IIa, Blücherplatz 6/7, 2 Treppen. Angebote sind dort schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu geben.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 1019/05.)

## Die Arbeiten zur Befestigung

des Birkenwäldchen von der Tiergartenstraße bis hinter das Grundstück Nr. 8 sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16 I, zum Verkauf ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. O. einzureichen bis

Dienstag, den 12. Juni 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 31. Mai 1906.

Die Stadt-Baudeputation.  
(T. O. 1648/06.)



### Die Arbeiten zur endgültigen Befestigung

der Vierturmstraße zwischen Rospoth- und Flutstraße und der Rospothstraße zwischen Wein- und Vierturmstraße sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16 I, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. O. einzureichen bis

Dienstag, den 12. Juni 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 31. Mai 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(T. O. 1647/06.)

### Die Arbeiten zur provisorischen Befestigung

der Flutstraße zwischen Matthiasstraße und Neue Adalbertstraße sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, I, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. O. einzureichen bis

Dienstag, den 12. Juni 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 31. Mai 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(T. O. 1646/06.)

### Die Arbeiten zur provisorischen Befestigung

der Neuen Adalbertstraße von Rospothstraße bis zur Flutstraße sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, I, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. O., Zimmer 158, einzureichen bis

Dienstag, den 12. Juni 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 31. Mai 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(T. O. 1645/06.)

### Die Ausführung der Klempner- und Dachdeckerarbeiten

an dem Neubau des Volksschulhauses in der Andersenstraße soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in dem Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 20. Juni 1906,  
vormittags 11 1/2 Uhr,

in der Bauinspektion H. S., Roßmarkt 1, III, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. S. bezogen werden.

Breslau, den 29. Mai 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. S. 1434/06.)

Die Ausführung der Erd- und Betonierungsarbeiten für den Bau der Viktoriafschule an der Blücherstraße soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 20. Juni 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 30. Mai 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. N. 1451/06.)

### Die Arbeiten zur definitiven Pflasterung

des Nikolaiplatzes und der Kurzen Gasse entlang der Nikolaikirche sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind der Bauinspektion T. W. einzureichen bis

Donnerstag, den 7. Juni 1906,  
vormittags 10 Uhr,

Breslau, den 31. Mai 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 2398/06.)

### Die Arbeiten zur Pflasterung

der verlängerten Tschepinerstraße zwischen Tschepinerplatz und Haltestelle Böpelwitz sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind der Bauinspektion T. W. einzureichen bis

Donnerstag, den 7. Juni 1906,  
vormittags 10 1/4 Uhr.

Breslau, den 31. Mai 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 2414/06.)

### Die Arbeiten für die provisorische Befestigung

der Merkelstraße zwischen Hubenstraße und Straße 37 sollen gemäß den im Bureau VII, Blücherplatz 16, Zimmer 71, zum Verkauf ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind an die Bauinspektion T. O., Blücherplatz 16, Zimmer 158, einzureichen bis

Montag, den 18. Juni 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 30. Mai 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 2396/06.)

### Füll- und Mutterboden

sucht nach dem Waschteiche und dem Kurauffsteiche die städtische Gartendirektion, Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)



## Die vorliegenden Kanalisationsarbeiten

in der Straße am Birkenwäldchen, der Bergstraße zwischen Märkische- und der ersten Querstraße, der Försterstraße zwischen Michaelis- und Kreuzburgerstraße und der Lutherstraße zwischen Tiergarten- und Paulstraße sollen gemäß den in dem Bureau der städtischen Kanalisationswerke, Ohlauer Stadtgraben 16, III, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind daselbst einzureichen bis

Freitag, den 8. Juni 1906,  
mittags 12 Uhr.

Breslau, den 30. Mai 1906.

Verwaltung der städtischen Kanalisationswerke.  
(K. W. I. O. 109/06.)

## Wiesenverpachtung.

Am Donnerstag, den 7. Juni d. J., findet die losweise Verpachtung der in den Revieren Kobelnick I und II gelegenen ca. 200 Morgen großen Wiesen im Mittelteich, Wüstenteich und der Waldwiesen gegen Barzahlung statt.

Versammlungsort bei Los 1 auf den Waldwiesen an der Chaussee, vormittags 9 Uhr.

Riemberg, den 31. Mai 1906.

Der Oberförster.

## Arbeiterausschuß für die Tiefbauinspektionen für den Ost- und Westbezirk.

Bei den am Sonnabend, den 19. Mai d. J., abgehaltenen Wahlen zum Arbeiterausschuß sind gewählt worden:

### A. in der I. Abteilung:

#### a. als Ausschußmitglieder:

1. Steinfeger Gottfried Günther,
2. Straßenaufseher Karl Megner;

#### b. als Ersahmänner:

1. Straßenaufseher Bertold Vogt,
2. Vorarbeiter Paul Hennig.

### B. in der II. Abteilung:

#### a. als Ausschußmitglieder:

1. Arbeiter Johann Kneisch,
2. " Florian Michler,
3. Vorarbeiter Heinrich Böhm I,
4. Arbeiter Bertold Denke,
5. " Karl Thiel;

#### b. als Ersahmänner:

1. Arbeiter Paul Peltsch,
2. " Hermann Werner,
3. " Josef Brauner,
4. Straßenaufseher Paul Kurzer,
5. Hammer Wilhelm Wasner.

Vorstehendes Ergebnis wird gemäß § 8 der Vorschriften für den Arbeiterausschuß der städtischen Tiefbauverwaltung bekannt gemacht.

Breslau, den 29. Mai 1906.

Die städtische Tiefbauverwaltung.

## Assistenzarztstellen.

Am städtischen Wenzel Handeschen Krankenhaus zu Breslau sind zum 1. Juli 1906 die Stellen eines Assistenzarztes an der medizinischen und eines Assistenzarztes an der chirurgischen Abteilung zu besetzen. Anfangsgehalt jährlich 1400 M., steigend nach 2 Jahren auf 1600 M., neben freier möblierter Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bedienung.

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Angaben über die militärdienstlichen Verhältnisse sind alsbald an den Magistrat einzureichen.

Breslau, den 21. Mai 1906.

Das Kuratorium des Wenzel Handeschen Krankenhauses.  
(XV. 740/06.)

## Vorlegung von Sparkassenbüchern.

Wir empfehlen, diejenigen von unserer Kasse ausgegebenen Sparkassenbücher, welche seit dem 1. April 1891 in der Kasse nicht vorgelegt worden sind, zur Binenzuschreibung in der Kasse vorzulegen.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.  
(IIIa. 2896/05.)

## Das Städtische Leihamt,

Stockgasse und Ede Messergasse, für Verfaß und Einlösung von 8 1/2, —1 und 3—6 Uhr geöffnet, beleihet Gold, Silber, Juwelen, Uhren, Wäsche, Kleider, Betten, Pelze, Nähmaschinen, Fahrräder u. gegen 1 % Monatszinsen. Bei Darlehen über 500 M. Binsermäßigung, Auswärtige, mit Ausweis versehene Aufträge per Post. Wertpapiere, Policen, Sparkassenbücher u. werden nicht beliehen.

## Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

### Errichtung einer gewerblichen Anlage.

Der hiesige Magistrat beabsichtigt, bei der städtischen Gasanstalt IV in Breslau-Dürrgoh eine Wassergas-Anlage zu errichten.

Einwäge Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens dieser Gemeindeblattnummer an gerechnet, schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll bei mir anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist ist das Anbringen von Beschwerden in dem Verfahren ausgeschlossen.

Die Beschreibungen und Zeichnungen der beabsichtigten Anlage liegen in dem Kreisaußschuß-Bureau (Weidenstraße 15) während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Termin zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet am

Mittwoch, den 20. Juni d. J.,  
vormittags 11 Uhr,

in meinem Amtszimmer statt.

Im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden wird gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden.

Breslau, den 25. Mai 1906.

Der königliche Landrat.  
Wichelhaus.



### Planauslegung.

Zwei Pläne über die Herstellung unterirdischer Kanäle für Fernsprechkabel in der Stadt Breslau liegen vom 31. Mai ab 4 Wochen beim Fernsprechamt in Breslau aus.

Breslau 1, 24. Mai 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.  
Neumann.

### Straßenbezeichnung.

Auf Vorschlag des hiesigen Magistrats habe ich der bisherigen Neuen Junkerstraße, welche vom Gneisenaplatz bis zur Matthiasstraße führt, die Bezeichnung „Herzogstraße“ gegeben.

Breslau, den 23. Mai 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

### Hauskollekten.

Zum Monat Juni 1906 finden mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten in der Diözese Breslau folgende Hauskollekten statt:

#### A. Evangelische Anstalten:

1. für die ganze Stadt zum Besten der Vereinsbestrebungen des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins in Breslau;
2. für einen Teil der Stadt zum Besten der Beförderung der Heidenmission (Berlin I).

#### B. Katholische Anstalten:

Für die ganze Stadt zum Besten des Erziehungsheimes „Mariahilf“ in Breslau.

Breslau, den 22. Mai 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

### Straßensperrungen.

Folgende Straßen werden auf Grund der Bekanntmachungen des kgl. Polizeipräsidenten für Fuhrwerk und Reiter gesperrt:

Weißgerbergasse zwischen Reusche- und Nikolaistraße wegen Tieflegung eines Zweigkanals vom 29. Mai ab auf fünf Tage. (Bef. v. 28. Mai.)

Wardestraße und Hohenlohestraße wegen Pflasterung vom 28. Mai ab auf drei Wochen. (Bef. v. 25. Mai.)

Freiburgerstraße zwischen Neue Graupen- und Siebenhufenerstraße wegen Pflasterung in der Zeit vom 28. Mai bis 22. Juli d. J. (Bef. v. 17. Mai.)

Neue Schweidnitzerstraße zwischen Gartenstraße und Eisenbahnunterführung wegen Pflasterung vom 11. Juni d. J. ab auf 5 Wochen. (Bef. v. 18. Mai.)

Ernststraße wegen Asphaltierung vom 11. Juni d. J. ab auf 5 Wochen. (Bef. v. 19. Mai.)

Landsbergstraße zwischen Kaiser Wilhelm- und Kleinburgstraße wegen endgültiger Befestigung vom 11. Juni d. J. ab auf 5 Wochen. (Bef. v. 19. Mai.)

Straße „Am Ohlauufer“ zwischen dem Grundstück Nr. 31 und der Lessingstraße wegen Umbau des Straßenkanals vom 6. Juni d. J. ab auf 4 Wochen. (Bef. v. 21. Mai.)

### Das diesjährige Ober-Ersatzgeschäft (Aushebung)

im Bezirk der Ersatzkommission I des Stadtkreises Breslau, betreffend die Militärpflichtigen, deren Zunamen mit den Anfangsbuchstaben A bis einschließlich K beginnen, findet statt in der Zeit vom 8. bis einschließlich den 19. Juni d. J. im Aushebungslokale Rehlgaße Nr. 11 (Etablissement Sanssouci).

Es haben sich zu stellen:

am 8. Juni die bei der diesjährigen Musterung als dauernd untauglich befundenen Militärpflichtigen, am 8., 9. und 11. Juni die zum Landsturm und

am 11. und 12. Juni die zur Ersatzreserve vorbestimmten Militärpflichtigen, am 12., 13., 15., 16. und 18. Juni diejenigen Militärpflichtigen, welche bei der Musterung als brauchbar befunden worden sind, am 18. Juni die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen, am 19. Juni die zur Zeit der Aushebung noch vorläufig beurlaubten Rekruten, am 19. Juni die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, welche von den Truppenteilen als nicht brauchbar abgewiesen worden sind, bezw. welche ihre Befreiung vom Militärdienst beantragt haben.

Die Gestellungspflichtigen haben an den betreffenden Tagen morgens um 7 Uhr im Aushebungslokal pünktlich zu erscheinen und ihre Vorladungen, Lösungsscheine und sonstige auf das Militärverhältnis Bezug habende Bescheinigungen mit zur Stelle zu bringen.

Die Angehörigen der Militärpflichtigen, zu deren Gunsten reklamiert worden ist, werden hierdurch aufgefordert, sich an den betreffenden Tagen um 1/8 Uhr morgens im Aushebungslokal einzufinden, da beim Nichterscheinen der Angehörigen über die Reklamation nicht entschieden werden kann.

Breslau, den 26. Mai 1906.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission I  
Breslau Stadt.

### Staatsbahngütertarif Gruppe I und Gruppenwechsellarif I/II. (Tarifheft II B. und II F.)

Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1906 sind in dem Ausnahmetarif 5 k. für rohe Steine (Bruchsteine, Findlinge, Feldsteine) und Pflastersteine (zur Herstellung von Reihenspflaster nicht verwendbar) am Schluß der Bestimmungen über den Geltungsbereich die Worte: „nachweislich zur Herstellung oder Unterhaltung der dem öffentlichen Verkehr dienenden befestigten, nicht asphaltierten und nicht mit Reihenspflaster versehenen Wege und Chausséesflächen bestimmt oder verwendet werden“ zu streichen und dafür zu setzen: „nachweislich zur Herstellung oder Unterhaltung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Wege (auch Bürgersteige, Brücken und Uferbefestigungen) bestimmt oder verwendet werden.“

Breslau, den 19. Mai 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

### Norddeutscher Güterverkehr mit Galizien und der Bukowina, Heft 3.

Mit dem 21. Juni 1906 werden die Stationen Ebersdorf bei Sprottau, Eisenau, Herrnsdorf, Janowitz i. B., Maslitz und Mogilno in die Ausnahmetarife für Getreide und Kleie einbezogen. Die Höhe der betreffenden Frachtsätze ist bei den beteiligten Verbandsverwaltungen zu erfahren.

Breslau, den 23. Mai 1906.

Königliche Eisenbahnverwaltung.

### Gesetz, betreffend die Änderung des Artikel 32 der Reichsverfassung.

(Vom 21. Mai 1906.)

#### § 1.

An Stelle des Artikel 32 der Reichsverfassung treten folgende Vorschriften:

Die Mitglieder des Reichstags dürfen als solche keine Befoldung beziehen. Sie erhalten eine Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes.

#### § 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.



Polizeiverordnung betr. den Verkehr mit Mineralölen.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) wird mit Zustimmung des Provinzialrates für den Umfang der Provinz Schlesien folgende Polizeiverordnung erlassen, nachdem dieselbe sowohl den Interessentenverbänden und den Handelskammern als auch der Lagererz-Verusgenossenschaft und der Berufs-genossenschaft der chemischen Industrie gemäß 120 e der Gewerbeordnung vorgelegen hat.

§ 1. Die gegenwärtige Polizeiverordnung findet Anwendung auf Rohpetroleum und dessen Destillationsprodukte (leichtfließende Öle, Leuchtöle und leichte Schmieröle), aus Braunkohlenteer oder Steinkohlenteer bereitete flüssige Kohlenwasserstoffe (Photogen, Solaröl, Benzol usw.) und Schieferöle.

§ 2. Die im § 1 aufgeführten Flüssigkeiten werden, wenn sie bei einem Barometerstande von 760 mm bei einer Erwärmung auf weniger als 21 Grade des hunderttheiligen Thermometers entflammbare Dämpfe entwickeln, zur Klasse I, wenn sie solche bei einer Erwärmung von 21 bis zu 65 Graden entwickeln, zur Klasse II, von 65 bis zu 140 Graden zur Klasse III gerechnet. Öle mit höherem Entflammungspunkt sind den Bestimmungen dieser Verordnung nicht unterworfen.

### I. Abschnitt.

#### Vorschriften für Klasse I.

§ 3. I. In dem zum dauernden Aufenthalt und in den zum regelmäßigen Verkehr von Menschen bestimmten Räumen, insbesondere in Wohnräumen, Schlafräumen, Küchen, Korridoren, Treppenhäusern und Kontoren, in Gast- und Schankwirtschaften dürfen, sofern nicht in nachstehendem etwas anderes bestimmt ist, nicht mehr als insgesamt 15 kg der Flüssigkeiten aufbewahrt werden.

II. Die Aufbewahrung darf in den im Absatz I genannten Räumen nur in geschlossenen Gefäßen erfolgen. Gefäße zur Aufbewahrung größerer Mengen als 2 kg müssen aus verzinnem, verzinktem oder verbleitem Blech hergestellt sein; ihre Öffnungen sind durch sicher mit dem Gefäß verbundene, auswechselbare feinmaschige Drahtneze gegen das Hindurchschlagen von Flammen zu sichern. Die Mähte der Gefäße müssen, sofern sie nicht durch Nietung, Hartlötlung oder Schweißung hergestellt sind, doppelt gefalzt und gelötet sein. Dicht verschlossene Gefäße müssen ein Sicherheitsventil (Federventil, Schmelzplatte) haben, das bei Erhitzung der Gefäße eine schädliche Dampfspannung verhindert. Das Umfüllen von einem Gefäß in ein anderes darf nur bei Tageslicht, bei Außenbeleuchtung, bei elektrischem Glühlicht oder unter Benutzung von elektrischen oder Davy'schen Sicherheitslampen erfolgen.

§ 4. I. In den Verkaufs- und sonstigen Geschäftsräumen der Klein Händler dürfen insgesamt 30 kg der Flüssigkeiten aufbewahrt werden, wenn diese Räume in keiner Verbindung mit Räumen der im § 3 Abs. I gedachten Art stehen oder von ihnen rauch- und feuer-

sicher abgeschlossen sind, jedoch dürfen Verkaufs- oder sonstige zur Aufbewahrung von Flüssigkeiten dieser Klasse dienende Geschäftsräume mit Kontoren in Verbindung stehen, wenn sie zusammen von den übrigen im § 3 Abs. I genannten Räumen rauch- und feuersicher abgeschlossen sind.

Werden vorstehende Bestimmungen nicht erfüllt, so sind die Lagermengen in den Verkaufs- und sonstigen Geschäftsräumen der Klein Händler gemäß § 3 Abs. I zu beschränken.

II. Hinsichtlich der Aufbewahrung und des Umfüllens gelten die Vorschriften der §§ 3 Abs. II und 13 Abs. II.

§ 5. I. Mengen von mehr als 30 kg, aber nicht mehr als 300 kg, dürfen nur nach vorausgegangener Anzeige an die Ortspolizeibehörde gelagert werden.

II. Sie dürfen in Kellern oder zur ebenen Erde gelegenen Räumen, die durch massive Wände und Decken von allen übrigen Räumen geschieden sind, keine Abflüsse nach außen (Straßen, Höfen usw.) keine Heizvorrichtungen und Schornsteinöffnungen und reichliche Lüftung haben, gelagert werden, sofern die Aufbewahrung in eisernen Fässern oder in hart gelöteten oder gemieteten Metallgefäßen mit luftdichtem Verschluss, unter Beachtung der Bestimmungen in § 13 Abs. II erfolgt. Kellerräume, die eine unmittelbare Verbindung mit solchen Treppenhäusern besitzen, welche den einzigen Zugang zu höher liegenden, zum regelmäßigen Aufenthalt oder zum Verkehr von Menschen bestimmten Räumen bilden, sowie Kellerräume, die zum Lagern von Zündwaren oder Explosivstoffen dienen, dürfen zur Lagerung nicht benutzt werden. Der zur Lagerung dienende Teil der Räume muß mit einer aus undurchlässigem und feuersicherem Baustoff hergestellten Sohle und Umwehrung von solcher Höhe umgeben sein, daß der Raum innerhalb der Umwehrung die aufbewahrten Flüssigkeiten vollständig aufnehmen vermag. Die Türen der Lagerräume müssen nach außen aufschlagen und rauch- und feuersicher sein.

III. Das Umfüllen der Flüssigkeiten in solchen Lagerräumen darf nur mittels Hahn oder Pumpe bei Tageslicht, bei Beleuchtung durch unter Luftabschluß brennende Glühlampen mit dichtschließenden Überglocken, die auch die Fassung einschließen, oder bei dicht von dem Raume allgeschlossener Außenbeleuchtung erfolgen. Schalter und Widerstände dürfen in dem Raume nicht vorhanden sein. Das Anzünden von Feuer oder Licht sowie das Rauchen in dem Lagerraum ist untersagt. Diese Vorschrift ist an den Eingangsthüren zum Lagerraum in augenfälliger dauerhafter Weise anzubringen.

IV. Die Lagerung der Flüssigkeiten in anderen als den in Abs. II bezeichneten Umschließungen ist nur im Freien oder in besonderen Schuppen, die auf eingetragenen Grundstücken errichtet werden, gestattet. Bei der Lagerung im Freien muß das Fortfließen der Flüssigkeiten durch Niederlegung der Sohle oder durch eine aus feuer sicherem Baustoff hergestellte Umwehrung verhindert werden. Auf die Schuppen finden die Vorschriften der Absätze II und III dieses Paragraphen sinngemäß Anwendung.

Das Betreten der Lagerstätte durch Unbefugte muß in augenfälliger Weise durch Anschlag verboten, Lager-



gefäße im Freien müssen vor mutwilliger Beschädigung durch Vorübergehende geschützt sein.

§ 6. I. Mengen von mehr als 300 kg, aber nicht mehr als 2000 kg bei beliebiger Umschließung, oder von nicht mehr als 50 000 kg bei Aufbewahrung in Tanks dürfen nur mit Erlaubnis der Ortspolizeibehörde gelagert werden. Diese Erlaubnis ist je nach der Menge der zu lagernden Flüssigkeiten und der örtlichen Beschaffenheit der Lagerstätte an die Bedingung der Freilassung einer Schutzzone von 20—30 m zu knüpfen.

Im übrigen sind die nach den örtlichen Verhältnissen notwendigen Vorschriften in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 7 festzusetzen.

II. Falls besondere Umstände es als angängig erscheinen lassen, kann die Lagerung von Mengen bis zu 2000 kg ausnahmsweise nach den Bestimmungen des § 5 Abs. II, III und IV gestattet werden, sofern die Aufbewahrung der Flüssigkeiten in eisernen Fässern oder in Metallgefäßen mit Sicherheitsverschluß (s. § 3 Abs. II) erfolgt und sich über dem Lagerraum keine zum Aufenthalt oder Verkehr von Menschen bestimmten Räume befinden.

§ 7. Mengen von mehr als 2000 kg bei beliebiger Umschließung, oder von mehr als 50 000 kg in Tanks dürfen nur auf besonderen Lagerhöfen und nur mit Erlaubnis der Landespolizeibehörde gelagert werden. Diese Erlaubnis ist, falls nicht besondere Umstände einzelne Abweichungen als zulässig erscheinen lassen, an die nachstehenden Bedingungen zu knüpfen.

a. Mengen über 50 000 kg dürfen nur in Tanks aufbewahrt werden.

b. Der zur Aufbewahrung der Flüssigkeiten benutzte Teil des Lagerhofes muß entweder tiefer als die umliegenden Gebäude angelegt oder mit einem kräftigen, rasenbelegten Erdwall von mindestens 0,5 m Kronenbreite umgeben werden. Der durch die Tieferlegung der Lagerhofe oder durch die Umwallung gebildete Raum muß dreiviertel der größten zu lagernden Menge an Flüssigkeiten aufnehmen imstande und auf allen Seiten mit einer Schutzzone von 50 m Breite umgeben sein. Sofern die Schutzzone nicht auf dem eigenen Gelände des Betriebsunternehmers liegt, hat letzterer nachzuweisen, daß die Bebauung des außerhalb seines Geländes liegenden Teils für die Dauer des Bestehens des Lagerhofes durch rechtsgültige Verträge oder in anderer Weise (Flüsse, Kanäle oder dergl.) ausgeschlossen ist.

Als Lagerhof gilt der Raum zwischen den äußeren oberen Böschungskanten der die Lagerstätte bildenden Erdgräbe oder Umwallung einschließlich der Schutzzone.

Die Erdwälle dürfen weder durch Ausgänge, noch durch Auslässe für die Tagewässer unterbrochen werden. Übergänge über die Umwallung müssen feuersicher hergestellt werden.

c. Werden zur Aufbewahrung der Flüssigkeiten innerhalb des vertieft angelegten oder umwallten Teils des Lagerhofes, Schuppen benutzt, so müssen dieselben, soweit sie nach den baupolizeilichen Vorschriften aus Holz erbaut werden dürfen, außen mit guter Dachpappe bekleidet, ferner mit feuersicherer Bedachung, ordnungs-

mäßig angelegten und zu unterhaltenden Blitzableitern und mit genügenden Lüftungseinrichtungen versehen werden. Die Fenster der Schuppen sind durch Drahtgitter zu sichern oder mit Drahtglas zu verglasen.

Tanks müssen vor ihrer Benutzung durch Füllen mit Wasser auf ihre Dichtigkeit geprüft werden und sind mit ordnungsmäßig anzulegenden und zu unterhaltenden Blitzableitern zu versehen, die, falls die Tanks aus Eisen bestehen, mit den Eisenmassen der Tanks zu verbinden sind. Am höchsten Punkte jeden Tanks ist ein bei freistehenden Tanks nach unten führendes eisernes Lüftungsröhr von angemessener Weite anzubringen, das in solcher Entfernung von der Erdoberfläche ausmünden muß, daß die aus dem Röhr entweichenden Gase nicht durch Unvorsichtigkeit entzündet werden können. Innerhalb des Röhrs sind, gleichmäßig verteilt, mindestens drei engmaschige Drahtnetze aus Kupfer oder einem anderen nichtrostenden Metall so anzubringen, daß sie leicht nachgesehen und erneuert werden können.

d. In der Schutzzone des Lagerhofes dürfen weder Bauwerke errichtet noch Fässer aus brennbarem Material gelagert werden. Dagegen dürfen Abfüllschuppen, Wiege- und Pumpenhäuser, letztere auch, wenn sie mit Benzin-, Petroleum- oder Gasmotoren ausgerüstet sind, unter denselben Bedingungen wie Lagerhallen innerhalb des umwallten Teils des Lagerhofes angelegt werden, Reparatur- und Böttcherhaus, Wiege- und Pumpenhaus auch außerhalb der Umwallung, sofern die Schutzzone von diesen Häusern ab gerechnet wird.

Außerhalb des Lagerhofes sind alle den Zwecken desselben dienliche Anlagen insbesondere auch Dampfkesselanlagen und Gebäude mit folgenden Einschränkungen gestattet:

1. Sofern auf dem außerhalb des Lagerhofes von seinen Nebenanlagen in Anspruch genommenen Gelände eine Wohnung für einen die Aufsicht über den Lagerhof führenden Angestellten, z. B. für einen besonderen Wächter, angelegt werden soll, so muß der Hofraum derselben durch eine zwei Meter hohe Mauer von den übrigen Gebäuden abgetrennt werden. Der Hofraum oder die Wohnung müssen einen Ausgang unmittelbar ins Freie besitzen. Die Bestimmungen der Ziffer e dieses Paragraphen treten für dieses Gebäude bei genauer Beachtung der von der Landespolizeibehörde in jedem solchen Falle besonders vorzuschreibenden Sicherheitsmaßregeln außer Kraft.

2. Abfüllschuppen außerhalb des Lagerhofes müssen mit massiven, nicht durch Öffnungen unterbrochenen Umfassungswänden von solcher Höhe oder mit so vertiefter Sohle ausgeführt werden, daß die in Schuppen befindlichen Flüssigkeiten nicht nach außen ablaufen können. Welche Mengen abgefüllter Flüssigkeiten sich jeweilig in Abfüllschuppen befinden dürfen, setzt die Landespolizeibehörde bei Erteilung der Erlaubnis fest. Außerdem bleibt es der Landespolizeibehörde überlassen, wegen einer Zufahrt für Löschgeräte Bestimmung zu treffen.

e. Auf dem von dem Lagerhof und seinen Nebenanlagen in Anspruch genommenen Gelände darf nur bei Tageslicht oder elektrischer Beleuchtung, in den



Schuppen auch bei Außenbeleuchtung mit zuverlässigen, polizeilich geprüften Lampen gearbeitet werden. Das Anzünden der letzteren muß außerhalb des Lagerhofes erfolgen. Die Fenster, an denen Außenbeleuchtung angebracht ist, dürfen nicht zu öffnen sein. Bogenlicht darf nur im Freien unter Verwendung unten dicht abgeschlossener Glocken, elektrisches Glühlicht gemäß § 5 Abs. III innerhalb von Räumen nur bei Anwendung kräftiger Schutzglocken benutzt werden. Die elektrischen Beleuchtungs- und die Blitzableiteranlagen sind vor der Inbetriebnahme und je in Jahresfrist durch einen polizeilich anerkannten Sachverständigen auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen.

Feuer oder offenes Licht darf innerhalb des Lagerhofes, außer wo solches durch diese Verordnung ausdrücklich gestattet ist, nicht brennen, auch darf daselbst nicht geraucht werden. Das Einbringen von Zündwaren in den Lagerhof ist untersagt. Diese Vorschriften sind an allen Zugängen zu dem vom Lagerhof und seinen Nebenanlagen in Anspruch genommenen Gelände in augenfälliger Weise durch dauerhafte Anschläge bekannt zu machen.

f. Die zur Aufbewahrung der Flüssigkeiten dienenden Erdgruben, Schuppen oder Tanks dürfen nur dann unmittelbar in oder auf gewachsenem Boden angelegt werden, wenn dieser hinreichende Undurchlässigkeit und Tragfähigkeit besitzt. Sind diese nicht vorhanden, so müssen mindestens die Sohle des umwallten oder vertieften Lagerhofes, des Fagelagers und der Abfallschuppen aus undurchlässigem Material hergestellt und Tanks hinreichend fundamentiert werden. Ergeben sich später Tatsachen, die auf eine Verunreinigung des Bodens oder Grundwassers außerhalb des Lagerhofes durch die auf demselben und in den Nebenanlagen desselben gelagerten Fässer und Flüssigkeiten schließen lassen, so ist der Betriebsunternehmer auf Erfordern der örtlichen Polizeibehörde gehalten, diesen Übelständen abzuweichen.

g. Werden zur Lagerung Tanks benutzt, die durch ein Mauerloch befahren werden können, so sind auf dem Lagerhofe zwei Rettungsseile und zwei mit selbsttätigem Luftzutritt wirkende Atemungsapparate bereit zu halten. Die Tanks sind vor dem Befahren durch Einführen von Dampf, Preßluft oder Sauerstoff gut zu lüften.

h. Das Betreten des Lagerhofes außerhalb der Arbeitszeit ist außer dem Wächter nur den hierzu vom Betriebsunternehmer ermächtigten Aufsichtspersonen unter Benutzung polizeilich geprüfter und in gutem Zustande befindlicher Sicherheitslampen zu gestatten.

§ 8. Die Beförderung von Glasballons mit Flüssigkeiten der Klasse I in Wagenladungen ist nur unter Beobachtung folgender Vorsichtsmaßregeln gestattet:

a. Die Ballons müssen mit Stroh, Heu, Kleie, Sägemehl, Infusorienerde oder ähnlichen lockeren Stoffen in Körben, Kùbeln oder Kisten fest verpackt sein und die Aufschrift „Feuergefährlich“ tragen.

b. Der Wagen muß mit einer gut zu befestigenden Schutzdecke versehen sein und im Schritt fahren.

c. Jeder Wagen muß außer dem Führer von einer erwachsenen Person begleitet werden. Diesen Personen ist das Rauchen auf dem Wagen streng zu verbieten.

d. Wenn Flüssigkeit ausfließt, so hat eine der begleitenden Personen sofort der Polizeibehörde Anzeige zu machen, während die andere die Verbreitung der Flüssigkeit durch Aufstreuen von Sand tunlichst zu hindern und das Publikum fernzuhalten hat, bis die zur Beseitigung der Gefahr erforderlichen polizeilichen Anordnungen getroffen sind.

e. Für die Beförderung einzelner Glasballons auf Wagen finden nur die Vorschriften unter Ziffer a und b Anwendung.

## Abchnitt II.

### Vorschriften für die Klasse II.

§ 9. In den im § 3 Abs. I bezeichneten Räumen dürfen nicht mehr als 25 kg der Flüssigkeiten aufbewahrt werden.

§ 10. In den Verkaufs- und sonstigen Geschäftsräumen der Kleinändler dürfen insgesamt bis zu 50 kg Flüssigkeiten dieser Klasse in beliebigen, geschlossenen Gefäßen, größere Mengen bis zu 200 kg im Faß aufbewahrt werden. Bei Verwendung von geschlossenen, mit Abfallvorrichtung versehenen Metallgefäßen, die unter Benutzung von Pumpen oder flammenslickenden gepreßten Gasen mit Vorratsfässern in Nebenträumen oder Kellern in Verbindung stehen, darf die Gesamtmenge dieses Vorrates bis zu 600 kg betragen. Bei anderer Art der Abfüllung dürfen gleiche Mengen nur auf Höfen, in Schuppen oder solchen Kellern gelagert werden, die von angrenzenden Räumen feuersicher abgeschlossen sind.

§ 11. I. Mengen von mehr als 600 kg, aber nicht mehr als 10000 kg, dürfen nach erfolgter Anzeige an die Ortspolizeibehörde in Räumen zu ebener Erde oder in Kellern unter Beobachtung der Vorschriften des § 5 Abs. II und III, jedoch ohne Beschränkung der Aufbewahrung in eisernen Fässern oder in Metallgefäßen, oder nach § 5 Abs. IV gelagert werden.

II. Mengen von mehr als 10000 kg, aber nicht mehr als 50000 kg, dürfen nur mit Erlaubnis der Ortspolizeibehörde gelagert werden. Bei Aufbewahrung solcher Mengen in Tanks ist eine Schutzzone dann nicht erforderlich, wenn die Behälter ganz unter der Erde eingegraben sind. In allen anderen Fällen sind die nach den örtlichen Verhältnissen notwendigen Bedingungen unter Anlehnung an die im § 7 enthaltenen Vorschriften mit der Maßgabe vorzuschreiben, daß die Schutzzone je nach den örtlichen Verhältnissen bei freistehenden Tanks bis auf 5 m, bei Lagerung in anderer Umschließung bis auf 10 m beschränkt werden kann.

III. Mengen von mehr als 50000 kg dürfen nur mit landespolizeilicher Erlaubnis gelagert werden. Dabei finden die Vorschriften des § 7 b—h mit der Maßgabe Anwendung, daß die Schutzzone bei einer 500000 kg nicht übersteigenden Menge je nach den örtlichen Verhältnissen bis auf 20 m beschränkt werden kann.



### Abchnitt III.

#### Vorschriften für die Klasse III.

§ 12. I. Bei der Lagerung von Mengen von nicht mehr als 10000 kg in Fässern ist das Fortfließen der Flüssigkeiten durch Niederlegung der Sohle oder durch eine aus undurchlässigem und feuersicherem Baustoff hergestellte Umwehrung zu verhindern.

II. Mengen von mehr als 10000 kg, aber nicht mehr als 50000 kg, dürfen nach erfolgter Anzeige an die Ortspolizeibehörde auf besonderen Lagerhöfen oder in Lagerhäusern aufbewahrt werden.

Soweit nicht auf Lagerhöfen in demjenigen Teil, in dem die Flüssigkeit aufbewahrt wird, durch Niederlegung der Sohle dafür gesorgt ist, daß die Flüssigkeiten im Falle des Auslaufens nicht fortfließen können, ist der Lagerhof mit einer massiven Mauer oder einem genügend starken Erdwall zu umgeben. Bei Unterbrechungen derselben ist durch genügend hohe Bord-schwellen das Fortfließen von Öl zu verhindern. Zur Beleuchtung der Lagerhöfe müssen geschlossene Laternen benutzt werden.

Lagerhäuser müssen massiv und mit feuersicherer Bedachung gebaut werden und so beschaffen sein, daß das Ausfließen der Flüssigkeiten im Falle eines Brandes aus dem Lagerhause verhindert wird. Die Lagerräume dürfen keinen Zugang zu anderen Räumen haben, ihre Zugänge müssen unmittelbar ins Freie führen. Hinsichtlich der Beleuchtung und der Benutzung von Feuer und Licht sind die Vorschriften des § 5 Abs. III maßgebend.

Der Ortspolizeibehörde bleibt es überlassen, wegen einer Zufahrt für Löschgerätschaften Bestimmung zu treffen. Das Betreten der Lagerhöfe und Lagerräume außerhalb der Arbeitszeit ist nur gemäß der Bestimmungen des § 7 h den daselbst bezeichneten Personen zu gestatten.

III. Die Aufbewahrung von Mengen von mehr als 50000 kg unterliegt den Bestimmungen des § 11 Abs. III mit der Maßgabe, daß die Schutzzone bei einer 500000 kg nicht übersteigenden Menge je nach den örtlichen Verhältnissen bis auf 10 m eingeschränkt werden kann.

### Abchnitt IV.

#### Gemeinsame Bestimmungen.

§ 13. I. Werden der Klasse nach verschiedene unter diese Verordnung fallende Flüssigkeiten miteinander oder mit anderen leicht entzündlichen Flüssigkeiten (Spiritus, Ätherarten, Spritlaken und dergl.) in demselben Raum oder in solchen Räumen, welche nicht feuersicher von einander getrennt sind, zusammen gelagert, so finden, unbeschadet der für die anderen leicht entzündlichen Flüssigkeiten etwa bestehenden besonderen Vorschriften, auf die Gesamtmenge aller leicht entzündlichen Flüssigkeiten hinsichtlich des Lager-raums die für die leichtest entflammbare Flüssigkeit geltenden Vorschriften Anwendung. Die Beschaffenheit der Gefäße bestimmt sich nach der Art und Menge der einzelnen Flüssigkeiten.

In den Verkaufs- und sonstigen Geschäftsräumen der Kleinhändler dürfen Mineralöle mit einander oder mit anderen leicht entzündlichen Flüssigkeiten bis zu einer Gesamtmenge von 150 kg aufbewahrt werden. Darunter dürfen sich bis zu 30 kg Mineralöle der Klasse I befinden, wenn die Vorschriften des § 4 erfüllt sind; im anderen Falle bestimmt sich die Höchstmenge letzterer Flüssigkeit nach § 3.

II. An den in den Lagerräumen zur Aufbewahrung der Flüssigkeiten dienenden Gefäßen oder auf besonderen dabei angebrachten Tafeln muß die leicht lesbare und nicht verwischbare Aufschrift „Feuergefährlich“ und eine Bezeichnung angebracht sein, welche die Tara und das Fassungsvermögen nach dem Gewicht derjenigen Flüssigkeit angibt, für welche die Gefäße dienen. Bei Berechnung der gelagerten Flüssigkeiten werden auch die nur teilweise gefüllten Gefäße nach ihrem vollen Fassungsvermögen berechnet.

§ 14. I. Leere Fässer aus brennbarem Material dürfen in denjenigen Fällen, in welchen ein Lagerhof ganz oder teilweise (vergl. §§ 11, 12) nach den Vorschriften des § 7 angelegt werden muß, außerhalb der Schutzzone in beliebigen Mengen gelagert werden, jedoch müssen die Stapel je nach den örtlichen Verhältnissen 5–10 m von den Grenzen und allen Gebäuden entfernt bleiben. Den Behörden, welche die Erlaubnis zu erteilen haben, bleibt es überlassen, für Löschgerätschaften fahrbare Zuwege anzuordnen.

II. Welche Mengen leerer Fässer aus brennbarem Material in anderen Fällen aufgestapelt werden dürfen, unterliegt der Festsetzung der örtlichen Polizeiverwaltung mit der Maßgabe, daß Stapel von mehr als 1500 Fässern nur zulässig sind, wenn sie 5–10 m von Gebäuden entfernt bleiben und für Löschgerätschaften fahrbare Zuwege besitzen oder vollständig isoliert im Freien angelegt werden.

### Abchnitt V.

#### Übergangs- und Schlußbestimmungen.

§ 15. I. Diese Verordnung findet keine Anwendung auf die Aufbewahrung der im § 1 bezeichneten Flüssigkeiten in den der Aufsicht der Bergbehörden unterstehenden Betrieben und in solchen an den Gewinnungsstätten des Rohpetroleums sowie auf die Mitnahme der Flüssigkeiten in Motorwagen. Für die Aufbereitung und Verarbeitung in gewerblichen Anlagen, die unter den § 16 der Reichsgewerbeordnung fallen, hat die genehmigende Behörde für den Verkehr auf Zollhöfen und in Güterschuppen auf Bahnhöfen sowie in Tankwagen auf Vabagleisen die daselbst zuständigen Aufsichtsbehörde die Bedingungen festzusetzen.

II. Die Verordnung findet auf andere, nicht im Abs. I genannte gewerbliche Anlagen, in denen die Flüssigkeiten bearbeitet oder zu technischen Zwecken verwendet werden, mit der Maßgabe Anwendung, daß Menge und Art der Lagerung der zum Gewerbebetriebe bestimmten Flüssigkeiten, unbeschadet der etwa für diese Betriebe ergangenen oder noch zu erlassenden besonderen Vorschriften, von der örtlichen Polizeiverwaltung nach Anhörung der zuständigen Gewerbeinspektion festzusetzen sind.



§ 16. I. Sind die in den §§ 3—14 getroffenen Vorschriften erfüllt, so dürfen in bestehenden zur Lagerung von Flüssigkeiten polizeilich angemeldeten oder genehmigten Lagerräumen und Lagerhöfen die durch diese Verordnung festgesetzten Höchstmengen nach Anmeldung bei der zuständigen Behörde ohne weiteres gelagert werden.

II. Im übrigen müssen die beim Inkrafttreten dieser Verordnung vorhandenen Lagerräume, Lagerhöfe und gewerblichen Anlagen innerhalb zweier Jahre den Bestimmungen dieser Verordnung entsprechend eingerichtet werden. Die Bestimmungen über die Schutzzone sowie diejenigen des § 7d und f finden auf bestehende Anlagen keine Anwendung.

§ 17. Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung können auf Antrag durch die Landespolizeibehörden genehmigt werden.

§ 18. Übertretungen dieser Verordnung werden, sofern nicht die Bestimmungen des Strafgesetzbuches, insbesondere § 367 Nr. 6, Anwendung finden, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

§ 19. Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Juni 1906 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkte treten alle ihr etwa entgegengesetzten Verordnungen, soweit sie nicht hafenpolizeilicher Natur sind, sowie die frühere den gleichen Gegenstand betreffende Polizeiverordnung vom 31. Dezember 1902 außer Wirksamkeit.

Breslau, den 1. Mai 1906.

Der Ober-Präsident.

### Polizeiverordnung

betr. die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Acetylen sowie die Lagerung von Carbid.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-S. S. 195 ff.), der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-S. S. 265) und des Gesetzes, betreffend die Kosten der Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen vom 8. Juli 1905 (Ges.-S. S. 317) wird hiermit unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungs-Bezirks Breslau die nachfolgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Wer Acetylen herstellen oder verwenden will, hat dies, unbeschadet der Bestimmungen im § 22, spätestens bei der Inbetriebsetzung der Apparate der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Se eine genaue Beschreibung und Schnittzeichnung der Apparate und je eine Anweisung über ihre Behandlung sind der Ortspolizeibehörde vorzulegen und im Apparatenraum an einer in die Augen fallenden Stelle anzuschlagen. Das Gleiche gilt von einer wesentlichen Veränderung der Apparate und ihrer Behandlung.

§ 2. Die Herstellung und Aufbewahrung von Acetylgas darf nicht in oder unter Räumen erfolgen, die zum Aufenthalte von Menschen bestimmt sind; die

Gasentwickler und Gasbehälter dürfen nur in Räumen aufgestellt werden, welche mit leichter Bedachung versehen und von Wohnräumen, von Scheunen oder von Ställen durch eine Brandmauer (öffnungslose massive Mauer) oder einen Abstand von wenigstens 5 Meter getrennt sind. Die Einziehung einer leichten, mit Hilfe schlechter Wärmeleiter hergestellten Zwischendecke ist gestattet.

Im Freien aufgestellte Apparate müssen wenigstens 5 Meter von zum Aufenthalte von Menschen bestimmten Baulichkeiten, von Scheunen und Ställen entfernt sein.

Feststehende Acetylgasentwicklungsapparate dürfen nicht im Freien aufgestellt werden, sofern sie nicht nur für den Sommerbetrieb dienen.

§ 3. Die Apparatenräume (§ 2 Abs. 1) müssen nach außen aufschlagende Türen besitzen, welche entweder unmittelbar ins Freie oder in solche Räume führen, in denen sich kein offenes Feuer befindet und die nicht mit Licht betreten werden; sie müssen hell, geräumig, gut gelüftet und frostfrei sein.

Die Heizung darf nur durch Dampf oder Wasser oder durch andere Einrichtungen geschehen, bei denen auch im Falle der Beschädigung die Bildung von Funken oder das Glühendwerden sowie der Zutritt von Acetylen zu offenem Feuer oder hocherhitzten Gegenständen ausgeschlossen ist.

Von der Feuerstätte für die Heizung müssen die Apparatenräume durch Brandmauern getrennt sein.

§ 4. Die künstliche Beleuchtung der Apparatenräume darf nur von außen erfolgen. Sie ist vor einem dicht schließenden Fenster, das nicht geöffnet werden kann, wenn möglich in einer türfreien Wand anzubringen. Befindet sich in derselben Wand mit diesem Fenster eine Tür oder ein zu öffnendes Fenster, so ist elektrisches Glühlicht in doppelten, durch ein Drahtnetz geschützten Birnen mit Außenschaltung und guter Isolierung der Leitung anzuwenden. Wird zur Beleuchtung Acetylen verwendet, so muß daneben eine andere, den vorstehenden Bestimmungen entsprechende Beleuchtung betriebsbereit vorhanden sein.

§ 5. Die Apparatenräume dürfen für andere Zwecke nicht verwendet und von Unbefugten nicht betreten werden. Das Betreten dieser Räume mit Licht sowie das Rauchen in ihnen ist verboten. Diese Verbote sind an den Türen deutlich sichtbar zu machen.

§ 6. Die Entlüftung der Apparatenräume hat durch genügend weite, im höchsten Punkte dieser Räume auszuführende Rohre zu geschehen. Die Entlüftungsröhre der Räume sind bis über das Dach derart ins Freie zu führen, daß die abziehenden Gase und Dünste weder in geschlossene Räume noch in Kamine gelangen können.

§ 7. Die Apparate müssen in allen Teilen so hergestellt sein, daß sie gegen Formveränderung und Durchrosten widerstandsfähig sind und dauernd gasdicht bleiben.

§ 8. In den Apparaten und Gasleitungen dürfen keine aus Kupfer bestehenden Teile angebracht sein. Die Verwendung von Messing ist zulässig.



§ 9. Die Apparate müssen so eingerichtet sein, daß sie entweder eine vollständige Entlüftung gestatten oder das Entweichen des Gasluftgemisches in ausreichendem Maße ermöglichen. Sie müssen ferner so eingerichtet sein, daß ein Überdruck von mehr als einer halben Atmosphäre und im Entwickler eine Erhitzung über 100 Grad Celsius ausgeschlossen bleibt, sofern nicht für fabrikmäßige Betriebe in der Genehmigung nach § 16 der Gewerbeordnung etwas anderes bestimmt ist. Ferner müssen Vorrichtungen zur Entfernung von Verunreinigungen (Phosphorwasserstoff, Ammoniak und dergleichen) vorhanden sein.

Das Zurücktreten von Gas aus dem Gasbehälter in den Entwickler muß durch einen Wasserabschluß verhindert sein.

§ 10. Die Leitungen müssen bis zu einem Überdrucke von  $\frac{1}{10}$  Atmosphäre vollkommen dicht und im übrigen unter Beobachtung derselben Vorsichtsmaßregeln wie die Steinkohlengasleitungen gelegt sein.

§ 11. Der Gasbehälter muß mit einem Abzugsrohre versehen sein, welches das Abströmen des sich nachentwickelnden Gases gestattet, sobald der Gasbehälter nicht mehr aufnahmefähig ist.

Dieses Abzugsrohr muß von mindestens gleicher Weite wie das Gaszuführungsrohr sein und ist bis über das Dach derart ins Freie zu führen, daß die abziehenden Gase und Dünste weder in geschlossene Räume noch in Kamine gelangen können.

§ 12. Die Überwachung und Bedienung der Apparate darf nur durch zuverlässige, mit der Einrichtung und dem Betriebe vertraute Personen erfolgen.

§ 13. Die bei der Herstellung von Acetylen verbleibenden Carbidrückstände müssen in gefahrloser Weise entfernt werden.

§ 14. Die Aufbewahrung von Calciumcarbid und anderen durch Wasser zersetzbaren Carbiden, darf nur in wasserdicht verschlossenen Gefäßen und in trockenen, hellen, gut gelüfteten Räumen, welche gegen den Zutritt von Wasser unter allen Umständen geschützt sind, erfolgen.

Eine etwaige Heizung darf nur durch Einrichtungen geschehen, bei denen auch im Falle der Beschädigung der Eintritt von Wasser in den Lagerraum und der Zutritt etwa entwickelten Acetylene zu offenem Feuer oder hoch erhitzten Gegenständen ausgeschlossen ist.

Geöffnete Carbidgefäße sind mit wasserdicht schließenden oder übergreifenden, wasserundurchlässigen Deckeln verdeckt zu halten.

Die Anwendung von Entlötlungsapparaten zum Öffnen verlöteter Büchsen ist verboten.

Die Lagerung in Kellern ist untersagt.

Die Gefäße müssen die Aufschrift tragen: „Carbid, gefährlich, wenn nicht trocken gehalten“.

§ 15. Im Apparatenraum selbst dürfen nicht mehr als 500 Kilogramm Carbid aufbewahrt werden.

§ 16. Die Vorschriften der §§ 4, 5 finden auch auf Carbidlager entsprechende Anwendung.

§ 17. Mengen von mehr als 1000 Kilogramm Carbid dürfen nur in Räumen gelagert werden, die von anderen Räumen durch massive, mindestens 30

Zentimeter überragende Brandmauern oder massive öfFnungslöse Gewölbe getrennt sind.

Die Brandmauer darf durch feuerfeste Türen durchbrochen und durch eine Wellblechwand ersetzt werden, wenn der Abstand bis zum nächsten Gebäude mindestens 5 Meter beträgt. Eine Brandmauer ist nicht erforderlich, wenn der Abstand mindestens 10 Meter beträgt.

Die Türen müssen nach außen aufschlagen. Die Mitlagerung leicht brennbarer oder explosiver Gegenstände ist verboten.

§ 18. Die Lagerung von Carbid im Freien ist in den im § 14 Abs. 1 vorgeschriebenen, wasserdicht verschlossenen Gefäßen in einer Entfernung von mindestens 10 Meter von Gebäuden gestattet. Die Lagerstätte ist auf allen Seiten in einem Abstände von mindestens 4 Meter mit einem Zaun oder Drahtgitter zu versehen. Der Raum zwischen Lager und Umwehrung ist von brennbaren Gegenständen frei zu halten.

Das Carbid ist auf einer Bühne zu lagern, von deren Unterlante bis zum Erdboden ein freier Zwischenraum von mindestens 20 Zentimeter vorhanden ist.

Das Carbid ist durch ein Schuttdach oder durch wasserdichte Planen zu schützen.

Der Lagerplatz muß an jedem Zugange mit einer leicht sichtbaren Warnungstafel versehen sein, welche die Aufschrift trägt: „Carbid, gefährlich, wenn nicht trocken gehalten“.

§ 19. Denjenigen, welche beim Inkrafttreten dieser Verordnung Acetylenentwicklungsapparate bereits in Betrieb genommen haben, kann von der Ortspolizeibehörde zur Erfüllung der Vorschriften dieser Verordnung eine Frist von 12 Monaten vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung ab bewilligt werden.

§ 20. Vorstehende Bestimmungen finden keine Anwendung:

1. auf staatliche wissenschaftliche Institute, soweit sie Acetylen zu Lehrzwecken herstellen oder verwenden, sowie auf Laboratorien der Staatseisenbahnverwaltung;
2. auf bewegliche Apparate bis zu 2 Kilogramm Carbidfüllung, jedoch unbeschadet der Bestimmungen im § 8 und 9 Abs. 1 Satz 2;
3. auf die Lagerung von Carbid in Mengen von weniger als 10 Kilogramm;
4. auf die Lagerung von Carbid in Fabriken, in denen Carbid hergestellt wird.

§ 21. Der Regierungspräsident ist ermächtigt, in einzelnen Fällen beim Vorliegen besonderer Verhältnisse Ausnahmen von einzelnen Bestimmungen dieser Verordnung zuzulassen.

§ 22. Die Bestimmungen dieser Verordnung finden auch auf die Anlagen zur fabrikmäßigen Herstellung von gasförmigem oder flüssigem Acetylen Anwendung, welche als chemische Fabriken einer Genehmigung nach § 16 der Gewerbeordnung bedürfen. Bei der Herstellung von flüssigem Acetylen sind außerdem die Bestimmungen des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 61) zu beachten.



§ 23. Die Besitzer von Anlagen zur Herstellung von Acetylen, mit Ausnahme der im § 20 genannten, sind verpflichtet, eine erstmalige amtliche Prüfung (Abnahme) des Betriebes durch Sachverständige zu gestatten, die hierzu nötigen Arbeitskräfte und Vorrichtungen bereit zu stellen und die Kosten der Prüfung zu tragen. Das Gleiche gilt nach einer wesentlichen Veränderung der Apparate und ihrer Behandlung.

Soweit die Besitzer dem Sachverständigen nicht vor der Abnahme durch eine amtlich anerkannte Bescheinigung nachweisen, daß der Acetylenentwicklungsapparat den Anforderungen der §§ 7 und 9 entspricht und daß die Gasleitungen vollkommen dicht sind (§ 10), kann der Sachverständige die Außerbetriebsetzung der Anlage zwecks Vornahme der erforderlichen Prüfungen fordern.

Von der bevorstehenden Prüfung ist der Besitzer von dem Sachverständigen rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Dem Besitzer ist zur Vorbereitung der Untersuchung auf Verlangen eine Frist von einer Woche zu gewähren. Die Prüfung ist von dem Sachverständigen innerhalb sechs Wochen, nachdem er durch die Ortspolizeibehörde von der Inbetriebsetzung der Anlage (§ 1) Mitteilung erhalten hat, zu bewirken.

Werden bei der Prüfung erhebliche Mängel festgestellt, so hat der Sachverständige dies der Ortspolizeibehörde anzuzeigen und ist auf deren Anordnung die Prüfung zu wiederholen.

Die Besitzer der in dieser Polizeiverordnung bezeichneten Anlagen und deren Stellvertreter in der Verwaltung oder Benutzung der Anlage sind verpflichtet, den Verfügungen der Polizeibehörden betreffs Abstellung verordnungswidriger Mängel oder gefährlicher Zustände in den Anlagen innerhalb der hierfür festgesetzten Frist zu entsprechen.

Anlagen, die beim Inkrafttreten dieser Polizeiverordnung bereits in Betrieb genommen waren, und deren Vorschriften entsprechen, bedürfen der Prüfung durch Sachverständige nicht.

Besitzer, die hiernach beanspruchen, daß ihre Anlagen von der nachträglichen Abnahmeprüfung befreit werden, haben einen entsprechenden Antrag, unter Beifügung der im § 1 Abs. 2 bezeichneten Vorlagen, an die Ortspolizeibehörde zu richten.

§ 24. Der Sachverständige hat nach der endgültigen Abnahme des Betriebes dem Besitzer eine Bescheinigung darüber auszustellen, daß die Anlage den eingereichten Zeichnungen und der Beschreibung (§ 1) sowie den Bestimmungen der Polizeiverordnung entspricht und Abschrift davon der Ortspolizeibehörde zu übersenden. Die Bescheinigung ist von dem Besitzer so aufzubewahren, daß sie den zur Aufsicht über die Anlage zuständigen Beamten jederzeit vorgelegt werden kann.

§ 25. Die zur Vornahme der Prüfungen zuständigen Sachverständigen ernennt der Regierungspräsident. (Für den Landespolizeibezirk Berlin: Der Polizeipräsident von Berlin.)

§ 26. Für die im § 23 vorgeschriebenen Prüfungen haben die Sachverständigen Gebühren nach Maßgabe der anliegenden, vom Minister für Handel und Gewerbe auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1905 (G.-S. S. 317) genehmigten Gebührenordnung von den Besitzern der Acetylenentwicklungsapparate zu beanspruchen.

§ 27. Von Acetylenexplosionen hat der Besitzer der Anlage oder sein Stellvertreter unverzüglich der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten. Diese hat die gebotenen polizeilichen Anordnungen zu treffen und den Tatbestand unter Zuziehung des Sachverständigen festzustellen.

§ 28. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. und im Falle des Unvermögens an deren Stelle mit entsprechender Haft bestraft, soweit nicht nach anderen Bestimmungen schwerere Strafen verwirkt sind.

§ 29. Durch gegenwärtige Polizeiverordnung werden alle früheren Bestimmungen über die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Acetylen sowie die Lagerung von Carbid aufgehoben.

Diese Verordnung tritt am 1. Juli d. J. in Kraft.  
Breslau, den 15. Mai 1906.

Der Regierungs-Präsident.

#### Ausführungsanweisung

zu der Polizeiverordnung vom 15. Mai 1906, betr. die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Acetylen sowie die Lagerung von Carbid.

#### Zu § 1.

Bei feststehend betriebenen Acetylenentwicklungsapparaten, d. h. solchen, die mit einer festverlegten Leitung dauernd verbunden sind, muß aus der vorzulegenden Zeichnung auch die Bauweise und Beschaffenheit des Aufstellungsraumes und seiner nächsten Umgebung deutlich erkennbar sein.

In der Anweisung über die Behandlung des Apparates ist die Höchstzahl der an die Leitung anzuschließenden Normalflammen (zu 10 Liter stündlichem Gasverbrauch gerechnet) anzugeben, bei automatisch arbeitenden Apparaten auch das Höchstgewicht an Carbid, womit der Entwickler beschickt werden darf.

Die Ortspolizeibehörden haben die Anzeigen von der Inbetriebsetzung der Apparate mit den nach Absatz 2 vom Besitzer einzureichenden Unterlagen dem für die Prüfung der Anlage zuständigen Sachverständigen (siehe diese Anw. zu § 25) zur Benutzung bei der Abnahme zu übersenden, und darauf zu achten, daß letztere fristgerecht erfolgt (§ 23). Wird die Anzeige nach § 1 schon beim Bau der Betriebsstätte für eine Acetylenanlage erstattet, so hat die Polizeibehörde den Zeitpunkt der Inbetriebsetzung zu überwachen und dem zuständigen Verein sofort nach der Inbetriebsetzung Mitteilung zu machen.

#### Zu § 2.

Das Verbot der Aufstellung in „Räumen, die zum Aufenthalt von Menschen bestimmt sind“, schließt die



Anwesenheit ständigen Bedienungspersonals nicht aus. Im übrigen ist es gleichgültig, ob Räume in Frage kommen, die dauernd oder nur gelegentlich zum Aufenthalt von Menschen bestimmt sind.

Als „leichte Bedachung“ sind solche Eindeckungen anzusehen, welche sich im Falle der Explosion einer Acetylenanlage leicht abheben.

Für die Beschaffenheit der „Brandmauern“ sind die Bestimmungen der für den Aufstellungsort gültigen Baupolizeiverordnung maßgebend.

Als „leichte Zwischendecken“ sind nur Holzdecken zulässig; gefederte oder zwischen Balken eingeschobene Brettlagen sind nicht zuzulassen, die Zwischendecke muß vielmehr lose auf dem Unterzug aufliegen. Die Schichthöhe etwa aufgelegter schlechter Wärmeleiter (Torfmull, Asche) soll in der Regel 20 cm nicht überschreiten.

Als „im Freien aufgestellte Apparate“ gelten solche, die nicht von festen Wänden und einem Dach umschlossen sind. Aus Rücksichten auf die öffentliche Sicherheit ist zu fordern, daß im Freien aufgestellte Apparate gegen den Zutritt unbefugter Personen abgesperrt werden und in ihrer Nähe vor dem unvorsichtigen Gebrauch von Feuer und Licht durch einen Anschlag gewarnt wird.

Der Begriff „feststehende“ Acetylenentwicklungsapparate ist bereits im § 1 dieser Anweisung erläutert.

#### Zu § 3.

Der Vorschrift, daß die Apparateräume „frostsicher“ sein sollen, wird nicht etwa dadurch (ausschließlich) genügt, daß die Apparate frostsicher eingehüllt werden.

Als „geräumig“ gelten die Räume, wenn die Aufstellung der Apparate derart erfolgt, daß ihre Zugänglichkeit von allen Seiten gewahrt ist.

#### Zu § 4.

Bei der Beleuchtung der Acetylenräume von Dachfenstern aus (z. B. bei tiefgelegenen Apparateräumen) ist besondere Vorsicht geboten, damit nicht etwa das aus den Entlüftungsröhren (§ 6) austretende Acetylen-Luftgemisch sich an offenem Licht entzünden kann. Die Ausmündungsstelle des Entlüftungsröhres muß in solchen Fällen in senkrechter Richtung mindestens 3 m über der Lichtquelle liegen.

Kontaktvorrichtungen elektrischer Einrichtungen sollen außerhalb des Apparaterumes liegen.

#### Zu § 5.

Der Forderung, daß im höchsten Punkte des Apparaterumes ein Entlüftungsröhr aufzusetzen ist, wird auch durch Dachreiter entsprochen. Ebenso können Luftkamine in den Wänden mit verstellbaren Ventilationsöffnungen am Fußboden und höchsten Punkt des Raumes angewendet werden.

#### Zu § 7.

Bei Apparaten, deren System vom deutschen Acetylenverein nach seinen Normen geprüft worden ist, und welche dementsprechend mit dem Schild versehen sind: „Dieser Apparat- Typ ist geprüft vom Deutschen Acetylenverein gemäß Bescheinigung Nr. . . . vom . . .“ bedarf es bis auf weiteres einer Prüfung der Apparate auf Widerstandsfähigkeit nicht. Muß die Prüfung vorgenommen

werden, so können die Normen des genannten Vereins als zweckentsprechender Anhalt dienen.

Auch von der Dichtigkeitsprüfung ist abzuweichen, wenn durch die Bescheinigung eines im Sinne dieser Verordnung zuständigen Sachverständigen nachgewiesen wird, daß die Prüfung am Herstellungsort mit Erfolg ausgeführt worden ist. Die Regierungspräsidenten sind ermächtigt, zuverlässigen Herstellern von Acetylenapparaten ihres Bezirks widerruflich zu gestatten, die Dichtigkeitsprüfungen selbst vorzunehmen und Bescheinigungen darüber unter Beziehung auf eine solche Genehmigung auszustellen. Bescheinigungen dieser Art sind in den übrigen Regierungsbezirken anzuerkennen.

Liegt keine Bescheinigung vor, so sind bei der Abnahme die Nietnähte, Schweißstellen, Falz- oder Lötnähte derjenigen Teile der Apparate, die mit Acetylen gas in Berührung kommen, von etwa aufgetragener Farbe zu befreien und durch Bestreichen mit Seifenwasser während des Betriebes des Apparates auf Dichtigkeit zu prüfen. Die Verwendung von offenem Licht zum Abbleuchten der Nähte ist unbedingt zu vermeiden.

#### Zu § 9.

Bei Apparaten, deren System vom Deutschen Acetylenverein nach seinen Normen geprüft worden ist und welche dementsprechend kenntlich gemacht sind (vergl. § 7 dieser Anweisung) bedarf es bis auf weiteres einer Prüfung der Apparate hinsichtlich der im § 9 gegebenen Vorschriften nicht. Muß die Prüfung vorgenommen werden, so können die Normen genannten Vereins als zweckentsprechender Anhalt dienen.

Die Apparate können auch durch die Gebrauchseitung entlüftet werden. Eine genügende Lüftung ist dann erfolgt, wenn die Brenner mit hell leuchtender Flamme brennen.

In gleicher Weise wie es in nicht fabrikmäßigen Betrieben unzulässig ist, im Entwickler einen höheren Überdruck als eine halbe Atmosphäre zu halten, ist es in solchen Anlagen nicht zu dulden, daß das Acetylen gas etwa durch besondere Einrichtungen vor der Benutzung unter höherem Druck komprimiert wird.

#### Zu § 10.

Einer Dichtigkeitsprüfung der Leitungen bedarf es nicht, wenn die installierende Firma unter Verantwortung bescheinigt, daß sie die Prüfung mit Erfolg vorgenommen hat. Muß von dem Sachverständigen eine Dichtigkeitsprüfung ausgeführt werden, so genügt es, frei daliegende Verbindungsstellen in der zu § 8 angegebenen Weise mit Seifenwasser zu befeuchten.

In jeder Anlage muß sich ein leicht zugänglicher Haupthahn befinden, durch den die gesamte Rohrleitung abgesperrt werden kann.

#### Zu § 11.

Gaszuleitungs- und Abzugsrohre, in denen sich ein Wasserfack bilden kann, sollen am tiefsten Punkt eine Entwässerungsvorrichtung haben.

#### Zu § 13.

Da den Carbidrückständen unter Umständen noch unzersetztes Carbid beigemengt sein kann, so ist bei ihrer Beseitigung auf die Möglichkeit der Bildung eines explosiblen Acetylenluftgemenges Rücksicht zu nehmen.



Die Rückstände dürfen daher nicht an Orten untergebracht oder so beseitigt werden, daß dabei die Gefahr einer Entzündung besteht. Oberhalb von Gruben zur Aufnahme der Rückstände darf keine Beleuchtungs- vorrichtung vorhanden sein. Verschlusste Gruben sollen ein Entlüftungsröhr erhalten. Das Einbringen von Carbidrückständen in öffentliche Kanalisationen ist nicht zu gestatten.

Zu § 20.

Als „bewegliche“ Apparate im Sinne der Abnahmebestimmungen gelten nur tragbare Lampen sowie Apparate zur Fahrzeug- und Streckenbeleuchtung, für Löts- und Schweißzwecke und dergleichen.

Zur Befriedigung der Bedürfnisse des Fahrrad- und Automobilverkehrs wird Carbid vielfach in kleinen Packungen von 1, 5, 10 kg, namentlich in Fahrradgeschäften, vorrätig gehalten. Soweit es sich dabei um luft- und wasserdicht verschlossene Blechbüchsen handelt, die nur im ganzen abgegeben werden, unterliegt es keinem Bedenken, auf Grund des § 21 ausnahmsweise zu genehmigen, größere Mengen als 10 kg, und zwar je nach Bedarf bis zu 30 kg, ohne die Beschränkungen des § 14 zu lagern. Bei der Aufbewahrung größerer Mengen in Verkaufsräumen und von Carbid, das aus geöffneten Gefäßen verwogen wird, sind jedoch mindestens die Anforderungen des § 14 zu erfüllen.

Zu § 23.

Welche Bescheinigungen über System- und Dichtigkeitsprüfungen „amtlich anerkannt“ werden dürfen, ergeben die Erläuterungen zu den §§ 7 und 9 dieser Anweisung.

Die Ortspolizeibehörden haben die in ihrem Bezirk betriebenen Acetylenanlagen, die nach dem ersten Absatz des § 23 überwachungsbedürftig sind, zu ermitteln und das Verzeichnis den zuständigen Dampfkesselüberwachungsvereinen zu übersenden.

Bei den fabrikmäßigen Acetylenanlagen zur Beleuchtung von Ortschaften oder größeren Häuserblocks wird vielfach der deutsche Acetylenverein vertragsmäßig zu einer sachgemäßen Prüfung der Anlage vor der Inbetriebsetzung herangezogen. Wenn in Fällen dieser Art Bescheinigungen eines anerkannten Sachverständigen des deutschen Acetylenvereins bei der Abnahme vorgelegt werden, wonach die Anlage den Anforderungen der §§ 7, 8, 9 und 10 entspricht, kann von eingehender Feststellung, ob die Bestimmungen a. a. O. erfüllt sind, ebenso wie dies bei den Erläuterungen zu den §§ 7 und 10 vermerkt ist, abgesehen werden.

Anträge der Besitzer von bestehenden Acetylenanlagen auf Befreiung von der Abnahmeuntersuchung sind dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten zur Begutachtung zu übersenden. Wird dem Antrage stattgegeben, so ist der zuständige Dampfkesselüberwachungsverein zu benachrichtigen.

Müssen Acetylenanlagen, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits bestanden, nachträglich der Abnahmeprüfung unterzogen werden, so ist, falls nicht ganz erhebliche Bedenken gegen die Bauart und Dichtigkeit der Apparate und Leitungen vorliegen, von den Prüfungen nach §§ 7, 9 und 10 abzugehen. Die

Abnahme beschränkt sich vielmehr auf die Feststellung, ob die Aufstellung des Apparates der Polizeiverordnung entspricht und deren übrige Vorschriften erfüllt sind.

Zu § 24.

Die Sachverständigen haben der Ortspolizeibehörde bei Übersendung der Abschrift der Abnahmebescheinigung die ihnen von ersterer für die Ausführung der Abnahme zugestellten Papiere (s. diese Anw. Abs. 3 zu § 1) zurückzugeben.

Die Abnahmebescheinigung für den Besitzer ist stempelpflichtig.

Die Überwachungsvereine haben über alle von ihnen abgenommenen oder von der Prüfung befreiten Acetylenanlagen ein fortlaufendes Verzeichnis und ein besonderes Altenteil anzulegen. Das Verzeichnis muß den Namen des Besitzers, den Ort des Betriebes, die Firma des Erbauers des Apparates (soweit sie bekannt ist), die Größe des Apparates nach der Normal-Flammenzahl, das Datum der vollzogenen Abnahme und etwaige besondere Wahrnehmungen bei der Abnahme enthalten. Die Vereine haben sich tunlichst darüber zu unterrichten, ob der in dem Verzeichnis aufgeführte Bestand etwa Veränderungen durch Außerbetriebsetzungen erleidet, erforderlichenfalls durch Vermittlung der Ortspolizeibehörde. Gelegentlich von ihnen wahrgenommene Mängel in Anlagen haben sie der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Regelmäßige Prüfungen der Acetylenapparate neben ihrer erstmaligen Untersuchung sollen nach Maßgabe der Polizeiverordnung nicht gefordert werden.

Zu § 25.

Als Sachverständige im Sinne der Polizeiverordnung gelten in erster Linie die von den Regierungspräsidenten ernannten Ingenieure von Dampfkesselüberwachungsvereinen in den Grenzen der letzteren zugewiesenen Gebiete. Es bleibt vorbehalten, falls von Berufsgenossenschaften für qualifizierte Beauftragte ihrer Genossenschaft die Anerkennung als Sachverständige für ihre Mitglieder nachgesucht wird, weitere Anordnungen zu treffen.

Die Dampfkesselüberwachungsvereine haben diejenigen Ingenieure, für welche sie die Befugnis zur Abnahme von Acetylenanlagen nachzusuchen beabsichtigen, den zuständigen Regierungspräsidenten der für sie nach ihrem Vereinsgebiet in Betracht kommenden Bezirke vorzuschlagen. Voraussetzung der Erteilung der Befugnis ist der Besitz der beiden ersten Befugnisse für die Dampfkessel- oder Elektroüberwachung.

Die Namen der zuständigen Sachverständigen und Dampfkesselüberwachungsvereine sind von den Regierungspräsidenten den Ortspolizeibehörden mitzuteilen, desgleichen sind ihnen Veränderungsnachweisungen zu geben.

Zu § 26.

Die Gebührennachweise der Sachverständigen sind den örtlich zuständigen Regierungspräsidenten zur Prüfung und Einziehung zu überreichen. Die Überweisung der Gebühren erfolgt, wenn die Untersuchung von dem Ingenieur eines Dampfkesselüberwachungsvereins ausgeführt ist, an diesen Verein.



**Zu § 27.**

Die Anzeigen über Acetylenexplosionen sind mit dem Ergebnis der Verhandlungen über die Untersuchung dem Regierungspräsidenten vorzulegen.

Die Kosten dieser Untersuchungen sind solche der örtlichen Polizeiverwaltung und können nicht den Besitzern der Apparate auferlegt werden.

Breslau, den 15. Mai 1906.

Der Regierungs-Präsident.

**Gebührenordnung**

zur Polizeiverordnung vom 15. Mai 1906, betr. die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Acetylen sowie die Lagerung von Carbid, nach welcher für die Prüfung (Abnahme) von Acetylenanlagen u. s. w. Gebühren zu erheben sind.

**A. Prüfungsgebühr.**

| Umfang der Anlagen bis                                                                                                                                                | 20<br>Normalflammen. | 50 | 100 | 200 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----|-----|-----|
|                                                                                                                                                                       | M                    | M  | M   | M   |
| 1. Vollständige Prüfung der Anlage einschließlich der Prüfung der Apparate und Leitung auf Gasdichte und der Systemprüfung der Apparate nach den §§ 7, 9 und 10. .... | 20                   | 30 | 40  | 50  |
| 2. Teilweise Prüfung:                                                                                                                                                 |                      |    |     |     |
| a. ausschließlich der Prüfung der Apparate und Leitung auf Gasdichte. ....                                                                                            | 15                   | 25 | 35  | 45  |
| b. aussch. der vorstehenden Prüfung und der Systemprüfung der Apparate nach den §§ 7 und 9. ....                                                                      | 10                   | 20 | 30  | 40  |

Bei Anlagen über 200 Normalflammen wird der Zeitaufwand, die Stunde zu 5 Mk., mindestens aber der jeweilig zutreffende Höchstsatz nach Ziffer 1 oder 2 berechnet.

Der prüfende Sachverständige bzw. der Überwachungsverein hat neben den Gebühren Anspruch auf Reisevergütung, und zwar werden bei Reisen nach außerhalb erhoben:

für 1 km Eisenbahn einfache Fahrt . . . . . 0,09 Mk.  
 = 1 = Landweg einfache Fahrt bei Entfernungen von mehr als 2 km . . . . . 0,60 = .

Kann infolge eines Verschuldens des Auftraggebers die Prüfung an dem festgesetzten Tage überhaupt nicht vorgenommen oder nicht zu Ende geführt werden, so sind außer den oben genannten Reisevergütungen die halben Beträge unter A 1 oder 2 zu berechnen. Der Besitzer der Anlage ist außerdem verpflichtet, die zu den Prüfungen nötigen Arbeitskräfte und Vorrichtungen, insbesondere eine Druckpumpe bereitzustellen oder Ersatz der dafür notwendigen Aufwendungen zu leisten.

**B. Allgemeine Bestimmungen.**

Bei Beleuchtungsanlagen ist für die Berechnung der Prüfungsgebühr die auf den stündlichen Normalverbrauch von 10 Litern umgerechnete Zahl der vorhandenen Flammen maßgebend.

Der Acetylenverbrauch zu anderen als Beleuchtungszwecken ist in der vorstehenden Weise, auf Normalflammen umgerechnet, festzustellen.

Breslau, den 15. Mai 1906.

Der Regierungs-Präsident.

**Ernennung von Sachverständigen.**

Auf Grund des § 25 der vorstehenden Polizeiverordnung vom 15. Mai 1906, betreffend die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Acetylen sowie die Lagerung von Carbid, habe ich als Sachverständige zur Bornahme der Prüfungen im Sinne dieser Polizeiverordnung widerruflich für das Vereinsgebiet ernannt die Ingenieure des Schlesischen Vereins zur Überwachung von Dampfkesseln hier selbst: E. Munkelt, D. Jundel, A. Wichmann, G. Lehmann, D. Ruffahl, W. Rische, E. Bertog, E. Necha, E. Thieme, F. Fahlbusch, R. Kruchen, W. Schmidt, W. Elsner, F. Zimmermann, E. Huschke, A. Dantine, P. Kindler, H. Stimpel und W. Benteler.

Breslau, den 15. Mai 1906.

Der Regierungs-Präsident.

**Entschädigungsfeststellung im Enteignungsverfahren.**

Nachdem in Sachen, betreffend das Enteignungsverfahren für die zur ordnungsmäßigen Herstellung des verlegten Mittelweges am Großschiffahrtskanal erforderlichen, im Stadtbezirk Breslau belegenen Flächen, und zwar

- a. aus dem im Grundbuch von Breslau Odervorstadt Band 14 Blatt 555 verzeichneten Grundstück für die Parzellen Kartenblatt 5 Nr.  $\frac{854}{109}$  von 0,55 ar und Nr.  $\frac{738}{109}$  von 2,62 ar,
- b. aus dem im Grundbuch von Breslau Acker der Odervorstadt Band 4 Blatt 141 verzeichneten Grundstück für die Parzelle Kartenblatt 5 Nr.  $\frac{735}{99}$  von 2,38 ar,
- c. aus dem im Grundbuch von Breslau Acker der Odervorstadt Band 6 Blatt 235 verzeichneten Grundstück für die Parzelle Kartenblatt 5 Nr.  $\frac{734}{99}$  von 0,23 ar,
- d. aus dem im Grundbuch von Breslau und zwar der Oderacker Band 6 Blatt 234 verzeichneten Grundstück für die Parzelle Kartenblatt 5 Nr.  $\frac{821}{99}$  von 3,35 ar,

der Plan des Unternehmens mittels rechtskräftigen Beschlusses des Bezirksausschusses zu Breslau vom 9. Juli 1905 (B. A. 1611) endgültig festgestellt worden ist, habe ich als Kommissarius des Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Breslau beaufs. Feststellung der dem Eigentümer der abzutretenden Parzellen, Brauereibesitzer Isidor Tschoepe zu Breslau, zu gewährenden



Entschädigung unter Vorladung des Herrn Oberpräsidenten als Chef der Oderstrombauverwaltung als Unternehmers und des vorgenannten Eigentümers auf Freitag, den 22. Juni d. Js., vormittags 10 Uhr, in dem Dienstzimmer des Schleusenmeisters am Nadelwehr oberhalb der Hundsfelder Brücke Termin anberaumt.

Alle übrigen Beteiligten im Sinne des § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 werden hiermit aufgesfordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Im Falle des Ausbleibens der hiermit geladenen Beteiligten wird ohne deren Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden.

In Gemäßheit des Abs. 6 des § 25 a. a. O. wird hierbei noch bemerkt, daß jeder an den zu enteignenden Grundstücken Berechtigte befugt ist, im Termin zu erscheinen und sein Interesse an der Festsetzung der Entschädigung, sowie bezüglich der Auszahlung und Hinterlegung derselben wahrzunehmen.

Breslau, den 19. Mai 1906.

Der Enteignungs-Kommissar.  
Landmann, Regierungsrat.

#### Umpfarrungsurkunde.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Evangelischen Ober-Kirchenrats sowie nach Anhörung der Beteiligten wird von den unterzeichneten Behörden folgendes hierdurch festgesetzt:

##### § 1.

Die Evangelischen des Gemeinde- und Gutsbezirks Ranfern einschließlich der Wohnplätze Waldvorwerk Gemeinde-Anteil und Waldvorwerk Gutsanteil, Landkreis Breslau, werden aus der Kirchengemeinde zu St. Elisabeth, in Breslau, Diözese Breslau, in die Erlöser-Kirchengemeinde in Breslau, derselben Diözese, umgepfarrt.

##### § 2.

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 1906 in Kraft.  
Breslau, den 9. Mai 1906.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.  
Breslau, den 18. Mai 1906.

Königliche Regierung,  
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Aus dem Inhalt des Reichsgesetzblattes Nr. 25, ausgegeben am 25. Mai 1906: Gesetz v. 21. Mai 1906 betr. die Änderung des Artikels 32 der Reichsverfassung. — Gesetz v. 21. Mai 1906 betr. die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Reichstages. — Nr. 26, ausgegeben am 28. Mai 1906: Gesetz vom 17. Mai 1906 betr. den Servistarif und die Klasseneinteilung der Orte. — Verordnung vom 17. Mai 1906 zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894.

Die Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung für den Staatsdienst im Baufache vom 1. April 1906 veröffentlicht der Minister der öffentlichen Arbeiten in Nr. 38 des Zentralblattes der Bauverwaltung v. J. 1906.

## Ans der Stadtverordneten-Versammlung.

Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung in ihrer öffentlichen Sitzung vom 31. Mai 1906.

1. Genehmigt wurde die Wiederwahl des praktischen Arztes Dr. M. Krause, Bohrauerstraße 29, als Armenarzt auf weitere 6 Jahre. (Ref. 591.)
2. Die bei Ausführung der Sicherungsarbeiten am Fahrstuhl des Stadthauses hervorgerufene Mehrausgabe von 204,07 M wurde bewilligt. (Ref. 556.)
3. Es wurden gewählt:
  - a. zu Mitgliedern der Armendirektion: Bezirksvorsteher Zwand (Ref. 606), Hausbesitzer Wilh. Zimmermann, Gräbschenerstraße 106 a (Ref. 614), Apotheker Klammt, Goethestraße 43 (Ref. 630),
  - b. zu Bezirksvorstehern bezw. deren Stellvertretern: für den Stadtbezirk 114 A Schuhmachermeister Friedrich, Viktoriastraße 79, zum Stellvertreter (Ref. 607), für den Stadtbezirk Nr. 38 B Kirchassistentendant Nisar, Roßplatz 24, zum Stellvertreter (Ref. 612), für den Stadtbezirk Nr. 74 Hausbesitzer Sturm zum Vorsteher (Ref. 613), für den Stadtbezirk Nr. 85 Kaufmann Ad. Zilner jr., Klosterstraße 105, zum Vorsteher (Ref. 619), für den Stadtbezirk Nr. 24 Kaufmann Kleinfte zum Vorsteher (Ref. 622), für den Stadtbezirk Nr. 10 Gutmachermeister Schuppe zum Stellvertreter (Ref. 624), für den Stadtbezirk Nr. 8 den bisherigen Stellvertreter Hoffmann zum Vorsteher und den Bäckermeister Schwalbe, Weißgerbergasse 15, zum Stellvertreter (Ref. 628),
  - c. zu Schiedsmännern: für den 82. Bezirk Kaufmann Wenzig, Friedrichstraße 68 (Ref. 608), für den 68. Bezirk Hausbesitzer Löhnert, Sedanstraße 22 (Ref. 609), für den 74. Bezirk Rentier Karl Nitsche, Sadowasstraße 48 (Ref. 610), für den 66. Bezirk Malermeister Baron, Neudorfstraße 24 (Ref. 615), für den 91. Bezirk Gasthofbesitzer Rosemann, Mariannenstraße 3 (Ref. 616), für den 8. Bezirk Kaufmann Lache, Graupenstraße 12 (Ref. 620),
  - d. zu Mitgliedern der Hafendeputation Fabrikdirektor Blauel, Kaufmann Bergmann, Kgl. Bergrat Gothein, Kaufmann Grzimek, Kaufmann Haber, Kaufmann Mendelsson, Reedereidirektor Mugdan, Kaufmann Sachs, Maurermeister Schürzmann, Seifenfabrikant Becker (Ref. 611),
  - e. zu Mitgliedern der städtischen Friedhofsdeputation die Stadtverordneten Bernhardt, John, Suchantke, Pohl II und Kaufmann Emil Urtel (Ref. 617),



- f. zum Grundeigentumsfurator für den Grundeigentumsbezirk VII Fabrikbesitzer Guido Simon, Palmstraße 41 (Ref. 618),
- g. zum Mitgliede des Stadtleihamtskuratoriums Rentier Frankenstein, Kronprinzenstraße 63 (Ref. 621),
- h. zu Vorstehern für das Hospital zu St. Trinitas Kaufmann Kutta und Stadtverordneter Weiß (Ref. 623),
- i. zum Mitgliede der Legatkommission Armen-direktor Trautwein (Ref. 625),
- k. zu Mitgliedern der Marstalldeputation Rentier Heilborn, Rentier John, Brauereibesitzer S. Kipke, Kaufmann Schael, Schmiedemeister Schmidt (Ref. 626),
- l. zum Revisor der Stadthauptkasse Stadtverordneter Stein (Ref. 627),
- m. zum Vorsteher des Hospitals für alte hilflose Dienstboten Privatier Dider, Enderstraße 17 (Ref. 629).

#### 4. Die Versammlung beschloß:

- a. Der § 10 des Gemeindebeschlusses vom 12. Dezember 1899 wird durch folgende Vorschrift ersetzt:

„Die Witwe und die hinterbliebenen ehelichen oder durch nachfolgende Ehe oder durch Ehelichkeits-erklärung anerkannten Kinder eines städtischen Angestellten oder Arbeiters und die hinterbliebenen Kinder einer solchen städtischen Angestellten oder Arbeiterin, welche deren Lebensunterhalt bisher ganz oder überwiegend bestritten hat, erhalten unter den Voraussetzungen des § 1 eine Versorgung nach folgenden Vorschriften:

Das Witwengeld beträgt vier Zehntel der nach § 7 zu berechnenden Rente des Ehemannes und wird von dem Tage ab, bis zu welchem die Bezüge des Ehemannes über den Todestag hinaus gewährt werden, andernfalls vom Todestage ab, gezahlt. Es erlischt mit der Wiederverheiratung der Witwe.

Das Waisengeld beträgt für Kinder:

- a. deren Mutter lebt und Witwengeld bezieht, ein Fünftel des Witwengeldes für jedes Kind;
- β. deren Mutter nicht mehr lebt oder kein Witwengeld bezieht, ein Drittel des nach Absatz 2 zu berechnenden Witwengeldes für jedes Kind (d. s. bei hinterbliebenen unversorgten Kindern einer alleinstehenden weiblichen Person  $\frac{1}{30}$  der Rente, welche für die Mutter im Falle ihrer Versorgung zu berechnen gewesen wären).

Die Waisenversorgung beginnt mit dem der Vorschrift des Absatz 2 entsprechenden Zeitpunkte und endet mit dem vollendeten 15. Lebensjahre der Waise.

Die Witwen- und Waisenversorgung ist in der Regel ausgeschlossen, wenn die Ehe innerhalb dreier Monate vor Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses oder während des gleichen Zeitraumes vor dem Tode des Ehemannes geschlossen worden ist.

Witwen- und Waisengeld dürfen weder einzeln noch zusammen den Betrag der seiner Berechnung zu Grunde zu legenden Rente (§ 7) übersteigen.

Gegebenenfalls tritt eine verhältnismäßige Kürzung der einzelnen Bezüge ein.

Die Versorgung wird mindestens in der Höhe gewährt, daß die öffentliche Armenpflege ausgeschlossen ist.

Auch auf die Witwen- und Waisenversorgung findet § 2 Anwendung.“

- b. Diese Änderung tritt am 1. April 1906 in Kraft.
- c. Die Ausführung der neuen Vorschrift findet mit folgender Maßgabe statt:
  - a. Diejenigen Rentenbezüge, die nach den bisherigen Bestimmungen höher sind als nach den neuen, sollen unverändert bleiben,
  - β. der nach der mehrjährigen Praxis der beiden städtischen Körperschaften als Mindestsatz gemäß § 10 Absatz 1 des Gemeindebeschlusses vom 12. Dezember 1899 regelmäßig gewährte Betrag von 120 M jährlich soll auch fernerhin als Mindestsatz gelten, sodas auch, wenn die Berechnung nach den neuen Bestimmungen einen geringeren Betrag als 120 M jährlich ergeben sollte, dieser letztere Betrag gewährt wird.

- d. Die zu zahlenden Mehrbeträge werden für 1906 aus dem Hauptextraordinarium genommen.

Gleichzeitig ersuchte die Versammlung den Magistrat, die auf Grund des Gemeindebeschlusses vom 12. Dezember 1899 an Witwen und Waisen zu zahlenden Renten, wenn dieselben über die in dem genannten Beschlusse bestimmten Grenzen nicht hinausgehen, unter Abstands-nahme von Anträgen für jeden einzelnen Fall, alljährlich tabellarisch der Stadtverordneten-Versammlung zur einheitlichen Genehmigung vorzulegen. (Ref. 631.)

5. Die Versammlung erklärte sich, nach Anerkennung der Dringlichkeit, einverstanden, daß für die Erhebung von Anliegerbeiträgen zu den Kosten der Kaiserbrücke eine gemischte Kommission, bestehend aus 3 Magistratsmitgliedern und 6 von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählenden Mitgliedern eingesetzt wird, die mitwirken soll bei der Auswahl der heranzuziehenden Grundstücke und bei der Festsetzung des zu erhebenden Beitrages und wählte in diese Kommission die Stadtverordneten Bischoff, Finger, Jeron und Bopwode, sowie den Ratshausmeister Härtel, Mauritiusstraße 16, und den Zimmermeister Hoffenfelder, Monhauptstraße 20.

6. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß die der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen Grundstücksparzellen:

- a. vom Grundstück Band 11 Blatt Nr. 462 des Grundbuches der Äcker der Odevorstadt hier, Kartenblatt 8,  
zu Nr.  $\frac{1577}{132}$  u von . . . . . 0,24 qm
- b. vom Grundstück Band 38 Blatt Nr. 1695 des Grundbuches der Odevorstadt hier, Kartenblatt 8,  
zu Nr.  $\frac{1577}{132}$  u von . . . . . 0,03 =  
Nr.  $\frac{1574}{136}$  u von . . . . . 14,00 =  
Nr.  $\frac{1575}{136}$  u von . . . . . 12,00 =  
zusammen . . . 26,27 qm



gegen die zum Grundstück der verw. Kaufmann Emilie Wagner geb. Rutsche hier, Band 12, Blatt Nr. 471 des Grundbuchs der Obovorstadt gehörigen Parzellen, Kartenblatt 8,

|                         |           |       |
|-------------------------|-----------|-------|
| Nr. $\frac{1576}{132}u$ | von ..... | 24 qm |
| Nr. $\frac{1578}{132}u$ | von ..... | 1 "   |
| Nr. $\frac{1579}{132}u$ | von ..... | 1 "   |

zusammen ... 26 qm

ausgetauscht und die Kosten des Tauschvertrages und der Auflassung von der Stadtgemeinde Breslau getragen werden. (Ref. 589.)

7. Der Ankauf eines Teils des Grundstücks Märktische-straße 50, 52, 54 und 56 in ungefährrer Größe von 1 ha 23 ar 50 qm von der Eigentümerin Frau Klara Windner geb. Körner in Zyrowa D/S. zum Preise von 75 000 M wurde mit der Maßgabe genehmigt, daß die Verkäuferin verpflichtet ist, das gemäß dem Fluchtlinienplane in die Straßen und den Platz fallende Land an die Stadtgemeinde unentgeltlich, schulden- und lastenfrei abzutreten, sobald die Stadtgemeinde das erworbene Grundstück bebauen will. (Ref. 643.)

8. Genehmigt wurde der Ankauf des Grundstücks Parschner-Acker Nr. 22 von 14 620 qm Größe von dem Rentier Karl Boese für 30 000 M unter Übernahme der Kauf-Viehekosten. (Ref. 644.)

9. Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung der Heizungs- und Badeanlage für die Gebäude des Schulhauses II Kleischaustraße wurden der mindestfordernden Firma W. Zimmerstadt, hier, für ihre Forderung von 41 972,28 M übertragen. (Ref. 657.)

10. Genehmigt wurde, daß die Arbeiten für die endgültige Befestigung der Uferstraße von der Tiergarten- bis Vorflugsstraße dem Mindestfordernden Steinsetzmeister E. Machuttschek, hier, für seine Forderung von 10 134,50 M übertragen werden. (Ref. 658.)

11. Die Versammlung genehmigte den vorgelegten Vertrag mit der Schlesischen Immobilien-Aktien-Gesellschaft vom 4. d. M. über die Anlegung der Straße 20 des Bebauungsplanes von Pöpelwitz zwischen der Berliner Chaussee und der Straße 21a und erklärte sich einverstanden, daß

- die 35,72 a große Fläche, welche von dem der Gesellschaft gehörenden Grundstücke Berliner Chaussee Nr. 160/162 zur Anlage eines Schmuckplatzes abzutreten ist, zum Preise von 4 M/qm insgesamt für 14 288 M erworben wird,
- die Stadtgemeinde zu den Kosten der Straßenauslage einen Beitrag von 12 000 M leistet,
- die Kosten zu a aus Titel II, Stelle 1 der Bauverwaltung für 1906 und die Hälfte der Kosten zu b dem Hauptertraordinarium für 1906 entnommen werden. (Ref. 632.)

Die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 7. Juni d. J., fällt aus.

## Personalchronik.

Herrn Stadtrat Peterson ist das frühere Amtszimmer des Herrn Stadtrat Dr. Rive (Zimmer 43/44 Elisabethstraße) überwiesen worden, in welchem sich der Fernsprechanschluß M. 19 befindet.

Versezt: Ratsekretär R. Scholz aus der Hafenkasse nach der Ratsepothalkasse; die Magistratssekretäre: Fickert aus der Bauinspektion T. W. nach dem Bureau der Kanalisationswerke und Wache aus der Kasse der Betriebswerke nach Bureau Gr.; die Bureaublätäre: Dehmel aus Bureau Ia nach Bureau VI, Günther aus dem Stadtverordneten-Bureau nach Bureau IX, Kilian aus Bureau K. W. nach der Stadthauptkasse, Ludwig aus Bureau Ia nach Bureau XIII, Mosler aus Bureau IX nach der Stadthauptkasse, A. Müller aus Bureau XIII nach Bureau VII, Rother aus der Stadthauptkasse nach dem Brückenbauamt, Viol aus Bureau VII nach Bureau XIII; die Supernumerare: Kretschmer aus Bureau Ia nach Bureau IX und Mohr aus Bureau IX nach Bureau Ia; die Maschinenschreiberinnen: Frä. Beckstein aus Bureau XIII nach Bureau XV und Frä. Füllie aus Bureau XV nach Bureau XIII.

Angestellt: als Baupolizei-Ingenieur (im Probendienst) der Diplom-Ingenieur Kammer, als Betriebsinspektor der Ingenieur Herzog, als Brandmeister der Bauingenieur Hoffmann, als wissenschaftl. Assistent des chem. Untersuchungsamtes Dr. Sartori, als Sparkassenbuchhalter die Sparkassen-Assistenten Kleischer, Michallek und Schäfer, als Bureaualfistent Schulz, als techn. Aufsichtsbeamte Hirt und Junge, als Betriebsassistent der städt. Straßenbahn der Betriebstechniker Diesel, als Aufseher der Gasmesser-Ableser Friemel, als Bauhugmann Bernaisch, als Feuerwehrmänner Fiegert, Hildebrandt und Wende, als Ratssdiener Fabian, als Bureaublätäre Adler, Bleyer, Böhm, Brier, Eckert, Haas, Hobusch, Knetisch, Köpper, Kursawe, Laube, Ließ, Nicolai, Parnitzke, Pfaffe, Plagel, Reichmann, Wende, Wielsch und Wiesner.

Angenommen zur informatorischen Beschäftigung: im Bureaudienst Oberfeuerwerker Reuß, im Betriebsverwaltungsdienst Militär-Anwärter Veier, im Vollziehungsbeamtendienst Militär-Anwärter Nowack, im Telephondienst Militär-Anwärter Tondera; als Supernumerare: die Obersekundaner Misinger und Postoll und die Realschulabiturienten Buschmann, Jotisch, Leipert, Schaffner, Treynar und Weichert; als Telephonistin: Frä. Rive; als Hilfszeichner: Techniker Koschel; als kaufmännische Hilfskraft: Expedient Oskar Hoffmann; zur Probefähigkeitsleistung im Betriebsverwaltungsdienst: Militär-Anwärter Schwarz, als Gelderheber: Militär-Anwärter Becker, als Ratssdiener: die Militär-Anwärter Breittkopf, Mutke, als Pfortner: Militär-Anwärter Zedler.

Pensioniert: Straßenreinigungsaufseher Finkel, Bureaudiener Sprigade.



Gestorben: Magistratssekretär Fiebig, Vollziehungsbeamter Swientek, Vollziehungsbeamter a. D. Adler.

Ausgeschieden: Leihamtskassierer Flöthe, Bureauanwärter Hirschmann, Sparsassenwächter Bunte.

Der Schornsteinfeger Paul Rirode von hier ist als Bezirks-Schornsteinfeger für den Stadtbezirk Breslau befristet worden.



## Sonstige amtliche Nachrichten.

### Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 20. bis 27. Mai 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 89 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 300 Kinder geboren, davon waren 250 ehelich, 50 unehelich, 293 lebendgeboren (156 m., 137 w.), 7 totgeboren (3 m., 4 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 200 Sterbefälle (102 m., 98 w., darunter 24 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 55 unter 1 Jahr alt (41 ehelich und 14 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Scharlach 1, Masern 2, Diphtherie 2, Keuchhusten —, Typhus —, Tuberkulose 25, Krankheiten der Atmungsorgane 30, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 26, Selbstmord 7, Unglücksfälle 5, und alle übrigen Todesursachen 102. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                  | Diphtherie | Genickstarre | Kindbettfieber | Scharlach | Unterleibstypus | Trachom |
|-----------------------------|------------|--------------|----------------|-----------|-----------------|---------|
| Innere Stadt.....           | 3          | —            | —              | 1         | —               | —       |
| Odervorstadt.....           | 1          | —            | —              | 5         | —               | —       |
| Sandvorstadt.....           | 7          | —            | 1              | 4         | —               | —       |
| Ohlauer Vorstadt...         | 2          | —            | —              | 3         | 3               | —       |
| Strehleiner Vorstadt..      | 1          | —            | —              | 2         | —               | —       |
| Schweidnitzer Vorstadt..... | 6          | —            | —              | 6         | —               | 1       |
| Nikolai-vorstadt.....       | 4          | —            | —              | 7         | —               | —       |
| Se. Stadt Breslau           | 24         | —            | 1              | 28        | 3               | 1       |
| darunter:                   |            |              |                |           |                 |         |
| auf Schiffen.....           | —          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Auswärtige*).....           | 1          | —            | —              | 1         | 1               | —       |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2843,

\*) Außerdem wurden in Gemeinden der nächsten Umgebung folgende Erkrankungen (Todesfälle) gemeldet: an Diphtherie in Brodau 2, an Lungentuberkulose in Brodau (1).

es kamen hinzu 630, es starben 53, es gingen ab 668, so daß am Ende der Woche 2752 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 672, Benzel Handeßches Krankenhaus 131, Königl. Universitätsklinik 479, städtische Irrenanstalt 244, Hospital der Barmherzigen Brüder 223, St. Joseph-Krankenhaus 180, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 181, Krankenanstalt Bethanien 109, Garnison-Lazarett 113, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 108, Bethesda 67, St. Georg-Krankenhaus 65, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenfranker 67, Diakonissenanstalt Bethlehem 34, Malteser-Kinder-Krankenhaus 46, Augustahospital 15, Hebammen-Lehranstalt 7, Wilhelm-Augustahospital 11.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, Altersschwäche 1 (1), Kindbettfieber —, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Scharlach 1 (1), Masern und Röteln 9, Diphtherie und Krupp 8 (2), Keuchhusten —, Typhus 3, Rose 4, andere Wundinfektionskrankheiten 2, Tuberkulose der Lungen 16 (7), anderer Organe 9 (1), Miliartuberkulose —, Lungenentzündung 11 (8), Influenza 1, andere übertragbare Krankheiten (venerische) 11, epidemische Genickstarre — (3), Krankheiten der Atmungsorgane 36 (1), der Kreislauforgane 15 (4), Gehirnschlag 1 (2), andere Krankheiten des Nervensystems 39 (2), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 25 (4), andere Krankheiten der Verdauungsorgane 20, Krankheiten der Harn- u. Geschlechtsorgane 35 (5), Krebs 21 (3), andere Neubildungen 8, Verletzungen 77 (4), alle übrigen Krankheiten 277 (6).

### Fundstücken.

In der Zeit vom 17. bis 27. Mai 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. s. w. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Bezeichnung des Gegenstandes                                | Fundstelle                           | Tag des Fundes. |
|-------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------|
| 1 Spazierstock .....                                        | Verwaltungsgebäude des Schlachthofes | 17. Mai.        |
| 1 Paar graue Damenhandschuhe.....                           |                                      |                 |
| 1 Päckchen Haarnadeln und 1 Damenschirm .....               | Straßenbahn                          | 21. "           |
| 3 Lampenuntersätze .....                                    | "                                    | 23. "           |
| 1 Schlüssel .....                                           | "                                    | 24. "           |
| 1 Pincenez mit Kette und 1 Portemonnaie, enthält 50 ₰ ..... | "                                    | 26. "           |
| 1 schwarzer Regenschirm ..                                  | Scheitniger Park                     | 27. "           |
| 1 schwarze Damenjacke ...                                   |                                      |                 |



**Analysen des Leitungswassers**  
vom 23. bis 29. Mai 1906 ausgeführt durch das chemische Untersuchungsamt.

| Bestandteile<br>in g im Liter                                           | 23.                 | 24.     | 25.     | 26.    | 27.     | 28.    | 29.    |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------|---------|--------|---------|--------|--------|
| Gelöste Stoffe.....                                                     | 0,2820              | 0,2500  | 0,3180  | 0,3220 | 0,3120  | 0,1860 | 0,2820 |
| Schwefelsäure, gebunden.....                                            | 0,1181              | 0,0585  | 0,1091  | 0,1102 | 0,1071  | 0,0632 | 0,1185 |
| Eisen.....                                                              | Sp. <sup>(1)</sup>  | Sp.     | Sp.     | Sp.    | Sp.     | Sp.    | Sp.    |
| Manganoxydul.....                                                       | 0,0005              | 0,00012 | 0,00039 | 0,0002 | 0,00038 | 0,0002 | 0,0003 |
| entsprechend: schwefelsaures Manganoxydul.....                          | 0,0011              | 0,00025 | 0,00083 | 0,0004 | 0,00081 | 0,0004 | 0,0006 |
| Gesamthärte <sup>(2)</sup> .....                                        | 8,8                 | 6,6     | 8,8     | 9,1    | 8,6     | 7,3    | 8,1    |
| Reaktion gegen Rosolsäure.....                                          | alk. <sup>(3)</sup> | alk.    | alk.    | alk.   | alk.    | alk.   | alk.   |
| Zur Oxydation der gelösten Stoffe erforderliches Kaliumpermanganat..... | 0,0167              | 0,0249  | 0,0166  | 0,0186 | 0,0186  | 0,0234 | 0,0212 |
| Reinzahl in 1 ccm Leitungswasser <sup>(4)</sup> .....                   | 76                  | .       | 67      | .      | .       | 42     | .      |

**Meteorologische u. a. Beobachtungen**  
der Königl. Universitäts-Sternwarte und des  
Königl. Wasserbauamts  
in der Woche vom 20. bis 26. Mai 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° + |       |       |              |              |                  |
|------------|--------------------------|-------|-------|--------------|--------------|------------------|
|            | 7 Uhr                    | 2 Uhr | 9 Uhr | Maxi-<br>mum | Mini-<br>mum | Tages-<br>mittel |
| S.         | 14,8                     | 20,8  | 15,3  | 20,8         | 11,7         | 16,6             |
| M.         | 12,2                     | 16,9  | 12,9  | 18,1         | 9,9          | 13,7             |
| D.         | 9,8                      | 11,5  | 8,5   | 12,9         | 8,5          | 9,6              |
| M.         | 8,6                      | 9,7   | 10,1  | 11,7         | 7,8          | 9,6              |
| D.         | 9,9                      | 17,5  | 14,9  | 18,6         | 7,2          | 14,3             |
| N.         | 14,2                     | 21,5  | 18,2  | 22,1         | 10,3         | 18,0             |
| S.         | 14,6                     | 14,7  | 12,0  | 17,1         | 12,0         | 13,3             |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 13,6 C° (in der betr. 22. Woche des Vorjahres + 10,8 C°), der Luftdruck 745,8 (747,3) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 60,05 (9,55) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luft-<br>druck (mm) | Mittlere relative<br>Feuchtigkeit (%) | Niederschläge                         |             | Stand des<br>Oberwassers<br>über dem<br>Begel (m) |       |
|------------|-------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|-------------|---------------------------------------------------|-------|
|            |                               |                                       | Höhe<br>(bis<br>7 Uhr<br>vorm.)<br>mm | Bemerkungen | (vorm. 8 Uhr)<br>Ober-<br>Unter-<br>Wasser        |       |
| S.         | 736,2                         | 56                                    | 0,95                                  | —           | 5,16                                              | —0,66 |
| M.         | 739,4                         | 78                                    | —                                     | Nm. Regen   | 5,18                                              | —0,60 |
| D.         | 742,0                         | 99                                    | 21,30                                 | Regen       | 5,20                                              | —0,64 |
| M.         | 748,7                         | 89                                    | 33,70                                 | Nm. Regen   | 5,20                                              | —0,52 |
| D.         | 750,7                         | 67                                    | 4,10                                  | —           | 5,44                                              | +0,04 |
| N.         | 750,9                         | 59                                    | —                                     | —           | 5,30                                              | +0,74 |
| S.         | 752,6                         | 85                                    | —                                     | Nm. Regen   | 5,21                                              | +0,56 |

**Zur Anschaffung von Lehrmitteln**

für die gewerbliche und die kaufmännische Fortbildungsschule hat der Herr Minister für Handel und Gewerbe aus Staatsmitteln eine einmalige Beihilfe von 1000 M bewilligt.

An Genickstarre sind im Regierungsbezirk Oppeln in der Zeit vom 15.—28. April d. J. 45 Erkrankungs- und 25 Todesfälle gemeldet worden.

**Marktpreise in Breslau**  
nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-  
Rotierungskommission vom 21. bis 26. Mai 1906  
für 100 kg Markt:

|                   | Gute<br>Sorte |             | Mittlere<br>Sorte |             | Geringe<br>Sorte |             |
|-------------------|---------------|-------------|-------------------|-------------|------------------|-------------|
|                   | höchster      | niedrigster | höchster          | niedrigster | höchster         | niedrigster |
| Weizen, weiß...   | 17,80         | 17,00       | 16,80             | 16,40       | 16,30            | 15,90       |
| "      gelb...    | 17,70         | 16,90       | 16,80             | 16,40       | 16,30            | 15,90       |
| Roggen.....       | 15,40         | 14,80       | 14,70             | 14,50       | 14,40            | 14,20       |
| Braugerste.....   | 16,00         | 15,60       | 15,50             | 15,00       | —                | —           |
| Gerste.....       | 14,50         | 14,10       | 14,00             | 13,60       | 13,50            | 13,00       |
| Hafer.....        | 16,30         | 15,80       | 15,70             | 15,30       | 15,20            | 14,80       |
| Victoria-Erbfien. | 19,50         | 18,50       | 17,50             | 16,50       | 15,50            | 14,50       |
| Erbfien.....      | 18,00         | 17,50       | 16,30             | 15,30       | 14,50            | 14,00       |

**Städtischer Arbeitsnachweis**  
Breitestraße 35.

Die Frequenz im Monat Mai 1906 betrug:

a. Männer: Angebotene Arbeitskräfte 1294, zu besetzende Stellen 911, besetzte Stellen 816. Stellung fanden: 778 ungelernete Arbeiter (einschl. Burichen, Haushälter, Kutsher), 38 Handwerker.

<sup>1)</sup> Sp. = Spuren. <sup>2)</sup> Deutsche Grade. <sup>3)</sup> alk. = alkalisch. <sup>4)</sup> am 22. Mai: 73.



b. Frauen: Angebotene Arbeitskräfte 532, zu besetzende Stellen 918, besetzte Stellen 627. Stellung fanden: 464 Arbeits-, Wasch- und Scheuerfrauen, 129 Bedienungen, 18 Dienst- und Kindermädchen, 10 Näherinnen, 6 Plätterinnen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß im städtischen Arbeitsnachweise jedes Dienst- und Arbeitsverhältnis für männliche und weibliche Personen kosten- und gebührenfrei nachgewiesen wird.

### Zwangsvorsteigerungen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende, in Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

79. Augustastr. 38 / Schwerinstr. 48, im Grundbuche von Breslau, Gabsig I Band XIII Blatt Nr. 582 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der verehelichten Frau Kaufmann Anna Curs geborene Benzel in Breslau eingetragen, am 11. Juli 1906 vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, durch das hiesige kgl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer Nr. 90, II. Stock. Das Grundstück besteht aus einem Vorderackhaus mit Hofraum und Hausgarten, ist auf der Gemarkung Breslau, Kartenblatt 28 Parzelle Nr. 1987/22 u. 1983/23 u. verzeichnet, in der Grundsteuerrollenrolle unter Artikel 12705, in der Gebäudesteuerrollenrolle Augustastr. unter Artikel Nr. 124 eingetragen, 7 a 68 qm groß. Es ist zu einem Grundsteuerreinertrage nicht veranlagt, wohl aber zu einem Gebäudesteuernutzungswert von 12 680 Mark.

80. Nebengasse 8, im Grundbuche von Breslau, Obovorstadt Band 37, Blatt Nr. 1656, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der verehelichten Maurermeister Pauline Schreiber geb. Pregla eingetragen, am 24. Juli 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige kgl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 im II. Stock Zimmer Nr. 89. Das Grundstück ist auf Kartenblatt 11 Flächenabschnitt 1902/125 der Gemarkung Breslau und Nr. 14027 der Grundsteuerrollenrolle, unter Nr. 7 der Gebäudesteuerrollenrolle verzeichnet, 4 a 71 qm groß. Auf demselben steht ein Vorderwohnhaus mit Hofraum, dessen jährlicher Nutzungswert 5190 M beträgt.

### Nichtamtliche Mitteilungen.

#### Neue Literatur über Städteverwaltung.

##### Bücherschau:

Leitfaden für die Ausführung bakteriologischer Wasseruntersuchungen. Anweisung für Keimzähler v. H. Bruns. Berl. Schoepf, Berlin. Preis 1,50 M.

Die Entwicklung der Müllverbrennung und der Dörrschöden zur Verbrennung von Hausmüll und Straßenkehricht v. G. Koepper. Berl. E. Pieron, Dresden 1906. 121 S.

Die deutsche Arbeiterversicherung. Ihre Entstehung und Weiterentwicklung v. Dr. M. Wagner. Berl. A. Trotschel, Grunewald-Berlin. Preis 5 M.

Das geltende deutsche Arbeiterversicherungsrecht und das Problem seiner künftigen Vereinheitlichung v. Dr. jur. A. von List. Berl. A. Trotschel, Grunewald-Berlin. Preis 3 M.

#### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Schlesische Bäderzeitung Nr. 16: Spazierengehen als wichtigster Gesundheitsfaktor v. Dr. H. Fröhlich.

Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 42: Zur Frage der Standfestigkeit von Staumauern v. Regierungsbaumeister a. D. Link.

Soziale Praxis Nr. 35: Die bestehenden Einrichtungen zur Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit im Ausland und im deutschen Reich. — Soziale Steuerpolitik und Justizreform v. A. Dix.

Der Städtebau Nr. 6: Arbeiterkolonien v. Dr. Ing. K. Henrici. — Der Kampf um die Denkmalspflege v. E. Sutter.

— Zur Ästhetik des bepflanzten Platzes v. Dr. Brindmann.

Grundstücksarchiv Nr. 21: Das Problem der Mietverlustversicherung v. L. Leopold.

Kommunale Praxis Nr. 21: Die Disziplinarmittel der Stadtverordneten-Versammlungen v. Dr. A. Müller.

Nr. 22: Aus den Berichten der Arbeitersekretariate v. Arbeitersekretär Heyden.

Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien Nr. 21: Aus Schlesiens Vorzeit v. Joh. Richter.

Ostdeutsche Bauzeitung Nr. 42: Zum Zusammenschlusse der Arbeitgeberverbände.

Kundschau für Gemeindebeamte Nr. 22: Die Fürsorge für die schulentlassene Jugend als Aufgabe der Stadtverwaltungen. Nach einem Vortrag des Regierungsrats Dr. Siller.

### Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer

in der Woche vom 20. bis 26. Mai 1906.

| Art des Getreides etc.    | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger(—) |     |
|---------------------------|---------|---------|------------------------|-----|
|                           |         |         | Einfuhr                |     |
|                           | t       | t       | t                      |     |
| Weizen .....              | 448     | —       | +                      | 448 |
| Roggen .....              | 708     | —       | +                      | 708 |
| Gerste .....              | 309     | 343     | —                      | 34  |
| Malz .....                | 15      | 440     | —                      | 425 |
| Hafer .....               | 386     | 235     | +                      | 151 |
| Wasser .....              | —       | 34      | —                      | 34  |
| Ölsaaten .....            | 21      | 7       | +                      | 14  |
| Wasserfrüchte .....       | 22      | 23      | —                      | 1   |
| Wehl und Mühlenfabrikate. | 722     | 1156    | —                      | 434 |

\*) einchl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Voransbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzusenden.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen  
1,30 M.  
Einzelnnummer 10 Pf.

Einschickungsgebühr für die halbgelappten Petitionen  
oder deren Raum 20 Pf.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

Nr. 23

Ausgegeben am 10. Juni 1906

Es wird ersucht, Voransbestellungen auf das Breslauer Gemeinde-Blatt und etwaige Wohnungsänderungen der Abonnenten und sonstigen regelmäßigen Empfänger möglichst bald, spätestens eine Woche vor Schluß des Kalendervierteljahres der Geschäftsstelle mitzuteilen, damit die regelmäßige Zustellung des Blattes keine Unterbrechung erleidet.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Offenlegung eines Fluchtlinienplans.

Der mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und der Ortspolizeibehörde abgeänderte Fluchtlinienplan für die Grenzstraße zwischen Damm- und Reichestraße sowie für die Grundstücke Pöpelwitzstraße Nr. 1, 3, 5, 7, 9, 11 und Nr. 2, 4, 6, 8 und 10 und für das Grundstück Band 6 Blatt 377 Nr. 295 des Grundbuchs der Nikolaivorstadt liegt vom 12. Juni bis zum 10. Juli 1906 einschließlich im städtischen Vermessungsamte, Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60, zu jedermanns Einsicht offen. Einwendungen gegen den Plan sind gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 während der genannten, präklusivischen Frist bei uns anzubringen.

Breslau, den 31. Mai 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

Muehl. Haffe.

(VII. 2127/06.)

### Offenlegung eines Fluchtlinienplans.

Der mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und der Ortspolizeibehörde festgesetzte abgeänderte Fluchtlinienplan für die frühere Feldmark Leerdentel liegt vom 12. Juni bis zum 10. Juli 1906 einschließlich im städtischen Vermessungsamte, Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60, zu jedermanns

Einsicht offen. Einwendungen gegen den Plan sind gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 während der genannten, präklusivischen Frist bei uns anzubringen.

Breslau, den 7. Juni 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

G. Bender. v. Scholz.

(VII. 2368/06.)

### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Fleischaustraße 50, mit.

Breslau, den 29. Juni 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

(XI. 653/05.)

### Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-S. 265) und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-S. 195 ff.) wird unter Zustimmung des Gemeindevorstandes für den Stadtkreis Breslau folgende Polizeiverordnung erlassen:



§ 1.

Zur Aufhöhung von Land, das zwischen den Straßenfluchtlinien gelegen ist, dürfen Bauschutt, Steine, Ziegelbrocken, Pflanzenreste, Urat, Abfall, Müll, Schlamm u. s. w. nicht verwendet werden.

§ 2.

Übertretungen werden, soweit nicht sonstige weitergehende Strafbestimmungen Platz greifen, mit Geldbuße bis zu 30 *M* oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung im Breslauer Gemeindeblatte in Kraft.

Breslau, den 7. Juni 1906.

Städtische Baupolizeiverwaltung.  
(P. 1071/06.) G. Bender.

**Die Lieferung des Kiessandes und des Mauerandes**  
für den Neubau der Viktoriafschule zu Breslau soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 27. Juni 1906,  
vormittags 11 Uhr,  
in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 6. Juni 1906.

Die Stadt-Baudeputation.  
(H. N. 1459/06.)

**Die Lieferung des Granitschotter**

für den Neubau der Viktoriafschule zu Breslau soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 27. Juni 1906,  
vormittags 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr,  
in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 6. Juni 1906.

Die Stadt-Baudeputation.  
(H. N. 1458/06.)

**Die Ausführung der Schmiedearbeiten**

für den Neubau der Viktoriafschule zu Breslau soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 27. Juni 1906,  
vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,  
in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 6. Juni 1906.

Die Stadt-Baudeputation.  
(H. N. 1457/06.)

**Die Lieferung der Sintermauerungssteine**

für den Neubau der Viktoriafschule zu Breslau soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 27. Juni 1906,  
mittags 12 Uhr,  
in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 6. Juni 1906.

Die Stadt-Baudeputation.  
(H. N. 1456/06.)

**Die Lieferung des Zements**

für den Neubau der Viktoriafschule in der Blücherstraße soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 27. Juni 1906,  
vormittags 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr,  
in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 6. Juni 1906.

Die Stadt-Baudeputation.  
(H. N. 1455/06.)



### Die Lieferung und Aufstellung

eines eisernen Daches und der erforderlichen schmiedeeisernen Säulen für das Kesselhaus des Wenzel Handeschen Krankenhauses soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen im Zimmer 122, Blücherplatz 16, II, zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene Angebote sind bis 18. Juni d. J., vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, in der genannten Amtsstelle abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erschienener Bieter zur angegebenen Stunde erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können vom Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, I, Zimmer Nr. 71 bezogen werden.

Breslau, den 29. Mai 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII a. 1150/06.)

### Die Arbeiten zur endgültigen Befestigung

der Kaiserstraße zwischen Auenstraße und Hobrechtufer sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, I, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. O. einzureichen bis

Dienstag, den 19. Juni 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 7. Juni 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 2547/06.)

### Die Arbeiten zur Umpflasterung

der Garvestraße zwischen Alexanderstraße und Am Thlauser sollen gemäß den im Bureau VII, Blücherplatz 16, I, zum Verkauf ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. O. einzureichen bis

Dienstag, den 19. Juni 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 7. Juni 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 2548/06.)

### Die Arbeiten zur Umpflasterung

der Adolfsstraße sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, I, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. W. einzureichen bis

Donnerstag, den 14. Juni 1906,  
vormittags 10 $\frac{1}{4}$  Uhr.

Breslau, den 7. Juni 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 2567/06.)

### Die Arbeiten zur endgültigen Befestigung

der Straße Brigittental zwischen Bauschule und Sternstraße sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, I, zum Verkauf ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. O. einzureichen bis

Dienstag, den 19. Juni 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 7. Juni 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 2546/06.)

### Die Arbeiten zur Pflasterung

der Einbaumstraße zwischen Hermannstraße und Trebnitzer Chaussee sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, I, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. W. einzureichen bis

Donnerstag, den 14. Juni 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 7. Juni 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 2533/06.)

### Die Arbeiten zur Umpflasterung

zweier Straßen am Schießwerderplatz sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, I, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. W. einzureichen bis

Donnerstag, den 14. Juni 1906,  
vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Breslau, den 8. Juni 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 2568/06.)

### Die Ausführung der Klempner- und Dachdeckerarbeiten

an dem Neubau des Volksschulhauses in der Anderßenstraße soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in dem Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 20. Juni 1906,  
vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr,

in der Bauinspektion H. S., Roßmarkt 1, III, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. S. bezogen werden.

Breslau, den 29. Mai 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. S. 1434/06.)

### Füll- und Mutterboden

sucht nach dem Waschteiche und dem Kürassierteiche die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)



### Die Kanalisationsarbeiten

der Strehlemer Chaussee, der Privatstraße zum Metropoltheater und der Straße nördlich der Verbindungsbahn (sogen. Springerstraße) sollen gemäß den in dem Bureau der städtischen Kanalisationswerke, Ohlauer Stadtgraben 16, III, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind daselbst einzureichen bis

Donnerstag, den 21. Juni 1906,  
vormittags 11 Uhr.

Breslau, den 8. Juni 1906.

Verwaltung der städtischen Kanalisationswerke.  
(K. W. I. W. 1551/06.)

### Beschädigung öffentlicher Anlagen.

In der Nacht zum 27. Mai 1906 sind aus der Baumgruppe am Schillerdenkmal im Scheitniger Parke 10 Exemplare Pelargonium „Reformator“ herausgerissen und gestohlen worden. Die Täter sind unbekannt geblieben. Der verursachte Schaden ist auf 7,50 M zu bewerten.

Wir sichern demjenigen, der uns den oder die Täter so nachweist, daß gerichtliche Bestrafung erfolgt, eine Belohnung von 10 M zu.

Breslau, den 2. Juni 1906.

Die Promenadendeputation.  
(XVIII. 1715/06.)

### Mündelrevision.

Trotz wiederholter Erinnerungen ist ein Teil der Herren Waisenträte noch immer mit dem Bericht über die Einleitung der diesjährigen Generalmündelrevision rückständig. Dieselben werden daher ersucht, die Angelegenheit aufs äußerste zu beschleunigen, da, wie öfters bemerkt, die Mündelrevision ihren Zweck verfehlt, wenn sie nicht in allen Bezirken gleichzeitig vorgenommen wird.

Breslau, den 7. Juni 1906.

Das Waisenamt.

(IW. 991/06.)

### Gewähr von Lombarddarlehen.

Die städtische Sparkasse zu Breslau gewährt Lombarddarlehen gegen Verpfändung von deutschen Wertpapieren.

Mündliche, nähere Auskunft erteilt die Hauptkasse.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.  
(IIIa. 1836/05.)

### Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

#### Planansetzung.

Ein Plan über die Herstellung einer unterirdischen Telegraphenlinie von der Ostseite der Posener Eisenbahnbrücke bis zum Eingange von Oswig liegt vom 8. Juni ab vier Wochen bei dem Kaiserl. Fernsprechamt in Breslau aus.

Breslau I, 7. Juni 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.  
Neumann.

### Straßenperrungen.

Folgende Straßen werden auf Grund der Bekanntmachungen des Kgl. Polizeipräsidenten für Fuhrwerk und Reiter gesperrt:

Wegen Verlegung des letzten Teiles des Betriebsgasrohrs von der neuen städtischen Gasanstalt IV nach der inneren Stadt:

- a. der Herdain-Dürrgoher Grenzweg von dem Briegerischen Hause an den Straßen 48 und 35 des Bebauungsplanes der Südvorstadt bis zur Schönstraße vom 6. Juni bis 21. Juli ganz für Personen- und Fuhrwerksverkehr;
- b. die Hubenstraße vom Steuerhause ab und die Kreuzung Huben-, Stein- und Schönstraße bis zur Kreuzung Schönstraße-Strehlemer Chaussee vom 23. Juli bis 18. August halbeitig;
- c. die Schönstraße von der Strehlemer Chaussee bis zum Herdain-Dürrgoher Grenzwege vom 20. August bis 8. September halbeitig;
- d. der Herdain-Dürrgoher Grenzweg (Straße 47) vom Briegerischen Hause an der Straße 48 und 35 bis einschließlich Kreuzung Grenzweg (Straße 47) und Telegraphenweg (Straße 77) vom 6. Juni bis 14. Juli ganz für Personen und Fuhrwerk;
- e. der Herdain-Dürrgoher Grenzweg (Straße 47) vom Telegraphenweg (Straße 77) bis zur Kreuzung der Straßen 47 und 82 vom 16. Juli bis 18. August ganz für Personen und Fuhrwerk. (Bef. v. 29. Mai.)

Kreuzung Neue Taschenstraße-Tauenzienstraße wegen Umpflasterung vom 6. Juni d. J. ab auf vier Wochen halbeitig. (Bef. v. 29. Mai.)

Universitätsbrücke wegen Pflasterung in der Zeit vom 18. Juni bis 22. Juli d. J.

Während dieser Zeit erfolgt der Fuhrwerksverkehr über die Werderbrücke und Werderstraße. (Bef. v. 29. Mai.)

Kleine Scheitnigerstraße zwischen Adalbert- und Scheitniger- bzw. Tiergartenstraße wegen Vornahme von Regulierungsarbeiten an den Gasröhren in der Zeit vom 6. Juni bis 21. Juli d. J. halbeitig. (Bef. v. 31. Mai.)

Schulgasse wegen Kanalisierung vom 6. d. M. ab auf vier Wochen. (Bef. v. 5. Juni.)

### Beschädigung von Telegraphenanlagen.

Die Reichs-Telegraphenlinien sind in der letzten Zeit häufig vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt worden, namentlich durch Zertrümmerung der Porzellan-Isolatoren mittelst Steinwürfe, durch Zerreißen des Leitungsdrahtes infolge Unvorsichtigkeit beim Fällen von Bäumen, durch Entwinden von Leitungsdraht u. s. w. Da hierdurch die Benutzung der Telegraphenanlagen gefährdet oder verhindert werden ist, wird auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich sowie durch das Gesetz vom 13. Mai 1891, betreffend die Abänderung der Bestimmungen des Strafgesetzbuches, festgesetzten Strafen wegen derartiger Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Wer die Täter vorsätzlicher und fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß sie zum Ersatz und zur Strafe gezogen werden können, erhält eine Belohnung aus den Mitteln der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Ersatz herangezogen werden können, oder wenn die Beschädigung



noch nicht ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich lauten:

§ 317.

Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Teile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318.

Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft, u. s. f.

§ 318a.

2c. Unter Telegraphenanlagen im Sinne der §§ 317 und 318 sind Fernsprechanlagen mitbegriffen.

Breslau, den 22. Mai 1906.

Der Regierungs-Präsident.

Kursus für Lehrschmiedemeister.

Der nächste Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg beginnt Montag, den 1. Oktober d. Js.

Anmeldungen sind an den Direktor des Instituts, Stabsveterinär a. D. Brand in Charlottenburg, Spreestraße 58, zu richten.

Breslau, den 31. Mai 1906.

Der Regierungs-Präsident.

Deckung der Kosten der Handwerkskammer.

Der Vorstand der Handwerkskammer hat in seiner am 26. April d. J. stattgefundenen Sitzung auf Grund der Verfügungen des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau vom 18. August 1900 J.-Nr. I. Va. 4465 und 19. Januar 1905 I. A. Va. 19 II. beschlossen, zur Deckung der Kosten der Handwerkskammer in dem Etatsjahre 1906 die Höhe des durch 10 Handwerksbetriebe, bezw. 120 Mark Gewerbesteuer gebildetem Simplum, wie im Vorjahre auf

7,50 Mk. in Worten „Sieben Mark 50 Pfg.“ festzusetzen.

Breslau, den 1. Juni 1906.

Die Handwerkskammer.

Staatsbahngütertarif Gruppe I.

(Tarifheft II B).

Mit sofortiger Gültigkeit erhält der Seehafen-Ausnahmetarif S 5t für Eisen und Stahl u. s. w. folgende Fassung: „Ausnahmetarif S 5t für Eisen und Stahl u. s. w. im Falle der überseeischen Ausfuhr nach außereuropäischen Ländern.

Der Ausnahmetarif (s. d. Gemeinsame Heft II A) gilt im Versand von den im Ausnahmetarif S 5 genannten Stationen nach den ebendasselbst genannten Empfangsstationen.“

Über die Anwendungsbedingungen und die Höhe der Frachttäge geben die beteiligten Güterabfertigungsstellen Auskunft.

Breslau, den 2. Juni 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Antrag des Magistrats betr. Bau einer Feuerwache in der Sandvorstadt.\*)

Der Stadtverordneten-Versammlung übersenden wir

1. eine Mappe, enthaltend sechs Blatt der Skizze,
2. einen Kostenüberschlag nebst Erläuterungsbericht mit dem Ersuchen, sich grundsätzlich damit einverstanden zu erklären, daß
  - a. auf dem in dem Lageplan mit gelb bezeichneten, von der verlängerten Hanfsastraße und den Straßen Nr. 24, 24 a und 25 des Bebauungsplanes für die Sandvorstadt begrenzten städtischen Grundstück im Flächeninhalt von 1 ha 19,82 a eine Feuerwache mit Marstall-Depot errichtet und
  - b. diese Skizze der Ausarbeitung des Entwurfs zugrunde gelegt werde.

Gründe: Bereits in unserem Antrage an die Stadtverordneten-Versammlung vom 17. Juni 1899 — O I. 1582/99 — Referat 706/99 — hatten wir darauf hingewiesen, daß die Hauptfeuerwache in der Weidenstraße mit den bisherigen unbedeutenden Torwachen nicht mehr imstande sei, der Stadt bei deren schnellem Wachstum genügenden Feuerchutz zu gewähren. Zur Erhaltung ihrer Feuersicherheit wurde als notwendig anerkannt, alle Vorstädte mit Torwachen auszustatten, die imstande seien, noch vor Eintreffen der Hauptwache selbstständig nicht nur ein Löschmanöver auszuführen, sondern zugleich auch Menschen zu retten. Seitdem ist die Feuerwache in der Nikolai-Vorstadt auf dieser Grundlage erbaut worden. Die Erweiterungsbauten der Feuerwache Elbingstraße werden voraussichtlich im Herbst d. Js. dem Betriebe übergeben werden können, so daß alsdann auch die Odersvorstadt genügend geschützt sein wird.

Als nächste dringende Aufgabe der Verwaltung erscheint die Errichtung einer neuen Torwache für die Sand- und die Scheitniger Vorstadt. Die jetzige Torwache in der Scheitnigerstraße erfüllt wegen ihrer beschränkten Verhältnisse und Ausrüstung in keiner Weise mehr ihren Zweck. Bei der immer reger werdenden Bebauung der Sandvorstadt und ihrer Umgegend, der Eingemeindung von Leerbeutel, der Errichtung der Kliniken und der technischen Hochschule ist eine allen Ansprüchen genügende Torwache in jener Gegend ein unabwiesbares Bedürfnis geworden. Die Feuerwache soll mit 1 Brandmeister, 2 Oberfeuermännern, 14 Feuerwehrmännern und 4 Fahrzeugen ausgestattet werden.

\*) Referat Nr. 665. Magistratschreiben vom 16. Mai 1906. (VI. 693.)



Mit der Feuerwache wollen wir zugleich den Neubau eines Marstall-Depots verbinden. Gegenwärtig ist der Marstall in den Grundstücken Scheitnigerstraße 56 und Kaiserstraße 8/10 notdürftig untergebracht. Die letzteren Grundstücke sind von der Marstallverwaltung in diesem Frühjahr aufgegeben worden soweit sie zur Verbreiterung der anliegenden Kaiserstraße gebraucht werden. Es ist bereits ein Pferdestall mit 8 Pferdeständen niedrigergerissen worden. Bis zur Fertigstellung des geplanten Marstall-Neubaus sind diese 8 Pferde mit den Geräten einstweilen auf den anderen Depots verteilt worden. Insgesamt stehen der Marstallverwaltung zur Zeit noch 4 Ersatzstände zur Verfügung, die im Laufe des Jahres zur Belegung kommen werden. Es ist alsdann unbedingt Ersatz zu schaffen.

Die Marstall-Neubauten sollen Stallungen für 29 bis 30 Pferde, die erforderlichen Nebenräume und Dienstwohnungen enthalten.

In welcher Weise die gesamte Anlage geplant ist, ergibt sich aus der Baustizze nebst Erläuterungsbericht.

Das Bauprojekt hat unserer Sicherungs- und Wohlfahrts- und Marstall-Deputation vorgelegen und ist uns von ihnen in der vorliegenden Ausarbeitung zur Ausführung empfohlen worden.

Als geeignetsten Bauplatz schlagen wir das der Stadtgemeinde gehörige, westlich der verlängerten Auenstraße gelegene Terrain im Flächeninhalte von 1 ha 19,82 a vor, das in beiliegendem Lageplane gelb umrandert ist und von der verlängerten Hansastraße sowie von den Straßen 24, 24a und 25 des Bebauungsplanes für die Sandvorstadt begrenzt wird. Ein anderes, besser geeignetes Grundstück steht uns dort nicht zur Verfügung.

Die Kosten der Bauanlage für Feuerwehr und Marstall sind überschlägig auf 420 000 M ausschließlich der Kosten des Grunderwerbs veranschlagt. Zu ihrer Deckung bietet die Anleihe von 1900 mit dem verbliebenen Restbetrage von etwa 640 000 M noch genügend Mittel.

## Tagesordnung

der

## Stadtverordneten-Versammlung

für die Sitzung

Montag, den 11. Juni 1906,  
nachmittags 4 Uhr.

## Mitteilungen.

## Vorlagen.

Referat

Nr. 538 Referent: Höffer. Staatsverstärkung für 1905.  
Nr. 587/588 Referent: Haber. Prolongation von Verträgen über Räume im Stadttheater.

Nr. 596 Referent: Dettinger. Geschäftsbericht der Elektrischen Straßenbahn Breslau für 1905.

Nr. 633 (493) Referent: Schmidt II. Gutachten des Ausschusses V über die Schmuckanlage um den Kräfferteich und

Nr. 634 (495) Referent: Weiß: über die Zahlung einer Entschädigung.

Nr. 635 Referent: Feige. Deckung einer Unterschlagung.  
Nr. 636 Referent: Dr. Peucker. Mitzeichnung des Herrn Kämmerers bei den Zahlungsanweisungen der Markthallen-Bauverwaltung.

Nr. 637 Referent: Ehrlich I. Mehrkosten bei dem Umbau der Oberförsterei und

Nr. 638 Referent: Weide: der Allerheiligen-Hospitalapothek.

Nr. 639 Referent: Kunde. Beihilfe zum Bundestage deutscher Kriegsveteranen.

Nr. 640 Referent: Bulius. Prolongation des Mietvertrages über Diensträume in Gartenstraße 3.

Nr. 641 Referent: Wagner. Festliche Veranstaltungen aus Anlaß der Anwesenheit der Kaiserlichen Majestäten im September d. J.

Nr. 642 Referent: Simon. Bauausführungen am Rathaus.

Nr. 645/646 Referent: Pohl I, Nr. 647/648 Referent: Prussog und Nr. 649/650 Referent: Laßwitz: Anstellungen.

Nr. 651 Referent: Viller. Prolongation des Vertrages bezüglich der Kohlen- u. Abfuhr für die städt. Verwaltungen.

Nr. 652 Referent: Friedrich. Vermietung von Diensträumen im Börsengebäude des Schlachthofes an die Kaiserl. Ober-Postdirektion.

Nr. 653 Referent: Drischel. Verstärkung des Schulhausbaufonds für 1905.

Nr. 654 Referent: Kother. Ernennung des Magistratsassessors Dr. Glücksmann zum stimmberechtigten Mitgliede der Fachschul- und der Baudeputation.

Nr. 655 Referent: Stein. Festsetzung des Fluchtlinienplanes für die von der Dhlauer Chaussee zwischen den Grundstücken Nr. 116 und 118 abzweigende Straße und

Nr. 656 Referent: Höffer: für einen Teil der Nikolai-Vorstadt, westlich und östlich von der Bergstraße.

Nr. 664 Referent: Heilberg. Festsetzung des Dienst-einkommens für den Nachfolger des Stadtrats Havenslein.

Nr. 665 Referent: Urban. Bau einer Feuerwache in der Sandvorstadt.

Nr. 666/667 Referent: Drischel, Nr. 668/670 Referent: Ehrlich I, Nr. 671/674 Referent: John und

Nr. 675 Referenten: Baumeister, Drischel, Dzieskan, Ehrlich I, Finger, Haber, John, Dr. Körner II und Woywode: Vorschläge des Ausschusses I für die Besetzung verschiedener Ehrenämter.

Nr. 676 (595) Referent: Bischoff. Gutachten der Ausschüsse IV und V über die Festsetzung des Fluchtlinienplanes für einen Teil der Ober- und Sandvorstadt.

Nr. 677 (549) Referent: Ehrlich I. Gutachten des Ausschusses V über den Bau des II. Volksschulhauses an der Kräftestr. und

Nr. 678 (594) Referent: Heinze: einer Turnhalle auf dem Schulgrundstück Lehmgrabenstr.

Nr. 679 Referent: Melde. Inanspruchnahme der St. Salvator-Kirchengemeinde mit der Hälfte der Anlagekosten der Wenzelstr.



- Nr. 680 Referent: Dr. Tiege. Überweisung von 6500 M an die Kommunalbetriebskrankenkasse.  
 Nr. 681 Referent: Dr. Hüner. Erhöhung des Honorars für den Arzt am Kinderhort.  
 Nr. 682 Referent: Dzikau. Gewährung einer Entschädigung.  
 Nr. 683 Referent: Friedenthal. Verwendung einer Abfindungssumme zum Bau des Brausebades auf den Teichäckern.  
 Nr. 684 Referent: Dr. Gärtner. Erstattung von Umzugskosten.  
 Nr. 685 Referent: Dr. Riemann. Vertrag wegen Durchführung eines Kanals unter den Betriebsgleisen der Strecke Breslau—Oberschlesien.  
 Nr. 686 Referent: Finger. Anschluß des vegetarianischen Kinderhauses an die Kanalisation.  
 Nr. 687/688 Referent: Dettinger, Nr. 689/690 Referent: Ratsch und Nr. 691 Referent: Jeron: Staatsverstärkungen für 1905.  
 Nr. 692 Referent: Schleiffer und Nr. 693/694 Referent: Ehrlich I: Übertragung von Arbeiten.  
 Nr. 695 Referent: Dr. Schwarzer. Ankauf des Grundstückes Fischergasse Nr. 22.  
 Nr. 696 Referent: Fuhrmann. Festsetzung des Fluchtlinienplanes für eine Verbindungsstr. zwischen Matthias- und Weinstr., sowie  
 Nr. 697 Referent: Tscherner: des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Gräbischenerstr., der Verbindungs- und Freiburger Eisenbahn und der Gemarkung Gräbisch.  
 Nr. 698 Referent: Klee. Verträge über Anlegung der Steinstr. und der Straße 40.

Die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 14. Juni d. J., fällt aus.

### Offene Stellen für Ehrenbeamte.

In nächster Zeit sind von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählen: je 2 Vorsteher für die evangelischen Volksschulen in Dürrgoh und Herdain, je 1 Schiedsmann für die Bezirke Nr. 7, 32, 36, 45, 60 und 65, 2 Vorsteher für die Hospitäler zu St. Bernhardin und zum heiligen Geist, 1 Waisenrat für den Stadtbezirk Nr. 141, 1 Mitglied der Kunstkommission, 2 Kuratoren der evangel. Knabenmittelschule, 3 Vorsteher für die kathol. Volksschulen IX und XLVII, je 1 Vorsteher-Stellvertreter für die Stadtbezirke Nr. 89 und 111, 1 Mitglied der Markthallen-Deputation.

### Sonstige amtliche Nachrichten.

Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 27. Mai bis 2. Juni 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 116 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 261 Kinder

geboren, davon waren 212 ehelich, 49 unehelich, 253 lebendgeboren (139 m., 114 w.), 8 totgeboren (4 m., 4 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 188 Sterbefälle (91 m., 97 w., darunter 19 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 65 unter 1 Jahr alt (48 ehelich und 17 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber 1, Scharlach —, Masern 1, Diphtherie 3, Keuchhusten 2, Typhus 1, Tuberkulose 30, Krankheiten der Atmungsorgane 25, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 23, Selbstmord 3, Unglücksfälle 6, und alle übrigen Todesursachen 93. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                  | Diphtherie | Genickstarre | Kindbettfieber | Scharlach | Unterleibstypus | Trachom |
|-----------------------------|------------|--------------|----------------|-----------|-----------------|---------|
| Innere Stadt.....           | 2          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Obervorstadt.....           | 1          | —            | —              | 3         | —               | —       |
| Sandvorstadt.....           | 7          | —            | 1              | 5         | —               | —       |
| Ohlauer Vorstadt...         | 2          | —            | —              | 5         | —               | —       |
| Strehleiner Vorstadt..      | —          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Schweidnitzer Vorstadt..... | 3          | —            | —              | 3         | 1               | 1       |
| Nikolaivorstadt.....        | 2          | —            | 1              | 7         | —               | —       |
| Se. Stadt Breslau darunter: | 17         | —            | 2              | 23        | 1               | 1       |
| auf Schiffen.....           | —          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Auswärtige*).....           | 2          | —            | —              | —         | 1               | 1       |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2752, es kamen hinzu 570, es starben 48, es gingen ab 880, so daß am Ende der Woche 2394 im Bestand verblieben. Hier von befanden sich: Allerheiligenhospital 600, Wenzel Handesches Krankenhaus 108, Königl. Universitätskliniken 403, städtische Irrenanstalt 240, Hospital der Barmherzigen Brüder 223, St. Joseph-Krankenhaus 132, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 154, Krankenanstalt Bethanien 101, Garnison-Lazarett 88, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 96, Bethesda 55, St. Georg-Krankenhaus 54, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 48, Diaconissenanstalt Bethlehem 18, Malteser-Kinder-Krankenhaus 45, Augustahospital 14, Hebammen-Lehranstalt 5, Wilhelm-Augustahospital 10.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, Altersschwäche 2 (2), Kindbettfieber —, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Scharlach

\*) Außerdem wurden in Gemeinden der nächsten Umgebung folgende Erkrankungen (Todesfälle) gemeldet: an Diphtherie in Brodau 1, an Scharlach in Weischwitz 1.



4, Masern und Röteln 7, Diphtherie und Krupp 8 (1), Keuchhusten —, Typhus 1 (1), Rose 3, andere Wundinfektionskrankheiten 10, Tuberkulose der Lungen 15 (11), anderer Organe 12, Milariertuberkulose 1, Lungenentzündung 9 (3), Influenza —, andere übertragbare Krankheiten (venerische) 8, epidemische Genickstarre 1, Krankheiten der Atmungsorgane 36 (3), der Kreislauforgane 17 (4), Gehirnschlag —, andere Krankheiten des Nervensystems 44 (1), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 22 (1), andere Krankheiten der Verdauungsorgane 20 (1), Krankheiten der Harn- u. Geschlechtsorgane 29 (3), Krebs 15 (6), andere Neubildungen 21 (1), Verletzungen 65 (1), alle übrigen Krankheiten 221 (9).

**Meteorologische u. a. Beobachtungen**  
der Königl. Universitäts-Sternwarte und des  
Königl. Wasserbauamts  
in der Woche vom 27. Mai bis 2. Juni 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° + |       |       |         |         |             |
|------------|--------------------------|-------|-------|---------|---------|-------------|
|            | 7 Uhr                    | 2 Uhr | 9 Uhr | Maximum | Minimum | Tagesmittel |
| G.         | 11,7                     | 17,5  | 15,1  | 18,6    | 10,2    | 14,8        |
| M.         | 14,2                     | 18,7  | 16,6  | 20,7    | 11,8    | 16,5        |
| D.         | 16,7                     | 20,5  | 14,4  | 21,7    | 13,7    | 16,5        |
| M.         | 14,0                     | 17,3  | 12,8  | 17,5    | 10,6    | 14,2        |
| D.         | 12,0                     | 16,7  | 14,4  | 18,1    | 10,5    | 14,4        |
| F.         | 14,9                     | 15,7  | 12,5  | 16,9    | 11,3    | 13,9        |
| S.         | 12,9                     | 11,2  | 10,6  | 14,5    | 9,8     | 11,3        |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 14,5 C° (in der betr. 23. Woche des Vorjahres + 19,3 C°), der Luftdruck 745,5 (753,6) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 26,95 (0,00) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luftdruck (mm) | Mittlere relative Feuchtigkeit (%) | Niederschläge             |                 | Stand des Oberwassers über dem Pegel (m) (vorm. 8 Uhr) |       |
|------------|--------------------------|------------------------------------|---------------------------|-----------------|--------------------------------------------------------|-------|
|            |                          |                                    | Höhe (bis 7 Uhr vorm.) mm | Bemerkungen     |                                                        |       |
| G.         | 752,1                    | 68                                 | 0,30                      | —               | 5,08                                                   | +0,10 |
| M.         | 751,1                    | 76                                 | —                         | Nm. Regen       | 5,18                                                   | —0,24 |
| D.         | 748,2                    | 74                                 | 6,00                      | Ferngewitter    | 5,12                                                   | —0,48 |
| M.         | 745,0                    | 82                                 | 8,00                      | Nchts. Regen    | 5,08                                                   | —0,74 |
| D.         | 742,9                    | 72                                 | 10,40                     | Regen, Gewitter | 5,12                                                   | —0,74 |
| F.         | 737,6                    | 71                                 | 1,80                      | Fr. Regen       | 5,18                                                   | —0,60 |
| S.         | 741,8                    | 71                                 | 0,45                      | Nchts. Regen    | 5,22                                                   | —0,48 |

**Geschäftsübersicht der Städtischen Bank zu Breslau**  
am 31. Mai 1906.

Aktiva: Barbestand 121 193 M 98 P, Wechsel 7 607 077 M 24 P, Lombard 1 887 900 M, Effekten 78 001 M 90 P, sonstige Aktiva 74 083 M 79 P.

Passiva: Stammkapital 3 000 000 M, Reservefonds 600 000 M, Depositentkapitalien: Tägliche Verbindlichkeiten 501 606 M 46 P, an Kündigungsfrist gebundene desgl. 5 223 000 M, sonstige Passiva 443 650 M 45 P, eventuelle Verbindlichkeiten aus weiter begebenen, im Inlande zahlbaren Wechseln 617 041 M 93 P.

**Berichtigung.**

In der Mitteilung auf S. 395 d. Bl. betr. die Beihilfe des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe aus Staatsmitteln zur Anschaffung von Lehrmitteln für die gewerbliche und die kaufmännische Fortbildungsschule muß es heißen 10 000 Mark, nicht 1000 M.

**Findfaden.**

In der Zeit vom 25. Mai bis 3. Juni 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Bezeichnung des Gegenstandes                                                                                           | Findstelle  | Tag des Fundes. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----------------|
| 1 Hammelfell .....                                                                                                     | Schlachthof | 25. Mai.        |
| 1 Kalbsgelenke .....                                                                                                   | "           | 28. "           |
| 1 Kalbstopf .....                                                                                                      | "           | 31. "           |
| 1 Spazierstock .....                                                                                                   | Straßenbahn | 29. "           |
| 1 Kästchen enth. 2 Bleistifte und 1 Pinsel, 1 Schirmfutteral, 1 Paar Damenhandschuhe, 1 Paket enth. Handwerkzeug ..... | "           | 31. "           |
| 1 Portemonnaie enthaltend 25 P .....                                                                                   | "           | 1. Juni.        |
| 1 Armband, 1 Regenschirm, 1 Gesangbuch .....                                                                           | "           | 3. "            |

**Marktpreise in Breslau**

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-Notierungskommission vom 28. Mai bis 2. Juni 1906 für 100 kg Markt:

|                   | Gute Sorte |             | Mittlere Sorte |             | Geringe Sorte |             |
|-------------------|------------|-------------|----------------|-------------|---------------|-------------|
|                   | höchster   | niedrigster | höchster       | niedrigster | höchster      | niedrigster |
| Weizen, weiß ...  | 17,80      | 17,00       | 16,80          | 16,40       | 16,30         | 15,90       |
| " gelb ...        | 17,70      | 16,90       | 16,80          | 16,40       | 16,30         | 15,90       |
| Roggen .....      | 15,30      | 14,70       | 14,60          | 14,40       | 14,30         | 14,10       |
| Braugerste .....  | 16,00      | 15,60       | 15,50          | 15,00       | —             | —           |
| Gerste .....      | 14,50      | 14,10       | 14,00          | 13,60       | 13,50         | 13,00       |
| Hafer .....       | 16,50      | 15,80       | 15,90          | 15,30       | 15,40         | 14,80       |
| Viktoria-Erbfen . | 19,50      | 18,50       | 17,50          | 16,50       | 15,50         | 14,50       |
| Erbfen .....      | 18,00      | 17,50       | 16,30          | 15,30       | 14,50         | 14,00       |



# Analysen des Leitungswassers

vom 30. Mai bis 5. Juni 1906 ausgeführt durch das chemische Untersuchungsamt.

| Bestandteile<br>in g im Liter                                              | 30.      | 31.    | 1.      | 2.     | 3.     | 4.              | 5.              |
|----------------------------------------------------------------------------|----------|--------|---------|--------|--------|-----------------|-----------------|
| Gelöste Stoffe.....                                                        | 0,3580   | 0,3420 | 0,2980  | 0,2870 | 0,3200 | 0,2980          | 0,2400          |
| Schwefelsäure, gebunden.....                                               | 0,1442   | 0,1412 | 0,1308  | 0,1052 | 0,1135 | 0,0975          | 0,0549          |
| Eisen.....                                                                 | Sp. (1)  | Sp.    | Sp.     | Sp.    | Sp.    | Sp.             | Sp.             |
| Manganoxydul.....                                                          | 0,0005   | 0,0004 | 0,00039 | 0,0003 | 0,0003 | minimale<br>Sp. | minimale<br>Sp. |
| entsprechend: schwefelsaures Manganoxydul.....                             | 0,0011   | 0,0008 | 0,00083 | 0,0006 | 0,0006 | "               | "               |
| Gesamthärte (2).....                                                       | 10,4     | 10,4   | 10,3    | 9,2    | 9,3    | 8,9             | 7,5             |
| Reaktion gegen Rosolsäure.....                                             | alk. (3) | alk.   | alk.    | alk.   | alk.   | alk.            | alk.            |
| Zur Drydation der gelösten Stoffe erforderliches<br>Kaliumpermanganat..... | 0,018    | 0,0141 | 0,0199  | 0,0204 | 0,0186 | 0,0212          | 0,024           |
| Reimzahl in 1 ccm Leitungswasser (4).....                                  | 34       | 38     | 41      | 44     | 43     | 39              | .               |

## Zur Errichtung der städtischen Milchküche

wird seitens der Verwaltung derselben folgendes mitgeteilt:

Nach dem Vorgange zahlreicher anderer Gemeinwesen hat die Stadt Breslau die Errichtung einer Milchküche beschloffen, die Anfang Juni in dem Hause Königsplatz 7, Ecke Wallstraße (Telephon-Nummer: Magistratsamt 142) eröffnet werden wird.

Da die übergroße Säuglingssterblichkeit, deren Bekämpfung das Ziel des Unternehmens ist, ganz besonders die armen und wenig bemittelten Kreise unseres Volkes betrifft, so sollen diese Schichten — wenigstens vorläufig — ausschließlich bei der Lieferung der Säuglingsnahrung berücksichtigt, Familien mit einem Einkommen von mehr als 2000 M. p. a. ausgeschlossen werden. Diese Beschränkung ist leider dadurch geboten, daß mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nur etwa 200 Kinder gleichzeitig versorgt werden können.

Die Nahrung wird nicht umsonst, sondern für den Einheitspreis von 12  $\frac{1}{2}$  für die Tagesportion abgegeben werden. Für die der städtischen Armenpflege anheimgefallenen Kinder kann die Nahrung auf Freikurschein nach den dafür festgesetzten Anweisungen verordnet werden. Für diese Kinder zahlt die Armenverwaltung. Alle nicht armenberechtigten, aber unbemittelten Familien müssen täglich beim Abholen der Nahrung den Betrag von 12  $\frac{1}{2}$  bar bezahlen. Außerdem werden von ihnen mäßige Pfänder für Flaschen, Verschlässe und eventuell gewünschte Küchlein erhoben werden.

Später bei vergrößertem Betriebe ist in Aussicht genommen, auch wohlhabende Familien zuzulassen und von diesen einen mindestens die Selbstkosten deckenden oder sie übersteigenden Preis zu verlangen.

Da der Zweck der Milchküche ein überwiegend prophylaktischer sein soll, sind viele Nahrungsformen, welche dann und wann einmal beim kranken Säuglinge mit Erfolg benutzt werden können, ausgeschlossen worden. Es werden vielmehr nur folgende Nahrungsgemische zur Verordnung verfügbar sein:

- I.  $\frac{1}{3}$  Milch  $\frac{2}{3}$  Milchzuckerlösung (6%),
- II.  $\frac{1}{3}$  "  $\frac{2}{3}$  Haferkleim,
- III.  $\frac{1}{3}$  "  $\frac{2}{3}$  Milchzuckerlösung (6%),
- IV.  $\frac{1}{2}$  "  $\frac{1}{2}$  Hafermehlsuppe,
- V.  $\frac{2}{3}$  "  $\frac{1}{3}$  Hafermehlsuppe,
- VI. Kellersche Malzsuppe.

Alle Nahrungsgemische werden einmal am Tage (auch an Sonn- und Feiertagen) sterilisiert in Tagesportionen zu je 5 Flaschen ausgegeben. Das Volumen der Einzelmahlzeit kann vom Arzte in Abstufungen von 75, 100, 125, 150 und 175 ccm bis zum Höchstmaße von 200 ccm pro Mahlzeit

bestimmt werden. Weitere Abstufungen können aus betriebs-technischen Gründen nicht ausgegeben, sondern müssen nötigenfalls durch Abgießen bestimmter Mengen vor dem Darreichen der Flaschen erreicht werden.

Da die städtische Milchküche ihre Milch aus einem in ihrer nächsten Nähe gelegenen tierärztlich überwachten Musterstalle ganz frisch unmittelbar nach dem Melken erhält und mit technisch vollkommenen Einrichtungen verarbeitet, wird es aller Erwartung nach möglich sein, auch in der heißesten Jahreszeit eine tadellose Nahrung herzustellen. Aber dieser droht bekanntlich noch immer in den Wohnungen der Kinder eine gefährliche Verletzung, wenn sie nicht kühl genug aufbewahrt wird. Auf diesen für die Erzielung guter Erfolge überaus wichtigen Punkt ist darum die Aufmerksamkeit der das Kind pflegenden Personen immer und immer wieder hinzu lenken. Auch unter sehr ungünstigen Wohnungsverhältnissen wird sich oft durch Verwendung der Flüggeschen Kühlkiste die nötige Kühlehaltung erzielen lassen. Zu einem belehrenden Merkblatt, das in der Milchküche ausgegeben wird, ist u. a. eine Gebrauchsanweisung für die Kühlkiste enthalten.

Um zu erreichen, daß möglichst wenige Mahlzeiten über Nacht in den Wohnungen aufbewahrt werden müssen, wird mit der Ausgabe der Nahrung schon morgens um 7 Uhr im Sommer, um 8 Uhr im Winter begonnen. Bis 1 bezw. 2 Uhr müssen alle Portionen abgeholt sein. Die ärztliche Verordnung muß bis spätestens mittags 12 Uhr schriftlich in der Milchküche angemeldet sein, wenn die Nahrung am nächsten Morgen zur Abholung bereit stehen soll. Die spätere Festsetzung weiterer Anmelde- bezw. Abholungstermine hängt von der Inanspruchnahme der Milchküche ab.

Die Milchküche steht unter kinderärztlicher Leitung. Zum Milchküchenarzt ist Herr Dr. Martin Thiemich, Privatdozent für Kinderheilkunde an der hiesigen Universität, ernannt worden. Er hat die einwandfreie Herstellung der Nahrungsgemische zu überwachen und die zur Ermittlung der mit der Milchküche erreichten Erfolge nötige Kontrolle der beteiligten Kinder auszuüben. Zu diesem Zwecke ist er verpflichtet, an allen Wochentagen von 10—11 Uhr in der Milchküche eine ärztliche Wägebunde abzuhalten, in welcher erstens alle neu zugewiesenen Kinder zu einer Aufnahmeuntersuchung und zweitens alle beteiligten Kinder überhaupt in regelmäßigen Zwischenräumen von höchstens 4 zu 4 Wochen zur Wägung und Befichtigung vorgestellt werden müssen.

Bei ungenügendem Erfolge oder bei eingetretener Ernährungsstörung ist der Milchküchenarzt berechtigt, eine ihm zweckmäßig erscheinende Änderung der Ernährungsart vorzunehmen, doch muß er den behandelnden Arzt davon um-

1) Sp. = Spuren. 2) Deutsche Grade. 3) alk. = alkalisch. 4) am 29. Mai: 40.



gehend in Kenntnis setzen. Außerhalb dieser Grenzen ist eine Behandlung etwa erkrankter Kinder durch den Milchflächenarzt nicht zulässig, sondern bleibt dem behandelnden Arzte, der das Kind überwiesen hat, vorbehalten.

Bei Überweisung eines Kindes an die Milchfläche ist die Verordnung einer bestimmten Nahrung von Seiten des behandelnden Arztes nicht erforderlich. In diesen Fällen übernimmt das der Milchflächenarzt, ebenso wie in jenen Fällen, welche aus eigenem Antriebe ohne ärztliche Zuweisung die Milchfläche auffuchen.

### Betriebseinnahmen der hiesigen Straßeneisenbahnen

|                              | im Mai 1906: | gegen den betr. Monat des Vorjahrs |
|------------------------------|--------------|------------------------------------|
|                              | <i>M</i>     | <i>M</i>                           |
| Städtische Straßenbahn . . . | 39 015       | 4 382 mehr,                        |
| Breslauer Straßeneisenbahn-  |              |                                    |
| gesellschaft . . . . .       | 260 437      | 17 620 "                           |
| Elektrische Straßenbahn      |              |                                    |
| Breslau . . . . .            | 93 300       | 1 801 "                            |

### Breslauer Krankenküche.

Vom Tage der Eröffnung der Krankenküche am 1. Oktober 1905 bis Ende März d. J. wurden 13 320 Portionen verabreicht und zwar im Oktober 1905 778, im November 1877, im Dezember 2190, im Januar 1906 2493, im Februar 2865, im März 3137.

Auf die einzelnen Formen der Krankenkost verteilen sich die verabreichten Portionen wie folgt: auf Form Ia bezw. Ib (Suppenkost zu 20 bzw. 30 *M*) 161 und 1568, auf Form II (Schonungskost zu 60 *M*) 6017, auf Form III (kräftige Kost zu 60 *M*) 3704, auf Form IV (Kost für Buderfranke zu 60 *M*) 822 und auf Form V (Extrakt zu 1,25 *M*) 948.

### Verabreicht wurden:

| für Rechnung der         | Portionen | an Personen | pro Kopf Portionen ca. |
|--------------------------|-----------|-------------|------------------------|
| Armendirektion . . . . . | 1 597     | 100         | 16                     |
| Landesversicherungs-     |           |             |                        |
| anstalt . . . . .        | 687       | 35          | 20                     |
| Krankenkassen . . . . .  | 388       | 26          | 15                     |

393 Personen entnahmen Krankenkost auf eigene Rechnung, und entfallen hier auf den Kopf ca. 27 Portionen, wobei die Dauer der Speiseneinnahme einen Zeitraum von wenigen Tagen bis zu mehreren Monaten umfaßt.

### Numerierung von Grundstücken.

| a. Kennumerierung.                   | Grundbuch               |      |
|--------------------------------------|-------------------------|------|
|                                      | von                     | Nr.  |
| Flutstr. 3 . . . . .                 | Oder-Vorstadt . . . . . | 1693 |
| 5 . . . . .                          | " . . . . .             | 1692 |
| Flutstr. 7/Bierturmstr. 22 . . . . . | " . . . . .             | 1691 |
| Herbainstr. 59 . . . . .             | Herbain . . . . .       | 350  |
| 61 . . . . .                         | " . . . . .             | 349  |
| 63 . . . . .                         | " . . . . .             | 347  |
| 65 . . . . .                         | " . . . . .             | 346  |

### b. Nummerierung.

| Neue Bezeichnung:               | Alte Bezeichnung:               |
|---------------------------------|---------------------------------|
| Flutstr. 1/Matthiasstr. 191.    | Matthiasstr. 191.               |
| Gartenstr. 39, 41/Springer-     | Gartenstr. 39, 41.              |
| straße 2, 3.                    |                                 |
| Gartenstr. 43, 45, 47/Springer- | " 43, 45, 47.                   |
| straße 4.                       |                                 |
| Herbainstr. 67.                 |                                 |
| Höfchenstr. 30/Springerstr. 1.  | Herbainstr. 59, 61, 63, 65, 67. |
| Kreuzstr. 33, 35, 37/Stern-     | Höfchenstr. 30.                 |
| straße 20, 22.                  | Kreuzstr. 33, 35/Sternstr. 22.  |

### Die Almosenempfänger in Breslau nach der Höhe des monatlichen Almosens am 25. Mai 1906.

(Frühere Zusammenstellung vergl. IV. Jahrg. Nr. 28 S. 444 d. Bl.)

| Höhe<br>des<br>Almosens | Einzelpersonen | Ehepaare       |     |               | Männer ohne<br>Frauen<br>mit |               | Frauen ohne<br>Männer<br>mit |               | Sonstige<br>Unter-<br>stützungs-<br>fälle | Insgesamt |
|-------------------------|----------------|----------------|-----|---------------|------------------------------|---------------|------------------------------|---------------|-------------------------------------------|-----------|
|                         |                | ohne<br>Kinder | mit |               | 1—3                          | 4 und<br>mehr | 1—3                          | 4 und<br>mehr |                                           |           |
|                         |                |                | 1—3 | 4 und<br>mehr |                              |               |                              |               |                                           |           |
|                         |                |                |     |               |                              |               |                              |               |                                           |           |
|                         |                |                |     |               |                              |               |                              |               |                                           |           |
| über 3 M.               | 50             | 3              | 5   | —             | 1                            | —             | 47                           | —             | —                                         | 106       |
| über 3—6 M.             | 1064           | 124            | 112 | 13            | 3                            | 2             | 690                          | 20            | 8                                         | 2036      |
| über 6—9 M.             | 1184           | 116            | 94  | 24            | 9                            | 2             | 456                          | 53            | 3                                         | 1941      |
| über 9—12 M.            | 1302           | 121            | 78  | 38            | 7                            | 3             | 219                          | 110           | 1                                         | 1879      |
| über 12—15 M.           | 305            | 36             | 17  | 16            | —                            | —             | 58                           | 62            | —                                         | 494       |
| über 15—18 M.           | 30             | 13             | 1   | 5             | 1                            | —             | 4                            | 31            | —                                         | 85        |
| über 18—24 M.           | 14             | 8              | 4   | 6             | —                            | 1             | 4                            | 26            | —                                         | 63        |
| über 24—30 M.           | 2              | 3              | 3   | 1             | —                            | —             | 1                            | 1             | —                                         | 11        |
| über 30 M.              | 1              | 1              | 1   | —             | —                            | —             | —                            | —             | —                                         | 3         |
| zusammen...             | 3952           | 425            | 315 | 103           | 21                           | 8             | 1479                         | 303           | 12                                        | 6618      |



### Vereinbarung.

In einer am 2. Juni d. J. abgehaltenen Sitzung des Gewerbegerichts als Einigungsamt ist eine Vereinbarung zwischen dem Fuhrwerksbesitzer Zadek und den bei ihm beschäftigten Taxameterkutschern dahin zu Stande gekommen, daß dieselben 30 pSt. der Fohung und die vollen Zuschläge als Lohn beziehen und daß bei den zurzeit von dem Genannten beschäftigten Kutschern ein Abzug für Kleidergeld nicht mehr stattfindet.

Die Kutscher erklärten, unter diesen Bedingungen die Arbeit sofort wieder aufzunehmen.

### Zwangsversteigerungen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende, in Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

81. **Leuthenstraße 68**, im Grundbuche von Breslau, Viehweide Band IV Blatt Nr. 157 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gutsbesitzers Franz von Schmiterlów zu Bronzendorf eingetragen, am 16. Juli 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer 89 im II. Stock. Das Grundstück ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 14 Parzelle Nr. 950/129, in der Grundsteuermutterrolle unter Art. 11153, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 54 verzeichnet. Es besteht aus Vorderwohnhaus mit angebautem Pissoir, Hofraum und Hausgarten, Hinterwohnhaus im Hofe quer mit zwei Lichthöfen, ist 6 a 62 qm groß, und bei einem Gebäudesteuernutzungswert von 7110 M mit 276 M zur Gebäudesteuer veranlagt.

82. **Lehndamm 38**, im Grundbuche von Breslau, Odervorstadt, Band X Blatt Nr. 392, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der verheirateten Maler Elisabeth Schuske geborene Scheer in Breslau eingetragen, am 30. Juli 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königliche Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4, im II. Stock Zimmer Nr. 89. Das Grundstück, ein Hofraum am Lehndamm, liegt in der Gemarkung Breslau und ist in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel Nr. 5511, auf Kartenblatt 11 Parzelle Nr. 1908/146, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 15 verzeichnet. Es ist 3 a 40 qm groß, besteht aus Vorderwohnhaus mit kleinem Hofraum, Vorhof und Hausgarten, Waschkhaus im Hofe rechts, und ist bei einem jährlichen Nutzungswert von 2511 M mit 96,80 M zur Gebäudesteuer veranlagt.

83. **Kleinburgstraße 31/33**, im Grundbuche von Kleinburg, Stadtkreis Breslau, Band VII Blatt Nr. 262 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Architekten Karl Sittenfeld zu Breslau eingetragen, am 17. Juli 1906, vormittags 11 1/2 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer 89 im II. Stock. Das Grundstück, bestehend aus Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, Pferdestall mit Schuppen, aus Scheune und Wagen-

schuppen, belegen in der Gemarkung Breslau, an der Kleinburgstraße, ist in Artikel 11396 der Grundsteuermutterrolle, auf Kartenblatt 43D Flächenabschnitt 52, 53, 54, 83/55 verzeichnet und 43 a 31 qm groß. Der Grundsteuerreinertrag beträgt 21,45 M, der jährliche Nutzungswert der Gebäude 400 M. Es ist zu einer jährlichen Grundsteuer von 2,05 M und zu einer jährlichen Gebäudesteuer von 13,80 M veranlagt.

84. **Kantstraße 10**, im Grundbuche von Breslau, Lehmgruben, Band XI Blatt Nr. 472, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Ingenieurs Gustav Reihner zu Breslau eingetragen, am 23. Juli 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer Nr. 89 im II. Stock. Das Grundstück ist auf Kartenblatt 33, Parzelle Nr. 951/84, 941/83, Gemarkung Breslau, unter Artikel Nr. 13908 der Grundsteuermutterrolle verzeichnet. Es ist 4 a 97 qm groß. Es besteht aus Garten und ist bebaut. Die Gebäude sind aber zur Gebäudesteuer noch nicht veranlagt. Der Reinertrag beträgt 5,85 M, der Jahresbetrag der Grundsteuer 0,57 M.

85. **Kaiserstraße 72 und Auenstraße 21**, im Grundbuche von Alt-Schweidnitzer Stadtkreis Breslau Band IX Blatt Nr. 395 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Karl Foerwer genannt Langer zu Breslau eingetragen am 17. Juli 1906, vormittags 10 Uhr durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer 89 im II. Stock. Das Grundstück ist ein Vorderwohnhaus mit Hofraum, unter Nr. 26a der Gebäudesteuerrolle und Artikel Nr. 13337 der Grundsteuermutterrolle, auf Kartenblatt Nr. 36, Parzelle 445/33 u verzeichnet und 6 a 37 qm groß. Der jährliche Nutzungswert beträgt 9200 M. Zur Gebäudesteuer ist das Grundstück mit jährlich 360 M, zur Grundsteuer überhaupt nicht veranlagt.

86. Auf Antrag der Frau Martha Goerlis geborene Scholz hier, Tauenzienstraße 87 als Miterbin der am 1. November 1903 zu Breslau verstorbenen verwitweten Bauergutsbesitzer Dorothea Scholz geborene Rother soll das in Breslau, **Tauenzienstraße 87** — früher 32a — belegene, im Grundbuche von Breslau, Schweidnitzer Vorstadt Band VII Blatt Nr. 295 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der verwitweten Bauergutsbesitzer Dorothea Scholz geborene Rother in Breslau eingetragene Grundstück zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft am 16. Juli 1906, vorm. 11 1/2 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer Nr. 89 versteigert werden. Das Grundstück ist auf Kartenblatt 21, Parzelle 833/102 der Gemarkung Breslau verzeichnet, unter Artikel 4919 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 40 der Gebäudesteuerrolle eingetragen und hat eine Größe von 7 a. Auf diesem Grundstück steht ein Vorderwohnhaus und ein Stallgebäude mit Wohnräumen in einem Gesamtnutzungswerte von 4955 M.



## Nichtamtliche Mitteilungen.

### Verhandlungen von Städtetagen.

Der 28. Westfälische Städtetag wurde am 11. Mai d. J. in Dortmund abgehalten. Bürgermeister Lücke-Arnberg hielt einen Vortrag über die Anlage von Sparcassenbeständen in Inhaberpapieren. Stadtrat de Woldige-Cremer aus Dortmund sprach über Beiträge der Grundstücksbesitzer zur Anlage und Unterhaltung von Straßen und Direktor Doblin, Hagen über die Reform des preussischen Mädchenschulwesens. Über die Einwirkung der Novelle zum Unterstützungswohngesetz auf die öffentliche Armenpflege und die Privatwohltätigkeit referierte Bürgermeister Delsius, Siegen.

### Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 27. Mai bis 2. Juni 1906.

| Art des Getreides etc.    | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (—)<br>Einfuhr |
|---------------------------|---------|---------|------------------------------------|
|                           | t       | t       | t                                  |
| Weizen .....              | 735     | 10      | + 725                              |
| Roggen .....              | 665     | —       | + 665                              |
| Gerste .....              | 197     | 371     | — 174                              |
| Malz .....                | 97      | 362     | — 265                              |
| Hafer .....               | 422     | 748     | — 326                              |
| Mais .....                | —       | 68      | — 68                               |
| Olfsaaten .....           | 34      | 34      | —                                  |
| Hülsenfrüchte .....       | 96      | 155     | — 59                               |
| Mehl und Mühlenfabrikate. | 169     | 1693    | — 1524                             |

### Breslauer Krankenküche,

Herrenstraße 2 pt. Fernsprechananschluß 8531.  
Tägliche Ausgaben der Speisen von 11½ bis 1½ Uhr  
für Kranke aller Stände und Berufe  
nach Vorlegung eines ärztlichen Attestes

- a. Suppenkost, besonders für Fiebernde und Schwerfranke: ..... 20 u. 30
- b. Schonungskost, besonders für Magenfranke, Wöchnerinnen und Konvaleszenten: ..... 60
- c. Kräftige Kost, besonders für ambulante Kranke: ..... 60
- d. Kost für Zuckerfranke: ..... 60

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.

Auf Wunsch Extraformen zu b, c und d: 1,25 M bis 2,50 M.

Für Versendung nach allen Stadtteilen 10 Pf Zuschlag.

Verkauf der Gutscheine in der Küche selbst und in sämtlichen Breslauer Geschäftsstellen des Herrn Otto Stiebler.

### Entscheidungen des Reichsgerichts.

5. Der § 313 B. G.-B., wonach Grundstücksveräußerungs-Verträge der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung unterliegen, bezieht sich nur auf das die Veräußerung des Eigentums an einem Grundstück betreffende Hauptgeschäft, nicht aber auf Hilfs- oder Nebengeschäfte, wie z. B. auf Vollmacht oder Auftrag. Die Vollmacht und der Auftrag sind, auch wenn sie auf den Erwerb oder die Veräußerung von Grundeigentum gerichtet sind, an keine Form gebunden. (Urteil vom 29. Januar 1906. Grundstücksarchiv Nr. 23.)

### Entscheidungen des Kammergerichts.

8. Schwachbegabte Kinder sind zum Besuche der für sie eingerichteten Hilsschulen, die einen Teil der öffentlichen Volksschulen bilden, verpflichtet. (Urteil vom 25. Januar 1906, Zentralbl. f. d. ges. Unterrichtsverwaltung in Preußen. Maiheft.)

### Neue Literatur über Städteverwaltung.

#### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Deutsche Juristenzeitung Nr. 11: Die Reichsaufsicht über die Fremdenpolizei v. Laband. — Strafverfahren gegen Minderjährige. Beziehung der gesetzlichen Vertreter v. Landgerichtsdirektor Budde. — Dauer u. Durchführung des Berichtigungsanspruches nach § 11 des Preßgesetzes von Prof. Dr. Deter.

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 34: Gemeinde-Grundsteuerordnungen v. Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Hönnemann.

Mitteilungen für Grundbesitzer Nr. 11: Zur Kritik des Sparcassengesetzentwurfs von Dr. F. Pabst. — Der Grundstücksmakler ohne Auftrag von Dr. jur. Wiberfeld. Schlesische Hausbesitzer-Zeitung Nr. 22: Nachschlüssel.

Schlesisches Gewerbeblatt Nr. 11: Freiwillige Invalidenversicherung für Handwerker. — Die Bedeutung der technischen Arbeit für die Kulturentwicklung und für die Erziehung v. Dr. A. Pabst. — Der Elektromotor im Haushalt. — Die Haftung des Gastwirts.

Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht Nr. 9: Ein neues System der Verhältniswahl v. Magistratsassessor Dr. Luppe.

Soziale Praxis Nr. 36: Soziale Steuerlehre u. Wertzuwachssteuer v. Dr. R. Brunnhuber. — Die internationale Entwicklung des Arbeitsnachweises.

Ostdeutsche Bauzeitung Nr. 45: Lehrlingsausbildung u. Gesellennot v. Klempnermstr. u. Stadtverordn. Weiß.



# Breslauer Gemeinde-Blatt



Voransbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle einzuweisen.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen 1,30 M.  
Eingelassener 10 Pf.

Einrückungsgebühr für die halbgespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf.

**Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.**  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

Nr. 24

Ausgegeben am 17. Juni 1906

Es wird ersucht, Voransbestellungen auf das Breslauer Gemeinde-Blatt und etwaige Wohnungsänderungen der Abonnenten und sonstigen regelmäßigen Empfänger möglichst bald, spätestens eine Woche vor Schluß des Kalendervierteljahres der Geschäftsstelle mitzuteilen, damit die regelmäßige Zustellung des Blattes keine Unterbrechung erleidet.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Annahme und Einlösung von Zinsscheinen.

Die am 1. Juli 1906 fälligen Zinsscheine der Breslauer Stadtanleihe vom Jahre 1891 und 1900 werden vom 20. d. M. ab von unseren Steuererhebern und Kassen an Zahlungsort angenommen, insbesondere aber von unserer Stadthauptkasse sowohl in dieser Weise als durch Barzahlung eingelöst werden.

Gleichzeitig gelangen diese Zinsscheine in Berlin bei den Banthäusern: Delbrück Leo und Co., Georg Fromberg und Co., S. L. Landsberger, der Bank für Handel und Industrie und der Nationalbank für Deutschland für unsere Rechnung zur Einlösung.

Breslau, den 5. Juni 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

G. Bender. Matthes.

(OI. 1374/06.)

### Breslauer Stadtanleihe.

Im Jahre 1906 werden  $3\frac{1}{2}\%$  Breslauer Stadtanleihe von 1880, 1891 und 1900 nicht ausgelöst, weil die nach den festgesetzten Tilgungsplänen im Jahre 1906 zu bewirkende Tilgung durch Ankauf von Stücken in der vorgeschriebenen Höhe erfolgt.

Aus früheren Verlosungen sind noch nicht eingeliefert worden:

### Anleihe von 1880:

E. 31594 über 200 M., rückständig aus der Verlosung für 1. Oktober 1896.

### Anleihe von 1900:

C. 7491. 8684. 9107 über je 1000 M.

E. 28289. 28290. 28291 über je 200 M., rückständig aus der Verlosung für 2. Januar 1904.

Breslau, den 9. Juni 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
G. Bender. Matthes.

(OI. 165/06.)

### Offenlegung eines Fluchtlinienplans.

Der mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und der Ortspolizeibehörde festgesetzte abgeänderte Fluchtlinienplan für das Gebiet der Viehweide, begrenzt durch die Alsenstraße, Berliner Chaussee, Posener- und Rechte Oderufer-Eisenbahn und Posenerstraße liegt vom 19. Juni bis zum 17. Juli 1906 einschließlich im städtischen Vermessungsamte, Blücherplatz 16, I, Zimmer 60, zu jedermanns Einsicht offen.

Einwendungen gegen den Plan sind gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 während der genannten, präklusivischen Frist bei uns anzubringen.

Breslau, den 12. Juni 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Muehl. Haffe.

(VII. 2519/06.)



### Offenlegung eines Fluchtlinienplans.

Der gemäß § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellte Fluchtlinienplan für die Grundstücke Friedrichstraße Nr. 43/45 und 47 liegt im städtischen Vermessungsamte, Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60, vom 19. Juni bis zum 3. Juli 1906 einschließlich zu jedermanns Einsicht offen.

Breslau, den 15. Juni 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Muehl. Haffe.

(VII. 1790/06.)

### Schiedsgericht der Töpfer-Zinnung.

Nachdem Herr Ofenfabrikant Ludwig den Vorsitz im Schiedsgericht der Töpfer-Zinnung zu Breslau niedergelegt hat, haben wir den Vorsitzenden des Gewerbegerichts, Herrn Dr. Gradenwitz, zum Vorsitzenden jenes Schiedsgerichts ernannt. Klagen, welche vor dasselbe gehören, können in der Gerichtsschreiberei des Gewerbegerichts — Schuhbrücke 74 a II — zu Protokoll erklärt werden.

Breslau, den 16. Juni 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(X. 67/06.) Muehl. Havenstein.

### Lehrerstelle.

An der evangelischen Schule unseres Patronats zu Domschau, Kreis Breslau, mit welcher das Organisten- und Küsteramt verbunden ist, ist zum 1. Oktober d. J. die dritte Lehrerstelle mit 1000 M Grundgehalt, 120 M Alterszulage und Wohnung im Werte von 90 M zu besetzen.

Geeignete des Orgelspiels kundige Bewerber wollen sich sofort schriftlich bei uns melden.

Breslau, den 9. Juni 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(II. 1484/06.)

### Abholung von Pfandüberschüssen.

Die Überschüsse der am 8., 11. und 15. Mai 1906 versteigerten, innerhalb der Nummern 79 188 bis 93 185 einschl. liegenden Pfänder des hiesigen Stadt-leihamtes sind vom folgenden Mittwoch an bis 15. Mai 1907 daselbst abzuholen, widrigenfalls sie der städtischen Armenkasse zufallen.

Breslau, den 13. Juni 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(II. 524/06.)

### Bandenvermietung.

Die am Ringe, in der Nähe des Schweidniger Kellers, stehende Schuhwarenbaude Nr. 201 ist bald zu vermieten.

Näheres im Magistratsbureau IIa, Blücherplatz 6/7, 2 Treppen. Angebote sind dort schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu geben.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 1019/05.)

### Pferdeversteigerung.

Donnerstag, den 21. Juni, vormittags 10 Uhr, wird im städtischen Arbeitshaue zu Breslau, Sternstraße 6, ein für den dortigen Dienst ungeeigneter Schimmelwallach (8—9 Jahr alt) meistbietend gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 13. Juni 1906.

Die Arbeitshausverwaltung.  
(IP. 1166/06.)

### Einlieferung unsauberer Armennachlässe.

In einem Einzelfalle sind von der Nachlaßverwahrstelle ausgeliehene Betten sowie eine Bettstelle von dem Empfänger zurückgewiesen worden, da die Bettstelle Ungeziefer enthielt und die Betten so unsauber waren, daß sie nicht benützt werden konnten. Die Herren Bezirksvorsteher werden anlässlich dieses Spezialfalles erneut auf eine recht sorgfältige Beobachtung der Magistratsverfügung vom 25. März 1902 — I. 260/02 — hingewiesen (S. 39 Organisation). Hiernach soll die Einholung von Nachlässen durch die Nachlaßverwahrstelle, abgesehen von dem Falle, daß seitens des Vermieters oder der Hinterbliebenen Anspruch auf den Nachlaß erhoben wird, auch dann unterbleiben, wenn

- a. es sich um Nachlässe von Personen handelt, die an ansteckenden Krankheiten gestorben sind,
- b. die Nachlässe durch Schmutz oder Ungeziefer verunreinigt sind.

Bei genauer Innehaltung dieser Vorschriften wird vermieden, daß die eingeholten Sachen erst einer Desinfektion unterzogen zu werden brauchen, deren sehr erhebliche Kosten meist in keinem Verhältnis zu dem Wert der Sachen stehen, ja denselben sogar meist übersteigen werden. Andererseits wird aber auch vermieden, daß derartige unbrauchbare Gegenstände in der Nachlaßverwahrstelle mit brauchbaren Sachen zusammenkommen, und diese durch Übertragung des Ungeziefers verderben.

Breslau, den 6. Juni 1906.

(I. 964/06.) Die Armendirektion.

### Die Klempner- und Dachdeckerarbeiten (mit Teerpappe und Holzzement)

für die Erweiterungsbauten des Wenzel Handeschen Krankenhauses, Neudorfstraße 118/120, sollen öffentlich verdingt werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen im Bauamte auf der Baustelle zur Einsicht aus, können auch dort oder in der Bauinspektion H. O. gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.

Versiegelte, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis

Donnerstag, den 28. Juni 1906,  
vormittags 10 Uhr,

in der Bauinspektion H. O., Roßmarkt Nr. 1, III, Zimmer Nr. 174, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 12. Juni 1906.

Die Stadt-Baudeputation.  
(H. O. 1070/06.)



### Die Arbeiten zur Pflasterung

der Kreuzung Matthiasstraße—Neue Junkenstraße und zum Aufbruch der Rosenstraße zwischen Matthiasstraße und Enderstraße sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, I, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind der Bauinspektion T. W. einzureichen bis

Donnerstag, den 21. Juni 1906,  
vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Breslau, den 11. Juni 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 2618/06.)

### Die Arbeiten zur Pflasterung

der Gabitzstraße südlich der Herderstraße sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, I, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. W. einzureichen bis

Donnerstag, den 21. Juni 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 12. Juni 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 2614/06.)

### Die Arbeiten für die definitive Befestigung

der Steinstraße (Kaiser Wilhelmplatz bis Gutenbergstraße) sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, I, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind in der Bauinspektion T. O., Zimmer 158, einzureichen bis

Dienstag, den 26. Juni 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 13. Juni 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 2661/06.)

### Die Arbeiten zur Umpflasterung

der Teich—Bohrauerstraße zwischen Garten- und Sadowaststraße sollen gemäß den im Bureau VII, Blücherplatz 16, I, zum Verkauf ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. O. einzureichen bis

Dienstag, den 26. Juni 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 14. Juni 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 2665/06.)

### Die Arbeiten für die definitive Befestigung

der Herdainstraße zwischen Lehmgrubenstraße und Gemarkung Herdain sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, I, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind in der Bauinspektion T. O., Zimmer 158, einzureichen bis

Dienstag, den 26. Juni 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 13. Juni 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 2660/06.)

### Die Arbeiten für die definitive Befestigung

der Gutenbergstraße zwischen Kräuterweg und Menzelstraße sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, I, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind in der Bauinspektion T. O., Zimmer 158, einzureichen bis

Dienstag, den 26. Juni 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 13. Juni 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 2662/06.)

### Die Arbeiten zur Befestigung

der verlängerten Fürstenstraße sowie der Straßen L und F in Leerbeutel sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, I, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind in der Bauinspektion T. O., Zimmer 158, einzureichen bis

Donnerstag, den 21. Juni 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 13. Juni 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 2650/06.)

### Füll- und Mutterboden

sucht nach dem Waschteiche und dem Kürrasterteiche die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

### Die Aptierungsarbeiten 1906

für Rieselfelder in Weidenhof (Turnus VIII) und die Arbeiten für die Erhöhung des Brandweges nebst dem Bau eines Schlammbeckens auf den Ositzer Feldern Nr. 117/118 sollen gemäß den in dem Bureau der städtischen Kanalisationswerke, Ohlauer Stadtgraben Nr. 16, III, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind daselbst einzureichen bis

Freitag, den 6. Juli 1906,  
vormittags 11 Uhr.

Breslau, den 13. Juni 1906.

Verwaltung der städtischen Kanalisationswerke.

(K. W. I. W. 1552/06.)

### Gefunden.

Am 27. April d. J., nachmittags 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, bemerkte ein Fahrgast der städtischen Straßenbahn den Verlust eines Steines aus seinem Ringe und verließ eiligst den Wagen, auf welchem der Stein später vom Schaffner gefunden wurde.

Der Verlierer, welcher sich bis jetzt nicht gemeldet hat, kann den Stein gegen Erstattung der entstandenen Kosten bei der Verwaltung der städtischen Straßenbahn, Lohestraße Ecke Steinstraße, abholen.

Breslau, den 11. Juni 1906.

Die Verkehrsdeputation.

(B. B. 904/06.)



Die Eröffnung der städtischen Milchküche am Königsplatz 7, ptr., Eingang Wallstraße, findet am Montag, den 18. Juni, die erste Nahrungsausgabe am Dienstag, den 19. Juni, von vormittags 7 Uhr bis nachmittags 1 Uhr statt.

Berechtigt zum Bezuge trinkfertiger Säuglingsnahrung sind vorläufig nur Familien mit einem Einkommen von unter 2000 M.

Die sterilisierte Nahrung wird in Einzelportionen von 75—200 ccm ausgegeben, von denen je 5 eine Tagesportion bilden. Die Tagesportion kostet 12 Pf.

Für Flaschen und Verschlüsse ist bei der ersten Entnahme ein Pfand von 50 Pf zu hinterlegen.

Für auf Freiturschein abgegebene Nahrung wird ein Pfand nicht erhoben.

Die Säuglingsnahrung wird in folgenden Mischungen abgegeben:

- I.  $\frac{1}{3}$  Milch,  $\frac{2}{3}$  6 % Milchzuckerlösung,
- II.  $\frac{1}{3}$  Milch,  $\frac{2}{3}$  Hafermehlsuppe,
- III.  $\frac{1}{3}$  Milch,  $\frac{2}{3}$  6 % Milchzuckerlösung,
- IV.  $\frac{1}{3}$  Milch,  $\frac{2}{3}$  Hafermehlsuppe,
- V.  $\frac{2}{3}$  Milch,  $\frac{1}{3}$  Hafermehlsuppe,
- VI. Malzsuppe.

Die Verordnung der jeweiligen Mischung erfolgt entweder durch den behandelnden Arzt, welcher das Kind an die Milchküche überweist, oder durch den Milchküchenarzt, welcher von Montag, den 18., an täglich von 10—11 Uhr vormittags in der Milchküche eine „Wägestunde“ abhält. Ein Verkauf von Säuglingsnahrung ohne ärztliche Anweisung findet nicht statt. Alle aus der Milchküche ernährten Kinder müssen bei der Aufnahme und später in bestimmten Zwischenräumen dem Milchküchenarzte in der Wägestunde vorgestellt werden.

Breslau, den 12. Juni 1906.

Der städtische Milchküchen-Ausschuß.

#### Vorlegung von Sparkassenbüchern.

Wir empfehlen, diejenigen von unserer Kasse ausgegebenen Sparkassenbücher, welche seit dem 1. April 1891 in der Kasse nicht vorgelegt worden sind, zur Binsenzuschreibung in der Kasse vorzulegen.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.  
(IIIa. 2896/05.)

#### Netto-Bilanz der Städtischen Bank zu Breslau am 31. März 1906.

| Aktiva.                                       |              |               |    | Passiva.                                                         |               |
|-----------------------------------------------|--------------|---------------|----|------------------------------------------------------------------|---------------|
|                                               |              | M             | Pf |                                                                  | M Pf          |
| 1. Kassenbestand, und zwar:                   |              |               |    | 1. Grundkapital.....                                             | 3 000 000 —   |
| Metallgeld .. 30 016,48 M.                    |              |               |    | 2. Reservefonds .....                                            | 600 000 —     |
| Papiergeld .. 220 300,—                       |              | 250 316 48    |    | 3. Depozitenkapitalien:                                          |               |
| 2. Wechselbestände.....                       | 7 806 944 84 |               |    | ohne Kündigungsfrist                                             |               |
| 3. Lombardforderungen gegen Unterpfänder..... | 2 153 400 —  |               |    | M 310 307,76                                                     |               |
| 4. Rückständige Lombardzinsen .....           | 10 227 50    |               |    | mit ein- oder mehr-                                              |               |
| 5. Effektenkonto .....                        | 9 950 —      |               |    | tägiger und längerer Kündigungs-                                 |               |
| 6. Conto Dubioso .....                        | 2 821 88     |               |    | frist.....                                                       | 4 584 000,—   |
|                                               |              |               |    | mit dreimonatlicher                                              |               |
|                                               |              |               |    | Kündigungsfrist..                                                | 1 000 000,—   |
|                                               |              |               |    | 4. Diskontokonto, Reservefonds für zweifelhafte Forderungen..... | 125 569 02    |
|                                               |              |               |    | 5. Affervate- und Vorschüsse-Konto ..                            | 283 522 42    |
|                                               |              |               |    | 6. Betrag der am 31. März 1906 schuldigen Depozitenzinsen .....  | 93 983 30     |
|                                               |              |               |    | 7. Betrag der Antizipando-Wechselzinsen am 31. März 1906 .....   | 32 532 10     |
|                                               |              |               |    | 8. Schrankfächer-Erweiterungs-, Bau- und Mobilien-Konto .....    | 6 730 29      |
|                                               |              |               |    | 9. Reservierte Tantieme u.....                                   | 7 015 81      |
|                                               |              |               |    | 10. An die Stadthauptkasse abzuführen- der Überschuß .....       | 190 000 —     |
|                                               |              | 10 233 660 70 |    |                                                                  | 10 233 660 70 |

Der Vorstand der Städtischen Bank zu Breslau.  
Pringsheim. Giesel. Lippert. Mätzke.

Die vorstehende Bilanz und Gewinnberechnung werden genehmigt.  
Breslau, den 31. März 1906.

Das Kuratorium der Städtischen Bank zu Breslau.  
Pringsheim. Matthes. Peterson. Giesel. Mann. Eppenstein. Friedenthal.  
Frankenstein. Haber. P. Körner. Lyon. Möser.



**Gewinn-Berechnung der Städtischen Bank zu Breslau**  
für das Rechnungsjahr 1905.

|                                                                                                                                                            | <i>M</i> | <i>℥</i> | <i>M</i> | <i>℥</i> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|----------|----------|
| Für Depositenkapitalien sind am 31. März 1905 Zinsen rückständig und demzufolge für das Rechnungsjahr 1905 reserviert geblieben .....                      | 70 885   | 50       |          |          |
| Desgl. die Antizipando-Wechselzinsen für das Rechnungsjahr 1905 nach Abzug der im Rechnungsjahre 1904 nicht eingegangenen Lombardzinsen .....              | 18 308   | 20       |          |          |
| Es wurden daher in das Rechnungsjahr 1905 übertragen...                                                                                                    | .....    | ..       | 89 193   | 70       |
| Dazu traten:                                                                                                                                               |          |          |          |          |
| Einnahmen vom 1. April 1905 bis 31. März 1906                                                                                                              |          |          |          |          |
| 1. Diskontzinsen .....                                                                                                                                     | 319 526  | 74       |          |          |
| 2. Lombardzinsen .....                                                                                                                                     | 87 432   | 40       |          |          |
| 3. Aufbewahrungsgebühren, Schrankfächermieten, Provisionen etc. ....                                                                                       | 37 212   | 41       | 444 171  | 55       |
| Summe des Übertrages und der neuen Einnahmen...                                                                                                            | .....    | ..       | 533 365  | 25       |
| Davon gehen ab:                                                                                                                                            |          |          |          |          |
| Ausgaben vom 1. April 1905 bis 31. März 1906                                                                                                               |          |          |          |          |
| 1. Gezahlte Depositenzinsen .....                                                                                                                          | 133 517  | 10       |          |          |
| 2. " Diskontzinsen .....                                                                                                                                   | 14 443   | 30       |          |          |
| 3. " Verwaltungskosten .....                                                                                                                               | 61 800   | 74       | 209 761  | 14       |
| verbleiben...                                                                                                                                              | .....    | ..       | 323 604  | 11       |
| Ferner werden abgesetzt:                                                                                                                                   |          |          |          |          |
| 4. Die am 31. März 1906 noch zu zahlenden, daher zu reservierenden und in das künftige Geschäftsjahr zu übertragenden Zinsen für Depositenkapitalien ..... | 93 983   | 30       |          |          |
| 5. Die Antizipando-Wechselzinsen für das Rechnungsjahr 1906 .....                                                                                          | 32 532   | 10       |          |          |
| zusammen...                                                                                                                                                | 126 515  | 40       |          |          |
| abzüglich der am 31. März 1906 rückständigen Lombardzinsen .....                                                                                           | 10 227   | 50       |          |          |
| Zinsen-Übertrag pro 1. April 1906...                                                                                                                       | .....    | ..       | 116 287  | 90       |
| Bleibt also reiner Überschuß...                                                                                                                            |          |          | 207 316  | 21       |
| Von diesen .....                                                                                                                                           | 207 316  | 21       |          |          |
| nach Abzug von 3 1/2 % Zinsen für 3 000 000 <i>M</i> Stammkapital .....                                                                                    | 105 000  | —        |          |          |
| also von...                                                                                                                                                | 102 316  | 21       |          |          |
| erhalten die beiden ersten Bankbeamten 3 % bzw. 2 % Tantieme, zusammen ..                                                                                  | 5 115    | 81       |          |          |
| die übrigen Beamten Abschlußgratifikationen, zusammen ..                                                                                                   | 1 900    | —        | 7 015    | 81       |
| bleiben...                                                                                                                                                 | .....    | ..       | 200 300  | 40       |
| Übertragen werden:                                                                                                                                         |          |          |          |          |
| 1. Zur Anschaffung weiterer 156 Stück Schrankfächer (Safes) .....                                                                                          | 4 800    | —        |          |          |
| 2. Auf Mobilienkonto .....                                                                                                                                 | 1 000    | —        |          |          |
| 3. Auf Veltredere-Konto .....                                                                                                                              | 4 500    | 40       | 10 300   | 40       |
| Der verbleibende Überrest von .....                                                                                                                        | .....    | ..       | 190 000  | —        |
| wird an die hiesige Stadthauptkasse abgeführt.                                                                                                             |          |          |          |          |

Breslau, den 31. März 1906.

Der Vorstand der Städtischen Bank zu Breslau.  
Bringsheim. Giesel. Lippert. Mätschke.

**Die Hospital-Inspektor Knollische Stiftung**

gewährt Unterstützungen an hiesige arme Witwen und hiesige arme hinterlassene Töchter

a. Breslauer fest angestellt gewesener evangelischer Geistlichen und Breslauer fest angestellt gewesener evangelischer Lehrer höherer und niederer Schulen mit Ausnahme der nicht evangelischen konfessionellen, der Privat- und Fachschulen,

b. evangelischer Geistlichen und evangelischer Schul-lehrer in solchen Ortschaften, welche entweder der Stadtgemeinde Breslau oder solchen Breslauer städtischen Anstalten gehören, worüber dem Magistrat in Breslau das Aufsichtsrecht zusteht. Etwa unverwendet bleibende Beträge sollen als Ausstattungsbeihilfen verzahlt werden und wenn alsdann noch etwas übrig bleiben sollte, sollen hier



wohnhafte Witwen evangelischer Geistlichen und Lehrer berücksichtigt werden, deren Ehemänner in Schlesien angestellt waren.

Anträge, zu welchen Formulare im Bureau IX, Blücherplatz 14, II, in Empfang genommen werden können, sind bei uns baldmöglichst, spätestens bis Ende November zu stellen.

Breslau, den 12. Juni 1906.

Der Magistrat,  
Deputation für Stiftungssachen.  
(IXa. 1126/06.)

## Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

### Sanitätspolizeiliche Revision.

Im Laufe dieses und Anfang nächsten Monats wird die alljährliche sanitätspolizeiliche Revision der hiesigen Straßen, Rinnsteine, Schlammsänge, Aborte u. s. w., sowie sämtlicher Grundstücke abgehalten werden.

Indem ich die an diesen Revisionen beteiligten Einwohner der Stadt, sowie die sämtlichen Grundstücksbesitzer hierauf aufmerksam mache, ersuche ich namentlich die letzteren, nicht nur sofort für die gründliche Beseitigung etwa vorhandener Mängel zu sorgen, sondern auch den bestellten Revisionskommissionen bei ihren Untersuchungen und Anordnungen die größte Bereitwilligkeit entgegenzubringen.

Breslau, den 2. Juni 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

### Straßenbezeichnung.

Auf Vorschlag des hiesigen Magistrats habe ich der im Bebauungsplane für den östlichen Teil der Ober- und Sandvorstadt vorgesehenen Straße 33, welche als nordöstliche Fortsetzung der Försterstraße von der Bestalozzistraße bis zur Michaelisstraße führt, die Bezeichnung „Waisenhausstraße“ gegeben.

Breslau, den 31. Mai 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

### Straßenbezeichnungen.

Auf Vorschlag des hiesigen Magistrats habe ich  
a. der bisherigen Neuen Oderstraße, die vom Berlinerplatz bis zur Lorenzgasse führt, den Namen „Jahnstraße“,  
und  
b. der bisherigen Neuen Kirchstraße, die von der Friedrich-Wilhelmstraße bis zum Nikolaipark führt, den Namen „Wilhelmstraße“ gegeben.

Breslau, den 2. Juni 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

### Straßensperrungen.

Folgende Straßen werden auf Grund der Bekanntmachungen des kgl. Polizeipräsidenten für Fußwerk und Reiter gesperrt:  
Karaßierstraße zwischen Kaiser Wilhelm- und Garmerstraße wegen Pflasterung vom 11. Juni bis 15. Juli d. J. (Bef. v. 6. Juni.)  
Striegauer Chaussee zwischen Verbindungs- und Posener Eisenbahn wegen Pflasterung in der Zeit vom 11. Juni bis 7. Juli d. J. halbseitig. (Bef. v. 6. Juni.)

## Anmeldungen von Tabakpflanzungen.

Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß jeder Inhaber eines mit Tabak bepflanzten Grundstücks (Tabakpflanzler), auch wenn er den Tabak gegen einen bestimmten Anteil oder unter sonstigen Bedingungen durch einen Anderen anpflanzen und behandeln läßt, nach § 3 des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabaks, vom 16. Juli 1879 (Reichsgesetzblatt S. 245) verpflichtet ist, der Steuerbehörde des Bezirkes bis zum Ablauf des 15. Juli die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe genau schriftlich anzumelden, und daß in betreff der erst nach dem 15. Juli bepflanzten Grundstücke die Anmeldung spätestens am dritten Tage nach dem Beginn der Bepflanzung bewirkt werden muß.

Breslau, den 7. Juni 1906.

Der Provinzialsteuerdirektor.

### Bedingungen

für die Aufnahme von Schülerinnen bei den Provinzial-Hebammen-Lehranstalten zu Breslau und Oppeln.

§ 1. Die Lehrkurse beginnen am 1. Oktober d. J. und dauern 7 Monate.

§ 2. Zur Teilnahme werden nur Personen zugelassen, welche nicht jünger als 20 und nicht älter als 30 Jahre, für den Hebammenberuf körperlich und geistig befähigt, des Lesens und Schreibens kundig und von unbescholtenem Rufe sind, insbesondere nicht außerehelich geboren haben.

Schwangere sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

§ 3. An Ausbildungskosten sind von Schülerinnen aus der Provinz Schlesien 400 Mark, von Schülerinnen aus anderen Provinzen 500 Mark bei der Aufnahme einzuzahlen, wofür in der Anstalt Wohnung, Kost und Unterricht gewährt wird. Stundungen und Teilzahlungen werden nicht bewilligt.

Kostenfrei ausgebildet werden nur solche Personen, welche durch den Herrn Landrat des Kreises zur Ausbildung als Bezirkshebammen in Vorschlag gebracht werden.

§ 4. Die Aufnahmegesuche sind in der Zeit vom 20. Juli bis 20. August „an den Landeshauptmann von Schlesien, Breslau II, Landeshaus“ einzureichen.

Den Gesuchen ist beizufügen:

- a. der Geburtschein;
- b. Zeugnisse der Ortspolizeibehörden des letzten und der früheren Aufenthalts-Orte über die sittliche Führung mindestens seit dem Jahre 1897;
- c. ein Attest des Kreisarztes, welches sich namentlich über die in § 2 bezeichneten Erfordernisse auszusprechen hat. (Die Kreisärzte sollen nach höherer Bestimmung durch Befragen der Hebammenkandidaten feststellen, ob diese außerehelich geboren haben und dies in den Fähigkeitsattesten ausdrücklich angeben);
- d. eine Bescheinigung über die erfolgte Wiederimpfung (2. Impfung);



e. die Einwilligung des Vaters bzw. der Mutter, des Vormundes oder Ehemannes.

Bei Personen, welche zur Ausbildung als Bezirkshebammen vorgeschlagen werden, außerdem:

f. die Wahlatteste sämtlicher zu dem betreffenden Bezirk gehörigen Gemeinden etc.

In den Wahlattesten muß zum Ausdruck gebracht sein, daß die Kandidatin als Bezirkshebamme gewählt worden ist und die Wahl in vorchriftsmäßiger Weise stattgefunden hat.

Die Führungs-Atteste und das Attest des Kreisarztes müssen innerhalb der letzten 4 Wochen vor Einreichung des Gesuches ausgestellt sein.

Nach dem 20. August eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Die Herren Landräte werden ersucht, diese Bedingungen auch in den Kreisblättern bekannt zu machen.

Breslau, den 6. Juni 1906.

Der Landeshauptmann von Schlesien.

## Ans der Stadtverordneten-Versammlung.

Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung in ihrer öffentlichen Sitzung vom 11. Juni 1906

1. Die Versammlung nahm Kenntnis von dem Geschäftsbericht der Elektrischen Straßenbahn Breslau für 1905 und dem Prüfungsprotokoll vom 2. Mai 1906. (Ref. 596.)

2. Genehmigt wurde, daß dem Kaufmann Johann Obured, hier, Inhaber der Firma A. Meyers Bw., Obured, für Verbesserungen, welche er an dem von ihm gepachteten, zur Verwaltung des städtischen Grundeigentums gehörigen, östlich der Gasanstalt am Lessingplatz gelegenen Holzlagerplatz vorgenommen hat, eine Entschädigung von 1200 M gezahlt wird. (Ref. 634.)

3. Folgende Etatverstärkungen für das Rechnungsjahr 1905 wurden genehmigt:

- a. der gewerblichen Fortbildungsschule um 15 700 M (Ref. 538),
- b. des statistischen Amtes um 1484,83 M (Ref. 687),
- c. des chemischen Untersuchungsamtes um 2441,92 M (Ref. 688),
- d. der Kanalisationswerke um 14 386,59 M (Ref. 689),
- e. der öffentlichen Bedürfnisanstalten um 922,64 M (Ref. 690),
- f. des städtischen Arbeitshauses um 817,61 M (Ref. 691).

4. Genehmigt wurde die Entnahme von 4246,41 M aus dem Haupteintrauditorium der Kammer für 1905 zur Deckung der bei dem Umbau des Oberförsterei Gebäudes in Mierberg entstandenen Mehrausgaben. (Ref. 637.)

5. Die Versammlung genehmigte, daß die im Beschlusse vom 22. Februar 1906 bestimmte Mitwirkung des Kammerers bei Zahlungsanweisungen im Bereiche der Markthallen-Bauverwaltung nach Maßgabe der allgemeinen Verfügungen vom 6. Februar und 12. März d. J. zu erfolgen habe, und daß auch im Bereiche dieser Verwaltung die letztgenannten Verfügungen Anwendung finden sollen. (Ref. 636.)

6. Zu dem vom 18. bis 20. August 1906 hier stattfindenden XII. Bundestage des Verbandes Deutscher Kriegsveteranen wurde dem Vorstand der hiesigen Ortsgruppe eine Beihilfe von 300 M gewährt. (Ref. 639.)

7. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß der mit dem Topfmeister Friedrich Beyer über die Diensträume für das statistische Amt in dem Grundstück Gartenstraße 3 geschlossene Mietvertrag vom 1. April 1907 ab unter den bisherigen Bedingungen auf drei Jahre verlängert werde. (Ref. 640.)

8. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß zur Deckung der Kosten, die durch die Ausschmückung der Straßen, Plätze und öffentlichen Gebäude sowie durch sonstige festliche Veranstaltungen aus Anlaß der Anwesenheit Ihrer Majestäten des Kaisers und Königs und der Kaiserin und Königin in Breslau in der Zeit vom 7. bis 9. September d. J. entstehen, dem Haupteintrauditorium für 1906 ein Betrag bis zur Höhe von 50 000 M entnommen, und daß Ihren Kaiserlichen Majestäten durch das Oberhofmarschallamt ein Festabend im hiesigen Stadtheater angeboten werde. (Ref. 641.)

9. Genehmigt wurde, daß

- a. nach Maßgabe des vorgelegten Kostenanschlags nebst Lageplan und Erläuterungsbericht die Schmuckanlage um den Kurassierteich für Rechnung der Breslau-Kleinburger Terrain-Gesellschaft in liqu. ausgeführt,
- b. die Unterhaltung dieser Anlage von der Stadtgemeinde übernommen wird,
- c. die zu a. entstehenden Kosten, die auf 28 400 M veranschlagt worden sind, in den Etat für 1909 zwecks Rückzahlung an die Breslau-Kleinburger Terrain-Gesellschaft eingestellt werden unter der Voraussetzung, daß das zur Anlage des Schmuckplatzes benötigte Terrain unentgeltlich, (schuldlos, kosten- und lauffrei) abgetreten wird. (Ref. 633.)

10. Genehmigt wurden die Anstellungen:

- a. des Regierungsbaumeisters und Königl. Oberlehrers Ernst Reismüller als Stadtbauinspektor bei der Baupolizeiverwaltung (nach Anerkennung der Dringlichkeit),
- b. des Technikers Alfred Brandt als Werkmeister bei der Verwaltung des Stadthafens vom 1. April d. J. ab (Ref. 645),
- c. des Magistratsbureauassistenten Georg Kother als Bauschreiber vom 1. April d. J. ab (Ref. 646),
- d. des Magistratsbureauassistenten Richard Steffen als Bauschreiber vom 1. April d. J. ab (Ref. 647).



- e. des Militärärzters Paul Lindner als Inspektionsassistent vom 1. April d. J. ab (Ref. 648),
- f. des Maschinentechnikers Udo Brandt als Bauassistent vom 1. April d. J. ab (Ref. 649),
- g. des Maschinenbauingenieurs Dr. Oskar Wöl als Ratsingenieur vom 1. April d. J. ab (Ref. 650).
11. Genehmigt wurde die Deckung einer von dem früheren Steuererheber August Zöllner unterschlagenen Summe von 3966,96 M aus dem Hauptextraordinarium der Kämmerei für 1906. (Ref. 635.)
12. Die Versammlung bewilligte die Mehrkosten für den Umbau und die Neueinrichtung der Allerheiligen-Hospitalapotheke im Betrage von 224,17 M aus dem eigenen Vermögen der Hospitalapotheke. (Ref. 638.)
13. Genehmigt wurde, daß der mit dem Fuhrwerksbesitzer Paul Sempert bezüglich der Kohlen- und Koksabfuhr für die städtischen Verwaltungen, Schulen und Stiftungen unterm 5. Juli 1900 geschlossene Vertrag auf ein weiteres Jahr vom 1. September d. J. ab verlängert werde. (Ref. 631.)
14. Das Dienstverdienst für den Nachfolger des Stadtrats Hagenstein wurde auf 6000 M, steigend nach je drei Jahren um je 500 M bis auf 10000 M festgesetzt. (Ref. 664.)
15. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß bei dem vereinbarten Ausbau der Menzelstraße zwischen Hohenzollern- und Gutenbergstraße die Kirchengemeinde zu St. Salvator nur zur Hälfte der Straßenanlagenkosten herangezogen wird, falls der in dem Schreiben des Vorstandes der israelitischen Krankenverpflegungsanstalt näher beschriebene Austauschvertrag zwischen der genannten Anstalt und der Kirchengemeinde rechtsgültig abgeschlossen wird. (Ref. 679.)
16. Es wurden gewählt:
- a. zu Bezirksvorstehern bzw. deren Stellvertretern: für den Stadtbezirk Nr. 116 B Schlossermeister Lux, Gabißstraße 45, zum Stellvertreter (Ref. 666), für den Stadtbezirk Nr. 105 B Kaufmann Jaschke, Auguststraße 147, zum Vorsteher, Bäckermeister Buttle, Auguststraße 158, zum Stellvertreter (Ref. 667), für den Stadtbezirk Nr. 145 der bisherige Stellvertreter, Kaufmann Becker zum Vorsteher, Friseur Fronzed, Nikolai-Stadtgraben 26, zum Stellvertreter (Ref. 669), für den Stadtbezirk Nr. 156 der bisherige Stellvertreter, Schiffsmatler Eimer zum Vorsteher, der Braumeister Pflanz, Langeallee 38, zum Stellvertreter (Ref. 670),
- b. zum Schiedsmann für den 62. Bezirk Uhrmacher Richard Bethke, Blumstraße 9a (Ref. 668),
- c. zu Spezialdeputierten für den Friedhof der ehemaligen Dorfgemeinde Neudorf-Commenge Eisenbahnbetriebssekretär Gustav Pohl, Partikulier Adolf Wärfel, Fuhrwerksbesitzer Max Sempert und Pastor Kitzner (Ref. 671),
- d. zu Spezialdeputierten für den Friedhof der ehemaligen Dorfgemeinde Lehmgruben

- Armendirektor David Seidel, Erbsaß Wilhelm Klippel und Stadtv. Bernhardt (Ref. 672),
- e. zu Spezialdeputierten für den Friedhof der ehemaligen Dorfgemeinde Gabiß Hausbesitzer Friedrich Zellgiebel, Rentier Wilhelm Beyer und Erbsaß Hermann Pischner (Ref. 673),
- f. zum Deputierten für den Friedhof der ehemaligen Dorfgemeinde Kleinburg Stadtv. verordneter Friedrich (Ref. 674),
- g. zu Vorstehern für sämtliche städtischen Volksschulen die in der Anlage S. 417—421 aufgeführten Personen (Ref. 675).
17. Die Versammlung genehmigte, daß die im Börsegebäude des Schlacht- und Viehhofes gelegenen Diensträume des Kaiserlichen Postamtes 17 nebst verschließbarem Abort und ebensolchem Keller der Kaiserlichen Ober-Postdirektion hieselbst zu Dienstzwecken vom 1. Oktober 1906 ab zunächst auf die feste Dauer von 6 Jahren, also bis einschließlich Ende September 1912, und demnach weiter auf unbestimmte Zeit unter Vorbehalt einer einjährigen, nur zum 1. April und 1. Oktober jedes Jahres zulässigen Kündigung für den jährlichen Mietzins von 1400 M, im übrigen unter den im vorgelegten Vertragsentwurf aufgeführten Bedingungen vermietet werden. (Ref. 652.)
18. Die Versammlung genehmigte, daß auf dem städtischen Schulgrundstück Lehmgrubenstraße 28/30/ Malteserstraße 1 eine Turnhalle nach den vorgelegten Plänen und Anschlüssen aufgeführt werde und die erforderlichen Mittel im Anschlagsbetrag von 54700 M aus dem Schulhausbaufonds entnommen werden. (Ref. 678.)
19. Die Versammlung genehmigte, daß der im Etat der Allgemeinen Verwaltung verschiedener Einnahmen und Ausgaben für 1905 unter Titel VI Stelle 29 der Ausgabe der Kommunal-Betriebskrankenkasse zur Durchführung der Familienunterstützung bewilligte Betrag von 6500 M genannter Kasse zur anderweitigen Verwendung behufs Ausbesserung ihrer Vermögenslage überwiesen werde. (Ref. 680.)
20. Das Honorar für den Arzt am städtischen Kinderhort wurde vom 1. April d. J. ab auf 1500 M erhöht. (Ref. 681.)

# Tagesordnung der Stadtverordneten-Versammlung für die Sitzung

Montag, den 18. Juni 1906,  
nachmittags 4 Uhr.

Einführung des Stadtrats Schmidt.  
Mitteilungen.  
Vorlagen.

Referat  
Nr. 587/588 Referent: Haber. Prolongation von  
Verträgen über Räume im Stadttheater.



- Nr. 653 Referent: Drischel. Verstärkung des Schulhausbaufonds für 1905.
- Nr. 654 Referent: Rother. Ernennung des Magistratsassessors Dr. Glücksmann zum stimmberechtigten Mitgliede der Fachschul- und der Baudeputation.
- Nr. 655 Referent: Stein. Festsetzung des Fluchtlinienplanes für die von der Ohlauer Chaussee zwischen den Grundstücken Nr. 116 und 118 abzweigende Straße und
- Nr. 656 Referent: Höffer. für einen Teil der Nikolai-Vorstadt, westlich und östlich von der Bergstraße.
- Nr. 676 (595) Referent: Bischoff. Gutachten der Ausschüsse IV und V über die Festsetzung des Fluchtlinienplanes für einen Teil der Oder- und Sandvorstadt.
- Nr. 677 (549) Referent: Ehrlich I. Gutachten des Ausschusses V über den Bau des II. Volksschulhauses an der Krüskestraße.
- Nr. 682 Referent: Dzickan. Gewährung einer Entschädigung.
- Nr. 683 Referent: Friedenthal. Verwendung einer Abfindungssumme zum Bau des Brausebades auf den Teichäckern.
- Nr. 684 Referent: Dr. Gärtnier. Erstattung von Umzugskosten.
- Nr. 685 Referent: Dr. Riemann. Vertrag wegen Durchführung eines Kanals unter den Betriebseisenbahnen der Strecke Breslau—Oberschlesien.
- Nr. 686 Referent: Finger. Anschluß des vegetarischen Kinderhauses an die Kanalisation.
- Nr. 692 Referent: Schleiffer und Nr. 693/694 Referent: Ehrlich I. Übertragung von Arbeiten.
- Nr. 695 Referent: Dr. Schwarzer. Ankauf des Grundstücks Fischerstraße Nr. 22.
- Nr. 696 Referent: Fuhrmann. Festsetzung des Fluchtlinienplanes für eine Verbindungsstr. zwischen Matthias- und Weinst., sowie

- Nr. 697 Referent: Ischerner. des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Gräbchenstr., der Verbindungs- und Freiburger Eisenbahn und der Gemarkung Gräbchen.
- Nr. 698 Referent: Klee. Verträge über Anlegung der Steinstraße und der Straße 40.
- Nr. 707 Referent: Feige. Kosten der Übergangs der Provinzial-Chausseen innerhalb des städtischen Weichbildes auf die Stadtgemeinde.
- Nr. 708 Referent: Dr. Reich. Anschaffung eines Sterilisationsofens für das Allerteiligen-Hospital.
- Nr. 709 Referent: Breslauer. Kohlenlieferung für die Amisräume etc.
- Nr. 710 Referent: Dr. Toeplitz. Vermehrung des Pflegepersonals im Kinderhort.
- Nr. 711 Referent: Berkop. Vergütung für die Erhebung der Kirchensteuern.
- Nr. 712 Referent: Bengky. Ankauf des Grundstücks Böckelwig Blatt 164.
- Nr. 713 Referent: Schmidt II. Festsetzung des Fluchtlinienplanes für eine Verbindungsstraße zwischen Werder- und Rosentalerstraße.
- Nr. 714/715 Referent: Rugdan. Anstellungen.
- Nr. 716 Referent: Molinari. Mietung von Wohnräumen zur Unterbringung von Zahlfällen.
- Nr. 717 Referent: Höffer. Mehrkosten der Wilhelmsruher Brücke.
- Nr. 718 Referent: Sachs. Lieferung der Glühkörper u. f. w. für die Straßenlaternen.
- Nr. 719 Referent: Sckeyde. Bauordnung für die Stadt Breslau.
- Nr. 720 Referent: Füllborn. Festsetzung des Fluchtlinienplanes für einen Teil der Sandvorstadt.

Die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 21. Juni d. J., fällt aus.

Anlage zu Nr. 16 g (S. 416, Referat Nr. 675).

Verzeichnis der gewählten Vorsteher der städtischen Volksschulen.

| Nr.<br>N./Se. | Des Vorstehers |                         |                          | Lage<br>der Schule  | Nummer<br>der<br>Schule |
|---------------|----------------|-------------------------|--------------------------|---------------------|-------------------------|
|               | Name           | Stand                   | Wohnung                  |                     |                         |
| 1             | Kreuzbauer     | Kaufmann                | Polnische Straße 25      | Taschenstraße 29/31 | 1                       |
| 2             | Hoywode        | Honigkuchenfabrikant    | Ohlauer Straße 53/54     | Winortenhof 1/3     | 2                       |
| 3             | Bohl, E. G.    | Geldarbeiter            | Karlstraße 20            |                     | 3                       |
| 4             | Kamand, Albert | Mühlenspeicher          | Werderstraße 1           | Kirchstraße 28      | 4                       |
| 5             | Hönisch        | Kochkellner             | Breitestraße 19          |                     | 5                       |
| 6             | Kusche, Max    | Partikulier             | Seminargasse 2           | Matthiasstraße 5    | 6                       |
| 7             | Krüger         | Bezirksvorsteher        | Bismarckstraße 13        |                     | 7                       |
| 8             | Böhl           | Brennereibesitzer       | Matthiasstraße 7         | Brüderstraße 3b     | 8                       |
| 9             | Jordan         | Lokomotivführer a. D.   | Margaretenstraße 8       |                     | 9                       |
| 10            | Herrmann       | Fabrikdirektor          | Brüderstraße 27          |                     | 10                      |
| 11            | Kreil, Th.     | Maurermeister           | Leuthenstraße 15         | Leuthenstraße 61/63 | 11                      |
| 12            | Schäfer, Josef | Eisenb.-Betr.-Werkmstr. | Friedr.-Wilhelmstraße 67 |                     | 12                      |
| 13            | Wiede          | Fleischermeister        | Breitestraße 8           | Kirchstraße 28      | 13                      |
| 14            | Müller, Georg  | Kaufmann                | Königsstraße 1           |                     | 14                      |



| Lfd. Nr. | Des Vorstehers          |                                                 |                                  | Lage<br>der Schule     | Nummer<br>der<br>Schule |
|----------|-------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------|-------------------------|
|          | Name                    | Stand                                           | Wohnung                          |                        |                         |
| 15       | Kluge .....             | Kaufmann .....                                  | Matthiasplatz 12 .....           | Matthiasstraße 112     | 8                       |
| 16       | Zopfe .....             | Partikulier .....                               | Rosenthalerstraße 5 .....        |                        |                         |
| 17       | Handke .....            | Maurermeister .....                             | Vorwerkstraße 44 .....           | Paradiesstraße 25/27   | 9                       |
| 18       | Wohnob .....            | Buchhändler .....                               | Palmtstraße 25 .....             |                        |                         |
| 19       | Weise .....             | Dr. med., prakt. Arzt .....                     | Scheinigerstraße 25 .....        | Uferstraße 37          | 10                      |
| 20       | Hänel .....             | Brennereibesitzer .....                         | 20 .....                         |                        |                         |
| 21       | Gräfe .....             | Zuwelier .....                                  | Moltkestraße 5 .....             | Magazinstraße 2/10     | 11                      |
| 22       | Binnow, Gotthilf .....  | Kaufmann .....                                  | Schießwerderstraße 12 .....      |                        |                         |
| 23       | Kluge .....             |                                                 | Matthiasstraße 15 .....          | Matthiasstraße 5       | 12                      |
| 24       | Böhlens, Karl .....     | Tischlermeister .....                           | Salzstraße 6 .....               |                        |                         |
| 25       | Gatter .....            | Kaufmann .....                                  | Klosterstraße 9 .....            | Kirchstraße 1/2        | 13                      |
| 26       | Schwarze, Georg .....   |                                                 | Neugasse 9 .....                 |                        |                         |
| 27       | Saal, A. ....           | Schlossermeister .....                          | Tafelstraße 7 .....              | Taschenstraße 29/31    | 14                      |
| 28       | Nowack, Paul .....      | Geldschrankfabrikant .....                      | Weidenstraße 6 .....             |                        |                         |
| 29       | Gallmeyer .....         | Wurfsfabrikant .....                            | Matthiasstraße 85 .....          | Michaelisstraße 72/80  | 15                      |
| 30       | Ritter, Reinhold .....  | Klempnermeister .....                           | 43 .....                         |                        |                         |
| 31       | Schwarz, Otto .....     | Kaufmann .....                                  | Eisenkram 11 .....               | Nikolaistraße 63       | 16                      |
| 32       | Görth .....             | Schlossermeister .....                          | Nikolaistraße 62 .....           |                        |                         |
| 33       | Kochinsky, Emil .....   | Fabrikbesitzer .....                            | Schießwerderstraße 18/24 .....   | Magazinstraße 2/10     | 17                      |
| 34       | Streckenbach .....      | Kaufmann .....                                  | 36 .....                         |                        |                         |
| 35       | Maß, Willy .....        | Kaufmann .....                                  | Münzstraße 1 .....               | Kirchstraße 1/2        | 18                      |
| 36       | Welz .....              | Hausbesitzer .....                              | Breitestraße 12 .....            |                        |                         |
| 37       | Neumeister .....        | Dr. med., prakt. Arzt .....                     | Klosterstraße 8 .....            | Löschstraße 22         | 19                      |
| 38       | Bäder .....             | Tischlermeister .....                           | Feldstraße 28 .....              |                        |                         |
| 39       | Rösler .....            | Bädermeister .....                              | Schweidnitzerstraße 29 .....     | Sadowastraße 71        | 20                      |
| 40       | Legal .....             | Apotheker .....                                 | Kronprinzenstraße 12 .....       |                        |                         |
| 41       | Klein .....             | Hausbesitzer .....                              | Palmtstraße 42 .....             | Arletiusstraße 5/7     | 21                      |
| 42       | Friedrichs, Karl .....  | Buchhändler .....                               | Bahnhofstraße 22 .....           |                        |                         |
| 43       | Schönfelder .....       | Brückenwagenfabrikant .....                     | Kurzgasse 23 .....               | Leuthenstraße 61/63    | 22                      |
| 44       | Anderssen, Walter ..... | Fabrikbesitzer .....                            | Anderssenstraße 47 .....         |                        |                         |
| 45       | Demmig .....            | Partikulier .....                               | Gartenstraße 34 .....            | Gartenstraße 25        | 23                      |
| 46       | Buchmann .....          | Kaufmann .....                                  | Höfchenstraße 25 .....           | "                      | "                       |
| 47       | Fretter, Max .....      | Oberbergamtskontrollleur,<br>Rechnungsrat ..... | Vorwerkstraße 41 .....           | Tauenzienstraße 82/84  | 24                      |
| 48       | Schweizer, Johann ..... | Kaufmann .....                                  | Tauenzienstraße 109 .....        |                        |                         |
| 49       | Blöße .....             |                                                 | Gräbischenerstraße 27 .....      | Siebenhufenerstraße 60 | 25                      |
| 50       | Trelenberg, Joh. .....  | Fabrikbesitzer .....                            | Gräbischenerstraße 15 .....      |                        |                         |
| 51       | Lustig .....            | Dr. med., prakt. Arzt .....                     | Klosterstraße 1 .....            | Kirchstraße 13         | 26                      |
| 52       | Majchner .....          | Malermmeister .....                             | Kirchstraße 9 .....              |                        |                         |
| 53       | Liebig, Ernst .....     | Hof-Instrumentenmacher .....                    | Katharinenstraße 2 .....         | Kirchstraße 1/2        | 27                      |
| 54       | Mertens .....           | Glasermeister .....                             | Breitestraße 42 .....            |                        |                         |
| 55       | Goffmann, Oswald .....  | Kaufmann .....                                  | Nikolaistadtgraben 21 .....      | Neue Oberstraße 12     | 28                      |
| 56       | Wittig, Hugo .....      | Wagenbauer .....                                | Nikolaistraße 57 .....           |                        |                         |
| 57       | Niedenführ, E. ....     | Kaufmann .....                                  | Neue Antonienstraße 4 .....      | Langeasse 36           | 29                      |
| 58       | Frank, Karl .....       |                                                 | Nikolaistadtgraben 13 .....      |                        |                         |
| 59       | Reffel, Hans .....      | Dr. med., prakt. Arzt .....                     | Sadowastraße 42 .....            | Lohestraße 22/24       | 30                      |
| 60       | Behge .....             | Apothekenbesitzer .....                         | Nachodstraße 3 .....             |                        |                         |
| 61       | Weiß .....              | Kaufmann .....                                  | Matthiasstraße 47/49 .....       | Weinstraße 24          | 31                      |
| 62       | Wolff .....             | Apotheker .....                                 | Matthiasplatz 9 .....            |                        |                         |
| 63       | Deter, Otto .....       | Kaufmann .....                                  | Friedrich-Wilhelmstraße 40 ..... | Pofenerstraße 12/20    | 32                      |
| 64       | Siegemund, Max .....    | Fabrikbesitzer .....                            | " " 98 .....                     |                        |                         |
| 65       | Bierich .....           | Apothekenbesitzer .....                         | " " 34 .....                     | "                      | 33                      |
| 66       | Rösler .....            | Partikulier .....                               | Nikolaistadtgraben 15 .....      |                        |                         |
| 67       | Peuter .....            | Kaufmann .....                                  | Berlinerplatz 3 .....            | Trinitasstraße 9/11    | 34                      |
| 68       | Klamt .....             | Apotheker .....                                 | Göthestraße 43 .....             | "                      |                         |
| 69       | Jeßig, Heinrich .....   | Kaufmann .....                                  | Schweidnitzerstraße 51 .....     | "                      | 35                      |
| 70       | Häfner .....            | Maurermeister .....                             | Malteserstraße 14 .....          |                        |                         |
| 71       | Vorsdorff .....         | Kaufmann .....                                  | Friedr.-Wilhelmstr. 4 .....      | Berlinerstraße 30      | 36                      |
| 72       | Vemor jun. ....         | Silberwarenfabrikant .....                      | Fischergasse 4 .....             |                        |                         |
| 73       | Lehmann .....           | Klempner-Obermeister .....                      | Alexanderstraße 36 .....         | Arletiusstraße 5/7     | 37                      |
| 74       | Neugebauer .....        | Kaufmann .....                                  | Kaiser Wilhelmstraße 54 .....    |                        |                         |
| 75       | Römer, Julius .....     | Eisenbahnsekretär .....                         | Grünstraße 28 .....              | Brüderstraße 3b        | 38                      |
| 76       | Schammel, Ernst .....   | Fabrikbesitzer .....                            | Brüderstraße 9 .....             |                        |                         |
| 77       | Schmedes .....          | Hausbesitzer .....                              | Sternstraße 132 .....            | Partstraße 54          | 39                      |
| 78       | Seifert, Karl .....     | Restaurateur .....                              | Partstraße 33 .....              |                        |                         |
| 79       | Bernhard .....          | Erbsaß .....                                    | Gubenstraße 14 .....             | Lehmgrubenstraße 28/30 | 40                      |
| 80       | Schiller, August .....  | " .....                                         | " 103 .....                      | "                      | "                       |

evangelisch.



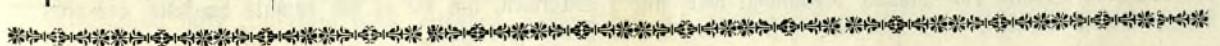
| Nr. | Des Vorstehers    |                                                             |                            | Lage<br>der Schule     | Nummer<br>der<br>Schule |
|-----|-------------------|-------------------------------------------------------------|----------------------------|------------------------|-------------------------|
|     | Name              | Stand                                                       | Wohnung                    |                        |                         |
| 81  | Jaedisch          | Erbsaß                                                      | Lehmgrubenstraße 43        | Lehmgrubenstraße 28/30 | 41                      |
| 82  | Seidel            |                                                             | 42                         |                        | 42                      |
| 83  | Balhorn           | Fabrikbesitzer                                              | Neudorfstraße 44/45        | Neudorfstraße 45       | 43                      |
| 84  | Wülfel            | Restaurateur                                                | Augustastraße 13b          | "                      | 44                      |
| 85  | Tscherner, Eduard | Stadtverordneter, Wagen-<br>baumeister                      | Gabitzstraße 29            | Auf den Gabitzäckern   | 45                      |
| 86  | Thiel             | Rentier                                                     | Augustastraße 141          |                        | 46                      |
| 87  | Zimmermann, Paul  | Partikulier                                                 | Tiergartenstraße 11        | Uferstraße 37          | 47                      |
| 88  | Reumann           | Optiker                                                     | Uferstraße 17a             |                        | 48                      |
| 89  | Grunewald, Th.    | Architekt                                                   | Neudorfstraße 39           | Neudorfstraße 45       | 49                      |
| 90  | Müller            | Stadttrat.                                                  | Königsplatz 4              |                        | 50                      |
| 91  | Schirmacher, Paul | Rentier                                                     | Augustastraße 37           | Auf den Gabitzäckern   | 51                      |
| 92  | Meinwald, Wilh.   | Rentier                                                     | Gabitzstraße 72            |                        | 52                      |
| 93  | Weidner           | Kaufmann                                                    | Rohplatz 17                | Rosenstraße 2          | 53                      |
| 94  | Pohl              | Maurermeister                                               | Moltkestraße 10            |                        | 54                      |
| 95  | Gentschel, Julius | Brennereibesitzer                                           | Blücherstraße 3            | Kreuzstraße 17/25      | 55                      |
| 96  | Dölle             | Redakteur                                                   | Kreuzstraße 28             |                        | 56                      |
| 97  | Bräuer            | Brennereibesitzer                                           | Bohnerstraße 49            | Lohestraße 22/24       | 57                      |
| 98  | Dreßler           | Hausbesitzer                                                | Lohestraße 39              |                        | 58                      |
| 99  | Schulz            | Kaufmann                                                    | Nikolaistraße 24           | Neue Oderstraße 12     | 59                      |
| 100 | Herrmann          | Brückenwagenfabrikant                                       | Neue Weltgasse 36          |                        | 60                      |
| 101 | Gubrich, Paul     | Privatier                                                   | Kl. Scheinigerstraße 14    | Lehmdamm 36            | 61                      |
| 102 | Simon, Otto       | Kaufmann                                                    | Adalbertstraße 15          |                        | 62                      |
| 103 | Lührig            | Kürschnermeister                                            | Neue Schweidnitzerstr. 5   | Siebenhüfenerstraße 60 | 63                      |
| 104 | Zimmermann        | Kaufmann                                                    | Freiburgerstraße 3         |                        | 64                      |
| 105 | Brost jun.        | Geldschrankfabrikant                                        | Berliner Chaussee 71       | Potenerstraße 12/20    | 65                      |
| 106 | Pierich, Ernst    | Apothekenbesitzer                                           | Friedr.-Wilhelmstr. 34     |                        | 66                      |
| 107 | Seppe             | Rentier                                                     | Humboldtstraße 3           | Magazinstraße 2/10     | 67                      |
| 108 | Schwarzschulz     | Dr. med., prakt. Arzt                                       | Kohlenstraße 12            |                        | 68                      |
| 109 | Kieling           | Privatier                                                   | Ottostraße 21              | Paulinenstraße 14      | 69                      |
| 110 | Wagner            | Direktor                                                    | Neue Jünkerstraße 26       |                        | 70                      |
| 111 | Klemm             | Brauereibesitzer                                            | Lohestraße 20              | Arletiusstraße 5/7     | 71                      |
| 112 | Unruh             | Dr. med., prakt. Arzt                                       | Viktoriastraße 105         | "                      | 72                      |
| 113 | Reichel           | Prov.-Steuersekretär, Rech-<br>nungsrat, Hauptmann<br>a. D. | Hochstraße 6               | Augustastraße 28       | 73                      |
| 114 | Gaite             | Eisenbahn-Betriebs-Sekr.                                    | Michaelisstraße 29         |                        | 74                      |
| 115 | Wilkins           | Fabrikbesitzer                                              | Friedrich-Wilhelmstraße 80 | Potenerstraße 12/20    | 75                      |
| 116 | Rauchfuß          | Brennereibesitzer                                           | 13                         |                        | 76                      |
| 117 | Kubcke, G.        | Zimmermeister                                               | Kaiser Wilhelmstraße 12    | Sadowastraße 71        | 77                      |
| 118 | Kuhnert           | Bäckermeister                                               | Höfchenstraße 25           |                        | 78                      |
| 119 | Hed.              | Partikulier                                                 | Sternstraße 22             | Michaelisstraße 72/80  | 79                      |
| 120 | Welf              | Direktor                                                    | Kreuzstraße 26             |                        | 80                      |
| 121 | Dießler, Moritz   | Kaufmann                                                    | 57                         | Brockauerstraße 14     | 81                      |
| 122 | Maligte           | Partikulier                                                 | Tauengienstraße 34/35      |                        | 82                      |
| 123 | Engert            | Zimmermeister                                               | Bismarckstraße 16          | Michaelisstraße 72/80  | 83                      |
| 124 | Brüser            | Kaufm. und Fuhrwerksbes.                                    | Gneisenauplatz 9           |                        | 84                      |
| 125 | Kossal            | Kaufmann                                                    | Enderstraße 18             | Paulinenstraße 14      | 85                      |
| 126 | Haude             | Rentier                                                     | Matthiasstraße 46          |                        | 86                      |
| 127 | Grosser           | Kaufmann                                                    | Adalbertstraße 35          | Fürstenstraße 23/29    | 87                      |
| 128 | Kramer            | Partikulier                                                 | Kl. Scheinigerstraße 10    |                        | 88                      |
| 129 | Glaassen, Alwin   | Apothekenbesitzer                                           | Matthiasstraße 87          | Waterloofstraße 15     | 89                      |
| 130 | Seite, Reinhold   | Kaufmann                                                    | 73                         |                        | 90                      |
| 131 | Germann           | Bäckermeister                                               | Neue Jünkerstraße 14       | Klettschkastraße 2     | 91                      |
| 132 | Kepthy, G.        | Kaufmann                                                    | Klettschkastraße 3         |                        | 92                      |
| 133 | Stelzer           | Kaufmann                                                    | Neudorfstraße 63           | Lohestraße 22/24       | 93                      |
| 134 | Zeuschner         | Rentier                                                     | Göthestraße 38             |                        | 94                      |
| 135 | Mestel            | Tiefbauunternehmer                                          | Börtherstraße 25           | Klettschkastraße 2     | 95                      |
| 136 | Brumme            | Dr. med., prakt. Arzt                                       | Moltkestraße 12            |                        | 96                      |
| 137 | Tige              | Kaufmann                                                    | Rosenthalerstraße 17       | Magazinstraße 2/10     | 97                      |
| 138 | Seydel            | "                                                           | Moltkestraße 8             |                        | 98                      |
| 139 | Kißling, Georg    | "                                                           | Akazienallee               | Kleinburgstraße 35     | 99                      |
| 140 | Hellmich          | Rentier                                                     | Kurfürstenstraße 15        |                        | 100                     |
| 141 | Wiesner, Hermann  | Privatier u. Hausbes.                                       | Berliner Chaussee 137      | Schmiedegasse 27/29    | 101                     |
| 142 | Wilde, Hermann    | Rentier u. Bez.-Vorsteher                                   | " 152                      | "                      | 102                     |



| Nfde. Nr. | Des Vorstehers        |                            |                            | Lage<br>der Schule       | Nummer<br>der<br>Schule |
|-----------|-----------------------|----------------------------|----------------------------|--------------------------|-------------------------|
|           | Name                  | Stand                      | Wohnung                    |                          |                         |
|           |                       |                            |                            |                          | evangelisch.            |
| 143       | Urbach .....          | Kaufmann .....             | Scheitnigerstraße 54 ..... | Hedwigstraße 14/16       | 72                      |
| 144       | Zaenisch .....        | Dr. med., prakt. Arzt ..   | Al. 61 .....               |                          | 73                      |
| 145       | Schröbter .....       | Verkehrskontrolleur a. D.  | Moritzstraße 46 .....      | Augustastraße 28         | 74                      |
| 146       | Sorauer .....         | Rechnungsrat .....         | Friedrichstraße 65 .....   |                          | 75                      |
| 147       | Zeijig, Paul .....    | Brauereibesitzer .....     | Friedr.-Wilhelmstr. 67 ..  | Pofenerstraße 12/20      | 76                      |
| 148       | Müller .....          | Dr. med., prakt. Arzt ..   | 70 .....                   |                          | 77                      |
| 149       | Zaechsch .....        | Partikulier .....          | Hubenstraße 28 .....       | Lehmgrubenstraße 91      | 78                      |
| 150       | Breuß, Paul .....     | Buchhändler .....          | Lehmgrubenstraße 51a ..    |                          | 79                      |
| 151       | Siegemund, Gustav ..  | Fabrikbesitzer .....       | Friedr.-Wilhelmstraße 98.  | Friedr.-Wilhelmstraße 94 | 80                      |
| 152       | Zeijig .....          | Brauereibesitzer .....     | 67 .....                   |                          | 81                      |
| 153       | Kunert .....          | Bäckermeister .....        | Höfchenstraße 25 .....     | Friedrichstraße 84/86    | 82                      |
| 154       | Nippert .....         | „ .....                    | Friedrichstraße 51 .....   |                          | 83                      |
| 155       | Hoffmann .....        | Maurermeister .....        | Hedwigstraße 13 .....      | Hedwigstraße 14/16       | 84                      |
| 156       | Zaenisch .....        | Dr. med., prakt. Arzt ..   | Al. Scheitnigerstraße 61.. |                          | 85                      |
| 157       | Wiese .....           | Kupferschmiedemeister ..   | Lehmdamm 50 .....          | Michaelisstraße 72/80    | 86                      |
| 158       | Kunische .....        | Kaufmann .....             | Monhauptstraße 1b ..       |                          | 87                      |
| 159       | Herrmann, G. ....     | Kaufmann .....             | Hubenstraße 66/68 .....    | Lehmgrubenstraße 91      | 88                      |
| 160       | Klippel .....         | Lokomotivführer a. D. .... | Hubenstraße 48 .....       |                          | 89                      |
| 161       | Brandt .....          | Maurermeister .....        | Kreuzstraße 55 .....       | Weinstraße 24            | 90                      |
| 162       | Hauschild .....       | Kaufmann .....             | Försterstraße 4 .....      |                          | 91                      |
| 163       | Ried .....            | Schlachthofdirektor .....  | Berliner Chaussee 102/110  | Bärenstraße 10           | 92                      |
| 164       | Weide, Hermann .....  | Gasthofsbesitzer .....     | Pöpelwischstraße 23/25 ..  | „                        | 93                      |
|           |                       |                            |                            |                          | katholisch.             |
| 165       | Heddel, Robert .....  | Kaufmann .....             | Kaiser Wilhelmstraße 33.   | Minoritenhof 1/3         | I                       |
| 166       | Scheyde .....         | „ und Stadtv. ....         | Ohlauerstraße 21 .....     |                          | II                      |
| 167       | Nickel, Karl .....    | Tischlermeister .....      | Wäldchen 4 .....           | Magazinstraße 2/10       | III                     |
| 168       | Wost .....            | Dr. med., prakt. Arzt ..   | Gneisenaplatz 4 .....      |                          | IV                      |
| 169       | Böhl, Josef .....     | Spediteur .....            | Am Weidendamm 1 .....      | Paradiesstraße 25/27     | V                       |
| 170       | Finger .....          | Fabrikbes. u. Stadtv. .... | Klosterstraße 103 .....    | „                        | VI                      |
| 171       | Scirba .....          | Kaufmann .....             | Klosterstraße 60 .....     | „                        | VII                     |
| 172       | Mann, Rudolf .....    | „ .....                    | Große Feldstraße 30 .....  |                          | VIII                    |
| 173       | Grundte .....         | Apotheker .....            | Friedrich-Karlstraße 25 .. | Langeasse 36             | IX                      |
| 174       | Klein .....           | Kaufmann .....             | Neue Kirchstraße 7 .....   |                          | X                       |
| 175       | Müller, Konstantin .. | Rentier .....              | Kreuzstraße 30 .....       | Kreuzstraße 17/25        | XI                      |
| 176       | Simon .....           | Apothekenbesitzer .....    | Neue Sandstraße 9 .....    |                          | XII                     |
| 177       | Biese .....           | Kaufmann .....             | Matthiasplatz 18 .....     | Kirchstraße 1/2          | XIII                    |
| 178       | Seiffert .....        | „ .....                    | Breitestraße 33/34 .....   |                          | XIV                     |
| 179       | Regwer, Robert .....  | Fabrikbesitzer .....       | Klosterstraße 68 .....     | Brüderstraße 3b          | XV                      |
| 180       | Mann .....            | Dienfabrikant .....        | Brüderstraße 50 .....      |                          | XVI                     |
| 181       | Stiller .....         | Kaufmann .....             | Breitestraße 15 .....      | Minoritenhof 1/3         | XVII                    |
| 182       | Korus .....           | Kaufmann .....             | Alsenstraße 29 .....       | Trinitasstraße 9/11      | XVIII                   |
| 183       | Bleisch .....         | Hausbesitzer .....         | Brandenburgerstraße 46 .   |                          | XIX                     |
| 184       | Unverricht, Peter ..  | Generalagent .....         | Klosterstraße 35 .....     | Brodaauerstraße 14       | XX                      |
| 185       | Kahlert, Josef .....  | Hof-Spediteur .....        | Brodaauerstraße 8 .....    |                          | XXI                     |
| 186       | Freund .....          | Lokomotivführer a. D. ..   | Schützenstraße 3 .....     | Waterloostraße 15        | XXII                    |
| 187       | Piechotta .....       | Equipagenverleiher .....   | Enderstraße 3 .....        |                          | XXIII                   |
| 188       | Dierich, F. ....      | Kaufmann .....             | Monhauptstraße 27 .....    | Michaelisstraße 72/80    | XXIV                    |
| 189       | Bachur .....          | Hausbesitzer .....         | Gneisenaplatz 14 .....     |                          | XXV                     |
| 190       | Taubig .....          | Brunnen- und Röhremeister  | Gellhornstraße 17 .....    | Schulgasse 24/25         | XXVI                    |
| 191       | Schilling .....       | Hausbesitzer .....         | Uferstraße 24 .....        |                          | XXVII                   |
| 192       | Schönwälder .....     | Kaufmann u. Hausbesitzer   | Kronprinzenstraße 35 ..    | Auf den Gabisäckern      | XXVIII                  |
| 193       | Locher .....          | Kaufmann .....             | Gräbichenerstraße 126 ..   |                          | XXIX                    |
| 194       | Neumann .....         | Kaufmann .....             | Friedr.-Wilhelmstraße 32.  | Neue Kirchstraße 15      | XXX                     |
| 195       | Ließ .....            | Dr. med., prakt. Arzt ..   | 15 .....                   |                          | XXXI                    |
| 196       | Ließ .....            | „ .....                    | „ „ 15 .....               | Berlinerstraße 30        | XXXII                   |
| 197       | Fiebach .....         | Bäckermeister .....        | 50 .....                   |                          | XXXIII                  |
| 198       | Petersch .....        | Kaufmann .....             | Lehmgrubenstraße 16/18..   | Lohestraße 22/24         | XXXIV                   |
| 199       | Knauer .....          | Rentier .....              | Lohestraße 25 .....        |                          | XXXV                    |
| 200       | Becker .....          | Dr. med., prakt. Arzt ..   | Neue Matthiasstraße 11..   | Magazinstraße 2/10       | XXXVI                   |
| 201       | Reymann, Max .....    | Fabrikbesitzer .....       | Schießwerderplatz 8 .....  |                          | XXXVII                  |
| 202       | Bogel .....           | Kaufmann .....             | Schmiedebrücke 23 .....    | Taschenstraße 29/31      | XXXVIII                 |
| 203       | Böhl .....            | Kaufmann .....             | Taschenstraße 29/31 .....  |                          | XXXIX                   |
| 204       | Redner .....          | Glasmaier .....            | Monhauptstraße 7 .....     | Kreuzstraße 17/25        | XXXX                    |
| 205       | Hübner .....          | Dr. med., prakt. Arzt ..   | Lehmdamm 8 .....           | „                        | XXXXI                   |



| Nr.<br>Sfde. | Des Vorstehers      |                               |                          | Lage<br>der Schule     | Nummer<br>der<br>Schule |
|--------------|---------------------|-------------------------------|--------------------------|------------------------|-------------------------|
|              | Name                | Stand                         | Wohnung                  |                        |                         |
| 206          | Preußner, Karl...   | Kaufmann                      | Böhrerstraße 37          | Lohestraße 22/24       | katholisch.<br>XXII     |
| 207          | Glaser              | Dr. med.                      | Neudorfstraße 94         |                        |                         |
| 208          | Büttner             | Goldarbeiter                  | Gneisenaufstraße 7       | Taschenstraße 29/31    | XXIII                   |
| 209          | Oczypka, Karl       | Kaufmann                      | Taschenstraße 9          |                        |                         |
| 210          | Ulrich              | Partikulier                   | Matthiasstraße 60        | Rosenstraße 2          | XXIV                    |
| 211          | Augenheister        | Tierarzt I. Klasse            | Kohlenstraße 11          |                        |                         |
| 212          | Bogel               | Wurstfabrikant                | Alsenstraße 10           | Sadowastraße 71        | XXV                     |
| 213          | Neugebauer          | Bäckermeister                 | Höfchenstraße 45         |                        |                         |
| 214          | Saffran             | Kaufmann                      | Uferstraße 3             | Fürstenstraße 23/29    | XXVI                    |
| 215          | Wiesenthal          | Postsekretär                  | 4                        |                        |                         |
| 216          | Brauß               | Hausbesitzer                  | Gubenstraße 41           | Lehmgrubenstraße 28/30 | XXVII                   |
| 217          | Broschwitz          | Kaufmann                      | Augustastraße 156        |                        |                         |
| 218          | Dzielan             | Direktor                      | Paulstraße 36            | Fürstenstraße 23/29    | XXVIII                  |
| 219          | Bühl                | Kunsttischlermeister          | Al. Domstraße 4          |                        |                         |
| 220          | Rudolph, Johann     | Kaufmann                      | Bornwerfstraße 60        | Brockauerstraße 14     | XXIX                    |
| 221          | Gaule, Josef        | Maurermeister                 | Palmstraße 32            |                        |                         |
| 222          | Bümel               | Professor                     | Garvestraße 2a           | Brüderstraße 3b        | XXX                     |
| 223          | Matzke, A.          | Kaufmann                      | Brüderstraße 1           |                        |                         |
| 224          | Stein               | Bäckermeister                 | Lohestraße 18            | Sadowastraße 71        | XXXI                    |
| 225          | Krause              | Dr. med., prakt. Arzt         | Böhrerstraße 29          |                        |                         |
| 226          | Rudolph, August     | Kaufmann                      | Ohlauerstraße 40         | Neudorfstraße 45       | XXXII                   |
| 227          | Alt                 | "                             | Feldstraße 10 g          |                        |                         |
| 228          | Foltmann            | "                             | Ritterplatz 2            | Matthiasstraße 5       | XXXIII                  |
| 229          | Kaboth              | "                             | Matthiasstraße 6         |                        |                         |
| 230          | v. Berdoni          | "                             | Bismarckstraße 12        | Paulinenstraße 14      | XXXIV                   |
| 231          | Rudolph             | Kohlenhändler                 | Trebnigerplatz 1         |                        |                         |
| 232          | Kleiner             | Konditor                      | Friedr.-Wilhelmstraße 54 | Neue Kirchstraße 15    | XXXV                    |
| 233          | Bachur, Wilhelm     | Partikulier                   | Berliner Chaussee 1      |                        |                         |
| 234          | Egner, Paul         | Restaurateur                  | Gubenstraße 18           | Lehmgrubenstraße 28/30 | XXXVI                   |
| 235          | Siewczynski, Fedor  | Kaufmann                      | Lehmgrubenstraße 21      |                        |                         |
| 236          | Dauber, August jun. | Fabrikbesitzer                | Gräbchenstraße 68        | Siebenhufenerstraße 60 | XXXVII                  |
| 237          | Wyskiewicz          | Dr. med., prakt. Arzt         | Hohenzollernstraße 12    |                        |                         |
| 238          | Hiescher            | Kaufmann                      | Bismarckstraße 20        | Rosenstraße 2          | XXXVIII                 |
| 239          | Beder, Karl         | Dr. med., prakt. Arzt         | Matthiasplatz 9          |                        |                         |
| 240          | Wallentin, Gust.    | "                             | Anderssenstraße 25       | Pojenerstraße 12/20    | XXXIX                   |
| 241          | Schöngarth          | "                             | Bärenstraße 1            |                        |                         |
| 242          | Friebach            | Kaufmann                      | Gräbchenstraße 24        | Siebenhufenerstraße 60 | XL                      |
| 243          | Raß                 | Oberingenieur                 | Hochstraße 14            |                        |                         |
| 244          | Goldner             | Rentier                       | Berlinerstraße 40        | Pojenerstraße 12/20    | XLI                     |
| 245          | Sauer               | Rentier                       | Neue Kirchstraße 7       |                        |                         |
| 246          | Kinne               | Kaufmann                      | Wörtherstraße 7          | Michaelisstraße 72/80  | XLII                    |
| 247          | Rücker              | Hauptlehrer a. D.             | Sternstraße 70           |                        |                         |
| 248          | Brause              | Kaufmann                      | Schuhbrücke 78           | Matthiasstraße 112     | XLIII                   |
| 249          | Schmidt, Karl       | "                             | Matthiasstraße 126       |                        |                         |
| 250          | Jeron               | "                             | Al. Scheinigerstraße 47  | Fürstenstraße 23/29    | XLIV                    |
| 251          | Czaja               | "                             | 48                       |                        |                         |
| 252          | Richter, Herm.      | Hausbesitzer                  | Berliner Chaussee 196    | Pöpelwitzstraße 84     | XLV                     |
| 253          | Bökel, Julius       | Kunstgärtner                  | Pöpelwitzstraße 2/4      |                        |                         |
| 254          | Henke               | Landessekretär                | Rosentalerstraße 4a      | Kletschkaustraße 2     | XLVI                    |
| 255          | Dahl                | Kaufmann                      | Adolfstraße 11           |                        |                         |
| 256          | Stanek              | Dr. med., prakt. Arzt         | Matthiasplatz 13         | Kletschkaustraße 2     | XLVIII                  |
| 257          | Sternik, Paul       | Kaufmann                      | Kletschkaustraße 21      |                        |                         |
| 258          | Esner               | Dr. med., prakt. Arzt         | Sadowastraße 52          | Friedrichstraße 84/86  | XLIX                    |
| 259          | Gipner              | Birtenfabrikant               | Gräbchenstraße 14        |                        |                         |
| 260          | Liebner             | Kaufmann                      | Lehmgrubenstraße 2       | Lehmgrubenstraße 91    | L                       |
| 261          | Siewczynski         | "                             | 21                       |                        |                         |
| 262          | Meubus              | Dr. med., prakt. Arzt         | Monhauptstraße 14        | Michaelisstraße 72/80  | LI                      |
| 263          | Scholz              | Techniker und Hausbesitzer    | Brigittental 26          | "                      | LII                     |
| 264          | Just, Josef         | Maurermeister                 | Hedwigstraße 36          | "                      | LIII                    |
| 265          | Groce               | Dr. med., prakt. Arzt         | Paulstraße 11            |                        |                         |
| 266          | Bumbke              | "                             | Alsenstraße 27           | Leuthenstraße 61/63    | LIII                    |
| 267          | Neumann             | Stat.-Assist. u. Hausbesitzer | Leuthenstraße 52         | "                      | LIV                     |
| 268          | Raffante            | Kaufmann                      | Berliner Chaussee 5      | "                      |                         |
| 269          | Werner              | Dr. med., prakt. Arzt         | Friedr.-Wilhelmstraße 37 | "                      |                         |





## Sonstige amtliche Nachrichten.

### Der Verkauf des goldenen Bechers der Breslauer Fleischerinnung.

Am 6. März 1906 — eingegangen am 14. März — teilte der Innungsvorstand der vereinigten Breslauer Fleischerinnung dem Magistrat als Aufsichtsbehörde mit, daß der Inhaber der Antiquitätenhandlung A. S. Drey, Adolf Stern zu München, dem Innungsvorstand für den der Innung gehörigen silbervergoldeten Pokal in Gestalt eines springenden Stieres den Kaufpreis von 15 000 M geboten habe mit der weiteren Verpflichtung, der Innung eine genaue Kopie des Kunstwerks in demselben Metall zu liefern. Der Innungsvorstand sei der Meinung, daß dies Gebot jede sachverständige Schätzung übersteige, und beantragte unter Hinweis auf die finanziellen Schwierigkeiten, in die die Innung durch den Bau des Innungshauses „Deutscher Kaiser“ geraten sei, die Offerte von 15 000 M für den Becher annehmen zu dürfen.

Dem Antrag lag ein Protokoll einer Sitzung der Generalversammlung vom 14. Dezember 1905 bei, laut welchem die Generalversammlung in außerordentlicher Sitzung bei Anwesenheit des gesamten Innungsvorstandes und 22 Mitgliedern der Fleischerinnung den Verkauf einstimmig genehmigt hatte.

Nach eingeholtem Gutachten des Direktors des Kunstgewerbemuseums, Professor Masner, beschloß der Magistrat am 27. März 1906 die Genehmigung zum Verkauf des Bechers nicht zu erteilen.

Die Erhaltung des Bechers für die Stadt Breslau sei eine Ehrenpflicht der Innung, da es sich um die hervorragendste nichtkirchliche Goldschmiedearbeit aus alter Zeit handle, die in Breslau zu finden sei. Der Becher stelle ein Kunstwerk von hohem Werte dar, die Arbeit eines Augsburger Goldschmieds aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, das sich nachweisbar länger als 200 Jahre im Besitz der Innung befinde.

Der Magistrat war ferner nicht abgeneigt, mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Innung dieser entgegen zu kommen und den Becher für das Kunstgewerbemuseum zu erwerben, um auf diese Weise das Kunstwerk nicht nur der Stadt zu erhalten, sondern auch weiteren Kreisen, als bisher, zugänglich zu machen.

Der Magistratsbeschuß wurde dem Obermeister August Becker und dem stellvertretenden Obermeister Robert Heimann am folgenden Tage von dem Magistratsdezenten mündlich eröffnet.

Der Obermeister Becker gab hierauf die Erklärung ab, daß der Becher bereits vor Weihnachten an Stern fest verkauft, übergeben und auch schon mit 15 000 M bezahlt sei.

Des weiteren wurde in den folgenden Tagen nach Anhörung verschiedener Mitglieder des Innungsvorstandes noch festgestellt, daß der Beschuß der Innungsversammlung zum Kaufe des Bechers am 14. Dezember 1905 gefaßt worden ist. Am demselben Abend ist an Stern, der von dem Termin der Sitzung verständigt war und sich in Berlin aufhielt, eine Depesche gesandt worden:

„Alles genehmigt“. Stern ist am 15. Dezember persönlich in Breslau erschienen und hat den Becher gegen Erstattung des Kaufpreises in Empfang genommen.

Dem Obermeister und stellvertretenden Obermeister war am 28. März von dem Magistratsdezenten das Rechtsgeschäft mangels der Genehmigung des Magistrats als nichtig erklärt und ihnen aufgegeben worden, unverzüglich alle Schritte zur Wiedererlangung des Bechers zu tun.

In demselben Sinne wurde vom Magistrat an den Kunsthändler Stern nach München geschrieben und die Herausgabe des Bechers gefordert. Stern hat später seine Verpflichtung hierzu bestritten.

Im Auftrage des Magistrats reiste Professor Masner nach München, um von Stern die Herausgabe des Bechers zu erwirken. Stern verweigerte die Herausgabe, da er sich in seinem Recht befinde.

Nunmehr wurde dem Innungsvorstande die Einleitung gerichtlicher Schritte gegen Stern bei Vermeidung von Ordnungsstrafen von 150 M gegen jedes einzelne Vorstandsmitglied zur Pflicht gemacht und bei einer nochmaligen Gegenvorstellung die Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß § 96 der Reichsgewerbeordnung angedroht. Der Innungsvorstand hat darauf den Justizrat Dr. Ludwig Cohn mit der Einleitung der gerichtlichen Schritte gegen Stern beauftragt.

Der Prozeß schwebt vor dem Landgericht München.

In einem einschlägigen Artikel des Breslauer Generalanzeigers vom 31. Mai 1906 — Nr. 148 vom 1. Juni 1906 — ist eine Darstellung durch den Obermeister Becker wiedergegeben, wonach der Magistratsdezent, Stadtrat Havenstein, den Innungsvorstand selbst gelegentlich einer Konferenz auf die Veräußerung des Wertobjekts hingewiesen.

Diese Behauptung widerspricht den Tatsachen.

Die Innung hatte auf das neuerbaute Innungshaus — zunächst ohne die gesetzlich erforderliche Genehmigung des Magistrats — eine Hypothek an 1. Stelle in Höhe von 600 000 M aufgenommen. Die Genehmigung hierzu wurde nachträglich erteilt.

Die Innung beabsichtigte bald darauf die Aufnahme einer 2. Hypothek in Höhe von 400 000 M. Die Genehmigung ist später ebenfalls erteilt worden, nachdem die Hypothek auf 300 000 M ermäßigt worden war.

Ehe dies geschah, ist im Auftrage des Magistrats durch den Magistratsdezenten mit dem Innungsvorstand verhandelt worden, ob die so hohe Belastung des Innungshauses nicht vermieden und der Rest der Bauumme nicht aus eigenen Mitteln der Innung aufgebracht werden könnte. Die Innung besitzt erhebliches Vermögen teils in Effekten und teils in Hypotheken auf dem Dominium Leerbeutel und sonst.

An diese Werte und deren eventuelle Flüssigmachung war in jener Besprechung gedacht. Von den Kunstschätzen der Innung war keine Rede. Stadtrat Havenstein hatte damals von dem Vorhandensein so bedeutender Kunstwerke keine Kenntnis, auch wäre die Erlangung von Geldbeiträgen in Höhe von 15 000 M und selbst dem doppelten Betrage gegenüber den hohen Summen, um die es sich damals handelte, gar nicht in Frage gekommen.



Wenn ferner Herr Professor Masner beschuldigt wird, den Becker nur auf 3000 *M* geschätzt, und den Kunsthändler Stern selbst an die Innung verwiesen zu haben, so erklärt Herr Professor Masner auch diese Behauptungen für unrichtig. Vielmehr hat er bei der Übernahme der Goldschmiedearbeiten aus dem Besitze der Fleischerinnung für die Goldschmiedekunst-Ausstellung am 23. September verfloßenen Jahres vor dem Innungsausschusse und Herrn Direktorialassistenten Dr. Hünge auf eine Frage des Herrn Obermeisters nach dem Werte des Stierpokals denselben auf 40 000 *M* angegeben.

Und wenn schließlich Herrn Ratsbaumeister Klimm der Vorwurf gemacht wird, die Innung zu der ungeheuren Überschreitung der Baukosten des Innungshauses veranlaßt zu haben, so ist dies dahin zu berichtigen, daß Herrn Klimms Tätigkeit sich lediglich auf die baukünstlerische Leitung und die Beschaffung der Entwürfe erstreckte. Bei Aufstellung der Kostenanschläge und Vergebung der Arbeiten war Herr Klimm nicht beteiligt. Herrn Klimm war die Mitwirkung am Bau des Fleischerinnungshauses nicht etwa von der Stadtbehörde aufgetragen, sondern nur — auf Gesuch des Innungsvorstandes — als Privatarbeit ausnahmsweise gestattet worden mit Rücksicht auf das Interesse, welches die Stadt daran hatte, daß ein solches Haus gut und schön gebaut werde.

Da Herr Obermeister Becker bei dieser Gelegenheit auf die Veräußerung des Rittergutes Leerbeutel eingegangen ist und geäußert hat: Der Magistrat habe die Erwartung durchblicken lassen, die Innung werde dort Land an die Stadt kostenlos abtreten,

der Magistrat habe sich also kein Gewissen daraus gemacht, Eigentum der Innung kostenlos entgegenzunehmen, so ist dazu folgendes festzustellen.

Die Stadt bedurfte für Herstellung einer in Scheitnig und Leerbeutel geplanten neuen Pferderennbahn eines Streifens vom Gute Leerbeutel von 5,75 ha Größe. Die Fleischerinnung alter Bänke als Besitzerin von Leerbeutel unter Vorsitz des Herrn R. Schlabs forderte dafür zunächst 6000 *M* und schließlich 4000 *M* für den Morgen.

Darauf wurde ihr wörtlich geschrieben:

Aus der gefälligen Zuschrift vom 18. Februar 1893 ersahen wir mit Bedauern, daß die Innung für die Gründe, welche wir in unserem Schreiben vom 5. November 1892 für die Notwendigkeit und Berechtigung einer bedeutenden Herabsetzung des geforderten Preises von 6000 *M* pro Morgen ausführlich auseinandergesetzt haben, unzugänglich geblieben ist. Denn die Herabsetzung dieser Forderung auf 4000 *M* pro Morgen ist so geringfügig und der Sachlage so wenig entsprechend, daß die Bewilligung auch des letzteren Betrages gänzlich ausgeschlossen ist.

Wir sind sicher, daß die Innung die durch Ihre Haltung bedingte Vereitelung des Projekts der Verlegung des Rennplatzes später als große Schädigung ihrer Interessen selbst erkennen wird;

wir sehen aber der Haltung der Innung gegenüber davon ab, die Verhandlungen über den Terrainerwerb noch weiter zu führen.

Die Sache zerfiel sich darauf. Die Innung verkaufte zunächst Teile des Gutes Leerbeutel an Herrn Ziegeleibesitzer Roehl für 750 *M* den Morgen, sodann den Rest des Gutes (161,7251 ha) an eine nur aus 9 Mitgliedern der Innung gebildete Baugenossenschaft „Eldenhein“ für nominell 300 000 *M*, davon jedoch 250 000 *M* in einer bis zum Jahre 1917 unkündbaren Hypothek zu 3 %. Der Magistrat als Aufsichtsbehörde der Innung beanstandete den Verkauf, da er schon bei dem anderweiten Verkauf von Innungsgrundstücken auf Unebenheiten im Geschäftsbetrieb der Innung aufmerksam geworden war. Unter dem Drucke dieser anderweiten Vorgänge wurde der Verkauf von Leerbeutel tatsächlich rückgängig gemacht. Bald darauf verkaufte die Innung das Rittergut an Herrn Direktor Bunte für 400 000 *M*, davon 200 000 *M* in einer zu 3 % und 150 000 *M* zu 3½ % verzinslichen, bis zum 1. Juli 1913 unkündbaren Hypothek. Eine Genehmigung des Magistrats zum Verkauf war nach damaligem Innungsrecht nicht erforderlich und kam also nicht in Frage.

Mit Herrn Bunte wurde demnächst von der Stadt der Vertrag geschlossen, wonach 53,1221 ha unentgeltlich und 66,2295 ha zu billigem Preise (500 und 1000 *M* der Morgen) an die Stadt zur Erweiterung des Scheitniger Parks abgetreten wurde. Der Magistrat hat sich kein Gewissen daraus gemacht, das Eigentum des Herrn Bunte unentgeltlich entgegenzunehmen, um — wenn auch nur zum Teil und wenn auch nunmehr mit sehr hohen Kosten — den Nachteil abzuwehren, womit das Vorgehen des Innungsvorstandes den Scheitniger Park und die ganze Entwicklung der Stadt nach Nordosten bedroht hatte: daß nämlich dort Ziegeleien mit Ausschachtungen u. s. w. angelegt würden. Den Einbau des Leerbeuteler Bauviertels in den Park konnte er nicht mehr verhindern.

Breslau, den 14. Juni 1906.

Der Magistrat.

G. Bender. Havenstein.

(II. 1456/06.)

#### Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 3. bis 9. Juni 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 83 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 302 Kinder geboren, davon waren 237 ehelich, 65 unehelich, 290 lebendgeboren (143 m., 147 w.), 12 totgeboren (4 m., 8 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 199 Sterbefälle (96 m., 103 w., darunter 14 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 52 unter 1 Jahr alt (41 ehelich und 11 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Scharlach —, Masern 2, Diphtherie 2, Keuchhusten —, Typhus —, Tuberkulose 44, Krankheiten der Atmungsorgane 28, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 23, Selbstmord 4, Unglücksfälle 2, und alle übrigen



Todesursachen 94. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                 | Diphtherie | Genickstarre | Kindbettfieber | Scharlach | Unterleibstypus | Trachom | Milzbrand |
|----------------------------|------------|--------------|----------------|-----------|-----------------|---------|-----------|
| Innere Stadt.....          | 2          | —            | 1              | —         | 1               | —       | —         |
| Odervorstadt.....          | 4          | —            | —              | 3         | —               | —       | —         |
| Sandvorstadt.....          | 11         | 1            | —              | 3         | —               | —       | —         |
| Blauer Vorstadt...         | 1          | —            | 1              | —         | 3               | —       | 2         |
| Strehlener Vorstadt..      | 1          | —            | —              | —         | —               | —       | —         |
| Schweidniger Vorstadt..... | 2          | 1            | —              | 7         | —               | 1       | —         |
| Nikolai-vorstadt.....      | 2          | —            | —              | 3         | 1               | —       | —         |
| Se. Stadt Breslau          | 23         | 2            | 2              | 16        | 5               | 1       | 2         |
| darunter:                  |            |              |                |           |                 |         |           |
| auf Schiffen.....          | —          | —            | —              | —         | —               | —       | —         |
| Auswärtige.....            | —          | —            | —              | —         | 3               | 1       | 2*)       |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2394, es kamen hinzu 649, es starben 52, es gingen ab 471, so daß am Ende der Woche 2520 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 619, Benzel Handesches Krankenhaus 118, Königl. Universitätskliniken 445, städtische Irrenanstalt 241, Hospital der Barmherzigen Brüder 238, St. Joseph-Krankenhaus 133, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 165, Krankenanstalt Bethanien 101, Garnison-Lazarett 88, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 103, Bethesda 59, St. Georg-Krankenhaus 52, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 58, Diakonissenanstalt Bechlehem 18, Malteser-Kinder-Krankenhaus 41, Augustahospital 15, Hebammen-Lehranstalt 9, Wilhelm-Augustahospital 17.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, Altersschwäche 2, Kindbettfieber —, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts 1, Scharlach 1, Masern und Röteln 7, Diphtherie und Krupp 5, Keuchhusten —, Typhus 1 (1), Rose 3, andere Wundinfektionskrankheiten 9, Tuberkulose der Lungen 16 (11), anderer Organe 14 (4), Milchartuberkulose —, Lungenentzündung 8 (4), Influenza —, andere übertragbare Krankheiten (venereische) 18, epidemische Genickstarre 1 (2), Krankheiten der Atmungsorgane 40, der Kreislauforgane 25 (6), Gehirnschlag 4 (2), andere Krankheiten des Nervensystems 46 (4), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 28 (1), andere Krankheiten der Verdauungsorgane 17 (3), Krankheiten der Harn- u. Geschlechtsorgane 46 (1), Krebs 17 (2), andere Neubildungen 18 (1), Verletzungen 67 (1), alle übrigen Krankheiten 255 (9).

\*) Aus Jakobsdorf, Kr. Neumarkt.

Auskünfte in Steuerangelegenheiten, soweit sie zulässig sind, hat fortan nicht mehr die frühere Abteilung F — das jetzige städtische Meldeamt — sondern ausschließlich das Bureau V zu erteilen.

Vom Hauptextraordinarium der Räumerei für das Rechnungsjahr 1906 sind nach Mitteilung der Stadthauptkasse bis Ende des Kassenmonats Mai 1906 abgeschrieben

|                                    |               |
|------------------------------------|---------------|
| a. zur Verstärkung von Etatstiteln | 900,— M.      |
| b. dauernde Neubewilligungen ...   | 41 858,80 =   |
| c. einmalige Neubewilligungen...   | 131 366,30 =  |
| zusammen                           | 174 125,10 M. |
| Gegen das Etatslof von.....        | 480 322,21 =  |
| also weniger                       | 306 197,11 M. |

Meteorologische u. a. Beobachtungen der Königl. Universitäts-Sternwarte und des Königl. Wasserbauamts in der Woche vom 3. bis 9. Juni 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° + |       |       |        |        |             |
|------------|--------------------------|-------|-------|--------|--------|-------------|
|            | 7 Uhr                    | 2 Uhr | 9 Uhr | Maxim. | Minim. | Tagesmittel |
| G.         | 10,4                     | 13,6  | 11,9  | 14,9   | 7,3    | 11,7        |
| M.         | 11,7                     | 12,1  | 10,0  | 13,0   | 10,0   | 11,0        |
| D.         | 9,4                      | 9,9   | 9,9   | 11,5   | 8,9    | 9,8         |
| M.         | 9,9                      | 15,8  | 11,5  | 16,0   | 8,9    | 12,2        |
| D.         | 9,1                      | 9,9   | 10,5  | 13,0   | 5,2    | 10,0        |
| F.         | 9,8                      | 15,7  | 12,9  | 16,5   | 6,9    | 12,8        |
| G.         | 11,2                     | 14,2  | 11,4  | 14,4   | 9,7    | 12,0        |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 11,4 C° (in der betr. 24. Woche des Vorjahres + 19,3 C°), der Luftdruck 749,8 (745,7) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 8,60 (25,10) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luftdruck (mm) | Mittlere relative Feuchtigkeit (%) | Niederschläge             |              | Stand des Oberwassers über dem Pegel (m) (vorm. 8 Uhr) |             |
|------------|--------------------------|------------------------------------|---------------------------|--------------|--------------------------------------------------------|-------------|
|            |                          |                                    | Höhe (bis 7 Uhr vorm.) mm | Bemerkungen  | Oberwasser                                             | Unterwasser |
| G.         | 746,1                    | 71                                 | 1,60                      | Regen        | 5,14                                                   | —0,58       |
| M.         | 748,8                    | 76                                 | 1,50                      | Regen        | 5,10                                                   | —0,64       |
| D.         | 751,4                    | 92                                 | 0,60                      | Regen        | 5,14                                                   | —0,68       |
| M.         | 753,2                    | 69                                 | 4,90                      | Nicht. Regen | 5,12                                                   | —0,76       |
| D.         | 751,8                    | 78                                 | —                         | Regen        | 5,06                                                   | —0,90       |
| F.         | 749,6                    | 67                                 | —                         | Regen        | 5,06                                                   | —0,94       |
| G.         | 748,2                    | 79                                 | —                         | Regen        | 5,30                                                   | —0,28       |



## Die Verbindung der öffentlichen Armenpflege mit der Vereins- und Privatwohlthätigkeit.

(Fortsetzung.)

Das Ersuchen um vorläufige Bereiterklärung zur Teilnahme am Verbands ist nachträglich noch an einige Stellen ergangen, sodaß bisher im ganzen über 100 solcher Ersuchen ergangen sind.

Darauf sind bis zum 9. Juni d. J. 57 Antworten erfolgt, von denen

- a. die vorläufige Bereitwilligkeit zum Beitritt bezw. zur Teilnahme an den Verhandlungen (meist vorbehaltlich definitiver Entschliebung) zugesagt haben 44,
- b. weitere Frist zur Erklärung erbeten ..... 3,
- c. definitiv abgelehnt haben ..... 3,
- d. vorläufig abgelehnt bezw. mehr oder minder entschiedene Bedenken gegen den Beitritt ausgesprochen haben ..... 7.

Mit den letzteren ist die Verwaltung zumeist in weitere Korrespondenz getreten.

Um die Zahl der jedem Institute für die konstituierende Versammlung zuzubilligenden Vertreter festzustellen, auch einige sonstige Vorfragen formaler Natur zu regeln (deren auch seitens der vorläufig zustimmenden Institute eine ganze Anzahl angeregt ist), wird zunächst ein vorbereitendes Komitee zusammentreten, zu welchem neben Vertretern der städtischen Verwaltung die Vorsitzenden (bezw. Vertreter) derjenigen Behörden, Institute u. zugezogen werden sollen, welche hierorts für Zwecke der offenen Wohlthätigkeit besonders erhebliche Mittel aufwenden. Der Zusammentritt soll erfolgen, sobald die noch ausstehende Antwort von 2 besonders wichtigen Vereinen eingegangen sein wird.

Nachstehend mögen einige Stellen aus einem Vortrage folgen, den der gegenwärtige Leiter des öffentlichen Armenwesens in Hamburg, Dr. Lohse, vor wenigen Wochen in einer Versammlung der dortigen Organe der Armenverwaltung über das Thema „die öffentliche und die private Armenpflege“ gehalten hat.

Derselbe führte u. a. folgendes aus:

Worin im allgemeinen die Aufgaben der öffentlichen Armenpflege bestehen, ist Ihnen bekannt. Sie hat dem Hilfsbedürftigen, d. h. dem, der außerstande ist, seinen und der Seinen notdürftigen Unterhalt zu bestreiten, das zum Leben unbedingt Notwendige zu gewähren. Sie steht auf gesetzlichem Boden, tritt nur ein, wenn ihre Voraussetzungen vorliegen, aber dann immer, ohne Rücksicht auf andere Momente, namentlich unbekümmert darum, ob die Hilfsbedürftigkeit verschuldet ist oder nicht. ....

Die Zwangshilfe beschränkt sich auf das zur Erhaltung des Lebens Unentbehrliche, das Existenzminimum. Dieser Begriff ist ein größtenteils relativer. Er hängt von Meinungen, Sitte, Gebräuchen, vom Klima und Kulturzuständen ab. In jeder Gesellschaft wird die Lebenshaltung als notwendig bezeichnet, die die unterste Schicht der noch selbständigen Arbeiter führt. ....

Sehr streitig ist in der Fachliteratur die Frage, ob und inwieweit die Gaben der Privatwohl-

tätigkeit bei Bemessung der öffentlichen Unterstützung anzurechnen sind. Eine verbreitete Auffassung geht dahin, daß gegen den Willen des Privatwohlthäters eine solche Anrechnung ausgeschlossen sei; denn er könne doch frei bestimmen, daß er nicht das Existenzminimum gewähren, sondern nur gewisse besondere, darüber hinausgehende Bedürfnisse befriedigen wolle. Die noch jetzt herrschende Auffassung enthält unsere Geschäftsordnung in § 36 a. Hiernach sind feste Bezüge von Stiftungen, Vereinen und sonstiger Privatwohlthätigkeit nicht ihrem vollen Betrage nach einfach abzusetzen, sondern in billiger Weise zu berücksichtigen. ....

Die von mir versuchte kurze Darstellung der Aufgaben der öffentlichen Armenpflege zeigt, welches reiche Feld übrig bleibt für die Betätigung der privaten Armenpflege im weiteren Sinne, zu der die kirchliche Gemeindepflege, die Stiftungs- und Vereinstätigkeit, sowie die freie Wohlthätigkeit einzelner Privatpersonen zu rechnen ist. Sie ist nicht gebunden an strenge Formen, ist nicht beschränkt auf Fälle der Hilfsbedürftigkeit im armenrechtlichen Sinne und kann in ihrer Hilfe über das, was die öffentliche Armenpflege leisten kann und darf, weit hinausgehen. In dieser Bewegungsfreiheit liegen ihre großen Vorzüge, aber auch bei planloser Ausübung schwere Gefahren. Sie kann die öffentliche Armenpflege nicht entbehrlich machen; denn sie versagt, sobald der Wille des Gebers die Hilfe verweigert oder die Mittel fehlen, denen sich die Hilfe anzupassen hat. Das ist die Lücke der Privatwohlthätigkeit: ihre Unfähigkeit, in allen Fällen der Not ausreichend zu sorgen. Eben- sowenig kann die öffentliche Armenpflege der freien Liebestätigkeit entraten. Sie wäre ohne die reichste Ergänzung durch die private Wohlthätigkeit völlig unzulänglich und dürftig. Die öffentliche Armenpflege kommt ihrer Natur nach

- 1) häufig zu spät,
- 2) manchmal nicht reichlich genug, und sie ist
- 3) in der Art oder Form ihrer Hilfe vielfach ungeeignet.

Hier muß die Privatwohlthätigkeit eingreifen. Ihre vornehmste Aufgabe ist die Prophylaxis, d. h. die Gewährung von Unterstützung zur Verhütung dauernder Verarmung bei drohender oder zwar vorhandener, aber nur vorübergehender Not. Sie soll sich vor allem den heilbaren Fällen zuwenden, die unheilbaren in der Regel der öffentlichen Fürsorge überlassen.

Das ist hauptsächlich das Gebiet, auf dem sich die Privatwohlthätigkeit bewegen soll.

Wie ist sie auszuüben? Nie ohne gründ- legende Untersuchung des Falls. Die Prüfung darf sich nicht auf die Feststellung der Bedürftigkeit und Würdigkeit beschränken, sondern hat in jedem Falle die Ursache der Notlage zu erforschen und zu ermitteln, ob und wie dauernde Abhilfe möglich ist, oder ob nur eine Linderung des nicht ganz zu beseitigenden Glends angestrebt werden kann. Nur so kann an der rechten Stelle und mit den rechten Mitteln geholfen werden!



Das Ziel aller Privatwohlthätigkeit muß sein: nicht zu geben, sondern zu helfen. Es ist überhaupt keine Wohlthat, dem Bettler auf der Straße oder auf Bettelbriefe hin ohne jede Prüfung, einer augenblicklichen Mitleiderregung folgend, meistens nur, um nicht weiter belästigt zu werden, ein Almosen zu geben. Das, was der Hilfesuchende bei gutem Willen und Anspannung seiner Kräfte sich selbst verschaffen kann, darf vielmehr nie gewährt werden. Sonst züchtet man Bettler. Den Hilfsbedürftigen aufrichten, ihn stützen, sein Selbstgefühl stärken und ihn zur Selbsthilfe tauglich machen, das ist die hohe erzieherische Aufgabe der Privatwohlthätigkeit! Der berühmte Nationalökonom Roscher hat den trefflichen Ausspruch getan: „Ein Almosen ist nie gleichgültig; nützt es nicht, so schadet es.“

Die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit erfolgt vielfach — wenn überhaupt — oberflächlich. Geschicktes Auftreten und schriftliche Empfehlungen, ohne Rücksicht darauf, wie sie zustande gekommen sind, entscheiden oft. Noch kürzlich wurde in der Reichshauptstadt ein Bittsteller als besonders würdig warm empfohlen, von dem sich sofort feststellen ließ, daß er wiederholt, und zwar erst vor kurzem, im Zuchthaus gefessen hatte.

Die Würdigkeit des Hilfsbedürftigen ist die notwendige Voraussetzung für den Eintritt der Privatwohlthätigkeit. Personen, die einer scharfen Kontrolle bedürfen, wie Bettler, Trinker, Müßiggänger, sollten grundsätzlich der Zwangsarmenpflege überlassen werden. Zwar soll auch dem moralisch Gesunkenen geholfen werden, wenn die Möglichkeit besteht. Liegt in seiner Person die Gewähr, daß er die ihm gebotene Hilfe richtig verwendet, daß sie ihn auf den rechten Weg zurückführen wird, so ist er in dem hier gemeinten Sinne der Hilfe durch die Privatwohlthätigkeit würdig.

Um den an die Privatwohlthätigkeit unbedingt zu stellenden Forderungen gerecht zu werden, ist viel Zeit und Mühe zu opfern und mit dem Herzen zu helfen. Viele Personen werden, weil es ihnen selbst beim besten Willen an Zeit gebricht, diese Forderungen nicht erfüllen können. Dann sollten sie lieber keine Almosen geben, sondern so reichlich wie sie können, gut geleitete Vereine bedenken und die Bittsteller an diese verweisen.....

Will die organisierte Privatwohlthätigkeit ihren Zweck ganz erfüllen, so muß sie mit einander und mit der öffentlichen Armenpflege in genügender Verbindung stehen. Je unabhängiger von einander die zahlreichen Quellen der freien Liebesthätigkeit fließen, desto mehr wird sie ausgebeutet. Mit Notwendigkeit wird dann auf der einen Stelle zu viel, auf der anderen zu wenig gegeben. Bei der Zersplitterung der Privatwohlthätigkeit, die leider auch in Hamburg besteht, denkt mancher Verein überhaupt nicht daran, intensiv zu helfen, sondern nimmt von vornherein an, der Hilfsbedürftige werde sich auch noch an andere Vereine gewandt haben. Die Folge davon ist, daß der unverschämte, weniger würdige Arme, der gleich viele Stellen anruft, mehr erhält als der bescheidene. Es hängt oft vom Zufall ab, ob einer das richtige Maß der Unterstützung — nicht zu viel und nicht zu wenig — bekommt. Ebenso wenig kann eine gerechte Verteilung der Gaben eintreten ohne

Kenntnis der Maßnahmen der öffentlichen Armenpflege, die dann manchmal unbewußt durchkreuzt werden.

Direkt belastet wird die öffentliche Armenpflege durch die Unterstützung neu angezogener verarmter Personen, denen weniger durch Stiftungen und Vereine, wohl aber leicht durch mitleidige Personen geholfen wird, ohne daß vorher eine Verbindung mit der öffentlichen Armenpflege erfolgt. Gelingt es dem Armen, sich auf diese Weise 2 Jahre ohne Anrufen der Allgemeinen Armenanstalt durchzuschleppen, so hat er hier den Unterstützungswohnsitz erworben und fällt nun dauernd Hamburg zur Last. Zur Verhinderung der Erschleichung des Unterstützungswohnsitzes sollte die Privatwohlthätigkeit, wenn sie in solchen Fällen ihre Hilfe nicht ganz versagen will, wenigstens gemeinsam mit der öffentlichen Armenpflege unterstützen.....

Ein für die Gesamtwohlthätigkeit (besonders wichtiger) Schritt ist die 1895 bei der Aufsichtsbehörde für die milden Stiftungen erfolgte Gründung einer Auskunftsstelle für Wohlthätigkeit. Sie hat bekanntlich den Zweck, Auskunft über Hilfsbedürftige und Bittsteller zu erteilen. Das von ihr gesammelte Material steht nicht nur, wie in anderen Städten, den Behörden, Stiftungen und Vereinen zur Verfügung, sondern auch den einzelnen Privatpersonen, sofern gegen ihre redliche Absicht, Wohlthätigkeit zu üben, bei Einholung der Auskunft Zweifel nicht obwalten.

Die Quellen, aus denen die Auskunftsstelle schöpft sind in erster Linie die Akten der Allgemeinen Armenanstalt und der Polizeibehörde, sowie die von den Stiftungen eingereichten Unterstützungslisten. In den letzten Jahren haben auch Vereine, Stiftungen und einzelne Privatwohlthäter sich geneigt gezeigt, das über Bittsteller in ihren Händen befindliche Material zur Verfügung zu stellen, während anfangs die Privatwohlthätigkeit, den guten Zweck der Auskunftsstelle verkennend, darin eine unbefugte Einmischung in ihre Selbständigkeit sah und sich zum großen Teile ablehnend verhielt. Während ihrer nunmehr 11jährigen Tätigkeit ist bei der Auskunftsstelle ein umfangreiches Material erwachsen, das sie befähigt, die Privatwohlthätigkeit über folgende Punkte zu unterrichten:

1. über etwa gewährte öffentliche Armenunterstützung,
2. über Pensions- und Rentenbezüge,
3. über die Höhe einmaliger oder lebenslänglicher Unterstützungen aus milden Stiftungen,
4. über den Unterstützungswohnsitz des Hilfesuchenden.

Außerdem wird versucht, soweit das Material es ermöglicht, ein getreues Bild über den Bittsteller zu entwerfen unter Hervorhebung seiner Würdigkeit und der Ursache der Hilfsbedürftigkeit. Weiter sucht die Auskunftsstelle das Treiben der gewerbsmäßigen, heuchlerischen Bettler zu enthüllen und vor den Neuzugezogenen zu warnen, die sich den Unterstützungswohnsitz erschleichen wollen.

Vor allem bemüht sie sich, die zu reichliche Anhäufung der Unterstützung bei einer Person, sog. Doppelunterstützung, zu verhüten.....

...Durch die Verbindung der Auskunftsstelle mit der Allgemeinen Armenanstalt wird z. B. vermieden, daß



öffentlich unterstützte Familien außer der Konfirmationsbescherung seitens eines Vereins noch auf öffentliche Kosten sog. Ausrüstung erhalten. Auch einige andere Vereine teilen jetzt ihre Entschlüsse und Erfahrungen mit den Bittstellern der Auskunftsstelle mit und gewähren ihr, soweit sie selbst Ermittlungen anstellen und Akten anlegen, Einblick in dieselben. Dagegen haben sich leider bisher nur wenige Privatwohlthäter bereit erklärt, sog. Rückmeldungen zu machen. Die Rücksicht auf die verschämten Armen hält sie davon ab. Indispositionen sind indes in Wahrheit nicht zu befürchten. Bittet wirklich jemand, wie es so oft heißt, zum ersten Male in seinem Leben und nur an einer Stelle um Unterstützung, so bleibt, weil weitere Anfragen fehlen, das überlassene Material im Aktschrank vergraben. Niemand bekommt es zu sehen. Gehört aber der Bittsteller nur deshalb zu den sog. verschämten Armen, weil jeder von den zahlreichen Unterstützenden sich für den einzigen Geber hält, so ist die Inanspruchnahme der Auskunftsstelle und Mittheilung des Materials an sie das einzige oder jedenfalls beste Mittel, den Heuchler zu entlarven. ....

Aus den vorstehend abgedruckten Sätzen ergibt sich u. G., daß Herr Direktor Dr. Lohse völlig auf dem in der Breslauer Denkschrift vom November 1905 vertretenen Standpunkte steht; einzelne Ausführungen desselben stimmen so genau mit den diesseitigen überein, daß wir fast fürchten müßten, uns den Vorwurf unnötiger Wiederholungen zuzuziehen, wenn nicht andererseits die Motivierung so mancher der uns zugegangenen Ablehnungen den Schluß rechtfertigte, daß gewisse Wahrheiten eben niemals oft genug gesagt werden können, vielmehr immer und immer wiederholt werden müssen. (Fortsetzung folgt.)

### Zahlung einer Entschädigung.

Die von der Stadtgemeinde Breslau an den Gutsbesitzer Hollender zu zahlende Entschädigung für Einlegung der Druckrohrleitung der Grundwasseranlage quer durch das Gut Zedlitz ist jetzt im Prozeßwege festgestellt. Der Bezirksausschuß hatte im Enteignungsverfahren die Entschädigungssumme auf 11 464,70 M beziffert. Hollender klagte auf Erhöhung dieses Betrages auf 50 000 M und das hiesige Landgericht erhöhte die Entschädigungssumme auf 22 500 M, wies aber die Klage wegen der mehrgeforderten 22 500 M ab. Auf die gegen dieses Urteil von beiden Seiten eingelegte Berufung hat das Oberlandesgericht nach Anhörung noch eines Sachverständigen am 8. Juni d. J. die Stadtgemeinde verurteilt, außer den bereits hinterlegten 11 464,70 M noch 5145,22 M nebst 4 % Zinsen seit 8. Oktober 1905 an Hollender zu zahlen, diesen mit seiner Mehrforderung abgewiesen und die Kosten des Rechtsstreits Hollender mit 1/10 der Stadt Breslau mit 1/10 auferlegt.

### Fundfachen.

In der Zeit vom 4. bis 10. Juni 1906 sind in den Wagen der städtischen Straßenbahn folgende Gegenstände gefunden worden:

| Bezeichnung<br>des Gegenstandes                           | Tag des<br>Fundes. |
|-----------------------------------------------------------|--------------------|
| 1 Portemonnaie mit 1,47 M Inhalt und<br>1 Hundeleine..... | 4. Juni.           |
| 1 braune Ledertasche .....                                | 10. "              |

### Analysen des Leitungswassers\*)

vom 6. bis 12. Juni 1906 ausgeführt durch das chemische Untersuchungsamt.

| Bestandteile<br>in g im Liter                                               | 6.       | 7.       | 8.       | 9.       | 10.    | 11.    | 12.      |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------|----------|----------|----------|--------|--------|----------|
| Gelöste Stoffe.....                                                         | 0,2700   | 0,2300   | 0,2560   | 0,3600   | 0,3900 | 0,2260 | 0,2460   |
| Schwefelsäure, gebunden..                                                   | 0,0942   | 0,0288   | 0,0662   | 0,1162   | 0,1423 | 0,0525 | 0,0709   |
| Eisen .....                                                                 | Sp. (1)  | 0,0007   | Sp.      | Sp.      | Sp.    | Sp.    | Sp.      |
| Manganoxydul .....                                                          | minimale | minimale | minimale | minimale | 0,0008 | Sp.    | minimale |
| entsprechend: schwefelsaures Manganoxydul .....                             | desgl.   | desgl.   | desgl.   | desgl.   | 0,0018 | —      | desgl.   |
| Gesamthärte (2).....                                                        | 8,2      | 5,8      | 6,6      | 9,5      | 10,1   | 8,5    | 7,3      |
| Reaktion gegen Rosolsäure.....                                              | alk. (3) | alk.     | alk.     | alk.     | alk.   | alk.   | alk.     |
| Zur Oxydation der gelösten Stoffe erforderliches<br>Kaliumpermanganat ..... | 0,0215   | 0,0278   | 0,0242   | 0,0169   | 0,0136 | 0,0227 | 0,0193   |
| Reimzahl in 1 cem Leitungswasser (4).....                                   | 43       | 46       | 44       | 39       | 31     | 37     | .        |

\*) Das Leitungswasser besteht aus 2 Teilen Oberwasser und 1 Teil Grundwasser.

1) Sp. = Spuren. 2) Deutsche Grade. 3) alk. = alkalisch. 4) am 5. Juni: 38.



### Warenhaussteuer.

Die für das Rechnungsjahr 1906 veranlagte Warenhaussteuer der hierzu herangezogenen hiesigen Warenhäuser gelangt mit dem auf den Stadtkreis Breslau nach Abzug der Gewerbesteuer entfallenen Beträge in der Weise auf die Gewerbesteuerpflichtigen der Steuerklassen III/IV zur Verteilung, daß jede Mark Gemeindegewerbesteuer (160 % der staatlich veranlagten Gewerbesteuer) um 9 Pfennige gekürzt wird.

### Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-Notierungskommission vom 2. bis 9. Juni 1906 für 100 kg Mark:

|                      | Gute Sorte |             | Mittlere Sorte |             | Geringe Sorte |             |
|----------------------|------------|-------------|----------------|-------------|---------------|-------------|
|                      | höchster   | niedrigster | höchster       | niedrigster | höchster      | niedrigster |
| Weizen, weiß . . .   | 17,90      | 17,00       | 16,90          | 16,40       | 16,40         | 15,90       |
| "      gelb . . .    | 17,80      | 16,90       | 16,80          | 16,40       | 16,40         | 15,90       |
| Roggen . . . . .     | 15,30      | 14,70       | 14,60          | 14,40       | 14,30         | 14,10       |
| Draugerste . . . . . | 16,00      | 15,10       | 15,50          | 14,50       | —             | —           |
| Gerste . . . . .     | 14,50      | 14,10       | 14,00          | 13,60       | 13,50         | 13,00       |
| Hafer . . . . .      | 16,70      | 16,00       | 16,10          | 15,50       | 15,60         | 15,00       |
| Viktoria-Erbfen . .  | 19,50      | 18,50       | 17,50          | 16,50       | 15,50         | 14,50       |
| Erbfen . . . . .     | 18,00      | 17,50       | 16,30          | 15,30       | 14,50         | 14,00       |

### Zwangsversteigerungen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende, in Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

87. Lehndamm 39, im Grundbuche von Breslau, Sandvorstadt, Band XXI Blatt Nr. 901 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Josef Scharte zu Breslau eingetragen, am 23. Juli 1906, vormittags 11 1/2 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer 89 im II. Stock. Das Grundstück besteht aus den Parzellen 2219/1 und 2218/1 des Kartenblattes 9 der Gemarkung Breslau, ist 5 a 11 qm groß, mit einem Vorderwohnhaufe bebaut, in der Grundsteuer Mutterrolle unter Artikel 10 066 und in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 74 eingetragen; der Gebäudesteuernutzungswert beträgt 4500 M., der Grundsteuerreinertrag 0,31 Taler.

88. Kaiserstraße 63, im Grundbuche von Breslau, Alt-Scheitnig Band X Blatt Nr. 426, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurerpoliers Gustav Pietsch in Bischowitz bei Hundsfeld eingetragen am 7. August 1906, vormittags 10 Uhr durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 Zimmer 89 im II. Stock. Das Grundstück besteht aus der Parzelle 462/33 u. des Kartenblattes 36

der Gemarkung Breslau, ist 6 a 69 qm groß, mit einem Vorderwohnhaufe mit 2 Lichthöfen bebaut, in der Grundsteuer Mutterrolle, unter Artikel 13370 und in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 5 eingetragen. Der Gebäudesteuernutzungswert ist vorläufig auf 5700 Mark festgesetzt. Die endgültige Feststellung desselben ist bisher noch nicht erfolgt, da das Reklamationsverfahren noch schwebt.

89. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Breslau, Löschstraße Nr. 21 belegenen, im Grundbuche von Breslau, Ohlauer Vorstadt Band XIV Blatt Nr. 567 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hausbesizers Carl Wenzel und dessen Ehefrau Ida Agathe geb. Scheiner zu Breslau zu gleichen Anteilen eingetragenen Grundstücks besteht, soll dieses Grundstück am 6. August 1906, vormittags 11 1/2 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben 4 im II. Stock Zimmer Nr. 89 versteigert werden. Das Grundstück ist auf Kartenblatt 23, Parzellennummern 384/64, 385/64 der Gemarkung Breslau, unter Artikel Nr. 2908 der Grundsteuer Mutterrolle und Nr. 14 der Gebäudesteuerrolle verzeichnet. Es besteht aus Vorderwohnhaufe mit Hofraum, Werkstattegebäude, zwei Holzstallgebäuden und kleinem Pissoir und ist bei 3 a 89 qm Größe und 4010 Mark Nutzungswert mit 157,70 Mark zur Gebäudesteuer veranlagt.

90. Neue Weltgasse 34, im Grundbuche von Breslau, innere Stadt, Stadtkreis Breslau, Band 35 Blatt Nr. 1065, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Weinküferfrau Ottilie Hofmann geborene Busse in Breslau eingetragen, am 6. August 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben 4 Zimmer Nr. 9 II. Stock. Das Grundstück besteht aus einem Vorderwohnhaufe nebst Anbau, einem Seitenwohnhaufe, einem Holzstallgebäude, sowie einem Waschküchen- und Remisengebäude mit Hofraum. Es ist 3 a 53 qm groß, belegen in der Gemarkung Breslau (Kartenblatt Nr. 19, Parz. 1831/22, eingetragen in der Grundsteuer Mutterrolle unter Artikel Nr. 5873 ohne Grundsteuerreinertrag, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 32 mit einem jährlichen Nutzungswert von 2151 M.

### Tarifvertrag.

Vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt ist am 16. d. M. zwischen dem Verbands der Ofenfabrikanten und Ofenbaumeister Breslaus bezw. der Töpfer-Zinnung zu Breslau und dem Zentral-Verbands der Töpfer Deutschlands, Filiale Breslau, ein Tarifvertrag zustande gekommen, welcher in der nächsten Nummer des Gemeindeblattes zum Abdruck kommen wird. Die Wiederaufnahme der Arbeit steht spätestens Dienstag, den 19. d. M., bevor.



## Nichtamtliche Mitteilungen.

### Kinder-Ferien-Kolonien.

In der Zeit vom 24. Mai bis 13. Juni d. J. sind folgende Beiträge für unsern Fonds bei der Rathhausinspektion hier eingegangen:

Rektor Blümel 4 M. Professor Barthel 3 M. R. F. 3 M. R. F. 3 M. Joseph Vippmann 20 M. Buße aus der gewerblichen Streitsache Wiskott wider Kleinert u. Sohn 20 M. Lehrer Berner 3 M. Durch die Expedition der Schlesischen Zeitung 308,55 M. + 141 M. + 74 M. A. Schmidt 100 M. Bankier Eduard Gradenwitz 5 M. Albert G. Hahn 10 M. Rechtsanwalt Frankenstein 5 M. Paul Jaffa 10 M. Kaufmann Hugo Dabich 5 M. Stadtrat Schay 5 M. Frau Hulda Pilschel 10 M. Geschwister Trautner Nachfolger 20 M. Hermann Lyon 10 M. Felix Lyon 6 M. Paul Lyon 6 M. Fräulein Philippine Jaffé 3 M. Theodor Glücksmann i. Fa. J. Glücksmann & Co. 20 M. Konrad Fischer 20 M. Frau Geheimrat Rosaneß 10 M. Direktor Hugo Römhild 20 M. Geheimer Sanitätsrat und Stadtältester Dr. Steuer 15 M. Handarbeitslehrerin a. D. Frä. Simon 2 M. G. Blumenthal & Co. 4 M. Paul Riphut 5 M. Waltherr Widsch i. Fa. Karl Widsch, Königl. Hoflieferant 10 M. Berr. Frau Helene Widsch 10 M. Frau Agnes Epstein 15 M. Ludwig Epstein 20 M. Adolf Friedenthal 30 M. Adolf Sternberg 30 M. Dr. Werther 6 M. Frau Doris Werther 3 M. Oskar Grüttner 20 M. Frau Heinrich Baum 5 M. Papierhandlung E. Reimann 5 M. Sanitätsrat Dr. Heimann 6 M. Fräulein Anna Cohn 5 M. Eduard Holländer i. Fa. R. G. Leuchtag Nachfolger 20 M. Durch Rechtsanwalt Grünberger Buße in einer Privatklagesache 20 M. Kaufmann Karl Maßdorf 10 M. Dr. Paul Treuenfels 10 M. Frau Justizrat Ollendorff 10 M. Stadtrat Pringsheim 15 M. Frau Stadtrat Fanny Pringsheim 20 M. Max Schlesinger i. Fa. Schlesinger & Grünbaum 10 M. Frau Johanna Schlesinger 10 M. Turnverein Vorwärts 15 M. Berr. Frau Ratsekretär Anna Westram 3 M. Kgl. Seminarlehrer Sendler 3 M. Handlungshaus Lustig & Sells 10 M. + 10 M. Kirsch 1 M. Siegfried Bielschowsky 10 M. Frau Anna Haber aus Anlaß ihres 70. Geburtstages 50 M. Steuerinspektor Fuchs 5 M. Siegfried Peiser 5 M. Professor Dr. Hthoff 10 M. Apotheker Dr. Weißstein 3 M. E. Pilz 3 M. Frau Ida Davidson 20 M. Stadtverordneter Oskar Weder 10 M. Geheimrat Sy 15 M. Wilhelm Auerbach 10 M. Frau Anna Bartsch 5 M. Ihre Königl. Hoheit Alexandrine Mathilde Herzogin von Württemberg 100 M. 2. Geburtstagsfeier 2 M. Magistratssekretär a. D. Max Seltsam 3 M. Kaufmann Karl Haber 20 M. Frau Professor Berta Bruck 6 M. Hermann Stillmann 5 M. Stadtrat Marx 10 M. Frau Stadtrat Klara Marx 10 M. Schulpföhrerin Frä. Jlmig 10 M. Frau D. Vippmann 10 M. Frau Klara Beyer 6 M. Otto Beyer 6 M. Max Krüger 6 M. Lehrerin Frä. Stephan 3 M. Lehrer Vorrmann 3 M. Geheimrat Dittich 10 M. Armendirektor Eugen Schiff 20 M. J. Fuchs & Söhne 30 M. Otto Tiebe 20 M. Erlös für verkaufte Zigarrenabschnitte von den Beamten des Bureau IV 1,50 M. Rentier Viktor Mazke 3 M. Frau Marie Bleß 5 M. Hamburger & Malli-

son 10 M. Frau El. R. 2 M. Inspizientin des Handarbeitsunterrichts Frä. Simon 5 M. Direktorialassistent Gutschke 2 M. Oberlandesgerichtsrat Schäffer 50 M. Frau Selma Levy 5 M. Emil Meyer 10 M. Maurermeister Ehrlich 15 M. Lehrerin M. H. 3 M. Siegmund Laband 3 M. Ratsekretär Erdmann 3 M. Siegfried Fürst 10 M. Durch Schiedsmann Koske Sühne i. S. Stober wider Jhmann 3 M. Damenturnverein Breslau 15 M. Rektor Fiebig 3 M. Firma Stanjel 5 M. Regierungsbaumeister a. D. Paul Ehrlich 10 M. Frau Lina Schöller 20 M. Frau Oberbürgermeister Dr. Bender 10 M. Max Breslauer i. Fa. Gebr. Breslauer 20 M. Kaufmann Knoßalla 10 M. Rudolf Goldschmidt 10 M. Kollegium der evang. Volksschule Nr. 11 9 M. Frau Pastor Schulke 3 M. Frau Ernestine Spiegel 10 M. Frau Auguste Cuhn 15 M. Justizrat Dr. Breslauer 10 M. Stadtverordneter Eduard Bischoff 10 M. M. L. 2 M. Sanitätsrat Dr. Töplig 20 M.

### Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 3. bis 9. Juni 1906.

| Art des Getreides etc.    | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (—)<br>Einfuhr |
|---------------------------|---------|---------|------------------------------------|
|                           | t       | t       | t                                  |
| Weizen .....              | 352     | 10      | + 342                              |
| Roggen .....              | 267     | —       | + 267                              |
| Gerste .....              | 443     | 70      | + 373                              |
| Malz .....                | 15      | 172     | — 157                              |
| Hafer .....               | 262     | 212     | + 50                               |
| Mais .....                | 10      | —       | + 10                               |
| Olisaaten .....           | 20      | 3       | + 17                               |
| Hülsenfrüchte .....       | —       | 27      | — 27                               |
| Mehl und Mühlenfabrikate. | 275     | 1276    | — 1001                             |

### Die Nachzufuhren an Getreide, Mehl und Mühlenfabrikaten

über die Schlachtsteuerrämter der Stadt Breslau im Monat Mai 1906 betrugen Tonnen:

Weizen 1115, Roggen 399, Gerste 102, Hafer 585, Mehl und Mühlenfabrikate 1705.

### Entscheidungen des Preussischen Oberverwaltungsgerichts.

32. Die Umjahsteuer kann nicht durch Rechtsgeschäfte begründet werden, welche weder den Eigentumswechsel bewirken noch eine Verpflichtung zur Eigentumsübertragung begründen, insbesondere also nicht durch einseitige notarielle Erklärungen, welche das Erbieten, ein Grundstück zu verkaufen, darstellen und einem Dritten nur die rechtlich geschützte Möglichkeit gewähren, durch Annahme des Erbietens das Grundstück zu erwerben. (Urteil vom 13. Februar 1906. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 34 v. J. 1906.)

33. Realberechtigungen (Apothekerprivilegien) kommen für die Umjahsteuer in Betracht, nicht aber für die Gemeindegrundsteuer (Urteil v. 9. März 1906. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 35 v. J. 1906.)

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.



34. Die Wegpolizeibehörde darf von einer zu Hand- und Spanndiensten verpflichteten Gemeinde (Gutsbezirk) zunächst nur die erforderlichen Dienste, nicht aber an deren Stelle den Geldwert verlangen. Die Hand- und Spanndienste sind bei einer nur auf einer Seite zu pflasternden Straße nicht von denjenigen Anliegern der Straße allein zu leisten, auf deren Seite gepflastert wird, sondern von ihnen gemeinsam mit den auf der anderen Straßenseite Anliegenden. (Urteil v. 8. Januar 1906. Preuß. Verwaltungsabl. Nr. 34 v. J. 1906.)

35. Ein Recht auf Wiederaufnahme in den Preussischen Untertanenverband steht demjenigen, welcher sich ununterbrochen fünf Jahre lang in den Vereinigten Staaten von Nordamerika aufgehalten und die dortige Staatsangehörigkeit erworben hat, auch dann nicht zu, wenn er diese Staatsangehörigkeit wieder verloren und sich weniger als zehn Jahre im Auslande aufgehalten hat. (Urteil vom 24. Februar 1905. Preuß. Verwaltungsabl. Nr. 35 v. J. 1906.)

## **Neue Literatur über Städteverwaltung.**

### **Bücherschau:**

Anleitung zur chemischen Untersuchung des Wassers auf seine Brauchbarkeit für den menschlichen Genuß, zu gewerblichen Zwecken etc. von D. Linde, bearb. v. W. Peters. 2. Aufl. Berl. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen. Preis 2 M.

Über Wasserkraft und Wasserversorgungsanlagen v. Schlotthauer. Verlag Oldenbourg, München. Preis 7 M.

Die verschiedenen Verfahren zur Schmutzwasserreinigung unter besonderer Berücksichtigung des Kostenpunkts v. Dr. E. Wimmer. Berl. Baensch, Dresden. Preis 1,50 M.

Bau und Betrieb von Kältemaschinenanlagen v. E. Heinel. Berl. Oldenbourg, München. Preis 12 M.

Die Invalidenversicherung des Deutschen Reichs im täglichen Leben v. Magistratssekretär Schön. 2. Aufl. Preis 1 M.

### **Aus Zeitungen und Zeitschriften:**

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 35: Finanz- Kassen- u. Rechnungsrevisionswesen in den Städten v. Bürgermeister a. D. Quehl. — Einzelne Fragen aus den Um- jahsteuerverordnungen v. Th. Wolff.

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 23: Das städtische Interesse bei der Schank-Konzessionierung. Referat v. Stadtrat Dr. Glum. — Zum Zeichen- u. Handfertigkeitsunterricht.

Schlesische Hausbesitzer-Zeitung Nr. 23: Das Mietverhältnis während der Reisezeit.

Schlesische Bäderzeitung Nr. 18: Hygiene in der Barbierstube.

Städtezeitung Nr. 18: Die hygienischen Aufgaben der Städte, Vortrag v. Privatdozent Dr. med. Gemünd. — Der Windmotor im Dienste der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung v. Ingenieur Rajet.

Technisches Gemeindeblatt Nr. 5: Über Müll- beseitigung in städtischen Arbeiterwohnungen v. Dr. med. Gemünd. — Versuche zur Vorreinigung städtischer Abwasser in engmaschigen Sieben v. Stadtrat Meßger.

Soziale Praxis Nr. 37: Der preussische Gesetzesentwurf über Wanderarbeitsstätten v. Pastor Mörch. — Kinder- zwangs-erziehung und Armenfürsorge.

Grundstücksarchiv Nr. 24: Die Terraingesellschaften und ihre finanziellen Erfolge.

Bayerische Gemeindezeitung Nr. 17: Die Ver- breitung der übertragbaren Krankheiten und ihre Bekämpfung v. Dr. med. Spaet.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Voransbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten.  
Sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind  
bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle  
zuzusenden.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen  
1,30 M.  
Einzelnnummer 10 Pf.

Einschickungsgebühr für die halbgespaltene Petitzeile  
oder deren Raum 20 Pf.

**Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.**  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

**Fünfter Jahrgang**

**Nr. 25**

**Ausgegeben am 24. Juni 1906**

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Lustbarkeitssteuer.

Nach § 7 der Ordnung betreffend die Erhebung einer Lustbarkeitssteuer ist die Lustbarkeitssteuer stets vor Beginn der Lustbarkeit zu zahlen, soweit nicht die Steuer für den Betrieb eines mechanischen Musikinstrumentes oder für eine unvorhergesehene Lustbarkeit zu entrichten ist.

Gastwirte und Saalbesitzer dürfen die Abhaltung solcher steuerpflichtigen Lustbarkeiten in ihren Räumen nicht dulden, bevor ihnen die Steuerquittung oder der Nachweis der Steuerbefreiung vorgelegt ist.

Zur Vermeidung der nach § 10 der genannten Ordnung strafbaren Zuwiderhandlungen ersuchen wir um genaue Beachtung dieser Vorschriften.

Breslau, den 19. Juni 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIIa. 2407/06.)

### Lehrerinstelle.

An unsern höheren Mädchenschulen ist alsbald eine Lehrerinstelle zu besetzen, für die das Zeugnis über die bestandene Oberlehrerinnenprüfung in Mathematik und Französisch verlangt wird.

Nach der bisherigen Besoldungsordnung beträgt das Anfangsgehalt 1500 M und steigt bis zum Höchstfalle von 2940 M. Außerdem werden 300 M Wohnungsgeld gewährt.

Eine wesentliche Erhöhung dieser Bezüge ist von den städtischen Behörden beschlossen, bedarf aber noch der Genehmigung der Königlichen Regierung.

Das Besoldungsdienstalter wird nach Maßgabe der allgemeinen Dienstzeit als Lehrerin bei Anwendung der Vorschriften des Gesetzes vom 3. März 1897 berechnet, doch wird auch frühere Dienstzeit an Privatschulen nach Vereinbarung angerechnet.

Bewerberinnen wollen ihre Gesuche unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes  
bis zum 25. Juli d. J.  
bei uns einreichen.

Breslau, den 23. Juni 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

### Geschäftsverteilung im Magistrat.

Auf Antrag des Herrn Stadtrat Martius wird behufs seiner Entlastung folgendes angeordnet:

- Das Dezernat für die Armenarbeitsanstalten übernimmt Herr Assessor Loeber unter dem Ko-Dezernat des Herrn Stadtrat Martius.
- Das Verwaltungsdezernat der Anonymen Aufhilfsstiftung (L. W. Egers) sowie den Vorsitz im Kuratorium dieser Stiftung übernimmt Herr Stadtrat Müller.

Das juristische Dezernat dieser Stiftung übernimmt Herr Stadtrat Schmidt. Dieser wird gleichzeitig zum Kurator dieser Stiftung an Stelle des ausscheidenden Herrn Stadtrat Martius ernannt.

Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.

Breslau, den 21. Juni 1906.

(O. 2017/06.) Der Oberbürgermeister.







| Gewerbe                                                                                                                                                                                                                  | Bezirkskategorie | Unterstufe |          |          |            |         | Mittelfstufe |        |          |          |            | Oberstufe |          |        |          |          | Bemerkung. |            |         |          |              |              |             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------|----------|----------|------------|---------|--------------|--------|----------|----------|------------|-----------|----------|--------|----------|----------|------------|------------|---------|----------|--------------|--------------|-------------|
|                                                                                                                                                                                                                          |                  | Montag     | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag | Sonabend     | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag   | Sonabend | Montag | Dienstag | Mittwoch |            | Donnerstag | Freitag | Sonabend |              |              |             |
| Schuhmacher<br>Steindrucker<br>Stellmacher<br>Stoffkateure<br>Tapezierer<br>Tischler<br>Töpfer<br>Uhrmacher<br>Unbestimmte<br>Vorklassen für Schwachbefähigte<br>Zahntechniker<br>Zimmerer<br>Kaufleute und<br>Schreiber | I                | 3—7        | .        | .        | .          | 7—9     | .            | 7—9    | .        | 3—7      | .          | 7—9       | .        | 3—7    | .        | 7—9      | .          | 7—9        | .       | .        | Nachmittags. |              |             |
|                                                                                                                                                                                                                          | I                | .          | 5—9      | 3—7      | .          | 7—9     | .            | .      | 3—7      | .        | 7—9        | .         | .        | 7—9    | .        | 3—7      | .          | 5—9        | .       | .        |              |              |             |
|                                                                                                                                                                                                                          | I                | 7—9        | .        | 3—7      | .          | .       | .            | .      | 7—9      | .        | 5—9        | .         | 7—9      | .      | 3—7      | .        | 7—9        | .          | 3—7     | .        |              |              |             |
|                                                                                                                                                                                                                          | VI               | 7—9        | .        | 3—7      | .          | .       | .            | .      | 7—9      | .        | 5—9        | .         | 7—9      | .      | 3—7      | .        | 7—9        | .          | 5—9     | .        |              |              |             |
|                                                                                                                                                                                                                          | I                | 7—9        | .        | .        | .          | .       | .            | .      | 7—9      | .        | 5—9        | .         | 7—9      | .      | 3—7      | .        | 7—9        | .          | 7—9     | .        |              |              |             |
|                                                                                                                                                                                                                          | IV               | 3—7        | .        | .        | 7—9        | .       | .            | .      | 7—9      | .        | 5—9        | .         | 7—9      | .      | 3—7      | .        | 7—9        | .          | 7—9     | .        | Nachmittags. |              |             |
|                                                                                                                                                                                                                          | V                | 3—7        | .        | .        | 7—9        | .       | .            | .      | 7—9      | .        | 5—9        | .         | 7—9      | .      | 3—7      | .        | 7—9        | .          | 7—9     | .        |              |              |             |
|                                                                                                                                                                                                                          | IV               | .          | 3—7      | 5—9      | .          | .       | .            | .      | 7—9      | .        | .          | 5—9       | .        | 7—9    | .        | 7—9      | .          | 7—9        | .       | 7—9      |              | .            |             |
|                                                                                                                                                                                                                          | I                | 7—9        | .        | .        | .          | .       | .            | .      | 7—9      | .        | .          | 5—9       | .        | 7—9    | .        | 7—9      | .          | 7—9        | .       | 7—9      |              | .            |             |
|                                                                                                                                                                                                                          | L, III<br>V, VI  | 7—9        | .        | .        | .          | .       | .            | .      | 7—9      | .        | .          | 5—9       | .        | 7—9    | .        | 7—9      | .          | 7—9        | .       | 2—5      |              | 7—9          | Vormittags. |
|                                                                                                                                                                                                                          | I                | 3—7        | .        | .        | .          | .       | .            | .      | .        | 3—7      | .          | .         | 3—7      | .      | .        | 3—7      | .          | .          | .       | .        | .            | Nachmittags. |             |
|                                                                                                                                                                                                                          | VI               | .          | .        | 3—7      | .          | .       | .            | .      | .        | 3—7      | .          | .         | 3—7      | .      | .        | 3—7      | .          | .          | .       | .        | .            |              |             |
|                                                                                                                                                                                                                          | 1. Gruppe        | 7—9        | .        | 7—9      | .          | 7—9     | .            | 7—9    | .        | 7—9      | .          | 7—9       | .        | 7—9    | .        | 7—9      | .          | 7—9        | .       | 7—9      | .            |              |             |
|                                                                                                                                                                                                                          | 2. =             | 3—5        | .        | 3—5      | .          | 3—5     | .            | 3—5    | .        | 3—5      | .          | 3—5       | .        | 3—5    | .        | 3—5      | .          | 3—5        | .       | 3—5      | .            |              |             |
| 3. =                                                                                                                                                                                                                     | 6—8              | .          | 6—8      | .        | 6—8        | .       | 6—8          | .      | 6—8      | .        | 6—8        | .         | 6—8      | .      | 6—8      | .        | 6—8        | .          | 6—8     | .        | Nachmittags. |              |             |
| 4. =                                                                                                                                                                                                                     | .                | 2—4        | 2—4      | .        | 2—4        | .       | 2—4          | .      | 2—4      | .        | 2—4        | .         | 2—4      | .      | 2—4      | .        | 2—4        | .          | 2—4     | .        |              |              |             |
| 5. =                                                                                                                                                                                                                     | .                | 4—6        | 4—6      | .        | 4—6        | .       | 4—6          | .      | 4—6      | .        | 4—6        | .         | 4—6      | .      | 4—6      | .        | 4—6        | .          | 4—6     | .        |              |              |             |
| 6. =                                                                                                                                                                                                                     | .                | 6—8        | 6—8      | .        | 6—8        | .       | 6—8          | .      | 6—8      | .        | 6—8        | .         | 6—8      | .      | 6—8      | .        | 6—8        | .          | 6—8     | .        |              |              |             |
| 7. =                                                                                                                                                                                                                     | .                | 2—5        | .        | .        | 2—5        | .       | .            | .      | 2—5      | .        | .          | 2—5       | .        | .      | 2—5      | .        | .          | 2—5        | .       | .        |              | Nachmittags. |             |
| Drogisten                                                                                                                                                                                                                |                  | 2—5        | .        | .        | 2—5        | .       | .            | .      | 2—5      | .        | .          | 2—5       | .        | .      | 2—5      | .        | .          | 2—5        | .       | .        |              |              |             |
| Kellner und Köche                                                                                                                                                                                                        | 1. Gruppe        | 2—4        | .        | .        | 2—4        | .       | .            | .      | 2—4      | .        | .          | 2—4       | .        | .      | 2—4      | .        | .          | 2—4        | .       | .        | Nachmittags. |              |             |
|                                                                                                                                                                                                                          | 2. =             | 4—6        | .        | .        | 4—6        | .       | .            | .      | 4—6      | .        | .          | 4—6       | .        | .      | 4—6      | .        | .          | 4—6        | .       | .        |              |              |             |

Breslau, den 8. Juni 1906.

Der Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.  
G. Bender. Pfundtner. Trentin.



### Die Lieferung der gewalzten Träger und gußeisernen Unterlagsplatten

für die Erweiterungsbauten des Wenzel Handeschen Krankenhauses, Reudorffstraße Nr. 118/120, soll öffentlich verbunden werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen im Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus, können auch dort oder in der Hochbauinspektion für den Ostbezirk (H. O.) gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.

Versiegelte, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis Donnerstag, den 5. Juli 1906,

vormittags 10 Uhr,

in der Bauinspektion H. O., Roßmarkt Nr. 1, III, Zimmer Nr. 174, abzugeben, wofelbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 23. Juni 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. O. 1156/06.)

### Die Lieferung des Kalkes

für den Neubau der Viktoriafschule soll öffentlich verbunden werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Donnerstag, den 5. Juli 1906,

vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 19. Juni 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. N. 1464/06.)

### Die Ausführung der Asphaltarbeiten

für den Neubau der Viktoriafschule soll öffentlich verbunden werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Donnerstag, den 5. Juli 1906,

vormittags 11 $\frac{1}{4}$  Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 19. Juni 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. N. 1465/06.)

### Die Lieferung von Granitarbeiten

für den Neubau der Viktoriafschule soll öffentlich verbunden werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, die Zeichnungen im Bauamt Blücherstraße 14a zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 11. Juli 1906,

vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 19. Juni 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. N. 1466/06.)

### Die Ausführung der Blitablesitungen

auf dem Schulbau in der Anderßenstraße soll öffentlich verbunden werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in der Bauinspektion H. S., Roßmarkt 1, III, zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Donnerstag, den 5. Juli 1906,

vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wofelbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. S. bezogen werden.

Breslau, den 16. Juni 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. S. 1604/06.)

### Die Ausführung von Terrazzofußboden

auf Betonunterlage im Hauptvestibül des Stadttheaters soll öffentlich verbunden werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in der Hochbauinspektion für den Ostbezirk (H. O.) zur Einsicht aus, können auch daselbst gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.

Versiegelte, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis

Freitag, den 29. Juni 1906,

vormittags 10 Uhr,

in der Bauinspektion H. O., Roßmarkt Nr. 1, III, Zimmer Nr. 174, abzugeben, wofelbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 18. Juni 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. O. 1109/06.)

### Die Ausführung der Abortverschlässe

in dem Schulbau auf den Gabigäckern soll öffentlich verbunden werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen im dem Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus.



Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 11. Juli 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der Bauinspektion H. S., Roßmarkt Nr. 1, III, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. S. bezogen werden.

Breslau, den 20. Juni 1906.

Die Stadt-Bau-Deputation.

(H. S. 1637/06.)

### N a c h r i c h t.

Am 20. Juni verschied hier

der Ratszimmermeister  
**Heinrich Stübner**

im Alter von 77 Jahren.

Der Verbliebene ist seit Februar 1862 als Taxator der städtischen Feuersozietät tätig gewesen und hat in dieser langen Zeit seine Amtsgeschäfte mit Zuverlässigkeit, Umsicht und nie versagendem Fleiße wahrgenommen.

Wir werden uns seiner stets als eines treuen Mitarbeiters erinnern.

Breslau, den 22. Juni 1906.

Städtische Feuersozietät.

### Füll- und Mutterboden

sucht nach dem Waschteiche und dem Klirassierteiche  
die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

### Aufhebung des St. Bernhardin-Friedhofs an der Marienstraße.

Der vor der Lutherkirche an der Marienstraße liegende, im Dezember 1868 geschlossene Friedhof — genannt „St. Bernhardin-Friedhof zu Neu-Scheitnig“ — ist im Jahre 1886 in das Eigentum der Stadtgemeinde übergegangen. Die Fläche dieses Friedhofs wird mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten demnächst zu öffentlichen Anlagen (Durchlegung der Kaiserstraße und Herstellung von Schmuckplätzen) benutzt werden. Wir machen diese geplante Maßnahme bekannt, damit die Berechtigten in der Lage sind, Denkmäler und Gewächse von den gepflegten Grabstätten nach Wunsch selbst zu entfernen. Hierzu wird eine Ausschlussfrist bis zum 15. September d. Js. gewährt. Bezügliche Anfragen und Anträge sind in erster Reihe an den Totengräbermeister Peschke, Dichtuthstraße 1, zu richten. Nach dem vorgedachten Termine wird mit der Einebnung der Grabhügel und der Beseitigung der Grabbäume, Gewächse und Denkmäler

sowie der sonstigen Baulichkeiten begonnen und die Freilegung der Friedhofsfläche herbeigeführt werden.

Breslau, den 7. Juni 1906.

Die städtische Friedhof-Deputation.

(IX. 1675/06.)

### Arbeiterausschuß der Gaswerke.

Gemäß § 8 der Vorschriften für den Arbeiterausschuß der Gaswerke wird das Ergebnis der am 8. Mai bzw. 11. Juni stattgefundenen Wahlen hiermit bekannt gemacht.

Es sind gewählt worden in der:

I. Abteilung (Arbeitnehmer der Gasanstalt I)

als Ausschußmitglied: Ofenhausarbeiter Ernst Loth,  
als Ersatzmann: Ofenhausarbeiter Richard Krautwurst;

II. Abteilung (Arbeitnehmer der Gasanstalt II)

als Ausschußmitglied: Ofenhausarbeiter August Kirsch,  
als Ersatzmann: Ofenmaurer Robert Blaschek;

III. Abteilung (Arbeitnehmer der Gasanstalt III)

als Ausschußmitglieder: Ofenhausarbeiter Reinhold Nickel,  
Ofenmaurer Paul Petrak,  
als Ersatzmänner: Badewärter August Müller,  
Ofenhausarbeiter Paul Bleil;

IV. Abteilung (Arbeitnehmer der Zentralwerkstatt)

als Ausschußmitglied: Werkstatтарbeiter Paul Raffelt,  
als Ersatzmann: Werkstatтарbeiter Adolf Kluge;

V. Abteilung (Arbeitnehmer der Feldschmieden)

als Ausschußmitglied: Feldschmiedearbeiter Wilhelm Reimann,  
als Ersatzmann: Feldschmiedenschlosser August Kuntke;

VI. Abteilung (Arbeitnehmer des Gasrohrnetzes)

als Ausschußmitglied: Rohrleger Josef Sproer,  
als Ersatzmann: Robert Schüke;

VII. Abteilung (sämtliche Laternenwärter)

als Ausschußmitglieder: die Laternenwärter Paul Grabert  
und August Schremser,  
als Ersatzmänner: die Laternenwärter Oskar Bauch  
und August Liebenenthal.

Breslau, den 19. Juni 1906.

Die Verwaltung der städtischen Gaswerke.

(G. W. I. 1128/06.)

### Arbeiterausschuß der städtischen Marstallverwaltung.

Bei den am 9. Mai und 13. Juni d. J. erfolgten Wahlen zum Arbeiterausschuß der städtischen Marstallverwaltung zu Breslau sind gewählt worden:

A. Als Mitglieder:

der Kärner Robert Wimmer I,  
" " Heinrich Dittmann II,  
" " Erdmann Fiedler I,  
" Straßenreinigungsarbeiter Friedrich Menzel,  
" Vorarbeiter Ernst Gottwald,  
" " Karl Rose,  
" Gullyreinigungsarbeiter Paul Penke.



**B. Als Ersahmänner:**

der Rärner August Heinz,  
 = Gottlieb Böhm I,  
 = Gustav Fleischer,  
 = Straßenreinigungsarbeiter Balduin Gebhardt,  
 = Franz Hauke,  
 = Gullyreinigungsarbeiter Johann Stephan,  
 = Vorarbeiter Karl Flöter.

Breslau, den 16. Juni 1906.

(VI. 602/06.) Die Marstalldeputation.

**Die Eröffnung der städtischen Milchküche**

am Königsplatz 7, ptr., Eingang Wallstraße, hat am Montag, den 18. Juni, die erste Nahrungsausgabe am Dienstag, den 19. Juni, von vormittags 7 Uhr bis nachmittags 1 Uhr stattgefunden.

Berechtigt zum Bezuge trinkfertiger Säuglingsnahrung sind vorläufig nur Familien mit einem Einkommen von unter 2000 M.

Die sterilisierte Nahrung wird in Einzelportionen von 75—200 cem ausgegeben, von denen je 5 eine Tagesportion bilden. Die Tagesportion kostet 12 P.

Für Flaschen und Verschlüsse ist bei der ersten Entnahme ein Pfand von 50 P zu hinterlegen.

Für auf Freireischein abgegebene Nahrung wird ein Pfand nicht erhoben.

Die Säuglingsnahrung wird in folgenden Mischungen abgegeben:

- I.  $\frac{1}{3}$  Milch,  $\frac{2}{3}$  6 % Milchzuckerlösung,
- II.  $\frac{1}{3}$  Milch,  $\frac{2}{3}$  Haferfchleim,
- III.  $\frac{1}{2}$  Milch,  $\frac{1}{2}$  6 % Milchzuckerlösung,
- IV.  $\frac{1}{2}$  Milch,  $\frac{1}{2}$  Hafermehlsuppe,
- V.  $\frac{2}{3}$  Milch,  $\frac{1}{3}$  Hafermehlsuppe,
- VI. Malzsuppe.

Die Verordnung der jeweiligen Mischung erfolgt entweder durch den behandelnden Arzt, welcher das Kind an die Milchküche überweist, oder durch den Milchküchenarzt, welcher von Montag, den 18., an täglich von 10—11 Uhr vormittags in der Milchküche eine „Wägestunde“ abhält. Ein Verkauf von Säuglingsnahrung ohne ärztliche Anweisung findet nicht statt. Alle aus der Milchküche ernährten Kinder müssen bei der Aufnahme und später in bestimmten Zwischenräumen dem Milchküchenarzte in der Wägestunde vorgestellt werden.

Breslau, im Juni 1906.

Der städtische Milchküchen-Ausschuß.

**Ferien des Stadtausschusses.**

Nach § 5 des Geschäftsregulativs vom 28. Februar 1884 hat der Stadtausschuß während der Zeit vom 21. Juli bis 1. September d. J. Ferien zu halten.

Es dürfen während der Ferien Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten werden.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß auf den Lauf der gesetzlichen Fristen die Ferien ohne Einfluß sind, und daß das Stadtausschußbureau für den Verkehr mit dem Publikum nach wie vor geöffnet bleibt.

Breslau, den 15. Juni 1906.

Der Stadtausschuß.

(VIIIa. 1654/06.) Hagenstein.

**Zahlungsanweisungen bei der Markthallen-Bauverwaltung.**

Infolge des Schreibens vom 4. Mai d. J. — OI. 873 — haben wir beschlossen, daß die in unserem Beschlusse vom 22. Februar 1906 bestimmte Mitwirkung des Rämmerers bei Zahlungsanweisungen im Bereiche der Markthallen-Bauverwaltung nach Maßgabe der allgemeinen Verfügungen vom 6. Februar und 12. März d. J. zu erfolgen hat, und daß auch im Bereiche dieser Verwaltung letzterwähnte Verfügungen Anwendung finden sollen.

Breslau, den 11. Juni 1906.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Dr. Freund. Baumeister.

(Prot.-Buch Nr. 746.)

**Lehrmeister gesucht.**

Für die Michaelis 1906 aus unserer Anstalt in Herrnprotsch zur Entlassung kommenden Zöglinge suchen wir Lehrmeister möglichst außerhalb Breslau.

Die Knaben haben Neigung zum Maler-, Schmiede-, Tischler- und Töpferhandwerk, sowie zum Berufe des Landwirts.

Die Meldungen sind unter Angabe der Konfession bis 15. Juli 1906 an das Magistratsbureau IX, Breslau, Blücherplatz Nr. 14, II, zu richten. „Berücksichtigt werden nur Meister, welche einer Zunft angehören.“

Die Knaben können jetzt nur in der Anstalt in Herrnprotsch vorgestellt werden.

Wir bemerken noch, daß diejenigen Meister, welche einen Zögling in die Lehre nehmen wollen, für sämtliche Bedürfnisse des Knaben, also für Beköstigung, Betten, Kleidung, Wäsche zc. während der Lehrzeit Sorge zu tragen, auch die Krankentassenbeiträge, sowie die Aufnahme- und Freisprechgebühren voll zu übernehmen haben, ferner, daß bei Festsetzung der Lehrzeit grundsätzlich über 4 Jahre nicht hinausgegangen werden soll, und daß eine Entschädigung nicht gewährt wird.

Breslau, den 16. Juni 1906.

Das Kuratorium

der Willertischen Stiftung in Herrnprotsch.

(IX. 1775/06.)



Infolge mehrerer Diphtherieerkrankungen in der Gemeinde Weidenhof können Schulkinder in das Genesungsheim daselbst bis auf weiteres nicht aufgenommen werden.

Breslau, den 18. Juni 1906.

Das Kuratorium  
des Sanitätsrat Dr. Viktor Friedländer'schen Zufluchts-  
hauses für Genesende.

### Tarifvertrag.

Zwischen der Töpfer-Innung zu Breslau und dem Verbands der Ofenfabrikanten und Ofenbaumeister Breslaus einerseits und dem Zentralverbande der Töpfer Deutschlands, Filiale Breslau, andererseits ist heute vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt folgender Tarifvertrag abgeschlossen worden.

### I. Ofenseherarbeit.

#### § 1. Küchenöfen von Beguß.

|                                                         |         |
|---------------------------------------------------------|---------|
| 3 1/2 . 2 . 6 Schichten mit Platte und Rühr             | 6,20 M, |
| 3 1/2 . 2 1/2 . 6 = = = = =                             | 6,80 =  |
| 4 . 2 1/2 . 6 = = = = =                                 | 7,40 =  |
| 4 . 2 1/2 . 7 = = = = =                                 | 7,90 =  |
| 4 . 2 1/2 . 7 = mit 1 Kasten u. Rühr                    | 7,90 =  |
| Küchenöfen mit 1 Kasten und Rühr und Wanne              | 9,65 =  |
| dto. = 2 = = Wanne.....                                 | 9,65 =  |
| Wie vor 2 x blau (d. i. 2 blaue Sockel-Schichten)       | 10,70 = |
| = = 4 x blau .....                                      | 11,75 = |
| Küchenöfen mit 2 Kasten und Blase.....                  | 11,90 = |
| Wie vor 2 x blau .....                                  | 13,50 = |
| = = 4 x blau .....                                      | 15,10 = |
| Küchenöfen mit 2 Kasten, mit 24 x 24"                   |         |
| Herd ohne Wanne und ohne Wand-                          |         |
| verkleidung .....                                       | 11,90 = |
| Wie vor 2 x blau .....                                  | 14,00 = |
| = = 4 x blau .....                                      | 16,65 = |
| Küchenöfen mit 2 Kasten 24 x 24" Herd                   |         |
| mit 4" Wandverkleidung ohne Wanne ...                   | 13,50   |
| Wie vor 2 x blau .....                                  | 15,60 = |
| = = 4 x blau .....                                      | 17,75 = |
| Diese Preise sind einschl. Abfließen und Rachelholzloch |         |
| berechnet.                                              |         |
| 1 x blauer Sockel zählt wie weiß, wenn er als Abschluß  |         |
| verwendet wird.                                         |         |
| Schmelzsockel 10 % mehr.                                |         |
| Freistehende Küchenöfen mit Kasten und Wanne mehr 10%.  |         |
| Freistehende Küchenöfen mit Kasten ohne Wanne oder mit  |         |
| Blase mehr 15 %.                                        |         |

|                                               |         |
|-----------------------------------------------|---------|
| Herde 3 Racheln, ohne Wandverkleidung         |         |
| 24 x 24" .....                                | 3,75 M, |
| Herde 3 Racheln mit 4 Schichten Wand-         |         |
| verkleidung 24 x 26" .....                    | 5,35 =  |
| Waschkessel 4 x 4 Racheln oder von Ziegeln    | 5,90 =  |
| Jede halbe Rachel (also 4 1/2 x 4 1/2) mehr.. | 0,55 =  |

#### § 2. Kochmaschinen von Beguß.

|                                                  |          |
|--------------------------------------------------|----------|
| Kochmaschinen mit 24 x 24" Herd, 2 Kasten,       |          |
| Wanne und 4" Wandverkleidung .....               | 16,45 M, |
| Kochmaschinen wie vor 2 x blau .....             | 18,55 =  |
| = = 4 x blau .....                               | 20,70 =  |
| Kochmaschinen mit 24 x 24" Herd, 2 Kasten,       |          |
| Blase (Blasenaufbau und Blasenfeuerung)          |          |
| u. 4" Wandverkleidung .....                      | 20,70 =  |
| Kochmaschinen wie vor 2 x blau .....             | 22,85 =  |
| = = 4 x blau .....                               | 24,95 =  |
| Diese Preise sind einschl. Abfließen und Rachel- |          |
| holzloch gerechnet.                              |          |
| Schmelzsockel 10 % mehr.                         |          |
| Wird ein zweites Holzloch hergestellt und mit    |          |
| sauber zusammengearbeiteten Racheln aus-         |          |
| gesetzt, mehr .....                              | 1,— =    |
| Bei Kochmaschinen mit Blase ohne Aufbau          |          |
| und ohne Blasenfeuerung, weniger je. . .         | 0,25 =   |
| Wird durch den Einbau der Blase der Auf-         |          |
| bau der Ofen 1/2 bis 1 Schicht höher,            |          |
| so wird ein Zuschlag gezahlt von .....           | 0,50 =   |
| Freistehende Kochmaschinen mit Herd, Kasten      |          |
| und Wanne mehr 10 %;                             |          |
| Freistehende Kochmaschinen mit Herd, Kasten      |          |
| und Blase mehr 15 %;                             |          |
| Mit Wärmepind, mehr .....                        | 2,— =    |
| Verkleiden von Wannennischen 2 Schichten         |          |
| hoch .....                                       | 0,80 =   |
| Verkleiden von Wannennischen 3 Schichten         |          |
| hoch .....                                       | 1,35 =   |
| Überwinkelttes Band zählt wie 1/2 Platte.        |          |
| 3" Herd mehr oder weniger = 0,55 M mehr          |          |
| oder weniger.                                    |          |
| 6" Herd mehr oder weniger = 1,10 M mehr          |          |
| oder weniger.                                    |          |
| Beim Anbringen von Gasplatten erfolgt die        |          |
| Berechnung der Herde nach Herdgröße.             |          |
| Für Ausfließen und Auflegen einer 10"            |          |
| breiten Gasplatte 0,80 M Zuschlag.               |          |
| Kochmaschinen mit Herd und Wanne sollen,         |          |
| wenn dieselben mit 4 blauen Schmelz-             |          |
| friesen und freistehend gesetzt werden, wie      |          |
| folgt berechnet werden:                          |          |
| z. B.: Kochmaschine .....                        | 20,70 =  |
| blauer Schmelzfries 10 % .....                   | 2,07 =   |
| zusf. 22,77 M,                                   |          |
| freistehend 10 % .....                           | 2,28 =   |
| zusf. 25,05 M.                                   |          |

Dieser erhöhten Summe ist der Wärmepinzusatz und der Zuschlag für eine oder mehrere Platten hinzuzu-  
rechnen.

#### § 3. Küchenöfen von Schmelz.

|                                            |         |
|--------------------------------------------|---------|
| 3 1/2 . 2 . 6 mit Platte und Rühr.....     | 10,— M, |
| 3 1/2 . 2 1/2 . 6 = = = = =                | 11,— =  |
| 4 . 2 1/2 . 6 = = = = =                    | 12,— =  |
| 4 . 2 1/2 . 7 = = = = =                    | 13,— =  |
| Mit einem Kasten und Rühr .....            | 13,— =  |
| Mit zwei Kasten und Wanne .....            | 16,— =  |
| Mit Herd, ohne Wanne, ohne Wandverkleidung | 20,— =  |



|                                                                            |      |    |
|----------------------------------------------------------------------------|------|----|
| Mit Herd, ohne Wanne, mit 4 Schichten Wandbekleidung.....                  | 23,— | M, |
| Küchenofen mit Blase, ohne Herd, weiß...                                   | 20,— | "  |
| Küchenofen mit Blase, ohne Herd, blau-weiß                                 | 26,— | "  |
| Küchenofen mit Blase, ohne Herd, zweimal blau.....                         | 23,— | "  |
| Kochmaschinen mit 24 × 24" Herd, zwei Kasten, Wanne und Wandbekleidung.... | 28,— | "  |
| Wie vor, jedoch mit Blase.....                                             | 36,— | "  |
| Küchenofen, blau-weiß, mit Kasten und Wanne.....                           | 20,— | "  |
| Zweimal blau mit Kasten und Wanne....                                      | 18,— | "  |
| Blau-weiß mit Herd und Kasten, ohne Wanne und ohne Wandverkleidung.....    | 28,— | "  |
| 2 mal blau, sonst wie vor.....                                             | 24,— | "  |
| Blau-weiß heißt 4 mal blau und 5 mal weiß.                                 |      |    |
| Kochmaschinen, blau-weiß 24 × 24" Herd.                                    | 36,— | "  |
| 2 mal blau.....                                                            | 32,— | "  |
| Wie vorstehend, mit Blase.....                                             | 42,— | "  |
| 2 mal blau mit Blase.....                                                  | 38,— | "  |
| Mit Wärmespind von Begußkacheln mehr..                                     | 2,—  | "  |
| " " " Schmelzkacheln mehr                                                  | 3,—  | "  |
| Herd, 3 Kacheln, ohne Wandbekleidung 24 × 24".....                         | 6,—  | "  |
| Herd, 3 Kacheln, mit Wandbekleidung 24 × 26".....                          | 9,—  | "  |
| Waschkessel, 4 × 4 Kacheln.....                                            | 10,— | "  |
| Jede halbe Kachel (4 1/2 × 4 1/2), mehr...                                 | 1,—  | "  |
| Verkleiden von Wannennischen, 2 Schichten                                  | 1,50 | "  |
| " " " 3                                                                    | 2,50 | "  |

Überwinkelttes Band zählt wie 1/2 Platte.  
Vorstehende Ofen freistehend mehr 10 %.  
Kacheltiefe der Kochmaschinen bis 24 × 24" Plattenmaß.  
Die Preise sind inkl. Abfließen gerechnet.  
3" Herd mehr oder weniger 1,— M mehr oder weniger,  
6" Herd mehr oder weniger 2,— M mehr oder weniger.  
Anbringen von Gasplatten erfolgt nach vorstehender Plattenberechnung. Für Ausfließen und Auflegen einer 10" breiten Gasplatte ein Zuschlag von..... 0,80  
Wärmespind- und Plattenzuschlag werden erst, wenn die anderen Zuschläge zur Grundsumme erfolgt sind, hinzugerechnet.

§ 4. Weiße Beguß-Grundöfen mit oder ohne Einfassung.

|                           |       |    |
|---------------------------|-------|----|
| a. Vierecköfen.           |       |    |
| 3 . 2 . 7 Schichten =     | 9,65  | M, |
| 8 " =                     | 10,70 | "  |
| 9 " =                     | 11,75 | "  |
| 10 " =                    | 12,85 | "  |
| 1 Schicht =               | 1,08  | "  |
| 3 1/2 . 2 . 7 Schichten = | 10,75 | "  |
| 8 " =                     | 12,—  | "  |
| 9 " =                     | 13,20 | "  |
| 10 " =                    | 14,45 | "  |
| 11 " =                    | 15,70 | "  |
| 1 Schicht =               | 1,24  | "  |

|                                                                        |       |    |
|------------------------------------------------------------------------|-------|----|
| 4 . 2 . 7 Schichten =                                                  | 11,85 | M, |
| 8 " =                                                                  | 13,25 | "  |
| 9 " =                                                                  | 14,65 | "  |
| 10 " =                                                                 | 16,05 | "  |
| 11 " =                                                                 | 17,45 | "  |
| 1 Schicht =                                                            | 1,40  | "  |
| 4 . 2 1/2 . 7 Schichten =                                              | 13,—  | M, |
| 8 " =                                                                  | 14,55 | "  |
| 9 " =                                                                  | 16,10 | "  |
| 10 " =                                                                 | 17,65 | "  |
| 11 " =                                                                 | 19,20 | "  |
| 1 Schicht =                                                            | 1,56  | "  |
| Für das Simszug ist bei diesen Öfen 2,— M gerechnet.                   |       |    |
| 4 1/2 . 2 1/2 . 9 Schichten =                                          | 18,65 | M, |
| 10 " =                                                                 | 20,45 | "  |
| 11 " =                                                                 | 22,25 | "  |
| 12 " =                                                                 | 24,05 | "  |
| 1 Schicht =                                                            | 1,79  | "  |
| Für das Simszug ist bei diesen Öfen 2,50 M gerechnet.                  |       |    |
| 5 . 2 1/2 . 10 Schichten =                                             | 24,10 | M, |
| 11 " =                                                                 | 26,10 | "  |
| 12 " =                                                                 | 28,15 | "  |
| 1 Schicht =                                                            | 2,05  | "  |
| 5 . 3 . 10 Schichten =                                                 | 26,75 | M, |
| 11 " =                                                                 | 29,05 | "  |
| 12 " =                                                                 | 31,35 | "  |
| 1 Schicht =                                                            | 2,32  | "  |
| Für das Simszug ist bei den Öfen 5 . 2 1/2 und 5 . 3 3,50 M gerechnet. |       |    |
| 5 1/2 . 3 . 10 Schichten =                                             | 29,70 | M, |
| 11 " =                                                                 | 32,25 | "  |
| 12 " =                                                                 | 34,80 | "  |
| 1 Schicht =                                                            | 2,59  | "  |
| 6 . 3 . 10 Schichten =                                                 | 32,35 | "  |
| 11 " =                                                                 | 35,20 | "  |
| 12 " =                                                                 | 38,05 | "  |
| 1 Schicht =                                                            | 2,86  | "  |
| Für das Simszug ist bei den Öfen 5 1/2 . 3 und 6 . 3 3,75 M gerechnet. |       |    |

Für vorstehende Öfen wird, wenn sie freistehen, d. h. wenn die 2. Stirnseite im Oberbau mindestens 0,40 m von der Wand absteht und die Kacheln in der ganzen Tiefe geschliffen werden, mehr gezahlt 10 %.

Sockel zählt als 1 Schicht.

Hoher Fuß mehr 1,— M. Doppelt hoher Fuß mehr 1,50 M.

Für Außenfeuerung mit nur Stirnplatte 1,50 M.

Ramin-Gittertür mehr 2,— M.

Scheibenanker pro Ofen mehr 1,— M.

Durchgehendes Rohr mehr 1,— M.

b. Fünfecköfen.

|                         |       |   |
|-------------------------|-------|---|
| 3 . 4/4 . 9 Schichten = | 12,55 | M |
| 10 " =                  | 13,75 | " |



|                                           |           |   |       |    |
|-------------------------------------------|-----------|---|-------|----|
| $3\frac{1}{2} \cdot \frac{4}{4} \cdot 9$  | Schichten | = | 14,10 | M, |
| 10                                        | =         | = | 15,45 | =  |
| 11                                        | =         | = | 16,75 | =  |
| $3\frac{1}{2} \cdot \frac{4}{8} \cdot 9$  | =         | = | 15,70 | =  |
| 10                                        | =         | = | 17,15 | =  |
| 11                                        | =         | = | 18,65 | =  |
| $4 \cdot \frac{4}{4} \cdot 9$             | =         | = | 15,70 | =  |
| 10                                        | =         | = | 17,15 | =  |
| 11                                        | =         | = | 18,65 | =  |
| $4 \cdot \frac{4}{8} \cdot 9$             | =         | = | 17,20 | =  |
| 10                                        | =         | = | 18,90 | =  |
| 11                                        | =         | = | 20,55 | =  |
| 12                                        | =         | = | 22,20 | =  |
| $4\frac{1}{2} \cdot \frac{4}{8} \cdot 10$ | =         | = | 21,70 | =  |
| 11                                        | =         | = | 23,60 | =  |
| 12                                        | =         | = | 25,50 | =  |

Kamin-Gittertür 2,— M mehr.  
Für hohen Fuß 1,— M mehr.  
Doppelt hoher Fuß 1,50 M mehr.  
Diese Öfen verstehen sich mit:

1. Fußsimß,
2. Fries,
3. Obersimß und Aufsatz.

Ist ein Fußsimß, Fries oder Obersimß nicht vorgesehen, so ermäßigt sich der Lohnsatz für jeden fehlenden Teil bei Öfen von  $3 \times 2$  bis  $4 \times 2\frac{1}{2}$  um 0,50 M,  
" " "  $4\frac{1}{2} \times 2\frac{1}{2}$  um ..... 0,60 "  
" " "  $5 \times 2\frac{1}{2}$  bis  $5\frac{1}{2} \times 3$  um 0,85 "  
und " "  $6 \times 3$  um ..... 0,90 "

Wird der Ofen lediglich ohne Aufsatz (Bekrönung) gesetzt, so findet hierfür ein Abzug nicht statt.  
Erhält der Ofen ein Oberband, so wird dafür einschl. Abfließen 0,75 M gezahlt.

#### § 5. Schmelz-Öfen.

Viereckig.

|                                           |           |   |       |    |
|-------------------------------------------|-----------|---|-------|----|
| $3\frac{1}{2} \cdot 2 \cdot 9$            | Schichten | = | 17,—  | M, |
| 10                                        | =         | = | 18,—  | =  |
| 11                                        | =         | = | 20,50 | =  |
| $3\frac{1}{2} \cdot 2\frac{1}{2} \cdot 9$ | =         | = | 18,—  | =  |
| 10                                        | =         | = | 20,50 | =  |
| 11                                        | =         | = | 23,—  | =  |
| $4 \cdot 2 \cdot 9$                       | =         | = | 18,—  | =  |
| 10                                        | =         | = | 20,50 | =  |
| 11                                        | =         | = | 23,—  | =  |
| $4 \cdot 2\frac{1}{2} \cdot 9$            | Schichten | = | 20,50 | =  |
| 10                                        | =         | = | 23,—  | =  |
| 11                                        | =         | = | 26,—  | =  |
| 12                                        | =         | = | 30,—  | =  |

Vorstehende Öfen freistehend 10 % mehr.

Fünfeckig.

|                                          |           |   |       |    |
|------------------------------------------|-----------|---|-------|----|
| $3\frac{1}{2} \cdot \frac{4}{4} \cdot 9$ | Schichten | = | 17,50 | M, |
| 10                                       | =         | = | 19,50 | =  |
| 11                                       | =         | = | 21,50 | =  |
| $3\frac{1}{2} \cdot \frac{4}{8} \cdot 9$ | =         | = | 19,50 | =  |
| 10                                       | =         | = | 21,50 | =  |
| 11                                       | =         | = | 24,50 | =  |
| $4 \cdot \frac{4}{4} \cdot 9$            | =         | = | 19,50 | =  |
| 10                                       | =         | = | 21,50 | =  |
| 11                                       | =         | = | 24,50 | =  |

|                                |           |   |       |    |
|--------------------------------|-----------|---|-------|----|
| $4 \cdot \frac{4}{8} \cdot 9$  | Schichten | = | 21,50 | M, |
| 10                             | =         | = | 24,50 | =  |
| 11                             | =         | = | 27,—  | =  |
| $4 \cdot \frac{8}{8} \cdot 10$ | =         | = | 27,—  | =  |
| 11                             | =         | = | 31,—  | =  |
| 12                             | =         | = | 35,—  | =  |

Hoher Fuß 1,— M mehr. Doppelt hoher Fuß 1,50 M mehr.

Kamin-Gittertür 2,— M mehr. Glatt 10 % mehr.  
Majolikaspiegel 1,— M mehr.

Blatte und freistehende Schmelzöfen werden wie folgt berechnet:

|                                                          |      |          |
|----------------------------------------------------------|------|----------|
| z. B.: Schmelzöfen $4 \cdot 2\frac{1}{2} \cdot 10$ ..... | 23,— | M,       |
| hoher Fuß .....                                          | 1,—  | =        |
|                                                          | zus. | 24,— M,  |
| glatt 10 % .....                                         | 2,40 | =        |
|                                                          | zus. | 26,40 M, |
| freistehend 10 % .....                                   | 2,64 | =        |
|                                                          | zus. | 29,04 M. |

#### § 6. Plattsimß-Begußöfen.

|                                                   |      |    |
|---------------------------------------------------|------|----|
| 4 Schichten Oberbau $4 \times 2\frac{1}{2}$ ..... | 18,— | M, |
| 5 " " $4 \times 2\frac{1}{2}$ .....               | 21,— | =  |
| 6 " " $4 \times 2\frac{1}{2}$ .....               | 24,— | =  |

Diese Öfen sind berechnet mit 4 Schichten Unterbau einschl. Sockel, Plattsimß und Fries.

7 Schichten Oberbau,  $4\frac{1}{2}$  Schicht Unterbau 27,— M.  
Kamin-Gittertür 2 M mehr,  
Kamin-Bogen 1 M mehr.

Dieselben Öfen mit einfarbiger altdeutscher Füllung 1 M mehr.

Vorstehende Öfen fünfeckig 10 % mehr.

Freistehend 10 % mehr.

$\frac{1}{2}$  Rachel in der Breite schmaler 1 M weniger.  
 $\frac{1}{2}$  " " " Tiefe " 1 M "

#### § 7. Schmelz-Plattsimß-Öfen.

|                                                                                     |       |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------|----|
| 4 Schichten Oberbau $4 \times 2\frac{1}{2}$ oder $4 \times \frac{4}{8}$ Flügel..... | 24,—  | M, |
| 5 Schichten Oberbau $4 \times 2\frac{1}{2}$ oder $4 \times \frac{4}{8}$ Flügel..... | 26,—  | =  |
| 6 Schichten Oberbau $4 \times 2\frac{1}{2}$ oder $4 \times \frac{4}{8}$ Flügel..... | 29,—  | =  |
| 7 Schichten Oberbau $4 \times 2\frac{1}{2}$ oder $4 \times \frac{4}{8}$ Flügel..... | 32,50 | =  |

Kamin-Gittertür 2 M mehr.

Kamin-Bogen 1 M mehr.

Majolikaspiegel 1,— M mehr.

Freistehend 10 % mehr.

Ober- und Unterbau glatt 10 % mehr.

Nur Oberbau glatt 6 % mehr.

Nur Unterbau glatt 4 % mehr.

$\frac{1}{2}$  Rachel in der Breite schmaler 1,50 M weniger.  
 $\frac{1}{2}$  " " " Tiefe " 1,50 " "



§ 8. Schmelz-Kaminöfen.

|                     |                                                            |          |
|---------------------|------------------------------------------------------------|----------|
| 5 Schichten Oberbau | $4 \times 2\frac{1}{2}$ oder $4 \times \frac{4}{8}$ Flügel |          |
|                     |                                                            | 36,— M.  |
| 6 Schichten Oberbau | $4 \times 2\frac{1}{2}$ oder $4 \times \frac{4}{8}$ Flügel |          |
|                     |                                                            | 39,— M.  |
| 7 Schichten Oberbau | $4 \times 2\frac{1}{2}$ oder $4 \times \frac{4}{8}$ Flügel |          |
|                     |                                                            | 42,50 M. |

Diese Öfen mit zweiter Feuerung 3 M mehr.

Eintragsfries 3,— M mehr.

Majolikaspiegel 1,— M mehr.

Freistehend 10 % mehr.

Glatt 10 % mehr.

Meißener Öfen nach dortigem Tarif.

§ 9. Altdeutsche Öfen.

|                                       |   |         |
|---------------------------------------|---|---------|
| 3 . 2 . 8 Schichten                   | = | 11,— M. |
| 9                                     | = | 12,50   |
| 10                                    | = | 14,—    |
| 3 $\frac{1}{2}$ . 2 . 8               | = | 12,50   |
| 9                                     | = | 14,—    |
| 10                                    | = | 16,—    |
| 11                                    | = | 19,—    |
| 3 $\frac{1}{2}$ . 2 $\frac{1}{2}$ . 8 | = | 15,—    |
| 9                                     | = | 17,—    |
| 10                                    | = | 19,—    |
| 11                                    | = | 21,—    |
| 4 . 2 . 8                             | = | 15,—    |
| 9                                     | = | 17,—    |
| 10                                    | = | 19,—    |
| 11                                    | = | 21,—    |
| 4 . 2 $\frac{1}{2}$ . 8               | = | 17,—    |
| 9                                     | = | 19,—    |
| 10                                    | = | 21,—    |
| 11                                    | = | 23,—    |
| 4 $\frac{1}{2}$ . 2 $\frac{1}{2}$ . 9 | = | 21,—    |
| 10                                    | = | 23,—    |
| 11                                    | = | 25,—    |

Fünfeckig oder freistehend 10 % mehr.

Für Gurt oder Band pro Schicht 75  $\mathcal{P}$  mehr.

Kamin-Gittertür 2 M mehr.

Chamotteöfen, in Schlessen gefertigt, 10 % mehr.

Hoher Fuß 1,— M mehr, doppelt hoher Fuß 1,50 M mehr.

Glatte braune glasierte Öfen (Bauernöfen) mit glasiertem Fußsims, Fries und Obersims werden wie Beuguß bezahlt.

Bei glatten, bunten, glasierten Öfen wird ein Zuschlag in Höhe der halben Differenz zwischen dem Lohnsatz für altdeutsche Öfen und demjenigen für Beugußöfen gezahlt.

Enthält der Ofen mehr als eine verzierte Kachel, so wird er als altdeutscher berechnet.

§ 10. Altdeutsche Plattsimsöfen.

|                         |       |                     |            |
|-------------------------|-------|---------------------|------------|
| Mit 4 Schichten Oberbau | 4 . 2 | .....               | 21,— M.    |
| = 5                     | =     | 4 . 2               | ..... 23,— |
| = 6                     | =     | 4 . 2               | ..... 25,— |
| = 4                     | =     | 4 . 2 $\frac{1}{2}$ | ..... 23,— |
| = 5                     | =     | 4 . 2 $\frac{1}{2}$ | ..... 26,— |
| = 6                     | =     | 4 . 2 $\frac{1}{2}$ | ..... 29,— |

Für Gurt oder Band pro Schicht 75  $\mathcal{P}$  mehr.

Fünfeckig 10 % mehr, freistehend 10 % mehr.

Kamin-Gittertür 2,— M mehr.

Falls altdeutsche Öfen oder Plattsimsöfen fünfeckig ohne Streifen geliefert werden, 1,50 M mehr.

Diese Öfen sind berechnet mit 4 Schichten Unterbau einschl. Sockel, Plattsims und Fries.

5 Schichten Unterbau ohne Fries 75  $\mathcal{P}$  mehr.

Kommt an Stelle des Sockels 1 Schicht Kacheln und 1 Fußsims, 75  $\mathcal{P}$  mehr.

Chamotteöfen, in Schlessen gefertigt, 10 % mehr.

§ 11. Altdeutsche Kamine wie Schmelzkamine.

Von Chamotte, in Schlessen gefertigt, 10 % mehr.

Öfen durch die Wand 50 % mehr.

§ 12. Umsetzen von Öfen und Stundenlohn.

Für das vollständige Umsetzen der Öfen einschl. Abbruch  $\frac{3}{4}$  des Betrages wie für neue Öfen.

Kommt der Ofen an einen anderen Platz, und wird das Umdrehen der Schichten nötig,  $\frac{1}{6}$  des Betrages einschl. Abbruch, wie für neue Öfen. Ist beim Umsetzen von Öfen die Hälfte des Kachelzeuges der Vorderfronten neu, so wird der Ofen wie neu bezahlt.

Das Stundenlohn beträgt bei Zeitarbeit 45 bis 55  $\mathcal{P}$ , das Mindestlohn beträgt 45  $\mathcal{P}$ .

Für Nacharbeit, von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh, pro Stunde 75  $\mathcal{P}$ .

Abbruch von Öfen und Reparaturen in Lohn.

Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden täglich, sie beginnt um 7 Uhr früh und endet 6 Uhr abends.

§ 13. Vergütung für auswärtige Arbeiten.

Bis zu 5 km 10 % mehr, bis 7 $\frac{1}{2}$  km 20 % mehr; über diese Entfernung, wenn nicht freie Kost und Station gewährt wird, erfolgt ein Zuschlag von

30 % für Sezen;

40 % wie vor, und wenn das Material durch Gespann frei Bau geliefert und durch die Sezer entladen wird;

50 % wie vor, und falls außerdem noch das Material von den Sezern aus dem Waggon in die Gespanne umgeladen werden muß.

Die Entfernung wird von der Kornecke berechnet.

Die Fahrzeit und Fahrgeld 3. Klasse werden vergütet.

Vom 15. Oktober bis 1. April wird nur in verglasten Neubauten gearbeitet, jedoch müssen vorher angefangene Öfen ohne Unterbrechung fertig gestellt werden.

Vorstehende Preise werden nur für wirklich tadellose Arbeit gezahlt, d. h. jedes Stück muß vor dem Einsetzen naß gemacht und mit Lehm abgerieben, die Kacheln sauber geschliffen und ebenso wie das Simzeug gut verschoben, verzwick und verankert werden.







### III. Schlußbestimmungen.

Zur Entscheidung von Streitigkeiten über die Auslegung und Anwendung des vorstehenden Tarifs wird eine aus den Lohnkommissionen der vertragschließenden Parteien zusammengesetzte Schlichtungskommission gebildet.

Kommen Streitigkeiten vorbezeichneter Art vor, so haben die Beteiligten die Vorsitzenden dieser Lohnkommissionen davon in Kenntnis zu setzen, welche zunächst die Schlichtung des Streites zu versuchen haben. Kommt ein Ausgleich nicht zustande, so wird die Schlichtungskommission einberufen, deren Entscheidung sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterwerfen. Kommt infolge Stimmengleichheit auch eine Entscheidung nicht zustande, so ist das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen.

Bis zur Entscheidung des Streitfalles durch die Kommission oder das Gewerbegericht darf weder ein Ausstand noch eine Aussperrung erfolgen.

Dieser Vertrag wird auf 3 Jahre geschlossen. Seine Geltung endet am 31. März 1909. Erfolgt nicht zwei Monate vor Ablauf von einer Seite die Kündigung, so gilt der Vertrag stets auf ein Jahr verlängert.

Breslau, 16. Juni 1906.

Die Lohnkommission der Töpfer-Innung zu Breslau und des Verbandes der Ofenfabrikanten und Ofenbaumeister Breslaus.

Rudolf Weidemann, Obermeister. Robert Ludwig. Heinrich Lippert. Max Mann. August Mann. H. Herzog. C. W. Schroeter.

Die Lohnkommission des Zentralverbandes der Töpfer Deutschlands, Filiale Breslau.

G. Boffog. P. Auß. A. Schneider. Max Koll. Franz Lausch. G. Kalle. A. Rubelt.

Für den Zentralverband der Töpfer Deutschlands:  
In Vollmacht und Vertretung des Vorsitzenden Drunsel:  
G. Boffog.

Geschlossen.

Dr. Gradenwitz, Vorsitzender des Gewerbegerichts.

Gustav Hoffmann. Th. Großpietsch.

H. Neuberger. H. Brosig.

Vertrauensmänner.

#### Deichbeitrag.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß nach den vom Deichamte genehmigten Etats im Rechnungsjahre 1906 im Carlowitz-Ranfener Deichhauptverbande der sechs-fache Deichbeitrag und zwar einfach am 1. Juli 1906, dreifach am 1. Oktober 1906, und zweifach am 2. Januar 1907,

im Carlowitz-Rosenthaler Spezialverbande dagegen der 26fache, am 1. Oktober 1906 fällige Deichbeitrag und im Carlowitz Niederungsabschnitte an der Hundsfelder Chaussee der 22fache, am 1. Oktober 1906 fällige Deichbeitrag erhoben wird.

Breslau, den 21. Juni 1906.

Der Deichhauptmann

des Carlowitz-Ranfener Deichverbands.  
(D. A. 104/06.)

### Die Städtische Bank zu Breslau,

Blücherplatz 16 „Alte Börse“,  
ist laut Erlaß der zuständigen Herren Minister  
als amtliche Hinterlegungsstelle  
für Wertpapiere aller Art in Mündel- und  
sonstigen Sachen bestellt worden.

Es wird gleichzeitig in Erinnerung gebracht, daß  
seitens der städtischen Bank

in Stahlkammern befindliche eiserne Schrauffächer  
vermietet werden, welche unter dem eigenen Ver-  
schlusse der Mieter und dem Mitverschlusse der Bank  
stehen und auch verschlossene Wertpakete — Kisten,  
Koffer, Körbe u. — zur Aufbewahrung angenommen  
werden.

Die Miete für ein Schrankfach beträgt:

| Größe | Höhe | Breite | Tiefe | Auf 1 Jahr | Auf 1/2 Jahr | Auf 1/4 Jahr | Auf 2 Mon. |
|-------|------|--------|-------|------------|--------------|--------------|------------|
| Nr.   | cm   | cm     | cm    | M          | M            | M            | M          |
| 1     | 10   | 23     | 43    | 10         | 6            | 3            | 2          |
| 2     | 10   | 26     | 43    | 12         | 7            | 4            | 3          |
| 3     | 18   | 23     | 43    | 15         | 8            | 4            | 3          |
| 4     | 18   | 26     | 43    | 18         | 9            | 5            | 4          |

Das Lagergeld für 1 Wertpaket beträgt:

| Größe | Breite und Höhe | Länge bis cm | Gewicht bis kg | 1 Jahr | 1/2 Jahr | 1/4 Jahr | 1 Monat |
|-------|-----------------|--------------|----------------|--------|----------|----------|---------|
| Nr.   | bis cm          | bis cm       | bis kg         | M      | M        | M        | M       |
| 1     | 20              | 30           | 5              | 5      | 3        | 2        | 2       |
| 2     | 30              | 40           | 10             | 8      | 4        | 3        | 2       |
| 3     | 50              | 60           | 15             | 12     | 6        | 4        | 3       |
| 4     | 70              | 80           | 20             | 18     | 9        | 5        | 4       |
| 5     | 100             | 100          | 25             | 24     | 12       | 6        | 5       |

Die Städtische Bank steht ferner zur Verfügung:  
Zur Aufbewahrung, Verwaltung und dem An- und Verkauf von Wertpapieren, zur Diskontierung von Wechseln, Annahme verzinslicher Depositengelder und zur Gewährung von Lombarddarlehen.

### Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

#### Straßenbezeichnung.

Auf Vorschlag des hiesigen Magistrats habe ich der im Bebauungsplane für den Teil der ehemaligen Feldmark Böpelwitz südwestlich der Berliner Chaussee vorgesehenen Straße 20, welche von der Berliner Chaussee bis zur Straße 22 führt, die Bezeichnung

„Boberstraße“

gegeben.

Breslau, den 13. Juni 1906.

Der Königl. Polizeipräsident.



## Reinigung der Wände und Decken in Druckereien und Schriftgießereien.

Gemäß I Ziffer 4 Abs. 2 der Bekanntmachung des Bundesrates, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgießereien, vom 31. Juli 1897, müssen die Wände und Decken der Arbeitsräume, in denen die Herstellung von Lettern und Stereotypplatten erfolgt und in denen Personen mit dem Sezen von Lettern beschäftigt sind, jährlich einmal frisch gekalkt werden.

Wände und Decken, welche mit einer glatten, abwaschbaren Bekleidung oder Olfarbenanstrich versehen sind, müssen einmal jährlich abgewaschen und der Planstrich, wenn er laciert ist, mindestens alle 10 Jahre, wenn er nicht laciert ist, alle 5 Jahre erneuert werden.

Da zur Vornahme dieser Arbeiten die Monate Juli und August als die geeigneten erscheinen, werden die Herren Buchdruckereibesitzer hierdurch auf die vorstehende gesetzliche Bestimmung noch besonders hingewiesen.

Breslau, den 17. Juni 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

## Wegwerfen von Obstresten auf Bürgersteige und Straßen.

Sehr häufig werden Unfälle dadurch hervorgerufen, daß von dem Publikum, besonders von Kindern, Obstreste, Schalen oder Kerne auf die Bürgersteige und Straßen der Stadt geworfen werden und daß die auf solche Abgänge tretenden Personen ausgleiten und hinstürzen.

Ich weise hierdurch darauf hin, daß das Auswerfen solcher Gegenstände, wenn dadurch ein Unfall hervorgerufen wird, eine Bestrafung wegen fahrlässiger Körperverletzung sowie die Verpflichtung zum Ersatz alles durch den Unfall hervorgerufenen Schadens zur Folge haben kann. Aber auch, wenn ein Unfall hieraus nicht entsteht, ist dieses Auswerfen als eine Verunreinigung der Straße anzusehen und durch § 106 der Polizeiverordnung vom 23. März 1891 über den Straßenverkehr in der Stadt Breslau untersagt. Ich fordere daher insbesondere alle Eltern auf, ihre Kinder vor dem Wegwerfen dieser Abgänge zu warnen.

Breslau, den 15. Juni 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

Revisionen der im Verkehre befindlichen Maße, Gewichte und Wagen werden im Monat August des Jahres 1906 durch Polizeibeamte unter Zuziehung eines Eichtechnikers (des Kgl. Eichmeisters Fo z) im 26. Polizei-Kommissariat abgehalten.

## Straßensperrungen.

Folgende Straßen werden auf Grund der Bekanntmachungen des Kgl. Polizeipräsidenten für Fuhrwerk und Reiter gesperrt: Kreuzung Neue Taschenstraße-Lauenburgerstraße wegen Umpflasterung vom 18. d. M. ab auf vier Wochen.

Die aus gleichem Anlaß unterm 29. v. M. bekannt gegebene halbsseitige Sperrung der fraglichen Straßenkreuzung unterbleibt. (Bef. v. 8. Juni.)

Paulinenstraße zwischen Bismarckstraße und Mehlgasse wegen Verlegung von Wasserröhren in der Zeit vom 11. Juni bis 7. Juli d. J. halbsseitig. (Bef. v. 8. Juni.)

Börtherstraße vom Grundstück Nr. 22 bis zur Elbingstraße wegen Verlegung von Wasserröhren in der Zeit vom 15. bis 27. d. M. (Bef. v. 11. Juni.)

Westliche Seite der Rubenstraße zwischen Brüder- und Arletiusstraße wegen Kanalisierung vom 18. d. M. ab auf die Dauer von acht Wochen. (Bef. v. 11. Juni.)

Nördliche Seite der Lehmgrabenstraße zwischen Bohrauer- und Maltejerstraße wegen Kanalisierung vom 18. d. M. ab auf sechs Wochen. (Bef. v. 11. Juni.)

Wegen definitiver Befestigung

a. die Vierturmstraße zwischen Rospoth- und Flutstraße und  
b. die Rospothstraße zwischen Vierturm- und Weinstraße  
vom 25. d. M. ab auf 6½ Wochen. (Bef. v. 12. Juni.)

Wegen provisorischer Befestigung

a. die Flutstraße zwischen Neue Adalbert- und Matthiasstraße und  
b. die Neue Adalbertstraße zwischen Rospoth- und Flutstraße  
vom 25. d. M. ab auf 4½ Wochen. (Bef. v. 12. Juni.)

Michaelisstraße zwischen Brigittental und Pestalozzistraße (Straße 6 des Bebauungsplanes) wegen endgültiger Pflasterung vom 9. Juli d. J. ab auf sechs Wochen. (Bef. vom 17. Juni.)

Kaiserstraße zwischen Luenstraße und Hobrechtstraße wegen endgültiger Pflasterung vom 16. Juli d. J. ab auf 10 Wochen. (Bef. v. 16. Juni.)

Nikolaipark sowie die Straße entlang der Nikolaikirche einschließlich der Kreuzungen mit der Kurzgasse, Alsenstraße, Willmannstraße und Mittelgasse wegen Neupflasterung in der Zeit vom 18. Juni bis 5. August d. J. (Bef. v. 16. Juni.)

Östlicher Fahrdamm der Hohenzollernstraße von der Brandenburgerstraße ab in südlicher Richtung auf 40 m wegen Umpflasterung in der Zeit vom 18. Juni bis 8. Juli d. J. (Bef. v. 17. Juni.)

Die Straße Birkenwäldchen zwischen Park- bezw. Bardeinstraße und Tiergartenstraße wegen Kanalisierung vom 18. d. M. ab auf sechs Wochen. (Bef. v. 15. Juni.)

## Die Brustfence

unter den Pferden in dem Grundstück Kaiser Wilhelmstraße Nr. 158 ist nach der Bekanntmachung des Kgl. Polizeipräsidenten vom 9. d. M. erloschen.

## Wettbewerb für Musterentwürfe einfacher Wohn- und Logierhäuser.

Wie anderwärts, so ist auch im Breslauer Regierungsbezirke die bedauerliche Wahrnehmung gemacht worden, daß die wirkungsvollen mit ihrer Umgebung im Einklange stehenden alten Bauwerke mehr und mehr verschwinden und an ihre Stelle meist Neubauten treten, welche durch Überladung mit Architekturformen aufdringlich wirken und sich weder in den Charakter der kleinen Städte einfügen, noch zu einfachen ländlichen Verhältnissen passen. Insbesondere leiden darunter die meist in schöner landschaftlicher Umgebung liegenden, von vielen Tausenden von Fremden besuchten Badeorte.

Ich beabsichtige daher zunächst für Landeck und Reinerz im Einvernehmen mit den dortigen städtischen Verwaltungen unter Verwendung verfügbarer Mittel einen öffentlichen Wettbewerb zur Erlangung von Musterentwürfen einfacher Wohn- und Logierhäuser zu veranstalten und die preisgekrönten Entwürfe den Baupolizeibehörden jener Städte zu überweisen und später durch Vervielfältigung der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Aber auch unabhängig davon wird sich durchweg eine Besserung der Verhältnisse dadurch erzielen lassen, daß bei Prüfung der Bauentwürfe seitens der Baupolizeibehörden in den gesetzlich zulässigen Grenzen auf die Bauherren einzuwirken versucht wird, um einer Verunzierung der Städte- oder Landschaftsbilder vor-



zubeugen. Selbstverständlich muß hierbei auch jeder Anschein eines Zwanges vermieden und nur dahin gestrebt werden, die Antragsteller davon zu überzeugen, daß es möglich ist, auch bei einfacher Gestaltung der Fassaden eine entsprechende Wirkung zu erzielen und sie dann zur freiwilligen Zurücknahme etwa ungeeigneter Baugesuche zu bewegen. Eine derartige Einwirkung kann jedoch nur dann von Nutzen sein, wenn sich die Baupolizeibehörden des Rates entsprechend vorgebildeter Sachverständiger bedienen, welche auch geneigt sind, ohne besondere Entschädigung mitzuwirken. Da hierbei meist die Königlichen Kreisbauinspektoren in Frage kommen, so mache ich es denselben hierdurch ausdrücklich zur Pflicht, vorkommendenfalls auf Wunsch der Baupolizeibehörden nach besten Kräften in dem angegebenen Sinne mitzuwirken.

Breslau, den 13. Juni 1906.

Der Regierungs-Präsident.  
Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat.

### Berichtigung.

In der Polizeiverordnung, betreffend den Verkehr mit Mineralölen vom 1. Mai 1906, abgedruckt im Gemeindeblatt Nr. 22 S. 381 ff. sind nach der Bekanntmachung des Kgl. Regierungspräsidenten vom 19. d. M. folgende Druckfehler zu berichtigen:

- a. auf S. 381 im § 5 Abs. II Zeile 7 muß es heißen „genieteten“ anstatt „gemieteten“;
- b. auf S. 383 im § 7 Absatz g Zeile 2 muß es heißen „Mannloch“ anstatt „Mauerloch“.

### Grundsätze für die Obstvermittlungsstelle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien.\*)

1. Vermittelt wird der An- und Verkauf ausschließlich von in Schlesien geerntetem Obst, und zwar unentgeltlich. Für Bestreitung der Portoauslagen sind jeder Bestellung und jedem Auftrage 10 Pfennige in Briefmarken beizufügen.
2. Verkaufsangebote werden nur von Produzenten angenommen, Obsthändlern steht die Vermittlungsstelle nur für Ankäufe zur Verfügung.
3. Die Vermittlungsstelle weist lediglich die Adressen von Käufern und Verkäufern sowie die Obstsorten, Sorten und Mengen nach, sie übernimmt hierbei keinerlei Garantie für die in den Angeboten gemachten Angaben über Sorte, Güte, Lieferzeit und verfügbare Menge. Angebote und Nachfragen gelangen dreimal in der „Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien“ kostenlos zur Veröffentlichung.
4. Die Festsetzung des Preises und der Lieferungsbedingungen unterliegt ausschließlich dem direkten Abkommen zwischen Käufer und Verkäufer.
5. Die Verkaufsangebote sind möglichst schon vor der Obsterte bei der Vermittlungsstelle einzureichen. Es wird alsdann eine Angebotsliste hergestellt und diese jedem Interessenten auf Wunsch zugesandt.
6. Jedes Angebot muß enthalten: Angabe der Obstsorte, genaue Bezeichnung der Sorte, der verfügbaren Menge, die Qualität und Sortierung, den Preis für 50 kg, die Lieferzeit sowie die genaue Adresse (Name, Wohnort, Post- und Bahnstation).
7. Angebote und Nachfragen von weniger als 50 kg können nicht berücksichtigt werden.

\*) Vergl. Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien Heft 24 Jahrg. 1906.

8. Sobald eine Sorte ausverkauft ist, ist dies der Vermittlungsstelle umgehend zur Berichtigung der Listen anzuzeigen.

9. Nachfragen haben ebenfalls die genaue Adresse des Bestellers: Name, Stand, Wohnort, Post- und Bahnstation sowie Angabe der gewünschten Obstsorte und Menge zu enthalten.

10. Alle bezüglichlichen Anfragen sind zu richten an: „die Obstvermittlungsstelle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, Breslau X, Matthiasplatz 6“; unfrankierte oder nicht genügend frankierte Postsendungen können nicht angenommen werden.

## Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

### Antrag des Magistrats betr. Erweiterungsbauten im Schlachthofe.\*)

Der Stadtverordneten-Versammlung übersenden wir

- a. eine Mappe enthaltend 3 Blatt Zeichnungen,
- b. einen Erläuterungsbericht,
- c. einen Kostenüberschlag

mit dem Antrage,

- I. sich grundsätzlich damit einverstanden zu erklären, daß
  1. die in den Anlagen erwähnten Um- und Erweiterungsbauten im Polizei-Schlachthofe und in der Pferdeschlachtereie ausgeführt und
  2. die Skizzen der Ausarbeitung der Entwürfe zu Grunde gelegt werden,

II. zuzustimmen, daß

1. dem mit der Bauleitung betrauten Herrn Magistratsbaurat Rimpler eine einmalige Gratifikation von 2000 M bewilligt werde und
2. die zu I und II, 1 erforderlichen Mittel aus dem Betriebsfonds des Schlacht- und Viehhofes entnommen werden.

Gründe: I. Während die Schlachträume und Ställe des Polizei-Schlachthofes den von der königlichen Veterinärpolizei früher gestellten Anforderungen durchaus entsprechen, haben sie sich als zu klein erwiesen, nachdem von jener Behörde eine wesentlich strengere Handhabung der seuchenpolizeilichen Verordnungen durchgeführt wird. Bei ansteckenden Krankheiten der Schweine werden nicht mehr bloß die erkrankten Tiere dem Polizei-Schlachthofe, sondern auch alle mit den erkrankten Tieren in denselben Buchten bzw. Stallungen befindlichen Schweine zur alsbaldigen Absonderung und Schlachtung dem Polizei-Schlachthofe überwiesen. Gegen diese Auslegung der Bestimmungen in den betreffenden Landespolizei-Verordnungen läßt sich nichts einwenden, da sie dem Wortlaut entspricht, wenn auch ähnliche Bestimmungen — soweit hier bekannt — auf anderen Viehhöfen in weniger scharfer Weise Anwendung finden.

Während in den Jahren 1900 bis 1904 92, 89, 117, 134 bzw. 167 Schweine vom Viehhofe dem Polizei-Schlachthofe zur Abschachtung überwiesen worden sind, beträgt die Zahl der Überweisungen im Jahre 1905 482 Schweine.

\*) Referat Nr. 731. Magistratschreiben vom 9. Juni 1906. (XVI. 1911.)



Die Überweisungen und Schlachtungen erfolgen nicht gleichmäßig zeitlich verteilt, sondern nur bei Seuchenausbrüchen, wo dann bis zu 80 Stück, in vereinzelt Fällen 150 Schweine und im November 1904 sogar 230 Stück den Stallungen des Polizei-Schlachthofes auf einmal zugewiesen wurden. Es können dort aber nur 18 Rinder und 50 Schweine zu gleicher Zeit eingestellt werden, sodaß die Verwaltung wiederholt mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, um die Anordnungen der Veterinärpolizei auszuführen.

In den Stallungen des Polizei-Schlachthofes müssen aber auch noch diejenigen Schlachttiere eingestellt werden, welche aus versuchten Ortschaften stammen und mit polizeilicher Genehmigung nach dem hiesigen Schlachthofe übergeführt werden. Bei der weiten Verbreitung der ansteckenden Schweinekrankheiten im Lande hat die Verwaltung mit der Unterbringung derartiger Transporte, deren Einstellung nur im Polizei-Schlachthofe gestattet ist, oft zu rechnen. Wiederholt waren die vorhandenen Ställe für die Transporte zu klein, es blieb daher nichts übrig, als die Schlachtungen über die vorgeschriebene Schlachtzeit hinaus bis in die späte Nacht hinein vornehmen zu lassen. In solchen Fällen konnte die Untersuchung nicht, wie die Vorschrift verlangt, alsbald nach der Schlachtung, sondern erst am anderen Morgen vorgenommen werden.

Eine weitere Belastung erfahren die Rinderställe des Polizei-Schlachthofes dadurch, daß darin nach einem Erlaß des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten alle von Österreich-Ungarn eingeführten Rinder eingestellt werden müssen. Derartige Transporte wurden bisher stets im Überständehofe untergebracht, da sie kaum oder garnicht in den vorhandenen Ställen des Polizei-Schlachthofes untergebracht werden können.

Gerade in Zeiten großen Viehmangels kann das Vorhandensein ausreichender Stallungen für Auslandsvieh später von großer Bedeutung für die Fleischversorgung der Stadt sein, da die Genehmigung zur Einfuhr von Auslandsvieh von dem Vorhandensein genügender isolierter Stallungen abhängig gemacht worden ist.

Aber auch die Schlachträume entsprechen den neuerdings gestellten Anforderungen nicht mehr. Bei der Abschachtung größerer Schweinetransporte, die in kürzester Zeit erfolgen muß, herrscht in dem engen Raum ein bedenkliches Drunter und Drüber. Der Schlachtraum für Rinder hat zwar 4 Winden, doch lassen sie sich nicht ausnützen, da es an Platz fehlt, um die bereits ausgeschlachteten Rinder aus dem Arbeitsbereiche zu hängen.

Beschärft werden diese Zustände noch dadurch, daß nach dem Schlachtraume zugleich alle im Schlachthofe beaufstandeten Schweine, Kälber und Schafe nebst ihren Eingeweiden und alle Eingeweide beaufstandeter Rinder gebracht werden, damit eine nochmalige Untersuchung durch den Obtierarzt erfolgt.

In der Vernichtungsanlage befinden sich 3 Destraktoren, von denen der Rietschel & Henneberg'sche als völlig wertlos zu bezeichnen ist; er wird wegen seiner mangelhaften Konstruktion, seiner umständlichen Behandlung und der ungenügenden Betriebsergebnisse nicht

mehr benutzt oder doch nur in äußersten Notfällen. Die beiden anderen Apparate, beide von der Firma Rud. A. Hartmann in Berlin, haben sich bewährt, sie befinden sich aber beide fortwährend im Betriebe, der eine nunmehr 9 Jahre. Im vorigen Jahre mußte der ältere Apparat längere Zeit hindurch wegen umfassender Reparaturen außer Betrieb gesetzt werden. Der Korbeinfass wurde erneuert, ebenso die beiden Stirnböden. Bei der außerordentlichen Inanspruchnahme wird auch der zweite, größere und bedeutend leistungsfähigere Hartmannsche Apparat in absehbarer Zeit größeren Reparaturen unterworfen werden müssen. Es ist dabei, um Betriebsstörungen vorzubeugen, die Aufstellung eines besseren und leistungsfähigeren Apparates an Stelle der Rietschel & Henneberg'schen ein dringendes Erfordernis, und zwar halten wir nach den bisherigen Erfahrungen die Aufstellung eines Apparates nach dem System Hartmann-Trebertrocknung in der Größe des vorhandenen für erforderlich.

Die hiesigen Pferdeschlächter sind wiederholt wegen Errichtung einer Kühlanlage in der Pferdeschlächtereier bei uns vorstellig geworden. Wir haben den Wunsch als berechtigt anerkennen müssen.

Der Verkehr mit Pferdefleisch ist zur Zeit bei dem Mangel einer Kühlanlage noch ein durchaus unhygienischer. Alles, was für die Errichtung von Kühlräumen im allgemeinen gilt, spricht auch für die Errichtung von Kühlhäusern in Verbindung mit den Pferdeschlächtereien. Die Errichtung eines Kühlhauses hat aber für die Pferdeschlächter noch einen besonderen wirtschaftlichen Nutzen. Ein beträchtlicher Teil des im Winter erschlachteten Pferdefleisches wird gewölst und für den späteren Konsum aufbewahrt. In Ermangelung geeigneter Aufbewahrungsräume für die Pökelfässer verdirbt ein nicht unerheblicher Teil des Fleisches. Es besteht daher die Gefahr, daß unvorsichtige oder gewissenlose Verkäufer das verdorbene Fleisch zur Herstellung von Wurst verwenden, um sich vor Verlusten zu schützen, anstatt dasselbe zu vernichten. Daher sind mit dem Kühlhaus für Pferdefleisch notgedrungen auch Pökelräume zu verbinden.

Eine Kühlanlage in der Pferdeschlächtereier ist leicht den Interessen des Polizei-Schlachthofes anzupassen. Bisher müssen alle im Schlachthofe beaufstandeten Tiere zur Nachuntersuchung durch den Obtierarzt nach dem Polizei-Schlachthofe gebracht und nach erfolgter Untersuchung und bei Überweisung zur Freibank wieder nach dem Schlachthofe zurück in das Kühlhaus transportiert werden. Ebenso sind alle im Polizei-Schlachthofe geschlachteten Tiere nach dem Kühlhause zu schaffen, falls ihr Fleisch freigegeben oder zur Freibank verwiesen wird. Dieser Transport ist ein sehr mühseliger und zeitraubender, auch verliert das frisch geschlachtete Fleisch durch den Transport viel an seinem Aussehen und wird schwer verkäuflich, weshalb die Schlachtung im Polizei-Schlachthofe sich noch verlustbringender gestaltet, als sie an sich schon ist.

Für die Unterbringung der Pökelräume im Keller sind in erster Linie die beschränkten Raumverhältnisse in der Pferdeschlächtereier und im Polizei-Schlachthofe maß-



gebend. Dann aber sprechen auch Zweckmäßigkeitsgründe dafür; während in den eigentlichen Kühlräumen Temperaturen von  $+2$  bis  $4^{\circ}$  Celsius notwendig sind, erfordern die Pökelräume solche von  $+6$  bis  $8^{\circ}$  Celsius. Diese sind im Keller bei genügender Lüftung sowohl im Winter wie im Sommer ohne bedeutende Inanspruchnahme der Kühlmaschinen zu erreichen bzw. zu erhalten, der Betrieb der im Keller gelegenen Pökelräume würde sich daher billiger stellen, als der zu ebener Erde gelegenen. Gerade aus diesem Grunde haben die meisten Schlachthofverwaltungen die Pökelzellen in den Keller verlegt, und die damit gemachten Erfahrungen sind durchweg als gute zu bezeichnen. Durch die geringeren Herstellungs- und Betriebskosten wird es auch möglich sein, die Miete für die Pökelzellen auf ein Mindestmaß zu reduzieren, sodaß damit auch den kleineren Pferdeschlächtern, deren Geschäft die Last einer hohen Zellenmiete nicht aushalten würde, Gelegenheit geboten wird, der Vorteile des Kühlhauses teilhaftig zu werden.

Im Polizei-Schlachthofe ist ein besonderes Arbeitszimmer für den Obertierarzt nicht vorhanden, er benutzt mit dem Schlachtmeister einen gemeinsamen Raum. Dieser Zustand soll dadurch beseitigt werden, daß das jetzige Laboratorium zu einem Arbeitsraum für den Obertierarzt eingerichtet wird. Für das Laboratorium sind geeignetere Räume als der bisherige über dem neu zu schaffenden Schlachtraum für Rinder vorgesehen, wobei zugleich auf die Einrichtung eines Sammlungsraumes und der nötigen Nebenräume für das Laboratorium, nämlich einer Waschküche und einer photographischen Dunkelkammer, Bedacht genommen worden ist.

Da im Polizei-Schlachthofe Schlachtungen zu jeder Tages- und Nachtzeit vorkommen, empfiehlt es sich, für die beiden Gehilfen des Schlachtmeisters Familienwohnungen zu schaffen. Bisher mußte, wenn Not- schlachtungen vorkamen, einer der beiden Gehilfen in seiner Wohnung aufgesucht werden, weshalb sie veranlaßt werden, in der Nähe der Anstalt zu wohnen. Naturgemäß führte dies zu Unzuträglichkeiten, da es wiederholt vorkam, daß keiner der Gehilfen alsbald zu finden war, sodaß abgestochene Tiere längere Zeit liegen mußten, ehe sie ausgeschlachtet werden konnten.

Als ein weiterer großer Mißstand ist es zu bezeichnen, daß der Polizei-Schlachthof trotz aller Anordnungen und Strafandrohungen nicht geschlossen gehalten werden kann. Der lebhafteste Verkehr zwischen Viehhof, Überständerhof, Pferdeschlächtereier und Schlachthof einerseits und Polizei-Schlachthof andererseits erfordert die Offenhaltung der Tore, wodurch aber auch vielen Unbefugten der Zutritt möglich gemacht wird. Der Zweck des Polizei-Schlachthofes erfordert aber eine genaue Kontrolle der daselbst verkehrenden Personen.

Eine solche Kontrolle läßt sich aber nur durch Errichtung eines Pfortnerhauses daselbst erreichen, von dem aus die Öffnung und Schließung aller in den Polizei-Schlachthof mündenden Tore erfolgt.

Alle zutage getretenen Mängel und Übelstände im Polizei-Schlachthofe und in der Pferdeschlächtereier werden durch die aus den Anlagen ersichtlichen Um- und Neubauten beseitigt.

II, 1. Die Bau-Inspektion H. W., zu deren Bezirk der Schlacht- und Viehhof gehört, ist mit anderen größeren Arbeiten, u. a. mit dem Bau der beiden Markthallen und den Entwürfen für den Bau eines Wirtschaftsgebäudes und die Erweiterung des Pulvermacherschen Hauses im Allerheiligen-Hospital beschäftigt, sodaß wir zur Vermeidung der Überlastung der Bau-Inspektion und im Interesse der Förderung der Arbeiten die Einrichtung eines besonderen Bauamtes beschlossen haben, auch für die Bauten, welche außer den jetzt beantragten auf dem Schlachthofe demnächst ausgeführt werden sollen (eine Schlachthalle für Großvieh, Ställe für Rinder, Schweine und Pferde — an Stelle des sogenannten Notstalles —, ein Arbeiterhaus, Umbau der Erichinenschau, der Kleinviehschlachthalle und des östlichen Teiles des Börsengebäudes), und voraussichtlich Kosten im Betrage von rund 600 000 M verursachen werden. Wegen Bewilligung dieser Kosten wird der Stadtverordneten-Versammlung eine besondere Vorlage zugehen. Zunächst sind 3 Techniker mit der Bearbeitung der Entwürfe beschäftigt, ein 4. wird demnächst hinzukommen. Die Leitung dieses Bauamtes haben wir Herrn Magistratsbaurat Rimpler, welcher f. Zt. den gesamten Bau unseres Schlacht- und Viehhofes geleitet hat, gegen eine einmalige Gratifikation von 2000 M übertragen. Abschlagszahlungen sind nur auf unsere Bescheinigung zulässig, die Restzahlung im Betrage von 500 M soll erst nach erfolgter Abrechnung erfolgen. Mit Rücksicht auf die beim Bau des Schlacht- und Viehhofes gesammelten Erfahrungen halten wir Herrn Baurat Rimpler, der sich mit den von uns getroffenen Maßnahmen einverstanden erklärt hat, für die Leitung der Erweiterungsbauten als besonders geeignet. Die Gratifikation von 2000 M soll eine Entschädigung für die Mehraufwendungen an Zeit, welche Herr Baurat Rimpler bereits geleistet hat und noch leisten wird, darstellen.

2. Die Entnahme der Kosten zu I und II, 1 aus dem Betriebsfonds entspricht den Zwecken dieses Fonds.

Über die Höhe desselben gibt Seite 496 des Stadthaushaltsetats Aufschluß.

Danach betrug der Bestand Ende März 1906  
1 033 294,71 M.

Die Zuschreibung für 1906 beträgt (A. IV. 12 und B. IV. 12 der Ausgabe des Etats des Vieh- und Schlachthofes zc. für 1906)  
34 024,98 + 124 690,33 = zus. 158 715,31 =

Bestand Ende März 1907 ... 1 192 010,02 M.

Davon sind zum Ankauf des Schreiberischen Grundstücks in Pöpelwitz — f. Referat Nr. 712 — beantragt worden ..... 110 000,— =  
sodaß noch ..... 1 082 010,02 M verfügbar sein würden.



# **Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung in ihrer öffentlichen Sitzung vom 18. Juni 1906.**

1. Stadtrat Schmidt wurde durch Bürgermeister Muehl in sein Amt eingeführt und verpflichtet.

2. Genehmigt wurde, daß der mit dem Kaufmann Alfred Peiser in Firma David Kanter für die Zeit vom 1. April 1898 bis 31. März 1903 abgeschlossene und gegenwärtig noch bis zum 31. März 1907 laufende Mietvertrag über die im Stadttheater befindlichen Räume, nämlich: den im Erdgeschoß belegenen nördlichen Ekladen nebst daranstoßendem Kontor und Keller unter Erhöhung der Miete von jährlich 5000 M auf 5500 M, sonst aber unter den bisherigen Bedingungen, auf unbestimmte Zeit verlängert werde. (Ref. 587.)

3. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß der s. Zt. mit dem Kaufmann Bruno Wache für die Zeit vom 1. April 1899 bis 31. März 1902 abgeschlossene und gegenwärtig noch bis zum 31. März 1907 laufende Mietvertrag über die im Stadttheater befindlichen Räume, nämlich: den an den nördlichen Ekladen anstoßenden Laden nebst einem Keller, auf die Zeit vom 1. April 1907 bis 31. März 1912 unter Erhöhung der Miete von jährlich 1600 M auf 1800 M, sonst aber unter den bisherigen Bedingungen verlängert werde. (Ref. 588.)

4. Die Versammlung erklärte sich grundsätzlich einverstanden mit dem Neubau des II. Volksschulhauses an der Kriskestrasse nebst Turnhalle und genehmigte, daß die vorgelegte Skizze II der Ausarbeitung des Entwurfs und des Kostenanschlages zugrunde gelegt werde. (Ref. 677.)

5. Dem Maurerpolier Eduard Meißner wurde für die von seinem Grundstücke Alt-Scheitnig Band 5 Blatt Nr. 178 zur Regulierung der Auenstrasse und der Strasse 24 abzutretenden Parzellen Kartenblatt 36 Flächenabschnitt 605/210 und 687/85 von 3 a 86 qm Grösse eine Entschädigung von 3474 M gewährt. (Ref. 682.)

6. Genehmigt wurde die förmliche Feststellung des abgeänderten Fluchtlinienplans für die von der Dhlauer Chaussee zwischen den Grundstücken Nr. 116 und 118 abzweigende, nach dem Wolfswinkel führende Strasse. (Ref. 655.)

7. Genehmigt wurde, daß dem Oberlehrer Ernst Hammer die Kosten seines Umzuges von Görlich nach Breslau erstattet werden. (Ref. 684.)

8. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß mit der Königlichen Eisenbahndirektion hierselbst, beauftragt der Erlangung der Genehmigung zur Durchführung eines Entwässerungskanaals im Zuge der später auszubauenden Verbindungsstrasse zwischen Dürrgoy und der Dhlauer Chaussee unter den Betriebsgleisen der Strecke Breslau—Oberschlesien ein Vertrag nach Maßgabe des vorgelegten Entwurfs geschlossen werde. (Ref. 685.)

9. Genehmigt wurde die förmliche Feststellung des abgeänderten Fluchtlinienplans für den Teil der Ober- und Sandvorstadt, zwischen Matthiasstrasse und dem Wasserbaugewerk einerseits, der Strasse 3 und dem Schiffskanal andererseits. (Ref. 676.)

10. Die Versammlung genehmigte, daß der Anschluß des Professor Baronschen vegetarischen Kinderhauses an die öffentliche Kanalisationsanlage nach Maßgabe des Kostenanschlages vom 14. Dezember 1905 ausgeführt wird und die Kosten in Höhe von rund 2200 M aus den eigenen Einnahmen und, soweit diese nicht ausreichen, aus dem Kapitalvermögen der Baronschen Stiftung entnommen werden. (Ref. 686.)

11. Die Versammlung erklärte sich, nach Anerkennung der Dringlichkeit, einverstanden, daß

- a. der vorgelegte Plan betreffend die Änderung der Fluchtlinie des Hauses Ring 1 nach Maßgabe des Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellt und
- b. die Entschädigung, die die Stadtgemeinde für das Land an der Straßenausflinkung Ecke Ring und Nikolaistrasse zu zahlen hat, ausgerechnet wird gegen die Forderung, die die Stadtgemeinde zu erheben hat wegen der Beiträge zum Erwerbe des Grundstücks Nikolaistrasse 1.

12. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß vom 1. April 1907 ab die Bearbeitung, Aufstellung der Hebelisten und Einhebung der Kirchensteuern von hiesigen Steuerpflichtigen

- a. des Parochialverbandes evangelischer Kirchengemeinden in Breslau,
- b. des Verbandes der katholischen Kirchengemeinden in Breslau,

gegen eine feste Vergütung von 3 % der Einnahme, durch die städtischen Dienststellen (Steuerbureau bezw. Zahlstellen) erfolgt. (Ref. 711.)

13. Die Versammlung genehmigte, daß zur Unterbringung von Steuer-Zahlstellen vom 1. April 1907 ab folgende Wohnräume gemietet werden:

- a. im Erdgeschoß des Hauses Trebnitzerstr. Nr. 1 (Ratsmaurermeister Urban) zum Preise von 1400 M,
- b. im Erdgeschoß des Hauses Sternstr. Nr. 90 (Frau Wald) zum Preise von 1000 "
- c. im Erdgeschoß des Hauses Al. Scheitnigerstrasse 2 (J. Fuchs) zum Preise von 900 "
- d. im Erdgeschoß des Hauses Paradiesstr. Nr. 38 (Bureauvorsteher Krawczyk) zum Preise von 1000 "
- e. im ersten Stock des Hauses Lehmgrubenstr. Nr. 73 (Juwelier Warfus) zum Preise von 800 "
- f. im Erdgeschoß des Hauses Sadowastr. Nr. 51 (Frau B. Huray) zum Preise von 825 "
- g. im Erdgeschoß des Hauses Charlottenstr. Nr. 24 (Ratsmaurermeister Simon) (einschl. Heizung) zum Preise von 1300 "
- h. im Erdgeschoß des Hauses Gräbischenerstr. Nr. 77 (Prokurist Welzel) zum Preise von 1000 "
- i. im Erdgeschoß des Hauses Friedrich-Karlstr. Nr. 9 (Assistent Müller) zum Preise von 800 "

zu e und f auf zwei, zu a—d, g—i auf fünf Jahre. (Ref. 716.)



14. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß das den Partikular August Schreiberschen Erben gehörige Grundstück Pöpelwitz Blatt Nr. 164 im Flächeninhalte von 2 ha 17,10 a für die Stadtgemeinde Breslau zum Preise von 110 000 M angekauft und der Kaufpreis nebst Nebenkosten aus dem Betriebsfonds des Schlachthofes und Viehhofes entnommen werde. (Ref. 712.)

15. Die Versammlung genehmigte, daß das Pflegepersonal im Kinderhort um 3 Wärterinnen und 1 Amme vermehrt wird und die dazu für das laufende Etatsjahr erforderlichen Lohnbeträge in einer Gesamthöhe von rund 800 M dem Hauptextraordinarium der Rammerei für 1906 entnommen werden. (Ref. 710.)

16. Die Arbeiten zur definitiven Befestigung der Glogauerstraße zwischen Alsenstraße und Kurze-gasse wurden dem Mindestfordernden Steinsegenmeister G. Machuttschek hier für seine Forderung von 5721,80 M übertragen. (Ref. 692.)

17. Nachträglich genehmigte die Versammlung, daß die Ausführung der Anstricharbeiten an den Fassaden des Stadttheaters dem Dekorationsmaler Gustav Penzel in Dresden freihändig übertragen worden ist. (Ref. 693.)

18. Die Versammlung erklärte sich nachträglich einverstanden, daß die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung einer Niederdruckdampfheizung in dem Vordergebäude und dem neu angebauten Teil des Johannes-Gymnasiums, Paradiesstraße 3, der Firma Schlepzig & Co. unter denselben Bedingungen und zu denselben Einheitspreisen übertragen werden, welche in dem Vertrage vom 22. Juli 1905 für die gleiche Ausführung im hinteren Flügel desselben Gebäudes enthalten sind. (Ref. 694.)

19. Die Versammlung genehmigte die mit dem Kaufmann Emanuel Brieger über Anlegung der Steinstraße zwischen Jochenstraße und Bohrauerstraße und den Kaufleuten Julius Keiler und Henry Fischer über Anlegung der Straße 40 des Bebauungsplanes der Südvorstadt zwischen Steinstraße und Wenzelstraße abgeschlossenen Verträge vom 30. April d. J. und erklärte sich einverstanden, daß der Teil der Steinstraße, dessen Fahrbaum auf dem Lageplan rot kariert dargestellt ist, von der Stadtgemeinde befestigt werde und die hierzu erforderlichen Mittel in Höhe von 5800 M aus dem Hauptextraordinarium der Rammerei für 1906 entnommen werden. (Ref. 698.)

20. Genehmigt wurde, daß der Fluchtlinienplan für eine Verbindungsstraße als Fortsetzung der Straße 40a der Sandvorstadt zwischen Matthäusstraße und Weinstraße in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellt werde. (Ref. 696.)

21. Genehmigt wurde, daß die Kosten für Durchführung des Vertrages vom 1./3. Dezember 1898 zwischen der Stadtgemeinde Breslau und dem Provinzialverbande von Schlesiens betreffend Übergang der Provinzialkauffeuen innerhalb des städtischen Weichbildes auf die Stadtgemeinde Breslau im Betrage von 7190,35 M vom Hauptextraordinarium der Rammerei für 1906 abgeschrieben werden. (Ref. 707.)

22. Zur Anschaffung eines neuen Sterilisations-ovens für den Operationsaal der chirurgischen Abteilung des Krankenhospitals zu Allerheiligen wurden 600 M bewilligt. (Ref. 708.)

23. Die Lieferung der Kohlen für die städtischen Amtsräume, Stiftungen, Anstalten u. s. w., mit Ausnahme der Betriebswerke, des Schlachthofes und Viehhofes und des Hafens, auf die Zeit vom 1. September 1906 bis 31. August 1907 wurde der Firma Drgler & Blumenfeld hier übertragen. (Ref. 709.)

24. Genehmigt wurden die Anstellungen:

- a. des Magistratsbureaudiäters Konrad Dehmel als Magistratssekretär vom 1. September d. J. ab (Ref. 714),
- b. des Magistratsbureaudiäters Hermann Henschel als Magistratsbureauassistent vom 1. Juli d. J. ab (Ref. 715).

### **Berichtigung.**

In den Beschlüssen der Stadtverordneten-Versammlung vom 31. Mai d. J. S. 391 d. Bl. handelt es sich bei dem zum Vorsteher des Stadtbezirks Nr. 8 gewählten bisherigen Stellvertreter um den Gerbermeister Oswald Hoffmann, Weißgerbergasse 17.

### **Tagesordnung**

der

### **Stadtverordneten-Versammlung**

für die Sitzung

**Donnerstag, den 28. Juni 1906,**

**nachmittags 4 Uhr.**

### **Mitteilungen.**

#### **Vorlagen.**

#### **Referat**

Nr. 654 Referent: Rother. Ernennung des Magistrats-assessors Dr. Glücksmann zum stimmberechtigten Mitgliede der Fachschul- und der Baudeputation.

Nr. 717 Referent: Höffer. Mehrkosten der Wilhelmsruher Brücke.

Nr. 718 Referent: Sachs. Lieferung der Glühkörper u. s. w. für die Straßenlaternen.

Nr. 719 Referent: Sckeyde. Bauordnung für die Stadt Breslau.

Nr. 723 (422) Referent: Mugdan. Gutachten des Ausschusses II über die Geschäftsanweisung für die Stadthauptkasse.

Nr. 724 Referent: Weiß. Anlegung eines Teiles der Yorkstraße — dem Ausschuss V überwiesen — und

Nr. 725 Referent: Woywode: der Kaiserstraße.

Nr. 726 Referent: Beißenhertz. Festsetzung des Fluchtlinienplanes für die Münz-, Kirch- und Heilige-geiststraße.

Nr. 727 Referent: Schmidt II. Pflasterkosten für die Viktoriastraße.

Nr. 728 Referent: Ehrlich II. Entschädigung für Land vor Salzstraße 8/10.



Nr. 729 Referent: Ulrich. Umpflasterung der Universitätsbrücke.

Nr. 730 Referent: Scholz I. Fortführung der Herrnpfortscher Drainage.

Nr. 731 Referent: Blauel. Erweiterungsbauten im Schlachthofe.

Nr. 732 Referenten: Prussog und Rezius. Ankauf der Grundstücke Brockauersstraße 12/14 und

Nr. 733 Referenten: Bischoff und Benkky: eines Grundstücks zwischen der Stein- und Menzelstraße. — Referat Nr. 732 und 733 den Ausschüssen IV und V überwiesen. —

Nr. 734 Referent: Jeron. Ankauf des Grundstücks Gummerei Nr. 49 — Altbüroohle Nr. 15 — dem Ausschuss IV überwiesen.

Nr. 735 (165) Referent: Weide. Gutachten des Ausschusses V über Ausbesserungen von Oberuferstellen in Mansern-Weiskerwitz und

Nr. 736 (642) Referent: Heinze: über Bauausführungen am Rathaus.

Nr. 737 Referent: Dr. Ließ. Stipendienverleihung.

Nr. 738 Referent: Dr. Reisser. Ortsstatut betr. die Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft u.

Nr. 739/740 Referent: Hamburger und

Nr. 741 Referent: Eppenstein: Anstellungen.

Nr. 742/743 Referent: Schmidt I. Zuschlagserteilungen.

Nr. 744/748 Referent: Baumeister, Nr. 749/750 Referent: Drischel, Nr. 751/754 Referent: Ehrlich I, Nr. 755 Referent: Feige, Nr. 756/758 Referent: Finger, Nr. 759 Referent: Haber, Nr. 760/764 Referent: Fohn: Vorschläge des Ausschusses I für die Besetzung verschiedener Ehrenämter.

Nr. 765 Referent: Boywode. Vorschlag des Ausschusses I für die Wahl der Festkommission aus Anlaß der Anwesenheit der Kaiserlichen Majestäten im September d. Jg. und

Nr. 766 Referent: Feige: für die Wiederbesetzung der Stelle des Stadtrats Havenslein.

Nr. 767 Referent: Ratsch. Kanalisation von Morgenau u. — Dem Ausschuss V überwiesen. —

Nr. 768 Referent: Schael. Festsetzung des Fluchtlinienplanes für eine Straße zwischen der Neuen Tauenzien- und Klosterstraße.

Nr. 769 Referent: Zebulla. Verkauf von 5 Bauplätzen an der Hubenstraße.

Nr. 770 Referent: Ollendorff. Gutachten des Ausschusses II über einen Beitrag zur Pensionsversicherung von Lehrerinnen an hiesigen Privatschulen.

## Personalchronik.

Der zum Direktor des Chemischen Untersuchungsamts der Stadt Breslau gewählte Dr. Heinrich Lührig aus Chemnitz hat am 16. Juni d. J. sein hiesiges Amt angetreten.

Das Amtszimmer des Stadtrats Schmidt befindet sich im Stadthause I Zimmer 58. Telephonanschluß M. 220.

## Sonstige amtliche Nachrichten.

### Die Trinkersfürsorge der Breslauer Armenverwaltung bis Ende März 1906.\*)

Das Interesse für die in neuerer Zeit immer weitere Kreise zum tatkräftigen Handeln anspornende, hochwichtige soziale Angelegenheit der Trinkersfürsorge ist auch bei den Organen der Armenverwaltung im vergangenen Jahre ein immer regeres geworden. Die Zahl derjenigen Personen, welche infolge Trunksucht sich und ihre Familie der Gefahr des Notstandes aussetzen, ist auch in Breslau eine ziemlich hohe.

Von September 1901 bis Ende März 1906 ist deshalb im ganzen bei 236 Personen (191 männl., 45 weibl.) von der hiesigen Armenverwaltung Antrag auf Entmündigung wegen Trunkenheit gestellt worden.

Bei einer Anzahl weiterer Personen (über 250) konnte, bezw. mußte von förmlicher Stellung des Entmündigungsantrages Abstand genommen werden, teils weil einzelne von ihnen inzwischen verstorben, oder nach außerhalb verzogen waren, teils weil die angestellten Ermittlungen ergaben, daß das Trinklaster noch nicht soweit vorgeschritten war, daß ein etwaiger Entmündigungsantrag Aussicht auf Erfolg geboten hätte, teils weil schon die Androhung der Entmündigung und belehrende und warnende Hinweise auf die Folgen der Entmündigung vermocht hatten, einzelne Personen zur Besinnung zu bringen.

Von den vorbezeichneten 236 Personen sind:

1. entmündigt worden 135 m. 40 w. zus. 175 Pers.
2. wegen wahrgenommener Besserung nach Stellung d. Antrages
  - a. die Entmündigung v. Amtsgericht abgelehnt bei . . . . . 1 = — = = 1 =
  - b. Antrag zurückgezogen bei . . . . . 21 = 2 = = 23 =
  - c. das Verfahren ausgesetzt bei . . . . . 9 = 2 = = 11 =
3. das Entmündigungsverfahren Ende März 1906 noch nicht abgeschlossen gewesen bei 20 = 1 = = 21 =
4. gestorben während des Verfahrens . . . . . 5 = — = = 5 =

// 191 m. 45 w. zus. 236 Pers.

\* Vgl. die früheren Berichte im II. Jahrgang. S. 837, III. Jahrgang S. 540, IV. Jahrgang S. 479 d. Bl.



Auf Antrag von anderer Seite sind (soweit uns bekannt geworden) hierorts 10. männl. und 2 weibl. Personen wegen Trunksucht bis jetzt entmündigt worden.

Das Hauptaugenmerk hat die Armenverwaltung im vergangenen Jahre auf die Rettung der bereits entmündigten männlichen Personen gerichtet. Wie bereits im Vorbericht erwähnt, ist seit 1. 8. 1904 in Mieschowitz D. S. eine Heilstätte für kathol. männliche Trinker (das St. Johanneshaus) vorhanden, welche sich bereit erklärt hat, auch entmündigte Trinker aufzunehmen und nach Möglichkeit gegen ihren Willen dort festzuhalten.

Am 15. 10. 05 konnte nun endlich auch das vom evangel. Verein zur Errichtung schlesischer Trinkeranstalten geschaffene Trinkervorarsyl für Männer in Zauer eröffnet werden. Die Anstalt, welche unter der Leitung eines psychiatrischen Arztes steht, ist zwar vorzugsweise für franke Alkoholisten, Deliranten u. s. w. bestimmt, sie nimmt aber auch solche entmündigte Personen auf, welche auf Grund einer Anordnung des Vormundes zwangsweise überführt werden.

Da die Anstaltsleitung sich außerdem bereit erklärt hat, diese Personen erforderlichenfalls zwangsweise dort festzuhalten, hat die Armenverwaltung eine Vereinbarung dahin getroffen, daß alle diesseits unterzubringenden entmündigten evangel. Männer, welche zwangsweise in einer Trinkerheilanstalt untergebracht werden sollen, zunächst auf einige Monate dem Vorarsyl in Zauer zugeführt werden, woselbst sie eventl. solange bleiben, bis sie zur Überführung nach dem, von demselben Verein unterhaltenen Trinkerheim in Leipe, welches erheblich billigere Sätze hat, aber nur freiwillige Patienten aufnimmt, geeignet erscheinen. Dort sollen sie alsdann bis zur vollständigen Heilung verbleiben.

Wenngleich weder das St. Johanneshaus in Mieschowitz, noch das Trinkervorarsyl in Zauer die unbedingte, zwangsweise Festhaltung von Trinkern zusichern konnten, sondern die Befürchtung besteht, daß einzelne widerstrebende Personen trotz sorgfältiger Überwachung entweichen werden, wurde doch beschlossen, soweit die vorhandenen Mittel ausreichen, einen größeren Versuch zu wagen.

Zunächst wurde deshalb eine Nachprüfung der Verhältnisse sämtlicher bereits entmündigten männlichen Personen vorgenommen, um aus diesen die geeignetsten auszuwählen zu können. Nach Ausscheidung derjenigen, welche doch voraussichtlich dauernd im Armen- oder Pflegehause werden verbleiben müssen, und derjenigen, bei welchen sonst wegen vorgeschrittenen Lebensalters, Invalidität oder sonstiger gesundheitlichen Mängel von vornherein keine Aussicht auf Wiederherstellung völliger oder überwiegender wirtschaftlicher Selbstständigkeit vorhanden war, verblieben noch 49 Personen, welche zur Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt mehr oder minder geeignet erschienen. Mit Rücksicht auf die Beschränktheit der zur Verfügung stehenden Mittel aber mußte auch unter diesen 49 Personen eine engere Auswahl vorgenommen werden. Immerhin konnten hiernach im Verwaltungsjahr 1905 (1. 4. 1905—31. 3. 1906)

5 kath. Männer nach dem St. Johanneshaus in Mieschowitz D/S.,

6 evangel. Männer nach dem Trinkervorarsyl in Zauer und

1 evangel. Mann nach dem Trinkerheim in Leipe überführt werden.

Die übrigen 37 Personen sind teils als soweit gebessert zu betrachten, daß die Vormünder glauben, zunächst weitere Schritte nicht tun zu dürfen, teils werden sie zunächst noch einer Beobachtung im Pflegehause Herrnprotsch unterzogen.

Bei einigen anderen ist zwar die Unterbringung schon beantragt, die angestellten Ermittlungen waren aber am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen. Außer den vorbezeichneten 12 Personen sind für unsere Rechnung bezw. mit unserer Beihilfe 2 Personen freiwillig (ohne Entmündigungsverfahren) in dem Trinkerheim Leipe und 1 nicht auf diesseitigen Antrag entmündigte Person in dem St. Johanneshause in Mieschowitz untergebracht worden.

Von den nach Zauer überwiesenen Personen ist eine nach drei- und eine nach viermonatlichem Aufenthalt soweit gefördert worden, daß die Überführung nach dem Trinkerheim in Leipe erfolgen konnte. Im übrigen befinden sich alle diese Personen bis auf eine am Schlusse des Berichtsjahres noch in den genannten Anstalten, so daß erst im nächsten Berichtsjahre ein abschließendes Urteil über die gemachten Erfahrungen abgegeben werden kann.

Die vorerwähnte eine Person — ein Kaufmann, — welcher sich mit einer diesseitigen Beihilfe freiwillig nach Leipe begeben hatte, hat leider die Anstalt schon nach nicht ganz viermonatlichem Aufenthalt wieder verlassen, doch ist nach dem Bericht der Anstaltsleitung zu hoffen, daß er trotz des kurzen Aufenthalts soweit gefestigt worden ist, um den an ihn herantretenden Versuchungen widerstehen zu können. Der im Vorjahre nach dem St. Johanneshaus überführte Arbeiter befindet sich noch dort, hat aber in der dortigen Preußengrube Beschäftigung gefunden und bezahlt seitdem seine Verpflegungskosten selbst.

Von den übrigen, in den Vorjahren in Trinkerheilanstalten untergebracht gewesen 7 Personen ist nur bei einer die aufgewendete Mühe und Arbeit vergeblich gewesen. Der betreffende Trinker, welcher in Leipe untergebracht wurde, ist ein unverbesserlicher Säufer, dessen Gesundheit bereits derartig ruiniert ist, daß auch eine nochmalige Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt keinen Erfolg verspricht. Er ist verschiedentlich im Pflegehause Herrnprotsch untergebracht worden.

Eine Person ist verstorben; die übrigen 5 Personen aber haben sich gut gehalten, 3 von ihnen können sogar als dauernd gerettet betrachtet werden. Diese letzteren 3 Personen sind:

1. Ein Mann, welcher früher dem mittleren Beamtenstande angehört hatte, durch die Trunksucht aber bis zum Gelegenheitsarbeiter herabgesunken war; derselbe hat sich seit der Entlassung aus dem Trinkerheim in Leipe — Oktober 1903 — vollständig nüchtern gehalten, und hat zurzeit eine geachtete Stellung in einem größeren Geschäftshause inne. Das früher vollkommen zerrüttet gewesene Familienglück ist wieder hergestellt.







enthalt in einer Trinkerheilanstalt mit darauffolgender streng durchgeführter Überwachung zu erzielen ist. Die vorübergehende Unterbringung trunksüchtiger Personen im Armen- oder Pflegehaus und die Beschäftigung einzelner in der Kehrkolonne und Holzspalteanstalt, ist nur ein Notbehelf. Die Überwachung bereits entmündigter Trinker und die Einwirkung auf Trunksüchtige im Sinne der Abstinenz durch hierzu geeignete Personen außerhalb von Anstalten gestaltet sich hierorts immer schwieriger. Nachdem die hiesigen Logen des Guttemplerordens eine weitere Mitarbeit mit der Armendirektion abgelehnt haben, ist diese lediglich auf die Hilfe des Blaukreuzvereins angewiesen. Abgesehen davon aber, daß dieser für kathol. Personen nicht in Frage kommen kann, zählt derselbe hierorts nur eine geringe Anzahl Mitglieder und hat namentlich fortwährend mit großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Nach seinem letzten Jahresbericht sind zwar im Jahre 1904/05 über 300 Hausbesuche gemacht worden, auch sollen eine ganze Anzahl früherer Trinker durch den Verein völlig gerettet worden sein (der Verein hat uns 18 Personen aus verschiedenen Gesellschaftskreisen namhaft gemacht, welche früher teils mehr oder weniger Trinker waren, ihre Familien dem Elend preisgaben, jetzt aber wieder achtbare Bürger sind). Die Tätigkeit seiner Mitglieder bezüglich der dem Verein von der Armendirektion namhaft gemachten Personen, war jedoch bis jetzt leider nicht von dem gleichen Erfolge begleitet. Allerdings waren dies aber meist schon sehr verkommene Personen, die der Trunksucht bereits in so hohem Maße verfallen waren, daß von vornherein nur von einer längeren Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt, nicht aber von bloß moralisch-religiöser Einwirkung Rettung zu erhoffen war; und eben nur infolge des bisherigen Mangels genügender Anstalten der Versuch der Überweisung ans „Blaue Kreuz“ gemacht worden ist.

Für künftig soll daher eine Einwirkung des Blauen Kreuzes diesseits nur für noch nicht ganz versumpfte Trinker, sowie für die aus den Heilanstalten entlassenen evangelischen Trinker in Anspruch genommen werden; die Verwaltung verspricht sich — zumal im Hinblick auf die nach den Berichten anderer Armenverwaltungen gerade mit dem Blauen Kreuz gemachten sehr günstigen Erfahrungen — für die Zukunft hiervon beste Erfolge. Diefelbe hat mit Rücksicht hierauf dem Verein auch aus den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zur Hebung seiner bedrängten Lage und in Anerkennung der allgemeinen Wirksamkeit desselben auf dem Gebiete der Trinkerrettung auf sein Gesuch eine einmalige Unterstützung gewährt von . . . . . 500,— M.

Für Zwecke der Trinkerheilung sind für das Rechnungsjahr 1905 außerdem verausgabt worden . . . . . 4364,— M.  
das ergibt mit den in den Vorjahren verwendeten Beträgen von . . . . . 4762,40 \*

eine Gesamtausgabe von . . . . . 9626,40 M.  
(erfl. 2287 M., die den Trinkerheilanstalten aus Rechnungsjahr 1906 vorzuschüsse angewiesen worden sind).

Breslau, den 7. Juni 1906.

(I. 819/06.) Die Armendirektion.

# Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 10. bis 16. Juni 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 48 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 288 Kinder geboren, davon waren 237 ehelich, 51 unehelich, 280 lebendgeboren (137 m., 143 w.), 8 totgeboren (3 m., 5 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 196 Sterbefälle (103 m., 93 w., darunter 15 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 54 unter 1 Jahr alt (38 ehelich und 16 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Scharlach —, Masern 8, Diphtherie —, Keuchhusten 1, Typhus —, Tuberkulose 31, Krankheiten der Atmungsorgane 26, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 21, Selbstmord 6, Unglücksfälle 4, und alle übrigen Todesursachen 99. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                      | Diphtherie | Genickstarre | Kindbettfieber | Scharlach | Unterleibstypus | Trachom |
|---------------------------------|------------|--------------|----------------|-----------|-----------------|---------|
| Innere Stadt . . . . .          | —          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Odervorstadt . . . . .          | 7          | —            | —              | 3         | —               | —       |
| Sandvorstadt . . . . .          | 8          | 1            | —              | 5         | —               | —       |
| Obblauer Vorstadt . . .         | 2          | —            | —              | 7         | —               | —       |
| Strehleener Vorstadt . .        | 1          | 1            | —              | 2         | —               | 1       |
| Schweidniger Vorstadt . . . . . | 5          | 1            | —              | 6         | 1               | 4       |
| Nikolaiavorstadt . . . . .      | 2          | —            | —              | 1         | —               | —       |
| Se. Stadt Breslau               | 25         | 3            | —              | 24        | 1               | 5       |
| darunter:                       |            |              |                |           |                 |         |
| auf Schiffen . . . . .          | —          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Auswärtige*) . . . . .          | 1          | —            | —              | —         | —               | 3**)    |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2520, es kamen hinzu 724, es starben 50, es gingen ab 567, so daß am Ende der Woche 2607 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 642, Wenzel Handesches Krankenhaus 115, Königl. Universitätskliniken 464, städtische Irrenanstalt 231, Hospital der Barmherzigen Brüder 226, St. Joseph Krankenhaus 145, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 173, Krankenanstalt Bethanien 107, Garnison-Lazarett 95, Israelitische Kranken- u. Verpflegungsanstalt 105, Bethesda 61, St. Georg Krankenhaus 67, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenfranker 63, Diakonissenanstalt Bethlehem 27, Malteser-

\*) 2 Fälle vom Dominium Beltzsch, Kr. Neumarkt; 1 Fall aus Bojanowo, Kr. Rawitsch.

\*\*) Außerdem wurden in Gemeinden der nächsten Umgebung folgende Erkrankungen (Todesfälle) gemeldet: an Lungentuberkulose in Krietern (1).



Kinder-Krankenhaus 37, Augustahospital 17, Hebammen-Lehranstalt 11, Wilhelm-Augustahospital 21.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) — (1), Altersschwäche 2, Kindbettfieber —, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts 3, Scharlach 5, Masern und Röteln 4, Diphtherie und Krupp 6 (1), Keuchhusten —, Typhus 3 (1), Rose 4, andere Wundinfektionskrankheiten 3, Tuberkulose der Lungen 17 (7), anderer Organe 23 (1), Miliartuberkulose — (2), Lungenentzündung 8 (7), Influenza 3, andere übertragbare Krankheiten (venerische) 17, Krankheiten der Atmungsorgane 37 (1), der Kreislauforgane 13 (3), Gehirnschlag 1 (2), andere Krankheiten des Nervensystems 44 (1), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 22 (4), andere Krankheiten der Verdauungsorgane 38 (2), Krankheiten der Harn- u. Geschlechtsorgane 39 (2), Krebs 23 (5), andere Neubildungen 21, Verletzungen 75 (3), alle übrigen Krankheiten 313 (7).

### Die Breslauer Zentralauskunftsstelle.<sup>\*)</sup>

Der Geschäftskreis der Zentralauskunftsstelle hat sich auch im Rechnungsjahre 1905 wieder vergrößert.

Die Zahl der Personal- (Hauptzahl-) Karten stieg vom 1. April 1905 bis zum 31. März 1906 von 67 776 (einschl. 8647 reponierter) auf 74 594 (einschl. 9226 reponierter).

An Arbeitsfällen wurden von der Zentralauskunftsstelle im Rechnungsjahre 1905 81 625 erledigt.

Davon entfielen auf

I. Registrierung

A. direkt aus Akten etc.

a) öffentlicher Unterstützungen (Bewilligung, Weiterbewilligung, Erhöhung, Verminderung und Abhebung von Almosen und Kostgeld, Armenhaus- und Siechhausaufnahme und -Entlassung, Unterbringung in anderen Anstalten etc.) 25 969 Fälle,

b) nicht öffentlicher Unterstützungen (Bewilligung, Erhöhung und Abhebung von Legaten etc.) 1 774 "

zusammen 27 743 Fälle.

B. auf Grund besonderer Mitteilungen (Zählblättchen etc.) über

a) öffentliche Unterstützungen (Geld- u. Naturalunterstützungen, Verpflegung in Krankenhäusern und Kliniken etc.) 31 226 "

b) nicht öffentliche Unterstützungen (Unterstützungen aus Stiftungs- und Vereinsmitteln, kirchlichen und privaten Wohltätigkeitsfonds, aus den sozialen Fürsorgeeinrichtungen etc.) 14 004 "

Summe 72 973 Fälle.

II. Kunststückerteilung mündlich und schriftlich an die Armen- und Stiftungsverwaltung, an Privatwohltätigkeits-Ereine und an Interessenten 7 882 "

III. Sonstiges (Reposition von Personal- (Hauptzahl-) Karten etc.) 770 "

Gesamtzahl 81 625 Fälle.

Am 15. Juni 1905 fand eine Besichtigung der Zentralauskunftsstelle seitens einer Deputation des Gesamtverbandes Evangelischer Arbeitervereine Deutschlands (ca. 30 Personen unter Führung des Herrn Pastor prim. Dr. Späth) statt und am 21. März 1906 beehrten die Ehrenvorsitzende und die Vorsitzende des hiesigen Armenpflegerinnenvereins, Ihre Excellenz Frau Oberpräsident Gräfin von Hedlich und Trüpfel und Frau Oberbürgermeister Dr. Bender (nebst Frau von Salder aus Berlin) die Zentralauskunftsstelle mit ihrem Besuche.

In beiden Fällen wurden den Erschienenen nach einem einleitenden Vortrage über das Wesen, den Zweck und die Bedeutung der Zentralauskunftsstelle an der Hand praktischer Beispiele die Einrichtungen dieses für die Armen- und Stiftungsverwaltung unentbehrlichen und für ein gedeihliches Zusammenwirken der öffentlichen und privaten Armenpflege und Wohltätigkeit unumgänglich notwendigen Institutes erläutert.

Im November 1905 wurde die bisher als besondere Abteilung geführte Sammlung der Alters- und Invalidenrentenblättchen im Interesse der Vereinfachung des Geschäftsganges mit der Zählblättchensammlung vereinigt.

### Meteorologische u. a. Beobachtungen

der Königl. Universitäts-Sternwarte und des Königl. Wasserbauamts in Woche vom 10. bis 16. Juni 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° + |       |       |         |         |             |
|------------|--------------------------|-------|-------|---------|---------|-------------|
|            | 7 Uhr                    | 2 Uhr | 9 Uhr | Maximum | Minimum | Tagesmittel |
| S.         | 11,2                     | 12,4  | 10,9  | 13,4    | 9,8     | 11,4        |
| M.         | 11,2                     | 13,2  | 11,3  | 14,4    | 10,3    | 11,8        |
| D.         | 11,4                     | 15,9  | 13,6  | 16,4    | 10,4    | 13,6        |
| M.         | 12,6                     | 17,0  | 14,9  | 18,4    | 12,0    | 14,8        |
| D.         | 13,4                     | 14,1  | 11,9  | 14,6    | 11,8    | 12,8        |
| F.         | 12,7                     | 17,5  | 16,0  | 18,5    | 9,7     | 18,0        |
| S.         | 16,1                     | 22,2  | 19,9  | 22,9    | 12,3    | 19,5        |

Im Mittel der Woche betragen die Temperatur der Luft + 14,6 C° (in der betr. 25. Woche des Vorjahres + 14,9 C°), der Luftdruck 745,6 (746,8) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 21,60 (5,15) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luftdruck (mm) | Mittlere relative Feuchtigkeit (%) | Niederschläge             |                         | Stand des Oberwassers über dem Pegel (m) (vorm. 8 Uhr) |       |
|------------|--------------------------|------------------------------------|---------------------------|-------------------------|--------------------------------------------------------|-------|
|            |                          |                                    | Höhe (bis 7 Uhr vorm.) mm | Bemerkungen             |                                                        |       |
| S.         | 746,4                    | 80                                 | 3,30                      | Regen                   | 5,30                                                   | +0,84 |
| M.         | 745,9                    | 89                                 | 1,50                      | Nachts und abends Regen | 5,46                                                   | +1,14 |
| D.         | 745,3                    | 87                                 | 6,00                      | Regen                   | 5,42                                                   | +1,16 |
| M.         | 743,9                    | 85                                 | 2,70                      | Nachts und abends Regen | 5,20                                                   | +0,64 |
| D.         | 743,3                    | 80                                 | 7,50                      | Nachts Regen            | 5,20                                                   | +0,28 |
| F.         | 745,9                    | 68                                 | —                         | —                       | 5,18                                                   | +0,36 |
| S.         | 748,4                    | 63                                 | —                         | —                       | 5,34                                                   | +0,82 |

<sup>\*)</sup> Vergl. die Artikel in Nr. 49 (III. Jahrg.) S. 705 und Nr. 27 (IV. Jahrg.) S. 429 des Gemeindeblattes.



## Arbeiterversicherung und Alkoholmißbrauch.

In der 22. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke am 18. Oktober 1905 hat Regierungsrat Dr. Weymann, Berlin, einen Vortrag über das Thema: „Arbeiterversicherung und Alkoholmißbrauch“ gehalten.

Wir bringen nachstehend die vom Berichterstatter aufgestellten Leitsätze zur öffentlichen Kenntnis:

1. Jede Schwankung der Volksgesundheit drückt sich im Haushalte der Arbeiterversicherung in großen Zahlen als Gewinn oder Verlust aus.

2. Der Alkoholmißbrauch steigert die Kosten der Arbeiterversicherung

a. in der Kranken- und in der Invalidenversicherung unmittelbar dadurch, daß er zum Delirium, zu Geistes- und Nervenkrankheiten, zu Erkrankungen des Magens, der Leber und anderer innerer Organe führt;

mittelbar dadurch, daß er auf Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten und Nervenkrankheiten mächtig fördernd wirkt, die Heilung anderer Krankheiten erschwert und verzögert;

b. in der Unfallversicherung unmittelbar dadurch, daß er die Reizung und Fähigkeit, Unfälle zu vermeiden, erheblich verringert; mittelbar dadurch, daß er die Folgen der Unfälle erheblich erschwert;

c. auf allen drei Gebieten dadurch, daß er die Arbeitslust verringert und die Begehrlichkeit nach der Rente bzw. dem Krankengelde steigert, sowie die Entstehung einer belasteten und widerstandsunfähigen Nachkommenschaft hervorruft.

3. Der Alkoholmißbrauch in diesem Sinne setzt keineswegs voraus, daß alkoholische Getränke bis zur Verausgabung genossen werden.

4. Der Alkoholismus gehört zu den schwersten Schäden der Volksgesundheit. Ihn bekämpfen, heißt daher unmittelbar die Interessen der Arbeiterversicherung fördern. Das wird in erhöhtem Maße gelten nach Einführung der Witwen- und Waisenversicherung, Erweiterung der Krankenversicherung und nach Eintritt der aus dem Gesetze sich ergebenden Steigerung der Invalidenrenten bis zum Beharrungszustande.

5. Die Organe der Arbeiterversicherung können und sollen im Interesse der Versicherung zur Bekämpfung des Alkoholismus mitwirken

a. insgesamt dadurch, daß sie die zur Beurteilung der Alkoholfrage unentbehrliche sichere Kenntnis der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse sich selbst aneignen und zu verbreiten suchen, besonders in dem großen Kreise der Vertreter von Arbeitgebern und Versicherten,

die Gewinnung von zahlenmäßigen Nachweisen über die schädlichen Wirkungen des Alkoholmißbrauchs fördern,

das Gewicht ihres Ansehens zur Bekämpfung des Alkoholismus in der Öffentlichkeit geltend machen;

b. Krankenkassen und Versicherungsanstalten dadurch, daß sie solchen Trinkern, die von der Trunksucht

geheilt zu werden wünschen, Anstaltsbehandlung gewähren;

c. die Versicherungsanstalten dadurch, daß sie die dem Alkoholmißbrauch entgegenwirkenden Wohlfahrts Einrichtungen finanziell unterstützen;

d. die Berufsgenossenschaften dadurch, daß sie die Unfallverhütungsvorschriften im Sinne der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs ausbauen, und daß sie, geeignetenfalls durch Auslegung von Zuschlägen oder Bewilligung von Nachlässen am Umlagebeitrag, in den Kreisen der Berufsgenossen das Interesse für diejenigen Betriebsrichtungen zu fördern suchen, welche den Arbeitern die Einschränkung des Alkoholverbrauchs nahelegen und erleichtern.

6. Die gesetzlichen Vorschriften, welche die Zahlung von Barbeträgen an Trinker einschränken, bedürfen der Ausgestaltung.

7. Die wichtigsten Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus sind die unter 5a genannten, weil eine durchgreifende Besserung nur von einer Umwandlung der Volksgesinnung und der Volksgewohnheit erwartet werden kann.

Der Vortrag selbst ist gedruckt im Mäßigkeitsverlage des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, Berlin W. 15, erschienen.

## Numerierung von Grundstücken.

| a. Kennumerierung.     | Grundbuch                |      |
|------------------------|--------------------------|------|
|                        | von                      | Nr.  |
| Hedwigstr. 56 .....    | Sandvorstadt .....       | 1089 |
| Kirichenallee 33 ..... | Kleinburg .....          | 367  |
| „ 35 .....             | „ .....                  | 167  |
| „ 37 .....             | „ .....                  | 33   |
| Markelfstr. 3 .....    | Huben .....              | 125  |
| „ 5 .....              | „ .....                  | 24   |
| „ 7 .....              | „ .....                  | 123  |
| „ 9 .....              | „ .....                  | 122  |
| „ 11 .....             | „ .....                  | 121  |
| „ 13 .....             | Schweidn. Vorstadt ..... | 976  |
| „ 15 .....             | „ .....                  | 977  |
| „ 17 .....             | „ .....                  | 978  |
| „ 19 .....             | „ .....                  | 979  |
| „ 21 .....             | „ .....                  | 980  |
| „ 23 .....             | „ .....                  | 981  |
| „ 25 .....             | „ .....                  | 982  |
| „ 27 .....             | „ .....                  | 983  |
| „ 29 .....             | „ .....                  | 984  |
| „ 31 .....             | „ .....                  | 985  |
| „ 14 .....             | „ .....                  | 958  |
| „ 16 .....             | „ .....                  | 959  |
| „ 18 .....             | „ .....                  | 960  |
| „ 20 .....             | „ .....                  | 961  |
| „ 22 .....             | „ .....                  | 962  |
| „ 24 .....             | „ .....                  | 963  |
| „ 26 .....             | „ .....                  | 964  |
| „ 28 .....             | „ .....                  | 965  |
| „ 30 .....             | „ .....                  | 966  |
| „ 32 .....             | „ .....                  | 967  |
| „ 34 .....             | „ .....                  | 968  |
| „ 36 .....             | „ .....                  | 969  |
| „ 38 .....             | „ .....                  | 970  |
| „ 40 .....             | „ .....                  | 971  |
| „ 42 .....             | „ .....                  | 972  |



# b. Nummerierung.

| Neue Bezeichnung:                                                          | Alte Bezeichnung:                                    |
|----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Kafazienallee 2/Kirchenallee Nr. 15, 17.                                   | Kafazienallee 2.                                     |
| Eberjchenallee 13/Eichenallee Nr. 12/Lindenallee 21/Kirchenallee 31.       | Eberjchenallee 13/Eichenallee Nr. 12/Lindenallee 21. |
| Hohenzollernstr. 98/Kirchenallee 23, 25, 27.                               | Hohenzollernstr. 98.                                 |
| Hohenzollernstr. 127/Kirchenallee 19.                                      | Hohenzollernstr. 127.                                |
| Kastanienallee 14/Kafazienallee Nr. 1, 3/Kirchenallee 13.                  | Kastanienallee 14/Kafazienallee Nr. 1, 3.            |
| Kleinburgstr. 2, 4/Kastanienallee Nr. 8, 10, 12/Kirchenallee Nr. 7, 9, 11. | Kleinburgstr. 2, 4/Kastanienallee 8, 10, 12.         |
| Merkelstr. 1/Hubenstr. 78.                                                 | Hubenstr. 78.                                        |
| Merkelstr. 2, 4, 6, 8, 10; 12/Hubenstr. 70—76.                             | „ 70—76.                                             |
| Rüsternallee 1/Kirchenallee 29.                                            | Rüsternallee 1.                                      |

## Die städtischen Volksbibliotheken.

(Vorbericht siehe V. Jahrgang Seite 201.)

In dem Vierteljahre Januar-März 1906 sind in den städtischen Volksbibliotheken 212.800 Bände ausgegeben worden, 25.455 mehr, als im entsprechenden Quartal 1905. Die höchste Ausleihzahl hatte der Monat Januar, in welchem 73.436 Bände getauscht wurden. Die Leserzahl betrug Ende März in allen Bibliotheken 21.102, Ende März 1905 19.078. Die Zahl der weiblichen Benutzer stieg auf 9.783. Zur Gruppe Handwerker, Lehrlinge und Arbeiter gehörten 5581 Personen.

Für Büchererwerbungen haben die Volksbibliotheken zu danken den Herren: Professor Dr. Groenouw, Rentier Hirschhorn, Prokurist Krause, Liebeneiner, Reishner, Hütteninspektor Rega, Felix Pohl, Professor Dr. Schönermark, Privatier Schwebel, Simmert, Kaufmann Spiegel, Konditor Springer, Rentier Vercausse; den Damen: Bogenhardt, Brink, Engel, Gerndt, Häbner, Laboschiner, Diszenta, Priescher, Samofsch, Schmidt, Schröder, Simson, Zöllner.

In dem abgelaufenen Betriebsjahre ist die Gesamtzahl der Ausleihungen wieder ganz außerordentlich in die Höhe gegangen, sie stieg von 611.247 Bänden des Jahres 1904 auf 674.982 Bände, also um 63.735 Ausleihungen. Die um mehr als 2.000 Personen gewachsene Leserzahl bietet nur zum Teil eine Erklärung für diese erfreuliche Tatsache. Die wesentliche Ursache liegt in der Vergrößerung des Bücherbestandes durch die außerordentliche Geldbewilligung der städtischen Behörden und in der schnelleren Abfertigung des tausenden Publikums, dadurch, daß zum ersten Male, besonders in den Wintermonaten, an mehreren Abenden zwei Beamte gleichzeitig in der Bücherabgabe tätig waren.

## Die städtischen Lesehallen.

(Vorbericht siehe V. Jahrgang S. 202.)

In der ersten und zweiten Lesehalle wurden während des Vierteljahres Januar-März 1906, 48.095 Besuche gezählt; 22.744 in der ersten, 25.351 in der zweiten. Mit dem entsprechenden Quartal 1905 verglichen, nahm die Zahl der Besuche in der Klosterstraße um 742 ab, in der Rosenthalerstraße um 1965. Diese Verminderung der Besuche hat ihren Grund in der Eröffnung der 3. Lesehalle, die besonders der Lesehalle Rosenthalerstraße eine Anzahl Benutzer abnahm. Die Zahl der neu eingeschriebenen Leser betrug in beiden Lesehallen 1809 (896 + 913) gegen 1816 im Vorjahr. — Die höchste Besuchsziffer wies in der ersten Lesehalle der Monat März (8155), in der zweiten der Januar (8099) auf. Der wochentägliche Durchschnitt war in beiden Lesehallen im

Januar am größten (292 + 345), während der Besuch der Sonntage im Januar in der zweiten Lesehalle (192), im März dagegen in der ersten am stärksten war (173). — Unter den neuen Benutzern überwiegen die gewerblichen Lohnarbeiter (266 + 201), dann die Handlungsgehilfen mit 162 + 98 Personen usw.

Die dritte Lesehalle zählte für das Vierteljahr Januar-März 1906 17.594 Besucher, gegen das vorige Quartal 4938 mehr. Die Zahl der neu Eingetragenen belief sich auf 565. In dieser Lesehalle war der Verkehr im Monat März am stärksten (6692); ebenso der wochentägliche (222) und sonntägliche Durchschnitt (176). Die höchste Ziffer in der Gesamtheit der neuen Benutzer kommt auch hier, wie in den beiden anderen Lesehallen, der Gruppe „Gewerbliche Lohnarbeiter“ zu (115); dann folgen Handlungsgehilfen mit 67, selbständige Gewerbetreibende mit 64 Personen.

Im Laufe des Betriebsjahres 1905 wurden die 3 Lesehallen, von denen die dritte erst im Oktober eröffnet worden ist, von 26.337 Personen — gegen das Jahr 1904 mehr: 31.738 — besucht, und es trugen sich in das Leserbuch neu ein 8567 Besucher, wovon 6698 auf die beiden älteren, 1869 auf die neue Lesehalle kommen.

## Grundfachen.

In der Zeit vom 6. bis 17. Juni 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. s. w. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Bezeichnung des Gegenstandes                                                                     | Fundstelle  | Tag des Fundes. |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----------------|
| 1 goldener Trauring . . . .                                                                      | Schlachthof | 6. Juni.        |
| 1 Portemonnaie, enthaltend 1,87 M. . . . .                                                       | Straßenbahn | 14. „           |
| 1 Damen-Regenschirm . . . .                                                                      | „           | 16. „           |
| 1 Gebetbuch, 1 Paar braune Glacehandschuhe, 1 Paar Zwirnhandschuhe, 1 Portemonnaie ohne Inhalt . | „           | 17. „           |

## Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-Notierungskommission vom 11. bis 16. Juni 1906 für 100 kg Mark:

|                     | Gute Sorte |             | Mittlere Sorte |             | Geringe Sorte |             |
|---------------------|------------|-------------|----------------|-------------|---------------|-------------|
|                     | höchster   | niedrigster | höchster       | niedrigster | höchster      | niedrigster |
| Weizen, weiß . . .  | 18,00      | 17,20       | 17,00          | 16,60       | 16,50         | 16,10       |
| „ gelb . . .        | 18,10      | 17,10       | 17,20          | 16,60       | 16,70         | 16,10       |
| Roggen . . . . .    | 15,50      | 14,70       | 14,80          | 14,40       | 14,50         | 14,10       |
| Draugerste . . . .  | 15,50      | 15,10       | 15,00          | 14,50       | —             | —           |
| Gerste . . . . .    | 14,50      | 14,10       | 14,00          | 13,60       | 13,50         | 13,00       |
| Hafer . . . . .     | 17,30      | 16,40       | 16,90          | 15,90       | 16,40         | 15,40       |
| Viktoria-Erböen . . | 19,50      | 18,50       | 17,50          | 16,50       | 15,50         | 14,50       |
| Erböen . . . . .    | 18,00      | 17,50       | 16,30          | 15,30       | 14,50         | 14,00       |



Analysen des Leitungswassers<sup>\*)</sup>

vom 13. bis 19. Juni 1906, ausgeführt durch das chemische Untersuchungsamt.

| Bestandteile<br>in g im Liter                                              | 13.                | 14.             | 15.             | 16.           | 17.             | 18.             | 19.           |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------------|-----------------|-----------------|---------------|-----------------|-----------------|---------------|
| Gelöste Stoffe.....                                                        | 0,3300             | 0,2520          | 0,2240          | 0,3020        | 0,3560          | 0,3480          | 0,4000        |
| Schwefelsäure, gebunden.....                                               | 0,1242             | 0,0643          | 0,0829          | 0,1517        | 0,1003          | 0,0769          | 0,1511        |
| Eisen.....                                                                 | Sp. <sup>1)</sup>  | Sp.<br>minimale | Sp.<br>minimale | Sp.<br>0,0009 | Sp.<br>minimale | Sp.<br>minimale | Sp.<br>0,0004 |
| Manganoxydul.....                                                          | 0,0006             | Sp.             | desgl.          | 0,0019        | desgl.          | desgl.          | 0,0008        |
| entsprechend: schwefelsaures Manganoxydul.....                             | 0,0013             | desgl.          | desgl.          | 0,0019        | desgl.          | desgl.          | 0,0008        |
| Gesamthärte <sup>2)</sup> .....                                            | 9,2                | 6,8             | 6,7             | 10,6          | 7,1             | 7               | 10,3          |
| Reaktion gegen Rosolsäure.....                                             | alk. <sup>3)</sup> | alk.            | alk.            | alk.          | alk.            | alk.            | alk.          |
| Zur Oxydation der gelösten Stoffe erforderliches<br>Kaliumpermanganat..... | 0,0153             | 0,0202          | 0,0177          | 0,0109        | 0,0189          | 0,0175          | 0,0107        |
| Reinzeahl in 1 ccm Leitungswasser <sup>4)</sup> .....                      | 37                 | 44              | 31              | 28            | 47              | 42              | .             |

<sup>\*)</sup> Das Leitungswasser besteht aus 2 Teilen Oberwasser und 1 Teil Grundwasser.<sup>1)</sup> Sp. = Spuren. <sup>2)</sup> Deutsche Grade. <sup>3)</sup> alk. = alkalisch. <sup>4)</sup> am 12. Juni: 45.

## Nichtamtliche Mitteilungen.

## Verhandlungen von Städtetagen.

Der 11. schleswig-holsteinische Städtetag wurde am 8. und 9. Juni d. J. in Möltn abgehalten. Insizrat Dr. Thomßen-Miel sprach über die Reform des kommunalen Wahlrechts in Schleswig-Holstein. Oberbürgermeister Roder-Nümmenster behandelte in seinem Referat folgenden Leitsatz: „Es scheint geboten, daß im Wege der Gesetzgebung für die Magistratswahlen das direkte und gleiche Wahlrecht in der Bürgergemeinde beseitigt und daß dessen Ausübung der gesetzlich geordneten Vertretung der Bürgerschaft übertragen werde.“ Weitere Referate betrafen den Kassenrevisionsverband und die Bildung eines Stadtkassenrevisionsverbandes für die Provinz Schleswig-Holstein, Referent Bürgermeister Klinger-Breese, die Verstaatlichung der Eichämter, Referent Bürgermeister Anz-Emsborn, Einrichtung und Betrieb von Volksbadeanstalten, Referent Stadtbaurmeister Arnoldt-Miel. Bürgermeister Muns-Ilterßen behandelte die Frage: „Welche Behörde oder Kommission hat den Bürgermeister oder die Mitglieder des Magistrats in dem Falle zu präsentieren, wenn eine Gemeinde statt der einfachen die volle Städteordnung annimmt?“

Auf dem 14. saarischen Städtetage, der am 25. und 26. Mai d. J. in Ems stattfand sprachen Schulinspektor Müller-Wiesbaden über das Schulgesetz, Stadtkämmerer Dr. Scholz-Wiesbaden über Städtische Finanz- u. Steuerpolitik, Stadtrat Dr. Hengsberger-Frankfurt a. M. über die Frage: „Sind die Städte in ausreichendem Umfange von den ihnen durch das Fluchtliniengesetz eingeräumten Rechten Gebrauch gemacht?“

Der 23. braunschweigische Städtetag wurde am 8. und 9. Juni d. J. in Stadtholten abgehalten. Bürgermeister Schönmann-Helmstedt sprach über die Anrechnung der Dienstzeit der Militäranwärter bei der Pensionierung, Bürgermeister Klügel-Stadtholten über die kriminalistische Ausbildung der städtischen Schutzeleute. Ferner referierten Stadtrat von Frankenberg-Braunschweig über die in Braunschweig gemachten Erfahrungen bei der Umschneuer, Bürgermeister Klode-Schöppenstedt über Jugendspiele, Baden und Schwimmen der Schulkinder, Bürgermeister von Ernst-Gandersheim über das Gesetz betr. die Errichtung einer Land-

wirtschaftskammer im Herzogtum Braunschweig und über die Aufgaben, die den Gemeindebehörden bei der Ausführung des Gesetzes erwachsen und die insbesondere in der Aufstellung der Beitragslisten bestehen. Die Frage: „Inwiefern sind die gesetzlichen Vorschriften über die Zwangsenteignung änderungsbedürftig?“ behandelte Bürgermeister Podels-Schöningen. Ein Vortrag des Stadtrats von Frankenberg handelte über die Wertzuwachssteuer und Bürgermeister von Otto-Holzminde sprach über die Einziehung von Steuern und Abgaben auf Ersuchen von nichtbraunschweigischen Behörden.

Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau<sup>\*)</sup>nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 10. bis 16. Juni 1906.

| Art des Getreides etc.      | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (—)<br>Einfuhr |
|-----------------------------|---------|---------|------------------------------------|
|                             | t       | t       | t                                  |
| Weizen.....                 | 573     | 72      | + 501                              |
| Roggen.....                 | 611     | —       | + 611                              |
| Gerste.....                 | 172     | 205     | — 33                               |
| Malz.....                   | 35      | 677     | — 642                              |
| Hafer.....                  | 395     | 271     | + 124                              |
| Weizen.....                 | 150     | 69      | + 81                               |
| Hafer.....                  | —       | 7       | — 7                                |
| Hälsenfrüchte.....          | 38      | 66      | — 28                               |
| Wehl und Mühlenabfälle..... | 257     | 1117    | — 860                              |

## Neue Literatur über Städteverwaltung.

## Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Schlesische Bäderzeitung Nr. 19: Schwimmen als gesündester Sport v. Dr. Grumbach.

Schlesisches Gewerbeblatt Nr. 12: Der Ruf nach Handwerksgenossenschaften. — Ein Wort zur Handwerkerfrage.

<sup>\*)</sup> einchl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Voransbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzuführen.

Preise für das Halbjahr durch die Post bezogen  
1,30 Mk.  
Einzelnnummer 10 Pf.

Einrückungsgebühr für die halbespaltene Zeile  
oder deren Raum 20 Pf.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

Nr. 26

Ausgegeben am 1. Juli 1906

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Auslegung der Wählerliste für die Stadtverordneten- Wahlen.

Die gemäß der §§ 19 und 20 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 berichtigte Liste der zur Wahl der Stadtverordneten stimmberechtigten hiesigen Bürger wird in der Zeit vom Sonntag, den 15. Juli d. J., bis Montag, den 30. Juli d. J., an den Werktagen von morgens 9 Uhr bis 1 Uhr nachmittags und von 4 bis 6 Uhr nachmittags und an den in die Zeit fallenden Sonntags- und Feiertagen von 9 bis 12 Uhr vormittags Elisabethstraße 10, zu ebener Erde, Zimmer Nr. 6, zur öffentlichen Kenntnisaufnahme ausgelegt werden.

Gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Liste können während der vorbezeichneten Zeit Einwendungen entweder schriftlich bei uns oder mündlich bei den mit Vorlegung der Liste beauftragten Beamten zu Protokoll erhoben werden.

Zur leichteren Auffindung der Wahlberechtigten ist die Vorlegung der letzten Steuerquittung erwünscht.

Breslau, den 27. Juni 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
G. Bender. Havenstein.

(OI. 1554/06.)

### Offenlegung eines Fluchtlinienplans.

Der gemäß § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellte Fluchtlinienplan für die Grundstücke Ronhauptstraße Nr. 7 bis 27 und 8 bis 28 (nördlicher Teil) liegt im städtischen Vermessungsamt

Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60 — vom 3. Juli bis zum 17. Juli 1906 einschließlich zu jedermanns Einsicht offen.

Breslau, den 22. Juni 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Ruehl. Schmidt.  
(VII. 2051/06.)

Der Aufbau, die Vorhaltung, der Abbruch und die Zurücknahme der großen, hölzernen Halle für das VII. Deutsche Sängerbundesfest in Breslau im Jahre 1907 wird hiermit öffentlich ausgeschrieben.

Die Halle faßt reichlich 20 000 Menschen.

Die Abmessungen der Halle betragen:

124 m Länge, 46 m Breite, 25 m Höhe ohne Umgang und

134 m Länge, 56 m Breite, 25 m Höhe mit Umgang.

Die den Angeboten zu Grunde zu legenden Unterlagen, bestehend aus Zeichnungen, Erläuterungsbericht, Holzerrechnung, Anschlagsformular und Bedingungen können gegen Zahlung von 6,50 Mk im Magistratsbureau VII, Breslau I, Blücherplatz 16, I, Zimmer 70 entnommen werden. Ebendort sind auch die Angebote bis Mittwoch, den 8. August d. J., mittags 12 Uhr,

einzuzeigen.

Breslau, den 30. Juni 1906.

Der Bauausschuß für das VII. Deutsche Sängerbundesfest.  
(VII. S. B. F. 35/06.)



## Die Stelle des Schätzers der in Gold, Silber oder Juwelen bestehenden Pfänder

ist im hiesigen Stadtleihamt zum 1. Oktober d. J. zu besetzen. Die Anstellung erfolgt im Privatdienstvertrage bei dreimonatlicher Kündigung gegen Stellung einer Kaution von 5000 M. Der Schätzer ist auch zu Nebenarbeiten im Betriebe des Leihamts verpflichtet.

Als Vergütung erhält er eine Tantieme von 5 pro mille, die von der Gesamtsumme der auf seine Schätzungen gewährten Darlehne (erstmalige Pfandgeschäfte und Verlängerungen) berechnet und am Jahresabschlusse ausgezahlt wird.

Ein Mindesteinkommen von anfangs 2500 M. jährlich wird gewährleistet. Außerdem wird für Abschätzungen von Pfändern über 1000 M. Wert durch einen zweiten Schätzer eine Entschädigung von 50 M. gewährt. Die näheren Bedingungen sind im Magistratsbureau II zu erfahren.

Gesuche mit selbstgeschriebenem Lebenslauf und Zeugnissen über Angaben über Lehrzeit und weitere Tätigkeit in der Gold- u. Branche sind bis spätestens 20. Juli 1906 hier einzureichen.

Breslau, den 22. Juni 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(H. 1390/06.)

## Lehrerstelle.

An der evangelischen Schule unseres Patronats zu Krampitz, Kreis Neumarkt, ist die Lehrerstelle mit 1000,84 M. Grundgehalt, 100 M. Alterszulage und Wohnung im Werte von 150 M. zu besetzen.

Geeignete Bewerber wollen sich sofort schriftlich bei uns melden.

Breslau, den 20. Juni 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(H. 1541/06.)

## Verkauf von Altmaterialien.

Auf dem Grundstück der Feuerwache II, Leuthenstraße 63/65, lagert eine Menge alter, für städtische Zwecke nicht mehr verwendbarer Materialien und Geräte, die nach den im Bureau VI, Weidenstraße 14, ausliegenden Bedingungen in 22 einzelnen Losen im Wege des schriftlichen Angebots an den Meistbietenden verkauft werden sollen.

Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift: „Angebot auf Altmaterialien“ bis Donnerstag, den 5. Juli d. J., vormittags 10 Uhr, dem Bureau VI einzureichen, woselbst zu dieser Stunde im Beisein etwa erscheinender Bieter die Angebotsöffnung stattfindet.

Breslau, den 21. Juni 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(VI. 1026/06.)

## Lehrerinstelle.

An unsern höheren Mädchenschulen ist alsbald eine Lehrerinstelle zu besetzen, für die das Zeugnis über die bestandene Oberlehrerinnenprüfung in Mathematik und Französisch verlangt wird.

Nach der bisherigen Befoldungsordnung beträgt das Anfangsgehalt 1500 M. und steigt bis zum Höchstsatz von 2940 M. Außerdem werden 300 M. Wohnungsgeld gewährt.

Eine wesentliche Erhöhung dieser Bezüge ist von den städtischen Behörden beschloffen, bedarf aber noch der Genehmigung der königlichen Regierung.

Das Befoldungsdienstalter wird nach Maßgabe der allgemeinen Dienstzeit als Lehrerin bei Anwendung der Vorschriften des Gesetzes vom 3. März 1897 berechnet, doch wird auch frühere Dienstzeit an Privatschulen nach Vereinbarung angerechnet.

Bewerberinnen wollen ihre Gesuche unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes

bis zum 25. Juli d. J.

bei uns einreichen.

Breslau, den 23. Juni 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

## Die Dachdeckerarbeiten (Ziegeldächer)

für die Erweiterungsbauten des Wenzel Handeschen Krankenhauses, Neudorfstraße 118/120, sollen öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen im Bauamte auf der Baustelle zur Einsicht aus, können auch dort gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.

Versiegelte, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis

Donnerstag, den 12. Juli 1906,  
vormittags 10 Uhr,

in der Bauinspektion H. O., Roßmarkt Nr. 1, III, Zimmer Nr. 174, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 29. Juni 1906.

Die Stadt-Bau-deputation.

(H. O. 1194/06.)

## Die Tischlerarbeiten

(Türen und Fenster) einschl. Beschlagarbeiten zum Bau des Maschinenlaboratoriums der Königl. höheren Maschinenbau-Schule, Lehmdamm 55, sollen öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen im städtischen Atelier für Hochbau, Blücherplatz 16, II, Zimmer 105, zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene Angebote sind bis

Donnerstag, den 12. Juli 1906,  
vormittags 10 Uhr,



in der genannten Amtsstelle abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erschienenen Bieter zur angegebenen Stunde erfolgt.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können vom Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, I, Zimmer 71, bezogen werden.

Breslau, den 28. Juni 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(Al. f. H. 621/06.)

Die genieteten schmiedeeisernen Wangenträger in dem Schulbau Andersenstraße sollen öffentlich verdingungen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen im dem Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Dienstag, den 17. Juli 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der Bauinspektion H. S., Roßmarkt Nr. 1, III, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. S. bezogen werden.

Breslau, den 26. Juni 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. S. 1678/06.)

### Die Kunstschmiedearbeiten

in dem Schulbau auf den Gabelhäckern sollen öffentlich verdingungen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen im dem Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 18. Juli 1906,  
- vormittags 11 Uhr,

in der Bauinspektion H. S., Roßmarkt 1, III, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. S. bezogen werden.

Breslau, den 26. Juni 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. S. 1684/06.)

### Vermietung von Lagerräumen.

Einige als Wohnung nicht mehr geeignete Räume in dem der Kommerzienrat Jonas Fraenkelschen Häuserstiftung gehörigen Grundstück Uferstraße Nr. 41/42 sind zur Lagerung nicht feuergefährlicher, leichter Gegenstände bald zu vermieten.

Näheres ist bei dem Administrator, Herrn Taubmannenlehrer Vieke, Fürstenstraße 46/48, zu erfahren.

Breslau, den 21. Juni 1906.

Das Kuratorium

der Kommerzienrat Jonas Fraenkelschen Häuserstiftung.  
(IX a. 172/06.)

### Aufhebung des St. Bernhardin-Friedhofs an der Marienstraße.

Der vor der Lutherkirche an der Marienstraße liegende, im Dezember 1868 geschlossene Friedhof — genannt „St. Bernhardin-Friedhof zu Neu-Scheitnig“ — ist im Jahre 1886 in das Eigentum der Stadtgemeinde übergegangen. Die Fläche dieses Friedhofs wird mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten demnächst zu öffentlichen Anlagen (Durchlegung der Kaiserstraße und Herstellung von Schmuckplätzen) benutzt werden. Wir machen diese geplante Maßnahme bekannt, damit die Berechtigten in der Lage sind, Denkmäler und Gewächse von den gepflanzten Grabstätten nach Wunsch selbst zu entfernen. Hierzu wird eine Ausschlussfrist bis zum 15. September d. J. gewährt. Bezügliche Anfragen und Anträge sind in erster Reihe an den Totengräbermeister Peschke, Dackhuthstraße 1, zu richten. Nach dem vorgedachten Termine wird mit der Einhebung der Grabhügel und der Beseitigung der Grabbäume, Gewächse und Denkmäler sowie der sonstigen Baulichkeiten begonnen und die Freilegung der Friedhofsfläche herbeigeführt werden.

Breslau, den 7. Juni 1906.

Die städtische Friedhof-Deputation.

(IX. 1675/06.)

### Füll- und Mutterboden

sucht nach dem Waschteiche und dem Kuraufferteiche die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

### Arbeiterausschuß der Gaswerke.

Der in der Abteilung VII der Arbeitnehmer der Gaswerksverwaltung, bestehend aus sämtlichen Laternenwärtern, zum Mitgliede des Arbeiterausschusses gewählte Laternenwärter August Schremser hat die Annahme der Wahl abgelehnt.

Es findet daher unter den bereits bei der Hauptwahl bekannt gegebenen Bestimmungen am

Montag, den 16. Juli 1906,  
vormittags von 8—9 Uhr,

in der Ablesestube der Gasanstalt II, Kessingplatz, Verwaltungsgedäude, Kellergeschoß, die Neuwahl eines Ausschußmitgliedes für diese Abteilung statt.

Die Wahlliste liegt vom 1.—15. Juli d. J. in der Revisorsinspektion der Gasanstalt II, Kessingplatz, zur Einsicht aus.

Die Stimmzettel, auf denen der Name des zu Wählenden von den Wählern selbst niederzuschreiben ist, erhalten die Wahlberechtigten mit den dazu gehörigen Briefumschlägen am Tage der Wahl im Wahllokal ausgehändigt.

Breslau, den 28. Juni 1906.

Verwaltung der städtischen Gaswerke.

(G. W. I. 1128/06.)



### Die Reinigung und der zweimalige Anstrich

1. von ca. 4580 Stück Straßenkandelabern und Wandarmen, sowie ca. 4560 Stück Laternen für den Westbezirk,
  2. ca. 4700 Stück Straßenkandelabern und Wandarmen, sowie ca. 4460 Stück Laternen für den Ostbezirk
- der Stadt Breslau soll öffentlich vergeben werden.

Die zur Einreichung von Angeboten erforderlichen Preisangebotsformulare, sowie Bedingungen sind im Bureau der städtischen Gaswerke, Lessingplatz Nr. 3, I, gegen Erstattung der Schreibgebühren von 30  $\mathcal{M}$  erhältlich.

Angebote sind, unter Rückreichung der ausgefüllten und unterschrieben vollzogenen Preisangebotsformulare, sowie der anerkannten Bedingungen, verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum

Dienstag, den 10. Juli 1906,

vormittags 11 Uhr,

an das obenbezeichnete Bureau einzureichen.

Breslau, den 21. Juni 1906.

Die Verwaltung der städtischen Gaswerke.

(G. W. II. 588/06.)

### Der Schluß der täglichen Arbeitszeit

im Bereiche der städtischen Hafenverwaltung wird für die Monate Juli und August d. J. versuchsweise und widerruflich auf 6 Uhr nachmittags festgesetzt.

Breslau, den 26. Juni 1906.

(XI. 172/06.) Die Hafendeputation.

### Die Ausführung von Kanalisationsarbeiten

in der Bohrauerstraße

- a. zwischen der verl. Goethestraße und Straße 32,
- b. zwischen Haus Nr. 111 nördlich der Straße 34 und Haus Nr. 131 südlich der Straße 34

sollen gemäß den in dem Bureau der städtischen Kanalisationswerke, Ohlauer Stadtgraben 16, III, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind daselbst einzureichen bis

Donnerstag, den 12. Juli 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 28. Juni 1906.

Verwaltung der städtischen Kanalisationswerke.

(K. W. I. O. 301/06.)

### Die Eröffnung der städtischen Milchküche

am Königsplatz 7, ptr., Eingang Wallstraße, hat am Montag, den 18. Juni, die erste Nahrungsabgabe am Dienstag, den 19. Juni, von vormittags 7 Uhr bis nachmittags 1 Uhr stattgefunden.

Verechthigt zum Bezuge trinkfertiger Säuglingsnahrung sind vorläufig nur Familien mit einem Einkommen von unter 2000  $\mathcal{M}$ .

Die sterilisierte Nahrung wird in Einzelportionen von 75—200 ccm ausgegeben, von denen je 5 eine Tagesportion bilden. Die Tagesportion kostet 12  $\mathcal{P}$ .

Für Flaschen und Verschlüsse ist bei der ersten Entnahme ein Pfand von 50  $\mathcal{P}$  zu hinterlegen.

Für auf Freiturschein abgegebene Nahrung wird ein Pfand nicht erhoben.

Die Säuglingsnahrung wird in folgenden Mischungen abgegeben:

- |      |                      |                   |                    |
|------|----------------------|-------------------|--------------------|
| I.   | $\frac{1}{3}$ Milch, | $\frac{2}{3}$ 6 % | Milchzuckerlösung, |
| II.  | $\frac{1}{3}$ Milch, | $\frac{2}{3}$     | Häferischleim,     |
| III. | $\frac{1}{2}$ Milch, | $\frac{1}{2}$ 6 % | Milchzuckerlösung, |
| IV.  | $\frac{1}{2}$ Milch, | $\frac{1}{2}$     | Häfermehlsuppe,    |
| V.   | $\frac{2}{3}$ Milch, | $\frac{1}{3}$     | Häfermehlsuppe,    |
| VI.  | Malzsuppe.           |                   |                    |

Die Verordnung der jeweiligen Mischung erfolgt entweder durch den behandelnden Arzt, welcher das Kind an die Milchküche überweist, oder durch den Milchküchenarzt, welcher von Montag, den 18., an täglich von 10—11 Uhr vormittags in der Milchküche eine „Wägestunde“ abhält. Ein Verkauf von Säuglingsnahrung ohne ärztliche Anweisung findet nicht statt. Alle aus der Milchküche ernährten Kinder müssen bei der Aufnahme und später in bestimmten Zwischenräumen dem Milchküchenarzte in der Wägestunde vorgestellt werden.

Breslau, im Juni 1906.

Der städtische Milchküchen-Ausschuß.

### Handfertigkeitens-Unterricht für Volksschüler während der Sommerferien.

Um diejenigen Schüler unserer Volksschulen, die ihre Sommerferien hier verbringen müssen, tunlichst vor den Gefahren des Müßigganges und des Straßenlebens zu schützen, sollen auch in diesem Jahre nach Maßgabe des unten angegebenen Planes in verschiedenen Teilen der Stadt Handfertigkeitens-Unterrichtsstationen eingerichtet werden, in denen die reisenden Knaben während der Sommerferien teils im Schnitzen, teils im Pappen — in einer Station (Nr. VI) in Metallarbeiten — von fachkundigen Lehrern völlig kostenlos (auch das Material wird unentgeltlich gewährt) unterrichtet werden sollen.

Die Unterrichtszeit ist wiederum auf vormittags von 7—9 Uhr und auf nachmittags von 9 $\frac{1}{4}$ —11 $\frac{1}{4}$  Uhr festgesetzt, und zwar sollen auf den Stationen I—V je 4 Abteilungen für Schnizarbeit und je 4 Abteilungen für Papparbeit, auf Station VI — Michaelisstr. 72/80 — aber nur 4 Abteilungen für Metallarbeit gebildet werden. Die Zahl der Schüler einer Abteilung soll etwa 25 betragen.

Die 1. Schnitz- bzw. Papp- bzw. Metallarbeit-Abteilung hat auf jeder der 6 Stationen Montag, Mittwoch und Freitag von 7—9 Uhr vormittags,

die 2. Abteilung ebenfalls Montag, Mittwoch und Freitag von 9 $\frac{1}{4}$ —11 $\frac{1}{4}$  Uhr vormittags,

die 3. Abteilung Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von 7—9 Uhr vormittags,



die 4. Abteilung Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von 9  $\frac{1}{4}$ —11  $\frac{1}{4}$  Uhr vormittags Unterricht.

Wir ersuchen die Schüler der 1. Klasse auf diese Gelegenheit zu förderlicher und anziehender Ferienbeschäftigung rechtzeitig und wiederholt aufmerksam zu machen, ihnen alles Erforderliche genau mitzuteilen und die Knaben, die mit elterlicher Erlaubnis an dem Unterrichte teilnehmen wollen, anzuweisen, sich

Donnerstag, den 5. Juli d. J.,  
vormittags 7 Uhr

in der der Schule nächstgelegenen Station dem im Plane genannten Lehrer vorzustellen, der die Auswahl treffen und die erforderlichen weiteren Anweisungen erteilen wird. Die betreffenden Lehrer selbst, sowie die Schuldiener werden die sich einfindenden Schüler nach den gewählten Unterrichtsräumen weisen.

Auch Schüler aus den 2. Klassen sind, sofern sie gereizt erscheinen, von der Teilnahme an diesem Unterrichte nicht ausgeschlossen.

Jedenfalls ist aber jedem Teilnehmer vorweg Pünktlichkeit, regelmäßiger Besuch und gesittetes Betragen zur Pflicht zu machen.

Wir ersuchen, die Knaben noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die von ihnen gefertigten Arbeiten ihr Eigentum bleiben.

Breslau, den 25. Juni 1906.

(IV. 1067/06.) Die Schuldeputation.

#### Verteilungsplan zu vorstehender Bekanntmachung.

| Nr. | Station<br>Lage                              | Namen der Lehrer für                         |                       |
|-----|----------------------------------------------|----------------------------------------------|-----------------------|
|     |                                              | Pappen                                       | Schnitzen             |
| I   | Volksschulhaus:<br>Sadowastraße 71           | Hoffmann,<br>Bruno                           | Schiemann,<br>Franz   |
| II  | Taschenstraße 29/31                          | Keele,<br>Johannes                           | Nicolai,<br>Rudolf    |
| III | Kreuzstraße 17/25                            | Patsched,<br>Gustav                          | Kühnel,<br>Georg      |
| IV  | Neue Oberstraße 12                           | Hornig,<br>Fritz                             | Rogerske,<br>Reinhold |
| V   | Magazinstraße 2/10                           | Uher,<br>Anton                               | Jauernick,<br>Karl    |
| VI  | Michaelisstr. 72/80<br>(zweites Klassenhaus) | (Metallarbeiten)<br>Schubert, Josef, Rektor. |                       |

#### Rieslieferung.

Die Lieferung von ca. 1000—1500 cbm Grobfließ für die Neubaustrecke nach dem Dorfe Döwitz soll gemäß den in unserem Bureau, Robeststraße Ecke Steinstraße, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind daselbst einzureichen bis

5. Juli d. J., vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 27. Juni 1906.

Verwaltung der städtischen Straßenbahn.

(B. B. 1116/06.)

#### Wahlen von Vertrauensmännern.

Gemäß § 20 des Statuts der Schlesischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vom 16. September/20. Dezember 1901 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß bei der Sektion „Stadtkreis Breslau“ der Schlesischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft als Vertrauensmänner beziehungsweise Stellvertreter der Vertrauensmänner für die Zeit vom 1. August 1906 bis einschließlich Juli 1908 wiedergewählt worden sind:

##### I. Für die Ohlauer Vorstadt:

- Konrad Dostel, Kunst- und Handelsgärtner, Ohlauer Chaussee 34/36, als Vertrauensmann,
- Ernst Linke, Kunstgärtner, Wolfswinkel, Linkehaus, als Stellvertreter.

##### II. Für die Sandvorstadt:

- August Dorn, Handelsgärtner, Tiergartenstraße, Dornhaus, als Vertrauensmann,
- Friedrich Felsgiebel, Gärtner, Am roten Graben, Bachurhaus, als Stellvertreter.

##### III. Für die Odervorstadt:

- Friedrich Schliebs, Handelsgärtner, Mittelfeld, Schreiberhaus, als Vertrauensmann,
- Josef Ache, Pflanzengärtner, Michaelisstraße 3, als Stellvertreter.

##### IV. Für die Nikolaivorstadt:

- Alwin Flöthe, Kunst- und Handelsgärtner, Märktchenstraße 36, als Vertrauensmann,
- Hermann Seidel, Landschafts- und Handelsgärtner, Friedrich-Carlstraße 36, als Stellvertreter.

##### V. Für die Schweidnitzer Vorstadt:

- Wilhelm Klippel, Erbjaß, Hubenstraße 62, als Vertrauensmann,
- Hermann Langer, Handelsgärtner, Lehmgrubenstraße 85, als Stellvertreter.

Breslau, den 16. Juni 1906.

Der Stadtausschuß.

(XIII U. 1109/06.)



## Lohn- und Arbeitstarif

für Maurer und Zimmerer in Breslau und Umgegend  
nebst folgenden anschließenden Vororten resp. Ort-  
schaften:

- |                       |                                            |
|-----------------------|--------------------------------------------|
| 1. Brodau,            | 11. Döwig,                                 |
| 2. Dürrgoy,           | 12. Oberschlößchen,                        |
| 3. Gräbichen,         | 13. Rothkretscham,                         |
| 4. Kl.-Gandau,        | 14. Scheitnig,                             |
| 5. Grüneiche,         | 15. Gr.- und Kl.-Tschansch,                |
| 6. Kosel,             | 16. Wilhelmsruh,                           |
| 7. Krietern,          | 17. Weischwitz bis zur Um-<br>gehungsbahn, |
| 8. Leerbeutel,        | 18. Zedlig.                                |
| 9. Morgenau,          |                                            |
| 10. Bahnhof Mochbern, |                                            |

Als rechtsverbindlich abgeschlossen zwischen dem:  
Arbeitgeberbunde des Maurer- und  
Zimmerergewerbes zu Breslau  
einerseits

und den Zentralverbänden der Maurer und  
Zimmerer Deutschlands, — Zweigvereine  
Breslau —  
andererseits.

| 1906/07                  |                  | Anfang | Frühstück | Mittag | Beispiel | Feierabend | tägliche<br>Arbeitszeit |
|--------------------------|------------------|--------|-----------|--------|----------|------------|-------------------------|
| vom Vertragsabschluß bis | 15. September    | 6      | 8—8½      | 12—1   | 4—4½     | 6          | 10 Std.                 |
| " 16. September "        | 15. Oktober      | 6      | 8—8½      | "      | 3½—4     | 5½         | 9½ "                    |
| " 16. Oktober "          | 1. November      | 6½     | 8½—9      | "      | ohne     | 5          | 9 "                     |
| " 2. November "          | 15. "            | 7      | "         | "      | "        | 4½         | 8 "                     |
| " 16. "                  | 15. Januar       | 7½     | "         | "      | "        | 4          | 7 "                     |
| " 16. Januar "           | 15. Februar      | 7½     | "         | "      | "        | 4½         | 7½ "                    |
| " 16. Februar "          | 28. "            | 7      | "         | "      | "        | 5          | 8½ "                    |
| " 1. März "              | 14. März         | 6½     | 8—8½      | "      | 3½—4     | 5½         | 9 "                     |
| 1907/08                  |                  |        |           |        |          |            |                         |
| " 15. März bis           | 15. September    | 6½     | "         | "      | 4—4½     | 6          | 9½ "                    |
| " 16. September "        | 15. Oktober usw. | 6½     | "         | "      | ohne     | 5½         | 9½ "                    |
| " 15. März "             | 31. März         | 6½     | "         | "      | 4—4½     | 6          | 9½ "                    |

Diese Arbeitseinteilung gilt mit der Maßgabe, daß eine Änderung der Arbeitszeit nur zu dem auf das betreffende Datum folgenden Wochenschluß erfolgen kann, sodaß innerhalb einer Arbeitswoche ein Wechsel in der Arbeitszeit nicht eintritt. An den Sonnabenden ist in der Zeit vom 1. März bis 30. September abends 1 Stunde früher Feierabend (ohne Beispiel). An den Tagen vor hohen Festen wird 1 Stunde früher als an jedem anderen Sonnabende Feierabend gemacht. In diesen beiden Fällen wird nur die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt.

## § 4.

Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten sind tunlichst zu vermeiden. Im allgemeinen sollen solche nur zur Verhütung schwerer Schädigung des Betriebes, in Notfällen oder im öffentlichen Interesse, sowie dann vorgenommen werden, wenn hiervon das technische Gelingen bereits begonnener Arbeiten abhängig ist.

Die Pausen bei Nachtarbeiten werden analog den Bestimmungen der Tagsschichten eingerichtet.

## § 1.

Das Einheitslohn für Maurergefellen beträgt:  
vom Tage des Vertragsabschlusses bis 15. März 1907  
pro Stunde . . . . . 0,52 M,  
vom 15. März 1907 bis 31. März 1908 0,55 "  
Die Arbeitszeit im Jahre 1906 10 Stunden, im Jahre  
1907 9½ Stunde. Das Lohn für Junggefellen im  
ersten Jahre ist bis 7 % niedriger als das Gefellenlohn.  
Der Lohnsatz für durch Alter, Unfall und Invaldität  
minderleistungsfähige Gefellen unterliegt der freien  
Vereinbarung.

## § 2.

Die Lohnauszahlung findet nur an jedem Sonn-  
abende mit Einbehaltung des Sonnabendlohnes sofort  
nach Beendigung der Arbeit auf der Arbeitsstätte statt.  
Wenn die Lohnauszahlung bis ½ Stunde nach Feier-  
abend nicht beendet wird, so ist die Wartezeit zu be-  
zahlen.

## § 3.

Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden im ersten und  
9½ Stunde im zweiten Tarifjahre mit der Maßgabe,  
daß die für die Dauer der kurzen Tage festgesetzte  
Arbeitszeit tunlichst nicht überschritten wird, und zwar:

Als Überstunden wird die Arbeitszeit über  
10 Stunden bzw. im Jahre 1907 9½ Stunden be-  
trachtet und für diese den Gefellen 10 % pro Stunde  
Lohnzuschlag entschädigt. Dieser Lohnzuschlag findet  
auch Anwendung bei erschwerten Arbeiten im Wasser,  
bei Zimmerleuten bei Arbeiten an Kichtürmen, bei  
Maurern bei erschwerten Feuerungs-Reparaturarbeiten.

In Ausnahmefällen, z. B. beim Holz- und Eisenab-  
laden, wird eine kleine Überschreitung bis zur Ausdehnung  
einer halben Stunde nicht als Überstunde angesehen.

Fordert eine Arbeit voraussichtlich für eine längere  
Dauer die Überschreitung der jeweiligen Arbeitszeit,  
so ist die Arbeit in zwei Schichten einzuteilen, deren  
jede 10 bzw. 9½ Stunde nicht überschreiten darf.  
Nachtarbeit beginnt mit dem Antritt der Kolonne und  
endet 5 Uhr früh. Für Nacht- und Sonntagsarbeiten  
werden die Arbeitsstunden mit 20 % Zuschlag bezahlt.

## § 5.

Bei Überlandarbeiten, welche über den Grenzbezirk  
des Tarifs hinaus liegen, sowie für folgende Orte im  
Grenzbezirk:



1. Brodau, 4. Rosel, 7. Döwig,  
2. Kl.-Gandau, 5. Klettendorf, 8. Pirscham,  
3. Hartlieb, 6. Kl.-Mochbern, 9. Schwentnig,  
ist eine halbe Laufftunde zu vergüten, soweit die Ge-  
fellen in Breslau ihren Wohnsitz haben, und eine  
ganze Stunde, wenn sie die Stadt bei ihrem Zugang  
durchqueren müssen.

§ 6.

Den Arbeitgebern und Arbeitnehmern steht es frei,  
das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne Kündigung  
aufzulösen. Jeder Arbeitnehmer, welcher die Arbeit  
niederlegt, erhält seine Papiere oder eine dement-  
sprechende Bescheinigung, das Lohn erst am Sonn-  
abend.

§ 7.

Jegliche Agitation auf der Arbeitsstelle während  
der Arbeitszeit unterbleibt. (Pausen sind als Arbeits-  
zeit nicht zu betrachten.)

Maßregelungen wegen Beteiligung oder Nicht-  
beteiligung an der Lohnbewegung oder wegen Zuge-  
hörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation  
dürfen weder von Arbeitgebern gegen Arbeitnehmer,  
noch von Arbeitnehmern gegen Arbeitgeber oder Mit-  
arbeiter stattfinden.

Der Zutritt zu den Arbeitsstellen ist anderen als  
den dort beschäftigten Personen ohne Erlaubnis des  
Arbeitgebers nicht gestattet.

§ 8.

Zur Überwachung des Vollzuges, zur Erledigung  
von Anständen bei Durchführung und zur Beseitigung  
von Zweifeln über Auslegung dieses Arbeitsvertrages  
wird eine ständige Schlichtungskommission gebildet, die  
aus 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern der be-  
teiligten Organisationen bzw. deren Stellvertretern  
besteht; die Mitglieder aus dem Arbeitgeberstande  
werden von dem Arbeitgeberbunde für das Maurer-  
und Zimmerergewerbe, die Arbeitnehmer von den be-  
teiligten Arbeitnehmerorganisationen bestimmt. Sämt-  
liche Mitglieder müssen im Vertragsbezirk ihren Wohn-  
sitz bzw. Geschäftsbetrieb haben. Den Vorsitz über-  
nimmt einer der 3 Arbeitgeber.

Gelingt der Schlichtungskommission eine Einigung  
nicht, so entscheidet der innerhalb 3 Tagen anzurufende  
Obmann. Die angerufene Schlichtungskommission bzw.  
der Obmann entscheidet endgültig. Der Obmann wird,  
sofern die Schlichtungskommission sich über denselben  
nicht einigt, von dem zweiten Bürgermeister der Stadt  
Breslau aus der Zahl der unbefoldeten Stadträte ge-  
wählt, wobei aber solche nicht berücksichtigt werden  
sollen, welche aus dem Baugewerbe hervorgingen.

So lange die Schlichtungskommission mit einer  
Differenz befaßt ist, und so lange eine Entscheidung  
durch den Obmann nicht vorliegt, dürfen Bau-, Werk-  
statt- oder Platzsperrn oder Aussperrungen unter keiner  
Bedingung verhängt werden.

Nach dem Spruch des Obmannes sind Bau-, Werk-  
statt- oder Platzsperrn oder Aussperrungen nur gegen  
jene Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zulässig, welche sich  
der Entscheidung nicht fügen.

§ 9.

Die Organisationen der Arbeitgeber sowie der Arbeit-  
nehmer verpflichten sich ausdrücklich, für die Durch-  
führung dieses Vertrages mit allen ihnen zu Gebote  
stehenden Mitteln einzutreten.

§ 10.

Dem Arbeitgeber steht das Recht zu, das Rauchen  
auf der Baustelle zu untersagen, insbesondere wird das  
Rauchverbot auch auf die Poliere ausgedehnt.

§ 11.

Aborte und Baubuden sind nach den polizeilichen  
Vorschriften über „Arbeiter-Fürsorge auf Bauten“ zu  
unterhalten. Heizung, Beleuchtung und Bereinigung  
stellt erforderlichenfalls der Arbeitgeber. Auf allen  
Baustellen, auf denen mehr als 10 Mann beschäftigt  
werden, sind vom Arbeitgeber Verbandkästen zu unter-  
halten.

§ 12.

Die Bestimmungen dieses Arbeitsvertrages treten  
am Tage des Vertragsabschlusses in Kraft und haben  
Gültigkeit bis 31. März 1908. Wird nicht 3 Monate  
vor Ablauf des Gültigkeitstermins von der Vertretung  
der Arbeitgeber (Vorstand des Arbeitgeberbundes) oder  
der Arbeitnehmer (Vorstände der mitunterzeichneten  
Arbeiterorganisationen) gekündigt, so läuft der Vertrag  
stillschweigend auf 1 Jahr weiter.

§ 13.

Der einzelne Arbeitnehmer erkennt den Arbeits-  
vertrag durch den Antritt der Arbeit an.

Breslau, den 28. Juni 1906.

Der Arbeitgeberbund des Maurer- und Zimmergewerbes  
zu Breslau.

H. Wolfram. Oscar Haase. H. Baum. Simon.  
Scholz. E. Isaak.

Der Zentralverband der Maurer Deutschlands  
— Zweigverein Breslau —.

Erich Widera. Hermann Freitag.  
Gottlieb Scharf. Karl Malinka.

Der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands  
— Zweigverein Breslau —.

H. Schmidt. D. Günther. R. Goldschmidt.  
R. Wischke.

B. w. o.

Gewerbegericht.

Der Vorsitzende Th. Grospietsch,  
Dr. Gradenwig. als Protokollführer.



**Lohn- und Arbeitstarif**  
für die Bauhilfsarbeiter in Breslau und Umgegend  
nebst folgenden anschließenden Vororten resp. Ortschaften:

- |                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|
| 1. Brodau,            | 11. Dömitz,           |
| 2. Dürgen,            | 12. Oderschloßchen,   |
| 3. Gräbbschen,        | 13. Rothkreischam,    |
| 4. Kl.-Gandau,        | 14. Scheitnig,        |
| 5. Grünheide,         | 15. Groß- und Klein-  |
| 6. Kofel,             | Ischansh,             |
| 7. Krietern,          | 16. Wilhelmshof,      |
| 8. Leberbeutel,       | 17. Wölschitz bis zur |
| 9. Morgenau,          | Umgehungsbahn,        |
| 10. Bahnhof Rochbern, | 18. Zedlitz.          |

Als rechtsverbindlich abgeschlossen zwischen:  
dem Arbeitgeberbunde des Maurer- und  
Zimmerergewerbes zu Breslau  
einerseits

und dem Zentralverband der baugewerblichen  
Hilfsarbeiter Deutschlands — Zweigverein  
Breslau —  
andererseits.

§ 1.

Das Einheitslohn für Bauhilfsarbeiter beträgt:  
für die Zeit vom: Vertrags- 16. 3. 07  
ab- 06 bis

15. 3. 1907. 31. 3. 08.  
für Bauhilfsarbeiter bis über  
17 Jahre ..... 37  $\mathcal{M}$  40  $\mathcal{M}$

| 1906/07                       |                    | Anfang | Frühstück | Mittag | Be-<br>sper | Feierabend | tägliche<br>Arbeitsdauer |
|-------------------------------|--------------------|--------|-----------|--------|-------------|------------|--------------------------|
| vom Vertragsab-<br>schluß bis | 15. September      | 6      | 8—8 1/2   | 12—1   | 4—4 1/2     | 6          | 10 Std.                  |
| " 16. September               | " 15. Oktober      | 6      | 8—8 1/2   | "      | 3 1/2—4     | 5 1/2      | 9 1/2 "                  |
| " 16. Oktober                 | " 1. November      | 6 1/2  | 8 1/2—9   | "      | ohne        | 5          | 9 "                      |
| " 2. November                 | " 15. "            | 7      | "         | "      | "           | 4 1/2      | 8 "                      |
| " 16. "                       | " 15. Januar       | 7 1/2  | "         | "      | "           | 4          | 7 "                      |
| " 16. Januar                  | " 15. Februar      | 7 1/2  | "         | "      | "           | 4 1/2      | 7 1/2 "                  |
| " 16. Februar                 | " 28. "            | 7      | "         | "      | "           | 5          | 8 1/2 "                  |
| " 1. März                     | " 14. März         | 6 1/2  | 8—8 1/2   | "      | 3 1/2—4     | 5 1/2      | 9 "                      |
| 1907/08                       |                    |        |           |        |             |            |                          |
| " 15. März                    | bis 15. September  | 6 1/2  | "         | "      | 4—4 1/2     | 6          | 9 1/2 "                  |
| " 15. September               | " 15. Oktober usw. | 6 1/2  | "         | "      | ohne        | 5 1/2      | 9 1/2 "                  |
| " 15. März                    | " 31. März         | 6 1/2  | "         | "      | 4—4 1/2     | 6          | 9 1/2 "                  |

Diese Arbeitseinteilung gilt mit der Maßgabe, daß eine Änderung der Arbeitszeit nur zu dem auf das betreffende Datum folgenden Wochenschluß erfolgen kann, so daß innerhalb einer Arbeitswoche ein Wechsel in der Arbeitszeit nicht eintritt. An den Sonnabenden ist in der Zeit vom 1. März bis 30. September abends eine Stunde früher Feierabend (ohne Besper). An den Tagen vor hohen Festen wird 1 Stunde früher als an jedem anderen Sonnabende Feierabend gemacht. In diesen beiden Fällen wird nur die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt.

§ 4.

Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten sind tunlichst zu vermeiden. Im allgemeinen sollen solche nur zur Verhütung schwerer Schädigung des Betriebes, in Not-

für Ziegels- und Mörtelträger  
im Keller u. Erdgesch. 47  $\mathcal{M}$  51  $\mathcal{M}$ ,  
desgl. in den Etagen und  
Dachgesch. .... 50 " 54 "

Die Träger für Affordputzarbeiten erhalten ein Lohn  
von 60 bzw. 64  $\mathcal{M}$  für die Stunde.

Die Kalkstößer erhalten einen Stundenlohnzuschlag von  
2 bis 3  $\mathcal{M}$  über den gewöhnlichen Stundenlohn.

Die Arbeitszeit im Jahre 1906 beträgt 10 Stunden,  
im Jahre 1907 9 1/2 Stunde.

Der Lohnzuschlag für durch Alter, Unfall und Invali-  
dität minderleistungsfähige Arbeiter, sowie für Arbeiter  
unter 17 Jahren unterliegt der freien Vereinbarung,  
ebenso der Lohn bei größeren Schachtarbeiten.

§ 2.

Die Lohnauszahlung findet nur an jedem Sonn-  
abende mit Einbehaltung des Sonnabendlohnes sofort  
nach Beendigung der Arbeit auf der Arbeitsstätte statt.  
Wenn die Lohnzahlung bis 1/2 Stunde nach Feierabend  
nicht beendet wird, so ist die Wartezeit zu bezahlen.

§ 3.

Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden im ersten, und  
9 1/2 Stunde im zweiten Tarifjahr mit der Maßgabe,  
daß die für die Dauer der kurzen Tage festgesetzte  
Arbeitszeit tunlichst nicht überschritten wird, und zwar:

fallen oder im öffentlichen Interesse, sowie dann vor-  
genommen werden, wenn hiervon das technische Gelingen  
bereits begonnener Arbeiten abhängig ist.

Die Pausen der Nachtarbeiten werden analog den  
Bestimmungen bei Tagsschichten eingerichtet.

Als Überstunden wird die Arbeitszeit über 10 Stun-  
den bzw. im Jahre 1907 9 1/2 Stunden betrachtet und  
für diese den Arbeitern 6  $\mathcal{M}$ . pro Stunde Lohnzuschlag  
entschädigt.

In Ausnahmefällen, bei welchen dem Arbeitgeber  
durch Verderben von Material, als Zement, Gipsmörtel  
u. s. w. nach dem Anrichten derselben ein Schaden  
entstehen kann, desgl. beim Holz- und Ziegelabladen,  
wird eine kleine Überschreitung bis zur Ausdehnung  
einer halben Stunde nicht als Überstunde angesehen.



Fordert eine Arbeit voraussichtlich für eine längere Dauer die Überschreitung der jeweiligen Arbeitszeit, so ist die Arbeit in zwei Schichten einzuteilen, deren jede 10 bzw. 9½ Stunden nicht überschreiten darf. Nachtarbeit beginnt mit dem Antritt der Kolonne und endet 5 Uhr früh. Für Nacht- und Sonntagsarbeiten werden die Arbeitsstunden mit 10 Pf. Zuschlag bezahlt.

### § 5.

Bei Überlandarbeit, welche über den Grenzbezirk des Tarifs hinausliegt, sowie für folgende Orte im Grenzbezirk:

- |                |                 |               |
|----------------|-----------------|---------------|
| 1. Brodau,     | 4. Kosel,       | 7. Oswitz,    |
| 2. Kl.-Gandau, | 5. Klettendorf, | 8. Pirscham,  |
| 3. Hartlieb,   | 6. Kl.-Mochern, | 9. Schwentnig |

ist eine halbe Laufstunde zu vergüten, soweit die Arbeiter in Breslau ihren Wohnsitz haben, und eine ganze Stunde, wenn sie die Stadt bei ihrem Zugang durchqueren müssen.

### § 6.

Die Bauhilfsarbeiter, welche vorübergehend auf Bau oder Scharwerk zum Tragen von Kalk und Ziegeln herangezogen werden müssen, wie es der Verlauf des Baues zeitweise erfordert, sind dadurch noch nicht als Träger zc. zu betrachten.

### § 7.

Den Arbeitgebern und Arbeitnehmern steht es frei, das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne Kündigung aufzulösen. Jeder Arbeitnehmer, welcher die Arbeit niederlegt, erhält seine Papiere oder eine dementsprechende Bescheinigung, das Lohn erst am Sonnabend.

### § 8.

Affordarbeit ist zulässig und ist für alle diese ein schriftlicher Vertrag vor Beginn der Arbeit abzuschließen.

Ausgenommen hiervon sind nachstehende tarifierte Affordarbeiten der Bauhilfsarbeiter und zwar:

1. Für Kalklöschern bei vorhandener Wasserleitung für den Zentner 1906 = 7½ Pf., 1907 = 8 Pf., der Waggon von 200 Ztr. also 1906 . 15 M., 1907 . 16 M.
2. Für Kalklöschern ohne Wasserleitung, aus in der Nähe befindlichen Brunnen, für den Ztr. 1906 = 9 Pf., 1907 = 10 Pf., der Waggon von 200 Ztr. also 1906 . 18 M., 1907 . 20 M.
3. Für Ziegeltransport ohne Maschine für 1000 Steine:
  - a. in die Fundamente, Keller und Parterre 1,50 M.,
  - b. bei Hochparterre, wo der Fußboden nicht über 3 m über dem Terrain liegt . . . . . 1,85 M.
  - c. für das I., II. und III. Stockwerk mehr je . . . . . 0,70 M.

- d. in das IV. Stockwerk und Dachgeschoss mehr je . . . . . 0,80 M.,
4. Für Ziegeltransport mit Maschine für 1000 Steine:
    - a. in den I. Stod . . . . . 2,00 M.
    - b. für jedes höhere Stockwerk eine Zulage von je . . . . . 0,35 M.
  5. Für Kalktransport ohne Maschine für 1000 vermauerte Ziegel:
    - a. nach den Fundamenten, Keller und Parterre . . . . . 1,30 M.
    - b. für das Hochparterre, wo der Fußboden nicht über 3 m über Terrain liegt . . . . . 1,60 M.
    - c. für das I., II. und III. Stockwerk eine Zulage von je . . . . . 0,60 M.
    - d. für das IV. Stockwerk und Dachgeschoss eine Zulage von je . . . . . 0,70 M.
  6. Für einfache Verpachtung der Einschniebedecke mit Lehm einschl. Verschütten mit Füllmaterial bis durchschnittlich 13 cm Beschüttungshöhe pro qm durchschnittlich 1906 . . . . . 19 M., 1907 . . . . . 20 M.
  7. Für Betragen der Einschniebedecke ganz mit Lehm pro qm . . . . . 22 M.

Beim Aufmaß kommen Balken nicht in Abzug.

Anderere Vereinbarungen als diese Affordsätze sind nicht gestattet.

Einzelne Arbeitnehmer, welche vor Vollendung einer Affordarbeit aus dem Arbeitsverhältnis austreten, oder auf Grund eigenen Verschuldens entlassen werden müssen, haben keinen Anspruch auf einen sich durch die Affordarbeit ergebenden Überschuß über den im Affordvertrag vereinbarten Stundenlohn.

Wird ein Arbeitnehmer vor Vollendung der Affordarbeit ohne sein Verschulden ausgeschieden, so ist ihm nach Vollendung derselben sein bis zu seinem Ausscheiden verdienter Anteil von dem Affordüberschuß zur Auszahlung zu bringen.

### § 9.

Jegliche Agitation auf der Arbeitsstelle während der Arbeitszeit unterbleibt. (Pausen sind als Arbeitszeit nicht zu betrachten.)

Mafregelungen wegen Beteiligung an der Lohnbewegung oder wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation dürfen weder von Arbeitgebern gegen Arbeitnehmer, noch von Arbeitnehmern gegen Arbeitgeber oder Mitarbeiter stattfinden.

Der Zutritt zu den Arbeitsstellen ist anderen als den dort beschäftigten Personen ohne Erlaubnis des Arbeitgebers nicht gestattet.

### § 10.

Zur Überwachung des Vollzuges, zur Erlebigung von Anständen bei Durchführung und zur Beilegung von Zweifeln über Auslegung dieses Arbeitsvertrages



wird eine ständige Schlichtungskommission gebildet, die aus 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern der beteiligten Organisationen bzw. deren Stellvertretern besteht; die Mitglieder aus dem Arbeitgeberstande werden von dem Arbeitgeberbund für das Maurer- und Zimmergewerbe, die Arbeitnehmer von den beteiligten Arbeitnehmerorganisationen bestimmt. Sämtliche Mitglieder müssen im Vertragsbezirk ihren Wohnsitz bzw. Geschäftsbetrieb haben. Den Vorsitz übernimmt einer der drei Arbeitgeber.

Gelingt der Schlichtungskommission eine Einigung nicht, so entscheidet der innerhalb 3 Tagen anzurufende Obmann. Die angerufene Schlichtungskommission bzw. der Obmann entscheidet endgültig. Der Obmann wird, sofern die Schlichtungskommission sich über denselben nicht einigt, von dem zweiten Bürgermeister der Stadt Breslau aus der Zahl der unbeforderten Stadträte gewählt, wobei aber solche nicht berücksichtigt werden sollen, welche aus dem Baugewerbe hervorgingen.

So lange die Schlichtungskommission mit einer Differenz befaßt ist, und so lange eine Entscheidung durch den Obmann nicht vorliegt, dürfen Bau-, Werkstatte- und Platzsperrungen oder Aussperrungen unter keiner Bedingung verhängt werden.

Nach dem Spruch des Obmanns sind Bau-, Werkstatte- oder Platzsperrungen oder Aussperrungen nur gegen jene Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zulässig, welche sich der Entscheidung nicht fügen.

#### § 11.

Die Organisation der Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmer verpflichten sich ausdrücklich für die Durchführung dieses Vertrages mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln einzutreten.

#### § 12.

Dem Arbeitgeber steht das Recht zu, das Rauchen auf der Baustelle zu untersagen, insbesondere wird das Rauchverbot auch auf die Poliere ausgedehnt.

#### § 13.

Aborte und Bauluden sind nach den polizeilichen Vorschriften über „Arbeiterfürsorge auf Bauten“ zu unterhalten. Heizung, Belichtung und Vereinigung stellt erforderlichenfalls der Arbeitgeber. Auf allen Baustellen, auf denen mehr als 10 Mann beschäftigt werden, sind vom Arbeitgeber Verbandskästen zu unterhalten.

#### § 14.

Die Bestimmungen dieses Arbeitsvertrages treten am Tage des Vertragsabschlusses in Kraft und haben Gültigkeit bis 31. März 1908. Wird nicht 3 Monate vor Ablauf des Gültigkeitstermins von der Vertretung der Arbeitgeber (Vorstand des Arbeitgeberbundes) oder der Arbeitnehmer (Vorstand der mitunterzeichneten Arbeiter-Organisationen) gekündigt, so läuft der Vertrag stillschweigend auf 1 Jahr weiter.

#### § 15.

Der einzelne Arbeitnehmer erkennt den Arbeitsvertrag durch den Eintritt der Arbeit an.

Breslau, den 28. Juni 1906.

Der Arbeitgeberbund des Maurer- und Zimmergewerbes zu Breslau.

H. Wolfram. Oscar Haase. H. Baum. Simon. Scholz. E. Jaak.

Der Zentralverband der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands

— Zweigverein Breslau —.

Alb. Langer. Theodor Nachol. Max Lucas. Ewald Dittmann.

B. w. o.

Gewerbegericht.

Der Vorsitzende Th. Grospietsch,  
Dr. Gradenwitz. als Protokollführer.

### Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

#### Planauslegung.

Ein Plan über die Herstellung eines Zementkanals von Friedrich-Wilhelmstraße 12 bis Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 20 (anderweite Verlegung als im Plan vom 3. März) liegt vom 29. Juni ab vier Wochen beim Kaiserlichen Fernsprechamt in Breslau aus.

Breslau l, 25. Juni 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

#### Gauskollektten.

Im Monat Juli 1906 finden mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten in der Diözese Breslau folgende Gauskollektten statt:

##### A. Evangelische Anstalten:

1. Für die ganze Stadt zum Besten der Kinderheilherberge „Bethesda“ in Gocalkowitz,
2. für einen Teil der Stadt zum Besten des Vereinshauses und des evangelischen Vereins für Innere Mission in Breslau.

##### B. Katholische Anstalten:

Für die ganze Stadt zum Besten des St. Joseph-Stifts und des Krankenhauses der Frauen Schwestern von der heiligen Elisabeth.

Breslau, den 23. Juni 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

#### Warnung.

Die Erfahrung, daß bedeutende Medizinal-Chemikalien-Großhandlungen denaturierten Spiritus zur Herstellung von Heilmitteln verwandt haben, gibt mir Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß derartig hergestellte Heilmittel als verfälscht und selbst zum äußerlichen Gebrauch für Menschen und Tiere ungeeignet anzusehen sind. Das Festhalten und der Verkauf solcher mit denaturiertem Spiritus hergestellten Heilmittel ist daher strafbar.

Breslau, den 23. Juni 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.



## Weiterführung der städtischen Straßenbahn nach Oswig.

Der hiesige Magistrat hat die Genehmigung auf Weiterführung der elektrischen städtischen Straßenbahn in Breslau von den Oswiger Friedhöfen bis zum Dorfe Oswig beantragt.

Gemäß § 17 des Kleinbahngesetzes vom 28. Juli 1892 (Ges. S. 225 ff.) wird hiermit bekannt gemacht, daß zum Zweck der Planfeststellung die Baupläne zc. in der Zeit vom 28. Juni bis inkl. 11. Juli d. Js. im Zimmer 19 des Polizei-Präsidial-Dienstgebäudes Ursulinerstr. 29, 1. Treppe, während der Geschäftsstunden zu Jedermanns Einsicht offen liegen.

Während dieser Zeit kann jeder Beteiligte bei der bezeichneten Stelle im Umfang seines Interesses Einwendungen gegen die Pläne zc., soweit sie den Stadtkreis Breslau betreffen, schriftlich einreichen oder mündlich zu Protokoll geben.

Breslau, den 23. Juni 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

## Straßenperrungen.

Folgende Straßen werden auf Grund der Bekanntmachungen des Kgl. Polizeipräsidenten für Fuhrwerk und Reiter gesperrt:

Auenstraße zwischen Sternstraße und Straße 25 des abgeänderten Fluchtlinienplanes für den östlichen Teil der Ober- und Sandvorstadt wegen provisorischer Befestigung vom 2. Juli d. J. ab auf sechs Wochen. — Der Wagenverkehr nach und von dem St. Laurentius-Friedhofe und der königlichen Zerklinke wird aufrecht erhalten werden. (Bef. v. 19. Juni.)

Der südliche Straßenzug bzw. die südliche Straßenhälfte der Vincenzstraße zwischen Rohpflay und Elbingstraße einschließlich der Kreuzungen mit der Bismarck- und Trebnitzerstraße wegen Kanalisierung vom 21. d. M. ab auf acht Wochen. (Bef. v. 19. Juni.)

Arndtstraße zwischen Eichendorff- und Schenkendorfstraße wegen Neuausstattung in der Zeit vom 21. Juni bis 4. Juli d. J. halbjährig. (Bef. v. 19. Juni.)

Finkenweg zwischen dem Gränelicher Wege (Ecke des Zoologischen Gartens) und dem Ködlerischen Schneidemühl-Grundstück wegen Neuschüttung vom 25. d. M. ab auf zehn Tage. (Bef. v. 19. Juni.)

Auenstraße zwischen Max- und Kaiserstraße wegen Umpflasterung vom 25. d. M. ab auf 2 1/2 Wochen. (Bef. v. 19. Juni.)

Die Wegeüberführung über die Obersteleische Eisenbahn zwischen Ohlauer Chaussee und Schönstraße wegen teilweiser Auswechslung der Belagbalken und Erneuerung des Bohlenbelages in der Zeit vom 11. bis 13. Juli d. J. (Bef. v. 22. Juni.)

Herbainstraße zwischen der Lehmgrubenstraße und dem ehemaligen Dorf Herbain wegen endgültiger Pflasterung vom 16. Juli d. J. ab auf zehn Wochen. (Bef. v. 21. Juni.)

Leichstraße zwischen Tannengien- und Gartenstraße wegen Verlegung von Wasserrohren in der Zeit vom 2. bis 31. Juli d. J. halbjährig. (Bef. v. 26. Juni.)

Leich- und Bohrauerstraße zwischen Garten- und Sadowastraße wegen endgültiger Pflasterung vom 16. Juli d. J. ab auf sieben Wochen. (Bef. v. 21. Juni.)

Steinstraße zwischen Kaiser Wilhelmplatz und Gutenbergstraße wegen endgültiger Pflasterung vom 16. Juli d. J. ab auf sechs Wochen. (Bef. v. 21. Juni.)

Straße „Brigittental“ zwischen Stern- und Vauschulstraße wegen endgültiger Pflasterung vom 23. Juli d. J. ab auf sechs Wochen. (Bef. v. 21. Juni.)

Domstraße zwischen der Straße „An der Kreuzkirche“ und dem Domplatz und anschließend die südliche Straße des Domplatzes bis zur Josefstraße wegen Verlegung von Wasserrohren in der Zeit vom 2. Juli bis 4. August d. J. freidenkweise. (Bef. v. 25. Juni.)

## Die Brustseuche

ist nach der Bekanntmachung des Königl. Polizeipräsidenten vom 22. d. M. bei der Obduktion des Kadavers eines dem Restaurateur Karl Dostal hiersebst gehörigen Pferdes, welches zuletzt in dem Grundstück Schwerstraße Nr. 7 gestanden hat, festgestellt worden.

Desgl. ist die Brustseuche nach der Bekanntmachung vom 25. d. M. unter den Pferden in dem Grundstück Vangegasse Nr. 29/35 ausgebrochen.

## Zigarettensteuer.

Das in Nr. 31 des Reichsgesetzblatts veröffentlichte Zigarettensteuergesetz vom 3. Juni 1906 tritt am 1. Juli d. Js. in Kraft. Nach diesem Gesetze sind sämtliche Personen, die gewerbmäßig Zigaretten, Zigarettentabak, Zigarettenhüllen oder Zigarettenblättchen herstellen, und ebenso sämtliche Personen, die sich gewerbmäßig mit dem Verkaufe der angeführten Waren befassen (also auch Zigarren- oder Kolonialwarenhändler sowie Gastwirte u. s. w., die Zigaretten, Zigarettentabak oder Zigarettenhüllen oder -blättchen verkaufen), verpflichtet, dies der Steuerbehörde (dem Steueramt oder Zollamt, in dessen Bezirke die Fabrik oder die Verkaufsstelle liegt,) sofort, jedenfalls aber noch vor dem 1. Juli dieses Jahres anzumelden. Die Anmeldung der Hersteller von Zigarettentabak, Zigaretten und Zigarettenhüllen hat schriftlich in doppelter Ausfertigung zu erfolgen und muß auch die Bezeichnung der Waren, die hergestellt werden, sowie eine Angabe darüber enthalten, ob und in welchen Räumen etwa auch ein Kleinverkauf der Erzeugnisse stattfindet.

Die Hersteller haben gleichzeitig mit der Anmeldung eine Beschreibung der Betriebs- und Lagerräume sowie der damit in Verbindung stehenden oder unmittelbar daran angrenzenden Räume vorzulegen.

Zigarren-, Rauchtobak- und Rauchtobakfabrikanten die nebenbei Kleinhandel mit Zigaretten betreiben haben ebenfalls eine Beschreibung ihrer Kleinverkaufsräume dem Steueramt vorzulegen.

Ferner haben sowohl die Hersteller wie auch die Verkäufer und Händler ein Verzeichnis der am 1. Juli d. Js. in ihrem Besitze befindlichen Vorräte an Zigaretten, Zigarettentabak, Zigarettenhüllen und Zigarettenblättchen unter Angabe des Kleinverkaufspreises des Zigarettentabaks und der Zigaretten sowie der Stückzahl der Hüllen und Blättchen aufzustellen und spätestens bis zum 7. Juli ebenfalls in doppelter Ausfertigung der Steuerbehörde einzureichen.

Für die Anzeigen und Anmeldungen ist ein bestimmtes Formular nicht vorgeschrieben.

Berlin, den 20. Juni 1906.

Der Finanzminister.

## Ferien des Bezirksausschusses.

Gemäß § 5 des Regulativs zur Ordnung des Geschäftsganges und des Verfahrens bei den Bezirksausschüssen vom 28. Februar 1884 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Bezirksausschuß während der Zeit vom 21. Juli bis zum 1. September d. J. Ferien hält.



Während derselben dürfen Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten werden.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Breslau, den 19. Juni 1906.

Der Vorsitzende des Bezirksausschusses.

### Alterszulagekasse für Volksschullehrer.

Im Anschluß an unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 16. Januar d. J. — Außerordentliche Beilage zu Nr. 7 unseres diesjährigen Amtsblattes — bringen wir zur Kenntnis, daß der Herr Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten zur Bestreitung der Mehrausgaben bei der Alterszulagekasse den Betrag von 15 Mk. für jede der in Spalte 8 des Verteilungsplanes angegebenen Lehrerstellen überwiesen hat.

Es tritt hiernach eine entsprechende Kürzung des Beitrages Spalte 14 a. a. O. ein. Die zuständigen Kassen sind mit Anweisung versehen.

Ein höherer Beitrag konnte für das laufende Rechnungsjahr bei dem weiteren erheblichen Rückgange der Überschüsse an Staatszuschüssen und der bedeutenden Steigerung der Beitragseinheitsätze für 1906. in fast allen Regierungsbezirken nicht überwiesen werden.

Breslau, den 11. Juni 1906.

Königliche Regierung,  
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

### Auslosung von Schlesischen Rentenbriefen.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß **Mittwoch, den 18. Juli d. Js.,**

**vormittags 11 Uhr,**

in unserm Geschäftslokale, Albrechtsstraße Nr. 32 hier selbst, Termin zur Auslosung von 3 1/2 % Schlesischen Rentenbriefen ansteht.

Breslau, den 20. Juni 1906.

Königliche Direktion der Rentenbank für Schlesien.

### Tariffätze für den Ortsverkehr.

Vom 1. Juli ab werden die zur Zeit im Orts- und Nachbarortsverkehr bestehenden Ausnahmetarife für Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben aufgehoben. Von diesem Zeitpunkt ab sind die bezeichneten Versendungsgegenstände des Orts- und Nachbarortsverkehrs nach der Herzuge zu frankieren. Diese beträgt:

|                                                                                                                                                                    |                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| a. bei Postkarten                                                                                                                                                  |                    |
| im Frankierungsfalle 5 $\mathcal{H}$ für die einfache Postkarte oder für jeden der beiden Teile der Postkarte mit Antwort, im Nichtfrankierungsfalle das Doppelte; |                    |
| b. bei Drucksachen                                                                                                                                                 |                    |
| bis 50 g einschließlich                                                                                                                                            | 3 $\mathcal{H}$ .  |
| über 50 " 100 " "                                                                                                                                                  | 5 "                |
| " 100 " 250 " "                                                                                                                                                    | 10 "               |
| " 250 " 500 " "                                                                                                                                                    | 20 "               |
| " 500 g bis 1 kg                                                                                                                                                   | 30 "               |
| c. bei Geschäftspapieren                                                                                                                                           |                    |
| bis 250 g einschließlich                                                                                                                                           | 10 $\mathcal{H}$ . |
| über 250 " 500 " "                                                                                                                                                 | 20 "               |
| " 500 g bis 1 kg                                                                                                                                                   | 30 "               |

|                                                                       |                    |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------------|
| d. bei Warenproben                                                    |                    |
| bis 250 g einschließlich                                              | 10 $\mathcal{H}$ . |
| über 250 " 350 " "                                                    | 20 "               |
| e. bei Vereinigung von Drucksachen, Geschäftspapieren und Warenproben |                    |
| bis 250 g einschließlich                                              | 10 $\mathcal{H}$ . |
| über 250 bis 500 " "                                                  | 20 "               |
| " 500 g bis 1 kg                                                      | 30 "               |

Im weiteren wird vom 1. Juli ab die Gebühr für außer-gewöhnliche Zeitungsbeilagen für je 25 g jedes einzelnen Beilage-Exemplars von 1/4  $\mathcal{H}$  auf 1/2  $\mathcal{H}$  erhöht.

Die Änderung der Postordnung bleibt vorbehalten.

Die blauen Postkarten können unter Aufklebung von Freimarken zu 3  $\mathcal{H}$  weiter verwendet werden.

Berlin, den 23. Juni 1906.

Der Reichskanzler.

### Zurückziehung der Postwertzeichen zu 2 Pf.

Vom 1. Juli d. Js. ab hat ein Verkauf von Postwertzeichen zu 2 Pf. an das Publikum im Reichs-Postgebiete nicht mehr stattzufinden. Infolgedessen haben die Verkehrsämter diese Wertzeichen (Marken und Karten) am 30. Juni nach Dienstschluß von allen amtlichen Stellen, die sich mit dem Verkaufe befassen (einschl. der Postagenturen, Posthilfsstellen und Markenverkaufsstellen), zurückzuziehen und bis auf weitere Verfügung bei den Hauptkassen (Postamtskassen bei Ämtern III) aufzubewahren. Die Gesamtbestände an Marken und Karten zu 2 Pf. sind von den Verkehrsämtern genau festzustellen und — nach Marken, einfachen und Doppelfarten getrennt — bis zum 7. Juli den O. P. D. mitzuteilen. Bis zum 15. Juli haben die O. P. D. den Gesamtbestand (einschl. des Vorrats bei den O. P. K.) dem Verwaltungsbureau des R. P. A. anzumelden.

Die Marken und Postkarten zu 2 Pf. können auch künftig verwendet werden; so ist z. B. ein mit fünf 2 Pf.-Marken beletter Brief nicht zu beanstanden. Etwaigen Anträgen des Publikums auf Umtausch von Postwertzeichen zu 2 Pf. gegen andere Postwertzeichen oder, sofern es sich um den Umtausch einzelner Marken oder Karten handelt, gegen bar haben die Verkehrsämter bis auf weiteres zu entsprechen. Die umgetauschten Postwertzeichen sind von den Zweigkassen usw. in angemessenen Zwischenräumen als bar an die Hauptkassen abzuliefern und bei diesen bis zum Eingange weiterer Verfügung als bar zu führen.

In den Schalteraushängen sind die etwa vorhandenen Tarife für Orts- und Nachbarortsversendungen nach den 1. Juli eintretenden Änderungen rechtzeitig zu berichtigen.

(Amtsbl. des Reichspostamts Nr. 37.)

Aus dem Inhalt des Reichsgesetzblattes Nr. 32: Bekanntmachung betr. die Fassung des Brausteuergesetzes. Nr. 33: Bekanntmachung betr. die Fassung des Reichsstempelgesetzes.

### Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung in ihrer öffentlichen Sitzung vom 28. Juni 1906.

1. Die Versammlung genehmigte den mit dem Kaufmann Georg Seidel als Inhaber der Firma Seidel & Co. hier geschlossenen Vertrag vom 30. Mai über die Anlage der Kaiserstraße zwischen Tiergarten- und Paulstraße. (Ref. 725.)



2. Dem Kaufmann Max Hentrich, hier, wurde für das vor seinem Grundstücke Salzstraße 8/10 durch die Fluchtlinie abgeschnittene bebaute Land eine Entschädigung von 3885 *M* bewilligt. (Ref. 728.)

3. Genehmigt wurde, daß die Herrnpfrotzcher Drainage, bis zum Landgraben nach dem Tischerischen Entwurfe I vom 3. Februar 1906 fortgeführt, die Arbeit der Firma M. Tischer, hier, übertragen, und der auf rund 2000 *M* berechnete Kostenbetrag den eigenen Einnahmen der dem Krankenhospitale zu Allerheiligen gehörenden Güter für 1906 entnommen wird. (Ref. 730.)

4. Die Versammlung erklärte sich grundsätzlich damit einverstanden, daß die in den überfandten Anlagen erwähnten Um- und Erweiterungsbauten im Polizei-Schlachthofe und in der Pferdeschlächtereie ausgeführt und die Skizzen der Ausarbeitung der Entwürfe zugrunde gelegt werden und genehmigte, daß dem mit der Bauleitung betrauten Magistratsbaurat Kimpler eine einmalige Gratifikation von 2000 *M* bewilligt werde und die erforderlichen Mittel aus dem Betriebsfonds des Schlacht- und Bleihofes entnommen werden. (Ref. 731.)

5. Die Versammlung genehmigte, daß die Grundstücke Brockauerstraße Nr. 12 und 14 — Grundbuch der weißen Vorwerkssäcker Band III Blatt Nr. 90 und 91 — im Flächeninhalte von 13,96 a und bezw. 26,73 a — zusammen 40,69 a von der verm. Frau Kaufmann Marie Lambert geb. Püppche hier und deren minorennem Sohne Gustav Lambert für die Stadtgemeinde Breslau zum Preise von 276 000 *M* käuflich erworben werden. (Ref. 732.)

6. Zum Ankauf des Grundstücks Hummerie Nr. 49/Altbüßerohle Nr. 15 — Band 19 Blatt Nr. 816 des Grundbuchs der inneren Stadt — von den Geschwistern Nippert für die Stadtgemeinde Breslau wurden 53 000 *M* bewilligt. (Ref. 734.)

7. Die Versammlung genehmigte die Ausbesserung abbruchiger Oderuferstellen im Forstschußbezirke Ranfern und im Forstschußbezirke Peiskerwitz—Herrnpfrotz mit der Maßgabe, daß von den in der Magistratsvorlage näher bezeichneten Stellen nur die zwischen Buhne 19—21 und 11—13 belegenen für die eingelepten Kostenbeträge von zusammen 2950 *M* und zwar aus den eigenen Einnahmen der Verwaltung des Forstschußbezirkes Peiskerwitz—Herrnpfrotz zu besessigen, die darüber hinaus geforderten 2950 *M* abzusehen sind. (Ref. 735.)

8. Genehmigt wurde, daß die Universitätsbrücke mit Steinen III. Klasse und Fugenverguß umgepflastert und die auf die Stadt entfallenden anteiligen Kosten von 3300 *M* dem Hauptvertrauensrat für 1906 zunächst entnommen werden und möglichst aus Ersparnissen bei anderen Straßenherstellungsarbeiten endgültig gedeckt werden. (Ref. 729.)

9. Die Herstellung des fugenlosen Fußbodens beim Neubau des Schulhauses II in der Kreuzstraße wurde der mindestfordernden Firma Axelopalwerke Rühl & Miethe in Hamburg für ihr Angebot von 8002,75 *M* übertragen. (Ref. 743.)

10. Genehmigt wurden die Anstellungen:

- a. des Gartentechnikers Emil Hoppe als Gartentechniker der Promenadenverwaltung vom 1. April d. J. ab (Ref. 739),
- b. des Hilfsarbeiters Erich Kaschubeck als Buchhalter bei der städtischen Bank vom 1. April d. J. ab (Ref. 741.)

11. Die Herstellung der Bes- und Entwässerungsanlage für die Schulbauten an der Andersenstraße wurde dem Ingenieur Adolf Stephan, hier, für seine Forderung von 20 024,29 *M* übertragen. (Ref. 742.)

12. Genehmigt wurde, daß die im Etat für die Verwaltung verschiedener Einnahmen und Ausgaben für 1906

I. unter Ausgabe-Titel VII, C Nr. 24 für drei arme evangelische Breslauer Schullehrer-Seminaristen ohne Rücksicht auf den Ort ihrer Ausbildung ausgeworfenen Stipendien von je 120 *M* an die Seminaristen:

- a. Hermann Niebelschütz in Steinau a./D.,
- b. Robert Scholz in Rawitz,
- c. Fritz Zonas in Ols,

II. unter Ausgabe-Titel VII, C Nr. 25 für zwei Zöglinge des katholischen Schullehrer-Seminars in Breslau ausgeworfenen Stipendien von je 120 *M* an die Seminaristen:

- a. Wilhelm Goebel und
- b. Alfred Spreu, beide in Breslau,

verliehen werden. (Ref. 737.)

13. Es wurden gewählt:

- a. zu Schulvorstehern: für die evang. Volksschule in Dürrgoy Landwirt Ernst Riedel und Stellenbesitzer Karl Grande, Dürrgoy-Brockauerweg 13 (Ref. 744), für die evang. Volksschule in Herdau Hausbesitzer Eichelmann und Gastwirt Schleicher (Ref. 745), für die katholische Volksschule XVIII Eisenbahnbetriebssekretär Aurok, Nachodstraße 5 (Ref. 758), für die katholische Volksschule IX Gastwirt Winkler, Neue Schweidnitzerstraße 7/8, für die katholische Volksschule XLVII Kaufmann Siegel, Böschstraße 88, und Apothekenbesitzer Hubrich, Hohenjollernstraße 45 (Ref. 759),

- b. zu Schiedsmännern: für den 36. Bezirk Rentier D. Winkler, Michaelisstraße 19 (Ref. 746), für den 32. Bezirk Kaufmann Th. Schlossarek, Moltkestraße 7 (Ref. 747), für den 45. Bezirk Sattlermeister Ernst, Adalbertstraße 6 (Ref. 748), für den 65. Bezirk Kaufmann Stahn, Goethestraße 89 (Ref. 752), für den 60. Bezirk Maurermeister Gustav Tilsner, Palmstraße 39 (Ref. 756), für den 7. Bezirk Eisenschmied Robert Kalinke, Reuschstraße 22 (Ref. 762),

- c. zu Kuratoren der evangelischen Knabenmittelschule Kaufmann Heine und Maurermeister Alfred Müller (Ref. 749),

- d. zu Bezirksvorstehern bezw. deren Stellvertretern: für den Stadtbezirk Nr. 111 Kaufmann Simon, Kaiser Wilhelmstraße 163, zum Stellvertreter (Ref. 750), für den Stadtbezirk Nr. 89



Malermeister Hansen, Löschstraße 30, zum Stellvertreter (Ref. 757),

e. zu Waisenräten: für den Stadtbezirk 141 Kaufmann Ballon, Berlinerstraße 51 (Ref. 751) für den Stadtbezirk 151 Lademeister a. D. Hirschberg, Posenerstraße 27 (Ref. 754),

f. zum Mitgliede der Armendirektion Expediteur Keller (Ref. 753),

g. zum Mitgliede der städtischen Kunstkommission Stadtverordneter Höffer (Ref. 755),

h. zum Vorsteher der Hospitäler zu St. Bernhardin und zum heiligen Geist Kaufmann Oscar Bartels, Breitestraße 19 (Ref. 760),

i. zum Mitgliede der Marshalldeputation Kaufmann Leopold (Ref. 763),

k. zum Mitgliede der Gewerbe-Deputation Malermeister Trautmann (Ref. 764),

l. zu Mitgliedern der Kommission zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen anlässlich der Anwesenheit der Kaiserlichen Majestäten im September die Stadtverordneten Dr. Koerner I, Dettinger, Dr. Peucker, Simon und Wagner (Ref. 765),

m. zu Mitgliedern der Stadt-Baudeputation Ratzzimmermeister Baum, Stadtverordneter Birke, Oberingenieur Selmann, Ratzmaurermeister Haertel, Privatbaumeister Heinge, Ratzzimmermeister Kolbe, Zimmermeister Köhler, Fabrikbesitzer Körner, Kaufmann Priefert, Stadtverordneter Schürzmann, Fabrikbesitzer Trelenberg, Stadtverordneter Urban, Stadtverordneter Ratsch, Vergasser Dr. Dzlegiecki, Stadtverordneter Blauel, Architekt Großer (Ref. 699).

14. Die Versammlung beschloß, die Stelle des Stadtrats Havenstein unter den bisherigen Bedingungen auszuscheiden, so zwar, daß

a. ein besonderer Wohnungsgeldzuschuß nicht gewährt wird,

b. der Gewählte mit Entgelt verbundene Nebenämter und Nebenbeschäftigungen nur mit Genehmigung beider städtischen Behörden übernehmen darf,

c. die Anrechnung auswärtiger Dienstzeit erfolgen kann, wenn dies besonders vereinbart wird. (Ref. 766.)

15. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß die Ausführung des Brauchwasserkanals und des Hebewerkes für den Weidendamm und die Morgenauer Dorfstraße noch in diesem Sommer erfolgt mit der Maßgabe, daß von den beantragten Kosten 8000 M abgesetzt werden. (Ref. 767.)

16. Genehmigt wurde, daß das in der Kaufofferte vom 14. Juni d. J. näher bezeichnete Grundstück zwischen der Steinstraße und Menzelstraße im ungefähren Flächeninhalte von 15335 qm von dem Kaufmann Max Fuchs hier zum Preise von 12,75 M für 1 qm erworben und der Kaufpreis nebst Nebenkosten aus bereiten Mitteln für Rechnung des Substanzgelderfonds entnommen werde. (Ref. 733.)

17. Die Versammlung genehmigte, daß die der Stadtgemeinde gehörigen, an der Hubenstraße zwischen dem Tischlerschen Eckplatz und dem Hause der Beyerborststiftung gelegenen fünf Bauplätze im Flächeninhalte von 37,89 a nach Maßgabe der übersandten Offerte vom 13. Juni an den Maurermeister Josef Zeige zu Breslau verkauft werden. (Ref. 769.)

18. Genehmigt wurde, daß die beiden Teile der Yorkstraße zwischen Augusta- und Opitzstraße und zwischen Opitz- und Heidenstraße auf Grund der §§ 3 ff. des Ortsstatuts vom 12. Juni 1891 angelegt und die nach den Anschlägen auf 4650 M und 7650 M zusammen auf 12300 M geschätzten Kosten für die Gasrohrverlegung in den Straßenteilen aus den eigenen Einnahmen der Verwaltung der städtischen Gaswerke gedeckt und die Kosten für den in der Opitz- und Schwerinstraße zu verlegenden Vorflutkanal mit 5800 M aus dem Hauptextraordinarium für 1906 entnommen werden. (Ref. 724.)

19. Die Versammlung erklärte sich einverstanden mit den vorgeschlagenen Bauausführungen am Rathause und ermächtigte den Magistrat, die Kosten bis zum Betrage von 9000 M aus dem Hauptextraordinarium für 1906 zu decken. (Ref. 736.)

20. Die Versammlung genehmigte,

a. daß zur Pensionsversicherung der an den hiesigen Privatschulen voll beschäftigten Lehrerinnen vom 1. April 1906 ab für jede derartige Lehrerin ein Jahresbeitrag bis zu 100 M im Gesamtbetrage von höchstens 9000 M (neuntausend Mark) gewährt wird;

b. daß in Fällen tatsächlicher Rückgewähr der eingezahlten Beiträge an die einzelnen Lehrerinnen oder deren Rechtsnachfolger im Falle des Todes, Übertritts in eine pensionsberechtigte Stellung, Verheiratung, Aufgabe des Lehrberufes oder aus andern Gründen der auf die Stadtgemeinde Breslau entfallende Betrag derselben durch die Vermittelung des Bezirksausschusses für Schlesien der Allgemeinen Deutschen Pensionsanstalt für Lehrerinnen zurückerstattet und dieser im Laufe eines Etatsjahres zurückerstattete Betrag vom nächsten Etatsjahre ab dem nach a dieses Beschlusses bewilligten städtischen Zuschüsse zugeschlagen wird. (Ref. 770.)

21. Die Versammlung genehmigte nach Anerkennung der Dringlichkeit den Anlauf des der verehelichten Maurermeister Emma Hiller geb. Pawlit, hier, gehörigen Grundstücks Fischergasse Nr. 22 — Grundbuch der Nikolaivorstadt Band 15 Blatt Nr. 597 — für die Stadtgemeinde Breslau mit der Maßgabe, daß der Kaufpreis auf 28000 M festgesetzt wird.

22. Nach Anerkennung der Dringlichkeit genehmigte die Versammlung die förmliche Festsetzung des abgeänderten Fluchtlinienplans für den Teil der Sandvorstadt zwischen Kaiserstraße und Hansastraße einerseits, sowie der Tiergartenstraße und Uferstraße andererseits hinsichtlich der Verbindungsstraße zwischen Uferstraße und Schulgasse.



23. Genehmigt wurde, nach Anerkennung der Dringlichkeit, daß der beifolgende „Abgeänderte Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der Gräb- schenerstraße, der Verbindungs- und Freiburger Eisen- bahn und der Gemarkung Gräbschen“ förmlich festgestellt werde.

24. Nach Anerkennung der Dringlichkeit genehmigte die Versammlung den Anlauf des Grundstücks Ohlauer Vorstadt Band 20 Blatt 121 Nr. 829 für 29 000 M.

Die Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung fallen bis auf weiteres aus.

## Sonstige amtliche Nachrichten.

Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 17. bis 23. Juni 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 58 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 300 Kinder geboren, davon waren 238 ehelich, 62 unehelich, 288 lebendgeboren (163 m., 125 w.), 12 totgeboren (6 m., 6 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 200 Sterbefälle (106 m., 94 w., darunter 16 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 69 unter 1 Jahr alt (46 ehelich und 23 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Scharlach 1, Masern 4, Diphtherie und Krupp 2, Keuchhusten —, Typhus 1, Tuberkulose 31, Krankheiten der Atmungsorgane 29, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 26, Selbstmord 1, Unglücksfälle 8, und alle übrigen Todesursachen 97. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                       | Diphtherie | Genickstarre | Kindbett-<br>fieber | Scharlach | Unterleibs-<br>typhus | Trachom |
|----------------------------------|------------|--------------|---------------------|-----------|-----------------------|---------|
| Innere Stadt.....                | 1          | —            | 1                   | 2         | —                     | —       |
| Odervorstadt.....                | 1          | —            | —                   | 7         | —                     | —       |
| Sandvorstadt.....                | 7          | —            | —                   | 5         | 1                     | —       |
| Ohlauer Vorstadt...              | 1          | —            | —                   | 3         | 4                     | —       |
| Strehleiner Vorstadt..           | —          | —            | 1                   | 6         | 1                     | —       |
| Schweidnitzer Vor-<br>stadt..... | 2          | —            | 1                   | 10        | 1                     | —       |
| Nikolai-vorstadt.....            | 2          | —            | —                   | —         | —                     | —       |
| Se. Stadt Breslau                | 14         | —            | 3                   | 33        | 7                     | —       |
| darunter:                        |            |              |                     |           |                       |         |
| auf Schiffen.....                | —          | —            | —                   | —         | —                     | —       |
| Auswärtige*).....                | —          | —            | —                   | —         | 3                     | —       |

\*) Außerdem wurden in Gemeinden der nächsten Um- gebung folgende Erkrankungen (Todesfälle) gemeldet: an Diphtherie in Schottwitz 1, an Typhus in Groß-Rohrborn 1.

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2607, es kamen hinzu 713, es starben 53, es gingen ab 583, so daß am Ende der Woche 2680 im Bestand ver- blieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 633, Wenzel Handesches Krankenhaus 121, Königl. Universitätskliniken 496, städtische Irrenanstalt 242, Hospital der Barmherzigen Brüder 216, St. Joseph- Krankenhaus 170, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 164, Krankenanstalt Bethanien 111, Garnison-Lazarett 98, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 114, Bethesda 66, St. Georg-Krankenhaus 65, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augen- kranker 61, Diakonissenanstalt Bethlehem 26, Waltefer- Kinder-Krankenhaus 46, Augustahospital 16, Hebammen- Lehranstalt 12, Wilhelm-Augustahospital 23.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestor- benen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) — (1), Alters- schwäche 1 (1), Kindbettfieber —, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Scharlach 12 (1), Masern und Möteln 8, Diphtherie und Krupp 6 (1), Keuchhusten —, Typhus 6 (1), Rose 4 (1), andere Wundinfektionskrankheiten 4 (1), Tuberkulose der Lungen 8 (13), anderer Organe 18 (1), Miliartuberkulose 1 (2), Lungenentzündung 4 (3), Influenza —, andere über- tragbare Krankheiten (venerische) 12, Krankheiten der Atmungsorgane 41, der Kreislauforgane 14 (5), Gehirnschlag 3, andere Krankheiten des Nerven- systems 56 (1), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurch- fall 33, andere Krankheiten der Verdauungsorgane 25, Krankheiten der Harn- u. Geschlechtsorgane 44 (2), Krebs 23 (8), andere Neubildungen 35 (1), Verletzungen 74 (1), alle übrigen Krankheiten 281 (9).

## Die Erneuerung von Zeit- und Schülerkarten

der städtischen Straßenbahn für den folgenden Kalender- monat soll vom 25. Juni d. J. ab versuchsweise bei den Schaffnern auf den Wagen der städtischen Straßen- bahn stattfinden.

Ausgeschlossen hiervon sind solche Karten, welche seit dem 1. April 1906 nicht mehr im Gebrauch waren oder verstümmelte Karten.

Die Erneuerung der Streckenkarten sowie Neulösung von Karten soll nach wie vor an der Amtsstelle der Straßenbahn, Steinstraße, Ecke Lohestraße, erfolgen.

## Achtuhr-Ladenschluß.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Herrn Regierungskommissars, Stadtrat Havenstein, vom 30. Januar 1906 in Nr. 5 des Breslauer Gemeinde- blattes wird mitgeteilt, daß die Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses für die Inhaber offener Verkaufsstellen des Schuhwarenhandels in Breslau nicht angeordnet werden konnte, weil der gestellte Antrag in dem geordneten Verfahren nicht die erforderliche  $\frac{2}{3}$  Mehrheit gefunden hat.



**Meteorologische u. a. Beobachtungen**  
der Königl. Universitäts-Sternwarte und des  
Königl. Wasserbauamts  
in der Woche vom 17. bis 23. Juni 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° + |       |       |              |              |                  |
|------------|--------------------------|-------|-------|--------------|--------------|------------------|
|            | 7 Uhr                    | 2 Uhr | 9 Uhr | Maxi-<br>mum | Mini-<br>mum | Tages-<br>mittel |
| S.         | 17,6                     | 22,4  | 19,9  | 23,0         | 15,4         | 19,9             |
| M.         | 17,9                     | 23,7  | 20,0  | 23,8         | 15,1         | 20,4             |
| D.         | 17,5                     | 24,2  | 21,3  | 24,2         | 15,3         | 21,1             |
| M.         | 19,5                     | 24,9  | 20,7  | 25,6         | 17,7         | 21,4             |
| D.         | 16,4                     | 22,4  | 18,6  | 22,9         | 13,2         | 19,0             |
| S.         | 16,5                     | 22,4  | 19,1  | 23,7         | 14,2         | 19,3             |
| S.         | 17,5                     | 20,2  | 15,9  | 21,3         | 15,6         | 17,4             |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 19,8 C° (in der betr. 26. Woche des Vorjahres + 18,0 C°), der Luftdruck 750,9 (750,4) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 3,70 (24,00) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luft-<br>druck (mm) | Mittlere relative<br>Feuchtigkeit (%) | Niederschläge                         |                           | Stand des<br>Oberwassers<br>über dem<br>Pegel (m)<br>(vorm. 8 Uhr) |       |
|------------|-------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------|--------------------------------------------------------------------|-------|
|            |                               |                                       | Höhe<br>(bis<br>7 Uhr<br>vorm.)<br>mm | Bemerkungen               | Ober-<br>Unter-<br>Wasser                                          |       |
| S.         | 749,3                         | 76                                    | 1,90                                  | Nachts bis<br>vorm. Regen | 5,38                                                               | +1,08 |
| M.         | 749,6                         | 64                                    | 1,80                                  | —                         | 5,48                                                               | +1,24 |
| D.         | 751,7                         | 63                                    | —                                     | —                         | 5,44                                                               | +1,18 |
| M.         | 753,7                         | 53                                    | —                                     | —                         | 5,42                                                               | +1,18 |
| D.         | 754,0                         | 66                                    | —                                     | —                         | 5,34                                                               | +0,92 |
| S.         | 750,0                         | 71                                    | —                                     | Vorm. Regen               | 5,18                                                               | +0,54 |
| S.         | 747,9                         | 72                                    | —                                     | Regen                     | 5,14                                                               | +0,14 |

### Öffentlicher Wetter-Nachrichtendienst.

Im bevorstehenden Sommer gelangt ein öffentlicher Wetterdienst zur Einführung, der durch Ausgabe von Wettervorhersagen und rasche Verbreitung von Witterungsnachrichten in erster Linie den Landwirten Gelegenheit geben soll, das jeweils bevorstehende Wetter bei ihren Arbeiten besser zu beachten als bisher.

Das Gebiet Norddeutschlands wird zu diesem Zwecke in 9 Bezirke geteilt, deren jeder eine Wetterdienststelle erhält; vorläufig sind dafür in Aussicht genommen die Orte: Königsberg i/Pr., Bromberg, Breslau, Berlin, Magdeburg, Hamburg, Weisburg, Aachen und Tilmann. Alle diese Dienststellen werden an jedem Morgen durch Vermittlung der Hamburger Seewarte telegraphisch die Wetterbeobachtungen empfangen, welche um 8 Uhr morgens an etwa 70 über ganz Europa verteilten Wetterstationen angestellt sind. Außerdem erhalten die Dienststellen telegraphische Morgenberichte von einigen wichtigen Orten ihres Bezirks und Postkarten von (im Sommer) etwa 30 über Deutschland verteilten Stationen, welche das Wetter des Vortages melden.

Mittels dieser verschiedenen Angaben werden Karten über die Witterungsverteilung in Europa hergestellt. Auf Grund von Vergleichen dieser Karten mit denen der vorangegangenen Tage, sowie auf Grund genauer Beobachtungen der Witterungsvorgänge am Orte der Wetterdienststelle werden alsdann „Wettervorhersagen“ für den Nachmittag und den nächsten Tag aufgestellt. Diese Vorhersagen, welche nach den klimatischen Unterschieden innerhalb des Bezirks für verschiedene Gebietsteile eine verschiedene Fassung erhalten können, werden der nächstgelegenen Telegraphenanstalt bis 11 Uhr vormittags mitgeteilt, sofort telegraphisch an alle Telegraphenanstalten des Bezirks weitergegeben und dort vor 12 Uhr mittags öffentlich ausgehängt. Sie sollen außerdem gegen mäßige Abonnementsgebühren durch Telephon oder Briefträger verbreitet werden. Die Vorhersagen sollen das Wetter kurz kennzeichnen und außerdem regelmäßig aussprechen, ob bis zum nächsten Mittag Niederschläge zu erwarten sind. Dabei wird in den Angaben über Eintrittszeit, Dauer und Stärke der erwarteten Niederschläge immer größere Bestimmtheit angestrebt werden.

Außer der Vorhersage wird noch eine gedruckte „Wetterkarte“ in den Vormittagsstunden hergestellt und baldmöglichst durch die Post verbreitet. Die Wetterkarte ist eine Landkarte, welche mit einfachen und auf jedem Blatt erklärten Zeichen die Verteilung des Luftdrucks über Europa darstellt und Angaben über Temperatur, Bevölkerung, Niederschlag und Wind an den einzelnen Beobachtungsstationen enthält. Sie gibt also einen Überblick über die Wetterlage in Europa um 8 Uhr vormittags. Außerdem enthält die Karte eine kurze sachliche Schilderung der Witterungsverteilung und eine allgemein gehaltene Wettervorhersage. Diese Karten erleichtern somit dem Leser das Verständnis für die am eigenen Wohnorte beobachteten Witterungsvorgänge und geben ihm die Möglichkeit, seine eigenen Anschauungen über das kommende Wetter zu vervollkommen.

Es wird erstrebt, die Wetterkarte an allen Telegraphenanstalten, Amtshäusern, Schulen usw. öffentlich auszuhängen und außerdem durch ein billiges Abonnement (monatlich 0,50 M.) möglichst weit zu verbreiten.

Es muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß der neu einzurichtende Vorhersagedienst zunächst einen Versuch darstellt; die hierbei zu sammelnden Erfahrungen werden dazu beitragen, die Einrichtung allmählich zu vervollkommen. So werden die Größe der Bezirke, welche von den einzelnen Dienststellen mit Nachrichten versorgt werden, die gegenseitige Abgrenzung dieser Bezirke, ihre Einteilung in kleinere Gebiete mit verschiedenen Vorhersagen und vielerlei andere Dinge erst auf Grund der noch zu gewinnenden Erfahrungen in immer zweckmäßiger Weise angeordnet werden können.

Wenn also nicht schon von der nächsten Zukunft erwartet werden kann, daß der Wettervorhersagedienst als eine durchweg einwandfreie Einrichtung sich erweist, so wird doch dies Ziel um so eher und um so vollständiger erreicht werden, je mehr die beteiligte Bevölkerung durch verständnisvolles Eingehen auf die geschilderten Verhältnisse zur Förderung des Gelingens beiträgt.

Das preussische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat in einem an sämtliche Oberpräsidenten gerichteten Erlaß vom 15. Februar d. J. (Gefch.-Nr. I. A. a. 852) über die Einrichtung eines öffentlichen Wetterdienstes das Nähere angeordnet und eine Dienstanweisung für die Wetterdienststellen entworfen.

Der biesige Magistrat hat verfügt, daß die Wettervorhersagen und Wetterkarten von der Post bezogen und in der Düballe des Rathauses öffentlich ausgehängen werden sollen. Die verfügbar gewordenen Wetterkarten werden im statistischen Amt gesammelt, welches auch mit der weiteren Veranlassung in dieser Angelegenheit beauftragt ist.



### Analysen des Leitungswassers\*)

vom 21. bis 26. Juni 1906, ausgeführt durch das chemische Untersuchungsamt.

| Bestandteile<br>in g im Liter                                              | 21.             | 22.             | 23.             | 24.             | 25.             | 26.             |
|----------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Gelöste Stoffe.....                                                        | 0,2200          | 0,2380          | 0,2340          | 0,2960          | 0,2900          | 0,3440          |
| Schwefelsäure, gebunden.....                                               | 0,0343          | 0,0591          | 0,0769          | 0,0904          | 0,0761          | 0,1181          |
| Eisen.....                                                                 | Sp. (1)         | Sp.             | Sp.             | Sp.             | Sp.             | Sp.             |
| Manganoxydul.....                                                          | minimale<br>Sp. | minimale<br>Sp. | minimale<br>Sp. | minimale<br>Sp. | minimale<br>Sp. | minimale<br>Sp. |
| entsprechend: schwefelsaures Manganoxydul.....                             | desgl.          | desgl.          | desgl.          | desgl.          | desgl.          | desgl.          |
| Gesamthärte (2).....                                                       | 5,8             | 6,9             | 8,4             | 8,4             | 8,1             | 10,5            |
| Reaktion gegen Natriumsäure.....                                           | alk. (3)        | alk.            | alk.            | alk.            | alk.            | alk.            |
| Zur Oxydation der gelösten Stoffe erforderliches<br>Kaliumpermanganat..... | 0,0253          | 0,0203          | 0,0223          | 0,0218          | 0,0248          | 0,0189          |
| Reimzahl in 1 ccm Leitungswasser (4).....                                  | 48              | 42              | 51              | 49              | 40              | 40              |
| Ammoniak.....                                                              | .               | .               | .               | .               | .               | Sp.             |

\*) Das Leitungswasser bestand zu 2 Teilen aus Oberwasser und zu 1 Teil aus Grundwasser bezw. am 23. Juni aus 3 Teilen Oberwasser und 1 Teil Grundwasser.

1) Sp. = Spuren. 2) Deutsche Grade. 3) alk. = alkalisch. 4) am 20. Juni: 35.

### Fundfachen.

In der Zeit vom 6. bis 24. Juni 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. s. w. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Bezeichnung<br>des Gegenstandes | Fundstelle  | Tag des<br>Fundes. |
|---------------------------------|-------------|--------------------|
| 2/3 Schweinsköpfe.....          | Schlachthof | 6. Juni.           |
| 1 schwarzer Sonnenschirm.       | Straßenbahn | 24. "              |

### Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-  
Notierungskommission vom 18. bis 23. Juni 1906  
für 100 kg Mark:

|                  | Gute<br>Sorte |             | Mittlere<br>Sorte |             | Geringe<br>Sorte |             |
|------------------|---------------|-------------|-------------------|-------------|------------------|-------------|
|                  | höchster      | niedrigster | höchster          | niedrigster | höchster         | niedrigster |
| Weizen, weiß...  | 18,20         | 17,40       | 17,20             | 16,80       | 16,70            | 16,30       |
| " gelb...        | 18,10         | 17,30       | 17,20             | 16,80       | 16,70            | 16,30       |
| Roggen.....      | 15,40         | 14,80       | 14,70             | 14,50       | 14,40            | 14,20       |
| Haargerste.....  | 15,50         | 15,40       | 15,00             | 14,50       | —                | —           |
| Gerste.....      | 14,00         | 13,60       | 13,50             | 13,10       | 13,00            | 12,50       |
| Hafer.....       | 17,50         | 17,00       | 16,90             | 16,50       | 16,40            | 16,00       |
| Bistorta-Erbfien | 19,50         | 18,50       | 17,50             | 16,50       | 15,50            | 14,50       |
| Erbfien.....     | 18,00         | 17,50       | 16,30             | 15,30       | 14,50            | 14,00       |

### Amtliche Lehrerbibliothek.

Neuerwerbungen.

(April bis Juni 1906.)

- Brochhaus, Konversationslexikon. Neue revidierte Jubiläumsausgabe. 17 Bände. Leipzig 1901—1904. Antiqu. 100 M.
- B. Rein. Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik. 2. Aufl. 4. Band: Handelsschulen—Klassenoberster. Langensalza 1906. 17,50 M.
- Privatdozent L. William Stern. Psychologie der Veränderungsauffassung. 2. wohlfeile Ausgabe. Bresl. 1906. 4 M.
- Dr. D. Grambow. Geschichte der Philosophie seit Kant. Schlussheft: Die Philosophie der Gegenwart. Charlottenburg 1906. 1,50 M.
- Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik. Herausgeg. v. Prof. Dr. Th. Vogt. 38. Jahrg. Bresl. 1906. 5 M.
- Erläuterungen zum vorst. Jahrbuch. 37. Jahrg. 1905. 1 M.
- Ostdeutsche Monatshefte für Erziehung und Unterricht. Herausgeg. v. Ad. Vode, Geh. Reg.- und Provinz.-Schulrat zu Königsberg. 1. u. 2. Jahrgang. Bresl. 1903 u. 1904. (Geschenk).
- Bericht über die 19. Hauptversammlung des Deutschen Vereins für das höhere Mädchenschulwesen in Erfurt vom 2./3. Oktober 1905. Hrsgg. von Aug. Sprengel. Leipzig 1905 (Geschenk).
- E. Kaupisch, Prof. d. Theol. Die heilige Schrift des Alten Testaments, in Verbindung mit Baethgen u. a. übersetzt und herausgegeben. 2. mehrf. bericht. Ausgabe. Tetzl. Freiburg i. Br. u. Leipz. 1896. 11 M.
- Otto Bud. Das Kirchenlied, im Anschluß an biblische Lesebilder behandelt. 3. Aufl. Leipzig. 3,40 M.
- Dr. Karl Just. Märchenunterricht. 12 Volksmärchen in darstellender Form für die Ritter und Lehrer der kleinen dargeboten. 2. Aufl. Leipz. 1906. 1,35 M.
- Das aberseelische Deutschland. Die deutschen Kolonien in Wort u. Bild. Nach dem neuesten Stand der Kenntnis bearb. von Hauptmann a. D. Gutter, Prof. Dr. G. Dove, Kapitänleutnant Deimling u. a. Stuttg./Berlin/Leipz. 10 M.



- C. von Berbandt, Hauptmann a. D. u. a. Hermann von Wischmann, Deutschlands größter Afrikaner. Sein Leben und Wirken. Berlin 1906. 10 M.
- Die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika. Bearb. von der kriegsgeschichtlichen Abteilg. I des Großen Generalstabs. 1. Heft: Ausbruch des Herero-Aufstandes. Siegeszug der Kompagnie Franke. 2. Heft: Die Kämpfe an den Onjati-Bergen. Berlin 1906. 40 u. 30 H.
- M. Geier. Die deutschen Balten. Zu Hilf und Ehren eines bedrohten Bruderstammes. München. (Geschenk.)
- W. Verdow. Jahrbuch der Weltreisen und geographischen Forschungen. 5. Jahrg. 1906. Leipzig/Wien/Teichen. 1,50 M.
- Th. Schtermeyer. Jahresbericht der königlichen Gärtnereischule zu Dahlem bei Steglitz-Berlin für das Jahr 1905. Berlin 1906. (Geschenk.)
- Gutz-Muths. Gymnastik für die Jugend. 2. Ausg. 1804. Schnepfenthal. (Geschenk.)
- Max Benesch und Ernst Friedmann. Das Storchmährchen. Aufrichtige Belehrungen unsrer vierzehnjährigen Mitmenschen. Wien/Leipzig 1906. 1 M.
- Dr. Ad. von Gordon. Die Gemeinde, ihre Schulgebäude und der Staat. Berlin 1905. (Geschenk.)
- Ferner wurden von geschätzter Hand noch folgende Bücher als Geschenke überwiesen:
- Direktor Dr. M. Zahn. Psychologie als Grundwissenschaft der Pädagogik. Lehr- und Handbuch unter Mitwirkung vom Seminarlehrer Dr. A. Heilmann hrsggeben. 4. verb. u. verm. Auflage. Leipzig 1904.
- F. Herm. Kahle. Grundzüge der evangelischen Volksschulerziehung. 1. Teil: Das Wesentlichste aus der Geschichte der Erziehung auf dem Gebiete der Volksschule. 2. Teil: Allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre. 11. vermehrte und verbesserte Auflage, bearb. von Ed. Sperber, Geh. Reg.- und Schulrat. Breslau 1900. 2 Bände.
- Schulrat Dr. Volkmer. Grundriß der Volksschulpädagogik in übersichtlicher Darstellung. 1. Band: Elemente der Psychologie, Logik und systematischen Pädagogik. 7. verb. u. verm. Aufl. Habelschwerdt 1904.
- Dr. W. A. Van. Anschauungs- und Gedächtnistypen in Volksschule und Seminarklassen. Experimentelle Untersuchungen. Wiesbaden 1903.
- Bernhard Hellwig. Die vier Temperamente bei Kindern. Ihre Äußerung und ihre Behandlung in Erziehung und Schule. 7. Aufl. Paderborn 1902.
- Die vier Temperamente bei Erwachsenen. Eine Anleitung zur Selbst- und Menschenkenntnis. 4. Aufl. Paderborn 1899.
- Schulrat Herm. Fr. Römpker, Sem.-Direktor. Die Form des Unterrichts. Ein Stück Unterrichtslehre. Plauen i./V. 1891.
- Lehrplan für eine 8 klassige mittlere Volksschule. Bearbeitet vom Lehrerkollegium der XII. Bürgerschule zu Leipzig. 2. Aufl. Leipzig 1905.
- Martin Ganghöfer. Religion und Christentum. Halle a./S. 1901.
- Ch. A. Thilo. Kants Religionsphilosophie. Langensalza 1905.
- Derselbe. Fr. H. Jacobis Religionsphilosophie. Ebenda.
- Pastor M. Emde. Der Religionsunterricht in der Volksschule. Vortrag. Bremen 1903.
- D. Harnisch, Sem.-Dir. Didaktik und Methodik des evangelischen Religionsunterrichts in der Volksschule. Breslau 1906.
- Derselbe. Musterlektionen aus den verschiedenen Disziplinen des evangelischen Religionsunterrichts. Breslau 1906.
- Schulrat Römpker, Sem.-Dir. Zur Bibelklärung. Hermeneutisch-exegetisches Hüflein. Plauen i./V. 1895.
- Herm. Conrad, Pastor. Das neue Testament forschenden Bibellehern durch Umschreibung und Erläuterung erklärt. 10. Band: Die Briefe des Petrus, Judas und Johannes. Potsdam 1895.
- F. Grundig, Rektor. Handreichung zur Behandlung der biblischen Geschichte. II. Teil: Neues Testament. Leipzig und Berlin 1899.
- Geh. Schulrat A. Gröllich. Ein Wegweiser für den Religionsunterricht in der Volksschule. 1. Teil. Meissen 1905.
- A. Patuschka. Unterredungen über das I.—III. Hauptstück des lutherischen kleinen Katechismus. Leipzig 1903.
- Dr. Herm. Schulze. Kurze Geschichte des Kirchenliedes. 9. Aufl. Breslau 1901.
- F. Passarge. Präparationen über 40 Kernlieder der evang. Kirche. Hannover 1894.
- Gust. Kojchel. 30 Psalmen in ausgeführten Lektionen. Dresden 1897.
- Johannes. Das Grundgesetz des Himmelreichs. (Bergpredigt). Volkstümlich dargestellt. 1. Teil. Das Paradies im Herzen. Leipzig.
- Dr. E. Dennert. Naturgesetz, Zufall, Vorsehung! Hamburg.
- Wilh. Cremer. Kein Fremdwort für das, was deutsch gut ausgedrückt werden kann. Hannover-Linden 1891.
- A. Michel und G. Stephan. Lehrplan für Sprachübungen. Leipzig 1904.
- A. Büttner. Die Dezimalbruchrechnung im Lehrgange des Volksschulrechnens. Eine Rechenstudie. Leipzig 1901.
- B. Wiese. Die Mittelschullehrerprüfung in Mathematik. Breslau 1905.
- M. Meerkay. Der Zeichenunterricht in seiner neuen Gestalt. Leipzig 1903.
- \* \* Das Bekenntnis des Kaisers im Urteile der Zeitgenossen. Halle a./S. 1903.
- Prof. Emil Krause. Kurze Darstellung der Passion, des Oratoriums und modernen Konzertwerkes für Chor, Soli und Orchester. Langensalza 1902.
- Dr. Robert Petzsch. Richard Wagner. Die Meistersinger, ästhetisch erläutert. Leipzig und Berlin 1903.
- J. Karth, Taubst.-Lehrer. Heilung der Taubheit — Gehörverbesserung — Sprachunterricht durchs Ohr in Taubstummenanstalten. Wernigerode a./S. 1903.
- Dr. A. Siedinger. Mehr Licht und Wärme den Sorgenkindern unsrer Volksschule! Vortrag. Bärnk. 1905.
- M. Roth. Der Lehrer und die Schwachen und Gefährdeten unter seinen Schülern. Vortrag. Jauer.
- Dr. med. Otto Heine. Die Krüppel in der Schule. Bielefeld.
- Prof. Dr. A. Hoffa. Die medizinisch-pädagogische Behandlung gelähmter Kinder. Langensalza 1901.
- Würfler, Gewerbeinspektor. Kinderkutschengesetzgebung. Hamburg 1904.
- J. Beyholdt. Sonderschulen für hervorragend Begabte. Leipzig-Berlin 1905.
- Johannes Berninger. Ziele und Aufgaben der modernen Schul- und Volkshygiene. Wiesbaden 1903.
- Dr. Rud. Heder, Privatdoz. Abhärtung? Ein Mahnwort und Wegweiser für alle Mütter. Halle a./S. 1903.
- Arnold Ohlert, Oberlehrer. Die deutsche Schule und das klassische Altertum. Hannover 1891.
- Denkschrift über das deutsche Privatschulwesen. Hrsgg. auf Veranlassung des 1. und 4. Deutschen Privatschultages von dem Vorstande des Allg. Deutschen Privatschulvereins. Leipzig 1904.
- A. Gröllich, Geh. Schulrat. Unre Seminararbeit, ein Beitrag zur Organisation des sächsischen Seminarwesens. Meissen 1904.
- F. Brügemann u. F. Groppler. Volks- und Fortbildungsschulwesen Frankreichs im Jahre 1900. Berlin 1901.



Zul. Guterjohn. Schulreform und soziales Leben, mit bes. Berücksicht. der Berliner Schulkonferenz und der kaiserlichen Reden. Karlsruhe 1891.  
 H. Zverfen. Nationale Erziehung. Leipzig 1903.  
 Otto Janke. Beginn der Schulpflicht. Ein Beitrag zur Erörterung dieser Frage. Bielefeld 1891.  
 H. Drewke. Die natur- und kulturgemäße Schulverwaltung. Leipzig.  
 Dr. theol. W. F. Meunier. Schule und Elternhaus. Mainz 1904.  
 Ernst Rudolph. Ratgeber bei der Berufswahl unsrer Söhne. 2. verm. Aufl. Wittenberg 1893.

### Die Zahl der Hunde

in der Stadt Breslau beträgt nach der Veranlagung für das Steuerjahr 1906: 6952, hiervon sind besteuert 5165 Hunde, als Wach- bzw. Gewerbehund sind steuerfrei 934 bzw. 837 Hunde, vorläufig nicht besteuert, weil noch zu jung, sind 16 Hunde. Außerdem sind 48 Hunde nicht besteuert worden, weil sie rechtzeitig nach außerhalb gegeben worden sind.

### Zwangsversteigerungen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende, in Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

91. **Promnitzstraße 48**, im Grundbuche von Breslau, Pöpelwitz, Band 7 Blatt Nr. 286 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Karl Loewer in Breslau eingetragen, am 7. August 1906, vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr durch das hiesige königliche Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidniger Stadtgraben Nr. 4 im II. Stock, Zimmer 89. Das Grundstück ist im Flurbuch der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 46 G. Parzelle Nr. 211/20, 210/20 eingetragen. Es besteht aus Vorderhaus mit Hofraum und ist 3 a 50 qm groß. Der jährliche Nutzungswert beträgt 4500 M., der Jahresbetrag der Gebäudesteuer 180 M.

92. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Breslau, **Lehmgrubenstraße 41** belegenen, im Grundbuche von Lehmgruben, Stadtfreib Breslau Band I Blatt Nr. 15 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Emanuel Brieger und des Kaufmanns Hugo Laßler in Breslau eingetragenen Grundstücks besteht, soll dieses Grundstück am 27. August 1906, vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, durch das hiesige königliche Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße 9 Zimmer Nr. 271 im II. Stock versteigert werden. Das Grundstück besteht aus einem Vorderwohnhaufe mit kleinem Hofraum und Hausgarten nebst abgeordnetem Schuppen links, einer Scheune an der Straße und einem Wirtschaftsgebäude im Hofe links und einem Garten, ist 34 a 90 qm groß, belegen in der Gemarkung Breslau (Kartenblatt 33, Parzelle 470/63 und 471/62), eingetragen in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel Nr. 1732 mit einem Grundsteuerreinertrage von 10,05 Tl., in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 12 mit einem jährlichen Nutzungswerte von 414 M., der jährliche Grundsteuerreinertrag beträgt 30,15 M.

93. **Siebenhufenerstraße 16**, im Grundbuche von Breslau, Band IV Blatt Nr. 171, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hotelbesizers Oskar Pomrenke in Breslau eingetragen am 17. August 1906, vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr durch das hiesige königliche Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidniger Stadtgraben Nr. 4 Zimmer 19. Das Grundstück besteht aus der Parzelle 979/94 des Kartenblattes 17 der Gemarkung Breslau, ist 4 a 28 qm groß, in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel 4929 und in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 26 eingetragen, auf demselben stehen ein Vorder- und ein Seitenwohnhaus und ein Stallgebäude, sein Gebäudesteuernutzungswert beträgt 5238 M.

### Nichtamtliche Mitteilungen.

#### Kinder-Ferien-Kolonien.

In der Zeit vom 14. bis 28. Juni d. J. sind folgende weitere Beiträge bei der hiesigen Rathhausinspektion eingegangen: Rektor Hertel 5 M., Bergat Wiesner 1 M., Rektor Pelz 5 M., Kaufmann Heinrich Dergberg 10 M., Professor Richter 10 M., Kantor em. Häbner 3 M., Kaufmann Julius Zarecki 20 M., Professor Dr. Krause 3 M., Durch Rechtsanwalt Kassel aus einer Privatklagefache 3 M., Fräulein A. Kern 10 M., Dr. iur. Fritz Gradenwitz 5 M., Kaufmann J. Lipmann 20 M., Ratsekretär a. D. Heilig 3 M., Kaufmann Graeger 5 M., Frau Auguste Berthold 20 M., J. B. 3 M., Durch die Expedition der Schlesischen Zeitung 197,50 M. + 193,05 M., Frau Geheimrat Ferdinand Lohm 15 M., Geh. Justizrat Dr. Freund 30 M., Kaufmann und Stadtverordn. Hermann Hamburger 30 M., Wagenbaumeister und Stadtverordneter Löhner 10 M., Frau Dr. Lyon 6 M., Kaufmann Emil Friedländer (Brieg) 10 M., Primärarzt Dr. Oskar Brieger 20 M., Durch Rechtsanwalt Dr. Braun aus der Privatklagefache i. S. Bergander u. Gen. wider Reichelt 50 M., Julius Lohm i. S. Gehr. Guttentag 25 M., Durch Schiedsmann Häbner i. S. Pelz wider Seliger 5 M., Kaufmann Karl Pulvermacher 5 M., Durch Rechtsanwalt Daltrop aus der Privatklagefache i. S. Beck wider Bohl 200 M., Rektor Reichert 3 M., Lehrer Karl Fischer 3 M., Helene Loeve 10 M., Lehrerin Frl. Graf 3 M., Frauenarzt Dr. Robert Gradenwitz 4 M., W. H. 5 M., Mittelschulrektor W. Rodteufcher 5 M., Frl. Klara Heymann 5 M., Professor Ruthrich 3 M., Rektor Nolte 3 M., Professor Dr. Elöner 5 M., Lehrer Renner (Frauenhain) 5 M., Lehrer Deniel 3 M., Jessel u. Schweitzer vorm. Gehr. Schweitzer 20 M., Frau Rechtsanwalt Schoeps 6 M., Rentier Alois Kern 10 M., Professor Dr. Sturm 5 M., Rektor Kröll 3 M., Erich Grund i. S. Bernh. Joh. Grund 10 M., Kaufmann Louis Wapdorf 6 M., Rittergutsbesitzer Oskar Heymann 25 M., Dr. Rudolf Schreiber 25 M., Frau Rentier Guttmann 10 M., Kaufmann Max Czapski 3 M., Richard Lettinger 20 M., Justizrat Denschel 10 M., Rechtsanwalt Dr. Lemberg 10 M., Georg Sachs 30 M., Kollegium d. kath. Volksschule Nr. X 10 M., Rektor Schmeißer 5 M., Kaufm. Wilhelm Kienka 10 M., Kollegium der Augustaschule 24,50 M., Kaufmann Gabriel 3 M., Regellklub „Einigkeit macht stark“ 10 M., Hermann Laband 5 M., Geh. Justizrat Professor Dr. Hrie 10 M., Ungenannt 10 M., Kollegium der evang. Volksschule 68: 14 M., Frau Margarete Lohm 20 M., Kollegium der evang. Volksschule 35: 10 M., Bankier Max Perl 50 M., Lehrer Max Parrich 3 M., Rektor Dankwirth 4 M., Rodenhau Helena Knosch 5 M., Personal und Kellier der Firma Helene Knosch 3,40 M., Justizrat Heilberg 10 M., Eva und Frida 2 M., C. L. 1 M., Magistratsassessor Dr. Glädschmann 20 M.



Durch Rechtsanwalt Blas aus der Beleidigungssache Wintler wider Feige 10 M. Alexander Laband 10 M. Se. Eminenz Fürstbischof Kardinal Kopp 200 M. Rechtsanwalt Schüd 10 M. Professor Winter 3 M. Frau Rosalie Hirschel 20 M. Rektor Gustav Scholz 13 M. Schüler Wilhelm Cohn 1 M. Rektor Zentich 10 M. Partikulier Gottlieb Springer 3 M. Kaufmann und Stadtverordneter Max Strata 30 M. Medizinalrat Dr. Wolffberg 10 M. Durch die Expedition der Breslauer Morgenzeitung 55,50 M. Lehrerin Frä. Bedell 3 M. Max Zarecki 10 M. Stadtrat Muras 10 M. Durch Schiedsmann Vichy Sühne in Sachen F. wider Th. 5 M. i. S. M. wider B. 3 M. für Telefongespräche gesammelt 5,10 M. Pastor prim. Goldmann 3 M. Kaufmann und Stadtverordn. Siegfried Haber 20 M. Apotheker S. Pulvermacher 5 M. Privatier M. Pulvermacher 1 M. Ungenannt 5 M. R. G. Leuchtag 10 M. Rektor Th. Fuhrmann 4 M. Rektor Lufajsch 5 M. Ungenannt (durch Schulrat Dr. Handloß) 15 M. Kollegium der Hülfschule 3: 9 M. Rektor Kneier 3 M. Doktor Buchwald (als i. Sch.) 3 M. Frau Martha Krause geb. Karow (Blas) 3 M. W. Simonowitsch (Strowo) 5 M. Lehrerin Frä. Helene Tittler (Brieg) 3 M. Iheska Mahn 3,05 M. R. R. 5 M. Rentier Weichert 10 M. Frau Boguski 10 M. Waldemar Bräuer 3 M. Lehrerin Frä. Wendisch 2 M. Stadtrat Milch 15 M. Frau Kröbler 5 M. H. S. 5 M. W. S. 3 M.

### Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 17. bis 23. Juni 1906.

| Art des Getreides etc.         | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (—)<br>Einfuhr |
|--------------------------------|---------|---------|------------------------------------|
|                                | t       | t       | t                                  |
| Weizen .....                   | 638     | 20      | + 618                              |
| Roggen .....                   | 572     | 15      | + 557                              |
| Gerste .....                   | 352     | 200     | + 152                              |
| Malz .....                     | 76      | 415     | — 339                              |
| Hafer .....                    | 347     | 477     | — 130                              |
| Reis .....                     | —       | 53      | — 53                               |
| Olisaaten .....                | 200     | 2       | + 198                              |
| Hülsenfrüchte .....            | 32      | 164     | — 132                              |
| Wehl und Mühlenfabrikate ..... | 388     | 1181    | — 793                              |

### Breslauer Krankenküche

Herrenstraße 2 pt. Fernsprechanruf 8531.

Tägliche Ausgabe der Speisen von 11½ bis 1½ Uhr  
für Kranke aller Stände und Berufe  
nach Vorlegung eines ärztlichen Attestes.

- a. Suppenkost, besonders für Fiebernde und 20 u. 30  
Schwerkranke: .....
- b. Schonungskost, besonders für Magenranke,  
Wöchnerinnen und Konvaleszenten: ..... 60
- c. Kräftige Kost, besonders für ambulante Kranke: ..... 60
- d. Kost für Zuckerkranken: ..... 60

Auf Wunsch Extraformen zu b, c und d: 1,25 M bis 2,50 M.

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.

Für Versendung nach allen Stadtteilen 10 Pf. Zuschlag.  
Verkauf der Gutscheine in der Küche selbst und in sämtlichen Breslauer Geschäftsstellen des Herrn Otto Stiebler.

### Neue Literatur über Städteverwaltung.

#### Bücherschau:

Bausteine zur preussischen Geschichte. Neue Folge. 1. Heft: Friedrich Wilhelm I. und die Bestallung der städtischen Beamten von Wilh. Gundlach. Jena bei H. Costenoble, 1906. 2,50 M.

Breslaus kommunale Wirtschaft um die Wende des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Städtegeschichte von Prof. Dr. M. Gebauer. Jena, bei G. Fischer, 1906. 9 M.

Die Wertzuwachssteuer. Zur Praxis und Theorie. Von Rob. Brunhuber. Verlag von G. Fischer in Jena, 1906. 2 M.

Der gewerbmäßige Arbeitsnachweis. Von Dr. Franz Ludwig. Berlin, bei C. Heymann, 1906. 3 M.

Die Städteversorgung mit Milch und Säuglingsmilch. Ein Beitrag zum Kapitel der Volksernährung von Veterinär Dr. Phil. Fuchs. Mannheim, bei J. Bensheimer, 1906. 2,50 M.

Der Staat als Schuldner v. Dr. Zeitlin. Berl. H. Laupp'sche Buchhdlg. Tübingen. Preis 2 M.

Anwendungen der graphischen Statistik v. Dr. W. Ritter. Berl. A. Kaufman, Zürich 1906. Preis 9,60 M.

#### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bde. 117 bis 119: Verfassung und Verwaltungsorganisation preussischer Städte. Ein Sonderabdruck der S. 189 bis 239 enthält einen Beitrag über Breslaus wirtschaftliche Lage, die innere Organisation seiner städtischen Verwaltung und die Beziehungen der Stadtgemeinde zur Nachbarschaft und Obrigkeit von Magistratsassessor Dr. M. Glucksmann.

Der Arbeitsmarkt Nr. 18: Die Tätigkeit der Arbeitsnachweise auf dem Gebiete der Lehrstellenvermittlung v. Dr. J. Schellwien.

Deutsche Juristenzeitung Nr. 12: Zur Reform der Vormundschaftsverwaltung v. Amtsgerichtsrat Dr. Köhne. — Das Zünungsvermögen v. Oberlandesgerichtsrat Schönfeld.

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 36: Der § 2 des Kirchengesetzes vom 26. Mai 1905 und seine Auslegung v. Oberregierungsrat Dr. Jacobi. — Die Berechnung der Berufsfristen nach § 40 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes v. Regierungsrat Rudolph.

Kommunale Praxis Nr. 24: Neue Chemnitzer Wohnungsordnung. — Nr. 25: Der Kampf um die Schule. — Selbstverwaltung und Terrainspekulation. — Städtische Berufsfeuerwehr. — Staat, Straßenbahn, Gemeindefürsorge. — Kommunalprogramm der rheinisch-westfälischen Gewerbevereine.

Österreichische Bauzeitung Nr. 49: Treiben und mangelhaftes Abbinden des Zements.

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 25: Krankenversorgung in kleinen Gemeinden. Vortrag des Stadtarztes Dr. Koenig. — Wert des Apothekenprivilegs bei der Grundsteuer-Veranlagung.

Schlesische Bäderzeitung Nr. 20: Einfluß des Radfahrens auf die Nerven im gesunden und kranken Zustande v. Dr. Gotthilf.

Die Arbeiterversicherung Nr. 18: Die Krankenversicherung der eingezogenen Reservisten und Landwehrleute v. Dr. jur. F. Zug. — Versicherungsanspruch im Verhältnis von Krankenkassen v. Dr. Fuld.

Grundstücksarchiv Nr. 26: Die summarische Deklaration in der Feuerversicherung.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Voransbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Erkenntnismachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzufenden.

Preise für das Halbjahr durch die Post bezogen  
1,30 M.  
Einzelnnummer 10 Pf.

Einrückungsgebühr für die halbspaltige Petitzeile  
oder deren Raum 20 Pf.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

Nr. 27

Ausgegeben am 8. Juli 1906

## Öffentliche Bekanntmachungen.

### Handwerkskammerbeitrag.

Die Hebelisten für die Umlegung des auf die Stadtgemeinde Breslau entfallenden Handwerkskammerbeitrages für das Jahr 1906 werden in der Zeit vom 11. bis 24. Juli d. J. werktätig von 8—1 Uhr vormittags in unserem Bureau XII — Vorwerkstraße 9, II — zur Einsicht der beteiligten Handwerker ausgelegt werden.

Die Umlegung ist nach den Bestimmungen des Herrn Regierungs-Präsidenten unter Zugrundelegung des bei der Veranlagung zur Einkommensteuer für 1906 in Ansatz gebrachten, gewerblichen Einkommens erfolgt; hiernach entfallen auf je 1000 M Einkommen 79 M Beitrag.

Einsprüche gegen die Verpflichtung zur Zahlung von Handwerkskammerbeitrag oder gegen die Höhe desselben sind bei uns schriftlich anzubringen.

Die Zahlung des veranlagten Beitrages wird durch die Einlegung des Einspruchs nicht aufgehalten, muß vielmehr, mit Vorbehalt späterer Erstattung, bei Vorlegung der Quittung an den Steuererheber erfolgen.

Breslau, den 4. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Peterson. Schmidt.  
(XII. 2890/06.) i. B.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden der Schiedsgerichte nachbenannter Innungen:  
a. Fuhrherren-Innung,  
b. Gerber- und Korduaner-Innung,  
c. Glaser-Innung,  
d. Schlosser- und Büchsenmacher-Innung  
haben wir den Assessor Dr. Dach ernannt.

Die Magistratsassessoren Wosniza und Dr. Glücks-  
mann scheiden als stellvertretende Vorsitzende der vor-  
bezeichneten Innungs-Schiedsgerichte aus.

Breslau, den 5. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(X. 193/06.)

Der Aufbau, die Vorhaltung, der Abbruch und die  
Zurücknahme der großen, hölzernen Halle  
für das VII. Deutsche Sängerbundesfest in  
Breslau im Jahre 1907 wird hiermit öffentlich  
ausgeschrieben.

Die Halle faßt reichlich 20 000 Menschen.

Die Abmessungen der Halle betragen:

124 m Länge, 46 m Breite, 25 m Höhe ohne  
Umgang und  
134 m Länge, 56 m Breite, 25 m Höhe mit Umgang.

Die den Angeboten zugrunde zu legenden Unter-  
lagen, bestehend aus Zeichnungen, Erläuterungsbericht,  
Holzberechnung, Aufschlagsformular und Bedingungen  
können gegen Zahlung von 6,50 M im Magistrats-  
bureau VII, Breslau I, Blücherplatz 16, I, Zimmer 70  
entnommen werden. Eben dahin sind auch die Angebote  
bis Mittwoch, den 8. August d. J.,  
mittags 12 Uhr,

einzureichen.

Breslau, den 30. Juni 1906.

Der Bauausschuß  
für das VII. Deutsche Sängerbundesfest.  
(VII. S. B. F. 35/06.)



### Die Stelle eines juristischen Hilfsarbeiters

mit 300 *M* Monatsdiäten ist bei der hiesigen städtischen Verwaltung zu besetzen.

Bewerber, welche die zweite juristische Staatsprüfung bestanden haben, wollen Lebenslauf und Zeugnisse bis 1. August d. J. einreichen.

Breslau, den 2. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(O. 2130/06.)

### Inspektorin gesucht

zum 1. Oktober 1906 für das Professor Baronsche vegetarische Kinderhaus in Breslau, Fürstenstraße 106, zunächst zur probeweisen Beschäftigung auf 1 Jahr mit Aussicht auf dauernde Annahme unter folgender Befoldung:

Anfangsgehalt 1000 *M* — 7 Steigerungen von je 150 *M* von 3 zu 3 Jahren.

Wohnung im Werte von 400 *M*.

Heizung, Beleuchtung und Bedienung im Werte von 100 *M*.

Beföstigung im Werte von 450 *M*.

Ärztliche Behandlung und Arznei.

Bewerbungsgesuche sind bis spätestens 21. Juli 1906 an den Magistrat Breslau, Bureau IX, Blücherplatz 14 II zu richten.

Breslau, den 2. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIa. 1241/06.)

### Auslegung der Wählerliste für die Stadtverordneten-Wahlen.

Die gemäß der §§ 19 und 20 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 berichtigte Liste der zur Wahl der Stadtverordneten stimmberechtigten hiesigen Bürger wird in der Zeit vom Sonntag, den 15. Juli d. J., bis Montag, den 30. Juli d. J., an den Werktagen von morgens 9 Uhr bis 1 Uhr nachmittags und von 4 bis 6 Uhr nachmittags und an den in die Zeit fallenden Sonn- und Feiertagen von 9 bis 12 Uhr vormittags Elisabethstraße 10, zu ebener Erde, Zimmer Nr. 6, zur öffentlichen Kenntnismahme ausgelegt werden.

Wegen der Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Liste können während der vorbezeichneten Zeit Einwendungen entweder schriftlich bei uns oder mündlich bei den mit Vorlegung der Liste beauftragten Beamten zu Protokoll erhoben werden.

Zur leichteren Auffindung der Wahlberechtigten ist die Vorlegung der letzten Steuerquittung erwünscht.

Breslau, den 27. Juni 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

G. Bender. Havenstein.  
(O. 1554/06.)

### Sammlung von Patentschriften.

In unserer Stadtbibliothek liegt eine vollständige, fortlaufend ergänzte Sammlung der Patentschriften des Deutschen Reiches zur Einsicht aus. Die Patentschriften können in den Dienststunden der Stadtbibliothek werktäglich von 9—2 Uhr von jedermann benutzt und auf Wunsch in der Ausleihezeit von 11—1 Uhr entliehen werden.

Breslau, den 3. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XVII. 948/06.)

### Lehrerinstelle.

An unsern höheren Mädchenschulen ist alsbald eine Lehrerinstelle zu besetzen, für die das Zeugnis über die bestandene Oberlehrerinnenprüfung in Mathematik und Französisch verlangt wird.

Nach der bisherigen Befoldungsordnung beträgt das Anfangsgehalt 1500 *M* und steigt bis zum Höchstjahre von 2940 *M*. Außerdem werden 300 *M* Wohnungsgeld gewährt.

Eine wesentliche Erhöhung dieser Bezüge ist von den städtischen Behörden beschlossen, bedarf aber noch der Genehmigung der Königlichen Regierung.

Das Befoldungsdienstalter wird nach Maßgabe der allgemeinen Dienstzeit als Lehrerin bei Anwendung der Vorschriften des Gesetzes vom 3. März 1897 berechnet, doch wird auch frühere Dienstzeit an Privatschulen nach Vereinbarung angerechnet.

Bewerberinnen wollen ihre Gesuche unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes

bis zum 25. Juli d. J.  
bei uns einreichen.

Breslau, den 23. Juni 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

### Vaudeuvermietung.

Die am Ringe, in der Nähe des Schweidnitzer Kellers, stehende Schuhwarenbaude Nr. 201 ist bald zu vermieten.

Näheres im Magistratsbureau IIa, Blücherplatz 6/7, 2 Treppen. Angebote sind dort schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu geben.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 1019/05.)

### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Ketschkaustraße 50, mit.

Breslau, den 29. Juni 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XI. 653/05.)



### Vermietung von Lagerräumen.

Einige als Wohnung nicht mehr geeignete Räume in dem der Kommerzienrat Jonas Fraenkelschen Häuserstiftung gehörigen Grundstück Uferstraße Nr. 41/42 sind zur Lagerung nicht feuergefährlicher, leichter Gegenstände bald zu vermieten.

Näheres ist bei dem Administrator, Herrn Taubstummenlehrer Vieke, Fürstenstraße 46/48, zu erfahren.

Breslau, den 21. Juni 1906.

Das Kuratorium

der Kommerzienrat Jonas Fraenkelschen Häuserstiftung.  
(IX a. 172/06.)

### Füll- und Mutterboden

sucht nach dem Waschteiche und dem Kurauffteiche die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

### Bestellungen von Gas zu Illuminationszwecken.

Wir machen darauf aufmerksam, daß Bestellungen auf Gas zu Illuminationszwecken, sowie solche auf leihweise Überlassung von Illuminationskörpern für die im September d. J. stattfindenden Kaiserfeste bis spätestens 15. August d. J. an die Gaswerksverwaltung, Lessingplatz, einzureichen sind.

Ferner bringen wir in Erinnerung, daß nach dem Regulativ über die verläßliche Abfassung von Gas aus der Kommunal-Gasanstalt zur Privatbeleuchtung vom 22. April 1864/1. Januar 1897 jede beabsichtigte Ausfuhrung oder Veränderung einer Gasanlage vorher der Gaswerksverwaltung anzuzeigen ist. Anschlüsse an das Rohrnetz dürfen nur durch die Gaswerksverwaltung ausgeführt werden.

Breslau, den 29. Juni 1906.

Verwaltung der städtischen Gaswerke.

(G. W. II. 1094/06.)

### Spieltage für Schulkinder während der Sommerferien.

Die Einrichtung, den während der Sommerferien in Breslau zurückbleibenden Schulkindern die Gelegenheit zu Bewegungsspielen in der Nähe der elterlichen Wohnung zu bieten, hat sich bewährt. Wir werden daher auch in diesem Jahre wieder in der Zeit vom 9. Juli bis einschließlich 4. August Spielplätze offen halten, zu denen — insoweit der Raum ausreicht — jedes sauber gehaltene und gekleidete Schulkind aus einer öffentlichen oder Privatschule Zutritt hat.

Die Spieltage sind:

a. für Knaben: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend,

b. für Mädchen: Montag, Mittwoch und Freitag.

Die Spielzeit umfaßt die Nachmittagsstunden von 4 bis 6 Uhr.

Die Spielplätze und Spielleiter sind folgende:

1. Turnplatz { a. Herr Matthäus,  
am Lessingplatz: { b. Fräulein Weber.
2. Schulhof { a. Herr A. Uher,  
Kreuzstr. 5/7/9: { b. Fräul. Erna Schmidt.
3. Schulhof { a. Herr Wächter,  
Fürstenstr. 23/29: { b. Fräulein Reinhold.
4. Schulhof { a. Herr Kleiner,  
Paulinenstraße 14: { b. Fräulein Ernst.
5. Schulhof { a. Herr Georg Werner,  
Neue Antonienstr. 22: { b. Fräulein Rentschura.
6. Schulhof { a. Herr C. Seiffert,  
Posenerstraße 12/20: { b. Fräulein Storch.
7. Schulhof { a. Herr M. Vetter,  
Siebenbürgenerstraße 60: { b. Fräulein Schink.

Die Spiele beginnen:

für Knaben: Dienstag, den 10. Juli.

für Mädchen: Montag, den 9. Juli.

und enden:

für Knaben: Sonnabend, den 4. August,

für Mädchen: Freitag, den 3. August.

Besondere Spielgeräte dürfen von den Kindern mitgebracht werden; die wesentlichen werden aus städtischen Mitteln zur Verfügung gestellt.

Nur die Schülerinnen aus Privatschulen müssen eigene Spielmittel haben.

Das Mitspielen von Knaben an den Spieltagen der Mädchen und umgekehrt ist nicht gestattet.

Breslau, den 26. Juli 1906.

Die Schuldeputation.

(IV. 1348/06.)

### Verlorene Ausweisarte.

Die für den Telegraphenvorarbeiter bei der städt. Feuerwehr Geisler ausgestellte Ausweisarte Nr. 8, inhaltlich deren die Hausbesitzer ersucht werden, dem Genannten zur Ausführung von Telegraphenarbeiten an den Leitungen der Feuerwehr das Betreten ihrer Grundstücke und der Dach- und Bodenräume zu gestatten, ist verloren worden und wird hiermit für ungültig erklärt.

Breslau, den 4. Juli 1906.

Die Sicherheits- und Wohlfahrts-Deputation.

(VI. 1082/06.)

### Die städtischen Volksbibliotheken

bleiben geschlossen:

- |                                                |                 |
|------------------------------------------------|-----------------|
| Nr. 1 Breitestraße vom 21. Juli bis 8. August, |                 |
| Nr. 2 Taschenstraße                            | 31. " 15. "     |
| Nr. 3 Königsplatz                              | 16. " 3. "      |
| Nr. 4 Klosterstraße                            | 12. " 30. Juli, |
| Nr. 5 Wäldchen                                 | 12. " 30. "     |
| Nr. 6 Friedrichstraße                          | 5. " 22. "      |

Breslau, den 5. Juli 1906.

Das Kuratorium.







§ 1. Personen, welche gegen Entgelt fremde, noch nicht 6 Jahre alte Kinder in Kost und Pflege nehmen wollen, bedürfen dazu der Erlaubnis der Polizeibehörde. Wer zur Zeit ohne polizeiliche Genehmigung derartige Kinder in Pflege hat, ist verpflichtet, binnen 14 Tagen nach Publikation dieser Verordnung diese Genehmigung einzuholen.

§ 2. Die Erlaubnis wird nur auf Widerruf und nur solchen Personen weiblichen Geschlechts erteilt, welche nach ihren persönlichen Verhältnissen und nach der Beschaffenheit ihrer Wohnungen geeignet erscheinen, eine solche Pflege zu übernehmen.

§ 3. Die Erlaubnis muß vor einem etwaigen Wohnungswechsel aufs neue nachgesucht werden.

§ 4. Im Falle schlechter Behandlung, Pflege oder Verletzung der Kinder oder einer sonstigen nachteiligen Veränderung der häuslichen Verhältnisse der Pfliegerinnen (§ 1) wird die Erlaubnis zurückgenommen.

§ 5. Den Beamten der Polizeibehörde oder den von der letzteren beauftragten Personen ist von den Pfliegerinnen der Zutritt zu ihren Wohnungen zu gestatten, auf alle, die Pflegekinder betreffenden Fragen Auskunft zu erteilen; auch sind die Kinder auf Erfordern vorzuzeigen.

§ 6. Die einzelnen in Pflege zu nehmenden Kinder sind durch die Pfliegerinnen bei der Polizeibehörde binnen 24 Stunden nach der Annahme anzumelden, und, sobald das Verhältnis aufhört, binnen gleicher Frist wieder abzumelden.

§ 7. Bei den Meldungen sind der Name des Kindes, Ort und Tag der Geburt, Name und Wohnung der Eltern bzw. des Vormundes, bei unehelichen Kindern Name und Wohnung der Mutter und des Vormundes anzugeben.

§ 8. Bei Erkrankung eines Pflegekindes ist sofort ein Arzt zuzuziehen. Vom Ableben eines Pflegekindes ist binnen 24 Stunden der Polizeiverwaltung Anzeige zu machen.

§ 9. Wenn staatlich genehmigte Wohltätigkeitsvereine Kinder in Privatpflege geben, so kann die nach § 1 erforderliche polizeiliche Erlaubnis auch von den Organen dieser Vereine eingeholt, die im § 6 vorgeschriebene An- und Abmeldung der Kinder durch diese Organe bewirkt, und letzteren durch die Ortspolizeibehörde die widerrufliche Befugnis eingeräumt werden, neben den Beamten der Polizeibehörde die im § 5 bezeichnete Kontrolle zu führen.

§ 10. Die Übertretung der gegebenen Vorschriften wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk oder verhältnismäßiger Haft bedroht.

Breslau, den 10. Februar 1881.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien.

Vorstehende Polizeiverordnung wird hiermit erneut zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Breslau, den 23. Juni 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

### Verlegung von Diensträumen.

Die bisher in dem Grundstück Klosterstraße Nr. 95 untergebrachten Diensträume des 15. Polizei-Kommissariats befinden sich von jetzt ab in dem Hause Königgräberstraße Nr. 11.

Breslau, den 1. Juli 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

### Straßenperrungen.

Folgende Straßen werden auf Grund der Bekanntmachungen des kgl. Polizeipräsidenten für Fußverkehr und Reiter gesperrt: Adolfsstraße wegen Pflasterung in der Zeit vom 2. Juli bis 1. August d. J. (Bef. v. 29. Juni.)

Kreuzung Sternstraße—Fürstentumstraße wegen Verlegung von Gasröhren vom 2. Juli d. J. ab auf vier Wochen. (Bef. v. 28. Juni.)

Straße „Schwalbendam“ zwischen dem Grundstück Nr. 25 und der Kaiserstraße einschließlich der Kreuzung Kaiserstraße—Wellhornstraße wegen Kanalisierung vom 9. Juli d. J. ab auf sechs Wochen. (Bef. v. 26. Juni.)

Straße „Birkenwäldchen“ vom Grundstück Nr. 8 bis zur Tiergartenstraße wegen Neubefestigung vom 30. Juli d. J. ab auf vier Wochen. (Bef. v. 27. Juni.)

Wegen endgültiger Pflasterung die Gutenbergstraße zwischen Kräuterweg und Menzelstraße und zwar zunächst die Straße zwischen Steinstraße und Kräuterweg und nach deren Fertigstellung

die Straße zwischen Stein- und Menzelstraße vom 16. Juli d. J. ab auf 7 Wochen.

Der Fußverkehr verläuft vom Kaiser Wilhelmplatz aus während der Pflasterung der ersten Straße über den südlichen Fahrdamm der Steinstraße nach der Menzelstraße hin und während der Pflasterung der zweiten Straße über den nördlichen Fahrdamm der Steinstraße nach dem Kräuterweg hin und umgekehrt. (Bef. v. 27. Juni.)

Einbaumstraße zwischen Hermannstraße und Trebnitzer Chaussee einschließlich der Kreuzung Einbaumstraße—Hermannstraße wegen Pflasterung bis 30. d. M. (Bef. v. 2. Juli.)

Wegen Asphaltierung

a. die Rosenstraße zwischen Ender- und Matthiasstraße ganz,

b. die Kreuzung Rosenstraße—Matthiasstraße—Herzogstraße abwechselnd halbbreit in der Zeit vom 2. Juli bis 5. August d. J. (Bef. v. 30. Juni.)

### Auslösung von Schlesischen Rentenbriefen.

Der zur Auslösung von 3½ % Schlesischen Rentenbriefen auf den 18. Juli d. J. anberaumte Termin wird auf

Montag, den 23. Juli d. J.,

vormittags 11 Uhr,

verlegt, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Breslau, den 25. Juni 1906.

Königliche Direktion der Rentenbank für Schlesien.

### Heu und Stroh

(Weizen- und Roggenstroh), auch gepreßt, wird, nach Mitteilung der kgl. Eisenbahndirektion, vom 10. Juli d. J. ab nach dem Ausnahmestarif (2 Rohstofftarif) der Staatsbahngütertarife (Seite 14 des gemeinsamen Heftes II A. vom 1. Mai 1904) abgefertigt.

Die vom Bundesrat beschlossenen Bestimmungen zur Ausführung des Offizierpensions- und des Mannschaftsversorgungsgesetzes v. 31. Mai 1906 sind veröffentlicht in Nr. 36 des Zentralblattes für das Deutsche Reich.

Die Ausführungsbestimmungen zum Sigarettensteuer-gesetz vom 3. Juni d. J., denen der Bundesrat in der Sitzung vom 16. Juni d. J. seine Zustimmung erteilt hat, sind veröffentlicht in Nr. 34 des Zentralblattes für das Deutsche Reich.

Folgende Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempel-gesetz vom 3. Juni 1906 hat der Bundesrat in der Sitzung vom 16. Juni d. J. genehmigt: a. zu Tarifnummer 6 und den §§ 34—42 (betr. die Besteuerung der Brauchartikeln), b. zu Tarifnummer 7 und den §§ 43—52 (betr. die Stempelabgabe von Personenzahlarten), c. zu Tarifnummer 8 und den §§ 53—62 (betr. Erlaubnisarten für Kraftfahrzeuge), d. zu Tarifnummer 9 und den §§ 63—66 (betr. die Entrichtung einer Stempelabgabe von Vergütungen). (Zentralblatt f. d. Deutsche Reich Nr. 37.)

Die vom Bundesrat genehmigten Ausführungsbestimmungen zum Branntweinsteuergesetz v. 3. Juni d. J. veröffentlicht der Reichsanzeiger in Nr. 38 des Zentralbl. f. d. Deutsche Reich.



Die Ausführungsbestimmungen zum Erbschaftsteuer-gesetz v. 3. Juni d. J., genehmigt vom Bundesrat in der Sitzung vom 16. Juni d. J., sind veröffentlicht in Nr. 39 des Zentralbl. f. d. Deutsche Reich.

## Personalchronik.

Am 1. April 1906 ist der Maschineningenieur Dr. Oskar Viol als Ratsingenieur angestellt worden.

## Sonstige amtliche Nachrichten.

Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 24. bis 30. Juni 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 77 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 284 Kinder geboren, davon waren 238 ehelich, 46 unehelich, 276 lebendgeboren (142 m., 134 w.), 8 totgeboren (3 m., 5 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 241 Sterbefälle (127 m., 114 w., darunter 22 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 99 unter 1 Jahr alt (72 ehelich und 27 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber 2, Scharlach —, Masern 3, Diphtherie und Krupp 2, Keuchhusten 2, Typhus 2, Tuberkulose 31, Krankheiten der Atmungsorgane 20, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 38, Selbstmord 3, Unglücksfälle 1, und alle übrigen Todesursachen 137. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                  | Diphtherie | Genickstarre | Kindbettfieber | Scharlach | Unterleibs-typhus | Trachom |
|-----------------------------|------------|--------------|----------------|-----------|-------------------|---------|
| Innere Stadt.....           | 2          | —            | 1              | 3         | —                 | —       |
| Odervorstadt.....           | 1          | —            | —              | 8         | 1                 | —       |
| Sandvorstadt.....           | 6          | —            | —              | 2         | —                 | —       |
| Obilauer Vorstadt...        | 1          | —            | —              | 3         | 2                 | —       |
| Strehleiner Vorstadt..      | —          | —            | 1              | —         | —                 | —       |
| Schweidnitzer Vorstadt..... | 3          | —            | —              | 8         | —                 | 2       |
| Nikolaivorstadt.....        | 1          | —            | —              | 1         | —                 | —       |
| Se. Stadt Breslau           | 14         | —            | 2              | 25        | 3                 | 2       |
| darunter:                   |            |              |                |           |                   |         |
| auf Schiffen.....           | —          | —            | —              | —         | —                 | —       |
| Auswärtige*).....           | —          | —            | —              | —         | 2                 | 2       |

\*) Außerdem wurden in Gemeinden der nächsten Umgebung folgende Erkrankungen (Todesfälle) gemeldet: an Lungen- und Tuberkulose in Groß-Neckern (1), in Carlswitz (1), an Unterleibs-typhus in Carlswitz (1).

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2680, es kamen hinzu 732, es starben 48, es gingen ab 752, so daß am Ende der Woche 2612 im Bestand verblieben. Davon befanden sich: Allerheiligenhospital 593, Wenzel Handisches Krankenhaus 120, Königl. Universitätskliniken 468, städtische Irrenanstalt 246, Hospital der Barmherzigen Brüder 237, St. Joseph-Krankenhaus 162, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 162, Krankenanstalt Bethanien 105, Garnison-Lazarett 104, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 126, Bethesda 63, St. Georg-Krankenhaus 62, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 66, Diakonissenanstalt Bethlehem 30, Malteser-Kinder-Krankenhaus 43, Augustahospital 14, Hebammen-Lehranstalt 11, Wilhelm-Augustahospital —.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Weserbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, Altersschwäche 2 (3), Kindbettfieber 1 (1), andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Scharlach 2 (1), Masern und Röteln 5, Diphtherie und Krupp 6, Keuchhusten —, Typhus 3, Rose 1, andere Wundinfektionskrankheiten 9, Tuberkulose der Lungen 12 (7), anderer Organe 17, Miliartuberkulose —, Lungenentzündung 9 (4), Influenza —, andere übertragbare Krankheiten (venerische) 14 (1), Krankheiten der Atmungsorgane 63, der Kreislauforgane 14 (8), Gehirnschlag 3, andere Krankheiten des Nervensystems 31 (1), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 33 (1), andere Krankheiten der Verdauungsorgane 35 (4), Krankheiten der Harn- u. Geschlechtsorgane 39 (3), Krebs 23 (7), andere Neubildungen 21, Verletzungen 87 (2), alle übrigen Krankheiten 302 (6).

## Fundfächer.

In der Zeit vom 19. Juni bis 1. Juli 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Bezeichnung des Gegenstandes                       | Fundstelle  | Tag des Fundes. |
|----------------------------------------------------|-------------|-----------------|
| 1 lebendes Schwein.....                            | Schlachthof | 19. Juni.       |
| 1 Paar Damen-Halbhand-schuhe.....                  | Straßenbahn | 25. "           |
| 1 schwarzer Sonnenschirm, 2 Portemonnaies enthält. |             |                 |
| 35 $\text{Z}$ bzw. 4 $\text{Z}$ ....               | "           | 27. "           |
| 1 Rückfahrkarte III. Klasse.                       | "           | 28. "           |
| 1 Paar graue Damenhand-schuhe.....                 | "           | 29. "           |
| 1 Regenschirm, 1 Paar Bade-hosen und 1 Handtuch..  | "           | 30. "           |
| 1 Handtasche und 1 Per-<br>cussor.....             | "           | 1. Juli.        |



## Betriebs-einnahmen der hiesigen Straßeneisenbahnen

im Juni 1906: gegen den betr. Monat des Vorjahrs

|                                                   | M       | M              |
|---------------------------------------------------|---------|----------------|
| Städtische Straßenbahn ...                        | 36 311  | 3 718 weniger, |
| Breslauer Straßeneisenbahn-<br>gesellschaft ..... | 256 079 | 16 407 mehr,   |
| Elektrische Straßenbahn<br>Breslau .....          | 88 780  | 2 660 weniger. |

## Numerierung von Grundstücken.

| a. Neu-numerierung.    | Grundbuch<br>von | Nr. |
|------------------------|------------------|-----|
| Gutenbergstr. 37.....  | Gabig I .....    | 674 |
| " 39.....              | " .....          | 675 |
| " 41.....              | " .....          | 676 |
| " 43.....              | " .....          | 677 |
| " 45.....              | " .....          | 678 |
| " 47.....              | " .....          | 679 |
| " 49.....              | " .....          | 680 |
| " 51.....              | " .....          | 682 |
| " 53.....              | " .....          | 683 |
| Pöpelwitzstr. 40 ..... | Pöpelwitz .....  | 450 |

## b. Um-numerierung.

| Neue Bezeichnung:               | Alte Bezeichnung:                                    |
|---------------------------------|------------------------------------------------------|
| Bromnitzstr. 16, 18, 20, 22, 24 | Pöpelwitzstr. 40/Bromnitzstr.<br>16, 18, 20, 22, 24. |

An Genickstarre sind in der Provinz Schlesien im Monat April d. J. 209 Erkrankungs- und 90 Todesfälle gemeldet worden, davon im Regierungsbezirk Breslau 52 (17), Liegnitz 5 (4), Oppeln 152 (69).

In der Zeit vom 29. April bis 2. Juni d. J. sind im Regierungsbezirk Oppeln 96 Erkrankungs- und 57 Todesfälle an Genickstarre zur Anzeige gekommen.

## Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-  
Notierungskommission vom 25. bis 30. Juni 1906  
für 100 kg Mark:

|                        | Gute<br>Sorte |             | Mittlere<br>Sorte |             | Geringe<br>Sorte |             |
|------------------------|---------------|-------------|-------------------|-------------|------------------|-------------|
|                        | höchster      | niedrigster | höchster          | niedrigster | höchster         | niedrigster |
| Weizen, weiß ...       | 18,20         | 17,40       | 17,20             | 16,80       | 16,70            | 16,30       |
| " gelb ...             | 18,10         | 17,30       | 17,20             | 16,80       | 16,70            | 16,30       |
| Roggen .....           | 15,40         | 14,80       | 14,70             | 14,50       | 14,40            | 14,20       |
| Braugerste .....       | 15,50         | 15,40       | 15,00             | 14,50       | —                | —           |
| Berste .....           | 14,00         | 13,60       | 13,50             | 13,10       | 13,00            | 12,50       |
| Hafer .....            | 17,50         | 17,00       | 16,90             | 16,50       | 16,40            | 16,00       |
| Viktoria-Erbfien ..... | 19,50         | 18,50       | 17,50             | 16,50       | 15,50            | 14,50       |
| Erbfien .....          | 18,00         | 17,50       | 16,30             | 15,30       | 14,50            | 14,00       |

Analysen des Leitungswassers<sup>1)</sup>

vom 28. Juni bis 3. Juli 1906, ausgeführt durch das chemische Untersuchungsamt.

| Bestandteile<br>in g im Liter                                               | 28.                 | 29.    | 30.                 | 1.                  | 2.                  | 3.                  |
|-----------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Gelöste Stoffe.....                                                         | 0,3440              | 0,3420 | 0,3840              | 0,3920              | 0,3600              | 0,3940              |
| Schwefelsäure .....                                                         | 0,0835              | 0,1168 | 0,1481              | 0,1352              | 0,1242              | 0,1679              |
| Eisen .....                                                                 | Sp. (1)             | Sp.    | Sp.                 | Sp.                 | Sp.                 | 0,0003              |
| Manganoxydul .....                                                          | minimale<br>Sp.     | desgl. | 0,0005              | 0,0003              | 0,0003              | 0,0011              |
| Entsprechend schwefelsaurem Manganoxydul .....                              | desgl.              | desgl. | 0,0011              | 0,0006              | 0,0006              | 0,0023              |
| Gesamthärte (2).....                                                        | 8,7                 | 10,0   | 11,2                | 10,7                | 10,7                | 12,4                |
| Reaktion gegen Pinosäure .....                                              | alk. (3)            | alk.   | alk.                | alk.                | alk.                | alk.                |
| Zur Oxydation der gelösten Stoffe erforderliches<br>Kaliumpermanganat ..... | 0,0205              | 0,0186 | 0,0153              | 0,0188              | 0,0197              | 0,0133              |
| Reimzahl in 1 ccm Leitungswasser (4).....                                   | 57                  | 53     | 49                  | 47                  | 47                  | 48                  |
| Ammoniak .....                                                              | 10-15<br>minim. Sp. | —      | 10-15<br>minim. Sp. | 10-15<br>minim. Sp. | 10-15<br>minim. Sp. | 10-15<br>minim. Sp. |

<sup>1)</sup> Das Leitungswasser bestand am 28. Juni aus 3 Teilen Oberwasser und 1 Teil Grundwasser, am 29. Juni aus 3 Teilen Oberwasser und 2 Teilen Grundwasser, am 30. Juni aus 5 Teilen Oberwasser und 2 Teilen Grundwasser, am 1. und 2. Juli aus 4 Teilen Oberwasser und 3 Teilen Grundwasser, am 3. Juli aus 5 Teilen Oberwasser und 2 Teilen Grundwasser.

<sup>2)</sup> Sp. = Spuren. <sup>3)</sup> Deutsche Grade. <sup>4)</sup> alk. = alkalisch. <sup>5)</sup> am 27. Juni: 63.



**Meteorologische u. a. Beobachtungen**  
der Königl. Universitäts-Sternwarte und des  
Königl. Wasserbauamts  
in der Woche vom 24. bis 30. Juni 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° + |       |       |         |         |             |
|------------|--------------------------|-------|-------|---------|---------|-------------|
|            | 7 Uhr                    | 2 Uhr | 9 Uhr | Maximum | Minimum | Tagesmittel |
| S.         | 15,5                     | 21,5  | 19,7  | 22,6    | 13,8    | 19,1        |
| M.         | 16,5                     | 22,8  | 20,2  | 24,8    | 12,4    | 19,9        |
| D.         | 17,4                     | 19,8  | 17,9  | 22,1    | 15,9    | 18,2        |
| M.         | 18,9                     | 27,3  | 22,7  | 28,1    | 14,1    | 22,9        |
| D.         | 23,1                     | 33,1  | 24,3  | 33,4    | 18,0    | 26,2        |
| F.         | 20,7                     | 30,1  | 22,5  | 30,6    | 17,9    | 24,0        |
| S.         | 16,5                     | 15,7  | 11,9  | 21,2    | 11,9    | 14,0        |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 20,6 C° (in der betr. 27. Woche des Vorjahres + 23,8 C°), der Luftdruck 749,2 (748,5) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 7,90 (0,00) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luftdruck (mm) | Mittlere relative Feuchtigkeit (%) | Niederschläge             |                          | Stand des Oberwassers über dem Pegel (m) |              |
|------------|--------------------------|------------------------------------|---------------------------|--------------------------|------------------------------------------|--------------|
|            |                          |                                    | Höhe (bis 7 Uhr vorm.) mm | Bemerkungen              | Ober-Wasser                              | Unter-Wasser |
| S.         | 748,0                    | 57                                 | 0,75                      | —                        | 5,10                                     | —0,24        |
| M.         | 750,3                    | 57                                 | —                         | Abends Regen             | 5,12                                     | —0,34        |
| D.         | 752,4                    | 74                                 | 2,30                      | Nachts und mittags Regen | 5,24                                     | —0,00        |
| M.         | 751,4                    | 62                                 | —                         | —                        | 5,20                                     | —0,06        |
| D.         | 748,6                    | 50                                 | —                         | —                        | 5,14                                     | —0,26        |
| F.         | 744,8                    | 63                                 | 2,30                      | Nachts und abends Regen  | 5,12                                     | —0,30        |
| S.         | 748,9                    | 58                                 | 2,55                      | —                        | 5,04                                     | —0,52        |

**Städtischer Arbeitsnachweis**  
Breitestraße 35.

Die Frequenz im Monat Juni 1906 betrug:

a. Männer: Angebotene Arbeitskräfte 978, zu besetzende Stellen 871, besetzte Stellen 774. Stellung fanden: 751 ungelernete Arbeiter (einschl. Burschen, Haushälter, Kutscher), 23 Handwerker.

b. Frauen: Angebotene Arbeitskräfte 425, zu besetzende Stellen 838, besetzte Stellen 521. Stellung fanden: 353 Arbeits-, Wasch- und Schenkerfrauen, 117 Bedienung, 35 Dienst- und Kindermädchen, 9 Näherinnen, 3 Plätterinnen, 4 Pflegerinnen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß im städtischen Arbeitsnachweise jedes Dienst- und Arbeitsverhältnis für männliche und weibliche Personen kosten- und gebührenfrei nachgewiesen wird.

**Zwangsvorsteigerungen.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende, in Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

94. **Kospoststraße 9**, im Grundbuche von Breslau, Odevorstadt, Band 34 Blatt Nr. 1498, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Benno Herrstadt zu Breslau eingetragen, am 21. August 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße 9 Zimmer Nr. 271, II. Stock. Das Grundstück ist in der Gemarkung Breslau gelegen und besteht aus Gebäude und Hofraum an der Kospoststraße Kartenblatt 11 Flächenabschnitt 1789/111 u. des Flurbuchs, ist unter Nr. 12267 der Grundsteuermutterrolle und unter Nr. 5 der Gebäudesteuerrolle von Breslau verzeichnet, ist 7 a 83 qm groß. Auf demselben steht ein Vorderwohnhaus mit Hofraum und ein Hinterhaus mit Hofraum. Der jährliche Nutzungswert der Gebäude beträgt 7600 M.

95. **Hansastraße 9**, im Grundbuche von Alt-Scheitnig, Band X Blatt Nr. 459 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Kaufleute Ferdinand Götting und Moritz Bloch in Breslau je zur Hälfte eingetragen, am 21. August 1906, vormittags 11 1/2 Uhr durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle Museumsstraße 9 Zimmer Nr. 271 im II. Stock versteigert werden. Das Grundstück ist auf Kartenblatt 41 Flächenabschnitt 676/78 der Gemarkung Breslau unter Artikel 13494 der Grundsteuermutterrolle und unter Nr. 11 der Gebäudesteuerrolle verzeichnet. Es besteht aus Vorderwohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, ist 10 a 11 qm groß und bei 12400 M. jährlichem Nutzungswert mit 480 M. zur Gebäudesteuer veranlagt.

96. **Eichendorffstraße 39**, im Grundbuche von Breslau-Kleinburg, Band IX Blatt Nr. 346, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zimmermeisters Paul Vorseger in Breslau eingetragen, am 13. August 1906 vormittags 11 1/2 Uhr, durch das hiesige Kgl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 im II. Stock Zimmer Nr. 89. Das Grundstück besteht aus den Parzellen 366/93 u. und 369/93 u. des Kartenblattes 43C der Gemarkung Breslau, ist 15 a 59 qm groß, in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel 14078 und in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 185 eingetragen, auf ihm steht ein Vorderwohnhaus mit Hausgarten, dessen jährlicher Nutzungswert vorläufig aber noch nicht endgültig auf 6200 M. festgesetzt ist, da das Rekassationsverfahren noch nicht beendet ist.

97. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Breslau, Altbäckerstraße Nr. 45 belegenen, im Grundbuche von Breslau, innere Stadt, Band VIII Blatt Nr. 355 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen: a. der verwitweten Tischlermeisterin Henriette Schmidt geborene Wolff, b. des Buchhalters Heinrich Schmidt in Hamburg, c. des Fleischermeisters Adolf Schmidt, d. der geschiedenen Buchmacher Emma Speer geb. Schmidt, e. des Bildhauers Max Schmidt in Rirdorf bei Berlin, f. des



Maßermeisters Friedrich Schmidt, g. der verehelichten Buchhalter Bertha Aldeky geb. Schmidt, h. der unverehelichten Martha Schmidt, zu a, c, d, f und g zu Breslau eingetragenen Grundstücke besteht, soll dieses Grundstück am 20. August 1906, vormittags 11½ Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9 im II. Stock Zimmer Nr. 275 versteigert werden. Das Grundstück ist im Flurbuch der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 19 Parzelle Nr. 3302/101 unter Artikel Nr. 8436 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 38 der Gebäudesteuerrolle eingetragen. Es besteht aus Vorderwohnhaus mit rechtem Seitenflügel und Hofraum, Seitenwohnhaus, im Hofe rechts Remisengebäude, im Hofe links früheres Abtrittgebäude. Das Grundstück ist 4 a 68 qm groß. Der jährliche Nutzungswert beträgt 4647 M., der Jahresbetrag der Gebäudesteuer 180 M 30 Pf.

98. Alsenstraße 62, im Grundbuche von Breslau, Feldgrundstück der Nikolaivorstadt Band XI Blatt Nr. 460 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schmiedemeisters Gustav Seeliger in Breslau eingetragen am 13. August 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 im II. Stock Zimmer 89. Das Grundstück ist im Flurbuch der Gemarkung Breslau, auf Kartenblatt 18 Parzellennummern 1364/52, 1293/52, in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel 10927, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 20 verzeichnet. Es besteht aus Vorderwohnhaus mit Hofraum und abgesondertem Klosettgebäude, Wohn- und Werkstattgebäude, Beschlagwerkflakt und offenem Schuppen, ist 7 a 23 qm groß und bei einem jährlichen Nutzungswert von 6670 M mit 239,20 M zur Gebäudesteuer veranlagt.

99. Gabisstraße 107, im Grundbuche von Breslau, Gabis I Band XV Blatt Nr. 648 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Hausbesitzer Wilhelm Kretschmer und Reinhold Schnelle in Breslau je zur Hälfte eingetragen und zwar nur der Anteil des Wilhelm Kretschmer an demselben, am 4. September 1906, vormittags 11½ Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9 Zimmer Nr. 271 im II. Stock. Das Grundstück besteht aus Vorderwohnhaus mit Hofraum, Garten, Stall und Klosettgebäude und einem Teil einer Scheuer, ist 6 a 99 qm groß, Kartenblatt 29, Parzelle Nr. 340/33, 341/34, Grundsteuermutterrolle Artikel 14782, Gebäudesteuerrolle Nr. 174 mit einem jährlichen Nutzungswert von 531 M und 0,21 M Grundsteuerertrag.

100. Hohenzollernstraße 34, im Grundbuche von Breslau, Gabis I, Band XI Blatt Nr. 503 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Max Nocht in Breslau eingetragen, am 4. September 1906 vormittags 10 Uhr durch das hiesige Kgl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9 Zimmer Nr. 275 im II. Stock. Das Grundstück ist auf Kartenblatt 28 Flächenabschnitt 1806/111 der Gemarkung Breslau, in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel Nr. 12334, in

der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 16 verzeichnet. Es besteht aus Vorderwohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, ist 3 a 47 qm groß. Der jährliche Nutzungswert der Wohnräume beträgt 6000 M., der Jahresbetrag der Gebäudesteuer 240 M.

101. Berliner Chaussee 128a, im Grundbuche von Böpelwitz, Band IX Blatt Nr. 357, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schmiedemeisters und Wagenbauers Johann Schwarz in Breslau eingetragen, am 17. August 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, im II. Stock, Zimmer Nr. 175. Das Grundstück ist auf Kartenblatt 46 G Flächenabschnitt 241/98 der Gemarkung Breslau, in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel Nr. 13632, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 203 verzeichnet. Es besteht aus einem Vorderwohnhaus mit Balkon, Hofraum und Hausgarten, ist 5 a 60 qm groß und bei einem jährlichen Nutzungswert von 4700 M mit 180 M zur Gebäudesteuer veranlagt.

102. Ischepinerstraße 34, im Grundbuche von Breslau, Nikolaivorstadt, Band 14 Blatt Nr. 559 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Werkführers Max Baesler in Breslau eingetragen, am 27. August 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Kgl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße 9, Zimmer Nr. 271 im II. Stock. Das Grundstück besteht aus: a. Vorderwohnhaus mit Hofraum und Hausgarten und angebautem Pisseir, b. Seitenwohnhaus im Hofe links, c. Hinterwohnhaus im Hofe quer. Es ist 7 ar 63 qm groß, belegen in der Gemarkung Breslau (Kartenblatt Nr. 14 Parzelle 1146/124 u.), eingetragen in der Grundsteuermutterrolle unter Art. 13775, ohne Grundsteuerertrag, in der Gebäudesteuerrolle Ischepinerstraße unter Nr. 20 mit einem jährlichen Nutzungswerte von insgesamt 8100 M.

103. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Breslau, Brandenburgerstraße 17 belegenen, im Grundbuche von Breslau, Gabis II Band Ib Nr. 102, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fuhrwerksbesizers Karl Oder und dessen Ehefrau Rosina geborene Schaefer eingetragenen Grundstücks besteht, soll dieses Grundstück am 20. August 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9 im II. Stock Zimmer Nr. 275 versteigert werden. Das Grundstück ist auf Kartenblatt 27, Flächenabschnitt 543/71 der Gemarkung Breslau, unter Nr. 2841 der Grundsteuermutterrolle und unter Nr. 14 der Gebäudesteuerrolle verzeichnet. Es ist 15 a 94 qm groß. Auf demselben steht ein Wohnhaus mit Hofraum und gesondertem Abtrittsgebäude, Remisengebäude vorn im Hofe, Stallgebäude, Schwarzviehstall und Schuppengebäude im Hofe rechts, 2 Remisengebäuden im Hofe links und Geräteschuppen im 2. Hofe rechts. Der jährliche Nutzungswert der Gebäude beträgt 1689 M.



# Nichtamtliche Mitteilungen.

Übersicht über die Breslauer Kinder-Ferien-Kolonien von 1881—1905.  
Nach den Jahresberichten des betr. Komitees zusammengestellt und berechnet vom statistischen Amt.

| Im Jahre                                 | Zahl der Kolonien | Ferien-tage | Zahl der Kinder | Gewichtszunahme überhaupt | Durchschnittliche Gewichtszunahme | Größte Gewichtszunahme eines Kindes | Ausgaben  |            |                      |
|------------------------------------------|-------------------|-------------|-----------------|---------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|-----------|------------|----------------------|
|                                          |                   |             |                 |                           |                                   |                                     | überhaupt | für 1 Kind | für 1 Kind und 1 Tag |
|                                          |                   |             |                 | kg                        | kg                                | kg                                  | M         | M          | M                    |
| 1881                                     | 8                 | 25          | 98              | 151                       | 1,54                              | 4,00                                | 3 889     | 39,68      | 159                  |
| 1882                                     | 10                | 25          | 131             | 199                       | 1,57                              | .                                   | 4 696     | 35,85      | 143                  |
| 1883                                     | 11                | 25          | 160             | 268                       | 1,73                              | 4,00                                | 5 641     | 35,26      | 141                  |
| 1884                                     | 11                | 25          | 167             | 240                       | 1,48                              | 3,50                                | 5 527     | 33,09      | 132                  |
| 1885                                     | 12                | 25          | 176             | 240                       | 1,38                              | .                                   | 6 044     | 34,34      | 137                  |
| 1886                                     | 12                | 26          | 189             | 274                       | 1,45                              | .                                   | 6 531     | 34,55      | 133                  |
| 1887                                     | 12                | 23          | 198             | 256                       | 1,29                              | 3,50                                | 5 959     | 30,09      | 131                  |
| 1888                                     | 12                | 25          | 211             | 380                       | 1,70                              | .                                   | 7 282     | 34,51      | 138                  |
| 1889                                     | 13                | 25          | 235             | 452                       | 1,92                              | 4,00                                | 8 080     | 34,38      | 137                  |
| 1890                                     | 15                | 25          | 269             | 479                       | 1,78                              | 4,25                                | 9 367     | 34,82      | 139                  |
| 1891                                     | 15                | 19          | 258             | 462                       | 1,79                              | 4,50                                | 7 480     | 28,99      | 153                  |
| 1892                                     | 15                | 24          | 261             | 583                       | 2,23                              | 5,00                                | 8 628     | 33,83      | 141                  |
| 1893                                     | 14                | 22          | 261             | 507                       | 1,94                              | 5,25                                | 7 893     | 30,22      | 137                  |
| 1894                                     | 14                | 25          | 264             | 490                       | 1,86                              | 5,50                                | 8 626     | 32,67      | 131                  |
| 1895                                     | 14                | 25          | 269             | 478                       | 1,70                              | 4,00                                | 9 137     | 33,96      | 136                  |
| 1896                                     | 14                | 25          | 277             | 516                       | 1,86                              | 4,50                                | 9 494     | 34,27      | 137                  |
| 1897                                     | 14                | 26          | 299             | 521                       | 1,74                              | 4,50                                | 10 112    | 33,82      | 130                  |
| 1898                                     | 14                | 24          | 310             | 540                       | 1,74                              | 4,50                                | 10 533    | 33,98      | 141                  |
| 1899                                     | 15                | 25          | 331             | 619                       | 1,86                              | 4,50                                | 11 355    | 34,30      | 137                  |
| 1900                                     | 16                | 25          | 380             | 526                       | 1,39                              | 5,00                                | 13 182    | 34,69      | 139                  |
| 1901                                     | 16                | 25          | 405             | 757                       | 1,87                              | 5,50                                | 14 397    | 35,05      | 140                  |
| 1902                                     | 17                | 24          | 434             | 876                       | 2,02                              | 6,50                                | 15 246    | 35,13      | 146                  |
| 1903                                     | 17                | 22          | 442             | 785                       | 1,78                              | 5,00                                | 14 436    | 32,66      | 148                  |
| 1904                                     | 17                | 24          | 464             | 794                       | 1,71                              | 4,50                                | 15 964    | 34,62      | 144                  |
| 1905                                     | 18                | 24          | 536             | 939                       | 1,75                              | 4,50                                | 18 287    | 34,12      | 142                  |
| Überhaupt in den 25 Jahren von 1881—1905 |                   | 25          | 7025            | 12 332                    | 1,76                              | 6,50                                | 237 786   | 33,85      | 135                  |

## Kinder-Ferien-Kolonien.

Am 5. d. M. haben wir gegen 550 ärztlich ausgewählte arme und schwächliche Schulkinder, auf 18 Kolonien verteilt, unter der Aufsicht bewährter Führer und Führerinnen in Sommerfrischen entsandt, um ihnen durch einen mehrwöchigen Aufenthalt in gesunder Wald- und Gebirgsluft bei nachhafter Kost nachhaltige Erholung und Kräftigung zu verschaffen.

Indem wir allen denen, die dieses gemeinnützige Unternehmen durch Übermittlung von Zuwendungen oder auf andere Weise gefördert haben, unsern wärmsten Dank aussprechen, bitten wir wiederholt recht dringend um freundliche Gewährung weiterer Beiträge, da die uns für den Jahresbedarf zur Verfügung stehenden Mittel zur Deckung der bedeutenden Kosten (im vorigen Jahre betrug die Ausgabe bei 536 ausgesandten Kindern rund 18300 M.) noch bei weitem nicht ausreichen.

Breslau, den 7. Juli 1906.

Das Komitee für Kinder-Ferien-Kolonien.

In der Zeit vom 28. Juni bis 5. Juli d. J. sind folgende weitere Beiträge für unsern Fonds bei der Rathhausinspektion hieselbst eingegangen:

Rektor Taube 5 M. Kaufmann und Steinbruchbesitzer Olsner 20 M. Frau Hedwig Grütner 10 M. Alexander Fleischer 3 M. Steuerrath Herrndt (Kreis) 10 M. Durch Rechtsanwält Kiemann i. S. W. wider B. 10 M. Berr Frau Dr. Johann Steinhilf 5 M. Regierungs- und Baurat E. Fränkel 6 M. Kaufmann Fritz Sieglar 10 M. Lehrerin Frä. A. Thiel 2 M. Lehrer Wilhelm Kiesel 3 M. Dr. Orgler 3 M. Kaufmann Paul Goldschäfer 10 M. Dr. Walter Brund 10 M. Frau Konrad Leonhard 20 M. Lehrerin Fräulein Ogtromsky 5 M. Magistratssekretär Heinrich Scholz 2 M. Durch Rechtsanwält Daltrop in einer Privatklage 10 M. Lehrerkollegium der ev. Volksschule Nr. 39: 6,50 M. Schüler Eugen Hillmann 2 M. Frau Frieda Lauterbach 10 M. Frau Schindke 5 M. Dr. Reich 3 M. Rentier Louis Burgfeld 15 M. Fräulein Sochs 5 M. Rechtsanwält Julius Sohn 10 M. Dr. Landmann 10 M. Frau Brunnquell



30 M. B. L. (Erlös aus Zigarrenspitzen) 4 M. Ertrag einer kleinen Verlosung und Beiträge einiger ehemaliger Schülerinnen der Anstalten des Fräulein Hedwig Knittel 100 M. Schuldverschreibung Fräulein Lange 5 M. Frau Lilly Moll (Johndorfer, Nr. 1) 20 M. Justizrat Feige 10 M. Kaufmann Eduard Rümmler 10 M. Paul Somme 10 M. Frau Mathilde Dahn 3 M. Durch die Expedition der Schlesischen Zeitung 20 M. Justizrat Friedenthal 10 M. Rektor Letto 5 M. Frau Rektor Letto 5 M. Rektor Knaack 5 M. Albert Michaelis 10 M. Friedhofsinspektor Erbe 3 M. Für eine Pflanze aus einem botanischen Schulgarten 4,25 M. Lehrer Meyer 3 M. Frau Seraphine Silbergleit 20 M. Kollegium der Hilschule 2: 3 M. Ungenannt 1,50 M. Desgl. 1 M. Schuldverschreibung Fräulein Hoffmann 4 M. Stadtschulrat Geheimrat Dr. Pfundtner 10 M. Leop. S. 10 M. Ratsekretär Jauerlich 5 M. Kanzleirat Beebe 10 M. Dr. H. 10 M. Professor Tardy 5 M. Justizrat Reche 3 M. Prof. Dr. Kühn 3 M. Ed. Wierschowsky jun. 5 M. Wohltätigkeitsverein „Hilffinn“ 10 M. Lehrerin Fräulein Schneider 2 M. Kollegium der kath. Volksschule XV: 12 M. Geheimrat Professor Dr. Hügge 20 M. Frau Clara Goldschmidt 15 M. — Sonstige Zuwendungen für die Kolonien: Gerion Frankel 6 Pakete Spielwaren. Leopold Oppenheim 4 Dugend weisse Leinwandstücke. Dr. Freund Vacher u. Zeitschriften. Weber. Barock Kleidungsstücke, Spiele und Seife. Venno Wierschowsky (Kunst-Dampfmühle in Ober-Gräbich) eine Kiste Gewürz-Weizenmehl. Clemens Kuschel Lotteryspiele, Lesescheine und Abziehbilder. D. Schönsfeld eine Anzahl Strohhüte. Seifenfabrik von Ernst Weder 1 Kiste Dramenburger Kerzenleite. H. Djalas Kleidungsstücke für Knaben. Lustig & Söhne Briefpapier, Notizbücher und Lampen. Kaufmann Hermann König i. R. M. Schneider, Manufaktur- und Modewarenhaus, Wäsche- und Kleidungsstücke für Mädchen. Anton Schneider, Buchdruckerei zum Gutenberg, verschiedene Druckereien.

#### Ku unsere Brüder in Deutschland, Oesterreich, der Schweiz und in anderen Ländern.

Das entsetzliche Unglück, das am 18., 19. und 20. April unsere Stadt heimsuchte, ist der ganzen Welt bekannt. Erdbeben und Feuer haben das größte Verderben über uns gebracht, das je eine Stadt betroffen hat. Schwere Zeiten und harte Entbehrungen stehen denen bevor, die alles verloren haben und nun den Kampf ums Dasein von neuem beginnen müssen. Sicherlich wird sich der Notstand in kurzer Zeit noch fühlbarer machen, wie jetzt. Von den 50.000 bis 60.000 Deutschen San Franziskos verloren die meisten alles. Etwas 130 deutsche Vereine und Gesellschaften retteten wenig von ihrer beweglichen Habe. Alle Vereins- und Turnhallen und nicht weniger als 8 deutsche Kirchen sind ein Haub der Flammen geworden. Unsere 20 Gesangsvereine besitzen kein Notenblatt, kein Instrument mehr. Die Schuleinrichtungen der deutschen Kirchen-, Frei- und Turngemeinden, eine Anzahl von Schaubühnen und mindestens sechs umfangreiche Vereinsbibliotheken sind gleichfalls vernichtet.

Das Deutsche Hospital und das Deutsche Altenheim, — zwar beide wenig beschädigt, — sind in ihrem Fortbestehen schwer gefährdet, weil die Beiträge zu ihrer Unterhaltung zu verfallen drohen.

Für alle diese Verluste ist Ersatz und Hilfe nötig.

Der Deutsch-Amerikanische Verband von Kalifornien hat unter Zuziehung der Konsula des Deutschen Reiches und Oesterreichs, sowie einer Anzahl von Mitbürgern, einen Hilfsausschuß ernannt, um Gelder zur Linderung der Not zu sammeln. Derselbe verspricht alle einlaufenden Gaben gewissenhaft zu verwalten, an die Notleidenden zu verteilen und darüber getreue Rechnung zu führen und abzuliegen.

Es bedarf kaum eines Hinweises, daß die Deutschen San Franziskos bei allen Gelegenheiten ihren Zusammenhang mit dem Vaterlande des alten Vaterlandes aufrecht erhalten (zuletzt noch vor drei Monaten durch eine prächtige Majorette) und jetzt ihre Anhänglichkeit durch beträchtliche materielle Unterstüzungen bewiesen haben.

Wir zweifeln nicht, daß unsere deutschen Brüder in der ganzen Welt gern den Notleidenden beistehen werden.

Gelder bitten wir an den Deutschen Hilfsausschuß z. B. des Herrn HENRI BRUNNER Cashier of the Central Trust Co., San Franzisko, Cal., zu senden.

Mit deutschem Gruß und herzlichem Dank im voraus zeichnen

San Franzisko, Kal. im Juni 1906.

Franz Bopp, Kaiserlich Deutscher Konsul. Karl Ruiz de Rojas, Vertreter des k. k. Oesterreich-Ungarischen Konsulats. Henry Brunner, Kassierer Central Trust Co. Julius Hündeling, Prediger. E. Holzkamp. Dr. H. Kohlmoos, Vorsitzender des Oakland Hilfsausschuß. Dr. R. Krotoschny. Prof. Edwin Fugler, Staats-Universität von Kalifornien. J. Straub, Präsident der Gesellschaft Teutonia. John Tillmann. J. D. Belten, Vizevorsitzender des Oakland Hilfsausschuß. Richard Lainer. E. E. Schmitz, Bürgermeister von San Franzisko. H. U. Brandenstein, ehemaliger Stadtrat und Vertreter des Roten Kreuzes in den Vereinigten Staaten. John Hermann, Vorsitzender des Deutsch-Amerikanischen Verbands von Kalifornien. Kaspar Zwielerlein, l. Vize-Vorsitzender desselben. Carl W. Mueller, korresp. Schriftführer desselben. Henry F. Budde, protol. Schriftführer desselben. J. J. Kessel, Finanzsekretär dess. J. R. Hans. Schatzmeister desselben.

Vorstehenden Aufruf bringen wir mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis, daß Gaben in der hiesigen Rathhausinspektion angenommen werden.

Breslau, den 29. Juni 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt. (OL 1644/06.)

#### Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 24. bis 30. Juni 1906.

| Art des Getreides etc.      | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (—)<br>Einfuhr |
|-----------------------------|---------|---------|------------------------------------|
|                             | 1       | 1       | 1                                  |
| Weizen .....                | 573     | 80      | + 493                              |
| Roggen .....                | 558     | —       | + 558                              |
| Gerste .....                | 335     | 50      | + 285                              |
| Haiz .....                  | 76      | 101     | — 25                               |
| Hafer .....                 | 213     | 95      | + 118                              |
| Mais .....                  | 65      | 160     | — 95                               |
| Olsaaten .....              | —       | 2       | — 2                                |
| Hülsenfrüchte .....         | 8       | 36      | — 28                               |
| Wehl und Mühlenfabrikate .. | 170     | 863     | — 693                              |

#### Entscheidungen des Preussischen Oberverwaltungsgerichts.

36. Personen, welche im Dienste der Stadt öffentlich-rechtliche Befugnisse und Pflichten nicht auszuüben haben, brauchen nicht als Gemeindebeamte gemäß § 56 Nr. 6 der Städteordnung v. 30. Mai 1853 auf Lebenszeit angestellt werden, sondern es kann ihr Dienstverhältnis privatrechtlich gestaltet werden. (Urteil v. 5. Januar 1906. Preuss. Verwaltungsblatt Nr. 37.)

\*) einzgl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.



37. Bei Streitigkeiten über die Gemeindeeinkommensteuer kommt für die Frage des Wohnsitzes nicht § 7 des B. G. B., sondern lediglich § 1 Abs. 2 des Reichsgesetzes vom 13. Mai 1870 in Betracht. (Urteil vom 5. Januar 1906. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 38.)

## Neue Literatur über Städteverwaltung.

### Bücherschau:

Handwörterbuch der Preussischen Verwaltung v. Dr. von Bitter, Wirklicher Geheimer Rat, Präsident der Hauptverwaltung der Staatsschulden. Verlag Rößberg, Leipzig 1906. 1. Lieferung. Preis 2 M.

Tiefbautechnik in Theorie und Praxis v. H. Dehoff. Berl. P. Wägel, Freiburg i. B. und Leipzig 1905. Preis 5,50 M.

Der praktische Maschinenwärter. Anleitung für Maschinisten und Heizer sowie zum Unterricht in technischen Schulen v. P. Brauser u. Jof. Spennrath. Verlag Krayn, Berlin. Preis 1,50 M.

Bautechnische Chemie v. Glinzer. Verlag Degener, Leipzig. Preis 1,25 M.

Wohnungskultur. Baukunst, Gesundheitsbauten und billige Häuser v. Grünwald. Berl. Rohm, Vorch. Preis 2 M.

Handbuch des Abdeckereiwesens v. H. Haefde. Berl. Parey, Berlin. Preis 15 M.

Bautechnisches Taschenbuch von D. Keller. Verlag Degener, Leipzig. Preis 4,80 M.

Grundzüge für die statische Berechnung der Beton- und Eisenbetonbauten v. M. Koenen. Berl. Ernst u. Sohn, Berlin. 3. Aufl. Preis 1,50 M.

Die in Preußen gültigen Bestimmungen über die Entlassung aus den Anstalten für Geisteskranken v. E. Moell. Berl. Marhold, Halle a. S. Preis 1,20 M.

Statistik der Gasmotoren v. E. Neuberg. Verlag Boll u. Wisardt-Berlin.

Die Freileitungen. Ihre Konstruktion, Anordnung und Berechnung von H. Bohl. Verlag S. Hirzel, Leipzig. Preis 5 M.

Handbuch des deutschen Vereinsrechts v. Landrichter Dr. P. Altmann. Berl. H. W. Müller, Berlin 1905. Preis 2,40 M.

Die Verhinderung der Milchverderbnis durch Schmutz und Bakterien von W. Schlapp. Verlag Ente, Stuttgart. Preis 1,60 M.

Das Straßenreinigungs- und Müllabfuhrwesen in Elberfeld u. Vorschläge für eine Neuordnung v. Voß. Berl. Weinberger, Leipzig. Preis 3,50 M.

Die Theorie, Berechnung u. Konstruktion der Dampfturbinen v. Gebr. Zahigjanz. Berl. Krayn, Berlin. Preis 6 M.

### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 37: Zum fünfzigjährigen Jubiläum der Rheinischen Städteordnung v. Beigeordneten Dr. Feig. — Die Beiladung (§ 70 L. R. G.) von Morgenbesser. — Nr. 38: Die Reichsfinanzreform von

Assessor Dr. Cuno. — Ist das Rechtsmittel der weiteren Beschwerde bei Eingemeindungen an eine Frist gebunden? v. Justizrat Friedenthal.

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 26: Reform der Betriebssteuer. — Reform der Krankenversicherung.

Bayerische Gemeindezeitung Nr. 18: Die Verwendung u. Verrechnung von Marken für die Invaliditäts- und Altersversorgung bei den Gemeinden v. Kgl. Rat Uhlend. — Nr. 19: Die Haftung der Gemeinden für Wasserleitungsschäden v. Bürgermstr. Dr. Michel.

Mitteilungen für Grundbesitzer Nr. 13: Das Miteigentum an Grundstücken v. G. Schabe.

Technisches Gemeindeblatt Nr. 6: Modernes Asphaltpflaster in Amerika von Stadtbauinspektor Kayser. — Bauordnung für Großstadterweiterungen u. Weiträumigkeit v. Regier. u. Baurat a. D. Th. Dehmke.

Der Stadtverordnete Nr. 1: Das Verwaltungskontrollrecht der Stadtverordneten v. Bürgermeister Dr. jur. Gottenrott. — Städtische Finanz- und Steuerpolitik von Kämmerer u. Beigeordneten Dr. Scholz. — Rechtsberatung für minder bemittelte Bevölkerungskreise von Dr. Stein. — Die städtischen Abfallstoffe v. Dr. med. Kühn.

Deutsche Juristenzeitung Nr. 13: Zum Kündigungsrecht des Beamten v. Geheim. Rat Dr. von Lippmann. — Die Grundzüge des Bundesrats betr. den Verkehr mit Kraftfahrzeugen v. Rat Dr. Alshausen.

Der Städtebau. Heft 7: Zur Beschaffung eines Gesamtbebauungsplans für Groß-Berlin v. Th. Goede. — Der Wald- und Wiesengürtel von Wien und seine Bedeutung für den Städtebau v. Th. Goede. — Der Kampf um die Denkmalspflege v. G. Sutter. — Balkon- und Fensterblumenschmuck in den Städten v. J. Buerbaum.

Grundstücksarchiv Nr. 27: Die Belehnung von Waarenhäusern.

Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien Nr. 26: Die Wetterkarte von Dr. Mehring.

Kommunale Praxis Nr. 27: Die Einrichtung und Verwaltung öffentlicher Heilanstalten durch die Gemeinden v. F. Kleis. — Kommunale Wohnungspolitik.

Soziale Praxis Nr. 40: Die Halbtagschicht für verheiratete Fabrikarbeiterinnen v. Dr. F. Schomerus. — Schwigindustriellen und nationaler Mindestlohn v. Edith J. Macrosty. — Eingemeindung und Wohnungsfrage in Groß-Berlin v. Dr. El. Heiß.

### Adressat gesucht.

Im Generalbureau ist ein offener Brief mit folgender Adresse eingegangen:

„Dem sehr geehrten Herrn Beamten der Stadt Breslau und seiner Frau Gemahlin, die den 23. Juni (Samstag) die Reise im Omnibus von Spindelmühle nach Hohenelbe mit einem Böhmen mitgemacht haben.“

Es wird um Feststellung gebeten, ob ein städtischer Beamter mit dem Adressaten identisch ist.

Der Brief liegt im Generalbureau zur Einsicht aus.

RECHENKUNDE UND ALGEBRA VON DR. H. G. G. G.

1. Aufl.

2. Aufl.

3. Aufl.

4. Aufl.

5. Aufl.

6. Aufl.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Voransbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bestellungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzusenden.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen  
1,30 M.  
Eingelnummer 10 Pf.

Einrückungsgebühr für die halbgespaltene Petitzeile  
oder deren Raum 20 Pf.

**Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.**  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

**Fünfter Jahrgang**

**Nr. 28**

**Ausgegeben am 15. Juli 1906**

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Offenlegung eines Fluchtlinienplans.

Der mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und der Ortspolizeibehörde festgesetzte Fluchtlinienplan für die Verbindungsstraße zwischen Adlerstraße und Weissenburgerplatz liegt vom 16. Juli bis zum 13. August 1906 einschließlich im städtischen Vermessungsamte, Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60, zu jedermanns Einsicht offen. Einwendungen gegen den Plan sind gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 während der genannten präklusivischen Frist bei uns anzubringen.

Breslau, am 12. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
G. Bender. Haffe.

(VII. 3093/06.)

### Offenlegung eines Fluchtlinienplans.

Der mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und der Ortspolizeibehörde festgesetzte Fluchtlinienplan für eine Verbindungsstraße als Fortsetzung der Straße 40a der Sandvorstadt zwischen Matthiasstraße und Weinstraße liegt vom 16. Juli bis zum 13. August 1906 einschließlich im städtischen Vermessungsamte Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60, zu jedermanns Einsicht offen. Einwendungen gegen den Plan sind gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 während der genannten präklusivischen Frist bei uns anzubringen.

Breslau, am 12. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Ruehl. Schmidt.

(VII. 3140/06.)

### Offenlegung eines Fluchtlinienplans.

Der mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und der Ortspolizeibehörde festgesetzte Fluchtlinienplan für einen öffentlichen Fußweg zwischen Behndamm und Michaelisstraße an der Westseite der Waschteichanlagen und für das angrenzende Pfarrgrundstück von St. Michael liegt vom 16. Juli bis zum 13. August 1906 einschließlich im städtischen Vermessungsamte, Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60, zu jedermanns Einsicht offen. Einwendungen gegen den Plan sind gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 während der genannten präklusivischen Frist bei uns anzubringen.

Breslau, am 12. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Ruehl. Schmidt.

(VII. 3092/06.)

### Verlängerung des Auerchts an Grabstätten.

Auf dem städtischen Friedhofe an der Oswigerstraße wird im Herbst d. J. das älteste Beerdigungsfeld der katholischen Pfarochie zu St. Matthias, welches seit länger als 25 Jahren vollbelegt ist, zur späteren Wiederbelegung vorbereitet werden. Es enthält

- a. die Grabstätten von Erwachsenen Nr. 1 bis 505 — beerdigt in der Zeit vom 7. Oktober 1871 bis 28. Januar 1879 —,
- b. die Kindergräber Nr. 1 bis 923 aus der Zeit vom 2. Oktober 1871 bis 13. Juli 1879 und vereinzelt auch aus späterer Zeit —.

Lagepläne des Feldes liegen bei dem Pfarramt zu St. Matthias (Ritterplatz 17) sowie auf dem Friedhofe im Verwalterbureau zur Einsicht aus.



Das Anrecht auf die bezeichneten Grabstätten und damit das Recht auf die Erhaltung der Grabhügel mit Gewächsen und Denkmälern kann gegen Zahlung von 20 M „auf 20 Jahre“ verlängert werden mit der Maßgabe, daß der Beginn dieser Frist in jedem einzelnen Falle auf den ersten Tag nach dem vollendeten 25. Jahre seit dem Tage der Beerdigung zurückgeführt wird. Hiernach berechnet sich die jeweilige Dauer der Anrechtsverlängerung bis zum Ablaufe des 45. Jahres nach dem Tage der Beerdigung. Anträge sind bei dem Pfarramt zu St. Matthias bei gleichzeitiger Einzahlung des Betrages von 20 M anzubringen. Hierzu wird eine Ausschußfrist bis zum 10. Oktober d. J. gewährt. Nach diesem Termine wird das Beerdigungsfeld — soweit nicht einzelne Gräber zu erhalten sind — eingebeet, auch von Bäumen befreit, während die Stein- und Denkmäler zusammengestellt werden.

Unberührt bleibt das Anrecht auf alle reservierten (d. h. noch nicht belegten) Grabstätten sowie auf diejenigen Gräber, seit deren Belegung noch nicht volle 25 Jahre verflossen sind bis zum Eintritt dieses Zeitpunktes.

Die neue Erwerbung des Anrechts verpflichtet gleichzeitig zur Instandhaltung und gärtnerischen Pflege der Grabstätte.

Breslau, den 22. Juni 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt. (IX. 1825/06.)

#### Verlängerung des Anrechts an Grabstätten.

Auf dem städtischen Friedhofe an der Döwigerstraße wird im Herbst d. J. das älteste Beerdigungsfeld der evangelischen Parochie zu St. Bernhardin, welches seit länger als 25 Jahren vollbelegt ist, zur späteren Wiederbelegung vorbereitet werden. Es enthält die Grabstätten von Erwachsenen Nr. 1 bis 570 — beerdigt in der Zeit vom 5. Januar 1874 bis 5. Juli 1876.

Das Anrecht auf die bezeichneten Grabstätten und damit das Recht auf die Erhaltung der Grabhügel mit Gewächsen und Denkmälern kann gegen Zahlung von 20 M „auf 20 Jahre“ verlängert werden mit der Maßgabe, daß der Beginn dieser Frist in jedem einzelnen Falle auf den ersten Tag nach dem vollendeten 25. Jahre seit dem Tage der Beerdigung zurückgeführt wird. Hiernach berechnet sich die jeweilige Dauer der Anrechtsverlängerung bis zum Ablaufe des 45. Jahres nach dem Tage der Beerdigung.

Bezügliche Anträge sind mit gleichzeitiger Einzahlung des Betrages von 20 M in dem Verwaltungsbureau auf dem Friedhofe anzubringen. Hierzu wird eine Ausschußfrist bis zum 10. Oktober d. J. gewährt. Nach diesem Termine wird das Beerdigungsfeld — soweit nicht einzelne Gräber zu erhalten sind — eingebeet und von Bäumen befreit, während die Stein- und Denkmäler zusammengestellt werden.

Unberührt bleibt das Anrecht auf alle reservierten (d. h. noch nicht belegten) Grabstätten sowie auf die-

jenigen Gräber, seit deren Belegung noch nicht volle 25 Jahre verflossen sind — bis zum Eintritt dieses Zeitpunktes — und außerdem auf die Gräber, bei denen eine von der Kirchasse St. Bernhardin nach der Stola-Tag-Ordnung von 1860 auf 33 Jahre erteilte Denkmalsgenehmigung vorliegt — bis zum Ablauf dieses Zeitraumes. Jedoch sind Anträge auf künftige Verlängerung des Anrechts auf solche Grabstätten bereits jetzt zulässig. In diesen Fällen erfolgt die Verlängerung bis zum Ablauf des 53. Jahres nach dem Tage der Beerdigung.

Die neue Erwerbung des Anrechts verpflichtet gleichzeitig zur Instandsetzung und gärtnerischen Pflege der Grabstätte.

Breslau, den 22. Juni 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt. (IX. 1826/06.)

#### Assistenzarztstelle.

Bei dem Pflegehause (Armen- und Siedenabteilung) der Stadt Breslau in Herrnprotsch (2. Bahnstation Breslau—Glogau) ist die Stelle des Assistenzarztes (zweiten Anstaltsarztes), welcher zugleich Stellvertreter des leitenden (Ober-) Arztes ist, zum 1. Oktober 1906 zu besetzen.

Das Anfangsgehalt beträgt 1600 M und steigt nach 3 Jahren um 200 M auf 1800 M. Außerdem wird freie Kost im Werte von 900 M sowie freie Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bedienung gewährt. Pathologisch-anatomische oder neurologische Kenntnisse erwünscht.

Bewerbungen mit Lebenslauf und etwaigen Zeugnissen zc. sind

bis 10. August d. J.

an das Magistratsbureau XV, Breslau VI, Nikolai- Stadtgraben 25, einzusenden.

Breslau, den 30. Juni 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

#### Die Stelle des Bahnverwalters

in unserer Hafenverwaltung (Stadthafen) ist demnächst zu besetzen. Mit der Stelle ist ein Jahresgehalt von 2000 M, steigend von 3 zu 3 Jahren von dem auf die endgültige Anstellung folgenden 1. April ab um je 200 M bis zum Höchstbetrage von 3600 M, verbunden. Außerdem wird freie Wohnung im pensionsfähigen Jahreswerte von 450 M gewährt.

Geeignete Bewerber, die mit dem Güterabfertigungs- und Rangierdienst sowie mit allen Bahnunterhaltungsarbeiten vertraut sind, wollen ihre Meldungen unter Beifügung ihrer Zeugnisse und des Lebenslaufes bis zum 10. August d. J. an uns einreichen.

Breslau, den 13. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt. (OI. 1743/06.)



### **Erfahrener Techniker,**

gewandter Zeichner, möglichst Hochschulbesucher, wird für den Neubau einer Markthalle zum Eintritt im September gesucht.

Bewerber wollen kurzen Lebenslauf, Zeugnisse, selbstgefertigte Skizzen und Gehaltsansprüche baldmöglichst an unser Bureau VII einreichen.

Breslau, den 12. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(VIIb. 1259/06.)

### **Die Stelle eines juristischen Hilfsarbeiters**

mit 300 M Monatsdiäten ist bei der hiesigen städtischen Verwaltung zu besetzen.

Bewerber, welche die zweite juristische Staatsprüfung bestanden haben, wollen Lebenslauf und Zeugnisse bis 1. August d. J. einreichen.

Breslau, den 2. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(O. 2130/06.)

### **Lehrerinstelle.**

An unsern höheren Mädchenschulen ist alsbald eine Lehrerinstelle zu besetzen, für die das Zeugnis über die bestandene Oberlehrerinnenprüfung in Mathematik und Französisch verlangt wird.

Nach der bisherigen Besoldungsordnung beträgt das Anfangsgehalt 1500 M und steigt bis zum Höchstsatz von 2940 M. Außerdem werden 300 M Wohnungsgeld gewährt.

Eine wesentliche Erhöhung dieser Bezüge ist von den städtischen Behörden beschloffen, bedarf aber noch der Genehmigung der Königlichen Regierung.

Das Besoldungsdienstalter wird nach Maßgabe der allgemeinen Dienstzeit als Lehrerin bei Anwendung der Vorschriften des Gesetzes vom 3. März 1897 berechnet, doch wird auch frühere Dienstzeit an Privatschulen nach Vereinbarung angerechnet.

Bewerberinnen wollen ihre Gesuche unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 25. Juli d. J. bei uns einreichen.

Breslau, den 23. Juni 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

### **Die städtischen Brausebäder,**

Berderstraße (an der Universitätsbrücke) und Berlinerplatz 7, sind sowohl für Männer als auch für Frauen geöffnet:

- a. in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. April an Wochentagen von 8 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 12 Uhr vormittags,

b. in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September an Wochentagen von 7 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 7 bis 12 Uhr vormittags,

c. während des ganzen Jahres an jedem Sonnabend und jedem Tage vor den Feiertagen bis 10 Uhr abends.

Zu a und b: Kassenschluß erfolgt regelmäßig eine halbe Stunde vor Schluß der Badezeit;

zu c: an diesen Tagen wird der Verkauf der Badelarten um 9 Uhr abends geschlossen.

Als Zeitdauer für ein Bad sind 20 Minuten angenommen, Aus- und Ankleiden inbegriffen.

Der Preis eines Bades beträgt 10  $\mathcal{H}$ , einschließlich Seife und eines Handtuches.

Für jedes weitere Handtuch ist an der Kasse ein besonderes Billet zu 5  $\mathcal{H}$  zu lösen.

Kindern unter 10 Jahren ist die Benutzung des Bades nur in Begleitung Erwachsener und in derselben Zelle gestattet.

Personen, die mit ansteckenden und Hautkrankheiten oder mit Ungeziefere behaftet sind, ist der Eintritt verboten.

Breslau, den 6. April 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

### **Gewährung von Darlehen.**

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Ketschkaustraße 50, mit.

Breslau, den 29. Juni 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XI. 653/05.)

### **Die Schlosserarbeiten**

an den Abortverschlägen für den Schulbau auf den Gabigädern sollen öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in dem Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 25. Juli 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der Bauinspektion H. S., Rohmarkt 1, III, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften der Bedingungenunterlagen können von der Bauinspektion H. S. bezogen werden.

Breslau, den 10. Juli 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. S. 1818/06.)



### Die Arbeiten zur endgültigen Befestigung

der Breitestraße zwischen Katharinen- und Kirchstraßen sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, I, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. O., Blücherplatz 16, III, Zimmer 158, einzureichen bis

Dienstag, den 24. Juli 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 13. Juli 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 3226/06.)

### Die Arbeiten zur endgültigen Pflasterung

der Briegerstraße zwischen Mollwitzer- und Königsgräberstraße sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, I, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. O., Blücherplatz 16, Zimmer 158, daselbst einzureichen bis

Donnerstag, den 19. Juli 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 12. Juli 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 3208/06.)

### Die Arbeiten zur Pflasterung

der Rosenstraße zwischen Enderstraße und Elbingstraße sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, I, Zimmer 71, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. W., einzureichen bis

Donnerstag, den 19. Juli 1906,  
vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Breslau, den 13. Juli 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 3227/06.)

### Aufhebung des St. Bernhardin-Friedhofs an der Marienstraße.

Der vor der Lutherkirche an der Marienstraße liegende, im Dezember 1868 geschlossene Friedhof — genannt „St. Bernhardin-Friedhof zu Neu-Scheitnig“ — ist im Jahre 1886 in das Eigentum der Stadtgemeinde übergegangen. Die Fläche dieses Friedhofs wird mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten demnächst zu öffentlichen Anlagen (Durchlegung der Kaiserstraße und Herstellung von Schmuckplätzen) benutzt werden. Wir machen diese geplante Maßnahme bekannt, damit die Berechtigten in der Lage sind, Denkmäler und Gewächse von den gepflegten Grabstätten nach Wunsch selbst zu entfernen. Hierzu wird eine Ausschlussfrist bis zum 15. September d. J. gewährt. Bezügliche Anfragen und Anträge sind in

erster Reihe an den Totengräbermeister Peschke, Dichtuhstraße 1, zu richten. Nach dem vorgedachten Termine wird mit der Einebnung der Grabhügel, und der Befestigung der Grabbäume, Gewächse und Denkmäler sowie der sonstigen Baulichkeiten begonnen und die Freilegung der Friedhofsfläche herbeigeführt werden.

Breslau, den 7. Juni 1906.

Die städtische Friedhof-Deputation.

(IX. 1675/06.)

### Vermietung von Lagerräumen.

Einige als Wohnung nicht mehr geeignete Räume in dem der Kommerzienrat Jonas Fraenckelschen Häuserstiftung gehörigen Grundstück Uferstraße Nr. 41/42 sind zur Lagerung nicht feuergefährlicher, leichter Gegenstände bald zu vermieten.

Näheres ist bei dem Administrator, Herrn Taubstummenlehrer Dieke, Fürstenstraße 46/48, zu erfahren.

Breslau, den 21. Juni 1906.

Das Kuratorium

der Kommerzienrat Jonas Fraenckelschen Häuserstiftung.  
(IXa. 172/06.)

### Füll- und Mutterboden

sucht nach dem Waschteiche und dem Kürassierteiche die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

### Die Kanalisationsarbeiten

in der Eichendorffstraße, der Straße 17 und 11 in Kleinburg sollen gemäß den in dem Bureau der städtischen Kanalisationswerke, Ohlauer Stadtgraben 16, III, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind daselbst einzureichen bis  
Freitag, den 27. Juli 1906,  
vormittags 11 Uhr.

Breslau, den 12. Juli 1906.

Verwaltung der städtischen Kanalisationswerke.

(K. W. I. W. 171/06.)

### Die Verteilung der Zinsen

auss der L. W. Egerschen Anstaltsstiftung für das Sommerhalbjahr 1906 mit 5250  $\mathcal{M}$  ist am 23. Juni d. J. beschlossen worden.

Von 429 Gesuchen wurden 164 mit Beträgen von 30 bis 60  $\mathcal{M}$  berücksichtigt.

Breslau, den 6. Juli 1906.

Die Deputation für Stiftungssachen.

(IXa. 948/06.)



## Städtische Straßenbahn Breslau.

Die Linie I Lohestraße — Oswiger Friedhöfe wird demnächst über die Endhaltestelle „Oswiger Friedhöfe“ hinaus längs der Oswiger Chaussee bis an das Dorf Oswitz weiter geführt werden.

Der Tag der Betriebseröffnung wird noch besonders bekannt gegeben.

### Fahrplan.

Richtung: Lohestraße — Oswitz  
von 5<sup>28</sup> vormittags bis 2<sup>8</sup> nachmittags  
alle 30 Minuten,  
von 2<sup>8</sup> nachmittags bis 10<sup>48</sup> abends  
alle 20 Minuten.

Richtung: Oswitz — Lohestraße  
von 6<sup>27</sup> vormittags bis 2<sup>57</sup> nachmittags  
alle 30 Minuten,  
von 2<sup>57</sup> nachmittags bis 11<sup>27</sup> abends  
alle 20 Minuten.

Signalkugel weiß, Stirnschild und Stirnschildlampen weiß-blau.

Zwischenwagen verkehren alle 10 Minuten nur bis Oswiger Friedhöfe.

Signalkugel weiß, Stirnschild und Stirnschildlampen weiß, wie bisher.

Fahrzeit zwischen Bahnhof Lohestraße und Oswitz 42 Minuten.

Der Fahrplan wird erforderlichen Falls erweitert, oder, sofern elementare Ereignisse eintreten, beschränkt.

### Tarife.

Der Fahrpreis beträgt für jede Fahrt von einer Haltestelle der bestehenden Linien über die Tarifgrenze (jetzige Endhaltestelle zwischen Tor I und Tor II der Friedhöfe) hinaus 15 Pfennige, für jede Fahrt zwischen Oswiger Friedhöfe und Oswitz 10 Pfennige.

Die Umsteigeberechtigung auf eine zweite Linie der städtischen Straßenbahn erleidet keine Einschränkung.

Die Fahrberechtigung auf Grund der bisher ausgegebenen Zeit-, Strecken- und Schülerkarten erstreckt sich nur bis zur vorgenannten Tarifgrenze vor den Oswiger Friedhöfen, für Ausdehnung der Gültigkeit dieser Karten auf die neue Teilstrecke wird ein Zuschlag von 2 M pro Zeitkarte, 5 M pro Streckenkarte und 1,50 M pro Schülerkarte erhoben.

Breslau, den 4. Juli 1906.

Die städtische Verkehrsdeputation.

(B. B. 1158/06.)

### Der Hanshälterposten

an den Hospitälern zu Elftausend Jungfrauen und St. Hieronymus ist zum 1. Oktober d. J. neu zu besetzen. Verheiratete, unbedingt nüchterne Bewerber evangelischen Glaubens im Alter von 25—40 Jahren, welche mit Gas- und Wasseranlagen, sowie Gartenarbeit vertraut sind, können sich bis 1. August d. J. unter Einreichung

eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und abschriftlicher, beglaubigter Zeugnisse — vorläufig schriftlich — bei der Hospitalinspektion, Wörtherstraße 1/3, melden. — Gewährt wird außer freier Wohnung, Heizung und eines Stückes Gartenland ein jährliches Einkommen von 840—900 M, außerdem 15 M Weihnachtsgehalt und 36 M für das Halten eines Wachtundes.

Nichtbeantwortung der bezüglichen Gesuche bis 15. August d. J. gilt als Absage.

Breslau, den 6. Juli 1906.

Die Verwaltung der Hospitäler  
zu Elftausend Jungfrauen und zu St. Hieronymus.

## Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

### Bekämpfung der Tuberkulose.

Behufs Durchführung der vorbeugenden Maßnahmen gegen die Tuberkulose hat das Präsidium des Deutschen Zentral-Komitees zur Bekämpfung der Tuberkulose zu Berlin W. 9, Eichhornstraße Nr. 9, ein von Professor Doepfer d. J. künstlerisch ausgestattetes Blatt herausgegeben, welches in kurzen Sätzen die nötige Belehrung enthält und in weiten Kreisen bekannt zu werden verdient.

Indem ich auf dieses Blatt aufmerksam mache und dasselbe zur Beschaffung empfehle, bemerke ich, daß etwaige Bestellungen beim Geschäftszimmer des vorerwähnten Zentral-Komitees zu bewirken sind. Der Versand erfolgt franko in Rollen von 25 Exemplaren gegen Nachnahme von 2 M oder bei Bestellung von 100 Exemplaren gegen Nachnahme von 6,50 M, bei 1000 Exemplaren von 60 M.

Ein als Muster mir übersandtes Blatt kann in den Dienststunden auf dem Königl. Polizeipräsidium, Ursulinerstraße, eingesehen werden.

Breslau, den 7. Juli 1906.

Der Königl. Polizeipräsident.

### Schuttabladepläze.

Nachdem der hiesige Magistrat das städtische Grundstück an der Oswitzerstraße gegenüber dem Strafgefängnis und drei an dem Kürassierwege auf Gräblicher Flur belegene Grundstücke als öffentliche Schuttabladepläze zur Verfügung gestellt und durch Tafeln als solche bezeichnet hat, werden die in Frage kommenden Interessenten aufgefordert, für die Folge nur diese Plätze zum Schuttabladen zu benutzen.

Breslau, den 3. Juli 1906.

Der Königl. Polizeipräsident.

### Schwemmplätze für Pferde.

Unter Hinweis auf § 81 der Polizeiverordnung vom 20. September 1852 bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß:

- a. in der Oder oberhalb der Brücke der H. O.-U.-Eisenbahn,
  - b. in der alten Oder östlich der Hundsfelder Chausseebrücke und östlich der Rosenthaler Chausseebrücke,
  - c. in der Ohle am Margaretenwehr,
- Plätze zum Waschen und Schwemmen von Pferden ausgestellt worden sind.

Breslau, den 3. Juli 1906.

Der Königl. Polizeipräsident.



Revisionen der im Verkehre befindlichen Maße, Gewichte und Wagen werden nach der Bekanntmachung des Königl. Polizeipräsidenten vom 5. d. M. im Monat September 1906 durch Polizeibeamte unter Zuziehung eines Eichtechnikers (des Königl. Eichmeisters Fox) im 21. Polizei-Kommissariat abgehalten.

### Straßensperrungen.

Folgende Straßen werden auf Grund der Bekanntmachungen des Kgl. Polizeipräsidenten für Fuhrwerk und Reiter gesperrt:

Auenstraße zwischen Sternstraße und Straße 25 des abgeänderten Fluchtlinienplanes für den östlichen Teil der Ober- und Sandvorstadt

- a. behufs Verlegung von Gasröhren in der Zeit vom 9. Juli bis 5. August d. J. und
- b. behufs provisorischer Befestigung in der Zeit vom 6. August bis 15. September d. J.

Der Wagenverkehr nach und von dem St. Laurentius-Friedhof und der königlichen Irenklinik wird aufrecht erhalten werden.

Die unterm 19. Juni d. J. bekanntgebene Sperrung der fraglichen Strecke der Auenstraße unterbleibt. (Bef. v. 4. Juli.)

Kleinburgstraße zwischen der Ahorn- und der Kastanienallee wegen Reuschhüttung vom 9. d. M. ab auf vier Wochen. (Bef. v. 3. Juli.)

Kleine Fürstenstraße wegen Regulierung der Gasrohrleitungen in der Zeit vom 16. Juli bis 11. August d. J. (Bef. v. 28. Juni.)

Südliche Seite der Lehmgrubenstraße zwischen Bohrauer- und Malteserstraße wegen Kanalisierung vom 9. d. M. ab auf vier Wochen.

Der Durchgangsverkehr für Fuhrwerk bleibt aufrecht erhalten. (Bef. v. 5. Juli.)

Der Weg über die Schienengleise der Märkischen Eisenbahn zwischen Märkischestraße und Striegauer Chaussee südlich der Eisenbahn-Hauptwerkstatt daselbst wegen notwendiger Gleisreparaturen vom 10. d. M. ab auf acht Tage. (Bef. v. 7. Juli.)

### Änderungen der Postordnung vom 20. März 1900.

Auf Grund des § 50 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871 wird die Postordnung vom 20. März 1900 in folgenden Punkten geändert.

1. Im § 3 „Außenseite“ erhält der zweite Satz des Abs. I (Änderung vom 8. April 1901) folgenden Wortlaut:

Diese sämtlichen Angaben können, außer bei Briefen mit Wertangabe (§ 14) und bei Postanweisungen (§ 20), auch durch aufgeklebte Zettel hergestellt werden.

2. Die Angabe „, mit Ausnahme des Orts- und Nachbarortsverkehrs (§ 37)“ ist an folgenden Stellen zu streichen:

|                                                                            |             |
|----------------------------------------------------------------------------|-------------|
| im § 7 „Postarten“                                                         | im Abs. VI, |
| „ § 8 „Drucksachen“                                                        | „ „ XII,    |
| „ § 9 „Geschäftspapiere“                                                   | „ „ IV,     |
| „ § 10 „Warenproben“                                                       | „ „ IX,     |
| „ § 11 „Zusammenpacken von Drucksachen, Geschäftspapieren und Warenproben“ | im Abs. II. |

3. Im § 8 „Drucksachen“ ist im Abs. XVII zu setzen statt „ $\frac{1}{4}$  Pf.“:  $\frac{1}{2}$  Pf.

4. Im § 9 „Geschäftspapiere“ ist unter VI als erster Satz nachzutragen:

Mehrere unter einer Umhüllung vereinigte Geschäftspapiere dürfen nicht mit verschiedenen Adressen versehen sein.

5. a) Statt der Überschrift des § 37 „Gebühren für Postsendungen im Orts- und Nachbarortsverkehr“ ist zu setzen:

Gebühren für Briefe im Orts- und Nachbarortsverkehr.

- b) Der Absatz I dieses § (37) erhält nachstehende Fassung:

Für Ortsbriefe (an Empfänger im Orts- oder Landbestellbezirke des Aufgabe-Postorts) werden erhoben: im Frankierungsfalle ..... 5 Pf., im Nichtfrankierungsfalle... ..... 10 Pf.

- c) Im Abs. III desselben § (37) ist in der ersten Zeile das Wort „Postsendungen“ durch „Briefe“ zu ersetzen.

- d) Der Abs. IV desselben § (37) erhält folgenden Wortlaut:

Bei unzureichend frankierten Briefen wird die Gebühr für unfrankierte Briefe abzüglich des Betrags der verwendeten Postwertzeichen berechnet.

6. Im § 39 „An wen die Bestellung geschehen muß“ erhält der letzte Satz des Abs. XIII (Änderung vom 8. April 1901) folgenden Wortlaut:

Ist ein Testamentsvollstrecker, ein Nachlasspfleger oder Nachlassverwalter ernannt worden, so sind die Sendungen an diesen auszuhändigen.

7. a) Im § 44 „Nachsendung der Postsendungen“ ist im Absatz I der letzte Satz (Änderung vom 12. Dezember 1901) zu streichen.

- b) In demselben § (44) ist in dem letzten Satze des Abs. IV das Wort „Briefsendungen“ durch „Briefe“ zu ersetzen.

8. Im § 46 „Behandlung unbestellbarer Postsendungen am Aufgabeort“ ist in dem letzten Satze des Abs. I das Wort „Briefsendungen“ durch „Briefe“ zu ersetzen.

9. Im § 48 „Nachlieferung von Zeitungen“ sind im zweiten Satze die Worte „ihnen fehlender“ zu streichen.

Vorstehende Änderungen treten mit dem 1. Juli in Kraft.

Berlin, den 23. Juni 1906.

Der Reichskanzler.

Staatsbahn Gütertarif: Gruppe I und Gruppenwechselftarife I/II und I/III. Tarifheft IIB, IIF und IIG.

Mit Gültigkeit vom 10. Juli 1906 wird die Station Breslau-Stadthafen als Empfangsstation einbezogen:

- a. in die Ausnahmetarife 5f (für Steine, rohe, usw.), 9S (für Schiffsbaueisen), 16 (für Flachs und Hanf) und 17 (für Heide und Berg in Verland von Braunsberg und Königsberg) des Tarifheftes IIB (Gruppe I);
- b. in die Ausnahmetarife 9S (für Schiffsbaueisen), S14 (für Baumwolle, rohe usw.) und S15 (für Manihahanf usw.) der Tarifhefte IIF und IIG (Gruppen I/II und I/III).



Über die Höhe der Frachtsätze und die Anwendungsbedingungen geben die beteiligten Güterabfertigungsstellen Auskunft.

Breslau, den 2. Juli 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

Die diesjährige Herbstprüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst beginnt am Montag, den 17. September 1906, nachmittags 2 Uhr. Schriftliche Gesuche sind bis zum 1. August d. J. bei der Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige einzureichen. Bezüglich der für die Gesuche erforderlichen Unterlagen vergleiche die Bekanntmachung vom 27. Juni 1904 in Nr. 27 des „Breslauer Gemeindeblattes“ (III. Jahrg.) S. 405.

Die Kommissionen für die Prüfungen der Nahrungsmittelchemiker an der kgl. Universität zu Breslau sind nach der Bekanntmachung des Kultusministers vom 7. Juni d. J. für die Zeit vom 1. April 1906 bis Ende März 1907 wie folgt zusammengesetzt:

Für die Vorprüfung: Vorsitzender Universitäts-Kuratorialrat Oberregierungsrat Schimmelpfennig. Examinatoren: die ordentlichen Professoren der Chemie Geheimer Regierungsrat Dr. Ladenburg und Dr. Gadamer, der ordentliche Professor der Botanik Dr. Paz und der ordentliche Professor der Physik Dr. Lummer.

Für die Hauptprüfung: Vorsitzender Kreisarzt Geh. Medizinalrat Professor Dr. Jacobi. Examinatoren: Der außerordentliche Professor der landwirtschaftlichen u. technologischen Chemie Dr. Ahrens, der ordentliche Professor der Chemie Dr. Gadamer (vertretungsweise) und der außerordentliche Professor der Botanik Dr. Rosen.

## Gesetz, betreffend Abänderung der Vorschriften über das Verfahren bei den Wahlen zum Hause der Abgeordneten.

Vom 28. Juni 1906.

### Artikel I.

Die Verordnung vom 30. Mai 1849 (Gesetz-Samml. S. 205) wird durch nachstehende Vorschriften abgeändert:

#### § 1.

Der Protokollführer und die Beisitzer für den Wahlvorstand bei der Wahl der Abgeordneten (§ 30 Abs. 2 der Verordnung) werden durch den Wahlkommissarius aus der Mitte der Wahlmänner ernannt.

#### § 2.

Haben bei der ersten Abstimmung nur zwei Personen oder, wenn von einer Wählerabteilung bei der Urwahl zwei Wahlmänner zu wählen sind, nur vier Personen, und zwar gleich viel Stimmen erhalten, so entscheidet das Los darüber, wer gewählt ist (§§ 21, 23, § 30 Abs. 3, 4 der Verordnung).

#### § 3.

In Gemeinden, deren Zivilbevölkerung nach der letzten Volkszählung mindestens 50 000 beträgt, findet die Abstimmung bei der Wahl der Wahlmänner in einer nach Anfangs- und Endtermin festzusetzenden Abstimmungsfrist (Frühwahl) an Stelle der Abstimmung in gemeinschaftlicher Versammlung der Urwähler zu bestimmter Stunde (Terminswahl) statt. Abteilungen, die 500 oder mehr Wähler zählen, können in Abstimmungsgruppen geteilt werden (§§ 19, 21 der Verordnung).

Auf den Antrag des Gemeindevorstandes kann der Minister des Innern anordnen, daß bei der Wahl der Wahlmänner die Abstimmung auch in Gemeinden mit 50 000 oder mehr Einwohnern in der Form der Terminswahl oder in Gemeinden mit geringerer Einwohnerzahl in der Form der Frühwahl vorzunehmen ist.

### § 4.

Der Minister des Innern kann anordnen, daß in Wahlbezirken, in welchen die Zahl der Wahlmänner 500 oder mehr beträgt, die Wahl der Abgeordneten in Gruppen der Wahlmänner vorzunehmen ist, und dabei die Orte innerhalb des Wahlbezirkes bestimmen, an denen örtlich getrennte Gruppen der Wahlmänner zu versammeln sind. An Stelle dieser Bestimmungen kann unter der gleichen Voraussetzung von dem Minister auch angeordnet werden, daß in dem Wahlbezirke die Abstimmung bei der Wahl der Abgeordneten in der Form der Frühwahl stattfindet (§§ 27, 30 der Verordnung).

Über die Gültigkeit der Wahlmännerwahlen, welche der Wahlkommissarius für ungültig erachtet hat, und über die Ausschließung der Wahlmänner, deren Wahl für ungültig erkannt wird (§ 27 Abs. 1 der Verordnung), entscheidet, wo Gruppen der Wahlmänner gebildet sind, die Gruppe, zu welcher der Wahlmann gehört, dessen Wahl beanstanden ist, wo Frühwahl stattfindet, der Wahlvorstand mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit ist der Wahlmann zur Wahl der Abgeordneten zuzulassen.

### Artikel II.

Der Verordnung vom 30. Mai 1849 tritt folgende Vorschrift hinzu:

#### § 31 a.

Die Urwähler sind verpflichtet, das Ehrenamt des Wahlvorstehers, des Protokollführers oder eines Beisitzers im Wahlvorstande bei der Wahl der Wahlmänner, die Wahlmänner sind verpflichtet, das Ehrenamt des Protokollführers oder eines Beisitzers im Wahlvorstande bei der Wahl der Abgeordneten zu übernehmen.

Zur Ablehnung ist berechtigt, wer das 65. Lebensjahr überschritten hat oder durch Krankheit, Abwesenheit in dringenden Privatgeschäften, durch Dienstgeschäfte eines öffentlichen Amtes oder durch sonstige besondere Verhältnisse, welche nach billigem Ermessen eine genügende Entschuldigung begründen, an der Wahrnehmung der Obliegenheiten der im Abs. 1 bezeichneten Ehrenämter verhindert ist.

Wer die Übernahme dieser Obliegenheiten ohne zulässigen Grund ablehnt oder sich ihrer Wahrnehmung ohne ausreichende Entschuldigung entzieht, kann mit einer Ordnungsstrafe bis zu 300 M. belegt werden.

Wird nachträglich eine genügende Entschuldigung geltend gemacht, so kann die verhängte Strafe ganz oder teilweise zurückerlassen werden.

Die Festsetzung und die Zurücknahme der Strafe steht in Landkreisen dem Landrat, in Stadtkreisen dem Bürgermeister zu. Wegen seine Verklagung ist binnen zwei Wochen nach der Zustellung Beschwerde an den Regierungspräsidenten und gegen dessen Bescheid binnen gleicher Frist Beschwerde an den Oberpräsidenten zulässig, welcher endgültig entscheidet.

### Artikel III.

Die näheren Bestimmungen zur Ausführung der vorstehenden Vorschriften sind durch das Reglement (§ 32 der Verordnung) zu treffen.

### Artikel IV.

Bis zum Erlasse des Wahlgesetzes (Artikel 72 der Verfassungsurkunde) treten die Vorschriften des Artikels 115 der Verfassungsurkunde, insoweit sie den Vorschriften dieses Gesetzes entgegenstehen, außer Kraft.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Oktober 1906 in Kraft.

Aus dem Inhalt der Gesetz-Sammlung Nr. 30: Gesetz v. 19. Juni 1906 betr. die Abänderung des Einkommensteuergesetzes und des Ergänzungsteuergesetzes nebst Bekanntmachung der Texte der beiden Gesetze. — Nr. 31: Gesetz, betr. Vermehrung der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten und Änderungen der Landtagswahlbezirke und Wahlorte vom 28. Juni 1906. — Gesetz betr. Abänderung der Vorschriften über das Verfahren bei den Wahlen zum Hause der Abgeordneten v. 28. Juni 1906.



## Sonstige amtliche Nachrichten.

### Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 1. bis 7. Juli 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 85 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 313 Kinder geboren, davon waren 262 ehelich, 51 unehelich, 307 lebendgeboren (151 m., 156 w.), 6 totgeboren (4 m., 2 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 215 Sterbefälle (105 m., 110 w., darunter 25 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 68 unter 1 Jahr alt (55 ehelich und 13 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Scharlach 2, Masern —, Diphtherie und Krupp 2, Keuchhusten 2, Typhus —, Tuberkulose 28, Krankheiten der Atmungsorgane 31, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 31, Selbstmord 2, Unglücksfälle 5, und alle übrigen Todesursachen 112. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                  | Diphtherie | Genickstarre | Kindbettfieber | Scharlach | Unterleibstypus | Trachom |
|-----------------------------|------------|--------------|----------------|-----------|-----------------|---------|
| Innere Stadt.....           | —          | —            | —              | 2         | 1               | —       |
| Odervorstadt.....           | 5          | —            | —              | 4         | —               | —       |
| Sandvorstadt.....           | 6          | —            | —              | 4         | —               | —       |
| Ohlauer Vorstadt...         | 4          | —            | —              | 1         | —               | 1       |
| Strehlemer Vorstadt..       | —          | —            | —              | 2         | —               | —       |
| Schweidnitzer Vorstadt..... | 5          | —            | —              | 6         | 1               | —       |
| Nikolaiavorstadt.....       | 2          | —            | —              | 3         | 1               | —       |
| Se. Stadt Breslau           | 22         | —            | —              | 22        | 3               | 1       |
| darunter:                   |            |              |                |           |                 |         |
| auf Schiffen.....           | —          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Auswärtige*).....           | 1          | —            | —              | —         | —               | —       |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2612, es kamen hinzu 782, es starben 60, es gingen ab 682, so daß am Ende der Woche 2652 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 610, Wenzel Handesches Krankenhaus 114, Königl. Universitätskliniken 479, städtische Irrenanstalt 253, Hospital der Barmherzigen Brüder 220, St. Josephskrankenhaus 164, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 155, Krankenanstalt Bethanien 121, Garnison-Lazarett 108, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 136, Bethesda 69, St. Georg-Krankenhaus 61, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augen-

trauer 72, Diakonissenanstalt Bethlehem 30, Malteser-Kinder-Krankenhaus 34, Augustahospital 15, Hebammen-Lehranstalt 9, Wilhelm-Augustahospital —.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) 1 (1), Altersschwäche 1 (1), Kindbettfieber —, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Scharlach 4, Masern und Röteln 2, Diphtherie 7 (1), Keuchhusten —, Typhus 2, Rose 6 (1), andere Wundinfektionskrankheiten 3, Tuberkulose der Lungen 13 (9), anderer Organe 10 (1), Milariatuberkulose —, Lungenentzündung 7 (4), Influenza —, andere übertragbare Krankheiten (venerische) 12, Krankheiten der Atmungsorgane 41 (3), der Kreislauforgane 19 (4), Gehirnschlag 4 (4), andere Krankheiten des Nervensystems 55 (2), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 27 (1), andere Krankheiten der Verdauungsorgane 34 (2), Krankheiten der Harn- u. Geschlechtsorgane 49 (4), Krebs 26 (3), andere Neubildungen 21, Verletzungen 85 (3), alle übrigen Krankheiten 351 (16).

### Drittellung der Stadtverordneten-Wählerlisten für 1906.

In Gemäßheit des § 2 des Gesetzes vom 30. Juni 1900 betr. die Bildung der Wählerabteilungen bei den Gemeindewahlen, und des Magistratsbeschlusses vom 1. Mai 1901 — O. 2082/01 — hat das einfache Durchschnittsprinzip Anwendung zu finden.

Die Wählerlisten weisen nach:

61 077 Wähler mit einer Gesamtsteuer von 12 638 492,99 M. Von diesen Wählern sind 46 843 mit Staatseinkommensteuer veranlagt und zahlen insgesamt 12 355 036,35 M.

Der Durchschnitt beträgt mithin:

(12 355 036,35 : 46 843 =) 263,75  $\frac{1}{2}$  M.

Da die Steuersumme der überdurchschnittlichen Wähler 10 269 521,39 M beträgt, so entfallen auf die I. und II. Abteilung je 5 134 760,69  $\frac{1}{2}$  M.

Hiernach ergibt sich folgende Gruppierung:

| Abteil. | Höchster Steuerfaß | Niedrigster Steuerfaß | Steuersumme       | Wählerzahl |
|---------|--------------------|-----------------------|-------------------|------------|
| I.      | 181 972,80         | 2339,40               | 5 136 363,10      | 785        |
| II.     | 2 339,26           | 263,80                | 5 133 158,29      | 7 078      |
| III.    | 263,72             | 3,00                  | 2 368 971,60      | 53 214     |
|         |                    |                       | Se. 12 638 492,99 | 61 077     |

Im Jahre 1905 war das Listenergebnis folgendes:

| Abteil. | Höchster Steuerfaß | Niedrigster Steuerfaß | Steuersumme       | Wählerzahl |
|---------|--------------------|-----------------------|-------------------|------------|
| I.      | 177 827,20         | 2155,82               | 4 814 104,12      | 827        |
| II.     | 2 155,80           | 263,84                | 4 813 216,13      | 6 806      |
| III.    | 263,60             | 3,00                  | 2 107 459,23      | 50 691     |
|         |                    |                       | Se. 11 734 779,48 | 58 324     |

Der Durchschnitt betrug 263,78  $\frac{1}{2}$  M.

\*) Außerdem wurden in Gemeinden der nächsten Umgebung folgende Erkrankungen (Todesfälle) gemeldet: an an Unterleibstypus in Boischwitz 1.



**Die Bevölkerung der Stadt Breslau nach dem Religionsbekenntnis**  
auf Grund der vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung am 1. Dezember 1905.

|                         |         | Darunter aktive<br>Militärpersonen |
|-------------------------|---------|------------------------------------|
| Evangelische.....       | 269 342 | 3 006                              |
| Reformierte.....        | 3 152   | 18                                 |
| Alt-Lutheraner.....     | 3 013   | 27                                 |
| Römisch-Katholische.... | 171 774 | 3 921                              |
| Jüdische.....           | 20 418  | 56                                 |
| Andersgläubige.....     | 3 128   | 23                                 |
| Summe...                | 470 827 | 7 051                              |

**Verteilung der Evangelischen (ausschließlich Militärpersonen) auf die evangelischen Verbandsgemeinden:**

|                          |         |
|--------------------------|---------|
| St. Elisabeth.....       | 28 750  |
| St. Maria-Magdalena..... | 30 271  |
| St. Bernhardin.....      | 35 850  |
| 11 000 Jungfrauen.....   | 33 687  |
| St. Salvator.....        | 42 577  |
| St. Barbara.....         | 33 054  |
| Luther.....              | 23 770  |
| Erlöser.....             | 23 919  |
| St. Trinitatis.....      | 14 458  |
| Summa...                 | 266 336 |

**Verteilung der Römisch-Katholischen (ausschließlich Militärpersonen) auf die Pfarreien:**

|                              |          |
|------------------------------|----------|
| St. Adalbert.....            | 3 724    |
| St. Bonifatius.....          | 11 726   |
| St. Carolus.....             | 8 546    |
| St. Corpus Christi.....      | 5 231    |
| Zum heiligen Kreuz.....      | 14 609   |
| St. Dorothea.....            | 7 814    |
| St. Elisabeth.....           | 14 138   |
| St. Heinrich.....            | 16 218   |
| St. Maria auf dem Sande..... | 11 789   |
| St. Matthias.....            | 6 938    |
| St. Mauritius.....           | 20 047   |
| St. Michael.....             | 19 191   |
| St. Nikolai.....             | 20 891   |
| Kuratie Pöpelwitz.....       | 2 648    |
| St. Vinzenz.....             | 4 343    |
| Summe...                     | 167 853. |

**Fundfächer.**

Am 7. und 8. Juli 1906 sind in den Wagen der städtischen Straßenbahn folgende Gegenstände gefunden worden:

| Bezeichnung<br>des Gegenstandes                                        | Tag des<br>Fundes. |
|------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1 Rehrbürste.....                                                      | 7. Juli.           |
| 1 Brennscheere, 1 schwarzer Schirm,<br>1 Handkorb, 1 rotenständer..... | 8. "               |

**Beilegung von Streitigkeiten.**

Die zwischen der Breslauer Sand- und Kiesbaggerei-Gesellschaft und den Sandschiffern bestehenden Streitigkeiten sind durch Verhandlung vor dem Gewerbegericht beigelegt worden. Die Gesellschaft hatte einen Teil der Schiffer wegen vorgekommener Ungehörigkeiten entlassen, worauf die übrigen die Arbeit niederlegten.

Nachdem die Verhandlungen eine Einigung über einige grundsätzliche Tarifstreitigkeiten ergeben und sich die Besorgnisse der Sandschiffer, daß sie durch polnische Arbeiter verdrängt werden sollen, durch die Erklärung der Gesellschaft als grundlos erwiesen hatten, wurde die Wiederaufnahme der Arbeit für den 12. Juli d. J. vereinbart.

Der im Frühjahr 1906 abgeschlossene Tarif bleibt in Kraft.

**Meteorologische u. a. Beobachtungen**

der Königl. Universitäts-Sternwarte und des  
Königl. Wasserbauamts  
in der Woche vom 1. bis 7. Juli 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° + |       |       |              |              |                  |
|------------|--------------------------|-------|-------|--------------|--------------|------------------|
|            | 7 Uhr                    | 2 Uhr | 9 Uhr | Maxi-<br>mum | Mini-<br>mum | Tages-<br>mittel |
| S.         | 11,2                     | 17,3  | 15,3  | 18,9         | 8,3          | 14,8             |
| M.         | 15,8                     | 20,4  | 17,0  | 21,6         | 13,2         | 17,6             |
| D.         | 16,4                     | 23,1  | 18,4  | 23,6         | 14,4         | 19,1             |
| M.         | 17,3                     | 26,5  | 20,1  | 27,1         | 14,2         | 21,0             |
| D.         | 18,9                     | 27,3  | 18,5  | 27,5         | 15,3         | 20,8             |
| F.         | 19,8                     | 28,4  | 19,3  | 28,8         | 16,7         | 21,7             |
| S.         | 18,7                     | 19,2  | 15,5  | 20,7         | 15,5         | 21,4             |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 19,5 C° (in der betr. 28. Woche des Vorjahres + 22,3 C°), der Luftdruck 749,5 (750,0) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 1,85 (26,45) mm.

| Wochentage | Mittlere Luft-<br>druck (mm) | Mittlere relative<br>Feuchtigkeit (%) | Niederschläge                         |                       | Stand des<br>Oberwassers<br>über dem<br>Pegel (m)<br>(vorm. 8 Uhr) |                  |
|------------|------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|-----------------------|--------------------------------------------------------------------|------------------|
|            |                              |                                       | Höhe<br>(bis<br>7 Uhr<br>vorm.)<br>mm | Bemerkungen           | Ober-<br>Wasser                                                    | Unter-<br>Wasser |
| S.         | 752,5                        | 53                                    | —                                     | —                     | 5,10                                                               | 0,70             |
| M.         | 753,4                        | 51                                    | —                                     | —                     | 5,21                                                               | 0,52             |
| D.         | 753,8                        | 62                                    | —                                     | —                     | 5,18                                                               | 0,60             |
| M.         | 752,0                        | 55                                    | —                                     | —                     | 5,12                                                               | 0,72             |
| D.         | 746,7                        | 64                                    | —                                     | —                     | 5,05                                                               | 0,94             |
| F.         | 741,9                        | 66                                    | 1,80                                  | Gewitter mit<br>Regen | 5,02                                                               | 1,04             |
| S.         | 746,1                        | 79                                    | 0,05                                  | schwacher Regen       | 4,96                                                               | 1,14             |



## Städtisches Schulmuseum zu Breslau.

(Eingänge in der Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 1906.)

1. **Schulmuseen.** Grundriß der ständigen Lehrmittelausstellung für den Kreis Niederbayern in Straubing, Juni 1906.

2. **Lehrmittel.** 1. Fischer-Guthe, Schulwandkarte von Palästina: a. Ausgabe für evangelische Volksschulen, bearbeitet von Dr. E. Wagner, b. Ausgabe für katholische Volksschulen, bearbeitet von Dr. E. Mommert und Dr. E. Wagner. Leipzig, Wagner u. Debes. Auf Leinwand mit Stäben je 13 M. — 2. Ad. Lehmann, Kulturgeschichtliche Bilder für den Schulunterricht: Volksoffer, Alchemist, Vor dem Stadttore. Leipziger Schulbilderverlag F. E. Wasmuth. Je 2,80 M. (Geschenk des Verlages.) — 3. J. Büd-Burguet, Die Sprechwerkzeuge. Marburg i. Hess., Elwert. Auf Leinwand mit Stäben 5,75 M. — 4. Tableaux auxiliaires Delmas, I. série. Bordeaux, G. Delmas. 23,50 M. — 4. E. Rehinder, Danziger Rechenkasten. 10 M. — 5. Ch. Stibel, Verlegbare Zahlenbilder. 3 Ausgaben zu 3,50 M., 75 Pf. und 20 Pf. — 6. Ad. Lehmann, Geographische Charakterbilder: Kieler Hafen, Japanische Landschaft, Niagara-fall. Leipziger Schulbilderverlag F. E. Wasmuth. Je 1,60 M. — 7. Lehmann-Deutemann, Völkertypen: Japaner. Aus demselben Verlage, 2,20 M. (Gleich den vorhergenannten Bildern vom Verleger geschenkt.) — 8. B. van Buerinck, Nederland in Woord en Beeld. 4. Heft. Blatt 19—24. Groningen, Wolters. 7,50 f. — 9. Franz Damborg, Wandkarte der Deutschen Kolonien, physikalisch. Berlin, E. Chun (Veruh. Jahrg.). Auf Leinwand mit Stäben 20 M. (Geschenk des Verlegers.) — 10. Bauer-Fischer, Anatomisch-hygienisches Wandtafelwerk: Armbrüche, Blutvergiftung. Leipziger Schulbilderverlag F. E. Wasmuth. Je 1,60 M. (Geschenk des Verlages.) — 11. Alex. Rich. Gärtner, Lehrapparat für Mechanik. Normalausgabe mit Nebenapparaten und Schränkchen 175 M. Steinborn bei Königsbrunn in Sachsen, Lehrer Alex. Rich. Gärtner. — 12. M. Eichner, Technologische Tafeln: Ziegelei. Leipziger Schulbilderverlag F. E. Wasmuth. 1,60 M. (Vom Verleger geschenkt.) — 13. E. H. H. Modelle für den Unterricht im Freihandzeichnen, Serie XXIII: Vogelfedern, 4 M.; Serie XXIX: 10 Stoffmuster, gerahmt, 25 M.; Serie XXX: 10 farbige Tapetenmuster, auf Pappe, 7,50 M. — 14. Farbige Tonstiefen (etwas beschädigt) von Stiller in Breslau, Breitestraße. 14 Stück 7 M. — 15. Georg Kühnel, Modellstiefen, mit Hintergrund 2 M. Breslau, Priebatsch. (Vom Herausgeber geschenkt.) — 16. Verschiedene Schutzkästchen für Insekten als Zeichenmodelle: von Priebatsch in Breslau, Vöttcher in Berlin, Volkmar in Leipzig und Witte Garve & Sohn in Hannover. — 17. P. Wagner, Präzis der neuen Zeichnungsmethode. I. Teil (Unterstufe) III. Aufl. 1906. 1,20 M. Breslau, Priebatsch. (Geschenk des Verlages.)

3. **Verschiedenes.** 1. Unserer lieben Frauen Leben in 20 Holzschnitten von Albr. Dürer mit einer Einleitung von Dr. W. Rüttenauer. Düsseldorf, Fischer & Franke. 1 M. (Geschenk des Verlages.) — 2. Diplom zum großen Preise der Stadt Breslau für Fortschritte im städtischen Bauwesen (Municipal improvement) verliehen auf der Weltausstellung in St. Louis 1904. — 3. Zwei Bilderbücher: Feste Krippe! und Byl jeden domeček (Es war ein Häuschen) und 4 Bilderbogen zu einem „Krippe“, herausgegeben von der tschechischen Gesellschaft „Dědictvé Komenského“ (Erbfchaft des Comenius) in Prag.

4. **Bibliothek.** Der eben genannten pädagogischen Gesellschaft verdankt das Schulmuseum auch noch 28 in tschechischer Sprache verfasste pädagogische Schriften, darunter mehrere Werke von Comenius — ein in seiner Gesamtheit wertvolles Geschenk. Andere sehr dankenswerte Bücherspenden gingen ein von den Herren Alwin Schenk, A. Koch und W. Köhler und von Fräulein Großpietich hier, von Herrn Seminar-direktor Heigenmooser in München und Herrn Stadtrat Dr. Julius Ziehen in Frankfurt a./M., von der Nord-deutschen Missionsgesellschaft in Bremen, den Vereinigten Schulbankfabriken in Stuttgart, von den

Firmen: Ferdinand Hirt und Max Woywod in Breslau, Franke (F. Wolf) in Habelschwerdt und Pichlers Witwe und Sohn in Wien, sowie vom Bureau of Education in Washington, D. C. Andere Schriften gingen uns im Tauschverkehr mit den Schulmuseen in Berlin, Bremen, Gleiwiß, Hamburg (Lehrmittelausstellung), Hildesheim, Posen, Rostock, Stade, Zürich, Athen und New York zu.

Zum Anschluß an diesen Bericht wird mitgeteilt, daß soeben die 6. Veröffentlichung des Städt. Schulmuseums erschienen ist; sie führt den Titel: „Die ausländischen Schulmuseen“ ist 16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Bogen stark und kann durch jede Buchhandlung oder direkt von Ferdinand Hirt, Königl. Universitäts- und Verlagsbuchhandlung in Breslau VI, Königsplatz 1, zum Ladenpreise von 3 M bezogen werden.

An **Genickstarre** sind in der Provinz Schlesien im Monat Mai d. J. 110 Erkrankungs- und 57 Todesfälle gemeldet worden, davon im Regierungsbezirk Breslau 29 (13), Liegnitz (2), Oppeln 81 (42).

In der Zeit vom 3. Juni bis 2. Juli d. J. sind im Regierungsbezirk Oppeln 20 Erkrankungs- und 14 Todesfälle an Genickstarre zur Anzeige gekommen.

## Geschäftsübersicht der Städtischen Bank zu Breslau am 30. Juni 1906.

Aktiva: Barbestand 353 217 M 46 Pf., Wechsel 7 162 811 M 55 Pf., Lombard 2 149 000 M, Effekten 78 001 M 90 Pf., sonstige Aktiva 82 026 M 81 Pf.

Passiva: Stammkapital 3 000 000 M, Reservefonds 600 000 M, Depositionskapitalien: Tägliche Verbindlichkeiten 461 819 M 77 Pf., an Kündigungsfrist gebundene desgl. 4 998 000 M, sonstige Passiva 765 237 M 95 Pf., eventuelle Verbindlichkeiten aus weiter begebenen, im Inlande zahlbaren Wechseln 1 373 993 M 39 Pf.

## Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-Notierungskommission vom 2. bis 7. Juli 1906 für 100 kg Mark:

|                    | Gute Sorte |             | Mittlere Sorte |             | Geringe Sorte |             |
|--------------------|------------|-------------|----------------|-------------|---------------|-------------|
|                    | böcster    | niedrigster | böcster        | niedrigster | böcster       | niedrigster |
| Weizen, weiß . . . | 18,20      | 17,40       | 17,20          | 16,80       | 16,70         | 16,30       |
| gelb . . .         | 18,10      | 17,30       | 17,20          | 16,80       | 16,70         | 16,30       |
| Roggen . . . . .   | 15,40      | 14,70       | 14,70          | 14,40       | 14,40         | 14,10       |
| Braugerste . . . . | 15,50      | 15,10       | 15,00          | 14,50       | —             | —           |
| Gerste . . . . .   | 14,00      | 13,60       | 13,50          | 13,10       | 13,00         | 12,50       |
| Hafer . . . . .    | 17,50      | 16,90       | 16,90          | 16,40       | 16,40         | 15,90       |
| Viktoria-Erbfjen . | 19,50      | 18,50       | 17,50          | 16,50       | 15,50         | 14,50       |
| Erbfjen . . . . .  | 18,00      | 17,50       | 16,30          | 15,30       | 14,50         | 14,00       |



# Analysen des Leitungswassers<sup>1)</sup>

vom 4. bis 10. Juli 1906, ausgeführt durch das Chemische Untersuchungsamt.

| Bestandteile<br>in g im Liter                                              | 4.                   | 5.                   | 6.                   | 7.     | 9.              | 10.    |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|--------|-----------------|--------|
| Gelöste Stoffe.....                                                        | 0,3900               | 0,3240               | 0,3760               | 0,3460 | 0,2824          | 0,3760 |
| Schwefelsäure.....                                                         | 0,1552               | 0,1121               | 0,1355               | 0,1242 | 0,0767          | 0,1811 |
| Ammoniak.....                                                              | höchst<br>minim. Sp. | höchst<br>minim. Sp. | nicht<br>nachweisbar | Sp.    | Sp.             | Sp.    |
| Eisen.....                                                                 | Sp. (1)              | 0,0003               | Sp.                  | Sp.    | Sp.             | Sp.    |
| Manganoxydul.....                                                          | 0,0011               | Sp.                  | 0,0003               | 0,0002 | minimale<br>Sp. | 0,0019 |
| Entsprechend schwefelsaurem Manganoxydul.....                              | 0,0023               | bezgl.               | 0,0006               | 0,0004 | bezgl.          | 0,0040 |
| Gesamthärte (2).....                                                       | 12,1                 | 9,9                  | 11,3                 | 10,5   | 8,7             | 12,7   |
| Reaktion gegen Rosolsäure.....                                             | alk. (3)             | alk.                 | alk.                 | alk.   | alk.            | alk.   |
| Zur Drydation der gelösten Stoffe erforderliches<br>Kaliumpermanganat..... | 0,0191               | 0,0169               | 0,0166               | 0,0182 | 0,0233          | 0,0141 |
| Reimzahl in 1 ccm Leitungswasser <sup>4)</sup> .....                       | 74                   | 71                   | 66                   | 54     | 32              | .      |

## Zwangsversteigerungen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende, in Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

104. Weinstraße 72/Rospothstraße 18, im Grundbuche von Breslau, Obervorstadt, Band 34 Blatt Nr. 1501, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Benno Herrnsdorf zu Breslau eingetragen, am 28. August 1906, vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle Museumsstraße Nr. 9 im II. Stock, Zimmer Nr. 271. Das Grundstück besteht aus einem Vorderwohnhaus mit Hofraum, ist 5 a 27 qm groß, belegen in der Gemarkung Breslau (Kartenblatt Nr. 8 Parzelle Nr. 1111/8), eingetragen in der Grundsteuermutterrolle unter Nr. 12263, ohne Grundsteuerertrag, in der Gebäudesteuerrolle Rospothstraße unter Nr. 4 mit einem jährlichen Gebäudesteuermutzungswert von 8000 M.

105. Kaybachstraße 10, im Grundbuche von Breslau, Böpelwitz, Band 8 Blatt Nr. 340, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zimmerpoliers Wilhelm Frost in Breslau eingetragen, am 17. September 1906, vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle Museumsstraße 9, Zimmer Nr. 275, II. Stock. Das Grundstück besteht aus den Parzellen Nr. 195/23, 196/24 des Kartenblatts 45 A der Gemarkung Breslau, ist 6 a 75 qm groß, eingetragen Grundsteuermutterrolle 11761, Gebäudesteuerrolle Böpelwitz Nr. 226; auf ihm steht ein Vorderwohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, dessen jährlicher Nutzungswert auf 4800 M festgesetzt ist.

106. Gräbchenstraße 112, im Grundbuche von Breslau, Siebenhubener Ader, Band VI Blatt Nr. 266 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Vorfosthändlers Wilhelm Krautwald und dessen Ehefrau Marie geb. Kaniewska in Breslau eingetragen, am 10. September 1906, vormittags 10 Uhr durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9 im II. Stock, Zimmer Nr. 271. Das Grundstück ist in der Gemarkung Breslau (Kartenblatt Nr. 16 Parzelle Nr. 629/80) belegen und in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel Nr. 10394 ohne Reinertrag und in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 133 mit einem jährlichen Nutzungswerte von 5400 M verzeichnet. Es ist 7 a 26 qm groß und besteht aus einem Vorderwohnhaus mit bis zum 3. Stock reichenden linken Seitenflügel, Vorgarten, Hofraum und Hausgarten.

107. Berliner Chaussee 129, im Grundbuche von Böpelwitz, Stadtkreis Breslau, Band I Blatt Nr. 41, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der verwitweten Frau Schlossermeister Ottilie Langer geb. Dittmann in Breslau eingetragen, am 28. August 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9 im II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das Grundstück ist auf Kartenblatt 46 G Flächenabschnitt 128/17, 107/16 und 208/17 der Gemarkung Breslau unter Artikel Nr. 11440 der Grundsteuermutterrolle und unter Nr. 52 der Gebäudesteuerrolle verzeichnet. Es besteht aus einer Villa mit Hofraum und Hausgarten, Pferdehof, Wagen- und Geräteschuppen, ist 25 a 95 qm groß und bei 960 M Nutzungswert mit 35,70 M zur Gebäudesteuer veranlagt.

<sup>1)</sup> Das Leitungswasser bestand am 4. Juli zu 2 Teilen aus Oberwasser und zu 1 Teil aus Grundwasser, am 5. Juli zu 5 Teilen aus Oberwasser und zu 2 Teilen aus Grundwasser, am 6. Juli zu 3 Teilen aus Oberwasser und zu 1 Teil aus Grundwasser, am 7. Juli zu 2 Teilen aus Oberwasser und zu 1 Teil aus Grundwasser, am 9. Juli zu 5 Teilen aus Oberwasser und zu 4 Teilen aus Grundwasser, am 10. Juli zu 2 Teilen aus Oberwasser und zu 1 Teile aus Grundwasser.

<sup>2)</sup> Sp. = Spuren. <sup>3)</sup> Deutsche Grade. <sup>4)</sup> alk. = alkalisch <sup>5)</sup> am 3. Juli: 66, am 8. Juli: 40.



108. **Zehnerstraße 17**, im Grundbuche von Breslau, Nikolaivorstadt, Band 14 Blatt Nr. 581 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Wasserleitungsbaunternehmers Paul Kuske in Breslau eingetragen, am 20. September 1906, vormittags 10  $\frac{1}{4}$  Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9 Zimmer 271 im II. Stock. Das Grundstück, bestehend aus Weide und Acker, ist in der Gemarkung Breslau belegen (Kartenblatt Nr. 12 Parzellen Nr. 944/21 u. und 945/25) und 6 a 78 qm groß. Es ist mit 0,31 Taler Reinertrag zur Grundsteuer, zur Gebäudesteuer garnicht veranlagt und in der Grundsteuermutterrolle unter Nr. 14675 verzeichnet.

109. **Höfenstraße 50**, im Grundbuche von Breslau, Neudorf-Commende, Band XX Blatt Nr. 958, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der verwitweten Frau Kreisrichter Agnes Zipper geb. Wüstefeld in Breslau eingetragen, am 3. September 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, Zimmer Nr. 275 im II. Stock. Das Grundstück, Kartenblatt 28 der Gemarkung Breslau, Parzelle Nr. 1642/233, in Größe von 9 a 19 qm, ist in der Grundsteuermutterrolle des Stadtbezirks Breslau unter Artikel Nr. 11029, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 96 eingetragen, enthält Vorderwohnhaus mit Balkons, linkem dreistöckigen Seitenflügel nebst Hofraum und Hausgarten, Werkstätt und Lagergebäude im Hofe rechts und quer, Backhaus im Hofe links angebaut, Klostet und Pissoirhäuschen im Hofe rechts und ist von einem jährlichen Nutzungswerte von 7972 M zu 288,20 M Gebäudesteuer, nicht auch zur Grundsteuer veranlagt.

110. **Matthiasstraße 173**, im Grundbuche von Breslau, Obervorstadt, Band I, Blatt Nr. 36 (S. 305), zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Frau Hausbesitzer Pauline Hartelt geborene Kaupert zu Breslau eingetragen, am 3. September 1906, vormittags 11  $\frac{1}{2}$  Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, II. Stock, Zimmer Nr. 271. Das Grundstück besteht aus einem Vorderwohnhaufe mit Hofraum, Hausgarten und abgesondertem Klostet, aus einem Hinterwohnhaufe im Hofe quer mit Hofraum, einem Remisengebäude und einem Stallgebäude im zweiten Hofe und einem Seitenwohnhaufe im dritten Hofe links mit Hofraum und Hausgarten, ist belegen in der Gemarkung Breslau (Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 9, Kartenblatt 11 Parzelle Nr. 106, Kartenblatt 8 Parzelle Nr. 374/7, Kartenblatt 11 Parzelle Nr. 572/101), eingetragen in der Grundsteuermutterrolle unter Art. 154 mit einem Grundsteuerreinertrag von 3,44 Talern, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 52 mit einem jährlichen Nutzungswerte von 9330 M.

111. **Neuschefstraße 3/4**, im Grundbuche von Breslau, innere Stadt, Band XXX, Blatt Nr. 1262, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Max Kessel in

Breslau eingetragen, am 22. September 1906, vormittags 10  $\frac{1}{4}$  Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, Zimmer Nr. 271 im II. Stock. Das Grundstück, ein Geschäftshaus mit rechtem Seitenflügel und Hinterquergebäude nebst zwei unterkellerten Hofräumen, ist in der Gemarkung Breslau Kartenblatt 19 Parzellen Nr. 2202/61, 2033/61 belegen, der Hofraum ist 6 a 34 qm groß, in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel 6203, in der Gebäudesteuerrolle der Neuschefstraße unter Nr. 3 verzeichnet, ohne Grundsteuerreinertrag, Gebäudesteuer-Nutzungswert jährlich 19 500 M.

112. **Neudorfstraße 16 und 18**, hinter Neudorfstraße im Grundbuche von Breslau, Neudorf-Commende, Kreis Breslau, Band II Blatt Nr. 53 und Band XIX Blatt Nr. 876, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Max Kessel in Breslau eingetragen, am 11. September 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, im II. Stock, Zimmer Nr. 271. a. Das Grundstück Neudorfstraße Nr. 16 ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau (Kartenblatt Nr. 31 Parzellen Nr. 966/223 und 969/126) belegen und in der Grundsteuermutterrolle unter Art. Nr. 1578 ohne Reinertrag und in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 16 mit einem jährlichen Nutzungswerte von 8500 M verzeichnet. Es ist 14 a 24 qm groß und besteht aus einem Vorderwohnhaufe mit Balkon, linkem Seitenflügel, angebauter Veranda, kleinem Hofraum, Spielplatz und Hausgarten nebst Rüstplatz sowie Stall- und Werkstättengebäude mit Wohnraum auf dem Rüstplatz quer. b. Das Grundstück Neudorfstraße Nr. 18 ist gleichfalls im Flurbuche Gemarkung Breslau (Kartenblatt Nr. 31, Parzelle 1003/222) belegen und in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel Nr. 10327 ohne Reinertrag und in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 160 mit einem jährlichen Nutzungswerte von 180 M verzeichnet. Es ist 15 a 08 qm groß und besteht aus einem Hofraum mit Holzlagerschuppen.

113. **Neuschefstraße 58/59/Hinterhäuser 26/27/28**, im Grundbuche von Breslau, innere Stadt, Band 31, Blatt Nr. 1310, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Max Kessel in Breslau eingetragen, am 18. September 1906, vormittags 10  $\frac{1}{4}$  Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9 im II. Stock Zimmer Nr. 271. Das Grundstück ist in der Gemarkung Breslau (Kartenblatt Nr. 19, Parzelle Nr. 447/51) belegen und in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel Nr. 3463 ohne Reinertrag und in der Gebäudesteuerrolle der Neuschefstraße unter Nr. 45 mit einem jährlichen Nutzungswerte von 24 183 M verzeichnet. Es ist 7 a 5 qm groß und besteht aus einem Vorderwohnhaufe, einem Geschäftsmittelhaus mit kleinem Hofraum und Lichthof nebst abgesonderten Holzställen, einem Seitenwohnhaufe im Hofe rechts (auch Hinterhäuser 27) mit Treppenhausevorbau und abgesondertem Pissoir sowie einem zweiten Seitenwohnhaufe (Hinterhäuser 26).



114. **Viktoriastraße 34/36**, im Grundbuche von Breslau, Gäß 11, Band IV Blatt Nr. 266, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Klempnermeisters Eduard Köbsch in Breslau eingetragen, am 10. September 1906, vormittags 11 1/2 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße 9 Zimmer Nr. 271, II. Stock. Das Grundstück ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau, Kartenblatt 27, Parzelle 694/55, 695/55 in der Grundsteuermutterrolle Artikel Nr. 12483 verzeichnet. Es besteht aus zwei Vorderwohnhäusern mit Seitenflügeln und zwei Hinterwohnhäusern mit Seitenflügeln nebst Hofraum, ist 16 a 42 qm groß. Es hat einen Gebäudesteuer-Nutzungswert von 20850 M jährlich; Nr. 59 der Gebäudesteuerrolle der Viktoriastraße. Zur Grundsteuer ist das Grundstück nicht veranlagt.

115. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Breslau, **Brokauerstraße 5** belegenen, im Grundbuche von Breslau, Ohlauer Vorstadt, Band IX Blatt Nr. 362, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hausbesizers Karl Frankel und des Kaufmanns Eugen Luba, beide zu Breslau, zu gleichen Teilen eingetragenen Grundstücks besteht, soll dieses Grundstück am 11. September 1906, vormittags 11 1/2 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Museumsstraße 9 im II. Stock Zimmer Nr. 275 versteigert werden. Das Grundstück ist auf Kartenblatt 23, Flächenabschnitt 230/10 der Gemarkung Breslau, unter Nr. 2647 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 2 der Gebäudesteuerrolle verzeichnet, 4 a 30 qm groß. Auf demselben steht ein Vorderwohnhaus mit Hofraum und Holzstall im Hofe links, je ein Holzstall im Hofe rechts und quer und Abtrittgebäude. Der jährliche Nutzungswert beträgt 3572 M.

116. **Oderäder**, im Grundbuche von Breslau, Band I Blatt 27, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Siegmund Ehrlich in Breslau eingetragen, am 17. September 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9 Zimmer Nr. 275, II. Stock. Das Grundstück ist auf Kartenblatt 7 Flächenabschnitt 85, 86, 87, 88, 149/83, 151/84, 182/93, 183/90, 184/90 u. unter Nr. 549 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 8 der Gebäudesteuerrolle verzeichnet. Auf demselben stehen ein Vorderwohnhaus, zwei Stallgebäude, Scheune, Kellergebäude, 3 Ziegelscheuern, offenes Ziegelbankett, Ziegelofen, ein Arbeiterwohnhaus und ein Holzschuppen. Der jährliche Nutzungswert der Gebäude beträgt 1164 M.

117. **Langegeßse 56**, im Grundbuche von Breslau, Nikolai-vorstadt, Band XIV, Blatt 572, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hausbesizers Walter Nocht in Breslau eingetragen, am 20. September 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, II. Stock, Zimmer 275. Das in der Gemarkung Breslau, Kartenblatt 12, Parzelle 924/24, 925/25 Grundsteuermutterrolle Nr. 14510,

Gebäudesteuerrolle Nr. 56 eingetragene Grundstück ist 5 a 46 qm groß, besteht aus Vorderwohnhaus mit rechtem Seitenflügel, Hofraum und Hausgarten, ist bei 216 M Gebäudesteuer zu einem jährlichen Nutzungswert der Wohnräume von 5430 M und 87 M Grundsteuer-reinertrag veranlagt.

118. **Alsenstraße 59**, im Grundbuche von Breslau, Feldgrundstücke der Nikolai-vorstadt, Band 13 Blatt 592, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fleischermeisters Walter Nocht in Breslau eingetragen, am 20. September 1906, vormittags 11 1/2 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das in der Gemarkung Breslau belegene Grundstück Kartenblatt 14, Parzellen 1036/157 und 1128/39 und Kartenblatt 18 Parzelle 1592/47, ist in der Grundsteuermutterrolle unter Nr. 13194, Gebäudesteuerrolle 59 eingetragen, 8 a 36 qm groß mit 23,10 M Grundsteuerreinertrag, 396 M jährlicher Gebäudesteuer und 10000 M jährlichem Gebäudesteuernutzungswert veranlagt.

119. **Krischestraße 13/Bärenstraße 23**, im Grundbuche von Pöpelwitz, Stadtkreis Breslau, Band XI Blatt Nr. 418, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Richard Schubert in Breslau eingetragen, am 1. Oktober 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße 9, II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das Grundstück ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 45E, in der Grundsteuermutterrolle 13664, in der Gebäudesteuerrolle zur Zeit nicht verzeichnet; es besteht aus Parzelle 261/75 und zwar Acker in Größe von 5 a 19 qm. Der Grundsteuerreinertrag beträgt 1,11 M.

## Nichtamtliche Mitteilungen.

### Handwerkskammerbeitrag.

Nach den von der Kgl. Regierung aufgestellten Nachweisungen besitzt die Stadt Breslau 8125 Handwerksbetriebe, welche 67 444 M Gewerbesteuer aufbringen. Die Zahl der Handwerker und die gesamte Gewerbesteuer aus den Handwerksbetrieben bleibt für zwei Jahre bestehen, auch wenn in dieser Zeit Handwerker ihr Geschäft aufgeben, verziehen oder sterben; jedoch werden neu entstehende Handwerksbetriebe nicht in Anrechnung gebracht. Gemäß der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 18. August 1900 entfallen auf die Stadt Breslau 1374 Simpla. Das Simplum ist nach Beschluß des Vorstandes der Handwerkskammer für das Geschäftsjahr 1906/07 auf 7,50 M festgesetzt worden. Je 10 Handwerksbetriebe bzw. je 120 M Gewerbesteuer bilden ein Simplum. Zu den Kosten der Handwerkskammer hat also die Stadt Breslau 10 305 M zu zahlen. Die Summe des für die Umlage des Handwerkskammerbeitrages für 1906 festgestellten Einkommens beträgt 13 842 176 M. Die Summe des aufzubringenden Beitrages beträgt 10 830,96 M (einschl. des Beitrags für Ausfälle durch Bergzug zc. im Vorjahr).

Demnach entfällt auf je 1000 M Einkommen ein Beitrag von 79 M (vergl. die Bekanntmachung auf S. 477 des Gemeindef. v. 8. Juli d. J.).



## Die Achszufuhren an Getreide, Mehl und Mühlenfabrikaten

über die Schlachtsteuerämter der Stadt Breslau im Monat Juni 1906 betrugen Tonnen:

Weizen 710, Roggen 428, Gerste 96, Hafer 546, Mehl und Mühlenfabrikate 1746.

## Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 1. bis 7. Juli 1906.

| Art des Getreides etc.         | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (-)<br>Einfuhr |
|--------------------------------|---------|---------|------------------------------------|
|                                | t       | t       | t                                  |
| Weizen .....                   | 506     | —       | + 506                              |
| Roggen .....                   | 696     | —       | + 696                              |
| Gerste .....                   | —       | 222     | — 222                              |
| Malz .....                     | 91      | 384     | — 293                              |
| Hafer .....                    | 133     | —       | + 133                              |
| Mais .....                     | —       | 65      | — 65                               |
| Olisaaten .....                | 8       | 1       | + 7                                |
| Hülsenfrüchte .....            | 31      | 9       | + 22                               |
| Mehl und Mühlenfabrikate ..... | 274     | 1125    | — 851                              |

## Entscheidungen der Oberlandesgerichte.

1. Die Frage, ob Pferde und Wagen eines Fuhrgeschäftszubehörs des Gebäudes sind, hat das Oberlandesgericht Dresden durch Beschluß vom 15. November 1905 verneint. Gebäudezubehör im Sinne des § 98 Nr. 1 B. G. B. können lediglich solche bewegliche Sachen sein, die einem gewerblichen Betriebe dienen, der in einem Gebäude stattfindet; denn nur wenn das Gebäude selbst die Betriebsstätte bildet, kann davon gesprochen werden, daß die zu dem Betriebe verwendeten Sachen dem wirtschaftlichen Zwecke des Gebäudes zu dienen bestimmt sind. Ein Fuhrgeschäft hat seine Betriebsstätte nicht in Gebäuden, sondern auf der Straße, in die auf dem Grundstück befindlichen Stallungen und Schuppengebäude werden die Pferde und Wagen nur eingestellt, wenn sie nicht zum Betriebe des Fuhrgeschäftszubehörs gebraucht werden. (Seufferts Archiv für Entscheidungen der obersten Gerichte VI. Bd. 6. Heft.)

## Neue Literatur über Städteverwaltung.

### Bücherschau:

Die neue Kirchensteuergesetzgebung einschl. ihrer Vorgeschichte u. Entstehung. Berl. L. Schwann, Düsseldorf. Preis 1,50 M.

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.

Das hauswirtschaftliche Bildungswesen in Deutschland von Dr. W. Liese. Berl. d. Zentralstelle des Volksvereins für das kath. Deutschland, München-Gladbach. Preis 1 M.

Die Elektrizität und ihre Technik von Wilh. Ved. 3 Bde. Berl. E. Vieweg, Leipzig. Preis 45 M.

Die Städteversorgung mit Milch u. Säuglingsmilch v. Ph. Fuchs. Berl. Bensheimer, Mannheim. Preis 2,50 M.

Der Schularzt für höhere Lehranstalten v. Hartmann. Berl. Teubner, Leipzig. Preis 80 M.

Tabellen u. Formulare zum Berechnen u. Entwerfen von Heizungs- u. Lüftungsanlagen. Verlag Polytechnische Buchhdlg., Mittweida. Preis 1,20 M.

Verfälschung des Fleisches u. der Fleischprodukte und die zu deren Nachweisen dienenden neueren Untersuchungsmethoden von Ad. Jacobson und W. Schmied. Berl. Kammermeyer, Christiania. Preis 1,68 M.

## Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Archiv für Städtekunde 5. Heft: Die Gemeindegrundsteuer nach dem gemeinen Wert v. Bürgermeister Chr. Jensen. — Eine fehlende Art städtischer Schulen v. B. Grimm. Archiv für Bürgerliches Recht 28. Bd. 2. Heft: Die Haftung des Arbeitgebers für den aus der Nichtverwendung von Beitragsmarken zur Alters- und Invalidenversicherung dem Arbeitnehmer erwachsenen Schaden v. Dr. iur. Brunn.

Schlesische Hausbesitzer-Zeitung Nr. 27: Zur Wertzuwachssteuer.

Die Gewerkschaft Nr. 27: Steigerung der Haushaltungskosten.

Die Arbeiterversorgung Nr. 19: Die amtliche Denkschrift betr. die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit von D. Neve.

Kundschau für Gemeindebeamte Nr. 27: Ein Streifzug durch das Gebiet der Vorschriften über Mahverfahren u. Mahngeld.

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 27: Mittelschulen und gehobene Klassen in Volksschulen. Referat des Schuldirektors Person. — Die Kunstpflege in den deutschen Großstädten. — Zur Statistik der gemeinnützigen Stiftungen. — Ärztliche Gutachten bei Erlangung der Invalidenrente.

Technisches Gemeindeblatt Nr. 7: Die Bedeutung des Preuß. Oberverwaltungsgerichts in ihrer Bedeutung für die technischen Beamten der Staats- u. Gemeindeverwaltung v. Bürgermstr. Dr. Marck.

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 39: Die Belastung des kommunalen Haushaltes durch den Alkoholismus v. Stadtrat Kappelmann.

Soziale Praxis Nr. 41: Zentralstelle für Volkswohlfahrt v. Prof. Dr. Franke.

Deutsche Bauzeitung Nr. 55: Armierter Baukonstruktionen v. Oberingenieur Piller.

Kommunale Praxis Nr. 28: Die Arbeiter und die Kommunalpolitik. — Zur Hygiene des Badens v. F. Wollmann.

Grundstücksarchiv Nr. 28: Die Gastwirtschaftshypothek v. Dr. F. Potzky.

Bayerische Gemeindezeitung Nr. 20: Gemeindliche Arbeitslosenversicherung v. Rechtsrat Dr. Renziger.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Voransbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzusenden.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen  
1,30 M.  
Einzelnnummer 10 Pf.

Veranschlagungsgebühr für die halbespaltens Postzeile  
oder deren Raum 20 Pf.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

Nr. 29

Ausgegeben am 22. Juli 1906

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Offenlegung eines Fluchtlinienplans.

Der mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und der Ortspolizeibehörde festgesetzte abgeänderte Fluchtlinienplan für die von der Ohlauer Chaussee zwischen den Grundstücken Nr. 116 und 118 abzweigende Straße nach dem Wolfswinkel liegt vom 24. Juli bis zum 21. August 1906 einschließlich im städtischen Vermessungsamte, Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60, zu jedermanns Einsicht offen. Einwendungen gegen den Plan sind gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 während der genannten präklusivischen Frist bei uns anzubringen.

Breslau, am 12. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

Muehl. Schmidt.

(VII. 3141/06.)

### Einziehung der Viehschendenbeiträge.

Auf Grund der §§ 8 und 9 des Reglements vom 26. Februar 1884 und 8. Mai 1893 betreffend die Viehschenden-Entschädigungen ist der Beitrag zur Deckung der von der Landeshauptkasse von Schlesien im Rechnungsjahre 1905 vorschussweise gezahlten Entschädigungen im Stadtfreie Breslau auf je 15  $\mathcal{M}$  für ein Pferd oder ein Rind nach dem Bestande vom 4. Dezember 1905 festgesetzt.

Die Einziehung der Beiträge erfolgt durch die städtischen Steuererheber. Nach dem 31. Oktober d. J.

werden Rückstände dieser Beiträge im Wege des Zwangsverfahrens eingezogen werden.

Breslau, den 18. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

Muehl. Paffe.  
i. B.

(St. B. 235/06.)

### Beschaffenheit und Verwendung des Leitungswassers.

Bei dem hohen Wasserverbrauch der letzten Zeit war es erforderlich, die dritte Fassungsgruppe der Grundwasserversorgungsanlage nach Ausschaltung von 32 Rohrböhrungen wieder zur Versorgung mit heranzuziehen, weil mit den noch vorhandenen Filtern zur Filtration von Oberwasser und den Fassungsgruppen I und II nur hätte genügend Wasser beschafft werden können, wenn die Rohrböhrungen letzterer Gruppen bis zur äußersten Grenze beansprucht worden wären.

Dies war jedoch im Interesse der Betriebssicherheit nicht zulässig.

Infolge des Anschlusses der dritten Fassungsgruppe an das Versorgungssystem ist nun leider der Eisen- und Mangangehalt des Leitungswassers wieder etwas gestiegen, weil in dem Wasser dieser Gruppe immer noch solche Eisen- und Manganverbindungen enthalten sind, welche durch die vorhandenen Reinigungsanlagen nicht zurückgehalten werden können.

Die Zusammensetzung des Leitungswassers ist oftmaligen Schwankungen unterworfen, wie die täglich veröffentlichten chemischen Analysen ergeben, und es ist daher bis auf weiteres nach wie vor eine gewisse Vorsicht im Gebrauch des Leitungswassers, besonders zur Wäsche geboten.

Um das Leitungswasser für Zwecke der Wäscherei tauglich zu machen, wird seitens des chemischen Untersuchungsamtes empfohlen, das Wasser mit heißer Soda-



lösung zu vermischen (auf 100 Liter Wasser sind 100 bis 150 gr kristallisierte Soda — in Wasser gelöst — zu nehmen) das Wasser dann kräftig durchzurühren und der Ruhe zu überlassen. Die Abscheidung der Eisen- und Manganverbindungen durch Hinzufügen von Sodablösung wird wesentlich durch Erwärmen des Wassers beschleunigt; sie tritt fast augenblicklich ein durch Erhitzen des Wassers bis zum Siedepunkt. Das auf die letztere Weise gereinigte und vom entstandenen Niederschlag getrennte Wasser enthält kaum nachweisbare Spuren von Manganverbindungen. Eine Färbung der Wäsche, die mit dem in der beschriebenen Weise gereinigten Wasser behandelt ist, dürfte nicht zu befürchten sein.

Der kürzlich in den Zeitungen geäußerte Wunsch, den Wasserverbrauch der Stadt wieder ausschließlich durch filtriertes Oderwasser zu decken, kann nicht erfüllt werden, weil seit der Einführung der Grundwasserversorgung die vorher zur ausschließlichen Filtration von Oderwasser bestimmt gewesenen Einrichtungen nur noch teilweise vorhanden sind.

Breslau, den 20. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Rgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(W. W. 1451/06.)

#### Bekanntmachung.

Der von der sozialdemokratischen Partei errichtete „Gemeindearbeiter-Verband, Filiale Breslau“ sucht neuerdings wieder Einfluß bei den städtischen Arbeitern zu gewinnen, indem er öffentlich schwere und beleidigende Vorwürfe gegen uns erhebt, und indem er die in seine Versammlungen kommenden Arbeiter veranlaßt, sein Vorgehen durch Resolutionen zu billigen, und also jene Beleidigungen gegen uns sich anzueignen.

Wir achten durchaus das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter, d. h. das Recht sich zur gemeinsamen Geltendmachung von Wünschen und Forderungen zu vereinigen. Durch Einsetzung frei gewählter Arbeiterausschüsse haben wir sogar selbst einen Weg geordnet, um solche Wünsche an uns zu bringen. Das Koalitionsrecht gibt den Arbeitern aber nicht auch ein Recht zu grundlosen Vorwürfen und Beleidigungen gegen den Arbeitgeber und seine Beamten.

Ein ehrenwerter Arbeiter, der selbst achtungsvoll und wohlwollend behandelt werden will, wird von selbst auch seinerseits der Dienstbehörde und ihren Vertretern mit Achtung und Wohlwollen begegnen.

Wer hohle und beleidigende Vorwürfe gegen sie öffentlich erhebt oder mit Beifall begleitet, verletzt seine Dienstpflicht und beweist damit, daß er sich für den städtischen Dienst nicht eignet. Er wird daher im Interesse des Dienstes entlassen werden müssen, damit wir weiter ein anständiges Verhältnis zu unseren Arbeitern aufrecht erhalten können.

Indem wir unsere Arbeiter auf diese unvermeidliche Folge warnend hinweisen, bitten wir sie zugleich, in ihren Kreisen selbst dahin zu wirken, daß wir nicht in die Lage gebracht werden, vom Entlassungsrecht Gebrauch machen zu müssen.

Wir sind seit Jahren ernstlich bemüht, den Arbeitern der Stadt eine gute, achtungsvolle Behandlung, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, eine bessere Alters- und Witwenversorgung, eine bessere Krankenunterstützung u. s. w. zu sichern. Gewiß werden wir niemals alle Wünsche befriedigen können, und sicherlich wird auch immer einiger Grund zu klagen bleiben; allein wir können das Vertrauen in Anspruch nehmen, daß wir bereit sind verständige Forderungen wohlwollend zu prüfen und nach Möglichkeit zu erfüllen.

Das wird uns um so leichter gemacht werden, je vertrauensvoller unsere Arbeiter selbst sich zu uns stellen und je weniger sie solchen Leuten folgen, die uns berufsmäßig und geistlich schlecht machen und sogar unseren guten Willen bestreiten.

Breslau, den 10. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Rgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(O. L. 1762/06.)

#### Die Stelle eines besoldeten Stadtrates

hiesiger Stadt ist zu besetzen.

Das Gehalt beträgt jährlich 6000 M., steigend nach je drei Jahren um je 500 M. bis auf 10 000 M.

Ein besonderer Wohnungsgeldzuschuß wird nicht gewährt und dem Gewählten die Verpflichtung auferlegt, daß er mit Entgelt verbundene Nebenämter und Nebenbeschäftigungen nur mit Genehmigung beider städtischen Behörden übernehmen darf. Die Anrechnung auswärtiger Dienstzeit kann erfolgen, wenn dies besonders ver einbart wird.

Bewerber, welche die große Staatsprüfung für den Justiz- oder Verwaltungsdienst bestanden haben, wollen ihre Meldungen nebst beglaubigter Abschrift von Zeug nissen bis zum 1. September d. J. an das Stadtverordneten-Bureau einsenden.

Breslau, den 21. Juli 1906.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Dr. Freund, Geheimer Justizrat.

(S.-Nr. 899/06.)

#### Löschhilfe der Feuerwehr.

Es ist in der Bürgerschaft bisweilen noch die Ansicht verbreitet, daß die Löschhilfe der städt. Feuerwehr in jedem Einzelfalle vom Hauseigentümer oder vom Inhaber der Wohnung, in der es gebrannt hat, bezahlt werden müsse. Demgegenüber heben wir wiederholt ausdrücklich hervor, daß die Löschhilfe der Feuerwehr in jedem Falle völlig unentgeltlich geleistet wird und wir ersuchen die von einem Brande Betroffenen, die Feuerwehr bei jedem Feuer herbeizurufen, selbst wenn es anscheinend ohne fremde Hilfe gelöscht werden kann.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir auch auf die Polizeiverordnung vom 19. Mai 1897 hin, wonach die straßenwärts angebrachten Feuermelder nur für Feuermeldungen bestimmt sind und niemals zur Alarmierung der Feuerwehr aus anderer allgemeiner Gefahr (Wasserschäden, Beseitigung von Verkehrsstörungen, Aufheben



gestürzter Pferde, Samariterhilfe etc.) benutzt werden dürfen. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden bestraft. Erscheint die Hilfeleistung der Feuerwehr zu anderen Zwecken als wegen Feuergefährdung erforderlich, so muß sie durch Boten oder telephonisch nachgesucht werden. Während der Zeit, in der der Dienst bei dem Vermittelungsamt ruht, kann die Ausrufung der Feuerwehr von einem Polizeikommissariat aus erfolgen. Sämtliche Kommissariate sind mit der Feuerwehr direkt telephonisch verbunden.

Breslau, den 10. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(VL 1113/06.)

### Lehrer- und Organistenstelle.

An der unter unserm Patronate stehenden evangelischen Schule in Luzine, Kreis Trebnitz, ist zum 1. Oktober d. J. die erste Lehrer- und Organistenstelle mit 1400 *M* Einkommen (darunter 905,37 *M* Bar Gehalt, Adernutzung, Naturalbezüge, Einnahmen aus kirchlichen Einrichtungen), Dienstwohnung im Werte von 100 *M* und Alterszulagen von 100 *M* zu besetzen. Geeignete Bewerber, nicht unter vier Dienstjahren, wollen sich bis zum 1. August d. J. unter Einreichung der Zeugnisse, eines Lebenslaufes und der Militärpapiere bei uns melden. Über die Orgelprobe werden wir den Bewerbern das Erforderliche mitteilen.

Breslau, den 12. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IL 1810/06.)

### Erfahrener Techniker,

gewandter Zeichner, möglichst Hochschulbesucher, wird für den Neubau einer Markthalle zum Eintritt im September gesucht.

Bewerber wollen kurzen Lebenslauf, Zeugnisse, selbstgefertigte Skizzen und Gehaltsansprüche baldmöglichst an unser Bureau VII einreichen.

Breslau, den 12. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(VIIb. 1259/06.)

### Die Stelle eines juristischen Hilfsarbeiters

mit 300 *M* Monatsdiäten ist bei der hiesigen städtischen Verwaltung zu besetzen.

Bewerber, welche die zweite juristische Staatsprüfung bestanden haben, wollen Lebenslauf und Zeugnisse bis 1. August d. J. einreichen.

Breslau, den 2. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
O. 2130/06.)

### Lehrerinstelle.

An unsern höheren Mädchenschulen ist alsbald eine Lehrerinstelle zu besetzen, für die das Zeugnis über die bestandene Oberlehrerinnenprüfung in Mathematik und Französisch verlangt wird.

Nach der bisherigen Besoldungsordnung beträgt das Anfangsgehalt 1500 *M* und steigt bis zum Höchstsatze von 2940 *M*. Außerdem werden 300 *M* Wohnungsgeld gewährt.

Eine wesentliche Erhöhung dieser Bezüge ist von den städtischen Behörden beschloffen, bedarf aber noch der Genehmigung der Königlichen Regierung.

Das Besoldungsdienstalter wird nach Maßgabe der allgemeinen Dienstzeit als Lehrerin bei Anwendung der Vorschriften des Gesetzes vom 3. März 1897 berechnet, doch wird auch frühere Dienstzeit an Privatschulen nach Vereinbarung angerechnet.

Bewerberinnen wollen ihre Gesuche unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 25. Juli d. J. bei uns einreichen.

Breslau, den 23. Juni 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Kletschkaustraße 50, mit.

Breslau, den 29. Juni 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XI. 653/05.)

### Die Stelle des Bahnverwalters

in unserer Hafenverwaltung (Stadthafen) ist demnächst zu besetzen. Mit der Stelle ist ein Jahresgehalt von 2000 *M*, steigend von 3 zu 3 Jahren von dem auf die endgültige Anstellung folgenden 1. April ab um je 200 *M* bis zum Höchstbetrage von 3600 *M*, verbunden. Außerdem wird freie Wohnung im pensionsfähigen Jahreswerte von 450 *M* gewährt.

Geeignete Bewerber, die mit dem Güterabfertigungs- und Rangierdienst sowie mit allen Bahnunterhaltungsarbeiten vertraut sind, wollen ihre Meldungen unter Beifügung ihrer Zeugnisse und des Lebenslaufes bis zum 10. August d. J. an uns einreichen.

Breslau, den 13. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(OI. 1743/06.)

### Bandenvermietung.

Die am Ringe, in der Nähe des Schweidnitzer Kellers, stehende Schuhwarenbauhe Nr. 201 ist bald zu vermieten.

Näheres im Magistratsbureau IIa, Blücherplatz 6/7, 2 Treppen. Angebote sind dort schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu geben.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 1019/05.)



### Dezernatsveränderung.

An Stelle des Herrn Stadtrat Schatz übernimmt von jetzt ab

1. Herr Stadtrat Schwemer das Dezernat in Angelegenheiten des Hospitals zu St. Trinitas und den Vorsitz im Vorstande dieses Hospitals.
  2. Herr Magistratsassessor Dr. Schiller das Roddezernat in Sachen des Bekleidungsdepots der Armenverwaltung sowie den Vorsitz im Kuratorium dieses Bekleidungsdepots, ferner das Dezernat in Sachen der Verwaltung des Hauses Basteigasse 7.
- Breslau, den 18. Juli 1906.

Der Oberbürgermeister.  
i. B.  
Muehl.

(O. 2349/06.)

### Die Maler- und Anstreicherarbeiten

zum Neubau des Maschinenlaboratoriums der Kgl. höheren Maschinenbauschule zu Breslau, am Lehmhamm 55 sollen öffentlich verdungen werden. Die Bedingungen u. liegen im städtischen Atelier für Hochbau, Blücherplatz Nr. 16, II, Zimmer 105, zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene Angebote sind bis  
Dienstag, den 31. Juli 1906,  
vormittags 10 Uhr,

in der genannten Amtsstelle abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erschienener Bieter zur angegebenen Stunde erfolgt.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können vom Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, I, Zimmer 71, bezogen werden.

Breslau, den 17. Juli 1906.

Die Stadt-Baudeputation.  
(At. f. H. 695/06.)

### Verkauf von Altmaterial.

Im Schulgrundstück Nikolaistadtgraben 20 sind zu verkaufen ein Posten alter Schulbänke, Baunbretter, Torflügel u.

Offerten sind bis

Donnerstag, den 26. Juli d. J.  
an die Bauinspektion H. S., Blücherplatz 16, III, einzureichen.

Breslau, den 19. Juli 1906.

Stadt-Bauinspektion H. S.  
(H. S. 1885/06.)

### Arbeiterrausschuß der Gaswerke.

Gemäß § 8 der Vorschriften für den Arbeiterrausschuß der Gaswerke wird das Ergebnis der am 16. Juli d. J. stattgefundenen Ersatzwahl hiermit bekannt gemacht.

Es ist gewählt worden in der VII. Abteilung (sämtliche Laternenwärter) als Ausschußmitglied:  
Laternenwärter Johann Hütter.

Es ist somit der Arbeiterrausschuß der Gaswerke jetzt vollständig.

Breslau, den 19. Juli 1906.

Verwaltung der städtischen Gaswerke.  
(G. W. I. 1128/06.)

### Füll- und Mutterboden

sucht nach dem Waschteiche und dem Kürassierteiche die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

### Der Haushälterposten

an den Hospitälern zu Elftausend Jungfrauen und St. Hieronymus ist zum 1. Oktober d. J. neu zu besetzen. Verheiratete, unbedingt nüchterne Bewerber evangelischen Glaubens im Alter von 25—40 Jahren, welche mit Gas- und Wasseranlagen, sowie Gartenarbeit vertraut sind, können sich bis 1. August d. J. unter Einreichung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und abschriftlicher, beglaubigter Zeugnisse — vorläufig schriftlich — bei der Hospitalinspektion, Wörtherstraße 1/3, melden. — Gewährt wird außer freier Wohnung, Heizung und eines Stückes Gartenland ein jährliches Einkommen von 840—900 M., außerdem 15 M. Weihnachts-geschenk und 36 M. für das Halten eines Wachthundes.

Nichtbeantwortung der bezüglichlichen Gesuche bis 15. August d. J. gilt als Absage.

Breslau, den 6. Juli 1906.

Die Verwaltung der Hospitäler  
zu Elftausend Jungfrauen und zu St. Hieronymus.

### Gewähr von Lombarddarlehen.

Die städtische Sparkasse zu Breslau gewährt Lombarddarlehen gegen Verpfändung von deutschen Wertpapieren.

Mündliche, nähere Auskunft erteilt die Hauptkasse.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.  
(IIIa. 1836/05.)

### Die Städtische Bank zu Breslau,

Blücherplatz 16 „Alte Börse“,  
ist laut Erlaß der zuständigen Herren Minister als amtliche Hinterlegungsstelle für Wertpapiere aller Art in Mündel- und sonstigen Sachen bestellt worden.

Es wird gleichzeitig in Erinnerung gebracht, daß seitens der städtischen Bank

in Stahlkammern befindliche eiserne Schrankfächer vermietet werden, welche unter dem eigenen Verschlusse der Mieter und dem Mitverschlusse der Bank stehen und auch verschlossene Wertpakete — Kisten, Koffer, Körbe u. — zur Aufbewahrung angenommen werden.



Die Miete für ein Schrankfach beträgt:

| Größe<br>Nr. | Höhe<br>cm | Breite<br>cm | Tiefe<br>cm | Auf<br>1 Jahr<br>M | Auf<br>1/2 Jahr<br>M | Auf<br>1/4 Jahr<br>M | Auf<br>2 Mon.<br>M |
|--------------|------------|--------------|-------------|--------------------|----------------------|----------------------|--------------------|
| 1            | 10         | 23           | 43          | 10                 | 6                    | 3                    | 2                  |
| 2            | 10         | 26           | 43          | 12                 | 7                    | 4                    | 3                  |
| 3            | 18         | 23           | 43          | 15                 | 8                    | 4                    | 3                  |
| 4            | 18         | 26           | 43          | 18                 | 9                    | 5                    | 4                  |

Das Lagergeld für 1 Wertpaket beträgt:

| Größe<br>Nr. | Breite<br>und<br>Höhe<br>bis cm | Länge<br>bis cm | Gewicht<br>bis kg | 1<br>Jahr<br>M | 1/2<br>Jahr<br>M | 1/4<br>Jahr<br>M | 1<br>Monat<br>M |
|--------------|---------------------------------|-----------------|-------------------|----------------|------------------|------------------|-----------------|
| 1            | 20                              | 30              | 5                 | 5              | 3                | 2                | 2               |
| 2            | 30                              | 40              | 10                | 8              | 4                | 3                | 2               |
| 3            | 50                              | 60              | 15                | 12             | 6                | 4                | 3               |
| 4            | 70                              | 80              | 20                | 18             | 9                | 5                | 4               |
| 5            | 100                             | 100             | 25                | 24             | 12               | 6                | 5               |

Die Städtische Bank steht ferner zur Verfügung: Zur Aufbewahrung, Verwaltung und dem An- und Verkaufe von Wertpapieren, zur Diskontierung von Wechseln, Annahme verzinslicher Depositengelder und zur Gewährung von Lombarddarlehen.

## Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

### Schuttabladeplätze.

Das in meiner Bekanntmachung vom 3. d. M., betreffend das Abladen von Schutt, erwähnte städtische Grundstück an der Döwitzerstraße gegenüber dem Strafgefängnis ist nach einer neueren Anzeige des hiesigen Magistrats bereits aufgeführt und kommt als Schuttabladeplatz nicht mehr in Betracht.

Breslau, den 16. Juli 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

### Die Bruststeine

ist nach Bekanntmachung des kgl. Polizeipräsidenten festgestellt worden:

- unter den Pferden des Brauereibesizers Kommerzienrats G. Haase in dem Grundstück Ohlauer Chaussee Nr. 96,
  - unter den Pferden des Fabrikbesizers Gustav Dittberner Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 58;
- erloschen ist sie unter den Pferden des Restaurateurs Karl Dostal in dem Grundstück Schwertstraße Nr. 7.

### Straßensperrungen.

Folgende Straßen werden auf Grund der Bekanntmachungen des kgl. Polizeipräsidenten für Fuhrwerk und Reiter gesperrt:

Wegen Verlegung von Wasserröhren:

- Kreuzung Klosterstraße—Neue Tauentzienstraße—Ohlauer Chaussee in der Zeit vom 16. d. M. ab auf vier Wochen,

b. Östliche Hälfte der Ohlauer Chaussee von der vorbezeichneten Straßenkreuzung bis zum Grundstück Nr. 130 vom 23. d. M. ab auf 8 Wochen,

c. Schönstraße zwischen der Ohlauer Chaussee und dem Wege nach dem neuen Friedhof von St. Bernhardin (jogen. alten Brodauertweg) vom 23. d. M. ab auf 8 Wochen und

d. der alte Brodauertweg zwischen der Schönstraße und der neuen städtischen Gasanstalt IV vom 23. d. M. ab auf 8 Wochen halbjährig. (Bef. v. 12. Juli.)

Südliche Straße am Schießwerderplatz zwischen dem Grundstück Nr. 24 und der Schießwerderstraße wegen Anschüttung und Umpflasterung bis 1. September d. J. (Bef. v. 11. Juli.)

Parkstraße zwischen Wardein- und Fürstenstraße wegen Umpflasterung vom 23. d. M. ab auf vier Wochen. (Bef. v. 10. Juli.)

Lorenzgasse zwischen Fischergasse und Zahnstraße wegen Umpflasterung bis 26. d. M. (Bef. v. 11. Juli.)

Straße „Birkenwäldchen“ vom Grundstück Nr. 8 bis zur Tiegartensstraße wegen Neubefestigung in der Zeit vom 20. August bis 15. September d. J.

Die unterm 27. v. M. zu gleichem Zweck bekannt gegebene Sperrung wird nicht stattfinden. (Bef. v. 13. Juli.)

Hintermarkt einschl. der Gleiskurve nach der Schubbrücke, sowie die Kreuzung Albrechtsstraße—Schubbrücke wegen Umpflasterung und Auswechslung von Straßenbahngleisen auf vier Wochen. (Bef. v. 16. Juli.)

Neue Schweidnitzerstraße zwischen Gartenstraße und Tauentzienplatz wegen Alphaktierung bis auf weiteres halbjährig. (Bef. v. 17. Juli.)

Die beabsichtigte Pflasterung der Teich- und Bohrauerstraße zwischen Garten- und Sabowastraße in der Zeit vom 16. d. M. ab kann nicht erfolgen. Es unterbleibt deshalb die unterm 21. v. M. bekannt gegebene Sperrung der fraglichen Straßenstrecke. (Bef. v. 13. Juli.)

### Plananslegung.

Der von mir gemäß § 1 des Gesetzes, betreffend Maßnahmen zur Regelung der Hochwasser-, Deich- und Vorflutverhältnisse an der oberen und mittleren Oder vom 12. August 1905 nach Benehmen mit dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg aufgestellte Plan zur Regelung der Hochwasser-, Deich- und Vorflutverhältnisse des Oberstromes von der österreichischen Grenze bis zum Eintritt in die Provinz Pommern wird nach Anhörung des Oberstromausschusses und der Provinzial-Ausschüsse der Provinzen Schlesien und Brandenburg durch öffentliche Auslegung den Interessenten bekannt gemacht.

Die Auslegung erfolgt

vom 23. Juli bis 4. August d. Js. im Dienstgebäude des Oberpräsidiums zu Breslau Albrechtsstraße 32

und

vom 6. bis 18. August d. Js. im Dienstgebäude der königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Anträge auf Abänderung des Planes können innerhalb vier Wochen nach erfolgter Auslegung d. h. bis 15. September d. Js. bei mir gestellt werden.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien.



### Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern.

Unter Bezugnahme auf die in den Regierungs-Amtsblättern für 1893 veröffentlichten Bestimmungen, betreffend die Abhaltung von Kursen zur Ausbildung von Turnlehrern in Breslau, wird hierdurch bekannt gemacht, daß vom 15. Oktober d. Js. ab bis zum Schlusse des Winterhalbjahres 1906/07 wiederum hier selbst ein solcher Kursus abgehalten werden wird.

Meldungen zu demselben sind auf dem vorgeschriebenen Wege unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse bis spätestens zum 1. September d. Js. an das unterzeichnete Königliche Provinzial-Schulkollegium zu richten.

Breslau, den 9. Juli 1906.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.  
Schauenburg.

### Allgemeine Anordnung betreffend Anlage, Bau und Einrichtung von Kranken-, Entbindungs- und Irren-Anstalten. \*)

Im Sinne dieser Anordnung werden die Krankenanstalten unterschieden:

- als große Anstalten mit mehr als 150 Betten,
- mittlere mit 150 bis 50 Betten,
- kleine mit weniger als 50 Betten.

Für die Anlage, den Bau und die Einrichtung von Kranken-, Entbindungs- und Irren-Anstalten, sowie für den Umbau und die Erweiterung bestehender Anstalten dieser Art, gelten folgende Vorschriften.

#### I. Anlage und Bau.

##### § 1.

1. Die Krankenanstalt muß tunlichst frei und entfernt von Betrieben liegen, welche geeignet sind, den Zweck der Anstalt zu beeinträchtigen. Der Baugrund muß in gesundheitlicher Beziehung einwandfrei sein.

2. Die Frontwände der Krankengebäude müssen untereinander mindestens 20 m und von anderen Gebäuden mindestens 10 m entfernt bleiben. Besondere für sich bestehende Kontagienhäuser müssen fern ab vom Verkehr liegen.

3. Vor den Fenstern der Krankenzimmer muß mindestens ein solcher Freiraum verbleiben, daß die Umfassungswände und Dächer gegenüberliegender Gebäude nicht über eine Luftlinie hinausgehen, welche in der Fußbodenhöhe der Krankenzimmer von der Frontwand aus unter einen Neigungswinkel von 45 Grad gegen die Horizontale gezogen wird.

Wenn diese Fenster benachbarten, nicht zur Anstalt gehörigen Grundstücken gegenüberliegen, so sind an der Grenze dieser Grundstücke Gebäude von der größten, nach den örtlichen Bauordnungen zulässigen Höhe auch dann als vorhanden anzunehmen, wenn die Grenzen unbebaut oder nicht bis zur zulässigen Höhe bebaut sind.

4. Wenn für große und mittlere Anstalten die geschlossene Bauweise, nicht das Pavillonssystem — gewählt wird, müssen die Höfe, auch soweit eine etwaige Bebauung an der Nachbargrenze in Frage kommt, mindestens nach einer Seite offen bleiben.

5. Bei kleinen Anstalten dürfen keine Krankenzimmer ringsumbaute Höfe gelegt werden.

##### § 2.

Flure und Gänge müssen mindestens 1,80 m breit sein; die Gänge sollen in der Regel einseitig angelegt werden. Mittelgänge sind nur unter der Bedingung zulässig, daß sie reichliches Licht unmittelbar von außen erhalten, mindestens 2,50 m breit und gut lästbar sind.

\*) Veröffentlicht unter dem 16. Juli 1901 im Amtsblatt der Kgl. Regierung zu Breslau, Jhrg. 1901.

##### § 3.

1. Die für die Aufnahme von Kranken bestimmten Räume müssen mindestens 1 m über dem höchsten bekannten Grundwasserstande liegen und in der ganzen Grundfläche gegen das Eindringen von Bodenfeuchtigkeit gesichert sein.

2. Räume, deren Fußboden unter der anschließenden Erdoberfläche liegt, dürfen mit Kranken nicht belegt werden.

3. Die Wände in Operations- und Entbindungszimmern, sowie in solchen Räumen, in welchen Personen mit ansteckenden Krankheiten untergebracht werden, sind zur Erleichterung der Desinfektion glatt und mit abgerundeten Ecken, sowie bis zu einer Höhe von 2 m abwaschbar herzustellen.

##### § 4.

1. Die Treppen sollen mindestens 1,30 m breit sein, die Stufen mindestens 28 cm Austrittsbreite und höchstens 18 cm Steigung haben. Die Treppen sind feuerfester herzustellen. Die Treppenhäuser müssen Licht und Luft unmittelbar von außen erhalten.

2. Die Fußböden aller von Kranken benutzten Räume sind möglichst wasserdicht herzustellen.

##### § 5.

Die Krankenzimmer, alle von den Kranken benutzten Nebenräume, Flure, Gänge und Treppen müssen mit Fenstern versehen werden; die Fensterfläche soll in Krankenzimmern mindestens ein Siebentel der Bodenfläche betragen.

##### § 6.

1. Für jedes Bett (Lagerstelle) eines Erwachsenen ist in Zimmern für mehrere Kranke ein Luftraum von mindestens 30 cbm bei 7,5 qm Bodenfläche, für jedes Kind bis zu 14 Jahren ein Luftraum von mindestens 25 cbm und in Einzelzimmern für jedes Bett ein Luftraum von mindestens 40 cbm bei 10 qm Bodenfläche zu fordern.

2. Mehr als 30 Betten (Lagerstellen) dürfen in einem Krankenzimmer nicht aufgestellt werden.

#### II. Innere Einrichtung.

##### § 7.

1. In jeder Krankenanstalt mit Krankenräumen, in denen mehrere Betten aufgestellt sind, muß in der Regel für jede Abteilung oder für jedes Geschloß mindestens ein geeigneter Lagersraum für zeitweise nicht bettlägerige, in gemeinsamer Pflege befindliche Kranke eingerichtet werden, dessen Größe auf mindestens 1 1/2 qm für das Krankenbett zu bemessen ist.

2. Außerdem muß in großen und mittleren Anstalten ein mit Gartenanlagen versehener Erholungsplatz vorgesehen werden.

##### § 8.

Für Irrenanstalten gilt anstatt der Bestimmungen in dem § 6 Absatz 1 und § 7 folgendes:

1. In Anstalten mit mehr als 10 Betten müssen ausnahmslos Lagersräume und Erholungsplätze vorgesehen werden.

2. Bei Anstalten, welche Lagersräume haben, darf die Größe des Luftraumes in den Schlafzimmern für den Kopf nicht unter 20 cbm bei 3 bis 4,50 m lichter Höhe betragen, außerdem müssen in den Lagersräumen bei gleicher Höhe mindestens 4 qm Grundfläche für den Kopf vorhanden sein.

Bei Kranken unter 14 Jahren genügen für den Kopf in den Schlafzimmern 15 cbm Luftraum, in den Lagersräumen 3 qm Grundfläche.

3. Anstalten, welche keine Lagersräume haben, müssen für jeden Kranken mindestens 30 cbm Luftraum, bei Personen unter 14 Jahren mindestens je 25 cbm Luftraum darbieten.

4. Bettlägerigen Kranken (welche bei Berechnung des Bedarfs an Tagesraum in Wegfall kommen können) ist im Schlafzimmer mindestens 30 cbm Luftraum zu gewähren.

Für jeden lauten, sich vernachlässigenden oder nicht sauberen Kranken müssen

a. wenn er bettlägerig ist, in den Schlafzimmern mindestens 30 cbm Luftraum,

b. wenn er nicht bettlägerig ist, mindestens 5 qm Grundfläche in den Lagersräumen vorhanden sein.



Bei Kranken solcher Art unter 14 Jahren genügen für den Kopf in den Schlafzimmern 25 cbm Luftraum und für jeden nicht bettlägerigen in den Zageräumen 4 qm Grundfläche.

5. Zur Absonderung störender Kranker muß mindestens ein Einzelraum vorhanden sein, dessen Luftraum nicht unter 40 cbm betragen darf.

6. Auf dem Erholungsplatz (§ 7 Ziffer 2) ist für schattige Plätze Sorge zu tragen.

#### § 9.

Allen Krankenzimmern muß während der Heizperiode frische Luft in einer die Kranken nicht belästigenden Weise zugeführt werden. Die verbrauchte Luft muß in geeigneter Weise abgeführt werden.

#### § 10.

Die Fenster der Krankenzimmer, der von den Kranken benutzten Nebenräume, der Flure, Gänge und Treppen müssen, abgesehen von den in Irrenanstalten erforderlichen Sicherungsvorkehrungen, leicht zu öffnen sein, und mit Lüftungseinrichtungen versehen werden.

#### § 11.

Für alle Krankenzimmer, von Kranken benutzten Nebenräume, Flure und Gänge muß eine genügende Erwärmung und Lüfterneuerung vorgesehen werden. Hierbei ist der Belästigung durch strahlende Wärme, jeder Überhitzung der Luft an den Heizflächen und jeder Beimengung von Rauchgasen vorzubeugen, sowie die Staubentwicklung bei der Bedienung der Heizeinrichtung möglichst zu verhüten.

#### § 12.

1. Für jedes Krankenbett müssen mindestens 200 Liter gesundheitlich einwandfreies Wasser täglich geliefert werden können.

2. Die Wasserbezugsquelle, sowie die dazu gehörige Leitung sind nach Lage und Fassung gegen jede Verunreinigung durch Krankheits- oder Abfallstoffe zu sichern.

#### § 13.

1. Die Entwässerung und die Entfernung der Abfallstoffe muß in gesundheitlich unschädlicher Weise erfolgen.

2. Die Fäkalien sind entweder mittels Abfuhr oder mittels Schwemmung unter Wahrung der Reinheit der Luft in den Gebäuden und unter Verhütung jeder Bodenverunreinigung zu beseitigen.

3. Abtrittsgruben sind nur für kleine Anstalten in einem Abstand von wenigstens 5 m von dem Krankengebäude und wenigstens 10 m von jedem Brunnen unter der Bedingung zulässig, daß ihre Sohle und ihre Umfassungswände aus Klinkern und Zementmörtel gemauert, sowie mit einer Schicht fetten Tonens in einer Stärke von wenigstens 25 cm umgeben werden.

4. Trockene Abfälle und Kehrlicht sind in dichten verschließbaren Gruben oder Behältern zu sammeln und so oft abzufahren, daß keine Überfüllung der Behälter eintritt.

5. Ansteckungsverdächtige Auswurfstoffe müssen sofort unschädlich beseitigt werden.

#### § 14.

Die Aborte sind von den Krankenzimmern durch Doppeltüren oder durch einen Vorraum zu trennen, welcher, wie der Abort selbst, hell, lästbar und heizbar sein muß.

#### § 15.

In jeder Krankenanstalt ist bei einer Belegezahl bis zu 30 Betten mindestens ein Baderaum für ein Vollbad, bei einer größeren Belegezahl für mindestens je 30 Betten ein Baderaum zu beschaffen.

#### § 16.

1. In Krankenanstalten, in welchen chirurgische Operationen ausgeführt zu werden pflegen, ist bei einer Belegezahl von mehr als 50 Betten mindestens ein besonderes Operationszimmer einzurichten.

2. Ein solches kann auch bei kleineren Anstalten nach Lage der Verhältnisse verlangt werden.

#### § 17.

In Entbindungsanstalten mit mehr als 4 Betten ist ein besonderes Entbindungszimmer einzurichten.

### III. Nebengebäude.

#### § 18.

Für große und mittlere Anstalten sind die Wirtschaftsräume in einem besonderen Gebäude unterzubringen.

#### § 19.

1. Jede Krankenanstalt muß eine eigene, ausschließlich für deren Insaßen bestimmte Waschküche haben.

2. Insaßierte Wäsche darf ohne vorherige Desinfektion nicht außerhalb der Anstalt gereinigt werden.

#### § 20.

Für große und mittlere Anstalten ist eine geeignete Desinfektionseinrichtung vorzusehen, sofern nicht am Orte in dessen Nachbarschaft eine öffentliche Desinfektionsanstalt zur Verfügung steht.

#### § 21.

1. Zur Unterbringung von Leichen ist in allen Anstalten ein besonderer Raum herzustellen, welcher lediglich diesem Zwecke dient und dem Anblick der Kranken möglichst entzogen ist.

2. Für große und mittlere Anstalten ist ein besonderes Leichenhaus mit Sektionszimmer erforderlich.

### IV. Unterbringung der Kranken.

#### § 22.

In allen Anstalten müssen männliche und weibliche Kranke, abgesehen von Kindern bis zu 10 Jahren in getrennten Räumen, in großen und mittleren Anstalten in getrennten Abteilungen, untergebracht werden.

#### § 23.

1. Für Kranke, welche an ansteckenden, insbesondere akuten Krankheiten leiden, sind in großen und mittleren Krankenanstalten ein oder mehrere Absonderungshäuser, in kleinen Anstalten mindestens abgesonderte Räume, wenn möglich in besonderen Stockwerken vorzusehen.

2. In Irrenanstalten muß mindestens ein Zimmer für ansteckende Erkrankungen zu Gebote stehen.

#### § 24.

In öffentlichen, sowie in großen und mittleren Privat-Krankenanstalten muß für die vorübergehende Unterbringung eines Geisteskranken ein geeigneter Raum mit der erforderlichen Einrichtung vorhanden sein.

#### § 25.

Zur Feststellung von ansteckenden Krankheiten ist in großen und mittleren öffentlichen Anstalten eine eigene Beobachtungsstation einzurichten.

#### § 26.

Auf bestehende Anlagen erstrecken sich die Bestimmungen dieser Ordnung nicht; sie sollen auch bei einem Umbau oder einer Erweiterung bestehender Anlagen auf vorhandene Teile, welche vom Umbau nicht berührt werden, keine Anwendung finden. Ein Umbau oder Erweiterungsbau ist unzulässig, wenn dadurch in den vorhandenen Teilen die den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechenden Zustände verschlechtert werden.

### V. Schlußbestimmungen.

#### § 27.

Die Vorschriften der örtlichen Baupolizeiverordnungen bleiben insoweit in Kraft, als sie nicht durch die vorstehenden Bestimmungen abgeändert werden.

#### § 28.

Von den Bestimmungen der §§ 1, 2, 4, 7, 12 Ziffer 1, §§ 14, 16, 18, 19 Ziffer 1 und des § 21 Ziffer 2 kann der Bezirks-Ausschuß, von den Bestimmungen des § 6 Ziffer 1 der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten im Einverständnis mit dem Minister des Innern in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

## Personalchronik.

Das Dezernat in Militärangelegenheiten, das Herr Stadtrat Havenstein bearbeitete, wird vom 30. Juli d. J. ab dem Herrn Stadtrat Schmidt übertragen.



## Sonstige amtliche Nachrichten.

**Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau**  
in der Woche vom 8. bis 14. Juli 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 86 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 279 Kinder geboren, davon waren 217 ehelich, 62 unehelich, 269 lebendgeboren (143 m., 126 w.), 10 totgeboren (6 m., 4 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 190 Sterbefälle (87 m., 103 w., darunter 13 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 69 unter 1 Jahr alt (53 ehelich und 16 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Scharlach —, Masern 3, Diphtherie und Krupp 1, Keuchhusten 3, Typhus —, Tuberkulose 25, Krankheiten der Atmungsorgane 29, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 32, Selbstmord 3, Unglücksfälle 3, und alle übrigen Todesursachen 91. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                  | Diphtherie | Genickstarre | Kindbettfieber | Scharlach | Unterleibstypus | Trachom |
|-----------------------------|------------|--------------|----------------|-----------|-----------------|---------|
| Innere Stadt.....           | 1          | —            | —              | 2         | 1               | —       |
| Odervorstadt.....           | 5          | —            | —              | 4         | —               | —       |
| Sandvorstadt.....           | 8          | —            | —              | 4         | 1               | —       |
| Ohlauer Vorstadt...         | 2          | —            | —              | 2         | 1               | —       |
| Strehleiner Vorstadt..      | —          | —            | —              | 4         | 1               | —       |
| Schweidnitzer Vorstadt..... | 2          | —            | —              | 3         | 1               | —       |
| Nikolavorstadt.....         | 1          | —            | —              | 8         | —               | —       |
| Se. Stadt Breslau           | 19         | —            | —              | 27        | 5               | —       |
| darunter:                   |            |              |                |           |                 |         |
| auf Schiffen.....           | —          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Auswärtige*).....           | 1          | —            | —              | —         | 1               | —       |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2652, es kamen hinzu 715, es starben 50, es gingen ab 696, so daß am Ende der Woche 2621 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 631, Wenzel Handesches Krankenhaus 114, Königl. Universitätskliniken 458, städtische Irrenanstalt 243, Hospital der Barmherzigen Brüder 204, St. Josephskrankenhaus 172, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 161, Krankenanstalt Bethanien 116, Garnison-Lazarett 102, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 134,

\*) Außerdem wurden in Gemeinden der nächsten Umgebung folgende Erkrankungen (Todesfälle) gemeldet: an Diphtherie in M. Gaudau 1, Trachom in Gräbichen 1, Genickstarre in Krietern 1, Lungentuberkulose in Gr. Tschansch (1), Schmiedefeld (1), Kavalien (1).

Bethesda 70, St. Georg-Krankenhaus 58, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 67, Diakonissenanstalt Bethlehem 33, Malteser-Kinder-Krankenhaus 27, Augustahospital 17, Hebammen-Lehranstalt 8, Wilhelm-Augustahospital —.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, Altersschwäche — (1), Kindbettfieber 1, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Scharlach 7, Masern und Röteln 4 (1), Diphtherie 3 (1), Keuchhusten 1, Typhus 2, Rose 2, andere Infektionskrankheiten 5 (1), Tuberkulose der Lungen 9 (9), anderer Organe 18 (1), Miliartuberkulose —, Lungentzündung 10 (2), Influenza —, andere übertragbare Krankheiten (venerische) 14, Krankheiten der Atmungsorgane 38 (1), der Kreislauforgane 21 (3), Gehirnschlag 4 (4), andere Krankheiten des Nervensystems 47 (4), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 27 (1), andere Krankheiten der Verdauungsorgane 30 (2), Krankheiten der Harn- u. Geschlechtsorgane 39, Krebs 18 (4), andere Neubildungen 25 (1), Verletzungen 92 (6), alle übrigen Krankheiten 298 (8).

## Die Verbindung der öffentlichen Armenpflege mit der Vereins- und Privatwohlthätigkeit.

(Fortsetzung.)

Am 3. Juli d. J. trat im Fürstensaale des Rathhauses das zur Vorbereitung der konstituierenden Generalversammlung einberufene Komitee zusammen, bestehend aus 3 Vertretern der städtischen Armenverwaltung und je einem Vertreter (Vertreterin) des Königl. Oberpräsidiums, der Königl. Eisenbahndirektion, der städtischen Stiftungsdeputation, der städtischen Legalkommission, des evangel. Armenvereins, des St. Vinzenzvereins, der Armenkommission der Synagogengemeinde, des Vereins Christlicher Kaufleute, des Vereins gegen Verarmung und Bettelei, des Armenpflegerinnenvereins, des Pestalozzivereins.

Der Vorsitzende der Armeverwaltung, Stadtrat Martius konnte mitteilen, daß von etwas über 100 eingeladenen Körperschaften u. s. w. bisher 78 sich erklärt hätten, und zwar:

- a. vorläufig zustimmend . . . . . 63,
- b. ablehnend . . . . . 12,
- c. noch unbestimmt . . . . . 3.

Die vorläufigen Zustimmungen sind freilich größtenteils nur mit Vorbehalt erfolgt; viele erheben mehr oder minder ernste Bedenken, und zwar zumeist in den bereits mehrfach erwähnten, in einigen hiesigen Pressorganen wie in den Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung erörterten Richtungen.\*)

Auch innerhalb des Komitees wurden alle diese Bedenken nochmals zur Sprache gebracht und dabei mehrseitig betont, daß dieselben — aller Widerlegungsversuche ungeachtet — bei vielen Mitgliedern der Privatvereine einmal beständen, und nicht ignoriert werden

\*) Vgl. Nr. 16 S. 268/69. Nr. 20 S. 337/38 d. Bl.



dürften. Indessen ergab der Verlauf der Debatte im ganzen doch das erfreuliche Resultat, daß man das Zustandekommen des Werkes wünsche und daß jedes einzelne der erwähnten Bedenken doch immer nur von einem Teile der Vereine geteilt werde, von dem übrigen aber nicht.

Am meisten wurde das oft besprochene und oft widerlegte Bedenken betont,

daß die verlangte Mitteilung der Unterstützungen als eine Indiskretion gegenüber den verschämten Armen gescheut werde.

Es kam dabei auch zur Sprache, daß diese Scheu z. T. auch darauf beruhe, daß man die Zentralauskunftsstelle eben als einen Teil der Armenverwaltung ansehe, mit welcher die sogenannten verschämten Armen durchaus nichts zu tun haben wollten.

Demgegenüber wurde von anderer Seite betont, daß für die notwendige Diskretion in jeder Weise hinreichend gesorgt sei, daß ferner die städtische Zentralauskunftsstelle heute keineswegs mehr lediglich als eine Veranstaltung der Armenverwaltung angesehen werden könne, wie dies nicht nur ihre neue amtliche Bezeichnung ergebe, sondern auch die für sie neuerdings erlassene Dienstordnung\*) ausdrücklich feststellt.

Daß die Zentralauskunftsstelle in Breslau übrigens zweckmäßigerweise unter städtischer Verwaltung bleiben müsse, wurde allseitig anerkannt, jedoch dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß ihre Bestimmung für die allgemeine Wohltätigkeit (nicht bloß die eigentliche Armenpflege) weiterhin mehr und mehr zum Ausdruck gelangen möge. In eben diesem Sinne wurde schließlich beschlossen, daß in den Satzungen für den Verband, wo dies sachlich angängig sei, die Armenverwaltung durch den Magistrat ersetzt werden möge.

\*) Diese Dienstordnung ist vom Magistrat unterm 22. Juni 1906 erlassen und führt die Bezeichnung:

**Dienstordnung der Breslauer Zentralauskunftsstelle für Unterstützungs- und Fürsorgewesen.**

Die beiden ersten Paragraphen derselben lauten:

§ 1.

**Stellung.**

Die Zentralauskunftsstelle ist i. Bt. von der städtischen Armenverwaltung ins Leben gerufen worden und wird aus diesem Grunde im Magistratsbureau Ib (einem der 3 Bureaus der städtischen Armenverwaltung) verwaltet.

§ 2.

**Zweck.**

1. Die Zentralauskunftsstelle soll jedoch keineswegs der Armenverwaltung allein, vielmehr dem Unterstützungs- und Fürsorgewesen im weitesten Umfange dienen.

2. Sie bezweckt:

a. die Sammlung von Material über alle hiesigen Familien und Einzelpersonen, welche aus Armen-, Stiftungs-, Anstalts- oder Vereinsmitteln, aus den sozialen Fürsorgeeinrichtungen, wie auch von Privatpersonen (soweit dies zu erfahren ist) Zuwendungen erhalten bzw. erhalten haben, um jederzeit einen vollständigen Überblick über die Verhältnisse der betreffenden Unterstützten zu gewinnen;

b. die Verwertung dieses Materials im Interesse der städtischen Armen- und Stiftungsverwaltung, anderer städtischen Verwaltungszweige, der angeschlossenen Vereine und Stiftungen, wie auch geeignetenfalls im Interesse solcher Privatpersonen, die rationelle Wohltätigkeit zu üben willens sind.

Übrigens wurde mit Rücksicht auf den Eintritt der Sommerreisezeit beschlossen, die konstituierende Generalversammlung erst im Herbst zusammenzuberufen, in dieser konstituierenden Versammlung aber für jede der gemäß § 6 zu c des Satzungsentwurfes einzuladenden Körperschaften zunächst nur je einen Vertreter (oder eine Vertreterin) zuzulassen, die Zubilligung mehrerer Vertreter an die wichtigeren Vereine u. s. w. (§ 6 Abs. 2) für die Zukunft dagegen der Generalversammlung selbst bzw. dem (nach Zustandekommen des Verbandes zu bildenden) ständigen Ausschusse zu überlassen.

Hierzu ist besonders hervorzuheben, daß die Konferenz hauptsächlich gerade aus Vertretern dieser größeren Vereine, die nach § 6 Abs. 2 event. Anspruch auf mehrere Vertreter haben würden, bestand.

Was den Gesamtverlauf der Konferenz betrifft, so berechtigt derselbe zu der Hoffnung, daß der Verband zustandekommen und es gelingen wird, die vorhandenen Schwierigkeiten zu überwinden. Den von einzelnen Instituten besonders betonten Bedenken und Spezialbegehren gegenüber wurde namens der städtischen Verwaltung jedes irgend tunliche Entgegenkommen bei den nach § 14 bzw. 16 der Satzungen einzuleitenden Separatverhandlungen in Aussicht gestellt, insbesondere ein von der königl. Eisenbahndirektion bezüglich ihrer Stellung erhobener Einwand als berechtigt anerkannt. Einen besonders günstigen Eindruck machten die für das Verbandsprojekt durchaus sympathischen Auslassungen des Vertreters des königlichen Oberpräsidiums, Herrn Oberregierungsrat Schimmelpfennig.

Bemerkt sei schließlich, daß auch von auswärts mehrfach Zeugnisse lebhaften Interesses an dem hier geplanten Unternehmen eingegangen sind; von denselben sei hier zunächst ein Auszug aus einem Schreiben des um die Reform des Armenwesens in der Steiermark hochverdienten früheren Mitgliedes des österreichischen Reichsrats, Herrn Dr. Heinrich Reicher zu Wien vom 6. April 1906 mitgeteilt:

„Dankend bestätige ich den Empfang der . . . .

am 27. März 1906 zugemittelten Vorschläge betreffend Verbindung der öffentlichen mit der Privatwohlthätigkeit. Mir hat die sorgfältige und ausgezeichnete Arbeit sehr gut gefallen und bin ich überzeugt, daß die . . . . . Verwirklichung dieser Vorschläge das an sich schwierige Problem leicht lösen wird.

Die sachliche Erkenntnis von der Notwendigkeit und großen Nützlichkeit der Verbindung der beiden in der Armenpflege wirkenden Faktoren drängt sich ja jedem in der Sache selbst tätigen Menschen auf. Die Schwierigkeiten liegen in der Verein-eingenommenheit, Vorurteilen, Eifersucht u. dergl. der Menschen.“ . . . . .

Die „Zeitschrift für das Heimatwesen“ hat die diesseitige Denkschrift vom November 1905 in einer Reihe von Nummern vollständig zum Abdruck gebracht.

Die unter Leitung Münsterbergs in Berlin erscheinende „Zeitschrift für das Armenwesen“



endlich bringt den Satzungsentwurf zum Abdruck mit folgender Einleitung:

„In einem Berichte, der den Charakter einer Monographie trägt, erörtert der . . . . . Vorsitzende der Breslauer Armenverwaltung Martius die Verbindung der einzelnen Träger von Armenpflege und Wohltätigkeit im Sinne der auch von uns wiederholt in der Zeitschrift vertretenen Auffassung (vgl. Nr. 2/3 — 1900, 7/8 — 1900, 3/4 — 1902, 9 — 1903). Er faßt die bisherigen theoretischen Meinungen über den Gegenstand zusammen und setzt sie in Verbindung mit den praktischen Erfahrungen, namentlich in Breslau selbst . . . . . Der Verfasser bringt außerdem Mitteilungen über die bisherigen Unternehmungen in anderen deutschen Städten, an die sich der Entwurf von Satzungen eines allgemeinen Verbandes der kommunalen, kirchlichen, Stiftungs-, Vereins- und privaten Armen-

pflege und Wohltätigkeit in Breslau anschließt. Wir glauben zwar nicht, daß es möglich sein wird, die Satzungen in allen Punkten zu verwirklichen, weil erfahrungsmäßig die Privatwohltätigkeit sich derartigen Einrichtungen gegenüber spröde zu verhalten pflegt.

Immerhin muß anerkannt werden, daß der Gedankengang, der in ihnen zum Ausdruck kommt, richtig ist, und eine derartige Verbindung durchaus auf dem Wege zweckmäßiger Übung von Armenpflege und Wohltätigkeit liegt . . . . .“

Hoffen wir, daß die hier ausgesprochenen und ja sehr naheliegenden Zweifel an dem Zustandekommen des Planes trotz alledem durch das einsichtsvolle Verhalten der Breslauer Wohltätigkeitsvereine ihre tatsächliche Widerlegung finden werden. (Fortsetzung folgt.)

### Nachweisung

über den Stand der in der Stadthauptkasse geführten Reserve- und Anleihesonds sowie der größeren, aus Anleihemitteln gespeisten Baufonds — O. L. 2220/05 — am Schlusse des 1. Quartals des Rechnungsjahres 1906.

|                                       | Buchmäßig verfügbar |    |             |   |           |    | Vorschuß  |    |
|---------------------------------------|---------------------|----|-------------|---|-----------|----|-----------|----|
|                                       | Bar                 |    | In Effekten |   | Zusammen  |    | M         | P  |
|                                       | M                   | P  | M           | P | M         | P  |           |    |
| 1. Substanzgelberfonds . . . . .      | 49 000              | —  | 1 450       | — | 50 450    | —  | 1 501 331 | 49 |
| 2. Bestandsgelberfonds . . . . .      | 96                  | 60 | 1 072 300   | — | 1 072 396 | 60 | —         | —  |
| 3. Betriebsfonds . . . . .            | 2 000 000           | —  | —           | — | 2 000 000 | —  | 4 671 691 | 74 |
| 4. Anleihe von 1895 (Brückenbau etc.) | 421 827             | 50 | —           | — | 421 827   | 50 | —         | —  |
| 5. „ „ 1900 . . . . .                 | 1 481 590           | 65 | 8 000 000   | — | 9 481 590 | 65 | —         | —  |
| 6. „ „ 1901 (Straßenbahn)             | 546 538             | 24 | —           | — | 546 538   | 24 | —         | —  |
| 7. „ „ 1904 (Gasanstalt) ..           | 3 418 169           | 59 | —           | — | 3 418 169 | 59 | —         | —  |

|                                                                                          | Bevilligt |    | Ausgegeben |    | Verfügbar  |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----|------------|----|------------|----|
|                                                                                          | M         | P  | M          | P  | M          | P  |
| 8. Baufonds                                                                              |           |    |            |    |            |    |
| a. für die Erweiterung der Feuerwache in der Elbingstraße . . . . .                      | 340 400   | —  | 187 453    | 92 | 152 946    | 08 |
| b. für die Kaiserbrücke . . . . .                                                        | 2 570 000 | —  | 2 907      | 57 | 2 567 092  | 43 |
| c. für die Gasanstalt IV in Dürrgoy . . . . .                                            | 6 851 330 | 61 | 3 433 161  | 02 | 3 418 169  | 59 |
| d. für die Markthallen . . . . .                                                         | 2 820 000 | —  | 69 180     | 50 | 2 750 819  | 50 |
| 9. Vom Hauptextraordinarium der Kämmererei für das Rechnungsjahr 1906 sind abgeschrieben |           |    |            |    | 4 889,90   | M. |
| a. zur Verstärkung von Etatstiteln . . . . .                                             |           |    |            |    | 43 552,22  | „  |
| b. dauernde Neubewilligungen . . . . .                                                   |           |    |            |    | 146 627,18 | „  |
| c. einmalige Neubewilligungen . . . . .                                                  |           |    |            |    |            |    |
| zusammen . . . . .                                                                       |           |    |            |    | 195 069,30 | M. |
| Gegen das Etatsfoll von . . . . .                                                        |           |    |            |    | 480 322,21 | „  |
| also weniger . . . . .                                                                   |           |    |            |    | 285 252,91 | M. |



### Meteorologische u. a. Beobachtungen

der Königl. Universitäts-Sternwarte und des  
Königl. Wasserbauamts  
in der Woche vom 8. bis 14. Juli 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° + |       |       |         |         |             |
|------------|--------------------------|-------|-------|---------|---------|-------------|
|            | 7 Uhr                    | 2 Uhr | 9 Uhr | Maximum | Minimum | Tagesmittel |
| G.         | 16,3                     | 20,6  | 16,9  | 20,7    | 14,4    | 17,7        |
| M.         | 17,9                     | 24,5  | 23,1  | 25,1    | 16,8    | 19,6        |
| D.         | 18,5                     | 25,1  | 21,6  | 25,7    | 15,9    | 21,7        |
| M.         | 16,4                     | 25,1  | 21,6  | 25,6    | 15,9    | 21,2        |
| D.         | 18,8                     | 21,3  | 17,0  | 22,8    | 16,9    | 17,5        |
| F.         | 14,6                     | 18,9  | 15,4  | 19,6    | 14,0    | 16,1        |
| S.         | 12,4                     | 14,6  | 14,7  | 15,6    | 12,2    | 14,1        |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 18,3 C° (in der betr. 29. Woche des Vorjahres + 19,7 C°), der Luftdruck 749,8 (749,3) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 17,80 (2,40) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luftdruck (mm) | Mittlere relative Feuchtigkeit (%) | Niederschläge             |             | Stand des Oberwassers über dem Pegel (m) (vorm. 8 Uhr) |       |
|------------|--------------------------|------------------------------------|---------------------------|-------------|--------------------------------------------------------|-------|
|            |                          |                                    | Höhe (bis 7 Uhr vorm.) mm | Bemerkungen |                                                        |       |
| G.         | 751,0                    | 72                                 | —                         | —           | 4,96                                                   | +1,20 |
| M.         | 751,2                    | 67                                 | —                         | —           | 5,18                                                   | -0,76 |
| D.         | 750,6                    | 56                                 | —                         | —           | 5,10                                                   | -0,70 |
| M.         | 748,8                    | 57                                 | —                         | —           | 5,10                                                   | -0,64 |
| D.         | 748,0                    | 75                                 | —                         | Regen       | 5,06                                                   | -0,18 |
| F.         | 750,3                    | 69                                 | 3,60                      | —           | 5,24                                                   | +0,54 |
| S.         | 748,5                    | 89                                 | 14,20                     | Regen       | 5,36                                                   | +0,98 |

Einnahmen an städtischen Verbrauchssteuern im I. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1906 in Mark: Schlachtsteuer 413 117, Fleischsteuer 60 868, Geflügelsteuer 17 245, Wildsteuer 6 296, Biersteuer 18 801, Braueralzsteuerzuschlag 71 760, zusammen 588 087. Davon gehen ab 10 % Verwaltungskostenbeitrag mit 58 808 M und 2205 M für die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses, so daß für die Stadtgemeinde eine Einnahme von 527 074 M verbleibt.

### Fundfächer.

In der Zeit vom 9. bis 15. Juli 1906 sind in den Wagen der städtischen Straßenbahn folgende Gegenstände gefunden worden:

| Bezeichnung des Gegenstandes                             | Tag des Fundes. |
|----------------------------------------------------------|-----------------|
| 1 Paket Notenblätter .....                               | 9. Juli.        |
| 1 Portemonnaie enthaltend 0,70 M ..                      | 10. "           |
| 1 Kinderspielzeug .....                                  | 13. "           |
| 1 Paar graue Zwirnhandschuhe, 1 roter Sonnenschirm ..... | 15. "           |

### Numerierung von Grundstücken.

| a. Kennumerierung.     | Grundbuch          |      |
|------------------------|--------------------|------|
|                        | von                | Nr.  |
| Matthiasstr. 129 ..... | Obervorstadt ..... | 1705 |
| " 131 .....            | " .....            | 1704 |

### b. Umnummerierung.

| Neue Bezeichnung:                | Alte Bezeichnung:                               |
|----------------------------------|-------------------------------------------------|
| Matthiasstr. 133/Michaelisstr. 1 | Matthiasstr. 129, 131, 133/<br>Michaelisstr. 1. |
| Ohlauerstr. 28/Weidenstr. 36..   | Ohlauerstr. 28.                                 |
| Ohlauerstr. 38/Taschenstr. 32..  | " 38.                                           |

### Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-Rotierungskommission vom 9. bis 14. Juli 1906 für 100 kg Mark:

|                   | Gute Sorte |             | Mittlere Sorte |             | Geringe Sorte |             |
|-------------------|------------|-------------|----------------|-------------|---------------|-------------|
|                   | höchster   | niedrigster | höchster       | niedrigster | höchster      | niedrigster |
| Weizen, weiß ...  | 18,30      | 17,40       | 17,30          | 16,80       | 16,80         | 16,30       |
| " gelb ...        | 18,20      | 17,30       | 17,30          | 16,80       | 16,80         | 16,30       |
| Roggen .....      | 15,30      | 14,70       | 14,60          | 14,40       | 14,30         | 14,10       |
| Braugerste .....  | 15,50      | 14,60       | 15,00          | 14,00       | —             | —           |
| Berste .....      | 14,00      | 13,10       | 13,50          | 12,60       | 13,00         | 12,00       |
| Hafer .....       | 17,40      | 16,90       | 16,80          | 16,40       | 16,30         | 15,90       |
| Vittoria-Erbfen . | 19,50      | 18,50       | 17,50          | 16,50       | 15,50         | 14,50       |
| Erbfen .....      | 18,00      | 17,50       | 16,30          | 15,30       | 14,50         | 14,00       |
| Winterraps ....   | 23,00      | 22,50       | 22,50          | 21,00       | 19,50         | 19,00       |



# Analysen des Leitungswassers<sup>\*)</sup>

vom 11. bis 17. Juli 1906, ausgeführt durch das chemische Untersuchungsamt.

| Bestandteile<br>in g im Liter                                               | 11.                | 12.               | 13.               | 14.               | 15.          | 16.          | 17.          |
|-----------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------------|-------------------|-------------------|--------------|--------------|--------------|
| Gelöste Stoffe.....                                                         | 0,3680             | 0,2820            | 0,3040            | 0,2560            | 0,3680       | 0,3380       | 0,4860       |
| Schwefelsäure.....                                                          | 0,1275             | 0,0953            | 0,0857            | 0,0541            | 0,1489       | 0,1393       | 0,2099       |
| Eisen .....                                                                 | Sp. <sup>1)</sup>  | Sp.               | Sp.               | 0,0002            | Sp.          | Sp.          | Sp.          |
| Manganorydul .....                                                          | 0,0003             | } minimale<br>Sp. | } minimale<br>Sp. | } minimale<br>Sp. | 0,0009       | 0,0011       | 0,0024       |
| Entsprechend schwefelsaurem Manganorydul .....                              | 0,0006             |                   |                   |                   | 0,0019       | 0,0023       | 0,0051       |
| Gesamthärte <sup>2)</sup> .....                                             | 10,3               | 9,1               | 10,0              | 6,4               | 10,6         | 10,4         | 13,0         |
| Reaktion gegen Rosolsäure.....                                              | alk. <sup>3)</sup> | alk.              | alk.              | alk.              | schwach alk. | schwach alk. | schwach alk. |
| Zur Oxydation der gelösten Stoffe erforderliches<br>Kaliumpermanganat ..... | 0,0208             | 0,0218            | 0,0218            | 0,0223            | 0,0111       | 0,0109       | 0,0076       |
| Reimzahl in 1 cem Leitungswasser <sup>4)</sup> .....                        | 49                 | 46                | 55                | 43                | 33           | 37           | .            |

<sup>\*)</sup> Das Leitungswasser bestand am 11. Juli zu 2 Teilen aus Oberwasser und zu 1 Teile aus Grundwasser, am 12. Juli zu 5 Teilen aus Oberwasser und zu 2 Teilen aus Grundwasser, am 13. und 14. Juli zu 3 Teilen aus Oberwasser und zu 2 Teilen aus Grundwasser, am 15. und 16. Juli zu 1 Teil aus Oberwasser und zu 1 Teil aus Grundwasser, am 17. Juli zu 4 Teilen aus Oberwasser und zu 3 Teilen aus Grundwasser.

<sup>1)</sup> Sp. = Spuren. <sup>2)</sup> Deutsche Grade. <sup>3)</sup> alk. = alkalisch <sup>4)</sup> am 10. Juli: 34.

## Zwangsvorsteigerungen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende, in Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

120. Matthiasstraße 76/78/Rosenstraße 25/26, im Grundbuche von Breslau, Odevorstadt, Band 22 Blatt 920, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hausbesizers Josef Schüge in Kattowitz eingetragen, am 2. Oktober 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9 im II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das Grundstück ist im Flurbuche von Breslau, Kartenblatt 10, Flächenabschnitt 2084/78, 2085/78 unter Nr. 6350 der Grundsteuer-mutterrolle, Nr. 117 der Gebäudesteuerrolle verzeichnet, 10 a 36 qm groß. Auf demselben steht ein Vorderwohnhaus, Matthiasstraße 76/78, mit 7500 M jährlichem Nutzungswerte und ein Vorderwohnhaus, Rosenstraße 25/26, mit 6500 M Nutzungswert.

121. Rosenthal Nr. 136, im Grundbuche von Rosenthal, Kreis Breslau, Band IV Blatt 136, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kunst- und Handelsgärtners Wilhelm Vogel in Carlowitz eingetragen, am 25. September 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9 im II. Stock Zimmer Nr. 275. Das Grundstück ist im Flurbuch der Gemarkung Rosenthal auf Kartenblatt 5, in der Grundsteuer-mutterrolle 144, Gebäudesteuerrolle 58 verzeichnet und besteht aus den Parzellen Nr. 54: „Der Deich“ und Nr. 55, 56: Bohnhaus mit Hofraum und Hausgarten an der Pohlnowitzer Grenze. Es ist 1 ha 33 a 2 qm groß. Der jährliche Gebäudesteuernutzungswert beträgt 90 M, der Grundsteuerreinertrag 15,72 M.

122. Alsenstraße 57, im Grundbuche von Breslau, Feldgrundstücke der Nikolaivorstadt, Band XIII Blatt Nr. 593, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fleischermeisters Walter Nocht in Breslau eingetragen, am 21. September 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das Grundstück ist in der Gemarkung Breslau Kartenblatt 14, Parzellen Nr. 1037/157 u und 1129/39 sowie Kartenblatt 18 Parzelle Nr. 1593/47, Grundsteuer-mutterrolle 13195, Gebäudesteuerrolle 57 eingetragen, 8 a 55 qm groß. Es besteht aus Vorderwohnhaus mit rechtem Seitenflügel und angebautem Pissoir nebst Hofraum, Hinterwohnhaus mit Seitenflügel rechts nebst Hofraum. Die jährliche Gebäudesteuer beträgt 384 M, der jährliche Gebäudesteuernutzungswert 9900 M.

123. Laugegasse 60, im Grundbuche von Breslau, Viehweide, Band II, Blatt Nr. 48, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hausbesizers August Ulbrich in Breslau eingetragen, am 21. September 1906, vormittags 11 1/2 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, Zimmer 275, II. Stock. Das Grundstück ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 12, Flächenabschnitt 525/23, 526/23, in der Grundsteuer-mutterrolle Nr. 339, in der Gebäudesteuerrolle Nr. 36 verzeichnet, 2 a 90 qm groß. Auf demselben steht ein Vorderwohnhaus, dessen jährlicher Nutzungswert 2212 M beträgt.

124. Augustastraße 38/Schwerinstraße 48, im Grundbuche von Breslau, Gäß I Band XIII Blatt Nr. 582, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungs-



vermerkes auf den Namen der verehelichten Frau Kaufmann Anna Curs geborene Wenzel in Breslau eingetragen, am 6. Oktober 1906, vormittags 10 $\frac{1}{4}$  Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle Museumstraße Nr. 9 im II. Stock, Zimmer Nr. 271. Das Grundstück besteht aus einem Vordererhaus mit Hofraum und Hausgarten, ist auf der Gemarkung Breslau Kartenblatt 28 Parzelle Nr. 1987/22 u., 1983/23 u. verzeichnet, in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel Nr. 12705, in der Gebäudesteuerrolle Augustastraße unter Artikel Nr. 124 eingetragen, 7 a 68 qm groß. Es ist zu einem Grundsteuerreinertrage nicht veranlagt, wohl aber zu einem Gebäudenutzungswert von 12 680 M.

125. Carlowitz, an der Hundsfelder Chaussee, im Grundbuche von Carlowitz Kreis Breslau, Band III Blatt Nr. 92, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Mühlenbesizers August Hoffmann zu Mühle Bunkei Kreis Gr. Wartenberg eingetragen, am 2. Oktober 1906, vormittags 11 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumstraße Nr. 9 im II. Stock, Zimmer Nr. 271. Das Grundstück besteht aus: a. einem Wohnhause mit Hofraum und Hausgarten, — katastermäßig auch noch aus Wiese — und b. einer Wagenremise mit Pferdestall; ist in der Gemarkung Carlowitz (Kartenblatt 1 Parzelle Nr. 348/103 und 349/103) belegen und 9 a 88 qm groß. Es ist in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel Nr. 70 und in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 51 verzeichnet und zur Grundsteuer mit einem Reinertrage von  $\frac{2}{100}$  Tr. nur im Kataster — nicht im Grundbuchs titelblatt, zur Gebäudesteuer aber auf einen jährlichen Nutzungswert von 3336 M. veranlagt.

## Nichtamtliche Mitteilungen.

### An unsere Brüder in Deutschland, Oesterreich, der Schweiz und in anderen Ländern.

Das entsetzliche Unglück, das am 18., 19. und 20. April unsere Stadt heimsuchte, ist der ganzen Welt bekannt. Erdbeben und Feuer haben das größte Verderben über uns gebracht, das je eine Stadt betroffen hat. Schwere Zeiten und harte Entbehrungen stehen denen bevor, die alles verloren haben und nun den Kampf ums Dasein von neuem beginnen müssen. Sicherlich wird sich der Notstand in kurzer Zeit noch fühlbarer machen, wie jetzt. Von den 50,000 bis 60,000 Deutschen San Franziskos verloren die meisten alles. Etwa 130 deutsche Vereine und Gesellschaften retteten wenig von ihrer beweglichen Habe. Alle Vereins- und Turnhallen und nicht weniger als 8 deutsche Kirchen sind ein Raub der Flammen geworden. Unsere 20 Gesangsvereine besitzen kein Notenblatt, kein Instrument mehr. Die Schuleinrichtungen der deutschen Kirchen-, Freien- und Turngemeinden, eine Anzahl von Schaubühnen und mindestens sechs umfangreiche Vereinsbibliotheken sind gleichfalls vernichtet.

Das Deutsche Hospital und das Deutsche Altenheim, — zwar beide wenig beschädigt, — sind in ihrem Fortbestehen schwer gefährdet, weil die Beiträge zu ihrer Unterhaltung zu versagen drohen.

Für alle diese Verluste ist Ersatz und Hilfe nötig. Der Deutsch-Amerikanische Verband von Kalifornien hat unter Zuziehung der Konsuln des Deutschen Reiches und

Oesterreichs, sowie einer Anzahl von Mitbürgern, einen Hilfsausschuß ernannt, um Gelder zur Linderung der Not zu sammeln. Derselbe verspricht alle einlaufenden Gaben gewissenhaft zu verwalten, an die Notleidenden zu verteilen und darüber getreulich Rechnung zu führen und abzulegen.

Es bedarf kaum eines Hinweises, daß die Deutschen San Franziskos bei allen Gelegenheiten ihren Zusammenhang mit dem Kulturleben des alten Vaterlandes aufrecht erhalten (zuletzt noch vor drei Monaten durch eine prächtige Mozart-Feier) und stets ihre Anhänglichkeit durch beträchtliche materielle Unterstützungen bewiesen haben.

Wir zweifeln nicht, daß unsere deutschen Brüder in der ganzen Welt gern den Notleidenden beistehen werden.

Gelder bitten wir an den Deutschen Hilfsausschuß z. B. des Herrn HENRI BRUNNER Cashier of the Central Trust Co., San Franzisko, Cal., zu senden.

Mit deutschem Gruß und herzlichem Dank im voraus zeichnen

San Franzisko, Kal. im Juni 1906.  
Franz Bopp, Kaiserlich Deutscher Konsul. Karl Ruiz de Rozas, Vertreter des K. K. Oesterreich-Ungarischen Konsulats. Henry Brunner, Kassierer Central Trust Co. Julius Fändeling, Prediger. E. Holzkamp. Dr. H. Kohlmoos, Vorsitzender des Oalland Hilfsausschuß. Dr. M. Krotoszyner. Prof. Albin Puffer, Staats-Universität von Kalifornien. J. Straub, Präsident der Gesellschaft Teutonia. John Tillmann. J. H. Velten, Vizevorsitzender des Oalland Hilfsausschuß. Richard Vainer. E. C. Schmitz, Bürgermeister von San Franzisko. H. U. Brandenstein, ehemaliger Stadtrat und Vertreter des Roten Kreuzes in den Vereinigten Staaten. John Hermann, Vorsitzender des Deutsch-Amerikanischen Verbands von Kalifornien. Kaspar Zwielerlein, I. Vize Vorsitzender desselben. Carl W. Mueller, corresp. Schriftführer desselben. Henry F. Budde, protok. Schriftführer desselben. H. J. Kessel, Finanzsekretär des. J. R. Hans Schagmeister desselben.

Vorstehenden Aufruf bringen wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß Gaben in der hiesigen Rathhausinspektion angenommen werden.

Breslau, den 29. Juni 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt. (OI. 1644/06.)

### Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 8. bis 14. Juli 1906.

| Art des Getreides etc.    | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (—)<br>Einfuhr |
|---------------------------|---------|---------|------------------------------------|
|                           | t       | t       | t                                  |
| Weizen .....              | 819     | 91      | + 728                              |
| Roggen .....              | 435     | —       | + 435                              |
| Gerste .....              | 12      | 65      | — 53                               |
| Malz .....                | 70      | 136     | — 66                               |
| Hafer .....               | 163     | 9       | + 154                              |
| Mais .....                | —       | 41      | — 41                               |
| Olisaaten .....           | 210     | 2       | + 208                              |
| Hülsenfrüchte .....       | 5       | 25      | — 20                               |
| Mehl und Mühlenfabrikate. | 274     | 1170    | — 896                              |

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.



### Entscheidungen des Preussischen Oberverwaltungsgerichts.

38. Die Voraussetzung für die Übung der Armenpflege ist dann gegeben, wenn die Person, die die Armenpflege in Anspruch nimmt, oder für die sie in Anspruch genommen wird, bereiter Mittel zur Beschaffung des notwendigen Unterhalts entbehrt. Hilfsbedürftig in diesem Sinne ist auch der Geisteskranke, der der Aufnahme in eine Irrenanstalt bedarf und die zur Deckung der Pflegekosten erforderlichen Geldmittel nicht zur Verfügung hat. Daß die hilfsbedürftige Person Ansprüche an einen Dritten und an eine Krankenkasse insbesondere auf Gewährung des Unterhalts oder der hierzu erforderlichen Mittel hat, schließt die Übung der Armenpflege nicht grundsätzlich aus. (Urteil vom 15. Febr. 1906. Arbeiterversorgung Nr. 20.)

39. Die Austrittserklärung aus einer Hilfskasse ist nur wirksam, wenn sie von dem Mitgliede selbst erfolgt. (Urteil vom 5. März 1906. Arbeiterversorgung Nr. 20.)

### Entscheidungen des Reichsversicherungsamts.

7. Die Wiedereinzahlung zu Unrecht gezahlter Invalidenrentenbeiträge im Wege der Aufrechnung mit später fällig werdenden Unfallrentenbeträgen nach § 96 G.-U.-V.-G. ist unzulässig. (Urteil v. 19. Februar 1906. Arbeiterversorgung Nr. 19.)

8. Der Anspruch auf Bewilligung einer Rente kann unter Umständen auch durch den Fernsprecher rechtswirksam ange meldet werden. (Arbeiterversorgung Nr. 19.)

9. Die einem Rentenbewerber, der bereits eine Invalidenrente von einer zugelassenen besonderen Kasseneinrichtung bezog, ohne Kenntnis dieses Umstandes von einer Landesversicherungsanstalt zuerkannte Invalidenrente kann im Wege der Wiederaufnahme des Verfahrens (§ 580 Ziff. 7b der Zivilprozeßordnung) wieder in Wegfall gebracht werden. (Arbeiterversorgung Nr. 19.)

10. Als eine eine Rente bewilligende Entscheidung im Sinne des § 44 Abs. 1 des Inv.-Vers.-Ges. gilt nicht ein Bescheid, durch den zwar die Invalidenrente bewilligt, aber gleichzeitig deren Fortfall für den Fall angekündigt wird, daß die Erwerbsunfähigkeit sich als Unfallfolge herausstellen und daher die Unfallrente bewilligt werden sollte. (Urteil vom 31. Januar 1906. Amtl. Nachrichten der Landesversicherungsanstalt Schlesien Nr. 2.)

### Neue Literatur über Städteverwaltung.

#### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 28: Vorort-Eisenbahnverkehr nach Berliner Muster.

Die Arbeiterversorgung Nr. 20: Die gemeinnützige öffentliche Arbeitsvermittlung in Deutschland von D. Neve. Soziale Praxis Nr. 42: Vorschläge zur Gestaltung der Arbeitskammern.

Schlesische Hausbesitzerzeitung Nr. 28: Der Einfluß des Konkurses auf die Dauer des Mietvertrages. — Die Bekämpfung der Feuchtigkeit in den Wohnungen.

Kommunale Praxis Nr. 29: Eisversorgung eine Aufgabe der Gemeinden.

Rundschau für Gemeindebeamte Nr. 28: Streiflichter zur neuen Einkommensteuergesetz-Novelle von Stadtsekretär Seiffert.

Der Stadtverordnete Nr. 2: Über kommunale Wertzuwachssteuer von Bürgermeister Dr. Hottenrott. — Motoromnibus oder Straßenbahn? — Volksschule und Bahnpflege. — Städteanleihen v. Beigeordn. u. Rämmerer Dr. Scholz. — Nationalökonomische Bedeutung der deutschen Sparkassen. — Mehr Beachtung der Hygiene. — Baden u. Badegelegenheit.

Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 58: Die zweckmäßigste Schleusenart bei einer Flußkanalisierung von Regierungsbauführer Prieze.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Voransstellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzusenden.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen 1,30 M.  
Einzelnnummer 10 Pf.

Einschickungsgebühr für die halbgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

**Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.**  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

**Fünfter Jahrgang**

**Nr. 30**

**Ausgegeben am 29. Juli 1906**

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Auslegung von Steuerlisten.

Gemäß § 75 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Steuerlisten hinsichtlich der Pflichtigen mit Einkommen von weniger als 900 M

vom 26. Juli 1906 bis einschließlich  
10. August 1906

(mit Ausnahme der Sonntage) vormittags von 9 bis 12 und nachmittags von 3 bis 5 Uhr in dem Magistratsbureau V, Zimmer 36, Elisabethstraße Nr. 12/14, II. Stock, zur Einsicht ausliegen.

Gegen die Veranlagung steht den Steuerpflichtigen innerhalb einer Ausschlussfrist von vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist das Rechtsmittel der Berufung zu, welches bei der Veranlagungskommission für den Stadtkreis Breslau, Berlinerplatz 19, anzubringen ist.

Breslau, den 21. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Muehl. Giesel.

(V. 1336/06.)

### Offenlegung eines Fluchtlinienplans.

Der mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und der Ortspolizeibehörde festgesetzte Fluchtlinienplan für die ehemalige Feldmark Morgenau liegt vom 31. Juli bis zum 28. August 1906 einschließlich im städtischen Vermessungsamte, Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60, zu jedermanns Einsicht offen.

Einwendungen gegen den Plan sind gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 während der genannten präklusivischen Frist bei uns anzubringen.

Breslau, den 21. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Muehl. Schmidt.  
(VII. 3190/06.)

### Vermietung von Geschäfts- und Lagerräumen.

Im Gebäude der städtischen Viktoriafschule, Ritterplatz 1, sind die seit Jahren von einer Eisenwaren-Großhandlung benutzten Geschäfts- und Lagerräume vom 1. Oktober d. J. ab anderweitig zu vermieten.

Angebote sind im Magistratsbureau XIV (Gartenstraße 3, Hofgebäude, 3. Stock) abzugeben, woselbst auch über die Größe der Räume und die Vermietungsbedingungen näheres zu erfahren ist.

Breslau, den 24. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Klettschkaustraße 50, mit.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XI. 653/05.)



### Die Stelle des Bahnverwalters

in unserer Hafenverwaltung (Stadthafen) ist demnächst zu besetzen. Mit der Stelle ist ein Jahresgehalt von 2000 *M.*, steigend von 3 zu 3 Jahren von dem auf die endgültige Anstellung folgenden 1. April ab um je 200 *M.* bis zum Höchstbetrage von 3600 *M.*, verbunden. Außerdem wird freie Wohnung im pensionsfähigen Jahreswerte von 450 *M.* gewährt.

Geeignete Bewerber, die mit dem Güterabfertigungs- und Rangierdienst sowie mit allen Bahnunterhaltungsarbeiten vertraut sind, wollen ihre Meldungen unter Beifügung ihrer Zeugnisse und des Lebenslaufes bis zum 10. August d. J. an uns einreichen.

Breslau, den 13. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(O. 1743/06.)

### Anders-Stiftung.

Aus der unterzeichneten, unter Verwaltung des Magistrats zu Breslau stehenden Stipendienstiftung (begründet von dem am 26. Mai 1884 zu Görlitz verstorbenen Landesältesten a. D. Adolf Anders) sollen in der nächsten Zeit 19 Stipendien im Jahresbetrage von je 400 *M.* beginnend teils vom 1. Oktober 1906, teils vom 1. April bzw. 1. Oktober 1907 ab an ganz arme Waisenkinder vergeben werden, welche in Waisenanstalten (ausschließlich sogenannter Rettungshäuser) oder in Familien untergebracht sind, um ihnen die Mittel zur Ausbildung in demjenigen Fache (Handwerk, Kunst oder Wissenschaft), zu welchem sie ganz besonders befähigt erscheinen, zu gewähren.

Die Bewerber müssen aus der preussischen Provinz Schlesien gebürtig, daselbst erzogen, bürgerlich und christlich sein.

Die Gesuche sind seitens der Mütter bzw. Vormünder bis zum 1. Oktober 1906 beim Magistrat zu Breslau unter der Bezeichnung „zu J.-Nr. IX a. 626/06“ einzureichen; den Gesuchen müssen nachstehende Papiere beigelegt sein:

1. die Geburtsurkunde und der Konfirmationschein,
2. ein Attest der Ortsbehörde über ihre Vermögensverhältnisse (Formulare hierzu sind im Magistratsbureau IX, Blücherplatz 14, zu haben),
3. ein Attest des betreffenden Regierungspräsidenten, daß beide Eltern des Bewerbers die Staatsangehörigkeit im Deutschen Reiche besitzen, bzw. besessen haben und christlichen Glaubens sind,
4. die Sterbeurkunden beider Eltern, bzw. des Vaters
5. eine Bescheinigung von 2 Ärzten über Gesundheit und angemessene körperliche Ausbildung,
6. ein amtliches Zeugnis von drei Lehrern über hervorragende geistige Befähigung und Auffassungskraft, vereint mit Liebe zum Lernen,
7. eine Bescheinigung des Anstaltsvorstandes, daß Bewerber in einer Waisenanstalt, oder der Gemeindebehörde, daß er in einer Familie untergebracht, auch unter welchen Bedingungen, insbesondere gegen welches Entgelt die Unterbringung erfolgt ist,

8. eine Erklärung des Bewerbers und seiner Mutter bzw. seines Vormundes, welchem Fache, Handwerk, Kunst oder Wissenschaft er sich zu widmen gesonnen sei.

Ausbildung zum Militär und zur Theologie ist ausgeschlossen.

Waisenkinder, welche beide Eltern verloren haben, genießen den Vorzug vor denen, deren Mutter noch am Leben ist; solche, welche sich dem Lehrfache widmen wollen, sollen besonders berücksichtigt werden.

Bewerber, die sich einem Handwerk widmen wollen, müssen sich ausdrücklich verpflichten, das Stipendium hauptsächlich zum Besuche guter Fachschulen zwecks mehr als gewöhnlicher Ausbildung zu verwenden.

Das Recht der Teilnahme soll sich auf höchstens acht Jahre erstrecken, mit vollendetem vierzehnten Lebensjahre, jedoch erst nach erfolgter Konfirmation, beginnen und bis zum vollendeten zweiundzwanzigsten Lebensjahre dauern, vorausgesetzt, daß der Stipendiat die gemäß Nr. 8 bezeichnete Laufbahn mit Eifer und Erfolg fortsetzt, alljährlich die vorgeschriebenen Zeugnisse einreicht und den sonstigen Stiftungsbestimmungen, sowie den bei der Verleihung besonders gestellten Bedingungen, entspricht.

Die Mütter bzw. Vormünder der Bewerber werden ersucht, den vorstehenden Bestimmungen aufs genaueste nachzukommen, da den Vorschriften nicht völlig entsprechende Gesuche keinerlei Berücksichtigung finden können.

Breslau, den 1. Juli 1906.

### Anders-Stiftung

zur möglichst besten Ausbildung für besonders befähigte, arme, bürgerliche Waisenkinder christlicher Religion in  
(IX a. 626/06.) Schlesien.

### Ausstellung von Freikurscheinen.

Nach der neuen Fassung des Form. 37a ist der Antrag auf Ausstellung eines Freikurscheines behufs ärztlicher Behandlung und Gewährung von Medikamenten im Wege der öffentlichen Armenpflege von dem Kranken selbst, oder von dem betr. Familienhaupte (Vater, Ehemann), im Notfalle auch von jedem Dritten zu stellen und mit der Unterschrift des Antragstellers zu versehen.

Es ist neuerdings festgestellt worden, daß diese Unterschrift des Antragstellers bei den nach dem neuen Formular 37a ausgestellten Freikurscheinen zumeist fehlt.

Die zuständigen Herren Bezirkshehenbeamten werden daher ersucht, in allen künftigen Fällen darauf hinzuwirken, daß vor der Ausstellung bzw. Aushändigung des Freikurscheines auch der daselbst vorgedruckte Antrag unterschriftlich vollzogen wird.

Breslau, den 19. Juli 1906.

(IP. 1308/06.) Die Armenverwaltung.



## Freigabe einer Straße für den öffentlichen Verkehr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Alsenstraße zwischen der Posener- und der Glogauerstraße dem öffentlichen Verkehre übergeben worden ist.

Breslau, den 19. Juli 1906.

Städtische Baupolizeiverwaltung.

(P. 1282/06.)

## Füllboden

und dem Kürassierteiche und Mutterboden nach dem Waschteiche sucht

die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

## Die Kanalisationsarbeiten

in der Yorkstraße zwischen Augusta- und Herderstraße, in der Dpizstraße zwischen York- und Schwerinstraße und in der Schwerinstraße zwischen Augusta- und Dpizstraße sollen gemäß den in dem Bureau der städtischen Kanalisationswerke, Ohlauer Stadtgraben 16, III, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind daselbst einzureichen bis

Mittwoch, den 8. August 1906,  
vormittags 11 Uhr.

Breslau, den 24. Juli 1906.

Verwaltung der städtischen Kanalisationswerke.

(K. W. I. W. 1752/06.)

## Pferdemarkt.

Anlässlich der am 7. September d. J. auf dem Gaudauer Exerzierplätze stattfindenden Kaiserparade des VI. Armee-Korps und der aus diesem Grunde erfolgenden teilweisen Sperrung der Straßen nach dem Pferdemarktplätze fällt der Pferdemarkt an diesem Tage aus. Derselbe wird am vorhergehenden Freitag, den 31. August 1906, abgehalten.

Breslau, den 20. Juli 1906.

Der Direktor des städtischen Schlacht- und Viehhofes.  
(XVI. 1854/06.)

## Städtische Straßenbahn Breslau.

Die Zeitkarten und Streckenkarten mit Gültigkeit vom 1. August d. J. ab unterliegen gemäß Gesetz vom 3. Juni 1906 der Fahrkartensteuer.

Der Preis beträgt fortan:

- a. Für Monatskarten für jeden Monat
  1. innerhalb des Stadtgebietes gültig 4,10 M,
  2. auch nach Dömitz gültig. . . . . 6,20 =
- b. für Streckenkarten 3 Monate nur Werktags gültig
  1. innerhalb des Stadtgebietes gültig 10,20 =
  2. auch nach Dömitz gültig. . . . . 15,40 =
- c. Abonnement für städtische Bedienstete, für einen Kalendermonat . . . . . 2,60 =

Der Preis der Schülerkarten (3 M innerhalb des Stadtgebietes, 4,50 M nach Dömitz) bleibt unverändert.

Die Karten zu a und b werden fortan von jedem Tage ab gültig ausgegeben.

Die gesetzlichen Vorschriften über Besteuerung und Entwertung der Fahrkarten machen den seit einiger Zeit eingeführten Verkauf im Straßenbahnwagen unmöglich. Der Verkauf erfolgt wieder wie früher an der Amtsstelle — Verwaltungsgebäude Ecke Vohe- und Steinstraße —.

Gleichzeitig wird der bisher mit der Lösung der Fahrkarten verbundene Photographiezwang aufgehoben. Die Karten müssen zur Vermeidung der Ungültigkeit von dem Inhaber bei der Lösung mit vollem Namen, Stand und Wohnung unterschrieben werden.

Breslau, den 24. Juli 1906.

Die Verkehrsdeputation.

(B. B. 745/06.)

## Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

### Angebot.

Auf Antrag: 1. der Frau Louise Kittlitz zu Breslau, Michaelisstraße 60, 2. der Krankenpflegerin Marie Serzisko zu Gleiwitz, Friedrichstraße Nr. 3, 3. des Dienstmädchens Ernestine Krusch zu Berlin S. O., Adalbertstraße 36, 4. der Frau Lokomotivführer Jda Erber geborene Hönisch zu Breslau, Mariannenstr. 12, 5. des Schneiders Anton Seblaczek zu Breslau, Kurzeasse 68, 6. des Dentisten Waldemar John zu Breslau, Schmiedebrücke 58, in Vollmacht seiner Ehefrau Charlotte Berta John geborene Andrée, 7. der Frau Ernestine Scholz geborene Woitschel zu Breslau, Höfchenstraße 61, 8. des Kaufmanns Josef Luz zu Breslau, Neudorfstraße 78 als Vertreter seiner Kinder Alfons und Toni Luz, 9. des Hausmeisters Heinrich Merk zu Breslau, Nikolastadtgraben 13, 10. des Fabrikbesizers Hermann Aufrechtig zu Breslau, Kronprinzenstraße 40, als Vorsitzender der Betriebskrankenkasse der Fabrik von Gebrüder Bloch Nachfolger zu Breslau, 11. des Kaufmanns August Heißig zu Rosenberg O. S. in Vollmacht seiner Ehefrau Marie Heißig geborene Reich, 12. des Maurers Bernhard Zeile zu Hartlieb werden die Inhaber der folgenden, angeblich abhanden gekommenen Urkunden nämlich:

a. der Sparkassenbücher der städtischen Sparkasse zu Breslau 1. Nr. 32 930 über 65 M 51 Pf., ausgefertigt am 6. April 1886 für die Waisfrau Dorothea Stämmler zu Breslau, Rosenthalerstraße 12, 2. Nr. 47 793 über 36 M 58 Pf., ausgefertigt am 15. September 1903 für die Krankenpflegerin Marie Serzisko zu Breslau, Reuschestraße 65, 3. Nr. 89 099 über 10 M 95 Pf., ausgefertigt am 3. September 1898 für das Dienstmädchen Ernestine Krusch zu Breslau, Magdalenenplatz 8, 4. Nr. 17 619 über 14 M 42 Pf., ausgefertigt am 8. Dezember 1896 für die Arbeiterin Jda Hönisch zu Breslau, Matthiasstraße 100, 5. Nr. 53 172 über 3 M 56 Pf., ausgefertigt am 11. Oktober 1898 für den Schneidermeister Anton Seblaczek zu Breslau, Heinrichstraße 11 und Nr. 53 982 über 15 M 80 Pf., ausgefertigt am 1. April 1891 für den Schneider Anton Seblaczek zu Breslau, Posenerstraße 3, 6. Nr. 4329 über 104 M 15 Pf., ausgefertigt am 3. Januar 1903 für die Gastwirts-Tochter Berta Andrée zu Carlowitz, 7. Nr. 222 499 über 146 M 1 Pf., ausgefertigt am 4. Januar 1900 für die Dienersfrau Ernestine Scholz zu Breslau, Friedrichstraße 24, 8. Nr. 261 632 über 502 M 81 Pf., ausgefertigt am 17. Mai 1902 für den



minderjährigen Alfons Luz und Nr. 220 582 über 90 M 22 *L.* ausgefertigt am 28. Februar 1905 für die minderjährige Toni Luz, 9. Nr. 56 997 über 28 M 75 *L.* ausgefertigt am 22. Juni 1903 für den Hausmeister Heinrich Merk zu Breslau, Nikolaistadtgraben 13/10. Nr. D. 29 576 neue Nr. 229 576 über 268 M 34 *L.* ausgefertigt am 9. Juni 1891 für die Krankenkasse der Fabrik von Gebrüder Bloch Nachfolger zu Breslau, Paulinenstraße 12, 11. Nr. 40 363 über 344 M 77 *L.* ausgefertigt am 13. Mai 1877 für Marie Reich;

b. des Sparfassenbuches der Breslauer Kreissparcasse Kontoblatt Nr. 7797 über 65 M 14 *L.* ausgefertigt am 7. Mai 1896 für Bernhard Feite zu Hartlieb aufgefördert, bei dem unterzeichneten Gericht spätestens im Aufgebotsstermine am 19. Dezember 1906, vormittags 10 Uhr an Gerichtsstelle — Museumstraße Nr. 9, I. Stod. Zimm. Nr. 254 — Ansprüche und Rechte anzumelden und die Sparfassenbücher vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftlosklärung erfolgen wird.

Breslau, den 2. Juli 1906.

Königliches Amtsgericht.

### Die Brunnfeuche

ist nach der Bekanntmachung des Kgl. Polizeipräsidenten vom 17. d. M. unter den in dem Grundstück Neue Antonienstraße Nr. 6/14 (Turmhof) eingestellten Werben des Expeditionsgeschäfts der Firma Bernhard Schiffer Nachf. (Inhaber Bruno Christen und Hugo Dabisch) ausgebrochen.

### Straßensperrungen.

Folgende Straßen werden auf Grund der Bekanntmachungen des Kgl. Polizeipräsidenten für Fuhrwerk und Reiter gesperrt:

Nördliche Seite des Strazenzuges nördlich der Erlöserkirche zwischen der westlichen und östlichen Straße am Kopplatz einschließlich der halben Kreuzung mit der westlichen und der ganzen Kreuzung mit der östlichen Straße wegen Kanalisierung vom 23. d. M. ab auf vier Wochen. (Bef. v. 18. Juli.)

Bergstraße wegen Kanalisierung vom 25. d. M. ab auf vier Wochen. (Bef. v. 21. Juli.)

Briegerstraße zwischen Mollwitzer- und Königsgräberstraße wegen Neupflasterung vom 13. August d. J. ab auf 4 1/2 Wochen. (Bef. v. 21. Juli.)

Vincenzstraße zwischen Rosenthaler- und Elbingsstraße wegen Gaskrohrverlegung in der Zeit vom 24. Juli bis 31. August d. J. halbseitig streckenweise. (Bef. v. 23. Juli.)

Mattiasstraße zwischen der Neuen Adalbertstraße und dem Schiffahrtskanal wegen Kanalisierung vom 2. August d. J. ab auf 4 Wochen halbseitig. (Bef. v. 22. Juli.)

Gesetz, betreffend die Abänderung des Artikels 26 und die Aufhebung des Artikels 112 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850.

Vom 10. Juli 1906.

§ 1.

Der Artikel 26 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 erhält folgende Fassung:

Das Schul- und Unterrichtsweisen ist durch Gesetz zu regeln. Bis zu anderweiter gesetzlicher Regelung verbleibt es hinsichtlich des Schul- und Unterrichtsweisens bei dem geltenden Rechte.

§ 2.

Der Artikel 112 der Verfassungsurkunde wird aufgehoben.

### Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

In Abänderung der unter dem 10. April 1903 (Extrablatt zu Nr. 15 des Amtsblatts S. 121 ff.) zu § 67 der daselbst veröffentlichten Ausführungsbestimmungen, betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau v. vom 20. März 1903,\*) meinerseits getroffenen Anordnung bestimme ich hiermit folgendes:

Die nach dem Reichsgesetze bzw. nach § 17 Abs. 1 des Preussischen Ausführungsgesetzes den Ortspolizeibehörden zustehenden Befugnisse, mit Ausschluß der in § 11 Absatz 1 und § 18 Absatz 3 des Reichsgesetzes bezeichneten, die ich mir selbst vorbehalte, werden in Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern den Schlachthoftierärzten auch in bezug auf große Tiere übertragen.

Breslau, den 13. Juli 1906.

Der Regierungs-Präsident.

Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat.

Nachtrag zum Statut der Handwerkskammer zu Breslau vom 16. August 1899.

(Außerordentliche Beilage zu Stück 35 des Amtsblatts für 1899.)

§ 22 erster Satz erhält folgende Fassung:

Die Handwerkskammer hält jährlich zwei ordentliche Sitzungen ab.

§ 36 zweiter Satz erhält folgende Fassung:

Er besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmännern.

Breslau, den 10. Mai 1906.

Die Handwerkskammer.

Vorstehender Nachtrag wird hiermit genehmigt.

Berlin, den 12. Juli 1906.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Die Ausführungsbestimmungen zum Reichssteuergesetze vom 3. Juni 1906 sind veröffentlicht in Nummer 45 des Zentralblattes für das Deutsche Reich.

### Personalchronik.

Berest: der Ratsekretär Kappel von der Bauinspektion H. O. nach dem Stadtverordneten-Bureau, die Magistratssekretäre: Peschel von Bureau Ia nach Bureau II, Franz von Bureau VII nach Bureau Gr., Hallama von Bureau Gr. nach Bureau VII, Nowag von Bureau XIV nach Bureau IV, Thiel von Bureau P. nach Bureau I, Dorau von Bauinspektion T. W. nach Bauinspektion H. O., Langer von Bureau II nach Bureau P.; der Bureauassistent Biecenzy von Bureau V nach Bureau III; die Betriebsverwaltungs-Assistenten Elias von der Inspektion O/S nach Inspektion J/H,

\*) Abgedruckt im Gemeindeblatt II. Jhrg. S. 451 ff.



Werner von G. W. nach der Kommunal-Betriebs-Krankenkasse; der Inspektionsassistent Einzel von der Inspektion J/H nach der Inspektion O/S; die Bureaudiätare Giese von Bureau IV nach Bureau XIV, Großmann von Bureau XIII nach Bauinspektion T. O., Hauschild von Bureau XIV nach Bureau XVII, Pfose von Bureau Ia nach Bureau IX, Schinke von Bureau XVII nach Bureau XIV, Ruge von Bureau IX nach Bureau XIII, Spika von Bureau IVa nach der Stadthauptkasse, Franz von Bureau I nach Bureau Ia, Genzmer von Bureau B. B. nach Bureau XIII, Jung von Bureau XII nach Bureau G. W., Figner vom Katasteramt nach Bureau XII, die Supernumerare Liebe vom Vollziehungsamt nach Bureau V, Malzahn von Bureau IV nach Bureau IVa; Pietsch von der Kasse der Betriebswerke nach Bureau W/W, Reichelt von Bureau G. W. nach Bureau E. W., Richter von Bureau I nach Bureau Ia, Tannhäuser von Bureau B. B. nach Bureau G. W., Tschirn von Bureau Ia nach Bureau XIII, Willner von Bureau V nach dem Katasteramt, Rabsahl von Bureau Ia nach Bureau I und Schwarz von Bureau XV nach Bureau Ia.

Angenommen: a. für den Bureaudienst der inneren Verwaltung: als Supernumerare die Realschulabituiranten M. Freitag, W. Scholz, P. Becker, A. Schüg, M. Vittner; die Obersekundaner H. Löschner und M. Strauß; zur Probefähigkeitsleistung die Militär-anwärter Knappke, Sorof, A. Neumann, E. Groß, M. Groß und H. Korus; zur informatorischen Beschäftigung: Militär-anwärter W. Weß; b. für den Bureaudienst einer Betriebsverwaltung: zur informatorischen Beschäftigung: Militär-anwärter Taub; c. für den Dienst als Gelderheber: die Militär-anwärter Buhl, Wieland und Reckzügel; d. für den Vollziehungsbeamtendienst: Militär-anwärter Lämmchen; e. für den Anstaltsaufseherdienst: Militär-anwärter Rosenberger; f. für den Dienst als Telephonist: Militär-anwärter D. Lang; g. für den Dienst als Beleuchtungsaufseher: Militär-anwärter Münzberg; h. für den Dienst als Ratshdiener x.: die Militär-anwärter Nonnast und Gerike; i. als Bureaugehilfin: Fräulein Vorwerk, Frau Langner geb. Radig, Frä. Fiedler, Frä. Kettig und Frä. Reiche; k. als Hilfszeichner: der Techniker Zul. Fischer.

Angestellt als: Ratsingenieur der Maschinen-Ingenieur Dr. Biol, Stadtbibliothekar der Bibliothekar Dr. Wendt, Stadtbibliothekar der Bibliothekar Dr. Hippe, Direktor des chem. Untersuchungs-Amtes der Direktor Dr. Lührig, Stadtbauinspektor der Regierungsbaumeister und Kgl. Oberlehrer Reißmüller, Brandmeister der Maschinen-Ingenieur Schroll, Hospitalinspektor der Inspektionsassistent Dobermann, Inspektor der Classen-schen Siechhauses, zunächst 1 Jahr Probe, der Inspektionsassistent Willenberg, Stadtbauassistent der Maschinen-Techniker Brandt, Bureau-Assistenten die Bureau-Diätare A. Meyer, Baasner und Henschel; Inspektionsassistenten die Militär-

Anwärter Kolbe und Lindner, Aufsichtsbeamter der Kanalpolizei der Techniker Jesumann, Bau-schreiber: die Bureaudiätare Steffens, Schäfer und Rother; Bauschuzmann der Militär-Anwärter Gilger, Rieselfeldbauwart der Techniker Ruch, Werkmeister bei der Hafenverwaltung der Techniker A. Brandt, Marstallschaffner der Straßen-reinigungs-Aufseher Hubholz, Oberdiener der Ratshdiener Warfus, Kassendiener der Bureaudiener Stampke, Telephonist der Feuermann Achert, technische Unterbeamte Mandel und Hobeisel, Feldwebel der Feuerwehr der Oberfeuermann Bader, Feuermänner Rink, Bartsch, Dreßler, Zähler, Geisler, Kalinke, Bartosch, Hempe, Grabarke, Fiebiger, Göbel, Burkert, Sopart, Zwirner, Gammert, Reichel und Mücke. Bureaudiätare: Reinert, Figner, Giese, Laßke, Buttig, Keith, Legner, Jacob, Klevesahl, Gellingshagen, Negro und Schey, Sparkassen-diätare: Kosiol und Mende.

Pensioniert: die Steuererheber Wiehr und Becker, der Bureauassistent Vogel, der Ratsoberdiener Rügler und der Ratshdiener Schneider.

Gestorben: der Ratshdiener Volkert und der Magistrats-Sekretär a. D. Reimann.

Ausgeschieden: der Arbeitshausaufseher Naw-roth, die Bureaudiätare P. Schulz, Schreck und Kröger, der Bureauanwärter Neuß und Supernumerar Knauf.

Vom 1. April d. J. an ist der Maler Paul Hampel endgültig als Fachlehrer an der Handwerker-schule angestellt worden. Der Stadtbauassistent Karl Freudenberg aus Hötzter a./W. und der Ingenieur Hermann Schiwon sind als Fachlehrer auf Probe an die gewerbliche Fortbildungsschule berufen worden.

An den städtischen höheren und mittleren Schulen sind seit der letzten Veröffentlichung (in Nr. 5, V. Jahrg. d. Bl.) folgende Personalveränderungen eingetreten:

Berufen worden sind an das Johannes-Gymnasium der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Görlitz Ernst Hammer als Oberlehrer, an das Realgymnasium am Zwinger der frühere Oberlehrer am Gymnasium zu Elberfeld Friedrich Frey zunächst provisorisch als Oberlehrer, an die evangelische Realschule 2 der Kandidat des höheren Lehramts Dr. Kochan als Oberlehrer und die Volksschullehrer Paul Specht und Alfred Schüller als Lehrer, an die katholische Realschule der Kandidat des höheren Lehramts Dr. Hackauf als Oberlehrer, an die Viktoria-schule der bisherige Oberlehrer an der Oberrealschule in Großlichterfelde Rudolf Scholz als Oberlehrer, an die Charlottenschule die städtische Volksschullehrerin Klara Dichtut, an die Margareten-schule die städtische Volksschullehrerin Emmy Maß und an die Katharinen-schule die städtische Volksschullehrerin Martha Arndt als wissenschaftliche Lehrerinnen.



Berufen worden sind die wissenschaftlichen Lehrerinnen Hassenpflug von der Luisenschule an die Augustaschule und Margarete Arndt von der Margaretenschule an die Luisenschule.

Endgültig bestätigt worden ist die Berufungsurkunde der technischen Lehrerin an der Augustaschule Eva Promnitz.

Der Charakter als Professor ist verliehen worden den Oberlehrern Dr. Cotta, Dr. Hänisch und Balzer am Elisabeth-Gymnasium, Zelinek und Dr. Staats am Magdalenen-Gymnasium, Dr. Wohlfauer am Johannes-Gymnasium, Dr. Schneider, Bürger und Kessel am Gymnasium und Realgymnasium zum heiligen Geist, Dr. Hize, Cierpiniski, Dr. Wende und Gumpert am Realgymnasium am Zwinger, Dr. Gutsche, Dr. Mentzel, Garbsch, Unverricht, Dr. Ubat und Dr. Julius Lust an der Oberrealschule, Dr. Steinhäuser und Dr. Janssen an der evangelischen Realschule 1, Dr. Benzinger und Dr. Schwarz an der katholischen Realschule.

Den Professoren Dr. Cotta, Dr. Hänisch, Balzer, Bürger, Kessel, Dr. Schneider, Dr. Wohlfauer, Zelinek, Cierpiniski, Dr. Hize, Dr. Schube, Dr. Gutsche, Dr. Mentzel, Garbsch, Unverricht, Dr. Steinhäuser, Dr. Janssen, Dr. Gürlich und Dr. Benzinger ist der Rang der Räte vierter Klasse Allerhöchst verliehen worden.

Es sind ausgeschieden oder scheiden aus behufs Übertritts in den Ruhestand der Oberlehrer Professor Dr. Rudolf Schmidt am Gymnasium und Realgymnasium zum heiligen Geist, der Lehrer Börner an der evangelischen Realschule 1 und der Lehrer Tiesler an der evangelischen Realschule 2.

Außerdem scheidet der Oberlehrer Dr. Kopka am Gymnasium und Realgymnasium zum heiligen Geist infolge seiner Wahl zum Leiter der städtischen Realschule in Bromberg am 30. September d. J. aus.

Dem Oberlehrer Professor Dr. Bobertag, der am 1. April d. J. in den Ruhestand getreten ist, ist der Rote Adlerorden vierter Klasse, den Lehrern Börner und Tiesler ist aus Anlaß der Pensionierung der Königl. Kronenorden IV. Klasse und dem Schuldiener Kluge an der katholischen Realschule ist das Allgemeine Ehrenzeichen Allerhöchst verliehen worden.

Gestorben sind der pensionierte Oberlehrer Professor Roseck am 18. März d. J. und der pensionierte Realschullehrer Radeck am 25. März d. J.

## Sonstige amtliche Nachrichten.

**Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 15. bis 21. Juli 1906.**

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 81 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 318 Kinder geboren, davon waren 254 ehelich, 64 unehelich, 308 lebendgeboren (156 m., 152 w.), 10 totgeboren (5 m., 5 w.). Einschließlich der nachträglich gemel-

deten Fälle sind 182 Sterbefälle (99 m., 83 w., darunter 11 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 73 unter 1 Jahr alt (60 ehelich und 13 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Scharlach 1, Masern 2, Diphtherie und Krupp 2, Keuchhusten 1, Typhus —, Tuberkulose 22, Krankheiten der Atmungsorgane 18, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 35, Selbstmord 3, Unglücksfälle 3, und alle übrigen Todesursachen 95. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                  | Diphtherie | Genickstarre | Kindbettfieber | Scharlach | Unterleibstypus | Trachom |
|-----------------------------|------------|--------------|----------------|-----------|-----------------|---------|
| Innere Stadt.....           | —          | —            | —              | 1         | —               | —       |
| Obervorstadt.....           | 6          | —            | —              | 3         | 1               | —       |
| Sandvorstadt.....           | 5          | —            | —              | 1         | 1               | —       |
| Blauer Vorstadt...          | 1          | —            | —              | 1         | —               | —       |
| Strehleiner Vorstadt..      | 2          | —            | —              | 2         | —               | —       |
| Schweidnitzer Vorstadt..... | 1          | —            | —              | 5         | —               | —       |
| Nikolai-vorstadt.....       | 1          | —            | —              | —         | —               | —       |
| St. Stadt Breslau           | 16         | —            | —              | 13        | 2               | —       |
| darunter:                   |            |              |                |           |                 |         |
| auf Schiffen.....           | —          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Auswärtige.....             | —          | —            | —              | —         | 1               | —       |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2621, es kamen hinzu 732, es starben 40, es gingen ab 718, so daß am Ende der Woche 2595 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 641, Wenzel Handesches Krankenhaus 109, Königl. Universitätskliniken 450, städtische Irrenanstalt 252, Hospital der Barmherzigen Brüder 232, St. Joseph-Krankenhaus 158, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 166, Krankenanstalt Bethanien 112, Garnison-Lazarett 96, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 125, Bethesda 41, St. Georg-Krankenhaus 56, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenfranker 68, Diakonissenanstalt Bethlehem 34, Malteser-Kinder-Krankenhaus 25, Augustahospital 16, Hebammen-Veranstalt 14, Wilhelm-Augustahospital —.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, Altersschwäche 3, Kindbettfieber —, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts 1, Scharlach 1, Masern und Röteln —, Diphtherie 9 (2), Keuchhusten —, Typhus 1, Rose 4, andere Wundinfektionskrankheiten 5, Tuberkulose der Lungen 7 (7), anderer Organe 17 (2), Milchartuberkulose —, Lungenentzündung 6 (1), Influenza —, andere übertragbare Krankheiten (Genickstarre) 1 (1), venerische 17, Krankheiten der Atmungsorgane 37 (1), der Kreislauforgane



12 (6), Gehirnschlag 4 (4), andere Krankheiten des Nervensystems 51 (3), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 32, andere Krankheiten der Verdauungsorgane 37 (1), Krankheiten der Harn- u. Geschlechtsorgane 41, Krebs 25 (4), andere Neubildungen 22, Verletzungen 107 (3), alle übrigen Krankheiten 292 (5).

### Numerierung von Grundstücken.

| a. Rennummerierung.             | Grundbuch                               |      |
|---------------------------------|-----------------------------------------|------|
|                                 | von                                     | Nr.  |
| Bärenstr. 38.....               | Böpelwitz .....                         | 455  |
| " 40.....                       | " .....                                 | 454  |
| " 42.....                       | " .....                                 | 453  |
| " 44.....                       | " .....                                 | 452  |
| Flutstr. 11.....                | Oder-Vorstadt .....                     | 1708 |
| " 13.....                       | " .....                                 | 1709 |
| Gräbshenerstr. 96.....          | Siebenhubener Ader..                    | 323  |
| Kurzegasse 110.....             | Feldgrundstücke der<br>Nikolai-Vorstadt | 695  |
| " 112.....                      | " .....                                 | 694  |
| " 114.....                      | " .....                                 | 693  |
| " 116.....                      | " .....                                 | 692  |
| Leuthenstr. 45.....             | " .....                                 | 138  |
| Böpelwitzstr. 22/Bärenstr. 46.. | Böpelwitz .....                         | 20   |
| Eschepinerstr. 12a.....         | Feldgr. d. Nikol.-Vorst.                | 703  |
| Bierturnstr. 9.....             | Oder-Vorstadt .....                     | 1712 |
| " 11.....                       | " .....                                 | 1711 |
| " 13.....                       | " .....                                 | 1707 |
| Bierturnstr. 15/Flutstr. 9..... | " .....                                 | 37   |

### b. Umnummerierung.

| Neue Bezeichnung:               | Alte Bezeichnung: |
|---------------------------------|-------------------|
| Liegnitzerstr. 3/Kurzeg. 118... | Liegnitzerstr. 3. |

**Marktpreise in Breslau**  
nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-  
Notierungskommission vom 16. bis 21. Juli 1906  
für 100 kg Markt:

|                        | Gute<br>Sorte |             | Mittlere<br>Sorte |             | Geringe<br>Sorte |             |
|------------------------|---------------|-------------|-------------------|-------------|------------------|-------------|
|                        | höchster      | niedrigster | höchster          | niedrigster | höchster         | niedrigster |
| Weizen, weiß .....     | 18,40         | 17,50       | 17,40             | 16,90       | 16,90            | 16,40       |
| " gelb .....           | 18,30         | 17,40       | 17,40             | 16,90       | 16,90            | 16,40       |
| Roggen .....           | 15,30         | 14,60       | 14,60             | 14,30       | 14,30            | 14,00       |
| Braugerste .....       | 15,00         | 14,60       | 14,50             | 14,00       | —                | —           |
| Gerste .....           | 13,50         | 13,10       | 13,00             | 12,60       | 12,50            | 12,00       |
| Hafer .....            | 17,70         | 16,90       | 17,10             | 16,40       | 16,60            | 15,90       |
| Vittoria-Erbisen ..... | 19,50         | 18,50       | 17,50             | 16,50       | 15,50            | 14,50       |
| Erbisen .....          | 18,00         | 17,50       | 16,30             | 15,30       | 14,50            | 14,00       |
| Winterrap .....        | 24,00         | 23,20       | 23,50             | 21,70       | 20,50            | 19,70       |

### Meteorologische u. a. Beobachtungen der Königl. Universitäts-Sternwarte und des Königl. Wasserbauamts in der Woche vom 15. bis 21. Juli 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° + |       |       |              |              |                  |
|------------|--------------------------|-------|-------|--------------|--------------|------------------|
|            | 7 Uhr                    | 2 Uhr | 9 Uhr | Maxi-<br>mum | Mini-<br>mum | Tages-<br>mittel |
| S.         | 14,7                     | 22,1  | 18,4  | 22,6         | 12,8         | 18,4             |
| M.         | 18,3                     | 19,0  | 16,4  | 20,6         | 15,3         | 17,5             |
| D.         | 18,4                     | 22,3  | 18,3  | 25,3         | 15,1         | 19,3             |
| M.         | 15,6                     | 24,5  | 21,2  | 26,5         | 14,0         | 20,6             |
| D.         | 19,9                     | 31,1  | 23,1  | 31,8         | 15,5         | 24,3             |
| F.         | 20,2                     | 21,3  | 14,1  | 26,7         | 14,0         | 17,4             |
| S.         | 13,1                     | 19,7  | 15,4  | 20,6         | 12,4         | 15,9             |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 19,1 C° (in der betr. 30. Woche des Vorjahres + 17,7 C°), der Luftdruck 748,6 (746,6) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 2,85 (21,60) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luft-<br>druck (mm) | Mittlere relative<br>Feuchtigkeit (%) | Niederschläge                         |                                    | Stand des<br>Oberwassers<br>über dem<br>Begel (m)<br>(vorm. 8 Uhr)<br>Ober- Unter-<br>Wasser |       |
|------------|-------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
|            |                               |                                       | Höhe<br>(bis<br>7 Uhr<br>vorm.)<br>mm | Bemerkungen                        |                                                                                              |       |
| S.         | 748,7                         | 75                                    | 1,75                                  | —                                  | 5,16                                                                                         | +0,54 |
| M.         | 748,2                         | 63                                    | —                                     | Nm. Regen                          | 5,20                                                                                         | +0,38 |
| D.         | 749,9                         | 62                                    | —                                     | Nm. Regen                          | 5,36                                                                                         | +0,82 |
| M.         | 752,6                         | 63                                    | —                                     | —                                  | 5,44                                                                                         | +1,12 |
| D.         | 746,8                         | 56                                    | —                                     | —                                  | 5,48                                                                                         | +1,24 |
| F.         | 745,5                         | 68                                    | 1,10                                  | Nachts. Regen u.<br>Wetterleuchten | 5,18                                                                                         | +0,60 |
| S.         | 748,2                         | 57                                    | —                                     | Nm. Regen                          | 5,10                                                                                         | —0,10 |

### Fundstücken.

In der Zeit vom 9. bis 22. Juli 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. s. w. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Bezeichnung<br>des Gegenstandes                         | Fundstelle  | Tag des<br>Fundes. |
|---------------------------------------------------------|-------------|--------------------|
| 1 leberne Briestafche .....                             | Schlachthof | 9. Juli.           |
| 1 Rolle rotes Band .....                                | Straßenbahn | 16.                |
| 1 Paar graue Damenhand-<br>schuhe, 1 Sonnenschirm ..... | "           | 18.                |
| 1 weißer Sonnenschirm .....                             | "           | 19.                |
| 1 Schlüssel .....                                       | "           | 22.                |



# Analysen des Leitungswassers<sup>\*)</sup>

vom 18. bis 24. Juli 1906, ausgeführt durch das chemische Untersuchungsamt.

| Bestandteile<br>in g im Liter                                           | 18.                 | 19.    | 20.    | 21.    | 22.    | 23.      | 24.    |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------|--------|--------|--------|----------|--------|
| Gelöste Stoffe.....                                                     | 0,2480              | 0,3240 | 0,4440 | 0,3720 | 0,3300 | 0,2300   | 0,3240 |
| Schwefelsäure, gebunden.....                                            | 0,0599              | 0,1333 | 0,1874 | 0,1627 | 0,1187 | 0,0533   | 0,1110 |
| Eisen.....                                                              | Sp. <sup>(1)</sup>  | 0,0003 | Sp.    | Sp.    | Sp.    | Sp.      | Sp.    |
| Manganorydul.....                                                       | minimale            | 0,0008 | 0,0004 | 0,0015 | 0,0008 | minimale | 0,0005 |
| Entsprechend schwefelsaures Manganorydul.....                           | Sp.                 | 0,0017 | 0,0008 | 0,0032 | 0,0017 | Sp.      | 0,0011 |
| Gesamthärte <sup>(2)</sup> .....                                        | 7,0                 | 8,8    | 10,6   | 9,8    | 8,4    | 6,8      | 8,4    |
| Reaktion gegen Kofolsäure.....                                          | alk. <sup>(3)</sup> | alk.   | alk.   | alk.   | alk.   | alk.     | alk.   |
| Zur Drydation der gelösten Stoffe erforderliches Kaliumpermanganat..... | 0,0177              | 0,0120 | 0,0066 | 0,0107 | 0,0117 | 0,0208   | 0,0145 |
| Reinzahl in 1 cem Leitungswasser <sup>4)</sup> .....                    | 44                  | 63     | 47     | 42     | 39     | .        | .      |

## Zwangsversteigerungen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende in bezw. bei Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

126. **Bärenstraße 25**, im Grundbuche von Pöpelwitz, Stadtkreis Breslau, Band XI Blatt Nr. 419, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Richard Schubert in Breslau eingetragen, am 1. Oktober 1906, vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße 9, II. Stock Zimmer Nr. 275. Das Grundstück ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 45 E, in der Grundsteuermutterrolle Nr. 13665, in der Gebäudesteuerrolle zur Zeit nicht eingetragen; es besteht aus der Parzelle 262/75 und zwar Acker an der Bärenstraße in Größe von 6 a 20 qm. Der Grundsteuerreinertrag beträgt 1,32 M.

127. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Breslau **Schweidnitzerstraße 3/4 Jankernstraße 27** belegenen, im Grundbuche von Breslau, innere Stadt, Band 35 Blatt Nr. 1473, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen 1. der verwitweten Frau Anna Sindermann geb. Reinschagen, 2. des Friedrich Sindermann, 3. des Hugo Sindermann, 4. des Brauereibesizers Karl Sindermann, 5. des Rudolf Sindermann, 6. der Erben des verstorbenen Brauereibesizers Georg Sindermann, a. der verwitweten Brauereibesizer Marie Sindermann geb. Friedrich, b. der von ihr bevormundeten 3 minderjährigen Geschwister Margarete, Adolf, Erna Sindermann, 7. des Schuldners Bruno Sindermann in ungeteilter Erbengemeinschaft eingetragenen Grundstücks besteht, soll dieses Grundstück am 8. Oktober 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl.

Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9 im II. Stock, Zimmer Nr. 275 versteigert werden. Das Grundstück ist im Flurbuch der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 19 unter der Parzellennummer 2858/48, in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel Nr. 7499, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 2 eingetragen. Es besteht aus Vorderwohn- und Geschäftshaus mit rechtem Seitenflügel und Altane im Hofe quer, sowie Klostergebäude unter der Altane. Es ist 6 a 90 qm groß. Der jährliche Nutzungswert beträgt 49 970 M, der Jahresbetrag der Gebäudesteuer 1104 M.

128. **Kohlenstraße 7**, im Grundbuche von Breslau, Odevorstadt, Band 27 Blatt Nr. 1143, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen a. des Fleischermeisters Paul König in Breslau, b. dessen Ehefrau Anna König geborene Gerns eingetragen, am 9. Oktober 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das Grundstück ist im Flurbuch der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 12 mit Parzelle 737/111, in Grundsteuermutterrolle 9140, Gebäudesteuerrolle 19 verzeichnet, 2 a 60 qm groß, besteht aus Vorderwohnhaus mit rechtem Seitenflügel und kleinem Hofraum u. Der jährliche Gebäudesteuernutzungswert beträgt 4535 M.

129. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Breslau, **Altstädterstraße 45** belegenen, im Grundbuche von Breslau, innere Stadt, Band VIII Blatt Nr. 355, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen a. der verwitweten Tischlermeister Henriette Schmidt geborene Wolff, b. des Buchhalters Heinrich Schmidt in Hamburg, c. des Fleischermeisters Adolf Schmidt, d. der geschiedenen Wurstmacher Emma Speer geb. Schmidt, e. des Bildhauers Max Schmidt in Rixdorf bei Berlin, f. des Glasermeisters Friedrich Schmidt, g. der verheirateten

<sup>\*)</sup> Das Leitungswasser bestand am 18. Juli zu 2 Teilen aus Oberwasser und zu 1 Teile aus Grundwasser, am 19. Juli zu 9 Teilen aus Oberwasser und zu 5 Teilen aus Grundwasser, am 20., 21., 22. und 23. Juli zu 2 Teilen aus Oberwasser und zu 1 Teile aus Grundwasser, am 24. Juli zu 5 Teilen aus Oberwasser und zu 3 Teilen aus Grundwasser.

<sup>1)</sup> Sp. = Spuren. <sup>2)</sup> Deutsche Grade. <sup>3)</sup> alk. = alkalisch <sup>4)</sup> am 17. Juli: 32.



Buchhalter Bertha Nidegk geb. Schmidt, h. der unverehelichten Martha Schmidt, zu a, c, d, f und g in Breslau eingetragenen Grundstücke besteht, soll dieses Grundstück am 22. Oktober 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9 im II. Stock, Zimmer Nr. 275 versteigert werden. Das Grundstück ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 19 Parzelle Nr. 3302/101 unter Artikel Nr. 8436 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 38 der Gebäudesteuerrolle eingetragen. Es besteht aus Vorderwohnhaus mit rechtem Seitenflügel und Hofraum, Seitenwohnhaus im Hofe rechts; Remisengebäude im Hofe links, früheres Abtrittgebäude. Das Grundstück ist 4 a 68 qm groß. Der jährliche Nutzungswert beträgt 4647 M., der Jahresbetrag der Gebäudesteuer 180 M 30 Pf.

130. Adalbertstraße 29, im Grundbuche von Breslau, Sandvorstadt, Band 9 Blatt Nr. 443, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des verstorbenen Partikuliers Emmo Zacharias in Breslau eingetragen, am 15. Oktober 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das Grundstück ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 9, Flächenabschnitt 471/72, Grundsteuermutterrolle 2172, Gebäudesteuerrolle 15 vermerkt, 5 a 80 qm groß, besteht aus Vorderwohnhaus mit kleinem Hofe und Hausgarten, Seitenwohnhaus im Hofe links und Malerwerkstatt im Hofe links mit Lagerraum. Der jährliche Gebäudesteuernutzungswert beträgt 5435 M.

131. Rautstraße 10, im Grundbuche von Breslau, Lehmgruben, Band 11, Blatt Nr. 472, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Ingenieurs Gustav Reißner in Breslau eingetragen, am 22. Oktober 1906, vormittags 11 1/2 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das Grundstück ist auf Kartenblatt 33 Parzelle Nr. 951/84—941/83, Gemarkung Breslau, unter Artikel Nr. 13908 der Grundsteuermutterrolle verzeichnet. Es ist 4 a 97 qm groß. Es besteht aus Garten und ist bebaut, die Gebäude sind aber zur Gebäudesteuer noch nicht veranlagt. Der Reinertrag beträgt 5,85 M., der Jahresbetrag der Grundsteuer 0,57 M.

132. Carlowitz, im Grundbuche von Carlowitz, Kreis Breslau, Band IV Blatt 95 und 96, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hausbesizers Karl Werner in Breslau und des Baumeisters Jzidor Jacobowitz zu gleichen Anteilen eingetragen, die Anteile des Karl Werner am 8. Oktober 1906, vormittags 11 1/2 Uhr, durch das hiesige Rgl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das Grundstück Blatt 95 ist im Flurbuch der Gemarkung Carlowitz auf Kartenblatt 1 mit den Parzellen 352/103 zc. und 395/103 zc. in Grundsteuermutterrolle Nr. 73, in der Gebäudesteuerrolle nicht verzeichnet, besteht aus Hofraum u. j. w. und Weide an der Hundsfelder Chaussee, ist 5 a 20 qm groß. Der Grundsteuer-

reinertrag beträgt 3 Pf. Das Grundstück Blatt 96 ist im gleichen Flurbuch auf Kartenblatt 1 mit Parzelle 396/103 zc. in Grundsteuermutterrolle Nr. 74, Gebäudesteuerrolle 59 verzeichnet, besteht aus Wohnhaus mit Hofraum an der Hundsfelder Chaussee, ist 4 a 4 qm groß. Der jährliche Gebäudesteuernutzungswert beträgt 6500 M.

## Nichtamtliche Mitteilungen.

### Kinder-Ferien-Kolonieen.

In der Zeit vom 5. bis zum 23. d. Mts. sind folgende weitere Beiträge bei der Rathausinspektion eingegangen:

Amtsgerichtsrat Freund 6 M. Tennis-Kränzchen 5,25 M. Fr. Margarete Fied 3 M. Karl Brinke 3 M. Louis Frankenstein 6 M. Reinertrag einer Demonstration der Breslauer Ausstellung freier Kinderzeichnungen in Reichenbach a. E. 10 M. Frau Professor Wenzig 10 M. Frau F. Josephy (Berlin) 10 M. Dr. William Stern 5 M. Dr. iur. Heinrich Schäfer 10 M. Pfeiffer u. Bringsheim in einer Streitsache 8,50 M. Rechtsanwalt Artur Flatau 20 M. Fr. A. Walberg (Dresden) 5 M. Durch die Geschäftsstelle der Schlesischen Zeitung 101,55 M. + 53 M. + 35 M. Dr. Max Heilbronn 5 M. Durch die Expedition der Schlesischen Volkszeitung 10 M. E. R. 1,50 M. L. Werther 3 M. Alfred Bielschowsky 10 M. Silvinus Bätz 3 M. Frau Rentiere Reinelt 10 M. Firma Louis Hille 20 M. Durch Rechtsanwalt Dr. Julius Cohn in der Privatklagesache Herzberg wider Sille 15 M. Frau Baurat Grund 10,05 M. Durch den Verlag des Breslauer General-Anzeigers 3000 M. Durch Schiedsmann Tschirchly in S. G. wider W. 12 M. Durch Justizrat Ollendorff und Rechtsanwalt Kaernbach aus einer Privatklagesache 20 M. Durch Schiedsmann Edert i. S. Kleinert wider Hellmann 3 M. Rechtsanwalt Jaffe 25 M.

Die Entlassung der Kolonieen findet Montag, den 30. d. Mts., vormittags 10 Uhr in der Zahn-Turnhalle, Eingang Zahnstraße (früher Neue Oberstraße) 12 statt. Zu dieser Entlassung werden Gönner und Freunde der Kinder-Ferien-Kolonieen eingeladen.

Zugleich wiederholt das Komitee die bringende Bitte um freundliche Zuwendung weiterer Beiträge, da ein großer Teil der bedeutenden Ausgaben durch die für den Jahresbedarf zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht gedeckt ist.

### Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 15. bis 21. Juli 1906.

| Art des Getreides zc.     | Einfuhr | Ausfuhr | Rehr (+)<br>weniger (—) |     |
|---------------------------|---------|---------|-------------------------|-----|
|                           |         |         | Einfuhr                 |     |
|                           | t       | t       | t                       |     |
| Weizen .....              | 442     | 80      | +                       | 362 |
| Roggen .....              | 364     | 10      | +                       | 354 |
| Gerste .....              | 404     | 106     | +                       | 298 |
| Hafer .....               | 50      | 485     | —                       | 435 |
| Malz .....                | 94      | 116     | —                       | 22  |
| Rais .....                | —       | 80      | —                       | 80  |
| Olisaaten .....           | 136     | 34      | +                       | 102 |
| Hülsenfrüchte .....       | 235     | 40      | +                       | 195 |
| Mehl und Mühlenfabrikate. | 631     | 1137    | —                       | 506 |

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.



# Entscheidungen des Preussischen Obergerwaltungsgerichts.

40. Für die Berufsgenossenschaft ist die Pflicht zum Schadenersatz nicht nur dann begründet, wenn die nach dem Unfall eingetretene Krankheit oder Beschränkung der Erwerbsfähigkeit nachweisbar eine unmittelbare oder ausschließliche Folge des Unfalls ist. Sie besteht, wie in der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts zutreffend anerkannt worden ist auch dann, wenn die bei dem Unfall erlittene Verletzung nicht die alleinige Ursache der Erkrankung, der Beschränkung der Erwerbsfähigkeit oder der Tötung ist, sofern sie nur hierfür als eine von mehreren wirkenden Ursachen erheblich ins Gewicht fällt. Der Anspruch auf Entschädigung ist deshalb sowohl dann gerechtfertigt, wenn die Folgen des Unfalls für ein schon bestehendes Leiden sich in wesentlich erhöhtem Maße fühlbar machen, oder wenn sie den Eintritt oder den Grad der Erwerbsunfähigkeit wesentlich beeinflussen, wie auch dann, wenn die durch den Unfall herbeigeführte Verletzung infolge des Hinzutretens anderer Schädlichkeiten schädigend auf den Gesundheitszustand oder die Erwerbsfähigkeit einwirkt. (Urteil vom 14. Dezember 1905. Preussisches Verwaltungsabl. Nr. 41 v. J. 1906.)

41. Vereinbarung über Wegevorausleistungen. Sowohl das neue Gesetz v. 18. August 1902 als die früheren Gesetze haben eine gütliche Vereinbarung über die Beitragspflicht zugelassen und diese Vereinbarung an Schranken nicht gebunden. Für die Vergangenheit sowie für die Zukunft können also Beiträge vereinbart werden, und es ist nicht vorgeschrieben, daß die Beteiligten, der Begunterhaltungspflichtige und der Unternehmer, sich dabei über die Grundlagen der Beitragsberechnung zuvor einigen. Nur das sei bemerkt, daß, wenn es sich um Beiträge für die Zukunft handelt und die Beteiligten in der Folge von dem ihnen im Gesetze vorbehaltenen Rechte Gebrauch machen wollen, im Falle wesentlicher Änderungen der tatsächlichen Voraussetzungen, von denen bei Festsetzung des Beitrags ausgegangen ist, auf anderweitige Festsetzung des Beitrags zu klagen, sie sich die Unterlagen hierfür sichern müssen, mühen auch gut tun werden, das jeweilige Verhältnis, das zwischen der Gesamt- und der Einzelbeitragspflicht zur Zeit der Vereinbarung besteht, gleichzeitig festzusetzen. Der vereinbarte Beitrag selbst muß aber ein fest bestimmter sein, wie der durch Richterspruch festgesetzte Beitrag, dem er hinsichtlich der Beitreibung im Verwaltungs-zwangsverfahren durch § 7 des Gesetzes gleichgestellt ist. Ein so vereinbarter Beitrag beseitigt dann jedes Klagerrecht; denn nach § 6 ist die Klage nur im Ermangelung gütlicher Vereinbarung eröffnet. Anders ist die Rechtslage, wenn kein fester Beitrag, sondern lediglich ein Beitragsverhältnis vereinbart wird, was gleichfalls gesetzlich für statthaft erklärt ist. In diesem Falle erstreckt sich die gütliche Vereinbarung nur auf das Maß, in welchem der Vorausleistungspflichtige an den zukünftigen Unterhaltungskosten beteiligt werden soll, das heißt, es ist noch die Frage offen, wie hoch sich diese Kosten in jedem Jahre stellen werden. Dem steht gleich, wenn statt dessen bei sich im wesentlichen gleichbleibenden Unterhaltungskosten ein bestimmter Einheitsatz als Beitrag für das Tonnenkilometer des vorausleistungspflichtigen Betriebs vereinbart wird, so daß also nur die Feststellung des Umfangs der Einzelbeitragspflicht, nämlich der Zahl dieser Tonnenkilometer, der Zukunft überlassen wird. Insofern ist die Klage im Verwaltungsstreitverfahren nicht beseitigt. Sie hat die endgültige Festsetzung des geschuldeten Beitrags zum Ziele, und der Verwaltungsrichter hat über die durch die Vereinbarung nicht erledigten Streitpunkte zu entscheiden, ist aber im übrigen bei Bemessungen des Beitrags an die getroffenen Vereinbarungen gebunden. (Urteil vom 14. Dezember 1905. Preuss. Verwaltungsblatt Nr. 41 v. J. 1906.)

## Entscheidungen des Reichsgerichts.

6. Die Aufhebung eines notariell oder gerichtlich geschlossenen Kaufvertrages über ein Grundstück kann formlos, insbesondere auch durch stillschweigende Willenserklärungen erfolgen, letztere sind indessen, insofern sie sich aus Vertragsangebot und Vertragsannahme zusammensetzen, empfangsbefürhtige Willenserklärungen. Es müssen also diejenigen Handlungen, in denen der stillschweigende Willensausdruck gefunden wird, der anderen Vertragspartei gegenüber vorgenommen sein. (Urteil v. 12. November 1904. Grundstücksarchiv Nr. 29 v. J. 1906.)

## Neue Literatur über Städteverwaltung.

### Bücherschau:

Sozialhygiene und Schule von F. Lorenz. Verlag Leopold Voss, Hamburg u. Leipzig 1906.

Ziele u. Erfolge des Wertmeisterstandes v. Dr. G. Boitthoff. Verlag des deutschen Wertmeisterverbandes, Düsseldorf.

Waldbuch von Schlesien. Bearbeitet v. Professor Dr. Th. Schube. Berl. Wilh. Gottl. Korn, Breslau 1906. Preis 2,50 M.

### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Städtezeitung Nr. 21: Beiträge zur Frage der Dämpfung von Schall und Erschütterung v. Ingenieur Dominik. — Abwasserverteilung über Tropfkörpern durch Sprentler von Ingenieur Battige. — Allgemeine städtische Zahlstellen (Zählstellen) v. Rechnungsrat Braig. — Kommunale Trinkerfürsorge v. Schwegel. — Knechtwünsche von Stolle. — Straßenschleppel und Polizei.

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 29: Automobile im Feuerwehrdienst. — Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.

Schlesische Bäderzeitung Nr. 24: Krankenpflege im Mittelstand v. Dr. Bradenwitz.

Deutsche Juristenzeitung Nr. 14: Die Rechtsentwicklung im Jahre 1905 v. Landgerichtsrat Dr. Schellhas. — Das Berufsgeheimnis der Ärzte u. Anwälte v. Staatsanwaltschaftsrat Jaeger. — Kann eine indirekte Wertzuwachssteuer den Wertzuwachs vor Einführung der Steuer treffen? von Wirtl. Geh. Rat Dr. Hamm. — Zum Entwurf eines Gesetzes betr. die Ausübung des Jagdrechts v. Kammergerichtsrat Dr. Delius.

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 41: Zum Begriff der „im Staat aufgenommenen Kirchengemeinschaften“ (§ 189 Teil II Titel 11 des Allgemeinen Landrechts) von Konsistorialrat B. Schulz. — Die Stellung der städtischen Beamten v. Bürgermeister a. D. Duesel. — Zu §§ 33a und 33b der Reichsgewerbeordnung v. Regierungsrat Schmölbers.

Die Arbeiterversorgung Nr. 21: Erweiterung der Tätigkeit der Krankenkassen v. F. Klees. — Haftbarkeit des Arbeitgebers bei Vernachlässigung der Unfallanzeigepflicht gemäß § 63 Gew.-Unfall-Verf.-Ges. v. G. Unfried.

Kommunale Praxis Nr. 30: Kommunale Brotbereitung v. Gisela Michels.

Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien Nr. 29: Der erste Jahresbericht über die Verwaltung der Haftpflicht-Versicherungsanstalt der Schles. landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft v. Landesrat Schröter.

Rundschau für Gemeindebeamte Nr. 30: Schulstrafen gegen die Vormünder schulpflichtiger Kinder?

Grundstücksarchiv Nr. 30: Der Wohnhausbefitz in Preußen und die Einkommensteuergesetz-Novelle von Dr. F. Pabst.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.

Voransbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzusenden.



Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen  
1,30 M.  
Einzelnnummer 10 Pf.

Eindrucksgebühr für die halbespaltene Petitzeile  
oder deren Raum 20 Pf.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

Nr. 31

Ausgegeben am 5. August 1906

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Offenlegung eines Fluchtlinienplans.

Der gemäß § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellte abgeänderte Fluchtlinienplan für die frühere Feldmark Leerdeutel liegt im städtischen Vermessungsamte, Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60, vom 7. bis zum 21. August 1906 einschließlich zu jedermanns Einsicht offen.

Breslau, den 30. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Rgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Muehl. Schmidt.  
(VII. 2368/06.)

### Offenlegung der Urliste für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen für 1907.

Gemäß §§ 36, 37 und 85 des Gerichtsverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Mai 1898 wird die für das Jahr 1907 aufgestellte Urliste für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen aus dem Stadtkreise Breslau in der Zeit vom 8. bis einschließlich 15. August d. J. (mit Ausschluß des Sonntags) vormittags von 8 bis 1 Uhr und nachmittags von 3 bis 6 Uhr in unserm Bureau IIa, Blücherplatz Nr. 6/7, 2 Treppen zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Urliste kann innerhalb der vorerwähnten einwöchigen Frist schriftlich oder zu Protokoll Einspruch bei uns erhoben werden. Später eingehende Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Breslau, den 2. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Rgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Muehl. Peterson.  
(IIa. 2023/06.)

### Zum stellvertretenden Vorsitzenden

der Schiedsgerichte der Böttcher-Innung und der Töpfer-Innung haben wir nach dem Ableben der bisherigen Inhaber dieser Ämter Herrn Assessor Dr. Dach ernannt.

Breslau, den 31. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Rgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(X. 213/06.) Muehl. Peterson.

### Auslegung von Steuerlisten.

Gemäß § 75 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Steuerlisten hinsichtlich der Pflichtigen mit Einkommen von weniger als 900 M.

vom 26. Juli 1906 bis einschließlich  
10. August 1906

(mit Ausnahme der Sonntage) vormittags von 9 bis 12 und nachmittags von 3 bis 5 Uhr in dem Magistratsbureau V, Zimmer 36, Elisabethstraße Nr. 12/14, II. Stock, zur Einsicht ausliegen.

Gegen die Veranlagung steht den Steuerpflichtigen innerhalb einer Ausschlussfrist von vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist das Rechtsmittel der Berufung zu, welches bei der Veranlagungskommission für den Stadtkreis Breslau, Berlinerplatz 19, anzubringen ist.

Breslau, den 21. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Rgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Muehl. Giesel.  
(V. 1336/06.)



### Ablegung der Gesellenprüfung.

Es ist von den zur Förderung des Handwerks berufenden Behörden die Wahrnehmung gemacht worden, daß eine große Anzahl von Lehrlingen sich nach Abschluß der Lehrzeit der Gesellenprüfung nicht unterzieht.

Diese Erscheinung ist um so auffälliger, als einerseits die Prüfungsgebühren nur gering sind — Höchstbetrag 8 M., bei den meisten Innungen jedoch weniger — und andererseits dem Lehrling aus der Ablegung der Prüfung nicht unerhebliche Vorteile erwachsen; so hinsichtlich der späteren Befugnis, Lehrlinge zu halten und anzuleiten (§ 129 Abs. 1 der Gewerbeordnung), der Ablegung der Meisterprüfung (§ 133 der Gewerbeordnung), der Teilnahme an den Geschäften der Zwangsinnung, soweit die Regelung des Lehrlingswesens in Frage kommt (§ 100r Abs. 2 der Gewerbeordnung) und hinsichtlich der Wählbarkeit zum Gesellenauschuß der Handwerkskammer (§ 130i der Gewerbeordnung). Überdies erreichen geprüfte Handwerksgefelln wesentlich höhere Löhne als ungeprüfte Arbeiter.

Wir weisen die Innungen und die Lehrherren besonders darauf hin, daß sie verpflichtet sind, die Lehrlinge zur Gesellenprüfung anzuhalten und daß die Lehrherren bei Zuwiderhandlungen sich nach § 148 Abs. 1 Ziffer 9a der Gewerbeordnung strafbar machen; auch kann ihnen nach § 126a Abs. 1 a. a. O. die Befugnis zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ganz oder auf Zeit entzogen werden, wenn sie sich wiederholt einer Pflichtverletzung dieser Art gegenüber den ihnen anvertrauten Lehrlingen schuldig machen.

Breslau, den 27. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(II. 1933/06.)

### Dienstbotenversicherung bei den städtischen Krankenhäusern.

Die Einschreibelisten zum Abonnement auf freie Kur und Verpflegung erkrankter Dienstboten in den städtischen Krankenanstalten für das Kalenderjahr 1907 gelangen vom 8. d. Mts. ab zur Austeilung in den bewohnten Grundstücken des Stadtbezirks. Diese Listen enthalten auf der Rückseite einen vollständigen Abdruck der Versicherungsbedingungen und werden durch Vermittelung der Hausbesitzer beziehungsweise deren Vertreter allen Mietern, welche Dienstboten halten, vorgelegt werden. Nach etwa 8 Tagen werden sie wieder abgeholt, auch wenn Eintragungen nicht erfolgt sind.

Da die Dienstherrschaften im Falle der Erkrankung ihrer Dienstboten zur Gewährung ärztlicher Behandlung auf die Dauer bis zu 6 Wochen gesetzlich verpflichtet sind, empfiehlt es sich, von dieser bequemen und äußerst billigen Dienstbotenversicherung Gebrauch zu machen, demnach die Vorlegung der Bestellliste sowie deren Rückgabe an den Boten in der angegebenen Zeit im Auge zu behalten.

Die Versicherung ist seitens der städtischen Verwaltung nur im Interesse der hiesigen Dienstherrschaften eingerichtet worden. Der Erlös aus den verkauften Gewährscheinen deckt bei weitem nicht die tatsächlich entstehenden Verpflegungskosten für die im Laufe des Jahres auf Grund des Abonnements verpflegten Personen.

Zur Berichtigung des amtlichen Verzeichnisses der Versicherten bei etwa eingetretenem oder in Kürze beabsichtigtem Wohnungswechsel ist es dringend erwünscht, daß sich auch die ständigen Abonnenten in die Einschreibelisten eintragen. Die Zustellung der Gewährscheine und Einziehung der Versicherungsbeiträge (3 M. für jeden Schein) geschieht — wie bisher — in den Monaten Oktober und November d. J. durch die städtischen Steuererheber gelegentlich der Einziehung der Steuern.

Breslau, den 1. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

### Vermietung von Geschäfts- und Lagerräumen.

Im Gebäude der städtischen Viktoriaschule, Ritterplatz 1, sind die seit Jahren von einer Eisenwaren-Großhandlung benutzten Geschäfts- und Lagerräume vom 1. Oktober d. J. ab anderweitig zu vermieten.

Angebote sind im Magistratsbureau XIV (Gartenstraße 3, Hofgebäude, 3. Stock) abzugeben, woselbst auch über die Größe der Räume und die Vermietungsbedingungen näheres zu erfahren ist.

Breslau, den 24. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

### Verlängerung des Anrechts an Grabstätten.

Auf dem städtischen Friedhofe an der Döwitzerstraße wird im Herbst d. J. das älteste Beerdigungsfeld der evangelischen Pfarodie zu St. Bernhardin, welches seit länger als 25 Jahren vollbelegt ist, zur späteren Wiederbelegung vorbereitet werden. Es enthält die Grabstätten von Erwachsenen Nr. 1 bis 570 — beerdigt in der Zeit vom 5. Januar 1874 bis 5. Juli 1876.

Das Anrecht auf die bezeichneten Grabstätten und damit das Recht auf die Erhaltung der Grabhügel mit Gewächsen und Denkmälern kann gegen Zahlung von 20 M., „auf 20 Jahre“ verlängert werden mit der Maßgabe, daß der Beginn dieser Frist in jedem einzelnen Falle auf den ersten Tag nach dem vollendeten 25. Jahre seit dem Tage der Beerdigung zurückgeführt wird. Hiernach berechnet sich die jeweilige Dauer der Anrechtsverlängerung bis zum Ablaufe des 45. Jahres nach dem Tage der Beerdigung.

Bezügliche Anträge sind mit gleichzeitiger Einzahlung des Betrages von 20 M. in dem Verwaltungsbureau auf dem Friedhofe anzubringen. Hierzu wird eine Ausflußfrist bis zum 10. Oktober d. J. gewährt.



Nach diesem Termine wird das Beerdigungsfeld — soweit nicht einzelne Gräber zu erhalten sind — eingeebnet und von Bäumen befreit, während die Steindenkmäler zusammengestellt werden.

Unberührt bleibt das Anrecht auf alle reservierten (d. h. noch nicht belegten) Grabstätten sowie auf diejenigen Gräber, seit deren Belegung noch nicht volle 25 Jahre verflossen sind — bis zum Eintritt dieses Zeitpunktes — und außerdem auf die Gräber, bei denen eine von der Kirchasse St. Bernhardin nach der Stola-Tag-Ordnung von 1860 auf 33 Jahre erteilte Denkmalsgenehmigung vorliegt — bis zum Ablauf dieses Zeitraumes. Jedoch sind Anträge auf künftige Verlängerung des Anrechtes auf solche Grabstätten bereits jetzt zulässig. In diesen Fällen erfolgt die Verlängerung bis zum Ablauf des 53. Jahres nach dem Tage der Beerdigung.

Die neue Erwerbung des Anrechtes verpflichtet gleichzeitig zur Instandsetzung und gärtnerischen Pflege der Grabstätte.

Breslau, den 22. Juni 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IX. 1826/06.)

#### Verlängerung des Anrechtes an Grabstätten.

Auf dem städtischen Friedhofe an der Dzwigerstraße wird im Herbst d. J. das älteste Beerdigungsfeld der katholischen Pfarchie zu St. Matthias, welches seit länger als 25 Jahren vollbelegt ist, zur späteren Wiederbelegung vorbereitet werden. Es enthält

- a. die Grabstätten von Erwachsenen Nr. 1 bis 505 — beerdigt in der Zeit vom 7. Oktober 1871 bis 28. Januar 1879 —,
- b. die Kindergräber Nr. 1 bis 923 aus der Zeit vom 2. Oktober 1871 bis 13. Juli 1879 und vereinzelt auch aus späterer Zeit —.

Lagepläne des Feldes liegen bei dem Pfarramt zu St. Matthias (Ritterplatz 17) sowie auf dem Friedhofe im Verwaltungsbureau zur Einsicht aus.

Das Anrecht auf die bezeichneten Grabstätten und damit das Recht auf die Erhaltung der Grabhügel mit Gewächsen und Denkmälern kann gegen Zahlung von 20 M „auf 20 Jahre“ verlängert werden mit der Maßgabe, daß der Beginn dieser Frist in jedem einzelnen Falle auf den ersten Tag nach dem vollendeten 25. Jahre seit dem Tage der Beerdigung zurückgeführt wird. Hiernach berechnet sich die jeweilige Dauer der Anrechtsverlängerung bis zum Ablaufe des 45. Jahres nach dem Tage der Beerdigung. Anträge sind bei dem Pfarramt zu St. Matthias bei gleichzeitiger Einzahlung des Betrages von 20 M anzubringen. Hierzu wird eine Ausschlussfrist bis zum 10. Oktober d. J. gewährt. Nach diesem Termine wird das Beerdigungsfeld — soweit nicht einzelne Gräber zu erhalten sind — eingeebnet, auch von Bäumen befreit, während die Steindenkmäler zusammengestellt werden.

Unberührt bleibt das Anrecht auf alle reservierten (d. h. noch nicht belegten) Grabstätten sowie auf diejenigen Gräber, seit deren Belegung noch nicht volle 25 Jahre verflossen sind bis zum Eintritt dieses Zeitpunktes.

Die neue Erwerbung des Anrechtes verpflichtet gleichzeitig zur Instandhaltung und gärtnerischen Pflege der Grabstätte.

Breslau, den 22. Juni 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IX. 1825/06.)

#### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Klettschkastraße 50, mit.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XI. 653/05.)

#### Die Stelle des Bahnverwalters

in unserer Hafenverwaltung (Stadthafen) ist demnächst zu besetzen. Mit der Stelle ist ein Jahresgehalt von 2000 M, steigend von 3 zu 3 Jahren von dem auf die endgültige Anstellung folgenden 1. April ab um je 200 M bis zum Höchstbetrage von 3600 M, verbunden. Außerdem wird freie Wohnung im pensionsfähigen Jahreswerte von 450 M gewährt.

Geeignete Bewerber, die mit dem Güterabfertigungs- und Rangierdienst sowie mit allen Bahnunterhaltungsarbeiten vertraut sind, wollen ihre Meldungen unter Beifügung ihrer Zeugnisse und des Lebenslaufes bis zum 10. August d. J. an uns einreichen.

Breslau, den 13. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(OI. 1743/06.)

#### Bandenvermietung.

Die am Ringe, in der Nähe des Schweidnitzer Kellers, stehende Schuhwarenbaude Nr. 201 ist bald zu vermieten.

Näheres im Magistratsbureau IIa, Blücherplatz 6/7, 2 Treppen. Angebote sind dort schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu geben.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 1019/05.)



### Geschäftsverteilung im Magistrat.

Nach dem Abgang von Herrn Stadtrat Havenstein werden seine Dezerenate, bis auf weiteres, wie folgt verteilt:

1. Das Dezeranat in Innungs- und Gewerbesachen und Gewerbe- und Kaufmannsgerichtssachen übernimmt Herr Stadtrat Mark als Rodezerent, Herr Magistratsassessor Dach als Dezerent. Herr Stadtrat Mark wird Vorsitzender der Gewerbedeputation.
2. In Grundeigentumsachen übernimmt Herr Stadtrat Mann das Verwaltungsdezeranat, Herr Stadtrat Schmidt das juristische Dezeranat mit Hilfe des Herrn Assessor Bluhm.
3. In Bausachen Ostbezirk: Herr Stadtrat Schmidt, wie bereits verfügt.
4. Das Dezeranat in den von Herrn Stadtrat Havenstein verwalteten Stiftungen (Bartsch, Leßner, Haller, Stenzel) und das von ihm geführte juristische Dezeranat in Sachen der Brade-, Büttner-, Kahlerstiftung, Seminar- und Stipendien-Stiftungen wird Herrn Stadtrat Peterson und während seines Urlaubs Herrn Stadtrat Fredrich übertragen.
5. Das Dezeranat in Sachen der Eingemeindungen übernimmt Herr Stadtrat Hase und in dessen Urlaubszeit Herr Bürgermeister Muehl bezw. der Oberbürgermeister.
6. In Sachen der Wahlen und Polizeiverordnungen verfügt fortan Herr Stadtrat Fredrich und in dessen Urlaubszeit Herr Rämmerer Matthes.
7. Ebenso in Sachen der Standesämter.
8. Das Dezeranat in Sachen der Bauden übernimmt Herr Stadtrat Trentin.
9. Repräsentant des Magistrats im Breslau-Ober-vorstädtischen Deichverbande und im Barteln-Scheitniger Deichverbande wird Herr Stadtrat Schmidt.
10. Desgleichen Mitglied der Dammdeputation.
11. Herr Stadtrat Fredrich wird Mitglied der Stiftungsdeputation und des Kuratoriums der Arnold B. Fraenkelschen Stipendienstiftung Paulineum.
12. Herr Stadtrat Hoffmann wird Mitglied der Promenadendeputation.

Breslau, den 31. Juli 1906.

Der Oberbürgermeister.

(O. 2381/06.)

### Die Lieferung der Hartbrandsteine

für den Neubau der Viktoriafschule — Blücherstraße — soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Donnerstag, den 16. August 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 1. August 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. N. 1478/06.)

### Die Zimmerarbeiten

für den Neubau zweier Infektionspavillons des Wenzel Handelschen Krankenhauses, Reudorfstraße 118/120, sollen öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen im Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus, können auch dort und in der Hochbauinspektion für den Ostbezirk (H. O.) gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.

Versiegelte, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis

Donnerstag, den 16. August 1906,  
vormittags 10 Uhr,

in der Bauinspektion H. O., Roßmarkt Nr. 1, III, Zimmer Nr. 174, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 1. August 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. O. 1420/06.)

### Die Lieferung und Anbringung der Handläufe

für den Schulbau auf den Gabitzäckern soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in dem Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Donnerstag, den 16. August 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der Bauinspektion H. S., Roßmarkt 1, III, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. S. bezogen werden.

Breslau, den 31. Juli 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. S. 1923/06.)



### Die Lieferung der Fensterbeschläge

zum Neubau der Schule II an der Kletschkaustraße soll öffentlich verbungen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, zur Einsicht aus.

Abschriften der Bedingungenunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 15. August 1906,

vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 3. August 1906.

Die Stadt-Bau-Deputation.

(H. N. 1050/06.)

### Aufhebung des St. Bernhardin-Friedhofs an der Marienstraße.

Der vor der Lutherkirche an der Marienstraße liegende, im Dezember 1868 geschlossene Friedhof — genannt „St. Bernhardin-Friedhof zu Neu-Scheitnig“ — ist im Jahre 1886 in das Eigentum der Stadtgemeinde übergegangen. Die Fläche dieses Friedhofs wird mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten demnächst zu öffentlichen Anlagen (Durchlegung der Kaiserstraße und Herstellung von Schmuckplätzen) benutzt werden. Wir machen diese geplante Maßnahme bekannt, damit die Berechtigten in der Lage sind, Denkmäler und Gewächse von den gepflegten Grabstätten nach Wunsch selbst zu entfernen. Hierzu wird eine Ausschlussfrist bis zum 15. September d. J. gewährt. Bezügliche Anfragen und Anträge sind in erster Reihe an den Totengräbermeister Peshke, Dickschuhstraße 1, zu richten. Nach dem vorgedachten Termine wird mit der Einebnung der Grabhügel und der Beseitigung der Grabräume, Gewächse und Denkmäler sowie der sonstigen Baulichkeiten begonnen und die Freilegung der Friedhofsfläche herbeigeführt werden.

Breslau, den 7. Juni 1906.

Die städtische Friedhof-Deputation.

(IX. 1675/06.)

### Füllboden

und dem Kurrassierteiche und Mutterboden nach dem Waschteiche sucht

die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

### Städtisches Schulmuseum zu Breslau.

Am 6. und 7. August ist das Schulmuseum der Reinigung wegen geschlossen.

### Nachruf.

Am 31. Juli d. J. verschied im fast vollendeten 83. Lebensjahre unser liebes, ältestes Mitglied, der frühere Direktor der Schlesischen Immobilien-Gesellschaft,

### Herr Albert Schweiger,

welcher fast 30 Jahre hindurch dem unterzeichneten Kuratorium angehört hat. Mit großem Interesse und voller Hingabe hat der Dahingeschiedene stets, solange ihm Kraft verliehen war, an den Arbeiten unseres städtischen Sparkassenwesens sich beteiligt, wozu ihn seine außergewöhnlich reichen Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Gebiete der Breslauer Lebens- und Verkehrsverhältnisse ganz besonders befähigten. Unsere gemeinnützige, von allen Kreisen der Breslauer Bevölkerung vielfach in Anspruch genommene Kassenverwaltung hat er durch seine wertvolle Tätigkeit wesentlich gefördert.

Ein dankbares, ehrendes Gedenden ist dem treuen Freunde und Mitarbeiter in unserm Kreise dauernd gesichert.

Breslau, den 3. August 1906.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.

### Erweiterung einer Fabrikanlage.

Der Fabrikbesitzer Emil Pringsheim beantragt die nachträgliche Genehmigung zur Erweiterung seiner Fabrikanlage — Eisengießerei nebst Emailierwerk — auf dem Grundstücke Sternstraße Nr. 44/48 hier, welche ohne behördliche Genehmigung zur Ausführung gelangt ist.

In Gemäßheit des § 109 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 und der Nummern 18 bis 20 der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 1. Mai 1904 bringen wir dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 2 Wochen bei uns schriftlich in zwei Exemplaren anzubringen.

Zeichnungen und Beschreibungen liegen innerhalb dieser Frist in dem Stadtausschußbureau — Malergasse 25, II — zur Einsicht aus.

Nach Ablauf der oben genannten Frist können Einwendungen gegen diese Anlage nicht mehr angebracht werden.

Zur mündlichen Erörterung der gegen diese Anlage rechtzeitig erhobenen Einwendungen im Vorverfahren ist ein Termin auf

Donnerstag, den 30. August 1906,  
vormittags 10 Uhr,

vor dem Vorsitzenden, Herrn Stadtrat Schmidt, in dem kleinen Magistrats-Sitzungs-Saale im I. Stock des Rat-



hauses anberaumt worden, was wir mit dem Eröffnen zur Kenntnis bringen, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Breslau, den 26. Juli 1906.

Der Stadtausschuß.

(VIIIa. 1420/06.)

Havenstein.

### Stadtbibliothek.

In der Woche vom 6. bis 11. August sind sämtliche aus der Stadtbibliothek entliehenen Bücher und Patentschriften zurückzugeben.

### Vorlegung von Sparkassenbüchern.

Wir empfehlen, diejenigen von unserer Kasse ausgegebenen Sparkassenbücher, welche seit dem 1. April 1891 in der Kasse nicht vorgelegt worden sind, zur Zinsenzuschreibung in der Kasse vorzulegen.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.

(III a. 2896/05.)

### Das Städtische Leihamt,

Stockgasse und Ecke Messergasse, für Verfaß und Einlösung von 8 $\frac{1}{2}$ —1 und 3—6 Uhr geöffnet, beleiht Gold, Silber, Juwelen, Uhren, Wäsche, Kleider, Betten, Pelze, Nähmaschinen, Fahrräder u. gegen 1 % Monatszinsen. Bei Darlehen über 500 M Zinsermäßigung, Auswärtige, mit Ausweis versehene Aufträge per Post.

Wertpapiere, Policen, Sparkassenbücher u. werden nicht beliehen.

### Gewähr von Lombarddarlehen.

Die städtische Sparkasse zu Breslau gewährt Lombarddarlehen gegen Verpfändung von deutschen Wertpapieren.

Mündliche, nähere Auskunft erteilt die Hauptkasse.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.

(III a. 1836/05.)

### Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

#### Plananslegung.

Ein Plan über die Herstellung eines Fernsprechkabelkanals und die Aufstellung von Kabelverteilern in Breslau liegt vom 30. Juli ab vier Wochen bei dem Kaiserlichen Fernsprechamt in Breslau aus.

Breslau I, 27. Juli 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.  
Neumann.

### Polizeiverordnung

zur Regelung des Handels mit Schlachtvieh, sowie des Verkehrs auf dem städtischen Schlachtviehmarkt.

Nachdem durch Beschluß des Provinzialrats der Provinz Schlesien vom 16. März 1896 Pr. R. 52 genehmigt ist, daß vom 1. Oktober 1896 ab auf dem hieselbst belegenen städtischen Schlachtviehmarkt an jedem Wochentage

#### Märkte für Schlachtvieh

abgehalten werden, wird hierdurch auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883

zur Regelung des Handels mit Schlachtvieh, sowie des Verkehrs auf dem städtischen Schlachtviehmarkt hieselbst

mit Zustimmung des hiesigen Gemeindevorstandes folgendes verordnet:

§ 1. Schlachtviehmärkte, d. h. Märkte für das zum Zweck der Schlachtung zum Verkauf kommende Vieh folgender Art: Rindvieh, Kälber, Hammel und anderes Schafvieh, Schweine und Ziegen

dürfen im hiesigen Stadtbezirk nur auf dem städtischen Schlachtviehmarkt an den vom Provinzialrat genehmigten Tagen abgehalten werden.

§ 2. Bezüglich der Marktzeiten, des Zutritts zum Schlachtviehmarkt, sowie des Verkehrs auf demselben, sind die Vorschriften der Viehmarktordnung vom 29. Dezember 1904 maßgebend.

§ 3. Die Zuführung von Marktvieh darf niemals über den Schlachthof erfolgen; auch ist dieselbe von der Straße her an Sonn- und Feiertagen untersagt.

Der Transport durch die Stadt unterliegt den bezüglichlichen polizeilichen Bestimmungen.

§ 4. Alles auf dem Schlachtviehmarkt einzubringende Vieh unterliegt vor seiner Einbringung in die Markthallen oder Stallungen zur Feststellung seines Gesundheitszustandes einer tierärztlichen Untersuchung, welche sich insbesondere auf Seuchen und ansteckende Krankheiten zu erstrecken hat. Alle dem Markte zugeführten Tiere sind von den beamteten Tierärzten erst dann der vorgeschriebenen Untersuchung zu unterziehen, nachdem sie vom Wagen abgeladen sind. Dem Schlachtviehmarkt dürfen nur gesunde Tiere zugeführt werden; krankheitsverdächtige, sowie Tiere von ekelhaftem Aussehen oder sehr schlechtem Ernährungszustande und solche, welche auf dem Transport verunglückt sind, endlich Kälber unter 14 Tagen sind von dem Zutriebe ausgeschlossen und werden dem Polizei-Schlachthofe überwiesen, sofern sie nicht unter Zustimmung des beamteten Tierarztes von dem Eigentümer zurückgezogen werden.

Verendete, sowie seuchenkranke oder seuchenverdächtige Tiere sind sofort dem Polizei-Schlachthofe zu überweisen. Die Verwaltung ist von der Überweisung zum Zwecke der Ausführung derselben alsbald in Kenntnis zu setzen.

§ 5. Wiederkäufer und Schweine, die zum Zwecke der sofortigen Abschachtung mit Genehmigung der Polizeibehörde in das hiesige Schlachthaus eingeführt werden, sind binnen 24 Stunden abzuschlachten.

Bis zum Schlachten sind solche Tiere in den Stallungen des Polizeischlachthaus unterzubringen. Die Abschachtung darf im öffentlichen Schlachthause stattfinden, wenn die Tiere keine Erscheinungen der Seuche zeigen.

§ 6. Bricht in einer der Markthallen des Viehhofes oder im Überständerhofe die Maul- und Klauenseuche aus, so sind die erkrankten und die nach dem Gutachten des Departements-Tierarztes oder seines Vertreters gefährdeten Tiere sofort, spätestens binnen 24 Stunden im Polizei-Schlachthofe unter Aufsicht des zuständigen beamteten Tierarztes abzuschlachten. Ein Verkauf der Tiere vor der Abschachtung darf nicht stattfinden. Die erkrankten Teile der geschlachteten Klauentiere sind unschädlich zu vernichten.



§ 7. Aus dem Überständerhofe dürfen Klauentiere nicht entfernt werden, bevor dem Veterinär-Polizeibureau Anzeige erstattet ist und der diensttueende Kreisveterinärarzt die zu entfernenden Tiere untersucht hat. Ebenso sind von den beamteten Tierärzten sämtliche Markttiere unmittelbar vor dem Abtriebe vom Markte nochmals zu untersuchen.

§ 8. Den im veterinärpolizeilichen Interesse ergehenden Anordnungen der beamteten Tierärzte, sowie den zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Verkehrs vor und auf dem Schlachtviehmarkte, insbesondere beim An- und Abtrieb von Vieh und bei der An- und Abfahrt von Fuhrwerken getroffenen und zu treffenden Anordnungen der polizeilichen Aufsichtsbeamten und der Beamten der städtischen Viehmarkts-Verwaltung ist unbedingt von allen Personen, welche den Schlachtviehmarkt benutzen, Folge zu leisten.

§ 9. Der Transport des Viehs auf dem Schlachtviehmarkte muß schonend und ohne jede Tierquälerei erfolgen. Jede Roheit gegen das Vieh, insbesondere das Hegen von Hunden ohne Maulkörbe, heftiges Berren an den Leitseilen, Schlagen mit Knütteln, Stoßen mit Füßen und Fäusten, Schleifen, Tragen von Schweinen oder Kleinvieh an den Beinen mit dem Kopfe nach unten, ist verboten. —

Schweine und Kleinvieh dürfen nicht mit zusammengebundenen Beinen oder gefesselt angefahren werden, und sind beim Abladen zu heben, nicht zu werfen.

Der Transport von Kälbern und anderem Marktvieh in Kässen, die auf oder an dem Transportwagen angebracht sind, ist verboten.

Die auf dem Schlachtviehmarkte zur Beförderung von Vieh benutzten Wagen dürfen nur so stark beladen werden, daß die Tiere, ohne gepreßt zu werden, neben einander stehen oder liegen können.

Die Hinterwand der zum Transporte benutzten Wagen muß, zur Erleichterung des Ausladens, ganz abnehmbar sein.

Einzelne Rinder, welche nicht auf Wagen befördert werden, müssen an Leinen, Büllen einzeln und mit verbundenen Augen geführt, störrische und bössartige Rinder überdies entweder an einem Nasenringe oder einer Nasenzange oder gehörig gefesselt geleitet werden. Im letzteren Falle ist jedes einzelne Tier von mindestens zwei erwachsenen Treibern zu begleiten; der eine der Treiber hat das Tier am Kopfe zu leiten, der andere die Fesseln zu führen und hinter dem Tiere herzugehen. Das losz Treiben mehrerer Rinder ist zulässig, wenn mindestens 3 Treiber vorhanden sind.

Das Abladen von Schlachtvieh darf nur an den dazu von dem Direktor bestimmten Stellen vor den Toren der Hallen erfolgen.

§ 10. Zum Schlachtviehmarkte dürfen nur eingespannte Zughunde und Schäferhunde zum Viehtreiben mitgebracht werden. Die Hunde müssen mit sicherem Maulkorbe versehen sein. Das freie Umherlaufen von Hunden während der Auftriebs- und Marktzeiten auf dem Viehhofe ist verboten.

§ 11. Arbeitshilfe jeglicher Art darf auf dem Schlachtviehmarkte nur durch solche Personen geleistet werden, welche von der Direktion des Schlacht- und Viehhofes mit dem vorgeschriebenen Abzeichen versehen sind.

§ 12. Kleidungsstücke und Schuhwerk sämtlicher Personen, welche bei kranken Tieren oder in den Unterkunftsräumen derselben Dienste geleistet haben, sind gründlich zu reinigen.

§ 13. Futter und Streu für das in den Schlachtviehmarkt eingebrachte Vieh darf von den Einstellern des letzteren nicht eingeführt, sondern muß von der Verwaltung bezogen werden.

§ 14. Raufutter, Streu und Dünger darf in den Markthallen von einem Markt zum andern nicht aufbewahrt werden, da sie Träger von Ansteckungsstoffen sein können.

§ 15. Es ist auf dem Schlachtviehmarkte insbesondere verboten:

1. alles ruhestörende Lärmen, Streiten, Pfeifen und Singen, Knallen mit der Peitsche, jede Belästigung anderer, sowie jede sonstige Störung der Ordnung;
2. jede Verunreinigung oder Beschädigung der Gebäude und sonstigen Gegenstände;

3. das Hausieren;
4. Trab- oder Galoppfahren;
5. jede Wasservergabung und das eigenmächtige Öffnen und Schließen der Lüftungsvorrichtungen;
6. Wagen und Karren an anderen, als den hierfür angewiesenen Plätzen aufzustellen;
7. Stalltüren offen stehen zu lassen;
8. das Rauchen in allen Teilen des Schlachtviehmarktes.

§ 16. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, soweit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark und, wenn diese nicht beigetrieben werden kann, mit entsprechender Haft bestraft.

§ 17. Diese Polizei-Verordnung tritt sofort in Kraft.

Die denselben Gegenstand betreffende Polizei-Verordnung vom 24. September 1896 wird hiermit aufgehoben.

Breslau, den 24. Juli 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

### Straßenbezeichnung.

Auf Vorschlag des hiesigen Magistrats habe ich der Straße 25 des Bebauungsplanes der Südstadt, welche von der Charlottenstraße bis zur Hohenzollernstraße führt, die Bezeichnung

„Agathstraße“

gegeben.

Breslau, den 30. Juli 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

### Droschkenhalteplätze.

Durch die vermehrte Einstellung der Droschken II. Klasse in die Reihe der Taxameterdroschken I. Klasse, und um ferner den Wänschen des Vereins der Taxameterbesitzer I. Klasse und des Vereins der Droschkenbesitzer II. Klasse möglichst nachzukommen, ist eine Neuordnung der Droschkenhalteplätze in Breslau erforderlich geworden.

In Abänderung aller bisher erlassenen Bekanntmachungen über die Festsetzung von Droschkenhalteplätzen werden nach eingehenden Verhandlungen mit den Vorstehenden jener beiden Vereine fortan folgende Plätze als Droschkenhalteplätze hiermit festgesetzt:

#### Nachweisung der Droschkenhalteplätze.

##### A. Für Droschken I. Klasse.

1. Altstädter- Ecke Ohlauerstraße, rechts vom Ring 1/4jährlich wechselnd..... 6
2. Bischof- Ecke Albrechtsstraße 1/4jährlich wechselnd .. 3
3. Büttner- Ecke Nikolaistraße nördlich, 1/4jährlich wechselnd..... 5
4. Christophoriplatz vor dem Grundstück 1/4 hinter-einander..... 12
5. Claassenstraße am jüdischen Begräbnisplatz hinter-einander..... 16
- (Dieser Standplatz besetzt durch Vorrückenden die Gartenstraße und wird selbst durch Nachrückenden von der Tautenkienstraße ergänzt.)
6. Dessauer- Ecke Friedrich-Wilhelmstraße, 1/4jährlich wechselnd..... 5
7. Elssasser- Ecke Kaiser Wilhelmstraße, 1/4jährlich wechselnd..... 4
8. Freiburger- Ecke Neue Graupenstraße, südlich hinter-einander..... 6
9. Gartenstraße vor Nr. 60..... 6
10. Gartenstraße vor dem Hauptbahnhof (2. Viertel) ... 7
- (Diese Droschkenzahl wird durch Nachrückenden von Droschken von der Claassenstraße ergänzt.)
11. Goethestraße Ecke Neuborfstraße westlich, 1/4jährlich wechselnd..... 6



|                                                                                                                          |    |                                                                                                                                                                                                                               |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 12. Goethestraße Ecke Kaiser Wilhelmstraße westlich 1/4jährlich wechselnd .....                                          | 10 | 18. Gellhorn-Ecke Scheitnigerstraße, 1/4jährlich wechselnd                                                                                                                                                                    | 10 |
| 13. Junkernstraße westlich der Schweidnigerstraße, 1/4jährlich wechselnd .....                                           | 6  | 19. Gneisenauplatz, gegenüber von Nr. 7 und 8 a. d. Promenade .....                                                                                                                                                           | 8  |
| 14. Kloster-Ecke Garbestraße, hintereinander .....                                                                       | 4  | 20. Heinrich-Ecke Rosenthalerstraße .....                                                                                                                                                                                     | 8  |
| 15. Königsplatz (Nordseite) Ecke Nikolaistadtgraben an der Bedürfnisanstalt .....                                        | 4  | 21. Höfchen-Ecke Gartenstraße 1/4jährlich wechselnd ...                                                                                                                                                                       | 4  |
| 16. Königsstraße vor Riegners Hotel, hintereinander ..                                                                   | 4  | 22. Junkern-Ecke Schweidnigerstraße, vom Ringe links 1/4jährlich wechselnd .....                                                                                                                                              | 2  |
| 17. Lessingplatz gegenüber der Regierung .....                                                                           | 4  | (Dieser Platz wird durch Nachrüden von der Junkernstraße Ecke Schuhbrücke her ergänzt.)                                                                                                                                       |    |
| 18. Max-Ecke Tiergartenstraße, westliche Seite .....                                                                     | 6  | 23. Junkernstraße Ecke Schuhbrücke, vor Nr. 25/26 ....                                                                                                                                                                        | 4  |
| 19. Matthiasplatz vor Nr. 4 .....                                                                                        | 3  | 24. Klosterstraße vor Nr. 1 und 3, hintereinander .....                                                                                                                                                                       | 6  |
| 20. Messergasse Ecke Schmiedebrücke vom Ringe links, 1/4jährlich wechselnd .....                                         | 4  | 25. Klosterstraße vor dem Militärkirchhof, hintereinander ..                                                                                                                                                                  | 4  |
| 21. Ohlauerstraße Ecke Klosterstraße, hintereinander ...                                                                 | 6  | 26. Klosterstraße vor Nr. 41, hintereinander .....                                                                                                                                                                            | 5  |
| 22. Palm-Ecke Grünstraße östlich, 1/4jährlich wechselnd                                                                  | 5  | 27. Klosterstraße vor dem Kloster, hintereinander .....                                                                                                                                                                       | 4  |
| 23. Ring, Kornede (am Rathaus) .....                                                                                     | 3  | 28. Klosterstraße vor Bethanien, hintereinander .....                                                                                                                                                                         | 2  |
| 24. Ring, Ecke Kurfürstensteite und Riemerzeile nebeneinander .....                                                      | 8  | 29. Königsplatz am, neben der Schleifischen Feuerversicherung, hintereinander .....                                                                                                                                           | 4  |
| 25. Rosenthalerstraße Ecke Matthiasstraße, hinter der 2. Klasse .....                                                    | 6  | 30. Matthiasplatz gegenüber dem Hause Nr. 11 a. d. Promenade, hintereinander .....                                                                                                                                            | 8  |
| 26. Rossplatz vor Nr. 23 .....                                                                                           | 10 | 31. Matthiasstraße Ecke Rosenthalerstraße auf dem freien Platze, hintereinander .....                                                                                                                                         | 5  |
| 27. Sadowastraße Ecke Kaiser Wilhelmstraße südlich, 1/4jährlich wechselnd .....                                          | 6  | 32. Messergasse Ecke Schmiedebrücke, vom Ringe rechts, 1/4jährlich wechselnd .....                                                                                                                                            | 5  |
| 28. Schweidnigerstadtgraben Ecke Neue Taschenstraße westlich, hintereinander .....                                       | 8  | 33. Moritz-Ecke Kaiser Wilhelmstraße, hintereinander ..                                                                                                                                                                       | 3  |
| 29. Schweidnigerstadtgraben Ecke Berlinerplatz, hintereinander .....                                                     | 25 | 34. Oberschlesischer Bahnhof (Hauptbahnhof), längs des Eisenbahnterrains, gegenüber dem neuen Direktionsgebäude, in 3 Abteilungen zu .....                                                                                    | 26 |
| 30. Taschenstraße (alte) Ecke Zwingerstraße, nebeneinander .....                                                         | 5  | 35. Delsnerstraße Ecke Waterloostraße, 1/4jährlich wechselnd                                                                                                                                                                  | 8  |
| 31. Tauengienplatz vor Galisch Hotel .....                                                                               | 15 | 36. Palm-Ecke Grünstraße, 1/4jährlich wechselnd .....                                                                                                                                                                         | 4  |
| 32. Tauengienstraße, vor Nr. 67 .....                                                                                    | 20 | 37. Neuschestrafte, spitze Ecke der Nikolaistraße, nebeneinander .....                                                                                                                                                        | 5  |
| Nur für die Zeit der Ankunft der Pilge und wenn der Halteplatz in der Claassenstraße (Ziffer 5) voll besetzt ist.        |    | 38. Ring, zwischen Kanbelaer, der Kornede gegenüber                                                                                                                                                                           | 4  |
| 33. Telegraphenstraße, vor dem Grundstück 8, Ecke Sonnenplatz .....                                                      | 4  | 39. Ring, Ecke Riemerzeile und Röhrseite, hintereinander                                                                                                                                                                      | 8  |
| 34. Trebnitzerplatz am Odetorbbahnhof .....                                                                              | 10 | Zur Jahrmarktzeit fällt dieser Standplatz fort; dafür können sich vormittags am Ringe vor den Grundstücken 43, 45 und 46 je eine Droschke, dagegen nachmittags auf der grünen Röhrseite von Nr. 40 ab 5 Droschken aufstellen. |    |
| (Dieser Platz wird durch Nachrüden vom Rossplatz ergänzt.)                                                               |    | 40. Ritterplatz, nebeneinander .....                                                                                                                                                                                          | 5  |
| 35. Viktoriastraße östlich der Kaiser Wilhelmstraße 1/4jährlich wechselnd .....                                          | 8  | 41. Sadowa-Ecke Kaiser Wilhelmstraße, westlich, 1/4jährlich wechselnd .....                                                                                                                                                   | 4  |
| 36. Wallstraße, vor dem Hotel Monopol, hintereinander                                                                    | 12 | 42. Sadowa-Ecke Neuborfstraße, 1/4jährlich wechselnd ..                                                                                                                                                                       | 4  |
| 37. Wallstraße, neben dem Ständehause, hintereinander                                                                    | 6  | 43. Schiller-Ecke Kaiser Wilhelmstraße, 1/4jährlich wechselnd .....                                                                                                                                                           | 6  |
| 38. Zwingerstraße Ecke Schweidnigerstraße nördlich ...                                                                   | 3  | 44. Schweidniger Stadtgraben Ecke Neue Schweidnigerstraße, westlich .....                                                                                                                                                     | 6  |
| (Dieser Standplatz wird durch Nachrüden von der Wallstraße ergänzt)                                                      |    | 45. Schweidniger Stadtgraben östlich der Neuen Taschenstraße .....                                                                                                                                                            | 4  |
| B. Für Droschken II. Klasse.                                                                                             |    |                                                                                                                                                                                                                               |    |
| 1. Adalbert-Ecke Kleine Scheitnigerstraße .....                                                                          | 6  | 46. Schwertstraße, am Lagerhause, hintereinander .....                                                                                                                                                                        | 30 |
| 2. Altbüßer-Ecke Albrechtsstraße, am Magdalenenplatz, hintereinander .....                                               | 6  | 47. Siebenhufenenstraße Ecke Freiburgerstraße, von Woche zu Woche wechselnd .....                                                                                                                                             | 50 |
| 3. Augustastraße, östlich der Hohenzollernstraße, beide Straßensteite .....                                              | 4  | 48. Sonnenstraße Ecke Sonnenplatz, 1/4jährlich wechselnd                                                                                                                                                                      | 10 |
| 4. Augustastraße Ecke Kaiser Wilhelmstraße östlich ...                                                                   | 6  | 49. Taschenstraße alte, zwischen Zwingerstraße und Harraßgasse auf dem Platze vor Nr. 10 nebeneinander .....                                                                                                                  | 5  |
| 5. Augustastraße Ecke Charlottenstraße 1/4jährlich wechselnd                                                             | 4  | 50. Tauengienplatz Ecke Tauengienstraße vor Franziskaner-Leistbräu .....                                                                                                                                                      | 3  |
| 6. Augusta-Ecke Höfchenstraße, vor dem Grundstück Nr. 62 bzw. 69 1/4jährlich wechselnd, hintereinander                   | 8  | 51. Tauengienplatz Ecke Tauengienstraße, vor Amerikan-Bar .....                                                                                                                                                               | 5  |
| 7. Blücherplatz, an der Börse gegenüber, (dieser Standplatz fällt während der Jahrmarktzeiten fort) hintereinander ..... | 6  | 52. Tauengienstraße Ecke Neue Taschenstraße, 4 Seiten 1/4jährlich wechselnd .....                                                                                                                                             | 8  |
| 8. Breitestraße Ecke Kirchstraße, die vier Seiten 1/4jährlich wechselnd .....                                            | 3  | 53. Tiergartenstraße Ecke Maxstraße, östlich der Letzteren, hintereinander .....                                                                                                                                              | 8  |
| 9. Bürgerwerder, vor Werderstraße 24, hintereinander                                                                     | 4  | 54. Trebnitzerplatz vor der Einfahrt zum Rechten Odetorbbahnhof, nebeneinander .....                                                                                                                                          | 50 |
| 10. Büttner-Ecke Nikolaistraße südlich 1/4jährlich wechselnd                                                             | 4  | 55. Viktoria-Ecke Kaiser Wilhelmstraße, 1/4jährlich wechselnd .....                                                                                                                                                           | 4  |
| 11. Dominikanerplatz, nebeneinander .....                                                                                | 5  | 56. Vorwerkstraße zwischen Ecke der Feldstraße und Ohlauer Stadtgraben am Kirchhofe, hintereinander                                                                                                                           | 5  |
| 12. Ernststraße vor dem Grundstück Nr. 12 .....                                                                          | 2  | 57. Weidenstraße an der Ohlauerstraße, rechts vom Christophoriplatz, hintereinander .....                                                                                                                                     | 12 |
| 13. Freiburger-Ecke Neue Graupenstraße, Südwestseite hintereinander .....                                                | 4  | 58. Zimmer-Ecke Holstei- und Friedrichstraße, 1/4jährlich wechselnd .....                                                                                                                                                     | 4  |
| 14. Friedrich-Karlstraße Ecke Friedrich-Wilhelmstraße 1/4jährlich wechselnd .....                                        | 4  | 59. Zwingerplatz Ecke Schweidnigerstraße, Südseite ...                                                                                                                                                                        | 4  |
| 15. Friedrich-Wilhelmstraße gegenüber dem Hause Nr. 3 am Nikolaiplatz hintereinander .....                               | 6  | 60. Varenstraße Ecke Berliner Chaussee .....                                                                                                                                                                                  | 4  |
| 16. Garten-Ecke Teichstraße 1/4jährlich wechselnd .....                                                                  | 8  |                                                                                                                                                                                                                               |    |
| 17. Garve-Ecke Alexanderstraße 1/4jährlich wechselnd ..                                                                  | 4  |                                                                                                                                                                                                                               |    |



### C. Für Kraftdroschken.

|                                                          |   |
|----------------------------------------------------------|---|
| 1. Bischofsstraße Ecke Ohlauerstraße.....                | 3 |
| 2. Freiburger Bahnhof.....                               | 2 |
| 3. Goethestraße Ecke Kaiser Wilhelmstraße östlich ....   | 4 |
| 4. Hauptbahnhof.....                                     | 4 |
| 5. Königsstraße Ecke Schweidnitzerstraße.....            | 2 |
| 6. Königsplatz Ecke Friedrich-Wilhelmstraße, nördlich .. | 3 |
| 7. Kohlenstraße Ecke Rosenthalerstraße.....              | 2 |
| 8. Ohlauer Stadtgraben Ecke Klosterstraße, nördlich ..   | 3 |
| 9. Ring, Ecke Blücherplatz, gegenüber Nr. 12.....        | 3 |
| 10. Sonnenplatz, vor Gartenstraße Nr. 9 ....             | 3 |
| 11. Taubenplatz, vor Nr. 10.....                         | 3 |
| 12. Zwingerplatz an der Schweidnitzer Torwache.....      | 6 |

Diese Regelung der Droschkenhalteplätze tritt mit dem 15. August 1906 in Kraft.

Breslau, den 26. Juli 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

### Beseitigung eines Weges und Anlage eines neuen Weges.

Unter Hinweis auf meine Bekanntmachung vom 26. d. M. in Nr. 60 Seite 2 des Breslauer Fremden- und Intelligenzblattes vom 28. d. Mts. bringe ich hierdurch weiter zur öffentlichen Kenntnis, daß die Königliche Eisenbahn-Direktion auch noch die Beseitigung des Überweges östlich des Lokomotivschuppens bei Niederstatter in km 1 + 85 der Strecke Breslau—Ols und die Anlage eines neuen Weges parallel der Bahnstrecke beabsichtigt.

Der hierauf bezügliche Planentwurf wird vom 2. August d. Js. ab während 8 Tagen in Zimmer 31/32 des Polizeidienstgebäudes Ursulinerstraße Nr. 29 innerhalb der Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht offen liegen.

Während dieser Zeit kann jeder Beteiligte im Umfange seines Interesses bei der bezeichneten Stelle Einsprüche gegen das Projekt anbringen.

Breslau, den 31. Juli 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

### Hauskollekten.

Im Monat August 1906 finden mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten in der Diözese Breslau folgende Hauskollekten statt:

#### A. Evangelische Anstalten:

1. Für die ganze Stadt zum Besten des Schlesischen Herbergverbandes in Liegnitz,
2. für einen Teil der Stadt zum Besten des Evangelischen Vereinshauses und des evangelischen Vereins für Innere Mission in Breslau.

#### B. Katholische Anstalten:

Für die ganze Stadt zum Besten des Ordens der Barmherzigen Brüder hiersebst.

Breslau, den 24. Juli 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

### Straßensperrungen.

Folgende Straßen werden auf Grund der Bekanntmachungen des Kgl. Polizeipräsidenten für Fuhrwerk und Reiter gesperrt: Wörtherstraße wegen Pflasterung in der Zeit vom 6. August bis 10. September d. J. (Bef. v. 25. Juli.)

Gabitzstraße auf 400 m von der Herderstraße ab in südlicher Richtung wegen Pflasterung in der Zeit vom 1. bis 28. August d. J. — Der Wagenverkehr der Aderbürger zwischen ihren Ädern und Grundstücken daselbst bleibt aufrecht erhalten. (Bef. v. 23. Juli.)

Südlische Straße am Schießwerderplatz wegen Pflasterung in der Zeit vom 1. August bis 29. September d. J. (Bef. v. 25. Juli.)

Breitestraße zwischen Kirch- und Katharinenstraße wegen Neupflasterung vom 10. September d. J. ab auf fünf Wochen. (Bef. v. 25. Juli.)

Eisenbahnunterführung in der Gräbschenerstraße wegen Verlegung von Gasrohren vom 6. bis 15. August d. J. halbjährig. (Bef. v. 30. Juli.)

Dohrauerstraße zwischen der verlängerten Goethestraße und der Steinstraße wegen Kanalisierung vom 6. August d. J. an auf vier Wochen. (Bef. v. 30. Juli.)

Die wegen Pflasterung erforderlich gewordene Sperrung der Adolfsstraße wird bis zum 15. August d. J. verlängert.

### Königliche höhere Maschinenbauerschule in Breslau.

Der nächste Kursus beginnt am 15. Oktober 1906.

Zum Eintritt sind erforderlich: die Reise für Ober-Sekunda und 2jährige praktische Betätigung oder der Nachweis der Befähigung durch Prüfung und 3jährige Praxis.

Die Reisezeugnisse befähigen für die Stellungen der technischen Eisenbahnsekretäre und der Betriebsingenieure bei der Staatsbahnverwaltung sowie zum Konstruktionssekretär der Kaiserlichen Marine.

Das Programm wird kostenfrei zugesandt.

Der Direktor.

### Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

#### Tagesordnung

der

#### Stadtverordneten-Versammlung

für die Sitzung

Donnerstag, den 9. August 1906,

nachmittags 4 Uhr.

#### Mitteilungen.

#### Vorlagen.

#### Referat

Nr. 654 Referent: Rother. Ernennung des Magistrats-assessors Dr. Glücksmann zum stimmberechtigten Mitgliede der Fachschul- und der Baudeputation.

Nr. 717 Referent: Höffer. Mehrkosten der Wilhelmsruher Brücke.

Nr. 718 Referent: Sachs. Lieferung der Glühkörper u. s. w. für die Straßenlaternen.

Nr. 719 Referent: Sckeyde. Bauordnung für die Stadt Breslau.

Nr. 723 (422) Referent: Mugdan. Gutachten des Ausschusses II über die Geschäftsanweisung für die Stadthauptkasse.

Nr. 726 Referent: Beichenherz. Festsetzung des Fluchtlinienplanes für die Münz-, Kirch- und Heiligegeiststraße.



Nr. 727 Referent: Schmidt II. Pflasterkosten für die Viktoriastraße.

Nr. 738 Referent: Dr. Reisser. Ortsstatut betr. die Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft u.

Nr. 768 Referent: Schael. Festsetzung des Fluchtlinienplanes für eine Straße zwischen der Neuen Lauenzien- und Klosterstraße.

Nr. 777 (683) Referent: Friedenthal. Gutachten des Ausschusses II über die Verwendung einer Abfindungssumme zum Bau des Brausebades u. auf den Leichsäfern.

Nr. 778 Referent: Dettinger. Abschluß der Stadthauptkasse für 1905.

Nr. 779/780 Referent: Buckesfeld. Erstattung von Umzugskosten.

Nr. 781 Referent: Drischel. Einkommensverbesserung für den evangelischen Anstaltsgeistlichen.

Nr. 782 Referent: Schüg. Baulichkeiten im Stadthause.

Nr. 783 Referent: Bergmann, Nr. 784/788 Referent: Drischel, Nr. 789/790 Referent: Ehrlich I, Nr. 791/793 Referent: Höffer, Nr. 794 Referent: Dr. Hübner, Nr. 795 Referent: Teron, Nr. 796 Referent: Klee, Nr. 797/798 Referent: Dr. Reisser, Nr. 799/801 Referent: Dettinger und Nr. 802 Referent: Suchantke. Etatsverstärkungen.

Nr. 803 Referent: Feige. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Liste der zur Wahl der Stadtverordneten für 1906 stimmberechtigten hiesigen Bürger.

## Personalchronik.

Zum tierärztlichen Leiter der Versuchsanstalt für ausländisches Fleisch hier selbst ist vom 15. Juli d. J. ab der Tierarzt Hoffmann aus Bocholt bestellt worden.

## Sonstige amtliche Nachrichten.

Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 22. bis 28. Juli 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 83 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 278 Kinder geboren, davon waren 232 ehelich, 46 unehelich, 268 lebendgeboren (138 m., 130 w.), 10 totgeboren (7 m., 3 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 206 Sterbefälle (116 m., 90 w., darunter 15 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 74 unter 1 Jahr alt (51 ehelich und 23 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Scharlach —, Masern 3, Diphtherie und Krupp 1, Keuchhusten —, Typhus —, Tuberkulose 34, Krankheiten der Atmungs-

organe 19, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 35, Selbstmord 2, Unglücksfälle 6, und alle übrigen Todesursachen 106. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                  | Diphtherie | Genickstarre | Kindbettfieber | Scharlach | Unterleibstypus | Trachom |
|-----------------------------|------------|--------------|----------------|-----------|-----------------|---------|
| Innere Stadt.....           | 4          | 1            | —              | —         | —               | —       |
| Ordervorstadt.....          | —          | 2            | —              | 2         | —               | —       |
| Sandvorstadt.....           | 6          | —            | —              | 1         | —               | —       |
| Ohlauer Vorstadt...         | 3          | —            | 1              | 1         | —               | —       |
| Strehleiner Vorstadt..      | 1          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Schweidnitzer Vorstadt..... | —          | —            | —              | 5         | —               | —       |
| Nikolainvorstadt.....       | 5          | —            | —              | 3         | —               | —       |
| Se. Stadt Breslau           | 19         | 3            | 1              | 12        | —               | —       |
| darunter:                   |            |              |                |           |                 |         |
| auf Schiffen.....           | —          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Auswärtige*).....           | 4          | —            | —              | 1         | —               | —       |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2595, es kamen hinzu 704, es starben 41, es gingen ab 735, so daß am Ende der Woche 2523 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 623, Wenzel Handesches Krankenhaus 114, Königl. Universitätskliniken 431, städtische Irrenanstalt 245, Hospital der Barmherzigen Brüder 231, St. Joseph-Krankenhaus 130, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 147, Krankenanstalt Bethanien 111, Garnison-Lazarett 100, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 122, Bethesda 39, St. Georg-Krankenhaus 57, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenfranker 77, Diakonissenanstalt Bethlehem 32, Malteser-Kinder-Krankenhaus 32, Augustahospital 17, Hebammen-Lehranstalt 15, Wilhelm-Augustahospital —.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) — (1), Altersschwäche 1 (1), Kindbettfieber —, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts 1 (1), Scharlach 2, Masern und Röteln 1, Diphtherie 10, Keuchhusten 2, Typhus 2, Rose 5 (1), andere Wundinfektionskrankheiten 5, Tuberkulose der Lungen 7 (8), anderer Organe 16 (1), Miliartuberkulose —, Lungenentzündung 4 (3), Influenza —, andere übertragbare Krankheiten (Fleckfieber) 1, (Genickstarre) 1 (1), (venereische) 9, Krankheiten der Atmungsorgane 40, der Kreislauforgane 12, Gehirnschlag 3, andere Krankheiten des Nervensystems 47 (2), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 26 (3), andere Krankheiten der Verdauungs-

\*) Außerdem sind in den Gemeinden der nächsten Umgebung folgende Erkrankungen gemeldet worden: an Diphtherie in Brodau 1, Kl.-Gandau 1, Maria-Höfchen 1.



organe 33 (3), Krankheiten der Harn- u. Geschlechtsorgane 75 (2), Krebs 20 (6), andere Neubildungen 16, Verletzungen 90 (1), alle übrigen Krankheiten 275 (7).

### Betriebseinnahmen der hiesigen Straßeneisenbahnen

|                              | im Juli 1906: | gegen den betr. Monat des Vorjahrs |
|------------------------------|---------------|------------------------------------|
|                              | <i>M</i>      | <i>M</i>                           |
| Städtische Straßenbahn . . . | 43 126        | 5 051 mehr,                        |
| Breslauer Straßeneisenbahn-  |               |                                    |
| gesellschaft . . . . .       | 264 873       | 21 402 "                           |
| Elektrische Straßenbahn      |               |                                    |
| Breslau . . . . .            | 91 752        | 856 weniger.                       |

### Meteorologische u. a. Beobachtungen der Königl. Universitäts-Sternwarte und des Königl. Wasserbauamts in der Woche vom 22. bis 28. Juli 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° + |       |       |              |              |                  |
|------------|--------------------------|-------|-------|--------------|--------------|------------------|
|            | 7 Uhr                    | 2 Uhr | 9 Uhr | Maxi-<br>mum | Mini-<br>mum | Tages-<br>mittel |
| G.         | 13,6                     | 19,7  | 17,7  | 21,5         | 10,6         | 17,2             |
| M.         | 16,2                     | 23,3  | 21,2  | 25,5         | 13,1         | 20,5             |
| D.         | 18,9                     | 27,0  | 23,6  | 28,3         | 17,5         | 23,3             |
| M.         | 19,6                     | 26,8  | 22,5  | 29,4         | 16,5         | 22,8             |
| D.         | 16,7                     | 22,0  | 19,5  | 25,7         | 16,2         | 19,4             |
| F.         | 15,8                     | 23,9  | 18,9  | 25,5         | 13,1         | 19,4             |
| S.         | 14,7                     | 23,0  | 20,8  | 23,4         | 11,4         | 19,8             |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 20,3 C° (in der betr. 31. Woche des Vorjahres + 19,2 C°), der Luftdruck 748,0 (746,8) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 0,00 (17,7) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luft-<br>druck (mm) | Mittlere relative<br>Feuchtigkeit (%) | Niederschläge                         |             | Stand des<br>Oberwassers<br>über dem<br>Pegel (m)<br>(vorm. 8 Uhr)<br>Ober- Unter-<br>Wasser |       |
|------------|-------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
|            |                               |                                       | Höhe<br>(bis<br>7 Uhr<br>vorm.)<br>mm | Bemerkungen |                                                                                              |       |
| G.         | 750,5                         | 50                                    | —                                     | —           | 5,02                                                                                         | —0,46 |
| M.         | 749,8                         | 62                                    | —                                     | —           | 5,00                                                                                         | —0,68 |
| D.         | 746,7                         | 61                                    | —                                     | —           | 5,14                                                                                         | —0,70 |
| M.         | 747,6                         | 60                                    | —                                     | —           | 5,08                                                                                         | —0,88 |
| D.         | 750,0                         | 57                                    | —                                     | —           | 5,00                                                                                         | —1,02 |
| F.         | 745,5                         | 44                                    | —                                     | —           | 4,96                                                                                         | —1,18 |
| S.         | 746,0                         | 59                                    | —                                     | —           | 4,95                                                                                         | —1,20 |

### Numerierung von Grundstücken.

| a. Nummerierung.                     | Grundbuch<br>von                 | Nr.  |
|--------------------------------------|----------------------------------|------|
| Charlottenstr. 32. . . . .           | Gabiß I. . . . .                 | 657  |
| 34. . . . .                          | " . . . . .                      | 658  |
| Gabißstr. 105/Herderstr. 2 . . . . . | " . . . . .                      | 647  |
| 107. . . . .                         | " . . . . .                      | 648  |
| 109. . . . .                         | " . . . . .                      | 649  |
| Glogauerstr. 3. . . . .              | Feldgr. d. Nikol.-Vorst. . . . . | 679  |
| 5. . . . .                           | " . . . . .                      | 680  |
| 7/9. . . . .                         | " . . . . .                      | 678  |
| 11. . . . .                          | " . . . . .                      | 681  |
| 13. . . . .                          | " . . . . .                      | 682  |
| 6. . . . .                           | " . . . . .                      | 691  |
| 8. . . . .                           | " . . . . .                      | 690  |
| 10. . . . .                          | " . . . . .                      | 689  |
| 16. . . . .                          | " . . . . .                      | 698  |
| 18. . . . .                          | " . . . . .                      | 697  |
| Herderstr. 4. . . . .                | Sandvorstadt. . . . .            | 1090 |
| 6. . . . .                           | Gabiß I. . . . .                 | 646  |
| 8. . . . .                           | " . . . . .                      | 645  |
| 10. . . . .                          | " . . . . .                      | 644  |
| 12. . . . .                          | " . . . . .                      | 643  |
| 14. . . . .                          | " . . . . .                      | 642  |
| Hohenzollernstr. 79. . . . .         | " . . . . .                      | 641  |
| 81. . . . .                          | " . . . . .                      | 668  |
| 83. . . . .                          | " . . . . .                      | 669  |
| 85. . . . .                          | " . . . . .                      | 670  |
| 87. . . . .                          | " . . . . .                      | 671  |
| 89/91 / Kaiser                       | " . . . . .                      | 672  |
| Wilhelmpl. 5. . . . .                | " . . . . .                      | 673  |
| Hohenzollernstr. 84, 86, 88, 90      | " . . . . .                      | 667  |
| Kaiser Wilhelmpl. 4. . . . .         | " . . . . .                      | 660  |
| Kaiser Wilhelmpl. 6/Steinstr. 2      | " . . . . .                      | 661  |
| Körnerstr. 5/7 . . . . .             | Neudorf Commende . . . . .       | 1122 |
| Parkstr. 16. . . . .                 | Alt-Scheitnig . . . . .          | 500  |
| Steinstr. 4. . . . .                 | Gabiß I. . . . .                 | 662  |
| 6. . . . .                           | " . . . . .                      | 663  |
| 8. . . . .                           | " . . . . .                      | 653  |
| 10. . . . .                          | " . . . . .                      | 664  |
| 12. . . . .                          | " . . . . .                      | 665  |
| 14. . . . .                          | " . . . . .                      | 666  |

### b. Ummumerierung.

| Neue Bezeichnung:                                         | Alte Bezeichnung:                              |
|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Glogauerstr. 20/Kurzeg. 108. . . . .                      | Kurzeg. 108.                                   |
| Kaiser Wilhelmstr. 48, 50 . . . . .                       | Kaiser Wilhelmstr. 48, 50/<br>Körnerstr. 5, 7. |
| Kaiser Wilhelmstr. 126 / Kaiser<br>Wilhelmpl. 2 . . . . . | Kaiser Wilhelmstr. 126.                        |
| Parkstr. 10, 12, 14. . . . .                              | Parkstr. 10, 12, 14, 16.                       |
| Behnerstr. 3, 3a . . . . .                                | Behnerstr. 3.                                  |

An Genickstarre sind in der Provinz Schlesien und zwar im Regierungsbezirk Breslau im Monat Juni d. J. 16 Erkrankungs- und 8 Todesfälle gemeldet worden.

In der Zeit von 17. bis 30. Juni d. J. sind im Regierungsbezirk Oppeln 5 Erkrankungs- und 3 Todesfälle an Genickstarre zur Anzeige gekommen.



### Analysen des Leitungswassers<sup>\*)</sup>

vom 25. bis 31. Juli 1906, ausgeführt durch das chemische Untersuchungsamt.

| Bestandteile<br>in g im Liter                                           | 25.      | 26.      | 27.      | 28.      | 29.      | 30.      | 31.     |
|-------------------------------------------------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|---------|
| Gelöste Stoffe.....                                                     | 0,2760   | 0,2224   | 0,2272   | 0,2736   | 0,3530   | 0,3250   | 0,4150  |
| Schwefelsäure, gebunden.....                                            | 0,0783   | 0,0469   | 0,0473   | 0,0723   | 0,1187   | 0,1011   | 0,1536  |
| Salpetersäure.....                                                      |          | geringe  | geringe  | geringe  | geringe  | geringe  | geringe |
| Eisen.....                                                              | Sp. (1)  | Sp.      | Sp.      | Sp.      | Sp.      | Sp.      | Sp.     |
| Manganoxydul.....                                                       | minimale | minimale | minimale | minimale | minimale | minimale | 0,0005  |
| Entsprechend schwefelsaures Manganoxydul.....                           | Sp.      | Sp.      | Sp.      | Sp.      | Sp.      | Sp.      | 0,0011  |
| Gesamthärte (2).....                                                    | 7,8      | 6,0      | 6,4      | 7,0      | 8,40     | 7,8      | 9,8     |
| Reaktion gegen Natriumsulfat.....                                       | alk. (3) | alk.     | alk.     | alk.     | alk.     | alk.     | alk.    |
| Zur Drydation der gelösten Stoffe erforderliches Kaliumpermanganat..... | 0,0171   | 0,0202   | 0,0202   | 0,0195   | 0,0156   | 0,0187   | 0,0156  |
| Reinzahl in 1 cem Leitungswasser <sup>4)</sup> .....                    | .        | 48       | 59       | 36       | 41       | 34       | .       |

### Fundfachen.

In der Zeit vom 16. bis 28. Juli 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. s. w. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Bezeichnung<br>des Gegenstandes             | Fundstelle  | Tag des<br>Fundes. |
|---------------------------------------------|-------------|--------------------|
| 1 Darmfett.....                             | Schlachthof | 16. Juli.          |
| 1 schwarzer Damenschirm..                   | Straßenbahn | 23. "              |
| 1 Schlüssel.....                            | "           | 25. "              |
| 1 Handtäschchen, 1 Damen-<br>handschuh..... | "           | 28. "              |

### Städtischer Arbeitsnachweis

Breitestraße 35.

Die Frequenz im Monat Juli 1906 betrug:

a. Männer: Angebotene Arbeitskräfte 1012, zu besetzende Stellen 978, besetzte Stellen 822. Stellung fanden: 803 ungelernete Arbeiter (einschl. Burschen, Haushälter, Kutscher), 19 Handwerker.

b. Frauen: Angebotene Arbeitskräfte 449, zu besetzende Stellen 739, besetzte Stellen 520. Stellung fanden: 381 Arbeits-, Wasch- und Scheuerfrauen, 110 Bedienungen, 20 Dienst- und Kinderfrauen, 4 Näherinnen, 3 Plätterinnen, 2 Pflegerinnen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß im städtischen Arbeitsnachweise jedes Dienst- und Arbeitsverhältnis für männliche und weibliche Personen kosten- und gebührenfrei nachgewiesen wird.

### Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-Notierungskommission vom 23. bis 28. Juli 1906 für 100 kg Mark:

|                     | Gute<br>Sorte |             | Mittlere<br>Sorte |             | Geringe<br>Sorte |             |
|---------------------|---------------|-------------|-------------------|-------------|------------------|-------------|
|                     | höchster      | niedrigster | höchster          | niedrigster | höchster         | niedrigster |
| Weizen, weiß...     | 18,40         | 17,60       | 17,40             | 17,00       | 16,90            | 16,50       |
| " gelb...           | 18,30         | 17,50       | 17,40             | 17,00       | 16,90            | 16,50       |
| Roggen alter...     | 15,20         | 14,50       | 14,50             | 14,20       | 14,20            | 13,90       |
| " neuer...          | 14,80         | 14,20       | 14,10             | 13,90       | 13,80            | 13,60       |
| Braugerste.....     | 15,00         | 14,60       | 14,50             | 14,00       | —                | —           |
| Gerste.....         | 13,50         | 13,10       | 13,00             | 12,60       | 12,50            | 12,00       |
| Hafer.....          | 17,80         | 17,20       | 17,20             | 16,70       | 16,70            | 16,20       |
| Viktoria-Erbisen... | 19,50         | 18,50       | 17,50             | 16,50       | 15,50            | 14,50       |
| Erbien.....         | 18,00         | 17,50       | 16,30             | 15,30       | 14,50            | 14,00       |
| Winterraps....      | 25,00         | 24,50       | 23,50             | 23,00       | 21,50            | 21,00       |

\*) Das Leitungswasser bestand am 25. Juli zu 9 Teilen aus Oberwasser und zu 4 Teilen aus Grundwasser, am 26. und 27. Juli zu 13 Teilen aus Oberwasser und zu 6 Teilen aus Grundwasser, am 28. Juli zu 2 Teilen aus Oberwasser und zu 1 Teile aus Grundwasser, am 29. und 30. Juli zu 7 Teilen aus Oberwasser und zu 8 Teilen aus Grundwasser am 31. Juli zu 5 Teilen aus Oberwasser und zu 3 Teilen aus Grundwasser.

1) Sp. = Spuren. 2) Deutsche Grade. 3) alk. = alkalisch 4) am 23. Juli: 39, am 24. Juli: 36.



### Tätigkeit des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts.

Von 980 im I. Halbjahr 1906 anhängig gewesenem Streitfachen des Gewerbegerichts sind 164 durch kontraktorisches Endurteil erledigt worden. Arbeiter waren Kläger in 153 Fällen, Arbeitgeber waren Kläger in 11 Fällen.

|                                                           | Von den Klagen<br>der Arbeiter<br>wurden erledigt: | Von den Klagen<br>der Arbeitgeber<br>wurden erledigt: |
|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| a. durch Verurteilung<br>nach dem Klage-<br>antrage ..... | 39 Fälle (26 %),                                   | 4 Fälle (36 %),                                       |
| b. durch teilweise Ver-<br>urteilung .....                | 46 " (30 %),                                       | 5 " (46 %),                                           |
| c. durch völlige Ab-<br>weisung .....                     | 68 " (44 %),                                       | 2 " (18 %).                                           |

Von 328 im I. Halbjahr 1906 anhängig gewesenem Streitfachen des Kaufmannsgerichts sind 69 durch kontraktorisches Endurteil erledigt worden. Handlungsgehilfen waren Kläger in 66 Fällen, Prinzipale waren Kläger in 3 Fällen.

|                                                           | Von den Klagen<br>der Handlungs-<br>gehilfen<br>wurden erledigt: | Von den Klagen<br>der Prinzipale<br>wurden erledigt: |
|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| a. durch Verurteilung<br>nach dem Klage-<br>antrage ..... | 19 Fälle (29 %),                                                 | 1 Fall,                                              |
| b. durch teilweise Ver-<br>urteilung .....                | 11 " (17 %),                                                     | 1 "                                                  |
| c. durch völlige Ab-<br>weisung .....                     | 36 " (54 %).                                                     | 1 "                                                  |

### Zwangsversteigerungen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende in Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

133. **Neuegasse 20**, im Grundbuche von der inneren Stadt Breslau, Band 47, Blatt Nr. 1938, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Eduard Opitz in Breslau eingetragen, am 15. Oktober 1906, vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, durch das hiesige königliche Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumstraße Nr. 9 im II. Stock Zimmer Nr. 275. Das Grundstück ist im Flurbuch der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt Nr. 19, Parzelle Nr. 3816/189 unter Artikel Nr. 10 506 der Grundsteueremitterrolle und Nr. 24 der Gebäudesteuerrolle vermerkt, 5 a 60 qm groß; es besteht aus Vorderwohnhaus mit rechtem Seitenflügel, kleinem Hofraum und Hausgarten, der jährliche Nutzungswert beträgt 5800 M. Der Jahresbetrag der Gebäudesteuer 228 M.

134. **Antonienstraße 30**, im Grundbuche von der inneren Stadt Breslau, Band 47 Blatt Nr. 1972, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Manus Gellert in Breslau eingetragen, am 16. Oktober 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige königliche Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Museumstraße Nr. 9, im II. Stock Zimmer Nr. 275. Das Grundstück ist eingetragen im Flurbuch der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 19, in der Grundsteueremitterrolle unter Artikel Nr. 12 807, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 31. Es ist 3 a 10 qm groß und besteht aus der Parzelle 3911/35 und

zwar einem Vorderwohnhaus mit rechtem Seitenflügel nebst zwei untertellerten Hofräumen und hat einen jährlichen Nutzungswert von 8000 M.

135. **Büttnerstraße 23**, im Grundbuche von der inneren Stadt Breslau, Stadtfreis Breslau, Band 11, Blatt Nr. 473, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Restaurateurs Gottfried Paul Emil Kleinert in Breslau eingetragen, am 16. Oktober 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige königliche Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumstraße Nr. 9, II. Stock, Zimmer Nr. 271. Das Grundstück ist im Flurbuch der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 19 unter der Parzellennummer 372/4, in der Grundsteueremitterrolle unter Artikel Nr. 3154, Gebäudesteuerrolle unter Nr. 15 eingetragen. Es besteht aus einem Vorderwohnhaus mit kleinem Hofraum, Bissoir und Abtrittgebäude im Hofe links, einem Seitenwohnhaus rechts und einem Hinterwohnhaus im Hofe quer, ist 1 a 90 qm groß und hat einen jährlichen Nutzungswert von 3154 M.

### Nichtamtliche Mitteilungen.

#### Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 22. bis 28. Juli 1906.

| Art des Getreides etc.    | Einfuhr | Ausfuhr | Rehr (+)<br>weniger (—)<br>Einfuhr |
|---------------------------|---------|---------|------------------------------------|
|                           | t       | t       | t                                  |
| Weizen .....              | 420     | 145     | + 275                              |
| Roggen .....              | 457     | —       | + 457                              |
| Gerste .....              | 129     | 70      | + 59                               |
| Malz .....                | 294     | 25      | + 269                              |
| Hafer .....               | 221     | 1       | + 220                              |
| Mais .....                | 165     | 78      | + 87                               |
| Ölsaaten .....            | 287     | 103     | + 184                              |
| Hülsenfrüchte .....       | 105     | 14      | + 91                               |
| Mehl und Mühlenfabrikate. | 318     | 1212    | — 894                              |

### Breslauer Krankenküche

Herrnstraße 2 pl. Fernsprechanruf 8531.

Tägliche Ausgabe der Speisen von 11 $\frac{1}{2}$  bis 1 $\frac{1}{2}$  Uhr  
für Kranke aller Stände und Berufe  
nach Vorlegung eines ärztlichen Attestes.

- a. Suppentopf, besonders für Fiebernde und Schwerkranke: ..... 20 u. 30
- b. Schonungskost, besonders für Magenkranke, Wöchnerinnen und Konvaleszenten: ..... 60
- c. Kräftige Kost, besonders für ambulante Kranke: ..... 60
- d. Kost für Zudekranke: ..... 60

Auf Wunsch Extrarformen zu b, c und d: 1,25 M. bis 250 M.

Für Versendung nach allen Stadtteilen 10 M. Zuschlag.  
Verkauf der Gutscheine in der Küche selbst und in sämtlichen Breslauer Geschäftsstellen des Herrn Otto Stiebler.

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.



### Entscheidungen des Reichsgerichts.

7. Eine für Anliegerbeiträge vertragsmäßig bestellte Kautionskassiererin kann nicht deshalb, weil die Polizeibehörde die Erteilung der Bauerlaubnis zu Unrecht von der Zustimmung der Gemeindebehörde abhängig gemacht hat, zurückgefordert werden. (Urteil v. 5. Mai 1906. Preuß. Verwaltungsblatt Nr. 41.)

### Entscheidungen des Preussischen Obergerichts.

42. Werden Aktiva und Passiva einer offenen Handelsgesellschaft, welche von nicht mehr als zwei Gesellschaftern gebildet wird, von einem dieser Gesellschafter übernommen, so findet eine Auflösung der Gesellschaft statt, und es ist von den Grundstücken, die aus dem Gesellschaftsvermögen in das Sondervermögen des Erwerbers übergehen, die Umsatzsteuer zu entrichten. (Urteil v. 12. Juni 1906. Preuß. Verwaltungsblatt Nr. 41.)

43. Nach § 41 der Reichsgewerbeordnung begreift die Befugnis zum selbständigen Betriebe eines stehenden Gewerbes, das Recht in sich, in beliebiger Zahl Gehilfen anzunehmen und es finden in der Wahl des Arbeits- und Hilfspersonals keine andere Beschränkungen statt, als die durch die Gewerbeordnung festgestellten. (Urteil v. 23. März 1905. Preuß. Verwaltungsblatt Nr. 41.)

44. Werden städtische Abgaben nach dem Nutzungswert eines Grundstücks erhoben, so fallen darunter alle Grundstücke, welche materiell genutzt werden, somit auch Krankenhäuser. Ausgeschlossen sind Grundstücke, die sakralen oder idealen Zwecken gewidmet sind (Kirchen, Museen). (Urteil vom 14. November 1905. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 42 v. J. 1906.)

45. Für die Entscheidung der Frage, ob ein beantragter Jagdschein auf Grund des § 6 Nr. 1 des Gesetzes vom 31. Juli 1895 zu versagen ist, hat der Ablauf der ebenda unter § 6 Nr. 3 und § 7 bezeichneten Fristen keine entscheidende Bedeutung. (Urteil vom 12. Januar 1905. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 42 v. J. 1906.)

46. Der polizeilichen Forderung, Fenster, deren Bestehen dem öffentlichen Recht widerspricht, zuzumauern, kann nicht der Einwand entgegengesetzt werden, daß der Eigentümer einen privaten Rechtstitel auf Bestehen der Fenster seinem Nachbar gegenüber hat und im Falle, daß die Zuzumauerung auf Grund der geltenden Baupolizeiverordnung und nicht auf Grund des § 10 A. L. R. II 17 gefordert wird, auch nicht der Einwand, daß das Bestehen der Fenster gefahrlos sei. (Urteil v. 15. Mai 1906 Preuß. Verwaltungsblatt Nr. 42.)

### Entscheidungen der Kaufmannsgerichte.

1. Annahme als Lehrling. Nach dem Engagementsvertrage ist Klägerin als Lehrling zum vorübergehenden täglichen Aushilfsangehören angenommen worden. Diese Vereinbarung ist ungültig, weil ein Lehrverhältnis nur auf bestimmte Zeit eingegangen werden kann (vergl. Staub, Kommentar zum Handelsgesetzbuch Anm. 5 zu § 77). Die Vereinbarung täglicher Kündigung steht mit dem Begriff des Lehrvertrages im Widerspruch. Das Gericht hat die Klägerin als Handlungsgehilfin angesehen, da sie unbefristet als solche und zwar teilweise selbständig tätig war. Die Annahme eines Handlungsgehilfen zur vorübergehenden Aushilfe ist aber nur für höchstens 3 Monate zulässig; wird das Dienstverhältnis über diese Zeit hinaus fortgesetzt, so greifen

bezüglich der Kündigungsfristen die Bestimmungen des § 67 des Handelsgesetzbuchs in Verbindung mit § 69 Platz. Klägerin ist über 3 Monate hinaus beschäftigt worden und hat somit Anspruch auf Beschäftigung bis Ende September 1906. Eine vorzeitige Entlassung konnte nur aus den in den §§ 70, 72 des Handelsgesetzbuchs angeführten Gründen erfolgen. (Urteil des Kaufmannsgerichts Breslau.)

### Neue Literatur über Städteverwaltung.

#### Bücherschau:

Die Holzkonserverierung im Hochbau mit besond. Rücksichtnahme auf die Bekämpfung des Hauschwammes von B. Malenkovic. Verlag Hartleben, Wien. Preis 6 M.

Schulgundheitspflege u. Schulkrankheiten von S. Scherbel. Berl. Ebbede, Lissa i. P. Preis 1 M.

Über die Aufgaben der Gemeinden im Kampfe gegen die Säuglingssterblichkeit mit besonderer Berücksichtigung der Versorgung der Städte mit Säuglingsmilch von Siegert. Verlag Guttentag, Berlin. Preis 60 Pf.

Soziale Tätigkeit der Gemeinden von D. Thissen. Berl. der Zentralstelle des Volksvereins für das kath. Deutschland, München-Gladbach. Preis 1,50 M.

Die Behandlung von Säuglingen in allgemeinen Krankenhäusern von F. Wesener. Berl. Heymann, Berlin. Preis 1 M.

Moderne Bauten an alten Straßen v. Dr. E. v. Bredt. Berl. der Süddeutschen Verlagsanstalt, München.

#### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 30: Die Änderung des § 53 Kranken-Versicherungs-Gesetzes.

Schlesische Hausbesitzer-Zeitung Nr. 30: Vertragsmäßiger und vertragswidriger Gebrauch. — Erfahrungssätze über die Mißgefahr. — Das Zurückbehaltungsrecht gegenüber Lohnforderungen.

Technisches Gemeindeblatt Nr. 8: Die Unterhaltung der Schulbauten v. Kommunalbaumeister Schneider. Der Städtebau. Heft 8: Pflege der Denkmalkunst v. A. Jaumann.

Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 60. Zur Wünschekrutenfrage v. Baurat Beyerhaus.

Mitteilungen für Grundbesitzer Nr. 15: Mündelsicherheit der Hypotheken v. Justizrat Dr. Baumert. — Hausbesitzer als Sachverständige. — Kommunale Kapitalrentensteuer oder kommunale Zuschläge zur staatlichen Ergänzungsteuer? v. Dr. F. Pabst.

Soziale Praxis Nr. 44: Eine gemeinnützige Volks- und Pensionsversicherung.

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 42: Die Geschäfte der Kreisbehörden aus der landwirtschaftlichen Unfallversicherung v. Schoplied.

Süddeutsche Bauzeitung Nr. 60: Der Entwurf der Breslauer Bauordnung. — Nr. 61: Submissionsuntersuchen.

Kommunale Praxis Nr. 31: Die Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne und die Gemeinden v. F. Kleis.

Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht Nr. 11: Koalitionsrecht und Treupflicht v. Rechtsanwalt Dr. Baum. Grundstücksarchiv Nr. 31: Einiges über Gewinnberechnung und Gewinnverteilung bei Grundstücksgesellschaften v. Rechtsanwalt Dr. Fischer.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Voransbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzusenden.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen 1,30 M.

Einzelnummer 10 Pf.

Einrückungsgebühr für die halbgelbten Petitzettel oder deren Raum 20 Pf.

**Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.**  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

**Fünfter Jahrgang**

**Nr. 32**

**Ausgegeben am 12. August 1906**

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Ausreichung von Zinsscheinen.

Die neuen Zinscheine Reihe IV über Zinsen vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1911 zu den  $3\frac{1}{2}\%$  Breslauer Stadtanleihscheinen vom Jahre 1891 werden vom 20. August d. J. ab bis 30. August werktäglich, von da ab wöchentlich Dienstag und Freitag vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Stadthauptkasse, Blücherplatz 16, ausgereicht werden.

Die Ausreichung erfolgt gegen Abgabe der älteren Zinsscheinanweisungen.

Bei Vorlegung von mehr als zwei Zinscheinanweisungen sind unterschriftlich vollzogene Verzeichnisse — bei Sendungen von auswärts in doppelter Ausfertigung — geordnet nach den Nummern der Anleihscheine mit zu übergeben.

Breslau, den 8. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

Muehl. Matthes.

(OI. 1281/06.)

### Eine Oberlehrerstelle

an den hiesigen städtischen höheren Lehranstalten, zunächst mit Dienst an der evangelischen Realschule 1, ist vom 1. April 1907 ab zu besetzen.

Verlangt wird ein Neuphilologe, der auch die Befähigung zur Erteilung von Religionsunterricht und vor allem für Turnunterricht besitzt.

Das Dienst Einkommen regelt sich nach dem staatlichen Normaletat und seinen bisherigen Nachträgen.

Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt 900 M jährlich. Die Oberlehrer der Realschulen sind denjenigen an den Vollarbeiten völlig gleichgestellt.

Bewerbungen von Schulmännern jüngerer Dienstalters sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 15. September d. J. an uns einzureichen.

Breslau, den 31. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIV. 2171/06.)

### Assistenzarztstelle.

Bei dem Pflegehause (Armen- und Sickenabteilung) der Stadt Breslau in Herrnhut (2. Bahnstation Breslau—Glogau) ist die Stelle des Assistenzarztes (zweiten Anstaltsarztes), welcher zugleich Stellvertreter des leitenden (Ober-) Arztes ist, zum 1. Oktober 1906 zu besetzen.

Das Anfangsgehalt beträgt 1600 M und steigt nach 3 Jahren um 200 M auf 1800 M. Außerdem wird freie Kost im Werte von 900 M sowie freie Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bedienung gewährt.

Pathologisch-anatomische oder neurologische Kenntnisse erwünscht. — Bewerbungen mit Lebenslauf und etwaigen Zeugnissen etc. sind alsbald an das Magistratsbureau XV, Breslau VI, Nikolaistadtgraben 25, einzusenden.

Breslau, den 7. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.



### Ackerverpachtung.

Das Hospital zu St. Hieronymus verpachtet das Grundstück Nr. 104 der Siebenhubener Acker hier, bestehend aus einer Ackerfläche von 97,65 a an der Märkischenstraße Nr. 88 und einer Ackerfläche von 19,70 a an der Grenze der Feldmark Gräbichen neben der Freiburger Eisenbahn, auf sechs Jahre vom 1. Oktober 1906 bis 30. September 1912. Die Verpachtung erfolgt zu landwirtschaftlicher Nutzung oder als Lagerplatz.

Lageplan und Pachtbedingungen liegen in dem Bureau IX, Blücherplatz 14, II, aus. Bietungstermin daselbst Montag, den 20. August 1906, vormittags 11 Uhr. Bietungskautions 20 M.

Breslau, den 7. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt. (IX. 1985/06.)

### Stadtbezirkseinteilung.

Die Kurzegasse von Posenerstraße bis Liegnitzerstraße wird dem Stadtbezirk 150 und von der Liegnitzerstraße bis zu ihrem Ende dem Stadtbezirk 149 zugeteilt.

Breslau, den 2. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt. (I. 1819/06.)

### Vermietung von Geschäfts- und Lagerräumen.

Im Gebäude der städtischen Viktoriafschule, Ritterplatz 1, sind die seit Jahren von einer Eisenwaren-Großhandlung benutzten Geschäfts- und Lagerräume vom 1. Oktober d. J. ab anderweitig zu vermieten.

Angebote sind im Magistratsbureau XIV (Gartenstraße 3, Hofgebäude, 3. Stock) abzugeben, woselbst auch über die Größe der Räume und die Vermietungsbedingungen näheres zu erfahren ist.

Breslau, den 24. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Kleetschkaufstraße 50, mit.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt. (XI. 653/05.)

### Die Stelle eines besoldeten Stadtrats

hiesiger Stadt ist zu besetzen.

Das Gehalt beträgt jährlich 6000 M, steigend nach je drei Jahren um je 500 M bis auf 10 000 M.

Ein besonderer Wohnungsgeldzuschuß wird nicht gewährt und dem Gewählten die Verpflichtung auferlegt, daß er mit Entgelt verbundene Nebenämter und Nebenbeschäftigungen nur mit Genehmigung beider städtischen Behörden übernehmen darf. Die Anrechnung auswärtiger Dienstzeit kann erfolgen, wenn dies besonders vereinbart wird.

Bewerber, welche die große Staatsprüfung für den Justiz- oder Verwaltungsdienst bestanden haben, wollen ihre Meldungen nebst beglaubigter Abschrift von Zeugnissen bis zum 1. September d. J. an das Stadtverordneten-Bureau einreichen.

Breslau, den 21. Juli 1906.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Dr. Freund, Geheimer Justizrat.

(J.-Nr. 899/06.)

Die Herstellung der Betontreppen mit Eiseneinlage im Krankenhaus-Neubau für innerlich Kranke beim Wenzel Handelschen Krankenhaus, Neudorfstraße 118/120, soll öffentlich verdingen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen im Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus, können auch dort oder in der Hochbauinspektion für den Distrikt (H. O.) gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.

Versiegelte, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis Donnerstag, den 23. August 1906, vormittags 10 Uhr,

in der Bauinspektion H. O., Roßmarkt Nr. 1, III, Zimmer Nr. 174, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 6. August 1906.

Die Stadt-Bau-deputation.

(H. O. 1460/06.)

### Die Ausführung der Maurerarbeiten

für den Neubau der Viktoriafschule soll öffentlich verdingen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, die Zeichnungen im Bauamt, Blücherstraße 14a, zur Einsicht aus.

Abschriften der Bedingungenunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 22. August 1906,

vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 3. August 1906.

Die Stadt-Bau-deputation.

(H. N. 1484/06.)



### Die Sandsteinarbeiten

für den Erweiterungsbau des Wenzel Handeschen Krankenhauses, Neuborßstraße 118/120, sollen öffentlich verdingen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen im Bauamte auf der Baustelle zur Einsicht aus, können auch dort oder in der Hochbauinspektion für den Distrikt (H. O.) gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.

Versiegelte, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 22. August 1906,  
vormittags 10 Uhr,

in der Bauinspektion H. O., Roßmarkt Nr. 1, III, Zimmer Nr. 174, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 7. August 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. O. 1471/06.)

### Die Lieferung der Hintermauerungssteine und der zum Verblenden geeigneten Hintermauerungssteine erster Güte

für die Nebengebäude im Marstalldepot an der Elbingstraße soll öffentlich verdingen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Freitag, den 24. August 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 10. August 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. N. 885/06.)

### Die Arbeiten zur endgültigen Befestigung

der Kleinen Fürstenstraße von Tiergarten- bis Große Fürstenstraße sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, I, zum Verkauf ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. O., Blücherplatz 16, II, einzureichen bis

Dienstag, den 21. August 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 8. August 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 3633/06.)

### Füllboden

und dem Kuraufferteiche und Mutterboden nach dem Waschteiche sucht

die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

### Lohnentarif für die Bauanschläger Breslaus.

Vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt ist heute zwischen der Lohnkommission der Bauanschläger einerseits und der Firma Füllborns Nachfolger, den Schlossermeistern Weiser und Strachotta und dem Unternehmer für Anschlagarbeiten Adolf Herbst andererseits folgender Lohnentarif vereinbart worden:

### L o h n t a r i f für die Bauanschläger Breslaus.

#### Einzelpreise für Fenster- und Balkontüren.

| Pos.-<br>Nr. |                                                                                                                                                                                        | M.     |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 1            | 1 aufgenagelte Ecke.....                                                                                                                                                               | —,02   |
| 2            | 1 aufgenageltes Winkelband mit Stäb-<br>haken zum Einschlagen oder Kapphaken<br>zum Aufschrauben oder Einstemmen .                                                                     | —,06   |
| 3            | 1 halber Borreiber mit Reibdraht oder<br>Reibblech .....                                                                                                                               | —,05   |
| 4            | 1 ganzer Borreiber komplett mit Reibe-<br>drähten oder Reibblechen .....                                                                                                               | —,10   |
| 5            | 1 Aufziehknopf aus Eisen oder Bronze.                                                                                                                                                  | —,02.5 |
| 6            | Denselben an verglasten Fenstern einzu-<br>schrauben.....                                                                                                                              | —,05   |
| 7            | 1 Fensterflügel mit 4 eingelassenen eisernen<br>Ecken 10 1/2—11 cm Schenkellänge,<br>16—18 mm breit, bis 2 mm stark,<br>spitz-, stumpf- oder rechtwinklig:                             |        |
|              | a. genagelt .....                                                                                                                                                                      | —,12   |
|              | b. geschraubt .....                                                                                                                                                                    | —,15   |
| 8            | 1 dergleichen mit 4 eingelassenen eisernen<br>Ecken 12 cm Schenkellänge, 18—20 cm<br>breit, bis 2 1/2 mm stark, spitz-, stumpf-,<br>oder rechtwinklig: a. genagelt .....               | —,16   |
|              | b. geschraubt ....                                                                                                                                                                     | —,20   |
| 9            | 1 dergleichen mit 4 eingelassenen eisernen<br>Ecken, 16 cm Schenkellänge, bis 26 mm<br>breit, bis 4 mm stark, spitz-, stumpf-<br>oder rechtwinklig, geschraubt .....                   | —,45   |
| 10           | 1 dergleichen mit 4 eingelassenen eisernen<br>Ecken, wie Pos. 9, aber 5—6 1/2 mm<br>stark, spitz-, stumpf- oder rechtwinklig,<br>geschraubt .....                                      | —,60   |
| 11           | 1 Balkontür, Unterflügel, mit 2 einge-<br>lassenen eisernen Ecken, wie Pos. 7:                                                                                                         |        |
|              | a. genagelt .....                                                                                                                                                                      | —,15   |
|              | b. geschraubt .....                                                                                                                                                                    | —,20   |
| 12           | 1 dergleichen mit 2 eingelassenen eisernen<br>Ecken, wie Pos. 8: a. genagelt ....                                                                                                      | —,20   |
|              | b. geschraubt. .                                                                                                                                                                       | —,25   |
| 13           | 1 dergleichen mit 2 eingelassenen, eisernen<br>Ecken, wie Pos. 9: geschraubt.....                                                                                                      | —,45   |
| 14           | 1 dergleichen mit 2 eingelassenen eisernen<br>Ecken, wie Pos. 10, geschraubt.....                                                                                                      | —,80   |
| 15           | 1 Fensterflügel mit 4 eingelassenen, ge-<br>schraubten, polierten Bronze-Ecken,<br>110 mm Schenkellänge, 18—20 mm<br>breit, 3 1/2 mm stark, spitz-, stumpf-<br>oder rechtwinklig ..... | —,40   |



| Pos.<br>Nr.                                                                                                             | M    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 16 1 desgleichen wie Pos. 15, aber 120 mm Schenkellänge, sonst wie vorstehend ..                                        | —,45 |
| 17 1 desgleichen wie Pos. 15, aber 130 mm Schenkellänge, 20 mm breit, 4 mm stark .....                                  | —,55 |
| 18 1 desgleichen wie Pos. 15, aber 160 mm Schenkellänge, 23—25 mm breit 6—7 mm stark .....                              | —,75 |
| 19 Ecken, die nicht eingelassen, sondern nur aufgeschraubt werden, sind vorher zu vereinbaren.                          |      |
| 20 1 Paar eiserne Fensterbänder, 10 1/2 cm, mit spigem oder buntem Kegel:                                               |      |
| a. am Fensterflügel .....                                                                                               | —,15 |
| b. am Balkontür-Unterflügel .....                                                                                       | —,30 |
| 21 1 Paar desgl., 12 cm:                                                                                                |      |
| a. am Fensterflügel .....                                                                                               | —,20 |
| b. am Balkontür-Unterflügel .....                                                                                       | —,40 |
| 22 1 Paar desgl., 13 cm:                                                                                                |      |
| a. am Fensterflügel .....                                                                                               | —,25 |
| b. am Balkontür-Unterflügel .....                                                                                       | —,50 |
| 23 1 Paar desgl., 14—16 cm:                                                                                             |      |
| a. am Fensterflügel .....                                                                                               | —,50 |
| b. am Balkontür-Unterflügel .....                                                                                       | —,60 |
| 24 1 Paar stärkere eiserne Fensterbänder, 8 cm, mit Zwischenring .....                                                  | —,20 |
| 25 1 Paar desgl., 10—11 1/2 cm, mit Zwischenring .....                                                                  | —,25 |
| 26 1 Paar desgl., 12—13 cm, mit Zwischenring:                                                                           |      |
| a. am Fensterflügel .....                                                                                               | —,40 |
| b. am Balkontür-Unterflügel .....                                                                                       | —,60 |
| 27 1 Paar desgl., 16 cm, mit Zwischenring:                                                                              |      |
| a. am Fensterflügel .....                                                                                               | —,50 |
| b. am Balkontür-Unterflügel .....                                                                                       | —,75 |
| 28 1 Paar polierte Metall-Fensterbänder mit Ring, 9—10 cm .....                                                         | —,30 |
| 29 1 Paar desgl., 12 cm .....                                                                                           | —,40 |
| 30 1 Paar desgl., 13 cm:                                                                                                |      |
| a. am Fensterflügel .....                                                                                               | —,50 |
| b. am Balkontür-Unterflügel .....                                                                                       | —,75 |
| 31 1 Paar desgl., 16 cm:                                                                                                |      |
| a. am Fensterflügel .....                                                                                               | —,80 |
| b. am Balkontür-Unterflügel .....                                                                                       | 1,—  |
| 32 1 Paar abgefeigte polierte Bronze-Fensterbänder, 8 cm, mit Ring .....                                                | —,45 |
| 33 1 Paar desgl., 9 cm:                                                                                                 |      |
| a. am Fensterflügel .....                                                                                               | —,55 |
| b. am Balkontür-Unterflügel .....                                                                                       | —,75 |
| 34 1 Paar desgl., 11 cm:                                                                                                |      |
| a. am Fensterflügel .....                                                                                               | —,75 |
| b. am Balkontür-Unterflügel .....                                                                                       | 1,—  |
| 35 Mehrkosten für vorgekröpfte Fensterbänder am Kippflügel oder unter der Schlagleiste, durchschnittlich pro Paar ..... | —,20 |
| 36 1 Paar 4teilige eiserne Bockbänder zum Einstemmen oder Einlassen 15 cm ..                                            | —,60 |
| 37 1 Paar eiserne Charnierbänder, bis 5 cm hohen Lappen .....                                                           | —,30 |
| 38 1 Paar desgl., bis 8 cm hohen Lappen ..                                                                              | —,50 |

| Pos.<br>Nr.                                                                                                             | M            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 39 1 Paar desgl., bis 10 cm hohen Lappen ..                                                                             | —,75         |
| 40 1 Flachbascule mit 7 oder 8 mm starken Stangen nebst Zubehör: bis 1,65 m über 1,65 m .....                           | —,50<br>—,60 |
| 41 1 desgleichen, am Balkontür-Unterflügel ..                                                                           | 1,—          |
| 42 1 desgleichen, mit größerem Kasten und Olive von beiden Seiten .....                                                 | 1,80         |
| 43 Mehrkosten für Messinggußkasten am Bascule per Stück .....                                                           | —,05         |
| 44 Mehrkosten für Rollkloben per Bascule ..                                                                             | —,10         |
| 45 1 Flachbascule mit poliertem Bronzestulp und Schließblech und Bronzeschließkloben event. auch mit Rollen:            |              |
| bis 1,65 m .....                                                                                                        | —,90         |
| über 1,65 m .....                                                                                                       | 1,10         |
| 46 1 desgleichen, am Balkontür-Unterflügel ..                                                                           | 1,75         |
| 47 1 desgleichen, mit größerem Kasten und Oliven von beiden Seiten .....                                                | 2,25         |
| 48 1 Kantenbascule mit Zubehör, mit 7 oder 8 mm starken Stangen, mit Ruß oder Trieb:                                    |              |
| a. bis 1 m .....                                                                                                        | 1,25         |
| b. über 1 m bis 1,50 m .....                                                                                            | 1,50         |
| c. über 1,50 m .....                                                                                                    | 1,75         |
| d. bis 1 m nur 2 mal schließend ..                                                                                      | 1,—          |
| 49 1 desgleichen, am Balkontür-Unterflügel ..                                                                           | 2,50         |
| 50 1 desgleichen, am Balkontür-Unterflügel mit Oliven von beiden Seiten .....                                           | 3,—          |
| 51 1 desgleichen, mit durchgehender Deck- schiene und Olivenplatte zum Einlassen:                                       |              |
| a. bis 1 m .....                                                                                                        | 1,40         |
| b. über 1 m bis 1,50 m .....                                                                                            | 1,65         |
| c. über 1,50 m .....                                                                                                    | 2,00         |
| d. bis 1 m nur 2 mal schließend ..                                                                                      | 1,15         |
| 52 1 desgleichen, am Balkontür-Unterflügel ..                                                                           | 2,75         |
| 53 1 Kantenbascule mit polierter Bronze- Deckschiene:                                                                   |              |
| bis 1,50 m .....                                                                                                        | 2,—          |
| über 1,50 m .....                                                                                                       | 2,25         |
| 54 1 desgleichen, am Balkontür-Unterflügel ..                                                                           | 3,—          |
| 55 1 aufliegendes Hebelbascule auf der Schlagleiste, Flügel oder Pfosten nach einer Seite, oben und unten schließend .. | 1,50         |
| 56 1 desgleichen, wie vorstehend, nach 2 Seiten schließend .....                                                        | 2,—          |
| 57 1 eingelassenes Kantenhebelbascule im Flügel .....                                                                   | 1,75         |
| 58 1 eingelassenes Hebelbascule im Pfosten mit 4 Nasen, nach zwei Seiten schließend ..                                  | 2,50         |
| 59 1 desgleichen, mit 6 Nasen, nach zwei Seiten schließend .....                                                        | 3,—          |
| 60 1 Bascule, Schlüssel oder Oliveneinreiber mit Schließ- und Führungsblech ....                                        | —,30         |
| 61 1 desgleichen, mit polierter Bronze- Deckplatte und Bronze-Schließ- und Führungsblech .....                          | —,45         |
| 62 1 eingefesteter Einreiber mit Schließblech ..                                                                        | —,40         |
| 63 1 desgleichen, mit poliertem Bronzestulp und Schließblech .....                                                      | —,50         |



| Pof.-<br>Nr.                                                                                                                            | M      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 64 1 doppelter Schlüsfeleinreiber mit Schließ-<br>und Führungsblechen .....                                                             | —,45   |
| 65 1 Ruder mit Zubehör .....                                                                                                            | —,10   |
| 66 1 eiferner Anschlagstift, vor oder nach<br>der Verglasung einzuschrauben .....                                                       | —,05   |
| 67 1 Bronze-Anschlagstift .....                                                                                                         | —,07.5 |
| 68 1 Bronze-Anschlagstift mit Unterplatte ..                                                                                            | —,15   |
| 69 1 Einstellstift mit Schließblech .....                                                                                               | —,15   |
| 70 1 Fensterantenriegel mit Schließblech ..                                                                                             | —,20   |
| 71 1 Paar eiserne Fangscheren mit Lapp-<br>baken zum Einstemmen oder Einlassen ..                                                       | —,30   |
| 72 1 Paar eiserne Kuppelscheren .....                                                                                                   | —,50   |
| 73 1 Paar polierte Bronze-Kuppelscheren ..                                                                                              | —,75   |
| 74 1 Oberlichtflügel mit 2 halben Vorreibern<br>und einem Zinknopf angeschlagen .....                                                   | —,20   |
| 75 1 Schnapper-Verschluß mit Kloben und<br>Schließblech .....                                                                           | —,25   |
| 76 1 Wassererschlagsschiene aus Messing oder<br>Eisen aufzuschrauben, per laufenden<br>Meter .....                                      | —,25   |
| 77 1 Meter Jalousieschiene anzuschrauben ..                                                                                             | —,25   |
| 78 1 Paar Jalousie-Außsteller mit Zubehör ..                                                                                            | 5,—    |
| 79 Mehrkosten für dieselben an eingesetzten<br>Fenstern .....                                                                           | 1,—    |
| 80 1 Paar Jalousielager anzuschrauben ..                                                                                                | —,75   |
| 81 1 Fensterolive ab- und anzumachen .....                                                                                              | —,15   |
| 82 1 Paar Aufschlagbänder zum Einstemmen:<br>9 cm                                                                                       |        |
| a. an eingesetzten Fensterschränken ..                                                                                                  | —,15   |
| b. an nicht eingesetzten Fenster-<br>schränken .....                                                                                    | —,10   |
| 83 1 Paar desgl., zum Einlassen an ein-<br>gesetzten und nicht eingesetzten Fenster-<br>schränken .....                                 | —,15   |
| 84 1 Paar Charnierbänder desgl. 3 cm<br>hoher Lappen .....                                                                              | —,15   |
| 85 1 Paar Zapfenbänder desgl. ....                                                                                                      | —,25   |
| 86 1 Einsteck- oder Einlaßschloß:                                                                                                       |        |
| a. an eingesetzten Fensterschränken ..                                                                                                  | —,50   |
| b. an nicht eingesetzten Fenster-<br>schränken .....                                                                                    | —,40   |
| 87 1 Kastenschloß:                                                                                                                      |        |
| a. an eingesetzten Fensterschränken ..                                                                                                  | —,20   |
| b. an nicht eingesetzten Fenster-<br>schränken .....                                                                                    | —,15   |
| 88 1 Paar Schubriegel:                                                                                                                  |        |
| a. an eingesetzten Fensterschränken ..                                                                                                  | —,15   |
| b. an nicht eingesetzten Fenster-<br>schränken .....                                                                                    | —,10   |
| c. an Fensterflügeln .....                                                                                                              | —,20   |
| Gesamtpreise für Fenster.                                                                                                               |        |
| 89 1 aufgenageltes, einflügeliges Fenster,<br>2 Ecken, 2 Stüßbaken, 1 Vorreiber<br>mit Reibdraht, 1 Ausziehnopf ....                    | —,20   |
| 90 1 2flügeliges aufgenageltes Fenster mit<br>4 Ecken, 4 Stüßbaken, 2 halben oder<br>einem ganzen Vorreiber, 2 Auszieh-<br>knöpfe ..... | —,35   |

| Pof.-<br>Nr.                                                                                                                                                                                                                        | M    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 91 1 4flügeliges Rahmenfenster mit 16 ein-<br>gelassenen Ecken 10 cm lang, 8 Bän-<br>dern 10 cm lang, 3 Rudern mit<br>Schließbaken und Reibblechen, 2 Vor-<br>reibern .....                                                         | 1,—  |
| 92a. 1 2flügeliges Kastenfenster, mit 16 ein-<br>gelassenen Ecken 10 cm, 8 Bändern<br>10 cm, 6 Stifstoliven .....                                                                                                                   | 2,—  |
| b. Dasselbe mit 6 Vorreibern .....                                                                                                                                                                                                  | 1,—  |
| 93 1 4flügeliges Kastenfenster, 32 Ecken<br>10 cm, 16 Bänder 10 cm, 6 Ruder<br>mit Zubehör, 6 Vorreiber .....                                                                                                                       | 1,80 |
| 94 1 4flügeliges Kastenfenster, 32 Ecken<br>10 cm, 16 Bänder 10 cm, 6 Ruder<br>mit Zubehör, 6 Schubriegel .....                                                                                                                     | 2,50 |
| 95 1 6flügeliges Kastenfenster, 48 Ecken<br>10 cm, 24 Bänder 10 cm, 6 Ruder<br>mit Zubehör, 12 Vorreiber .....                                                                                                                      | 3,50 |
| 96 Dasselbe mit 48 Ecken, 10 cm, 24 Bän-<br>der 10 cm, 6 Ruder mit Zubehör,<br>6 Schubriegel, 6 Stifstoliven .....                                                                                                                  | 4,50 |
| 97 1 4flügeliges Kastenfenster mit 2 Bascules,<br>1 Olive, 1 Ruder, 2 Schubriegel,<br>32 Ecken, 16 Bänder .....                                                                                                                     | 2,80 |
| 98 1 4flügeliges Kastenfenster, 32 Ecken,<br>16 Bänder, 3 Bascules, 1 Ruder ..                                                                                                                                                      | 3,50 |
| 99 1 6flügeliges Kastenfenster, 48 Ecken,<br>24 Bänder, 2 Bascules, 7 Oliven,<br>2 Schubriegel, 1 Ruder .....                                                                                                                       | 5,—  |
| 100 1 2flügelige Balkontür, 2 Paar Bänder<br>12 cm, 1 einfaches Einsteckschloß und<br>1 Olive .....                                                                                                                                 | 2,—  |
| 101 Dieselbe mit 2flügeligem Oberlicht, acht<br>Ecken 10 cm, 4 Bänder 10 cm und<br>2 Oliven .....                                                                                                                                   | 3,—  |
| 102 Dieselbe mit 4flügl. Oberlicht, 16 Ecken<br>10 cm, 8 Bändern 10 cm, 1 Olive,<br>2 Schubriegel und 1 Ruder .....                                                                                                                 | 3,50 |
| 103 1 4flügelige Balkontür mit 4flügeligem<br>Oberlicht, 8 12 cm Bänder, 8 Stück<br>10 cm Bänder, 1 Satz Rantenriegel<br>16" 18", 16 Stück 10 cm Ecken,<br>1 Doppeltürschloß, 1 Olive, 1 Bas-<br>cule, 2 Schubriegel, 1 Ruder ..... | 5,50 |
| Treppenhausfenster.                                                                                                                                                                                                                 |      |
| 104 1 2flügeliges mit 8 Ecken, 4 Bänder,<br>2 Schlüsseloliven .....                                                                                                                                                                 | —,80 |
| 105 1 3flügeliges mit 12 Ecken, 6 Bänder,<br>3 Schlüsseloliven .....                                                                                                                                                                | 1,20 |
| 106 1 4flügeliges mit 16 Ecken, 8 Bänder,<br>4 Schlüsseloliven, 1 Ruder .....                                                                                                                                                       | 1,75 |
| 107 1 4flügeliges mit 16 Ecken, 6 Schlüssel-<br>oliven und 8 Bändern .....                                                                                                                                                          | 2,10 |
| 108 1 6flügeliges mit 24 Ecken, 12 Bänder,<br>7 Schlüsseloliven, 1 Ruder .....                                                                                                                                                      | 3,—  |
| 109 1 6flügeliges mit 9 Schlüsseloliven ...                                                                                                                                                                                         | 3,50 |
| 110 1 9flügeliges mit 36 Ecken, 18 Bänder,<br>12 Schlüsseloliven, 1 Ruder .....                                                                                                                                                     | 5,—  |



| Pos.<br>Nr.     | Einzelpreise.                                                                                                        | M    |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 111             | 1 Klappflügel, 4 Ecken, 2 Bänder, 2 Scheren, 1 Schnepfer.....                                                        | —,75 |
| 112             | Derselbe Klappflügel mit Augustaverschluß oder einem andern Zugschluß-Verschluß Mit Hebelverschluß lt. Vereinbarung. | 1,50 |
| Tür-Verschläge. |                                                                                                                      |      |
| 113             | 1 Paar eiserne Tür-Auflagebänder, 10½ cm mit spitzen oder bunten Regel: a. eingelassen.....                          | —,30 |
|                 | b. eingestemmt.....                                                                                                  | —,35 |
| 114             | 1 Paar desgl., 12 cm: a. eingelassen..                                                                               | —,35 |
|                 | b. eingestemmt.....                                                                                                  | —,40 |
| 115             | 1 Paar desgl., 13 cm: a. eingelassen..                                                                               | —,40 |
|                 | b. eingestemmt.....                                                                                                  | —,50 |
| 116             | 1 Paar desgl., 14—16 cm:                                                                                             |      |
|                 | a. eingelassen.....                                                                                                  | —,50 |
|                 | b. eingestemmt.....                                                                                                  | —,70 |
| 117             | 1 Paar desgl., 17—18 cm:                                                                                             |      |
|                 | a. eingelassen.....                                                                                                  | —,60 |
|                 | b. eingestemmt.....                                                                                                  | —,80 |
| 118             | 1 Paar für abgesetzte, steigende, gerollte, eiserne Türbänder 11 cm hoch:                                            |      |
|                 | a. eingelassen.....                                                                                                  | —,80 |
|                 | b. eingestemmt.....                                                                                                  | —,90 |
| 119             | 1 Paar gebohrte desgl.: a. eingelassen.                                                                              | 1,—  |
|                 | b. eingestemmt.....                                                                                                  | 1,30 |
| 120             | 1 Paar steigende eiserne Türbänder, 12½ cm hoch:                                                                     |      |
|                 | a. eingelassen.....                                                                                                  | 1,10 |
|                 | b. eingestemmt.....                                                                                                  | 1,20 |
|                 | c. eingelassen, 13—16 cm.....                                                                                        | 1,50 |
|                 | d. eingestemmt.....                                                                                                  | 1,60 |
| 121             | 1 Paar gebohrte desgl., 12½ cm:                                                                                      |      |
|                 | a. eingelassen.....                                                                                                  | 1,20 |
|                 | b. eingestemmt.....                                                                                                  | 1,50 |
| 122             | 1 einseitig wirkendes Spiralfeder-Bommelband: a. Federgröße 5 und 9.....                                             | —,75 |
|                 | b. Federgröße 13 und 17.....                                                                                         | 1,25 |
|                 | c. Federgröße 21 und 25.....                                                                                         | 1,50 |
|                 | d. Federgröße 27.....                                                                                                | 1,85 |
| 123             | 1 Paar steigende, polierte Bronzebänder, 11 cm: a. eingelassen.....                                                  | 1,50 |
|                 | b. eingestemmt.....                                                                                                  | 1,80 |
| 124             | 1 Paar desgl., 12½ cm:                                                                                               |      |
|                 | a. eingelassen.....                                                                                                  | 1,75 |
|                 | b. eingestemmt.....                                                                                                  | 2,10 |
| 125             | 1 Paar zweiteilige Bronze-Auflagebänder, 16 cm hoch: a. eingelassen.....                                             | —,80 |
|                 | b. eingestemmt.....                                                                                                  | 1,10 |
| 126             | 1 Paar desgl., 18 cm: a. eingelassen..                                                                               | —,95 |
|                 | b. eingestemmt.....                                                                                                  | 1,35 |
| 127             | 1 Paar zweiteil. Bronze-Scharnierbänder 21 cm hoch.....                                                              | 3,—  |
| 128             | 1 Paar zweiteil. eiserne Bänder, 18 bis 21 cm hoch, 5 mm stark, mit oder ohne Ringe, gewöhnlich:                     |      |
|                 | a. an Haustüren.....                                                                                                 | 2,—  |
|                 | b. an Torwegen.....                                                                                                  | 2,50 |

| Pos.<br>Nr. |                                                                                               | M    |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 129         | 1 Paar desgl., abtragend:                                                                     |      |
|             | a. an Haustüren.....                                                                          | 2,50 |
|             | b. an Torwegen.....                                                                           | 3,—  |
| 130         | 1 Paar dreiteilige eiserne Bänder, mit oder ohne Ringe, gewöhnlich:                           |      |
|             | a. an Haustüren.....                                                                          | 4,—  |
|             | b. an Torwegen.....                                                                           | 4,50 |
| 131         | 1 Paar desgl., abtragend:                                                                     |      |
|             | a. an Haustüren.....                                                                          | 3,50 |
|             | b. an Torwegen.....                                                                           | 4,—  |
| 132         | 1 Paar desgl., vierteilig, gewöhnlich, an Torwegen.....                                       | 5,—  |
|             | abtragend, an Torwegen.....                                                                   | 6,—  |
| 133         | 1 Paar Regelwinkelbänder mit Pfanne und Halsreifen.....                                       | 8,—  |
| 134         | 1 Paar zweiteilige polierte Bronze-Haustürbänder.....                                         | 3,—  |
| 135         | 1 Paar dreiteilige polierte Bronzebänder, gewöhnlich:                                         |      |
|             | a. an Haustüren.....                                                                          | 5,—  |
|             | b. an Torwegen.....                                                                           | 5,50 |
| 136         | 1 Paar desgl., abtragend:                                                                     |      |
|             | a. an Haustüren.....                                                                          | 5,—  |
|             | b. an Torwegen.....                                                                           | 5,50 |
| 137         | 1 Paar vierteil. polierte Bronze-Torwegbänder.....                                            | 8,—  |
| 138         | 1 Paar polierte Bronze-Regelwinkelbänder mit Pfanne und Halsreifen.....                       | 12,— |
| 139         | 1 Paar lange Bänder mit aufgeschraubten Stübhaken.....                                        | —,50 |
| 140         | 1 Paar desgl., mit eingegipften Stübhaken inkl. Stemma der Löcher....                         | —,90 |
| 141         | 1 Paar Türfantenriegel, 16—21 cm, bis Mitte Knopf gemessen.....                               | —,75 |
| 142         | 1 Paar desgl., 21 bis 120 cm.....                                                             | 1,25 |
| 143         | 1 Paar desgl.:                                                                                |      |
|             | a. für Haustüren bis 1,20 m..                                                                 | 2,50 |
|             | b. für Torwege bis 1,20 m....                                                                 | 3,50 |
| 144         | 1 Paar Triebriegel:                                                                           |      |
|             | a. für Haustüren bis 1,20 m....                                                               | 2,50 |
|             | b. für Torwege bis 1,20 m....                                                                 | 3,50 |
| 145         | 1 Paar eingebohrte oder eingelassene polierte Bronzeantennriegel, ohne Unterschied der Länge: |      |
|             | a. für Zimmertüren.....                                                                       | 3,—  |
|             | b. für Haustüren.....                                                                         | 4,50 |
|             | c. für Torwege.....                                                                           | 6,—  |
| 146         | 1 eingelassenes eisernes Torweg-Nachbascul.....                                               | 4,50 |
| 147         | 1 desgl., an Fahrstühlen.....                                                                 | 3,50 |
| 148         | 1 eingelassenes eisernes Torweg-Kantenbascul.....                                             | 7,50 |
| 149         | 1 Torwegschnepfer, inkl. Einstemmen und Einaißsen in Mauerwerk.....                           | —,75 |
| 150         | 1 Sturmstange desgl.....                                                                      | —,50 |
| 151         | 1 gerades einfaches Einsteckschloß.....                                                       | —,60 |
| 152         | 1 schräges Einsteckschloß.....                                                                | —,75 |
| 153         | 1 gerades Einsteck-Niegel- oder Fallenschloß.....                                             | —,50 |



| Pos.<br>Nr. |                                                                                                                                                                                         | M    |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 154         | 1 schräges desgl. ....                                                                                                                                                                  | —,65 |
| 155         | 1 Einsteckschloß: a. an Haustüren ....                                                                                                                                                  | 3,50 |
|             | b. an Torwegen ....                                                                                                                                                                     | 4,50 |
| 156         | 1 Einsteck-Fallenschloß an Torwegen ...                                                                                                                                                 | 3,50 |
| 157         | 1 desgl. Riegelschloß an Torwegen ....                                                                                                                                                  | 3,—  |
| 158         | 1 Sicherheitschloß gilt als 2-Riegelschloß                                                                                                                                              | 2,50 |
| 159         | 1 überfälltes, gerades 3-Riegel-Einsteck-<br>schloß mit Winkelschließblech, mit ein-<br>gelassenen Schildern .....                                                                      | 1,35 |
| 160         | 1 Kastenschloß mit Schließhaken, zum<br>Einschlagen oder Anschrauben .....                                                                                                              | —,50 |
| 161         | 1 desgl., zum Eingipsen .....                                                                                                                                                           | —,65 |
| 162         | 1 desgl., mit Schließklappe .....                                                                                                                                                       | —,75 |
| 163         | 1 Kastentriegel- oder Schnepferschloß, mit<br>oder ohne Nachriegel, aufgeschraubten<br>Schildern, Schließkloben, zum Ein-<br>schlagen oder Aufschrauben, oder mit<br>Schließblech ..... | —,35 |
| 164         | 1 desgl., mit Schließkloben, zum Ein-<br>gipsen .....                                                                                                                                   | —,45 |
| 165         | 1 Gurtrolle anzuschrauben .....                                                                                                                                                         | —,35 |
| 166         | 1 Gurthalter anzuschrauben .....                                                                                                                                                        | —,20 |
| 167         | 1 Garnitur Drücker mit langen Schildern,<br>ab- und anzuschrauben .....                                                                                                                 | —,25 |
| 168         | 1 Korridorschild mit Bronzeschild ab- und<br>anmachen .....                                                                                                                             | —,25 |
| 169         | 1 Roll- oder Kugelschnepfer .....                                                                                                                                                       | —,25 |
| 170         | 1 Klosterverschluß „Frei und besetzt“ ..                                                                                                                                                | —,50 |
| 171         | 1 Klostertür-Einsteckschloß mit Riegel<br>„Frei und besetzt“ wird bezahlt wie<br>gewöhnliches Einsteckschloß .....                                                                      | —,50 |
| 172         | 1 Kettelhaken .....                                                                                                                                                                     | —,10 |
| 173         | 1 Gummipuffer aufschrauben .....                                                                                                                                                        | —,10 |
| 174         | 1 Stern, amerikanische oder Schweizer<br>Feder .....                                                                                                                                    | —,25 |
| 175         | 1 Arm oder Berliner Spiralfeder mit<br>Führungsblech und Rioben .....                                                                                                                   | —,50 |
| 176         | 1 Zugstange am Klostertfenster .....                                                                                                                                                    | —,25 |
| 177         | 1 Sicherheitskette anzuschrauben .....                                                                                                                                                  | —,25 |
| 177a.       | 1 Garderobenhalter anschrauben .....                                                                                                                                                    | —,20 |
|             | b. Denselben einzugipsen .....                                                                                                                                                          | —,40 |
|             | c. Entriegelungen anzumachen .....                                                                                                                                                      | —,30 |
|             | d. Briefeinwürfe anzuschrauben .....                                                                                                                                                    | —,30 |
|             | e. Dieselbe mit Öffnung ausbohren .....                                                                                                                                                 | —,60 |

Gesamtpreise für Türen.

|       |                                                                                                          |      |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 178   | 1 1-flügelige Tür, 1 Paar Bänder 12 bis<br>13 cm und ein Schnepferschloß ....                            | —,70 |
| 178a. | 1 1-flügelige Tür, 1 Paar Bänder 14 bis<br>16 cm                                                         |      |
|       | a. mit Schnepfer oder Kastenschloß                                                                       | 1,—  |
|       | b. mit eingestecktem Fallenschloß ..                                                                     | 1,—  |
|       | c. mit geradem Einsteckschloß ....                                                                       | 1,10 |
| 179   | 1 2-flügelige Tür, 2 Paar 14—16 cm<br>Bänder, 1 schräges Einsteckschloß,<br>2 Stück Kantenriegel .....   | 2,75 |
| 180   | 1 3-flügelige Tür mit 6 Stück 14—16 cm<br>Bändern, 4 Kantenriegeln, ein schräges<br>Einsteckschloß ..... | 4,50 |

| Pos.<br>Nr. |                                                                                                                                                                                                                                  | M    |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 181         | 1 4-flügelige Tür mit 8 Stück 14—16 cm<br>Bändern, 6 Kantenriegeln, 1 schräges<br>Einsteckschloß .....                                                                                                                           | 6,50 |
|             | Für jedes dritte Band sind die<br>Einzelpreise maßgebend.                                                                                                                                                                        |      |
|             | Mehrkosten für jeden einzelnen Flügel<br>mit Verdoppelung .....                                                                                                                                                                  | —,25 |
| 182         | 1 1-flügelige Schiebetür mit 2 Rollen,<br>1 Unterführung, 1 Stirn-, 2 Seiten-<br>muskeln inkl. Gummipuffer oder an-<br>statt der Stirnmuskel mit Schloß- und<br>Schließkasten mit herausspringbaren<br>Griffen .....             | 8,—  |
| 183         | 1 2-flügelige Schiebetür mit 4 Rollen,<br>2 Unterführungen, 1 Schloß, 2 Stirn-,<br>4 Seitenmuskeln inkl. Gummipuffern<br>oder anstatt der Stirnmuskeln mit<br>Schloß- und Schließkasten mit heraus-<br>springbaren Griffen ..... | 16,— |
| 184         | 1 Schieberbüchse dazu mit Hilfe des<br>Maurers zu verlegen:<br>Für eine einflügelige Tür .....                                                                                                                                   | 2,50 |
|             | Für eine zweiflügelige Tür .....                                                                                                                                                                                                 | 3,—  |
| 185         | 1 einflügeliger Windfang mit Impertals-<br>feder, Lager, Knöpfen und Gummir-<br>rolle oder 2 Bommerbändern, Feder-<br>größe Nr. 27 .....                                                                                         | 3,70 |
| 186         | 1 zweiflügeliger Windfang wie vor ohne<br>Gipsseiten .....                                                                                                                                                                       | 6,—  |
| 187         | 1 zweiflügelige Haustür mit 4 Bändern<br>18—21 cm hoch, 5 mm stark mit<br>oder ohne Ring, 1 Einsteckschloß,<br>2 Kantenriegel mit Oberlicht .....                                                                                | 10,— |
| 188         | Für jedes dritte Band sind die Einzel-<br>preise maßgebend. Mehrkosten für jeden<br>durchschnittenen Kantenriegel .....                                                                                                          | 1,—  |
| 189         | 1 zweiflügeliger Torweg von 2,50 m<br>Breite und 2,80 m Höhe, 2 Paar<br>Aufsagbänder, 18—21 cm lang,<br>1 Satz Kantenriegel 21—120 lang,<br>1 Schloß .....                                                                       | 12,— |
|             | Desgleichen mit steigenden Bändern ...                                                                                                                                                                                           | 13,— |
|             | Gipsseiten, das Stück .....                                                                                                                                                                                                      | —,12 |
|             | An Vorbauten, Haustüren oder Torwegen<br>das Stück .....                                                                                                                                                                         | —,25 |
| 190         | 1 Jalousie mit 2 aufgeschraubten Lager-<br>böden, 2 aufgeschraubten Rollscheiben,<br>1 aufgeschraubter Ring, 2 Führungs-<br>stiften, 1 Gurtrolle, 1 Gurthalter,<br>3 Anschlagwinkel .....                                        | 3,—  |
|             | Desgleichen mit eingegipsen Lagerböden                                                                                                                                                                                           | 3,50 |

Stalls, Remisen, Gartens, Tapeten, Boden-  
und Kellertüren u. bis 60 mm Holzstärke.

| Pos.<br>Nr. |                                        | M    |
|-------------|----------------------------------------|------|
| 191         | 1 Kastenschloß .....                   | —,75 |
| 192         | 1 Einsteckschloß mit geradem Stulp ... | 1,25 |
| 193         | 1 desgleichen, mit schrägem Stulp .... | 2,25 |
| 194         | 1 Aufgeschraubtes Flachbasculé .....   | 2,—  |



| Pos.<br>Nr. |                                                                                                                                                                                                        | M    |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 195         | 1 Paar Schubriegel, ohne Unterschied der Länge .....                                                                                                                                                   | 1,50 |
| 196         | 1 Paar lange oder Kreuzbänder .....                                                                                                                                                                    | 2,—  |
| 197         | 1 Paar Winkelbänder .....                                                                                                                                                                              | 2,40 |
| 198         | 1 Vorbodentür von beiden Seiten mit Blech beschlagen, 1 Einsteckschloß oder Kastenschloß 2 langen Bändern, 2 eingegipften Stützhaken und einer einzugipfenden Feder mit Führungsblech und Kloben ..... | 5,—  |
| 199         | Dieselbe mit eisernen Blendrahmen zum Eingipfen .....                                                                                                                                                  | 6,—  |
| 200         | 1 Keller- oder Bodenverschlagtür mit zwei aufgenagelten Schwalbenschwanzbändern, 1 Überwurf mit 2 Krammen ..                                                                                           | —,25 |
| 201         | 1 Flügeltür mit 2 langen aufgeschraubten Bändern, aufgeschraubten Stützhaken, 1 Kastenschloß mit Schließhaken zum Einschlagen oder Aufschrauben .....                                                  | 1,—  |
| 202         | Dieselbe mit eingegipften Stütz- und Schließhaken .....                                                                                                                                                | 1,—  |
| 203         | 1 Kellertür mit 2 langen aufgeschraubten Bändern, 2 Stützhaken zum Eingipfen, 1 Überwurf und 1 Kramme zum Eingipfen .....                                                                              | 0,75 |
| 204         | 1 einflügelige Tapentür mit zwei Aufsatz- oder Scharnierbändern, 1 Einsteckschloß und zwei oder drei eingelassenen Deck- schienen .....                                                                | 2,50 |
| 205         | 1 Gartentür mit zwei langen aufgeschraubten Bändern, einem Riegel- schloß nebst Schließblech .....                                                                                                     | —,60 |
| 206         | 1 einfl. kalte Küche mit 2 Aufsatzbändern und 1 Kastenschloß .....                                                                                                                                     | —,40 |
| 207         | 1 zweifl. kalte Küche mit 4 Aufsatzbändern, 1 Kastenschloß, 2 Schubriegel .....                                                                                                                        | 0,60 |

### Allgemeines.

1. Sämtliche Torwege sind ohne Einfassflügel, ohne Oberlicht und ohne Schnapper berechnet.
2. Für Fenster mit eichenem Wasserschenkel wird pro Flügel eine Ecke als in Eichen angeschlagen berechnet.
3. Für vor dem Anschlagen grundierte oder geölte Fenster werden folgende Zuschlagpreise gezahlt:  
 Für ein 2 flügl. einfaches Fenster .. —,07,5 M.  
 „ „ 2 flügl. Doppelfenster .... —,15 „  
 „ „ 4 flügl. einfaches Fenster .. —,15 „  
 „ „ 4 flügl. Doppelfenster .... —,30 „  
 „ „ 6 flügl. einfaches Fenster .. —,22,3 „  
 „ „ 6 flügl. Doppelfenster .... —,45 „  
 „ „ 8 flügl. einfaches Fenster .. —,30 „  
 „ „ 8 flügl. Doppelfenster .... —,60 „
4. Bei einfachen oder doppelten Balkontüren, 2 oder 4 flügl., gelten bezüglich der Holzstärke und des Dien- bezw. des Grundierens dieselben Preisaufschläge wie bei den Fenstern.

Bei 1 flügl. Türen mit ein- oder zweiseitiger Ver- doppelung oder aus 5 cm starkem Holz tritt ein Aufschlag ein von ..... —,25 M.

Bei Flügeltüren ein solcher von ..... —,50 =

5. Alle Arbeiten, welche mit besonderen Umständen verknüpft sind, müssen durch besondere Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber festgesetzt werden, andernfalls gilt der vom Arbeitgeber festgesetzte Preis als maß- gebend.

Bei Arbeiten, bei welchen Beschlagteile in Fliesen, Granit oder Marmor eingelassen werden müssen, geschieht das Stemmen der Löcher und das Ein- gipfen nur mit Hilfe eines Maurers; für paßrechte Befestigung ist der Anschläger verantwortlich.

6. Sämtliche Preise verstehen sich für Anschlagen in Kiefernholz.

Es treten folgende Aufschläge ein:

- a. Für schwarz gebrannte Beschläge in Kiefernholz eingelassen auf vorstehende Einzelpreise ein Auf- schlag von ..... 25 %.
- b. Falls gewöhnliche Beschläge in Eichen- holz resp. Eichenourniert oder polierten Holzarten anzuschlagen sind, von ..... 33 1/3 =
- c. Falls schwarz gebrannte oder ge- schlichtete Beschläge in Eichenholz resp. Eichenourniert oder polierten Holzarten anzuschlagen sind, von .. 50 =
- d. Falls polierte Bronzebeschläge in Eichenholz resp. Eichenourniert oder polierten Holzarten anzuschlagen sind, von ..... 33 1/3 =

7. Das Besorgen der Maße und der Beschläge ist Sache des Unternehmers.
8. Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Anschläger einen verschließbaren Arbeitsraum zur Verfügung zu stellen resp. die Herstellung desselben mit 1 M dem Anschläger zu bezahlen oder soweit dies nicht möglich ist, einen verschließbaren Kasten für die ihm übergebenen Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen. Das eventuelle Umbauen wird bezahlt wie oben.
9. In der Zeit vom 15. Oktober bis 1. April ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitsraum mit ver- glasten Fenstern zu versehen. Der Anschläger ist verpflichtet, die dazu gehörigen Fenster anzuschlagen und zu befestigen.
10. Die Sonntags- sowie auch die Lichtarbeit ist nur ausnahmsweise in dringenden Fällen gestattet. Jeder Anschläger ist verpflichtet, sich derselben zu enthalten.
11. Bei Arbeiten, welche in Lohn ausgeführt werden, ist, falls nichts anderes vereinbart, Anschlägern, welche mindestens 6 Monate als solche tätig waren, als Mindestlohn die Stunde mit 0,60 M zu be- rechnen.
12. Die Maximalarbeitszeit auf Bauten beträgt 8 1/2 Stun- den, von 7 Uhr früh bis 5 1/2 Uhr nachmittags, inkl. Pausen von 2 Stunden. Diese Arbeitszeit ist



unter allen Umständen einzubalten; es wird jedem Anschläger dringend zur Pflicht gemacht, morgens pünktlich an der Arbeit zu sein.

13. Die Lohnzahlung erfolgt Sonnabends, nachmittags 5 $\frac{1}{2}$  Uhr in der Werkstatt des Arbeitgebers; jedoch ist es dem Ermessen desselben anheimgestellt, die Auszahlung auch auf der Arbeitsstätte zu bewirken.
14. Bei Arbeiten außerhalb Breslaus, wo der Anschläger übernachtet, ist dem Anschläger  $\frac{1}{3}$  Aufschlag zu den Tarifpreisen zu gewähren, auch eine Landzulage für Sonn- und Feiertage von 2,50 M. Für die Fahrt ist das volle Fahrgeld 3. Klasse und die darauf verwendete Tagesarbeitszeit in Lohn zu vergüten.
15. Nur die bis Freitag abend fertig gestellten Arbeiten gelangen am darauffolgenden Sonnabend zur Auszahlung.
16. Unter Aufhebung der gesetzlichen Kündigungsfrist kann das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten jederzeit gelöst werden, jedoch müssen angefangene Fenster und Türen fertiggestellt werden. Arbeiter, welche die übernommene Arbeit ohne rechtlichen Grund nicht fertig stellen, haben keinen Anspruch darauf, nach Maßgabe der Einzelpreise bezahlt zu werden.
17. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, über ausgeführte Arbeiten Rechnungen einzureichen.

Vorstehender Lohnstarif tritt mit dem 15. September 1906 in Kraft und soll bis 31. Juli 1908 Geltung haben. Wird derselbe 3 Monate vor Ablauf nicht gekündigt, so gilt derselbe auf 1 Jahr verlängert.

Breslau, den 6. August 1906.

Gewerbegericht.

Dr. Grabenwitz, Vorsitzender.

(X. 179/06.)

### Die Ausführung der Kanalisationsarbeiten

in der Straße 20 in Pöpelwitz von der Berliner Chaussee bis zur Straße 21a soll gemäß den in dem Bureau der städtischen Kanalisationswerke, Ohlauer Stadtgraben 16, III, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind daselbst einzureichen bis

Mittwoch, den 22. August 1906,  
vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Breslau, den 8. August 1906.

Verwaltung der städtischen Kanalisationswerke.

(K. W. I. W. 1803/06.)

### Die Kanalisierung

der Dürrgoher Dorfstraße und der Schönstraße soll gemäß den in dem Bureau der städtischen Kanalisationswerke, Ohlauer Stadtgraben 16, III, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind daselbst einzureichen bis  
Mittwoch, den 22. August 1906,  
vormittags 11 Uhr.

Breslau, den 8. August 1906.

Verwaltung der städtischen Kanalisationswerke.

(K. W. I. O. 1803/06.)

### Sophie Wernerstiftung.

In der unter Aufsicht des Magistrats stehenden Sophie Wernerstiftung werden Mädchen nach Beendigung ihrer Schulpflicht, wenn sie das Lehrziel einer hiesigen städtischen Volksschule erreicht haben, in der einfachen Haushaltung, insbesondere im Kochen, in halbjährigen Kursen ausgebildet. Entsprechend vorgebildete Mädchen aus anderen städtischen Schulen als den Volksschulen sollen nicht grundsätzlich von der Aufnahme ausgeschlossen sein; doch kann die Aufnahme solcher Mädchen nur erfolgen, wenn noch Plätze vorhanden sind.

Der Unterricht wird in den Räumen der städtischen Koch- und Haushaltungsschulen (in Sandergäßchen 4, Böschstraße 22, Kirchstraße 1/2, Kletschkaustraße 2 und Michaelisstraße 72/80) unentgeltlich erteilt. Nur für die Kochmaterialien ist monatlich 1 M zu zahlen, wofür die Schülerin die von ihr gekochte Portion — auch nach Hause — erhält.

Gegen Entrichtung von 3 M für Materialienverbrauch können die Kuristinnen auch das Plätten erlernen, ebenso das Maschinennähen gegen Zahlung von 2 M für den Kursus. Schülerinnen früherer Kurse, die nachträglich an diesen Fächern teilnehmen wollen, zahlen 5 M für einen Plättkursus und 3 M für einen Kursus im Maschinennähen. Den Zöglingen ist ferner Gelegenheit geboten, sich in der Stenographie unentgeltlich auszubilden.

Aufnahmen in die Stiftung erfolgen in der zweiten Hälfte der Monate März und September.

Anmeldungen für den nächsten Winterkursus sind spätestens bis zum 15. September d. J. an das Kuratorium der Stiftung — Magistratsbureau IV, Gartenstraße 3, Gartenhaus, II. Stock — unter Beifügung des Schulentlassungszeugnisses zu richten.

Den Gesuchen solcher Mädchen, die noch nicht im Besitze des Schulentlassungszeugnisses sind, zu Michaelis d. J. aber aus der Schulpflicht entlassen werden, ist eine Bescheinigung des Leiters der Schule über die voraussichtliche Erreichung des Schulzieles oder den erreichten Bildungsstand beizufügen.

Breslau, den 7. August 1906.

Das Kuratorium der Sophie Wernerstiftung.

(IV. 1. 24/06.)



## Polizeiverordnung

### betreffend die Benutzung des städtischen Schlachthofes.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des hiesigen Gemeindevorstandes folgendes verordnet:

§ 1. In den Schlachträumen des städtischen Schlachthofes darf nur in den von der Gemeindebehörde in der Schlachthofordnung festgesetzten Zeiten unter den dort näher angegebenen Vorschriften geschlachtet werden. An Sonn- und Feiertagen darf nur in Nothfällen nach vorher eingeholter Erlaubnis des Direktors geschlachtet werden.

§ 2. Der Eintritt in den Schlachthof und die einzelnen Gebäude, Räume und Abteilungen desselben ist nur denjenigen Personen gestattet, welche daselbst irgend welche auf den Schlachtbetrieb bezüglichen Geschäfte zu verrichten haben.

Vieh-, Talg- und Fellhändlern, Gerbern, den Abnehmern der Dungstoffe, sowie den Pächtern der Talg- und Fleischmelze und deren Angestellten ist der Zutritt zu den Schlachthallen untersagt; der Zutritt in das Maschinen- und Kesselhaus und in die Trichinenkammer ist lediglich den dienstlich erscheinenden Staats- und städtischen Verwaltungsbeamten gestattet, allen anderen Personen aber untersagt. Kindern unter 14 Jahren ist der Zutritt zum Schlachthof, auch wenn sie sich in Begleitung Erwachsener befinden, verboten.

§ 3. Hunde dürfen in den Schlachthof nur dann eingeführt werden, wenn sie als Zugtiere eingepaunt sind. Sie müssen mit Maulkorb versehen sein und ohne Verzug an den dazu bestimmten Orten sicher untergebracht werden. Das Mitbringen von Freihunden ist verboten.

§ 4. Das Aufstellen von Wagen und Karren oder von Vieh vor oder in der Schlachthofsanlage an einem nicht zugewiesenen Plage, sowie das Aufstellen und Stehenbleiben von Personen vor oder in den Zugängen und innerhalb der Tore ist untersagt. Die Einfahrt in den Schlachthof ist ohne Erlaubnis des Direktors nur solchen Fuhrwerken gestattet, welche den auf den Schlachtbetrieb bezüglichen Geschäften dienen; in die Verbindungshalle dürfen nur die zur Ein- und Ausfuhr von Fleisch bestimmten Fuhrwerke einfahren.

In das Innere der Schlachthallen darf mit Handkarren oder Wagen nicht hineingefahren werden.

Die Fuhrwerke dürfen nur rechts und nur im Schritt fahren. Sie sind stets nach den Anordnungen der Schlachthofbeamten aufzustellen und an- bzw. abzufahren.

Die Wagen der Fleischtransporteure sind vor der erstmaligen Ingebrauchnahme von der Schlachthofverwaltung unter Zuziehung des zuständigen Polizeikommissarius zu prüfen. Die Wagen müssen von rückwärts zu beladen und im Innern mit Aufhängevorrichtungen versehen sein. Die Innenflächen müssen glatt, mit Olifarbe gestrichen und leicht zu reinigen und der Fußboden muß undurchlässig sein. Die Wagen sind stets sauber zu halten.

Wird die Reinigung auf Verlangen der Schlachthofverwaltung nicht alsbald oder nicht genügend vorgenommen, so kann sie durch die Verwaltung auf Kosten des betreffenden Abfuhrunternehmers erfolgen oder der Wagen wird vom Verkehr auf dem Schlachthof ausgeschlossen.

Personen dürfen mit Fleischtransportwagen nur auf dem Ausfuhrpfad befördert werden.

§ 5. Es ist nur denjenigen Fleischern, welche selbst Tiere geschlachtet haben, gestattet, das von diesen Tieren herrührende Fleisch, die Häute, Eingeweide usw. ohne Vermittelung von Zwischenhändlern, an andere Fleischer, oder an diejenigen Personen zu verkaufen, welche zum Zwecke der Verwertung der Schlachtabfälle Räumlichkeiten auf dem Schlachthof in Benutzung haben. Jeder andere Handel, sowie das Feilbieten von sonstigen Gegenständen auf dem Schlachthof ist untersagt.

§ 6. Den zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit vor oder in der Schlachthofanlage von den polizeilichen Aufsichtsbeamten und den Beamten der städtischen

Schlachthofverwaltung getroffenen und zu treffenden Anordnungen ist unbedingt von allen Personen, welche den Schlachthof benutzen, Folge zu leisten.

Personen, welche die Schlachthofanlage oder Teile derselben in bestimmungswidriger Weise benutzen, können, unbeschadet der außerdem eintretenden Bestrafung, vom Schlachthof entfernt werden.

§ 7. Der Transport und das Schlachten des Viehs muß möglichst schonend und ohne jede unnötige Tierquälerei erfolgen.

Jede Rohheit gegen das Vieh, insbesondere das Hegen von Hunden ohne Maulkörbe, heftiges Zerren an den Leit- und Sprungseilen, Schlagen mit Knütteln, Stoßen mit Füßen und Häuten, Schleifen, Tragen von Schweinen oder Kleinvieh an den Beinen mit dem Kopfe nach unten, das Schlagen und Greifen in die Augen, ist verboten. Schweine und Kleinvieh dürfen nicht mit zusammengebundenen Beinen oder geknebelt angefahren werden und sind beim Ausladen zu heben, nicht zu werfen, Bullen und Großvieh dürfen nur mit verbundenen Augen, an den Füßen in üblicher Weise gefesselt, von je 2 kräftigen erwachsenen Treibern geführt werden. Die auf dem Schlachthofe zur Beförderung von Vieh benutzten Wagen dürfen nur so stark beladen werden, daß die Tiere, ohne gepreßt zu werden, nebeneinander stehen oder liegen können.

§ 8. Alles nicht vom Viehmarkt auf den Schlachthof gelangende Schlachtvieh darf nicht eher in die Schlachthallen gebracht werden, als bis es durch den Schlachthof-Tierarzt untersucht worden ist. Kranke Tiere, welche nicht als schlachtfähig befunden sind, sind von der Schlachtung auszuschließen und von den übrigen Tieren abgefordert weiter zu beobachten oder dem Polizei-Schlachthofe zu überweisen.

Ist das von der Schlachtung ausgeschlossene Tier an einer übertragbaren Seuche erkrankt oder einer solchen verdächtig, so ist dasselbe dem Polizei-Schlachthofe sofort zu überweisen, ebenso sind Tiere, welche auf dem Schlachthofe selbst oder bei der Beförderung nach demselben verendet sind, zum Polizei-Schlachthofe zu schaffen, wo auch Tiere, an welchen eine Fleischschlacht vorgenommen ist, auszuschlachten sind.

Tiere, welche einmal in den Schlachthof gebracht sind, dürfen, außer auf Anordnung der Polizeibehörde, lebend aus demselben nicht entfernt werden.

§ 9. Jedes geschlachtete Tier ist sobald als möglich nach erfolgter Schlachtung nochmals zu untersuchen.

Alles auf dem Schlachthofe ausgeschlachtete oder von auswärts eingeführte Fleisch, welches von dem Tierarzte nach stattgehabter Untersuchung als schädlich für die menschliche Gesundheit und untauglich zur menschlichen Nahrung befunden wird, wird eingezogen und ist in dem auf dem Polizeischlachthofe aufgestellten, für diesen Zweck bestimmten Apparat als Nahrungsmittel zu vernichten.

Bedingt taugliches Fleisch der in Breslau geschlachteten Rinder, Kälber, Schweine, Schafe und Ziegen, das zum Genuß für Menschen brauchbar gemacht worden ist, sowie minderwertiges Fleisch dieser Schlachttiere, das zwar zum Genuß für Menschen tauglich, in seinem Nahrungs- und Genußwert jedoch erheblich herabgesetzt ist, muß auf der städtischen Freibank zur Stechnung des Eigentümers verkauft werden. Die zur Trichinenschau benutzten Fleischproben sind, soweit sie nicht der Vernichtungsanstalt auf dem Schlachthofe überwiesen werden, auf der Freibank zu verkaufen.

§ 10. Die Fleischer und alle bei der Schlachtung tätigen Personen, sowie auch die Überbringer von auswärts eingeführten Fleisches sind verpflichtet, allen zur Vornahme der Untersuchung erforderlichen Beistand zu leisten, auch dem diensthabenden Tierarzte und dem Hallenmeister Anzeige zu machen, wenn sie die Tiere oder das Fleisch krank oder krankheitsverdächtig finden.

§ 11. Die Beförderung des Fleisches und der Abfälle aus dem Schlachthof in die Stadt darf nicht mit lebendem Vieh zusammen und nur mittelst zugebederter Wagen oder Karren erfolgen. Dieselben müssen mit einem festen, allseitig schließenden Deckel versehen sein (siehe § 7 der Straßenpolizei-Verordnung vom 23. März 1891).



§ 12. Es ist verboten:

1. Schlachttiere auf den Schlachthof zu bringen, bevor sie den Bestimmungen der Schlachthofordnung gemäß angemeldet und untersucht sind;
2. Schlachtvieh in lebendem Zustande vom Schlachthof wieder fortzuschaffen;
3. Schlachtungen ohne besondere Erlaubnis außerhalb der vorgeschriebenen Schlachtzeiten oder sonst entgegen den auf Grund der Schlachthofordnung erlassenen Anordnungen vorzunehmen;
4. irgend welche Teile eines geschlachteten Tieres vor stattgehabter tierärztlicher Untersuchung zu beseitigen oder zu verheimlichen;
5. Fleisch oder andere tierische Bestandteile, welche von dem Tierarzt beanstandet sind, insbesondere auch Blut, welches zur anderweiten Verwendung nicht für brauchbar befunden ist, aus dem Schlachthofe zu entfernen;
6. Blut oder sonstige tierische Bestandteile außerhalb der Räume, welche bestimmungsmäßig dazu dienen, aufzubewahren;
7. auf dem Schlachthofe zu lärmern, zu zanken, laut zu singen, anders als im Schritt zu fahren, oder sonst die Ordnung und den Verkehr zu stören;
8. den Schlachthof, dessen Einrichtungen und Geräte, soweit dies nicht durch den ordnungsmäßig ausgeführten Gewerbebetrieb verursacht wird, zu verunreinigen, ferner Geräte aus den Räumen, für welche sie bestimmt sind, fortzunehmen;
9. das Hausieren;
10. jede Wasservergeudung und das eigenmächtige Öffnen und Schließen der Lüftungsvorrichtungen;
11. mitgebrachte Hunde frei umherlaufen zu lassen;
12. Stalltüren offen stehen zu lassen;
13. im Schlachthofe zu rauchen und Zigarren oder Tabakspfeifen, sie mögen brennen oder nicht, im Munde oder in der Hand zu halten;
14. Futter oder Stroh nach dem Schlachthofe zu bringen oder von demselben mitzunehmen.

§ 13. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, soweit nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 M und, wenn diese nicht beigetrieben werden kann, mit entsprechender Haft bestraft.

§ 14. Diese Polizeiverordnung tritt sofort in Kraft.

Die denselben Gegenstand betreffende Polizeiverordnung vom 25. September 1896 wird hiermit aufgehoben.

Breslau, den 24. Juli 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

### Straßenbezeichnung.

Auf Vorschlag des hiesigen Magistrats habe ich der in dem eingemeindeten Leerbeutel Terrain in der Anlegung befindlichen Straße 1 des Fluchtlinienplanes für die ehemalige Feldmark Leerbeutel, welche die östliche Parallelsstraße der Leerbeutelstraße sein wird, die Bezeichnung

„Morgenzeile“

gegeben.

Breslau, den 2. August 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

### Straßenbezeichnung.

Auf Vorschlag des hiesigen Magistrats habe ich der Straße 40 des Bebauungsplanes der Südvorstadt, welche die Verbindung zwischen Kengel- und Steinstraße herstellt, die Bezeichnung

„Rothfürbenstraße“

gegeben.

Breslau, den 6. August 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

### Fahrverkehr auf öffentlichen Wegen.

Nachdem nunmehr für den Fahrverkehr auf öffentlichen Wegen in ganz Preußen durch Polizei-Verordnungen einheitlich vorgeschrieben ist, rechts auszuweichen und links zu überholen, erachten wir es für geboten, daß von den nachgeordneten Behörden auf die strenge Durchführung dieser Bestimmungen mit Nachdruck hingewirkt wird. Gleichzeitig wird dafür Sorge zu tragen sein, daß auch die sonst für den Fahrverkehr bestehenden polizeilichen Vorschriften mit größerer Strenge gehandhabt werden, als dies bisher geschehen ist.

Wie die Erfahrung lehrt, pflegen namentlich die Führer der Pferdefuhrwerke jenen Bestimmungen nur geringe Beachtung zu schenken. Bei der Begegnung mit Fuhrwerken weichen sie nicht immer nach rechts, sondern nach der besser besetzten Straßenseite aus. Wenn sie von anderen Fahrzeugen, insbesondere von Kraftwagen, überholt werden sollen, beachten sie die vom Führer des überholenden Wagens gegebenen Zeichen häufig nicht und machen außerdem nicht immer links, sondern je nach dem Zustande der Straße auf der einen oder auf der anderen Seite zum Vorbeifahren Platz. Sehr oft wird ferner gegen die Vorschriften verstoßen, die verbieten, daß die Lenker von Fuhrwerken während der Fahrt schlafen oder die Gespanne unbeaufsichtigt auf der Straße stehen lassen. Endlich werden die Wagen während der Dunkelheit häufig nicht vorschriftsmäßig beleuchtet. Ein großer Teil der Unfälle im öffentlichen Fahrverkehr dürfte lediglich auf eine solche nicht ausreichende Befolgung der polizeilichen Vorschriften zurückzuführen sein. Dies gilt namentlich mit Bezug auf den stetig zunehmenden Verkehr mit Kraftwagen, der sich nur dann glatt vollziehen kann, wenn die bestehenden Vorschriften von allen auf den öffentlichen Wegen verkehrenden Fuhrwerken genau befolgt werden.

Hierbei machen wir auf Ersuchen des Herrn Kriegsministers besonders darauf aufmerksam, daß die Bedeutung des Kraftfahrzeuges als militärisches Verkehrsmittel und Nachrichtenmittel stetig zunimmt, so daß die Notwendigkeit besteht, den höheren Führern in den Manövern mehr als bisher Gelegenheit zur kriegsmäßigen Ausnutzung dieses Verkehrsmittels zu geben. Bei den Herbstübungen der Truppen werden daher in Zukunft in wachsendem Umfange Kraftwagen zur Verwendung gelangen. Es erscheint geboten, zur Verbütung von Unfällen vor Beginn der Herbstübungen die Bevölkerung in geeigneter Form hierauf sowie auf die Notwendigkeit einer strengen Befolgung der bestehenden Fahrvorschriften mit dem ausdrücklichen Hinzufügen hinzuweisen, daß gegen alle Verletzungen jener Vorschriften unnachlässiglich vorgegangen werden müsse.

Eure Excellenz ersuchen wir, die nachgeordneten Behörden mit entsprechender Weisung zu versehen und es den Polizei-Exekutivbeamten zur Pflicht zu machen, gegen jede Übertretung der Vorschriften unnachlässiglich einzuschreiten.

Hinsichtlich des Kraftwagenverkehrs bleibt es Eurer Excellenz Ermessen überlassen, die geltenden Bestimmungen,



insbesondere die Vorschriften über die Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge und die Beleuchtung des Kennzeichens nach Eintritt der Dunkelheit, insoweit ein Bedürfnis hierzu hervorgetreten ist, erneut in Erinnerung zu bringen.

Berlin W 66, den 28. Juni 1905.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Der Minister des Innern.

An sämtliche Herren Oberpräsidenten.

Vorstehender Erlaß wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Breslau, den 2. August 1906.

Der Regierungs-Präsident.

### Übergangsabgabe für Bier.

Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Bundesrat in der Sitzung vom 23. v. Mts. die Übergangsabgabe für das in die norddeutsche Brau-  
steuergemeinschaft aus Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen eingeführte Bier vorläufig und bis zur einheitlichen Regelung der Übergangssteuer-  
frage für sämtliche Brausteuergebiete mit Wirkung vom 1. Juli d. Js. ab auf 2,75 Mk. für 1 hl festgesetzt hat.

Berlin, den 14. Juli 1906.

Der Finanzminister.

### Straßenspernungen.

Folgende Straßen werden auf Grund der Bekanntmachungen des Kgl. Polizeipräsidenten für Fuhrwerk und Reiter gesperrt:

Bohrauerstraße, zwischen Nr. 111 nördlich der Menzel-  
straße und Nr. 131 südlich der Menzelstraße, wegen Kana-  
lisierung vom 20. d. M. an auf 6 Wochen halbsseitig. (Bef. v. 3. August.)

Die unter dem 26. Mai d. J. bekannt gegebene volle  
Sperrung der Freiburgerstraße, zwischen Neue Graupen-  
und Siebenhufenerstraße wegen Vornahme von Pflasterungs-  
arbeiten wird bis einschließlich den 30. d. M. verlängert. (Bef. v. 4. August.)

Wegen des am Sonntag, den 2. September d. J. statt-  
findenden Pferderennens der über den Rennplatz in Scheitnig  
führende Grüneicherweg von Freitag den 31. August früh  
bis Montag den 3. September mittags 12 Uhr. (Bef. vom 3. August.)

Neufeststraße vom Königsplatz bis zum Grundstück  
Nr. 53 wegen Vornahme von Pflasterungsarbeiten vom 9. d. M.  
bis einschließlich 1. September d. J. (Bef. v. 6. August.)

Der westliche Teil der Wallstraße vor dem Königlichen  
Schlosse wegen Vornahme von Pflasterungsarbeiten vom 6.  
bis 25. d. M. (Bef. v. 4. August.)

### Die Brustscheide

unter den Pferden des Fabrikbesizers Gustav Dittberner in  
dem Grundstück Friedrich Wilhelmstraße 58 ist nach Bekannt-  
machung des Kgl. Polizeipräsidenten vom 3. d. M. erfolgt.

### Kochkrankheit.

Bei einem am 4. d. M. in der Rostschlächtereie des städti-  
schen Schlachthofes hieselbst getöteten Pferde der Breslauer  
Omnibus-Gesellschaft ist nach der Bekanntmachung des König-  
lichen Polizeipräsidenten vom 6. d. M. durch den beamteten  
Tierarzt die Kochkrankheit festgestellt worden.

Es sind infolgedessen 3 andere Pferde der genannten Ge-  
sellschaft, welche nachweislich mit dem kranken Tiere in Be-  
rührung gekommen und zur Zeit in dem Grundstück Stein-  
straße Nr. 11 (Gerlachhaus) hieselbst untergebracht sind,  
wegen Nosanfschungsverdachts auf 6 Monate unter poli-  
zeiliche Beobachtung gestellt worden.

### Ausschluß von Fahrpreisermäßigungen auf der Eisenbahn.

Mit Rücksicht auf die Inanspruchnahme des Wagenparks  
durch die Manövertransporte sieht sich die Kgl. Eisenbahn-  
direktion Breslau genötigt, die Gewährung der Fahrpreis-  
ermäßigung für gemeinschaftliche Reisen größerer Gesellschaften  
für ihren Bezirk während der Zeit vom 20. August bis  
30. September d. J. auszuschließen. Ebenso müssen alle  
Anträge auf Freigabe von Schnellzügen zu ermäßigtem Fahr-  
preise für größere Gesellschaften, Schulfahrten und Ausflüge  
zu wissenschaftlichen und belehrenden Zwecken und auf Be-  
willigung der Fahrpreisermäßigung für Schulfahrten an  
Sonntagen während dieser Zeit ausnahmslos versagt werden.

Hinsichtlich der Fürsorgeerziehung Minderjähriger, ins-  
besondere taubstummer und blinder Kinder haben der  
Minister des Innern und der Kultusminister unter dem  
19. Juli d. Js. folgende Verfügung erlassen:

In den Ausführungsbestimmungen vom 18. Dezember  
1900 zu dem Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minder-  
jähriger vom 2. Juli 1900 ist unter 1 darauf hingewiesen  
worden, daß der § 1 Nr. 1 des Gesetzes auch diejenigen Fälle  
umfasse, in denen Eltern die ihnen gebotene Gelegenheit zur  
Pflege und zum Unterrichte ihrer nicht vollsinnigen Kinder  
hartnäckig zurückweisen.

Neuere Ermittlungen haben ergeben, daß die Zahl der  
bisher nicht in Anstalten untergebrachten taubstumm und  
blinden Kinder immer noch erheblich ist. Nun hat zwar das  
Fürsorgeverfahren in vielen Fällen nicht durchgeführt werden  
können, weil die gesetzlichen Voraussetzungen der Für-  
sorgeerziehung von den Gerichten nicht in allen Teilen als  
tatsächlich erwiesen angesehen werden konnten. Es ist jedoch  
in neueren Entscheidungen des Kammergerichts (vergl.  
namentlich die Beschlüsse vom 14. Oktober 1901, Jahrbuch  
Band XXIII A. 50 und vom 22. Juni 1903, Jahrbuch  
Band XXVI A. 28) zutreffend ausgeführt worden, daß der  
Widerstand des gesetzlichen Vertreters gegen den Eintritt  
nicht vollsinniger Kinder schulpflichtigen Alters in eine Taub-  
stumm- oder Blindenanstalt in allen Fällen durch vor-  
mundschaftliche Anordnungen auf Grund des § 1666 des  
Bürgerlichen Gesetzbuches beseitigt werden kann.

Da es dringend erwünscht ist, daß tauchst alle taub-  
stumm und blinden Kindern die Wohlthat eines geordneten  
Unterrichts zuteil werde, so sollen die nach § 4 Abs. 1 des  
Fürsorgeerziehungsgesetzes berufenen Beamten auf die vor-  
erwähnten gerichtlichen Entscheidungen aufmerksam gemacht  
und angewiesen werden, in allen Fällen, die zu ihrer  
Kenntnis gelangen, bei den Vormundschaftsgerichten ent-  
sprechende Anträge zu stellen. (Ministerialbl. f. d. ges. inn.  
Verwalt. Nr. 7.)

Für die Neufassung von Gemeinde-Umsatzsteuer-Ordnungen  
auf Grund namentlich der Einwirkungen des Reichserbschafts-  
steuergesetzes vom 3. Juni d. J. auf die Umsatzbesteuerung  
haben der Finanzminister und der Minister des Innern ein  
Muster für Umsatzsteuer-Ordnungen aufgestellt und in Nr. 7  
des Ministerialblattes für die gesamte innere Verwaltung  
veröffentlicht.



## Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung in ihrer öffentlichen Sitzung vom 9. August 1906.

1. Genehmigt wurde, daß die bei dem Neubau der Wilhelmsruher Brücke entstandenen Mehrkosten im Betrage von insgesamt 3189,90 *M* dem Hauptextraordinarium der Kämmerei für 1906 entnommen werden. (Ref. 717.)

2. Die Versammlung erklärte sich nachträglich einverstanden, daß die Lieferung der Glühkörper und der Zylinder für sämtliche Straßenlaternen, welche mit Leuchtgas gespeist werden, einschließlich Montierung in die Laternen, für das Verwaltungsjahr 1906 zum Preise von 24 1/2 Pfennigen für Lieferung und Aufsetzen eines Glühkörpers „Prima“ einschl. Glühkörperträger und jedesmaligem Reinigen des Brenners und von 22 Pfennigen für einen Zener Original-Zylinder unter den gleichen Bedingungen wie im Rechnungsjahre 1905 der Firma Paul Rogge & Co., hier, Bischofstraße 3, übertragen worden ist. (Ref. 718.)

3. Genehmigt wurde, daß die von der Stadtgemeinde zu übernehmenden halben Pflasterkosten für die Viktoriastraße zwischen Gabig- und Schwerinstraße mit 11 985,25 *M* aus dem Hauptextraordinarium für 1906 gedeckt werden. (Ref. 727.)

4. Abgelehnt wurde der Antrag des Magistrats betr. die Verwendung der bei Übernahme der Breslau-Strehler Chausseestrecke gezahlten 49 000 *M* zum Bau des Brausebades u. auf den Teichäckern. (Ref. 777.)

5. Nach Anerkennung der Dringlichkeit erklärte sich die Versammlung einverstanden, daß das Hausgrundstück der Partikulier Amand Kliegelschen Erben, Uferstraße Nr. 31, zum Preise von 81 500 *M* nach Maßgabe der Offerte vom 31. Juli d. J. und Nachtragsverhandlung vom 6. August d. J. sofort angekauft werde, und daß die Mittel hierfür einschließlich etwaiger Kosten und Stempel aus der Anleihe von 1900 (für Brückenbauten) genommen werden.

6. Die Versammlung genehmigte, daß dem Architekten Karl Freudenberg aus Hörter a. d. Weser die ihm durch seine Berufung als Lehrer an der gewerblichen Fortbildungsschule entstandenen Reise- und Umzugskosten, nach näherer Festsetzung durch den Magistrat, unter der Bedingung erstattet werden, daß er diese Kosten zurückzahlen hat, wenn er innerhalb von zwei Jahren, vom Tage seines Dienstantritts an gerechnet, freiwillig aus dem städtischen Dienste scheiden sollte. (Ref. 779.)

7. Genehmigt wurde, daß dem Oberlehrer Franz Ottawa die Kosten seines Umzuges von Glatz nach Breslau erstattet werden. (Ref. 780.)

8. Die Versammlung genehmigte, daß der zur Einkommensverbesserung für den evangelischen Anstaltsgeistlichen Pastor Maske vom 1. April 1906 ab erforderliche Betrag an Gehalt und Mietsentschädigung in Höhe von 1000 + 250 = 1250 *M* aus dem Hauptextraordinarium der Kämmerei genommen werde. (Ref. 781.)

9. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß a. für den Umschalter des städtischen Fernsprechamtes im Boden des Stadthauses ein feuersicherer Raum hergestellt,

b. im Dachgeschoß des Treppenhauses des Stadthauses ein zweites Klosett und eine Ausgüßvorrichtung geschaffen,

c. die Kosten mit 1600 *M* + 1150 *M* = zusammen 2750 *M* dem Hauptextraordinarium der Kämmerei für 1906 entnommen werden. (Ref. 782.)

10. Folgende Etatsverstärkungen für das Rechnungsjahr 1905 wurden nachträglich genehmigt:

a. der Verwaltung des Marstalls um 2375,87 *M* (Ref. 783),

b. der Verwaltung des Johannesgymnasiums um 2047,36 *M* (Ref. 784),

c. der Verwaltung der St. Marienschule um 124,03 *M* (Ref. 785),

d. der Verwaltung des Gymnasiums und Realgymnasiums zum heiligen Geist um 268 *M* (Ref. 786),

e. der Verwaltung der Handwerkerschule um 62,42 *M* (Ref. 787),

f. der Verwaltung der Margaretenschule um 699,92 *M* (Ref. 788),

g. der Verwaltung der städtischen Bau- und Begebaupolizei um 4458,61 *M* (Ref. 789),

h. der Bauverwaltung um 27 451,64 *M* (Ref. 790),

i. der kaufmännischen Fortbildungsschule um 646,94 *M* (Ref. 791),

k. der Verwaltung des Gymnasiums zu St. Maria-Magdalena um 1541,17 *M* (Ref. 792),

l. der gewerblichen Fortbildungsschule um 1928,42 *M* (Ref. 793),

m. der Verwaltung des Sanitätsrat Dr. Viktor Friedländerischen Zufluchthauses für Gesehnde zu Weidenhof um 299,27 *M* (Ref. 794),

n. der Verwaltung des Feuerlöschwesens um 2829,19 *M* (Ref. 795),

o. der Verwaltung der allgemeinen Armen- und Wohlfahrtspflege um 18 314,88 *M* (Ref. 796),

p. der Verwaltung der Feschkallen um 128,78 *M* (Ref. 797),

q. der Verwaltung der Volksbibliotheken um 430,80 *M* (Ref. 798),

r. der Verwaltung der Standesämter um 264,96 *M* (Ref. 799),

s. der allgemeinen Verwaltung verschiedener Einnahmen und Ausgaben um 11 191,58 *M* (Ref. 800),

t. der Beamtenbesoldungen u. um 499,25 *M* (Ref. 801),

u. der Verwaltung der Ländereien für die Grundwasser-versorgung um 868,99 *M* (Ref. 802).

11. Von den gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der diesjährigen Stadtverordneten-Wählerliste erhobenen 63 Einsprüchen wurden 44 für berechtigt anerkannt und 19 als unbegründet zurückgewiesen. (Ref. 803.)



## Sonstige amtliche Nachrichten.

### Leistungen der Stadtgemeinde Breslau für Volksschulen im Rechnungsjahre 1905.

|                                                                         | Über-<br>haupt | Auf den Kopf<br>der Bevölkerung | In %<br>des Auf-<br>kommens<br>an Ge-<br>meinde-<br>einkommen-<br>steuer |
|-------------------------------------------------------------------------|----------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
|                                                                         | M              | M                               |                                                                          |
| Ausgaben für Volksschul-<br>zwecke insgesamt . . . . .                  | 5 892 433      | 12,58                           | 88,6                                                                     |
| Desgleichen mit Weglassung<br>der Ausgaben für Neu-<br>bauten . . . . . | 4 996 684      | 10,67                           | 75,1                                                                     |
| Hierzu 4 % vom Bodenwert<br>der Volksschulhäuser . .                    | 220 563        | 0,47                            | 3,3                                                                      |
| Desgl. 5 % vom Bauwert<br>derselben . . . . .                           | 431 960        | 0,92                            | 6,5                                                                      |
| Zusammen (ohne die Aus-<br>gaben für Neubauten) . .                     | 5 649 207      | 12,06                           | 84,9                                                                     |

### Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-  
Notierungskommission vom 30. Juli bis 4. August 1906  
für 100 kg Mark:

|                     | Gute<br>Sorte |             | Mittlere<br>Sorte |             | Geringe<br>Sorte |             |
|---------------------|---------------|-------------|-------------------|-------------|------------------|-------------|
|                     | höchster      | niedrigster | höchster          | niedrigster | höchster         | niedrigster |
| Weizen, weiß, alter | 18,40         | 17,40       | 17,40             | 16,80       | 16,90            | 16,30       |
| „ „ neuer           | 17,70         | 17,30       | 17,20             | 16,90       | 16,80            | 15,60       |
| „ gelb, alter       | 18,30         | 17,30       | 17,40             | 16,80       | 16,90            | 16,30       |
| „ „ neuer           | 17,60         | 17,20       | 17,10             | 16,80       | 16,70            | 15,50       |
| Roggen, alter . .   | 15,—          | 13,90       | 14,30             | 13,60       | 14,—             | 13,30       |
| „ „ neuer . .       | 14,70         | 14,10       | 14,—              | 13,80       | 13,70            | 13,50       |
| Braugerste . . . .  | 15,—          | 14,60       | 14,50             | 14,—        | —                | —           |
| Gerste . . . . .    | 13,50         | 13,10       | 13,—              | 12,60       | 12,50            | 12,—        |
| Hafer . . . . .     | 17,80         | 17,30       | 17,20             | 16,80       | 16,70            | 16,30       |
| Viktoria-Erbisen .  | 19,50         | 18,50       | 17,50             | 16,50       | 15,50            | 14,50       |
| Erbisen . . . . .   | 18,—          | 17,50       | 16,30             | 15,30       | 14,50            | 14,—        |

### Meteorologische u. a. Beobachtungen der Königl. Universitäts-Sternwarte und des Königl. Wasserbauamts in der Woche vom 29. Juli bis 4. August 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° + |       |       |              |              |                  |
|------------|--------------------------|-------|-------|--------------|--------------|------------------|
|            | 7 Uhr                    | 2 Uhr | 9 Uhr | Maxi-<br>mum | Mini-<br>mum | Tages-<br>mittel |
| G.         | 17,7                     | 20,5  | 19,5  | 21,5         | 16,4         | 19,3             |
| M.         | 16,5                     | 26,3  | 23,7  | 29,4         | 15,6         | 22,6             |
| D.         | 20,7                     | 29,3  | 22,7  | 29,3         | 17,9         | 23,8             |
| M.         | 18,5                     | 28,8  | 23,8  | 29,0         | 16,7         | 23,7             |
| D.         | 21,6                     | 28,9  | 22,9  | 29,2         | 17,9         | 24,1             |
| F.         | 21,1                     | 30,9  | 25,8  | 33,7         | 19,1         | 25,9             |
| G.         | 20,2                     | 22,8  | 20,1  | 24,8         | 19,7         | 20,8             |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der  
Luft + 22,9 C° (in der betr. 32. Woche des Vorjahres  
+ 21,9 C°), der Luftdruck 749,5 (747,6) mm, die Höhe  
der Niederschläge insgesamt 2,00 (10,70) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luft-<br>druck (mm) | Mittlere relative<br>Feuchtigkeit (%) | Niederschläge                         |                                                  | Stand des<br>Oberwassers<br>über dem<br>Pegel (m)<br>(vorm. 8 Uhr) |                  |
|------------|-------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|------------------|
|            |                               |                                       | Höhe<br>(bis<br>7 Uhr<br>vorm.)<br>mm | Bemerkungen                                      | Ober-<br>Wasser                                                    | Unter-<br>Wasser |
| G.         | 747,0                         | 67                                    | —                                     | —                                                | 4,95                                                               | —1,20            |
| M.         | 749,4                         | 64                                    | —                                     | —                                                | 4,86                                                               | —1,18            |
| D.         | 750,8                         | 52                                    | —                                     | —                                                | 4,86                                                               | —1,40            |
| M.         | 752,5                         | 51                                    | —                                     | —                                                | 4,94                                                               | —1,30            |
| D.         | 750,7                         | 58                                    | —                                     | Früh Regen                                       | 4,98                                                               | —1,20            |
| F.         | 747,4                         | 56                                    | —                                     | —                                                | 4,95                                                               | —1,32            |
| G.         | 748,7                         | 72                                    | 2,20                                  | Regen, früh<br>Gewitter, abds.<br>Wetterleuchten | 4,92                                                               | —1,30            |

### Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 29. Juli bis 4. August 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen  
Amtes sind in der genannten Woche 88 Ehen hier  
geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 311 Kinder  
geboren, davon waren 260 ehelich, 51 unehelich,  
300 lebendgeboren (143 m., 157 w.), 11 totgeboren  
(7 m., 4 w.). Einschließlich der nachträglich gemel-  
deten Fälle sind 229 Sterbefälle (127 m., 102 w.,  
darunter 16 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt  
worden. Von den Gestorbenen waren 112 unter  
1 Jahr alt (87 ehelich und 25 unehelich geboren).  
An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Schar-  
lach —, Masern 2, Diphtherie 1, Keuchhusten 4,  
Typhus 1, Tuberkulose 26, Krankheiten der Atmungs-



organe 27, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 55, Selbstmord 3, Unglücksfälle 4, und alle übrigen Todesursachen 106. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                  | Diphtherie | Genickstarre | Kindbettfeber | Scharlach | Unterleibstypus | Trachom |
|-----------------------------|------------|--------------|---------------|-----------|-----------------|---------|
| Innere Stadt.....           | 1          | —            | —             | 1         | 1               | —       |
| Odervorstadt.....           | 3          | —            | —             | 2         | —               | —       |
| Sandvorstadt.....           | 5          | 1            | —             | 2         | 1               | —       |
| Blauer Vorstadt...          | —          | —            | —             | 1         | 1               | —       |
| Strehleiner Vorstadt..      | 2          | —            | —             | 4         | —               | —       |
| Schweidnitzer Vorstadt..... | 3          | —            | —             | 1         | 1               | —       |
| Nikolai-vorstadt.....       | 2          | —            | 1             | 3         | —               | —       |
| Se. Stadt Breslau           | 16         | 1            | 1             | 14        | 4               | —       |
| darunter:                   |            |              |               |           |                 |         |
| auf Schiffen.....           | —          | —            | —             | —         | —               | —       |
| Auswärtige*).....           | —          | —            | —             | —         | 3               | —       |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2523,

\*) Außerdem sind in den Gemeinden der nächsten Umgebung folgende Erkrankungen (Todesfälle) gemeldet worden: an Unterleibstypus in Groß-Mochern 1, an Lungentuberkulose in Ostschin (1).

es kamen hinzu 669, es starben 42, es gingen ab 670, so daß am Ende der Woche 2480 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 625, Wenzel Handesches Krankenhaus 107, Königl. Universitätsklinik 363, städtische Irrenanstalt 253, Hospital der Barmherzigen Brüder 231, St. Joseph-Krankenhaus 140, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 145, Krankenanstalt Bethanien 111, Garnison-Lazarett 97, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 128, Bethesda 43, St. Georg-Krankenhaus 69, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenfranker 80, Diakonissenanstalt Bethlehem 26, Malteser-Kinder-Krankenhaus 34, Augustahospital 13, Hebammen-Lehranstalt 13, Wilhelm-Augustahospital 2.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, Altersschwäche 3 (1), Kindbettfeber 1, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Scharlach 2, Masern und Röteln 2, Diphtherie 2, Keuchhusten —, Typhus 3, Rose 1, andere Wundinfektionskrankheiten 6, Tuberkulose der Lungen 9 (4), anderer Organe 9 (4), Miliiartuberkulose —, Lungenentzündung 7 (6), Influenza 1, andere übertragbare Krankheiten (Genickstarre) 1, (venersche) 14, Krankheiten der Atmungsorgane 31 (1), der Kreislauforgane 19 (2), Gehirnschlag 3 (2), andere Krankheiten des Nervensystems 47 (2), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 32 (2), andere Krankheiten der Verdauungsorgane 30 (1), Krankheiten der Harn- u. Geschlechtsorgane 33 (1), Krebs 14 (5), andere Neubildungen 14 (1), Verletzungen 111 (2), alle übrigen Krankheiten 274 (8).

#### Analysen des Leitungswassers<sup>2)</sup>

vom 1. bis 7. August 1906, ausgeführt durch das chemische Untersuchungsamt.

| Bestandteile<br>in g im Liter                                           | 1.              | 2.              | 3.              | 4.     | 5.              | 6.              | 7.              |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|--------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Gelöste Stoffe.....                                                     | 0,3490          | 0,4110          | 0,4050          | 0,3780 | 0,3600          | 0,3370          | 0,2720          |
| Schwefelsäure, gebunden.....                                            | 0,1022          | 0,1297          | 0,1470          | 0,1360 | 0,1126          | 0,0893          | 0,0651          |
| Salpetersäure.....                                                      | Sp. (1)         | Sp.             | geringe<br>Sp.  | Sp.    | Sp.             | Sp.             | Sp.             |
| Eisen.....                                                              | minimale<br>Sp. | minimale<br>Sp. | minimale<br>Sp. | deßgl. | minimale<br>Sp. | minimale<br>Sp. | minimale<br>Sp. |
| Manganoxydul.....                                                       |                 |                 |                 |        |                 |                 |                 |
| Entsprechend schwefelsaures Manganoxydul.....                           |                 |                 |                 |        |                 |                 |                 |
| Gesamthärte (2).....                                                    | 8               | 8,8             | 10              | 10,40  | 8,8             | 8               | 7,2             |
| Reaktion gegen Natriumsäure.....                                        | alk. (3)        | alk.            | alk.            | alk.   | alk.            | alk.            | alk.            |
| Zur Drydation der gelösten Stoffe erforderliches Kaliumpermanganat..... | 0,0200          | 0,0184          | 0,0172          | 0,0181 | 0,0178          | 0,0201          | 0,0216          |
| Reimzahl in 1 cem Leitungswasser <sup>4)</sup> .....                    | 50              | 41              | 49              | 57     | 65              | 65              | .               |

\*) Das Leitungswasser bestand am 1. August zu 2 Teilen aus Oberwasser und zu 1 Teil aus Grundwasser, am 2. und 3. August zu 2 Teilen aus Oberwasser und zu 1 Teil aus Grundwasser, am 4. August zu 5 Teilen aus Oberwasser und zu 2 Teilen aus Grundwasser, am 5. und 6. August zu 3 Teilen aus Oberwasser und zu 2 Teilen aus Grundwasser, am 7. August zu 3 Teilen aus Oberwasser und zu 2 Teilen aus Grundwasser.

1) Sp. = Spuren. 2) Deutsche Grade. 3) alk. = alkalisch 4) am 31. Juli: 35.



# Geschäftsübersicht der Städtischen Bank zu Breslau am 31. Juli 1906.

Aktiva: Barbestand 147 889 *M* 02 *℥*, Wechsel 7885 737 *M* 50 *℥*, Lombard 1857 800 *M*, Effekten 78001 *M* 90 *℥*, sonstige Aktiva 113 184 *M* 41 *℥*.

Passiva: Stammkapital 3 000 000 *M*, Reservefonds 600 000 *M*, Depositionskapitalien: Tägliche Verbindlichkeiten 467 799 *M* 36 *℥*, an Kündigungsfrist gebundene desgl. 5 482 000 *M*, sonstige Passiva 532 813 *M* 47 *℥*, eventuelle Verbindlichkeiten aus weiter begebenen, im Inlande zahlbaren Wechseln 218 348 *M* 03 *℥*.

## Fundsachen.

In der Zeit vom 21. Juli bis 7. August 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Bezeichnung<br>des Gegenstandes                                           | Fundstelle                   | Tag des<br>Fundes. |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------|--------------------|
| 1 Sonnenschirm .....                                                      | Kunst-<br>gewerbe-<br>museum | 21. Juli.          |
| 1 Spazierstock .....                                                      |                              | 29. "              |
| 1 Kamm .....                                                              |                              | 7. August          |
| 1 Spazierstock, 1 <i>M</i> bares<br>Geld .....                            | Straßenbahn                  | 30. Juli.          |
| 1 Halsband .....                                                          |                              | 31. "              |
| 1 Portemonnaie mit 40 <i>℥</i><br>Inhalt, 1 Regenschirm..                 | "                            | 1. August          |
| 1 Handtuch mit Zwiebeln,<br>1 Hausschlüssel, 1 Rolle<br>Zeichnungen ..... | "                            | 4. "               |
| 1 Regenschirm .....                                                       | "                            | 5. "               |

## Nichtamtliche Mitteilungen.

### Nachruf.

Am 6. August verschied nach langen, mit großer Geduld ertragenen Leiden

der städtische Landmesser  
**Herr Johannes Piejegang.**

Wir verlieren in dem Dahingeshiedenen einen treuen Mitarbeiter und eine edle Persönlichkeit. Sein Andenken werden wir stets ehrend bewahren.

Breslau, den 7. August 1906.

Die Beamten des städtischen Vermessungsamts.

# Die Aufzufuhren an Getreide, Mehl und Mühlenfabrikaten

über die Schlachtsteuerämter der Stadt Breslau im Monat Juli 1906 betrugen Tonnen:

Weizen 508, Roggen 401, Gerste 72, Hafer 405, Mehl und Mühlenfabrikate 1325.

## Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 29. Juli bis 4. August 1906.

| Art des Getreides u.      | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger(-)<br>Einfuhr |
|---------------------------|---------|---------|-----------------------------------|
| t                         | t       | t       | t                                 |
| Weizen .....              | 213     | —       | + 213                             |
| Roggen .....              | 888     | —       | + 888                             |
| Gerste .....              | 21      | 50      | — 29                              |
| Malz .....                | 143     | 171     | — 28                              |
| Hafer .....               | 131     | 10      | + 121                             |
| Wais .....                | —       | 58      | — 58                              |
| Ölsaaten .....            | 818     | 302     | + 516                             |
| Hülsenfrüchte .....       | 114     | 53      | + 61                              |
| Mehl und Mühlenfabrikate. | 179     | 1004    | — 825                             |

## Neue Literatur über Städteverwaltung.

### Bücherschau:

Leitfaden zur Errichtung von Kindermilchanstalten v. Schlachthofdirektor Sudow. Berl. N. u. H. Schaper, Hannover. Preis 2 *M*.

Die künstlerische Gestaltung des Arbeiterwohnhauses. Schriften der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-einrichtungen Nr. 29. Berl. E. Heymann. Berlin 1906. Preis 2,40 *M*.

### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 31: Das konfessionelle Prinzip in der Volksschule.

Städtezeitung Nr. 22: Wie reinigen wir unsere Abwässer? Vortrag v. Prof. Dr. Vogel. — Schlachthof, Tierarzt und Säuglingsmilchanstalt von Schlachthofdirektor Sudow. — Die Industriebelastung der Gemeinden.

Rundschau für Gemeindebeamte Nr. 31: Die Rechtsverhältnisse der Gemeindebeamten. Vortrag v. Rechtsanwalt Dr. Friedrichs. — Kann eine indirekte Wertzuwachssteuer den Wertzuwachs vor Einführung der Steuer treffen?

Deutsche Juristenzeitung Nr. 15: Das Pfandrecht des Vermieters bei Zwangsvollstreckung in die Pflichten von Affessor Dr. Brandis. — Einfluß neuer Steuern auf bestehende Rechtsverhältnisse v. Justizrat Dr. Frankfurter. — Zur Neugestaltung der Erbschafts- u. Schenkungssteuer v. Justizrat Heinig.

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 43: Die Zwangsheilung Prostituierten und deren Kosten v. Affessor Eröbs.

Soziale Praxis Nr. 45: Die Volksbibliotheken der deutschen Dörfer v. Dr. E. Schulze. — Die niedrigen und die höchsten ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter für das Jahr 1906.

Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien Heft 31: Wetterbeobachtungen von Dr. H. Mehring.

Kommunale Praxis Nr. 32: Die Ausgaben großer Städte für Theater, Orchester und andere musikalische Zwecke v. J. Worfmann. — Zur Schularztstätigkeit.

\*) einchl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.

Voransbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzusenden.



Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen 1,30 M.  
Eingelassener 10 Pf.

Einrückungsgebühr für die halbgelassene Pettizelle oder deren Raum 20 Pf.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

Nr. 33

Ausgegeben am 19. August 1906

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Gemeinde-Einkommensteuer-Ordnung für die Stadt Breslau

vom 11. Januar 1895

in der Fassung des Ortsstatuts vom 16. März 1906.

(Genehmigung des Bezirksausschusses

21. März 1895 (B. A. 1515/95)

vom 29. Mai 1906 (B. A. B. 1391).)

#### § 1.

#### Steuerpflicht.

Der Gemeinde-Einkommensteuer hierorts unterliegen (§ 33 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893):

- diejenigen Personen, welche in dem Stadtbezirke nach den Bestimmungen der Gesetze ihren Wohnsitz haben oder denselben neu begründen, hinsichtlich ihres gesamten, innerhalb und außerhalb des Preussischen Staatsgebietes gewonnenen Einkommens, soweit dasselbe nicht von der Besteuerung frei zu lassen ist;
- alle diejenigen, welche, ohne im Stadtbezirke ihren Wohnsitz zu haben, sich länger als drei Monate in demselben aufhalten;
- diejenigen Personen, welche im Stadtbezirke Breslau, ohne in demselben einen Wohnsitz zu haben oder sich länger als drei Monate aufzuhalten, Grundvermögen, Handels- oder gewerbliche Anlagen, einschließlich der Bergwerke, haben, Handel oder Gewerbe oder außerhalb einer Gewerkschaft Bergbau betreiben (Forensen), oder als Gesellschafter an dem Unternehmen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung beteiligt sind, hinsichtlich des ihnen aus diesen Quellen hier selbst zufließenden Einkommens;

- Altiengeellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften, eingetragene Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht (insbesondere Konsumvereine mit offenem Laden), und juristische Personen (insbesondere auch Gemeinden und weitere Kommunalverbände), welche im Stadtbezirke Breslau Grundvermögen, Handels- oder gewerbliche Anlagen, einschließlich der Bergwerke, haben, Handel oder Gewerbe, einschließlich des Bergbaues, betreiben oder als Gesellschafter an dem Unternehmen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung beteiligt sind, hinsichtlich des ihnen aus diesen Quellen hier selbst zufließenden Einkommens.

Hat eine Veranlagung zur Staats-Einkommensteuer stattgefunden, so erfasst die Gemeinde-Einkommensteuer das hierbei veranlagte Einkommen, vorbehaltlich der Bestimmung im § 16, Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891;

- der Staatsfiskus hinsichtlich des Einkommens aus den im Stadtbezirke Breslau von ihm betriebenen Eisenbahn-, Bergbau- und sonstigen gewerblichen Unternehmungen, sowie aus den im Stadtbezirke Breslau belegenen Domänen und Forsten.

Ausländer unterliegen ebenso der Besteuerung wie Inländer.

#### § 2.

#### Steuerbefreiungen.

Befreit von der Einkommensteuer sind:

- die Mitglieder des königlichen Hauses und des hohenzollernschen Fürstenhauses;
- die bei dem Kaiser und Könige beglaubigten Vertreter fremder Mächte und die Bevollmächtigten anderer Bundesstaaten zum Bundesrate, die ihnen zugewiesenen Beamten, sowie die in ihren und ihrer Beamten Diensten stehenden Personen, soweit sie Ausländer sind;



- c. diejenigen Personen, denen sonst nach völkerrechtlichen Grundsätzen oder nach besonderen, mit anderen Staaten getroffenen Vereinbarungen ein Anspruch auf Befreiung zukommt.

Die Befreiungen zu b und c erstrecken sich nicht auf das im § 1 unter c bezeichnete Einkommen und bleiben ausgeschlossen, sofern in den betreffenden Staaten Gegenseitigkeit nicht gewährt wird;

- d. Wittven und Waisen ehemaliger öffentlicher Beamten und Diener, hinsichtlich der ihnen aus Staatskassen und Allerhöchst genehmigten Versorgungsanstalten zufließenden Pensionen und Erziehungsgeelder (Allerhöchste Kabinetts-Ordnung vom 21. Januar 1829, G.-S. S. 9, und Verordnung vom 25. September 1867, G.-S. S. 1648);
- e. Geistliche, Religionsdiener und die an öffentlichen Volksschulen angestellten Lehrer, jedoch nur hinsichtlich ihres Dienst Einkommens und ihrer Pensionen (Verordnung vom 25. September 1867);
- f. Staatsdiener, bezüglich ihrer Pensionen und Wartegelber, sofern der jährliche Betrag derselben die Summe von 750 M nicht erreicht (§ 10 b des Gesetzes vom 11. Juli 1822, G.-S. S. 184, und § 1, Nr. 4 der Verordnung vom 25. September 1867);
- g. die nicht im Offiziersrange stehenden verwitweten Militärpersonen des aktiven Dienststandes. — Sind dieselben im Stadtbezirk mit Grundeigentum angeschlossen, oder betreiben dieselben hier selbst ein stehendes Gewerbe, so unterliegen sie von dem aus diesen Quellen fließenden Einkommen der Einkommensteuer (§ 4 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 und § 1 Nr. 1 der Verordnung vom 25. September 1867).

### § 3.

#### Beschränkungen der Steuerpflicht.

- a. Bei den Staatsbeamten, städtischen und anderen als mittelbare Staatsbeamte zu betrachtenden Beamten wird das Dienst Einkommen einschließlich des Wertes der damit verbundenen Emolumente nur zur Hälfte bei der Berechnung ihres gemeindeeinkommensteuerpflichtigen Einkommens in Ansatz gebracht (Gesetz vom 11. Juni 1822 und Kabinetts-Ordnung vom 14. Mai 1832, sowie § 4 der Verordnung vom 25. September 1867. — G.-S. S. 184 pro 1822, S. 145 pro 1832 und S. 1648 pro 1867).

Daselbe gilt auch bezüglich ihrer Pensionen und Wartegelber, falls dieselben den Betrag von 750 M jährlich erreichen oder übersteigen.

Dagegen gelangen die den genannten Personen aus ihrem etwaigen Vermögen oder aus sonstigen Privatquellen zufließenden Einnahmen mit dem vollen Betrage als gemeindeeinkommensteuerpflichtig zum Ansatz.

Kommt neben dem amtlichen anderweites Einkommen zur Veranlagung, so wird dieses, selbst wenn es den Betrag von 660 M nicht übersteigt (§ 11 dieser Steuerordnung) der Hälfte des Gehaltes z. zugerechnet und bildet sich hierdurch die steuerpflichtige Veranlagungssumme;

- b. die Geistlichen, Religionsdiener und Lehrer an öffentlichen Volksschulen (§ 2 e) werden von ihrem etwaigen Vermögen und sonstigen Privateinkommen ebenfalls gleich den übrigen Einwohnern zur Gemeinde-Einkommensteuer herangezogen;
- c. die im Offiziersrange stehenden Militärpersonen des Friedensstandes unterliegen der Gemeindebesteuerung nach Maßgabe des Gesetzes vom 29. Juni 1886 / 22. April 1892 (G.-S. S. 181 bezw. 101);
- d. die verabschiedeten und zur Disposition gestellten Offiziere sind in Bezug auf ihre Pension resp. ihr Dispositionseinkommen den Beamten gleich gestellt (cfr. Abs. a dieses Paragraphen), doch bleibt das Dispositionseinkommen der vor dem 1. April 1886 mit Pension zur Disposition gestellten Offiziere von der Kommunalsteuer frei, wenn ihre Militärpension nicht auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. April 1886 entsprechend erhöht worden ist (cfr. § 9 des Gesetzes vom 29. Juni 1886, G.-S. S. 183). Von ihrem etwaigen Privateinkommen unterliegen dieselben der vollen Besteuerung.

### § 4.

Das Einkommen aus bebauten und unbebauten Grundstücken, welche ganz oder zum Teil nach § 24 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 der Steuer vom Grundbesitz nicht unterworfen sind, unterliegt insoweit auch nicht der Gemeinde-Einkommensteuer.

### § 5.

#### Vermeidung von Doppelbesteuerungen.

Sofern eine Gewerbe- oder Bergbaunternehmung sich über mehrere Gemeinden erstreckt, gelangen die Vorschriften des § 47 und § 48 a des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 zur Anwendung, so daß die Verteilung des gemeindesteuerpflichtigen Einkommens — sofern nicht zwischen den beteiligten Gemeinden und dem Steuerpflichtigen ein anderer Maßstab vereinbart ist — in der Weise erfolgt, daß:

- a. bei Versicherung-, Bank- und Kreditgeschäften derjenigen Gemeinde, in welcher die Leitung des Gesamtbetriebes stattfindet, der zehnte Teil des Gesamteinkommens vorab überwiesen, dagegen der Ueberrest nach Verhältnis der in den einzelnen Gemeinden erzielten Bruttoeinnahme verteilt,
- b. in den übrigen Fällen das Verhältnis der in den einzelnen Gemeinden erwachsenen Ausgaben an Gehältern und Löhnen, einschließlich der Tantiemen des Verwaltungs- und Betriebspersonals zugrunde gelegt wird. Bei Eisenbahnen kommen jedoch die Gehälter, Tantiemen und Löhne desjenigen Personals, welches in der allgemeinen Verwaltung beschäftigt ist, nur mit der Hälfte, des in der Werkstättenverwaltung und im Fahrdienst beschäftigten Personals nur mit zwei Dritteln ihrer Beträge zum Ansatz.

Erstreckt sich eine Betriebsstätte, Station zc., innerhalb deren Ausgaben an Gehältern und Löhnen erwachsen, über den Bezirk mehrerer Gemeinden,



so hat die Verteilung nach Lage der örtlichen Verhältnisse unter Berücksichtigung des Flächenverhältnisses und der den beteiligten Gemeinden durch das Vorhandensein der Betriebsstätte, Station u. erwachsenen Kommunallasten zu erfolgen.

Die Ermittlung der Bruttoeinnahmen der Versicherungs-, Bank- und Kreditgeschäfte, sowie die Ausgaben an Gehältern und Löhnen erfolgt im dreijährigen Durchschnitt auf Grund eines von dem Unternehmer bezw. Gesellschaftsvorstande, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zur Höhe von 30 M., innerhalb dreier Monate vor Beginn des Steuerjahres einzureichenden Verteilungsplanes.

#### § 6.

Bei der Veranlagung der im § 1 a und b bezeichneten Steuerpflichtigen zur Gemeinde-Einkommensteuer ist, unbeschadet der Bestimmungen des § 35 des Kommunalabgabengesetzes, derjenige Teil des Gesamteinkommens, welcher außerhalb des Gemeindebezirks aus Grundvermögen, Handels- oder gewerblichen Anlagen, einschließlich der Bergwerke, aus Handels- und Gewerbebetrieb, einschließlich des Bergbaues, sowie aus der Beteiligung an dem Unternehmen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung an Einkommen gewonnen wird, außer Berechnung zu lassen. Zu diesem Behufe wird das Gesamteinkommen des Steuerpflichtigen eingeschätzt und der so ermittelte Steuerbetrag dem Verhältnis des außer Berechnung zu lassenden Einkommens zu dem Gesamteinkommen entsprechend herabgesetzt.

In jedem Falle ist jedoch ein volles Viertel des Gesamteinkommens der hiesigen Gemeinde-Einkommensteuer unterworfen. Steht dieser Anspruch mehreren Wohnsitzgemeinden zu, so ist dieser Bruchteil nach Maßgabe des § 50 des Kommunalabgabengesetzes zu verteilen.

#### § 7.

Bei den in § 1 a und b bezeichneten Personen, welche wegen eines mehrfachen Wohnsitzes oder eines den Zeitraum von drei Monaten übersteigenden Aufenthaltes auch in andern Gemeinden zu Einkommensteuern beizutragen verpflichtet sind, kommen die Vorschriften des § 50 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 mit der Maßgabe in Anwendung, daß auch bei ihnen mindestens ein Viertel des Gesamteinkommens für die hiesige Gemeinde zur Besteuerung in Anspruch genommen wird. Steht dieser Anspruch mehreren Wohnsitzgemeinden zu, so ist dieser Bruchteil nach Maßgabe des § 50 des Kommunalabgabengesetzes zu verteilen.

#### § 8.

##### Beginn der Steuerpflicht.

Die Steuerpflicht beginnt:

1. für diejenigen, welche in dem Gemeindebezirk ihren Wohnsitz oder Sitz haben, mit dem ersten Tage des nächsten Monats, nachdem sie zu einem steuerpflichtigen Einkommen gelangt sind;
2. für diejenigen, welche hier einen Wohnsitz oder Sitz neu begründen, mit dem ersten Tage des auf die Begründung des Wohnsitzes oder Sitzes folgenden Monats;

3. für diejenigen, welche, ohne einen Wohnsitz im rechtlichen Sinne zu begründen, sich nur hier aufhalten,

mit dem ersten Tage des nächsten Monats nach Ablauf ihres dreimonatlichen hiesigen Aufenthaltes, jedoch mit der Wirkung, daß die Steuer seit dem ersten Tage des nach erfolgter Aufenthaltsnahme begonnenen Monats nachentrichtet werden muß;

4. für alle übrigen Gemeinde-Einkommensteuerpflichtigen (physische wie juristische Personen, Aktien- und andere Gesellschaften, § 1 c—e dieser Steuerordnung),

mit dem ersten Tage des nächsten Monats nach Eintritt des ihre Steuerpflicht begründenden Verhältnisses.

#### § 9.

##### Erlöschen der Steuerpflicht.

Die Steuerpflicht erlischt:

1. durch den Tod des Steuerpflichtigen, mit dem Ablauf des Monats, in welchem der Tod erfolgt ist;
2. durch das Aufgeben des Wohnsitzes, Sitzes oder Aufenthaltes, mit dem Ablauf des Monats, in welchem der Wohnsitz, Sitz oder Aufenthalt tatsächlich aufgegeben worden ist, sofern jedoch dem Magistrat hiervon keine Anzeige erstattet ist, erst mit dem Ablauf des folgenden Monats;
3. bei den nach § 1 c—e besteuerten physischen, sowie juristischen Personen und Gesellschaften, mit Ende des Monats, in welchem das die Steuerpflicht begründende Verhältnis aufhört.

#### § 10.

##### Form der Gemeinde-Einkommensteuer.

Die Gemeinde-Einkommensteuer wird in der Form von Zuschlägen zur Staats-Einkommensteuer unter Anwendung der für die Einschätzung zur letzteren geltenden Grundsätze und des Steuertarifs (cfr. § 17 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891) einschließlich der das Einkommen von mehr als 660 bis einschließlich 900 M. umfassenden Stufe (cfr. § 38 des Kommunalabgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893) erhoben.

Die Höhe der zu erhebenden Zuschläge zur Staats-Einkommensteuer wird jährlich bei Feststellung des Stadthaushalts durch die städtischen Kollegien festgesetzt.

Unbesteuert bleibt einstweilen das die Summe von 660 M. jährlich nicht übersteigende Einkommen.

#### § 11.

##### Veranlagungsgrundsätze.

Die Veranlagung zur Gemeinde-Einkommensteuer erfolgt durch den Magistrat. Dabei wird das zu versteuernde Einkommen derjenigen physischen Personen, welche hierorts zur Staats-Einkommensteuer veranlagt und mit ihrem vollen Einkommen zur Gemeinde-Einkommensteuer hieselbst heranzuziehen sind, unmittelbar aus der Staats-Einkommensteuer-Rolle übernommen. Die für die einzelnen Einkommensstufen der Staats-Einkommensteuer vorgeschriebenen Steuersätze dienen als Normalsätze



beziehungsweise Verhältniszahlen, welche bei Berechnung der wirklich zu entrichtenden Steuerbeträge der einzelnen Abgabepflichtigen zugrunde zu legen sind.

Das Einkommen der hierorts ganz oder zum Teil zur Staats-Einkommensteuer nicht veranlagten physischen Personen, juristischen Personen und Gesellschaften wird besonders, nach Maßgabe der für die Veranlagung der Staats-Einkommensteuer geltenden Vorschriften und bezw. des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 eingeschätzt.

§ 12.

Die Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens der fiskalischen Domänen und Forsten, der Staats- und für Rechnung des Staats verwalteten Eisenbahnen, sowie der Privat-Eisenbahn-Unternehmungen erfolgt auf Grund der §§ 44 bis 46 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893.

§ 13.

**Verpflichtung zur Auskunftserteilung.**

Der Magistrat ist ermächtigt, soweit er nicht auf anderem Wege — § 62 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 — zur Kenntnis der für die Veranlagung maßgebenden Besteuerungsmerkmale gelangt ist, von dem Steuerpflichtigen hierüber binnen einer Frist von 2 Wochen Auskunft zu erfordern. Die Aufforderung hierzu muß durch eine besondere, dem Steuerpflichtigen zuzustellende Zuschrift erfolgen.

Die Verpflichtung zur Auskunftserteilung erstreckt sich nur auf die Beantwortung der bei der Aufforderung gestellten Fragen über bestimmte Tatsachen. Soweit es sich um Schätzungen handelt, ist der Steuerpflichtige eine Erklärung abzugeben berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wird die Auskunftserteilung beanstandet, so werden dem Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Anheimstellen mitgeteilt, hierüber binnen einer angemessenen, in jedem Falle zu bestimmenden Frist eine weitere Erklärung abzugeben.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auf Bevollmächtigte und gesetzliche Vertreter der Steuerpflichtigen sinngemäße Anwendung (§ 63 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893).

§ 14.

**Benachrichtigung der Steuerpflichtigen.**

Für diejenigen Steuerpflichtigen, bezüglich deren die staatlich veranlagte Steuer die unveränderte Grundlage für die Gemeinde-Einkommensteuer-Veranlagung bildet, erfolgt die Benachrichtigung über die Höhe der zu entrichtenden Gemeinde-Einkommensteuer durch Veröffentlichung des zu erhebenden Prozentsatzes der Staats-Einkommensteuer in wenigstens zwei hiesigen Zeitungen, für alle übrigen Steuerpflichtigen durch besondere Mitteilung.

Bei Zugängen im Laufe des Jahres erfolgt stets eine besondere Mitteilung.

§ 14 a.

Die Benachrichtigung über die Höhe der zu entrichtenden Gemeinde-Einkommensteuer erfolgt durch besondere Mitteilung.

§ 15.

**Fälligkeit und Erhebung der Gemeinde-Einkommensteuer.**

Die Gemeinde-Einkommensteuer ist in vierteljährlichen Beträgen im voraus zu entrichten. Der Beschlußfassung des Magistrats bleibt es vorbehalten, die Entrichtung derselben in monatlichen Beträgen im voraus anzuordnen. Die Gemeinde-Einkommensteuer wird innerhalb der ersten 8 Tage eines jeden Vierteljahres bezw. Monats fällig.

Die Erhebung derselben geschieht in den Wohnungen der Abgabepflichtigen durch besonders angestellte und vereidete Steuererheber gegen Übergabe gedruckter Quittungen, welche mit dem Stempel der Rendantur I versehen sind, doch steht den Abgabepflichtigen die direkte Bezahlung ihrer Steuern bei der Rendantur I der hiesigen Stadt-Haupt-Kasse bis zum 15. des zweiten Monats jedes Vierteljahres bei vierteljährlicher Zahlung bezw. in den ersten 8 Tagen jedes Monats bei monatlicher Zahlung während der Vormittags-Dienststunden frei, ebenso auch eine Vorausbezahlung des ganzen Jahresbetrages oder mehrerer Monatsraten der Steuer.

Rückständige Steuerbeträge unterliegen der Vertreibung im Verwaltungs-Zwangsverfahren nach Maßgabe der Verordnung vom 15. November 1899, welche jedoch bei vierteljährlicher Zahlung der Steuern nicht vor dem 16. des zweiten Monats des Vierteljahres erfolgen darf.

§ 15 a.

Die Gemeinde-Einkommensteuer ist in vierteljährlichen Beträgen im voraus zu entrichten. Der Beschlußfassung des Magistrats bleibt es vorbehalten, die Entrichtung derselben in monatlichen Beträgen im voraus anzuordnen. Die Gemeinde-Einkommensteuer wird innerhalb der ersten 8 Tage eines jeden Vierteljahres bezw. Monats fällig.

Die Zahlung hat gegen Vorzeigung der Steuerbenachrichtigung (§ 14 a) bis zum 15. des 2. Monats jedes Vierteljahres bei der in der Benachrichtigung bezeichneten Zahlstelle zu erfolgen. Die Vorauszahlung auf mehrere Vierteljahre bis zum ganzen Jahresbetrage ist zulässig.

Rückständige Steuerbeträge unterliegen der Vertreibung im Verwaltungs-Zwangsverfahren nach Maßgabe der Verordnung vom 15. November 1899.

§ 16.

**Rechtsmittel: a. Einspruch.**

Gegen die Veranlagung zur Gemeinde-Einkommensteuer steht den Steuerpflichtigen das Rechtsmittel des Einspruchs zu. Dasselbe ist binnen einer Ausschußfrist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich einzulegen.

Der Lauf der Frist beginnt

a. soweit eine besondere Mitteilung vorgeschrieben ist, mit dem ersten Tage nach erfolgter Mitteilung;

b. in allen übrigen Fällen mit dem ersten Tage nach der Aufforderung zur Zahlung.

Einsprüche, welche sich gegen den der Veranlagung zugrunde liegenden Staatssteuerfuß richten, sind unzulässig.



Dem Einspruche ist die Veranlagungs-Bekanntmachung beziehungsweise die letzte Steuerquittung beizufügen.

§ 17.

**b. Klage im Verwaltungsstreitverfahren.**

Über den Einspruch beschließt der Magistrat.

Gegen diesen Beschluß steht den Pflichtigen binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von zwei Wochen die Klage bei dem Bezirksausschusse offen.

Gegen die Entscheidung des Bezirksausschusses ist nur das binnen derselben Frist einzulegende Rechtsmittel der Revision bei dem Königlichen Ober-Verwaltungsgericht zulässig.

§ 18.

**Verteilung gemeindeeinkommensteuerpflichtigen Einkommens auf mehrere steuerberechtigte Gemeinden.**

Die Verteilung gemeindeeinkommensteuerpflichtigen Einkommens auf eine Mehrzahl steuerberechtigter (Wohnsitz-, Aufenthalts-, Belegenheits-, Betriebs-) Gemeinden erfolgt nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (cfr. §§ 51, 71—74).

§ 19.

**Zahlungspflicht trotz eingelegter Rechtsmittel.**

Die Zahlung der veranlagten Steuer wird durch Einspruch und Klage nicht aufgeschoben, sie muß vielmehr, vorbehaltlich der späteren Erstattung des etwa zu viel bezahlten Betrages, an dem bestimmten Fälligkeitstermine erfolgen.

§ 20.

**Wirkung der Erhöhung oder Ermäßigung der Staats-Einkommensteuer auf die Gemeinde-Einkommensteuer.**

Die auf Grund der Einlegung von Rechtsmitteln, sowie die auf Grund der §§ 57 und 58 des Staats-Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 erfolgte Erhöhung oder Ermäßigung der veranlagten Staats-Einkommensteuer zieht, ohne daß es eines besonderen Antrages beim Magistrat bedarf, auch die entsprechende Abänderung der Gemeinde-Einkommensteuer nach sich. (§ 36 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893.)

§ 21.

**Strafen.**

Wer in der Absicht der Steuerhinterziehung an zuständiger Stelle auf die an ihn gerichteten Fragen oder bei der Begründung eines Einspruchs unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit dem vier- bis zehnfachen Betrage der stattgehabten oder beabsichtigten Verkürzung, mindestens aber mit einer Geldstrafe von einhundert Mark bestraft.

Ist eine unrichtige oder unvollständige Angabe, welche geeignet ist, eine Verkürzung der Steuer herbeizuführen, zwar wissentlich, aber nicht in der Absicht der Steuerhinterziehung erfolgt, so tritt Geldstrafe von drei bis einhundert Mark ein.

Straffrei bleibt, wer seine unrichtige oder unvollständige Angabe, bevor Anzeige erfolgt oder eine Unterjuchung eingeleitet ist, an zuständiger Stelle

berichtigt oder ergänzt und die vorenthaltene Steuer in der ihm gesetzten Frist entrichtet. (§ 79 Kommunalabgabengesetz.)

Diejenigen Kosten, welche durch die gelegentlich eines Einspruchs erfolgenden Ermittlungen veranlaßt werden, sind von dem Steuerpflichtigen zu erstatten, wenn sich seine Angaben in wesentlichen Punkten als unrichtig erweisen. Die Festsetzung dieser Kosten erfolgt in der Entscheidung über den Einspruch. (§ 89 Kommunalabgabengesetz.)

§ 22.

**Nachforderungen.**

Steuerpflichtige, welche entgegen den Vorschriften dieser Steuerordnung bei der Veranlagung übergangen oder steuerfrei geblieben sind, ohne daß eine strafbare Hinterziehung der Steuer stattgefunden hat, sind zur Nachzahlung des entzogenen Betrages verpflichtet. Die Verpflichtung erstreckt sich auf die drei Rechnungsjahre zurück, welche dem Rechnungsjahre, in dem die Verkürzung festgestellt worden, vorausgegangen sind.

Die Verpflichtung zur Zahlung der Nachsteuer geht auf die Erben, jedoch nur bis zur Höhe ihres Erbanteils, über.

Die Veranlagung der Nachsteuer erfolgt einheitlich für den ganzen Zeitraum, auf welchen sich die Verpflichtung erstreckt, nach den Vorschriften dieser Steuerordnung.

§ 23.

Ist nach den Bestimmungen der §§ 67 und 80 des Staats-Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 eine Nachsteuer für den Staat festgesetzt worden, so haben die zur Entrichtung der Nachsteuer Verpflichteten auch die entsprechende Gemeinde-Einkommensteuer nachzuzahlen.

Die Veranlagung der Nachsteuer erfolgt einheitlich für den ganzen Zeitraum, auf welchen sich die Verpflichtung erstreckt, nach den Vorschriften dieser Steuerordnung.

§ 24.

**Verjährung der Gemeinde-Einkommensteuer.**

Die Einziehung hinterzogener Gemeinde-Einkommensteuer zur Stadt-Haupt-Kasse erfolgt neben und unabhängig von der Strafe.

Die Verbindlichkeit zur Nachzahlung der Gemeinde-Einkommensteuer verjährt in zehn Jahren und geht auf die Erben, jedoch für diese mit einer Verjährungsfrist von fünf Jahren und nur auf Höhe ihres Erbanteils über. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Rechnungsjahres, in welchem die Hinterziehung begangen wurde.

§ 25.

Zur Hebung gestellte Einkommensteuer und Kosten, welche im Rückstande verblieben oder befristet sind, verjähren in vier Jahren, von dem Ablaufe des Jahres an gerechnet, in welches der Zahlungstermin fällt.

Die Verjährung wird durch eine an den Pflichtigen erlassene Zahlungsaufforderung, durch Verfügung der Zwangsvollstreckung und durch Stundung unterbrochen.



Nach Ablauf des Jahres, in welchem die letzte Auf-  
forderung zugestellt, die Zwangsvollstreckung verfügt oder  
die bewilligte Frist abgelaufen ist, beginnt eine neue,  
vierjährige Verjährungsfrist.

§ 26.

**Festsetzung der Nachsteuer und Rechtsmittel dagegen.**

Die Nachsteuer wird von dem Magistrat festgesetzt,  
gegen dessen Beschluß dem Pflchtigen nach Maßgabe der  
§§ 16, 17 dieser Steuerordnung der Einspruch und die  
Klage im Verwaltungsstreitverfahren zusteht.

§ 27.

Diese Steuerordnung tritt mit Ausnahme der §§ 14a  
und 15a mit dem 1. April 1906 in Kraft. An Stelle  
der §§ 14 und 15 treten vom 1. April 1907 ab die  
§§ 14a und 15a.

Breslau, den 16. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(L. S.)

G. Bender. Matthes.

(V. 694/06.)

**Ausreichung von Zinsscheinen.**

Die neuen Zinscheine Reihe IV über Zinsen  
vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1911 zu den  
3 1/2 % Breslauer Stadtanleihscheinen vom  
Jahre 1891 werden vom 20. August d. J. ab bis  
30. August werktäglich, von da ab wöchentlich  
Dienstag und Freitag vormittags von 9 bis 12 Uhr  
in der Stadthauptkasse, Blücherplatz 16, ausgereicht  
werden.

Die Ausreichung erfolgt gegen Abgabe der älteren  
Zinscheinanweisungen.

Bei Vorlegung von mehr als zwei Zinschein-  
anweisungen sind unterschriftlich vollzogene Verzeichnisse  
— bei Sendungen von auswärts in doppelter Aus-  
fertigung — geordnet nach den Nummern der Anleihe-  
scheine mit zu übergeben.

Breslau, den 8. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Muehl. Matthes.

(O. 1281/06.)

**Einebnung alter Gräberfelder auf dem Pöpelwitzer  
Friedhof.**

Auf dem jetzt städtischen Friedhofe der ehemaligen  
Dorfsgemeinde Pöpelwitz werden im Herbst d. J. zur  
Verschönerung der Friedhofsanlagen die ältesten beiden  
— seit länger als 40 Jahren belegten — Gräberfelder  
eingebeut. Es befinden sich darauf 220 Grabstätten  
von Erwachsenen und 136 Kindergräber aus den  
Jahren 1845 bis 1866, welche — mit wenigen Aus-  
nahmen — nicht mehr gepflegt werden. Wir machen  
diese Maßnahme bekannt, damit die Beteiligten in der  
Lage sind, Denkmäler und Gewächse von den Grab-

stätten nach Wunsch selbst zu entfernen oder etwaige  
sonstige Rechte geltend zu machen. Hierzu wird  
eine Ausschlussfrist bis zum 1. Oktober d. J.  
gewährt. Bezügliche Anfragen und Anträge sind an  
den Vorsitzenden der Friedhofdeputation, Armendirektor  
Wilde, Berliner Chaussee 152, zu richten. Nach dem  
vorgedachten Termine wird mit der Einebnung der  
Grabbügel und der Beseitigung der Grabbäume, Ge-  
wächse und Denkmäler vorgegangen werden. Nur  
die gepflegten Grabbügel sollen erhalten  
bleiben.

Breslau, den 9. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IX. 1640/06.)

**Eine Oberlehrerstelle**

an den hiesigen städtischen höheren Lehranstalten, zunächst  
mit Dienst an der evangelischen Realschule 1, ist vom  
1. April 1907 ab zu besetzen.

Verlangt wird ein Neuphilologe, der auch die Be-  
fähigung zur Erteilung von Religionsunterricht und  
vor allem für Turnunterricht besitzt.

Das Dienst Einkommen regelt sich nach dem staat-  
lichen Normaletat und seinen bisherigen Nachträgen.

Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt 900 M jährlich.

Die Oberlehrer der Realschulen sind denjenigen an  
den Vollaustalten völlig gleichgestellt.

Bewerbungen von Schulmännern jüngerer Dienst-  
alters sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines  
Lebenslaufes bis zum 15. September d. J. an uns  
einzureichen.

Breslau, den 31. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIV. 2171/06.)

**Assistenzarztsstelle.**

Bei dem Pflegehause (Armen- und Siechenabteilung)  
der Stadt Breslau in Herrnprotsch (2. Bahnstation  
Breslau—Glogau) ist die Stelle des Assistenzarztes  
(zweiten Anstaltsarztes), welcher zugleich Stellvertreter  
des leitenden (Ober-) Arztes ist, zum 1. Oktober 1906  
zu besetzen.

Das Anfangsgehalt beträgt 1600 M und steigt  
nach 3 Jahren um 200 M auf 1800 M. Außerdem  
wird freie Kost im Werte von 900 M sowie freie  
Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bedienung gewährt.

Pathologisch-anatomische oder neurologische Kennt-  
nisse erwünscht. — Bewerbungen mit Lebenslauf und  
etwaigen Zeugnissen ic. sind alsbald an das Magistrats-  
bureau XV, Breslau VI, Nikolaistadtgraben 25, ein-  
zusenden.

Breslau, den 7. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.



## Anweisung

für die

Untersuchung des Schlachtviehs auf dem städtischen Schlachthofe und des in den Gemeindebezirk der Stadt Breslau eingeführten frischen Fleisches.

Zur Ausführung der §§ 4 und 5 des Gemeindebeschlusses, betreffend die Einführung des Schlachtzwanges, vom 14. Februar/13. März 1896 und des Nachtrages dazu vom 11. April/27. Juni 1903 wird auf Grund des Gesetzes vom 18. März 1868, 9. März 1881, 29. Mai 1902, des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1900, des hierzu ergangenen Preussischen Ausführungsgesetzes vom 28. Juni 1902 und auf Grund der zu letzteren beiden Gesetzen erlassenen Ausführungsbestimmungen und Verordnungen folgendes bestimmt:

### I. Sachverständige.

#### § 1.

Die Untersuchung des auf den städtischen Schlachthof gelangenden Schlachtviehes vor und nach dem Schlachten behufs Feststellung seines Gesundheitszustandes, ferner die Untersuchung des von außerhalb, aber aus dem Reichslande, in den Stadtbezirk eingeführten frischen Fleisches findet durch die vom Magistrat mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten bestellten tierärztlichen Fleischbeschauer statt.

Die Untersuchung der geschlachteten Schweine und Hunde auf Trichinen und Finnen geschieht durch die Probenehmer und Trichinenschauer.

Dem Overtierarzt ist die Leitung und Beaufsichtigung der ganzen Vieh- und Fleischschau des Schlachthofes einschließlich der Trichinenschau, übertragen und alle übrigen Sachverständigen und sonstigen Angestellten sind verpflichtet, seinen, die Handhabung der Vieh- und Fleischschau betreffenden amtlichen Anordnungen Folge zu leisten.

Die nach dem Reichsgesetz vom 3. Juni 1900 bezw. nach § 17 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes vom 28. Juni 1902 den Polizeibehörden zustehenden Befugnisse mit Ausschluß der in § 11 Abs. 2 und in § 18 Abs. 3 des Reichsgesetzes bezeichneten, sind vom Overtierarzt, bezw. in dessen Stellvertretung vom 1. Schlachthoftierarzt wahrzunehmen.

Der Direktor des Schlacht- und Viehhofes führt über die sämtlichen Sachverständigen und Angestellten die Dienstaufsicht. An denselben sind alle Anzeigen, Anträge und Beschwerden, welche die Ausführung der Vieh- und Fleischschau betreffen, zu richten.

#### § 2.

Die Schlachthoftierärzte, Trichinenschauer und Probenehmer werden eidlich verpflichtet. Sämtliche Sachverständige verpflichten sich dabei, die Vieh- und Fleischschau bezw. die Trichinenschau treu und gewissenhaft auszuführen, alle gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften, sowie die Bestimmungen dieser Anweisung genau zu beachten und deren Durchführung zu überwachen, auch alle Zuwiderhandlungen zur Anzeige zu bringen.

## II. Untersuchung der lebenden Schlachttiere.

(§§ 6—16 der Ausführungsbestimmungen A des Bundesrates zum Reichsgesetz vom 3. Juni 1900.)

#### § 3.

Die Anmeldung zur Schlachtviehbeschau erfolgt beim Auftrieb vom Lande oder von der Bahn beim Schlachthofspörrner, welcher die Herbeiziehung des diensthabenden Tierarztes bewirkt. Die Beschau der Pferde ist beim Hallenmeister der Pferdeschlächtereie anzumelden.

Bei dem vom Viehhofe zum Schlachthofe übergetriebenen Vieh ist die Anmeldung zur Schlachtviehbeschau bei dem in der betreffenden Schlachthalle amtierenden Tierarzte zu bewirken.

Die Genehmigung zur Schlachtung wird mündlich erteilt.

Alle Tiere, welche am Tage der ersten Beschau nicht geschlachtet worden sind, werden täglich bis zur Schlachtung einer wiederholten Beschau unterworfen. Es ist untersagt, Tiere, welche noch nicht untersucht und für schlachtbar erklärt worden sind, zu schlachten.

#### § 4.

Gesunde Tiere sind zur Schlachtung in den Schlachthallen zuzulassen, vom Transport stark erhitze oder ermüdete Tiere aber erst, nachdem sie sich erholt haben. Kranke, jedoch schlachtbare, sowie nicht schlachtbare Tiere sind unverzüglich dem Polizei-Schlachthofe zu überweisen, die ersteren zur alsbaldigen Abschachtung, die letzteren zur Beobachtung und eventuellen Schlachtung oder Tötung. Sind Tiere an anzeigepflichtigen Krankheiten (Seuchen) erkrankt, so hat der Overtierarzt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen dem Veterinärpolizei-Bureau und der Schlachthof-Verwaltung Anzeige hiervon zu erstatten.

Über Tiere, welche vorläufig beanstandet werden, ist alsbald eine endgültige Entscheidung zu treffen.

#### § 5.

Tiere, an denen eine Notchlachtung vorgenommen worden ist, sind in dem Polizei-Schlachthofe auszuschlachten. Auf dem Schlachthofe oder bei der Beförderung nach demselben verendete Tiere sind nach dem Polizei-Schlachthofe zu schaffen. Die eingelieferten Kadaver sind zu sezieren. Werden bei der Sektion anzeigepflichtige Krankheiten festgestellt, so hat der Overtierarzt dem Veterinärpolizei-Bureau und der Schlachthof-Verwaltung Anzeige zu erstatten.

## III. Untersuchung der geschlachteten Tiere.

(§§ 17—29 der Ausführungsbestimmungen A des Bundesrates.)

#### § 6.

Vor der Besichtigung durch den Tierarzt ist eine Zerlegung der geschlachteten Tiere — mit Ausnahme der Schweine — nicht gestattet, doch dürfen die Tiere vorher enthäutet, Schweine gebrüht werden.

Werden gleichzeitig mehrere Tiere derselben Gattung geschlachtet, so sind die herausgenommenen Eingeweide sowie bei Kindern die Köpfe in der Nähe des Tierkörpers derart zu verwahren, daß ihre Zugehörigkeit zu den einzelnen Körpern außer Zweifel steht. Zu diesem



Zwecke ist jedes ausgeschlachtete Tier mit einer römischen Ziffer zu zeichnen, mit der die zugehörigen Teile ebenfalls zu versehen sind.

#### § 7.

Die beim Gebrauch unsauber gewordenen oder durch Krankheitsstoffe verunreinigten Messer dürfen vor der Reinigung und Desinfektion durch die in den Schlachthallen angebrachten Messerdesinfektionskästen nicht wieder in Gebrauch genommen werden.

#### § 8.

Die Untersuchung der geschlachteten Tiere ist gemäß §§ 23—29 der Ausführungsbestimmungen A des Bundesrates vom 30. Mai 1902 vorzunehmen mit der Maßgabe, daß die Lebern von Rindern regelmäßig auf Leberegel zu untersuchen sind.

#### § 9.

Die Untersuchung der geschlachteten Schweine und Hunde auf Trichinen und Finnen erfolgt nach Maßgabe der §§ 53—59 der Ausführungsbestimmungen betreffend die Schlachto Vieh- und Fleischschau, einschließlich der Trichinenschau, bei Schlachtungen im Inlande vom 20. März 1903, der Anweisung für die Untersuchung des Fleisches von Schweinen, Wildschweinen und Hunden auf Trichinen und Finnen auf dem Schlachthofe zu Breslau vom 29. Dezember 1904 und der Polizei-Verordnung für den Stadtkreis Breslau, betreffend die Trichinenschau für Hunde, vom 7. März 1906.

#### IV. Verfahren nach der Untersuchung.

(§§ 30—32 der Ausführungsbestimmungen A des Bundesrates.)

#### § 10.

Findet der Tierarzt das untersuchte Tier gesund, so bezeichnet er dasselbe an einer bestimmten, leicht sichtbaren Stelle mit einem Stempel, aus welchem hervorgeht, daß das Fleisch tauglich ist, und welcher Tierarzt die Untersuchung vorgenommen hat. Alsdann veranlaßt der Tierarzt die weitere vorschriftsmäßige Abstempelung durch hierzu bestellte Stempeler. Der Tierarzt hat sich von der Richtigkeit der Abstempelung zu überzeugen.

Sobald die Stempelung erfolgt ist, darf der Eigentümer über die nicht beschlagnahmten Teile frei verfügen.

#### § 11.

Ergibt sich dagegen, daß das Fleisch der geschlachteten Tiere minderwertig, bedingt tauglich oder untauglich zum Genuß ist, so wird dasselbe nebst allen Eingeweiden dem Polizei-Schlachthofe überwiesen. Kann der Tierarzt in Rücksicht auf die obwaltenden Umstände eine sofortige Entscheidung nicht treffen, so wird das Tier an einer in die Augen fallenden Stelle mit einem Zettel aus dünnen Papier beklebt, welcher die Aufschrift:

„Vorläufig beschlagnahmt“

und die Unterschrift des Tierarztes trägt.

Der Obertierarzt ist von jeder Beschlagnahme alsbald in Kenntnis zu setzen, er hat, sobald als angängig, seine Entscheidung zu treffen.

Einzelne beschlagnahmte Organe oder Fleischteile sind alsbald unter amtlichen Verschluss zu nehmen, eine besondere Stempelung derselben ist daher nicht nötig.

#### § 12.

Die gemäß § 11 mit Beschlagnahme belegten, geschlachteten Tiere und Teile von solchen werden mit allem Zubehör (Blut, Eingeweiden und erforderlichenfalls auch mit dem Fell) durch Beauftragte der Verwaltung aus dem Schlachthofe entfernt und dem Polizei-Schlachthofe zur weiteren polizeilichen Verfügung des Obertierarztes überwiesen.

#### § 13.

Stellt sich bei der Untersuchung geschlachteter Tiere heraus, daß dieselben an einer anzeigepflichtigen Seuche leiden, so hat der Obertierarzt dem Veterinärpolizei-Bureau und der Schlachthof-Verwaltung Anzeige zu erstatten.

#### V. Buchführung.

#### § 14.

In jeder Schlachthalle, im Pferdeschlachthause und im Polizei-Schlachthofe ist je ein Beschaubuch zu führen, in welches unter fortlaufender Nummer die diensthabenden Tierärzte der Reihe nach alle diejenigen Tiere einzutragen haben, welche zu einer Beanspruchung Veranlassung gaben.

Außerdem ist vom Obertierarzt ein Buch zu führen, in welches alle aus den einzelnen Anstaltsabteilungen dem Polizei-Schlachthofe überwiesenen geschlachteten und beschlagnahmten Tiere und die polizeiliche Verfügung über dieselben eingetragen werden. Die Bücher sind den Vorschriften der Bundesrats-Ausführungsbestimmungen vom 30. Mai 1902 zum Gesetze vom 3. Juni 1900 bzw. dem Beschlusse des Bundesrates vom 28. Mai 1903 entsprechend einzurichten.

Über alle im Polizei-Schlachthofe eingelieferten verendeten Tiere ist ein Buch zu führen, in welches die Sektionsbefunde vom Obertierarzt einzutragen sind.

#### VI. Beschwerdeverfahren und Beaufichtigung der Fleischschau.

#### § 15.

Der Obertierarzt hat bei Widerspruch der Beteiligten die angefochtene Entscheidung des Schlachthof-Tierarztes nachzuprüfen und, vorbehaltlich des Beschwerdeverfahrens, darüber zu entscheiden.

Beschwerden gegen die Entscheidung des Obertierarztes sind binnen 24 Stunden durch Vermittelung der Schlachthofverwaltung an das kgl. Polizei-Präsidium zu richten, welches nach Anhörung des königlichen Departementstierarztes entscheidet.

#### § 16.

Die technische Aufsicht über die tierärztlichen Fleischschau und die Trichinenschau sowie die Prüfung und Nachprüfung der Trichinenschauer im Schlachthofe steht dem Departementstierarzte zu.

#### VII. Untersuchung des von auswärts in den Stadt-gemeindebezirk eingebrachten frischen Fleisches.

#### § 17.

Alles eingeführte frische Fleisch von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Hunden, welches im Gemeindebezirk der Stadt Breslau feilgeboten, oder in Gast- und Speisewirtschaften zum Genuß zubereitet



werden soll und welches am Schlachtort von einem nicht tierärztlichen Fleischbeschauer amtlich untersucht wurde, muß von dem Einführenden sofort, oder, falls das städtische Schouamt zur Zeit der Einbringung des Fleisches nicht geöffnet ist, alsbald bei Beginn der nächsten Schouamtsdienstzeit dortselbst zur Untersuchung vorgelegt werden.

§ 18.

Als frisches Fleisch ist anzusehen Fleisch, welches, abgesehen von einem etwaigen Kühlverfahren, einer auf die Haltbarkeit einwirkenden Behandlung nicht unterworfen worden ist, ferner Fleisch, welches zwar einer solchen Behandlung unterzogen worden ist, aber die Eigenschaften frischen Fleisches im wesentlichen behalten hat oder durch entsprechende Behandlung wieder gewinnen kann.

Die Eigenschaft als frisches Fleisch geht insbesondere nicht verloren:

- durch Gefrieren oder Austrocknen,
- durch oberflächliche Behandlung mit Salz, Zucker oder anderen chemischen Stoffen,
- durch bloßes Räuchern,
- durch Einlegen in Essig,
- durch Einsprizen von Konservierungsmitteln in die Blutgefäße oder in die Fleischsubstanz.

§ 19.

Das Schouamt ist nur werktäglich geöffnet, und zwar in den Monaten April bis einschließlich September von 5 bis 11 Uhr vormittags, in den übrigen Monaten von 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis 12 Uhr vormittags.

Es bleibt vorbehalten, bei eintretendem Bedürfnisse das Fleischschouamt zu verlegen oder andere Untersuchungsstationen an geeigneten Orten des Stadtbezirkes zu errichten. Die Neueinrichtung, Aufhebung oder Verlegung von Untersuchungsstationen sowie die Änderungen in den Bestimmungen der Zeit, während welcher die einzelnen Untersuchungsstationen dem Verkehr geöffnet sind, wird durch besondere Bekanntmachung des Magistrates veröffentlicht.

Jede Untersuchungsstation wird durch deutliche Merkmale als solche bezeichnet. Sie erhält einen Tierarzt als Vorsteher, welchem das erforderliche Hilfspersonal beigegeben wird.

§ 20.

Das zu untersuchende Fleisch von Rindern ist in Vierteln, von Schweinen in Hälften, vom Kopfe nach dem Hinterteil zu geteilt, von Ferkeln und Kleinvieh (Schafe, Sauglämmer, Kälber, Ziegen, Zickel und Hunde) ungeteilt zur Untersuchung vorzulegen.

Die Einführung von Roastbeefs (ganzen Rinderfilets oder englischen Braten), ganzen Schweinerippenstücken und Schinken, ungeteilten Hammels- und Kalbskeulen, Hammels- und Kalbsrücken, sowie Gelingen, einzelnen Lebern und Zungen wird gestattet, dagegen ist die Einfuhr von gehacktem, gewiegtem oder in anderer Weise zerkleinertem Fleische verboten.

Fleisch, welches in anderen als nach Abs. 1 und 2 zulässigen Stücken nach dem Beschouamte gebracht wird, ist von der Untersuchung ausgeschlossen und wird mit dem Stempel

„Zurückgewiesen im Beschouamte Breslau“ versehen. Gebühren werden für derartiges Fleisch nicht erhoben.

Nach erfolgter Abstempelung ist das eingeführte Fleisch sofort aus dem Schouamte zu entfernen.

§ 21.

Alles eingeführte frische Fleisch von Schweinen und Hunden, sowie das Fleisch von Wildschweinen ist der Trichinenschau zu unterwerfen, wenn nicht durch den Stempel eines in Deutschland amtlich bestellten Trichinenschauers der Nachweis der bereits stattgehabten Trichinenschau erbracht wird.

§ 22.

Im übrigen finden auf die Untersuchung des Fleisches und das weitere Verfahren einschl. des Beschwerdeverfahrens, die Bestimmungen in den Abschnitten III, IV und VI dieser Anweisung entsprechende Anwendung, jedoch mit der Maßgabe, daß bei der Untersuchung tauglich und noch unverdorben befundenes Fleisch mit einem besonderen Kontrollstempel abzustempeln ist, dessen Form von dem für bankwürdiges Fleisch vorgeschriebenen Stempel abweicht.

Fleisch, welches einer Beschau überhaupt nicht unterlegen hat, also die Kennzeichen der stattgehabten Beschau nicht trägt, wird beschlagnahmt und als untauglich zum Genuß für Menschen behandelt.

VIII. Schlußbestimmungen.

§ 23.

Für die Untersuchung der Schlachttiere vor und nach der Schlachtung und des eingeführten nach § 17 untersuchungspflichtigen Fleisches ist eine Gebühr zu entrichten, welche bei Nichtzahlung im Wege des Verwaltungs-zwangsverfahrens beigetrieben werden kann. Der Gebührentarif wird durch Gemeindebeschluß auf mindestens einjährige Dauer festgesetzt und zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Kosten und Gebühren für die Unterbringung und Fütterung beanstandeter Tiere und Aufbewahrung beanstandeten Fleisches sowie die weiteren Untersuchungskosten hat in jedem Falle der Besitzer zu tragen.

§ 24.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Anweisung werden, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, gemäß § 14 des Gesetzes vom 18. März 1868 in der Fassung des Gesetzes vom 9. März 1881 (G.-G. S. 273 ff.) mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bestraft.

§ 25.

Diese Anweisung tritt sofort in Kraft.

Breslau, den 29. Dezember 1904.

Der Magistrat hiesiger kgl. Haupt- und Residenzstadt.

G. Bender. Rive.

(XVI. 4505/04.)



Vorstehende Anweisung wird gemäß § 131 Ziffer 1 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 in Verbindung mit § 3 des Gesetzes vom 18. März 1868/9. März 1881 hiermit genehmigt.

Breslau, den 29. Januar 1906.

Der Bezirksausschuß.

(L. S.) von Glasow.

Genehmigung.  
(— Stempelfrei wegen  
Vorliegen eines öffent-  
lichen Interesses. —)  
(B. A. B. 57.)

## Anweisung

für die

Untersuchung des Fleisches von Schweinen, Wildschweinen und Hunden auf Trichinen und Finnen auf dem Schlachthofe zu Breslau.

Zur Ausführung der §§ 1, 2, 9 und 21 der Anweisung für die Untersuchung des Schlachtviehes auf dem städtischen Schlachthofe und des in den Gemeindebezirk der Stadt Breslau eingeführten frischen Fleisches wird folgendes bestimmt:

### § 1.

Zur Ausübung der Trichinenschau im städtischen Schlachthofe und im städtischen Fleischbeschauamte zu Breslau werden nur Personen zugelassen, welche die Befähigung gemäß den Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze betr. die Schlachtvieh- und Fleischschau vom 3. Juni 1900, E (Prüfungsvorschriften für Trichinenschauer) und den Ausführungsbestimmungen betr. die Untersuchung des in das Zollinland eingehenden Fleisches vom 21. April 1903 dargetan haben.

Die Schauamtsvorsteher und Probeentnehmer werden aus der Zahl der Trichinenschauer genommen.

### § 2.

Auf die Anzeige von der Schlachtung eines Schweines hat der Probeentnehmer die für die Untersuchung vorgeschriebenen Proben von dem ausgeschlachteten Schweine zu entnehmen, dieselben in ein mit einer eingestanzten Nummer versehenes Probekästchen zu legen und das Schwein mit der Nummer des Probekästchens zu versehen. Alsdann füllt er Spalte 1—5 des von ihm nach dem anliegenden Muster A zu führenden Buches genau aus und übergibt das Probekästchen nebst dem von ihm geführten Buche ohne Verzug dem Vorsteher des Trichinen-Untersuchungsamtes.

### § 3.

Der Vorsteher übergibt, nachdem er den Empfang im Buche des Probenehmers durch Namensunterschrift bestätigt hat, einem der Trichinenschauer die Fleischproben zur Untersuchung und trägt den vorliegenden Untersuchungsfall sofort in das von ihm nach dem anliegenden Muster B zu führende Register des Trichinen-Untersuchungsamtes ein.

### § 4.

Nach beendeter Untersuchung hat der Trichinenschauer den Befund in sein nach anliegendem Muster C zu führendes Schaubuch einzutragen. Das Buch ist alsdann mit den Fleischproben und den untersuchten Präparaten dem Vorsteher zu übergeben.

### § 5.

Der Vorsteher ergänzt die Eintragungen in dem Register des Trichinen-Untersuchungsamtes nach dem Ergebnis der Untersuchung, trägt das Resultat der Untersuchung im Buche des Probenehmers in Spalte 7 ein und gibt das letztere dem Probenehmer nebst dem leeren Probekästchen zurück, welcher auf Grund dieses Beleges das Schwein, wenn keine Trichinen gefunden sind, mit dem Stempel „Trichinenfrei“ auf den Schultern und den Außenflächen der Hintersehenkel versieht. Die Proben verbleiben zur freien Verfügung der Schlachthof-Verwaltung.

### § 6.

Findet ein Trichinenschauer bei der Untersuchung das Fleisch trichinienhaltig oder mit anderen Gebilden durchsetzt, die ihm abnorm oder verdächtig erscheinen, so hat er sofort den Vorsteher zu benachrichtigen. Der Vorsteher nimmt das Probekästchen mit den vorhandenen Fleischstücken und dem mikroskopischen Präparat in Gewahrjam und benachrichtigt den Obertierarzt. Gleichzeitig ist die vorläufige Beschlagnahme des betreffenden Schweines mit allen zugehörigen Teilen durch den Probenehmer zu veranlassen.

### § 7.

Der Obertierarzt ordnet, wenn er das Vorhandensein von Trichinen festgestellt hat, die sofortige Überweisung des Schweines mit allen zugehörigen Teilen an den Polizei-Schlachthof an.

### § 8.

Stellt der Obertierarzt fest, daß in dem Präparate keine Trichinen oder Anzeichen einer anderen Krankheit vorhanden sind, so ordnet er die Freigabe und Abstempelung des Schweines an.

### § 9.

Der Vorsteher führt ein Befundbuch nach dem Muster Anlage D, in welchem jeder Fall eines Trichinensundes verzeichnet wird. Die Eigentümer der trichinös befundenen Schweine haben die hierfür erforderlichen Auskunftserteilungen wahrheitsgemäß zu geben.

### § 10.

Alle im Schlachthofe geschlachteten Schweine müssen noch am Tage der Schlachtung auf Trichinen untersucht werden.

Jeder Trichinenschauer sowie jeder Probenehmer hat alle auf ein und denselben Untersuchungsfall bezüglichen Diensthandlungen in eigener Person zu Ende zu führen.



§ 11.

Unmittelbar vor der Entnahme der Fleischproben sind von dem Probenehmer die nach der Zerlegung der Tiere in Längshälften, sowie nach Lösung der Liefen (Bauchfett) zutage tretenden Fleischteile, insbesondere an den Hinterschenkeln, am Bauche, am Zwerchfell, an den Zwischenrippenmuskeln, am Nacken sowie am Herz, die Zunge und die Kehlkopfmuskeln auf das Vorhandensein von Finnen zu untersuchen.

Das Ergebnis der Untersuchung ist dem in der Halle diensttuenden Tierärzte mitzuteilen.

§ 12.

Die Untersuchung des von auswärts in den Gemeindegemeindebezirk eingeführten und im Schauamt zur Untersuchung gestellten Schweinefleisches und der Wildschweine erfolgt nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen. In dem nach dem Muster Anlage E zu führenden Trichinenschaubuch hat der die Untersuchung ausführende Trichinenschauer die Eintragungen zu bewirken, den Befund zu registrieren und dem diensthabenden Tierärzte vorzulegen. Bei Trichinensunden ist der Obertierarzt sofort zu benachrichtigen und nach § 6 zu verfahren.

Bei Entnahme der Fleischproben von einzelnen Fleischstücken sind die Oberflächen derselben auf das Vorhandensein von Finnen zu untersuchen.

§ 13.

Die Bestimmungen über die Untersuchung der Schweine und Schweinefleischteile auf Trichinen und Finnen finden auf die Untersuchung von Hunden und Hundefleischteilen sinngemäße Anwendung mit der Maßgabe, daß für die Eintragungen besondere, aber gleich eingerichtete Bücher geführt werden. (Siehe Polizei-Verordnung für den Stadtkreis Breslau, betreffend die Trichinenschau für Hunde, vom 7. März 1906.)

§ 14.

Diese Anweisung tritt sofort in Kraft.

Breslau, den 29. Dezember 1904.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

G. Bender. Rive.

(XVL 4505/04.)

Vorstehende Anweisung wird gemäß § 131 Ziffer 1 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 in Verbindung mit § 3 des Gesetzes vom 18. März 1868/9. März 1881 hiermit genehmigt.

Breslau, den 20. Dezember 1905.

Der Bezirksausschuß.

(L. S.) von Glasow.

Genehmigung.  
(— Stempelfrei wegen  
Vorliegen eines öffent-  
lichen Interesses. —)  
(B. A. B. 2844.)

A.

| Laufende Nr.          | Tag der Schlachtung | Stunde der Probenentnahme | Name und Wohnort des Besitzers des Schweines | Bezeichnung des Schweines (Nummer des Kästchens) |
|-----------------------|---------------------|---------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| 1                     | 2                   | 3                         | 4                                            | 5                                                |
|                       |                     |                           |                                              |                                                  |
| Name des Probenehmers |                     |                           | Befund                                       | Unterschrift des Schauamts-Vorstehers            |
| 6                     |                     |                           | 7                                            | 8                                                |

B.

| Laufende Nr.                     | Nummer des Probenehmers-Journals | Datum                                | Stunde der Probenentnahme            | Name und Wohnort des Eigentümers des Schweines | Bezeichnung des Schweines durch den Probenehmer (Nummer des Kästchens) | Name des Probenehmers |
|----------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 1                                | 2                                | 3                                    | 4                                    | 5                                              | 6                                                                      | 7                     |
|                                  |                                  |                                      |                                      |                                                |                                                                        |                       |
| Name des beauftragten Beschauers |                                  | Name des kontrollierenden Beschauers | Stunde der angeordneten Untersuchung | Befund                                         | Name des Vorstehers                                                    | Bemerkungen           |
|                                  |                                  |                                      |                                      |                                                |                                                                        |                       |

C.

| Laufende Nr. | Nummer des Trichinenschau-Registers | Bezeichnung des Probekästchens | Datum der Untersuchung | Stunde der angeordneten Untersuchung | Befund | Name des Beschauers | Bemerkungen des Vorstehers |
|--------------|-------------------------------------|--------------------------------|------------------------|--------------------------------------|--------|---------------------|----------------------------|
| 1            | 2                                   | 3                              | 4                      | 5                                    | 6      | 7                   | 8                          |
|              |                                     |                                |                        |                                      |        |                     |                            |

D.

|     |                                                  |  |
|-----|--------------------------------------------------|--|
| 1.  | Nr. des Registers des Trichinen-Untersuch.-Amtes |  |
| 2.  | Name und Wohnort des Besitzers                   |  |
| 3.  | Angabe über Herkunft des Schweines               |  |
| 4.  | Tag der Schlachtung                              |  |
| 5.  | Nr. des Probekästchens                           |  |
| 6.  | Name des Probenehmers                            |  |
| 7.  | Name des Beschauers                              |  |
| 8.  | Stunde der Untersuchung                          |  |
| 9.  | Befund des Beschauers                            |  |
| 10. | Entscheidung des Obertierarztes                  |  |
| 11. | Bemerkungen                                      |  |







Schlachtviehversicherungen haben außerdem ihren Gebührentarif und jede Änderung desselben dem Direktor anzuzeigen.

Kommissionäre und Viehmakler bedürfen zu ihrer Zulassung der Genehmigung des Direktors. Die Zulassung erfolgt auf Widerruf. Sie haben einen Gebührentarif zur Genehmigung einzureichen und dürfen den genehmigten Tarif nicht überschreiten. Bei Streitigkeiten mit den Auftraggebern entscheidet der Tarif. Zuschläge zu den für die Benutzung des Viehmarktes amtlich festgesetzten Gebühren dürfen nicht erhoben werden.

Über alle Vermittelungsgeschäfte sind Geschäftsbücher zu führen, welche dem Direktor auf Verlangen zur Einsichtnahme vorzulegen sind. Zur Sicherung der Ansprüche ihrer Auftraggeber haben Kommissionäre und Makler eine Kaution zu hinterlegen, deren Höhe jeweilig vom Magistrat bestimmt wird.

### § 5.

#### Einbringen des Marktviehs.

Das Marktvieh darf dem Schlachtviehmarkte sowohl durch die Eisenbahn, wie von der Straße her zu jeder Zeit zugeführt werden; an Sonn- und Feiertagen wird jedoch von der Straße her Vieh nicht angenommen. Rinder müssen mit haltbaren Stricken, bössartige Rinder und alle Bullen außerdem noch mit Blende versehen sein.

Das Ausladen von Vieh aus den Eisenbahnwagen darf erst begonnen werden, wenn von seiten des beamteten Tierarztes und der Eisenbahnbeamten die Erlaubnis hierzu gegeben ist. Bei Ausladung außerhalb der tierärztlichen Dienstzeit darf das Schlachtvieh nur in den von der Veterinärpolizei hierzu bezeichneten Ställen — den Polizei-Ställen — untergebracht werden; ebenso dürfen die von der Straße her zugeführten Tiere erst nach stattgehabter Untersuchung durch beamtete Tierärzte in die Markthallen oder Ställe eingetrieben werden. Tiere, welche außerhalb der tierärztlichen Dienststunden eingebracht werden, können in besonders dazu bestimmten Ställen untergebracht werden.

Das Mitbringen von Hunden ist untersagt.

### § 6.

#### Fuhrwerke.

Bespannte Fuhrwerke dürfen sich auf dem Viehhofe nur so lange aufhalten, als zum Ent- oder Beladen derselben notwendig ist. Sonst sind die Wagen auf dem neben der Börse befindlichen Ausspannhofe aufzustellen; die Pferde sind abzuspannen und im Ausspannstalle unterzubringen.

Die Einfahrt in den Viehhof ist ohne Erlaubnis des Direktors nur solchen Fuhrwerken gestattet, welche den auf den Viehhofsbetrieb bezüglichen Geschäften dienen.

Der Gebrauch von Fahrrädern auf den Straßen und Plätzen des Viehhofes ist während der Marktstunden nicht gestattet.

Die Verwaltung haftet nicht für Schäden, welche den Pferden, Wagen oder Geräten auf dem Viehhofe, dem Wagenhalteplatze oder in den Stallungen etwa zugefügt werden sollten.

Die Fuhrwerke dürfen nur rechts und nur im Schritt fahren, sie sind stets nach den Anordnungen der Viehhofsbeamten und Angestellten aufzustellen und an- bzw. abzufahren.

### § 7.

#### Art des Transports.

Die Beförderung des Marktviehs auf dem Schlachtviehmarkte darf durch Fahren, Treiben oder Tragen erfolgen. Hierbei ist jede Roheit gegen das Vieh, insbesondere das Heßen von Hunden ohne Maulkörbe, heftiges Zerren an den Leitseilen, Schlagen mit Knütteln, Stoßen mit Füßen und Fäusten, Schleifen, Tragen von Schweinen oder Kleinvieh an den Beinen mit dem Kopfe nach unten, verboten. — Schweine und Kleinvieh dürfen nicht mit zusammengebundenen Beinen oder geknebelt angefahren werden und sind beim Abladen zu heben, nicht zu werfen.

Der Transport von Kälbern und anderem Marktvieh in Käfigen, die auf oder an den Transportwagen angebracht sind, ist verboten.

Die auf dem Schlachtviehmarkte zur Beförderung von Vieh benutzten Wagen dürfen nur so stark beladen werden, daß die Tiere, ohne gepreßt zu werden, nebeneinander stehen oder liegen können. Die Hinterwand der zum Transporte benutzten Wagen muß, zur Erleichterung des Ausladens, ganz abnehmbar sein.

Einzelne Rinder, welche nicht auf Wagen befördert werden, müssen an Leinen, Bullen einzeln und mit verbundenen Augen geführt, störrische und bössartige Rinder überdies entweder an einem Nasenringe oder einer Nasenzange oder gehörig gefesselt geleitet werden. Im letzteren Falle ist jedes einzelne Tier von mindestens zwei erwachsenen Treibern zu begleiten; der eine der Treiber hat das Tier am Kopfe zu leiten, der andere die Fesseln zu führen und hinter dem Tiere herzugehen. Das lose Treiben mehrerer Rinder ist zulässig, wenn mindestens 3 Treiber vorhanden sind.

Das Abladen von Schlachtvieh darf nur an den dazu von dem Direktor bestimmten Stellen vor den Toren der Hallen erfolgen.

### § 8.

#### Anmeldung des Marktviehs.

Das dem Viehmarkt zuzuführende Vieh ist vor oder spätestens bei der Einbringung in den Schlachtviehmarkt unverzüglich dem zuständigen Hallenmeister oder dessen Stellvertreter nach Gattung und Zahl, unter Angabe des Namens, Standes und Wohnortes des Vieheigentümers und seiner etwaigen Verkaufsbevollmächtigten, sowie der Art der Einbringung (von der Eisenbahn oder von der Straße) anzumelden. Auf Verlangen sind über die Herkunft der Tiere genaue Angaben zu machen. Unrichtige Angaben werden mit strafgerichtlicher Anzeige geahndet.

Zur Anmeldung des mit der Eisenbahn ankommenden Viehs ist der auf dem Transportscheine oder Frachtbriefe bezeichnete Empfänger und der zuständige Oberstreiber verpflichtet.



§ 9.

**Zeichnen des Viehs.**

Jeder Verkäufer hat sein Marktvieh mit einem, ein für alle Male anzunehmenden und bei dem Direktor anzumeldenden Zeichen zu versehen (Stallzeichen). Das gewählte Zeichen muß auf Verlangen des Direktors geändert werden. Das Zeichen ist vor der Anmeldung des Viehes anzubringen. Ohne Zeichen darf kein Vieh in die Hallen oder Ställe eingebracht werden.

Jeder Käufer hat das gekaufte Vieh unmittelbar nach dem Kaufe mit seinem, gleichfalls ein für alle Male anzunehmenden und bei dem Direktor anzumeldenden Zeichen zu versehen, das mindestens die doppelte Größe des Stallzeichens haben muß; dasselbe ist ebenfalls im Falle der Beanspruchung zu ändern. Kauft ein Viehhändler bzw. Kommissionär von einem anderen Viehhändler Tiere auf dem Markte, so hat er sofort nach Abschluß des Geschäftes sein Zeichen anzubringen.

§ 10.

**Markt- und Stallgebühren.**

Marktgebühren sind für alle Markttiere zu entrichten, die während der Marktstunden sich im Viehhofe befinden.

Die Zahlung der tarifmäßigen Marktgebühr hat unter Vorlegung des vom Hallenmeister ausfertigten Einstellscheines, sofort nach dem Einbringen des Marktviehs an der Kasse des Schlachthofs und Schlachtviehmarkts gegen Empfang der Marktkarten zu erfolgen. Ist die Kasse zur Zeit der Einbringung geschlossen, so ist die Zahlung sofort nach Wiedereröffnung der Kasse zu bewirken. Die Zahlung der Marktgebühr berechtigt nur dazu, das Vieh in den Hallen und Stallungen des Viehmarktes, soweit sie ausreichen, unterzubringen und dasselbe an dem, dem Tage der Einstellung in den Viehhof folgenden Markttage zum Verkauf zu stellen.

Ist der Auftriebstag ein Markttag, so hat die Marktkarte nur für diesen Tag Gültigkeit.

Stallgebühren werden erhoben

- a. für unverkauft gebliebene Tiere, welche bis zum nächsten Markttage im Überfländerhofe untergebracht werden,
- b. für nach dem Schlachthofe verkaufte, nach diesem aber nicht rechtzeitig abgetriebene Tiere,
- c. für zum Export verkauftes Vieh, das nicht am Markttage selbst abgetrieben wird und den Viehhof auf dem Landwege verläßt,
- d. für nicht auf dem Viehmarkte zum Verkauf gestellte, sondern nur zwecks Zuladung zu Marktvieh nach den Ställen des Viehmarktes gebrachte Tiere, sofern dieselben auf dem Viehhofe eingestellt werden.

Für Vieh, welches unverkauft dem Überfländerhofe zugewiesen wurde, sind, wenn es sich um Schweine und Kleinvieh handelt, zum nächsten Markttage, wenn es sich um Rinder handelt, zum nächsten Hauptmarkttage Marktgebühren nicht zu entrichten. Für jeden weiteren Markt sind die Gebühren von neuem zu bezahlen.

§ 11.

**Marktkarten.**

Die Marktkarten und die Quittungen über die Entrichtung sonstiger Gebühren sind aufzubewahren und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung während des Aufenthaltes auf dem Viehmarkte den kontrollierenden Beamten auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Abgabe der Marktkarten beim Abtrieb des Marktviehs erfolgt gemäß § 21 dieser Marktordnung.

Die Viehstücke haften der Verwaltung für alle darauf schuldig gewordenen Gebühren.

§ 12.

**Tierärztliche Aufsicht.**

Alles auf dem Schlachtviehmarkte einzubringende Vieh unterliegt vor seiner Einbringung in die Markthallen oder Stallungen, zur Feststellung seines Gesundheitszustandes, einer tierärztlichen Untersuchung, welche sich insbesondere auf Seuchen und ansteckende Krankheiten zu erstrecken hat.

Dem Schlachtviehmarkte dürfen nur gesunde Tiere zugeführt werden; krankheitsverdächtige und solche Tiere, welche auf dem Transport verunglückt sind, endlich Kälber unter 14 Tagen sind von dem Zutriebe ausgeschlossen und werden dem Polizei-Schlachthofe überwiesen, sofern sie nicht unter Zustimmung des beamteten Tierarztes von dem Eigentümer zurückgezogen werden.

Verendete, sowie seuchenfranke oder seuchenverdächtige Tiere sind sofort dem Polizei-Schlachthofe zu überweisen. Die Verwaltung ist von der Überweisung zum Zwecke der Ausführung derselben alsbald in Kenntnis zu setzen.

Die dem Polizei-Schlachthofe überwiesenen Tiere sind durch die Verwaltung dorthin zu überführen. Die erforderlichen Schlachtkarten sind nach den Bestimmungen der Schlachthofs-Ordnung von dem Eigentümer zu lösen.

Alle nach dem Markte im Viehhofe (Überfländerhofe) verbleibenden Schlachttiere sind täglich auf ihren Gesundheitszustand zu untersuchen.

Allen im veterinärpolizeilichen Interesse zu treffenden Anordnungen, insbesondere denjenigen bezüglich der Überweisung von Vieh nach dem Polizei-Schlachthofe, sowie den beim Auftrieb und Abtrieb der Tiere und den zur Prüfung des Gesundheitszustandes gegebenen Anordnungen der beamteten Tierärzte ist unweigerlich Folge zu leisten.

§ 13.

**Aufstellung des Viehes.**

Das eingebrachte Vieh ist ohne Verzug an den von dem Aufsichtsbeamten angewiesenen Platz zu bringen. Der Standplatz darf ohne Genehmigung des Aufsichtsbeamten nicht geändert werden. Rindvieh ist an die Ketten zu legen.

§ 14.

**Bekanntmachung des Marktverkehrs.**

Die Stückzahl des bis zum Beginn des Marktes zugeführten Viehs wird an einer hierzu bestimmten Markttafel amtlich angeschrieben. Diese Anschreibung darf nur von den hierzu amtlich Beauftragten während der Marktzelt abgeändert und ergänzt werden.



§ 15.

**Handelsbestimmungen.**

Kauf und Verkauf auf dem Viehhofe geschehen, nach freier Wahl der Handelnden, entweder nach Stück, nach Schlachtgewicht, oder Lebendgewicht.

Für den Verkauf nach Schlachtgewicht bleibt der Erlaß besonderer Bestimmungen vorbehalten.

Es ist verboten, auf das eingeführte Marktvieh Angebote zu machen, ehe dasselbe an den zugewiesenen Plätzen aufgestellt worden ist.

Bei Abschluß des Kaufes ist dem Käufer die Marktkarte zu übergeben.

Behufs Klärung der Marktlage kann von dem Direktor die alsbaldige Entfernung verkaufter Tiere aus den Hallen verlangt bzw. auf Gefahr des Besitzers veranlaßt werden.

Der Handel wird usancemäßig mittelst Handschlages abgeschlossen. Die Übergabe erfolgt sofort nach dem Handschlage durch Aushändigung der Marktkarte und Anbringung des Anschnittes durch den Käufer.

§ 16.

**Ermittlung der Marktpreise.**

Die Ermittlung der Marktpreise erfolgt durch die von dem Königlichen Regierungspräsidenten bestellte Notierungskommission.

§ 17.

**Fütterungsordnung.**

Alles auf dem Schlachtviehmarkte eingestellte Vieh muß zu den festgesetzten Fütterungszeiten gefüttert werden.

Die Fütterungszeiten werden von dem Direktor durch Anschlag bekannt gemacht.

Das Füttern und Tränken ist mit den von der Verwaltung zu beziehenden Tagesrationen durch die Overtreiber und deren Gehilfen zu bewirken.

Als Tagesrationen gelten:

- a. für ein Stück Großvieh 3 kg Heu,
- b. für ein Schaf oder eine Ziege 1 kg Heu,
- c. für ein Schwein 1 1/2 kg Gerstschrot,
- d. für ein Kalb 2 Liter = 1 Portion Mehlsuppe.

Der Futterzwang besteht für das Vieh, welches am Tage vor dem Markte eintrifft. Das Vieh, welches erst am Markttage selbst dem Viehhofe zugeführt wird, darf vor dem Markte nicht mehr gefüttert werden. Ausnahmen hiervon können bei vereinzeltten Eisenbahnsendungen stattfinden, wenn der Nachweis erbracht wird, daß die Tiere beim Marktbeginn 24 Stunden ohne Futter oder ohne Tränke sein würden.

Während des Marktes darf nicht gefüttert werden.

Für solches Vieh, welches längere Zeit auf dem Viehmarkte verbleibt, kann von dem Direktor die vorgeschriebene Tagesration erhöht werden.

Erfolgt die Fütterung nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsmäßig, so ist der Direktor berechtigt, sie für Rechnung und Gefahr der Eigentümer bewirken zu lassen. Die dadurch entstehenden besonderen Kosten, deren Betrag der Direktor des Schlacht- und Viehhofes endgültig festsetzt, sind sogleich an der Kasse zu entrichten.

Außer den vorstehend festgesetzten Tagesrationen kann Futter als Überfutter durch Vermittelung der Overtreiber verabfolgt werden.

Jede auf ungebührige Erhöhung des Lebendgewichtes berechnete übermäßige Fütterung oder Tränkung des Viehes, sowie das Verabreichen von Salz ist verboten. Zuwiderhandelnde werden mit dem betreffenden Vieh aus dem Viehhofe verwiesen.

Es ist verboten, Futter und Streu für das eingestellte Vieh mitzubringen oder einzuführen.

Die Bezahlung des Futters erfolgt an der Schlacht- und Viehhofs-Kasse.

Den Aufsehern und Bediensteten des Viehhofes ist es untersagt, die Futtergebühr selbst in Empfang zu nehmen.

Die Preise für das zu verabfolgende Futter werden je nach der Höhe der amtlichen Breslauer Marktpreise von dem Direktor auf mindestens ein Vierteljahr festgestellt und durch Anschlag veröffentlicht.

Die Behauptung, daß das von der Verwaltung verabreichte Futter vom Vieh nicht angenommen werde, gibt keinen Anspruch auf Rückgewähr des gezahlten Futtergeldes.

Nicht verbrauchtes Futter verfällt der Verwaltung und darf nicht aus dem Viehhofe mitgeführt werden.

§ 18.

**Streu.**

Die Streu wird unentgeltlich gewährt.

Das Streuen und Reinigen der Ställe, Markthallen etc. geschieht durch Angestellte der Verwaltung.

Die benutzte Streu und der Dünger verbleiben der Verwaltung als Eigentum.

Für diejenigen Kinder, welche erst am Morgen des Markttages nach dem Viehmarkte gebracht werden, kann Streu nicht beansprucht werden.

§ 19.

**Melken.**

Das Melken der Kühe wird von Beauftragten des Direktors ausgeführt.

Die gewonnene Milch wird Eigentum der Verwaltung, ohne daß dem Eigentümer des Melkviehes ein Anspruch auf Entschädigung zusteht.

§ 20.

**Benützung der Wagen.**

Die im Viehhof aufgestellten Wagen dürfen zum Wiegen des Marktviehes nur gegen Entrichtung der Wiegegebühren benutzt werden.

Die Feststellung des Gewichtes erfolgt in allen Fällen durch die hierfür verpflichteten Wäger.

Für jede während der Marktzeit vorgenommene Wägung ist ein Wiegeschein zu geben und zu nehmen. Derselbe dient als Quittung über die Entrichtung der Wiegegebühr.

Für Wägungen vor oder nach den Marktstunden werden an Stelle der Wiegescheine nur Quittungszettel ausgegeben, welche einen Vermerk über das Gewicht der gewogenen Tiere nicht enthalten.

Die Wiegegebühr hat derjenige zu entrichten, welcher die Wägung des Viehstücks beantragt.



## § 21.

**Anmeldung des Abtriebes.**

Der Abtrieb des Marktviehes darf erst nach Entrichtung der Gebühren gegen Rückgabe der Marktkarten erfolgen. Nur solche Marktkarten besitzen Gültigkeit, welches das Datum des Markttages tragen, an oder nach welchem der Abtrieb erfolgen soll. Jede Marktkarte mit anderem Datumstempel ist ungültig und wird eingezogen. Für die beschlagnahmten Karten sind auf Grund eines neuen Einstellscheines neue Karten zu lösen.

Bei der Abmeldung sind der Besitzer, sowie die Anzahl und Gattung des abzutreibenden Viehes anzugeben.

Erfolgt der Abtrieb mittels der Eisenbahn, so sind die Marktkarten dem Viehmarkts-Inspektor oder seinem Stellvertreter, beim Abtrieb auf dem Landwege dem Torwärter abzugeben.

In den Schlachthof darf Marktvieh erst dann übergeführt werden, wenn für dasselbe gegen Abgabe der Marktkarte bei der Kasse eine Schlachtkarte gelöst ist. Die Überführung hat, soweit sie nicht während des Marktes erfolgt, in unmittelbarem Anschluß an die Markttunden, spätestens aber innerhalb 2 Stunden nach Schluß des Marktes zu erfolgen.

Marktvieh, welches länger als 10 Tage auf dem Schlachtviehmarkt verbleibt, ohne daß sich der Eigentümer meldet und die entstandenen Gebühren und Kosten entrichtet, darf von dem Direktor ohne vorangegangenes gerichtliches Verfahren durch einen zur Vornahme von Versteigerungen befugten Beamten auf dem Schlachtviehmarkte am nächsten Hauptmarkttage meistbietend verkauft werden, um aus dem Erlöse die entstandenen Gebühren und Kosten zu decken. Ein etwa verbleibender Mehrerlös wird bei der Kasse verwahrt und dem sich ausweisenden Eigentümer ausbezahlt.

## § 22.

**Schluß des Schlachtviehmarktes.**

Spätestens zwei Stunden nach Schluß des Viehmarktes müssen sämtliche Verkaufshallen von dem aufgetriebenen Vieh geräumt sein, insofern anderes von dem Direktor unter Zustimmung des beamteten Tierarztes nicht ausdrücklich gestattet wird. Das in den Hallen ohne Genehmigung des Direktors zurückgelassene Vieh wird auf Kosten und Gefahr der Besitzer aus den Hallen durch die Viehhofsverwaltung entfernt.

Für die Händler ist der Viehhof an Wochentagen, mit Ausnahme der Markttage (s. § 2), von früh 6 bis abends 6 Uhr geöffnet, an Sonn- und Feiertagen nur zur Zeit des Auftriebes und des Futterns von 7 bis 8 bzw. 8 bis 9 Uhr. Die Zutrittszeiten der Obertreiber und Treiber werden durch den Viehmarktsinspektor geregelt.

## § 23.

**Nachtwache.**

Während der Nacht wird in den Stallungen des Schlachtviehmarktes durch die Obertreiber und deren Gehilfen nach Anordnung des Viehmarktsinspektors Aufsicht geübt. Der Direktor ist berechtigt, dem Eigentümer böß-

artigen Rindviehes die Bewachung desselben selbst zu überlassen, auch im Weigerungsfalle auf dessen Kosten das Erforderliche anzuordnen.

## § 24.

**Schadenersatz.**

Das in den Schlachtviehmarkt eingestellte Vieh wird auf Kosten der Verwaltung gegen Feuergefährdung versichert; irgend welche sonstige Haftung übernimmt die Verwaltung nicht. Im Falle von Brandschäden wird an die Beschädigten nach Maßgabe der von den Versicherungsgesellschaften bezahlten Entschädigungssumme Ersatz geleistet.

Die Eigentümer und Besitzer des Viehes haften für alle Beschädigungen, welche durch dasselbe an den Baulichkeiten nebst Zubehör sowie an den Gerätschaften des Schlachtviehmarktes oder an dem Eigentum der im Schlacht- und Viehhofe verkehrenden Personen verursacht sind; ebenso haften sie für das ordnungsmäßige Verhalten der von ihnen beschäftigten Personen und sind für allen Schaden verantwortlich, welchen diese der Stadtgemeinde verursachen sollten.

## § 25.

**Ordnungs-Vorschriften.**

Den von den im Viehhofe dienstlich beschäftigten Staatsbeamten, städtischen Beamten und sonstigen Angestellten des Schlachtviehmarktes in Ausübung ihres Amtes erlassenen Anweisungen ist unweigerlich Folge zu leisten, auch wenn die erlassene Anordnung durch Beschwerde oder anderweit angefochten werden soll.

Beschwerden über die städtischen Beamten und Angestellten sind bei dem Direktor — in seiner Abwesenheit bei seinem Stellvertreter —, über die Entscheidungen des Direktors bei der Verwaltungs-Deputation für den Schlachthof und Schlachtviehmarkt anzubringen.

Die Verabfolgung von Trinkgeldern oder sonstigen Geschenken an Beamte oder Angestellte des Schlachtviehmarktes, sowie deren Annahme ist streng untersagt.

## § 26.

Es ist auf dem Schlachtviehmarkte insbesondere verboten:

1. alles ruhestörende Lärmen, Streiten, Pfeifen und Singen, Knallen mit der Peitsche, jede Belästigung anderer, sowie jede sonstige Störung der Ordnung;
2. jede Verunreinigung oder Beschädigung der Gebäude und sonstigen Gegenstände;
3. das Hausieren;
4. Trab- und Galoppfahren;
5. jede Wasservergeudung und das eigenmächtige Öffnen und Schließen der Lüftungsvorrichtungen;
6. Wagen und Karren an anderen als den hierfür angewiesenen Plätzen aufzustellen;
7. mitgebrachte Hunde frei umherlaufen zu lassen;
8. Stalltüren offen stehen zu lassen;
9. das Rauchen in den Stallungen und auf den Böden.



§ 27.

**Strafandrohung und Ausweisung.**

Wer den Vorschriften dieser Viehmarktsordnung oder den von dem Direktor oder einzelnen Beamten ergehenden besonderen Anordnungen zuwiderhandelt, desgleichen Betrunkene, können, abgesehen von der Bestrafung auf Grund allgemeiner Bestimmungen, aus dem Schlachtviehmarkt entfernt werden.

§ 28.

**Schlußbestimmung.**

Diese Viehmarktsordnung tritt sofort in Kraft.

Breslau, den 29. Dezember 1904.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

G. Bender. Rive.

(XVI. 4505/04.)

**Schlachthofs-Ordnung.**

§ 1.

**Zweck des Schlachthofes.**

Der städtische Schlachthof ist, soweit die Benutzung einzelner Räumlichkeiten desselben nicht für andere Zwecke vorgesehen ist (Falgschmelze, Häutesalzerei, Verarbeitungsanlage), ausschließlich zum Töten und Ausschachten des Schlachtviehes und zur Vornahme der in unmittelbarem Zusammenhange damit erforderlichen Verrichtungen bestimmt.

Als Schlachtvieh gelten: Rindvieh (einschließlich der Kälber), Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel und Hunde.

Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel und Hunde dürfen nur in dem vom Schlachthofe abgesonderten Pferdeschlachthause geschlachtet werden, für welches die vorliegende Ordnung gleichfalls Geltung hat.

Tiere, welche in den Schlachthof eingebracht worden sind, dürfen außer auf Anordnung der Polizeibehörde lebend aus demselben nicht entfernt werden.

§ 2.

**Schlachtzeiten.**

Der Schlachthof ist zur Vornahme von Schlachtungen an allen Wochentagen geöffnet und zwar:

- a. im Winterhalbjahr (den Monaten Oktober bis einschl. März) von morgens 8 Uhr bis nachmittags 5 Uhr;
- b. im Sommerhalbjahr (den Monaten April bis einschl. September von morgens 7 Uhr bis nachmittags 5 Uhr.

Zur Abholung des ausgeschlachteten Fleisches ist der Schlachthof im Sommerhalbjahr bereits von 4 1/2 Uhr morgens, im Winterhalbjahr von 5 Uhr morgens ab geöffnet.

Am ersten Feiertage des Weihnachts-, Oster- und des Pfingstfestes, sowie am Neujahrstage ist die Abholung von Fleisch auf die Zeit von 5—6 Uhr morgens beschränkt.

Das Beschauamt für das von auswärts eingeführte Fleisch ist an allen Wochentagen des Sommerhalbjahres

von 5—11 Uhr vormittags, des Winterhalbjahres von 6 1/2—12 Uhr geöffnet.

Zu anderen Zeiten darf auswärts geschlachtetes Fleisch nicht eingeführt werden.

Alle Schlachtungen müssen bis zum Schluß der Schlachtzeit vollständig beendet sein. Demgemäß dürfen unter der Voraussetzung, daß die erforderlichen Arbeitskräfte vorhanden sind, Großvieh nicht später als 1 1/2 Stunde, Schweine und Kleinvieh nicht später als 1 Stunde vor Schluß der Schlachtzeit getötet werden.

Darüber, ob die erforderlichen Arbeitskräfte zum Schlachten vorhanden sind, hat in jedem Falle der Direktor bzw. dessen Stellvertreter zu entscheiden.

Mit Erlaubnis des Direktors können außer den festgesetzten Zeiten auch unaufschiebbare Notischlachtungen und zwar nur im Polizei-Schlachthofe vollzogen werden.

An Sonn- und Feiertagen darf nur in Notfällen nach vorher bei dem Direktor des Schlacht- und Viehhofes eingeholter Erlaubnis geschlachtet werden. Die Schlachtungen sind alsdann in dem Polizei-Schlachthofe vorzunehmen.

§ 3.

**Zutritt.**

Der Zutritt zum Schlachthofe ist im allgemeinen nur denjenigen Personen gestattet, welche daselbst irgend welche auf den Schlachtbetrieb bezügliche Geschäfte haben und zwar nur bezüglich derjenigen Räume oder Teile des Schlachthofes, in welchen diese Geschäfte zu erledigen sind. Andere Personen, welche den Schlachthof betreten wollen, haben Eintrittskarten zu lösen, welche als Ausweis aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Beamten vorzuzeigen sind. An den Hauptschlachttagen kann solchen Personen der Zutritt zum Schlachthofe versagt werden. Kinder unter 14 Jahren dürfen weder allein noch in Begleitung Erwachsener den Schlachthof während der Betriebszeit betreten.

Fleischer, Arbeiter und andere auf dem Schlachthofe tätige Personen dürfen den letzteren nur in reiner Kleidung betreten.

Außerhalb der Dienststunden darf außer den Angestellten des Schlachthofes sich niemand ohne besondere, für jeden einzelnen Fall einzuholende Erlaubnis des Direktors auf dem Schlachthofe aufhalten.

Falg-, Fell-, Darm- und Eingeweidehändler — letztere soweit sie nicht selbst das Fleischnegewerbe im Schlachthofe ausüben — und Gerber, die keinen eigenen Geschäftsraum im Schlachthofe besitzen, haben für ihre Zulassung zum Schlachthofe Jahreszutrittskarten zu lösen, für welche eine vom Magistrat festgesetzte Gebühr erhoben wird.

Der Zutritt in die Maschinen- und Kesselräume, in die Trichinenschauzimmer und in die Vernichtungsanlage ist lediglich den dienstlich erscheinenden Staats- und städtischen Verwaltungsbeamten und den dienstlich beschäftigten Personen gestattet, allen anderen Personen aber untersagt.

Pferde- und Hundeschlächter und ihre Gehilfen dürfen die Pferdeschlächtereier nur durch das für sie bestimmte Tor betreten und verlassen. Dieselben dürfen die übrigen Anlagen des Schlachthofes nur mit besonderer Erlaubnis des Direktors besuchen.



## § 4.

**Verkehrskontrolle.**

Die Fleischer, einschließlich der Lohn- und Haus- schlächter, Unternehmer von Fleischtransportgeschäften, Talg-, Darm- und Fellhändler, Gerber und Angehörige ähnlicher Berufsweige, die Pächter der Talg- und Häute- und Fleischereien, sowie die Inhaber von Schlachtviehversicherungs- und von Bankgeschäften sind verpflichtet, diejenigen Personen, welche sie auf dem Schlachthofe beschäftigen wollen, schriftlich oder mündlich dem Inspektor des Schlachthofes anzumelden. Die Anmeldung ist beim Wechsel des Personals zu erneuern.

Genannte Gewerbetreibende und ihre Gehilfen, sowie Gastwirte erhalten von der Schlachthof-Verwaltung ein Ausweiszeichen, die Fleischer Blechmarken, die übrigen Gewerbetreibenden Eintrittskarten, welche auf Verlangen der städtischen Angestellten vorzuzeigen sind.

Personen, welche nicht in dieser Weise angemeldet sind oder welche die Marken und Karten nicht vorzeigen können, kann der Eintritt in den Schlachthof verboten werden. Verloren gegangene Marken und Karten werden gegen Zahlung von 25 Pfennig ersetzt. Beim Wechsel von Personal sind den Abziehenden die Marken und Karten abzunehmen. Mißbräuchliche Benützung der Ausweiszeichen hat Einziehung derselben und Straf- anzeige zur Folge.

Restaurateure und Private, welche Vieh schlachten lassen wollen, haben nur solange Zutritt zum Schlachthofe, als dies ihre Geschäfte, über deren Art sie sich auf Verlangen auszuweisen haben, erfordern.

## § 5.

**Zulassung von besonderen Gewerbebetrieben.**

Für den Betrieb von Schlachtviehversicherungen und Bankgeschäften im Schlachthofe ist die Genehmigung des Magistrates einzuholen und sind die Anordnungen des Magistrates maßgebend. Die Genehmigung wird auf Widerruf erteilt.

Fleischtransporteure, Lohn- und Haus- schlächter dürfen zu ihrer Zulassung der Genehmigung des Direktors; die Zulassung erfolgt auf Widerruf. Sie haben ein polizeiliches Leumundszeugnis und einen Lohn- und Tarif zur Genehmigung einzureichen. Sie unterliegen bezüglich ihrer Dienstausführung und ihres persönlichen Verhaltens der Aufsicht der Schlachthofverwaltung und dürfen ihren Lohn- bzw. Transporttarif nicht überschreiten. Bei Lohnstreitigkeiten mit dem Auftraggeber entscheidet der Direktor auf Grund des genehmigten Tarifes.

Lohn- und Haus- schlächter haben ein Schlachtbuch zu führen, in welches sie unter Benennung des Auftrags- gebers Tag und Stunde der Schlachtung, Gattung und Stückzahl der geschlachteten Tiere einzutragen haben. Das Buch ist dem Schlachthofinspektor oder dessen Stellvertreter auf Verlangen zur Einsichtnahme vorzulegen.

Fleischtransporteure und Lohn- schlächter haben über die ihnen zum Transport übergebenen Tiere und Tier- teile unter Bezeichnung des Besitzers, der Tiergattung und unter Datumsangabe Buch zu führen. Das Buch ist dem Schlachthofinspektor bzw. dessen Stellvertreter auf sein Verlangen zur Einsichtnahme vorzulegen. Lohn-

schlächter unterliegen, soweit sie nur das Fleisch der für ihre Auftraggeber geschlachteten Tiere erstieren zufahren, dieser Kontrollbestimmung nicht.

Die Wagen der Fleischtransporteure sind vor der erstmaligen Ingebrauchnahme von der Schlachthofver- waltung unter Zuziehung des zuständigen Polizei- kommissarius zu prüfen. Die Wagen müssen von rück- wärts zu beladen und im Inneren mit Aufhängen- richtungen versehen sein. Die Innenflächen müssen glatt, mit Olifarbe gestrichen und leicht zu reinigen, und der Fußboden muß undurchlässig sein. Das Innere des Wagens muß durch seitlich angebrachte, verstellbare Salousien zu lüften sein. Die Wagen sind stets sauber zu halten. Wird die Reinigung auf Verlangen der Verwaltung nicht alsbald oder nicht genügend vorge- nommen, so kann sie durch die Verwaltung auf Kosten des betreffenden Abfuhrunternehmers erfolgen oder der Wagen wird vom Verkehr auf dem Schlachthofe aus- geschlossen.

Personen dürfen mit Fleischtransportwagen nur auf dem Kutschersitz befördert werden.

## § 6.

**Hunde.**

Hunde dürfen in den Schlachthof nur dann ein- geführt werden, wenn sie als Zugtiere eingespannt sind. Sie müssen mit Maulkorb versehen sein und ohne Ver- zug an den dazu bestimmten Orten sicher untergebracht werden.

Das Mitbringen von Treibhunden ist verboten.

Auf Anordnung des Direktors sind bössartige oder solche Hunde, welche zu Störungen Anlaß geben, seitens der Einbringer aus dem Schlachthofe zu entfernen und dürfen ferner dahin nicht mitgebracht werden.

## § 7.

**Fuhrwerke.**

Alle Fuhrwerke, welche auf dem Schlachthofe ver- fahren, sind stets ordentlich und sauber zu halten.

Den Fleischtransporteuren ist das Reinigen der Wagen und Geräte auf dem Schlachthofe gestattet, wofür eine nach der Anzahl der Wagen zu bemessende Reini- gungsgebühr zu zahlen ist. Die Reinigung darf jedoch nur an den von dem Direktor hierfür bestimmten Plätzen erfolgen.

Die Einfahrt in den Schlachthof ist ohne Erlaubnis des Direktors nur solchen Fuhrwerken gestattet, welche den auf den Schlachtbetrieb bezüglichen Geschäften dienen.

Bespannte Fuhrwerke dürfen sich auf dem Schlachthofe nur so lange aufhalten, als es zur Erledigung der Geschäfte notwendig ist. Sonst sind dieselben auf den gekennzeichneten Wagenhalteplätzen aufzustellen, abzu- spannen und die Pferde im Ausspann- und Unterzubringen.

Die Verwaltung haftet nicht für irgend welche Schäden, welche den Pferden, Wagen und Geräten auf dem Schlachthofe oder in den Stallungen etwa zugefügt werden sollten.

Im Schlachthofe darf nur im Schritt gefahren werden.



Die Einfahrt in die Verbindungshalle darf nur am nördlichen, die Ausfahrt nur durch das südliche Tor und die zwischen den Schlachthallen gelegenen Straßen erfolgen. Innerhalb der Halle darf nur in südlicher Richtung gefahren werden.

Zum Aufstellen der Wagen, Handkarren und Hundefuhrwerke dürfen nur die vorgeschriebenen und kenntlich gemachten Halteplätze benutzt werden. Wagen, Handkarren und Hundefuhrwerke dürfen in der Verbindungshalle nur zum Verladen von Fleisch aufgestellt werden, sie müssen alsbald nach der Verladung aus der Halle entfernt werden.

Im Innern der gedeckten Räume dürfen nur die von der Verwaltung gestellten Karren und Wagen benutzt werden.

#### § 8.

##### **Einbringen des lebenden Schlachtviehes und tierärztliche Beschau desselben.**

Das Einbringen des Schlachtviehes in den Schlachthof, welches entweder vom Viehhofe aus oder durch die Eisenbahn oder von der Straße her erfolgt, ist nur zu den im § 2 festgesetzten Tageszeiten gestattet. Ausnahmen hiervon sind nur mit Genehmigung des Direktors zulässig. Viehzutrieb findet am Sonntag nicht statt.

Das Schlachtvieh ist bei Einführung auf dem Landwege oder mit der Eisenbahn dem Pförtner nach Gattung und Zahl, unter Angabe des Ursprunges des Viehes, Namens, Standes und Wohnortes des Vieheigentümers anzumelden. Auf Verlangen sind über die Herkunft der Tiere genaue Angaben zu machen. Unrichtige Angaben werden mit strafgerichtlicher Anzeige geahndet. Die Anmeldung gilt gleichzeitig als Anmeldung zur Schlachtviehbeschau. Der Pförtner hat die tierärztliche Untersuchung der Schlachttiere zu veranlassen. Bevor dieselbe stattgefunden hat, dürfen die Tiere nicht in die Schlachthallen abgetrieben werden. Kranke oder krankheitsverdächtige Tiere werden, unter Wahrung der seuchenpolizeilichen Vorschriften, dem Polizei-Schlachthofe zur Abschachtung oder Tötung überwiesen.

#### § 9.

##### **Zeichnen des Viehes.**

Jeder in Breslau ansässige Fleischer hat das Schlachtvieh auf der linken, Gastwirte und auswärtige Fleischer auf der rechten Seite mit einem, ein für allemal anzunehmenden und bei dem Direktor anzumeldenden Zeichen zu versehen. Das gewählte Zeichen muß auf Verlangen des Direktors geändert werden. Es muß vor oder unmittelbar nach der Einbringung des Viehes angebracht werden.

Ohne Zeichen darf kein Schlachtvieh in die Ställe oder Schlachthallen des Schlachthofes eingebracht werden.

#### § 10.

##### **Art des Transports.**

Die Beförderung des Schlachtviehes auf dem Schlachthofe darf durch Fahren, Treiben oder Tragen erfolgen. Hierbei ist jede Roheit gegen das Vieh, heftiges Zerren an Sprung- und Leisefleisen, Schlagen mit Knütteln, Stoßen mit Füßen und Fäusten, Schleifen, Tragen von

Schweinen oder Kleinvieh an den Beinen mit dem Kopfe nach unten, das Schlagen und Greifen in die Augen, untersagt. Kleinvieh und Schweine dürfen nicht mit zusammengebundenen Beinen oder geknebelt angefahren werden und sind beim Ausladen zu heben, nicht zu werfen. Der Transport von Kälbern und anderen Schlachttieren in Käfigen, die auf oder an den Transportwagen angebracht sind, ist verboten.

Einzelne Rinder müssen an der Leine, Bullen einzeln und mit verbundenen Augen geführt, störrische und bössartige Rinder müssen außer an der Leine noch an einem Nasenringe oder einer Nasenzange oder gehörig gefesselt geleitet werden. In letzterem Falle ist jedes einzelne Tier von mindestens zwei erwachsenen Treibern zu begleiten, von denen der eine das Tier am Kopfe zu leiten, der andere das Sprungseil zu führen und hinter dem Tiere einherzugehen hat. Das lose Treiben mehrerer Rinder ist zulässig, wenn mindestens 3 Treiber dazu vorhanden sind.

Die auf dem Schlachthofe zur Beförderung von Vieh benutzten Wagen dürfen nur so stark beladen werden, daß die Tiere, ohne gepreßt zu werden, nebeneinander stehen oder liegen können.

#### § 11.

##### **Einstallung.**

Vieh, welches nicht zum sofortigen Schlachten in die Schlachthallen eingeführt werden kann, sowie alles von der Beförderung erhitzte oder stark ermüdete Vieh muß in den im Schlachthofe befindlichen Stallungen an den von den Aufsichtsbeamten bezeichneten Stellen untergebracht und dort solange, als der untersuchende Tierarzt es für erforderlich erachtet, verwahrt werden.

In den Ställen muß das Vieh, soweit nicht abgeschlossene Räume (Buchten) für dasselbe hergerichtet sind, durch die Besitzer oder deren Kute sicher befestigt werden. Für die ordnungsgemäße Befestigung der Tiere ist der Besitzer derselben haftbar. Die Buchtentüren sind stets sofort wieder zu schließen.

Während der Nacht wird in den Stallungen des Schlachthofes seitens der Verwaltung Aufsicht geübt; jedoch ist der Direktor berechtigt, den Eigentümern bössartigen Rindviehes die Bewachung desselben selbst zu überlassen, auch im Weigerungsfalle auf deren Kosten das Erforderliche zu veranlassen.

Alles für die Nacht eingestellte Vieh muß dem Hallenmeister der betreffenden Schlachthalle gemeldet werden.

Vieh länger als 8 Tage in den Stallungen des Schlachthofes stehen zu lassen, ist nur mit besonderer Genehmigung des Direktors gestattet.

#### § 12.

##### **Fütterung.**

Das über Nacht in den Stallungen des Schlachthofes verbleibende Vieh muß ausreichend gefüttert werden.

Das Füttern und Tränken erfolgt durch die Verwaltung. Es ist verboten Futter und Streu für das eingestellte Vieh mitzubringen.

Es müssen an jedes Stück Vieh mindestens die nachstehend angegebenen Rationen täglich verfüttert werden:



- a. an ein Pferd 3 kg Heu oder 2 kg Futtermehl oder 2 kg Hafer;
- b. an ein Stück Großvieh 3 kg Heu;
- c. an ein Schaf oder eine Ziege 1 kg Heu;
- d. an ein Schwein 1½ kg Gerstschrot;
- e. an ein Kalb 2 Liter Mehlsuppe oder Milch oder 1½ kg Heu.

Für das auf mehrere Tage eingestellte Vieh kann der Direktor die vorgeschriebene Tagesration erhöhen.

Außer den vorstehend festgesetzten Tagesrationen kann auf Antrag des Tierbesizers Futter als Überfutter gegen vorherige Barzahlung verabfolgt werden.

Die Zahlung für das Futter erfolgt an den zuständigen Hallenmeister, welcher dafür eine Quittung erteilt.

Die Preise für das zu verabfolgende Futter werden je nach der Höhe der amtlichen Breslauer Marktpreise von dem Direktor auf mindestens ein Vierteljahr festgestellt und durch Anschlag veröffentlicht.

Die Behauptung, daß das von der Verwaltung verabreichte Futter vom Vieh nicht angenommen werde, gibt keinen Anspruch auf Rückgewähr des gezahlten Futtergeldes.

Nicht verbrauchtes Futter verfällt der Verwaltung und darf nicht aus dem Schlachthofe mitgenommen werden. Vor Bezahlung der Futtergebühren und Vorzeigung der Quittung an den Aufseher des betreffenden Stalles darf kein Stück Vieh aus den Stallungen entfernt werden.

#### § 13.

##### **Schlachtsteuer, Schlachtgebühren, Schlachtkarten.**

Vor dem Einbringen von Schlachto Vieh in den Schlachthof (siehe § 8) ist für dasselbe der darauf entfallende Schlachtsteuerbetrag und die entsprechende Schlachtgebühr an der Schlachthofkasse zu entrichten, wofür von derselben als Ausweis über erfolgte Zahlung die entsprechende Zahl von Schlacht- und Steuerkarten verabfolgt wird.

Erfolgt die Einbringung des Viehs vom Viehhofe aus, so sind bei Lösung der Schlacht- und Steuerkarten die Marktkarten, nachdem sie von Kontrollbeamten auf ihre Gültigkeit geprüft und alsdann entwertet worden sind, an der Kasse abzugeben. Die gelöste Schlacht- und Steuerkarte ist beim Einbringen des Viehes in den Schlachthof den Kontrollbeamten vorzuzeigen, welche die Karte durchlochen, sie ist vor der Schlachtung dem Hallenmeister abzugeben. Wird ein Tier vor Abgabe der Schlachtkarte getötet, so hat der Schlachtende oder seine Leute, abgesehen von der Polizeistrafe, eine Ordnungsstrafe bis zum vierfachen Betrage der Schlachtgebühr an die Schlachthofkasse zu zahlen.

Die Viehstücke und das Fleisch haften der Verwaltung für alle darauf schuldig gewordenen Gebühren. Die Verwaltung ist berechtigt, bis zur Zahlung der Gebühren Tiere, bezw. Fleisch in Gewahrsam zu nehmen.

#### § 14.

##### **Benutzung der Schlachthallen und Geräte.**

Das Töten und Auschlachten der Tiere hat ausschließlich in der für die betreffende Viehgattung bestimmten Schlachthalle zu geschehen.

Rinder müssen unmittelbar nach dem Einbringen in die Schlachthallen mittels Ketten an den Ringen im Boden befestigt werden.

Das zu schlachtende Vieh darf erst dann in den Schlachtraum gebracht werden, wenn ein Schlachtplatz frei ist und die Vorbereitungen zum Schlachten soweit getroffen sind, daß die Schlachtung unverweilt vorgenommen werden kann.

Die Reihenfolge der Schlachtungen, sowie die Plätze für dieselben werden durch den Hallenmeister bestimmt.

Die Schlachthallen dürfen nicht länger benutzt werden, als zum Auschlachten der Tiere und zur Reinigung der Schlachtstelle und der Geräte erforderlich ist. Alles Vieh muß nach vollzogener Tötung sofort und ohne Unterbrechung vollständig ausgeschlachtet werden. Geschieht dies nicht, so ist der Direktor berechtigt, die weitere Auschlachtung auf Kosten des Eigentümers durch einen Lohnschlächter vornehmen zu lassen.

Es ist verboten auf dem Schlachthofe, besonders in den Schlachthallen, Vieh frei umherlaufen zu lassen, oder dasselbe so an die Schlachtmatten zu führen, daß es mit Fleisch in Berührung kommt oder die Anlagen beschädigt. Frei herumlaufendes Vieh, ferner solche Tiere, welche nach Schluß der Schlachtungen an den Hallen oder an anderen Stellen der Anlage außerhalb der Ställe stehen bleiben, können durch Treiber oder Angestellte der Verwaltung auf Kosten der betreffenden Eigentümer nach den Schlachthallen gebracht werden.

Durch die Verbindungshalle dürfen lebende Tiere nicht geführt, gefahren oder getrieben werden.

Das Schlachten kranker oder verdächtiger Tiere darf nur im Polizei-Schlachthofe erfolgen.

Für den Polizei-Schlachthof ist durch den Magistrat ein besonderer Fleischer angestellt, welchem das Auschlachten der kranken und verdächtigen Tiere gegen Entrichtung der Schlachtgebühren ausschließlich übertragen ist.

Die dem Schlachthofe gehörigen Gerätschaften dürfen aus demselben nicht fortgenommen, auch aus demjenigen Raume, für welchen sie bestimmt sind, nicht entfernt werden.

In den Schlachthallen muß der mittlere Gang für den allgemeinen Verkehr freigehalten werden.

In den Räumen des Schlachthofes ist die größte Reinlichkeit zu beobachten. Sowohl der zur Schlachtung benutzte Platz, als auch alle Geräte sind nach der Benutzung und Beendigung der Schlachtung ordentlich zu reinigen und die lesteren an die bestimmten Plätze zu schaffen. Die Instrumente, mit welchen kranke Tiere geschlachtet sind, müssen sofort vor anderweitiger Benutzung gründlich gereinigt, erforderlichenfalls auch desinfiziert werden. Die Desinfektion erfolgt nach Anordnung des Obertierarztes durch Angestellte der Verwaltung. In gleicher Weise sind auch die übrigen bei der Schlachtung benutzten Gerätschaften zu reinigen und desinfizieren. Die zum Transport der Eingeweide nach der Kuttellei verwendeten Karren sind sogleich zu reinigen und nach ihren bestimmten Plätzen zurückzubringen.

Jede fahrlässige oder absichtliche Verunreinigung, sowie das Verstreu von Dünger und Darminhalt ist untersagt.



§ 15.

**Ausführung der Schlachtungen.**

Das Schlachten hat in gewerbmäßiger Weise unter Vermeidung von Tierquälerei möglichst schnell zu erfolgen. Zum Töten des Viehs werden nur solche männliche Personen zugelassen, welche Gewähr dafür bieten, daß sie die Tötung in geschickter, den Anordnungen der Schlachthofbeamten entsprechender Weise ausführen. Lehrlinge dürfen Tötungen nur im Beisein des Meisters oder seines Vertreters vornehmen, welcher für die richtige Ausführung verantwortlich ist. Junge Leute unter 18 Jahren und schwächliche Personen dürfen zum Schlagen von Großvieh und schweren Schweinen nicht verwendet werden.

Vor der Tötung sind die Rinder und Pferde an den in den Schlachthallen befindlichen Ringen mittels der vorhandenen Ketten sicher zu befestigen. Das Kleinvieh ist auf dem Schragen sicher zu befestigen; das Aufhängen desselben vor dem Abstechen ist untersagt. Das Schlachten sämtlichen Viehes darf nur nach vorausgegangener Betäubung durch Kopfschlag mit den von der Verwaltung gestellten Instrumenten erfolgen. Bei Not Schlachtungen infolge von Unglücksfällen, bei solchem Vieh, bei dem die Betäubung der Hörner wegen schwer ausgeführt werden kann, ferner bei dem nach jüdischem Ritus zu schlachtenden Vieh kann die Betäubung fortbleiben.

Bei der Betäubung von Großvieh und Pferden müssen mindestens zwei erwachsene, kräftige, männliche Personen in der Weise tätig sein, daß die eine den Kopf des Tieres festhält, die andere den Schlag ausführt. Beim Kleinvieh hat die Betäubung alsbald nach der Befestigung auf dem Schragen zu erfolgen; die Befestigung darf nicht eher gelöst werden, als bis das Tier bewegungslos ist.

Das Töten von Schweinen darf nur in den hierzu bestimmten Tötbuchten vorgenommen werden. Hierbei sind die Schweine an einem Hinterbein kurz festzulegen.

Das Schlachten unreifer Kälber ist untersagt.

§ 16.

**Schächten.**

Das Niederlegen von Großvieh behufs Schächten nach israelitischem Ritus darf nur in Gegenwart des Schächters und mittels Winde unter Benutzung der von der Verwaltung gelieferten Taae, Ketten usw. erfolgen. Beim Niederlegen müssen mindestens drei erwachsene Personen Beistand leisten.

Der Kopf des zu schächtenen Tieres ist sowohl beim Niederlegen als während des Liegens vor und nach dem Halschnitt bis zur völligen Leblosigkeit des Tieres festzulegen, um ein Aufschlagen desselben auf den Fußboden und einen Bruch der Hörner zu vermeiden.

Der Schächter hat den Halschnitt sofort nach dem Niederlegen auszuführen, vom Beginn des Niederlegens bis zur eingetretenen Gefühls- und Bewegungslosigkeit des Tieres zugegen zu sein und für die genaue Durchführung aller dieser Bestimmungen einzustehen. Fleischern, welche sich beim Niederlegen von Großvieh ungeschickt erweisen, oder den Anordnungen der Schlachthofbeamten nicht sofort Folge leisten, kann fernere Hilfeleistung beim

Schächten vorübergehend oder dauernd untersagt werden. Beim Kleinvieh hat der Schächter bereits beim Auflegen auf den Schragen zugegen zu sein; der Schächtschnitt ist alsbald nach der Befestigung jedes einzelnen Tieres auf dem Schragen vorzunehmen.

§ 17.

**Verrichtungen nach dem Schlachten.**

Alles geschlachtete Vieh muß nach vollendeter Verblutung ohne Unterbrechung nach dem Handwerksbrauch verarbeitet werden. Schweine dürfen in die Brühfessel erst gebracht werden, nachdem der Schlachtende durch Begießen der Tiere mit Brühwasser oder auf andere übliche Weise sich von der gänzlichen Gefühls- und Bewegunglosigkeit derselben überzeugt hat. Alle ausgeschlachteten Tiere sind an einer in die Augen fallenden Stelle mittels Stempels oder Aufschrift mit dem Namen des Besitzers deutlich zu versehen.

Nicht gezeichnete Tiere werden weder gewogen noch in das Kühlhaus eingelassen.

Das Abhäuten, Ausweiden und Abbrähen, sowie die Entleerung und Reinigung der Eingeweide muß in den hierzu bestimmten Räumen des Schlachthofes geschehen. Der Inhalt der Mägen und Gedärme darf aus dem Schlachthofe nicht mitgenommen werden.

Die Entleerung und erste Reinigung der Wänste des Großviehes und der Schafe hat nur im Düngerhause unmittelbar in die bereitstehenden Düngerwagen zu geschehen, auch ist im Düngerhause die erste Reinigung der ausgeleerten Wänste vorzunehmen.

Der Transport der Darms-, Abfall- und Düngerwagen aus den Schlachthallen nach dem Düngerhause erfolgt durch Arbeiter der Schlachthofsverwaltung.

Die Entleerung der Gedärme erfolgt in den Rutteleien; der Darminhalt darf nicht in die Kanäle gelassen, sondern muß in die für diesen Zweck vorhandenen Kübel getan werden.

Das Reinigen der Eingeweide hat ausschließlich in den für die betreffenden Tierarten bestimmten Räumen zu erfolgen.

§ 18.

**Blut. Abgänge.**

Das beim Schlachten abfließende Blut muß von den Schlachtenden mit den hierzu bestimmten, in den Schlachthallen vorrätig gehaltenen Gefäßen möglichst vollständig aufgefangen werden. Diese Gefäße dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden.

Von der menschlichen Nahrung bleibt ausgeschlossen und infolge dessen im Schlachthofe zurück:

1. das Blut von Pferden,
2. das Blut von solchen Tieren, denen beim Schlachten der Schlund durchgeschnitten wurde, das Blut sämtlicher nach israelitischem Ritus geschlachteten Tiere und dasjenige der mittels Halsstich getöteten Hammel, Schafe und Ziegen,
3. das Blut von kranken Tieren, auch wenn das Fleisch derselben für genießbar erachtet worden ist,
4. das in unsauberen Gefäßen aufgefangene und das mit den Händen oder unsauberen Stöcken gerührte Blut.



Vor der Feststellung des Ergebnisses der tierärztlichen Untersuchung der geschlachteten Tiere darf das Blut derselben von der Schlachtstelle nicht beseitigt werden. Das zur Mitnahme aufgefangene und tauglich befundene Blut muß hierauf von den Schlachtenden alsbald aus dem Schlachthofe entfernt werden. Geschieht dies nicht, so ist die Verwaltung befugt, beliebig darüber zu verfügen.

Die Mitnahme des Tragsacks, der Scheide und Hoden der geschlachteten Tiere, sowie krank oder ungenießbar befundener Organe und Fleischteile ist verboten.

Ebenso ist die Mitnahme unausgetragener Kälber verboten. Das Abfellen derselben ist nur im Polizei-Schlachthofe an besonders dazu angewiesenen Stellen gestattet. Zur Beförderung des Blutes vom Schlachthofe in die Stadt sind dicht verschlossene, saubere Gefäße zu verwenden, die nur im Innern des Wagens untergebracht werden dürfen.

Alle Abgänge, soweit deren Mitnahme nicht verboten ist, sind nach Beendigung der Schlachtung alsbald aus den Schlachthallen zu entfernen, anderenfalls die Verwaltung darüber verfügt.

Ausgeschlachtete Tiere sind noch am Tage der Schlachtung vor Schluß der Betriebszeit aus den Schlachthallen zu entfernen. Zurückgelassenes Fleisch wird auf Kosten des Besitzers in die Kühlräume verbracht und nur gegen Zahlung der vorgeschriebenen Hängegebühren an den Besitzer herausgegeben.

#### § 19.

##### Wiegen.

Die in den Schlachthallen aufgestellten Wagen dürfen nur zum Wiegen von Fleisch und anderen Teilen und gegen Entrichtung der festgesetzten Wiegegebühren benutzt werden. Die Feststellung des Gewichtes erfolgt in allen Fällen durch die hierfür verpflichteten Angestellten. Für jede Wägung ist ein Wiegeschein zu geben und zu nehmen. Derselbe dient als Quittung über die Entrichtung der Wiegegebühr. Die Wiegegebühr hat derjenige zu entrichten, der die Wägung beantragt hat. Das Mitbringen eigener Wagen ist nur im Kühlhause erlaubt.

Die Wiegung von lebendem Vieh, das nicht im Viehhofe gekauft wurde, darf im Schlachthofe nur außerhalb der Marktzeiten gegen Zahlung der festgesetzten Gebühren erfolgen. Während der Marktzeiten darf lebendes Vieh im Schlachthofe nicht gewogen werden.

#### § 20.

##### Untersuchung des geschlachteten Viehes.

Für die Untersuchung des geschlachteten Viehes sind die Ausführungsbestimmungen des Bundesrates zu dem Gesetze, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau vom 3. Juni 1900 Abschn. A, das Gesetz vom 28. Juni 1902 betreffend die Ausführung der Schlachtvieh- und Fleischschau-Gesetze und die Anweisung für die Untersuchung der im Schlachthof zu Breslau geschlachteten Tiere vom 29. Dezember 1904 maßgebend. Schweine und Hunde werden außerdem mikroskopisch auf Trichinen untersucht. Die Fleischschau hat möglichst im Anschluß an die Schlachtung zu erfolgen.

Von der beendeten Schlachtung ist alsbald dem zuständigen Hallenmeister Anzeige zu erstatten, welcher die Zuziehung des diensthabenden Tierarztes veranlaßt.

Vor der Besichtigung durch den Tierarzt ist eine Zerlegung des geschlachteten Tieres nicht gestattet; die Tiere dürfen enthäutet werden, auch dürfen Bauch-, Becken- und Brusteingeweide, bei Schweinen, Schafen und Ziegen auch die Zunge im natürlichen Zusammenhang mit den Halsorganen und den Organen der Brusthöhle herausgenommen werden. Ferner darf das Tier in der Längsrichtung zerteilt sein, Kopf und Füße dürfen bei Rindvieh, ausgenommen Kälber, sowie bei Schafen, Ziegen und Pferden aus ihren Verbindungen mit dem Tierkörper gelöst werden.

Bei Rindern muß die Zunge zum Zwecke der Untersuchung auf Finnen bis zur Zungenwurzel ausgelöst, aber am Kopfe belassen werden. Die Nieren sind so aus ihrer Fettkapsel zu lösen, daß sie noch in natürlichem Zusammenhange mit dem Körper verbleiben. Bei Kühen ist die Gebärmutter zur Untersuchung bereit zu halten.

Bei Schweinen ist die Wirbelsäule zu spalten. Auf Antrag des Besitzers kann ausnahmsweise davon abgesehen werden, wenn durch genauere sonstige Untersuchung das Nichtvorhandensein von Finnen ausreichend festgestellt ist.

Werden gleichzeitig mehrere Tiere derselben Gattung geschlachtet, so sind die herausgenommenen Eingeweide, sowie bei Rindern die Köpfe in der Nähe der Tierkörper derart zu verwahren, daß ihre Zugehörigkeit zu den einzelnen Körpern außer Zweifel steht. Zu diesem Zwecke ist jedes ausgeschlachtete Tier mit einer römischen Ziffer zu zeichnen. Die zu jedem Tiere gehörigen Teile sind mit denselben Ziffern zu kennzeichnen wie der Tierkörper selbst.

Vor der Untersuchung dürfen Teile eines geschlachteten Tieres weder entfernt noch einer weiteren Behandlung unterzogen werden.

Die Fleischer und alle bei der Schlachtung tätigen Personen sind verpflichtet, bei der Untersuchung des Fleisches den erforderlichen Beistand zu leisten. Desgleichen sind sie verpflichtet, sofort dem diensthabenden Tierarzte Anzeige zu machen, wenn sie bei oder nach der Schlachtung ein Tier oder einzelne Teile desselben krank oder krankheitsverdächtig finden.

#### § 21.

##### Kühlhaus, Öffnungszeiten, Eintritt.

Die einzelnen Abteilungen des Kühlhauses dürfen nur gegen Entrichtung der dafür festgesetzten Gebühren benutzt werden; es dient nur zur Aufbewahrung des auf dem Schlachthofe ausgeschlachteten Fleisches. Es ist zum Zwecke des Einbringens und Ausführens des Fleisches geöffnet:

in den Monaten April bis einschließlich September morgens von 4 $\frac{1}{2}$  bis 6 $\frac{1}{2}$  Uhr,

in den Monaten Oktober bis März morgens von 5 bis 7 Uhr,

außerdem an jedem Wochentage mittags von 10 bis 12 Uhr und des abends von 4 bis 6 Uhr. An den Hauptschlachttagen wird das Kühlhaus nach Bedarf geöffnet.



Außer diesen Zeiten ist das Betreten des Kühlhauses und der Aufenthalt in demselben nur gegen Entrichtung einer vom Magistrat festgesetzten Gebühr erlaubt; der Zutritt wird in solchen Fällen nur zum Zwecke der Abholung von Fleisch gewährt, die Zerlegung geschlachteter Tiere und die Vornahme von Pökelungsarbeiten insbesondere ist ausgeschlossen.

Der Eintritt in das Kühlhaus ist überhaupt nur solchen Personen und deren Angestellten erlaubt, welche Kühlzellen oder Fleischhaken in demselben gemietet haben.

Kein Mieter einer Zelle darf ohne Genehmigung des Direktors die gemietete Zelle abtreten oder zur Mitbenutzung überlassen.

Wenn mehrere Fleischer eine Zelle zur gemeinsamen Benutzung gemietet haben, so sind sie solidarisch für die Beobachtung der erlassenen Vorschriften verantwortlich.

An Fleischtransporteure, Lohn- und Hauschlächter werden Kühlzellen nicht vermietet.

Für die Benutzung des Vorkühlraumes werden besondere Gebühren erhoben. Nur den Inhabern von Kühlzellen steht die Benutzung des Vorkühlraumes für das Fleisch eigener Schlachtung gebührenfrei zu.

Engroßfleischer dürfen in den von ihnen gemieteten Kühlzellen nur das Fleisch eigener Schlachtung unterbringen.

## § 22.

### Bedingungen für die Benutzung des Kühlhauses.

Das Fleisch der im Schlachthofe geschlachteten Tiere darf nicht früher in das Kühlhaus gebracht werden, als bis es vollständig abgetrocknet und annähernd auf Lufttemperatur abgekühlt ist.

Ob hiernach die Einbringung des Fleisches zulässig ist, entscheidet in Streitfällen der Direktor. Jeder Einbringer von Fleisch in den Vorkühlraum hat dasselbe mit seinem Namen zu versehen.

Die Pferdeschlächter dürfen das Kühlhaus nicht benutzen. Das Fleisch der geschlachteten Rinder darf am Tage der Schlachtung nicht in das eigentliche Kühlhaus, sondern unter den vorstehenden Bedingungen nur in den Vorkühlraum gebracht werden.

Fleisch, welches übel riecht oder bereits verdorben ist, Eingeweide Teile mit Ausnahme der Gellinge und gebrähten Rinder- und Schafsmägen, Blut, lose Felle, Haare, alter Talg, altes Fett, Därme, Ruheuter und die unteren Beinenden der Rinder, ferner Gegenstände, welche zur Aufbewahrung von Fleischteilen nicht notwendig sind und Werkzeug mit Ausnahme von Fleischhaken, Messern und Knochen sägen, dürfen in das Kühlhaus weder eingeführt noch auch darin aufbewahrt werden. Sollten derartige Gegenstände vorgefunden werden, und insbesondere eingebrachtes Fleisch als übelriechend und verdorben sich herausstellen, so sind diese Gegenstände von dem Eigentümer sofort zu entfernen, widrigenfalls die Beseitigung zwangsweise auf Kosten des Eigentümers durch die Verwaltung erfolgen darf.

Über die Verwendbarkeit der solchergestalt entfernten Fleischteile entscheidet der Obertierarzt.

Das Zerlegen des Fleisches darf im Kühlhause nur mit Messer und Säge geschehen. Der Schlachthofs Ver-

waltung gehörige Gerätschaften und Handwerkzeuge dürfen nicht aus den Schlachthallen in das Kühlhaus mitgenommen werden.

Das Aufhängen von eisernen Haken an den Wänden oder Decken der Zellen ist untersagt; für Haken, welche außer den von der Verwaltung gestellten, noch angebracht werden sollen, ist ein besonderes Trageisen zu beschaffen.

Kleidungsstücke dürfen im Kühlhause nicht aufbewahrt werden.

Die für den Verkehr bestimmten Gänge dürfen nicht mit Gegenständen irgend welcher Art besetzt oder zu irgend welchen Verrichtungen benutzt werden. Das Fahren mit Handwagen ist im Kühlraum nicht gestattet. Das im Vorkühlraum untergebrachte Fleisch muß spätestens bis zum Schluß der zweiten Öffnungszeit des dem Schlachttag folgenden Wochentages aus demselben wieder entfernt werden, anderenfalls wird das Fleisch von der Verwaltung in Verwahrung genommen und nur gegen Erstattung der festgesetzten Hängegebühren herausgegeben. Ebenso wird Fleisch behandelt, welches in den Gängen des Kühlhauses außerhalb der Zellen vorgefunden wird.

Die gemieteten Zellen sind verschlossen zu halten, ihre Inhaber und deren Angestellte sind aber verpflichtet, dieselben in Gegenwart der Beamten zu öffnen, sobald es von diesen verlangt wird. Die Verwaltung übernimmt keinerlei Haftung oder Verantwortlichkeit für die im Vorkühlräume oder dem Kühlhause aufbewahrten Fleischvorräte und Gegenstände.

Im Kühlhause ist die peinlichste Sauberkeit zu beachten. Die Mieter sind für die Reinhaltung ihrer Zellen unbedingt verantwortlich. Der Fußboden der Zellen darf nicht zur Lagerung von Tierteilen benutzt werden, insbesondere ist derselbe stets sauber und trocken zu halten. Zur Reinigung sind feuchte Tücher zu verwenden.

Das Spülen der Zellen mit Wasser darf nur mit Genehmigung oder auf Anordnung des Direktors geschehen. Derselbe ist auch befugt, für die gleichzeitige Reinigung sämtlicher Zellen einen bestimmten Tag festzusetzen.

Denjenigen Personen, welche gegen die für das Kühlhaus erlassenen Vorschriften wiederholt verstoßen oder mit der fälligen Miete im Rückstande bleiben, kann durch die Verwaltung die Zelle ohne Kündigung entzogen werden.

## § 23.

### Beförderung des Fleisches.

Die Beförderung des Fleisches und der Abfälle aus dem Schlachthof in die Stadt darf nicht mit lebendem Vieh zusammen und nur mittelst zugedeckter Wagen oder Karren erfolgen. Dieselben müssen sauber und mit einem festen, allseitig schließenden Deckel versehen sein (siehe § 7 der Straßen-Polizei-Verordnung vom 23. März 1891). Als Unterlagen und zum Zudecken des Fleisches sind sowohl beim Transport als auch beim Auf- und Abladen saubere, waschbare Tücher zu verwenden.

Sämtliche zum Transport benutzten Gefäße müssen sich in sauberem Zustande befinden.



§ 24.

**Fundjachen.**

Auf dem Schlachthofe gefundene Sachen (einschließlich lebender und ausgeschlachteter Tiere und Fleischteile) sind unverzüglich an den Schlachthof-Inspektor abzuliefern. Ihre weitere Behandlung erfolgt nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

§ 25.

**Schadenersatz.**

Das in den Schlachthof eingebrachte Vieh wird auf Kosten der Verwaltung gegen Feuergefährdung versichert. Eine sonstige Haftung in betreff des Viehes, des Fleisches und der den Fleischern gehörigen Gegenstände übernimmt die Verwaltung nicht. Im Falle von Brandschäden wird an die Beschädigten nach Maßgabe der von den Versicherungsgesellschaften bezahlten Entschädigungssumme Ersatz geleistet.

Die Eigentümer und Besitzer des Viehes haften für alle Beschädigungen, welche durch dasselbe an den Räumlichkeiten nebst Zubehör, sowie an den Gerätschaften des Schlachthofes verursacht sind; ebenso haften sie für das ordnungsmäßige Verhalten der von ihnen beschäftigten Personen und sind für allen Schaden verantwortlich, welchen diese der Stadtgemeinde verursachen sollten.

§ 26.

**Verbot anderweitigen Geschäftsverkehrs.**

Es ist nur denjenigen Fleischern, welche Vieh im Schlachthofe geschlachtet haben, gestattet, das von diesen Tieren herrührende Fleisch, den Talg, die Häute, Eingeweide etc., ohne Vermittlung von Zwischenhändlern, im Schlachthofe an solche Personen zu verkaufen, denen der Gewerbebetrieb im Schlachthofe gestattet worden ist.

Jeder andere Handel, sowie das Feilbieten von sonstigen Gegenständen auf dem Schlachthofe ist untersagt. Denjenigen Personen, welche auf dem Schlachthofe Vieh kaufen oder verkaufen, kann das Aufstellen von Vieh in den Schlachtställen verboten werden.

§ 27.

**Verschiedene Verbote.**

Personen, welche mit ansteckenden Krankheiten, mit Geschlechtskrankheiten oder Ausschlägen behaftet sind, wird der Verkehr auf dem Schlachthofe während der Dauer der Erkrankung bezw. der von ihnen ausgehenden Ansteckungsgefahr verboten.

Personen, welche die Ruhe und Ordnung durch Lärmen, Zanken oder Raufen stören, andere in der Benutzung des Schlachthofes behindern, oder dieselben tätlich oder durch Worte belästigen, Betrunkene, Diebe, sowie diejenigen, welche sich den Anordnungen der Beamten nicht fügen, können, abgesehen von der Bestrafung auf Grund allgemeiner Bestimmungen, aus dem Schlachthofe ausgewiesen werden. Lautes Singen und Pfeifen ist untersagt.

Jede Verunreinigung oder Beschädigung der Gebäude und sonstigen Gegenstände, sowie das Fortwerfen von Papierstücken ist verboten.

Das Mitbringen geistiger Getränke in die Räume des Schlachthofes, jede Wasservergwendung, Dampfschwendung und das eigenmächtige Öffnen und Schließen der Lüftungsvorrichtungen ist verboten; auch ist untersagt,

Wagen, Karren und Gerätschaften an anderen als den hierfür bestimmten Plätzen hinzustellen oder stehen zu lassen.

Allen Angestellten des Schlachthofes ist die Annahme von Trinkgeld oder Geschenken verboten.

Kleider dürfen in den Schlachträumen nicht aufgehängt werden. Das Umkleiden der Schlachtenden muß in den dazu bestimmten Räumlichkeiten erfolgen. In denselben dürfen Blut und tierische Teile nicht aufbewahrt werden.

Es ist ferner verboten, in den Schlachthallen und im Kühlhause auszuspuken, in den Schlachthallen, den Schlachtställen und in dem Kühlhause Tabak zu rauchen und Zigarren, Zigaretten oder Tabakspfeifen, sie mögen brennen oder nicht, im Munde oder in der Hand zu halten.

§ 28.

**Schlußbestimmungen.**

Den von den Beamten und sonstigen Angestellten des Schlachthofes in Ausübung ihres Amtes erlassenen Anweisungen ist unweigerlich Folge zu leisten, auch wenn die erlassene Anordnung durch Beschwerde oder anderweit angefochten werden soll.

Beschwerden über die Beamten sind bei dem Direktor — in seiner Abwesenheit bei seinem Stellvertreter — über die Entscheidungen des Direktors bei der Verwaltungs-Deputation für den Schlachthof und Schlachtviehmarkt anzubringen.

Dem Aufsichtspersonal ist jederzeit der Zutritt zu allen Räumlichkeiten im Schlachthofe, auch denjenigen Räumen, welche vermietet sind, zu gewähren. Im letzteren Falle ist, wenn dadurch nicht ein nachteiliger Aufschub verursacht wird, der Mieter zuzuziehen.

§ 29.

Diese Schlachthofs-Ordnung tritt sofort in Kraft.

Breslau, den 29. Dezember 1904.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
G. Bender. Rive.

(XVI. 4505/04.)

Vorstehende Anweisungen und Ordnungen werden hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die bisherigen Bestimmungen, nämlich:

- a. das Regulativ für die Untersuchung des auf den städtischen Schlachthof gelangenden Schlachtviehes und des in den Gemeindebezirk der Stadt Breslau eingeführten frischen Fleisches vom 3. Juli 1896,
- b. die Ordnung für die mikroskopische Untersuchung von Schweinefleisch auf dem Schlachthofe zu Breslau vom 2. September 1896,
- c. die Viehmarkts-Ordnung vom 23. September 1896,
- d. die Schlachthofs-Ordnung vom 23. September 1896, außer Kraft getreten sind.

Breslau, den 8. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Muehl. Rosenbaum.

(XVI. 2020/06.)

i. B.



### Ackerverpachtung.

Das Hospital zu St. Hieronymus verpachtet das Grundstück Nr. 104 der Siebenhubener Acker hier, bestehend aus einer Ackerfläche von 97,65 a an der Märkischenstraße Nr. 88 und einer Ackerfläche von 19,70 a an der Grenze der Feldmark Gräbschen neben der Freiburger Eisenbahn, auf sechs Jahre vom 1. Oktober 1906 bis 30. September 1912. Die Verpachtung erfolgt zu landwirtschaftlicher Nutzung oder als Lagerplatz.

Lageplan und Pachtbedingungen liegen in dem Bureau IX, Blücherplatz 14, II, aus. Bietungstermin daselbst Montag, den 20. August 1906, vormittags 11 Uhr. Bietungskaution 20 M.

Breslau, den 7. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Rgl. Haupt- und Residenzstadt. (IX. 1985/06.)

### Nachruf.

Am 16. d. M. verstarb das Mitglied der Armendirektion, der frühere Apothekenbesitzer

#### **Herr Siegfried Pulvermacher**

im Alter von 56 Jahren.

Derselbe ist über 5 Jahre im Dienste der städtischen Armenverwaltung tätig gewesen und hat sich stets mit regem Interesse und unermüdetem Eifer den ihm obliegenden Aufgaben gewidmet.

Seine der Armenverwaltung geleisteten wertvollen Dienste sowie seine lebenswürdigen persönlichen Eigenschaften sichern ihm bei uns ein dauerndes Andenken.

Breslau, den 17. August 1906.

Die Armendirektion.

### Nachruf.

Durch den am 16. August erfolgten Tod des früheren Apothekenbesizers

#### **Herrn Siegfried Pulvermacher**

hat der unterzeichnete Armenhausvorstand eines seiner bewährtesten und eifrigsten Mitglieder verloren.

Wir betrauern in dem Dahingeshiedenen einen gewissenhaften, pfllichteifrigen und stets lebenswürdigen Kollegen und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Breslau, den 18. August 1906.

Der Armenhausvorstand.

### Die Lieferung der Walzeisenträger nebst Unterlagsplatten

für den Neubau der Viktoriaschule soll öffentlich verdingungen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 29. August 1906,

vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 13. August 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. N. 1487/06.)

Die Lieferung der inneren Verblend- und Formsteine für den Neubau der Viktoriaschule soll öffentlich verdingungen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Donnerstag, den 30. August 1906,

vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 15. August 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. N. 1488/06.)

### Die Lieferung der Türen

für den Bau der Schule II an der Kletschkaustraße soll öffentlich verdingungen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, die Zeichnungen im Bauamt, Kletschkaustraße 2, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Dienstag, den 4. September 1906,

vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 15. August 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. N. 1053/06.)



**Die Arbeiten zur provisorischen Befestigung**

der Kaiserstraße zwischen Tiergarten- und Paulstraße sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, I, zum Verkauf ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. O., Blücherplatz 16, III, einzureichen bis

Donnerstag, den 23. August 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 14. August 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 3714/06.)

**Die Arbeiten zur provisorischen Befestigung**

der Lutherstraße zwischen Tiergarten- und Paulstraße sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, I, zum Verkauf ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. O., Blücherplatz 16, III, einzureichen bis

Donnerstag, den 23. August 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 14. August 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 3715/06.)

**Die Arbeiten zur provisorischen Befestigung**

der Rothfärbenstraße zwischen Steinstraße und Menzelstraße sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, I, zum Verkauf ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. O., Blücherplatz 16, III, einzureichen bis

Donnerstag, den 23. August 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 14. August 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 3713/06.)

**Die Arbeiten zur definitiven Pflasterung**

der Vincenzstraße östlich der Bismarckstraße sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, I, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. W., Blücherplatz 16, einzureichen bis

Donnerstag, den 23. August 1906,  
vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Breslau, den 14. August 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 3729/06.)

**Die Arbeiten zur provisorischen Befestigung**

der Steinstraße zwischen Bohrauer- und Zobtenstraße sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, I, zum Verkauf ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. O., Blücherplatz 16, III, einzureichen bis

Dienstag, den 28. August 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 14. August 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 3717/06.)

**Die Arbeiten zur provisorischen Befestigung**

der Waisenhausstraße zwischen Michaelisstraße und Kreuzburgerstraße sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, I, zum Verkauf ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. O., Blücherplatz 16, II, einzureichen bis

Dienstag, den 28. August 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 14. August 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 3716/06.)

**Füllboden**

nach dem Kürassierteiche und Mutterboden nach dem Waschteiche sucht

die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

**Jagdverpachtung.**

Die Jagd im Bezirk der früheren Landgemeinden Dürrgoy und Herdain soll freihändig auf die Dauer von 6 Jahren verpachtet werden. Die Pachtbedingungen liegen vom 17. bis einschließlich 31. August d. J. in der hiesigen Rathaus-Botenmeisterei öffentlich aus.

Jeder Jagdgenosse kann gemäß § 4 des Gesetzes vom 4. Juli 1905, betr. die Verwaltung gemeinschaftlicher Jagdbezirke, gegen die Art der Verpachtung und gegen die Pachtbedingungen während der Auslegungsfrist Einspruch beim Bezirksausschuß erheben.

Breslau, den 14. August 1906.

Der Jagdborsteher.

(IIa. 2140/06.)

Schmidt, Stadtrat.

**Sophie Wernerstiftung.**

In der unter Aufsicht des Magistrats stehenden Sophie Wernerstiftung werden Mädchen nach Beendigung ihrer Schulpflicht, wenn sie das Lehrziel einer hiesigen städtischen Volksschule erreicht haben, in der einfachen Haushaltung, insbesondere im Kochen, in halbjährigen Kursen ausgebildet. Entsprechend vorgebildete Mädchen aus anderen städtischen Schulen als den Volksschulen sollen nicht grundsätzlich von der Aufnahme ausgeschlossen sein; doch kann die Aufnahme solcher Mädchen nur erfolgen, wenn noch Plätze vorhanden sind.

Der Unterricht wird in den Räumen der städtischen Koch- und Haushaltungsschulen (in Sandergäßchen 4, Löschstraße 22, Kirchstraße 1/2, Kletschkaustraße 2 und Michaelisstraße 72/80) unentgeltlich erteilt. Nur für die Kochmaterialien ist monatlich 1 M zu zahlen, wofür die Schülerin die von ihr gekochte Portion — auch nach Hause — erhält.

Gegen Entrichtung von 3 M für Materialienverbrauch können die Kursistinnen auch das Plätten erlernen, ebenso das Maschinennähen gegen Zahlung



von 2 M für den Kursus. Schülerinnen früherer Kurse, die nachträglich an diesen Fächern teilnehmen wollen, zahlen 5 M für einen Plattkursus und 3 M für einen Kursus im Maschinennähen. Den Zöglingen ist ferner Gelegenheit geboten, sich in der Stenographie unentgeltlich auszubilden.

Aufnahmen in die Stiftung erfolgen in der zweiten Hälfte der Monate März und September.

Anmeldungen für den nächsten Winterkursus sind spätestens bis zum 15. September d. J. an das Kuratorium der Stiftung — Magistratsbureau IV, Gartenstraße 3, Gartenhaus, II. Stock — unter Beifügung des Schulentlassungszeugnisses zu richten.

Den Gesuchen solcher Mädchen, die noch nicht im Besitze des Schulentlassungszeugnisses sind, zu Michaelis d. J. aber aus der Schulpflicht entlassen werden, ist eine Bescheinigung des Leiters der Schule über die voraussichtliche Erreichung des Schulzieles oder den erreichten Bildungsstand beizufügen.

Breslau, den 7. August 1906.

Das Kuratorium der Sophie Wernerstiftung.  
(IV 1. 24/06.)

#### Gewähr von Lombarddarlehen.

Die städtische Sparkasse zu Breslau gewährt Lombarddarlehen gegen Verpfändung von deutschen Wertpapieren.

Mündliche, nähere Auskunft erteilt die Hauptkasse.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.  
(III a. 1836/05.)

### Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

#### Die Brustfeinde

unter den Pferden des Brauereibesizers Kommerzienrats Haase in dem Grundstück Ohlauer Chaussee Nr. 96 hiersebst ist nach der Bekanntmachung des Kgl. Polizeipräsidenten vom 11. d. M. erloschen.

Revisionen der im Verkehre befindlichen Maße, Gewichte und Wagen werden nach der Bekanntmachung des Königl. Polizeipräsidenten vom 7. d. M. im Monat Oktober 1906 durch Polizeibeamte unter Zugiehung eines Eichtechnikers (des Königl. Eichmeisters Fox) im 22. und 25. Polizei-Kommisariat abgehalten.

#### Straßensperrungen.

Folgende Straßen werden auf Grund der Bekanntmachungen des Kgl. Polizeipräsidenten für Fuhrwerk und Reiter gesperrt:

Strehlenerstraße von der Schönstraße bis etwa 300 m hinter der Hellmuthstraße wegen Kanalisierung vom 16. d. M. ab auf die Dauer von 6 Wochen halbsperrig. (Bef. v. 13. August.)

Die unterm 28. Juni d. J. bekannt gegebene Regulierung der Gasrohrleitungen in der Kleinen Fürstenstraße ist nicht zur Ausführung gekommen und soll erst jetzt erfolgen; zu diesem Zweck wird die Kleine Fürstenstraße vom 13. d. M. bis 8. t. M. für Fuhrwerk und Reiter gesperrt. (Bef. v. 9. August.)

#### Fuhrwerksverkehr auf öffentlichen Wegen.

Da Zweifel über die Auslegung der Bestimmungen, betreffend das Ausweichen der Wagen auf öffentlichen Straßen in § 7 der Polizeiverordnung des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien vom 7. Juli 1892

7. August 1901 entstanden sind, wird darauf hingewiesen, daß danach grundsätzlich alle Wagen einander rechts auszubiegen und überholende Gefährte links vorbeizufahren haben. Ausnahmen von der Regel, daß beide Wagen nach rechts auszubiegen haben, treten jedoch ein, wenn infolge von Geländeschwierigkeiten dem einen der begegnenden Wagen ein Ausbiegen nach rechts unmöglich oder übermäßig erschwert wird. Unter dieser Voraussetzung hat z. B. ein unbeladener einem beladenen Wagen mit ganzer Spur nach rechts auszubiegen, während der letztere überhaupt nicht auszuweichen braucht; desgleichen hat ein bergabfahrender einem bergauffahrenden Wagen, soweit wie möglich, jedoch stets nach rechts auszubiegen. Ist ein bequemes Ausweichen überhaupt nicht zu ermöglichen, so muß der eine Wagen an einer geeigneten Stelle so lange halten, bis der andere Wagen vorüber ist. Auch dabei hat ein unbeladenes auf das beladene bzw. ein bergabfahrendes auf das bergauffahrende Fuhrwerk tunlichst Rücksicht zu nehmen.

Breslau, den 11. August 1906.

Der Regierungs-Präsident.

#### Errichtung neuer Apotheken.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten sollen in Breslau 2 neue Apotheken und zwar:

1. am Kreuzungspunkte der Matthias- und Michaelisstraße oder dessen nächster Umgebung in nordöstlicher Richtung hin,
2. im Zuge der Friedrich-Wilhelmstraße zwischen Posener- und Schweigerstraße

errichtet werden.

Die Konzession wird nur nach Maßgabe des Allerhöchsten Erlasses vom 30. Juni 1894 über die Einführung der Personalkonzessionen und mit dem ausdrücklichen Hinweise erteilt werden, daß der Konzessionar sich außer den bestehenden auch allen späteren gesetzlichen oder im Verwaltungswege zu erlassenden Bestimmungen, welche die Konzessionierung und den Apothekenbetrieb betreffen, zu unterwerfen hat.

Geeignete Bewerber fordere ich auf, binnen vier Wochen ihr Gesuch bei mir einzureichen. Dem Gesuche sind beizufügen:

1. Der Lebenslauf mit Angabe der Konfession und der Familienverhältnisse.
2. Die Approbation.
3. Sämtliche Zeugnisse über die bisherige Beschäftigung seit Ablegung der Staatsprüfung in Urchrift oder amtlich beglaubigter Abschrift. Diesen, der Zeitfolge nach zu heftenden Zeugnissen, ist ein Inhaltsverzeichnis vorzuheften, aus welchem die in den einzelnen Stellungen zugebrachte Zeit unter jedesmaliger Anführung des Ein- und Austrittstages zu ersehen ist.



4. Polizeiliche, gleichfalls der Zeitfolge nach geheftete, Führungsatteste aus sämtlichen Ortschaften, an welchen der Bewerber nach erlangter Approbation als Apotheker oder in sonstiger Beschäftigung tätig gewesen ist, sowie aus derjenigen Ortschaft, in der er zurzeit tätig ist. Hierbei sind die vorgeschriebenen Stempel zu verwenden.
5. Der amtliche, aus neuester Zeit herrührende Nachweis des zur Errichtung einer Apotheke erforderlichen Vermögens.
6. Die eidesstattliche Versicherung, ob der Bewerber bisher eine Apotheke besessen hat. Sollte der Bewerber in dem Besitz einer Apotheke gewesen sein, so sind Zeitdauer des Besitzes und die Gründe der Veräußerung anzugeben; auch ist der Nachweis des An- und Verkaufspreises beizufügen.

Apotheker, welche zurzeit eine Apotheke besitzen, werden unter der Bedingung als Bewerber zugelassen, daß sie in bindender Form sich verpflichten, im Falle der Berücksichtigung ihres Gesuches auf die bisherige Konzession ohne Anspruch auf Entschädigung zu verzichten.

Bewerber, welche erst nach dem Jahre 1894 approbiert sind, können voraussichtlich nicht berücksichtigt werden. Haben Bewerber sich durch Übernahme anderweitiger Geschäfte oder Stellungen auf einige Zeit ihrem eigentlichen Berufe mehr oder weniger entfremdet, so wird bei Feststellung des Altersranges die Zeit der anderweitigen Beschäftigung in Abrechnung gebracht werden.

Breslau, den 9. August 1906.

Der Regierungs-Präsident.

#### Zwangsinnung für das Kupferschmiedehandwerk.

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 1. Januar 1907 eine Zwangsinnung für das Kupferschmiedehandwerk für den ganzen Regierungsbezirk Breslau mit dem Sitze in Breslau und dem Namen „Kupferschmiede-Innung (Zwangsinnung) zu Breslau“ errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Kupferschmiedehandwerk im Regierungsbezirk Breslau betreiben, dieser Innung an.

Zu demselben Zeitpunkte schließe ich die jetzt bestehende Kupferschmiede-Innung zu Breslau und es scheidet ferner das Kupferschmiedehandwerk aus der Feuer- und Metallarbeiterzwangsinnung in Waldenburg aus.

Zugleich wird gemäß § 100 u. Abs. 3 der Gewerbeordnung die hiernach erforderliche Abänderung des Statuts dieser Innung angeordnet.

Gegen diese Anordnung ist Beschwerde der beteiligten Gewerbetreibenden an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe binnen vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab zulässig.

(§ 100 b. Abs. 3 der Gewerbeordnung.)

Breslau, den 10. August 1906.

Der Regierungs-Präsident.

#### Jagdbeginn.

Unter Abänderung der Bekanntmachung vom 16. Juli d. Js., B. A. B. 1925, wird auf Grund des § 3 Absatz 2a des Wildschongesetzes vom 14. Juli 1904 für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau der Schluß der Schonzeit für Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner

auf Sonntag den 19. August d. Js. festgesetzt, so daß die Eröffnung der Jagd auf die bezeichneten Wildarten

Montag den 20. August 1906 stattfindet.

Breslau, den 14. August 1906.

Der Bezirksausschuß.

#### Hufbeschlagnahmeprüfung.

Die nächste Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlagnahmegewerbes vor der staatlichen Prüfungskommission zu Breslau findet

Donnerstag, den 18. Oktober 1906, vormittags 8 Uhr, in der Werkstatt des Schmiedemeisters W. Zillmann in Breslau, Margaretenstraße Nr. 11, statt.

Schmiede, die zu der Prüfung zugelassen werden wollen, haben den Nachweis zu erbringen, daß sie das 19. Lebensjahr vollendet haben und sich mindestens die letzten drei Monate vor der Meldung zur Prüfung im Regierungsbezirk Breslau aufgehalten haben.

Die Meldungen zur Prüfung sind an das Gewerbebureau der Königlichen Regierung in Breslau, Regierungsgebäude am Lessingplatz, mindestens vier Wochen vor der Prüfung unter Beifügung dieser Nachweise und ihrer Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter porto- und abtragfreier Einsendung von zehn Mark Prüfungsgebühren zu richten. Gleichzeitig ist die Erklärung abzugeben, daß sich der Meldende innerhalb der letzten sechs Monate nicht erfolglos einer Hufbeschlagnahmeprüfung unterzogen hat.

Breslau, den 1. August 1906.

Der Vorsitzende der staatlichen Prüfungskommission für Hufschmiede.

#### Niederschlesischer Kohlenverkehr nach der Staatsbahngruppe II.

Mit Gültigkeit vom 1. Oktober d. J. wird zum Tarif für den vorbezeichneten Verkehr der Nachtrag 1 herausgegeben. Derselbe enthält:

1. Änderung der Vorbemerkungen,
2. Ergänzung des Übergangstarifs für den Verkehr mit Kleinbahnen,
3. Anderweite, meist erhöhte Frachtsätze nach Stationen der königlichen Eisenbahndirektionen Erfurt und Halle,
4. Änderung von Stationsnamen.

Abdrücke des Nachtrags können in etwa 14 Tagen von den beteiligten Dienststellen zum Preise von 0,15 M für das Stück bezogen werden.

Breslau, den 10. August 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.



## Ostdeutscher Privatbahnverkehr, Heft 2.

Mit sofortiger Gültigkeit treten zwischen Gießmannsdorf (Kreis Bunzlau) und den Stationen der Rauscha—Freiwaldbauer Eisenbahn direkte Frachtfüge in Kraft.

Ferner werden mit sofortiger Gültigkeit die Frachtfüge zwischen den Stationen der Hansdorf—Priebuser und Rauscha—Freiwaldbauer Eisenbahn einerseits und einigen Stationen des Direktionsbezirkles Breslau andererseits ermäßigt.

Nähere Auskunft geben die beteiligten Dienststellen sowie unser Verkehrsbureau.

Breslau, den 11. August 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

## Sonstige amtliche Nachrichten.

### Zum Kaisermanöver 1906.

Nach Mitteilung des Ober-Hofmarschall-Amtes an den Oberbürgermeister Dr. Bender werden Ihre Kaiserlichen und Königlichen Majestäten beim Einzug in die Stadt Breslau am 6. September d. J. eine Begrüßung durch die städtischen Behörden gern entgegennehmen. Bei dieser Gelegenheit wird auch Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin eine Huldigung in üblicher Art durch Töchter der Stadt dargebracht werden.

Die Ankunft in Breslau erfolgt etwa 5 Uhr nachmittags.

### Vom Hauptextraordinarium der Kammerei

für das Rechnungsjahr 1906 sind nach Mitteilung der Stadthauptkasse bis Ende des Kassenmonats Juli 1906 abgeschrieben

|                                    |            |    |
|------------------------------------|------------|----|
| a. zur Verstärkung von Etatstiteln | 4 889,90   | M. |
| b. dauernde Neubewilligungen ...   | 47 986,29  | =  |
| c. einmalige Neubewilligungen ...  | 158 102,88 | =  |

zusammen 210 979,07 M.

Gegen das Etatsjoll von ..... 480 322,21 =

also weniger 269 343,14 M.

### Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau

in der Woche vom 5. bis 11. August 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 80 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 326 Kinder geboren, davon waren 269 ehelich, 57 unehelich, 322 lebendgeboren (166 m., 156 w.), 4 totgeboren (— m., 4 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 233 Sterbefälle (134 m., 99 w., darunter 9 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 108 unter 1 Jahr alt (84 ehelich und 24 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Scharlach —, Masern 2, Diphtherie 1, Keuchhusten 2, Typhus 1, Tuberkulose 30, Krankheiten der Atmungsorgane 24, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurch-

fall 61, Selbstmord 4, Unglücksfälle 4 und alle übrigen Todesursachen 104. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                  | Diphtherie | Genickstarre | Kindbettfieber | Scharlach | Unterleibstypus | Trachom |
|-----------------------------|------------|--------------|----------------|-----------|-----------------|---------|
| Innere Stadt.....           | 2          | —            | 1              | —         | —               | —       |
| Odervorstadt.....           | 5          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Sandvorstadt.....           | 6          | —            | —              | 2         | 2               | —       |
| Ohlauer Vorstadt...         | 1          | —            | —              | 3         | 1               | —       |
| Strehlemer Vorstadt..       | 2          | —            | —              | 1         | —               | —       |
| Schweidnitzer Vorstadt..... | 4          | —            | —              | 2         | 1               | —       |
| Nikolaiavorstadt.....       | 2          | —            | —              | 1         | —               | —       |
| Se. Stadt Breslau           | 22         | —            | 1              | 9         | 4               | —       |
| darunter:                   |            |              |                |           |                 |         |
| auf Schiffen.....           | —          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Auswärtige.....             | —          | —            | —              | 1         | 1               | —       |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2480, es kamen hinzu 674, es starben 40, es gingen ab 634, so daß am Ende der Woche 2504 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 619, Wenzel Handelsches Krankenhaus 118, Königl. Universitätskliniken 342, städtische Irrenanstalt 242, Hospital der Barmherzigen Brüder 231, St. Joseph-Krankenhaus 146, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 155, Krankenanstalt Bethanien 113, Garnison-Lazarett 100, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 139, Bethesda 42, St. Georg-Krankenhaus 73, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 80, Diakonissenanstalt Bethlehem 29, Malteser-Kinder-Krankenhaus 32, Augustahospital 16, Hebammen-Lehranstalt 15, Wilhelm-Augustahospital 12.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, Altersschwäche 1 (—), Kindbettfieber 1, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Scharlach 2, Masern und Röteln —, Diphtherie 5 (1), Keuchhusten —, Typhus —, Rote 3, andere Wundinfektionskrankheiten 10 (1), Tuberkulose der Lungen 17 (5), anderer Organe 16 (1), Miliartuberkulose —, Lungenentzündung 9 (3), Influenza 2, andere übertragbare Krankheiten (venerische) 19, Krankheiten der Atmungsorgane 40 (—), der Kreislauforgane 13 (4), Gehirnschlag 4 (2), andere Krankheiten des Nervensystems 48 (4), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 17 (3), andere Krankheiten der Verdauungsorgane 34 (3), Krankheiten der Harn- u. Geschlechtsorgane 38 (—), Krebs 9 (4), andere Neubildungen 9 (—), Verletzungen 110 (1), alle übrigen Krankheiten 267 (8).



**Meteorologische u. a. Beobachtungen**  
der Königl. Universitäts-Sternwarte und des  
Königl. Wasserbauamts  
in der Woche vom 5. bis 11. August 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° + |       |       |              |              |                  |
|------------|--------------------------|-------|-------|--------------|--------------|------------------|
|            | 7 Uhr                    | 2 Uhr | 9 Uhr | Maxi-<br>mum | Mini-<br>mum | Tages-<br>mittel |
| G.         | 16,3                     | 19,9  | 15,7  | 21,9         | 15,6         | 16,9             |
| M.         | 15,1                     | 17,6  | 14,3  | 17,6         | 13,9         | 15,3             |
| D.         | 14,2                     | 18,1  | 12,4  | 18,1         | 12,1         | 14,3             |
| M.         | 12,2                     | 17,5  | 16,0  | 18,6         | 10,3         | 15,4             |
| D.         | 14,2                     | 21,7  | 17,5  | 22,0         | 12,3         | 17,7             |
| F.         | 16,9                     | 21,3  | 17,4  | 21,4         | 14,8         | 18,2             |
| G.         | 16,1                     | 20,9  | 15,2  | 21,5         | 14,4         | 16,8             |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 16,4 C° (in der betr. 33. Woche des Vorjahres + 18,8 C°), der Luftdruck 746,9 (750,0) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 11,55 (25,20) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luft-<br>druck (mm) | Mittlere relative<br>Feuchtigkeit (%) | Niederschläge                         |              | Stand des<br>Oberwassers<br>über dem<br>Pegel (m)<br>(vorm. 8 Uhr)<br>Ober- Unter-<br>Wasser |       |
|------------|-------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
|            |                               |                                       | Höhe<br>(bis<br>7 Uhr<br>vorm.)<br>mm | Bemerkungen  |                                                                                              |       |
| G.         | 751,9                         | 74                                    | 5,70                                  | Nachts Regen | 4,78                                                                                         | —1,46 |
| M.         | 749,4                         | 71                                    | 0,70                                  | Nachm. Regen | 4,82                                                                                         | —1,56 |
| D.         | 747,6                         | 86                                    | 1,50                                  | Regen        | 4,84                                                                                         | —1,53 |
| M.         | 749,6                         | 71                                    | 3,40                                  | Regen        | 4,90                                                                                         | —1,38 |
| D.         | 745,7                         | 61                                    | —                                     | —            | 4,82                                                                                         | —1,50 |
| F.         | 742,4                         | 60                                    | 0,25                                  | Nachts Regen | 4,84                                                                                         | —1,56 |
| G.         | 742,0                         | 63                                    | —                                     | Abends Regen | 4,84                                                                                         | —1,52 |

**Fundfachen.**

In der Zeit vom 1. bis 12. August 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. s. w. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Bezeichnung<br>des Gegenstandes                                                          | Fundstelle          | Tag des<br>Fundes. |
|------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|
| 1 Kalbsgelenke .....                                                                     | Schlachthof         | 1. August          |
| 2 Bücher .....                                                                           | Scheitniger<br>Park | 3. "               |
| 1 Kinderschirm .....                                                                     | Straßenbahn         | 7. "               |
| 1 kleines Täschchen mit vier<br>Briefmarken .....                                        | "                   | 10. "              |
| 1 Paar graue Damenhand-<br>schuhe .....                                                  | "                   | 11. "              |
| 1 Portemonnaie mit 5 $\mathcal{F}$<br>Inhalt, 1 Damen-Regen-<br>schirm, 1 Regenschirm .. | "                   | 12. "              |

**Numerierung von Grundstücken.**

| a. Kennnumerierung.                                         | Grundbuch<br>von   |  | Nr.  |
|-------------------------------------------------------------|--------------------|--|------|
| Berliner Chaussee 102, 104,<br>106, 108/Bronnischtr. 67 ... | Böpelwitz .....    |  | 137  |
| Einbaumstr. 3 .....                                         | Odervorstadt ..... |  | 1718 |
| " 5 .....                                                   | " .....            |  | 1717 |
| " 7 .....                                                   | " .....            |  | 1716 |
| " 9 .....                                                   | " .....            |  | 1715 |
| " 11 .....                                                  | " .....            |  | 1714 |
| " 13 .....                                                  | " .....            |  | 1713 |
| " 4 .....                                                   | " .....            |  | 203  |
| " 6 .....                                                   | " .....            |  | 1728 |
| " 8 .....                                                   | " .....            |  | 1727 |
| " 10 .....                                                  | " .....            |  | 1726 |
| " 12 .....                                                  | " .....            |  | 1725 |
| Einbaumstr. 14/Drabiziusstr. 17                             | " .....            |  | 1724 |
| Drabiziusstr. 5 .....                                       | " .....            |  | 1719 |
| " 7 .....                                                   | " .....            |  | 242  |
| " 9 .....                                                   | " .....            |  | 1720 |
| " 11 .....                                                  | " .....            |  | 1721 |
| " 13 .....                                                  | " .....            |  | 1722 |
| " 15 .....                                                  | " .....            |  | 1723 |
| Hedwigstr. 38 .....                                         | Sandvorstadt ..... |  | 1092 |
| " 40 .....                                                  | " .....            |  | 1091 |
| Kurfürstenstr. 3, 5 .....                                   | Kleinburg .....    |  | 375  |
| Landesbergstr. 1 .....                                      | " .....            |  | 371  |

**b. Ummumerierung.**

| Neue Bezeichnung:             | Alte Bezeichnung:              |
|-------------------------------|--------------------------------|
| Kurfürstenstr. 7, 9, 11 ..... | Kurfürstenstr. 3, 5, 7, 9, 11. |
| Landesbergstr. 3 .....        | Landesbergstr. 1.              |

**Marktpreise in Breslau**

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-  
Notierungskommission vom 6. bis 11. August 1906  
für 100 kg Markt:

|                   | Gute<br>Sorte |             | Mittlere<br>Sorte |             | Geringe<br>Sorte |             |
|-------------------|---------------|-------------|-------------------|-------------|------------------|-------------|
|                   | höchster      | niedrigster | höchster          | niedrigster | höchster         | niedrigster |
| Weizen, weiß ...  | 17,80         | 17,40       | 17,30             | 17,—        | 16,90            | 15,70       |
| " gelb ...        | 17,70         | 17,30       | 17,20             | 16,90       | 16,80            | 15,60       |
| Roggen .....      | 14,50         | 13,90       | 13,80             | 13,60       | 13,50            | 13,30       |
| Braugerste .....  | 15,—          | 14,60       | 14,50             | 14,—        | —                | —           |
| Gerste .....      | 13,50         | 13,10       | 13,—              | 12,60       | 12,50            | 12,—        |
| Hafer, alter ...  | 17,80         | 17,30       | 17,20             | 16,80       | 16,70            | 16,30       |
| " neuer ...       | 15,—          | 14,60       | 14,50             | 14,30       | 14,20            | 13,80       |
| Viktoria-Erbfen . | 19,50         | 18,50       | 17,50             | 16,50       | 15,50            | 14,50       |
| Erbfen .....      | 18,—          | 17,50       | 16,30             | 15,30       | 14,50            | 14,—        |



### Zwangsversteigerungen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende in Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

136. **Anderßenstraße 17**, im Grundbuche von Breslau, Nikolaivorstadt, Band XIV, Blatt Nr. 551, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Tischlermeisters Johann Troche eingetragen, am 23. Oktober 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, Zimmer Nr. 275, II. Stock. Das Grundstück ist im Flurbuch der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 18, Flächenabschnitt 1624/68 und unter Nr. 13 325 der Grundsteuer-mutterrolle und unter Nr. 41 der Gebäudesteuerrolle eingetragen. Es ist 10 a 72 qm groß und besteht aus Vorderwohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, Seitenwohnhaus im Hofe links, Hinterwohnhaus im Hofe quer mit Hausgarten. Der jährliche Nutzungswert beträgt 11 090 M. Es ist mit 438 M Gebäudesteuer veranlagt.

137. **Pöpelwigerstraße 3**, im Grundbuche von Pöpelwitz, Band VIII Blatt Nr. 319, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Klempnermeisters Robert Makke in Breslau eingetragen, am 29. Oktober 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße 9, II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das Grundstück ist in der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 45 E, Parzelle Nr. 185/4, in Grundsteuer-mutterrolle Artikel 11738 und der Gebäudesteuerrolle Nr. 206 eingetragen. Es besteht aus Vorderwohnhaus mit rechtem Seitenflügel, abgefordertem Abortgebäude und kleinem Hausgarten, sowie Seiten- und Hinterwohnhaus im Hofe rechts und quer. Es ist 6 a 28 qm

groß und hat einen Gebäudesteuernutzungswert von 5730 M.

138. **Neue Tauenzienstraße 80**, im Grundbuche von Breslau, Oblauer Vorstadt Band XXII Blatt Nr. 920, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der verehelichten Frau Zimmermeister Helene Köhler geborenen Hoheisel zu Breslau eingetragen, am 20. Oktober 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9 Zimmer Nr. 271, II. Stock. Das Grundstück ist in der Gemarkung Breslau unter Nr. 23 des Kartenblatts, Artikel 13581 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 115 der Gebäudesteuerrolle eingetragen. Es besteht aus der Parzelle 1094/76 und zwar einem Vorderwohnhaus mit rechtem Seitenflügel nebst Hofraum und Hausgarten, ist 6 a 65 qm groß. Gebäudesteuernutzungswert ist 7700 M.

### Subhastationsaufhebung.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in Breslau, **Schweidnitzerstraße Nr. 3/4/Zunkerstraße Nr. 27** belegenen, im Grundbuche von Breslau, innere Stadt, Band 35 Blatt Nr. 1473 auf den Namen 1. der verm. Frau Anna Sindermann geb. Reinschagen, 2. des Friedrich Sindermann, 3. des Hugo Sindermann, 4. des Brauereibesizers Carl Sindermann, 5. des Rudolf Sindermann, 6. der Erben des verstorbenen Brauereibesizers Georg Sindermann a. der verm. Brauereibesizer Marie Sindermann geb. Friedrich, b. der von ihr bevormundeten 3 minderjährigen Geschwister Margarete, Adolf und Erna Sindermann, 7. des Bruno Sindermann eingetragenen Grundstücks wird aufgehoben, der auf den 8. Oktober 1906 bestimmte Termin fällt weg.

### Analysen des Leitungswassers\*)

vom 8. bis 14. August 1906, ausgeführt durch das Chemische Untersuchungsamt.

| Bestandteile<br>in g im Liter                                           | 8.              | 9.              | 10.             | 11.             | 12.             | 13.             | 14.             |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Gelöste Stoffe.....                                                     | 0,2980          | 0,3020          | 0,3080          | 0,3600          | 0,3510          | 0,3720          | 0,4250          |
| Schwefelsäure.....                                                      | 0,0764          | 0,0863          | 0,0893          | 0,1231          | 0,1151          | 0,1231          | 0,1607          |
| Eisen.....                                                              | Sp. (1)         | Sp.             | Sp.             | Sp.             | Sp.             | Sp.             | Sp.             |
| Manganoxydul.....                                                       | minimale<br>Sp. | minimale<br>Sp. | minimale<br>Sp. | minimale<br>Sp. | minimale<br>Sp. | minimale<br>Sp. | minimale<br>Sp. |
| Entsprechend schwefelsaurem Manganoxydul.....                           | 7,6             | 8,0             | 8,8°            | 10,0            | 8,8             | 10,0            | 10,8            |
| Gesamthärte (2).....                                                    | allf. (3)       | allf.           | allf.           | allf.           | allf.           | allf.           | allf.           |
| Reaktion gegen Rosolsäure.....                                          |                 |                 |                 |                 |                 |                 |                 |
| Zur Oxydation der gelösten Stoffe erforderliches Kaliumpermanganat..... | 0,0193          | 0,0187          | 0,0203          | 0,0164          | 0,0176          | 0,0158          | 0,0137          |
| Reinzahl in 1 ccm Leitungswasser (4).....                               | 79              | 66              | 59              | 38              | 29              | 41              | .               |

\*) Das Leitungswasser bestand am 8. und 9. August zu 3 Teilen aus Oberwasser und zu 2 Teilen aus Grundwasser, am 10. August zu 2 Teilen aus Oberwasser und zu 1 Teil aus Grundwasser, am 11., 12. und 13. August zu 7 Teilen aus Oberwasser und zu 6 Teilen aus Grundwasser, am 14. August zu 2 Teilen aus Oberwasser und zu 1 Teile aus Grundwasser.

1) Sp. = Spuren. 2) Deutsche Grade. 3) allf. = alkalisch 4) am 7. August: 74.

\*\*\*\*\*



## Nichtamtliche Mitteilungen.

### Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 5. bis 11. August 1906.

| Art des Getreides etc.    | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (—) |
|---------------------------|---------|---------|-------------------------|
|                           | t       | t       | t                       |
| Weizen .....              | 415     | 6       | + 409                   |
| Roggen .....              | 1004    | 11      | + 993                   |
| Gerste .....              | 367     | 65      | + 302                   |
| Malz .....                | 60      | 512     | — 452                   |
| Hafer .....               | 1049    | 118     | + 931                   |
| Maïs .....                | 131     | 188     | — 57                    |
| Ölsaaten .....            | 636     | 133     | + 503                   |
| Hülsenfrüchte .....       | 24      | 74      | — 50                    |
| Mehl und Mühlenfabrikate. | 300     | 1120    | — 820                   |

### Entscheidungen des Reichsgerichts.

8. Postanweisungsverkehr. Die Aufgabe der Post beschränkt sich im Postanweisungsverkehr auf die Vermittlung der Zahlung, sie zahlt die angewiesene Summe für Rechnung des Absenders als eine von ihm dem Empfänger durch Vermittlung der Post übersendete. Nach altem wie nach neuem Recht ist daher das zwischen dem Absender und dem Empfänger bestehende Rechtsverhältnis, auch hinsichtlich des Eigentums-erwerbs, lediglich nach der zwischen ihnen getroffenen Vereinbarung zu beurteilen. Soll hiernach der Empfänger das Eigentum nicht für sich, sondern für den Absender erwerben, so knüpft sich diese Folge an die Auszahlung des Geldes durch die Post auch dann, wenn der Empfänger seinen entsprechenden Willen bei Empfang des Geldes nicht kundgibt. (Urt. v. 9. April 1906, Deutsche Juristenzeitung Nr. 15).

### Entscheidungen des Bayerischen obersten Landesgerichts.

2. Unzulässigkeit der Eintragung der Pfändung der künftig entstehenden Eigentümerhypothek. Die Eintragung der Pfändung der künftigen Eigentümerhypothek, die der Schuldner erwerben wird, falls er zur Zeit der Beendigung des Rechtes des Hypothekengläubigers noch Eigentümer des belasteten Grundstücks ist, ist unzulässig. (Beschl. v. 16. Dezbr. 1905. Deutsche Juristenzeitung Nr. 15 v. J. 1906.)

3. Widerspruch gegen die Richtigkeit des Grundbuchs in Ansehung einer Sicherungshypothek für Nebenforderungen. Die Eintragung, daß der Gläubiger auf Grund eines gegen den Eigentümer erlangten Vollstreckungstitels in Ansehung der für die Nebenforderungen eines Hypothekengläubigers eingetragenen Sicherungshypothek „gegen die Richtigkeit des Grundbuchs

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.

Widerspruch erhebt, die Umwandlung der Sicherungshypothek in eine Eigentümerhypothek behauptet und diese anstrebt“, kann nicht auf Grund einer einstweiligen Verfügung, die sich gegen den Eigentümer des belasteten Grundstücks richtet, sondern nur auf Grund einer einstweiligen Verfügung erfolgen, die sich gegen den Hypothekengläubiger richtet. Eine solche einstweilige Verfügung erfordert die Glaubhaftmachung, daß die für die Nebenforderungen eingetragene Sicherungshypothek nicht mehr dem Hypothekengläubiger, sondern dem derzeitigen Eigentümer des belasteten Grundstücks zusteht. (Beschl. v. 16. Dezbr. 1905. Deutsche Juristenzeitung Nr. 15 v. J. 1906.)

### Neue Literatur über Städteverwaltung.

#### Bücherschau:

Die Grenzen der Abdrucksfreiheit im Zeitungs- wesen mit besonderer Berücksichtigung der internationalen Rechtsbeziehungen v. Dr. jur. S. Landsberg. Verlag C. Heymann, Berlin. Preis 2 M.

Die bayerische Bauordnung vom 17. Februar 1901 mit Erläuterungen und Anhang unter besond. Berücksichtigung der Wohnungsverordnung, herausgegeben von F. Englert. München, Bedke Verlagsbuchhdlg. Preis 2,50 M.

Das Recht der Elektrizität von Dr. jur. A. Schlecht. Berl. J. Schweiger (A. Sellier) München. Preis 4,20 M.

#### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Technisches Gemeindeblatt Nr. 9: Meisterkurse für Handwerker und die Beteiligung der Städte an ihnen von Stadtbaurat Peters. — Ergebnisse der in der Prüfungsanstalt für Feuerchutz in Boston angestellten Versuche mit feuerfestem Holz v. H. Burckard.

Mitteilungen aus der kgl. Prüfungsanstalt für Wasser- und Abwasserbeseitigung Heft 7: Die biologische Abwasserreinigung in Deutschland von Regierungsbaumeister R. Imhoff. — Versuche über die Brauchbarkeit verschiedenartigen Materials zum Aufbau von Tropfkörpern v. Dr. Welsert.

Süddeutsche Bauzeitung Nr. 65: Submissionswesen.

Kommunale Praxis Nr. 33: Lokalverkehr und Wohnungsfrage. — Milchversorgung und Milchkontrolle.

Schlesische Hausbesitzer-Zeitung Nr. 32: Die Wertzuwachssteuer. — Kleinhaus u. Mietkaserne.

Archiv für Städtekunde Heft 6: Die neueste deutsche Städteordnung von Dr. Wilhelm. — Fragen großstädtischer Bevölkerungsstatistik v. Stadtheirat Dr. Schott. — Aufgaben und Ziele der städtischen Denkmalpflege von Dr. Burgemeister. — Die Bedeutung des Innungswesens für die Gemeindeverwaltungen v. Ratsobersekretär Frenzel. — Die polizeilich zulässige Bebauungsfläche städtischer Grundstücke v. Stadtbaurat Froelich.

Soziale Praxis Nr. 46: Arbeiterwanderungen nach und in Deutschland. — Die Bekämpfung gewerblicher Vergiftungen.

Charitas Nr. 11: Private Säuglingsfürsorge v. Dr. med. Spaether.

Mitteilungen für Grundbesitzer Nr. 16: Die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten u. der städtische Grundbesitz v. Dr. F. Rabst.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Voransbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzufenden.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen 1,30 M.  
Einzelnummer 10 Pf.

Einrückungsgebühr für die halbgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

Nr. 34

Ausgegeben am 26. August 1906

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Schmückung der städtischen Verwaltungsgebäude mit Fahnen.

Gelegentlich des Kaisermanövers werden Ihre Kaiserlichen Majestäten vom 6. bis 9. k. M. in unserer Stadt weilen. Aus diesem Anlaß sind die sämtlichen hiesigen Gebäude der städt. Verwaltung während der Kaisertage mit Fahnen schmück zu versehen.

Da der im städtischen Bauhofe verwahrte Bestand an Fahnen auch für die Ausschmückung der Straßen stark in Anspruch genommen wird, ist es notwendig, daß die Verwaltung ihren Bedarf an Flaggen entweder umgehend dem Bauhofe mitteilen oder aber sich neue Flaggen auf eigene Kosten beschaffen.

Breslau, den 21. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(OI. 2069/06.)

### Anmeldungen neuer Schüler

zum nächsten Michaelisterrmine werden beim

Gymnasium zu St. Maria-Magdalena, an der Magdalenentirche 1/3,

Johannes-Gymnasium, Paradiesstraße 3,

Realgymnasium am Zwinger, Zwingerplatz 6/7, voraussichtlich für alle Klassen, beim

Gymnasium zu St. Elisabet, Arletinsstraße 1/3, für alle Klassen — möglicherweise jedoch nicht für die 1. und 2. Vorschulklasse —

an allen Schultagen vormittags von 11—12 Uhr von den Herren Direktoren entgegengenommen.

In die übrigen städtischen höheren und mittleren Schulen, an denen Jahreskurse (von Ostern bis Ostern) eingerichtet sind, können jetzt neue Schüler (Schülerinnen) nur dann aufgenommen werden, wenn sie den Nachweis erbringen, daß sie den Kursus des 1. Halbjahres der betreffenden Klasse erledigt haben.

Breslau, den 18. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIV. 2446/06.)

### Volontärarztstelle.

An der inneren Abteilung des städtischen Krankenhospitals zu Allerheiligen — Leiter Privatdozent Dr. Erdlenz — ist zum 1. Oktober d. J. eine Volontärarztstelle zu besetzen. Gewährt wird freie möblierte Dienstwohnung, Heizung, Beleuchtung, Bedienung und auf Wunsch Beföstigung im Hospital gegen mäßige Vergütung.

Bewerbungen sind an das Kuratorium des Hospitals zu richten.

Breslau, den 15. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

### Lagerplatzvermietung.

In dem städtischen Grundstück Niedergasse 8/10 ist ein ca. 10 a 20 qm großer Lager- oder Rüstplatz — im ganzen oder geteilt — vom 1. Oktober 1906 ab zu vermieten.

Näheres beim Verwalter Quandt, Trebnitzerstraße 32, II.

Breslau, den 24. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 2036/06.)



### Vermietung von Geschäfts- und Lagerräumen.

Im Gebäude der städtischen Viktoriafschule, Ritterplatz 1, sind die seit Jahren von einer Eisenwarengroßhandlung benutzten Geschäfts- und Lagerräume vom 1. Oktober d. J. ab anderweitig zu vermieten.

Angebote sind im Magistratsbureau XIV (Gartenstraße 3, Hofgebäude, 3. Stock) abzugeben, woselbst auch über die Größe der Räume und die Vermietungsbedingungen näheres zu erfahren ist.

Breslau, den 24. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

### Bandenvermietung.

Die am Ringe, in der Nähe des Schweidnitzer Kellers, stehende Schuhwarenbande Nr. 201 ist bald zu vermieten.

Näheres im Magistratsbureau IIa, Blücherplatz 6/7, 2 Treppen. Angebote sind dort schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu geben.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt. (IIa. 1019/05.)

### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Kletschkaufstraße 50, mit.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt. (XI. 653/05.)

### Verlängerung des Anrechts an Grabstätten.

Auf dem städtischen Friedhofe an der Dsowitzerstraße wird im Herbst d. J. das älteste Beerdigungsfeld der evangelischen Pfarodie zu St. Bernhardin, welches seit länger als 25 Jahren vollbelegt ist, zur späteren Wiederbelegung vorbereitet werden. Es enthält die Grabstätten von Erwachsenen Nr. 1 bis 570 — beerdigt in der Zeit vom 5. Januar 1874 bis 5. Juli 1876.

Das Anrecht auf die bezeichneten Grabstätten und damit das Recht auf die Erhaltung der Grabhügel mit Gewächsen und Denkmälern kann gegen Zahlung von 20 M „auf 20 Jahre“ verlängert werden mit der Maßgabe, daß der Beginn dieser Frist in jedem einzelnen Falle auf den ersten Tag nach dem vollendeten 25. Jahre seit dem Tage der Beerdigung zurückgeführt wird. Hiernach berechnet sich die jeweilige Dauer der Anrechtsverlängerung bis zum Ablaufe des 45. Jahres nach dem Tage der Beerdigung.

Bezügliche Anträge sind mit gleichzeitiger Einzahlung des Betrages von 20 M in dem Verwaltungsbureau auf dem Friedhofe anzubringen. Hierzu wird eine Ausschlussfrist bis zum 10. Oktober d. J. gewährt. Nach diesem Termine wird das Beerdigungsfeld —

soweit nicht einzelne Gräber zu erhalten sind — eingeebnet und von Bäumen befreit, während die Steindenkmäler zusammengestellt werden.

Unberührt bleibt das Anrecht auf alle reservierten (d. h. noch nicht belegten) Grabstätten sowie auf diejenigen Gräber, seit deren Belegung noch nicht volle 25 Jahre verflossen sind — bis zum Eintritt dieses Zeitpunktes — und außerdem auf die Gräber, bei denen eine von der Kirchasse St. Bernhardin nach der Stola-Tag-Ordnung von 1860 auf 33 Jahre erteilte Denkmalsgenehmigung vorliegt — bis zum Ablauf dieses Zeitraumes. Jedoch sind Anträge auf künftige Verlängerung des Anrechtes auf solche Grabstätten bereits jetzt zulässig. In diesen Fällen erfolgt die Verlängerung bis zum Ablauf des 53. Jahres nach dem Tage der Beerdigung.

Die neue Erwerbung des Anrechtes verpflichtet gleichzeitig zur Instandsetzung und gärtnerischen Pflege der Grabstätte.

Breslau, den 22. Juni 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt. (IX. 1826/06.)

### Verlängerung des Anrechts an Grabstätten.

Auf dem städtischen Friedhofe an der Dsowitzerstraße wird im Herbst d. J. das älteste Beerdigungsfeld der katholischen Pfarodie zu St. Matthias, welches seit länger als 25 Jahren vollbelegt ist, zur späteren Wiederbelegung vorbereitet werden. Es enthält

- a. die Grabstätten von Erwachsenen Nr. 1 bis 505 — beerdigt in der Zeit vom 7. Oktober 1871 bis 28. Januar 1879 —,
- b. die Kindergräber Nr. 1 bis 923 aus der Zeit vom 2. Oktober 1871 bis 13. Juli 1879 und vereinzelt auch aus späterer Zeit —.

Lagepläne des Feldes liegen bei dem Pfarramt zu St. Matthias (Ritterplatz 17) sowie auf dem Friedhofe im Verwaltungsbureau zur Einsicht aus.

Das Anrecht auf die bezeichneten Grabstätten und damit das Recht auf die Erhaltung der Grabhügel mit Gewächsen und Denkmälern kann gegen Zahlung von 20 M „auf 20 Jahre“ verlängert werden mit der Maßgabe, daß der Beginn dieser Frist in jedem einzelnen Falle auf den ersten Tag nach dem vollendeten 25. Jahre seit dem Tage der Beerdigung zurückgeführt wird. Hiernach berechnet sich die jeweilige Dauer der Anrechtsverlängerung bis zum Ablaufe des 45. Jahres nach dem Tage der Beerdigung. Anträge sind bei dem Pfarramt zu St. Matthias bei gleichzeitiger Einzahlung des Betrages von 20 M anzubringen. Hierzu wird eine Ausschlussfrist bis zum 10. Oktober d. J. gewährt. Nach diesem Termine wird das Beerdigungsfeld — soweit nicht einzelne Gräber zu erhalten sind — eingeebnet, auch von Bäumen befreit, während die Steindenkmäler zusammengestellt werden.

Unberührt bleibt das Anrecht auf alle reservierten (d. h. noch nicht belegten) Grabstätten sowie auf diejenigen Gräber, seit deren Belegung noch nicht volle 25 Jahre verflossen sind bis zum Eintritt dieses Zeitpunktes.



Die neue Erwerbung des Anrechts verpflichtet gleichzeitig zur Instandhaltung und gärtnerischen Pflege der Grabstätte.

Breslau, den 22. Juni 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IX. 1825/06.)

### Einebnung alter Gräberfelder auf dem Pöpelwitzer Friedhof.

Auf dem jetzt städtischen Friedhofe der ehemaligen Dorfgemeinde Pöpelwitz werden im Herbst d. J. zur Verschönerung der Friedhofsanlagen die ältesten beiden — seit länger als 40 Jahren belegten — Gräberfelder eingeebnet. Es befinden sich darauf 220 Grabstätten von Erwachsenen und 136 Kindergräber aus den Jahren 1845 bis 1866, welche — mit wenigen Ausnahmen — nicht mehr gepflegt werden. Wir machen diese Maßnahme bekannt, damit die Beteiligten in der Lage sind, Denkmäler und Gewächse von den Grabstätten nach Wunsch selbst zu entfernen oder etwaige sonstige Rechte geltend zu machen. Hierzu wird eine Ausschlussfrist bis zum 1. Oktober d. J. gewährt. Bezügliche Anfragen und Anträge sind an den Vorsitzenden der Friedhofdeputation, Armendirektor Wilde, Berliner Chaussee 152, zu richten. Nach dem vorgedachten Termine wird mit der Einebnung der Grabhügel und der Beseitigung der Grabbäume, Gewächse und Denkmäler vorgegangen werden. Nur die gepflegten Grabhügel sollen erhalten bleiben.

Breslau, den 9. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IX. 1640/06.)

### Eine Oberlehrerstelle

an den hiesigen städtischen höheren Lehranstalten, zunächst mit Dienst an der evangelischen Realschule 1, ist vom 1. April 1907 ab zu besetzen.

Verlangt wird ein Neuphilologe, der auch die Befähigung zur Erteilung von Religionsunterricht und vor allem für Turnunterricht besitzt.

Das Diensteinkommen regelt sich nach dem staatlichen Normaletat und seinen bisherigen Nachträgen. Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt 900 M jährlich.

Die Oberlehrer der Realschulen sind denjenigen an den Vollanstalten völlig gleichgestellt.

Bewerbungen von Schulmännern jüngerer Dienstalters sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 15. September d. J. an uns einzureichen.

Breslau, den 31. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIV. 2171/06.)

### Errichtung einer Schiffswerft.

Der Fabrikbesitzer W. Thust aus Gnadenfrei i./Schl. beantragt die nachträgliche Genehmigung zur Errichtung einer Schiffswerft auf dem Grundstücke Oderacker Band I Nr. 16 am Großschiffahrtskanal in der Nähe der verlängerten Niedergasse hier, welche ohne behördliche Genehmigung zur Ausführung gelangt ist.

In Gemäßheit des § 109 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 und der Nummern 18 bis 20 der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 1. Mai 1904 bringen wir dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen zwei Wochen bei uns schriftlich in zwei Exemplaren anzubringen.

Zeichnungen und Beschreibungen liegen innerhalb dieser Frist im Stadtausschußbureau — Malergasse 25, II — zur Einsicht aus.

Nach Ablauf der oben genannten Frist können Einwendungen gegen diese Anlage nicht mehr angebracht werden.

Zur mündlichen Erörterung der gegen diese Anlage rechtzeitig erhobenen Einwendungen im Vorverfahren ist ein Termin auf

Donnerstag, den 20. September 1906,  
vormittags 10 Uhr,

vor dem Vorsitzenden, Herrn Stadtrat Schmidt, in Zimmer Nr. 58 im I. Stock des Stadthauses anberaumt worden, was wir mit dem Eröffnen zur Kenntnis bringen, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Breslau, den 21. August 1906.

Der Stadtausschuß.

(VIIIa. 2225/06.)

Schmidt.

### Ermächtigung des Ambulatoriums für innerlich Kranke im Allerheiligen-Hospital zur Verordnung von Milch

an arme auf Freikurscheine behandelte Kinder, behufs Anweisung durch die Bezirksorgane.

Unter Bezugnahme auf den im Breslauer Armenblatt Nr. 120, Seite 173 veröffentlichten Artikel „Ermächtigung von Privatärzten zur Verordnung von Milch u. s. w.“ wird mitgeteilt, daß die Armenverwaltung in der Plenarsitzung am 27. Juni 1906 beschlossen hat, auch dem Ambulatorium für innerlich Kranke im Allerheiligen-Hospital, das schon die Berechtigung besitzt, für Rechnung der Armenkasse Medikamente zu verschreiben, soweit die betreffenden Kranken mit vorschriftsmäßigen Freikurscheinen versehen sind (vergl. Nr. 113 S. 103 des Breslauer Armenblattes), versuchsweise und widerruflich die Erlaubnis zu erteilen, Milchverordnungen für die im Ambulatorium auf Freikurschein behandelten armen Kinder bis zum Alter von 3 Jahren, ohne Mitzeichnung des Armenarztes auf Formular 41 auszufertigen und den betreffenden Bezirksorganen (d. h. dem Bezirksvorsteher bezw. — für Almosengenosse Kinder — den



betreffenden Patronats-Armenpflegern bzw. Pflegerinnen) zur Anweisung zuzusenden.

Die besondere Kontrolle dieser Milchverordnungen durch den Stadtarzt findet ebenfalls statt.

Breslau, den 16. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

Die Armenverwaltung.

(IP. 1196/06.)

### Die Granitarbeiten

für die Erweiterungsbauten des Wenzel Handeschen Krankenhauses, Mendorfstraße 118/120, sollen öffentlich verbungen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen im Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus, können auch dort oder in der Hochbauinspektion für den Ostbezirk gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.

Versiegelte, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 5. September 1906,

vormittags 10 Uhr,

in der Bauinspektion H. O., Hofmarkt Nr. 1, III, Zimmer Nr. 174, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 22. August 1906.

Die Stadt-Bauverwaltung.

(H. O. 1623/06.)

### Die Lieferung von Kiebsand

für den Bau der Viktoriafschule, Blücherstraße, soll öffentlich verbungen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Freitag, den 31. August 1906,

vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 22. August 1906.

Die Stadt-Bauverwaltung.

(H. N. 1493/06.)

### Die Ausführung der eisenarmierten Betondecken, Balken und Säulen

für den Bau der Viktoriafschule, Blücherstraße, soll öffentlich verbungen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, die Zeichnungen im Bauamt, Blücherstraße 14a, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Dienstag, den 11. September 1906,

vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 22. August 1906.

Die Stadt-Bauverwaltung.

(H. N. 1492/06.)

### Aufhebung des St. Bernhardin-Friedhofs an der Marienstraße.

Der vor der Lutherkirche an der Marienstraße liegende, im Dezember 1868 geschlossene Friedhof — genannt „St. Bernhardin-Friedhof zu Neu-Scheitnig“ — ist im Jahre 1886 in das Eigentum der Stadtgemeinde übergegangen. Die Fläche dieses Friedhofs wird mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten demnächst zu öffentlichen Anlagen (Durchlegung der Kaiserstraße und Herstellung von Schmuckplätzen) benutzt werden. Wir machen diese geplante Maßnahme bekannt, damit die Berechtigten in der Lage sind, Denkmäler und Gewächse von den gepflegten Grabstätten nach Wunsch selbst zu entfernen. Hierzu wird eine Ausschlussfrist bis zum 15. September d. J. gewährt. Bezügliche Anfragen und Anträge sind in erster Reihe an den Totengräbermeister Peschke, Dickschulstraße 1, zu richten. Nach dem vorgedachten Termine wird mit der Einebnung der Grabhügel und der Beseitigung der Grabbäume, Gewächse und Denkmäler sowie der sonstigen Baulichkeiten begonnen und die Freilegung der Friedhofsfläche herbeigeführt werden.

Breslau, den 7. Juni 1906.

Die städtische Friedhof-Deputation.

(IX. 1675/06.)

### Füllboden

nach dem Kürassiersteich und Mutterboden nach dem Waschteich sucht

die städtische Gartendirektion,

Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

### Kokspreise.

Vom 1. September 1906 ab beträgt bis auf weiteres der Preis des

|                       |        |              |
|-----------------------|--------|--------------|
| a. Grobkoks           | 2,— M. | } für 100 kg |
| b. zerkleinerten Koks | 2,20   |              |

Bei Entnahme von mehr als 50 000 kg wird Rabatt wie bisher gewährt.

Breslau, 11. August 1906.

Die Verwaltung der städtischen Gaswerke.

(G. W. I. 843/06.)



### Jagdverpachtung.

Die Jagd im Bezirk der früheren Landgemeinden Dürrgoy und Herdain soll freihändig auf die Dauer von 6 Jahren verpachtet werden. Die Pachtbedingungen liegen vom 17. bis einschließlich 31. August d. J. in der hiesigen Rathhaus-Votenmeisterei öffentlich aus.

Jeder Jagdgenosse kann gemäß § 4 des Gesetzes vom 4. Juli 1905, betr. die Verwaltung gemeinschaftlicher Jagdbezirke, gegen die Art der Verpachtung und gegen die Pachtbedingungen während der Auslegungsfrist Einspruch beim Bezirksausschuß erheben.

Breslau, den 14. August 1906.

Der Jagdvorsteher.

(Ha. 2140/06.) Schmidt, Stadtrat.

### Die Kanalisationsarbeiten

in der Steinstraße zwischen Zoben- und Bohrauerstraße und in der Straße 40 zwischen Bohrauer- und Menzelstraße sollen gemäß den in dem Bureau der städtischen Kanalisationswerke, Ohlauer Stadtgraben Nr. 16, III, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind daselbst einzureichen bis

Dienstag, den 4. September 1906,  
vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Breslau, den 23. August 1906.

Verwaltung der städtischen Kanalisationswerke.

(K. W. I. O. 663/06.)

### Die Ausführung der Kanalisationsarbeiten

in der Matthiasstraße zwischen Steuer Expedition und Groß-Schiffahrtskanal und auf der östlichen Seite der Schützenstraße zwischen Roßgasse und Roßplatz soll gemäß den in dem Bureau der städtischen Kanalisationswerke, Ohlauer Stadtgraben 16, III, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind daselbst einzureichen bis

Dienstag, den 4. September 1906,  
mittags 12 Uhr.

Breslau, den 23. August 1906.

Verwaltung der städtischen Kanalisationswerke.

(K. W. I. W. 1863/06.)

### Die Kanalisationsarbeiten

der Kaiserstraße zwischen Tiergarten- und Paulstraße sollen gemäß den in dem Bureau der städtischen Kanalisationswerke, Ohlauer Stadtgraben 16, III, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind daselbst einzureichen bis

Mittwoch, den 5. September 1906,  
vormittags 11 $\frac{3}{4}$  Uhr.

Breslau, den 21. August 1906.

Verwaltung der städtischen Kanalisationswerke.

(K. W. I. O. 648/06.)

### Verlegung des Topfmarkts.

Der auf den 10. bis 13. September d. J. anberaumte Topfmarkt auf dem Lessingplatz ist aus Anlaß der Enthüllungsfeier des Clausewitz-Denkmal's auf den 11. bis 14. September d. J. verlegt worden.

Breslau, den 22. August 1906.

Die Marktdeputation.

(XIIa. 4363/06.)

### Strohankauf.

Die städtische Marstallverwaltung in Breslau kauft 60000 (Sechzig Tausend) kg gesundes Roggenlangstroh — Flegelbruch — Lieferung in den Monaten September und Oktober nach Bedarf und auf Bestellung der Marstallinspektion. Maßgebend für die Bezahlung ist lediglich das auf den Zentesimalwagen der Marstallverwaltung ermittelte Gewicht abzüglich eines Gutgewichtes von fünf Prozent.

Offerten mit Angabe des Preises für 100 kg frei Bahnhof Breslau sind an die Branddirektion bis

Donnerstag, den 13. September 1906,  
vormittags 10 Uhr,

einzureichen.

Breslau, den 24. August 1906.

Die Futterankaufskommission der städtischen Marstalldeputation.

(VIb. 1099/06.)

### Sophie Wernerstiftung.

In der unter Aufsicht des Magistrats stehenden Sophie Wernerstiftung werden Mädchen nach Beendigung ihrer Schulpflicht, wenn sie das Lehrziel einer hiesigen städtischen Volksschule erreicht haben, in der einfachen Haushaltung, insbesondere im Kochen, in halbjährigen Kursen ausgebildet. Entsprechend vorgebildete Mädchen aus anderen städtischen Schulen als den Volksschulen sollen nicht grundsätzlich von der Aufnahme ausgeschlossen sein; doch kann die Aufnahme solcher Mädchen nur erfolgen, wenn noch Plätze vorhanden sind.

Der Unterricht wird in den Räumen der städtischen Koch- und Haushaltungsschulen (in Sandergäßchen 4, Löschstraße 22, Kirchstraße 1/2, Kleischkaustraße 2 und Michaelisstraße 72/80) unentgeltlich erteilt. Nur für die Kochmaterialien ist monatlich 1 M zu zahlen, wofür die Schülerin die von ihr gekochte Portion — auch nach Hause — erhält.

Gegen Entrichtung von 3 M für Materialverbrauch können die Kuristinnen auch das Plätten erlernen, ebenso das Maschinennähen gegen Zahlung von 2 M für den Kursus. Schülerinnen früherer Kurse, die nachträglich an diesen Fächern teilnehmen wollen, zahlen 5 M für einen Plättkursus und 3 M für einen Kursus im Maschinennähen. Den Böglingen ist ferner Gelegenheit geboten, sich in der Stenographie unentgeltlich auszubilden.



Aufnahmen in die Stiftung erfolgen in der zweiten Hälfte der Monate März und September.

Anmeldungen für den nächsten Winterkursus sind spätestens bis zum 15. September d. J. an das Kuratorium der Stiftung — Magistratsbureau IV, Gartenstraße 3, Gartenhaus, II. Stock — unter Beifügung des Schulentlassungszeugnisses zu richten.

Den Gesuchen solcher Mädchen, die noch nicht im Besitze des Schulentlassungszeugnisses sind, zu Michaelis d. J. aber aus der Schulpflicht entlassen werden, ist eine Bescheinigung des Leiters der Schule über die voraussichtliche Erreichung des Schulzieles oder den erreichten Bildungsstand beizufügen.

Breslau, den 7. August 1906.

Das Kuratorium der Sophie Wernerstiftung.  
(IV. 24/06.)

## B e r i c h t

über das der Stadt Breslau gehörige Professor  
Baronsche vegetarianische Kinderhaus  
für die Zeit

vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.

### 1. Kuratorium und Personal.

In der Zusammensetzung des Kuratoriums ist eine Änderung nicht eingetreten.

Vorsitzender des Kuratoriums und Dezernent war Stadtrat Peterjon in Vertretung des Vorsitzenden der Armendirektion. Die beiden von der Stadtverordneten-Versammlung gewählten Mitglieder des Kuratoriums, Landgerichtsekretär Esser und Brauereibesitzer Sternagel-Haase, deren Amtsperiode am 23. Dezember 1905 abließ, wurden auf eine weitere dreijährige Amtsperiode wiedergewählt.

Das Kuratorium hielt im Berichtsjahre 12 Sitzungen ab.

Am 15. September 1905 schied der Volksschullehrer Moritz Bartsch nach fast einjähriger Tätigkeit aus dem Amte des Inspektors der Anstalt auf eigenen Wunsch aus, um in sein früheres Lehramt zurückzutreten.

Ebenso schied am 31. Januar 1906 der Assistenzarzt an der Breslauer Universitätskinderklinik Dr. med. Vartenstein infolge Wegzuges von Breslau aus seinem Amte als Anstaltsarzt des Kinderhauses aus.

Beide Herren hatten sich um die Anstalt hoch verdient gemacht, so daß das Kuratorium sie sehr ungern aus ihren Ämtern scheiden sah.

Zum Inspektor wurde wiederum ein Lehrer, der zugleich Anhänger der vegetarischen Ernährungsweise ist, gewählt, nämlich der Volksschullehrer Karl Fischer. Er trat sein Amt am 16. September 1905 an. Zum Nachfolger des Dr. med. Vartenstein wurde auf Vorschlag des Direktors der Königl. Universitäts-Kinderklinik (vergl. die im Bericht des Vorjahres erwähnte Vereinbarung) vom 1. Februar 1906 ab der Kinderarzt Dr. Franz Steinig gewählt.

Das Dienstpersonal wurde vom 1. April 1906 ab um eine zweite Kinderpflegerin vermehrt, so daß das ganze Jahr hindurch ständig beschäftigt waren:

1 Haushälter, 2 Kinderpflegerinnen, 1 Köchin und 2 Schleußerinnen.

Trotzdem ergab sich im weiteren Verlauf des Jahres die Notwendigkeit, zur Bewältigung der Wäsche für mehrere Tage der Woche eine Hilfskraft anzunehmen.

### 2. Grundstücksverwaltung.

Im Laufe der Berichtsperiode wurde die bauliche Einrichtung der Anstalt beendet. Sie kostete 21 052,28 M., so daß gegen die von der Stadtverordneten-Versammlung bewilligte Bausumme von 15 700 M. eine Überschreitung von 5352,28 M. eintrat.

Um das Kinderhaus in jeder Beziehung zweckentsprechend einzurichten, mußte im Laufe des Baues mehrfach von dem ursprünglichen Bauplan abgewichen werden. Auch zeigten sich an verschiedenen Stellen des Hauses und der Nebenbaulichkeiten Schäden, deren Beseitigung zur Wiederherstellung der baulichen Substanz unbedingt notwendig war. Die nachträglichen Abänderungen und die Beseitigung der Schäden waren nicht veranschlagt und Ursachen der bedeutenden Überschreitung. Die Stadtverordneten-Versammlung erklärte sich am 22. März 1906 nachträglich mit dieser Überschreitung einverstanden.

Infolge des Umbaues ist die Feuerversicherungssumme der Baulichkeiten von 49 500 M. auf 59 000 M. erhöht worden.

Nach Fertigstellung des Umbaues waren im späteren Verlauf des Berichtsjahres an dem Gebäude selbst nur wenige kaum nennenswerte Reparaturen vorzunehmen.

Mehrfache Verbesserungen erfuhren die hygienischen Verhältnisse einzelner Räume. Es wurde behufs besserer Ventilation im Knabenschlafsaal an zwei Fenstern das Oberteil mit Klappvorrichtung versehen. Dem Mädchenschlafsaal wurde nachts durch die geöffneten Fenster des neben ihm befindlichen leerstehenden Raumes, der ursprünglich einem Diensten als Schlafraum zugewiesen war, frische Luft zugeführt. Auch ist noch dadurch eine Verbesserung der Luft in den Schlafsälen erreicht worden, daß die Kinder sich auf den im Winter geheizten Korridoren aus- und ankleideten und die Kleidungsstücke die Nacht über daselbst ließen. In den beiden Kinderzimmern wurden die Gaslampen mit Zugvorrichtungen versehen, um die Arbeitsische der Böglinge besser beleuchten zu können. Der im Parterre befindliche Klosetttraum für die Kinder, der zugleich Vorraum zur Badestube ist, erhielt einen Kofsofen, da wegen der nötigen Ventilation auch während der kältesten Jahreszeit die Fenster stets etwas geöffnet sein müssen. Auch in dem einen Keller mußte ein Kofsofen aufgestellt werden, weil in diesem Raum Wäsche getrocknet werden mußte; der Wäscheboden reichte hierfür nicht aus.

Bezüglich des Anstaltsgartens hatte das Kuratorium die Aufhebung der zu tief gelegenen Teile beabsichtigt. Der Plan konnte jedoch nur zur Ausführung gelangen, wenn sich die Möglichkeit geboten hätte, den Boden unentgeltlich zu erhalten. Die Beschaffung des Bodens auf



eigene Kosten der Anstalt hätte dieser einen Aufwand von mehreren tausend Mark verursacht. Anlässlich des Baues der Kanalwerke in Scheitnig erhielt die Anstalt Boden unentgeltlich, jedoch nicht in genügendem Maße, und so konnte nur der kleine Aussichtshügel erhöht werden. Die Kinder können von diesem das Wasser der am Garten vorüberfließenden alten Oder übersehen und den lebhaften Schiffsverkehr auf ihr beobachten. Wünschenswert wäre es gewesen, den Hügel um noch  $\frac{1}{2}$  m zu erhöhen und seine Form besser auszugestalten. Dies war leider nicht möglich, da das dazu nötige, von der Verwaltung der städtischen Kanalisationswerke ursprünglich in Aussicht gestellte Bodenmaterial nicht geliefert werden konnte. Mehrere abgestorbene Bäume des Gartens wurden entfernt und durch jungen Nachwuchs ersetzt. Des weiteren wurden noch eine größere Anzahl Sträucher auf den Rasenflächen und an der Straßenböschung angepflanzt. Auch wurden versuchsweise Stachelbeer- und Johannisbeersträucher gepflanzt, obgleich die Bodenverhältnisse dafür nicht günstig sind und das Sonnenlicht zu wenig auf den Erdboden einwirken kann. Dagegen sind Rhododendronstauden gut angegangen; sie versprechen für das nächste Jahr reichen Ertrag.

### 3. Innere Einrichtung. Ausstattung der Kinder.

Die für die innere Einrichtung einschl. Ausstattung der Kinder einmalig bewilligte Summe von 9500 M war zu knapp bemessen; es mußten die im Etat für den laufenden Betrieb ausgeworfenen Summen mit hinzugezogen werden, besonders war das Küchen- und Wirtschaftsinventar bedeutend zu vermehren, denn bei Inbetriebsetzung der Anstalt waren die betreffenden Anschaffungen nicht der vollen Belegungszahl entsprechend gemacht worden. Dies hatte den Vorteil, daß die notwendigen Ergänzungen dem Bedürfnis entsprechend vorgenommen werden konnten. Allerdings wurde dadurch der Etat dieses Berichtsjahres bedeutend belastet und zwar mit Summen, die sonst der ersten Einrichtung, nicht der laufenden Verwaltung zugeschrieben worden wären. Eine weitere Belastung erfuhr der Etat dadurch, daß für sämtliche Zöglinge Winterjacken und Wintermägen angeschafft werden mußten; denn die vorhandenen Pelserinnen boten gegen die Winterkälte nicht genügend Schutz.

Einschließlich einiger von der Stadt dem Kinderhause widerruflich überlassenen Bilder beziffert sich der Wert des gesamten Inventars auf rund 11 500 M.

### 4. Erziehung und Befähigung der Kinder.

Im Berichtsjahr wurden 7 Zöglinge aufgenommen (ausschließlich der verstorbenen Klara Freiberg, vgl. Nr. 5 Abs. 3). Sie standen im Alter von ungefähr 2 bis 6 Jahren. Entlassen wurden 4 Zöglinge — 3 Knaben und 1 Mädchen. Bei letzterem wurde die Entlassung durch den städtischen General-Vormund ausgesprochen, weil eine Verwandte des Kindes sich bereit erklärte, es auf eigene Kosten zu erziehen. Die 3 Knaben wurden auf Wunsch ihrer Mütter entlassen. Am Schluß des Berichtsjahres waren 27 Kinder in der Anstalt — 14 evangelische, 13 katholische — 12 Knaben, 15 Mädchen.

Das Kuratorium erhöhte die Belegungszahl der Anstalt von 29 auf 32. Es konnte nach eingehenden Feststellungen diese Erhöhung unbedenklich vornehmen. Gern wäre man bis auf die Zahl 35 gegangen, doch reichten hierfür die Schlafräume nicht aus, da die gesundheitspolizeilichen Vorschriften an Anstalten naturgemäß höhere Anforderungen stellen, als an einen privaten Haushalt.

Die erziehlche Einwirkung auf die Kinder ist als eine günstige zu bezeichnen, besonders nach der Entlassung von ungeeignetem Pflege- und Dienstpersonal. Grobe Verstöße gegen Zucht und gute Sitte kamen nicht vor. Mehrere von einem Zögling (Mädchen) verübte Verfehlungen waren als Zeichen einer psychischen Entartung anzusehen und zu behandeln.

Ob, wie von manchen eifrigen Verfechtern des Vegetarianismus behauptet wird, die Pflanzenkost auf die Intelligenz und das Triebleben in besonderem Grade veredelnd einwirke, muß, da sich die in der Anstalt gewonnenen Erfahrungen nur auf kurze Zeit erstrecken, bis auf weiteres dahingestellt bleiben. Vielleicht läßt sich in späterer Zeit hierüber ein Urteil fällen, sofern dies überhaupt möglich ist. Daß das Verhalten der Zöglinge — von einzelnen in der Kindesnatur liegenden Verstößen abgesehen — als ein gutes bezeichnet werden kann, ist auf den günstig wirkenden Einfluß der Erziehungsfaktoren zurückzuführen. Dieser ist um so höher zu veranschlagen, als die Kinder in die Anstalt fast durchweg aus Verhältnissen kamen, welche auf ihre geistige Entwicklung, besonders nach der Seite der Gemütsbildung hin, vielfach schädigend einwirkten. — Die Kinder finden sich desto leichter in das Anstaltsleben und lassen sich um so williger in ihrer geistigen Entwicklung beeinflussen, je jünger sie in die Anstalt eintreten. Daher ist für die Zukunft zu wünschen, daß bei Neuaufnahmen das dafür festgesetzte Alter von 2—3 Jahren nicht überschritten wird. Aus mehrfachen, durch die Verhältnisse gebotenen Gründen hat man in den ersten beiden Jahren von der strengen Durchführung dieses Beschlusses Abstand nehmen müssen.

Der Stifter der Anstalt spricht in seinem Testament die Überzeugung aus, daß aus der vegetarischen Ernährung sowohl hinsichtlich der Gesundheit als auch hinsichtlich der geistigen Kraft ein großer Gewinn zu ziehen sei. Der Testator hat hiernach offenbar gewollt, daß mit Hilfe seines Vermögens arme, verwahrloste und verlassene, der Armenpflege anheim fallende Kinder nicht bloß ernährt, sondern auch erzogen werden.

Dem sucht die Verwaltung Rechnung zu tragen; sie hat deshalb die Leitung der Anstalt probeweise einem Lehrer übertragen.

Bei Einrichtung der Anstalt mußten zunächst die äußeren Verhältnisse ins Auge gefaßt werden. Auch konnte bei den aufzunehmenden Kindern nicht an einem bestimmten Alter festgehalten werden. Deshalb war es nicht möglich, im ersten Berichtsjahre, innerhalb dessen die Anstalt nur 6 Monate im Betriebe war, der Frage, welche Einrichtungen zur Förderung des Erziehungszwecks zu treffen sind, näher zu treten, zumal erst am Schluß der Berichtszeit eine größere Anzahl Kinder



aufgenommen war. Diese Frage trat erst im zweiten Berichtsjahre neben der Ernährungsfrage mehr in den Vordergrund. Ihre Erledigung ist dadurch erschwert, daß es die Verhältnisse noch nicht ermöglicht haben, für ausreichende Beschäftigung der Kinder geeignete Vorkehrungen zu treffen.

Die Zöglinge wurden zwar nach Möglichkeit zu häuslichen Dienstleistungen herangezogen, doch war im Hinblick auf die gesteigerten Ansprüche, welche die Anstalt hinsichtlich der Ordnung und Sauberkeit in der Wirtschaftsführung und hinsichtlich der Genauigkeit der Arbeiten stellen muß, Zurückhaltung geboten. Es wird Aufgabe der nächsten Zukunft sein, Einrichtungen zur zweckentsprechenden Beschäftigung der Kinder zu treffen; hauptsächlich werden dies voraussichtlich Gartenbau und die leichteren Handfertigungsarbeiten sein. Besonders trifft dies für die Knaben zu, die namentlich in den Ferien nicht wissen, was sie mit der vielen freien Zeit anfangen sollen. Die Mädchen wurden, soweit sie nicht im Haushalt verwendet werden konnten, zu Strick-, Stopf- und einfachen Näharbeiten herangezogen. Während der ungünstigen Jahreszeit sind die jüngeren Kinder angeleitet worden, leichte Kindergartenarbeiten (Flecht- und Tonarbeiten) auszuführen. Zur Abwechslung wurden im geräumigen Haus für Frei- und Stabübungen betrieben. Auch bot ein Schwebereck (Schaufelringe) den Kindern Gelegenheit zu vermehrter körperlicher Bewegung.

Der an sich sehr schöne Anstaltsgarten bietet den Kindern verhältnismäßig wenig Gelegenheit, sich zu betätigen.

Er kann nicht als Wirtschaftsgarten, sondern nur als Tummelplatz für die Kinder verwendet werden.

Daher wäre die Überweisung eines in der Nähe der Anstalt gelegenen geeigneten Gartenlandes als Arbeitsfeld für die heranwachsenden Knaben sehr erwünscht.

Das Leben in der Anstalt regelte sich für die Zöglinge auf der Grundlage eines geordneten Familienhaushalts. Dadurch wurde die erziehlige Einwirkung auf die Kinder wesentlich erleichtert. Die Kinder sollen in den leitenden Personen nicht Aufseher erblicken, welche sie durch die Anstaltsordnung in ihrer Bewegungsfreiheit einschränken und bei Unarten und Verstößen nur durch Strafen im Zaume halten wollen. Es verbindet vielmehr die Zöglinge mit „Vater“, „Mutter“ und „Tante“ (der Kinderpflegerin) ein familiäres Verhältnis.

Von Bedeutung für die erziehlige Einwirkung auf die Kinder ist auch das Vorhandensein guten Dienstpersonals. Es ist unvermeidlich, besonders in kleineren Anstalten, daß die Zöglinge mit den Dienstboten vielfach in Berührung kommen, ja es ist von erziehlichem Wert, daß dies geschieht; daher ist es erwünscht, daß das Personal nicht bloß durch seine sachlichen Leistungen, sondern auch durch seine intellektuellen und moralischen Qualitäten über dem Durchschnitt steht. Um so geartetes Personal längere Zeit im Anstaltsdienst zu erhalten, müssen höhere Löhne gezahlt werden als sonst üblich ist, zumal das Anstaltsleben dem Dienstpersonal mancherlei Beschränkungen auferlegt, denen es im privaten Dienste nicht unterworfen ist.

Gleich wie im ersten, so ist auch im zweiten Berichtsjahre der Ernährungsfrage stete Aufmerksamkeit zugewendet worden, um zu einer Ernährungsform zu gelangen, die vor Freunden und Gegnern vegetarischer Lebensweise bestehen kann, den Kindern ausreichende Ernährung bietet und den Absichten des Stifters der Anstalt gerecht wird. Wie weit dies bis jetzt gelungen ist, kann mit Sicherheit noch nicht beurteilt werden. Die bisher gewonnenen Erfahrungen lassen jedoch die Hoffnung zu, daß man sich auf richtigem Wege befindet.

Ihn in seinen Einzelheiten auszubauen, wird die Aufgabe einer längeren Reihe von Jahren sein.

Indem auf den weiter unten folgenden Bericht des Anstaltsarztes bezüglich der Ernährungsfrage Bezug genommen wird, sei hier zu dieser Frage noch folgendes bemerkt.

Auf geeignete Zusammenstellung der jeweilig für die Verköstigung verwendbaren Nahrungsmittel ist seitens der Verwaltung tunlichst geachtet worden. Schematische Reihenfolge, bei der es jahraus jahrein, Woche für Woche so ziemlich das gleiche Essen gibt, ist von Anfang an vermieden worden. Die Mittagsmahlzeiten bestanden in der kälteren Jahreszeit zumeist aus einer lezierten Suppe von Reis, Bohnen, Grünkern, Hafermehl oder anderem Getreide, welcher ein Gemüse mit Kartoffeln folgte. Es wurde hauptsächlich Ölgemüse verwendet, welches sich in seinem Geschmack von frischem Gemüse nicht wesentlich unterschied, da es in guter Qualität beschafft worden war. Die Zubereitung des Gemüses, des frischen wie gedörrten, erfolgte mit einer aus Mehl und Kofosnuffett (Palmin) hergestellten Gimbrenne und mit frischer Butter. In gleicher Weise wurden eine Anzahl Suppen bereitet — mit Zusatz von Maggi-Würze. Gemüse und Suppen hatten alsdann auch ohne Fleischbrühe einen guten Geschmack. Sogenannte Bratlinge, wie Linsenfotelett, Leguminosenbraten u. a., die von manchen als Spezialitäten der vegetarischen Küche geschätzt werden, fanden in der Anstalt nur in Ausnahmefällen — „der Wissenschaft wegen“ — für die Erwachsenen Verwendung. Ungünstig beeinflusst wurde im abgelaufenen Jahre der Speisezettel durch den Mangel an gutem und preiswertem Obst. Äpfel und Pflaumen konnten aus Rücksicht auf den Etat nicht so reichlich gegeben werden, wie man es wohl bei einer nur vegetarischen Nahrungsmittel berücksichtigenden Verköstigung für wünschenswert erachten möchte. Ersatz wurde gesucht in Datteln und Feigen, die von den Kindern gern genossen wurden. Milch wurde hauptsächlich zum Frühstück gegeben, Eier zwei- bis dreimal wöchentlich in verschiedener Zubereitung. Von Käse erhielten die Kinder nur Weiskäse, welcher in der Anstalt selbst aus Vollmilch gewonnen wird und daher von besserer Qualität ist als der gekaufte, der zumeist aus Magermilch bereitet wird. Auf ärztlichen Vorschlag erhielten die Kinder täglich nur drei Mahlzeiten. Allerdings wurde dieses Prinzip aus praktischen Rücksichten bei den die Schule besuchenden Kindern durchbrochen. Würde diesen kein Butterbrot mitgegeben werden, so könnten sie sich leicht bei dem Fettbrot und den Wurstschnitten der Mitschüler zu Gast laden. Die noch nicht



schulpflichtigen Kinder waren nur auf Frühstück, Mittag- und Abendbrot angewiesen. Doch erhielten seit Mitte November sämtliche Kinder Sonntag nachmittags Semmel mit Honig, Fruchtmus oder dergl. Dagegen wurden die von den Verwandten der Kinder bei ihren Sonntagsbesuchen diesen als „Mitbringe“ angebotenen Speisen zurückgewiesen, weil dieser Brauch in hygienischer und in erzieherlicher Beziehung zu Mißständen führte.

Bei der Beköstigung der Erwachsenen wurde die Erfahrung gemacht, daß bei Weglassung des Fleisches durchaus nicht größere Quantitäten von Vegetabilien zur Sättigung nötig waren, als im Durchschnitt bei der gemischten Kost genossen werden.

Die für den Anstaltsbetrieb sehr wichtige Frage nach dem Kostenpunkt der vegetarischen Ernährung ist noch nicht spruchreif. Bei Eröffnung der Anstalt wurde bestimmt, daß die Beschaffenheit der Nahrungsmittel, da man sich nicht auf anderwärts gemachte Erfahrungen stützen könne, erstklassig sein solle, einmal um dadurch etwaigen, in der Eigenart der Beköstigung liegenden Nachteilen zu begegnen, zum andern weil der Inspektor mit seiner Familie und das Personal die gleiche Kost wie die Zöglinge erhielten. Es wurde angenommen, daß, wenn erst genügende Erfahrungen gesammelt wären, man unbesorgt mit zwar nicht geringwertigen, jedoch billigeren Qualitäten würde wirtschaften können. Wohl stellt sich gegenwärtig noch die vegetarische Beköstigung ziemlich hoch, wenn man mit ihr die gemischte Kost anderer Anstalten in Vergleich stellt. Doch dies gibt kein zutreffendes Urteil darüber, ob sich die vegetarische Kost im Verhältnis zur gemischten Kost auf die Dauer teurer stellen wird oder nicht. Gegenwärtig muß vielmehr die in der Anstalt gegebene vegetarische Kost mit der gemischten Kost eines besseren bürgerlichen Haushalts verglichen werden, weil die von diesen beiden verwendeten Qualitäten ungefähr gleichwertig sein werden. Alsdann dürfte sich hinsichtlich des Kostenpunktes schon jetzt eine ziemlich Übereinstimmung ergeben. Wir hoffen, daß sich unbedenklich schon in den nächsten Jahren auf Grund der in den ersten beiden Jahren gemachten Erfahrungen eine Verbilligung der Beköstigung herbeiführen lassen wird, ohne die Qualität der Nahrungsmittel wesentlich zu verringern. Doch kann dies nur schrittweise und unter Beseitigung der „gleichen Kost für alle“ durchgeführt werden. Letzteres ist schon teilweise im Berichtsjahre geschehen; denn das Dienstpersonal erhielt seit einiger Zeit auch Fleischkost, da des öfteren die vegetarische Beköstigung Anlaß zum Dienstaustritt war und ein häufiger Wechsel im Interesse der Anstalt nach Möglichkeit vermieden werden mußte. Der Inspektor und seine Familie sowie die Kinderpflegerinnen gaben auch weiterhin der vegetarischen Kost den Vorzug.

Der Tageslauf ist für die Zöglinge und das Dienstpersonal durch eine vorläufige Haus- und Tagesordnung geregelt worden, deren Einzelheiten erst nach einer längeren Erprobung endgültig festgestellt werden sollen.

Willkommene Unterbrechungen von der gewohnten Tagesordnung boten den größeren Zöglingen ein während der Sommerferien veranstalteter Ausflug auf

den Zobten und eine Dampferfahrt nach Wilhelmshafen. Die daraus entstandenen Kosten wurden durch ein Geschenk von 30 M gedeckt, das ein Gönner der Anstalt für solche Zwecke überwiesen hatte. Während der kälteren Jahreszeit, in der ein längerer Aufenthalt im Anstaltsgarten nicht ratsam war, unternahmen die Zöglinge fast täglich, sofern es die Witterung irgend erlaubte, Spaziergänge durch den Scheitniger Park. Die in diesem befindliche Eisbahn konnte wegen der ungünstigen Eisverhältnisse nur wenig benutzt werden.

Das Weihnachtsfest wurde in der in Anstalten allgemein üblichen Form gefeiert. Der im Etat zur Besenkung der Kinder ausgeworfene Betrag ist, trotzdem sie reichlich bedacht wurden, nicht aufgebraucht worden, weil Äpfel, Nüsse und andere derartige Weihnachtsgaben aus dem Beköstigungstitel bestritten wurden.

Den nächsten Angehörigen der Zöglinge war gestattet, diese an den Sonntagen in der Zeit von 3—4 Uhr zu besuchen oder auf einige Stunden aus der Anstalt sich auszubitten. Aus Billigkeitsgründen erscheint es nicht angängig diesen Brauch aufzuheben, obgleich sich daraus mancherlei dem Anstaltszweck entgegenstehende Unzuträglichkeiten ergeben.

Als Anlage folgen 2 Wochenpreiszettel, um einen Einblick in die den Kindern gewährte Beköstigung zu geben.

##### 5. Ärztliche Versorgung der Kinder.

Über die ärztliche Tätigkeit und die dabei gemachten Beobachtungen hat der Anstaltsarzt, Herr Dr. Steinig, folgenden Bericht erstattet:

„Der zweite Bericht über den Gesundheitszustand der im vegetarischen Kinderheim untergebrachten Kinder kann nur erfreuliche Resultate verzeichnen.

Schwere Erkrankungen der Anstaltszöglinge kamen nicht vor. Nur ein mit Tuberkulose belastetes Kind (die unter 4 erwähnte Klara Freiberg) erkrankte am Tage seiner Aufnahme in das Kinderheim an Gehirnhautentzündung (Meningitis tuberculosa) und mußte sofort in die königliche Kinderklinik verlegt werden, wo es mehrere Tage später starb. Eine Schwester dieses Kindes befindet sich seit einem halben Jahre gleichfalls in der Anstalt. Sie hat sich gut erholt, um 1½ kg zugenommen und entwickelt sich in zufriedenstellender Weise weiter.

Abgesehen von einigen leichten Affektionen (Anginen, Bronchitiden, Augen- und Ohrenkatarrhen, Caries von Zähnen etc.), die aber, wenn man die skrophulöse Veranlagung der meisten Anstaltszöglinge berücksichtigt, an Zahl auffallend gering waren, traten 3 kleine Epidemien zur Beobachtung.

Im Juni erkrankten 3 Kinder an Windpocken (Varicellen), im März 5 Kinder an Ziegenpeter (Parotitis epidemica). Schließlich entstand Ende März eine Masernepidemie, von der jedoch nur eine Erkrankung in das Berichtsjahr, die übrigen 13 erst in den April fielen.

Auch diese Erkrankungen verliefen durchaus gutartig und machten die innerliche Verabreichung irgend welcher Medikamente nicht nötig.



Die vegetarische Kost wurde auch weiterhin andauernd gut genommen und vertragen. Der Mangel an Fleisch wurde von keinem Kinde als störend empfunden und machte sich auch objektiv in keinem Falle bemerkbar.

Einen gewissen Maßstab für das Gedeihen der Kinder bei der verabreichten Ernährung ergeben die Wägungen, die bei den Kindern in regelmäßigen Intervallen vorgenommen wurden. Dieselben ergaben in fast allen Fällen Zunahmen. (Nur bei 2 Kindern blieb die Zunahme aus.) Die älteren Kinder nahmen im allgemeinen mehr zu als die jüngeren. Gerade diese Tatsache spricht dafür, daß Fleisch in der Ernährung absolut nicht fehlte; denn wenn überhaupt, so hätte sich der Mangel an Fleisch bei älteren Kindern bemerkbar machen müssen, nicht aber bei jüngeren, denen auch in der Familie oder in Anstalten, in denen kein prinzipiell vegetarisches Ernährungsregime herrscht, wenig oder gar kein Fleisch verabreicht wird.

Die größte Körpergewichtszunahme weist ein Kind mit  $7\frac{1}{2}$  kg auf. Die durchschnittliche Zunahme beträgt 2 kg. Auch bei den Kindern, die wenig oder gar nicht zugenommen haben, kann von einer Schädigung durch die fleischlose Diät nicht die Rede sein; denn auch sie fühlten sich dauernd wohl, waren guter Stimmung und bei bestem Appetit. Übrigens sind derartige Gewichtstillstände auch bei fleischhaltiger gemischter Kost nicht selten zu beobachten.

Auch das Wachstum der Kinder, das durch regelmäßige Längenmessungen kontrolliert wurde, bewegte sich in normalen Grenzen.

Wenn es überhaupt schon möglich ist ein Urteil über den Wert der vegetarischen Kost für das Kindesalter abzugeben, so kann dasselbe nur günstig sein. Resümieren wir die in den ersten  $\frac{1}{4}$  Jahren im vegetarischen Kinderheim gemachten Erfahrungen, so sehen wir, daß die Ernährungserfolge durchaus befriedigend sind, daß aber auch die Erkrankungen an Zahl gering und in ihrem Verlaufe gutartig gewesen sind. Die Gründe dafür entsprechen ganz den aprioristischen Erwägungen und Erwartungen, die wir s. Z. an die vegetarische Kost geknüpft haben. Wir erblicken in der Beseitigung des Fleisches aus der Ernährung nicht den Wegfall eines schädlichen Faktors, sondern betrachten die vegetarische Kost, wie sie im vegetarischen Kinderheim verabreicht wurde, als Prototyp einer vorsichtigen Ernährung. Gerade hiezulande pflegt ein überwiegender Prozentsatz der Kinder, besonders der niederen Stände, eine Konstitutionsanomalie aufzuweisen, die sich in einer Neigung zu Katarthen der Haut und aller Schleimhäute äußert. (Skrophulose.) Und diese pathologische Körperveranlagung wird durch sorgfältige Vermeidung jeglicher Überernährung und Mäßigung günstig beeinflusst. Die vegetarische Kost, insofern sie nicht zu viel Milch, Butter und Eier enthält, ist nun bei relativ geringem Nährwerte so sättigend, daß eine Überernährung so leicht nicht eintreten kann.

Diese Gründe sind es, die m. E. bei den Kindern des vegetarischen Kinderheims, von denen ein großer Teil Symptome von Skrophulose aufweist, so günstige Resultate bedingt haben.

Der weiteren vegetarischen Ernährung der Anstaltszöglinge stehen also ärztliche Bedenken nicht entgegen."

## 6. Bureau- und Kassenverwaltung.

In Gemäßheit des Abschnitts IV des Baronschen Testaments sind Satzungen für das Kinderhaus aufgestellt worden, welche folgenden Wortlaut haben:

### S a z u n g

für

das Professor Baronsche vegetarianische Kinderhaus.

Der am 9. Juni 1898 in Bonn am Rhein gestorbene Professor des römischen Rechts an der dortigen Universität Dr. Julius Baron hat inbetracht des von ihm unter dem 12. August 1884 errichteten und unter dem 19. April 1892 mit einem Nachtrage versehenen Testaments zu seiner Universalerin (in zweiter Linie) die Stadtgemeinde Breslau eingesetzt und die Universalerin verpflichtet, seinen Nachlaß unter dem Namen: „Professor Barons vegetarianisches Kinderhaus“ zur vegetarianischen Ernährung armer, verwaister oder verlassener Kinder, welche unter die städtische Armenpflege fallen, zu verwenden.

Die Stadtgemeinde Breslau hat zur Annahme dieser Zuwendung die landesherrliche Genehmigung mittelst des Allerhöchsten Erlasses Berlin, den 5. Februar 1902 erhalten.

Der Nachlaß ist darauf am 7. Juni 1902 von dem Nachlasspfleger der Universalerin ausgehändigt worden; diese hat aus dem Nachlasse als Abfindungen an Verwandte des Stifters, als Unterstützungen an Dienstpersonen desselben, sowie an Erbschaftsteuer und zur Erfüllung einer Nachlassverbindlichkeit im ganzen die Summe von 45 510,68 M gezahlt.

Der Magistrat in Vertretung der Stadtgemeinde Breslau errichtet für das mit dem Nachlasse zu begründende Professor Baronsche vegetarianische Kinderhaus im Rahmen und auf dem Boden der in dem obengedachten Testamente getroffenen Bestimmungen des Testators folgende Satzung:

### § 1.

Das vegetarianische Kinderhaus hat den Zweck, armen verwaisten oder verlassenen Kindern, welche unter die städtische Armenpflege fallen, ohne Unterschied der Religion, in besonderen Räumen tunlichst in einem besonderen Gebäude bis zu ihrer Entlassung aus der Schulpflicht Unterkunft zu gewähren und sie nach den Grundsätzen des Vegetarianismus zu ernähren. Unter Vegetarianismus wird die Ausschließung aller Nahrungsmittel vom toten Tier (Fleisch, Fisch, Fett und dergleichen) und die Ernährung durch Pflanzenkost sowie durch Erzeugnisse des lebenden Tiers (Milch, Butter, Käse, Honig, Eier) verstanden.



§ 2.

Die Geldmittel, welche dem Magistrat von Breslau zur Erfüllung des im § 1 angegebenen Zweckes zur Verfügung stehen, bestehen gegenwärtig in einem durch Zinsenzuwachs auf 575 825,12 *M* gebrachten, zurzeit in Wertpapieren — zum Nennwert berechnet — und bei der städtischen Sparkasse in Breslau angelegten Kapitalvermögen.

Das Vermögen des Kinderhauses ist nach denjenigen Grundsätzen und gesetzlichen Regeln zu verwalten, welche für die Verwaltung des Vermögens von Minderjährigen gelten, es darf niemals mit anderen städtischen Fonds, mögen dieselben durch Beiträge der Steuerzahler aufgebracht werden oder sonst wie als Fonds der öffentlichen Wohltätigkeit bestehen oder auskommen, vermischt werden. Es ist vielmehr getrennt für sich allein zu verwalten und zu verrechnen.

Nur die Zinsen kommen zur Verwendung, das Kapital ist und bleibt eisen zu dem Betrage, welchen dasselbe unter Hinzurechnung der seit dem Todestage des Professors Baron bis zur Verwirklichung der Stiftung aufgelaufenen reinen Nutzungen hat.

Etwaige Verminderungen des so ermittelten Vermögens sind aus dessen Erträgen durch Zinsansammlungen zu ersetzen. Dagegen fließen Zinsen und Nutzungen des vollen Kapitalstocks, welche etwa in einem Jahre nicht verwendet sind, diesem Kapitalstock zu, sofern die nicht verwendeten Nutzerträge einhundert Mark erreichen oder übersteigen.

§ 3.

Das Kinderhaus wird nach außen, sowohl Behörden als Privatpersonen gegenüber, vom Magistrat vertreten und von diesem unter Kontrolle der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung dergestalt verwaltet, daß letzere den Haushaltungsplan genehmigt, die Jahresrechnung prüft und den Rechnungsleger entlastet.

§ 4.

Als Organ der inneren Verwaltung fungiert ein Kuratorium aus drei Mitgliedern und zwar:

- a. dem jedesmaligen Vorsitzenden derjenigen städtischen Verwaltungsabteilung, welcher die Armenpflege für arme, verwaisste und verlassene Kinder obliegt; er führt den Vorsitz im Kuratorium;
- b. einem Mitgliede der Stadtverordneten-Versammlung, welche dasselbe aus ihrer Mitte wählt;
- c. einem stimmbahigen, von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählenden Bürger. Bei der Wahl der Mitglieder zu b und c ist nach dem Wunsche des Testators notorischen Anhängern des Vegetarianismus tunlichst der Vorzug zu geben. Es darf kein Mitglied des Kuratoriums dem Stande der Ärzte angehören, sofern bei dem Mitgliede zu a die ebenbezeichnete Eigenschaft vorhanden sein sollte, so ernannt der erste Bürgermeister ein anderes Mitglied an seiner Stelle.

Das Kuratorium ist eine dem Magistrat untergeordnete Verwaltungs-Deputation nach Maßgabe des § 59 der Städteordnung vom 30. Mai 1853. Der Magistrat erteilt jedem Mitgliede des Kuratoriums eine Ernennungsurkunde. In diese Urkunde ist folgende von Professor Baron in seinem Testamente enthaltene Bestimmung aufzunehmen:

„Das Kuratorium hat insbesondere über die Aufnahme der Kinder zu beschließen, und es soll dabei auf die Religion derselben keine Rücksicht nehmen, vielmehr soll meine Stiftung Kindern aller Bekenntnisse zu gute kommen. Es hat ferner über ihre Entlassung zu beschließen, es ist dies ein Hauptpunkt, daher ich mich offen darüber ausspreche. Meine Stiftung kann nur dann den großen Einfluß üben, den ich von ihr erwarte, wenn die Kinder ihr ganzes Kindesalter hindurch in derselben verbleiben; nur dann kann sich zeigen, welch ein großer Gewinn hinsichtlich der Gesundheit und der geistigen Kraft aus der vegetarischen Ernährung gezogen wird. Zwar zweifle ich nicht, daß auch eine z. B. jährige vegetarische Lebensweise ihre ausgezeichneten Folgen äußert, allein es bedarf keiner Ausführung, daß mit der Beschränkung auf ein oder mehrere Jahre eine begonnene Entwicklung gewaltsam abgeschnitten wird. Ich bitte daher die Mitglieder des Kuratoriums insinändig, bei der Entlassung der Kinder genau in meinem Geiste zu verfahren, d. h. nur dann zu entlassen, wenn ein Kind bei der vegetarischen Ernährung nicht vorwärts kommt. Der Gewinn der Kuratoren wird nicht bloß das Bewußtsein erfüllter Pflicht sein, das einen jeden im öffentlichen Interesse tätigen Mann trägt und hebt, sondern ich verspreche ihnen noch den Gewinn, daß sie durch die Erfahrungen an den ihrer Verwaltung unterstellten Kindern veranlaßt, ihre eigenen Kinder und Enkel der vegetarischen Ernährungsweise übergeben, und auf diese Weise fernste Gesundheit in ihre Familien einführen werden. Ich verordne, daß dieser Passus 6 in die Ernennungs-Urkunde eines jeden Mitglieds des Kuratoriums wörtlich aufgenommen werde.“

§ 5.

Das Kuratorium hat alljährlich bei Beginn des neuen Etatsjahres in denjenigen Blättern, welche die Stadtgemeinde für ihre Bekanntmachungen benutzte, über die Ergebnisse seiner Verwaltung Bericht zu erstatten.

§ 6.

Abänderungen der Satzung, welche den Zweck des Kinderhauses und die zur Erreichung dieses Zweckes vorgeschriebenen Mittel betreffen, bedürfen in Gemäßheit der §§ 73 ff. II. 6. A. L. R. staatlicher Genehmigung.

Breslau, den 9. Dezember 1904.

(L. S.)

Der Magistrat hiesiger kgl. Haupt- und Residenzstadt.

G. Bender. Peterson.

(IXa. 2310/04.)



Die vorstehende Satzung wird von Staatsaufsichtswegen hiermit bestätigt.

Breslau, den 7. Januar 1905.

(L. S.)

Der Regierungs-Präsident.

J. B.

Dickhuth.

Bestätigung.

Nach § 5 f. Stempelsteuer-  
gesetz vom 31. Juli 1895  
Stempelsteuerfrei.

(L. B. IV. 3178/04.)

Mit der Armenverwaltung wurde bezüglich der für die im Kinderhause untergebrachten Stadtmündel aufkommenden Alimentengelder folgendes Abkommen unter dem 1. Mai 1905 geschlossen:

1. Ein Betrag bis zu 150 M wird für jedes Kind aufgesammelt.
2. Von etwa mehr aufkommenden Beträgen werden  $\frac{2}{3}$  für das Baronsche Kinderhaus und  $\frac{1}{3}$  ebenfalls für die Kinder bis zum Betrage von 300 M verwendet.
3. Über den Betrag von 300 M hinaus aufkommende Gelder verbleiben ganz dem Baronschen Kinderhause bis zur Höhe der dem Kinderhaus entstehenden Selbstkosten.

Ferner hat sich die Armenverwaltung bereit erklärt, in denjenigen Fällen, in welchen Zöglinge des Kinderhauses bei Erkrankungen Aufnahme in der hiesigen Universitätskinderklinik gefunden haben, die Kosten für Kur und Verpflegung aus öffentlichen Armenmitteln zu bestreiten. Das Kapitalvermögen des Kinderhauses, welches in Gemäßheit des § 2 der Satzungen eisen zu erhalten ist, hat sich durch nachträglich eingegangene Kollegienhonorare um 695,10 M erhöht, betrug mithin am 31. März 1906 576 521,22 M.

### Einnahmen und Ausgaben des Kinderhauses in der Zeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.

#### Einnahmen.

|                                             |             |
|---------------------------------------------|-------------|
| I. Zinsen von Kapitalien.....               | 22 300,36 M |
| II. Verlassenschaften verstorbener Zöglinge | —           |
| III. Geschenke und Vermächtnisse.....       | 61,19 =     |
| IV. Insgemein .....                         | 1,— =       |
| Summe der Einnahmen                         | 22 362,55 M |
| Summe der Ausgaben.                         | 18 954,43 = |

bleibt Überschuß 3 408,12 M,

welcher zur teilweisen Deckung der Mehrausgaben im Rechnungsjahre 1904 — vgl. den Vorbericht — verwendet worden ist.

#### Ausgaben.

|                                                                      |            |
|----------------------------------------------------------------------|------------|
| I. Miete, Steuern u.....                                             | 2 882,83 M |
| II. Befoldungen, Löhne .....                                         | 3 799,04 = |
| III. Amtsbedürfnisse .....                                           | 126,70 =   |
| IV. Beköstigung .....                                                | 6 208,10 = |
| V. Bekleidung.....                                                   | 1 140,75 = |
| VI. Unterrichtsmittel.....                                           | 32,30 =    |
| VII. Krankenpflege, Heilmittel .....                                 | 58,97 =    |
| VIII. Tisch- und Bettwäsche u.....                                   | 150,90 =   |
| IX. Utensilien .....                                                 | 757,52 =   |
| X. Bau- und Reparaturkosten .....                                    | 437,09 =   |
| XI. Garten.....                                                      | 264,26 =   |
| XII. Heizung .....                                                   | 686,48 =   |
| XIII. Beleuchtung .....                                              | 361,54 =   |
| XIV. Wassergeld .....                                                | 48,80 =    |
| XV. Reinigungskosten .....                                           | 633,32 =   |
| XVI. Insgemein .....                                                 | 120,83 =   |
| XVII. Aktiv-Instrumente .....                                        | 27,— =     |
| XVIII. Verwendung von Geschenken u. s. w.                            | 35,19 =    |
| XIX. Restbeträge zur erstmaligen baulichen und inneren Einrichtung.. | 1 182,81 = |

Summe 18 954,43 M.

#### 7. Schlußbemerkungen.

An Geschenken erhielt die Anstalt zur direkten Verwendung für die Kinder 34 M. Ferner schenkte der frühere Anstaltsarzt Dr. med. Bartenstein den bei seinem Abgang in der Anstalt befindlichen 27 Kindern je 1 M als Grundstock für künftige Ersparnisse der Kinder. Der Betrag wurde für jedes Kind in einem besonderen Sparkassenbuch angelegt, welches die Anstalt in Verwahrung nahm.

Wie bereits im Vorbericht angedeutet ist, hatte der Magistrat mit der Verwaltung des Poppelsdorfer Friedhofs, auf welchem der Stifter der Anstalt beerdigt ist, wegen würdiger Ausstattung und Pflege der Grabstätte des Stifters Verhandlungen angeknüpft. Dieselben sind zum Abschluß gelangt. Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung hatte zu diesem Zweck rund 2 800 M aus Kammereimitteln zur Verfügung gestellt. Die Stadt Bonn hat die Ausführung des Denkmals nach vorgeschriebener Art übernommen und sich ferner bereit erklärt, unentgeltlich einen an bevorzugter Stelle des Friedhofes liegenden Platz zur Verfügung zu stellen, wohin die Leiche umbeerdigt werden wird. Außerdem will die Stadt Bonn gegen Zahlung einer einmaligen Summe von 300 M die dauernde Pflege der Grabstätte übernehmen. Das Denkmal soll mit einem Relief des Verstorbenen geschmückt werden. Von dem Modell zu diesem Relief soll ein zweites Relief angefertigt werden, welches in den Räumen der Anstalt angebracht werden wird. Der Auftrag zur Ausführung des Denkmals und eines zweiten Reliefs ist erteilt.

Breslau, im Juli 1906.

Das Kuratorium  
des Professor Baronschen vegetarischen  
Kinderhauses.



Anlage.

**Wochenspeisenzettel für Professor Barons vegetariarisches Kinderhaus.**

Die Kinder erhalten täglich: Zum 1. Frühstück Milch und Milchsaft mit Semmel. Die Kinder, welche zur Schule gehen, erhalten zum 2. Frühstück Butterbrot. — Alle Kinder erhalten Sonntag Nachmittag Semmel mit Honig oder Fruchtmost 2c.

Das Personal erhält täglich: Zum 1. Frühstück Kaffee und Semmel, zum 2. Frühstück Butterbrot und Käse, zur Bespeze Butterbrot und Kaffee.

A. Vom 8. bis 14. Oktober 1905.

| Tag        | Abendbrot für                              |                                                       | Mittagbrot für Kinder und Erwachsene                                                                                                   |
|------------|--------------------------------------------|-------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|            | Kinder                                     | Erwachsene                                            |                                                                                                                                        |
| Sonntag    | Butterbrot und Obst.                       | Ei mit Eier Sauce. Obst.                              | Einsuppe. Kartoffelsuppe (für Erwachsene mit Butter Sauce) und Sauerkrautgemüse. Für Erwachsene außerdem Schokoladenflammeri und Obst. |
| Montag     | Griesflammeri mit Fruchtmost und Brot.     | Butterbrot mit Aufschnitt oder Obst.*)                | Kartoffelsuppe. Rotkrautgemüse mit Butterreis. Apfelmus.                                                                               |
| Dienstag   | Mehlsuppe und Butterbrot.                  |                                                       | Grünkernsuppe. Schoten und Mohrrüben mit Bratkartoffeln. Für Erwachsene außerdem Obst.                                                 |
| Mittwoch   | Rote Grütze mit Milch und Brot.            | Butterbrot mit Aufschnitt oder Obst.                  | Hafermehlsuppe. Schnittbohnen mit Kartoffeln. Apfelmus.                                                                                |
| Donnerstag | Butterbrot.                                | Kartoffelsalat (mit brauner Butter und saurer Gurke). | Tomatensuppe mit Reis. Weisskohl mit Pellkartoffeln.                                                                                   |
| Freitag    | Butterbrot und Ei.                         | Krautsalat mit Sellerie.                              | Brotsuppe. Milchhirse m. Fruchtmost (für die Kinder). Für Erwachsene Pilze mit Kartoffeln und frisches Obst.                           |
| Sonntag    | Dicke Hafergrütze mit Fruchtmost und Brot. | Butterbrot mit Aufschnitt oder Obst.                  | Hagebutten Suppe mit Semmel. Butternudeln.                                                                                             |

B. Vom 18. bis 24. März 1906.

| Tag        | Abendbrot für                 |                                      | Mittagbrot für Kinder und Erwachsene                                                                                             |
|------------|-------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|            | Kinder                        | Erwachsene                           |                                                                                                                                  |
| Sonntag    | Ei.                           | Ei und Obst.                         | Tomatensuppe mit Reis. Makkaroni mit brauner Butter (für Erwachsene dazu Blumenkohl). Obst.                                      |
| Montag     | Tafelfettbrot** und Datteln.  | Butterbrot mit Aufschnitt oder Obst. | Einsuppe. Milchgemüse mit Salzkartoffeln. Für Erwachsene anstatt des Gemüses gestovter Sellerie und Obst.                        |
| Dienstag   | Butterbrot und Milch.         | Spiegelei und Bratkartoffeln.        | Oberrüben, Graupen und Kartoffeln. Für Erwachsene außerdem Obst.                                                                 |
| Mittwoch   | Trocknes Brot und Datteln.    | Blumenkohl mit Bratkartoffeln.       | Blumenkohl Suppe. Saure Eier mit Salzkartoffeln. Für Erwachsene außerdem Sauerkohl.                                              |
| Donnerstag | Tafelfettbrot und Apfelsinen. | Butterbrot mit Aufschnitt oder Obst. | Grünkernmehlsuppe. Schnittbohnen mit Salzkartoffeln. Für Erwachsene außerdem Obst.                                               |
| Freitag    | Trocknes Brot mit Mehlsuppe.  | Butterbrot und Mehlsuppe. Obst.      | Reis Suppe. Rosinen Sauce mit Salzkartoffeln. Obst. Für Erwachsene anstatt dessen Mostfisch Sauce, Pellkartoffeln und Sauerkohl. |
| Sonntag    | Butterbrot und Apfelsinen.    | und Aufschnitt oder Obst.            | Obst Suppe mit Sago. Weisskohl mit Salzkartoffeln.                                                                               |

\*) Aufschnitt für das Hauspersonal, Obst für die Inspektion und die Kinderpflegerinnen.

\*\*) Tafelfett (vegetabilische Butter) wird aus Kokosnussbutter, Erdnussöl und Äpfeln bereitet.





## Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

### Einquartierung während des Kaisermandövers.

Nach einer Mitteilung des Generalkommandos VI. Armee-korps soll während des Kaisermandövers d. h. während der Tage vom 10. bis 13. September allgemein bivaktiert werden; ausgenommen hiervon sind nur die höheren Stäbe, die Luftschiffer-Abteilung, die Korps-Telegraphen-Abteilung, die Fernsprecher-Abteilung und die Trainformationen. Alle diese haben zwar Quartier, nicht aber Verpflegung zu beanspruchen.

Ich ersuche daher, in den geeigneten Blättern baldigst bekannt zu machen, daß, soweit die Unterbringung des VI. Armee-korps in Betracht kommt, Vorkehrungen für die Verpflegung nicht zu treffen sind, da die Stäbe und Truppen diese selbst mitbringen.

Breslau, den 11. August 1906.

Der Regierungspräsident.

Vorstehende Bekanntmachung ist wie folgt geändert:

Nach einem Schreiben des Generalkommandos VI. Armee-korps sind infolge anderweitiger Bestimmung des Königl. Kriegsministeriums die höheren Stäbe, die Luftschiffer-Abteilung, die Korps-Telegraphen-Abteilung, die Fernsprecher-Abteilungen und die Trainformationen grundsätzlich mit Verpflegung einzunquartieren.

Besonderer Vorkehrungen für die Verpflegung bedarf es indessen nicht, da alle Stäbe u. s. w., denen Quartier mit Verpflegung zu steht, für den Fall, daß die Verpflegung versagt, mit Lebensmitteln ausgerüstet sind.

Breslau, den 14. August 1906.

Der Regierungspräsident.

Nachtrag zur Genehmigungsurkunde für die städtische Straßenbahn in Breslau vom 6. Oktober 1902 (Stück 41 des Regierungs-Amtsblattes 1902, S. 307 ff.).

### § 1.

Die Genehmigung wird im Einvernehmen mit der Königl. Eisenbahndirektion in Breslau ausgedehnt auf die Verlängerung der Linie Lohestraße—Döwitzer Friedhöfe über die letztgenannte Endstation hinaus bis Dorf Döwitz.

### § 2.

Die Herstellung der Erweiterungstrecke, auch was die zur Verwendung kommenden Schienen und Schwellen anbelangt, erfolgt auf der Grundlage der bereits geprüften Lagepläne und der vorgelegten Erläuterungen nach Maßgabe des Planfeststellungsbeschlusses vom heutigen Tage (I. B. Xb. 4345), sofern nicht etwa einzelne Abänderungen oder Ergänzungen noch beschlossen werden sollten.

### § 3.

Sämtliche Vorschriften der Genehmigungsurkunde vom 6. Oktober 1902 und der dazu erlassenen Nachträge, insbesondere was die Zeitdauer der Genehmigung, die Bauausführung, die eisenbahntechnischen Anforderungen, Fahrgewindigkeit, Meldungen von Unfällen und Betriebsstörungen, Aufsicht u. a. m. betrifft, finden sinngemäß auch auf die neue Bahnstrecke Anwendung, soweit nicht im gegenwärtigen Nachtrage andere Bestimmungen getroffen sind (siehe §§ 4, 5, 6, nachstehend).

### § 4.

Die Fahrgewindigkeit darf dort, wo die Bahn auf eigenem Bahndamm, also unabhängig vom sonstigen Verkehr auf der Döwitzer Chaussee fährt, bis auf 25 km in der Stunde gesteigert werden. Jederzeitiger Widerruf dieser Genehmigung bleibt vorbehalten.

### § 5.

Für die Sicherung der Reichstelegraphen- und Telephon-Anlagen bleibt folgendes zu beachten:

- 1) Unterirdische Speiseleitungen müssen unterirdischen Telegraphen- oder Fernsprechkabeln tunlichst fernbleiben. Bei Kreuzungen und bei seitlichen Abständen der Kabel von weniger als 0,50 m müssen die Bahnkabel auf der den Schwachstromkabeln zugekehrten Seite mit Zementhalbmuffen von wenigstens 0,06 m Wandstärke versehen und innerhalb dieser in Wärme schlecht leitendes Material (Lehm oder dergleichen) eingebettet sein. Diese Muffen müssen 0,50 m zu beiden Seiten der gekreuzten Schwachstromkabel, bei seitlichen Annäherungen ebenso weit über den Anfangs- und Endpunkt der gefährdeten Strecke hinausragen. Liegt bei Kreuzungen und bei seitlichen Abständen der Kabel von weniger als 0,50 m das Bahnkabel tiefer als das Schwachstromkabel, so muß letzteres zur Sicherung gegen mechanische Angriffe mit zweiteiligen eisernen Rohren bekleidet sein, die über die Kreuzungs- und Näherungsstelle nach jeder Seite hin 1 m hinausragen. Solcher Schutzvorrichtungen bedarf es nicht, wenn die Bahn- oder die Schwachstromkabel sich in gemauerten oder in Zement- oder dergleichen Kanälen von wenigstens 0,06 m Wandstärke befinden.
- 2) Alle Schutzvorrichtungen sind dauernd in gutem Zustande zu erhalten.
- 3) Findet beim Betriebe der Bahn kein regelmäßiger Polaritätswechsel statt, so ist der negative Pol der Dynamomaschine mit der Gleisanlage zu verbinden.
- 4) Von beabsichtigten Aufgrabungen in Straßen mit unterirdischen Telegraphen- oder Fernsprechkabeln ist der Kaiserlichen Ober-Postdirektion hier oder den zuständigen Post- oder Telegraphenämtern bei Zeiten vor dem Beginne der Arbeiten schriftlich Nachricht zu geben. Falls durch solche Arbeiten der Telegraphen- oder Fernsprechtsbetrieb gestört werden könnte, sind die Arbeiten auf Antrag der Telegraphenverwaltung zu Zeiten auszuführen, in denen der Telegraphen- beziehungsweise Fernsprechtsbetrieb ruht.
- 5) Fehler — d. h. ein schadhafter Zustand — in der Starkstromanlage der Bahn, durch welche der Bestand der Telegraphen- oder Fernsprechanlagen oder die Sicherheit des Bedienungspersonals gefährdet werden könnte, sind ohne Verzug zu beseitigen; außerdem ist der elektrische Betrieb der Bahn im Wirkungsbereiche der Fehler bis zu deren Beseitigung einzustellen.
- 6) Für den Fall, daß die vorstehend zu 1 bis 5 vorgesehenen Schutzvorrichtungen sich nicht als



ausreichend erweisen sollten, um Gefahren für den Bestand (die Substanz) der Telegraphen- oder Fernsprechanlagen oder für die Sicherheit des Bedienungspersonals fernzuhalten, bleibt vorbehalten, jederzeit weitergehende gefahrenpolizeiliche Anforderungen zu stellen.

- 7) Vor dem Vorhandensein der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen darf das Leitungsnetz auch für Probefahrten oder sonstige Versuche nicht unter Strom gesetzt werden. Von der beabsichtigten Unterstromsetzung ist der Telegraphenverwaltung mindestens drei freie Wochentage vorher schriftlich Mitteilung zu machen.

#### § 6.

Mit dem Tage der Betriebseröffnung auf der neuen Strecke erlischt die am 11. Juli 1904 — I. B. Xb. 4138 — erteilte Genehmigung zum Betriebe der gegenwärtigen Endstrecke und Endkassette an den Döwiger Friedhöfen dergestalt, daß dort der frühere Zustand wieder herzustellen ist.

#### § 7.

Soweit die neue Bahnstrecke im Landkreise Breslau liegt, wird die laufende Überwachung des Baues und Betriebes in nicht technischer Beziehung durch den Landrat des Landkreises — als Organ der Aufsichtsbehörden — bewirkt werden.

(cfr. § 16 der Genehmigungsurkunde vom 6. Oktober 1902.)

Breslau, den 12. August 1906.

\* Der Regierungs-Präsident.

### Zerstören von Feldtelegraphenleitungen.

Da bei den früheren Manövern wiederholt Zerstörungen und Beschädigungen von Militärtelegraphenleitungen vorgekommen sind, die teils auf Fahrlässigkeit, teils auf Böswilligkeit zurückzuführen waren, mache ich darauf aufmerksam, daß die Militärtelegraphenleitungen den Schutz der Paragraphen 317 und 318 des Reichsstrafgesetzbuches in gleichem Maße genießen, wie alle übrigen Telegraphenleitungen, daß also Bestrafung nach diesen Bestimmungen zu gewärtigen hat, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Beschädigung solcher Leitungen vornimmt.

Breslau, den 18. August 1906.

Der Regierungs-Präsident.

### Hauskollekten.

Im Monat September 1906 finden mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten in der Diözese Breslau folgende Hauskollekten statt:

#### A. Evangelische Anstalten:

1. Für die ganze Stadt zum Besten des Evangelischen Vereins für Männerkrankenpflege (Boar) in Breslau.
2. Für einen Teil der Stadt zum Besten des Evangelischen Vereinshauses und des evangelischen Vereins für Innere Mission in Breslau.

#### B. Katholische Anstalten:

Für die ganze Stadt zum Besten des St. Marienstifts hiersebst.

Breslau, den 21. August 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

### Vorsicht beim Überschreiten von Bürgersteigen.

Erfahrungsgemäß ereignen sich auf den hiesigen Straßen häufig Unfälle dadurch, daß das Publikum beim Passieren der Fahrdämme und der Straßenkreuzungen nicht die nötige Vorsicht beobachtet. Es ist hierbei zunächst zu berücksichtigen, daß für den Fußgängerverkehr die Bürgersteige, für den Fuhrwerkverkehr die Fahrdämme bestimmt sind. Wer den Bürgersteig verläßt und auf den Fahrdamm tritt, hat darauf zu sehen, daß er sich nicht selbst der Gefahr des Überfahrenwerdens oder Zusammenstoßes mit Fuhrwerken aussetzt, daß er aber auch die auf dem Fahrdamm verkehrenden Fuhrwerke nicht nötigt, plötzlich anzuhalten, zu bremsen oder unvermutet auszuweichen, da hierdurch sehr leicht, besonders in verkehrsreichen Straßen, Zusammenstöße dieser Fuhrwerke mit anderen Fuhrwerken und Personen, Einstürzen und Beschädigungen der Pferde u. dergl. entstehen können.

Es ist unter allen Umständen zu vermeiden, kurz vor heranrollenden oder unmittelbar hinter vorübergefahrenen Wagen den Fahrdamm zu kreuzen. Besonders bei Straßenkreuzungen mit starkem Wagenverkehr darf ein Überschreiten des Fahrdamms nur dann erfolgen, wenn man durch einen Blick nach beiden Seiten sich überzeugt hat, daß der gegenüberliegende Bürgersteig erreicht werden kann, ehe Fuhrwerke herankommen. Für Kinder und ältere Personen wird es sich stets empfehlen, lieber einen kleinen Umweg zu machen, als Kreuzungen belebter Straßen zu Zeiten des stärksten Verkehrs überschreiten zu müssen.

Ich ersuche dringend, vorstehendes immer zu beachten, und bitte insbesondere alle Eltern, ihre Kinder von der frühesten Jugend an an die nötige Vorsicht zu gewöhnen.

Breslau, den 15. August 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

### Genuß kalter Getränke.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die auf den Straßen, in Hallen u. feilgebotenen Mineralwässer (Selters, Soda u. a. m.) in der Regel eiskalt verabfolgt werden. Das Publikum wird hiermit vor dem Genuß eiskalter Getränke überhaupt, insbesondere aber der Mineralwässer eindringlich gewarnt, weil derselbe sehr leicht schwere Verdauungsstörungen von längerer Dauer oder ähnliche Erkrankungen hervorrufen kann. Gleichzeitig werden die Verkäufer von Mineralwässern im Ausverkauf angewiesen, das Getränk fernerhin nur in einem der Trinkwasser-Temperatur entsprechenden Wärmegrade von 10 Grad Celsius abzugeben, da die Verabfolgung kälterer Getränke aus sanitätpolizeilichen Gründen inhibiert werden müßte.

Breslau, den 18. August 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

### Die Geflügelcholera

ist in dem Grundstück Hübnerstraße 37 unter dem Geflügel des Fleischermeisters Ernst Schütz festgestellt worden. (Bef. d. Kgl. Polizeipräsidenten v. 20. August d. J.)

### Die Brustseuche

ist bei einem verendeten Pferde des Kohlenhändlers Richard Kriesch, welches Hirschstraße 68 untergebracht war, nach einer Bekanntmachung des Kgl. Polizeipräsidenten vom 20. August d. J. festgestellt worden.



### Die Brustfence

ist nach der Bekanntmachung des Kgl. Polizeipräsidenten vom 15. d. M. bei einem in dem Grundstück Kaiser Wilhelmstraße 28 untergebracht gewesenen Pferde des Fuhrwerksbesizers Johannes Kühn festgestellt worden.

### Straßensperrungen.

Folgende Straßen werden auf Grund der Bekanntmachungen des Kgl. Polizeipräsidenten für Fuhrwerk und Reiter gesperrt:

Rosenstraße zwischen Ender- und Elbingstraße wegen Umpflasterung vom 20. August bis 20. Oktober d. J. (Bef. v. 16. August.)

Die am 17. Juni bekannt gegebene volle Sperrung der Michaelisstraße zwischen Briggental und Pestalozzistraße wird vom 20. August d. J. ab auf 3 Wochen verlängert. (Bef. v. 16. August.)

Parlstraße zwischen Wardein- und Fürstenstraße. Die unterm 10. Juli d. J. bekannt gegebene Sperrung wird bis zum 8. September d. J. verlängert. (Bef. v. 18. August.)

Gertrudenstraße vom 23. August bis zum 22. September d. J. halbseitig wegen Verlegung von Gasröhren. (Bef. v. 17. August.)

Straße „Am Weidenbamm“ zwischen dem Sandlagerplatz des Wasserwerks und dem „Wappenhof“ halbseitig vom 22. August d. J. ab auf 8 Wochen wegen Kanalisierung. (Bef. v. 17. August.)

Vergstraße halbseitig vom 20. August bis zum 12. September d. J. wegen Verlegung von Gasröhren. (Bef. v. 17. Aug.)

Tauenzienstraße zwischen Agnesstraße und Tauenzienplatz bis Ende August wegen Ausbesserung des Pflasters. (Bef. v. 20. August.)

An Stelle des bisherigen Beschaunamtsvorstehers Brauer ist vom Regierungspräsidenten vom 15. Juli d. J. ab der Tierarzt Hoffmann aus Bocholt zum tierärztlichen Leiter der Beschaustelle für ausländisches Fleisch hierselbst bestellt worden. (Bef. d. Kgl. Polizeipräsidenten v. 9. August d. J.)

### Ausweiskarten.

Die beim Neubau und bei der Unterhaltung der Fernsprechanlagen im Ortsfernspredneke Breslau beschäftigten Beamten, Unterbeamten und Arbeiter sind mit Karten versehen, um auf Verlangen der Hausbesitzer oder der Inhaber von Fernsprechstellen oder sonst berechtigter Personen sich jederzeit über ihre Persönlichkeit ausweisen zu können. Die bisher im Gebrauche befindlichen Karten von weißer Farbe verlieren mit Ablauf des 30. September ihre Gültigkeit; an deren Stelle treten Ausweiskarten von grüner Farbe.

Die Hausbesitzer werden ersucht, den Zutritt zu den Bodenräumen usw. den diesseitigen Beauftragten künftig nur dann zu gestatten, wenn sie sich im Besitze von Ausweiskarten befinden.

Breslau I, 22. August 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

### Tarif für Telegramme.

Ein abgekürzter Tarif für Telegramme nach dem derzeitigen Stande ist dem Amtsblatt des Reichspostamts Nr. 48 beigegeben worden.

### Aufnahme in das Waisenhaus Oranienburg.

Das Königliche Waisenhaus zu Oranienburg ist eine Stiftung der Kurfürstin Luise Henriette, Gemahlin des Großen Kurfürsten.

In diesem finden nur arme, in der evangelischen Religion erzogene Waisenkinder — Knaben und Mädchen — deren Eltern einen unbescholtenen Lebenswandel geführt haben, im Alter von 8—10 Jahren Aufnahme. Vor der Aufnahme sind beizubringen: 1. Geburts- und Taufschein des Kindes; 2. der Totenschein des Vaters oder der Eltern; 3. ein Nachweis über die Unbescholtenheit und Ehrbarkeit der Eltern sowie die notorische Armut derselben; 4. die Bescheinigung eines öffentlich approbierten Arztes über die Gesundheit des Kindes, insbesondere darüber, daß es zu keiner ansteckenden oder schweren, die Anstalt etwa gefährdenden Krankheit veranlagt sei; 5. ein Impfattest, sowie endlich 6. die Erklärung der etwa noch lebenden Mutter, daß sie als Inhaberin der elterlichen Gewalt in die Aufnahme willige.

Vor der Aufnahme in die genannte Anstalt hat der Gesuchsteller einen Revers zu unterschreiben, in welchem er sich hinsichtlich des Zeitpunktes der Entlassung des betreffenden Kindes der Entscheidung der Waisenhausverwaltung zu unterwerfen hat.

Außerdem besteht die Vorschrift, daß die in das Waisenhaus aufgenommenen Mädchen ein Jahr lang nach ihrer Einsegnung noch in der Anstalt wirtschaftlich beschäftigt werden.

Das auf Grund des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten vom 20. Mai 1882 (G.-S. S. 298) aus der Staatskasse etwa gezahlte Waisengeld wird von dem auf den Aufnahmetag folgenden Monat ab zur Kasse des Waisenhauses eingezogen und im Interesse des Kindes für die Zeit seines Verbleibens in der Anstalt zinsbar angelegt.

Bei der Entlassung kommt das Waisengeld nebst den aufgelaufenen Jahreszinsen dem Anstaltszöglinge unverkürzt zu gute.

Bewerbungen um die eingangs genannten Stellen sind unter Beifügung der zu 1—6 genannten Zeugnisse bei der Königlichen Regierung zu Potsdam anzubringen.

Wir machen auf das Vorhandensein dieser segensreichen Anstalt ganz besonders aufmerksam.

Breslau, den 23. Juli 1906.

Königliche Regierung,  
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Zu vorstehender Bekanntmachung wird bemerkt, daß bei der Aufnahme Kinder verstorbenen Lehrer in erster Linie berücksichtigt werden.

Breslau, den 20. August 1906.

Der Königliche Kreisschulinspektor  
für den Stadtkreis Breslau.  
(K. S. J. 497/06.)

### Staatsbahngütertarif Gruppe I (Tarifheft IIB).

- Mit Gültigkeit vom 1. September 1906 wird die Station Gumbach des Direktionsbezirks Breslau in den Ausnahmetarif 5k für rohe Steine (Bruchsteine, Findlinge, Feldsteine) und Pflastersteine (zur Herstellung von Reihengpflaster nicht verwendbar) als Versandstation einbezogen.
- Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1906 treten im Ausnahmetarif 10 für Getreide aller Art usw. im Verkehr mit Jarotschin und verschiedenen Stationen der Direktionsbezirke Bromberg, Danzig, Posen und Stettin Erhöhungen ein. Außer dem werden in der Schnittafel A desselben Ausnahmetarifs die für einige Stationen unter Schnittpunkt 1 vorgesehenen Teilschiffsätze aufgehoben und die unter Schnittpunkt 2—4 enthaltenen abgeändert. Nähere Auskunft gibt unser Verkehrsbureau.

Breslau, den 13. August 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.



## Norddeutscher Güterverkehr mit Galizien und der Bukowina, Heft 2.

Mit dem 1. Oktober 1906 tritt an Stelle des norddeutschen Gütertarifes mit Galizien und der Bukowina, Heft 2 vom 1. März 1904 nebst Nachtrag I und II, ein neuer Tarif in Kraft. Der neue Tarif erhält teils ermäßigte, teils erhöhte Frachtsätze, Tarifierweiterungen und Verkehrsbeschränkungen. Abzüge des neuen Tarifes sind vom 27. August ab bei den beteiligten Endverwaltungen sowie bei den beteiligten Stationen zum Preise von 130 Pfennig oder 153 Heller zu haben. Bis zum 27. August erteilt über die Höhe der neuen Frachtsätze das Verkehrsbureau der unterzeichneten Königlichen Eisenbahndirektion Auskunft.

Breslau, den 16. August 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

## Einbeziehung der Station Zbaraz transit in die Tarife und Eliminierung der Station Tarnopol aus denselben.

Mit Gültigkeit vom 1. September 1906 bis auf Widerruf, bezw. bis zur Durchführung im Tarifwege, längstens jedoch bis 1. Februar 1907, wird die Station Zbaraz transit als Verladestation für Getreide etc. und Eier-Sendungen von Rußland, welche mittels Straßenzugwerkes unter Zollkontrolle in derselben anlangen, in die Tarife für die oben bezeichneten Verkehre mit den jeweils für die vorerwähnten Artikel im Verkehre von Podwoloczyska (Whf.) transit geltenden Frachtsätzen, erhöht um die nachstehenden Beträge, einbezogen, und zwar in den

|                                                                                                                                                                                                         |                                            | für Sen-        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-----------------|
|                                                                                                                                                                                                         |                                            | dungen zu       |
|                                                                                                                                                                                                         |                                            | 5000 10 000     |
|                                                                                                                                                                                                         |                                            | kg kg           |
| 1. Österreichisch-ungarisch-russischen Grenzverkehr, Tarif 8 (Eier) der vom 1. Mai 1901 gültigen Artikeltarife...                                                                                       | transit von                                | 27 h 26 h       |
| Tarif Teil II, Heft 2 (Getreide etc.), vom 1. Januar 1896...                                                                                                                                            | —                                          | 22 h            |
| 2. Norddeutsch-galizisch-südwestrussischen Grenzverkehr, Ausnahmetarif 6 (Eier) des Tarifes, Teil II, Heft 1, vom 1. November 1901...                                                                   | transit im Verkehre von                    | 23 H 22 H       |
| Tarif, Teil II, Heft 2 (Getreide etc.) vom 1. Oktober 1902...                                                                                                                                           | —                                          | 19 H            |
| 3. Süddeutsch-österreichisch-russischen Grenzverkehr, Ausnahmetarif 7 (Eier) des Tarifes, Teil II, Heft 1, vom 1. November 1903...                                                                      | transit im Verkehre von                    | 23 H 22 H       |
| Tarif, Teil II, Heft 2 (Getreide etc.) vom 1. Oktober 1901...                                                                                                                                           | —                                          | 19 H            |
| 4. Grenzverkehr Rußland-Borarlberg einschließlich der Bodensee-Uferstationen Bregenz, Lindau, Romanshorn und Norrschach, Ausnahmetarif 2 (Getreide etc.) des Tarifes, Teil II, vom 1. September 1901... | transit vorgesehene Frachtsätze für 100 kg | 23 H 22 H       |
| Ausnahmetarif 3 (Eier) des Tarifes, Teil II, vom 1. September 1901...                                                                                                                                   | —                                          | 23 Cts.         |
| 5. Elbeumschlagstarif für Südwest-Rußland, Ausnahmetarif 11 (Getreide etc.) des Tarifes, Teil II, vom 1. Januar 1905...                                                                                 | transit vorgesehene Frachtsätze für 100 kg | 28 Cts. 27 Cts. |
| Ausnahmetarif 6 (Eier) des Tarifes, Teil II, vom 1. Januar 1905...                                                                                                                                      | —                                          | 19 H            |

Für die Abfertigung der Sendungen von Zbaraz gelten in den vorbezeichneten Tarifen für den Verkehr von Fußgänger transit vorgesehene Bestimmungen.

Mit Gültigkeit vom 15. September 1906 scheidet die Station Tarnopol aus den obengenannten Tarifen aus; die für dieselbe vorgesehenen Frachtsätze sind ohne Ersatz zu streichen.

Wien, am 1. August 1906.

K. k. österreichische Staatsbahnen  
auch namens der beteiligten Verwaltungen.

Die Patentschriften gelangen neuerdings nach Haupt- und innerhalb der Unterklassen nach Gruppen getrennt zur Ausgabe. Um den Bezug der Patentschriften zu erleichtern, werden vom 1. September d. J. ab Abonnements auf die in den einzelnen Gruppen erscheinenden Patentschriften zugelassen. Für den Bezug der Patentschriften gelten dementsprechend an Stelle der unter dem 19. Juni 1906 veröffentlichten Preise fortan die mit Bekanntmachung des Präsidenten des Kaiserlichen Patentamts vom 17. August 1906 im „Deutschen Reichsanzeiger“ Nr. 196 vom 20. August d. J. veröffentlichten Preise.

Aus dem Inhalt der Gesefsammlung Nr. 35: Gesetz vom 28. Juli 1906 betr. die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen. — Nr. 36: Verordnung vom 28. Juli 1906 betr. die Vergütungen der Mitglieder der in Gemäßheit des Einkommensteuergesetzes gebildeten Voreinschätzungs-Kommissionen. — Allerhöchster Erlaß vom 10. Juli 1906 betr. die Ausübung der Schulaufsicht über die Provinzial-Idiotenanstalten.

## Personalchronik.

Vom Königlichen Regierungs-Präsidium benannt: die Wiederwahlen des Stadtbaurats von Scholtz, hier, zum Deichhauptmann und des Regierungs- und Baurats Wegener zum Deichinspektor des Carlows-Flussener Deichverbandes auf eine sechsjährige Amtsperiode.

## Sonstige amtliche Nachrichten.

### Drittellung der Stadtverordneten-Wählerlisten für 1906

nach Beschlußfassung der Stadtverordneten-Versammlung über die erhobenen Einsprüche.

In Gemäßheit des § 2 des Gesetzes vom 30. Juni 1900 betr. die Bildung der Wählerabteilungen bei den Gemeindevahlen und des Magistratsbeschlusses vom 1. Mai 1901 — O. 2082/01 — hat das einfache Durchschnittsprinzip Anwendung zu finden.

Die Wählerlisten weisen nach:

61 120 Wähler mit einer Gesamtsteuer von 12 644 181,83 M. Von diesen Wählern sind 46 866 mit Staatseinkommensteuer veranlagt und zahlen insgesamt 12 356 766,91 M.

Der Durchschnitt beträgt mithin:

(12 356 766,91 : 46 866 =) 263,66 1/2 M.

Da die Steuersumme der überdurchschnittlichen Wähler 10 274 574,99 M. beträgt, so entfallen auf die I. und II. Abteilung je 5 137 287,49 1/2 M.

Hiernach ergibt sich folgende Gruppierung:

| Ab-<br>teil. | Höchst-<br>steuerfz | Niedrigst-<br>steuerfz | Steuer-<br>summe | Wähler-<br>zahl |
|--------------|---------------------|------------------------|------------------|-----------------|
|              |                     |                        | der Abteilung    |                 |
|              | M                   | M                      | M                |                 |
| I.           | 181 972,80          | 2340,—                 | 5 137 832,50     | 785             |
| II.          | 2 339,40            | 263,72                 | 5 136 742,49     | 7 083           |
| III.         | 263,60              | 3,—                    | 2 369 606,84     | 53 252          |
|              |                     |                        | Σ. 12 644 181,83 | 61 120          |



# **Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau** in der Woche vom 12. bis 18. August 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 49 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 315 Kinder geboren, davon waren 255 ehelich, 60 unehelich, 301 lebendgeboren (152 m., 149 w.), 14 totgeboren (10 m., 4 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 202 Sterbefälle (101 m., 101 w., darunter 13 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 91 unter 1 Jahr alt (62 ehelich und 29 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Scharlach —, Masern —, Diphtherie 2, Keuchhusten 1, Typhus —, Tuberkulose 31, Krankheiten der Atmungsorgane 17, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 58, Selbstmord 6, Unglücksfälle —, und alle übrigen Todesursachen 87. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                  | Diphtherie | Genickstarre | Kindbettfieber | Scharlach | Unterleibstypus | Trachom |
|-----------------------------|------------|--------------|----------------|-----------|-----------------|---------|
| Innere Stadt.....           | —          | —            | —              | 5         | —               | —       |
| Odervorstadt.....           | 1          | —            | —              | 1         | 1               | —       |
| Sandvorstadt.....           | 7          | —            | —              | 3         | 1               | —       |
| Dahlauer Vorstadt...        | 3          | 1            | —              | 1         | 1               | —       |
| Strehleiner Vorstadt..      | —          | —            | —              | 2         | —               | —       |
| Schweidnitzer Vorstadt..... | 3          | —            | 2              | 3         | 1               | —       |
| Nikolaivorstadt.....        | 1          | —            | 1              | 4         | 1               | —       |
| Se. Stadt Breslau           | 15         | 1            | 3              | 19        | 5               | —       |
| darunter:                   |            |              |                |           |                 |         |
| auf Schiffen.....           | —          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Auswärtige*).....           | —          | —            | 1              | 1         | 1               | —       |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2504, es kamen hinzu 656, es starben 45, es gingen ab 659, so daß am Ende der Woche 2456 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 620, Wenzel Handesches Krankenhaus 105, Königl. Universitätsklinik 317, städtische Irrenanstalt 241, Hospital der Barmherzigen Brüder 214, St. Josephs-Krankenhaus 147, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 161, Krankenanstalt Bethanien 109, Garnison-Lazarett 113, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 126, Bethesda 35, St. Georg-Krankenhaus 64, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 77, Diakonissenanstalt Bethlehem 29, Malteser-

\*) Außerdem sind in den Gemeinden der nächsten Umgebung folgende Erkrankungen gemeldet worden: an Unterleibstypus: in Ranfern 1, Schmiedefeld 2; an Scharlach: in Brodau 2, Krawallen 2; an Diphtherie: in Ranfern 1, Schmiedefeld 2 Personen.

Kinder-Krankenhaus 43, Augustahospital 19, Hebammen-Veranstalt 14, Wilhelm-Augustahospital 22.

Die in diesen Anstalten Autgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, Altersschwäche 1 (1), Kindbettfieber 2, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Scharlach —, Masern und Röteln 2, Diphtherie 5 (1), Keuchhusten —, Typhus 4 (1), Rose 2, andere Wundinfektionskrankheiten 8, Tuberkulose der Lungen 14 (7), anderer Organe 4 (1), Miliartuberkulose 1, Lungenentzündung 9 (5), Influenza —, andere übertragbare Krankheiten (Genickstarre) — (1), (venerische) 7, Krankheiten der Atmungsorgane 41 (—), der Kreislauforgane 8 (9), Gehirnschlag 1 (—), andere Krankheiten des Nervensystems 42 (2), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 33 (1), andere Krankheiten der Verdauungsorgane 25, Krankheiten der Harn- u. Geschlechtsorgane 15 (1), Krebs 13 (3), andere Neubildungen 17 (2), Verletzungen 99 (2), alle übrigen Krankheiten 303 (8).

## **Meteorologische u. a. Beobachtungen** der Königl. Universitäts-Sternwarte und des Königl. Wasserbauamts in der Woche vom 12. bis 18. August 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° + |       |       |        |        |             |
|------------|--------------------------|-------|-------|--------|--------|-------------|
|            | 7 Uhr                    | 2 Uhr | 9 Uhr | Maxim. | Minim. | Tagesmittel |
| S.         | 14,7                     | 18,6  | 15,7  | 19,4   | 13,5   | 16,2        |
| M.         | 15,3                     | 21,9  | 18,3  | 22,3   | 13,9   | 18,4        |
| D.         | 15,6                     | 27,1  | 21,3  | 27,2   | 13,2   | 21,3        |
| M.         | 18,4                     | 27,5  | 20,7  | 28,5   | 16,2   | 20,7        |
| D.         | 17,5                     | 19,0  | 16,8  | 20,1   | 15,3   | 16,8        |
| F.         | 14,9                     | 20,9  | 17,8  | 21,0   | 14,3   | 17,8        |
| S.         | 12,6                     | 14,7  | 13,9  | 15,6   | 12,4   | 13,9        |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 17,9 C° (in der betr. 34. Woche des Vorjahres + 18,2 C°), der Luftdruck 748,0 (752,3) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 31,10 (0,70) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luftdruck (mm) | Mittlere relative Feuchtigkeit (%) | Niederschläge             |                              | Stand des Oberwassers über dem Pegel (m) (vorm. 8 Uhr) |       |
|------------|--------------------------|------------------------------------|---------------------------|------------------------------|--------------------------------------------------------|-------|
|            |                          |                                    | Höhe (bis 7 Uhr vorm.) mm | Bemertungen                  |                                                        |       |
| S.         | 746,9                    | 80                                 | 7,80                      | Regen                        | 4,78                                                   | —1,46 |
| M.         | 750,3                    | 61                                 | 1,60                      | —                            | 4,76                                                   | —1,66 |
| D.         | 749,3                    | 61                                 | —                         | —                            | 4,80                                                   | —1,62 |
| M.         | 748,4                    | 60                                 | —                         | —                            | 4,80                                                   | —1,62 |
| D.         | 750,5                    | 89                                 | 1,60                      | Ab. Regen und Wetterleuchten | 4,84                                                   | —1,54 |
| F.         | 746,2                    | 74                                 | 4,40                      | Regen                        | 4,76                                                   | —1,66 |
| S.         | 744,5                    | 87                                 | 15,70                     | Regen                        | 4,74                                                   | —1,64 |



### Analysen des Leitungswassers<sup>\*)</sup>

vom 15. bis 21. August 1906, ausgeführt durch das chemische Untersuchungsamt.

| Bestandteile<br>in g im Liter                                              | 15.             | 16.             | 17.             | 18.             | 19.             | 20.             | 21.    |
|----------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|--------|
| Gelöste Stoffe.....                                                        | 0,3380          | 0,4000          | 0,3550          | 0,3900          | 0,3520          | 0,2820          | 0,4260 |
| Schwefelsäure.....                                                         | 0,1082          | 0,1327          | 0,1132          | 0,1390          | 0,1236          | 0,0604          | 0,1649 |
| Eisen.....                                                                 | Sp. (1)         | Sp.             | Sp.             | 0,0001          | 0,0001          | 0,0002          | 0,0001 |
| Manganoxydul.....                                                          | minimale<br>Sp. | minimale<br>Sp. | minimale<br>Sp. | minimale<br>Sp. | minimale<br>Sp. | minimale<br>Sp. | 0,0002 |
| Entsprechend schwefelsaurem Manganoxydul.....                              |                 |                 |                 |                 |                 |                 | 0,0004 |
| Gesamthärte (2).....                                                       | 9,6             | 10,0            | 8,6             | 10,0            | 10,0            | 8,0             | 12,0   |
| Reaktion gegen Rosolsäure.....                                             | alk. (3)        | alk.            | alk.            | alk.            | alk.            | alk.            | alk.   |
| Zur Drydation der gelösten Stoffe erforderliches<br>Kaliumpermanganat..... | 0,0194          | 0,0179          | 0,0170          | 0,0158          | 0,0191          | 0,0238          | 0,0137 |
| Reimzahl in 1 ccm Leitungswasser <sup>4)</sup> .....                       | 47              | 70              | 57              | 42              | 34              | 26              | .      |

### Numerierung von Grundstücken.

| a. Renumerierung.              | Grundbuch<br>von      | Nr. |
|--------------------------------|-----------------------|-----|
| Kniestr. 1, 3, 5, 7, 9, 11.... | Böpelwitz.....        | 208 |
| " 13, 15, 17, 19.....          | ".....                | 256 |
| " 6.....                       | ".....                | 237 |
| " 30.....                      | ".....                | 209 |
| Mittelgasse 7.....             | Nikolai-Vorstadt..... | 596 |
| " 22.....                      | ".....                | 597 |

### b. Renumerierung.

| Neue Bezeichnung:                                             | Alte Bezeichnung:                     |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| Böpelwitzstr. 97, 99, 101/Knie-<br>straße 2, 4.               | Böpelwitzstr. 97, 99, 101.            |
| Böpelwitzstr. 103, 105, 107/Knie-<br>straße 8.                | " 103, 105, 107.                      |
| Berl. Chaussee 189, 191, 193,<br>195/Kniestr. 10, 12, 14, 16. | Berl. Chaussee 189, 191, 193,<br>195. |
| Berl. Chaussee 199, 201/Knie-<br>straße 18, 20, 22, 24.       | Berl. Chaussee 199, 201.              |
| Berl. Chaussee 203/Kniestr. 26, 28                            | " " 203.                              |
| Mittelgasse 5.....                                            | Mittelgasse 5, 7/Fischergasse 22.     |
| Gr. Dreilindengasse 11, 12...                                 | Gr. Dreilindengasse 12.               |
| Dhlauerstr. 60, 61/Kägelohle 5, 7.                            | Dhlauerstr. 60/Kägelohle 7.           |

### Zwangsversteigerungen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende in Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

139. Alsenstraße 61, im Grundbuche von Breslau, Feldgrundstücke der Nikolai-Vorstadt, Band XIII Blatt Nr. 591, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Rentiers Max Nocht in Breslau eingetragen, am 30. Oktober 1906, vor-

mittags 10 Uhr, durch das hiesige königliche Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, Zimmer Nr. 275, II. Stock. Das jetzt bebaute Grundstück ist in der Gemarkung Breslau gelegen, in der Grundsteuer-mutterrolle unter Artikel 13 193, und in der Gebäude-steuerrolle unter Nr. 60 eingetragen, zu 7800 M. Ge-bäudesteuernutzungswert veranlagt und 6 a 54 qm groß. Es besteht aus den im Flurbuche Kartenblatt 14 bezw. 18 verzeichneten Flächenabschnitten 1035/157 bzw. 1591/47 Vorderwohnhaus mit Hofraum und dem Kartenblatt 14 verzeichneten Flächenabschnitt 1127/39 Hinterwohnhaus im Hofe quer.

140. Matthiasstraße 32, im Grundbuche von Breslau, Odevorstadt, Band II Blatt Nr. 81, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hausbesizers Alois Reimann in Breslau eingetragen, am 23. Oktober 1906, vormittags 11½ Uhr, durch das hiesige königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9 im II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das Grundstück ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 10 in Grund-steuermutterrolle unter Artikel 5491, Gebäudesteuerrolle 97 verzeichnet und besteht aus Parzelle 1053/2 Hof-raum u. Matthiasstraße 32. Es ist 1 a 79 qm groß, mit Vorderwohnhaus, Werkstattgebäude im Hofe rechts, Werkstatt und Trockenhaus im Hofe quer bebaut. Der Gebäudesteuernutzungswert beträgt 1901 M. Zur Grund-steuer ist das Grundstück nicht veranlagt.

141. Dhlauer 33, im Grundbuche von Breslau, Dhlauer Vorstadt, Band 19 Blatt Nr. 815, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Max Opitz aus Breslau, Kantstraße 28, eingetragen, am 29. Oktober 1906, vormittags 11½ Uhr, durch das hiesige königl.

<sup>\*)</sup> Das Leitungswasser bestand am 15. August zu 2 Teilen aus Oberwasser und zu 1 Teile aus Grundwasser, am 16. und 17. August zu 5 Teilen aus Oberwasser und zu 3 Teilen aus Grundwasser, am 18., 19. und 20. August zu 3 Teilen aus Oberwasser und zu 2 Teilen aus Grundwasser, am 21. August zu 5 Teilen aus Oberwasser und zu 3 Teilen aus Grundwasser.

<sup>1)</sup> Sp. = Spuren. <sup>2)</sup> Deutsche Grade. <sup>3)</sup> alk. = alkalisch <sup>4)</sup> am 14. August: 43.



Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das in der Gemarkung Breslau gelegene Grundstück ist im Flurbuch auf Kartenblatt Nr. 20, Parzelle Nr. 1035/41, in der Grundsteuermutterrolle Artikel 9061 und in der Gebäudesteuermutterrolle unter Nr. 31 eingetragen. Es besteht aus einem Hofraum und ist bebaut mit einem Stallgebäude im Hofe quer und einem Teil eines Brauereigebäudes als Anbau zu ersterem. Es ist 2 a 73 qm groß und hat einen Gebäudesteuermutzungswert von 600 M.

### Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-Notierungskommission vom 13. bis 18. August 1906 für 100 kg Mark:

|                     | Gute Sorte |             | Mittlere Sorte |             | Geringe Sorte |             |
|---------------------|------------|-------------|----------------|-------------|---------------|-------------|
|                     | höchster   | niedrigster | höchster       | niedrigster | höchster      | niedrigster |
| Weizen, weiß ...    | 17,90      | 17,40       | 17,40          | 17,—        | 17,—          | 15,80       |
| „ gelb ...          | 17,80      | 17,30       | 17,30          | 16,90       | 16,90         | 15,70       |
| Roggen .....        | 14,50      | 13,90       | 13,80          | 13,60       | 13,50         | 13,30       |
| Braugerste .....    | 16,—       | 14,60       | 15,50          | 14,—        | —             | —           |
| Gerste .....        | 13,50      | 13,10       | 13,—           | 12,60       | 12,50         | 12,—        |
| Hafer, alter ...    | 17,80      | 17,30       | 17,20          | 16,80       | 16,70         | 16,30       |
| „ neuer ...         | 15,—       | 14,40       | 14,50          | 14,10       | 14,20         | 13,60       |
| Viktoria-Erbisen .. | 19,50      | 18,50       | 17,50          | 16,50       | 15,50         | 14,50       |
| Erbisen .....       | 18,—       | 17,50       | 16,30          | 15,30       | 14,50         | 14,—        |

### Nichtamtliche Mitteilungen.

#### Nachruf.

Am Donnerstag, den 23. d. M., verschied plötzlich

#### Herr Ratsssekretär Hermann Kappel,

der der städtischen Hochbauinspektion für den Ostbezirk zwanzig Jahre lang als pflichtgetreuer Beamter mit voller Einsetzung seiner Person seine ganzen Kräfte gewidmet hat. Er hat sich dadurch, wie auch durch seine trefflichen Charaktereigenschaften ein treues, ehrenvolles Andenken in den Herzen seiner Mitarbeiter für alle Zeit gesichert. Breslau, den 25. August 1906.

Im Namen der städtischen Hochbauinspektion für den Ostbezirk

Rathausohn,  
Magistrats-Baurat.

#### Nachruf.

Gestern abend verstarb plötzlich unser lieber Kollege und Freund,

#### Herr Ratsssekretär Hermann Kappel.

Wir betrauern aufs schmerzlichste den Heimgang dieses treuen, liebenswürdigen Kollegen. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Breslau, den 24. August 1906.

Die Beamten der städtischen Bauverwaltung.

#### Neue Literatur über Städteverwaltung. Bücherschau:

Englische Arbeiterwohnungen. Ihre sozialen und gezielten Bedingungen, Geschichte und bauliche Gestaltung v. Walter Lehwitz. Verl. Gropius, Berlin W 66. Preis 3 M.

Der öffentliche Weg und seine Bedeutung für das öffentliche und das Privatrecht von Scheller. Verl. Neßberg, Leipzig. Preis 1,50 M.

Das Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 usw. Handausgabe mit Erläuterungen v. Regierungsrat Eger. Verl. Kern, Breslau. Preis 7,50 M.

Grundriss des Verwaltungsrechts in Preußen und im Deutschen Reich von Bornhak. Verlag Deichert, Leipzig. Preis 4 M.

#### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 45: Die neueste Rechtsprechung des Bundesamts für das Heimatswesen von Oberverwaltungsgerichtsrat Koppe. — Die Gemeindebeamtenqualifikation des preussischen Gewerbegerichts-Vorsitzenden ohne Anstellungsurkunde v. Tröbs.

Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 66: Die Erbauung von Kleinwohnungen v. Mühlke.

Schlesische Hausbesitzer-Zeitung Nr. 33: Kommunale Bodenpolitik.

Rundschau für Gemeindebeamte Nr. 33: Das Kommunalbeamtengesetz. — Die Grenzen der Polizeigewalt. Berliner Beamtenzeitung Nr. 33: Die Schulbildung der Gemeindebeamten.

Schlesisches Gewerbeblatt Nr. 17: Die Bewertung von Patenten v. Möldner. — Der Einfluß der neuen Steuer-gesetze auf bestehende Rechtsverhältnisse v. Abel. — Die rechtliche Bedeutung der Streiks v. Lelsch.

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 33: Die berufliche Ausbildung der Polizeireferenten v. Bürgermeister Rühle von Lilsenstern. — Grundlinien der Wohnungsreform.

Der Stadtverordnete Nr. 4: Über städtische Gesundheitskommissionen v. Bürgermeister Hottenrott. — Soll die Wertzuwachssteuer auch den Wertzuwachs vor Einführung der Steuer erfassen? — Zur Straßenpflege. — Der heutige Stand der Neugestaltung der höheren Mädchenschule von E. Muth.

Städtezeitung Nr. 23: Die Schulbildung der Gemeindebeamten v. Mögling. — Die Verteuerung der städtischen Lebenshaltung v. Simmern. — Stadtgemeinde und Arbeiterbauvereine.

Jahrbuch der Bodenreform 1. Heft: Die Zuwachssteuer v. Köppe.

Der Arbeiterfreund. Zur Dienstmädchenfrage v. Prof. M. Mayer. — Die Ausstellung für Säuglingspflege in Berlin v. Neve. — Der Alkoholverbrauch im Arbeiterhaushalt von M. Wagner.

Ostdeutsche Bauzeitung Nr. 67: Neuerungen auf dem Gebiete der Gartenmauern. — Das Tropfen von Dedem.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Voransbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzusenden.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen  
1,30 M.  
Einzelnnummer 10 Pf.

Einschickungsgebühr für die halbgespaltene Petitzeile  
oder deren Raum 20 Pf.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

Nr. 35

Ausgegeben am 2. September 1906

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Schmückung und Beleuchtung der Häuser.

Aus Anlaß der Kaisermanöver werden Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin vom 6. September d. J. an einige Tage in unserer Stadt weilen. Als Ausdruck des Dankes und der Freude über die unserer Bürgerschaft durch diesen Besuch Ihrer Majestäten erwiesenen Ehre haben wir beschlossen, während der Kaisertage die städtischen Gebäude, sowie die Einzugsstraßen festlich zu schmücken, auch die städtischen Gebäude an einem noch zu bestimmenden Tage vom Eintritt der Dunkelheit ab zu beleuchten.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntnis bringen, geben wir uns der Hoffnung hin, daß unsere Mitbürger — insbesondere die Bewohner der in der inneren Stadt und an den Einzugsstraßen belegenen Häuser — freudig bereit sein werden, ihren patriotischen Gefühlen auch ihrerseits durch festlichen Schmuck — namentlich durch Aufhängen von Teppichen aus den Fenstern, Anbringung von grünen Gewinden und Aufhissen von Fahnen —

sowie durch eine möglichst einheitliche Beleuchtung ihrer Häuser

Ausdruck zu verleihen.

Der Abend, an dem die allgemeine Beleuchtung erfolgen soll, wird noch bekannt gemacht werden.

Breslau, den 28. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(OL 2059/06.)

### Schmückung der städtischen Verwaltungsgebäude mit Fahnen.

Gelegentlich des Kaisermanövers werden Ihre Kaiserlichen Majestäten vom 6. bis 9. d. M. in unserer Stadt weilen. Aus diesem Anlaß sind die sämtlichen hiesigen Gebäude der städt. Verwaltung während der Kaisertage mit Fahnen schmück zu versehen.

Da der im städtischen Bauhose verwahrte Bestand an Fahnen auch für die Ausschmückung der Straßen stark in Anspruch genommen wird, ist es notwendig, daß die Verwaltungen ihren Bedarf an Flaggen entweder umgehend dem Bauhose mitteilen oder aber sich neue Flaggen auf eigene Kosten beschaffen.

Breslau, den 21. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(OL 2069/06.)

### Die Inhaber von Tribünenkarten für die Empfangsfeierlichkeiten

b. im Einzuge der Kaiserlichen Majestäten am Nachmittage des 6. September machen wir besonders auf folgende in der Bekanntmachung des Herrn Polizeipräsidenten und des Herrn Landrats vom 31. August d. J. getroffenen Bestimmungen aufmerksam:

Die Auffahrt für die Tribünenbesucher bei dem Empfang Ihrer Majestäten beim Einzuge am 6. September muß bis spätestens 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr nachmittags beendet sein. Die leeren Wagen fahren sofort nach dem Schweidnitzerstadtgraben in östlicher Richtung ab und stellen sich zur evtl. Abholung, mit der Fete der Wagen nach der Blumenstraße, auf. Die Abholung darf jedoch erst dann erfolgen, wenn die Sperre aufgehoben ist.

Breslau, den 2. September 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(OL 2227/06.)



## Die Bureaus und Kassen

der städtischen Verwaltung bleiben aus Anlaß der Anwesenheit der Kaiserlichen Majestäten  
am Nachmittag des 6. und  
am Vormittag des 7. September  
für den Geschäftsverkehr geschlossen.

Breslau, den 29. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(O. I. 2057/06.)

## Öffnenlegung eines Fluchtlinienplanes.

Der mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und der Ortspolizeibehörde festgesetzte abgeänderte Fluchtlinienplan für den Teil der Ober- und Sandvorstadt zwischen Matthiasstraße und dem Wasserbaugewölbe einerseits, der Straße 3 und dem Schiffskanal andererseits, liegt vom 3. September bis zum 1. Oktober 1906 einschließlich im städtischen Vermessungsamte — Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60 — zu jedermanns Einsicht offen.

Einwendungen gegen den Plan sind gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 während der genannten präklusivischen Frist bei uns anzubringen.

Breslau, den 23. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Muehl. Schmidt.  
(VII. 3696/06.)

## Öffnenlegung eines Fluchtlinienplanes.

Der gemäß § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellte Fluchtlinienplan für eine Verbindungsstraße als Fortsetzung der Straße 40a der Sandvorstadt zwischen Matthiasstraße und Weinstraße liegt im städtischen Vermessungsamte — Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60 — vom 3. September bis zum 17. September 1906 einschließlich zu jedermanns Einsicht offen.

Breslau, den 28. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Muehl. Schmidt.  
(VII. 3140/06.)

## Öffnenlegung eines Fluchtlinienplanes.

Der gemäß § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellte Fluchtlinienplan für einen öffentlichen Fußweg zwischen Lehmamm und Michaelisstraße an der Westseite der Waschteichanlagen und für das angrenzende Pfarrgrundstück von St. Michael liegt im städtischen Vermessungsamte, Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60 — vom 3. September bis zum 17. September 1906 einschließlich zu jedermanns Einsicht offen.

Breslau, den 28. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Muehl. Schmidt.  
(VII. 3092/06.)

## Spirituslieferung.

Die Lieferung von etwa 95 000 Litern rektifiziertem, aus Kartoffel hergestelltem, denaturiertem Brennsprit zur Speisung der im Betriebe der öffentlichen Straßenbeleuchtung und des Allerheiligen-Hospitals befindlichen Spiritusglühlichtlaternen für die Zeit vom 1. Oktober 1906 bis 31. März 1907 soll vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen sind im Bureau der städtischen Gaswerke, Lessingplatz 31, gegen Erstattung der Schreibgebühren von 0,30 M zu haben.

Angebote sind mit Proben bis

Montag, den 10. September 1906,  
mittags 12 Uhr,  
an die vorbezeichnete Amtsstelle einzusenden.

Breslau, den 30. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

## Die Trinthallen

am Südennde der Promenadenanlagen am Moltkeedenkmal und auf dem Weissenburgerplatze sollen für die Zeit vom 1. April 1907 bis 31. März 1913 vermietet werden. Verschlossene und entsprechend bezeichnete Angebote auf beide Hallen oder nur eine derselben mit der Erklärung, daß Bieter sich den Vermietungsbedingungen unterwirft, sind nebst 50 M Kaution für jede Halle bis zum 20. September 1906, mittags 12 Uhr, an die Stadthauptkasse, Blücherplatz Nr. 16, einzureichen. Vermietungsbedingungen sind zur Einsicht im Bureau XVIII, Breitestraße 23/24 Stb. I, und in der Rathausinspektion (Rathaus pt.) oder abschriftlich gegen 50 M im Bureau XVIII erhältlich.

Breslau, den 30. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XVIII. 1133/06.)

## Eine Oberlehrerstelle

an den hiesigen städtischen höheren Lehranstalten, zunächst mit Dienst an der evangelischen Realschule 1, ist vom 1. April 1907 ab zu besetzen.

Verlangt wird ein Neuphilologe, der auch die Befähigung zur Erteilung von Religionsunterricht und vor allem für Turnunterricht besitzt.

Das Dienstseinkommen regelt sich nach dem staatlichen Normaletat und seinen bisherigen Nachträgen.

Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt 900 M jährlich.

Die Oberlehrer der Realschulen sind denjenigen an den Vollarbeitsstellen völlig gleichgestellt.

Bewerbungen von Schulmännern jüngeren Dienstalters sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 15. September d. J. an uns einzureichen.

Breslau, den 31. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIV. 2171/06.)



## Einebnung alter Gräberfelder auf dem Pöpelwitzer Friedhof.

Auf dem jetzt städtischen Friedhofe der ehemaligen Dorfgemeinde Pöpelwitz werden im Herbst d. J. zur Verschönerung der Friedhofsanlagen die ältesten beiden — seit länger als 40 Jahren belegten — Gräberfelder eingeebnet. Es befinden sich darauf 220 Grabstätten von Erwachsenen und 136 Kindergräber aus den Jahren 1845 bis 1866, welche — mit wenigen Ausnahmen — nicht mehr gepflegt werden. Wir machen diese Maßnahme bekannt, damit die Beteiligten in der Lage sind, Denkmäler und Gewächse von den Grabstätten nach Wunsch selbst zu entfernen oder etwaige sonstige Rechte geltend zu machen. Hierzu wird eine Ausschlussfrist bis zum 1. Oktober d. J. gewährt. Bezügliche Anfragen und Anträge sind an den Vorsitzenden der Friedhofsdeputation, Armendirektor Wilde, Berliner Chaussee 152, zu richten. Nach dem vorgedachten Termine wird mit der Einebnung der Grabhügel und der Beseitigung der Grabbäume, Gewächse und Denkmäler vorgegangen werden. Nur die gepflegten Grabhügel sollen erhalten bleiben.

Breslau, den 9. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IX. 164/06.)

## Lagerplatzvermietung.

In dem städtischen Grundstück Niedergasse 8/10 ist ein ca. 10 a 20 qm großer Lager- oder Rüstplatz — im ganzen oder geteilt — vom 1. Oktober 1906 ab zu vermieten.

Näheres beim Verwalter Quandt, Trebnitzerstraße 32, II.

Breslau, den 24. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 2036/06.)

## Vermietung von Geschäfts- und Lagerräumen.

Im Gebäude der städtischen Viktoriaschule, Ritterplatz 1, sind die seit Jahren von einer Eisenwaren-Großhandlung benutzten Geschäfts- und Lagerräume vom 1. Oktober d. J. ab anderweitig zu vermieten.

Angebote sind im Magistratsbureau XIV (Gartenstraße 3, Hofgebäude, 3. Stock) abzugeben, woselbst auch über die Größe der Räume und die Vermietungsbedingungen näheres zu erfahren ist.

Breslau, den 24. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

## Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Kletschkastraße 50, mit.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XI. 653/05.)

## Familienpflegen

für gebesserte Geistesranke gesucht, welche mit diesseitiger Unterstützung aus den Irrenanstalten beurlaubt sind. Nähere Information erteilt Magistratsbureau I, Topfstram, 1 Stiege.

(I. 1152/06.) Die Armendirektion.

## Die Herstellung der Bedürfnisanstalt

am Schweidnitzer Stadtgraben (gegenüber dem Landgericht) soll im ganzen an einen Unternehmer öffentlich verdingen werden.

Die Bedingungen zc. liegen im städtischen Atelier für Hochbau, Blücherplatz 16, II, Zimmer 105, zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene Angebote sind bis zum 11. September d. J., vormittags 11 Uhr in der genannten Amtsstelle abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erscheinender Bieter zur angegebenen Stunde erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können vom Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, I, Zimmer Nr. 71, bezogen werden.

Breslau, den 27. August 1906.

Die Stadt-Bau-deputation.  
(VIIa. 1794/06.)

## Die Granitarbeiten

für den Neubau zweier Infektionspavillons beim Wenzel Handeschen Krankenhaus, Neudorfstraße Nr. 118/120, sollen öffentlich verdingen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen im Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus, können auch dort oder in der Hochbauinspektion für den Ostbezirk (H. O.) gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.

Veriegelte, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 12. September 1906,

vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,

in der Bauinspektion H. O., Roßmarkt Nr. 1, III, Zimmer Nr. 174, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 30. August 1906.

Die Stadt-Bau-deputation.  
(H. O. 1690/06.)

Die Lieferung und Anbringung der Fensterbeschläge für den Bau des Schulhauses II an der Kreuzstraße soll öffentlich verdingen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, die Zeichnungen im Bauamt, Sternstraße 24, zur Einsicht aus.



Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Dienstag, den 18. September 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 29. August 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. N. 1285/06.)

### Die Ausführung der Erd-, Maurer- und Betonarbeiten

für die Nebengebäude beim Erweiterungsbau der Feuerwache Elbingstraße soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, die Zeichnungen im Bauamt, Elbingstraße 17/19, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 12. September 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 28. August 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. N. 899/06.)

### Die Ausführung der Sandsteinarbeiten

für den Bau der Viktoriafschule soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, die Zeichnungen im Bauamt, Blücherstraße 14, I, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 19. September 1906,  
vormittags 10 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 28. August 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. N. 1494/06.)

### Die Herstellung der Betoneisentreppe

in den beiden neuen Infektionspavillons des Wenzel Handeschen Krankenhauses, Neudorfstraße Nr. 118/120, soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen u. f. w. liegen im Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus, können auch dort oder in der Hochbauinspektion für den Ostbezirk (H. O.) gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.

Versiegelte, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis  
Donnerstag, den 13. September 1906,

vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr,

in der Bauinspektion H. O., Roßmarkt Nr. 1, III, Zimmer Nr. 174, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 31. August 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. O. 1718/06.)

### Die Lieferung der grün glasierten Formsteine

für den Neubau zweier Infektionspavillons des Wenzel Handeschen Krankenhauses, Neudorfstraße Nr. 118/120, soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen u. f. w. liegen im Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus, können auch dort oder in der Hochbauinspektion für den Ostbezirk (H. O.) gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.

Versiegelte, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis  
Freitag, den 14. September 1906,

vormittags 10 Uhr,

in der Bauinspektion H. O., Roßmarkt Nr. 1, III, Zimmer Nr. 174, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 31. August 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. O. 1715/06.)

### Die Ausführung der Betoneisentreppe

im Neubau des Wirtschaftsgebäudes des Wenzel Handeschen Krankenhauses, Neudorfstraße Nr. 118/120, soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen u. f. w. liegen im Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus, können auch dort oder in der Hochbauinspektion für den Ostbezirk (H. O.) gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.

Versiegelte, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis  
Donnerstag, den 13. September 1906,

vormittags 10 Uhr,

in der Bauinspektion H. O., Roßmarkt Nr. 1, III, Zimmer Nr. 174, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 31. August 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. O. 1713/06.)



### Füllboden

nach dem Kürassierteiche und Mutterboden nach dem Waschteiche sucht

die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

### Teerverkauf.

Von der in der Zeit vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 auf den hiesigen städtischen Gaswerken erzeugten Teermenge werden

6 000 Tonnen

hiermit zum Verkauf gestellt.

Angebote auf Abnahme nicht unter 50 Tonnen sind ordnungsmäßig verschlossen und mit der Aufschrift „Teerverkauf für 1907“ versehen, bis zum

12. September d. J. vormittags 11 Uhr, an die Verwaltung der städtischen Gaswerke, Lessingplatz, einzureichen.

Dieselbst sind auch die Verkaufsbedingungen, welche, mit Anerkennungsvermerk versehen, den Angeboten beigelegt sein müssen, gegen Zahlung von 30  $\mathcal{R}$  Schreibgebühren erhältlich.

Breslau, den 29. August 1906.

Die Verwaltung der städtischen Gaswerke.

### Die Ausführung der Kanalisationsarbeiten

in der Straße 20 in Pöpelwitz von der Berliner Chaussee bis zur Straße 21a soll gemäß den in dem Bureau der städtischen Kanalisationswerke, Ohlauer Stadtgraben 16, III, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind daselbst einzureichen bis

Mittwoch, den 12. September 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 27. August 1906.

Verwaltung der städtischen Kanalisationswerke.

(K. W. I. W. 1803/06.)

### Die Kanalisierung

der Dürrgoyer Dorfstraße und der Schönstraße soll gemäß den in dem Bureau der städtischen Kanalisationswerke, Ohlauer Stadtgraben 16, III, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind daselbst einzureichen bis

Mittwoch, den 12. September 1906,  
vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Breslau, den 27. August 1906.

Verwaltung der städtischen Kanalisationswerke.

(K. W. I. O. 551/06.)

### Verlegung des Topfmarkts.

Der auf den 10. bis 13. September d. J. anberaumte Topfmarkt auf dem Lessingplatz ist aus Anlaß der Enthüllungsfest des Clausenitz-Denkmal auf den 11. bis 14. September d. J. verlegt worden.

Breslau, den 22. August 1906.

Die Marktdeputation.

(XIIa. 4363/06.)

### An Breslauer Handwerker, vorzugsweise Weber

sollen von den Zinsen des Vermögens der aufgelösten Weberinnung alljährlich  $\frac{2}{3}$  zur Gewährung von Stipendien zur besseren Ausbildung, insbesondere zum Besuche von Gewerbeschulen, Fachschulen, Kunstschulen, eines Technikums oder einer ähnlichen Anstalt verwendet werden.

Gesuche um ein Stipendium sind unter Beifügung der Zeugnisse über die bisherige Ausbildung bis zum 10. Oktober d. J. an das Magistratsbureau IX, Blücherplatz 14, II, zu richten.

Breslau, den 27. August 1906.

Deputation für Stiftungssachen.

(IXa. 1636/06.)

### Die Städtische Bank zu Breslau,

Blücherplatz 16 „Alte Börse“,

ist laut Erlaß der zuständigen Herren Minister als amtliche Hinterlegungsstelle

für Wertpapiere aller Art in Mündel- und sonstigen Sachen bestellt worden.

Es wird gleichzeitig in Erinnerung gebracht, daß seitens der städtischen Bank

in Stahlkammern befindliche eiserne Schrankfächer vermietet werden, welche unter dem eigenen Verschlusse der Mieter und dem Mitverschlusse der Bank stehen und auch verschlossene Wertpapiere — Kisten, Koffer, Körbe u. — zur Aufbewahrung angenommen werden.

Die Miete für ein Schrankfach beträgt:

| Größe<br>Nr. | Höhe<br>cm | Breite<br>cm | Tiefe<br>cm | Auf<br>1 Jahr<br>M | Auf<br>$\frac{1}{2}$ Jahr<br>M | Auf<br>$\frac{1}{4}$ Jahr<br>M | Auf<br>2 Mon.<br>M |
|--------------|------------|--------------|-------------|--------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------|
| 1            | 10         | 23           | 43          | 10                 | 6                              | 3                              | 2                  |
| 2            | 10         | 26           | 43          | 12                 | 7                              | 4                              | 3                  |
| 3            | 18         | 23           | 43          | 15                 | 8                              | 4                              | 3                  |
| 4            | 18         | 26           | 43          | 18                 | 9                              | 5                              | 4                  |

Das Lagergeld für 1 Wertpaket beträgt:

| Größe<br>Nr. | Breite<br>und<br>Höhe<br>bis cm | Länge<br>bis cm | Ge-<br>wicht<br>bis kg | 1<br>Jahr<br>M | $\frac{1}{2}$<br>Jahr<br>M | $\frac{1}{4}$<br>Jahr<br>M | 1<br>Monat<br>M |
|--------------|---------------------------------|-----------------|------------------------|----------------|----------------------------|----------------------------|-----------------|
| 1            | 20                              | 30              | 5                      | 5              | 3                          | 2                          | 2               |
| 2            | 30                              | 40              | 10                     | 8              | 4                          | 3                          | 2               |
| 3            | 50                              | 60              | 15                     | 12             | 6                          | 4                          | 3               |
| 4            | 70                              | 80              | 20                     | 18             | 9                          | 5                          | 4               |
| 5            | 100                             | 100             | 25                     | 24             | 12                         | 6                          | 5               |

Die Städtische Bank steht ferner zur Verfügung: Zur Aufbewahrung, Verwaltung und dem An- und Verkaufe von Wertpapieren, zur Diskontierung von Wechseln, Annahme verzinslicher Depositengelder und zur Gewährung von Lombarddarlehen.



### Das Städtische Leihamt,

Stoßgasse und Ede Messergasse, für Versatz und Einlösung von  $8\frac{1}{2}$ —1 und 3—6 Uhr geöffnet, beleihet Gold, Silber, Juwelen, Uhren, Wäsche, Kleider, Betten, Pelze, Nähmaschinen, Fahrräder u. gegen 1 % Monatszinsen. Bei Darlehen über 500 M Zinsermäßigung, Auswärtige, mit Ausweis versehene Aufträge per Post.

Wertpapiere, Policen, Sparkassenbücher u. werden nicht beliehen.

### Sophie Wernerstiftung.

In der unter Aufsicht des Magistrats stehenden Sophie Wernerstiftung werden Mädchen nach Beendigung ihrer Schulpflicht, wenn sie das Lehrziel einer hiesigen städtischen Volksschule erreicht haben, in der einfachen Haushaltung, insbesondere im Kochen, in halbjährigen Kursen ausgebildet. Entsprechend vorgebildete Mädchen aus anderen städtischen Schulen als den Volksschulen sollen nicht grundsätzlich von der Aufnahme ausgeschlossen sein; doch kann die Aufnahme solcher Mädchen nur erfolgen, wenn noch Plätze vorhanden sind.

Der Unterricht wird in den Räumen der städtischen Koch- und Haushaltungsschulen (in Sandergäßchen 4, Vöschstraße 22, Kirchstraße 1/2, Kletschkastraße 2 und Michaelisstraße 72/80) unentgeltlich erteilt. Nur für die Kochmaterialien ist monatlich 1 M zu zahlen, wofür die Schülerin die von ihr gekochte Portion — auch nach Hause — erhält.

Gegen Entrichtung von 3 M für Materialverbrauch können die Kursistinnen auch das Plätten erlernen, ebenso das Maschinennähen gegen Zahlung von 2 M für den Kursus. Schülerinnen früherer Kurse, die nachträglich an diesen Fächern teilnehmen wollen, zahlen 5 M für einen Plättkursus und 3 M für einen Kursus im Maschinennähen. Den Böglingen ist ferner Gelegenheit geboten, sich in der Stenographie unentgeltlich auszubilden.

Aufnahmen in die Stiftung erfolgen in der zweiten Hälfte der Monate März und September.

Anmeldungen für den nächsten Winterkursus sind spätestens bis zum 15. September d. J. an das Kuratorium der Stiftung — Magistratsbureau IV, Gartenstraße 3, Gartenhaus, II. Stock — unter Beifügung des Schulentlassungszeugnisses zu richten.

Den Gesuchen solcher Mädchen, die noch nicht im Besitze des Schulentlassungszeugnisses sind, zu Michaelis d. J. aber aus der Schulpflicht entlassen werden, ist eine Bescheinigung des Leiters der Schule über die voraussichtliche Erreichung des Schulzieles oder den erreichten Bildungsstand beizufügen.

Breslau, den 7. August 1906.

Das Kuratorium der Sophie Wernerstiftung.

(IV. 24/06.)

## Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

### Beschränkung des Verkehrs.

Während der bevorstehenden Anwesenheit Ihrer Kaiserlichen und Königlich Majestäten in Breslau ist es notwendig, den Verkehr auf den öffentlichen Straßen und Plätzen des städtischen Polizeibezirks sowie in einzelnen angrenzenden Amtsbezirken des Landkreises zeitweilig zu beschränken. Die wichtigsten hierauf bezüglichen polizeilichen Anordnungen werden hierdurch zur allgemeinen Kenntnis und Nachachtung gebracht:

#### A. Der gesamte Fußverkehr und die Benutzung der Straßendämme durch Fußgänger ist untersagt:

I. Am 6. September 1906.

Von nachmittags  $3\frac{1}{2}$  bis 6 Uhr.

- a. am Hauptbahnhof,
- b. in der Flurstraße,
- c. Bräutelsplatz,
- d. Bahnhofstraße,
- e. Claassenstraße,
- f. Neue Tischenstraße zwischen Gartenstraße und Tauenzienstraße,
- g. Teichstraße,
- h. Neudorfstraße zwischen Gartenstraße und Friedrichstraße,
- i. Gartenstraße zwischen Flur- und Höschenstraße,
- k. Neue Schweidnitzerstraße,
- l. Tauenzienplatz,
- m. Tauenzienstraße zwischen Teichstraße und Museumsplatz,
- n. am Schweidnitzer Stadtgraben zwischen Museumsplatz und Salvatorplatz,
- o. Schweidnitzerstraße zwischen Stadtgraben und Karlsstraße.

II. Am 7. September.

1. Von Vormittag  $7\frac{1}{4}$  bis Nachmittag 1 Uhr.

- a. Wallstraße,
- b. Graupenstraße zwischen Stadtgraben und Karlsstraße,
- c. Königsplatz,
- d. Friedrich-Wilhelmstraße,
- e. Striegauerplatz,
- f. Berliner Chaussee.

2. Von Nachmittag  $6\frac{1}{4}$  bis 10 Uhr.

- a. Schweidnitzerstraße zwischen Stadtgraben und Karlsstraße,
- b. Zwingerplatz,
- c. Zwingerstraße zwischen Zwingerplatz und Weidenstraße,
- d. Behnergasse,
- e. Weidenstraße zwischen Promenade und Harszasse.

3. Von Nachmittag  $7\frac{1}{2}$  bis 10 Uhr.

- a. Schweidnitzer Stadtgraben zwischen Graupenstraße und Salvatorplatz,
- b. Neue Graupenstraße,
- c. Freiburgerstraße zwischen Graupenstraße und Museumsplatz,
- d. Museumsplatz,
- e. Museumsstraße,
- f. Tauenzienstraße zwischen Sonnenplatz und Blumenstraße,
- g. Tauenzienplatz,
- h. Neue Schweidnitzerstraße zwischen Gartenstraße und Schweidnitzer Stadtgraben.

III. Am 9. September.

1. Von Vormittag 10 bis Nachmittag  $12\frac{1}{4}$  Uhr.

- a. Wallstraße,
- b. Antonienstraße,
- c. Karlsstraße,
- d. Dorotheengasse,
- e. Graupenstraße,
- f. Schweidnitzerstraße zwischen Stadtgraben und Karlsstraße,
- g. Schweidnitzer Stadtgraben zwischen Museumsstraße und Oplauerstadtgraben.



2. Von Vormittag 11 bis Nachmittag 12 $\frac{1}{2}$  Uhr.

- a. Ohlauer Stadtgraben,
- b. Ohlaufer zwischen Ohlauer Stadtgraben und Lessingplatz,
- c. Feldstraße zwischen Ohlaufer und Klosterstraße.

**B. Für den Fuhrverkehr werden gesperrt:**

IV. Am 7. September.

1. Von Vormittag 3 $\frac{3}{4}$  bis 6 Uhr.

Friedrich-Wilhelmstraße, Berliner Chaussee, Trebnitzer Chaussee, Trebnitzerplatz, Trebnitzerstraße, Vincenzstraße, Rosenthalerstraße, Am Wäldchen, Schießwerderstraße, Wilhelmstraße, An den Kasernen, Königsbrücke, Nikolai-Stadtgraben, Streblener Chaussee, Hubenstraße, Seidelstraße, Weg nach Kleinburg, Bohrauerstraße, Steinstraße, Lorenzstraße, Fischerstraße, Nikolaiplatz, Kurzgasse, Tschepinerplatz, Grenzstraße, Pöpelwitzstraße, Coseler Weg, am Ohlauer Stadtgraben, am Schweidnitzer Stadtgraben, Berlinerplatz.

Von Vormittag 5 bis 7 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Kaiser Wilhelmplatz, Hohenzollernstraße, Reichstraße, Siebenhufenerstraße, Märkischestraße, Striegauer Chaussee, Berlinerstraße, Striegauerplatz, Neufischerweg.

3. Von 7 $\frac{1}{4}$  Uhr bis nach Schluß der Parade.

Die gepflasterte Hellerstraße von der Abzweigung der Gaudauer Dorfstraße bis zum letzten Heller.

**C. Für den öffentlichen Verkehr werden vollständig gesperrt:**

Vom 6. September nachmittags 3 Uhr bis einschließl. 10. September.

- a. die Plätze vor dem königlichen Palais,
- b. die Wallstraße zwischen Hotel Monopol und Reichsbankgebäude, außerdem

am 6. September cr.

1. Von nachmittags 3 bis 5 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Der Vorplatz am Hauptbahnhof.

2. Von nachmittags 4 bis 6 Uhr.

Die Schweidnitzerstraße zwischen Schweidnitzer Stadtgraben und Wallstraße.

Am 7. September.

1. Von morgens 4 Uhr bis zum Schluß der Parade.

- a. Die Berliner Chaussee von der Pilsnitz-Masselwitzer Chaussee in westlicher Richtung bis zu der von Pilsnitz kommenden sogenannten Pflaumenallee,
- b. die Pilsnitz-Masselwitzer Chaussee von der Einmündung der Pöpelwitzstraße bis zur Berliner Chaussee, jedoch nur für den Verkehr in südlicher Richtung.

2. Von Nachmittag 6 $\frac{1}{4}$  bis 10 Uhr.

- a. Der Schweidnitzer Stadtgraben zwischen Graupenstraße und Salvatorplatz,
- b. die Schweidnitzerstraße zwischen Stadtgraben und Karlsstraße,
- c. Zwingerplatz,
- d. Zwingerstraße zwischen Zwingerplatz und Weidenstraße,
- e. Promenade zwischen Schweidnitzerstraße und Eingang zur Weidenstraße.

3. Von nachmittags 7 $\frac{1}{2}$  bis 10 Uhr.

- a. Tauenzienplatz,
- b. Neue Schweidnitzerstraße zwischen Tauenzienplatz und Schweidnitzer Stadtgraben.

- D. 1. Die Aufsahrt für die Tribünenbesucher bei dem Empfang Ihrer Majestäten beim Einzuge am 6. September muß bis spätestens 3 $\frac{3}{4}$  Uhr nachmittags beendet sein. Die leeren Wagen fahren sofort nach dem Schweidnitzer Stadtgraben in östlicher Richtung ab und stellen sich zur evtl. Abholung, mit der Tete der Wagen an der Blumenstraße, auf. Die Abholung darf jedoch erst dann erfolgen, wenn die Sperre aufgehoben ist.

2. Die Aufsahrt für die Tribünenbesucher bei der großen Parade am 7. September cr., vormittags, muß zwischen 6 und 7 $\frac{1}{4}$  Uhr über den Königsplatz, Friedrich-Wilhelmstraße, Striegauerplatz, Berliner Chaussee, oder über die Fischerstraße, Nikolaiplatz, Kurzgasse, Tschepinerplatz und Pöpelwitzstraße erfolgen. Die Berliner Chaussee vom letzten Heller in der Richtung der Tribüne dürfen nur Equipagen der Allerhöchsten Herrschaften und solche Fuhrwerke passieren, deren Kutscher mit einer roten Karte des Generalkommandos oder mit einer von der Kaiserlichen Ober-Postdirektion ausgegebenen weißen Wagenkarte mit Nummer und Posthorn versehen sind, sowie diejenigen Fußgänger mit roten, weißen, blauen und braunen Tribünenarten.

Alle anderen Fahrzeuge haben am letzten Heller in nordwestlicher Richtung auf die Chaussee nach Masselwitz und Pilsnitz einzubiegen, um dort von den Gendarmerie-Postierungen auf die Wagenhalteplätze dirigiert zu werden.

Das Aus- und Einsteigen des Publikums hat nur auf den Wagenhalteplätzen zu erfolgen.

Nach Schluß der Parade dürfen die Berliner Chaussee nur Wagen passieren, welche auf dem Halteplatz A und B parkiert haben.

Alle übrigen Wagen müssen über die Pöpelwitzstraße — wie bei D 2 — den Weg nach der Stadt nehmen.

3. Die Aufsahrt zu dem Diner im Zwinger am 7. und 8. September erfolgt von der Schweidnitzerstraße zwischen der Korpus-Christi-Kirche und der ehemaligen Schweidnizertorwache.

Die Aufsahrt erfolgt über die Zwingerstraße bis Schweidnitzer Stadtgraben. Dort machen die Wagen links umkehrt und halten in der Tischenstraße und Zwingerstraße hart an der linken Bordsteinfante, in Linie hintereinander, mit der Tete an der Wehnergasse, um später zur Abholung ihrer Herrschaften durch die Schutzmännchen rangiert zu werden.

- E. Das Publikum wird im eigenen Interesse dringend eruchtet, an den Tagen vom 6. bis 10. September cr. auf den Straßen und Plätzen nach Möglichkeit stets rechts zu gehen.

- F. Die Ansammlung von Fuhrwerken in den auf eine Feststraße mündenden Querstraßen ist unstatthaft. Ebenso ist die Errichtung von sog. fliegenden Tribünen (mittels Tische, Stühle, Bänke, Bretter, usw.) und von fliegenden Schankständen verboten.

Schließlich wird bemerkt, daß sämtliche Exekutivbeamten strengstens angewiesen sind, dem Publikum mit der größten Höflichkeit zu begegnen und den Wünschen desselben, soweit dies mit dem Zwecke der Verkehrsbeschränkungen irgendwie vereinbar ist, bereitwilligst zu entsprechen.

Es darf gleichzeitig aber behördlicherseits wohl auch der Erwartung Ausdruck gegeben werden, daß das Publikum seinerseits die außergewöhnlich schwere und verantwortliche Tätigkeit der Exekutivpolizei voll aufwändigen und den Beamten durch willfähriges Entgegenkommen die Erfüllung ihrer Pflichten erleichtern wird.

Breslau, den 31. August 1906.

Der königliche Polizei-  
präsident.

Der königliche  
Landrat.

**Einquartierung während des Kaisermanövers.**

Nach einer Mitteilung des Generalkommandos VI. Armee-korps soll während des Kaisermanövers d. h. während der Tage vom 10. bis 13. September allgemein bivoualiert werden; ausgenommen hiervon sind nur die höheren Stäbe, die Lustschiffer-Abteilung, die Korps-Telegraphen-Abteilung, die Fernsprecher-Abteilung und die Trainformationen. Alle diese haben zwar Quartier, nicht aber Verpflegung zu beanspruchen.



Ich ersuche daher, in den geeigneten Blättern baldigst bekannt zu machen, daß, soweit die Unterbringung des VI. Armeekorps in Betracht kommt, Vorkehrungen für die Verpflegung nicht zu treffen sind, da die Stäbe und Truppen diese selbst mitbringen.

Breslau, den 11. August 1906.

Der Regierungspräsident.

Vorstehende Bekanntmachung ist wie folgt geändert:

Nach einem Schreiben des Generalkommandos VI. Armeekorps sind infolge anderweitiger Bestimmung des königlichen Kriegsministeriums die höheren Stäbe, die Lustschiffer-Abteilung, die Korpsstelegraphen-Abteilung, die Fernsprecher-Abteilungen und die Trainformationen grundsätzlich mit Verpflegung einzunquartieren.

Besonderer Vorkehrungen für die Verpflegung bedarf es indessen nicht, da alle Stäbe u. s. w., denen Quartier mit Verpflegung zusteht, für den Fall, daß die Verpflegung versagt, mit Lebensmitteln ausgerüstet sind.

Breslau, den 14. August 1906.

Der Regierungspräsident.

### Anträge auf Genehmigung einer Hauskollekte

müssen bis zum 15. Oktober d. J. für das Jahr 1907 bei mir gestellt werden. Später eingehende Anträge können nur ausnahmsweise Berücksichtigung in dem Falle finden, daß der durch die Kollekte zu mildernde Notstand nicht vorauszu sehen war.

Wie im Vorjahr wird keine Hausammlung genehmigt werden, wenn von vornherein die Gründung eines Wohltätigkeits-Unternehmens ausschließlich oder überwiegend auf die erhofften Erträge der Hauskollekte basiert wird. Die öffentliche Wohltätigkeit soll höchstens als Ergänzung der Leistungen der nächsten Interessenten herangezogen werden.

Sodann werden die — in jedem Fall — dem Antrage beizufügenden Rechnungsunterlagen auf das genaueste geprüft werden. Jede Anstalt hat bezüglich des letzt abgeschlossenen Geschäftsjahres:

1. eine Vermögens-Übersicht,
2. eine Jahresrechnung

einzureichen.

Im übrigen verweise ich auf die in der hiesigen Provinzial-Kollekten-Sammelstelle, Albrechtsstraße Nr. 32, zum Preise von 25  $\mathcal{M}$  erhältliche Broschüre „Die Neuordnung des Hauskollektenwesens in der Provinz Schlesien“, in welcher alle näheren Bestimmungen enthalten sind.

Breslau, den 16. August 1906.

Der Oberpräsident.

Graf von Zedlitz und Trützschler.

(O. P. I. K. 752.)

### Freigabe von Verkaufsstunden.

Auf Grund des § 139a der Reichsgewerbe-Ordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 31. Juni 1900 (R. G. Bl. S. 321), sowie gemäß Ausführungs-Anweisung der Herren Minister für Handel und Gewerbe und des Innern vom 1. Mai 1904 wird von den 13 Tagen, welche nach Freigabe der 27 Tage mit Feiern-Ladenschluß für das Jahr 1906 für unvorhergesehene Fälle aufgespart worden sind — siehe Bekanntmachung vom 18. November v. Js. — aus Anlaß der im nächsten Monat bevorstehenden Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers und Königs in Breslau für drei Tage und zwar für den 6., 7. und 8. September d. J. hiermit gestattet, die im Amtsbezirk des königlichen Polizei-Präsidiums Breslau belegenen offenen Verkaufsstellen bis 10 Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr offen zu halten.

Breslau, den 23. August 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

### Straßensperrungen.

Folgende Straßen werden auf Grund der Bekanntmachungen des kgl. Polizeipräsidenten für Fuhrwerk und Reiter gesperrt:

Straße „Am Birkenwäldchen“ wegen Verlegung von Gasröhren vom 27. August bis zum 8. September d. J. (Bef. v. 22. August.)

Die Sperrung der Berliner Chaussee zwischen Grenz- und Bärenstraße wird wegen der erforderlichen Erhärtung des Fugenvergusses der Neupflasterung bis einschließlich den 3. künftigen Monats verlängert. (Bef. v. 21. August.)

Die unterm 23. Juli d. J. bekannt gegebene Pflasterung der Gabitzstraße soll erst später zur Ausführung kommen; zu diesem Zweck wird die Gabitzstraße von der Herderstraße ab in südlicher Richtung auf 400 m vom 10. September bis 6. Oktober d. J. gesperrt. Der Wagenverkehr der Ackerbürger zwischen ihren Grundstücken und den daselbst belegenen Äckern bleibt aufrecht erhalten. (Bef. v. 25. August.)

Privatstraße zum städtischen Schlachthofe an der Berliner Chaussee vor dem Dornдорfschen Grundstück vom 10. bis 23. September d. J. (Bef. v. 27. August.)

### Regelung der Arbeitszeit in Schank- und Gastwirtschaften.

Bei der Kontrolle über die Durchführung der Bundesratsbestimmungen vom 23. Januar 1902 wegen Regelung der Arbeitszeit in Gast- und in Schankwirtschaften (R. G. Bl. S. 33) ist die Beobachtung gemacht worden, daß anscheinend immer noch in weiteren Kreisen die irrige Auffassung verbreitet ist, als ob der Betriebsunternehmer den ihm durch die erwähnten Bestimmungen auferlegten Verpflichtungen genüge, wenn er zwar dem Angestellten die vorgeschriebenen Ruhezeiten anbietet, für ihre Innehaltung aber nicht sorgt, sondern das Weiterarbeiten des Angestellten während der Ruhezeit duldet. Um dieser Auffassung entgegenzutreten, ersuchen wir Euerer Hochwohlgeboren ergebenst, die Ortspolizeibehörden des dortigen Regierungsbezirks gefälligst allgemein darauf hinzuweisen, daß eine Ruhezeit nur dann vom Unternehmer „gewährt“ worden ist, wenn er zugleich Sorge dafür getroffen hat, daß die Arbeit des Angestellten in seinem Betriebe während dieser Zeit unterbleibt. (Vgl. die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs des Innern in der Sitzung des Reichstags vom 31. Januar 1903, Stenographische Berichte Seite 7617.)

Diese Anweisung ist im Regierungsamtsblatt und in den Kreisblättern zu veröffentlichen.

Berlin, den 14. August 1906.

Der Minister des Innern.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Vorstehender Erlaß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Breslau, den 24. August 1906.

Der Regierungs-Präsident.



# **Errichtung der katholischen Kuratiegemeinde Pöpelwitz.**

Georg Kopp  
durch Gottes Erbarmung und des heil. Apostolischen  
Stuhles Gnade  
Kardinal-Priester der heil. Römischen Kirche  
und Fürstbischof von Breslau  
dem heil. Apostolischen Stuhle unmittelbar untergeben  
der heil. Theologie Doktor.

In Anbetracht der namhaften Seelenzahl und der  
weiten Entfernungen errichte ich die selbständige  
Kuratie Pöpelwitz und scheide dieselbe — nach An-  
hörung der Beteiligten — aus dem Pfarrverbande  
St. Nikolaus zu Breslau mit folgenden Maßgaben aus:

## **I. Der Sprengel der neuen Kirche umfaßt:**

### **1. Breslau:**

- a. Berliner Chaussee ungerade Nummern von  
87 ab bis zu Ende, gerade Nummern von  
92 ab bis zu Ende,
- b. Grenzstraße,
- c. Dammstraße,
- d. Pöpelwitzstraße,
- e. Bärenstraße,
- f. Schmiedestraße,
- g. Ragbachstraße,
- h. Wildestraße.

### **2. Die Ortschaften Cosel, Gaudau, Groß- und Klein- Maffelwitz, Pilsnitz. Die katholischen Bewohner dieses Sprengels bilden die Kuratie-Gemeinde Pöpelwitz.**

II. Die mit Genehmigung des Herrn Ministers  
der geistlichen Angelegenheiten vom 17. Februar 1905  
G. II. 8295 hergestellte Hofkirche auf dem Grundstück  
Pöpelwitzstraße Nr. 81/83/85 bildet die Kuratials-  
kirche, bis sich daselbst ein Neubau ermöglicht; das  
Grundstück wird der Kuratie übereignet.

III. Der Sitz des Kuratus ist der Breslauer  
Vorort Pöpelwitz.

IV. Bei freier Wohnung bezieht der Kuratus das  
Jahreseinkommen von 1800 Mark.

V. Das Vermögen der Kuratie wird durch die  
von der Kuratiale-Gemeinde gewählten geschäftlichen Organe  
selbständig verwaltet.

VI. Der Kuratus wird durch den Fürstbischof von  
Breslau ernannt.

VII. Die Kuratie verbleibt in dem Archipres-  
byterat Breslau.

VIII. Die Errichtungsurkunde tritt am 1. Sep-  
tember 1906 in Kraft.

Breslau, den 30. November 1905.

G. Kard. Kopp.

Errichtungs-Urkunde.

G. K. 9625.

Die nach der vorstehenden Urkunde vom 30. No-  
vember 1905 von dem Kardinal-Fürstbischof von  
Breslau kirchlicherseits ausgesprochene Errichtung und  
Umschreibung der katholischen Kuratiegemeinde Pöpel-

witz wird auf Grund der von dem Minister der geist-  
lichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten  
mittels Erlasses vom 31. Juli d. Js. — G. II. 9474 —  
uns erteilten Ermächtigung hierdurch von Staatswegen  
bestätigt und in Vollzug gesetzt.

Breslau, den 27. August 1906.

Königliche Regierung,  
Abteilung für Kirchen und Schulwesen.

## **Norddeutscher Güterverkehr mit Galizien und der Bukowina, Heft 1.**

Mit dem 20. September 1906 werden die Stationen Brodn  
und Chemnitz Hauptbahnhof in den Ausnahmestafel Nr. 38  
(Butter usw.) einbezogen. Die Höhe der betreffenden Fracht-  
sätze ist bei den beteiligten Stationen zu erfahren.

Breslau, den 22. August 1906.

Königliche Eisenbahndirektion

Für das Kaiser-Wilhelm-Institut für Landwirtschaft,  
welches zur Förderung der Landwirtschaft in den östlichen  
Provinzen, insbesondere in den Provinzen Posen und West-  
preußen in Bromberg begründet ist, sind die Satzungen,  
datiert vom 11. August d. Js., in Nr. 200 des „Deutschen  
Reichsanzeigers“ vom 24. August d. Js. veröffentlicht worden.

## **Wettbewerbprüfung.**

Die Deutsche Seewarte in Hamburg erläßt eine Auf-  
forderung zur Beteiligung an der 30. Chronometerwett-  
bewerbsprüfung in Nr. 199 des „Deutschen Reichsanzeigers“  
vom 23. August d. Js.

## **Ferienkurse für Lehrer höherer Lehranstalten.**

Ein naturwissenschaftlicher Ferienkursus findet  
vom 2. bis 13. Oktober d. Js. in Berlin statt.

Ein schulhygienischer Ferienkursus findet vom  
8. bis 13. Oktober d. Js. in den Räumen des hygienischen  
Instituts der Universität Göttingen statt.

Ein physikalischer Ferienkursus wird im Auftrage  
des kgl. Unterrichtsministeriums veranstaltet vom physikalischen  
Verein in Frankfurt a. M. vom 8. bis 20. Oktober d. Js.

Das Programm für diese 3 Kurse ist im Zentralblatt  
für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen (August-  
heft, S. 610 ff.) veröffentlicht.

Das Ministerialblatt für die Handels- und Gewerbe-  
verwaltung teilt die deutschen wissenschaftlichen Institute mit,  
deren Zeugnisse über den sacharometrischen Gehalt der  
Stammwürze von Bierem bei der Vergütung von den öster-  
reichisch-ungarischen Behörden anerkannt werden. Unter diesen  
wird sich künftig auch das Laboratorium für land-  
wirtschaftlich-technische Gewerbe der Technischen  
Hochschule in Breslau befinden.

Aus dem Inhalt der Gesetzsammlung Nr. 37: Gesetz  
betr. die Bereitstellung von Geldmitteln für die nach dem  
Gesetze vom 12. August 1905 durchzuführenden Maßnahmen  
zur Regelung der Hochwasser-, Deich- und Vorflutverhältnisse  
an der oberen und mittleren Oder. — Gesetz betr. die Be-  
willigung weiterer Staatsmittel zur Verbesserung der Woh-  
nungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben  
beschäftigt sind und von gering besoldeten Staatsbeamten.  
— Gesetz zur Deklaration des Kommunalabgabengesetzes  
vom 14. Juli 1893. — Gesetz zur Abänderung des Kom-  
munalabgabengesetzes. — Gesetz über die Befähigung zum  
höheren Verwaltungsdienste.



## Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

### Offene Stellen für Ehrenbeamte.

In nächster Zeit sind von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählen: je 1 Kurator für die Oberrealschule und die Katharinenerschule, 2 Vorsteher für die evangelische Volksschule 71, je 1 Vorsteher für die evangelischen Volksschulen 2, 27, 35, 53 und 73 und für die katholischen Volksschulen VI und XII, je 1 Vorsteher für die Stadtbezirke Nr. 4, 8, 20, 47A, 63, 68A, 108, 109A und 113B, je 1 Vorsteher und Vorsteher-Stellvertreter für die Stadtbezirke Nr. 3 und 59, je 1 Vorsteher-Stellvertreter für die Stadtbezirke 1, 5, 105B, 108, 110A, 113A, 115 und 138D, 3 Armendirektoren, je 1 Schiedsmann für die Bezirke Nr. 8, 36 und 66, je 1 Vorsteher für die Hospitäler zu St. Bernhardin und zum heiligen Geist, sowie für das Speisehaus (Landsbergische Stiftung), je 1 Mitglied der Hafendeputation, der Land- und Forstdeputation, der Kanalisationskommission, der Gebäudeteuer-Ber-anlagungskommission, des Kuratoriums der Sparkasse und für die 2. Ersatzkommission für den Stadtkreis Breslau, 3 Mitglieder des Schießwerder-Vorstandes, die beiden Kuratoren der Pathe-Stiftung und 2 Kuratoren für die Milchküche.

### Sonstige amtliche Nachrichten.

#### Vierter Jahresbericht

des städtischen Generalvormundes zu Breslau.

(1. April 1905 bis 31. März 1906.)

Wie bisher ist auch im verflossenen Geschäftsjahre die Generalvormundschaft nach dem im 1. Jahresbericht (siehe Gemeindefakt II. Jahrg. S. 823 ff.) näher bezeichneten Grundsätzen fortgeführt worden und sind insbesondere in dieser Zeit, wie durch nachstehende zahlenmäßige Zusammenstellung nachgewiesen, eine größere Anzahl Mündel unter Generalvormundschaft getreten. Die Überwachung der Stadtmündel war die gleiche wie in den Vorjahren. Das Ergebnis derselben war bis auf vereinzelte Fälle, in denen der Generalvormund einschreiten und einen Pflegewechsel vornehmen mußte, ein günstiges.

Zu Beginn des verflossenen Geschäftsjahres wurden dem Generalvormunde die Zinsen des Legats der verstorbenen Frau Baronin von Cohn-Oppenheim — Kapitalbetrag 52 220 M — im Jahresbetrage von 1984,36 M zur Verfügung gestellt, mit der Bestimmung, daß dieselben zum Besten von Stadtmündeln für solche Zwecke zu verwenden sind, für deren Erfüllung eine Verpflichtung der Stadt nicht besteht.

Im verflossenen Geschäftsjahre sind die Zinsen bis auf einen Restbetrag von 190,36 M, welcher in das neue Geschäftsjahr übernommen worden ist, bestimmungsgemäß verwendet worden und zwar wurden sie insbesondere schulentlassenen Knaben und Mädchen zu deren besserer Ausbildung zugebracht, zum Teil jedoch auch zur Erholung Kranker und hilfsbedürftiger Kinder verwendet.

Seit Inkrafttreten der Generalvormundschaft d. i. dem 20. Dezember 1901 bis 31. März 1906 wurden im ganzen 659 Generalvormundschaften mit 882 Mündeln eingeleitet.

Von diesen 882 Stadtmündeln sind bis zum 31. März 1906

- 75 durch Tod,
- 62 durch Ernennung eines Einzelvormundes (einschließlich der gerichtlichen Anordnung der Beibehaltung des bisherigen Vormundes),
- 18 infolge Legitimation durch den natürlichen Vater nach erfolgter Verheiratung mit der Mündelmutter,
- 1 infolge nachträglicher Feststellung, daß die Einleitung irtümlich erfolgt war,

zuf. 156 wieder ausgeschieden, so daß am 31. März 1906 noch 726 Stadtmündel vorhanden waren.

Unter den 882 Stadtmündeln waren:

- |                   |                 |
|-------------------|-----------------|
| 436 evangelische, | 12 jüdische,    |
| 433 katholische,  | 1 freireligiös. |

Von den 882 Stadtmündeln waren bei Einleitung der Generalvormundschaft

- 167 ehelich geborene und
  - 366 unehelich geborene
- (zusammen also 533) in vom Generalvormunde ausgewählten (bezw. vorläufig gebilligten) Kostpflegerverhältnissen untergebracht, während
- 349 unehelich geborene in der mütterlichen Familie durch Almosen unterstützt wurden.

zuf. 882.

Von den am 31. März 1906 im Bestande verbliebenen 726 Mündeln waren an diesem Tage untergebracht:

- 390 in städtischer Kostpflege (Anstalts-, Vereins- oder Privatpflege), darunter außerhalb Breslaus eine Anzahl solcher Kinder, die namentlich dem (evangelischen) Waisenverein für Posen oder dem (katholischen) Verein für verlassene und verwahrloste Kinder überwiesen worden waren,
- 234 in der mütterlichen Familie mit Almosenunterstützung für dieselben,
- 21 in der mütterlichen Familie ohne Almosenunterstützung,
- 4 in Fürsorgeerziehung,
- 14 in unentgeltlichen Pflegeverhältnissen,
- 59 in Lehr- bezw. Dienstverhältnissen,
- 3 im Kinderhort,
- 1 im Allerheiligenhospital,

zuf. 726.

Bei den in der Zeit bis zum 31. März 1906 eingeleiteten 659 Generalvormundschaften waren in

- 96 Fällen kleine Wertobjekte (Sparkassenbücher, Policen, Schuldscheine u. s. w.) vorhanden, hiervon waren am 31. März 1906
- 89 im Ratsdepositorium (bezw. der Stadthauptkassa oder den Büreaus) in Verwahrung genommen, während in
- 7 Fällen noch Ermittlungen bezw. Verhandlungen dieserhalb schwebten.



Die Herausziehung der natürlichen Väter zur Erfüllung ihrer Unterhaltspflicht ist auch im vergangenen Berichtsjahre eifrig betrieben worden; das Ergebnis war jedoch trotzdem verhältnismäßig nur gering, obwohl ein Fortschritt im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen ist. Der Grund hierfür ist, wie bereits im vorjährigen Jahresbericht ausgeführt, in erster Linie darin zu suchen, daß die Armenpflege erst dann in Anspruch genommen wird, und insolge dessen Generalvormundschaft erst dann eintritt, wenn die Inanspruchnahme des Erzeugers erfolglos war.

Bezüglich der am 31. März 1906 vorhanden gewesenen 715 unehelich geborenen Stadtmündel war bis zu diesem Tage

|                                                                                                                        | durch den Generalvormund | durch den früheren Vormund bzw. die Mündelmutter | Se. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------------------------------|-----|
| 1. eine Unterhaltspflicht des außerehelichen Erzeugers festgestellt worden:                                            |                          |                                                  |     |
| a. durch rechtskräftige gerichtliche Entscheidung .....                                                                | 81                       | 74                                               | 155 |
| b. durch Rechtsstreit beendende Vergleiche .....                                                                       | —                        | 3                                                | 3   |
| c. durch gerichtliches, standesamtliches oder notarielles Anerkenntnis .....                                           | 8                        | 47                                               | 55  |
| d. anderweit (durch einfaches Anerkenntnis, tatsächliche Zahlung u. dergl.) .....                                      | 13                       | 11                                               | 24  |
| e. durch außergerichtlichen Vergleich .....                                                                            | 2                        | —                                                | 2   |
| Se.                                                                                                                    | 104                      | 135                                              | 239 |
| 2. Das Nichtvorhandensein einer Verpflichtung des angeblichen Erzeugers festgestellt worden und zwar durch:            |                          |                                                  |     |
| a. rechtskräftige, gerichtliche Entscheidung .....                                                                     | 9                        | 37                                               | 46  |
| b. Zurücknahme der nachträglich als aussichtslos erkannten angestellten Klage .....                                    | 7                        | 13                                               | 20  |
| c. Zugeständnisse der Mutter bzw. Ermittlungen des Vormundes ohne vorherige Klageanstellung .....                      | 29                       | 4                                                | 71  |
| Se.                                                                                                                    | 45                       | 92                                               | 137 |
| 3. Der Prozeß auf Feststellung der Unterhaltspflicht im Gange, aber noch nicht rechtskräftig entschieden gewesen ..... | 21                       | —                                                | 21  |
| 4. Auf Feststellung der Unterhaltspflicht vorher verzichtet worden wegen                                               |                          |                                                  |     |
| a. Richtermittelung einer bestimmten als Erzeuger zu bezeichnenden Person .....                                        | 23                       | 28                                               | 51  |
| b. Richtermittelung des Aufenthalts der bezeichneten Person .....                                                      | 33                       | 63                                               | 96  |
| c. Ablebens derselben .....                                                                                            | 25                       | 40                                               | 65  |
| Se.                                                                                                                    | 81                       | 131                                              | 212 |
| 5. Die bezüglichen Vorermittlungen noch in der Schwebe gewesen .....                                                   | 106                      | —                                                | 106 |
| Hauptsumme                                                                                                             | 357                      | 358                                              | 715 |

Von den vorstehend unter 1 bezeichneten Fällen anerkannter bzw. festgestellter Unterhaltspflicht ist nach Einleitung der Generalvormundschaft bis zum 31. März 1906

|                                                                        | freiwillig | infolge Zwangsmaßnahmen des Generalvormunds | Se. |
|------------------------------------------------------------------------|------------|---------------------------------------------|-----|
| 1. Zahlung von Unterhaltsbeiträgen bereits erfolgt und zwar            |            |                                             |     |
| a. regelmäßig bzw. vollständig ..                                      | 12         | 11                                          | 23  |
| b. unregelmäßig bzw. teilweise ..                                      | 15         | 48                                          | 63  |
| Se. 1                                                                  | 27         | 59                                          | 86  |
| 2. Dieselbe ist bisher nicht erreicht worden, weil Zwangsvollstreckung |            |                                             |     |
| a. erfolgt, aber fruchtlos ausgefallen .....                           | 67         | —                                           | 67  |
| b. beantragt, aber noch nicht ausgeführt .....                         | 16         | —                                           | 16  |
| c. noch nicht beantragt und zwar wegen                                 |            |                                             |     |
| aa. Militärdienst des Erzeugers ..                                     | 23         | —                                           | 23  |
| bb. sonstiger augenblicklicher Mittellosigkeit desselben ..            | 11         | —                                           | 11  |
| cc. Richtermittelung des Aufenthaltes desselben .....                  | 21         | —                                           | 21  |
| dd. Versprechungen freiwilliger Zahlung .....                          | 9          | —                                           | 9   |
| ee. kurzer Zeit seit Vollstreckbarkeit .....                           | 6          | —                                           | 6   |
| Se. 2                                                                  | 153        | —                                           | 153 |
| Hauptsumme                                                             | 180        | 59                                          | 239 |

Breslau, den 21. August 1906.

Der städtische Generalvormund.  
(I W. 998/06.) Friedrich.

### Fundfachen.

In der Zeit vom 13. bis 26. August 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. s. w. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Bezeichnung des Gegenstandes                                                | Fundstelle  | Tag des Fundes. |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------|-----------------|
| 2 Regenschirme .....                                                        | Straßenbahn | 13. August      |
| 1 Handtäschchen .....                                                       | "           | 17. "           |
| 1 Regenschirm .....                                                         | "           | 18. "           |
| 1 Paar weiße Glacehandschuhe, 2 Regenschirme ..                             | "           | 19. "           |
| 1 Münze .....                                                               | "           | 20. "           |
| 1 Schlüssel .....                                                           | "           | 25. "           |
| 1 Spazierstock mit silberner Krücke, 1 wollene Damensacke, 1 Kopftuch ..... | "           | 26. "           |
| 1 Rinderkalben .....                                                        | Schlachthof | 22. "           |



### Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 19. bis 25. August 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 61 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 314 Kinder geboren, davon waren 264 ehelich, 50 unehelich, 305 lebendgeboren (163 m., 142 w.), 9 totgeboren (2 m., 7 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 203 Sterbefälle (103 m., 100 w., darunter 19 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 81 unter 1 Jahr alt (67 ehelich und 14 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber 1, Scharlach —, Masern —, Diphtherie 4, Keuchhusten 2, Typhus 2, Tuberkulose 23, Krankheiten der Atmungsorgane 21, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 47, Selbstmord 2, Unglücksfälle 4, und alle übrigen Todesursachen 97. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                     | Diphtherie | Genickstarre | Kindbettfieber | Scharlach | Unterleibstypus | Trachom |
|--------------------------------|------------|--------------|----------------|-----------|-----------------|---------|
| Innere Stadt.....              | 2          | —            | —              | 2         | —               | —       |
| Odervorstadt.....              | 5          | —            | —              | 1         | —               | —       |
| Sandvorstadt.....              | 4          | —            | —              | 2         | —               | —       |
| Ohlauer Vorstadt...            | 3          | 1            | —              | 4         | 2               | —       |
| Strehleiner Vorstadt..         | —          | —            | —              | 7         | —               | —       |
| Schweidnitzer Vorstadt.....    | 1          | —            | —              | 4         | 6               | —       |
| Nikolai-vorstadt.....          | 3          | —            | —              | 2         | 1               | —       |
| Se. Stadt Breslau<br>darunter: | 18         | 1            | —              | 22        | 9               | —       |
| auf Schiffen.....              | —          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Auswärtige*).....              | —          | 1            | —              | 2         | 2               | —       |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2456, es kamen hinzu 644, es starben 43, es gingen ab 588, so daß am Ende der Woche 2469 im Bestand verblieben. Hier von befanden sich: Allerheiligenhospital 630, Wenzel Handesches Krankenhaus 103, Königl. Universitätsklinik 311, städtische Irrenanstalt 236, Hospital der Barmherzigen Brüder 213, St. Joseph-Krankenhaus 152, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 163, Krankenanstalt Bethanien 97, Garnison-Lazarett 115, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 126, Bethesda 49, St. Georg-Krankenhaus 66, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 74, Diakonissenanstalt Bethlehenn 27, Kallsefer-

\*) Außerdem sind in den Gemeinden der nächsten Umgebung folgende Erkrankungen gemeldet worden: an Unterleibstypus: in Ransern 1, Schmiedefeld 2; an Scharlach: in Brodau 2, Kawallen 2; an Diphtherie: in Ransern 1, Schmiedefeld 2 Personen.

Kinder-Krankenhaus 48, Augustahospital 19, Hebammenlehranstalt 17, Wilhelm-Augustahospital 23.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) — (1), Altersschwäche —, Kindbettfieber —, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Scharlach 2, Masern und Röteln 2, Diphtherie 7 (3), Keuchhusten 1, Typhus —, Rose 1, andere Wundinfektionskrankheiten 5, Tuberkulose der Lungen 12 (12), anderer Organe 8, Miliartuberkulose —, Augenentzündung 3 (3), Influenza —, andere übertragbare Krankheiten (Genickstarre) —, (venerische) 20, Krankheiten der Atmungsorgane 39 (—), der Kreislauforgane 8 (4), Gehirnschlag — (—), andere Krankheiten des Nervensystems 46 (3), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 27 (3), andere Krankheiten der Verdauungsorgane 18 (3), Krankheiten der Harn- u. Geschlechtsorgane 23 (3), Krebs 13 (2), andere Neubildungen 13, Verletzungen 94 (1), alle übrigen Krankheiten 302 (4).

### Stadtplan.

Die Sektionen Nr. 35 und 79 des Stadtplanes sind neu erschienen und vom Vermessungsamt der Rathausinspektion zum Verkauf übergeben worden. Jeder Plan kostet 1 M. Die Sektion 35 enthält den östlichen Teil der Klosterstraße und Neuen Tauentzienstraße von der Lösch- bzw. Brodauersstraße an bis zur Ohlauer Chaussee, den Ohlefluh und Teile der daran liegenden Wiesen. Die Sektion 79 enthält den nördlichen Teil der ehemaligen Feldmark Dürrgoy und das daran stoßende Eisenbahnterrain.

### Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-Rotierungskommission vom 20. bis 25. August 1906  
für 100 kg Markt:

|                     | Gute Sorte |             | Mittlere Sorte |             | Geringe Sorte |             |
|---------------------|------------|-------------|----------------|-------------|---------------|-------------|
|                     | böcfter    | niedrigster | böcfter        | niedrigster | böcfter       | niedrigster |
| Weizen, weiß ...    | 17,90      | 17,30       | 17,40          | 16,90       | 17,—          | 15,60       |
| „ gelb ...          | 17,80      | 17,20       | 17,30          | 16,80       | 16,90         | 15,50       |
| Roggen .....        | 14,50      | 13,90       | 13,80          | 13,60       | 13,50         | 13,30       |
| Braugerste .....    | 16,50      | 16,10       | 16,—           | 15,50       | —             | —           |
| Gerste .....        | 13,50      | 13,10       | 13,—           | 12,60       | 12,50         | 12,—        |
| Hafer, alter ...    | 17,80      | 17,30       | 17,20          | 16,80       | 16,70         | 16,30       |
| „ neuer ...         | 14,60      | 13,90       | 14,10          | 13,60       | 13,80         | 13,10       |
| Bistorta-Erbfien .. | 20,—       | 19,—        | 18,—           | 17,—        | 16,—          | 15,—        |
| Erbfien .....       | 18,—       | 17,50       | 16,30          | 15,30       | 14,50         | 14,—        |



**Meteorologische u. a. Beobachtungen**  
der Königl. Universitäts-Sternwarte und des  
Königl. Wasserbauamts  
in der Woche vom 19. bis 25. August 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° + |       |       |              |              |                  |
|------------|--------------------------|-------|-------|--------------|--------------|------------------|
|            | 7 Uhr                    | 2 Uhr | 9 Uhr | Maxi-<br>mum | Mini-<br>mum | Tages-<br>mittel |
| S.         | 12,8                     | 17,7  | 14,4  | 18,4         | 11,8         | 14,6             |
| M.         | 12,2                     | 16,2  | 13,6  | 17,4         | 10,4         | 13,9             |
| D.         | 12,7                     | 16,4  | 15,5  | 18,8         | 9,4          | 15,0             |
| M.         | 14,7                     | 22,2  | 18,5  | 22,6         | 12,8         | 18,5             |
| D.         | 18,9                     | 30,3  | 20,6  | 35,4         | 16,3         | 22,6             |
| 3.         | 12,2                     | 17,9  | 15,4  | 18,8         | 11,5         | 15,2             |
| S.         | 12,9                     | 22,1  | 17,4  | 23,6         | 10,9         | 17,4             |

Im Mittel der Woche betragen die Temperatur der Luft + 16,7 C° (in der betr. 35. Woche des Vorjahres + 18,1 C°), der Luftdruck 749,7 (748,9) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 7,70 (10,40) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luft-<br>druck (mm) | Mittlere relative<br>Feuchtigkeit (%) | Niederschläge                         |                            | Stand des<br>Oberwassers<br>über dem<br>Pegel (m)<br>(vorm. 8 Uhr) |                  |
|------------|-------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------------------------------------|------------------|
|            |                               |                                       | Höhe<br>(bis<br>7 Uhr<br>vorm.)<br>mm | Bemerkungen                | Ober-<br>Wasser                                                    | Unter-<br>Wasser |
| S.         | 748,3                         | 71                                    | 6,60                                  | fr. Regen                  | 4,80                                                               | -1,48            |
| M.         | 752,7                         | 68                                    | 0,20                                  | fr. Regen                  | 5,18                                                               | -0,84            |
| D.         | 750,7                         | 79                                    | 0,10                                  | Bm. Regen                  | 5,26                                                               | -0,12            |
| M.         | 752,7                         | 74                                    | 0,80                                  | —                          | 5,06                                                               | -0,58            |
| D.         | 746,3                         | 56                                    | —                                     | Abends Wetter-<br>leuchten | 5,10                                                               | -0,92            |
| 3.         | 750,8                         | 60                                    | —                                     | —                          | 4,99                                                               | -1,12            |
| S.         | 746,1                         | 76                                    | —                                     | Regen                      | 4,96                                                               | -1,28            |

**Zwangsversteigerungen.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende in bzw. bei Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

142. **Theresenstraße 20**, im Grundbuche von Breslau, Siebenhufener Ader, Band VII Blatt 306, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Rentners Joseph Stehr in Reihe eingetragen, am 5. November 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige königliche Amtsgericht an der Gerichtsstelle Museumsstraße 9, Zimmer Nr. 275, II. Stod. Das 11 a 42 qm große Grundstück, Hofraum, ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau Kartenblatt 16 Parzelle 747/104, in der Grundsteuer-mutterrolle des Stadtbezirks Breslau unter Art. 12445 und in der Gebäudesteuerrolle des Stadtbezirks Breslau unter Nr. 14 verzeichnet. Es ist bebaut mit einem Vorderwohnhaufe und im Hofe quer mit einem Fabrik-

gebäude. Es ist bei einem jährlichen Nutzungswerte von 8700 M mit 276 M jährlich zur Gebäudesteuer veranlagt.

143. **Viktoriastraße 59**, im Grundbuche von Breslau, Gaby I, Band IX Blatt Nr. 446, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts Wilhelm Vieh in Breslau eingetragen, am 2. November 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige königliche Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße 9, Zimmer Nr. 275, II. Stod. Das Grundstück ist eingetragen im Flurbuch der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 28, in der Grundsteuer-mutterrolle unter Artikel 11033, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 32. Es ist 6 a 11 qm groß und besteht aus der Parzelle 1798/96; es ist bebaut mit einem Vorderwohnhaufe mit Loggia und rechtem Seitenflügel. Es hat einen Hofraum und Hausgarten und einen jährlichen Nutzungswert von 7900 M; zur Gebäudesteuer ist es mit 312 M veranlagt.

144. **Viktoriastraße 22** **Norkstraße 9**, im Grundbuche von Breslau, Gaby II Band V Blatt Nr. 278, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Max Nocht in Breslau eingetragen, am 30. Oktober 1906, vormittags 11 1/2 Uhr, durch das hiesige königliche Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße 9, II. Stod, Zimmer Nr. 275. Das Grundstück ist eingetragen im Flurbuche der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 27, in der Grundsteuer-mutterrolle unter Artikel 12478, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 65. Es ist 5 a 74 qm groß und besteht aus den Parzellen 679/34a und 683/53. Es ist bebaut mit einem Vorderwohnhaufe und hat Hofraum und Vorgarten. Der jährliche Nutzungswert beträgt 8400 M, zur Gebäudesteuer ist es mit 336 M veranlagt.

145. **Wilhelmsruh**, Kreis Breslau, im Grundbuche von Wilhelmsruh, Band I Blatt Nr. 4, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der verwitweten Frau Gutsbesitzer Wanda Winkler geb. Przybylska in Wilhelmsruh und bei Rawitsch eingetragen, am 5. November 1906, vormittags 11 1/2 Uhr, durch das hiesige königliche Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße 9, II. Stod, Zimmer Nr. 275. Das Grundstück ist im Flurbuche der Gemarkung Wilhelmsruh auf dem Kartenblatt Nr. 1 und den Parzellennummern 85/35 und 94/35 in der Grundsteuer-mutterrolle Artikel Nr. 5, in der Gebäudesteuerrolle garnicht eingetragen. Es besteht aus Ader am Wege nach dem Elbing und ist 16 a 11 qm groß. Der Grundsteuerreinertrag beträgt 1/100 Taler; kein Gebäudesteuer-nutzungswert.

**Berichtigung.**

In der Napfischen Zwangsversteigerungssache von **Böpelwitzstraße 31** wird die in Nr. 33 S. 587 d. Bl. veröffentlichte Bekanntmachung dahin berichtigt, daß das zu versteigernde Grundstück nicht Böpelwitzstraße Nr. 3 sondern Nr. 31 ist.



### Subhastationsaufhebung.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des in Breslau, Neue Tauentzienstraße 80 belegenen, im Grundbuche von Breslau, Ohlauer Vorstadt, Band 22 Blatt Nr. 920 auf den Namen der verwitweten Frau

Zimmermeister Helene Köhler geb. Hoheisel hier eingetragenen Grundstücks wird aufgehoben, da der Versteigerungsantrag zurückgezogen ist. Der auf den 20. Oktober 1906 bestimmte Termin fällt weg.

### Analysen des Leitungswassers<sup>\*)</sup>

vom 22. bis 28. August 1906, ausgeführt durch das Chemische Untersuchungsamt.

| Bestandteile<br>in g im Liter                                           | 22.      | 23.    | 24.    | 25.    | 26.    | 27.     | 28.     |
|-------------------------------------------------------------------------|----------|--------|--------|--------|--------|---------|---------|
| Gelöste Stoffe.....                                                     | 0,3730   | 0,3220 | 0,3420 | 0,3290 | 0,3570 | 0,3980  | 0,3740  |
| Schwefelsäure.....                                                      | 0,1052   | 0,0725 | 0,1113 | 0,1113 | 0,1269 | 0,1607  | 0,1459  |
| Eisen.....                                                              | 0,0002   | 0,0002 | 0,0002 | 0,0001 | 0,0001 | Sp. (¹) | 0,0002  |
| Manganorydul.....                                                       |          |        | 0,0002 | 0,0001 | 0,0001 | 0,0006  | minimal |
| Entsprechend schwefelsaurem Manganorydul.....                           |          |        | 0,0004 | 0,0002 | 0,0002 | 0,0013  | Sp.     |
| Gesamthärte (²).....                                                    | 9,6°     | 7,6°   | 10,°   | 8,8°   | 10,4°  | 11,6°   | 11,2°   |
| Reaktion gegen Rosolsäure.....                                          | alk. (²) | alk.   | alk.   | alk.   | alk.   | alk.    | alk.    |
| Zur Oxydation der gelösten Stoffe erforderliches Kaliumpermanganat..... | 0,0199   | 0,0205 | 0,0167 | 0,0165 | 0,0151 | 0,0112  | 0,0127  |
| Reinigkeit in 1 ccm Leitungswasser <sup>*)</sup> .....                  | 47       | 34     | 37     | 40     | 32     | 49      | .       |

<sup>\*)</sup> Das Leitungswasser bestand am 22. August zu 5 Teilen aus Oberwasser und zu 3 Teilen aus Grundwasser, am 23. August zu 4 Teilen aus Oberwasser und zu 3 Teilen aus Grundwasser, am 24. August zu 2 Teilen aus Oberwasser und zu 1 Teile aus Grundwasser, am 25. August zu 5 Teilen aus Oberwasser und zu 3 Teilen aus Grundwasser, am 26. und 27. August zu je einem Teile aus Ober- und Grundwasser, am 28. August zu 5 Teilen aus Oberwasser und zu 3 Teilen aus Grundwasser.

<sup>¹)</sup> Sp. = Spuren. <sup>²)</sup> Deutsche Grade. <sup>³)</sup> alk. = alkalisch <sup>⁴)</sup> am 21. August: 21.

### Nichtamtliche Mitteilungen.

**Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau<sup>\*)</sup>**  
nach Mitteilung der Handelskammer

| Art des Getreides etc.                       | Einfuhr | Ausfuhr | Wehr (+)<br>Einfuhr (-) |
|----------------------------------------------|---------|---------|-------------------------|
|                                              | t       | t       | t                       |
| a. in der Woche vom 12. bis 18. August d. J. |         |         |                         |
| Weizen.....                                  | 713     | 4       | + 709                   |
| Roggen.....                                  | 1226    | —       | + 1226                  |
| Gerste.....                                  | 225     | 115     | + 110                   |
| Malz.....                                    | 119     | 497     | + 378                   |
| Hafer.....                                   | 2459    | 1392    | + 1067                  |
| Haiz.....                                    | 50      | 60      | — 10                    |
| Olisaaten.....                               | 605     | 216     | + 389                   |
| Hallenfrüchte.....                           | 15      | 8       | + 7                     |
| Wehl- und Mühlenfabrikate.....               | 447     | 1195    | — 748                   |
| b. in der Woche vom 19. bis 25. August d. J. |         |         |                         |
| Weizen.....                                  | 911     | 10      | + 901                   |
| Roggen.....                                  | 1220    | 250     | + 970                   |
| Gerste.....                                  | 319     | 191     | + 128                   |
| Malz.....                                    | 145     | 80      | + 65                    |
| Hafer.....                                   | 4316    | 2570    | + 1746                  |
| Haiz.....                                    | —       | 20      | — 20                    |
| Olisaaten.....                               | 329     | 76      | + 253                   |
| Hallenfrüchte.....                           | 190     | 7       | + 183                   |
| Wehl und Mühlenfabrikate.....                | 315     | 720     | — 405                   |

<sup>\*)</sup> einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.

### Breslauer Krankenküche

Herrenstraße 2 pl. Fernsprechanruf 8531.

Tägliche Ausgabe der Speisen von 11<sup>1/2</sup> bis 1<sup>1/2</sup> Uhr  
für Kranke aller Stände und Berufe  
nach Vorlegung eines ärztlichen Attestes.

- a. Suppenloft, besonders für Fiebernde und Schwerkranke: ..... 20 u. 30
- b. Schonungsloft, besonders für Magenkranke, Wöchnerinnen und Melonvalezenten: ..... 60
- c. Kräftige Kost, besonders für ambulante Kranke: ..... 60
- d. Kost für Juckerkrante: ..... 60

Auf Wunsch Extraformen zu b, c und d: 1,25 M bis 2,50 M.

Für Beforderung nach allen Stadtteilen 10 M Zuschlag.  
Bekauf der Gutscheine in der Küche selbst und in sämtlichen Breslauer Geschäftsstellen des Herrn Otto Stiebler.

### Entscheidungen des Reichsgerichts.

9. Hat der eine Teil sich notariell zum Grundstücksverkauf mit Bindung bis zu einem gewissen Zeitpunkt verpflichtet, der andere Teil als Gegenleistung vertragsmäßige (Erklärungen formlos abgegeben, so ist die Vereinbarung nichtig, da sie nur einseitig notariell beurkundet ist. (Urteil vom 21. Februar 1906, Archiv für Städtekunde Heft 6).

10. Grenzfestsetzungsverträge bedürfen nicht der notariellen oder gerichtlichen Beurkundung, sie sind nach dem geltenden Recht ohne Beobachtung einer besonderen Form rechtsgültig. (Urteil vom 15. März 1906. OStendische Bauzeitung Nr. 66).

11. Mitglieder der preussischen Vereinskassationskommission sind Beamte im Sinne des Strafgesetzbuchs. Urteil vom 4. Dezember 1905. Deutsche Gemeindezeitung Nr. 32 v. J. 1906.



12. Die bloße Unterlassung einer vom Gesetz gebotenen Amtshandlung kann nicht als eine polizeiliche Verfügung angesehen werden. Eine Beschlagnahme war ohne den gesetzlich geforderten bestätigenden Gerichtsbeschluss stillschweigend länger aufrecht erhalten worden, als es das Gesetz zuließ. Hierin ist keine erneute polizeiliche Verfügung zu sehen und insofern ist die Haftbarkeit des Beamten für den durch die Beschlagnahme entstandenen Schaden nicht durch die Vorschrift beschränkt, daß diese Verfügung als gesetzwidrig oder unzulässig später aufgehoben worden sein muß. (Entscheidung vom 16. Januar 1906)\*.

#### Entscheidungen der Oberlandesgerichte.

2. Anstellung der Militäranwärter im Kommandodienste auf Kündigung ist durch das Gesetz vom 21. Juli 1892 nicht ausgeschlossen. (Entscheidung des Oberlandesgerichts Köln vom 30. Juni 1906)\*.

3. Bauverpflichtung eines Grundstücksläufers. Ein Fabrikant hatte ein Grundstück mit der Verpflichtung erworben, es innerhalb zweier Jahre mit einem Fabrikgebäude zu bebauen und die Ziegeln vom Verkäufer zu kaufen. Diese Verpflichtung ist nicht so unbestimmbar, daß sie sich nicht im Prozeßwege erzwingen ließe, da sie dahin abzugrenzen ist, daß das Fabrikgebäude etwa so groß sein müsse, daß es für den Betrieb von dem Umfang ausreicht, wie ihn der Käufer beim Vertragsabschlusse hatte. (Entscheidung des Oberlandesgerichts Köln. Ostdeutsche Bauzeitung Nr. 67.)

4. Der Besuch einer Fachschule kann nur dann von der Fortbildungsschulpflicht befreit werden, wenn die Fachschule von der höheren Verwaltungsbehörde als ausreichender Ersatz anerkannt ist, wenn auch der einschlägige § 127, Abs. 1 der Gewerbeordnung nur von Fachschulen schlechthin spricht. (Entsch. v. 18. September 1903. Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung Nr. 16 vom 1906.)

#### Entscheidungen des Preussischen Oberverwaltungsgerichts.

47. Die Erklärung zum Trunkenbold ist nur zulässig bei Personen, welche die dauernde, von besonderen Umständen unabhängige Gewohnheit haben, geistige Getränke im Übermaße zu sich zu nehmen. (Urteil v. 22. Dezember 1903. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 44.)

48. Eine Stütze der Hausfrau gehört nicht zum „Besinde“. Ein Besindevertragsvertrag ist nicht vorhanden, wenn bei dem Engagement zu hauswirtschaftlichen Diensten die Stellung der Dienenden als Stütze der Hausfrau bezeichnet worden ist. (Entscheidung vom 6. Februar 1906)\*.

49. Eine Heranziehung zu den Straßenbankkosten, welche die Möglichkeit einer Nachforderung nicht ausschließt, kann von dem Anlieger als verfrüht zurückgewiesen werden. Im vorliegenden Falle war von der Beleuchtungsanlage auf der Straße vorläufig abgesehen worden. Ein rechtswirksamer, d. h. unter Zustimmung der Stadtverordneten zustande gekommener Verzicht darauf, bei dem späteren Einbau derselben sich ihre Kosten von den Anliegern erstatten zu lassen, lag jedoch nicht vor. (Entscheidung vom 2. April 1906)\*.

50. Fluchtlinien dürfen nicht von Fall zu Fall festgesetzt werden, also nicht im Wege der polizeilichen Einzelverfügung, sondern nur in dem durch Gesetz vom 2. Juli 1875 vorgeschriebenen Verfahren. So lange das nicht geschehen ist, kann die Behörde auch nicht fordern, daß etwaige Vorplätze als Vorgärten gehalten werden. Wie dabei festgestellt wird, kann die Einfriedigung von diesen, auch wenn sie durch Ortspolizeiverordnung vorgeschrieben ist, nur insoweit verlangt werden, als sie die Zugänglichkeit der Grundstücke nicht hindert. (Entscheidung vom 4. Mai 1906)\*.

51. Wegen die Eintragung eines Vereins von Staatsbeamten kann die Verwaltungsbehörde (auf Grund vom § 61 B. G. B.) Einspruch erheben, weil es ein sozialpolitischer Verein sei, wenn er sich zur Aufgabe gemacht hat, auf die Besserung der Gehalts- und Rangver-

hältnisse seiner Mitglieder hinzuwirken, und sei es auch nur durch Vorstellungen bei den Behörden. (Entsch. vom 22. Dezember 1905. Preuß. Verwaltungsblatt Nr. 46 von 1906.)

52. Die nach § 54—57 des Kommunalabgabengesetzes erforderliche Genehmigung der Verteilung des Steuerbedarfs auf die Steuerarten kann rechtsgültig nur in der Art erteilt werden, daß der für die Belastung der betr. Staatskassen festgesetzte Prozentsatz genehmigt wird. Die Gemeindebehörden haben daher aber den der Genehmigung unterliegenden Prozentsatz Beschluß zu fassen. Hat die Genehmigung nicht den gesetzlichen Formen entsprechend stattgefunden, so ist einem Einspruch gegen die Heranziehung zur Steuer stattzugeben und zwar, auch wenn dieser Einspruch zunächst nicht zwischen Heranziehung und Veranlagung zur Steuer unterscheidet, obwohl bei der Verteilung der Sache beides zu trennen ist. (Entsch. vom 20. Febr. 1906. Preuß. Verwaltungsblatt Nr. 46 von 1906.)

53. Ungültigkeit von Handelskammerwahlen wird nicht dadurch herbeigeführt, daß der § 16, Abs. 3, Satz 1 des Handelskammergesetzes außer Acht gelassen wird, welcher besagt, daß die Ergänzungswahlen vor Schluss des Kalenderjahres stattfinden. Diese Bestimmung ist nur instruktiv. Auch das wirkt nicht auf die Gültigkeit der Wahlen, daß die Bekanntmachungen der Kammer über sie nicht in deren amtlichem Organ veröffentlicht sind, sondern in einem anderen Blatt. Denn über die Form dieser Bekanntmachungen bestehen keine Vorschriften. (Entsch. v. 2. März 1905. Preuß. Verwaltungsblatt Nr. 46 von 1906.)

54. Die Aufhebung der Verlegung einer Baueraubnis kann als einziges Ziel der Aufhebung der Verlegung haben. Dagegen hat der Verwaltungsrichter nicht zu prüfen, welche von den einzelnen Beanstandungen der Baupolizei berechtigt oder unberechtigt seien; daß eine von ihnen anzuerkennen ist, genügt zur Begründung ihrer Verlegung. (Entsch. v. 7. April 1905. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 46 von 1906.)

#### Entscheidungen des Kammergerichts.

9. Auch auf eine als Erbin berufene juristische Person geht die Erbschaft unbeschadet des Rechtes über, sie auszuschlagen. Bei Erbschaften im Werte von mehr als 5000 M hat die Verlegung der staatlichen Genehmigung dieselbe Wirkung wie die Ausschlagung (Beschluss v. 25. Januar 1906. Jahrbuch der Entscheidungen des Kammergerichts Band 31.)

10. Das Erbrecht der öffentlichen Anstalten aus § 50 II. 19 des Preuß. Allgemeinen Landrechts setzt nicht voraus, daß die Anstalt selbst juristische Persönlichkeit besitzt; vielmehr steht es auch Korporationen für die von ihnen errichteten und verwalteten öffentlichen Anstalten zu. (Beschluss vom 17. Dezember 1905. Jahrbuch der Entscheidungen des Kammergerichts Bd. 31.)

11. Der Vertreter einer Verwaltungsbehörde hat seine Befugnis zum Handeln in deren Namen Dritten gegenüber allein auf Grund seiner staatlichen Bestellung zum Amte, nicht auch auf Grund der Geschäftsverteilung und der Anordnung einer Vertretung innerhalb der Behörde. Einem rheinischen Beigeordneten, der für eine Stadtgemeinde zu einer Aufstellung erschienen war, wurde vom Grundbuchrichter aufgegeben, sich als Vertreter des Bürgermeisters speziell für die vorliegende Sache auszuweisen, da der allgemeine Hinweis darauf, daß er als Beigeordneter ein für alle Male Vertreter derselben sei, nicht genüge. Diese Rechtsansicht ist zurückzuweisen, da die Geschäftsverteilung innerhalb einer Behörde nur eine innere Angelegenheit derselben ist. Der Beamte, welcher gegen sie fehlt, kann sich dadurch disziplinarisch strafbar oder erpesslich machen, aber das Rechtsgeschäft, welches er für eine Behörde abgeschlossen hat, ist allein deswegen nicht anfechtbar. Dieser Grundsatze gilt ganz allgemein für Verwaltungsbehörden, obwohl selbstverständlich nicht für die Belegung der Gerichte bei der Rechtsprechung. (Beschl. des Kammergerichts vom 17. Mai 1906. Preuß. Verwaltungsblatt Nr. 46 von 1906.)

\*) Bgl. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 45 v. 1906.



# Neue Literatur über Städteverwaltung.

## Bücherschau:

Über Heizung und Lüftung der Schulräume von Ludwig Dieß. Berl. P. Johs. Müller u. Ko., Charlottenburg. Preis 50 *M.*

Anleitung für die Einrichtung, den Betrieb und die Überwachung öffentlicher Wasserversorgungsanstalten, welche nicht ausschließlich technischen Zwecken dienen. Berl. Springer, Berlin. Preis 40 *M.*

Der elektrische Strom und seine wichtigsten Anwendungen von W. Vernbach. 3. Aufl. Berl. Wigand, Leipzig. Preis 12 *M.*

Die in das Gebiet der Samaritertätigkeit fallenden Verletzungen, Erkrankungen und Unglücksfälle von Bode. 2. Aufl. Berl. Marhold, Halle a. S. Preis 1,50 *M.*

Praktische Anleitung zur Herstellung einfacher Gebäudeablässe von F. Findeisen, eingeleitet von Prof. L. Weber. Berl. Springer, Berlin. Preis 2,40 *M.*

Der Selbstinstallateur von elektrischen Hausanlagen von A. Secht. 3. Aufl. Berl. Hadmeister u. Thal. Preis 60 *M.*

Die Tuberkulose und die Schule von M. Kirchner. Berl. Schoep, Berlin. Preis 80 *M.*

Prozentuale Zusammenfassung und Nährgehalt der menschlichen Nahrungsmittel nebst Ausnutzungsgröße derselben und Kostsätze. Graphisch dargestellt von J. König. 9. Aufl. Preis 1,20 *M.*

Das Grundgesetz und daherige Störungen in Wasserläufen und Wasserwerken von Lüscher. Berl. Witz, Marau. Preis 5 *M.*

Technische Arbeit einst und jetzt von W. v. Dechelhäuser. Berl. Springer, Berlin. Preis 1 *M.*

Widerstandsfähigkeit verschiedener Metalle gegen die Einwirkung der Verbrennungsgase von Gasmotoren von J. Pintsch. Verlag Boll und Pichardt, Berlin. Preis 50 *M.*

Die städtische Abwässerbeseitigung in Deutschland. Wörterbuchartig angeordnete Nachrichten und Beschreibungen städt. Kanalisations- u. Kläranlagen in deutschen Wohnplätzen. (Abwässer-Verfögen.) II. Bd. 1. Lieferung: Das Endgebiet nebst vorgelagerten Inseln und das Wesergebiet von D. Salomon. Berl. Fischer, Jena. Preis 5 *M.*

Die modernen Wohngelegenheiten für allein-stehende Personen der Arbeiterbevölkerung von E. Reiche. Herausgeg. v. d. Gesellsch. f. Wohlfahrts-einrichtungen. Berl. Mahlau u. Baldschmidt, Frankfurt a. M. Preis 1,50 *M.*

Die Behandlung der Wäsche bei Tuberkuloseerkrankungen in der geschlossenen Anstalt und im Privathaus-halte von Dr. D. Roepke. Leipzig, 1906.

Die Wohnung und ihre Beziehung zur Tuberkulose von Prof. Dr. M. Kübner. Berlin und Wien 1905.

Arzt und Krankentasse von K. Spiro. Berlin-Schöneberg 1906.

## Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 46: Grundsätze für Begebauvorleistungen v. Verwaltungsgerichtsdirektor Pülli. — Das Schornstein-Nebrbezirkswesen v. Schopplid.

Technisches Gemeindeblatt Nr. 10: Über die Zusammenfassung und Verwendung deutschen Asphaltmaterials von Bepermann. — Kunst im Städtebau v. Dr. Dierschle.

Arbeiterversorgung Nr. 24: Zur Auslegung von § 25 G. U. B. G. v. Paul Köppen.

Schlesische Bäderzeitung Nr. 29: Einfluß der Sitten und Gebräuche beim Essen auf Appetit und Verdauung von Dr. Gotthilf.

Schlesische Hausbesitzer-Zeitung Nr. 34: Die bisherige und die jetzige Amortisation. — Miete und Alkohol.

Soziale Praxis Nr. 47: Die Beseitigung der Streitfrage wegen „freier Listen“ oder „gebundener Listen“ bei der Verhältniswahl von Stadtrat Fleisch. — Die Rechtsprechung gegenüber den gewerkschaftlichen Boykottkämpfen und Berrufserklärungen. — Nr. 48: Die gesetzliche Regelung der Alfordarbeit nach den Vorschlägen des Gewerbegerichts Berlin von Gewerberichter Wölbling.

Reichsarbeitsblatt Nr. 8: Die sogenannte Streik-Klausel bei Vergebung öffentlicher Arbeiten. — Die Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1905.

Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien Heft 33: Herbstübungen und Natural- und sonstige Leistungen.

Veröffentlichungen des Kaiserl. Gesundheitsamts, Nr. 35: Zeitsätze des Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele über die Neuanlage und Einrichtung von Spielplätzen.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Voransbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer Aus bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle einsenden.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen 1,50 Mk.  
Eingelassener 10 Pf.

Werbungsgeld für die halbspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pf.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

Nr. 36

Ausgegeben am 9. September 1906

## Bekanntmachung.

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs bin ich so glücklich, bekannt machen zu dürfen, daß Ihre Kaiserlichen und Königlichen Majestäten durch Ihren heutigen, festlichen Empfang in Breslau sehr erfreut worden sind und dafür, wie insbesondere für die Ausschmückung der Straßen und Plätze, der Bürgerschaft herzlich danken lassen.

Breslau, den 6. September 1906.

Der Oberbürgermeister.

Dr. G. Bender.

## Andere amtliche Bekanntmachungen.

### Personenstandsaufnahme.

Die namentliche Feststellung der Steuerpflichtigen hat seit dem Jahre 1898 durch Fortschreibung des Personenstandes stattgefunden. Zur Nachprüfung dieser Feststellungen wird fernerhin etwa alle 5 Jahre eine Personenstandsaufnahme von Haus zu Haus erfolgen. Für das Steuerjahr 1907 werden die erforderlichen Aufnahmen in der Zeit vom 14. bis 18. September 1906 bereits in dieser Weise geschehen. (Artikel 36 der Ausführungsanweisung vom 6. Juli 1900 zu § 22 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 bezw. Artikel 40 der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906 zu § 23 der Novelle vom 19. Juni 1906 zum Einkommensteuergesetz in der neuen Fassung.)

Indem wir am Schluß den Wortlaut der hier in Betracht kommenden §§ 23 und 74 dieses Gesetzes auszugsweise wiedergeben, richten wir an die Herren Hausbesitzer und deren Stellvertreter, sowie an die Haushaltungsvorstände das Ersuchen, die ihnen durch unsere

Steuerheber bis spätestens den 14. September dieses Jahres zugehenden Formulare für die Personenstandsaufnahme sorgfältig auszufüllen und diese am 18. September d. J. zur Abholung bereit zu halten. Hiermit verbinden wir die Bitte, unseren mit der Ausgabe und der Wiedereinnahme dieser Listen beauftragten Beamten diesen Dienst durch Bereitwilligkeit und Entgegenkommen nach Möglichkeit zu erleichtern.

Die vorerwähnten Paragraphen lauten:

### § 23.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsort, Geburtsort, Geburtsdag und Religionsbekenntnis anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.



## § 74.

Wer die in Gemäßheit des § 23 von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis 300 M bestraft.

Breslau, den 4. September 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

G. Bender. Matthies.

(V. 1787/06.)

### Offenlegung eines Fluchtlinienplans.

Der gemäß § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellte Fluchtlinienplan für die Verbindungsstraße zwischen Adlerstraße und Weißenburgerplatz liegt im städtischen Vermessungsamte — Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60 — vom 10. September bis zum 25. September 1906 einschließlich zu jedermanns Einsicht offen.

Breslau, am 3. September 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

Muehl. Schmidt.

(VII. 3712/06.)

### Eine Oberlehrerstelle

an den hiesigen städtischen höheren Lehranstalten, zunächst mit Dienst an der evangelischen Realschule 2, ist vom 1. April 1907 ab zu besetzen. Verlangt wird die Lehrbefähigung in Französisch und Englisch für alle Klassen mit entsprechender Neben-facultas, erwünscht ist die Befähigung für Turnunterricht. Das Dienstverhältnis regelt sich nach dem staatlichen Normalstatut und seinen bisherigen Nachträgen.

Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt 900 M jährlich.

Die Oberlehrer der Realschulen sind denjenigen der Vollaufstellungen völlig gleichgestellt.

Bewerbungen von Schulmännern jüngerer Dienstalters sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 20. September 1906 an uns einzureichen.

Breslau, den 31. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

### Ausgabe von Wochenkarten.

Der Herr Regierungspräsident hat durch Verfügung vom 22. August 1905 — I. B. Xb. Nr. 4552 — nachträglich genehmigt, daß an unbemittelte Lungenkranke, welche die vom hiesigen Fürsorgeverein errichtete Tageserholungsstätte im Döwiger Walde aufsuchen, Wochenkarten zur Benutzung der städtischen Straßenbahn für täglich zwei Fahrten zum Preise von 0,50 M ausgeben werden.

Diese Fahrtvergünstigung wird von der städtischen Straßenbahn allen unbemittelten Lungenkranken gewährt, welche von Vereinen nach Walderholungsstätten entsandt werden, und gilt nur für die tägliche Hinfahrt nach und Rückfahrt von der Erholungsstätte.

Breslau, den 5. September 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(B. B. 1217/06.)

### Verloren.

Das Siegel für den Schiedsmannsbezirk Nr. 95 der Stadt Breslau ist verloren gegangen.  
Vor Mißbrauch wird gewarnt.

Breslau, den 3. September 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 1855/06.)

### Ein Posten alter Schulbänke

soll in Losen zu je 4 Stück auf dem städtischen Steinlagerplatz, hier, Niedergasse 12/16 am

Mittwoch, den 19. September 1906,  
vormittags 10 Uhr,  
meistbietend verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen in der Bauinspektion H. S., Roßmarkt 1, III, zur Einsicht aus.

Breslau, den 5. September 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(H. S. 1680/06.)

### Die Trinkhallen

am Südende der Promenadenanlagen am Mostbedenkmal und auf dem Weißenburgerplatze sollen für die Zeit vom 1. April 1907 bis 31. März 1913 vermietet werden. Verschlossene und entsprechend bezeichnete Angebote auf beide Hallen oder nur eine derselben mit der Erklärung, daß Bieter sich den Vermietungsbedingungen unterwirft, sind nebst 50 M Kaution für jede Halle bis zum 20. September 1906, mittags 12 Uhr, an die Stadthauptkasse, Blücherplatz Nr. 16, einzureichen. Vermietungsbedingungen sind zur Einsicht im Bureau XVIII, Breitestraße 23/24 Stb. I, und in der Rathausinspektion (Rathaus pt.) oder abschriftlich gegen 50 M im Bureau XVIII erhältlich.

Breslau, den 30. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XVIII. 1133/06.)

### Eine Oberlehrerstelle

an den hiesigen städtischen höheren Lehranstalten, zunächst mit Dienst an der evangelischen Realschule 1, ist vom 1. April 1907 ab zu besetzen.

Verlangt wird ein Neuphilologe, der auch die Befähigung zur Erteilung von Religionsunterricht und vor allem für Turnunterricht besitzt.



Das Dienst Einkommen regelt sich nach dem staatlichen Normalstatut und seinen bisherigen Nachträgen. Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt 900 M jährlich. Die Oberlehrer der Realschulen sind denjenigen an den Vorkursen völlig gleichgestellt.

Bewerbungen von Schulmännern jüngerer Dienstalters sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 15. September d. J. an uns einzureichen.

Breslau, den 31. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIV. 2171/06.)

### Offenlegung eines Fluchtlinienplanes.

Der gemäß § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellte abgeänderte Fluchtlinienplan für das Grundstück Ring Nr. 1 liegt im städtischen Vermessungsamt — Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60 — vom 11. September bis zum 25. September 1906 einschließlich zu jedermanns Einsicht offen.

Breslau, am 6. September 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Ruehl. Paffe.  
(VII. 3238/06.)

### Die Klempner- und Dachdeckerarbeiten (Ziegel)

für den Neubau zweier Infektionspavillons beim Wenzel Handeschen Krankenhaus sollen in zwei getrennten Losen öffentlich verdingt werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen im Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus, können auch dort oder in der Hochbauinspektion für den Ostbezirk (H. O.) gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.

Versiegelte, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 19. September 1906,  
vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr,

in der Bauinspektion H. O., Hofmarkt Nr. 1, III, Zimmer Nr. 174, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Dieter erfolgt.

Breslau, den 7. September 1906.

Die Stadt-Bau-deputation.

(H. O. 1772/06.)

### Vermietung von Geschäfts- und Lagerräumen.

Im Gebäude der städtischen Vitoriaschule, Ritterplatz 1, sind die seit Jahren von einer Eisenwaren-Großhandlung benutzten Geschäfts- und Lagerräume vom 1. Oktober d. J. ab anderweitig zu vermieten.

Angebote sind im Magistratsbureau XIV (Gartenstraße 3, Hofgebäude, 3. Stock) abzugeben, woselbst auch über die Größe der Räume und die Vermietungsbedingungen näheres zu erfahren ist.

Breslau, den 24. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

### Lagerplatzvermietung.

In dem städtischen Grundstück Niedergasse 8/10 ist ein ca. 10 a 20 qm großer Lager- oder Kistplatz — im ganzen oder geteilt — vom 1. Oktober 1906 ab zu vermieten.

Näheres beim Verwalter Quandt, Trebnitzerstraße 32, II.

Breslau, den 24. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 2036/06.)

### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Fleischaustraße 50, mit.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XI. 653/05.)

### Jagdverpachtung.

Der zwischen dem unterzeichneten Jagdvorsteher und dem Rittergutsbesitzer Herrn Richard Scholz, zu Rohrau, Kreis Ohlau, auf sechs Jahre — bis 14. August 1912 — abgeschlossene Vertrag über die Verpachtung der Jagd in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Dürrgoy-Perdain, Stadtkreis Breslau, liegt vom 7. bis einschließlich 21. d. M. in der hiesigen Rathaus-Votenmeisterei öffentlich aus.

Jeder Jagdgenosse (Grundeigentümer), kann während dieser Auslegungsfrist gegen den Pachtvertrag beim hiesigen Bezirksausschuß Einspruch erheben. Dieser Einspruch darf sich jedoch gegen die Art der Verpachtung und gegen die Pachtbedingungen insoweit nicht richten, als dieselben durch das im § 4 des Gesetzes vom 4. Juli 1905, betr. die Verwaltung gemeinschaftlicher Jagdbezirke, vorgeschriebene Verfahren festgestellt sind.

Breslau, den 5. September 1906.

Der Jagdvorsteher.

(IIa. 2426/06.) Schmidt, Stadtrat.

### Füllboden

nach dem Kuraufsteige und Mutterboden nach dem Baufsteige sucht

die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

### Anträge auf Gas-einrichtungen.

Wegen der sich zum Quartalswechsel häufenden Anträge für Neuanschlüsse bzw. Umrüsten von Gasmessern oder dergleichen, ersuchen wir unsere Gasabnehmer, die Bestellungen schon jetzt mit genauer Angabe der Zeit, wann die Arbeiten auszuführen sind, an uns einzusenden.



In den gegenwärtig leerstehenden Wohnungen, welche am 1. Oktober d. J. bezogen werden sollen, werden die Arbeiten nach Möglichkeit schon früher ausgeführt.

Die Erledigung der Aufträge erfolgt in der Reihenfolge der einkaufenden Bestellungen. Ausnahmen können nicht gemacht werden.

Breslau, den 3. September 1906.

Die Verwaltung der städtischen Gaswerke.  
(G. W. II. 1381/06.)

### Vorlegung von Sparkassenbüchern.

Wir empfehlen, diejenigen von unserer Kasse ausgegebenen Sparkassenbücher, welche seit dem 1. April 1891 in der Kasse nicht vorgelegt worden sind, zur Zinsenzuschreibung in der Kasse vorzulegen.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.  
(IIIa. 2896/05.)

### Gewähr von Lombarddarlehen.

Die städtische Sparkasse zu Breslau gewährt Lombarddarlehen gegen Verpfändung von deutschen Wertpapieren.

Mündliche, nähere Auskunft erteilt die Hauptkasse.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.  
(IIIa. 1836/05.)

## Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

### Bekanntmachung.

Der Magistrat der Stadt Breslau beantragt Nominal 4 Millionen Mark 3/4 %ige, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen der Stadt Breslau von 1900 (VIII. Ausgabe) eingeteilt in:

|      |                  |   |                              |
|------|------------------|---|------------------------------|
| 177  | Abchnitte à 5000 | „ | Buchstabe A Nr. 1 247—1 423, |
| 557  | „                | „ | B „ 5 486—6 042,             |
| 1412 | „                | „ | C „ 16 478—17 889,           |
| 889  | „                | „ | D „ 25 524—26 412,           |
| 555  | „                | „ | E „ 31 193—31 747,           |
| 335  | „                | „ | F „ 34 632—34 966,           |

zum Handel und zur Notierung an der hiesigen Börse zuzulassen.

Breslau, den 3. September 1906.

Die Zulassungsstelle für Wertpapiere.  
von Wallenberg-Pachaly.

### Kriegsbrücke.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß im Zuge der Straße Braulau—Waltich vom 8. September mittags bis 14. September einschließlich eine Kriegsbrücke über die Oder eingebaut sein wird, um den zahlreichen, vom rechten Ufer herangezogenen Vorspannwagen den Weg zu den Märdor-Proviandämtern und nachher in die Heimat abzuführen.

Breslau, den 3. September 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

## Pflanzenverkehr.

Für den Pflanzenverkehr zwischen Belgien und Deutschland ist vereinbart worden, daß als eine dem § 4 Ziffer 3 der Kaiserlichen Verordnung vom 4. Juli 1883 (Art. 3 der Reblaus-Konvention vom 3. November 1881) entsprechende Verpackung gelten soll die Verpackung

1. in Kisten, Körben oder sonstigen verschlossenen Behältern,
2. als Sturzgut in verschlossenen und verbleiten Eisenbahnwagen,
3. auf offenen Eisenbahnwagen, wenn Erde und Wurzeln vollständig bedeckt und die Zweige zusammengebunden werden.

Die gleiche Art der Verpackung darf bei den auf dem Landwege aus dem Auslande eingehenden Pflanzensendungen angewendet werden. Bei diesem Verkehr kommen Neben nicht in Frage.

Berlin W 9, den 2. August 1906.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

## Die Brustseuche.

ist bei einem Pferde des Pferdehändlers Isaak Daumann, welches in dem Grundstück Friedrich-Wilhelmstraße 88 hier selbst verwendet ist, tierärztlich festgestellt worden. (Bef. v. 1. September.)

## Die Geflügelcholera.

unter dem Geflügelbestande des Fleischermeisters Ernst Schüb in dem Grundstück Hubenstraße Nr. 37 ist nach der Bekanntmachung des kgl. Polizeipräsidenten vom 31. August d. J. erloschen.

## Straßensperrungen.

Folgende Straßen werden auf Grund der Bekanntmachungen des kgl. Polizeipräsidenten für Fuhrwerk und Reiter gesperrt:

Straße an der Barbarakirche zwischen Nikolaistraße und Allerheiligenhospital wegen Pflasterung vom 12. September d. J. ab auf 3 Wochen. (Bef. v. 30. August.)

Vingenzstraße zwischen Bismarck- und Elbingstraße, jedoch ausschließlich der Straßenkreuzungen, wegen Umpflasterung vom 10. September bis 20. Oktober d. J. (Bef. v. 30. August.)

Grüneicherweg im Bereich des Rennplatzes wegen Beseitigung des Bohlenbelages auf den Übergangsstellen der Pferde-Rennbahn und Herstellung des früheren gepflasterten Zustandes auf acht Tage. — Während dieser Zeit findet der gesamte Fuhrwerksverkehr über den südlich des Grüneicherweges gelegenen Teil des Finkenweges statt. (Bef. vom 3. September.)

Die wegen Kanalisierung bis zum 2. September d. J. bestehende volle Sperrung der Vohrauerstraße zwischen der verlängerten Goethestraße und der Steinstraße wird auf die Dauer von 2 Wochen verlängert. (Bef. v. 31. August.)

Hubenstraße vom Steuerhause bis zum Poserschen Grundstück einschließlich der Kreuzungen Huben-, Stein- und Schönstraße wegen Verlegung von Gasröhren bis 15. d. M. halbsperrig. (Bef. v. 3. September.)

Die wegen endgültiger Pflasterung seit dem 23. Juli d. J. bestehende volle Sperrung der Straße „Brigittental“ zwischen Stern- und Bauschulstraße wird bis 22. September d. J. verlängert. (Bef. v. 25. August.)

## Eröffnung der Teilstrecke Goldberg—Haynau der Nebenbahn Goldberg—Haynau—Reisitz.

Am 15. September 1906 wird die Teilstrecke Goldberg—Haynau der Nebenbahn Goldberg—Haynau—Reisitz dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. An der Strecke liegen in der Richtung von Goldberg aus die Bahnhöfe



IV. Klasse rechts der Strecke Neudorf a. R. (= am Rennwege), links Adelsdorf, rechts Brodendorf und Baudmannsdorf. Die neuen Verkehrsstellen haben die Befugnis zur Abfertigung von Personen, Gepäck, Eis- und Stückgütern, Wagenladungen, Fahrzeugen, Vieh, Sprengstoffen und Leichen.

Die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der dem Personenverkehr dienenden Züge sind aus den Ausgahsfahrplänen zu ersehen. Es gelangen nur Fahrkarten 2.—4. Wagenklasse zur Ausgabe.

Mit dem Tage der Eröffnung werden die neuen Bahnhöfe in den Gruppentarif I in die Wechsellarif mit dieser Gruppe und in den niederschlesischen und oberschlesischen Steinkohlentarif einbezogen.

Die Strecke wird der Betriebsinspektion I, der Maschinen- und Verkehrsinspektion Liegnitz und der Werkstätteninspektion 3 Breslau zugeteilt.

Über die Höhe der Frachtfäße geben die Dienststellen nähere Auskunft.

Breslau, den 31. August 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

## Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

### Antrag des Magistrats betr. Anschluß der Schweizererei in Scheitnig an das Kanalsystem.\*)

Die Stadtverordneten-Versammlung ersuchen wir ergebenst, sich damit einverstanden zu erklären, daß

- a. das Restaurationsgebäude „zur Schweizererei“, das dazu gehörige Abortgebäude sowie der Ausschank und Abort am Wagenhalteplatze im Scheitniger Parke nach Maßgabe der beigelegten 4 Blatt Zeichnungen, der Kostenanschläge vom 18./22. April 1906 und 1./30. April 1906, sowie des Erläuterungsberichtes vom 26. April 1906 an die städtische Wasser- und Kanalleitung angeschlossen und
- b. die erforderlichen Kosten von 8590 M dem Baufonds für ein neues Restaurationsgebäude im Scheitniger Parke entnommen werden.

Gründe: Nachdem die Kanalisierung in Scheitnig beendet ist, hat uns die Baupolizeiverwaltung auf Grund des § 1 des Ortsstatuts vom 7. März 1892, betreffend die Anlage und Benutzung von Schwemmlandlänen, zum Anschluß der Baulichkeiten der Schweizererei an das Kanalsystem aufgefordert. Wir müssen dieser Aufforderung — vom gesetzlichen Zwange abgesehen — schon aus sanitären Rücksichten und im Interesse des Restaurants nachkommen.

Wie der Anschluß erfolgen soll, und welche Arbeiten dabei notwendig sind, geht aus den Zeichnungen, dem Erläuterungsberichte und den Kostenanschlägen hervor. Die Kosten werden 8700 M betragen und zwar für die eigentliche Wasser- und Kanalleitung. 7480 M für bauliche Änderungen. 900 „ und für eine provisorische Abortanlage während des Umbaus. 320 „

Davon entfallen nach Angabe der Bauverwaltung 110 M auf den Anschluß des Ausschankes am Wagenhalteplatze, der dem Pächter des Schweizererei-Restaurants Paul Graefer, als dem Eigentümer des Ausschankgebäudes, obliegt. Wir wollen diesen Anschluß im Einverständnis mit Graefer der Einfachheit wegen mit ausführen.

Mangels bereiter Mittel wollen wir die uns zu fallenden Kosten von (8700 — 110) = 8590 M dem Baufonds für ein neues Restaurationsgebäude im Scheitniger Parke (Promenadenetat 1906 — Ausgabe-Titel X 2), der zurzeit rund 146800 M Bestand hat, entnehmen, weil der Kanalananschluß eine Verbesserung des Restaurationsgrundstücks darstellt.

Vom Tage der Fertigstellung des Anschlusses ab hat Graefer auf Grund des Pachtvertrages 250 M Jahrespacht mehr zu zahlen.

Die übrigen Bedürfnisanstalten im Parke werden wir nach und nach im Laufe der nächsten Jahre an die Kanalleitung anschließen lassen. Besondere Anträge deswegen behalten wir uns vor.

### Antrag des Magistrats betr. Erweiterung des Bismarckbrunnens.\*)

Auf unseren Antrag vom 20. Dezember v. J. — VIIb. 2144/06, Referat 48/06 — beschloß die geordnete Versammlung am 8. Februar 1906 — Prot.-Buch Nr. 147 — den Magistrat zu ersuchen:

- a. mit dem Bildhauer Professor Seger in Verhandlung zu treten behufs Abänderung des Vergleichs dahin, daß gegen Zahlung von 4000 M die Abnahme des Bismarckbrunnens erfolgt, und
- b. für den Fall der Annahme des Vergleichs anderweitige Vorschläge zur Befriedigung der Uebelstände zu machen.

Wir sind f. Zt. diesem Beschlusse beigetreten und haben Professor Seger entsprechende Mitteilung gemacht. Er bebielt sich die Entschlieung vor, bis nach erfolgter Abarbeitung des vorderen Randes des oberen Brunnensbeckens eine neue Probe stattgefunden habe. Diese neue Probe fand am 4. Mai v. J. statt; sie zeigte — was wohl auf die herrschende Windstille zurückzuführen war — daß das Wasser nicht mehr in dem früheren Maße über den Beckenrand hinausgespritzte. Die in der Zeit vom 21. bis 28. Mai v. J. weiter vorgenommenen täglichen Springproben, auf die wir die Mitglieder der geordneten Versammlung durch besondere Mitteilung hingewiesen hatten, lehrten aber, daß schon bei dem leichten Luitzug sich der alte Uebelstand bemerkbar machte. Wir setzten Herrn Professor Seger hiervon in Kenntnis.

Nach längeren Verhandlungen erklärte er sich am 27. Juni 1906 damit einverstanden, daß ihm seine Forderung um 4000 M gekürzt werde.

Demzufolge haben wir mit ihm abgerechnet und die 4000 M in Abzug gebracht.

\*) Referat Nr. 819. Magistratschreiben vom 13. August 1906. (XVIII. 1667.)

\*) Referat Nr. 871. Magistratschreiben vom 17. August 1906. (VIII. 1184.)



Auch die Frage, in welcher Weise der vorhandene Uebelstand zu beseitigen ist, haben wir wiederholt erörtert. In Übereinstimmung mit der städtischen Kunstdeputation haben wir beschlossen, von weiteren Versuchen und Aufwendungen zur Verbesserung des Wasserbildes Abstand zu nehmen und die Überschwemmung der Umgebung hinter dem Brunnen durch Herstellung eines Beckens, wie wir es in unserem Antrage vom 20. Dezember 1905 in Vorschlag brachten, unmöglich zu machen.

Wir ersuchen deshalb

1. sich mit der von uns am 20. Dezember 1905 in Vorschlag gebrachten Erweiterung des Bismarckbrunnens, die auf 10 200 M. veranschlagt ist, einverstanden zu erklären, und
2. zuzustimmen, daß zur Bestreitung dieser Kosten die Herrn Professor Seger in Abzug gebrachten 4000 M verwendet werden und der Restbetrag mit 6200 M dem Hauptastraordinarium entnommen werde.

#### Antrag des Magistrats betr. Parkanlagen zwischen Leerbeutel und dem Scheitniger Park.\*)

Die Stadtverordneten-Versammlung ersuchen wir ergebenst, sich damit einverstanden zu erklären, daß

- a. auf dem städtischen Lande zwischen Leerbeutel und dem alten Scheitniger Parke nach Maßgabe des beiliegenden Planes und der beiden Kostenanschläge vom 6. und 12. Juni d. J. Parkanlagen geschaffen und
- b. die erforderlichen Mittel von 101 500 M dem Hauptastraordinarium 1906 entnommen werden.

Gründe: Beim Abschluß des Vertrages über die Bebauung von Leerbeutel mit dem Besitzer, Direktor Bunte, war für die Stadtgemeinde das Interesse maßgebend, die landschaftliche Wirkung des Scheitniger Parkes und seiner nächsten Umgebung nicht beeinträchtigen zu lassen. Um dies zu erreichen, ist — wie wir bereits in unserem Antrage an die Stadtverordneten-Versammlung vom 20. Mai v. J. (Referate 1905, Nr. 609) ausgeführt haben — auch die Erweiterung des alten Scheitniger Parkes zunächst bis an die spätere Willenkolonie Leerbeutel heran vorgesehen und zu diesem Zwecke das Land zwischen dem Parke und Leerbeutel zum Teil von der Stadt erworben, zum Teil unentgeltlich von Bunte abgetreten worden. Die Regulierung der Straßen nach Leerbeutel sowie die Bebauung des Ortes ist so weit vorgeschritten, daß es zweckmäßig ist, jetzt auch die Parkanlagen herzustellen. Die Herrichtung des Landes für diesen Zweck bietet insofern eine große Schwierigkeit, als das Terrain tief liegt, stellenweise tiefer als der alte Park, und durch die neuen, demzufolge hoch aufgeschütteten Straßenkörper zurzeit einen unschönen Anblick gewährt. Dies ist besonders bei den Flächen östlich der Leerbeutel Zugangsstraße (III u. V des beiliegenden

Planes) der Fall, die hier außerdem noch durch einen Sommerdeich, der erhalten bleiben muß, gegen den alten Park abgeschlossen werden. Die beste gartentechnische und zugleich billigste Lösung bietet hier die waldartige Bepflanzung, die es ermöglicht, das Land nach vorheriger tiefgründiger Pflügung im allgemeinen wie es gegeben ist, zu verwenden, gleichzeitig auch in willkommener Weise den beliebigen alten Scheitniger Park zu vergrößern. Nur für die Überleitung der Wege über den Deich und zu den Straßen hinauf, ebenso für die Abflachung der steilen Böschungen des Straßenkörpers gegen die Anlagen sind größere Anschüttungen notwendig. Bei den schwierigen Bodenverhältnissen in Leerbeutel, meist schwerer Lehmboden, muß, besonders für die Waldanpflanzungen, der vorhandene Mutterboden möglichst völlig verwertet, und er muß daher aus den Straßen- und Wegeflächen ausgehoben und auf die Pflanzflächen aufgebracht werden, wie dies übrigens bei Neuanlagen fast immer geschieht, um die Anpflanzungen von vornherein so anzulegen, daß ihr Gedeihen gesichert ist. Auch bei Anlage des Südparks ist so, und zwar mit dem besten Erfolge, verfahren worden. Aus den eben angegebenen Gründen ist die waldartige Bepflanzungsweise für die Flächen III und V vorgesehen worden. Bei den Flächen westlich der Leerbeutel Zugangsstraße (I und II des Planes) im Anschluß an die Spielwiese ist dagegen die landschaftliche Behandlung, also offene Bepflanzung mit Rasenflächen, Baum- und Strauchgruppen, unbedingt geboten, um den schönen Rückblick nach dem Scheitniger Parke sowie den freien Ausblick nach den Trebnitzer Höhen über die Schwarzwasserniederung, weite Wiesenränder und die malerisch sich darbietenden Dörferchen hin nicht zu rauben. Durch die Herstellung einer Anhöhe am Schwarzwasserdeiche soll dieser landschaftliche Reiz noch verstärkt werden. Auf diesen Flächen ist in Ausführung des Buntischen Vertrages (§ 15) der Fußgängerweg nach Leerbeutel dem Bebauungsplane entsprechend auf Kosten der Stadt zu verkleiden und auszubauen, sowie eine Brücke über den jetzigen Deichgraben (bei a des Planes) herzustellen. Die Absicht, den Deichgraben unter dem Fußwege zu kanalisieren und keine Brücke zu bauen, haben wir der erheblich höheren Kosten wegen aufgegeben. Die alte Holzbrücke über die Niederung des ehemaligen Deichgrabens bei der Villa Reißer (bei b des Planes) war schon vor einiger Zeit so baufällig geworden, daß sie alsbald erneuert werden mußte, weil die Erhaltung einer Brücke dort im Interesse der landschaftlichen Wirkung erwünscht war. Zu den Baukosten hat Geheimrat Reißer freiwillig einen Beitrag von 250 M geleistet; der noch verbleibende Kostenvorschuß von 359,40 M wird jetzt mit zur Bewilligung gestellt (vergl. IF des Anschlages vom 12. Juni 1906).

Um die Parkanlagen gegen die Ringstraße von Leerbeutel abzuschließen und gleichzeitig eine wirkungsvolle und befriedigende Überleitung vom Parkwalde zur bewohnten Straße zu gewinnen, ist längs der nach auszugehaltenden, mit Rasen anzufüllenden Böschung der Ringstraße vom Gutshof Leerbeutel an eine Fußgängerpromenade in breiter Abmessung mit beiderseitigen breiten Rasenstreifen und Baumreihen vorgesehen worden,

\*) Referat Nr. 872. Magistrats Schreiben vom 18. August 1906. (XVIII. 1962.)



für die monumental sich entwickelnde Baumarten — wie einheimische Eichen — werden gewählt werden.

Die weiteren Einzelheiten der jetzt beabsichtigten Anlagen, insbesondere die Führung der Promenaden-, Reit- und Radfahrwege, ergeben das beiliegende Projekt. Der für die Anschüttung der Wege, Pflanzflächen usw. erforderliche Boden wird, abgesehen von dem Mutterboden aus den Straßen- und Begeflächen, im Schwarzwasservorlande durch Abschachtung gewonnen. Hierdurch wird dort infolge des hohen Grundwasserstandes ein Teich von rund 3 ha Größe entstehen, der zur Belebung des Landschaftsbildes wesentlich beitragen wird.

Die Hauptkosten der Parkanlagen verursachen die Erarbeiten nach dem nebst Massenberechnung beiliegenden Anschlag der Bauverwaltung vom 6. Juni d. J. mit 63 000 M. Die gärtnerischen Arbeiten erfordern nach dem gleichfalls beiliegenden Kostenanschlag vom 12. Juni d. J. 38 500 M. Zu diesem Anschlag ist zu bemerken, daß die im Promenadenetat 1906 in Abschnitt 2 Stelle 28 bereitgestellten Mittel von 7200 M berücksichtigt worden sind, die für die Ausgestaltung eines Grabenlaufes hinter der Spielwiese bewilligt wurden. Diese Arbeit kann zweckmäßig erst jetzt mit den anderen Herstellungsarbeiten zusammen ausgeführt werden. Die Kosten für die oben besprochene Brücke über den neuen Deichgraben sind mit 1600 M in den Anschlag eingestellt worden (vergl. I E.).

Da die Promenaden-Verwaltung über bereite Mittel nicht verfügt, die Mittel des Verbeutelsfonds (vergl. Stadtverordneten-Beschluß vom 26. Juni 1905 — Prot.-Buch Nr. 813) aber für Arbeiten der Bauverwaltung völlig gebraucht werden, wollen wir die Summe von 101 500 M dem Hauptausschuss für 1906 entnehmen.

Mit den Grabschüttungsarbeiten für die Herrichtung des Landes, die zweckmäßig unmittelbar im Anschluß an die Straßenschüttung durch denselben Unternehmer zu den Submissionspreisen auszuführen sind, haben wir bereits beginnen lassen, weil die Schüttung der Straßenschörper beendet ist, der Abbruch und später wieder nötige Aufbau der Feldbahnen, Schuppen, Bauzuben usw., die Abfuhr und spätere Wiederanfuhr des Arbeitsmaterials usw., aber unnötige und größere Kosten für die Anlagen verursacht haben würden. Die Kosten werden einstweilen vorstufweise gedeckt.

Die jetzt auszuführenden Anlagen erweitern den Scheitniger Park bedeutend und werden ihn um neue eigenartige Parkpartien bereichern, die durch die große Fußgängerpromenade am Rande von Verbeutel einen ganz besonderen Reiz gewinnen, und ein jetzt abgelegenes und ödes Land verschönern werden. Bei Fortführung der Anpflanzungen und der Promenade um ganz Verbeutel, die freilich späteren Zeiten — je nach den Fortschritten der Bebauung — überlassen bleiben muß, wird dort eine schöne Anlage entstehen, wie sie in gleicher Großzügigkeit anderwärts kaum vorhanden sein dürfte.

Wir ersuchen, unserem jetzigen Antrage zuzustimmen.

## Tagesordnung

der

## Stadtverordneten-Versammlung

für die Sitzung

Donnerstag, den 13. September 1906,  
nachmittags 4 Uhr.

### Mitteilungen.

- Referat Vorlagen.
- Nr. 719 Referent: Sedyde. Bauordnung für die Stadt Breslau.
- Nr. 723 (422) Referent: Mugdan. Gutachten des Ausschusses II über die Geschäftsanweisung für die Stadthauptkasse.
- Nr. 738 Referent: Dr. Reisser. Ortsstatut betr. die Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft u.
- Nr. 778 Referent: Dettlinger. Abschluß der Stadthauptkasse für 1905.
- Nr. 804 Referent: Lahmwig. Protokolle über Sitzungen der Deputation der Betriebswerke.
- Nr. 805 Referent: Urban. Wiederherstellung der rechtsseitigen Wand des Reinen Wehrr.
- Nr. 806 Referent: Klose. Wasserleitung im Riemberger Rindviehställe.
- Nr. 807 Referent: Weide. Regulierung des Turnplatzes der Oberrealschule.
- Nr. 808 Referent: Schimmelmänn. Beihilfe zur Unterstützung der Deutschen in San Francisco und
- Nr. 809 Referent: Dr. Koerner I. des Roten Kreuzes.
- Nr. 810 Referent: Suchanitz. Ankauf von Futter u. für den Viehbof.
- Nr. 811 Referent: Bergmann. Gehaltssteigerung.
- Nr. 812 Referent: Czaja. Erwerb von Land vor dem Grundstück Dickbuschstraße 3/5.
- Nr. 813 Referent: Sternagel-Haase: von Terrain des Knabenhospitals in der Neustadt.
- Nr. 814 Referent: Strafa: einer Fläche des Grundstückes Schubbrücke 64/65 und
- Nr. 815 Referent: Scholz II: des Grundstückes Band 1 Blatt 36 des Grundbuchs der Ader der Obervorstadt.
- Nr. 816 Referent: Dr. Richter. Erhaltung von Umzugskosten.
- Nr. 817 Referent: Hein. Ortsstatut für das Gewerbegericht.
- Nr. 818 Referent: Stein. Festsetzung des Fluchtlinienplanes für eine Straße über die Grundstücke Mauritiusplatz 3a und Klosterstraße 48, 50, 52, 54—58, 60 und 62.
- Nr. 819 Referent: Benzke. Anschluß der Schweizerlei an das Kanalnetz.
- Nr. 820 Referent: Ehrlich I. Schaffung einer Bauinspektorstelle.
- Nr. 821/822 Referent: Dr. Tiebe und Nr. 823/825 Referent: Dr. Reisser: Anstellungen.
- Nr. 826 Referent: Bergmann. Nr. 827 Referent: Bischoff. Nr. 828 Referent: Blauel. Nr. 829 Referent: Breslau. Nr. 830/839 Referent: Dreißel. Nr. 840/842 Referent: Dr. Hübner. Nr. 843 Referent: Jeron. Nr. 844/846 Referent: Rier. Nr. 847 Referent: Dr. Koerner I. Nr. 848



- Referent: Schürzmann, Nr. 849/850 Referent: Schütz, Nr. 851/853 Referent: Sternagel-Haase und Nr. 854/856 Referent: Suchantke: Staatsverstärkungen.
- Nr. 857—870. Übertragung von Arbeiten und Lieferungen.
- Nr. 871 Referent: Heinze. Erweiterung des Bismarckbrunnens.
- Nr. 872 Referent: Wagner. Parkanlagen zwischen Leerbeutel und dem Scheitniger Park.
- Nr. 873 Referent: Ehrlich II. Ankauf der Professor Bohnschen Partiturenammlung des Deutschen Liedes.
- Nr. 874 (Prot.-Buch Nr. 874) Referent: Weissenherz. Gutachten des Ausschusses IV über einen Kaufvertrag mit dem Kaufmann Tischer.
- Nr. 875 Referent: Schütz. Gutachten des Ausschusses V über die Rechnung betr. den Baufonds „Legung eines Wasserrohres in der Südstadt“.
- Nr. 876 (656) Referenten: Weissenherz und Höffer. Gutachten der Ausschüsse IV und V über die Festsetzung des Fluchtlinienplanes für einen Teil der Nikolai-Vorstadt, westlich und östlich der Bergstraße.

## Sonstige amtliche Nachrichten.

### Rede des Oberbürgermeisters

beim Einzuge des Kaiserpaars am 6. September, nachmittags 5 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König!  
Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Eurer Majestät und Ihrer Majestät unserer allergnädigsten Kaiserin und Königin bringen bei Allerhöchstem Eintritt in die treue Haupt- und Residenzstadt Breslau wir ehrfurchtsvoll und huldigend den Gruß der Stadt dar.

Hier, auf dieser selbigen Stätte hat einst der große Heldenkaiser, dessen Erzstandbild jetzt auf uns herniederschaut, in unvergeßlichen Worten die erprobte Treue unserer Väter gerühmt.

Diese schlesische Treue ist nicht mit den Vätern verblaßt. Liebe und Vertrauen zu König und Herrscherhaus erfüllen unsere Brust auch heute, wie in den Jahren 1813 und 1866 und machen diesen Tag zu einem hohen Festtage für uns.

Wir stehen heute überdies noch unter den freudigen Eindrücken der beglückenden Ereignisse in Eurer Majestät Königlichem Hause, und unsere innigsten Wünsche steigen zum Himmel, daß diesen glücklichen Verheißungen überall die schönste Erfüllung zuteil werden möchte! Möchte insbesondere der jüngstgeborene Erbe an der Krone zu Eurer Majestät und Seiner hohen Eltern Freude emporkühlen: Ein Segen und ein Stolz für unser Volk und Vaterland!

Eure Majestät kommen zu uns, um Schlesiens Söhne auf ihre Kriegstüchtigkeit zu prüfen, und wir vertrauen, daß sie vor ihrem Allerhöchsten Kriegsherrn den alten preussischen Geist und die strenge Zucht der Väter bewahren werden.

Eure Majestät werden aber mit Ihrer Majestät, unserer erhabenen Kaiserin und Königin auch Werke des Friedens bei uns besichtigen. Möchte uns da das gnädige Zeugnis zuteil werden, daß Breslau und seine Bürger nicht säumig gewesen sind im Dienste für das öffentliche Wohl: daß wir vielmehr nach Kräften bemüht gewesen sind, in unseren Kreisen den Wohlstand zu mehren und die hohen idealen und geistigen Güter des Lebens zu pflegen! Wir sind uns bewußt, damit nur Eurer Majestät weiser und kraftvoller Führung zu folgen. Und mit innigstem Danke haben wir uns dabei, — gerade auch in der letzten Zeit, — Eurer Majestät besonderer gnädiger Fürsorge zu erfreuen gehabt.

Eurer Majestät legen wir insbesondere unsern wärmsten Dank zu Füßen für die Technische Hochschule, Eurer Majestät eigenstes Werk, das, so Gott will, in unseren Mauern einen neuen glänzenden Mittelpunkt geistigen Lebens und fruchtbarer Arbeit schaffen wird.

Dank auch sagen wir für die gewaltigen, wahrhaft landesväterlichen Arbeiten, durch die eben jetzt das wilde Wasser unserer Bäche und Flüsse gezähmt und, was bisher vielfach ein Fluch war, fortan in einen Segen für unser Land verwandelt werden soll.

Über alles Einzelne hinaus aber danken Eurer Majestät wir für das köstliche Gut des ehrenvollen Friedens, dessen wir uns erfreuen.

An der Reichs Grenze wohnend, in einer Zeit gärender Unruhe und erbitterter Zwietracht ringsum, sind wir Schlesier uns doppelt des Glückes bewußt, unter Eurer Majestät machtvoller, gerechter und friedlicher Regierung sicher und ruhig leben und wirken zu können.

Der Friede mit Ehren erst macht unsere Felder und Werkstätten fruchtbar und läßt Wohlstand und Gefittung bei uns erblühen.

Als Hort und Schutzherr dieses Friedens sehen Euer Majestät wir Ihres hohen Amtes walten und Deutschlands scharfes Schwert führen.

Darum bitten wir Gott, daß er seine starke Hand halten möge über Eure Majestät, über Ihre Majestät die Kaiserin und Königin und über Alles, was Eurer Majestät teuer ist!

Gott möge Eurer Majestät beistehen auf allen Ihren Wegen! Wir aber geloben, allezeit treu zu Eurer Majestät und zu unserem Kaiserhause zu stehen gleich unsern Vätern und Vordätern!



Se. Majestät der Kaiser antwortete auf die Begrüßung wie folgt:

Ich sage Ihnen Meinen herzlichsten Dank für die treuen Worte, die Sie soeben namens der Stadt ausgesprochen haben. Ich sage Ihnen ebenso den innigsten Dank der Kaiserin und Meinen für die wundervolle Ausschmückung der Stadt und den herzlichen warmen Empfang, den die Bürgerschaft uns bereitet hat. Daß die Breslauer stets an Unserem Hause fest und treu gehalten haben, das weiß Ich, aber Ich bin hoch erfreut, es von Ihnen wiederum zu hören, zumal wir jetzt an der Schwelle einer Hundertjahrfeier stehen, voll schmerzlicher Erinnerungen; aber wir dürfen auch daran denken, was an Tatkraft auf Schlesiens Boden entsprossen ist, und wie oft Schlesiens Söhne für ihren König gekämpft haben. Von hier aus ist der Aufruf ergangen, der das ganze Vaterland zu gemeinsamer Erhebung und neuem Wirken führte!

Es ist Mir eine Freude, daß es Mir vergönnt gewesen ist, nach langer Arbeit und langer Überlegung der Provinz Hilfe geben zu können gegen die starken klimatischen Gefahren, die ihr drohen und die so oft des Landes Gedeihen hinderten. Ich hoffe, daß von den Arbeiten, die in der Beziehung gemacht werden, dem Lande der größte Vorteil erwachsen möge. Was die Technische Hochschule betrifft, so gehört sie nach Breslau, weil die Provinz Schlesiens nächst der Provinz Westfalen die größte Industrie hat. Ich wünsche, daß die Hochschule der Stadt und der Provinz zu reichstem Segen gereichen möge, und daß sie führende und treibende Geister für das Land und die Industrie hervorbringen möge. Nochmals sage Ich Ihnen meinen herzlichsten Dank, den Ich Sie bitte, der Bürgerschaft zu übermitteln.

#### Vervölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 26. August bis 1. September 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 72 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 306 Kinder geboren, davon waren 263 ehelich, 43 unehelich, 296 lebendgeboren (154 m., 142 w.), 10 totgeboren (3 m., 7 w.). Ein schließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 209 Sterbefälle (104 m., 105 w., darunter 19 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 87 unter 1 Jahr alt (59 ehelich und 28 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber 1, Scharlach 1, Masern —, Diphtherie 3, Keuchhusten 2, Typhus —, Tuberkulose 28, Krankheiten der Atmungsorgane 19, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 37, Selbstmord 3, Unglücksfälle 2, Mord 1 und alle übrigen Todesursachen 112. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                  | Diphtherie | Gemischte Kindbettfieber | Scharlach | Unterleibstypus | Typhus |
|-----------------------------|------------|--------------------------|-----------|-----------------|--------|
| Innere Stadt.....           | 2          | —                        | 1         | —               | —      |
| Odervorstadt.....           | 6          | —                        | 3         | —               | —      |
| Sandvorstadt.....           | 7          | 1                        | 2         | 1               | —      |
| Obblauer Vorstadt...        | 2          | —                        | 2         | 1               | —      |
| Strehleiner Vorstadt..      | —          | —                        | 2         | —               | —      |
| Schweidnitzer Vorstadt..... | 4          | —                        | 1         | 5               | 1      |
| Nikolaivorstadt.....        | 1          | —                        | 3         | —               | —      |
| Se. Stadt Breslau darunter: | 22         | 1                        | 18        | 3               | —      |
| auf Schiffen.....           | —          | —                        | —         | —               | —      |
| Auswärtige*).....           | —          | —                        | —         | 1               | —      |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2469, es kamen hinzu 617, es starben 39, es gingen ab 551, so daß am Ende der Woche 2496 im Bestand verblieben. Davon befanden sich: Allerheiligenhospital 634, Wenzel Handelsches Krankenhaus 103, Königl. Universitätskliniken 307, städtische Irrenanstalt 228, Hospital der Barmherzigen Brüder 221, St. Joseph-Krankenhaus 152, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 167, Krankenanstalt Bethanien 96, Garnison-Lazarett 120, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 155, Bethesda 59, St. Georg Krankenhaus 56, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Kranker 73, Diakonissenanstalt Bethlehem 31, Malteser-Kinder-Krankenhaus 50, Augustahospital 17, Hebammenlehranstalt 10, Wilhelm-Augustahospital 19.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, Altersschwäche 1 (1), Kindbettfieber —, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Scharlach 6, Masern und Röteln 6, Diphtherie 13 (3), Keuchhusten 1, Typhus 2, Rose 3 (1), andere Wundinfektionskrankheiten 4, Tuberkulose der Lungen 7 (3), anderer Organe 8, Miliartuberkulose —, Lungenerkrankung 9 (3), Influenza 1, andere übertragbare Krankheiten (Ruhr) 2, (venereische) 23 (1), Krankheiten der Atmungsorgane 41 (3), der Kreislauforgane 13 (4), Gehirnschlag — (1), andere Krankheiten des Nervensystems 42 (2), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 25 (2), andere Krankheiten der Verdauungsorgane 27 (1), Krankheiten der Harn- u. Geschlechtsorgane 21 (2), Krebs 9 (5), andere Neubildungen 15 (1), Verletzungen 99 (3), alle übrigen Krankheiten 255 (5).

\*) Außerdem sind in den Gemeinden der nächsten Umgebung folgende Erkrankungen gemeldet worden: an Gemischte in Klettenberg 1; an Scharlach: in Schottwitz 1; an Diphtherie: in Brodau 1, Wilhelmstrub 1 Berlin.



## Betriebsinnahmen der hiesigen Straßeneisenbahnen

|                                                       | im August 1906: | gegen den<br>betr. Monat<br>des Vorjahrs |
|-------------------------------------------------------|-----------------|------------------------------------------|
|                                                       | <i>M</i>        | <i>M</i>                                 |
| Städtische Straßenbahn . . .                          | 41 732          | 4 400 mehr,                              |
| Breslauer Straßeneisenbahn-<br>gesellschaft . . . . . | 258 467         | 16 775 "                                 |
| Elektrische Straßenbahn<br>Breslau . . . . .          | 86 250          | 2 208 weniger.                           |

## Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-  
Notierungskommission vom 27. August bis 1. September  
1906 für 100 kg Mark:

|                    | Gute<br>Sorte |             | Mittlere<br>Sorte |             | Geringe<br>Sorte |             |
|--------------------|---------------|-------------|-------------------|-------------|------------------|-------------|
|                    | höchster      | niedrigster | höchster          | niedrigster | höchster         | niedrigster |
| Weizen, weiß . . . | 17,60         | 17,20       | 17,10             | 16,80       | 16,70            | 15,50       |
| " gelb . . .       | 17,50         | 17,10       | 17,—              | 16,70       | 16,60            | 15,40       |
| Roggen . . . . .   | 14,70         | 13,90       | 14,—              | 13,60       | 13,70            | 13,30       |
| Draugerste . . . . | 16,50         | 16,10       | 16,—              | 15,50       | —                | —           |
| Gerste . . . . .   | 13,50         | 13,10       | 13,—              | 12,60       | 12,50            | 12,—        |
| Hafer, alter . . . | 17,80         | 17,30       | 17,20             | 16,80       | 16,70            | 16,30       |
| " neuer . . . . .  | 14,30         | 13,90       | 13,80             | 13,60       | 13,50            | 13,10       |
| Viktoria-Erbfien . | 20,—          | 19,—        | 18,—              | 17,—        | 16,—             | 15,—        |
| Erbfien . . . . .  | 18,—          | 17,50       | 16,30             | 15,30       | 14,50            | 14,—        |

## Städtischer Arbeitsnachweis

Breitestraße 35.

Die Frequenz im Monat August 1906 betrug:

a. Männer: Angebotene Arbeitskräfte 1015, zu  
besetzende Stellen 851, besetzte Stellen 621. Stellung  
fanden: 591 ungelernete Arbeiter (einschl. Burschen,  
Haushälter, Kutscher), 30 Handwerker.

b. Frauen: Angebotene Arbeitskräfte 328, zu  
besetzende Stellen 815, besetzte Stellen 499. Stellung  
fanden: 342 Arbeits-, Wasch- und Scheuerfrauen,  
129 Bedienungen, 23 Dienst- und Kinderermädchen,  
4 Näherinnen, 1 Plätterin.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß im städti-  
schen Arbeitsnachweise jedes Dienst- und Arbeitsver-  
hältnis für männliche und weibliche Personen kosten-  
und gebührenfrei nachgewiesen wird.

## Fundfächer.

In der Zeit vom 27. August bis 2. September  
1906 sind in den Wagen der städtischen Straßenbahn  
folgende Gegenstände gefunden worden:

| Bezeichnung<br>des Gegenstandes                                 | Tag des<br>Fundes. |
|-----------------------------------------------------------------|--------------------|
| 3 Regenschirme . . . . .                                        | 27. August         |
| 1 Schere . . . . .                                              | 29. "              |
| 1 Portemonnaie mit 1,29 <i>M</i> und Brief-<br>marken . . . . . | 31. "              |
| 2 Bücher . . . . .                                              | 1. Sept.           |
| 1 schwarzer Sonnenschirm, 1 Paar Hosen,<br>1 Kette . . . . .    | 2. "               |

Analysen des Leitungswassers<sup>\*)</sup>

vom 29. August bis 4. September 1906, ausgeführt durch das chemische Untersuchungsamt.

| Bestandteile<br>in g im Liter                                                   | 29.                | 30.               | 31.            | 1.     | 2.                    | 3.                  | 4.     |
|---------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------------|----------------|--------|-----------------------|---------------------|--------|
| Geldstoffe . . . . .                                                            | 0,4230             | 0,2760            | 0,2660         | 0,3350 | 0,3800                | 0,3300              | 0,3600 |
| Schwefelsäure . . . . .                                                         | 0,1761             | 0,0723            | 0,0618         | 0,0933 | 0,1248                | 0,0831              | 0,1070 |
| Eisen . . . . .                                                                 | 0,0002             | 0,0003            | 0,0003         | 0,0003 | 0,0003                | 0,0003              | 0,0002 |
| Manganoxydul . . . . .                                                          | 0,0012             | Sp. <sup>1)</sup> | geringe<br>Sp. | 0,0003 | sehr ge-<br>ringe Sp. | sehr<br>geringe Sp. | 0,0002 |
| Entsprechend schwefelsaurem Manganoxydul . . . .                                | 0,0025             | dto.              | 8°             | 0,0006 | 9,2°                  | 7,6°                | 0,0004 |
| Gesamthärte <sup>2)</sup> . . . . .                                             | 12°                | 7,6°              | 8°             | 8,4°   | 9,2°                  | 7,6°                | 11,6°  |
| Reaktion gegen Rosolsäure . . . . .                                             | alk. <sup>3)</sup> | alk.              | alk.           | .      | alk.                  | alk.                | alk.   |
| Zur Oxydation der geldsten Stoffe erforderliches<br>Kaliumpermanganat . . . . . | 0,0106             | 0,0207            | 0,0215         | 0,0209 | 0,0240                | 0,0267              | 0,0302 |
| Reinzeahl in 1 ccm Leitungswasser <sup>4)</sup> . . . . .                       | 51                 | 42                | 34             | 35     | 37                    | 39                  | .      |

<sup>\*)</sup> Das Leitungswasser bestand am 29. August zu 4 Teilen aus Oberwasser und zu 3 Teilen aus Grundwasser, am 30. August zu 7 Teilen aus Oberwasser und zu 4 Teilen aus Grundwasser, am 31. August und 1. September zu 5 Teilen aus Oberwasser und zu 3 Teilen aus Grundwasser, am 2. und 3. September zu 4 Teilen aus Oberwasser und zu 3 Teilen aus Grundwasser, am 4. September zu 7 Teilen aus Oberwasser und zu 4 Teilen aus Grundwasser.

<sup>1)</sup> Sp. = Spuren. <sup>2)</sup> Deutsche Grade. <sup>3)</sup> alk. = alkalisch <sup>4)</sup> am 28. August: 52.



# Die städtischen Volksbibliotheken.

(Vorbericht siehe V. Jahrg. Seite 455.)

In dem Vierteljahre April—Juni 1906 sind in den städtischen Volksbibliotheken 169 332 Bände ausgegeben worden, 19 940 mehr, als im entsprechenden Quartal des Jahres 1905. Die höchste Ausleihziffer hatte der Monat Mai, in welchem 58 046 Bände getauscht wurden. Die Leserszahl betrug Ende Juni in allen Bibliotheken 20 758, Ende Juni 1905 18 746. Die Zahl der weiblichen Benutzer stieg auf 9820. Zur Gruppe Handwerker, Lehrlinge und Arbeiter gehörten 5311 Leser.

Die Bibliothek II (Taschenstraße) blieb wegen Renovationsarbeiten vom 18. Mai bis 7. Juni geschlossen.

Für Bücherschenkungen haben die Volksbibliotheken zu danken den Herren: Kaufmann Davidsohn, Kaufmann Franz, Brauer Heinzelmann, Lehrer Hoffmann, Ingenieur Ibbach, Rechnungsrat Kugler, Professor Ralberg, Rende, Rauch, Reinhardt, Kaufmann Schall, Landmesser Schubert, Kaufmann Sonnenfeld, Ingenieur Wojak; den Damen: Bissling, Cramer, Fischer, Gebauer, Hüller, Klink, Kläbe, Knappe, Koeppen, Krause, Langer, E. Koeder, Rudolph, Sdrengholz, Zimmermann, Boeller und der Firma Patatz, Berlin.

## Meteorologische u. a. Beobachtungen

der Königl. Universitäts-Sternwarte und des Königl. Wasserbauamts in der Woche vom 26. August bis 1. September 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° + |       |       |         |         |             |
|------------|--------------------------|-------|-------|---------|---------|-------------|
|            | 7 Uhr                    | 2 Uhr | 9 Uhr | Maximum | Minimum | Tagesmittel |
| S.         | 15,6                     | 15,7  | 14,1  | 19,8    | 14,1    | 14,9        |
| M.         | 12,0                     | 13,6  | 10,5  | 15,1    | 10,5    | 11,6        |
| D.         | 9,3                      | 15,2  | 12,6  | 17,5    | 7,3     | 12,4        |
| M.         | 10,4                     | 17,5  | 14,7  | 18,6    | 8,6     | 14,3        |
| D.         | 12,1                     | 21,7  | 17,8  | 22,6    | 10,4    | 17,4        |
| F.         | 15,1                     | 26,1  | 21,1  | 26,6    | 12,8    | 20,8        |
| S.         | 14,8                     | 27,8  | 23,3  | 28,2    | 13,4    | 22,3        |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 16,3 C° (in der betr. 36. Woche des Vorjahres + 15,2 C°), der Luftdruck 753,1 (742,1) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 15,75 (19,95) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luftdruck (mm) | Mittlere relative Feuchtigkeit (%) | Niederschläge             |             | Stand des Oberwassers über dem Pegel (m) (vorm. 8 Uhr) |       |
|------------|--------------------------|------------------------------------|---------------------------|-------------|--------------------------------------------------------|-------|
|            |                          |                                    | Höhe (bis 7 Uhr vorm.) mm | Bemerkungen |                                                        |       |
| S.         | 745,0                    | 74                                 | 8,20                      | Regen       | 4,86                                                   | —1,28 |
| M.         | 746,2                    | 85                                 | 0,95                      | Regen       | 4,82                                                   | —1,54 |
| D.         | 756,2                    | 74                                 | 6,60                      | Früh Tau    | 4,90                                                   | —1,44 |
| M.         | 757,3                    | 63                                 | —                         | Früh Tau    | 4,89                                                   | —1,42 |
| D.         | 756,3                    | 58                                 | —                         | Dunst       | 5,00                                                   | —1,20 |
| F.         | 756,1                    | 49                                 | —                         | Dunst       | 5,00                                                   | —1,20 |
| S.         | 754,6                    | 52                                 | —                         | Dunst       | 4,94                                                   | —1,32 |

## Numerierung von Grundstücken.

| Umnummerierung.                                              |                                         |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Neue Bezeichnung:                                            | Alte Bezeichnung:                       |
| Brüderstr. 1, 3/Klosterstr. 55 ..                            | Brüderstr. 1/Klosterstr. 55.            |
| Brüderstr. 5a .....                                          | Brüderstr. 2.                           |
| • 5b .....                                                   | • 2a.                                   |
| • 5c .....                                                   | • 2b.                                   |
| • 5d .....                                                   | • 2c/d.                                 |
| • 5e .....                                                   | • 2e.                                   |
| • 5f .....                                                   | • 2f.                                   |
| • 5g .....                                                   | • 2g.                                   |
| • 5h .....                                                   | • 2h.                                   |
| • 5i .....                                                   | • 2i.                                   |
| • 7 .....                                                    | • 2k.                                   |
| • 7a .....                                                   | • 3.                                    |
| • 7b .....                                                   | • 3a.                                   |
| • 7c .....                                                   | • 3b.                                   |
| • 7d .....                                                   | • 3c.                                   |
| • 7e .....                                                   | • 3d.                                   |
| • 7f .....                                                   | • 3e.                                   |
| • 9 .....                                                    | • 3f.                                   |
| • 11 .....                                                   | • 4.                                    |
| • 13 .....                                                   | • 5.                                    |
| Brüderstr. 15/Paradiesstr. 40 ..                             | Brüderstr. 7/Paradiesstr. 40.           |
| • 17/..... 35 ..                                             | Paradiesstr. 35.                        |
| Brüderstr. 19 .....                                          | Brüderstr. 8.                           |
| • 21 .....                                                   | • 9.                                    |
| • 23, 25 .....                                               | • 10.                                   |
| • 27 .....                                                   | • 11.                                   |
| • 29 .....                                                   | • 12.                                   |
| • 31 .....                                                   | • 13.                                   |
| Brüderstr. 33/Vorwerkstr. 46 ..                              | Vorwerkstr. 46.                         |
| • 35 .....                                                   | • 41.                                   |
| Brüderstr. 37 .....                                          | Brüderstr. 14.                          |
| • 39 .....                                                   | • 15.                                   |
| • 41 .....                                                   | • 16.                                   |
| • 43 .....                                                   | • 17.                                   |
| Brüderstr. 45/Palmstr. 44 .....                              | Brüderstr. 17a/Palmstr. 44.             |
| • 47/..... 43 .....                                          | • 18/..... 43.                          |
| Brüderstr. 49 .....                                          | Brüderstr. 19.                          |
| • 51 .....                                                   | • 20.                                   |
| • 53 .....                                                   | • 21.                                   |
| Brüderstr. 55, 57 / Tauenpferstraße 114.                     | Brüderstr. 22 / Tauenpferstraße 114.    |
| Brüderstr. 59 / Tauenpferstr. 121 ..                         | Brüderstr. 23 / Tauenpferstraße 121.    |
| • 61 .....                                                   | Brüderstr. 23a.                         |
| • 63 .....                                                   | • 24.                                   |
| • 65 .....                                                   | • 25.                                   |
| • 67, 69, 71 .....                                           | • 26, 27.                               |
| • 73 .....                                                   | • 28.                                   |
| • 75 .....                                                   | • 29.                                   |
| • 77 .....                                                   | • 30.                                   |
| • 79 .....                                                   | • 31.                                   |
| • 81 .....                                                   | • 31a.                                  |
| Brüderstr. 83 / Hurlstr. 9 b ..                              | Brüderstr. 31b / Hurlstr. 9 b.          |
| Brüderstr. 2, 4, 6 / Klosterstraße 57, 59.                   | Klosterstr. 57, 59.                     |
| Brüderstr. 8, 10 / Vorwerkstraße 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60. | Vorwerkstr. 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60. |
| Brüderstr. 12 / Vorwerkstr. 43 ..                            | Brüderstr. 55 / Vorwerkstr. 43          |
| • 14 .....                                                   | • 54.                                   |
| • 16 .....                                                   | • 53.                                   |
| • 18 .....                                                   | • 52.                                   |
| • 20 .....                                                   | • 51.                                   |
| • 22 .....                                                   | • 50.                                   |
| • 24 .....                                                   | • 49.                                   |
| • 26 .....                                                   | • 48.                                   |
| • 28 .....                                                   | • 47.                                   |



| Neue Bezeichnung:                                       | Alte Bezeichnung:     |
|---------------------------------------------------------|-----------------------|
| Brüderstr. 30.....                                      | Brüderstr. 46.        |
| " 32.....                                               | " 45.                 |
| " 34.....                                               | " 44.                 |
| " 36.....                                               | " 43.                 |
| Brüderstr. 38 / Neue Tauenpien-<br>straße 2.            | Neue Tauenpienstr. 2. |
| Brüderstr. 40, 42, 44, 46 / Neue<br>Tauenpienstr. 1, 3. | " " 1, 3.             |
| Brüderstr. 48, 50, 52, 54....                           | Brüderstr. 36, 37—42. |

### Substitutionsaufhebung.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des in Breslau Brodkauerstraße 5 belegenen, im Grundbuche von Breslau, Dhlauer Vorstadt, Band IX Blatt Nr. 362 auf den Namen des Hausbesizers Karl Prankel und des Kaufmanns Eugen Luda, beide in Breslau zu gleichen Anteilen eingetragenen Grundstücks wird aufgehoben. Der auf den 11. September 1906 bestimmte Termin fällt weg.

### Nichtamtliche Mitteilungen.

Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)  
nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 26. August bis 1. September 1906.

| Art des Getreides etc.    | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (-)<br>Einfuhr |
|---------------------------|---------|---------|------------------------------------|
|                           | t       | t       | t                                  |
| Weizen.....               | 1084    | 35      | + 1049                             |
| Roggen.....               | 1003    | 10      | + 993                              |
| Gerste.....               | 504     | 413     | + 91                               |
| Rais.....                 | 217     | 303     | - 86                               |
| Hafer.....                | 2806    | 2136    | + 670                              |
| Mais.....                 | 375     | 13      | + 362                              |
| Oliven.....               | 552     | 37      | + 515                              |
| Hülsenfrüchte.....        | 149     | 49      | + 100                              |
| Wehl und Mühlenfabrikate. | 274     | 1264    | - 990                              |

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.

### Entscheidungen des Preussischen Oberverwaltungsgerichts.

55. Der Umfang des Strafrechts der Stadtverordneten-Versammlung gegenüber ihren Mitgliedern wird bestimmt durch die Geschäftsordnung. (Urteil vom 2. Januar 1906. Der Stadtverordnete Nr. 5.)

### Neue Literatur über Städteverwaltung.

#### Bücherschau:

Leitfaden zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Handwerk. Herausgegeben von der Handwerkskammer zu Darmstadt. Preis 75 H.

Praktische Anleitung zur Herstellung einfacher Gebäudeabläufe v. Oberbaurat F. Findeisen. Berl. J. Springer. Berlin 1906. Preis 2,40 M.

Adreßbuch der Städteverwaltungen Deutschlands 1906. Bearbeitet von Alb. René. 15 M. Verlag Berliner Union.

#### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Städtezeitung Nr. 24: Die Wassermesser und ihre Fabrikation im Wernerwerke der Siemens & Halske A.-G. v. Ingenieur Dominik. — Desinfizierung u. Sterilifizierung von Abwässern v. Ingenieur Wolfsholz. — Städtische Lehrwerkstätten. — Über die finanzielle Wirkung der Zuwachsteuer.

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 35: Die Warenhaussteuer. — Die Unterweisung und Erziehung der Schulpflichtigen zur Gesundheitspflege.

Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 68: Zur Frage der Standsicherheit der Stahlmauern.

Grundstücksarchiv Nr. 35: Die Baualtversicherung. Kommunale Praxis Nr. 34: Das Mittelpreisverfahren. — Öffentliche Spielplätze.

Die Gewerkschaft Nr. 35: Gewerkschaftliche Unterrichtskurse.

Die Sanitätswarte Nr. 18: Die Krankenwärterbewegung.

Berliner Beamtenzeitung Nr. 35: Polizeischulen. — Wohnungsfürsorge für staatliche Arbeiter u. Beamte. — Frauenbewegung.

Die Handlungsgehilfen Nr. 9: Vertragsfreiheit.

Rundschau für Gemeindebeamte Nr. 35: Bewertung städtischen Areal. — Die Reform der Verhältnisswahl.

Soziale Praxis Nr. 49: Das Recht der Tarifverträge von Dr. W. Zimmermann. — Monopole und Kontrahierungszwang v. Dr. L. Fuld. — Die Ernährung der ländlichen Bevölkerung v. Dr. Goldstein.

Schlesische Hausbesitzer-Zeitung Nr. 34: Zur Bau-genossenschaftsfrage. — Vom Vorortverkehr. — Großstadtluft u. Rotorwagen. — Vergütung für Vorarbeiten.

Der Stadtverordnete Nr. 5: Die besonderen Rechtsverhältnisse der Stadtverordneten von Dr. L. Otten. — Die Steigerung der Armenlasten. — Über städtische Gesundheitskommissionen. — Die städtische Denkmalpflege.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Voransbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer aus dem Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzusenden.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen  
1,30 M.  
Einzelnnummer 10 Pf.

Einschaltungsgebühr für die halbjährliche Beiliegende oder deren Raum 20 Pf.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

Nr. 37

Ausgegeben am 16. September 1906

## Allerhöchster Erlaß Sr. Majestät des Kaisers an den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien:

Die zahlreichen Beweise der Liebe und treuen Anhänglichkeit, die Mir und der Kaiserin und Königin, Meiner Gemahlin, während Unserer Anwesenheit im schönen Schlesien von allen Seiten entgegengebracht worden sind, in Sonderheit der erhebende Empfang, den Uns Meine Haupt- und Residenzstadt Breslau bereitet hat und der herzliche Willkomm, den Ich in der Stadt Liegnitz gefunden, haben Mich mit hoher Genugtuung erfüllt, und kann Ich aus der Provinz nicht scheiden, ohne Unserem wärmsten Dank hierfür erneut Ausdruck zu geben. Auch ist es Mir eine aufrichtige Freude gewesen, bei der Parade am 7. September die nach Tausenden zählenden Abordnungen der Kriegervereine zu erblicken, die zum Teil aus weiter Ferne herbeigeeilt waren, um am Ehrentage des VI. Armee-Korps Ihren Obersten Kriegsherrn zu begrüßen. Ich beauftrage Sie, dies zur Kenntnis der Provinz zu bringen und füge gern hinzu, daß Ich auch die vortreffliche Aufnahme, die den Truppen trotz der erheblich gesteigerten Einquartierungslast überall zu Teil geworden ist, auf das dankbarste anerkenne.

Liegnitz, den 13. September 1906.

(gez.:) Wilhelm R.

## Andere amtliche Bekanntmachungen.

### Prospekt

betreffend

4 Millionen Mark 3 1/2 % Breslauer Stadtanleihe von 1900 VIII. Ausgabe.

Durch die vom Bezirksausschuß des Regierungsbezirks Breslau genehmigten Beschlüsse der städtischen Behörden vom 17. Juni 1899 und 24. Februar 1900 und 21. Sept. 1899 und 15. März 1900 (Ministerialerlaß vom 7. Juni 1900 (Reichsanzeiger Nr. 159 vom 6. Juli 1900)) ist die Stadt Breslau zur Ausgabe von Schuldschreibungen auf den Inhaber bis zum Betrage von 36 Millionen M. ermächtigt.

Zweck der Anleihe ist die Beschaffung der Mittel zum Bau eines Armenhauses, zu Krankenhausbauten, zu Neubauten höherer und mittlerer Unterrichtsanstalten, zur Erweiterung und Neugestaltung der Feuerwehr und Straßenreinigung, zur Erweiterung der Kanalisation und der Mischfelder, zum Bau eines Handelshafens, zur Anlage von Eisenbahnunterführungen, zu Straßen- und Wasserbauten, zur Einführung einer Grundwasserentwässerung und zur Erweiterung des städtischen Wasserwerks, zu Grunderwerbungen für Friedhofszwecke, zur Erbauung einer neuen Gasanstalt, zur Errichtung einer elektrischen Zentrale für den Straßenbahnbetrieb und zur Erweiterung des städtischen Elektrizitätswerks.

Der Stadt ist anheimgestellt, bei Begebung der einzelnen Abteilungen der Anleihe je nach Lage des Geldmarktes den Zinsfuß auf 3, 3 1/2, oder 4 % jährlich festzusetzen.



Nachdem bereits früher sieben Teilbeträge von je 4 Millionen  $\mathcal{M}$  mit  $3\frac{1}{2}\%$  verzinslich ausgegeben worden sind, welche durch Beschluß der Breslauer Zulassungsstelle zur Notiz an der Breslauer Börse zugelassen wurden, gelangt hierdurch ein weiterer Teilbetrag von 4 Millionen  $\mathcal{M}$  zur Ausgabe. Auch dieser ist mit  $3\frac{1}{2}\%$  verzinslich. Die Zinstermine sind der 2. Januar und der 1. Juli.

Diese 4 Millionen  $\mathcal{M}$  sind eingeteilt in

|                                                                |  |
|----------------------------------------------------------------|--|
| 177 Abschnitte à 5000 $\mathcal{M}$ Buchst. A Nr. 1 247—1 423, |  |
| 557 : à 2000 : : B = 5 486—6 042,                              |  |
| 1412 : à 1000 : : C = 16 478—17 889,                           |  |
| 889 : à 500 : : D = 25 524—26 412,                             |  |
| 555 : à 200 : : E = 31 193—31 747,                             |  |
| 335 : à 100 : : F = 34 632—34 966.                             |  |

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind seitens der Gläubiger unkündbar.

Die VIII Ausgabe der Anleihe wird nach einem genehmigten Tilgungsplane durch Einlösung auszulösender Schuldverschreibungen oder durch Ankauf von solchen vom 1. April 1908 ab in längstens 35 Jahren getilgt.

Zu diesem Zwecke wird ein Tilgungsstock gebildet, welchem jährlich wenigstens  $1\frac{1}{2}\%$  des Anleihekapitals sowie die Zinsen von den getilgten Schuldverschreibungen zuzuführen sind. Die Auslösung geschieht im Monat Juni jeden Jahres. Der Stadt bleibt jedoch das Recht vorbehalten, eine stärkere Tilgung eintreten zu lassen oder auch sämtliche noch im Umlauf befindlichen Schuldverschreibungen auf einmal zu kündigen. Die durch die verstärkte Tilgung ersparten Zinsen sind ebenfalls dem Tilgungsstock zuzuführen.

Die ausgelosten sowie die gekündigten Schuldverschreibungen werden unter Bezeichnung ihrer Buchstaben, Nummern und Beträge, sowie des Termins, an welchem die Rückzahlung erfolgen soll, öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung erfolgt drei Monate vor dem Zahlungstermin in dem Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeiger, dem Amtsblatt der Königl. Regierung zu Breslau, dem Breslauer Gemeindeblatt, der Schlesischen und der Breslauer Zeitung. Wird die Tilgung der Schuld durch Ankauf von Schuldverschreibungen bewirkt, so wird dies unter Angabe des Betrages der angekauften Schuldverschreibungen alsbald nach dem Ankauf in gleicher Weise bekannt gemacht. Geht eins der vorbezeichneten Blätter ein, so wird an dessen Stelle von dem Magistrat mit Genehmigung des Königl. Regierungs-Präsidenten ein anderes Blatt bestimmt. In denselben Zeitungen erfolgen auch sonstige auf die Anleihe bezügliche Bekanntmachungen. Die Auszahlung der Zinsen und des Kapitals erfolgt gegen Rückgabe der fällig gewordenen Zinscheine bzw. der ausgelosten Schuldverschreibungen kostenfrei bei der

Stadthauptkasse in Breslau und bei den Bankhäusern  
 Delbrück Leo & Co.,  
 Georg Fromberg & Co.,  
 S. F. Landsberger,  
 Nationalbank für Deutschland,  
 Bank für Handel und Industrie,

Berlin.

Ebenfalls erfolgt auch kostenfrei die Ausgabe neuer Reihen von Zinscheinen gegen Ablieferung des der älteren Zinscheinreihe begedruckten Erneuerungsscheins, sofern nicht der Inhaber der Schuldverschreibung beim Magistrat der Ausgabe widersprochen hat. In diesem Falle, sowie beim Verluste eines Erneuerungsscheins werden die Zinscheine dem Inhaber der Schuldverschreibung ausgehändigt, wenn er die Schuldverschreibung vorlegt.

Der Anspruch auf diese Schuldverschreibung erlischt mit dem Ablaufe von dreißig Jahren nach dem Rückzahlungstermin, wenn nicht die Schuldverschreibung vor dem Ablauf der dreißig Jahre dem Magistrat zur Einlösung vorgelegt wird. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Der Vorlegung steht die gerichtliche Geltendmachung des Anspruchs aus der Urkunde gleich.

Bei den Zinscheinen beträgt die Vorlegungsfrist vier Jahre. Sie beginnt für Zinscheine mit dem Schlusse des Jahres, in welchem die für die Zahlung bestimmte Zeit eintritt.

Das Aufgebot und die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen erfolgt nach Vorschrift der §§ 1004 ff. der Zivilprozessordnung.

Zinscheine können weder aufgeboden, noch für kraftlos erklärt werden.

Zur Sicherheit der Anleihe haftet die Stadt Breslau mit ihrem Vermögen und ihrer Steuerkraft.

Die Stadt Breslau hat ein Kammereivermögen von rund . . . . . 152 000 000  $\mathcal{M}$ ,  
 ein Stiftungsvermögen von rund . . . . . 21 000 000  $\mathcal{M}$ .

Summa 173 000 000  $\mathcal{M}$ .

während das Passivvermögen, einschl. kapitalisierter Rentenschulden und Kaufgelderhypotheken, rund . . . . . 69 000 000  $\mathcal{M}$  beträgt.

Die aufgenommenen Darlehen und Schulden der Stadt, abgesehen von Renten und Kaufgelder-schulden, am 1. April 1906 waren folgende:

|                                                                                              |                            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| Inhaber-Anleihe von 1880 zu $3\frac{1}{2}\%$ , ursprünglich 24 Millionen . . . . .           | 14 593 500 $\mathcal{M}$ . |
| Inhaber-Anleihe von 1891 zu $3\frac{1}{2}\%$ , ursprünglich 11 Millionen . . . . .           | 9 708 000 $\mathcal{M}$ .  |
| Inhaber-Anleihe von 1900 zu $3\frac{1}{2}\%$ . . . . .                                       | 26 853 000 $\mathcal{M}$ . |
| Darlehen bei der Städtischen Sparkasse zu $3\frac{1}{2}\%$ . . . . .                         | 11 256 000 $\mathcal{M}$ . |
| Darlehen bei der Provinzial-Pfandkasse zu $3\frac{3}{4}\%$ und zu $3\frac{1}{4}\%$ . . . . . | 8 573 600 $\mathcal{M}$ .  |
| Darlehen bei der Kreis-Sparkasse Breslau zu $3\frac{1}{2}\%$ . . . . .                       | 37 900 $\mathcal{M}$ .     |

Der Einnahme- und Ausgabe-Etat beläuft sich für das Rechnungsjahr 1906:



|                                                  |               |
|--------------------------------------------------|---------------|
| ordentliche Einnahmen (auschl.<br>Steuern) ..... | 13 638 313 M. |
| außerordentliche Einnahmen....                   | 2 331 923 "   |
| direkte Steuern .....                            | 11 241 347 "  |
| Summa .....                                      | 27 211 583 M. |
| ordentliche Ausgaben .....                       | 25 492 785 M. |
| außerordentliche Ausgaben....                    | 1 288 476 "   |
| dazu als sogen. Haupt-Extra-<br>ordinarium ..... | 480 322 "     |
| Summa .....                                      | 27 211 583 M. |

An Steuern werden für 1906 erhoben 136 % Zuschlag zur staatlich veranlagten Einkommensteuer, 160 % der staatlich veranlagten Gewerbesteuer und eine Gemeindegemeinschaftsteuer in einem 161,8 % der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer entsprechenden Gesamtbetrage mit 3 vom Tausend des gemeinen Wertes der Grundstücke.

Breslau, den 28. August 1906.

(Siegel.)

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
G. Bender. Matthes.

(OL. 2181/06.)

Vorstehender Prospekt wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Breslau, den 13. September 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
G. Bender. Matthes.

### Verfügung,

betreffend die Durchführung des Steuerbringensystems.

Infolge Beschlusses der städtischen Behörden wird vom Rechnungsjahre 1907 ab das bisherige System der Steuerabholung durch Bezirks-Erheber aufgehoben und dafür das sogenannte „Bringsystem“ eingeführt. Zur Durchführung dieser Maßregel ist die Stadt in 10 Zahlstellenbezirke eingeteilt und wird in jedem dieser Bezirke eine Steuerannahme- oder Zahlstelle errichtet. Jeder Abgabepflichtige hat künftig die von ihm vierteljährlich zu entrichtenden Abgaben der Zahlstelle seines Veranlagungsbezirks, Abgaben anderer Art dem dem gesamten Stadtbezirk umfassenden Einziehungsamte zu bringen.

A. Im einzelnen wird betreffs der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit folgendes bestimmt:

1. Von den Zahlstellen sind zuständig:

- Zahlstelle I — Elisabethstraße 10 — für die Steuerzahler der gesamten inneren Stadt nebst Bürgerwerder,
- Zahlstelle II — Trebnitzerstr. 1/Endersstr. 25 — für die Obergroßstadt,
- Zahlstelle III — Sternstraße 90 — für die Sandvorstadt nördlich der Sternstraße,
- Zahlstelle IV — Al. Scheinigerstraße 2 — für die Sandvorstadt südlich der Sternstraße,

Zahlstelle V — Paradiesstraße 38 —

für die Obblauer Vorstadt,

Zahlstelle VI — Lehmgrabenstr. 73/Herdastr. 27 —

für die Streblener Vorstadt,

Zahlstelle VII — Sadomaststraße 51 —

für den nördlichen Teil der Schweidnitzer Vorstadt,

Zahlstelle VIII — Charlottenstraße 24 —

für den südlichen Teil der Schweidnitzer Vorstadt,

Zahlstelle IX — Gräbenerstraße 77 —

für den südwestlichen Teil der Schweidnitzer Vorstadt,

Zahlstelle X — Friedrich-Karlstraße 9 —

für die Ritolaivorstadt einschließlich Pöpelwitz.

Eine Nachweisung der zu jeder Zahlstelle gehörigen Straßen und Straßenteile wird besonders veröffentlicht werden.

Mit der Eröffnung dieser Zahlstellen hören die bisherigen Funktionen der städtischen Steuerkasse, demnachst auch diejenigen des städtischen Vollziehungsamtes auf.

II. Die bisher von der städtischen Steuerkasse geführten Geschäfte gehen über auf eine Verwaltungsstelle — sogenannte Zentrale —, auf die 10 Steuerzahlstellen und auf das Einziehungsamt — (Elisabethstraße 10) in folgender Weise:

1. Der Zentrale wird übertragen:

die Kontrolle über die Zahlstellen und das Einziehungsamt, die Abrechnung der Staatssteuern mit der Kreisasse, die Führung der Haupt-Sollkontrollen gegen die Zahlstellen und das Einziehungsamt, die Bearbeitung aller die Steuereinzahlung und die Zahlstellen betreffenden Generaliachen, die Prüfung aller näher zu bestimmenden, von den Zahlstellen und dem Einziehungsamte vorzubereitenden Verfügungsentwürfe.

Außerdem ist die Zentrale Verteilungsstelle der für die Zahlstellen und das Einziehungsamt bestimmten Sachen und Sammelstelle der von diesen Dienststellen zurückkommenden Dienstlachen.

2. Den Steuerzahlstellen wird übertragen: die Einhebung der in Vierteljahresbeträgen zahlbaren Staats-, Gemeinde-, Kirchensteuern und Gebühren mit den zu 1 und 3 genannten Ausnahmen.

3. Dem Einziehungsamte liegt ob:

die Einhebung aller sonstigen, bisher bei der städtischen Steuerkasse direkt gezahlten oder durch die Steuererheber eingezogenen Gebühren, Abgaben u. die Vertreibung von Geldern auf Ersuchen und für Rechnung anderer Behörden, die Einholung sämtlicher durch Vermittelung von Banken zu zahlenden Steuern und die Erhebung sonstiger Gelder nach Bestimmung des Kammererats.

Der Zahlstelle I wird die Erhebung der gesamten Forcenseuer, aller Steuern von Militärs und Militärbeamten (aus dem sogenannten Militärbezirk) und die Einhebung der Militärgemeindeabgabe übertragen.



III. Die bisher von dem Vollziehungsamte bearbeiteten Geschäfte werden den Steuerzahlstellen wie dem Einziehungsamte derart übertragen, daß ihnen

die selbständige Einziehung der der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren unterliegenden Gelder innerhalb ihres Geschäftsbereichs obliegt. Sie bilden daher gemäß § 4 der Königlich Verordnung vom 15. November 1899 — betreffend das Verwaltungszwangsverfahren wegen Beitreibung von Geldbeträgen — die zur Anordnung und Leitung des Zwangsverfahrens zuständigen Vollstreckungsbehörden. Dementsprechend geht auch die selbständige aktenmäßige Bearbeitung aller hiermit im Zusammenhange stehenden Angelegenheiten und der bezügliche Schriftverkehr von den städtischen Dienststellen auf das Einziehungsamt und die Zahlstellen über. Dem Kammerer oder dem Rendanten der Steuerkasse bzw. deren Stellvertretern sind jedoch vor Ausführung alle diejenigen Sachen genügend vorbereitet zur Prüfung vorzulegen, für welche dies im allgemeinen oder einzelnen bestimmt wird.

Von der Befugnis zu Fristbewilligungen und zur Gewährung von Ausstand für Zwangsmaßnahmen hinsichtlich aller für Rechnung der Stadtgemeinde Breslau zur Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren stehenden Geldbeträge darf die Vollstreckungsbehörde nur insofern Gebrauch machen, als dies durch spätere Verfügung allgemein gestattet oder im Einzelfalle vom Kammerer oder Rendanten der Steuerkasse bzw. deren Vertretern genehmigt wird.

B. Im Gegensatz zu dem bisherigen Verfahren, bei welchem mehrere nach Steuerarten getrennte Hebelisten geführt wurden, wird auf den Steuerzahlstellen nur eine in mehrere Bände zu teilende gemeinschaftliche Hebeliste — Kontobuch — geführt.

In dieser Hebeliste erhält jeder Steuerzahler ein Konto, auf welchem sämtliche, von ihm zu entrichtenden Steuern, d. s.

Staatseinkommensteuer,  
Ergänzungssteuer,  
Gemeindeeinkommensteuer,  
Gemeindegewerbesteuer,  
Gemeindegrundsteuer,  
Kanalgebühren,  
Kirchensteuer

in der angegebenen Reihenfolge nebeneinander aufgeführt sind. Dementsprechend erhält jeder Steuerzahler einen gemeinschaftlichen Steuerzettel, auf welchem die von ihm zu entrichtenden Steuern einzeln und im Gesamtbetrage verzeichnet stehen. Die Steuern sind ohne besondere Aufforderung vierteljährlich und zwar im 1. Vierteljahr unmittelbar nach Zustellung dieses Steuerzettels, in den folgenden Vierteljahren bis Mitte des 2. Vierteljahresmonats an die auf der 1. Seite des Steuerzettels angegebene Zahlstelle zu entrichten oder unter Angabe der Zahlstelle und der Kontobuchnummer portofrei einzusenden. Zahlstellen sowohl wie Einziehungsamt haben die eingehenden Gelder unter gleichzeitiger Erstattung der vorzuschreibenden Formularanzeigen täglich in runder Summe bis auf ein zurückzubaltendes Wechselgeld von 1000 M an die Stadthauptkasse abzuführen.

Die Hebelisten — Kontobücher — sind in Gemäßheit der Verfügung des Magistrats vom 22. Januar 1906 — O. I. 2044/05 — von den beteiligten Verwaltungsbureaus, (Bureau V, Bureau XII und Bureau des Katasteramtes) gemeinsam tunlichst frühzeitig anzulegen, in den einzelnen Steuerarten abgeschlossen und rechnerisch festgestellt nach einander in einzelnen Bänden bis spätestens 15. Mai jedes Jahres vollständig der Zentrale der Steuerkasse zuzufertigen. — Auf den Verwaltungsbureaus sind die Geschäfte möglichst so zu verteilen, daß diese Einteilung derjenigen der Stadt in Zahlstellenbezirke, und den im Einziehungsamte zu bildenden verschiedenen Buchhaltereien entspricht.

Die Hebelisten des Einziehungsamtes sind — soweit diese Listen nicht (wie bezüglich der Umsatzsteuer, der Baupolizeigebühren, der Wandergewerbesteuer, der Lustbarkeitssteuer, der Fortschreibungs- und Vermessungsgebühren, der Provinzial-Landfeuerlozietätsbeiträge, der Renten, der Miete für Getreideprobenkasten) von dem Einziehungsamte selbst nach Maßgabe der ergehenden Insofstellungsverfügungen u. aufgestellt werden, — von den zuständigen Verwaltungsbureaus nach Vorschrift der Verfügung vom 22. Januar 1906 — O. I. 2044/05 — in einer für die Kassenzahlung und die Fäbuchtung geeigneten Weise herzustellen. Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsganges in dem Einziehungsamte und namentlich zur schnellen Abfertigung des einzahlenden Publikums ist es erforderlich, die einzelnen Hebungen — soweit angänglich — auf verschiedene Termine zu legen, wie dies bisher schon der Fall war. Daher sind künftighin einzureichen die Hebelisten:

- a. über Cinquartierungskosten am 1. März durch Bureau VIII,
- b. über Feuerversicherungsbeiträge am 1. April durch Bureau III,
- c. über Hundesteuer am 16. April
- d. „ Betriebssteuer am 1. Mai
- e. „ Handelskammerbeiträge am 1. Mai
- f. „ Handwerkskammerbeiträge am 1. Aug.
- g. „ Viehsteuernbeiträge am 1. Juli durch Statistische Amt,
- h. über Beiträge zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung am 1. Juli durch Bureau XII,
- i. Dienstboten-Abonnements am 1. Oktober durch Bureau XV,
- k. über Volksschulgeld Mitte April durch Bureau IVa,
- l. über Schulgeld für höhere und mittlere Lehranstalten 14 Tage nach Beginn des Schuljahres (spätestens am 10. Mai bzw. 10. November durch Bureau XIV,
- m. über Schulgeld für die Fortbildungs- und Handwerkerschule wie bei l durch Bureau XVII.

Wegen der Form dieser Hebelisten und wegen eventueller Abänderung der bisher im Gebrauch gewesenen Formulare haben die beteiligten Amtsstellen sich mit dem Leiter der Steuerkasse rechtzeitig ins Einvernehmen zu setzen.

Die Erhebung des in Vierteljahresbeiträgen fälligen Schulgeldes erfolgt in den betreffenden Schulanstalten selbst durch Beamte des Einziehungsamtes an einem dem Leiter der Anstalt vorher schriftlich anzuzeigendem Tage.



Die bei diesen örtlichen Hebeterminen verbleibenden Restanten haben die Rückstände demnächst an das Einziehungsamt abzuführen.

C. Für Abwicklung der am 1. April 1907 unerledigten Abgabefachen aus den Vorjahren sind folgende Übergangsbestimmungen maßgebend:

Die Reste an Staatseinkommensteuer, Ergänzungsteuer, Gemeindeeinkommensteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer und Kanalgebühren aus 1906 und früheren Jahren sind von der Steuerzahlstelle I die Reste an anderen bisher in der städtischen Steuerkasse zur Hebung gelangten Abgaben von dem neu gebildeten Einziehungsamt zu erledigen.

Zur Abwicklung der bisher im städtischen Vollziehungsamt bearbeiteten, Anfang April 1907 noch nicht erledigten Amtsgeschäfte aus den Vorjahren bleibt diese Amtsstelle noch über den genannten Termin hinaus bis zur Eröffnung der neuen Steuerzahlstellen mit ihrer bisherigen Zuständigkeit bestehen, um für eine mögliche Aufarbeitung aller Restfachen Sorge zu tragen. Die alsdann noch unerledigten Reste sind in eine besondere Nachweisung aufzunehmen und mit dieser der Zentrale der Steuerkasse abzugeben, welche die weitere Bearbeitung veranlassen wird.

Das Bureau XII, welchem bisher die bureaumäßige Bearbeitung der Requisitionsersuchen oblag, hat dafür Sorge zu tragen, daß sämtliche bis Ende März im Journal XIIb eingetragenen Einziehungsersuchen bis spätestens Ende April erledigt werden, damit eine Abgabe von Restfachen an das neue Einziehungsamt vermieden wird.

Die vom 1. April 1907 ab eingehenden neuen Requisitionsfachen sind dem Einziehungsamt (bezw. der städtischen Steuerkasse) zuzustellen, welches diese neuen Eingänge in einem besonderen Journal eintragen und die weitere selbständige Bearbeitung bewirken wird.

D. Die neuen Dienststellen führen die Bezeichnung:  
Steuerkasse — Zentrale —,  
Steuerkasse — Zahlstelle I u. —,  
Steuerkasse — Einziehungsamt —.

Die Leitung, Beaufsichtigung und Revision der Zentrale, der Zahlstellen und des Einziehungsamtes liegt unter Oberaufsicht der Kammerers, dem Rendanten der städtischen Steuerkasse, als dem nächsten Vorgesetzten sämtlicher auf diesen Geschäftstellen beschäftigten Beamten, die unmittelbare Beaufsichtigung der einzelnen Zahlstellen und des Einziehungsamtes ihren Leitern ob.

Der Termin der Eröffnung der Steuerzahlstellen wird seinerzeit bekannt gegeben werden.

Der Erlaß einer besonderen, dem Geschäftsgang in den Zahlstellen und dem Einziehungsamt regelnden Verfügung wird dem Kammerer überlassen, welcher auch alle sonst erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu treffen hat.

Die Verfügungen sind vor dem Inkrafttreten dem Magistratsdirigenten zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Breslau, den 27. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Rgl. Haupt- und Residenzstadt.  
G. Bender. Matthes. Trentin.

(V. 1431/06.)

## Aunahme und Einlösung von Zinscheinen.

Die am 1. Oktober 1906 fälligen Zinscheine der Breslauer Stadtanleihe vom Jahre 1880 werden vom 20. d. M. ab von unseren Steuererhebern und Kassen an Zahlungsstatt angenommen, insbesondere aber von unserer Stadthauptkasse sowohl in dieser Weise als durch Barzahlung eingelöst werden.

Gleichzeitig gelangen diese Zinscheine in Berlin bei den Banthäusern: Delbrück Leo und Co., Georg Fromberg und Co., S. L. Landsberger, der Bank für Handel und Industrie und der Nationalbank für Deutschland für unsere Rechnung zur Einlösung.

Breslau, den 5. September 1906.

Der Magistrat hiesiger Rgl. Haupt- und Residenzstadt.  
G. Bender. Matthes.

(O1. 2250/06.)

## Offenlegung eines Fluchtlinienplans.

Der gemäß § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellte abgeänderte Fluchtlinienplan für die von der Ohlauer Chaussee zwischen den Grundstücken Nr. 116 und 118 abzweigende Straße nach dem Wolswinkel liegt im städtischen Vermessungsamt — Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60 — vom 18. September bis zum 2. Oktober 1906 einschließlich zu jedermanns Einsicht offen.

Breslau, am 6. September 1906.

Der Magistrat hiesiger Rgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Muehl. Schmidt.

(VII. 3141/06.)

## Polizei-Bauingenieur.

Bei der hiesigen städtischen Baupolizeiverwaltung soll eine, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung, neu zu errichtende Stelle eines Polizei-Bauingenieurs zum 1. Dezember d. J. besetzt werden.

Die Anstellung, welche von einem sechsmonatigen Probendienst abhängig gemacht wird, ist bis zum Ablauf des 5. Dienstjahres mit dreimonatiger Frist kündbar, gilt dann aber auf Lebenszeit; sie ist mit Pensionsberechtigung, Witwen- und Waisenvorsorge verbunden. Das Grundgehalt beträgt 3600 M. und steigt von drei zu drei Jahren — von dem auf die Anstellung folgenden 1. April ab gerechnet — sechs Mal um je 300 M. bis auf 5400 M.

Bewerber mit abgeschlossener Hochschulbildung (Diplom-Ingenieure, Regierungsbauführer), welche mit der Berechnung und der Ausführung der Konstruktionen des Hochbaues insbesondere des Eisenbetonbaues vertraut sind, wollen Gesuche nebst Lebenslauf und Zeugnissen bis zum 15. Oktober 1906 bei uns einreichen. Zeugnisse abgeschrieben müssen beglaubigt sein.

Breslau, den 5. September 1906.

Der Magistrat hiesiger Rgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(P. 1068/06.)



### Erhebung von Schulgeld.

Die diesjährigen Michaelisferien der städtischen höheren und mittleren Schulen umfassen die Zeit vom 30. September bis einschließlich 9. Oktober d. J.

Für diejenigen Schüler des Elisabeth-, Magdalenen- und Johannes-Gymnasiums sowie des Realgymnasiums am Zwinger, die in der Zeit vom 30. September bis einschließlich 9. Oktober d. J. abgemeldet werden, wird Schulgeld für den Monat Oktober d. J. nicht erhoben werden.

Bei allen andern städtischen höheren und mittleren Schulen, bei denen sogenannte Wechselcöten nicht bestehen, ist das Schulgeld für den Monat Oktober d. J. voll zu entrichten, wenn die Abmeldung erst nach dem 30. September d. J. erfolgt.

Für alle im Oktober d. J. neu eintretenden Schüler und Schülerinnen ist das Schulgeld für Oktober zu zahlen.

Breslau, den 11. September 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIV. 2837/06.)

### Wiesenverpachtung.

Die Grasnutzung auf der gegenüber von Morgenau zwischen der sogenannten schwarzen Ohle und der Haase'schen Brauerei gelegenen sogenannten Schulzwiese im Flächeninhalt von etwa 5 Morgen soll auf unbestimmte Zeit verpachtet werden. Offerten sind bis 15. Oktober d. J. an das Bureau VI, Weidenstraße 14, einzureichen.

Nähere Auskunft über Lage, Beschaffenheit u. d. d. Wiese erteilt die Marstallinspektion, Zwingerstraße 14.

Breslau, den 8. September 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(VI. 1688/06.)

### Eine Oberlehrerstelle

an den hiesigen städtischen höheren Lehranstalten, zunächst mit Dienst an der evangelischen Realschule 2, ist vom 1. April 1907 ab zu besetzen. Verlangt wird die Lehrbefähigung in Französisch und Englisch für alle Klassen mit entsprechender Neben-facultas, erwünscht ist die Befähigung für Turnunterricht. Das Dienstverkommen regelt sich nach dem staatlichen Normaletat und seinen bisherigen Nachträgen.

Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt 900 M jährlich.

Die Oberlehrer der Realschulen sind denjenigen der Vollanstalten völlig gleichgestellt.

Bewerbungen von Schulmännern jüngeren Dienstalters sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 20. September 1906 an uns einzureichen.

Breslau, den 31. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

### Die Trinkhallen

am Süden der Promenadenanlagen am Moltkeplatz und auf dem Weissenburgerplate sollen für die Zeit vom 1. April 1907 bis 31. März 1913 vermietet werden. Verschlüsselt und entsprechend bezeichnete Angebote auf beide Hallen oder nur eine derselben mit der Erklärung, daß Bieter sich den Vermietungsbedingungen unterwirft, sind nebst 50 M Kautions für jede Halle bis zum 20. September 1906, mittags 12 Uhr, an die Stadthauptkasse, Blücherplatz Nr. 16, einzureichen. Vermietungsbedingungen sind zur Einsicht im Bureau XVIII, Breitestraße 23/24 Stb. I, und in der Rathhausinspektion (Rathaus pt.) oder abschriftlich gegen 50 M im Bureau XVIII erhältlich.

Breslau, den 30. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XVIII. 1133/06.)

### Einebnung alter Gräberfelder auf dem Pöpelwitzer Friedhof.

Auf dem jetzt städtischen Friedhofe der ehemaligen Dorfgemeinde Pöpelwitz werden im Herbst d. J. zur Verschönerung der Friedhofsanlagen die ältesten beiden — seit länger als 40 Jahren belegten — Gräberfelder eingeebnet. Es befinden sich darauf 220 Grabstätten von Erwachsenen und 136 Kindergräber aus den Jahren 1845 bis 1866, welche — mit wenigen Ausnahmen — nicht mehr gepflegt werden. Wir machen diese Maßnahme bekannt, damit die Beteiligten in der Lage sind, Denkmäler und Gewächse von den Grabstätten nach Wunsch selbst zu entfernen oder etwaige sonstige Rechte geltend zu machen. Hierzu wird eine Ausschlussfrist bis zum 1. Oktober d. J. gewährt. Bezügliche Anfragen und Anträge sind an den Vorsitzenden der Friedhofdeputation, Armendirektor Wilde, Berliner Chaussee 152, zu richten. Nach dem vorgedachten Termine wird mit der Einebnung der Grabhügel und der Beseitigung der Grabbäume, Gewächse und Denkmäler vorgegangen werden. Nur die gepflegten Grabhügel sollen erhalten bleiben.

Breslau, den 9. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IX. 1640/06.)

### Lagerplatzvermietung.

In dem städtischen Grundstück Niedergasse 8/10 ist ein ca. 10 a 20 qm großer Lager- oder Kistplatz — im ganzen oder geteilt — vom 1. Oktober 1906 ab zu vermieten.

Näheres beim Verwalter Quandt, Trebnitzerstraße 32, II.

Breslau, den 24. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 2036/06.)



### Vermietung von Geschäfts- und Lagerräumen.

Im Gebäude der städtischen Viktoriafschule, Ritterplatz 1, sind die seit Jahren von einer Eisenwaren-Großhandlung benutzten Geschäfts- und Lagerräume vom 1. Oktober d. J. ab anderweitig zu vermieten.

Angebote sind im Magistratsbureau XIV (Gartenstraße 3, Hofgebäude, 3. Stock) abzugeben, woselbst auch über die Größe der Räume und die Vermietungsbedingungen näheres zu erfahren ist.

Breslau, den 24. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Ketschkaustraße 50, mit.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XI. 658/05.)

### Vandenvermietung.

Die am Ringe, in der Nähe des Schweidniger Kellers, stehende Schuhwarenbaude Nr. 201 ist bald zu vermieten.

Näheres im Magistratsbureau IIa, Blücherplatz 6/7, 2 Treppen. Angebote sind dort schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu geben.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 1019/05.)

### Jagdverpachtung.

Der zwischen dem unterzeichneten Jagdvorsteher und dem Rittergutsbesitzer Herrn Richard Scholz, zu Rohrau, Kreis Ohlau, auf sechs Jahre — bis 14. August 1912 — abgeschlossene Vertrag über die Verpachtung der Jagd in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Dürrgoy-Herdain, Stadtkreis Breslau, liegt vom 7. bis einschließlich 21. d. M. in der hiesigen Rathaus-Votenmeisterei öffentlich aus.

Jeder Jagdgenosse (Grundeigentümer), kann während dieser Auslegungsfrist gegen den Pachtvertrag beim hiesigen Bezirksausschuß Einspruch erheben. Dieser Einspruch darf sich jedoch gegen die Art der Verpachtung und gegen die Pachtbedingungen insoweit nicht richten, als dieselben durch das im § 4 des Gesetzes vom 4. Juli 1905, betr. die Verwaltung gemeinschaftlicher Jagdbezirke, vorgeschriebene Verfahren festgestellt sind.

Breslau, den 5. September 1906.

Der Jagdvorsteher.

(IIa. 2426/06.) Schmidt, Stadtrat.

### Füllboden

nach dem Kürassiersteich und Mutterboden nach dem Bajsteich sucht

die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

### Die Kanalisationsarbeiten

der Rnie- und Heinrichstraße sollen gemäß den in dem Bureau der städtischen Kanalisationswerke, Ohlauer Stadtgraben 16, III, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind daselbst einzureichen bis

Freitag, den 21. September 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 5. September 1906.

Verwaltung der städtischen Kanalisationswerke.  
(K. W. I. W. 1922/06.)

### Nachruf.

Am 9. d. M. verschied der Rentier und Stadtverordnete,

### Herr Theodor Köhler,

der seit 1897 Mitglied unseres Vorstandes gewesen ist.

Der rege Eifer, mit dem er bestrebt war, an der zeitgemäßen Entwicklung des Schießwerders mitzuarbeiten, sichert ihm bei uns ein ehrendes Andenken.

Breslau, den 11. September 1906.

Der Schießwervervorstand.

### Die Städtische Bank zu Breslau,

Blücherplatz 16 „Alte Börse“,

ist laut Erlaß der zuständigen Herren Minister als amtliche Hinterlegungsstelle für Wertpapiere aller Art in Wandel- und sonstigen Sachen bestellt worden.

Es wird gleichzeitig in Erinnerung gebracht, daß seitens der städtischen Bank

in Stahlkammern befindliche eiserne Schrankfächer vermietet werden, welche unter dem eigenen Verschluß der Mieter und dem Mißverschlusse der Bank stehen und auch verschlossene Wertpapiere — Aktien, Koffer, Kasse etc. — zur Aufbewahrung angenommen werden.

Die Miete für ein Schrankfach beträgt:

| Größe | Höhe | Breite | Tiefe | Kuf 1 Jahr | Kuf 1 Jahr | Kuf 1 Jahr | Kuf 2 Mon. |
|-------|------|--------|-------|------------|------------|------------|------------|
| Nr.   | cm   | cm     | cm    | „          | „          | „          | „          |
| 1     | 10   | 23     | 43    | 10         | 6          | 3          | 2          |
| 2     | 10   | 26     | 43    | 12         | 7          | 4          | 3          |
| 3     | 18   | 23     | 43    | 15         | 8          | 4          | 3          |
| 4     | 18   | 26     | 43    | 18         | 9          | 5          | 4          |



Das Lagergeld für 1 Wertpaket beträgt:

| Größe<br>Nr. | Breite<br>und<br>Höhe<br>bis cm | Länge<br>bis cm | Ge-<br>wicht<br>bis kg | 1<br>Jahr<br>M | 1/2<br>Jahr<br>M | 1/4<br>Jahr<br>M | 1<br>Monat<br>M |
|--------------|---------------------------------|-----------------|------------------------|----------------|------------------|------------------|-----------------|
| 1            | 20                              | 30              | 5                      | 5              | 3                | 2                | 2               |
| 2            | 30                              | 40              | 10                     | 8              | 4                | 3                | 2               |
| 3            | 50                              | 60              | 15                     | 12             | 6                | 4                | 3               |
| 4            | 70                              | 80              | 20                     | 18             | 9                | 5                | 4               |
| 5            | 100                             | 100             | 25                     | 24             | 12               | 6                | 5               |

Die Städtische Bank steht ferner zur Verfügung: Zur Aufbewahrung, Verwaltung und dem An- und Verkaufe von Wertpapieren, zur Diskontierung von Wechseln, Annahme verzinslicher Depositengelder und zur Gewährung von Lombarddarlehen.

## Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

### Verlegung von Diensträumen.

Vom 13. d. M. ab befinden sich die Diensträume der Abteilung IV des königlichen Polizeipräsidiums Breslau im 1. Stock des Hauses Schulbrücke Nr. 48 hierseits.

Zu den Geschäften dieser Abteilung gehören u. a. die Polizei-Übertretungs- und Schul-Strafsachen, die Wohnungs- und Gefindestreitsachen, die Angelegenheiten, betr. Fährungs-atteste, Namensänderungen, private Versicherungsgesellschaften, Kirchen, Schulen und Begräbnisplätze, ferner die Standes-amts-, Volkszählungs-, sowie die Invaliditäts- und Alters-versicherungssachen.

Breslau, den 6. September 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

### Straßensperrungen.

Folgende Straßen werden auf Grund der Bekanntmachungen des kgl. Polizeipräsidenten für Fußverkehr und Reiter gesperrt:

Die Gräbischenerstraße an der Kreuzung der Hochstraße und unter der Eisenbahnüberführung wegen Umpflasterung bis 20. Oktober d. J. halbsseitig. (Bef. v. 11. September.)

Die Flurstraße wegen Verlegung von Wasserröhren vom 10. d. M. ab auf sechs Wochen halbsseitig. (Bef. vom 10. September.)

Der Nikolaipark längs des alten Nikolaihofes wegen Verlegung von Gasröhren in der Zeit vom 12. bis 22. d. M. halbsseitig. (Bef. v. 11. September.)

Die Trebnitzerstraße zwischen Matthiasplatz und Vincenzstraße wegen Neulegung von Wasserröhren in der Zeit vom 12. September bis 6. Oktober d. J. (Bef. vom 11. September.)

Die Huben- bzw. Steinstraße zwischen Gustav Freytag- und Schönstraße wegen Verlegung von Hauptwasserröhren in der Zeit vom 10. September bis 17. November halbsseitig. (Bef. v. 6. September.)

### Niederländisch-deutsch-russischer Grenzverkehr, Heft 1.

Mit Gültigkeit vom 1. September n. St. 1906 wird ein neuer Ausnahmetarif 39 für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte zur Ausfuhr nach russischen Stationen westlich der Linie Bjalystok—Wresl—Kowel eingeführt.

Nähere Auskunft erteilen die beteiligten Verwaltungen.

Breslau, den 2. September 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

## Polizeiverordnung betreffend die Regelung des Feuerlöschwesens in der Provinz Schlesien.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195), der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) und des Gesetzes, betreffend die Befugnis der Polizeibehörde zum Erlasse von Polizeiverordnungen über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden vom 21. Dezember 1904 (G.-S. S. 291) wird mit Zustimmung des Provinzialrates für den Umfang der Provinz Schlesien folgende Polizeiverordnung erlassen.

### Titel I.

Vorschriften, die sachlichen Feuerlösch-einrichtungen betreffend.

#### § 1.

Jedem Gemeinde- und Gutsbezirk liegt die Beschaffung, Unterhaltung und angemessene Unterbringung der erforderlichen Lösch- und Rettungsgerätschaften ob.

Die Größe und Anzahl derselben bestimmt in zweifelhaften Fällen für die Städte der Regierungspräsident, für die ländlichen Gemeinden und die Gutsbezirke der Landrat.

In jedem Gemeinde- sowie jedem Gutsbezirk müssen mindestens vorhanden sein:

- eine fahrbare Saug- und Druckspitze mit allem nötigen Zubehör, als Art, Zange, Schraubenschlüssel, Licht, Feuerzeug, Gemeindefachschlüssel, sechs Schlauchbinden, 2 Schlauchbrücken, Stricke, Bindfaden, Spaten usw. Insbesondere müssen die Zylinder einen inneren Durchmesser von mindestens 100 mm, die Druckschläuche einen solchen von mindestens 44 mm haben.

Die Druckschläuche, welche tunlichst in Stücken von 20 m Länge anzuschaffen sind, müssen entweder mit dem vom Oberpräsidenten zu bestimmenden Normalverschluss oder mit den zum Anschluß an diese Kuppelung erforderlichen Übersezungsstücken versehen sein.

Zu jeder Spitze gehören mindestens 6 m Saugschlauch und 100 m Druckschlauch, —

- zwei große Feuerleitern von je 8 bis 10 m Länge,
- vier lange starke Feuerhaken,
- ein fahrbarer großer Wasserbehälter (mit mindestens 500 Liter Wasserfassungsvermögen),
- vier Laternen,
- ein Alarmhorn (Feuerhuppe).

Eine Ausnahme hiervon ist nur bezüglich der Verpflichtung zu a. insofern gestattet, als für Spritzenverbände die Beschaffung und Unterhaltung einer gemeinsamen Spritze nebst Zubehör genügt. Doch sind Gemeinden von 1000 und mehr Einwohnern, auch wenn sie zu einem Spritzenverbande gehören, zur Beschaffung und Unterhaltung einer eigenen Spritze verpflichtet. Bei Gründung von Spritzenverbänden ist tunlichst darauf zu achten, daß die zu einem solchen Verbände gehörigen Ortschaften höchstens 5 Kilometer



vom Standort der gemeinschaftlichen Spritze entfernt sind.

Im übrigen können Gemeinden, Gutsbezirke oder Spritzenverbände durch Verfügung des zuständigen Landrats von der Verpflichtung zum Halten einzelner der oben genannten Löschgerätschaften entbunden werden, wenn letztere nach Lage des Falles überflüssig erscheinen.

Gegenüber Stadtgemeinden steht diese Dispendsbefugnis dem Regierungspräsidenten zu.

Der Ortsfeuerwehr sind die vorhandenen Feuerlöschgeräte zur Verwendung beim Löschdienst und bei Übungen zur Verfügung zu stellen.

## § 2.

Sämtliche Feuerlösch- und Rettungsgerätschaften müssen in einem Gerätehause aufbewahrt werden, das zu anderen öffentlichen Zwecken nur mit Genehmigung des Landrats, in freisfreien Städten des Regierungspräsidenten benutzt werden darf.

Es ist jedoch zulässig, die Feuerleitern auch außerhalb dieses Gebäudes an einem trockenen Orte aufzubewahren.

Das Gerätehaus muß vor dem Eindringen von Feuchtigkeit und Staub geschützt sein und einen trockenen festen Fußboden haben (Pflasterung, Betonierung, Dielung).

## § 3.

Die Magistratsdirigenten, Guts- und Gemeindevorsteher sind verpflichtet, über die gute Beschaffenheit der Feuerlösch- und Rettungsgerätschaften und die Einrichtungen zu einer ausreichenden Wasserversorgung unausgesetzt zu wachen, und für die schnelle Besehung vorgefundener Mängel zu sorgen.

Die Kontrolle über die gesamten Feuerlösch- und Rettungsgerätschaften eines Ortes liegt der zuständigen Ortspolizeibehörde ob, welche sich durch alljährlich abzuhaltende Übungen und Geräteproben von der guten Beschaffenheit aller Geräte und Einrichtungen überzeugen zu veranlassen haben. Nebenher hat in angemessenen Zeiträumen noch eine Prüfung der gesamten Geräte und Einrichtungen durch Sachverständige zu erfolgen, worüber in Städten der Regierungspräsident, in den Kreisen der Landrat Bestimmung trifft.

## Titel II.

### Verpflichtung zur Feuerlöschhilfe.

#### a. Die Mannschaften.

## § 4.

Zur Hilfeleistung bei Ausbruch eines Feuers sowie zu den Geräteproben und Übungen sind sämtliche arbeitsfähigen, männlichen Ortsinwohner, über 18 und unter 60 Jahren verpflichtet. Eine Ableistung dieser Dienste durch Stellvertreter ist unzulässig.

Von der Löschpflicht sind befreit:

1. alle aktiven öffentlichen (unmittelbaren und mittelbaren) Beamten, insbesondere alle Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Kirchendiener sowie Rechtsanwälte, Ärzte und Apotheker,

2. alle Maschinisten, Maschinenwärter, sowie alles Aufsichts- und Wächterpersonal in Fabrikbetrieben und bei Bauten, ebenso alle bei Bergwerken unter Tage beschäftigten Arbeiter für die Zeit, während welcher sie unter Tage zu arbeiten haben und die im Schiffahrtsbetriebe beschäftigten Personen,

3. bei Haupt- und Nebenbahnen: sämtliche Bahnpolizeibeamte ohne Rücksicht auf die Art ihres Anstellungsverhältnisses und die im Lokomotiv- und Bahnhofsdienst sowie als Maschinisten oder Maschinenwärter beschäftigten sonstigen Eisenbahnbediensteten,

4. bei Kleinbahnen: Die Bahnpolizeibeamten sowie die Bediensteten und ständigen Arbeiter des Bahnbewachungs-, Zugbegleitungs-, Zugbeförderungs-, Bahnhof- und Kleinbahn-Schiffsdienstes, die Maschinisten und Maschinenwärter der Betriebswerkstätten und der elektrischen Bahnanlagen,

5. im Bereiche der allgemeinen Bauverwaltung: die Besatzungsmannschaften der Bagger, Feuerschiffe, Dampfer, Taucherschächte, Motorboote, Fährboote, Barkassen und Prähme, die mit der Bedienung von Schleusen, Hebewerken, Brücken, Wehren, Kranen, Kohlenkippen, Leuchtscheinern, Signalen und elektrischen Zentralen beauftragten Personen, die Maschinisten und Wärter von Maschinen, Dampfessel- und Heizungsanlagen, das Aufsichtspersonal der Bauhöfe und Bauhöfen (Wertmeister, Aufseher, Wächter), die Bedienungsmannschaften der Bauhofspritzen sowie die mit der Beaufsichtigung und Bewachung von Bauten und sonstigen fiskalischen Betrieben beauftragten Personen,

6. diejenigen Löschpflichtigen, welche durch ein ärztliches Attest ihre Nichtverwendbarkeit zum Feuerlöschdienst nachweisen oder nach Ansicht der Gemeindebehörde auch ohne ärztliches Attest zum Löschdienst ungeeignet erscheinen (Blinde, Lahme, Krüppel etc.). Körperliche Fehler, welche zwar den feuertechnischen Dienst an und in der Brandstelle, aber nicht den gewöhnlichen Arbeitsdienst vor der Brandstelle (z. B. Räumen, Absperrten, Drücken der Spritze und Füllen der Wassermagen) ausschließen, befreien nicht von der Löschpflicht.

## § 5.

Ausgeschlossen vom Eintritt und Dienst in der Feuerwehr sind alle Personen, welche der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig gegangen sind oder unter Polizeiaufsicht stehen.

## § 6.

So lange eine polizeilich anerkannte, militärisch organisierte Feuerwehr am Orte besteht, kann die Verpflichtung zur Leistung von Handdiensten für das Feuerlöschwesen durch Zahlung eines einmaligen Beitrages von 100 Mk. oder durch Zahlung eines laufenden Jahresbeitrages von 6 Mk. abgelöst werden.



Die Ablösungsgelder fließen in die Kasse der Ortsbehörde und sind nur für Feuerlöschzwecke zu verwenden.

§ 7.

Eine Rolle der im Orte zum Feuerlöschdienste Verpflichteten wird von dem Gemeindevorsteher, (Magistrate) geführt und alljährlich vom 15. bis 30. Dezember nach vorausgegangener ortsüblicher Bekanntmachung öffentlich ausgelegt.

Den in die Rolle Aufgenommenen steht gegen ihre Heranziehung zum Feuerlöschdienste der Einspruch zu, über welchen in Landgemeinden der Landrat, in Stadtgemeinden der Regierungspräsident endgültig entscheidet.

§ 8.

Die Magistratsdirigenten bzw. Gemeinde- und Gutsvorsteher haben über die Verwendung der hier nach (§§ 4—6) zur Feuerlöschhilfe Verpflichteten derart im voraus Bestimmungen zu treffen, und diese in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, daß ein jeder Feuerlöschpflichtiger im voraus weiß, welche Pflichten ihm bei Übungen, Geräteproben und Bränden obliegen.

Diese Bestimmungen haben sich in Sonderheit auf folgende Punkte zu erstrecken:

1. Soweit der technische Dienst an den Feuerlösch- und Rettungsgeräten nicht durch Berufs- oder freiwillige Feuerwehren ausreichend sichergestellt ist, sind im voraus die erforderlichen Führer und Mannschaften für diesen (technischen) Dienst auf eine längere Zeitdauer (mindestens zwei Jahre) zu bestimmen und besonders auszubilden.
2. Die übrigen Löschpflichtigen sind in Abteilungen einzuteilen; für jede derselben ist ein Führer und ein Stellvertreter zu ernennen und über die Verwendung der einzelnen Abteilungen Bestimmung zu treffen.

Sind in einem Orte mehr Löschpflichtige vorhanden als zur Sicherstellung einer ausreichenden Löschhilfe erforderlich sind, so sind diejenigen Abteilungen im voraus zu bestimmen, welche für einen bestimmten Zeitabschnitt die wachhabenden sind und den Feuerlösch- (Übungs- u.) Dienst zu übernehmen haben. Von der Bildung von Abteilungen kann Abstand genommen werden, wenn in einem Orte nicht mindestens zwei Abteilungen zu je 16 Personen gebildet werden können.

3. Über sämtliche Abteilungen einschließlich der an den Lösch- und Rettungsgeräten besonders ausgebildeten Löschpflichtigen sind Abteilungslisten anzufertigen und dauernd auf dem laufenden zu erhalten. Auf Grund dieser Listen ist bei allen Bränden, Übungen und Geräteproben die Anwesenheit der Löschpflichtigen durch die Abteilungsleiter festzustellen. Die fehlenden Mannschaften sind dem Magistratsdirigenten, Gemeinde- oder Gutsvorsteher zu melden, welche Behörden diese

Meldungen, falls die Fehlenden nicht innerhalb drei Tagen durch triftige Gründe ihre Unabkömmlichkeit nachgewiesen haben, an den zuständigen Ortspolizeiverwalter zur Festsetzung der verwirkten Strafen weiter zu geben haben.

4. Es sind im voraus die Orte zu bestimmen und öffentlich bekannt zu machen, an welchen sich die Löschpflichtigen bei Ortsbränden, auswärtigem Feuer, Übungen und Geräteproben zu versammeln haben.
5. Die Führer und die an den Feuerlösch- und Rettungsgeräten besonders ausgebildeten Löschpflichtigen haben die in dem Erlasse des Ministers des Innern vom 9. März 1901 vorgeschriebenen amtlichen Abzeichen auf der Uniform oder auf Armbinden, die mit dem Ortsnamen versehen sein müssen, zu tragen. Die Pflichtfeuerwehren sind Schutzwehren im Sinne des § 113 Abs. 3 des Reichsstrafgesetzbuches.

§ 9.

In Orten, welche

- a) eine gut geleitete, gut ausgebildete und gut ausgerüstete Berufs- oder freiwillige Feuerwehr von mindestens 50 aktiven Mitgliedern besitzen,
- b) eine zentrale Wasserleitung mit mindestens 2½ Atmosphären - Hochdruck an jedem bewohnten Teile des Ortes haben und
- c) im Besitze einer zentralen, elektrischen, über den ganzen Ort verbreiteten Feuermelde- (Alarm-) Vorrichtung sind, kann mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten auf die Heranziehung der Pflichtwehr (§§ 4—8) zu Feuerlöschdiensten aller Art verzichtet werden.

Dieser Verzicht wird von dem Regierungs-Präsidenten nur auf Antrag des betreffenden Gemeindevorstandes ausgesprochen und ist sofort zurückzuziehen, wenn die Voraussetzungen für denselben nicht mehr vorliegen.

b. Die Gespanne.

§ 10.

Sämtliche Gespann haltende Ortsbewohner haben, soweit ihnen nicht eine Befreiung auf Grund speziellen Titels zusteht, die Verpflichtung, bei Feuern, Übungen und Geräteproben die erforderlichen Pferde für die Feuerlösch- und Rettungsgeräte, sowie für Mannschafts- und Wasserpumpen nach Anordnung des Magistrats oder Gemeinde- und Gutsvorstehers gegen Entgelt zu stellen und zur Brand- oder Übungsstelle hin und zurück zu schaffen. Ausgenommen hiervon sind die Dienstpferde der Zivil- und Militärbeamten, die Pferde der Posthalter, soweit letztere nicht zugleich Ackerbau betreiben und die zur etwaigen Beförderung in Berufsangelegenheiten unentbehrlichen Pferde der Ärzte und Geistlichen.

Die Höhe der zu gewährenden Entschädigung wird von der Ortsbehörde nach angemessenen Sätzen festgesetzt.



Die Verpflichteten können die ihrerseits zu stellenden Gespanne auch verdingen und durch andere Gespannhalter stellen. Sie bleiben im Falle nicht gehöriger Leistung seitens der Unternehmer aber persönlich verpflichtet und verantwortlich.

Sind besondere Mannschaften und Wassermagen nicht vorhanden, so sind diese von den Besitzern solcher Wagen zu stellen.

§ 11.

Wegen Aufstellung einer Kommandierrolle in betreff der Gespannstellung finden die Vorschriften des § 7 dieser Verordnung entsprechende Anwendung.

§ 12.

Die Gespannstellung kann auch von der Gemeinde selbst als deren eigene Leistung übernommen werden. In diesem Falle treten die §§ 10 und 11 dieser Verordnung außer Kraft.

Titel III.

Verhalten bei Übungen und Geräteproben bei Ausbruch eines Feuers und Ausübung der Löschhilfe.

a. Rundmachung.

§ 13.

Jeder, welcher den Ausbruch eines Feuers bemerkt, ist verpflichtet, durch Feuermeldung die öffentliche Feuerlöschhilfe in Anspruch zu nehmen.

Die Rundmachung der Übungen und Geräteproben erfolgt entweder durch vorheriges Ansagen oder durch Alarmierung (Übungsalarm); diese ist so einzurichten, daß sämtliche zur Zeit des Alarms ortsanwesenden diensthabenden Löschpflichtigen in möglichst kurzer Zeit spätestens in 10 Minuten, hiervon Kunde erhalten. Die Rundmachung eines Feuers geschieht stets durch Alarmierung (Feueralarm), betreffs deren gleichfalls die letztgenannte Vorschrift gilt. Für Feuer am Orte und auswärtiges Feuer ist ein verschiedener Alarmruf zu geben. Die umliegenden Ortschaften sind erforderlichenfalls auf telegraphischem (telephonischem) Wege oder durch Eilboten auf den Ausbruch eines Feuers aufmerksam zu machen.

b. Übungen und Geräteproben.

§ 14.

Die Führer, Mannschaften und Gespanne haben zu den Übungen und Geräteproben pünktlich und bei Übungsalarm unverzüglich zu erscheinen. Den Anordnungen des Leiters der Übungen oder Geräteproben ist Folge zu leisten. Ohne dessen Zustimmung darf niemand den Übungsplatz verlassen.

c. Ausbruch eines Feuers am Orte.

§ 15.

Sobald ein Feuer im Orte ausbricht, haben sich die mit der Leitung der Löschanstalten Beauftragten, in ländlichen Ortschaften auch die Gemeinde- und Gutsvorsteher zur Brandstelle, die diensthabenden Löschpflichtigen, soweit sie wegen Sicherung ihrer eigenen Gebäude und Habe abkömmlich sind, an die

ihnen bekannt gegebenen Sammelorte (§ 7, 4) zu begeben.

Die Gespanne haben sich an den Orten einzufinden, wo die zu bespannenden Gerätschaften stehen und diese zur Brandstelle zu schaffen.

Weder Mannschaften noch Gespanne dürfen ohne Erlaubnis des Leiters der Löschanstalten den ihnen angewiesenen Platz verlassen.

Von dem Ausbruch eines Feuers in ländlichen Ortschaften hat der Gemeinde- bzw. Gutsvorsteher sofort dem Amtsvorsteher, bei größerem Feuer auch dem Landrat und event. dem angestellten Bezirks- (Kreis-) Sachverständigen auf telegraphischem oder telephonischem Wege oder falls dies nicht möglich, durch Eilboten Anzeige zu machen.

d. Hilfeleistung bei Feuern in der Umgegend.

§ 16.

Nach auswärts ist die Feuerlöschhilfe ohne Rücksicht auf Amts- und Kreisgrenzen, sowie ohne Rücksicht auf das brennende Objekt (Gebäude, Wald u. s. w.) in der Regel nicht weiter als bis auf eine Entfernung von 7 1/2 Kilometer zu leisten. Ist es zweifelhaft, ob ein ausgebrochenes Feuer noch innerhalb dieser Entfernung liegt oder ob es weiter entfernt ist, so hat die Abjendung der Löschhilfe in jedem Falle zu erfolgen.

Die nähere Begrenzung der Verpflichtung zur Leistung der Feuerlöschhilfe nach auswärts erfolgt im einzelnen nach Maßgabe vorstehender Gesichtspunkte für die Landgemeinden durch den Landrat, in den an der Kreisgrenze gelegenen Orten durch Zusammenwirken der beteiligten Landräte, bei Stadtgemeinden durch den Regierungs-Präsidenten.

In Fällen gemeiner Gefahr z. B. bei Gewittern oder Hochwassergefahr, braucht Löschhilfe nach auswärts nicht geleistet zu werden.

§ 17.

Bei Ausbruch eines auswärtigen Feuers haben sich die zum Dienst bestimmten Führer, Mannschaften und Gespanne an den bestimmten Stellen (§ 8 Nr. 4) zu versammeln. In den Ortschaften, in welchen eine Spritze vorhanden ist, müssen mindestens ein Führer, vier an der Spritze ausgebildete Löschpflichtige und so viele Mannschaften, als zum Drücken der Spritze erforderlich sind (8 bis 12 Mann) ausrücken.

In den Ortschaften, in welchen keine Spritze vorhanden ist, z. B. bei Orten, die zu einem Spritzenverbande vereinigt sind, müssen ein Führer und mindestens 10 Löschpflichtige ausrücken, jedoch mit der Einschränkung, daß in kleineren Orten nicht mehr als ein Viertel der gesamten Löschpflichtigen entsandt zu werden braucht.

Ist das Feuer mehr als 2 Kilometer entfernt, so sind die Mannschaften der Regel nach auf einem Wagen zur Brandstelle zu befördern.

Bei Waldbränden haben sich die Löschpflichtigen mit Ästen, Schaufeln, Spaten, Knochenhauen und Sägen zu versehen.



## e. Verfahren an der Brandstelle.

## § 18.

Leiter der Feuerlöschanstalten und des Feuerlöschgehöftes ist der Ortspolizeiverwalter oder sein gesetzlicher Stellvertreter. Bis zum Eintreffen des Polizeiverwalters oder seines gesetzlichen Stellvertreters steht die Leitung dem Gemeinde- oder Ortsvorsteher zu.

Die technische Leitung der Feuerbekämpfung kann mit Zustimmung des Polizeiverwalters von dem Führer einer polizeilich anerkannten Feuerwehr ausgeübt werden. Durch Verfügung des zuständigen Regierungs-Präsidenten kann für den Bereich des Regierungsbezirks die technische Oberleitung in Brandfällen allgemein auf den an der Brandstelle anwesenden Kreisbrandmeister übertragen werden.

Den Anordnungen des Polizeiverwalters und des technischen Leiters der Lösch- und Rettungsarbeiten hat jedermann Folge zu leisten.

## § 19.

Alle an der Brandstelle eintretenden Hilstransporte haben sich sofort durch ihren Führer bei dem Leiter der Löscharbeiten unter Angabe ihrer Stärke und der Art und Zahl der mitgeführten Löschgerätschaften zu melden und weitere Verhaltensmaßregeln abzuwarten. Sie dürfen sich ohne Erlaubnis des Leiters von dem ihnen angewiesenen Platze nicht entfernen.

Bricht jedoch in einem Orte, von welchem Löschhilfe geleistet wird, Feuer aus, so muß der gesamte aus diesem Orte anwesende Löschtransport entlassen werden und der Leiter der Löschhilfe hat nach Maßgabe der Gefahr zu bestimmen, ob und welche weitere Hilfe dorthin zu entsenden ist.

Das gleiche gilt in Fällen gemeiner Gefahr, wie z. B. bei Gewittern und bei Hochwassergefahr.

## § 20.

Die Pferde, welche die auswärtigen Transporte zur Stelle geschafft haben, dürfen nur im Notfall und nur auf Anordnung des Leiters der Löschanstalten zu anderen Dienstleistungen auf der Brandstelle verwendet werden; jedenfalls sind sie stets zum Rücktransport bereit zu halten.

## § 21.

Die Geschäfte des Leiters der Löscharbeiten erstrecken sich auf die Einschränkung und Unterdrückung des Feuers, auf die Rettung von Personen und Sachen, sowie auf deren Sicherstellung.

Namentlich ist nur er allein, wenn kein anderes Mittel zur erfolgreichen Bekämpfung des Feuers übrig bleibt, befugt, anzuordnen, daß Einfriedigungen und Zäune beseitigt, Dächer von besonders gefährdeten Gebäuden abgedeckt und äußersten Falles Gebäude selbst niedergehauen werden.

## § 22.

Während der Dauer eines Brandes müssen alle Schantstätten in der Umgebung von 300 m von der Brandstätte geschlossen gehalten werden. Auch die Verabreichung von Getränken auf der Brandstätte darf nur mit Genehmigung des die Feuerbekämpfung Leitenden

und in dem von diesem zu bestimmenden Umfang erfolgen.

## § 23.

Sobald das Feuer unterdrückt ist, richtet der Leiter des Löschwesens die Feuerwachen ein und bestimmt, wie viel und welche Spritzen sowie sonstige Feuerlöschgerätschaften und Mannschaften auf der Brandstätte zurückbleiben sollen.

In der Regel werden hierzu Spritzen u. s. w. des Ortes und der zunächst gelegenen Ortschaften heranzuziehen sein; jedoch bleibt auch hier die Anordnung dem Ermessen des Leiters anheimgestellt.

Dieserigen Spritzen u. s. w., welche aus nicht zur Hilfeleistung verpflichteten Ortschaften herbeigekommen waren, sind, sofern nicht besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen, zu entlassen.

## § 24.

Ist die nach auswärtig zur Feuerlöschhilfe abgesendete Mannschaft nach achtsündiger Abwesenheit noch nicht zurückgekehrt, so hat der Magistratsleiter, bezw. Gemeinde- oder Ortsvorsteher des absendenden Ortes, soweit dies die Umstände erlauben, für eine Abklärung der vorausgesandten Mannschaften Sorge zu tragen.

## Titel IV.

Militärisch organisierte Berufs-, freiwillige, Fabrik- und Pflicht-Feuerwehren.

## § 25.

Alle militärisch organisierten Feuerwehren haben ihren Dienst nach Satzungen und Dienstankweisungen, die gegen die Bestimmungen dieser Verordnung nicht verstoßen dürfen, zu regeln.

Die Satzungen und Dienstankweisungen unterliegen der Bestätigung durch die Ortspolizeibehörde nach Maßgabe der von den Regierungs-Präsidenten aufzustellenden Grundsätze.

Solange diese Feuerwehren ihre Leistungsfähigkeit nachgewiesen und durch Bestätigung der Satzungen die polizeiliche Anerkennung gefunden haben, bilden sie eine Schutzwehr im Sinne des § 113 Absatz 3 des Reichsstrafgesetzbuchs.

Die Anerkennung im Sinne vorstehenden Absatzes ist in Städten von mehr als 10 000 Einwohnern durch die Polizeiverwaltung, in den anderen Orten seitens des Kreislandrats auszusprechen.

## Titel V.

Strafbestimmungen.

## § 26.

Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt oder die ihm danach obliegenden Pflichten nicht erfüllt, wird mit Geldstrafe bis zu 60 M. bezw. entsprechender Haft bestraft, insoweit nach den Vorschriften des Reichsstrafgesetzbuchs oder anderer gesetzlicher Vorschriften nicht eine höhere Strafe verurteilt ist.

Der gleichen Strafe verfallen:

1. diejenigen Löschpflichtigen und Gespannbesitzer, welche den in Ortsstatuten über die Bildung von Pflichtfeuerwehren getroffenen Bestimmungen zuwiderhandeln;



2. diejenigen Personen, welche der polizeilich angeordneten Absperrung oder anderen polizeilich angeordneten Maßregeln beim Feuer oder bei den Übungen zuwiderhandeln oder den Aufforderungen der Absperrungsmannschaften keine Folge leisten;
3. diejenigen Personen, welche den Aufforderungen des Leiters der Feuerbekämpfung oder des technischen Leiters der Löscharbeiten zur Hilfeleistung bei den Löscharbeiten, Rettungs- und Vergungarbeiten nicht nachkommen.

#### **Titel VI.**

### **Geltungsbereich und Inkrafttreten dieser Polizeiverordnung.**

#### **§ 27.**

Insofern das Feuerlöschwesen einer Gemeinde durch Ortsstatut geregelt wird, treten die denselben Gegenstand regelnden Vorschriften dieser Verordnung außer Kraft; jedoch bleiben die Bestimmungen dieser Verordnung über die Feuerlöschhilfe in den Gutsbezirken, über die Feuerlöschhilfe in der Umgegend (§§ 16, 17) und der §§ 1, 2, 3 und 19—26 dieser Verordnung unter allen Umständen in Geltung.

#### **§ 28.**

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem 1. Oktober 1906 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Oberpräsidentalpolizeiverordnung vom 26. März 1887 betreffend die Regelung des Feuerlöschwesens für das platteland der Provinz Schlesien, außer Geltung.

Breslau, den 4. September 1906.

Der Oberpräsident.

#### **Neue Telegraphenanstalt.**

Bei der Postagentur in Herrnpotitz wird am 5. September der Telegraphenbetrieb eröffnet. Bei der neuen Telegraphenanstalt wird gleichzeitig eine Unfallmeldestelle eingerichtet, welche auch außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden (z. B. während der Nacht) zur telegraphischen Übermittlung von Unfallmeldungen nach Deutsch-Rissa, betreffend Brand, Ausbrüche, Diebstähle, Wassergefahr u., gegen Entrichtung der tarifmäßigen Gebühren benutzt werden kann.

Breslau 1, 3. September 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Die Diensträume der königlichen Gewerbeinspektion Breslau I (Breslau Stadt) sind am 13. September d. J. nach dem Haus Kaiserstraße 92, Erdgeschoss, verlegt worden.

Die Sprechstunden für Arbeitgeber und Arbeitnehmer finden wie bisher am Montag von 8—1 Uhr vormittags und von 6—8 Uhr abends statt. An anderen Wochentagen nach vorheriger Anmeldung.

#### **Bearbeitung der Grund- und Gebäudebesitzer in den Gemeinden.**

Durch das zur Deklaration des Kommunalabgabengrunds vom 14. Juli 1893 ergangene Gesetz vom 24. Juli d. J. (Gesetzsammlung S. 376) haben u. a. die §§ 20, 27 des Kommunalabgabengesetzes eine authentische Festsetzung dahin erhalten, daß bei einer Abänderung der Steuerlage nicht entgegensteht, daß es insbesondere zulässig ist, einzelne Grundstücksarten oder Besitzgruppen mit verschiedenen Sätzen oder nach verschiedenen Normen zu den Steuern vom Grundbesitz heranzuziehen.

Demnach sind alle Bedenken beseitigt, die bisher im Falle der Erhebung einer besonderen Grundbesitzsteuer gegen die Anwendung verschiedener Normen oder Sätze für bebauete, unbebaute, landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Grundstücke ufm. sowie gegen eine Festsetzung der Grundbesitzsteuer nach verschiedenen Normen, Arbeiterwohnstätten ufm. (§ 3 des mit dem Bundesgesetz vom 2. Oktober 1899 (Min.-Bl. S. 16) bekanntgegebenen Gesetzes über Grundbesitzsteuer) erhoben werden konnten. Infolge der durch das Gesetz ausgesprochenen authentischen Deklaration der einschlägigen Paragrafen des Kommunalabgabengesetzes erfordern alle bisherigen Steuerordnungen, die verschiedene Normen oder Sätze für einzelne Grundstücksarten oder Besitzgruppen vorsehen, eine auf die Vergangenheit gerichtete Nachbesserung.

Breslau, den 7. August 1906.

Der Finanzminister.

Der Minister des Innern.

#### **Führung der Steuerregister bei der Teilung eines Steuerbezirks.**

Nach den zur Ausführung des Personenstandsgesetzes erlassenen Bestimmungen sind die zur Zuständigkeit des Steuerbezirks gehörigen Amtshandlungen, insoweit sie sich auf die in den Steuerregistern bearbeiteten Steuerbesitz beziehen (Erfüllung von Registrationsakten, Eintragung von Grundvermerken, Entgegennahme von Legitimationsbescheinigungen), allgemein von demjenigen Steuerbezirk zu übernehmen, welcher den betreffenden Steuerbesitz bearbeitet hat oder in dessen Register er eingetragen ist.

Im Falle der Teilung eines Steuerbezirks verbleiben die bis zur Abgrenzung des neuen Bezirks gehörigen Steuerregister bei dem Steuerbezirk des Stamm (Haupt-) Bezirks und hat sich daher allen Amtshandlungen der eingangs bezeichneten Art, welche die in diesen Registern bearbeiteten Steuerbesitz betreffen, der Steuerbezirk des Stamm (Haupt-) Bezirks zu unterziehen.

Die Zuständigkeit des Steuerbezirks des abgetrennten neuen Bezirks erstreckt sich ausschließlich auf die nach Bildung dieses Bezirks aufzunehmenden Steuerbesitz und die auf diese bezüglichen Amtshandlungen.

Breslau, den 24. Juli 1906.

Der Minister des Innern.

Zur Ausführungsbeweisung zu dem Gesetz über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst u. vom 10. August 1906 (S. 376) ist bestimmt, daß in Art. 8 des Ministerialbeschlusses für die gleiche Art Verwaltung.

#### **Aus der Stadtverordneten-Versammlung.**

Schlüsse der Stadtverordneten-Versammlung in ihrer öffentlichen Sitzung vom 13. September 1906.

1. Dem Zentralkomitee der Deutschen Vereinigung vom Reichen Kreis in Berlin wurde eine einmalige Beihilfe von 200 M. bewilligt. (Ref. 809.)



2. Nachträglich genehmigte die Versammlung, daß im Riemberger Rindviehställe eine Wasserleitung angelegt und der Kostenbetrag von 781,13 M dem Hauptextraordinarium der Kammerei für 1906 entnommen worden ist. (Ref. 806.)

3. Die Versammlung genehmigte, daß der Bedarf der Verwaltung des Schlacht- und Viehhofes an Futter und Streu für die Zeit vom 1. September 1906 bis 31. August 1907 freihändig angekauft werde. (Ref. 810.)

4. Genehmigt wurde, daß die dem Direktor Dr. Lührig zustehenden Steigerungen des Gehalts um je 400 M nicht erst am 1. April 1910, sondern bereits am 1. April 1909 beginnen. (Ref. 811.)

5. Genehmigt wurde die Übertragung folgender Arbeiten bezw. Lieferungen:

a. dem Steinsechmeister Paul Kuppe, hier, die Ausführung der Arbeiten zur endgültigen Befestigung der Herdainsstraße zwischen der Vehmgarbenstraße und der Gemarkung Herdain für die Forderung von 16 005,50 M (Ref. 859),

b. die Arbeiten zur endgültigen Befestigung der Kaiserstraße zwischen Auenstraße und Hoberchtufer dem Mindestfordernden, Straßenbauunternehmer Wilhelm Nitschke-Carlswitz-Guidobosch, für seine Forderung von 10 150,95 M (Ref. 860),

c. dem Bauunternehmer Paul Pech die Herstellung der Be- und Entwässerungsanlage für den Schulhausbau Ecke Stern- und Kreuzstraße (Ref. 861),

d. die Kanalisationsarbeiten in der Eichendorffstraße zwischen Gabisstraße und Straße 11 in Kleinburg, in der Straße 17 in Kleinburg zwischen Eichendorffstraße und Straße 11, in der Straße 11 in Kleinburg zwischen Eichendorffstraße und Straße 17 dem Mindestfordernden, Tiefbauunternehmer Adolf Hildebrand (Ref. 862),

e. die Arbeiten zur endgültigen Befestigung der Straße „Brigittenal“ zwischen Stern- und Bau- schulstraße dem Mindestfordernden, Straßenbauunternehmer Franz Woytilla, hier, für seine Forderung von 10 604,25 M (Ref. 863),

f. die Arbeiten zur provisorischen Befestigung der Neuen Adalbertstraße zwischen Blut- und Kosgothstraße dem Mindestfordernden, Steinsechmeister Carl Nachurschke, hier, für seine Forderung von 6709 M (Ref. 864),

g. dem Steinsechmeister Paul Kuppe, hier, die Ausführung der Arbeiten zur endgültigen Befestigung der Steinstraße zwischen Kaiser Wilhelmplatz und Gutenbergstraße für die Forderung von 7324 M (Ref. 867),

h. die Arbeiten zur provisorischen Befestigung der verlängerten Rürtenstraße und der Straßen L und F in Vordeutzel dem Mindestfordernden, Steinsechmeister Paul Kuppe, hier, für seine Forderung von 17 562 M (Ref. 868),

i. die Lieferung der Tücher und Tuchböden für die Feuerwehrmannschaften zum Gesamtpreise von 10030,90 M der Firma E. Prager (Inhaber Wilhelm Rosenbund) hier (Ref. 857),

k. die Lieferung der Überrocke, Tuschjassen und Tuschmittel für die Marschallbediensteten zum Gesamtpreise von 5 307,70 M der Firma E. Prager (Inhaber Wilhelm Rosenbund) hier (Ref. 858).

6. Zum Erwerb der von dem Grundstück Schuchbrücke 64/65 durch die Fluchtlinie abgeschnittenen 15 qm betragenden bebauten Fläche von den Rentiers Hermann und Moriz Matthias wurden 1500 M bewilligt. (Ref. 814.)

7. Genehmigt wurde, daß dem Oberlehrer Dr. Rudolf Malguth die Kosten seines Umzuges von Kattowitz nach Breslau erstattet werden. (Ref. 816.)

8. Genehmigt wurde, daß das Knabenhospital in der Neustadt von seinem Grundstück Kirchstraße 13 und 14 ein Terrain im Flächeninhalt von 186 qm der Stadtgemeinde Breslau zum Zwecke der Verbreiterung der Münzstraße überläßt und daß die Stadtgemeinde der Anstalt hierfür eine Entschädigung von 8370 M zahlt und die Kosten für die notwendig werdende Befestigung des Anstaltsgrundes im ungefähren Betrage von 120 M erstattet. (Ref. 813.)

9. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß das Restaurationsgebäude „zur Schweizeri“, das dazu gehörige Abortgebäude sowie der Ausschank und Abort am Wagenhalterplatz im Scheitniger Park nach Maßgabe der Zeichnungen, der Kostenschätzungen vom 18./22. April 1906 und 1./30. April 1906, sowie des Erläuterungsberichtes vom 26. April 1906 an die städtische Wasser- und Kanalleitung angeschlossen und die erforderlichen Kosten von 8590 M dem Baufonds für ein neues Restaurationsgebäude im Scheitniger Park entnommen werden. (Ref. 819.)

10. Folgende Staatsverstärkungen für das Rechnungsjahr 1905 wurden nachträglich genehmigt:

a. der Verwaltung des Hospitals zum heiligen Geist um 152,20 M (Ref. 826),

b. der Verwaltung des städtischen Grundeigentums um 7393,70 M (Ref. 827),

c. der Verwaltung der Gaswerke um 140 M (Ref. 828),

d. der Verwaltung des Stadt-Theaters um 7637,23 M (Ref. 829),

e. der Verwaltung des Realgymnasiums am Zwinger um 720,59 M (Ref. 830),

f. der Verwaltung der katholischen Knabenmittelschule um 164,18 M (Ref. 831),

g. der Verwaltung der Katharinenkirche um 250,06 M (Ref. 832),

h. der Verwaltung des Gymnasiums zu St. Elisabeth um 1180,14 M (Ref. 833),

i. der Verwaltung der evangel. Realschule II um 385,12 M (Ref. 834),

k. der Verwaltung der Oberrealschule um 759,25 M (Ref. 835),

l. der Verwaltung der evangel. Realschule I um 623,34 M (Ref. 836),

m. der Verwaltung des Kindererziehungsinstituts zur Ehrenpforte um 1348,02 M (Ref. 837),

n. der Verwaltung des Kinderhospitals zum heiligen Grabe um 963,40 M (Ref. 838),



- o. der Lehrerbefoldungen zc. um 5083,54 *M* (Ref. 839),  
 p. der Verwaltung der städtischen Desinfektionsanstalt um 3615,44 *M* (Ref. 840),  
 q. der Verwaltung des kathol. Bürgerhospitals zu St. Anna um 270,68 *M* (Ref. 841),  
 r. der Verwaltung des Prof. Baronischen vegetarischen Kinderhauses um 3212,17 *M* (Ref. 842),  
 s. der Verwaltung des städtischen Speisehauses (Landsbergische Stiftung) um 876,08 *M* (Ref. 843),  
 t. der Verwaltung der Straßenbeleuchtung um 911,89 *M* (Ref. 844),  
 u. der Verwaltung der Armen- und Pflegeanstalten um 21495,46 *M* (Ref. 845),  
 v. der Verwaltung der Kommunal-Begräbnisplätze um 3268,26 *M* (Ref. 846),  
 w. der Verwaltung der öffentlichen Bäder u. um 3203,97 *M* (Ref. 849),  
 x. der Verwaltung des Hospitals zu St. Trinitas um 792,31 *M* (Ref. 850),  
 y. der Verwaltung der städtischen Spielplätze um 1309,29 *M* (Ref. 851),  
 z. der Verwaltung des Döwiger Parkwaldes und des Weidenhofer Parks um 1093,23 *M* (Ref. 852),  
 aa. der Verwaltung der Promenaden um 9160,34 *M* (Ref. 853),  
 bb. der Verwaltung der Willertischen Stiftung um 670,93 *M* (Ref. 854),  
 cc. der Verwaltung des Hospitals zu St. Hieronymus um 629,92 *M* (Ref. 855),  
 dd. der Verwaltung des Hospitals zu Gistaußend Jungfrauen um 761,03 *M* (Ref. 856).

11. Nachträglich bewilligt wurden 1688,50 *M* Mehrkosten für den Bau des Wirtschaftsgeländes und der Regalbahn auf dem Gasthausgrundstück in Dirscham. (Ref. 848.)

12. Die Versammlung nahm Kenntnis von der Anweisung für die Stadthauptkasse und derjenigen für die Prüfungen und Revisionen dieser Kasse. (Ref. 723.)

13. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, daß mit dem Kaufmann August Zischler hierseits ein Kaufvertrag nach Maßgabe der Offerte vom 16. Juni d. J. abgeschlossen werde, wonach die Stadtgemeinde Breslau die Grundstücke Band V Blatt Nr. 182, Band VI Blatt Nr. 197 und Band VI Blatt Nr. 199 des Grundbuchs von Ostbun im Rächsteinpalast von 44,64 a + 49,17 a + 77,31 a = zusammen 1,7112 ha von Zischler zu Eigentum erwirbt und hierfür die Parzellen Katasterblatt 22 Nr. 211<sup>a</sup> und 184<sup>a</sup> — Band IV Blatt Nr. 130 des Grundbuchs der Schweinitzer Vorstadt, Baumfläche an der Gutsbe Grestag- und Ostbunstraße — in Größe von 9,56 a + 7,61 a = zusammen 17,17 a zum Eigentum überläßt mit der Maßgabe, daß Zischler eine bare Zuzahlung von 5000 *M* leistet. (Ref. 874.)

## Offene Stellen für Ehrenbeamte.

In nächster Zeit sind von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählen: 2 Ausschußmitglieder für den Arbeitsnachweis, je 1 Vorsteher für die Stadtbezirke Nr. 14, 70, 81, 83, 131, 151, 152 F, je 1 Vorsteher-Stellvertreter für die Stadtbezirke Nr. 13, 25, 52 A, 63, 74, 131, 157, 1 Beisitzer für den Stadtbezirk Nr. 152 C, 1 Mitglied des Kuratoriums des Krankenhospitals zu Allerheiligen, 1 Mitglied der Gewerbe-Deputation, 5 Armenverwalter, 1 Mitglied der Regimentskommission, 1 Mitglied der Kommission für die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetragener Mannschaften des Heerlaubtenstandes, 1 Vorsteher für die kath. Volksschule XXIII, 1 Schiedsmann für den Bezirk 22.

Die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 20. September d. J. fällt aus.

## Sonstige amtliche Nachrichten.

Die städtische (Sänglings-) Waisenfürsorge, Königsplatz 7, wurde Sonnabend, den 8. d. M., von Ihrer Königl. Hoheit, der Prinzessin Otilie Assistiert einer eingehenden Besichtigung unterzogen. Ihrer Königl. Hoheit wurde von Herrn Oberbürgermeister Dr. Bräuer und Stadtrat Professor Aracnel und Stadtrat Dr. Ledebere empfangen und mit den treuherzigen, zum Teil ganz eigenartigen, zum ersten Mal in Breslau erschienen und seit der Eröffnung der Waisenfürsorge im Juni gut bewährten Einrichtungen bekannt gemacht. Ihrer Königl. Hoheit interessierten sich lebhaft für das Verfahren, durch welches die von Königl. Mithrallisch kontrollierten, gesunden Tieren stammende Milch in verschiedenen, dem Alter und Gesundheitszustand der Kinder entsprechenden Mischungen von schädlichen Keimen befreit (sterilisiert), aufbewahrt und zur Verheilung von Zerkungsprozessen durch die städtische Mithrallisch, die gegen Erzeugung eines Keim Pflandes mit ins Haus gegeben wird, dadurch sich erhalten wird. Der so hergestellte einwandfreie, trübselrige Sänglingsnahrung wird zum Preise von 12 *S* für die Tagesportion und tägliche Berechnung abgegeben, jedoch nur für Unbemittelte oder Familien mit einem Jahresinkommen von nicht über 2000 *M*. Der Selbstkostenpreis der Stadt stellt sich bei jetzt auf etwa 15 *S*. Der Bedarf ist ein sehr steigender; im Juli wurden 1094, im August 4400 Tagesportionen abgegeben; im September ist der tägliche Zugang so groß, daß diese Zahlen noch bedeutend überschritten werden dürfen. Trotz des außerordentlich heißen Sommers ist die Sänglingsfürsorge in Breslau in diesem Jahre um etwa 8 % niedriger als im Vorjahre.

Ihre Königl. Hoheit, der von der Markgräfin Prinzessin Elisabeth von Meiningen und Orléans überreicht wurde, überreicht mit dem Kaiserhof höchsten Kommandos und Dankes.



**Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau**  
in der Woche vom 2. bis 8. September 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 58 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 301 Kinder geboren, davon waren 248 ehelich, 53 unehelich, 294 lebendgeboren (150 m., 144 w.), 7 totgeboren (3 m., 4 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 210 Sterbefälle (120 m., 90 w., darunter 16 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 94 unter 1 Jahr alt (69 ehelich und 25 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Scharlach 1, Masern —, Diphtherie —, Keuchhusten 2, Typhus 2, Tuberkulose 24, Krankheiten der Atmungsorgane 27, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 33, Selbstmord 3, Unglücksfälle 2, und alle übrigen Todesursachen 116. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                  | Diphtherie | Genickstarre | Kindbettfieber | Scharlach | Unterleibstypus | Trachom |
|-----------------------------|------------|--------------|----------------|-----------|-----------------|---------|
| Innere Stadt.....           | —          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Odervorstadt.....           | 3          | —            | —              | 4         | 1               | —       |
| Sandvorstadt.....           | 10         | —            | —              | 2         | —               | —       |
| Dhlauer Vorstadt...         | 5          | —            | —              | —         | 1               | —       |
| Strehlemer Vorstadt..       | —          | —            | —              | 1         | —               | —       |
| Schweidnitzer Vorstadt..... | 1          | 1            | —              | 7         | —               | —       |
| Nikolaivorstadt.....        | 1          | —            | —              | 5         | —               | —       |
| Se. Stadt Breslau           | 20         | 1            | —              | 19        | 2               | —       |
| darunter:                   |            |              |                |           |                 |         |
| auf Schiffen.....           | —          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Auswärtige*).....           | 1          | 1            | —              | —         | —               | —       |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2496, es kamen hinzu 697, es starben 40, es gingen ab 600, so daß am Ende der Woche 2553 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 635, Wenzel Haude'sches Krankenhaus 116, Königl. Universitätskliniken 300, städtische Irrenanstalt 238, Hospital der Barmherzigen Brüder 228, St. Joseph-Krankenhaus 152, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 165, Krankenanstalt Bethanien 90, Garnison-Lazarett 144, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 139, Bethesda 70, St. Georg-Krankenhaus 61, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 80, Diakonissenanstalt Bethlehens 33, Malteser-Kinder-Krankenhaus 54, Augustahospital 22, Hebammenlehranstalt 8, Wilhelm-Augustahospital 18.

\*) Außerdem sind in den Gemeinden der nächsten Umgebung folgende Erkrankungen (Todesfälle) gemeldet worden: an Diphtherie: in Kosel 1; an Lungentuberkulose in Herrnprotitz (1) Person.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, Altersschwäche 2 (1), Kindbettfieber —, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Scharlach 1 (1), Masern und Röteln —, Diphtherie 5, Keuchhusten —, Typhus 2 (1), Rose 2, andere Wundinfektionskrankheiten 1, Tuberkulose der Lungen 8 (8), anderer Organe 9 (2), Miliartuberkulose —, Lungenentzündung 10 (5), Influenza 2, andere übertragbare Krankheiten (Genickstarre) —, (venerische) 14, Krankheiten der Atmungsorgane 37 (2), der Kreislauforgane 20 (3), Gehirnschlag 2 (1), andere Krankheiten des Nervensystems 52, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 30 (2), andere Krankheiten der Verdauungsorgane 25 (3), Krankheiten der Harn- u. Geschlechtsorgane 19 (2), Krebs 9 (1), andere Neubildungen 15, Verletzungen 103 (2), alle übrigen Krankheiten 329 (6).

**Meteorologische u. a. Beobachtungen**  
der Königl. Universitäts-Sternwarte und des  
Königl. Wasserbauamts  
in der Woche vom 2. bis 8. September 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° + |       |       |         |         |             |
|------------|--------------------------|-------|-------|---------|---------|-------------|
|            | 7 Uhr                    | 2 Uhr | 9 Uhr | Maximum | Minimum | Tagesmittel |
| S.         | 17,3                     | 27,5  | 22,0  | 30,8    | 15,7    | 22,2        |
| M.         | 15,1                     | 27,7  | 20,0  | 27,8    | 14,2    | 20,7        |
| D.         | 15,3                     | 27,3  | 22,9  | 27,3    | 13,9    | 22,1        |
| M.         | 17,5                     | 28,4  | 23,6  | 28,5    | 16,3    | 23,3        |
| D.         | 18,1                     | 18,7  | 16,3  | 24,0    | 15,3    | 17,4        |
| F.         | 13,6                     | 18,3  | 15,4  | 18,9    | 13,3    | 15,7        |
| S.         | 16,6                     | 21,3  | 18,0  | 21,7    | 14,8    | 18,5        |

Zu Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 20,0 C° (in der betr. 37. Woche des Vorjahres + 16,9 C°), der Luftdruck 750,1 (748,3) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 1,80 (32,55) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luftdruck (mm) | Mittlere relative Feuchtigkeit (%) | Niederschläge             |                 | Stand des Oberwassers über dem Pegel (m) (vorm. 8 Uhr) |       |
|------------|--------------------------|------------------------------------|---------------------------|-----------------|--------------------------------------------------------|-------|
|            |                          |                                    | Höhe (bis 7 Uhr vorm.) mm | Bemerkungen     |                                                        |       |
| S.         | 753,4                    | 50                                 | —                         | Dunst           | 4,84                                                   | —1,36 |
| M.         | 752,8                    | 64                                 | —                         | Dunst, früh Tau | 4,88                                                   | —1,55 |
| D.         | 750,6                    | 56                                 | —                         | Dunst, früh Tau | 4,85                                                   | —1,54 |
| M.         | 748,8                    | 49                                 | —                         | Dunst           | 4,82                                                   | —1,62 |
| D.         | 745,2                    | 80                                 | —                         | Regen           | 4,74                                                   | —1,68 |
| F.         | 748,0                    | 62                                 | 1,65                      | —               | 4,68                                                   | —1,80 |
| S.         | 751,7                    | 74                                 | 0,15                      | Früh Regen      | 4,68                                                   | —1,74 |



Vom Hauptextraordinarium der Kammerei  
für das Rechnungsjahr 1906 sind nach Mitteilung der  
Stadthauptkasse bis Ende des Kassenmonats August  
1906 abgeschrieben

|                                     |               |
|-------------------------------------|---------------|
| a. zur Verstärkung von Etatstiteln  | 4 889,90 M.   |
| b. dauernde Neubewilligungen . . .  | 51 241,17 =   |
| c. einmalige Neubewilligungen . . . | 304 667,40 =  |
| zusammen                            | 360 798,47 M. |
| Gegen das Etatsfoll von . . . . .   | 480 322,21 =  |
| also weniger                        | 119 523,74 M. |

### Numerierung von Grundstücken.

| a. Rennumerierung.               | Grundbuch<br>von       | Nr.  |
|----------------------------------|------------------------|------|
| Alsenstr. 89/Wogauerstr. 19. . . | Viehweide . . . . .    | 176  |
| Arndtstr. 17. . . . .            | Kleinburg . . . . .    | 372  |
| Kleine Fürstenstr. 25 . . . . .  | Fischerau . . . . .    | 93   |
| Leffingstr. 21 . . . . .         | Ohlauer Vorstadt . . . | 913  |
| " 23 . . . . .                   | " " " " " " " " " "    | 914  |
| Neudorfstr. 91a . . . . .        | Neudorf-Commende . .   | 1129 |

| b. Ummumerierung.                             |                    |
|-----------------------------------------------|--------------------|
| Neue Bezeichnung:                             | Alte Bezeichnung:  |
| Leffingstr. 14/Alexanderstr. 17.              | Alexanderstr. 17.  |
| Leffingstr. 16, 18, 20/Kloster-<br>straße 34. | Klosterstr. 34.    |
| Leffingstr. 19/Alexanderstr. 15.              | Alexanderstr. 15.  |
| Leffingstr. 25/Klosterstr. 30/32.             | Klosterstr. 30/32. |

### Geschäftsübersicht der Städtischen Bank zu Breslau am 31. August 1906.

Aktiva: Barbestand 56 938 M 40 Pf., Wechsel  
8 150 366 M 49 Pf., Lombard 196 440 M, Effekten  
88 101 M 90 Pf., sonstige Aktiva 119 119 M 15 Pf.

Passiva: Stammkapital 3 000 000 M, Reserve-  
fonds 600 000 M, Depositenkapitalien: Tägliche Ver-  
bindlichkeiten 501 923 M 41 Pf., an Kündigungsfrist ge-  
bundene desgl. 5 684 000 M, sonstige Passiva 593 002 M  
53 Pf., eventuelle Verbindlichkeiten aus weiter begebenen,  
im Inlande zahlbaren Wechseln 83 986 M 12 Pf.

### Grundfachen.

In der Zeit vom 3. bis 9. September 1906 sind  
in den Wagen der städtischen Straßenbahn folgende  
Gegenstände gefunden worden:

| Bezeichnung<br>des Gegenstandes                                                                                           | Tag des<br>Fundes. |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1 Spazierstock, 1 Portemonnaie in Form<br>einer Handtasche, 1 Nadelhandtäschchen,<br>1 Portemonnaie ohne Inhalt . . . . . | 3. Sept.           |
| 1 überzogene Blechbüchse, 2 Kleiderbürsten                                                                                | 4. "               |
| 1 Portemonnaie mit Inhalt . . . . .                                                                                       | 7. "               |
| 1 Hausschlüssel, 1 Sonnenschirm . . . . .                                                                                 | 8. "               |
| 1 Handforn . . . . .                                                                                                      | 9. "               |

### Analysen des Leitungswassers<sup>\*)</sup>

vom 5. bis 11. September 1906, ausgeführt durch das chemische Untersuchungsamt.

| Bestandteile<br>in g im Liter                                                   | 5.                 | 6.                | 7.       | 8.     | 9.     | 10.    | 11.                   |
|---------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------------|----------|--------|--------|--------|-----------------------|
| Gelöste Stoffe . . . . .                                                        | 0,3700             | 0,3500            | 0,3750   | 0,4350 | 0,3815 | 0,3490 | .                     |
| Schwefelsäure . . . . .                                                         | 0,1281             | 0,0974            | 0,1165   | 0,1391 | 0,1290 | 0,1070 | .                     |
| Eisen . . . . .                                                                 | 0,0002             | 0,0003            | 0,0002   | 0,0002 | 0,0002 | 0,0002 | 0,0003                |
| Manganorydul . . . . .                                                          | 0,0002             | sehr geringe      | minimale | sehr   | 0,0002 | 0,0002 | sehr ge-<br>ringe Sp. |
| Entsprechend schwefelsaurem Manganorydul . . .                                  | 0,0004             | Ep. <sup>1)</sup> | Ep.      | minim. | 0,0004 | 0,0004 | .                     |
| Härte <sup>2)</sup> . . . . .                                                   | 11,2°              | 10,4°             | 10,4°    | 11,6°  | 9,2°   | 10°    | 10°                   |
| Reaktion gegen Rosolsäure . . . . .                                             | alk. <sup>3)</sup> | alk.              | alk.     | alk.   | alk.   | alk.   | alk.                  |
| Zur Oxydation der gelösten Stoffe erforderliches<br>Kaliumpermanganat . . . . . | 0,0281             | 0,0264            | 0,0205   | 0,0176 | 0,0221 | 0,0197 | .                     |
| Reimzahl in 1 ccm Leitungswasser <sup>4)</sup> . . . . .                        | 26                 | 40                | 32       | 27     | 34     | 36     | .                     |
| Aussehen . . . . .                                                              | .                  | .                 | .        | .      | .      | .      | klar,<br>farblos      |
| Chlor . . . . .                                                                 | .                  | .                 | .        | .      | .      | .      | 0,0290                |
| Manganosulfat . . . . .                                                         | .                  | .                 | .        | .      | .      | .      | sehr ge-<br>ringe Sp. |

\*) Das Leitungswasser bestand am 5. September zu 5 Teilen aus Oberwasser und zu 2 Teilen aus Grundwasser,  
am 6. September zu 4 Teilen aus Oberwasser und zu 3 Teilen aus Grundwasser, am 7. bis 11. September zu je 3 Teilen  
aus Oberwasser und zu 2 Teilen aus Grundwasser.

1) Sp. = Spuren. 2) Deutsche Grade. 3) alk. = alkalisch. 4) am 4. September: 30.



## Die städtischen Lesehallen.

(Vorbericht siehe V. Jahrg. S. 455.)

In der ersten und zweiten Lesehalle wurden während des Vierteljahres April—Juni 1906 41 864 Besuche gezählt, 18 635 in der ersten, 23 229 in der zweiten Lesehalle. Mit dem entsprechenden Quartal 1905 verglichen, nahm die Zahl der Besuche in Lesehalle I um 740, in Lesehalle II um 913 ab. Die Zahl der neu eingeschriebenen Leser betrug in beiden Lesehallen 1613 (716 + 897), sie ist demnach gegen das Vorjahr um 26 gestiegen. Die höchste Besuchsziffer wies in der ersten Lesehalle der Monat April (6543), in der zweiten dagegen der Monat Mai (9173) auf. Der wochentägliche Durchschnitt war in Lesehalle I im Monat April (261), in Lesehalle II im Monat Mai (320) am größten, während der Besuch der Sonntage in beiden Lesehallen im Monat April am stärksten war (137 + 136). — Unter den neuen Benutzern überwiegen in Lesehalle I die gewerblichen Lohnarbeiter und Handlungsgehilfen (180 + 143), in Lesehalle II die Studierenden (203), dann die Handlungsgehilfen und gewerblichen Lohnarbeiter (143 + 126).

In Lesehalle III sind in dem Vierteljahre April—Juni 1906 15 200 Besucher gezählt worden. Die Eintragungen der neuen Leser beliefen sich auf 512. Die größte Verkehrsziffer wies in dieser Lesehalle der Monat Mai auf (5711). Der Durchschnitt der Wochentage war im Monat April (207), der der Sonntage im Monat Mai (160) am stärksten. Von der Gesamtzahl der neuen Leser gehört wieder, wie im Vierteljahre Januar—März, die größte Ziffer der Gruppe „Gewerbliche Lohnarbeiter“ an mit 116, dann folgen die Handlungsgehilfen mit 95 Personen.

In allen drei Lesehallen ist die Handbibliothek, sowie auch der Zeitschriftenbestand durch Neuanschaffungen bereichert worden, einige der neu hinzugekommenen Zeitschriften werden kostenlos geliefert.

## Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-Notierungskommission vom 3. bis 9. September 1906 für 100 kg Markt:

|                   | Gute Sorte |             | Mittlere Sorte |             | Geringe Sorte |             |
|-------------------|------------|-------------|----------------|-------------|---------------|-------------|
|                   | höchster   | niedrigster | höchster       | niedrigster | höchster      | niedrigster |
| Weizen, weiß ...  | 17,60      | 17,20       | 17,10          | 16,80       | 16,70         | 15,50       |
| "    gelb ...     | 17,50      | 17,10       | 17,—           | 16,70       | 16,60         | 15,40       |
| Roggen .....      | 14,90      | 14,10       | 14,20          | 13,80       | 13,90         | 13,50       |
| Braugerste .....  | 16,50      | 16,10       | 16,—           | 15,50       | —             | —           |
| Gerste .....      | 13,50      | 13,10       | 13,—           | 12,60       | 12,50         | 12,—        |
| Hafcr, alter ...  | 17,80      | 17,30       | 17,20          | 16,80       | 16,70         | 16,30       |
| "    neuer ...    | 14,30      | 13,90       | 13,80          | 13,60       | 13,50         | 13,10       |
| Viktoria-Erbfen . | 20,—       | 19,—        | 18,—           | 17,—        | 16,—          | 15,—        |
| Erbfen .....      | 18,—       | 17,50       | 16,30          | 15,30       | 14,50         | 14,—        |

## Zwangsversteigerungen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende, in Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

146. **Eichenparkstraße 37**, im Grundbuche von Breslau, Pöpelwitz, Stadtkreis Breslau, Band VIII, Blatt Nr. 317 zur Zeit der Eintragung des Ver-

steigerungsvermerkes auf den Namen des Hausbesizers Georg Kirmis zu Breslau eingetragen, am 10. November 1906, vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumstraße Nr. 9, II. Stock, Zimmer Nr. 271. Das Grundstück, Gemarkung Breslau, Kartenblatt 45 E, Parzelle 183/4, Grundsteuermutterrolle Artikel 11 736, Gebäudesteuerrolle Nr. 231, ist 5 a 34 qm groß, enthält Vorderwohnhaus mit Hofraum und Hausgarten. Es ist katastermäßig nicht zur Grundsteuer, aber von einem jährlichen Nutzungswert von 3200 M zur Gebäudesteuer veranlagt; grundbuchmäßig dagegen hat es 1,25 Taler Reinertrag und keinen Gebäudesteuernutzungswert.

147. **Elbingsstraße 12**, im Grundbuche von Breslau, Oboervorstadt, Band 16, Blatt Nr. 616, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hausbesizers Gustav Niesel in Breslau eingetragen, am 16. November 1906, vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, durch das hiesige Königliche Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumstraße Nr. 9, Zimmer Nr. 275, II. Stock. Das Grundstück, Gemarkung Breslau, Kartenblatt 11, Parzelle 462/60, Grundsteuermutterrolle Artikel 2703, Gebäudesteuerrolle der Elbingsstraße Nr. 9, ist 5 a 38 qm groß, enthält Vorderwohnhaus mit Hofraum und Hinterwohnhaus. Es ist nicht zur Grundsteuer, aber von einem jährlichen Nutzungswert von 6970 M zur Gebäudesteuer veranlagt.

148. **Große Groshengasse 6**, im Grundbuche von Breslau, innere Stadt, Band 16 Blatt Nr. 658, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Restaurateurs Carl Spieler in Breslau eingetragen, am 7. November 1906, vormittags 9<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumstraße 9, II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das zu der Gemarkung Breslau gehörige Grundstück ist im Kartenblatt 19 Nr. 3342/162, in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel 8632, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 4 eingetragen, 1 a 67 qm groß, enthält Vorderwohnhaus nebst Klostgebäude, Hofraum, ein Seitenwohnhaus und ein Hinterwohnhaus. Zur Grundsteuer ist es nicht, zur Gebäudesteuer mit 3113 M Nutzungswert veranlagt.

149. **Kosposthstraße 37**, im Grundbuche von Breslau, Ader der Oboervorstadt, Band X Blatt 430, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Malermeisters Theodor Kaschinsky in Breslau eingetragen, am 6. November 1906, vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, durch das hiesige Königliche Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Museumstraße Nr. 9, II. Stock, Zimmer Nr. 271. Das Grundstück, Gemarkung Breslau, Kartenblatt 8, Parzelle 1406/21u., ist unter Artikel 13 989 in der Grundsteuermutterrolle eingetragen, ist 7 a 13 qm groß, Gartenland, und ist nach einem Reinertrage von 2,65 Talern nur zur Grundsteuer veranlagt.

150. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Breslau, **Pöpelwitzstraße 13** belegenen, im Grundbuche von Pöpelwitz, Kreis Breslau, Band 7 Blatt Nr. 254, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der verwitweten



Frau Rentier Marie Zobel geb. Nitsche zu Breslau eingetragenen Grundstücks besteht, soll dieses Grundstück am 9. November 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, II. Stock, Zimmer Nr. 275 versteigert werden. Das Grundstück ist in dem Flurbuche der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 45 E unter Parzellennummer 138/16, 139/16, 140/17, sowie in der Grundsteuer Mutterrolle unter Artikel 11643 und in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 129 eingetragen. Es besteht aus Vorderwohnhaus mit Hofraum und Hausgarten nebst abgesonderter Gartenlaube sowie einem Holzstallgebäude im Hofe rechts. Es ist 17 a 33 qm groß und bei 4024 M Nutzungswert zu 156,40 M zur Gebäudesteuer veranlagt.

### Subhaftationsaufhebung.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des in Wilhelmsruh, Kreis Breslau, belegenen, im Grundbuche von Wilhelmsruh, Band I Blatt Nr. 4, früher auf den Namen der verw. Gutsbesitzer Wanda Winkler geb. Przybylska in Wilhelmsgrund bei Rawitsch jetzt des Wirtschafts- und Kreditvereins Schlesischer Hausbesitzer E. G. m. b. H. in Breslau eingetragenen Grundstücks wird aufgehoben. Der auf den 5. November 1906 bestimmte Termin fällt weg.

## Nichtamtliche Mitteilungen.

### Nachruf.

Durch das am 11. d. M. nach kurzer Krankheit erfolgte Hinscheiden des

### Herrn Rektors Emanuel Schwab

hat das unterzeichnete Komitee einen schwer zu ersetzenden Verlust erlitten.

Seit dem Jahre 1894 unserm Komitee angehörig, hat er sich durch eifrige Beteiligung an allen unsern Arbeiten, insbesondere aber durch seine hervorragende und überaus erfolgreiche Tätigkeit für die jährlichen Wohltätigkeitsfeste zum Besten der Ferien-Kolonien, um diese gemeinnützige Einrichtung außerordentliche Verdienste erworben.

Ein ehrenvolles Andenken ist ihm in unserm Kreise gesichert; in der Geschichte der Breslauer Kinder-Ferien-Kolonien bleibt sein Name dauernd erhalten.

Breslau, den 13. September 1906.

Das Komitee für Kinder-Ferien-Kolonien.

Stadtschulrat Dr. Pfundtner,

Geheimer Regierungsrat, Vorsitzender.

## Jahrhundertvorträge des Vereins für Geschichte Schlesiens

im Auditorium Maximum der Universität  
(Westeingang, III. Geschos).

1. Sonnabend, den 29. September, abends 8 Uhr. Geh. Archivrat Dr. Bailleu aus Berlin: „Königin Luise und der Krieg von 1806“.
2. Sonnabend, den 20. Oktober, abends 8 Uhr. Professor Dr. Semrau: „Wie sah Breslau im Jahre 1806 aus?“ (Mit Lichtbildern.)
3. Sonnabend, den 17. November, abends 8 Uhr. Stadtarchivar Dr. Wendt: „Wie wurde Breslau vor der Städteordnung verwaltet?“
4. Sonnabend, den 1. Dezember, abends 8 Uhr. Realschuldirektor Dr. Wiedemann: „Die Belagerung Breslaus, Dezember 1806 bis Januar 1807.“

Eintrittskarten zu allen vier Vorträgen sind zum Gesamtpreise von 1 M (Stehplätze für 0,50 M) in den Buchhandlungen von Priebatsch, Ring 58 und Hainauer, Schweidnitzerstraße 52, zu haben.

Durch Jahrhundertvorträge, in denen Zustände und Ereignisse aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts geschildert werden sollen, wünscht der Verein für Geschichte Schlesiens weiteren Kreisen, auch den ihm bisher fernstehenden, Zeugnis abzulegen von seinen Bemühungen um Vertiefung des geschichtlichen Verständnisses, das zur Belebung der Liebe zur engeren Heimat, aber auch zur Stärkung des allgemeinen Staatsbewußtseins so wesentlich beiträgt. Der Rückblick auf die ereignisreiche Zeit vor 100 Jahren, in der ein wichtiger Teil der Geschichte des ganzen Vaterlandes in unserer Provinz sich abspielte, auf die Zeit, in der vieles Veraltete, Überlebte dahinschwand und wesentliche Keime unseres heutigen Staats-, Gemeinde- und Gesellschaftslebens zuerst ans Licht traten, erscheint besonders geeignet, die allgemeine Bedeutung der orts- und provinzialgeschichtlichen Forschung, ihr Interesse und ihren Wert für alle Gebildeten, gleichviel welches Standes und Berufes, zu verdeutlichen.

Der erste der zunächst vorbereiteten 4 Jahrhundertvorträge wird, zur allgemeinen Einführung in die Jahre 1806–13, sich mit dem unglücklichen Kriege von 1806/07 beschäftigen, unter Hervorhebung des persönlichen Anteils der hohen Frau, die, wie wir seit einigen Jahren durch Bailleus Forschungen wissen, zur Abwehr der drohenden Trennung unserer Heimatprovinz von Preußen im Jahre 1810 das Beste getan hat. Die beiden folgenden Vorträge zeigen unser Breslau am Vorabend der modernen großstädtischen Entwicklung. Sie sollen darlegen, wie die Stadt am Anfange des 19. Jahrhunderts in ihrer äußeren Erscheinung und baulichen Beschaffenheit, in ihrer Verfassung und Verwaltung noch ein stark mittelalterliches Gepräge trug, wie aber andererseits die neue Zeit durch deutliche Vorzeichen sich ankündigte. Endlich gibt der Schlußvortrag auf Grund neu erschlossener Quellen ein Bild der Belagerung Breslaus 1806/07, die, neben ihrem allgemeinen kriegsgeschichtlichen Interesse, für die Stadt durch die sich anschließende Entfestigung, als Grundlage ihres ungehemmten Wachstums im 19. Jahrhundert noch eine besondere Bedeutung gewonnen hat.

## Die Abzufuhren an Mehl, Getreide und Mühlenfabrikaten

über die Schlachtksteuerämter der Stadt Breslau im Monat August 1906 betragen in Tonnen:  
Weizen 448, Roggen 445, Gerste 185, Hafer 1149, Mehl und Mühlenfabrikate 1387.



**Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem  
Wasserwege in Breslau\*)**  
nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 2. bis 8. September 1906.

| Art des Getreides etc.         | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger(—)<br>Einfuhr |
|--------------------------------|---------|---------|-----------------------------------|
|                                | t       | t       | t                                 |
| Weizen .....                   | 553     | —       | + 553                             |
| Roggen .....                   | 737     | 300     | + 437                             |
| Gerste .....                   | 681     | 626     | + 55                              |
| Malz .....                     | 60      | 40      | + 20                              |
| Hafer .....                    | 1506    | 1975    | — 469                             |
| Weizen .....                   | 1215    | 310     | + 905                             |
| Malz .....                     | 261     | 178     | + 83                              |
| Hülsenfrüchte .....            | 161     | 3       | + 158                             |
| Mehl und Mühlenfabrikate ..... | 338     | 1321    | — 983                             |

**Entscheidungen des Preussischen Oberverwaltungsgerichts.**

56. Die in die Gemeindevählerliste aufgenommenen Personen haben ein Klagerrecht gegen Änderungen der Liste, durch die sie in ihrem Wahlrecht verkürzt werden. (Urteil v. 22. September 1905. Preuss. Verwaltungsbl. Nr. 47.)

57. Eine neue Ansiedlung ist auch dann als beabsichtigt anzunehmen, wenn an Stelle eines vorhandenen kleinen einstöckigen Wohnhauses mit Nebengebäuden ein mehrstöckiges Mietshaus gebaut werden soll. (Urteil vom 2. April 1906. Preuss. Verwaltungsbl. Nr. 47.)

**Neue Literatur über Städteverwaltung.**

**Bücherschau:**

Gewerbliche Gesundheitspflege v. A. Bender. Berl. Moritz, Stuttgart. Preis 2 M.

Öffentliche Gesundheitspflege und Medizinalwesen von D. von Volkenstern. Verlag Moritz, Stuttgart. Preis 2 M.

Die Bedeutung der Konservierungsmittel für die menschliche Ernährung in wirtschaftlicher und hygienischer Hinsicht v. R. G. Eccles. In deutscher Bearbeitung herausgegeben vom Bunde deutscher Nahrungsmittel-Fabrikanten und Händler. Verl. Winter, Heidelberg. Preis 4,50 M.

Die Mindestkosten der Behandlung der arbeitsfähigen männlichen Geschlechtskranken in der Krankenversicherungspraxis. Leipzig, Monatsschrift für Krankenkrankheiten u. sexuelle Hygiene. Preis 1 M.

Die Praxis des städtischen Tiefbaues. I. Elemente des Kanalbaues v. Th. Heyd. 1. Hft. Berl. Schlopp, Darmstadt. Preis 2,60 M.

Weibliche Krankenpflege auch ein bürgerlicher Beruf v. Marie Gauer. Leipzig 1906.

Volks- u. Krankenflächen v. Oberarzt Dr. F. Blum. Schriften des Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit Hft 66. Preis 2,20 M.

\*) einchl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.

**Aus Zeitungen und Zeitschriften:**

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 47: Wirkungen der Reichsteuergesetze vom 3. Juni 1905 auf das Besteuerungsrecht der Gemeinden u. namentlich auf die Bier- und Umjahsteuer derselben v. Bürgermeister von Hölly. — Nr. 48: Die städtischen Verwaltungsdeputationen v. Lebens. — Zur Frage des Beginns des Dienstantritts eines Gemeindebeamten v. Dr. Delius.

Rundschau für Gemeindebeamte Nr. 37: Die Schulbildung der Gemeindebeamten. — Die Abzugsfähigkeit der Dienstkleidung v. Geh. Justizrat Goeke.

Deutsche Juristenzeitung Nr. 16/17: Die Haftung des Staates für Verschulden von Beamten v. Prof. Dr. Dertmann.

Die Arbeiterversorgung Nr. 25: Alters- und Invalidenrente v. Versicherungstechniker Unger. — § 78a u. die Dauer des Krankengeldbezuges v. Rendant Koenig.

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 36: Die Verpflichtung der Städte zur Unterbringung geisteskranker Verbrecher. — Die Reform der Schulaufsicht.

Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien Hft 35: Die Vegetationsstation der Landwirtschaftskammer in Rosenthal bei Breslau v. Dr. Dpitz. — Einfluß der Kleidung auf die Leistungsfähigkeit und die Gesundheit der Frau im Berufsleben im Lichte der Statistik. Bayerische Gemeindezeitung Nr. 20: Die Bedeutung des Waldes.

Musik- und Theaterzeitung für Ostdeutschland Nr. 46: Beitrag zur Geschichte des Musiklebens in Breslau v. H. Markt. — Geschichtliches aus dem Breslauer Theaterleben.

Schlesische Hausbesitzer-Zeitung Nr. 36: Das Pfandrecht des Vermieters v. Rechtsanwalt Dr. Leo. — Depositionen.

Der Städtebau. Hft 9: Kulturarbeiten v. B. Schulze-Naumburg. — Straßennamen einst und jetzt von B. Schwan. Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 70: Die Berücksichtigung von Kinderspielflächen in den Bauordnungen v. Reiblich. — Spundwände aus Eisen v. Larssen. — Nr. 72: Fortschritte im Bau weitgespannter flacher massiver Brücken v. Landesbaurat Leibbrand.

Soziale Praxis Nr. 50: Die zukünftige Organisation der deutschen Arbeiterversicherung (eine Übersicht über die bisherigen Vorschläge) von Dr. G. Schow. — Die Schaffung von Beamtenausschüssen. — Die Notwendigkeit des Tagesunterrichts in kaufmännischen Fortbildungsschulen.

Technisches Gemeindeblatt Nr. 11: Über Straßenkehrmaschinen mit Reibrichtaufladevorrichtung von Stadtbaumeister E. Mer. — Kläranlagen v. Oberingenieur Geisler. — Zur Frage des Vorortverkehrs v. Amts- und Gemeindevorsteher Dr. jur. Dierckse. — Straßenpudnappe zur Bekämpfung der Infektionskrankheiten.

Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung XLIX. Jahrg. S. 499: Die vierjährigen Erfolge der Straßenterrung gegen die Staubentwicklung v. Guglielminetti.

Proceedings of the Engineers Club of Philadelphia Vol. XXIII No. 1: die Reinigung des Abwassers nebst Angaben über englische u. deutsche Abwasserreinigungsanlagen v. Charles F. Nebus.

Kommunale Praxis Nr. 37: Die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht durch die Gemeinden v. F. Kleis. — Bauvereine städtischer Arbeiter.

Ostdeutsche Bauzeitung Nr. 73: Der kleine Befähigungsnachweis. — Situationsbericht vom Baumarkt. — Eine neue Vorrichtung zur Herstellung von Kunstmarmor.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Vorabestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle einzuweisen.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen  
1,30 M.  
Eingelassener 10 Pf.

Einschickungsgebühr für die halbgelassene Postzeitung  
oder deren Raum 20 Pf.

**Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.**  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

**Fünfter Jahrgang**

**Nr. 38**

**Ausgegeben am 23. September 1906**

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Schornsteinfegergeld für Dienstwohnungen.

Unseren Beschluß vom 22. Mai 1906:

„in allen Fällen, in denen Dienstwohnungsinhaber freie Befestigung, Beheizung und Vereinigung erhalten, Wasser- und Schornsteinfegergeld nicht zu erheben“,

haben wir am 11. d. M. dahin ergänzt,  
„daß vom 1. April 1907 an auch bei allen Inhabern von Dienstwohnungen, denen nur freie Beheizung zugesichert ist, von der Erhebung des Schornsteinfegergeldes Abstand genommen wird.“

Dieser Beschluß ist bei Aufstellung der Etats der in Betracht kommenden Verwaltungen für 1907 zu beachten.

Breslau, den 13. September 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(O. 1995/06.)

### Wiesenverpachtung.

Die Grasnutzung auf der gegenüber von Morgenau zwischen der sogenannten schwarzen Ohle und der Haafeschen Brauerei gelegenen sogenannten Schulzenwiese im Flächeninhalte von etwa 5 Morgen soll auf unbestimmte Zeit verpachtet werden. Offerten sind bis 15. Oktober d. J. an das Bureau VI, Weidenstraße 14, einzureichen.

Nähere Auskunft über Lage, Beschaffenheit u. d. d. Wiese erteilt die Marktinspektion, Zwingerstraße 14.

Breslau, den 8. September 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(VI. 1688/06.)

### Vermietung von Geschäfts- und Lagerräumen.

Im Gebäude der städtischen Viktoria-Schule, Ritterplatz 1, sind die seit Jahren von einer Eisenwaren-Großhandlung benutzten Geschäfts- und Lagerräume vom 1. Oktober d. J. ab anderweitig zu vermieten.

Angebote sind im Magistratsbureau XIV (Gartenstraße 3, Hofgebäude, 3. Stock) abzugeben, woselbst auch über die Größe der Räume und die Vermietungsbedingungen näheres zu erfahren ist.

Breslau, den 24. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

### Lagerplatzvermietung.

In dem städtischen Grundstück Niedergasse 8/10 ist ein ca. 10 a 20 qm großer Lager- oder Rüstplatz — im ganzen oder geteilt — vom 1. Oktober 1906 ab zu vermieten.

Näheres beim Verwalter Quandt, Trebnitzerstraße 32, II.

Breslau, den 24. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 2036/06.)

### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Kleischkaufstraße 50, mit.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XI. 653/05.)



### Die Arbeiten zur Anschüttung und Chauffierung

der Kurfürstenstraße zwischen Schenkendorfstraße und Straße 4 in Kleinburg in einem Lose sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. W. einzureichen bis

Donnerstag, den 27. September 1906,  
vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Breslau, den 21. September 1906.

Die Stadt-Bau-deputation.

(VII. 4287/06.)

### Die Arbeiten zur Anschüttung und provisorischen Befestigung

der Yorkstraße zwischen Augustastraße und Herderstraße in einem Lose sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. W. einzureichen bis

Donnerstag, den 27. September 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 21. September 1906.

Die Stadt-Bau-deputation.

(VII. 4273/06.)

### Freigabe einer Straße für den öffentlichen Verkehr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Uferstraße zwischen der Tiergarten- und der Vorsigtstraße dem öffentlichen Verkehr übergeben worden ist.

Breslau, den 13. September 1906.

Städtische Baupolizeiverwaltung.

(P. 1621/06.)

### Freigabe einer Straße für den öffentlichen Verkehr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Glogauerstraße zwischen Alsenstraße und Kurzgasse dem öffentlichen Verkehr übergeben worden ist.

Breslau, den 14. September 1906.

Städtische Baupolizeiverwaltung.

(P. 1318/06.)

### Verlorene Ausweis-karte.

Dem Hilfs-monteur Stanislaus Rudzinski, der bis 11. September 1906 bei den städtischen Elektrizitätswerken beschäftigt war, ist die für das Jahr 1906 gültige, grün gefärbte Legitimationskarte Nr. 320 abhanden gekommen.

Diese Karte wird hierdurch für ungültig erklärt.

Breslau, den 19. September 1906.

Verwaltung der städtischen Elektrizitätswerke.

(E. W. 2771/06.)

### Mutterboden

nach dem Waschteiche sucht

die städtische Gartendirektion,

Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

### Versteigerung.

Mittwoch, den 26. d. M., vormittags 9 Uhr, werden am Speicher 3 des Stadthafens

2 Bund Hufeisen, darunter 1 Bund Strichhufeisen, und

1 Sack phosphorsaurem Kalk, 50 kg schwer, gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 14. September 1906.

Städtische Hafenverwaltung.

### Aufforderung.

Im städtischen Backhofe, Nikolaistadtgraben 1/3, ist ein Faß Preiselbeeren, gezeichnet F. 25, 14 kg schwer, überzählig vorgefunden worden. Da der Inhalt zu verderben drohte, ist das Faß zum Preise von 3 M verkauft worden.

Der unbekannte Empfangsberechtigte wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen seine Rechte an dem Erlöse nachzuweisen.

Breslau, den 14. September 1906.

Die Hafendeputation.

### Lokomotivführer

zu baldigem Dienstantritt gesucht.

Breslau, den 20. September 1906.

Städtische Hafenverwaltung.

### Pferdeversteigerung.

Donnerstag, den 4. Oktober d. J., vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr, sollen 10 austrangierte Pferde in der Hauptfeuerwache Weidenstraße 14 meistbietend gegen sofortige Barzahlung verkauft werden.

Breslau, den 17. September 1906.

Die Marstalldeputation.

(VI. 1718/06.)

### Nachruf.

Am 18. September d. J. verstarb nach längeren Leiden der Inspektor des Hospitals für alte hilflose Dienstboten

### Herr Heinrich Bürgel

im 56. Lebensjahre.

Wir verlieren in dem Verstorbenen, welcher 20 Jahre lang an unserer Anstalt gewirkt hat, einen pflichttreuen, zuverlässigen Beamten, der sich unsere Achtung und Anerkennung in hohem Maße erworben hat, und der infolge seines freundlichen, entgegenkommenden Wesens bei den alten Hospitalinsassen allgemein beliebt war.

Ehre seinem Andenken!

Breslau, den 19. September 1906.

Das Vorsteheramt  
des Hospitals für alte hilflose Dienstboten.



[illegible]



## Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

### Dankfagung.

Berlin, den 15. September 1906.

Chef des Generalstabes der Armee.  
Nr. 489 Man.

Ihr Hochwohlgeboren beehre ich mich, meinen verbindlichsten Dank für die aufs beste angeordnete Unterbringung der Offiziere und Beamten der Mandoverleitung gelegentlich der Kaiserparade bei Breslau ganz ergebend abzustatten.

v. Moltke.

An den Oberbürgermeister der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau, Herrn Dr. Bender, Hochwohlgeboren Breslau.

### Herstellung einer Brücke.

Der hiesige Magistrat beabsichtigt, zur Herstellung einer neuen Verkehrsverbindung eine Brücke über die Ober zwischen der Straße „Am Ohlauufer“ und der Kaiserstraße (sogen. Kaiserbrücke) zu erbauen.

Dieses Vorhaben bringe ich hierdurch mit dem Bemerkenswerten zur öffentlichen Kenntnis, daß der bezügliche Entwurf vom 17. d. Mts. ab während 8 Tagen im Zimmer 31/32 des Polizei-Dienstgebäudes, Ursulinerstraße Nr. 29, innerhalb der Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht offen ausliegen wird.

Während dieser Zeit kann jeder Beteiligte im Umfange seines Interesses bei der bezeichneten Stelle Einsprüche gegen das Projekt anbringen.

Breslau, den 13. September 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

### Die Brustschutze

unter den Pferden des Fuhrwerksbesizers Johannes Kühn in dem Grundstück Kaiser Wilhelmstraße Nr. 28 hierseits ist nach der Bekanntmachung des Kgl. Polizeipräsidenten vom 12. September erloschen.

Revisionen der im Verkehre befindlichen Maße, Gewichte und Wagen werden nach der Bekanntmachung des Königl. Polizeipräsidenten vom 10. d. M. im Monat November 1906 durch Polizeibeamte unter Zuziehung eines Eichtechnikers (des Königl. Eichmeisters Foy) im 23. Polizei-Kommissariat abgehalten.

### Straßensperrungen.

Folgende Straßen werden auf Grund der Bekanntmachungen des Kgl. Polizeipräsidenten für Fuhrwerk und Reiter gesperrt: Die Yorkstraße zwischen Herder- und Augustastraße und die Ditzstraße zwischen York- und Schwerinstraße wegen Kanalisierung auf 5 Wochen. (Bef. v. 12. September.)

Die Kleine Fürstenstraße zwischen Tiergarten- und Fürstenstraße wegen Neubefestigung mit Kleinpflaster vom 1. Oktober d. J. ab auf sechs Wochen. (Bef. v. 15. September.)

Die bestehende Sperrung der Kaiserstraße zwischen Auenstraße und Hobrechtufer und die Kreuzung Kaiserstraße-Auenstraße wird wegen endgültiger Pflasterung bis 13. Oktober d. J. verlängert. (Bef. v. 17. September.)

Das Ortsstatut betr. Einziehung der Staats- und Kommunalsteuer in der Gemeinde Krietern vom 6. Juli/28. August 1906 ist veröffentlicht in Nr. 74 des Breslauer Kreisblattes.

## Polizeiverordnung

betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird mit Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Schlesien für den nicht an Bahngleise gebundenen Verkehr der durch elementare Triebkraft bewegten Fahrzeuge — Kraftwagen und Krafträder — auf öffentlichen Wegen und Plätzen folgende Polizeiverordnung erlassen:

### A. Allgemeine Vorschriften.

#### § 1.

Für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen gelten sinngemäß die den Verkehr von Fuhrwerken oder von Fahrrädern auf öffentlichen Wegen und Plätzen regelnden polizeilichen Vorschriften, sofern nicht nachfolgend andere Bestimmungen getroffen werden.

Auf Kraftfahrzeuge, welche für den öffentlichen Fuhrbetrieb verwendet werden, sowie auf die Führer dieser Fahrzeuge finden neben den nachstehenden Vorschriften die allgemeinen Bestimmungen über den Betrieb der Droschken, Omnibusse und sonstigen dem öffentlichen Transportgewerbe dienenden Fuhrwerke Anwendung.

Fahrzeuge, die aus einem Krafttrad und einem damit fest oder mittels Kuppelung verbundenen besonderen Sitz auf eigenem Rade oder eigenen Rädern seitlich neben dem Krafttrade bestehen, gelten als Kraftwagen im Sinne dieser Vorschriften.

Auf Straßenlokomotiven und schwere Vorspannmaschinen finden die nachstehenden Vorschriften keine Anwendung.

### B. Das Kraftfahrzeug.

#### a. Beschaffenheit und Ausrüstung.

#### § 2.

Die Kraftfahrzeuge müssen betriebsfähig und insbesondere so gebaut, eingerichtet und ausgerüstet sein, daß Feuer- und Explosionsgefahr sowie eine Belästigung von Personen und Gefährdung von Fuhrwerken durch Geräusch, durch Entwicklung von Rauch oder Dampf oder durch üblen Geruch möglichst ausgeschlossen ist. Die Vorrichtung zum Auspuffen des Dampfes oder der Gase muß an einer möglichst wenig sichtbaren Stelle angebracht sein.

Die Radkränze dürfen nicht mit Unebenheiten versehen sein, welche geeignet sind, die Fahrbahn zu beschädigen.

#### § 3.

Jedes Fahrzeug muß versehen sein:

1. mit einer kräftigen Lenkvorrichtung, welche gestattet, sicher und rasch auszuweichen und in einem möglichst kleinen Bogen zu wenden;
2. mit zwei voneinander unabhängigen Bremsvorrichtungen, von denen mindestens die eine unmittelbar auf die Triebräder oder auf Bestandteile, die mit den Rädern fest verbunden sind,



wirken, und von denen jede für sich geeignet sein muß, den Lauf des Fahrzeugs sofort zu hemmen und es auf die kürzeste Entfernung zum Stehen zu bringen;

3. mit einer Vorrichtung, die beim Befahren größerer Steigungen die unbeabsichtigte Rückwärtsbewegung verhindert;
4. mit einer eintonigen Hupe zum Abgeben von Warnungszeichen;
5. nach eingetretener Dunkelheit und bei starkem Nebel mit mindestens zwei, an den Seiten in gleicher Höhe angebrachten, hellbrennenden Laternen mit farblosem Glase, welche den Lichtschein derart auf die Fahrbahn werfen, daß diese auf mindestens 20 Meter vor dem Fahrzeuge von dem Fahrer übersehen werden kann. Übermäßig stark wirkende Scheinwerfer dürfen nicht verwendet werden.

Für Krafträder gelten Ziffer 2 und 5 mit der Einschränkung, daß eine wirksame Bremsvorrichtung und eine Laterne der bezeichneten Art genügt; Ziffer 3 findet auf solche Fahrzeuge keine Anwendung.

Jeder Kraftwagen, dessen Eigengewicht 350 Kilogramm übersteigt, muß so eingerichtet sein, daß er mittels des Motors vom Führersitz aus in Rückwärtsgang gebracht werden kann.

Die Griffe zur Bedienung des Motors und der in Abs. 1 bis 3 angeführten Einrichtungen müssen so angebracht sein, daß der Führer sie, ohne sein Augenmerk von der Fahrtrichtung abzulenken, leicht und auch im Dunkeln ohne Verwechselungsgefahr handhaben kann.

Jedes Kraftfahrzeug muß mit einem Schilde versehen sein, welches die Firma, die das Fahrzeug hergestellt hat, die Anzahl der Pferdekkräfte des Motors und das Eigengewicht des Fahrzeugs angibt.

#### b. Inbetriebnahme.

##### § 4.

Wenn ein Kraftfahrzeug in Betrieb genommen werden soll, hat der Eigentümer hiervon der zuständigen Polizeibehörde seines Wohnorts eine schriftliche Anzeige zu erstatten, in welcher anzugeben sind:

1. Name, Stand und Wohnort des Eigentümers,
2. die Firma, welche das Fahrzeug hergestellt hat,
3. die Bestimmung des Fahrzeugs (Personen- oder Lastfahrzeug),
4. die Betriebsart,
5. die Anzahl der Pferdekkräfte,
6. das Eigengewicht des Fahrzeugs,
7. für Lastkraftwagen das Höchstgewicht der Ladung.

Der Anzeige ist das Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen beizufügen, das die Richtigkeit der Angaben unter 4 bis 7 sowie ferner bestätigt, daß das Fahrzeug den nach dieser Verordnung zu stellenden Anforderungen genügt. Das Gutachten hat der Anzeigende auf seine Kosten zu beschaffen. An Stelle dieses Nachweises kann von der Landespolizeibehörde eine amtliche Prüfung auf Kosten des Anzeigenden vorgeschrieben werden.

Änderungen hinsichtlich der Punkte 1, 3 und 4 sowie wesentliche Änderungen hinsichtlich der Punkte 5 bis 7 sind in gleicher Weise anzuzeigen. Eine Änderung des Wohnorts des Eigentümers ist der Polizeibehörde des neuen Wohnorts unter Vorlegung der Bescheinigung (§ 5 Abs. 2) anzuzeigen.

Die zuständige Landespolizeibehörde ist befugt, auf Antrag einer Firma, deren Sitz sich im Bezirke der Behörde befindet, nach einer auf Kosten der Firma vorgenommenen Prüfung eine Bescheinigung darüber zu erteilen, daß eine fabrikmäßig gefertigte Gattung eines Kraftfahrzeugs den nach Maßgabe dieser Verordnung zu stellenden Anforderungen genügt. Bei der Veräußerung eines Kraftfahrzeugs, das einer derart zugelassenen Gattung angehört, kann die Firma dem Abnehmer eine mit laufender Nummer versehene Ausfertigung der Bescheinigung, die auch die Richtigkeit der im Abs. 1 unter 4 bis 7 vorgeschriebenen Angaben bestätigen muß, mit der Wirkung verabsolgen, daß sie das im Abs. 2 geforderte Gutachten ersetzt. Diese Bestimmung gilt für alle von einer deutschen Zentral- oder Landespolizeibehörde ausgestellten Bescheinigungen über die vorschriftsmäßige Beschaffenheit einer Gattung.

#### c. Polizeiliche Kennzeichnung.

##### § 5.

Die Zulassung des Kraftfahrzeugs zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen ist von der Polizeibehörde abzulehnen, wenn den Vorschriften des § 4 nicht entsprochen ist.

Im Falle der Zulassung hat die Polizeibehörde das Kraftfahrzeug in eine Liste nach beiliegendem Muster 1 einzutragen. Demnach ist das Fahrzeug mit einem polizeilichen Kennzeichen (§ 7) zu versehen. Die Angabe der Erkennungsnummer erfolgt durch die nach § 4 Abs. 1 zuständige Behörde. Der Antragsteller erhält über die Zulassung und die Eintragung des Kraftfahrzeugs und die Zuteilung des Kennzeichens eine Bescheinigung nach beiliegendem Muster 2.\* Die Bescheinigung ist in Urschrift oder beglaubigter Abschrift bei der Benutzung des Fahrzeugs auf öffentlichen Wegen und Plätzen mitzuführen und den Polizeibeamten auf Verlangen vorzuzeigen.

Bei Verlegung des Wohnorts des Eigentümers in einen Bezirk, in dem die Kraftfahrzeuge mit anderen Buchstaben oder römischen Ziffern (§ 7 Abs. 1) gekennzeichnet werden, ist das Fahrzeug mit einem Kennzeichen des neuen Bezirkes zu versehen und auf Grund der vorgelegten Bescheinigung eine neue auszustellen.

##### § 6.

Vorbehaltlich der Vorschrift im § 29 muß jedes auf öffentlichen Wegen und Plätzen verkehrende Kraftfahrzeug das polizeiliche Kennzeichen tragen.

##### § 7.

Das von der Polizeibehörde zuzuteilende Kennzeichen besteht aus einem (oder mehreren) Buchstaben (oder römischen Ziffern) zur Bezeichnung des Bundesstaats (oder engeren Verwaltungsbezirkes) und aus der

\*) Die Muster und Anlagen sind abgedruckt im Regierungs-Amtsblatt Stück 38 vom 22. September 1906 S. 363 ff.



Erkennungsnummer, unter welcher das Fahrzeug in die polizeiliche Liste (§ 5) eingetragen ist. Das Kennzeichen ist an der Vorderseite und an der Rückseite des Fahrzeugs nach außen hin an leicht sichtbarer Stelle anzubringen. Bei Krasträdern kann die Polizeibehörde aus besonderen, aus der Bauart des Fahrzeugs sich ergebenden Gründen von der Anbringung des zweiten Kennzeichens absehen und demgemäß zulassen, daß nur ein Kennzeichen an der Vorderseite oder an der Rückseite angebracht wird.

Das vordere Kennzeichen ist in schwarzer Balkenschrift auf weißem, schwarzgerandetem Grunde auf die Wandung des Fahrzeugs oder auf eine rechteckige Tafel aufzumalen, die mit dem Fahrzeuge durch Schrauben, Nieten oder Nägel fest zu verbinden ist. Die Buchstaben (oder die römischen Ziffern) und die Nummer müssen in eine Reihe gestellt und durch einen wagerechten Strich voneinander getrennt werden. Die Abmessungen betragen: Randbreite mindestens 10 Millimeter, Schrifthöhe 75 Millimeter bei einer Strichstärke von 12 Millimeter, Abstand zwischen den einzelnen Zeichen und vom Rande 20 Millimeter, Stärke des Trennungsstrichs 12 Millimeter, Länge des Trennungsstrichs 25 Millimeter, Höhe der Tafel ausschließlich des Randes 115 Millimeter (Muster 3).

Bei dem an der Rückseite des Fahrzeugs mittels Schrauben, Nieten oder Nägel fest anzubringenden Kennzeichen sind die Buchstaben (römischen Ziffern) und die Nummer auf einer viereckigen weißen schwarzgerandeten Tafel in schwarzer Balkenschrift auszuführen. Die Tafel kann Bestandteil einer Laterne sein (vgl. § 10). Die Buchstaben (römischen Ziffern) müssen über der Nummer stehen. Die Abmessungen betragen: Randbreite mindestens 10 Millimeter, Schrifthöhe 100 Millimeter bei einer Strichstärke von 15 Millimeter, Abstand zwischen den einzelnen Zeichen und vom Rande 20 Millimeter, Höhe der Tafel ausschließlich des Randes 260 Millimeter (Muster 4). Bei Kraftweirädern ist auf der Rückseite auch eine sechseckige Tafel (Muster 5) zulässig. Im Falle des § 10 Abs. 1 Satz 2 kann das hintere Kennzeichen auch auf die Wandung des Fahrzeugs aufgemalt werden.

### § 8.

Die Kennzeichen müssen mit dem Dienststempel der Polizeibehörde versehen sein.

### § 9.

Die Kennzeichen dürfen nicht zum Umklappen eingerichtet sein; sie dürfen niemals verdeckt sein und müssen stets in lesbarem Zustand erhalten werden. Der untere Rand des vorderen Kennzeichens darf nicht weniger als 20 Zentimeter, der des hinteren nicht weniger als 45 Zentimeter vom Erdboden entfernt sein.

### § 10.

Während der Dunkelheit und bei starkem Nebel ist das hintere Kennzeichen durchscheinend so zu beleuchten, daß es deutlich erkennbar ist. An Stelle der durchscheinenden Beleuchtung kann die Polizeibehörde eine Beleuchtung von außen zulassen, sofern der Leuchtkörper

oberhalb der Tafel angebracht ist und die Erkennbarkeit des Kennzeichens dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die Beleuchtungsvorrichtung muß so eingerichtet sein, daß sie weder vom Sitze des Führers noch vom Innern des Wagens aus abgestellt werden kann.

Bei Krasträdern kann die Polizeibehörde auf Antrag von einer Beleuchtung des Kennzeichens absehen.

### § 11.

Der Verlust oder das Unbrauchbarwerden eines Kennzeichens muß der Zuteilungsstelle sofort angezeigt werden.

Tritt der Verlust oder das Unbrauchbarwerden an einem Orte ein, von dem aus die Zuteilungsstelle ohne Zeitverlust nicht erreicht werden kann, so genügt die Anzeige an die nächste für die Zuteilung von Kennzeichen zuständige Behörde, die in derartigen Fällen das erneuerte Kennzeichen mit dem Dienststempel zu versehen und, daß dies geschehen, in der Bescheinigung (§ 5 Abs. 2) ernüchlich zu machen hat.

### § 12.

Die Anbringung mehrerer verschiedener Kennzeichen ist unzulässig.

### § 13.

Bei Ausstellungen von Kraftfahrzeugen können von der zuständigen Landespolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 7, 10 mit der Maßgabe zugelassen werden, daß für die an der Veranstaltung teilnehmenden Kraftfahrzeuge die Führung eines besonderen Kennzeichens vorgeschrieben wird, dessen Beschaffenheit im Einzelfalle von dieser Behörde festzusetzen ist. Soweit es sich um Kraftfahrzeuge handelt, die bereits in die polizeiliche Liste eingetragen und mit einem Kennzeichen versehen sind, muß dies Kennzeichen auch während der Ausstellung weiter geführt werden.

## C. Der Führer des Kraftfahrzeugs.

### a. Eigenschaften des Führers.

### § 14.

Das Führen von Kraftfahrzeugen ist nur solchen Personen gestattet und darf nur solchen Personen überlassen werden, die mit den Einrichtungen und der Bedienung des Fahrzeugs völlig vertraut sind und sich hierüber durch ein von einer sachverständigen Behörde oder einer behördlich anerkannten Stelle ausgestelltes Zeugnis ausweisen können. Das Zeugnis ist der Polizeibehörde des Wohnorts des Führers zur Kenntnisnahme vorzulegen und von dieser, sofern gegen die Zuverlässigkeit und Befähigung der betreffenden Person Bedenken nicht bestehen, mit einem hierauf bezüglichen Vermerke zu versehen. Der Führer hat das Zeugnis bei sich zu führen und auf Verlangen den zuständigen Beamten vorzuzeigen.

Personen unter 18 Jahren ist das Führen von Kraftfahrzeugen, insbesondere auch von Krasträdern, nicht gestattet. Ausnahmen können von der Polizeibehörde mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zugelassen werden.



## b. Besondere Pflichten des Führers.

### § 15.

Der Führer ist dafür verantwortlich, daß das Kraftfahrzeug mit den nach dieser Verordnung vorgeschriebenen Vermerken und polizeilichen Kennzeichen versehen ist, daß es in vorgeschriebener Weise beleuchtet ist, sowie dafür, daß bei der Benutzung des Fahrzeugs auf öffentlichen Wegen und Plätzen die durch § 5 Abs. 2 vorgeschriebene Bescheinigung mitgeführt wird.

Der Führer ist verpflichtet, sich vor der Fahrt davon zu überzeugen, daß das Fahrzeug in ordnungsmäßigem Zustand ist und daß seine maschinellen sowie die im § 3 vorgeschriebenen Einrichtungen gut wirken.

### § 16.

Der Führer ist zu besonderer Vorsicht in Leitung und Bedienung seines Fahrzeugs verpflichtet. Er darf von dem Fahrzeuge nicht absteigen, solange es in Bewegung ist, und darf sich von ihm nicht entfernen, solange der Motor angetrieben ist; auch muß er, falls er sich von dem Fahrzeug entfernen will, die nötigen Vorkehrungen treffen, daß kein Unbefugter den Motor antreiben kann.

Auf den Haltruf oder das Haltzeichen eines als solcher kenntlichen Polizeibeamten hat der Führer sofort anzuhalten. Zur Kenntlichmachung eines Polizeibeamten ist auch das Tragen einer Dienstmütze ausreichend.

### § 17.

Die Fahrgeschwindigkeit ist jederzeit so einzurichten, daß Unfälle und Verkehrsstörungen vermieden werden.

Jedenfalls darf innerhalb geschlossener Ortsteile die Fahrgeschwindigkeit das Zeitmaß eines im gestreckten Trab befindlichen Pferdes — etwa 15 Kilometer in der Stunde — nicht überschreiten. Außerhalb geschlossener Ortsteile darf sie, wenn übersichtliche Wege befahren werden, insoweit erhöht werden, als der Führer in der Lage bleibt, unter allen Umständen seinen Verpflichtungen Genüge zu leisten.

Auf unübersichtlichen Wegen, insbesondere nach Eintritt der Dunkelheit oder bei starkem Nebel, beim Einbiegen aus einer Straße in die andere, bei Straßenkreuzungen, bei scharfen Straßenkrümmungen, bei der Ausfahrt aus Grundstücken, die an öffentlichen Wegen liegen und bei der Einfahrt in solche Grundstücke, bei der Annäherung an Eisenbahnübergänge in Schienenhöhe, ferner beim Passieren enger Brücken und Tore sowie schmaler oder abschüssiger Wege, sowie da, wo die Wirksamkeit der Bremsen durch die Schlüpfrigkeit des Weges in Frage gestellt ist, endlich überall da, wo ein lebhafter Verkehr stattfindet, muß langsam und so vorsichtig gefahren werden, daß das Fahrzeug nötigenfalls sofort und jedenfalls auf eine Wegstrecke von höchstens 5 Meter zum Halten gebracht werden kann.

### § 18.

Der Führer hat entgegenkommende, zu überholende, in der Fahrtrichtung stehende oder die Fahrtrichtung kreuzende Menschen, sowie die Führer von Fuhrwerken, Reiter, Radfahrer, Viehtreiber usw. durch deutlich hör-

bares Warnungszeichen rechtzeitig auf das Nahen des Kraftfahrzeugs aufmerksam zu machen.

Auch an unübersichtlichen Stellen (§ 17 Abs. 3) ist Warnungszeichen zu geben.

Das Abgeben von Warnungszeichen ist sofort einzustellen, wenn Pferde oder andere Tiere dadurch unruhig oder scheu werden.

Warnungszeichen dürfen nur mit der eintonigen Hupe (§ 3 Abs. 1 Ziffer 4) abgegeben werden.

Das Abgeben langgezogener Hupensignale, die Ähnlichkeit mit Feuersignalen haben, ist nicht statthaft.

Merkt der Führer, daß ein Pferd oder ein anderes Tier vor dem Kraftfahrzeuge scheut, oder daß sonst durch das Vorbeifahren mit dem Kraftfahrzeuge Menschen oder Tiere in Gefahr gebracht werden, so hat er langsam zu fahren sowie erforderlichenfalls anzuhalten und den Motor außer Tätigkeit zu setzen.

Im Falle eines Zusammenstoßes des Kraftfahrzeugs mit Personen oder Sachen hat der Führer sofort zu halten und die nach den Umständen des Falles gebotene Hilfe zu leisten.

### § 19.

Beim Einbiegen in eine andere Straße ist nach rechts in kurzer Wendung, nach links in weitem Bogen zu fahren.

Der Führer hat entgegenkommenden Fuhrwerken, Kraftfahrzeugen, Reitern, Radfahrern, Viehtransporten oder dergleichen rechtzeitig und genügend nach rechts auszuweichen oder, falls dies die Umstände oder die Örtlichkeit nicht gestatten, solange anzuhalten, bis die Bahn frei ist. Ebenso hat er anzuhalten beim Zusammentreffen mit marschierenden Militärabteilungen, öffentlichen Aufzügen, Zeichenbegängnissen oder dergleichen.

Das Vorbeifahren an eingeholten Fuhrwerken, Kraftfahrzeugen, Reitern, Radfahrern, Viehtransporten oder dergleichen hat auf der linken Seite zu erfolgen.

## D. Die Benutzung öffentlicher Wege und Plätze.

### § 20.

Das Fahren mit Kraftfahrzeugen ist nur auf Fahrwegen gestattet. Auf Radfahrwegen und auf Fußwegen, die für Fahrräder freigegeben sind, ist der Verkehr mit Kraftträdern nur mit besonderer polizeilicher Genehmigung zulässig.

### § 21.

Durch allgemeine polizeiliche Vorschriften oder durch besondere, für einzelne Fälle getroffene polizeiliche Anordnungen kann, soweit der Zustand der Wege oder die Eigenart des Verkehrs es erfordert, der Verkehr von Kraftfahrzeugen auf bestimmten Wegen, Plätzen und Brücken verboten oder beschränkt, insbesondere die zulässige Fahrgeschwindigkeit auf ein bestimmtes Maß herabgesetzt werden.

Allgemeine Vorschriften dieser Art sind an den betreffenden Stellen durch öffentlichen Anschlag auf zu diesem Zwecke kenntlich gemachten Tafeln zur Kenntnis zu bringen.



§ 22.

Das Wettfahren und die Veranstaltung von Wettfahrten auf öffentlichen Wegen und Plätzen sind verboten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der zuständigen Landeszentralbehörde oder der von dieser zu bestimmenden höheren Verwaltungsbehörde, welche im einzelnen Falle die besonderen Bedingungen festsetzt.

Für Zuverlässigkeitsfahrten ist die Genehmigung der zuständigen Behörde erforderlich.

§ 23.

Das Mitführen von Anhängewagen ist nur auf Grund polizeilicher Erlaubnis zulässig. Der Erlaubnisschein ist bei der Fahrt mitzuführen und den Polizeibeamten auf Verlangen vorzuzeigen. Auf den Transport schadhast gewordener Fahrzeuge findet diese Vorschrift keine Anwendung.

E. Verkehr über die Reichsgrenze und im Zollgrenzbezirke.

§ 24.

Für die Zulassung und Kennzeichnung der zu vorübergehendem Aufenthalt in das Gebiet des Deutschen Reichs aus dem Auslande gelangenden außerdeutschen Kraftfahrzeuge und für die Zulassung der Führer solcher Fahrzeuge gelten folgende besondere Bestimmungen:

- a. Die Vorschriften über die Anmeldung und über die Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen in den §§ 4, 5 finden auf die außerdeutschen Kraftfahrzeuge keine Anwendung, sofern der Führer des Kraftfahrzeugs durch eine Bescheinigung der zuständigen Behörde des Auslandes nachweisen kann, daß das Fahrzeug den an dem betreffenden Orte gültigen polizeilichen Vorschriften entspricht; Bescheinigungen dieser Art müssen den Namen, Stand und Wohnort des Eigentümers, die Firma, die das Fahrzeug hergestellt hat, seine Betriebsart, die Anzahl der Pferdekraft, das Eigengewicht des Fahrzeugs und bei Lastkraftwagen das Höchstgewicht der Ladung angeben und mit dem Anerkennungsvermerk einer deutschen Behörde versehen sein.
- b. Die außerdeutschen Kraftfahrzeuge müssen an Stelle der durch §§ 7, 10 vorgeschriebenen polizeilichen Kennzeichen ein besonderes länglich rundes Kennzeichen (Muster 6) führen, das zugleich mit der Bescheinigung über die Zuteilung des Kennzeichens (Muster 7) nach Maßgabe der besonderen hierüber ergehenden Anordnungen auf den Grenzzollämtern ausgegeben wird und beim Verlassen des Deutschen Reichs nebst Bescheinigung wieder abzuliefern ist. Das Kennzeichen ist an der Rückseite des Fahrzeugs nach außen hin an leicht sichtbarer Stelle fest anzubringen und bei Kraftwagen während der Dunkelheit und bei starkem Nebel so zu beleuchten, daß es deutlich erkennbar ist; die Beleuchtungs Vorrichtung darf das Kennzeichen nicht verdecken. Etwa vorhandene ausländische Kennzeichen sind zu entfernen oder zu überdecken.

Die für das Kennzeichen zu entrichtende Gebühr beträgt

für Kraftwagen..... 6 Mark,  
= Krasträder..... 3 =

Wird die Tätigkeit der Amtsstelle außerhalb der Geschäftszeit, d. h. in den Monaten Oktober bis Februar vor 7 $\frac{1}{2}$  Uhr vormittags und nach 5 $\frac{1}{2}$  Uhr nachmittags, in den übrigen Monaten vor 7 Uhr vormittags und nach 8 Uhr nachmittags, in Anspruch genommen, so erhöht sich die Gebühr

für Kraftwagen auf ..... 10 Mark,  
= Krasträder = ..... 5 =

Beim Ausgang eines außerdeutschen Kraftfahrzeugs aus dem Reichsgebiet ist das Kennzeichen mit der über seine Zuteilung ausgestellten Bescheinigung der nächsten zur Ausgabe von Kennzeichen befugten Amtsstelle behufs Rücksendung an die Eingangs-Amtsstelle zu übergeben. Erfolgt infolge dauernden Verbleibs im Inlande später die Zulassung des Fahrzeugs gemäß § 5, so hat die Rücksendung durch Vermittelung der die Zulassung aussprechenden Polizeibehörde zu geschehen.

- c. Die durch § 14 Abs. 1 für die Führer von Kraftfahrzeugen vorgeschriebenen Zeugnisse können für die Führer außerdeutscher Kraftfahrzeuge durch entsprechende ausländische Zeugnisse ersetzt werden, sofern diese von einer deutschen Behörde mit einem Anerkennungsvermerk versehen sind.

Als „deutsche Behörde“, deren Anerkennungsvermerk nach Abs. 1 unter a und c die ausländischen Bescheinigungen und Zeugnisse tragen müssen, gilt der zuständige deutsche Konsul. Sind die Schriftstücke nicht in deutscher Sprache abgefaßt, so muß ihr Inhalt aus dem Anerkennungsvermerk ersichtlich sein.

Die zuständige Landespolizeibehörde kann von dem im vorstehenden unter a geforderten Anerkennungsvermerk einer deutschen Behörde für die Bescheinigungen bestimmter Behörden des benachbarten Auslandes absehen lassen.

Den Eigentümern außerdeutscher Kraftfahrzeuge kann von der zuständigen Landespolizeibehörde auf Antrag gestattet werden, das deutsche Kennzeichen zu führen. Die betreffenden Kraftfahrzeuge sind in diesem Falle in polizeilicher Beziehung als deutsche anzusehen und unterliegen demgemäß den Vorschriften der §§ 4, 5, 7, 10. Die zuständige Landespolizeibehörde bezeichnet die Polizeibehörde, welche die Eintragung des Kraftfahrzeugs in die Liste zu bewirken und die Erkennungsnummer zuzuteilen hat.

§ 25.

Im Zollgrenzbezirke haben die Beamten der Grenzzollverwaltung hinsichtlich der Kraftfahrzeuge die gleichen Befugnisse wie die Polizeibeamten.

F. Unterfagung des Betriebs.

§ 26.

Die Polizeibehörde kann jederzeit auf Kosten des Eigentümers eine Untersuchung darüber anstellen, ob ein Kraftfahrzeug den nach Maßgabe dieser Verordnung zu stellenden Anforderungen entspricht.



Kraftfahrzeuge, welche diesen Anforderungen nicht genügen, können durch die Polizeibehörde vom Befahren der öffentlichen Wege und Plätze ausgeschlossen werden.

#### § 27.

Ungeeigneten Personen, insbesondere solchen, welche die den Führern von Kraftfahrzeugen obliegenden Verpflichtungen verletzt haben, kann das Führen von Kraftfahrzeugen dauernd oder für bestimmte Zeit polizeilich untersagt werden. Sie haben alsdann das ausgestellte Zeugnis (§ 14 Abs. 1) der Polizeibehörde abzuliefern. Handelt es sich um ausländische Zeugnisse (§ 24 Abs. 1 unter c), so ist die Polizeibehörde befugt, den Anerkennungsvermerk zu löschen.

#### G. Strafbestimmungen.

##### § 28.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden in Gemäßheit des § 366 Nr. 10 des Reichs-Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

#### H. Ausnahmen.

##### § 29.

Von der Verpflichtung zur Führung des Kennzeichens sind befreit:

- a. Kraftfahrzeuge, die nur in Schleppzügen für den Frachtverkehr Verwendung finden,
- b. Kraftfahrzeuge der Feuerwehr,
- c. Kraftwagen, die im öffentlichen Fuhrverkehre Verwendung finden und für die Sondervorschriften hinsichtlich ihrer Kennzeichen bestehen (Droschken, Omnibusse usw.).

Auf Antrag können durch die Polizeibehörde von der Verpflichtung zur Führung des Kennzeichens entbunden werden:

- a. leichte, nur für den Stadtverkehr bestimmte Personenkraftfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit auf ebener Bahn von nicht mehr als 15 Kilometer in der Stunde,
- b. Geschäftswagen, die in deutlich erkennbarer Form mit der Firma des Geschäfts versehen sind. In soweit mehrere Kraftfahrzeuge zu einem Geschäftsbetriebe gehören, müssen sie indessen mit besonderer laufender Erkennungsnummer versehen sein, die den Anforderungen in den §§ 7, 10 zu entsprechen hat.

Auf die Kraftfahrzeuge der Militärverwaltung und auf die Führer dieser Kraftfahrzeuge finden die Vorschriften im § 14 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, § 18 Abs. 4, §§ 23, 26, 27 keine Anwendung. Krasträder der Militärverwaltung sind von der Verpflichtung zur Beleuchtung des Kennzeichens (§ 10) befreit.

Die Kraftfahrzeuge der Feuerwehren sind von den Bestimmungen der § 3 Abs. 1 Ziffer 4, §§ 17, 19, 23 ausgenommen.

#### J. Schlußbestimmungen.

##### § 30.

Diese Vorschriften treten am 1. Oktober 1906 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisher geltenden, den nämlichen Gegenstand betreffenden Polizeiverordnungen außer Geltung.

Breslau, den 4. September 1906.

Der Ober-Präsident.

#### Erläuterungen zu den Grundzügen, betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

##### Zur Einleitung.

Ob ein Kraftfahrzeug als Kraftwagen oder als Krafttrad anzusehen ist, ist Frage der tatsächlichen Feststellung im einzelnen Falle.

##### Zu § 1.

Unter „polizeilichen Vorschriften“ sind nicht allein die orts- oder landespolizeilichen Anordnungen, sondern auch die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu verstehen.

##### Zu § 4.

Um das Schreibwerk zu vermindern und um zeitraubende Rückfragen zu vermeiden, empfiehlt es sich, daß die Anmeldung von Kraftfahrzeugen bei der Polizeibehörde auf Formularen — nach anliegendem Muster — erfolgt.

Fabriken oder Händler, welche mit den zum Verkauf gestellten Fahrzeugen Probefahrten auf öffentlichen Wegen und Plätzen veranstalten wollen, haben bei der für den Sitz der Firmen zuständigen Polizeibehörde die Zulassung der Kraftfahrzeuge im Sinne der §§ 4, 5 der Grundzüge zu bewirken. Zuverlässigen Firmen kann auf Antrag von der Polizeibehörde für solche Fälle eine Anzahl von Erkennungsnummern zu wiederkehrender Verwendung mit der Maßgabe überwiesen werden, daß beim Verkauf eines jeden Fahrzeuges, zwecks Zuteilung der nunmehr endgültig zu führenden Erkennungsnummer, ohne Verzug Anzeige an die für den Wohnort des neuen Eigentümers zuständige Polizeibehörde erstattet wird.

##### Zu § 5.

Bei der Überweisung von Erkennungsnummern an Fabriken oder Händler gemäß den Erläuterungen zu § 4 ist die im § 5 der Grundzüge vorgesehene Bescheinigung mit entsprechendem Vermerk zu versehen.

Ebenso wird die Polizeibehörde in die Bescheinigung einen entsprechenden Vermerk einzutragen haben, wenn auf Grund der § 7 Abs. 1 Satz 3, § 10 Abs. 2, § 24 Abs. 4, § 29 Abs. 2 eine Ausnahmegewilligung erteilt ist.

Wird ein zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen bereits zugelassenes Kraftfahrzeug verkauft, so greifen die Vorschriften des § 4 Platz. Hiernach hat der Käufer der Polizeibehörde seines Wohnorts die vorgeschriebene Anzeige zu erstatten. Die früher zugewiesene Erkennungsnummer wird in solchen Fällen regelmäßig nur dann beibehalten werden können, wenn Käufer und Verkäufer ihren Wohnsitz in demselben Polizeibezirke haben. Bei Erteilung der Bescheinigung (§ 5 Abs. 2) an den Käufer ist die dem Verkäufer erteilte Bescheinigung einzuziehen.



**Zu § 7.**

Nach den bisher gesammelten Erfahrungen wird von den Eigentümern der Kraftfahrzeuge auf die vorschriftsmäßige Beschaffenheit der Nummern tafeln wenig Wert gelegt. Dies dürfte hauptsächlich darauf zurückzuführen sein, daß die Polizeibehörden die für die Kennzeichnung bestehenden Bestimmungen nicht immer mit genügendem Nachdrucke durchgeführt haben. Den Polizeibeamten wird daher zur Pflicht zu machen sein, in Zukunft darauf zu achten, daß die Bestimmungen über die Kennzeichnung genau befolgt werden.\*)

**Zu § 8.**

Bevor die Polizeibehörde die Kennzeichen mit dem Dienststempel versieht, hat sie sich durch sorgfältige Prüfung davon zu überzeugen, daß das Fahrzeug insbesondere auch den Vorschriften der §§ 7, 9, 10 entspricht. Zu diesem Zwecke wird alsbald nach Eingang der im § 4 vorgesehenen Anzeige des Eigentümers ein Termin für die Vorführung des Fahrzeugs am Orte der Polizeibehörde anzusetzen sein.

Die Kraftfahrzeuge der Militärverwaltung werden durch die zuständige Militärbehörde geprüft; eine besondere Prüfung dieser Fahrzeuge seitens der Polizeibehörde ist daher nicht erforderlich. Die Polizeibehörde hat der Militärbehörde auf Antrag eine Anzahl von Erkennungsnummern zu überweisen und die daraufhin gefertigten, von der Militärbehörde vorgelegten Kennzeichen mit dem Dienststempel zu versehen.

Für die Abstempelung der Kennzeichen sind zweckmäßige Schablonen zu verwenden.

**Zu § 9.**

Je weiter das hintere Kennzeichen vom Erdboden entfernt ist, um so besser wird seine jederzeitige Erkennbarkeit gewahrt sein. Die Polizeibehörden werden daher darauf zu halten haben, daß da, wo es die Bauart des Fahrzeugs gestattet, das hintere Kennzeichen möglichst hoch angebracht wird.

**Zu § 10.**

Nach den Vorschriften der § 7 Abs. 3, § 10 werden als hintere Kennzeichen der Kraftwagen in der Regel Transparenlaternen Verwendung finden. Aufgabe der Industrie wird es sein, eine Laterne herzustellen, die sowohl den polizeilichen Anforderungen als auch den Wünschen der Fahrer entspricht. Die Polizeibehörden werden einstweilen ihr Augenmerk darauf zu richten haben, daß die Vorrichtung ausreichend festgebaut ist und daß sie es ermöglicht, auch nach Eintritt der Dunkelheit die Erkennungsnummer ohne Schwierigkeit auf einige Entfernung feststellen zu können. Als Vorrichtungen, die den Vorschriften der Grundzüge schon jetzt genügen, sind auf Grund der angestellten praktischen Versuche die folgenden Systeme zu bezeichnen:

1. System F. F. A. Schulze. (Die Vorderseite der Laterne besteht aus einer perforierten weißen Blechtafel mit aufgenietetem Kennzeichen.)

\*) Es wird sich empfehlen, den Polizeibehörden eine Zusammenstellung der von den einzelnen Landesteilen geführten Hauptkennzeichen zur Verfügung zu stellen.

2. System J. Schwarz. (Die Vorderseite der Laterne besteht aus einer vollen weißen Blechtafel, auf die das Kennzeichen schwarz aufgemalt ist; die Schriftzeichen sind durchlöchert.)

3. System Dr. Dieterich-Helsenberg. (Die Vorderseite der Laterne besteht aus einer weißen Blechtafel, in die das Kennzeichen eingeschnitten ist; hinter der Vorderwand befindet sich eine austauschbare Scheibe.)

Neben der Transparenlaterne kann von der Polizeibehörde in geeigneten Fällen auch die Beleuchtung von außen zugelassen werden. In der Regel wird in solchen Fällen eine elektrische Lampe verwendet werden, die in der Form eines Scheinwerfers das Licht von oben auf die Blechtafel wirft. Es wird bei dieser Art der Beleuchtung des Nummerzeichens unbedingt darauf zu achten sein, daß die Lichtquelle ausreichend stark ist und daß der Lampenarm das Kennzeichen nicht verdeckt.

Ferner werden die Polizeibeamten darauf hinzuwirken haben, daß die Lampen der im Betriebe befindlichen Fahrzeuge stets ausreichend hell brennen.

Grundsätzlich ist es erwünscht, daß auch bei Kraftwagen eine Beleuchtung des Kennzeichens stattfindet. Die Polizeibehörden werden daher von einer Beleuchtung des Kennzeichens nur dann absehen können, wenn nach der Bauart des Kraftwagens der Führer durch die Beleuchtungsanordnung gefährdet würde.

**Zu § 11.**

Die Vorschrift des § 11 Abs. 2 verfolgt den Zweck, den Kraftfahrern den Ersatz eines verloren gegangenen oder unbrauchbar gewordenen Kennzeichens nach Möglichkeit zu erleichtern. Die Polizeibehörden werden daher darauf Bedacht zu nehmen haben, alle Anträge der in Betracht kommenden Art schnelligst zu erledigen und den Antragstellern unnötige Weitläufigkeiten zu ersparen.

**Zu § 13.**

Das hier vorgeschriebene Verfahren wird nur bei denjenigen Fahrzeugen Platz zu greifen haben, die ein Kennzeichen bisher nicht führen. Insbesondere werden hierbei neue, zum Verkaufe gestellte oder zur Besichtigung und Erprobung vorgeführte Wagen in Betracht kommen.

Die Art der Kennzeichnung ist gegebenenfalls zwischen der Polizeibehörde, welche die Veranstaltung der Ausstellung genehmigt, und der gemäß § 4 für die Zuteilung der Kennzeichen zuständigen Behörde zu vereinbaren.

**Zu § 14.**

Die Vorschriften der §§ 14 bis 19 finden nicht allein auf berufsmäßige Kraftfahrer (Chauffeure), sondern auch auf alle anderen Personen Anwendung, die dauernd oder vorübergehend ein Kraftfahrzeug führen.

Im Falle der Bewilligung einer Ausnahme gemäß § 14 Abs. 2 wird die Polizeibehörde einen entsprechenden Vermerk in das Zeugnis einzutragen haben.



### Zu § 19.

Im Interesse einer glatten Abwicklung des Fahrverkehrs und zur Vermeidung von Unfällen muß auf die strenge Durchführung der für das Ausweichen und Überholen der Fuhrwerke bestehenden Vorschriften ganz besonderes Gewicht gelegt werden. Es empfiehlt sich, die Polizeibeamten hierauf besonders hinzuweisen.

### Zu § 21.

Bei der Entscheidung der Frage, ob ein Weg für den Kraftwagenverkehr zu sperren ist, muß davon ausgegangen werden, daß der Verkehr mit Kraftfahrzeugen im allgemeinen auf allen denjenigen öffentlichen Wegen zulässig ist, welche für den übrigen Fuhrwerkverkehr freigegeben sind. Eine Wegesperrung im Sinne des § 21 der Grundzüge wird daher nur dann anzuordnen sein, wenn hierfür in der gefährlichen Beschaffenheit des zu sperrenden Weges oder seiner Umgebung zwingende Gründe gegeben sind. Solche Gründe liegen insbesondere vor, wenn es sich um schmale und unübersichtliche Wege mit steilen Böschungen oder ungünstigen Steigungsverhältnissen handelt. In der Regel wird es zur Verhütung von Unglücksfällen genügen, die zulässige Fahrgeschwindigkeit auf ein bestimmtes Maß herabzusetzen.

Auf die ordnungsmäßige Kennzeichnung der gesperrten Wegestrecken durch Tafeln ist besonderer Wert zu legen. Es empfiehlt sich, für diesen Zweck möglichst gleichartige und in die Augen fallende Vorrichtungen zu verwenden.\*)

Um eine rechtzeitige Veröffentlichung von Wegesperrungen in den Fachzeitschriften sicherzustellen, haben die Polizeibehörden von den von ihnen angeordneten Wegesperrungen, soweit diese nicht nur vorübergehender Natur sind, dem Deutschen Automobil-Verbande zu Berlin, Leipziger Platz Nr. 16, ungesäumt Nachricht zu geben.

Soweit die Bauart bestimmter Wege oder die Bauart der Wege einer bestimmten Gegend die Verwendung solcher Kraftfahrzeuge, insbesondere Lastwagen, nicht gestattet, die durch ihre Schwere (Eigen- und Ladegewicht zusammengerechnet) oder Bauart die Fahrbahn besonders angreifen, können Fahrzeuge dieser Art aus wegepolizeilichen Gründen von der Benutzung dieser Wege ausgeschlossen oder in deren Benutzung beschränkt werden.

### Zu § 22.

Wie aus dem Wortlaute der Vorschrift hervorgeht, ist zu unterscheiden zwischen Wettfahrten und Zuverlässigkeitsfahrten. Während jene das Ziel verfolgen, mit den an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeugen die größtmögliche Geschwindigkeit zu erzielen, dienen diese hauptsächlich dazu, die Dauerhaftigkeit der Wagen und die Betriebssicherheit der Maschinen zu erproben.

\*) Tafeln zur Sperrung von Wegen für Kraftfahrzeuge sind von der Eisengießerei A. Schreiber zu Leer (Ostfriesland) in den Handel gebracht.

Die größere Gefahr für den öffentlichen Verkehr ist hiernach mit den Wettfahrten verbunden. Damit die notwendigen Sicherheitsmaßregeln rechtzeitig getroffen werden können, unterliegt ihre Veranstaltung der besonderen Genehmigung der Zentralinstanz. Für die Zuverlässigkeitsfahrten, bei denen hauptsächlich die Anhäufung von Fahrzeugen zu Unzuträglichkeiten für den öffentlichen Verkehr führt, ist die Genehmigung der zuständigen Behörde vorgeschrieben. Auch hier wird die Behörde zu prüfen haben, ob die Veranstaltung aus polizeilichen Gründen zu verbieten oder von besonderen Bedingungen abhängig zu machen sei. (In Preußen wird als zuständig für die Genehmigung im Sinne der Vorschrift des Abs. 2 der Kreislandrat zu erachten sein, wenn die Veranstaltung sich auf einen Kreis erstreckt, der Regierungspräsident, wenn mehrere Kreise in Anspruch genommen werden, der Oberpräsident, wenn das Gebiet mehrerer Regierungsbezirke berührt wird, und endlich die Zentralinstanz, wenn sich die Fahrt auf mehrere Provinzen ausdehnt.)

### Zu § 24.

1. Zur Erlangung des Kennzeichens sind die in das Reichsgebiet eingehenden Kraftfahrzeuge dem nächsten Grenz Zollamte vorzuführen.

(Für Grenzstrecken, auf denen die Reichsgrenze nicht mit der Zollgrenze zusammenfällt [z. B. Luxemburg], werden die zur Erteilung der Kennzeichen befugten Amtsstellen von der Landespolizeibehörde bestimmt.)

2. Die Amtsstelle prüft die im § 24 der Grundzüge unter a und c bezeichneten Bescheinigungen und Zeugnisse auf ihre Gültigkeit sowie dahin, ob sie sich auf das vorgesehene Fahrzeug und seinen Führer beziehen. Findet sich nichts zu erinnern, so gibt die Amtsstelle das Kennzeichen zugleich mit der Bescheinigung über die Zuteilung und einem Exemplare der Polizeiverordnung aus und überwacht die vorchriftsmäßige Anbringung des Kennzeichens.

3. Die Gebühr fließt dem Bundesstaate zu, in dessen Gebiet das Kennzeichen zugeteilt ist. Sie dient zur Deckung der sämtlichen, den Bundesstaaten durch die Kennzeichnung der außerdeutschen Kraftfahrzeuge erwachsenden Kosten.

Aus der Gebühr ist den mit der Zuteilung der Kennzeichen beauftragten Beamten für jedes ausgegebene Kennzeichen eine Vergütung von 50 Pf., und wenn ihre Tätigkeit außerhalb der ordentlichen Geschäftszeit in Anspruch genommen wurde, eine solche von 1 Mark zu zahlen.

4. Über die Ausgabe und den Rückempfang der Kennzeichen führen die Amtsstellen ein Buch nach beifolgendem Muster.

### Zu § 27.

Die Untersuchung der Fahrzeuge (vgl. auch § 4) hat am Sitze der Polizeibehörde zu erfolgen.

Die Polizeibehörde wird dafür zu sorgen haben, daß unrichtige Kennzeichen und Bescheinigungen nicht weiter geführt werden.



## Wohltaten des Potsdamschen großen Militär-Waisenhauses.

Ein Auszug der wesentlichen Bestimmungen über die Wohltaten des Potsdamschen großen Militär-Waisenhauses wird nachstehend zur Kenntnis gebracht.

Berlin, den 30. März 1906.

Der Kriegsminister und Chef des Direktoriums des Potsdamschen großen Militär-Waisenhauses.

### Bestimmungen

über die Wohltaten des Potsdamschen großen Militär-Waisenhauses.

Die Stiftung gewährt bedürftigen ehelichen Kindern verstorbener Soldaten vom Feldwebel abwärts

A. Pflegegeld von jährlich 90 Mark, für Vollwaisen von 108 Mark.

B. Aufnahme in die Erziehungsanstalten Potsdam (evangelische Knaben), Preßlich (evangelische Mädchen), Haus Nazareth zu Hörter (katholische Knaben und Mädchen).

A. 1. Pflegegeld dürfen nur solche Kinder erhalten, deren Vater im Preussischen Heere zurzeit der Geburt des Kindes aktiv diente oder während dieses Militärdienstes oder an den Folgen einer Kriegsschädigung gestorben ist, und die ihrem Alter oder ihrem Gesundheitszustande nach keine Aufnahme in die Erziehungsanstalten finden können.

2. Gewährung von Pflegegeld wird durch Waisen- bzw. Erziehungsgeld ausgeschlossen.

Nur neben dem auf Grund des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1895, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts zuständigen Waisengelde kann ein Teil des Pflegegeldes bis zur Erreichung der Beträge von 90 bzw. 108 Mark bewilligt werden.

3. Pflegegeld wird von dem Monate ab gezahlt, in welchem nach Beibringung der nötigen Ausweise die Bewilligung erfolgt, und zwar längstens bis zum vollendeten 15. Lebensjahre.

B. 1. Aufnahme in die Erziehungsanstalten wird vorzugsweise den unter A. 1. erwähnten, außerdem aber auch solchen Waisen bewilligt, deren Vater einen Feldzug mitgemacht oder nach Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht längere Zeit weiter gedient hat oder als invalide erkannt ist.\*)

2. Bedingung der Aufnahme ist, daß vom 1. des der Aufnahme folgenden Monats ab bis zum Ablaufe des Entlassungsmonats das gesetzliche Waisengeld (bzw. Rente) aus Reichs- oder Staatsfonds und das aus dem Reichs-Invaliden- bzw. dem Kaiserlichen Dispositionsfonds bewilligte Erziehungsgeld an die Haupt-Militär-Waisenhauskasse abgeführt werden.

3. Die Aufnahme in die Anstalten findet nur vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 12. Lebensjahre und zwar Ostern und Michaelis statt.

\*) Ausnahmsweise auch den Kindern noch lebender ehemaliger Soldaten, welche dauernd völlig erwerbsunfähig und ohne genügendes Einkommen sind.

Die Bewerbung um die Wohltaten ist von den Erziehungsberechtigten (Mutter, Vormund) nicht an das Waisenhaus in Potsdam, sondern an das Direktorium des Potsdamschen großen Militär-Waisenhauses in Berlin W. 66 (Wilhelmstraße 82/85) zu richten.

Dem Gesuche sind beizufügen:

1. Die Militärzeugnisse des Vaters,
2. die Sterbeurkunde des Vaters und bei Vollwaisen auch der Mutter, sowie die Geburtsurkunde und der Taufschein des Kindes,
3. eine amtliche Bescheinigung der Bedürftigkeit,
4. ein amtlicher Ausweis über den Betrag des Waisen- und Erziehungsgeldes oder darüber, daß das Kind weder Anspruch noch Aussicht auf dessen Gewährung hat,
5. wenn für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren Pflegegeld beantragt wird, ein obermilitärärztliches Zeugnis, daß sie sich nicht zur Aufnahme in ein Militär-Waisenhaus eignen.

## Niederländisch-deutsch-russischer Grenzverkehr und Staatsbahngütertarif der Gruppe I (Tarifheft II B).

Mit Gültigkeit vom 15. September 1906 werden die im Ausnahmetarif 12C vom 19. August/1. September 1904 und Nachtrag 1 hierzu des niederländisch-deutsch-russischen Grenzverkehrs für die Beförderung von raffiniertem, russischem Petroleum (Leuchtöl, Kerosin) bestehenden Frachtsätze von Eydtsuhnen trans., Zwaweiche trs., Słowo trans., Kattowitz trans., Hyd trans., Moser i. Westpr. trans., Proßken trans., Thorn Hauptbf. trans., Thorn Uferbahn trans. nach den Stationen der Tarifgruppe I aufgehoben.

Mit Gültigkeit von demselben Tage wird der Ausnahmetarif 20d des Staatsbahngütertarifs der Gruppe I für Petroleum raffiniert, Blauöl, Grünöl und Kohbenzin österreichischen und ungarischen Ursprungs gültig ab 14. März 1906 aufgehoben.

An Stelle der aufgehobenen Tarifsätze tritt mit Gültigkeit vom 15. September 1906 im Staatsbahngütertarif der Gruppe I (Tarifheft II B) ein neuer Ausnahmetarif 20d für Petroleum, raffiniert, Blauöl, Grünöl, Leuchtöl, Kerosin österreichischen, rumänischen, russischen und ungarischen Ursprungs in Fässern oder in Kesselwagen im Verande von den Stationen Dzierż, Eydtsuhnen, Zwaweiche, Słowo, Kattowitz, Hyd, Moser i. Westpr., Oderberg, Proßken, Thorn Hauptbf. und Thorn Uferbahn nach sämtlichen Stationen der Tarifgruppe I.

Über die Anwendungsbedingungen und die Höhe der Frachtsätze geben die beteiligten Dienststellen Auskunft. Soweit durch den neuen Ausnahmetarif 20d in einzelnen Stationsverbindungen Frachterhöhungen eintreten, werden sie erst vom 1. November 1906 ab gültig.

Breslau, den 10. September 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

Der allgemeine Ausnahmetarif für Düngemittel und Rohmaterialien der Kunstdüngerfabrikation (letzte Ausgabe vom 1. Mai 1902) bleibt nach der vom Minister der öffentlichen Arbeiten für den Bereich der preussischen Staatsbahnen getroffenen Anordnung auf weitere 5 Jahre bis einschließlich 30. April 1912 in Kraft. Es ist anzunehmen, daß auch die übrigen deutschen Bahnen diesem Vorgehen der preussischen Staatsbahn in bisherigem Umfange folgen werden.



## Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

### Antrag des Magistrats betr. Verwendung des Sparkassen-Überschusses.\*)

Ausweislich des Abschlusses über die Verwaltung der städtischen Sparkasse in dem Rechnungsjahre 1905 beträgt der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben jenes Jahres 573 915,06 M.

Auf Vorschlag des Sparkassen-Kuratoriums haben wir beschlossen, diesen Betrag wie folgt zu verwenden:

1. für das allgemeine Sicherheitsvermögen 200 000,— M,
2. für das Ausgleichsvermögen für Kursgewinne und Kursverluste.. 86 957,53 =
3. für die mit der Sparkasse verbundene Alterssparkasse..... 20 000,— =
4. für die Hospitäler
  - a. zu St. Bernhardin 800 M,
  - b. zum heiligen Geist 800 =
  - c. zum heiligen Grabe 1100 =
  - d. zur Ehrenpforte .. 700 =
  - e. in der Neustadt .. 800 =
  - f. für alte hilflose Diensthoten. .... 550 == 4 750,— =
5. Zur Verteilung an wohlthätige Vereine und Anstalten .... 20 000,— =
6. für den Erholungsstättenverein Breslau gegen hypothekarische Eintragung auf dem Grundstück Nieder-Obernitz Nr. 21 ..... 55 000,— =
7. für die Verwaltung des Volksschulwesens zu Schulhausbauten u. 187 207,53 =

Zusammen 573 915,06 M.

Die Stadtverordneten-Versammlung ersuchen wir ergebenst, sich mit dieser Verteilung des Überschusses einverstanden zu erklären.

Gründe: Das Einlagenkapital der Sparkasse betrug am 31. März 1906: 69 897 896,15 M, die Höhe des allgemeinen Sicherheitsvermögens einschließlich Wert des Grundstücks und der inneren Einrichtung 6 059 275,13 M, das sind 8,67 % des Einlagenkapitals.

Um das Sicherheitsvermögen auf die satzungsmäßige Höhe von 10 % des Einlagenkapitals zu bringen, würde ein Betrag von 930 514,49 M erforderlich sein, sodaß der gesamte Überschuss dem Sicherheitsvermögen zugeführt werden müßte und zur Verteilung für öffentliche Zwecke nichts verfügbar sein würde.

Wir wollen deshalb von der Vorschrift im § 26 Absatz 3 der Satzung Gebrauch machen, nach welcher die Hälfte des Überschusses zu öffentlichen Zwecken verwendet werden kann, wenn das Sicherheitsvermögen noch nicht 10 % aber mehr als 8 % des Guthabens der Sparer beträgt.

\*) Referat Nr. 898. Magistratschreiben vom 9. Juni 1906. (IIIa. 1154.)

Von der einen Hälfte des Überschusses in Höhe von 286 957,53 M beabsichtigen wir 200 000 M dem allgemeinen Sicherheitsvermögen zuzuführen, sodaß daselbe 6 259 275 M 13  $\frac{1}{2}$  = 8,95 % des Guthabens der Sparer beträgt.

Das Ausgleichsvermögen für Kursgewinne und Kursverluste soll nach unserem Antrage vom 15. Dezember 1902 Xb. 236/02, welchem die Stadtverordneten-Versammlung unterm 28. Mai 1903 Protokoll-Buch Nr. 652 zugestimmt hat, mindestens 3 % des Nennwerts der Effekten betragen, und zwar soll beim Sinken des Ausgleichsvermögens unter diesen Mindestsatz der Fehlbetrag zunächst aus den Überschüssen des betreffenden Jahres ergänzt werden.

Das Ausgleichsvermögen für Kursgewinne und Kursverluste betrug am 31. März 1906: 747 418,56 M, der Effekten-Nennwert 21 653 750 M, das sind 3,45 %. Werden jedoch dem Effekten-Nennwert die neuerdings erworbenen 5 Millionen Preussische Konsols und Deutsche Reichsanleihebeine hinzugerechnet, so sinkt das Ausgleichsvermögen unter den Mindestbetrag von 3 % auf 2,80 %.

Um dies zu verhindern, wollen wir den Betrag von 86 957,53 M diesem Fonds zuführen, sodaß derselbe sodann 834 376,09 M = 3,13 % des Effekten-Nennwerts von 26 653 750 M betragen würde.

Die andere Hälfte des Überschusses in Höhe von 286 957,53 M beabsichtigen wir in folgender Weise zu verwenden.

Zunächst soll der Alterssparkasse wie bisher alljährlich der Betrag von 20 000 M zugeführt werden, damit den Teilnehmern derselben ein Zuschuß nach Maßgabe des § 5 des Statuts der Alterssparkasse gewährt werden kann. Das Zinsendrittel der Alterssparkasse aus dem Rechnungsjahr 1905 beträgt 12 010,03 M, sodaß wir unter Inanspruchnahme der für die Alterssparkasse zurückgestellten Beträge in Höhe von 13 359,16 M in der Lage sein werden, den Teilnehmern als Zuschuß das zweifache des Zinsendrittels zu gewähren.

Eine Nachweisung über die Ergebnisse der Alterssparkasse seit ihrem Bestehen fügen wir bei.

Den unter Nr. 4 genannten Hospitälern sollen die Eingangs aufgeführten Beträge überwiesen werden. Sie sind dieser Unterstützung dringend bedürftig und rechnen alle Jahre mit Zuversicht auf diese auch in ihren Etats als Einnahme eingestellte Beihilfe.

Denjenigen Wohltätigkeitsanstalten, Vereinen und Instituten, welche durch ihre gemeinnützige Tätigkeit die Armendirektion unterstützen, beabsichtigen wir, den Betrag von 20 000 M zuzuwenden. Die Einzelverteilung dieses Betrages soll wie bisher auf Vorschlag der Armendirektion von uns vorgenommen werden.

Bezüglich des unter Nr. 6 aufgeführten Betrages von 55 000 M bemerken wir folgendes:

„Im vorigen Jahre ist von städtischen Beamten und Lehrern der „Erholungsstättenverein Breslau“ gegründet worden. Die gerichtliche Eintragung dieses Vereins als Genossenschaft mit beschränkter Haftung ist erfolgt. Der Zweck des Unternehmens ist:

die Erbauung von Landwohnhäusern und die Vermietung ganzer Gebäude oder einzelner Wohnungen zum Sommeraufenthalt oder auch auf längere Dauer.



- Mitglieder der Genossenschaft können werden
- die im Dienste der Stadtgemeinde Breslau stehenden männlichen und weiblichen Personen, auch nach Übertritt in den Ruhestand;
  - deren Witwen und unverheirateten Töchter;
  - andere Personen oder rechtsfähige Körperschaften, sofern deren Aufnahme aus Gründen des allgemeinen Wohles oder im Interesse der Genossenschaft zweckmäßig erscheint.

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaft haben uns die Bitte vorgetragen:

aus städtischen Mitteln ein Darlehen von 30 bis 50 000 M auf eine Reihe von Jahren zinslos mit möglichst geringer Beschränkung in der Verwendung dieser Mittel zu gewähren, nachdem schon vorher zur Durchführung der Vereinszwecke das Bauergut Nr. 21 Obernigt zu dem Kaufpreise von 49 500 M (das Inventar nicht mitgerechnet) erworben war. Von dem fast 34 ha, rund 135 Morgen großen Gute entfallen auf

|                                      |               |
|--------------------------------------|---------------|
| a. Gehöft einschl. Gebäude . . . . . | 19 a 90 qm.   |
| b. Obstgarten . . . . .              | 34 = 50 =     |
| c. Acker . . . . .                   | 23 ha — = — = |
| d. Wiese . . . . .                   | 66 = 10 =     |
| e. Holzung . . . . .                 | 9 = 78 = 30 = |

Zus. 33 ha 98 a 80 qm.

Sämtliche Gebäude sind bei der Schlesischen Feuer- versicherungs-gesellschaft mit 21 000 M gegen Feuer ver- sichert. Der Wert des Gutes beträgt nach der Taxe des städtischen Oberförsters Hanff:

|                                                                                              |           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| a. der Acker, Wiesen, Holzung auf der Grundlage des Auszuges aus der Grundsteuer Mutterrolle | 90 386 M, |
| b. der Gebäude . . . . .                                                                     | 13 000 =  |

zus. 103 386 M.

Der Unterschied zwischen dieser Wertermittelung und dem erwähnten Kaufpreise erklärt sich dadurch, daß dem Vorbesitzer daran lag, das Gut im ganzen zu verkaufen, weil Grundstückspekulanten schwerlich darauf eingegangen wären, mehrere von der Wirtschaft entfernt gelegene Parzellen mit zu übernehmen.

Der Genossenschaftsvorstand will nun das Acker- und Wiesenland nach einem bestimmten Plane auf- schließen. Da nicht alles Land für Zwecke der Genossen- schaft gebraucht werden kann, sollen bei weiterem Fort- schreiten der Bebauung mehrere Plätze verkauft werden. Da in Obernigt jetzt für einen Bauplatz von der Größe eines Morgens 2000—3000 M gezahlt werden, die Genossenschaft aber durchschnittlich für den Morgen 300 M gezahlt hat, darf aus dem Verkaufe ver- schiedener Plätze ein erheblicher Gewinn erwartet werden. Dieser soll zur Tilgung der aufgenommenen Hypotheken verwendet, darf keinesfalls unter die Genossen verteilt werden, da diese nur eine Dividende von höchstens 4 % erhalten.

Wir glauben dieses Unternehmen nach Kräften fördern zu sollen. Auf dem Wege der Selbsthilfe sucht die Beamten- und Lehrerschaft die Erhaltung ihrer Gesund- heit und Leistungsfähigkeit zu erreichen. Dabei ist sie

bestrebt, die Konvaleszenten und Kranken unter ihnen durch Schaffung billiger und gesunder Landwohnungen zu unterstützen, den geringer Besoldeten dadurch ent- gegenzukommen, daß die Mietzahlungen in Ratenzahlungen auf längere Zeit verteilt werden. Auch ist beabsichtigt, ein unter Leitung von Lehrern und Lehrerinnen stehendes Kinderheim zu schaffen, in dem die Mitglieder gegen Erstattung der Selbstkosten ihre Kinder während der Sommer- und Herbstferien und soweit es nötig sein sollte, auch während der übrigen Zeit unterbringen können.

Zur Unterstützung dieser höchst aner kennenswerten, den Beamten und indirekt der Stadt großen Nutzen bringen- den Bestrebungen haben wir beschlossen

dem „Erholungsstättenverein Breslau“

- 25 000 M verzinslich zu  $3\frac{1}{2}$  %
- 30 000 M unverzinslich gegen hypothekarische Eintragung auf dem Grund- stück Nieder-Obernigt Nr. 21 — zu a zur ersten, zu b zur zweiten Stelle — zu gewähren.“

Den Restbetrag von 187 207,53 M endlich wollen wir der Verwaltung des Volksschulwesens mit Rücksicht auf die Anforderungen, welche allgemein für Schulzwecke gestellt werden müssen, zu Schulhausbauten und zum Erwerb von Schulgrundstücken überweisen.

Dem Genehmigungsbeschuß ersuchen wir, eine Be- scheinigung über dessen ordnungsmäßiges Zustandekommen beizufügen.

## Tagesordnung

der

## Stadtverordneten-Versammlung

für die Sitzung

Donnerstag, den 27. September 1906,

nachmittags 4 Uhr.

## Mitteilungen.

- Referat Vorlagen.
- Nr. 738 Referent: Dr. Meißner. Ortsstatut betr. die Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft u.
- Nr. 778 Referent: Dettinger. Abschluß der Stadt- hauptkasse für 1905.
- Nr. 804 Referent: Laßwitz. Protokolle über Sitzungen der Deputation der Betriebswerke.
- Nr. 805 Referent: Urban. Wiederherstellung der recht- seitigen Wand des kleinen Wehrs.
- Nr. 808 Referent: Schimmelmänn. Beihilfe zur Unterstützung der Deutschen in San Francisco.
- Nr. 820 Referent: Ehrlich I. Schaffung einer Bau- inspektorstelle.
- Nr. 821/822 Referent: Dr. Tieze und Nr. 823/825 Referent: Dr. Meißner: Anstellungen.
- Nr. 865/866 Referent: Rother, Nr. 869 Referent: Schürzmann und Nr. 870 Referent: Blauel: Übertragung von Arbeiten und Lieferungen.
- Nr. 871 Referent: Heintze. Erweiterung des Bismarck- brunuens.
- Nr. 872 Referent: Wagner. Parkanlagen zwischen Leerbeutel und dem Scheitniger Park.



- Nr. 873 Referent: Ehrlich II. Ankauf der Professor Bohnschen Partituren-Sammlung des Deutschen Liedes.
- Nr. 875 Referent: Schüb. Gutachten des Ausschusses V über die Rechnung betr. den Baufonds „Legung eines Wasserrohres in der Südvorstadt“.
- Nr. 876 (656) Referenten: Weissenherz und Höffer. Gutachten der Ausschüsse IV und V über die Festsetzung des Fluchtlinienplanes für einen Teil der Nikolai-Vorstadt, westlich und östlich der Bergstraße.
- Nr. 898 Referent: Friedenthal. Verwendung des Sparkassen Überschusses 1905.
- Nr. 899 Referent: Pohl I. Legung von Bordsteinen vor dem Claassen'schen Siechhause.
- Nr. 900 Referent: Ulrich. Tauschvertrag mit der Oberstrombauverwaltung.
- Nr. 901 Referent: Schael. Mehrkosten für die Vermessung von städtischem Grundbesitz.
- Nr. 902 Referent: Baumeister. Protokolle über Sitzungen der Marktballenbaukommission.
- Nr. 903 Referent: Baumeister, Nr. 904/906 Referent: Bergmann, Nr. 907/909 Referent: Berkop, Nr. 910/912 Referent: Viller, Nr. 913/916 Referent: Breslauer, Nr. 917/919 Referent: Czaja, Nr. 920/922 Referent: Ehrlich II, Nr. 923/924 Referent: Jeron, Nr. 925/927 Referent: Kunde, Nr. 928/931 Referent: Molinari, Nr. 932/936 Referent: Dettinger, Nr. 937/938 Referent: Pohl II, Nr. 939/941 Referent: Dr. Reich, Nr. 942/943 Referent: Schleiffer, Nr. 944/946 Referent: Scholz II, Nr. 947/949 Referent: Stein und Nr. 950/952 Referent: Ulrich: Bericht des Ausschusses VII über Prüfung bezw. Entlastung von Rechnungen.
- Nr. 953 Referent: Bergmann, Nr. 954 Referent: Jeron und Nr. 955 Referent: Dettinger: Gutachten des Ausschusses VII über die Erledigung von Erinnerungen.
- Nr. 956 Referent: Drischel, Nr. 957/960 Referent: Scholz I und Nr. 961/962 Referent: Dettinger: Staatsverpflichtungen.
- Nr. 963 Referent: Lejus. Umwandlung einer Bauassistenten in eine Bauingenieurstelle.
- Nr. 964 Referent: Feige. Erstattung von Umzugskosten.
- Nr. 965 Referent: Woywode. Festsetzung des Fluchtlinienplanes für die Münz-, Kirch- und Heiligegeiststraße, sowie
- Nr. 966 Referent: Weissenherz: der westlichen Bauflucht der Straße 48 nördlich der Schönstraße.
- Nr. 967/968 Referent: Füllborn, Nr. 969/970 Referent: Melde und Nr. 971 Referent: Dr. Reich: Anstellungen.
- Nr. 972 (847) Referent: Dr. Koerner I. Gutachten des Ausschusses VI über die Verstärkung des Stads des Krankenhaus der Allerheiligen für 1905.
- Nr. 973 (740) Referent: Ratsch. Gutachten des Ausschusses VIII über die Umwandlung zweier Assistentenstellen in Stellen für technische Magistratssekretäre und
- Nr. 974 (653) Referent: Drischel: über die Verstärkung des Stads des Volksschulwesens für 1905 u.

- Nr. 975/976 Referent: Laube und Nr. 977 Referent: Tscherner: Übertragung von Arbeiten.
- Nr. 978 Referent: Dykeman. Ankauf des Grundstücks Grundbuch der Sudvorstadt Band 1 Blatt 32.

## Personaldrank.

An Stelle des Herrn Stadtrat Peterson, der sein Amt als Mitglied des Stadtausschusses niedergelegt hat, ist Herr Stadtrat Friedrich gewählt worden. Derselbe hat die Wahl angenommen.

## Sonstige amtliche Nachrichten.

### Schleßische Meisterkurse.

Mit Unterstützung der Königl. Staatsregierung, der Provinzialverwaltung, des Magistrats der Stadt Breslau, der drei schlesischen Handwerkskammern und des schlesischen Zentral-Gewerbevereins wurden zur technischen Weiterbildung von schlesischen Handwerksmeistern und Gesellen in diesem Frühjahr Meisterkurse abgehalten. Diese Kurse, welche ein dringendes Bedürfnis für unsere Heimatprovinz sind, fanden eine rege Beteiligung. Sämtliche Teilnehmer wurden für ihr ferneres praktisches Wirken wesentlich gefördert. Infolge dieses guten Ergebnisses soll die Abhaltung weiterer Meisterkurse erfolgen.

- Für die nächste Zeit sind folgende Kurse vorgesehen:
- ein 1. Kursus für Schneider vom 29. Oktober bis 24. November,
  - ein 2. Kursus für Schneider vom 7. Januar bis 2. Februar,
  - ein 1. Kursus für Schuhmacher vom 7. Januar bis 2. Februar,
  - ein 2. Kursus für Schuhmacher vom 4. Februar bis 2. März,
  - ein Kursus für Kunstschmiede vom 29. Oktober bis 24. November,
  - ein Kursus für Schlosser vom 29. Oktober bis 24. November,
  - ein Unter-Kursus für Maler vom 26. November bis 22. Dezember,
  - ein Ober-Kursus für Maler vom 26. November bis 22. Dezember,
  - ein Kursus für Gas- und Wasserinstallateure vom 4. Februar bis 2. März,
  - ein Kursus für Elektroinstallateure vom 4. Februar bis 2. März.

In jedem Kursus werden wöchentlich 53 Stunden Unterricht erteilt.

Das Schulgeld für jeden Kursus beträgt 30 M. Bedürftige erhalten Freischule. In Fällen besonderer Bedürftigkeit werden außer Freischule Stipendien gewährt.



Anmeldungen sind durch die zuständige Handwerkskammer zu bewirken, durch welche auch Programme und Anmelde Scheine erhältlich sind. Weitere Auskunft erteilt der mit der Leitung beauftragte Direktor der staatlich unterstützten städtischen Handwerkerschule zu Breslau, Klosterstraße 17.

#### Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 9. bis 15. September 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 63 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 295 Kinder geboren, davon waren 243 ehelich, 52 unehelich, 283 lebendgeboren (141 m., 142 w.), 12 totgeboren (7 m., 5 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 211 Sterbefälle (125 m., 86 w., darunter 12 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 84 unter 1 Jahr alt (67 ehelich und 17 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Scharlach —, Masern —, Diphtherie —, Keuchhusten 4, Typhus 2, Tuberkulose 25, Krankheiten der Atmungsorgane 26, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 39, Selbstmord 4, Unglücksfälle 4, und alle übrigen Todesursachen 107. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                  | Diphtherie | Genickstarre | Kindbettfieber | Scharlach | Unterleibstypus | Trachom |
|-----------------------------|------------|--------------|----------------|-----------|-----------------|---------|
| Innere Stadt.....           | 1          | —            | —              | 5         | —               | —       |
| Dörfvorfstadt.....          | 5          | —            | —              | 6         | 1               | —       |
| Sandvorfstadt.....          | 15         | —            | 1              | 6         | 1               | —       |
| Ohlauer Vorstadt...         | 7          | —            | —              | 4         | 3               | —       |
| Strehlener Vorstadt..       | —          | —            | —              | 4         | —               | —       |
| Schweidnitzer Vorstadt..... | 4          | —            | —              | 10        | 1               | —       |
| Nikolaivorfstadt.....       | 1          | —            | —              | 3         | 1               | —       |
| Se. Stadt Breslau           | 33         | —            | 1              | 38        | 7               | —       |
| darunter:                   |            |              |                |           |                 |         |
| auf Schiffen.....           | —          | —            | —              | —         | —               | —       |
| Auswärtige*).....           | —          | —            | —              | —         | 2               | —       |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2553, es kamen hinzu 726, es starben 34, es gingen ab 661, so daß am Ende der Woche 2584 im Bestand verblieben. Davon befanden sich: Allerheiligenhospital 654, Wenzel Handesches Krankenhaus 121, Königl. Universitätskliniken 319, städtische Irrenanstalt 235, Hospital der Barmherzigen Brüder 224, St. Josephs-

\*) Außerdem sind in den Gemeinden der nächsten Umgebung folgende Erkrankungen (Todesfälle) gemeldet worden: an Diphtherie: in Brodau 1, Weidenhof 1; an Lungentuberkulose in Herrnrotzsch (1); an Unterleibstypus in Brodau 1, an Kindbettfieber in Zeipe (1) Person.

Krankenhaus 152, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 176, Krankenanstalt Bethanien 97, Garnison-Lazarett 129, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 136, Bethesda 73, St. Georg-Krankenhaus 66, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenfranker 71, Diakonissenanstalt Bethlehem 33, Malteser-Kinder-Krankenhaus 51, Augustahospital 17, Hebammenlehranstalt 4, Wilhelm-Augustahospital 26.

Die in diesen Anstalten Ausgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, Altersschwäche 1 (2), Kindbettfieber —, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts 1, Scharlach 3, Masern und Röteln —, Diphtherie 6, Keuchhusten —, Typhus 6 (1), Rose 3 (1), andere Wundinfektionskrankheiten 4, Tuberkulose der Lungen 17 (4), anderer Organe 7 (1), Miliartuberkulose (1), Lungenentzündung 13 (3), Influenza 2, andere übertragbare Krankheiten (Genickstarre) —, (venerische) 18, Krankheiten der Atmungsorgane 44 (1), der Kreislauforgane 14 (1), Gehirnschlag 1 (2), andere Krankheiten des Nervensystems 44 (2), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 30 (4), andere Krankheiten der Verdauungsorgane 29 (2), Krankheiten der Harn- u. Geschlechtsorgane 38 (1), Krebs 18 (3), andere Neubildungen 16, Verletzungen 79, alle übrigen Krankheiten 332 (5).

#### Rechtschutzstelle für Frauen.

Der Verein Frauenwohl hat den Magistrat gebeten, seine weiblichen Angestellten in gleicher Weise an die Rechtschutzstelle für Frauen (Wastegasse 6a) anzuschließen, wie dies mit den männlichen Angestellten an die christlich-soziale Rechtschutzstelle geschehen ist, sowie die Frauen der männlichen Angestellten des Magistrats darauf hinzuweisen, daß sie in den Sprechstunden des Vereins, Montag Mittwoch und Freitag von 5—7 Uhr Rat und Auskunft in allen Rechts-, Berufs- und Wohlfahrtsangelegenheiten unentgeltlich erhalten können.

Der Magistrat hat den beteiligten Verwaltungen hierauf mitgeteilt, daß nichts dagegen einzuwenden ist, daß die weiblichen Angestellten, sowie die männlichen Angestellten für ihre Frauen auf die Rechtschutzstelle hingewiesen werden.

#### Findfäden.

In der Zeit vom 10. bis 16. September 1906 sind in den Wagen der städtischen Straßenbahn folgende Gegenstände gefunden worden:

| Bezeichnung<br>des Gegenstandes | Tag des<br>Fundes. |
|---------------------------------|--------------------|
| 1 blauer Topf .....             | 10. Sept.          |
| 1 Regenschirm.....              | 11. "              |
| 1 Taschenmesser.....            | 12. "              |
| 1 Paar Glacehandschuhe.....     | 15. "              |
| 1 Paar Damenhandschuhe .....    | 16. "              |



### Numerierung von Grundstücken.

| Umnnumerierung.                                        |                                                         |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| Neue Bezeichnung:                                      | Alte Bezeichnung:                                       |
| Am großen Wehr 4 .....                                 | Salzstraße 8, 10/Am großen Wehr 4.                      |
| Graben 3 .....                                         | Graben 2.                                               |
| Graben 5/Kägelohle 4 .....                             | Graben 3, 4/Kägelohle 4.                                |
| " 7/ " 6 .....                                         | " 5/ " 6.                                               |
| " 9/ " 8 .....                                         | " 6/ " 8.                                               |
| " 11/ " 10 .....                                       | " 7/ " 10.                                              |
| " 13/ " 12 .....                                       | " 8/ " 12.                                              |
| " 15/ " 14 .....                                       | " 9/ " 14.                                              |
| " 17/ " 16 .....                                       | " 10/ " 16.                                             |
| Graben 19/Kägelohle 18/Poststraße 6.                   | Graben 11/Kägelohle 18/Poststraße 6.                    |
| Graben 21/Poststr. 7 .....                             | Poststraße 7.                                           |
| Graben 23/Kägelohle 20, 22 .....                       | Graben 12/Kägelohle 20, 22.                             |
| " 25/ " 24 .....                                       | " 13/ " 24.                                             |
| " 27/ " 26 .....                                       | " 14/ " 26.                                             |
| " 29/ " 28 .....                                       | " 15/ " 28.                                             |
| " 31/ " 30 .....                                       | " 16/ " 30.                                             |
| " 33/ " 32 .....                                       | " 17/ " 32.                                             |
| " 35/ " 34 .....                                       | " 18/ " 34.                                             |
| " 37/ " 36 .....                                       | " 19/ " 36.                                             |
| " 39/ " 38 .....                                       | " 20/ " 38.                                             |
| " 41/ " 40 .....                                       | " 21/ " 40.                                             |
| " 43/ " 42 .....                                       | " 22/ " 42.                                             |
| " 45/ " 44 .....                                       | " 23/ " 44.                                             |
| " 47/ " 46 .....                                       | " 24/ " 46.                                             |
| " 49/ " 48 .....                                       | " 25/ " 48.                                             |
| Graben 2/Müntzerg. 1, 2/M-brechstr. 24, 26/Poststr. 8. | Graben 36/Müntzerg. 1, 2/M-brechstr. 24, 26/Poststr. 8. |
| Poststraße 9/Graben 4 .....                            | Poststraße 9.                                           |
| Graben 6/Dominikanerpl. 1 ..                           | Graben 35/Dominikanerpl. 1.                             |
| Graben 8 .....                                         | Graben 34.                                              |
| " 10 .....                                             | " 33.                                                   |
| Graben 12/Dominikanerplatz 2                           | Graben 32/Dominikanerpl. 2.                             |
| Stodg. 26a/Kupferschmiedestr. 26                       | Kupferschmiedestraße 26.                                |
| Stodg. 4a/Kupferschmiedestr. 32/                       | Kupferschmiedestr. 32/Radler-                           |
| Radlergasse 7.                                         | gasse 7.                                                |

### Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-  
Notierungskommission vom 10. bis 15. September 1906.  
für 100 kg Mark:

|                     | Gute<br>Sorte |             | Mittlere<br>Sorte |             | Geringe<br>Sorte |             |
|---------------------|---------------|-------------|-------------------|-------------|------------------|-------------|
|                     | höchster      | niedrigster | höchster          | niedrigster | höchster         | niedrigster |
| Weizen, weiß ...    | 17,60         | 17,20       | 17,10             | 16,80       | 16,70            | 15,50       |
| " gelb ...          | 17,50         | 17,10       | 17,—              | 16,70       | 16,60            | 15,40       |
| Roggen .....        | 15,00         | 14,30       | 14,30             | 14,00       | 14,00            | 13,70       |
| Braugerste .....    | 16,50         | 16,10       | 16,—              | 15,50       | —                | —           |
| Gerste .....        | 13,50         | 13,10       | 13,—              | 12,60       | 12,50            | 12,—        |
| Hafer, alter ...    | 17,80         | 17,30       | 17,20             | 16,80       | 16,70            | 16,30       |
| " neuer ...         | 14,50         | 14,00       | 14,00             | 13,70       | 13,70            | 13,20       |
| Viktoria-Erbisen .. | 20,—          | 19,—        | 18,—              | 17,—        | 16,—             | 15,—        |
| Erbisen .....       | 18,—          | 17,50       | 16,30             | 15,30       | 14,50            | 14,—        |

### Meteorologische u. a. Beobachtungen

der Königl. Universitäts-Sternwarte und des  
Königl. Wasserbauamts  
in der Woche vom 9. bis 15. September 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° + |       |       |              |              |                  |
|------------|--------------------------|-------|-------|--------------|--------------|------------------|
|            | 7 Uhr                    | 2 Uhr | 9 Uhr | Maxi-<br>mum | Mini-<br>mum | Tages-<br>mittel |
| S.         | 16,7                     | 21,0  | 16,3  | 21,3         | 14,9         | 17,6             |
| M.         | 13,4                     | 16,6  | 13,7  | 17,3         | 11,3         | 14,4             |
| D.         | 10,5                     | 12,9  | 11,3  | 15,1         | 9,9          | 11,5             |
| M.         | 9,2                      | 14,9  | 11,5  | 16,1         | 7,5          | 11,8             |
| D.         | 8,0                      | 9,9   | 10,1  | 11,2         | 8,0          | 9,5              |
| F.         | 10,7                     | 13,2  | 10,2  | 14,2         | 9,9          | 11,1             |
| S.         | 10,3                     | 15,6  | 11,9  | 16,3         | 8,9          | 12,4             |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der  
Luft + 12,50 C° (in der betr. 38. Woche des Vorjahres  
+ 16,5 C°), der Luftdruck 748,3 (751,0) mm, die Höhe  
der Niederschläge insgesamt 25,69 (9,90) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luft-<br>druck (mm) | Mittlere relative<br>Feuchtigkeit (%) | Niederschläge                         |             | Stand des<br>Oberwassers<br>über dem<br>Begel (m)<br>(vorm. 8 Uhr) |        |
|------------|-------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|-------------|--------------------------------------------------------------------|--------|
|            |                               |                                       | Höhe<br>(bis<br>7 Uhr<br>vorm.)<br>mm | Bemerkungen | Ober-<br>Wasser                                                    | Unter- |
| S.         | 750,6                         | 64                                    | —                                     | —           | 4,62                                                               | —1,70  |
| M.         | 749,5                         | 59                                    | —                                     | —           | 4,62                                                               | —1,78  |
| D.         | 751,6                         | 79                                    | —                                     | Regen       | 4,68                                                               | —1,76  |
| M.         | 751,3                         | 74                                    | 5,72                                  | Regen       | 4,70                                                               | —1,73  |
| D.         | 745,0                         | 98                                    | 0,10                                  | Regen       | 4,78                                                               | —1,68  |
| F.         | 743,7                         | 84                                    | 19,62                                 | Vm. Regen   | 4,78                                                               | —1,66  |
| S.         | 746,6                         | 77                                    | 0,25                                  | —           | 5,02                                                               | —1,22  |

### Zwangsversteigerungen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende,  
in Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

151. Eichenparkstraße 39, im Grundbuche von  
Pöpelwitz, Band XI, Blatt Nr. 440 zur Zeit der Ein-  
tragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen  
des Maurermeisters Georg Kirmis eingetragen, am 8. No-  
vember 1906, vormittags 10 1/4 Uhr, durch das  
hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museum-  
straße Nr. 9, II. Stock, Zimmer Nr. 271. Das  
Grundstück, Gemarkung Breslau, Kartenblatt 45 E,  
Parzellen 321/3 und 322/4, Grundsteuermutterrolle Ar-  
tikel 13 727, ist 5 a 43 qm groß und besteht aus Hof-  
raum u. und Garten. Es ist von einem jährlichen  
Reinertrage von 0,85 Tlr. nur zur Grundsteuer veran-  
lagt.



152. Antonienstraße 29, im Grundbuche der inneren Stadt Breslau Band 47 Blatt Nr. 1971 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Baumeisters Carl Sittenfeld in Breslau eingetragen, am 9. November 1906, vormittags 11½ Uhr durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das Grundstück, Gemarkung Breslau, Kartenblatt 19, Parzellen 3909/35 und 3910/35 ist in der Grundsteuermutterrolle Antonienstraße unter Artikel 12 806, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 22 eingetragen, 4 a 4 qm groß und enthält Vorderwohnhaus und Geschäftshaus mit zwei Seitenflügeln nebst unterkellertem Hofraum. Zur Grundsteuer ist es nicht, zur Gebäudesteuer von einem jährlichen Nutzungswerte von 9800 M veranlagt.

153. Kaiser Wilhelmstraße 175, im Grundbuche von Kleinburg, Stadtkreis Breslau, Band V Blatt Nr. 171, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Karl Schmidt in Breslau eingetragen, am 14. November 1906, vormittags 11½ Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das Grundstück, Gemarkung Breslau, Kartenblatt 43b, Parzelle 375/79, Grundsteuermutterrolle Artikel 11 308, in der Gebäudesteuerrolle noch nicht verzeichnet, ist 11 a 44 qm groß (Acker), enthält jetzt Vorderwohnhaus mit Seitenflügel nebst Hofraum und Hausgarten. Es ist zur Grundsteuer von einem Reinertrage von 2,20 Taler, zur Gebäudesteuer von einem jährlichen Nutzungswert von 6000 M veranlagt.

154. Rhedigerstraße 18, im Grundbuche von Breslau, Gabis II Band VII Blatt Nr. 386, zur

Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Baugewerkmeisters Robert Schütz in Breslau eingetragen, am 12. November 1906, vormittags 10¼ Uhr durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das Grundstück enthält 5 a 57 qm Hofraum, Vorderwohnhaus mit Seitenflügel und Hausgarten. Grundsteuermutterrolle Nr. 14043, Gebäudesteuerrolle der Rhedigerstraße Nr. 17, Kartenblatt 27 Nr. 994/44 u., grundbuchmäßig mit 2,18 Tlr. Grundsteuerreinertrag, ohne Nutzungswert, hingegen katastermäßig 6600 M Nutzungswert, aber keinen Grundsteuerreinertrag.

155. Promnitzstraße 12/Pöpelwitzstraße 41, im Grundbuche von Pöpelwitz Band X Blatt Nr. 386, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Baugewerkmeisters Robert Schütz in Breslau eingetragen, am 19. November 1906, vormittags 11½ Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, Zimmer Nr. 275, II. Stock. Das Grundstück besteht aus der Parzelle Kartenblatt 45 F Nr. 143/37, Garten, 7 a 52 qm, Grundsteuermutterrolle Artikel 11 722, Grundsteuerreinertrag 1,03 Taler; zur Gebäudesteuer ist das Grundstück zur Zeit nicht veranlagt.

#### Subhastationsaufhebung.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des in Breslau, Kohlenstraße 7 belegenen, im Grundbuche von Breslau, Odervorstadt, Band 27 Blatt Nr. 1143 auf den Namen des Fleischermeisters Paul Koenig und seiner Ehefrau Anna geb. Gerns beide in Breslau eingetragenen Grundstücks wird aufgehoben. Der auf den 9. Oktober 1906 bestimmte Termin fällt weg.

#### Analysen des Leitungswassers\*)

vom 12. bis 18. September 1906, ausgeführt durch das chemische Untersuchungsamt.

| Bestandteile<br>in g im Liter                  | 12.              | 13.                 | 14.                 | 15.                   | 16.                 | 17.                 | 18.              |
|------------------------------------------------|------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|---------------------|---------------------|------------------|
| Aussehen .....                                 | klar,<br>farblos | klar und<br>farblos | klar und<br>farblos | ziemlich<br>alkalisch | klar und<br>farblos | klar und<br>farblos | klar,<br>farblos |
| Reaktion gegen Rosolsäure .....                | alk. (3)         | alk.                | alk.                |                       | alk.                | alk.                | alk.             |
| Chlor .....                                    | 0,0330           | 0,0260              | 0,0250              | 0,0395                | 0,0400              | 0,0400              | 0,0400           |
| Eisen .....                                    | 0,0004           | 0,0003              | 0,0003              | 0,0002                | 0,0003              | 0,0004              | 0,0003           |
| Manganorydul .....                             | minimale         | 0,0007              | 0,0007              | minim. Sp.            | minim. Sp.          | minim. Sp.          | minim. Sp.       |
| Manganosulfat .....                            | Sp. 4)           |                     |                     |                       |                     |                     |                  |
| Härte (1) .....                                | 10,4°            | 12,0°               | 10,0°               | 6,4°                  | 8,4°                | 8,4°                | 6,0°             |
| Reimzahl in 1 ccm Leitungswasser 2) .....      | 59               | 56                  | 48                  | 54                    | 62                  | 79                  | .                |
| Entsprechend schwefelsaurem Manganorydul ..... | .                | 0,0015              | 0,0015              | minim. Sp.            | minim. Sp.          | minim. Sp.          | minim. Sp.       |

\*) Das Leitungswasser bestand am 12. September zu 2 Teilen aus Oberwasser und zu 1 Teile aus Grundwasser, am 13. und 14. September zu 3 Teilen aus Oberwasser und zu 2 Teilen aus Grundwasser, am 15. September zu 5 Teilen aus Oberwasser und zu 3 Teilen aus Grundwasser, am 16. und 17. September je zur Hälfte aus Ober- und Grundwasser, am 18. September zu 3 Teilen aus Oberwasser und zu 1 Teile aus Grundwasser.

1) Deutsche Grade. 2) am 11. September: 42. 3) alk. = alkalisch. 4) Sp. = Spuren.



## Nichtamtliche Mitteilungen.

### Die Novelle zum Einkommensteuergesetz.

Durch das Gesetz betreffend die Abänderung des Einkommensteuergesetzes und des Ergänzungsteuergesetzes vom 19. Juni 1906 hat das Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 umfassende Änderungen erfahren.

Hinsichtlich der materiellen Verwaltungsgrundsätze bezweckt das neue Gesetz:

1. die Einbeziehung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung in den Kreis der steuerpflichtigen Personen,
2. die Revision der Vorschriften über die zulässigen Abzüge,
3. die Vereinfachung der Bestimmungen über die zeitliche Grundlage der Besteuerung,
4. eine ausgedehntere Berücksichtigung des Familienstandes bei Bemessung des Steuerfuges und bezüglich des Verfahrens
5. die gesetzliche Regelung des Verfahrens bei Prüfung der Steuererklärungen,
6. die Vereinfachung des Rechtsmittelzugs bei den Steuerpflichtigen mit geringerem Einkommen.

Durch die Hinzufügung des Allegats „§ 2 Abs. 3“ hinter „§ 1 Abs. 2“ des Reichsgesetzes wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung vom 13. Mai 1870 ist festgestellt worden, daß unter „Wohnsitz“ im Sinne des § 1 Nr. 1a auch der „dienstliche Wohnsitz“ inbegriffen ist.

§ 1 Nr. 5: Konsumvereine mit offenem Laden, sofern dieselben die Rechte juristischer Personen haben hat die Fassung:

5. Vereine, einschl. eingetragene Genossenschaften zum gemeinsamen Einkauf von Lebens- oder hauswirtschaftlichen Bedürfnissen im großen und Abfaß im kleinen, auch wenn ihr Geschäftsbetrieb nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, erhalten.

Unter Nr. 6 in § 1 treten als Steuerpflichtige die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (R.-G.-Bl. 1898 S. 846)

hinzü, sofern nicht

1. ihre Gesellschafter ausschließlich öffentliche Korporationen in Preußen sind und
2. ihre Einkünfte ausschließlich zu gemeinnützigen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecken zu verwenden sind.

Die Steuerpflicht der zu (4) 5 und 6 genannten Vereinigungen setzt ihren Sitz in Preußen voraus.

Nach Nr. 5 unterliegen demnach auch diejenigen Konsumvereine der Steuerpflicht, welche bisher steuerfrei waren.

Die Gesellschaften m. b. H. waren, weil erst durch R.-G. vom 20. April 1892 — also nach Inkrafttreten des Einkommensteuergesetzes — ins Leben gerufen, bisher steuerfrei. Die Steuer traf nur die Gesellschafter, die Gesellschaft aber nicht. So kam es z. B. vor, daß Ges. m. b. H. ihre ganzen Einnahmen immer wieder zur Vergrößerung der Gesellschaft verwendeten und infolgedessen sich vollständig steuerfrei machten. Durch die

Besteuerung des Gesamteinkommens wird erreicht, daß Nichtpreußen oder in Preußen nicht wohnende Gesellschafter der Besteuerung sich nicht entziehen können und die Reserven und Rücklagen, die in Gesellschaften gemacht sind, steuerlich getroffen werden. —

Das Einkommen, welches auf Gewinnanteile von Ges. m. b. H. entfällt, ist in der Steuererklärung besonders anzugeben und gelangt der Teil der auf dieses Einkommen veranlagten Steuer — auf volle Mark abgerundet nicht zur Hebung.

§ 6 hat insofern eine Erweiterung erfahren als nun auch

das Militäreinkommen derjenigen Offiziere, die das im Etat für Unteroffiziere und Gemeine ausgeworfene Dienstinkommen beziehen, die aus einer Krankenversicherung dem Versicherten zustehenden Leistungen und die Zinsen der bei landwirtschaftlichen und anderen öffentlichen Kreditinstituten angesammelten Amortisationsfonds von amortisierbaren Schulden, soweit die Erhebung dieser Fonds noch unzulässig ist

von der Besteuerung ausgeschlossen sind.

Die Ausschließung der Krankenkassenleistungen ist nicht für die Veranlagung, wohl aber im Falle des § 58 (jetzt 63) des Gesetzes für das Ermäßigungsverfahren von Bedeutung.

Erkrankten und infolgedessen verdienstlos gewordenen Steuerpflichtigen mußte die im übrigen begründete Ermäßigung des Steuerfuges nicht selten aus dem Grunde versagt werden, weil ihnen nach dem bisher geltenden Recht das Krankengeld als steuerpflichtiges Einkommen anzurechnen war. Auch bestanden Zweifel, ob die freie Verpflegung im Krankenhaus als steuerpflichtiges Einkommen zu betrachten war.

Während die §§ 7 und 8 unverändert geblieben sind, haben die §§ 9, 10 und 11 eine vollständig neue Fassung erhalten.

#### § 9 (jetzt § 8):

I. Von dem Rohertrage der im § 6 bezeichneten Einkommensquellen sind die Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Ertrages (Werbungskosten) im Abzug zu bringen.

Als Werbungskosten gelten auch:

1. die von den Grundbesitzern zu entrichtenden Deichlasten und Beiträge zu öffentlichen Be- und Entwässerungsverbänden sowie zur Unterhaltung von solchen Wasserläufen, für welche besondere Gesetze zur Verhütung von Hochwassergefahren erlassen worden sind;
2. solche indirekte Abgaben, welche zu den Geschäftsunkosten zu rechnen sind;
3. die von dem Grundeigentume, dem Gewerbebetrieb und dem Bergbaue zu entrichtenden direkten Kommunalsteuern bis zur Höhe der staatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer Bis zu der gleichen Höhe werden in den Gebietsbezirken als Werbungskosten die realen Kommunalsteuern und die neben ihnen bestehenden Gutslasten angesehen; die letzteren gelangen dabei mit 50 Proz. der staatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer in Ansatz;
4. die regelmäßigen jährlichen Abbezugsungen für Abnutzung der Gebäude, Maschinen sowie des sonstigen toten Inventars, sofern die Kosten der Beschaffung nicht unter den Betriebsausgaben verrechnet sind;
5. die Beiträge zu den Berufskammern.

II. Von dem Gesamteinkommen sind in Abzug zu bringen:



1. die von dem Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldzinsen;
2. Renten und dauernde Lasten, die auf Privatrechtstiteln oder auf Kirchenpatronatsverpflichtungen beruhen;
3. die von dem Steuerpflichtigen gesetz- oder vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, soweit sie zusammen den Betrag von 600 *M* jährlich nicht übersteigen.
4. Versicherungsprämien, welche für Versicherung der Steuerpflichtigen oder eines nicht selbständig zu veranlagenden Haushaltsangehörigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden, soweit sie den Betrag von 600 *M* jährlich nicht übersteigen;
5. die auf Grund rechtlicher Verpflichtung vom Steuerpflichtigen zur allmählichen Tilgung eines auf seinem Grundbesitz haftenden Schuldkapitals zu entrichtenden Beiträge, insoweit dieselben 1 Proz. des Kapitals und den Betrag von 600 *M* jährlich nicht übersteigen.

Soweit die unter Ziffer 1, 2 und 5 aufgeführten Verbindlichkeiten wirtschaftlich in Beziehung zu Einnahmequellen stehen, welche bei der Veranlagung außer Betracht zu lassen sind (§ 5 Nr. 1, 2), findet die Abrechnung nicht statt. Erstreckt sich die Besteuerung nur auf das im § 2 bezeichnete Einkommen, so ist der Abzug der Beiträge und Prämien unter Ziffer 3 u. 4 überhaupt nicht, der Abzug der Zinsen, Renten, Lasten und Tilgungsbeträge (Ziffer 1, 2 u. 5) nur insoweit statthaft, als sie zu den inländischen Quellen wirtschaftlich in Beziehung stehen. Eine wirtschaftliche Beziehung zwischen einer Schuld und dem Grundbesitz ist insbesondere anzunehmen, wenn die Schuld für den Erwerb oder zum Zwecke der Verbesserung oder Bebauung des Grundstücks aufgenommen ist. Die Eintragung im Grundbuch ist nicht entscheidend.

### III. Nicht abzugsfähig sind insbesondere:

1. Vermwendungen zur Verbesserung und Vermehrung des Vermögens, zu Geschäftserweiterungen, Kapitalanlagen oder Kapitalabtragungen, soweit nicht unter I u. II Ausnahmen zugelassen sind;
2. die zur Befriedigung des Haushalts der Steuerpflichtigen und zum Unterhalt ihrer Angehörigen gemachten Ausgaben, insbesondere alle Aufwendungen zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse, wie die für Wohnung, Nahrung, Kleidung, Bedienung, Pflege, Erziehung, einschl. des Geldwerts der zu diesen Zwecken verbrauchten Erzeugnisse und Waren des eigenen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebs. Aufwendungen zur Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht gegen Angehörige sind auch dann nicht abzugsfähig, wenn sie diesen durch Privatrechtstitel zugesichert sind.“

Die nicht einwandfreie Anordnung der bisherigen Vorschriften ist insoweit umgestaltet, als die bei der Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens zugelassenen Abzüge sachgemäß gruppiert sind.

Unter I sind die behufs Ermittlung des Reinertrages der einzelnen Einkommensquellen zu berücksichtigenden Werbungskosten, unter II die von der Summe der Reinerträge also von dem Gesamteinkommen zugelassenen Abzüge zusammengestellt.

Zu I, 1. Den abzugsfähigen Deichlasten sind aus Zweckmäßigkeitsgründen — die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts in der Beurteilung der Abzugsfähigkeit dieser Beiträge schwankte — unterschiedslos die Beiträge zu öffentlichen Be- und Entwässerungsverbänden (§§ 45 ff. Gef. v. 1. April 1879 G.-S. S. 297) gleichgestellt.

Die in der Regierungsvorlage nicht vorgesehene Abzugsfähigkeit der Abgaben zur Unterhaltung von solchen Wasserläufen, für welche besondere Gesetze zur

Verhütung von Hochwassergefahren erlassen worden sind, entspricht einem Antrage des Abg. Dr. Porich u. Gen.

Zu I, 3. Bei jedem Steuerpflichtigen soll der Abzug an realen Kommunalsteuern den auf den Steuerpflichtigen staatlich veranlagten Satz (also 100 %) an Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer nicht übersteigen. Der Zustand ist dadurch im wesentlichen wiederhergestellt, wie er bis zum 1. April 1895 bestanden hat. Einer weitergehenden Berücksichtigung dieser Abgaben bei der Einkommensteuer-Veranlagung stehen — nach der Begründung des Gesetzentwurfs — im Hinblick auf die Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden ernste Bedenken entgegen.

In den Gutsbezirken ist der Gutsbesitzer zu denjenigen Pflichten und Leistungen, welche den Gemeinden im öffentlichen Interesse gesetzlich obliegen, verbunden, deshalb ist ihm auch außer den realen Kommunalsteuern (Kreissteuer) ein angemessener Teil der neben diesen bestehenden Gutslasten als Werbungskosten anerkannt und für abzugsfähig erklärt worden und zwar zur Vermeidung weitläufiger Erörterungen über die Höhe der Gutslasten 50 % der staatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer. Beide Abzüge zusammen dürfen jedoch die staatlich veranlagten Realsteuern nicht übersteigen.

Sowohl die von dem Steuerpflichtigen für seine Person gesetz- oder vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen als auch die Versicherungsprämien, welche für Versicherung des Steuerpflichtigen selbst oder eines nicht selbständig zu veranlagenden Haushaltsangehörigen auf den Todes- oder Lebensfall (sog. abgekürzte Lebensversicherung) gezahlt werden, sind bis zu einem Betrage von je 600 *M* abzugsfähig. (Der Gesetzentwurf beabsichtigte nur einen Abzug von insgesamt 600 *M*.)

Der bisherige Ausschluß von Haushaltsangehörigen führte zu Unbilligkeit in solchen Fällen, in denen dem Steuerpflichtigen selbst mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand der Abschluß einer Lebensversicherung versagt blieb. In der Steuererklärung ist außer dem Betrage der Prämie, die Versicherungsanstalt sowie die Nummer der Police anzugeben, vom Steuerpflichtigen auf Erfordern auch die Police nebst der letzten Prämienquittung vorzulegen.

Zu II, 5. Die Vorschrift im zweiten Absatz stellt klar, daß Schuldzinsen u. s. w. nur insoweit abzugsfähig sind, als sie zu Einnahmequellen, die der Besteuerung in Preußen unterliegen, wirtschaftlich in Beziehung stehen und daß es für die Beurteilung der Frage, ob diese Voraussetzung zutrifft, auf die Eintragung im Grundbuch nicht ankommt. Außerhalb Preußens wohnende Personen würden sich sonst der durch ihren preußischen Grundbesitz begründeten Steuerpflicht leicht dadurch entziehen können, daß sie die aus ihren außerpreussischen Beziehungen herrührenden Schulden in das preussische Grundbuch eintragen lassen. Die bisher geltende Fassung hat nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts solche Umgebungen nicht verhüten können. (vgl. Entsch. d. D.-V.-G. in Steuerfachen Bd. 2 S. 107.)



§ 10 (jetzt § 9):

1. Maßgebend für die Veranlagung der physischen Personen ist der Bestand der einzelnen Einkommensquellen bei Beginn des Steuerjahrs, für welches die Veranlagung erfolgt, wenn aber die Veranlagung von einem späteren Zeitpunkt ab stattfindet, der Bestand der Quellen in diesem Zeitpunkte.

Änderungen, welche in dem bei der Veranlagung vorausgesetzten Bestande bis zum Beginne des Steuerjahrs eintreten, können im Rechtsmittelwege geltend gemacht werden.

2. Soweit nicht unter Ziffer 3 u. 4 etwas anderes bestimmt ist, erfolgt die Veranlagung der physischen Personen nach dem Ergebnisse des dem Steuerjahr unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahrs, und, inwieweit für eine Einkommensquelle ein Jahresergebnis nicht vorliegt, nach dem mutmaßlichen Jahresertrage.
3. Der Geschäftsgewinn aus Handel, Gewerbe und Bergbau wird bei physischen Personen, welche Handelsbücher nach Vorschrift der §§ 38 ff. des Handelsgesetzbuches führen, nach dem Durchschnitte der drei dem Steuerjahr unmittelbar vorangegangenen Wirtschaftsjahre (Betriebsjahre), wenn aber der Betrieb noch nicht so lange oder nicht ohne wesentliche Änderung so lange besteht oder die Bücher nicht so lange geführt werden, nach dem Durchschnitte der kürzeren Zeit, für welche Jahresabschlüsse vorliegen, und wenn ein Jahresabschluß überhaupt noch nicht vorliegt, nach dem mutmaßlichen Jahresertrage veranschlagt.

Maßgebend ist für jeden Steuerpflichtigen das von ihm angenommene Wirtschaftsjahr (Betriebsjahr).

Als der Veranlagung unmittelbar vorangegangen gilt das letzte Betriebsjahr, dessen Ergebnisse zurzeit der Veranlagung (Steuererklärung) festgestellt werden können.

Bei der Durchschnittsberechnung ist der etwaige Verlust eines Jahres von dem Gewinne der anderen Jahre in Abzug zu bringen.

4. Die Vorschriften der Ziffer 3 finden sinngemäß Anwendung auf die Veranschlagung des Betrages aus Land und Forstwirtschaft auf eigenem oder gepachtetem Grundbesitze, wenn über den Betrieb geordnete, den Reinertrag ziffermäßig nachweisende Bücher geführt werden.
5. Über die Frage, ob ausreichende Buchführung im Sinne der Ziffern 3 und 4 vorliegt, entscheidet die Veranlagungskommission endgültig. Auf Verlangen des Beteiligten ist vorher ein Sachverständiger zu hören.
6. Die Veranlagung der nichtphysischen Personen (§ 1 Nr. 4, 5, 6, §§ 15, 16) erfolgt nach dem durchschnittlichen Ergebnisse der drei der Veranlagung unmittelbar vorangegangenen Geschäftsjahre (Nr. 3) und, wenn das Unternehmen noch nicht so lange besteht, nach dem Durchschnitte der kürzeren Zeit, für welche Geschäftsabschlüsse vorliegen. Die Steuerpflicht der nichtphysischen Personen tritt erst ein, wenn ein das Vorhandensein von Überschüssen ergebender Abschluß vorliegt; die Veranlagung geschieht alsdann von dem Beginne des Monats ab, der auf den Zeitraum folgt, für welchen dieser Abschluß gemacht ist.

Die Feststellung der schwankenden Einnahmen auf Jahre zurück und die Beurteilung, was schwankende Einnahmen sind, hatte große Schwierigkeiten verursacht und zu vielen Unzuträglichkeiten und Beschwerden gerade seitens der Rentiten geführt. Denn einmal war der Unterschied zwischen festen und schwankenden Einnahmen kein präziser und dann hatte gerade die Feststellung der schwankenden Einnahmen in den letzten 3 Jahren zu einem von den Rentiten überaus peinlich und schmerzhaft empfundenen Eindringen in ihre persönlichen Verhältnisse geführt.

Eine wesentliche Minderung der angedeuteten Unzuträglichkeiten und eine Vereinfachung der Verhandlungen im Rechtsmittelverfahren wird durch die Beseitigung des Unterschiedes bei der Behandlung der sogen. feststehenden und schwankenden Einnahmen und der Beschränkung der Veranlagung nach 3 jährigem Durchschnitt auf solche Fälle, in denen zuverlässige Unterlagen für eine derartige Berechnung vorhanden sind, erwartet.

Bei nichtphysischen Personen bleibt es bei den bisherigen geltenden Bestimmungen.

§ 11.

Dem Einkommen eines nach § 1 Nr. 1—3 Steuerpflichtigen wird das in Preußen steuerpflichtige Einkommen seiner Ehefrau hinzugerechnet.

„Selbständig werden Ehefrauen nur veranlagt, wenn sie dauernd von dem Ehemanne getrennt leben oder ihre Steuerpflicht nur nach § 2 begründet ist.“

§ 11 gibt das bisher geltende Recht in einfacherer und klarerer Fassung wieder. In der Rechtsprechung waren bisher Zweifel darüber hervorgetreten, ob auf Grund der bestehenden Vorschriften eine Ehefrau, deren Mann nicht in Preußen steuerpflichtig ist, wegen ihres in Preußen belegenen Grundbesitzes zur Einkommensteuer veranlagt werden könne. Die Fassung des 2. Absatzes beseitigt diesen Zweifel. Soweit dem Steuerpflichtigen kraft seiner elterlichen Gewalt oder auf Grund besonderer Rechtstitel an dem Vermögen seiner Kinder oder anderer Angehörigen die Nutzung zusteht, sind die Erträge derartigen Vermögens sein eigenes Einkommen. Die Ehefrau haftet indessen für den auf ihr Einkommen entfallenden Steuerteil. Die in dem bisherigen § 11 bei richtiger Auffassung enthaltene Vorschrift, daß solche Einkünfte dem steuerpflichtigen Einkommen des Haushaltungsvorstandes zuzurechnen seien, brachte also nur etwas Selbstverständliches zum Ausdruck und ist deshalb fortgelassen worden.

Eine ausgedehntere Berücksichtigung des Familienstandes bei Bemessung des Steuerfußes steht

§ 19 (fr. 18) vor:

„Gewährt ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen den Betrag von 3000 M nicht übersteigt, Kindern oder anderen Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (§§ 1601 bis 1615 B. G. B.) Unterhalt, so wird ihm von dem steuerpflichtigen Einkommen für jedes derartige Familienmitglied der Betrag von 50 M in Abzug gebracht mit der Maßgabe, daß in jedem Falle eine Ermäßigung stattfindet, um eine der im § 17 vorgeschriebenen Steuerstufen bei dem Vorhandensein von 3 oder 4, um zwei Stufen bei dem Vorhandensein von 5 oder mehr derartigen Familienmitgliedern.“

Bei Einkommen von mehr als 3000 M, aber nicht mehr als 6500 M, wird der im § 17 vorgeschriebene Steuerfuß ermäßigt

um eine Stufe, wenn der Steuerpflichtige 3 oder 4, um zwei Stufen, wenn der Steuerpflichtige 5 oder mehr Kindern oder anderen Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt zu gewähren hat.

Bei der Feststellung der für die Ermäßigung maßgebenden Personenzahl (Abs. 1 u. 2) werden nicht mitgerechnet die Ehefrau des Steuerpflichtigen und diejenigen Kinder und Angehörigen, welche das 14. Lebensjahr überschritten haben und entweder im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe



des Steuerpflichtigen dauernd tätig sind oder ein eigenes Einkommen von mehr als der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes nach ihrer Altersklasse und ihrem Geschlechte haben.

Ist nach Abs. 1 Ermäßigung unter den Steuerfuß von von 6 *M* begründet, so tritt Befreiung von der Staatssteuer ein."

Die Gewährung des Unterhalts muß auf Grund gesetzlicher Verpflichtung nach Maßgabe der §§ 1601 bis 1615 B. G.-B. nicht lediglich auf Grund einer moralischen Verpflichtung oder einer vertragmäßigen Vereinbarung oder freiwillig erfolgen.

Demnach kommen Personen, denen ein klagbarer Anspruch an den Steuerpflichtigen nicht zusteht, nicht in Betracht.

Für die Feststellung des ortsüblichen Tagelohnes der Familienangehörigen mit eigenem Einkommen sind die nach § 8 Krankenversicherungsgesetzes erfolgenden Feststellungen des Regierungspräsidenten maßgebend. Nach der Verfügung des Regierungspräsidenten zu Breslau vom 24. Juni 1901 beträgt der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter

- |                                                |                 |
|------------------------------------------------|-----------------|
| I. für erwachsene Arbeiter (über 16 Jahre)     |                 |
| a. männliche.....                              | 2,40 <i>M</i> , |
| b. weibliche.....                              | 1,45 <i>M</i> , |
| II. für jugendliche Arbeiter (unter 16 Jahren) |                 |
| a. männliche.....                              | 1,35 <i>M</i> , |
| b. weibliche.....                              | 0,85 <i>M</i> . |

Eine Berücksichtigung nach § 20 (fr. 19) — Ermäßigung des Steuerfußes um höchstens 3 Steuerstufen bei einem steuerpflichtigen Einkommen von nicht mehr als 9500 *M* — ist von dem Nachweise außer gewöhnlicher Belastung und wesentlicher Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit abhängig.

§ 22 (jetzt 23) sieht insofern eine Erweiterung vor, als

1. die Hausbesitzer (bzw. Haushaltsvorstände) nun auch „Geburtsort, Geburtstag und Religionsbekenntnis“ der auf dem Grundstücke vorhandenen Personen und
2. diejenigen (bei nichtphysischen Personen die gesetzlichen Vertreter), welche zum Zwecke ihrer Haushaltung oder bei Ausübung ihres Berufes oder Gewerbes andere Personen dauernd gegen Lohn oder Gehalt beschäftigen, deren Einkommen, sofern es den Betrag von jährlich 3000 *M* nicht übersteigt, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde auf Erfordern anzugeben verpflichtet sind.

Eine dauernde Beschäftigung im Sinne dieser Vorschrift ist dann als vorliegend anzunehmen, wenn der Arbeitgeber eine oder mehrere Hilfspersonen während des größten Teiles des letzten Kalenderjahres gegen Entgelt beschäftigt hat.

Bezüglich der Deklarationspflicht hat die Novelle nichts geändert.

§ 31 (fr. 30) lautet:

Wer die ihm obliegende Steuererklärung nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist abgibt, hat neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelfverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu zahlen.

Wer die Steuererklärung nicht längstens innerhalb 2 Wochen nach einer nochmaligen, an ihn zu richtenden, besonderen Aufforderung abgibt, hat einen fernereren Steuerzuschlag von 25 Prozent zu entrichten.

Die Festsetzung des Zuschlags (Abs. 1 und 2) steht der Regierung zu, gegen deren Entscheidung innerhalb 4 Wochen die Beschwerde an den Finanzminister zulässig ist. Die Festsetzung unterbleibt, wenn Umstände dargetan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen.

Wird die Steuer im Laufe des Jahres auf Grund der §§ 63 oder 64 ermäßigt oder in Abgang gestellt, so tritt auch eine entsprechende Ermäßigung oder Absetzung des Zuschlags ein."

Die Abschneidung jeden Rechtsmittels, welche nach dem bisher geltenden Recht jeden traf, der seine Steuererklärung ohne hinreichende Entschuldigung nicht rechtzeitig innerhalb der ersten Frist abgab, führte oft zu großen Unbilligkeiten, weil in solchen Fällen auch offenbare Fehlgriffe der Veranlagungskommissionen überhaupt nicht berichtigt werden konnten.

Die neuen Vorschriften beseitigen diesen Übelstand.

In den Gesetzesbestimmungen über das bei Prüfung der Steuererklärungen zu beobachtende Verfahren ist dem berechtigten Anspruche des Steuerpflichtigen, daß über seine Angaben in der Steuererklärung nicht ohne triftige Gründe hinweggegangen werden darf, Rechnung getragen.

Die gegen die Angaben einer Steuererklärung bestehenden Bedenken sind dem Steuerpflichtigen vom Vorsitzenden der Veranlagungskommission zur Erklärung binnen einer Frist von mindestens 14 Tagen mitzuteilen. Dabei kann der Steuerpflichtige auch aufgefordert werden, bestimmte Fragen über noch aufzuklärende, für die Veranlagung erhebliche Punkte zu beantworten und Beweismittel für seine Angaben beizubringen.

Die von dem Steuerpflichtigen angebotenen Beweise über erhebliche, streitige Tatsachen müssen erhoben werden. Das Recht, die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen zu veranlassen, die Vorlegung von Büchern und sonstigen Beweisstücken vom Steuerpflichtigen zu fordern, ist ausdrücklich dem Beschlusse der Veranlagungskommission vorbehalten und erstreckt sich auch auf das Verfahren bei der Veranlagung von Pflichtigen, die eine Steuererklärung nicht abgegeben haben.

Hinsichtlich des Rechtsmittelfverfahrens verbleiben für die Pflichtigen mit einem Einkommen von mehr als 3000 *M* die bisherigen Vorschriften.

Bei geringerem Einkommen stehen den Steuerpflichtigen gegen das Ergebnis der Veranlagung der Einspruch an die Veranlagungskommission und gegen die auf diesen Einspruch ergebende Entscheidung der Veranlagungskommission die Berufung an die Berufungskommission zu, welche endgültig entscheidet.

Die unrichtige Bezeichnung eines Rechtsmittels, welches in jedem Falle binnen einer Ausschlussfrist von 4 Wochen vom Tage der Zustellung der Benachrichtigung bzw. der Rechtsmittelfentscheidung aber anzubringen ist, und die Anbringung bei einer nicht zuständigen Behörde sind für die Frage der Zulässigkeit des Rechtsmittels belanglos.



Die Vermehrung des Einkommens während des laufenden Steuerjahres begründet keine Veränderung in der schon erfolgten Veranlagung, sofern nicht die Vermehrung infolge Erb- oder Fideikommissanfalls, Vermächtnisses, Überlassungsvertrages zwischen Eltern und Kindern, Verheiratung oder Schenkung eintritt.

Die Verminderung des Einkommens während des laufenden Steuerjahres um mehr als den fünften Teil begründet den Antrag auf Steuerermäßigung. Derselbe ist nur bis zum Ablaufe des dritten Monats nach dem Schlusse desjenigen Steuerjahres, in welchem die Einkommensverminderung eingetreten ist, zulässig.

Die Bestimmung im ersten Absatz des § 77:

Die Gemeinden tragen die Kosten für die bei der Veranlagung ihnen übertragenen Geschäfte.

entspricht der Vorschrift des § 16 des Gesetzes wegen Aufhebung direkter Staatssteuern vom 14. Juli 1893.

Die Mitglieder der Veranlagungs- und Berufungskommission erhalten aus der Staatskasse Reisekosten und Tagegelder, diejenigen der vereinigten Voreinschätzungskommissionen für ihre Teilnahme an den Sitzungen Veräumnisgebühren.

Die neue Fassung des § 85 bringt zum Ausdruck, daß auch Steuerpflichtige, welche überhaupt unveranlagt geblieben waren, zur Entrichtung der entzogenen Steuer, ohne daß neue Tatsachen oder Beweismittel vorliegen, für einen 3 Jahre zurückliegenden Zeitraum verpflichtet sind.

H. Sp.

**Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)**  
nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 9. bis 15. September 1906.

| Art des Getreides u.      | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (—)<br>Einfuhr |
|---------------------------|---------|---------|------------------------------------|
|                           | t       | t       | t                                  |
| Weizen .....              | 621     | 16      | + 605                              |
| Roggen .....              | 650     | —       | + 650                              |
| Gerste .....              | 660     | 628     | + 32                               |
| Malz .....                | 40      | 273     | — 233                              |
| Hafer .....               | 1387    | 1340    | + 47                               |
| Mais .....                | 565     | 315     | + 250                              |
| Olisaaten .....           | 207     | 107     | + 100                              |
| Hülsenfrüchte .....       | 232     | 6       | + 226                              |
| Mehl und Mühlenfabrikate. | 151     | 906     | — 755                              |

### Verhandlungen von Städtetagen.

Die Tagesordnung für den am 24. und 25. d. M. in Cüstrin stattfindenden 29. ordentlichen Brandenburgischen Städtetag enthält folgende Referate: 1. Die Forensalbesteuerung nach dem Kommunalabgabengesetz. Berichterstatter: Bürgermeister Schulze-Soldin, Bürgermeister Mann-Zehdenick, Magistratsassessor Seydel-Charlottenburg. 2. Wie können die Städte ihren Wald zu städtischen Zwecken, Bauten, Sportplätzen, Konzertplätzen u. s. w. erschließen? Berichterstatter: Justizrat Dr. Baumert-Spandau, Stadt-Forstrat Wilski-Frankfurt a. O. 3. Recht der Stadtgemeinden an den Provinzial-

\*) einchl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.

und Kreisstraßen. Berichterstatter: Bürgermeister Schönermark-Berleberg. 4. Regelung des Schankkonzessionswesens. Berichterstatter: Stadtrat Dr. Waldschmidt-Charlottenburg. 5. Klärung von städtischen Abwässern. Vortrag der Firma F. W. Dittler, Berlin. 6. Anrechnung von Zinsen bei Festsetzung und Einziehung der Straßenaufkosten nach § 15 des Fluchtliniengesetzes. Berichterstatter: Bürgermeister Hopf-Eberswalde. 7. Polizeischule und Gemeinde. Berichterstatter: Dr. Barnhagen-Cottbus.

### Breslauer Kriegerverein.

Das Vereinsbureau ist am 22. d. M. nach Łągowstraße Nr. 23, I, verlegt worden.

Eine Zählung der Krüppelfinder im deutschen Reiche findet am 16. Oktober statt. Die Aufnahme geschieht an der Hand eines zehnteiligen Fragebogens durch die Ortspolizeibehörden, womöglich mit Hilfe eines Arztes, während die Kosten und die weitere Verarbeitung vom Deutschen Zentralverein für Jugendfürsorge übernommen worden sind. Die Zählkarten enthalten zehn Fragen. Gefragt wird unter anderem nach dem Aufenthalt, ob in einer Anstalt, und ob der Krüppel landarm ist, wer den Krüppel unterhält, ob er selbst erwirbt und auf welche Weise. Ferner wird genau ermittelt, worin die Verkrüppelung besteht; ob sie angeboren oder erworben ist. Die Zählung umfaßt nur Krüppelfinder, die das fünfzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht haben. (Soziale Praxis Nr. 51.)

**Haus- oder Heimsparaffensystem.** In Wien hat sich eine Gesellschaft zur Propaganda für das Hausparaffensystem konstituiert. Das System besteht darin, daß den Inhabern von Sparaffeneinlagebüchern seitens der betreffenden Sparinstitute eine geschlossene Sparbüchse eingehändigt wird, deren Schlüssel von der Sparaffensverwaltung zurückbehalten wird. In jedem Monat erscheint ein Beamter, öffnet die Büchse in Gegenwart des Inhabers, nimmt den Sparbetrag mit sich und schreibt diesen Betrag den Einlegern zu. Dieses „geheime“ Sparsystem ist, besonders in Norwegen, gut eingeführt. Die böhmische Sparkasse in Prag führte am 1. Januar d. J. das erwähnte System ein, sie hatte Ende Juli bereits 10 000 Heimsparbüchsen zur Verteilung gebracht. (Soziale Praxis Nr. 51.)

### Entscheidungen des Reichsgerichts.

13. Die Eintragung einer Hypothek ist auch für die jetzige oder künftige Nachkommenschaft einer bestimmten Person zulässig. Da nach den Bestimmungen des B. G.-B. einer noch nicht erzeugten Nachkommenschaft erbrechtliche Erwerbsfähigkeit zugestanden wird, so müssen ihr auch auf anderen Gebieten des bürgerlichen Rechts ähnliche, sonst nur der wirklichen, natürlichen oder juristischen Persönlichkeit zustehende Rechte eingeräumt werden. (Urteil vom 14. Oktober 1905 Grundstücksarchiv Nr. 37.)

### Entscheidungen des Preussischen Obergerichtes.

58. Nach der ministeriellen Musterordnung für die Gemeindefinanzsteuer soll diese Steuer nicht den Eigentümernserwerb von Todeswegen treffen; das gleiche ist auch von den diesem Muster nachgebildeten Steuerordnungen anzunehmen. (Urteil v. 3. April 1906. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 47.)

59. Aufgeben des steuerrechtlichen Wohnsitzes. Die durch den Wohnsitz begründete Steuerpflicht erlischt durch das Aufgeben des Wohnsitzes. Der kommunalsteuerrechtliche Wohnsitz ist aufgegeben, wenn der Zensit an dem Orte des bisherigen Wohnsitzes nicht mehr eine Wohnung innehat unter Umständen, die auf eine dauernde Beibehaltung schließen lassen. Wer seine Wohnung verläßt, um nicht mehr in sie zurückzukehren, hat sie, auch wenn die Wohnungseinrichtung



vorläufig in unverändertem Zustande belassen wird, nicht mehr inne, es sei denn unter Umständen, die auf eine dauernde Beibehaltung schließen lassen. Das gilt auch für den Ehemann, ungeachtet des Umstandes, daß die Ehefrau bis zum Ablaufe der Mietzeit mit den Sachen in der Wohnung verbleibt. (Urteil vom 16. Januar 1906. Deutsche Juristenzeitung Nr. 16/17.)

60. Ist statutarisch die Zahlung des Bürger-Einkaufsgeldes an den Eintritt des Genusses einer Bürgernutzung geknüpft und bezüglich des Einkaufsgeldes Verjährung auf Grund des § 87 des Kommunalabgabengesetzes eingetreten, so kann die Fortdauer des Genusses nicht mehr von der Zahlung des Eintrittsgeldes abhängig gemacht werden. (Urteil vom 20. April 1906, Preuß. Verwaltungsblatt Nr. 48.)

61. Für den feuericheren Zugang zu bewohnten Gebäuden, die nur auf Privatwegen zugänglich sind, zu sorgen, ist eine durch § 903 B. G. B. nicht eingeschränkte Aufgabe der Polizei auf Grund des § 10 A. L. R. II. 17. (Urteil vom 11. Mai 1906, Preuß. Verwaltungsblatt Nr. 48.)

62. Der in einer Gemeinde begonnene, nach Ablauf eines Jahres zum Erwerbe des Bürger- und Wahlrechts führende Wohnsitz braucht bei Vereinigung dieser mit einer anderen Gemeinde nicht neu begonnen zu werden; der in jener anderen Gemeinde früher bestandene Wohnsitz bleibt aber bei Berechnung des einjährigen Zeitraums unberücksichtigt. (Urteil vom 29. Mai 1906. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 49.)

63. Das Interesse der Grundbesitzer an der Erhaltung der Zugänglichkeit und Bebaubarkeit ihrer an allen öffentlichen Straßen belegenen Grundstücke ist bei der Frage, ob diese eingezogen werden können, sachgemäß zu beachten. (Urteil vom 9. April 1906. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 49.)

64. Gartenbau (Obst- und Gemüsebau) als landwirtschaftlicher Betrieb kann nicht dazu dienen, die Steuerfreiheit eines Hundes zu begründen, weil dessen Haltung zu dem Gewerbe (der Landwirtschaft) unentbehrlich sei. (Urteil vom 4. Mai 1906. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 49.)

#### Entscheidungen des Kammergerichts.

12. Die Polizeibehörde kann im öffentlichen Interesse auch den Abbruch eines Gebäudes fordern. Es ist nach § 10 Tit. 17 II des Allgemeinen Landrechts das Amt der Polizei, jederzeit die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publikum oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, und die Polizei kann in Erfüllung dieser Aufgaben auch den Abbruch eines Gebäudes fordern. Dieses Mittel ist nach feststehender Rechtsprechung aber erst zu gebrauchen, wenn den im öffentlichen Interesse zu stellenden Anforderungen auf keine andere Art genügt werden kann. (Urteil vom 24. Februar 1905 Grundstücksarchiv Nr. 37.)

#### Neue Literatur über Städteverwaltung.

##### Bücherschau:

Gründung, Einrichtung und Verwaltung von obligatorischen, kaufmännischen Fortbildungsschulen von Dr. Behrend. Leipzig 1905.

#### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 37: Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes. — Natural- oder Geldunterstützung bei der Armenpflege. — Enteignung von Grundwasser.

Bayerische Gemeindezeitung Nr. 26: Aus der Praxis der Fleischbeschauer v. Bezirksamtsassessor Kohnendorfer. Städtezeitung Nr. 25: Die Wahl der Stromart für Elektrizitätswerke v. Ingenieur H. Dominik.

Die Gewerkschaft Nr. 37: Das Reichsversicherungsamt. — Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands im Jahre 1905.

Die Sanitätswarte Nr. 19: Zur Frage der Pflegerbildung.

Schlesische Bäderzeitung Nr. 32: Großstadt und Sommerfrische v. Dr. M. Virsch.

Der Stadtverordnete Nr. 6: Über städtische Studienfahrten. — Praktische Unterrichtsturse für Stadtverordnete. — Vereinheitlichung der Arbeiterversicherungsgeetze. — Zur Rechtfertigung der Zuwachssteuer. — Die Industriebelastung der Gemeinden. — Zur Schulbildung unserer höheren Töchter. — Schularztinnen. — Das Erbbaurecht. — Kommunale Trinkerfürsorge.

Die Arbeiterversorgung Nr. 26: Ist die Ersatzberechtigung der Armenverbände aus der Unfallrente von dem ursächlichen Zusammenhang ihrer Unterstützung mit dem Unfall abhängig, der zur Bewilligung der Unfallrente geführt hat? Von Winkl. Geheim. Oberregierungs- und Oberverwaltungsgerichtsrat Schellong. — §§ 53 und 61 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes v. Dragensched.

Mitteilungen für Grundbesitzer Nr. 18: Die Straßenreinigungspflicht der Hauseigentümer in Breslau. — Kommunale Bodenpolitik.

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 49: Die kommunale Bierbesteuerung und das Brausteuergezet vom 3. Juni 1906 v. Bürgermeister Dr. Marfall.

Schlesische Hausbesitzerzeitung Nr. 37: Die Müllbeseitigung in amerikanischen Städten.

Archiv für Städtekunde Heft 7: Ergebnisse einer Wohnungsuntersuchung in Hannover v. Prof. Dr. Kettler. — Münchener Bücher v. Stadtrat Dr. Tepelmann.

Kunstgewerbeblatt Heft 7: Das Werk der angewandten Kunst als Gegenstand des Urheberrechts v. Professor Dr. Osterrieth.

Die Denkmalspflege Nr. 12: Der preussische Gesetzentwurf gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden.

Soziale Praxis Nr. 51: Technische Arbeit einst und jetzt, Festrede, besprochen v. Prof. Dr. Schmoller. — Ausländische Arbeiter in Deutschland.

Münchener Gemeindezeitung Nr. 69: Vertragsbestimmungen über die Kehrichtabfuhr. — Nr. 72: Umwandlung von Konfessionsschulen in Simultanschulen. — Verwendung schmiede- oder gußeiserner Rohre.

Ostdeutsche Bauzeitung Nr. 74: Innungsverband deutscher Baugewerksmeister. — Nr. 75: Insuperiorerde als Baumaterial. — Neue Deckenkonstruktion.

Grundstücksarchiv Nr. 38: Einiges über den britischen Grundbesitz v. Winkl. Geh. Rat Dr. von Znama-Sternegg.

Kommunale Praxis Nr. 38: Die Beseitigung der Gemeindegroßgrundsteuern.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Voransbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzusenden.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen 1,30 M.  
Einzelnnummer 10 Pf.

Einschaltungsgebühr für die halbgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Geschäftsstelle im statistischen Bureau, Hofstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

39

Ausgegeben am 30. September 1906

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Die Aufnahme neuer Schüler

zum nächsten Michaelistertine findet am Dienstag, den 9. Oktober d. J., statt und zwar:

1. bei dem Gymnasium zu St. Elisabeth vormittags 8 Uhr für die Vorschule, um 9 Uhr für die Gymnasialklassen,
2. bei dem Gymnasium zu St. Maria-Magdalena vormittags 9 Uhr für die Vorschule, um 10 Uhr für die Gymnasialklassen,
3. bei dem Johannes-Gymnasium vormittags 9 Uhr für die Gymnasialklassen, um 10 Uhr für die Vorschule,
4. bei dem Realgymnasium am Zwinger vormittags 9 Uhr für alle Klassen.

Mitzubringen sind: Taufschein (Geburtsurkunde), Impfschein (Wiederimpfschein), Abgangszeugnis von der zuletzt besuchten Schule, und von den Schülern, die eine Aufnahmeprüfung abzulegen haben, Schreibutensilien.

Breslau, den 21. September 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIV. 2446/06.)

### Vermietung von Geschäfts- und Lagerräumen.

Im Gebäude der städtischen Viktoriaschule, Ritterplatz 1, sind die seit Jahren von einer Eisenwaren-Großhandlung benutzten Geschäfts- und Lagerräume vom 1. Oktober d. J. ab anderweitig zu vermieten.

Angebote sind im Magistratsbureau XIV (Gartenstraße 3, Hofgebäude, 3. Stock) abzugeben, woselbst auch über die Größe der Räume und die Vermietungsbedingungen näheres zu erfahren ist.

Breslau, den 24. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Kletschkastraße 50, mit.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XI. 653/05.)

### Lagerplatzvermietung.

In dem städtischen Grundstück Niedergasse 8/10 ist ein ca. 10 a 20 qm großer Lager- oder Rüstplatz — im ganzen oder geteilt — vom 1. Oktober 1906 ab zu vermieten.

Näheres beim Verwalter Quandt, Trebnigerstraße 32, II.

Breslau, den 24. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 2036/06.)

### Die Lieferung der Türen

für den Bau des Schulhauses II an der Kreuzstraße soll öffentlich verdingen werden.



Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N. Blücherplatz 16, III, die Zeichnungen im Bauamt Sternstraße 24, zur Einsicht aus.

Abschriften der Bedingungenunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Donnerstag, den 11. Oktober 1906,

vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 26. September 1906.

Die Stadt-Bau-deputation.

(H. N. 1295/06.)

### Mutterboden

nach dem Waschteiche sucht

die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

### Tarifverträge.

Vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt sind die folgenden Tarifverträge zum Abschluß gelangt:

A. zwischen der Firma J. C. Anwand G. m. b. H. und dem Verbands Deutscher Mühlenarbeiter.

I. Die Arbeitszeit dauert:

a. für Zeugleute (Müller)

von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends.

Vom 1. Oktober 1906 soll  $\frac{1}{2}$  Stunde,

= = = 1907 = 1 = Mittags-

pause gewährt werden.

b. für Kolonnenarbeiter

von 6 Uhr früh bis

$\frac{1}{2}$  7 Uhr abends vom 1. Oktober 1906 bis

dahin 1907,

6 Uhr abends nach dem 1. Oktober 1907.

Die Mittagspause dauert wie bisher 1 Stunde, Frühstück- und Vesperpause je  $\frac{1}{2}$  Stunde.

II. Der Mindest-Wochenlohn beträgt für

Walzenführer . . . . . 24,— M,

Griespußer, Reiniger und Schmierer 22,80 =

Schneider und Mehlpüßer . . . . . 21,60 =

Kolonnenarbeiter . . . . . 20,40 =

Zeugleute müssen nach Bedarf Kolonnenarbeit verrichten.

III. Freiverdende Stellen sollen den früher bei der Firma beschäftigt gewesenen Arbeitern nach Möglichkeit vorbehalten bleiben.

IV. Die Vereinbarung gilt vom 1. Oktober 1906 bis 30. September 1909 und gilt stets als auf ein Jahr verlängert, falls nicht 4 Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

B. zwischen den nachbenannten Firmen:

- Fa. Adolf Bielschowsky, Marien- und Phönixmühle,
- Fa. Georg Schwarz, Clarenmühle II,
- Fa. Goldschmidt & Comp., Klostermühle,
- Fa. F. D. C. Zwand, Clarenmühle I,
- Fa. Karl Leipziger, Mittelmühle,
- Fa. Gebr. Stoller, Vordermühle,
- Fa. J. Weigert & Comp., Sophienmühle,
- Fa. Stern & Rosenthal, Kunstmühle Schottwitz und dem Verbands Deutscher Mühlenarbeiter.

I. Es werden folgende allgemeine Vereinbarungen getroffen:

1. Sämtliche Arbeiter der vertragschließenden Firmen stehen in Wochenlohn.

Die Woche besteht aus 6 Arbeitsschichten zu je 12 Stunden, innerhalb welcher den Kolonnenarbeitern 1 Stunde Mittagspause und je  $\frac{1}{2}$  Stunde Frühstück- und Vesperpause, den Zeugleuten 1 Stunde Mittagspause gewährt wird.

Können diese Pausen nicht oder nicht vollständig innegehalten werden, so wird den Arbeitern die ihnen entzogene freie Zeit als Überstunden berechnet und bezahlt.

2. Auf die bisher bestehenden festen Löhne wird eine Zulage von 2 M für den Mann und die Woche gewährt, so daß der Mindestlohn 21 M für die Woche beträgt.

Die Kolonnenarbeiter und die ihnen gleichstehenden Arbeiter, zu denen insbesondere die Mehlpüßer gehören, erhalten 23 M Wochenlohn.

Überstunden werden mit 40 P, Sonntagsarbeit mit 50 P für die Stunde bezahlt.

3. Die Firmen verpflichten sich, für Räume zum Ankleiden und Essen, sowie für ausreichende Waschgelegenheit zu sorgen.

4. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Tage.

5. Dieser Vertrag tritt am 1. Oktober 1906 in Kraft.

Er gilt bis 1. Oktober 1909 mit der Maßgabe, daß er stets als auf 1 Jahr verlängert gilt, falls er nicht 6 Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

II. Es werden ferner folgende Sonderabmachungen getroffen:

1. Mit der Firma Stern & Rosenthal:

Die ungelerten Speichereiarbeiter in Schottwitz und Hartlieb erhalten nur einen Wochenlohn von 18,50 M. Die Kündigungsfrist beträgt für diese Arbeiter 14 Tage.

2. Mit der Firma Karl Leipziger:

Die in der Hirsemühle beschäftigten Schneider erhalten, so lange sie in der Hirsemühle selbst beschäftigt sind, 20 M Wochenlohn.



3. Mit der Firma F. D. C. Zwand:

Die Kolonnenarbeiter erhalten nur 21 *M*  
Wochenlohn.

Breslau, den 24. September 1906.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts.

(X. 245/06.) Dr. Gradenwitz.

**Die Krananlage für Massengüter (Kohlenkippe)**

im Stadthafen ist bis auf weiteres außer Betrieb gesetzt.

Breslau, den 24. September 1906.

Städtische Hafenverwaltung.

Staatlich unterstützte, städtische  
**Handwerkerschule zu Breslau.**

Tagesklassen für Schlosser, Mechaniker, Tischler, Medelleure,  
Holzbildhauer, Maler und Kunstschmiede. Abendklassen  
für alle Gewerbe. Beginn des Winterhalbjahres am  
15. Oktober. Der Direktor.

**Die Vergebung von Christbaumverkaufsstellen**

erfolgt auch in diesem Jahre nur durch die Markt-  
inspektion — Getreidemarkthalle — am Christophori-  
platz.

Die Anmeldungen für solche Stellen werden von  
den Mietern im verflossenen Jahr im Monat Oktober  
und von neuen Mietern im Monat November entgegen-  
genommen.

Breslau, den 21. September 1906.

Die Marktdeputation.

(XIIa. 5052/06.)

**Das Städtische Leihamt,**

Stockgasse und Ecke Messergasse, für Verfaß und Ein-  
lösung von 8½—1 und 3—6 Uhr geöffnet, beleihet  
Gold, Silber, Juwelen, Uhren, Wäsche, Kleider, Betten,  
Pelze, Nähmaschinen, Fahrräder u. gegen 1 % Monats-  
zinsen. Bei Darlehen über 500 *M* Zinsermäßigung,  
Auswärtige, mit Ausweis versehene Aufträge per Post.

Wertpapiere, Policen, Sparkassenbücher u. werden  
nicht beliehen.

**Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.**

**Droschkenhalteplatz.**

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß  
in Ergänzung der durch die Bekanntmachung vom 26. Juli  
d. J. festgesetzten Droschkenhalteplätze in der Brandenburger-  
straße und zwar gegenüber dem Grundstück 42/44 auf dem  
freien Platz ein Droschkenhalteplatz für 8 Droschken II. Klasse  
errichtet worden ist.

Breslau, den 25. September 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

**Wandergewerbescheine.**

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche für das Kalender-  
jahr 1907 Wandergewerbescheine zu beantragen beabsichtigen,  
werden darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie rechtzeitig  
in den Besitz ihrer Scheine gelangen wollen, die Anträge schon  
jetzt bei den betreffenden Polizei-Kommissariaten zu stellen  
sind. Es wird dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß  
sich die Gewerbetreibenden bei späterer Beantragung ihrer  
Scheine die Schuld selbst beizumessen haben, wenn sie zu  
Beginn des neuen Kalenderjahres noch nicht in den Besitz  
der neuen Scheine gelangt sind.

Breslau, den 17. September 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

**Haken u. von Hunden.**

In letzter Zeit sind wiederholt Klagen laut geworden,  
daß Hunde auf den Straßen nicht nur von Kindern, sondern  
auch von Erwachsenen gequält, genetzt und auf Menschen  
gehetzt worden sind.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, daß derartige Hand-  
lungen nach §§ 360 Ziffer 11 und 13, 366 Ziffer 6 und 367  
Ziffer 11 des Reichsstrafgesetzbuchs strafbar sind.

Übertretungen dieser Bestimmungen werden strenge ge-  
ahndet werden.

Breslau, den 19. September 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

**Straßensperrungen.**

Folgende Straßen werden auf Grund der Bekanntmachungen  
des Kgl. Polizeipräsidenten für Fuhrwerk und Reiter gesperrt:

Die Paulstraße zwischen Albalbert- und Marienstraße  
wegen Verlegung von Gasröhren in der Zeit vom 24. Sep-  
tember bis 31. Oktober d. J. halbsseitig. (Bef. v. 20. Septbr.)

Die Auenstraße zwischen der Sternstraße und der  
Irenklinit (Straße 24 des abgeänderten Bebauungsplans  
der Sandvorstadt) wegen provisorischer Befestigung vom  
24. d. M. ab auf drei Wochen halbsseitig. (Bef. v. 20. Sept.)

Kleine Fürstenstraße zwischen Tiergarten- und Fürsten-  
straße wegen Neubefestigung mit Kleinpflaster vom 1. Oktober  
d. J. ab auf sechs Wochen. (Bef. v. 15. September)

**Die Schweinefunde**

ist nach der Bekanntmachung des Kgl. Polizeipräsidenten vom  
20. d. M. in dem Grundstück Auenstraße Nr. 46 unter dem  
Schweinebestande der verwitweten Baumschulenbesitzer Anna  
Laqua tierärztlich festgestellt worden.

**Die Geflügelcholera**

ist nach der Bekanntmachung des Kgl. Polizeipräsidenten vom  
19. d. M. in dem Grundstück Verlängerte Niedergasse „Weiß-  
haus Nr. 2“ unter dem Geflügelbestande des Schneider-  
meisters Paul Mai amtstierärztlich festgestellt worden.

**Die Brustfunde**

ist nach der Bekanntmachung des Kgl. Polizeipräsidenten vom  
24. d. M. unter den Pferden des Fuhrwerksbesizers Karl  
Zachisch in dem Grundstück Klosterstraße Nr. 140 hier selbst  
ausgebrochen.



# Ausführungsbestimmungen zum Offizierspensions- und Mannschaftsverorgungsgesetz.

(Zentralblatt für das Deutsche Reich für 1906  
Nr. 36 S. 659 ff.)

Die nachfolgenden vom Bundesrate beschlossenen Bestimmungen zur Ausführung des Offizierpensionsgesetzes und des Mannschaftsverorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 565 und S. 593) werden hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 19. Juni 1906.

Der Reichskanzler.

Auf Grund des Artikel 7 Nr. 2 der Reichsverfassung hat der Bundesrat nachstehende Bestimmungen zur Ausführung der §§ 17, 18, 20, 21, 22, 33 bis 38 und 40 des Gesetzes über die Versorgung der Personen der Unterlassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen vom 31. Mai 1906 (Reichs-Gesetzbl. 1906, Nr. 30 S. 593 ff.) unter Aufhebung seiner Bestimmungen vom 22. Februar 1875 beschlossenen:

Zu §§ 17, 18, 20, 21.

1. Bis zu der durch das vorbezeichnete Gesetz notwendig werdenden Ergänzung der „Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäranwärtern“ von 1882 und der „Grundsätze betreffend die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Kommunalbehörden usw. mit Militäranwärtern“ von 1899 finden diese Grundsätze nebst Erläuterungen sinngemäß und mit der Maßgabe auch auf die Inhaber des Anstellungsscheins Anwendung,
  - a) daß sich deren Rechte auf die Stellen des Unterbeamtendienstes beschränken und
  - b) daß sie bei der Stellenbesetzung nur dann berücksichtigt werden dürfen, wenn es an geeigneten zivilversorgungsberechtigten Bewerbern fehlt.
2. Stellenanwärter, die statt des Zivilversorgungsscheins nachträglich die Zivilversorgungsentscheidung oder die einmalige Geldabfindung wählen, haben hiervon den Anstellungsbehörden, bei denen sie vorgemerkt sind, Anzeige zu erstatten und sind in den Bewerberverzeichnissen zu streichen.

Zu §§ 22, 33 bis 38.

3. Bei Rückzahlung von Versorgungsgebührrissen oder beim Erlöschen, Ruhen oder Wiederaufleben des Rechtes auf deren Bezug erfolgt die Regelung durch die Behörden, welche von den Bundesstaaten hierzu bestimmt sind oder hierzu bestimmt werden (Pensionsregelungsbehörden).

Einwendungen des Invaliden oder Rentenempfängers gegen die Regelung sind — sofern er im Zivildienst angestellt ist, durch Vermittelung seiner vorgesetzten Dienstbehörde — an die Pensionsregelungsbehörde zu richten. Einsprüche gegen deren Bescheid sind auf demselben Wege anzubringen

und von der Pensionsregelungsbehörde mit Begutachtung der obersten Militärverwaltungsbehörde des Kontingents bzw. der obersten Marineverwaltungsbehörde oder der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes zur Entscheidung vorzulegen, sofern diese nicht schon als Pensionsregelungsbehörden entschieden haben.

4. Den Pensionsregelungsbehörden ist von allen Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen eines Invaliden oder Rentenempfängers, welche die Rückzahlung von Versorgungsgebührrissen oder ein Erlöschen, Ruhen oder Wiederaufleben des Rechtes auf deren Bezug zur Folge haben können, insbesondere von allen Anstellungen oder Beschäftigungen im Militär- oder Zivildienste, bei Kapitulanten mit einer Dienstzeit von mindestens achtzehn Jahren auch von jeder Erhöhung des Dienst Einkommens, bis zum Betrage von 2000 Mark, Mitteilung zu machen und zwar in den Fällen:

des § 22, § 36 Nr. 3, § 37 von der dem Invaliden oder Rentenempfänger vorgeordneten Behörde;

des § 33 Nr. 1, § 36 Nr. 2 von den Truppenteilen oder Marineteilen;

des § 33 Nr. 2, § 34 Abs. 1 Satz 2, § 35 Nr. 2 von den zuständigen Gerichten oder Staatsanwaltschaften;

des § 36 Nr. 1 von den daselbst genannten Anstalten oder Instituten;

des § 36 Nr. 4 von den die Zivilpension anzeigenden Behörden.

Die Mitteilung muß alle für die Regelung des Bezugs der Versorgungsgebührrisse erforderlichen Angaben enthalten; das Renten- (Pensions-) Quittungsbuch ist der Mitteilung beizufügen. Wenn von vornherein feststeht, daß die Anstellung oder Beschäftigung im Zivildienste einen Zeitraum von sechs Monaten nicht überschreiten wird oder wenn sich der Aufenthalt in einer der im § 36 Nr. 1 genannten Anstalten oder die vorübergehende Heranziehung zum aktiven Militärdienste (§ 36 Nr. 2) nicht auf einen vollen Kalendermonat erstreckt, so kann die Mitteilung an die Pensionsregelungsbehörde unterbleiben, da in diesem Falle nach § 38 das Recht auf den Bezug der Versorgungsgebührrisse nicht zu ruhen hat.

5. Die Bewilligung der einmaligen Geldabfindung von 1500 Mark an Kapitulanten (§ 22) ist aus dem Militärpasse zu ersehen.

Die vorgeordnete Behörde hat den Angestellten oder Beschäftigten auf seine gesetzliche Verpflichtung zur Rückzahlung des Betrags besonders hinzuweisen. Die Rückzahlung kann mit Genehmigung der Pensionsregelungsbehörde in angemessenen Teilbeträgen erfolgen.

6. Wird ein Invalide oder Rentenempfänger in eine der im § 36 Nr. 1 genannten Anstalten aufgenommen, so entscheiden die Militärbehörden



(Generalkommandos) bzw. Marinebehörden (Stationskommandos) oder das Oberkommando der Schutztruppen darüber, ob die Invalidenpension oder Rente ganz oder zum Teil zur Bestreitung des Unterhalts der Familie zu gewähren ist.

Unter Familie im Sinne dieser Vorschrift sind außer der Ehefrau und der im § 39 Abs. 1 bezeichneten Nachkommenschaft auch Pflegekinder sowie die Eltern und Großeltern des Invaliden oder Rentenempfängers zu verstehen, sofern dieser ihr Ernährer ist.

7. Bei Anstellungen oder Beschäftigungen im Zivildienste (§ 36 Abs. 2) hat die vorgesetzte Behörde dem Invaliden oder Rentenempfänger das Renten- (Pensions-) Quittungsbuch abzufordern und das Anstellungs- oder Beschäftigungsverhältnis einzutragen unter folgenden Angaben:

- a) Art des Anstellungs- oder Beschäftigungsverhältnisses, im besonderen, ob der Invalide oder Rentenempfänger als Beamter angestellt ist oder in der Eigenschaft eines solchen beschäftigt wird oder ob er nur in ein privatrechtliches Vertragsverhältnis eines Dienstverpflichteten zu der Behörde tritt;
- b) Tag des Beginns der Anstellung oder Beschäftigung;
- c) Einkommen und Zeitpunkt, von welchem ab das Einkommen gewährt wird.

Demnächst ist das Quittungsbuch der Pensionsregelungsbehörde vorzulegen, welche wegen Fortgewährung oder teilweiser oder gänzlicher Einbehaltung der Invalidenpension oder Rente nach dem Gesetze zur entscheiden, die erforderliche Eintragung zu machen und die zuständige Kasse mit Zahlungsanweisung zu versehen hat.

Fällt der Zeitpunkt, mit welchem die Zahlung des Einkommens beginnt, nicht mit dem Zeitpunkte des Beginns der Anstellung oder Beschäftigung zusammen, so ist für den Fortbezug der Invalidenpension oder Rente der Zeitpunkt des Beginns der Zahlung des Einkommens als der maßgebende anzusehen.

Das Quittungsbuch wird sodann durch Vermittelung der vorgesetzten Behörde dem Invaliden oder Rentenempfänger wieder ausgehändigt, nachdem dieser durch Namensunterschrift die Regelungsverfügung anerkannt hat, ihm aber wieder abgenommen und von der vorgesetzten Behörde aufbewahrt, sobald er zur Erhebung von Versorgungsgebührrn nicht mehr berechtigt ist.

Um den regelmäßigen Empfang der Versorgungsgebührrn nicht zu fñhren, sollen die Quittungsbücher in der Zeit zwischen dem zweiten und letzten Tage eines und desselben Monats abgenommen und zurückgegeben werden.

Bei dem Ausscheiden aus dem Zivildienste mit oder ohne Pension ist das Quittungsbuch der Pensionsregelungsbehörde zur anderen Regelung des Invalidenpensions- oder Rentenbezugs so zeitig vorzulegen, daß es an den Inhaber noch bis zum Entlassungstage ausgehändigt werden kann.

Die Quittungsbücher sind fortan nach dem beiliegenden Muster anzufertigen.

Für diejenigen Invaliden, deren Versorgungsgebührrn nicht nach dem neuen Gesetze festgestellt sind, können die bisherigen Quittungsbücher noch weiter benutzt werden.

8. Die Frage, ob ein Invalide oder Rentenempfänger im Zivildienste als Beamter angestellt oder in der Eigenschaft eines solchen beschäftigt wird und ob demnach die Vorschrift des § 36 Nr. 3 auf ihn anzuwenden ist oder ob er sich nur in einem privatrechtlichen Vertrags-Verhältnis eines Dienstverpflichteten zu der Behörde befindet, ist schon bei Beginn der Dienstleistung klarzustellen. Zunächst entscheidet hierüber die dem Angestellten oder Beschäftigten vorgesetzte Behörde; die Entscheidung unterliegt jedoch der Nachprüfung durch die Pensionsregelungsbehörde. Ist diese nicht gleichzeitig oberste Militärverwaltungsbehörde des Kontingents bzw. oberste Marineverwaltungsbehörde oder die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, so ist noch deren Entscheidung herbeizufñhren, wenn zwischen der dem Invaliden oder Rentenempfänger vorgesetzten Behörde und der Pensionsregelungsbehörde eine Meinungsverschiedenheit bestehen bleibt oder wenn bei der Pensionsregelungsbehörde Bedenken gegen die Entscheidung einer Zentralbehörde obwalten.

9. Invaliden oder Rentenempfänger, die sich im Ausland aufhalten, müssen ihre Versorgungsgebührrn im Inland entweder in eigener Person oder durch Bevollmächtigte erheben und den Nachweis der Reichsangehörigkeit beibringen, sowie den Nachweis des Lebens, falls sie ihre Gebührrn nicht persönlich erheben; ausnahmsweise kann mit Einverständnis des Auswärtigen Amtes die Zahlung durch das zuständige Konsulat erfolgen.

Vorübergehend, z. B. zum Kurzgebrauch, im Ausland sich aufhaltende, aber im Inland wohnhafte Invaliden und Rentenempfänger sind von dem Nachweis der Reichsangehörigkeit befreit.

10. Die Zahlung der nach § 36 Nr. 4 Schlußsatz dem Zivildienstpensionsfonds zu erstattenden Invalidenpensions- und Rentenbeträge erfolgt auf Anweisung der Pensionsregelungsbehörde am Schluß jedes Rechnungsjahrs.

Zu § 40.

11. Zu Unrecht erhobene Versorgungsgebührrn, welche nicht alsbald zurückgezahlt werden können, sind durch Anrechnung auf die fälligen Gebührrn von der Pensionsregelungsbehörde einzuziehen. Die Höhe der Abzüge ist nach Lage der Verhältnisse des Invaliden oder Rentenempfängers von der genannten Behörde festzusetzen. Dabei ist indes nicht außer acht zu lassen, daß die vollständige Rückzahlung des überhobenen Betrags nach Möglichkeit sichergestellt werden muß.



**Ausführungsbestimmungen des Kriegsministeriums  
vom 19. Juni 1906.**

Zu dem Mannschaftsversorgungsgesetze § 36 Nr. 3, 4 und § 45 Nr. 4, 6 wird bemerkt:

1. Zu § 36 Nr. 3.

Die Vorschriften über das Ruhen der Versorgungsgebühren sind künftig gleichmäßig auf sämtliche Personen der Unterklassen Anwendung, die als Beamte oder in der Eigenschaft eines Beamten in einer der im § 36 Absatz 2 als Zivildienst bezeichneten Stellen angestellt oder beschäftigt werden.

Das Ruhen des Rechtes auf den Bezug der Rente beginnt mit dem Ablaufe von 6 Monaten vom ersten Tage des Monats der Anstellung oder Beschäftigung an gerechnet.

Bei einem unmittelbaren Übertritt in ein anderes Dienstverhältnis oder bei einer Beförderung oder Versetzung aus einer Stelle in eine andere lebt das Recht auf den Bezug der ruhenden Rente nicht wieder auf. Dagegen lebt das Recht auf den Bezug der Rente wieder auf, wenn für die zwischen der Entlassung und der Wiederanstellung liegende Zeit der Bezug eines Dienstseinkommens nicht stattgefunden hat.

2. Zu § 36 Nr. 3a, b.

Von der auf Grund von Erwerbsunfähigkeit zuerkannten Rente (Erwerbsunfähigkeitsrente) sind nach Ablauf der ersten sechs Monate der Anstellung oder Beschäftigung alle Rententeile zu zahlen, welche über den Betrag von  $\frac{20}{100}$  der Vollrente, d. h.

über 15 Mark monatlich der Feldweibelrente,

= 12 " " " = Sergeantenrente,

= 10 " " " = Unteroffizierrente,

= 9 " " " = Gemeinenrente

zuerkannt sind und den Betrag von  $\frac{60}{100}$  der Vollrente nicht übersteigen.

Der hiernach zu zahlende Höchstbetrag beträgt

30 Mark monatlich von der Feldweibelrente,

24 " " " = Sergeantenrente,

20 " " " = Unteroffizierrente,

18 " " " = Gemeinenrente.

Soweit erhöhte Vollrenten (bei Dienstzeit unter 18 Jahren) und Renten für Gehaltsempfänger in Frage kommen, sind die ruhenden Rententeile in jedem Einzelfalle besonders zu ermitteln.

3. Zu § 36 Nr. 3c.

Das Ruhen der lediglich auf Grund 18jähriger und längerer Dienstzeit zuerkannten Rente (Dienstzeitrente) tritt erst ein, wenn und soweit Zivildienstseinkommen und Rente zusammen den jährlichen Betrag von 2000 Mark übersteigen.

Die Rententeile, die sich aus der Erhöhung der Vollrente gemäß §§ 10, 56 ergeben oder auf den Grad der Erwerbsunfähigkeit entfallen und nach der Vorschrift des § 36 Nr. 2b zu ruhen haben, sind besonders zu berechnen. Die hierfür

notigen Angaben sind in der Rentenfeststellung unter Bemerkung Nr. 5 enthalten.

Bei der Ausfertigung der Quittungsbücher sind diese Angaben unter der Summe der Versorgungsgebühren einzutragen.

4. Zu § 36 Nr. 4.

Für die Zahlung der zuerkannten Rente, gleichviel ob sie auf Grund der Länge der Dienstzeit oder auf Grund von Erwerbsunfähigkeit zuerkannt ist, neben dem Bezug einer Zivilpension bildet in allen Fällen zunächst der in der zuletzt bekleideten Stelle erreichbare Höchstpensionsbetrag die Grenze. Bleibt jedoch dieser Höchstpensionsbetrag hinter dem Betrage von 2000 Mark zurück, so dürfen die nach Nr. 3b nicht ruhenden Rententeile soweit gezahlt werden, als diese mit der tatsächlich erdienten Zivilpension zusammen den Betrag von 2000 Mark nicht übersteigen.

5. Zu § 45 Nr. 4.

Den vor dem 1. 4. 05 aus dem Militärdienst entlassenen Kriegs- und Friedensinvaliden ist während ihrer Anstellung oder Beschäftigung im Zivildienste (§ 36) die zuerkannte Invalidenpension einschließlich des Zuschusses zur Pension (§§ 6, 19 Gef./01) soweit neben dem Zivildienstseinkommen zu zahlen, als der zuerkannte Betrag

der Feldweibelpension 15 Mark monatlich,

= Sergeantenpension 12 " "

= Unteroffizierpension 10 " "

= Gemeinenpension 9 " "

übersteigt. Der Höchstbetrag, der gezahlt werden darf, beträgt

von der Feldweibelpension 30 Mark monatlich,

= Sergeantenpension 24 " "

= Unteroffizierpension 20 " "

= Gemeinenpension 18 " "

Die auf Grund 18jähriger und längerer Dienstzeit zuerkannte Invalidenpension einschließlich der Dienstzulage (§ 74 Gef./71) ist den Invaliden neben dem Zivildienstseinkommen bis zur Erreichung des jährlichen Mindestseinkommens von 2000 Mk. zu zahlen.

Ist zur Invalidenpension ein Pensionszuschuß von dem zuletzt bezogenen Löhnungszuschusse (bei Stabshoboisten usw.) bewilligt, so ist dieser Pensionszuschuß wie vorstehend unter Nr. 3 angegeben zu behandeln.

6. Steht den nach den bisherigen Gesetzen anerkannten Kriegs- und Friedensinvaliden während ihrer Anstellung oder Beschäftigung im Reichs-, Staats- und Kommunal- usw. Dienste ein höherer Betrag als nach dem neuen Gesetze zu, so ist dieser höhere Betrag gemäß § 47 weiter zu zahlen.

Nach diesem Grundsatz hat auch bei Neuanstellungen der nach den bisherigen Gesetzen anerkannten Invaliden die Kürzung der Invalidenpension, wie bisher erst nach Ablauf von sieben Monaten einschließlich des Monats, in welchem die Anstellung oder Beschäftigung begonnen hat, einzutreten. Nur wenn neben der Pension die



Zulage für Nichtbenutzung des Zivilversorgungsscheins nunmehr für sechs Monate zur Zahlung gelangt (§§ 38, 45 Nr. 4), ist auch die Pension selbst nur auf die gleiche Dauer zu zahlen, da die Gesamtabfindung sich alsdann günstiger stellt als nach den bisherigen Gesetzen.

7. Die Vorschrift des § 37 über das Ruhen der Zivilversorgungsechtschädigung findet nach § 45 Nr. 4 auf die nach dem Gesetze vom 27. 6. 71 bewilligte Zulage für Nichtbenutzung des Zivilversorgungsscheins Anwendung.

Es kann daher bei jeder vorübergehenden Anstellung oder Beschäftigung eines Invaliden im Zivildienste bis zu 6 Monaten die Zulage für Nichtbenutzung des Zivilversorgungsscheins ohne weiteres neben dem Zivileinkommen fortgezahlt werden.

Kommt dagegen die Gewährung der Zulage über diesen Zeitraum in Frage, so ist, wie bisher, gemäß der kriegsministeriellen Verfügung vom 26. 8. 04 Nr. 1/8. 04 C1 die diesseitige Entscheidung herbeizuführen.

8. Zu § 45 Nr. 6.

Auf die Zahlung der Invalidenpension neben einer verdienten Zivilpension findet das unter Nr. 4 Gesagte sinngemäße Anwendung.

9. Die Kriegszulagen und Versümmelungszulagen bleiben, wie bisher, während der Anstellung oder Beschäftigung im Zivildienste und neben einer verdienten Zivilpension zahlbar.

10. Nachzahlungen für eine vor dem 1. Juli 1906 liegende Zeit finden nicht statt (§ 47 Absatz 2).

Berlin W. 66 den 25. Juni 1906.

Kriegsministerium.

Vorstehende Ausführungsbestimmungen zu dem in Stück Nr. 30 des Reichsgesetzblattes veröffentlichten Mannschäftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 werden hierdurch bekannt gemacht mit dem Bemerken, daß das unter Nr. 7 der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats erwähnte Muster für die neuen Quittungsbücher nicht mit zum Abdruck gelangt ist.

Breslau, den 18. September 1906.

Der Regierungs-Präsident.

#### Feldmesserische Aufnahmen.

Nachdem der Herr Ober-Präsident auf Grund des Gesetzes vom 12. August 1905 betreffend Maßnahmen zur Regelung der Hochwasser-, Deich- und Vorflutverhältnisse an der oberen und mittleren Oder durch Erlaß vom 28. März 1906 (O. P. III. 240) die königliche Wasserbauinspektion in Breslau — Abteilung für Ausführung des Obergesetzes — mit der Vornahme von Vorarbeiten beauftragt hat, werden feldmesserische Aufnahmen in folgenden Gemeinden und Gutsbezirken erforderlich:

##### a. im Stadtkreise Breslau:

Gutsbezirk Zimpel und Veerbeutel und in der Gemarkung Breslau zwischen der Hundsfelder Chaussee und Scheitnig;

##### b. im Landkreise Breslau:

Danisch, Drachenbrunn, Bartheln, Zimpel, Böpel, Schwoisch, Wilhelmstuh, Veerbeutel, Kavalen, Friedewalde, Tschelnitz, Sägewitz, Radwanitz, Althofnaß, Bleischwitz, Treßchen, Ottwitz, Schottwitz, Bohlanowitz, Weide, Protisch, Weidenhof und Ransern;

##### c. im Kreise Oels:

Wildschütz, Görlitz und Hundsfeld;

##### d. im Kreise Trebnitz:

Glockschütz, Bishwitz, Kryshanowitz, Hünern, Simsdorf, Schebitz und Pannwitz.

Auf Grund des § 5 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 wird daher hiermit angeordnet, daß die Besitzer der vorgenannten Gemarkungen Handlungen, welche zur Vorbereitung der erwähnten Aufnahmen erforderlich sind, auf ihrem Grund und Boden geschehen lassen müssen.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß auf Grund des § 30 Ziffer 3 des Feld- und Forst-Polizeigesetzes vom 1. April 1880, abgesehen von den Fällen des § 274 Nr. 2 des Strafgesetzbuches, derjenige mit Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark oder mit Haft bestraft wird, wer unbefugt die von der königlichen Wasserbauinspektion gesetzten Pfähle und sonstigen Vermessungszeichen fortnimmt, vernichtet, umwirft, beschädigt oder unkenntlich macht.

Breslau, den 22. September 1906.

Der Bezirksausschuß.

#### Überholen von Schleppzügen auf der Spree-Oder-Wasserstraße zwischen Seddinsee und Fürstenberg.

Durch Polizeiverordnung vom 17. August 1906 (Amtsblatt Stück 35) ist der Schleppzugverkehr auf der Spree-Oder-Wasserstraße zwischen dem Seddinsee und Fürstenberg o./D. neu geregelt. Schleppzüge mit leeren Anhängen und Dampfer unter 5 m Breite dürfen danach auf der fraglichen Strecke mit einer um 1½ bis 2 Kilometer in der Stunde größeren Geschwindigkeit fahren, als Schleppzüge mit beladenen Anhängen und Dampfer über 5 m Breite. Damit diese größere Geschwindigkeit auch ausgenutzt werden kann, ist zugelassen worden, daß Schleppzüge mit leeren Anhängen andere Schleppzüge überholen dürfen.

Da es für die in entgegengesetzter Richtung fahrenden Schiffe schwierig sein wird an den sich überholenden Schleppzügen vorbeizukommen, so ist es durchaus erforderlich, daß das Überholen in möglichst kurzer Zeit geschieht. Dies wird am besten dadurch erreicht, daß der überholende Schleppzug mit der größten zugelassenen Geschwindigkeit fährt, während der Schleppzug, der überholt werden soll, seine Geschwindigkeit so viel wie möglich und so lange verringert, bis der überholende Schleppzug an ihm vorbeigefahren ist.

Ich ersuche die Dampfschiffsführer im Interesse einer glatten Abwicklung des Verkehrs hiernach zu verfahren.

Potsdam, den 14. September 1906.

Der Regierungs-Präsident  
als Chef der Verwaltung der Märkischen Wasserstraßen.



# **Preussischer Staatsbahngüterverkehr. Tarifheft II B** (Gruppe I. östliches Gebiet).

Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1906 wird zum Tarifheft II B Nachtrag 6 nebst einem Ergänzungsschalt herausgegeben. Der Nachtrag enthält im Abschnitt 1—4 Änderungen und Ergänzungen des Inhaltsverzeichnis, der besonderen Bestimmungen zum Nebengebührentarif, der Bestimmungen über die Beförderung zwischen mehreren Stationen desselben Ortes usw. und der Vorbemerkungen zum Kilometerzeiger.

Abchnitt 5 bringt die gesamte Kilometertafel I unter gleichzeitiger Aufhebung der Kilometertafel I des Haupttarifs und der Nachträge 1—5. Abschnitt 6 (Kilometertafel II) enthält Entfernungen für die seit Herausgabe des letzten Nachtrags neu aufgenommenen Stationen, Entfernungen für die neuen Knotenstationen Nr. 265—273, geänderte Entfernungen für bereits im Tarif enthaltene Stationen infolge Eröffnung neuer Strecken sowie sonstige Änderungen und Berichtigungen. Im Abschnitt 7 (Tarifstabellen, b. Ausnahmetarife) werden die in den Nachträgen 1—5 enthaltenen Änderungen und Ergänzungen zusammengefaßt wiederholt und die Tarifstabellen durch Aufnahme neuer Stationen und der bereits besonders bekannt gegebenen Änderungen ergänzt und berichtigt. Aufgehoben werden durch diesen Nachtrag für den Bereich der Gruppe I:

- a. Durch Erweiterung des Ausnahmetarifs 4 der besonders herausgegebene Ausnahmetarif für Kalkstein, Kalkerde, Kalkschlamm und Muschelschalen nach Stationen in der Provinz Ostpreußen vom 24. August 1906;
- b. Durch das Inkrafttreten des Ausnahmetarifs 10 d die Frachtsätze des Ausnahmetarifs für den ostdeutschen Getreideverkehr nach österreichischen Grenzstationen vom 1. August 1899 nebst Nachtrag I bis III.

Abchnitt 8 enthält Ergänzungen zum Übergangstarif und Abschnitt 9 Änderung von Stationsnamen.

Soweit Frachterhöhungen eintreten, werden sie erst vom 15. November 1906 ab gültig. Abdrücke des Nachtrags 6 können durch die Verkaufsstellen des Tarifs zum Preise von 1,50 M für das Stück bezogen werden.

Breslau, den 21. September 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

Die Entlassung von Volksschullehrern und Volksschullehrerinnen aus der alten Stelle, darf nach dem Ministerialerlaß vom 10. Juli d. J. erst dann erfolgen, wenn die Bestätigung für die neue Stelle erfolgt und zugestellt ist (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverw. in Preußen, Septemberheft.)

Mit dem Verhalten der Schulkinder bei Feuersgefahr beschäftigt sich ein an die Regierungen gerichteter Erlaß des Kultusministers vom 23. Juli d. J. (Zentralblatt f. d. ges. Unterrichtsverw. in Preußen, Septemberheft.)

Die durch Erlaß des Ministers des Innern und der geistlichen u. Angelegenheiten vom 30. Juli d. J. angeordnete Zählung der Krüppelkinder findet am 10. Oktober d. J. statt. Der Wortlaut der Zählkarte nebst Erläuterungen ist abgedruckt in Nr. 15 des Ministerialblattes für Medizinal- und medizinische Unterrichtsangelegenheiten.

Zu dem Gesetz betr. die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. August 1905 hat der Kultusminister unter dem 10. August d. J. Sonderanweisungen erlassen über die Bekämpfung von Diphtherie, Genickstarre, Kindbettfieber, Körnerkrankheit, Ruhr, Scharlach, Typhus, Milzbrand und Pock. Die Anweisungen sind veröffentlicht als Beilage zu Nr. 16 des Ministerialblattes für Medizinal- u. medizinische Unterrichtsangelegenheiten.

Aus dem Inhalt der Gesetzesammlung Nr. 39: Gesetz betreffend die Zulassung einer Verschulungsgrenze für land- oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke vom 20. August 1906.

# **Aus der Stadtverordneten-Versammlung.**

**Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung in ihrer öffentlichen Sitzung vom 27. September 1906.**

1. Die Versammlung nahm Kenntnis von dem Abschluß der Stadthauptkasse für das Rechnungsjahr 1905, wonach ein Kammereüberschuß von 996 273,42 M verblieben ist. (Ref. 778.)

2. Zur Deckung der Kosten für die Wiederherstellung der rechtsseitigen Wand des kleinen Wehrs wurden 1 699,85 M bewilligt. (Ref. 805.)

3. Dem Deutschen Hilfsausschuß des Deutsch-Amerikanischen Verbandes von Kalifornien wurde ein Beitrag von 3000 M zur Unterstützung der durch Erdbeben und Feuersbrunst heimgesuchten Deutschen der Stadt San Francisco bewilligt. (Ref. 808.)

4. Genehmigt wurde, daß der abgeänderte Fluchtlinienplan für die Münzstraße, Kirchstraße und Heiligegeiststraße nach Maßgabe des Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellt werde. (Ref. 965.)

5. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß der Fluchtlinienplan für den nordöstlichen Teil der ehemaligen Feldmark Dürrgoy und der abgeänderte Fluchtlinienplan für den anschließenden Teil der ehemaligen Feldmark Herdain bis zur Streblener Straße einschließlich dahin abgeändert wird, daß die westliche Bausucht der Straße 48 nördlich der Schönstraße so geführt wird, daß sie in das Grundstück des Tischlermeisters Hermann Will zu liegen kommt. (Ref. 966.)

6. Genehmigt wurden die Anstellungen:

- a. des Tierarztes Willibald Pommerich als Assistenztierarzt des städtischen Schlachthofes vom 1. Juli d. J. ab (Ref. 821),
- b. des Bureaubüchters Paul Eckert als Betriebsverwaltungsassistent am Allerheiligenhospital vom 1. Juli d. J. ab (Ref. 822).

7. Genehmigt wurden die Übertragungen folgender Arbeiten bezw. Lieferungen:

- a. der Beschlagarbeiten an den Remisentoren im Neubau der Feuerwache in der Elbingstraße an den Mindestfordernden, Kunstschlossermeister A. Saal, für 1927 M (Ref. 865),
- b. die Herstellung und Anbringung von 6 mechanischen Öffnungsvorrichtungen an den Remisentoren der Feuerwache an der Elbingstraße dem Schlossermeister Gerhard Vorchers in Bremen für seine Forderung von 1980 M (Ref. 866),
- c. die Arbeiten und Lieferungen zur Veränderung der Warmwasserbereitungsanlage in der Städtischen Irrenanstalt in der Einbaumstraße der mindestfordernden Firma Gebr. Körting, Aktien-Gesellschaft, Filiale Breslau, für ihre Forderung von 6549,64 M (Ref. 869),
- d. eines vierseitigen Motorwagens nebst Reserve teilen und Betriebswerkzeug für die städtische Feuerwehr der Firma Otto Beckmann & Co. zum Preise von insgesamt 7 695 M (Ref. 870).



8. Genehmigt wurde, daß die bei der Bau- und Wegebaupolizeiverwaltung durch den Tod des Bauassistenten Albrecht Schubert frei gewordene Stelle vom 1. Dezember 1906 ab in eine Bauingenieurstelle umgewandelt wird. (Ref. 963.)

9. Die Versammlung genehmigte den Ankauf der Professor Bohnschen Partituren-Sammlung des deutschen Liedes vom Anfang des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts zum Preise von 15 000 M und daß diese den Notenbeständen der Stadtbibliothek einverleibt werde. (Ref. 873.)

10. Genehmigt wurde die förmliche Feststellung des abgeänderten Fluchtlinienplanes von einem Teile der Nikolai-Vorstadt zwischen dem Niederschlesisch-Märkischen Bahnhof und dem Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahnhof, westlich und östlich von der Bergstraße. (Ref. 876.)

11. Für die Legung von Bordsteinen vor dem Glaassenschen Siechhause wurden 1 400 M bewilligt. (Ref. 899.)

12. Zur Deckung der Mehrkosten für die Vermessung des städtischen Grundbesitzes in den Gemarkungen Herrnpotisch, Leipe, Oswig, Karsen und Weidenhof (westlich der Bahn) im Landkreise Breslau, Kobelnitz und Peiskerwitz im Kreise Neumarkt und Niemberg im Kreise Wohlau wurden 17 000 M bewilligt. (Ref. 901.)

13. Folgende Etatsverstärkungen für das Rechnungsjahr 1905 wurden nachträglich genehmigt:

- a. der Verwaltung der evangel. Knaben-Mittelschule um 528,04 M (Ref. 956),
- b. der Verwaltung der Kammereigüter um 1259,99 M (Ref. 957),
- c. der Verwaltung der Hospitalgüter um 217,63 M (Ref. 958),
- d. der Verwaltung des Forstschutbezirks Peiskerwitz — Herrnpotisch um 500,41 M (Ref. 959),
- e. der Verwaltung der Kammereigüter um 3513,92 M (Ref. 960),
- f. der Verwaltung der städtischen Straßenbahn um 18 659,75 M (Ref. 961).

14. Nachträglich genehmigte die Versammlung die bei den städtischen Verwaltungen gegen die Etats für das Rechnungsjahr 1905 vorgekommenen Mehrausgaben von zusammen 1 153 618,44 M. (Ref. 962.)

15. Genehmigt wurde, daß dem Oberlehrer Friedrich Frey die Kosten seines Umzuges von Bonn nach Breslau erstattet werden. (Ref. 964.)

16. Nach Anerkennung der Dringlichkeit erklärte sich die Versammlung damit einverstanden, daß das dem früheren Landwirt Ernst Hayn gehörige Grundstück Band 1 Blatt Nr. 36 des Grundbuchs der Äcker der Obervorstadt in Größe von 12 ha 21,71 a nach Maßgabe der Offerte zum Preise von 90 000 M angekauft und der Kaufpreis, vorbehaltlich späterer Beschlussfassung, aus bereiten Mitteln gezahlt werde.

17. Die Versammlung erklärte sich mit der vom Magistrat am 20. Dezember 1905 in Vorschlag gebrachten Erweiterung des Bismarckbrunnens, die auf

10 200 M veranschlagt ist, einverstanden und genehmigte, daß zur Bestreitung dieser Kosten die Herrn Professor Seger in Abzug gebrachten 4000 M verwendet werden und der Restbetrag mit 6200 M dem Hauptextraordinarium entnommen werde. (Ref. 871.)

18. Außerdem wurden die Anträge Referat Nr. 903 bis 955, betr. Rechnungssachen, erledigt.

## Tagesordnung der

## Stadtverordneten-Versammlung für die Sitzung

Donnerstag, den 4. Oktober 1906,  
nachmittags 4 Uhr.

### Mitteilungen.

#### Vorlagen.

#### Referat

- Nr. 738 Referent: Dr. Reisser. Ortsstatut betr. die Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft etc.
- Nr. 804 Referent: Laßwig. Protokolle über Sitzungen der Deputation der Betriebswerke.
- Nr. 823/825 Referent: Dr. Reisser. Anstellungen.
- Nr. 875 Referent: Schüp. Gutachten des Ausschusses V über die Rechnung betr. den Baufonds „Legung eines Wasserrohres in der Südvorstadt“.
- Nr. 898 Referent: Friedenthal. Verwendung des Sparkassen-Überschusses 1905.
- Nr. 900 Referent: Ulrich. Tauschvertrag mit der Oderstrombauverwaltung.
- Nr. 902 Referent: Baumeister. Protokolle über Sitzungen der Marktballenbaukommission.
- Nr. 967/968 Referent: Füllborn, Nr. 969/970 Referent: Melde und Nr. 971 Referent: Dr. Reich: Anstellungen.
- Nr. 972 (847) Referent: Dr. Koerner I. Gutachten des Ausschusses VI über die Verstärkung des Etats des Krankenhospitals Allerheiligen für 1905.
- Nr. 973 (740) Referent: Ratsch. Gutachten des Ausschusses VIII über die Umwandlung zweier Assistentenstellen in Stellen für technische Magistratssekretäre und
- Nr. 974 (653) Referent: Drischel: über die Verstärkung des Etats des Volksschulwesens für 1905 etc.
- Nr. 975/976 Referent: Laube und Nr. 977 Referent: Escherer: Übertragung von Arbeiten.
- Nr. 981 Referent: Feige. Gutachten des Ausschusses I betr. die allgemeine Regelung der Umzugskosten und
- Nr. 982 Referent: Simon: über die Wahl von Mitgliedern der Gebäudesteuerveranlagungskommission und deren Amtsdauer.
- Nr. 983 Referent: Baumeister, Nr. 984/988 Referent: Drischel, Nr. 989/993 Referent: Dziekan, Nr. 994/997 Referent: Ehrlich I, Nr. 998 Referent: Zinger, Nr. 999/1003 Referent: Haber, Nr. 1004/1009 Referent: Zohn, Nr. 1010/1012 Referent: Dr. Körner II, Nr. 1013/1014 Referent: Schürmann, Nr. 1015/1118 Referent: Sckeyde und Nr. 1019/1020 Referent: Woywode: Vorschläge des Ausschusses I für die Besetzung verschiedener Ehrenämter.



- Nr. 1021 Referent: Breslauer. Erwerb der Parzelle Kartenblatt 29 Nr. 141 aus dem Grundstück Band V Blatt Nr. 233 des Grundbuchs von Gabig I.
- Nr. 1022 Referent: Berkop. Kosten für Ausstattungsgegenstände des botanischen Schulgartens.
- Nr. 1023 (812) Referent: Suchanke. Gutachten des Ausschusses IV über den Erwerb von Land vor dem Grundstück Dichtuthstr. 3/5.
- Nr. 1024 (713) Referent: Füllborn. Gutachten des Ausschusses V über die Festsetzung des Fluchtlinienplanes für eine Verbindungsstr. zwischen Werder- und Rosenthalertrasse.
- Nr. 1025 (807) Referent: Füllborn: über die Regulierung des Turnplatzes der Oberrealschule und
- Nr. 1026 (818) Referent: Bengky: über die Festsetzung des Fluchtlinienplanes für eine Straße über die Grundstücke Mauritiusplatz 3a und Klosterstr. 48, 50, 52, 54—58, 60 u. 62.
- Nr. 1027 Referent: Mugdan. Prolongation der Verträge bezüglich der Pacht der Vordermühle.
- Nr. 1028 Referent: Ehrlich I und Nr. 1029 Referent: Blauel: Staatsversärfungen.
- Nr. 1030 Referent: Sckeyde. Anstellungen.
- Nr. 1031 Referent: Dr. Körner II. Festsetzung von Dienstbezügen.
- Nr. 1032 Referent: Kunde. Zuschlagserteilung.

### Verichtigung.

In dem Antrage auf S. 669 d. Bl. betr. Verwendung des Sparkassen-Überschusses muß es auf Zeile 29 heißen: Zusammen 573 915,06 M nicht 573 915,06 M

## Personalchronik.

Die Wahl des Pastors prim. und Propstes Decke zum städtischen Kircheninspektor ist Allerhöchst bestätigt worden.

## Sonstige amtliche Nachrichten.

Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 16. bis 22. September 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 68 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 330 Kinder geboren, davon waren 270 ehelich, 60 unehelich, 318 lebendgeboren (164 m., 154 w.), 12 totgeboren (2 m., 10 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 168 Sterbefälle (79 m., 89 w., darunter 10 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 66 unter 1 Jahr alt (44 ehelich und 22 unehelich geboren).

An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber 1, Scharlach —, Masern —, Diphtherie 2, Keuchhusten 1, Typhus —, Tuberkulose 24, Krankheiten der Atmungsorgane 36, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 29, Selbstmord 2, Unglücksfälle —, und alle übrigen Todesursachen 73. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                  | Diphtherie | Genickstarre | Kindbettfieber | Scharlach | Unterleibstypus | Trachom |
|-----------------------------|------------|--------------|----------------|-----------|-----------------|---------|
| Innere Stadt.....           | 2          | —            | —              | 2         | 1               | —       |
| Odervorstadt.....           | 8          | —            | —              | 9         | —               | —       |
| Sandvorstadt.....           | 12         | —            | —              | 2         | 3               | —       |
| Oblauer Vorstadt...         | 4          | —            | —              | 3         | 3               | —       |
| Strehleiner Vorstadt..      | 1          | —            | —              | 1         | —               | —       |
| Schweidnitzer Vorstadt..... | 5          | —            | —              | 14        | 2               | —       |
| Nikolaivorstadt.....        | 1          | —            | —              | 8         | —               | —       |
| Se. Stadt Breslau darunter: | 33         | —            | —              | 39        | 9               | —       |
| auf Schiffen.....           | —          | —            | —              | —         | 1               | —       |
| Auswärtige*).....           | —          | —            | —              | —         | 6               | —       |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2584, es kamen hinzu 635, es starben 36, es gingen ab 660, so daß am Ende der Woche 2523 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 622, Wenzel Handesches Krankenhaus 128, Königl. Universitätskliniken 309, städtische Irrenanstalt 246, Hospital der Barmherzigen Brüder 225, St. Joseph-Krankenhaus 164, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 174, Krankenanstalt Bethanien 101, Garnison-Lazarett 94, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 121, Bethesda 76, St. Georg-Krankenhaus 73, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenfranker 66, Diakonissenanstalt Bethlehem 24, Waltejer-Kinder-Krankenhaus 46, Augustahospital 17, Hebammenlehranstalt 6, Wilhelm-Augustahospital 29.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) — (2), Altersschwäche —, Kindbettfieber — (1), andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Scharlach 2, Masern und Möteln 2, Diphtherie 17 (2), Keuchhusten —, Typhus 11, Rose 2, andere Wundinfektionskrankheiten 7, Tuberkulose der Lungen 13 (4), anderer Organe 5, Miliartuberkulose (1), Lungeneitzündung 9 (3), Influenza 4, andere übertragbare Krankheiten (Pocken) 3\*\*), (venerische) 7, Krankheiten der

\*) Außerdem sind in den Gemeinden der nächsten Umgebung folgende Erkrankungen (Todesfälle) gemeldet worden: an Genickstarre in Priestern 1 Person.

\*\*) Davon 2 Fälle in observatione.



Atmungsorgane 36 (1), der Kreislauforgane 7 (2), Gehirnschlag 3 (1), andere Krankheiten des Nervensystems 52 (2), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 22 (4), andere Krankheiten der Verdauungsorgane 30 (1), Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 31 (2), Krebs 10 (5), andere Neubildungen 17 (1), Verletzungen 64 (1), alle übrigen Krankheiten 281 (3).

### Legatverteilung.

Am 20. September d. J. fand die Verteilung der unter der Verwaltung des Magistrats stehenden Handwerkerlegats und zwar

- a. des Kammersekretär Krull'schen Legats,
- b. = Hausdorff'schen Legats,
- c. = Graeff'schen Legats und
- d. = Lippmann-Meyerschen Legats

statt, bei welcher 59 Personen mit Legatportionen bedacht wurden.

Zu a. Aus dem Krull'schen Legat, welches nur an Mitglieder bestimmter, im Testament namhaft gemachter Innungen vergeben werden darf und in

16 Portionen zu 105 M,  
16 " " 120 " und  
16 " " 150 "

zu verteilen ist, erhielten:

| Aus der<br>Innung der | Meister   | Witwen   | Gesamt-<br>summe | Portionen zu |           |           |
|-----------------------|-----------|----------|------------------|--------------|-----------|-----------|
|                       |           |          |                  | 105<br>M     | 120<br>M  | 150<br>M  |
| Schlosser .....       | 3         | —        | 3                | —            | 1         | 2         |
| Böttcher .....        | 2         | —        | 2                | —            | 2         | —         |
| Stellmacher .....     | 2         | —        | 2                | 2            | —         | —         |
| Tapezierer .....      | 3         | 1        | 4                | 1            | 2         | 1         |
| Gerber .....          | 1         | —        | 1                | —            | —         | 1         |
| Gärtler .....         | 1         | —        | 1                | —            | —         | 1         |
| Tischler .....        | 7         | —        | 7                | 3            | 2         | 2         |
| Glaszer .....         | 3         | 1        | 4                | 1            | 2         | 1         |
| Hutmacher .....       | 1         | —        | 1                | —            | 1         | —         |
| Klempner .....        | 4         | —        | 4                | 2            | —         | 2         |
| Drechsler .....       | 1         | —        | 1                | —            | —         | 1         |
| Töpfer .....          | 1         | —        | 1                | 1            | —         | —         |
| Korbmacher .....      | 2         | —        | 2                | 2            | —         | —         |
| Buchbinder .....      | 1         | —        | 1                | —            | 1         | —         |
| Schuhmacher .....     | 9         | —        | 9                | 2            | 4         | 3         |
| Fleischer .....       | 1         | —        | 1                | —            | —         | 1         |
| Krambändler .....     | 3         | 1        | 4                | 2            | 1         | 1         |
| <b>Summe</b>          | <b>45</b> | <b>3</b> | <b>48</b>        | <b>16</b>    | <b>16</b> | <b>16</b> |

Zu b. Bei dem Hausdorff'schen Legat kamen 1200 M zur Verteilung. Es wurden bedacht mit je 150 M

- 1 Buchbindermeister, 1 Bürstenmachermeister,
- 3 Schneidermeister, 1 Schuhmachermeister,
- 1 Korbmachermeister, 1 Drechslermeister.

Zu c. Das Graeff'sche Legat erhielten ein Schuhmachermeister und ein Tapezierermeister mit je 60 M.

Zu d. Das Lippmann-Meyersche Legat, welches abwechselnd das eine Jahr an einen christlichen, das andere Jahr an einen jüdischen Handwerksmeister zu vergeben ist, erhielt dieses Jahr ein jüdischer Tapezierermeister im Betrage von 382,50 M.

### Fundfachen.

In der Zeit vom 24. Juli bis 23. September 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. s. w. Gegenstände gefunden worden:

| Bezeichnung<br>des Gegenstandes           | Fundstelle                                               | Tag des<br>Fundes. |
|-------------------------------------------|----------------------------------------------------------|--------------------|
| 1 Spazierstock .....                      | Kasse der<br>städtischen<br>Betriebswerke<br>Straßenbahn | 24. Juli.          |
| 1 Badeschwamm, 1 Buch..                   |                                                          | 20. Sept.          |
| 1 Zehnspfennigstück .....                 |                                                          | 21. "              |
| 1 Portemonnaie mit 3,39 M<br>Inhalt ..... |                                                          | 22. "              |
| 1 Portemonnaie mit 13 Pf<br>Inhalt .....  |                                                          | 23. "              |

### Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-  
Notierungskommission vom 17. bis 22. September 1906.  
für 100 kg Markt:

|                   | Gute<br>Sorte |             | Mittlere<br>Sorte |             | Geringe<br>Sorte |             |
|-------------------|---------------|-------------|-------------------|-------------|------------------|-------------|
|                   | höchster      | niedrigster | höchster          | niedrigster | höchster         | niedrigster |
| Weizen, weiß ...  | 17,60         | 17,20       | 17,10             | 16,80       | 16,70            | 15,50       |
| " gelb ...        | 17,50         | 17,10       | 17,—              | 16,70       | 16,60            | 15,40       |
| Roggen .....      | 15,20         | 14,50       | 14,50             | 14,20       | 14,20            | 13,90       |
| Braugerste .....  | 16,50         | 16,10       | 16,—              | 15,50       | —                | —           |
| Gerste .....      | 13,50         | 13,10       | 13,—              | 12,60       | 12,50            | 12,—        |
| Hafcr, alter ...  | 17,80         | 17,30       | 17,20             | 16,80       | 16,70            | 16,30       |
| " neuer ...       | 14,90         | 14,30       | 14,40             | 14,—        | 14,10            | 13,50       |
| Viktoria-Erbien . | 20,—          | 19,—        | 18,—              | 17,—        | 16,—             | 15,—        |
| Erbien .....      | 18,—          | 17,50       | 16,30             | 15,3        | 14,50            | 14,—        |



# Antliche Lehrerbibliothek.

Neuerwerbungen.

(Juli bis September 1906.)

- Dr. W. A. Lay und Prof. Dr. E. Neumann. Die experimentelle Pädagogik. Organ der Arbeitsgemeinschaft für exper. Päd. Bd. III. Leipzig 1906. 6,50 M.
- Prof. L. William Stern. Beiträge zur Psychologie der Aussage. II. Folge. 4. Heft. Leipzig 1906. 5 M.
- Dr. Karl Heilmann. Handbuch der Pädagogik. 10. Auflage. Band 2. Leipzig 1906. 4 M.
- Hermann Gehrig. Methodik des Volks- und Mittelschulunterrichts. II. Band: Die mathematisch-naturkundlichen Fächer. Leipzig-Berlin 1906. 5 M.
- F. Grundig. Handreichung zur Behandlung der biblischen Geschichte mit anschließender Bibelstundenw. I. Abt.: Altes Testament.
- Prof. Dr. Ed. König. Moderne Anschauungen über den Ursprung der israelitischen Religion, in Vorträgen vor Lehrern und Lehrerinnen erörtert. Langensalza 1906. 80 Pf.
- Eust. Heyn. Kirchengeschichte I. Teil. (Band X von A. Rentau u. E. Heyn Evangelischer Religionsunterricht). Leipzig 1906. 3,80 M.
- Adolf Bartels. Handbuch zur Geschichte der deutschen Literatur. Leipzig 1906. 6 M.
- Johannes Meyer. Aus der deutschen Literatur. Dichtungen in Poesie und Prosa, aus den Quellen zusammengestellt. Bd. I und II. Berlin 1905 und 1906. 4,80 M und 4,00 M.
- Johannes Meyer. Einführung in die deutsche Literatur. Dichtungen in Poesie und Prosa, erläutert für Schule und Haus. Unter Benutzung des gleichnamigen Werkes von Lüben u. Nade herausgegeben. Bd. I u. II. Berlin 1905 u. 1906. 6 M und 7,20 M.
- Paul Reiff. Praktische Kunstherziehung. Neue Bahnen im Aufsatzunterricht. Leipzig und Berlin 1906. 1,60 M.
- Herm. L. Köster. Geschichte der deutschen Jugendliteratur in Monographien. Hamburg 1906. 2,50 M.

- \* \* Unser Kaiserpaar in Wort und Bild. Berlin 1906. (Geschenk Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin.)
- Fr. R. Paulig. Friedrich Wilhelm III., König von Preußen. Sein Privatleben und seine Regierung. 2. Aufl. Frankfurt a./O. 1905. 3 M.
- Die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika. Bearbeitet vom Großen Generalstabe. 3. Heft: Der Entscheidungsschlamm am Waterberg. Der Untergang des Hererovolkes. Berlin 1906. 45 Pf.
- Conwentz. Die Heimatkunde in der Schule. 2. vermehrte Auflage. Berlin 1906. 3,50 M.
- Johanna Ripp. Handarbeit der Mädchen. Reformpläne. Straßburg 1903. 5 M.
- Prof. Dr. Cotta. Leitfaden für den Unterricht in der Turugeshichte. 2. verb. und verm. Auflage. Leipzig 1906. (Geschenk des Verfassers.)
- Dr. Rudolf Gajch. Die volkstümlichen Wettübungen. Mit 109 Zeichnungen und 45 Augenblicksbildern bekannter Turner. Leipzig 1906. 3,75 M.
- E. v. Schendendorf u. Prof. F. A. Schmidt. Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele. 9. u. 11. Jahrg. Leipzig 1900 u. 1902. à 3 M.
- H. Widenhagen in Verbindung mit E. von Schendendorf u. Prof. Dr. Schmidt. Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele. 15. Jahrgang. Leipzig 1906. 3 M.
- Festschrift des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit aus Anlaß seiner 25 jährigen Tätigkeit. 1881—1906. Herausgegeben vom Verein für Knabenhandarbeit. (Geschenk.)
- Festschrift zur Deutschen Lehrerverammlung in München zu Pfingsten 1906. Herausgegeben vom Preßauschuß. München 1906. (Geschenk.)
- J. Raßmann, Rektor. Der allgemeine Deutsche Schulverein zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande. Zu seinem 25 jährigen Bestehen. 1881 bis 1906. Lissa i./P. 1906. (Geschenk.)
- Dr. H. Lezins. Das Gesetz betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen vom 28. Juli 1906. Für den praktischen Gebrauch erläutert. Berlin 1906. 1,20 M.
- F. A. Müller. Lehrer und Strafgesetz. Ein Ratgeber für deutsche Lehrer. Berlin 1906. 1,50 M.

## Analysen des Leitungswassers\*)

vom 19. bis 25. September 1906, ausgeführt durch das chemische Untersuchungsamt.

| Bestandteile<br>in g im Liter                  | 19.               | 20.            | 21.                 | 22.                 | 23.                 | 24.               | 25.               |
|------------------------------------------------|-------------------|----------------|---------------------|---------------------|---------------------|-------------------|-------------------|
| Chlor .....                                    | 0,0320            | 0,0240         | 0,0250              | 0,0230              | 0,0210              | 0,0190            | 0,0170            |
| Eisen .....                                    | 0,0002            | 0,0003         | 0,0003              | 0,0003              | 0,0004              | 0,0004            | 0,0012            |
| Manganoxydul .....                             | Sp. <sup>3)</sup> | 0,0003         | Sp.                 | } minimale<br>Sp.   | Sp.                 | Sp.               | 0,0010            |
| Entsprechend schwefelsaurem Manganoxydul ..... | desgl.            | 0,0006         | desgl.              |                     | desgl.              | desgl.            | 0,0021            |
| Härte (¹) .....                                | 6,0 <sup>0</sup>  | 8 <sup>0</sup> | 7,2 <sup>0</sup>    | 7,2 <sup>0</sup>    | 8,8 <sup>0</sup>    | 9,2 <sup>0</sup>  | 7,2 <sup>0</sup>  |
| Reaktion gegen Kopsäure .....                  | alk. (⁴)          | alk.           | alk.                | alk.                | alk.                | alk.              | alk.              |
| Reimzahl in 1 ccm Leitungswasser²) .....       | 52                | 42             | 42                  | .                   | 49                  | 45                | .                 |
| Aussehen .....                                 | klar,<br>farblos  | .              | klar und<br>farblos | klar und<br>farblos | klar und<br>farblos | klar,<br>gelblich | klar,<br>gelblich |
| Salpetersäure .....                            | .                 | .              | .                   | .                   | .                   | .                 | Sp.               |
| Ammoniak .....                                 | .                 | .              | .                   | .                   | .                   | .                 | vorh.             |

\*) Das Leitungswasser bestand am 19. September zu 4 Teilen aus Oerwasser und zu 3 Teilen aus Grundwasser, am 20. September zu 5 Teilen aus Oerwasser und zu 1 Teile aus Grundwasser, am 21. September zu 5 Teilen aus Oerwasser und zu 4 Teilen aus Grundwasser, am 22. September zu 3 Teilen aus Oerwasser und zu 2 Teilen aus Grundwasser, am 25. September zu 2 Teilen aus Oerwasser und zu 1 Teile aus Grundwasser.

¹) Deutsche Grade. ²) am 18. September: 57. ³) Sp. = Spuren. ⁴) alk. = alkalisch.



**Meteorologische u. a. Beobachtungen**  
der Königl. Universitäts-Sternwarte und des  
Königl. Wasserbauamts  
in der Woche vom 16. bis 22. September 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° + |       |       |         |         |             |
|------------|--------------------------|-------|-------|---------|---------|-------------|
|            | 7 Uhr                    | 2 Uhr | 9 Uhr | Maximum | Minimum | Tagesmittel |
| S.         | 8,4                      | 15,1  | 10,5  | 16,9    | 8,3     | 11,1        |
| M.         | 10,0                     | 13,2  | 10,9  | 14,3    | 9,8     | 11,2        |
| D.         | 10,2                     | 12,4  | 12,3  | 13,5    | 9,4     | 11,8        |
| M.         | 10,6                     | 13,2  | 11,6  | 13,5    | 9,8     | 11,8        |
| D.         | 11,0                     | 13,8  | 12,8  | 15,0    | 10,3    | 12,6        |
| F.         | 9,4                      | 13,4  | 10,4  | 14,5    | 8,8     | 10,9        |
| S.         | 11,6                     | 12,8  | 13,0  | 15,0    | 10,1    | 12,6        |

Im Mittel der Woche betragen die Temperatur der Luft + 11,7 C° (in der betr. 39. Woche des Vorjahres + 10,4 C°), der Luftdruck 748,9 (752,1) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 66,02 (1,70) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luftdruck (mm) | Mittlere relative Feuchtigkeit (%) | Niederschläge             |                         | Stand des Oberwassers über dem Pegel (m)<br>(vorm. 8 Uhr)<br>Ober- Unter-<br>Wasser |       |
|------------|--------------------------|------------------------------------|---------------------------|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------|
|            |                          |                                    | Höhe (bis 7 Uhr vorm.) mm | Bemerkungen             |                                                                                     |       |
| S.         | 745,0                    | 87                                 | —                         | Nm. Regen               | 5,34                                                                                | +0,18 |
| M.         | 750,5                    | 85                                 | 13,12                     | Nachts und abends Regen | 5,28                                                                                | 0,00  |
| D.         | 752,0                    | 91                                 | 20,80                     | Vorm. und abends Regen  | 5,17                                                                                | -0,34 |
| M.         | 751,9                    | 91                                 | 10,70                     | Regen                   | 5,20                                                                                | -0,28 |
| D.         | 747,5                    | 92                                 | 0,60                      | Regen                   | 5,48                                                                                | +0,76 |
| F.         | 746,3                    | 88                                 | 20,10                     | —                       | 5,48                                                                                | +1,16 |
| S.         | 749,1                    | 86                                 | 0,70                      | Regen                   | 5,52                                                                                | +1,32 |

An Genickstarre sind in der Provinz Schlesien für den Monat Juni d. J. nachträglich noch 34 Erkrankungs- und 16 Todesfälle im Regierungsbezirk Oppeln gemeldet worden.

Im Monat Juli sind 31 Erkrankungs- und 15 Todesfälle zur Anzeige gelangt und zwar im Regierungsbezirk Breslau 7 (3), Regierungsbezirk Liegnitz 2, Regierungsbezirk Oppeln 22 (12).

Im August d. J. sind im Regierungsbezirk Oppeln 12 Erkrankungs- und 9 Todesfälle an Genickstarre zur Anzeige gekommen.

**Zwangsversteigerungen.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende, in Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

156. Lange-gasse 52,54/Zehnerstraße 1, im Grundbuche von Breslau, Nikolaivorstadt, Band 14 Blatt Nr. 571, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hausbesizers Walter Nocht in Breslau eingetragen, am 12. November 1906, vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, durch das hiesige Königliche Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das Grundstück besteht aus den Parzellen Kartenblatt 12 Nr. 922/25 und 923/24 der Gemarkung Breslau, Acker und Weide, ist 5 a 65 qm groß, in der Grundsteuer Mutterrolle unter Artikel 14509, in der Gebäudesteuerrolle überhaupt nicht eingetragen, es besteht aus (katastermäßig) einem Vorderwohnhaus mit zwei Treppenhäusern nebst Hofraum und Hausgarten, Gebäudesteuernutzungswert 8000 M., Grundsteuerreinertrag 0,41 Taler; der Nutzungswert ist noch nicht im Grundbuche vermerkt.

157. Pöpelwischstraße 27, im Grundbuche von Pöpelwisch, Stadtkreis Breslau, Band VIII, Blatt Nr. 321, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bauunternehmers Georg Kirmis in Breslau eingetragen, am 13. November 1906, vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, durch das hiesige Königliche Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, Zimmer Nr. 271, II. Stock. Das Grundstück besteht aus der Parzelle Nr. 187/4, Kartenblatt 45 E, 7 a 31 qm groß, Grundsteuer Mutterrolle Artikel 11740, Gebäudesteuerrolle von Pöpelwisch Nr. 196, es hat a) Vorderwohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, b) Seitenwohnhaus im Hofe links, Gebäudesteuernutzungswert 6250 M., kein Grundsteuerreinertrag.

**Nichtamtliche Mitteilungen.**

**Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)**

nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 16. bis 22. September 1906.

| Art des Getreides etc.         | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (-)<br>Einfuhr |
|--------------------------------|---------|---------|------------------------------------|
|                                | t       | t       | t                                  |
| Weizen .....                   | 807     | 35      | + 772                              |
| Roggen .....                   | 401     | 27      | + 374                              |
| Gerste .....                   | 979     | 618     | + 361                              |
| Malz .....                     | 58      | 40      | + 18                               |
| Hafer .....                    | 1012    | 1532    | - 520                              |
| Wais .....                     | 748     | 540     | + 208                              |
| Disaaten .....                 | 233     | 26      | + 207                              |
| Süßsenfrüchte .....            | 133     | 50      | + 83                               |
| Mehl und Mühlenfabrikate ..... | 651     | 1344    | - 693                              |

\*) einchl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.



# Die Mitglieder der Witwen- und Waisen-Unterstützungskasse städtischer Beamten

werden in das  
kleine Magistratsitzungszimmer, Rathaus,  
oberer Reuter,  
für Donnerstag, den 11. Oktober d. J.,  
abends 6¼ Uhr,  
zur ordentlichen Hauptversammlung  
eingeladen.

## Tagesordnung.

1. Abnahme der Jahresrechnung 1905 und Entlastung des Vorstandes,
2. Feststellung des Etats 1906,
3. Mitteilungen.

Der Vorstand.

## Neue Literatur über Städteverwaltung.

### Bücherschau:

Breslauer Handelsgebräuche. Neue Folge 1900 bis 1906 v. Dr. jur. Ernst Riesenfeld. Berl. J. U. Kern (Max Müller), Breslau 1906. Preis 2,50 M.

Das Grundbuchrecht im Verkehr zwischen Auseinandersetzungsbehörden und Grundbuchämtern v. Regierungsrat Holzappel. Berl. Wahlen, Berlin 1906. Preis 7 M.

Geld-, Bank- und Börsenwesen v. Dr. G. Obst. Berl. Böschel u. Kippenberg, Leipzig 1906. Preis 3,60 M.

Die Praxis des städtischen Tiefbaus. I. Elemente des Kanalbaus v. Th. Heyd. Lief. 1. Berl. F. L. Schlapp, Darmstadt 1906. Preis 2,60 M.

Prüfungen in elektrischen Zentralen v. E. W. Lehmann-Nichter. Berl. F. Vieweg & Sohn. Braunschweig 1906. Preis 7 M.

Die Abwasserreinigung (aus „Rohse und Erz“) v. Hache. Berl. Siwinna, Rattowitz. Preis 1,20 M.

Die geschichtliche Entwicklung, die Zwecke und der Bau der Talsperren v. O. Hinge. Berl. Springer, Berlin. Preis 2 M.

Straßenbaukunde, Land- und Stadtstraßen v. F. Voewe. Berl. Kreidel, Wiesbaden. Preis 14,60 M.

Der Schularzt v. F. Pid. Berl. Zypolds Nachf., Saaz. Trunksucht und städtische Steuern v. Pütter. Buchhandlg. der evang. Stadtmision Halle a./S. Preis 20 M.

Bauliche Einrichtungen und Größenverhältnisse eines modernen Theaters v. Rey. Berl. Lübbe u. Wöhring, Lübeck. Preis 1,50 M.

Kurzer Leitfaden für die Wohnungsdesinfektion v. Köpfe. Berl. Berneder, Melsungen. Preis 50 P.

Die Bauformenlehre mit besonderer Berücksichtigung des Wohnhausbaues und der bürgerlichen Baukunst von O. Speßler. Berl. Baumgärner, Leipzig. Preis 10 M.

Die Elektrizität im Dienste des Menschen von C. Sternstein. Berl. Greuß, Magdeburg. Preis 1 M.

Konstruktion und Berechnung elektrischer Maschinen und Apparate v. R. Weigel. Berl. Hachmeister & Thal, Leipzig. Preis 18 M.

Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken mit besonderer Rücksicht auf die Konzentrationsbestrebungen v. Geh. Justizrat Prof. Dr. Meißner. Verlag G. Fischer, Jena 1906.

### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Reichsarbeitsblatt Nr. 9: Lohnermittelungen im Baugewerbe und Nahrungsmittelgewerbe in München. — Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1905. —

Arbeitersekretariate, Volksbureaus und Rechtsauskunftsstellen. — Die Lohnbewegung im Lithographie- und Steindruckergewerbe. — Entwurf eines Wanderarbeitsstättengesetzes.

Ministerialblatt für Medizinal- und medizinische Unterrichtsangelegenheiten Nr. 15: Übersicht über die im Jahre 1905 in Preußen zur amtlichen Kenntnis gelangten Bishererlegungen durch tolle oder der Tollwut verdächtige Tiere. — Nr. 16: Merkblatt des Vaterländischen Frauenvereins zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit.

Mitteilungen der Handelskammer zu Breslau Nr. 9: Sitzungen für die Verwendung und Verwaltung des Hochschulfonds der Handelskammer zu Breslau, Jubiläumssitzung des Schlesischen Bankvereins zu Breslau.

Deutsche Juristenzeitung Nr. 18: Das Erbschaftsteuergesetz vom 3. Juni 1906 v. Justizrat Dr. am Behnhoff.

Zentralblatt der Bauverwaltung Heft 75: Schutzanstöße gegen die Angriffe von säurehaltigem Wasser auf Zement und Eisen v. Stadtbaurat Kölle.

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 50: Berücksichtigung nachbarlicher Verhältnisse auf dem Gebiet der Baupolizei, Verwertung des Grundbuchs und die Praxis des Reichsgerichts v. Gerichtsassessor Dr. Brandt. — Über die Stellung der Bureaubeamten in der Verwaltung der direkten Steuern, insbesondere über die der Anstellung als Steuersekretär vorangehende Prüfung v. Steuersekretär Heydeck. — Zur Auslegung des § 65 des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Unterstufungswohnplatzgesetz v. Magistratsassessor Gordan.

Ostdeutsche Bauzeitung Nr. 76: Über Bauordnungen v. W. Schupp. — Türen und Torwege v. N. Rohde. — Berufsstatistik der Abiturienten und Industrie. — Nr. 77: Zur Kartellfrage unter besonderer Berücksichtigung für das Bau- und verwandte Gewerbe. — Die Waischilde v. N. Rohde.

Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien Heft 38: Vom Studium der Landwirtschaft an der Universität Breslau. — Soziale Frauen-tätigkeit auf dem Lande.

Kommunale Praxis Nr. 39/40: Gedanken über Erziehung v. H. Leißer. — Die Aufgaben von Staat und Gemeinde bei der körperlichen Erziehung der Jugend von Dr. R. Silberstein. — Jugendfürsorge in Dresden v. O. Uhlig. — Schulkrankheiten v. Dr. med. Beger. — Warum treiben wir Kommunalpolitik v. Dr. H. Lindemann. — Die Bau-tätigkeit der deutschen Städte während des 2. Vierteljahres 1906.

Münchener Gemeindezeitung Nr. 76: Ortspolizeiliche Vorschriften über Straßenreinlichkeit. — Dienstanweisung für die Schulärzte.

Die Arbeiterversorgung Nr. 27: Die Arbeitsunfähigen- und Arbeitslosen-Fürsorge in den deutschen Gewerkschaften v. F. Klees.

Technisches Gemeindeblatt Nr. 12: Stadterweiterungen und Bebauungspläne v. Stadtbauinspektor Clemens.

Soziale Praxis Nr. 52: Zur Dienstbotenfrage. Nachfrage und Angebot v. Sophie Susmann. — Die Bedeutung der Arbeiterausschüsse. — Lohnsätze in der Heimarbeit von Elise Lüders.

Schlesisches Gewerbeblatt Nr. 19: Welche Forderungen stellt die Gegenwart an die gewerbliche Fortbildungsschule. Vortrag v. Rektor Stenzel. — Neue Vorschläge zur Reform des Arbeitsnachweiswesens im deutschen Handwerk. — Handwerker oder Kaufmann v. Dr. jur. Abel. — Zur Selbsthilfe des Kleinhandels v. Rode v. Rhein. — Das Geschmacksmuster in der Schlosserei, Metallindustrie etc.

Schlesische Hausbesitzerzeitung Nr. 38: Die Regierung und die Pfandbriefinstitute. — Unsere Höfe als Spielplätze.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Voransbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzusenden.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen 1,30 M.

Einzelnummer 10 Pf.

Einschickungsgebühr für die halbgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

Nr. 40

Ausgegeben am 7. Oktober 1906

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Dienstbotenversicherung.

Die Gewährscheine auf freie Kur und Verpflegung erkrankter Dienstboten in den städtischen Krankenhäusern für das Kalenderjahr 1907 werden in nächster Zeit den Dienstherrschaften von den städtischen Steuererhebern gelegentlich der Einziehung der Steuern für Oktober/Dezember 1906 gegen Zahlung von 3 M für jeden Schein und Dienstboten überbracht werden. Diese Gewährscheine gehen allen denjenigen Herrschaften zu, welche sich in die im August d. J. in allen Häusern des Stadtbezirks in Umlauf gewesenen Einschreibelisten eingetragen haben, sowie gemäß § 6 der Versicherungsbedingungen allen denjenigen, welche für das laufende Jahr versichert sind und die Versicherung nicht gekündigt haben.

Neuanmeldungen zum Abonnement werden jederzeit im Magistratsbureau XV, Nikolaistadtgraben 25 I, entgegen genommen, woselbst auch Bestellformulare mit aufgedruckten Bedingungen ausgegeben werden und jede etwaige weitere Auskunft erteilt wird. Die Anmeldungen erfolgen am zweckmäßigsten mündlich (auch durch den Dienstboten) unter gleichzeitiger Zahlung der Versicherungsgebühr von 3 M, können aber auch schriftlich bewirkt werden.

Im Interesse der Dienstherrschaften dürfte es liegen, bei beabsichtigter Weiterversicherung ihrer Dienstboten diese mit entsprechender Anweisung zu versehen und eventuell die Versicherungsgebühr für den Steuererheber bereit zu legen, damit nicht, wie es häufig vorkommt, das Dienstpersonal die vorgelegten Gewährscheine ohne Wissen der Herrschaft zurückweist, wodurch für letztere nicht unbedeutende Nachteile entstehen können, sobald

ein Dienstbote erkrankt und Hospitalpflege in Anspruch nehmen muß.

Breslau, den 26. September 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

### Vermietung von Geschäfts- und Lagerräumen.

Im Gebäude der städtischen Viktoriafschule, Ritterplatz 1, sind die seit Jahren von einer Eisenwarengroßhandlung benutzten Geschäfts- und Lagerräume vom 1. Oktober d. J. ab anderweitig zu vermieten.

Angebote sind im Magistratsbureau XIV (Gartenstraße 3, Hofgebäude, 3. Stock) abzugeben, woselbst auch über die Größe der Räume und die Vermietungsbedingungen näheres zu erfahren ist.

Breslau, den 24. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Klettschkastraße 50, mit.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(Xl. 653/05.)

### Lagerplatzvermietung.

In dem städtischen Grundstück Niedergasse 8/10 ist ein ca. 10 a 20 qm großer Lager- oder Rüfplatz — im ganzen oder geteilt — vom 1. Oktober 1906 ab zu vermieten.



Näheres beim Verwalter Quandt, Trebnitzerstraße 32, II.

Breslau, den 24. August 1906.

Der Magistrat hiesiger kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 2036/06.)

### Inanspruchnahme von Freikurscheinen für Kostkinder durch die staatlich angestellten Aufsichtsdamen.

Zur ausgiebigeren Beaufsichtigung der in fremden Pflegestellen untergebrachten Kost- und Haltekinder hat das hiesige königliche Polizeipräsidium 6 staatliche Aufsichtsdamen angestellt. Letztere werden mitunter die Wirksamkeit der hiesigen Milchküche für ihre Pfleglinge nötig finden. Soweit die betr. Kinder aus armen Familien stammen, so daß die Bezahlung der entnommenen Milch nicht von anderer Seite erfolgen kann, soll nach der zwischen dem königlichen Polizeipräsidium und uns getroffenen Vereinbarung seitens der Aufsichtsdamen für die Kinder ein Freikurschein beschafft werden, damit die Bezahlung der entnommenen Milch aus städtischen Armenfonds erfolgen kann. Mit Rücksicht hierauf ersuchen wir unsere Bezirkeorgane, die etwa von staatlichen Aufsichtsdamen bei ihnen gestellten Anträge auf Freikurscheine in wohlwollendster Weise zu prüfen und zu erledigen.

Breslau, den 29. September 1906.

(IP. 1462/06.) Die Armenverwaltung.

### Die Lieferung und Verlegung

von 30/30 cm Zementbeton-Trottoirplatten für die Befestigung der Bürgersteige am Schmuckplatz an der Kreuzung Klosterstraße—Neue Tauentzienstraße—Ohlauer Chaussee soll gemäß den im Bureau VII, Blücherplatz, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. O., Blücherplatz 16, Zimmer 158, einzureichen bis

Donnerstag, den 11. Oktober 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 4. Oktober 1906.

Die Stadt-Bauverwaltung.  
(VII. 4537/06.)

### Mutterboden

nach dem Waschteiche sucht  
die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

### Die Kasse der städtischen Betriebswerke

bleibt am 11. Oktober d. J. wegen Reinigung ihrer Räume geschlossen.

Breslau, den 2. Oktober 1906.

Die Verwaltung der städtischen Gaswerke.  
(G. W. I. 1828/06.)

### Verkauf von Laubstreu.

Montag, den 15. Oktober d. J., vormittags 1/2 9 Uhr, wird in Döwitz „Weidmannsruh“ und um 1/2 12 Uhr in Weidenhof „Parkrestaurant“ die Laubstreu meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Die einzelnen Lose sind zur Besichtigung durch Nummern kenntlich gemacht worden.

Breslau, den 3. Oktober 1906.

Die städtische Promenadenverwaltung.  
(XVIII. 2702/06.)

### Beschädigung öffentlicher Anlagen.

Im Göppertthain des Scheitniger Parks sind von unbekannter Hand zwei in Blüte stehende Hibiscusträucher (*Hibiscus syriacus*) mit Wurzeln herausgerissen und gestohlen worden. Der Schaden ist mit  $2 \times 2,50 \text{ M} = 5 \text{ M}$  zu bewerten.

Wir sichern demjenigen, der uns den oder die Täter so nachweist, daß gerichtliche Bestrafung erfolgt, eine Belohnung von 5 M zu.

Breslau, den 30. September 1906.

Die Promenadenverwaltung.  
(XVIII. 2658/06.)

### Das Einfahren von etwa 8000 cbm Odersand

in die offenen Filter des städtischen Wasserwerks am Weidendam soll vergeben werden.

Die Bedingungen, das Leistungsverzeichnis und die Zeichnung werden im Bureau der Wasserwerke, Wasserwerk am Weidendam, unentgeltlich abgegeben; sie sind in dem abzugebenden Angebot als verbindlich anzuerkennen.

Verschllossene, mit bezeichnender Aufschrift versehene Angebote, zu welchen das Leistungsverzeichnis zu benutzen ist, sind bis spätestens

Donnerstag, den 11. Oktober 1906,  
vormittags 10 Uhr,  
an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen.

Breslau, den 4. Oktober 1906.

Verwaltung der städtischen Wasserwerke.  
(W. W. 1655/06.)

### Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 betreffend die standesamtlichen Anzeigen über Geburts- und Sterbefälle.

I. Jede Geburt eines Kindes ist innerhalb einer Woche dem Standesbeamten des Bezirks, in welchem die Niederkunft stattgefunden hat, mündlich anzuzeigen.

Zur Anzeige sind verpflichtet:

1. der eheliche Vater;
2. die bei der Niederkunft zugegen gewesene Hebamme;
3. der dabei zugegen gewesene Arzt;
4. jede andere dabei zugegen gewesene Person;
5. die Mutter, sobald sie dazu imstande ist.



Jedoch tritt die Verpflichtung der in der vorstehenden Reihenfolge genannten Personen nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden oder derselbe an der Erstattung der Anzeige verhindert ist.

Standen die Vornamen des Kindes zur Zeit der Anzeige noch nicht fest, so sind dieselben nachträglich und längstens binnen zwei Monaten nach der Geburt ebenfalls mündlich anzuzeigen und zwar von demjenigen, der den Geburtsfall angezeigt, oder in seiner Behinderung von einem Angehörigen des Kindes.

Über totgeborene\*) oder in der Geburt verstorbene Kinder muß die Anzeige spätestens am nächstfolgenden Wochentage geschehen.

II. Jeder Sterbefall ist spätestens am nächstfolgenden Wochentage dem Standesbeamten des Bezirks, in welchem der Tod erfolgt ist, anzuzeigen.

Zu der Anzeige ist das Familienhaupt, und wenn ein solches nicht vorhanden oder an der Anzeige behindert ist, derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Sterbefall sich ereignet hat, verpflichtet.

Unterlassung oder Verspätung der Anzeige hat Geldstrafe bis zu 150 M oder entsprechende Haft zur Folge.

Die Amtsstöle befinden sich:  
 die des Standesamts I im Hause Oberstraße 30,  
 „ „ II „ „ Tauenzienstraße 54,  
 „ „ III „ „ Heinrichstraße 12,  
 „ „ IV „ „ Siebenhufenerstr. 29.

Sie sind geöffnet an Wochentagen von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags; an Feiertagen, die nicht auf einen Sonntag fallen, von 12 bis 1 Uhr für Sterbefälle und Totgeburten.\*) An Sonntagen sind dieselben geschlossen.

Die Anzeigenden, soweit sie im Standesamt nicht bekannt sind, oder durch andere bekannte Personen nicht anerkannt werden, müssen sich über ihre Persönlichkeit durch Vorlegung von Personalspapieren (Familienstammbuch, Eheschließungsbescheinigung, Militärpaß u. s. w.) ausweisen.

Die Standesämter  
 hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

### Gewähr von Lombarddarlehen.

Die städtische Sparkasse zu Breslau gewährt Lombarddarlehen gegen Verpfändung von deutschen Wertpapieren.

Mündliche, nähere Auskunft erteilt die Hauptkasse.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.

(IIIa. 1836/05.)

\*) Nach dem Erlaß des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 26. 10. 93 sind totgeborene menschliche Leibesfrüchte den Standesämtern von den Hebammen als Totgeburten anzumelden, sobald dieselben den sechsten Kalendermonat in ihrer Entwicklung überschritten haben, und zwar sind die von mehr als 32 cm Körperlänge als schon dem siebenten Kalendermonat angehörig zu betrachten.

### Die Stadtbibliothek

bleibt in der Woche vom 8. bis 13. Oktober wegen Reinigung geschlossen.

### Städtisches Schulmuseum.

Am 8. und 9. Oktober bleibt das Schulmuseum der Reinigung wegen geschlossen.

### Vorlegung von Sparkassenbüchern.

Wir empfehlen, diejenigen von unserer Kasse ausgegebenen Sparkassenbücher, welche seit dem 1. April 1891 in der Kasse nicht vorgelegt worden sind, zur Zinsenzuschreibung in der Kasse vorzulegen.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.

(IIIa. 2896/05.)

## Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

### Hauskollekten.

Im Monat Oktober 1906 finden mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten in der Diözese Breslau folgende Hauskollekten statt:

#### A. Evangelische Anstalten:

1. Für die ganze Stadt zum Besten der dringendsten Notstände der Landeskirche.
2. Für einen Teil der Stadt zum Besten des Bunzlauer Waisenhauses.

#### B. Katholische Anstalten:

Für die ganze Stadt zum Besten des Mutterhauses der Frauen Schwestern von der heiligen Elisabeth.

Breslau, den 26. September 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

### Die Brustschutze

ist nach der Bekanntmachung des Kgl. Polizeipräsidenten vom 1. Oktober unter den Pferden des Pferdehändlers Isaac Daumann in dem Grundstück Friedrich-Wilhelmstraße 88 hier selbst erloschen.

### Straßensperrungen.

Folgende Straßen werden auf Grund der Bekanntmachungen des Kgl. Polizeipräsidenten für Fuhrwerk und Reiter gesperrt:

Straße „Birkenwäldchen“ vom Grundstück Nr. 8 bis zur Tiergartenstraße wegen endgültiger Befestigung vom 1. Oktober d. J. ab auf 4 Wochen. — Die unterm 13. Juli d. J. zu gleichem Zweck bekannt gegebene Sperrung hat nicht stattgefunden. (Bef. v. 27. September.)

Zahnstraße zwischen Friedrich-Wilhelmstraße und Berlinerplatz wegen Verlegung von Gasröhren in der Zeit vom 26. September bis 17. Oktober d. J. streckenweise. (Bef. v. 25. September.)

Behufs endgültiger Pflasterung wird die bestehende Sperrung der Kaiserstraße zwischen Auenstraße und Hobrechtufer bis 13. Oktober d. J. verlängert und die Kreuzung Kaiserstraße-Auenstraße ebenfalls bis 13. Oktober d. J. gesperrt. (Bef. v. 17. September.)



Kleine Holzgasse wegen Verlegung von Gasröhren in der Zeit vom 11. bis 31. Oktober d. J. (Bef. v. 27. September.)

Behufs Verlegung von Gasröhren wird

- a. die bestehende halbeitige Sperrung der Kreuzungen Hubenstraße—Steinstraße und Steinstraße—Schönstraße sowie der Huben- und Strehlenstraße vom Steuerhause bis zum Bojerischen Grundstück bis 13. Oktober d. J. verlängert und
- b. die Hubenstraße am Steuerhause in der Zeit vom 4. bis 13. Oktober d. J. ganz gesperrt.

Während der vollen Sperrung der Hubenstraße erfolgt der Fuhrwerksverkehr über die Stein- und Georgenstraße. (Bef. v. 29. September.)

Steinstraße zwischen Hobten- und Bohrauerstraße wegen Kanalisierung vom 15. Oktober ab auf 4 Wochen ganz, sowie die halbe westliche Kreuzung Steinstraße—Bohrauerstraße vom 15. Oktober d. J. ab auf 2 Wochen. (Bef. v. 28. September.)

### Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben.

Die Ausführungsanweisung zu dem Reichsgesetze, betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. November 1903 — Beilage zu Stück 52 des Amtsblatts für 1903 — ist durch Erlaß der Herren Minister vom 3. September 1906 (Min.-Bl. der S.-u. G.-B. 1906 Stück 18) wie folgt ergänzt worden:

Hinter dem ersten Satz des zweiten Absatzes der Ziffer 10 der Anweisung ist folgende Vorschrift neu einzufügen:

„Die Anzeigen sind nach Eintragung in das Verzeichnis und bevor sie zu den Akten genommen werden, in angemessenen Zwischenräumen, jedoch mindestens allmonatlich, dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten zur Kenntnisnahme mitzuteilen.“

Breslau, den 28. September 1906.

Der Regierungs-Präsident.

### Heu und Stroh

(Weizen-, Roggen-, Gersten-, Haferstroh, ferner Raps- und Maisstroh), auch gepreßt, werden nach Mitteilung der Königl. Eisenbahndirektion vom 1. Oktober d. J. ab nach dem Ausnahmetarif 2 (Rohstofftarif) der Staatsbahngütertarife (S. 14 des Gemeinsamen Heftes II A vom 1. Mai 1904) abgefertigt.

### Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung in ihrer öffentlichen Sitzung vom 4. Oktober 1906.

1. Die Versammlung nahm Kenntnis von den Protokollen über die bis Ende Juni d. J. abgehaltenen Sitzungen der Markthallenbaukommission und des technischen Ausschusses derselben. (Ref. 902.)

2. Genehmigt wurden die Anstellungen:

- a. des Sparkassendiätars Eugen Nidecki als Sparkassenassistent vom 1. Juli d. J. ab (Ref. 823),
- b. des Anwärter Edmund Hüber als Sparkassenassistent vom 1. Juli d. J. ab (Ref. 824),

- c. des Militäranwärters Gustav Richter als Steuererheber vom 11. August d. J. ab (Ref. 825),
- d. des Magistratsbureaudiätars Paul Wagner als Magistratssekretär vom 1. Oktober d. J. ab (Ref. 967),
- e. des Militäranwärters Joseph Walter als Bau-  
schutzmänn vom 1. September 1906 ab (Ref. 968),
- f. des Karl Dehnhardt als Landmesser vom 1. September d. J. ab (Ref. 969),
- g. des Magistratsbureaudiätars Oskar Langner als Magistratssekretär vom 1. Oktober d. J. ab (Ref. 970),
- h. des Oberarztes Dr. Klaus Müller als Oberinspektor am Krankenhaus zu Allerheiligen vom 1. Oktober 1906 ab (Ref. 971),
- i. der Magistratsbureaudiätare Willy Schumann, Otto Brennick, Oskar Peltner, Paul Eschaepe als Magistratsbureauassistenten vom 1. Juli bzw. 1. September bzw. 1. Oktober d. J. ab. Gleichzeitig erklärte sich die Versammlung einverstanden, daß der Rathausinspektionsassistent Franz Kolbe vom 1. September d. J. ab das um jährlich 200 M höhere Gehalt der geprüften Bureauassistenten erhält. (Ref. 1030.)

3. Die Versammlung genehmigte den Abschluß des in dem Protokoll vom 1. Mai 1906 beurkundeten Vertrages zwischen dem Herrn Oberpräsidenten von Schlesien als Vertreter der Oberstrombauverwaltung und der Stadtgemeinde Breslau, wonach ein dem Preussischen Fiskus gehörendes Grundstück von etwa 187 qm Größe für 10 M/qm der Stadtgemeinde verkauft, dagegen ein dieser gehörendes Grundstück von etwa 10 qm Größe für denselben Kaufpreis von 10 M/qm dem Preussischen Fiskus übereignet wird und erklärte sich einverstanden, daß das Kaufgeld für die vom Preussischen Fiskus an die Stadtgemeinde mehr abzutretenden etwa (187—10=) 177 qm mit 10 M/qm dem Baufonds für den Neubau der Werderbrücke entnommen werde. (Ref. 900.)

4. Genehmigt wurde die Verstärkung des Etats der Verwaltung des Krankenhauses zu Allerheiligen für 1905 um 32 142,43 M. (Ref. 972).

5. Die Versammlung erklärte sich einverstanden mit der Umwandlung von zwei Magistratsbureauassistentenstellen in Stellen für technische Magistratssekretäre vom 1. April 1906 ab und genehmigte die Anstellung der Magistratsbureauassistenten Paul Köhler und Max Willrich in diesen Stellen. (Ref. 973.)

6. Genehmigt wurde, daß übertragen worden sind:

- a. die Herstellung des Zementestrichs mit Kiesbetonunterlage in den Kulissenräumen des Stadttheaters der Firma H. Rossmel hier für 805 M. (Ref. 975),
- b. die Arbeiten zur endgültigen Befestigung der Gutenbergstraße zwischen Kräuterweg und Menzelstraße dem Mindestfordernden, Steinsetzmeister E. Machuttschek hier, für 7208,20 M (Ref. 976),
- c. die Arbeiten zur endgültigen Befestigung der Briegerstraße zwischen Mollwitzer- und Königgräberstraße dem Steinsetzmeister Ernst Vellenbaum (Ref. 977).



7. Die Versammlung ersuchte den Magistrat, ihr eine Vorlage wegen allgemeiner Regelung der Umzugskosten zu machen. (Ref. 981.)

8. Es wurden gewählt:

- a. in die Gebäudesteuerveranlagungs-Kommission Stadtverordneter Laube zum Mitgliede und Stadtverordneter Bergmann zum Stellvertreter. Gleichzeitig beschloß die Versammlung, den Magistrat um Auskunft zu ersuchen, ob die Wahlen in diese Veranlagungskommission nicht zeitlich beschränkt erfolgen können. (Ref. 982),
- b. zum Mitgliede der Land- und Forstdeputation Rentner Krahatsky, Hohenzollernstraße 45 (Ref. 983),
- c. zu Bezirksvorstehern bzw. deren Stellvertretern: für den Stadtbezirk Nr. 108 Rentier Pavel, Elßnerstraße 10, zum Stellvertreter (Ref. 984), für den Stadtbezirk Nr. 113A Tapeziermeister Klar, Schillerstraße 8, zum Stellvertreter (Ref. 985), für den Stadtbezirk Nr. 105B Kaufmann Adam, Augustastraße 144, zum Stellvertreter (Ref. 986), für den Stadtbezirk Nr. 109A Kaufmann Schneider zum Vorsteher (Ref. 987), für den Stadtbezirk Nr. 63 Kupferschmiedemeister Zapfe, Vorderbleiche 4, zum Vorsteher (Ref. 989), für den Stadtbezirk Nr. 68A Rentier und Hausbesitzer Bernhard zum Vorsteher (Ref. 990), für den Stadtbezirk Nr. 59 Kaufmann Otto zum Vorsteher, Bäckermeister Knoblich zum Stellvertreter (Ref. 992), für den Stadtbezirk Nr. 113B Kaufmann Siegel zum Vorsteher (Ref. 995), für den Stadtbezirk Nr. 138D Kaufmann Kuschel, Lewaldstraße 14, zum Stellvertreter (Ref. 996), für den Stadtbezirk Nr. 108 Papierhändler Melde, Neudorfstraße 52, zum Vorsteher (Ref. 998), für den Stadtbezirk Nr. 3 Kaufmann Gärtner, Dörferstraße 17, zum Vorsteher, Rentier Dorn, Ursulinerstraße 13, zum Stellvertreter (Ref. 1004), für den Stadtbezirk Nr. 8 der bisherige Stellvertreter Gerbermeister Huth, zum Vorsteher, Barbier Dreßler, Neuweltgasse 19, zum Stellvertreter (Ref. 1007), für den Stadtbezirk Nr. 4 Kaufmann Rudolf Simon, Dörferstraße 12, zum Vorsteher (Ref. 1008), für den Stadtbezirk Nr. 115 Rentier Franke zum Stellvertreter (Ref. 1010), für den Stadtbezirk Nr. 110A Architekt Zimmer, Augustastraße 124, zum Stellvertreter (Ref. 1011), für den Stadtbezirk Nr. 47A Kaufmann Junge, Moltkestraße 18, zum Vorsteher (Ref. 1013), für den Stadtbezirk Nr. 5 Möbelhändler Scheer, Kupferschmiedestraße 38, zum Stellvertreter (Ref. 1015), für den Stadtbezirk Nr. 20 der bisherige Stellvertreter Kaufmann Freund zum Vorsteher, Fleischermeister Gelse, Schuhbrücke 80, zum Stellvertreter (Ref. 1016), für den Stadtbezirk Nr. 1 Kaufmann Taterka, Ring 47, zum Stellvertreter (Ref. 1017),
- d. zum Mitgliede der Hafendeputation Stadtverordneter Finger (Ref. 988),
- e. zu Mitgliedern des Schießwerder-Vorstandes Kaufmann Kluge, Ratshausmeister

und Stadtverordneter Urban, Stadtverordneter Biller (Ref. 991),

- f. zu Schiedsmännern: für den 36. Bezirk Kaufmann Krecker, Kreuzburgerstraße 25 (Ref. 993), für den 66. Bezirk Schornsteinfegermeister Menzel, Nachodstraße 19 (Ref. 994), für den 8. Bezirk Kaufmann Samuel Cohn, Wallstr. 13 (Ref. 999),
- g. zu Schulvorstehern: für die evangelische Volksschule 53 Architekt R. Menzel, Berliner Chaussee 39 (Ref. 997), für die evangelische Volksschule 2 Kaufmann Rud. Weichenhan, Blücherplatz 17/18, für die evangelische Volksschule 27 Juwelier Julius Barfus, Lehmgrabenstraße 73, für die evangelische Volksschule 71 Apothekenbesitzer Dr. Grützner, Bärenstraße 4, und Bezirksvorsteher Thomas, Promnissstraße 40, für die katholische Volksschule VI Domsyndikus Erdmann, Domsplatz 16 und für die katholische Volksschule XII Bezirksvorsteher Grüning, Ottostr. 37 (Ref. 1001),
- h. zu Mitgliedern der Armeidirektion Bürstenmachermeister Liebisch und Bäckermeister Ritter (Ref. 1000),
- i. zum Mitgliede des Kuratoriums der städtischen Bank Stadtverordneter Bischoff (Ref. 1002),
- k. zum Mitgliede des Kuratoriums der städtischen Sparkasse Kaufmann Piesker, Tiergartenstraße 87 (Ref. 1003),
- l. zum Vorsteher für die Hospitäler zu St. Bernhardin und zum heiligen Geist und zum Mitgliede der Land- und Forstdeputation Stadtverordneter Tscherner (Ref. 1005),
- m. zum Vorsteher für das städtische Speisehaus (Landsbergische Stiftung) Rentier Richter (Ref. 1006),
- n. zu Kuratoren der Patheschen Stiftung Stadtrat Kipke und Kaufmann Ewald Niedenföhr (Ref. 1009),
- o. zu Mitgliedern des Kuratoriums der städtischen Milchfäcke die Stadtverordneten Dr. Reich und Weiß (Ref. 1012),
- p. zum Mitgliede der Kanalisations-Kommission Stadtverordneter Bernhardt (Ref. 1014),
- q. zum Mitgliede für die 2. Ersatzkommission des Stadtkreises Breslau Restaurateur Friedr. Sindermann, Ohlauerstadtgraben 2 (Ref. 1018),
- r. zum Kurator für die städtische Oberrealschule Rentner Wiedermann, Lehndamm 5b (Ref. 1019),
- s. zum Kurator für die Katharinen Schule (evangelische Mädchen-Mittelschule) Drogenhändler Hirsemann, Herzogstraße 25 (Ref. 1020).

9. Genehmigt wurde, daß

- a. für die Verpackungs- und Aufbewahrungsräume im neuen Dienstgebäude des botanischen Schulgartens in Scheitnig die erforderlichen Ausstattungsgegenstände nach dem Kostenanschlage beschafft werden,
- b. die Dienstwohnzimmer der beiden Gartengehilfen im botanischen Schulgarten mit Möbeln ausgestattet worden sind. (Ref. 1022.)



10. Nach Anerkennung der Dringlichkeit genehmigte die Versammlung, daß die Einmauerung von 4 Zweiflammrohrkesseln im Erweiterungsbau des Wenzel Handeschen Krankenhauses dem Maurermeister Friedrich Rabus für seine Forderung von 2400 M übertragen wird.

11. Genehmigt wurde, daß aus dem den Geschwistern Hartbrich gehörigen Grundstück Band V Blatt Nr. 233 des Grundbuchs von Gabitz I die Parzelle Kartenblatt 29 Nr. 141 von 48,30 a zum Preise von 28000 M unter Übernahme der Kaufkosten und Stempel für die Stadtgemeinde Breslau käuflich erworben wird. (Ref. 1021.)

12. Die Versammlung genehmigte den Ankauf des vor der festgesetzten Fluchtlinie des Grundstückes Dichtuthstraße Nr. 3/5/Tiergartenstraße Nr. 13 liegenden bebauten Landes von 121 qm mit der Maßgabe, daß für den qm 30 M gezahlt werden. (Ref. 1023.)

13. Genehmigt wurde die Festsetzung des Fluchtlinienplans für eine Straße über die Grundstücke Mauritiusplatz Nr. 3a und Klosterstraße Nr. 48, 50, 52, 54—58, 60 und 62. (Ref. 1026.)

Die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 11. Oktober d. J. fällt aus.

## Sonstige amtliche Nachrichten.

**Zahlung des Schulgeldes für die städtischen höheren und mittleren Lehranstalten und die Fachschulen vom 1. April 1907 ab.**

Die Einführung des Steuerbringsystems vom Rechnungsjahre 1907 ab hat eine Änderung in der Zahlung der bisher von den städtischen Steuererhebern gelegentlich der vierteljährlichen Steuereinzahlung miterhobenen Schulgelde zur Folge.

Während die in Vierteljahresbeträgen zahlbaren Staats-, Gemeinde- und Kirchen-Steuern künftighin in einer der auf das Stadtgebiet verteilten 10 Steuerzahlstellen eingezahlt werden, mußte von der Abführung des Schulgeldes an die Zahlstellen Abstand genommen werden, weil die Aufstellung der Schulgeldheberollen nach den Zahlstellen den Geschäftsgang in der Schulverwaltung wesentlich erschweren und insbesondere das Schreibwert ganz bedeutend vermehren würde.

Der Magistrat hat daher beschlossen, das Schulgeld vom 1. April 1907 ab in den Klassen erheben zu lassen, wie dies in vielen anderen Städten und hier bei den königlichen Gymnasien geschieht. Die Zahlung des Schulgeldes für die Schüler und Schülerinnen sämtlicher städtischen höheren und mittleren Schulen einschließlich der Handwerker- und der gewerblichen Fortbildungsschule (Tagesklassen) hat daher von dem gedachten Termine ab in der Schulanstalt zu erfolgen und zwar an Beamte

des städtischen Einziehungsamtes. Diese Dienststelle wird den Leitern der genannten Schulen vierteljährlich schriftlich den Tag anzeigen, an welchem die Schulgeldehebung erfolgen soll.

Schüler, welche das Schulgeld an dem festgesetzten Hebetermine nicht zahlen, erhalten von dem einhebenden Kassenbeamten eine gedruckte, zur Aushändigung an die Eltern bestimmte Zahlungsaufforderung, nach der das Schulgeld innerhalb einer Frist von 5 Tagen an die Kasse des städtischen Einziehungsamtes — Elisabethstraße 10 — abzuführen ist, worauf das Einziehungsamt alles weitere veranlaßt.

Zur Gewinnung einer sicheren Grundlage für die Aufstellung der Schulgeldheberollen sind beim Beginn des Schuljahres von der Schule Verzeichnisse aller die Schule besuchenden Schüler, sogenannte Schülerlisten aufzustellen. Diese Schülerlisten sind bei den Anstalten mit Wechseljäten halbjährlich, bei den andern Anstalten zu Beginn jedes neuen Schuljahres klassenweise alphabetisch anzufertigen und gesammelt durch den Leiter der Anstalt spätestens 3 Tage nach dem Beginn des Schuljahres an die Schulbureaus (Bureau XIV und Bureau XVII) einzuschicken.

Zu- und Abgänge, welche im Laufe des Halbjahres oder Jahres eintreten, sind den genannten Bureaus in der bisher üblichen Form innerhalb der ersten drei Tage jedes Monats anzuzeigen.

Die Formulare zu Schülerlisten werden in dem Bureau XIV bereit gehalten.

## Ergebnis der Mündelrevision 1906.

Unter Hinweis auf die Verfügung vom 23. Februar 1906 — IW. 815/06 — betreffend die diesjährige Mündelrevision — veröffentlicht im Gemeindeblatt 5. Jahrg. Nr. 9 S. 137 — wird nachstehend das Ergebnis der Mündelrevision im Jahre 1906 bekannt gegeben.

| Die Revisionen wurden ausgeführt: |                        |                                |                                                                   |                        |                                |                                                   |                        |                                |
|-----------------------------------|------------------------|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------|------------------------|--------------------------------|---------------------------------------------------|------------------------|--------------------------------|
| nur von<br>Waisenträtern          |                        |                                | von Waisen-<br>räten u. Waisen-<br>pflegern bzw.<br>=Pflegerinnen |                        |                                | nur von Waisen-<br>pflegern bzw.<br>=Pflegerinnen |                        |                                |
| in<br>Bezirken                    | Zahl der<br>Revisionen | Zahl der revidierten<br>Mündel | in<br>Bezirken                                                    | Zahl der<br>Revisionen | Zahl der revidierten<br>Mündel | in<br>Bezirken                                    | Zahl der<br>Revisionen | Zahl der revidierten<br>Mündel |
| 49                                | 49                     | 2350                           | 85                                                                | 657                    | 5918                           | 83                                                | 760                    | 4344                           |
| 2927                              |                        |                                |                                                                   |                        |                                |                                                   |                        |                                |

Die Gesamtzahl der revidierten Mündel betrug demnach in 217 Bezirken: 12612. Bemerkt wird noch, daß von 15 Waisenträtern sich 8 an der Mündelrevision beteiligt haben.



**Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau**  
in der Woche vom 23. bis 29. September 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 73 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 319 Kinder geboren, davon waren 268 ehelich, 51 unehelich, 307 lebendgeboren (166 m., 141 w.), 12 totgeboren (5 m., 7 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 187 Sterbefälle (101 m., 86 w., darunter 12 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 71 unter 1 Jahr alt (55 ehelich und 16 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Scharlach —, Masern 1, Diphtherie 4, Keuchhusten 3, Typhus 2, Tuberkulose 29, Krankheiten der Atmungsorgane 38, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 27, Selbstmord 3, Unglücksfälle —, und alle übrigen Todesursachen 80. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                  | Diphtherie | Genickstarre | Kindbettfieber | Scharlach | Unterleibstypus | Pocken |
|-----------------------------|------------|--------------|----------------|-----------|-----------------|--------|
| Innere Stadt.....           | 1          | —            | —              | 4         | —               | —      |
| Odervorstadt.....           | 8          | —            | —              | 4         | —               | —      |
| Sandvorstadt.....           | 7          | —            | —              | 1         | —               | —      |
| Ohlauer Vorstadt...         | 2          | —            | —              | 2         | 8               | 1      |
| Strehleiner Vorstadt..      | 5          | —            | —              | 5         | —               | —      |
| Schweidnitzer Vorstadt..... | 4          | —            | —              | 27        | 3               | —      |
| Nikolaivorstadt.....        | 1          | —            | —              | 6         | —               | —      |
| Se. Stadt Breslau..         | 28         | —            | —              | 49        | 11              | 1      |
| darunter:                   |            |              |                |           |                 |        |
| auf Schiffen.....           | —          | —            | —              | —         | —               | —      |
| Auswärtige.....             | 1          | —            | —              | —         | 11              | —      |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2523, es kamen hinzu 632, es starben 38, es gingen ab 646, so daß am Ende der Woche 2471 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 613, Wenzel Handesches Krankenhaus 127, Königl. Universitätskliniken 302, städtische Irrenanstalt 237, Hospital der Barmherzigen Brüder 238, St. Joseph-Krankenhaus 169, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 172, Krankenanstalt Bethanien 103, Garnison-Lazarett 78, Israelitische Kranken- u. Verpflegungsanstalt 107, Bethesda 78, St. Georg-Krankenhaus 72, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 71, Diakonissenanstalt Bethlehem 18, Walteser-Kinder-Krankenhaus 40, Augustahospital 16, Hebammenlehranstalt 10, Wilhelm-Augustahospital 20.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, Alters-

schwäche 1 (1), Kindbettfieber —, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Scharlach 3, Masern und Röteln 3, Diphtherie 9 (3), Keuchhusten —, Typhus 6 (1), Rose 3 (1), andere Wundinfektionskrankheiten 8, Tuberkulose der Lungen 11 (5), anderer Organe 8, Milcharterkulose —, Lungenentzündung 10 (5), Influenza 5, andere übertragbare Krankheiten (venerische) 15, Krankheiten der Atmungsorgane 34 (1), der Kreislauforgane 10 (2), Gehirn-schlag 2, andere Krankheiten des Nervensystems 40 (1), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 21 (4), andere Krankheiten der Verdauungsorgane 21 (2), Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 36 (2), Krebs 11 (1), andere Neubildungen 24 (1), Verletzungen 73 (1), alle übrigen Krankheiten 278 (7).

**Meteorologische u. a. Beobachtungen**  
der Königl. Universitäts-Sternwarte und des  
Königl. Wasserbauamts  
in der Woche vom 23. bis 29. September 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° + |       |       |         |         |             |
|------------|--------------------------|-------|-------|---------|---------|-------------|
|            | 7 Uhr                    | 2 Uhr | 9 Uhr | Maximum | Minimum | Tagesmittel |
| S.         | 10,0                     | 14,6  | 11,3  | 15,2    | 10,0    | 11,8        |
| M.         | 7,6                      | 7,6   | 7,0   | 11,6    | 6,2     | 7,3         |
| D.         | 5,0                      | 7,9   | 5,3   | 8,8     | 2,8     | 5,9         |
| M.         | 4,2                      | 4,6   | 4,2   | 5,9     | 3,1     | 4,3         |
| D.         | 4,0                      | 8,8   | 7,9   | 9,5     | 3,3     | 7,2         |
| F.         | 9,2                      | 13,2  | 11,8  | 17,5    | 8,3     | 11,5        |
| S.         | 10,6                     | 11,4  | 10,9  | 13,2    | 10,3    | 10,9        |

Zum Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 8,4 C° (in der betr. 40. Woche des Vorjahres + 10,4 C°), der Luftdruck 756,4 (752,1) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 7,95 (1,70) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luftdruck (mm) | Mittlere relative Feuchtigkeit (%) | Niederschläge             |                          | Stand des Oberwassers über dem Pegel (m) (vorm. 8 Uhr) |             |
|------------|--------------------------|------------------------------------|---------------------------|--------------------------|--------------------------------------------------------|-------------|
|            |                          |                                    | Höhe (bis 7 Uhr vorm.) mm | Bemerkungen              | Oberwasser                                             | Unterwasser |
| S.         | 752,2                    | 86                                 | 0,70                      | Mittags Regen            | 5,71                                                   | +1,64       |
| M.         | 755,9                    | 79                                 | 0,15                      | Nachts und mittags Regen | 5,82                                                   | +1,94       |
| D.         | 758,1                    | 67                                 | 0,30                      | Vorm. und abends Regen   | 5,82                                                   | +2,08       |
| M.         | 758,4                    | 90                                 | 0,90                      | Regen                    | 5,70                                                   | +1,82       |
| D.         | 760,2                    | 89                                 | 3,60                      | Nm. Regen                | 5,54                                                   | +1,46       |
| F.         | 756,9                    | 78                                 | 2,30                      | Nachts Regen             | 5,42                                                   | +1,12       |
| S.         | 753,2                    | 85                                 | —                         | Nm. Regen                | 5,30                                                   | +0,82       |



## Schlesisches Museum für Kunstgewerbe und Altentümer.

In der ersten Hälfte des achten Etatsjahres, 1. April bis 30. September 1906, sind dem Schlesischen Museum für Kunstgewerbe und Altentümer folgende Geschenke überwiesen worden:

In die kulturhistorische Abteilung schenkten: Der kaiserl. russ. General-Konsul Herr Staatsrat Otto von Essen, Breslau, Teile einer Feuerspritze aus Friedeberg am Odeis von 1727 — Herr General-Konsul R. Fuchs-Henel, Breslau, ein Modell der ehemaligen Weinwandbude zu den drei Türmen Nr. 27/28 im Topftram am Breslauer Ring — Herr Lehrer Gölzner, Liegnitz, vier Hefeln, vier Krägel (Grampeln), sechs Spindeln, fünf Lbrigen und 102 Spinnwirtel aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts — Herr Georg Friedrich Blaetschke, Beerberg bei Marklissa, ein Flugblatt vom 27. Juni 1742 auf den Friedensschluß des ersten schlesischen Krieges — Fräulein Käthe Schmidt, Breslau, Puppen-Spielzeug aus dem 19. Jahrhundert — Herr Direktor Dr. Seger, Breslau, fünf Zinnsoldaten in Uniformen der Friedericianischen Zeit — Herr Apothekenbesitzer Steffe, Deutsch-Lissa, einen Patenbrief von 1781 und ein Feldzeichen in Form eines Adlers — Herr Partikulier Gustav Ulrich, Steinau a./D., ein sog. Streichbrett aus der Krautmühle bei Porzschwitz, Kreis Steinau a./D., und einen gotischen Schlüssel, gefunden in Steinau a./D. — Von Ungenannt ein Tarockspiel — Unterrichts-Ministerium, Berlin, eine Medaille zur Erinnerung an die Einweihung der erneuerten Schlosskirche in Wittenberg, 1905 — Herr Rudolf Wierprecht, Goldberg i./Schles., ein französisches Tont-Feuerzeug.

Für die kunstgewerbliche Abteilung gingen Geschenke ein von: Herrn Hofantiquar Max Altmann, Breslau, eine Proskauer Leuchterfigur — Frau Gerichtsrat Dr. Franz, Breslau, ein Widelband, ein Kinderjäckchen und drei Kinderhändchen — Museumsverein, Breslau, ein silberner Eßlöffel mit Kokoskolor, Reisser Arbeit, ein Damenstrohhut und ein gotischer Schlüssel — Frau Geheimrat Reisser, Breslau, eine Taufdecke mit Kinderjäckchen aus dem 18. Jahrhundert — Herrn Sanitätsrat Dr. Constantin Reichelt (†), Breslau, ein silberner Sabulöffel, Breslauer Arbeit, eine Fayence-Schüssel mit Blaumalerei, ein japanischer Teller aus Imari-Porzellan, drei Steinguteller mit aufgedruckten Landschaften, ein Nischbüchchen und eine Emaildose aus dem 18. Jahrhundert, ein Spielkartenbeutel mit Perlenstickerei und eine ansehnliche Zahl von Porzellan-Gegenständen, darunter ein für die Museums-Sammlung höchst willkommenes Kaffeekännchen aus der Berliner Porzellan-Manufaktur mit der Marke des Johann Ernst Gohlowski, der die Fabrik von 1761 bis 1763 inne hatte — Herrn Gerichts-Professor Karl Schlawe, Breslau, eine Herrenweste aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts — Herrn Architekt Kurt Schwarzer, Breslau, zwei Vasen in antiken Formen aus der Eisengießerei in Gleiwitz O./S. — Herrn Direktor Albert Schweitzer (†), Breslau, ein Glaspokal, eine japanische Seidenstickerei und eine moderne Nachbildung der bekannten betenden Maria im Germanischen Museum zu Nürnberg — Herrn Werner, Breslau, drei bunt bemalte Steinguteller.

In die Münzsammlung stifteten: Das Château de Ramezay, Montreal, eine Bronzemedaille auf das Château de Ramezay — die Stadt Freiburg i./Br. eine silberne Medaille von 1904 auf die Feier der Immatrikulation des 2000. Studenten an der Universität Freiburg — Herr Kahler, Breslau, eine Bronzemedaille auf die Rückeroberung Brags — der Museums-Verein, Breslau, drei 24-Kreuzer von 1621, 1622 und 1640 und Fräulein Agnes Secchi, Breslau, einen Taler als Kriegserrinerung an 1870/71.

Geschenke für die prähistorische Sammlung gingen ein von: Herrn Bürgermeister Badura, Jülich O/S. — Herrn Pastor R. Böttner, Werfingawe, Kreis Wohlau — Herrn Hofopernjänger Döring, Breslau — Herrn Bruno Ede, Mischen, Kreis Steinau a./D. — Herrn Professor Dr. Frech, Breslau — Herrn Josef Fende, Schönbrunn, Kreis Sagan

— Herrn Lehrer R. Klose, Klein-Kniegnitz bei Zobten, Bez. Breslau — Herrn Gutsbesitzer Karl Kühnert, Krehlau, Kreis Wohlau — Herrn Kreisshulinspektor Langner, Ober-Slogau — Herrn Gutsinspektor Langner, Weilan, Kreis Neumarkt — Herrn Gutsbesitzer Leißner, Kothwitz, Kreis Slogau — Herrn Levit, Steinau a./D. — Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Lichnowsky auf Kuchelna D/S. — Herrn Rittergutsbesitzer Viktor von Lud auf Ottwitz, Kreis Strehlen — Herrn Lehrer Malhaizit, Weilan, Kreis Neumarkt — Sr. Excellenz Herrn Generalleutnant von Scheffer, Bohadel, Kreis Grünberg — Herrn Apothekenbesitzer Steffe, Deutsch-Lissa — Herrn Kaufmann Gustav Striebold, Breslau — Herrn Rittergutsbesitzer Otto von Uchtritz und Steintich auf Schloß Tzschocha bei Marklissa und Herrn Partikulier Gustav Ulrich, Steinau a./D.

Für die Bibliothek und Studienblätterammlung gingen Geschenke ein von: Herrn S. Bing, Paris — Herrn Kaufmann Julius Brann, Breslau — dem Breslauer Verschönerungsverein — Herrn Bibliothekar Dr. Conrad Buchwald, Breslau — den Dresdener Werkstätten, Dresden — Herrn Regierungsbaumeister Epstein, Berlin — Herrn Dr. R. Forrer, Straßburg i./Elsaß — Herren Graß, Barth u. Comp., Breslau — Herrn Geheimrat Dr. Grempler, Breslau — Herrn Oberlehrer Dr. Habel, Breslau — Herrn Privatdozent Dr. Heierli, Zürich — Herrn Tapezierer Hoffmann, Breslau — Herrn Gustav Jacoby, Berlin — dem Kaiser Franz Josef-Museum für Kunst und Gewerbe, Troppau — dem königlichen Oberbergamt, Breslau — Herrn Goldarbeiter Kühne, Breslau — dem Kunstgewerbeverein, Breslau — Herrn Hauptmann von Langenthal, Breslau — dem Mährischen Gewerbe-Museum, Brünn — Herrn Direktor Prof. Dr. Masner, Breslau — dem Museums-Verein, Breslau — Herrn Pauliny-Tissot, Breslau — Herrn Priebatsch, Breslau — Herrn Charles H. Read, London — Herrn Karl von Rheinbaben, Warmbrunn — Herrn Gerichtsassessor Schlawe, Breslau — Herrn Professor Dr. Schoenaidt, Breslau — Herrn Direktor Dr. Seger, Breslau — dem Städtischen Museum, Elberfeld und Herrn Photographen Vogel, Frankenstein.

### Fundstücken.

In der Zeit vom 15. bis 30. September 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. s. w. Gegenstände gefunden worden:

| Bezeichnung<br>des Gegenstandes                                                                                           | Fundstelle   | Tag des<br>Fundes. |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------|
| 1 Portemonnaie mit Inhalt                                                                                                 | Schlachthof  | 15. Sept.          |
| 1 Paar Lederhandschuhe ..                                                                                                 | Stadttheater | 21. "              |
| 1 seidener Damenschirm mit Holzkrücke, 1 wollener Damenschirm mit Metallkrücke, 1 seidener Herrenschirm mit Holzgriff.... | "            | 28. "              |
| 1 Pinsel .....                                                                                                            | Straßenbahn  | 25. "              |
| 1 Paar Herrenhandschuhe, 1,50 M und 0,50 M bares Geld .....                                                               | "            | 28. "              |
| 2 Bücher u. 1 leere Schachtel                                                                                             | "            | 29. "              |
| 2 Schlüssel, 1 gelber Kinder Schuh .....                                                                                  | "            | 30. "              |



## Städtisches Schulmuseum in Breslau.

(Eingänge in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September 1906.)

**I. Schulbau und Schuleinrichtung.** 1. Schulhaus an der Uferstraße i. J. 1846 (Schülerzeichnung, geschenkt von Herrn Lehrer K. Fischer hier). — 2. Schulbauten aus dem Kanton Neuchâtel, 18 Blatt. Aus der Schrift: L'Hygiène Scolaire dans le Canton de Neuchâtel publié par le Département de l'Instruction Publique 1906. — 3. Fr. Riemke, Landartenständer „Stabil“, kleines Modell. Bromberg. Nat. Gr. 20 M. — 4. Fr. Riemke, Kreideständer „Ultimo“. Bromberg 1906. 1,20 M.

**II. Lehrmittel.** A. Religion: 1. Jügel und Krieger, Jerusalem und der Kreuzestod Christi (nach dem Original in Alttübing). Ravensburg, J. Hartlieb. Album mit 10 Autotypen, 2 M. — 2. Eliaß. Horster, Vom lieben Jesustind. Legenden aus seiner Jugendzeit, Bilderbuch. Köln a. Rh., Bachem. Gebd. 3 M. — 3. J. Broichmann, Wandkarte von Palästina. Köln a. Rh., M. du Mont-Schauberg. 4. Aufl. 13,50 M.

**B. Anschauungsunterricht.** 1. Meinholds Anschauungsbilder, neue Ausgabe, 2. Lief. Dresden, Meinhold & Söhne. Jedes Blatt 2 M. — 2. Meinholds Märchenbilder, Blatt 3—6, je 3,60 M. — 3. Meinholds Handwerkerbilder, Blatt 6, 2 M. — 4. Meinholds Werkzeuggestalt, Blatt 4, 1,20 M. — 5. A. Dillmann, Die Anschauung im Bilde. Wiesbaden, Betmeyer 3,50 M.

**C. Rechnen:** 1. Pankows Rechenleiste (1906). Charlottenburg, Amelang. Kleine Ausgabe 6 M. — 2. Rechenlogische Bruchrechentabellen. 4 Tafeln. Schweizer im Elsass, Volke. Aufgez. 7 M. — 3. Herrgott, Punkttabellen. 2 Tafeln. Ebenda. Auf Leinw. m. St. zu 10 M.

**D. Raumlehre:** 1. Geometrischer Flächenapparat „Simpler“, entworfen von Vayrik, Schöppler und Hüller. Köhnenbroda bei Dresden, F. W. Günzel. Kleine Ausgabe 8 M.; Ständer 0,80 M. — 2. Günzels verschiebbarer Rahmen; Ausgabe mit Diagonalen 4,50 M.; Ausgabe ohne Diagonalen 1,50 M. Ebenda. — 3. Günzels Kreisberechnungsmodell mit abnehmbarem Durchmesser, poliert 7 M. Ebenda. — 4. Günzels Apparat zur Veranschaulichung des pythagoräischen Lehrsatzes, Ausgabe I und II, je 6 M. Ebenda. — 5. Zylinder und Kegel von gleicher Grundfläche und Höhe, mit abnehmbarem Mantel. Zusammen 5,50 M. Ebenda. — 6. Günzels Modell zur Berechnung des Kugelinhalts. 6 M. Ebenda. — 7. Günzels Apparat zur Veranschaulichung des archimedischen Lehrsatzes. 5 M. Ebenda. — 8. Groll's Quadrant mit Schieber zur Veranschaulichung der trigonometrischen Funktionen in allen 4 Quadranten. Leipzig, Scheffer, 80 Pf. — 9. Noodt'scher Parallelenapparat. Ebenda. Mit Griff 5 M.

**E. Geschichte:** 1. Vergau, Hohenzollernworte, Tableau. Charlottenburg, Amelang. Unaufgez. 5 M. — 2. Bilder von Deutschlands Heer und Flotte, künstlerische Original-lithographien: Batterie Haffe bei Gravelotte, die Badenser bei Ruits, am Abend nach der Schlacht bei Belle-Alliance, Untergang S. M. Kanonenboot „Itis“ an der Küste von Schantung. München, Oldenbourg. Je 7 M., unaufgezogen. — 3. Meinhold, Pfahlbautendorf. Dresden. Aufgez. 2,60 M. — 4. Prof. Dr. Naue, Wandbilder aus vorgegeschichtlichen Kulturperioden. 6 Tafeln. München, Piloty & Loehle. Auf Leinw. m. St. zusammen 30 M. — 5. Die Wandgemälde in der Tellerkammer am Bierwaldbüttler See von Stäckelberg: Schwur am Rüttli, Apfelschuß, Einfielen, Benzingen & Co. Je 4,80 M. — 6. P. Volke, Die Saalburg (Castellum limitis Romani Saalaburgense). Gotha, Friedr. Andr. Perthes, A.-G., 6 Blatt, unaufgezogen 15 M. — 7. Die Siegesallee in Berlin. Album. Steglitz, Neue Photogr. Gesellschaft. 10 M. — 7. Gurlitt, „Historische Städtebilder“ Serie II, Heft 3: Breslau, 35 M. Berlin, Wasmuth, A.-G.

**F. Geographie:** 1. Rehnaber, Relief des Riesengebirges, 76:102 cm. Berlin, Dietr. Reimer. Ohne Verpackung und Fracht 50 M. — 2. Geographische Bilder,

herausgegeben vom Publizitätsbureau der Schweizerischen Bundesbahnen. Jedes Blatt unaufgez. 1 Fr. — 3. R. Frißche, Geographische Charakterbilder aus Thüringen und Franken, 1. Serie. Altenburg i. S.-A., Bonde. Schulfertig 12 M. — 4. Meinholds geographische Bilder aus Sachsen. Lieferung II und III, schulfertig je 10 M. Dresden. — 5. Meinhold, Die fünf Menschenrassen. 2 M. Ebenda. — 6. Schwachow, Landschafts- und Kulturbilder aus dem deutschen Osten. Blatt 1—3. Lissa i. P., Ebbede. Jedes Blatt unaufgez. 4 M. — 7. Ferd. Hirt, Die Hauptformen der Erdoberfläche. Neue, farbige Ausgabe. Breslau, Ferd. Hirt. Auf Kartonpapier 3 M., auf Kartenleinen m. St. 5 M. — 8. Prof. Ernst Haedels Wanderbilder, Serie I und II: Die Naturwunder der Tropenwelt (Ceylon und Inseln), 24 Tafeln mit Text. Gera-Untermhaus, W. Koehler. Schulausgabe 25 M. — 9. Compton und B. Habel, Die hohe Tatra. 7 Farbendrucke und 26 Holzschnitte mit Text. Leipzig, J. J. Weber. In Mappe 10 M. — 10. H. Harms, Schulwandkarte von Deutschland, 3. Aufl., 27 M. — 11. H. Harms, Schulwandkarte von Europa, Ausg. A phys.-pol., 27 M. — 12. H. Harms, Planigloben, Ausg. A., je 21 M. Braunschweig, Wollermann. — 13. W. Hachmann, Ostliche und westliche Halbkugel, 2. Aufl., je 22 M. Düsseldorf, Schwann. — 14. P. Langhans, Wandkarte der Rohrerzeugung der Erde. Gotha, J. Perthes. 24 M.

**G. Naturwissenschaften:** 1. Selbsterregende Influenz-Elektriermaschine mit doppelter Dachung (fälschlich Wims-hurfsche Maschine genannt). Scheibendurchmesser 25 cm. Leipzig, Herm. Fleischer. 33 M. Nebenapparate, 14 Nr., Größe II, 18 M. Ebenda. — 2. E. Feilen, Gesunde und kranke Zähne, Wandtafel. Straßburg i. Elß, Deust, Unaufgez. 10 M. — 3. Meinholds Wandbilder für den Unterricht in der Zoologie, 7 Blatt der neuen Ausgabe, je 5 Bl. 5 M. Dresden. — 4. Photographische Naturaufnahmen für den Anschauungsunterricht, herausgeg. von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien. Lief. 1 (6 Bl.) 4 Kr., Lief. 2 (5 Bl.) 5 Kr. — 5. Niemann-Sternstein, Pflanzen-anatomische Tafeln. 6 Bl. Magdeburg, Creutz. Unaufgez. 10 M. — 6. Baurat Wolff in Gölitz, Jovirrit-Kristallmodelle, Kollektion Ib. Die einfachen Formen des regulären Systems. 10,50 M. — 7. Prof. Fraas, Die Entwicklung der Erde und ihrer Bewohner, mit Schichtenprofilen, Leitfossilien und landschaftlichen Rekonstruktionen. 7 Tafeln, 95:125 cm. Stuttgart, K. G. Zug. Unaufgez. 33 M. — 8. Prof. Brauns, Mineralogische Wandtafeln, 9 Probestafeln, je 1 M. Stuttgart, Lehmann. Vollständige Ausgabe, 80 Tafeln, 60 M. — 9. Prof. Sauer, Petrographische Wandtafeln. Stuttgart, K. G. Zug. Unaufgez. mit Text 20 M., einz. Tafel 2 M.

**H. Technologie:** 1. Autotypie auf Zink (das Schulmuseum in Tokio), Original, Glasse und Abzug. — 2. Ant. Babica, Freih. v. Liebig'scher Verwalter in Boryslaw (Galizien), Erdöl und Erdwachs und daraus gewonnene Produkte 38—40 Nr., nebst einer graphischen Darstellung einer Tiefbohrung auf Petroleum und je einer Totalansicht der Petroleum- und Erdwachsgruben in Boryslaw. In starkem Pappfascien. Mit Versandliste 35 M. — 3. R. Woytaczek in Wien, Herstellung des Thermometers. 10 Kr.

**I. Technische Fächer:** 1. Büttebrandt, Auswechselbarer Blätterrahmen. Kassel, Hausmann & Latwesen. Größe C (18:24 cm) 1,20 M. — 2. Girard Audran, Die Proportion des menschlichen Körpers mit Maßangaben, neu herausgeg. von E. Ferner. Zürich, Drell Jügli. Billige Ausgabe 3 M. — 3. Baumgart, 25 Blatt Zeichnungen zu dessen Leitfaden . . ., Mittelstufe. Mit Text 3,60 M. Hannover, Wwe. Garbe & Sohn. — 4. Ant. Huber, Ornamentale Vorlagen und Wertstat. Frankfurt a. M., Keller. 1. Serie, 24 Blatt, in Mappe 15 M. — 5. A. Hurter, Vorlagen für das Lineal- und Projektionszeichnen. Zürich, Drell Jügli. Gebd. 5,50 M. — 6. Jos. Kerres, Der moderne Zeichenunterricht in der Praxis der Volksschule. Köln a. Rh., Bachem. 1. Teil, Unterstufe (59 Tfln.). Gebd. 4 M. — 7. R. Lips, Die Kunst des Freihandzeichnens. Zürich, Drell Jügli. Teil I und II, je 1,50 M. — 8. Prof.



Rh. Koller, Arezzo; I. Tastenschema, II. Tonarten und Intervalle, zusf. 4,50 M. Ebenda. — 9. M. Nette, Der Chorführer, 12 Tfln. Leipzig, Merseburger. Unaufgez. 2 M. — 10. Bened. Widmann, Neun Einzelfarben für den Schulunterricht. 9 Tafeln. Unaufgez. in Rolle 6,80 M, Erklärungen 75 Pf. Ebenda.

K. Lehrmittel für Taubstumme und für Hilfsschulen: 1. R. Hill, Bilderfammlung für Taubstumme. Leipzig, Merseburger. Jubiläums-Ausgabe (1903). Unaufgez. 6,80 M. — 2. Fritsches Mosaik-Kasten. Nr. 246. Oberseifenbach im Erzgeb., C. F. Fischer. Das Duzend 10 M. — 3. Stella-Baukasten, I. 7. 8 M. Döhren bei Hannover, H. Fiedeler, Kommandit-Gesellschaft.

III. Schulschmuck. 1. Fischer & Franke in Düsseldorf und Berlin, Kunstblätter der Vergangenheit und Gegenwart (Künstler-Steinzeichnungen), 12 Blatt, zusf. 64 M. — 2. Hollerbaum & Schmidt, Berlin, Moderne Wandbilder: Serie „Kinderbilder“, 20 Rrn. à 2 M.; Serie „Märchen“, 6 Rrn. à 2 M.; Serie „Frei nach Wilh. Busch“, 2 Rrn. à 2 M.; Serie „Künstler-Steinzeichnungen“, 2 Rrn. à 2,50 M. Wechselrahmen 4 M. — 3. Patriotische Porträts in Bromsilber-Photographie, 40:60 cm, 13 Blatt, ungerahmt je 5 M, mit einfachem Rahmen je 6 M. Steglitz bei Berlin, Neue Photographische Gesellschaft. — 4. Trompisch & Sohn in Frankfurt a. O., Künstlerische Farbendrucke (Aquarellendrucke) nach den Wandgemälden in der Ruhmeshalle im Kgl. Zeughaus zu Berlin: Koeber, Ansprache Friedrichs des Großen an seine Generale am Abend vor der Schlacht bei Leuthen; Ant. v. Werner, Die Proklamierung des Deutschen Kaiserreiches zu Versailles am 18. Januar 1871. Im Passepartout je 25 M. — 5. Adria Schleich, Schillers Lied von der Glocke. Stahlstich. Leipzig, Payne. 15 M. — 6. Prof. W. Koch, Bilder aus des Landmanns Tätigkeit. 8 Kunstblätter nach den im neuen Gebäude des preussischen Abgeordnetenhauses befindlichen Wandgemälden. Berlin, Baumgärtel. In Mappe 9 M.

IV. Bilder hervorragender Schulmänner. 1. Christian Wilhelm Harnisch, Brustbild von Fulda. — 2. Ernst Hentschel, Brustbild von Fulda. — 3. Christian Weiß, Brustbild von Fulda. — 4. R. Christoph Gottlieb Berrenner, Brustbild. (Geschenke der Firma C. Merseburger in Leipzig.)

V. Bibliothek. Als Geschenke gingen der Büchersammlung zu: 10 Schulbücher für die Schulen des Togolandes aus dem Missionsverlage zu Steglitz, 10 Schriften aus Bachems Verlag in Köln a. Rh., 9 Schriften von Herrn Lehrer Paul Fröhlich und 2 Schriften von Herrn Mittelschullehrer R. Müller hier, sowie je 1 Schrift von den Herren Mittelschullehrer D. Koller hier, Kaplan Lindemahr in Neuburg a. D. und Herrn Mittelschullehrer Rob. Schneider in Breslau. Gefaßt wurden 8 Schriften, und im Tausch mit dem Bureau of Education in Washington und den Schulmuseen in Montevideo, Paris, Neuchâtel und Wien (Lehrmittelzentrale) gingen 4 Schriften ein.

## Betriebseinnahmen der hiesigen Straßeneisenbahnen

|                             | gegen den   |              |
|-----------------------------|-------------|--------------|
|                             | betr. Monat | des Vorjahrs |
|                             | M           | M            |
| Städtische Straßenbahn ...  | 48 796      | 17 003 mehr, |
| Breslauer Straßeneisenbahn- |             |              |
| gesellschaft .....          | 274 525     | 44 774 "     |
| Elektrische Straßenbahn     |             |              |
| Breslau .....               | 89 678      | 6 348 "      |

## Numerierung von Grundstücken.

| a. Kennumerierung.           | G r u n d b u c h |     |
|------------------------------|-------------------|-----|
|                              | von               | Nr. |
| Kaiser Wilhelmstr. 204 ..... | Kleinburg .....   | 377 |
| Kantstr. 18 .....            | Lehmgruben .....  | 528 |
| Kantstr. 26 .....            | Lehmgruben .....  | 524 |

## b. Nummumerierung.

| Neue Bezeichnung:                 |                | Alte Bezeichnung:               |  |
|-----------------------------------|----------------|---------------------------------|--|
| Fischer-gasse 3 .....             | 5 .....        | Fischer-gasse 2a.               |  |
| " 7 .....                         | " 9 .....      | " 2b.                           |  |
| " 11, 13 .....                    | " 15, 17 ..... | " 3.                            |  |
| " 17a .....                       | " 17b .....    | " 4a.                           |  |
| Fischer-g. 19, 21/Lorenz-g. 3b .. |                | " 5.                            |  |
| Fischer-gasse 23 .....            |                | " 6.                            |  |
| " 25 .....                        |                | " 6a.                           |  |
| " 27 .....                        |                | " 6b.                           |  |
| Fischer-g. 2, 4/Friedr.-Wilhelm-  |                | Lorenz-g. 3b.                   |  |
| straße 11.                        |                | Fischer-gasse 7.                |  |
| Fischer-g. 6/Friedrich-Wilhelm-   |                | " 8a.                           |  |
| straße 13.                        |                | " 8b.                           |  |
| Fischer-g. 8/Sander-gäßchen 3 ..  |                | Friedr.-Wilhelmstr. 11/Fischer- |  |
| Sander-g. 4 .....                 |                | gasse 26.                       |  |
| Fischer-gasse 10 .....            |                | Friedr.-Wilhelmstr. 13/Fischer- |  |
| Fischer-g. 12/Mittelg. 11 .....   |                | gasse 25.                       |  |
| Fischer-gasse 12a .....           |                | Fischer-g. 24/Sander-gäßchen 3. |  |
| " 12b .....                       |                | Fischer-g. 23/Sander-g. 4.      |  |
| " 12c .....                       |                | Fischer-g. 22.                  |  |
| " 14 .....                        |                | Fischer-g. 21/Mittelg. 11.      |  |
| " 16 .....                        |                | Fischer-gasse 20.               |  |
| " 18 .....                        |                | " 18.                           |  |
| " 20 .....                        |                | " 17.                           |  |
| " 22 .....                        |                | " 16.                           |  |
| " 24 .....                        |                | " 15.                           |  |
| " 26 .....                        |                | " 14.                           |  |
| Kaiserstr. 78/80 .....            |                | " 13.                           |  |
|                                   |                | " 12.                           |  |
|                                   |                | " 11.                           |  |
|                                   |                | " 10.                           |  |
|                                   |                | Kaiserstr. 80.                  |  |

## Städtischer Arbeitsnachweis

Breitestraße 35.

Die Frequenz im Monat September 1906 betrug:

a. Männer: Angebotene Arbeitskräfte 1057, zu besetzende Stellen 770, besetzte Stellen 550. Stellung fanden: 532 ungelernete Arbeiter (einschl. Burschen, Haushälter, Kutscher), 18 Handwerker.

b. Frauen: Angebotene Arbeitskräfte 459, zu besetzende Stellen 1011, besetzte Stellen 596. Stellung fanden: 479 Arbeits-, Wasch- und Scheuerfrauen, 91 Bedienungen, 20 Dienst- und Kindermädchen, 6 Näherinnen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß im städtischen Arbeitsnachweise jedes Dienst- und Arbeitsverhältnis für männliche und weibliche Personen kosten- und gebührenfrei nachgewiesen wird.



### Analysen des Leitungswassers<sup>\*)</sup>

vom 26. September bis 2. Oktober 1906, ausgeführt durch das chemische Laboratorium der städt. Wasserwerke.

| Bestandteile<br>in g im Liter                             | 26.                           | 27.                           | 28.                          | 29.                               | 30.                          | 1.                | 2.                           |
|-----------------------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------|-----------------------------------|------------------------------|-------------------|------------------------------|
| Salpetersäure .....                                       | Sp. <sup>3)</sup>             | Sp.                           | .                            | .                                 | .                            | .                 | .                            |
| Ammoniak .....                                            | vorh.                         | desgl.                        | .                            | .                                 | .                            | .                 | .                            |
| Chlor .....                                               | 0,0160                        | 0,0160                        | 0,0150                       | 0,0160                            | 0,0160                       | 0,0170            | 0,0180                       |
| Eisen .....                                               | 0,0017                        | 0,0014                        | 0,0006                       | 0,0006                            | 0,0001                       | 0,0001            | 0,0003                       |
| Manganoxydul .....                                        | 0,0041                        | 0,0030                        | 0,0016                       | 0,0006                            | 0,0001                       | 0,0001            | 0,0001                       |
| Entsprechend schwefelsaures Manganoxydul .....            | 0,0087                        | 0,0063                        | 0,0035                       | 0,0012                            | 0,0003                       | 0,0003            | 0,0003                       |
| Härte (¹) .....                                           | 9,2°                          | 9,6°                          | 8,0°                         | 6,4°                              | 6,1°                         | 6,5°              | 6,5°                         |
| Reaktion gegen Rosolsäure .....                           | schwach<br>alkalisch          | neutral                       | alk. (⁴)                     | alk.                              | alk.                         | alk.              | alk.                         |
| Reinheitszahl in 1 ccm Leitungswasser <sup>²)</sup> ..... | 79                            | 54                            | 48                           | 57                                | .                            | .                 | .                            |
| Aussehen .....                                            | trübe,<br>schwach<br>gelblich | trübe,<br>schwach<br>gelblich | klar,<br>schwach<br>gelblich | klar, sehr<br>schwach<br>gelblich | klar,<br>schwach<br>gelblich | klar,<br>gelblich | klar,<br>schwach<br>gelblich |

### Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-  
Notierungskommission vom 24. bis 29. September 1906.  
für 100 kg Markt:

|                    | Gute<br>Sorte |             | Mittlere<br>Sorte |             | Geringe<br>Sorte |             |
|--------------------|---------------|-------------|-------------------|-------------|------------------|-------------|
|                    | höchster      | niedrigster | höchster          | niedrigster | höchster         | niedrigster |
| Weizen, weiß ...   | 17,80         | 17,30       | 17,30             | 16,90       | 16,90            | 15,60       |
| = gelb ...         | 17,70         | 17,20       | 17,20             | 16,80       | 16,80            | 15,50       |
| Roggen .....       | 15,80         | 14,70       | 15,10             | 14,40       | 14,80            | 14,10       |
| Braugerste .....   | 16,50         | 16,10       | 16,—              | 15,50       | —                | —           |
| Gerste .....       | 13,50         | 13,10       | 13,—              | 12,60       | 12,50            | 12,—        |
| Hafer, alter ...   | 17,80         | 17,30       | 17,20             | 16,80       | 16,70            | 16,30       |
| = neuer ...        | 14,90         | 14,50       | 14,40             | 14,20       | 14,10            | 13,70       |
| Bistorta-Erbsen .. | 20,—          | 19,—        | 18,—              | 17,—        | 16,—             | 15,—        |
| Erbsen .....       | 18,—          | 17,50       | 16,30             | 15,30       | 14,50            | 14,—        |

### Zwangsversteigerungen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende,  
in Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

158. **Weissenburgerplatz 7** bzw. **Weissenburger-  
straße 35**, im Grundbuche von Breslau, Odevorstadt,  
Band 30, Blatt Nr. 1323, zur Zeit der Eintragung  
des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des  
Tapezierermeisters Max Poppe in Breslau eingetragen,  
am 23. November 1906, vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub>  
Uhr, durch das hiesige königliche Amtsgericht, an der

Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, Zimmer Nr. 275,  
II. Stock. Das Grundstück besteht aus den Parzellen  
1291/74 und 1290/74 des Kartenblattes 11 der Ge-  
markung Breslau: 9 a 31 qm Hofraum, eingetragen  
in der Grundsteuermutterrolle Artikel 10 418 und in  
Gebäudesteuerrolle des Weissenburgerplatzes Nr. 7. Es  
besteht aus einem Vorderwohnhaus und einem Hinter-  
wohnhaus quer im Hofe. Der Gebäudesteuernutzungs-  
wert beträgt 9095 M, kein Grundsteuerreinertrag.

159. **Pöpelwitzstraße 39**, im Grundbuche von  
Pöpelwitz, Stadtkreis Breslau, Band X Blatt Nr. 387,  
zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf  
den Namen des Baugewerkmeisters Robert Schütz in  
Breslau eingetragen, am 27. November 1906, vor-  
mittags 11 Uhr, durch das hiesige königl. Amts-  
gericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9,  
II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das Grundstück besteht  
aus Vorderwohnhaus, Stall- und Remisengebäude im  
Hofe quer, es ist 8 a 55 qm groß, belegen in der  
Gemarkung Breslau, Kartenblatt Nr. 45 F Parzelle  
Nr. 144/37, eingetragen in der Grundsteuermutterrolle  
Nr. 11 723, katastermäßig mit einem jährlichen Nutzungs-  
werte von 5800 M, kein Grundsteuerreinertrag, grund-  
buchmäßig aber ohne Nutzungswert, jedoch 1,17 Taler  
Grundsteuerreinertrag.

160. **Katzbachstraße 14**, im Grundbuche von  
Stadtkreis Breslau, Pöpelwitz, Band VIII Blatt Nr. 338,  
zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf  
den Namen a. des Zimmerpoliers August Hillert in  
Breslau, Katzbachstraße 14, b. des Stellenbesizers Ernst  
Wenzel in Garlsdorf, Kreis Ohlau, eingetragen, am  
15. November 1906, vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr,  
durch das hiesige königl. Amtsgericht, an der Gerichts-  
stelle, Museumsstraße Nr. 9, II. Stock, Zimmer Nr. 271.  
Das Grundstück besteht aus den Parzellen Kartenblatt 45 A

<sup>\*)</sup> Das Leitungswasser bestand am 26. September zu 3 Teilen aus Oberwasser und zu 2 Teilen aus Grundwasser,  
am 27. und 28. September zu 2 Teilen aus Oberwasser und zu 1 Teile aus Grundwasser.

<sup>1)</sup> Deutsche Grade. <sup>2)</sup> am 25. September: 68. <sup>3)</sup> Sp. = Spuren. <sup>4)</sup> alk. = alkalisch.



Nr. 191/23 und 192/24; 6 a 64 qm groß, katastermäßig Hofraum u., grundbuchmäßig Graben und Acker an der neuen Straße; Grundsteuermutterrolle Artikel 11 759, Gebäudesteuerrolle Nr. 227, Grundsteuer-Reintrag katastermäßig nicht eingetragen, grundbuchmäßig <sup>43/100</sup> Taler, Gebäudesteuernutzungswert katastermäßig 4800 M, grundbuchmäßig nicht eingetragen, Wohnhaus mit Hofraum und Garten laut Katasterauszuge.

161. **Bärenstraße 31**, im Grundbuche von Breslau-Pöpelwitz, Band XI Blatt Nr. 422, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gas- und Wasserleitungsbaunternehmers Paul Koschate in Breslau eingetragen, am 27. November 1906, vormittags 10<sup>1/4</sup> Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Museumsstraße 9, Zimmer Nr. 271, II. Stock. Das Grundstück: Gemarkung Breslau, Kartenblatt E. 45 Parzelle 288/75, Grundsteuermutterrolle Artikel 13 688, besteht aus Acker, hat 9 a 42 qm Fläche, 0,66 Tr. Reinertrag, ist zur Gebäudesteuer nicht veranlagt.

162. **Kaiserstraße 79**, im Grundbuche von Altscheitnig, Stadtkreis Breslau, Band 10 Blatt Nr. 432, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen 1. des Bauunternehmers Robert Otto, 2. des Bauunternehmers Josef Spottke, beide hier, eingetragen, am 23. November 1906, vormittags 11<sup>1/2</sup> Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, II. Stock, Zimmer 275. Das Grundstück besteht aus: Vorderwohnhaus mit zwei Lichthöfen, Hofraum und Hausgarten, hat 7 a 74 qm Hofraum, ist im Flurbuch Kartenblatt 36, Parzelle 408/31u., 633/29, in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel 13 376, in der Gebäudesteuerrolle der Kaiserstraße unter Nr. 6 eingetragen; hat grundbuchmäßig 0,49 Taler, katastermäßig aber keinen Grundsteuerreinertrag; grundbuchmäßig 12 M, katastermäßig 6300 M Gebäudesteuernutzungswert.

163. **Berliner Chaussee 125/Promnitzstraße 58**, im Grundbuche von Breslau, Pöpelwitz, Band VII Blatt Nr. 278, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Carl Boewer in Breslau eingetragen, am 16. November 1906, vormittags 11<sup>1/2</sup> Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, II. Stock, Zimmer 275. Das Grundstück, in der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 46 G, Grundsteuermutterrolle 11 731, Gebäudesteuerrolle 165 verzeichnet, 4 a 12 qm groß, Acker, Straße, Hofraum, besteht aus den Parzellen 214/23, 215/23, 216/23 und 217/22 und besitzt Vorderwohnhaus, der jährliche Nutzungswert der Wohnräume 7500 M, Grundsteuerreinertrag <sup>1/100</sup> Taler.

164. **Lehmgruben 157**, im Grundbuche von Breslau, Lehmgruben, Band IVb Blatt Nr. 157, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Josef Kramer zu Breslau eingetragen, am 24. November 1906, vormittags 10<sup>1/4</sup> Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichts-

stelle, Museumsstraße Nr. 9, Zimmer Nr. 271, II. Stock. Das Grundstück besteht aus einem Garten an der herdainer Grenze (Verchenberg), ist nach dem Katasterauszuge 38 a 98 qm, nach dem Grundbuchblatte 40 a 90 qm groß und mit einem Grundsteuerreintrage nach dem Katasterauszuge von 7,63 Talern, nach dem Grundbuchblatte von 8,01 Talern veranlagt. Das Grundstück besteht nach dem Katasterauszuge aus der Parzelle Kartenblatt 32A Nr. 57, nach dem Grundbuchblatte aus der Parzelle Kartenblatt 32 Nr. 156/41. Zur Gebäudesteuer ist das Grundstück nicht veranlagt. Grundsteuermutterrolle Artikel Nr. 5702.

165. **Augustastraße 17/Vorkstraße 23**, im Grundbuche von Breslau, Gabitz II Band VI Blatt Nr. 367, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bauunternehmers Paul Klugner in Breslau eingetragen, am 17. November 1906, vormittags 10<sup>1/4</sup> Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße 9, Zimmer Nr. 271, II. Stock. Das Grundstück besteht aus den Parzellen 917/41 und 929/40 des Kartenblattes Nr. 27 der Gemarkung Breslau. Es ist 7 a 76 qm groß (Garten), in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel Nr. 13 554 eingetragen. Der Grundsteuerreinertrag 3,04 Taler, kein Gebäudesteuernutzungswert.

166. **Anderssenstraße 15**, im Grundbuche von Breslau, Nikolaivorstadt, Band XIV Blatt Nr. 550, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Tischlermeisters Johann Troche zu Breslau eingetragen, am 30. November 1906, vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das Grundstück liegt in der Gemarkung Breslau Kartenblatt 18, Parzelle Nr. 1623/68u., eingetragen in der Grundsteuermutterrolle Artikel Nr. 13 324, Gebäudesteuerrolle Nr. 40, es besteht aus Vorderwohnhaus mit Hofraum, Seitenwohnhaus im Hofe rechts, Hinterwohnhaus quer mit Hofraum, es ist 10 a 48 qm groß, kein Grundsteuerreinertrag, der jährliche Nutzungswert beträgt 11 000 M, die Gebäudesteuer 438 M.

167. **Opitzstraße 3**, im Grundbuche von Breslau, Gabitz I, Band X Blatt Nr. 501, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der verwitweten Frau Kreisrichter Agnes Zipper geb. Wülfeld in Breslau eingetragen, am 7. Dezember 1906, vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das Grundstück ist in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel Nr. 1225, Kartenblatt 28, Parzelle 1787/118, 1789/119, 1731/121, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 4 eingetragen. Es ist 9 a 12 qm groß und besteht aus einem Vorderwohnhaus mit linkem Seitenflügel nebst Hofraum und Hausgarten. Kein Grundsteuerreinertrag. Der jährliche Nutzungswert beträgt 9000 M, der Jahresbetrag der Gebäudesteuer 360 M.



## Nichtamtliche Mitteilungen.

### Breslau im Blumenschmuck.

Am Montag, den 24. September, fand die letzte Besichtigung der zum Wettbewerbe angemeldeten Balkons durch das Preisrichterkollegium des Vereins zur Hebung des Fremdenverkehrs in Breslau und im Anschluß daran die Preisverteilung statt. Wie im vorigen Jahre war auch diesmal die Stadt in Bezirke geteilt und diese wurden Vertrauensmännern unterstellt, die den zum Wettbewerb angemeldeten Balkonschmuck zu kontrollieren hatten. Die 115 Bewerbungen verteilten sich auf die ganze Stadt. Sie stellen aber doch nur einen geringen Bruchteil der geschmückten und oft ganz reizend ausgestatteten Balkons dar. Gegenüber dem Vorjahre ist nicht nur ein Fortschritt in der Zahl der geschmückten Balkons, sondern auch in deren Ausstattung zu verzeichnen. Die Ausschmückung ist mannigfaltiger geworden und verrät auch mehr Erfahrung in der Blumenpflege. Hier und da legten die Wettbewerber wiederum zu großes Gewicht auf hölzernes und anderes Beiwerk, unter dem der ästhetische Gesamteindruck des Blumenschmuckes litt. Vermißt wurde auch die Einheitlichkeit der Ausschmückung der Balkons desselben Hauses, sodaß neben reichgeschmückten Balkons nur sehr dürftig oder garnicht geschmückte Balkons zu finden waren. Noch immer fehlt an den Breslauer Häusern eine in die Architektur mit einbezogene Vorrichtung zum Blumenschmuck vor dem Fenster. Die Hausbesitzer sollten selbst die Mieter zur Ausschmückung anregen. Die innere Stadt blieb auch dieses Jahr in der Ausschmückung hinter den Vorstädten, selbst den ärmsten, weit zurück. Hotels, Restaurants, Geschäftshäuser und dergleichen, in deren Interesse es doch liegen müßte, ihr Äußeres durch Blumenschmuck möglichst anziehend, freundlich und einladend zu gestalten, zeigen sich hier dazu weniger geneigt, als in anderen Großstädten. Schmucklos waren auch wiederum fast alle öffentlichen Gebäude. Am meisten und feinsten geschmückt war natürlich wieder die Südvorstadt. Daß hier am strengsten geurteilt wurde, daß hier die höchsten Ansprüche an die ästhetische Wirkung und Pflanzenmaterial gestellt wurden, während in den Straßen der ärmeren Bevölkerung schon der beste Wille zum Blumenschmuck Beachtung fand, ist ganz natürlich. Trotzdem fehlten unter den Bewerbern noch immer — mit ganz wenigen Ausnahmen — die Bewohner der kleinen und kleinsten Wohnungen mit den gut gepflegten, blühenden Blumen vor den Fenstern.

Das Preisrichterkollegium setzte sich je zur Hälfte aus Berufsgärtnern und Ästhetikern zusammen. Von den 115 zum Wettbewerb angemeldeten Ausschmückungen wurden über die Hälfte (gegen ein Viertel im Vorjahre) für preiswürdig befunden. Es konnten aber nur 44 Preise zur Verteilung gelangen, den übrigen 16 Bewerbern konnte deshalb vom Preisrichterkollegium nur lobende Anerkennung ausgesprochen werden. Die Prüfung geschah nach folgenden Gesichtspunkten: 1. Gesamteindruck, 2. Wert des Materials, 3. Schwierigkeit in der Blumenpflege, 4. Mutmaßliches Verhältnis des Aufwandes an Zeit und Geld zur wirtschaftlichen Lage des Bewerbers.

Die Preise, die nur eine Anerkennung der Verdienste um die Verschönerung des Breslauer Straßenbildes darstellen sollen, werden den Prämierten in nächster Zeit zugeandt. Die ersten und zweiten Preise sind kunstgewerbliche Gegenstände, die dritten ausgewählte Topfpflanzen. Geldpreise wurden diesmal nicht ausgegeben. Das Preisrichterkollegium hofft, daß im nächsten Jahre, in dem bekanntlich das allgemeine Deutsche Sängertreffen in Breslau stattfindet, eine weitere Zunahme des Blumenschmuckes und dessen Wertsteigerung nach der ästhetischen und gärtnerischen Richtung hin zu verzeichnen sein wird. Ein öffentlicher Vortrag über Blumenschmuck und eine Ausstellung dazu geeigneter Gewächse wird im Frühjahr stattfinden.

### Die Mitglieder der Witwen- und Waisen-Unterstützungskasse städtischer Beamten

werden in das  
kleine Magistratsitzungszimmer, Rathaus,  
oberer Remter,  
für Donnerstag, den 11. Oktober d. J.,  
abends 6<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr,  
zur ordentlichen Hauptversammlung  
eingeladen.

#### Tagesordnung.

1. Abnahme der Jahresrechnung 1905 und Entlastung des Vorstandes,
2. Feststellung des Etats 1906,
3. Mitteilungen.

Der Vorstand.

### Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 23. bis 29. September 1906.

| Art des Getreides etc.    | Einfuhr<br>t | Ausfuhr<br>t | Mehr (+)<br>weniger (—)<br>Einfuhr<br>t |
|---------------------------|--------------|--------------|-----------------------------------------|
| Weizen .....              | 846          | 63           | + 783                                   |
| Roggen .....              | 562          | —            | + 562                                   |
| Gerste .....              | 694          | 1478         | — 784                                   |
| Malz .....                | 65           | 83           | — 18                                    |
| Hafer .....               | 1424         | 2417         | — 993                                   |
| Weizen .....              | 200          | 94           | + 106                                   |
| Ölsaaten .....            | 520          | 43           | + 477                                   |
| Hülsenfrüchte .....       | 165          | 143          | + 22                                    |
| Wehl und Mühlenfabrikate. | 469          | 1763         | — 1294                                  |

### Breslauer Krankenküche

Herrenstraße 2 pt. Fernsprechanhluß 8531.

Tägliche Ausgabe der Speisen von 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr  
für Kranke aller Stände und Berufe  
nach Vorlegung eines ärztlichen Attestes.

- a. Suppentopf, besonders für Fiebernde und Schwerkrante: ..... 20 u. 30
  - b. Schonungstisch, besonders für Magenkrante, Wöchnerinnen und Konvaleszenten: ..... 60
  - c. Kräftige Kost, besonders für ambulante Kranke: ..... 60
  - d. Kost für Zuckerkrante: ..... 60
- Auf Wunsch Extraformen zu b, c und d: 1,25 M. bis 2,50 M.

Für Verendung nach allen Stadtteilen 10 M. Zuschlag.  
Verkauf der Gutscheine in der Küche selbst und in sämtlichen Breslauer Geschäftsstellen des Herrn Otto Stiebler.

### Entscheidungen des Reichsgerichts.

14. Die Gemeinde haftet für den verkehrsicheren Zustand der von ihr angelegten öffentlichen Schwimmanstalten. (Urteil v. 1. Mai 1906. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 50.)

15. Die Verpflichtung zur ordnungsmäßigen Herstellung eines Brückengeländers auf derjenigen Strecke einer Chaussee, auf welcher letztere innerhalb einer Stadt läuft, liegt dem für die Chaussee Unterhaltungspflichtigen ob. (Urteil v. 19. April 1906. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 51.)

\*) einchl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.



16. Abtretung und Pfändung einer Gesamthypothek an mehreren Grundstücken. Der Gläubiger kann nicht die Hypothek in Ansehung eines Grundstücks übertragen, in Ansehung des andern für sich behalten, er kann sie ebenso wenig an verschiedene Personen abtreten. Das Gleiche gilt von der Belastung der Gesamthypothek, insbesondere mit einem Pfandrechte, welches den Pfandgläubiger unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu selbständigen Verfügungen über die Hypothek befähigt und daher nicht neben dem unbelasteten Gläubigerrechte des Pfandschuldners in der Weise bestehen kann, daß dem Pfandgläubiger die Gesamthypothek nur bezüglich eines oder einiger der Grundstücke haftet, im übrigen aber unbeschränkt dem Pfandschuldner zusteht. Ebenso bleibt ferner für den Standpunkt des B. G. B. nur die Annahme, daß es zur Übertragung und zur Belastung einer Gesamthypothek, bei welcher die Erteilung eines Hypothekenbriefes ausgeschlossen ist, der Eintragung auf dem Blatt eines jeden der mitverhafteten Grundstücke bedarf, daß also bis zu dieser, alle Grundstücke umfassenden Buchung weder von dem Übergange der Gesamthypothek auf einen neuen Gläubiger noch von der Entstehung eines Pfandrechts an ihr die Rede sein kann. (Urteil vom 16. März 1906 Grundstücksarchiv Nr. 38.)

#### Entscheidungen des Preussischen Oberverwaltungsgerichts.

65. Eine nach Maßgabe des § 33a der Gewerbeordnung erteilte Erlaubnis, insofern sie theatralische Vorstellungen, Schauspiele u. s. w. betrifft, ist als eine Genehmigung zu Schauspielunternehmungen im Sinne des § 49 daselbst nicht anzusehen. (Urteil v. 8. Januar 1906. Deutsche Juristenzeitung Nr. 18.)

66. Für den Begriff einer öffentlichen Versammlung ist es gleichgültig, ob Gegenstand ihrer Beratung eine öffentliche oder Privatangelegenheit ist, da jede Versammlung, deren Teilnehmer keine geschlossene Gesellschaft bilden, öffentlich ist. (Urteil v. 24. November 1905. Preuß. Verwaltungsblatt Nr. 50.)

67. Wird bei dem Neubau einer Chaussee ein bereits bestehender öffentlicher Weg durchschnitten und hierdurch der Bau einer Brücke im Zuge jenes Weges notwendig, so ist der Chausseebaupflichtige zur Unterhaltung der Brücke verpflichtet. (Urteil v. 28. Mai 1906. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 51.)

#### Neue Literatur über Städteverwaltung.

##### Bücherschau:

Die Entwicklung des Polizeibegriffs im 19. Jahrhundert v. Dr. jur. Kurt Wolzenborff. Berl. D. Ehrhardt's Universitätsbuchhlg. (G. Schramm), Marburg a. L. 1906. Preis 2,50 M.

Die Tarifverträge und die moderne Rechtswissenschaft v. Dr. jur. Mundstein. Berl. E. S. Hirschfeld, Leipzig 1906. 208 S.

Tarifgemeinschaften, ihre wirtschaftliche, sozialpolitische und juristische Bedeutung mit besonderer Berücksichtigung des Arbeitgeberstandpunktes v. F. Schmelzer. Berl. A. Deichert's Nachf., Leipzig 1906. 143 S.

Die Rechtsverhältnisse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Handwerk, Industrie und Handelsgewerbe auf Grund der Reichsgesetze und ihrer Ausgestaltung durch Wissenschaft und Rechtsprechung v. Stadtrat Dr. Bail. Berl. A. W. Hahns Erben. Berlin. Preis 5 M.

#### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 39: Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. — Unterhaltungspflicht für Bürgersteige aus Observanz. — Vereinigung gegen das Verbot kommunaler Verbrauchssteuern.

Städtezeitung Nr. 26: Städtisches Bauwesen und Unternehmertum v. Ingenieur Rajet. — Druckluftanlagen zum Heben von Schmutzwässern v. Ingenieur Wolfsholz. — Die Einengung der Magistratsrechte durch die Stadtverordneten. — Zur Organisation des städtischen Milchhandels v. A. Moeglich. — Die Kostensteigerung der höheren Schulen v. F. Lisch. — Das städtische Wohnungswesen v. Dr. Fr. Raumann.

Schlesische Hausbesitzerzeitung Nr. 39: Geht das gesetzliche Pfandrecht des Vermieters einem Vertragspfandrecht vor? — Zur neuen Breslauer Bauordnung. — Unsere Höfe als Spielplätze.

Der Städtebau. Heft 10: Das Schulhaus im Stadtplane v. Architekt Sitte. — Von der Kleinstadt zur Gartenstadt v. B. Kampmeyer. — Die europäische Stadt v. Dr. H. Schmidt. — Rauch- und Rußplage und die Sanierung unserer Haushaltungsfeuerungen.

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 51: Die Klage im Verwaltungsstreitverfahren v. Morgenbesser. — Die informatorische Beschäftigung für den städtischen Vollzugsbeamtendienst v. Assessor Troebbs. — Besteuerung der Schank-erlaubnis-Erteilung v. Kappellmann.

Mitteilungen für Grundbesitzer Nr. 19: Eingabe des Breslauer Haus- und Grundbesitzervereins an die Stadtverordneten-Versammlung in Sachen Baupolizeiordnung. — Schadenersatzpflicht des Grundstück-Maklers v. Dr. jur. König. — Hypothek und Grundschuld v. Dr. jur. Abel. — Die Stellung des Vermieters gegenüber anderen Pfandgläubigern des Mieters v. Dr. jur. Herbst.

Soziale Praxis Nr. 1: Zur Dienstbotenfrage. Reformen im Dienstbotenwesen v. Sophie Susmann. — Neue Aufgaben in der Bauordnungs- und Ansiedlungsfrage.

Der Stadtverordnete Nr. 7: Der Bestandsnachweis städtischen Vermögens als Unterlage der Stadtverordnetenkontrolle. — Die Fürsorge für die schulentlassene Jugend v. Rektor Busch. — Gemeinnützige Rechtsauskunftsstellen.

Die Handlungsgehilfen Nr. 10: Zur Lehrlingsfrage. — Erziehung zur Arbeit.

Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien Heft 39: Bestimmungen für den Naturalienankauf der Proviantämter. — Etwas über den Wert der Preisnotierung für Schlachtvieh für die Landwirtschaft v. Dr. Gerland.

Gesetz und Recht Heft 1: Rechtskenntnis und Vaktentum v. Amtsrichter Thieling. — Die wesentlichen Änderungen des preussischen Einkommensteuergesetzes durch die Novelle vom 19. Juni 1906 v. Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Justing. — Die Rechtsverhältnisse der Kraftfahrzeuge v. Senatspräsident Dr. M. Schulzenstein.

Ostdeutsche Bauzeitung Nr. 78: Entwurf für ein Einfamilienhaus. — Abbruch von Mauerkörpern. — Die Anwendung der Wettervorhersage im Baugewerbe. — Nr. 79: Kunstgranit im Straßenbau. — Deutsche Gartenstadgesellschaft.

Grundstücksarchiv Nr. 40: Anspruch des durch einen Nachbarn geschädigten Grundeigners gegen den ausführenden Werkmeister und den Bauherrn v. Kreisgerichtsrat A. D. Dr. Hille. — Der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister und die Sicherung der Bauforderungen. — Die Steigerung der Wohnungsmieten.

Gewerbe- und Kaufmannsgericht Nr. 1: Affordvertrag und Tarifvertrag auf dem deutschen Juristentage.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Voransbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittags 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzusenden.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen  
1,30 M.  
Einzelnnummer 10 Pf.

Einrichtungsgeld für die halbgespaltene Petitzeile  
oder deren Raum 20 Pf.

**Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.**  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

**Fünfter Jahrgang**

**Nr. 41**

**Ausgegeben am 14. Oktober 1906**

## **Ämtliche Bekanntmachungen.**

### **Katholische Lehrerstellen.**

Um die Besetzung der im nächsten Schuljahre an unseren katholischen Volksschulen hinzutretenden Lehrerstellen sachgemäß vorbereiten zu können, nehmen wir schon jetzt, jedoch nur bis zum 31. Oktober d. J., Meldungen katholischer Bewerber entgegen.

Verlangt werden besonders günstige Zeugnisse über beide Prüfungen und ein Lebenslauf.

Da wir großen Wert darauf legen, daß die Lehrer unsere Volksschulen von unten auf durch alle Stufen in eigener Tätigkeit kennen lernen und sich so in ihre Einrichtung und in den Lehrplan völlig einleben, da ferner die bei uns bereits amtierenden Lehrer größtenteils in jüngeren und mittleren Jahren schon die Mittelschullehrer- und Rektoratsprüfung abgelegt und sich auch durch Benützung sonstiger Gelegenheiten zur Fortbildung in ihrem Wissen und Können gefördert haben, werden wir in erster Linie Bewerber jüngeren Alters, die jedoch ihrer Militärpflicht genügt haben müssen, für die später abzuhaltende Lehrprobe auswählen.

Breslau, den 10. Oktober 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IVP. 715/06.)

### **Eine Assistenzarztstelle**

am städtischen Irrenhause in Breslau ist zum 1. Januar 1907 zu besetzen.

Gehalt jährlich 1400 M., steigend von 2 zu 2 Jahren um 200 M. bis 1800 M.; außerdem freie Beföstigung, freie möblierte Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bedienung.

Bewerbungen sind mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Angabe über die militärdienstlichen Verhältnisse an das Kuratorium einzureichen.

Breslau, im Oktober 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

### **Aufbruch der Straßenbefestigung.**

Wir bringen hiermit in Erinnerung, daß während der Wintermonate und besonders in der Zeit vom 15. November d. J. bis einschließlich 15. März n. J. die Straßenbefestigung nicht aufgebrochen werden darf.

Die Herstellung von Gas-, Wasser-, Kanal- und Kabelzuleitungen und dergleichen in öffentlichen Straßen muß daher außerhalb jener Zeit erfolgen.

Breslau, den 4. Oktober 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(VIIa. 2016/06.)

### **Die Eismutzung und die Eiskellereien**

auf den städtischen Grundstücken in Zimpel sind vom 1. Oktober 1907 ab zu vergeben. Pachtangebote werden im Magistratsbureau IIa, Blücherplatz 6/7, 2 Treppen, entgegengenommen, woselbst auch die Bedingungen mitgeteilt werden.

Breslau, den 8. Oktober 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt  
(IIa. 94/06.)



### Sammlung von Patentschriften.

In unserer Stadtbibliothek liegt eine vollständige, fortlaufend ergänzte Sammlung der Patentschriften des Deutschen Reiches zur Einsicht aus. Die Patentschriften können in den Dienststunden der Stadtbibliothek werktäglich von 9—2 Uhr von jedermann benutzt und auf Wunsch in der Ausleihszeit von 11—1 Uhr entliehen werden.

Breslau, den 9. Oktober 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XVII. 1331/06.)

### Die städtischen Brausebäder,

Werderstraße (an der Universitätsbrücke) und Berlinerplatz 7, sind sowohl für Männer als auch für Frauen geöffnet:

- a. in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. April an Wochentagen von 8 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 12 Uhr vormittags,
- b. in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September an Wochentagen von 7 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 7 bis 12 Uhr vormittags,
- c. während des ganzen Jahres an jedem Sonnabend und jedem Tage vor den Feiertagen bis 10 Uhr abends.

Zu a und b: Kassenschluß erfolgt regelmäßig eine halbe Stunde vor Schluß der Badezeit;

zu c: an diesen Tagen wird der Verkauf der Badekarten um 9 Uhr abends geschlossen.

Als Zeitdauer für ein Bad sind 20 Minuten angenommen, Aus- und Ankleiden inbegriffen.

Der Preis eines Bades beträgt 10  $\mathcal{P}$ , einschließlich Seife und eines Handtuches.

Für jedes weitere Handtuch ist an der Kasse ein besonderes Billet zu 5  $\mathcal{P}$  zu lösen.

Kindern unter 10 Jahren ist die Benutzung des Bades nur in Begleitung Erwachsener und in derselben Zelle gestattet.

Personen, die mit ansteckenden und Hautkrankheiten oder mit Ungeziefer behaftet sind, ist der Eintritt verboten.

Breslau, den 6. April 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Kleischaustraße 50, mit.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XI. 653/05.)

### Vermietung von Geschäfts- und Lagerräumen.

Im Gebäude der städtischen Viktoriafschule, Ritterplatz 1, sind die seit Jahren von einer Eisenwarengroßhandlung benutzten Geschäfts- und Lagerräume vom 1. Oktober d. J. ab anderweitig zu vermieten.

Angebote sind im Magistratsbureau XIV (Gartenstraße 3, Hofgebäude, 3. Stock) abzugeben, woselbst auch über die Größe der Räume und die Vermietungsbedingungen näheres zu erfahren ist.

Breslau, den 24. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

### Lagerplatzvermietung.

In dem städtischen Grundstück Niedergasse 8/10 ist ein ca. 10 a 20 qm großer Lager- oder Rüstplatz — im ganzen oder geteilt — vom 1. Oktober 1906 ab zu vermieten.

Näheres beim Verwalter Quandt, Trebnitzerstraße 32, II.

Breslau, den 24. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 2036/06.)

### Suppenverteilung im Winter 1906/07.

Es wird unter Bezugnahme auf § 71 Abs. 2 der Geschäftsanleitung für die Bezirksarmenkommissionen der Stadt Breslau vom 16. April 1898/9. Juli 1906 hiermit bekannt gemacht, daß die Armenbezirke den im Winter 1906/07 geöffneten Suppenküchen wie folgt zugeteilt worden sind:

#### I. den Anstalten des Frauenvereins.

- a. der Anstalt I, Harraßgasse 7,  
(Kommissarius der Armendirektion Herr Direktor Hamburger)  
die Armenbezirke I<sup>A</sup>, I<sup>B</sup>, I<sup>C</sup>, II<sup>A</sup>, II<sup>B</sup>, II<sup>C</sup>, III<sup>A</sup>, III<sup>B</sup>, III<sup>C</sup>;
- b. der Anstalt V, Schulhaus in der Magazinstraße,  
(Kommissarius der Armendirektion Herr Direktor Tschirschky)  
die Armenbezirke IV<sup>A</sup>, IV<sup>B</sup>, IV<sup>C</sup>, V<sup>A</sup>, V<sup>B</sup>, V<sup>C</sup>, VI<sup>A</sup>, VI<sup>C</sup>;
- c. der Anstalt VI, Matthiasstraße 112,  
(Kommissarius der Armendirektion Herr Direktor Klose)  
die Armenbezirke VI<sup>B</sup>, VII<sup>A</sup>, VII<sup>B</sup>, VII<sup>C</sup>, VIII<sup>A</sup>, VIII<sup>B</sup>;
- d. der Anstalt VII, Kreuzstraße 17/25,  
(Kommissarius der Armendirektion Herr Direktor Tieß)  
die Armenbezirke VIII<sup>C</sup>, IX<sup>A</sup>, IX<sup>B</sup>, X<sup>A</sup>, X<sup>B</sup>;
- e. der Anstalt IV, Uferstraße 37,  
(Kommissarius der Armendirektion Herr Direktor Czaja)  
die Armenbezirke IX<sup>C</sup>, XI<sup>A</sup>, XI<sup>B</sup>, XII<sup>A</sup>, XII<sup>B</sup>;



f. der Anstalt III, am Mauritiusplage,  
(Kommissarius der Armendirektion Herr Direktor  
Duvrier)  
die Armenbezirke XIII<sup>A</sup>, XIII<sup>B</sup>, XIII<sup>C</sup>, XIV<sup>A</sup>,  
XIV<sup>B</sup>, XIV<sup>C</sup>;

g. der Anstalt VIII, Lohestraße 22/24,  
(Kommissarius der Armendirektion Herr Bezirks-  
vorsteher Knoßalla  
die Armenbezirke XV<sup>A</sup>, XV<sup>B</sup>, XV<sup>C</sup>, XVI<sup>A</sup>, XVI<sup>B</sup>;

h. der Anstalt II, Trinitasstraße 9/11,  
(Kommissarius der Armendirektion Herr Direktor  
Mühlsam)  
die Armenbezirke XVIII<sup>B</sup>, XVIII<sup>C</sup>, XIX<sup>A</sup>, XIX<sup>B</sup>.

II. Der Anstalt der Grauen Schwestern,  
an der Josephstraße,  
(Kommissarius der Armendirektion Herr Direktor  
Dziefan)  
der Armenbezirk XC.

III. Der Anstalt des Asylvereins,  
an der Höfchenstraße,

- a. der Armenbezirk XVI<sup>C</sup>  
(Kommissarius Herr Direktor Klamt),
- b. der Armenbezirk XVII<sup>A</sup>  
(Kommissarius Herr Direktor Hamburger),
- c. der Armenbezirk XVII<sup>B</sup>  
(Kommissarius Herr Direktor Schiff),
- d. der Armenbezirk XVII<sup>C</sup>  
(Kommissarius Herr Direktor Daniel),
- e. der Armenbezirk XVIII<sup>A</sup>  
(Kommissarius Herr Direktor Kottlarzig).

IV. Der Anstalt des Bezirksvereins der  
Nikolaivorstadt,  
(Kommissarius Herr Direktor Keller)  
die Armenbezirke XX<sup>A</sup>, XX<sup>B</sup>, XX<sup>C</sup>, XXI<sup>A</sup>, XXI<sup>B</sup>,  
XXI<sup>C</sup>, XXII<sup>A</sup>, XXII<sup>B</sup>, XXII<sup>C</sup>.

Die vorstehend bezeichneten Suppenanstalten werden  
— wie bisher — auch im kommenden Winterhalbjahre  
auf Antrag unserer Bezirksorgane Suppen an die  
Bezirksarmen verabfolgen.

Das bei der Anbringung der Gesuche um Suppen  
seitens der Bezirksorgane zu beobachtende Verfahren ist  
bei den einzelnen Suppenanstalten verschieden. Hier-  
über gibt

- a. der Inhalt des für jede Anstalt verschieden ge-  
faßten Formulars 58 und
- b. die besondere Instruktion, welche jeder Bezirks-  
armenkommission zugewiesen ist, oder noch zu-  
gehen wird, Aufschluß.

Für sämtliche Anstalten gilt jedoch fol-  
gendes:

Anträge mit Formular 58 auf Verabfolgung von  
Suppen sind zu stellen:

- a. von den städtischen Armenpflegern (Pflegerinnen)  
nur für ihrem Patronat unterstellte Almosen-  
genossen, und zwar nur unter unbedingter  
Angabe der Pflégenschafts-Nr.,

b. von den Gruppenvertretern nur für unter dem  
Patronat ihrer Gruppe stehende Almosen-  
genossen (auf Antrag der betreffenden Patronats-  
dame) und gleichfalls nur unter Angabe der  
Pflégenschafts-Nr.,

c. von Bezirksvorstehern nur für andere Insassen  
ihres Stadtbezirks, und zwar nur nach genauer  
Prüfung der Hilfsbedürftigkeit und, sofern das  
Altenzeichen nicht bekannt ist, unter genauer Per-  
sonalienangabe (Vor- und Zuname, auch Geburts-  
name der Frau, sowie bei den häufig vorkommen-  
den Namen wie Hoffmann, Krause, Klose, Müller,  
Schneider, Scholz u. a. auch der Vor- und  
Zuname des Ehemannes, auch sofern derselbe  
tot ist, oder von der Familie getrennt lebt).

d. Hinsichtlich der unter c bezeichneten Gesuche  
wird ferner auf die Verfügung vom 16. Dezember  
1901 — I. 1837/01 — Armenblatt Nr. 77  
Seite 195/196, hingewiesen, und dabei namentlich  
nochmals betont, daß die Herren Bezirksvor-  
steher und Armendirektoren

1. nur berechtigt sind, Anträge nach Formular 58  
für in ihrem Bezirk wirklich wohn-  
hafte Personen, und
2. nur nach genauer Prüfung und Feststellung  
der Hilfsbedürftigkeit zu stellen,
3. daß sie für arbeitsscheue oder gar solche  
Männer, die ihre Familie verlassen haben,  
niemals Suppen anzuweisen, sondern über  
die Stellung solcher Bittgesuche schnelligst  
ganz kurzen Bericht an das Bureau Ia zu  
erstatten haben,

e. es dürfen in allen Fällen nur solche Personen  
empfohlen werden, von denen mit Bestimmtheit  
anzunehmen ist, daß sie die Suppe regelmäßig  
abholen werden. Personen, von denen bekannt ist,  
daß sie in früheren Fällen die Suppe nicht regel-  
mäßig abgeholt haben, oder daß sie ihre Suppen-  
marke anderen Personen überlassen haben, sind  
von den diesseitigen Organen keinesfalls mit  
Form. 58 vorzuschlagen.

Breslau, den 12. Oktober 1906.

(I. 1949/06.)

Die Armendirektion.

### Begeeeinziehung.

Der hiesige Magistrat beabsichtigt, den in der ehe-  
maligen Feldmark Dürrgoy innerhalb des städtischen  
Gasanstaltsgrundstückes gelegenen Teil des alten Kom-  
munikationsweges zwischen Dürrgoy und Brodau, der  
nach der beim Bau der Bobtener Eisenbahn vor-  
genommenen Verlegung dieses Kommunikationsweges  
lediglich noch als Zugang zu der sogenannten Eschcke-  
mühle diente, einzuziehen.

Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August  
1883 bringen wir dieses Vorhaben mit der Aufforderung  
zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einsprüche gegen die  
Begeeeinziehung innerhalb 4 Wochen vom Tage der



Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Breslauer Gemeindeblatt ab zur Vermeidung des Ausschlusses bei uns schriftlich anzubringen.

Antrag und Zeichnungen können während der Dienststunden (8—1 und 3—6 Uhr) in unserem Dienstgebäude An der Elisabethkirche Nr. 3/4, II, Zimmer 47, eingesehen werden.

Breslau, den 2. Oktober 1906.

Städtische Baupolizeiverwaltung.

(P. 1682/06.) G. Bender.

### Freigabe von Straßen für den öffentlichen Verkehr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Rospothstraße von der Vierturm- bis zur Weinstraße und die Vierturmstraße von der Rospoth- bis zur Flutstraße dem öffentlichen Verkehre übergeben worden sind.

Breslau, den 5. Oktober 1906.

Städtische Baupolizeiverwaltung.

(P. 1625/06.)

### Die Herstellung der Blyableiteranlage

für die beiden Infektionspavillons des Wenzel Handeschen Krankenhauses, Neudorfstraße Nr. 118/120, soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen im Bauamte Bohestraße, Ecke Kräutertweg (Straßenbahn-Depot) zur Einsicht aus, können auch dort oder in der Hochbauinspektion für den Ostbezirk (H. O.) gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.

Versiegelte, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis Donnerstag, den 25. Oktober 1906,

vormittags 10 Uhr,

in der Bauinspektion H. O., Roßmarkt Nr. 1, III, Zimmer Nr. 174, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 10. Oktober 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. O. 1979/06.)

### Die Lieferung der Fenstervorhänge

für den Schulbau auf den Gabisäckern soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in dem Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 31. Oktober 1906,

vormittags 11 Uhr,

in der Bauinspektion H. S., Roßmarkt 1, III, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. S. bezogen werden.

Breslau, den 10. Oktober 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. S. 2669/06.)

### Die Herstellung der Fliesenfußböden

im neuen Leichenhause und Wirtschaftsgebäude des Wenzel Handeschen Krankenhauses, Neudorfstraße 118/120, soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen im Bauamte auf der Baustelle zur Einsicht aus, können auch dort oder in der Hochbauinspektion für den Ostbezirk (H. O.) gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.

Versiegelte, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis Mittwoch, den 24. Oktober 1906,

vormittags 10 Uhr,

in der Bauinspektion H. O., Roßmarkt Nr. 1, III, Zimmer Nr. 174, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 12. Oktober 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. O. 2006/06.)

### Verlorene Ausweis Karte.

Dem Schlosser Paul Galaschik, der bis 11. Oktober 1906 bei den städtischen Elektrizitätswerken als Hilfs-monteur beschäftigt war, ist die für das Jahr 1906 gültige, grün gefärbte Ausweis Karte Nr. 247 abhanden gekommen.

Die Karte wird hierdurch für ungültig erklärt.

Breslau, den 12. Oktober 1906.

Verwaltung der städtischen Elektrizitätswerke.

(E. W. 3040/06.)

### Tarifvertrag.

Vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt ist heute zwischen den Firmen Georg Frey & Comp. und Breslauer Emailleschilderfabrik Max Scholz einerseits und dem Deutschen Metallarbeiterverband, Zahlstelle Breslau, andererseits der nachfolgende Tarifvertrag für Metall-drucker abgeschlossen worden:

#### § 1.

Der Lohn beträgt im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 37  $\mathcal{M}$ , im zweiten Jahre 42  $\mathcal{M}$ , vom dritten Jahre ab 47  $\mathcal{M}$  pro Stunde. Vorstehende Löhne sind als Minimallöhne zu betrachten, und es erhalten alle, auch diejenigen, die diese oder bereits höhere Löhne haben, eine Zulage von 3  $\mathcal{M}$  pro Stunde.

#### § 2.

Überstunden dürfen nur im äußersten Notfall gemacht werden und müssen bis 9 Uhr abends mit 20% Aufschlag bezahlt werden, über 9 Uhr abends gilt als Nacharbeit und ist ebenso wie Sonntagsarbeit mit 50% Aufschlag zu bezahlen. Sie sind erst dann zulässig, wenn für weitere Arbeitskräfte kein Platz ist.

Die Lohnzahlung muß mit Schluß der Arbeit beginnen.

#### § 3.

Das Arbeitsverhältnis kann am Schlusse jedes Arbeitstages gelöst werden.



§ 4.

Sämtliche Werkzeuge sind vom Arbeitgeber zu liefern. Geschieht das nicht, ist für Abnutzung der eigenen Werkzeuge eine Entschädigung zu zahlen. Ebenso muß ein verschließbarer Kasten oder Schrank zur Aufbewahrung des Werkzeugs vorhanden sein.

§ 5.

Die Akkordarbeit soll möglichst beschränkt werden; wird in Akkord gearbeitet, so muß der Stundenlohn garantiert werden.

Die Akkordpreise müssen vor Beginn der Arbeit mit dem Arbeiter vereinbart werden.

§ 6.

Das Brennen und Beizen der Arbeitsstücke hat tunlichst von Hilfsarbeitern zu geschehen.

§ 7.

Entlassungen wegen Mangel an Arbeit sollen erst dann vorgenommen werden, wenn bei einer Verkürzung der Arbeitszeit nicht mehr für alle Arbeiter genügend Beschäftigung vorhanden ist.

§ 8.

In Werkstätten, in denen bessere als die oben bezeichneten Arbeitsbedingungen bestehen, dürfen Verschlechterungen unter keinen Umständen vorgenommen werden.

§ 9.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, für genügende Waschgelegenheit und Verbandzeug zu sorgen.

§ 10.

Maßregelungen wegen Durchführung dieses Lohnsatzes dürfen nicht stattfinden.

§ 11.

Bei Entstehung von Streitigkeiten wegen Nichtinnehaltung des Tarifs ist das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen, dessen Schiedsspruch sich beide Teile, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, zu unterwerfen haben.

§ 12.

Dieser Lohnsatz tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis 1. September 1908.

Sollte von keiner Seite mindestens vier Wochen vor Ablauf des Tarifes eine Kündigung erfolgen, so läuft der Tarif immer ein Jahr weiter.

Breslau, den 10. Oktober 1906.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts.

(X. 306/06.)

Dr. Grabenwiz.

**Mutterboden**

nach dem Waschteiche sucht

die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

**Vermietung von Remisen.**

Auf dem städtischen Backhofe am Nikolaistadtgraben Nr. 1/3 sind die Remisen Nr. 7 und 9, etwa 270 und 135 qm groß, vom 1. Januar 1907 ab zu vermieten. Sie sind zur Lagerung von Waren aller Art nicht feuergefährlicher Beschaffenheit geeignet. Angebote ersuchen wir unter Bezeichnung der Remise, eventuell der gewünschten Teilfläche, sowie unter Angabe des jährlichen Mietzinses an die städtische Hafenverwaltung zu richten. Näheres teilt die Backhofsinspektion mit.

Breslau, den 4. Oktober 1906.

Die Hafendeputation.

(XI. 1241/06.)

**Die Lieferung von 1250 cbm Grobkies**

für den Bahnkörper der städtischen Straßenbahnstrecke Döwitzer Friedhöfe—Dorf Döwiz soll nach den in unserem Bureau, Lohe-/Ecke Steinstraße, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind daselbst einzureichen bis

Freitag, den 19. Oktober 1906,  
vormittags 11 Uhr.

Breslau, den 9. Oktober 1906.

Verwaltung der städtischen Straßenbahn.

(B. B. 1116/06.)

**Nachlaßversteigerung.**

Freitag, den 19. Oktober d. J., werden von 9 Uhr vormittags ab Nachlässe verstorbener Hospitaliten des Trinitäthospitals — Friedrichstraße 102 — bestehend aus Wäsche, Kleidern, Möbeln, Betten und Hausgerät gegen gleich bare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 5. Oktober 1906.

Das Vorsteheramt.

**Die Städtische Bank zu Breslau,**

Blücherplatz 16 „Alte Börse“,

ist laut Erlaß der zuständigen Herren Minister  
**als amtliche Hinterlegungsstelle**

für Wertpapiere aller Art in Bündeln und sonstigen Sachen bestellt worden.

Es wird gleichzeitig in Erinnerung gebracht, daß seitens der städtischen Bank

in Stahlkammern befindliche eiserne Schrankfächer vermietet werden, welche unter dem eigenen Verschlusse der Mieter und dem Mitverschlusse der Bank stehen und auch verschlossene Wertpakete — Kisten, Koffer, Körbe u. — zur Aufbewahrung angenommen werden.



Die Miete für ein Schrankfach beträgt:

| Größe<br>Nr. | Höhe<br>cm | Breite<br>cm | Tiefe<br>cm | Auf<br>1 Jahr<br>M | Auf<br>1/2 Jahr<br>M | Auf<br>1/4 Jahr<br>M | Auf<br>2 Mon.<br>M |
|--------------|------------|--------------|-------------|--------------------|----------------------|----------------------|--------------------|
| 1            | 10         | 23           | 43          | 10                 | 6                    | 3                    | 2                  |
| 2            | 10         | 26           | 43          | 12                 | 7                    | 4                    | 3                  |
| 3            | 18         | 23           | 43          | 15                 | 8                    | 4                    | 3                  |
| 4            | 18         | 26           | 43          | 18                 | 9                    | 5                    | 4                  |

Das Lagergeld für 1 Wertpaket beträgt:

| Größe<br>Nr. | Breite<br>und<br>Höhe<br>bis cm | Länge<br>bis cm | Gewicht<br>bis kg | 1<br>Jahr<br>M | 1/2<br>Jahr<br>M | 1/4<br>Jahr<br>M | 1<br>Monat<br>M |
|--------------|---------------------------------|-----------------|-------------------|----------------|------------------|------------------|-----------------|
| 1            | 20                              | 30              | 5                 | 5              | 3                | 2                | 2               |
| 2            | 30                              | 40              | 10                | 8              | 4                | 3                | 2               |
| 3            | 50                              | 60              | 15                | 12             | 6                | 4                | 3               |
| 4            | 70                              | 80              | 20                | 18             | 9                | 5                | 4               |
| 5            | 100                             | 100             | 25                | 24             | 12               | 6                | 5               |

Die Städtische Bank steht ferner zur Verfügung: Zur Aufbewahrung, Verwaltung und dem An- und Verkaufe von Wertpapieren, zur Diskontierung von Wechseln, Annahme verzinslicher Depositengelder und zur Gewährung von Lombarddarlehen.

## Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

### Hauschlachtungen.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 29. August d. J. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß der Tierarzt Franz Hoffmann hiersebst, welchem die Funktionen des Ergänzungsbefähigten bei Hauschlachtungen für den Fleischbezirksbezirk Breslau—Herbain (umfassend die früheren Landgemeinden Herbain und Dürrgoy) übertragen sind, von Boethestraße 78 nach Neuborfstraße Nr. 107, II, verzoogen ist.

Breslau, den 5. Oktober 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

### Die Brustfenchel

unter den Pferden des Expeditionsgeſchäfts der Firma Bernhard Schiffer Nachf. (Inhaber Bruno Christen und Hugo Dabich) in dem Grundstück Neue Antonienstraße Nr. 6/14 (Turmhof) und unter den Pferden des Kohlenhändlers Richard Kieß in dem Grundstück Hirschstraße 68 hiersebst ist nach der Bekanntmachung des königl. Polizeipräsidenten erloschen.

### Die Schweinefenchel

unter dem Schweinebestande der verwitweten Baumschuleneſiher Anna Laqua in dem Grundstück Auenstraße Nr. 46 hiersebst ist nach der Bekanntmachung des königl. Polizeipräsidenten vom 8. d. M. erloschen.

Dieselbe ist nach der Bekanntmachung des königl. Polizeipräsidenten vom 2. d. M. in dem Grundstück Pöpelwitzstraße Nr. 77/79 unter dem Schweinebestande des Landwirts August Otte tierärztlich festgestellt worden.

## Straßenperrungen.

Folgende Straßen werden auf Grund der Bekanntmachungen des kgl. Polizeipräsidenten für Fuhrwerk und Reiter gesperrt:

Die Einbaumstraße zwischen Hermannstraße und Trebniger Chaussee einschließlich der Kreuzung Einbaumstraße—Hermannstraße wegen Pflasterung vom 8. Oktober bis 11. November d. J. (Bef. v. 8. Oktober.)

Wegen Verlegung von Gasröhren

a. die nördliche Hälfte der Fürstenstraße zwischen Auen- und Parkstraße einschließlich der nördlichen Hälfte der Fürstenbrücke und

b. die Parkstraße vom Grundstück Nr. 58 bis zur Fürstenstraße halbseitig in der Zeit vom 8. Oktober bis 3. November d. J. (Bef. v. 4. Oktober.)

Der alte Brodauener Weg (Straße 57 des Bebauungsplanes für die ehemalige Gemarkung Dürrgoy) zwischen der Schönstraße und der neuen städtischen Gasanstalt IV wegen Verlegung von Wasserrohren in der Zeit vom 8. Oktober bis 17. November d. J. streckenweise. (Bef. v. 8. Oktober.)

Die Trebnigerstraße zwischen Matthiasplatz und Vincenzstraße wegen Verlegung von Gasröhren in der Zeit vom 8. bis 17. d. M. halbseitig. (Bef. v. 4. Oktober.)

## Polizeiverordnung,

betreffend den Betrieb der eingeschränkten Schankwirtschaft und des Kleinhandels mit Spirituosen.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des hiesigen Magistrats für den Polizeibezirk der Stadt Breslau nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. In offenen Läden und Verkaufsstellen, sowie in Räumen, in welchen die eingeschränkte Schankwirtschaft — inkl. der Ausschank von Bier, Wein, Kaffee, Tee, Schokolade, Milch und Mineralwässern zc. betrieben wird, deren Inhaber also die Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft ohne Einschränkung oder der vollen Schankwirtschaft oder des Kleinhandels mit Spirituosen nicht besitzen, dürfen Branntwein, Spiritus und andere geistige Getränke mit starkem Alkoholgehalt (Rum, Kognak, Arrak, Vikör u. dergl.) nicht aufbewahrt werden. Es darf dies auch nicht geschehen in dem mit einem derartigen Raum offen oder durch eine Tür unmittelbar in Verbindung stehenden Geschäftsraume.

§ 2. In den Geschäftsräumen derjenigen Personen, welche die Erlaubnis zum Kleinhandel mit Spirituosen, aber nicht zum Betriebe der Gastwirtschaft ohne Einschränkung oder der vollen Schankwirtschaft besitzen, dürfen Schnaps- und Vikörgläser und sonstige dem Genuß von Spirituosen auf der Stelle üblicherweise dienende Gefäße oder Geräte nicht aufbewahrt werden.

Es darf dies auch nicht geschehen in den mit diesen Räumen offen oder durch eine Tür unmittelbar in Verbindung stehenden Geschäftsräumen.

§ 3. Für den Betrieb des Kleinhandels mit Spirituosen gilt außerdem noch folgende Vorschrift:

Die nach der Straße oder nach dem Hausflur führenden Fenster sind mit klarem, durchsichtigem Glase zu versehen. Das gleiche gilt für Türen, welche aus dem Verkaufsraume nach der Straße oder nach dem Hausflur führen, falls diese mit Glasscheiben versehen sind.

Der Einblick durch die Tür- und Fenstercheiben von der Straße und vom Hausflur darf während der Geschäftszeit in keiner Weise erschwert oder verhindert werden.

Die Ausschmückung der Schaufenster durch Auslegung der in solchen Geschäften üblichen Waren wird hierdurch nicht betroffen.

§ 4. Vorstehende Vorschriften finden auf den Handel mit denaturiertem Spiritus keine Anwendung.



§ 5. Unberührt hiervon bleibt die Befugnis des Polizeipräsidenten, die Beschlagnahme der ohne Erlaubnis zwecks Ausschanks oder Verkaufes geführten Spirituosen und der hierzu dienenden Gläser und Gefäße anzuordnen.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 1, 2 und 3 dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine stärkere Strafe verwirkt ist.

§ 7. Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Juni d. J. in Kraft.

Breslau, den 10. April 1900.

Der Königliche Polizeipräsident.

### Bezirksveränderungen.

Auf Antrag der Beteiligten haben wir in Gemäßheit des § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 — Gesetzsammlung Seite 233 ff. — genehmigt, daß die in den bei den hiesigen Akten befindlichen Auszügen aus der Grundsteuer-Rollenrolle des Gemeindebezirks Nieder-Stephansdorf — ausgefertigt vom Königl. Katasteramt zu Neumarkt am 28./30. Juli 1906 — wie folgt bezeichneten Grundstücke:

I. Grundbuch Band I. Blatt 15 Gemarkung Nieder-Stephansdorf, Kartenblatt 5

|                 |           |       |                |
|-----------------|-----------|-------|----------------|
| Parzelle Nr. 25 | Kulturart | Acker | von 0,7942 ha, |
| " " 30          | "         | Wiese | = 0,3512 "     |
| " " 31          | "         | "     | = 2,0270 "     |
| " " 32          | "         | "     | = 0,3256 "     |
| " " 32          | "         | Acker | = 0,4211 "     |
| " " 33          | "         | "     | = 1,4612 "     |
| " " 54          | "         | "     | = 1,4752 "     |
| " " 55          | "         | "     | = 0,6146 "     |

zusammen 7,4701 ha,

II. Grundbuch Band II. Blatt 22 Gemarkung Nieder-Stephansdorf, Kartenblatt 6

|                 |           |       |                |
|-----------------|-----------|-------|----------------|
| Parzelle Nr. 13 | Kulturart | Acker | von 1,0246 ha, |
| " " 14          | "         | "     | = 2,4245 "     |

zusammen 3,4491 ha,

Eigentümer zu I. und II. die Stadtgemeinde Breslau, in einer Gesamtgröße von 10,9192 ha vom Gemeindebezirk Nieder-Stephansdorf abgezweigt und mit dem Gutsbezirk Kobelnitz vereinigt werden.

Neumarkt, den 18. September 1906.

Der Kreisausschuß.

### Polizeiverordnung

über das Vorrätighalten, den Verkauf und das Tragen von Waffen.

Unter Bezugnahme auf die §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und die §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses in Breslau für den Regierungsbezirk Breslau folgende Polizeiverordnung erlassen:

### § 1.

Niemand darf außerhalb seines angemeldeten Gewerbebetriebes Vorräte von Waffen oder Schießbedarf auffammeln. (Vgl. § 360 Ziffer 2 und letzter Absatz des Reichsstrafgesetzbuches.)

### § 2.

Das Feilhalten und Verkaufen, sowie das Mitführen und der Gebrauch von Schlagringen, von sog. Totschlägern, sowie von Gummischläuchen, Stricken oder Riemen, welche mit Metall oder anderer Verschönerung versehen sind, ist verboten.

### § 3.

Revolver, Pistolen und sonstige Schusswaffen, ferner Dolche, Dolschmesser und Jagdnäher dürfen nur solche Personen mit sich führen, welchen ein Waffenschein für die betreffende Waffe erteilt ist und welche diesen Waffenschein bei sich haben.

Ausgenommen hiervon sind Personen, die vermöge ihrer dienstlichen Stellung zum Waffentragen berechtigt sind, sowie die Mitglieder derjenigen Vereine, denen die Befugnis zum Waffentragen beigelegt ist, soweit diese Befugnis reicht.

### § 4.

Der Waffenschein wird unter der Bedingung jederzeitigen Widerrufs auf die Dauer von drei Jahren von der Ortspolizeibehörde des Wohnorts des Nachsuchenden erteilt; in dringenden Fällen kann auch die Ortspolizeibehörde des Aufenthaltsortes den Waffenschein erteilen.

Der Waffenschein darf nur an zuverlässige, volljährige Personen erteilt werden, welche ein Bedürfnis zum Tragen der betreffenden Waffe nachweisen. Minderjährige können einen Waffenschein mit Zustimmung des Landrats erhalten.

### § 5.

Wird die Erteilung des Waffenscheins widerrufen, so ist er sofort an diejenige Behörde zurückzugeben, welche ihn ausgefertigt hat. Geschieht dies nicht, so kann, unbeschadet der verwirkten Strafe, der Widerruf durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung und die amtlichen Kreis- und Ortsblätter zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden.

Der Widerruf erfolgt schriftlich oder zu Protokoll seitens der Behörde, welche ihn ausgesprochen hat.

### § 6.

Der Waffenschein darf anderen Personen nicht zur Benutzung überlassen werden.

### § 7.

Die im § 3 bezeichneten Waffen und die dazu gehörige Munition mit Ausnahme von Jagdmunition dürfen nur an den rechtmäßigen Inhaber eines Waffenscheines und gegen Vorzeigung desselben verkauft oder sonst verabfolgt werden.

Die gewerbsmäßigen Verkäufer von Waffen haben ein Buch zu führen, in welches unter fortlaufender Nummer in jedem einzelnen Falle das Datum des Verkaufes, die Stückzahl und Art der verkauften Waffen



und Munition, der Name, Stand und Wohnort des Käufers, sowie Nummer und Datum des Waffenscheines einzutragen sind.

Das Buch muß dauerhaft gebunden und mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen sein. Bevor es in Gebrauch genommen wird, ist es von der Ortspolizeibehörde unter Beglaubigung der Seitenzahl abzustempeln. In dem Buche dürfen weder Rasuren vorgenommen noch Eintragungen unleserlich gemacht werden; auch darf es ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde weder ganz noch teilweise vernichtet werden.

Es ist der Ortspolizeibehörde oder deren Beauftragten auf Verlangen jederzeit vorzulegen.

### § 8.

Bezüglich der zur Ausübung der Jagd dienenden Waffen ersezt in allen Fällen der §§ 3 und 7 ein gültiger Jagdschein den Waffenschein.

§ 3 findet auf Personen, die mit dem Transport von Jagdwaffen beauftragt sind, keine Anwendung, wenn der Auftraggeber im Besitze eines gültigen Jagdscheines ist.

### § 9.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft, sofern nicht nach den Strafgesetzen eine schwerere Strafe eintritt.

### § 10.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem 1. November 1906 in Kraft. Gleichzeitig treten alle denselben Gegenstand betreffenden Kreis- und Ortspolizeiverordnungen außer Kraft.

Breslau, den 28. September 1906.

Der Regierungs-Präsident.

### Rumänisch-Deutscher Eisenbahnverband; Verkehr mit Norddeutschland.

Am 1. November 1906 tritt der Nachtrag IV zum Tarifheft 1 für den oben bezeichneten Verkehr in Kraft, durch den die Dienstanweisung Nr. 11 vom 1. Juni 1906 hinsichtlich der Punkte 1, 2, 4, 5 und 6 aufgehoben wird. Außer der Renaufnahme verschiedener Stationen in den Tarif enthält der Nachtrag eine sehr wesentliche Ergänzung der Ausnahmetarife Nr. 3 für Eisen und Stahl usw. und Nr. 62 für Metalle und Metallwaren, wonach alle Metallwaren und gewisse von der Abfertigung auf Grund des Ausnahmetarifs Nr. 3 bisher ausgeschlossene Erzeugnisse aus Eisen und Stahl (z. B. Nähmaschinen usw.) nunmehr auf Grund direkter Frachtsätze des Ausnahmetarifs Nr. 62 zu tarifieren sind. Ferner hat durch den Nachtrag der Ausnahmetarif Nr. 5 für Papier und Pappe eine mit teilweisen Tarifermäßigungen verbundene Umgestaltung erfahren. Schließlich kommt durch den Nachtrag ein neuer Ausnahmetarif Nr. 39 für die Beförderung von Fleisch usw. zur Einführung.

Der Nachtrag ist zum Preise von 40  $\mathcal{M}$  für das Stück durch die beteiligten Abfertigungsstellen, die Verbandsverwaltungen und das Auskunftsbureau in Berlin, Bahnhof Alexanderplatz, zu beziehen.

Auskunft geben die beteiligten Dienststellen, die Auskunftsbureaus und die Verkehrsbureaus der königlichen Eisenbahndirektionen.

Breslau, den 5. Oktober 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

Zur Ausbildung von Turnlehrerinnen wird im Jahre 1907 ein Kursus in der Königl. Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin abgehalten werden. Der Eröffnungstermin ist auf Mittwoch, den 3. April 1907, anberaumt worden. Wegen der Aufnahmebedingungen und Meldungen vgl. die Bekanntmachung des Kultusministers in Stück 41 des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Breslau vom 13. Oktober d. J.

Die Vorschlagslisten für Studienreisen der Lehrkräfte an Handwerker- u. Kunstgewerbeschulen sind nach dem Ministerialerlaß vom 21. September d. J. alljährlich bis zum 15. April vorzulegen (Ministerialbl. der Handels- und Gewerbeverwaltung Nr. 18).

Bezüglich der Zahlung des Schulgeldes an gewerblichen Fachschulen hat der Handelsminister durch Erlaß v. 7. September d. J. bestimmt, daß künftig in den Schulprogrammen darauf hingewiesen werden soll, daß das Schulgeld durch den Eintritt in die Schule für ein volles halbes Jahr fällig wird. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß es zulässig ist, das Schulgeld in zwei Raten zu erheben. Die erste Rate ist am Tage des Schulbeginns, die zweite Rate in den ersten 8 Tagen des nächsten Vierteljahres einzuziehen. (Ministerialbl. der Handels- und Gewerbeverwaltung Nr. 18.)

Die Verhandlung der hängewerblichen Fachabteilung des ständigen Beirats für das gewerbliche Unterrichtswesen zu Berlin am 18. Juni d. J. nebst der Denkschrift des Landesgewerbeamtes über die Notwendigkeit einiger Änderungen im Betriebe der Hängewerkschulen sind veröffentlicht als Beilage zu Nr. 18 des Ministerialblattes der Handels- und Gewerbeverwaltung.

### Polizeiverordnung über den Personen-Hörnerschlittenverkehr.

Für den Umfang des Amtsbezirks Schreiberhau wird zur Regelung des gewerbmäßigen Hörnerschlittenbetriebes nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Das Fahren von Hörnerschlitten darf nur von solchen Personen übernommen werden, welche mit dem Fahren vollständig vertraut sind. Die dieser Anforderung entsprechenden konfessionierten Gebirgsführer und -träger werden in erster Linie zu Fahrern genommen. Die Bestimmung darüber treffen die mit der Aufsicht über die Bahn betrauten Führer.

§ 2. Bei der Auf- und Abfahrt zur Neuen Schlesißen Baude ist nur die durch Tafeln bezeichnete Seite der Bahn, soweit sie doppelgleisig hergestellt ist, von Schlitten-, Schneeschuhfahrern und Fußgängern zu benutzen. Für das Herunterführen der Pferde darf nur der dazu durch Tafeln bezeichnete Weg benutzt werden.

§ 3. Mehr als zwei Pferde dürfen von einem Kutscher nicht geführt werden. Das Führen der Pferde durch unfundierte Personen oder Knaben unter 16 Jahren ist untersagt.

§ 4. Sämtliche Personenschlitten sind der Polizeibehörde vorzustellen und erhalten von dieser eine Nummer, welche auf beiden Seiten des Schlittenkastens 12 cm hoch und im Grundstrich 2 cm stark anzubringen ist.

§ 5. Jeder Schlitten muß eine gute Hemme, gepolsterten Sitz und saubere Wolldecke mit dem Anfangsbuchstaben des Fahrers zur Benutzung des Fahrgastes haben.

§ 6. Die Fahrpreise sind nach untenstehender Tare zu entrichten. Streitigkeiten darüber unterliegen der Entscheidung der Polizeibehörde vorbehaltlich des Rechtsweges.

§ 7. Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 9  $\mathcal{M}$ , im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

§ 8. Die Verordnung tritt mit dem 1. Oktober 1906 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die Verordnungen vom 21. Dezember 1902 und 17. Dezember 1904 ihre Gültigkeit.



Die Tage für den Hörnerschlitten-Verkehr ist die folgende:

|                                                                                                                                         | Kutscher<br>und Pferd | Schlitten<br>und Führer |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-------------------------|
| Nach der Zuckersackbaude und zurück                                                                                                     | M 2,50                | M 1,50                  |
| Nach der Alten oder Neuen Schlesi-<br>schen Baude und zurück . . . . .                                                                  | • 4,00                | • 2,00                  |
| Bis zum Kamm oberhalb der<br>Neuen Schlesiischen Baude. . . . .                                                                         | = 5,00                | —                       |
| Von der böhmischen Grenze bis<br>Neuwelt und Rückbeförderung<br>des Schlitten nach Schreiberhau                                         | —                     | = 5,00                  |
| Von Schreiberhau nach der Neuen<br>Schlesiischen Baude, Neuwelt und<br>zurück über Neue Baude oder<br>über Jakobsthal nach Schreiberhau | = 9,00                | = 5,00                  |
| Für Herauffahren eines Sportschlitten nach der Alten<br>oder Neuen Schlesiischen Baude 50 $\mathcal{H}$ .                               |                       |                         |
| Für Herauffahren eines Hörnerschlitten nach der Alten<br>oder Neuen Schlesiischen Baude 1 $\mathcal{M}$ .                               |                       |                         |
| Für Fahrt nach 6 Uhr abends 1 $\mathcal{M}$ mehr.                                                                                       |                       |                         |
| Für Übernachten 1 $\mathcal{M}$ mehr.                                                                                                   |                       |                         |

Für Instandhaltung der Bahn Neue Schlesiische Baude nach Schreiberhau haben auffahrende Kutscher 10  $\mathcal{H}$ , abfahrende Hörnerschlitten-Führer 15  $\mathcal{H}$  zu zahlen; Sportschlittenfahrer werden ersucht, 10  $\mathcal{H}$  in die dazu bestimmte Büchse der Neuen Schlesiischen Baude zu legen.)\*

## Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

### Antrag des Magistrats betr. Ankauf des Grundstücks Klosterstraße Nr. 94.\*\*)

Die Stadtverordneten-Versammlung ersuchen wir ergebenst, sich damit einverstanden zu erklären, daß

- das Grundstück Klosterstraße Nr. 94 — Grundbuch der Dhlauer Vorstadt Band II Blatt Nr. 87 — für die Stadtgemeinde Breslau von den Geschwistern Bauer zum Preise von 160 000  $\mathcal{M}$  angekauft,
- das Kaufgeld nebst Nebenkosten vorstufweise aus bereiten Mitteln der Kammerei — vorbehaltlich späterer Deckung aus dem Substanzgelderfonds — entnommen werde.

Gründe: Der Fluchtlinienplan für die Dhlauer Vorstadt sieht als Verlängerung der Böschstraße über die Klosterstraße hinaus einen Straßenzug vor, der sich von der Klosterstraße aus in leichtem Bogen gegen Nordosten wendet, alsdann in die längs der Dhle geplante Uferstraße mündet, um später — nach Überbrückung der Dhle — nach dem Morgenauer Gelände weitergeführt zu werden.

Dieser Straßenzug wird später eine wichtige Verkehrsverbindung zwischen den südlichen und nordöstlichen Stadtteilen bilden.

Wie aus dem beiliegenden Plane ersichtlich ist, besitzt die Stadtgemeinde bereits die von den Fluchtlinien betroffenen Grundstücke Klosterstraße Nr. 90 und 92, letzteres zufolge Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 18. Mai 1905 — Prot.-Buch Nr. 584.

Neuerdings ist uns auch das Grundstück Klosterstraße Nr. 94 zum Kauf angeboten worden.

Wir sind dem abschriftlich beiliegenden Angebot näher getreten, weil ein erheblicher Teil dieses Grundstücks in die künftigen Straßenzüge fällt und der Besitz des übrigen Grundstücks nach Durchführung des Fluchtlinienplanes eine vorteilhafte Abrundung des alsdann noch verbleibenden Grundstückes von Klosterstraße Nr. 92 ermöglicht.

Das Grundstück ist 0,3730 ha groß, wovon 0,0740 ha auf Hofraum bezw. Baufläche, 0,2680 ha auf Gartengelände und 0,0310 ha auf Weidland entfallen. Auf dem bebauten Grundstücksteile befinden sich je ein Vorder-, Seiten- und Hinterhaus, die bei der städtischen Feuer-Sozietät mit einem Materialwerte von 108 500  $\mathcal{M}$  versichert sind; das Vorderhaus befindet sich, nach amtlichem Gutachten, in ziemlich gutem, das Seiten- und Hinterhaus in mittelmäßigem Bauzustande. Das Grundstück ist zu einem Gebäudesteuernutzungswerte von 8070  $\mathcal{M}$  und zu einem gemeinen Werte von 133 000  $\mathcal{M}$  veranlagt. Bei dem geforderten Grundstückskaufpreise von 160 000  $\mathcal{M}$ , auf welchen die Eigentümer nach längerem Verhandeln ihre Forderung herabgesetzt haben, stellt sich das  $\mathcal{M}$  (einschließlich des Materialwertes der Baulichkeiten) auf rd. 42,90  $\mathcal{M}$ , und nach Abzug des Materialwertes auf 13,81  $\mathcal{M}$ .

Bei dem Ankaufe des Grundstücks Klosterstraße Nr. 92 im Jahre 1905 sind zwar nur 19  $\mathcal{M}$  bezw. 10,64  $\mathcal{M}$  für das  $\mathcal{M}$  gezahlt worden; doch ist zu berücksichtigen, daß die Baulichkeiten von Klosterstraße Nr. 94 sich in erheblich besserem Bauzustande als diejenigen von Klosterstraße Nr. 92 befinden und daß sie von keiner Fluchtlinie geschnitten werden, also noch lange genutzt werden können und für die Verkäufer ein dringender Anlaß zur Veräußerung nicht vorliegt.

Bei der fortschreitenden Entwicklung der Dhlauer Vorstadt und der damit zusammenhängenden Steigerung der Grundstückswerte ist anzunehmen, daß bei der Durchführung der Straßenzüge für die betreffenden Grundstücksteile verhältnismäßig höhere Preise gezahlt werden müssen, als wenn jetzt das ganze Grundstück Klosterstraße Nr. 94 angekauft würde.

Bei der Preisbemessung ist nicht außer acht zu lassen, daß die Stadtgemeinde mit dem Erwerbe des Grundstücks Klosterstraße Nr. 94 auf die Durchführung der verlängerten Böschstraße fast ausschließlichen Einfluß gewinnt und die Möglichkeit erhält, für die noch aus dem Grundstück Klosterstraße Nr. 96 abzutretenden Teile geeignete Austauschobjekte anzubieten.

Aus allen diesen Erwägungen empfehlen wir das Kaufangebot zur Annahme. Auch die Annahme des von den Verkäufern ausbedungenen Ausschlusses der Gewährleistung gegen Baumängel insbesondere gegen das Vorhandensein von Schwamm und Trockenfäule erscheint uns nach der amtlichen Untersuchung unbedenklich.

Das Kaufgeld nebst Nebenkosten wollen wir vorstufweise aus bereiten Beständen der Kammerei und später aus dem Substanzgelderfonds decken, sobald dieser genügende Mittel besitzt.

Die Verkäufer halten sich an ihr Gebot bis einschließlich den 1. November d. Js. gebunden.

\*) Bgl. Schlesiische Bäderzeitung Nr. 34.

\*\*) Referat Nr. 1033. Magistratschreiben vom 28. September 1906. (IIa. 2132.)



# Antrag des Magistrats betr. Bau eines II. Volksschulhauses auf den Teichäckern.\*)

Der Stadiverordneten-Versammlung überreichen wir

- eine Mappe, enthaltend 16 Blatt Zeichnungen des Entwurfs zum Neubau eines II. Volksschulhauses auf den Teichäckern (Arletiusstraße 5/7/9),
- den Erläuterungsbericht zu diesem Entwurfe,
- 4 Hefte Kostenanschläge

mit dem Antrage, sich damit einverstanden zu erklären, daß

- das Schulhaus nach dem Entwurfe und den Kostenanschlägen ausgeführt werde und
- die erforderlichen Mittel im Anschlagsbetrage von 425 600 M aus dem Schulhausbaufonds entnommen werden.

Gründe: Auf unsren Antrag vom 7. Juni 1905 — Referat 659 — hat sich die geehrte Versammlung mit der vorgelegten Skizze für ein zweites Schulhaus auf den Teichäckern (Arletiusstraße 5/7/9) einverstanden erklärt. Der nach Beratung in der Schul- und der Baudeputation ausgearbeitete Entwurf entspricht fast gänzlich der genehmigten Skizze. Nur in einem Punkte mußte der Entwurf eine unwesentliche Abweichung erfahren: Nach der Entleerungsberechnung des Ministerial-Erlasses vom 1. November 1892, von dem wir den in Frage kommenden Abschnitt V abschriftlich beifügen, erheischt die Zahl von 1320 Kindern, welche auf den Treppen vom I. Obergeschoß zum Erdgeschoß verkehren, eine Gesamt-Treppenbreite von 7,00 m, während die drei in der Skizze vorgesehenen Treppenläufe nur zusammen 6,00 m Breite haben. Es ist daher noch eine Treppe, vom Erdgeschoß zum I. Obergeschoß führend hinzugefügt worden.

Nach dem nach Süden gelegenen städtischen Nachbargrundstück Lehmgrubenstraße 32/34, das an das Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhaus vermietet ist, wird das Gebäude eine Ausklinkung erhalten. Für das zum Bau abzutretende kleine Landstück wird der genannten Anstalt ein gleich großes Stück von dem Schulgrundstück überwiesen werden.

Das Schulhaus wird aufnehmen 29 Klassenzimmer, die teils nach den städtischen Schrebergärten, teils nach dem Schulhofe gelegen sind, 1 Zeichenaal in dem ausgebauten Dachgeschoß, 4 Amts-, 2 Lehrer-, 1 Arztzimmer, 1 Bibliotheks- und 1 Sammlungsraum, sowie im Keller-geschoß eine Schuldiener-Wohnung und ein Schülerbad.

Die Bautkosten betragen nach den Kostenanschlägen

|                                     |            |
|-------------------------------------|------------|
| a. für das Schulgebäude selbst..... | 401 100 M, |
| b. = die Außenanlagen .....         | 6 900 =    |
| c. = die Ausstattung.....           | 17 600 =   |

zusammen 425 600 M.

Die Einzelheiten sind aus den Anlagen ersichtlich.

Nachrichtlich wollen wir noch erwähnen, daß der Bau einer Turnhalle auf dem städtischen Schulgrundstück Lehmgrubenstraße 28/30/Malteferstraße 1 vorgesehen ist und der vorgelegte Entwurf bereits durch Beschluß vom 11. Juni d. Js. — Prot.-Buch Nr. 781 — besonders genehmigt worden ist.

\*) Referat Nr. 1050. Magistratschreiben vom 4. Oktober 1906. (IV. 2145/05.)

## Tagesordnung der Stadiverordneten-Versammlung für die Sitzung Donnerstag, den 18. Oktober 1906, nachmittags 4 Uhr.

### Mitteilungen.

#### Vorlagen.

- Referat
- Nr. 804 Referent: Laßwiz. Protokolle über Sitzungen der Deputation der Betriebswerke.
- Nr. 875 Referent: Schütz. Gutachten des Ausschusses V über die Rechnung betr. den Baufonds „Legung eines Wasserrohres in der Südvorstadt“.
- Nr. 974 (653) Referent: Drischel. Gutachten des Ausschusses VIII über die Verstärkung des Stads des Volksschulwesens für 1905 u.
- Nr. 1024 (713) Referent: Füllborn. Gutachten des Ausschusses V über die Festlegung des Fluchtlinienplanes für eine Verbindungsstr. zwischen Werder- und Rosenthalerstraße und
- Nr. 1025 (807) Referent: Füllborn: über die Regulierung des Turnplatzes der Oberrealschule.
- Nr. 1027 Referent: Mugdan. Prolongation der Verträge bezüglich der Pacht der Vordermühle.
- Nr. 1028 Referent: Ehrlich I und Nr. 1029 Referent: Blaue: Stadsverstärkungen.
- Nr. 1032 Referent: Kunde. Zuschlagerteilung.
- Nr. 1033 Referent: John. Ankauf des Grundstücks Klosterstr. 94.
- Nr. 1034 Referent: Dr. Gärtner. Zeichnung zum Garantiefonds der Ostdeutschen Kunstausstellung.
- Nr. 1035 Referent: Scholz I. Ankauf von Schweinen für das Pflegehaus.
- Nr. 1036 Referent: Birke. Kosten der Beseitigung von Hochwasserfchäden.
- Nr. 1037/1038 Referent: Jeron. Anstellungen.
- Nr. 1039 (978) Referent: Czaya. Gutachten des Ausschusses IV über den Ankauf des Grundstücks Grundbuch der Ddervorstadt Band 1 Blatt Nr. 32.
- Nr. 1040 (431) Referent: Finger. Gutachten des Ausschusses V über die Ausbesserung des Ohlelaufsteiges,
- Nr. 1041 (665) Referent: Urban: über den Bau einer Feuerwache in der Sandvorstadt und
- Nr. 1042 (820) Referent: Ehrlich I: über die Schaffung einer Bauinspektorstelle.
- Nr. 1043 (872) Referent: Biller. Gutachten der Ausschüsse IV und V über die Parkanlagen zwischen Leerdentel und dem Scheitniger Park.
- Nr. 1044 Referent: Dr. Zoepflig. Mietung von Räumen in Paradiesstraße 9 für die kath. Knaben-Mittelschule.
- Nr. 1045 Referent: Breslauer und Nr. 1046 Referent: Drischel: Stadsverstärkungen.
- Nr. 1047 Referent: Ratsch und Nr. 1048/1049 Referent: Schütz: Übertragung von Arbeiten.
- Nr. 1050 Referent: Laube. Bau eines 2. Volksschulhauses auf den Teichäckern — Arletiusstraße.
- Nr. 1051 Referent: Ehrlich I. Vorschlag des Ausschusses I für die Wahl der Beisitzer und deren Stellvertreter bei den Stadiverordneten-Wahlen.



Nr. 1052/1055 Referent: Drischel, Nr. 1056/1059 Referent: Dziefan, Nr. 1060/1066 Referent: Ehrlich I, Nr. 1067/1068 Referent: Finger, Nr. 1069/1073 Referent: Haber, Nr. 1074/1077 Referent: John, Nr. 1078 Referent: Dr. Körner II, Nr. 1079 Referent: Schürzmann, Nr. 1080/1086 Referent: Sckeyde und Nr. 1087 Referent: Woywode: Vorschläge des Ausschusses I für die Besetzung verschiedener Ehrenämter.

Nr. 1088 (817) Referent: Feige. Gutachten des Ausschusses I über das Ortsstatut für das Gewerbegericht. Nr. 1089 (1031) Referent: Dr. Toeplitz. Gutachten des Ausschusses VI über die Dienstbezüge der Inspektorin am Prof. Baronschen vegetarischen Kinderhause.

## Sonstige amtliche Nachrichten.

**Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau**  
in der Woche vom 30. September bis 6. Oktober 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 110 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 280 Kinder geboren, davon waren 228 ehelich, 52 unehelich, 265 lebendgeboren (126 m., 139 w.), 15 totgeboren (8 m., 7 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 193 Sterbefälle (87 m., 106 w., darunter 21 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 60 unter 1 Jahr alt (43 ehelich und 17 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Scharlach —, Masern —, Diphtherie 2, Keuchhusten 1, Typhus —, Tuberkulose 26, Krankheiten der Atmungsorgane 34, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 18, Selbstmord 4, Unglücksfälle 2, und alle übrigen Todesursachen 106. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                  | Diphtherie | Genickstarre | Kindbettfieber | Scharlach | Unterleibstypus | Pocken |
|-----------------------------|------------|--------------|----------------|-----------|-----------------|--------|
| Innere Stadt.....           | —          | —            | —              | 5         | 3               | —      |
| Odervorstadt.....           | 5          | —            | —              | 5         | 2               | —      |
| Sandvorstadt.....           | 12         | —            | —              | 1         | 2               | —      |
| Ohlauer Vorstadt...         | —          | —            | —              | 3         | 2               | —      |
| Strehleener Vorstadt..      | 3          | —            | —              | —         | —               | —      |
| Schweidnitzer Vorstadt..... | 4          | —            | —              | 10        | 1               | —      |
| Nikolaivorstadt.....        | 4          | —            | —              | 1         | —               | —      |
| Se. Stadt Breslau..         | 28         | —            | —              | 25        | 10              | —      |
| darunter:                   |            |              |                |           |                 |        |
| auf Schiffen.....           | —          | —            | —              | —         | —               | —      |
| Auswärtige.....             | 1          | —            | —              | —         | 6               | —      |

\*) Außerdem sind in den Gemeinden der nächsten Um-

gebung folgende Erkrankungen (Todesfälle) gemeldet worden: an Genickstarre in Krietern (1), Scharlach in Rosenthal 1, in Gräbichen 4, an Diphtherie in Kleffendorf 1 Person.

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2471, es kamen hinzu 700, es starben 57, es gingen ab 625, so daß am Ende der Woche 2489 im Bestand verblieben. Davon befanden sich: Allerheiligenhospital 627, Wenzel Handelsches Krankenhaus 128, Königl. Universitätskliniken 300, städtische Irrenanstalt 240, Hospital der Barmherzigen Brüder 233, St. Joseph-Krankenhaus 161, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 170, Krankenanstalt Bethanien 101, Garnison-Lazarett 75, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 121, Bethesda 85, St. Georg-Krankenhaus 68, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 75, Diakonissenanstalt Bethlehem 18, Malteser-Kinder-Krankenhaus 45, Augustahospital 17, Hebammen-Lehranstalt 8, Wilhelm-Augustahospital 17.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, (2) Altersschwäche 1 (—), Kindbettfieber 1, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Scharlach 4, Masern und Röteln 5, Diphtherie 13 (2), Keuchhusten —, Typhus 7 (1), Rose 1 (1), andere Wundinfektionskrankheiten 8, Tuberkulose der Lungen 11 (13), anderer Organe 11 (1), Miliartuberkulose 1, Lungenentzündung 8 (3), Influenza 2, andere übertragbare Krankheiten (venerische) 13, Krankheiten der Atmungsorgane 54 (—), der Kreislauforgane 17 (5), Gehirn-schlag — (2), andere Krankheiten des Nervensystems 41 (1), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 18 (2), andere Krankheiten der Verdauungsorgane 35 (1), Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 33 (1), Krebs 11 (8), andere Neubildungen 9 (2), Verletzungen 78 (4), alle übrigen Krankheiten 318 (8).

**Meteorologische u. a. Beobachtungen**  
der Königl. Universitäts-Sternwarte und des  
Königl. Wasserbauamts  
in der Woche vom 30. September bis 6. Oktober 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° + |       |       |        |        |             |
|------------|--------------------------|-------|-------|--------|--------|-------------|
|            | 7 Uhr                    | 2 Uhr | 9 Uhr | Maxim. | Minim. | Tagesmittel |
| S.         | 10,9                     | 14,7  | 10,9  | 15,3   | 10,3   | 11,8        |
| M.         | 9,7                      | 14,4  | 10,0  | 14,6   | 8,5    | 11,0        |
| D.         | 5,2                      | 16,7  | 12,4  | 16,8   | 4,2    | 11,7        |
| M.         | 12,5                     | 14,7  | 13,9  | 15,7   | 11,8   | 13,8        |
| D.         | 10,9                     | 12,6  | 9,0   | 15,0   | 8,8    | 10,4        |
| F.         | 6,4                      | 13,4  | 9,3   | 13,5   | 4,7    | 9,6         |
| S.         | 5,3                      | 17,3  | 14,1  | 17,5   | 4,7    | 12,7        |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 11,6 C° (in der betr. 41. Woche des Vorjahres + 9,0 C°), der Luftdruck 750,3 (739,3) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 11,20 (16,95) mm.

gebung folgende Erkrankungen (Todesfälle) gemeldet worden: an Genickstarre in Krietern (1), Scharlach in Rosenthal 1, in Gräbichen 4, an Diphtherie in Kleffendorf 1 Person.



| Wochentage | Mittlerer Luftdruck (mm) | Mittlere relative Feuchtigkeit (%) | Niederschläge             |                        | Stand des Oberwassers über dem Pegel (m) |        |
|------------|--------------------------|------------------------------------|---------------------------|------------------------|------------------------------------------|--------|
|            |                          |                                    | Höhe (bis 7 Uhr vorm.) mm | Bemerkungen            | Ober-                                    | Unter- |
| S.         | 753,6                    | 82                                 | 0,30                      | Nachts bis vorm. Regen | 5,16                                     | +0,50  |
| M.         | 755,0                    | 75                                 | 0,25                      | —                      | 5,12                                     | +0,27  |
| D.         | 750,5                    | 73                                 | —                         | —                      | 5,22                                     | +0,06  |
| M.         | 739,3                    | 83                                 | 0,65                      | Regen                  | 5,26                                     | 0,00   |
| D.         | 749,7                    | 74                                 | 10,00                     | Nachts Regen           | 5,20                                     | -0,24  |
| F.         | 752,7                    | 75                                 | —                         | —                      | 5,24                                     | -0,30  |
| S.         | 751,4                    | 76                                 | —                         | —                      | 5,28                                     | -0,04  |

#### Städtische Bрансбäder.

In der Zeit vom 1. April bis 30. September 1906 betrug die Anzahl der genommenen Bäder

|                                   | in Bad I      | in Bad II      |
|-----------------------------------|---------------|----------------|
| seitens männl. Personen . . . . . | 63 697        | 59 956         |
| „ weibl. „ . . . . .              | 20 049        | 23 128         |
| <b>Se.</b>                        | <b>83 746</b> | <b>83 084.</b> |

Bezüglich der Besuchsziffern der einzelnen Monate vgl. die Monatsberichte des statistischen Amtes.

#### Geschäftsübersicht der Städtischen Bank zu Breslau am 29. September 1906.

Aktiva: Barbestand 252 084 M 37 P, Wechsel 7 707 727 M 11 P, Lombard 2310 000 M, Effekten 88 101 M 90 P, sonstige Aktiva 123 398 M 35 P.

Passiva: Stammkapital 3 000 000 M, Reservefonds 600 000 M, Depositionskapitalien: Tägliche Verbindlichkeiten 502 923 M 44 P, an Kündigungsfrist gebundene desgl. 5 629 000 M, sonstige Passiva 749 388 M 29 P, eventuelle Verbindlichkeiten aus weiter begebenen, im Inlande zahlbaren Wechseln 1 259 459 M 08 P.

#### Grundfunden.

In der Zeit vom 1. bis 7. Oktober 1906 sind in den Wagen der städtischen Straßenbahn folgende Gegenstände gefunden worden:

| Bezeichnung des Gegenstandes                           | Tag des Fundes. |
|--------------------------------------------------------|-----------------|
| 1 Portemonnaie mit 1,05 P Inhalt . . .                 | 1. Oktober.     |
| 1 Packet mit zwei Handtüchern, 1 Regenschirm . . . . . | 2. „            |
| 1 Zollstock, 1 Schmiedezeuge . . . . .                 | 5. „            |
| 1 Gefangbuch . . . . .                                 | 7. „            |

#### Analysen des Leitungswassers<sup>\*)</sup>

vom 3. bis 9. Oktober 1906, ausgeführt durch das chemische Laboratorium der städt. Wasserwerke.

| Bestandteile in g im Liter                               | 3.                     | 4.                          | 5.            | 6.             | 7.            | 8.            | 9.            |
|----------------------------------------------------------|------------------------|-----------------------------|---------------|----------------|---------------|---------------|---------------|
| Chlor . . . . .                                          | 0,0190                 | 0,0190                      | 0,0190        | 0,0210         | 0,0190        | 0,0190        | 0,0190        |
| Eisen . . . . .                                          | 0,0003                 | 0,0002                      | 0,0003        | 0,0001         | 0,0005        | 0,0002        | 0,0002        |
| Manganorydul . . . . .                                   | sehr geringe           | minim.                      | sehr geringe  | Sp.            | 0,0010        | 0,0012        | 0,0012        |
| Entsprechend schwefelsaures Manganorydul . . . . .       | Sp. <sup>3)</sup>      | Sp.                         | Sp.           | desgl.         | 0,0022        | 0,0026        | 0,0026        |
| Härte <sup>1)</sup> . . . . .                            | 5,2°                   | 6,4°                        | 5,2°          | 6,4°           | 10,8°         | 10,8°         | 10,1°         |
| Reaktion gegen Rosolsäure . . . . .                      | alk. <sup>4)</sup>     | alk.                        | alk.          | alk.           | neutral       | neutral       | neutral       |
| Reinzahl in 1 cem Leitungswasser <sup>2)</sup> . . . . . | 85                     | 72                          | 74            | 78             | 70            | 75            | .             |
| Aussehen . . . . .                                       | klar, schwach gelblich | klar, sehr schwach gelblich | klar, farblos | klar, gelblich | klar, farblos | klar, farblos | klar, farblos |

\*) Das Leitungswasser bestand am 3. Oktober zu 8 Teilen aus Oberwasser und zu 1 Teile aus Grundwasser, am 4. Oktober zu 5 Teilen aus Oberwasser und zu 1 Teile aus Grundwasser, am 5. und 6. Oktober zu 3 Teilen aus Oberwasser und zu 2 Teilen aus Grundwasser, am 7. und 8. Oktober je zur Hälfte aus Oberwasser und zur Hälfte aus Grundwasser, am 9. Oktober zu 3 Teilen aus Oberwasser und zu 2 Teilen aus Grundwasser.

1) Deutsche Grade. 2) am 2. Oktober: 88. 3) Sp. = Spuren. 4) alk. = alkalisch.



### Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-  
Notierungskommission vom 1. bis 6. Oktober 1906.  
für 100 kg Mark:

|                   | Gute<br>Sorte |             | Mittlere<br>Sorte |             | Geringe<br>Sorte |             |
|-------------------|---------------|-------------|-------------------|-------------|------------------|-------------|
|                   | höchster      | niedrigster | höchster          | niedrigster | höchster         | niedrigster |
| Weizen, weiß ...  | 18,10         | 17,60       | 17,60             | 17,20       | 17,20            | 15,90       |
| " gelb ...        | 18,—          | 17,50       | 17,50             | 17,10       | 17,10            | 15,80       |
| Roggen .....      | 15,90         | 15,20       | 15,20             | 14,90       | 14,90            | 14,60       |
| Braugerste .....  | 16,50         | 16,10       | 16,—              | 15,50       | —                | —           |
| Gerste .....      | 13,50         | 13,10       | 13,—              | 12,60       | 12,50            | 12,—        |
| Hafer .....       | 14,90         | 14,50       | 14,40             | 14,20       | 14,10            | 13,70       |
| Viktoria-Erbfen . | 20,—          | 19,—        | 18,—              | 17,—        | 16,—             | 15,—        |
| Erbfen .....      | 18,—          | 17,50       | 16,30             | 15,3        | 14,50            | 14,—        |

### Zwangsversteigerungen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende,  
in Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

168. **Lehmgruben**, im Grundbuche von Lehm-  
gruben, Stadtkreis Breslau, Band XI Blatt Nr. 480,  
Band XII Blatt Nr. 526, Band XIII Blatt Nr. 552,  
zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes  
sämtlich auf den Namen des Architekten Robert Graß-  
hoff in Breslau eingetragen, am 3. Dezember 1906,  
vormittags 10 Uhr, durch das hiesige königliche  
Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumstraße Nr. 9,  
II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das Grundstück Band XI  
Blatt Nr. 480 ist in der Grundsteuermutterrolle unter  
Artikel Nr. 13916, Katasterblatt Nr. 33, Parzelle  
954/84 eingetragen. Es ist ein an der neuen Straße  
gelegener Garten in Größe von 1 a 7 qm, mit einem  
Reinertrage von 0,42 Taler. Der Jahressbetrag der  
Grundsteuer beträgt 13  $\mathcal{P}$ . Kein Gebäudesteuernutzungswert.  
Das Grundstück Band XII Blatt Nr. 526 ist  
in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel Nr. 13888  
Kartenblatt 33, Parzelle 932/83 eingetragen und besteht  
in einem 5 a 74 qm großen, an der neuen Straße  
gelegenen Garten. Der jährliche Reinertrag beläuft sich  
auf 2,25 Taler, die Grundsteuer beträgt 67  $\mathcal{P}$ . Kein  
Gebäudesteuernutzungswert. Das Grundstück Band XIII  
Blatt Nr. 552 ist in die Grundsteuermutterrolle unter  
Nr. 13841, Kartenblatt 33 Parzelle 896/79 eingetragen.  
Es ist ein an der neuen Straße gelegener Garten in der  
Größe von 83 qm mit einem jährlichen Reinertrage von  
0,33 Taler. Die jährliche Grundsteuer beläuft sich auf  
10  $\mathcal{P}$ . Kein Gebäudesteuernutzungswert.

169. **Kantstraße 16**, im Grundbuche von Breslau,  
Lehmgruben, Band 12 Blatt Nr. 529, zur Zeit der  
Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen  
des Hausbesizers Wilhelm Vieß in Breslau eingetragen,  
am 4. Dezember 1906, vormittags 10 $\frac{1}{4}$  Uhr,

durch das hiesige königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle,  
Museumstraße Nr. 9, II. Stock, Zimmer Nr. 271.  
Das Grundstück ist 6 a 78 qm groß, besteht aus  
Bordervohnhaus mit rechtem und linkem Seitenflügel,  
Hofraum, Schuppen und abgetrennten Klostgebäude  
im Hofe, ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau auf  
Kartenblatt 33 unter den Parzellennummern 935/83,  
893/79, 956/84, in der Gebäudesteuermutterrolle unter Nr. 12  
und in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel 13891  
eingetragen. Der jährliche Nutzungswert beträgt kataster-  
mäßig 5700  $\mathcal{M}$  und der Grundsteuerreinertrag grund-  
buchmäßig 2,66 Taler. Grundbuchmäßig kein Nutzungswert,  
katastermäßig kein Grundsteuerreinertrag.

170. **Rhedigerstraße 16**, im Grundbuche von  
Breslau, Gabis II Band VII Blatt Nr. 385, zur Zeit  
der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den  
Namen des Baugewerksmeisters Robert Schütz in Breslau  
eingetragen, am 10. Dezember 1906, vormittags  
10 Uhr, durch das hiesige königl. Amtsgericht an der  
Gerichtsstelle, Museumstraße Nr. 9, II. Stock, Zimmer  
Nr. 275. Das Grundstück, Gemarkung Breslau, Karten-  
blatt 27, Parzelle Nr. 993/44u., ist unter Nr. 14042  
der Grundsteuermutterrolle und unter Nr. 16 der Ge-  
bäudesteuermutterrolle verzeichnet, 6 a 54 qm groß. Es besteht  
aus Bordervohnhaus mit Hofraum und Hausgarten.  
Kein Grundsteuerreinertrag; 6300  $\mathcal{M}$  jährlicher Nutzungswert.  
Die Gebäudesteuer beträgt jährlich 240  $\mathcal{M}$ .

171. **Berliner Chaussee 146**, im Grundbuche von  
Pöpelwitz, Stadtkreis Breslau, Band V Blatt Nr. 464,  
zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf  
den Namen des Tischlermeisters Johann Pradel in Breslau  
eingetragen, am 14. Dezember 1906, vormittags  
10 Uhr, durch das hiesige königl. Amtsgericht, an der  
Gerichtsstelle, Museumstraße Nr. 9, II. Stock, Zimmer  
Nr. 275. Das Grundstück ist in die Grundsteuermutter-  
rolle unter Artikel Nummer 13722, Kartenblatt 45 A  
Parzelle Nr. 283/33 eingetragen. Es besteht in einem  
Acker an der Berliner Chaussee in Größe von 6 a  
35 qm, mit einem jährlichen Reinertrage von 0,45 Taler.  
Die jährliche Grundsteuer beträgt 13  $\mathcal{P}$ , zur Gebäude-  
steuer ist es nicht veranlagt.

### Nichtamtliche Mitteilungen.

#### Entscheidungen des Reichsgerichts.

17. Die Haftbarkeit einer Gasanstalt für Schäden,  
der durch Gas entsteht, das aus ihren in die Stadt verlegten  
Röhren ohne Vorhandensein eines Verschuldens entweicht,  
hat das Reichsgericht durch Urteil vom 22. Juni d. J. ver-  
neint. (Deutsche Juristenzeitung Nr. 19.)

#### Entscheidungen des Preussischen Obergerichts.

68. Die gesetzliche Versicherungspflicht, die überall  
vorliegt, wo der mit einer Arbeit Beschäftigte sich in die  
abhängige Stellung eines Arbeiters begeben (seiner persön-  
lichen Selbständigkeit entlagt) hat, kann durch Abschluß eines  
Dienst- oder Werkvertrages im Sinne der §§ 611 ff. bzw.  
§§ 633 ff. B.-G.-B. nicht beseitigt werden. Hilfsbedürftigkeit  
liegt auch dann vor, wenn der in Not Geratene selbst Mittel  
zur Abhilfe hat, dies aber dem Armenverband ohne Schuld  
unbekannt geblieben ist. (Urteil v. 2. März 1905. Preuß.  
Verwaltungsblatt Nr. 50.)



### Entscheidungen des Bayerischen obersten Landesgerichts.

2. Freiheit des Marktverkehrs. Die Bestimmung des § 56 Absatz 2 Ziffer 8 der Gewerbeordnung (wonach Stoch-, Hieb- und Schusswaffen vom Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen sind) findet auf den Marktverkehr keine Anwendung. Die Gewerbeordnung sieht den Verkehr auf den Märkten nicht als einen Gewerbebetrieb im Umherziehen an, das Erfordernis des Wandergewerbescheines besteht nicht für das Beziehen von Märkten. (Urteil vom 15. Mai 1906. Deutsche Juristenzeitung Nr. 18.)

### Entscheidungen des Sächsischen Obergerichts.

1. Die Genehmigung zur Abänderung eines Kassenstatuts darf nicht aus Zweckmäßigkeitsgründen, sondern nur aus den im § 24 Abs. 1 Krankenvers.-Gesetzes angegebenen Gründen verjagt werden. Den „Anforderungen des Gesetzes“ wird u. a. dann „nicht genügt“, wenn Bestimmungen eingeführt werden sollen, die einer zwingenden Vorschrift des Gesetzes widersprechen oder mit dem Zwecke der Kasse nicht in Verbindung stehen. Hierunter fallen insbesondere Kassenleistungen, die über das gesetzlich zulässige Maß hinausgehen und nicht ausdrücklich als erlaubte nachgelassen sind. Dies trifft auf die Behandlung der Kassenmitglieder durch Naturheilkundige zu. Denn wenn das Gesetz im § 6 u. f. v. von „Ärzten“ und „ärztlicher Behandlung“ spricht, hat es immer nur die approbierten Ärzte im Auge. Die durch Zulassung Naturheilkundiger entstehenden Kosten sind also grundsätzlich den unzulässigen Kassenleistungen zuzurechnen. (Urteil v. 28. März 1906. Deutsche Juristenzeitung Nr. 18.)

2. Unter dem Begriffe Rechtsangelegenheiten i. S. von § 35 Abs. 3 Gew.-Ordn. sind nur solche Angelegenheiten zu verstehen, die dem Rechtsgebiete angehören und daher die rechtlichen, nicht die wirtschaftlichen oder sonstigen Interessen einer Person berühren. In dieses Gebiet fällt begrifflich nicht die Tätigkeit eines Bücherrevisors und kaufmännischen Sachverständigen. Die bloße abstrakte Möglichkeit, daß die sachverständige Beratung der letzteren Art in eine Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten übergehen kann, berechtigt die Gewerbepolizeibehörde nicht, jene Tätigkeit ohne weiteres dem § 35 Abs. 3 zu unterstellen. (Urteil v. 20. Juni 1906. Deutsche Juristenzeitung Nr. 18.)

### Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 30. September bis 6. Oktober 1906.

| Art des Getreides zc.     | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger(—)<br>Einfuhr |
|---------------------------|---------|---------|-----------------------------------|
|                           | t       | t       | t                                 |
| Weizen .....              | 308     | 19      | + 289                             |
| Roggen .....              | 334     | 25      | + 309                             |
| Gerste .....              | 772     | 647     | + 125                             |
| Malz .....                | 143     | 120     | + 23                              |
| Hafer .....               | 1221    | 1885    | — 664                             |
| Mais .....                | 50      | 180     | — 130                             |
| Olisaaten .....           | 283     | 190     | + 93                              |
| Hülsenfrüchte .....       | 182     | 122     | + 60                              |
| Mehl und Mühlenfabrikate. | 675     | 1682    | — 1007                            |

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.

### Neue Literatur über Städteverwaltung.

#### Bücherchau:

Die biologische Abwasserreinigung in Deutschland v. S. Imhoff, Berlin 1906.

Zur Bestimmung der Grenze der Gesundheitsschädlichkeit der schwefeligen Säure in Nahrungsmitteln. Leipzig 1906.

Rechtspflege, Richter und Publikum in Deutschland v. Landrichter Dr. Winter. Dieterichsche Verlagsbuchhandlung Th. Weicher, Leipzig 1906, Preis 80 M.

Das Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum mit den einschlägigen Bestimmungen des Fluchtliniengesetzes und des Wasserstraßengesetzes v. Regierungsrat Dr. Eger. Berl. Kern, Breslau 1906, Preis 7,50 M.

Alkohol und Kriminalität v. Nervenarzt Dr. Hoppe. Berl. Bergmann, Wiesbaden. Preis 4 M.

Die Stellung des Arztes zur staatlichen Unfallversicherung v. J. Köhler. Berl. Hirschwald, Berlin, Preis 2 M.

Die Ehrengerichtbarkeit der Ärzte in Preußen v. E. Cade. Berl. Hirschwald, Berlin, Preis 2,60 M.

Die Wechselstempelsteuer und ihre Reform. Eine kritische Studie v. E. Jacobson. Berl. Guttentag, Berlin, Preis 1 M.

Karteile und Trusts. Ihre Stellung im Wirtschafts- und Rechtssystem der wichtigsten Kulturstaaten v. Rechtsanwalt Dr. Baumgarten und Amtsrichter Dr. Meszleny. Verlag O. Liebmann, Berlin, Preis 11 M.

Der soziale Optimismus v. Ludwig Stein. Verlag H. Costenoble, Jena 1906. 267 S.

Kinderehend. Proletarische Gegenwartbilder von D. Kühle. Berl. Birk & Co., München. Preis 75 M.

Alkoholismus, Morphinismus und Ehe v. A. u. F. Leppmann. München.

#### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Zeitschrift für Wohnungswesen in Bayern Nr. 4 und 5: Die Aufteilung von Grundstücken im Hinblick auf die Erbauung von Kleinhäusern. — Beschaffung von Wohnungen für das Personal der Staatsbahnen. — Mindestforderungen an Kleinwohnungen. — Krankenkassen und Wohnungsfrage.

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 52: Über die privatrechtliche Stellung von Zweckverbänden ohne die Rechte öffentlicher Körperschaften v. Regierungsassessor Moll.

Schlesische Hausbesitzerzeitung Nr. 40: Wann hat der einziehende Mieter die erste Mietrate zu zahlen? — Vom Beschäftigungsrecht. — Feuertätigkeitschäden v. Regierungsbaumeister Seemann. — Welche Mindestforderungen sind an die Beschaffenheit der Wohnungen, insbesondere der Kleinwohnungen zu stellen?

Soziale Praxis Nr. 2: Wider oder für die Tarifverträge? v. Dr. W. Zimmermann.

Schlesische Bäderzeitung Nr. 34: Herbst- u. Winterkuren. — Schutz vor Rheumatismus v. Dr. med. Gradenwitz.

Ostdeutsche Bauzeitung Nr. 80: Die Behandlung des Holzes bei Außenarchitekturen. — Nr. 81: Die Ausbesserung der Dielenfußböden v. A. Rohde.

Rundschau für Gemeindebeamte Nr. 40: Aus Theorie und Rechtsprechung der Jahre 1904 und 1905 auf einigen für das kommunale Recht wichtigen Gebieten von Bürgermeister Dr. jur. Götterrodt.

Kommunale Praxis Nr. 41: Städtische Arbeiterfürsorge v. E. Eberle. — Das demokratische Gemeindeprogramm. — Wertsteigerung städtischen Grundbesitzes. — Die Fleischnot in den Gemeinden.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Voranbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle einzusenden.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen 1,30 M.  
Einzelnummer 10 Pf.

Einschickungsgebühr für die halbespaltene Pettzeile oder deren Raum 20 Pf.

**Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.**  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Garverstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

Nr. 42

Ausgegeben am 21. Oktober 1906

## Amtliche Bekanntmachungen.

Die Frauenabteilung des Brausebades I an der Universitätsbrücke bleibt wegen Ausführung von Bauarbeiten vom 22. bis einschl. 31. Oktober d. J. geschlossen.

Breslau, den 17. Oktober 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(VI. 1906/06.)

## Die Eisnutzung und die Eiskellereien

auf den städtischen Grundstücken in Zimpel sind vom 1. Oktober 1907 ab zu vergeben. Pachtangebote werden im Magistratsbureau IIa, Blücherplatz 6/7, 2 Treppen, entgegengenommen, woselbst auch die Bedingungen mitgeteilt werden.

Breslau, den 8. Oktober 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 94/06.)

## Vermietung von Geschäfts- und Lagerräumen.

Im Gebäude der städtischen Viktoriafschule, Ritterplatz 1, sind die seit Jahren von einer Eisenwaren-Großhandlung benutzten Geschäfts- und Lagerräume vom 1. Oktober d. J. ab anderweitig zu vermieten.

Angebote sind im Magistratsbureau XIV (Gartenstraße 3, Hofgebäude, 3. Stock) abzugeben, woselbst auch über die Größe der Räume und die Vermietungsbedingungen näheres zu erfahren ist.

Breslau, den 24. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

## Lagerplatzvermietung.

In dem städtischen Grundstück Niedergasse 8/10 ist ein ca. 10 a 20 qm großer Lager- oder Kistplatz — im ganzen oder geteilt — vom 1. Oktober 1906 ab zu vermieten.

Näheres beim Verwalter Quandt, Trebnitzerstraße 32, II.

Breslau, den 24. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 2036/06.)

## Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Altschlaufstraße 50, mit.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XI. 653/05.)

## Bandenvermietung.

Die am Ringe, in der Nähe des Schweidnitzer Kellers, stehende Schuhwarenbande Nr. 201 ist bald zu vermieten.

Näheres im Magistratsbureau IIa, Blücherplatz 6/7, 2 Treppen. Angebote sind dort schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu geben.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 1019/05.)



## Ergänzungs- und Ersatzwahlen zur Stadtverordneten-Versammlung.

Zur Vollziehung der in den nachstehenden Terminen stattfindenden **Stadtverordneten-Ergänzungs- und Ersatzwahlen** für die hiesige Stadt werden die in den festgestellten Listen verzeichneten **Wähler** folgender Wahlbezirke in die nachbenannten Lokale hiermit eingeladen.

### Es wählt die III. Abteilung:

**Freitag, den 10. November d. Js., von 10 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends.**

#### Der 19. Wahlbezirk und zwar

##### Abstimmungsbezirk A

umfassend: Antonienstraße, Bär, am unteren, Barbaragasse, Barbarakirche, an der, Blücherplatz 1—11, Böttnerstraße, Burgfeld, Burgstraße 1—7, Eisenkram, Elisabethkirche, an der, Elisabethstraße, Engelsburg, Fährgasse, Fleischbänke, große, Gerbergasse, Goldene Radegasse, Graupenstraße auschl. 2/4, Grenzhausgasse, Herrenstraße, Hinterhäuser, Karlsplatz 1—5, Kasernen, an den, einschl. Kaserne 3, 5, 6, 7, Königsplatz 7, 8, Kupferschmiedestraße 17—41, Malergasse, Messergasse 9—35, Mühlen, an den, Nadlergasse, Neuenweltgasse,

in der Turnhalle Neue Antonienstraße 20/22,

##### Abstimmungsbezirk B

umfassend: Nikolaistraße, Oberstraße, Rathaus, am, Neuschestraße, Neuenohle, Ring 1—11, 42 bis Ende, Röhr-gasse, Schmiedebrücke, auschl. 1, Stockgasse, Topfstram, Universitätsplatz 1—14, Ursulinerstraße 7—28, Wallstraße 1—6, 12 bis Ende, Wassergasse, Weißgerbergasse, Werderstraße, Wilhelmsbrücke, an der, 7, 8, 9,

im Schulhause Nikolaistraße 63, westlicher Eingang,  
part. rechts,

einen Stadtverordneten.

#### Der 20. Wahlbezirk und zwar

##### Abstimmungsbezirk A

umfassend: Agnesstraße, Altbücherohle, auschl. 16, 18, 20, Altbücherstraße 62, Anger, Bahnhofstraße 15, 17, Blücherplatz 12 bis Ende, Blumenstraße, Claassenstraße, Dorotheengasse, Dorotheenkirche, an der, Eichbornstraße, Ernststraße, Freiburgerstraße 1, 2 u. grade 6—12, Freiheitsgasse, Friedrichstraße, ungr. 1—29, 41, 59, Gartenstraße, auschl. 2, Gräbichenerstraße 2, Graupenstraße 2/4, Graupenstraße, neue, 1, Großengasse, große, Großengasse, kleine, Harraßgasse, Höfchenstraße, ungr. 1—25, grade 2—32, Hummeret, Junkernstraße

im Schulhause Gartenstraße 25, eine Treppe geradeein,  
Klasse 3 der evangelischen Volksschule 23,

##### Abstimmungsbezirk B

umfassend: Karlsplatz 6 bis Ende, Karlsstraße, Königsstraße, Marstallgasse, Minoritenhof, Museumsplatz, Museumsstraße, Neuborsstraße, ungrade 1—11, grade 2—12, Neugasse, ungrade 1—21, grade 2—26, Ring 12—28, Roßmarkt, Salvatorplatz, Schloßohle, Schloßstraße, Schuhbrücke 1—6, 79 bis Ende, Schweidnitzerstadtgraben auschl. 1, Schweidnitzerstraße 1—54, Schweidnitzerstraße, neue, Siebenradeohle, Springerstraße, Taschenstraße, auschl. 1, 2, Taschenstraße, neue, Tauenzienplatz, Tauenzienstraße, ungrade 1—75, grade 2—68, Teichstraße, Telegraphenstraße, Wallstraße 7—11, Wehnergasse, Weidenstraße, Zimmerstraße, auschl. 23, Zwingerplatz, Zwingerstraße,

im Schulhause Minoritenhof 1/3, part. rechts,  
Zimmer 1 Klasse 6 der evangelischen Volksschule 2,

zwei Stadtverordnete.

#### Der 23. Wahlbezirk und zwar

##### Abstimmungsbezirk A

umfassend: Alsenstraße 102, Bärenstraße, Berliner Chaussee, Berlinerstraße, Dammstraße, westlich der Posener Eisenbahn, einschl. Kohlentippe und Hafen der F. G. E. G., Dessauerstraße, Eichenparßstraße, Fichergasse 25, 26,

in der Turnhalle Posenerstraße 12/20,

##### Abstimmungsbezirk B

umfassend: Friedrich-Wilhelmstraße, ungrade 11 bis Ende, auschl. 53, 85, 87, grade 16/18 bis Ende, Glogauerstraße 1, 2, 4, Grenzstraße, Karuthstraße, Kabbachstraße, Kniestraße, Kriechelstraße, Mariannenstraße, Mochberner Bahnhof, am, Neufircherweg, Pöpelwitzstraße, Posenerstraße 2, Promnitzstraße, Sandergäßchen 1, 2, Schwertstraße 1, Striegauer Chaussee, Striegauerplatz, Wildstraße, Willmannstraße 1/3, 17,

im Schulhause Posenerstraße 12/20, Hof geradeein,  
hpt. rechts, Zimmer 4, Klasse 1 der evangel. Volksschule 58,

einen Stadtverordneten.

#### Der 24. Wahlbezirk und zwar

##### Abstimmungsbezirk A

umfassend: Antonienstraße, neue, Bergstraße, Berlinerplatz, Freiburgerstraße, ungr. 3 bis Ende, grade 4 u. 14 bis Ende, Friedrichstraße ungr. 89 bis Ende, grade 100 bis Ende, Friedrich-Wilhelmstraße, gerade 2—14, Gartenstraße 2, Gräbichenerstraße 43, 71, Graupenstraße, neue, auschl. 1, Hochstraße, auschl. 1, Holteistraße, ungrade 1—27, grade 2—30, Jahnstraße 9 bis Ende, Königsplatz 4—6, Lewaldstraße, auschl. 1, 2,

in der Turnhalle Siebenhufenerstraße 60,  
Eingang Reichstraße,

##### Abstimmungsbezirk B

umfassend: Märkischestraße, Mochberner, Klein-, Kirchweg, Nikolaistadtgraben 12 bis Ende, Reichstraße, auschl. 1, Schweidnitzerstadtgraben 1, Schwertstraße, auschl. 1, Siebenhufenerstraße, Sonnenstraße, auschl. 18, Theresenstraße, Trinitasstraße,

im Schulhause Siebenhufenerstraße 60, nördlicher Eingang,  
part. rechts, Zimmer 3, Klasse 3 der katholischen Knabenschule XL,

einen Stadtverordneten.



## Der 26. Wahlbezirk und zwar

### Abstimmungsbezirk A

umfassend: Adalbertstraße, neue, ungr. 77 bis Ende, grade 78 bis Ende, Adlerstraße, ausschl. 9, Bartschstraße, Blücherstraße, Bodstraße, ungr. 7 bis Ende, grade ganz, Enderstraße 2, Flutstraße, Försterstraße, Herzogstraße, ungr. 19 bis Ende, grade 18, 20—34, Hirschstraße 85, 88, Koszothstraße, Kreuzburgerstraße, Lehndamm, ungrade, ausschl. 1c und 1d,  
in der Turnhalle Lehndamm 3, Oberrealschule,

### Abstimmungsbezirk B

umfassend: Lehndamm, grade, Matthiasstraße, ungr. 51 bis Ende, grade 72 bis Ende, Michaelisstraße, ungr. 1—59,  
im Schulhause Matthiasstraße 112, hpt. links, Zimmer 6, Klasse 6 der katholischen Volksschule XLIII,

### Abstimmungsbezirk C

umfassend: Michaelisstraße grade 2—80, Mittelfeld, Monhauptstraße 27/28, Niedergasse, ungrade 1—17, Oelsnerstraße, Pestalozzistraße, Nebengasse, Rosenstraße 24 bis Ende, Seitengasse, Vierturmstraße, Waisenhausstraße, Waterloo-

platz, Waterloostraße, ausschl. 27, 30, Weinstraße, Weisenburgerplatz, ausschl. 6, 7, zerstreut liegende Grundstücke bei Friedewalde, Schiffsfahrtskanalstrecke von der Schleusenmeierei am Mittelfeld bis Hundsfelder Brücke,

in der Turnhalle Waterloostraße 15/17,  
einen Stadtverordneten.

## Der 29. Wahlbezirk und zwar

### Abstimmungsbezirk A

umfassend: Arletiusstraße, Augustastrasse, ungr. 133 bis Ende, grade 148 bis Ende, Bahnhofstraße, ungr. 19 bis Ende, grade 22 bis Ende, Bohrauerstraße, Brüderstraße 23a—42, Brunnenstraße, ungr. 1—11, grade 2/4—10, Buddestraße,  
in der Turnhalle Brunnenstraße 5/9, Hof geradeein,

### Abstimmungsbezirk B

umfassend: Cretiusstraße, Dürrgohstraße, Flurstraße, Fränkelplatz, Georgenstraße, Goethestraße, ungrade 77 bis Ende, grade 66 bis Ende, Gottschallstraße, Grünstraße ungr. 29 bis Ende, grade 34 bis Ende, Gustav Freytagstraße, Hellmuthstraße, Herdainsstraße, Hubenstraße, einschl. Blochhaus und Werkstätten der D./S. Bahn,  
im Schulhause Lohestraße 22/24, südlicher Eingang, hpt. rechts, Zimmer 4, Klasse 1b der katholischen Knabenschule XVIII,

### Abstimmungsbezirk C

umfassend: Kantstraße, Lehmgrabenstraße, Lohestraße, ausschl. 1, 15, 17 und südlich der Kirchenallee, Malteserstraße, Menzelsstraße von Lohestraße bis Steinstraße, Mertelstraße, Nachodstraße 2, 2a, 2b, Neudorfstraße 14, Sadowa-

straße 1 und von Brüder- bis Bohrauerstraße, Schönstraße, Sedanstraße 1, 2, Steinstraße von Huben- bis Lohestraße, Strehlenerstraße, Tauenzienstraße 77, Teichackerpark, Hobtenstraße,

in der Turnhalle der Volksschule Arletiusstraße 7/9,  
einen Stadtverordneten.

## Der 30. Wahlbezirk und zwar

### Abstimmungsbezirk A

umfassend: Bahnhofstraße, ungr. 1—13, grade 2—20, Briegerstraße, Brockauerstraße, einschl. Nitschle-, Mandel-, Schenkelhaus, Brüderstraße 13a—23, 43—55, Fordenbedstraße, Grünstraße, ungrade 1—27, grade 2—32, Königgräberstraße, ausschl. 1, 2, Löschstraße, ungrade, ausschl. 1,  
in der Turnhalle Brockauerstraße 12/14, Hof links,

### Abstimmungsbezirk B

umfassend: Löschstraße, grade, ausschl. 2, 16, Lühowstraße, ausschl. 1, 2, Marthastraße, Mollwitzerstraße, Ohlauer Stadtgraben 1—3, Palmstraße, Tauenzienstraße, ungr. 79 bis Ende, grade 70 bis Ende,  
im Schulhause Brockauerstraße 12/14, im Hofe rechts, part. rechts, Klasse 4 der katholischen Volksschule XI,

### Abstimmungsbezirk C

umfassend: Tauenzienstraße, neue, ausschl. grade 48/58 und 68 bis Ende, Vorwerkstraße, ausschl. grade 48—60,  
in der Turnhalle Tauenzienstraße 82, Margaretenschule,  
einen Stadtverordneten,  
welcher Hausbesitzer sein muß.

## Der 31. Wahlbezirk und zwar

### Abstimmungsbezirk A

umfassend: Alexanderstraße, Brüderstraße 1—13, 56 bis Ende, Feldstraße, Gabelsbergerstraße, Garvestraße, Klosterstraße,  
im Schulhause Paradiesstraße 25/27, part. rechts, Zimmer 3, Klasse 3 der katholischen Volksschule III,

### Abstimmungsbezirk B

umfassend: Königgräberstraße 1, 2, Leisingplatz, Leisingstraße, Löschstraße 1, 2, 16, Lühowstraße 1, 2, Margaretenstraße, Mauritiusplatz, Mauritiusstraße, Morgenaufstraße, Ohlauer Chaussee, Ohlauer Stadtgraben, ausschl. 1—3, Ohlaufer, Paradiesstraße, Stolzestraße, Tauenzienstraße, neue, grade 48/58 und 68 bis Ende, Vorwerkstraße, grade 48/60, Weidenbamm, am, Wiesenstraße, Wolfswinkel,  
im Schulhause Brüderstraße 3b westlicher Eingang, part. links, Klasse 3 der katholischen Volksschule XXX,

einen Stadtverordneten.



**Der 32. Wahlbezirk und zwar****Abstimmungsbezirk A**

umfassend: Adalbertstraße 15, 33, Auenstraße, Birkenwäldchen, am, Borfigstraße, Brigittenthal, am, 1, Briskestraße, Dichtuthstraße, Finkenweg, Fürstenstraße, Fürstenstraße, kleine, Gellhornstraße, Gertrudenstraße, Grüneicherweg, Hansastraße, Hedwigstraße ungr. 1—5, grade 2—12, Heidenhainstraße, Hirschstraße, ungr. 1—41, grade 2—42, Hirtenstraße, Hobrechtstraße, Hohenlohestraße, Kaiserstraße, Laurentiusstraße, Leerbeutelstraße, Lutherkirchplatz, Lutherstraße, Marienstraße,  
in der Turnhalle Fürstenstraße 23/29,

einen Stadtverordneten.

**Abstimmungsbezirk B**

umfassend: Maxstraße, Novastraße, Parkstraße, Paulstraße, ausschließlich 1, 2, Pfaffenstraße, ungrade 1—19, grade 2—20, Scheitnig, Alt-, Scheitnigerstraße, ungrade 11 bis Ende, grade 12 bis Ende, Scheitnigerstraße, kleine, 6—62, Schulgasse, Schwalbendamm, Tiergartenstraße, Uferstraße 8 bis Ende, Vogelweide, Wardenstraße, Zerstreut liegende Grundstücke an der Schwoitscher Chaussee und bei Zimpel,

im Schulhause Fürstenstraße 23/29, Zimmer 8, Klasse 2 der katholischen Knabenschule XXVIII,

**Der 34. Wahlbezirk und zwar****Abstimmungsbezirk A**

umfassend: Adlerstraße 9, Bismarckstraße, Elbingstraße, Enderstraße, ausschl. 2, Heinrichstraße, ungr. 15 bis Ende, grade 14 bis Ende, Herzogstraße 18a, 36, Humboldtstraße, Jägerstraße, Matthiasplatz, Matthiasstraße, ungr. 1—49, grade 18, 70, Matthiasstraße, neue, Wehlstraße 1, 65, Wolkestraße, Niedergasse, einschl. verlängerte, ausschl. ungr. 1—17,  
in der Turnhalle Paulinenstraße 14, im Hofe links,

einen Stadtverordneten,  
welcher Hausbesitzer sein muß.**Abstimmungsbezirk B**

umfassend: Ottostraße, ausschließlich 1, 2, Paulinenstraße, ungr. 5 bis Ende, grade 10 bis Ende, Rosenstraße 1—23, Rossplatz 2, Trebnitzerplatz 2, 3, Trebnitzerstraße, Vincenzstraße, ungr. 9 bis Ende, grade ganz, Waterloostraße 27, 30, Weissenburgerplatz 6, 7, Weissenburgerstraße, Wörtherstraße, Zerstreut liegende Grundstücke zwischen Trebnitzer Chaussee und Hundsfelder Chaussee, Schiffschiffstanaßstraße von Hundsfelder bis Rosenthaler Brücke,

im Schulhause Paulinenstraße 14, part. links, Zimmer 2, Klasse 4 der katholischen Volksschule XLVIII,

**Es wählt die III. Abteilung:****Mittwoch, den 14. November d. Js., von 11 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.****Der 2. Wahlbezirk,**

umfassend: Antonienstraße, Bär, am unteren, Barbaragasse, Barbarakirche, an der, Blücherplatz, Burgfeld, Burgstraße 1—4, Büttnerstraße, Dorotheengasse, ausschl. 1, 5/7, 12, Elisabethkirche, an der, Engelsburg, Fleischbänke, große, Geringgasse 1—8 und 11 bis Ende, Goldene Nadelgasse, Graupenstraße, Grenzhausegasse, Herrenstraße, Hinterhäuser, Junkerstraße 37, Karlsplatz, Karlsstraße, ausschl. 50, Königsstraße, ausschl. 1, Kupfersteinmiede-straße 29, 30, Malergasse, Messergasse 25—27, Minoritenhof, Nadelgasse 9—12, Neuenweltgasse, Nikolaistraße, Oberstraße 2 bis Ende, Reuschstraße, Reußenohle, Ring 1—11, Röhrstraße, Rossmarkt, Schloßohle, ausschl. 1, 7, 9, 11, Schloßstraße, ausschl. 2, Schweidnitzerstraße 7, Siebenradeohle, Wallstraße, Weißgerbergasse,  
im Schulhause Nikolaistraße 63, westlicher Eingang,

part. rechts,

einen Stadtverordneten.

**Der 3. Wahlbezirk,**

umfassend: Altbücherohle, Altbücherstraße 1—12 und 59 bis Ende, Bischoffstraße, ausschl. 11, Christophorplatz, Dorotheengasse 1, 5/7, 12, Dorotheenkirche, an der, Graben, ausschl. 32, 35, 36, Groischengasse, große, Groischengasse, kleine, Harrasgasse, Hintermarkt, Hummerie, Junkerstraße, ausschl. 37, Karlsstraße 50, Kägelohle, ausschl. 50, Kegerberg, Königsstraße 1, Mäntelergasse, ausschl. 1/2, 10, 11, 12, Magdalenenkirche, an der, Marktallgasse, Neuegasse, Ohlauerstraße, Poststraße, ausschl. 8, Predigergasse, Ring 12—40, Schloßohle 1, 7, 9, 11, Schloßstraße 2, Schubbrücke 1—12 u. 72 bis Ende, Schweidnitzerstraße, ausschl. 7, Tischenstraße, Wallstraße 7, Wehnergasse, Weidenstraße, Weintraubengasse, Zwingerplatz, Zwingerstraße,  
im Schulhause Tischenstraße 31, eine Treppe links,  
Zimmer 23, Klasse 6 der evangelischen Volksschule 14,

einen Stadtverordneten.

**Der 5. Wahlbezirk,**

umfassend: Ahorn-Allee, Alazien-Allee, Augustastraße, ungr. 85—131, grade 100—146, Brunnenstraße, ungr. 13—37, grade 12 bis Ende, Charlottenstraße 2, Ebereschentallee, Eichenallee, Eichendorffstraße ungr. 57 bis Ende, grade 48 bis Ende, Elsfasserstraße 1, Goethestraße ungr. 25 bis 75, grade 20—64, Gutenbergstraße, Hohenzollern-

straße, ungr. 93 bis Ende, grade 74 bis Ende, Kaiser Wilhelmplatz, Kaiser Wilhelmstraße, ungr. 45—119, grade 44 bis Ende, einschl. Südpark-Restaurant, Kastanienallee, Kirchenallee, Kleinburgstraße, Körnerstraße, ungr. 3 bis Ende, grade 4 bis Ende, Landsbergstraße, Lindenallee, Lohstraße, südlich der Kirchenallee, Lohringerstraße 1, 2, Menzelstraße von Kaiser Wilhelm- bis Lohstraße, Moritzstraße 2, Neudorfstraße, ungr. 59 bis Ende, grade 66 bis Ende, Rüsterallee, Sedanstraße, ausschl. 1, 2, Steinstraße von Neudorfstraße bis Kaiser Wilhelmplatz, Viktoriastraße, ungr. 99 bis Ende, grade 102 bis Ende,

im Erdgeschosse des Wasserturms, Hohenzollernstraße,  
zwei Stadtverordnete.

**Der 7. Wahlbezirk,**

umfassend: Antonienstraße, neue, ausschl. 7/9, 11, Bergstraße, Berlinerplatz 1—22, Berlinerstraße, ausschl. 14/17, Dessauerstraße ungr. 3 bis Ende, grade 4 bis Ende, Freiburgerstraße, ungr. 5 bis Ende, grade 16 bis Ende, Graupenstraße, neue, 15, Holteistraße, ungr. 1—27, grade 2—30, Jahnstraße 10 bis 13d, Karuthstraße, ausschl. 5, Lewaldstraße 29, 30, Märtschkestraße, Mochebner, Klein-, Kirchweg, Nikolaistadtgraben 13 bis Ende, Reichstraße 9, Schwertstraße, ausschl. 1, 2, Siebenhufenerstraße, ausschl. 62, Sonnenstraße, ausschl. 18, Striegauerplatz 8, Theresenstraße 15, Trinitasstraße,  
im Schulhause Trinitasstraße 9, part. links, Zimmer 15, Klasse 4b der evangelischen Volksschule 57,  
einen Stadtverordneten.

**Der 8. Wahlbezirk,**

umfassend: Agnesstraße, Anger, Berlinerplatz 24, Eichbornstraße, Freiburgerstraße, ungr. 1, 3 und grade 2—14, Friedrichstraße, ungr. 43—47, Gartenstraße, ungr. 1—57, grade 2—56, Gräbischenerstraße 2, Graupenstraße, neue, ausschl. 15, Höfchenstraße, ungr. 1—13, grade 2—16, Museumsplatz, Museumsstraße, Schweidnitzerstadtgraben 1—11, Schweidnitzerstraße, neue, 5, 5a, Springerstraße 2 bis Ende, Tantenienstraße ungr. 1—17, grade 2—14, Telegraphenstraße, Zimmerstraße 1, 2,  
im Schulhause Gartenstraße 25, eine Treppe gerade ein,

Klasse 3 der evangelischen Volksschule 23,  
einen Stadtverordneten,

welcher Hausbesitzer sein muß.



### Der 9. Wahlbezirk,

umfassend: Augustastraße, ungr. 1—41, grade 2—44, Brandenburgerstraße, Friedrichstraße, ungr. 41 u. 49 bis Ende, grade 22 bis Ende, Gabitzstraße ungr. 1—163, grade 2—152, ausschl. 64, Goebenstraße, Gräbichenerstraße, ausschl. 2, Herderstraße ungr. 1 bis Rhedigerstraße, grade ganz, Hochstraße, Höfchenstraße, ungr. 15—33, grade 18—42, Hohenzollernstraße, ungr. 1—45, grade 2—28, Holteistraße, ungr. 29 bis Ende, grade 32 bis Ende, Kaiser Wilhelmstraße 1, 15, Kopischstraße, Lewaldstraße, ausschl. 29, 30, Luiseplatz, Luisestraße, Menzelstraße, Moritzstraße, ungr. 33 bis Ende, grade 28 bis Ende, Reichstraße, ausschl. 9, Rhedigerplatz, Rhedigerstraße, Sadowastraße, ungr. 43 bis Ende, grade 46 bis Ende, ausschl. 72/74 u. 76, Schwerinstraße, Seydlitzstraße, Siebenhufenstraße 62, Sonnenstraße 18, Springerstraße 1, Theresienstraße, ausschl. 15, Viktoriastraße, ungr. 1—63, grade 2—64, Yorkstraße, Zietenstraße, Zimmerstraße, ausschl. 1, 2,

im Schulhause Höfchenstraße 33, hpt. rechts, Zimmer 6, Klasse 1b der evangelischen Volksschule 59, einen Stadtverordneten.

### Der 10. Wahlbezirk,

umfassend: Bahnhofstraße 15, 17, Blumenstraße, Claassenstraße 20, Freiheitsgasse 1, 6, Gartenstraße, ungr. 59—93, grade 58—86, Meudorfstraße 1, 2, 4, Saluatorplatz, Schweidnitzerstadtgraben 11a bis Ende, Schweidnitzerstraße, neue, 1—4, 13 bis Ende, Tischenstraße, neue, 1a—9, 26 bis Ende, Tauenzienplatz, Tauenzienstraße, ungr. 19—75, grade 16—68, Teichstraße 1, 9, 10, 31,

im Schulhause Minoritenhof 1/3, part. rechts, Zimmer 1, Klasse 6 der evangelischen Volksschule 2, einen Stadtverordneten, welcher Hausbesitzer sein muß.

### Der 11. Wahlbezirk,

umfassend: Arndtstraße, Augustastraße, ungr. 43—83, grade 46—98, Carmerstraße, Charlottenstraße ausschl. 2, Eichendorffstraße, ungr. 1—55, grade 2—46, Friebestraße, Gabitzstraße, ungr. 165 bis Ende, grade 64 u. 154 bis Ende, Goethestraße, ungr. 1—23, grade 2—18, Gryphiusstraße, Hardenbergstraße, Höfchenplatz, Höfchenstraße, ungr. 69 bis Ende, grade 74 bis Ende, Höfchenweg, einschl. Höfchen-Commende, Hohenzollernstr., ungr. 47—91, grade 30—72, Kaiser Wilhelmstraße, ungr. 121 bis Ende, Kronprinzenstraße, ungr. 31 bis Ende, grade 30 und 34 bis Ende, Kürassierstraße, Kurfürstenstraße, Lohsensteinstraße, Lothringerstraße ausschl. 1, 2, Menzelstraße, Moritzstraße, ungr. 3—29, grade 4—26, Opitzstraße, Scharnhorststraße, Schendendorffstraße, Viktoriastraße, ungr. 65—97, grade 66—100,

im Schulhause Augustastraße 28, Hinterhaus geradeein, Zimmer 1, Klasse 6 der evangelischen Volksschule 57, zwei Stadtverordnete, von denen einer Hausbesitzer sein muß.

### Der 13. Wahlbezirk,

umfassend: Alexanderstraße, ausschl. 7, 11, 17, Briegerstraße, Brodauerstraße, einschl. Ritsche, Mandel, Schenkelhaus, Brüderstraße 55 bis Ende, Feldstraße 16—26, Gabelsbergerstraße, Garvestraße, Klosterstraße, ungr. 57 bis Ende, grade 36 bis Ende, Königgräzerstraße, Lessingplatz, Lessingstraße, ausschl. 14, Löschstraße, Lübowstraße, Margaretenstraße, Marthastraße, Mauritiusplatz, Mauritiusstraße, Mollwigerstraße, Morgenauststraße, Ohlauer Chaussee, Ohlauer Stadtgraben 29, Ohlaufer, Stolzestraße, Tauenzienstraße, neue, Vorwerkstraße, ungr. 43 bis Ende, grade 48 bis Ende, Weidendamm, am, Wiesenstraße, Wolfswinkel,

im Schulhause Löschstraße 22, hpt., Zimmer 6, Klasse 6b der evangelischen Knabenschule 19, zwei Stadtverordnete, von denen einer Hausbesitzer sein muß.

### Der 14. Wahlbezirk,

umfassend: Alexanderstraße 7, 11, 17, Bahnhofstraße 2, 8, 20, Brüderstraße 1—54, ausschl. 31b, Feldstraße 1—15c, 27 bis Ende, Jordenbedstraße, Grünstraße, Klosterstraße, ungr. 1—55, grade 2—34, Lessingstraße 14, Ohlauerstadtgraben 1—28, Palmstraße, Paradiesstraße, Tauenzienstraße, ungr. 79 bis Ende, grade 70 bis Ende, Vorwerkstraße, ungr. 1—41, grade 2—46,

im Schulhause Paradiesstraße 25/27, part. links, Zimmer 1, Klasse 4 der katholischen Volksschule III, einen Stadtverordneten als Ersatzmann für Justizrat Vellerode bis Ende 1910.

### Der 18. Wahlbezirk,

umfassend: Adolfsstraße, Bergmannstraße, Bismarckstraße, Drabizinsstraße, Dreilindengasse, große, Dreilindengasse, kleine, Einbaumstraße, Elbingstraße, Enderstraße 9, 25, Fährstraße, Heinrichstraße, ausschl. 27, Hermannstraße, Humboldtstraße, Jägerstraße, ausschl. 1, 2, Kasernen, an den, einschl. Kaserne 3, 5, 6, 7, Ketschkaustraße, einschl. Hafen u. Pumpstation, Kohlenstraße, Liebigstraße, Linnéstraße, Magazinstraße, Matthiasplatz 11—20, Matthiasstraße, ungr. 1—23, grade 2—16, Mehlgasse, ausschl. 1, Mühlen, an den, Oswigerstraße, einschl. Polinfelder, Ottostraße, Paulinenstraße, Rosenstraße 8—21c, Rosenthalerstraße, Roggasse, Roßplatz, Salzstraße, Scheibenberg, Schießwenderplatz, Schießwenderstraße, Schrotgasse, Schützenstraße, Trebnitzer Chaussee, Trebnitzerplatz, Trebnitzerstraße, Vincenzstraße, Wäldchen, am, Wassergasse, Wehr, am großen, Weissenburgerstraße 1, 2, Werderstraße, Wilhelmsbrücke, an der, Wilhelmsufer, Schiffahrtskanalstraße von Rosenthaler Brücke bis Ende,

im Schulhause Paulinenstraße 14, part. links, Zimmer 2, Klasse 4 der katholischen Volksschule XLVIII, einen Stadtverordneten als Ersatzmann für Rentier Köhler bis Ende 1908.

## Es wählt die I. Abteilung,

umfassend sämtliche Straßen und Plätze der Stadt Breslau:

**Montag, den 19. November und Dienstag, den 20. November d. Js., von 12 Uhr mittags bis 6 Uhr abends,**

im Sitzungsaal der Stadtverordneten-Versammlung, Stadthaus,

**13 Stadtverordnete, von denen 9 Hausbesitzer sein müssen,**

11 zur Ergänzung auf 6 Jahre, 1 als Ersatzmann für Rechtsanwalt Honigmann bis Ende 1910 und 1 als Ersatzmann für Verlagsbuchhändler Jünger bis Ende 1908.

Breslau, den 15. Oktober 1906.

**Der Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.**

(Ol. 2737/06.)

G. Bender. Fredrich.







| G e w e r b e                                           | Bezirksfiskule | u n t e r s t u f e |          |          |            |         | M i t t e l s t u f e |        |          |          |            | o b e r s t u f e |         |        |          |          | Bemerkung.   |
|---------------------------------------------------------|----------------|---------------------|----------|----------|------------|---------|-----------------------|--------|----------|----------|------------|-------------------|---------|--------|----------|----------|--------------|
|                                                         |                | Montag              | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag | Samstag               | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag           | Samstag | Montag | Dienstag | Mittwoch |              |
| Schneider .....                                         | I              | 7-9                 | .        | 3-7      | 3-7        | .       | 7-9                   | 7-9    | .        | 3-7      | .          | 3-7               | 7-9     | 3-7    | .        | 7-9      | Nachmittags. |
| Schornsteinfeger .....                                  | I              | .                   | .        | 3-7      | .          | 7-9     | 7-9                   | .      | .        | 3-7      | .          | 3-7               | 7-9     | .      | .        | 7-9      |              |
| Schiffsteger, Buchdrucker, Schriftgießer .....          | I              | 3-7                 | 3-7      | .        | 7-9        | 7-9     | 7-9                   | .      | .        | 7-9      | 7-9        | 7-9               | 7-9     | .      | 7-9      | 7-9      |              |
| Schuhmacher .....                                       | I              | 3-7                 | .        | .        | 7-9        | 7-9     | 7-9                   | .      | .        | 7-9      | 7-9        | 7-9               | 7-9     | .      | 7-9      | 7-9      |              |
| Steindrucker, Lithographen, Photographen, Buchbinder .. | I              | .                   | .        | 3-7      | 7-9        | 7-9     | 7-9                   | .      | .        | 7-9      | 7-9        | 7-9               | 7-9     | .      | 7-9      | 7-9      | Nachmittags. |
| Stellmacher, Wagenbauer, Wöttcher .....                 | I              | .                   | .        | 3-7      | 7-9        | 7-9     | 7-9                   | .      | .        | 7-9      | 7-9        | 7-9               | 7-9     | .      | 7-9      | 7-9      |              |
| Stoffteure, Steinmeße .....                             | VI             | 7-9                 | 7-9      | 3-7      | 7-9        | 7-9     | 7-9                   | .      | .        | 7-9      | 7-9        | 7-9               | 7-9     | .      | 7-9      | 7-9      |              |
| Tapezierer, Dekorateur .....                            | I              | 7-9                 | 7-9      | 7-9      | 7-9        | 7-9     | 7-9                   | .      | .        | 7-9      | 7-9        | 7-9               | 7-9     | .      | 7-9      | 7-9      |              |
| Trichter, Drechsler, Pianoforte-<br>bauer .....         | IV             | 3-7                 | .        | 7-9      | 7-9        | 7-9     | 7-9                   | .      | .        | 7-9      | 7-9        | 7-9               | 7-9     | .      | 7-9      | 7-9      | Nachmittags. |
| Töpfer, Ofenheizer, Radelmacher                         | V              | 3-7                 | 7-9      | 7-9      | 7-9        | 7-9     | 7-9                   | .      | .        | 7-9      | 7-9        | 7-9               | 7-9     | .      | 7-9      | 7-9      |              |
| Uhrmacher .....                                         | IV             | 3-7                 | 7-9      | 7-9      | 7-9        | 7-9     | 7-9                   | .      | .        | 7-9      | 7-9        | 7-9               | 7-9     | .      | 7-9      | 7-9      |              |
| Unbestimmte .....                                       | I              | 7-9                 | .        | 5-9      | .          | .       | .                     | .      | .        | .        | .          | .                 | .       | .      | .        | .        |              |
| Vorklassen für Schwachbegabte {                         | L, III         | 7-9                 | .        | .        | 7-9        | .       | .                     | .      | .        | 7-9      | .          | 7-9               | .       | .      | .        | .        | Vormittags.  |
| Zahntechniker .....                                     | V, VI          | 7-9                 | .        | .        | .          | .       | .                     | .      | .        | .        | .          | .                 | .       | .      | .        | .        |              |
| Zimmerer .....                                          | I              | 3-7                 | .        | 3-7      | 7-9        | .       | .                     | .      | .        | 3-7      | 7-9        | 7-9               | .       | .      | .        | .        |              |
| .                                                       | VI             | 7-9                 | .        | 3-7      | 7-9        | .       | .                     | .      | .        | 3-7      | 7-9        | 7-9               | .       | .      | .        | .        |              |
| 1. Gruppe                                               |                | 8-10                | 8-10     | 8-10     | 8-10       | 8-10    | 8-10                  | 8-10   | 8-10     | 8-10     | 8-10       | 8-10              | 8-10    | 8-10   | 8-10     | 8-10     | Nachmittags. |
| 2. =                                                    |                | 2-5                 | 2-5      | 2-5      | 2-5        | 2-5     | 2-5                   | 2-5    | 2-5      | 2-5      | 2-5        | 2-5               | 2-5     | 2-5    | 2-5      | 2-5      |              |
| 3. =                                                    |                | 6-8                 | 6-8      | 6-8      | 6-8        | 6-8     | 6-8                   | 6-8    | 6-8      | 6-8      | 6-8        | 6-8               | 6-8     | 6-8    | 6-8      | 6-8      |              |
| 4. =                                                    |                | 2-4                 | 2-4      | 2-4      | 2-4        | 2-4     | 2-4                   | 2-4    | 2-4      | 2-4      | 2-4        | 2-4               | 2-4     | 2-4    | 2-4      | 2-4      |              |
| 5. =                                                    |                | 4-6                 | 4-6      | 4-6      | 4-6        | 4-6     | 4-6                   | 4-6    | 4-6      | 4-6      | 4-6        | 4-6               | 4-6     | 4-6    | 4-6      | 4-6      | Nachmittags. |
| 6. =                                                    |                | 6-8                 | 6-8      | 6-8      | 6-8        | 6-8     | 6-8                   | 6-8    | 6-8      | 6-8      | 6-8        | 6-8               | 6-8     | 6-8    | 6-8      | 6-8      |              |
| 7. =                                                    |                | 2-5                 | 2-5      | 2-5      | 2-5        | 2-5     | 2-5                   | 2-5    | 2-5      | 2-5      | 2-5        | 2-5               | 2-5     | 2-5    | 2-5      | 2-5      |              |
| Drogisten .....                                         |                | 2-5                 | .        | .        | 2-5        | .       | .                     | 2-5    | .        | .        | 2-5        | .                 | .       | 2-5    | .        | .        |              |
| Kellner und Köche {                                     |                | 2-4                 | .        | 2-4      | .          | 2-4     | .                     | 2-4    | .        | 2-4      | .          | 2-4               | .       | 2-4    | .        | 2-4      | Nachmittags. |
| 1. Gruppe                                               |                | 2-4                 | .        | 2-4      | .          | 2-4     | .                     | 2-4    | .        | 2-4      | .          | 2-4               | .       | 2-4    | .        | 2-4      |              |
| 2. =                                                    |                | 4-6                 | .        | 4-6      | .          | 4-6     | .                     | 4-6    | .        | 4-6      | .          | 4-6               | .       | 4-6    | .        | 4-6      |              |
| Stenographischer Unterricht .....                       |                | 4-6                 | .        | 4-6      | .          | 4-6     | .                     | 4-6    | .        | 4-6      | .          | 4-6               | .       | 4-6    | .        | 4-6      |              |

Montag und Freitag von 8 bis 9 Uhr abends.

Breslau, den 12. Oktober 1906.

Der Magistrat hiesiger königlichen Haupt- und Residenzstadt.  
G. Bender. Pfundtner. Trentin.



### Der Abbruch

der beiden Wohnhäuser Mühlgasse 4/5 soll öffentlich verdingen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Dienstag, den 30. Oktober 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 16. Oktober 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. N. 735/06.)

### Die Ausführung der Glaserarbeiten

einschließlich Materiallieferung für den Bau des Schulhauses II an der Kreuzstraße soll öffentlich verdingen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, die Zeichnungen im Bauamt, Sternstraße 24, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 31. Oktober 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 15. Oktober 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. N. 1314/06.)

### Mutterboden

nach dem Waschteiche sucht

die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

### Vermietung von Remisen.

Auf dem städtischen Pachthofe am Nikolaistadtgraben Nr. 1/3 sind die Remisen Nr. 7 und 9, etwa 270 und 135 qm groß, vom 1. Januar 1907 ab zu vermieten. Sie sind zur Lagerung von Waren aller Art nicht feuergefährlicher Beschaffenheit geeignet. Angebote er-suchen wir unter Bezeichnung der Remise, eventuell der gewünschten Teilfläche, sowie unter Angabe des jährlichen Mietzinses an die städtische Hafenverwaltung zu richten. Näheres teilt die Pachthofsinspektion mit.

Breslau, den 4. Oktober 1906.

Die Hafendeputation.

(XI. 1241/06.)

### Mehrere Lagerplätze und eine Remise,

378 qm groß, in welcher Waren nicht feuergefährlicher Beschaffenheit gelagert werden können, sind auf der städtischen Schiffs-ladestelle am Großschiffahrtswege (Trebnitzer Chaussee) sofort zu vermieten.

Angebote nimmt die städtische Hafenverwaltung, Kletschkaustraße 50, entgegen.

Breslau, den 13. Oktober 1906.

Die Hafendeputation.

(XI. 895/06.)

### Schlesische Meisterkurse.

Mit Unterstützung der Königlichen Staatsregierung, der Provinzialverwaltung, des hiesigen Magistrats, der drei schlesischen Handwerkskammern und des schlesischen Zentral-Gewerbevereins werden zur technischen Weiterbildung von schlesischen Handwerksmeistern und Gehilfen, die Meister werden wollen, in Breslau an der städtischen Handwerkerschule auch in diesem Winterhalbjahre Meisterkurse veranstaltet werden.

Es sollen folgende Kurse stattfinden:

ein Kursus für Schneider vom 29. Oktober bis 24. November,

ein Kursus für Schneider vom 7. Januar bis 2. Februar,

ein Kursus für Schuhmacher vom 7. Januar bis 2. Februar,

ein Kursus für Schuhmacher vom 4. Februar bis 2. März,

ein Kursus für Kunstschmiede vom 29. Oktober bis 24. November,

ein Kursus für Bauschlosser vom 29. Oktober bis 24. November,

ein Kursus für Maler vom 26. November bis 21. Dezember,

ein Oberkursus für Maler vom 26. November bis 21. Dezember,

ein Kursus für Gas- und Wasser-Installateure vom 4. Februar bis 2. März,

ein Kursus für Elektro-Installateure vom 4. Februar bis 2. März.

In jedem Kursus werden wöchentlich 53 Stunden erteilt.

Das Schulgeld beträgt 30 M. Bedürftige erhalten Freischule. In Fällen besonderer Bedürftigkeit werden außer der Freischule Stipendien gewährt. Gesuche um Gewährung von Freischule und Stipendien sind an die zuständige Handwerkskammer zu richten. Den Gesuchen sind Bedürftigkeitszeugnisse, die von der zuständigen Polizei- oder Gemeindebehörde auszustellen sind, beizufügen.

Formulare zu diesen Zeugnissen sind bei den Handwerkskammern zu haben.

Anmeldungen nimmt der Direktor der hiesigen Handwerkerschule, Herr Heyer, der die Kurse leitet, im Schulhause Klosterstraße 17 im 1. Hinterhause schriftlich oder mündlich entgegen.



Dort sind auch ebenso wie bei den Handwerkskammern Programme zu haben. Anmeldungen zu den ersten Kursen (für Schneider, Kunstschmiede und Bauschlosser) sind, da sie bereits am 29. Oktober d. J. beginnen sollen, so bald als möglich zu bewirken. Ebenso schnell sind die Gesuche um Freischule und Stipendien an die Handwerkskammern zu richten, da über diese Gesuche vor der Aufnahme entschieden werden muß.

Breslau, den 16. Oktober 1906.

Das Kuratorium der schlesischen Meisterturse.

G. Bender,  
(XVII. 666/06.) Overbürgermeister.

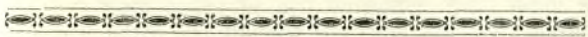
### Gewähr von Lombarddarlehen.

Die städtische Sparkasse zu Breslau gewährt Lombarddarlehen gegen Verpfändung von deutschen Wertpapieren.

Mündliche, nähere Auskunft erteilt die Hauptkasse.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.

(IIIa. 1836/05.)



## Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

### Jagderöffnung.

Ich bringe hierdurch in Erinnerung, daß durch das Gesetz über die Schonzeiten des Wildes vom 14. Juli 1904 die Schonzeit für weibliches Rot- und weibliches Damwild sowie für Kälber von Rot- und Damwild für die Zeit vom 1. Februar bis 15. Oktober und für weibliches Rehwild für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Oktober festgesetzt ist, sodas die Eröffnung der Jagd auf weibliches Rot- und weibliches Damwild sowie auf Kälber von Rot- und Damwild am Dienstag den 16. Oktober d. J., und die Eröffnung der Jagd auf weibliches Rehwild am Donnerstag, den 1. November d. J. stattfindet.

Breslau, den 5. Oktober 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

### Gebrauch von Petroleumlampen.

Da erfahrungsgemäß durch die falsche Behandlung von Petroleumlampen sehr häufig Explosionen und Feuersbrünste entstehen, bringe ich nachstehende Grundsätze, die bei dem Gebrauch von Petroleumlampen stets zu beachten sind, zur öffentlichen Kenntnis:

1. Die Petroleumlampe soll einen breiten und möglichst schweren Fuß haben, damit sie nicht umfallen kann.
2. Der Ölbehälter soll aus Metall sein.
3. Der Zylinder soll gut passen und so aufgesetzt sein, daß die Luft nicht seitwärts zur Flamme kommen kann.
4. Der Brennring soll fest aufsitzen.
5. Der Docht soll weich und nicht zu dicht, dabei seine Breite so groß sein, daß er leicht eingezogen werden kann.
6. Der Ölbehälter ist vor dem Gebrauch der Lampe ganz zu füllen und zwar möglichst am Tage; beim Füllen darf eine brennende Lampe oder Licht nicht in der Nähe sein.
7. Die Lampe muß stets reingehalten werden.
8. Beim Auslöschten soll der Docht bis in die Höhe des Brenners gedreht und dann über den Zylinder hinweg geblasen werden.
9. Die brennende Lampe darf nicht der Zugluft ausgesetzt werden; es ist also zu vermeiden, mit ihr herumzugehen.

Das Publikum ersuche ich, diese Grundsätze genau zu beachten und besonders die Dienstboten zu ihrer sorgfältigen Befolgung anzuhalten.

Breslau, den 8. Oktober 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

### Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

Gemäß § 21 der Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien vom 4. September 1906, betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen, wird der Verkehr mit Kraftfahrzeugen jeder Art auf der Sandbrücke, der Neuen Sandstraße und dem südlichen Teile der Gneisenau-Brücke hierdurch verboten.

Zu widerhandlungen unterliegen der in § 28 der bezeichneten Polizeiverordnung angedrohten Strafe.

Breslau, den 11. Oktober 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

Revisionen der im Verkehre befindlichen Maße, Gewichte und Wagen werden nach der Bekanntmachung des Königl. Polizeipräsidenten vom 10. d. M. im Monat Dezember 1906 durch Polizeibeamte unter Zuziehung eines Eichtechnikers (des Königl. Eichmeisters For) im 24. Polizei-Kommissariat abgehalten.

### Aufhebung der Geldbestellung an Sonn- und Feiertagen.

Nach der Verfügung des Reichs-Postamts vom 10. Oktober 1906 soll vom November ab versuchsweise an den Sonn- und Feiertagen eine Bestellung von Geldbriefen und Postanweisungen — abgesehen von den durch Eilboten abzutragenden Sendungen — nicht mehr stattfinden. Den Geldempfängern, die regelmäßig ihre Sendungen abholen, ist die Abholung an den Sonntagen usw. während der Schalterdienststunden auch fernerhin gestattet. Auch können solche Personen, die an Werktagen Geldbriefe und Postanweisungen im Wege der Bestellung erhalten, diese Sendungen an Sonntagen usw. am Postschalter abholen, vorbehaltlich des Widerrufs für den Fall, daß aus zu umfangreicher Abholung wesentliche Unzuträglichkeiten entstehen sollten.

Fällt ein Feiertag auf einen Sonnabend oder einen Montag, so ruht die Geldbestellung nur an einem Tage. Die Ober-Postdirektionen haben je nach der Bedeutung des Feiertags für den betreffenden Ort zu bestimmen, ob die Geldbestellung an dem Feiertag oder an dem nachfolgenden oder vorausgehenden Sonntage zu ruhen hat.

Durch einen in die Augen fallenden Anschlag im Schaltervorraum ist das Publikum auf den Wegfall der Geldbestellung an Sonntagen usw. aufmerksam zu machen. (Amtsblatt des Reichs-Postamts Nr. 59.)

### Kursus für Lehrschmiedemeister.

Der nächste Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg beginnt Montag, den 4. Februar 1907.

Anmeldungen sind an den Leiter des Instituts, Stabsveterinär a. D. Brand zu Charlottenburg, Spreestraße Nr. 58, zu richten.

Breslau, den 11. Oktober 1906.

Der Regierungs-Präsident.



## Allgemeine Ausführungsbestimmungen

zu dem

Gesetze, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, vom 28. August 1905 (Ges.-S. S. 373).

Die zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, vom 28. August 1905 (Ges.-S. S. 373) ergangenen Bestimmungen vom 7. Oktober 1905 (Min.-Bl. f. Med.-Angel. S. 389) haben durch die inzwischen erlassenen Anweisungen zur Bekämpfung der Diphtherie (Rachenbräune), übertragbaren Genickstarre, des Kindbettfiebers, der Körnerkrankheit, der übertragbaren Ruhr (Dysenterie), des Scharlachs (Scharlachfieber), des Typhus, des Milzbrands und des Rotes an mehreren Stellen eine Abänderung und Ergänzung erfahren. Zur Erleichterung des praktischen Gebrauchs lasse ich im Einvernehmen mit den Herren Ministern der Finanzen, des Innern und für Handel und Gewerbe den Ausführungserlaß vom 7. Oktober 1905\*) nachstehend in einer neuen, die Abänderungen und Ergänzungen berücksichtigenden Fassung folgen.

### Zu § 1.

Der Todesfall ist auch dann anzuzeigen, wenn die Erkrankung des Verstorbenen bereits angezeigt war.

Die Anzeigepflicht bei Lungen- und Kehlkopftuberkulose erstreckt sich sowohl auf Todesfälle an Lungen-, als auch auf solche an Kehlkopftuberkulose.

### Zu § 2.

Unter den mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigten Personen (Abs. 1 Nr. 3) sind nur solche Personen zu verstehen, welche die Behandlung oder Pflege Erkrankter berufsmäßig ausüben.

### Zu § 3.

Bei Krankheits- und Todesfällen, welche auf Seeschiffen vorkommen, ist die Anzeige an die Polizeibehörde des ersten preussischen Hafenplatzes, welchen das Schiff nach Eintritt der anzeigepflichtigen Tatsache anlänft, zu erstatten.

Für Binnenschiffe und Flöße ist die Anzeige an die Polizeibehörde der nächstgelegenen Anlegestelle zu richten. Sind jedoch an der betreffenden Wasserstraße Überwachungsstellen zur gesundheitlichen Überwachung des Schiffsahrts- und Flößereiverkehrs eingerichtet, so ist die Anzeige an die nächstgelegene Überwachungsstelle zu richten.

### Zu § 4.

Zur Erleichterung der Anzeigerstattung empfiehlt sich die Benutzung von Kartenbriefen, welche auf der Innenseite den aus der Anlage 1\*\*) ersichtlichen Vordruck aufweisen. Es ist Sorge dafür zu tragen, daß aus ihrer Benutzung den Anzeigepflichtigen Kosten nicht erwachsen.

Im Interesse der Kostenersparnis haben die Regierungspräsidenten den Bedarf an diesen Kartenbriefen für ihren Bezirk einheitlich herstellen zu lassen und an die Ortspolizeibehörden gegen Erstattung der Selbstkosten abzugeben. Die Kosten fallen als ortspolizeiliche demjenigen zur Last, welcher nach dem bestehenden Recht die Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung zu tragen hat.

Die Kartenbriefe sind seitens der Polizeibehörde im voraus mit dem Abdruck des Dienstfiegers oder Dienststempels sowie tunlichst mit der Adresse des Empfängers zu versehen und an die zur Anzeige verpflichteten Personen unentgeltlich zu verabfolgen. Geschieht die Verabfolgung an Ärzte oder ärztliches Hilfspersonal oder zum Zweck der Beförderung im Fernverkehr, so sind Kartenbriefe zu benutzen, welche außerdem seitens einer zuständigen Behörde mit dem Aversionsvermerk versehen sind (vgl. auch Min.-Erlaß vom 2. Februar 1906, Min.-Blatt f. Med.-Ang. S. 82).

Die Kartenbriefe werden nach der Ausfüllung im Fernverkehr unfrankiert befördert. Die Ärzte und das ärztliche Hilfspersonal sind berechtigt, die mit dem Aversionsvermerk versehenen Kartenbriefe auch im Ortsverkehr durch die Post befördern zu lassen.

Auf Grund der erstatteten Anzeige haben die Polizeibehörden für jede der anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten eine besondere Liste nach dem beigelegten Muster (Anlage 2\*\*) fortlaufend zu führen.

Sobald in einer Ortschaft oder in einem Bezirk eine der in dem § 1 genannten übertragbaren Krankheiten in epidemischer Verbreitung auftritt, wird es sich empfehlen, daß durch öffentliche Bekanntmachungen die gesetzliche Anzeigepflicht für diese Krankheit in Erinnerung gebracht, und die Bevölkerung in geeigneter Weise über das Wesen, die Verhütung und Bekämpfung der Krankheit belehrt wird. Jedoch ist eine unnötige Beunruhigung der Bevölkerung tunlichst zu vermeiden.

Es wird sich empfehlen, die Bekanntmachungen während der Dauer der Epidemie in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

\*) Vergl. Breslauer Gemeindeblatt IV. Jahrg. vom 17. Dezember 1905 S. 744 ff.

\*\*) Anlagen 1 bis 4 betreffend Formulare werden hier nicht abgedruckt, sie sind in der außerordentlichen Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Breslau vom 20. Oktober 1906 (zu Stück 42) enthalten.



Ratschläge an Ärzte für die Bekämpfung der übertragbaren Genickstarre, der Körnerkrankheit, der übertragbaren Ruhr, des Typhus und des Milzbrands, sowie zur Verteilung an die Bevölkerung geeignete gemeinverständliche Belehrungen über die Diphtherie, die übertragbare Genickstarre, die Körnerkrankheit, die übertragbare Ruhr, den Scharlach, den Typhus, den Milzbrand und den Rost werden in der erforderlichen Anzahl in dem Ministerium der Medizinalangelegenheiten bereit gehalten und können behufs Verteilung zu Zeiten einer Epidemie erbeten werden.

Die zur Verteilung an die Hebammen und Standesbeamten bestimmte gemeinverständliche Belehrung „Wie schützt sich die Wöchnerin vor dem Kindbettfieber“, kann durch Vermittelung des Ministeriums der Medizinalangelegenheiten zum Selbstkostenpreise bezogen werden.

Zu §§ 5, 7 und 11.

Die Regierungspräsidenten haben Sorge zu treffen, daß sie von dem epidemischen Ausbruch einer der in dem § 1 nicht aufgeführten übertragbaren Krankheiten tunlichst bald Kenntnis erhalten. Nach erlangter Kenntnis haben sie unverzüglich an den Minister der Medizinalangelegenheiten über Umfang und Charakter der Epidemie zu berichten. Dabei haben sie sich, sofern die Verhältnisse es angezeigt erscheinen lassen, zugleich gutachtlich darüber zu äußern, ob und inwieweit es sich empfiehlt, von den in den §§ 5, 7 und 11 enthaltenen Ermächtigungen des Staatsministeriums Gebrauch zu machen.

Zu § 6.

1. Die Polizeibehörden haben von den ihnen auf Grund des § 1 zugehenden Anzeigen jedesmal ungesäumt unter Übersendung der betreffenden Kartenbriefe in Ur- oder in Abschrift dem beamteten Arzt Mitteilung zu machen.

Auch haben sie den beamteten Arzt, wenn sie auf andere Weise von dem Ausbruch einer der in dem § 1 genannten Krankheiten Kenntnis erhalten, hiervon ungesäumt zu benachrichtigen.

Wird behufs Beschleunigung der Mitteilung der Fernsprecher oder der Telegraph benutzt, so hat gleichzeitig die schriftliche Benachrichtigung zu erfolgen.

2. Der beamtete Arzt hat in jedem ersten Falle einer der in dem § 1 Abs. 1 genannten Krankheiten — jedoch mit Ausnahme von Diphtherie, Körnerkrankheit und Scharlach — sowie in Verdachtsfällen von Kindbettfieber und Typhus unverzüglich an Ort und Stelle die erforderlichen Ermittlungen über die Art, den Stand und die Ursache der Krankheit vorzunehmen und bei Typhus, Milzbrand und Rost in jedem Falle, bei den übrigen Krankheiten, falls nach Lage des Falles erforderlich, eine bakteriologische Untersuchung zu veranlassen. Auch hat er der Polizeibehörde eine Erklärung darüber abzugeben, ob der Ausbruch der Krankheit festgestellt oder der Verdacht begründet ist, und ihr die sonst erforderlichen Mitteilungen zu machen.

In Notfällen kann der beamtete Arzt die Ermittlung auch vornehmen, ohne daß ihm eine Nachricht der Polizeibehörde zugegangen ist.

Der beamtete Arzt hat in jedem Falle, bevor er seine Ermittlungen vornimmt, festzustellen, ob der Kranke sich in ärztlicher Behandlung befindet, und, wenn dies der Fall, den behandelnden Arzt von seiner Absicht, den Kranken aufzusuchen, so zeitig in Kenntnis zu setzen, daß dieser sich spätestens gleichzeitig mit dem beamteten Arzt in der Wohnung des Kranken einzufinden vermag. Auch hat er den behandelnden Arzt, soweit dieser es wünscht, zu den Untersuchungen, welche zu den Ermittlungen über die Krankheit erforderlich sind, namentlich auch zu einer etwa erforderlichen Leichenöffnung, rechtzeitig vorher einzuladen.

In Fällen von Milzbrand und Rost hat der beamtete Arzt die Ermittlungen im Benehmen mit dem beamteten Tierarzt vorzunehmen.

3. Die Anordnung der Leichenöffnung zum Zwecke der Feststellung der Krankheit ist außer bei Cholera-, Gelbfieber- und Pestverdacht nur bei Rost- und Typhusverdacht zulässig und soll nur dann stattfinden, wenn die bakteriologische Untersuchung den Absonderungen und des Blutes (Agglutination) zur Feststellung nicht ausreicht oder nach Lage des Falles nicht ausführbar ist.

4. In Ortschaften mit mehr als 10000 Einwohnern, in welchen die Seuche bereits festgestellt ist, haben die vorstehend bezeichneten Ermittlungen und Feststellungen auch dann zu geschehen, wenn die Entfernungen, in welchen neue Krankheitsfälle sich ereignen, von den alten Fällen so groß oder die örtlichen Bedingungen ihrer Entstehung so verschieden sind, daß die Sachlage nicht viel anders ist, als wenn die Krankheit in zwei verschiedenen, einander naheliegenden Ortschaften ausbricht. Es empfiehlt sich, daß in solchen Ortschaften die Polizeibehörde im Einvernehmen mit dem beamteten Arzt im voraus allgemein Bezirke räumlich abgrenzt, in deren jedem der erste Seuchenfall von ihnen jedesmal behandelt werden soll, wie der erste Fall in der ganzen Ortschaft.

5. Mit der Ermittlung und Feststellung des ersten Falles von Diphtherie, Körnerkrankheit oder Scharlach in einer Ortschaft, sofern er nicht von einem Arzt angezeigt ist, hat die Polizeibehörde, sobald ihr die Anzeige zugegangen oder der Ausbruch der Krankheit auf andere Weise zu ihrer Kenntnis gelangt ist, unter Übersendung der Anzeige einen Arzt zu beauftragen; sie soll dazu in der Regel behufs Kostenersparnis den nächsterreichbaren Arzt wählen. Ist die Anzeige seitens eines Arztes erfolgt, so hat die Polizeibehörde diesen um die erforderlichen Auskünfte zu ersuchen.



6. Der Regierungspräsident kann, wenn nach den Verhältnissen angezeigt, Ermittlungen über jeden einzelnen Krankheits- oder Todesfall anordnen; es empfiehlt sich, bei jedem einzelnen Krankheits- oder Todesfall an Kindbettfieber oder Kindbettfieberverdacht von dieser Befugnis Gebrauch zu machen. Solange eine solche Anordnung nicht getroffen ist, sind nach der ersten Feststellung der Krankheit von dem beamteten Arzt Ermittlungen nur im Einverständnisse mit dem Landrat, in Stadtkreisen der Polizeibehörde und nur insoweit vorzunehmen, als dies erforderlich ist, um die Ausbreitung der Krankheit örtlich und zeitlich zu verfolgen.

7. Die in den §§ 2 und 3 des Gesetzes aufgeführten Personen sind verpflichtet, über alle für die Entstehung und den Verlauf der Krankheit wichtigen Umstände dem beamteten Arzt und der zuständigen Behörde auf Befragen Auskunft zu erteilen.

8. Ist nach dem Gutachten des beamteten Arztes — bei Diphtherie, Körnerkrankheit oder Scharlach des mit der Feststellung beauftragten Arztes — der Ausbruch der Krankheit festgestellt oder bei Kindbettfieber, Rog, Rückfallfieber oder Typhus der Verdacht der Krankheit begründet, so hat die Polizeibehörde unverzüglich die erforderlichen Schutzmaßregeln zu treffen. Bei Milzbrand und Rog ist darauf zu achten, daß die gesundheitspolizeilichen Maßregeln mit den veterinärpolizeilichen stets im Einklang stehen.

Bei Gefahr im Verzuge kann der beamtete Arzt schon vor dem Einschreiten der Polizeibehörde die zur Verhütung der Verbreitung der Krankheit zunächst erforderlichen Maßregeln anordnen. Diese Anordnungen sind dem Betroffenen schriftlich zu geben. Der Gemeindevorsteher hat, falls er nicht selbst die Polizeiverwaltung führt, den von dem beamteten Arzte getroffenen Anordnungen Folge zu leisten. Von den Anordnungen hat der beamtete Arzt der Polizeibehörde sofort schriftliche Mitteilung zu machen; sie bleiben so lange in Kraft, bis von der Polizeibehörde anderweite Verfügung getroffen wird.

9. Für Ortschaften und Bezirke, welche von Milzbrand, Rog, Ruhr oder Typhus befallen sind, und in welchen ein allgemeiner Leichenschauzwang nicht besteht, kann geeignetenfalls im Polizeiverordnungswege angeordnet werden, daß jede Leiche vor der Bestattung einer amtlichen Besichtigung (Leichenschau) womöglich durch einen Arzt zu unterwerfen ist.

10. Die Kreisärzte haben dem Regierungspräsidenten an jedem Dienstag eine Nachweisung über die in der vorhergehenden Woche amtlich gemeldeten Erkrankungen und Todesfälle an übertragbaren Krankheiten nach anliegendem Muster (Anlage 3) durch die Hand des Landrats, in Stadtkreisen der Ortspolizeibehörde, einzureichen.

Auf Grund dieser Nachweisungen haben die Regierungspräsidenten Wochennachweisungen über die in dem Regierungsbezirk vorgekommenen Erkrankungen und Todesfälle der bezeichneten Art nach anliegendem Muster (Anlage 4) aufstellen zu lassen und dem Minister der Medizinalangelegenheiten direkt und spätestens am Donnerstag jeder Woche einzureichen. Je eine Abschrift dieser Nachweisungen haben die Regierungspräsidenten gleichzeitig dem Oberpräsidenten, dem Generalkommando und dem Kaiserlichen Gesundheitsamte zu übersenden.

11. Für die bakteriologische Feststellung der übertragbaren Krankheiten und die im Verlauf der Krankheitsfälle erforderlichen weiteren bakteriologischen Untersuchungen sind von den Regierungspräsidenten aus der Zahl der unten aufgeführten Untersuchungsanstalten im voraus bestimmte Stellen zu bezeichnen. An diese ist das Untersuchungsmaterial unter tunlichster Beschleunigung zu senden.

Die endgültige Feststellung des Typhus in einer Ortschaft kann auch durch besondere Sachverständige erfolgen, welche vom Minister der Medizinalangelegenheiten an Ort und Stelle entsendet werden.

Das Ergebnis der Untersuchungen ist seitens der Untersuchungsstelle unverzüglich dem Einsender der Untersuchungsobjekte, bei positivem Ausfall der Untersuchung auch dem beamteten Arzt, mitzuteilen. Hierbei ist dem beamteten Arzt zugleich die Wohnung des Kranken sowie der Name und die Wohnung des einsendenden Arztes zu benennen.

Die bakteriologischen Untersuchungen können in folgenden Untersuchungsanstalten geschehen:

1. dem Institut für Infektionskrankheiten zu Berlin N. 39, Nordufer-Jöhrerstraße;
2. den bakteriologischen Untersuchungsstellen bei den königlichen Regierungen (zur Zeit bestehen solche in Düsseldorf, Gumbinnen, Hannover, Koblenz, Köslin, Magdeburg, Marienwerder, Münster, Potsdam, Schleswig, Sigmaringen, Stettin, Stralsund, Trier und Wiesbaden);
3. den hygienischen Universitätsinstituten in Berlin, Bonn, Breslau, Göttingen, Greifswald, Halle a. S., Kiel, Königsberg;
4. dem Institut für experimentelle Therapie und Hygiene in Marburg i. H.;
5. den hygienischen Instituten in Benthien O.-S. und Posen;
6. dem Institut für experimentelle Therapie in Frankfurt a. M.;
7. der bakteriologischen Untersuchungsanstalt in Saarbrücken;
8. den städtischen bakteriologischen Instituten in Charlottenburg, Köln, Danzig, Dortmund und Stettin;
9. dem Institut für Hygiene und Bakteriologie in Gelsenkirchen;
10. bei Typhus außerdem in denjenigen Untersuchungsanstalten, welche etwa für die Typhusbekämpfung besonders eingerichtet sind oder werden.



Die Regierungspräsidenten haben dafür Sorge zu tragen, daß zur Aufnahme von Untersuchungsobjekten geeignete Gefäße in entsprechender Anzahl an Stellen, welche den beamteten sowie den praktischen Ärzten bekannt zu geben sind (z. B. Apotheken) bereitgehalten und unentgeltlich abgegeben werden. Abdrücke der betreffenden Anweisungen zur Entnahme und Entsendung der Untersuchungsobjekte sind den Gefäßen beizugeben.

12. Die Ortspolizeibehörden der Garnisonorte und derjenigen Orte, welche im Umkreise von 20 km von Garnisonorten oder im Gelände für militärische Übungen gelegen sind, haben alsbald nach erlangter Kenntnis jeden ersten Fall einer anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheit in dem betreffenden Orte sowie jeden in zivilärztlicher Behandlung befindlichen Fall von Kindbettfieber, welcher in militärischen Dienstgebäuden untergebrachte Personen betrifft, der Militär- oder Marinebehörde mitzuteilen.

Über den weiteren Verlauf der Krankheit sind wöchentlich Zahlenübersichten der neu festgestellten Erkrankungs- und Todesfälle einzusenden. Jeder Mitteilung sind Angaben über die Wohnungen und die Gebäude, in welchen die Erkrankungen aufgetreten sind, sowie auch über die Arbeitsstätte des Erkrankten beizufügen.

Die Mitteilungen sind für Garnisonorte und für die in ihrem Umkreise von 20 km gelegenen Orte an den Kommandanten oder, wo ein solcher nicht vorhanden ist, an den Garnisonältesten, für Orte im militärischen Übungsgelände an das Generalkommando zu richten.

Als Garnisonorte gelten alle die Orte, in welchen Truppenteile oder zum Bereiche der Heeres- oder Marineverwaltung gehörende sonstige Behörden (Bezirkskommandos, Kadetten- und andere Erziehungsanstalten, Genesungsheime u. dgl.) dauernd untergebracht sind.

Andererseits werden die zuständigen Militär- und Marinebehörden von allen in ihrem Dienstbereiche vorkommenden Erkrankungen und Todesfällen an einer anzeigepflichtigen Krankheit alsbald nach erlangter Kenntnis eine Mitteilung an die für den Aufenthaltsort des Erkrankten zuständige Ortspolizeibehörde machen. Jeder Mitteilung werden Angaben über das Militärgelände oder die Wohnungen, in welchen die Erkrankungen aufgetreten sind, beigelegt werden.

(Vgl. auch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 22. Juli 1902 R. G. Bl. S. 257, Min.-Erlaß vom 31. Dezember 1902, Min.-Bl. f. Med.-Ang. 1903 S. 75.)

#### Zu § 7.

Ist die Anzeigepflicht auf eine der in dem § 1 nicht aufgeführten übertragbaren Krankheiten für einzelne Teile oder den ganzen Umfang der Monarchie ausgedehnt worden, so findet die Bestimmung zu § 4 entsprechende Anwendung. Wegen der Art der Ermittlung und Feststellung der ersten Fälle wird zugleich mit der Einführung der Anzeigepflicht für diese Krankheiten das Erforderliche angeordnet werden.

#### Zu § 8.

1. Die in dem § 8 bei den einzelnen Krankheiten aufgeführten Absperungs- und Aufsichtsmaßregeln bezeichnen vorbehaltlich der Bestimmung des § 9 das Höchstmaß dessen, was bei den betreffenden Krankheiten im äußersten Fall polizeilich angeordnet werden darf.

Die Polizeibehörden sollen in der Regel nicht alle diese Maßregeln in jedem Falle zur Anwendung bringen, sondern sich auf diejenigen beschränken, welche nach Lage des Falles ausreichend erscheinen, um eine Weiterverbreitung der Krankheit zu verhüten. Es ist von Wichtigkeit, daß die Ärzte diese Gesichtspunkte bereits bei den Vorschlägen berücksichtigen, welche sie den Polizeibehörden machen. Soweit bei Mißbrand und Mißbrauch veterinärpolizeiliche Interessen berührt werden, hat der beamtete Arzt sich mit dem beamteten Tierarzt ins Benehmen zu setzen.

Bei der Auswahl der Maßregeln ist einerseits nichts zu unterlassen, was zur Verhütung der Ausbreitung der Krankheit notwendig ist, andererseits aber dafür Sorge zu tragen, daß nicht durch Anwendung einer nach Lage des Falles zu weit gehenden Maßregel unnötig in die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung eingegriffen wird, oder vermeidbare Kosten entstehen.

2. Die getroffenen Anordnungen sind wieder aufzuheben:

bezüglich der kranken Personen

nach erfolgter Genesung, nach Überführung in das Krankenhaus oder nach dem Ableben des Kranken, in allen Fällen jedoch nur, nachdem die vorschriftsmäßige Schlupfdesinfektion stattgefunden hat;

bezüglich der krankheitsverdächtigen Personen bei Kindbettfieber, Rückfallfieber, Typhus und Malaria, wenn sich der Verdacht als begründet nicht herausgestellt hat; bei Typhus ist dies erst dann anzunehmen, wenn eine mindestens zweimalige bakteriologische Untersuchung negativ ausgefallen ist.

3. Im einzelnen gilt hinsichtlich der zu ergreifenden Maßregeln folgendes:

I. Einer Beobachtung (§ 12 des Reichsgesetzes) können unterworfen werden:

1. kranke und krankheitsverdächtige Personen bei Körnerkrankheit, Malaria, Rückfallfieber und Typhus;
2. kranke, krankheitsverdächtige und ansteckungsverdächtige Personen, sofern sie gewerbsmäßig Unzucht treiben, bei Syphilis, Tripper und Schanker;
3. ansteckungsverdächtige Personen bei Tollwut, d. h. solche Personen, welche von einem tollen oder tollwutverdächtigen Tiere gebissen worden sind.



Krank im Sinne des Gesetzes sind solche Personen, bei welchen eine der in dem § 1 aufgeführten Krankheiten festgestellt ist;

Krankheitsverdächtig sind solche Personen, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, die den Ausbruch einer der in dem § 1 aufgeführten Krankheiten befürchten lassen;

Ansteckungsverdächtig sind solche Personen, bei welchen zwar Krankheitserscheinungen noch nicht vorliegen, bei denen aber infolge ihrer nahen Berührung mit Kranken die Besorgnis gerechtfertigt ist, daß sie den Ansteckungsstoff in sich aufgenommen haben.

Die Beobachtung hat in schonender Form und so zu geschehen, daß Belästigungen tunlichst vermieden werden. Sie wird, abgesehen von den erforderlichen bakteriologischen Untersuchungen, in der Regel darauf beschränkt werden können, daß durch einen Arzt oder eine sonst geeignete Person in angemessenen Zwischenräumen Erkundigungen über den Gesundheitszustand der betreffenden Person eingezogen werden. Die Dauer der zulässigen Beobachtung ansteckungsverdächtig Personen richtet sich nach der Zeit, welche erfahrungsgemäß zwischen der Ansteckung und dem Ausbruch der Krankheit liegt. Sie beträgt bei Tollwut längstens ein Jahr.

Eine verschärfte Art der Beobachtung, verbunden mit Beschränkungen in der Wahl des Aufenthalts oder der Arbeitsstätte, ist nur solchen Personen gegenüber zulässig, welche obdachlos oder ohne festen Wohnsitz sind oder berufs- oder gewohnheitsmäßig umherziehen.

Anscheinend gesunde Personen, welche in ihren Ausleerungen die Erreger von Diphtherie, übertragbarer Genickstarre, Ruhr oder Typhus ausscheiden („Bazillenträger“), sind auf die Gefahr, welche sie für ihre Umgebung bilden, aufmerksam zu machen und zur Befolgung der erforderlichen Desinfektionsmaßnahmen anzuhalten.

II. Die Regierungspräsidenten können in Fällen dringender Gefahr für den Umfang ihres Bezirkes oder für Teile desselben im Polizeiverordnungswege vorschreiben, daß zureisende Personen, sofern sie sich innerhalb einer der Inkubationszeit entsprechend zu bestimmenden Frist vor ihrer Ankunft in Ortschaften oder Bezirken aufgehalten haben, in welchen Körnerkrankheit, Rückfallfieber oder Typhus ausgebrochen ist, nach ihrer Ankunft der Ortspolizeibehörde schriftlich oder mündlich zu melden sind (§ 13 des Reichsgesetzes).

Unter zureisenden Personen sind nicht nur ortsfremde Personen, die von auswärts eintreffen, sondern auch ortsangehörige Personen zu verstehen, die nach längerem oder kürzerem Verbleiben in einer von der betreffenden Krankheit betroffenen Ortschaft oder in einem solchen Bezirke nach Hause zurückkehren.

III. Einer Absonderung (§ 14 Abs. 2 des Reichsgesetzes) können unterworfen werden:

1. kranke Personen, und zwar:

a) ohne Einschränkung bei übertragbarer Genickstarre, Ruhr und Tollwut; Erwachsene auch bei Diphtherie und Scharlach;

b) bei Diphtherie und Scharlach unterliegen auch Kinder der Absonderung, jedoch mit der Maßgabe, daß ihre Überführung in ein Krankenhaus oder in einen anderen geeigneten Unterakunftsraum gegen den Widerspruch der Eltern nicht angeordnet werden darf, wenn nach der Ansicht des beamteten Arztes oder des behandelnden Arztes eine ausreichende Absonderung in der Wohnung sichergestellt ist;

c) kranke Personen, welche gewerbsmäßig Unzucht treiben, bei Syphilis, Tripper und Schanker.

2. kranke und krankheitsverdächtige Personen bei Rog, Rückfallfieber und Typhus.

Die Absonderung kranker und krankheitsverdächtig Personen hat derart zu erfolgen, daß der Kranke mit andern als den zu seiner Pflege bestimmten Personen, dem Arzt oder dem Seelsorger nicht in Berührung kommt, und eine Verbreitung der Krankheit tunlichst ausgeschlossen ist. Angehörigen und Urkunspersonen ist, insoweit es zur Erledigung wichtiger und dringender Angelegenheiten geboten ist, der Zutritt zu dem Kranken unter Beobachtung der erforderlichen Maßregeln gegen eine Weiterverbreitung der Krankheit gestattet.

Die Absonderung ist womöglich in der Behausung des Kranken durchzuführen; in Fällen aber, wo dies nach den Verhältnissen nicht möglich, ist durch entsprechende Vorstellngen nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß der Kranke sich freiwillig in ein geeignetes Krankenhaus überführen läßt. Dies gilt namentlich von solchen Kranken, welche sich in engen, dicht bevölkerten Wohnungen, in öffentlichen Gebäuden, Schulen, Kasernen, Gefängnissen usw. oder in Räumen neben Milch- und Speisewirtschaften oder auf Gehöften, welche Milchlieferungen besorgen, befinden, sowie von Personen, welche kein besonderes Pflegepersonal zur Verfügung haben, sondern von ihren zugleich anderweitig in Anspruch genommenen Angehörigen gepflegt werden müssen.

Werden auf Erfordern der Polizeibehörde in der Behausung des Kranken die nach dem Gutachten des beamteten Arztes zum Zwecke der Absonderung notwendigen Einrichtungen nicht getroffen, so kann, falls der beamtete Arzt es für unerlässlich und der behandelnde Arzt es ohne Schädigung des Kranken für zulässig erklärt, die Überführung des Kranken in ein geeignetes Krankenhaus oder in einen anderen geeigneten Unterakunftsraum angeordnet werden.

Geht die Krankheit einer wegen Ruhr oder Typhus abgeordneten Person in Genesung über, so ist die Absonderung nicht eher aufzuheben, als bis sich die Stuhlentleerungen des Kranken bei zwei, durch den Zeitraum einer Woche von einander getrennten bakteriologischen Untersuchungen als frei von Ruhr- bzw. Typhusbazillen erwiesen haben. Ist dies jedoch nach Ablauf von zehn Wochen, vom Beginn der Erkrankung ab



gerechnet, noch nicht der Fall, so ist die Absonderung zwar aufzuheben, der Kranke aber als Bazillenträger zu behandeln.

Zur Beförderung von Personen, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes abgefordert werden können, sollen dem öffentlichen Verkehre dienende Beförderungsmittel (Droschken, Straßen- oder Eisenbahnwagen u. dergl.) in der Regel nicht benutzt werden.

Soll dennoch ein derartiger Kranker oder Krankheitsverdächtiger ausnahmsweise mit der Eisenbahn befördert werden, so darf dies von der Polizeibehörde nur unter der Bedingung gestattet werden, daß der Person ein zuverlässiger Begleiter beigegeben wird. Auch hat die Polizeibehörde den Transport dem Bahnhofsvorstand der Abfahrts- sowie demjenigen der Bestimmungsstation rechtzeitig vorher unter Angabe von Tag und Stunde der Abfahrt und der Ankunft anzuzeigen. Der Bahnhofsvorstand der Abgangsstation hat dem Zugführer und dem Schaffner des Wagenabteils, in welchem die Person befördert werden soll, in einer für dieselbe schonenden Form von der Art der Erkrankung Kenntnis zu geben.

Das betreffende Wagenabteil und der Abort sind alsbald vorschriftsmäßig zu desinfizieren.

Es ist schon in seuchenfreien Zeiten darauf hinzuwirken, daß wenigstens in den größeren Städten zur Beförderung der Kranken geeignete, außen und innen desinfizierbare Fuhrwerke von Fuhrherren, Vereinen oder aus öffentlichen Mitteln bereit gehalten werden.

Dem Führer des Wagens ist nach jeder Benutzung durch einen Kranken seitens der Ortspolizeibehörde ein Schein über die Ausführung des Transports auszuhändigen, welcher binnen 24 Stunden, mit einem Ausweis über die Ausführung der Desinfektion des Fuhrwerks versehen, an die Ortspolizeibehörde zurückzugeben ist.

IV. Wohnungen oder Häuser, in welchen an Rückfallfieber oder Typhus erkrankte Personen sich befinden, können kenntlich gemacht werden (§ 14 Abs. 4 des Reichsgesetzes).

Dies hat bei Tage durch eine gelbe Tafel mit dem Namen der betreffenden Krankheit, bei Nacht durch eine gelbe Laterne zu geschehen, welche an einer in die Augen fallenden Stelle anzubringen sind.

Ungeachtet der Schwierigkeiten, mit welchen die erfolgreiche Durchführung unter Umständen, z. B. in Großstädten, verbunden sein mag, wird doch geeignetenfalls von dieser Maßnahme namentlich in Ortschaften mit dicht zusammenwohnender Bevölkerung, z. B. in Industriegebieten, Gebrauch gemacht werden müssen.

V. Für das berufsmäßige Pflegepersonal können Verkehrsbeschränkungen angeordnet werden bei Diphtherie, Kindbettfieber, Rückfallfieber, Scharlach und Typhus (§ 14 Abs. 5 des Reichsgesetzes).

Diese Beschränkungen werden in der Regel darin zu bestehen haben, daß Pflegepersonen, welche einen mit einer dieser Krankheiten befallenen Kranken in Pflege haben, nicht gleichzeitig eine andere Pflege übernehmen dürfen, daß sie während der Pflege ein waschbares Überkleid zu tragen, die Desinfektionsvorschriften gewissenhaft zu befolgen und den Verkehr mit anderen Personen und in öffentlichen Lokalen tunlichst zu meiden haben.

Geben sie die Pflege des Kranken auf, so ist ihnen zu untersagen, die Pflege eines anderen Kranken zu übernehmen, bevor sie sich selbst, ihre Wäsche und Kleidung einer gründlichen Reinigung und Desinfektion unterzogen haben.

VI. Für Ortschaften und Bezirke, welche von Diphtherie, Milzbrand, Scharlach oder Typhus befallen sind, können hinsichtlich der gewerbsmäßigen Herstellung, Behandlung und Aufbewahrung, sowie hinsichtlich des Vertriebes von Gegenständen, welche geeignet sind die Krankheit zu verbreiten, eine gesundheitspolizeiliche Überwachung und die zur Verhütung der Verbreitung der Krankheit erforderlichen Maßregeln angeordnet, auch können Gegenstände der bezeichneten Art vorübergehend vom Gewerbebetriebe im Umherziehen ausgeschlossen werden (§ 15 Ziff. 1 und 2 des Reichsgesetzes).

Von den hierhergehörigen Betrieben kommen namentlich in Betracht: Vorkosthandlungen, Molkereien, Milch- und Speisewirtschaften, Eß- und Delikateswarenhandlungen, Bäckereien, Konditoreien sowie Lumpenhandlungen bei Diphtherie und Scharlach, die drei erstgenannten Betriebe auch bei Typhus, Abdeckereien, Bürsten- und Pinselfabriken, Gerbereien, Lumpenhandlungen, Papierfabriken, Roßhaarspinnereien, Schlächtereien und Wollsortierereien bei Milzbrand.

Mit dem Zeitpunkte, in welchem der Kranke in ein Krankenhaus übergeführt und die Wohnung wirksam desinfiziert ist, sind die Beschränkungen unverzüglich wieder aufzuheben.

VII. Für Ortschaften und Bezirke, in welchen Rückfallfieber, Ruhr oder Typhus aufgetreten ist, kann die Abhaltung von Märkten, Messen und anderen Veranstaltungen, welche eine Ansammlung größerer Menschenmengen mit sich bringen, verboten oder beschränkt werden, sobald die Krankheit einen epidemischen Charakter angenommen hat.

Vor Erlaß derartiger Anordnungen ist sorgfältig zu prüfen, ob die Größe der abzuwendenden Gefahr mit den damit verbundenen wirtschaftlichen Nachteilen für die Bevölkerung in einem entsprechenden Verhältnisse steht.

VIII. Jugendliche Personen aus Behausungen, in welchen eine Erkrankung an Diphtherie, Rückfallfieber, Ruhr, Scharlach oder Typhus vorgekommen ist, müssen, soweit und solange eine Weiterverbreitung der Krankheit aus diesen Behausungen durch sie zu befürchten ist, vom Schul- und Unterrichtsbefuche ferngehalten werden (§ 16 des Reichsgesetzes). Dies hat tunlichst auch bei Erkrankungen an übertragbarer Genickstarre zu geschehen.



Auch ist darauf hinzuwirken, daß der Verkehr dieser Personen mit anderen Kindern, insbesondere auf öffentlichen Straßen und Plätzen, möglichst eingeschränkt wird.

Von jeder Fernhaltung einer Person von dem Schul- und Unterrichtsbesuche hat die Polizeibehörde dem Vorsteher der Schule (Direktor, Rektor, Hauptlehrer, ersten Lehrer, Vorsteherin usw.) unverzüglich Mitteilung zu machen.

Diese Bestimmungen finden auch auf Erziehungsanstalten, Kinderbewahranstalten, Spielschulen, Warteschulen, Kindergärten, Krippen u. dgl. Anwendung.

Wenn eine im Schulhause wohnhafte Person an einer der vorbezeichneten Krankheiten erkrankt, so wird die Schulbehörde die Schule unverzüglich zu schließen haben, falls der Kranke nicht wirksam abgefordert werden kann.

Kommt eine solche Krankheit in Pensionaten, Konvikten, Alumnaten, Internaten u. dgl. zum Ausbruch, so sind die Erkrankten mit besonderer Sorgfalt abzusondern und erforderlichenfalls unverzüglich in ein geeignetes Krankenhaus oder in einen anderen geeigneten Unterkunftsraum überzuführen. Bei Diphtherie übertragbarer Genickstarre und Scharlach ist darauf hinzuwirken, daß diejenigen Zöglinge, welche mit Erkrankten in Berührung gewesen sind, täglich mehrmals Rachen und Nase mit einem desinfizierenden Mundwasser ausspülen. Auch ist denjenigen Zöglingen, welche mit Diphtheriekranken in Berührung gekommen sind, dringend anzuraten, sich durch Einspritzung von Diphtherieheißserum gegen die Krankheit immunisieren zu lassen.

Während der Dauer und unmittelbar nach dem Erlöschen der Krankheit empfiehlt es sich, daß der Anstaltsvorstand nur solche Zöglinge aus der Anstalt vorübergehend oder dauernd entläßt, welche nach ärztlichem Gutachten gesund, und in deren Absonderungen die Erreger der Krankheit bei der bakteriologischen Untersuchung nicht nachgewiesen sind.

IX. In Ortschaften, welche von Ruhr oder Typhus befallen oder bedroht sind, sowie in deren Umgegend, kann die Benutzung von Brunnen, Teichen, Seen, Wasserläufen, Wasserleitungen, sowie der dem öffentlichen Gebrauche dienenden Bade-, Schwimm-, Wasch- und Bedürfnisanstalten verboten oder beschränkt werden (§ 17 des Reichsgesetzes).

Vor dem Erlass einer solchen Anordnung ist sorgfältig zu prüfen, ob die betreffende Anlage ihrer Lage, Bauart und Einrichtung nach geeignet ist, zur Verbreitung der Krankheit beizutragen. Die Entscheidung hierüber ist nicht ohne vorherige Anhörung des beamteten Arztes zu treffen. In Zweifelsfällen ist eine bakteriologische Untersuchung zu veranlassen.

X. Die gänzliche oder teilweise Räumung von Wohnungen und Gebäuden, in denen Erkrankungen an Rückfallfieber, Ruhr oder Typhus vorgekommen sind, kann, insoweit der beamtete Arzt es zur wirksamen Bekämpfung der Krankheit für unerlässlich erklärt, angeordnet werden. Den betroffenen Bewohnern ist anderweit geeignete Unterkunft unentgeltlich zu bieten (§ 18 des Reichsgesetzes).

Diese einschneidende, nicht selten erhebliche Aufwendungen bedingende Maßregel darf nur ausnahmsweise in Fällen dringender Not, z. B. dann angeordnet werden, wenn die betreffenden Wohnungen und Gebäude so schlecht gehalten oder so überfüllt sind, daß sie die Bildung eines Seuchenherdes veranlassen haben oder befürchten lassen.

XI. Für Gegenstände und Räume, von denen anzunehmen ist, daß sie mit dem Krankheitsstoffe behaftet sind, kann eine Desinfektion angeordnet werden. Ist die Desinfektion nicht ausführbar oder im Verhältnis zum Werte der Gegenstände zu kostspielig, so kann die Vernichtung angeordnet werden (§ 19, Abs. 1 und 3 des Reichsgesetzes).

Für die Ausführung der Desinfektion ist die anliegende Desinfektionsanweisung (Anlage 5) maßgebend. Es empfiehlt sich, in Gemeinden und weiteren Kommunalverbänden, welche das Desinfektionswesen regeln, im Benehmen mit dem beamteten Arzte Desinfektionsordnungen zu erlassen; diese bedürfen der Genehmigung des Regierungspräsidenten.

Abgesehen von der Wäsche, Kleidung, den persönlichen Gebrauchsgegenständen und (außer bei Körnerkrankheit) dem Wohnzimmer des Kranken sind bei der Desinfektion besonders zu berücksichtigen:

der Nasen- und Rachenschleim, sowie die Gurgelwässer bei Diphtherie, Genickstarre, Lungen- und Kehlkopftuberkulose und Scharlach,  
die Stuhlentleerungen bei Ruhr und Typhus,  
der Harn bei Typhus,  
die eitrigen Absonderungen und Verbandmittel bei Kindbettfieber, Milzbrand und Rost.

Es ist regelmäßig anzuordnen und sorgfältig darüber zu wachen, daß nicht nur nach der Genesung oder dem Tode des Erkrankten eine sogenannte Schlußdesinfektion stattfindet, sondern daß während der ganzen Dauer der Krankheit die Vorschriften der Desinfektionsanweisung über die Ausführung der Desinfektion am Krankenbett peinlich befolgt werden. Es ist Aufgabe der Polizeibehörde und der beamteten Ärzte, die Bevölkerung hierauf bei jeder sich darbietenden Gelegenheit hinzuweisen.

Die angeordneten Desinfektionsmaßnahmen sind, soweit tunlich, durch staatlich geprüfte und amtlich bestellte Desinfektoren auszuführen, jedenfalls aber durch derartige sachverständige Personen zu überwachen.



XII. Für die Aufbewahrung, Einsargung, Beförderung und Bestattung der Leichen von Personen, welche an Diphtherie, Ruhr, Scharlach, Typhus, Milzbrand oder Rost gestorben sind, können besondere Vorsichtsmaßregeln angeordnet werden (§ 21 des Reichsgesetzes).

Als solche kommen in Betracht:

Einhüllen der Leichen in Tücher, welche mit einer desinfizierenden Flüssigkeit getränkt sind, baldige Einsargung, Füllung des Sargbodens mit einem aufsaugenden Stoffe, baldige Schließung des Sarges, Überführung des Sarges in ein Leichenhaus oder einen anderen geeigneten Absonderungsraum, Verbot der Ausstellung der Leiche im Sterbehause oder im offenen Sarge, Beschränkung des Leichengefolges, Verbot der Leichenschmäuse, baldige Bestattung, Befolgung der Desinfektionsmaßregeln seitens der Leichenträger.

Das Betreten des Sterbehauses, die Begleitung der Leichen der an Diphtherie oder Scharlach verstorbenen Personen durch Schulkinder und das Singen der Schulkinder am offenen Grabe ist zu verbieten.

#### Zu § 9.

1. Die zwangsweise Anhaltung zur ärztlichen Behandlung von Personen, welche an Körnerkrankheit leiden, soll nur in Orten und in Bezirken geschehen, in welchen eine planmäßige Bekämpfung der Körnerkrankheit stattfindet.

Die zwangsweise Behandlung kann in öffentlichen ärztlichen Sprechstunden oder in einem geeigneten Krankenhause stattfinden, die Unterbringung in einem Krankenhause jedoch nur dann, wenn zur Heilung des Falles die Vornahme einer Operation erforderlich ist. Die Vornahme einer solchen ist nur mit Zustimmung des Kranken zulässig.

Findet die Behandlung in einer öffentlichen Sprechstunde statt, so können die Kranken angehalten werden, sich an bestimmten Orten zu bestimmten Tagen und Stunden zur Untersuchung und Behandlung einzufinden.

2. Personen, welche gewerbsmäßig Unzucht treiben, sind anzuhalten, sich an bestimmten Orten und zu bestimmten Tagen und Stunden zur Untersuchung einzufinden. Wird bei dieser Untersuchung festgestellt, daß sie an Syphilis, Tripper oder Schanker leiden, so sind sie anzuhalten, sich ärztlich behandeln zu lassen.

Es empfiehlt sich, durch Einrichtung öffentlicher ärztlicher Sprechstunden diese Behandlung möglichst zu erleichtern. Können die betreffenden Personen nicht nachweisen, daß sie diese Sprechstunden in dem erforderlichen Umfange besuchen, oder besteht begründeter Verdacht, daß sie trotz ihrer Erkrankung weiter der gewerbsmäßigen Unzucht nachgehen, so sind sie unverzüglich in ein geeignetes Krankenhaus überzuführen und aus demselben nicht zu entlassen, bevor sie geheilt sind.

#### Zu § 12.

1. Die Ermittlung der Krankheit und die Ausführung der nach Maßgabe dieser Anweisung zu sendenden Schutzmaßregeln liegt, insoweit davon

1. dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörende Militärpersonen,
2. Personen, welche in militärischen Dienstgebäuden oder auf den zur kaiserlichen Marine gehörigen oder von ihr gemieteten Schiffen und Fahrzeugen untergebracht sind,
3. marschierende oder auf dem Transporte befindliche Militärpersonen und Truppenteile des Heeres und der Marine sowie die Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände derselben,
4. ausschließlich von der Militär- oder Marineverwaltung benutzte Grundstücke und Einrichtungen betroffen werden, den Militär- und Marinebehörden ob.

2. Für den Eisenbahnverkehr sowie für Schiffsahrtsbetriebe, welche im Anschluß an den Eisenbahnverkehr geführt werden und der Eisenbahnaufsichtsbehörde unterstellt sind, liegt die Ausführung der zu ergreifenden Schutzmaßregeln ausschließlich den Eisenbahnbehörden ob.

#### Zu § 13 Abs. 2.

Sollen an Stelle der beamteten Ärzte im Falle ihrer Behinderung oder aus sonstigen dringenden Gründen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten andere Ärzte zugezogen werden, so ist meine Entscheidung einzuholen. Im Falle dringender Notwendigkeit ist ein entsprechender Antrag vom Regierungspräsidenten telegraphisch zu stellen. Dabei sind in erster Linie solche Ärzte in Vorschlag zu bringen, welche die kreisärztliche Prüfung mit Erfolg abgelegt haben.

#### Zu § 14 bis 20.

Die vorliegenden Paragraphen machen den Polizeibehörden ein Handeln von Amts wegen in zwei Fällen zur Pflicht:

1. Wird eine der Invalidenversicherung unterliegende Person einer mit Beschränkung der Wahl des Aufenthaltsortes oder der Arbeitsstätte verbundenen Beobachtung oder einer Absonderung unterworfen, weil sie an Ausatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest oder Pocken erkrankt oder der Erkrankung



oder Ansteckung an einer dieser Krankheiten verdächtig ist, so hat die Polizeibehörde, sofern die Person nicht während der Dauer jener Maßregel aus öffentlichen Mitteln versorgt wird, die ihr gebührende Entschädigung wegen des entgangenen Arbeitsverdienstes alsbald festzusetzen. Ein Antrag ist nicht abzuwarten.

Die Entschädigung beträgt für jeden Arbeitstag den dreihundertsten Teil des für die Invalidenversicherung maßgebenden Jahresarbeitsverdienstes (§ 34 des Invalidenversicherungsgesetzes), abzüglich des der abgesonderten oder beobachteten Person etwa seitens einer Krankenkasse im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes gewährten gesetzlichen Krankengeldes oder abzüglich des von ihr trotz der polizeilichen Beschränkungen etwa erzielten Arbeitsverdienstes.

Die erfolgte Festsetzung der Entschädigung ist sowohl der entschädigungsberechtigten Person als auch derjenigen Behörde zuzustellen, welche den nach § 26 Abs. 2 des Gesetzes in Betracht kommenden zahlungspflichtigen Verband vertritt.

2. Will die Polizeibehörde Gegenstände, von denen anzunehmen ist, daß sie mit dem Krankheitsstoff von Ausatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Diphtherie, Genickstarre, Rindbettfieber, Körnerkrankheit, Lungen- oder Kehlkopftuberkulose, Rückfallfieber, Ruhr, Scharlach, Typhus, Milzbrand oder Rogz behaftet sind, vernichten lassen, so hat sie ihren gemeinen Wert vor der Vernichtung durch zwei Sachverständige im Sinne der §§ 21 und 22 des Gesetzes abschätzen zu lassen. Wenn tunlich, ist der Eigentümer oder Inhaber der Gegenstände zuzuziehen und anzuhören. Die Sachverständigen sind anzuhalten, daß sie der Polizeibehörde eine von ihnen unterzeichnete Urkunde über die Schätzung zugehen lassen.

Ebenso ist zu verfahren, wenn bei der Desinfektion eines Gegenstandes, von welchem anzunehmen war, daß er mit dem Krankheitsstoff einer der benannten Krankheiten behaftet sei, der Gegenstand so beschädigt worden ist, daß er zu seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht weiter verwendet werden kann. In diesem Falle ist die Abschätzung vor der Rückgabe des Gegenstandes an den Empfangsberechtigten herbeizuführen.

Die Abschätzung vernichteter oder durch Desinfektion gebrauchsunfähig gewordener Gegenstände darf nur unterbleiben, wenn von vornherein feststeht, daß ein Entschädigungsanspruch ausgeschlossen ist (vgl. die §§ 32 und 33 des Reichsgesetzes), oder wenn der Berechtigte auf eine Entschädigung verzichtet oder sich mit der Polizeibehörde über die Höhe des Schadenersatzes geeinigt hat.

Ein Entschädigungsanspruch ist ausgeschlossen, wenn

- a) die betreffenden Gegenstände im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder einer kommunalen Körperschaft sich befinden, oder wenn sie trotz Verbotes ein- oder ausgeführt sind;
- b) der Entschädigungsberechtigte die Gegenstände oder einzelne derselben an sich gebracht hatte, obwohl er wußte oder den Umständen nach annehmen mußte, daß dieselben bereits mit dem Krankheitsstoffe behaftet, oder daß sie auf polizeiliche Anordnung zu desinfizieren waren, oder wenn er zur Desinfektion durch eine Zuwiderhandlung gegen seuchenrechtliche Vorschriften Veranlassung gegeben hat. Ferner ist, wenn es sich um Diphtherie, Genickstarre, Rindbettfieber, Körnerkrankheit, Lungen- oder Kehlkopftuberkulose, Rückfallfieber, Ruhr, Scharlach, Typhus, Milzbrand, Rogz handelt, eine Entschädigung nicht zu zahlen, wenn der Beschädigte den Verlust ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie notwendigen Unterhalts zu tragen vermag.

Ist die Schätzungsurkunde bei der Polizeibehörde eingegangen, so ist nichts Weiteres zu veranlassen, falls nicht ein Antrag auf Entschädigung von Seiten des Eigentümers des vernichteten oder beschädigten Gegenstandes oder desjenigen, in dessen Gewahrsam sich derselbe vor der Vernichtung oder zurzeit der Desinfektion befand, gestellt wird. Ist die Antragsfrist gewahrt, so erfolgt die Feststellung der Entschädigung, andernfalls Ablehnung wegen Fristversäumnis. Der Bescheid ist dem Antragsteller zuzustellen.

Zu § 25.

1. Als amtliche Beteiligung gilt jede Beteiligung des beamteten Arztes, welche ihm durch Gesetz, Dienstanweisung oder durch Einzelauftrag der vorgesetzten Dienstbehörde übertragen ist. Hierher gehört insbesondere seine Tätigkeit gemäß §§ 6—9, 14 Abs. 2 und 3, § 18 des Reichsgesetzes und § 6 Abs. 1—3, § 8 Nr. 1 und 3 des gegenwärtigen Gesetzes.
2. Ärzte, welche gemäß § 6 Abs. 4 des gegenwärtigen Gesetzes mit Feststellung von Diphtherie, Körnerkrankheit oder Scharlach beauftragt worden sind, haben gemäß § 2 der Gebührenordnung für approbierte Ärzte und Zahnärzte vom 15. Mai 1896 nur Anspruch auf Vergütung nach den niedrigen Sätzen, da die Zahlung aus Staatsfonds erfolgt.

Die Polizeibehörden haben die bei ihnen infolge der Zuziehung von Ärzten behufs Feststellung einer dieser Krankheiten eingehenden Forderungsnachweise mit einer Bescheinigung darüber, daß es sich um eine Feststellung im Sinne des § 6 Abs. 4 handelt, dem Landrat einzureichen. Dieser veranlaßt eine Prüfung des Forderungsnachweises durch den Kreisarzt und reicht demnächst die Nachweisung gesammelt in der Zeit zwischen dem 1. und 15. Tage jedes Kalendervierteljahres dem Regierungspräsidenten ein.



Die Zahlung an den Arzt hat durch die Ortspolizeibehörde, welche ihn zugezogen hat, zu erfolgen.

Ist der Vorschrift zu § 6 unter Nr. 5 zuwider von der Ortspolizeibehörde nicht der nächsterreichbare Arzt zugezogen worden, und sind hierdurch Mehrkosten entstanden, so hat der Regierungspräsident zu prüfen, ob diese Abweichung gerechtfertigt erscheint. Ist dies nicht der Fall, so ist der Ortspolizeibehörde nur derjenige Betrag zu erstatten, welcher im Falle der Zuziehung des nächsterreichbaren Arztes entstanden sein würde.

#### Zu § 27.

I. Will eine Gemeinde wegen der ihr in einem Etatsjahre erwachsenen Kosten einen Erstattungsanspruch auf Grund dieser Vorschrift erheben, so hat alsbald nach Ablauf dieses Etatsjahres der Gemeindevorstand eine Nachweisung an den Vorsitzenden des Kreis Ausschusses einzureichen, aus welcher sich ergibt:

1. die Einwohnerzahl, berechnet nach der letzten Volkszählung;
2. die Art und Höhe der hierhergehörigen Kosten; dabei ist streng darauf zu achten, daß nur die nach §§ 26 und 27 des Gesetzes den Gemeinden zur Last fallenden Kosten Aufnahme finden, nicht aber die aus § 29 ihnen erwachsenden oder solche Kosten, welche andern Trägern rechtlich obliegen;
3. die in der Gemeinde umlagefähigen Sollbeträge an Einkommensteuer, einschließlich der fingierten Normalsteuersätze, sowie an Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Betriebssteuer;
4. das etatsmäßige direkte Gemeindesteuersoll — d. h. der ziffermäßige Betrag der Zuschläge zur Einkommen-, Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Betriebssteuer bzw. der veranlagten besonderen direkten Gemeindesteuern;
5. die Art, der Umfang und der Geldwert der Naturaldienste, welche etatsmäßig oder nach den Gemeindebeschlüssen zu leisten waren;
6. falls die Schulabgaben nicht bereits in den allgemeinen Gemeindeabgaben enthalten, sondern als Sozietätslasten erhoben worden sind, die Höhe der etatsmäßigen Schulabgaben.

Die Angabe zu 2 ist durch die betreffenden Rechnungsbeläge, die Angaben zu 3—6 durch den Gemeindehaushaltsetat bzw. Schulhaushaltsetat des Jahres, in welchem die Kosten entstanden sind, sowie durch eine Bescheinigung des Gemeindevorstandes, daß die Anforderung an Gemeindesteuern, Naturaldiensten und gegebenenfalls Schulabgaben in der angegebenen Höhe bzw. Bewertung für das genannte Jahr tatsächlich erfolgt ist, zu belegen.

II. Für einen Gutsbezirk, welcher einen entsprechenden Erstattungsantrag stellen will, hat der Gutsvorsteher gleichfalls alsbald nach Ablauf des betreffenden Etatsjahres eine Nachweisung an den Vorsitzenden des Kreis Ausschusses einzureichen, aus welcher sich ergibt:

1. die Höhe der hierher gehörigen Kosten (vgl. unter I, 2);
2. die Höhe der Einkommensteuer und Ergänzungssteuer sowie der staatlich veranlagten Realsteuern des Besitzers des Gutsbezirks;
3. die Höhe der Kreis- und Amtsabgaben, zu welchen der Besitzer herangezogen worden ist;
4. die Höhe der kommunalen Aufwendungen des Gutsbesizers für Volksschule, Armen- und Beweisen, einschließlich der gesondert nachzuweisen und zu schätzenden Naturallasten;
5. im Falle des Bestehens statutarischer Bestimmungen über die Beteiligung von Gutsinsassen an den Kosten der Seuchenpolizei (§ 28 des gegenwärtigen Gesetzes) die Höhe dieser Beiträge sowie die Belastung der Gutsinsassen mit Armen- (§ 8 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. März 1871 — G. S. 130 —), Schul-, Kreis- und Provinziallasten.

Die Angaben zu 1 sind durch die Rechnungsbeläge, die Angaben zu 2 und 3 durch die Veranlagungsschreiben, diejenigen zu 5 durch die Einnahmebeläge zu begründen, die sonstigen Angaben sind von dem Gutsvorsteher, und wenn dieser selbst der Gutsbesitzer ist, von seinem Stellvertreter, als der Wahrheit entsprechend zu bescheinigen. Alle Angaben haben sich auf dasjenige Etatsjahr zu beziehen, in welchem die Kosten (zu I) entstanden sind.

III. Nach Prüfung der Unterlagen hat der Vorsitzende des Kreis Ausschusses das Weitere bezüglich der Herbeiführung eines Beschlusses über die teilweise Erstattung der Kosten durch den Kreis zu veranlassen. Dabei hat im Falle eines von einem Gutsbezirk ausgehenden Antrages tunlichst eine entsprechende Anwendung der Abs. 1 und 2 des § 27 zu erfolgen.

IV. Ist eine Erstattung seitens des Kreises an eine Stadt- oder Landgemeinde erfolgt, so reicht der Vorsitzende des Kreis Ausschusses die gesamten Unterlagen an den Regierungspräsidenten mit dem Antrage auf Erstattung der Hälfte der gezahlten Summe ein. Der Regierungspräsident hat dem Antrage stattzugeben, soweit eine genaue Prüfung der Unterlagen die Berechtigung der vom Kreise gezahlten Erstattungssumme ergibt.

Wird gegen einen Kreis von einer Gemeinde Klage im Verwaltungsstreitverfahren gemäß Abs. 4 des § 27 erhoben, so hat der Kreis die Beiladung des Regierungspräsidenten als Vertreters des Fiskus zu beantragen. Sollte der Kreis dies verabsäumen, so wird sich die Beiladung von Amts wegen gemäß § 70 des Landesverwaltungsgesetzes empfehlen. Ist die Zahlungspflicht des Kreises nach Beiladung des Regierungspräsidenten durch rechtskräftiges Urteil festgestellt, so genügt lediglich die Vorlegung einer mit der Bescheinigung der Rechtskraft versehenen Urteilsausfertigung. In diesem Falle hat die Erstattung der Hälfte der im Urteil festgestellten Summe ohne weiteres zu erfolgen.



V. Hat ein Kreis einem Gutsbezirk auf Grund des § 27 Abs. 5 eine Zahlung geleistet, so ist dem Antrage auf Erstattung der Hälfte ein eingehender Nachweis darüber beizufügen, daß der Gutsbezirk tatsächlich leistungsunfähig ist, und daß sich die Beihilfe in denjenigen Grenzen gehalten hat, innerhalb deren ein Erstattungsanspruch seitens einer Landgemeinde unter 5000 Einwohnern nach den Vorschriften des § 27 Abs. 1 besteht. Nur insoweit diese Nachweise als erbracht zu erachten sind, hat der Regierungspräsident dem Erstattungsantrage stattzugeben.

#### Zu § 29.

Einrichtungen im Sinne des § 29 sind lediglich solche, welche zur Durchführung der in dem § 8 des gegenwärtigen Gesetzes in Verbindung mit den §§ 12—19 und 21 des Reichsgesetzes vorgesehenen Schutzmaßnahmen erforderlich sind, also insbesondere: Beobachtungs- und Absonderungsräume, Unterkunftsstätten für Kranke, Desinfektionsapparate, Beförderungsmittel für Kranke und Verstorbene, Räume zur Aufbewahrung von Leichen und Beerdigungsplätze, sei es, daß diese Einrichtungen dauernd, sei es, daß sie nur vorübergehend für die Dauer einer Krankheitsgefahr getroffen werden. Nicht dagegen gehören hierher die der regelmäßigen Krankenpflege dienenden oder die im § 35 des Reichsgesetzes aufgeführten Einrichtungen zur allgemeinen Verbesserung der hygienischen Verhältnisse (Versorgung mit Trink- oder Wirtschaftswasser, Fortschaffung der Abfallstoffe).

Da die Einrichtungen im Sinne des § 29 für einzelne kleinere Gemeinden unverhältnismäßig hohe Aufwendungen erfordern würden und vielfach unbeschadet ihrer Wirksamkeit für eine größere Anzahl von Gemeinden zusammen getroffen werden können, so wird es in der Regel zweckmäßig sein, daß entweder nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften Zweckverbände zu diesem Behufe gebildet werden, oder daß die Kreise von der in Abs. 2 ausdrücklich anerkannten Befugnis Gebrauch machen, wie dies bereits bisher in weitem Umfange geschehen ist.

Wegen der Bereitstellung von Baracken durch den Preussischen Landesverein vom Roten Kreuz bei Epidemien von Ausfall, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Diphtherie, Körnerkrankheit, Ruhr, Scharlach und Typhus verweise ich auf die zufolge des Ministerialerlasses vom 25. März 1905 (Min.-Bl. f. Med.-Ang. S. 175 ff.) hierüber abgeschlossenen Verträge.

#### Zu § 30.

Die Kommunalaufsichtsbehörden haben beizeiten dafür Sorge zu tragen, daß der Bedarf an Unterkunftsräumen, Ärzten, Pflegepersonal, Arznei-, Desinfektions- und Beförderungsmitteln für Kranke und Verstorbene durch freiwillige Beschaffung seitens der Kommunalverbände, namentlich der Kreise, sichergestellt wird.

In größeren Ortschaften ist auf die Errichtung von öffentlichen Desinfektionsanstalten, in welchen die Anwendung von Wasserdampf als Desinfektionsmittel erfolgen kann, hinzuwirken, sofern solche Anstalten nicht bereits in genügender Anzahl vorhanden sind.

Die Ausbildung eines geschulten Desinfektionspersonals ist ebenfalls rechtzeitig vorzubereiten.

Wird ein Einverständnis mit dem Kreise oder mit der Gemeinde nicht erzielt, so hat die Aufsichtsbehörde die Anordnung gemäß § 30 auf das Maß des unbedingt Erforderlichen zu beschränken und dabei in ihrer Anforderung nicht weiter zu gehen, als nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen die Gemeinde vermöge ihrer Finanzkraft zu leisten vermag.

#### Zu § 31.

Ist im Beschlußverfahren eine Einrichtung zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, deren Beschaffung die Kommunalaufsichtsbehörde angeordnet hat, als nötig anerkannt, andererseits aber die Leistungsfähigkeit der Gemeinde verneint, oder deren Leistung niedriger bemessen worden, als daß damit die Anordnung durchgeführt werden könnte, so hat die Kommunalaufsichtsbehörde vor weiterer Veranlassung jedesmal an mich zu berichten.

#### Zu § 32.

Von der Befugnis zur sofortigen Durchführung einer Anordnung, welcher eine Gemeinde auch nach erneuter, angemessen befristeter Anhörung Folge zu leisten sich weigert, ist nur dann Gebrauch zu machen, wenn von der Unterlassung eine unmittelbare dringende Gefahr für das öffentliche Wohl zu besorgen ist.

Auch in solchen Fällen ist, wenn tunlich, vorgängig an mich zu berichten. Ist dies nach Lage der Verhältnisse nicht angängig, so ist mir jedesmal sofort unter Darlegung des Sachverhalts Anzeige zu erstatten.

Berlin, den 15. September 1906.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.  
von Studt.



## Desinfektionsanweisung. \*)

### I. Desinfektionsmittel.

1. Verdünntes Kresolwasser (2,5 prozentig). Zur Herstellung werden entweder 50 cem Kresolseifenlösung (Liquor Cresoli saponatus des Arzneibuchs für das Deutsche Reich) oder  $\frac{1}{2}$  Liter Kresolwasser (Aqua cresolica d. A. B. f. d. D. R.) mit Wasser zu 1 Liter Desinfektionsflüssigkeit aufgefüllt und gut durchgemischt.

2. Karbolsäurelösung (etwa 3 prozentig). 30 cem verflüssigte Karbolsäure (Acidum carbolicum liquefactum d. A. B. f. d. D. R.) werden mit Wasser zu 1 Liter Desinfektionsflüssigkeit aufgefüllt und gut durchgemischt.

3. Sublimatlösung ( $\frac{1}{10}$  prozentig). Zur Herstellung werden von den käuflichen rosa gefärbten Sublimatpastillen (Pastilli hydrargyri bichlorati d. A. B. f. d. D. R.) entweder eine Pastille zu 1 Gramm oder zwei zu je  $\frac{1}{2}$  Gramm in 1 Liter Wasser aufgelöst.

4. Kalkmilch. Frisch gebrannter Kalk wird unzerkleinert in ein geräumiges Gefäß gelegt und mit Wasser (etwa der halben Menge des Kalkes) gleichmäßig besprenkt; er zerfällt hierbei unter starker Erwärmung und unter Aufblähen zu Kalkpulver.

Die Kalkmilch wird bereitet, indem zu je 1 Liter Kalkpulver allmählich unter stetem Rühren 3 Liter Wasser hinzugesetzt werden.

Falls frisch gebrannter Kalk nicht zur Verfügung steht, kann die Kalkmilch auch durch Anrühren von je 1 Liter gelöschten Kalkes, wie er z. B. in einer Kalkgrube vorhanden ist, mit 3 Litern Wasser bereitet werden. Jedoch ist darauf zu achten, daß in diesen Fällen die oberste, durch den Einfluß der Luft veränderte Kalkschicht vorher beseitigt wird.

Die Kalkmilch ist vor dem Gebrauch umzuschütteln oder umzurühren.

5. Chlorkalkmilch wird aus Chlorkalk (Calcaria chlorata des A. B. f. d. D. R.), der in dicht geschlossenen Gefäßen vor Licht geschützt aufbewahrt war und stechenden Chlorgeruch besitzen soll, in der Weise hergestellt, daß zu je 1 Liter Chlorkalk allmählich unter stetem Rühren 5 Liter Wasser hinzugesetzt werden. Chlorkalkmilch ist jedesmal vor dem Gebrauche frisch zu bereiten.

6. Formaldehyd. Formaldehyd ist ein stechend riechendes, auf die Schleimhäute der Luftwege, der Nase und der Augen reizend wirkendes Gas, das in etwa 35 prozentiger wässriger Lösung (Formaldehydum solutum des A. B. f. d. D. R.) käuflich ist. Die Formaldehydlösung ist gut verschlossen und vor Licht geschützt aufzubewahren. Formaldehydlösung, in welcher sich eine weiße, weiche, flockige Masse, die sich bei vorsichtigem Erwärmen nicht auflöst (Paraformaldehyd), abgeschieden hat, ist weniger wirksam, unter Umständen sogar vollkommen unwirksam und daher für Desinfektionszwecke nicht mehr zu benutzen.

Formaldehyd kommt zur Anwendung:

a) entweder in Dampfform; zu diesem Zweck wird die käufliche Formaldehydlösung in geeigneten Apparaten mit Wasser verdampft oder zerstäubt;

b) oder in wässriger Lösung (etwa 1 prozentig). Zur Herstellung werden 30 Gramm der käuflichen Formaldehydlösung mit Wasser zu 1 Liter Desinfektionsflüssigkeit aufgefüllt und gut durchgemischt.

7. Wasserdampf. Der Wasserdampf muß mindestens die Temperatur des bei Atmosphärendruck siedenden Wassers haben. Zur Desinfektion mit Wasserdampf sind nur solche Apparate zu verwenden, welche sowohl bei der Aufstellung als auch später in regelmäßigen Zwischenräumen von Sachverständigen geprüft und geeignet befunden worden sind.

Neben Apparaten, welche mit strömendem Wasserdampf von Atmosphärendruck arbeiten, sind auch solche, die mäßig gespannten Dampf verwerten, verwendbar. Überhitzung des Dampfes ist zu vermeiden.

Die Prüfung der Apparate hat sich namentlich auf die Art der Dampfentwicklung, die Anordnung der Dampfzu- und ableitung, den Schutz der zu desinfizierenden Gegenstände gegen Tropfwasser und gegen Rostflecke, die Handhabungsweise und die für eine ausreichende Desinfektion erforderliche Dauer der Dampfeinwirkung zu erstrecken.

Auf Grund dieser Prüfung ist für jeden Apparat eine genaue Anweisung für seine Handhabung aufzustellen und neben dem Apparat an offensichtlicher Stelle zu befestigen.

Die Bedienung der Apparate ist, wenn irgend angängig, nur geprüften Desinfektoren zu übertragen. Es empfiehlt sich, tunlichst bei jeder Desinfektion durch einen geeigneten Kontrollapparat festzustellen, ob die vorschriftsmäßige Durchhitzung erfolgt ist.

8. Auskochen in Wasser, dem Soda zugesetzt werden kann. Die Flüssigkeit muß kalt aufgesetzt werden, die Gegenstände vollständig bedecken und vom Augenblick des Kochens ab mindestens  $\frac{1}{4}$  Stunde lang im Sieden gehalten werden. Die Kochgefäße müssen zugedeckt sein.

9. Verbrennen, anwendbar bei leicht brennbaren Gegenständen von geringem Werte.

\*) Diese Desinfektionsanweisung ist dazu bestimmt, als Grundlage für die Ausführung der Desinfektionen im allgemeinen zu dienen. Die spezielle Handhabung des Desinfektionswesens ist bei den einzelnen Krankheiten verschieden und ergibt sich aus den Desinfektionsanweisungen, welche den Sonderanweisungen für die Bekämpfung dieser Krankheiten beigegeben sind.



Anmerkung. Unter den angeführten Desinfektionsmitteln ist die Auswahl nach Lage des Falles zu treffen. Auch dürfen unter Umständen andere, in bezug auf ihre desinfizierende Wirksamkeit und praktische Brauchbarkeit erprobte Mittel angewendet werden, jedoch müssen ihre Mischungs- und Lösungsverhältnisse, sowie ihre Verwendungsweise so gewählt werden, daß nach dem Gutachten des beamteten Arztes der Erfolg ihrer Anwendung einer Desinfektion mit den unter 1 bis 9 bezeichneten Mitteln nicht nachsteht.

## II. Ausführung der Desinfektion.

### Vorbemerkung.

Die Desinfektion soll nicht nur ausgeführt werden, nachdem der Kranke genesen, in ein Krankenhaus oder in einen anderen Unterkunftsraum übergeführt oder gestorben ist (Schlußdesinfektion), sondern sie soll fortlaufend während der ganzen Dauer der Krankheit (Desinfektion am Krankenbett) stattfinden.

Die Desinfektion am Krankenbett ist von ganz besonderer Wichtigkeit. Es ist deshalb in jedem Falle anzuordnen und sorgfältig darüber zu wachen, daß womöglich vom Beginn der Erkrankung an bis zu ihrer Beendigung alle Ausscheidungen des Kranken und die von ihm benutzten Gegenstände, soweit anzunehmen ist, daß sie mit dem Krankheitserreger behaftet sind, fortlaufend desinfiziert werden. Hierbei kommen hauptsächlich die nachstehend unter Ziffer 1 bis 9, 14 bis 18, 24 angeführten Gegenstände in Betracht.

Auch sollen die mit der Wartung und Pflege des Kranken beschäftigten Personen ihren Körper, ihre Wäsche und Kleidung nach näherer Anweisung des Arztes regelmäßig desinfizieren.

Bei der Schlußdesinfektion kommen alle von dem Kranken benutzten Räume und Gegenstände in Betracht, soweit anzunehmen ist, daß sie mit dem Krankheitserreger behaftet sind, und soweit ihre Desinfektion nicht schon während der Erkrankung erfolgt ist.

Genesene sollen vor Wiedereintritt in den freien Verkehr ihren Körper gründlich reinigen und womöglich ein Vollbad nehmen.

Auch sollen die Personen, welche die Schlußdesinfektion ausgeführt oder die Leiche eingesargt haben, ihren Körper, ihre Wäsche und Kleidung einer Desinfektion unterziehen.

#### 1. Ausscheidungen des Kranken:

a) Lungen- und Kehlkopfsauswurf, Rachenschleim und Gurgelwasser werden in Speisefläßchen aufgefangen, welche bis zur Hälfte gefüllt werden:

α) entweder mit verdünntem Kresolwasser, Karbolsäurelösung oder Sublimatlösung; in diesem Falle dürfen die Gemische erst nach mindestens zweistündigem Stehen in den Abort geschüttet werden;

β) oder mit Wasser, welchem Soda zugefügt werden kann; in diesem Falle müssen die Gefäße dann mit Inhalt ausgekocht oder in geeigneten Desinfektionsapparaten mit strömendem Wasserdampf behandelt werden;

auch läßt sich der Auswurf in brennbarem Material (z. B. Sägespänen) auffangen und mit diesem verbrennen;

b) Erbrochenes, Stuhlgang und Harn werden in Nachtgeschirren, Steckbecken u. dgl. aufgefangen, welche alsdann sofort mit der gleichen Menge von Kalkmilch, verdünntem Kresolwasser oder Karbolsäurelösung aufzufüllen sind. Die Gemische dürfen erst nach mindestens zweistündigem Stehen in den Abort geschüttet werden;

c) Blut, blutige, eitrige und wässrige Wund- und Geschwürsausscheidungen, Nasenschleim sowie die bei Sterben aus Mund und Nase hervorquellende schaumige Flüssigkeit sind in Wattebäuschchen, Leinen- oder Mullläppchen u. dgl. aufzufangen, welche sofort verbrannt oder, wenn dies nicht angängig ist, in Gefäße gelegt werden, welche mit verdünntem Kresolwasser, Karbolsäurelösung oder Sublimatlösung gefüllt sind. Sie müssen von der Flüssigkeit vollständig bedeckt sein und dürfen erst nach zwei Stunden beseitigt werden.

d) Hautabgänge (Schorfe, Schuppen u. dergl.) sind zu verbrennen oder, wenn dies nicht angängig ist, in der unter c bezeichneten Weise zu desinfizieren.

2. Verbandgegenstände, Vorlagen von Wöchnerinnen u. dgl. sind nach Ziffer 1c zu behandeln.

3. Schmutzwasser sind mit Chlorkalkmilch oder Kalkmilch zu desinfizieren; von der Chlorkalkmilch ist soviel hinzuzusetzen, daß das Gemisch stark nach Chlor riecht, von der Kalkmilch soviel, daß das Gemisch kräftig rotgefärbtes Lackmuspapier deutlich und dauernd blau färbt; in allen Fällen darf die Flüssigkeit erst zwei Stunden nach Zusatz des Desinfektionsmittels beseitigt werden.

4. Badewasser von Kranken sind wie Schmutzwasser zu behandeln. Mit Rücksicht auf Ventile und Abflußröhren empfiehlt es sich hier, eine durch Abseihen oder Abseihen geklärte Chlorkalkmilch zu verwenden.

5. Waschbecken, Spuckgefäße, Nachtgeschirre, Steckbecken, Badewannen u. dgl. sind nach Desinfektion des Inhalts (Ziffer 1, 3 und 4) gründlich mit verdünntem Kresolwasser, Karbolsäurelösung oder Sublimatlösung auszuscheuern und dann mit Wasser auszuspülen.

6. Eß- und Trinkgeschirre, Tee- und Eßlöffel u. dergl. sind 15 Minuten lang in Wasser, dem Soda zugefügt werden kann, auszukochen und dann gründlich zu spülen. Messer, Gabeln und sonstige



Geräte, welche das Auskochen nicht vertragen, sind eine Stunde lang in 1prozentige Formaldehydlösung zu legen und dann gründlich trocken zu reiben.

7. Leicht brennbare Spielsachen von geringem Wert sind zu verbrennen, andere Spielsachen von Holz oder Metall sind gründlich mit Lappen abzureiben, welche mit 1 prozentiger Formaldehydlösung befeuchtet sind, und dann zu trocknen.

8. Bücher (auch Akten, Bilderbogen u. dergl.) sind, soweit sie nicht verbrannt werden, mit Wasserdampf, trockener Hitze oder Formaldehyd zu desinfizieren.

9. Bett- und Leibwäsche, zur Reinigung der Kranken benutzte Tücher, waschbare Kleidungsstücke u. dergl. sind in Gefäße mit verdünntem Kresolwasser oder Karbolsäurelösung zu legen. Sie müssen von dieser Flüssigkeit vollständig bedeckt sein und dürfen erst nach zwei Stunden weiter gereinigt werden. Das dabei ablaufende Wasser kann als unverdächtig behandelt werden.

10. Kleidungsstücke, die nicht gewaschen werden können, Federbetten, wollene Decken, Matratzen ohne Holzrahmen, Bettvorleger, Gardinen, Teppiche, Tischdecken u. dergl. sind in Dampfapparaten oder mit Formaldehyd zu desinfizieren. Das gleiche gilt von Strohsäcken, soweit sie nicht verbrannt werden.

11. Die nach den Desinfektionsanstalten oder -apparaten zu befördernden Gegenstände sind in Tücher, welche mit verdünntem Kresolwasser, Karbolsäurelösung oder Sublimatlösung angefeuchtet sind, einzuschlagen und tunlichst nur in gutschließenden, innen mit Blech ausgeschlagenen Kästen oder Wagen zu befördern. Ein Ausklopfen der zur Desinfektion bestimmten Gegenstände hat zu unterbleiben.

Wer solche Gegenstände vor der Desinfektion angefaßt hat, soll seine Hände in der unter Ziffer 14 angegebenen Weise desinfizieren.

12. Gegenstände aus Leder oder Gummi (Stiefel, Gummischuhe u. dgl.) werden sorgfältig und wiederholt mit Lappen abgerieben, welche mit verdünntem Kresolwasser, Karbolsäurelösung oder Sublimatlösung befeuchtet sind. Gegenstände dieser Art dürfen nicht mit Dampf desinfiziert werden.

13. Pelzwerk wird auf der Haarseite mit verdünntem Kresolwasser, Karbolsäurelösung, Sublimatlösung oder 1prozentiger Formaldehydlösung durchfeuchtet, feucht gebürstet, zum Trocknen hingehängt und womöglich gesont. Pelzwerk darf nicht mit Dampf desinfiziert werden.

14. Hände und sonstige Körperteile müssen jedesmal, wenn sie mit infizierten Gegenständen (Ausscheidungen der Kranken, beschmutzter Wäsche usw.) in Berührung gekommen sind, mit Sublimatlösung, verdünntem Kresolwasser oder Karbolsäurelösung gründlich abgebürstet und nach etwa 5 Minuten mit warmem Wasser und Seife gewaschen werden. Zu diesem Zweck muß in dem Krankenzimmer stets eine Schale mit Desinfektionsflüssigkeit bereit stehen.

15. Haar-, Nagel- und Kleiderbürsten werden zwei Stunden lang in einprozentige Formaldehydlösung gelegt und dann ausgewaschen und getrocknet.

16. Ist der Fußboden des Krankenzimmers, die Bettstelle, der Nachttisch oder die Wand in der Nähe des Bettes mit Ausscheidungen des Kranken beschmutzt worden, so ist die betreffende Stelle sofort mit verdünntem Kresolwasser, Karbolsäurelösung oder Sublimatlösung gründlich abzuwaschen; im übrigen ist der Fußboden täglich mindestens einmal feucht aufzuwischen, geeignetenfalls mit verdünntem Kresolwasser oder Karbolsäurelösung.

17. Kehrriht ist zu verbrennen; ist dies ausnahmsweise nicht möglich, so ist er reichlich mit verdünntem Kresolwasser, Karbolsäurelösung oder Sublimatlösung zu durchtränken und erst nach zweistündigem Stehen zu beseitigen.

18. Gegenstände von geringem Werte (Strohsäcke mit Inhalt, gebrauchte Lappen, einschließlich der bei der Desinfektion verwendeten, abgetragene Kleidungsstücke, Lumpen u. dgl.) sind zu verbrennen.

19. Leichen sind in Tücher zu hüllen, welche mit verdünntem Kresolwasser, Karbolsäurelösung oder Sublimatlösung getränkt sind, und alsdann in dichte Särge zu legen, welche am Boden mit einer reichlichen Schicht Sägemehl, Torfmull oder anderen auffaugenden Stoffen bedeckt sind.

20. Zur Desinfektion infizierter oder der Infektion verdächtiger Räume, namentlich solcher, in denen Kranke sich aufgehalten oder Leichen gestanden haben, sind zunächst die Lagerstellen, Gerätschaften u. dgl., ferner die Wände mindestens bis zu 2 Meter Höhe, die Türen, die Fenster und der Fußboden mittelst Lappen, die mit verdünntem Kresolwasser oder Karbolsäurelösung getränkt sind, gründlich abzuwaschen oder auf andere Weise ausreichend zu befeuchten; dabei ist besonders darauf zu achten, daß die Lösungen in alle Spalten, Risse und Fugen eindringen.

Die Lagerstellen von Kranken oder von Verstorbenen und die in der Umgebung auf mindestens 2 Meter Entfernung befindlichen Gerätschaften, Wand- und Fußbodenflächen sind bei dieser Desinfektion besonders zu berücksichtigen.

Alsdann sind die Räumlichkeiten mit einer ausreichenden Menge heißen Seifenwassers zu spülen und gründlich zu lüften. Getünchte Wände sind mit einem frischen Kalkanstrich zu versehen, Fußböden aus Lehm- schlag u. dgl. reichlich mit Kalkmilch zu bestreichen.



21. Zur Desinfektion geschlossener oder allseitig gut abschließender Räume empfiehlt sich auch die Anwendung des Formaldehyds; sie eignet sich zur Vernichtung von Krankheitskeimen, die an freiliegenden Flächen oberflächlich oder nur in geringer Tiefe haften. Vor Beginn der Desinfektion sind alle Undichtigkeiten der Fenster, Türen, Ventilationsöffnungen u. dgl. sorgfältig zu verkleben oder zu verkitten. Es ist überhaupt die größte Sorgfalt auf die Dichtung des Raumes zu verwenden, da hiervon der Erfolg der Desinfektion wesentlich abhängt. Auch ist durch eine geeignete Aufstellung, Ausbreitung oder sonstige Anordnung der in dem Raume befindlichen Gegenstände dafür zu sorgen, daß der Formaldehyd ihre Oberflächen in möglichst großer Ausdehnung trifft.

Für je 1 Kubikmeter Luftraum müssen mindestens 5 Gramm Formaldehyd oder 15 ccm Formaldehydlösung (Formaldehydum solutum des A. B. f. d. D. R.) und gleichzeitig etwa 30 ccm Wasser verdampft werden. Die Öffnung der desinfizierten Räume darf frühestens nach 4 Stunden, soll aber womöglich später und in besonderen Fällen (überfüllte Räume) erst nach 7 Stunden geschehen. Der überschüssige Formaldehyd ist vor dem Betreten des Raumes durch Einleiten von Ammoniakgas zu beseitigen.

Die Desinfektion mittelst Formaldehyds soll tunlichst nur von geprüften Desinfektoren nach bewährten Verfahren ausgeführt werden.

Nach der Desinfektion mittelst Formaldehyds können die Wände, die Zimmerdecke und die freien Oberflächen der Gerätschaften als desinfiziert gelten. Augenscheinlich mit Ausscheidungen des Kranken beschmutzte Stellen des Fußbodens, der Wände usw. sind jedoch gemäß den Vorschriften unter Ziffer 20 noch besonders zu desinfizieren.

22. Holz- und Metallteile von Bettstellen, Nachttischen und anderen Möbeln, sowie ähnliche Gegenstände werden sorgfältig und wiederholt mit Lappen abgerieben, die mit verdünntem Kresolwasser oder Karbolsäurelösung befeuchtet sind. Bei Holzteilen ist auch Sublimatlösung anzuwenden. Haben sich Gegenstände dieser Art in einem Raume befunden, während dieser mit Formaldehyd desinfiziert worden ist, so erübrigt sich die vorstehend angegebene besondere Desinfektion.

23. Samt-, Plüsch- und ähnliche Möbelbezüge werden mit verdünntem Kresolwasser, Karbolsäurelösung, 1 prozentiger Formaldehydlösung oder Sublimatlösung durchfeuchtet, feucht gebürstet und mehrere Tage hintereinander gelüftet. Haben sich Gegenstände dieser Art in einem Raume befunden, während dieser mit Formaldehyd desinfiziert worden ist, so erübrigt sich die vorstehend angegebene besondere Desinfektion.

24. Aborte. Die Tür, besonders die Klinke, die Innenwände bis zu 2 m Höhe, die Sitzbretter und der Fußboden sind mittelst Lappen, die mit verdünntem Kresolwasser, Karbolsäurelösung oder Sublimatlösung getränkt sind, gründlich abzuwaschen oder auf andere Weise ausreichend zu befeuchten; in jede Sitzöffnung sind mindestens 2 Liter verdünntes Kresolwasser, Karbolsäurelösung oder Kalkmilch zu gießen.

Der Inhalt der Abortgruben ist reichlich mit Kalkmilch zu übergießen. Das Ausleeren der Gruben ist während der Dauer der Krankheitsgefahr tunlichst zu vermeiden.

Der Inhalt von Tonnen, Kübeln u. dgl. ist mit etwa der gleichen Menge Kalkmilch zu versehen und nicht vor Ablauf von 24 Stunden nach Zusatz des Desinfektionsmittels zu entleeren; die Tonnen, Kübel u. dgl. sind nach dem Entleeren innen und außen reichlich mit Kalkmilch zu bestreichen.

Pissoire sind mit verdünntem Kresolwasser oder Karbolsäurelösung zu desinfizieren.

25. Düngerstätten, Rinne- und Kanäle sind mit reichlichen Mengen von Chlorkalkmilch oder Kalkmilch zu desinfizieren. Das gleiche gilt von infizierten Stellen auf Höfen, Straßen und Plätzen.

26. Krankenwagen, Krankentragen u. dgl. Die Holz- und Metallteile der Decke, der Innen- und Außenwände, Trittbretter, Fenster, Räder usw., sowie die Lederüberzüge der Sitze und Bänke werden sorgfältig und wiederholt mit Lappen abgerieben, die mit verdünntem Kresolwasser, Karbolsäurelösung oder Sublimatlösung befeuchtet sind. Bei Metallteilen ist die Verwendung von Sublimatlösung tunlichst zu vermeiden. Kissen und Polster, soweit sie nicht mit Leder überzogen sind, Teppiche, Decken usw. werden mit Wasserdampf oder nach Ziffer 23 desinfiziert. Der Wagenboden wird mit Lappen und Schrapper, welche reichlich mit verdünntem Kresolwasser, Karbolsäurelösung oder Sublimatlösung getränkt sind, aufgeschauert.

Andere Personenzfahrzeuge (Droschken, Straßenbahnwagen, Boote usw.) sind in gleicher Weise zu desinfizieren.

27. Die Desinfektion der Eisenbahn-Personen- und Güterwagen erfolgt nach den Grundsätzen der Ziffern 20, 21 und 26, soweit hierüber nicht besondere Vorschriften ergehen.

28. Brunnen. Röhrenbrunnen lassen sich am besten durch Einleiten von strömendem Wasserdampf, unter Umständen auch mit Karbolsäurelösung, Kesselbrunnen durch Eingießen von Kalkmilch oder Chlorkalkmilch und Bestreichen der inneren Wände mit einem dieser Mittel desinfizieren.

29. Das Rohrnetz einer Wasserleitung läßt sich durch Behandlung mit verdünnter Schwefelsäure desinfizieren; doch darf dies in jedem Falle nur mit Genehmigung des Regierungspräsidenten und nur durch einen besonderen Sachverständigen geschehen.

Anmerkung. 1. Abweichungen von den Vorschriften unter Ziffer 1 bis 29 sind zulässig, soweit nach dem Gutachten des beamteten Arztes die Wirkung der Desinfektion gesichert ist.

2. Es empfiehlt sich, in Gemeinden und weiteren Kommunalverbänden, welche das Desinfektionswesen regeln, im Benehmen mit dem beamteten Arzt Desinfektionsordnungen zu erlassen; diese bedürfen der Genehmigung des Regierungspräsidenten. (Vgl. auch die Vorschrift zu § 8 XI Abs. 3.)



## Anhang.

### Besondere Vorschriften für die Desinfektion von Schiffen und Flößen.

Auf Schiffen und Flößen ist die Desinfektion nach den vorstehenden Bestimmungen mit folgenden Maßgaben auszuführen:

#### 1. Schiffe.

a) Soll die Desinfektion von Räumlichkeiten wegen der zu befürchtenden Beschädigungen oder wegen des längere Zeit haften bleibenden Geruchs des Desinfektionsmittels nicht nach den Bestimmungen in Ziffer 20 und 21 stattfinden, so hat sie in folgender Weise zu geschehen.

Die nicht mit Olfarbe gestrichenen Flächen der Wände und Fußböden werden mit Kalkmilch angetüncht; dieser Anstrich ist nach 3 Stunden zu wiederholen. Erst nach dem Trocknen des zweiten Anstrichs darf wieder feucht abgeseuert werden.

Die mit Olfarbe gestrichenen Flächen der Wände und Fußböden werden frisch gestrichen.

b) Trink-, Gebrauchs- und Ballastwasser ist mit Kalkmilch oder mit Chlorkalkmilch zu desinfizieren. Von der Kalkmilch sind 2 Liter zu je 100 Litern des Wassers zuzusetzen; es ist eine mindestens einstündige Einwirkung des Desinfektionsmittels erforderlich. Chlorkalkmilch ist dem Wasser im Verhältnis von 1 zu 10 000 zuzusetzen; es ist eine mindestens halbstündige Einwirkung der Chlorkalkmilch erforderlich. Kalkmilch und Chlorkalkmilch sind mit dem Wasser sorgfältig durch wiederholtes Umrühren zu vermischen. Unter Umständen kann Trink- und Gebrauchswasser auch durch Einleiten von Wasserdampf desinfiziert werden.

Liegen Wasserbehälter im Doppelboden des Schiffes, so wird es sich in der Regel empfehlen, das Wasser aus ihnen nach und nach in den Maschinenbilgeraum überpumpen zu lassen und hier mit Kalkmilch oder Chlorkalkmilch zu desinfizieren.

Handelt es sich um stehende Wasserbehälter in den Laderäumen, so kann man unter Umständen die Kalkmilch unmittelbar in sie hineinschütten und kräftig umrühren lassen. Zu diesen Maßnahmen ist der Schiffsmaschinist hinzuzuziehen.

c) Die Desinfektion des Bilgeraumes mit seinem Inhalt geschieht durch Kalkmilch, die mit 9 Teilen Wasser verdünnt ist (Kalkbrühe), in folgender Weise:

In diejenigen Teile des Bilgeraumes, welche leicht durch Abheben der Garnierungen und der Plurplatten zugänglich gemacht werden können (Maschinen- und Kesselraum, leere Laderäume), ist an möglichst vielen Stellen Kalkbrühe eimerweise hineinzugießen. Durch Umrühren mit Besen muß die Kalkbrühe kräftig mit dem Bilgewasser vermischt und überall, auch an die Wände des Bilgeraumes angetüncht werden. Zur Desinfektion der Maschinenbilge kann an Stelle der Kalkbrühe verdünntes Kresolwasser in gleicher Weise angewendet werden.

Überall da, wo der Bilgeraum nicht frei zugänglich ist, wird durch die von Deck herunterführenden Pumpen (Notpumpen) und Peilrohre so viel Kalkbrühe eingegossen, bis sie den Bilgeraum, ohne die Ladung zu berühren, anfüllt. Nach 12 Stunden kann die Bilge wieder entleert werden. Im einzelnen wird folgendermaßen verfahren:

α) Der Wasserstand in den Peilrohren wird gemessen.

β) 100 bis 200 Liter Kalkbrühe — je nach der Größe des Schiffes oder der einzelnen Abteilungen — werden eingefüllt.

γ) Der Wasserstand in den Peilrohren wird wieder gemessen. Zeigt sich jetzt schon ein erhebliches Ansteigen des Wasserstandes, so ist anzunehmen, daß sich irgendwie die Verbindungslöcher der einzelnen Abschnitte des Bilgeraumes verstopft haben, so daß keine freie Zirkulation des Wassers stattfindet. In solchen Fällen muß wegen der Gefahr des Überlaufens der Kalkbrühe und der dadurch bedingten Beschädigung der Ladung das Einfüllen unterbrochen werden, die Desinfektion des Bilgeraumes kann dann erst bei leerem Schiff stattfinden.

δ) Steigt das Wasser nur langsam, so ist, während von Zeit zu Zeit der Wasserstand gemessen wird, soviel Kalkbrühe einzufüllen, als der Bilgeraum ohne Schaden für die Ladung aufnehmen kann.

Als Anhaltspunkt diene, daß auf 1 m Schiffslänge erforderlich sind: bei Holzschiffen 40 bis 60 Liter, bei eisernen Schiffen 60 bis 120 Liter Kalkbrühe.

Auf manchen Schiffen sind Rohrleitungen vorhanden, welche nicht wie die Pumpen und Peilrohre in die hintersten Teile des Schiffsbodens oder der einzelnen Abteilungen, sondern in die vorderen, höher gelegenen Teile führen. Diese sind dann vorzugsweise zu benutzen, weil dadurch die Vermischung des Desinfektionsmittels mit dem Bilgewasser erleichtert und besser gesichert wird.

Auf Schiffen mit getrennten Abteilungen muß jede Abteilung für sich in der angegebenen Weise behandelt werden.

#### 2. Flöße.

Die von Kranken oder Krankheitsverdächtigen benutzten Hütten werden, soweit sie nicht nach Ziffer 20 desinfiziert werden können, ebenso wie das Lagerstroh verbrannt.

Die Umgebung der Hütten und diejenigen Stellen, welche augenscheinlich mit Ausscheidungen beschmutzt sind, werden durch reichliches Übergießen mit Kalkmilch oder Chlorkalkmilch desinfiziert.

\*\*\*\*\*



## Ans der Stadtverordneten-Versammlung.

Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung in ihrer öffentlichen Sitzung vom 18. Oktober 1906.

1. Die Versammlung erteilte die Entlastung für die Rechnung über den Baufonds „Legung eines Wasserrohres in der Südvorstadt“. (Ref. 875.)

2. Die Versammlung erklärte sich einverstanden mit der Festsetzung des Fluchtlinienplans für eine Verbindungsstraße im Zuge der Werderbrücke zwischen Werderstraße und Rosenthalerstraße. (Ref. 1024.)

3. Abgelehnt wurde der Antrag des Magistrats betr. Regulierung des Turnplatzes der Oberrealschule. (Ref. 1025.)

4. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß die zwischen der hiesigen Stadtgemeinde und dem inzwischen verstorbenen Kaufmann Emil Stoller, in Firma Gebrüder Stoller, hieselbst, bestehenden Verträge

I. bezüglich der Pacht der Vordermühle An den Mühlen Nr. 2 (früher Nr. 17),

II. bezüglich der Einrichtung der elektrischen Beleuchtung in der Vordermühle

auf die Zeit vom 1. Juli 1907 bis 30. Juni 1910 mit der Rechtsnachfolgerin, verw. Kaufmann Olga Stoller, alleinigen Inhaberin der Firma Gebrüder Stoller, unter den bisherigen Bedingungen, insbesondere mit Beibehaltung des jährlichen Pachtzinses von ..... 14 550,— M und unter Fortentrichtung folgender Zahlungen:

- |                                                                                                                                                                                                       |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| a. 5 % Zinsen des von der Stadtgemeinde nach dem Brande der Vordermühle am 13. September 1874 zum Wiederaufbau außer der Brandentschädigung aufgewendeten Baukapitals von 45 287,82 M mit jährlich... | 2 264,39 = |
| b. 6 % Zinsen und Amortisation des Baukapitals für das im Jahre 1885 errichtete Pferde stallgebäude von 3166,13 M mit jährlich .....                                                                  | 189,97 =   |
| c. 10 % Zinsen und Amortisation des am 23. März 1887 zur Einrichtung der elektrischen Beleuchtung gewährten Kapitals von 4000 M mit jährlich...                                                       | 400,— =    |
| d. 6 % Zinsen und Amortisation der Anschlagsumme von 4860 M für den im Jahre 1895 hergestellten Umbau des Comptoirgebäudes mit jährlich .....                                                         | 291,60 =   |
| zusammen 17 695,96 M                                                                                                                                                                                  |            |

verlängert werde. (Ref. 1027.)

5. Folgende Etatsverfärkungen wurden genehmigt:

- der Verwaltung der Bau- und Begebau-polizei für 1906 um 303 M. (Ref. 1028),
- der Verwaltung der Elektrizitätswerke für 1905 um 75 725,71 M (Ref. 1029).

6. Genehmigt wurde, daß die Herstellung der Bez- und Entwässerungsanlage für die Turnhalle auf dem Schulgrundstück Lehmgrabenstraße 28/30, dem Unternehmer Paul Pech, hier, für seine Forderung von 2515,60 M übertragen werde. (Ref. 1032.)

7. Die Versammlung nahm Kenntnis von den Protokollen über die in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni d. J. abgehaltenen Sitzungen der Deputation der städtischen Betriebswerke. (Ref. 804.)

8. Die Versammlung bewilligte 86 280 M zum Ankauf des der Kindergärtnerin Fräulein Selma Meyer und der verw. Volksschullehrer Klara Lorenz geb. Meyer, hier, gehörigen Grundstücks Grundbuch der Odervorstadt Band 1 Blatt Nr. 32 im Flächeninhalte von 1 ha 43,80 ar mit der Maßgabe, daß der Kaufpreis nebst Nebenkosten vorstufweise vorbehaltlich späterer Deckung aus dem Substanzgelderfonds gezahlt werde. (Ref. 1039.)

9. Genehmigt wurde, daß die Stadtgemeinde Breslau im Interesse der finanziellen Sicherstellung der im Sommer 1907 hieselbst unter dem Titel „Erste große Ostdeutsche Kunstausstellung der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft, veranstaltet vom Ortsverein Breslau, 1907“ geplanten Ausstellung einen Betrag von 3000 M zum Garantiefonds zeichnet. (Ref. 1034.)

10. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß für die katholische Knaben-Mittelschule zu den von ihr bereits benutzten Räumen im Hofgebäude Paradiesstraße 9 die westlich von der Durchfahrt im Hochparterre nach dem vorderen Hofe zu gelegene Wohnung unter der Bedingung, daß die Kosten ihrer baulichen Einrichtung für Schulzwecke vom Vermieter getragen werden und im übrigen die Bestimmungen des Hauptvertrages gelten sollen, gegen eine Miete von jährlich 500 M vom 16. Oktober d. J. ab hinzugemietet wird. (Ref. 1044.)

11. Es wurden gewählt:

- 70 Beisitzer und deren Stellvertreter zu den Vorständen für die im November d. J. stattfindenden Ergänzungs- und Ersatzwahlen zur Stadtverordneten-Versammlung (Ref. 1051),
- zu Schulvorstehern: für die evangelische Volksschule 73 Kaufmann Rottig, Elssasserstraße 14 (Ref. 1052), für die evangelische Volksschule 35 Kaufmann Kaiser, Gräbschenerstr. 69 (Ref. 1053), für die katholische Volksschule XXIII Kaufmann Pohl, Brüderstraße 16 (Ref. 1078),
- zu Bezirksvorstehern bzw. deren Stellvertretern: für den Stadtbezirk Nr. 131 Restaurateur Würfel zum Vorsteher, Hausbesitzer Zimmermann zum Stellvertreter (Ref. 1054), für den Stadtbezirk Nr. 113A Bäckermeister Kulms, Schillerstraße 8, zum Vorsteher (Ref. 1055), für den Stadtbezirk Nr. 70 Drogist Kuppert zum Vorsteher (Ref. 1056), für den Stadtbezirk Nr. 52A Formermeister George, Matthiasstraße 156/158, zum Stellvertreter (Ref. 1057), für den Stadtbezirk Nr. 63 Kunsttischler Kleeberg, Vorderbleiche 4b, zum Stellvertreter (Ref. 1058), für







übrigen Todesursachen 83. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                       | Diphtherie | Genickstarre | Kindbett-<br>fieber | Scharlach | Unterleibs-<br>typhus | Trachom |
|----------------------------------|------------|--------------|---------------------|-----------|-----------------------|---------|
| Innere Stadt.....                | 2          | —            | —                   | 1         | 1                     | —       |
| Obervorstadt.....                | 6          | —            | —                   | 3         | 2                     | —       |
| Sandvorstadt.....                | 15         | —            | 1                   | 7         | 1                     | —       |
| Ohlauer Vorstadt...              | 3          | —            | —                   | 3         | 1                     | —       |
| Strehlemer Vorstadt..            | 4          | —            | —                   | —         | —                     | —       |
| Schweidnitzer Vor-<br>stadt..... | 2          | —            | 1                   | 12        | —                     | 1       |
| Nikolaivorstadt.....             | 5          | —            | —                   | 6         | —                     | —       |
| Se. Stadt Breslau..              | 44         | —            | 2                   | 32        | 5                     | 1       |
| darunter:                        |            |              |                     |           |                       |         |
| auf Schiffen.....                | —          | —            | —                   | —         | —                     | —       |
| Auswärtige.....                  | —          | —            | —                   | —         | 2                     | 1       |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2489, es kamen hinzu 656, es starben 45, es gingen ab 611, so daß am Ende der Woche 2479 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 661, Wenzel Handesches Krankenhaus 122, Königl. Universitätsklinik 317, städtische Irrenanstalt 237, Hospital der Barmherzigen Brüder 228, St. Joseph-Krankenhaus 160, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 165, Krankenanstalt Bethanien 96, Garnison-Lazarett 76, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 114, Bethesda 74, St. Georg-Krankenhaus 68, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 67, Diakonissenanstalt Bethlehem 10, Malteser-Kinder-Krankenhaus 44, Augustahospital 14, Hebammen-Lehranstalt 9, Wilhelm-Augustahospital 17.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, Altersschwäche 2 (2), Kindbettfieber —, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Scharlach 1, Masern und Röteln 4, Diphtherie 12 (3), Keuchhusten 1, Typhus 2, Rose 5 (1), andere Wundinfektionskrankheiten 5, Tuberkulose der Lungen 12 (10), anderer Organe 4 (2), Miliartuberkulose (1), Lungenentzündung 6 (6), Influenza 5, andere übertragbare Krankheiten (Pocken) 1, (venerische) 28, Krankheiten der Atmungsorgane 45, der Kreislauforgane 9 (5), Gehirnschlag 1 (1), andere Krankheiten des Nervensystems 57 (1), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 20 (2), andere Krankheiten der Verdauungsorgane 25, Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 29 (2), Krebs 17 (1), andere Neubildungen 13 (1), Verletzungen 61 (2), alle übrigen Krankheiten 291 (4).

## Verteilung des Stadtgeschenks in der Zeit vom 1. Oktober 1905 bis dahin 1906.

Gemäß diesseitigen Beschlusses vom 23. März 1906 — IXa. 2248/05 — ist auf Vorschlag des Vorsitzenden der Legatkommission der letzteren wie im Vorjahre aus den verfügbaren Zinsen des Springerschen Vermächtnisses ein Betrag und zwar diesmal 2432,65 M zu den etatsmäßig bereitgestellten 15000 M zur Verteilung an alte Bürger nach den für das Stadtgeschenk getroffenen Bestimmungen überwiesen worden, jedoch mit dem Hinweis, daß es sich nur noch um eine einmalige Zuwendung handeln dürfe, da dauernde Renten auf das Springersche Vermächtnis nicht angewiesen werden sollen.

Die für das Stadtgeschenk jetzt bereiten und als laufende Unterstüzungen zur Verwendung kommenden Mittel von zusammen 17432,65 M reichen nun nur bis Juli 1907.

Nach der letzten Verteilungsliste für den Monat September d. J. werden die bereiten Mittel wie folgt verteilt:

Es erhalten:

|                                                   |
|---------------------------------------------------|
| 20 Personen monatlich je 20 M = 4 800 M jährlich, |
| 51 " " " 15 " = 9 180 " "                         |
| 29 " " " 10 " = 3 480 " "                         |

zusammen

100 Personen ..... 17 460 M jährlich.

Hierunter befinden sich

94 Ehepaare bzw. alleinstehende Gewerbetreibende,  
6 Witwen.

In der Anwärterliste für das Stadtgeschenk sind zur Zeit 12 über 60 Jahr alte würdige Breslauer Bürger, welche mindestens 20 Jahre hier ein selbständiges Gewerbe betrieben haben, eingetragen.

Es waren durchschnittlich Empfänger

| im Jahre: | Anzahl: | Hiervon sind gestorben<br>pro Jahr: |
|-----------|---------|-------------------------------------|
| 1901      | 64      | 8                                   |
| 1902      | 92      | 12                                  |
| 1903      | 96      | 15                                  |
| 1904      | 96      | 21                                  |
| 1905      | 98      | 15.                                 |

Bei einer Empfängerzahl von durchschnittlich 89 Personen sind also etwa 14 Anteile — 15 % — jährlich zur Neubesezung frei geworden.

Es können demnach bei einer Empfängerzahl von rd. 100 Personen jetzt etwa 15 Anwärter jährlich neu eingestellt werden.

Die Wartezeit beträgt gegenwärtig etwa 1 Jahr.

Die Einrichtung des Stadtgeschenks hat sich auch im sechsten Jahre des Bestehens als sehr segensreich und nahezu unentbehrlich erwiesen.

Hundert alten würdigen Breslauer Bürgern bleibt durch Zuwendung dieser Unterstüzung die für sie sonst notwendige Inanspruchnahme der öffentlichen Armenpflege erspart.



### Nachweisung

über den Stand der in der Stadthauptkasse geführten Reserve- und Anleihenfonds sowie der größeren, aus Anleihemitteln gespeisten Baufonds am Schlusse des 2. Viertels des Rechnungsjahres 1906.

|                                       | Buchmäßig verfügbar |    |           |   |           |    | Vorschuß  |    |
|---------------------------------------|---------------------|----|-----------|---|-----------|----|-----------|----|
|                                       | bar                 |    | Effekten  |   | zusammen  |    |           |    |
|                                       | M                   | ℥  | M         | ℥ | M         | ℥  | M         | ℥  |
| Substanzgelderfonds . . . . .         | .                   | .  | 1 450     | . | 1 450     | .  | 1 756 783 | 14 |
| Bestandsgelderfonds . . . . .         | 96                  | 60 | 1 072 300 | . | 1 072 396 | 60 | .         | .  |
| Betriebsfonds . . . . .               | 2 000 000           | .  | .         | . | 2 000 000 | .  | 5 247 211 | 48 |
| Anleihenfonds v. 1895 (Brückenbau) .. | 421 827             | 50 | .         | . | 421 827   | 50 | .         | .  |
| " " = 1900 (Ausg. I bis VIII)         | 5 102 318           | 35 | 20 000    | . | 5 122 318 | 35 | .         | .  |
| " " = 1901 (Straßenbahn) .            | 500 000             | .  | .         | . | 500 000   | .  | 182 287   | 51 |
| " " = 1904 (Gasanstalt) ..            | 2 599 000           | .  | .         | . | 2 599 000 | .  | 363 686   | 61 |

| Baufonds für                                                                              | Bewilligt |    | Ausgabe   |    | Verfügbar |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----|-----------|----|-----------|----|
|                                                                                           | M         | ℥  | M         | ℥  | M         | ℥  |
| a. die Kaiserbrücke (einschl. Grunderwerb) .....                                          | 3 097 009 | 95 | 533 072   | 81 | 2 563 937 | 14 |
| b. die Gasanstalt IV in Dürrgoy (desgl.) .....                                            | 7 599 000 | .  | 5 363 686 | 61 | 2 235 313 | 39 |
| c. die Erweiterung der städtischen Straßenbahn<br>(Restmittel der Anleihe von 1901) ..... | 546 538   | 24 | 228 825   | 75 | 317 712   | 49 |
| d. die Erweiterung des Wenzel Handeschen Kranken-<br>enhauses .....                       | 198 483   | 07 | 141 343   | 12 | 57 139    | 95 |
| e. die Erweiterung der Feuerwache an der Elbing-<br>straße .....                          | 340 400   | .  | 224 742   | 96 | 115 657   | 04 |

Vom Hauptextraordinarium der Kämmerei sind bisher abgeschrieben

|                                          |            |    |
|------------------------------------------|------------|----|
| a. zur Verstärkung von Etatstiteln ..... | 5 276,90   | M. |
| b. dauernde Neubewilligungen .....       | 54 409,42  | "  |
| c. einmalige Neubewilligungen .....      | 338 624,05 | "  |

zusammen ... 398 310,37 M.

|                                |            |   |
|--------------------------------|------------|---|
| Von den etatierten .....       | 480 322,21 | " |
| sind also noch verfügbar ..... | 82 011,84  | M |

### Analysen des Leitungswassers<sup>\*)</sup>

vom 10. bis 16. Oktober 1906, ausgeführt durch das chemische Laboratorium der städt. Wasserwerke.

| Bestandteile<br>in g im Liter                        | 10.                          | 11.              | 12.               | 13.              | 14.              | 15.              | 16.                          |
|------------------------------------------------------|------------------------------|------------------|-------------------|------------------|------------------|------------------|------------------------------|
| Chlor .....                                          | 0,0190                       | 0,0180           | 0,0200            | 0,0210           | 0,0230           | 0,0250           | 0,0260                       |
| Eisen .....                                          | 0,0004                       | 0,0002           | 0,0001            | 0,0001           | 0,0002           | 0,0002           | 0,0002                       |
| Manganoxydul .....                                   | 0,0011                       | 0,0008           | Sp. <sup>4)</sup> | 0,0002           | Sp.              | Sp.              | Sp.                          |
| Entsprechend schwefelsaures Manganoxydul .....       | 0,0025                       | 0,0018           | desgl.            | 0,0005           | desgl.           | desgl.           | desgl.                       |
| Härte ( <sup>1)</sup> ) .....                        | 8,8°                         | 7,6°             | 6,0°              | 6,8°             | 6,0°             | 5,6°             | 5,9°                         |
| Reaktion gegen Koksäure .....                        | alk. ( <sup>3)</sup>         | alk.             | alk.              | alk.             | alk.             | alk.             | alk.                         |
| Reimzahl in 1 ccm Leitungswasser <sup>2)</sup> ..... | 42                           | 48               | 48                | 33               | 41               | 34               | .                            |
| Aussehen .....                                       | klar,<br>schwach<br>gelblich | klar,<br>farblos | klar,<br>farblos  | klar,<br>farblos | klar,<br>farblos | klar,<br>farblos | klar,<br>schwach<br>gelblich |

<sup>\*)</sup> Das Leitungswasser bestand am 10., 11. und 12. Oktober zu 3 Teilen aus Oberwasser und zu 2 Teilen aus Grundwasser, am 13. Oktober zu 2 Teilen aus Oberwasser und zu 1 Teile aus Grundwasser, am 14. und 15. Oktober zu 5 Teilen aus Oberwasser und zu 2 Teilen aus Grundwasser, am 16. Oktober wurden nach der Stadt gefördert: 14404 cbm Grundwasser und 23899 cbm Oberwasser.

<sup>1)</sup> Deutsche Grade. <sup>2)</sup> am 9. Oktober: 47. <sup>3)</sup> alk. = alkalisch. <sup>4)</sup> Sp. = Spuren.



**Meteorologische u. a. Beobachtungen**  
der Königl. Universitäts-Sternwarte und des  
Königl. Wasserbauamts  
in der Woche vom 7. Oktober bis 13. Oktober 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° + |       |       |              |              |                  |
|------------|--------------------------|-------|-------|--------------|--------------|------------------|
|            | 7 Uhr                    | 2 Uhr | 9 Uhr | Maxi-<br>mum | Mini-<br>mum | Tages-<br>mittel |
| G.         | 11,8                     | 16,0  | 13,4  | 16,8         | 11,2         | 13,6             |
| M.         | 12,5                     | 15,2  | 11,8  | 15,6         | 11,6         | 12,8             |
| D.         | 9,8                      | 10,4  | 4,6   | 12,0         | 4,4          | 7,4              |
| M.         | 1,0                      | 11,4  | 6,0   | 11,8         | 0,6          | 6,1              |
| D.         | 1,4                      | 13,8  | 6,6   | 13,8         | 1,1          | 7,1              |
| F.         | 2,0                      | 14,0  | 9,4   | 14,0         | 1,7          | 8,6              |
| G.         | 8,7                      | 15,6  | 11,0  | 16,1         | 5,3          | 11,6             |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 9,6 C° (in der betr. 42. Woche des Vorjahres + 6,5 C°), der Luftdruck 752,0 (748,1) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 2,50 (14,25) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luft-<br>druck (mm) | Mittlere relative<br>Feuchtigkeit (%) | Niederschläge                         |                           | Stand des<br>Oberwassers<br>über dem<br>Pegel (m)<br>(vorm. 8 Uhr)<br>Ober- Unter-<br>Wasser |       |
|------------|-------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
|            |                               |                                       | Höhe<br>(bis<br>7 Uhr<br>vorm.)<br>mm | Bemerkungen               |                                                                                              |       |
| G.         | 751,3                         | 73                                    | 1,00                                  | Vorm. und<br>abends Regen | 5,28                                                                                         | +0,42 |
| M.         | 751,4                         | 83                                    | 1,50                                  | Nachts Regen              | 5,20                                                                                         | +0,16 |
| D.         | 757,7                         | 66                                    | —                                     | —                         | 5,22                                                                                         | -0,06 |
| M.         | 759,0                         | 66                                    | —                                     | —                         | 5,18                                                                                         | -0,24 |
| D.         | 754,1                         | 73                                    | —                                     | —                         | 5,22                                                                                         | -0,34 |
| F.         | 747,1                         | 73                                    | —                                     | —                         | 5,24                                                                                         | -0,46 |
| G.         | 743,4                         | 74                                    | —                                     | —                         | 5,22                                                                                         | -0,53 |

**Das Weiße Vorwerk.**

Die kunststümmigen Kreise Breslaus sind gegenwärtig in großer Sorge um das Schicksal eines künstlerisch sehr hochstehenden wie historisch denkwürdigen Bauwerkes in unserer Stadt.

Es ist das sogenannte „Weiße Vorwerk“ auf der Klosterstraße, zuletzt im Besitz des verstorbenen Geheimen Kommerzienrats Dr. Websky, jetzt in dem einer Baugesellschaft, die in kurzem daran gehen will Park und Schloß vom Erdboden verschwinden zu lassen, um auf dem Baulterrain Miethshäuser in möglichst großer Zahl zu errichten.

Das Schloß aber wenigstens, das in der Hauptsache aus einem prachtvollen Rokoko-Festsaal besteht, wie er in Breslau nicht nur, auch in ganz Schlesien nicht seines Gleichen hat, müßte unbedingt erhalten werden. Dahin hat sich auch der Ausschuß „Alt- und Neu-Breslau“ einstimmig und mit aller Wärme ausgesprochen.

Park und Schloß hat der Fürstbischof von Breslau, Kardinal Philipp von Sinzendorf in den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts angelegt. Aber erst sein Nachfolger, der prachliebende Fürstbischof Philipp Graf Schaffgotsch, der 1748 zur Regierung kam, bemühte sich um die künstlerische

Ausschmückung, insbesondere des 1749 vollendeten großen Prunksaales des „Luftgebäudes“, wie der Gartenpavillon oder das Schloßchen inmitten des Parkes hieß. Plan und Ausführung des Saales sind das Werk eines damals hier tätigen Bildhauers Albert Siegwitz, den wir auch sonst als Schöpfer plastischer Werke an der Fassade der Universität und in Breslauer Kirchen kennen. Unter dem Nachfolger des Grafen Schaffgotsch ging das Grundstück aus dem Besitz des Bistums in Privathände über. Eine Zeit lang hat es die morganatische Gemahlin Friedrich Wilhelm II., die Gräfin Lichtenau, bewohnt. Der letzte Besitzer, Geheimrat Dr. Websky ließ den Saal in den Jahren 1880—1882 durch die Architekten Brost und Grosser in seiner ursprünglichen Gestalt wieder herstellen.

Der Saal, der im Bilderwerk schlesischer Kunstdenkmäler mehrfach abgebildet ist und dem in Würdigung seiner hohen künstlerischen Bedeutung die „Zeitschrift für bildende Kunst“ nach der Restaurierung in den 80er Jahren einen illustrierten Aufsatz widmete, geht durch 2 Stockwerke, ist fast so hoch, wie lang und bildet ein Viereck von ungefähr 9 1/2 m Länge und 11 m Breite. Die vollkommen einheitliche Dekoration der Wände und der Decke besteht, abgesehen von zwei marmornen Wandbrunnen aus zart getöntem stucco lustro mit reichster figürlicher, wie ornamentaler Bildhauerarbeit, der das Thema von den vier Jahreszeiten zugrunde liegt. Die strenge und klare architektonische Gliederung des Innenraumes ist meisterhaft und von schönster Wirkung.

Es müssen also alle Mittel versucht werden, Breslau diese hervorragende Sehenswürdigkeit zu erhalten.\* Die Möglichkeit dazu ist an und für sich dadurch gegeben, daß der Besitzer des Grundstücks die Anlage einer Straße durch dasselbe wünscht; als Gegenleistung für die Genehmigung dieser Straße müßte die Erhaltung des alten Bauwerkes unbedingt gefordert werden. Das Gebäude ist gut erhalten und besitzt außer dem erwähnten Saale noch eine große Anzahl von Räumen, die leicht für städtische Zwecke nutzbar gemacht werden können.

**Fundfächer.**

In der Zeit vom 10. September bis 14. Oktober 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. s. w. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Bezeichnung<br>des Gegenstandes                                                                             | Fundstelle   | Tag des<br>Fundes. |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------|
| 1 graue Damenhandtasche mit Inhalt .....                                                                    | Südpart      | 10. Sept.          |
| 1 schwarzer Damengürtel ..                                                                                  | =            | 2. Oktbr.          |
| 1 braune Damenhandtasche                                                                                    | =            | 4. "               |
| 1 Buch u. 2 Photographien,<br>1 schwarzes Ledertäschchen,<br>enth. 2 Fahrscheinehefte ..                    | Straßenbahn  | 10. "              |
| 1 Buch .....                                                                                                | =            | 12. "              |
| 1 Paar graue Damenhand-<br>schuhe .....                                                                     | =            | 13. "              |
| 1 Zehnmarkstück, 1 Paket<br>Watte, 2 Paar Unterbein-<br>kleider .....                                       | =            | 14. "              |
| 1 Spazierstock, gebogene<br>Krücke m. Silber eingelegt,<br>1 Spazierstock mit gerader<br>Silberkrücke ..... | Stadttheater | 13. "              |

\* Die Villa ist inzwischen durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung (vgl. S. 749 Nr. 12) angekauft worden.



### Numerierung von Grundstücken.

| a. Neunumerierung.               | Grundbuch                |     |
|----------------------------------|--------------------------|-----|
|                                  | von                      | Nr. |
| Birkenwäldchen 2 .....           | Alt-Scheitnig .....      | 502 |
| Carmerstr. 7/Gabitzstr. 160, 162 | Kleinburg .....          | 376 |
| Dessauerstr. 6 .....             | Nikolai-Vorstadt .....   | 599 |
| " 8 .....                        | " " .....                | 601 |
| " 10 .....                       | " " .....                | 602 |
| " 12 .....                       | " " .....                | 600 |
| Gabitzstr. 158 .....             | Kleinburg .....          | 379 |
| Gustav Freytagstr. 47/Huben-     | Schweidn. Vorstadt ..... | 997 |
| straße 1.                        |                          |     |
| Kaiser Wilhelmplatz 9 .....      | Gabitz I. ....           | 688 |
| Kantstr. 28 .....                | Lehmgraben .....         | 523 |
| Kurfürstenstr. 39 .....          | Kleinburg .....          | 380 |
| Tiergartenstr. 23 .....          | Alt-Scheitnig .....      | 503 |

### b. Umnnumerierung.

| Neue Bezeichnung:            | Alte Bezeichnung:             |
|------------------------------|-------------------------------|
| Birkenwäldchen 1/Tiergarten- | Birkenwäldchen 1, 2/Tier-     |
| straße 80.                   | gartenstr. 80.                |
| Dessauerstr. 4. ....         | Dessauerstr. 4, 6, 8, 10, 12. |
| Schwerinstr. 32 .....        | Gabitzstr. 47.                |

### Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-  
Notierungskommission vom 8. bis 13. Oktober 1906.  
für 100 kg Mark:

|                    | Gute<br>Sorte |             | Mittlere<br>Sorte |             | Geringe<br>Sorte |             |
|--------------------|---------------|-------------|-------------------|-------------|------------------|-------------|
|                    | höchster      | niedrigster | höchster          | niedrigster | höchster         | niedrigster |
| Weizen, weiß ...   | 18,10         | 17,70       | 17,60             | 17,30       | 17,20            | 16,—        |
| " gelb ...         | 18,—          | 17,60       | 17,50             | 17,20       | 17,10            | 15,90       |
| Roggen .....       | 16,10         | 15,50       | 15,40             | 15,20       | 15,10            | 14,90       |
| Brangerste .....   | 16,50         | 16,10       | 16,—              | 15,50       | —                | —           |
| Gerste .....       | 13,50         | 13,10       | 13,—              | 12,60       | 12,50            | 12,—        |
| Hafer .....        | 15,—          | 14,50       | 14,50             | 14,20       | 14,20            | 13,70       |
| Viktoria-Erbisen . | 20,—          | 19,—        | 18,—              | 17,—        | 16,—             | 15,—        |
| Erbisen .....      | 18,—          | 17,50       | 16,30             | 15,30       | 14,50            | 14,—        |

### Zwangsversteigerungen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende  
in bezw. bei Breslau belegene Grundstücke versteigert  
werden:

172. Pöpelwitz, Stadtkreis Breslau, im Grund-  
buche von Pöpelwitz Band I Blatt Nr. 15, zur Zeit der  
Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen  
der verwitweten Schlossermeister Ottilie Langer geb.  
Dittmann in Breslau eingetragen, am 10. Dezember  
1906, vormittags 11 1/2 Uhr, durch das hiesige  
Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museum-

straße Nr. 9, II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das Grund-  
stück ist in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel  
Nummer 11415, Kartenblatt 45 F Parzelle Nr. 80  
eingetragen. Es besteht in einem Acker in den so-  
genannten halben Morgen gelegen in Größe von 13 a  
9 qm und mit einem jährlichen Reinertrage von  
0,92 Taler. Die Grundsteuer beträgt 27 Pfennige. Zur  
Gebäudesteuer ist es nicht veranlagt.

173. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft,  
die in Ansehung des in Krietern, Kreis Breslau,  
belegenen, im Grundbuche von Krietern, Kreis Breslau,  
Band 5 Blatt Nr. 160, zur Zeit der Eintragung des  
Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Kaufleute  
Manus Gellert und Ernst Schael in Breslau zu  
gleichen Anteilen eingetragenen Grundstücks besteht, soll  
dieses Grundstück am 14. Dezember 1906, vor-  
mittags 11 1/2 Uhr, durch das hiesige Kgl. Amtsgericht,  
an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, II. Stock,  
Zimmer Nr. 275, versteigert werden. Das Grundstück  
ist in der Grundsteuermutterrolle unter Artikelnummer 155  
Kartenblatt 1 Parzelle Nr. 291/9, 292/9, 293/10,  
294/9, 295/237, 296/9, 450/170, 171, 172 ein-  
getragen. Es besteht in Acker, Wiese und Ödland bei  
Hartlieb, zum Teil an der Chaussee gelegen. Seine  
Größe beträgt insgesamt 3 ha 86 a 55 qm. Kein  
Gebäudesteuer-Nutzungswert. Der jährliche Grundsteuer-  
reinertrag beträgt insgesamt 38,66 Tlr. Das Grund-  
stück ist mit 11 Mark 10 Pf. zur Grundsteuer ver-  
anlagt.

### Nichtamtliche Mitteilungen.

#### Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 7. bis 13. Oktober 1906.

| Art des Getreides etc.    | Einfuhr<br>t | Ausfuhr<br>t | Mehr (+)<br>weniger (—)<br>Einfuhr<br>t |     |
|---------------------------|--------------|--------------|-----------------------------------------|-----|
|                           |              |              |                                         |     |
| Weizen .....              | 508          | 11           | +                                       | 497 |
| Roggen .....              | 625          | —            | +                                       | 625 |
| Gerste .....              | 635          | 894          | —                                       | 259 |
| Malz .....                | 67           | 203          | —                                       | 136 |
| Hafer .....               | 1304         | 1479         | —                                       | 175 |
| Weizen .....              | 50           | 154          | —                                       | 104 |
| Ölsaaten .....            | —            | 143          | —                                       | 143 |
| Hülsenfrüchte .....       | 330          | 1186         | —                                       | 856 |
| Wehl und Mühlenfabrikate. | 392          | 640          | +                                       | 248 |

### Neue Literatur über Städteverwaltung.

#### Bücherchau:

Bauordnung für die Stadt Dresden vom 22. De-  
zember 1905 v. Dr. jur. Kreschmar. Berl. E. Schürmann,  
Dresden 1906. Preis 6,50 M.

\*) einchl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.



Leitende Grundsätze für die Entwässerung von Ortschaften v. M. B. Böhm. Berl. Kühnel, Leipzig 1906. Preis 2,80 M.

Elektrische Telegraphie v. G. Schmidt. Berl. Weber, Leipzig 1906. Preis 6 M.

Der mechanische Zug mittels Dampf-Strassenlokomotiven v. D. Zagitz. Berl. E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1906. Preis 2 M.

Die elektrischen Öfen v. W. Borchers. Berl. Knapp, Halle a. S. Preis 7 M.

Die Beleuchtungsarten der Gegenwart v. W. Brusch. Berl. Teubner, Leipzig. Preis 1,25 M.

Eigentumsvorbehalt an Maschinen. Zur Wahrung der Interessen der deutschen Maschinenindustrie, herausgegeben von der Red. des Vulkan. Frankfurt a. M. Vulkan. Preis 3 M.

Der moderne Theaterbau v. M. Hammitzsch. Berl. Wasmuth, Berlin, Preis 8 M.

Grundsätze des evangelischen Kirchenbaues v. R. Harder. Berl. Cordes, Kiel. Preis 75 Pf.

Bauordnung für Großstadterweiterungen und Weiträumigkeit v. Th. Dehmk. Berl. Heymann, Berlin. Preis 80 Pf.

Ein Beitrag zur Lösung der Frage des Kleinwohnungswezens v. R. Siebold, Buchhdlg. der Anstalt Bethel. Preis 1,50 M.

Prophylaxe und Bekämpfung der Infektionskrankheiten v. Dr. Kamen. Verlag J. Sagar, Wien 1906.

Pflege und Ernährung des Säuglings v. Dr. W. Pescatore. Berl. J. Springer, Berlin 1906. Pr. 1 M.

Praktisches Handbuch für Badepersonal und Masseure v. Dr. F. Prager u. E. Köhler. Berlin-Zehlendorf, Badeanstalt. Preis 2 M.

Zwangsvollstreckung in Hypotheken v. Dr. Häuser. Verlag Braunsche Hofbuchdruckerei Karlsruhe i. B. 1906. Preis 1,80 M.

Der Einfluß des Rauches auf die Atmungsorgane v. Dr. med. Wücher. Stuttgart 1905.

Das Versicherungsweisen v. Dr. iur. Mosdenhauer. Sammlung Götsche, Leipzig 1905. Preis 80 Pf.

Die Verwaltungspraxis bei Elektrizitätswerken u. elektrischen Straßen- u. Kleinbahnen. Berl. J. Springer, Berlin 1906. Preis 8 M.

Leitende Grundsätze für die Entwässerung von Ortschaften. Kühnells Verlag, Leipzig 1906. Pr. 3,75 M.

Das Gesetz der Eigenabscheidung aus Grundwässern v. L. Darapeth. Sonderabdruck aus der Zeitschrift „Gesundheit“, Jahrg. 1906 Nr. 13. Berl. F. Leineweber, Leipzig 1906.

Neuere Schienenstoßanordnungen mit enger Stoßwellenanlage v. F. Jaehn. Sonderabdruck aus Dingers Polytechnischem Journal. Verlag R. Dieke, Berlin 1906.

Die Ausnutzung der Wasserkräfte v. E. Mattern. Berl. W. Engelmann, Leipzig 1906. Preis 7 M.

Betrachtungen über die Notwendigkeit und das Erzielen von Schallschutz innerhalb der Großstädte v. Chr. H. Nussbaum. Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Heizung, Lüftung u. Beleuchtung. Berl. R. Marhold, Halle a. S. 1906. Preis 40 Pf.

Moderne Villenbauten v. H. Schlicht. Berl. Rühlmann, Dresden 1906. Preis 8 M.

Bürgerliche Baukunde v. Dr. A. Ulbrich. Verlag Gebhardt, Leipzig 1906, Preis 6,75 M.

Die Gesundheitspflege des Schulkindes im Elternhause von Stabsarzt Dr. Lobebant. Berl. L. Voss, Hamburg. Preis 2,50 M.

Die Gesundheitspflege der Mädchen während und nach der Schulzeit v. Sanitätsarzt Dr. Fürst, Berl. L. Voss, Hamburg. Preis 2,50 M.

#### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Technisches Gemeindeblatt Nr. 13: Die Feuerungsuntersuchungen des Vereins für Feuerungsbetrieb und Rauchbekämpfung in Hamburg.

Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung Nr. 25 und 26: Beurteilung, Beaufsichtigung und Schutz von Wasserversorgungsanlagen v. R. Allen.

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 1: Die neueste Rechtsprechung des Gerichtshofs zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte v. Landrichter Dr. Stölzel. — Die Ausführungsanweisungen vom 25. Juli 1906 zum Einkommen- und zum Ergänzungsteuererfolg in der Fassung vom 19. Juni 1906 von Maag.

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 41: Obstbaumpflanzungen auf städtischem Grundbesitz. — Die Handfertigkeitschulen im Dienste des Vogelschutzes. — Die Staubbekämpfung im Hause und auf der Straße.

Städtezeitung Nr. 1: Ein fester Glühkörper von Dr. C. Böhm. — Die Entwicklung der Handfeuerlöschapparate unter besonderer Berücksichtigung des Minimax-Apparates. — Die Grundzüge des Städtebaues. — Städtische Beihilfen an stillende Frauen (Mädchen).

Schlesische Gewerbeblatt Nr. 21: Schleifische Meisterkurse in Breslau. — Geschäftsgeheimnisse v. Dr. jur. Abel. — Wie das Handwerk entstand v. Th. Wolff. — Preisangaben im Schaufenster v. Dr. jur. Biberfeld.

Zentralblatt für allgemeine Gesundheitspflege Heft 9 und 10: Das Licht-Luftbad, eine neue Aufgabe für Gemeinden v. Kommunalbaumeister Schneider. — Wie bringe ich die Zimmerluft im Winter auf den richtigen Feuchtigkeitsgehalt? v. Dr. Stöder. — Eine wichtige Aufgabe der Landesverwaltungen bei der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit v. Dr. P. Selter (Schaffung von Ausbildungsinstituten in Säuglingspflege für Hebammen und entsprechende Ausbildung von Kinderpflegerinnen). — Gesamternährung und Zahnernährung v. Zahnarzt Günther.

Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 81: Säuglingskrankenhäuser v. Landbauinspektor Brühllein. — Nr. 82: Kirchenheizungen v. Geh. Bau rat Ober. — Nr. 83: Grundzüge für die Einrichtung von Festpunkten für wasserbautechnische Feininnellements v. Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Seibt.

Breslauer Mitteilungen für Grundbesitzer Nr. 20: Ein Wort in letzter Stunde (betr. das Ortsstatut für das Schantgewerbe).

Die Arbeiterversorgung Nr. 29: Berechnung der Dauer der Krankenunterstützung v. Amtsgerichtsrat Hahn.

Der Arbeiterfreund Jhrg. XLIV 2. Vierteljahrsheft: Gewerbegericht und Einigungsamt v. Dr. A. Esche. — Sozialdirektoren für industrielle Betriebe v. Oberleutnant a. D. Hahn.

Soziale Praxis Nr. 3: Die Tarifgemeinschaft im deutschen Buchdruckgewerbe v. Kommerzienrat G. W. Bürglein. — Die Lohnforderungen der deutschen Bergleute von Prof. Dr. E. Franke. — Die internationalen Arbeiterschutzverträge. — Der neue Buchdruckertarif v. Dr. W. Zimmermann. — Über den Einfluß der neuen deutschen Unfallgesetzgebung auf Heilbarkeit und Unheilbarkeit der Krankheiten.

Gesetz und Recht Heft 2: Das Betreten verbotener Waldwege v. Geh. Justizrat Goetze.

Ostdeutsche Bauzeitung Nr. 82: Neue Aufgaben in der Bauordnungs- und Anstiedlungsfrage. — Nr. 83: Eigentumsvorbehalt an Maschinen. — Drahtglas.

Rundschau für Gemeindebeamte Nr. 41: Beamten- und Witwenpensionen. — Über Feuerwehrrufen von Bürgermeister Koehne. — Persönliche Vorstellung bei Bewerbungen.

Soziale Medizin und Hygiene Bd. I Nr. 10: Praktische Erfahrungen in der Anlage von Luft- und Sonnenbädern v. Oberleutnant a. D. Hahn.

Bayerische Gemeindezeitung Nr. 29: Über Gemeinderecht von Landgerichtsrat Lindner.

Grundstücksarchiv Nr. 42: Die Notwendigkeit der Erziehung zu hygienischer Wohnungsbenutzung von Dr. phil. Pabst.

Kommunale Praxis Nr. 42: Das Gemeindewahlrecht der Frauen in Preußen.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.

Voransbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten.  
Sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes  
entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind  
bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle  
einzusenden.



Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen  
1,30 M.  
Einzelnnummer 10 Pf.

Einführungsgebühr für die halbgelapene Petitzelle  
oder deren Raum 20 Pf.

**Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.**  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

**Fünfter Jahrgang**

**Nr. 43**

**Ausgegeben am 28. Oktober 1906**

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Offenlegung eines Fluchtlinienplans.

Der mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und der Ortspolizeibehörde festgesetzte Fluchtlinienplan für eine Straße über die Grundstücke Mauritiustplatz 3a und Klosterstraße 48, 50, 52, 54—58, 60 und 62 liegt vom 29. Oktober bis zum 26. November 1906 einschließlich im städtischen Vermessungsamte, Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60, zu jedermanns Einsicht offen. Einwendungen gegen den Plan sind gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 während der genannten präklusivischen Frist bei uns anzubringen.

Breslau, den 23. Oktober 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

G. Bender. Schmidt.

(VII. 4790/06.)

### Offenlegung eines Fluchtlinienplans.

Der mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und der Ortspolizeibehörde festgesetzte abgeänderte Fluchtlinienplan für die westliche Bauflucht der Straße 48, einer Querstraße der Schönstraße in der ehemaligen Feldmark Dürrgoh, liegt vom 30. Oktober bis zum 27. November 1906 einschließlich im städtischen Vermessungsamte, Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60, zu jedermanns Einsicht offen. Einwendungen gegen den Plan sind gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 während der genannten präklusivischen Frist bei uns anzubringen.

Breslau, am 26. Oktober 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

G. Bender. Schmidt.

(VII. 4928/06.)

## Geschenke und letztwillige Zuwendungen.

In der Zeit vom 1. April bis 30. September 1906 haben der Stadtgemeinde Breslau und den von ihr verwalteten Stiftungen u. Geschenke und letztwillige Zuwendungen überwiesen:

### Zum Besten der Armen:

#### a. zur baldigen Verteilung:

|                                                         |        |    |
|---------------------------------------------------------|--------|----|
| Kaufmann Sachs aus der Baumschen Familienstiftung ..... | 30,—   | M. |
| Ungenannt .....                                         | 4,—    | =  |
| Rittergutsbesitzer Paul Bunte für Arme .....            | 6,—    | =  |
| Konrad Stephan für Arme .....                           | 10,—   | =  |
| Eugen Wienskowitz für christliche Arme ..               | 40,—   | =  |
| Die Maschinen-Ausstellungskommission ...                | 300,—  | =  |
| Frau Stadtrat Marx .....                                | 150,—  | =  |
| Hornke für Dr. W. ....                                  | 100,—  | =  |
| Ernestine Kasper durch E. Heimann ....                  | 300,—  | =  |
| Bankier Lyon zur Verteilung an Arme ..                  | 50,—   | =  |
| Prinz & Marx jr. aus dem Nachlaß Karl Friedländer ..... | 201,80 | =  |

#### b. Geschenke ohne Zweckbestimmung:

|                                                       |       |    |
|-------------------------------------------------------|-------|----|
| Überwiesene Schuldforderungen .....                   | 10,30 | M. |
| Erlös der Gotteskasten .....                          | 42,89 | =  |
| Hornke für Arme .....                                 | 3,—   | =  |
| Hrl. Bienek, Vergleichssumme .....                    | 3,—   | =  |
| Unteroffizier Türk, Vergleichssumme ....              | 3,—   | =  |
| Schiedsmann Koch .....                                | —,50  | =  |
| D. Knappe für Arme .....                              | 3,—   | =  |
| Friedhofsverwalter Erbe, Geschenk von Ungenannt ..... | 3,—   | =  |
| Berrv. F. H. v. Handelsmann Karl Heering              | 1,70  | =  |
| S. Meyer, Forderung .....                             | 2,50  | =  |
| Hornke, Überschuf i. S. Schn. ....                    | 6,—   | =  |
| Sühneforderung .....                                  | 1,—   | =  |



|                                       |      |    |
|---------------------------------------|------|----|
| A. F. Sachverständigen-Gebühren ..... | 10,— | M. |
| R. A. Neumann .....                   | 20,— | =  |
| R. A. Nathan .....                    | 50,— | =  |

**Zur Errichtung eines Weber-Rufulla-  
Legats:**

Hofopernsängerin Frä. Anna Weber-Rufulla 40000 M.  
(Die Zinsen sind bestimmt für Zwecke der Ferienkolonien und zur Verabreichung von warmem Frühstück und Kleidung für Schulkinder im Winter.)

**Dem Unterstützungsfonds für Feuerleute:**

Hotelpächter Rohleder .....

**Dem Hospital zu St. Bernhardin:**

Aus dem Gotteskasten .....

**Dem Professor Baronschen vegetarianischen  
Kinderhause:**

Unbekannt .....

**Dem Kindererziehungs-Institut zur  
Ehrenpforte:**

Rentier Traugott Wiede .....

**Dem Knabenhospital in der Neustadt:**

Rentier Traugott Wiede .....

**Zur Errichtung eines Asyls für verkrüppelte  
Arme beiderlei Geschlechts:**

Rentier Martin Vittauer .....

**Zur Errichtung einer „Sprachlehrer Anna  
Scharlamschen Stiftung“:**

Rgl. Stabsarzt d. L. Dr. Christoph Henryk  
Scharlam .....

**Zur Errichtung einer „Toni Landsberg-  
Stiftung“:**

a. für Beschaffung billiger und gesunder Wohnungen:  
Privatiere Antonie Landsberg .....

b. für bedürftige unverheiratete mindestens 35 Jahre  
alte Mädchen der höheren Stände:

Privatiere Antonie Landsberg .....

**Dem Schlesischen Museum für Kunstgewerbe  
und Altertümer:**

Privatiere Antonie Landsberg .....

**Dem Wenzel Handeschen Krankenhaus:**

Rentier Hermann Hamburger Krankenlektüre.

**Dem Allerheiligenhospital:**

Frau Oberleutnant Unger, A. Bonniß, Morse-Boge,  
verw. Kaufmann Frau Auguste Friedenthal Kranken-  
lektüre, Rentier Karl Friedlaender .....

**Dem Pflegehaus in Herrnprotisch:**

Rentier F. Bruchmann, Vausführer Rünzel Kranken-  
lektüre.

**Der Promenadenverwaltung:**

Karl Rössler eine zehnjährige Eiche.

Indem wir diese Zuwendungen zur öffentlichen  
Kenntnis bringen, sprechen wir zugleich den Geschenk-  
gebern unsern herzlichsten Dank aus.

Breslau, den 20. Oktober 1906.

Der Magistrat hiesiger Rgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(O.L. 2621/06.)

**Die Eisnutzung und die Eiskellereien**

auf den städtischen Grundstücken in Zimpel sind vom  
1. Oktober 1907 ab zu vergeben. Pachtangebote  
werden im Magistratsbureau IIa, Blücherplatz 6/7,  
2 Treppen, entgegengenommen, woselbst auch die Be-  
dingungen mitgeteilt werden.

Breslau, den 8. Oktober 1906.

Der Magistrat hiesiger Rgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 94/06.)

**Vermietung von Geschäfts- und Lagerräumen.**

Im Gebäude der städtischen Viktoriafschule, Ritter-  
platz 1, sind die seit Jahren von einer Eisenwaren-  
Großhandlung benutzten Geschäfts- und Lagerräume  
vom 1. Oktober d. J. ab anderweitig zu vermieten.

Angebote sind im Magistratsbureau XIV (Garten-  
straße 3, Hofgebäude, 3. Stock) abzugeben, woselbst  
auch über die Größe der Räume und die Vermietungs-  
bedingungen näheres zu erfahren ist.

Breslau, den 24. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Rgl. Haupt- und Residenzstadt.

**Lagerplatzvermietung.**

In dem städtischen Grundstück Niedergasse 8/10 ist  
ein ca. 10 a 20 qm großer Lager- oder Rüstplatz —  
im ganzen oder geteilt — vom 1. Oktober 1906 ab  
zu vermieten.

Näheres beim Verwalter Quandt, Trebnitzer-  
straße 32, II.

Breslau, den 24. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Rgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 2036/06.)

**Gewährung von Darlehen.**

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen  
gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmanns-  
waren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung  
lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung,  
Ketschkaufstraße 50, mit.

Der Magistrat hiesiger Rgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XI. 653/05.)



### Geschäftsverteilung beim Magistrat.

Es werden folgende Änderungen in der Geschäftsverteilung beim Magistrat angeordnet:

1. Herr Stadtrat Fredrich
  - a. bleibt zwar Mitglied der Armendirektion, behält aber aus dem Bereiche der Armenverwaltung zunächst nur — vorübergehend — die weitere Bearbeitung der Haus- und Verwaltungsordnung für das Armenhaus, das Pflegehaus und das Asyl für Obdachlose und des Neubaus des Asyls für Obdachlose.
  - b. Er übernimmt dagegen statt des Herrn Stadtrat Schmidt das Dezernat in Sachen des Stadtausschusses.
2. Herr Stadtrat Schmidt wird
  - a. zum Generalvormund an Stelle des Herrn Stadtrat Fredrich ernannt.  
Zur Bearbeitung der einzelnen Angelegenheiten der Generalvormundschaft wird ihm Herr Magistratsassessor Leeber zugeordnet.
  - b. Er wird Stellvertreter des Herrn Stadtrat Martius im Vorsitz des Waisenamts und der Legatkommission.
3. Herr Magistratsassessor Schönwälder übernimmt von Herrn Stadtrat Fredrich das juristische Dezernat in Sachen des Armenhauses, Pflegehauses, Kinderhorts und des Asyls für Obdachlose mit der Einschränkung aus Nr. 1a vorstehend. Er wird Mitglied mit beratender Stimme in den betreffenden drei Verwaltungsdeputationen und in der Armendirektion.
4. Herr Stadtrat Müller übernimmt einstweilen das Verwaltungsdezernat bei Registratur III des Bureau Ia. Das juristische Dezernat dabei übernimmt Herr Magistratsassessor Dr. Schiller.

Breslau, den 19. Oktober 1906.

Der Oberbürgermeister.

(O. 1775/06.)

**Die Ausführung der Maler- und Anstreicherarbeiten** für den Bau des Schulhauses II an der Kreuzstraße soll öffentlich verdingt werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Donnerstag, den 8. November 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 24. Oktober 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. N. 1322/06.)

### Die Ausführung der Terrazzoarbeiten sowie der inneren Betonierungen

in dem Schulbau in der Anderssenstraße soll öffentlich verdingt werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in dem Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 14. November 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der Bauinspektion H. S., Roßmarkt 1, III, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. S. bezogen werden.

Breslau, den 25. Oktober 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. S. 2779/06.)

### Freigabe einer Straße für den öffentlichen Verkehr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Drabiziusstraße dem öffentlichen Verkehr übergeben worden ist.

Breslau, den 22. Oktober 1906.

Städtische Baupolizeiverwaltung.

(P. 1380/06.)

### Mutterboden

nach dem Waschteiche sucht

die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

### Die Krananlage

für Massengüter (Kohlenkippe) wurde nach beendeter Reparatur heute dem Betriebe wieder übergeben.

Breslau, den 24. Oktober 1906.

Städtische Hafenverwaltung.

(XI. 1313/06.)

### Mehrere Lagerplätze und eine Remise,

378 qm groß, in welcher Waren nicht feuergefährlicher Beschaffenheit gelagert werden können, sind auf der städtischen Schiffslandestelle am Großschiffahrtswege (Trebnitzer Chaussee) sofort zu vermieten.

Angebote nimmt die städtische Hafenverwaltung, Kleischkaufstraße 50, entgegen.

Breslau, den 13. Oktober 1906.

Die Hafendeputation.

(XI. 895/06.)



## Vermietung von Remisen.

Auf dem städtischen Packhofe am Nikolaistadtgraben Nr. 1/3 sind die Remisen Nr. 7 und 9, etwa 270 und 135 qm groß, vom 1. Januar 1907 ab zu vermieten. Sie sind zur Lagerung von Waren aller Art nicht feuergefährlicher Beschaffenheit geeignet. Angebote er-  
suchen wir unter Bezeichnung der Remise, eventuell der gewünschten Teilfläche, sowie unter Angabe des jährlichen Mietzinses an die städtische Hafenverwaltung zu richten. Näheres teilt die Packhofinspektion mit.

Breslau, den 4. Oktober 1906.

## Die Hafendeputation.

(XI. 1241/06.)

## Bestellung von Sonderzügen der städtischen Straßenbahn.

Die Verwaltung der städtischen Straßenbahn stellt auf Verlangen Sonderzüge, sobald bei der Bestellung mindestens für jeden Motowagen 30, für jeden Anhängewagen 20 Fahrscheine gelöst werden. [Bei größerer Beteiligung als Fahrscheine gelöst worden sind, sind solche beim Zugführer nachzulösen.] Die Bestellung muß mindestens 24 Stunden vor Abfahrt erfolgen und wird nur im Betriebsbahnhof Lohse, Ecke Steinstraße, in den Amtsstunden an Werktagen von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags, Sonntags von 10—12 Uhr vormittags angenommen.

Telephonische Bestellungen finden keine Berücksichtigung.

Der allgemeine Tarif (einfache Fahrt pro Person: Innerhalb des Stadtgebietes 10  $\mathfrak{H}$ , über die Tarifgrenze an den Döwiger Friedhöfen hinaus 15  $\mathfrak{H}$ , nachts in jedem Falle 20  $\mathfrak{H}$ ) findet auch auf Sonderzüge Anwendung.

Öffentliche Schulen genießen insofern Ermäßigung, daß bei Klassenausflügen unter Führung der Lehrer bezw. Lehrerin jeder Schüler für 15  $\mathfrak{H}$  bis zur Tarifgrenze, für 20  $\mathfrak{H}$  über diese hinaus hin- und zurückbe-  
fordert wird.

Breslau, den 24. Oktober 1906.

Verwaltung der städtischen Straßenbahn.

## Nachlaßversteigerung.

Mittwoch, den 31. Oktober, von 9 Uhr vormittags ab, findet im Hospital zu Elftausend Jung-  
frauen, Wörtherstraße 1/3, große Nachlaßversteigerung statt. Dieselbe besteht aus Betten, Wäsche, Kleidungs-  
stücken, Möbeln und verschiedenem Hausgerät.

Breslau, den 24. Oktober 1906.

Die Verwaltung der Hospitäler zu Elftausend Jung-  
frauen und St. Hieronymus.

## Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

### Handel mit Blumen und Kränzen.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Handel mit Blumen und Kränzen am Sonntage vor Aller-  
heiligen und am Totenfeste, d. i. Sonntag, den 28. Oktober, und den 25. November d. J., für die Dauer von 10 Stunden, die jedoch außerhalb der für den Gottesdienst bestimmten Stunden liegen müssen, zugelassen ist.

Breslau, den 13. Oktober 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

### Eindeckung von Brunnen.

Wiederholt ist hier die Wahrnehmung gemacht worden, daß eine größere Anzahl von Brunnen während des Winters zur Verhütung des Einfrierens mit Dünger eingedeckt werden. Ich nehme deshalb Veranlassung, die Besitzer von Pump-  
brunnen darauf hinzuweisen, daß die Eindeckung von Brunnen mit Dünger oder anderem unsauberen Packmaterial leicht eine sehr bedenkliche Verunreinigung des Brunnenwassers zur Folge haben kann und darum im gesundheitspolizeilichen Interesse durchaus unzulässig ist. Diese Art der Eindeckung ist daher künftig zu unterlassen. Im Falle etwaiger Zuwider-  
handlungen wurde ich mich genötigt sehen, evtl. die zwangs-  
weise Entfernung derartigen Packmaterials auf Rechnung und Gefahr der Besitzer zu veranlassen.

Breslau, den 15. Oktober 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

### Abräumen der Bäume und Sträucher.

Grundstückseigentümern, Pächtern, Rußnießern und Ver-  
waltern wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß nach der Polizeiverordnung vom 26. Februar 1892 alljährlich während der Zeit vom 1. November bis 15. März sämtliche innerhalb des Stadtgebietes in Höfen und Gärten befindlichen Bäume und Sträucher, und zwar die Bäume an ihren Stämmen und an den Ästen, soweit dieselben mit Leitern und an Stangen besetzten Baumscheren erreicht werden können, mindestens aber bis zur Höhe von 6 Metern über dem Erdboden sowie die Einfriedigungen beplanzter Grundstücke (Mauern, Bretterwände, Hecken u. s. w.) von Raupennestern und Eiern zu befreien sind.

Die abgefügten Raupennester und Eier müssen durch Verbrennung vernichtet werden.

Obstbäume sind das ganze Jahr hindurch von Blattläusen möglichst frei zu halten. Die sachgemäße Ausführung der bezüglichen Arbeiten wird alljährlich durch wiederholte Revi-  
sionen überwacht werden. Säumnige haben außer der in § 4 der obengenannten Verordnung angedrohten Bestrafung  
zwangsweise Ausführung der unterlassenen Arbeiten auf ihre Kosten zu gewärtigen.

Breslau, den 16. Oktober 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

### Hauskollekten.

Im Monat November 1906 finden mit Genehmigung des  
Herrn Ober-Präsidenten in der Diözese Breslau folgende Hauskollekten statt:

#### A. Evangelische Anstalten:

1. Für die ganze Stadt zum Besten des Frauenvereins zur Speisung und Bekleidung der Armen in Breslau.
2. Für einen Teil der Stadt zum Besten des Bunzlauer  
Waisenhauses.



# B. Katholische Anstalten:

Für die ganze Stadt zum Besten der Barmherzigen Brüder hierseibst.

Breslau, den 23. Oktober 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

## Die Geflügelcholera

in dem Grundstück verlängerte Niedergasse „Weißhaus Nr. 2“ unter dem Geflügelbestande des Schneidermeisters Paul May ist nach der Bekanntmachung des Königl. Polizeipräsidenten vom 22. Oktober erloschen.

## Norddeutscher Güterverkehr mit Galizien und der Bukowina, Heft 2.

Mit dem 5. November 1906 wird die Station Ohlau in die Holzausnahmetarife C und D einbezogen. Die Höhe der betreffenden Frachtsätze ist bei den beteiligten Verwaltungen zu erfahren.

Breslau, den 22. Oktober 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

## Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

### über die Verunreinigung des Grundwassers.

Aus den Worten, die der Oberbürgermeister in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 18. Oktober d. J. über die Verunreinigung des städtischen Grundwassers gesprochen hat, wird hier folgendes mitgeteilt:

M. H.! Meinerseits diese große Frage zu beantworten, bin ich nicht in der Lage, weil wir die Gutachten, die erfordert sind, zum großen Teile noch nicht haben. Ich bin aber überzeugt mit dem Herrn Referenten, daß es wünschenswert ist, sie hier in der Stadtverordneten-Versammlung zu besprechen, namentlich in der jetzigen Lage, da tatsächlich draußen, besonders in Zeitungen und Versammlungen in einer Weise über die Sache verhandelt wird, die gar keine Grundlage hat. Wenn man z. B. diese letzten Artikel im General-Anzeiger liest, dann muß ich sagen, ist man ganz erstaunt, wie so viel Unwissenheit in den Dingen mit so wenig gutem Glauben einem entgegenzutreten kann. Es ist, als ob eine Freude da wäre darüber, daß eine Sache passiert ist, die man mit Genugtuung gegen den Magistrat — oder gegen wen sonst, weiß ich nicht — verwerten könne. Das Unglück, das uns bei unserer Wasserleitung betroffen hat, hat uns, wie alle anderen überrascht, und wir haben nun umsomehr die Pflicht gefühlt, ganz einwandfrei, möglichst von uns unabhängige Sachverständige zu fragen, um die Grundlagen für die weiteren Maßnahmen zu gewinnen. Wenn immer wiederholt wird — ich kann nur sagen, mit unbeschreiblicher Dreistigkeit — daß wir etwas vertuscht oder beschönigten, dann möchte ich bitten, daß mir irgend eine Tatsache genannt werde, die wir vertuscht oder beschönigt hätten! Ich kenne die Akten auch ziemlich genau, m. H.! von amtlicher Seite ist niemals versucht worden, etwas zu vertuschen oder zu

beschönigen. Daß man gesagt hat: „Richtet euch so und so ein, dann wird es einigermaßen gehen!“ das ist an ein paar Stellen geschehen; das ist aber auch alles. Es liegt gar kein Grund vor, etwas zu vertuschen und zu beschönigen bei der ganzen Sache, und ich muß sagen, ich bin gegen Zeitungsartikel ziemlich abgebrüht, aber ich las gerade heute einen Bericht über eine Versammlung von Chemikern; wenn wirklich Herr Dr. Woy das nicht gesagt hat, was ihm da in den Mund gelegt wird, dann wäre es wünschenswert, daß er den General-Anzeiger berichtete. Ich bin in unserem Kreise dafür eingetreten, dem Herrn Dr. Woy zu danken, daß er der Erste gewesen ist, der uns auf die Verunreinigung des Wassers aufmerksam machte. Unser chemisches Untersuchungsamt war schwach, der Direktor war weg und der Stellvertreter damals auch behindert, und ich erkenne ohne weiteres an, daß das ein Verdienst des Herrn Dr. Woy gewesen ist; ich habe das auch schon ausgesprochen jederzeit und ich wundere mich nicht, wenn auswärts stehende Sachverständige — als solchen erkenne ich Herrn Dr. Woy unbedingt an — die Sache besprechen; aber ich muß sagen, das wäre keine Besprechung chemischer Vorgänge, wenn er gesagt hätte, „jeder wählt sich die Sachverständigen, die er seiner Meinung weiß;“ ich behaupte nicht, daß er das gesagt hat, aber es steht im General-Anzeiger als seine Äußerung. Wenn er ferner sagte, wir ständen im Gegensatz zu Magdeburg, wo man die Verhältnisse sachlich erörtert habe, und wenn er ferner hier ausgeführt haben soll, daß das chem. Untersuchungsamt nur das untersuche, was ihm von Amts wegen gestellt werde und nicht das Recht hätte, zu untersuchen, was es wolle, m. H.! ich nehme an, daß er das nicht gesagt hat und erwarte, daß er das richtig stellen wird! Dafür liegt kein Anlaß vor, uns in dieser Weise zu kritisieren. Es ist selbstverständlich, daß wir unserem chem. Untersuchungsamte, nachdem der neue, sehr tätige Direktor eingetreten ist, volle Vollmacht geben, daß es bohrt, wo es will; auch der Chemiker auf dem Wasserwerk steht nicht unter dem Wasserwerk, sondern handelt nach den Anweisungen des chem. Untersuchungsamts und ganz nach eigenem wissenschaftlichen Ermessen.

M. H.! Wir werden doch, gerade nachdem wir diese Kalamität erlebt haben, Veranlassung nehmen müssen, sehr ruhig, sorgfältig und gründlich zu hören, was diejenigen uns sagen, die von der Sache etwas verstehen, und wir müssen also zunächst Sachverständige suchen, die wir einwandfrei als solche anerkennen. Das haben wir auch früher tun zu müssen geglaubt und haben es getan. Natürlich haben wir jetzt Herrn Thiem zu Rate gezogen, aber außerdem noch andere; insbesondere haben wir uns an die geologische Landesanstalt gewandt, deren Leiter, Professor Beschlag, jede Garantie bietet. Wir haben ferner den hiesigen Geologen, Herrn Professor Frech gebeten, uns unabhängig davon ein Urteil abzugeben, und wir haben in dem Wasserwerk alle nur möglichen, tatsächlichen Untersuchungen angestellt, die uns diese Herren nahe legten, oder die nach dem Urteil unserer Wasserwerksbeamten, oder des Herrn Stadtbaurats, für die Beurteilung der Sache Bedeutung



haben könnten. Daß das Untersuchungen sind, die sehr lange dauern, da es sich um Abseitung des Wassers, um dauernde Pumpversuche u. s. w. handelt und zwar um Untersuchung aller dieser Dinge in einer Gegend, die sich 1—1½ Meilen lang hinzieht, das bedarf für den verständigen Menschen keiner weiteren Ausführung. Wenn wir nun ungefähr ein halbes Jahr gebraucht haben, so ist es eigentlich für einen Mann, der solche Sachen beurteilen kann, nicht gerechtfertigt, uns vorzuwerfen, daß das zu lange Zeit gedauert habe. Ich würde dagegen nichts sagen, wenn der gegenwärtige Zustand wirklich so unerträglich wäre. Ich muß dabei, da ich auf Einzelheiten nicht eingehen kann, weil wir die Resultate noch nicht haben, ganz allgemein unsere Stellung zur Wasserleitungs-Frage besprechen.

M. H.! Als wir vor 7 Jahren an die Frage herangingen, was nun für eine Wasserversorgung geschaffen werden sollte, da war die Lage folgende: Es waren vom Reichsgesundheitsamte Normen aufgestellt für die Filtertätigkeit von öffentlichen Wasserwerken, die derartig waren, daß wir, wenn unsere Filteranlagen ihnen genügen sollten, hätten Filter zu bauen gehabt im Werte von 2½—4 Millionen M ohne Rücksicht auf den Grundbesitz; unsere Filter waren nicht annähernd von der nötigen Leistungsfähigkeit. Wir standen also vor der Notwendigkeit einer sehr großen Ausgabe. Wir hätten natürlich, da unser Wasserwerk auf Flußwasser-Entnahme basiert war, die Flußwasser-Entnahme erweitern können; aber es kam der andere Umstand dazu, daß das Wasser der Oder mit dem Wachsen der Schifffahrt — früher bestand sie kaum, und jetzt fahren Hunderte von Rähnen, und es liegt unter Umständen der ganze Strom voll — in jeder Weite verunreinigt wurde. Deswegen ist von der Gesundheitswissenschaft wie auch von der Polizei unser Wasserwerk als fragwürdig angesprochen worden. Wir hatten bei den Verhandlungen über Kanalisierung der oberen Oder unsererseits diesen Punkt geltend gemacht und gesagt: zu allem übrigen, was wir als Nachteil der Fluß-Kanalisierung erleben werden, wird sehr ins Gewicht fallen die Verschlechterung unserer Wasserleitung; wir können nicht übersehen, inwieweit dies der Fall sein wird, aber es wird eine Verschlechterung eintreten. Wir haben das damals gesagt, teils veranlaßt durch unsere eigenen Sachverständigen, teils auf Grund der schon damals von Herrn Geheimrat Flüggé geltend gemachten Kritiken — und daß diese Kritiken begründet sind, das kann niemand in Abrede stellen. Wir wissen, daß in einem einzelnen Falle die ganze Wasserleitung sich als mit Chloroform oder Zodoform infiziert ergab, — es ist zwar nicht völlig festgestellt, aber die Untersuchungen sind nach allen Richtungen veranfaßt worden, und es blieb kaum ein Zweifel, daß das Zeug oberhalb des Wasserwerks in die Oder geschüttet und so in die Leitung gekommen war. Wenn wir uns nun denken, daß einmal ein Kahn mit Chemikalien untergehen kann, so können Eventualitäten eintreten, an die man nicht gern denken mag. Und damals drohte die Cholera! und es ist uns angedroht worden, wenn bei Eblau unter den Schiffen die Cholera auftreten sollte, daß dann das Wasserwerk gesperrt würde, auf das doch auch die Schwemmkanalisation gegründet

ist! Was für Zustände entstehen würden, wenn das Wasserwerk gesperrt und wir ohne Wasser wären, wenn unsere Häuser angewiesen wären auf das Wasser der Brunnen, daran möchte ich gar nicht denken.

Wir standen also vor der Wahl, mit großen Kosten eine Flußwasserleitung, die wir hatten, zu erweitern und dabei alle diese Übel und Mängel und Gefahren in Kauf zu nehmen, — man konnte sie ja etwas mildern, indem man die Wasserentnahme vielleicht eine Stunde weiter oberhalb legte, indes auch da ist die Oder befahren, viel befahren! und außerdem liegen Ortschaften am Strome — oder eine andere Wasserquelle zu suchen. Ich sage Ihnen nur bekanntes, m. H.! aber ich muß es sagen bei dieser Gelegenheit. Sie wissen, daß es so ist. Wir haben damals dann Untersuchungen angestellt nach allen Richtungen. Es war uns nicht zweifelhaft, daß wir tiefes Grundwasser hier dauernd nicht haben würden. In dieser Beziehung liegen so viel Proben vor in der Umgegend von Breslau, daß kein Zweifel blieb, daß, wenn wir etwa mit den Tiefbrunnen unter die Lette-schicht gingen, wir möglicherweise viel Wasser finden würden, daß es aber nur kurze Zeit fließen, oder wenn es längere Zeit fließen sollte, mit aller möglichen Fauche behaftet sein würde; wir haben noch niemals anderes Wasser unten gefunden. Das wurde darum im Einverständnis aller und namentlich aller Männer der Wissenschaft nicht ernstlich versucht. Nun kam das Gebirge in Frage. Wir haben im Gebirge keine Bohrungen gemacht, denn das hat da keinen Zweck; wir haben aber Rückfragen gehalten und Untersuchungen angestellt. Wir wissen, daß unsere Gebirge im Sommer selber kein Wasser haben. Das Rieser- und Waldenburger Gebirge haben tatsächlich kaum soviel Wasser, wie sie selber brauchen. Von Waldburg wurde uns damals berichtet, daß die Waldburger selber das Wasser frugweise verkaufen. Inzwischen hat Waldburg ja eine Wasserleitung aus dem oberen Bobertale erhalten, hat schönes Wasser und ist gut versorgt; aber an eine Leitung hierher zur Versorgung der Stadt für alles Wasser war gar nicht zu denken. Selbst wenn wir hätten in die Grafschaft Glatz gehen müssen oder wollen in der Erwartung, dort reichlich Wasser zu finden, so würden wir doch immer die Garantie nicht gehabt haben, daß wir das ganze Wasserquantum, das wir für 24 Stunden mit 60 000 cbm berechnen, hätten herbeischaffen können, daß wir es auch nur finden würden, ganz abgesehen von den Kosten der Leitung. Die Kosten waren selbst nur für Beschaffung des Genußwassers so enorm, daß das ganz außer Betracht kam. Hätten wir nun aber das Genußwasser auf diese Weise beschafft und das Gebrauchswasser nach wie vor aus der Oder genommen, so hätte das zur Folge gehabt, daß wir nicht bloß in allen Straßen ein doppeltes Rohrnetz hätten legen müssen, sondern auch in den Häusern, und was dann unsere Grundbesitzer gesagt hätten, wenn ihnen zugemutet worden wäre, zu der alten noch eine zweite Leitung einzuführen, und was sie vollends gesagt hätten, wenn die Leitung einmal kein Wasser gegeben hätte, das hätte ich in Breslau nicht erleben mögen; m. H.! dann hätte man mich wahrscheinlich auf den Straßen totgeschlagen.



Selbst nur bei oberflächlicher Prüfung war es ausgeschlossen, eine Grundwasserleitung vom Gebirge her bloß für das Genußwasser zu schaffen, und eine doppelte Leitung in Straßen und Häusern einzurichten, während wir doch kein Vertrauen zu dem Quantum des Wassers im Gebirge hatten und hörten, daß man dort selber kein Wasser hätte und wie im Jahre 1894, daß dort selber Wassernot bestand. Das ging nicht, m. H.! und konnte nicht in Frage kommen. Nun blieb nur das Odertal, das Alluvium, und da haben wir Sachverständige gefragt — nicht Sachverständige, die wir uns ausgesucht hätten, weil wir wußten, daß sie unserer Meinung wären, sondern ganz unabhängige Sachverständige. Herr Thiem gilt als der erste Sachkundige auf diesem Gebiete — als solchen haben wir ihn wenigstens angesehen — und ich wüßte nicht, warum er Anlaß gehabt haben sollte, unserer Meinung, die er gar nicht kannte, entgegenzukommen, ich habe sie ihm wenigstens nicht mitgeteilt. Unseren Wunsch, daß wir Grundwasser bekommen sollten, hatte er allerdings gekannt, das war unser aller Wunsch, auch der Ihrige. Nun hat er das Projekt aufgestellt. Wir haben lange Zeit probeweise gepumpt, und untersucht, dann  $\frac{1}{4}$  Jahre lang das ganze Wasser, was wir brauchten, gepumpt, und ich muß sagen, nachdem  $\frac{1}{4}$  Jahre gepumpt worden war, ist das doch eine Probe, wie sie ausgiebiger kaum gemacht werden kann. Wie lange soll man denn eigentlich probepumpen und in welchem Umfange Untersuchungen anstellen? Wir haben mit vollem Werke  $\frac{1}{4}$  Jahre lang das volle Wasser gepumpt. Wenn nun wirklich das eintreten sollte, was im Hintergrunde der Bürgerschaft vorgeredet wird, daß all das Geld rettungslos verloren wäre, nur durch die Dummheit des Magistrats, nun, dann würde ich sagen, ist es auch noch so! ich wüsche meine Hände in Unschuld; gegen solche Sachen kann man nicht, und wir hätten eben Unglück gehabt. So ist es aber glücklicherweise nicht! Von dem Gelde, das dort ausgegeben ist, wird schlimmstenfalls wenig verloren sein, aber es wird möglicherweise das eintreten, daß wir nicht genug Geld ausgegeben haben, daß man mehr anwenden muß, um das Wasser wieder zu haben. Die Leute, die über die Unzulänglichkeit der gesamten Anlagen urteilen, übersehen doch oft, wie mir scheint, die Schwierigkeit, die es hat, heutzutage für eine Stadt von  $\frac{1}{2}$  Million Einwohnern, die beständig wächst, und die, was die Wasserbeschaffung anlangt, in so ungünstiger Umgebung liegt, wie leider Breslau — namentlich in bezug auf die tieferen Schichten auf denen sie ruht — mit gutem Wasser zu versorgen. Für solch eine große Menge von Menschen dauernd Wasser zu beschaffen, das ist keine Kleinigkeit, und die Herren, die es so darstellen, als ob wir furchtbar töricht vorgegangen wären, sollten mit ihrem Tadel zurückhalten, solange sie nicht imstande sind, etwas besseres vorzuschlagen (sehr richtig), die da immer nur vorschlagen, daß man nicht hätte von der Flußwasserleitung abgehen sollen. Die Gründe, warum wir davon abgehen mußten, habe ich ausgeführt, und sie sind zwingender Natur. Die Flußwasserleitung ist eine leidliche Wasserversorgung, sie kann aber plötzlich ganz und gar versagen, und diese Sperrung ist uns amtlich angefündigt worden von der

Seite, die unter Umständen in der Lage ist, mit der Ankündigung Ernst zu machen. Und die Erfahrungen bei der Flußwasserleitung sind doch auch so, daß sie uns ängstlich machen konnten.

Nun haben wir uns, als das Unglück eintrat, in den Wasserwerkstätten gesagt, wir müssen zunächst dafür sorgen, daß die Bürger ein einigermaßen leidliches Wasser haben während der Zeit der Untersuchungen. Jetzt wird das jetzige Wasser gleichwohl schlecht gemacht. Daß daselbe nicht den Wünschen entspricht, ist ohne weiteres zuzugeben; es ist gemischt und überdies nicht immer gleichmäßig gemischt, und das ist vom Übel, da es den Mangel der Flußwasserleitung in sich faßt und den Nachteil der Mischung obendrein auch noch, aber es ist immerhin ein Wasser, bei dem man während der Zeit der Untersuchung aushalten kann, so lange, bis die Untersuchungen in aller Ruhe durchgeführt sind; weiter geschieht nichts. Wir haben so einen Zustand geschaffen von uns aus, ohne auf die Gutachten zu reflektieren, bei dem man es eine Zeitlang aushalten kann. Wenn gesagt wird, das jetzige Wasser sei sehr schlecht, so bestreite ich das positiv; ich trinke es täglich und frage herum: Ist es brauchbar zum Waschen und zu diesem und jenem? Ich habe hin und wieder auch ein negatives Urteil gehört und vermutlich mit Recht an einigen Stellen; daß es aber gesundheitlich mindestens so gut ist, wie das frühere Leitungswasser, das wir allein hatten, das behaupte ich bestimmt. Es ist jedenfalls nicht schlechter, eher ist es noch ein bißchen besser. Auch bei dem früheren Leitungswasser hat es Zeiten gegeben, wo es sehr fragwürdig war (sehr richtig), und wenn das Leitungswasser heute einmal trübe ist, so hängt das meist nicht mit Grundwasser zusammen, sondern mit dem Oderwasser, das daneben in die Leitung kommt und alle die Mängel behalten hat, die es früher hatte. Man hat oft dem Eisen die Schuld gegeben, was Schuld des Lehm's war. Mir liegt nichts ferner als den jetzigen Zustand etwa schön zu finden; ich sage nur, es ist ein leidlicher Zustand für die Zeit der Untersuchungen und wir müssen sehen, wieder herauszukommen. Ich wiederhole dabei, es ist niemals von unserer Seite eine Angabe gemacht worden, die auch nur im geringsten als Vertuschung oder Beschönigung aufgefaßt werden könnte, im Gegenteil! soweit mein Einfluß reicht, habe ich immer gesagt, „nur um Gotteswillen jetzt keine Erklärungen abgeben! wir sind vorläufig nicht in der Lage, erschöpfende Erklärungen abzugeben, wie wir auch kaum in der Lage sind, zu sagen, behandelt das Wasser so und so, so wird es für den und den Zweck benutzbar sein!“ Das geht über unsere Aufgabe hinaus, aber vielleicht ist es entschuldbar, weil wir nun doch das Wasser liefern; obwohl wir auch bitter angegriffen worden sind, weil wir nur solche Ratschläge gegeben haben.

Noch einen Punkt möchte ich speziell erwähnen. Es wird uns der Vorwurf gemacht, daß wir die Flußwasserleitungen jetzt nicht mehr in dem Maße in Betrieb nehmen könnten wie früher, da die Filter beseitigt seien. Da ist nicht richtig! Wir haben die Filter nicht beseitigt, sondern haben nur den bedeckten Filter jetzt als Reinwasserbehälter für die Grundwasserleitung in Benutzung



genommen, der kann nun nicht filtrieren. Soweit ich weiß, ist das die einzige Veränderung, die vorgenommen worden ist; im übrigen haben wir die Filter — nicht auf anderer Leute Anregung sondern aus uns selbstverständlich erscheinender Pflichterfüllung — unangerrührt gelassen. Es steht aber so, daß unsere Filter doch schon vor dem Jahre 1898 vollständig unzulänglich waren; damals hätten wir unsere Filter beinahe verdoppeln, oder mehr als verdoppeln müssen, wenn wir den Ansprüchen des Reichsgesundheitsamtes voll entsprechen wollten. Jetzt ist die Stadt um 100 000 Einwohner gewachsen, die Filter aber sind um diesen bedeckten Filter kleiner geworden, und es liegt auf der Hand, daß sie heute noch weniger das leisten können, was wir brauchen. Es ist unbedingt notwendig, daß wir einen Teil des Grundwassers dazu nehmen, und es ist auch unbedenklich, daß wir diesen Teil der Grundwasserleitung an die Wasserversorgung der Stadt angeschlossen haben.

Wenn nun behauptet wird, daß die Manganmischung nachteilig sei, so will ich sie durchaus nicht als einen Vorteil betrachten; aber nach den jetzigen chemischen Untersuchungen hat das schöne Wasser, das früher  $\frac{1}{4}$  Jahre lang gepumpt wurde, immer Mangan gehabt. Das Mangan ist ein Stoff, der sich anscheinend sehr verschieden gestaltet. Mir hat noch heut der Direktor des chemischen Untersuchungsamtes gesagt, daß in Wasserproben aus älterer Zeit überall Mangan zu finden sei; er meint, der kleine Prozentsatz Mangan, der jetzt in unserem Wasser vorhanden sei, werde vermutlich nicht größer sein, als in dem Wasser, das wir  $\frac{1}{4}$  Jahre lang gehabt haben. Ich lasse dahingestellt und es wird schwer zu beweisen sein, ob das richtig ist; ich finde nur, daß man den Mangangehalt jetzt ertragen kann. Ich weiß nicht, ob bei Kesselfeuerung besondere Nachteile sich zeigen und ob wirklich die Wäsche so benachteiligt wird; wir haben große städtische Waschanstalten und ich habe da noch in den letzten Tagen gehört, dort schadet es jetzt garnichts. In der ersten Zeit ist es allerdings sehr nachteilig gewesen, jetzt aber hören wir weder Klagen noch Beschwerden von unseren Wäschereien und in meinem Hause auch nicht. Nun wird mancher Andere andere Beobachtungen machen. Ich glaube, auf diesem Gebiete ist der subjektiven Empfindung ziemlich weiter Spielraum gegeben, und ich will niemandem Unrecht geben, wenn er die Empfindung hat, daß seine Klagen und seine Wäsche braun werden, aber das sind Übelstände, die, wenn man sie auch noch so sehr empfinden mag, in einer Übergangszeit ertragen werden können und müssen; das ist alles was ich Ihnen sagen könnte. Ich kann nur sagen, eine Frage, die einer ruhigeren Erwägung bedarf, als diese, haben wir noch nicht gehabt. Mag das Unglück so groß sein wie es wolle, eine Frage, die ruhigere Erwägung und Prüfung fordert, kann es gar nicht geben, und man kann wirklich nur bedauern, daß gerade in dieser Frage ein Teil der öffentlichen Presse so alle Haltung verloren hat, daß sie Artikel veröffentlicht, bei denen man sich fragt, ob noch die nötige Nerventruhe vorhanden ist, oder ob inzwischen Überippannung eingetreten ist; wenn man z. B. die Wasserkalamität mit

der Schlacht von Tena vergleicht, so ist das jedenfalls ein bißchen weit gegangen; jedenfalls fühlen wir uns nicht so sehr vernichtet. Ich stelle anheim, noch irgend welche Fragen zu stellen, ich werde gern Auskunft geben, und auch der Herr Stadtbaurat wird es gern tun. Ich möchte Sie nur bitten, die Fragen nicht zu spezialisieren; über das, was wir machen werden, werden wir die Auskunft ablehnen, da wir die Gutachten noch nicht haben und uns noch nicht äußern können, über künftige Maßregeln, die ganz unfertige Grundlagen haben. Das Gutachten des Herrn Professor Benschlag haben wir erst zum Teil; der Direktor des chemischen Untersuchungsamtes arbeitet über seinem Gutachten und er hat sehr umfangreiche Untersuchungen angestellt, selbstverständlich mit der allergrößten Freiheit, die er haben wollte, und in etwa 10 bis 14 Tagen, wenn wir einerseits das Gutachten des Herrn Direktor Lührig und auch das von Herrn Professor Frech haben werden, der am 1. aus Amerika hier einzutreffen gedenkt, dann wird sich zeigen, was geschehen soll. Dann werden wir in der Subkommission und der Betriebsdeputation Beschlüsse fassen und Ihnen unterbreiten. Über diese Fragen muß die Stadtverordneten-Versammlung sich maßgebend äußern, und es wird Ihnen vollkommen Gelegenheit gegeben werden, unter Darlegung aller Materialien sich schlüssig zu machen. Ich hebe nur noch hervor, daß auch bei früheren Verhandlungen wir alles Material, das wir hatten, in einer Weise haben abdrucken und verteilen lassen, wie kaum je bei einer Vorlage, weil es in der Tat eine Sache ist, die jeden einzelnen angeht. Ich kann nur sagen, wenn wir jetzt so sehr viel Kritik bekommen, damals hatten wir fast gar keine Kritik bekommen; Sie werden sich erinnern, Sie haben einstimmig Ihre Beschlüsse gefaßt, und auch in der Presse kann ich mich nicht auf einen einzigen Einwand erinnern, der schwerwiegender Natur gewesen wäre. Natürlich hinterher, wenn man vom Rathause kommt, ist man klüger, und wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, so möchte man ihn zugedeckt haben. Nun, in den Brunnen sind wir ja nicht gefallen, aber ein Unglück ist es, da wir gehofft hatten, das schöne Wasser, das wir vor  $\frac{1}{4}$  Jahren erhielten, zu behalten; aber wir tragen uns mit der Hoffnung, daß wir es auch wieder bekommen werden. Wenn schließlich heut in Oberschlesien die Cholera ausbräche, so hätten wir in Breslau doch immer wenigstens Wasser! Es würde dann gewiß nicht allen Anforderungen entsprechen, man würde große Ausgaben daneben haben, man hätte aber doch Wasser und stünde nicht vor dem Alleräußersten, wovor wir damals mit unserer Flußwasserleitung schon gestellt waren: das wir einen schönen Tages ohne Wasser daständen. Solange mir niemand etwas Besseres an die Hand geben kann, muß ich mich mit dem zwar nicht ganz Guten, aber Leidlichen vorläufig zufrieden geben. (Bravo!)

[Folgen andere Reden.]

M. H! Der Magistrat hat weder das Recht, einen Brunnen zu sperren, noch hat er meines Wissens einen Privatbrunnen gesperrt; es bestehen unzählige Brunnen in voller Benutzung, und wenn Herr Weide einen Brunnen bei seinem Hause hat, so kann er ihn jeden



Tag benutzen, solange die Polizei nicht einschreitet, die wir nicht verwalten; ob die eingreift, das entzieht sich unserem Einfluß. Es ist eben ein viel verbreiteter Aberglaube, daß wir die Schließung der Brunnen erzwingen hätten. Wir haben die Schließung nur tatsächlich dadurch herbeigeführt, daß wir die Häuser an die Schwemmanalisation angeschlossen. Das kann erst geschehen, wenn man Wasser hochpumpt. Der Privatmann kann das nicht gut machen der Kosten wegen, außer, wenn er eine Fabrik hat und ein Hochreservoir hat, sonst nicht. Aus dem Grunde haben wir allerdings indirekt dazu beigetragen, die Privatbrunnen zu schließen. Weil sie weniger benutzt wurden, war das Wasser schlecht, und sie wurden von der Polizei geschlossen. Wir aber haben, wie gesagt, weder das Recht, noch haben wir den Auftrag gegeben, die Privatbrunnen zu schließen.

An die Privatbrunnen wird jetzt immer mit einer gewissen behaglichen Stimmung zurückgedacht, wie an die alte Gemütlichkeit. Seitdem wir aber die Schwemmanalisation haben, ist es doch mit den Brunnen nichts mehr. Wenn aber Herr Weide einen Brunnen aufmachen will, so kann er das jeden Tag tun.

Es hat mir eigentlich leid getan, daß ich genötigt war, den Namen des Herrn Dr. Woy zu erwähnen, deshalb, weil in dem früheren Stadium, wo Herr Dr. Woy in den Vordergrund getreten ist, namentlich durch seine Polemik gegen Herrn Geheimrat Flügge, ich gesagt habe, wir sind ihm eigentlich Dank schuldig; ich habe das im Magistrat und an anderer Stelle ausgesprochen und ich bin auch jetzt weit entfernt davon, an seinen Ausführungen in allen Einzelheiten Kritik ausüben zu wollen. Ich finde es aber unrichtig, wenn Herr Dr. Woy so harmlos gesprochen und Herrn Weide sogar enttäuscht hat, weil er den Magistrat so wenig angriff, und wenn der „General-Anzeiger“ gleichwohl in dieser Weise darüber berichtet, daß dann Herr Dr. Woy das nicht berichtet. Ich stelle fest, daß ich auch vorhin gesagt habe, ich glaube nicht, daß er so gesprochen hat, wie der „General-Anzeiger“ berichtet; ich hoffe aber, wenn es so sei, wenn er also nicht so gesprochen habe, so werde er den „General-Anzeiger“ berichtigen.

Ich freue mich, daß das gleich dort aufgeklärt worden ist. Ich will nur sagen, wie übel es bei uns ist mit solcher Polemik, das zeigt gerade das Beispiel der harmlosen Äußerungen des Herrn Dr. Woy; sie werden verdreht in einer Weise, daß der Leser das Gegenteil schließen muß von dem, was Herr Weide gehört und Herr Dr. Woy wirklich gesagt hat.

#### Antrag des Magistrats betr. Verwendung der Warenhaussteuer. \*)

Die Stadtverordneten-Versammlung ersuchen wir ergebenst, sich damit einverstanden zu erklären, daß

1. vom 1. April 1907 ab das Aufkommen an Warenhaussteuer

a. zur gänzlichen Befreiung der Gewerbesteuerpflichtigen der untersten Stufen der Gewerbesteuerklasse IV,

b. zur teilweisen Befreiung der nächstuntersten Stufe der Pflichtigen derselben Steuerklasse durch Nichterhebung der Steuer für einzelne Vierteljahre — je nach der Höhe des Ertrages der Warenhaussteuer — Verwendung findet,

2. vorweg aus dem Ertrage der Warenhaussteuer aber die Handwerkskammerbeiträge gedeckt werden.

Gründe: Nach § 14 Abs. 3 des Warenhaussteuergesetzes vom 18. Juli 1900 ist das Aufkommen an Warenhaussteuer von den Gemeinden, welche zur Deckung ihrer Ausgaben von den nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes in den Steuerklassen III und IV veranlagten Gewerbetreibenden Prozente der vom Staate veranlagten Gewerbesteuer oder eine besondere Gewerbesteuer erheben, zur Erleichterung der von diesen Steuerklassen zu erhebenden Prozente bezw. Steuer zu verwenden.

Bei diesem Wortlaute der gesetzlichen Bestimmung erschien es nicht ausgeschlossen, daß eine Erleichterung lediglich der Gewerbetreibenden der Steuerklasse IV als gesetzlich ungerechtfertigt angefochten würde. In der Annahme, daß dieses Sondergesetz schwerlich längere Zeit aufrecht erhalten werden würde, stellten wir daher unter dem 10. Juni 1901 — Journ.-Nr. XII. 1765/01 — bei der geehrten Stadtverordneten-Versammlung den Antrag, sich damit einverstanden erklären zu wollen, daß zur Vermeidung von Weiterungen und im Interesse der Vereinfachung der Sache das Warenhaussteuer-Aufkommen zur gleichmäßigen Erleichterung der Gewerbetreibenden der Klassen III und IV Verwendung finden solle. Diesem Antrage wurde entsprochen. — Prot. Buch Nr. 732, Journ.-Nr. 866/01 — Infolge dieses Beschlusses ist den Gewerbetreibenden der Steuerklassen III und IV je nach der Höhe der veranlagten Warenhaussteuer in den Steuerjahren 1901—1906 ein gleichmäßiger Steuererlaß von 9,25  $\%$  bezw. 10,58 bezw. 9,11, 9,9  $\%$  von jeder Mark Gemeindegewerbesteuer (— veranlagte Gewerbesteuer nebst Zuschlag —) gewährt worden.

Inzwischen hat sich die Rechtslage wesentlich geklärt. Schreibt schon die oben angeführte Gesetzesbestimmung nicht vor, daß das Aufkommen an Warenhaussteuer zur gleichmäßigen Entlastung der Gewerbesteuerpflichtigen der Klassen III und IV Verwendung finden muß, so gestattet Art. 33 der Ausführungsanweisung vom 18. Juli 1900, daß die Warenhaussteuer zunächst zur Deckung des gesamten Gewerbesteuer-Erläses der Klasse IV Verwendung findet, und daß lediglich ein etwaiger Rest an Warenhaussteuer den Gewerbesteuerpflichtigen der Klasse III zugute kommt.

Dementsprechend wird in Berlin, Barmen, Frankfurt a. M. und Posen das Aufkommen an Warenhaussteuer ausschließlich, in Cöln vorzugsweise zur Entlastung der Gewerbesteuerpflichtigen der Klasse IV verwendet und zwar ohne daß hieraus bisher irgendwelche Weiterungen entstanden sind. Noch weiter sind Charlottenburg und

\*) Referat Nr. 1104. Magistratschreiben vom 13. Oktober 1906. (XII. 3874.)



Magdeburg gegangen, indem sie (Magdeburg mit Kenntnis des Herrn Finanzministers) das Aufkommen an Warenhaussteuer lediglich zur Entlastung der untersten Stufen der Gewerbesteuerpflichtigen der Klasse IV bestimmt und dementsprechend verwendet haben.

Unter diesen Umständen scheint es geboten, an unserer Auffassung vom 10. Juni 1901 nicht fernerhin festzuhalten, zumal sie keinem einzigen Gewerbesteuerpflichtigen der Klassen III und IV eine wirksame Entlastung bringt. Vielmehr ist es bei Fortbestand des Gesetzes geboten, das Aufkommen an Warenhaussteuer zu einer recht merkbaren Entlastung gerade derjenigen zu verwenden, welche nach Ansicht des Gesetzgebers durch die Entstehung der Warenhäuser in ihrem wirtschaftlichen Fortkommen am schwersten getroffen worden sind. Da dies, wenn überhaupt, am meisten der Fall ist bei den Steuerpflichtigen der untersten Stufen der IV. Gewerbesteuerklasse, auch die Verteilung des Aufkommens der Warenhaussteuer auf sämtliche Steuerpflichtige der Klasse IV eine nicht sonderlich beträchtliche Entlastung von nur 25 % herbeiführen würde, haben wir beschlossen, diese Entlastung in der Weise eintreten zu lassen, daß zunächst die am wenigsten leistungsfähigen Gewerbetreibenden der beiden untersten Stufen der Klasse IV gänzlich von der Steuer befreit und die nächstfolgende Stufe dieser Klasse durch Nichterhebung einer oder mehrerer Vierteljahressraten erleichtert werden.

Noch weniger leistungsfähig wie diese Steuerpflichtigen und evtl. noch mehr durch die Warenhäuser geschädigt sind diejenigen Gewerbetreibenden, welche wegen des geringen Umfangs ihres Betriebes der Gewerbesteuer nicht unterliegen. Sie bilden den weitaus größten Teil der zu den Handwerkskammerbeiträgen herangezogenen Personen. Ihnen würde dadurch, daß die auf unseren Antrag vom 16. Januar 1901 von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigten Umlegung der von der Stadtgemeinde zu zahlenden Handwerkskammerbeiträge auf die einzelnen Handwerksbetriebe unterbliebe, eine besonders fühlbare Erleichterung zuteil werden.

Müssen doch von den 8506 Beitragsquittungen im Gesamtbetrage von 10 000 M jährlich 1200 bis 1300 Quittungsbeträge zwangsweise beigetrieben und hiervon 6 bis 700 als unbezahlbar angesehen werden.

Nun ist zwar nicht zu verkennen, daß der § 14 des Gesetzes betreffend die Warenhaussteuer ausdrücklich lediglich gestattet, das Aufkommen an Warenhaussteuer zur Erleichterung Steuerpflichtiger zu verwenden. Da es jedoch der Absicht des Gesetzgebers durchaus entsprechen dürfte, aus der Warenhaussteuer auch die Handwerkskammerbeiträge nicht gewerbesteuerpflichtiger Gewerbetreibender zu decken, und diese dadurch wirksam zu entlasten, glauben wir nach Einholung der erforderlichen Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten einen entsprechenden Versuch um so eher machen zu sollen, als ein solches Vorgehen sich in Frankfurt a. M. durchaus bewährt hat.

Durch die Deckung der Handwerkskammerbeiträge aus der Warenhaussteuer würde der Verwaltung das ganze mit unverhältnismäßigen Kosten verknüpfte Umlage- und Einziehungsverfahren für die Folge erspart bleiben.

Bei einem Aufkommen an Warenhaussteuer von etwa 42 000 M könnte nach Deckung des Handwerkskammerbeitrages von etwa 10 000 M die I. und II. Stufe der IV. Klasse der Gewerbesteuerpflichtigen (Einheitsatz 4 und 8 M) gänzlich, die III. Stufe (Einheitsatz 12 M) für zwei Vierteljahre von der Entrichtung der Zuschläge zur Gewerbesteuer befreit werden.

### Berichtigung.

In dem in Nr. 42 des Gemeindeblattes abgedruckten Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung vom 18. d. M. betr. die Festsetzung einer Fluchtlinie durch das Websky'sche Grundstück zc. sind unter lfd. Nr. 12 die Worte: „und deren Fortsetzung auf dem Grundstück Klosterstraße Nr. 112“ zu streichen.

### Tagesordnung

der

### Stadtverordneten-Versammlung

für die Sitzung

Montag, den 29. Oktober 1906,  
nachmittags 4 Uhr.

### Mitteilungen.

Referat

Vorlagen.

Nr. 974 (653) Referent: Drischel. Gutachten des Ausschusses VIII über die Verstärkung des Stats des Volksschulwesens für 1905 zc.

Nr. 1035 Referent: Scholz I. Ankauf von Schweinen für das Pflegehaus.

Nr. 1036 Referent: Birke. Kosten der Beseitigung von Hochwasserschäden.

Nr. 1037/1038 Referent: Feron. Anstellungen.

Nr. 1040 (431) Referent: Finger. Gutachten des Ausschusses V über die Ausbesserung des Ohlelaufes.

Nr. 1041 (665) Referent: Urban: über den Bau einer Feuerwache in der Sandvorstadt und

Nr. 1042 (820) Referent: Ehrlich I: über die Schaffung einer Bauinspektorstelle.

Nr. 1043 (872) Referent: Biller. Gutachten der Ausschüsse IV und V über die Parkanlagen zwischen Leerbeutel und dem Scheitniger Park.

Nr. 1045 Referent: Breslauer und Nr. 1046 Referent: Drischel: Statsverstärkungen.

Nr. 1047 Referent: Ratsch und Nr. 1048/1049 Referent: Schütz: Übertragung von Arbeiten.

Nr. 1050 Referent: Laube. Bau eines 2. Volksschulhauses auf den Leichädern—Arteriusstraße.

Nr. 1088 (817) Referent: Feige. Gutachten des Ausschusses I über das Ortsstatut für das Gewerbegericht.

Nr. 1089 (1031) Referent: Dr. Doepf. Gutachten des Ausschusses VI über die Dienstbezüge der Inspektorin am Prof. Baronschen vegetarischen Kinderhause.



- Nr. 1099 Referent: Haber. Beteiligung an den Kosten der schließlichen Meisterkurse.
- Nr. 1100 Referent: Klose. Entschädigung für die Vorlandfläche Kaiser Wilhelmstraße 63, 65, 67.
- Nr. 1101 Referent: Wagner. Abbruch des Lager-schuppens auf der Matthiasinsel.
- Nr. 1102 Referent: Dr. Riemann. Vertrag mit der Königl. Eisenbahn-Direktion über Durchführung eines Entwässerungskanales unter Eisenbahngleisen.
- Nr. 1103 Referent: Sachs. Deckung von Kosten eines Betriebsunfalles an einer Hafenkrananlage.
- Nr. 1104 Referent: Heilberg. Verwendung der Waren-haussteuer.
- Nr. 1105 Referent: Pohl I. Erneuerungsarbeiten an den Gebäuden des Kindererziehungs-Instituts zur Ehrenpforte.
- Nr. 1106 Referent: Ehrlich I. Wiederherstellung der Kugelfangmauer auf der Schießwiese.
- Nr. 1107 Referent: Weide. Einrichtungskosten der neuen Zahlstellen.
- Nr. 1108 Referent: Buckesfeld und Nr. 1109 Referent: Baumeister: Erstattung von Umzugskosten.
- Nr. 1110 Referent: Becker. Ankauf des Grundstücks Grundbuch der Feldgrundstücke der Nikolaivorstadt Band I Blatt Nr. 18.
- Nr. 1111 Referent: Dr. Peucker. Ortsstatut betr. die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden.
- Nr. 1112 Referent: Dr. Koerner I. Wiederwahl eines Armenarztes.
- Nr. 1113 Referent: Rother. Arbeitsübertragung.
- Nr. 1114 Referent: Hamburger. Ortsstatut betr. die Verlegung der Fristen des § 20 Abs. 1, 2 und 4 Städteordnung.
- Nr. 1115 Referent: Bischoff. Verkauf von Bauland an der Schützenstraße an die Caro-Stiftung u.

Die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 1. November d. J. fällt aus.

## Personalchronik.

An den städtischen höheren und mittleren Schulen sind seit der letzten Veröffentlichung (in Nr. 30, V. Jahrgang des Blattes) folgende Personalveränderungen eingetreten:

Berufen und bestätigt worden sind der bisherige Oberlehrer am Königlichen Realgymnasium in Tarnowitz Dr. Penger als Oberlehrer an den Realgymnasial-kursen für Mädchen, die Privatlehrerin Anna Schmitt als wissenschaftliche Lehrerin an der Viktoria-schule, der Volksschullehrer Karl Janoske als Lehrer an der Charlottenschule und der Volksschullehrer Oskar Dürr als Lehrer an der Katharinenschule.

Versezt wird vom 1. April 1907 ab der Ober-lehrer Dr. Magnus Blümel von der evangelischen Realschule 1 an das Gymnasium und Real-gymnasium zum heiligen Geist.

Am 31. März 1907 scheidet der Oberlehrer an der evangelischen Realschule 2 Dr. Wenderoth behufs Übertritts an das Gymnasium zu Friedenau bei Berlin aus.

Vom 1. Oktober 1906 ab ist der Zeichenlehrer Nührig am Gymnasium zu St. Maria-Magdalena in den Ruhestand versetzt worden.

Dem Oberlehrer Professor Rudolf Schmidt, der am 1. Oktober 1906 in den Ruhestand getreten ist, ist der Königliche Kronenorden 3. Klasse Allerhöchst verliehen worden.

Gestorben ist der Mittelschullehrer Endler am 5. September 1906.

Am 30. September d. J. ist die Bibliothekarin Fräulein Emmy Menzler aus dem städtischen Dienst geschieden.

## Sonstige amtliche Nachrichten.

Einnahmen an städtischen Verbrauchssteuern im II. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1906 in Mark: Schlachtsteuer 421886, Fleischsteuer 51490, Geflügel-steuer 31354, Wildsteuer 12830, Biersteuer 21031, Braumalzsteuerzuschlag 59330, zusammen 597921. Hiervon gehen ab 10 % Verwaltungskostenbeitrag mit 59792 M und 2205 M für die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses, so daß für die Stadtgemeinde eine Einnahme von 535924 M verbleibt.

## Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 14. bis 20. Oktober 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 111 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 260 Kinder geboren, davon waren 218 ehelich, 42 unehelich, 245 lebendgeboren (133 m., 112 w.), 15 totgeboren (10 m., 5 w.). Einschließlich der nachträglich gemel-deten Fälle sind 191 Sterbefälle (99 m., 92 w., darunter 15 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 69 unter 1 Jahr alt (48 ehelich und 21 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Schar-lach —, Masern 1, Diphtherie 3, Keuchhusten 4, Typhus 2, Tuberkulose 26, Krankheiten der Atmungs-organe 25, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurch-fall 25, Selbstmord 3, Unglücksfälle —, und alle übrigen Todesursachen 102. An übertragbaren Krank-heiten wurden polizeilich gemeldet:



| Stadtteile                      | Diphtherie | Kindbett-<br>fieber | Scharlach | Unterleibs-<br>typhus | Pockenverdacht | Trachom |
|---------------------------------|------------|---------------------|-----------|-----------------------|----------------|---------|
| Innere Stadt.....               | 4          | 1                   | 6         | —                     | 2              | —       |
| Odervorstadt.....               | 1          | —                   | 4         | —                     | —              | —       |
| Sandvorstadt.....               | 11         | —                   | 1         | 1                     | —              | —       |
| Blauer Vorstadt...              | 2          | 1                   | 4         | —                     | —              | —       |
| Strehleiner Vorstadt..          | 5          | —                   | —         | —                     | —              | —       |
| Schweidniger Vor-<br>stadt..... | 11         | —                   | 24        | —                     | —              | 1       |
| Nikolaiavorstadt.....           | 6          | —                   | 2         | —                     | —              | —       |
| Se. Stadt Breslau..             | 40         | 2                   | 40        | 1                     | 2              | 1       |
| darunter:                       |            |                     |           |                       |                |         |
| auf Schiffen.....               | —          | —                   | —         | —                     | —              | —       |
| Auswärtige*).                   | —          | —                   | —         | 1                     | —              | 1       |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2479, es kamen hinzu 726, es starben 37, es gingen ab 603, so daß am Ende der Woche 2565 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 672, Wenzel Handelsches Krankenhaus 118, Königl. Universitätsklinik 370, städtische Irrenanstalt 233, Hospital der Barmherzigen Brüder 214, St. Josephs Krankenhaus 162, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 180, Krankenanstalt Bethanien 104, Garnison-Lazarett 195, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 123, Bethesda 73, St. Georg-Krankenhaus 59, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augen-kranker 58, Diakonissenanstalt Bethlehem 10, Malteser-Kinder-Krankenhaus 39, Augustahospital 16, Hebammen-lehranstalt 5, Wilhelm-Augustahospital 24.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche um Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, (—) Altersschwäche 1 (—), Kindbettfieber —, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts 1, Scharlach 9, Masern und Röteln —, Diphtherie 11 (—), Keuchhusten —, Typhus 3 (—), Rose 10 (—), andere Wundinfektionskrankheiten 9, Tuberkulose der Lungen 9 (8), anderer Organe 8 (—), Milchartuberkulose 1, Lungentzündung 10 (3), Influenza 1, andere übertragbare Krankheiten (venerische) 24, Pockenverdacht 2, Krankheiten der Atmungsorgane 56 (1), der Kreislauforgane 13 (6), Gehirnschlag 4 (1), andere Krankheiten des Nervensystems 37 (2), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 24 (2), andere Krankheiten der Verdauungsorgane 34 (2), Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 37 (1), Krebs 18 (2), andere Neubildungen 17 (—), Verletzungen 71 (1), alle übrigen Krankheiten 316 (6).

\*) Außerdem sind in den Gemeinden der nächsten Umgebung folgende Erkrankungen (Todesfälle) gemeldet worden: an Lungentuberkulose in Krieten (1), in Cosel (1), an Diphtherie in Brodau 1 Person.

An Genickstarre sind in der Provinz Schlesien im Monat August 30 Erkrankungs- und 16 Todesfälle zur Anzeige gelangt und zwar im Regierungsbezirk Breslau 7 (3), Regierungsbezirk Liegnitz 3 (1), Regierungsbezirk Oppeln 20 (12).

In der Zeit vom 2. bis 15. September d. J. sind im Regierungsbezirk Oppeln 9 Erkrankungs- und 2 Todesfälle an Genickstarre zur Anzeige gekommen.

#### Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-Notierungskommission vom 15. bis 20. Oktober 1906, für 100 kg Markt:

|                    | Gute<br>Sorte |             | Mittlere<br>Sorte |             | Geringe<br>Sorte |             |
|--------------------|---------------|-------------|-------------------|-------------|------------------|-------------|
|                    | höchster      | niedrigster | höchster          | niedrigster | höchster         | niedrigster |
| Weizen, weiß ...   | 18,20         | 17,70       | 17,70             | 17,30       | 17,30            | 16,—        |
| "      gelb ...    | 18,10         | 17,60       | 17,60             | 17,20       | 17,20            | 15,90       |
| Roggen .....       | 16,10         | 15,50       | 15,40             | 15,20       | 15,10            | 14,90       |
| Braugerste .....   | 16,50         | 16,10       | 16,—              | 15,50       | —                | —           |
| Gerste .....       | 13,50         | 13,10       | 13,—              | 12,60       | 12,50            | 12,—        |
| Hafer .....        | 15,40         | 14,70       | 14,90             | 14,40       | 14,60            | 13,90       |
| Viktoria-Erbfse .. | 20,—          | 19,—        | 18,—              | 17,—        | 16,—             | 15,—        |
| Erbfse .....       | 18,—          | 17,50       | 16,30             | 15,30       | 14,50            | 14,—        |

#### Meteorologische u. a. Beobachtungen

der Königl. Universitäts-Sternwarte und des Königl. Wasserbauamts in der Woche vom 14. Oktober bis 20. Oktober 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° + |       |       |              |              |                  |
|------------|--------------------------|-------|-------|--------------|--------------|------------------|
|            | 7 Uhr                    | 2 Uhr | 9 Uhr | Maxi-<br>mum | Mini-<br>mum | Tages-<br>mittel |
| S.         | 7,1                      | 16,4  | 11,4  | 16,4         | 6,2          | 11,6             |
| M.         | 7,3                      | 10,5  | 9,7   | 11,0         | 6,4          | 9,3              |
| D.         | 7,9                      | 12,9  | 11,2  | 13,9         | 7,3          | 10,8             |
| M.         | 10,0                     | 16,0  | 11,0  | 16,1         | 8,3          | 12,0             |
| D.         | 5,6                      | 17,3  | 12,8  | 17,6         | 5,1          | 12,1             |
| F.         | 10,3                     | 15,7  | 11,3  | 16,1         | 9,3          | 12,2             |
| S.         | 8,0                      | 17,8  | 12,6  | 18,0         | 7,2          | 12,8             |

Im Mittel der Woche betragen die Temperatur der Luft + 11,5 C° (in der betr. 43. Woche des Vorjahres + 4,1 C°), der Luftdruck 748,8 (746,3) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 3,15 (8,40) mm.



| Wochentage | Mittlerer Luftdruck (mm) | Mittlere relative Feuchtigkeit (%) | Niederschläge             |                    | Stand des Oberwassers über dem Pegel (m) (vorm. 8 Uhr) |             |
|------------|--------------------------|------------------------------------|---------------------------|--------------------|--------------------------------------------------------|-------------|
|            |                          |                                    | Höhe (bis 7 Uhr vorm.) mm | Bemerkungen        | Oberwasser                                             | Unterwasser |
| S.         | 741,2                    | 69                                 | —                         | —                  | 5,10                                                   | —0,68       |
| M.         | 746,6                    | 93                                 | —                         | Nebel              | 5,16                                                   | —0,72       |
| D.         | 745,5                    | 93                                 | —                         | Nebel, vorm. Regen | 5,14                                                   | —0,78       |
| M.         | 753,0                    | 66                                 | 3,15                      | —                  | 5,10                                                   | —0,82       |
| D.         | 752,0                    | 82                                 | —                         | Abend Nebel        | 5,14                                                   | —0,78       |
| F.         | 749,9                    | 86                                 | —                         | Nebel              | 5,14                                                   | —0,80       |
| S.         | 752,5                    | 78                                 | —                         | Nebel              | 5,10                                                   | —0,88       |

### Zwangsversteigerungen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende, in Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

174. **Neuegasse 20**, im Grundbuche von der inneren Stadt Breslau, Band 47, Blatt Nr. 1938, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Eduard Opitz in Breslau eingetragen, am 15. Dezember 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige königliche Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das Grundstück ist im Flurbuch der Gemarkung Breslau, auf Kartenblatt 19, Parzelle Nr. 3816/189 unter Artikel Nr. 10 506 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 24 der Gebäudesteuerrolle vermerkt, 5 a 60 qm groß; es besteht aus Vorderwohnhaus mit rechtem Seitenflügel, kleinem Hofraum und Hausgarten, der jährliche Nutzungswert beträgt 5800 M., der Jahresbetrag der Gebäudesteuer 228 M.

175. **Neue Adalbertstraße 118/Rosspothstraße 47**, im Grundbuche von Breslau, Äcker der Odervorstadt, Band 10, Blatt Nr. 435 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bauunternehmers Robert Braulich in Breslau, Neue Adalbertstraße 118 eingetragen, am 15. Dezember 1906, vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, durch das hiesige königliche Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße 9, II. Stock, Zimmer Nr. 271. Das Grundstück besteht aus der Parzelle Kartenblatt 8 Nr. 1411/20 u, einem Vorderwohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, ist 5 a 11 qm groß, Grundsteuermutterrolle Artikel 13 994, Gebäudesteuerrolle Nr. 20; kein Grundsteuerertrag; Gebäudesteuernutzungswert 7000 M.

176. **Böhrerstraße 6**, im Grundbuche von Breslau, Odervorstadt, Band 19 Blatt Nr. 771 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hausbesizers Karl Werner in Breslau eingetragen, am 7. Dezember 1906, vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, durch das hiesige kgl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, II. Stock Zimmer Nr. 275. Das Grundstück ist im Flurbuch der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 11 Flächenabschnitt 623/25 unter Artikel Nr. 4208 der Grundsteuermutterrolle und unter Nr. 7 der Gebäudesteuerrolle eingetragen. Es ist 4 a 36 qm groß und besteht aus Vorderwohnhaus mit Hof, Werkflanz- und Wohngebäude im Hofe quer mit Seitenflügel rechts (früher Stallung und Wagenremise). Der jährliche Nutzungswert beträgt 4305 M. Das Grundstück ist mit 142,50 M zur Gebäudesteuer veranlagt.

### Subhastationsaufhebung.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des in Breslau **Thereseustraße 20** belegenen, im Grundbuche von Breslau Siebenhufener Äcker Band VII Blatt Nr. 306 auf den Namen des Partikuliers Josef Stehr in Breslau eingetragenen Grundstücks wird aufgehoben. Der auf den 5. November 1906 bestimmte Termin fällt weg.

### Analysen des Leitungswassers

vom 17. bis 23. Oktober 1906, ausgeführt durch das chemische Laboratorium der städt. Wasserwerke.

| Bestandteile<br>in g im Liter                  | 17.           | 18.               | 19.                    | 20.                    | 21.           | 22.           | 23.               |
|------------------------------------------------|---------------|-------------------|------------------------|------------------------|---------------|---------------|-------------------|
| Chlor .....                                    | 0,0210        | 0,0230            | 0,0280                 | 0,0220                 | 0,0280        | 0,0280        | 0,0220            |
| Eisen .....                                    | 0,0003        | 0,0002            | 0,0001                 | 0,0001                 | 0,0001        | 0,0001        | Sp. <sup>3)</sup> |
| Manganoxydul .....                             | 0,0012        | 0,0017            | 0,0019                 | 0,0012                 | 0,0007        | 0,0006        | 0,0022            |
| Entsprechend schwefelsaures Manganoxydul ..... | 0,0026        | 0,0028            | 0,0041                 | 0,0026                 | 0,0015        | 0,0013        | 0,0046            |
| Gesamthärte (¹) .....                          | 10,8°         | 8,8°              | 10,8°                  | 9,6°                   | 8,5°          | 8,1°          | 12,0°             |
| Reaktion gegen Rosolsäure .....                | neutral       | schwach alkalisch | sehr schwach alkalisch | alkalisch              | alkalisch     | alkalisch     | neutral           |
| Reimzahl in 1 cem Leitungswasser²) .....       | 20            | 29                | 30                     | 34                     | 41            | 49            | .                 |
| Aussehen .....                                 | klar, farblos | klar, farblos     | klar, farblos          | klar, schwach gelblich | klar, farblos | klar, farblos | klar, farblos     |
| Wasserförderung nach der Stadt cbm {           | Grundwasser   | 9542              | 10431                  | 11641                  | 10801         | 10473         | 11713             |
|                                                |               | Oberwasser.       | 29683                  | 28386                  | 28037         | 33870         | 19934             |
|                                                |               |                   |                        |                        |               | 27418         | .                 |

¹) Deutsche Grade. ²) am 16. Oktober: 24. ³) Sp. = Spuren.



### Fundfachen.

In der Zeit vom 17. bis 21. Oktober 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Bezeichnung<br>des Gegenstandes                                          | Fundstelle   | Tag des<br>Fundes. |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------|
| 1 brauner Herrenhandschuh                                                | Straßenbahn  | 17. Oktbr.         |
| 1 Schirm, 1 Schere und<br>1 Schlüssel, 1 Paar Damen-<br>handschuhe ..... | "            | 20. "              |
| 1 Regenschirm .....                                                      | "            | 21. "              |
| 1 Paket enthält. 1/4 Meter<br>rotes Tuch .....                           | Stadttheater | 20. "              |
| 1 goldene Damenuhr .....                                                 | Südpark      | 17. "              |
| 1 Paar braune Kinder-<br>Glacéhandschuhe .....                           | "            | 18. "              |

### Nichtamtliche Mitteilungen.

#### Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 14. bis 20. Oktober 1906.

| Art des Getreides u.      | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (—) |
|---------------------------|---------|---------|-------------------------|
|                           | t       | t       | t                       |
| Weizen .....              | 514     | 19      | + 495                   |
| Roggen .....              | 588     | —       | + 588                   |
| Gerste .....              | 494     | 939     | — 445                   |
| Malz .....                | 72      | 287     | — 215                   |
| Hafer .....               | 862     | 975     | — 113                   |
| Mais .....                | 100     | 161     | — 61                    |
| Wassern .....             | 20      | 132     | — 112                   |
| Hülsenfrüchte .....       | 139     | 53      | + 86                    |
| Mehl und Mühlenfabrikate. | 490     | 1539    | — 1049                  |

#### Entscheidungen des Preussischen Oberverwaltungsgerichts.

69. Bei der Verteilung des Einkommens unter mehrere Gemeinden nach § 47 des Kommunalabgabengesetzes kommen Gemeinden, in welchen keine Ausgaben für Löhne und Gehälter erwachsen, nicht in Betracht. Betreibt daher in einer Gemeinde ein Kaufmann das Hauptgeschäft in eigener Person mit Hilfe seiner Ehefrau und in einer anderen Gemeinde durch einen Angestellten eine Filiale, so kann letztere Gemeinde das gesamte Einkommen besteuern.

\*) einchl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.

### Neue Literatur über Städteverwaltung.

#### Bücherchau:

Das Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum v. F. Seydel. Berl. C. Heymann, Berlin. Preis 8,50 M.

Das deutsche Patentrecht von Geh. Regierungsrat Dr. F. Dammé. Berl. D. Liebmann, Berlin. Preis 10 M.

Das Erbbaurecht des bürgerlichen Gesetzbuchs v. Reichsgerichtsrat a. D. Wittmaad. Verlagsbuchhdlg. München 1906. Preis 10 M.

Handbuch des Rechtshilfsverfahrens im Deutschen Reiche v. Kammergerichtsrat Dr. Delius. Verl. Palm und Enke, Erlangen 1906, Preis 8,60 M.

Begriff und Gliederung der Staatswissenschaften v. G. von Mayr. Verl. Laupp, Tübingen. Preis 2,50 M.

Die Staats- und Kommunalbesteuerung in Deutschland, England, den Vereinigten Staaten von Nordamerika und den englischen Kolonien v. E. Lauterbach. Berl. Bahlen, Berlin. Preis 7 M.

Beiträge zu einem Grundriß des vergleichenden Irrenrechts v. M. Wyler. Verl. Marhold, Halle a. S. Preis 2 M.

#### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 84: Neueste Befreiungen im protestantischen Kirchenbau von Pfarrer Bratke.

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 2: Die Erstattung der durch Truppenübungen verursachten Jagdschäden von A. Ebner.

Deutsche Juristenzeitung Nr. 20: Zur Reform unserer Gerichtsorganisation v. Geh. Oberjustizrat Wügel. — Der Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen von Justizrat Dr. Garnier. — Preisschleuderei und Urheberrechtsverletzung von Rechtsanwalt Dr. Mittelstädt. — Tatbestand und Schreibmaschine. Ein Notizfrei v. Senatspräsident Geh. Oberjustizrat Bütter. — Kann die neue Automobilverkehrsordnung im Verordnungswege eingeführt werden? v. Rechtsanwalt Dr. Isaac.

Der Stadtverordnete Nr. 8: Besteuerung von Filialgeschäften in Gemeinden, in denen der Inhaber nicht ortsanässig v. Bürgermeister Fischer. — Sollen die Städte zur Fleischsteuerung Stellung nehmen? — Erscheint die unmittelbare Beteiligung der Sparkassen bei der Begebung von Reichs- und Staatsanleihen wünschenswert? v. Beigeordnetem Oetmann.

Gemeindeblatt der Haupt- und Residenzstadt Berlin Nr. 42: Ortsstatut betr. Anlage und Unterhaltung von Straßen.

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 42: Weitere Bemerkungen zum Volksschulunterhaltungsgesetz v. Bürgermeister Dr. Belian.

Die Gewerkschaft Nr. 42: Die Breslauer Gasarbeiter auf dem Wege zur Achtstundenschicht.

Soziale Praxis Nr. 4: Sozialdemokratie und Arbeiterchaft von Dr. jur. Freund. — Friedliche Lohnbewegungen und Arbeitskämpfe sowie die Stellung der Arbeitgeberverbände dazu. — Der neue Buchdruckertarif.

Rundschau für Gemeindebeamte Nr. 42: Teuerung und Beamte. — Fluchlinie, Vorgarten, Vorbauten, Einfriedungen v. Bürgermeister Köhne.

Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien Heft 42: Das Betreten des Waldes v. Gerichtsassessor Bartels.

Österreichische Bauzeitung Nr. 84: Kunst-Klempnerei v. Fred. Hood. — Nr. 85: Verputzfall.

Kommunale Praxis Nr. 43: Die Erwerbung der Staatsangehörigkeit v. Arbeitersekretär Gildenberg.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Voransbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzusenden.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen 1,30 M.  
Einzelnnummer 10 Pf.

Einschickungsgebühr für die halbespaltene Pettzeile oder deren Raum 20 Pf.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

Nr. 44

Ausgegeben am 4. November 1906

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Baupolizeigebührenordnung.

Die unter dem 27. Oktober 1903 (B. A. B. 2872) zunächst auf drei Jahre genehmigte Baupolizeigebührenordnung für die Stadt Breslau vom 3. September 1903 wird hiermit auf unbeschränkte Zeit genehmigt.

Breslau, den 24. Oktober 1906.

(L. S.)

Der Bezirksausschuß.  
Glasow.

Genehmigung.  
(B. A. B. 3049.)

Vorstehende Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Gebührenordnung ist in Nr. 57 Jahrgang II des Breslauer Gemeindeblattes (Ausgabe vom 1. November 1903) abgedruckt.

Breslau, den 30. Oktober 1906:

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(P. 1990/06.) G. Bender.

### Offenlegung eines Fluchtlinienplans.

Der gemäß § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellte abgeänderte Fluchtlinienplan für die Finkenbühlstraße und die Palmstraße liegt im städtischen Vermessungsamte — Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60 — vom 5. November bis zum 19. November 1906 einschließlich zu jedermanns Einsicht offen.

Breslau, am 29. Oktober 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
G. Bender. Schmidt.  
(VII. 4343/06.)

### Vorstand und Kuratorium der städtischen Bank.

Gemäß der Bestimmung im § 11 des Statuts für die Städtische Bank zu Breslau vom 19. Juli 1894 bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Vorstand der Städtischen Bank aus folgenden Herren besteht:

Stadtrat Pringsheim, } als Mitglieder des  
Giesel, } Kuratoriums,  
Bankdirektor Lippert, als dem geschäftsführenden  
Mitgliede und  
Bankrentant Dr. Mätzsche.

Dem Kuratorium der Städtischen Bank gehören außer den beiden schon genannten Herren noch an die Herren: Stadträte Petersow, Kammerer Matthes und Mann, die Stadtverordneten Friedenthal, Haber und Bischoff, sowie Kaufmann Rudolf Eppenstein, Rentier Louis Frankenstein, Fabrikbesitzer Paul Körner, Bankier Hermann Lyon und Kaufmann Alfred Möser.

Breslau, den 29. Oktober 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(OL. 1972/06.)

### Die Stelle eines Stadtbauintspektors

bei unserer städtischen Tiefbau-Verwaltung ist möglichst bald zu besetzen. Das etatsmäßige Gehalt beträgt einschließlich Wohnungsgeld jährlich 5600 M und steigt von dem auf die Anstellung folgenden 1. April ab von drei zu drei Jahren um je 400 M bis 8000 M.

Bewerber (Bauingenieure) müssen die Prüfung als Regierungsbaumeister bestanden haben. Bei der Pensionierung kommt diejenige Zeit nach Vollendung des 21. Lebensjahres in Anrechnung, die der Gewählte nach der Prüfung zum Regierungsbauführer und seit der Beceidigung im Dienste des Staates, eines Kommunalverbandes oder einer sonstigen öffentlichrechtlichen Korporation zugebracht hat.



Der Bewerbung sind außer dem Lebenslaufe die Zeugnisse über die Berufsbildung und die bisherige Diensttätigkeit beizufügen. Die Meldungen sind bis 18. November d. J. an den Magistrat — Generalbureau — einzufenden.

Breslau, den 30. Oktober 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(O. 3362/06.)

#### **Schweizer-Stiftung.**

Der am 9. Mai 1848 hieselbst verstorbene Patkulier August Schweizer hat eine unter unserer Verwaltung stehende Stiftung errichtet, deren jährliche Zinsen im Betrage von etwa 300 M als Unterstützung verwendet werden sollen entweder für zwei arme jüdische Waisenkneben, die ein Handwerk erlernen, oder für einen armen jüdischen Waisenkneben, der eine Kunst erlernt, vorzugsweise aus seiner Verwandtschaft, sonst aber nur für solche Knaben, die aus Breslau gebürtig sind.

Wir fordern die Mütter und Vormünder solcher Knaben, die hiernach zur Berücksichtigung bei der Verteilung sich eignen und sich bereits ein Jahr einem Handwerk oder einer Kunst gewidmet, auf, ihre Gesuche alsbald bei uns einzureichen.

Diejenigen, die ihr Vorzugsrecht auf Verwandtschaft mit dem Stifter gründen, haben dies Verhältnis durch Beibringung der entsprechenden Zivilstandsursunde nachzuweisen.

Breslau, den 27. Oktober 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IXa. 2098/06.)

#### **Die Eismungung und die Eiskellereien**

auf den städtischen Grundstücken in Zimpel sind vom 1. Oktober 1907 ab zu vergeben. Pachtangebote werden im Magistratsbureau IIa, Blücherplatz 6/7, 2 Treppen, entgegengenommen, woselbst auch die Bedingungen mitgeteilt werden.

Breslau, den 8. Oktober 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 94/06.)

#### **Vermietung von Geschäfts- und Lagerräumen.**

Im Gebäude der städtischen Viktoriafschule, Ritterplatz 1, sind die seit Jahren von einer Eisenwaren-Großhandlung benutzten Geschäfts- und Lagerräume vom 1. Oktober d. J. ab anderweitig zu vermieten.

Angebote sind im Magistratsbureau XIV (Gartenstraße 3, Hofgebäude, 3. Stock) abzugeben, woselbst auch über die Größe der Räume und die Vermietungsbedingungen näheres zu erfahren ist.

Breslau, den 24. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

#### **Gewährung von Darlehen.**

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Kletschkaufstraße 50, mit.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XI. 653/05.)

#### **Lagerplatzvermietung.**

In dem städtischen Grundstück Niedergasse 8/10 ist ein ca. 10 a 20 qm großer Lager- oder Rüstplatz — im ganzen oder geteilt — vom 1. Oktober 1906 ab zu vermieten.

Näheres beim Verwalter Quandt, Trebnitzerstraße 32, II.

Breslau, den 24. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 2036/06.)

#### **Mutterboden**

nach dem Waschteiche sucht

die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

#### **Mehrere Lagerplätze und eine Remise,**

378 qm groß, in welcher Waren nicht feuergefährlicher Beschaffenheit gelagert werden können, sind auf der städtischen Schiffslandeestelle am Großschiffahrtswege (Trebnitzer Chaussee) sofort zu vermieten.

Angebote nimmt die städtische Hafenverwaltung, Kletschkaufstraße 50, entgegen.

Breslau, den 13. Oktober 1906.

#### **Die Hafendeputation.**

(XI. 895/06.)

#### **Pfänderversteigerung.**

Freitag, den 23., Dienstag, den 27. und Donnerstag, den 29. November 1906 werden die verfallenen Pfänder innerhalb der Nummern 93 186 bis 100 000 und 1 bis 6480 versteigert.

Überschüsse gehen in das Eigentum der Stadtgemeinde Breslau zugunsten der Armenverwaltung über, falls sie nicht binnen Jahresfrist abgehoben werden. Die für den Verkauf bestimmten Pfänder können noch bis zum Zuschlage eingelöst werden.

Verlängerungen werden bis Montag, den 19. November d. J., abends 6 Uhr, angenommen.

Breslau, den 6. Oktober 1906.

(II. 2214/06.)

Stadtleihamt.



Um ein Einfrieren der Hauswasserleitungen, besonders der Wassermesser zu verhüten, muß der Wassermesserschacht mit doppeltem Holzbelag versehen sein und gleich dem Messer mit Stroh oder dergl. verpackt werden. Steht der Messer im Keller, so sind die Kellerfenster über Winter geschlossen zu halten und eventuell gut zu verpacken.

Da, wo Hocklosetts vorhanden sind, ist die Grube ebenso wie der Wassermesserschacht zu behandeln. Die Entleerungshähnen müssen während der Frostzeit geöffnet sein und die Klostetbeden sind mit einem gut schließenden Holzdeckel abzudecken, da sonst die Auslaufrohre an den Becken leicht zufrieren und Wasser durch die Entleerungen verloren geht.

Breslau, den 27. Oktober 1906.

Verwaltung der städtischen Wasserwerke.  
(W. W. 1974/06.)

### Nachlaßversteigerung.

Montag, den 5. November 1906, vormittags von 9 Uhr ab, sollen im Hospital zu St. Bernhardin, Kirchstraße 3, Nachlaßsachen verstorbener Hospitaliten und zwar: Möbel und Hausgeräte, Betten, Wäsche und Kleidungsstücke zc. gegen gleich bare Zahlung versteigert werden.

Das Vorsteheramt.

### Vorlegung von Sparkassenbüchern.

Wir empfehlen, diejenigen von unserer Kasse ausgegebenen Sparkassenbücher, welche seit dem 1. April 1891 in der Kasse nicht vorgelegt worden sind, zur Zinsenzuschreibung in der Kasse vorzulegen.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.  
(IIIa. 2896/05.)

### Gewähr von Lombarddarlehen.

Die städtische Sparkasse zu Breslau gewährt Lombarddarlehen gegen Verpfändung von deutschen Wertpapieren.

Mündliche, nähere Auskunft erteilt die Hauptkasse.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.  
(IIIa. 1836/05.)

### Das Städtische Leihamt,

Stockgasse und Ecke Messergasse, für Verfaß und Einlösung von 8½—1 und 3—6 Uhr geöffnet, beleiht Gold, Silber, Juwelen, Uhren, Wäsche, Kleider, Betten, Pelze, Nähmaschinen, Fahrräder zc. gegen 1 % Monatszinsen. Bei Darlehen über 500 M Zinsermäßigung, Auswärtige, mit Ausweis versehene Aufträge per Post.

Wertpapiere, Policen, Sparkassenbücher zc. werden nicht beliehen.

## Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

### Planansetzung.

Zwei Pläne über die Herstellung von Fernsprechkabelkanälen und die Aufstellung von Straßenhauptverteilern in Breslau liegen vom 26. Oktober ab 4 Wochen beim Fernsprechamt in Breslau aus.

Breslau I, 22. Oktober 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Zu der Polizeiverordnung über das Vorrätighalten, den Verkauf und das Tragen von Waffen\*) hat der Königl. Polizeipräsident folgendes angeordnet:

1. Diejenigen Personen, welche eine der im § 3 Absatz 1 aufgeführten Waffen führen, ohne im Besitze eines Jagdscheines oder eines durch Ortspolizeiverordnung vom 20. April 1891 vorgeschriebenen Waffenscheines zu sein, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Wochen bei dem zuständigen Polizei-Kommissariat einen Waffenschein zu beantragen zur Vermeidung der durch § 9 angedrohten Bestrafung.
2. Die gewerbsmäßigen Verkäufer von Waffen der im § 3 vorstehender Polizeiverordnung bezeichneten Art haben zur Vermeidung der im § 9 angedrohten Bestrafung innerhalb derselben Frist das im § 7 vorgeschriebene Geschäftsbuch anzuschaffen und in ihrem Polizei-Kommissariat zur Abstempelung vorzulegen. (Bekanntmachung vom 24. Oktober 1906.)

### Die Schweinefench

unter dem Schweinebestande des Landwirts August Otte in dem Grundstück Böpelwitzstraße Nr. 77/79 ist nach der Bekanntmachung des Kgl. Polizeipräsidenten vom 24. Oktober erloschen.

### Die Brustfench

unter den Pferden des Fuhrwerksbesizers Karl Jachisch in dem Grundstück Klosterstraße Nr. 140 hierseibst ist nach der Bekanntmachung des Kgl. Polizeipräsidenten vom 25. Oktober erloschen.

Festgestellt ist dieselbe bei einem am 25. Oktober d. J. verendeten Pferde der Breslauer Luxus- und Beerdigungs-Fuhrwesen-Gesellschaft, vormals C. Heymann, Klosterstraße Nr. 97 hierseibst. Das verendete Pferd hat bis zu seiner Ertrankung am 17. Oktober d. J. in dem Grundstück Klosterstraße Nr. 97 hierseibst und von dem letztgenannten Tage ab in dem Grundstück Löschstraße Nr. 16 gestanden.

### Straßensperrung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Kgl. Polizeipräsidenten vom 24. Oktober wird die Holteistraße zwischen Friedrich- und Trinitasstraße wegen Kanalisierung vom 29. Oktober ab auf fünf Wochen für Fuhrwerk und Reiter gesperrt.

### Gruppentarif I und Gruppenwechselfarif I/II.

Mit Gültigkeit vom 1. November 1906 wird die Station Bunzlau als Verlandstation in den Ausnahmefarif 4a für Staubfall (Kaltasche) zum Dingen einbezogen.

Über die Höhe der Frachtfäge geben die beteiligten Güterabfertigungsstellen Auskunft.

Breslau, den 25. Oktober 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

\*) abgedruckt im Gemeindeblatt S. 715 ff.



## Reineinkommen der preussischen Staats- u. Eisenbahnen.

Gemäß § 45 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetz-Sammlung S. 152) wird das für die Kommunalbesteuerung im Steuerjahre 1906 in Betracht kommende Reineinkommen der gesamten preussischen Staats- und für Rechnung des Staates verwalteten Eisenbahnen auf den Betrag von

323 266 751 Mark

hierdurch festgestellt.

Von diesem Gesamteinkommen unterliegen nach dem Verhältnisse der erwachsenen Ausgaben an Gehältern und Löhnen der Besteuerung

- A. durch die beteiligten preussischen Gemeinden ..... 286 104 768 Mk.,
- B. durch die beteiligten preussischen Kreise ..... 293 625 100 "

Berlin, den 21. Oktober 1906.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

## Sachverständiger in Beschwerden bei der Inlandsfleischbeschau.

In Abänderung meiner zu § 71 Absatz 1 Ziffer 2 der Ausführungsbestimmungen betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 20. März 1903 unterm 10. April 1903 (Amtsbl. S. 152) erlassenen Bestimmung ordne ich hiermit an, daß an Stelle des Departementstierarztes der Königl. Kreistierarzt Becker hier in den beregten Beschwerdefällen der Inlandsfleischbeschau in Breslau als Sachverständiger zu hören ist.

Zu seinem Vertreter in Behinderungsfällen wird der Königl. Kreistierarzt Sporleder hier bestellt.

Breslau, den 26. Oktober 1906.

Der Regierungs-Präsident.

## Schiffsverkehr am Spreedurchstich bei Spandau.

Nachdem der Spreedurchstich bei Spandau (km 0,6—1,8 der Spree-Oder-Wasserstraße) fertiggestellt ist, wird die Schifffahrt von Montag, den 29. d. Mts., 12 Uhr mittags ab durch diesen neuen Durchstich geleitet.

Der alte Spreelauf wird vom gleichen Zeitpunkt an für Schifffahrt und Flößerei gesperrt.

Potsdam, den 15. Oktober 1906.

Der Regierungs-Präsident  
als Chef der Verwaltung der Märkischen Wasserstraßen.

## Kommunale Bierbesteuerung.

Nachdem das Brauenergeß durch die Novelle vom 3. Juni 1906 (R. G. Bl. S. 620) die aus der Bekanntmachung vom 7. d. Mts. (R. G. Bl. S. 675) ersichtliche Fassung erhalten hat, sind Zweifel über die Einwirkung der Abänderungen des genannten Reichsgesetzes auf die kommunale Bierbesteuerung entstanden.

Bei Beurteilung der Rechtslage ist davon auszugehen, daß nach § 55 Abs. 2 der neuen Fassung des Brauenergeßes „hinsichtlich der Abgabenerhebung von Bier, Eßig und Malz für Rechnung von Kommunen und Korporationen die Bestimmungen im Art. 5 § 7 des Vertrages vom 8. Juli

1867, die Fortdauer des Deutschen Zoll- und Handelsvereins betr., in Kraft bleiben“. Hiernach verbleibt es bei dem bisherigen Höchstsatz der kommunalen Biersteuer, d. h. 50% von dem nach dem Reichsgesetz vom 31. Mai 1872 (R. G. Bl. S. 153) festzustellenden Brauenergeß oder 0,65 Mk pro hl Bier. Dementsprechend würde es nicht zulässig sein, dem 50% Zuschlag für die Zukunft etwa die erhöhten Sätze des neuen Brauenergeßes (§ 6) zugrunde zu legen. Ebenso wenig würde es im Hinblick auf die Notwendigkeit gleichmäßiger Behandlung des in der Gemeinde gebrauten und des in den Gemeindebezirk eingeführten Biers ausführbar sein, den Brauenergeß auf der Grundlage der neuen reichsgesetzlichen Staffelsätze anderweit zu berechnen.

Da nun die weitüberwiegende Mehrzahl der in den preussischen Gemeinden eingeführten Biersteuerordnungen — entsprechend dem mit dem Ministerialerlasse vom 7. Dezember 1899 (Min. Bl. 1900 S. 10) mitgeteilten Muster für das im Gemeindebezirk gebaute Bier einen Zuschlag von 50 vom Hundert des nach dem Reichsgesetz vom 31. Mai 1872 festgestellten Brauenergeßes vorsehen, so werden im Hinblick auf die Änderung der Reichsgesetzgebung für die kommunale Praxis zwei Wege möglich sein:

entweder ohne jede Änderung der (der obigen Musterbestimmung entsprechenden) Biersteuerordnung den 50% Zuschlag nach Maßgabe des alten Brauenergeßes vom 31. Mai 1872 weiter berechnen zu lassen, oder den für das eingeführte Bier in der Ordnung vorgesehenen Steuerfuß von höchstens 0,65 Mk pro hl auch der Besteuerung des in der Gemeinde gebrauten und dort zum Verbrauche gelangten Biers im Wege einer entsprechenden Änderung der Steuerordnung zugrunde zu legen (vergl. Anm. 2 zu § 1 des oben erwähnten Musters).

Den Gemeinden kann es freigestellt bleiben, den ihnen genehmeren Weg zu wählen. Soweit der erstbezeichnete beschritten werden soll, wird zu erwägen sein, daß der Kreis der zur Bierbereitung verwendbaren Braustoffe sich nunmehr nach § 1 des neuen Brauenergeßes bestimmt, daß aber von dem zur Bierbereitung verwendeten Zucker, auch wenn er nach § 2 Abs. 1 desselben Gesetzes und nach § 4 der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats von der Brausteuer befreit bleibt, der Gemeindezuschlag (von 50%) zu dem bis zum 1. Juli d. J. gültigen Satze (vergl. § 1 R. G. v. 31. Mai 1872) erhoben werden darf.

Berlin, den 17. September 1906.

Der Finanzminister. Der Minister des Innern.

Hinsichtlich der Rechtschreibung der Vornamen in standesamtlichen Urkunden hat der Minister des Innern durch Verfügung vom 25. September d. Js. folgendes bestimmt:

Von dem Grundsatz, daß ein Abweichen von der einmal durch standesamtliche Register- oder Kirchenbucheintragen festgesetzten älteren Schreibart der Namen schlechthin unstatthaft sei, ist in dem Runderlasse vom 10. Juni 1903 (R. G. Bl. d. i. B. S. 137) nur insoweit abgegangen worden, als die Standesbeamten angewiesen worden sind, in den von ihnen aufzunehmenden Protokollen die Namen der Erschienenen auch dann nach der neuen Schreibart zu schreiben, wenn ältere Urkunden eine abweichende Schreibart aufweisen, ja selbst wenn der Erschienene seine Unterschrift in dieser abweichenden Schreibart abgibt. Die im Interesse einer möglichst weitgehenden Einführung der neuen Schreibart getroffene Anordnung erscheint unbedenklich, weil die Art, in welcher der Name eines Erschienenen in einem Protokoll geschrieben ist, nicht von maßgebender Bedeutung für die nach rechtlichen Gesichtspunkten zutreffende Schreibweise ist, und daß bei der Protokollierung in erster Reihe stehende Interesse der Feststellung der Identität auch bei einer allgemeinen Anwendung der neuen Rechtschreibung in ausreichendem Maße gewahrt scheint. Der Runderlaß vom 10. Juni 1903 darf aber nicht extensiv dahin interpretiert werden, daß die neue Schreibweise unterschiedslos auch bei Nachträgen,



Berichtigungs- und sonstigen Randvermerken der Standesamtsregister anzuwenden sei. Die Namensschreibung in derartigen Vermerken hat eine weitergehende Bedeutung als die Schreibweise des Namens eines Erschienenen in einem standesamtlichen Protokoll, weil es sich nicht nur um die Feststellung der Identität, sondern um Beurteilungen auf Grund des Rechts zur Erteilung des Namens selbst, welches auch die Bestimmung der Schreibart des Namens in sich schließt, handelt. Wollte man auch hier in allen Fällen ohne Rücksicht auf eine anderweite frühere abweichende Schreibweise die neue Rechtschreibung zur Anwendung bringen, so würde damit ein unzulässiger Eingriff in das Recht der Namensgebung verbunden sein können. Deshalb darf ebenso wenig, wie bei Geburtsurkunden der Name des Kindes gegen den Willen des zur Namensgebung Berechtigten in der neuen Schreibart eingetragen werden, auch bei jenen Nachträgen und Berichtigungsvermerken nicht eine neue Schreibweise des Vornamens eintreten.

## Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

### Antrag des Magistrats betr. Klassenerweiterung in den Volksschulen Ostern 1907. \*)

Der Stadtverordneten-Versammlung übersenden wir 115 Exemplare der Vorschläge für Klassenerweiterung in den städtischen Volksschulen zu Ostern 1907 mit dem Antrage,

sich damit einverstanden zu erklären, daß mit dem Beginne des neuen Schuljahres

- a. die Errichtung von  
27 Klassen an evangelischen und  
10 Klassen an katholischen,
- b. die Wiedereinziehung von  
2 Klassen an evangelischen Volksschulen  
vorgenommen werde und auch
- c. die infolge der Klassenerweiterungen erforderliche Zahl von Stunden für den Handarbeitsunterricht und für den Turnunterricht hinzutritt.

Gründe: Die von den Leitern der städtischen Volksschulen für das Schuljahr 1907/08 gestellten Anträge auf Klassenerweiterungen sind von dem mitunterzeichneten Stadtschulrat in Verbindung mit den Stadtschulinspektoren einer genauen Prüfung unterzogen worden. Das Ergebnis dieser Prüfung sind die überreichten Vorschläge, die nur den notwendigsten Bedarf berücksichtigen.

Die Berechtigung der Anträge, mit denen auch die Schuldeputation sich einverstanden erklärt hat, haben wir anerkannt.

Die durch die beantragte Neubildung von Volksschulklassen entstehenden persönlichen und sächlichen Kosten werden durch den Etat des Volksschulwesens für 1907 nachgewiesen werden.

Wir ersuchen, tunlichst bald den Beschluß fassen zu wollen, damit die erforderlichen Lehrkräfte, die in der Regel an eine dreimonatige Kündigungsfrist gebunden sind, rechtzeitig berufen werden können.

\*) Referat Nr. 1144. Magistratschreiben vom 27. Oktober 1906. (IV. 1962.)

Nachrichtlich teilen wir mit, daß vom 1. April 1907 ab

- a. 85 evangelische Volksschulen mit 724 Klassen,
- b. 54 katholische " " 417 "

zus. 139 Volksschulen mit . . . . . 1141 Klassen  
bestehen und an ihnen amtiert werden

- zu a. 84 Schulleiter (Rektoren, Hauptlehrer), 428 Lehrer,  
211 Lehrerinnen,
- b. 54 Schulleiter (Rektoren, Hauptlehrer), 242 Lehrer,  
121 Lehrerinnen.

An den 10 Hilfschulen für schwachbefähigte Kinder, die zurzeit 33 Klassen mit 24 Lehrern und 9 Lehrerinnen zählen, sollen im nächsten Schuljahre neue Klassen nicht gebildet werden.

Die Besetzung der im neuen Schuljahre an den Volksschulen durch Klassenbildungen zutretenden 35 Stellen soll wie folgt stattfinden:

- in 1 evangelischen Stelle mit 1 Rektor,
- in 19 evangelischen + 7 katholischen = 26 Stellen  
mit Lehrern,
- in 5 evangelischen + 3 katholischen = 8 Stellen  
mit Lehrerinnen.

### Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung in ihrer öffentlichen Sitzung vom 29. Oktober 1906.

1. Zur Deckung der noch bestehenden Vorschüsse à conto Beseitigung von Hochwasserschäden des Jahres 1903 wurden 2519,56 M bewilligt. (Ref. 1036.)

2. Genehmigt wurden die Anstellungen:

- a. des Militäranwärters Karl Becker als Gelderheber der städtischen Betriebswerke vom 17. September d. J. ab (Ref. 1137),
- b. der Betriebsverwaltungsassistenten Joseph Wienthal, Hans Böhm, Otto Breschniof und Adolf Giesemann als Betriebsverwaltungsbuchhalter und der Betriebsbureaugehilfen Georg Figner, Hermann Köbler, Arthur Preuß, Karl Beck und Anton Püschel als Betriebsverwaltungsassistenten bei den Betriebswerken vom 1. April d. J. ab (Ref. 1038).

3. Die Versammlung genehmigte, daß der auf der Matthiasinsel stehende Lagerschuppen für die Freibadeanstalt IV an der Burgstraße abgebrochen und auf dem städtischen Lagerplatz hinter der Gasanstalt III wieder aufgestellt werde und bewilligte die hierzu erforderlichen Mittel von 600 M. (Ref. 1101.)

4. Die Versammlung bewilligte 720 M zum Ankauf von Schweinen für das städtische Pflegehaus. (Ref. 1035.)

5. Nach Anerkennung der Dringlichkeit erklärte sich die Versammlung einverstanden, daß das Grundstück Klosterstraße Nr. 94 — Grundbuch der Oblauer Vorstadt Band II Blatt Nr. 87 — für die Stadtgemeinde Breslau von den Geschwistern Bauer zum Preise von 160 000 M angekauft und das Kaufgeld nebst Nebenkosten vorschußweise aus bereiten Mitteln der Kammerei — vorbehaltlich späterer Deckung aus dem Substanzgelderfonds — entnommen werde.



6. Genehmigt wurde die Wiederwahl des praktischen Arztes Dr. Callomon als Armenarzt. (Ref. 1112.)

7. Die Versammlung setzte die Dienstbezüge der Inspektorin am Professor Baronschen vegetarischen Kinderhause wie folgt fest:

I. Anfangsgehalt 1000 *M*, steigend von drei zu drei Jahren (von dem auf die feste Anstellung folgenden 1. April ab gerechnet) um je 150 *M* bis zum Höchstbetrage von 1750 *M*,

II. Naturalbezüge:

- a. Amtswohnung im Werte von 300 *M*,
- b. Heizung, Beleuchtung und Bedienung im Werte von 100 *M*,
- c. Beförderung im Werte von 450 *M*,
- d. ärztliche Behandlung und Arznei ohne besondere Bewertung und Anrechnung auf die pensionsfähigen Bezüge. (Ref. 1089.)

8. Nach Anerkennung der Dringlichkeit beschloß die Versammlung das Gehalt für den neu zu wählenden rechtskundigen Stadtrat auf 6000 *M*, nach je 3 Jahren um je 500 *M* bis auf 10000 *M* steigend, festzusetzen.

9. Die Versammlung erklärte sich grundsätzlich einverstanden, daß die Stadtgemeinde sich an den Kosten der schlesischen Meisterkurse mit baren Zuschüssen nach Maßgabe des alljährlich mit ihr zu vereinbarenden Voranschlages beteiligt und für den danach sich etwa ergebenden Fehlbetrag einer Jahresverwaltung der Meisterkurse eintritt. (Ref. 1099.)

10. Genehmigt wurde, daß für die Tiefbauverwaltung eine neue (dritte) Bauinspektorstelle geschaffen werde mit dem Anfangsgehälter von 5600 *M* steigend um 400 *M* alle 3 Jahre bis zum Höchstbetrage von 8000 *M*. (Ref. 1042.)

11. Die Versammlung genehmigte die Verbesserung des Ohlelaufsteiges mit der Maßgabe, daß die Mittelschleife bis zur Höhe des Normalwasserspiegels in Beton gelegt werden und bewilligte die Gesamtkosten bis zur Höhe von 10000 *M*. (Ref. 1040.)

12. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß das Grundstück Grundbuch der Feldgrundstücke der Nikolaivorstadt Band I Blatt Nr. 18 im Flächeninhalte von 36 a für die Stadtgemeinde Breslau zum Preise von 6 *M* zum qm von der Frau Partikulier Rosina Kunde angekauft und der Kaufpreis von 21600 *M* — ev. der sich bei der Neuvermessung der Fläche ergebende veränderte Kaufpreis — nebst Nebenkosten, insoweit sie von der Stadtgemeinde Breslau zu übernehmen sind, vorläufigweise aus bereiten Mitteln der Kämmerei, vorbehaltlich späterer Deckung aus dem Substanzgelderfonds, gezahlt werde. (Ref. 1110.)

13. Die Versammlung genehmigte die Verstärkung des Etats der Verwaltung des Volksschulwesens für 1905 um 368280,29 *M* und lehnte den Antrag des Stadtverordneten Drischel, den Schulhausbaufonds auf 500000 *M* zu erhöhen, ab. (Ref. 974.)

14. Die Versammlung genehmigte, daß auf dem von der verlängerten Hansastraße und den Straßen Nr. 24, 24a und 25 des Bebauungsplanes für die

Sandvorstadt begrenzten städtischen Grundstück im Flächeninhalte von 1 ha 19,82 a eine Feuerwache mit Marshalldepot errichtet werde mit der Maßgabe, daß das definitive Projekt ausgearbeitet wird entsprechend dem im Magistratschreiben vom 18. September näher bezeichneten Protokoll der Sicherungs- und Wohlfahrtsdeputation vom 13. September und ersuchte den Magistrat, bei Ausarbeitung des Kostenanschlages auf größtmögliche Verbilligung gegenüber dem Voranschlage Bedacht zu nehmen. (Ref. 1041.)

15. Genehmigt wurde, daß dem Stadtbauinspektor Ernst Reißmüller die Kosten der persönlichen Vorstellung und des Umzuges von Posen nach Breslau in der vom Magistrat festzusetzenden Höhe mit der Verpflichtung erstattet werden, die Umzugskosten in dem Falle zurückzahlen, daß er vor Ablauf von 2 Jahren nach dem Eintritt in den hiesigen Dienst aus ihm ausscheiden sollte. (Ref. 1109.)

16. Die Versammlung genehmigte, daß dem Oberlehrer Rudolf Scholz die Kosten seines Umzuges von Großlichtersfelde nach Breslau in der vom Magistrat festzusetzenden Höhe erstattet werden. (Ref. 1108.)

## Tagesordnung

der

## Stadtverordneten-Versammlung

für die Sitzung

Donnerstag, den 8. November 1906,  
nachmittags 4 Uhr.

## Mitteilungen.

Referat

Vorlagen.

Nr. 1043 (872) Referent: Biller. Gutachten der Ausschüsse IV und V über die Parkanlagen zwischen Leerbeutel und dem Scheitniger Park.

Nr. 1045 Referent: Breslauer und Nr. 1046 Referent: Dettinger: Statsverstärkungen.

Nr. 1047 Referent: Ratsh und Nr. 1048/1049 Referent: Schütz: Arbeitsübertragungen.

Nr. 1050 Referent: Laube. Bau eines 2. Volksschulhauses auf den Leichädern—Arletiusstraße.

Nr. 1088 (817) Referent: Feige. Gutachten des Ausschusses I über das Ortsstatut für das Gewerbegericht.

Nr. 1100 Referent: Klose. Entschädigung für die Vorlandfläche Kaiser Wilhelmstraße 63, 65, 67.

Nr. 1102 Referent: Dr. Riemann. Vertrag mit der Königl. Eisenbahn-Direktion über Durchführung eines Entwässerungskanales unter Eisenbahngleisen.

Nr. 1103 Referent: Sachs. Deckung von Kosten eines Betriebsunfalles an einer Hafenkrananlage.

Nr. 1104 Referent: Heilberg. Verwendung der Warenhaussteuer.

Nr. 1105 Referent: Pohl I. Erneuerungsarbeiten an den Gebäuden des Kindererziehungs-Instituts zur Ehrenpforte.



## Personalchronik.

Nr. 1106 Referent: Ehrlich I. Wiederherstellung der Kugelfangmauer auf der Schießwiese.

Nr. 1107 Referent: Weide. Einrichtungskosten der neuen Zahlstellen.

Nr. 1111 Referent: Dr. Peucker. Ortsstatut betr. die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden.

Nr. 1113 Referent: Rother. Arbeitsübertragung.

Nr. 1114 Referent: Hamburger. Ortsstatut betr. die Verlegung der Fristen des § 20 Abs. 1, 2 und 4 Städteordnung.

Nr. 1115 Referent: Bischoff. Verkauf von Bauland an der Schützenstraße an die Caro-Stiftung u.

Nr. 1121/1122 Referent: Baumeister, Nr. 1123 Referent: Dzikau, Nr. 1124/1125 Referent: Finger, Nr. 1126/1127 Referent: Haber, Nr. 1128 Referent: Scheyde und Nr. 1129 Referent: Wohwode: Vorschläge des Ausschusses I für die Besetzung verschiedener Ehrenämter.

Nr. 1130 (898) Referent: Friedenthal. Gutachten des Ausschusses II über die Verwendung des Sparfassen-Überschusses 1905.

Nr. 1131 (738) Referenten: Dr. Peucker u. Friedrich. Gutachten der Ausschüsse I und II über das Ortsstatut betr. die Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft u.

Nr. 1132 Referent: Heinge. Deckung des Gehalts eines Bauassistenten.

Nr. 1133 Referent: Eypenstein und Nr. 1134 Referent: Breslauer: Statöverstärkungen.

Nr. 1135 Referent: Prussog. Erwerb einer Fläche vor Neufeststraße 11/12.

Nr. 1136 Referent: Molinari. Festsetzung des Fluchtlinienplanes für die Grundstücke Königsplatz Nr. 1 und 2.

Nr. 1137 Referent: Sternagel-Haase, Nr. 1138/1139 Referent: Höffer und Nr. 1140 Referent: Dillendorff: Anstellungen.

Nr. 1141/1142 Referent: Bulius. Arbeitsübertragungen.

Nr. 1143 Referent: Laßwitz. Protokolle über Sitzungen der Verkehrsdeputation.

Nr. 1144 Referent Dettinger: Klassenerweiterung in den Volksschulen Ostern 1907.

Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses I.

### Öffene Stellen für Ehrenbeamte.

In nächster Zeit sind von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählen: 1 Vorsteher für die evangel. Volksschule 57, 1 Schiedsmann für den Bezirk 8, 2 Armendirektoren, 1 Mitglied der Feuerversicherungsdeputation, 1 Vorsteher für den Stadtbezirk Nr. 59, je 1 Vorsteher-Stellvertreter für die Stadtbezirke Nr. 37 und 96 B.

Es wurden versetzt: der Magistratssekretär Dittich von dem Bureau P. nach dem Bureau Gr.; die Bureauassistenten Pohl von dem Bureau XVII nach dem Bureau XIV, Walter von dem Bureau Ia nach dem Bureau X, Friedrich von dem Bureau Ia nach dem Bureau I; die Bureauassistenten Skroch von dem Bureau X nach dem Leihamt, Kuhlisch von dem Statistischen Amt nach dem Bureau IV, Bendler von dem Bureau XIII nach dem Bureau Ia, Liebeherr von dem Bureau V nach dem Bureau XIII, Mecke von dem Bureau Ia nach dem Bureau V, Langer von dem Bureau I nach dem Bureau VI, Meiß von dem Bureau XIV nach dem Bureau IV, Michaelke von dem Bureau XIII nach dem Bureau VIII, Knittel von der Stadthauptkasse nach dem Bureau XVIII, Knetisch von dem Bureau P. nach der Stadthauptkasse; der Kanzlist Möbius von dem Bureau IVa nach dem Bureau XIII, der Bureau-Anwärter Feder vor dem Bureau Ia nach der Insp. O/S.; die Supernumerare Keller von dem Bureau V nach dem Bureau IVa, Tilgner von dem Bureau IVa nach dem Bureau XIV, Terschel von dem Bureau VII nach dem Bureau P.

Angenommen wurden: I. zur informatorischen Beschäftigung (3 Monate) im Bauhofsverwaltungs-Bureau die Militäranwärter Klinkert, im Bureau die Militäranwärter Pech, Elsner, Siegemund, Weß, Frenzel und Schepull; II. zur Probendienstleistung (6 Monate) im Ratsdienerdienst die Militäranwärter Hahnau und Hermann Müller, als Kassenwächter der Sparkasse der Militäranwärter Fligge, als Geldheber die Militäranwärter Wieland und Redzägel, im Bureau die Militäranwärter Hähnisch; III. als Supernumerar der Volontär Dittmann; IV. probeweise in den Kanalisationswerken der Ingenieur Petersilge.

Angestellt wurden: als Bibliothekar auf Probe Dr. Dedo, als Magistratssekretäre die Bureauassistenten Dehmel, P. Wagner und D. Langner, als Bankbuchhalter der Hilfsarbeiter Kaschubel, als Ständesbeamten-Stellvertreter der Bureau-Assistent Heiber, als technische Magistratssekretäre die Bureau-Assistenten Köhler und Willrich, als Landmesser Dehnbardt, als Bureauassistenten die Bureauassistenten W. Schumann und Pelsner, als Sparkassenassistenten die Sparkassenassistenten Hüber und Midecki, als Steuerheber der Militäranwärter Richter, als Bureauassistenten die Militäranwärter Weiß, Fischer und Kahlert, der Supernumerar Hobeisel, der Hilfsarbeiter Kalide, als Desinfektoren die Hilfsdesinfektoren Gloger und Wende, als Bademeister P. Schirdewan, als Ratsdiener der Militäranwärter Mutter, als Pförtner Schröter (Gasanstalt III), als Marshallaufseher der bisherige Straßenaufseher Biener, als Beleuchtungsaufseher der Militäranwärter Münzberg.

Pensioniert wurden: Ständesbeamten-Stellvertreter Kirchner, Steuerungsverwaltungs-Sekretär Wolter, die Steuerheber Schiele und Lichey.



Gestorben sind: Ratsekretär Kappel, Landmesser Liefegang, Bauassistent Schubert, Vollziehungsbeamter Richter, Stadtbaubuchhalter a. D. Fehner, Ratsoberdiener a. D. Kipfer, Ratssdiener Schwan, frühere Nachtwachtmänner Bartsch und Grau.

Ausgeschieden sind: Bahnverwalter Linzmann, die Bureaudiatäre Tschöpe, H. Meyer, Buggenhagen und Supernumerar Nizinger.

Beurlaubt zum Dienst als Einjährig-Freiwillige die Diätäre Springer, Staedel, Strauß und Pagke.

Vom Dienst als Einjährig-Freiwilliger zurück: Diätar E. Tschirn.

An den hiesigen städtischen Volksschulen sind seit der letzten Veröffentlichung in Nr. 18 d. Bl. folgende Personenveränderungen eingetreten:

Gestorben sind: die Volksschulrektoren Paul Rademacher am 5. Mai d. J. und Emanuel Schwab am 11. September d. J., die Volksschullehrer August Krause I am 23. Mai d. J. und Robert Franke am 6. Juli d. J., die Volksschullehrerin Cäcilie Steinbrecher am 26. Mai d. J., die ordentliche Handarbeitslehrerin Johanna Bensohn am 31. Mai d. J.; ferner die im Ruhestande befindlichen Rektoren Adalbert Vogel am 23. Mai d. J., Hermann Beck am 14. September d. J. und Pius Kober am 12. Oktober d. J. (alle drei Inhaber des Königl. Kronenorden IV. Klasse), der emer. Lehrer Julius Scholz am 24. September d. J. und die ehem. nicht festangestellte Handarbeitslehrerin Auguste Rehovsky am 10. Juli d. J.

Ausgeschieden sind: Ende März d. J. die Lehrer Alexander Seiffert infolge Berufung an die hiesige städtische Handwerker Schule, Paul Specht infolge Berufung an die evangelische Realschule 2, Karl Janoske infolge Berufung an die Charlottenschule, Oskar Darr infolge Berufung an die Katharinenschule, die Lehrerinnen Klara Diebuth infolge Berufung an die Charlottenschule, Emmy Maß infolge Berufung an die Margaretenschule, Martha Arndt infolge Berufung an die Katharinenschule, die Handarbeits-Lehrerin Marie Schlösser wegen Krankheit; Ende September d. J. die Lehrer Mar Psiguer infolge Berufung als Lehrer und Kantor an die evangelische Schule bezw. Kirche zu Verbitzdorf, Regierungsbezirk Liegnitz, Franz Weiß infolge Berufung an die kath. Knaben-Mittelschule, Alois Schmidt II, Georg Mantel und Otto Rothe infolge Berufung an die hiesige städtische gewerbliche Fortbildungsschule, Rudolf Christian, Wilhelm Ludwig, Hermann Knauerhase und Mar Scheurich infolge Berufung an die kaufmännische Fortbildungsschule, die Lehrerin Elisabeth Bräuer infolge ihrer Verheiratung.

In den Ruhestand versetzt wurden: am 1. Juli d. J. die Volksschulrektoren Philipp Gramatke und Reinhold Just, am 1. August d. J. der Lehrer Georg Dittmann, am 1. Oktober d. J. der Volksschulrektor Heinrich Bliemel, der Lehrer Heinrich Grundke, die Lehrerinnen Emilie Helm und Adelheid

Wendland sowie die ordentliche Handarbeitslehrerin Klementine Jaekel.

Angestellt wurden: am 1. Mai d. J. die Lehrer Karl Scholz aus Markt-Bohrau Kreis Strehlen, Karl Kirsch aus Niklasdorf Kreis Strehlen; am 1. Juni d. J. die Lehrer Karl Schwaner aus Freystadt N./Schl., Heinrich Drischel aus Koblhöhe Kreis Striegau; am 1. Juli d. J. die Lehrer Max Pätzold aus Prieschka bei Liebenwerda, Otto Fülke aus Steinkirche Kreis Strehlen, Max Scheibe aus Glogau, Richard Sternitzke aus Hirschberg i./Schl., Paul Buhl aus Gersdorf Kreis Neurode, Fritz Kliem aus Dls i./Schl. sowie die Lehrerinnen Ella Throbog und Gertrud Habel aus Breslau; am 1. August d. J. die Lehrer Joseph Thienel aus Liebau i./Schl., Bruno Kunisch aus Städtisch-Dombrowa Kreis Beuthen O./S., Ernst Scholz aus Ober-Salzbrunn, Fritz Treutler aus Mückendorf Kreis Strehlen, die Lehrerin Johanna Puschmann aus Breslau; am 1. September d. J. der Lehrer Erich Kindler aus Sprottau; am 1. Oktober d. J. die Lehrer Karl Eggert aus Eichenbronn Kreis Rawitsch, Georg Mehring aus Breslau, Karl Strauß aus Rosenberg O./S., Richard Klose aus Zauer, Hermann Ueberrück aus Al.-Friedrichstabor Kreis Groß-Wartenberg, Erhardt Wolff aus Konradswaldau Kreis Schönau, Edmund Zobel aus Lüben, die Lehrerinnen Luise Werner aus Schillehnen Kreis Pilsken und Helene Barfuß aus Gleiwitz.

Zu Rektoren befördert wurden die Lehrer Dr. Paul Fischer vom 1. Juli d. J. ab, Paul Kräge vom 1. August d. J. ab sowie August Wrublik und Robert Unger vom 1. Oktober d. J. ab.

Endgültig bestätigt wurden die Berufungsurkunden für die Lehrerinnen Elisabeth Klimke und Elisabeth Dels vom 1. Juli d. J. ab, Katharina Schroeter vom 1. August d. J. ab und Magdalene Lorenz vom 1. Oktober d. J. ab.

Von den neu berufenen Lehrerinnen sind endgültig bestätigt Luise Werner und Helene Barfuß; die übrigen sind zunächst widerruflich bestätigt.

Die Berufungsurkunden für die neu berufenen Lehrer sind durchweg endgültig bestätigt worden.

Allerhöchst verliehen: den Volksschulrektoren Philipp Gramatke, Reinhold Just und Heinrich Bliemel anlässlich ihrer Versetzung in den Ruhestand sowie dem Volksschulrektor Mar Hübner aus Anlaß der Veröffentlichung seiner Schrift „Die ausländischen Schulmuseen“ der Königl. Kronenorden IV. Klasse, dem Volksschulrektor Richard Stephan anlässlich seines 50 jährigen Amtsjubiläums am 15. Oktober d. J. der Königl. Kronenorden IV. Klasse mit der Zahl „50“.

Den Lehrerinnen Emilie Helm und Adelheid Wendland sowie der Handarbeitslehrerin Klementine Jaekel ist aus Anlaß ihrer Versetzung in den Ruhestand das Bildnis Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin nach August von Kaulbach überwiesen worden.



## Sonstige amtliche Nachrichten.

### Endgültiges Ergebnis der letzten Volkszählung.

Am 29. Oktober ist uns das vom Königlich preussischen statistischen Landesamt festgestellte Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 für die Stadt Breslau zugegangen. Hiernach betrug die ortsanwesende Bevölkerung hiesiger Stadt 470 904, davon waren 214 641 männliche und 256 263 weibliche Personen. Unter den männlichen Personen befanden sich 5978 aktive Militärpersonen (einschl. Militärbeamte und Militärärzte).

Nach dem Religionsbekenntnis waren:

|                                    | männlich | weiblich | Se.     |
|------------------------------------|----------|----------|---------|
| Evangelische Christen ..           | 123 897  | 152 159  | 276 056 |
| Katholische ..                     | 79 897   | 92 388   | 172 285 |
| Anderer ..                         | 1 107    | 1 048    | 2 155   |
| Juden ..                           | 9 696    | 10 660   | 20 356  |
| Angehörige anderer Bekenntnisse .. | 44       | 8        | 52      |
| Überhaupt                          | 214 641  | 256 263  | 470 904 |

Davon waren:

|                              |         |         |         |
|------------------------------|---------|---------|---------|
| Deutsche Reichsangehörige .. | 211 492 | 253 958 | 465 450 |
| Reichsausländer ..           | 3 149   | 2 305   | 5 454   |

Unter letzteren waren:

|                 |       |       |       |
|-----------------|-------|-------|-------|
| Österreicher .. | 2 164 | 1 536 | 3 700 |
| Ungarn ..       | 242   | 145   | 387   |
| Russen ..       | 370   | 328   | 698   |
| Italiener ..    | 114   | 42    | 156   |
| Engländer ..    | 50    | 62    | 112   |
| Franzosen ..    | 19    | 46    | 65    |

### Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 21. bis 27. Oktober 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 105 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 286 Kinder geboren, davon waren 244 ehelich, 42 unehelich, 277 lebendgeboren (148 m., 129 w.), 9 totgeboren (5 m., 4 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 156 Sterbefälle (79 m., 77 w., darunter 9 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 44 unter 1 Jahr alt (35 ehelich und 9 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Scharlach —, Masern 1, Diphtherie 4, Keuchhusten 2, Typhus 1, Tuberkulose 22, Krankheiten der Atmungsorgane 17, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 13, Selbstmord 3, Unglücksfälle 1, und alle übrigen Todesursachen 92. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile                   | Diphtherie | Kindbettfieber | Scharlach | Unterleibstypus | Pocken | Genickstarre |
|------------------------------|------------|----------------|-----------|-----------------|--------|--------------|
| Innere Stadt .....           | 2          | —              | 4         | —               | —      | —            |
| Odervorstadt .....           | 4          | —              | 9         | —               | —      | —            |
| Sandvorstadt .....           | 9          | —              | 6         | —               | —      | 1            |
| Dhlauer Vorstadt ..          | 2          | —              | 1         | 1               | —      | —            |
| Strehlener Vorstadt ..       | —          | 1              | 2         | —               | —      | —            |
| Schweidnitzer Vorstadt ..... | 12         | 1              | 23        | 1               | —      | —            |
| Nikolaivorstadt .....        | 4          | 1              | 8         | —               | 1      | —            |
| Se. Stadt Breslau ..         | 33         | 3              | 53        | 2               | 1      | 1            |
| darunter:                    |            |                |           |                 |        |              |
| auf Schiffen .....           | —          | —              | —         | —               | —      | —            |
| Auswärtige*) .....           | 1          | —              | 2         | 2               | —      | —            |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2565, es kamen hinzu 680, es starben 49, es gingen ab 625, so daß am Ende der Woche 2571 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 666, Wenzel Handeisches Krankenhaus 113, Königl. Universitätskliniken 393, städtische Irrenanstalt 209, Hospital der Barmherzigen Brüder 223, St. Joseph-Krankenhaus 169, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 181, Krankenanstalt Bethanien 102, Garnison-Lazarett 106, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 121, Bethesda 67, St. Georg-Krankenhaus 69, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 71, Diakonissenanstalt Bethlehem 11, Waltefer-Kinder-Krankenhaus 36, Augustahospital 15, Hebammenlehranstalt 6, Wilhelm-Augustahospital 13.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, Altersschwäche — (1), Kindbettfieber 1, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Scharlach 5, Masern und Röteln —, Diphtherie 17 (4), Keuchhusten 1, Typhus — (1), Roste 2 (1), andere Wundinfektionskrankheiten 6, Tuberkulose der Lungen 11 (5), anderer Organe 9, Miliartuberkulose — (1), Lungenentzündung 8 (4), Influenza 3, andere übertragbare Krankheiten (venerische) 6, Genickstarre 1, Krankheiten der Atmungsorgane 42 (2), der Kreislauforgane 12 (2), Gehirnschlag 4, andere Krankheiten des Nervensystems 45 (1), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 22 (3), andere Krankheiten der Verdauungsorgane 31 (6), Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 33 (1), Krebs 18 (5), andere Neubildungen 21, Verletzungen 76 (2), alle übrigen Krankheiten 306 (10).

\*) Außerdem sind in den Gemeinden der nächsten Umgebung folgende Erkrankungen (Todesfälle) gemeldet worden: an Diphtherie in Brodau 1, an Scharlach in Brodau 1, in Lilienthal 1 Person.



**Versteuerter Fleischverbrauch in Breslau von 1898 bis 1905**  
nach Berechnungen des statistischen Amtes auf Grund von Mittheilungen des Königl. Hauptsteueramts.

| Im Rechnungs-<br>jahre          | Kinder    | Kälber    | Schweine   | Schafe,<br>Ziegen | Fleisch und<br>Fettwaren | Überhaupt  |
|---------------------------------|-----------|-----------|------------|-------------------|--------------------------|------------|
| <b>a. Stückzahl.</b>            |           |           |            |                   |                          |            |
| 1898                            | 25 055    | 62 783    | 103 072    | 33 553            | .                        | 224 463    |
| 1899                            | 25 675    | 62 477    | 111 483    | 32 891            | .                        | 232 526    |
| 1900                            | 27 066    | 67 204    | 121 461    | 33 024            | .                        | 248 755    |
| 1901                            | 27 223    | 70 017    | 115 187    | 35 061            | .                        | 247 488    |
| 1902                            | 26 372    | 60 245    | 112 629    | 32 981            | .                        | 232 227    |
| 1903                            | 26 505    | 61 545    | 126 097    | 29 606            | .                        | 243 753    |
| 1904                            | 26 867    | 67 942    | 132 051    | 25 795            | .                        | 252 655    |
| 1905                            | 26 741    | 61 047    | 118 791    | 29 623            | .                        | 236 202    |
| <b>b. Gewicht (kg).</b>         |           |           |            |                   |                          |            |
| 1898                            | 7 732 967 | 1 885 905 | 9 250 874  | 665 898           | 2 089 244                | 21 624 888 |
| 1899                            | 7 950 910 | 1 881 960 | 10 033 304 | 652 601           | 2 144 725                | 22 663 500 |
| 1900                            | 7 338 745 | 2 023 365 | 10 931 241 | 652 762           | 2 046 616                | 23 992 729 |
| 1901                            | 8 335 965 | 2 114 490 | 10 420 000 | 692 193           | 1 968 722                | 23 531 370 |
| 1902                            | 8 074 360 | 1 812 375 | 10 135 697 | 653 653           | 1 673 673                | 22 349 758 |
| 1903                            | 8 142 495 | 1 849 950 | 11 348 315 | 574 406           | 1 711 486                | 23 626 652 |
| 1904                            | 8 241 940 | 2 055 270 | 11 884 258 | 504 952           | 2 155 080                | 24 841 500 |
| 1905                            | 8 203 245 | 1 849 155 | 10 691 107 | 582 974           | 2 356 665                | 23 683 146 |
| <b>c. Auf 1 Einwohner (kg).</b> |           |           |            |                   |                          |            |
| 1898                            | 19,1      | 4,7       | 22,8       | 1,6               | 5,2                      | 53,4       |
| 1899                            | 19,3      | 4,6       | 24,4       | 1,6               | 5,2                      | 55,1       |
| 1900                            | 19,9      | 4,8       | 26,0       | 1,6               | 4,9                      | 57,2       |
| 1901                            | 19,5      | 4,9       | 24,4       | 1,6               | 4,6                      | 55,0       |
| 1902                            | 18,6      | 4,2       | 23,3       | 1,5               | 3,9                      | 51,5       |
| 1903                            | 18,4      | 4,2       | 25,6       | 1,3               | 3,9                      | 53,3       |
| 1904                            | 18,0      | 4,5       | 26,0       | 1,1               | 4,7                      | 54,3       |
| 1905                            | 17,5      | 3,9       | 22,9       | 1,2               | 5,0                      | 50,5       |

**Bibliothek des Kunstgewerbemuseums.**

Die Bibliothek ist seit dem 1. Oktober auch wieder in den Abendstunden von 6—8 Uhr geöffnet, sodaß sie also, wie immer noch nicht allgemein genug bekannt ist, jetzt täglich von 10 bis 2 Uhr und 6 bis 8, Sonntags von 11 bis 2 Uhr für jedermann unentgeltlich zugänglich ist. Sie ist zusammengestellt und wird fortlaufend ergänzt im Hinblick auf die Bedürfnisse der Kunstgewerbetreibenden, die in Büchern und Studienblättern ein reiches und mannigfaltiges Anschauungsmaterial für ihre Zwecke finden und zugleich Gelegenheit haben, an Ort und Stelle zu zeichnen. Außerdem liegen die angesehensten Kunstzeitschriften und Fachblätter fast aller Zweige des Kunsthandwerks aus. Von Bereicherungen der Studienblätter-Sammlung ist zu erwähnen, daß nach Schluß der photographischen Ausstellung im Kunstgewerbemuseum ein Teil der Aussteller der Bitte der Direktion um Überlassung einiger Beispiele künstlerischer Photographien entsprochen, und einzelne besonders gelungene Blätter dem Museum zum Geschenk gemacht hat. Die Geschenke sind die Photographen Schmier-Weimar, Dührkoop-Hamburg, Glauer-Opeln, Grienwaldt-Bremen, Ernst Müller-Dresden, Walzleben-Breslau, Gottheil-Danzig, Kübeler-Darmstadt und Hugo Bringsheim in Breslau. Die Photographien sind als Dokumente der derzeitigen Entwicklung der Lichtbildkunst in die Studienblättersammlung der Bibliothek aufgenommen worden. Einige darunter, so das Porträt des Malers Müller-Breslau von Ernst Müller und die Bildnisse des Dichter-

brüderpaars Gerhart und Karl Hauptmann von Glauer bilden zugleich eine wertvolle Bereicherung der Porträt-sammlung der Bibliothek. Diese besteht, abgesehen von kleineren Anfäufen der letzten Zeit, hauptsächlich aus älteren Beständen des früheren Museums schlesischer Altertümer, die aber jetzt erst geordnet und katalogisiert werden konnten. Aus den vorhandenen Bildnissen sind vorläufig nur die Schlesier und die mit Schlesiern in naher Beziehung stehenden Persönlichkeiten ausgewählt worden; auch soll nur künftig dieser Teil systematisch gepflegt und ergänzt werden, sodaß mit der Zeit eine vollständige schlesische Porträtgalerie entstehen kann. Hauptsächlich handelt es sich bis jetzt um Bilder des 17. bis 19. Jahrhunderts in Kupferstich, Radierung, Holzschnitt und Lithographie; auch einige Photographien aus der Kinderzeit der Photographie sind darunter.

Kürzlich hat Rechtsanwalt Dr. Reisser eine kleine Sammlung von Handzeichnungen und Aquarellen aus dem Nachlasse des Malers Woelffl geschenkt, die besonders schlesische Künstler wiedergeben, so den Maler Ernst Reich auf dem Totenbette, die Maler Bithorn, Citner, Pelz und andere. Von wertvolleren Büchern kamen letzthin in die Bibliothek das jetzt vollständig vorliegende große Werk über das Bauernhaus im Deutschen Reich, die Publikation von Wasmuth über die Dresdener Kunstgewerbeausstellung, betitelt „Die Raumkunst in Dresden“ 1906 und endlich die für fast alle Gebiete des Kunstgewerbes wichtige Veröffentlichung des „Vommerischen Kunsthandwerks“. Letzteres Buch ist ein Geschenk des Kunstgewerbevereins.



# Betriebseinnahmen der hiesigen Straßeneisenbahnen

im Oktober 1906: gegen den betr. Monat des Vorjahrs

|                             | M       | M            |
|-----------------------------|---------|--------------|
| Städtische Straßenbahn ...  | 46 688  | 18 758 mehr, |
| Breslauer Straßeneisenbahn- |         |              |
| gesellschaft .....          | 266 302 | 27 311 "     |
| Elektrische Straßenbahn     |         |              |
| Breslau .....               | 86 424  | 7 472 "      |

## Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-  
Notierungskommission vom 22. bis 27. Oktober 1906.  
für 100 kg Mark:

|                    | Gute<br>Sorte |             | Mittlere<br>Sorte |             | Geringe<br>Sorte |             |
|--------------------|---------------|-------------|-------------------|-------------|------------------|-------------|
|                    | höchster      | niedrigster | höchster          | niedrigster | höchster         | niedrigster |
| Weizen, weiß ...   | 18,20         | 17,80       | 17,70             | 17,40       | 17,30            | 16,10       |
| " gelb ...         | 18,10         | 17,70       | 17,60             | 17,30       | 17,20            | 16,—        |
| Roggen .....       | 16,10         | 15,50       | 15,40             | 15,20       | 15,10            | 14,90       |
| Braugerste .....   | 16,50         | 16,10       | 16,—              | 15,50       | —                | —           |
| Gerste .....       | 13,50         | 13,10       | 13,—              | 12,60       | 12,50            | 12,—        |
| Hafer .....        | 15,40         | 15,—        | 14,90             | 14,70       | 14,60            | 14,20       |
| Viktoria-Erbjen .. | 20,—          | 19,—        | 18,—              | 17,—        | 16,—             | 15,—        |
| Erbjen .....       | 18,—          | 17,50       | 16,30             | 15,30       | 14,50            | 14,—        |

## Analysen des Leitungswassers

vom 24. bis 30. Oktober 1906, ausgeführt durch das chemische Laboratorium der städtischen Wasserwerke.

| Bestandteile<br>in g im Liter                                               | 24.                          | 25.                          | 26.                  | 27.                  | 28.                  | 29.                  | 30.                  |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Gelöste Stoffe .....                                                        | .                            | .                            | .                    | .                    | .                    | 0,4140               | .                    |
| Schwefelsäure, gebunden .....                                               | .                            | .                            | .                    | .                    | .                    | 0,1646               | .                    |
| Salpetersäure .....                                                         | .                            | .                            | .                    | .                    | .                    | Spuren               | .                    |
| Chlor .....                                                                 | 0,0280                       | 0,0280                       | 0,0240               | 0,0260               | 0,0240               | 0,0260               | 0,0250               |
| Eisen .....                                                                 | 0,0001                       | 0,0002                       | 0,0001               | 0,0002               | 0,0002               | 0,0002               | 0,0006               |
| Manganoxydul .....                                                          | 0,0005                       | 0,0003                       | 0,0013               | 0,0009               | 0,0010               | 0,0010               | 0,0015               |
| Entsprechend schwefelsaures Manganoxydul .....                              | 0,0010                       | 0,0006                       | 0,0028               | 0,0020               | 0,0021               | 0,0021               | 0,0031               |
| Härte (¹) .....                                                             | 9,1°                         | 8,0°                         | 10,8°                | 10,8°                | 12°                  | 11,2°                | 13,2°                |
| Reaktion gegen Rosolsäure .....                                             | alkalisch                    | alkalisch                    | schwach<br>alkalisch | schwach<br>alkalisch | schwach<br>alkalisch | schwach<br>alkalisch | schwach<br>alkalisch |
| Zur Oxydation der gelösten Stoffe erforderliches<br>Kaliumpermanganat ..... | .                            | .                            | .                    | .                    | .                    | 0,0167               | .                    |
| Reimzahl in 1 cem Leitungswasser²) .....                                    | 64                           | 59                           | .                    | .                    | 34                   | 31                   | .                    |
| Aussehen .....                                                              | klar,<br>schwach<br>gelblich | klar,<br>schwach<br>gelblich | klar,<br>farblos     | klar,<br>farblos     | klar,<br>farblos     | klar,<br>farblos     | klar,<br>farblos     |
| Wasserförderung nach der Stadt³) cbm                                        | 14417                        | 16305                        | .                    | .                    | 15332                | 15225                | .                    |
| Grundwasser<br>Oberwasser .....                                             | 24399                        | 21575                        | .                    | .                    | 13281                | 22696                | .                    |

¹) Deutsche Grade. ²) am 23. Oktober: 55. ³) Förderung nach der Stadt: am 23. Oktober 14662 cbm Grund-  
wasser, 24820 cbm Oberwasser.

## Städtischer Arbeitsnachweis

Breitestraße 35.

Die Frequenz im Monat Oktober 1906 betrug:

a. Männer: Angebotene Arbeitskräfte 1277, zu  
besetzende Stellen 870, besetzte Stellen 760. Stellung  
fanden: 740 ungelernete Arbeiter (einschl. Burſchen,  
Hausſhalter, Kutſcher), 20 Handwerker.

b. Frauen: Angebotene Arbeitskräfte 540, zu  
besetzende Stellen 1075, besetzte Stellen 691. Stellung  
fanden: 522 Arbeits-, Waſch- und Scheuerfrauen,  
143 Bedienung, 14 Dienſt- und Kindermaͤdchen,  
8 Naͤherinnen, 3 Pläͤtterinnen, 1 Pflegerin.

Gleichzeitig wird darauf hingewieſen, daß im ſtädti-  
ſchen Arbeitsnachweiſe jedes Dienſt- und Arbeitsver-  
hältnis für männliche und weibliche Perſonen koſten-  
und gebührenfrei nachgewieſen wird.

## Grundſachen.

In der Zeit vom 12. bis 28. Oktober 1906 ſind  
in den ſtädtiſchen Amtſtellen, Verkehrsanſtalten u.  
folgende Gegenſtände gefunden worden:

| Bezeichnung<br>des Gegenstandes                 | Fundstelle   | Tag des<br>Fundes. |
|-------------------------------------------------|--------------|--------------------|
| 1 Poſten Kindertalg .....                       | Schlachthof  | 12. Oktbr.         |
| 1 ſeidener Damenschirm mit<br>Silberfrüde ..... | Stadttheater | 21. "              |
| 1 ſchwarzes Opernglas im<br>Etui .....          | "            | 23. "              |
| 1 ſchwarzer Damenschirm..                       | Straßenbahn  | 22. "              |
| 4 Bücher .....                                  | "            | 28. "              |



**Meteorologische u. a. Beobachtungen**  
der Königl. Universitäts-Sternwarte und des  
Königl. Wasserbauamts  
in der Woche vom 21. bis 27. Oktober 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° |       |       |              |              |                  |
|------------|------------------------|-------|-------|--------------|--------------|------------------|
|            | 7 Uhr                  | 2 Uhr | 9 Uhr | Maxi-<br>mum | Mini-<br>mum | Tages-<br>mittel |
| S.         | + 7,8                  | +17,7 | +12,4 | +17,7        | + 2,2        | +12,6            |
| M.         | +11,0                  | +17,3 | +11,8 | +17,5        | + 9,2        | +12,0            |
| D.         | +10,9                  | +13,4 | + 9,2 | +13,6        | + 8,8        | +10,4            |
| M.         | + 4,2                  | + 6,0 | + 5,5 | + 9,1        | + 4,2        | + 5,3            |
| D.         | + 4,2                  | + 2,9 | + 3,0 | + 5,5        | + 2,2        | + 3,3            |
| F.         | + 2,0                  | + 2,9 | + 0,7 | + 5,2        | - 0,7        | + 1,4            |
| S.         | - 0,2                  | + 3,2 | + 3,2 | + 3,6        | - 0,6        | + 1,6            |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 6,7 C° (in der betr. 44. Woche des Vorjahres + 2,4 C°), der Luftdruck 755,6 (751,4) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 0,00 (0,85) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luft-<br>druck (mm) | Mittlere relative<br>Feuchtigkeit (%) | Niederschläge                         |             | Stand des<br>Oberwassers<br>über dem<br>Begel (m) |                  |
|------------|-------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|-------------|---------------------------------------------------|------------------|
|            |                               |                                       | Höhe<br>(bis<br>7 Uhr<br>vorm.)<br>mm | Bemerkungen | Ober-<br>Wasser                                   | Unter-<br>Wasser |
| S.         | 754,2                         | 76                                    | —                                     | —           | 5,04                                              | -0,92            |
| M.         | 754,1                         | 82                                    | —                                     | —           | 5,18                                              | -1,00            |
| D.         | 754,4                         | 83                                    | —                                     | Früh Nebel  | 5,04                                              | -1,02            |
| M.         | 756,1                         | 79                                    | —                                     | —           | 5,02                                              | -1,10            |
| D.         | 757,7                         | 71                                    | —                                     | —           | 5,02                                              | -1,14            |
| F.         | 756,9                         | 76                                    | —                                     | —           | 5,02                                              | -1,10            |
| S.         | 755,9                         | 77                                    | —                                     | —           | 5,00                                              | -1,16            |

**Zuwendung.**

Die Inhaberinnen des hiesigen in weiten Kreisen der Stadt und Provinz, ja darüber hinaus bekannten Stöchterpensionates und Wirtschaftsinstituts Kaiser Wilhelmstraße 120, die Damen Fräulein Beauvais und Fräulein Lenge haben bei der Feier des 25-jährigen Bestehens und Gedeihens ihrer Anstalt die ihnen von ihren früheren Schülerinnen überreichte Ehrengabe von 3060 M in hochherziger Weise für unsere Ferienkolonien bestimmt und dem bei der Feier anwesenden Stadtschulrat, Geheimrat Dr. Pfundtner mit besonderen Wünschen für die Verwendung eingehändigt. Nach diesen Wünschen hat der Magistrat das Kapital aufzuheben und zu verwalten und dem Komitee für die Ferienkolonien alljährlich die auskommenden Zinsen zu überweisen.

Die Stiftung soll den Namen „Beauvais-Lengesche Jubiläumstiftung“ führen.

Der Magistrat hat den beiden Damen, die ihre Stiftung als „ein Zeichen des Dankes für die Stadt, die uns eine zweite Heimat geworden“ aufgefaßt wissen wollten, mit Dank für die edle und gemeinnützige Gesinnung erwidert, daß er ihren Bestimmungen über die Verwaltung des gestifteten Kapitals gern nachkommen wolle.

Dieses Kapital ist inzwischen bereits in das Rats-depositarium abgeführt worden.

**Nichtamtliche Mitteilungen.**

**Viehproduktion, Vieh- und Fleischpreise.**

Im Nr. 741 und Nr. 759 veröffentlichte die „Schlesische Zeitung“ zwei Artikel, welche sich mit der Viehproduktion, den Vieh- und Fleischpreisen beschäftigten. Beide Artikel enthalten mehrere Unrichtigkeiten und manches Unzutreffende.

Zuzustimmen ist dem ersten Artikel insofern, als er richtig darstellt, daß die Viehproduktion in der Provinz Schlessen höchst erfreulich quantitativ wieder zugenommen hat und zwar in einer Weise, die den Bedarf decken könnte. Freilich steht die Qualität des produzierten Viehes noch lange nicht wieder auf der früheren Höhe. Der Herr Verfasser des Artikels stellt fest, daß in den Monaten März bis September des laufenden Jahres dem Breslauer Schlachtviehmarkt 15 967 Schweine und 6939 Rinder mehr zugeführt worden seien, als im gleichen Zeitraum 1905. Hier ist dem Herrn Verfasser eine unwesentliche Ungenauigkeit untergelaufen, es wurden im März 1905 nicht 10 773, sondern 12 484 Schweine aufgetrieben. Damit ist die Zahl 15 976 auf 14 256 Schweine richtig zu stellen. Die Summe der 1906 aufgetriebenen Rinder beträgt 35 539 nicht 30 918 Stück wie der Verfasser angegeben hat.

Wenn aber der Verfasser sagt, daß das Lebendgewicht und die Qualität der Rinder im laufenden Jahre weit günstiger sei, als im Vorjahre, so ist er im Irrtum.

Es betrug das Durchschnittsgewicht

| im Jahre | Rinder   | Schweine  |
|----------|----------|-----------|
| 1901     | 609,0 kg | 125,0 kg, |
| 1902     | 612,0 "  | 117,0 "   |
| 1903     | 603,0 "  | 117,0 "   |
| 1904     | 605,0 "  | 119,0 "   |
| 1905     | 584,0 "  | 112,5 "   |
| 1906     | 577,0 "  | 112,0 "   |

Diese Zahlen sind genommen als Durchschnitt von je 10 bis 12 000 Rinderwiegunen und je 100—125 000 Schweinewiegunen. Für die Zahlen zu 1906 (6 Monate, April bis September) liegen die Wiegunen von 6525 Rindern und 43638 Schweinen zugrunde.

Man kann nach diesen Zahlen von einer Verbesserung der Qualität wohl nicht reden, sondern es muß vielmehr eine weitere Verringerung der Qualität festgestellt werden, denn mit solcher ist im allgemeinen die Abnahme im Gewicht verbunden.



Der Verfasser spricht in dem Artikel etwas nicht offen aus, was er zwischen den Zeilen deutlich genug andeutet: er weist auf die trotz des großen Zutriebs noch bestehenden hohen Fleischpreise hin. Da ist es denn notwendig, den Auftriebszahlen die Exportziffern gegenüber zu stellen (Januar bis September):

|             | Auftrieb | Export | Localverbrauch |
|-------------|----------|--------|----------------|
| 1. Rinder   |          |        |                |
| 1905        | 28 600   | 13 437 | 15 163         |
| 1906        | 35 918   | 19 872 | 16 046;        |
| 2. Schweine |          |        |                |
| 1905        | 78 036   | 14 481 | 63 555         |
| 1906        | 92 292   | 27 051 | 65 241.        |

Für den Mehrverbrauch am Ort sind also nur 883 Rinder und 1686 Schweine verblieben. Daß ein solcher Mehrzutrieb zum Schlachthofe einen Einfluß auf die Fleischpreise nicht haben kann, ist wohl selbstverständlich. Dieses Plus wird reichlich in Anspruch genommen durch den Bevölkerungszuwachs des letzten Jahres.

Der zweite Artikel beschäftigt sich eingehend mit einer Gegenüberstellung der Vieh- und Fleischpreise.

Der Verfasser bringt eine Tabelle, die ein Bild von der Entwicklung der Preise für  $\frac{1}{2}$  kg Lebendgewicht der verschiedenen Tiergattungen in den Jahren 1901 bis 1905 gibt. Er kommt dabei zu dem Resultat, daß in den letzten fünf Jahren die Rinderpreise eine Erhöhung um 3,6  $\%$ , die Kälberpreise um 4,8  $\%$ , die Schafpreise um 3,0  $\%$  und die Schweinepreise eine Steigerung um 7,2  $\%$  erfahren haben.

Eine zweite Tabelle gibt die mittleren Ladenpreise für  $\frac{1}{2}$  kg Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch und Hammelfleisch von der Keule für dieselben Jahre. Er stellt dabei fest, daß Rindfleisch um 12, Kalbfleisch um 18, Hammelfleisch um 15 und Schweinefleisch um 14  $\frac{1}{2}$   $\%$  pro  $\frac{1}{2}$  kg gestiegen ist.

Diese beiden Resultate werden nun mit einander verglichen und der Verfasser kommt zu dem Resultate, daß die Fleischpreise in weit höherem Maße gestiegen seien als die Viehpreise.

Ein derartiger Rechnungs- und Vergleichsmodus ist durchaus unzulässig. Ein halbes Kilogramm Lebendgewicht vom Rind entspricht ca. 275 gr Rindfleisch,  $\frac{1}{2}$  kg Schwein ca. 350—400 gr Schweinefleisch,  $\frac{1}{2}$  kg Kalb etwa 275—300 gr Kalbfleisch und  $\frac{1}{2}$  kg Schaf im besten Falle 250 gr Schaffleisch. Es ist selbstverständlich nicht angängig, die Preissteigerung, die 275 gr in fünf Jahren erfahren haben, mit der ganzen zu vergleichen, die für 500 gr resultiert. In direkten Vergleich können mit den Fleischverkaufspreisen nur die Fleischeinkaufspreise gebracht werden. Als Fleischeinkaufspreise sind aber die Schlachtgewichtspreise anzusehen d. h. der Preis für die Gewichtseinheit des ausgeschlachteten Tieres.

Als Schlachtgewichtsdurchschnittspreis wurde ermittelt für  $\frac{1}{2}$  kg

|                  | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 |
|------------------|------|------|------|------|------|
| Rind I. Qual.    | 59   | 61,1 | 63,5 | 63,9 | 67,0 |
| Schwein I. Qual. | 58,5 | 56,4 | 50,9 | 53,8 | 69,3 |

Nach den Feststellungen des Statistischen Amtes betrug der durchschnittliche Ladenpreis für  $\frac{1}{2}$  kg Keule vom

|         | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 |
|---------|------|------|------|------|------|
| Rind    | 72,7 | 74,8 | 76,5 | 76,3 | 84,9 |
| Schwein | 72,3 | 73,6 | 69,1 | 70,4 | 87,0 |

Die Steigerung betrug demnach

|           | im Einkauf | im Verkauf |
|-----------|------------|------------|
| bei Rind  | 13,5 $\%$  | 14,3 $\%$  |
| • Schwein | 18,5 $\%$  | 20,3 $\%$  |

Kalbfleisch und Hammelfleisch sind nicht berücksichtigt worden, da sie als Volksnahrungsmittel nicht in Frage kommen.

Zum Schluß beruft sich der Verfasser jener Artike auf die Schlachtungsstatistiken der Jahre 1905 und 1904 für das Königreich Preußen als Zeugnis dafür, daß eine Fleischnot und damit die Gefahr der Unterernährung nicht bestanden habe. Würde aber Verfasser das Plus an Rindern, Kälbern und Schaffschlachtungen, in Fleischmenge ausgedrückt, mit dem Minus an Fleisch, das durch den Ausfall an Schweineschlachtungen entstanden ist, verglichen haben, so hätte er finden müssen, daß sich ein Ausfall in der Fleischproduktion von mindestens 200 000 Doppelzentner für das Jahr 1905 ergibt.

Auch hierbei läuft dem Herrn Verfasser ein recht beachtlicher Fehler unter. Er vergleicht nur die Zahlen derjenigen Schweine, an denen die Schlachtvieh- und Fleischschau ausgeführt wurde. Dieser Beschau unterliegen aber nicht die für den Hausbedarf geschlachteten Schweine. Schon näher an die Wirklichkeit reichen die Angaben über die Ausübung der Trichinenschau heran. Auf Trichinen wurden untersucht im Jahre 1904 11 503 041 Schweine gegen 10 285 556 im Jahre 1905. Das Jahr 1905 weist also nicht eine Minderschlagung von 824 817 Stück auf, sondern brachte einen Ausfall von 1 217 485 Schweinen gegen das Vorjahr. Die Differenz entspricht, selbst wenn man das durchschnittliche Schlachtgewicht der Schweine in Anbetracht der Tatsache, daß es sich um Hauschlachtungen handelt, recht niedrig mit 50 kg annimmt, einem weiteren Fleischausfalle von 196 000 Doppelzentnern.

Auch im Jahre 1906 haben sich die Verhältnisse noch nicht gebessert, darüber können die optimistischen Äußerungen des Herrn Verfassers nicht hinwegtäuschen, das beweisen die vom Kaiserlichen Statistischen Amt veröffentlichten Zusammenstellungen der Schlachtungen im ersten Halbjahr der Jahre 1905 und 1906. Danach wurden im genannten Zeitraum 8108 Rinder, 30 514 Schafe, 1715 Ziegen und, als bedauerlicher, aber charakteristischer Zuwachs 3746 Pferde und 58 Hunde mehr, dafür aber 117 664 Kälber und 460 339 Schweine\*) weniger geschlachtet. Diese Zahlen entsprechen einer Minderproduktion von mehr als 360 000 Doppelzentner Fleisch.

Berücksichtigt man aber, was der Herr Verfasser jener Artikel verschwiegen hat, daß in den ersten 7 Monaten nach Inkrafttreten der neuen Handelsverträge die Zufuhr an Fleisch (frisch und zubereitet), Schweineschmalz und Talg von Rindern und Schafen

\*) Auch hier wird sich der Ausfall an Schweineschlachtungen noch als größer erweisen, wenn die Angaben über die Zahl der auf Trichinen untersuchten Schweine vorliegen wird.



um 227 388 Doppelzentner = 27 Prozent der Einfuhr in den gleichen Monaten des Vorjahres abgenommen hat, und zieht man weiter in Betracht, daß die Vieheinfuhr in den Monaten März bis September 1906 gegen die gleichen Monate des Vorjahres von 256 439 auf 195 075 Stück v. h. um 23,9 Prozent zurückgegangen ist (bei Rindern [ohne Kälber] allein betrug die Abnahme 76 026 Stück = 38,1 Prozent), so geben diese Zahlen, im Verein mit der oben festgestellten Minderproduktion des Inlandes ein klares Bild von der derzeitigen Unzulänglichkeit unserer Fleischversorgung und eine nicht zu widerlegende Erklärung für die hohen Fleischpreise. Die unleugbare Mehrproduktion der schlesischen Landwirtschaft wird von den in der Produktion zurückgebliebenen Gebieten völlig absorbiert, sie kann daher auch nicht preisherabsetzend auf den lokalen Markt wirken.

### Die Nachzufuhren an Getreide, Mehl und Mühlenfabrikaten

über die Schlachtsteuerämter der Stadt Breslau im Monat September 1906 betrug Tonnen:  
Weizen 1393, Roggen 558, Gerste 740, Hafer 778, Mehl und Mühlenfabrikate 1548.

### Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 21. bis 27. Oktober 1906.

| Art des Getreides etc.    | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (—)<br>Einfuhr |
|---------------------------|---------|---------|------------------------------------|
|                           | t       | t       | t                                  |
| Weizen .....              | 909     | —       | + 909                              |
| Roggen .....              | 839     | —       | + 839                              |
| Gerste .....              | 448     | 396     | + 52                               |
| Malz .....                | 141     | 20      | + 121                              |
| Hafer .....               | 836     | 1310    | — 474                              |
| Mais .....                | 25      | 29      | — 4                                |
| Olfsaaten .....           | —       | 46      | — 46                               |
| Hülsenfrüchte .....       | 234     | 133     | + 101                              |
| Mehl und Mühlenfabrikate. | 341     | 800     | — 459                              |

### Neue Literatur über Städteverwaltung.

#### Bücherschau:

Entwürfe zum Bau billiger Häuser für Arbeiter und kleine Familien mit Angabe der Baukosten v. G. Nier. 12. Aufl. Verlag Baur, Gera. Preis 3 M.

Die Konstruktion der Wage nach wissenschaftlichen Grundsätzen und nach Maßgabe ihres Spezialzweckes v. E. Brauer. 3. Aufl. v. L. Wawczek. Berl. Voigt, Leipzig. Preis 9 M.

Die Pumpen. Berechnung und Ausführung der für die Förderung von Flüssigkeiten gebräuchlichen Maschinen v. R. Hartmann und J. D. Knoke. Verlag Springer, Berlin. Preis 18 M.

\*) einchl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.

Turbinen und Turbinenanlagen v. Gelpke, Verlag Springer, Berlin. Preis 15 M.

Handbuch der Löhnungsmethoden v. Dr. L. Bernhardt. Berl. Dunder & Humblot, Leipzig 1906. Preis 7,60 M.

Die Ausnutzung der Wasserkraft v. E. Mattern. Berl. Engelmann, Leipzig 1906. Preis 7 M.

### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Städtezeitung Nr. 2: Über den Wert der Sandfiltration und neuerer Verfahren der Schnellfiltration zur Reinigung von Flußwasser bezw. Oberflächenwasser für die Zwecke der Wasserversorgung. — Zeitgemäße Bau- und Bodenpolitik.

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 43: Wiederaufnahmeverfahren in Disziplinarsachen. — Rückgabepflicht bezüglich der Arbeitspapiere.

Die Gewerkschaft Nr. 43: Statistik über die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1905.

Schlesisches Gewerbeblatt Nr. 22: Das Patent vor dem Patentamt und vor den Gerichten v. Patentanwalt Bomborn. — Vom kleinen Befähigungsnachweis v. Dr. jur. Viberfeld. — Wie kann sich der Handwerker die Vorteile des Großbetriebes zunutze machen? — Pfändung einer Forderung v. Dr. jur. Abel.

Die Arbeiterversorgung Nr. 30: Das Recht der Krankenkasse aus § 64 Gew.-Unfall-Vers.-Ges.

Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung Nr. 43: Der heutige Stand der Gastechnik im Hinblick auf die Destillationskloterei v. Fr. Schreiber. — Ein tragbares Selenphotometer für Glühlampen v. Ingenieur Winkler. — Über Erhöhung des Druckes in Wasserleitungen mittels Strahlapparaten.

Technisches Gemeindeblatt Nr. 14: Vorortverkehr v. Amts- und Gemeindevorsteher Dr. Dierschke.

Der Städtebau, Heft 11: Neues über Aerogengas. — Wasserversorgungen ohne Hochreservoir. — Hydrophor, Luftbefeuchter für Dampfheizung.

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 3: Behörden v. Rechtsanwalt Dr. Friedrichs.

Schlesische Hausbesitzerzeitung Nr. 43: Eine Kritik der Wertzuwachssteuer. — Amts- oder Dienstwohnung.

Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 86: Über zweckmäßige Durchbildung der Wände von Badeanstalten v. Architekt Kuback.

Die Handlungsgehilfin Nr. 11: Das Verhalten des Angestellten im Falle einer Erkrankung v. Dr. jur. Viberfeld.

Soziale Praxis Nr. 5: Systematische Arbeitsteilung auf dem Gebiete der Arbeiterstatistik. — Die Haushaltsstatistik des Tarifamtes der deutschen Buchdrucker. — Eine Statistik der deutschen Privatbeamtenvereine.

Grundstücksarchiv Nr. 43: Die Vettermentsteuer v. Dr. H. Potoksky. — Die Frankfurter Währungsordnung. — Hypothekenauszahlungen.

Gesetz und Recht, Heft 3: Das Recht des Arbeitgebers an den Erfindungen seiner Angestellten v. Landrichter Dr. Winter. — Neues zur Schankkonzession v. Dr. E. Richter. — Schenkung von Sparschatzungen und Hypotheken auf dem Sterbebette v. Rechtsanwalt Mantey.

Kommunale Praxis Nr. 44: Die kommunale Arbeitslosenversicherung v. Dr. H. Lindemann.

Mitteilungen für (Breslauer) Grundbesitzer: Die teilweise Einführung des preussischen Wohnungsgesetzentwurfs durch das Deklarierungsgesetz und die nunmehr zu treffenden Maßnahmen v. Dr. F. Pabst. — Mindestforderungen an die Beschaffenheit der Kleinwohnungen. — Unlösbare Amortisationsdarlehne.

Österreichische Bauzeitung Nr. 86: Über Baugewerbe und Bodenreform. Vortrag von Fabrikbesitzer Freese. — Nr. 87: Über Schaubilder und die Benutzung der Fluchtpunktschöne. — Bauarbeiterlohn.

Rundschau für Gemeindebeamte Nr. 44: Kommunalverwaltung und Enteignung v. Bürgermeister Koehe.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.

Vorausbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle einzusenden.



Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen  
1,30 M.  
Einzelnnummer 10 Pf.

Einschickungsgebühr für die halbgelappte Postzelle  
oder deren Raum 20 Pf.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße, Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

45

Abgegeben am 11. November 1906

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Offenlegung eines Fluchtlinienplans.

Der mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und der Ortspolizeibehörde abgeänderte Fluchtlinienplan für die Münzstraße, Kirchstraße und Heiligegeiststraße liegt vom 13. November bis zum 11. Dezember 1906 einschließlich im städtischen Vermessungsamte, Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60, zu jedermanns Einsicht offen. Einwendungen gegen den Plan sind gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 während der genannten präklusivischen Frist bei uns anzubringen.

Breslau, am 2. November 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Muehl. Schmidt.  
(VII. 4782/06.)

### Berechtigungsscheine der Breslauer Straßeneisenbahn.

Diejenigen städtischen Beamten, Lehrer, Lehrerinnen und sonstigen Angestellten, welchen im Kalenderjahre 1906 Berechtigungsscheine zur Benutzung der Breslauer Straßeneisenbahn zum Vorzugspreise von monatlich 2,60 M auf eigene Kosten bewilligt waren, haben bis Anfang Dezember d. J. neue Anträge auf Weiterbewilligung für 1907 durch Vermittelung ihrer Vorgesetzten an das Generalbureau einzureichen, falls die für die Bewilligung f. Zt. maßgebend gewesenen Verhältnisse noch vorliegen.

Die Anträge müssen die Angabe der Wohnung, der Dienststelle und der etwaigen besonderen für die Bewilligung sprechenden Gründe enthalten.

Kommen mehrere Personen bei einer Dienststelle in Frage, so kann eine gemeinschaftliche Nachweisung aufgestellt werden.

Bei Neubewilligungen bedarf es nach wie vor besonderer Anträge.

Diese Bekanntmachung ist durch die betreffenden Dienstvorgesetzten auch den in Betracht kommenden Angestellten mitzuteilen, welche das Gemeindeblatt persönlich nicht zur Kenntnis erhalten.

Breslau, den 5. November 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(OL. 3012/06.)

### Stadtbezirkseinteilung.

Folgende neue Straßen sind den nachbenannten Stadtbezirken, als dorthin gehörig, zugeteilt worden:

|                                                   |      |
|---------------------------------------------------|------|
| die Pestalozzistraße                              |      |
| von der Bartschstraße bis zur Kreuzburgerstraße   |      |
| dem Stadtbezirk 56 B,                             |      |
| von der Kreuzburgerstraße bis zur Michaelisstraße |      |
| dem Stadtbezirk 59,                               |      |
| von der Michaelisstraße bis zur Verlängerung      |      |
| der Hansastraße dem Stadtbezirk 55,               |      |
| und von der Verlängerung der Hansastraße bis      |      |
| zum Ende (Verlängerung der Piasenstraße)          |      |
| dem Stadtbezirk 60 A,                             |      |
| die Rothsürbenstraße dem Stadtbezirk 103 C,       |      |
| die Waisenhausstraße                              | 55,  |
| die Buddestraße                                   | 100, |
| die Gryphiusstraße                                | 111, |
| die Lohensteinstraße                              | 111, |
| die Agathstraße                                   | 115, |
| die Boberstraße                                   | 160. |

Breslau, den 2. November 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(I. 1947/06.)



## Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule.

In den Kreisen der Arbeitgeber, die fortbildungspflichtige junge Leute beschäftigen, besteht vielfach die Meinung, daß diese Personen vom Schulbesuche zurückgehalten werden dürfen, wenn dringende geschäftliche Abhaltungen vorliegen. Wir haben bereits in einem an einen hiesigen kaufmännischen Verein gerichteten Schreiben vom 18. Februar 1905 (abgedruckt in Nr. 9 des Gemeindeblattes für 1905) darauf hingewiesen, daß wir, insbesondere um eine weitere Verringerung der ohnehin schon knapp bemessenen Zahl der jährlichen Unterrichtsstunden zu verhindern, nicht in der Lage sind, nach dieser Richtung hin den Wünschen der Arbeitgeber zu entsprechen. Trotzdem werden nicht selten die Schulpflichtigen nach wie vor von den Arbeitgebern unter Hinweis auf Bedürfnisse des Geschäftsbetriebes zurückgehalten mit der Behauptung, daß das Interesse des Geschäfts demjenigen der Schule vorangehen müsse. Wir sind in allen diesen Fällen gezwungen, die Bestrafung des Arbeitgebers wegen Übertretung des Ortsstatuts betr. die gewerbliche Fortbildungsschule herbeizuführen. Eine Entscheidung des Oberlandesgerichts in Rostock vom 12. Februar d. J. (abgedruckt im Gewerbe-Archiv für das Deutsche Reich, VI. Band 1. Heft Seite 110) gibt uns Anlaß unsern Standpunkt nochmals darzulegen. Nach dieser Entscheidung hat die Stadt Neustrelitz in ihrem Ortsstatut, mit dem sie den Fortbildungsschulzwang eingeführt hat, ausdrücklich ausgesprochen, daß Schulversäumnisse — auch ohne vorherige Entschuldigung — erlaubt sind, wenn sie durch „Notarbeit“ geboten waren. Ein Arbeitgeber hatte angenommen, daß ein Notfall vorgelegen habe, weil „ein derartiger Andrang von Kunden gewesen sei, daß er sie habe nicht allein bedienen können“. Das Gericht hat aber diese Entschuldigung nicht für begründet erachtet und ausgeführt, daß „Notfall nicht gleichbedeutend sei mit Eilsfall und Notarbeit nicht mit unentbehrlicher Arbeit“. Außerdem spricht die Entscheidung aus, daß, wenn nicht durch das Ortsstatut ausdrücklich bestimmte Ausnahmen geschaffen sind, bei einem Konflikt der Interessen des Arbeitgebers und seiner Pflicht, für den regelmäßigen Schulbesuch des Arbeitnehmers zu sorgen, die letztere vorangehe.

Diese Auffassung deckt sich völlig mit dem bisher von uns gekübten Verfahren und dieses Verfahren erscheint um so begründeter, als unser Ortsstatut betr. die gewerbliche Fortbildungsschule keine Ausnahmerebestimmung der erwähnten Art enthält. Wir können hiernach den Herren Arbeitgebern nur dringend empfehlen, die Arbeitnehmer nur in den alleräußersten Fällen — z. B. bei plötzlichen Todesfällen, Erkrankungen — vom Schulbesuche zurückzuhalten und ferner darauf zu achten, daß — soweit dies nach Lage der Sache möglich ist — die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterrichte vorher eingeholt wird.

Breslau, den 6. November 1906.

Der Magistrat,

Abteilung für die Schulverwaltung.

(XVII. 1561/06.)

## Die Stelle eines Straßenmeisters

bei unserer Tiefbauverwaltung ist zu besetzen.

Das Anfangsgehalt der Stelle beträgt jährlich 2200 M und steigt von dem auf die Anstellung folgenden 1. April ab von drei zu drei Jahren um je 300 M bis auf 4000 M.

Die Anstellung kann erst nach einer 1—2jährigen Probezeit in Aussicht gestellt werden. Während dieser Zeit bleibt einmonatige Kündigung vorbehalten.

Bewerber, die das Zeugnis über den erfolgreichen Besuch einer Baugewerk- oder Tiefbauschule sowie Erfahrungen im großstädtischen Straßenbau besitzen, wollen ihre Meldungen unter Beifügung des Lebenslaufes und beglaubigter Zeugnisabschriften bis zum 30. November d. J. an uns einreichen.

Breslau, den 3. November 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(O. 3363/06.)

## Der hiesige Flachsmarkt,

auf welchem nur nach Proben gehandelt wird, findet am Dienstag, den 11. Dezember d. J., im großen Saale des Breslauer Konzerthauses, Gartenstraße Nr. 39/41, statt.

Breslau, den 2. November 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIIa. 5671/06.)

## Der Dünger

von etwa 160 Marschallpferden soll stallungsweise vom 1. April 1907 ab auf 3 Jahre öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Bietungstermin wird auf

Montag, den 26. November d. J.,

vormittags 10 Uhr,

in unserm Magistratebureau VI, Weidenstraße 14 I., anberaumt. Die Verkaufsbedingungen liegen dort zur Einsicht aus, sind auch für 30 J. käuflich zu haben.

Breslau, den 30. Oktober 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(VI. 1451/06.)

## Vermietung von Geschäfts- und Lagerräumen.

Im Gebäude der städtischen Viktoriafschule, Ritterplatz 1, sind die seit Jahren von einer Eisentwaren-Großhandlung benutzten Geschäfts- und Lagerräume vom 1. Oktober d. J. ab anderweitig zu vermieten.

Angebote sind im Magistratebureau XIV (Gartenstraße 3, Hofgebäude, 3. Stock) abzugeben, woselbst auch über die Größe der Räume und die Vermietungsbedingungen näheres zu erfahren ist.

Breslau, den 24. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.



### Die Eismung und die Eiskellereien

auf den städtischen Grundstücken in Zimpel sind vom 1. Oktober 1907 ab zu vergeben. Pachtangebote werden im Magistratsbureau IIa, Blücherplatz 6/7, 2 Treppen, entgegengenommen, woselbst auch die Bedingungen mitgeteilt werden.

Breslau, den 8. Oktober 1906.

Der Magistrat hiesiger Rgl. Haupt- und Residenzstadt. (IIa. 94/06.)

### Lagerplatzvermietung.

In dem städtischen Grundstück Niedergasse 8/10 ist ein ca. 10 a 20 qm großer Lager- oder Müstplatz — im ganzen oder geteilt — vom 1. Oktober 1906 ab zu vermieten.

Näheres beim Verwalter Quandt, Trebnitzerstraße 32, II.

Breslau, den 24. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Rgl. Haupt- und Residenzstadt. (IIa. 2036/06.)

### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Ketschkaustraße 50, mit.

Der Magistrat hiesiger Rgl. Haupt- und Residenzstadt. (XI. 653/05.)

### Geschäftsverteilung beim Magistrat.

Herrn Gerichtsassessor Dr. Friß Crull wird zunächst nur das juristische Dezernat in Sachen der städtischen Betriebswerke übertragen (Kodezernent Herr Bürgermeister Muehl), das bisher Herr Magistratsassessor Dr. Schiller verwaltete. Er nimmt an den Sitzungen der Betriebsdeputation und ihrer Unterkommissionen mit beratender Stimme teil.

Vom 15. November ab, d. h. nach dem Ausscheiden des Herrn Assessors Dr. Furbach, treten ferner folgende Änderungen in der Geschäftsverteilung in Kraft:

Herr Gerichtsassessor Dr. Crull übernimmt das juristische Dezernat in Personal-Armensachen von Registratur I und V des Bureau Ia (Verwaltungs-Dezernent Herr Stadtrat Müller) sowie das juristische Dezernat in den Markthallenbau-sachen (Verwaltungs-Dezernent Herr Stadtrat Giesel). Er nimmt mit beratender Stimme teil an den Sitzungen der Armen-direktion, der Siechhausdeputation, der Armenhaus-deputation und der Markthallen-Baukommission.

Herr Assessor Dr. Dach übernimmt das Dezernat in Sachen der Armen- und Waisenspfliegerwahlen, der Hypothekensachen der Armenverwaltung, der Nachlassver-wahrstelle, der Bezirks-Einteilung und der Pfandleih-sachen. (Kodezernent Herr Stadtrat Martius bzw. Peterson.)

Breslau, den 1. November 1906.

(O. 3404/06.) Der Oberbürgermeister.

### Die Lieferung des Mauerfandes

für den Bau der Turnhalle für das Schulhaus II an der Kreuzstraße soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift ver-sehene Angebote, sind bis

Freitag, den 16. November 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 6. November 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. N. 1331/06.)

### Die Ausführung der Glaserarbeiten

einschließlich Materiallieferung für den Bau der Schule II an der Ketschkaustraße soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift ver-sehene Angebote sind bis

Donnerstag, den 22. November 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 6. November 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. N. 1069/06.)

### Die Ausführung der Zimmerarbeiten

einschließlich Materiallieferung für die Nebengebäude der Feuerwache und des Marstalldepots in der Elbing-straße soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, die Zeichnungen im Bauamt, Elbingstraße 17, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift ver-sehene Angebote sind bis

Donnerstag, den 22. November 1906,  
vormittags 11 1/2 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 6. November 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. N. 936/06.)



**Die Ausführung der Erd- und Maurerarbeiten**  
an dem Neubau einer Turnhalle Maltezerstraße 1 soll öffentlich verdingen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in der Bauinspektion H. S., Roßmarkt 1, III, zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 28. November 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften der Bedingungenunterlagen können von der Bauinspektion H. S. bezogen werden.

Breslau, den 7. November 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. S. 2886/06.)

#### **Die provisorische Befestigung**

einschließlich der erforderlichen Erdarbeiten in der Voberstraße zwischen Berliner Chaussee und Straße 21a soll gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. W., Blücherplatz 16, einzureichen bis

Donnerstag, den 15. November 1906,  
vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Breslau, den 9. November 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 5156/06.)

#### **Die provisorische Befestigung**

der Opitzstraße zwischen Gabitzstraße und Schwerinstraße einschließlich der erforderlichen Erdarbeiten soll gemäß den in dem Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind daselbst einzureichen bis

Donnerstag, den 15. November 1906,  
vormittags 10 $\frac{3}{4}$  Uhr.

Breslau, den 8. November 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(VII. 5157/06.)

#### **Verkauf zum Abbruch.**

Das auf dem Schulgrundstück Brodaustraße 12/14 vorhandene Schuppengebäude u. s. soll auf den Abbruch verkauft werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion für Schulen, Roßmarkt 1, III, zur Einsicht aus. Die Baulichkeiten können jederzeit auf Meldung bei dem Schuldiener besichtigt werden.

Vorschriftsmäßige, mit entsprechender Aufschrift versehene Gebote sind bis

Dienstag, den 20. November 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, woselbst zur festgesetzten Stunde der Eröffnungstermin stattfindet.

Breslau, den 8. November 1906.

Stadt-Bauinspektion für Schulen.

(H. S. 1990/06.)

#### **N a c h r u f.**

Durch den am 6. d. M. erfolgten Tod des  
Zivilingenieurs und Stadtverordneten  
**Herrn Heinrich Lezius**

hat die Deputation der städtischen Betriebswerke einen schweren Verlust erlitten. Seit 31. Januar 1895 ihr angehörig, hat der Verstorbene sich mit Eifer und Hingebung an der Lösung der großen und schwierigen Aufgaben beteiligt, welche der Deputation während dieser Zeit gestellt waren.

Wir bedauern schmerzlich den Verlust des unermüdbaren Mitarbeiters und werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Breslau, den 7. November 1906.

Die Deputation der städtischen Betriebswerke.

#### **N a c h r u f.**

In dem am 6. November d. J. hierselbst verstorbenen Zivilingenieur und Stadtverordneten

**Herrn Heinrich Lezius**

verliert die städtische Markthallen-Baukommission ein Mitglied, das seit ihrer Errichtung, insbesondere auch in ihrer technischen Unterkommission, der Stadt mit besonderer, selbstloser Hingebung gedient und zur Förderung ihrer Geschäfte wesentlich beigetragen hat.

Sein reiches Wissen hat er stets bereitwilligst in den Dienst der gemeinsamen Sache gestellt; dies, sowie die Lauterkeit seiner Gesinnung und die Liebenswürdigkeit seines Wesens sichern ihm bei uns dauernd ein ehrenvolles Andenken.

Breslau, den 8. November 1906.

Die städtische Markthallen-Baukommission.

#### **Mutterboden**

nach dem Waschteiche sucht

die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

#### **Verkauf von Altmaterialien.**

Die auf den hiesigen städtischen Gaswerken I, II und III und dem städtischen Wasserwerke lagernden, etwa 249000 kg Altmaterialien, wie Gußeisenbruch Schmiedeeisen und Bleche, Schmelzbruch u. s. w. werden zum Verkauf gestellt.



Angebote auf Abnahme der Materialien sind ordnungsmäßig verschlossen und mit der Aufschrift: „Altmaterialienverkauf“ versehen bis zum

16. November d. J., vormittags 10 Uhr, an die Verwaltung der städtischen Gaswerke, Lessingplatz Nr. 3, einzureichen.

Dieselbst sind auch die Verkaufsbedingungen, welche mit Auerkennungsvermerk versehen den Angeboten beigefügt sein müssen, gegen Zahlung von 25  $\mathcal{M}$  Schreibgebühren, sowie die zur Abgabe der Angebote erforderlichen Formulare erhältlich.

Breslau, den 3. November 1906.

Die Verwaltung der städtischen Gaswerke.  
(G. W. I. 1970/06.)

### Vermietung von Lagerplätzen und Remisen.

Auf der städtischen Schiffslandeplätze am Großschiffahrtswege (Trebnitzer Chaussee) sind mehrere Lagerplätze und eine Remise sofort, auf dem städtischen Backhofe, Nikolaistadtgraben 1/3, 2 Remisen vom 1. Januar 1907 ab zu vermieten.

Nähere Auskunft erteilt die städtische Hafenverwaltung, Kleischkaufstraße 50.

Breslau, den 7. November 1906.

Die Hafendeputation.

(XI. 1241/06.)

### Die Stelle eines Lokomotivheizers

auf dem Schlacht- und Viehhofe ist zu besetzen. Bewerber dürfen nicht über 40 Jahre alt sein, müssen die nach § 43 der Betriebsvorschrift für Privatanschlußbahnen vom 13. März 1903 erforderlichen Eigenschaften und die Befähigung besitzen, als Lokomotivführer auf einer Privatanschlußbahn zu fahren. Anfangs-Lageohn 3  $\mathcal{M}$  (21  $\mathcal{M}$  pro Woche). Bewerbungen mit Befähigungsnachweisen bis zum 15. November d. J. an das Magistrats-Bureau XVI — Breslau XVII. —

Breslau, den 2. November 1906.

Schlacht- und Viehhofs-Deputation.  
(XVI. 3808/06.)

### Pfänderversteigerung.

Freitag, den 23., Dienstag, den 27. und Donnerstag, den 29. November 1906 werden die verfallenen Pfänder innerhalb der Nummern 93186 bis 100000 und 1 bis 6480 versteigert.

Überschüsse gehen in das Eigentum der Stadtgemeinde Breslau zugunsten der Armenverwaltung über, falls sie nicht binnen Jahresfrist abgehoben werden. Die für den Verkauf bestimmten Pfänder können noch bis zum Zuschlage eingelöst werden.

Verlängerungen werden bis Montag, den 19. November d. J., abends 6 Uhr, angenommen.

Breslau, den 6. Oktober 1906.

(II. 2214/06.)

Stadtleihamt.

### Rückzahlung von Sparbeträgen.

Die Rückzahlung der im laufenden Jahre bei unsern Sparvereinsamkelstellen eingezahlten Sparbeträge nebst Zinsen findet

am 27., 28. und 29. November d. J. statt.

Breslau, den 15. Oktober 1906.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.  
(IIa. 262/06.)

### Die Städtische Bank zu Breslau,

Blücherplatz 16 „Alte Börse“,

ist laut Erlaß der zuständigen Herren Minister als amtliche Hinterlegungsstelle

für Wertpapiere aller Art in Mündel- und sonstigen Sachen bestellt worden.

Es wird gleichzeitig in Erinnerung gebracht, daß seitens der städtischen Bank

in Stahlkammern befindliche eiserne Schrankfächer vermietet werden, welche unter dem eigenen Verschlusse der Mieter und dem Mitverschlusse der Bank stehen und auch verschlossene Wertpakete — Kisten, Koffer, Körbe etc. — zur Aufbewahrung angenommen werden.

Die Miete für ein Schrankfach beträgt:

| Größe<br>Nr. | Höhe<br>cm | Breite<br>cm | Tiefe<br>cm | Auf<br>1 Jahr<br>$\mathcal{M}$ | Auf<br>$\frac{1}{2}$ Jahr<br>$\mathcal{M}$ | Auf<br>$\frac{1}{4}$ Jahr<br>$\mathcal{M}$ | Auf<br>2 Mon.<br>$\mathcal{M}$ |
|--------------|------------|--------------|-------------|--------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------|
| 1            | 10         | 23           | 43          | 10                             | 6                                          | 3                                          | 2                              |
| 2            | 10         | 26           | 43          | 12                             | 7                                          | 4                                          | 3                              |
| 3            | 18         | 23           | 43          | 15                             | 8                                          | 4                                          | 3                              |
| 4            | 18         | 26           | 43          | 18                             | 9                                          | 5                                          | 4                              |

Das Lagergeld für 1 Wertpaket beträgt:

| Größe<br>Nr. | Breite<br>und<br>Höhe<br>bis cm | Länge<br>bis cm | Gewicht<br>bis kg | 1<br>Jahr<br>$\mathcal{M}$ | $\frac{1}{2}$<br>Jahr<br>$\mathcal{M}$ | $\frac{1}{4}$<br>Jahr<br>$\mathcal{M}$ | 1<br>Monat<br>$\mathcal{M}$ |
|--------------|---------------------------------|-----------------|-------------------|----------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------|
| 1            | 20                              | 30              | 5                 | 5                          | 3                                      | 2                                      | 2                           |
| 2            | 30                              | 40              | 10                | 8                          | 4                                      | 3                                      | 2                           |
| 3            | 50                              | 60              | 15                | 12                         | 6                                      | 4                                      | 3                           |
| 4            | 70                              | 80              | 20                | 18                         | 9                                      | 5                                      | 4                           |
| 5            | 100                             | 100             | 25                | 24                         | 12                                     | 6                                      | 5                           |

Die Städtische Bank steht ferner zur Verfügung: Zur Aufbewahrung, Verwaltung und dem An- und Verkaufe von Wertpapieren, zur Diskontierung von Wechseln, Annahme verzinslicher Depositengelder und zur Gewährung von Lombarddarlehen.



## Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

### Die Ferien für das Jahr 1907\*)

sind von uns wie folgt festgesetzt worden:

#### 1. Osterferien.

Schulschluß: Mittwoch, den 27. März,  
Schulanfang: Donnerstag, den 11. April.

#### 2. Pfingstferien.

Schulschluß: Freitag, den 17. Mai,  
Schulanfang: Freitag, den 24. Mai.

#### 3. Sommerferien.

Schulschluß: Donnerstag, den 4. Juli,  
Schulanfang: Donnerstag, den 8. August.

#### 4. Herbstferien.

Schulschluß: Sonnabend, den 28. September,  
Schulanfang: Mittwoch, den 9. Oktober.

#### 5. Weihnachtsferien.

Schulschluß: Donnerstag, den 19. Dezember,  
Schulanfang: Freitag, den 3. Januar 1908.

Breslau, den 10. Oktober 1906.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

### Überarbeit in Bäckereien und Konditoreien.

Auf Grund der Vorschrift unter I, 3a der Bekanntmachung vom 4. März 1896 (R.-G.-Bl. S. 55) über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien wird hierdurch für

Montag, den 11. Februar 1907,  
Dienstag, den 12. Februar 1907,  
Mittwoch, den 27. März 1907,  
Donnerstag, den 28. März 1907,  
Sonnabend, den 30. März 1907,  
Donnerstag, den 16. Mai 1907,  
Freitag, den 17. Mai 1907,  
Sonnabend, den 18. Mai 1907,  
Sonnabend, den 21. Dezember 1907,  
Sonntag, den 22. Dezember 1907,  
Montag, den 23. Dezember 1907,  
Dienstag, den 24. Dezember 1907,  
Montag, den 30. Dezember 1907,  
Dienstag, den 31. Dezember 1907,

in den in Frage kommenden Gewerbebetrieben Überarbeit zugelassen.

Gemäß Ziffer 1, 3, Absatz 2 a. a. O. muß indessen an diesen Tagen, ausgenommen den 30. März, 18. Mai und 24. Dezember 1907, das sind die Tage vor dem Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeste, zwischen den Arbeitsschichten den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens 8 Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens 10 Stunden im ersten Lehrjahre und mindestens 9 Stunden im zweiten Lehrjahre gewährt werden.

Durch die Überarbeit dürfen demnach auch die Sonntagschichten verlängert werden, diese Verlängerung findet aber ihre Grenze an der von dem Herrn Regierungspräsidenten auf Grund des § 105e der Gewerbeordnung für Sonn- und Feiertage vorgeschriebenen Ruhezeit von 14 Stunden. (Siehe Abschnitt Ac meiner Bekanntmachung in Nr. 38 des Breslauer Fremden- und Intelligenzblattes vom 28. März 1895.)

Breslau, den 5. November 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

\*) Vorstehende Ferienordnung ist maßgebend für alle städtischen höheren und mittleren Schulen.

## Schneecabladeplätze.

Unter Bezugnahme auf die Vorschriften der §§ 106 und 112 der Polizeiverordnung vom 23. März 1891, betreffend den Straßenverkehr in hiesiger Stadt, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß während des bevorstehenden Winters das Abladen von Schnee von Privatpersonen nur auf den Morgenauer Wiesen und auf dem Teile der Jantholzweide, welcher noch nicht zu Parkanlagen hergerichtet ist, erfolgen darf.

Breslau, den 30. Oktober 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

## Straßensperrungen.

Folgende Straßen werden auf Grund der Bekanntmachungen des kgl. Polizeipräsidenten für Fuhrwerk und Reiter gesperrt:

Heinrichstraße zwischen Rosenthalerstraße und Mehlgasse einschließlich der halben Kreuzung mit der Rosenthalerstraße und der Mehlgasse, wegen Kanalisierung vom 5. d. M. ab auf drei Wochen. (Bef. v. 2. November.)

Kletschkaustraße zwischen Trebnitzer Chaussee und Hermannstraße wegen Verlegung von Wasserrohren bis 24. d. M. (Bef. v. 2. November.)

## Südentscher Privatbahnverkehr.

Mit Gültigkeit vom 15. November 1906 wird die Station Bühlendorf der Reineidendorf-Liebenwalde-Groß-Schönebeder Eisenbahn in den Tarif (Heft 2 und 3) einbezogen. Ferner treten von demselben Zeitpunkte ab direkte Frachtsüge in Kraft:

- zwischen Ebersdorf bei Sprottau (Heft 2) und Kolkwitz Süd (Heft 3) einerseits und den Stationen der Greifswald-Grimmener, Liegnitz-Rawitscher, Neustadt-Gogoliner, Hansdorf-Briebrüser, Muskau-Teuplitz-Sommerfelder, Rauscha-Freibaldauer, Riesengebirgsbahn Zillerthal-Krummhübel und der Reineidendorf-Liebenwalde-Groß-Schönebeder Eisenbahn andererseits,
- zwischen Göllingen (Heft 3) einerseits und den Stationen der Greifswald-Grimmener, Liegnitz-Rawitscher, Neustadt-Gogoliner und den Stationen der Stralsund-Tribseer Eisenbahn andererseits.

Nähere Auskunft geben die beteiligten Dienststellen sowie unser Verkehrs-Bureau.

Breslau, den 6. November 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

## Schiffahrts- und Flößereiabgaben auf der oberen Oder.

Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat durch Erlaß vom 26. September 1906 — III. A. 4. 1019 — in Abänderung der Ausführungsbestimmungen vom 11. März 1905 zu den Nachtragstarifen für die Schiffahrts- und Flößereiabgaben auf der oberen Oder und auf den Wasserstraßen zwischen Elbe und Oder vom 12. März 1903 angeordnet, daß den Anträgen auf Abgabenrückvergütung für den in das Freihafengebiet zu Hamburg eingeführten österreichischen Zucker in Zukunft stets eine Bescheinigung des Hamburgischen Deklarationsbureaus über die Überführung der betreffenden Güter in das Freihafengebiet beizufügen ist.

Die bisherige Bestimmung, daß eine Bescheinigung der Hamburg'er Freihafen-Lagerhausgesellschaft beizubringen ist, ist aufgehoben worden.

Breslau, den 19. Oktober 1906.

Der Ober-Präsident,  
Chef der Oberstrombauverwaltung.



## Kundmachung

der k. k. Statthalterei in Prag vom 13. Oktober 1906  
betreffend die Regelung des Viehverkehrs mit dem  
Deutschen Reiche.

Im Grunde der §§ 4 und 5 des allgemeinen Tierseuchen-Gesetzes vom 29. Feber 1880, R.-G.-Bl. Nr. 35, sowie des Viehseuchen-Übereinkommens mit dem Deutschen Reiche vom 25. Jänner 1905, R.-G.-Bl. Nr. 25 ex 1906, findet die Statthalterei unter Aufhebung der Kundmachungen vom 19. Dezember 1898, Z. 195724, 25. Feber 1904, Z. 36827, 20. März 1905, Z. 59072, 20. April 1906, Z. 68086, und vom 22. Mai 1906, Z. 125274, betreffend den Viehverkehr aus bzw. nach dem Deutschen Reiche und in Ergänzung der Kundmachung vom 11. Jänner 1897, Z. 149492 (ai. 1896) betreffend die Viehbeschau auf Eisenbahnen — Nachstehendes zu verfügen:

### I.

#### Einfuhr von Tieren und Geflügel zum freien Verkehre.

1. Die Einfuhr von Tieren einschließlich des Geflügels aus dem Deutschen Reiche nach oder durch Böhmen darf — ganz gleichgültig, ob dieselbe im Post-, Eisenbahn-, Schiffs- oder Straßenverkehre erfolgt — in der Regel nur über die im Punkte 17 genannten Eintrittsstationen erfolgen und unterliegt dort der tierärztlichen Kontrolle.

2. Bei der Einfuhr von Tieren aus dem Deutschen Reiche nach oder durch Böhmen ist ein Ursprungszeugnis (Viehpaß) beizubringen. Dasselbe muß von der Ortsbehörde des Ursprungsortes der Tiere ausgestellt sein, eine die Feststellung der Identität ermöglichende Beschreibung der Tiere nach Tiergattung, Geschlecht, Farbe und besonderen Merkmalen — bei Einhufern und Rindern auch allfällige Abzeichen, sowie das Alter — enthalten und mit der Bescheinigung eines staatlich angestellten oder von der Staatsbehörde hiezu besonders ermächtigten Tierarztes über die Gesundheit der betreffenden Tiere versehen sein.

Das Zeugnis muß von solcher Beschaffenheit sein, daß die Herkunft der Tiere und der bis zur Eintrittsstation zurückgelegte Weg mit Sicherheit verfolgt werden kann; die tierärztliche Bescheinigung muß sich ferner darauf erstrecken, daß am Herkunftsorte und in den Nachbargemeinden innerhalb der letzten 40 Tage vor der Absendung die Rinderpest oder eine andere Seuche, hinsichtlich deren die Anzeigepflicht besteht und die auf die betreffende Tiergattung, für welche diese Zeugnisse ausgestellt sind, übertragbar ist, nicht geherrscht hat.

Für Pferde, Maultiere, Esel, Maulesel und Rinder sind Einzelpässe beizubringen, für Schafe, Ziegen und Schweine sind Gesamtpässe zulässig.

3. Auch bei der Einfuhr von Geflügel ist ein Ursprungszeugnis beizubringen und es sind für dasselbe Gesamtpässe zulässig; diese müssen mit der Bescheinigung eines staatlich angestellten oder von der Staatsbehörde hiezu besonders ermächtigten Tierarztes über die Gesund-

heit des betreffenden Geflügels, sowie darüber versehen sein, daß in der Gemeinde, aus der das Geflügel zur Ausfuhr gelangt, eine ansteckende Geflügelkrankheit weder herrscht noch innerhalb 14 Tagen, nach dem Tage, an welchem eine solche Krankheit für erloschen erklärt worden ist, geherrscht hat. Dabei wird vorausgesetzt, daß zwischen dem letzten Krankheitsfalle und dem Zeitpunkte der amtlichen Erklärung des Erlöschens der Seuche ebenfalls 14 Tage liegen.

4. Die Dauer der Gültigkeit der Zeugnisse beträgt 8 Tage. Läuft diese Frist während des Transportes ab, so muß, damit die Zeugnisse weitere 8 Tage gelten, das Vieh von einem staatlich angestellten oder von der Staatsbehörde hiezu ermächtigten Tierarzte neuerdings untersucht und von diesem der Befund auf dem Zeugnisse vermerkt werden.

Alle tierärztlichen Bescheinigungen müssen mit einem Dienstsiegel versehen sein.

5. In den Ursprungszeugnissen muß neben dem Ursprungsorte auch der zugehörige politische Bezirk und größere Verwaltungsbezirk (Bundesstaat oder Provinz) des Deutschen Reiches bezeichnet, sowie der in Oesterreich-Ungarn gelegene Bestimmungsort der Sendung angegeben sein; die Angabe des Grenzortes, über den die Einfuhr erfolgen soll, genügt nicht.

6. Bei Eisenbahn- und Schiffsendungen von Tieren muß vor der Verladung eine besondere Untersuchung durch einen staatlich angestellten oder von der Staatsbehörde hiezu besonders ermächtigten Tierarzt vorgenommen und der Befund in das Ursprungszeugnis eingetragen werden.

7. Eisenbahn- und Schiffsendungen von Geflügel sind jedoch vor der Verladung einer tierärztlichen Untersuchung nur dann zu unterziehen, wenn die für sie beigebrachten tierärztlichen Gesundheitsbescheinigungen vor mehr als drei Tagen ausgestellt worden sind.

8. Für Renn- und Trabrennpferde sind bei deren Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn nur Zeugnisse beizubringen, welche von den hiezu besonders ermächtigten Rennklubs — dies sind derzeit der „Berliner Unionklub“, der „Münchener Rennverein“ und der „Münchener Trabrenn- und Züchterverein“ — unter Beidrückung ihres Siegels ausgestellt worden sind. Diese Zeugnisse haben ein Ursprungszeugnis der Ortsbehörde und die amtstierärztliche Bescheinigung zu enthalten, daß das Pferd gesund ist und daß in dem Gehöfte, wo es ständig untergebracht war, sowie in dessen nächster Umgebung ansteckende Pferdekrankheiten in den letzten drei Monaten nicht vorgekommen sind.

9. Die Einfuhr von Tieren (einschl. Geflügel), die zu Zirkusschaustellungen, für zoologische Gärten, Wildparks und ähnliche Anlagen und Zwecke bestimmt sind, kann ohne Beibringung von Viehpässen zugelassen werden, wenn die Tiere auf der Eisenbahn von anderen, für den gewöhnlichen Verkehr bestimmten Tieren abgefordert sind, bei der an der Eintrittsstelle vorzunehmenden grenztierärztlichen Untersuchung weder seuchefrank noch seucheverdächtig befunden und von der Ausladestation



unmittelbar nach dem Bestimmungsorte gebracht werden. Bestehen für eine Tiergattung Einfuhrverbote, so ist für die Einfuhr vorerwähnter Tiere, bezw. des Geflügels ebendieselbe Gattung die besondere Bewilligung des k. k. Ackerbauministeriums und, soferne der Bestimmungsort in Ungarn gelegen ist, auch eine solche des k. ungarischen Ackerbauministeriums erforderlich.

10. Die beabsichtigte Einfuhr von Tieren einschließlich des Geflügels — mit Ausnahme der Sendungen im Postverkehr — ist behufs Ermöglichung der rechtzeitigen grenztierärztlichen Untersuchung bis zu der im Punkte 17 festgesetzten Frist bei dem zuständigen Kontrolltierärzte schriftlich oder telegraphisch anzumelden.

Bei unterlassener, verspäteter oder nicht genügend bestimmter Anmeldung haben die Einführenden keinen Anspruch auf die rechtzeitige veterinärpolizeiliche Abfertigung der einzuführenden Tiere.

11. Für die grenztierärztliche Untersuchung der einzuführenden Tiere in den im Punkte 17 bezeichneten Eintrittsstationen ist an den regelmäßigen Kontrolltagen von dem Einführenden für jedes Tier die im Punkte 16 festgesetzte, in den Staatskassen fließende Stückgebühr zu entrichten und vor der Untersuchung bei dem Grenzsollamte zu erlegen.

Sollten die zur Einfuhr angemeldeten Tiere dem Kontrolltierärzte zum angegebenen Termine zur Untersuchung nicht vorgeführt oder gestellt werden, so fallen die dem Staatskassen infolge der Entsendung des Kontrolltierarztes erwachsenen Auslagen dem Anmeldenden zur Last.

12. Die mit der Kontrolle in den Grenzstationen betrauten Tierärzte haben die vorgeschriebenen Ursprungszeugnisse zu prüfen und die einzuführenden Tiere auf ihren seuchenunbedenklichen Gesundheitszustand sorgfältigst zu untersuchen.

Zu diesem Zwecke sind die in Eisenbahnwagen oder auf Fuhrwerken einlangenden Tiere auszuladen, in Behältern beförderte Tiere oder Geflügel aus denselben herauszunehmen. Die Untersuchung darf nur bei Tageslicht stattfinden und hat sich auf die Zugehörigkeit der beigebachten Ursprungszeugnisse zu den einzuführenden Tieren, sowie auf die Gesundheit dieser zu erstrecken.

13. Bei Rennpferden bedarf es der grenztierärztlichen Untersuchung nicht, wenn die nach Punkt 8 beizubringenden Zeugnisse in Ordnung befunden werden.

14. Ergibt sich weder bei der Prüfung der Ursprungszeugnisse noch bei der Untersuchung der Tiere ein Anstand, so hat der Kontrolltierarzt dies auf jedem einzelnen Ursprungszeugnisse unter Beisehung der Beschauprotokollzahl, des Ortes und Datums vorzumerken und durch seine Unterschrift und durch Beidrückung des Dienstsigels zu bestätigen.

Erst nach anstandsloser veterinärpolizeilicher Abfertigung der Tiere darf deren zollamtliche Behandlung stattfinden.

15. Sendungen, die den angeführten Bestimmungen nicht entsprechen, ferner Tiere, die vom Kontrolltierärzte mit einer ansteckenden Krankheit behaftet oder einer solchen verdächtig befunden werden, endlich Tiere, die mit kranken

oder verdächtigen Tieren zusammen befördert worden oder sonst in Berührung gekommen sind, können an der Eintrittstation zurückgewiesen werden. Den Grund der Zurückweisung hat der Kontrolltierarzt auf dem Zeugnisse anzugeben und mit seiner Unterschrift und durch Beidrückung des Dienstsigels zu bestätigen.

16. An Untersuchungsgebühren werden erhoben:

a) an der Grenze längs des Königreiches Bayern:

|                                                                                                                     |          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| für einen Einhufer . . . . .                                                                                        | K. 1.40, |
| für ein Rind oder einen anderen größeren Wiederkäuer im Lebendgewichte über 50 kg                                   | K. 1.00, |
| für ein Kalb, ein Schaf, eine Ziege oder einen anderen kleinen Wiederkäuer im Lebendgewichte bis 50 kg, ein Schwein | K. 0.30, |
| für ein Stück Geflügel . . . . .                                                                                    | K. 0.10, |

b) an der Grenze längs des Königreiches Sachsen:

|                                                                                                                              |          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| für einen Einhufer, ferner für ein Rind oder einen anderen größeren Wiederkäuer im Lebendgewichte über 50 kg . . . . .       | K. 3.00, |
| für ein Kalb bis zu 50 kg Lebendgewicht, ein Schaf, eine Ziege oder einen anderen kleinen Wiederkäuer, ein Schwein . . . . . | K. 0.30, |
| für ein Stück Geflügel . . . . .                                                                                             | K. 0.10, |
| für ein sonstiges großes Tier im Lebendgewichte über 100 kg . . . . .                                                        | K. 3.00, |
| für ein sonstiges kleineres Tier im Lebendgewichte bis 100 kg . . . . .                                                      | K. 1.20. |

Ist jedoch die betreffende Eintrittstation für den Verkehr mit Rindern gesperrt, so sind in beiden Fällen (a und b) zumindest die im Punkte 18 erwähnten Kosten zu bezahlen;

c) an der Grenze längs des Königreiches Preußen:

|                                                                                                                                 |          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| für einen Einhufer, für ein Rind oder einen anderen größeren Wiederkäuer im Lebendgewichte von mehr als 50 kg . . . . .         | K. 3.00, |
| für ein Kalb im Lebendgewicht bis zu 50 kg, ein Schaf, eine Ziege oder einen anderen kleinen Wiederkäuer, ein Schwein . . . . . | K. 0.30, |
| für ein Stück Geflügel . . . . .                                                                                                | K. 0.10, |
| für ein sonstiges großes Tier im Lebendgewichte von mehr als 100 kg . . . . .                                                   | K. 3.00, |
| für ein sonstiges kleineres Tier im Lebendgewichte bis zu 100 kg . . . . .                                                      | K. 1.20, |

zumindest aber die dem Kontrolltierärzte normalmäßig zukommenden Kommissionsgebühren (Punkt 18).

17. Die regelmäßige Grenzviehbeschau findet in den nachstehenden Eintrittsstationen statt:

a) an der Grenze längs des Königreiches Bayern:

Im politischen Bezirke Prachatiz:

Beim Neben Zollamte Landstraßen am 1., 2., 3. und eventuell 5. Donnerstage und am Mittwoch vor dem 4. Donnerstage jedes Monats von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags;



bei der Zollamts-Expositur Buchwald an jedem 4. Donnerstage jedes Monats von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags.

Kontrolltierarzt für beide Eintrittstationen ist der k. k. Amtstierarzt in Prachatiß.

Im politischen Bezirke Klattau:

Beim Nebenzollamte Eisenstein am 1., 3. und eventuell 5. Dienstage jedes Monats und an den Hauptviehmarkttagen in Eisenstein: 4. März, 24. Juni, 6. August, 3. September und 20. Oktober, sowie am Osterdienstage — jedesmal von 9 bis 12 Uhr vormittags; Kontrolltierarzt ist der k. k. Amtstierarzt in Klattau;

beim Nebenzollamte St. Katharina am 1., 3. und eventuell 5. Mittwoch jedes Monats von 11 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags; Kontrolltierarzt ist Tierarzt Friedrich Weinsfeld in Neuern.

Im politischen Bezirke Taus:

Beim Nebenzollamte Neumark am 1., 3. und eventuell 5. Freitage jedes Monats, sowie an jedem Hauptviehmarkttag in Neugebein von  $\frac{1}{2}$  12 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags; Kontrolltierarzt ist der Tierarzt Franz Chvalovský in Neugebein.

Beim Nebenzollamte Furth im Walde jeden Freitag von 2 bis 4 Uhr nachmittags;

beim Nebenzollamte Bollman am 2. und 4. Samstage jedes Monats von 8 bis 10 Uhr vormittags;

beim Nebenzollamte Haselbach während der Monate April bis einschließlich Oktober am 1. und 3. Samstage jedes Monats, während der Monate November bis einschließlich Feber am 1. Samstage jedes Monats, jedesmal von 8 bis 11 Uhr vormittags; Kontrolltierarzt für diese 3 Eintrittstationen ist der k. k. Amtstierarzt in Taus.

Im politischen Bezirke Bischofteinitz:

Bei der Zollamts-Expositur Schwarzbach an den alljährlich festgesetzten Kontrolltagen, jedesmal von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags — im Jahre 1906 noch am 1. Dezember;

beim Nebenzollamte Eisendorf während der Monate März bis einschließlich Oktober am 1. Donnerstage jedes Monats von 8 bis 12 Uhr vormittags.

Kontrolltierarzt für diese beiden Eintrittstationen ist der k. k. Amtstierarzt in Bischofteinitz.

Im politischen Bezirke Tachau:

Beim Nebenzollamte Rosshaupt während der Monate März bis einschließlich Oktober am 1., 2. und 3. Mittwoch jedes Monats, während der Monate November bis einschließlich Feber am 1. Mittwoch jedes Monats, jedesmal von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags;

bei der Zollamts-Expositur Paulusbrunn am 2. und 4. Donnerstage jedes Monats von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags; Kontrolltierarzt für beide Eintrittstationen ist der k. k. Amtstierarzt in Tachau.

Im politischen Bezirke Plan:

Beim Nebenzollamte Promenhof während der Monate April bis einschließlich Oktober jeden letzten Sams-

tag jedes Monats von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags; Kontrolltierarzt ist der k. k. Amtstierarzt in Plan.

Im politischen Bezirke Eger:

Beim Nebenzollamte Wies am 1. und 4. Mittwoch jedes Monats von  $\frac{1}{2}$  12 Uhr vormittags bis  $\frac{1}{2}$  3 Uhr nachmittags;

beim Nebenzollamte Mühlbach am 1., 3. und 4. Freitag jedes Monats von 11 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags;

beim Hauptzollamte Eger täglich außer an Sonn- und Feiertagen.

Kontrolltierarzt für diese drei Eintrittstationen ist der k. k. Amtstierarzt in Eger.

Im politischen Bezirke Asch:

Beim Nebenzollamte Neuhausen am 1., 3. und eventuell 5. Mittwoch, sowie am 2. und eventuell 5. Samstage jedes Monats von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags;

beim Nebenzollamte Selberstraße am 2. und 4. Mittwoch und am 4. Samstage jedes Monats von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.

Kontrolltierarzt für beide Eintrittstationen ist der k. k. Amtstierarzt in Asch.

Die im Punkte 10 vorgeschriebene Anmeldung der beabsichtigten Einfuhr muß dem Kontrolltierarzte spätestens bis zum Mittage des dem Kontrolltermine vorangehenden Tages schriftlich oder telegraphisch zukommen.

Fällt auf einen der festgesetzten Kontrolltage ein allgemein gültiger Feiertag, so findet die tierärztliche Kontrolle am vorhergehenden Wochentage während der gleichen Tagesstunden statt.

b) An der Grenze längs des Königreiches Sachsen:

Im politischen Bezirke Asch:

Beim Nebenzollamte Roszbach am 1. und 3. Freitag jedes Monats von 9 bis 11 Uhr vormittags; Kontrolltierarzt ist der k. k. Amtstierarzt in Asch.

Im politischen Bezirke Eger:

Beim Nebenzollamte Voiteersreuth an jedem Montage und Donnerstage von 9 bis 11 Uhr vormittags; Kontrolltierarzt ist der k. k. Amtstierarzt in Eger.

Im politischen Bezirke Grasslitz:

Beim Nebenzollamte Markhausen am 1. und 3. Mittwoch jedes Monats von 10 bis 12 Uhr vormittags; Kontrolltierarzt ist der k. k. Amtstierarzt in Grasslitz.

Im politischen Bezirke St. Joachimsthal:

Beim Nebenzollamte Wittigsthal an jedem Mittwoch von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags; Kontrolltierarzt ist der k. k. Amtstierarzt in St. Joachimsthal.

Im politischen Bezirke Preßnitz:

Bei Nebenzollamte Weipert an jedem Montage und am 2., 3., 4. und eventuell 5. Freitage sowie am 1. Samstage jedes Monats von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags;



bei der Zollamts-Expositur Laurmühle am 1. Freitage jedes Monats von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.

Kontrolltierarzt für beide Eintrittstationen ist der Stadttierarzt Hans Kolb in Weipert.

Im politischen Bezirke Komotau:

Beim Nebenzollamte Reichenhain an jedem Mittwoch von 10 bis 12 Uhr vormittags; Kontrolltierarzt ist der k. k. Amtstierarzt in Komotau.

Im politischen Bezirke Teplitz:

Beim Nebenzollamte Moldau am 2. und 4. Mittwoch jedes Monats von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.

Kontrolltierarzt ist der k. k. Amtstierarzt in Teplitz.

Im politischen Bezirke Tetschen:

Beim Hauptzollamte Tetschen-Bodenbach täglich außer an Sonn- und Feiertagen; Kontrolltierarzt ist der k. k. Amtstierarzt in Tetschen.

Im politischen Bezirke Reichenberg:

Beim Nebenzollamte Zittau i. S. an jedem Montage, Dienstag, Donnerstag und Freitage von 9 bis 11 Uhr vormittags; Kontrolltierarzt ist der k. k. Amtstierarzt in Reichenberg.

Die im Punkte 10 vorgeschriebene Anmeldung der beabsichtigten Einfuhr muß dem Kontrolltierarzte 48 Stunden früher, spätestens aber bis zum Mittage des dem Kontrolltage zweitvorangehenden Tages schriftlich oder telegraphisch zukommen.

Fällt auf einen der festgesetzten Kontrolltage ein Festtag, so unterbleibt die Viehkontrolle.

c) An der Grenze längs des Königreiches Preußen:

Im politischen Bezirke Friedland:

Beim Nebenzollamte Seidenberg i. Pr. am Dienstag und Freitage jeder Woche von  $\frac{1}{2}$  10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags; Kontrolltierarzt ist der k. k. Amtstierarzt in Friedland.

Im politischen Bezirke Trautenau:

Beim Nebenzollamte Liebau i. Pr. am Dienstag und Freitage jeder Woche von  $\frac{1}{2}$  12 Uhr vormittags bis  $\frac{1}{2}$  2 Uhr nachmittags; Kontrolltierarzt ist der k. k. Amtstierarzt in Trautenau.

Im politischen Bezirke Senftenberg:

Beim Nebenzollamte Mittelwalde i. Pr. an jedem Freitage von  $\frac{1}{2}$  11 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags; Kontrolltierarzt ist der k. k. Amtstierarzt in Senftenberg.

Die im Punkte 10 vorgeschriebene Anmeldung der beabsichtigten Einfuhr muß dem Kontrolltierarzte 48 Stunden früher, spätestens aber bis zum Mittage des dem Kontrolltage zweitvorangehenden Tages schriftlich oder telegraphisch zukommen.

Fällt auf einen der festgesetzten Kontrolltage ein Festtag, so unterbleibt die Viehkontrolle.

18. Ausnahmungsweise kann die Einfuhr von Tieren einschließlich des Geflügels über die im Punkte

17 genannten Eintrittstationen an anderen als den daselbst festgesetzten Tagen, sowie über Grenzzollämter, welche nicht als Eintrittstationen bestimmt sind, stattfinden, wenn der Einführende der zuständigen k. k. Bezirkshauptmannschaft die beabsichtigte Einfuhr unter Einhaltung der im Punkte 17 angegebenen Anmeldefrist schriftlich oder telegraphisch bekannt gibt und gleichzeitig beim betreffenden Zollamte die daselbst ersichtlichen Gebühren für den Kontrolltierarzt erlegt.

Für diese ausnahmungsweise Vornahme der Grenzviehbeschau sind die im Punkte 16 festgesetzten Stückgebühren, zumindest aber die erwähnten normalmäßigen Kommissionskosten zu entrichten.

19. Im Postverkehre dürfen Tiere (einschließlich Geflügel) nur über die Eintrittstationen Eger, Tetschen-Bodenbach, Weipert und Zittau, wo deren grenztierärztliche Untersuchung ohne besonderen Verzug erfolgen kann, eingebracht werden.

## II.

Weideverkehr und kleiner Grenzverkehr mit Tieren (einschl. Geflügel).

1. Der Weideverkehr aus den Gebieten des Deutschen Reiches in die Grenzgebiete Böhmens sowie umgekehrt ist unter nachstehenden Bedingungen gestattet:

- a) Die Eigentümer der Herden haben beim Grenzübertritte dem zuständigen Zollamte ein Verzeichnis der Tiere, welche sie auf die Weide bringen wollen, mit der Angabe der Stückzahl und der äußeren Merkmale derselben zur Prüfung und Beglaubigung vorzulegen;
- b) Die Rückkehr der Tiere wird nur nach erfolgter Feststellung ihrer Identität bewilligt.

2. Wenn jedoch während der Weidezeit eine für die betreffende Tiergattung ansteckende Krankheit unter einem Teile der Herden oder auch nur an einem weniger als 20 Kilometer von dem Weideplatze entfernten Orte oder auf jener Straße, auf welcher die Rückkehr der Herde zur Grenzstation erfolgen soll, ausbricht, so ist die Rückkehr des Viehes aus dem Deutschen Reiche nach Böhmen sowie umgekehrt untersagt, sofern nicht zwingende Gründe (Futtermangel, schlechte Witterung u. s. w.) eine Ausnahme erheischen. In solchen Fällen darf die Rückkehr der von der Seuche noch nicht ergriffenen Tiere nur unter Anwendung von durch die zuständigen (Landesbehörden) zur Verhinderung der Seuchenverschleppung vereinbarten Sicherungsmaßregeln erfolgen.

3. Die Bewohner von nicht mehr als 5 Kilometer von der Grenze entfernt liegenden Ortschaften können die Grenze in beiden Richtungen zu jeder Stunde mit ihren eigenen, an den Pflug oder an ein Fuhrwerk gespannten Tieren überschreiten, jedoch nur zum Zwecke landwirtschaftlicher Arbeiten oder in Ausübung ihres Gewerbes und unter Beobachtung der bestehenden Zollvorschriften.

Diese Vergünstigung wird hinsichtlich des Verkehres mit Pferden auf die bis zu 25 Kilometer von der österreichischen Grenze entfernt liegenden bayerischen und sächsischen Ortschaften ausgedehnt.



4. Für den Grenzverkehr mit Einhufern gelten außerdem noch folgende besondere Bestimmungen:

- a) Einhufer, die im Wagen oder unter dem Sattel zu Reisen aus dem Deutschen Reiche nach Böhmen verwendet werden, können die Grenze ohne Beibringung eines Ursprungszeugnisses und ohne vorherige Genehmigung und tierärztliche Untersuchung an jedem Grenzpunkte überschreiten, sofern die Rückkehr über die Grenze am selben oder am nächsten Tage erfolgt;
- b) der Beibringung eines Ursprungszeugnisses und der tierärztlichen Untersuchung oder Genehmigung bedarf es ferner nicht bei den nach Böhmen zurückkehrenden Einhufern, die Bewohnern in Böhmen gelegener Orte gehören und zur Ausübung des Gewerbes, zu landwirtschaftlichen Arbeiten oder zu Reisen von Böhmen nach dem Deutschen Reiche verwendet werden, sofern deren Rückkehr aus Bayern nach Böhmen innerhalb 8 Tagen, aus Sachsen und Preußen aber innerhalb 3 Tagen erfolgt.
- c) Doch gelten für diejenigen sächsischen und preussischen weiter als 5 km, aber nicht über 25 km von der Grenze Böhmens entfernt wohnenden Tierbesitzer, die gewerbsmäßig (Hausierhändler u. s. w.) die Grenze mit ihren Gespannen überschreiten, nachstehende Sondervorschriften:

- a) sie müssen bei jedem Grenzübertritte mit einer vom Gemeindevorstande ausgestellten Bescheinigung versehen sein, welche Namen und Wohnort des Tierbesitzers und eine genaue, die zuverlässige Sicherstellung der Identität ermöglichende Beschreibung der Einhufer enthält;
- β) die auf erwähnter Bescheinigung beschriebenen Einhufer müssen jährlich mindestens einmal dem für den Grenzübertrittspunkt zuständigen k. k. Amtstierärzte zur Untersuchung vorgeführt werden. Neu erworbene Einhufer sind stets beim erstmaligen Überschreiten der Grenze zur amtstierärztlichen Untersuchung vorzuführen. Die erfolgte tierärztliche Untersuchung ist auf der erwähnten Bescheinigung zu bestätigen. Die Kosten dieser Untersuchungen haben die Besitzer der Tiere zu tragen.

5. Im Grenzverkehre ist für Geflügelsendungen (Triebe, Wagenladungen u. dergl.), welche aus weniger als 100 Stück bestehen, bei der Einfuhr oder Ausfuhr lediglich das gemäß Artikel 2 des Viehseuchenübereinkommens von der Ortsbehörde auszustellende Ursprungszeugnis, welches der im Punkte 3, Absatz I erwähnten tierärztlichen Bescheinigung nicht bedarf, beizubringen.

Als Grenzverkehr gilt der Verkehr mit Geflügel aus dem Gebiete einer an das Deutsche Reich grenzenden Bezirkshauptmannschaft zur Verwendung in einem angrenzenden Verwaltungsgebiete des Deutschen Reiches (in Bayern: Amtsbezirk, in Sachsen: Amtshauptmannschaft, in Preußen: Kreis) oder umgekehrt; dieser Grenzverkehr kann über jede Grenz Zollstelle stattfinden.

### III.

#### Ausfuhr von Tieren (einschließlich Geflügel) nach dem Deutschen Reiche.

1. Bezüglich der Ausfuhr von Tieren einschließlich des Geflügels aus Böhmen nach dem Deutschen Reiche haben die vorstehenden Bestimmungen sinngemäße Anwendung zu finden, sofern seitens der zuständigen reichsdeutschen Behörden nicht abweichende Vorschriften erlassen werden.

2. Die Untersuchung der aus Böhmen nach dem Deutschen Reiche auszuführenden Tiere und des Geflügels und die Beglaubigung der seuchensfreien Herkunft auf den zugehörigen Viehpässen hat jedoch bei der Ausfuhr nach den Königreichen Bayern und Sachsen oder durch dieselben ausschließlich bei demjenigen der im Absätze I, Punkt 17a und b angeführten Grenzzollämter, über welche die Ausfuhr stattfindet, und zwar unmittelbar vor der Ausfuhr — durch den zuständigen Kontrolltierarzt zu geschehen; hievon ausgenommen sind nur die zur direkten Ausfuhr bestimmten Bahnsendungen von Schlachtvieh und Geflügel, sofern deren veterinärpolizeiliche Abfertigung durch den zuständigen Amtstierarzt bei, bezw. vor der Verladung erfolgt ist (Abs. I, P. 6 bezw. 7), ferner die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen des Jockey-Klub in Wien oder des Trabrennvereines in Wien oder des Magyar-Lovaregylet in Budapest und der zugehörigen amtstierärztlichen Bescheinigung versehenen Renn- und Trabrennpferde, außerdem die im Absätze I, Punkt 9 erwähnten Tiere, sodann die im Postverkehre auszuführenden Tiere und das ebenso auszuführende Geflügel, und endlich das im Grenzverkehre in Herden von weniger als 100 Stück zur Ausfuhr bestimmte Geflügel.

Behufs Ermöglichung der erwähnten veterinärpolizeilichen Abfertigung des Exportviehes in der Ausfuhrstation wird daher der Kontrolltierarzt von der beabsichtigten Ausfuhr bis zum Mittage des der Ausfuhr vorangehenden Tages schriftlich zu verständigen sein.

Für die Vornahme dieser Untersuchung und Bescheinigung der zugehörigen Viehpässe, welche an den im Absätze I, Punkt 17 unter a und b festgesetzten Kontrolltagen innerhalb der angegebenen Stunden erfolgen wird, hat der Ausführende beim Grenzzollamte nachstehende Gebühren zu entrichten:

|                                                                                                                                                   |          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| für einen Einhufer . . . . .                                                                                                                      | K. 1.40, |
| für ein Rind über 6 Monate alt . . . . .                                                                                                          | K. 1.—,  |
| für ein Kalb (bis zu 6 Monaten), für eine Ziege, ein Schaf oder Schwein . . . . .                                                                 | K. —.25, |
| für je eine Taube, ein Huhn oder einen anderen, dem Hühnergeschlechte angehörigen Vogel geringerer oder gleicher Größe bis zu 300 Stück . . . . . | K. —.02, |
| für jedes weitere Stück . . . . .                                                                                                                 | K. —.01, |
| für einen Truthahn, Fasan oder einen zum Wassergeflügel gehörigen Vogel (Enten, Gänse und ähnliche) bis zu 300 Stück . . . . .                    | K. —.03, |
| für jedes weitere Stück . . . . .                                                                                                                 | K. —.02. |



3. Bei der direkten Ausfuhr von Geflügel im Eisenbahnverkehr ist für die Vornahme der allenfalls notwendigen Untersuchung bei der Verladung (Abs. I, Punkt 7) in normierten Viehverladestationen bei der Frachtkasse, in nichtnormierten Stationen aber dem Beschaubarzte die oben festgesetzte Gebühr zu entrichten; hierbei wird jedoch bemerkt, daß in nichtnormierten Viehverladestationen der Versender des Geflügels in dem Falle, als der Gesamtbetrag dieser Stückgebühren die dem Beschaubarzte normalmäßig zukommenden Kommissionsgebühren nicht erreichen sollten, zumindest diese Gebühren zu erlegen haben wird.

Mit solchen vor bzw. bei der Verladung veterinärpolizeilich abgefertigten Sendungen von Geflügel oder Tieren darf jedoch während der Beförderung bis zur Grenze keinerlei Manipulation — Um-, Zu- oder Ausladung — vorgenommen werden und darf auch eine Berührung mit anderem Geflügel, bzw. anderen Tieren nicht stattfinden. Bei Wahrnehmung feucheverdächtiger Erkrankungen oder von Umstufungsfällen während dieser Beförderung ist nach den Bestimmungen des 8., bzw. 9. und 10. Absatzes der Durchführungsverordnung zum § 10 des Tierseuchengesetzes vom 29. Feber 1880, R.-G.-Bl. Nr. 35 vorzugehen.

#### IV.

#### Strafbestimmungen.

Die Einfuhr von Tieren (einschließlich Geflügel) mit Umgehung der vorgeschriebenen veterinärpolizeilichen Kontrolle ist, soweit nicht eine Bestrafung nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eintritt, nach § 46 des allgemeinen Tierseuchengesetzes vom 29. Feber 1880 R.-G.-Bl. Nr. 35 mit dem Verfall der betreffenden Tiere (bzw. des Geflügels) zu ahnden.

Vorstehende Bestimmungen treten mit 1. November 1906 in Kraft; hiedurch verlieren außer den eingangs erwähnten Rundmachungen auch alle mit den obigen Bestimmungen nicht im Einklange stehenden hierortigen Verfügungen ihre Gültigkeit.

Prag, am 13. Oktober 1906.

Von der k. k. Statthalterei für Böhmen.

#### Hufbeschlagsprüfungen.

Die Prüfungen über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlagsgewerbes vor der staatlichen Prüfungskommission zu Breslau finden im Jahre 1907 den 10. Januar, 4. April, 8. August, 3. Oktober, vormittags 8 Uhr, in der Werkstatte des Schmiedemeisters W. Zillmann in Breslau, Margarethenstraße Nr. 11, statt.

Schmiede, die zu der Prüfung zugelassen werden wollen, haben den Nachweis zu erbringen, daß sie das 19. Lebensjahr vollendet haben und sich mindestens die letzten drei Monate vor der Meldung zur Prüfung im Regierungsbezirk Breslau aufgehalten haben.

Die Meldungen zur Prüfung sind an das Gewerbebureau der Königlichen Regierung nach Breslau, Regierungsgebäude am Lessingplatz, mindestens vier Wochen

vor der Prüfung unter Beifügung dieser Nachweise und ihrer Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter porto- und abtragfreier Einsendung von zehn Mark Prüfungsgebühren zu richten. Gleichzeitig ist die Erklärung abzugeben, daß sich der Meldende innerhalb der letzten sechs Monate nicht erfolglos einer Hufbeschlagsprüfung unterzogen hat.

Breslau, den 1. November 1906.

Der Vorsitzende  
der staatlichen Prüfungskommission für Hufschmiede  
zu Breslau.

Die Anweisung zur Ausführung des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 ist veröffentlicht in Nr. 10 des Ministerialblattes für die gesamte innere Verwaltung. Beigefügt sind der Anweisung eine Mustersteuerordnung für die Erhebung einer Gemeindesteuer (Kreissteuer) vom Erwerbe von Grundstücken und von Rechten, für welche die auf Grundstücke bezüglichen Vorschriften gelten und ein Muster für die Erhebung einer Kreissteuer von der Erlangung der Erlaubnis zum ständigen Betriebe der Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus.

Der vom Minister der öffentlichen Arbeiten unter dem 26. September d. Js. erlassene Nachtrag zur Ausführungsanweisung vom 13. August 1898 zu dem Gesetz über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juni 1892 ist veröffentlicht in Nr. 88 des Zentralblattes der Bauverwaltung. Als Anhang sind beigefügt die vom Verbands deutscher Elektrotechniker herausgegebenen Sicherheitsvorschriften für elektrische Straßenbahnen und Straßenbahnähnliche Kleinbahnen.

Die neuen Geschäftsordnungen für die Gerichtsschreibereien der Amtsgerichte vom 11. Oktober 1906 und für die Gerichtsschreibereien der Landgerichte vom 22. Oktober 1906 sind veröffentlicht in Nr. 40 bzw. 41 des Justizministerialblattes vom Jahre 1906.

#### Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung  
in ihrer öffentlichen Sitzung vom 8. November 1906.

1. Zur Schaffung von Parkanlagen auf dem städtischen Lande zwischen Leerbeutel und dem alten Scheitniger Parke wurden 101 500 M bewilligt. (Ref. 1043.)

2. Folgende Etatsverstärkungen für das Rechnungsjahr 1905 wurden genehmigt:

a. der Hafenverwaltung um 15 817,46 M (Ref. 1045),

b. des Volksschulwesens um 23 963,73 M (Ref. 1046).

3. Genehmigt wurde, daß an die Erben des Hausbesizers Moriz Freund für die von dem Erblasser im Jahre 1883 an die Stadtgemeinde aufgelassene 6,08 a große Vorlandfläche seiner Grundstücke Kaiser Wilhelmstraße 63, 65, 67 eine Entschädigung von 3000 M gezahlt worden ist. (Ref. 1100.)



4. Folgende Zuschlagserteilungen wurden genehmigt:

- a. der Aktiengesellschaft Gebr. Körting, Filiale Breslau, die Lieferung, Aufstellung und Inbetriebsetzung der maschinellen Einrichtung des am Weiden-  
damm zu errichtenden Kanalhebewerkes für das Angebot von 4975 *M* (Ref. 1047),
- b. die Arbeiten zur vorläufigen Befestigung der Rothsürbenstraße zwischen Stein- und Menzel-  
straße dem Steinsegemeister Paul Kuppe (Ref. 1048),
- c. die Arbeiten zur provisorischen Befestigung der Steinstraße zwischen Bohrauer- und Zobten-  
straße dem Steinsegemeister Paul Kuppe (Ref. 1049),
- d. die Arbeiten zur provisorischen Befestigung der Kaiserstraße zwischen Tiergarten- und Paul-  
straße dem Mindestfordernden, Steinsegemeister Paul Kuppe hier (Ref. 1113).

5. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß mit der Königlichen Eisenbahndirektion hiersebst ein Vertrag über Durchführung eines Entwässerungs-  
kanals im Zuge der Siebenhufenerstraße unter den Gleisen der Breslau—Posener und der neuen  
Breslau—Stettiner Strecke sowie des Verbindungsgleises von der Stadtverbindungsbahn nach der Freiburger Strecke geschlossen werde. (Ref. 1102.)

6. Zur Deckung von Kosten, die durch einen Betriebsunfall an der Krananlage für Massengüter (Kohlentippe) des Stadthafens entstanden sind, wurden 1429,10 *M* bewilligt. (Ref. 1103.)

7. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß

I. vom 1. April 1907 ab das Aufkommen an Warenhaussteuer

- a. zur gänzlichen Befreiung der Gewerbesteuerpflichtigen der untersten Stufen der Gewerbesteuerklasse IV,
- b. zur teilweisen Befreiung der nächstuntersten Stufe der Pflichtigen derselben Steuerklasse durch Nichterhebung der Steuer für einzelne Vierteljahre — je nach der Höhe des Ertrages der Warenhaussteuer — Verwendung findet,

II. vorweg aus dem Ertrage der Warenhaussteuer aber die Handwerkskammerbeiträge gedeckt werden. (Ref. 1104.)

8. Nachträglich erklärte sich die Versammlung einverstanden,

I. daß die Gebäude des Kindererziehungs-Instituts zur Ehrenpforte und zwar

- a. die Vorder- und Hinterfront des Anstaltsgebäudes, Kirchstraße 28,
- b. die Vorder- und Hinterfront des Schulgebäudes an der Weißen Ohle,
- c. die Fronten des Seitengebäudes und des Waschhauses, die Giebelfront des Nachbargebäudes, Kirchstraße 27 und die Grenzmauer nach diesem Grundstück,
- d. die Grenzmauer nach dem Grundstück Kirchstraße 29, sowie die Umwährungsmauer an der Weißen Ohle,

e. sämtliche Fenster und Türen der genannten Gebäude

in diesem Jahre einer vollständigen Erneuerung unterzogen worden sind,

II. daß die durch oben genannte Erneuerungsarbeiten entstandenen Kosten im Betrage von 3291,43 *M* aus den Einnahmen der genannten Verwaltung gedeckt werden. (Ref. 1105.)

9. Nach Anerkennung der Dringlichkeit bewilligte die Versammlung 2400 *M* zur Anschaffung von vier neuen Transportfahrrädern für die Desinfektionsanstalt.

10. Die Versammlung genehmigte den Entwurf eines Ortsstatuts, betreffend die Verlegung der Fristen des § 20 Abs. 1, 2 und 4 der Städteordnung. (Ref. 1114.)

11. Es wurden gewählt:

a. zu Bezirksvorstehern bzw. deren Stellvertretern: für den Stadtbezirk Nr. 120 Schneidermeister Scholz, Gartenstraße 83, zum Vorsteher (Ref. 1121), für den Stadtbezirk Nr. 129 Lokomotivführer a. D. Johann Böse, Friedrichstraße 90, zum Stellvertreter (Ref. 1122),

b. zum Mitgliede des Kuratoriums der städtischen Sparkasse Kaufmann Joseph Lipmann (Ref. 1123),

c. zu Schiedsmännern: für den 67. Bezirk Apotheker Richard Hiller, Brunnenstraße 29 (Ref. 1124), für den 58. Bezirk Apothekenbesitzer Dr. Max Hoffmann, Brüderstraße 53 (Ref. 1125), für den 14. Bezirk Kaufmann Paul Neugebauer jr., Ohlauerstraße 46 (Ref. 1128), für den 35. Bezirk Kaufmann Max Ludwig, Matthiasstraße 56 (Ref. 1129),

d. zum Mitgliede der Armendirektion Bezirksvorsteher Kleinfke (Ref. 1126),

e. zu Mitgliedern der Einkommensteuer-Voranlagungs-Kommission Bankier Richard Döbersch, Kaiser Wilhelmstraße 37, Kaufmann Paul Koerner, Elßasserstraße 2, Kaufmann Max Boywod, Garvestraße 28, Kaufmann Max Butschkow, Hohenzollernstraße 58, Kaufmann Leo Lobethal, Lauenzienstraße 14, Kaufmann Georg Sachs, Kaiser Wilhelmstraße 87, Kaufmann Georg Rother, Kurfürstenstraße 19, Kaufmann Kurt Bartels in Firma Oskar Bartels, Am Ohlauufer 8, Kaufmann Ernst Marcuse, Kaiser Wilhelmstraße 58, Kaufmann Max Gerhardt, Ernststraße 10, Maurermeister Oskar Haase, Goethestr. 36, Kaufmann Max Koenigsberger, Kaiser Wilhelmstraße 27, Rentier Hermann Pießker, Tiergartenstraße 87, Maurermeister Ernst Kugner, Augustastraße 65, Kaufmann Hans Schwarze, Kastanienallee 22, Kaufmann Max Rawat, Kaiser Wilhelmstraße 25a, Kaufmann Heinrich Lauterbach, Kaiser Wilhelmstraße 61, Generalagent Robert Schiemann, Kastanienallee 32, Brennereibesitzer Alfons Birke, Kaiser



Wilhelmstraße 81, Kaufmann Dr. Philibert Heymann, Kaiser Wilhelmstraße 73, Direktor Paul Dueßer, Nikolai-Stadtgraben 5; als stellvertretende Mitglieder: Rentier Otto Scheider, Alexanderstraße 23, Kaufmann Julius Jarecki, Gartenstraße 49, Kaufmann Dr. Paul Heilmann, Königsplatz 7, Arzt Dr. Alfons Nisché, Kaiser Wilhelmstraße 191, Bäckermeister Herm. Prussog jun., Tauengienstraße 26, Buchhändler Benno Jäger, Scheitnigerstraße 4, Bäckerrevisor Johannes Vormeng, Tauengienstraße 22, Kaufmann Julius Freund, Altbüßerstraße 2, Kaufmann Paul Goldstück, Hohenzollernstraße 66/68, Kaufmann Eduard Bischoff, Kaiser Wilhelmstraße 97, Bankier Moritz Mark, Wallstraße 8, Zahnarzt Dr. Paul Treuenfels, Tauengienplatz 11, Architekt Felix Henry, Kaiser Wilhelmstraße 76, Bankier Franz Leonhardt, Schweidnitzer Stadtgraben 14, Gastwirt Gustav Hocke, Taschenstraße 21, Maurermeister Kabus, Reuschstraße 26, Möbelfabrikant Paul Nawrath, Landsbergstraße 8, Spediteur Karl Fuchs in Firma Kluge, Schuhbrücke 27, Bauunternehmer Max Fuchs, Gartenstraße 52, Kaufmann Heinrich Günzel, Neue Schweidnitzerstraße 12, Rentier Richard Römhild, Große Feldstraße 10 (Ref. 1127).

12. Die Versammlung erklärte sich mit dem vom Magistrat beschlossenen Ortsstatut für das Gewerbegericht der Stadt Breslau einverstanden mit der Maßgabe, daß in § 10 Absatz 2 der erste Satz in Wegfall kommt. (Ref. 1088.)

13. Genehmigt wurden die Anstellungen:

- a. des Militärärzters Wilhelm Bärner als Polizeizugsbeamter vom 22. Oktober d. J. ab (Ref. 1137),
- b. des Karl Balzer als Landmesser vom 1. Oktober d. J. ab (Ref. 1138),
- c. des Diplomingenieurs Emil Kammer als Polizeibauingenieur vom 17. Oktober d. J. ab. Gleichzeitig wurde genehmigt, daß im Falle seiner Pensionierung die von ihm im Eisenbahndienst verbrachte Zeit vom 1. Juni 1905 bis zum 16. April 1906 bei der Bemessung des Ruhegehalts angerechnet und ihm die Umzugskosten von Köln-Deutz nach Breslau in der vom Magistrat festzusetzenden Höhe mit der Verpflichtung erstattet werden, sie in dem Falle zurückzahlen, daß er vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Eintritt in den hiesigen Dienst aus ihm ausscheiden sollte (Ref. 1139),
- d. des juristischen Hilfsarbeiters, Gerichtsassessors Heinrich Panger als Magistratsassessor vom 1. Oktober d. J. ab (Ref. 1140).

Die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 15. November d. J. fällt aus.

## Sonstige amtliche Nachrichten.

**Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau**  
in der Woche vom 28. Oktober bis 3. November 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 93 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 304 Kinder geboren, davon waren 251 ehelich, 53 unehelich, 293 lebendgeboren (152 m., 141 w.), 11 totgeboren (8 m., 3 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 197 Sterbefälle (101 m., 96 w., darunter 15 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 59 unter 1 Jahr alt (48 ehelich und 11 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber 1, Scharlach —, Masern 1, Diphtherie 6, Keuchhusten 1, Typhus —, Tuberkulose 25, Krankheiten der Atmungsorgane 38, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 16, Selbstmord 4, Unglücksfälle —, und alle übrigen Todesursachen 105. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile             | Diphtherie | Kindbettfieber | Scharlach | Unterleibstypus | Pocken | Trachom |
|------------------------|------------|----------------|-----------|-----------------|--------|---------|
| Innere Stadt.....      | —          | —              | 6         | —               | —      | —       |
| Odervorstadt.....      | 6          | —              | 4         | —               | —      | —       |
| Sandvorstadt.....      | 9          | 1              | 4         | —               | —      | —       |
| Ohlauer Vorstadt...    | 5          | 1              | 5         | 1               | —      | —       |
| Strehlemer Vorstadt..  | —          | —              | —         | —               | —      | —       |
| Schweidnitzer Vorstadt | 12         | —              | 19        | —               | —      | 2       |
| Nikolaivorstadt.....   | 4          | 1              | 6         | —               | —      | —       |
| Se. Stadt Breslau..    | 36         | 3              | 44        | 1               | —      | 2       |
| darunter:              |            |                |           |                 |        |         |
| auf Schiffen.....      | —          | —              | —         | —               | —      | —       |
| Auswärtige*).          | 1          | 1              | —         | 1               | —      | 2       |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2571, es kamen hinzu 703, es starben 41, es gingen ab 622, so daß am Ende der Woche 2611 im Bestand verblieben. Davon befanden sich: Allerheiligenhospital 706, Wenzel Handelsches Krankenhaus 113, Königl. Universitätskliniken 407, städtische Irrenanstalt 213, Hospital der Barmherzigen Brüder 228, St. Joseph-Krankenhaus 163, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 170, Krankenanstalt Bethanien 94, Garnison-Lazarett 116, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 117, Bethesda 74, St. Georg-Krankenhaus 61, Augenklinik

\*) Außerdem sind in den Gemeinden der nächsten Umgebung folgende Erkrankungen (Todesfälle) gemeldet worden: an Scharlach in Schottwitz 1 Person.



des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augen-  
franker 71, Diakonissenanstalt Bethlehem 9, Maltejer-  
Kinder-Krankenhaus 32, Augustahospital 13, Hebammen-  
lehranstalt 6, Wilhelm-Augustahospital 18.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestor-  
benen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche  
und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, Alters-  
schwäche 1 (1), Kindbettfieber 1, andere Folgen der  
Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Schar-  
lach 6, Masern und Röteln 6, Diphtherie 16 (3),  
Keuchhusten —, Typhus —, Rose 2, andere Wund-  
infektionskrankheiten 6, Tuberkulose der Lungen 5 (6),  
anderer Organe 6, Miliartuberkulose —, Lungenent-  
zündung 15 (2), Influenza 3, andere übertragbare  
Krankheiten (venerische) 14, Pocken 1, Krankheiten  
der Atmungsorgane 44 (2), der Kreislauforgane 19  
(5), Gehirnschlag 2, andere Krankheiten des Nerven-  
systems 61 (3), Magen- und Darmkatarrh, Brech-  
durchfall 21 (1), andere Krankheiten der Verdauungs-  
organe 37 (4), Krankheiten der Harn- und Geschlechts-  
organe 29 (2), Krebs 15 (2), andere Neubildungen 12,  
Verletzungen 81 (1), alle übrigen Krankheiten 301 (9).

#### Numerierung von Grundstücken.

| Numerierung.                         | Grundbuch<br>von            | Nr. |
|--------------------------------------|-----------------------------|-----|
| Bergstr. 21 .....                    | Feldgrundst. d. Rif.-Vorst. | 710 |
| 23 .....                             | " " " "                     | 709 |
| Hubenstr. 120 .....                  | Huben .....                 | 59  |
| Hubenstr. 122, 124/Schönstr. 4 ..... | " " " "                     | 50  |
| Hubenstr. 126/Schönstr. 2 .....      | " " " "                     | 52  |
| Märtschestr. 62 .....                | Feldgrundst. d. Rif.-Vorst. | 12  |
| 90/92 .....                          | " " " "                     | 128 |
| Schönstr. 1, 3, 5 .....              | Herdain .....               | 103 |
| " 7 .....                            | Därrgop .....               | 97  |
| " 9 .....                            | " " " "                     | 96  |
| " 11 .....                           | " " " "                     | 95  |
| " 13 .....                           | " " " "                     | 94  |
| " 15 .....                           | " " " "                     | 93  |
| " 17 .....                           | " " " "                     | 92  |
| " 19 .....                           | " " " "                     | 91  |
| " 21 .....                           | " " " "                     | 90  |
| " 51 .....                           | " " " "                     | 60  |
| " 53, 56, 72, 74, 76, 82 .....       | " " " "                     | 1   |
| " 80 .....                           | " " " "                     | 49  |
| " 78 .....                           | " " " "                     | 51  |
| " 70 .....                           | " " " "                     | 5   |
| " 68 .....                           | " " " "                     | 29  |
| " 62 .....                           | " " " "                     | 112 |
| " 40 .....                           | " " " "                     | 41  |
| " 18, 20, 22, 26, 28, 30 .....       | " " " "                     | 25  |
| " 6, 8, 10, 12, 14, 16 .....         | " " " "                     | 61  |
| " 24 .....                           | " " " "                     | 118 |

#### Geschäftsübersicht der Städtischen Bank zu Breslau am 31. Oktober 1906.

Aktiva. Barbestand: 142 399 *M* 39 *℥*, Wechsel:  
8557 633 *M* 67 *℥*, Lombard: 2 073 400 *M*, Effekten:  
88 101 *M* 90 *℥*, sonstige Aktiva: 167 243 *M* 18 *℥*.

Passiva. Stammkapital: 3 000 000 *M*, Reserve-  
fonds 600 000 *M*, Depositenkapitalien: Tägliche Ver-

bindlichkeiten: 519 628 *M* 77 *℥*, an Kündigungsfrist  
gebundene desgl.: 6 201 000 *M*, sonstige Passiva:  
708 149 *M* 37 *℥*, eventuelle Verbindlichkeiten aus  
weiter begebenen, im Inlande zahlbaren Wechseln:  
305 678 *M* 57 *℥*.

#### Vertretung auswärtiger Parteien vor dem Gewerbe- und Kaufmannsgericht.

Nach den in den Nummern 13 und 20 des Gemeinde-  
blattes veröffentlichten Notizen haben sich die Beisitzer  
des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts in den Ausschü-  
ßungen bereit erklärt, die Vertretung weit vom Gerichts-  
ort entfernt wohnender Personen abwechselnd zu über-  
nehmen. Die Benennung erfolgte auf Antrag der  
Parteien durch die Gerichtsschreiberei aus den an dem  
betreffenden Terminstage nicht amtierenden Beisitzern.  
Die Benennung von Vertretern aus der Zahl der  
Beisitzer hat auf Anweisung der Aufsichtsbehörde künftig  
zu unterbleiben.

#### Meteorologische u. a. Beobachtungen

der Königl. Universitäts-Sternwarte und des  
Königl. Wasserbauamts  
in der Woche vom 28. Oktober bis 3. November 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° + |       |       |              |              |                  |
|------------|--------------------------|-------|-------|--------------|--------------|------------------|
|            | 7 Uhr                    | 2 Uhr | 9 Uhr | Maxi-<br>mum | Mini-<br>mum | Tages-<br>mittel |
| S.         | 2,4                      | 5,2   | 4,2   | 6,4          | 2,0          | 4,0              |
| M.         | 3,4                      | 8,5   | 5,2   | 8,9          | 3,2          | 5,6              |
| D.         | 0,8                      | 9,8   | 6,0   | 10,6         | 0,5          | 5,6              |
| M.         | 6,4                      | 12,1  | 8,4   | 12,5         | 5,2          | 8,8              |
| D.         | 7,0                      | 14,7  | 11,2  | 15,6         | 5,7          | 11,0             |
| F.         | 10,2                     | 14,7  | 9,1   | 14,7         | 9,1          | 10,8             |
| S.         | 5,2                      | 13,5  | 9,4   | 13,6         | 4,9          | 9,4              |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der  
Luft + 7,9 C° (in der betr. 45. Woche des Vorjahres  
+ 7,4 C°), der Luftdruck 745,6 (745,3) mm, die Höhe  
der Niederschläge insgesamt 0,00 (2,70) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luft-<br>druck (mm) | Mittlere relative<br>Feuchtigkeit (%) | Niederschläge                         |             | Stand des<br>Oberwassers<br>über dem<br>Begel (m)<br>(vorm. 8 Uhr) |        |
|------------|-------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|-------------|--------------------------------------------------------------------|--------|
|            |                               |                                       | Höhe<br>(bis<br>7 Uhr<br>vorm.)<br>mm | Bemerkungen | Ober-<br>Wasser                                                    | Unter- |
| S.         | 751,5                         | 80                                    | —                                     | —           | 4,94                                                               | —1,14  |
| M.         | 748,7                         | 72                                    | —                                     | —           | 4,96                                                               | —1,28  |
| D.         | 749,1                         | 76                                    | —                                     | —           | 4,96                                                               | —1,24  |
| M.         | 745,1                         | 76                                    | —                                     | —           | 4,96                                                               | —1,28  |
| D.         | 741,9                         | 69                                    | —                                     | —           | 4,92                                                               | —1,38  |
| F.         | 740,8                         | 70                                    | —                                     | —           | 4,94                                                               | —1,34  |
| S.         | 742,0                         | 80                                    | —                                     | —           | 4,94                                                               | —1,34  |



### Analysen des Leitungswassers

vom 31. Oktober bis 6. November 1906, ausgeführt durch das chemische Laboratorium der städt. Wasserwerke.

| Bestandteile<br>in g im Liter                      | 31.                          | 1.                           | 2.                   | 3.                           | 4.                   | 5.                           | 6.                           |
|----------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------|----------------------|------------------------------|----------------------|------------------------------|------------------------------|
| Salpetersäure . . . . .                            | .                            | .                            | .                    | .                            | Spuren               | Spuren                       | Spuren                       |
| Chlor . . . . .                                    | 0,0270                       | 0,0270                       | 0,0280               | 0,0310                       | 0,0300               | 0,0360                       | 0,0350                       |
| Eisen . . . . .                                    | 0,0003                       | 0,0004                       | 0,0001               | 0,0003                       | 0,0003               | 0,0003                       | 0,0002                       |
| Manganoxydul . . . . .                             | 0,0008                       | 0,0015                       | 0,0017               | 0,0012                       | 0,0015               | 0,0005                       | 0,0013                       |
| Entsprechend schwefelsaures Manganoxydul . . . . . | 0,0017                       | 0,0031                       | 0,0036               | 0,0026                       | 0,0031               | 0,0010                       | 0,0028                       |
| Härte (¹) . . . . .                                | 10,8 <sup>o</sup>            | 9,6 <sup>o</sup>             | 11,2 <sup>o</sup>    | 9,6 <sup>o</sup>             | 10,1 <sup>o</sup>    | 7,2 <sup>o</sup>             | 9,2 <sup>o</sup>             |
| Reaktion gegen Rosolsäure . . . . .                | schwach<br>alkalisch         | alkalisch                    | schwach<br>alkalisch | alkalisch                    | schwach<br>alkalisch | alkalisch                    | alkalisch                    |
| Reimzahl in 1 cem Leitungswasser²) . . . . .       | 51                           | 39                           | 52                   | 61                           | 66                   | 59                           | .                            |
| Aussehen . . . . .                                 | klar,<br>schwach<br>gelblich | klar,<br>schwach<br>gelblich | klar,<br>farblos     | klar,<br>schwach<br>gelblich | klar,<br>farblos     | klar,<br>schwach<br>gelblich | klar,<br>schwach<br>gelblich |
| Wasserförderung nach der Stadt³) cbm               | 19188                        | 14113                        | 12024                | 15249                        | 8938                 | 12624                        | .                            |
|                                                    | 19612                        | 24501                        | 27683                | 27735                        | 20477                | 25762                        | .                            |

### Grundjachen.

In der Zeit vom 22. Oktober bis 4. November 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. s. w. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Bezeichnung<br>des Gegenstandes                                                                                        | Grundstelle         | Tag des<br>Fundes. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|
| 1 weicher, grauer Filzhut . .                                                                                          | Scheitniger<br>Park | 22. Oktbr.         |
| 1 Brille . . . . .                                                                                                     | Strassenbahn        | 29. "              |
| 1 Portemonnaie mit 23 $\mathcal{F}$<br>Inhalt, 1 Gebetbuch . .                                                         | "                   | 2. Novbr.          |
| 1 Portemonnaie mit 3,35 $\mathcal{M}$<br>Inhalt, 1 Regenschirm,<br>1 schwarzer Damenschirm,<br>1 Damen-Pelzboa . . . . | "                   | 4. "               |

### Zwangsversteigerungen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende, in Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

177. Augustastraße 34, im Grundbuche von Breslau, Gabs II, Band VI Blatt Nr. 339, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Ingenieurs Wilhelm Hirschfeld in Breslau eingetragen, am 2. Januar 1907, vormittags 10¼ Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, II. Stock, Zimmer Nr. 271. Das Grundstück ist 7 a 11 qm groß, in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel 10659, eingetragen und mit einem Reinertrage von 279/100 Talern zur Grundsteuer veranlagt. Es besteht aus der auf dem Kartenblatt Nr. 27 verzeichneten Parzelle Nr. 765/44 u.

und enthält ein Vorder- und Seitenwohnhaus, Hofraum und Hausgarten. Im Grundbuche ist es zur Gebäudesteuer nicht veranlagt, dagegen beträgt nach dem vorläufigen Katasterauszuge der jährliche Nutzungswert der Gebäude 7400  $\mathcal{M}$ .

178. Zobtenstraße 3, im Grundbuche von Breslau, Lehmgruben, Band III Blatt Nr. 106, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Max Reinke eingetragen, am 24. Dezember 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, Zimmer Nr. 275, II. Stock. Das Grundstück ist auf Kartenblatt 33 Flächenabschnitt 20 des Flurbuches von Breslau unter Artikel Nr. 1802 in die Grundsteuermutterrolle und unter Nr. 2 der Gebäudesteuerrolle eingetragen. Es ist 4 a 30 qm groß und besteht aus einem Vorderwohnhaus mit teilweise unterkellertem Hofraume und einem Hinterwohnhaus quer. Der jährliche Nutzungswert stellt sich auf 5440  $\mathcal{M}$ , die Gebäudesteuer beträgt 206  $\mathcal{M}$  40  $\mathcal{P}$ .

179. Viktoriastraße 22/Vorkstraße 9, im Grundbuche von Breslau, Gabs II Band V Blatt Nr. 278, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Max Nocht eingetragen, am 7. Januar 1907, vormittags 11½ Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das Grundstück ist eingetragen im Flurbuche der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 27, in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel 12478, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 65. Es ist 5 a 74 qm groß und besteht aus den Parzellen Nr. 679/54 a und 683/53. Es ist bebaut mit einem Vorderwohnhaus und hat Hofraum und Vorgarten. Der jährliche Nutzungswert beträgt 8400  $\mathcal{M}$ , zur Gebäudesteuer ist es mit 336  $\mathcal{M}$  veranlagt.

¹) Deutsche Grade. ²) am 30. Oktober: 44. ³) Förderung nach der Stadt: am 30. Oktober 17613 cbm Grundwasser, 20855 cbm Oderwasser.



**Marktpreise in Breslau**  
nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-  
Notierungskommission vom 29. Oktober bis 3. November  
für 100 kg Mark:

|                     | Gute<br>Sorte |             | Mittlere<br>Sorte |             | Geringe<br>Sorte |             |
|---------------------|---------------|-------------|-------------------|-------------|------------------|-------------|
|                     | höchster      | niedrigster | höchster          | niedrigster | höchster         | niedrigster |
| Weizen, weiß . . .  | 18,20         | 17,80       | 17,70             | 17,40       | 17,30            | 16,10       |
| "      gelb . . .   | 18,10         | 17,70       | 17,60             | 17,30       | 17,20            | 16,—        |
| Roggen . . . . .    | 16,10         | 15,40       | 15,40             | 15,10       | 15,10            | 14,80       |
| Braugerste . . . .  | 16,50         | 16,10       | 16,—              | 15,50       | —                | —           |
| Gerste . . . . .    | 13,50         | 13,10       | 13,—              | 12,60       | 12,50            | 12,—        |
| Hafer . . . . .     | 15,40         | 15,—        | 14,90             | 14,70       | 14,60            | 14,20       |
| Viktoria-Erbſen . . | 20,—          | 19,—        | 18,—              | 17,—        | 16,—             | 15,—        |
| Erbſen . . . . .    | 18,—          | 17,50       | 16,30             | 15,30       | 14,50            | 14,—        |

## Achtamtliche Mitteilungen.

### Viehproduktion, Vieh- und Fleischpreise.

#### Eine Entgegnung.

In Nr. 783 der „Schlesischen Zeitung“ bemüht sich ein Artikel die Darlegungen in Nr. 44 d. Bl. in drei Punkten richtig zu stellen. Darauf muß folgendes erwidert werden:

1. Feststellung der Durchschnittsgewichte. Aus den Jahresberichten des Städtischen Schlacht- und Viehhofes geben wir nachstehende Zusammenstellung:

| Jahr    | Rinder                |                                 | Schweine              |                                 |
|---------|-----------------------|---------------------------------|-----------------------|---------------------------------|
|         | Zahl der<br>Wiegungen | Durchschnitts-<br>gewicht<br>kg | Zahl der<br>Wiegungen | Durchschnitts-<br>gewicht<br>kg |
| 1898/99 | 6 618                 | 611,5                           | 35 815                | 119,5                           |
| 1899/00 | 7 542                 | 608                             | 37 683                | 125,19                          |
| 1900/01 | 7 408                 | 623                             | 46 261                | 118                             |
| 1901/02 | 7 667                 | 609                             | 49 210                | 117                             |
| 1902/03 | 9 693                 | 612,5                           | 67 187                | 117                             |
| 1903/04 | 10 543                | 603,34                          | 85 673                | 117,45                          |
| 1904/05 | 10 583                | 605,59                          | 111 040               | 118,67                          |
| 1905/06 | 12 480                | 584,4                           | 125 249               | 112,6                           |

Es ist aus dieser Tabelle ohne weiteres erkennbar, daß die von der Schlesischen Zeitung für die Abnahme des Durchschnittsgewichtes der Rinder und Schweine angeführten Gründe nicht stichhaltig sind, denn nach der dort aufgestellten Theorie müßte zwischen den Durchschnittsgewichten der Jahre 1901/02 und 1904/05 ein umgekehrtes Verhältnis bestehen als es die Tabelle zeigt. Es hat aber trotz der Zunahme der Wiegungen von 49 210 auf 111 040 Stück das Durchschnittsgewicht der Schweine um 1,67 kg zugenommen.

Tatsächlich ist der Rückgang des Durchschnittsgewichtes der einheimischen Schweine im Jahre 1905/06 ein noch viel größerer als er in der Zusammenstellung erscheint. Aus dem Jahresbericht für 1905/06 ist zu ersehen, daß in diesem Jahre das ursprüngliche Versorgungsgelände des hiesigen Schlachtviehmarktes fast 40 000 Schweine weniger lieferte als im Vorjahr. Diesem Ausfall standen 22 956 aus Norddeutschland eingeführte Speckschweine gegenüber. Das Durchschnittsgewicht dieser Schweine beträgt ca. 150 kg, ist somit wesentlich höher als das der bestklassigen einheimischen Tiere. Alle Speckschweine sind über die Bage gegangen. Im Jahre 1904/05 waren die norddeutschen Speckschweine zum ersten Male in nennenswerter Zahl (10 411) am Markte. In den vorhergehenden Jahren waren nie mehr als 1000 Stück aufgetrieben. Der Einfluß dieser Menge schwerer Schweine auf das Durchschnittsgewicht macht sich 1904/05 durch Steigung desselben um 1,67 kg bemerkbar.

Wenn im Jahre 1905/06 nun trotz der großen Zahl schwerster Speckschweine das Durchschnittsgewicht um 6 kg herabgegangen ist, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der übrige Auftrieb einen noch weit größeren Gewichtsrückgang aufweist als die Tabelle erkennen läßt.

2. Vergleich der Vieh- und Fleischpreise. Die Entgegnung weist daraufhin, daß der Autor des Artikels in Nr. 759 ausdrücklich hervorgehoben habe, daß die Fleischpreise um das 1½ bis 2 fache mehr steigen mußten als die Viehpreise. Das hat er allerdings so nebenbei im Texte getan. Bei der Zahlenzusammenstellung zieht er trotzdem die Angabe der niedrigen Lebendgewichtspreise vor, um mit den größeren Differenzen zu einem möglichst in die Augen springenden Resultate zu gelangen.

Diese Methode wird in einer zweiten Zusammenstellung, die die Vieh- und Fleischpreise seit März d. J. vergleicht, noch gesteigert, indem man die Durchschnittsviehpreise für 1. Qualität mit den höchsten Ladenpreisen für Fleisch vergleicht, während in der ersten Tabelle diese Viehpreise dem Durchschnittsfleischpreise gegenübergestellt worden sind.

3. Die Darstellung, als ob in unserem Artikel die tatsächlichen Angaben des Statistischen Landesamtes bezweifelt werden sollten, ist durchaus unberechtigt. Die von uns angeführten Zahlen sind den Veröffentlichungen des kaiserl. Statistischen Amtes entnommen. Der Überschuß von 120 365 Rindern, 164 755 Jungkühen und Kühen und 113 774 Schafen deckt aber den Ausfall von 824 817 bzw. 1 217 485 Schweinen nicht. Der Ausfall an Fleisch ist mit 400 000 Doppelzentnern sicherlich nicht zu hoch berechnet. Die privaten Schlussfolgerungen der Statistischen Korrespondenz können über dieses Faktum nicht hinweghelfen.

Besonders rührend aber wirkt am Schlusse der Entgegnung die Bemerkung, daß ja die Erlaubnis zur Einfuhr von Vieh und Fleisch in reichlichem Maße gegeben sei. Ja, die ist gegeben, aber die Höhe der Zölle macht die Einfuhr unrentabel, selbst bei billigen Auslandspreisen.



## Die Sektion 17 des Stadtplanes

1:1000, enthaltend den Teil der Ohlauer Vorstadt, der durch die Grünstraße, Palmstraße, Vorwerkstraße, Marthastraße, Brodenerstraße und durch die Oberschlesische Eisenbahn begrenzt wird, ist neu erschienen und in der Rathausinspektion für 1 M käuflich zu haben.

## Die Nachzufuhren an Getreide, Mehl und Mühlenfabrikaten

über die Schlachtsteuerämter der Stadt Breslau im Monat Oktober 1906 betrugen Tonnen:  
Weizen 697, Roggen 323, Gerste 335, Hafer 870, Mehl und Mühlenfabrikate 1674.

Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)  
nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 28. Oktober bis 3. November 1906.

| Art des Getreides etc.    | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger(—) |     |
|---------------------------|---------|---------|------------------------|-----|
|                           |         |         | Einfuhr                |     |
|                           | t       | t       | t                      |     |
| Weizen .....              | 1347    | 361     | +                      | 986 |
| Roggen .....              | 638     | —       | +                      | 638 |
| Gerste .....              | 749     | 224     | +                      | 525 |
| Malz .....                | 130     | 416     | —                      | 286 |
| Hafer .....               | 990     | 696     | +                      | 294 |
| Mais .....                | 257     | 32      | +                      | 225 |
| Olisaaten .....           | 10      | 92      | —                      | 82  |
| Hülsenfrüchte .....       | 69      | 49      | +                      | 20  |
| Mehl und Mühlenfabrikate. | 641     | 1191    | —                      | 550 |

## Breslauer Krankenküche

Herrenstraße 2 pt. Fernsprechanruf 8531.

Tägliche Ausgabe der Speisen von 11<sup>1/2</sup> bis 1<sup>1/2</sup> Uhr  
für Kranke aller Stände und Berufe  
nach Vorlegung eines ärztlichen Attestes.

- a. Suppenkost, besonders für Fiebernde und Schwerkranke: ..... 20 u. 30
- b. Schonungskost, besonders für Magenkranke, Wöchnerinnen und Konvaleszenten: ..... 60
- c. Kräftige Kost, besonders für ambulante Kranke: ..... 60
- d. Kost für Zuckerkranken: ..... 60

Auf Wunsch Extraformen zu b, c und d: 1,25 M bis 2,50 M.

Für Versendung nach allen Stadtteilen 10 M Zuschlag.

Verkauf der Gutscheine in der Küche selbst und in sämtlichen Breslauer Geschäftsstellen des Herrn Otto Stiebler.

## Neue Literatur über Städteverwaltung.

### Bücherschau:

Individualvertretung und Gruppenvertretung v. Th. Petermann. Verlag von Bahn u. Jaensch, Dresden 1906. Preis 1 M.

Kind, Schule, Kunst v. F. Droop. Verlag Neuser, Neuwied 1906. Preis 50 M.

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.

Streikpolitik und Organisation der gemeinnützigen paritätischen Arbeitsnachweise in Deutschland v. Dr. F. Neumann. Berl. G. Fischer, Jena 1906. Preis 2 M.

Die Ursachen der ungleichen Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit v. Alice Salomon. Verlag Dunder und Humblot, Leipzig 1906. Preis 3,20 M.

Das Wertpapier als Legitimationsmittel v. Prof. Dr. E. Jacobi. Bedcke Verlagsbuchhandlung München 1906. Preis 3 M.

Die Haftpflicht der Straßenbahnen v. Syndikus Dr. Bussow. Berl. Schulz u. Co. Berlin 1905. Preis 5 M.

Der Begriff der Erwerbsunfähigkeit auf dem Gebiete des Versicherungsrechts v. H. Siefert. Berl. Wiser u. Co. Berlin. Preis 3 M.

Wegweiser für Breslauer Arbeiterinnen, herausgegeben von der Gruppe für Arbeiterinnenfürsorge des Vereins Frauenwohl. Verlag A. Trotschel, Grunewald-Berlin 1906. Preis 10 M.

## Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 44: Die Erbauung von Kleinwohnungen. — Reichsgesetzliche Regelung des Apothekenwesens.

Schlesische Hausbesitzerzeitung Nr. 44: Unpäßliche oder beschränkt gültige Mietverträge. — Ist der Hausbesitz monopolisiert? — Amortisationsdarlehne.

Schlesische Bäderzeitung Nr. 36: Die Bekämpfung der Feuchtigkeit in kleinen und überfüllten Wohnungen.

Der Stadtverordnete Nr. 9: Wer hat das Recht, neuen Straßen Namen zu geben? von Bürgermeister Dr. Pottenrott. — Entwicklung, Aufgaben und Erfolge der Kanalisationstechnik v. Obergeringenieur Schmidt. — Die Beiträge des Kommunalabgabengesetzes von Beigeordneten und Rämmerer Scholz. — Gesundheitlicher Wohnungsbau. — über Volksunterhaltungsabende und öffentliche Musikpflege von Musikdirektor Steinhauer.

Gewerbe- und Kaufmannsgericht Nr. 2: Tarifvertrag und Koalitionspflicht im deutschen Buchdruckgewerbe von Prof. Dr. Jastrow. — Bruchteilverfahren und Verhältniswahl von Dr. Luppe.

Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 87: Wettbewerb über die architektonische Ausbildung der Schwebebahn. — Nr. 89: Elektrischer Schiffszug v. Regierungss. u. Baurat Rudolph. — Reinigen des Trinkwassers von Krankheitserregern durch Ozon.

Ostdeutsche Bauzeitung Nr. 88: Die Mischungsverhältnisse des Betons v. A. Rohde. — Nr. 89: Betonbächer von Ingenieur Möhrle. — Eisene Veranda für mehrere Geschosse v. Regierungsbaumstr. Prof. von Pannewitz. — Textiles als Straßenbelag.

Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien Heft 44: Unfallverhütungsvorschriften für landwirtschaftliche Maschinen. Vortrag v. H. Lorenz. — Die Pflanzweite der Obstbäume von Wanderobstgärtner Feldmann.

Annalen des Deutschen Reichs Nr. 10: Die Wertzuwachssteuer v. Stadtrat von Frankenberg. — Haftung der Eisenbahnen bei Verletzung und Tötung von Personen nach dem Reichsgesetz vom 7. Juni 1871 v. Dr. jur. P. Hammer.

Juristische Wochenschrift Nr. 19: Zum Streit über den Eigentumsvorbehalt an Maschinen und überhaupt an Bestandteilen v. Prof. Krüdmann.

Soziale Praxis Nr. 6: Tarifverträge und Innungen v. Stadtrat von Frankenberg. — Schutzbestimmungen für die sog. indirekten städtischen Arbeiter von Beigeordneten Dominicus.

Deutsche Juristenzeitung Nr. 21: Zur Besteuerung der Spekulationsgewinne nach dem preuß. Einkommensteuergesetz v. Wirl. Geh. Oberregierungsrat Justing. — Gemeinschaftliches Testament und Pflichtteilsanspruch v. Amtsgerichtsrat Köhler. — Handelsgebräuche und Handelskammern von Handelskammersekretär Dr. Rohbach. — Das Beamtenprivileg und das Oberverwaltungsgericht v. Amtsrichter Sorgenfrey.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Voransbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle einzuwenden.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen  
1,30 M.  
Einzelnnummer 10 Pf.

Einschickungsgebühr für die halbespaltige Petitzeile  
oder deren Raum 20 Pf.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

Nr. 46

Ausgegeben am 18. November 1906

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Offenlegung eines Fluchtlinienplans.

Der mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und der Ortspolizeibehörde festgesetzte Fluchtlinienplan für die zwischen der Neuen Tauenhienstraße und Klosterstraße auf dem Grundstück Band 2 Blatt 153 Nr. 68 und Band 5 Blatt 257 der Ohlauer Vorstadt anzulegende Straße liegt vom 20. November bis zum 18. Dezember 1906 einschließlich im städtischen Vermessungsamte, Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60, zu jedermanns Einsicht offen. Einwendungen gegen den Plan sind gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 während der genannten präklusivischen Frist bei uns anzubringen.

Breslau, am 11. November 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Muehl. Schmidt.

(VII. 5119/06.)

### Eine Zählung der leerstehenden Wohnungen und Geschäftslokale

findet am 24. d. M. in hiesiger Stadt durch das statistische Amt unter Mitwirkung der Königl. Polizeikommissariate statt, um das erforderliche Material zur Beurteilung der gegenwärtigen Lage des Wohnungsmarkts zu gewinnen. Für jedes bebaute Grundstück (ausschl. für die eisenbahn- und militäristatistischen Grundstücke sowie für andere öffentliche und einzelne private Gebäude, in denen weder Wohnungen noch Geschäftslokale vermietet werden), ist ein Formular bestimmt, welches bis 22. d. M. von Schutzleuten abgegeben und am 26. d. M. abgeholt werden wird.

Wir ersuchen die Besitzer bzw. Verwalter der bebauten Grundstücke um gefällige gewissenhafte Ausfüllung der Zählbogen unter Berücksichtigung der auf dem Formular enthaltenen Anleitung. Wir fügen die Erklärung bei, daß die Angaben, welche das Formular fordert, nicht für Zwecke der Steuerveranlagung, sondern nur zu statistischen Zusammenstellungen benutzt werden.  
Breslau, den 14. November 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(St. B. 1383/06.)

### Die Verfügung über Prüfung und Zahlungsanweisung von Baurechnungen

vom 12. März d. J. — OI. 119/06 — bestimmt unter Ziffer 6 folgendes:

„Alle früher erlassenen Bestimmungen, die den Verfügungen vom 6. Februar 1906 und vom heutigen Tage entgegenstehen, werden für den Bereich der städtischen Bauverwaltung hiermit aufgehoben.“

Unter die betroffenen Bestimmungen ist aber nicht zu rechnen die generelle Verfügung vom 5. November 1896 — O. 4032/96 —, die die unterschriftliche Vollziehung von Verfügungen und Kassenanweisungen durch den Herrn Kämmerer regelt. Diese Verfügung behält vielmehr auch für den Bereich der Bauverwaltung ihre volle Gültigkeit. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß alle Kassenanweisungen ohne Unterschied, deren Betrag in Einnahme oder Ausgabe die Summe von 20 000 M. übersteigt, dem Herrn Kämmerer zur Vollziehung vorzulegen sind.

Breslau, den 5. November 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(OI. 2947/06.)



### Ernestine Hirt-Stiftung.

Seit dem Jahre 1901 besteht hier selbst unter unserer Verwaltung die Ernestine Hirt-Stiftung, errichtet von dem Verlagsbuchhändler Arnold Hirt in Leipzig zum ehrenden Andenken an seine verstorbene Mutter.

Die Zinsen der Stiftung sind zur Unterstützung bedürftiger Lehrerinnen Breslaus, sowie in Breslau „habilitierter“ Lehrer-Witwen, Lehrer-Kinder oder Lehrer-Waisen bestimmt und werden alljährlich am 6. Februar, dem Geburtstag der Frau Ernestine Hirt, verteilt.

Von den Witwen und Waisen können jedoch nur solche berücksichtigt werden, die hier wohnen und deren Ehemänner (Väter) im hiesigen Schuldienst gestanden haben.

Gesuche, zu denen im Bureau IV, Gartenstraße 3, Hinterhaus, 2. Stock, Zimmer 7 Formulare ausgegeben werden, sind bis Ende Dezember d. J. an die Schulverwaltung (Gartenstraße 3) einzureichen.

Breslau, den 10. November 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IVP. 1909/06.)

### Die Stelle eines Straßenmeisters

bei unserer Tiefbauverwaltung ist zu besetzen.

Das Anfangsgehalt der Stelle beträgt jährlich 2200 M und steigt von dem auf die Anstellung folgenden 1. April ab von drei zu drei Jahren um je 300 M bis auf 4000 M.

Die Anstellung kann erst nach einer 1—2jährigen Probezeit in Aussicht gestellt werden. Während dieser Zeit bleibt einmonatige Kündigung vorbehalten.

Bewerber, die das Zeugnis über den erfolgreichen Besuch einer Baugewerk- oder Tiefbauschule sowie Erfahrungen im großstädtischen Straßenbau besitzen, wollen ihre Meldungen unter Beifügung des Lebenslaufes und beglaubigter Zeugnisabschriften bis zum 30. November d. J. an uns einreichen.

Breslau, den 3. November 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(O. 3363/06.)

### Berechtigungsscheine der Breslauer Straßeneisenbahn.

Diejenigen städtischen Beamten, Lehrer, Lehrerinnen und sonstigen Angestellten, welchen im Kalenderjahre 1906 Berechtigungsscheine zur Benutzung der Breslauer Straßeneisenbahn zum Vorzugspreise von monatlich 2,60 M auf eigene Kosten bewilligt waren, haben bis Anfang Dezember d. J. neue Anträge auf Weiterbewilligung für 1907 durch Vermittelung ihrer Vorgesetzten an das Generalbureau einzureichen, falls die für die Bewilligung f. Zt. maßgebend gewesenen Verhältnisse noch vorliegen.

Die Anträge müssen die Angabe der Wohnung, der Dienststelle und der etwaigen besonderen für die Bewilligung sprechenden Gründe enthalten.

Kommen mehrere Personen bei einer Dienststelle in Frage, so kann eine gemeinschaftliche Nachweisung aufgestellt werden.

Bei Neubewilligungen bedarf es nach wie vor besonderer Anträge.

Diese Bekanntmachung ist durch die betreffenden Dienstvorgesetzten auch den in Betracht kommenden Angestellten mitzuteilen, welche das Gemeindeblatt persönlich nicht zur Kenntnis erhalten.

Breslau, den 5. November 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(OI. 3012/06.)

### Die Eisanutzung und die Eiskellereien

auf den städtischen Grundstücken in Zimpel sind vom 1. Oktober 1907 ab zu vergeben. Pachtangebote werden im Magistratsbureau IIa, Blücherplatz 6/7, 2 Treppen, entgegengenommen, woselbst auch die Bedingungen mitgeteilt werden.

Breslau, den 8. Oktober 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 94/06.)

### Lagerplatzvermietung.

In dem städtischen Grundstück Niedergasse 8/10 ist ein ca. 10 a 20 qm großer Lager- oder Rüstplatz — im ganzen oder geteilt — vom 1. Oktober 1906 ab zu vermieten.

Näheres beim Verwalter Quandt, Trebnitzerstraße 32, II.

Breslau, den 24. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 2036/06.)

### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Fleischaustraße 50, mit.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XI. 653/05.)

### Vermietung von Geschäfts- und Lagerräumen.

Im Gebäude der städtischen Viktoriaschule, Ritterplatz 1, sind die seit Jahren von einer Eisenwarengroßhandlung benutzten Geschäfts- und Lagerräume vom 1. Oktober d. J. ab anderweitig zu vermieten.

Angebote sind im Magistratsbureau XIV (Gartenstraße 3, Hofgebäude, 3. Stock) abzugeben, woselbst auch über die Größe der Räume und die Vermietungsbedingungen näheres zu erfahren ist.

Breslau, den 24. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.



## Stadtverordnetenwahlen.

(Zweite Wahl.)

Gemäß § 26 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei der am 10. November d. J. im 23. Wahlbezirk der III. Abteilung abgehaltenen Ergänzungswahl von einem Mitgliede der Stadtverordneten-Versammlung die Anzahl der Stimmenden 1791 und demnach die absolute Mehrheit 896 betragen hat.

Es haben Stimmen erhalten:

|                                |      |
|--------------------------------|------|
| Gasthofbesitzer Weide.....     | 765, |
| Arbeitersekretär Mehrlein..... | 656, |
| Brauereibesitzer Klose.....    | 369, |
| Mehrländer.....                | 1.   |

Da keiner der vorbezeichneten Herren die absolute Mehrheit erhalten hat, muß eine anderweite Wahl zwischen den Herren

Gasthofbesitzer Weide und  
Arbeitersekretär Mehrlein

stattfinden.

Sie wird auf

Montag, den 3. Dezember 1906,  
von 10 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends,  
für Abstimmungsbezirk A in der Turnhalle Posener-  
straße 12/20,  
für Abstimmungsbezirk B im Schulhause Posener-  
straße 12/20, Hof geradein, hptr. rechts, Zimmer 4,  
Klasse 1 der evangelischen Volksschule 58  
anberaumt.

Zu dieser Wahl werden die in der festgestellten  
Wahlliste verzeichneten Wähler hierdurch eingeladen.

Breslau, den 17. November 1906.

(OI. 3096/06.) Der Wahlvorstand.

## Stadtverordnetenwahlen.

(Zweite Wahl.)

Gemäß § 26 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei der am 10. November d. J. im 24. Wahlbezirk der III. Abteilung abgehaltenen Ergänzungswahl von einem Mitgliede der Stadtverordneten-Versammlung die Anzahl der Stimmenden 1364 und demnach die absolute Mehrheit 683 betragen hat.

Es haben Stimmen erhalten:

|                                 |      |
|---------------------------------|------|
| Schmiedemeister Schleiffer..... | 507, |
| Arbeitersekretär Brosig.....    | 498, |
| Werkmeister Schröter.....       | 357, |
| Mehrllein.....                  | 1,   |
| Klose.....                      | 1.   |

Da keiner der vorbezeichneten Herren die absolute Mehrheit erhalten hat, muß eine anderweite Wahl zwischen den Herren

Schmiedemeister Schleiffer und  
Arbeitersekretär Brosig

stattfinden.

Sie wird auf

Montag, den 3. Dezember 1906,  
von 10 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends,  
für Abstimmungsbezirk A in der Turnhalle Sieben-  
hufenerstraße 60, Eingang Reichstraße,  
für Abstimmungsbezirk B im Schulhause Siebenhufener-  
straße 60, nördlicher Eingang, parterre rechts,  
Zimmer 3, Klasse 3 der kath. Knabenschule XL  
anberaumt.

Zu dieser Wahl werden die in der festgestellten  
Wahlliste verzeichneten Wähler hierdurch eingeladen.

Breslau, den 17. November 1906.

(OI. 3097/06.) Der Wahlvorstand.

## Stadtverordnetenwahlen.

(Zweite Wahl.)

Gemäß § 26 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei der am 10. November d. J. im 26. Wahlbezirk der III. Abteilung abgehaltenen Ergänzungswahl von einem Mitgliede der Stadtverordneten-Versammlung die Anzahl der Stimmenden 1917 und demnach die absolute Mehrheit 959 betragen hat.

Es haben Stimmen erhalten:

|                              |      |
|------------------------------|------|
| Verbandssekretär Widera..... | 830, |
| Kaufmann Nawrath.....        | 732, |
| Brauereibesitzer Scholz..... | 349, |
| Tischlermeister Liebe.....   | 4,   |
| Ratsch.....                  | 1,   |
| Dittrich.....                | 1.   |

Da keiner der vorbezeichneten Herren die absolute Mehrheit erhalten hat, muß eine anderweite Wahl zwischen den Herren

Verbandssekretär Widera und  
Kaufmann Nawrath

stattfinden.

Sie wird auf

Montag, den 3. Dezember 1906,  
von 10 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends,  
für Abstimmungsbezirk A in der Turnhalle Lehm-  
damm 3, Oberrealschule,  
für Abstimmungsbezirk B im Schulhause Matthias-  
straße 112, hptr. links, Zimmer 6, Klasse 6 der  
kath. Volksschule XLIII,  
für Abstimmungsbezirk C in der Turnhalle Waterloo-  
straße 15  
anberaumt.

Zu dieser Wahl werden die in der festgestellten  
Wahlliste verzeichneten Wähler hierdurch eingeladen.

Breslau, den 17. November 1906.

(OI. 3098/06.) Der Wahlvorstand.



### Stadtverordnetenwahlen. (Zweite Wahl.)

Gemäß § 26 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei der am 10. November d. J. im 30. Wahlbezirk der III. Abteilung abgehaltenen Ergänzungswahl von einem Mitgliede der Stadtverordneten-Versammlung die Anzahl der Stimmenden 1363 und demnach die absolute Mehrheit 682 betragen hat.

Es haben Stimmen erhalten:

|                                |      |
|--------------------------------|------|
| Steinfeldmeister Cardocus..... | 672, |
| Rentier Wiener .....           | 470, |
| Tierarzt Dr. Roth .....        | 216, |
| H. Rudolph .....               | 1.   |

Da keiner der vorbezeichneten Herren die absolute Mehrheit erhalten hat, muß eine anderweite Wahl zwischen den Herren

Steinfeldmeister Cardocus und  
Rentier Wiener

stattfinden.

Sie wird auf

Montag, den 3. Dezember 1906,  
von 10 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends,  
für Abstimmungsbezirk A in der Turnhalle Brodau-  
straße 12/14, Hof links,  
für Abstimmungsbezirk B im Schulhause Brodau-  
straße 12/14, im Hofe rechts, parterre rechts,  
Klasse 4 der kathol. Volksschule XI,  
für Abstimmungsbezirk C in der Turnhalle Tauenzien-  
straße 82, Margaretenschule,  
anberaumt.

Zu dieser Wahl werden die in der festgestellten  
Wahlliste verzeichneten Wähler hierdurch eingeladen.

Breslau, den 17. November 1906.

(O. 1. 3099/06.) Der Wahlvorstand.

### Stadtverordnetenwahlen. (Zweite Wahl.)

Gemäß § 26 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei der am 10. November d. J. im 34. Wahlbezirk der III. Abteilung abgehaltenen Ergänzungswahl von einem Mitgliede der Stadtverordneten-Versammlung die Anzahl der Stimmenden 1440 und demnach die absolute Mehrheit 721 betragen hat.

Es haben Stimmen erhalten:

|                                     |      |
|-------------------------------------|------|
| Bauunternehmer Ratsch.....          | 641, |
| Geschäftsführer Heymann.....        | 508, |
| Fortbildungsschullehrer Mantel..... | 286, |
| Rasche .....                        | 1,   |
| Hein.....                           | 1,   |
| Hermann .....                       | 1,   |
| Mawrath.....                        | 1.   |

Da keiner der vorbezeichneten Herren die absolute Mehrheit erhalten hat, muß eine anderweite Wahl zwischen den Herren

Bauunternehmer Ratsch und  
Geschäftsführer Heymann

stattfinden.

Sie wird auf

Montag, den 3. Dezember 1906,  
von 10 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends,  
für Abstimmungsbezirk A in der Turnhalle Paulinen-  
straße 14, im Hofe links,  
für Abstimmungsbezirk B im Schulhause Paulinen-  
straße 14, parterre links, Zimmer 2, Klasse 4 der  
kathol. Volksschule XLVIII

anberaumt.

Zu dieser Wahl werden die in der festgestellten  
Wahlliste verzeichneten Wähler hierdurch eingeladen.

Breslau, den 17. November 1906.

(O. 1. 3100/06.) Der Wahlvorstand.

### Die Lieferung und Anbringung der Türbeschläge

für den Neubau des Schulhauses II an der Kreuzstraße  
soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N.,  
Blücherplatz 16, III, die Muster im Bauamt, Stern-  
straße 24, zur Einsicht aus.

Abschriften der Bedingungenunterlagen können von  
der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift ver-  
sehene Angebote, sind bis

Mittwoch, den 28. November 1906,

vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch  
die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in  
Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 12. November 1906.

Die Stadt-Bau-deputation.

(H. N. 1334/06.)

### Verkauf zum Abbruch.

Das auf dem Schulgrundstück Brodaustraße 12/14  
vorhandene Schuppengebäude u. c. soll auf den Abbruch  
verkauft werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion für  
Schulen, Roßmarkt 1, III, zur Einsicht aus. Die  
Baulichkeiten können jederzeit auf Meldung bei dem  
Schuldiener besichtigt werden.

Vorschriftsmäßige, mit entsprechender Aufschrift ver-  
sehene Gebote sind bis

Dienstag, den 20. November 1906,

vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, woselbst zur  
festgesetzten Stunde der Eröffnungstermin stattfindet.

Breslau, den 8. November 1906.

Stadt-Bauinspektion für Schulen.

(H. S. 1990/06.)

### Freigabe einer Straße für den öffentlichen Verkehr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht,  
daß die Kaiserstraße zwischen Auenstraße und Hobrecht-  
ufer dem öffentlichen Verkehr übergeben worden ist.

Breslau, den 10. November 1906.

Städtische Baupolizeiverwaltung

(P. 1969/06.)



### Vermietung von Lagerplätzen und Remisen.

Auf der städtischen Schiffslandeplatz am Großschiffahrtswege (Trebnißer Chaussee) sind mehrere Lagerplätze und eine Remise sofort, auf dem städtischen Bachhofe, Nikolaistadtgraben 1/3, 2 Remisen vom 1. Januar 1907 ab zu vermieten.

Nähere Auskunft erteilt die städtische Hafenverwaltung, Klettschkastraße 50.

Breslau, den 7. November 1906.

Die Hafendeputation.

(XI. 1241/06.)

### Mutterboden

nach dem Waschteiche sucht

die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

### Abänderung des Tarifvertrages für das Töpfergewerbe.\*)

Vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt ist folgende Vereinbarung getroffen worden:

Der Lohn tarif für das Töpfergewerbe erhält im § 12 Absatz 2 folgende abgeänderte Fassung:

Kommt der Ofen an einen anderen Platz, so daß das Umdrehen der Schichten notwendig wird, so beträgt der Lohn für das Umsetzen einschließlich des Abbruchs des alten Ofens  $\frac{1}{2}$  des tarifmäßigen Lohnes für neue Ofen. Müssen beim Umsetzen von Ofen zu mindestens der Hälfte des Kachelzeuges der Vorderfronten neue Stücke und neues Simsteuzeug bis zur Größe einer Schicht verwendet werden, so wird einschließlich Abbruchs des alten Ofens der volle tarifmäßige Lohn für neue Ofen gezahlt. Müssen zu mehr als  $\frac{1}{4}$  des Kachelzeuges der Vorderfronten neue Stücke verwendet werden, dann wird neben dem tarifmäßigen Lohne für neue Ofen der Abbruch des alten Ofens im Stundenlohn gezahlt. Eine Schicht im Sinne vorstehender Bestimmungen ist auch eine solche, die sich aus verschiedenen Simsteilen zusammensetzt und der Zahl der zur Vorderfront erforderlichen Kacheln entspricht.

Breslau, den 12. November 1906.

Dr. Gradwitz, Vorsitzender des Gewerbegerichts.  
Fritz Beyer, Hermann Neuberger,  
Vertrauensmänner.

Die Lohnkommission der Töpfer-Innung zu Breslau und des Verbandes der Ofenfabrikanten und Ofenbaumeister Breslaus.

R. Weidemann. C. W. Schroeter. Aug. Mann.  
Theodor Mann.

Die Lohnkommission des Zentralverbandes der Töpfer Deutschlands, Filiale Breslau.

G. Boffog. Paul Auf. Max Koll.  
Adolf Rubelt. Albert Schneider.

(X. 338/06.) Franz Lausch.

\*) Bgl. Gemeindeblatt S. 437 ff.

### Die Lieferung von rund 650 cbm Odersand

für die städtische Promenadenverwaltung im Rechnungsjahr 1907 soll im Wege des öffentlichen Wettbewerbes vergeben werden.

Die Bedingungen sind gegen Erstattung der Schreibgebühren von 50  $\mathcal{M}$  im Magistratsbureau XVIII, Breitestraße 23/24, Seitenhaus I, zu haben.

An diese Amtsstelle sind verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote bis

Dienstag, den 27. November 1906,  
vormittags 11 Uhr,

einzureichen.

Breslau, den 9. November 1906.

Die Promenadendeputation.

(XVIII. 2692/06.)

### Milchlieferung.

Dominium Riemberg bietet zur täglichen Lieferung frei Hauptbahnhof Breslau etwa

250 l Vollmilch

aus. Angebote bald erbeten an Bureau II, Schulbrücke 74 a, wo auch die Bedingungen ausliegen.

Breslau, den 6. November 1906.

Die Land- und Forstdeputation.

(II. 2732/06.)

## Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

### Droschkenhalteplätze.

In Ergänzung der durch die Bekanntmachung vom 26. Juli 1906 (veröffentlicht im Breslauer Fremden- und Intelligenzblatt Nr. 61, 06/07) festgesetzten Droschkenhalteplätze werden auf Antrag der Interessenten des Droschkenfuhrerwesens noch folgende Droschkenhalteplätze neu errichtet:

#### A. Droschken I. Klasse.

|                                                                                      | Droschken |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Gartenstraße Ecke Agnesstraße vor Nr. 38 . . . . .                                | 5         |
| 2. Kantstraße Ecke Lehmgrubenstraße (am freien Platz)                                | 3         |
| 3. Scharnhorst- Ecke Kaiser Wilhelmstraße $\frac{1}{4}$ jährlich wechselnd . . . . . | 6         |

#### B. Droschken II. Klasse.

|                                                                   |   |
|-------------------------------------------------------------------|---|
| 4. Agnesstraße Ecke Gartenstraße $\frac{1}{4}$ jährlich wechselnd | 5 |
| 5. Ahornallee Ecke Kaiser Wilhelmstraße nördlich . .              | 6 |
| 6. Kantstraße Ecke Lehmgrubenstraße (am freien Platz)             | 3 |

#### C. Kraftdroschken.

|                                                                                                       |   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 7. Gartenstraße Ecke Agnesstraße nördlich vor Nr. 44                                                  | 5 |
| 8. Kurfürstenstraße Ecke Kaiser Wilhelmstraße . . . .                                                 | 3 |
| 9. Leichstraße Ecke Gartenstraße nördlich der Gartenstraße $\frac{1}{4}$ jährlich wechselnd . . . . . | 3 |

Diese Regelung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Breslau, den 11. November 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

\*) abgedruckt im Gemeindeblatt S. 533 ff.



## Nachzeichnung von Brücken- u. Wagen.

Nach § 68 Absatz 1 der Eichungsordnung vom 27. Dezember 1884 (Beilage zu Nr. 5 des Reichsgesetzblattes für 1885) sollen fest fundamentierte Brückenwagen, sowie alle solche Wagen, welche für eine größte zulässige Last von mehr als 2000 kg bestimmt sind, im öffentlichen Verkehr nur bis zum Ablauf von 3 Jahren nach Schluß desjenigen Kalenderjahres verwendet werden, in welchem die Eichung oder eine Wiederholung der Eichung laut der aufgestempelten Angabe der Jahreszahl derselben erfolgt ist.

Gegen diese Vorschrift wird von den Besitzern solcher Wagen vielfach verstoßen, indem sie die rechtzeitige Nachzeichnung in der Voraussetzung unterlassen, daß die Polizeibehörden nicht sogleich beim Beginn des neuen Jahres eine Kontrolle eintreten lassen werden.

Die Nachzeichnung pflegt dann erst nach erfolgter polizeilicher Aufforderung bewirkt zu werden. Auf diese Weise werden die Wagen nicht alle 3, sondern erst alle 4 Jahre nachgeeicht. Außer den Wagen mit bereits ungültiger, länger als 3 Jahre zurückliegender Stempelung, müssen demnach noch im laufenden Jahre auch alle diejenigen nachgeeicht werden, welche neben dem Eichungsstempel die Jahreszahl 1903 tragen.

Breslau, den 6. November 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

## Straßenbezeichnung.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 2. August d. J. — Breslauer Fremden- und Intelligenz-Blatt Nr. 62\* — bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß ich der in der Anlegung begriffenen Straße 8 des Fluchlinienplanes für die ehemalige Feldmark Leerbeutel, welche als Fortsetzung der Straße „Morgenzeile“ bis zur Leerbeutelstraße an der Einmündung in den Scheitelpark führen wird, ebenfalls die Bezeichnung

„Morgenzeile“

gegeben habe.

Breslau, den 6. November 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

## Verlegung einer Polizeiwache.

Die bisher im Pfortnerhause des städtischen Schlacht- und Viehhofes untergebrachte königliche Polizei-Wache ist daselbst aufgehoben und mit den Diensträumen des 25. Polizeikommissariats in dem Hause Varenstraße Nr. 7 vereinigt worden. Für die zum Aufsichtsdienst auf dem Schlacht- und Viehhofe kommandierten Polizeibeamten ist ein mit der Telefon-Zentralstelle im Polizei-Präsidialdienstgebäude verbundener Unterkunftsraum in der Markthalle III des Viehhofes eingerichtet worden.

Breslau, den 10. November 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

## Die Geflügelcholera

ist nach der Bekanntmachung des Königl. Polizeipräsidenten vom 10. November in dem Dominium Böpelwitz unter dem Geflügelbestande der Firma Kontny und Krybus, hiersebst, Gartenstraße Nr. 59, festgestellt worden.

## Die Brustseuche

ist nach der Bekanntmachung des Königl. Polizeipräsidenten vom 12. November bei einem Pferde des Fleischermeisters Adolf Weiß, hier, welches in dem Grundstück Matthiasplatz Nr. 18 hiersebst untergebracht ist, festgestellt worden.

## Freigabe von Verkaufsstunden.

Unter Bezugnahme auf die im Breslauer Fremden- und Intelligenzblatt Nr. 95 1905 vom 29. November 1905 veröffentlichte Bekanntmachung vom 18. November v. J. bringe ich hiermit in Erinnerung, daß die offenen Verkaufsstellen, das sind die Geschäftsläden aller Art, für den geschäftlichen Verkehr an 14 aufeinander folgenden Werktagen vor dem Weihnachtsfeste und an den beiden letzten Werktagen des Jahres bis 10 Uhr abends geöffnet bleiben dürfen.

Für den 10 Uhr-Ladenschluß sind somit freigegeben, der 7. u. 8. 10. bis 15. einschließl., 17. bis 22. einschließl., der 29. und 31. Dezember d. J.

Breslau, den 10. November 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

## Straßensperrung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Königl. Polizeipräsidenten wird die Morgenausstraße wegen Kanalisierung vom 9. d. M. ab auf acht Wochen für Fuhrwerk und Reiter gesperrt. (Bef. vom 7. November.)

Revisionen der im Verkehre befindlichen Maße, Gewichte und Wagen werden nach der Bekanntmachung des Königl. Polizeipräsidenten vom 6. d. M. im Monat Januar 1907 durch Polizeibeamte unter Zuziehung eines Eichtechnikers (des Königl. Eichmeisters Fox) im 1. Polizei-Kommissariat abgehalten.

## Schonzeit für Rebhühner u.

Der Bezirksausschuß hat auf Grund des § 3 Abs. 2a des Wildschongesetzes vom 14. Juli 1904 beschlossen, für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau den Beginn der Schonzeit für Rebhühner, Wachsteln und schottische Moorhühner

auf Sonnabend, den 15. Dezember 1906 festzusetzen, so daß der Schluß der Jagd auf die bezeichneten Wildarten

Freitag, den 14. Dezember 1906 stattfindet.

Breslau, den 30. Oktober 1906.

Der Bezirksausschuß.

## Wahl von Deichamtsmitgliedern.

Am 7. Dezember c. findet die Wahl von 5 Deichamtsmitgliedern und 4 Stellvertretern statt. Die Zusammenstellung der Stimmen, welche den Vorstehern der im Deichverbande belegenen Stadtbezirke bei dieser Wahl zustehen, wird vom 16. bis inkl. den 30. November cr. im Deichamte — Bismarckstraße Nr. 20 — hiersebst öffentlich ausliegen und kann jeder Deichgenosse Einwendungen gegen die Richtigkeit der Stimmenverteilung bei dem Unterzeichneten anbringen.

Breslau, den 13. November 1906.

Der Wahl-Kommissarius.

Gregor Hielscher, Deichhauptmann.

\*) Abgedruckt im Gemeindeblatt S. 551.

\*) Abgedruckt im Gemeindeblatt IV. Jahrg S. 713.



## Beschädigung von Telegraphenanlagen.

Die Reichs-Telegraphenlinien sind in der letzten Zeit häufig vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt worden, namentlich durch Zertrümmerung der Porzellan-Isolatoren mittelst Steinwürfe, durch Zerreißen des Leitungsdrahtes infolge Unvorsichtigkeit beim Fällen von Bäumen, durch Entwenden von Leitungsdraht u. s. w. Da hierdurch die Benutzung der Telegraphenanlagen gefährdet oder verhindert worden ist, wird auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich sowie durch das Gesetz vom 13. Mai 1891, betreffend die Abänderung der Bestimmungen des Strafgesetzbuches, festgesetzten Strafen wegen derartiger Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Wer die Täter vorsätzlicher und fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß sie zum Ersatz und zur Strafe gezogen werden können, erhält eine Belohnung aus den Mitteln der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Ersatz herangezogen werden können, oder wenn die Beschädigung noch nicht ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung der Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich lauten:

### § 317.

Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Teile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

### § 318.

Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft, u. s. f.

### § 318a.

1c. Unter Telegraphenanlagen im Sinne der §§ 317 und 318 sind Fernsprechanlagen mitbegriffen.

Breslau I, 6. November 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

## Über die Höhe der staatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer

sollen nach dem Erlass des Finanzministers vom 26. Oktober d. J. die Vorsitzenden der Veranlagungskommissionen und hinsichtlich der Grund- und Gebäudesteuer auch die Katasterämter auf Anfragen bereitwillig Auskunft erteilen.

Es empfiehlt sich bezüglich der Grund- und Gebäudesteuern beim Katasteramt direkt anzufragen, da die staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuersätze zunächst nur dort bekannt sind.

## Auskunftserteilung der Arbeitgeber über das Einkommen ihrer Angestellten und Arbeiter.

Die neu in § 23 Abs. 3 der Novelle vom 19. Juni d. J. zum Einkommensteuergesetz aufgenommene Vorschrift wegen Verpflichtung der Arbeitgeber zur Auskunftserteilung über das Einkommen ihrer Angestellten und Arbeiter verfolgt nach dem Inhalt der im Landtag bei Beratung der Novelle gepflogenen Verhandlungen den Zweck, das Veranlagungsverfahren zu verbessern und die Heranziehung des Arbeitseinkommens zur Einkommensteuer gerechter und gleichmäßiger zu gestalten.

Nach den bisher geltenden Vorschriften war den Steuerbehörden eine wirksame Handhabe, das Arbeitseinkommen der Steuerpflichtigen mit Einkommen von nicht mehr als 3000 M zutreffend zu erfassen, nicht gegeben. Die Veranlagung dieser Pflichtigen, deren Aufforderung zur Steuererklärung nur ausnahmsweise in Frage kommen kann, mußte im wesentlichen nur auf Grund der Angaben erfolgen, welche gelegentlich der alljährlichen Personenstandsaufnahme in den Hauslisten gesammelt werden, und welche, insbesondere auch hinsichtlich der Bezeichnung der Berufs- oder Beschäftigungsart des Steuerpflichtigen, ganz unvollständig zu sein pflegen, da nach dem Gesetz weder für den Hauswirt, noch für den Steuerpflichtigen selbst bei der Personenstandsaufnahme eine erzwingbare Verpflichtung zu genauen Angaben nach dieser Richtung besteht. Unter Zugrundelegung der auf diese Weise erlangten dürftigen und nicht immer zuverlässigen Nachrichten mußte das steuerpflichtige Arbeitseinkommen zumeist nach den von der Steuerbehörde in Erfahrung gebrachten Lohndurchschnittssätzen geschätzt werden. Insbesondere in größeren Städten und industriereichen Bezirken mit zahlreicher Arbeiterschaft, in denen die Verhältnisse des einzelnen Arbeiters erklärlicherweise der Vereinskommmission nicht näher bekannt zu sein pflegen, war bei der Veranlagung bisher eine Feststellung der individuellen Lohnverhältnisse nur ausnahmsweise möglich. Unter diesen Umständen mußte das von der Vereinskommmission angenommene und festgesetzte Einkommen in sehr zahlreichen Fällen von dem wirklichen Einkommen des einzelnen Pflichtigen abweichen.

Soweit die Fehlgriiffe bei der Schätzung sich nach unten bewegten, hatten sie für Staat und Kommune Steuerausfälle zur Folge, welche in Gemeinden mit großer Arbeiterbevölkerung und dadurch gesteigerten kommunalen Bedürfnissen sogar eine Steigerung der prozentualen Zuschläge zur Einkommensteuer, mithin auch eine unbillige Mehrbelastung der zutreffend Veranlagten herbeiführten. Andererseits sind bei vielen Veranlagungen auch Fehlgriiffe nach oben unvermeidlich gewesen und erst im Rechtsmittelverfahren ausgeglichen worden. Etwa 70 bis 80 Prozent aller von Steuerpflichtigen mit Einkommen von nicht mehr als 3000 M eingelegten Berufungen haben alljährlich von den Berufungskommissionen auf Grund der nunmehr bei Erörterung des Rechtsmittels veranstalteten tatsächlichen Ermittlungen als begründet anerkannt werden müssen. Erfahrungsgemäß rührte der weitaus überwiegende Teil dieser begründeten Berufungen aus den Kreisen der Arbeiter her. Können, wie zu hoffen ist, nach dem verbesserten Verfahren der Novelle jene Mißgriffe künftighin im ganzen schon von vornherein bei der Veranlagung vermieden werden, so wird demnach gerade die Arbeiterbevölkerung in zahlreichen Fällen der Notwendigkeit überhoben werden, erst in dem unvermeidlich mit Unbequemlichkeit, Zeitverlust und unter Umständen Kosten verbundenen Rechtsmittelverfahren ihr Recht suchen und bis zur Entscheidung die zu hoch veranlagte Steuer entrichten zu müssen. Insofern liegt die Durchführung der neuen Vorschrift auch im Interesse der Arbeiter selbst.

Soll die neue Vorschrift, ihrer Absicht entsprechend, sich wirksam erweisen, so kann nicht darauf verzichtet werden, von dem Arbeitgeber Auskunft über das Einkommen aller bei ihm beschäftigten Angestellten und Arbeiter -- innerhalb der in § 23 Abs. 3 cit. gezogenen Grenzen -- zu verlangen, in soweit diese Auskunft zur Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens erforderlich ist. Denn würde der Arbeitgeber, wie hier und da angenommen zu werden scheint, nach § 23 Abs. 3



der Novelle, nur gehalten sein, auf Befragen das Einkommen einzelner, ihm von der Steuerbehörde bestimmt bezeichneter Arbeitnehmer mitzuteilen, so würde der Zweck der neuen Vorschrift, die Veranlagung des Arbeitseinkommens gerechter und gleichmäßiger zu gestalten, schon deshalb im wesentlichen unerreicht bleiben, weil der Steuerbehörde in den meisten Fällen unbekannt ist, bei welchem Arbeitgeber der Pflichtige in Lohn steht, und auch die Hauslisten hierüber nur selten Auskunft geben.

Die dargelegten Zweckmäßigkeitsgründe, besonders aber die sozialpolitische Bedeutung einer richtigen und gleichmäßigen Erfassung des Arbeitseinkommens, sind auch in den beteiligten industriellen Kreisen zum Teil bereits zur Anerkennung gelangt. Gelegentlich einer in Düsseldorf stattgehabten Erörterung des Gegenstandes zwischen Vertretern der Regierungen zu Amsberg und Düsseldorf einerseits und Vertretern weiterer Kreise der Arbeitgeber aus den genannten Regierungsbezirken andererseits haben die letzteren sich, namens der von ihnen vertretenen Arbeitgeber, bereit erklärt, generelle Lohnlisten mit Namen und Lohnsumme der Gemeinde des Betriebsortes zur Verfügung zu stellen und in diese Listen auch die Wohnungen der Arbeiter usw. einzutragen, soweit sie bekannt oder doch ohne erhebliche Schwierigkeiten festzustellen sind. Wo Arbeiter außerhalb des Betriebsortes wohnen, sollen die auswärtigen Gemeindebehörden hinsichtlich der Lohnangabe an die Behörde des Betriebsorts verwiesen werden. Die Löhne des einzelnen Arbeiters sollen vom 1. Januar des laufenden Kalenderjahres ab bis zum Zeitpunkte der Aufzählung in einer Summe, entweder als Nettolöhne oder als Bruttolöhne unter summarischer Bezeichnung der Abzüge, angegeben werden. Falls die Beschäftigung des Arbeiters nach dem 1. Januar begonnen hat, soll der Anfangstermin des Arbeitsverhältnisses besonders bezeichnet werden. Etwaige Naturalbezüge, insbesondere freie Wohnung, freie Station usw., werden ohne Angabe des Werts mitgeteilt.

In gleicher Weise hat auch der Verein der Industriellen im Regierungsbezirk Köln nach entsprechenden Verhandlungen mit den Behörden seinen Mitgliedern empfohlen, dem Verlangen der Steuerbehörden innerhalb ähnlicher Grenzen nachzukommen.

Dagegen haben die Vertreter der Regierungen zugesagt, daß den Wünschen der einzelnen Arbeitgeber bei der Aufstellung der Nachweisungen, sowohl was die Form als auch was die Frist betrifft, in jeder tunlichen Weise entgegengekommen werden solle.

Diese Vereinbarungen erscheinen wohlgeeignet, die mit der neuen Vorschrift angestrebten Zwecke zu fördern und bestätigen, daß der in der Verfügung vom 25. Juli d. J. — II 7629 — in erster Linie empfohlene Weg der Verständigung mit den beteiligten Kreisen zum Ziele führt. Schon der Umstand, daß die Inhaber größerer Betriebe vielfach nicht im Besitze von Einrichtungen sind, welche ihnen gestatten, der in diesem Jahre unvorbereitet an sie herantretenden Auskunftspflicht ohne besondere Schwierigkeiten zu genügen, läßt es erforderlich erscheinen, namentlich im ersten Jahre die an sie zu stellenden Anforderungen unter billiger Rücksichtnahme auf ihre Interessen im Wege der Vereinbarung nach Möglichkeit einzuschränken. Die Herren Vorsitzenden der Berufungskommissionen wollen daher weiter daraufhin wirken, daß der in der Verfügung vom 25. Juli er. angeordnete Weg der vorgängigen Verständigung mit den Arbeitgebern von den beteiligten Behörden auch künftighin vorzugsweise eingeschlagen wird und wollen, wo trotzdem der Ausführung des § 23 Abs. 3 cit. sich Schwierigkeiten in den Weg stellen sollten, es sich angelegen sein lassen, dieselben durch persönliche Verhandlungen mit den Beteiligten unter Hinweis auf die vorstehend dargelegte Bedeutung der neuen Gesetzesvorschrift zu beseitigen.

Berlin, den 6. November 1906.

Der Finanzminister.

Ein Entwurf einer Polizeiverordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen neben den Konditorwaren auch Bäckerwaren hergestellt werden, ist veröffentlicht in Nr. 19 des Ministerialblattes für Medizinal- und medizinische Unterrichtsangelegenheiten vom 1. November 1906.

Einen Normalentwurf einer Polizeiverordnung betr. Mineralwasserapparate nebst Gebührenordnung veröffentlicht der Handelsminister in Nr. 21 des Ministerialblattes der Handels- und Gewerbeverwaltung.

## Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

### Antrag des Magistrats betr. Kosten zur Fortsetzung der Mückenvertilgung.\*)

Die Stadtverordneten-Versammlung ersuchen wir um Zustimmung, daß zur Fortsetzung der Mückenvertilgung

- a. die für 1906 noch erforderlichen Kosten von 800 M aus dem Hauptextraordinarium für 1906 entnommen und
- b. in den Etat der Promenaden für 1907 1150 M eingestellt werden.

Gründe: In unserem Antrage an die Versammlung vom 23. Januar 1906 — XVIII. 26/06, Referat 166 — haben wir dargetan, daß die Stadtgemeinde an der systematischen Mückenbekämpfung großes Interesse hat. Zur Wahrnehmung dieses Interesses haben wir auch im vergangenen Sommer dem hygienischen Institut der hiesigen königlichen Universität, das die Mückenbekämpfung leitet, 3 Promenadenwärter zur Vernichtung der in Tümpeln und anderen Wasseransammlungen sich entwickelnden Mückenlarven und -puppen zur Verfügung gestellt. Die Löhne für diese Wärter haben wir aus laufenden Mitteln der Verwaltung der Promenaden gedeckt. Im Hinblick auf die Denkschrift des Herrn Geheimrats Flügge vom 26. Oktober 1905 — abgedruckt im Gemeindeblatte vom 10. Dezember 1905 — glauben wir, die Mückenbekämpfung auch weiterhin fördern zu sollen. Wir wollen deshalb dem hygienischen Institut der hiesigen königlichen Universität, das die Arbeiten leitet, auch fernerhin Promenadenbedienstete in dem bisherigen Umfange zur Verfügung stellen.

In nächster Zeit muß mit der Vertilgung der in Kellern und ähnlichem überwinternden Mücken (eiertragenden Weibchen) begonnen werden. Für diese Arbeit sind 800 M notwendig, die bei der Promenadenverwaltung nicht erübrigt werden können. Wir wollen sie deshalb von dem Hauptextraordinarium für 1906 abschreiben.

Im Rechnungsjahre 1907 werden für die Desinfektion der Tümpel und sonstigen Wasseransammlungen 350 M, für die Vertilgung der überwinternden Mücken wieder 800 M, zusammen 1150 M, gebraucht. Wir wollen diesen Betrag in den Etat der Promenaden für 1907 einstellen und ersuchen, auch dies zu genehmigen.

\*) Referat Nr. 1151. Magistrats Schreiben vom 8. November 1906. (XVIII. 678.)



**Tagesordnung**  
der  
**Stadtvorordneten-Versammlung**  
für die Sitzung  
**Donnerstag, den 22. November 1906,**  
**nachmittags 4 Uhr.**

**Mitteilungen.**

- Referat Vorlagen.**
- Nr. 1111 Referent: Dr. Peucker. Ortsstatut betr. die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden.
- Nr. 1115 Referent: Bischoff. Verkauf von Bauland an der Schützenstraße an die Caro-Stiftung u.
- Nr. 1130 (898) Referent: Friedenthal. Gutachten des Ausschusses II über die Verwendung des Sparfassen-Uberschusses 1905.
- Nr. 1131 (738) Referenten: Dr. Peucker u. Friedrich. Gutachten der Ausschüsse I und II über das Ortsstatut betr. die Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft u.
- Nr. 1132 Referent: Heinze. Deckung des Gehalts eines Bauassistenten.
- Nr. 1133 Referent: Eppenstein und Nr. 1134 Referent: Breslauer: Etatsverstärkungen.
- Nr. 1135 Referent: Prussfog. Erwerb einer Fläche vor Neufeststraße 11/12.
- Nr. 1136 Referent: Molinari. Festsetzung des Fluchtlinienplanes für die Grundstücke Königsplatz Nr. 1 und 2.
- Nr. 1141/1142 Referent: Bulius. Arbeitsübertragungen.
- Nr. 1143 Referent: Laßwig. Protokolle über Sitzungen der Verkehrsdeputation.
- Nr. 1144 Referent Dettinger. Klassenerweiterung in den Volksschulen Ostern 1907.
- Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses I.
- Wahl eines Beisitzers.
- Nr. 1147 Referent: Suchantke. Erwerb des Grundstücks Band 3 Blatt 81 (Parzellen Nr. 123 u. 124) von Döwiz und
- Nr. 1148 Referent: Klee: von Flächen der Grundstücke Taschenstr. 22/24 und Neue Gasse 16.
- Nr. 1149 Referent: Ehrlich I. Einstellung eines Regierungsbaumeisters in der Hochbauverwaltung.
- Nr. 1150 Referent: Czaja. Zurückzahlung einer Hypothek.
- Nr. 1151 Referent: Dr. Tiege. Kosten zur Fortsetzung der Mückenvertilgung.
- Nr. 1152 Referent: Tscherner. Prolongation der Pachtverträge betr. die Lazarettwiese.
- Nr. 1153 Referent: Bengky. Anschluß des Chausseezollhauses an der Tiergartenstraße an die Kanalisation.
- Nr. 1154 Referent: Seibert. Festsetzung des Fluchtlinienplanes für die Verbindungsstraße zwischen Laurentius- und Scheitnigerstraße.

- Nr. 1155 Referent: Hein. Sitzung der Fräulein Toni Landsberg-Stiftung.
- Nr. 1156 Referent: Dr. Meisser. Erwerb des Grundstücks Nr. 28 Radwanitz und
- Nr. 1157 Referent: Melde: von Flächen aus dem Grundstück Grundbuchblatt Morgenau Nr. 3 und Nr. 5/10.
- Nr. 1158 Referent: Finger. Baulichkeiten des Gutes Johannisberg.
- Nr. 1159 Referent: Friedrich und Nr. 1160 Referent: Ehrlich II: Arbeitsübertragungen.
- Nr. 1161 Referent: Weiß. Protokolle des technischen Ausschusses der Markthallenbaukommission.
- Nr. 1162 Referent: Oziefan, Nr. 1163/1164 Referent: Ehrlich I, Nr. 1165/1166 Referent: Finger, Nr. 1167/1168 Referent: Haber, Nr. 1169 Referent: John, Nr. 1170 Referent: Sckeyde und Nr. 1171 Referent: Boywode: Vorschläge des Ausschusses I für die Besetzung verschiedener Ehrenämter.
- Nr. 1172 Referent: Sckeyde. Gutachten des Ausschusses I über die Entlastung der Bankrechnung für 1905 u. und
- Nr. 1173 Referent: Simon: über die Amtsdauer der Mitglieder der Gebäudesteuer-Veranlagungskommission.

**Personalchronik.**

Der Oberarzt Dr. Klaus Müller beim Schlesiſchen Trainbataillon Nr. 6 ist am 1. Oktober d. J. als Oberinspektor am Krankenhaus zu Allerheiligen angestellt worden.

**Sonstige amtliche Nachrichten.**

**Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau**  
in der Woche vom 4. bis 10. November 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 88 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 276 Kinder geboren, davon waren 228 ehelich, 48 unehelich, 263 lebendgeboren (126 m., 137 w.), 13 totgeboren (11 m., 2 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 204 Sterbefälle (93 m., 111 w., darunter 22 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 58 unter 1 Jahr alt (43 ehelich und 15 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Scharlach —, Masern 2, Diphtherie 2, Keuchhusten 2, Typhus —, Tuberkulose 26, Krankheiten der Atmungsorgane 48, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 11, Selbstmord 2, Unglücksfälle 4, und alle übrigen Todesursachen 107. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:



| Stadtteile            | Diphtherie | Kindbett-<br>fieber | Scharlach | Pocken | Trachom | Milzbrand |
|-----------------------|------------|---------------------|-----------|--------|---------|-----------|
| Innere Stadt.....     | 2          | 1                   | 8         | —      | —       | —         |
| Obervorstadt.....     | 13         | —                   | 6         | —      | —       | —         |
| Sandvorstadt.....     | 14         | 1                   | 4         | 1      | —       | 1         |
| Ohlauer Vorstadt...   | —          | —                   | 1         | —      | —       | —         |
| Strehlemer Vorstadt.. | 2          | —                   | —         | —      | —       | 1         |
| Schweidniger Vorstadt | 11         | —                   | 17        | —      | 2       | —         |
| Nikolaivorstadt.....  | 4          | —                   | 11        | —      | —       | —         |
| Se. Stadt Breslau..   | 46         | 2                   | 47        | 1      | 2       | 2         |
| darunter:             |            |                     |           |        |         |           |
| auf Schiffen.....     | —          | —                   | —         | —      | —       | —         |
| Auswärtige*).         | 1          | —                   | 1         | —      | 2       | 2         |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2611, es kamen hinzu 697, es starben 49, es gingen ab 570, so daß am Ende der Woche 2689 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 732, Wenzel Handesches Krankenhaus 117, Königl. Universitätskliniken 437, städtische Irrenanstalt 212, Hospital der Barmherzigen Brüder 241, St. Joseph-Krankenhaus 163, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 171, Krankenanstalt Bethanien 87, Garnison-Lazarett 118, Israelitische Kranken-Versorgungsanstalt 126, Bethesda 67, St. Georg-Krankenhaus 58, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenfranker 76, Diakonissenanstalt Bethlehem 6, Malteser-Kinder-Krankenhaus 38, Augustahospital 15, Hebammen-Lehranstalt 8, Wilhelm-Augustahospital 17.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) 1, Altersschwäche —, Kindbettfieber 1, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Scharlach 8, Masern u. Röteln —, Diphtherie 15 (2), Keuchhusten —, Typhus 1, Milzbrand 1, Rose 6, andere Wundinfektionskrankheiten 5, Tuberkulose der Lungen 17 (11), anderer Organe 14, Miliartuberkulose —, Lungenentzündung 17 (6), Influenza 2, andere übertragbare Krankheiten (venerische) 15, Krankheiten der Atmungsorgane 46 (1), der Kreislauforgane 26 (2), Gehirnschlag 4 (2), andere Krankheiten des Nervensystems 34 (4), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 30, andere Krankheiten der Verdauungsorgane 26 (4), Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 34 (1), Krebs 17 (3), andere Neubildungen 14 (1), Verletzungen 79 (2), alle übrigen Krankheiten 284 (10).

\*) Außerdem sind in den Gemeinden der nächsten Umgebung folgende Erkrankungen (Todesfälle) gemeldet worden: an Scharlach in Brodau 2, Carlswitz 2, Lungentuberkulose in Herrnprotsch 1, Diphtherie in Klein-Masselwitz 1 Person.

**Meteorologische u. a. Beobachtungen**  
der Königl. Universitäts-Sternwarte und des  
Königl. Wasserbauamts  
in der Woche vom 4. bis 10. November 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° + |       |       |              |              |                  |
|------------|--------------------------|-------|-------|--------------|--------------|------------------|
|            | 7 Uhr                    | 2 Uhr | 9 Uhr | Maxi-<br>mum | Mini-<br>mum | Tages-<br>mittel |
| G.         | 9,3                      | 10,5  | 9,6   | 10,5         | 7,8          | 9,8              |
| M.         | 6,3                      | 14,4  | 10,5  | 14,4         | 5,7          | 10,4             |
| D.         | 6,2                      | 13,0  | 8,4   | 13,3         | 5,3          | 9,0              |
| M.         | 7,7                      | 15,7  | 9,3   | 15,7         | 6,3          | 10,5             |
| D.         | 11,2                     | 16,1  | 13,5  | 17,0         | 8,4          | 13,6             |
| G.         | 8,2                      | 11,8  | 7,6   | 13,5         | 7,2          | 8,8              |
| G.         | 0,6                      | 5,2   | 0,8   | 6,5          | 0,1          | 1,8              |

Zum Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 9,1 C° (in der betr. 46. Woche des Vorjahres + 7,8 C°), der Luftdruck 744,5 (744,4) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 8,55 (27,40) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luft-<br>druck (mm) | Mittlere relative<br>Feuchtigkeit (%) | Niederschläge                         |             | Stand des<br>Oberwassers<br>über dem<br>Pegel (m)<br>(vorm. 8 Uhr) |        |
|------------|-------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|-------------|--------------------------------------------------------------------|--------|
|            |                               |                                       | Höhe<br>(bis<br>7 Uhr<br>vorm.)<br>mm | Bemerkungen | Ober-<br>Wasser                                                    | Unter- |
| G.         | 743,2                         | 85                                    | —                                     | Regen.      | 4,90                                                               | —1,30  |
| M.         | 748,2                         | 78                                    | 4,50                                  | —           | 4,92                                                               | —1,46  |
| D.         | 748,2                         | 88                                    | —                                     | —           | 4,92                                                               | —1,38  |
| M.         | 742,8                         | 84                                    | —                                     | —           | 4,92                                                               | —1,40  |
| D.         | 738,6                         | 72                                    | —                                     | Abds. Regen | 4,92                                                               | —1,36  |
| F.         | 744,6                         | 75                                    | 4,05                                  | —           | 4,92                                                               | —1,38  |
| G.         | 745,7                         | 85                                    | —                                     | Früh Nebel. | 4,90                                                               | —1,42  |

**Fundstücken.**

In der Zeit vom 5. bis 10. November 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Bezeichnung<br>des Gegenstandes                  | Fundstelle   | Tag des<br>Fundes. |
|--------------------------------------------------|--------------|--------------------|
| 1 Uhrkette, 1 Kasten mit<br>Zeichenmaterial..... | Straßenbahn  | 5. Novbr.          |
| 1 goldener Siegelring....                        | Liebigshöhe  | 5. "               |
| 1 schwarzes Övernglas (mit<br>Nickel).....       | Stadttheater | 6. "               |
| 1 Kneifer (Nickelfassung) ..                     | "            | 9. "               |
| 1 Brille im Futteral.....                        | "            | 10. "              |







zu 1291 M Gebäudesteuernutzungswert veranlagt und 1 a 19 qm groß. Es besteht aus dem im Flurbuche Kartenblatt 10 verzeichneten Flächenabschnitte 880/2, Vorderwohnhaus mit Hofraum nebst abgesonderter Remise im Hofe quer und Holzstall im Hofe rechts, sowie abgesondertem Klostert mit Pissoir.

182. Herdainsstraße 58, im Grundbuche von Lehngruben, Stadtkreis Breslau, Band XV Blatt Nr. 653, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Ofenbaumeisters Josef Kopale in Breslau eingetragen, am 3. Januar 1907, vor mittags 10 $\frac{1}{4}$  Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9 im II. Stock, Zimmer Nr. 271. Das Grundstück (Garten) ist 7 a 72 qm groß und besteht aus der Parzelle Nr. 705/1u. des Kartenblattes Nr. 34. Zur Grundsteuer ist es mit einem Reinertrage von 3 $\frac{2}{100}$  Talern, zur Gebäudesteuer zur Zeit nicht veranlagt. Artikel Nr. 14422 der Grundsteuermutterrolle.

## Nichtamtliche Mitteilungen.

### Die Polemik gegen die Vieh- und Fleischsteuerungsartikel

der „Schlesischen Zeitung“ sollte mit der Entgegnung in Nr. 45 des Breslauer Gemeinde-Blattes geschlossen sein, zumal da die daselbst gegebenen zahlenmäßigen Darlegungen in den neuesten Ausführungen der Nr. 804 der „Schlesischen Zeitung“ nicht mehr bestritten werden. Der neueste Artikel der „Schlesischen Zeitung“ enthält aber eine Reihe von Angaben, die in direktem Gegensatz zur Wirklichkeit stehen und eine kurze Abweisung durchaus erforderlich machen.

Die Schlacht- und Fleischsteuer in Breslau beträgt nicht wie die „Schlesische Zeitung“ angibt 6 M pro Zentner Lebendgewicht, sondern für 1 Ochsen oder Bullen 27 M d. h. bei einem Durchschnittsgewicht von 12 Zentnern 2,25 M pro Zentner Lebendgewicht, für Kühe oder Kalben 20,25 M d. h. bei einem Durchschnittsgewicht von 8 Zentnern 2,53 M pro Zentner Lebendgewicht, für Schweine 6,25 M d. h. bei einem Durchschnittsgewicht von 2,5 Zentner 2,50 M pro Zentner Lebendgewicht.

Ebenso irreführende Angaben macht die Zeitung bezüglich der neuen Zölle. Der alte Zolltarif hatte feste Zollsätze, sie betrug gegen Vertragsländer:

|                                           |         |
|-------------------------------------------|---------|
| für 1 Ochsen .....                        | 25,50 M |
| 1 Stier .....                             | 9,00 „  |
| 1 Kuh .....                               | 9,00 „  |
| 1 Jungvieh bis 2 $\frac{1}{2}$ Jahr ..... | 5,00 „  |
| 1 Schwein .....                           | 5,00 „  |
| 1 Schaf .....                             | 1,00 „  |

Jetzt wird der Zoll nach Lebendgewicht erhoben und beträgt (gegen Oesterreich-Ungarn z. B.) 4 M pro Zentner Lebendgewicht für alle Tiere mit Ausnahme der

Schweine, für welche 4,50 M pro Zentner erhoben wird. Ziegen sind zollfrei. Danach beträgt der neue Zoll bei den obengenannten Durchschnittsgewichten für einen Ochsen 48 M, für eine Kuh 32 M und für ein Schwein 11,25 M, d. h. für einen Ochsen hat er sich fast verdoppelt, für Kühe mehr als verdreifacht und für Schweine reichlich verdoppelt.

Ebenso verhält es sich mit den Einfuhrzöllen auf Fleisch. Dieselben sind von 8,50 M auf 13,50 M pro Zentner für frisches Fleisch und von 8,50 M auf 17,50 M pro Zentner einfach zubereitetes Fleisch gestiegen. Daß diese Zollsätze in höchstem Maße erschwerend und hemmend auf die Fleischeinfuhr eingewirkt haben, ist bereits in Nr. 45 d. Bl. bewiesen worden, wonach die Fleischeinfuhr unter der Herrschaft des neuen Tarifes um 27 Prozent gegen die gleiche Zeit des Vorjahres zurückgegangen ist.

Wenn nun die „Schlesische Zeitung“ sagt, daß z. B. Dänemark in den Monaten März bis September d. J. fast zweimal soviel zubereitetes Fleisch nach Deutschland importiert habe, wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres unter den niedrigen Zollsätzen, so steht diese Behauptung im schärfsten Widerspruch mit der Wahrheit. Nach den „monatlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel Deutschlands“, herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amte“ wurden aus Dänemark eingeführt in den Monaten März bis September:

|                                | 1905     | 1906     |
|--------------------------------|----------|----------|
| einf. zuber. Rindfleisch ..... | 4 381 dz | 1 498 dz |
| „ Schweinefleisch ..           | 13 964 „ | 11 181 „ |
| „ Schinken .....               | 1 679 „  | 2 788 „  |

zusammen 20 024 dz 15 467 dz  
d. h. die Einfuhr von zubereitetem Fleische aus Dänemark hat nicht, wie behauptet, zugenommen, sondern 1906 gegen 1905 um 22,75 Prozent abgenommen.

Um eine Verwechslung mit frischem Fleische kann es sich nicht handeln, denn die Einfuhr desselben aus Dänemark ist gleichfalls und zwar um 20,43 Prozent zurückgegangen.

Wenn schließlich die „Schlesische Zeitung“ die Abwehr der übermäßigen Fleisch- und Viehzölle in Gegensatz bringen möchte zur Verteidigung der städtischen Schlacht- und Fleischsteuer, so ist es zunächst tatsächlich unrichtig, daß der Magistrat „immer wieder anerkannt habe, daß die Schlacht- und Fleischsteuer keinen wesentlichen Einfluß auf die Fleischpreise ausübe“. Gerade im Gegenteil hat der Magistrat wiederholt anerkannt, daß die Fleischpreise infolge der Weiterungen bei Erhebung der Schlachtsteuer im allgemeinen noch etwas mehr steigen müßten, als um den Betrag der Schlachtsteuer. Es ist aber ein Unterschied, den selbst die „Schlesische Zeitung“ nicht übersehen sollte, daß der Ertrag der städtischen Schlachtsteuer der Bürgerchaft selbst zugute kommt, der das Fleisch verteuert wird; während die staatlichen Vieh- und Fleischzölle, die der konsumierenden Bevölkerung das Fleisch verteuern, nicht diesen Konsumenten Vorteil bringen, sondern dritten Personen, nämlich den Fleischproduzenten.



**Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)**  
nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 4. bis 10. November 1906.

| Art des Getreides etc.    | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (—)<br>Einfuhr |
|---------------------------|---------|---------|------------------------------------|
|                           | t       | t       | t                                  |
| Weizen .....              | 548     | 467     | + 81                               |
| Roggen .....              | 749     | 10      | + 739                              |
| Gerste .....              | 954     | 390     | + 564                              |
| Malz .....                | 140     | 158     | — 18                               |
| Hafer .....               | 1479    | 1037    | + 442                              |
| Weizen .....              | 132     | 127     | + 5                                |
| Hafer .....               | 45      | 70      | — 25                               |
| Haferfrüchte .....        | 163     | 78      | + 85                               |
| Mehl und Mühlenfabrikate. | 370     | 1407    | — 1037                             |

**Entscheidungen des Reichsgerichts.**

18. Auch für den Verlust der tatsächlichen Vorteile ist nach der konstanten Praxis des Reichsgerichts bei der Enteignung Entschädigung zu gewähren, wenn begründete Aussicht auf längere Dauer des Genusses dieser Vorteile bestand. Ebenso ist der Eigentümer nicht nur für die Nachteile, die ihm unmittelbar durch die Enteignung selbst, sondern auch für diejenigen zu entschädigen, die ihm durch das Unternehmen erwachsen, zu dessen Zwecken die Enteignung erfolgt. (Urteil v. 21. November 1905. Grundstücksarchiv Nr. 44.)

**Entscheidungen des Preussischen Oberverwaltungsgerichts.**

70. Für die Frage, ob die Umsatzsteuer nach dem für bebaute oder nach dem für unbebaute Grundstücke geltenden Satz zu entrichten ist, kommt es auf den Inhalt des der freiwilligen Veräußerung zugrunde liegenden Rechtsgeschäfts an. (Urteil vom 24. April 1906. Preuss. Verwaltungsblatt Nr. 52.)

71. Für die Frage, ob Hypothekenzinsen, welche minder jährigen Kindern zustehen, seitens der verwitweten Mutter zu verzinsen sind, ist entscheidend, ob die Mutter lediglich einen obligatorischen Anspruch auf die Zinsen als Entgelt für gewährten Unterhalt hat, oder ob ihr die Zinsen auf Grund ihres gesetzlichen Nutzungsrechts zustehen. (Urteil v. 8. Mai 1906. Preuss. Verwaltungsbl. Nr. 3.)

72. Den Hebammen ist die Ausübung der Heilkunde in allen Fällen, die nicht in dem Hebammen-Lehrbuch ausdrücklich ausgenommen sind, unteragt. (Urteil v. 13. April 1905. Preuss. Verwaltungsbl. Nr. 3.)

73. Die Vorschriften des § 1 der Allerh. Verordnung vom 23. September 1867 betr. die Heranziehung der Staatsdiener zu den Kommunalaufgaben finden auf einen zu einer Dienstleistung einberufenen Offizier des Verurlaubtenstandes, insbesondere Reserveoffizier keine Anwendung. Ein solcher Offizier ist zwar „servisberechtigt“, aber keine „Militärperson des aktiven Dienststandes“. Unter Militärpersonen des aktiven Dienststandes sind vielmehr nur die Militärpersonen „des Friedensstandes“ im Sinne § 38 unter A 1—3 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 zu verstehen. (Urteil vom 3. Juli 1906. Ministerialbl. f. d. gef. innere Verwaltung Nr. 10.)

74. Die Gast- und Schankwirtschaftskonzession kann für einen bestimmt begrenzten Teil des Publikums erteilt werden, so daß ihre weitere Ausübung unmöglich wird, wenn wie z. B. bei Kantinen für die bei einem Bahnbau beschäftigten Arbeiter, solche Personen an dem betreffenden Orte nicht mehr vorhanden sind. Dagegen ist Konzessions-

erteilung unter der Bedingung, daß sie nur so lange in Kraft bleibe, „als der Konzessionär im Besitze der Herberge“ (für Handwerks- und Wanderburgen) sei, unzulässig, da es sich hier um eine nach § 40 der Gewerbeordnung unzulässige Resolutivbedingung, nicht aber um die Konzession für einen bestimmten Personenkreis handelt. Eine so erteilte Konzession ist ungültig. (Urteil vom 10. Mai 1906. Gewerbearchiv für das Deutsche Reich, Bd. 6 S. 37.)

75. Zur Veranstaltung der im § 33a der Gewerbeordnung genannten theatralischen Vorstellungen ist außer der Erlaubnis aus § 33a auch die in § 32 vorgeschriebene Genehmigung erforderlich. Die Polizeibehörde ist bei Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen zum Einschreiten berechtigt, das sogar soweit gehen kann, die Schließung des Theaters anzuordnen. (Urteil v. 17. Mai 1906. Gewerbearchiv für das Deutsche Reich, Bd. 6 S. 46.)

76. Warenhaussteuerpflichtiger Ertrag ist nach §§ 1, 5 des Warenhaussteuergesetzes nur der Ertrag, welcher aus dem Kleinhandel mit mehr als einer der im § 6 unterschiedenen Warengruppen erzielt wird. Wenn mit einem der Warenhaussteuer unterliegenden Betriebe andere, jene Merkmale nicht an sich tragende Geschäftszweige auch in einem Unternehmen verbunden sind, wie z. B. Kleinhandel mit anderen als den im § 6 aufgeführten Waren, Großhandel, Wirtschaftsbetrieb und ähnliche, so müssen sowohl Umsatz als auch Ertrag, die in diesen Betriebszweigen erzielt sind, bei der Feststellung des für die Warenhaussteuer maßgebenden Umsatzes und Ertrages ganz ausgeschlossen werden. Dasselbe ist der Fall betreffs der Einnahmen, die aus der verzinslichen Anlage eines Teiles des Anlage- und Betriebskapitals erwachsen, das eine unmittelbare Verwendung in dem den Gegenstand des Unternehmens bildenden Betriebe zurzeit noch nicht gefunden hatte und deshalb zeitweilig in anderer Weise nutzbar gemacht war. Es handelt sich sonach nicht um einen im eigentlichen Warenhausbetrieb erzielten Ertrag; die Nutzbarmachung eines Kapitalbetrages durch dessen verzinsliche Anlage stellt keinen Kleinhandel mit bestimmten Waren dar. Die Zurechnung jener Einnahmen zu dem für die Warenhaussteuer in Betracht kommenden Ertrage steht sonach mit den gesetzlichen Bestimmungen im Widerspruch. (Urteil v. 7. Dezember 1905. Deutsche Juriszeitung Nr. 21.)

**Entscheidungen des Kammergerichts.**

13. Eine Polizeiverordnung, die allgemein vorschreibt, daß Schaufenster, Aushängeschilder und andere Anknüpfungsmittel des Gewerbebetriebes, der Kunst und Industrie, sobald sie von der Straße aus sichtbar sind und an straßenwärts liegenden Gebäuden, Türen, Fenstern, Umzäunungen angebracht werden, polizeilich erlaubt sein müssen, ist gültig. (Urteil v. 7. Dezember 1905. Gewerbearchiv für das Deutsche Reich, Bd. 6 S. 5.)

14. Der Rechtskonsulent, der den ihm als solchem erteilten Auftrag ausführt, hat in Preußen die für seinen Gewerbebetrieb erlassenen ministeriellen Vorschriften auch dann zu befolgen, wenn der Auftrag von ihm gelegentlich nicht gegen Entgelt ausgeführt wird. (Urteil vom 5. Juli 1906. Gewerbearchiv für das Deutsche Reich, Bd. 6 S. 59.)

15. Laufburgen, die in kaufmännischen Geschäften tätig sind, fallen unter § 120 der Gewerbeordnung. Ein Irrtum über die Fortbildungspflicht solcher Laufburgen schützt nicht vor Strafe. (Urteil v. 21. Juni 1906. Gewerbearchiv für das Deutsche Reich Bd. 6 S. 109.)

**Entscheidungen der Oberlandesgerichte.**

5. Forderungen eines Handwerkers aus einem Bauunternehmensvertrage unterliegen nicht der kurzen Verjährung. (Urteil des Oberlandesgerichts Cassel vom 5. April 1906. Seufferts Archiv für Entscheidungen der obersten Gerichte. VI. Bd. 9. Heft.)

6. Die Vereinbarung einer sich mit jedem folgenden Tage verdoppelnden Vertragsstrafe ist nichtig wegen Unmöglichkeit und Unstittlichkeit. (Urteil des Oberlandesgerichts Cassel v. 26. Januar 1905. Seufferts Archiv für Entscheidungen der obersten Gerichte. VI. Bd. 9. Heft.)

\*) einigl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.



# Neue Literatur über Städteverwaltung.

## Bücherschau:

Die Erzeugung und Verwendung des Steinkohlengases v. Roschmieder. Berl. v. Jaenede, Hannover. Preis 3,40 M.

Anleitung zur raschen Prüfung wichtiger Lebensmittel v. S. Lenobel. Berl. Hartleben, Wien. Preis 1,35 M.

Die Buchführung für Gasanstalten v. R. Schäfer. Berl. Oldenbourg, München u. Berlin. Preis 7 M.

Lehrbuch der technischen Physik v. Ingenieur Prof. Dr. Lorenz. Berl. Oldenbourg, München u. Berlin. Preis I. Bd. 16 M. II. Bd. 14 M.

Die Beseitigung, Vernichtung und Verarbeitung der Schlachtabfälle und Tierleichen unter besonderer Berücksichtigung des Anwohner- und Arbeiterkurses v. Dr. R. Fischer. Berl. Enke, Stuttgart 1905. Preis 4 M.

Elemente des Kanalbaues v. Th. Heyd. Verlag Schlapp, Darmstadt 1906. Bief. I. Preis 2,60 M.

Handbuch der Nahrungsmittelchemie. Der Wein und seine Chemie v. P. Krauner. Berl. Wirth, Kipingen a. M. Preis 5 M.

Die Entwicklung der Müllverbrennung und der Dürre Ofen zur Verbrennung von Hausmüll und Straßenfehricht v. G. Koepper. Berl. Pierjon, Dresden. Preis 5 M.

Aus der Gasmotorenpraxis. Auswahl, Prüfung und Wartung der Gasmotoren v. G. Viedfeld. Berl. Oldenbourg, München. Preis 2,75 M.

Die Rauchbelästigung und deren Bekämpfung v. R. Stange. Berl. Beder, Teplitz Schönau. Preis 2 M.

Krankenernährung und Krankenküche v. W. Sternberg. Berl. Enke, Stuttgart. Preis 3,60 M.

## Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 5: Anrechnung von Zinsen bei Festsetzung und Einziehung der Straßenbaukosten nach § 15 des Fluchtliniengesetzes. Vortrag v. Bürgermeister Hopf.

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 45: Kommunalbesteuerung wirtschaftlicher Vereinigungen.

Städtezeitung Nr. 3: Bebauungsplan mit Ringstraßen in Schnedenlinien v. Architekt Spelz. — Städtische Krankenschwestern v. Thuznele Schuster. — Mehr Öffentlichkeit für die kommunalen Verhandlungen. — Das Rätsel der Bodenpreise v. Rosé.

Bayerische Gemeindezeitung Nr. 31: Die Reichsteuergesetze vom 3. Juni 1906 v. Rentamtmann Stelzer.

Süddeutsche Bauzeitung Nr. 90: Das Schwarzwerden von Haussteinen. — Handwerkskammern und Tarifverträge.

— Nr. 91: Die Wünschekrute. — Anstreichen mit Maschinen v. F. Hood.

Schlesische Hausbesitzerzeitung Nr. 45: Die Hypothekenbanken und der Pfandbriefmarkt. — Grundstücksbeleihungen durch Privatversicherungsgesellschaften. — Eine Warnung (vor Verwendung mangelhafter Ziegeln) für Hauskäufer und Bauunternehmer.

Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung Nr. 45: Englische Gasföhlen. — Die Wasserversorgung von Berlin, die Grundwassergewinnung und Enteisung v. Dirigent Anklam. — Die Fortschritte der Gasglühlichtbeleuchtung v. Dr. C. Böhm. — Sandfiltration und Schnellfiltration mit Jewell-Filtern.

Gesundheitsingenieur Nr. 45: Moderne Ausführungen auf dem Gebiete der Bade- und Wascheinrichtungen etc. — Näherungsformel zur Berechnung von Straßenreinigungskosten v. Harder. — Abführung von Sturzregen durch Kanalisationsanlagen v. A. Müller.

Technisches Gemeindeblatt Nr. 15: Über das Verhalten der Straßenbahnschienen in Asphaltstraßen v. Oberbaurat Klette.

Schlesisches Gewerbeblatt Nr. 23: Die Durchführung des Handwerkergesetzes. — Welches Einkommen ist in der Steuerdeklaration abzugsberechtigt? v. B. Wolger.

Korrespondenz der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin. Beilage zu Nr. 8: Denkschrift betr. die Frage eines Reichsfehdegesetzes.

Gesetz und Recht Heft 4: Verhaftung und vorläufige Festnahme, Haftbefehl und Stedbrief v. Landrichter Dr. Winter. — Eigenwille und Rechtsordnung v. Dr. iur. Fischer. — Die Haftung des Vaters für Prozeßkosten des Kindes v. Rechtsanwalt Mantey.

Soziale Praxis Nr. 7: Die Verfassungsurkunde der deutschen Sozialpolitik v. E. Franke. — Heimarbeit und Wohnungsfürsorge. — Ausländische Arbeiter und Arbeiterwanderungen in Deutschland. — Die Tarifverträge im Baugewerbe. — Die Besteuerung der Konsumvereine. — Baugenossenschaften und preussisches Vereinsrecht. — Arbeiterorganisationen und Fachbildung.

Die Arbeiterversorgung Nr. 32: Die Krankenhauspflege und die Kosten derselben v. F. Kleis. — Zu den Voraussetzungen der Befreiung von der Versicherungspflicht nach § 3a Abs. 1 Nr. 2 des Kranken-Vers.-Gesetzes v. Amtsgerichtsrat Hahn.

Rundschau für Gemeindebeamte Nr. 46: Das Recht auf Bildung.

Grundstücksarchiv Nr. 46: Vom allgemeinen Zustande im deutschen Städtehausbefitz v. Baumstr. Stadtrat Hartwig.

Mitteilungen für (Breslauer) Grundbesitzer Nr. 22: Zur besseren Sicherung des gesetzlichen Pfandrechts des Vermieters v. Dr. F. Bafst.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Vorabestellungen nehmen sämtliche Postanstalten.  
sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes  
entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind  
bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle  
einzusenden.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen  
1,30 M.  
Einzelnnummer 10 Pf.

Einrückungsgebühr für die halbspaltens-Pettzeile  
oder deren Raum 20 Pf.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

Nr. 47

Ausgegeben am 25. November 1906

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Eine außerordentliche Viehzählung

hat zufolge Ministerialerlasses am Sonnabend, den 1. Dezember d. J., im preussischen Staate stattzufinden. Gleichzeitig werden auf Anordnung des Provinzialausschusses Namen, Beruf u. der Viehbesitzer ermittelt.

Die Ausführung der Zählung wird vom Magistrat und der Polizeibehörde gemeinschaftlich bewirkt.

Namens der Gemeindebehörde sind die Mitglieder der statistischen Deputation, namens des königlichen Polizeipräsidiums Herr Polizeirat Weiß beauftragt, gemeinsam als Zählungskommission tätig zu sein. Das statistische Amt ist das Organ der Zählungskommission. Ihm ist die Ausführung der Arbeiten übertragen, welche der Ortsbehörde in Angelegenheiten der Viehzählung obliegen.

Die Zählung geschieht nach den 26 Polizeikommissariaten und wird in diesen geleitet durch die Polizeikommissare. Ausgenommen sind die eisenbahn- und militärischen Grundstücke, sowie der städtische Schlacht- und Viehhof, für welche besondere Zählbezirke gebildet werden. Die eigentliche Zählung wird durch Schulleute vorgenommen. Für jeden Zählbezirk wird von dem zuständigen Polizeikommissar ein Schulmann als Zähler ernannt.

In den letzten Tagen des November werden die Zählkarten (A und F) den Besitzern oder Verwaltern der Grundstücke, in denen sich Pferde, Rindvieh, Schafe oder Schweine befinden, zugestellt. Die genannten Formulare sind nach Maßgabe der Erläuterungen gewissenhaft auszufüllen und vom 3. Dezember ab dem mit der Abholung und sofortigen Prüfung beauftragten Schulmann einzuhandigen.

Wir ersuchen die Besitzer und Verwalter der Grundstücke sowie die Viehbesitzer um genaue und vollständige Ausfüllung der ihnen zugestellten Formulare, sowie um Erteilung jeder Auskunft an die Schulleute, deren sie zur Erledigung ihres Auftrags als Zähler bedürfen.

Breslau, den 22. November 1906.

Der königliche Polizei-Präsident. Der Magistrat hiesiger  
(St. B. 1498/06.) königlichen Haupt- und  
Residenzstadt.

### Eine Oberlehrerstelle

an den hiesigen städtischen höheren Lehranstalten, zunächst mit Dienst an der evangelischen Realschule 2, ist vom 1. April 1907 ab zu besetzen.

Verlangt wird die Lehrbefähigung in Französisch und Englisch für alle Klassen mit entsprechender Nebenfakultas, erwünscht ist die Befähigung für Turnunterricht.

Das Dienst Einkommen regelt sich nach dem staatlichen Normaletat und seinen bisherigen Nachträgen.

Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt 900 M. jährlich. Die Oberlehrer der Realschulen sind denjenigen der Vollanstalten völlig gleichgestellt.

Bewerbungen von Schulmännern jüngeren Dienstalters sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 15. Dezember 1906 an uns einzureichen.

Breslau, den 22. November 1906.

Der Magistrat hiesiger kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIV. 3808/06.)



### Eine Pfistenzarztstelle

am städtischen Irrenhause in Breslau ist zum 1. Januar 1907 zu besetzen.

Gehalt jährlich 1400 M, steigend von 2 zu 2 Jahren um 200 M bis 1800 M; außerdem freie Beköstigung, freie möblierte Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bedienung.

Bewerbungen sind mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Angabe über die militärdienstlichen Verhältnisse an das Kuratorium einzureichen.

Breslau, im November 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XV a. 2270/06.)

### Gemüllverkauf.

Das in Breslau aus den Rärnerrevieren 25, 26 und 90 gewonnene und auf dem Plage II an der Bohrauer Chaussee abzuschlagende Straßengefährlich und Hausgemüll ist auf die Zeit vom 5. Mai 1906 bis 31. März 1908 zu verkaufen.

Offerten sind bis

Montag, den 3. Dezember d. J.,  
vormittags 10 Uhr,

in unserem Magistratsbureau VI, Weidenstraße 14, I, einzureichen. Die Verkaufsbedingungen liegen dort zur Einsicht aus, sind auch für 30 Z käuflich zu haben.

Breslau, den 16. November 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(VI. 1849/06.)

### Zur Bekämpfung der Rattenplage

werden wir am 29. d. M. und an den folgenden Tagen am Stadtgraben und auf den angrenzenden städtischen Grundstücken und Plätzen in besonders ausgiebiger Weise Gift legen lassen.

Damit dies durchgreifenden Erfolg hat, ist es dringend erwünscht, daß zur selben Zeit auch von den Besitzern der anliegenden nicht städtischen Grundstücke energische Maßnahmen zur Vertilgung der Ratten getroffen werden.

Breslau, den 20. November 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XVIII. 2899/06.)

### Eine Zählung der leerstehenden Wohnungen und Geschäftslöke

findet am 24. d. M. in hiesiger Stadt durch das statistische Amt unter Mitwirkung der Königl. Polizeikommissariate statt, um das erforderliche Material zur Beurteilung der gegenwärtigen Lage des Wohnungsmarkts zu gewinnen. Für jedes bebaute Grundstück (ausschl. für die eisenbahn- und militärökstalischen Grundstücke sowie für andere öffentliche und einzelne

private Gebäude, in denen weder Wohnungen noch Geschäftslöke vermietet werden), ist ein Formular bestimmt, welches bis 22. d. M. von Schutzleuten abgegeben und am 26. d. M. abgeholt werden wird. Wir ersuchen die Besitzer bzw. Verwalter der bebauten Grundstücke um gefällige gewissenhafte Ausfüllung der Zählbogen unter Berücksichtigung der auf dem Formular enthaltenen Anleitung. Wir fügen die Erklärung bei, daß die Angaben, welche das Formular fordert, nicht für Zwecke der Steuerveranlagung, sondern nur zu statistischen Zusammenstellungen benutzt werden.

Breslau, den 14. November 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(St. B. 1383/06.)

### Ergebnis der Stadtverordnetenwahlen.

Gemäß § 27 der Städteordnung und § 10 des Zuständigkeitsgesetzes wird hiermit bekannt gemacht, daß die am 10., 14., 19. und 20. November d. J. vollzogenen Stadtverordneten-Ergänzungs- und Ersatzwahlen folgendes ergeben haben.

Es sind gewählt worden:

#### a. in der III. Abteilung:

im Wahlbezirk Nr. 19 Herr Böttchermeister Pohl,  
" " " 20 " Kaufmann Sckeyde,  
" " " " Kaufmann Kamphausen,  
" " " 29 " Kaufmann Melde,  
" " " 31 " Rentier Rudolph,  
" " " 32 " Kaufmann Teron,  
sämtlich zur Ergänzung;

#### b. in der II. Abteilung:

im Wahlbezirk Nr. 2 Herr Justizrat Ollendorff,  
" " " 3 " Justizrat Heilberg,  
" " " 5 " Rentier Fällborn,  
" " " " Fabrikbesitzer Püschel,  
" " " 7 " Professor Wohlaue,  
" " " 8 " Rentier Breslau,  
" " " 9 " Dr. Emanuel Körner,  
" " " 10 " Generalagent Ziese,  
" " " 11 " Fabrikbesitzer Balhorn,  
" " " " Ingenieur Gärtner,  
" " " 13 " Apothekenbesitzer Dr. Hoffmann,  
" " " " Chefredakteur Dr. Mitsche,  
sämtlich zur Ergänzung;

im Wahlbezirk Nr. 14 Herr Oberlehrer Dr. Seiffert  
zum Ersatz bis Ende 1910, und

im Wahlbezirk Nr. 18 Herr Rentier von Mour  
zum Ersatz bis Ende 1908.

#### c. in der I. Abteilung:

zur Ergänzung

Herr Generalagent Baumeister,  
" Rentier Brinke,  
" Maurermeister L. Ehrlich,  
" Kaufmann R. Eppenstein,



Herr Kaufmann A. Friedenthal,  
 = Kaufmann S. Haber,  
 = Professor Dr. G. Kaufmann,  
 = Sanitätsrat Dr. Th. Körner,  
 = Syndikus Dr. G. Reisser,  
 = Kaufmann M. Dettinger,  
 = Chirurg. Instrumentenmacher Paul Schmidt;

zum Ersatz

bis Ende 1910

Herr Maurermeister G. Tilgner;

bis Ende 1908

Herr Rentier P. Dertel.

In den Bezirken 23, 24, 26, 30 und 34 der III. Abteilung ist zur Wahl je eines Stadtverordneten engere Wahl erforderlich. Hierzu ist auf den 3. Dezember d. J. Termin anberaumt.

Das Ergebnis der engeren Wahlen wird bekannt gegeben werden.

Breslau, den 22. November 1906.

Der Magistrat hiesiger kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
 Dr. Bender. Friedrich.

(OI. 3161/06.)

## Dienstordnung der Breslauer Zentralauskunftsstelle für Unterstützungs- und Fürsorgewesen.

### I. Abschnitt:

Stellung, Zweck und Geschäftsumfang der Zentralauskunftsstelle.

#### § 1.

Stellung.

Die Zentralauskunftsstelle ist i. J. von der städtischen Armenverwaltung ins Leben gerufen worden und wird aus diesem Grunde im Magistratsbureau 1b (einem der drei Bureaus der städtischen Armenverwaltung) verwaltet.

#### § 2.

Zweck.

1. Die Zentralauskunftsstelle soll jedoch keineswegs der Armenverwaltung allein, vielmehr dem Unterstützungs- und Fürsorgewesen im weitesten Umfange dienen.

2. Sie bezweckt:

- die Sammlung von Material über alle hiesigen Familien und Einzelpersonen, welche aus Armen-, Stiftungs-, Anstalts- oder Vereinsmitteln, aus den sozialen Fürsorgeeinrichtungen, wie auch von Privatpersonen (soweit dies zu erfahren ist) Zuwendungen erhalten bzw. erhalten haben, um jederzeit einen vollständigen Überblick über die Verhältnisse der betreffenden Unterstützten zu gewinnen;
- die Verwertung dieses Materials im Interesse der städtischen Armen- und Stiftungsverwaltung, anderer städtischer Verwaltungszweige, der angeschlossenen Vereine und Stiftungen, wie auch geeignetenfalls im Interesse solcher Privatpersonen, die rationelle Wohltätigkeit zu üben willens sind.

#### § 3.

Geschäftsumfang.

Die Zentralauskunftsstelle erhält Mitteilungen:

- über alle Aufwendungen der öffentlichen Armenpflege (Barunterstützungen, Naturalien und Anstaltspflege);
- über alle Unterstüzungen aus städtischen Mitteln, wie aus den unter städtischer Verwaltung stehenden Legat-, Stiftungs- und Anstaltsfonds\*);
- über die Aufwendungen der hiesigen Vereinswohltätigkeit, soweit diese Mitteilungen durch Verträge gesichert sind. Der Anschluß sämtlicher hiesiger Wohltätigkeitsvereine wird fortgesetzt angestrebt;\*\*)
- über die Bewilligungen von Alters- und Invaliden-, sowie Unfallrenten.

### II. Abschnitt:

Geschäftsbetrieb. Allgemeines.

#### § 4.

Innere Einrichtung und Einteilung.

1. Die Sammlungen der Zentralauskunftsstelle sind in drei verschiedenen Abteilungen zu führen:

- Die Sammlung der Personal- (Hauptzahl-) Karten über jede Familie (Einzelperson), für welche im Bureau la Personalakten angelegt sind. (§§ 8—10). Kurrente und reponierte Personalkarten sind je für sich aufzubewahren;
- die Sammlung der Zählblättchen über einzelne Unterstüzungen aus Stiftungs- und Vereinsmitteln, sowie Zuwendungen aus den sozialen Fürsorgeeinrichtungen (§§ 13, 14, 24);
- die Sammlung der Asservate für die Personal- (Hauptzahl-) Kartenanlegung (§§ 11, 12).

2. Die Sammlungen sind je für sich und streng alphabetisch geordnet zu halten, bei häufig vorkommenden Namen nach dem Vornamen des Mannes, und wenn dieser gestorben, nach dem Vornamen der Witwe.

3. Führen einzelne mitunterstützte Familienglieder einen anderen Namen als das Familienhaupt (Stiefkinder), oder handelt es sich um Namen verschiedener Schreibweise (z. B. Scheit — Tseit, Schieslid — Tzieslid und dergl.), so sind an den entsprechenden Stellen Hinweiszettel einzulegen.

4. Die Bestände werden in den Fächern der Regale eingestapelt. Zur Vermeidung von Beschädigungen der Bestände, sowie der bequemer Handhabung wegen dürfen die einzelnen Fächer nicht zu stark belegt werden.

5. Die Fächer sind zum Schutze der Sammlungen gegen Staub und Schmutz mit Pappklappen zu versehen, welche an der Vorderseite entsprechende Aufschriften über den Inhalt (z. B. Aa—Ae, Oa—Om) tragen.

\*) Anmerkung zu 3b. Bureaus: O, I, Ia, IV, IVa, VI, VII, IX, XI, XII, XIII, XIV, XV, XVI, XVIII, E. W. G. W., K. W., W. W. und des Arbeitshauses.

\*\*) Anmerkung zu § 3c. Angeschlossen sind zur Zeit: 1. Armenkollegium der Hofkirche, 2. Breslauer Armenpflegerinnen-Verein, 3. Deutscher Ostmarken-Berein (Schlesischer Landesauschuß), 4. Evangelischer Armenverein, 5. Evangelische Kirchen (alle) bezügl. der Konfirmandenunterstützungen, 6. Evangelischer Lokalverein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene, 7. Hofprediger Wunstersche Jubiläumstiftung, 8. Kaiserin und Königin Elisabeth-Waisenstiftung (Österr. Ungar. Hilfsverein „Austria“), 9. Kath. Fürsorgeverein für entlassene Strafgefangene, 10. Kostkinderaufsichtsverein, 11. Schlesische Blindenunterrichtsanstalt, 12. Schlesischer Hilfsverein für Geisteskranke, 13. St. Hedwigs-Waisenhaus, 14. Suppenanstalten (alle), 15. Verband zur Erziehung hilfsbedürftiger israelitischer Kinder, 16. Verein gegen Verarmung und Bettel, 17. Verein zur Erziehung hilfloser Kinder, 18. Witwen- und Waisenunterstützungskasse städtischer Beamten.



6. Mitteilungen, deren Geheimhaltung die mitteilende Stelle (Stiftung, Verein) etwa als besonders wünschenswert bezeichnet, sind (soweit das betreffende Abkommen nicht anderes vorschreibt) unter persönlichem Verschluss des Vorstehers der Zentralauskunftsstelle selbst aufzubewahren und nur, sofern die betreffende Person später bei anderen Stellen einkommt, nach besonders einzuholender Anordnung des Vorstehenden der Armendirektion unter tunlichster weiterer Wahrung der Verschwiegenheit zu verwerten.

### § 5.

#### Allgemeine Grundsätze über den Geschäftsgang.

1. Das der Zentralauskunftsstelle zugehende Material ist stets mit möglichster Beschleunigung zu bearbeiten und abzufertigen, namentlich die nur durchlaufenden Sachen, welche der einsendenden Amtsstelle zurückgegeben werden müssen. Die in Einzelsachen vorgeschriebenen Fristen sind stets genau inne zu halten. Wenn nicht besonders umfangreicher Natur, sind mit „Sofort“ bezeichnete Sachen stets umgehend, eilige Sachen binnen 24 Stunden, gewöhnliche Sachen innerhalb drei Tagen zu erledigen, namentlich die Akten, welche der Zentralauskunftsstelle aus Bureau la zur Eintragung der Beschlüsse usw. in schon vorhandene Personalkarten zugehen.

2. Akten, auf Grund deren die Anlegung einer neuen Personalkarte erfolgen soll, dürfen in der Regel nicht über acht Tage in der Zentralauskunftsstelle bleiben.

3. Vorlagen, welche die Unterbringung von städtischen Kostkindern betreffen, sind stets als „Sofort“-Sachen zu behandeln.

4. Die Bearbeitung der Freikurscheine und Naturalanweisungen (§ 17) ist derart zu beschleunigen, daß die Scheine usw. der Nichtalmosengenossen spätestens bis Mitte, die der Almosengenossen bis Ende des zweiten Quartalsmonats an das Bureau la abgegeben sind.

5. Die in der Zentralauskunftsstelle verbleibenden, sowie die nach Erledigung an das Bureau la abzugebenden Mitteilungen (§§ 14, 18, 19 und §§ 17, 22) sind spätestens bis zum Ende des folgenden Vierteljahres ordnungsmäßig zu erledigen.

6. Schriftlich nachgesuchte Auskünfte sind stets umgehend abzufertigen.

7. In den Abstempelungsvermerken ist das Datum der Eintragung, der Name des eintragenden Beamten (abgekürzt) und, soweit nicht Übertragungen aus Aktenstücken erfolgen, das Altenzeichen des Bureau la anzugeben.

### § 6.

#### Kontrollbuch.

1. Neben den nach bestimmten Formularen für alle magistratsmäßigen Büreaus eingeführten Geschäftsbüchern (Journal, Reproduktionskalender, Repertorium und Inventarium) ist noch ein Kontrollbuch über den Geschäftsumfang der Zentralauskunftsstelle zu führen (Form. 188).

2. In dasselbe ist alltäglich einzutragen, wie viele Amtshandlungen die Zentralauskunftsstelle zu verrichten hatte.

3. Das Kontrollbuch ist stets kurrent zu halten, mit dem Rechnungsjahr abzuschließen und dem Vorstehenden der Armendirektion in den von ihm bestimmten Fristen zur Einsicht vorzulegen.

### § 7.

#### Auskunftsverteilung. Allgemeines.

1. Den Mitgliedern und Beauftragten des Magistrats, der städtischen Armenverwaltung, der städtischen Stiftungsverwaltung sind Auskünfte über Familien bezw. Einzelpersonen auf Grund des in der Zentralauskunftsstelle vorhandenen Materials sowohl bei mündlicher Vorprache in der Zentralauskunftsstelle, wie auch auf schriftliche Anfragen bereitwilligst zu erteilen.

2. Ebenso erhalten solche Auskünfte diejenigen Vereine, welchen dies vertragsmäßig oder durch Genehmigung der Armendirektion zugestanden ist.

3. Die Auskünfte sind genau nach dem Staube der Personalkarten bezw. des sonstigen Sammelmateriels zu erteilen. Bezüglich des Aufenthalts in Breslau sind nur amtlich festgestellte Tatsachen anzugeben, eventl. ist zu sagen:

„Angebbl. seit . . . . ., amtlich nicht festgestellt, oder amtlich nur seit . . . . . festgestellt“ und bezüglich des Unterstützungswohnisses „Noch nicht festgestellt“. In zweifelhaften Fällen ist ein Fragezeichen zu machen.

4. Personalkarten (Zählblättchen) sind stets in der Zentralauskunftsstelle einzusehen. Aus der Zentralauskunftsstelle dürfen solche nur auf schriftliche Anordnung des Herrn Oberbürgermeisters oder des Herrn Vorstehenden der Armendirektion herausgegeben werden, und ist in diesem Falle unbedingt eine das Altenzeichen (Journalnummer) der Anordnung enthaltene Retentnotiz an deren Stelle zu legen. Ist eine derartige Anordnung angeblich nur mündlich ergangen, so hat der Vorsteher der Zentralauskunftsstelle sich von dem Überbringer des Auftrags Quittung mit den erforderlichen Angaben ausstellen zu lassen. Gelangt in einem dieser Fälle die betreffende Personalkarte (Zählblättchen) nicht binnen 24 Stunden zurück, so ist alsbald Anzeige wegen des Fehlens besonders in Vortrag zu bringen. Retentnotiz und Quittung sind nach Rückkunft der Personalkarte (Zählblättchens) zu taschieren.

### III. Abschnitt:

#### Personal-(Hauptzähl-)karten.

### § 8.

#### Anlegung und Führung.

1. Über jede im Wege der öffentlichen Armenfürsorge (durch Gewährung von Bar- oder Naturalunterstützungen, Anstalts- oder Krankenhauspflege) unterstützte Person oder Familie, alle Legatanwärter oder Legatgenossen, sowie über diejenigen Personen oder Familien, für welche sonst etwa im Bureau la Personalkarten angelegt sind, ist eine über alle Verhältnisse dieser Person (Familie) Auskunft erteilende Personal-(Hauptzähl-)karte (Form. 181 früher 104) auf Grund der im Bureau la geführten Personalkarten, Blattsammlungen usw. anzulegen unter Vermerk der Personalkartennummer auf dem Personalkartenstück bezw. der Vorlage des Bureau la.

2. Vor Anlegung ist festzustellen, ob nicht bereits eine Personalkarte auf Grund anderer Akten vorhanden ist, und zutreffenfalls dem Bureau la hiervon Kenntnis zu geben.

3. Die Personalkarten sind mit recht deutlicher aber kleiner Schrift mit schwarzer Tinte unter möglichster Ausnützung des vorhandenen Raumes auszufüllen. Sämtliche Personalkarten sind auf der Vorderseite eingehend zu verzeichnen, damit alle für die zweifelsfreie Feststellung der betreffenden Person (Familie) wichtigen Angaben aus der Personalkarte ersichtlich sind. Bei Frauen ist neben dem Vor- und Zunamen auch der Geburtsname anzugeben.

4. In Abteilung a. b. Rubrik „Seit wann in Breslau zu dauerndem Aufenthalt“ ist in Ermangelung amtlicher Feststellungen bei den Akten unter die aus dem Personalsbogen entnommene Jahreszahl angeblich zu setzen. Weichen die amtlichen Feststellungen von den Angaben im Personalsbogen ab, so sind beide Daten zu setzen, z. B.

1. 4. 1870

angebbl. (= angeblich),

1. 10. 1882

amtl. n. f. (= amtlich nur festgestellt).

In zweifelhaften Fällen ist ein Fragezeichen mit Bleistift zu machen.

5. Letzteres hat in gleicher Weise in Abteilung d. „Unterstützungswohniss“ zu geschehen.

6. In Abteilung a. b. Rubrik „Gesundheitszustand, Leumund“ ist möglichst gedrängt der Inhalt der Arztatteste mit Bezeichnung der Ärzte und der Zeit der Ausstellung wiederzugeben, ferner die Charakteristik der Person, namentlich ob Trinker; Wählgänger, Gewohnheitsbittler oder Nährpflichtverleger. Desgleichen sind geeignete Notizen über Bestrafungen unter Hinzufügung des Datums der Ein- bezw. Nachtragung zu machen. Die



bezüglichen Bemerkte sind auch auf Grund von Berichten in den Ermittlungsbogen des Armenpflegerinnenvereins, der Fragebogen für die Egers-Stiftung und sonstigen geeigneten Materials weiter fortzuschreiben.

7. In Abteilung c. Rubrik „Bemerkungen“ ist unter anderem der jeweilige Aufenthalt der Kinder, der Gesundheitszustand, falls bekannt, und bei Kostkindern die Pflege-Stelle anzugeben.

8. In Abteilung f. „Sonstige besondere Verhältnisse“ sind unter anderem Bezirksbotenlöhne, Kostenbeiträge, Bezüge von Alters-, Invaliden- und Unfallrenten, Pensionen, Unterstützungen nicht öffentlicher Art und sonstige Bezüge, sowie Erstattungen aus solchen Bezügen an die Armendirektion, oder Veränderungen bezw. Wegfall derselben mit roter Tinte einzutragen.

9. Bei den unter Patronat des Armenpflegerinnenvereins gestellten Almosenempfängern sind an geeigneter Stelle, z. B. im rechtsseitigen leeren Raume des Kopfes mit Blaustift die Buchstaben A. P., d. h. Armenpflegerinnenvereinspatronat, darunter mit Bleistift die Nummer der Gruppe und das Datum der Überweisung zu setzen, falls bekannt.

10. Auf der Rückseite der Personalkarte ist ein fortlaufendes Verzeichnis sämtlicher der betreffenden Person (Familie) zugewendeten, bekannt gewordenen Unterstützungen zu führen. Dabei sind zu unterscheiden:

- A. Laufende Unterstützungen in offener Armenpflege,
- B. Einmalige (Extra-) Unterstützungen,
- C. Anstaltspflege.

Bei Unterstützungen seitens des Armenpflegerinnenvereins ist auch die unterstützende Gruppe bezw. der Vorstand anzugeben. Bei laufender Unterstützung ist der Grund derselben bezw. des Wegfalls kurz und bezeichnend anzugeben, z. B. „Krankheit des Mannes“, geringer Verdienst der Frau, fünf Kinder“, „Mann Familie verlassen, Frau krank, vier Kinder“, „nur ein Viertel erwerbsfähige Witwe, vier Kinder“, „Schul-entlassung des . . .“, „Rückkehr des Mannes“, usw.

11. In Rubrik „Bemerkungen“ ist das Datum der Eintragung der Beschlüsse zu vermerken.

12. Kostenrückstellungen sind bei Abteilung A in derselben Rubrik, bei Abteilung B und C in der vierten Steilkolumne mit roter Tinte zu vermerken.

13. Bei Anlage einer Personalkarte sind auf dieser nach Maßgabe des gesamten Alteneinhalts, welcher genau und sorgfältig zu studieren ist, sämtliche Unterstützungen für die betreffende Person (Familie), von welcher Seite auch die Zuwendungen herrühren mögen, einzutragen.

14. Zugleich sind die Verhältnisse der anderen zwei Sammlungen nach Vorgängen über die betreffende Person (Familie) nachzusehen, und nach etwaigen Zählblättern die Eintragungen auf der Personalkarte zu vervollständigen.

15. Die weiteren Unterstützungen sind sodann nach der Reihenfolge ihres Bekanntwerdens bei der Zentralauskunftsstelle auf der Personalkarte einzutragen.

16. Bei weiteren Eintragungen auf Grund der Akten ist nach Maßgabe der neuen Alteneingänge (Bezirksgutachten, Arztatteste usw.) der Inhalt der vorhandenen Personalkarte zu ergänzen.

17. Bei den Eintragungen sind folgende Tinten zu verwenden:

- a. schwarze für alle eigentlich öffentlichen Armenunterstützungen,
- b. hellblaue für alle Unterstützungen aus städt. Stiftungen und Fonds, die nichtöffentliche Armenunterstützung darstellen, auch dann, wenn bereits auf älteren Personalkarten die Eintragungen mit schwarzer Tinte erfolgt sind,
- c. rote für alle nicht städtischen Unterstützungen,
- d. grüne für alle Unterstützungen seitens des Vereins gegen Verarmung und Bettelei auf solchen älteren Personalkarten, auf denen bereits Eintragungen mit dieser Tinte stattgefunden haben; auf andere (wie zu c) mit roter.

## § 9.

### Abkürzungen.

Zur besseren Ausnützung des Raumes der Personalkarten sind auf denselben folgende Abkürzungen anzuwenden:

1. A. D. = Armendirektion,
2. A. H. = Armenhaus,
3. A. V. = Armenpflegerinnenverein,
4. Bl. K. V. = Blaukreuzverein,
5. Carlw. = Tageserholungsstätte bei Carlowitz,
6. Cl. S. = Claassenisches Siechhaus,
7. D. Ostm. V. = Deutscher Ostmarkenverein,
8. Elisabeth. S. H. = Elisabethinerinnen-Siechhaus,
9. Ev. A. V. = Evang. Armenverein,
10. Ev. L. V. Str. = Evang. Lokalverein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene,
11. F. a. p. us. = Fonds ad pios usus,
12. F. K. = Ferientolonienkomitee,
13. Gräbisch. Lehrt. = Gräbischer Lehrkolonie,
14. H. Gr. = Kinderhospital zum heil. Grabe,
15. H. V. Austria = Kaiserin und Königin Elisabeth-Waisenstiftung (Österr.-Ungar. Hilfsverein „Austria“),
16. J. H. = Städtisches Irrenhaus,
17. Kath. F. V. = Kath. Fürsorgeverein für entlassene Strafgefangene,
18. K. A. V. = Kostkinderaufsichtsverein,
19. K. H. D/S. = Krankenhaus zu Allerheiligen,
20. K. H. St. = Kinderheilstätte,
21. Kr. K. = Krankentüchtkost,
22. K. B. Wohlau = Wohlauser Kreisverein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene,
23. L. K. = Legatkommission,
24. Osw. = Tageserholungsstätte bei Oswitz,
25. Pfl. H. H. = Pflegehaus in Herrnprotisch,
26. Pos. E. W. V. = Posener Evang. Waisenverein,
27. Prov. P. A. = Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt,
28. R. H. Weid. = Resonvalenzentenheim, (Friedländerisches Zufluchtsheim für Genesende in Weidenhof),
29. S. A. = Suppenanstalt,
  - a. Fr. V. = Frauenverein zur Speisung und Bekleidung Armer,
  - b. Nikol. B. V. = Nikolai-Bezirksverein,
  - c. Nylh-V. = Nylhverein für Obdachlose,
  - d. Gr. Schw. = Graue Schwestern zur heiligen Elisabeth,
30. Schl. Bl. U. A. = Schlesische Blindenunterrichtsanstalt,
31. Schl. H. B. f. Geisteskr. = Schlesischer Hilfsverein für Geisteskranke,
32. St. Hedwigs-A. H. = Rettungshaus zur heiligen Hedwig (Hirschstr.),
33. St. Hedwigs-W. H. = St. Hedwigs-Waisenhaus (Michaelisstr.),
34. Stifgs. V. = städtische Stiftungsverwaltung,
35. U. K. Universitätsklinik,
36. Wb. z. E. h. isr. K. = Verband zur Erziehung hilfsbedürftiger israelitischer Kinder,
37. W. f. v. u. v. K. = Verein für verlassene und verwahrloste Kinder,
38. W. g. V. = Verein gegen Verarmung und Bettelei,
39. W. H. St. R. Zieber = Kaiserin Auguste Viktoria Volksheilstätte zu Nieder-Zieber bei Landesgut in Schlesien,
40. W. z. E. h. K. = Verein zur Erziehung hilfloser Kinder,
41. W. H. = Wenzel Handelsches Krankenhaus,
42. W. u. W. K. = Witwen- und Waisen-Unterstützungskasse städtischer Beamten.

## § 10.

### Verzeichnen und Aufbewahren.

1. Über den Bestand an Personalkarten sind drei Verzeichnisse zu führen:



- a. das laufende Kartenverzeichnis,
- b. das alphabetische Kartenverzeichnis,
- c. das Verzeichnis der reponierten Personalkarten.

2. Im laufenden Kartenverzeichnis (a) ist jede Personalkarte mit laufender Nummer einzutragen. Die Nummer ist auf der Personalkarte und dem entsprechenden Personalaktenstück (§ 81) zu vermerken. Das Verzeichnis a hat die laufende Nummer, den Namen des Familienhauptes, bei Frauen auch Geburtsnamen, das Alterszeichen des Bureau la und den Tag der Personalkartenanlegung zu enthalten.

3. Im alphabetischen Verzeichnis (b) sind die Personalkarten mit denselben Angaben nach den Buchstaben geordnet einzutragen.

4. Im Verzeichnis der reponierten Personalkarten sind diejenigen Karten einzutragen, deren Beiseitelegung infolge Todes u. d. der unterstützten Person erforderlich wird. Im laufenden und alphabetischen Verzeichnis (a und b) sind reponierte Personalkarten durch Ausschreiben der Eintragung mit roter Tinte und Zusage des Buchstabens R (reponiert) kenntlich zu machen.

5. Aus der Sammlung entnommene Personalkarten sind möglichst an demselben Tage wieder einzuordnen.

#### IV. Abschnitt:

Sammlung der Affidate für Personal (Hauptzähl-)Kartenanlegung.

##### § 11.

##### Allgemeines.

1. Soweit der Zentralauskunftsstelle Mitteilungen über öffentliche Unterstützungen zugehen, bezüglich welcher Personalkarten noch nicht angelegt sind, oder mangels ausreichender Personalien augenblicklich nicht ermittelt werden können, sind solche einstweilen alphabetisch geordnet besonders aufzubewahren (namentlich Mitteilungen nach Formular 3, 17a, 17b, 35, 142b).

2. Freikurscheine und Naturalanweisungen (§ 17), zu denen Personalkarten nicht vorhanden oder nicht zu ermitteln, sind zunächst mittels Formulars 185 dem Bureau la zuzustellen und erst nach Rückkunft (soweit nämlich Personalakten nicht vorhanden bzw. anzulegen sind) der Affidatenammlung einzuverleiben. (§ 12 Abs. 4.)

##### § 12.

##### Behandlung der Affidate.

1. Zu jedem sechs Monate und darüber alten Eingange zur Affidatenammlung ist der Vorgang aus Bureau la mittels Formulars 183 (früher 104h) behufs Anlage einer Personalkarte einzufordern, und über die Erledigung des Affidats eine Kontrollliste (Formular 182 früher 104g) zu führen.

2. Erlebte Affidate sind wie die sonstigen entsprechenden Eingänge, für welche Personalkarten vorhanden, zu behandeln. (§§ 18<sup>2/3</sup>, 19<sup>2</sup>.)

3. Die Kontrollliste 182 (früher 104g) ist zugleich mit der Kontrollliste über Abgabe der aktenreifen Zählblätter an das Bureau la (§ 13<sup>1</sup>) von Zeit zu Zeit dem Vorsitzenden der Armendirektion zur Prüfung vorzulegen.

4. Die mittels Formulars 185 an die Zentralauskunftsstelle zurückgelangten und der Affidatenammlung einverleibten Freikurscheine und Naturalanweisungen (§ 11 Abs. 2) sind wie folgt zu behandeln: Treten im Laufe der Zeit andere hinzu, und sind dies entweder mehr als drei, oder übersteigt der Gesamtwert dieser Unterstützungen den Mindestbetrag von sechs Mark, oder befinden sich in der Zählblättersammlung (was vor Einverleibung jedesmal, außerdem später gelegentlich zu prüfen) Mitteilungen über Unterstützungen (Zuwendungen) an dieselben Personen, so hat mittels Formulars 186 Abgabe sämtlicher Beläge an das Bureau la zur Anlage von Personalakten und weiteren Veranlassung zu erfolgen. Scheine usw., welche demnach in der Sammlung verbleiben, sind nach Ablauf von drei Jahren aus dieser auszuscheiden und zu kassieren.

#### V. Abschnitt:

#### Zählblätter.

##### § 13.

##### Eingänge und deren Bearbeitung.

1. Über den Eingang sämtlicher Zählblätter ist ein die speziellen Kontrollisten enthaltendes Kontrollbuch zu führen, und auf Grund desselben dem Vorsitzenden der Armendirektion in den vorgeschriebenen Fristen hierüber Bericht zu erstatten.

2. Eingegangene Zählblätter sind alsbald alphabetisch zu ordnen, sodann die mitgeteilten Unterstützungen auf die etwa bereits vorhandenen Personalkarten zu übertragen.

3. Bei dieser Übertragung sind die betr. Zählblätter, soweit es sich um Nichtortsangehörige, Landarme, oder solche Personen handelt, deren Ortsangehörigkeit zweifelhaft oder noch nicht festgestellt ist, mit zwei liegenden Kreuzen (X X), die Zählblätter von Almosenempfängern mit einem liegenden Kreuz (X) mit Rotstift auszuzeichnen, mit Übertragungsvermerk (Stempel) zu versehen und in die Hüllen für die abzugebenden Zählblätter zu legen.

4. Die dergestalt als aktenreif gekennzeichneten Zählblätter sind nach folgenden Kategorien:

- a. Nichtortsangehörige, Landarme oder zweifelhafte Fälle,
- b. Almosenempfänger,
- c. Nichtalmosenempfänger

gesondert möglichst wöchentlich an das Bureau la abzugeben.

5. Über die Abgabe der aktenreifen Zählblätter ist eine Kontrollliste zu führen, welche zugleich mit Kontrollliste 182 (früher 104g) (§ 12<sup>1</sup>) von Zeit zu Zeit dem Vorsitzenden der Armendirektion zur Prüfung vorzulegen ist.

6. Vorstehende Bestimmungen finden auch auf alle diejenigen Scheine Anwendung, welche bestimmungsgemäß als Zählblätter zu behandeln sind (§§ 20, 22, 24, 31).

##### § 14.

##### Zählblättersammlung.

1. Zählblätter (Scheine), für welche Personalkarten nicht vorhanden, oder mangels ausreichender Personalien nicht ermittelt werden können, sind nicht an das Bureau la abzugeben, sondern alphabetisch geordnet in der Zählblättersammlung aufzubewahren. Vor Einrangierung jedoch sind dieselben bezüglich der Angaben über die Aufenthaltsdauer zu prüfen, und wenn sich aus dem Inhalte klar ergibt, daß es sich offenbar (oder wahrscheinlich) um eine nichtortsangehörige Person (Familie) handelt, dergleichen Zählblätter mittels Formulars 187 dem Bureau la zwecks Feststellung des Unterstützungswohnsitzes und event. Inhabierung weiterer Vereinsunterstützung zuzustellen. Handelt es sich um laufende oder größere einmalige Unterstützungen, oder gehen bezüglich derselben Person (Familie) Zählblätter verschiedener Vereine bald nacheinander ein, so ist vorstehendes auch dann zu veranlassen, wenn die Zählblätter über die Aufenthaltsdauer keine (oder verdächtige) Angaben enthalten. Befinden sich in der Affidatenammlung (was vor Einrangierung auch jedesmal zu prüfen) Mitteilungen über Unterstützungen an dieselben Personen (vgl. § 12 Abs. 4), so hat die Abgabe sämtlicher Beläge mittels Formulars 186 zu erfolgen.

2. Die in der Zählblättersammlung vorhandenen Blätter sind mindestens jährlich einmal auf etwa vorhandene, seinerzeit nicht ermittelte Personalkarten zu prüfen und zutreffendenfalls gemäß § 13 zu behandeln.

3. Einzelne Zählblätter über einmalige Unterstützungen im Betrage (Werte) von weniger als fünf Mark sind nach drei, andere nach fünf Jahren aus der Sammlung auszuscheiden und zu kassieren. Sind jedoch zwei oder mehr Zählblätter für dieselbe Person (Familie) vorhanden, so sind diese alle zusammenzuheften und (soweit nicht inzwischen Abgabe ans Bureau la erfolgt) erst wenn fünf Jahre seit der letzten Unterstützung verfloßen sind, zu kassieren.



## VI. Abschnitt:

Mitteilungen aus anderen Bureau des Armenverwaltung.

### A. Bureau Ia.

§ 15.

#### Altenmitteilungen.

1. Die im Bureau Ia geführten Alten sind der Zentralauskunftsstelle anzustellen:

- a. alsbald nach der Anlegung neuer Alten behufs Ausfertigung einer Personal-(Hauptzahl-)karte (§ 81),
- b. bei Feststellung bezw. Veränderung des Unterstützungswohnsitzes,
- c. bei jeder Veränderung im Familienstande des Mannes (Vaters) oder der Frau (Mutter) — Eheschließung, Scheidung, Wiederverheiratung und dgl. —,
- d. bei jeder Umschreibung der Alten aus sonstigen Gründen (z. B. wegen Namensberichtigung),
- e. vor in Aussicht genomener Reponierung der Alten,
- f. bei Bewilligung (auch Weiterbewilligung, Erhöhung Verminderung) und Absetzung von
  1. Almosen,
  2. Kostgeld,
  3. Legaten,
- g. bei Armenhausaufnahmen und -Entlassungen,
- h. bei Aufnahmen in die Universitätskliniken für Rechnung der Armenverwaltung und Entlassungen aus denselben,
- i. bei Aufnahmen in andere fremde Anstalten und Vereine und Entlassungen aus denselben,
- k. bei Aufnahmen ins Classensche Siechhaus und Entlassungen daraus.

2. Nicht erforderlich ist die Zustellung der Alten (abgesehen von Neuankömmlingen von Alten, wo die Zustellung unter allen Umständen zu erfolgen hat), in solchen Fällen, in denen die Zentralauskunftsstelle ohnehin besondere Mitteilungen durch die hierfür besonders eingeführten Armenverwaltungsformulare erhält, also

- a. wo Zählblättern nach Formular 36 ausgefertigt werden,
- b. bei Ausstellung von Freikurscheinen und Naturalunterstützungen (wo Anweisung nach Formular 37 a/d, 38 a und c/e, 39 a/g, 40, 40a, 41, 41a/c, 48, 54 a/c, 55, 55 b/c, 56, 59 a/d erfolgt),
- c. bei Verpflegung in städtischen Krankenhäusern (wo die Mitteilung durch Kopfszettel nach Formular 142 b erfolgt),
- d. bei Anweisungen einmaliger (bzw. Extra-) Unterstützungen durch Formular 3, 17 a, 17 b oder 35 (vgl. § 19),
- e. bei allen sonstigen Kasenanweisungen auf besonderen Armenverwaltungsformularen, (Formulare 141 und 144 a) (vgl. § 16).

3. Die auf der Personalkarte eingetragenen Unterstützungen, welche nicht von der Armenverwaltung herrühren, sind sobald Pflugschäftsbücher aus irgend welcher Veranlassung (bei dem gelegentlichen Alkeneingange oder sonst) in die Zentralauskunftsstelle gelangen, in den Pflugschäftsbüchern zu notieren.

#### § 16.

Kasenanweisungen durch Formulare 141 und 144 a.

1. Die Kasenanweisungen durch Formular 141 und 144 a sind der Zentralauskunftsstelle vor Abgabe an die Stadthauptkasse zuzustellen.

2. Unvollständig ausgefüllte Kasenanweisungen dieser Art sind dem Bureau Ia f. S. zur Vervollständigung zurückzugeben.

3. Die angewiesenen Beträge sind schleunigst auf die Personalkarten zu übertragen, und die Beträge mit Eintragungsvermerk an das Bureau Ia zurückzugeben.

### B. Bureau I.

§ 17.

#### Freikurscheine und Naturalanweisungen.

1. Die Freikurscheine und Naturalanweisungen, welche seitens der Lieferanten mit den Rechnungen als Beträge eingeleistet werden (Anweisungen auf Bandagen, Verordnungen, Brillen, Milch, Stärkungsmittel usw.) sind nach Prüfung der Vierteljahrsrechnungen diesen zu entnehmen und spätestens bis Ende des ersten Vierteljahrsmonats gesammelt mittels Formulars 87 der Zentralauskunftsstelle zuzufertigen.

2. Dasselbe sind bald nach Eingang sämtliche Scheine und Anweisungen alphabetisch zu ordnen, sobald die Scheine usw. der Nichtalmosengenossen von denen der Almosengenossen und Kostkinder zu trennen. Die Bearbeitung der ersten hat zunächst und erst nach Erledigung derselben die der letzteren zu erfolgen. Die Scheine usw. sind inhaltlich auf die Personalkarten, soweit solche vorhanden, zu übertragen, mit Eintragungsvermerk abzustempeln und nach denselben Kategorien (a. b. c.) gesondert, wie dies bezüglich der abzugebenden Zählblättern (§ 13<sup>1</sup>) angeordnet ist, jedoch mit der Maßgabe, daß die Beträge, welche nicht ortsangehörige, landarme Personen oder zweifelhafte Fälle betreffen, mit Rotstift mit drei liegenden Kreuzen (XXX) auszuzeichnen sind, an das Bureau Ia fristgemäß (§ 5 Abs. 4) abzugeben.

3. Scheine usw., zu denen Personalkarten nicht vorhanden oder nicht zu ermitteln, sind gemäß § 11 Abs. 2 zu behandeln.

4. Die Bekleidungsanweisungen, welche als Beträge bei der Bekleidungsabrechnung eingehen, sind allmonatlich nach Prüfung des Bekleidungsbuches mittels Formulars 87 an die Zentralauskunftsstelle abzuliefern.

5. Dieselben sind wie die Freikurscheine usw. nach Absatz 2 zu behandeln, ausgenommen die Trennung in Almosengenossen und Nichtalmosengenossen. Ihre Abgabe an das Bureau Ia hat fristgemäß (§ 5 Abs. 5) zu erfolgen.

#### § 18.

#### Kopfszettel, (einschl. vorläufiger Mitteilungen).

1. Bei allen Aufnahmen in städtischen Krankenhäusern fertigt das betreffende Krankenhaus Kopfszettel (Form. 142 b) aus und stellt sie nach Beendigung des Pflegefalls, bei längerer Pflegedauer nach drei Monaten als vorläufige Mitteilungen, dem Bureau Ia zu, welches dieselben durch Auszeichnung des Aufnahmezettels ergänzt und sodann wochenweise gesammelt dem Bureau I zustellt. Dieses überweist nach Prüfung durch den Kopfszettelbezeugenden diejenigen Kopfszettel, bei welchen eine Verpflegung im Wege der öffentlichen Armenpflege vorliegt, der Zentralauskunftsstelle.

2. Dort sind sie alsbald alphabetisch zu ordnen, inhaltlich auf die vorhandenen Personalkarten zu übertragen und mit Abstempelungsvermerk in besonderer Sammlung zu archivieren.

3. Diese Sammlungen sind jahrgangsweise gesondert zwei Jahre aufzubewahren und alsdann zu weiterer Verwertung an die Reponendenregistratur abzugeben.

4. Kopfszettel, für welche keine Personalkarten vorhanden bzw. nicht zu ermitteln sind, sind als Akzinate für Personalkartenanlegung gemäß §§ 11<sup>1</sup> und 12<sup>1/2</sup> zu behandeln.

#### § 19.

Anweisungen auf einmalige (bzw. Extra-) Unterstützungen.

1. Die Anweisungen auf einmalige (bzw. Extra-) Unterstützungen (Formular 3, 17 a, 17 b, 35), welche von der Stadthauptkasse mittels Wochenachweisungen dem Bureau I eingereicht werden, sind diesen nach erfolgter Anweisung der Wochenachweisung von Bureau I zu entnehmen und der Zentralauskunftsstelle zuzufertigen.



2. Letztere hat die Anweisungen sowie die Kopfszettel zu bearbeiten. (Vgl. § 18 Abs. 2/4)

§ 20.

Konfirmationscheine.

1. Die seitens der evangelischen Geistlichen und katholischen Rektoren im Bureau I eingehenden Anzeigen über die demnächstige Konfirmation (Kommunion) (Formular 57f und a) sind mittels Formular 57e und b der Zentralauskunftsstelle zuzustellen.

2. Die Zentralauskunftsstelle hat zu prüfen, ob das betreffende Kind städtisches Kost- oder Almosenoffenkind ist, und bis wann Kostgeld oder Almosen bewilligt ist, und einen entsprechenden Bericht auf die einzelnen Scheine zu setzen.

3. Falls das betreffende Kind in der Fürsorge von Vereinen oder Anstalten untergebracht ist, welche selbst für Kleidung sorgen, bezw. mit welchen vertragliche Abmachungen bestehen, ist dies hierbei deutlich zum Ausdruck zu bringen (z. B. befindet sich im Verein zur Erziehung hilfloser Kinder, im Verein für verlassene und verwahrloste Kinder, im Daheim, in Marienhilf oder dergl.), ebenso wenn ausweislich des Materials der Zentralauskunftsstelle der Versorger des betreffenden Kindes ein städtischer Arbeiter oder Angestellter ist.

4. Die Bearbeitung der Scheine hat als eilige Sache zu erfolgen.

5. Die von den Geistlichen mit Mitteilungen über die kirchlicherseits gewährten Zuwendungen zurückgegebenen Scheine sind der Zentralauskunftsstelle zuzustellen und von derselben als Zählblättchen zu behandeln. Gesangbücher und Unterstüßungen unter drei Mark sind nicht zu notieren, die nur solche Unterstüßungen enthaltenden Scheine vielmehr zu fassieren.

§ 21.

Kinderheilstätten und Ferienkolonien.

1. Die Vorschläge der Armenärzte für Kinderheilstätten und Ferienkolonien (Formular 90c) sind der Zentralauskunftsstelle gesammelt zuzustellen behufs Ergänzung in folgenden Punkten:

- Altenszeichen des Bureau Ia,
- Höhe und Zeitdauer des bewilligten Almosen oder Kostgeldes,
- nähere Angaben bezüglich der Eltern (z. B. Vater tot, Mutter sorgt nicht, erwerbsbeschränkt, drei Kinder, geringer Verdienst und dergl.),
- Geburtsdatum } des Kindes,
- Religion }
- ob ehelich oder unehelich.

2. Die über Aufnahmen in Kinderheilstätten und Ferienkolonien nach Formular 47g der Zentralauskunftsstelle zu gehenden Mitteilungen sind sofort nach Eintragung auf den Personalkarten mit Erledigungsvermerk an das Bureau Ia weiter zu geben.

§ 22.

Suppenanweisungen.

1. Die Suppenanweisungen für die seitens der Organe der Armenverwaltung empfohlenen Personen (Formular 58 und Unternummern) werden der Zentralauskunftsstelle für jede Suppenanstalt gesondert am Schlusse jeden Winters von Bureau I gesammelt zugestellt.

2. Die Anweisungen sind fristgemäß (§ 5<sup>b</sup>) inhaltlich auf die Personalkarten zu übertragen — unter Hinweis auf die regelmäßige bezw. unregelmäßige Abholung der Suppen — und mit Erledigungsvermerk an das Bureau Ia weiter zu geben.

3. Die Anweisungen, nach denen die Abholung der Suppen garnicht oder nur zum kleinsten Teile erfolgt ist, sind als eilige zu behandeln und dem Bureau Ia alsbald zuzufertigen.

4. Mitteilungen über Suppenunterstützungen, welche ohne diesseitige Mitwirkung gewährt worden (Formular 104d, e, f, bezw. bezüglich des Asylvereins 104a), sind zunächst darauf-

hin zu prüfen, ob sie etwa hier nichtortsangehörige, arbeitscheue, trunksüchtige oder nährpflichtverletzende Personen betreffen, und diesenfalls mit entsprechendem Bericht vorzulegen; soweit solche Mitteilungen etwa nicht erst zu Ende des Winters eingehen, sind sie als eilige zu behandeln, und falls einer der vorbezeichneten Fälle vorliegt, schleunigst dem Vorsitzenden der Armen-direktion vorzulegen.

VII. Abschnitt:

Verkehr mit einigen anderen städtischen Dienststellen.

§ 23.

Bureau IX. L. W. Egersche Aufhilfsfestigung.

1. Die von der L. W. Egerschen Aufhilfsfestigung eingehenden Frage- bezw. Auskunftsbogen sind sinngemäß auszufüllen.

2. Die Frage bezüglich der Aufenthaltsdauer ist gemäß § 7 Absatz 3 zu beantworten.

Legate Krull, Hausdorf, Lippmann-Meyer; Lafalle-Knorrsche Stiftung.

3. Bei Auskünften hinsichtlich der anderen Stiftungen ist unter Angabe des Altenszeichens des Bureau Ia anzugeben, ob und welche laufenden Unterstüßungen oder Renten (öffentliche oder nicht öffentliche) die Bewerber derzeit beziehen, oder in den letzten 6 Monaten bezogen haben. Für letzteren Zeitraum sind auch die einmaligen bezüglichen Zuwendungen mitzuteilen.

§ 24.

Bureau XIII.

1. Die aus Bureau XIII eingehenden Mitteilungen über Alters-, Invaliden- und Krankenrenten (Formular 184 früher 105) sind zunächst dem statistischen Amte zuzusenden und erst nach Rückkunft aus demselben gemäß § 13 als Zählblättchen zu behandeln. Eingang und Rückkunft sind in üblicher Weise zu kontrollieren.

2. Mitteilungen über Unfallrenten sind alsbald gemäß § 13 zu behandeln.

VIII. Abschnitt:

Besondere Bestimmungen über den Verkehr mit einzelnen Vereinen.

A. Armenpflegerinnenverein.

§ 25.

Ermittelungsbogen.

1. Die der Zentralauskunftsstelle von den Vereinsdamen zugestellten Ermittlungsbogen (Formular 69) sind unter Berücksichtigung der Nr. 22 der Ausführungsbestimmungen vom 30. Dezember 1903 (Armenblatt Nr. 109 S. 69) in Abteilung C auszufüllen.

2. Betreffen die Ermittlungsbogen Almosenempfängerinnen, welche nicht unter Vereinspatronat stehen, oder sonstige aus Armenfonds laufend unterstützte Personen, so sind die Ermittlungsbogen einzubehalten und an das Bureau Ia zur weiteren Veranlassung abzugeben (Nr. 23 Abs. 4 der erwähnten Ausführungsbestimmungen). Falls solche Bogen von den Vereinsdamen vorher nochmals dringend gewünscht werden, ist in denselben einzutragen:

„Vom Verein nicht zu unterstützen. Bogen wird zurückerbeten.“

3. Im weiteren sind folgende Vermerke zu machen:  
a. Bei Personen, die dem Trunk oder Müßiggang, der Bettellei oder Unsitlichkeit ergeben sind:  
„Wegen (in der betreffende moralische Defekt) . . . vom Verein nicht zu unterstützen, sondern an die Armendirektion zu verweisen.“

b. Liegt Nährpflichtverletzung vor, derselbe, in Fällen dringender Not aber, wenn die Absicht zu unterstützen aus dem Gutachten in Abteilung B unzweifelhaft hervorgeht:



„Für den Verein nicht geeignet und an die Armendirektion zu verweisen. Unterstützung nur ausnahmsweise nach Maßgabe des § 4 letzter Absatz des Abkommens vom 3. August 1898 (Ausf. Bestimmungen Nr. 24 Absatz 2) zulässig.“

c. Bei Personen, welche früher jahrelang Almosen bezogen, oder wiederholte und schwere Bestrafungen erlitten haben:

„Mehr für die Armendirektion geeignet. Verweisung an dieselbe empfohlen.“

4. Die Ortsangehörigkeit ist genau festzustellen.

a. Sind keine Personal-(Hauptzahl-)karten vorhanden, aber die Angaben in Abteilung A des Ermittlungsbogens zur Feststellung der Ortsangehörigkeit genügend, so ist in Abteilung C 4 zu sagen:

„Breslau, falls die Angaben richtig.“

b. Genügen die Angaben auf den Ermittlungsbogen hierzu nicht, so ist die Aufenthaltsdauer durch Nachfrage im städtischen Meldeamt l. B., und falls das dort vorhandene Material nicht ausreicht, durch schriftliche Einforderung von Abschriften der polizeilichen Registermeldeblätter für mindestens drei zurückliegende Jahre festzustellen.

c. Ist die Zeit für Feststellung des Unterstützungswohnsitzes zu kurz, so ist der Vermerk zu machen:

in Abt. C 4: „Bei der Kürze der Zeit nicht festzustellen!“

in Abt. C 5: „Bittstellerin ist entweder an die Armendirektion zu verweisen, oder das Gesuch vor Auszahlung der etwa beschlossenen Unterstützung schleunigst nochmals hierher einzureichen.“

d. Bei nichtortsangehörigen oder landarmen Personen ist zu sagen:

„Dem Verein abschläglich zu bescheiden. Bittstellerin zur Antragstellung auf Unterstützung nach dem Bureau Ia zu verweisen.“

5. Die in Abteilung C ausgefüllten Ermittlungsbogen sind, soweit irgend tunlich, sofort unmittelbar an die vorlegende Gruppendamme zurückzugeben; soweit dies nicht durchführbar, sind sie an das Bureau I (A. V.) behufs sofortiger Zurückstellung an die Gruppen abzugeben; dieselben sollen jedenfalls spätestens am Tage vor der Sitzung im Besitz der Gruppenvorsteherin sein.

## § 26.

### Unterstützungsgesuche.

1. Diejenigen Bittgesuche an den Verein, welche nicht an die einzelne zuständige Gruppenvorsteherin, sondern nur an den Verein im allgemeinen oder einzelne nicht zuständige Vorstandsamen adressiert sind, werden nach Bureau I (A. B.) geleitet und von da zunächst der Zentralauskunftsstelle zur Prüfung nach vorhandenen Personalkarten und Zählblättern vorgelegt.

2. Gesuche von Almosengeoffinnen sind in diesem Falle nach § 25 Abs. 2 zu behandeln bzw. nach Bureau Ia abzugeben, ebenso Gesuche von Personen, welche gemäß § 4 des Abkommens für den Verein nicht geeignet sind (vgl. auch § 25 Abs. 3). Altkennzeichen des Bureau Ia ist, soweit bekannt, anzugeben.

3. Andere Gesuche sind dann sofort dem Bureau I (A. B.) zur Absendung an die zuständigen Gruppen zurückzustellen. Bei vorhandenen Vorgängen hat die Zentralauskunftsstelle Ermittlungsbogen alsbald beizufügen und in Abteilung C auszufüllen unter Angabe des Namens der Bittstellerin in Abteilung A.

4. Nach der Handschrift oder der Art der Abfassung von gewerbsmäßigen Briefstellern herrührende Gesuche sind durch Auszeichnung mit B (mit Rotstift) als Bettelbriefe kenntlich zu machen.

5. An Privatpersonen gerichtete und von diesen an den Armenpflegerinnenverein abgegebene Gesuche, welche der

Zentralauskunftsstelle auf besondere Anordnung des Vorsitzenden der Armendirektion durch Bureau I (A. B.) zugehen, sind als besonders schleunig zu behandeln und event. mit Angabe des Altkennzeichens des Bureau Ia und etwaigen kurzen Bemerkungen (mit Rotstift) über Almosenbezug, Trunksucht, gewerbsmäßige Bettelerei, Nährpflichtverletzung und dgl. dem Bureau I (A. B.) zu weiterer Veranlassung sofort wieder zurückzugeben.

## § 27.

### Hauspflege.

1. Auskünfte in Hauspflegeangelegenheiten sind stets sofort (§ 51) abzufertigen.

2. Auf den bezüglichen Vorlagen (Formular 71\*) sind Angaben über Ortsangehörigkeit, Charakteristik der Personen (bezüglich Trunkes, Müßigganges, Bettelerei, Unfittlichkeit, Nährpflichtverletzung, Bestrafungen), Altkennzeichen des Bureau Ia und gewährte Unterstützungen in demselben Umfange wie in Abteilung C der gewöhnlichen Ermittlungsbogen (§ 25) zu machen.

3. Die Ortsangehörigkeit ist, falls sie aus den vorhandenen Personalkarten nicht hervorgeht, gemäß § 25 Absatz 4b festzustellen.

## § 28.

### Nähr- und Sticksche.

Auf die Beschäftigungsgesuche (Formular 72d und f) ist das Altkennzeichen des Bureau Ia, sowie die Ortsangehörigkeit der Bittstellerinnen anzugeben; letztere nötigenfalls nach vorheriger Feststellung derselben gemäß § 25 Abs. 4b.

## § 29.

### Revision der Zählblätter.

1. Die Zählblätter des Armenpflegerinnenvereins (Formular 68) gehen der Zentralauskunftsstelle gesammelt durch Bureau I zu. Dieselben sind von der Zentralauskunftsstelle (vor weiterer Bearbeitung nach §§ 13, 14) dahin zu prüfen, ob die Gewährung der betreffenden Unterstützung dem Abkommen vom 3. August 1898 (Armenblatt Nr. 38 S. 204ff.) entspricht (vgl. hierzu auch § 25 Abs. 2 und 3); Verstöße gegen dasselbe sind zur Sprache zu bringen.

2. Wenn Unterstützungen in kurzen Zwischenräumen oder in unmittelbarer Folge, sodaß sie einer laufenden gleichkommen, gewährt werden, ebenso wenn sie das Mindestmaß (vier Mark) nicht erreichen, oder das Höchstmaß (zehn Mark) überschreiten, so ist dies gleichfalls zur Sprache zu bringen.

4. Fehlerhaft ausgefüllte Zählblätter sind zur Ergänzung bzw. Richtigstellung vorzulegen. Über sonstige Mängel der Ausfüllung ist hinwegzusehen, sofern sich die betreffenden Blätter ohne nochmalige Rücksendung unterbringen lassen.

## B. Sonstige Vereine.

## § 30.

### Verein gegen Verarmung und Bettelerei.

Die in der Regel wöchentlich eingehenden Anfragen des Vereins (Personenblätter) sind mit kurzen Bemerkungen über Ortsangehörigkeit, Charakteristik der Personen (bezüglich Trunkes, Müßigganges, Bettelerei, Unfittlichkeit, Bestrafungen) und laufende und einmalige Unterstützungen (§ 23\*) zu versehen. Bei nichtortsangehörigen ist dabei auf § 3, bei Nährpflichtverletzern auf § 6 des Abkommens mit dem Verein hinzuweisen.

## § 31.

### Evangelischer Armenverein.

1. Die Mitteilungen über Aufnahmen von Vereinskindern sind zunächst wie Zählblätter zu bearbeiten (§ 13 Abs. 1 und 2), und als Gaben:

„monatlich Naturalien, zu Weihnachten 6,50 M., im Winter 2—3 mal 1 M. auf Kohlen, für jedes Kind zur Konfirmation 3 M.“

auf den Personalkarten in Abteilung A (§ 8 Nr. 10) einzutragen.



2. In den Mitteilungsbättern sind mit roter Tinte die Angaben über städtische Almosen o. dgl., wenn richtig, anzustreichen, anderenfalls zu berichtigen und hinsichtlich anderer laufender (Legat-, Vereins-) Unterstützungen und sonstiger Bezüge eine Ergänzung zu machen.

3. Berichtigte oder ergänzte Mitteilungsblätter sind zunächst dem Verein zur Kenntnis zuzusenden. Nach Rückkunft sind sie ebenso wie die unverändert gebliebenen Mitteilungen durch Aufkleben einer gedruckten Anlage, enthaltend die speziellen Gaben des Vereins, zu ergänzen und weiter wie Zählblättchen (§§ 13, 14) zu behandeln.

4. Mitteilungen über Entlassungen aus der Vereinsfürsorge sind auf vorhandene Personalkarten zu übertragen und nach Kenntnissgabe an Bureau la dem Vereine zurückzusenden.

Breslau, den 22. Juni 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(I. 1656/06.) Muehl. Martinus.

### Die Eismutzung und die Eiskellereien

auf den städtischen Grundstücken in Zimpel sind vom 1. Oktober 1907 ab zu vergeben. Nachtangebote werden im Magistratsbureau IIa, Blücherplatz 6/7, 2 Treppen, entgegengenommen, woselbst auch die Bedingungen mitgeteilt werden.

Breslau, den 8. Oktober 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 94/06.)

### Lagerplatzvermietung.

In dem städtischen Grundstück Niedergasse 8/10 ist ein ca. 10 a 20 qm großer Lager- oder Rüstplatz — im ganzen oder geteilt — vom 1. Oktober 1906 ab zu vermieten.

Näheres beim Verwalter Quandt, Trebnitzerstraße 32, II.

Breslau, den 24. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 2036/06.)

### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Kleischaustraße 50, mit.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XI. 653/05.)

### Die Lieferung der schmiedeeisernen Fenster

für die Erweiterungsbauten des Wenzel Handelschen Krankenhauses soll öffentlich verdingen werden.

Die Bedingungen u. f. w. liegen im Bauamte auf der Baustelle zur Einsicht aus, können auch dort oder in der Hochbauinspektion für den Sitzbezirk (H. O.) gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.

Verriegelte, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis  
Mittwoch, den 5. Dezember 1906,  
vormittags 10 Uhr,

in der Bauinspektion H. O., Roßmarkt Nr. 1, III, Zimmer Nr. 174, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 20. November 1906.

Die Stadt-Baudeputation.  
(H. O. 2282/06.)

### Die Lieferung der Hintermauerungsziegel und Hartbrandsteine

für den Neubau der Turnhalle Malteserstraße 1 soll öffentlich verdingen werden.

Die Bedingungen u. f. w. liegen in der Bauinspektion H. S., Roßmarkt 1, III, zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Donnerstag, den 6. Dezember 1906,  
vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. S. bezogen werden.

Breslau, den 20. November 1906.

Die Stadt-Baudeputation.  
(H. S. 3000/06.)

### Die Lieferung der weißen und roten Form- und Verblendsteine

für den Turnhallenbau Malteserstraße 1 soll öffentlich verdingen werden.

Die Bedingungen u. f. w. liegen in der Bauinspektion H. S., Roßmarkt 1, III, zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Donnerstag, den 6. Dezember 1906,  
vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. S. bezogen werden.

Breslau, den 20. November 1906.

Die Stadt-Baudeputation.  
(H. S. 2999/06.)

### Die Arbeiten zum Abbruch

der hölzernen Werderbrücke einschließlich Übernahme der gewonnenen Materialien sollen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. W. einzureichen bis

Donnerstag, den 6. Dezember 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 20. November 1906.

Die Stadt-Baudeputation.  
(VIIa. 2337/06.)



### Vermietung von Lagerplätzen und Remisen.

Auf der städtischen Schiffsabestelle am Großschiffahrtswege (Trebnißer Chaussee) sind mehrere Lagerplätze und eine Remise sofort, auf dem städtischen Bachhofe, Nikolaistadtgraben 1/3, 2 Remisen vom 1. Januar 1907 ab zu vermieten.

Nähere Auskunft erteilt die städtische Hafenverwaltung, Fleischkaufstraße 50.

Breslau, den 7. November 1906.

Die Hafendeputation.

(XI. 1241/06.)

### Winterboden

nach dem Waschteiche sucht

die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

### Die Lieferung von rund 650 cbm Odersand

für die städtische Promenadenverwaltung im Rechnungsjahr 1907 soll im Wege des öffentlichen Wettbewerbes vergeben werden.

Die Bedingungen sind gegen Erstattung der Schreibgebühren von 50  $\mathcal{M}$  im Magistratsbureau XVIII, Breitestraße 23/24, Seitenhaus I, zu haben.

An diese Amtsstelle sind verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote bis

Dienstag, den 27. November 1906,  
vormittags 11 Uhr,

einzureichen.

Breslau, den 9. November 1906.

Die Promenadendeputation.

(XVIII. 2692/06.)

### Gewähr von Lombarddarlehen.

Die städtische Sparkasse zu Breslau gewährt Lombarddarlehen gegen Verpfändung von deutschen Wertpapieren.

Mündliche, nähere Auskunft erteilt die Hauptkasse.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.

(III a. 1836/05.)

## Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

### Bekanntmachung.

In den letzten acht Wochen sind in Breslau neun Fälle von echten Pocken, wenn auch in der modifizierten Form (Variolois), zur Beobachtung gekommen und es ist trotz der umfassendsten behördlichen Vorsichtsmaßnahmen, welche unverzüglich getroffen wurden, die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß diese außerordentlich leicht übertragbare Krankheit hier noch weiter um sich greifen könnte.

Ich bringe daher in Erinnerung, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen jede Erkrankung und jeder Todesfall an Pocken (Blattern), sowie jeder Fall, welcher den

Verdacht dieser Krankheit erweckt, dem zuständigen Königlichen Polizei-Kommissariat unverzüglich mündlich oder schriftlich angezeigt werden muß. Ich weise darauf hin, daß jetzt auch Windpocken als pockenverdächtige Erkrankungen zu gelten haben.

Ferner fordere ich Eltern und Vormünder derjenigen im pflanzlichen Kinder, welche in diesem Jahre noch nicht geimpft oder wiedergeimpft worden sind, auf, die gesetzlich vorgeschriebene Impfung oder Wiederimpfung jetzt ohne Verzug vornehmen zu lassen, widrigenfalls sie zwangsweise dazu angehalten werden müßten.

Schließlich mache ich darauf aufmerksam, daß das beste Schutzmittel gegen die Erkrankung an Pocken die erneute Schutzpockenimpfung ist.

Der Magistrat hat daher im Interesse des Publikums beschlossen, bis auf weiteres kostenlose öffentliche Impfstellen einzurichten.

Ort und Zeit für diese Impfungen werden seitens des Magistrats alsbald öffentlich bekannt gegeben werden.

Breslau, den 17. November 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.  
Dr. Wienko.

### Gemeinverständliche Belehrung über die Pockenkrankheit und ihre Verbreitungsweise.

1. Die Pocken (Blattern) sind eine Krankheit, welche sich nur durch Ansteckung fortpflanzt.

Die Übertragung auf Gesunde kommt entweder unmittelbar durch den Verkehr mit Kranken oder mittelbar durch Zwischenträger, welchen Pockenkeime anhaften, zustande.

2. Die Erkrankung an den Pocken beginnt etwa zwei Wochen nach Aufnahme des Ansteckungstoffes mit meist hohem Fieber, welches in der Regel mit einem Schüttelfrost eingeleitet wird.

Am vierten Krankheitstage kommt unter Fiebernachsatz der eigentliche Pockenausbruch zum Vorschein. Es bilden sich rote Knötchen, die zuerst im Gesicht, dann am Rumpfe, später an den übrigen Körperteilen auftreten. Aus den Knötchen entwickeln sich allmählich Bläschen und unter Umwandlung des Inhalts der Bläschen in Eiter bilden sich Pusteln.

3. Der Ansteckungstoff ist hauptsächlich in dem Inhalte der Bläschen und Pusteln enthalten; er ist sehr widerstandsfähig und bleibt in eingetrocknetem Zustande lange wirksam.

4. Jeder noch so leichte Pockenfall kann die Krankheit in ihrer schwersten Form auf andere übertragen.

Außer der Umgebung des Kranken sind diejenigen Personen gefährdet, welche mit Gegenständen zu tun haben, die mit dem Kranken in Berührung gekommen sind (z. B. Wäscherinnen, Desinfektoren, Lumpensammler, Arbeiter in Papierfabriken und Bettfeder-Reinigungsanstalten.)

5. In jedem, der Pocken auch nur verdächtigen Falle ist es dringend geraten, alsbald einen Arzt zuzuziehen.

6. Das beste Schutzmittel gegen die Erkrankung an den Pocken ist die Schutzpockenimpfung. Fast immer bleiben Personen, welche innerhalb der letzten zehn Jahre mit Erfolg geimpft oder wiedergeimpft worden sind, von den Pocken verschont oder werden nur von einer leichten Form dieser Krankheit befallen. Die Gefahr zu erkranken ist um so geringer, je frischer noch der durch die Impfung erworbene Schutz ist. Für die Angehörigen und die Pfleger des Kranken, auch wenn sie schon früher mit Erfolg geimpft oder wiedergeimpft worden sind, kann die sofortige Impfung nicht bringend genug angeraten werden. Ebenso sollten beim Ausbruch einer Pockenepidemie diejenigen Personen, welche ihr Beruf in unmittelbare oder mittelbare Berührung mit Pockenkranken bringen kann — Ärzte, Geistliche, Krankenpfleger und Pflegerinnen, Hebammen, Desinfektoren, Leichenschauer und Leichenfrauen, Briefträger, — sich sobald als möglich wiederimpfen lassen.



Zeitweilige Wiederimpfung ist namentlich auch Arbeitern solcher Betriebe anzuraten, in welchen Waren verarbeitet werden, welche Träger des Ansteckungsstoffs sein können. Zu solchen Betrieben gehören die Verkaufsstätten, Lagerräume und Reinigungsanstalten für Bettfedern, Rohhaare, Lumpen, ferner die Papierfabriken, Kunstwollfabriken und dergleichen.

Breslau, den 17. November 1906.

Der Polizeipräsident.

### **Polizeiverordnung betreffend die Abhaltung von Rindvieh- und Pferdemarkten in Breslau.**

Nachdem durch Beschluß des Provinzialrats der Provinz Schlesien vom 28. März 1898 die Abhaltung von alljährlich 12 Rindvieh- und Pferdemarkten in Breslau genehmigt worden ist, wird hierdurch auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 mit Zustimmung des hiesigen Gemeindevorstandes folgendes verordnet:

§ 1. Rindviehmärkte für Rinder, Kälber, Schafe, Ziegen und Schweine, sowie Pferdemarkte, werden bis auf weiteres monatlich an jedem ersten Freitag auf dem westlich des städtischen Schlachthofes gelegenen freien Plätze abgehalten. Fällt auf den 1. Freitag des Monats ein Feiertag, so wird der Markt am 2. Freitage desselben Monats abgehalten.

§ 2. Der Markt dauert von April bis einschließlich September von vormittags 7 bis nachmittags 1 Uhr und von Oktober bis einschließlich März von 8—1 Uhr.

§ 3. Der Austrieb der Tiere darf nicht früher als eine Stunde vor Beginn des Marktes erfolgen; der Abtrieb der Tiere muß bis 1½ Uhr nachmittags beendet sein.

§ 4. Der Zutritt ist allen Personen, welche am Viehhandel ein Interesse haben, gestattet, dagegen Kindern unter 14 Jahren verboten.

§ 5. Die Promnißstraße, insoweit sie dem Marktplatz entlang läuft, ist für den anderweitigen Verkehr während der Dauer der Märkte gesperrt.

§ 6. Der Markt wird in 3 Teilen getrennt abgehalten und zwar:

- a. der Pferdemarkt,
- b. der Rindviehmarkt,
- c. der Schweinemarkt, auf welchem außer Schweinen und Ferkeln auch Schafe und Ziegen gehandelt werden dürfen.

§ 7. Sämtliche Pferde und Rinder müssen bei dem Austriebe feste Halsstern resp. Stränge tragen und alsbald an die vorhandenen Anbindestangen sicher angebunden werden.

Die Aufstellung der Pferde hat nach Maßgabe der vorhandenen Tafeln zu erfolgen:

- a. Gebrauchspferde,
- b. Luxuspferde.

Kein Händler hat auf einen bestimmten Platz ein Anrecht. Die Tiere werden in der Reihenfolge aufgestellt, in der sie eintreffen.

§ 8. Pferde dürfen nicht ohne Aufsicht gelassen werden; zu ihrer Beaufsichtigung dürfen Personen unter 18 Jahren nicht verwendet werden.

§ 9. Die Aufstellung der Wagen auf dem Pferdemarkte erfolgt lebiglich auf dem dazu bestimmten Wagen-Ausspannplatz nach Weisung der Aufsichtsbeamten.

Die leeren Wagen der Viehbefizer, welche den Rinder- und Schweinemarkt besuchen, sind zwischen dem Rinder- und Schweinemarkt aufzustellen. Die beladenen Wagen, auf denen Schweine feilgehalten werden sollen, sind auf dem Schweinemarkt ordnungsmäßig in Reihen aufzustellen, damit der betreffende Tierarzt freien Zutritt zu den Wagen hat und die einzelnen Viehstücke besichtigen kann.

§ 10. Das Vorführen der Pferde darf nur in den dazu hergerichteten Vorführringen erfolgen und zwar gesondert für Gebrauchspferde und Luxuspferde.

Im Trabe oder Galopp dürfen Pferde außerhalb der Vorführringe nicht bewegt werden.

Das Vorfahren von bespannten Wagen darf nur auf der den Pferdemarktplatz umgebenden Straße erfolgen. An den mit Warnungstafeln bezeichneten Stellen darf nur im Schritt gefahren werden.

§ 11. Den in veterinärpolizeilichem Interesse ergehenden Anordnungen der beamteten Tierärzte, sowie den zur Aufrechterhaltung der Ordnung erlassenen Anweisungen der polizeilichen Aufsichtsbeamten und der Beamten der städtischen Schlacht- und Viehhofs-Verwaltung ist von allen Personen, welche die Märkte besuchen, unbedingt Folge zu leisten.

§ 12. Der Betrieb anderer, als mit dem Viehhandel verbundener Handelsgeschäfte auf dem Marktplatz ist nur an den dazu bestimmten, von den Marktbeamten angewiesenen Stellen gestattet.

Schwaren und Getränke dürfen nur mit besonderer schriftlicher Erlaubnis der Schlachthofsverwaltung feilgehalten werden.

Das Hausieren auf dem Marktplatz ist verboten.

§ 13. Es ist auf den Rindvieh- und Pferdemarkten insbesondere verboten:

1. Alles ruhestörende Lärmen, Streiten, Pfeifen und Singen, jede Belästigung Anderer, sowie jede sonstige Störung der Ordnung;
2. jede Verunreinigung oder Beschädigung der Einrichtungen und Gegenstände;
3. jede Wasservergeudung;
4. Wagen und Karren an anderen, als den hierfür angewiesenen Plätzen aufzustellen;
5. mitgebrachte Hunde frei umherlaufen zu lassen.

Gewerhandlungen gegen diese Verordnung werden, soweit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verurteilt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 M und, wenn diese nicht beigetrieben werden kann, mit entsprechender Haft bestraft.

§ 14. Diese Polizeiverordnung tritt sofort in Kraft.

Breslau, den 16. November 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

### **Anfahrt von Droschken und Wagen am Schauspielhaus.**

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß die Anfahrt der Droschken und Wagen aller Art zu den Vorstellungen in dem „Breslauer Schauspielhaus“ von der Gartenstraße an den Haupteingang des Theatergebäudes und die Weiterfahrt über die Springerstraße nach der Höfchenstraße zu erfolgen hat. Die zur Abholung der Theaterbesucher bestimmten Wagen fahren kurz vor dem Schluß der Vorstellungen in der Springerstraße, bei Bedarf auch in der sich an diese anschließenden Friedrichstraße auf und zwar die Droschken auf dem rechten Fahrdamm, die übrigen Wagen auf dem linken Fahrdamm. Die Abfahrt erfolgt an dem Theatergebäude vorbei über die Theaterstraße nach der Gartenstraße.

Die vier an der Springerstraße belegenen offenen Bogen der Verbindungsbahn sind nur für den Fußgängerverkehr bestimmt und dürfen von Fuhrwerken nicht befahren werden.

Den Anordnungen der den Verkehr beaufsichtigenden Exekutivbeamten ist unverzüglich Folge zu leisten.

Breslau, den 12. November 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

### **Die Brustsche**

ist nach der Bekanntmachung des Kgl. Polizeipräsidenten vom 17. November unter den Pferden der Fuhrwerksbesitzerin Frau Bertha Ernst in dem Grundstück Friedrich-Karlstraße Nr. 29 hier selbst ausgebrochen.



## Anbringung von öffentlichen Anzeigen zc.

Ich bringe hierdurch in Erinnerung, daß die Anbringung von öffentlichen Anzeigen an Häusern, Umzäunungen, an öffentlichen Straßen und Plätzen oder an anderen Stellen, welche für Jedermann zugänglich sind, durch § 1 der Polizeiverordnung vom 29. November 1890 verboten ist.

Hierunter fällt auch das Anmalen von Reklameanzeigen an den Giebeln oder sonstigen Wandflächen der Häuser, soweit nicht die Voraussetzungen des 3. Absatzes des § 1 der erwähnten Polizeiverordnung vorliegen.

Breslau, den 17. November 1906.  
Der Königliche Polizeipräsident.

## Straßensperrung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Kgl. Polizeipräsidenten vom 17. November wird die Westseite der Strehlenersstraße von der Schönstraße an bis auf 300 Meter hinter der Hellmuthstraße vom 22. d. M. ab auf 6 Wochen für Fuhrwerk und Reiter gesperrt.

## Niederschlesisch-Sächsischer Steinkohlenverkehr.

Mit dem 1. Januar 1907 tritt der Ausnahmetarif für die Beförderung von niederschlesischen Steinkohlen u. s. w. nach Stationen der sächsischen Staatsbahnen und Station Reichenberg (S. N. B. V.) vom 1. April 1897 — Anhang II zum Schlesisch-Sächsischen Gütertarif — mit Nachträgen I und II außer Kraft.

Gleichzeitig gelangt ein neuer Tarif „Niederschlesisch-Sächsischer Steinkohlenverkehr“ zur Einführung, der in einer Anzahl von Stationsverbindungen Ermäßigungen und geringfügige Erhöhungen bringt.

Druckstücke des Tarifs können in etwa 14 Tagen zum Preise von 0,40 M von den beteiligten Dienststellen bezogen werden; bis dahin gibt unser Verkehrs-Bureau nähere Auskunft.

Breslau, den 14. November 1906.  
Königliche Eisenbahndirektion.

## Preussischer Staatsbahngüterverkehr.

Tarifheft 11B (Gruppe I — östliches Gebiet.)

Mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1906 wird zum Tarifheft 11B Nachtrag 7 herausgegeben. Er enthält neben anderen bereits durchgeführten Tarifänderungen:

- Entfernungen für die seit dem 1. Oktober 1906 für den Güterverkehr neu eröffneten Stationen und für die zum 1. Dezember 1906 zur Eröffnung kommenden Stationen Bielau (Bez. Piesnitz) und Samitz b. Reischitz,
- ermäßigte Entfernungen für ältere Stationen infolge Einwirkung der Strecke Goldberg—Hahnau—Reischitz,
- Erweiterung einiger Ausnahmetarife,
- Änderungen von Dienstbeschränkungen, Stationsnamen und Berichtigung von Druckfehlern.

Soweit Frachterhöhungen eintreten, werden sie erst vom 15. Januar 1907 ab gültig.

Abdrücke des Nachtrags 7 können durch die Verkaufsstellen des Tarifs zum Preise von 0,20 M für das Stück bezogen werden.

Breslau, den 15. November 1906.  
Königliche Eisenbahndirektion.

## Ostdeutscher Privatbahnverkehr, Heft 3.

Am 20. November d. J. werden direkte Frachtsätze zwischen den Stationen Hoberdörsdorf, Gießmannsdorf (Kr. Bunzlau) und Grunau des Bezirks Breslau und den Stationen der Lausitzer Eisenbahn eingeführt.

Nähere Auskunft geben die beteiligten Dienststellen.  
Breslau, den 10. November 1906.  
Königliche Eisenbahndirektion.

## Änderungen der Postordnung.

Die Postordnung vom 20. März 1900 hat folgende Änderungen erfahren, die mit dem 1. Dezember d. J. in Kraft treten:

1. Im § 19 „Postnachnahmesendungen“ erhält der erste Abs. unter IV (Änderung vom 15. März 1904) folgende Fassung:

Briefsendungen mit Nachnahme — ausgenommen solche mit dem Vermerk „Durch Eilboten“ oder „Postlagernd“ — werden an Sonntagen und allgemeinen Feiertagen nicht zur Einlösung vorgezeigt.

2. Im § 36 „Bestellung und Bestellgebühren“ erhält der Abs. VII mit Einfluß der Änderung vom 25. April 1903 folgende Fassung:

Bei der Abtragung nach dem Landbestellbezirke werden für Postanweisungen nebst den Gelbbeträgen und für Briefe mit Wertangabe 5 Pf., für gewöhnliche Pakete, Einschreibepakete und Pakete mit Wertangabe bis zum Gewichte von 2½ kg einschließlich 10 Pf. und für Pakete von höherem Gewichte 20 Pf. für das Stück erhoben. Die Bestellgebühr für Postanweisungen kommt auch dann zur Erhebung, wenn die Gelbbeträge auf ein Girokonto der Reichsbank überwiesen werden.

3. Im § 38 „Zeit der Bestellung“ erhält der erste Satz folgende Fassung:

Die Postbehörde bestimmt, zu welchen Zeiten die eingegangenen Sendungen zu bestellen sind.

Die Geschäftsordnungen für die Sekretariate der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten und Oberlandesgerichten vom 12. November d. J. sind veröffentlicht in Nr. 43 des Justizministerialblattes.

## Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung in ihrer öffentlichen Sitzung vom 22. November 1906.

1. Folgende Etatsverstärkungen wurden genehmigt:

- der Verwaltung der Beamtenbesoldungen zc. um 2000 M (Ref. 1133),
- der Verwaltung der Vikoriaschule um 1079,98 M (Ref. 1134).

2. Zum Erwerb der vor der förmlich festgestellten Fluchtlinie der Reuschesstraße liegenden bebauten Fläche der Grundstücke Reuschesstraße 11/12 von 41 qm wurden 12300 M bewilligt. (Ref. 1135.)

3. Genehmigt wurden folgende Arbeitsübertragungen:

- dem Steinsechmeister Johann Kohla, hier, die Ausführung der Anschüttung und vorläufigen Befestigung der Yorkstraße zwischen der Augusta- und Herderstraße (Ref. 1141),
- die Arbeiten zur Anschüttung und Chauffierung der Kurfürstenstraße zwischen Schenkendorfstraße und Straße 4 dem Mindestfordernden Steinsechmeister Ernst Vellenbaum (Ref. 1142),
- die Herstellung der Be- und Entwässerungsanlage für die Bedürfnisanstalt am Schweidnitzer Stadtgraben dem Unternehmer P. Pech hier (Ref. 1159).



4. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß mit dem Beginn des neuen Schuljahres (Ostern 1907)

- a. die Errichtung von
  - 27 Klassen an evangelischen und
  - 10 Klassen an katholischen,
- b. die Wiedereinziehung von
  - 2 Klassen an evangelischen Volksschulen
 vorgenommen werde und auch
- c. die infolge der Klassenerweiterungen erforderliche Zahl von Stunden für den Handarbeitsunterricht und für den Turnunterricht hinzutritt. (Ref. 1144.)

5. Die Versammlung erklärte sich im Prinzip einverstanden mit dem Entwurf eines Ortsstatuts betreffend die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden und ersuchte den Magistrat, die Vorlage, soweit sie das Ortsstatut selbst betrifft, der Handelskammer zur schleunigen Begutachtung vorerst zu übersenden. (Ref. 1111.)

6. Genehmigt wurde, daß

- a. der Robert und Hermine Caro-Stiftung von dem der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen Bauplatze an der Schützenstraße zwischen Roßgasse und Scheibweg — Band 9 Blatt Nr. 360 des Grundbuchs der Obervorstadt — ein Bauplatz zur Erbauung eines zweiten Stiftungsgebäudes in ungefähre Größe von 19,37 a, vorbehaltlich genauer Aufmessung, zum Preise von 18 M für 1 qm, zusammen also für etwa 34866 M verkauft werde;
- b. die östliche Hälfte der Schützenstraße vorläufig dieses Bauplatzes in Größe von 650 qm mit 18 M für 1 qm, zusammen 11 700 M, von der Robert und Hermine Caro-Stiftung entschädigt werde, während das Land im Eigentum der Stadtgemeinde verbleibt;
- c. die Schützenstraße zwischen Roßgasse und Scheibweg, einschließlich Kreuzung Roßgasse, jedoch unter vorläufiger Erhaltung des Gebäudes der Belltafel, neu angelegt und mit Granitsteinen 3. Sorte auf Beton mit Fugenverguß endgültig befestigt werde, und die Kosten dafür im Anschlagsbetrage von 32 400 M, soweit nicht die Straßenanlieger zur Ertragung heranzuziehen sind, aus dem Grundstückskaufgelde zu 1 und 2 zu entnehmen sind. (Ref. 1115.)

7. Genehmigt wurde, daß die auf dem Grundbuchblatt des Grundstücks Kleine Groschengasse 17/18 für den Oberlandesgerichtsrat Hermann Schoenfeld hier bis 1. Januar 1911 unkündbar eingetragene Hypothek von 20 000 M gegen Zahlung einer Entschädigung von 750 M am 2. Januar 1907 zurückgezahlt werde. (Ref. 1150.)

8. Genehmigt wurde die Festsetzung des Fluchtlinienplans für die Grundstücke Königsplatz Nr. 1 und Nr. 2. (Ref. 1136.)

9. Die Versammlung nahm Kenntnis von dem Abschluß über die Verwaltung der städtischen Sparkasse in dem Rechnungsjahre 1905 und genehmigte, daß von dem Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben jenes Jahres mit 573 915,06 M verwendet werden:

- I. für das allgemeine Sicherheitsvermögen ..... 200 000,— M,
- II. für das Ausgleichsvermögen für Kursgewinne und Kursverluste.. 86 957,53 „
- III. für die mit der Sparkasse verbundene Altersspkassen..... 20 000,00 „
- IV. für die Hospitäler:
  - a. zu St. Bernhardin 800 M,
  - b. zum heiligen Geist 800 „
  - c. zum heiligen Grabe 1100 „
  - d. zur Ehrenpfote .. 700 „
  - e. in der Neustadt .. 800 „
  - f. für alte hilfslose

Dienstboten ..... 550 „ = 4 750,— „

V. zur Verteilung an wohlthätige Vereine und Anstalten..... 20 000,— „

VI. für den Erholungsstättenverein Breslau gegen hypothekarische Eintragung auf dem Grundstück Nieder-Obernitz Nr. 21 ..... 55 000,— „ mit der Maßgabe, daß in dem Statut des Erholungsstättenvereins § 2 sub c gestrichen wird.

VII. dem Stadtgeschenkt zur Unterstützung für alte hilfsbedürftige Bürger.. 5 000,— „ und

VIII. für die Verwaltung des Volksschulwesens zu Schulhausbauten u. 182 207,53 „

(Ref. 1130.) zusammen 573 915,06 M.

10. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß von dem Restaurateur Wilhelm Sindermann in Morgenau nachstehende Flächen, und zwar

a. aus dem Grundstücke Grundbuchblatt Morgenau Nr. 3 die Parzellen Kartenblatt 1 Nr.  $\frac{236}{55}, \frac{237}{61}, \frac{238}{62}, \frac{239}{53}, \frac{235}{53}$ , im ungefähren Flächeninhalt von 1 ha 5 a 74 qm,

b. aus dem Grundbuchblatt Nr. 6/10 Morgenau die Parzelle Kartenblatt 1 Nr.  $\frac{252}{69}$  im ungefähren Inhalte von 27 a 26 qm, unter Annahme des Kaufangebots vom 25. September und der Zusatzerklärung vom 9. Oktober 1906, zu dem Pauschalpreise von 40 000 M angekauft werden und daß der Kaufpreis und die Kaufkosten von ungefähr 1400 M, im ganzen also ungefähr 41 400 M, aus dem Titel VIII, Stelle 2 des Stats verschiedener Einnahmen und Ausgaben, der zurzeit noch die erforderlichen Mittel besitzt, und falls diese bis zur Auszahlung des Kaufpreises etwa aufgebraucht sein sollten, aus dem Hauptertragsordinarium für 1906/07 entnommen werden.

(Ref. 1157.)

11. Die Versammlung beschloß:

- a. den Stadtrat Martius zum 1. April 1907 in den Ruhestand treten zu lassen,
- b. das ihm zustehende Ruhegehalt auf 8000 M festzusetzen,
- c. ihm bei seinem Ausscheiden aus dem Magistrat das Prädikat „Stadthalter“ zu verleihen. (Ref. 1116.)



12. Es wurden gewählt:

- a. zu Bezirksvorstehern bezw. deren Stellvertretern: für den Stadtbezirk Nr. 59 der bisherige Stellvertreter, Bäckermeister Knobloch, zum Vorsteher, Fleischermeister Malitzke, Lehndamm 70, zum Stellvertreter (Ref. 1162), für den Stadtbezirk Nr. 96 B Uhrmacher Patriot, Vorwerkstraße 43, zum Stellvertreter (Ref. 1166), für den Stadtbezirk Nr. 37 Kaufmann Winter, Rosenthalerstraße 13, zum Stellvertreter (Ref. 1171),
- b. zum Vorsteher für die evangelische Volksschule 57 der frühere Rittergutsbesitzer Ortman, Vittoriastraße 114 (Ref. 1163),
- c. zu Mitgliedern der Armendirektion Maurermeister Serwotka, Andersenstraße 48, Kaufmann Strauß und Rentier Hamburger (Ref. 1164 und 1165),
- d. zu Schiedsmännern: für den 8. Bezirk Kaufmann Doctor, Antonienstraße 32 (Ref. 1167), für den 65. Bezirk Rentner Dittrich, Goethestraße 79 (Ref. 1168),
- e. zum Mitgliede der städtischen Feuerversicherungskammer Stadtverordneter Birke (Ref. 1172).

13. Die Versammlung beschloß bezüglich des Ortsstatuts betr. die Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft u.

- a. den Magistrat zu ersuchen, über die Zulässigkeit der in der Sitzung der Ausschüsse I und II vom 25. Oktober 1906 gestellten Abänderungsanträge und zwar

1. des Stadtv. Feige:

in § 1 die Worte: „zum Betriebe der Gastwirtschaft oder“ zu streichen und dem § 1 folgende Worte hinzuzufügen: „Auf den Betrieb der Gastwirtschaft findet diese Bestimmung keine Anwendung“;

2. des Stadtv. Finger:

„Die zurzeit des Erlasses des Ortsstatuts vorhandenen Gastwirtschaften mit nicht voller Konzession sind für die Dauer von 10 Jahren nach dem Inkrafttreten des Ortsstatuts von dem Nachweis des Bedürfnisses ausgeschlossen“;

3. des Stadtv. Sternagel-Haase:

„Auf den Ausschank des eigenen Erzeugnisses der hiesigen Brauereien und Ketschmereien in je einem eigenen Grundstücke findet diese Bestimmung keine Anwendung“

sich zu äußern;

- b. die Beratung über die Vorlage bis nach Eingang dieser Äußerung zu vertagen. (Ref. 1131.)

14. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß das Gehalt des während des Etatsjahres 1906 bei der Baupolizeiverwaltung beschäftigten Bauassistenten Andresen mit 3500 M dem Hauptertraordinarium für 1906 entnommen wird. (Ref. 1132.)

15. Die Versammlung nahm Kenntnis von den Protokollen über die von der Verkehrsdeputation in der Zeit vom 1. April bis zum 30. September 1906 abgehaltenen Sitzungen. (Ref. 1143.)

16. Genehmigt wurde, daß zur Fortsetzung der Mückenvertilgung

- a. die für 1906 noch erforderlichen Kosten von 800 M aus dem Hauptertraordinarium für 1906 entnommen und
- b. in den Etat der Promenaden für 1907 1150 M eingestellt werden. (Ref. 1151.)

17. Die Versammlung genehmigte die Verlängerung der Pachtverträge über die Benützung von Teilstücken der Lazarettwiese mit dem Schiffbauemeister Berthold Fiege, Schmiedemeister Wilhelm Brir und dem Schwimmmeister Alfred Weigelt auf die Dauer von 6 Jahren. (Ref. 1152.)

18. Für den Anschluß des Chausseezollhauses an der Tiergartenstraße an die öffentliche Kanalisation und Wasserleitung wurden 325 M bewilligt. (Ref. 1153.)

19. Die Versammlung erklärte sich einverstanden mit dem Entwurf einer „Satzung der Fräulein Toni Landsberg-Stiftung“. (Ref. 1155.)

20. Die Versammlung erklärte sich mit der Erteilung der Entlastung für die Rechnung der städtischen Bank für 1905 einverstanden und wählte zur Prüfung der Bankrechnung für 1906 die Stadtverordneten Baumeister, Dziesan, Dettinger u. Strafa. (Ref. 1172.)

21. Genehmigt wurde, daß die im Etat der dem Krankenhospitale zu Allerheiligen gehörenden Güter für 1907 bei Abteilung B, Stellen 2 und 3 eingestellten 1500 M für den Durchbruch von 2 Quertennen durch die Langtennenscheune des Gutes Johannisberg und 6400 M für Pflasterung und Regulierung des Gutshofes daselbst verwendet werden. (Ref. 1158.)

Die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 29. November d. J., fällt aus.

## Sonstige amtliche Nachrichten.

Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 11. bis 17. November 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 100 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 291 Kinder geboren, davon waren 247 ehelich, 44 unehelich, 280 lebendgeboren (139 m., 141 w.), 11 totgeboren (6 m., 5 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 192 Sterbefälle (87 m., 105 w., darunter 18 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 42 unter 1 Jahr alt (32 ehelich und 10 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Scharlach —, Masern 4, Diphtherie 2, Keuchhusten 3, Typhus —, Tuberkulose 25, Krankheiten der Atmungsorgane 25, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 10, Selbstmord 5, Unglücksfälle 4, und übrigen Todesursachen 114. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet: Krank-



| Stadtteile             | Diphtherie | Kindbett-<br>fieber | Scharlach | Pocken | Typhus | Milzbrand |
|------------------------|------------|---------------------|-----------|--------|--------|-----------|
| Innere Stadt.....      | 2          | —                   | 4         | 1      | —      | —         |
| Odervorstadt.....      | 12         | —                   | 1         | —      | 1      | —         |
| Sandvorstadt.....      | 9          | —                   | 4         | 1      | —      | —         |
| Oblauer Vorstadt...    | 5          | —                   | 3         | —      | —      | —         |
| Strehlemer Vorstadt..  | —          | —                   | —         | —      | —      | —         |
| Schweidnitzer Vorstadt | 4          | —                   | 18        | 1      | 2      | —         |
| Nikolaivorstadt.....   | 8          | 1                   | 6         | —      | —      | —         |
| Se. Stadt Breslau..    | 40         | 1                   | 36        | 3      | 3      | —         |
| darunter:              |            |                     |           |        |        |           |
| auf Schiffen.....      | —          | —                   | —         | —      | 1      | —         |
| Auswärtige*).....      | —          | —                   | 1         | —      | —      | —         |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2689, es kamen hinzu 724, es starben 47, es gingen ab 663, so daß am Ende der Woche 2703 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 723, Wenzel Handesches Krankenhaus 135, Königl. Universitätskliniken 461, städtische Irrenanstalt 212, Hospital der Barmherzigen Brüder 225, St. Joseph-Krankenhaus 154, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 170, Krankenanstalt Bethanien 99, Garnison-Lazarett 105, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 128, Bethesda 72, St. Georg-Krankenhaus 61, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 64, Diaconissenanstalt Bethlehem 9, Malteser-Kinder-Krankenhaus 38, Augustahospital 14, Hebammen-lehranstalt 4, Wilhelm-Augustahospital 21.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) 1, Altersschwäche (3), Kindbettfieber —, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Scharlach 7, Masern u. Röteln 1, Diphtherie 11, Keuchhusten —, Typhus 3, Milzbrand —, Rose 2, andere Wundinfektionskrankheiten 5, Tuberkulose der Lungen 8 (8), anderer Organe 11, Miliartuberkulose 1 (1), Lungenentzündung 8 (2), Influenza 2, andere übertragbare Krankheiten (venerische) 12, Pocken 4, Krankheiten der Atmungsorgane 41 (2), der Kreislauforgane 9 (7), Gehirnschlag (3), andere Krankheiten des Nervensystems 44 (2), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 37 (2), andere Krankheiten der Verdauungsorgane 28 (2), Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 37 (1), Krebs 13 (4), andere Neubildungen 20, Verletzungen 91 (3), alle übrigen Krankheiten 328 (7).

\*) Außerdem sind in den Gemeinden der nächsten Umgebung folgende Erkrankungen (Todesfälle) gemeldet worden: an Scharlach in Krietern 1, Bilienthal 1, Rosenthal 1, Carlowitz 4, an Diphtherie in Rosenthal 1, Brodau 1 Person.

**Meteorologische u. a. Beobachtungen**  
der Königl. Universitäts-Sternwarte und des  
Königl. Wasserbauamts  
in der Woche vom 11. Oktober bis 17. November 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° + |       |       |              |              |                  |
|------------|--------------------------|-------|-------|--------------|--------------|------------------|
|            | 7 Uhr                    | 2 Uhr | 9 Uhr | Maxi-<br>mum | Mini-<br>mum | Tages-<br>mittel |
| S.         | — 1,2                    | + 3,4 | + 4,6 | + 8,1        | — 1,4        | + 3,4            |
| M.         | + 4,4                    | + 6,4 | + 5,3 | + 8,6        | + 4,2        | + 5,4            |
| D.         | + 5,6                    | + 7,2 | + 6,8 | + 11,6       | + 5,2        | + 6,6            |
| M.         | + 0,7                    | + 4,0 | + 1,4 | + 4,5        | + 0,1        | + 1,4            |
| D.         | — 3,2                    | + 4,0 | + 1,2 | + 4,0        | — 3,2        | + 0,6            |
| F.         | + 0,6                    | + 4,8 | + 6,2 | + 6,4        | 0,0          | + 4,4            |
| S.         | + 4,7                    | + 8,8 | + 9,8 | + 10,0       | + 4,2        | + 8,3            |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 4,3 C° (in der betr. 47. Woche des Vorjahres + 1,5 C°), der Luftdruck 752,1 (739,6) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 2,20 (20,20) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luft-<br>druck (mm) | Mittlere relative<br>Feuchtigkeit (%) | Niederschläge                         |                                         | Stand des<br>Oberwassers<br>über dem<br>Pegel (m)<br>(vorm. 8 Uhr) |        |
|------------|-------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|--------|
|            |                               |                                       | Höhe<br>(bis<br>7 Uhr<br>vorm.)<br>mm | Bemerkungen                             | Ober-<br>Wasser                                                    | Unter- |
| S.         | 755,4                         | 76                                    | —                                     | Mittg. Schnee-<br>floden,<br>Nm. Regen. | 4,84                                                               | —1,36  |
| M.         | 755,4                         | 92                                    | —                                     | Regen.                                  | 4,86                                                               | —1,50  |
| D.         | 754,3                         | 85                                    | 2,10                                  | Regen.                                  | 4,88                                                               | —1,48  |
| M.         | 759,3                         | 75                                    | 0,10                                  | —                                       | 4,90                                                               | —1,50  |
| D.         | 754,5                         | 73                                    | —                                     | —                                       | 4,90                                                               | —1,50  |
| F.         | 745,1                         | 70                                    | —                                     | Nm. Regen.                              | 4,92                                                               | —1,48  |
| S.         | 740,5                         | 75                                    | —                                     | Regen.                                  | 4,90                                                               | —1,46  |

**Fundstücken.**

In der Zeit vom 12. bis 17. November 1906 sind in den Wagen der städtischen Straßenbahn folgende Gegenstände gefunden worden:

| Bezeichnung<br>des Gegenstandes                             | Tag des<br>Fundes. |
|-------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1 Ring mit dunkelrotem Stein.....                           | 12. Novbr.         |
| 1 Taschentuch .....                                         | 13. "              |
| 1 Lampenbrenner, 1 Spazierstock, 1 Zigarren-<br>tasche..... | 15. "              |
| 1 Spazierstock .....                                        | 17. "              |



vom 13. bis 19. November 1906, ausgeführt durch das chemische Laboratorium der städtischen Wasserwerke.

### Numerierung von Grundstücken.

### b. Nummerierung.

### Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-  
Notierungskommission vom 12. bis 17. November 1906  
für 100 kg Mark:

|                      | Gute<br>Sorte |             | Mittlere<br>Sorte |             | Geringe<br>Sorte |             |
|----------------------|---------------|-------------|-------------------|-------------|------------------|-------------|
|                      | höchster      | niedrigster | höchster          | niedrigster | höchster         | niedrigster |
| Weizen, weiß . . .   | 18,10         | 17,70       | 17,60             | 17,30       | 17,20            | 16,—        |
| "      gelb . . .    | 18,—          | 17,60       | 17,50             | 17,20       | 17,10            | 15,90       |
| Roggen . . . . .     | 15,70         | 15,10       | 15,—              | 14,80       | 14,70            | 14,50       |
| Brangerste . . . . . | 16,80         | 16,40       | 16,30             | 15,80       | —                | —           |
| Gerste . . . . .     | 13,50         | 13,10       | 13,—              | 12,60       | 12,50            | 12,—        |
| Hafer . . . . .      | 15,40         | 15,—        | 14,90             | 14,70       | 14,60            | 14,20       |
| Viktoria-Erbfen . .  | 20,—          | 19,—        | 18,—              | 17,—        | 16,—             | 15,—        |
| Erbfen . . . . .     | 18,—          | 17,50       | 16,30             | 15,30       | 14,50            | 14,—        |

Vom Hauptextraordinarium der Kämmererei  
für das Rechnungsjahr 1906 sind nach Mitteilung der  
Stadthauptkasse bis Ende des Kassenmonats Oktober  
1906 abgeschrieben



## Nichtamtliche Mitteilungen.

### Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 11. bis 17. November 1906.

| Art des Getreides etc.    | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (—) |
|---------------------------|---------|---------|-------------------------|
|                           | t       | t       | t                       |
| Weizen .....              | 359     | 7       | + 352                   |
| Roggen .....              | 648     | —       | + 648                   |
| Gerste .....              | 504     | 688     | — 184                   |
| Malz .....                | 95      | 339     | — 244                   |
| Hafer .....               | 1803    | 1444    | + 359                   |
| Nais .....                | 121     | 64      | + 57                    |
| Ölsaaten .....            | 286     | 39      | + 247                   |
| Hülsenfrüchte .....       | 156     | 75      | + 81                    |
| Mehl und Mühlenfabrikate. | 325     | 1331    | — 1006                  |

### Entscheidungen der Oberlandesgerichte.

7. Haftpflicht bei unbefugtem Betreten der Baustelle: Wenn sich jemand unbefugt auf eine Baustelle begibt und ihn dort ein Unfall betrifft, so ist der Bauherr selbst dann nicht für den dadurch entstandenen Schaden haftpflichtig, wenn die Ursache des Unfalles eine nicht beobachtete Schutzmaßregel gewesen ist. Der § 823 des B.-G.-B. bezwecke offensichtlich den Schutz des auf der Baustelle befugte verkehrenden beschränkten Personenkreises, namentlich der Arbeiter, sei aber nicht zum Schutze der Allgemeinheit getroffen, da eine Baustelle auch ohne besonderes Verbot des Bauherrn wegen der dort vorhandenen Gefahren den am Baue nicht beteiligten Personen nicht zugänglich, ihr Betreten also an sich ein nicht befugtes ist (Urteil des Oberlandesgerichts Köln vom 2. Oktober 1906. Ostdeutsche Bauzeitung Nr. 84).

8. Die Frage, ob Hypothekenzinsen nach dem jeweiligen Bankdiskont festgesetzt werden können, hat das Oberlandesgericht Oldenburg verneint. Nach § 1115 des B.-G.-B. muß bei der Eintragung einer Hypothek „der Zinssatz“ angegeben werden. Das sei aber nur so zu verstehen, daß aus der Grundbucheintragung der Umfang der Belastung des Grundstücks klar erkennbar werden müsse. Eine Bezugnahme auf eine außerhalb des Grundbuchs liegende Quelle zur Bestimmung des Zinssatzes könne aber um so weniger für zulässig erachtet werden, als der § 1115 des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Bezeichnung des Zinssatzes nicht einmal die Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung gestattet. Dabei wäre, selbst wenn man eine Bezugnahme für zulässig erachten wollte, dies gar nicht ohne weiteres möglich, denn die Unterstellung, daß mit dem jeweiligen Bankdiskont der Diskont der Reichsbank gemeint sei, ist nach dem Inhalte der Eintragungsbewilligung nicht gerechtfertigt. — Da der Bankdiskont einem fortwährenden Wechsel unterworfen ist, kann eine Eintragung des Zinssatzes im vorliegenden Falle nur in der Weise geschehen, daß die Grenzen der Zinsverpflichtung im

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.

Mindest- und Höchstbeträge angegeben werden. (Entscheid. des Oberlandesger. Oldenburg vom 28. Februar 1906. Ostdeutsche Bauzeitung Nr. 89.)

### Neue Literatur über Städteverwaltung.

#### Bücherschau:

Die Grundsätze des modernen Krankenhausbauens in den großen Städten v. Dr. H. Gerhark. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift für soziale Medizin Bd. 1). Verlag Vogel, Leipzig 1906.

Die Rauchbelästigung und deren Bekämpfung von v. Stange. Berl. A. Beder, Teplitz-Schönau 1906. Preis 2 M.

Lexikon der Elektrotechnik v. F. Hoppe. Berl. A. Hartleben, Leipzig. Preis 12,50 M.

Aufnahme und Analyse von Wechselstromkursen v. Dr. Orlich, Berl. Bieweg & Sohn, Braunschweig 1906. Preis 4 M.

Über einige physikalische Eigenschaften des Sandes und die Methoden zu deren Bestimmung v. Köhler, Berl. Lind, Karlsruhe. Preis 2 M.

Handwörterbuch der Krankenversicherung von Oberregierungsrat Bengler. Berl. Breitkopf & Haertel, Leipzig 1906. Preis 6 M.

#### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 6: Zur Regelung des Schankkonzessionswesens v. Stadtrat Dr. med. Waldschmidt. — Das Fürzorgeziehungsverfahren und seine Mängel v. Magistratsassessor Gordan.

Deutsche Juristenzeitung Nr. 22: Kann der § 648 B.-G.-B. zu einem genügenden Schutze für die Baugläubiger ausgestaltet werden? v. Geh. Staatsrat a. D. Budde. — Zur Reform des Weinrechts v. Prof. Dr. Krämann. — Die Schäden in der Verichterstattung der Presse über Gerichtsverhandlungen v. Staatsanwalt Dr. Wulffen. — Tatbestand und Schreibmaschine. Ein Notzettel v. Wirkl. Geh. Rat Dr. Stölzel. — Die Novelle zum Einkommensteuergesetz und die Arbeitgeber v. Justizrat Wolff.

Der Stadtverordnete Nr. 10: Können nach preussischem Städterecht rechtsgültige Beschlüsse in der Stadtverordneten-Versammlung gefaßt werden, wenn die Gegenstände der Verhandlung nicht in die Tagesordnung aufgenommen sind? v. Bürgermeister Dr. iur. Hottenrott. — Bundestag der deutschen Bodenreformer. — Schallschutz innerhalb der Großstädte. — Kommunale Trinkerfürsorge.

Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung Nr. 46: Über den Nestlerischen Gasfinder v. Betriebsinspektor Hahn. — Reinigung des Trinkwassers durch Natur-Steinfilter, System Lang, v. Bengki.

Gesundheitsingenieur Nr. 46: Die Wärmetransmissionsberechnung in Amerika und bei uns v. Dr. Ing. Biegeleisen. — Über Vergiftungen durch bleihaltiges Brunnenwasser v. E. Seligmann.

Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 91: Die Kunst im Landhausbau. — Nr. 92: Gleichmäßig wiederkehrende Höhenverschiebung von Nivellements-Festpunkten v. W. Seibt.

Soziale Praxis Nr. 8: Die Rechtsfähigkeit der gewerblichen Berufsvereine v. Prof. Dr. Franke.

Ostdeutsche Bauzeitung Nr. 93: Die Umgestaltung der preussischen Baugewerkschulen v. Dr. Rehme. — Neue Dichtungsart für Gas- und Wasserleitungen.

Berliner Beamtenzeitung Nr. 46: Zum Gesetzentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. — Zum Kapitel Beamtenaktionen.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Voransbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzusenden.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen 1,30 M.  
Einzelnnummer 10 Pf.

Einschreibungsgebühr für die halbgelappte Poststelle oder deren Raum 20 Pf.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

Nr. 48

Ausgegeben am 2. Dezember 1906

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Unentgeltliche öffentliche Schuppockenimpfungen

für Kinder und Erwachsene finden bis auf weiteres in dem Schulhause Nikolaistraße 63, westlicher Eingang, statt und zwar für Kinder bis zu 14 Jahren jeden Sonnabend von 2—3 Uhr nachmittags und für ältere Personen jeden Sonntag von 11—12 Uhr vormittags.

Breslau, im November 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

### Dienstordnung der Breslauer Zentralauskunftsstelle.

Zu der in Nr. 47 des Gemeindeblattes S. 817/824 veröffentlichten Dienstordnung vom 22. Juni 1906 ist ergänzend zu bemerken, daß zufolge Magistratsbeschlusses vom 16. November 1906 die Zentralauskunftsstelle künftig die Bezeichnung „Breslauer Hauptauskunftsstelle für Unterstützungs- und Fürsorgewesen“ zu führen hat.

Breslau, den 28. November 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(I. 2502/06.)

### Eine Oberlehrerstelle

an den hiesigen städtischen höheren Lehranstalten, zunächst mit Dienst an der evangelischen Realschule 2, ist vom 1. April 1907 ab zu besetzen.

Verlangt wird die Lehrbefähigung in Französisch und Englisch für alle Klassen mit entsprechender Nebenfakultät, erwünscht ist die Befähigung für Turnunterricht.

Das Dienstentkommen regelt sich nach dem staatlichen Normaletat und seinen bisherigen Nachträgen.

Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt 900 M jährlich.

Die Oberlehrer der Realschulen sind denjenigen der Vorkanstalten völlig gleichgestellt.

Bewerbungen von Schulmännern jüngeren Dienstalters sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 15. Dezember 1906 an uns einzureichen.

Breslau, den 22. November 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIV. 3808/06.)

### Die Eisanutzung und die Eiskellereien

auf den städtischen Grundstücken in Bimpe sind vom 1. Oktober 1907 ab zu vergeben. Pachtangebote werden im Magistratsbureau IIa, Blücherplatz 6/7, 2 Treppen, entgegengenommen, woselbst auch die Bedingungen mitgeteilt werden.

Breslau, den 8. Oktober 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 94/06.)

### Vermietung von Geschäfts- und Lagerräumen.

Im Gebäude der städtischen Viktoriaschule, Ritterplatz 1, sind die seit Jahren von einer Eisenwarengroßhandlung benutzten Geschäfts- und Lagerräume vom 1. Oktober d. J. ab anderweitig zu vermieten.

Angebote sind im Magistratsbureau XIV (Gartenstraße 3, Hofgebäude, 3. Stock) abzugeben, woselbst auch über die Größe der Räume und die Vermietungsbedingungen näheres zu erfahren ist.

Breslau, den 24. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.



### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Kleischkaustraße 50, mit.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt. (XI. 653/05.)

### Lagerplatzvermietung.

In dem städtischen Grundstück Niedergasse 8/10 ist ein ca. 10 a 20 qm großer Lager- oder Rüstplatz — im ganzen oder geteilt — vom 1. Oktober 1906 ab zu vermieten.

Näheres beim Verwalter Quandt, Trebnigerstraße 32, II.

Breslau, den 24. August 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt. (IIa. 2036/06.)

### Ablösung von Neujahrsgratulationen.

Bei dem herannahenden Jahreswechsel erklären wir uns bereit, mitde Gaben zur Befreiung der Geber von der Formalität der Neujahrsgratulationen durch Besuche oder Zusendung von Karten entgegen zu nehmen.

Wir haben demgemäß veranlaßt, daß die hiesige Rathhausinspektion solche Gaben gegen numerierte Empfangsbefcheinigungen annimmt.

Die Geber werden durch die hiesigen Zeitungen noch vor Eintritt des neuen Jahres bekannt gemacht werden.

Breslau, den 29. November 1906.

(I P. 2097/06.) Die Armendirektion.

### Der Ankauf und Abbruch

der auf den Grundstücken Uferstraße 31 und Schulgasse 26/27 stehenden Baulichkeiten soll gemäß den in dem Städtischen Brückenbauamt, Blücherplatz 16, I, Zimmer 52, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind daselbst einzureichen bis

Mittwoch, den 12. Dezember 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 22. November 1906.

Die Stadt-Bau-deputation.

(Br. 430/06.)

### Freigabe einer Straße für den öffentlichen Verkehr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Herdainsstraße zwischen der Lehmgruben- und der Steinsstraße dem öffentlichen Verkehr übergeben worden ist.

Breslau, den 24. November 1906.

Städtische Baupolizeiverwaltung.

(P. 2083/06.)

### Die Ausführung eines Schutzdeiches und einer Mutschleuse

auf dem Grundstücke des städtischen Wasserwerkes am Weidendamme soll nach dem im Magistratsbureau für die Grundwasserversorgung, Königsplatz 6, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind daselbst einzureichen bis

Freitag, den 7. Dezember 1906,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 30. November 1906.

Die städtische Betriebsdeputation  
(Gr. 1364/06.)

### Mutterboden

nach dem Waschteiche, Mutter- und Füllboden nach der Bankholzwiese sucht

die städtische Garten-direktion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

### Vermietung von Lagerplätzen und Remisen.

Auf der städtischen Schiffs-ladestelle am Großschiffahrtswege (Trebniger Chaussee) sind mehrere Lagerplätze und eine Remise sofort, auf dem städtischen Packhofe, Nikolaistadtgraben 1/3, ein Remisenraum vom 1. Januar 1907 ab zu vermieten.

Nähere Auskunft erteilt die städtische Hafenverwaltung, Kleischkaustraße 50.

Breslau, den 29. November 1906.

Die Hafendeputation.

(XI. 1241/06.)

### Städtische Milchfütche.

Vom 1. Dezember 1906 ab wird von der städtischen Milchfütche — Königsplatz 7, Eingang Wallstraße — auch an Bemittelte, d. h. an Personen mit einem Jahreseinkommen von mehr als 2000 M., trinkfertige Säuglingsnahrung abgegeben werden und zwar in folgenden 6 Mischungen:

|     |               |                                                            |
|-----|---------------|------------------------------------------------------------|
| I   | bestehend aus | $\frac{1}{3}$ Milch und $\frac{2}{3}$ Milchzuckerlösung    |
| II  | "             | " $\frac{1}{3}$ Milch und $\frac{2}{3}$ Haferfchleim,      |
| III | "             | " $\frac{1}{2}$ Milch und $\frac{1}{2}$ Milchzuckerlösung, |
| IV  | "             | " $\frac{1}{2}$ Milch und $\frac{1}{2}$ Hafermehlsuppe,    |
| V   | "             | " $\frac{2}{3}$ Milch und $\frac{1}{3}$ Hafermehlsuppe,    |
| VI  | "             | " Kellerscher Malzsuppe.                                   |

Die Tagesportion besteht aus 5 Flaschen von je 75—200 ccm in Abstufungen von je 25 ccm.

Der Preis einer Tagesportion von

|          |           |         |                    |
|----------|-----------|---------|--------------------|
| Mischung | I bis III | betragt | 30 $\mathcal{M}$ , |
| "        | IV und V  | "       | 40 "               |
| "        | VI        | "       | 50 "               |

Vollmilch wird nicht abgegeben.

Die Abgabe der Säuglingsnahrung erfolgt nur auf ärztliche Verordnung vom nächstfolgenden Tage ab, wenn die Bestellung bis 12 Uhr mittags in die Milchfütche gelangt ist.



Die Nahrung muß an Werktagen von 8 bis 1 Uhr vormittags, an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 9 Uhr vormittags gegen Barzahlung abgeholt werden.

Eine Überwachung dieser Säuglinge durch den Milchföhenarzt findet nicht statt.

Die Abgabe der Nahrung zum Preise von 12  $\mathcal{P}$  für die Tagesportion an Personen mit weniger als 2000  $\mathcal{M}$  Einkommen und die ärztliche Überwachung dieser unbemittelten Kinder durch den Milchföhenarzt bleiben wie bisher bestehen.

Breslau, den 26. November 1906.

Das Kuratorium der städtischen Milchföhe.

(XV. 2848/06.)

### Biehmärkte.

In der Weihnachtswoche fällt der Kleinviehmarkt am Montag, den 24. Dezember d. J. aus, der Hauptviehmarkt findet am Freitag, den 28. Dezember d. J., statt.

In der Neujahrswoche wird der Kleinviehmarkt unverändert am Montag, den 31. Dezember d. J., der Hauptviehmarkt dagegen am Donnerstag, den 3. Januar f. J., abgehalten.

Breslau, den 24. November 1906.

Der Direktor des städtischen Schlacht- und Viehhofes.

(XVI. 3402/06.)

### Die Ferienordnung,

welche in dem Gemeindeblatt am 11. November d. J. (S. 788) veröffentlicht ist, gilt auch für die höheren und mittleren Privatschulen.

Wir machen noch darauf aufmerksam, daß nach unserer Verfügung vom 3. Juni 1889 — IV. 3069/88 — entsprechend den Bestimmungen der königlichen Regierung — der Unterricht an den letzten Schultagen vor Beginn der Ferien nicht gekürzt werden darf, sondern vollständig erteilt werden muß. Nur an denjenigen Schlußtagen, an denen Zeugnisse zur Verteilung kommen, ist die letzte wissenschaftliche Unterrichtsstunde auszuhegen und dem Zwecke der Zeugnisverteilung und des Schulschlusses zu widmen.

Breslau, den 19. November 1906.

(IV. 2144/06.) Die Schuldeputation.

### Vorlegung von Sparkassenbüchern.

Wir empfehlen, diejenigen von unserer Kasse ausgegebenen Sparkassenbücher, welche seit dem 1. April 1891 in der Kasse nicht vorgelegt worden sind, zur Zinsenzuschreibung in der Kasse vorzulegen.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.

(IIIa. 2896/05.)

### Gewähr von Lombarddarlehen.

Die städtische Sparkasse zu Breslau gewährt Lombarddarlehen gegen Verpfändung von deutschen Wertpapieren.

Mündliche, nähere Auskunft erteilt die Hauptkasse.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.

(IIIa. 1836/05.)

### Das Städtische Leihamt,

Stoßgasse und Ecke Messergasse, für Verfaß und Einlösung von 8  $\frac{1}{2}$  — 1 und 3 — 6 Uhr geöffnet, beleihet Gold, Silber, Juwelen, Uhren, Wäsche, Kleider, Betten, Pelze, Nähmaschinen, Fahrräder u. gegen 1 % Monatszinsen. Bei Darlehen über 500  $\mathcal{M}$  Zinsermäßigung, Auswärtige, mit Ausweis versehene Aufträge per Post.

Wertpapiere, Policen, Sparkassenbücher u. werden nicht beliehen.

### Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

#### Planauslegung.

Ein Plan über die Herstellung eines Fernsprechkanals in der Gabel- und Charlottenstraße liegt vom 26. November ab vier Wochen beim kaiserlichen Fernsprechamt in Breslau aus.

Breslau I, 20. November 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

#### Freigabe von Verkaufsstunden.

Für die letzten drei Sonntage vor Weihnachten, den 9., 16. und 23. Dezember 1906, werden mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten die Stunden von 7—9 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends als Verkaufszeit für alle Zweige des Handelsgewerbes, soweit stehender Handel und der Verkauf von festen Verkaufsstellen aus (Buden und dauernd aufgestellten Buden) in Frage kommt, freigegeben.

Der Verkauf von Bad- und Konditorwaren, von Fleisch und Wurst, der Milchhandel und der Betrieb von Vorstoßhandlungen ist außerdem noch in der Zeit von 5—7 Uhr vormittags an diesen Sonntagen gestattet.

In Ausführung der Ministerialanweisung vom 1. Mai 1904 Biffer 138c, wird ferner gestattet, daß der Handel mit Blumen, Badwaren, geringwertigen Gebrauchsgegenständen (Christbaumschmuck), Erinnerungszeichen und ähnlichen Gegenständen an diesen drei Sonntagen von 11 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags, ausgenommen die Stunden von 2—3 Uhr nachmittags, auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, sowie an anderen öffentlichen Orten betrieben wird.

Breslau, den 16. November 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

#### Hauskollekten.

Im Monat Dezember 1906 finden mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten in der Diözese Breslau folgende Hauskollekten statt:

##### A. Evangelische Anstalten:

1. Für einen Teil der Stadt zum Besten des evangelischen Pflegevereins „Bethesda“ in Breslau.
2. Für einen Teil der Stadt zum Besten des Bunzlauer Waisenhauses.

##### B. Katholische Anstalten:

Für die ganze Stadt zum Besten des St. Marienstifts hiersebst.

Breslau, den 23. November 1906.

Der königliche Polizeipräsident.



## Musterung der schiffahrttreibenden Militärpflichtigen.

Am Mittwoch, den 19. Dezember d. J., von 9 Uhr vormittags ab, findet im Etablissement von Hopf & Görke in Gräbchen die Musterung der schiffahrttreibenden Militärpflichtigen statt.

Die im Stadtkreise Breslau wohnenden bezw. sich aufhaltenden Militärpflichtigen (Schiffer), welche noch keine endgültige Entscheidung erhalten, oder sich im Jahre 1906 noch nicht gestellt haben, werden hierdurch aufgefordert, sich baldigst unter Vorlage des Loosungs- oder Geburtscheines in den Dienstzimmern der Ersatzkommission I bezw. II des Stadtkreises Breslau zu melden und zwar:

Die Militärpflichtigen, deren Familiennamen mit den Buchstaben A bis K beginnen, bei der Ersatzkommission I Schuhbrücke Nr. 48, I. Zimmer 11, die Militärpflichtigen mit den Anfangsbuchstaben L bis Z bei der Ersatzkommission II Christophoriplatz Nr. 8, I.

Breslau, den 24. November 1906.

Die Zivilvorstehenden  
der Ersatzkommissionen I und II des Stadtkreises Breslau.

## Reinigung der Straßen von Schnee.

Zur Vermeidung von Störungen des Fuhrwerksverkehrs während der Winterszeit haben die zur Straßenreinigung Verpflichteten bis auf weiteres in denjenigen Straßen, die mehr als 4 Meter breite Bürgersteige haben, den auf dem Fahrdamm zusammengeführten Schnee nicht an den Seiten des Fahrdammes, sondern auf dem Bürgersteig unmittelbar an der Bordsteinskante aufzuhäufen.

Durch die Schneehaufen darf der Bürgersteig für den Fußgängerverkehr jedoch nicht auf weniger als 2 Meter eingeengt werden.

Breslau, den 24. November 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

## Die Schweinefleisch

ist in dem Grundstück Böpelwitzstraße Nr. 77/79 hiersebst unter dem Schweinebestande der Hausbesitzerin Clara Otte nach der Bekanntmachung des kgl. Polizeipräsidenten vom 27. November tierärztlich festgestellt worden.

## Die Rosskrankheit

ist nach der Bekanntmachung des königl. Polizeipräsidenten vom 23. November bei einem am 15. November in der Rosschlächtere des städtischen Schlachthofes hiersebst getöteten Pferde des Rosschlächters Reichelt aus Oswitz, Landkreis Breslau, festgestellt worden.

Da das qu. Pferd am 14. d. M. gleichzeitig mit noch anderen Pferden in einem Eisenbahnwaggon von Ranslau nach Breslau befördert worden ist, so sind drei in den Stallungen Matthiasstraße Nr. 67/69 untergebrachte Pferde des Pferdehändlers Reinhold Niesler hiersebst und ein in den Stallungen Berliner Chaussee Nr. 139 untergebrachtes Pferd des Pferdehändlers Julius Schüßler hiersebst wegen Rossansteckungsverdachts unter polizeiliche Beobachtung gestellt worden.

## Straßensperrung.

Auf Grund der Bekanntmachung des kgl. Polizeipräsidenten vom 19. November wird die Schönstraße von dem alten Brodauertege (nach dem neuen Friedhof von St. Bernhardin) ab bis auf 100 Meter westlich der Dürrgoystraße wegen Kanalisierung auf die Dauer von 5 Wochen für Fuhrwerk und Reiter halbeitig gesperrt.

## Einziehung von Fünfzigpfennigstücken.

Nachdem ein angemessener Betrag von Fünfzigpfennigstücken mit dem neuen Gepräge ( $\frac{1}{2}$  Markstücken) hergestellt und dem Verkehr zugeführt worden ist, sollen die in den bisherigen Formen geprägten Stücke eingezogen werden. Im Interesse einer beschleunigten und vollständigen Einziehung der alten Fünfzigpfennigstücke ist ihre baldige Ablieferung an die öffentlichen Kassen erwünscht. Die Letzteren sind angewiesen worden, die fraglichen Münzen nicht nur in Zahlung sondern auch zur Umwechslung von jedermann anzunehmen und dabei etwaigen Wünschen nach Umtausch gegen andere Münzen tunlichst zu entsprechen.

Breslau, den 20. November 1906.

Königliche Regierung.

## Die Handwerkskammer zu Breslau

wird sich

Donnerstag, den 6. Dezember 1906,

vormittags 11 Uhr,

zu der IX. Vollversammlung im Saale der Landes-Versicherungs-Anstalt in Breslau, Hörschenplatz Nr. 8, versammeln, wozu die Mitglieder mit dem Ersuchen eingeladen werden, eine etwaige Verhinderung an der Teilnahme rechtzeitig anzuzeigen.

## Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden.
2. Bericht über den deutschen Handwerks- und Gewerkekammertag in Nürnberg. Referent: der Syndikus.
3. Der Gesetzentwurf über die Beschränkung der Ausübung des Baugewerbes. Referent: Kammermitglied Hofmaurermeister Bernhardt.
4. Gesetzentwurf betr. Erleichterung des Wechselprotestes. Referent: der Syndikus.
5. Die Einführung von Medaillen als Preise der Handwerkskammer für Ausstellungen. Referent: Vorstandsmitglied Obermeister Skladnikiewicz.
6. Errichtung einer Lehrstellen-Vermittlung durch die Handwerkskammer. Referent: Vorstandsmitglied Obermeister Falkenhayn.
7. Kurse zur Ausbildung von Genossenschaftsleitern in Schlesien. Referent: II. Vorsitzender Obermeister Ludwig.
8. Die Schlesischen Meisterkurse des Jahres 1905/06 und des Jahres 1906/07. Referent: Kammermitglied Direktor Heyer.

Breslau, den 22. November 1906.

Die Handwerkskammer.

## Stempelung von Miet- und Pachtverträgen.

Nach dem Stempelsteuergesetze vom 31. Juli 1895 ist die Stempelsteuer für schriftliche (bezw. durch Briefwechsel abgeschlossene) Pacht- und Mietverträge über unbewegliche Sachen in der Weise zu entrichten, daß der Verpächter oder Vermieter alljährlich im Monat Januar seine sämtlichen während des letztvergangenen Jahres in Geltung gewesenen Pacht- oder Mietverträge — soweit sie stempelspflichtig sind



— in ein Verzeichnis einträgt und dieses Verzeichnis einem zuständigen Steueramte oder Stempelverteiler unter Zahlung des erforderlichen Stempelbetrages einreicht. In das Verzeichnis sind auch aufzunehmen die Verlängerungen von stempelpflichtigen Pacht- oder Mietverträgen, welche durch Unterlassung einer im Vertrage vorgesehenen Kündigung usw. eingetreten waren.

Ein Pacht- oder Mietvertrag der bezeichneten Art ist stempelpflichtig, wenn der nach der Dauer eines ganzen Jahres berechnete Pacht- oder Mietzins mehr als 300 Mk. beträgt. Auch ein Pacht- oder Mietvertrag, welcher auf kürzere Zeit (z. B. nur auf einen Tag, eine Woche, einen Monat) geschlossen wurde, oder nur kürzere Zeit in Geltung war, ist also stempelpflichtig, wenn der verabredete Pacht- oder Mietzins für den Fall, daß der Vertrag ein ganzes Jahr lang bestanden hätte, mehr als 300 Mk. betragen haben würde.

Die näheren Bestimmungen über den Betrag der Stempelsteuer, die Anzahl und den Inhalt der Verzeichnisse usw. sind abgedruckt in den Formularen für die Verzeichnisse, die auf Wunsch von den Hauptsteuer- und Hauptzollämtern, von den Steuerämtern und Stempelverteilern unentgeltlich verabfolgt werden.

Die obigen Bestimmungen gelten auch für Aster-, Pacht- und Mietverträge sowie für antichretische Verträge mit der Maßgabe, daß die Einreichung der betreffenden Verzeichnisse den Asterverpächtern und Vermietern bzw. den Verpfändern obliegt.

Durch Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Stempelsteuer für Pacht- und Mietverträge usw. wird eine Geldstrafe verurteilt, welche dem zehnfachen Betrage des hinterzogenen Stempels gleichkommt, mindestens aber dreißig Mark beträgt.

Breslau, den 1. Dezember 1906.

Königliches Hauptsteueramt Breslau II.

### Staatsbahngütertarif, Gruppen I/IV.

Mit dem 1. Dezember 1906 gelangt ein Ausnahmetarif 20d für Petroleum raffiniert, österreichischen, rumänischen und ungarischen Ursprunges in Fässern oder in Kesselwagen im Verlande von den Stationen Dzierż, Zławice und Obergberg nach den Stationen Mannheim (Bezirk Mainz), Mainz Hauptbahnhof, Mainz Hafen, Reuß und Offenbach a. Main zur Einführung.

Über die Anwendungsbedingungen und die Höhe der Frachtsätze geben die beteiligten Dienststellen sowie unser Verkehrs-bureau Auskunft.

Breslau, den 23. November 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

### Eröffnung der Reststrecke Hahnau-Reisicht der Nebenbahn Goldberg-Hahnau-Reisicht.

Am 1. Dezember 1906 wird die Reststrecke Hahnau-Reisicht der Nebenbahn Goldberg-Hahnau-Reisicht dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. An der Strecke liegen von Hahnau aus links die Bahnhöfe Wielau (Bezirk Liegnitz) und Samitz bei Reisicht. Die neuen Verkehrsstellen erhalten die Befugnis zur Abfertigung von Personen, Gepäck, Eis- und Frachttüddgut, Wagenladungen, Leichen und lebenden Tieren; Wielau (Bezirk Liegnitz) auch von Sprengstoffen. Fahrzeuge und Gegenstände, zu deren Ver- und Entladung eine Kopframpe erforderlich ist, sind von der Beförderung ausgeschlossen.

Die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der dem Personenverkehr dienenden Züge sind aus den Aushangfahrplänen zu ersehen. Es gelangen nur Fahrarten 2.—4. Wagenklasse zur Ausgabe.

Mit dem Tage der Eröffnung werden die neuen Abfertigungsstellen in den Gruppentarif I, in die Wechseltarife mit dieser Gruppe, in den nieder- und oberhiesigen Steintohlen-

tarif und in den Staats- und Privatbahntariff einbezogen. Für den Durchgangsverkehr ist die neue Bahn nur in beschränktem Maße zugelassen.

Die Strecke wird der Betriebsinspektion 1, Maschinen- und Verkehrsinspektion Liegnitz und der Werkstätteninspektion 3 Breslau zugeteilt.

Über die Höhe der Frachtsätze geben die Dienststellen nähere Auskunft.

Breslau, den 22. November 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

### Ausführung des Fleischbeschaugesetzes (Nachweis der Untersuchung auf Trichinen).

Nach § 5 Abs. 2 des Ausführungs-gesetzes zum Fleischbeschau-gesetz vom 28. Juni 1902 (S. 229) ist eine doppelte Untersuchung auf Trichinen in allen Fällen ausgeschlossen. Wie zur Vermeidung einer wiederholten derartigen Untersuchung bei Verbringung von Schweinefleisch oder Schweinefleischwaren vom Schlacht- oder Herstellungsorte nach anderen Gemeinden der Nachweis der erstmaligen Trichinenschau zu führen ist, darüber hat es bisher an einheitlichen Vorschriften gefehlt. In verschiedenen örtlichen Bestimmungen, die hier bekannt geworden sind, ist angeordnet, daß eingeführtes Schweinefleisch, insbesondere Schweinefleischwaren, an denen sich naturgemäß ein Trichinenschaustempel nicht befinden kann, nur dann von einer mikroskopischen Untersuchung befreit bleiben, wenn der Nachweis für die bereits vorgenommene Trichinenschau durch Bescheinigung der Ortspolizeibehörde des Herkunftsortes erbracht oder doch eine Bescheinigung darüber beigebracht wird, daß am Herkunftsort eine allgemeine obligatorische Trichinenschau für Schweinefleisch besteht.

Solche Bestimmungen gelten insbesondere auch für Schweinefleisch, das aus anderen deutschen Bundesstaaten oder den Hohenzollernschen Landen eingeführt wird und nach den §§ 2 und 3 a. a. D. amtlich auf Trichinen zu untersuchen ist, sofern es zum Genuß für Menschen verwendet werden soll und nicht bereits einer amtlichen Trichinenschau unterlegen hat.

Auch in außerpreussischen Bundesstaaten, in denen überhaupt eine Trichinenschau vorgesehen ist, ist bisher das aus Preußen dorthin eingeführte Schweinefleisch vielfach ähnlichen Beschränkungen unterworfen gewesen.

Um den hieraus für den Verkehr mit Schweinefleisch sich ergebenden Belästigungen in einer mit den Rücksichten auf den Schutz der menschlichen Gesundheit verträglichen Weise vorzubeugen, ist zwischen den Regierungen der Bundesstaaten, in denen mindestens für das nicht lediglich zum Hausgebrauch ausgeschlachtete Schweinefleisch die Trichinenschau allgemein vorgeschrieben ist, nachstehende Vereinbarung zustande gekommen:

Alles Fleisch von Schweinen, das innerhalb von Preußen, mit Ausnahme der Hohenzollernschen Lande, innerhalb des Königreichs Sachsen, von Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß ä. L., Reuß j. L., Schaumburg-Lippe, Lippe, Hamburg, Lübeck und Bremen in den Verkehr gelangt und aus einem der genannten Staaten stammt, wird als untersucht auf Trichinen angesehen.

Zu dem in den einzelnen Staaten geforderten Nachweise der Untersuchung des eingeführten Schweinefleisches auf Trichinen genügt daher die Feststellung, daß das Fleisch aus dem Gebiet eines der genannten Bundesstaaten stammt.



Als Herkunftsort wird in der Regel angesehen:

- a. bei Bahn- und Postsendungen der auf den Begleitpapieren der Sendung (Frachtbrief, Postpaketadresse) angegebene Abgangsort,
- b. wenn das Fleisch von Personen eingeführt wird, der Herkunftsort der betreffenden Person.

Fleisch von Schweinen, das in das Gebiet der genannten Bundesstaaten aus einem anderen Bundesstaate (nämlich aus einem der süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, aus Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz,) aus Elsaß-Lothringen oder aus den Hohenzollernischen Ländern eingeführt wird, ist auf Trichinen zu untersuchen, falls nicht besonders nachgewiesen wird, daß die Trichinenschau bereits vorgenommen ist. Ebenso wird dasjenige eingeführte Fleisch behandelt, bei dem der Nachweis der Herkunft aus einem der am Eingange der Vereinbarung bezeichneten Gebiete nicht mit der nötigen Sicherheit geführt erscheint oder der Verdacht vorliegt, daß es nach der Einfuhr in eines dieser Gebiete der vorgeschriebenen Trichinenschau nicht unterlegen hat. Es bleibt den Einführenden überlassen, den Nachweis der Herkunft aus einem der genannten Gebiete oder der Untersuchung auf Trichinen durch Vorbringung von Ursprungszeugnissen, Trichinenschauattesten oder ähnlichen Bescheinigungen zu erleichtern und zu sichern.

Soweit hiernach eine Untersuchung des eingeführten Schweinefleisches auf Trichinen erforderlich wird, hat sie an dem Orte stattzufinden, wo zuerst die Möglichkeit besteht, das Fleisch in den Verkehr zu bringen. Wird das Fleisch nach der Untersuchung von diesem Orte weiter geschafft, so wird es so behandelt, wie wenn es an diesem Ort ausgeschlachtet wäre, d. h. es ist an dem neuen Bestimmungsorte nur der Nachweis der Herkunft und nicht auch der Untersuchung auf Trichinen zu verlangen.

Auf Grund des § 19 des Ausführungsgesetzes vom 28. Juni 1902 und im Anschluß an § 58 der Ausführungsbestimmungen vom 20. Juni 1903 (Min.-Bl. für die gef. innere Verwaltung S. 56) bestimmen wir hiermit, daß vom 1. Dezember d. Js. ab, dem Tage des Inkrafttretens der Vereinbarung, nach den in ihr enthaltenen Grundätzen zu verfahren ist. Die gleichen Grundätze sind auch auf den Verkehr innerhalb des preussischen Staatsgebiets, mit Ausnahme der Hohenzollernischen Lände, zur Anwendung zu bringen, sodaß also der Nachweis der Herkunft des Schweinefleisches oder der Schweinefleischwaren aus diesem Staatsgebiete genügt, um eine weitere Untersuchung auf Trichinen auszuschließen. Es ist Vorkehrung zu treffen, daß entgegenstehende Bestimmungen in Polizeiverordnungen, Gemeindebeschlüssen usw. ausdrücklich außer Kraft gesetzt werden.

Auf Fleisch von Wildschweinen findet die Vereinbarung keine Anwendung.

Wir bestimmen jedoch für den Verkehr solchen Fleisches, daß der zur Vermeidung einer erneuten Untersuchung auf Trichinen erforderliche Nachweis der erstmaligen Trichinenschau sowohl durch deutliche Stempelabdrücke an dem Fleische (vergl. die Allgemeine Verfügung, betreffend Fleischschau-stempel, vom 7. März 1903, Min.-Bl. für die gef. innere Verwaltung S. 49 unter I Nr. 7 und II Nr. 4) als auch durch Bescheinigungen der zuständigen Polizeibehörden über die vorgenommene Trichinenschau geführt werden kann. Auch hiermit sind die bestehenden Vorschriften erforderlichenfalls in Einklang zu bringen.

Berlin, den 8. November 1906.

Die Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, des Innern, für Handel und Gewerbe.

## Fremdsprachlicher Unterricht an kaufmännischen Fortbildungsschulen.

Das Landesgewerbeamt hat für die Erteilung des fremdsprachlichen Unterrichtes in den kaufmännischen Fortbildungsschulen die nachstehenden Grundätze aufgestellt, welche der Handelsminister in Nr. 22 des Ministerialblattes der Handels- und Gewerbeverwaltung veröffentlicht.

1. Ein direkter Zwang zur Teilnahme am Unterricht in den fremden Sprachen ist nicht auszuüben.
  2. Nur solche Schüler sind zum Unterricht in den fremden Sprachen zuzulassen, die im Gebrauche des Deutschen durchaus sicher sind.
  3. In der Regel darf die Zahl der Schüler in einer Klasse nicht mehr als 25 betragen.
  4. Von den Schülern sind regelmäßige häusliche Arbeiten zu verlangen; wer durch mangelnden Fleiß die Fortschritte der Allgemeinheit stört, ist von dem Weiterbesuche des Kurses auszuschließen.
  5. Kein Schüler darf gleichzeitig mit dem Erlernen zweier fremder Sprachen beginnen.
  6. Die Schüler sind darauf hinzuweisen, daß es nutzbringender ist, sich zunächst in einer fremden Sprache zu vervollkommen, als mehrere nebeneinander zu betreiben.
  7. Wenn nicht Grenzlage oder Verhältnisse des örtlichen Gewerbes auf eine andere fremde Sprache hinweisen, ist in erster Linie das Englische zu bevorzugen, da es am leichtesten zu erlernen und für den Kaufmann im allgemeinen am wichtigsten ist.
  8. Das Unterrichtsziel ist, die Schüler zu einiger Übung im mündlichen Gebrauche der fremden Sprache zu erziehen und sie in den Stand zu setzen, kaufmännische Schriftstücke zu verstehen und einfache Handelsbriefe zu schreiben.
  9. Die fremde Sprache ist stets in einfacher, konkreter Form, unter Vermeidung alles Ungewöhnlichen, darzubieten und, soweit es irgend möglich ist, als Unterrichtssprache zu benützen.
  10. Der Elementarunterricht hat, eventuell nach einer kurzen lautlichen Einleitung, von zusammenhängenden Sätzen auszugehen und durch Frage und Antwort, Rückübersehung, Umbildung und Nachbildung in der fremden Sprache das Sprachgefühl und die Ausdrucksfähigkeit der Schüler zu wecken und zu bilden. Zusammenhängendes systematisches Übersetzen aus dem Deutschen ist auf dieser Stufe auszuschließen.
  11. Die Grammatik ist möglichst aus dem Sprachstoff zu entwickeln. Sie ist in der Hauptsache Formenlehre; sie hat das Regelmäßige zu betonen, von dem Unregelmäßigen nur das Allernotwendigste heranzuziehen; sie ist nur Mittel zum Zweck, nie Selbstzweck.
  12. Der Korrespondenzlehre, die im Elementarkursus vorbereiten ist, sind nicht zusammenhängende Einzelbriefe zugrunde zu legen, sondern Briefgruppen, die einen Geschäftsvorfall erledigen, und in die sich die wichtigsten kaufmännischen Formulare (Rechnungen, Quittungen, Wechsel, Scheck, Vadescheine usw.) eingliedern.
- Anfangs ist vom fertigen Brief in der fremden Sprache auszugehen, dann werden nach Dispositionen Briefe gemeinsam entworfen, bis endlich die Schüler selbständig nach kurzen Angaben arbeiten lernen.
13. Das Lehrbuch, das auch die Unterlage für Sprechübungen bildet, soll dem Schüler einen kaufmännischen Vortisch zur Verfügung stellen und seinen Blick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Auslands lenken. Es ist wünschenswert, daß es Belehrungen über Handels- und Wechselrecht, Buchführung und Versicherung, Annoncen aus dem Verkehrsleben, Konsulats-, Markt-, Börsenberichte und dergleichen enthält.

Eine Anleitung zu Vorschriften über Blisshukvorrichtungen für Pulver- und Sprengstoffabriken sowie für Pulver- und Sprengstoffmagazine veröffentlichen die Minister für Handel und Gewerbe und des Innern in Nr. 22 des Ministerialblattes der Handels- und Gewerbeverwaltung.



Über die Anforderungen, die an das Sehvermögen (Sehschärfe und Farbensichtigkeit) der Eisenbahnbediensteten zu stellen sind, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten unter dem 31. Oktober d. J. neue Vorschriften erlassen, welche in Nr. 106 des Amtsblattes der Königl. Eisenbahndirektion Breslau veröffentlicht sind.

## Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

### Über das Stadtgeschenk.

hat Oberbürgermeister Dr. Bender in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 22. November 1906 folgendes mitgeteilt:

M. H.! Über das Stadtgeschenk könnte man sehr viel reden, und ich wundere mich, daß Herr John nur 5000 M verlangt und nicht wünscht, 20 oder 30 000 M noch einzustellen. Es ist sicher, daß keiner eine Mark aus dem Stadtgeschenk bekommt, der sie nicht dringend braucht, und dem wir sie nicht alle gönnen, und wenn 30 000 M eingestellt würden, so würden die auch so verteilt werden, daß niemand etwas davon erhält, der es nicht braucht, und dem wir es nicht gönnen würden; und Sie können auch 100 000 M einstellen, dann würde es auch so sein, daran ist kein Zweifel. Es ist sicher, daß die Herren, welche die Verteilung vornehmen, — Herr Stadtrat Müller in erster Linie — die alte Praktiker auf diesem Gebiete sind, mit voller Befriedigung die Wohltat empfinden, die wir den Leuten erweisen, die das Geld bekommen; das ist alles selbstverständlich. Aber m. H.! das Stadtgeschenk ist, wenn man die Sache fest ins Auge faßt, eine Ergänzung der Armenpflege, und nun gebe ich zu, daß unsere Armenpflege auch ergänzt wird durch die Stiftungen, die der Herr Vorredner meint. Es sind da große Aufgaben zu lösen, denen wir mit der Armenpflege allein nicht ganz gerecht werden. Die Gewährung von Armenunterstützung hat ohnehin etwas Ehrentränkendes an sich auch in den gesunden Anschauungen des einfachen Mannes, das ihn hindert, sie für sich in Anspruch zu nehmen, obgleich er sie vielleicht mehr braucht, als mancher andere, der sie längst genießt. Auf der anderen Seite muß man sagen, die Gewährung von einzelnen Quanten, 5000, 15 000, 20 000 M, so im Augenblick — ich möchte sagen nach dem guten Herzen — ist insofern sehr unbefriedigend, als man sich sagen muß, man befriedigt lange nicht alle und macht nur sehr viele hungrig dabei. Wenn wir mit dem Stadtgeschenk alle die Fälle der Armenpflege decken wollten, die aus irgend welchen Gründen an die ordnungsmäßige Armenpflege nicht herankommen, weil sie das nicht wollen, oder weil wir sie nicht finden, oder aus anderen Gründen, dann werden wir viel größere Summen einstellen und systematisch verfahren müssen über die ganze Stadt hinweg; wir müßten die Leute suchen und jedes genügend motivierte Gesuch, das kommt, befriedigen. Das wird nicht erreicht, und mögen die Herren, die Sie damit beauftragen, vom Morgen bis zum Abend untersuchen, sie werden sagen müssen:

„Es bleiben Fälle unberücksichtigt, die berücksichtigt werden müßten“. Ich meine, wenn wir die Armenpflege nach der Seite ergänzen wollen, daß wir den bedürftigen Bürgern geben, was sie bedürfen, dann dürfte, was den Bürgern recht ist, den Arbeitern billig sein, daß wir es auch diesen geben, ohne ihnen die Konsequenzen der Armenpflege aufzuerlegen; dann kämen wir dazu, daß ein Unterschied gemacht würde, daß die würdigen Armen die Armenpflege nicht mehr mit denen zu teilen hätten, die aus irgend welchen Gründen nicht würdig sind, und alle Würdigen bekämen dann statt des öffentlichen Almosens das Armengeschenk. Das wäre eine logische Entwicklung, über die sich reden ließe. Es ist ja richtig, daß die öffentliche Armenpflege nicht ganz den Aufgaben gerecht wird und nicht ganz unseren Anschauungen entspricht; der Verlust des Wahlrechts bei Inanspruchnahme der Armenpflege durch ehrenwerte Arbeitsinvaliden u. i. w., das sind Dinge, die vielen unter uns nicht gefallen. Nun meine ich aber, dann wäre es der Sache entsprechend, wenn wir einmal diese Frage gründlich prüften und nicht bloß so ein Almosen von 5 oder 10 000 M hingäben; daß wir von Amtswegen die Armenpflege in Breslau prüften, ob sie nach der Seite zu ergänzen sei, daß jeder bedürftige Arme, Arbeiter oder Bürger, der bestimmte Bedingungen erfüllt, an Stelle des Almosens das Stadtgeschenk bekommt. Wenn wir 10 oder 15 000 M zum Stadtgeschenk hingeben, dann werden sich die empfangenden Leute ja freuen, und es ist ihnen auch sehr zu gönnen; aber wir schaffen eigentlich einen Zustand, den wir gar nicht recht verantworten können, weil wir einen Unterschied nicht machen können und sehr viele, ehrenwerte Arme, die erst recht ihre Bedürftigkeit empfinden, das Stadtgeschenk aber nicht erhalten, noch unglücklicher machen. Wer dort abgewiesen wird und nichts bekommt, — und ich sehe das aus den Wünschen, die ich bekomme — kommt und sagt, „ich habe das Stadtgeschenk nicht bekommen und müßte es doch auch bekommen so gut wie andere!“ Das ist nicht gut, und vollends jetzt der Antrag, einen Betrag von den Sparkassen-Überschüssen zu nehmen!

M. H.! Aus den Sparkassenüberschüssen können wir immer nur einmalig bewilligen; daraufhin solche dauernde Verpflichtungen bestimmten Bedürftigen gegenüber zu übernehmen ist ganz mißlich. Für die Stadt Breslau ist es ziemlich gleich, ob wir beim Etat 15 000 M oder 50 000 M einstellen; das wird die Stadt noch ertragen, und wenn es nötig ist, werden wir es dort machen müssen; aber ich bitte, diese Frage hier nicht zu diskutieren. Diskutieren Sie beim Etat darüber, ob Sie die 15 000 auf 17 500 M, auf 20 oder meinetwegen auf 100 000 M erhöhen wollen. Wenn Sie das machen wollen, dann werden wir es selbstverständlich ertragen. Freilich wenn Sie jedem bedürftigen Menschen, der ehrenwert und würdig ist, die Notwendigkeit der Armenpflege abnehmen und dafür ein Stadtgeschenk geben wollen, dann werden 100 000 M sehr wenig sein. Dann müssen Sie dem ehrenwerten Arbeiter doch auch die Möglichkeit geben, die Armenpflege nicht in Anspruch nehmen zu brauchen; denn wie kommt der dazu, die Armenpflege in Anspruch nehmen zu müssen und damit z. B. sein Wahlrecht zu verlieren,



während der bedürftige Bürger das Stadtgeschenk kriegt und mit wählt!

Dann muß die Sache gründlich angefaßt und nach klaren Gesichtspunkten auseinandergelegt werden; darüber läßt sich reden, und wir können da vielleicht ein gutes Beispiel geben, das gebe ich zu; aber mit 5000 M betätigen wir nichts weiter, als unser gutes Herz und während wir einigen die Not erleichtern, machen wir sie anderen nur noch empfindlicher fühlbar.

**Tagesordnung**  
der  
**Stadtverordneten-Versammlung**  
für die Sitzung  
**Donnerstag, den 6. Dezember 1906,**  
**nachmittags 4 Uhr.**

Mitteilungen.

Vorlagen.

Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses I.

Wahl eines Beisitzers.

Referat

Nr. 1154 Referent: Seibert. Festlegung des Fluchtlinienplanes für die Verbindungsstraße zwischen Laurentius- und Scheitnigerstraße.

Nr. 1156 Referent: Dr. Meißner. Erwerb des Grundstücks Nr. 28 Radwanitz.

Nr. 1160 Referent: Ehrlich II. Arbeitsübertragung.

Nr. 1161 Referent: Weiß. Protokolle des technischen Ausschusses der Markthallenbaukommission.

Nr. 1173 Referent: Simon. Gutachten des Ausschusses I über die Amtsdauer der Mitglieder der Gebäudesteuer-Veranlagungskommission.

Nr. 1176 Referent: Finger. Bauliche Verbesserungen auf dem Gute Herrnprotisch.

Nr. 1177 Referent: Bergmann. Erstattung von Umzugskosten.

Nr. 1178 Referent: Stein. Unterstüßung des Seemanns-Erholungsheims in Berlin.

Nr. 1179 Referent: Friedenthal. Verwendung von ersparten Gehaltsbeträgen des Feuerlöschwesens.

Nr. 1180 Referent: Beißner. Erwerb einer Fläche des Grundstücks Kleinburg Band II Blatt Nr. 25 und

Nr. 1181 Referent: Kunde. des Grundstücks Grundbuch der Feldgrundstücke der Nikolaivorstadt Band IV Blatt 162.

Nr. 1182 Referent: Dr. Richter. Annahme von Hilfskräften bei der Stadtbibliothek.

Nr. 1183 Referent: Ulrich. Bedingungen für die Lieferung von Schuhen an Ortsarme.

Nr. 1184 Referent: Birke. Prolongation des Mietvertrages bezüglich des Müllabfahrlageplatzes östlich der verlängerten Lohestraße.

Nr. 1185 (1050) Referent: Laube. Gutachten des Ausschusses V über den Bau eines 2. Volksschulhauses auf den Reichäckern,

Nr. 1186 (1107) Referent: Weide: über die Einrichtungskosten der neuen Steuerzahlstellen,

Nr. 1187 (1148) Referent: Füllborn: über den Erwerb von Flächen der Grundstücke Taschenstraße 22/24 — Neuegasse 16 und

Nr. 1188 (1149) Referent: Ehrlich I: über die Einstellung eines Regierungsbaumeisters in der Hochbauverwaltung.

Nr. 1189 Referent: Breslauer. Ankauf einer Parzelle aus dem Grundstück Weiße Vorwerkssäker Band 1 Blatt Nr. 5,

Nr. 1190 Referent: Ritter und Nr. 1191 Referent: Dr. Lieb: Anstellungen.

Nr. 1192 Referent: Dr. Körner II. Verwendung der Biewegschen Erbschaft.

Nr. 1193/1194 Referent: Sckende. Arbeitsübertragungen.

Nr. 1195 Referent: Scholz II. Erwerb von Parzellen des Grundstücks Schießwerderstr. 44 — Schießwerderplatz 34.

Nr. 1196 Referent: Ehrlich I. Anstellung.

**Offene Stellen für Ehrenbeamte.**

In nächster Zeit sind von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählen: je 1 Waisenrat für den Bezirk 141, 42/43 und 152 A, 1 Armendirektor, je 1 Vorsteher für die Stadtbezirke 19, 38 B, 105 A, 153 B, 152 G, 133 D, je 1 Vorsteher-Stellvertreter für die Stadtbezirke 113 B, 14, 120 u. 3, je 1 Schiedsmann für die Stadtbezirke 37, 45, 51, 53, 57, 97, 1 Mitglied des Kuratoriums der Volksbibliotheken, 1 Mitglied der Kanalisationskommission, 1 Mitglied der Markthallen-Baukommission, 1 Vorsteher für die kath. Volksschule Nr. XXIII, 1 Kurator für die kgl. höhere Maschinenbauschule, 1 Mitglied der Deputation der Betriebswerke, 1 Leihamtskurator.

**Sonstige amtliche Nachrichten.**

**Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau**  
in der Woche vom 18. bis 24. November 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 84 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 276 Kinder geboren, davon waren 222 ehelich, 54 unehelich, 268 lebendgeboren (135 m., 133 w.), 8 totgeboren (4 m., 4 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 185 Sterbefälle (92 m., 93 w., darunter 18 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 46 unter 1 Jahr alt (34 ehelich und 12 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber 2, Scharlach 1, Masern —, Diphtherie 5, Keuchhusten 1, Typhus 1, Tuberkulose 26, Krankheiten der Atmungsorgane 30, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 10, Selbstmord 1, Unglücksfälle 3, und alle übrigen Todesursachen 105. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:



| Stadtteile             | Diphtherie | Kindbett-<br>fieber | Scharlach | Windpocken | Typhus | Trachom |
|------------------------|------------|---------------------|-----------|------------|--------|---------|
| Innere Stadt.....      | —          | —                   | 6         | —          | 2      | —       |
| Odervorstadt.....      | 9          | —                   | 3         | 1          | —      | —       |
| Sandvorstadt.....      | 6          | 1                   | 6         | —          | —      | —       |
| Obblauer Vorstadt...   | —          | —                   | 3         | 1          | 1      | —       |
| Strehleiner Vorstadt.. | —          | —                   | 4         | —          | —      | —       |
| Schweidnitzer Vorstadt | 12         | —                   | 25        | 3          | —      | 1       |
| Nikolaiavorstadt.....  | 5          | —                   | 5         | —          | —      | —       |
| Se. Stadt Breslau..    | 32         | 1                   | 52        | 5          | 3      | 1       |
| darunter:              |            |                     |           |            |        |         |
| auf Schiffen.....      | —          | —                   | —         | —          | 1      | —       |
| Auswärtige*).....      | —          | 1                   | —         | —          | 2      | 1       |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2703, es kamen hinzu 689, es starben 50, es gingen ab 627, so daß am Ende der Woche 2715 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 693, Wenzel Handejesches Krankenhaus 136, Königl. Universitätskliniken 486, städtische Irrenanstalt 212, Hospital der Barmherzigen Brüder 220, St. Josephs-Krankenhaus 168, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 171, Krankenanstalt Bethanien 108, Garnison-Lazarett 102, Israelitische Kranken-Versorgungsanstalt 116, Bethesda 70, St. Georg-Krankenhaus 64, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenfranker 62, Diakonissenanstalt Bethlehem 11, Malteser-Kinder-Krankenhaus 44, Augustahospital 18, Hebammenlehranstalt 9, Wilhelm-Augustahospital 25.

Die in diesen Anstalten Ausgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, Altersschwäche 3 (1), Kindbettfieber —, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Scharlach 9 (1), Masern u. Röteln 1, Diphtherie 9 (3), Keuchhusten —, Typhus (1), Milzbrand —, Rose 2, andere Wundinfektionskrankheiten 4, Tuberkulose der Lungen 9 (6), anderer Organe 11 (1), Miliartuberkulose — Lungenentzündung 17 (3), Influenza 1, andere übertragbare Krankheiten (venerische) 12, Pocken (1), Krankheiten der Atemungsorgane 41 (1), der Kreislauforgane 14 (6), Gehirnschlag 2 (3), andere Krankheiten des Nervensystems 35 (2), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 25, andere Krankheiten der Verdauungsorgane 28 (4), Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 41 (2), Krebs 24 (1), andere Neubildungen 28 (1), Verletzungen 75 (2), alle übrigen Krankheiten 298 (11).

\*) Außerdem sind in den Gemeinden der nächsten Umgebung folgende Erkrankungen (Todesfälle) gemeldet worden: an Scharlach in Schottwitz 1, Rosenthal 1, an Lungentuberkulose in Rosenthal (1), Weidenhof (1) Person.

## Weiterer Bericht über Maßnahmen zur Mückenbekämpfung. \*)

Im Dezember vor. J. wurde wiederum mit der Vernichtung der in den Kellern überwinterten Mücken begonnen. Hierfür hatte die Promenadenverwaltung 3 Promenadenwärter zur Verfügung gestellt, welche, zunächst unter der Leitung eines schon im Vorjahre zugezogenen Desinfektors, die erforderlichen Prozeduren vornahmen. Diese ebenso wie der Umfang des Bekämpfungsgebietes waren die gleichen wie im Winter 1904/05.

Den im März beendeten Arbeiten schloß sich vom Mai ab die Sommerbekämpfung an, welche, wie im Vorjahre, wesentlich die Vergiftung der Mückenentwicklungshätten zum Ziel hatte. Die hier getroffenen Maßnahmen haben sich insofern von Erfolg erwiesen, als zu einer Zeit (Ende Mai bis Mitte Juni), in welcher z. B. in Oswig und Maffelwig die Insekten bereits in höchst lästiger Masse auftraten, das Bekämpfungsgebiet noch durchaus unbehelligt blieb. Daß dies in der Tat wesentlich den Maßnahmen zu verdanken war, bewies das damals immer wieder konstatierte Fehlen von Mückenlarven und -Puppen in den mit Larvicid versetzten Tümpeln. Erst späterhin, Ende Juni, begann auch auf dem Bekämpfungsgebiet eine stärkere Anhäufung der Insekten und nahm stellenweise und an manchen Abenden einen störenden Umfang an, blieb aber, soweit dies in möglichst einwandfreien Vergleichen festzustellen war, auch im 2. Teile des Sommers gegenüber anderen Stadtteilen zurück.

Dafür, daß die Bekämpfung noch keinen vollen Erfolg hatte, kommen folgende Gründe in Betracht:

1. Die allgemein ungewöhnlich günstigen Witterungsverhältnisse für die Entwicklung der Mücken, sodaß selbst Gegenden, die sonst fast verschont bleiben, wie der Südpark, diesen Sommer in außergewöhnlicher Weise heimgesucht waren. Dazu kamen speziell auf dem Bekämpfungsgebiet die mehrfachen, kurz dauernden Ausuferungen der Oder und Obie, welche stets zu reichlicher Tümpelbildung im Stromvorlande führten.

2. Die zuerst fast ausschließliche Verwendung von Larvicid. Im Frühsommer völlig ausreichend, hat im Beginn der heißen Zeit der etwa zehntägige Turnus, in welchem jeder Tümpel aufs neue mit Larvengift versetzt wurde, anscheinend nicht genügt und in manchen Tümpeln Puppenbildung und damit die Entwicklung bis zum fertigen Insekt zugelassen. Sobald dieser Verdacht auftauchte, wurde in energischer Weise mit Mitteln vorgegangen, die auch die Puppen abtöten. Hierzu eignen sich, wie die inzwischen angestellten Versuche ergeben hatten, bei richtiger Applikation (mittels fräftiger Blumenspritz) ölige Substanzen, wie z. B. Petroleum oder ein von der chemischen Fabrik Flörsheim, Dr. H. Noerdlinger, Flörsheim a. M., als „Saprol für Larvenvertilgung“ in den Handel gebrachtes teerartiges Präparat, welches sich schnell und gleichmäßig auf der

\*) Vergl. den Vorbericht im Breslauer Gemeindeblatt, Jahrg. 1905, Nr. 50.



Wasserfläche verteilt und Larven und Puppen in kurzer Zeit abtötet. Unter Vermeidung der an vielbesuchten Promenadenwegen sowie im Überschwemmungsgebiete belegenen Tümpel haben wir daher in der Folgezeit einen ausgiebigen Gebrauch vom Saprol gemacht und werden es im nächsten Jahre von vornherein in größerem Umfange verwenden.

3. Die Wasseransammlungen auf Privatbesitz, auf welche schon der vorjährige Bericht hinwies. Namentlich in den ländlichen Bezirken des Bekämpfungsgebietes finden sich auf jedem Gehöft so zahlreiche Gräben, Gruben, Wassertonnen, Regenrinnen und dergl., zum Teil mit wechselnder Füllung, daß bei der Bekämpfung dieser Brutstätten auf die Mitwirkung der Eigentümer kaum verzichtet werden kann. Es ist daher anzustreben, daß sich im nächsten Sommer weit mehr wie bisher die Privatbesitzer für die einfachen und billigen Methoden der Abtötung der Larven und Puppen interessieren lassen.

4. Der Zug von Mücken aus der Peripherie des Bekämpfungsgebietes. Obwohl es nach den ausgedehnten Erfahrungen über die Verbreitung der Malaria für sicher gilt, daß Anopheles-Mücken weite Strecken nicht zu durchfliegen vermögen, scheint nach unseren diesjährigen Beobachtungen bei Culex-Arten doch eine Art von Wanderung eintreten zu können, indem die windscheuen Insekten auf ihrer Flucht vor einem längere Zeit gleichgerichteten Winde in der Windrichtung allmählich weiterrücken. Dem im letzten Drittel des Juni einsetzenden stärkeren Auftreten der Mücken auf dem bis dahin freien Bekämpfungsgebiet gingen tagelang herrschende Nordwest- und Westwinde voraus, die aus stark heimgesuchten Gegenden Mücken herüber-treiben konnten. Versuche, viele zusehenden Insekten zu bekämpfen, sind bislang gescheitert; keine einzige von den zahlreichen herangezogenen Methoden (Behandlung von großen, mit klebrigen Regen oder Tüchern bespannten Rasenflächen oder Sträuchern mit heißem Wasser, Dampf, mit flüssigen oder gasförmigen Chemikalien, mit Räucher-mitteln u. a. m.) hatte quantitativ befriedigende Ergebnisse oder war praktisch durchführbar. Die besten Erfolge hatten noch die auf die Beseitigung der Mücken-Schlupfwinkel gerichteten Bemühungen, insbesondere die Fortschaffung von dichtem Unterholz, hohem Gras usw. Der energischen Durchführung dieser Maßregel ist es z. B. zu danken, daß der Zoologische Garten auch im Juli relativ verschont blieb. — Vielleicht werden wir in mückenreichen Jahren stets mit einer gewissen Zuwanderung zu rechnen haben. Aber dies dürfte den Erfolg unserer Bekämpfung nicht wesentlich in Frage stellen. Wenn wir den zugewanderten Mücken die Vermehrung im Bekämpfungsgebiet unmöglich machen, so kann deren Zahl nicht so hoch steigen, daß eine stärkere Belästigung resultiert. Der Zug wird außerdem immer geringer werden, je weiter die Bekämpfung nach Westen zu ausgedehnt wird. Ich möchte daher die weitere Fortführung der Maßnahmen empfehlen.

Breslau, im November 1906.

Professor C. Flüge.

**Meteorologische u. a. Beobachtungen**  
der Königl. Universitäts-Sternwarte und des  
Königl. Wasserbauamts  
in der Woche vom 18. November bis 24. November 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° |       |       |              |              |                  |
|------------|------------------------|-------|-------|--------------|--------------|------------------|
|            | 7 Uhr                  | 2 Uhr | 9 Uhr | Maxi-<br>mum | Mini-<br>mum | Tages-<br>mittel |
| S.         | +10,0                  | +13,6 | +7,6  | +14,2        | +7,4         | +9,7             |
| M.         | +7,4                   | +11,9 | +8,6  | +14,5        | +6,7         | +9,1             |
| D.         | +6,5                   | +8,5  | +4,6  | +11,5        | +4,2         | +6,1             |
| M.         | +1,9                   | +7,0  | +2,6  | +8,5         | +1,1         | +3,5             |
| D.         | +1,4                   | +5,7  | +1,2  | +5,7         | +1,5         | +1,7             |
| F.         | +3,4                   | +8,8  | +9,9  | +9,9         | +0,6         | +8,0             |
| S.         | +9,7                   | +11,2 | +6,4  | +13,0        | +5,8         | +8,4             |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft +6,6 C° (in der betr. 48. Woche des Vorjahres +2,5 C°), der Luftdruck 751,7 (748,6) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 0,60 (4,25) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luft-<br>druck (mm) | Mittlere relative<br>Feuchtigkeit (%) | Niederschläge                         |               | Stand des<br>Oberwassers<br>über dem<br>Pegel (m)<br>(vorm. 8 Uhr) |                  |
|------------|-------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------------------------|------------------|
|            |                               |                                       | Höhe<br>(bis<br>7 Uhr<br>vorm.)<br>mm | Bemerkungen   | Ober-<br>Wasser                                                    | Unter-<br>Wasser |
| S.         | 739,4                         | 77                                    | 0,30                                  | Nchts. Regen. | 4,88                                                               | —1,30            |
| M.         | 733,4                         | 79                                    | —                                     | Nm. Regen.    | 4,86                                                               | —1,52            |
| D.         | 744,7                         | 66                                    | —                                     | Nchts. Regen. | 4,90                                                               | —1,46            |
| M.         | 755,9                         | 67                                    | —                                     | —             | 4,84                                                               | —1,40            |
| D.         | 762,5                         | 81                                    | —                                     | —             | 4,90                                                               | —1,52            |
| F.         | 764,2                         | 92                                    | —                                     | Nebel.        | 4,90                                                               | —1,50            |
| S.         | 761,9                         | 88                                    | 0,30                                  | Nebel.        | 4,92                                                               | —1,44            |

**Fundstücken.**

In der Zeit vom 16. bis 25. November 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Bezeichnung<br>des Gegenstandes                                                    | Fundstelle   | Tag des<br>Fundes. |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------|
| 1 Stof . . . . .                                                                   | Stadttheater | 16. Novbr.         |
| 1 seidener Herrenschirm mit<br>Holzkrücke . . . . .                                | "            | 18. "              |
| 1 seidener Damenschirm mit<br>Holzkrücke, 1 Ridel-Opern-<br>glas im Etui . . . . . | "            | 24. "              |
| 1 kleinen Stein für Ring<br>oder Ohrring . . . . .                                 | Straßenbahn  | 19. "              |
| 1 Portemonnaie mit 30 $\mathcal{M}$<br>Inhalt, 1 Regenschirm . .                   | "            | 25. "              |



## Die Verbindung der öffentlichen Armenpflege mit der Privatwohlthätigkeit.

(Fortsetzung.)

Der Fortgang der Angelegenheit hat seit dem letzten Berichte (Nr. 29 Seite 510 ff. d. Bl.) eine bedauerliche Verzögerung erlitten, weil dem Vorsitzenden der städtischen Armendirektion Stadtrat Martius in Folge einer schweren Erkrankung längere Zeit hindurch die Weiterbearbeitung der Sache unmöglich geworden war. Erst neuerdings hat er dieselbe wieder aufnehmen können und hierbei zunächst eine Revision des alten (in Nr. 7 d. Bl. Seite 100 ff. abgedruckten) Satzungsentwurfs in die Hand genommen, welche Revision, wie im Vorberichte (Nr. 29) erwähnt, seitens des am 3. Juli d. J. zusammengetretenen vorbereitenden Komitees beantragt worden war.

Das Komitee ging hierbei von der Erfahrung aus, daß vielfach eine gewisse rein äußerliche Scheu vor dem Namen „Armendirektion“ und „Armenpflege“ an den bei einzelnen Vereinen, Stiftungen u. s. w. gegen den Anschluß an den Verband bestehenden Bedenken Schuld sei. Insbesondere betonten die Vorstandsmitglieder dieser Vereine und Stiftungen immer wieder, daß sie ihrerseits ja gar nicht Armenpflege, sondern nur Wohlthätigkeit treiben wollten, daß sie daher am Zusammenwirken mit der Armendirektion und am Anschlusse an deren Zentralauskunftsstelle gar kein Interesse hätten, während sie einer von anderer Seite gegründeten Zentralstelle sich vielleicht gern anschließen würden. Dem gegenüber wurde nun zwar dargelegt, daß innerhalb des Komitees auch allgemein anerkannt, daß nach den Einrichtungen der Zentralauskunftsstelle von Indiskretion so wenig wie nach dem Inhalte des Satzungsentwurfs von einer Beeinträchtigung der Selbständigkeit der Vereine die Rede sein könne, daß ferner der zu gründende Verband ja doch nicht bloß die einzelnen Vereine mit der Armendirektion, sondern mit der Gesamtheit der Vereine und Stiftungen zusammenbringen solle, und daß derselbe daher keineswegs allein oder in erster Reihe dem Interesse der öffentlichen Armenverwaltung, sondern ganz ebenso und vielleicht noch mehr denen der Stiftungs- und Vereinswohlthätigkeit dienen solle, was insbesondere auch von der, den Kernpunkt jedes Zusammenwirkens darstellenden Zentralauskunftsstelle gelte. Es wurde ferner anerkannt, daß es für Breslau aus Zweckmäßigkeitsgründen allein richtig sei, sich an die bestehende städtische Zentralauskunftsstelle anzuschließen und diese nach wie vor in städtischer Verwaltung zu belassen, dagegen wurde andererseits der Wunsch ausgesprochen, es möchte auch äußerlich, insbesondere in den Satzungen mehr zum Ausdruck gebracht werden, daß die städtische Zentralauskunftsstelle gegenwärtig eben nicht mehr eine Einrichtung lediglich der Armenverwaltung darstelle, ferner, daß überhaupt in den Satzungen die „Armendirektion“ etwas mehr zurücktreten und (soweit dies sachlich tunlich) durch den „Magistrat“ ersetzt werden möchte.

Es wurde schließlich beschlossen, der Armendirektion bezw. dem Magistrat eine entsprechende Revision des Satzungsentwurfs noch vor Einberufung der konstituierenden Generalversammlung zu empfehlen.

Die hiernach vom Vorsitzenden der Armendirektion formulierten Abänderungsvorschläge wurden von der Armendirektion in ihrer Plenarsitzung vom 7. November und mit einigen Änderungen vom Magistrat in seiner Sitzung vom 16. November d. J. genehmigt. Derselbe hat bei dieser Gelegenheit beschlossen, daß die städtische Zentralauskunftsstelle fernerhin „Hauptauskunftsstelle“ genannt werden solle. Auf Grund dieser Beschlüsse hat der Satzungsentwurf nunmehr die in der Anlage mitgeteilte Gestalt bekommen; die Abweichungen von dem alten Entwurf, welche durch gesperrten Druck hervorgehoben sind, entsprechen im allgemeinen den vom vorbereitenden Komitee in der Sitzung vom 3. Juli c. gefaßten Beschlüssen; außerdem ist bei dieser Gelegenheit § 24 Absatz 1 entsprechend der inzwischen seitens der Stadtverordneten erfolgten Bewilligung einer Jahressubvention von 3000 M., abgeändert, und § 7 durch Zufügung einer bisher fehlenden Bestimmung darüber, in welcher Weise etwa später notwendig werdende Änderungen der Satzungen vorzubereiten seien, ergänzt worden.

Die Einberufung der ersten (konstituierenden) Hauptversammlung ist für Mittwoch, den 12. Dezember in Aussicht genommen. (Fortsetzung folgt.)

### Anlage.

Neuer Entwurf der Satzungen eines allgemeinen Verbandes der kommunalen, kirchlichen, Stiftungs-, Vereins- und privaten Armenpflege und Wohlthätigkeit in Breslau.

#### Abschnitt I—VII.

##### I. Allgemeine Bestimmungen.

###### § 1.

Der Magistrat zu Breslau, die ihm unterstellten Deputationen, welche mit Verwaltung der städtischen Armen- und Wohlthätigkeitspflege betraut sind (Armendirektion, Legatkommission, Deputation für Stiftungssachen u. s. w.) und diejenigen Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und Vereine aller Art, welche sich der Fürsorge für hierorts befindliche Arme und Bedürftige — allein oder neben anderen Zwecken — widmen und sich dieser Vereinbarung anschließen, treten zu einem Verbands zusammen zu dem Zwecke,

- a. die Bettelei und die unberechtigte Ausbeutung des Wohlthätigkeitssinnes der Bevölkerung zu bekämpfen,
- b. den Nachteilen, welche durch unzumutbares und unkontrolliertes Almosengeben — allgemein und für die Stadt Breslau insbesondere — entstehen, entgegen zu wirken,
- c. den durch die Vielheit der Hilfsstellen bedingten Mehraufwand von Geldmitteln und Arbeitskraft zu verringern,
- d. Mängeln in der bisherigen Fürsorge für wirklich Bedürftige abzuheben.

###### § 2.

Diese Zwecke sollen erreicht werden

- a. durch Einrichtung ständiger und von Zeit zu Zeit zusammentretender Organe des Verbandes (§§ 5 bis 12),



- b. durch gegenseitige Mitteilungen über die gewährten Unterstützungen, und Anschluß an die städtische Hauptauskunftsstelle (§§ 13—15),
- c. durch Nichtunterstützung des Zuzuges bereits verarmter Personen seitens der nicht öffentlichen Armenpflege (§ 16),
- d. durch Vereinbarungen der einzelnen Vereine u. s. w. über gemeinsames Wirken, wie über Abgrenzung ihrer Tätigkeitsgebiete (§§ 17 u. 18),
- e. durch Verbreitung richtigen Anschauungen über Armenpflege und Wohltätigkeit, auch in weiteren Kreisen (§§ 19 u. 20),
- f. durch Förderung der Einführung des Patronats bei allen Verbandsstellen für fortlaufend unterstützte Personen (§§ 21—23).

### § 3.

Durch den Beitritt zum Verbands soll die selbständige, freie Bewegung, sowie der eigentümliche Charakter der einzelnen Anstalten, Vereine u. s. w. so wenig als irgend möglich beschränkt werden. Die Mehrheitsbeschlüsse des Verbandes sind unmittelbar nur für die Organe des Verbandes selbst und deren Geschäftsführung verbindlich. Die Aneignung und Durchführung der vom Verbands für das Vorgehen der Einzelstellen u. s. w. aufzustellenden Grundsätze ist dagegen Sache der freien Überzeugung der letzteren.

Nur fortgesetztes Zuwiderhandeln gegen bestimmte Vorschriften der vereinbarten Verbandsatzungen, sowie fortgesetzte Weigerung der Ausführung von Maßregeln, welche die Hauptversammlung in wiederholten Beschlüssen als unumgänglich notwendig erklärt hat, hat schließlich den Ausschluß aus dem Verbands zur Folge.

Der freiwillige Austritt ist jedem Verbandsmitgliede jederzeit unbenommen.

### § 4.

Der Verband ist zunächst auf solche Körperschaften, Anstalten, Vereine und Stiftungen zu beschränken, welche sich (ausschließlich oder teilweise) mit der Ausübung sogenannter „offener“ Armen- und Wohltätigkeitspflege, d. h. mit der Fürsorge für Bedürftige außerhalb von geschlossenen Anstalten beschäftigen.

Die Einbeziehung auch geschlossener Anstalten in den Verband, sowie die Frage der unmittelbaren Beteiligung einzelner Privatpersonen (ohne Mandat bzw. Vermittelung einer Körperschaft) bleibt späteren Beschlüssen des Verbandes vorbehalten.

## II. Organisation des Verbandes.

### § 5.

Die Organe des Verbandes sind:

- a. die Hauptversammlung,
- b. der ständige Ausschuß,
- c. Sonderausschüsse und
- d. Bezirksoversammlungen.

### § 6.

Die Hauptversammlung besteht aus,

- a. den vom Oberbürgermeister der Stadt Breslau einzuladenden Spitzen der bei der Armenpflege besonders interessierten staatlichen und kirchlichen Be-

hörden, sowie dem Vorsitzenden der Stadtverordneten-Versammlung als Ehrengästen.

- b. Vertretern der städtischen mit Verwaltung der Armenpflege und Wohltätigkeit befaßten Deputationen und Kuratorien (Armen-direktion, Legatkommission, Deputation für Stiftungssachen u. s. w.).

- c. Vertretern der übrigen dem Verbands beigetretenen Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und Vereine.

Jede der zu c bezeichneten Körperschaften u. s. w. hat zunächst das Recht einen Vertreter (Vertreterin) zur Hauptversammlung zu entsenden.

Denjenigen, welche hierorts besonders erhebliche Aufwendungen für offene Armen- oder Wohltätigkeitspflege machen, oder deren Tätigkeit eine besonders mannigfaltige ist, sollen künftig auf Antrag verhältnismäßig mehr Vertreter zugebilligt werden können.

Die Zahl der Vertreter zu b und c ist so zu bemessen, daß die Zahl derjenigen zu c zusammen der zu b mindestens gleich kommt, bei besonders starker Beteiligung von Vereinen u. s. w. jedoch höher ist als diese.

Die Zahl dieser Vertreter der Einzelstellen u. s. w. wird vor Einberufung jeder Hauptversammlung von dem ständigen Ausschusse vorläufig festgesetzt. Über Beschwerden gegen diese Festsetzung entscheidet die Hauptversammlung vor Beginn ihrer sonstigen Verhandlungen nach Anhörung des Ausschuss-Referenten, eines Vertreters des betreffenden Vereins u. s. w. sowie des etwaigen dritten Beschwerdeführers.

### § 7.

Die Hauptversammlung ist das allein ausschlaggebende Organ des Verbandes. Alle anderen Organe handeln nur in ihrem Auftrage und sind ihr Rechenschaft schuldig.

Sie verhandelt und beschließt sowohl auf Grund von Vorschlägen und Berichten des ständigen Ausschusses als auf Grund von Anträgen aus ihrer Mitte über die zur Förderung der Verbandszwecke dienlichen Maßregeln, nach Maßgabe der in den §§ 1—4 enthaltenen Grundbestimmungen.

Änderungen der Verbandsatzungen kann die Hauptversammlung beschließen,

- a. auf Antrag des ständigen Ausschusses,
- b. nach Anhörung des ständigen Ausschusses, sofern der Antrag auf die Änderung von Mitgliedern des Verbandes mindestens 2 Monate vor Tagung der Hauptversammlung schriftlich beim ständigen Ausschusse angebracht worden ist.

### § 8.

Die Verhandlungen der Hauptversammlung leitet der Oberbürgermeister oder sein Stellvertreter oder ein anderes von ihnen beauftragtes Magistratsmitglied. Beisitzer und weitere Stellvertreter desselben sind ein vom Oberbürgermeister ernanntes Magistratsmitglied und zwei von der Versammlung gewählte Vertreter der in § 6 c bezeichneten Vereine, Anstalten u. s. w.



Aus der Zahl der Ehrengäste (§ 6a) können außerdem durch Zuruf Ehrenvorsitzende gewählt werden.

Das Schreibwerk besorgt, so lange der Verband nicht etwa eigene hierzu ausreichende Beamte angestellt hat, ein vom Magistrat hierzu zu bestimmendes Bureau.

### § 9.

Die Hauptversammlung ist vom ständigen Ausschuss (unter Mitzeichnung des Oberbürgermeisters) einzuberufen, wenn derselbe es für notwendig erachtet, außerdem, wenn die letzte Hauptversammlung selbst hierfür einen Termin festgesetzt hat, endlich, wenn ein Drittel der Mitglieder der letzten Hauptversammlung es verlangt, mindestens aber alle 2 Jahre einmal.

### § 10.

Der ständige Ausschuss bereitet die Sitzungen der Hauptversammlung vor, führt ihre Beschlüsse aus und erledigt, während die Hauptversammlung nicht versammelt ist, die laufenden Geschäfte.

Derselbe besteht aus dem Vorsitzenden der Armen-direktion und zwei von der Armentdirektion gewählten Mitgliedern derselben, je einen von der städtischen Legat- und Stiftungsdeputation gewählten Vertreter und sieben Vertretern der in § 6c bezeichneten Anstalten, Vereine u. s. w., welche nebst drei Stellvertretern von der Hauptversammlung gewählt werden.

Diese letzteren Mitglieder des Ausschusses sind in jeder Hauptversammlung von neuem zu wählen.

Wiederwahl und Wahl durch Zuruf ist zulässig.

### § 11.

Sonderausschüsse können eingerichtet werden zur Förderung einheitlichen Vorgehens solcher Vereine u. s. w. die gleiche oder verwandte Aufgaben haben, sowie zur Prüfung und Bearbeitung einzelner Fragen.

Über die Art ihrer Zusammensetzung, den Umfang ihres Auftrages und die ihnen zu erteilende Anweisung beschließt die Hauptversammlung.

### § 12.

Daneben ist die Einrichtung von Bezirksversammlungen für die einzelnen Stadtteile in Aussicht zu nehmen. Zu ihnen sind die für diese Stadtteile bestellten städtischen Bezirksarmendirektoren und sonstige Vertreter der betr. Bezirkskommissionen sowie die ebendasselbst (ausschließlich oder vorzugsweise) tätigen Organe der übrigen im Verbands vereinigten Körperschaften u. s. w. (oder Vertreter) von solchen einzuladen.

Dieselben sollen insbesondere dazu dienen, einerseits diejenigen Organe der vereinigten Körperschaften u. s. w., welche nicht Mitglieder der Hauptversammlung sind, mit den Zielen und Grundsätzen des Verbandes vertraut und sie unter einander persönlich bekannt zu machen, andererseits über die Anschauungen und Wünsche derselben die Hauptversammlung und den ständigen Ausschuss zu unterrichten.

## III. Mitteilung der Unterstützungen.

### § 13.

Die verbundenen Anstalten u. s. w. verpflichten sich grundsätzlich zu gegenseitiger Mitteilung der von ihnen gewährten Unterstützungen.

In der Regel erfolgt diese Mitteilung durch Vermittelung der städtischen Hauptauskunftsstelle für Unterstützungs- und Fürsorgewesen.

### § 14.

Die Frage, in welcher Form, in welcher Ausdehnung, mit welchen Ausnahmen und Beschränkungen und von welchem Zeitpunkte ab die einzelnen Anstalten die Mitteilungen an die Hauptauskunftsstelle zu richten haben, ferner wie das Material dieser Stelle den Organen der Einzelvereine zugänglich zu machen ist, wird unter entsprechender Berücksichtigung der besonderen Zwecke und Einrichtungen jedes Einzelvereins u. s. w. nötigenfalls durch Sonderabkommen desselben mit dem Magistrat geregelt.

### § 15.

Kommt ein solches Abkommen nicht zustande, so kann jeder Teil die Vermittelung des ständigen Ausschusses in Anspruch nehmen.

Verweigert eine dem Verbands angehörende Anstalt u. s. w. beharrlich den Abschluss eines solchen vom ständigen Ausschuss als notwendig erachteten Abkommens oder verhindert es den Abschluss tatsächlich durch Nichterklärung oder durch Aufstellung offenbar ungerechtfertigter Bedingungen, so ist die Sache schließlich an die Hauptversammlung zu bringen, welche die notwendigen Grundbestimmungen des Abkommens ihrerseits festsetzt. Ist auch dies fruchtlos, so kann eine spätere Hauptversammlung den Abschluss des schuldigen Teils aus dem Verbands beschließen.

Daselbe gilt, wenn ein Verein u. s. w. die verhältnismäßig übernommenen Pflichten zu erfüllen, hartnäckig verweigert.

## IV. Unterstützung neu angezogener Personen.

### § 16.

Die Unterstützung von Personen und Familien, die hier angezogen sind, aber noch nicht den Unterstützungswohnsitz hieselbst erworben haben (Ges. v. 6. Juni 1870) aus Vereins- oder Privatmitteln stellt in der Regel eine Schädigung der öffentlichen Interessen dar.

Die beitretenden Anstalten, Vereine u. s. w. verpflichten sich grundsätzlich, diese Schädigung tunlichst zu vermeiden.

Das Nähere bezüglich des Verfahrens, der Ausnahmen u. s. w. ist durch Sonderabkommen des Magistrats mit den Einzelanstalten u. s. w. entsprechend dem besonderen Zwecke der letzteren zu regeln.

Auch hier wird der Verband geeignetenfalls vermitteln eintreten. Ein Zwang findet hier jedoch nicht statt.

## V. Einzelvereinbarungen zwischen den verbundenen Körperschaften und Vereinen.

### § 17.

Vereinbarungen zwischen einzelnen der verbundenen Anstalten, Vereine u. s. w., welche ein gemeinsames Wirken auf bestimmten Gebieten, oder gegenseitige



Hilfeleistung für gewisse Zwecke betreffen, sind vom Ver-  
bände zu fördern und unter Umständen (z. B. wenn es  
sich um Einrichtungen für bisher nicht genügend befriedigte  
Bedürfnisse handelt) auch anzuregen.

Doch darf die Tätigkeit des Verbandes und seiner  
Organe hier immer nur eine vermittelnde, belehrende  
und anregende sein, und darf niemals ein Zwang oder  
Druck in dieser Richtung ausgeübt werden.

#### § 18.

In gleicher Weise sind Vereinbarungen zu fördern,  
welche die Vermeidung unnötigen Verbrauches von Kräften  
und Mitteln durch zweckmäßige Abgrenzung der Tätigkeit  
der einzelnen Anstalten u. s. w., sei es nach örtlichen  
Bezirken, oder nach Arten der Personen, der Hilfs-  
bedürftigkeit oder der Hilfeleistung bezwecken.

(Vergl. auch § 23.)

### VI. Verbreitung richtiger Grundsätze über Armenpflege und Wohltätigkeit.

#### § 19.

Die Feststellung richtiger Grundsätze und die Be-  
kämpfung irriger Ansichten über Armenpflege und Wohl-  
tätigkeit soll eine Hauptaufgabe der Hauptversammlung  
sein, welche in der Regel auf Grund von, durch den  
ständigen Ausschuss bzw. den Sonderausschuss vorbereiteten  
Vorträgen und Berichten einschlägige Fragen zu erörtern  
und ihre Meinung darüber in Form von Gutachten  
(Resolutionen) auszusprechen haben wird.

#### § 20.

Die solchergestalt von der Hauptversammlung auf-  
gestellten Grundsätze sollen den übrigen Mitgliedern der  
verbundenen Vereine, insbesondere den tätigen Organen  
wie auch weiteren Kreisen bekannt gegeben und  
empfohlen werden, namentlich

- durch Veranstaltung von Vorträgen und daran zu  
knüpfende Erörterungen in den Bezirksversammlungen,
- eventl. auch durch solche Vorträge in größeren  
öffentlichen Versammlungen,
- durch Ausgabe und Verteilung von (periodischen  
wie auch einzelnen) Druckschriften.

### VII. Patronatsystem.

#### § 21.

Es ist dahin zu streben, daß möglichst jede von einem  
der verbundenen Vereine u. s. w. laufend (oder wieder-  
holt) unterstützte Person (Familie) einem tätigen Mitgliede  
des Vereins als ihrem Pfleger zur besonderen Fürsorge  
überwiesen werde, dessen Aufgabe es ist, einerseits dahin  
zu wirken, daß der unterstützten Person möglichst wirksam  
und dauernd geholfen werde, andererseits aber auch darüber  
zu wachen, daß dieselbe, soweit ihre Kräfte es irgend  
gestatten, sich durch eigene Tätigkeit weiter helfe, nicht  
aber durch Trägheit, Laster und unnötige Bittstellerei der  
Gesellschaft schädlich oder lästig werde.

#### § 22.

Der Pfleger soll, soweit sein eigener Verein u. s. w.  
die erforderliche Hilfe nicht allein gewähren kann, sich  
notigenfalls unter Vermittelung der Verbandsorgane, auch  
an andere, für den betreffenden Fall geeignete Anstalten

wenden dürfen, während umgekehrt etwaige von dem  
Armen oder von Dritten für ihn bei anderen Anstalten  
angebrachte Gesuche von diesen möglichst unter Zuziehung  
bzw. Vermittelung des bereits bestellten Pflegers zu  
erledigen sein würden.

#### § 23.

Zeigt sich, daß eine Person (Familie) dauernd oder  
wiederholt von mehreren der verbundenen Stellen unter-  
stützt wird, so ist auf eine Einigung unter ihnen hin-  
zuwirken, dahin, daß eine Stelle das alleinige Patronat  
übernehme.

Der ständige Ausschuss, die Sonderausschüsse und  
Bezirksversammlungen werden hierfür sowohl im Einzel-  
falle als gelegentlich der gemäß §§ 17 und 18 zu ver-  
mittelnden, allgemeinen Vereinbarungen einzutreten haben.

### VIII. Kosten.

#### § 24.

Die notwendigen schriftlichen Arbeiten des  
Verbandes werden nach einer vom Magistrat  
gemachten Zusage bis auf weiteres durch ein  
städtisches Bureau besorgt werden. Außerdem  
haben die städtischen Behörden zur Bestreitung  
weiterer, durch die Verbandsarbeit entstehen-  
den Kosten eine jährliche Beihilfe von 3000 M  
in Aussicht gestellt.

Über die Aufbringung etwaiger hierdurch nicht gedeckter  
Kosten, die durch besondere, vom Verbande beschlossene  
Veranstaltungen entstehen, hat die Hauptversammlung  
zu beschließen.

Sie kann zu diesem Zwecke auch Umlegungen  
unter die beteiligten Stellen (nach Maßgabe der Ver-  
treterziffer — § 6) beschließen; jedoch soll kein Verbands-  
mitglied verpflichtet sein, zu den Kosten für solche Neu-  
einrichtungen beizutragen, gegen die es gleich bei der  
Beschlussfassung oder binnen 8 Tagen nach derselben  
formlich Verwahrung einlegt.

### Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-  
Notierungskommission vom 19. bis 24. November 1906  
für 100 kg Mark:

|                  | Gute<br>Sorte |             | Mittlere<br>Sorte |             | Geringe<br>Sorte |             |
|------------------|---------------|-------------|-------------------|-------------|------------------|-------------|
|                  | höchster      | niedrigster | höchster          | niedrigster | höchster         | niedrigster |
| Weizen, weiß ... | 18,10         | 17,70       | 17,60             | 17,30       | 17,20            | 16,—        |
| "      gelb ...  | 18,—          | 17,60       | 17,50             | 17,20       | 17,10            | 15,90       |
| Roggen .....     | 15,70         | 15,10       | 15,—              | 14,80       | 14,70            | 14,50       |
| Braugerste ..... | 17,—          | 16,40       | 16,50             | 15,80       | —                | —           |
| Gerste .....     | 13,50         | 13,10       | 13,—              | 12,60       | 12,50            | 12,—        |
| Hafer .....      | 15,40         | 15,—        | 14,90             | 14,70       | 14,60            | 14,20       |
| Viktoria-Erbseu. | 20,—          | 19,—        | 18,—              | 17,—        | 16,—             | 15,—        |
| Erbseu .....     | 18,—          | 17,50       | 16,30             | 15,30       | 14,50            | 14,—        |



### Analysen des Leitungswassers

vom 20. bis 26. November 1906, ausgeführt durch das chemische Laboratorium der städtischen Wasserwerke.

| Bestandteile<br>in g im Liter                            | 20.                  | 21.              | 22.              | 23.                  | 24.              | 25.                             | 26.                          |
|----------------------------------------------------------|----------------------|------------------|------------------|----------------------|------------------|---------------------------------|------------------------------|
| Salpetersäure . . . . .                                  | Spuren               | Spuren           | Spuren           | Spuren               | Spuren           | Spuren                          | Spuren                       |
| Chlor . . . . .                                          | 0,0260               | 0,0360           | 0,0430           | 0,0380               | 0,0410           | 0,0330                          | 0,0340                       |
| Eisen . . . . .                                          | 0,0008               | 0,0004           | 0,0002           | 0,0006               | 0,0008           | 0,0013                          | 0,0010                       |
| Manganorydul . . . . .                                   | 0,0023               | 0,0008           | Spuren           | 0,0021               | 0,0022           | 0,0032                          | 0,0025                       |
| Entsprechend schwefelsaures Manganorydul . . . . .       | 0,0050               | 0,0018           | dto.             | 0,0044               | 0,0046           | 0,0068                          | 0,0053                       |
| Härte (deutsche Grade) . . . . .                         | 14,8°                | 11,8°            | 7,6°             | 11,2°                | 10,7°            | 14°                             | 13,2°                        |
| Reaktion gegen Rosolsäure . . . . .                      | schwach<br>alkalisch | alkalisch        | alkalisch        | schwach<br>alkalisch | alkalisch        | schwach<br>alkalisch            | schwach<br>alkalisch         |
| Reimzahl in 1 cem Leitungswasser <sup>1)</sup> . . . . . | .                    | 146              | 45               | 66                   | 27               | .                               | .                            |
| Gelöste Stoffe . . . . .                                 | .                    | 0,4175           | .                | .                    | .                | .                               | .                            |
| Schwefelsäure . . . . .                                  | .                    | 0,1468           | .                | .                    | .                | .                               | .                            |
| Aussehen . . . . .                                       | .                    | klar,<br>farblos | klar,<br>farblos | klar,<br>farblos     | klar,<br>farblos | farblos,<br>f. schwach<br>trübe | farblos,<br>schwach<br>trübe |
| Wasserförderung nach der Stadt <sup>2)</sup> cbm         | 15640                | 15299            | 14003            | 15519                | 13728            | .                               | .                            |
| Grundwasser }<br>Oberwasser . }                          | 23789                | 14336            | 23524            | 22741                | 29056            | .                               | .                            |

<sup>1)</sup> am 18. November 62, am 19. November 36. <sup>2)</sup> am 18. November 15399 cbm Grundwasser, 14179 cbm Oberwasser, am 19. November 15245 cbm Grundwasser, 24090 cbm Oberwasser.

### Über die Benutzung der städtischen Kranken- transportwagen

hat der Magistrat dem Königlichen Polizeipräsidium in einem Schreiben vom 12. November d. J. (XV. 2417/06) mitgeteilt, daß er bereit ist, die Beförderung von Personen mit übertragbaren Krankheiten nach sämtlichen hiesigen öffentlichen Krankenhäusern durch die im Krankenhaus zu Allerheiligen stationierten städtischen Krankenwagen ausführen zu lassen.

Nach Möglichkeit und nach Maßgabe der vorhandenen Gespanne wird auch Anforderungen auf Beförderung von Personen mit nicht übertragbaren Krankheiten Folge gegeben werden, es kann aber nicht der Erlaß einer Polizeiverordnung empfohlen werden, welche die Droschken oder andere Privatfahrwerke für diesen Zweck völlig ausschließt.

Mit Rücksicht auf die veranlaßten Feststellungen über die Selbstkosten der Krankenhausverwaltung für die Unterhaltung der Krankenwagen, der Bespannung und der Begleitmannschaften ist es nötig, die Gebühr für die Benutzung eines Krankenwagens auf 3 M zu erhöhen. Dieser Betrag wird vom 1. Januar f. Z. ab allgemein erhoben werden. Für die Desinfektion der Wagen wird eine besondere Gebühr nicht in Anrechnung gebracht, für Benutzung der Krankenwagen nach Privatkliniken, nach Privatwohnungen, Bahnhöfen u. s. w. sowie über das Reichbild der Stadt hinaus bleiben die bisherigen Gebührensätze und Bestimmungen in Anwendung.<sup>2)</sup>

\*) Vergl. auch die Bekanntmachung vom 11. August 1904 in diesem Blatte III. Jahrg. S. 483.

### Nichtamtliche Mitteilungen.

Sterbefälle der Beamten der Stadtgemeinde Breslau.

Ordentliche Generalversammlung  
Mittwoch, den 19. Dezember 1906,  
abends 6 $\frac{1}{4}$  Uhr,  
im Sitzungszimmer 1 des Rathhauses.

Tagesordnung:

1. Abnahme der Jahresrechnung für 1905 und Entlastung des Vorstandes.
2. Feststellung des Etats für 1907.

Breslau, den 24. November 1906.

Der Kassenvorstand.

### Ein Preisauschreiben

veröffentlichen die „Pädagogischen Zeitfragen“. Für die drei besten Bearbeitungen der Fragen: „Wie läßt sich die Aufklärung der breitesten Volksschreife über die Schädigung der Jugend durch die Genußgifte am wirksamsten erreichen?“ sind Preise in Höhe von 500, 300 und 200 M. ausgesetzt. Dem Wettbewerbe werden nachstehende Bedingungen zugrunde gelegt:

1. Die Arbeiten sollen in dem Umfange von 12—16 Seiten des Formates der „Pädagogischen Zeitfragen“ gehalten sein.
2. Endtermin für die Einsendung der konkurrierenden Schriften ist der 31. März 1907. Die Beiträge sind zu adressieren „An die Ausgabe stelle der Pädagogischen Zeitfragen, München, Erhardstraße 30“. Jede Arbeit ist mit einem Kennworte zu versehen. Der Sendung ist ein mit dem gleichen Kennwort versehenes verschlossenes Kuvert beizufügen, welches den Namen und die genaue Adresse des Verfassers enthält.



3. Die Arbeiten müssen — entsprechend der in Heft 3 der „Pädagogischen Zeitschriften“ gegebenen Darstellung die drei Hauptgenußgifte: Alkohol, Koffein und Nikotin gleichmäßig berücksichtigen. Jede einseitige Behandlung mit Bevorzugung eines oder zweier der drei Gifte (etwa im Sinne der Antialkoholbewegung) schließt von der Preisbewerbung aus.

4. Die preisgekrönten Arbeiten gehen mit allen Rechten in das Eigentum des Herausgebers über. Sie werden seinerzeit zusammen als ein Heft der „Pädagogischen Zeitschriften“ veröffentlicht werden. Die nicht prämierten Arbeiten werden — wenn Rückporto beiliegt — den betreffenden Autoren zurückgeschickt, wobei diesen zugleich anbeigegeben wird, ihre Aufsätze durch Einsendung an pädagogische, hygienische, sozialpolitische etc. Zeitschriften sowie auch an Tageszeitungen anderweitig zu verwerten.

### Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 18. bis 24. November 1906.

| Art des Getreides etc.    | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger(—)<br>Einfuhr |
|---------------------------|---------|---------|-----------------------------------|
|                           | t       | t       | t                                 |
| Weizen .....              | 715     | 140     | + 575                             |
| Roggen .....              | 1108    | 20      | + 1088                            |
| Gerste .....              | 1275    | 1374    | — 99                              |
| Malz .....                | 70      | 582     | — 512                             |
| Hafer .....               | 1613    | 1687    | — 74                              |
| Mais .....                | 350     | 359     | — 9                               |
| Ölsaaten .....            | 372     | 95      | + 277                             |
| Hülsenfrüchte .....       | 109     | 41      | + 68                              |
| Wehl und Mühlenfabrikate. | 496     | 1143    | — 647                             |

### Neue Literatur über Städteverwaltung.

#### Bücherschau:

Grundzüge des Verwaltungs-Polizeirechts. Allgemeiner Teil, v. Bürgermeister Köhne. Berl. Puttkammer & Mühlbrecht, Berlin 1906 Preis 4 M.

Das Deutsche Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik in München v. Dr. H. Stange. Berl. Oldenbourg, München 1906. Preis 3 M.

Lehrbuch der vergleichenden mechanischen Technologie v. E. v. Hoyer. I. Bd. Berl. Kreidel, Wiesbaden 1906 Preis 12 Mark.

Bakteriologisches Taschenbuch, enth. die wichtigsten techn. Vorschriften zur bakteriolog. Laboratoriumsarbeit v. Abel, W. Aufl. Berl. Stuber, Würzburg. Preis 2 M.

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.

Probenahme u. Untersuchung von Koks, Kohlen u. Briketts v. A. Berthold. Berl. Baedeker, Essen. Preis 2 M.  
Elemente des Eisenbahnbaues v. M. Hartmann. Berl. Weber, Leipzig. Preis 6 M.

Neues auf dem Gebiete der elektrisch selbsttätigen Zugdeckung v. L. Kohnfürst. Berl. Enke, Stuttgart, Preis 2,40 M.

#### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 7: Gemeinde-einkommensteuer-Verteilung v. Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Hönemann.

Städtezeitung Nr. 4: Die Umlegung der Kosten einer Kanalisation v. Obergeringieur Geißler. — Betrachtungen über die Notwendigkeit und das Erzielen von Schallschutz innerhalb der Großstädte v. Prof. Rußbaum. — Städtische Fürsorgestellen für Lungenfranke v. Schubring. — Der Beitrag des Alkoholismus zu den kommunalen Armenlasten. — Orthopädische Heilkunde für Schüler.

Schlesisches Gewerbeblatt Nr. 24: Das Patent vor dem Patentamt und den Gerichten v. Patentanwalt Bomborn. — Der Titel „Baugewerksmeister“ und „Bau-meister“. — Rechnung und Mahnung.

Schlesische Hausbesitzerzeitung Nr. 47: Die Errichtung von gemeinsamen Mauern auf Nachbarterrains. — Zur Frage der Heranziehung der Anlieger zu den Straßenbaukosten.

Die Gewerkschaft Nr. 47: Die Forderungen der städtischen Arbeiter Breslaus an die Stadtverordneten-Versammlung.

Die Arbeiterversorgung Nr. 33: Haftet der Arbeitgeber dem Arbeiter für verabsäumtes Markenleben? v. Landrichter Freymuth.

Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 93: Die Trockenhaltung des Untergrundes mittels Grundwasserentlung v. Zivilingenieur Prinz.

Archiv für Städtekunde Heft 8: Über städtische Wertzuwachsteuern v. Bürgermstr. Dr. Hottenrott. — Städtische Wünsche für die staatlichen Volkszählungen v. Prof. Dr. Kettler.

Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung Nr. 47: Mitteilungen über die Versorgung Hamburgs mit Grundwasser v. Direktor Schertel. — Entstehung u. Speisung der Grundwässer v. Ingenieur König. — Multiplex-Gasfernleitung. Vortrag v. Direktor Grünfeld.

Gesundheitsingenieur Nr. 47: Die Müllverbrennungsanlage der Stadt Brünn.

Städtische Bauzeitung Nr. 94: Traß u. Traßmörtel v. Regierungsbaumeister a. D. Lautensack. — Nr. 95: Holztreppe v. A. Frerids. — Über die Verstärkung massiver Hohlkörperdecken v. Ingenieur Schrader.

Technisches Gemeindeblatt Nr. 16: Die Besteuerung nach dem gemeinen Werte u. die Wertzuwachsteuer v. Beigeordnetem Schmitz. — Neue Verbindung von Betonrohren v. Oberlehrer Dr. Ingenieur Saliger.

Gesetz und Recht Heft 5: Der Erbschein v. Dr. jur. Fleischmann. — Ausschluss der Haftung der Postverwaltung bei Abholung der Postfächer v. Dr. jur. G. Schütz. — Das Reichs-Versicherungsamt u. seine Rechtsprechung von Regierungsrat Dr. Weymann.

Kommunale Praxis Nr. 48: Die Mitwirkung der Gemeinden bei der Vereinigung von Ortskrankenassen v. J. Kreis. — Lücken der Kranken-Versicherung.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Vorausbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Erkenntnismachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzusenden.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen  
1,30 M.  
Einzelnummer 10 Pf.

Einrückungsgebühr für die halbgelassene Zeile  
oder deren Raum 20 Pf.

**Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.**  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

**Fünfter Jahrgang**

**Nr. 49**

**Ausgegeben am 9. Dezember 1906**

Es wird ersucht, Vorausbestellungen auf das Breslauer Gemeinde-Blatt und etwaige Wohnungsänderungen der Abonnenten und sonstigen regelmäßigen Empfänger möglichst bald, spätestens eine Woche vor Schluß des Kalendervierteljahres der Geschäftsstelle mitzuteilen, damit die regelmäßige Zustellung des Blattes keine Unterbrechung erleidet.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Ortsstatut

für das

**Gewerbegericht der Stadt Breslau.**

#### Einleitung.

Das für den Gemeindebezirk der Stadt Breslau erlassene Ortsstatut, betreffend das Gewerbegericht, erhält auf Grund der Beschlüsse des Magistrats vom 17. Juli und 13. November 1906 und der Stadtverordneten-Versammlung vom 8. November 1906 nach Anhörung beteiligter Arbeitgeber und Arbeiter nachstehende Fassung:

#### Erster Abschnitt.

**Errichtung und Zusammensetzung des Gewerbegerichts.**

**Sitz und Gerichtsbezirk.**

§ 1. Zur Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten zwischen Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits, sowie zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers besteht ein Gewerbegericht, welches den Namen:

„Gewerbegericht zu Breslau“

führt.

Sein Sitz ist Breslau.

#### Zuständigkeit.

§ 2. Das Gewerbegericht ist außer den im § 4 des Gewerbegerichtsgesetzes angegebenen Fällen auch für die Streitigkeiten der Hausgewerbetreibenden, welche die Rohstoffe oder Halbfabrikate selbst beschaffen, sowohl untereinander als auch mit ihren Arbeitgebern zuständig. (§ 5 des Gesetzes.)

**Vorsitzende und Beisitzer.**

§ 3. Das Gewerbegericht besteht aus einem Vorsitzenden, 4—6 Stellvertretern, sowie 102 Beisitzern und 34 Ersatzmännern.

Die Zahl der stellvertretenden Vorsitzenden kann durch den Magistrat, die Zahl der Beisitzer und Ersatzmänner durch Gemeindebeschluß anderweit festgestellt werden.

**Wahl der Vorsitzenden.**

§ 4. Die Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreter erfolgt auf 3 Jahre.

**Wahl der Beisitzer.**

§ 5. Die Beisitzer und Ersatzmänner werden auf 3 Jahre gewählt.

Beisitzer, deren Amtsperiode abgelaufen ist, scheiden erst dann aus, wenn ihre Nachfolger in das Amt eingetreten sind.

§ 6. Die Arbeitgeber haben 51 Arbeitgeber als Beisitzer und 17 Arbeitgeber als Ersatzmänner, die Arbeiter 51 Arbeiter als Beisitzer und 17 Arbeiter als Ersatzmänner zu wählen.



Hausgewerbetreibende sind, sofern sie mindestens einen Arbeiter regelmäßig das ganze Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen und gemäß § 14 der Gewerbeordnung den selbständigen Gewerbebetrieb angemeldet haben, als Arbeitgeber, anderenfalls als Arbeiter wahlberechtigt und wählbar.

### Wahlbezirk.

§ 7. Bei der Wahl bildet der ganze Stadtbezirk einen Wahlbezirk; zur Ausübung des Wahlrechtes können durch den Magistrat Abstimmungsbezirke gebildet werden.

Die Arbeitgeber haben ihr Wahlrecht in demjenigen Wahlbezirke auszuüben, in welchem sie zur Zeit der Anmeldung zur Aufnahme in die Wählerliste wohnen, oder in welchem sie, falls sie außerhalb des Gerichtsbezirkes wohnen, eine gewerbliche Niederlassung haben, die Arbeiter in demjenigen Wahlbezirke, in welchem sie zur Zeit der Anmeldung zur Aufnahme in die Wählerliste wohnen, oder in welchem sie, falls sie außerhalb des Gerichtsbezirkes wohnen, in Arbeit stehen.

### Wahlverfahren.

§ 8. Die Wahl ist unmittelbar und geheim.

Das Verfahren regelt sich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit gebundenen Listen.

### Leitung der Wahl.

§ 9. Zur Leitung der Wahlen wird ein Wahlausschuß bestellt. Vorsitzender des Wahlausschusses ist der Vorsitzende des Gewerbegerichts, Stellvertreter der von ihm bestimmte stellvertretende Vorsitzende des Gewerbegerichts. Der Wahlausschuß besteht ferner aus einem Arbeitgeber, einem Arbeiter und je einem Stellvertreter. Er nimmt an einer Wahlstelle die Geschäfte des Wahlvorstandes wahr. Für jede der anderen Wahlstellen wird ebenfalls ein Wahlvorstand gebildet, der aus einem Vorsteher, einem Stellvertreter, einem Arbeitgeber, einem Arbeiter und je einem Stellvertreter besteht. Die Vorsteher und stellvertretenden Vorsteher werden vom Magistrat bestimmt. Die Arbeitgeber und Arbeiter werden für den Wahlausschuß und jeden Bezirk gesondert von den der gleichen Kategorie angehörenden Mitgliedern des Ausschusses des Gewerbegerichts in geheimer Wahl oder durch Zuzug gewählt. Der Wahlausschuß und der Wahlvorstand fassen ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit in der Besetzung von 3 Mitgliedern, unter denen ein Vorsitzender, ein Arbeitgeber und ein Arbeiter sich befinden müssen.

### Wahllisten.

§ 10. Zum Zwecke der Wahlen sind für jeden Abstimmungsbezirk von dem Magistrat Listen anzulegen, in welche alle Wähler einzutragen sind, deren Stimmberechtigung innerhalb der bekannt zu gebenden Frist von 2 Wochen bei den von dem Magistrat zu bezeichnenden Anmeldestellen angemeldet ist. Zur Anmeldung dürfen lediglich die vom Magistrat ausgegebenen Formulare benutzt werden.

Bescheinigungen über die das Stimmrecht begründenden Tatsachen sind auf Erfordern beizubringen. Wird die ordnungsmäßige Anmeldung unterlassen, so ruht das Stimmrecht.

### Wahlzeit.

§ 11. Der Magistrat bestimmt den Tag der Wahl und fordert zugleich die Wahlberechtigten zur Einreichung von Wahlvorschlagslisten mit dem Hinweis auf, daß bei der Wahl die Stimmabgabe auf die rechtzeitig eingereichten Vorschlagslisten beschränkt sein werde.

Die Aufforderung ist durch das Gemeindeblatt und durch Aufschlag zu veröffentlichen. Zwischen der Veröffentlichung im Gemeindeblatt und dem Wahltag muß eine Frist von 6 Wochen liegen.

### Vorschlagslisten.

§ 12. Die Vorschlagslisten sind für Arbeitgeber und Arbeiter gesondert aufzustellen und müssen soviel Namen enthalten, wie Beisitzer und Ersatzmänner von jedem der beiden Wahlkörper zu wählen sind; sie müssen unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters von mindestens 50 zur Zeit der Einreichung wahlberechtigten Personen unterzeichnet und spätestens 3 Wochen nach der Aufforderung eingereicht sein. Bei den als Beisitzer und Ersatzmänner vorgeschlagenen Personen sowie bei den Unterzeichnern der Vorschlagslisten ist Vor- und Zuname, Stand und Wohnung anzugeben. Personen, die auf mehreren Listen vorgeschlagen sind, werden gefragt, auf welcher Liste sie zu bleiben wünschen. Geht binnen zwei Tagen keine Antwort ein, so werden sie der Liste zugerechnet, auf der sie an oberster Stelle stehen. Stehen sie auf mehreren an gleicher Stelle, so bleiben sie auf der Liste, die zuerst eingegangen ist; bei Gleichzeitigkeit entscheidet das Los. Auf den übrigen Listen erfolgt Streichung, die sofort den bevollmächtigten Vertretern mit dem Anheimgen geben mitgeteilt wird, binnen 2 Tagen Ergänzungsvorschläge zu machen. In gleicher Weise werden Ergänzungsvorschläge entgegengenommen, wenn es sich vor der Wahl herausstellt, daß bei einem auf der Vorschlagsliste Benannten die Voraussetzungen der Wählbarkeit nicht vorliegen.

Vorschlagslisten, welche den vorstehenden Vorschriften nicht entsprechen oder nicht rechtzeitig eingereicht werden, sind ungültig.

Beisitzer und Ersatzmänner sind genau zu scheiden. Bei Vorschlagslisten, welche die erforderliche Zahl von Personen enthalten, auf welchen aber Beisitzer und Ersatzmänner nicht geschieden sind, werden die erstaußgeführten Namen als für die Beisitzer, die folgenden als für die Ersatzmänner bestimmt angesehen.

Personen, die mehrere Listen unterzeichnen, werden auf sämtlichen Listen gestrichen.

Geht nur eine Liste ein, so gelten, ohne daß es einer weiteren Wahlhandlung bedarf, die auf der Liste Benannten als gewählt.



Die Wahlvorschlagslisten werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs mit Ordnungsnummern versehen und mit diesen, jedoch ohne die Namen der Unterzeichner, spätestens 10 Tage vor der Wahl im Gemeindeblatt öffentlich bekannt gegeben.

### Wahlhandlung.

§ 13. Die Wahlhandlung ist öffentlich; sie erfolgt gesondert für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die an der Wahl sich beteiligenden Personen haben sich vor dem Wahlvorstande, soweit sie nicht persönlich bekannt sind, auf Erfordern darüber auszuweisen, daß sie mit der in der Wahlliste verzeichneten Person identisch sind. Die Anerkennung des beigebrachten Ausweises bleibt dem Ermessen des Wahlvorstandes überlassen. Personen, welche in den Wahllisten nicht eingetragen sind, sind von der Wahl zurückzuweisen.

§ 14. Das Wahlrecht kann nur in Person durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt werden. Die Stimmzettel dürfen keine äußeren Kennzeichen haben, auch nicht unterschrieben sein oder einen Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahllokals handschriftlich oder im Wege der Bervielfältigung mit der deutlichen Bezeichnung sämtlicher auf einer Vorschlagsliste verzeichneten Personen zu versehen und derart zusammenzulegen, daß die darauf enthaltenen Namen verdeckt sind. Zur Aufnahme der Stimmzettel sind für beide Wahlkörper gesonderte Wahlurnen aufzustellen. Die zur Abgabe der Stimmen Zugelassenen haben ihre Stimmzettel zusammengefaltet dem Vorsitzenden zu übergeben, welcher sie uneröffnet in die Urne hineinlegt. In den Wählerlisten ist durch ein in besonderer Spalte einzutragendes Zeichen ersichtlich zu machen, welche der verzeichneten Personen ihr Wahlrecht ausgeübt haben.

### Feststellung des Wahlergebnisses.

§ 15. Nach Ablauf der zur Vornahme der Wahl festgesetzten Zeit sind nur noch die im Wahllokal bereits anwesenden Personen zur Wahl zuzulassen. Alsdann wird die Wahl für geschlossen erklärt und im Wahlprotokoll vermerkt, daß sich während der für die Ausübung der Wahl festgesetzten Zeit niemand weiter zur Ausübung des Wahlrechts gemeldet habe.

Nunmehr wird die Zahl der in die Wahlurnen eingelegten Stimmzettel ermittelt und im Protokoll vermerkt. Hierauf erfolgt die Eröffnung der Stimmzettel. Als gültig werden nur diejenigen Stimmzettel erklärt, welche in sämtlichen benannten Personen mit sämtlichen Personen einer gültigen Wahlvorschlagsliste übereinstimmen.

Demnächst wird zur Feststellung des Wahlergebnisses geschritten. Diese ist durch den Wahlausschuß vorzunehmen, dem die Wahlvorsteher die Wahlprotokolle und die Stimmzettel, gültige und ungültige gesondert, in versiegelter Umschlag einzusenden haben.

Der Wahlausschuß ermittelt zunächst, welche Zahl gültiger Stimmen auf jede der eingereichten Vorschlagslisten gefallen ist. Es wird nunmehr die Zahl

der von jedem Wahlkörper zu wählenden Beisitzer auf die einzelnen Listen nach dem Verhältnis ihrer Stimmenzahlen verteilt. Jeder Liste fällt hierbei die Zahl von Beisitzern zu, die sich zur Gesamtzahl der Beisitzer verhält wie die Zahl der auf die Liste entfallenen Stimmen zu der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen. Bei Berechnung dieser Beisitzerzahlen werden zunächst nur die ganzen Zahlen berücksichtigt, demnächst die größten Bruchzahlen zu Ganzen abgerundet, bis die Gesamtzahl der Beisitzer erreicht ist. Unter den Personen einer Liste entscheidet die Reihenfolge, in der sie benannt sind.

Vorstehende Bestimmungen gelten auch für die Wahl der Ersazmänner.

Der Wahlausschuß hat das Wahlergebnis innerhalb einer Woche nach dem Wahltag dem Magistrat unter Beifügung der Wahlprotokolle und Stimmzettel anzuzeigen.

### Bekanntmachung des Wahlergebnisses.

§ 16. Das Ergebnis der Wahl ist von dem Magistrat alsbald im Gemeindeblatt mit dem Hinweis darauf bekannt zu machen, daß Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit der Wahl binnen einer Ausschlussfrist von einem Monat nach der Wahl bei ihm oder bei dem Bezirksausschuß zu Breslau anzubringen sind.

Gleichzeitig ist jeder Gewählte von seiner Berufung zum Mitgliede des Gewerbegerichts unter Hinweis auf die gesetzlichen Ablehnungsgründe mit der Aufforderung schriftlich in Kenntnis zu setzen, etwaige Ablehnungsgründe bei dem Magistrate geltend zu machen.

§ 17. An Stelle derjenigen Beisitzer, welche die Wahl mit Erfolg abgelehnt haben, deren Wahl für ungültig erklärt worden ist, oder die später ausgeschieden sind, treten die Ersazmänner der gleichen Vorschlagsliste nach der Reihenfolge ihrer Wahl.

Sind Ersazmänner nicht mehr vorhanden, so hat der Magistrat über die Notwendigkeit von Ersazwahlen zu entscheiden.

§ 18. Die endgültige Zusammensetzung des Gewerbegerichts und die spätere Ergänzung ist durch das Gemeindeblatt bekannt zu machen.

### Auslosung der Beisitzer.

§ 19. Die Reihenfolge, in welcher die Beisitzer an den Sitzungen des Gewerbegerichts teilzunehmen haben, wird durch Auslosung festgestellt. Das Los zieht der Vorsitzende. Über die Auslosung wird ein Protokoll aufgenommen.

### Teilnahme an den Sitzungen.

§ 20. Der Vorsitzende ladet die Beisitzer zu dem Sitzungstage, an welchem sie nach Maßgabe der Auslosung in Tätigkeit zu treten haben, unter Hinweis auf die Folgen des Ausbleibens schriftlich ein. Eine Änderung in der bestimmten Reihenfolge kann auf übereinstimmenden Antrag der beteiligten



Beisitzer von dem Vorsitzenden bewilligt werden. Der Antrag und die Bewilligung sind aktenkundig zu machen.

§ 21. Die Beisitzer sind verpflichtet, im Falle der Verhinderung ihre Entschuldigungsgründe rechtzeitig dem Vorsitzenden anzuzeigen.

Wenn ein ausgeloster Beisitzer verhindert ist oder nicht erscheint, so kann statt seiner der in der Reihenfolge nächste Beisitzer durch den Vorsitzenden einberufen werden. Der ausgebliebene Beisitzer ist alsdann an Stelle des ihn vertretenden Beisitzers für die nächste Sitzung zu laden.

Die Beisitzer haben jeden Wechsel ihrer Wohnung binnen drei Tagen dem Vorsitzenden anzuzeigen.

#### Besetzung des Gerichts in der einzelnen Sitzung.

§ 22. Das Gewerbegericht verhandelt und entscheidet regelmäßig in der Besetzung von 5 Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden.

Ausnahmsweise genügt die Anwesenheit des Vorsitzenden und zweier Beisitzer.

#### Entschädigung der Beisitzer und Wahlvorstandsmitglieder.

§ 23. Die Beisitzer erhalten für jede Sitzung, welcher sie beigewohnt haben, als Entschädigung für Zeitversäumnis vier Mark. Die gleiche Entschädigung erhalten auf Antrag die Arbeitgeber und Arbeiter, die im Wahlvorstande am Wahltag tätig sind.

#### Gerichtsschreiberei.

§ 24. Bei dem Gewerbegerichte ist eine Gerichtsschreiberei eingerichtet.

Die erforderlichen Bureau- und Schreibkräfte, Unterbeamten und Geschäftsräume sind von der Stadt Breslau dem Gewerbegerichte überwiesen.

Der von dem Magistrat zu ernennende Gerichtsschreiber und diejenigen seiner Gehilfen, welche an den Spruchsitzen des Gewerbegerichts als Protokollführer teilnehmen sollen, sind durch den Vorsitzenden des Gewerbegerichts zu vereidigen.

Als Zustellungsbeamte fungieren diejenigen Gemeindebeamten, welche von dem Magistrat damit beauftragt werden.

### Zweiter Abschnitt.

#### Verfahren.

#### Gebühren.

§ 25. Für die Verhandlung des Rechtsstreites vor dem Gewerbegerichte wird eine einmalige Gebühr nach dem Werte des Streitgegenstandes erhoben.

|                                                                                 |           |
|---------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Sie beträgt bei einem Gegenstande im Werte bis 20 Mark einschließlich . . . . . | 0,50 Mark |
| von mehr als 20 Mark bis 50 Mark einschl. . . . .                               | 1,00 "    |
| von mehr als 50 Mark bis 100 Mark einschl. . . . .                              | 1,50 "    |

Die ferneren Wertklassen steigen um je 100 Mark, die Gebühren um je 1,50 Mark. Die höchste Gebühr beträgt 30 Mark.

### Dritter Abschnitt.

#### Tätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt.

§ 26. Die Verhandlungen des Einigungsamtes sind auf Antrag der Parteien öffentlich.

§ 27. Die Vertrauensmänner und Beisitzer erhalten auf ihren Antrag Entschädigung für Zeitversäumnis gemäß § 23 des Statutes, die Auskunftspersonen eine Vergütung nach Maßgabe der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige.

### Vierter Abschnitt.

#### Gutachten und Anträge des Gewerbegerichts.

§ 28. Gutachten und Anträge des Gewerbegerichts sind unter Leitung des Vorsitzenden von einem Ausschuss zu beraten und zu beschließen.

§ 29. Der Ausschuss besteht aus 12 Arbeitgebern und 12 Arbeitern, welche nach jeder Neuwahl der Beisitzer für die Wahlperiode von sämtlichen Beisitzern, getrennt nach Arbeitgebern und Arbeitern, aus ihrer Mitte unter Leitung des Vorsitzenden gewählt werden. Zugleich mit den Mitgliedern wird für jedes Mitglied ein Stellvertreter gewählt, der für den Fall des Ausscheidens und der Behinderung an dessen Stelle tritt. Ist ein Ausschussmitglied und sein Stellvertreter ausgeschieden, so hat der Vorsitzende einen Ersatzmann zu ernennen.

§ 30. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter entsprechender Anwendung des § 12 des Statuts.

§ 31. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts beruft den Ausschuss und leitet seine Verhandlungen.

Der Vorsitzende kann sich durch einen stellvertretenden Vorsitzenden vertreten lassen; auch können die stellvertretenden Vorsitzenden an den Verhandlungen des Ausschusses mit beratender Stimme teilnehmen.

Beschlüsse werden von dem Ausschuss ausschließlich des Vorsitzenden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Ein Antrag, für welchen nur die Hälfte der Stimmen abgegeben ist, gilt als abgelehnt.

Der Ausschuss ist nur beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der zugehörigen Arbeitgeber und Arbeiter anwesend ist.

§ 32. Der Ausschuss muß berufen werden,

1. wenn über die Abgabe eines Gutachtens der im § 75 Abs. 1 des Gesetzes bezeichneten Art zu beraten oder zu beschließen ist,
2. wenn von mindestens 15 Beisitzern des Gewerbegerichts beantragt wird, daß eine von ihnen bezeichnete Frage zum Gegenstande eines Antrages der im § 75 Abs. 2 des Gesetzes bezeichneten Art gemacht werde.

Audere als die dort bezeichneten Fragen sind vom Vorsitzenden nicht zur Verhandlung zu bringen.



§ 33. Die Verhandlungen des Ausschusses sind geheim; über sie ist ein Protokoll aufzunehmen, welches bei hervortretenden Meinungsverschiedenheiten ersichtlich machen muß, welche Meinungen von den Arbeitgebern und welche von den Arbeitern vertreten worden sind.

Etwaige Abstimmungen sind so vorzunehmen und zu protokollieren, daß das Ergebnis bezüglich der Arbeitgeber und der Arbeiter getrennt ersichtlich ist.

§ 34. Mit dem von dem Ausschuss des Gewerbegerichts beschlossenen Gutachten oder Anträge ist eine Abschrift des über die Verhandlungen aufgenommenen Protokolls einzureichen.

Ist über ein vom Gewerbegericht erforderliches Gutachten ein Beschluß nicht zustande gekommen, so ist eine Abschrift des über die Verhandlung aufgenommenen Protokolls einzureichen.

#### Schlußbestimmung.

§ 35. Das vorstehende Ortsstatut tritt mit dem Tage der Verkündung im Gemeindeblatt in Kraft.

Breslau, den 13. November 1906.

**Der Magistrat**  
hiesiger königlichen Haupt- und Residenzstadt.

G. Bender. Mark.

(X. 117/06.)

Vorstehendes Ortsstatut wird auf die Dauer von 3 Jahren hiermit genehmigt.

Breslau, den 24. November 1906.

**Der Bezirksauschuß.**  
von Holwede.

(Siegel.)

(B. A. B. 3298.)

Vorstehendes Ortsstatut wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Breslau, den 5. Dezember 1906.

**Der Magistrat**  
hiesiger königlichen Haupt- und Residenzstadt.

G. Bender. Mark.

(X. 117/06.)

#### Ordnung

für die

#### Nutzvieh- und Pferdemarkte.

##### § 1.

Auf dem westlich des städtischen Schlachthofes gelegenen freien Plage werden bis auf weiteres monatlich an jedem ersten Freitag Nutzviehmärkte für Rinder, Kälber, Schafe, Ziegen und Schweine, sowie Pferdemarkte abgehalten.

Fällt auf den 1. Freitag des Monats ein Feiertag, so wird der Markt am 2. Freitage desselben Monats abgehalten.

##### § 2.

Der Markt dauert von April bis einschließlich September von vormittags 7 bis nachmittags 1 Uhr und von Oktober bis einschließlich März von 8 bis 1 Uhr.

##### § 3.

Der Auftrieb der Tiere darf nicht früher als 1 Stunde vor Beginn des Marktes erfolgen; der Abtrieb der Tiere muß bis 1½ Uhr nachmittags beendet sein.

##### § 4.

Der Zutritt ist allen Personen gestattet, welche am Viehhandel ein Interesse haben.

Kinder unter 14 Jahren sind zurückzuweisen.

##### § 5.

Die Promnitzstraße, insoweit sie dem Marktplatz entlang läuft, ist für anderweitigen Verkehr während der Dauer der Märkte gesperrt. Der Verkehr zwischen Pöpelwitz und Mochnern bezw. Klein-Gandau hat an solchen Tagen lediglich über die Grenzstraße zu erfolgen.

##### § 6.

Der Markt wird in 3 Teilen getrennt abgehalten und zwar

- a. der Pferdemarkt,
- b. der Rindviehmarkt,
- c. der Schweinemarkt, auf welchem außer Schweinen und Ferkeln noch Schafe und Ziegen gehandelt werden dürfen.

##### § 7.

Sämtliche Pferde und Rinder müssen bei dem Auftriebe feste Halstern resp. Stränge tragen und alsbald an die vorhandenen Anbinde-Stangen sicher angebunden werden. Die Aufstellung der Pferde hat nach Maßgabe der vorhandenen Tafeln zu erfolgen:

- a. Gebrauchspferde,
- b. Luxuspferde.

Kein Händler hat ein Anrecht auf einen bestimmten Platz. Die Tiere werden in der Reihenfolge aufgestellt, wie sie eintreffen. Die Aufstellung der Wagen auf dem Pferdemarkte erfolgt lediglich auf dem dazu bestimmten Wagen-Ausspannplage nach Weisung des dort aufgestellten Beamten. Die leeren Wagen der Viehbesitzer, welche den Rinder- und Schweinemarkt besuchen, sind zwischen dem Rinder- und Schweinemarkte aufzustellen. Die beladenen Wagen, auf denen Schweine feilgeboten werden sollen, sind auf dem Schweinemarkte ordnungsmäßig in Reihen aufzustellen, damit der beaufsichtigende Tierarzt freien Zutritt zu den Wagen hat und die einzelnen Viehstücke besichtigen kann.

##### § 8.

Die tarifmäßige Marktgebühr ist gegen Entnahme der betreffenden Marktscheine für jedes Tier und jeden Wagen beim Auftriebe an die am Eingange des Marktes aufgestellten, durch grüne Mägen kenntlichen Gebührenerheber zu entrichten. Die Marktscheine sind bei Vermeidung nochmaliger Erhebung der Marktgebühr sorgfältig aufzubewahren und auf Verlangen dem Marktkontrolleur vorzuweisen. Für Tiere und Wagen, welche den Markt verlassen und den Markt wieder betreten, wird nochmals Marktgebühr erhoben. Fuhrwerke, welche den Markt besuchen, um nur Personen zu besorgen, haben volles Standgeld für Pferde und Wagen zu entrichten, sobald sie den Standort der Gebührenerheber passieren.



§ 9.

Das Vorführen der Pferde hat lediglich in den dazu hergerichteten Vorführungen zu erfolgen, und zwar gesondert für Gebrauchspferde und Luxuspfersde.

Insonderheit ist es streng untersagt, wegen der Gefährdung der Besucher des Marktes, Pferde im Trabe oder Galopp außerhalb der Vorführwege zu bewegen.

Das Vorfahren von bespannten Wagen darf nur auf der den Pferdemarktplatz umgebenden Straße erfolgen. An den mit Warnungstafeln bezeichneten Stellen ist nur im Schritt zu fahren.

§ 10.

Den von den Polizeibeamten, den Beamten und Gebühren-Erhebern der Schlacht- und Viehhof-Verwaltung erlassenen Anweisungen ist unweigerlich Folge zu leisten, auch wenn die erlassene Anordnung durch Beschwerde anderweitig angefochten werden soll.

Beschwerden gegen den beaufsichtigenden Tierarzt sind bei dem königlichen Polizei-Präsidium, Beschwerden gegen Polizeibeamte bei dem zuständigen Polizei-Kommissar anzubringen. Beschwerden anderer Art sind an den Direktor des Schlacht- und Viehhofes zu richten.

§ 11.

Der Betrieb anderer, als mit dem Viehhandel verbundenen Handelsgeschäfte auf dem Marktplatz ist nur an den dazu bestimmten Stellen, welche von den Marktbeamten angewiesen werden, gegen Zahlung des ortsüblichen Standgeldes gestattet. Ausgeschlossen ist der Handel mit Eßwaren und Getränken, soweit nicht dazu die besondere schriftliche Erlaubnis der Schlachthofverwaltung nachgewiesen wird.

Der Handel im Umhergehen auf dem Marktplatz ist unter allen Umständen verboten.

§ 12.

Während des Marktes ist verboten:

1. Alles ruhestörende Lärmen, Streiten, Pfeifen, jede Belästigung anderer, sowie sonstige Störung der Ordnung.
2. Jede Verunreinigung oder Beschädigung der Einrichtungen und Gegenstände.
3. Jede Wasservergeudung.
4. Wagen und Karren an anderen Plätzen, als den hierfür angewiesenen, aufzustellen.
5. Mitgebrachte Hunde frei herumlaufen zu lassen.

§ 13.

Es ist verboten, den Marktplatz zu anderen als den angegebenen Marktzeiten zu Fuß, zu Pferde oder zu Wagen zu betreten.

Breslau, den 20. April 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

G. Bender. Friedrich.

(XVI. 1969/06.)

Vorstehende Ordnung, welche sofort in Kraft tritt, wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Breslau, den 5. Dezember 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

Muehl. Friedrich.

(XVI. 4238/06.)

Offenlegung eines Fluchtlinienplans.

Der gemäß § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellte abgeänderte Fluchtlinienplan für den nördlichen Teil der ehemaligen Feldmark Dürrgoy und den anschließenden Teil der ehemaligen Feldmark Herdain bis zur Strehlemer Straße einschließlich — aus 2 Blättern bestehend — liegt im städtischen Vermessungsamte — Blücherplatz 16, I, Zimmer 60 — vom 10. Dezember bis zum 24. Dezember 1906 einschließlich zu jedermanns Einsicht offen.

Breslau, den 5. Dezember 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

Muehl. Schmidt.

(VII. 4928/06.)

Ergebnis der Stadtverordnetenwahlen.

Unter Hinweis auf § 27 St. O. und § 10 des Zuständigkeitsgesetzes wird hiermit bekannt gemacht, daß die in den Wahlbezirken 23, 24, 26, 30 und 34 der III. Abteilung vollzogenen engeren Stadtverordnetenwahlen folgendes ergeben haben:

Es sind gewählt worden

|                                             |  |
|---------------------------------------------|--|
| im Wahlbezirk Nr. 23 Gasthofbesitzer Weide, |  |
| " " " 24 Schmiedemeister Schleiffer,        |  |
| " " " 26 Kaufmann Nawrath,                  |  |
| " " " 30 Steinsehlmeister Cardocus,         |  |
| " " " 34 Bauunternehmer Ratsch.             |  |

Breslau, den 4. Dezember 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

Muehl. Friedrich.

(OI. 3263/06.)

Eine Brandmeisterstelle

ist bei der hiesigen städtischen Feuerwehr alsbald zu besetzen. Jahresgehalt 3000 M, steigend von dem auf die endgültige Anstellung folgenden 1. April ab alle 3 Jahre um 300 M bis 4200 M, außerdem freie Dienstwohnung (mit 450 M pensionsfähig) und 300 M Bekleidungsgehalt (nicht pensionsfähig). Die Anstellung erfolgt als Kommunalbeamter, ihr geht eine einjährige Probezeit mit obigen Bezügen voraus.

Bei der Pensionierung wird diejenige Dienstzeit mitgerechnet, welche der Betreffende seit Vollendung seines 24. Lebensjahres

1. im Feuerwehrdienste des Staates oder eines Kommunalverbandes als Beamter,
2. im aktiven Militärdienste als Offizier bis zur Dauer von 6 Jahren

zugebracht hat.

Bedingungen:

1. Alter nicht über 30 Jahre,
2. Qualifikation zum Reserve-Offizier,



3. praktische Ausbildung im Feuerwehrdienst bei einer Berufsfeuerwehr,
4. erfolgreiches Studium des Maschinen- oder Bau- fachs oder Dienst als aktiver Ingenieur- oder Artillerie-Offizier, welcher die Artillerie- und Ingenieurschule oder eine technische Hochschule mehrere Jahre besucht hat.

Bewerber wollen Meldung mit beglaubigten Zeugnisabschriften und Lebenslauf bis Mittwoch, den 2. Januar 1907 an unser Bureau VI — Weidenstraße 14, I — einreichen.

Persönliche Vorstellung nur auf Einladung erwünscht.

Breslau, den 5. Dezember 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IV. 2142/06.)

### Oberlehrerstelle.

An den hiesigen städtischen höheren Mädchenschulen ist zum 1. April 1907 eine Oberlehrerstelle zu besetzen. Verlangt wird die Lehrbefähigung im Deutschen und in der Religion für alle Klassen mit entsprechender Nebenfakultät.

Das Dienst Einkommen regelt sich nach dem staatlichen Normaletat für höhere Lehranstalten und seinen bisherigen Nachträgen.

Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt 900 M jährlich. Bewerbungen von Schulmännern, die bereits Erfahrung im Mädchenschuldienste besitzen, sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 20. Dezember d. J. an uns einzureichen.

Breslau, den 30. November 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIV. 3898/06.)

### Eine Lehrerinstelle

an unsern höheren Mädchenschulen ist alsbald zu besetzen. Verlangt wird das Zeugnis über die bestandene Oberlehrerinnenprüfung in Mathematik und einer der neueren Sprachen.

Das mit der Stelle verbundene Gehalt steigt von 1600 M bis 3040 M jährlich; außerdem wird ein Wohnungsgeld von 400 M und eine Befähigungszulage (für den Besitz des Oberlehrerinnen-Zeugnisses) von 300 M gewährt.

Das Beföhdungsdienstalter wird nach Maßgabe der allgemeinen Dienstzeit als Lehrerin bei Anwendung der Vorschriften des Gesetzes vom 3. März 1897 berechnet, doch wird auch frühere Dienstzeit an Privatschulen nach Vereinbarung angerechnet.

Bewerberinnen wollen ihre Gesuche unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 26. Dezember d. J. bei uns einreichen.

Breslau, den 30. November 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
XIV. 3666/06.)

### Eine Oberlehrerstelle

an den hiesigen städtischen höheren Lehranstalten, zunächst mit Dienst an der evangelischen Realschule 2, ist vom 1. April 1907 ab zu besetzen.

Verlangt wird die Lehrbefähigung in Französisch und Englisch für alle Klassen mit entsprechender Nebenfakultät, erwünscht ist die Befähigung für Turnunterricht.

Das Dienst Einkommen regelt sich nach dem staatlichen Normaletat und seinen bisherigen Nachträgen.

Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt 900 M jährlich. Die Oberlehrer der Realschulen sind denjenigen der Vollanstalten völlig gleichgestellt.

Bewerbungen von Schulmännern jüngerer Dienstalters sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 15. Dezember 1906 an uns einzureichen.

Breslau, den 22. November 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIV. 3808/06.)

### Zur Bekämpfung der Rattenplage

werden wir am 15. d. M. nochmals am Stadtgraben und auf den angrenzenden städtischen Grundstücken und Plätzen in ausgiebiger Weise Gift legen lassen.

Damit dies durchgreifenden Erfolg hat, ist es wiederum dringend erwünscht, daß zur selben Zeit von den Besitzern der anliegenden nicht städtischen Grundstücke energische Maßnahmen zur Vertilgung der Ratten getroffen werden.

Breslau, den 5. Dezember 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XVIII. 2899/06.)

### Die Eismühnung und die Eiskellereien

auf den städtischen Grundstücken in Zimpel sind vom 1. Oktober 1907 ab zu vergeben. Pachtangebote werden im Magistratsbureau IIa, Blücherplatz 6/7, 2 Treppen, entgegengenommen, woselbst auch die Bedingungen mitgeteilt werden.

Breslau, den 8. Oktober 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 94/06.)

### Vermietung von Geschäfts- und Lagerräumen.

Im Gebäude der städtischen Viktoriafschule, Ritterplatz 1, sind die seit Jahren von einer Eisenwaren-Großhandlung benutzten Geschäfts- und Lagerräume vom 1. Oktober d. J. ab anderweitig zu vermieten.

Angebote sind im Magistratsbureau XIV (Gartenstraße 3, Hofgebäude, 3. Stock) abzugeben, woselbst auch über die Größe der Räume und die Vermietungsbedingungen näheres zu erfahren ist.

Breslau, den 24. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.



### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Kletschkaustraße 50, mit.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt. (XI. 653/05.)

### Geschäftsverteilung beim Magistrat.

Dem am 3. Dezember neu eintretenden Gerichtsassessor Herrn Dr. Wieschner wird zunächst die Bearbeitung der bisher dem Herrn Assessor Blum überwiesenen Angelegenheiten übertragen, und zwar das juristische Dezernat:

1. in Armensachen der Registratur 9 des Bureau Ia (Buchstaben U, S. — ausschl. Sch, aber einschl. des Namens Schmidt), (an Stelle des Herrn Magistrats-Assessor Schönwälder),
2. in Sachen der Unfallversicherung (Bureau XIII) (Kodezernent Herr Stadtrat Mark) an Stelle des Herrn Assessor Leber,
3. Promenadenachen unter dem Kodezernat des Herrn Stadtrat Milch, (Bureau XVIII) an Stelle des Herrn Magistrats-Assessor Langer.

Breslau, den 1. Dezember 1906.

(O. 3737/06.) Der Oberbürgermeister.

### Nachruf.

Am 5. d. M. hat der Tod den Maurermeister und Stadtverordneten

### Herrn Oskar Schürkmann

aus diesem Leben abgerufen.

Der Verstorbene hat seit dem Jahre 1893 der Stadtbaudeputation und ihren vielen technischen Unterkommissionen sowie der Verkehrs- und Hafendeputation seit ihrer Gründung als treues Mitglied angehört und sich durch unermüdlich hingebende Tätigkeit im städtischen Bauwesen mit seiner bewährten Erfahrung wohlverdient gemacht. Bei fast allen großen Bauten der letzten Zeit, insbesondere z. B. des Schlachthofs, des Hafens und der Markthallen hat er sich in opferwilligster Weise in den Dienst der Stadt gestellt.

Durch seine anspruchslose Liebenswürdigkeit war er uns ein besonders wertgeschätzter, lieber Kollege, dessen Andenken wir hoch in Ehren halten werden.

Breslau, den 6. Dezember 1906.

Die Stadtbaudeputation.

Die Verkehrsdeputation.

Die Hafendeputation.

### Die Ausführung der Zimmerarbeiten

einschl. Lieferung der Materialien für den Neubau der Turnhalle Malteserstraße 1 soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in der Bauinspektion H. S., Roßmarkt 1, III, zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Donnerstag, den 27. Dezember 1906,  
vormittags 11 Uhr

in der genannten Bauinspektion abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften der Bedingungenunterlagen können von der Bauinspektion H. S. bezogen werden.

Breslau, den 6. Dezember 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. S. 3095/06.)

### Die Ausführung der Schlosser- und Kunstschmiedearbeiten

einschl. Materiallieferung zum Neubau des Schulhauses II an der Kreuzstraße soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, Zimmer 164, die Zeichnungen im Bauamt Sternstraße 24 zur Einsicht aus.

Abschriften der Bedingungenunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Freitag, den 14. Dezember 1906,  
vormittags 11 Uhr

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 6. Dezember 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. N. 1271/06.)

### Mutterboden

nach dem Waschteiche, Mutter- und Füllboden nach der Bankholzweide sucht

die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

### Teerverkauf.

Von der in der Zeit vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 auf den hiesigen städtischen Gaswerken erzeugten Teermenge werden

2000 Tonnen

hiermit zum Verkauf gestellt.

Angebote auf Abnahme nicht unter 50 Tonnen sind ordnungsmäßig verschlossen und mit der Aufschrift „Teerverkauf für 1907“ versehen, bis zum



28. Dezember d. J., vormittags 11 Uhr, an die Verwaltung der städtischen Gaswerke, Lessingplatz Nr. 3, einzureichen.

Dieselbst sind auch die Verkaufsbedingungen, welche mit Anerkennungsvermerk versehen, den Angeboten beigefügt sein müssen, gegen Zahlung von 30  $\mathcal{F}$  Schreibgebühren für hiesige und 40  $\mathcal{F}$  für auswärtige Bieter erhältlich.

Breslau, den 30. November 1906.

Die Verwaltung der städtischen Gaswerke.

(G. W. I. 1743/06.)

### Nachruf.

Durch den Tod des Stadtverordneten und Kurators

### Herrn Schürzmann

hat das unterzeichnete Kuratorium einen sehr schmerzlichen Verlust erlitten.

Wenn auch der leider zu früh Verstorbene nur wenige Jahre unerer Stiftungsverwaltung angehört hat, so war die kurze Zeit doch hinreichend, um in derselben alle die vortrefflichen Eigenschaften zu betätigen, durch welche er sich in seinem öffentlichen Wirken auszeichnete.

Sachkenntnis, treue Pflichterfüllung, wirksames Interesse für alle die Stiftung betreffenden Angelegenheiten und unerschrockene Vertretung dessen, was er als richtig erkannt hat.

Seine persönliche Liebenswürdigkeit im kollegialen Verkehr sichert ihm außer dem Danke für seine Mitarbeit eine freundliche Erinnerung für alle Zeiten.

Breslau, den 7. Dezember 1906.

Das Kuratorium der Kommerzienrat Fraendelschen Stiftung für Personen aller Glaubensbekenntnisse.

### Verbot von Neujahrsgratulationen.

Es ist in früheren Jahren öfters vorgekommen, daß entlassene Arbeiter der städtischen Betriebswerke (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke), zum Teil aber auch Arbeiter von Privatunternehmern, beim Beginn des neuen Jahres versucht haben, durch Überreichung von Neujahrskarten mit dem Breslauer Stadtwappen von Gas-, Wasser- und Stromabnehmern Geldgeschenke zu erlangen.

Das Publikum wird gut tun, für derartige Neujahrsgrüßwünsche keine Trinkgelder zu gewähren. Den Bediensteten der städtischen Betriebswerke ist streng untersagt, den Gas-, Wasser- und Stromabnehmern zum Neujahr zu gratulieren. Es würde im Interesse des Publikums, wie der Verwaltungen liegen, wenn jede Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot festgestellt und angezeigt wird.

Wir ersuchen daher für den Fall, daß ein Bediensteter der Verwaltungen zu Neujahr gratuliert, sich von ihm die Ausweis Karte, durch die jeder Bedienstete der städtischen Betriebswerke sich auszuweisen hat, vorzeigen zu lassen, die darauf befindliche Nummer aufzuschreiben und den Vorfall den Verwaltungen der städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke mitzuteilen.

Breslau, den 3. Dezember 1906.

Die Verwaltungen

der städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke.

(G. W. I. 2257/06.)

### Städtische Milchküche.

Vom 1. Dezember 1906 ab wird von der städtischen Milchküche — Königsplatz 7, Eingang Wallstraße — auch an Bemittelte, d. h. an Personen mit einem Jahreseinkommen von mehr als 2000  $\mathcal{M}$ , trinkfertige Säuglingsnahrung abgegeben werden und zwar in folgenden 6 Mischungen:

|                 |                                                              |
|-----------------|--------------------------------------------------------------|
| I bestehend aus | $\frac{1}{3}$ Milch und $\frac{2}{3}$ Milchzuckerlösung      |
| II              | " " $\frac{1}{3}$ Milch und $\frac{2}{3}$ Haferj Schleim,    |
| III             | " " $\frac{1}{2}$ Milch und $\frac{1}{2}$ Milchzuckerlösung, |
| IV              | " " $\frac{1}{2}$ Milch und $\frac{1}{2}$ Hafermehlsuppe,    |
| V               | " " $\frac{2}{3}$ Milch und $\frac{1}{3}$ Hafermehlsuppe,    |
| VI              | " " Kellerscher Malzsuppe.                                   |

Die Tagesportion besteht aus 5 Flaschen von je 75—200 ccm in Abstufungen von je 25 ccm.

Der Preis einer Tagesportion von

|                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| Mischung I bis III beträgt | 30 $\mathcal{F}$ , |
| " IV und V                 | 40 "               |
| " VI                       | 50 "               |

Bollmilch wird nicht abgegeben.

Die Abgabe der Säuglingsnahrung erfolgt nur auf ärztliche Verordnung vom nächstfolgenden Tage ab, wenn die Bestellung bis 12 Uhr mittags in die Milchküche gelangt ist.

Die Nahrung muß an Werktagen von 8 bis 1 Uhr vormittags, an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 9 Uhr vormittags gegen Barzahlung abgeholt werden.

Eine Überwachung dieser Säuglinge durch den Milchküchenarzt findet nicht statt.

Die Abgabe der Nahrung zum Preise von 12  $\mathcal{F}$  für die Tagesportion an Personen mit weniger als 2000  $\mathcal{M}$  Einkommen und die ärztliche Überwachung dieser unbemittelten Kinder durch den Milchküchenarzt bleiben wie bisher bestehen.

Breslau, den 26. November 1906.

Das Kuratorium der städtischen Milchküche.

(XV. 2848/06.)

### Holzversteigerung.

Am 11. Dezember d. J., vormittags 10 Uhr, wird auf den Gräbischer Friedhöfen Kuz- und Brennholz gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Treffpunkt: Beim Inspektorenwohnhaus auf dem alten Friedhofe.

Breslau, den 4. Dezember 1906.

Die Promenaden-Deputation.

(XVIII. 2514/06.)



## Nachruf.

Durch den am 5. d. M. erfolgten Tod des  
Maurermeisters und Stadtverordneten

### Herrn Oskar Schürkmann

hat die unterzeichnete Deputation einen schmerz-  
lichen Verlust erlitten.

Seit dem Jahre 1900 hat der leider zu früh  
Verstorbene der Deputation angehört und mit  
stets gleichem Eifer und großer Sachkenntnis an  
den Arbeiten derselben teilgenommen.

Die Freundlichkeit seines Wesens und seine  
Liebenswürdigkeit im persönlichen Verkehr lassen  
uns den Verlust unseres Kollegen tief beklagen.

Ein dauerndes, ehrendes Gedenken bleibt ihm  
gesichert.

Breslau, den 6. Dezember 1906.

Die städtische Schlacht- und Viehhofs-Deputation.

## Gewähr von Lombarddarlehen.

Die städtische Sparkasse zu Breslau gewährt  
Lombarddarlehen gegen Verpfändung von deutschen  
Wertpapieren.

Mündliche, nähere Auskunft erteilt die Hauptkasse.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.

(IIIa. 1836/05.)

## Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

### Verkürzte Ruhezeiten und verlängerte Verkaufszeiten im Jahre 1907.

I. Ausnahmetage, für welche eine verkürzte Ruhe-  
zeit der in offenen Verkaufsstellen beschäftigten  
Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter zugelassen wird.

Von denjenigen 30 Tagen des Jahres, an welchen gemäß  
§ 139 d Biffer 3 der Reichs-Gewerbeordnung eine verkürzte  
Ruhezeit der in offenen Verkaufsstellen angestellten Personen  
allgemein oder für einzelne Geschäftszweige von der Orts-  
polizeibehörde zugelassen werden kann, werden hiermit für  
den Amtsbezirk des königlichen Polizeipräsidiums für das  
Jahr 1907 25 Tage freigegeben, und wie folgt festgesetzt:

A. Für die Nahrungs- und Genußmittelbranche  
mit Ausnahme der Bäderläden — also für die  
Kolonial-, Material-, Fisch-, Rauchwaren-, Schokoladen-,  
Kaffee- und Zuckerwarengeschäfte, Pfefferküchereien, Südfrucht-,  
Obst- und Weinhandlungen, sowie für die Fleischerläden:

- 1 Werktag vor Fastnacht, der 11. Februar;
- 3 Werkstage vor dem Karfreitage, der 26., 27. und 28. März;
- 2 Werkstage vor dem Pfingstsonnabend, der 16. und 17. Mai;
- 2 Werkstage zu Beginn des Oktober-Quartals, der 1. und 2. Oktober;
- 15 Werkstage vor dem 24. Dezember, der 6., 7., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 16., 17., 18., 19., 20., 21. und 23. Dezember;
- 2 Werkstage vor Neujahr, der 30. und 31. Dezember.

### B. Für die Bäderläden:

- 2 Werkstage vor dem Aschermittwoch, der 11. und 12. Februar;
- 3 Werkstage vor Ostern, der 27., 28. und 30. März;
- 3 Werkstage vor Pfingsten, der 16., 17. und 18. Mai;
- 2 Werkstage vor dem Martinitage, der 8. und 9. November;
- 1 Werktag vor dem Bußtage, der 19. November;
- 6 Sonnabende vor dem 18. Dezember, der 9., 16., 23. und 30. November, der 7. und 14. Dezember;
- 6 Werkstage vor dem 24. Dezember, der 17., 18., 19., 20., 21. und 23. Dezember;
- 2 Werkstage vor Neujahr, der 30. und 31. Dezember.

C. Für die Bijouterie-, Galanterie-, Glas-,  
Porzellan-, Gold- und Silberwaren-, Leder- und  
Spielwarengeschäfte und verwandte Branchen,  
sowie für Kürschner:

- 25 Werkstage vor Weihnachten, der 25., 26., 27., 28., 29. und 30. November, der 2., 3., 4., 5., 6., 7., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 16., 17., 18., 19., 20., 21. und 23. Dezember.

### D. Für die Eisenwarenhandlungen und Küchen- magazinbetriebe:

- 2 Werkstage vor dem Karfreitage, der 27. und 28. März;
- 2 Werkstage vor dem Pfingstsonnabend, der 16. und 17. Mai;
- 2 Werkstage nach dem 1. Oktober, der 2. und 3. Oktober;
- 19 Werkstage vor dem 24. Dezember, der 2., 3., 4., 5., 6., 7., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 16., 17., 18., 19., 20., 21. und 23. Dezember.

E. Für die Geschäfte der Bekleidungsbranche  
— ausgenommen die unter F, G und H benannten Betriebe  
— umfassend insbesondere die Damenkonfektions-, Detail-,  
Manufaktur-, Textil-, Posamentier-, Tapiserie-, Tricotagen-,  
Kleiderstoffe-, Band- und Spitzengeschäfte, sowie die Waren-  
häuser und Bazare:

- 3 Werkstage vor dem Karfreitage, der 26., 27. und 28. März;
- 3 Werkstage vor dem Pfingstsonnabend, der 15., 16. und 17. Mai;
- 19 Werkstage vor dem 24. Dezember, der 2., 3., 4., 5., 6., 7., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 16., 17., 18., 19., 20., 21. und 23. Dezember.

### F. Für die Fußwarengeschäfte und Handlungen verwandter Warenagattungen:

- 3 Werkstage vor dem Karfreitage, der 26., 27. und 28. März;
- 19 Werkstage vor dem Pfingstsonnabend, der 25., 26., 27., 29. und 30. April, der 1., 2., 3., 4., 6., 7., 8., 10., 11., 13., 14., 15., 16. und 17. Mai;
- 3 Werkstage vor dem 24. Dezember, der 20., 21. und 23. Dezember.

### G. Für die Engroßgeschäfte der Herrenbeklei- dungsbranche:

- 5 Werkstage nach Neujahr, der 2., 3., 4., 5. und 7. Januar;
- 10 Werkstage vor dem Osterjonnabend, der 18., 19., 20., 21., 22., 23., 25., 26., 27. und 28. März;
- 10 Werkstage vor dem Pfingstjonnabend, der 6., 7., 8., 10., 11., 13., 14., 15., 16. und 17. Mai.

### H. Für die Detailgeschäfte der Herrenbeklei- dungsbranche:

- 5 Werkstage vor dem Osterjonnabend, der 23., 25., 26., 27. und 28. März;
- 5 Werkstage vor dem Pfingstjonnabend, der 13., 14., 15., 16. und 17. Mai;
- 5 Werkstage zu Beginn des Oktober-Quartals, der 1., 2., 3., 4. und 5. Oktober;
- 10 Werkstage vor dem 24. Dezember, mit Ausnahme der in diese Zeit fallenden Sonnabende, der 10., 11., 12., 13., 16., 17., 18., 19., 20. und 23. Dezember.

### I. Für Uniform- und Militär-Effekten-Hand- lungen:



die Mittwoche und Freitage von Mitte März bis Anfang Mai, ausschließlich des Karfreitages, der 15., 20., 22. und 27. März, der 3., 5., 10., 12., 17., 19., 24. und 26. April, der 1., 3., 8. und 10. Mai; der 2. und 3. Werktag im April, der 2. und 4. April; (der 3. April ist bereits vorstehend freigegeben).

Die letzten 7 Werktage vor dem 24. Dezember, die Sonnabende ausgenommen, der 13., 16., 17., 18., 19., 20. und 23. Dezember.

K. Für die Bankgeschäfte:  
die ersten und letzten 3 bzw. 4 Werktage der Quartale:

der 2., 3. und 4. Januar, der 27., 28. und 30. März, der 2., 3. und 4. April, der 27., 28. und 29. Juni, der 1., 2. und 3. Juli, der 27., 28. und 30. September, der 1., 2. und 3. Oktober, der 27., 28., 30. und 31. Dezember.

L. Für die Samen- und Saatenbranche:  
25 Werktage im März, beginnend mit dem 1. März und zwar der 1., 2., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 25., 26., 27., 28. und 30. März.

M. Für die Schreibmaterialien- und Papierwarenhandlungen:  
die letzten 25 Werktage des Jahres, der 30. November, der 2., 3., 4., 5., 6., 7., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 23., 24., 27., 28., 30. und 31. Dezember.

## II. Ladenschluß.

Von denjenigen 40 Tagen, an welchen nach § 139 e Absatz 2 der Reichs-Gewerbeordnung mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde offene Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr bis 10 Uhr abends geöffnet bleiben dürfen, werden hiermit für sämtliche im Amtsbezirk des königlichen Polizeipräsidiums Breslau belegenen offenen Verkaufsstellen die nachstehend bezeichneten 23 Tage des Jahres 1907 freigegeben:

- a. Die ersten 6 Sonnabende im Jahre, der 5., 12., 19. und 26. Januar, der 2. und 9. Februar;
- b. der Sonnabend der Karwoche, der 30. März;
- c. der Freitag und Sonnabend vor Pfingsten, der 17. und 18. Mai;
- d. 12 aufeinander folgende Werktage vor dem 24. Dezember, der 10. bis einschließlich 14., der 16. bis einschließlich 21. und der 23. Dezember;
- e. die beiden letzten Werktage des Jahres, der 30. und 31. Dezember.

Die Freigabe der zu I und II dieser Bekanntmachung übrig bleibenden 5 bzw. 17 Tage wird für unvorhergesehene Fälle vorbehalten.

Breslau, den 27. November 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

## Die Brustseuche

ist nach der Bekanntmachung des kgl. Polizeipräsidenten vom 29. November bei einem dem Handelsmann Kuhnert aus Hennesdorf, Kreis Grottkau, gehörigen Pferde, welches zuletzt in dem Grundstück Klosterstraße Nr. 47 (Gasthof zum goldenen Repter) hier selbst gestanden hat und daselbst verendete, tierärztlich festgestellt worden.

Nach der Bekanntmachung vom 2. November d. J. ist auch unter den Pferden des städtischen Marstalls die Brustseuche ausgebrochen.

## Prüfungen für Mittelschullehrer und Rektoren.

Für die im Jahre 1907 hier stattfindenden Mittelschullehrer- und Rektorenprüfungen haben wir vom 26. April bis 4. Mai und vom 8. bis 16. November Termin angesetzt.

Diejenigen Herren, die sich einer der beiden Prüfungen zu unterziehen gedenken, haben sich gemäß § 5 bzw. § 4 der Prüfungsordnung vom 1. Juli 1901 bei uns — und zwar die im Amte stehenden Lehrer durch Vermittelung der zuständigen Dienstbehörde — bis spätestens 1. Januar bzw. 1. Juli 1907 zu melden. Die Meldungen sind jedoch so frühzeitig einzureichen, daß sie bis zu den genannten Terminen bereits der zuständigen königlichen Regierung bzw. uns vorliegen.

In dem Gesuche um Zulassung zur Mittelschullehrer-Prüfung ist anzugeben, in welchen Fächern (§ 6 B) der Bewerber die Lehrbefähigung zu erlangen beabsichtigt, sowie aus welchem Fache ihm die Aufgabe für die häusliche Arbeit (§ 8) besonders erwünscht sein würde.

In der Meldung zur Rektorenprüfung ist zum Ausdruck zu bringen, ob die Befähigung zur Leitung von Volksschulen oder von Schulen mit fremdsprachlichen Unterricht gewünscht wird.

Breslau, den 17. November 1906.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

## Prüfungen für Handarbeitslehrerinnen.

Die Prüfungen für Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten werden im Jahre 1907 wie folgt abgehalten werden:

1. Prüfungen in Breslau  
den 19. März und  
den 24. September.
2. Prüfung in Liegnitz  
den 19. März.
3. Prüfung in Königshütte  
den 15. Oktober.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind unter Beibringung der im § 5 der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Papiere spätestens 4 Wochen vor dem angesetzten Termin uns einzureichen.

Breslau, den 17. November 1906.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

## Prüfungen für Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde.

Für die im Jahre 1907 in Breslau und Beuthen-Roßberg abzuhaltenden Prüfungen für Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde haben wir folgende Anfangstermine festgesetzt:

1. für die Prüfungen in Breslau  
den 12. März und den 17. September;
2. für die Prüfung in Beuthen-Roßberg  
den 15. Oktober.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind spätestens 4 Wochen vor diesen Prüfungen unter Beibringung der im § 4 der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Papiere der zuständigen königlichen Regierung einzureichen.

Breslau, den 17. November 1906.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.



### Prüfungen für Sprachlehrerinnen.

Für die im Jahre 1907 in Breslau abzuhaltenden Prüfungen für Lehrerinnen der französischen und englischen Sprache haben wir die Anfangstermine auf den 16. April und den 21. Oktober festgesetzt.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind uns unter Beibringung der in der Prüfungsordnung vom 5. Oktober 1887 vorgeschriebenen Papiere spätestens 6 Wochen vor den angesetzten Terminen einzureichen.

Breslau, den 17. November 1906.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

### Prüfungen für Lehrerinnen und Schulpflegerinnen.

Für die im Jahre 1907 in Breslau, Liegnitz und Oppeln abzuhaltenden Prüfungen für Lehrerinnen und Schulpflegerinnen haben wir folgende Anfangstermine festgesetzt:

1. für die Prüfungen in Breslau  
den 5. März (für die Schülerinnen des Lehrerinnen-Seminars von Fräulein Höhn),  
den 16. April und 21. Oktober;
2. für die Prüfung in Liegnitz  
den 3. Juni;
3. für die Prüfung in Oppeln  
den 14. Oktober.

Die Meldungen zu den Schulpflegerinnenprüfungen sind spätestens 3 Monate, diejenigen zu den Lehrerinnenprüfungen spätestens 6 Wochen vor dem angesetzten Termine unter Beifügung der vorgeschriebenen Zeugnisse uns einzureichen.

Breslau, den 17. November 1906.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

### Prüfung für Lehrer an Taubstummenanstalten.

Für die im Jahre 1907 an der hiesigen Taubstummen-Anstalt stattfindende Prüfung für Lehrer an Taubstummen-Anstalten haben wir den Anfangstermin auf den 1. Juli festgesetzt.

Meldungen zur Prüfung sind mit den vorgeschriebenen Zeugnissen baldigst an uns einzureichen.

Breslau, den 17. November 1906.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

### Prüfungen für Turnlehrer und Turnlehrerinnen.

Für die im Jahre 1907 hier stattfindenden Prüfungen für Turnlehrer und Turnlehrerinnen haben wir auf den 1. und 5. März und die folgenden Tage Termine angesetzt.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind unter Beibringung der im § 5 bezw. § 4 der Prüfungsordnung vorgesehenen Papiere bis spätestens zum 2. Februar l. J. uns einzureichen.

Breslau, den 17. November 1906.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

Für die im Jahre 1907 an den Schullehrer-Seminaren zu Breslau abzuhaltenden **Aufnahme-, Entlassungs- und zweiten Lehrerprüfungen** sind folgende Anfangstermine festgesetzt:

1. am Lehrerseminar zu Breslau (katholisch):  
Aufnahmeprüfung: a. schriftlich 12. März früh 8 Uhr,  
b. mündlich 13. März u. ff.  
Entlassungsprüfung: a. schriftlich 10. Januar früh 8 Uhr  
u. ff.,  
b. mündlich 16. Januar u. ff.  
Zweite Prüfung: a. schriftlich 4. November früh 8 Uhr,  
b. mündlich 6. November u. ff.
2. am Lehrerinnenseminar zu Breslau (kathol.):  
Aufnahmeprüfung: a. schriftlich 12. März früh 8 Uhr,  
b. mündlich 13. März u. ff.  
Entlassungsprüfung: a. schriftlich 21. Februar früh 8 Uhr  
u. ff.,  
b. mündlich 27. Februar u. ff.

### Ost-mitteldeutsch-sächsischer Verkehr.

Am 1. Januar 1907 wird für den Wechselverkehr zwischen den Tarifgruppen I und II der preussischen Staatsbahnen, den mecklenburgischen Staatsbahnen, der Militärbahn und den anschließenden Privatbahnen einerseits und den sächsischen Staatsbahnen sowie den Stationen Friedland i. B., Raspenau und Reichenberg der k. k. privilegierten Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn andererseits ein neuer Gütertarif unter obiger Bezeichnung eingeführt. Er umfasst zwei besondere Tarifhefte, von denen

Tarifheft 1 für den Wechselverkehr der preussischen Tarifgruppe I (östliches Gebiet) nebst anschließenden Privatbahnen,

Tarifheft 2 für den Wechselverkehr der preussischen Tarifgruppe II (mittleres Gebiet) sowie der mecklenburgischen Staatsbahnen, der Militärbahn und anschließender Privatbahnen mit den sächsischen Staatsbahnen usw. gilt.

Durch diese Tarifhefte werden folgende bisherige preussische Gütertarife nebst Nachträgen aufgehoben:

- a. der Nordostdeutsch-Sächsische Gütertarif vom 15. Mai 1902,
- b. der Schleißisch-Sächsische Gütertarif vom 1. August 1902,
- c. der Berlin-Stettin-Sächsische Gütertarif vom 1. August 1901,
- d. der Magdeburg-Halle-Sächsische Gütertarif vom 1. Februar 1896,
- e. der Thüringisch-Heßisch-Sächsische Gütertarif vom 1. April 1902,
- f. der Norddeutsch-Sächsische Gütertarif, Heft 1 vom 1. März 1903, Heft 2 vom 1. September 1901, — (zu d—f) soweit deren Stationen in die neuen Tarifhefte übergehen —,
- g. der Ausnahmefahrt für den Ostdeutschen Getreideverkehr nach österreichischen Grenzstationen vom 1. August 1899 hinsichtlich des Verkehrs mit der Station Reichenberg.

Neben Frachtermäßigungen enthalten die neuen Tarife zum Teil auch Frachterhöhungen, die im allgemeinen auf die schon anderweit bekannt gemachten Änderungen anlässlich der Leipziger Bahnhofsumbauten zurückzuführen sind. Abdrücke der Tarifhefte sind von Mitte Dezember ds. Js. ab bei den beteiligten Verwaltungen und Stationen käuflich zu erwerben.

Bis dahin erteilt Auskunft das Verkehrsbureau der Königl. Eisenbahndirektion Berlin.

Für den ost-mitteldeutsch-sächsischen Verkehr findet vom Tage seiner Einführung ab auch das „Gemeinsame Heft für den Wechselverkehr deutscher Eisenbahnen untereinander“ Anwendung.

Berlin, den 12. November 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.



## Staatsbahngüterverkehr: Tarifheft II B (Gruppe I) und II F (Gruppen I/II).

Mit sofortiger Gültigkeit wird das Geltungsgebiet des Ausnahmetarifs 5 k. für rohe Steine (Bruchsteine, Findlinge, Feldsteine) und Pflastersteine (zur Herstellung von Reihenspflaster nicht verwendbar) in Empfang und Versand westlich der 3. Jt. gezogenen Grenzlinie Lüßtrün—Reppen—Glogau—Breslau bis zur Linie Lüßtrün—Frankfurt a. O.—Cottbus—Horka—Kohlfurt—Breslau (die Stationen dieser Linie eingeschlossen) erweitert. Die in den Tarifheften besonders aufgeführten Versandstationen bleiben bestehen.

Breslau, den 5. Dezember 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

Die neuen Anweisungen zur Ausbildung der Regierbauführer des Hochbauwesens und des Wasser- und Straßenbauwesens vom 19. Oktober d. J. sind veröffentlicht in Heft 94 des Zentralblattes der Bauverwaltung.

Eine Erläuterung zu den Grundsätzen betr. die Regelung der Krankenfürsorge für die in Betrieben oder im unmittelbaren Dienste des Staates, gegen Entgelt voll beschäftigten der Versicherungspflicht nicht unterliegenden Personen veröffentlicht der Minister des Innern in Nr. 11 des Ministerialblattes für die gesamte innere Verwaltung (Jahrgang 1906).

Die Ausführungsanweisung zum Jagdscheingefetz ist durch Ministerialerlaß vom 21. September d. J. dahin abgeändert worden, daß in allen Fällen, in denen nicht die Jagdpolizeibehörde am Wohnsitz des Jagdscheininhabers den Jagdschein erteilt oder entzogen hat, die letztere sowohl von der Erteilung als auch von der Entziehung jedes Jahresjagdscheins in Kenntnis zu setzen ist. (Ministerialblatt für die ges. innere Verw. Nr. 11.)

Hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung der Anträge auf Erteilung der Staatsgenehmigung zur Veräußerung von Schulgrundstücken hat der Kultusminister zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens durch Erlass vom 27. September d. J. bestimmt, daß künftig in der Regel die Erteilung der Staatsgenehmigung zur Veräußerung von Schulgrundstücken erst dann zu beantragen ist, wenn die Verkaufsverhandlungen vollständig abgeschlossen sind und insbesondere der Schulverband (politische Gemeinde usw.) den Verkauf an einen bestimmten Käufer zu einem festgesetzten Preise ordnungsmäßig beschloßen hat. Sofern das Grundstück bezw. die Gebäude im Miteigentum der Kirchengemeinde stehen, muß auch vorher sowohl die kirchenausschließliche Genehmigung als auch die Staatsgenehmigung durch den Regierungspräsidenten erteilt sein. (Zentralbl. f. d. ges. Unterrichtsverwaltung in Preußen, Novemberheft.)

Änderungen der deutschen Wehrordnung sind veröffentlicht in Nr. 68 des Zentralblattes für das deutsche Reich vom 23. November 1906.

## Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung in ihrer öffentlichen Sitzung vom 6. Dezember 1906.

1. Genehmigt wurde die Übertragung folgender Arbeiten und Lieferungen:

- a. die Lieferung von Armensärgen, soweit sie bisher von der verw. Tischlermeister Henriette Schaar bewirkt wurde, dem Tischlermeister Traugott Danke, Bohrauerstr. 35, für die Zeit vom 1. November d. J. bis Ende März 1909 (Ref. 1160),

- b. die Herstellung der Eisenbetondecken einschließl. der Materialienlieferung über dem Fernheizkanal für die Erweiterungsbauten des Wenzel Handfischen Krankenhauses der mindestfordernden Firma „Baugesellschaft für Kolat-Eisenbeton G. m. b. H.“, hier, (Ref. 1193),

- c. dem Steinsetzmeister Johann Kobla, hier, die Ausführung der vorläufigen Befestigung der Dpizstraße zwischen Gabig- und Schwerinstraße (Ref. 1194).

2. Die Versammlung nahm Kenntnis von den Protokollen des technischen Ausschusses der Markthallenbaukommission aus den Monaten Juli/September d. J. (Ref. 1161.)

3. Genehmigt wurde, daß die im Etat der dem Krankenhospitale zu Allerheiligen gehörenden Güter für 1907 bei Abteilung B, Stelle 1 eingestellten 900 M zu baulichen Verbesserungen auf dem Gute Herrnprotsch verwendet werden. (Ref. 1176.)

4. Die Versammlung genehmigte, daß das Grundstück — Grundbuch der Feldgrundstücke der Nikolaivorstadt Band IV Blatt Nr. 162 — im Flächeninhalte von 37 ar 57 qm von den derzeitigen Eigentümern, den Auraschen Erben, für die Stadtgemeinde Breslau für den Preis von 4 M zum qm gekauft und der Kaufpreis von 15028 M nebst Nebenkosten vorschußweise aus bereiten Mitteln — vorbehaltlich späterer Deckung aus dem Substanzgelderfonds — gezahlt werde. (Ref. 1181.)

5. Genehmigt wurde, daß die den Mildeschen Erben gehörende Parzelle Kartenblatt 23 Flächenabschnitt 102 in Größe von 0,5160 ha aus dem Grundstück Weiße Vorwerkssäker Band 1 Blatt Nr. 5 und die angrenzende Fläche des Ohlesflusses, soweit sie von den Eigentümern der genannten Parzelle als Eigentum in Anspruch genommen werden kann, für 20000 M unter Annahme des Angebots vom 2. November 1906 angekauft und das Kaufgeld sowie sämtliche Nebenkosten aus bereiten Mitteln der Kämmerei (Betriebsfonds) entnommen werden, vorbehaltlich der späteren Deckung aus dem für Erweiterung der Grundwasserversorgung vorgesehenen Teile der neuen Anleihe. (Ref. 1189.)

6. Zur Einrichtung der neuen als Zahlstellen gemieteten Wohnungen und der Steuerkasse zu Bureau- (Zahlstellen-) Zwecken wurden 35040 M bewilligt. (Ref. 1186.)

7. Die Versammlung genehmigte, daß zur zeitweiligen Unterstüßung der mit außerordentlichen Neubauten überlasteten Hochbauverwaltung vorübergehend ein Regierungsbaumeister angenommen und in den Etat für 1907 7200 M für ihn eingestellt werden mit der Maßgabe, daß dem Anzustellenden nebenamtliche Arbeiten nur mit Genehmigung des Magistrats gestattet sind. (Ref. 1188.)

8. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß auf den Leichsäckern (Arletiusstraße 5/7/9), ein II. Volksschulhaus nach dem Entwurfe und den Kostenanschlägen erbaut und die erforderlichen Mittel im Anschlagsbetrage von 425600 M aus dem Schulhausbaufonds entnommen werden. (Ref. 1185.)



9. Zum Erwerb der Parzellen Nr. 3 und 4 des Grundstücks Schießwerderstraße 44/Schießwerderplatz 34 — Band VIII Blatt Nr. 265 des Grundbuchs der Obovorstadt — von zusammen 94 qm Größe von der Aktien-Gesellschaft Gogolin-Goraszder Kalt- und Cementwerke wurden 1410 M bewilligt. (Ref. 1195.)

10. Genehmigt wurde, daß der Stadtbibliothekar alsbald zur Annahme von Hilfskräften ermächtigt werde und daß zu diesem Zwecke für das laufende Rechnungsjahr aus den Ersparnissen bei dem Gehalte des verstorbenen Direktors Professor Dr. Markgraf 625 M entnommen werden. (Ref. 1182.)

11. Genehmigt wurden die Anstellungen:

- a. des Militärärzters Hugo Schwarz als Betriebsverwaltungsassistent vom 1. Oktober 1906 ab (Ref. 1190),
- b. der praktischen Ärzte Dr. Arthur Mandowski, Berliner Chaussee 127, und Dr. Siegfried Steinberg, Salvatorplatz 7, als Bezirksarmenärzte (Ref. 1191),
- c. des Stadtbaurats Johannes Schulze in Tilsit als Stadtbauinspektor für die Tiefbauverwaltung. Gleichzeitig wurde genehmigt, daß ihm die Umzugskosten von Tilsit nach Breslau in der vom Magistrat festzusetzenden Höhe mit der Verpflichtung erstattet werden, den Betrag zurückzuzahlen, falls er vor Ablauf von zwei Jahren aus dem hiesigen Dienst wieder scheiden sollte. (Ref. 1196.)

12. Genehmigt wurde, daß der mit dem Königl. Kommerzienrat Louis Ledermann hier geschlossene Mietvertrag vom 2. Februar 1904 bezüglich einer Ackerparzelle seines Grundstücks Dtschkin Band 2, Blatt 90, Parzelle 12, östlich der verlängerten Lobestraße vom 1. April 1907 ab unter Erhöhung des Mietzinses auf 324 M jährlich auf 4 Jahre bis 31. März 1911 verlängert werde. (Ref. 1184.)

13. Die Versammlung genehmigte, daß die von den Grundstücken Taschenstraße 22, 23 und 24 auch Neuegasse 16 — Band 37 Blatt 281 Nr. 1570 des Grundbuchs der inneren Stadt — durch die Fluchtlinien abgeschnittenen Flächen und zwar

in der Taschenstraße

- a. die Parzelle  $\frac{3940}{189}$  von 35 qm Größe (vor Nr. 22),
  - b. die Parzelle  $\frac{2188}{189}$  von 21 qm Größe (vor Nr. 23/24),
- im ganzen 56 qm für je 200 M, zusammen für 11 200 M,

in der Neuegasse

die Parzelle  $\frac{3943}{189}$  von 37 qm Größe für je 35 M, zusammen für 1295 M von dem Guts- und Ziegeleibesitzer Hermann Probst erworben werden. (Ref. 1187.)

14. Genehmigt wurde, daß dem Oberlehrer Dr. Lengert die Kosten seines Umzuges von Larnowitz D/S. nach Breslau erstattet werden und die Festsetzung der Höhe dieser Kosten dem Magistrat überlassen bleibe. (Ref. 1177.)

15. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß die infolge Personenwechsels bei den Feuermannsstellen ersparten Gehaltsbeträge unter besonderer Etatsstelle mit folgendem Text:

„Zur Löhnung von Feuermännern, die zum Er-  
satz von verstorbenen oder ausscheidenden Feuer-  
männern vor dem Zeitpunkte, zu welchem das  
Stellengehalt frei wird, im dienstlichen Interesse  
angenommen werden“

vorgetragen und vom Magistrat verwendet werden. (Ref. 1179.)

16. Zum Erwerb der von dem Grundstück Klein-  
burg Band II Blatt Nr. 25 durch die Straßenflucht-  
linie abgeschnittenen Grundfläche von 2041 qm wurden  
20410 M bewilligt. (Ref. 1180.)

17. Die Versammlung erklärte sich nach Aner-  
kennung der Dringlichkeit einverstanden, daß von dem  
Kaufmann August Laufer, hier selbst, das im Grundbuche  
von Breslau Blatt Nr. 65 der Weißen Vorwerks-  
äcker eingetragene Grundstück, das laut Grundbuch und  
Kataster aus den Parzellen 95 und 78 in Größe von  
zusammen 28,60 a besteht, unter Annahme des Kauf-  
angebots vom 24. November 1906 zum Preise von  
7500 M angekauft und der Kaufpreis sowie die Neben-  
kosten von ungefähr 200 M, im ganzen also ungefähr  
7700 M, aus bereiten Mitteln der Kammereikasse, vor-  
behaltlich der Erstattung aus dem Substanzgelderfonds  
oder aus dem zum Erwerb von Grundbesitz bestimmten  
Teil der neuen Anleihe entnommen wird.

18. Nach Anerkennung der Dringlichkeit erklärte sich  
die Versammlung einverstanden, daß die bisher im Ab-  
sonderungshause des Allerheiligenhospitals untergebrachte  
Desinfektionsanstalt nach den Räumen im Erd-  
geschoß des städtischen Grundstücks Weißgerbergasse Nr. 30  
und Engelsburg 3 verlegt wird und bewilligte die zur  
Ausführung der notwendigen baulichen Änderungen u.  
erforderlichen Mittel von 2500 M.

Die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 13. Dezember d. J., fällt aus.

## Sonstige amtliche Nachrichten.

Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau  
in der Woche vom 25. November bis 1. Dezember 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen  
Amtes sind in der genannten Woche 69 Ehen hier  
geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 256 Kinder  
geboren, davon waren 202 ehelich, 54 unehelich,  
247 lebendgeboren (126 m., 121 w.), 9 totgeboren  
(5 m., 4 w.). Einschließlich der nachträglich gemel-  
deten Fälle sind 180 Sterbefälle (90 m., 90 w.,  
darunter 12 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt  
worden. Von den Gestorbenen waren 48 unter  
1 Jahr alt (37 ehelich und 11 unehelich geboren).



An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Scharlach 1, Masern 1, Diphtherie 4, Keuchhusten 5, Typhus —, Tuberkulose 22, Krankheiten der Atmungsorgane 33, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 4, Selbstmord 2, Unglücksfälle 1, und alle übrigen Todesursachen 107. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile             | Diphtherie | Kindbettfieber | Scharlach | Windpocken | Pocken | Typhus |
|------------------------|------------|----------------|-----------|------------|--------|--------|
| Innere Stadt.....      | 1          | —              | 10        | 2          | 1      | —      |
| Odervorstadt.....      | 6          | —              | 4         | 1          | —      | —      |
| Sandvorstadt.....      | 6          | 1              | 6         | 1          | —      | —      |
| Ohlauer Vorstadt...    | 5          | 1              | 2         | —          | —      | —      |
| Strehleiner Vorstadt.. | 4          | —              | 1         | —          | —      | —      |
| Schweidnitzer Vorstadt | 10         | 1              | 18        | 5          | 1      | —      |
| Nikolai-vorstadt.....  | 3          | —              | 11        | 1          | —      | —      |
| Se. Stadt Breslau..    | 35         | 3              | 52        | 10         | 2      | —      |
| darunter:              |            |                |           |            |        |        |
| auf Schiffen.....      | —          | —              | —         | —          | —      | —      |
| Auswärtige*).....      | 1          | —              | —         | —          | —      | —      |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2715, es kamen hinzu 713, es starben 46, es gingen ab 691, so daß am Ende der Woche 2691 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 674, Wenzel Handisches Krankenhaus 123, Königl. Universitätskliniken 516, städtische Irrenanstalt 198, Hospital der Barmherzigen Brüder 221, St. Joseph-Krankenhaus 161, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 168, Krankenanstalt Bethanien 110, Garnison-Lazarett 101, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 109, Bethesda 76, St. Georg-Krankenhaus 64, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 67, Diakonissenanstalt Bethlehem 11, Malteser-Kinder-Krankenhaus 42, Augustahospital 17, Hebammenlehranstalt 13, Wilhelm-Augustahospital 20.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, Altersschwäche 1 (1) Kindbettfieber —, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Scharlach 7 (1), Masern u. Röteln 3, Diphtherie 13 (2), Keuchhusten —, Typhus (—), Milzbrand —, Rose 2, andere Wundinfektionskrankheiten 7, Tuberkulose der Lungen 13 (7), anderer Organe 5 (—), Miliartuberkulose —, Lungenentzündung 7 (7), Influenza 3, andere übertragbare Krankheiten (venereische) 16, Pocken 4 (—), Krankheiten der Atmungsorgane 41 (3), der Kreislauforgane 16 (4), Gehirnschlag 1 (2), andere Krankheiten des Nervensystems 47 (4), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 23 (1), andere Krankheiten der Verdauungsorgane 30 (—), Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 43 (1), Krebs 22 (7), andere Neubildungen 16 (—), Verletzungen 67 (—), alle übrigen Krankheiten 326 (6).

systems 47 (4), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 23 (1), andere Krankheiten der Verdauungsorgane 30 (—), Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 43 (1), Krebs 22 (7), andere Neubildungen 16 (—), Verletzungen 67 (—), alle übrigen Krankheiten 326 (6).

#### Betriebs-einnahmen der hiesigen Straßeneisenbahnen

|                                              | im November 1906: | gegen den betr. Monat des Vorjahrs |
|----------------------------------------------|-------------------|------------------------------------|
|                                              | <i>M</i>          | <i>M</i>                           |
| Städtische Straßenbahn....                   | 36 241            | 9 824 mehr,                        |
| Breslauer Straßeneisenbahn-gesellschaft..... | 237 025           | 27 773 "                           |
| Elektrische Straßenbahn                      |                   |                                    |
| Breslau.....                                 | 78 704            | 4 522 "                            |

#### Meteorologische u. a. Beobachtungen

der Königl. Universitäts-Sternwarte und des Königl. Wasserbauamts  
in der Woche vom 25. November bis 1. Dezember 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° + |       |       |         |         |             |
|------------|--------------------------|-------|-------|---------|---------|-------------|
|            | 7 Uhr                    | 2 Uhr | 9 Uhr | Maximum | Minimum | Tagesmittel |
| S.         | 8,5                      | 14,3  | 8,2   | 16,7    | 6,2     | 9,8         |
| M.         | 5,0                      | 7,0   | 7,4   | 11,5    | 4,2     | 6,7         |
| D.         | 7,7                      | 6,8   | 5,8   | 8,4     | 5,5     | 6,5         |
| M.         | 6,2                      | 7,6   | 4,0   | 11,5    | 4,1     | 5,4         |
| D.         | 6,9                      | 8,0   | 9,6   | 9,6     | 4,2     | 8,5         |
| F.         | 10,8                     | 11,9  | 8,0   | 12,1    | 8,0     | 9,7         |
| S.         | 4,5                      | 5,6   | 3,2   | 5,6     | 3,0     | 4,1         |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 7,26 C° (im der betr. 49. Woche des Vorjahres + 2,5 C°), der Luftdruck 747,2 (751,4) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 16,95 (6,80) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luftdruck (mm) | Wetter relative Feuchtigkeit (%) | Niederschläge               |             | Stand des Oberwassers über dem Pegel (m) (vorm. 8 Uhr) |       |
|------------|--------------------------|----------------------------------|-----------------------------|-------------|--------------------------------------------------------|-------|
|            |                          |                                  | Höhe (bis 7 Uhr vorm.) (mm) | Bemerkungen |                                                        |       |
| S.         | 757,8                    | 78                               | —                           | Nebel.      | 4,86                                                   | —1,36 |
| M.         | 754,7                    | 89                               | —                           | Nebel.      | 4,86                                                   | —1,50 |
| D.         | 742,4                    | 84                               | 0,20                        | Regen.      | 4,89                                                   | —1,54 |
| M.         | 747,4                    | 80                               | 11,10                       | Regen.      | 4,90                                                   | —1,42 |
| D.         | 747,2                    | 81                               | 0,55                        | Regen.      | 4,93                                                   | —1,38 |
| F.         | 738,9                    | 71                               | 4,40                        | Regen.      | 5,05                                                   | —1,02 |
| S.         | 741,7                    | 80                               | 0,70                        | Regen.      | 5,14                                                   | —0,42 |

\*) Außerdem sind in den Gemeinden der nächsten Umgebung folgende Erkrankungen gemeldet worden: an Diphtherie in Brodau 1 Person.



## Die städtischen Volksbibliotheken.

(Vorbericht siehe Seite 635.)

In dem Vierteljahre Juli-September 1906 sind in den städtischen Volksbibliotheken 146 239 Bände ausgegeben worden, 15 297 mehr als im entsprechenden Quartal 1905. Die höchste Ausleiheziffer hatte der Monat September, in welchem 58 220 Bände getauscht wurden. Die Leserzahl betrug Ende September in allen Bibliotheken 20 786 gegen Ende September 1905 mit 18 915 Lesern. Die Zahl der weiblichen Benutzer stieg auf 9957. Die Gruppe Handwerker, Lehrlinge, Arbeiter wies die Zahl 5197 auf.

Geschlossen blieben die Bibliotheken während der Ferien Juli — August 19 Tage und am 6. und 7. September der Raifertage wegen. — In den beiden Volksbibliotheken Taschenstraße und Wäldchen ist vom Monat September ab versuchsweise ein Ausleihedienst um die Mittagszeit von 12—1¼ Uhr eingerichtet worden.

Für die Bücherentlohnungen haben die Volksbibliotheken zu danken den Herren: Kaufmann Altmann, Handschuhfabrikant Hässler, Rektor Max Hübner, Kriese, Referendar Knoll, Kaufmann Schweizer; den Damen: Fleischer, Freund, Gellert, Heinel, Litsche, Brescher, Quenstedt, Riemenschneider, Schenkalowsky, Spiegel, Zoeller, Bindler.

## Städtischer Arbeitsnachweis

Breitestraße 35.

Die Frequenz im Monat November 1906 betrug:

a. Männer: Angebotene Arbeitskräfte 1217, zu besetzende Stellen 583, besetzte Stellen 437. Stellung fanden: 417 ungelernete Arbeiter (einschl. Burschen, Haushälter, Kutscher), 20 Handwerker.

b. Frauen: Angebotene Arbeitskräfte 471, zu besetzende Stellen 972, besetzte Stellen 459. Stellung fanden: 298 Arbeits-, Wasch- und Scheuerfrauen, 132 Bedienungen, 16 Dienst- und Kindermädchen, 9 Näherinnen, 3 Plätterinnen, 1 Pflegerin.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß im städtischen Arbeitsnachweise jedes Dienst- und Arbeitsverhältnis für männliche und weibliche Personen kosten- und gebührenfrei nachgewiesen wird.

## Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-Notierungskommission vom 26. November bis 1. Dezember für 100 kg Markt.

|                     | Gute<br>Sorte |             | Mittlere<br>Sorte |             | Geringe<br>Sorte |             |
|---------------------|---------------|-------------|-------------------|-------------|------------------|-------------|
|                     | höchster      | niedrigster | höchster          | niedrigster | höchster         | niedrigster |
| Weizen, weiß ...    | 18,10         | 17,70       | 17,60             | 17,30       | 17,20            | 16,—        |
| „ gelb ...          | 18,—          | 17,60       | 17,50             | 17,20       | 17,10            | 15,90       |
| Roggen .....        | 15,70         | 15,10       | 15,—              | 14,80       | 14,70            | 14,50       |
| Vraugerste .....    | 17,—          | 16,60       | 16,50             | 16,—        | —                | —           |
| Gerste .....        | 13,50         | 13,10       | 13,—              | 12,60       | 12,50            | 12,—        |
| Hafer .....         | 15 40         | 15,—        | 14,90             | 14,70       | 14,60            | 14,20       |
| Viktoria-Erbisen .. | 20,—          | 19,—        | 18,—              | 17,—        | 16,—             | 15,—        |
| Erbisen .....       | 18,—          | 17,50       | 16,30             | 15,30       | 14,50            | 14,—        |

## Wegeeinziehung.

Auf Antrag des hiesigen Magistrats ist von der städtischen Baupolizeiverwaltung unterm 29. November 1906 die Einziehung des in der ehemaligen Feldmark Dürrgoy innerhalb des städtischen Gasanstaltsgrundstückes gelegenen Teiles des alten Kommunikationsweges zwischen Dürrgoy und Brodau beschlossen worden.

## Fundfaden.

In der Zeit vom 26. November bis 1. Dezember sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. s. w. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Bezeichnung<br>des Gegenstandes                                                  | Fundstelle   | Tag des<br>Fundes. |
|----------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------|
| 1 Regenschirm .....                                                              | Straßenbahn  | 26. Novbr.         |
| 1 Portemonnaie mit 57 $\mathcal{F}$<br>Inhalt .....                              |              | 27. „              |
| 1 Paar Damenhandschuhe .                                                         | „            | 30. „              |
| 1 Taschenkamm .....                                                              |              | 1. Dezbr.          |
| 1 seidener Damenschirm mit<br>Metallknopf .....                                  | Stadttheater | 29. Novbr.         |
| 1 seidener Damenschirm mit<br>Metallkrücke, 1 Kneifer<br>(Nidel) im Futteral.... |              | 30. „              |
| 1 Elfenbein-Opernglas....                                                        | „            | 1. Dezbr.          |

## Zwangsversteigerungen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende, in Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

183. Schwerinstraße 19/Hohenzollernstraße 18, im Grundbuche von Gabsig II Band III Blatt Nr. 210, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Manus Gellert zu Breslau eingetragen, am 14. Januar 1907, vormittags 11½ Uhr, durch das hiesige königliche Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße 9 im II. Stock Zimmer Nr. 275. Das Grundstück ist im Flurbuch der Gemarkung Breslau Kartenblatt 27 Flächenabschnitt 468/71, 665,71 und 666/58 verzeichnet, 99 a 77 qm groß, zur Gebäudesteuer nicht veranlagt. Der jährliche Reinertrag beträgt 117  $\mathcal{M}$  24  $\mathcal{F}$ .

184. Viktoriastraße 19/Dorfstraße 11, im Grundbuche von Breslau, Gabsig II, Band V Blatt Nr. 309, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Max Nocht in Breslau eingetragen, am 15. Januar 1907, vormittags 11½ Uhr, durch das hiesige königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9 im II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das Grundstück ist im Flurbuche von Breslau auf Kartenblatt 27, Flächenabschnitt 721/44a, in der Grundsteuermutterrolle Nr. 12 515, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 64 verzeichnet. Es ist 6 a 83 qm groß. Auf demselben steht ein Vorderer Wohnhaus mit Vorgarten, Hofraum und Hausgarten, dessen jährlicher Nutzungswert 9800  $\mathcal{M}$  beträgt.



185. **Gabigstraße 107**, im Grundbuche von Gabig I, Stadtkreis Breslau, Band XV Blatt Nr. 648, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen 1. des Hausbesizers Wilhelm Kreisamer in Breslau, Waterloostraße 24, 2. des Hausbesizers Reinhold Schnelle in Breslau, Kantstraße 15, eingetragen, am 8. Januar 1907, vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße 9, im II. Stock Zimmer Nr. 271. Das in der Gemarkung Breslau belegene, Kartenblatt 29 und unter Artikel 14782 der Grundsteuer Mutterrolle verzeichnete Grundstück besteht aus Garten, Hofraum, den Parzellen 340/33 und 341/34 und ist 6 a 99 qm groß. Es ist mit einem Reinertrage von <sup>21</sup>/<sub>100</sub> Talern zur Grundsteuer und — im Grundbuche — mit einem Nutzungswerte von 531 M — nach dem Katasterauszuge aber — nicht zur Gebäudesteuer veranlagt.

286. **Alsenstraße 62**, im Grundbuche von Breslau, Feldgrundstücke der Nikolaivorstadt, Band XI Blatt Nr. 460, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schmiedemeisters Gustav Seeliger in Breslau eingetragen, am 21. Januar 1907, vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9 im II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das Grundstück ist im Klurbuche der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 18 Parzellennummern 1364/52, 1293/52, in der Grundsteuer Mutterrolle unter Artikel 10927, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 20 verzeichnet. Es besteht aus Vorderwohnhaus mit Hofraum und abgeforderten Klostergelände, Wohn- und Werkstattgebäude, Beschlagswerkstatt mit offenem Schuppen, ist 7 a 23 qm groß und bei einem jährlichen Nutzungswerte von 6670 M mit 209,20 M zur Gebäudesteuer veranlagt.

### Analysen des Leitungswassers

vom 27. November bis 3. Dezember 1906, ausgeführt durch das chemische Laboratorium der städt. Wasserwerke.

| Bestandteile<br>in g im Liter                                  | 27.                                      | 28.                                      | 29.                                      | 30.                                         | 1.                                       | 2.                                       | 3.                                       |
|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------|---------------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------|
| Salpetersäure .....                                            | Spuren                                   | Spuren                                   | Spuren                                   | Spuren                                      | Spuren                                   | Spuren                                   | Spuren                                   |
| Chlor .....                                                    | 0,0300                                   | 0,0350                                   | 0,0340                                   | 0,0330                                      | 0,0330                                   | 0,0470                                   | 0,0310                                   |
| Eisen .....                                                    | 0,0010                                   | 0,0013                                   | 0,0006                                   | 0,0013                                      | 0,0016                                   | 0,0009                                   | 0,0022                                   |
| Manganoxydul .....                                             | 0,0012                                   | 0,0019                                   | 0,0013                                   | 0,0025                                      | 0,0022                                   | 0,0012                                   | 0,0025                                   |
| Entsprechend schwefelsaures Manganoxydul .....                 | 0,0026                                   | 0,0040                                   | 0,0028                                   | 0,0054                                      | 0,0046                                   | 0,0026                                   | 0,0054                                   |
| Härte (deutsche Grade) .....                                   | 14,5°                                    | 12,0°                                    | 12,8°                                    | 14,4°                                       | 14,0°                                    | 11,2°                                    | 15,2°                                    |
| Reaktion gegen Natriumsulfat .....                             | schwach<br>alkalisch                     | schwach<br>alkalisch                     | schwach<br>alkalisch                     | f. schwach<br>alkalisch                     | schwach<br>alkalisch                     | schwach<br>alkalisch                     | f. schwach<br>alkalisch                  |
| Aussehen .....                                                 | schwach<br>gelblich,<br>schwach<br>trübe | schwach<br>gelblich,<br>schwach<br>trübe | schwach<br>gelblich,<br>schwach<br>trübe | f. schwach<br>gelblich,<br>schwach<br>trübe | schwach<br>gelblich,<br>schwach<br>trübe | schwach<br>gelblich,<br>schwach<br>trübe | schwach<br>gelblich,<br>schwach<br>trübe |
| Reimzahl in 1 ccm Leitungswasser <sup>1)</sup> .....           | 98                                       | 172                                      | 190                                      | 236                                         | 195                                      | 280                                      | .                                        |
| Wasserförderung nach der Stadt <sup>2)</sup> cbm { Grundwasser | 13412                                    | 13499                                    | 15461                                    | 11141                                       | 10067                                    | 15395                                    | .                                        |
| Wasserförderung nach der Stadt <sup>2)</sup> cbm { Oberwasser. | 25220                                    | 28706                                    | 23536                                    | 27938                                       | 32778                                    | 14488                                    | .                                        |

### Nichtamtliche Mitteilungen.

#### Breslauer Krankenküche

Herrenstraße 2 pt. Fernsprechanschluß 8531.

Tägliche Ausgabe der Speisen von 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr  
für Kranke aller Stände und Berufe  
nach Vorlegung eines ärztlichen Attestes.

- a. Suppentisch, besonders für Fiebernde und  
Schwerkranke: ..... 20 u. 30
- b. Schonungstisch, besonders für Magenkranke,  
Wöchnerinnen und Konvaleszenten: ..... 60
- c. Kräftige Kost, besonders für ambulante Kranke: ..... 60
- d. Kost für Zuckerkranke: ..... 60

Auf Wunsch Extraformen zu b, c und d: 1,25 M bis 2,50 M.

Für Versendung nach allen Stadtteilen 10 M Zuschlag.

Verkauf der Gutscheine in der Küche selbst und in sämtlichen Breslauer Geschäftsstellen des Herrn Otto Stiebler.

### Die Abzufuhren an Getreide, Mehl und Mühlenfabrikaten

über die Schlachtsteuerämter der Stadt Breslau im Monat  
November 1906 betrugen Tonnen:

Weizen 600, Roggen 358, Gerste 483, Hafer 688, Mehl und  
Mühlenfabrikate 1774.

### Entscheidungen des Reichsgerichts.

19. Ein Grenzfestsetzungsvertrag, durch den eine in Unsicherheit geratene Grenze festgestellt wird, ohne daß ein Teil irgend eine Grundstücksparzelle an den anderen zu übereignen versprochen hat, ist ohne Beobachtung einer besonderen Form rechtsgültig. Wenn freilich der Vertrag eine Grenze festsetzt, die erst dadurch erhalten wird, daß die Nachbarn gegenseitig Teile ihrer Grundstücke abtreten, dann muß die Form des § 313 BGB. beobachtet werden (Urteil vom 15. März 1906. Seufferts Archiv für Entscheidungen der obersten Gerichte, Heft 10).

<sup>1)</sup> am 25. November 59, am 26. November 67. <sup>2)</sup> am 25. November 15337 cbm Grundwasser, 14173 cbm Oberwasser, am 26. November 14057 cbm Grundwasser, 23971 cbm Oberwasser.



20. Ein der Vollmacht nicht entsprechend abgeschlossener Vertrag wird durch die nachträgliche Erklärung des anderen Teils, den Vertrag der Vollmacht entsprechend gelten zu lassen, nicht rechtsverbindlich (Urteil vom 5. Januar 1906. Seufferts Archiv für Entscheidungen der obersten Gerichte, S. 10).

#### Entscheidungen des Preussischen Oberverwaltungsgerichts.

77. Kirchenrendanten, evangelische wie katholische, sind keine Staatsbeamten; insbesondere gilt dies auch von den bei katholischen Domkapiteln und Priesterseminaren angestellten Beamten. Im Geltungsgebiet der Gemeindeordnung vom 14. März 1850 steht Kirchendienern die Freiheit von Gemeindeabgaben nur dann zu, wenn sie zurzeit der Verkündung dieser Ordnung den Geistlichen hinsichtlich der Vorrechte durch Spezialgesetz ausdrücklich gleichgestellt waren. (Urteil v. 31. Oktober 1905. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 6 v. J. 1906.)

78. Aus früheren Jahren zurückgestattete Betriebsausgaben, insbesondere auf dem Gewerbebetriebe lastende Steuern, sind Einnahmen des Jahres, in welchem die Rückzahlung erfolgt und vermehren den Ertrag dieses Jahres. (Urteil v. 25. November 1905. Deutsche Juristenzeitung Nr. 22 v. J. 1906.)

79. Viehhaltung im Brennereigewerbe. Die in § 4 Nr. 1 des Gewerbesteuergef. für Viehzucht gewährte Gewerbesteuerfreiheit erstreckt sich nur auf die landwirtschaftliche Viehzucht. Die Viehhaltung eines Brauereibrennereis erscheint aber als ein Ausfluß und Nebenzweig seines gewerblichen Betriebes. Denn durch sie soll eine Verwendung und Verwertung der bei der Brauereibrennerei und Geseufabrikation entstehenden Abfälle stattfinden. Demnach steht die Verjagung der Gewerbesteuerfreiheit für die Viehhaltung und die Zurechnung des daraus gegebenen Gewinnes zum gewerbesteuerpflichtigen Ertrage im Einklang mit dem bestehenden Recht. (Urteil v. 8. März 1906. Deutsche Juristenzeitung Nr. 22.)

#### Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 25. November bis 1. Dezember 1906.

| Art des Getreides etc.    | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (—) |     |
|---------------------------|---------|---------|-------------------------|-----|
|                           | t       | t       | Einfuhr                 |     |
| Weizen .....              | 818     | 26      | +                       | 792 |
| Roggen .....              | 787     | 10      | +                       | 777 |
| Gerste .....              | 1092    | 173     | +                       | 919 |
| Malz .....                | 246     | 327     | —                       | 81  |
| Hafer .....               | 965     | 785     | +                       | 180 |
| Haiz .....                | 507     | 248     | +                       | 259 |
| Olisaaten .....           | 501     | 28      | +                       | 473 |
| Hülsenfrüchte .....       | 119     | 77      | +                       | 42  |
| Mehl und Mühlenfabrikate. | 1009    | 1104    | —                       | 95  |

#### Neue Literatur über Städteverwaltung.

##### Bücherschau:

Geschichte des Kostums v. A. Rosenberg. 40 Bief. a 6 M. Berl. Ernst Wasmuth N. G. Berlin.

Kirchenheizungen v. Geh. Baurat Aber. Berl. Ernst & Sohn. Berlin, Preis 40 M. — Die Wärme- und Kälteheizmaterialien v. Ph. Michel. Berl. Jaenede, Hannover. Preis 3,20 M.

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.

Handbuch über die Organisation und Verwaltung der staatlichen, staatlich verwalteten und staatlich unterstützten Unterrichtsanstalten in Preußen von Rechnungsrat D. Heinemann. 12 Lieferungen à 3 M. Berl. A. Stein, Potsdam.

Die Entwicklung des deutschen Städtewesens v. H. Preuß. 1. Bd. Entwicklungsgeschichte der deutschen Städteverfassung. Berl. Teubner, Leipzig. Preis 4,80 M. — Ärztliches Rechtsbuch v. L. und R. Hoche. Verlag Gebr. Lübecking. Preis 16 M.

#### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 96: Selbsttätiger Differenzenspegel zur Messung des Spiegelgefälles von Flüssigkeiten v. H. Kasper.

Der Stadtverordnete Nr. 11: Fürsorge für städtische Arbeiter und sonstige nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte. — Steigerung der Schullasten und Schulgeld. — Der Wohnungsinспекtor. — Antrag des Vorstandes des deutschen Städtetages auf Öffnung der Grenzen für lebendes Vieh und Fleisch und auf Herabsetzung der Vieh- und Fleischzölle. — Fürsorge für jugendliche Krüppel v. Dr. med. Kühn.

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 48: Zeugengebühren der Volksschullehrer. — Versicherungsunternehmungen von Kreisen und Städten. — Schulwerkstätten in Preußen.

Der Arbeitsmarkt Nr. 5: Arbeitsnachweis und Lohnbewegung.

Schlesische Hausbesitzerzeitung Nr. 48: Zur Frage der Pfandbriefangelegenheit v. Dr. F. Pabst. — Ein Fiasco der Bodenreformer.

Mitteilungen für (Breslauer) Grundbesitzer Nr. 23: Anspruch des durch einen Nachbarbau geschädigten Grundeigners gegen den ausführenden Werkmeister und den Bauherrn. — Der Pfandverkauf des Vermieters v. G. Fischer. — Ofen und Heizung v. Dr. F. Kötter. — Rücktrittsrecht des Mieters wegen Unbrauchbarkeit der Wohnung infolge Eindringens des Larms aus der darüber befindlichen Mietwohnung.

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 8: Die Zentrale des deutschen Städtetages v. Dr. Schalthorn. — Die kommunale Bierbesteuerung v. Wosniza.

Deutsche Juristenzeitung Nr. 23: Die Feuerwehrrordnungen nach dem preussischen Gesetz v. 21. Dezember 1904 v. Justizrat Gebhardt. — Schutz der Baugläubiger durch Ausgestaltung des § 648 B. G. B.

Journal für Gasbeleuchtung Nr. 48: Erfahrungen beim Bau des neuen Wasserwerks der Stadt Köln in Hochkirchen v. Betriebsinspektor Wahl. — Versuchsergebnisse mit dem Vertikal-Netortenofen v. Settle-Padfield. — Gasheizung in Kirchen.

Gesundheitsingenieur Nr. 48: Das wirtschaftliche Verhältniß zwischen den e- u. ellipsenförmigen und den kreisförmigen Steinzeugröhren bei Schmutzwasserkanalisationen v. Oberingenieur Schmidt. — Neuere Methoden zum Nachweis von Typhusbazillen im Trinkwasser. — Die Bedeutung der Händereinigung für allgemeine hygienische Zwecke. Vortrag v. Prof. Dr. Salzweibel.

Archiv für Hygiene Heft 4: Über trübe Wintertage nebst Untersuchungen zur sog. Rauchplage der Großstädte v. R. Rubner.

Rundschau für Gemeindebeamte Nr. 48: Beamte und politische Wahlen v. Dr. F. Ludwig. — Rechtsanwälte und Rechtsauskunftsstellen v. Rechtsanwalt Dr. Friedrichs.

Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien Heft 48: Ist der Grundsteuerertrag als Vermeer der Güterpreise zu brauchen? v. B. Weizel. — Die diesjährigen Preise der Handelsfuttermittel v. Prof. Dr. Schulze. — Einiges über Verwertung und Sterilisation des Wildes.

Norddeutsche Bauzeitung Nr. 96: Glatte Betonfassaden. — Nr. 97: Architekturmodelle aus Papier. — Behörden und Ästhetik v. Architekt Voris.

Der Städtebau, Heft 12: Bräuden im Stadtbilde v. Ebe. Berliner Beamtenzeitung Nr. 48: Feuerung u. Beamte. — Zur Notlage der Beamenschaft.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Voransbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzusenden.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen 1,30 M.

Einzelnummer 10 Pf.

Einschickungsgebühr für die halbspaltige Zeitzeile oder deren Raum 20 Pf.

**Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.**  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

**Fünfter Jahrgang**

**Nr. 50**

**Ausgegeben am 16. Dezember 1906**

Es wird ersucht, Voransbestellungen auf das Breslauer Gemeinde-Blatt und etwaige Wohnungsänderungen der Abonnenten und sonstigen regelmäßigen Empfänger möglichst bald, spätestens eine Woche vor Schluß des Kalendervierteljahres der Geschäftsstelle mitzuteilen, damit die regelmäßige Zustellung des Blattes keine Unterbrechung erleidet.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Annahme und Einlösung von Zinsscheinen.

Die am 2. Januar 1907 fälligen Zinsscheine der Breslauer Stadtanleihe vom Jahre 1891 und 1900 werden vom 20. d. M. ab von unseren Steuererhebem und Kassen an Zahlungsstatt angenommen, insbesondere aber von unserer Stadthauptkasse sowohl in dieser Weise als durch Barzahlung eingelöst werden.

Gleichzeitig gelangen diese Zinsscheine in Berlin bei den Banthäusern

Delbrück Leo und Co.,  
Georg Fromberg und Co.,  
S. L. Landsberger,

der Bank für Handel und Industrie  
und der Nationalbank für Deutschland  
für unsere Rechnung zur Einlösung.

Breslau, den 1. Dezember 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

G. Bender. Matthes.

(OL. 3234/06.)

### Offenlegung eines Fluchtlinienplans.

Der mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und der Ortspolizeibehörde festgesetzte abgeänderte Fluchtlinienplan der Sandvorstadt zwischen Kaiserstraße und Hanfsaße einerseits, sowie der Tiergarten- und

Uferstraße andererseits hinsichtlich der Verbindungsstraße zwischen Uferstraße und Schulgasse liegt vom 17. Dezember 1906 bis zum 15. Januar 1907 einschließlich im städtischen Vermessungsamte, Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60, zu jedermanns Einsicht offen. Einwendungen gegen den Plan sind gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 während der genannten präklusivischen Frist bei uns anzubringen.

Breslau, am 6. Dezember 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

Muehl. Schmidt.

(VII. 5457/06.)

### Offenlegung eines Bebauungsplans.

Der mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und der Ortspolizeibehörde festgesetzte abgeänderte Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der Gräbschenerstraße, der Verbindungs- und Freiburger Eisenbahn und der Gemarkung Gräbschen liegt vom 18. Dezember 1906 bis zum 15. Januar 1907 einschließlich im städtischen Vermessungsamte, Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60, zu jedermanns Einsicht offen. Einwendungen gegen den Plan sind gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 während der genannten präklusivischen Frist bei uns anzubringen.

Breslau, den 12. Dezember 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

Muehl. Haffe.

(VII. 5559/06.)



### Mietung von Schulräumen.

Zur Unterbringung von 4 Volksschulklassen und eines Amtszimmers wollen wir zum 1. April 1907 geeignete helle Räume in der Dhlauer Vorstadt mieten.

Zum Aufenthalt der Kinder in den Erholungspausen muß ein geräumiger Hof vorhanden sein; auch ist eine entsprechende Anzahl an Klosetts notwendig.

Angebote sind mit Angabe des Mietpreises und der Größe der Räume — wenn möglich mit Lageplan — an das Magistratsbureau IVa, Gartenstraße 3, einzusenden.

Breslau, den 12. Dezember 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IVa. 3010/06.)

### Verkehr mit Kranken- und Kinderwagen.

Wir haben sämtliche Fußwege und Plätze der städtischen Parkanlagen in Scheitnig mit Ausnahme des Restaurationsplatzes der Schweizerei und des Weges um die Wilhelmswiese für den Verkehr mit Kranken- und Kinderwagen widerruflich freigegeben.

Breslau, den 6. Dezember 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XVIII. 601/06.)

### Eine Brandmeisterstelle

Ist bei der hiesigen städtischen Feuerwehr alsbald zu besetzen. Jahresgehalt 3000 *M*, steigend von dem auf die endgültige Anstellung folgenden 1. April ab alle 3 Jahre um 300 *M* bis 4200 *M*, außerdem freie Dienstwohnung (mit 450 *M* pensionsfähig) und 300 *M* Bekleidungsgehalt (nicht pensionsfähig). Die Anstellung erfolgt als Kommunalbeamter, ihr geht eine einjährige Probezeit mit obigen Bezügen voraus.

Bei der Pensionierung wird diejenige Dienstzeit mitgerechnet, welche der Betreffende seit Vollendung seines 24. Lebensjahres

1. im Feuerwehrdienste des Staates oder eines Kommunalverbandes als Beamter,
  2. im aktiven Militärdienste als Offizier bis zur Dauer von 6 Jahren
- zugebracht hat.

Bedingungen:

1. Alter nicht über 30 Jahre,
2. Qualifikation zum Reserve-Offizier,
3. praktische Ausbildung im Feuerwehrdienste bei einer Berufsfeuerwehr,
4. erfolgreiches Studium des Maschinen- oder Bau- fachs oder Dienst als aktiver Ingenieur- oder Artillerie-Offizier, welcher die Artillerie- und Ingenieurschule oder eine technische Hochschule mehrere Jahre besucht hat.

Bewerber wollen Meldung mit beglaubigten Zeugnisabschriften und Lebenslauf bis Mittwoch, den 2. Januar 1907 an unser Bureau VI — Weidenstraße 14, I — einreichen.

Persönliche Vorstellung nur auf Einladung erwünscht.

Breslau, den 5. Dezember 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IV. 2142/06.)

### Oberlehrerstelle.

An den hiesigen städtischen höheren Mädchenschulen ist zum 1. April 1907 eine Oberlehrerstelle zu besetzen. Verlangt wird die Lehrbefähigung im Deutschen und in der Religion für alle Klassen mit entsprechender Nebenfakultas.

Das Dienst Einkommen regelt sich nach dem staatlichen Normaletat für höhere Lehranstalten und seinen bisherigen Nachträgen.

Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt 900 *M* jährlich.

Bewerbungen von Schulmännern, die bereits Erfahrung im Mädchenschuldienste besitzen, sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs bis zum 20. Dezember d. J. an uns einzureichen.

Breslau, den 30. November 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIV. 3898/06.)

### Eine Lehrerinstelle

an unsern höheren Mädchenschulen ist alsbald zu besetzen. Verlangt wird das Zeugnis über die bestandene Oberlehrerinnenprüfung in Mathematik und einer der neueren Sprachen.

Das mit der Stelle verbundene Gehalt steigt von 1600 *M* bis 3040 *M* jährlich; außerdem wird ein Wohnungsgeld von 400 *M* und eine Befähigungszulage (für den Besitz des Oberlehrerinnen-Zeugnisses) von 300 *M* gewährt.

Das Befoldungsdienstalter wird nach Maßgabe der allgemeinen Dienstzeit als Lehrerin bei Anwendung der Vorschriften des Gesetzes vom 3. März 1897 berechnet, doch wird auch frühere Dienstzeit an Privatschulen nach Vereinbarung angerechnet.

Bewerberinnen wollen ihre Gesuche unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 26. Dezember d. J. bei uns einreichen.

Breslau, den 30. November 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIV. 3666/06.)

### Die Eismühnung und die Eiskellereien

auf den städtischen Grundstücken in Zimpel sind vom 1. Oktober 1907 ab zu vergeben. Pachtangebote werden im Magistratsbureau IIa, Blücherplatz 6/7, 2 Treppen, entgegengenommen, woselbst auch die Bedingungen mitgeteilt werden.

Breslau, den 8. Oktober 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 94/06.)

### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.



Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Klettschkaustraße 50, mit.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XI. 653/05.)

#### Vermietung von Geschäfts- und Lagerräumen.

Im Gebäude der städtischen Viktoriaschule, Ritterplatz 1, sind die seit Jahren von einer Eisenwaren-Großhandlung benutzten Geschäfts- und Lagerräume vom 1. Oktober d. J. ab anderweitig zu vermieten.

Angebote sind im Magistratsbureau XIV (Gartenstraße 3, Hofgebäude, 3. Stock) abzugeben, woselbst auch über die Größe der Räume und die Vermietungsbedingungen näheres zu erfahren ist.

Breslau, den 24. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

#### Bandenvermietung.

Die am Ringe, in der Nähe des Schweidnitzer Kellers, stehende Schuhwarenbande Nr. 201 ist bald zu vermieten.

Näheres im Magistratsbureau IIa, Blücherplatz 6/7, 2 Treppen. Angebote sind dort schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu geben.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 1019/05.)

#### Ablösung von Neujahrsgratulationen.

Bei dem herannahenden Jahreswechsel erklären wir uns bereit, milde Gaben zur Befreiung der Geber von der Formalität der Neujahrsgratulationen durch Besuche oder Zusendung von Karten entgegen zu nehmen.

Wir haben demgemäß veranlaßt, daß die hiesige Rathhausinspektion solche Gaben gegen numerierte Empfangsbefcheinigungen annimmt.

Die Geber werden durch die hiesigen Zeitungen noch vor Eintritt des neuen Jahres bekannt gemacht werden.

Breslau, den 29. November 1906.

(IP. 2097/06.) Die Armenverwaltung.

**Die Ausführung von Betonfußböden mit Zementestrich**  
in den Kellern der neuen Infektionspavillons des Wenzel Handeschen Krankenhauses, Neudorfstraße 118/120, soll öffentlich verbunden werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen im Bauamte im Verwaltungsgebäude der städtischen Straßenbahn, Vohestraße, Ecke Kräutergarten, zur Einsicht aus, können auch dort oder in der Hochbauinspektion für den Ostbezirk (H. O.) gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.

Bersiegelte, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis  
Donnerstag, den 27. Dezember 1906,  
vormittags 10 Uhr,

in der Bauinspektion H. O., Roßmarkt Nr. 1, III, Zimmer Nr. 174, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 12. Dezember 1906.

Die Stadt-Bauverwaltung.  
(H. O. 2424/06.)

#### Die Lieferung von Portlandzement

für Straßenbefestigungen im Etatsjahr 1907 soll in einem Lose gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. W., Blücherplatz 16, einzureichen bis

Freitag, den 4. Januar 1907,  
vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 13. Dezember 1906.

Die Stadt-Bauverwaltung.  
(VIIb. 2272/06.)

#### Die Lieferung von Kies und Sand

zu Straßenbefestigungen im Rechnungsjahr 1907 soll in einzelnen Losen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. W. einzureichen bis

Freitag, den 4. Januar 1907,  
vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Breslau, den 13. Dezember 1906.

Die Stadt-Bauverwaltung.  
(VIIb. 2273/06.)

#### Die Lieferung von Pflasterungsmaterialien

zu Straßenbefestigungen im Rechnungsjahre 1907 soll in einzelnen Losen gemäß den im Magistratsbureau VII, Blücherplatz 16, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind der Bauinspektion T. W. einzureichen bis

Sonntag, den 5. Januar 1907,  
vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Breslau, den 13. Dezember 1906.

Die Stadt-Bauverwaltung.  
(VIIb. 2274/06.)

#### Freigabe einer Straße für den öffentlichen Verkehr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Gutenbergstraße von der Stein- bis zur Wenzelstraße dem öffentlichen Verkehr übergeben worden ist.

Breslau, den 7. Dezember 1906.

Städtische Baupolizeiverwaltung.  
(P. 2083/06.)

#### Mutterboden

nach dem Basisteiche, Mutter- und Füllboden nach der Zantholzstraße sucht

die städtische Gartendirektion,  
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)



### Nachruf.

Durch das am 5. Dezember erfolgte Ableben des Herrn

### Stadtverordneten Schürkmann

hat auch der unterzeichnete Vorstand einen überaus schweren Verlust erlitten.

Mit Hingebung hatte er seine Kraft in den Dienst unserer Stiftung gestellt und durch seine hohe Sachkenntnis und Umsicht insbesondere bei der Errichtung des Stiftungsgrundstückes Hervorragendes für dieselbe geleistet. Wir werden sein Andenken allzeit in Ehren halten.

Breslau, den 8. Dezember 1906.

Der Vorstand der Beyersdorf-Stiftung.

### Nachruf.

Am 5. d. M. starb nach längerem Leiden, aber doch unerwartet, Herr Maurermeister und Stadtverordneter

### Oskar Schürkmann.

Derselbe war sieben Jahre lang unser hochgeschätztes Mitglied und hat sich durch seine rastlose Tätigkeit und seinen praktischen Sinn um unsere Stiftung große Verdienste erworben. Wir werden sein Andenken in steter dankbarer Erinnerung treu bewahren.

Breslau, den 6. Dezember 1906.

Der Vorstand  
der Robert und Hermine Caro-Stiftung.

### Verbot von Neujahrsgratulationen.

Es ist in früheren Jahren öfters vorgekommen, daß entlassene Arbeiter der städtischen Betriebswerke (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke), zum Teil aber auch Arbeiter von Privatunternehmen, beim Beginn des neuen Jahres versucht haben, durch Überreichung von Neujahrskarten mit dem Breslauer Stadtwappen von Gas-, Wasser- und Stromabnehmern Geldgeschenke zu erlangen.

Das Publikum wird gut tun, für derartige Neujahrsgrüßwünsche keine Trinkgelber zu gewähren. Den Bediensteten der städtischen Betriebswerke ist streng untersagt, den Gas-, Wasser- und Stromabnehmern zum Neujahr zu gratulieren. Es würde im Interesse des Publikums, wie der Verwaltungen liegen, wenn jede Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot festgestellt und angezeigt wird.

Wir ersuchen daher für den Fall, daß ein Bediensteter der Verwaltungen zu Neujahr gratuliert, sich von ihm die Ausweis Karte, durch die jeder Bedienstete der städtischen Betriebswerke sich auszuweisen hat, vorzeigen zu lassen, die darauf befindliche Nummer aufzuschreiben und den Vorfall den Verwaltungen der städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke mitzuteilen.

Breslau, den 3. Dezember 1906.

Die Verwaltungen  
der städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke.  
(G. W. I. 2257/06.)

### Vermietung von Lagerplätzen und Remisen.

Auf der städtischen Schiffsabestelle am Großschiffahrtswege (Trebnitzer Chaussee) sind mehrere Lagerplätze und eine Remise sofort, auf dem städtischen Bachhofe, Nikolaistadtgraben 1/3, ein Remisenraum vom 1. Januar 1907 ab zu vermieten.

Nähere Auskunft erteilt die städtische Hafenverwaltung, Kletschkaustraße 50.

Breslau, den 29. November 1906.

Die Hafendeputation.  
(XI. 1241/06.)

### Freie Lehr- und Dienststellen.

Wir beabsichtigen, die zu Ostern 1907 aus der Schulpflicht zu entlassenden Schüler und Schülerinnen der städtischen Volksschulen durch Vermittelung der Direktoren auf freie Lehr- und Dienststellen aufmerksam zu machen.

Wir ersuchen daher Lehr- und Dienstherren, die solche Stellen zu besetzen haben, sich in eine Liste einzutragen, die im Magistratsbureau IV, Gartenstraße 3, Hof, Quergebäude, 2. Stock, Zimmer 5, während der Dienststunden bis Mitte Januar 1907 ausliegen wird.

Breslau, den 10. Dezember 1906.

Die städtische Schuldeputation.  
(IV. 2213/06.)

### Lehrmeister gesucht.

Für die Ostern 1907 aus unserer Anstalt in Herrnprottsch zur Entlassung kommenden Böglinge suchen wir Lehrmeister möglichst außerhalb Breslau.

Die Knaben haben Neigung zum Bäcker-, Fleischer-, Klempner-, Konditor-, Maler-, Messerschmied-, Schornsteinfeger-, Schuhmacher-, Tapezierer- und Dekorateur-, Tischler- und Töpferhandwerke, sowie zum Berufe des Landwirts.

Die Meldungen sind unter Angabe der Konfession bis 15. Januar 1907 an das Magistratsbureau IX, Breslau, Blücherplatz Nr. 14, II Treppen, zu richten. „Berücksichtigt werden nur Meister, welche einer Innung angehören.“

Die Knaben können jetzt nur in der Anstalt in Herrnprottsch vorgestellt werden.



Wir bemerken noch, daß diejenigen Meister, welche einen Zögling in die Lehre nehmen wollen, für sämtliche Bedürfnisse des Knaben, also für Beköstigung, Betten, Kleidung, Wäsche zc. während der Lehrzeit Sorge zu tragen, auch die Krankentassenbeiträge, sowie die Aufnahme- und Freispredchgebühren voll zu übernehmen haben, ferner, daß bei Festsetzung der Lehrzeit grundsätzlich über 4 Jahre nicht hinausgegangen werden soll, und daß eine Entschädigung nicht gewährt wird.

Breslau, den 12. Dezember 1906.

Das Kuratorium  
der Willertschen Stiftung in Herrnprotsch.  
(IX. 3272/06.)

## Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

### Gewerbebetrieb am ersten Weihnachtstage.

Nach § 105b Absatz 2 der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 dürfen am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter überhaupt nicht beschäftigt werden und nach § 41a ebendasselbst darf an diesen Tagen in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb nicht stattfinden.

Auf Grund des § 105e a. a. O. sind indessen für diese Tage durch Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten vom 20. Juni bezw. vom 7. September 1892 folgende Ausnahmen zugelassen:

1. Der Handel mit Bad- und Konditorwaren, mit Fleisch und Wurst, mit Vorkostartikeln und mit Milch ist von 5 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags, jedoch ausschließlich der für den Hauptgottesdienst auf die Zeit von 9—11 Uhr vormittags festgesetzten Unterbrechung gestattet, sowie der stehende Milchhandel außerdem noch von 5 bis 7 Uhr nachmittags.
2. Der Handel mit Kolonialwaren, mit Blumen, mit Tabak und Zigarren, sowie mit Bier und Wein ist während zweier von seiten des Polizeipräsidiums auf die Zeit von 7—9 Uhr vormittags festgesetzten Stunden gestattet.
3. Die Zeitungsexpedition wird an den gedachten Tagen von 4—9 Uhr vormittags zugelassen.

Breslau, den 4. Dezember 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

### Einreichung der Impflisten.

Den Herren Ärzten wird ergebenst in Erinnerung gebracht, daß sie nach § 8 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 zur Vermeidung von Bestrafung (§ 15 des Gesetzes) verpflichtet sind, die von ihnen zu führenden Listen über vorgenommene Impfungen und Wiederimpfungen spätestens am Jahres- schlusse dem Polizeipräsidium einzureichen.

Breslau, den 8. Dezember 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

### Die Brustseuche

Ist nach der Bekanntmachung des königl. Polizeipräsidenten vom 10. Dezember unter den Pferden der Schlesischen Dach- pappen- und Kunststein-Fabrik E. G. Zerfäße hiersebst, ver- längerte Niedergasse, ausgebrochen.

Erlöschen ist dieselbe bei dem Pferde des Fleischermeisters Adolf Weiß, welches in dem Grundstück Matthiasplatz Nr. 18 hiersebst untergebracht ist.

### Straßensperrungen.

Folgende Straßen werden auf Grund der Bekanntmachungen des kgl. Polizeipräsidenten für Fuhrwerk und Reiter gesperrt:

Schönstraße von der Dürrgoystraße an bis auf 100 m westlich der Dürrgoystraße wegen Kanalisierung vom 7. d. M. ab auf drei Wochen. (Bef. v. 6. Dezember.)

Opitzstraße zwischen Gabitz- und Schwerinstraße einschl. der halben Kreuzung mit der Gabitzstraße wegen Kanalisierung vom 10. d. M. ab auf vier Wochen. (Bef. v. 6. Dezember.)

Revisionen der im Verkehr befindlichen Maße, Gewichte und Wagen werden nach der Bekanntmachung des königl. Polizeipräsidenten vom 6. d. M. im Monat Februar 1907 durch Polizeibeamte unter Zuziehung eines Eichtechnikers (des königl. Eichmeisters Fox) im 2. Polizei-Kommissariat abgehalten.

### Prüfungen der technischen Lehrerinnen.

In Ergänzung meines Rundlasses vom 18. Mai 1899 — U. III. D. 1418 — bestimme ich, daß auch die Prüfungen der technischen Lehrerinnen in derjenigen Provinz, in welcher die Bewerberin ihren Wohnsitz hat, abzulegen sind. Ausnahmen hiervon, welche in jedem einzelnen Falle durch besondere Verhältnisse z. B. durch den Ort der Ausbildung für die Prüfung begründet werden müssen, dürfen nur im Einverständnisse mit dem für den Wohnort der Bewerberin zuständigen könig- lichen Provinzial-Schulkollegium gestattet werden.

Berlin W. 64, den 1. November 1906.

Der Minister

der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal- Angelegenheiten.

### Beschäftigung im Barbier- und Friseurgewerbe.

Mit Ermächtigung der zuständigen Herren Minister wird auf Grund des § 105e Absatz 1 der Gewerbe- ordnung die Beschäftigung von Arbeitern im Barbier- und Friseurgewerbe am 23. Dezember d. Js. bis sechs Uhr abends unter der Bedingung gestattet, daß diejenigen Gehilfen und Lehrlinge, welche an diesem Sonntag über 2 Uhr nachmittags hinaus beschäftigt werden, an einem der beiden Weihnachtstage von aller Arbeit freizu- lassen sind.

Zugleich wird der Schluß des gewerblichen Betriebes des Barbier-, Friseur- und Perrückenmachergewerbes, so- weit derselbe an Sonn- und Festtagen gemäß § 41b der Gewerbeordnung auf 2 Uhr nachmittags festgesetzt ist, für den 23. d. Mts. bis 6 Uhr abends hinausgeschoben.

Breslau, den 4. Dezember 1906.

Der Regierungs-Präsident.

### Hinterlegungstage.

Wir bringen gemäß § 13 der Hinterlegungsordnung vom 14. März 1879 und Nr. 10 der Ausführungs- bestimmungen vom 29. Juli 1879 zur öffentlichen Kenntnis, daß für das Kalenderjahr 1907 in jedem Monat vier Tage festgesetzt worden sind, an welchen in den Vormittagsstunden zwischen 10 bis 12 Uhr



die Annahme zur Hinterlegung, die Auszahlung hinterlegter Gelder, sowie die Herausgabe von Wertpapieren und Kostbarkeiten stattfinden kann.

Grundsätzlich ist der Mittwoch als Hinterlegungstag angenommen und hiervon nur dann abgewichen und der Sonnabend als solcher bestimmt worden, wenn der Mittwoch entweder auf einen Feiertag, auf den Klassenrevisions- oder den vorhergehenden Tag, auf den 1. oder 2. des Monats fällt oder die Zahl der für jeden Monat in Aussicht genommenen Hinterlegungstage sonst überschritten werden würde.

Es sind hiernach für das Kalenderjahr 1907 als Hinterlegungstage bestimmt der

|    |     |     |     |            |
|----|-----|-----|-----|------------|
| 9. | 16. | 23. | 30. | Januar,    |
| 6. | 13. | 20. | 27. | Februar,   |
| 6. | 13. | 20. | 27. | März,      |
| 3. | 10. | 20. | 24. | April,     |
| 8. | 15. | 22. | 29. | Mai,       |
| 5. | 12. | 19. | 26. | Juni,      |
| 3. | 10. | 20. | 27. | Juli,      |
| 7. | 14. | 21. | 28. | August,    |
| 4. | 11. | 21. | 28. | September, |
| 9. | 16. | 23. | 30. | Oktober,   |
| 6. | 13. | 23. | 30. | November,  |
| 4. | 11. | 21. | 28. | Dezember.  |

Breslau, den 1. Dezember 1906.

Königliche Regierung.

#### Umpfarrungsurkunde.

Indem ich nach Anhörung der Beteiligten die Selbstständigkeit der katholischen Pfarrei Groß-Mochbern unter Aufhebung der bisherigen Verbindung mit der Sanct Nikolaus-Pfarrei zu Breslau wiederherstelle, trenne ich zugleich von dem Sprengel letzterer Pfarrei den Gemeindebezirk Klein-Mochbern, so wie den Guts- und Gemeindebezirk Maria-Höfchen und pfarre die katholischen Bewohner dieser Bezirke in die Pfarrei Groß-Mochbern um.

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 1907 in Kraft.

Breslau, den 5. April 1904.

gez. Kard. Kopp.

Die nach der vorstehenden Urkunde vom 5. April 1904 von dem Kardinal-Fürstbischof von Breslau kirchlicherseits ausgesprochene selbstständige Wiederherstellung und Umschreibung der katholischen Pfarrei Groß-Mochbern wird auf Grund der von dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittels Erlasses vom 12. November d. J. — G. II. 10449 — uns erteilten Ermächtigung hierdurch von Staatswegen bestätigt und in Vollzug gesetzt.

Breslau, den 7. Dezember 1906.

(Siegel.)

Königliche Regierung,  
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

#### Chausseegeld.

Auf die im Landkreise Breslau gelegenen Pflasterstraßen Stabelwitz—Herrnprotsch und Zedlitz—Pirscham—Ottwitz, welche gemäß § 12 Ziffer 3 des Gesetzes vom 20. Juni 1887 (G.=S. S. 301) als Kunststraßen staatlich anerkannt sind, werden die dem Chausseegeldtarif vom 29. Februar 1840 (G.=S. S. 94 ff.) angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizeivergehen hiermit für anwendbar erklärt.

Breslau, den 3. Dezember 1906.

Der Regierungs-Präsident.

#### Warenhaussteueranlagung für das Steuerjahr 1907.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Warenhaussteuer vom 18. Juli 1900 (Gesetzsammlung Seite 294) wird hiermit jeder bereits zur Warenhaussteuer veranlagte Steuerpflichtige in dem Regierungsbezirk Breslau aufgefordert, die Steuererklärung über den steuerpflichtigen Jahresumsatz nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 25. Januar bis 10. Februar 1907 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare, denen zugleich die maßgebenden Bestimmungen beigelegt sind, von heute ab in dem Amtslokal des Unterzeichneten kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten in seinem Amtslokal (Regierungs-Gebäude am Lessingplatz) werktäglich während der Zeit von 11—1 Uhr mittags zu Protokoll entgegengenommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 11 des Gesetzes, betreffend die Warenhaussteuer, den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von steuerpflichtigem Umsatz in der Steuererklärung sind mit Strafe bedroht.

Breslau, den 5. Dezember 1906.

Der Vorsitzende  
des Steuer-Ausschusses der Gewerbesteuerklasse I.  
Dr. Reuscher, Regierungsrat.

#### Schiffahrtssperre im Winter 1906/07.

Für Schiffahrt und Flößerei werden gesperrt:

A. In der Zeit vom 1. Dezember 1906 bis  
1. März 1907.

1. Die westliche Kammer der Schleuse Liebenwalde im  
Walzer Kanal,



2. Die südliche Kammer der Schleuse Heegermühle im Finowkanal.

B. In der Zeit vom 1. Januar bis 1. März 1907

1. Die Schleuse Niegrüpp im Zble-Kanal,
2. Die südliche Kammer der Schleuse Gade im Plauer Kanal,
3. Die Schleuse Spandau der Spandauer Havel,
4. Die Schleuse Friedenthal in der Oranienburger Havel,
5. Die Tiergartenschleuse im Ruppiner Kanal,
6. Die Schleuse Brederiche in der Oberen Havel,
7. Die Schleuse Wolfsbruch in den Rheinsberger Gewässern,
8. Die Schleuse Große Tränke } in der Spree-Ober-
9. Die Schleuse Fürstenwalde } Wasserstraße,
10. Die Fürstenberger Schleusen }
11. Die sämtlichen Schleusen des Friedrich Wilhelms-Kanals von Schlaubehammer bis Brieskow.

C. In der Zeit vom 1. Januar bis 15. Februar 1907

Die Schleuse Kossenblatt in der Oberen Spree.

D. In der Zeit vom 1. Januar bis 1. Februar 1907

1. Die Schleuse Bischofswerder im Vofkanal,
2. Die Schleuse Krenwelin } im Vofkanal bzw. in der
3. Die Schleuse Zehdenick } Oberen Havel,
4. Die Schleuse Neue Mühle } in der Dahme-Wasser-
5. Die Schleuse Prieros } straße,
6. Die Schleuse Wendisch-Nick in den Storkower Gewässern.

E. An den oben nicht aufgeführten Schleusen der Havel-Ober-Wasserstraße wird in der Zeit vom 1. Januar bis 1. März 1907 nach Bedarf eine der beiden vorhandenen Schleusenkammern auf kurze Zeit gesperrt werden.

Potsdam, den 27. November 1906.

Der Regierungspräsident  
als Chef der Verwaltung der Märkischen Wasserstraßen.

### Schleppverkehr auf der oberen Havel.

Auf Grund des § 49 der Strom- und Schifffahrts-Polizeiverordnung für die dem Regierungspräsidenten zu Potsdam unterstellten Wasserstraßen vom 17. Januar 1896 (Sonderausgabe des Amtsblatts vom 3. Februar 1896) wird der Verkehr mit Dampfschleppzügen auf der oberen Havel von Zehdenick, Dammhaft-Brücke aufwärts zugelassen.

Im einzelnen sowie hinsichtlich der Anhänge, welche in einem Zuge geschleppt werden dürfen, wird folgendes bestimmt:

1. Von der Schleuse Zehdenick bis Stromkilometer 22,5 dürfen zu Berg 6 leere Fahrzeuge oder 2 beladene oder ein beladenes und ein leeres Fahrzeug geschleppt werden.
2. Zu Tal dürfen auf der Strecke von km 22,5 bis zur Schleuse Zehdenick 2 leere oder beladene Fahrzeuge geschleppt werden.

3. Von Stromkilometer 22,5 aufwärts dürfen zu Berg 2 leere oder 1 beladenes Fahrzeug, zu Tal nicht mehr als 1 Fahrzeug geschleppt werden.

4. Das Nebeneinanderkuppeln der Anhänge beim Schleppen ist untersagt.

5. Die Geschwindigkeit der Schleppzüge darf stromaufwärts 4 km in der Stunde, stromabwärts 6 km in der Stunde nicht überschreiten.

Potsdam, den 24. November 1906.

Der Regierungspräsident  
als Chef der Verwaltung der Märkischen Wasserstraßen.

### Ausnahmetarif für Fleisch von frischgeschlachtetem Vieh.

Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1909 gelangt, nach Mitteilung der Königl. Eisenbahndirektion Breslau, auf den preussisch-bessischen und oldenburgischen Staatsbahnen, der Königl. Militär-Eisenbahn, der Cronberger, Harge-Begeßader, Hoyaer, Olme-, Kerkerbach- und Kreis Oldenburger Eisenbahn ein Ausnahmetarif für Fleisch von frischgeschlachtetem Vieh (Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, auch Kälber, Ferkel, Lämmer, Zicklein) in Wagenladungen auf Entfernungen von 101 km an zur Einführung, der in kurzem käuflich zu haben sein wird. Bereits vom 15. Dezember 1906 ab erfolgt die Beförderung und Frachtberechnung für Fleisch in Stückgutentfernungen und Wagenladungen nach den Bestimmungen des Spezialtarifs für bestimmte Eilgüter im Teil IB des deutschen Eisenbahn-Gütertarifs. Es ist anzunehmen, daß die übrigen deutschen Bahnen sich diesem Vorgehen der preussischen Staatsbahnen anschließen werden.

Die Gesetz-Sammlung für die Kgl. Preussischen Staaten führt nach dem Allerhöchsten Erlaß vom 24. November d. J. vom 1. Januar 1907 ab den Titel Preussische Gesetz-Sammlung.

### Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Mitteilung des Magistrats betr. den Entschädigungsanspruch des Arbeiters Biewald.\*)

Der Stadtverordneten-Versammlung übersenden wir das am 27. Oktober d. J. verkündete Urteil des hiesigen Königl. Landgerichts in Sachen des Arbeiters Franz Biewald gegen die Stadtgemeinde Breslau zur gefälligen Kenntnisnahme und teilen mit, daß wir gegen das Urteil Berufung eingelegt haben. Wir verkennen nicht, daß das Mitgefühl, das dem unglücklichen Opfer des 19. April 1906 vom rein menschlichen Standpunkte aus zweifellos entgegengebracht werden muß, und das die geehrte Versammlung gewiß mit uns teilen wird, dafür gesprochen haben würde, das für den Kläger günstige Urteil rechtskräftig werden zu lassen. Auf der anderen Seite ist aber zu berücksichtigen, daß die Rechtsfrage, über die der vorliegende Rechtsstreit eine Entscheidung bringen soll, für uns wie für die Stadtgemeinden Preußens überhaupt eine außerordentlich weitgehende grundsätzliche Bedeutung hat, die es wünschenswert macht, die Entscheidung der höheren Instanzen herbeizuführen. Dazu

\*) Magistratschreiben vom 12. Dezember d. J.  
(OL 3209/06.)



kommt, daß das Urteil vom 27. Oktober d. J. in seiner Begründung zu mancherlei Bedenken rechtlicher Natur Anlaß gibt, auf die wir hier nicht näher eingehen wollen. Den menschlichen Empfindungen, von denen wir vorstehend gesprochen haben, kann in einer anderen noch darzulegenden Weise zu ihrem Rechte verholten werden. Eine augenblickliche Notlage des Klägers ist beseitigt, nachdem durch die einstweilige Verfügung des Landgerichts vom 17. November d. J. angeordnet worden ist, an ihn bis zur rechtskräftigen Entscheidung des Rechtsstreits eine vierteljährliche Geldrente von 175,50 M zu zahlen. Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände haben wir nach wiederholten Beratungen uns schließlich dafür entschieden, das landgerichtliche Urteil durch Rechtsmittel anzufechten. Die Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung hierzu vorher einzuholen, wie wir es bei der Wichtigkeit der Sache gewünscht hätten, war nicht mehr möglich, da die Berufungsfrist bereits am 12. d. M. abließ. Wir dürfen jedoch nach der ganzen Sachlage annehmen, daß wir mit der Einlegung des Rechtsmittels im Sinne der Stadtverordneten-Versammlung vorgegangen sind.

Ganz unabhängig von der weiteren Verfolgung des Rechtsanspruchs beabsichtigen wir, die Frage zu behandeln, in welcher Weise für den Kläger in Zukunft gesorgt werden soll. Wir behalten uns vor, hierüber der Stadtverordneten-Versammlung seiner Zeit besondere Vorschläge zu machen, möchten aber schon heute aussprechen, daß wir beschlossen haben, die Versorgung des Klägers in einem über ihre armenrechtlichen Verpflichtungen hinausgehenden Umfange in jedem Falle zu übernehmen. Hierbei wollen wir bemerken, daß wir in Aussicht genommen haben, dem Kläger eine seiner geminderten Leistungsfähigkeit entsprechende Stellung im städtischen Dienste anzubieten, die im Falle seiner Bewährung ihm für sein künftiges Leben einen festen Halt geben könnte. — Um allen Folgerungen, die für den schwebenden Rechtsstreit aus unserer entgegenkommenden Auffassung gezogen werden könnten, vorzubeugen, betonen wir ausdrücklich, daß wir einen Rechtsanspruch des Klägers gegen die Stadtgemeinde auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850 nach wie vor nicht anerkennen, daß wir aber andererseits die im vorstehenden näher dargelegten Leistungen auch für den Fall in Aussicht nehmen, daß der Rechtsstreit endgültig zu Ungunsten des Klägers entschieden werden sollte.

#### Anlage.

Im Namen des Königs!

Verkündet am 27. Oktober 1906.

(gez.) Felix, Gerichtsschreiber.

In Sachen des Arbeiters Franz Biewald in Breslau, Hildebrandtstraße 10, Klägers, — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Justizrat Dr. Mamroth in Breslau, — gegen die Stadtgemeinde Breslau, vertreten durch den Magistrat, Beklagte, — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Justizrat Friedenthal in Breslau, — wegen Anspruchs auf Grund des preussischen Gesetzes vom 11. März 1850 hat die V. Zivilkammer des Königl.

Landgerichts in Breslau auf die mündliche Verhandlung vom 27. Oktober 1906 unter Mitwirkung des Landgerichtsdirektors Beier, des Amtsrichters Reichel und des Gerichtsassessors von Zastrow für Recht erkannt: der mit der Klage verfolgte Anspruch wird dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt.

#### Tatbestand.

In den Spätnachmittagsstunden des 19. April 1906 fanden in Breslau auf dem Striegauer Platz und in den angrenzenden Straßen, zu denen die Posenerstraße und die Hildebrandtstraße gehört, aus Anlaß einer infolge von Lohnstreitigkeiten erfolgten Aussperrung einer großen Anzahl von Metallarbeitern Zusammenrottungen erregter Volksmengen statt, die einen so bedrohlichen Charakter annahmen, daß die zu ihrer Unterdrückung aufgegebenen Schutzleute von der blanken Waffe Gebrauch zu machen genötigt waren. Unter den infolge dieser Maßregel durch Säbelhiebe verletzten Personen befindet sich auch der Kläger. Ihm ist durch einen Säbelhieb die linke Hand abgehauen worden. Er fordert deshalb unter Berufung auf § 1 des preussischen Gesetzes betreffend die Verpflichtungen der Gemeinden zum Ersatz des bei öffentlichen Ausläufen verursachten Schadens vom 11. März 1850 von der Beklagten Ersatz des ihm aus dieser Verletzung erwachsenden Schadens und hat, nachdem er, wie unter den Parteien unstreitig ist, gemäß § 5 des genannten Gesetzes am 30. April 1906 bei dem Magistrat der Stadt Breslau seine Forderung angemeldet und am 15. und 24. Mai 1906 ablehnende Bescheide erhalten hatte, binnen der vorgeschriebenen Frist von vier Wochen nach Empfang dieser Bescheide, wie gleichfalls unstreitig ist, Klage erhoben.

Für den Grund seines Anspruchs hat der Vertreter des Klägers folgende Darstellungen des Sachverhalts gegeben:

Am Abend des 19. April 1906 sei es um 7 oder 1/8 Uhr auf dem Striegauer Platz und den angrenzenden Straßen zu heftigen Zusammenstößen zwischen den zusammengeworrteten Arbeitern und der in großer Zahl aufgegebenen Schutzmannschaft gekommen, in deren Verlaufe es den Schutzleuten gelungen sei, die Menschenansammlungen zu zerstreuen und den Striegauerplatz zu räumen. Um auch in den angrenzenden Straßen die Ruhe wieder herzustellen, seien in der achten Stunde Patrouillen von Schutzleuten ausgesandt worden, die diese Straßen von Tumultuanten zu säubern beauftragt gewesen seien, während den Bewohnern der von der Unruhe ergriffenen Straßen, zu denen auch die Hildebrandtstraße gehört habe, von der Polizei die Schließung der Türen und Fenster geboten worden sei. Etwa gegen acht Uhr sei in der Hildebrandtstraße die Ruhe wieder soweit hergestellt gewesen, daß sich die Hausbewohner wieder auf die Straße hinausgewagt hätten. So habe auch vor dem Hause Nr. 25 eine Gruppe Hausbewohner gestanden, die die Vorgänge des Nachmittags besprochen habe. Zu diesen habe sich auch der Kläger gesellt, der, seit Jahren als Bierfüller im Bierverlagsgeschäft von Mende in Breslau angestellt, wo er als ein ruhiger, ordentlicher und nüchterner Mensch bekannt sei, und an der Aussperrung der Arbeiter und den



geschilderten tumultuarischen Vorgängen des Nachmittags gänzlich unbeteiligt, von der Arbeit kommend um 6 Uhr seine in jenem Hause befindliche Wohnung aufgesucht habe und gegen 8 Uhr dort von dem ihm befreundeten Arbeiter Hartmann zu einem Spaziergang abgeholt worden sei. Nachdem beide kurze Zeit bei den anderen Hausbewohnern gestanden hätten, auch einigemal auf und abgegangen seien, habe sich von der anstoßenden Posenerstraße her ein Trupp von etwa 8—10 Schutzleuten mit blanken Säbeln dem Hause genähert. Kurz vorher habe auf der Posenerstraße wiederum ein Auflauf stattgefunden, mit dessen Zerstreuung diese Schutzleute offenbar soeben befaßt gewesen seien. Sämtliche Hausbewohner hätten sich vor diesen Schutzleuten in den Hausflur zurückgezogen und die Haustür geschlossen, im nächsten Augenblicke aber sei die Tür mit Gewalt von außen geöffnet worden und vier oder fünf Schutzleute seien eingedrungen. Die Mehrzahl der im Flur anwesenden Hausbewohner sei voller Bestürzung zur Hintertür hinaus in der Richtung auf das Mittel- und Hinterhaus geflüchtet, verfolgt von den Schutzleuten, während der Kläger in Gemeinschaft mit Hartmann und dem Arbeiter Wattler sich der nach seiner Wohnung führenden Treppe des Vorderhauses zugewandt habe, die sich in einem seitlich an den Hausflur stoßenden Räume befindet. Der Kläger sei im Bewußtsein seines schuldlosen Verhaltens etwas langsamer gegangen als die anderen. Da habe er von einem Schutzmann, der allein ihn und seine Begleiter verfolgt habe, einen Säbelhieb über den Rücken erhalten, so daß er zu Boden gefallen sei. Er habe sich wieder erhoben und die Treppe zu gewinnen gesucht, dabei aber einen zweiten Säbelhieb über den Kopf erhalten, der seine Mütze durchschnitten habe. Nun habe er den Schutzmann angefleht, von ihm abzulassen, da er nichts getan habe und hier wohne. Zugleich habe er mit der linken Hand das Treppengeländer erfaßt, um schnell die Treppe hinaufzueilen. In diesem Augenblicke habe der Schutzmann den dritten Hieb geführt, der ihm die linke Hand vom Arme getrennt habe. Augenzeugen dieses Vorgangs seien nicht zugegen gewesen, da Hartmann kurz vorher wieder umgedreht, und an dem Schutzmann vorbei auf die Straße gelaufen und Wattler bereits vor dem Kläger die Treppe hinaufgeeil sei. Nur einige Frauen, die sich in einer an den Treppenraum angrenzenden, mit diesem durch eine Tür mit Milchglasstreifen verbundenen Budelei befunden hätten, seien insoweit Zeugen des Vorgangs geworden, als sie die schattenhaften Umrisse des Schutzmanns durch die Glastür wahrgenommen und einige von dem Schutzmann dem Kläger zugerufene Worte: etwa: „Lump, mach, daß Du raufkommst, sonst passiert etwas!“ vernommen hätten. Auf den lauten Schmerzensschrei und die gleich darauf ausgestoßenen Hilferufe des Klägers hätten die Frauen, die bis dahin aus Furcht vor der Polizei verschlossen gehaltene Türen geöffnet und beim Heraus-treten gerade noch den Schutzmann den Rücken drehen und das Haus verlassen sehen. Sie hätten sich darauf des Klägers angenommen und ihm den ersten Notverband angelegt, auch sogleich die Feuerwehr benachrichtigt, die den Kläger sodann ins Krankenhaus

gebracht habe. Die Ermittlung des betreffenden Schutzmanns sei trotz vieler Bemühungen nicht gelungen.

Der Vertreter des Klägers hat den Antrag vorgelesen:

1. die beklagte Stadtgemeinde kostenpflichtig zu verurteilen an Kläger

a. 5168 M,

b. eine lebenslängliche, vierteljährlich im voraus zu entrichtende Rente und zwar vom 19. Juni 1906 bis 19. Juni 1911 in Höhe von vierteljährlich 219,75, und vom 19. Juni 1911 ab in Höhe von vierteljährlich 307,50 zu zahlen, sowie die Kosten für notwendig werdende Reparaturen oder Erneuerung der künstlichen Hand zu erstatten,

2. das Urteil nach Maßgabe des § 708 Nr. 6 Z.-P.-D. für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Er hat aber demnächst beantragt, über den Grund des Anspruchs vorab zu entscheiden, und hat demnächst Ausführungen über die Höhe des erlittenen Schadens und die einzelnen Beträge des Klageanspruchs nicht gemacht.

Der Vertreter der Beklagten hat zunächst Abweisung der Klage beantragt, sich sodann aber dem Antrag auf Vorabentscheidung über den Grund des Anspruchs für den Fall der Zuerkennung des Anspruchs angeschlossen mit der Erklärung, daß er auch die Höhe des Anspruchs bestreiten müsse.

Er hat den Vortrag des Klägers nur in einem Punkte bestritten, nämlich insofern, als er es durch die diesem Rechtsstreite vorausgegangenen Aufklärungen des Sachverhalts nicht für erwiesen ansieht, daß um 8 Uhr kurz vor dem streitigen Vorgange eine Zusammenrottung auf der Posenerstraße stattgefunden habe, und als deshalb ein Zusammenhang zwischen der Unterdrückung einer solchen Zusammenrottung und der Entsendung der Schutzmannspatrouille nach der Hildebrandtstraße nicht vorliege. Im übrigen hat er ausdrücklich erklärt, daß der Klagevortrag mit den anderweitig getroffenen Feststellungen des Sachverhalts übereinstimme, insbesondere, daß dem Kläger eigenes Verschulden an der erlittenen Verletzung nicht zur Last falle und daß die Ermittlung des Täters, der zweifellos ein Schutzmann gewesen sei, nicht gelungen sei. Er hat im einzelnen noch hervorgehoben, daß der Kläger bei seiner Vernehmung als Zeuge eidlich bekundet habe, die Hildebrandtstraße sei zurzeit des Vorfalls menschenleer gewesen, daß hiernach die in das Haus Nr. 25 eingedrungenen Schutzleute nicht mehr mit der Abwehr eines zurzeit bestehenden sondern mit der Verhütung eines nochmaligen Auflaufs und Tumults beauftragt gewesen seien, also nur eine vorbeugende Tätigkeit ausgeübt hätten, sowie daß der von dem unbekannten Schutzmann geführte verhängnisvolle Hieb nach der vom Kläger gegebenen Darstellung als eine Überschreitung gesetzlicher Befugnisse und der im vorliegenden Falle erteilten Weisungen, und somit als eine ungesetzliche und strafbare Handlung anzusehen sei. Hieran anknüpfend, hat der Vertreter der Beklagten mit Rechtsausführungen die Anwendbarkeit des vom Kläger in Anspruch genommenen Gesetzes auf den vorliegenden Fall verneint.



Auf Befragen seitens des Gerichts hat der Vertreter des Klägers sich zur Beweisantretung dafür erbboten, daß am selben Abend in einer Reihe von Fällen Schutzleute unbeteiligte Personen durch mißbräuchliche Anwendung der blanken Waffe verletzt hätten.

Der Vertreter der Beklagten hat diese Behauptung als zu unbestimmt und allgemein gerügt und eine bestimmte Gegenklärung darauf zu geben abgelehnt.

#### Entscheidungsgründe.

Daß vom Kläger in Anspruch genommene Gesetz gehört zu denen, die durch Art. 108 E. G. B. G. B. in ihrer Geltung aufrecht erhalten worden sind. Daß die zur Anwendung des § 1 des Gesetzes in § 5 geforderten Vorbedingungen erfüllt sind, ist unter den Parteien unstrittig.

Der § 1 des Gesetzes lautet:

Finden bei einer Zusammenrottung oder einem Zusammenlaufe von Menschen durch offene Gewalt oder durch Anwendung der dagegen getroffenen gesetzlichen Maßregeln Beschädigungen des Eigentums oder Verletzungen von Personen statt, so haftet die Gemeinde, in deren Bezirk diese Handlungen geschehen sind, für den dadurch verursachten Schaden.

Der Kläger gründet seinen Anspruch nun darauf, daß die ihm zugefügte Verletzung in Anwendung einer gesetzlichen Maßregel gegen die am Abend des 19. April 1906 im Bezirke der beklagten Stadtgemeinde erfolgte Zusammenrottung stattgefunden habe.

Die Beklagte leugnet die Anwendbarkeit des Gesetzes auf den vom Kläger vorgetragenen Tatbestand, sie leugnet insbesondere, daß die fragliche Handlung bei einer Zusammenrottung geschehen sei, daß sie eine gesetzliche Maßregel gewesen sei und daß sie, wie es das Gesetz erfordere, gegen offene Gewalt gerichtet gewesen sei. Die Beklagte betont, daß es sich um ein Ausnahmegesetz handle, das allgemeinen Rechtsgrundsätzen entgegen eine Haftung unabhängig von eigenem Verschulden des Haftpflichtigen begründe und deshalb nicht ausdehnend auszuliegen sei.

Das Gericht ist bei der Auslegung des Gesetzes von den im Erkenntnisse des vormaligen Preussischen Obergerichtes vom 15. Februar 1875 (Entsch. Bd. 74 Seite 124 ff.) mit überzeugender Begründung niedergelegten Grundsätzen ausgegangen. Als Grund, Zweck und Absicht des Gesetzes ist dort bezeichnet: „der Schutz der bei Aufläufen gefährdeten Sicherheit der Personen und des Eigentums und gleichzeitig die Verhütung von Aufläufen mittels der den Gemeinden dafür auferlegten Verantwortlichkeit.“ In letzterer Hinsicht ist von Bedeutung, daß das Gesetz kein Gewicht darauf legt, ob die Gemeinde zurzeit eines Auflaufs genügende Abwehrmittel besaß, und ebensowenig darauf, ob die Sicherheitspolizei von der betreffenden Gemeinde selbst oder vom Staate für sie ausgeübt wird (vergl. Seite 128, 129 a. a. O.). Diese Gesichtspunkte für die Bedeutung des Gesetzes bestehen zurzeit unverändert fort. Zu einer grundsätzlich einschränkenden Auslegung ist deshalb kein Grund vorhanden, vielmehr muß das Gesetz, soweit es der oben angegebene Zweck erfordert, ausdehnend ausgelegt werden. Daß das Gesetz von allgemeinen Rechts-

grundsätzen abweicht, würde nach einer anerkannten Rechtsregel nur eine Anwendung durch Analogie ausschließen, nicht schon zu einer Einengung des unter das Gesetz selbst fallenden Tatbestandes berechtigen.

Als eine solche unzutreffende Einengung erachtet es das Gericht, wenn die Beklagte meint, die gesetzliche Maßregel müsse unmittelbar gegen offene Gewalt gerichtet sein, da das Wort: „dagegen“ sich nur auf das letzte Stück des vorhergehenden Satzteils, nämlich auf die Worte „durch offene Gewalt“, beziehe. Die Regeln des Sabsbaues nötigen nicht zu dieser beschränkten Deutung des Wortes „dagegen“. Entscheidend aber ist ein innerer Grund. Wollte man der Beklagten auch zugeben, daß das Gesetz nur dann Anwendung finden könne, wenn bei einer Zusammenrottung offene Gewalt verübt wird, so ist es im vorliegenden Falle unzweifelhaft und auch unstrittig, daß diese Voraussetzung gegeben ist. Die von der Polizei zur Bekämpfung solcher offener Gewalt angewendeten Maßregeln können aber vernünftiger Weise nicht zeitlich oder räumlich auf die Handlungen offener Gewalt beschränkt werden, sondern sie müssen sich gegen die Zusammenrottung als solche wenden, weil diese den Herd des Ausbruchs offener Gewalt darstellt. Eine gesetzliche Maßregel muß deshalb schon dann als gegen offene Gewalt gerichtet erachtet werden, wenn sie sich, wie unstrittig im vorliegenden Falle, gegen eine Zusammenrottung richtet, bei der es zur Verübung offener Gewalt gekommen ist.

Besichtlich erscheint der Einwand der Beklagten, die Verletzung sei nicht bei einer Zusammenrottung erfolgt, da nach der vom Kläger persönlich seinerzeit gemachten eidlichen Bekundung die Hildebrandtstraße zur Zeit des Vorfalles menschenleer gewesen sei, die Schutzmannspatrouille, der der unbekannte Täter angehörte, also nicht mit der Bekämpfung eines bestehenden sondern nur mit der Verhütung eines neuen Tumults betraut gewesen sein und nur in dieser lediglich vorbeugenden Tätigkeit das Haus des Klägers betreten haben könne. Diese Ausführung könnte zutreffend erscheinen, wenn man den fraglichen Vorgang im Hause Nr. 25 der Hildebrandtstraße aus den übrigen Ereignissen des Abend herausgelöst für sich allein betrachtet. Und es würde dann von Wichtigkeit sein, ob die von der Beklagten bestrittene Behauptung des Klägers richtig ist, daß die in Rede stehende Schutzmannspatrouille soden eine neue Zusammenrottung auf der Posenerstraße zerstreut hatte. Das Gericht ist aber den Ausführungen des Klägers zu diesem Punkte gefolgt und erachtet die letztgenannte Behauptung für unerheblich, weil man nur dann zu einer richtigen, alle Zufallsmomente ausschließenden Würdigung des streitigen Vorfalles gelangt, wenn man ihn im Zusammenhange des gesamten, mehrere Straßen umfassenden und mehrere Stunden anhaltenden Tumultes betrachtet. Es liegt in der Natur eines solchen, daß die erregte Volksmenge hin und her flutet, bald hier, bald dort sich zusammenballend und wieder zerstreud, sodas die einzelnen von dem Tumult ergriffenen Straßen in kurzen Zwischenräumen von Menschen erfüllt und wiederum völlig geräumt erscheinen, je nachdem die Polizei an den verschiedenen Stellen des Tumultgebietes der Menge



Herr wird. Wenn man also auch wirklich der Angabe des Klägers, die er als Zeuge gemacht hat, die Straße sei menschenleer gewesen, soviel Gewicht beilegen will wie die Beklagte verlangt, — offenbar war der Kläger bei dieser Aussage zu betonen bestrebt, daß er selbst sich nicht unter Tumultuanten befunden habe, und nur das war der Sinn seiner Befundung, — so folgt daraus keineswegs, daß der fragliche Vorgang nicht bei einer Zusammenrottung stattgefunden haben könne. Daß dieses Tatbestandsmerkmal vorlag, ergibt sich vielmehr aus drei unstreitig vorliegenden Tatumständen. Es steht erstens fest, daß der Tatort sich im Bereiche des Tumults befand. Das geht aus dem Umstande hervor, daß die Hildebrandtsstraße zu den Straßen gehörte, in denen auf polizeiliche Anordnung die Fenster und Türen geschlossen sein und die Straße selbst von Menschen geräumt werden mußte. Es steht ferner fest, daß zur Zeit der Tat der Tumult noch nicht vorüber war. Er hat, wie die Beklagte nicht bestritten hat, wie übrigens auch bei dem Gericht offenkundig ist, bis weit in die neunte Abendstunde hineingedauert, während sich der Vorfall um 8 Uhr oder kurz darauf zutrug. Dieser Tatsache gegenüber ist es aber unerheblich, ob es zur Zeit der Tat der Polizei gelungen war, die Hildebrandtsstraße zu räumen. Und es steht drittens fest, daß zum Zwecke der Niederwerfung des Tumults von den Leitern der Polizeimannschaften in der achten Stunde Schutzmannspatrouillen durch alle von dem Tumult ergriffenen Straßen ausgesandt wurden, die die Weisung hatten, Ansammlungen von Menschen auf den Straßen zu zerstreuen und die Bewohner zum Auffuchen ihrer Wohnungen zu nötigen, wobei es naturgemäß auch zu verhindern galt, daß sich in den Hausfluren Menschenansammlungen bildeten, die wieder auf die Straße hinausströmen konnten, sobald die Patrouillen den Rücken drehten. Zu diesen einheitlich angeordneten und fortgesetzt während des Tumults ausgeführten Maßregeln zum Zwecke der Wiederherstellung der Ruhe im Bereiche des Tumults gehörte auch das Eindringen der Schutzmannspatrouille in das Haus des Klägers. Die von den Schutzleuten vorgenommene Säuberung des Hausflurs von Menschen und damit auch der bei dieser Tätigkeit geführte unglückliche Säbelhieb sind hiernach als Maßregeln anzusehen, die im Sinne des Gesetzes bei einer Zusammenrottung und zu deren Bekämpfung vorgenommen worden sind.

Endlich macht die Beklagte geltend, die Tat des Schutzmanns könne weder als gesetzliche Maßregel gelten, da sie ja offenbar eine grobe Überschreitung, eine strafbare, also geradezu ungesetzliche Handlungsweise darstelle, noch als ein Akt offener Gewalt, da der Gesetzgeber bei den Worten „offene Gewalt“ zweifellos nur an die Gewalttaten der tobenden Menge gedacht habe. Das Gericht hat sich auch in diesem Punkte den Rechtsausführungen des Klägers angeschlossen. Das Gesetz führt zwei Ursachen des in § 1 erörterten Schadens auf, nämlich „offene Gewalt“ und „gesetzliche Maßregeln“. Keines dieser Worte ist bestimmt genug, um den angeregten Zweifel über den mit diesen Worten verbundenen Sinn zu heben. Dieser muß deshalb aus dem Zweck des Gesetzes, wie er oben bezeichnet ist, gedeutet werden. Daß die Sicherheit der Personen und des Eigentums

bei einem Tumult eines besonderen gesetzlichen Schutzes bedarf, liegt an zwei Umständen. Einmal ist es bei einem Tumult in vielen Fällen unmöglich, des für eine Rechtsverletzung Verantwortlichen habhaft zu werden, weil er in der Menge verschwindet, und sodann erfordert oft das Gemeinwohl die Anwendung von Maßregeln zur Bekämpfung eines Tumults, die eine Schädigung der Person und des Eigentums Unbeteiligter mit sich bringen. In beiden Fällen versagt nach allgemeinen Rechtsregeln der Rechtsschutz. Es muß deshalb angenommen werden, daß das Gesetz diese beiden Fälle eines besonderen Rechtsschutzbedürfnisses hat umfassen wollen. Hiernach sind die beiden Ausdrücke des Gesetzes derart als einander ergänzend anzusehen, daß sie zusammen dem gedachten Rechtsschutzbedürfnis in vollem Umfange genügen. Dies kann auf zweifache Weise gewollt sein. Als die natürlichste Auslegung erscheint es dem Gericht, mit der Beklagten unter offener Gewalt die Handlungen der gewalttätigen Menge zu verstehen. Dann bilden den ergänzenden Gegensatz hierzu die Handlungen der gesetzlich zur Aufrechterhaltung der Ordnung berufenen Organe. In diesem allgemeinen Sinne wäre dann das Wort „gesetzlich“ auszulegen. Will man aber mit dem Beklagten dem Worte „gesetzlich“ den engeren Sinn geben, der ungesetzliche Handlungen der Sicherheitsorgane ausschließt, — eine Ansicht, die das Gericht nicht teilt — so fällt auch der begriffliche Gegensatz hin, der den Ausdruck „offene Gewalt“ auf die Handlungen der Menge beschränkt, und es folgt aus dem Zwecke des Gesetzes die Nötigung, unter „offener Gewalt“ jede gewalttätige Handlung zu verstehen, die nicht unter die gesetzlich zulässigen Maßregeln der Sicherheitsorgane fällt. Jedenfalls aber ist es verfehlt, wenn die Beklagte die Anwendbarkeit des Gesetzes auf Schädigungen, die durch ungesetzliche Handlungen von Polizeiorganen bei einer Zusammenrottung erfolgen, überhaupt verneint. Denn es begreift sich wiederum aus der Natur eines Tumultes und der damit verbundenen allgemeinen Aufregung und Verwirrung, daß auch die Polizeiorgane und die sonstigen von der Obrigkeit zur Bekämpfung der Menge aufgegebenen Mannschaften die gesetzlichen Grenzen hier und da überschreiten und mit der blanken Waffe Mißbrauch treiben, ohne daß es möglich ist, die Schuldigen festzustellen und privatrechtlich wie strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Das Rechtsschutzbedürfnis des Verletzten liegt hier ganz ebenso vor, wie in den anderen beiden Fällen. Das beweist gerade der hier unstreitig vorliegende Sachverhalt. Der Kläger vermag den Täter nicht zu ermitteln, ja auch alle Bemühungen der Strafverfolgungsbehörden waren unstreitig ergebnislos. Diese unter gewöhnlichen Umständen völlig unerklärliche Tatsache kann lediglich auf die Eigenart des mit einem Tumult verbundenen Zustandes zurückgeführt werden. Die Aufregung, Verwirrung und Bestürzung des Klägers und der um ihn befindlichen Personen muß so groß gewesen sein, daß niemand den Täter deutlich genug gesehen hat, um ihn wiederzuerkennen; und ebenso muß die Anordnung und Regellosigkeit im Vorgehen der Polizeiorgane so groß gewesen sein, daß es nicht mehr möglich war, nachträglich festzustellen, aus welchen Personen die fragliche Schutzmannspatrouille bestanden hat,



zu der der Täter gehört haben muß. Beide Umstände haben ihre Ursache in der Natur des Tumultes, in dem die Tat geschehen ist.

Aus diesen Gründen ist der Kläger, wenn er Ersatz des erlittenen Schadens erlangen will, auf das von ihm in Anspruch genommene Gesetz angewiesen, und er bedarf desjenigen Rechtsschutzes, den dieses Gesetz zu verbürgen eigens bestimmt ist.

Aus den vorstehenden Erwägungen ergibt sich, daß der Anspruch des Klägers dem Grunde nach gerechtfertigt ist.

Es ist deshalb gemäß den übereinstimmenden Anträgen der Parteien, da auch die Höhe des eingeklagten Betrags streitig ist, unter Anwendung des § 304 Abs. 3. P. O. über den Grund vorab entschieden worden und mußte wie geschehen erkannt werden. Die Kostenentscheidung muß dem Endurteil vorbehalten bleiben.

gez. Beier. Reichel. v. Zastrow.

Ausgefertigt:

Breslau, den 5. November 1906.

(L. S.) Engel, Aktuar,  
Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

An  
den Herrn Justizrat Friedenthal  
hier.

### Tagesordnung

der

### Stadtvorordneten-Versammlung

für die Sitzung

Donnerstag, den 20. Dezember 1906,  
nachmittags 4 Uhr.

Mitteilungen.

Vorlagen.

#### Referat

- Nr. 1156 Referent: Dr. Reisser. Erwerb des Grundstücks Nr. 28 Radwanig.  
Nr. 1178 Referent: Stein. Unterstützung des Seemanns-Erholungsheims in Berlin.  
Nr. 1183 Referent: Ulrich. Bedingungen für die Lieferung von Schuhen an Ortsarme.  
Nr. 1192 Referent: Dr. Körner II. Verwendung der Biewegschen Erbschaft.  
Nr. 1200 Referent: Baumeister, Nr. 1201 Referent: Bergmann, Nr. 1202 Referent: Berkop, Nr. 1203/1204 Referent: Biller, Nr. 1205/1206 Referent: Breslauer, Nr. 1207/1210 Referent: Czaya, Nr. 1211 Referent: Ehrlich II, Nr. 1212/1214 Referent: Jeron, Nr. 1215 Referent: Runde, Nr. 1216 Referent: Molinari, Nr. 1217 Referent: Dettinger, Nr. 1218/1219 Referent: Dr. Reich, Nr. 1220 Referent: Schleiffer, Nr. 1221/1222 Referent: Scholz II und Nr. 1223/1224 Referent: Stein: Bericht des Ausschusses VII über Prüfung bzw. Entlastung von Rechnungen.

- Nr. 1225 Referent: Baumeister, Nr. 1226 Referent: Biller, Nr. 1227 Referent: Breslauer, Nr. 1228 Referent: Czaya, Nr. 1229/1230 Referent: Dr. Reich und Nr. 1231 Referent: Stein: Gutachten des Ausschusses VII über die Erledigung von Erinnerungen.  
Nr. 1232 Referent: Woywode. Verbesserung der Beleuchtung im Stadtvorordneten-Sitzungssaale.  
Nr. 1233 Referent: Dr. Riemann. Abänderung der Hundesteuer-Ordnung.  
Nr. 1234 Referent: Heinze. Arbeiten an den Bauten auf der Liebigshöhe.  
Nr. 1235 Referent: Laßwitz. Anschaffung von 5 Motor- und 5 Anhängewagen für die Straßenbahn.  
Nr. 1236 Referent: Biller. Prolongation des Mietvertrages über den Stadthauskeller.  
Nr. 1237 Referent: Dziesan. Erwerb von Land vor dem Grundstück Sternstraße 76—Brigittental 11.  
Nr. 1238 Referent: Höfner, Nr. 1239 Referent: Jeron, Nr. 1240 Referent: Dr. Körner I, Nr. 1241/1242 Referent: Suchantke und Nr. 1243 Referent: Weide: Staatsverfärfungen.  
Nr. 1244 Referent: Urban. Baulichkeiten in Ställen der Hauptfeuerwache.  
Nr. 1245 Referent: Höfner. Übernahme der Gasanstalt IV.  
Nr. 1246 Referent: Haber. Anträge betr. die Verwaltung des Hospitals zu St. Trinitas.  
Nr. 1247 Referent: Dr. Loeplig. Umwandlung einer Hilfsaufseherstelle am Asyl für Obdachlose.  
Nr. 1248 Referent: Prussog. Verkauf der Riemberger Molk.  
Nr. 1249 Referent: Feige. Berechnung des Dienst-einkommens bei Anwendung des § 51 des Disziplinar-gesetzes.  
Nr. 1250 Referent: Heilberg. Urteil des hiesigen Königl. Landgerichts in Sachen des Arbeiters Franz Biewald gegen die Stadtgemeinde Breslau.  
Nr. 1251 Referent: Weiß. Anstellung.  
Nr. 1252 Referent: Mugdan, Nr. 1253 Referent: Schmidt I und Nr. 1254 Referent: Höfner: Über-tragung von Lieferungen und Arbeiten.  
Nr. 1255 Referent: Pohl I. Erwerb eines Teiles des Grundstücks Kirchstraße 23/24 an der Weißen Ohle.  
Nr. 1256 Referent: Heinze. Verträge über die An-gelegenheiten des Katasteramtes und des städtischen Grund- und Gebäudesteueramtes.  
Nr. 1257/1259 Referent: Baumeister, Nr. 1260 Referent: Dziesan, Nr. 1261/1267 Referent: Ehrlich I, Nr. 1268/1269 Referent: Feige, Nr. 1270/1271 Referent: Finger, Nr. 1272/1273 Referent: Haber, Nr. 1274/1276 Referent: John, Nr. 1277/1279 Referent: Dr. Körner II und Nr. 1280/1282 Referent: Scheide: Vorschläge des Ausschusses I für die Besetzung verschiedener Ehrenämter.  
Nr. 1283 (1173) Referent: Heilberg. Gutachten des Ausschusses I über die Amtsdauer der Mitglieder der Gebäudesteuer-Veranlagungskommission.  
Nr. 1284 Referent: Straka. Berechnung der Alters-zulagen für den Leihamts-Lagermeister.



Nr. 1285 Referent: Dllendorff. Enteignung eines Grundstückteiles von Dichtuthstraße 3/5—Tiergartenstraße 13.

Nr. 1286 Referent: Dettinger. Rechnungslegung der Stadthauptkasse.

### Offene Stellen für Ehrenbeamte.

In nächster Zeit sind von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählen: 1 Armendirektor, 2 Vorsteher der Heimannschen Stiftung, 1 Mitglied der Schlacht- und Viehhofsdeputation, 1 Mitglied der Schuldeputation, 1 Mitglied der Marstalldeputation, je 1 Vorsteher für die Stadtbezirke 51C und 121, je 1 Vorsteher-Stellvertreter für die Stadtbezirke 51C und 68A.

## Sonstige amtliche Nachrichten.

### Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 2. bis 8. Dezember 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 62 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 298 Kinder geboren, davon waren 250 ehelich, 48 unehelich, 289 lebendgeboren (150 m., 139 w.), 9 totgeboren (4 m., 5 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 188 Sterbefälle (96 m., 92 w., darunter 17 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 54 unter 1 Jahr alt (42 ehelich und 12 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber 3, Scharlach —, Masern 2, Diphtherie 1, Keuchhusten 1, Typhus —, Tuberkulose 27, Krankheiten der Atmungsorgane 27, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 19, Selbstmord 1, Unglücksfälle —, und alle übrigen Todesursachen 107. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile             | Diphtherie | Kindbettfieber | Scharlach | Windpocken | Trachom | Typhus |
|------------------------|------------|----------------|-----------|------------|---------|--------|
| Innere Stadt.....      | 3          | —              | 4         | 1          | —       | —      |
| Obervorstadt.....      | 5          | —              | 4         | 2          | —       | —      |
| Sandvorstadt.....      | 3          | 1              | 3         | 1          | 1       | —      |
| Ohlauer Vorstadt...    | 4          | —              | 1         | 2          | —       | —      |
| Strehlemer Vorstadt..  | 4          | 1              | 2         | 1          | —       | —      |
| Schweidnitzer Vorstadt | 5          | 3              | 15        | 7          | 3       | 1      |
| Nikolaiavorstadt.....  | 5          | —              | 6         | —          | —       | —      |
| Se. Stadt Breslau..    | 29         | 5              | 35        | 14         | 4       | 1      |
| darunter:              |            |                |           |            |         |        |
| auf Schiffen.....      | —          | —              | —         | —          | —       | —      |
| Auswärtige*).....      | 1          | 1              | —         | —          | 3       | —      |

\*) Außerdem sind in den Gemeinden der nächsten Umgebung folgende Erkrankungen gemeldet worden: an Diphtherie in Dömitz 1, Grüneiche 1, an Scharlach in Rosenthal 3 Personen.

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2691, es kamen hinzu 691, es starben 29, es gingen ab 679, so daß am Ende der Woche 2674 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 683, Wenzel Handesches Krankenhaus 126, Königl. Universitätsklinik 471, städtische Irrenanstalt 211, Hospital der Barmherzigen Brüder 235, St. Joseph-Krankenhaus 156, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 181, Krankenanstalt Bethanien 116, Garnison-Lazarett 89, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 106, Bethesda 71, St. Georg-Krankenhaus 60, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 77, Diakonissenanstalt Bethlehem 12, Malteser-Kinder-Krankenhaus 36, Augustahospital 17, Hebammenlehranstalt 8, Wilhelm-Augustahospital 19.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, Altersschwäche 4, Kindbettfieber — (1), andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Scharlach 8, Masern u. Röteln —, Diphtherie 8 (3), Keuchhusten —, Typhus 2, Milzbrand —, Rost 3, andere Infektionskrankheiten 4, Tuberkulose der Lungen 10 (2), anderer Organe 14 (1), Milartuberkulose —, Lungenentzündung 11 (5), Influenza 3, andere übertragbare Krankheiten (venerische) 14, Pocken —, Krankheiten der Atmungsorgane 37, der Kreislauforgane 17 (5), Gehirnschlag 1 (2), andere Krankheiten des Nervensystems 48 (1), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 20 (1), andere Krankheiten der Verdauungsorgane 20 (—), Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 57 (1), Krebs 19 (1), andere Neubildungen 28, Verletzungen 68 (1), alle übrigen Krankheiten 295 (5).

### Die städtischen Lesehallen.

(Vorbericht siehe Seite 654.)

Während des Vierteljahres Juli—September 1906 wurden in den drei Lesehallen 44 790 Besucher gezählt, wovon 32 063 auf die beiden älteren, 12 727 auf die dritte fallen. Verglichen mit dem entsprechenden Quartal 1905, in welchem die dritte Lesehalle noch nicht vorhanden war, haben die beiden älteren Institute einen Rückgang in der Benutzung — von 37 700 zu 32 063 — festzustellen; er wird sicherlich zum Teil auf die inzwischen erfolgte Eröffnung der dritten Lesehalle zurückzuführen sein. Doch darf dieses Moment gegenüber der Tatsache, daß sich fast der gesamte Besucherfreis einer Lesehalle aus den Bewohnern des Stadtteils, in dem sie als Mittelpunkt liegt, zusammensetzt, nicht allzu hoch veranschlagt werden. Zweifelloso ebenso wirksam waren gerade in diesem Sommer die günstigen Witterungsverhältnisse, die besseren wirtschaftlichen Zustände, die in der geringeren Be- und Abnutzung der Fachblätter zum Ausdruck kamen, und die stundenweise Schließung der Leseräume während der Schulferien.

Die Besuchsziffern waren im Monat September in allen drei Lesehallen am höchsten; der wochentägliche Durchschnitt betrug in der Rosenthalerstraße: 226, in der Klosterstraße: 208 und in der Friedrichstraße: 177 Personen. Der sonntägliche Besuch war in diesem Monate am stärksten in der jüngsten Lesehalle mit 129 Personen, ihr folgt die zweite mit 119, während die erste nur 96 Besucher aufweist. Im allgemeinen ist über die Verteilung der Besuche zu erwähnen, daß in der neuen Lesehalle an den Vormittagen der Besuch schwächer ist als in den beiden älteren.



In das Lesebuch haben sich während dieses Vierteljahres insgesamt 1542 Personen neu eingetragen, und zwar 628 in der ersten, 530 in der zweiten und 384 in der dritten. Hinsichtlich der Lesergruppen ist für die erste Leschalle die alte Beobachtung von neuem zu bestätigen, daß die Handlungsgehilfen und die gewerblichen Lohnarbeiter überwiegen; in der dritten liegen die Verhältnisse ähnlich, während in der Rosenthalerstraße nächst den Handlungsgehilfen die Studierenden das größte Kontingent stellen.

Die Leschallen waren in den Monaten Juli und August während der Mittagsstunden von 1—3 Uhr zum Zwecke besserer Lüftung geschlossen. In der Zeit der Schullerien, vom 5. Juli bis 10. August, waren die beiden älteren täglich 5 Stunden geöffnet, von 11—1 und 7—10 Uhr, die dritte von 5—10 Uhr.

## Amtliche Lehrerbibliothek.

Neuerwerbungen.

(Oktober bis Dezember 1906.)

Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik von W. Rein. 2. Aufl. Bd. 5: Klassenorganisation der Volksschule — Munterkeit, Langensalza 1906. 17,50 M.

Pädagogischer Jahresbericht von 1905 von H. Scherer, Schulrat. 58. Jahrg. Leipzig 1906. 12 M.

Die Pädagogik als Wissenschaft von Pestalozzi bis zur Gegenwart v. H. Scherer, Schulrat. 1. Abteilung: Die Entwicklung des Kultur- und Geisteslebens. Leipzig 1907. 6,40 M.

Grundzüge der Pädagogik und ihrer Hilfswissenschaften in element. Darstellung v. Conrad, Seminar- direktor. 1. Teil: Psychologie mit Anwendung auf den Unterricht und die Erziehung überhaupt. Jhr 1906. 5,60 M.

Das 7te Schuljahr v. W. Rein, A. Fiedel u. E. Scheller. 3. Aufl. Leipzig 1906. 5 M.

Verzeichnis empfehlenswerter Bücher und Lehrmittel für Lehrer und Lehrerinnen zur Vorbildung und zur wissenschaftlichen Weiterbildung. 1. Heft: Zum Religions- unterricht, bearb. v. Dr. H. Welker. 2. Heft: Zum deutschen Unterricht, bearb. v. Prof. Dr. Th. Matthias. Dresden 1905 und 1904. 0,90 M und 1 M.

Gut Deutsch. Einführung in die Muttersprache v. Prof. Dr. Fr. Kluge. Leipzig. 1,25 M.

Deutsche Elementarstilistik. Nach den Grundsätzen der Typenbildung für die Unter- und Mittelklassen höherer Schulen, für Präparandenanstalten, Fortbildungs- und Fach- schulen v. Dr. Johannes Voß. Berlin 1903. 3 M.

Geschichte Oberschlesiens von Dr. Paul Knöfel. Rattowitz 1906. 3 M.

Deutsch-Ostafrika. Wirtschaftliche Studien von Dr. Herm. Baasche, Geh. Regierungsrat. Berlin 1906. 8 M.

Südwestafrika. Land und Leute. Unsere Kämpfe. — Wert der Kolonie v. von Deimling, Oberst. Berlin 1906. 50 Pf.

Erdfunde für Schulen v. Prof. Alfred Kirchhoff. 2 Bde. I. Unterstufe. II. Mittel- und Oberstufe. Halle 1906. 0,80 und 3,40 M.

Bedeutung und Aussprache der wichtigsten schul- geographischen Namen v. Dr. A. Wolle mann. 2. Aufl. Braunschweig 1906. 1,20 M.

Etymologisches Wörterbuch geographischer Namen, namentlich solcher aus dem Bereiche der Schul- geographie v. A. Thomas, Oberlehrer. Breslau 1886. 3 M.

Die Vögel der preussischen Provinz Schlesien v. Paul Kollibay. Breslau 1906. 6 M.

Die hygienische Ausgestaltung der Hilfsschule v. Dr. med. Julius Moses. Leipzig 1906. 1 M.

Das gesamte Turnwesen. Ein Lesebuch für deutsche Turner v. Georg Hirth. 2. erweiterte Auflage in 4 Abtei- lungen, bes. von Dr. Fr. Rudolf Gajsh. 4 Bde. Hof 1893/95. 22 M.

Japanische Gymnastik für Knaben und Mädchen nach dem Jiu-Jitsu-System v. H. Irving Hancock. Stuttgart. 2 M.

Deutsche Volks-Turnbücher von Dr. Rudolf Gajsh: Heft 35/36. Freiübungen für Frauen und Mädchen in Verb. mit Ordnungsübungen v. A. Erbes. Leipzig. 50 Pf. Heft 37/39. Die volkstümlichen Wettübungen von Dr. R. Gajsh. Leipzig. 75 Pf.

Die Preussische Volksschule, Gesetze und Ver- ordnungen v. E. von Bremen. Nachträge. Heft I: Das Schulunterhaltungs-gesetz v. 28. Juli 1906, aus den amtlichen Materialien und aus dem bisherigen Recht er- läutert. Stuttgart und Berlin 1906. 3 M.

Reden und Verhandlungen des 1. Allgemeinen Tages für deutsche Erziehung in Weimar zu Pfingsten 1904. Berl. der Blätter für deutsche Erziehung. Friedrichshagen bei Berlin. 1,20 M.

Reden und Verhandlungen des 2. Allgemeinen Tages für deutsche Erziehung in Weimar 1905. Ebenda. 1,20 M.

Deutsche Lehrerverammlung in München zu Pfingsten 1906: a. Festschrift, b. Führer durch die Münchener Schulausstellung in den städtischen Schulgebäuden, c. Führer durch die Haupt-, Vertreter- und Nebenver- sammlungen, d. Bericht über die deutsche Lehrerverammlung, herausgegeben vom Präzisionsaussch. (2 Ex.), e. Festschrift. Verhandlungen der VII. Versammlung des Vereins für Schulgesundheitspflege 1906. Leipzig. 1,40 M. Winke zur Gründung und Leitung von Jugend- vereinigungen v. R. Hemprich, Osterwieck 1906. 1,80 M. (3 Exemplare).

Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung 1856 bis 1906. Zur Erinnerung an die Feier des 50jährigen Bestehens am 1. Oktober 1906. (Geschenk.)

## Geschäftsübersicht der Städtischen Bank zu Breslau am 30. November 1906.

Aktiva. Barbestand: 170 689 M 12 Pf., Wechsel: 9 266 178 M 18 Pf., Lombard: 2 027 400 M, Effekten: 88 101 M 90 Pf., sonstige Aktiva: 184 708 M 15 Pf.

Passiva. Stammkapital: 3 000 000 M, Reserve- fonds: 600 000 M, Depositionskapitalien: Tägliche Ver- bindlichkeiten: 541 979 M 14 Pf., an Kündigungsfrist gebundene desgl.: 6 642 000 M, sonstige Passiva: 953 098 M 21 Pf., eventuelle Verbindlichkeiten aus weiter begebenen, im Inlande zahlbaren Wechseln: 109 158 M 51 Pf.

## Meteorologische u. a. Beobachtungen

der Königl. Universitäts-Sternwarte und des Königl. Wasserbauamts in der Woche vom 2. bis 8. Dezember 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° |       |       |              |              |                  |
|------------|------------------------|-------|-------|--------------|--------------|------------------|
|            | 7 Uhr                  | 2 Uhr | 9 Uhr | Maxi-<br>mum | Mini-<br>mum | Tages-<br>mittel |
| S.         | + 2,4                  | + 3,4 | + 3,0 | + 5,5        | + 1,1        | + 3,0            |
| M.         | + 4,2                  | + 6,2 | + 8,0 | + 8,0        | + 3,0        | + 6,6            |
| D.         | + 7,0                  | + 6,8 | + 1,8 | + 7,5        | + 1,8        | + 4,4            |
| M.         | — 2,2                  | + 2,4 | + 3,2 | + 3,2        | — 2,7        | + 1,6            |
| D.         | + 4,6                  | + 3,6 | + 2,4 | + 5,0        | + 2,1        | + 3,2            |
| F.         | + 0,4                  | — 0,4 | — 2,8 | + 2,5        | — 2,9        | — 1,4            |
| S.         | — 5,7                  | + 0,2 | — 1,4 | + 0,2        | — 6,4        | — 3,4            |



Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft + 2,0 C° (in der betr. 50. Woche des Vorjahres + 2,5 C°), der Luftdruck 745,3 (755,0) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 10,90 (1,10) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luftdruck (mm) | Mittlere relative Feuchtigkeit (%) | Niederschläge             |                                       | Stand des Oberwassers über dem Pegel (m) (vorm. 8 Uhr) |        |
|------------|--------------------------|------------------------------------|---------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------|
|            |                          |                                    | Höhe (bis 7 Uhr vorm.) mm | Bemerkungen                           | Ober-                                                  | Unter- |
| S.         | 751,3                    | 86                                 | —                         | Vm. Regen                             | 5,06                                                   | —0,50  |
| M.         | 742,3                    | 77                                 | 0,50                      | Vm. Regen                             | 5,15                                                   | —0,50  |
| D.         | 738,0                    | 76                                 | 2,20                      | Regenschauer                          | 5,18                                                   | —0,26  |
| M.         | 738,8                    | 78                                 | 2,80                      | Nachm. Regen und Schnee, abends Regen | 5,10                                                   | —0,48  |
| D.         | 737,4                    | 90                                 | 2,30                      | Regen                                 | 5,08                                                   | —0,16  |
| F.         | 755,3                    | 57                                 | 3,10                      | —                                     | 5,10                                                   | —0,56  |
| S.         | 753,8                    | 72                                 | —                         | Früh und mittags Reif                 | 5,16                                                   | —0,42  |

Vom Hauptextraordinarium der Kammerei für das Rechnungsjahr 1906 sind nach Mitteilung der Stadthauptkasse bis Ende des Kassenmonats November 1906 abgeschrieben

|                                    |            |    |
|------------------------------------|------------|----|
| a. zur Verstärkung von Etatstiteln | 22 531,40  | M. |
| b. dauernde Neubewilligungen ...   | 58 907,73  | =  |
| c. einmalige Neubewilligungen ...  | 539 210,65 | =  |
| zusammen                           | 620 649,78 | M. |
| Gegen das Etatsfohl von .....      | 480 322,21 | =  |
| also mehr                          | 140 327,57 | M. |

#### Analysen des Leitungswassers

vom 4. bis 10. Dezember 1906, ausgeführt durch das chemische Laboratorium der städtischen Wasserwerke.

| Bestandteile<br>in g im Liter                        | 4.                           | 5.                      | 6.                      | 7.                              | 8.              | 9.                           | 10.             |
|------------------------------------------------------|------------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------------|-----------------|------------------------------|-----------------|
| Salpetersäure .....                                  | Spuren                       | Spuren                  | Spuren                  | Spuren                          | Spuren          | Spuren                       | Spuren          |
| Chlor .....                                          | 0,0310                       | 0,0270                  | 0,0250                  | 0,0260                          | 0,0210          | 0,0240                       | 0,0230          |
| Eisen .....                                          | 0,0019                       | 0,0025                  | 0,0020                  | 0,0025                          | 0,0022          | 0,0010                       | 0,0035          |
| Manganorydul .....                                   | 0,0025                       | 0,0036                  | 0,0026                  | 0,0026                          | 0,0036          | 0,0025                       | 0,0037          |
| Entsprechend schwefelsaures Manganorydul .....       | 0,0053                       | 0,0077                  | 0,0056                  | 0,0056                          | 0,0077          | 0,0053                       | 0,0078          |
| Gesamthärte (deutsche Grade) .....                   | 14,4°                        | 15,2°                   | 14°                     | 12,8°                           | 15,2°           | 11,8°                        | 16,0°           |
| Reaktion gegen Rosolsäure .....                      | neutral                      | neutral                 | neutral                 | neutral                         | neutral         | f. schwach alkalisch farblos | neutral         |
| Aussehen .....                                       | schwach trübe, opaleszierend | schwach gelblich, trübe | schwach gelblich, trübe | schwach gelblich, schwach trübe | gelblich, trübe | sehr schwach trübe           | trübe, gelblich |
| Reimzahl in 1 cem Leitungswasser <sup>1)</sup> ..... | 171                          | 180                     | 260                     | 198                             | 143             | 252                          | .               |
| Wasserförderung nach der Stadt <sup>2)</sup> cbm     | Grundwasser 13632            | 15174                   | 12493                   | 11153                           | 13603           | 15241                        | .               |
|                                                      | Oberwasser 26645             | 24342                   | 27370                   | 28851                           | 28223           | 15515                        | .               |

<sup>1)</sup> am 3. Dezember 219, <sup>2)</sup> am 3. Dezember 13757 cbm Grundwasser, 26611 cbm Oberwasser.

An Genickstarre sind in der Provinz Schlesien im Monat Oktober 19 Erkrankungs- und 10 Todesfälle zur Anzeige gelangt und zwar im Regierungsbezirk Breslau 3 (1), Regierungsbezirk Liegnitz 3 (1), Regierungsbezirk Oppeln 13 (8).

In der Zeit vom 14. Oktober bis 17. November d. J. sind im Regierungsbezirk Oppeln 16 Erkrankungs- und 12 Todesfälle an Genickstarre zur Anzeige gekommen.

#### 20 Mark Belohnung.

Der öffentliche Feuermelder am alten Wasserhebewerk, an den Mühlen 2, ist im November d. J. wiederholt unbefugter Weise in Bewegung gesetzt worden. Es wird eine Belohnung von 20 M. demjenigen zugesichert, welcher den Übeltäter dem Branddirektor Goeß so zur Anzeige bringt, daß er strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden kann.

#### Numerierung von Grundstücken.

| a. Rennumerierung.      | Grundbuch           |     |
|-------------------------|---------------------|-----|
|                         | von                 | Nr. |
| Auenstr. 14, 16 .....   | Alt-Scheitnig ..... | 508 |
| Gottschalkstr. 19 ..... | Lehmgruben .....    | 698 |
| b. Umnnumerierung.      |                     |     |
| Neue Bezeichnung:       | Alte Bezeichnung:   |     |
| Auenstraße 42, 44 ..... | Auenstr. 42.        |     |
| " 62, 64 .....          | " 44.               |     |
| " 66 .....              | " 46.               |     |



### Fundfachen.

In der Zeit vom 1. bis 6. Dezember d. J. sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Bezeichnung<br>des Gegenstandes                     | Fundstelle                           | Tag des<br>Fundes. |
|-----------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------|
| 1 seidener Herrenschirm mit Holzkrücke.....         | Stadttheater                         | 1. Dezbr.          |
| 1 schwarzes Opernglas ...                           | "                                    | 4. "               |
| 1 Spazierstock .....                                | Straßenbahn                          | 3. "               |
| 1 Schlüssel, 1 Regenschirm,<br>2,60 M bares Geld... | "                                    | 4. "               |
| 1 Schlüssel.....                                    | "                                    | 6. "               |
| 1 Fünfmarkschein .....                              | Kasse 6a der<br>kath. Volksschule XV | 3. "               |

### Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-  
Notierungskommission vom 3. bis 8. Dezember 1906  
für 100 kg Mark:

|                    | Gute<br>Sorte |             | Mittlere<br>Sorte |             | Geringe<br>Sorte |             |
|--------------------|---------------|-------------|-------------------|-------------|------------------|-------------|
|                    | höchster      | niedrigster | höchster          | niedrigster | höchster         | niedrigster |
| Weizen, weiß ...   | 18,10         | 17,70       | 17,60             | 17,30       | 17,20            | 16,—        |
| " gelb ...         | 18,—          | 17,60       | 17,50             | 17,20       | 17,10            | 15,90       |
| Roggen .....       | 15,70         | 15,10       | 15,—              | 14,80       | 14,70            | 14,50       |
| Braugerste .....   | 17,—          | 16,60       | 16,50             | 16,—        | —                | —           |
| Gerste .....       | 13,50         | 13,10       | 13,—              | 12,60       | 12,50            | 12,—        |
| Hafer .....        | 15,40         | 15,—        | 14,90             | 14,70       | 14,60            | 14,20       |
| Viktoria-Erbisen . | 20,—          | 19,—        | 18,—              | 17,—        | 16,—             | 15,—        |
| Erbisen .....      | 18,—          | 17,50       | 16,30             | 15,30       | 14,50            | 14,—        |

### Zwangsversteigerungen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende in bezw. bei Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

187. Nikolaisstraße 12/Büttnerstraße 8/9, im Grundbuche von Breslau, innere Stadt, Band XXVI, Blatt Nr. 1089, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Leo Ritter zu Breslau eingetragen, am 15. Januar 1907, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige königliche Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße 9, Zimmer Nr. 275, II. Stock. Das Grundstück, Gemarkung Breslau, Kartenblatt 19, Parzelle 1956/66, Grundsteuermutterrolle Artikel 6006, Gebäudesteuerrolle Nr. 8, ist 6 ar 46 qm groß, enthält Vorderwohnhaus mit

3 Lichtöfen und 1 abgeordnetes Klosettgebäude im 2. Hofe. Es ist nicht zur Grundsteuer, aber von einem jährlichen Nutzungswerte von 15 763 M zur Gebäudesteuer veranlagt.

188. Alsenstraße 80, im Grundbuche von Breslau, Feldgrundstücke der Nikolai-Vorstadt, Band 15, Blatt Nr. 650, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Hermann Reich in Breslau eingetragen, am 21. Januar 1907, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige königliche Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, im II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das Grundstück ist in der Gemarkung Breslau unter Kartenblatt 14, Flächenabschnitt 1175/159 unter Artikel Nr. 12 584 der Grundsteuermutterrolle eingetragen, zur Gebäudesteuer nicht veranlagt, 11,44 a groß und hat 4,71 M Grundsteuerreinertrag.

189. Neuschestrafte 3/4, im Grundbuche von der inneren Stadt Breslau, Band XXX Blatt Nr. 1262, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Max Kessel zu Breslau eingetragen, am 31. Januar 1907, vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, durch das hiesige königliche Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, Zimmer Nr. 271 im II. Stock. Das Grundstück besteht aus einem Geschäftshause mit rechtem Seitenflügel und Hinterquergebäude nebst zwei unterkellerten Hofräumen und ist 6 a 34 qm groß; zu einem Grundsteuerreinertrage ist es nicht veranlagt, der jährliche Gebäudesteuernutzungswert beträgt 19 500 M. Das Grundstück hat die Artikelnummer 6203 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 19 des Kartenblattes und Parzellenummer 2202/61 und 2033/61 und ist in der Gebäudesteuerrolle Neuschestrafte unter Nr. 3 eingetragen.

190. Brandenburgerstraße 46, im Grundbuche von Gähz II Band IV Blatt Nr. 246, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Frau Inspektor Ottilie Bleisch geb. Pabel zu Breslau eingetragen, am 2. Februar 1907, vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, durch das hiesige königliche Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße 9, Zimmer Nr. 271 im II. Stock. Das Grundstück besteht Vorderwohnhaus mit rechtem und linkem Seitenflügel nebst Erker, Balkons, Hofraum, Vor- und Hausgarten und ist 9 a 12 qm groß. Der jährliche Nutzungswert beträgt 11 400 M, kein Grundsteuerreinertrag, Artikel der Grundsteuermutterrolle Nr. 12 292, Kartenblatt 27, Parzellen Nr. 607/71 und 657/71, Gebäudesteuerrolle Nr. 32 der Brandenburgerstraße.

191. Vierturmstraße 14, im Grundbuche von Breslau, Odevorstadt, Band XXXVIII Blatt Nr. 1670, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bauunternehmers Wilhelm Ziegler zu Breslau eingetragen, am 28. Januar 1907, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige königliche Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, Zimmer Nr. 275 im II. Stock. Das Grundstück besteht aus der Parzelle Nr. 1452/10 des Kartenblattes 8 in der Gemarkung Breslau, ist 9 a 37 qm groß, hat einen Grundsteuerreinertrag von 8,82 M, ist unter Artikel 14 403 der Grundsteuermutterrolle eingetragen.



Das Grundstück ist seiner Kulturart nach ein Garten, zur Gebäudesteuer nicht veranlagt.

192. Gräbchen, im Grundbuche von Gräbchen, Band V Blatt Nr. 156, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Hausbesitzerin Marie Eichner geb. Andt in Breslau eingetragen, am 22. Januar 1907, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige königliche Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, Zimmer 275 im II. Stock. Das Grundstück ist im Flurbuche von Gräbchen auf Kartenblatt 5 Flächenabschnitt 64 und 65 in der Grundsteuermutterrolle unter Nr. 101 verzeichnet, 6 a 09 qm groß. Der jährliche Grundsteuerreinertrag beträgt 3 M 57 Pf.

193. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung der in Carlowitz, Kreis Breslau, belegenen, im Grundbuche von Carlowitz, Band IV Blatt Nr. 95 und 96, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hausbesitzers Carl Werner und des Baumeisters Isidor Jacobowitz, beide in Breslau, zu gleichen Anteilen eingetragenen Grundstücke besteht, sollen diese Grundstücke am 22. Januar 1907, vormittags 11 1/2 Uhr, durch das hiesige königliche Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße 9 Zimmer Nr. 275 im II. Stock versteigert werden. Das Grundstück Blatt 95 ist im Flurbuche der Gemarkung Carlowitz auf Kartenblatt 1 mit den Parzellen 352/103 zc. und 395/103 zc., in der Grundsteuermutterrolle Nr. 73, in der Gebäudesteuerrolle nicht verzeichnet, besteht aus Hofraum u. s. w., Weide an der Hundsfelder Chaussee, ist 5 a 20 qm groß, der Grundsteuerreinertrag beträgt 3 Pf. Das Grundstück Blatt 96 ist im gleichen Flurbuche auf Kartenblatt 1 mit Parzelle 396/103 zc., in Grundsteuermutterrolle Nr. 74, Gebäudesteuerrolle 59 verzeichnet, besteht aus Wohnhaus mit Hofraum an der Hundsfelder Chaussee, ist 4 a 4 qm groß. Der jährliche Gebäudesteuernutzungswert beträgt 6500 M.

## Nichtamtliche Mitteilungen.

### Breslauer Krankenküche

Herrenstraße 2 pt. Fernsprechanchluss 8531.

Tägliche Ausgabe der Speisen von 11 1/2 bis 1 1/2 Uhr für Kranke aller Stände und Berufe nach Vorlegung eines ärztlichen Attestes.

Infolge der Preissteigerung für alle Lebensmittel müssen vom 1. Januar 1907 ab die Preise von 60 Pf auf 75 Pf und der Mindestpreis der Extraformen auf 1,50 M erhöht werden.

Hiernach ergibt sich folgende Speiseordnung:

- |                                                  |          |
|--------------------------------------------------|----------|
| a. Suppenkost, besonders für Fiebernde und       | 20 u. 30 |
| Schwerkrante .....                               |          |
| b. Schonungskost, besonders für Magenkrante,     |          |
| Wöchnerinnen und Konvaleszenten .....            | 75       |
| c. Kräftige Kost, besonders für ambulante Kranke | 75       |
| d. Kost für Zuckerkrante .....                   | 75       |

Auf Wunsch Extraformen zu b, c und d: 1,50 M bis 2,50 M.

Für Versendung nach allen Stadtteilen 10 Pf Zuschlag.

Verkauf der Gutscheine in der Küche selbst und in sämtlichen Breslauer Geschäftsstellen des Herrn Otto Stiebler.

Die bis zum 31. Dezember 1906 nicht verbrauchten bisherigen Gutscheine über 0,60 M und 1,25 M verlieren mit diesem Tage ihre Gültigkeit. Sie werden alsdann an der Kasse der Krankenküche, Herrenstraße 2, gegen ihren Nennwert eingetauscht oder für neue Gutscheine in Zahlung genommen.

Der Verwaltungsausschuß.

### Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 2. bis 8. Dezember 1906.

| Art des Getreides zc.     | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (—) |
|---------------------------|---------|---------|-------------------------|
|                           | t       | t       | t                       |
| Weizen .....              | 870     | 27      | + 843                   |
| Roggen .....              | 739     | 73      | + 666                   |
| Gerste .....              | 842     | 935     | — 93                    |
| Malz .....                | 294     | 702     | — 408                   |
| Hafer .....               | 793     | 988     | — 195                   |
| Wais .....                | 99      | 153     | — 54                    |
| Olisaaten .....           | 266     | 128     | + 138                   |
| Hülsenfrüchte .....       | 399     | 43      | + 356                   |
| Mehl und Mühlenfabrikate. | 565     | 1835    | — 1270                  |

### Entscheidungen des Preussischen Oberverwaltungsgerichts.

80. Die Unterjagung des Gewerbebetriebs ist nicht bloß physischen Personen, sondern auch juristischen Personen, insbesondere einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegenüber, zulässig. (Urteil v. 25. Januar 1906. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 6.)

81. Die Polizeibehörden sind dadurch, daß ein Wirt wegen gewisser Fälle der Überschreitung der Polizeistunde in Geldstrafe auf Grund des § 365 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs genommen worden ist, nicht gehindert, die Polizeistunde für diesen Wirt jener Überschreitungen wegen auf eine frühere Stunde festzusetzen, da letztere Maßregel keine Strafe im Sinne des Strafrechts darstellt. (Urteil vom 16. Oktober 1905. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 8 v. J. 1906.)

82. Der für öffentliche Wege geltende Grundsatz, daß die Pflicht zur Unterhaltung des Weges sich auch auf die im Auge des Weges befindlichen Brücken erstreckt, greift für Privatwege nicht ohne weiteres Platz. (Urteil vom 15. Februar 1906. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 8.)

83. Grundstücke und Gebäude der Bergverwaltung sind ebenso wie die der staatlichen Eisenbahnverwaltung nur dann als solche, die zu einem öffentlichen Dienste im Sinne des § 24 Buchst. c des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1883 bestimmt sind, anzusehen, wenn sie für den Dienst der mit der Organisation, oberen Leitung und Beaufsichtigung des Bergbaues betrauten Staatsbehörden, aber nicht, wenn sie zu Zwecken des technischen Betriebes bestimmt sind. Hiernach sind jedenfalls nicht nur die Dienstgrundstücke und Dienstgebäude der auch mit der Staatsaufsicht über den privaten Bergbau beauftragten Oberbergämter und Revierbeamten, sondern auch die der staatlichen Berginspektionen, Bergwerksdirektionen, Zentralverwaltungen, Salz- und Hüttenämter, soweit sie für den Dienst dieser Behörden bestimmt sind, von den auf den Grundbesitz gelegten Gemeindesteuern befreit. (Urteil vom 16. Februar 1906. Deutsche Juristenzeitung Nr. 23.)

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.



# **Neue Literatur über Städteverwaltung.**

## **Bücherchau:**

Das Wegerecht und die Wegeverwaltung in Preußen von Verwaltungsgerichtsdirektor Gernerhausen. 2 Bde. I. Bd. 17,20 M. Verlag C. Heymann, Berlin.

Die Wegebauvorausleistungen in Preußen von Regierungsrat Dr. jur. Curtius. Berl. C. Heymann, Berlin. Preis 10 M.

Handbuch der gesetzlichen Bestimmungen über die Provinzial-, Kreis- und Aktienschulsen der preussischen Monarchie v. Kreisausschußsekretär Bittmann. Berl. C. Heymann, Berlin. Preis 8 M.

Erbschaftssteuergesetz nebst Ausführungsbestimmungen v. Regierungsrat Dr. jur. Wunsch. Preis 2 M. Berl. C. Heymann, Berlin.

Der Wasserbau an den Binnenwasserstraßen v. Mylius u. Zsphording. Verlag W. Ernst u. Sohn, Berlin 1906. Preis 9 M.

Lexikon des Schornsteinbaues und der Reparaturen v. F. Rauls. Verlag Büschl, Köln a. Rh. 1906. Preis 4,80 M.

Der Städtebau. Handbuch der Architektur v. Dr. Ing. Stübgen. IV. Teil. 9. Halbbd. Verlag Kröner, Stuttgart, Preis 35 M.

Das Einzelwohnhaus der Neuzeit v. Erich Haenel u. Heinr. Tschermann. Verl. Weber, Leipzig. Preis 7,50 M.

Der Zimmermeister. Ein Überblick über die gesamten Zimmerungen und ihre Vorbedingungen. 13 Lieferungen à 12 M. Verl. Graeser & Co., Wien 1906.

Die Eisenbahntechnik der Gegenwart v. Blum, von Borries und Barthhausen. II. Bd. Der Eisenbahnbau der Gegenwart. Berl. C. W. Kreidel, Wiesbaden 1906. Preis 5,40 M.

Das elektrische Bogenlicht. Seine Entwicklung und seine physikalischen Grundlagen v. v. Czudnochowski. 4.—7. Lieferung. Preis je 4 M. Verl. Hirzel, Leipzig 1906.

Die Spekulation im neuzeitlichen Städtebau v. Dr. R. Eberstadt. Verl. G. Fischer, Jena 1907. Preis 4 M.

Die wirtschaftliche Bedeutung unserer Wasserkräfte v. F. Gölwig. Verl. R. Herrmann, Wien 1906.

Gartenstadt und Landeskultur v. B. Kampfmeyer. Berl. Deutsche Gartenstadt-Gesellschaft, Berlin-Schlachtensee 1906. Preis 30 M.

Straßenbaukunde. Land- und Stadtstraßen v. Ferd. Voewe. 2. Aufl. Berl. C. W. Kreidel, Wiesbaden 1906. Preis 14,60 M.

Über den Bau und die Einrichtung moderner Operationsräume v. Dr. W. Martens. Sonderabdruck aus der Berliner klinischen Wochenschrift Nr. 42. Berl. W. Hirschwald, Berlin 1906.

Wohlfleile Ein- und Zweifamilienhäuser und Landhäuser in moderner Bauart v. W. Reichert. 10 Lieferungen à 2 M. Berl. Otto Maier, Ravensburg 1906.

## **Aus Zeitungen und Zeitschriften:**

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 9: Die Stadtkreise Preußens nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 v. Regierungsrat Kühnert. — Zum Betanlagungsmaßstabe

für die Schankkonzessionssteuer von v. Borries. — Muß bei Minderjährigen die Genehmigung des gesetzlichen Vertreters in das Heiratsregister eingetragen werden? v. Regierungsrat Naglaff. — Die Familienunterbringung als Erziehungsmaßregel v. Magistratsassessor Dr. Lehmann.

Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung Nr. 49: Über indirekte Beleuchtung v. Dr. Schilling. — Über Kabel für sehr hohe Spannungen. — Über den Stand der Glühlichtbeleuchtung v. Dr. Ing. Bloch und Prof. Drehschmidt. — Gashochdruckregler.

Gesundheitsingenieur Nr. 49: Vom Trocknen von Ingenieur Marr.

Städtezeitung Nr. 5: Die Klärung und Unschädlichmachung gewerblicher Abwässer v. Ingenieur Wolfsholz. — Vorschläge zur Entlastung der städtischen Krankenhäuser von Dr. Dosquet-Manasse. — Die Lüftung des neuen Stadttheaters in Köln.

Schlesische Hausbesitzerzeitung Nr. 49: Der Anteil der Wohnungsmiete am Einkommen. — Die Rechte des Vermieters bei vertragswidrigem Gebrauche der Mietsache durch den Mieter.

Schlesisches Gewerbeblatt Nr. 25: Auskunftserteilung der Arbeitgeber über das Einkommen ihrer Angestellten und Arbeiter. — Schutz dem Handwerk v. J. Bronk. — Der Anspruch auf zutreffendes Abgangszeugnis v. Dr. Hiberfeld. — Die gute Sitte im Handel und Verkehr. — Die Maschine in der Arbeit v. Dr. Fr. Naumann.

Die Arbeiterversorgung Nr. 34: Die Verpflichtungen aus § 50 Kranken-Verf.-Ges. v. Dr. H. Kohl.

Technisches Gemeindeblatt Nr. 17: Die Reform der Baugewerkschulen v. Prof. Krüger. — Herstellung eines Kanals im Tunnelbau von Stadtbauinspektor Geisler. — Über städtische Gartenanlagen v. Stadtgarteninspektor Tapp. — Mitteilungen über die Tropfkörper für Abwasserreinigung v. George W. Fuller.

Mitteilungen der Handelskammer zu Breslau Nr. 10/11: Benutzungsordnung für die Kammerbibliothek.

Soziale Praxis Nr. 11: Amtliche Erhebungen über Haushaltungsrechnungen. — Zur Phosphorfrage von Prof. Dr. Sommerfeld.

Ostdeutsche Bauzeitung Nr. 98: Wertzuwachssteuer — Vom Pfannendach v. Ant. — Nr. 99: Die Anfertigung von Innen-Perspektiven. — Praktische Wandbelleidungen in Badeanstalten v. Architekt Rublad.

Bayerische Gemeindezeitung Nr. 35: Zum Gesetz über die Besteuerung des Gewerbebetriebs in. Umherziehen vom 10. März 1879/20. Dezember 1897 von Landgerichtsrat Lindner.

Rundschau für Gemeindebeamte Nr. 49: Das Prüfungswesen für Gemeindebeamte v. Koch. — Beitrag zur Bekämpfung der Alkoholpest.

Grundstücksarchiv Nr. 50: Was hat der preussische Grundstückseigentümer nach dem veränderten Einkommensteuergesetz bei Einschätzung seines Einkommens im Jahre 1907 zu beachten? v. Justizrat Dr. Stadthagen.

Kommunale Praxis Nr. 50: Eine Subhastationsstatistik v. H. Fleißner. — Beiträge zur Schulgesundheitspflege v. P. Hirsch.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Vorausbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr bei der Geschäftsstelle einzuliefern.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen  
1,30 M.  
Einzelnnummer 10 Pf.

Einrückungsgebühr für die halbgespaltene Zeile  
oder deren Raum 20 Pf.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Fünfter Jahrgang

Nr. 51

Ausgegeben am 23. Dezember 1906

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Neuwahlen für den Reichstag.

Nachdem der Reichstag am 13. d. M. aufgelöst und durch Kaiserliche Verordnung vom 14. d. M. angeordnet worden ist, daß die Neuwahlen am 25. Januar 1907 vorzunehmen sind, bestimme ich hierdurch auf Grund des § 8 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 und des § 2 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870/28. April 1903, daß die Auslegung der Wählerlisten im Bereich des Preussischen Staates am Freitag, den 28. Dezember 1906, zu beginnen hat.

Berlin, den 14. Dezember 1906.

Der Minister des Innern.  
von Bethmann-Hollweg.

(Hc. 1004.)

Vorstehender ministerieller Erlaß wird hiermit veröffentlicht.

Breslau, den 18. Dezember 1906.

Der Magistrat hiesiger Regl. Haupt- und Residenzstadt.  
(Ha. 3455/06.)

### Auslegung der Wählerlisten für die Reichstagswahl.

Die Listen der zur Wahl der Abgeordneten für den Reichstag stimmberechtigten Wähler hiesiger Stadt werden gemäß § 8 des Gesetzes vom 31. Mai 1869 und § 2 des Reglements vom 28. Mai 1870/28. April 1903 während der acht Tage vom 28. Dezember 1906 bis einschließlich 4. Januar 1907 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt werden.

Die Auslegung findet statt:

- an den Wochentagen von vormittags 9 bis mittags 1 Uhr und nachmittags von 3 bis 6 Uhr,
  - an dem Sonntage und an dem Neujahrstage von vormittags 11 bis mittags 1 Uhr und nachmittags von 3 bis 6 Uhr
- im städtischen Grundstück Zwingerstraße Nr. 14 (früher Weberbauer), part., rechts, Feuerwehrturmfaal.

Es werden ausgelegt die Listen der Wahlberechtigten:

- in den Stadtteilen des Wahlkreises Breslau-Ost und -West (6. und 7. Wahlkreis des Regierungsbezirks Breslau);
- der bei dem Wahlkreis Breslau (Land)-Neumarkt (8. Wahlkreis des Regierungsbezirks Breslau) verbliebenen, mit dem Stadtbezirk Breslau vereinigten Ortschaften Kleinburg, Böpelwitz, Dürrgoh, Herdain, Morgenau und Leerbeutel sowie der bei diesem Wahlkreis ebenfalls verbliebenen eingemeindeten Teile des Gemeindebezirks Klein-Mochern und des Gutsbezirks Friedewalde.

Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu 1 und 2 erwähnten Listen sind nach § 3 des vorgedachten Reglements innerhalb acht Tagen nach dem Beginn der Auslegung unter Beibringung der Beweismittel für die Wahlberechtigung (Militärpapiere, Geburtsurkunde, Invalidenversicherungskarte usw.) schriftlich an uns einzureichen oder bei den mit der Vorlegung der Listen beauftragten Beamten in dem vorbezeichneten Lokal zu Protokoll zu erklären. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß später eingehende Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden dürfen.



Zwecks möglichst schneller Abfertigung bei Einsicht der Listen empfiehlt es sich, die letzte Steuerquittung oder das letzte Steuerveranlagungsschreiben mit zur Stelle zu bringen.

Breslau, den 19. Dezember 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
G. Bender. Friedrich.  
(Ha. 3458/06.)

### Wahlen zum Gewerbegericht.

Die Amtsperiode der gegenwärtigen Beisitzer des Gewerbegerichts läuft am 31. März 1907 ab.

Zum Zwecke der Aufstellung der Wählerlisten für die vorzunehmende Neuwahl werden die zur Teilnahme an der Wahl Berechtigten aufgefordert, ihre Stimmberechtigung unter Vorlegung der erforderlichen Legitimation in der Zeit

vom 2. bis einschließlich den 15. Januar 1907 und zwar an Wochentagen von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags und von 6—8 Uhr abends, an Sonntagen von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags

im Magistratsbureau X, Schuhbrücke 74a, II, mündlich anzumelden oder in der gleichen Frist eine schriftliche Meldung portofrei einzureichen.

Zu schriftlichen Meldungen dürfen nur die hierzu bestimmten Formulare verwendet werden, welche bei der vorgenannten Dienststelle oder in der Botenmeisterei des Rathauses in Empfang genommen werden können.

Bei unterlassener ordnungsmäßiger Anmeldung ruht das Stimmrecht.

Zur Teilnahme an der Wahl sind nur solche Arbeitgeber und Arbeiter berechtigt, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt und im Stadtbezirk Breslau Wohnung oder Beschäftigung haben.

Nicht wahlberechtigt sind Personen,

- welche nicht Angehörige des Deutschen Reiches sind,
- welche die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ehrenämter infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben,
- gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind,
- welche Mitglieder solcher Innungen sind, für die ein Schiedsgericht in Gemäßheit des § 81 b Nr. 4 und der §§ 91 bis 91 b der Gewerbeordnung errichtet ist, sowie deren Arbeiter.

Als Arbeitgeber gelten diejenigen selbstständigen Gewerbetreibenden, welche mindestens einen gewerblichen Arbeiter regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen. Den Arbeitgebern stehen in bezug auf die Wahlberechtigung die mit der Leitung eines Gewerbebetriebes oder eines

Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbstständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 M übersteigt.

Als Arbeiter gelten solche Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter, auf welche der VII. Titel der Reichsgewerbeordnung Anwendung findet. Ingleichen gelten als Arbeiter Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 M nicht übersteigt.

Hausgewerbetreibende sind, sofern sie mindestens einen gewerblichen Arbeiter regelmäßig das ganze Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen und gemäß § 14 der Reichsgewerbeordnung den selbstständigen Gewerbebetrieb angemeldet haben, als Arbeitgeber, andernfalls als Arbeiter wahlberechtigt.

Der Wahltermin und die näheren Bestimmungen für die Wahl werden in einer weiteren Bekanntmachung veröffentlicht werden.

Breslau, den 9. Dezember 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
G. Bender. Mark.

(X. 299/06.)

### Meldung zur Rekrutierungsfammlrolle.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 und der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden hiermit alle in den Jahren 1887, 1886, 1885 oder früher geborenen, im Stadtkreise Breslau (wozu auch die im Jahre 1904 eingemeindeten Ortschaften Leerbeutel, Morgenau, Dürreghoy und Herdau gehören) sich aufhaltenden Militärpflichtigen, bezüglich deren noch keine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht erfolgt ist, oder welche von den Ersatzbehörden nicht über das Jahr 1907 hinaus hiervon entbunden oder zurückgestellt worden sind, aufgefordert, sich behufs Aufnahme in die Rekrutierungsfammlrolle des Stadtkreises Breslau für 1907 im Pöhlerschen Lokale, Wehlgaſſe Nr. 11 „Causſouci“, und zwar in nachstehenden Terminen zu melden:

- aus dem 1. Polizei-Kommissariat: Donnerstag, den 17. Januar 1907, vormittags von 8 bis 12 Uhr,
- aus dem 2. Polizei-Kommissariat: Donnerstag, den 17. Januar 1907, nachmittags von 2 bis 6 Uhr,
- aus dem 3. Polizei-Kommissariat: Freitag, den 18. Januar 1907, vormittags von 8 bis 12 Uhr,
- aus dem 4. Polizei-Kommissariat: Freitag, den 18. Januar 1907, nachmittags von 2 bis 6 Uhr,
- aus dem 5. Polizei-Kommissariat: Sonnabend, den 19. Januar 1907, vormittags von 8 bis 12 Uhr,
- aus dem 6. Polizei-Kommissariat: Sonnabend, den 19. Januar 1907, nachmittags von 2 bis 6 Uhr,
- aus dem 7. Polizei-Kommissariat: Montag, den 21. Januar 1907, vormittags von 8 bis 12 Uhr,
- aus dem 8. Polizei-Kommissariat: Montag, den 21. Januar 1907, nachmittags von 2 bis 6 Uhr,
- aus dem 9. Polizei-Kommissariat: Dienstag, den 22. Januar 1907, vormittags von 8 bis 12 Uhr,
- aus dem 10. Polizei-Kommissariat: Dienstag, den 22. Januar 1907, nachmittags von 2 bis 6 Uhr,
- aus dem 11. Polizei-Kommissariat: Mittwoch, den 23. Januar 1907, vormittags von 8 bis 12 Uhr,
- aus dem 12. Polizei-Kommissariat: Mittwoch, den 23. Januar 1907, nachmittags von 2 bis 6 Uhr,
- aus dem 13. Polizei-Kommissariat: Donnerstag, den 24. Januar 1907, vormittags von 8 bis 12 Uhr,



aus dem 14. Polizei-Kommissariat: Donnerstag, den 24. Januar 1907, nachmittags von 2 bis 6 Uhr,  
aus dem 15. Polizei-Kommissariat: Freitag, den 25. Januar 1907, vormittags von 8 bis 12 Uhr,  
aus dem 16. Polizei-Kommissariat: Freitag, den 25. Januar 1907, nachmittags von 2 bis 6 Uhr,  
aus dem 17. Polizei-Kommissariat: Sonnabend, den 26. Januar 1907, vormittags von 8 bis 12 Uhr,  
aus dem 18. Polizei-Kommissariat: Sonnabend, den 26. Januar 1907, nachmittags von 2 bis 6 Uhr,  
aus dem 19. Polizei-Kommissariat: Montag, den 28. Januar 1907, vormittags von 8 bis 12 Uhr,  
aus dem 20. Polizei-Kommissariat: Montag, den 28. Januar 1907, nachmittags von 2 bis 6 Uhr,  
aus dem 21. Polizei-Kommissariat: Dienstag, den 29. Januar 1907, vormittags von 8 bis 12 Uhr,  
aus dem 22. Polizei-Kommissariat: Dienstag, den 29. Januar 1907, nachmittags von 2 bis 6 Uhr,  
aus dem 23. Polizei-Kommissariat: Mittwoch, den 30. Januar 1907, vormittags von 8 bis 12 Uhr,  
aus dem 24. Polizei-Kommissariat: Mittwoch, den 30. Januar 1907, nachmittags von 2 bis 6 Uhr,  
aus dem 25. Polizei-Kommissariat: Donnerstag, den 31. Januar 1907, vormittags von 8 bis 12 Uhr,  
aus dem 26. Polizei-Kommissariat: Donnerstag, den 31. Januar 1907, nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Die Verküpfung der festgesetzten Meldedfrist entbindet nicht von der Meldepflicht.

Haben sich daher Militärpflichtige aus triftigen Gründen an den vorbezeichneten Terminen nicht anmelden können, so haben sie die Anmeldung zu bewirken:

- a. bis zum 31. Januar 1907 im Pohlerischen Lokale, Mehlgasse Nr. 11;
- b. während der Zeit vom 1. Februar bis einschließlich 28. Februar 1907 in dem Magistratsbureau VIII — Malergasse Nr. 25, 2 Treppen;
- c. vom 1. März 1907 ab und zwar diejenigen mit den Anfangsbuchstaben A bis einschl. K bei der Ersatzkommission I — Ursulinerstraße Nr. 29 (Polizeipräsidium), Zimmer Nr. 29, mit den Anfangsbuchstaben L bis Z bei der Ersatzkommission II — Christophorplatz Nr. 8.

Militärpflichtige, welche nicht im Stadtkreise Breslau geboren sind und sich noch nie vor einer Ersatzkommission gestellt haben, haben ihre Geburtscheine, welche von den Standesämtern kostenfrei zu erteilen sind, mit zur Stelle zu bringen. Alle übrigen Militärpflichtigen haben den im ersten Militärpflichtjahre erhaltenen Lösungsschein vorzulegen. Ohne Vorlage der betreffenden Urkunde muß die Aufnahme in die Stammrolle abgelehnt werden.

Sind Militärpflichtige, welche der Anmeldepflicht unterliegen, nur vorübergehend von Breslau abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr- oder Brotherren die Verpflichtung, dieselben, wie oben angegeben, zur Stammrolle anzumelden.

Die über die erfolgte Anmeldung zur Stammrolle erteilte Bescheinigung ist aufzubewahren.

Verlegen Militärpflichtige nach erfolgter Anmeldung zur Stammrolle ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz, so haben sie dies sowohl hier vor dem Abgange von Breslau, als auch am neuen Aufenthaltsorte innerhalb drei Tagen nach erfolgter Ankunft bei der Stammrollenbehörde, zu melden.

Ebenso ist der Wohnungswechsel innerhalb der Stadt Breslau anzuzeigen.

Derartige Meldungen sind in der Zeit bis 31. Januar 1907 im Pohlerischen Lokale, Mehlgasse Nr. 11, vom 1. Februar bis einschließlich 28. Februar 1907 in dem Magistratsbureau VIII, Malergasse 25, II, vom 1. März 1907 ab aber bei den vorgenannten Ersatzkommissionen I (Buchstabe A bis K) und II (Buchstabe L bis Z) zu erstatten.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, hat nach § 25 II der Deutschen Wehrordnung die gesetzliche Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder Haft bis zu drei Tagen zu gewärtigen.

Militärpflichtige, welche den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst besitzen und Ausstand erhalten haben, sind von der Anmeldung zur Stammrolle entbunden.

Gesuche um Entbindung von der Bestellung, Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienst müssen vor Beginn des Musterungsgeschäfts, spätestens jedoch im Musterungstermine bei der zuständigen Ersatzkommission angebracht werden.

Breslau, den 7. Dezember 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Muehl. Schmidt.

(VIII. 911/06.)

#### Offenlegung eines Fluchtliniensplans.

Der gemäß § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellte Fluchtliniensplan für die Münzstraße, Kirchstraße und Heiligegeiststraße liegt im städtischen Vermessungsamte, Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60, vom 24. Dezember 1906 bis zum 7. Januar 1907 einschließlich zu jedermanns Einsicht offen.

Breslau, den 17. Dezember 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Muehl. Haffe.

(VII. 4782/06.)

#### Offenlegung eines Fluchtliniensplans.

Der mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und der Ortspolizeibehörde festgesetzte Fluchtliniensplan für die Grundstücke Königsplatz Nr. 1 und 2 liegt vom 27. Dezember 1906 bis zum 24. Januar 1907 einschließlich im städtischen Vermessungsamte, Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60, zu jedermanns Einsicht offen. Einwendungen gegen den Plan sind gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 während der genannten präklusivischen Frist bei uns anzubringen.

Breslau, am 17. Dezember 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Muehl. Haffe.

(VII. 5626/06.)

#### Offenlegung eines Fluchtliniensplans.

Der gemäß § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellte Fluchtliniensplan für die zwischen der Neuen Tauengienstraße und Klosterstraße auf dem Grundstück Band 2 Blatt 153 Nr. 68 und Band 5 Blatt 257 der Ohlauer Vorstadt anzulegende Straße liegt im städtischen Vermessungsamte — Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60 — vom 25. Dezember 1906 bis zum 8. Januar 1907 einschließlich zu jedermanns Einsicht offen.

Breslau, am 21. Dezember 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
Muehl. Haffe.

(VII. 5119/06.)



### Abholung von Pfandüberschüssen.

Die Überschüsse der am 23., 27. und 29. November 1906 versteigerten, innerhalb der Nummern 93 186 bis 100 000 und 1 bis 6480 einschl. liegenden Pfänder des hiesigen Stadtleihamtes sind vom folgenden Donnerstag an bis 29. November 1907 daselbst abzuholen, widrigenfalls sie der Stadtgemeinde Breslau zugunsten der Armenverwaltung zufallen.

Breslau, den 21. Dezember 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(II. 2214/06.)

### Verbot von Neujahrsgratulationen.

Den Kärnern, also denjenigen Bediensteten der städt. Marstallverwaltung, welche das Hausgemüll und den Straßenecht abzufahren haben, ist es untersagt, den Hausbesitzern oder ihren Mietern zum Neujahr zu gratulieren.

Zuwiderhandelnde bitten wir abzuweisen und uns von dem Vorfall Mitteilung zu machen.

Breslau, den 18. Dezember 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(VI. 2211/06.)

### Mietung von Schulräumen.

Zur Unterbringung von 4 Volksschulklassen und eines Amtes, inmers wollen wir zum 1. April 1907 geeignete helle Räume in der Ohlauer Vorstadt mieten.

Zum Aufenthalt der Kinder in den Erholungspausen muß ein geräumiger Hof vorhanden sein; auch ist eine entsprechende Anzahl an Klosetts notwendig.

Angebote sind mit Angabe des Mietpreises und der Größe der Räume — wenn möglich mit Lageplan — an das Magistratsbureau IVa, Gartenstraße 3, einzusenden.

Breslau, den 12. Dezember 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IVa. 3010/06.)

### Verkehr mit Kranken- und Kinderwagen.

Wir haben sämtliche Fußwege und Plätze der städtischen Parkanlagen in Scheitnig mit Ausnahme des Restaurationsplatzes der Schweigerei und des Weges um die Wilhelmswiese für den Verkehr mit Kranken- und Kinderwagen widerruflich freigegeben.

Breslau, den 6. Dezember 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XVIII. 601/06.)

### Die Eismutzung und die Eiskellereien

auf den städtischen Grundstücken in Zimpel sind vom 1. Oktober 1907 ab zu vergeben. Pachtangebote werden im Magistratsbureau IIa, Blücherplatz 6/7, 2 Treppen, entgegengenommen, woselbst auch die Bedingungen mitgeteilt werden.

Breslau, den 8. Oktober 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 94/06.)

### Eine Lehrerinstelle

an unsern höheren Mädchenschulen ist alsbald zu besetzen. Verlangt wird das Zeugnis über die bestandene Oberlehrerinnenprüfung in Mathematik und einer der neueren Sprachen.

Das mit der Stelle verbundene Gehalt steigt von 1600 M bis 3040 M jährlich; außerdem wird ein Wohnungsgeld von 400 M und eine Befähigungszulage (für den Besitz des Oberlehrerinnen-Zeugnisses) von 300 M gewährt.

Das Besoldungsdienstalter wird nach Maßgabe der allgemeinen Dienstzeit als Lehrerin bei Anwendung der Vorschriften des Gesetzes vom 3. März 1897 berechnet, doch wird auch frühere Dienstzeit an Privatschulen nach Vereinbarung angerechnet.

Bewerberinnen wollen ihre Gesuche unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 26. Dezember d. J. bei uns einreichen.

Breslau, den 30. November 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XIV. 3666/06.)

### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Kletschkaustraße 50, mit.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XI. 653/05.)

### Vermietung von Geschäfts- und Lagerräumen.

Im Gebäude der städtischen Viktoriaschule, Ritterplatz 1, sind die seit Jahren von einer Eisenwaren-Großhandlung benutzten Geschäfts- und Lagerräume vom 1. Oktober d. J. ab anderweitig zu vermieten.

Angebote sind im Magistratsbureau XIV (Gartenstraße 3, Hofgebäude, 3. Stock) abzugeben, woselbst auch über die Größe der Räume und die Vermietungsbedingungen näheres zu erfahren ist.

Breslau, den 24. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

### Versteigerung.

Dienstag, den 8. Januar 1907,  
vormittags 9 Uhr,

werden im städtischen Arbeitshaufe, Sternstraße 6, nachstehend benannte Gegenstände meistbietend, gegen sofortige Barzahlung versteigert werden:

1800 kg Lumpen,

145 = altes Zinkblech,

205 = = Gußeisen,

130 = alte Eisenabfälle und

80 Paar alte Schuhe,

ein Posten nicht abgeholter, zur Reinigung eingelieferter Wäsche.

Breslau, den 15. Dezember 1906.

Die Arbeitshausverwaltung.  
(IP. 2080/06.)



# **Ermächtigung von Privatärzten zur Verordnung von Milch an arme, auf Freikurschein behandelte Personen, behufs Anweisung durch die Bezirksorgane.**

Durch Verfügung vom 17. Januar 1905 — IP. 195/05 — und vom 16. August 1906 — IP. 1196/06 — (vgl. S. 591 d. Bl.) haben wir mitgeteilt, daß den Inhabern von Privatpolikliniken für Kinder, Herren Dr. Moriz Cohn, Zimmerstraße 9, Dr. Epstein, Schuhbrücke 61, Dr. Fritz Toeplitz, Katharinenstraße 7

sowie dem unter Leitung des Herrn Professor Dr. Stern stehenden Ambulatorium für innerlich Kranke im Allerheiligenhospital versuchsweise und widerruflich die Ermächtigung erteilt worden ist, Milchverordnungen für die auf Freikurschein behandelten armen Kinder bis zum Alter von 3 Jahren, ohne Mitzeichnung des Armenarztes, nach Form. 41 auszufertigen und den betreffenden Bezirksorganen zur Anweisung zuzusenden.

Die Armendirektion hat nunmehr in ihrer Plenarsitzung am 5. Dezember 1906 beschlossen, diese Ermächtigung unter den bisherigen Bedingungen und Voraussetzungen dahin zu erweitern, daß

- a. die Herren Dr. Cohn, Dr. Epstein und Dr. Toeplitz berechtigt sein sollen, auch für ältere Kinder bis zur Schulentlassung,
- b. Herr Professor Stern berechtigt sein soll, nicht nur für die im obenbezeichneten Ambulatorium für innerlich Kranke, sondern auch für die in der medizinischen Universitätspoliklinik behandelten Personen (Kinder und Erwachsene) Milchverordnungen nach Form. 41 ohne Mitwirkung des Armenarztes auszufertigen.

Breslau, den 15. Dezember 1906.

(IP. 2054/06.) Die Armendirektion.

## **Ablösung von Neujahrsgratulationen.**

Bei dem herannahenden Jahreswechsel erklären wir uns bereit, milde Gaben zur Befreiung der Geber von der Formalität der Neujahrsgratulationen durch Besuche oder Zusendung von Karten entgegen zu nehmen.

Wir haben demgemäß veranlaßt, daß die hiesige Rathhausinspektion solche Gaben gegen numerierte Empfangsbescheinigungen annimmt.

Die Geber werden durch die hiesigen Zeitungen noch vor Eintritt des neuen Jahres bekannt gemacht werden.

Breslau, den 29. November 1906.

(IP. 2097/06.) Die Armendirektion.

## **Die Ausführung der Beschlagarbeiten**

an den Türen, einschließlich Materiallieferung für den Bau der Schule II an der Kletschkaufstraße soll öffentlich verdingen werden.

Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion H. N., Blücherplatz 16, III, die Muster im Bauamt, Kletschkaufstraße 2, zur Einsicht aus.

Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. N. bezogen werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 9. Januar 1907, vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 18. Dezember 1906.

Die Stadt-Bau-deputation.

(H. N. 1076/06.)

## **Nachruf.**

Gestern früh entschlief sanft, nach langem Leiden, Herr

## **Professor Dr. med. A. Buchwald.**

Derjelbe war länger als 35 Jahre in städtischen Diensten tätig und hat 18 Jahre lang als Primärarzt des Wenzel Handeschen Krankenhauses und seit 1893 bis 1. April d. J. als Primärarzt der großen medizinischen Abteilung des Allerheiligen-Hospitals gewirkt.

Ausgerüstet mit reichen Gaben des Geistes und des Herzens hat er unermüdet und bis ans Ende seiner Kraft sich als echter Menschenfreund betätigt und seine Begabung, seine Kenntnisse und reiche Erfahrung in den Dienst unserer Kranken gestellt.

Tausende, denen er Heilung gebracht, werden sein Andenken segnen.

Wir aber werden die Erinnerung an diesen ausgezeichneten Mitarbeiter treu im Herzen bewahren und in hohen Ehren halten.

Breslau, den 17. Dezember 1906.

Die Kuratoren und die Primärärzte des Wenzel Handeschen Krankenhauses und des Allerheiligen-Hospitals.

## **Gaslofs.**

Infolge Außerbetriebsetzung der Gasanstalt II am Lessingplatz wird von heute ab der Koksverkauf daselbst geschlossen.

Aufträge auf Kokslieferung sind künftig zu richten an

Gasanstalt I, Siebenhufenerstraße Nr. 23/45, (Mag.-Telephon Nr. 108),

Gasanstalt III, Trebnitzer Chaussee, (Mag.-Telephon Nr. 128), oder

Gasanstalt IV, Dürrgoh, (Mag.-Telephon Nr. 199).

Breslau, den 18. Dezember 1906.

Die Verwaltung der städtischen Gaswerke.

(G. W. I. 2470/06.)



### Nachruf.

Nach langem schweren Leiden ist gestern den 16. Dezember d. J. der

### Professor Dr. med. Alfred Buchwald

aus diesem Leben geschieden. Seit dem 29. September 1887 war der Verstorbene Mitglied des unterzeichneten Kuratoriums. Unermüdlich tätig, ausgerüstet mit einem reichen Schatz von Kenntnissen und Erfahrungen, hat er an der Entwicklung des chemischen Untersuchungsamtes regen Anteil genommen und durch Förderung der Tätigkeit des Amtes seine Kräfte selbstlos in den Dienst der Allgemeinheit gestellt.

Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Breslau, den 17. Dezember 1906.

Das Kuratorium des chemischen Untersuchungsamtes der Stadt Breslau.

### Die Lieferung von Gaskohlen bester Sorte

für das Verwaltungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 soll im Wege der öffentlichen Ausbietung vergeben werden.

Es sind zu liefern:

- I. 80 000 Tonnen oberschlesische Gasstück-, Würfel- und Rußkohlen,
- II. 25 000 Tonnen niederschlesische Gasstück- und gesiebte Förderkohlen, sämtlich frei Bahnhof Breslau und zwar:  
Märktisch-Freiburger Güterbahnhof,  
Obertorbahnhof.  
und frei Station Brodau = Rangierbahnhof,  
Anschlußgleis der Gasanstalt IV.

Verschliffene, mit der Aufschrift „Gaskohlenlieferung für 1907“ versehene Angebote, enthaltend die Preise getrennt für jede Sorte und für eine Tonne — 1000 kg frei Bahnhof Breslau, sind bis

2. Januar 1907, vormittags 11 Uhr, an die unterzeichnete Verwaltung — Lessingplatz Nr. 3 — einzureichen.

Dieselbst sind auch die Lieferungsbedingungen, welche, mit Anerkennungsvermerk versehen, den Angeboten beigelegt sein müssen, gegen Zahlung von 25  $\mathcal{F}$  Schreibgebühren für hiesige, 35  $\mathcal{F}$  für auswärtige Bieter, erhältlich.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt am 2. Januar 1907, vormittags 11 Uhr, im Amtszimmer des Direktors, Verwaltungsgebäude Lessingplatz Nr. 3 I.

Breslau, den 18. Dezember 1906.

Die Verwaltung der städtischen Gaswerke.

(G. W. I. 2398/06).

### Schiedsspruch.

Das Gewerbegericht als Einigungsamt hat in seiner Sitzung vom 27. November 1906, an welcher teilgenommen haben:

|                                                  |                     |
|--------------------------------------------------|---------------------|
| Magistratsassessor Dr. Gradenwitz, Vorsitzender, | } Vertrauensmänner  |
| Fabrikbesitzer Elsen                             |                     |
| Schlosserobermeister Grüttner                    | } der Arbeitgeber,  |
| Altgeselle Dpiß                                  |                     |
| Schlossergefelle Fischler                        | } der Arbeitnehmer, |
|                                                  |                     |

in der Streitfrage wegen Auslegung von § 7 Absatz 1 und 2 des zwischen der Firma Geldner & Pieschel Nachf. und ihren Schlossern und Schmieden — vertreten durch den Deutschen Metallarbeiterverband — abgeschlossenen Lohn-Tarifs nach mündlicher Verhandlung der Parteien folgenden Schiedsspruch abgegeben:

Unter Montagen im Sinne des § 7 des am 1. Januar 1906 in Kraft getretenen Tarifvertrages ist jede außerhalb der Werkstatt vorgenommene Arbeit mit Ausnahme geringfügiger Reparaturen, die höchstens eine Stunde dauern, zu verstehen.

Diesem im Termin verkündeten Schiedsspruch haben sich sowohl die Firma Geldner & Pieschel Nachf., Inhaber Ingenieur Fritz Wittels, als auch der Deutsche Metallarbeiter-Verband unterworfen.

Breslau, den 7. Dezember 1906.

Gewerbegericht.

Dr. Gradenwitz.

§. Elsen. R. Grüttner. R. Dpiß. E. Fischler.  
(X. 351/06.)

### Beschädigung öffentlicher Anlagen.

Am Montag, dem 17. Dezember d. J., ist während der frühen Morgenstunden in den Anlagen auf dem Kaiser Wilhelmplatz in der Nähe der Steinstraße eine Silberfichte (Picea pungens var. argentea) im Werte von 50  $\mathcal{M}$  abgehackt und gestohlen worden.

Wir sichern demjenigen, der den Täter so ermittelt, daß seine gerichtliche Bestrafung erfolgt, 10  $\mathcal{M}$  Belohnung zu.

Breslau, den 21. Dezember 1906.

Die Promenadendeputation.

(XVIII. 3287/06.)

### Arnold B. Fränkelsche Paulinenstiftung.

Die Stiftung hat den Zweck, mittellosen Mädchen diejenige Erziehung, Aus- und Fortbildung zu geben, welche notwendig und geeignet sind, ihnen ein ihren Verhältnissen entsprechendes Fortkommen zu sichern.

Bewerbungen um die Wohlthaten der Stiftung müssen unter genauer Angabe des in Aussicht genommenen Berufs bis zum

4. Februar 1907

unter Beifügung

1. eines ärztlichen Zeugnisses,
  2. des letzten Schul- bzw. Abgangszeugnisses,
  3. eines Nachweises des religiösen Bekenntnisses
- bei dem Unterzeichneten angebracht werden.



Es wird hierbei auf die Berufe als Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Kinderpflegerinnen, Buchhalterinnen, Schneiderinnen u. hingewiesen, jedoch sind andere Berufe in keiner Weise ausgeschlossen.

Auswärtige Mädchen können nur dann in die Stiftung aufgenommen werden, wenn nach Berücksichtigung aller in Breslau heimatberechtigten und geeigneten Bewerberinnen noch Mittel verfügbar sind.

Breslau, den 13. Dezember 1906.

Der Verwaltungsrat  
der Arnold B. Fränkelschen Pausinenstiftung.

Dr. Kobrak, Vorsitzender, Königsplatz 7.  
(IXa. 2384/06.)

### Die städtische Sparkasse

und ihre Nebenstellen bleiben am 24. Dezember d. J. von 12 Uhr ab und am 27. Dezember d. J. von 1 Uhr ab geschlossen.

Breslau, den 15. Dezember 1906.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.  
(IIIa. 1/06.)

## Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

### Bekanntmachung.

Der Magistrat der Stadt Breslau beantragt: Nominal 4 Millionen Mark  $3\frac{1}{2}\%$ ige, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen der Stadt Breslau von 1900 (IX. Ausgabe) eingeteilt in:

| Im 1900 (IX. Ausgabe) eingetrennt |       |          | Nr.         |                |
|-----------------------------------|-------|----------|-------------|----------------|
| 177                               | Stück | à 5000 M | Buchstabe A | 1 424—1 600,   |
| 558                               | "     | à 2000 " | " B         | 6 043—6 600,   |
| 1411                              | "     | à 1000 " | " C         | 17 890—19 300, |
| 888                               | "     | à 500 "  | " D         | 26 413—27 300, |
| 553                               | "     | à 200 "  | " E         | 31 748—32 300, |
| 334                               | "     | à 100 "  | " F         | 34 967—35 300, |

zum Handel und zur Notierung an der hiesigen Börse zuzulassen.

Breslau, den 19. Dezember 1906.

Die Zulassungsstelle für Wertpapiere:  
von Wallenberg-Pachaly.

### Feuerpässe.

Die für das Jahr 1906 an die Generalagenten der hiesigen Feuerversicherungs-Gesellschaften zum Betreten der Brandstätten beim Ausbruch eines Feuers erteilten Feuerpässe werden vom

1. Januar 1907  
ab für ungültig erklärt. An deren Stelle werden vom 30. d. M. ab in dem Geschäftszimmer Nr. 15 der Abteilung IV des Königl. Polizeipräsidiums, Schulstraße Nr. 48, 1. rote, für das Jahr 1907  
gültige Feuerpässe gegen Zahlung von je 25 M ausgegeben werden.

Den Herren Generalagenten wird anheimgestellt, sich mit den neuen Feuerpässen zu versehen.

Ohne einen solchen Feuerpaß kann das Betreten der Brandstätten nicht gestattet werden.

Breslau, den 12. Dezember 1906.

Der Königl. Polizeipräsident.

### Die Brustfische

ist nach der Bekanntmachung des Königl. Polizeipräsidenten ausgebrochen

- a. unter den Pferden des Fuhrwerksbesizers Gustav Biegan hier selbst, welche in dem Grundstück Matthiasstraße 103 hier selbst untergebracht sind,
- b. unter den Pferden des Bierverlegers Karl Meyner in dem Grundstück Maurtiusplatz 3a,
- c. unter den Pferden des Kaufmanns Oskar Pietsch in dem Grundstück Zahnstraße 8a.

### Die Räude

ist nach der Bekanntmachung des Königl. Polizeipräsidenten festgestellt worden

- a. unter den Pferden des Maurermeisters Gustav H. Hmann in dem Grundstück Hedwigstraße 13,
- b. bei einem Pferde des Fuhrwerksbesizers Paul Buchmann in dem Grundstück Brüderstraße 79.

### Einfuhr von lebenden Schweinen, Schweinefleisch u.

Auf Grund des § 7 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880

(R.-G.-Bl. 1894 S. 409) und des

1. Mai 1894  
§ 3 des preussischen Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 (Gef.-G. S. 128) in der Fassung des Gesetzes vom 22. Juli 1905 (Gef.-G. S. 318), wird zur Verhütung der Einschleppung von übertragbaren Seuchen der Schweine, insbesondere des Rotlaufs, der Schweine-seuche und der Schweinepest, Krankheiten, die in Dänemark, Schweden und Norwegen in einem für den inländischen Viehbestand bedrohlichem Umfange herrschen, für das preussische Staatsgebiet folgendes angeordnet:

§ 1. Die Einfuhr lebender Schweine aus Dänemark, Schweden und Norwegen ist verboten.

§ 2. Diese Anordnung tritt mit dem 20. Dezember 1906 in Kraft. Mit dem gleichen Tage werden die von den einzelnen Regierungs-Präsidenten über die Einfuhr von lebenden Schweinen und von Schweinefleisch aus Dänemark, Schweden und Norwegen erlassenen veterinär-polizeilichen Anordnungen aufgehoben.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung unterliegen, soweit keine strengeren Strafgesetze verlegt werden, den Strafbestimmungen des § 328 des Strafgesetzbuchs und den §§ 66 Nr. 1 und 67 des Reichs-

23. Juni 1880.  
1. Mai 1894.

Berlin, den 15. Dezember 1906.

Der Königlich Preussische Minister  
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

### Polizeiverordnung betr. Verkehr mit Fahrrädern.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-G. S. 195) sowie der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-G. S. 265) wird unter Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Schlesien folgendes verordnet:



§ 1. Der § 13 Ziffer 1a der Provinzial-Polizeiverordnung, betreffend den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen vom 21. Mai 1900 wird dahin abgeändert, daß für Fahrräder, mit Ausschluß der Motorräder, die Erteilung von Radfahrkarten auf unbeschränkte Zeit erfolgen darf. Die Pflicht der Erneuerung der Karten bleibt jedoch für den Fall bestehen, daß die ausgestellten Karten unbrauchbar geworden sind.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Breslau, den 17. November 1906.

Der Oberpräsident.

### Ernennung zum Vizekonsul.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Kaufmann Alfred Niederstetter in Breslau zum Norwegischen Vizekonsul in Breslau für die Provinzen Schlesien und Posen ernannt und demgemäß dessen Anerkennung und Zulassung in seiner gedachten Amtseigenschaft innerhalb der Provinz Schlesien verfügt worden ist.

Breslau, den 9. Dezember 1906.

Der Ober-Präsident.

### Abänderung des Statuts der Schlesischen Feuerwehr-Unfallkasse.

Das Statut der Schlesischen Feuerwehr-Unfallkasse vom 14. Januar 1899 wird dahin geändert:

§ 1.

In den Zeilen 1 und 2 fallen die Worte: „Land und der Schlesischen Provinzial-Städte“ weg.

§ 4.

Im ersten Absatz muß es heißen:

„An Stammkapital sind der Kasse“ anstatt: An Stammkapital werden der Kasse.

Der zweite Absatz erhält folgende Fassung:

„Die Zinsen dieses gemäß § 1807 des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 18. August 1896 und Art. 73—76 des Ausführungsgesetzes zu demselben vom 20. September 1899 zinsbar zu belegenden Stammkapitals und die nach § 5 dieses Statutes zu leistenden Beiträge bilden die ordentlichen Jahreseinnahmen der Kasse.“

§ 5.

Im Absatz 7 fällt das Wort „Land“ zwischen den Worten „Provinzial-“ und „Feuersocietät“ weg.

Der Absatz 8 erhält folgende Fassung:

„Die Provinzial-Feuersocietät zahlt als Jahresbeitrag die Hälfte der von den Gemeinden bezw. Wehren bei der Landes-Hauptkasse eingezahlten Beiträge.“

§ 6.

An Stelle des im 1. Absatz zweimal angeführten Wortes „April“ tritt jedesmal das Wort „Januar“, —

§ 7.

Im 3. Satze des 2. Absatzes muß es heißen: „....., nach welchem sich auch die Leistung der Provinzial-Feuersocietät im Sinne des § 5 letzter Absatz bestimmt, .....“

§ 8.

Im Unterabschnitt c treten an Stelle des Wortes „Feuerlöschdienst“ die Worte „Dienste von a und b.“

§ 11.

Im Abschnitt 2 fällt das Wort „Land“ zwischen den Worten „Provinzial“ und „Feuersocietäts-Direktion“ weg.

§ 15.

Im Absatz 1 fällt das Wort „Land“ zwischen den Worten „Provinzial-“ und „Feuersocietät“ weg.

Im letzten Abschnitt tritt an Stelle des Wortes „April“ das Wort „Januar“. —

§ 16.

Der erste Absatz erhält folgende Fassung:

Der Ausschuß der Unterstützungskasse besteht:

- aus dem Landeshauptmann von Schlesien, welcher den Vorsitz führt,
  - aus dem Direktor der Societät, welcher zugleich Stellvertreter des Vorsitzenden ist,
  - aus je einem von dem Verwaltungsrat der Societät zu wählenden Vertreter der Landgemeinden und der Stadtgemeinden,
  - aus einem von dem Vorstande des Provinzial-Verbandes der freiwilligen Feuerwehren Schlesiens zu wählenden Vertreter der Feuerwehren und aus je einem Stellvertreter zu c und d.
- An Stelle von „c—e“ im Absatz 2 tritt „c und d.“

§ 17.

Im 3. Abschnitt sind die Worte „der Societätsausschüsse“ durch die Worte „des Verwaltungsrats der Societät“ zu ersetzen.

§ 18.

Im 1. Absätze fällt das Wort „Land“ zwischen den Worten „Provinzial-“ und „Feuersocietät“ weg.

§ 32.

Der Paragraph erhält folgende Fassung:

„Für die Überleitung des Geschäftsjahres auf das Kalenderjahr wird bestimmt, daß die Beiträge der Gemeinden bezw. Wehren für das Jahr 1907 im Laufe des Monats April 1907 nur für 9 Monate, also bis zum 31. Dezember 1907, im voraus portofrei bei der Landes-Hauptkasse einzuzahlen sind.“

Vom 1. Januar 1908 ab finden die Zahlungen wieder für das ganze Geschäftsjahr gemäß § 6 statt.“

Anlage A.

Lieferzettel.

In Zeile 2 tritt an Stelle des Wortes „April“ das Wort „Januar“.

In Zeile 8 muß es heißen: „Januar — .... bis 31. Dezember ...“ anstatt „April .... bis 31. März ...“.

In Zeile 11 tritt an Stelle des Wortes „April“ das Wort „Januar“.



## Anlage B.

### Beitritts-Anmeldung.

In den Zeilen 2/3 muß es heißen:

„..... Beitritt zu der von der Schlesischen Provinzial-Feuersocietät errichteten Feuerwehr-Unfallkasse ....“

In der Verpflichtungserklärung des Magistrats bzw. des Gemeindevorstandes fällt das Wort „Land“ zwischen den Worten „Provinzial-“ und „Feuersocietäts-Direktion“ weg.

## Anlage C.

### Beitritts-Anmeldung.

In den Zeilen 2/3 muß es heißen:

„..... Beitritt zu der von der Schlesischen Provinzial-Feuersocietät errichteten Feuerwehr-Unfallkasse .....“

Die Abänderungen treten mit dem 1. Januar 1907 in Kraft.

Genehmigt durch Beschluß des Provinzial-Ausschusses vom 4. Dezember 1906.

Breslau, den 6. Dezember 1906.

Direktion der Schlesischen Provinzial-Feuersocietät.

### • Von dem Verzeichnis sämtlicher Ortschaften der Provinz Schlesiens,

herausgegeben von der Ober-Postdirektion in Breslau, wird im März 1907 eine neue Auflage erscheinen. Das Verzeichnis weist in alphabetischer Reihenfolge jede selbständige Gemeinde Schlesiens sowie die einzeln gelegenen, einen besonderen Namen führenden Wohnstätten nach und enthält außerdem bei jedem Ortsnamen die Angabe des Kreises, des Amtsgerichtsbezirks und der Bestellungs-Postanstalt. Aus den Vorbemerkungen ist die politische Einteilung der Provinz, die Gliederung der Verwaltungsbehörden, die Einwohnerzahl der Stadtgemeinden, die Einteilung der Gerichtsbezirke und die Friedensverteilung der in Schlesiens stehenden Truppenteile ersichtlich. Das Werk, dessen Preis etwa 2 Mark 40 Pfg. für das gebundene Exemplar einschl. der später erscheinenden Nachträge betragen wird, ist geeignet, Behörden, Körperschaften, kaufmännischen Geschäften u. s. w. gute Dienste zu leisten. Bestellungen nehmen die Kaiserlichen Postanstalten bis zum 10. Januar 1907 entgegen.

Breslau I, 13. Dezember 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

### Staatsbahngüterverkehr, Tarifheft II B (Gruppe I).

Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1907 wird die Station Brodau in den Ausnahmetarif 4d (für Ammoniak, Phosphate, rohe Kalisalze) als Versandstation aufgenommen.

Über die Anwendungsbedingungen und die Höhe der Frachtsätze geben die beteiligten Dienststellen nähere Auskunft.

Breslau, den 10. Dezember 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

### Niederländisch-deutsch-russischer Gütertarif, Teil II.

Vom 2. Januar alten/15. Januar neuen Stils 1907 ab wird im Verkehr mit Rußland nicht nur in der Richtung von Rußland, sondern auch in der Richtung nach Rußland für jede Wagenladung eine Gebühr von 10 Kopfen = 0,22 M erhoben.

Von demselben Zeitpunkte ab gelangt auch für Stückgutsendungen, bei denen die Tragfähigkeit des zur Verladung verwendeten Wagens mit wenigstens 75 % ausgenutzt wird, die gleiche Gebühr zur Erhebung, sofern bei derartigen Sendungen ab Schnittpunkt östlich die Frachtsätze für Mengen unter 1000 kg zur Erhebung kommen.

Die Einziehung der Gebühr erfolgt auf der Empfangsstation.

Breslau, den 4. Dezember 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

### Staatsbahngütertarif. Gruppen I/IV.

Am 1. Januar 1907 tritt zum Tarif der dritte Nachtrag in Kraft.

Er enthält neben mehreren bereits durchgeführten Tarifänderungen, Änderungen und Ergänzungen:

- a. der besonderen Bestimmungen zum Nebengebührentarif,
- b. der Vorbemerkungen zum Kilometerzeiger, sowie
- c. Entfernungen für neu aufgenommene Stationen und geänderte Entfernungen für bereits im Tarif enthaltene Stationen,
- d. Erweiterung einiger Ausnahmetarife,
- e. einen neuen Ausnahmetarif 20 d für Petroleum und sonstige Tarifberichtigungen.

Neben Frachtermäßigungen enthält der Nachtrag in einigen Verkehrsbeziehungen auch Frachterhöhungen, letztere treten erst vom 15. Februar 1907 ab in Kraft.

Abdrücke des Nachtrags III sind bei unseren Stationskassen und Güterabfertigungen zum Preise von 0,10 M das Stück käuflich zu haben.

Breslau, den 15. Dezember 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.

Änderungen der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im Königl. Forstschutzdienst sind veröffentlicht in Stück 51 des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Breslau vom 22. Dezember d. J.

### Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung in ihrer öffentlichen Sitzung vom 20. Dezember 1906.

1. Die Versammlung genehmigte die abgeänderten Bedingungen für die Lieferung von Schuhen an hiesige Ortsarme. (Ref. 1183.)

2. Nachträglich erklärte sich die Versammlung einverstanden, daß an Stelle des Gohlischen Anteils von einem Drittel am Grundstück Nr. 28 Radwanig, mit dessen Erwerb die Versammlung sich durch Beschluß vom 7. Dezember 1899 einverstanden erklärt hatte, das ganze Grundstück in Größe von 3,5520 ha in der Zwangsversteigerung erworben worden ist und daß die Kauf- und Nebenkosten von insgesamt 13 349,71 M aus bereiten Beständen der Kammerei, vorbehaltlich der Deckung aus den für die Grundwasserversorgung vorgesehenen Mitteln der neuen Anleihe, entnommen und bei dem Baufonds für die Grundwasserversorgung nachgewiesen werden. (Ref. 1156.)



3. Genehmigt wurde, daß
  - a. der zwischen der hiesigen Stadtgemeinde und dem Bankier Gottbard von Wallenberg-Pachaly, hieselbst, über die Restaurations-Räumlichkeiten des hiesigen Stadthauskellers geschlossene Mietvertrag auf die Zeit vom 1. April 1907 bis 31. März 1917 nach Maßgabe des übersandten Entwurfs zum Nachtragsvertrage verlängert werde,
  - b. von den nach dem aufgestellten Kostenanschlage zur baulichen Instandsetzung der Restaurationsräume erforderlichen 10 000 *M* die auf die Stadtgemeinde zu übernehmende Hälfte von 5000 *M* aus dem Haupteextraordinarium der Kämmerei entnommen werde. (Ref. 1236.)
4. Die Versammlung genehmigte, daß
  - a. das vor der Fluchtlinie liegende Land (Vorgarten) des Grundstücks Sternstraße 76/Brigittental 11 von der Stadtgemeinde Breslau unentgeltlich, schulden- und lastenfrei gegen Übernahme der Kosten der Auflassung, Beseitigung des Vorgartenzaunes und Herstellung des Bürgersteiges erworben,
  - b. die hierdurch entstehenden Kosten, welche mit 500 *M* veranschlagt sind, dem Haupteextraordinarium entnommen werden. (Ref. 1237.)
5. Folgende Staatsverstärkungen wurden genehmigt,
  - a. der kaufmännischen Fortbildungsschule für 1906 um 5500 *M* (Ref. 1238),
  - b. für die Verwaltung des Krankenhospitals zu Allerheiligen um 6400 *M* (Ref. 1240),
  - c. für die Verwaltung der Ländereien für die Grundwasserversorgung für 1906 um 319,70 *M* (Ref. 1241), bezw. um 493,57 *M* (Ref. 1242),
  - d. für die Verwaltung der katholischen Realschule für 1905 um 1145,60 *M* (Ref. 1243).
6. Dem Verein „Seemanns-Erholungsheim“ in Berlin wurde eine einmalige Unterstützung von 1000 *M* bewilligt. (Ref. 1178.)
7. Genehmigt wurde, daß für die städtische Straßenbahn alsbald 5 Motor- und 5 Anhängewagen freihändig bei einer leistungsfähigen Waggonfabrik bestellt und die Anschaffungskosten, die voraussichtlich ungefähr 110 000 *M* betragen dürften, aus den Rücklagen der städtischen Straßenbahn entnommen werden. (Ref. 1235.)
8. Die Versammlung bewilligte zur Deckung der Kosten für die feierliche Übernahme der Gasanstalt IV in Dürrgoy am 5. Januar 1907 800 bis 1000 *M* aus den noch vorhandenen Mitteln des Baufonds. (Ref. 1245.)
9. Genehmigt wurde der mit dem Milchhändler A. Henschel hier unterm 3. d. M. geschlossene Vertrag über den Verkauf der auf dem Kämmergeigute Riemberg erzeugten Vollmilch. (Ref. 1248.)
10. Zum Erwerb des vor der festgesetzten Fluchtlinie der Weißen Ohle liegenden Gartenlandes des der Kirchengemeinde zu St. Bernhardin gehörigen Grundstücks Nr. 23/24 Kirchstraße im Flächeninhalte von 29 qm wurden 1015 *M* bewilligt. (Ref. 1255.)

11. Die Ausführung der provisorischen Befestigung einschließlich der Erdarbeiten in der Boberstraße zwischen Berliner Chaussee und Straße 21a wurde dem Mindestfordernden, Steinsegenmeister F. Milenz, für seine Forderung von 7812,30 *M* übertragen. (Ref. 1253.)

12. Genehmigt wurde, daß die Herstellung der Unterzüge im Neubau für innerlich Kranke des Wenzel Handeschen Krankenhauses der Baugesellschaft für Kolat-Eisenbeton G. m. b. H. für ihre Forderung von rd. 7400 *M* freihändig unter der Bedingung einer fünfjährigen Garantie übertragen werde. (Ref. 1254.)

13. Die Versammlung erklärte sich nachträglich einverstanden, daß die Lieferung der für die Zeit vom 22. Oktober 1906 bis 30. September 1907 für die Verwaltungen der Straßenbeleuchtung und des Allerheiligenhospitals erforderlichen reinen, aus Kartoffeln hergestellten Brennspiritusbrennstoffmenge von 126 000 Liter der Firma Arthur Wolff jr., hier, zum Preise von 22 *M* für 100 Liter à 86 % übertragen worden ist. (Ref. 1252.)

14. Die Versammlung erteilte ihre Zustimmung zu den zwei mit der Königlichen Regierung über die Angelegenheiten des Katasteramtes und des städtischen Grund- und Gebäudesteueramtes zu schließenden Verträgen; und genehmigte, daß die zur Durchführung der Verträge auf das Rechnungsjahr 1906 entfallenden Beträge von insgesamt 1220 *M* aus dem Haupteextraordinarium für 1906 entnommen werden. (Ref. 1256.)

15. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß die Hundesteuerordnung vom 17. Dezember 1894 bzw. 27. Juni 1902 wie folgt abgeändert wird:

a. In den Paragraphen 1, 6 und 9 werden statt „Stadthauptkasse, Rendantur I“ bzw. „Rendantur I der Stadthauptkasse“ die Worte gesetzt „städtische Steuerkasse, Einziehungsamt“.

b. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Jeder Hundebesitzer, auf welchen in dem Aufnahmebogen ein Hund eingetragen ist, oder für welchen ein Hund außerdem angemeldet wird, ist von der Veranlagung zur Steuer mittels besonderen Schreibens zu benachrichtigen“.

c. § 9 wird, wie folgt, abgeändert:

Abf. 1 lautet künftig:

„Die Hundesteuer muß von dem Zahlungspflichtigen innerhalb der ersten 2 Monate jedes Steuerhalbjahres an die städtische Steuerkasse, Einziehungsamt, unter Beibringung des Veranlagungsschreibens gezahlt werden“.

In Abs. 2 sind zu streichen die Worte „entweder“ und „oder sie wird vom Steuererheber nachträglich eingezogen“.

Abf. 4 und 5 fallen weg; dafür ist einzufügen folgender Satz „Etwaige Rückstände werden im Wege des Verwaltungs-Zwangsverfahren beigetrieben“. (Ref. 1233.)



16. Es wurden gewählt:

- a. zu Schiedsmännern: für den Bezirk 45 Architekt A. Freyer, Adalbertstraße 3, für den Fall der Ablehnung Photograph E. Steiner, Adalbertstraße 1, und Bäckermeister M. Kardale, Adalbertstraße 9 (Ref. 1257), für den 37. Bezirk Kaufmann Karl Jentsch, Delsnerstraße 22 (Ref. 1258), für den 57. Bezirk Kaufmann Paul Gebel, Borwerkstraße 80 (Ref. 1259), für den 97. Bezirk Gasthofbesitzer August Franz, Kurzegasse 50/52 (Ref. 1267), für den 53. Bezirk Hausbesitzer Ernst Urban, Klosterstraße 83 (Ref. 1270), für den 51. Bezirk Ober-Telegraphenassistent a. D. Hermann Philipp, Alexanderstraße 13 (Ref. 1278),
- b. zu Bezirksvorstehern bzw. deren Stellvertretern: für den Stadtbezirk Nr. 38B Kaufmann Schirdewahn zum Vorsteher (Ref. 1260), für den Stadtbezirk Nr. 153B der bisherige Stellvertreter, Milchhändler Schiecke, zum Vorsteher, der Landschaftsgärtner Seidel jun., Friedrich-Karlstraße 36, zum Stellvertreter (Ref. 1262), für den Stadtbezirk Nr. 152G Malermeister Neumann, Hilbebrandstraße 23, zum Vorsteher (Ref. 1263), für den Stadtbezirk Nr. 133D Buchbindermeister Gottwald, Lewaldstr. 14, zum Vorsteher (Ref. 1265), für den Stadtbezirk Nr. 158 Hausbesitzer Max Forcke zum Stellvertreter (Ref. 1266), für den Stadtbezirk Nr. 105A Malermeister Schmäb, Lohestraße 7, zum Vorsteher (Ref. 1271), für den Stadtbezirk Nr. 3 Kaufmann Heilmich, Ursulinerstraße 19, zum Stellvertreter (Ref. 1276), für den Stadtbezirk Nr. 113B Bäckermeister Betschelt, Höfchenstraße 69, zum Stellvertreter (Ref. 1277), für den Stadtbezirk Nr. 14 Kellermeister Dorn, Junkernstraße 1/2, zum Stellvertreter (Ref. 1280), für den Stadtbezirk Nr. 19 Mechaniker Schäche zum Vorsteher (Ref. 1281), für den Stadtbezirk Nr. 5 Kaufmann Urbach, Radlergasse 13, zum Stellvertreter (Ref. 1282),
- c. zu Waisenträgern: für den Stadtbezirk Nr. 141 Möbelfabrikant Mühlbach, Berlinerstraße 32 (Ref. 1261), für den Stadtbezirk Nr. 152A Lehrer Jonas, Kurzegasse 10 (Ref. 1264), für den Stadtbezirk Nr. 42/43 Hauptlehrer a. D. Knorrn, Adlerstraße 10 (Ref. 1274),
- d. zum Mitglied des Kuratoriums für die städtischen Volksbibliotheken Stadtverordneter Heilberg (Ref. 1268),
- e. zum Mitglied des Kuratoriums der Stadtbibliothek Rechtsanwalt Dr. Milch, Kaiser Wilhelmstraße 117 (Ref. 1269),
- f. zum Mitgliede der Deputation der städtischen Betriebswerke Ingenieur Niedlich, Zimmerstraße 4 (Ref. 1273),
- g. zum Mitgliede des Stadtleihamts-Kuratoriums Kaufmann und Stadtverordneter Gustav Biller, Messergasse 17 (Ref. 1275),
- h. zum Vorsteher der katholischen Volksschule Nr. XXIII Kaufmann Lorenz, Taschenstr. 29/31 (Ref. 1279).

17. Außerdem wurden die Anträge Referat 1200 bis 1231, betr. Rechnungssachen, erledigt.

Die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 27. Dezember d. J., fällt aus.

## Sonstige amtliche Nachrichten.

Meteorologische u. a. Beobachtungen  
der Königl. Universitäts-Sternwarte und des  
Königl. Wasserbauamts  
in der Woche vom 9. bis 15. Dezember 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° |       |       |         |         |             |
|------------|------------------------|-------|-------|---------|---------|-------------|
|            | 7 Uhr                  | 2 Uhr | 9 Uhr | Maximum | Minimum | Tagesmittel |
| S.         | + 0,6                  | + 3,9 | + 2,0 | + 4,2   | — 1,8   | + 2,1       |
| M.         | + 0,2                  | + 0,6 | + 0,2 | + 2,5   | + 0,1   | + 0,3       |
| D.         | + 0,4                  | + 0,5 | — 0,6 | + 1,5   | — 0,9   | — 0,1       |
| M.         | — 1,2                  | — 1,8 | — 1,4 | — 0,4   | — 3,2   | — 1,4       |
| D.         | + 2,4                  | + 3,8 | + 0,4 | + 4,0   | — 1,9   | + 1,2       |
| F.         | — 3,2                  | + 0,6 | — 3,6 | — 0,6   | — 4,0   | — 2,4       |
| S.         | — 3,6                  | — 1,8 | — 4,8 | — 1,5   | — 5,2   | — 3,8       |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft — 0,59 C° (in der betr. 51. Woche des Vorjahres + 3,1 C°), der Luftdruck 737,2 (757,3) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 5,10 (4,00) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luftdruck (mm) | Mittlere relative Feuchtigkeit (%) | Niederschläge             |                        | Stand des Oberwassers über dem Pegel (m) (vorm. 8 Uhr) |             |
|------------|--------------------------|------------------------------------|---------------------------|------------------------|--------------------------------------------------------|-------------|
|            |                          |                                    | Höhe (bis 7 Uhr vorm.) mm | Bemerkungen            | Oberwasser                                             | Unterwasser |
| S.         | 735,4                    | 72                                 | —                         | —                      | 5,15                                                   | — 0,30      |
| M.         | 732,4                    | 85                                 | 0,60                      | Nachts Schnee          | 5,15                                                   | — 0,50      |
| D.         | 735,0                    | 93                                 | 0,25                      | Schnee                 | 5,09                                                   | — 0,60      |
| M.         | 742,5                    | 80                                 | 3,50                      | Nachts Schnee          | 5,15                                                   | — 0,68      |
| D.         | 739,9                    | 71                                 | 0,10                      | Nachts Schnee          | 5,18                                                   | — 0,62      |
| F.         | 735,7                    | 79                                 | —                         | dunstig                | 5,14                                                   | — 0,84      |
| S.         | 739,7                    | 92                                 | 0,65                      | Nachts bis früh Schnee | 5,12                                                   | — 0,94      |

Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau  
in der Woche vom 9. bis 15. Dezember 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 45 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 280 Kinder geboren, davon waren 232 ehelich, 48 unehelich,



268 lebendgeboren (131 m., 137 w.), 12 totgeboren (8 m., 4 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 174 Sterbefälle 84 m., 90 w., darunter 19 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 35 unter 1 Jahr alt (24 ehelich und 11 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Scharlach 1, Masern 2, Diphtherie 5, Keuchhusten 1, Typhus —, Tuberkulose 32, Krankheiten der Atmungsorgane 21, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 4, Selbstmord 4, Unglücksfälle 3, und alle übrigen Todesursachen 101. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile             | Diphtherie | Kindbettfieber | Scharlach | Windpocken | Trachom | Typhus |
|------------------------|------------|----------------|-----------|------------|---------|--------|
| Innere Stadt.....      | 1          | 1              | 6         | 1          | —       | —      |
| Odervorstadt.....      | 4          | —              | 6         | —          | —       | —      |
| Sandvorstadt.....      | 7          | —              | 16        | —          | —       | —      |
| Ohlauer Vorstadt...    | 4          | —              | 2         | —          | —       | 3      |
| Strehleiner Vorstadt.. | 4          | —              | 4         | —          | —       | —      |
| Schweidniger Vorstadt  | 7          | —              | 21        | 6          | —       | —      |
| Nikolaivorstadt.....   | 6          | —              | 7         | 1          | —       | —      |
| Se. Stadt Breslau..    | 33         | 1              | 62        | 8          | —       | 3      |
| darunter:              |            |                |           |            |         |        |
| auf Schiffen.....      | —          | —              | —         | —          | —       | —      |
| Auswärtige.....        | 1          | —              | —         | —          | —       | 3      |

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2674, es kamen hinzu 681, es starben 55, es gingen ab 591, so daß am Ende der Woche 2709 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 722, Benzel Handesches Krankenhaus 126, Königl. Universitätskliniken 471, städtische Irrenanstalt 218, Hospital der Barmherzigen Brüder 242, St. Joseph-Krankenhaus 152, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 165, Krankenanstalt Bethanien 110, Garnison-Lazarett 101, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 105, Bethesda 84, St. Georg-Krankenhaus 68, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 57, Diakonissenanstalt Bethlehem 13, Malteser-Kinder-Krankenhaus 36, Augustahospital 15, Hebammen-Lehranstalt 8, Wilhelm-Augustahospital 18.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, Altersschwäche 3 (2), Kindbettfieber —, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Scharlach 9, Masern u. Röteln 2 (1), Diphtherie 17 (4), Keuchhusten —, Typhus —, Milzbrand —, Rose 4, andere Wundinfektionskrankheiten 7 (1), Tuberkulose der Lungen 11 (11), anderer Organe 5, Miliartuberkulose —, Lungenentzündung 5 (6), Influenza 5, andere übertragbare

Krankheiten (venerische) 16 (1), Pocken —, Krankheiten der Atmungsorgane 61 (3), der Kreislauforgane 16 (8), Gehirnschlag 3 (1), andere Krankheiten des Nervensystems 52 (4), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 16, andere Krankheiten der Verdauungsorgane 19 (2), Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 33 (3), Krebs 15 (3), andere Neubildungen 28, Verletzungen 66 (1), alle übrigen Krankheiten 294 (4).

### Fundfachen.

In der Zeit vom 26. November bis 16. Dezember sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. s. w. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Bezeichnung des Gegenstandes                       | Fundstelle   | Tag des Fundes. |
|----------------------------------------------------|--------------|-----------------|
| 1 kleiner Schildpattfächer..                       | Stadttheater | 26. Novbr.      |
| 1 Spazierstock (Griff mit Silberbelag).....        | "            | 8. Dezbr.       |
| 1 schwarzes Opernglas im Etui.....                 | "            | 13. "           |
| 1 seidener Herrenschirm mit runder Holzkrücke..... | "            | 14. "           |
| 1 Schlüssel.....                                   | Straßenbahn  | 11. "           |
| 1 Paar gestrickte Handschuhe                       | "            | 12. "           |
| 1 Patet mit weißem und rotem Garn.....             | "            | 14. "           |
| 1 Portemonnaie mit 1,89 M Inhalt.....              | "            | 16. "           |

### Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-Notierungskommission vom 10. bis 15. Dezember 1906 für 100 kg Markt:

|                    | Gute Sorte |             | Mittlere Sorte |             | Geringe Sorte |             |
|--------------------|------------|-------------|----------------|-------------|---------------|-------------|
|                    | höchster   | niedrigster | höchster       | niedrigster | höchster      | niedrigster |
| Weizen, weiß ...   | 18,10      | 17,70       | 17,60          | 17,30       | 17,20         | 16,—        |
| " gelb ...         | 18,—       | 17,60       | 17,50          | 17,20       | 17,10         | 15,90       |
| Roggen .....       | 15,70      | 15,10       | 15,—           | 14,80       | 14,70         | 14,50       |
| Braugerste .....   | 17,—       | 16,60       | 16,50          | 16,—        | —             | —           |
| Gerste .....       | 13,50      | 13,10       | 13,—           | 12,60       | 12,50         | 12,—        |
| Hafer .....        | 15,40      | 15,—        | 14,90          | 14,70       | 14,60         | 14,20       |
| Viktoria-Erbisen . | 20,—       | 19,—        | 18,—           | 17,—        | 16,—          | 15,—        |
| Erbisen .....      | 18,—       | 17,50       | 16,30          | 15,30       | 14,50         | 14,—        |



# Analysen des Leitungswassers

vom 11. bis 17. Dezember 1906, ausgeführt durch das chemische Laboratorium der städtischen Wasserwerke.

| Bestandteile<br>in g im Liter                                  | 11.                           | 12.                           | 13.                                        | 14.                           | 15.                | 16.                          | 17.                          |
|----------------------------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------------|-------------------------------|--------------------|------------------------------|------------------------------|
| Salpetersäure .....                                            | Spuren                        | Spuren                        | Spuren                                     | Spuren                        | Spuren             | Spuren                       | Spuren                       |
| Chlor .....                                                    | 0,0220                        | 0,0240                        | 0,0240                                     | 0,0240                        | 0,0220             | 0,0280                       | 0,0240                       |
| Eisen .....                                                    | 0,0025                        | 0,0015                        | 0,0015                                     | 0,0025                        | 0,0040             | 0,0012                       | 0,0015                       |
| Manganoxydul .....                                             | 0,0034                        | 0,0032                        | 0,0037                                     | 0,0028                        | 0,0039             | 0,0011                       | 0,0036                       |
| Entsprechend schwefelsaures Manganoxydul .....                 | 0,0073                        | 0,0069                        | 0,0071                                     | 0,0059                        | 0,0083             | 0,0023                       | 0,0076                       |
| Gesamthärte (deutsche Grade) .....                             | 15,2°                         | 16,2°                         | 14°                                        | 12,8°                         | 14,8°              | 9,2°                         | 14,4°                        |
| Reaktion gegen Kofolsäure .....                                | neutral                       | neutral                       | f. schwach<br>alkalisch                    | f. schwach<br>alkalisch       | neutral            | schwach<br>alkalisch         | f. schwach<br>alkalisch      |
| Aussehen .....                                                 | gelblich,<br>schwach<br>trübe | gelblich,<br>schwach<br>trübe | schwach<br>gelblich,<br>opales-<br>zierend | schwach<br>gelblich,<br>trübe | gelblich,<br>trübe | farblos,<br>schwach<br>trübe | farblos,<br>schwach<br>trübe |
| Reimzahl in 1 cem Leitungswasser <sup>1)</sup> .....           | 365                           | 312                           | .                                          | 414                           | 480                | 625                          | .                            |
| Wasserförderung nach der Stadt <sup>2)</sup> cbm { Grundwasser | 13803                         | 13882                         | 13911                                      | 13907                         | 13782              | 12678                        | .                            |
| { Oberwasser .                                                 | 25999                         | 26135                         | 26906                                      | 26886                         | 28308              | 18032                        | .                            |

## Zwangsversteigerungen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende in bezw. bei Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

194. **Neue Adalbertstraße 101**, im Grundbuche von Breslau, Odevorstadt, Band XXXV, Blatt Nr. 1574, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der verwitweten Eisenbahnwerkmeister Anna Urban geb. Kunert in Breslau eingetragen, am 29. Januar 1907, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, Zimmer Nr. 275 im II. Stock. Das Grundstück besteht aus den Parzellen 1082/80, 1100/80 u. des Kartenblattes 8, ist eingetragen unter Art. 12739 der Grundsteuermutterrolle und unter Nr. 1 der Gebäudesteuerrolle, ist 6 a 96 qm groß, hat einen jährlichen Gebäudesteuernutzungswert von 7350 M und weist eine Gebäudesteuer von 288 M auf. Das Grundstück hat ein Vorderwohnhaus mit linkem Seitenflügel, Hofraum und Hausgarten sowie Seitenwohnhaus im Hofe links.

195. **Alsenstraße 78**, im Grundbuche von Breslau, Feldgrundstücke der Nikolai-Vorstadt, Band XII Blatt Nr. 663, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Hermann Reich in Breslau eingetragen, am 5. Februar 1907, vormittags 11½ Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, Zimmer Nr. 275 im II. Stock. Das Grundstück ist in der Gemarkung Breslau belegen, unter Kartenblatt 14 Parzelle Nr. 1176/159 und Artikel Nr. 10182 der Grundsteuermutterrolle eingetragen, in der Gebäudesteuerrolle nicht eingetragen. Es besteht aus Wohnhaus und Wiese, ist 12,32 ar groß und hat 5,07 M Grundsteuerreinertrag.

196. **Hedwigstraße 21/Sternstraße 77**, im Grundbuche von Breslau, Sandvorstadt, Band 22, Blatt Nr. 976, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Rentiers Otto Gottschling in Breslau eingetragen, am 29. Januar 1907, vormittags 11½ Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, Zimmer Nr. 275 im II. Stock. Das Grundstück ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau, Kartenblatt 9, Flächenabschnitt 1903/46, 1904/46 in der Grundsteuermutterrolle unter Nr. 10899, in der Gebäudesteuerrolle unter 13a verzeichnet, 6 a 82 qm groß. Auf demselben steht ein Vorderwohnhaus, dessen jährlicher Nutzungswert 9000 M.

197. **Kasbachstraße 5**, im Grundbuche von Pöpelwitz, Stadtkreis Breslau, Band IX Blatt Nr. 347, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Tischlermeisters Franz Scholz in Breslau eingetragen, am 4. Februar 1907, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, im II. Stock Zimmer 275. Das Grundstück ist in der Gemarkung Breslau belegen, unter Kartenblatt 45A Parzelle Nr. 303/24, Artikel Nr. 11789 der Grundsteuermutterrolle eingetragen und besteht aus Hofraum, von 12 a 22 qm Größe. Die Gebäude sind für das Rechnungsjahr 1907 mit einem jährlichen Nutzungswerte von 1450 M zur Gebäudesteuer veranlagt. Sie bestehen aus Stallgebäude und Werkstattgebäude.

198. **Kospothstraße 24**, im Grundbuche von Breslau, Odevorstadt, Band 38 Blatt Nr. 1662, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Stuckateurs Georg Jauschke in Breslau eingetragen, am 4. Februar 1907, vormittags 11½ Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der

<sup>1)</sup> am 10. Dezember 302, <sup>2)</sup> am 10. Dezember 13641 cbm Grundwasser, 27030 cbm Oberwasser.



Gerichtsstelle, Museumstraße Nr. 9, Zimmer Nr. 275 im II. Stock. Das Grundstück, Gemarkung Breslau, Kartenblatt 8, Parzelle 1444/10, Grundsteuermutterrolle Artikel 14 395, ist 6 a 36 qm groß und besteht aus Gartenland. Es ist von einem Reinertrage von jährlich 5,97 M zur Grundsteuer mit 57 P, zur Gebäudesteuer zur Zeit nicht veranlagt.

199. Klein-Wochbern, Kreis Breslau, im Grundbuche von Klein-Wochbern Band I, Blatt Nr. 48, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Restaurateurs Edmund Knappe in Schmiedefeld eingetragen, am 24. Januar 1907, vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, durch das hiesige Königliche Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Museumstraße 9, Zimmer 271 im II. Stock. Das Grundstück, Kartenblatt 4 Parzelle Nr. 7, Wohnhaus, Hausgarten, Abort, Hofraum im Stadtfelde, ist 5 a 9 qm groß, zur Grundsteuer nicht veranlagt und hat 512 M Gebäudesteuer=Nutzungswert. Grundsteuermutterrolle Artikel 31, Gebäudesteuerrolle Nr. 28.

### Nichtamtliche Mitteilungen.

Ist der Trinkervormund berechtigt, sein Mündel auch ohne dessen Willen in eine Trinkerheilanstalt unterzubringen?

Von Assessor Dr. Furbach.

Mit dem Inkrafttreten des B. G.-B. am 1. Januar 1900 ist durch § 6<sup>3</sup> desselben zu den bisher bekannten Arten der Entmündigung eine neu hinzugetreten: „die wegen Trunksucht“. Mit Freuden ist diese gesetzliche Bestimmung allenthalben begrüßt worden, sollte sich doch durch sie endlich die Möglichkeit bieten, nicht nur mit privaten Mitteln den Kampf gegen dieses verderbliche Laster zu führen, sondern mit gesetzlichen Mitteln rechtzeitig eingzugreifen, um denen, die sich nicht aus eigener Kraft gegen die Macht des Alkohols zu wehren vermögen, helfend beizustehen.

Es ist bisher als selbstverständlich angesehen und nicht bestritten worden, daß, wenn das Entmündigungsverfahren gemäß den Vorschriften der Z.-P.-O. gegen den Trunksüchtigen durchgeführt und ihm ein Vormund bestellt worden ist, dieser auch berechtigt sein muß, den Entmündigten, unter Umständen auch gegen dessen Willen, in eine Trinkerheilanstalt unterzubringen. Gegen diese wie gesagt bisher allgemein geteilte Ansicht wendet sich der bekannte Professor der Rechte Endemann in Halle in einem Aufsatz: „Die Entmündigung wegen Trunksucht und das Zwangsheilungsverfahren wegen Trunksüchtigkeit“ in Bd. I Heft 4 der juristisch psychiatrischen Grenzfragen (zwanglose Abhandlungen, herausgegeben von Finger, Hoche und Bresler).

Endemann führt in seiner Schrift S. 32/33 folgendes aus: Das Recht des Trinkervormundes zur Unterbringung seines Mündels in eine Trinkerheilanstalt werde gedacht als Ausfluß des allgemeinen Erziehungsrechtes des Vormundes. Eine solche Erziehungsgewalt stehe jedoch dem Vormund gegenüber dem volljährigen Entmündigten nicht zu. Wenn man weiter dem Begriffe: „Bestimmung des Aufenthalts“ die Bedeutung

geben wolle, daß damit auch die zwangsweise Unterbringung eines Entmündigten in eine Heilanstalt gemeint sei, so gebe man damit dem Vormund eine Machtfülle in die Hand, die bedenklich erscheinen müsse. Der Vormund sei schon bei Maßregeln untergeordneter Art an eine Nachprüfung des Gerichts gebunden, so daß man nicht annehmen könne, daß er bei dieser für das Wohlergehen und die Zukunft seines Mündels so wichtigen Frage selbständig und ohne Kontrolle handeln dürfe. Wollte man aber selbst dem Vormund ein solches weitgehendes Recht einräumen, so würden ihm doch die Mittel fehlen, um die zwangsweise Unterbringung des Mündels durchzusetzen, denn es gäbe wohl für Geisteskranken, nicht aber für Trunksüchtige gesetzliche Vorschriften, die eine Anstaltsbehandlung gestatteten und anordneten.

Endemann ist, wie hervorgehoben werden soll, durchaus nicht ein Gegner der zwangsweisen Unterbringung von Trunksüchtigen in Trinkerheilanstalten, er bestritt lediglich, daß unsere jetzt bestehenden gesetzlichen Vorschriften ausreichen, um ein solches Recht des Trinkervormundes hinreichend zu begründen. Seine Ausführungen dürfen jedoch nicht unwidersprochen bleiben, weil sie bei der Bedeutung des Autors geeignet erscheinen, Verwirrung unter den Trinkervormündern anzurichten. Es könnte jedoch für die Entwicklung des Instituts der Trinkerentmündigung kein schlimmeres Hemmnis geben, als daß die Vormünder sich des einschneidendsten und häufig allein wirksamen Mittels, das ihnen an die Hand gegeben ist, der Unterbringung des Trinkers in eine Heilanstalt, nicht bedienen würden.

Es soll daher im folgenden der Versuch gemacht werden, nachzuweisen, daß

- nach der Entstehungsgeschichte des B. G.-B. es die Absicht des Gesetzgebers war, dem Trinkervormund das Recht und die Macht zu geben, sein Mündel zwangsweise in eine Heilanstalt unterzubringen,
- daß das bestehende Recht in der Tat dem Vormund die Befugnis und
- auch die Macht gibt, diese Absichten des Gesetzgebers auszuführen.

a. Die Entstehungsgeschichte des § 6, B. G.-B. ist eine interessante, sie zeigt, daß erst nach lebhaftem Meinungswechsel die Entmündigung wegen Trunksucht in das Gesetz aufgenommen worden ist, und sie bietet dadurch wertvolle Hinweise auf die Ziele, die der Gesetzgeber mit dieser Vorschrift verfolgte.

In dem ersten Entwurf zum B. G.-B. vermissen wir neben den Bestimmungen über die Entmündigung wegen Geisteskrankheit, Geisteschwäche und Verschwendung eine solche über die Entmündigung wegen Trunksucht. Nachdem aber der erste Entwurf des B. G.-B. zur allgemeinen Diskussion gestellt worden war, sprachen sich eine Reihe von gutachtlichen Äußerungen teils aus medizinischen, teils aus juristischen Kreisen für Einführung dieser Entmündigungsart aus. Die Folge davon war, daß der zweite Entwurf des B. G.-B. bereits die Trunksucht als Entmündigungsgrund einführte. Die Kommission\*) zur Beratung des zweiten Entwurfs ging

\*) Protokolle der Kommission für die zweite Lesung des B. G.-B., bearbeitet von Achilles, Gebhard, Spahn. S. 31 flg.



von der Erwägung aus, daß die Trunksucht eine so ernste Gefahr des Volkslebens darstelle, daß ihre Bekämpfung durch gesetzliche Vorschriften notwendig sei. Der Trinker werde ein unnützes und schädliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft, sein Laster führe ihn zu strafbaren Handlungen und oft richte er sich und die Seinigen zu Grunde, so daß er die öffentliche Armenpflege in Anspruch nehmen müsse. Die bisherigen Vorschriften (Entmündigung wegen Geisteskrankheit und Verschwendung) reichten in vielen Fällen nicht aus, in denen das Bedürfnis staatlicher Fürsorge durch Entmündigung und Vormundschaft bestehe. Vor allen Dingen aber sei die Entmündigung das geeignete privatrechtliche Mittel, um die Unterbringung des Trinkers in eine Heilanstalt zu ermöglichen.

In derselben Weise spricht sich auch die Denkschrift zum Entwurf des B. G.-B. aus.

Auch in der Reichstagskommission und im Reichstag selbst war der § 6, B. G.-B. Gegenstand lebhafter Diskussion.\* Es war zwar weniger die uns hier interessierende spezielle Frage, welche die Debatte beherrschte, sondern die ganze neue Einrichtung wurde, insbesondere von sozialdemokratischer Seite angegriffen, weil eine tendenziöse Handhabung der neuen Entmündigungsart zu Ungunsten der Arbeiterbevölkerung befürchtet wurde. Hervorzuheben sind aber die Äußerungen der Majorität und der Regierung, die darin gipfeln, daß es nicht genüge, eine Pflegschaft über den Trunksüchtigen einzusetzen, da diese nur mit seinem Willen bestellt werden könne und auf sein Erfordern stets wieder aufgehoben werden müsse. Es bedürfe daher der Vormundschaft über den Trunksüchtigen, damit die Möglichkeit gegeben sei, ihn auch gegen seinen Willen in eine Heilanstalt unterzubringen.

Diese Meinungsäußerungen, die in den Kommissionen und im Plenum des Reichstages hervorgetreten sind, können freilich nur als Motive des Gesetzgebers Berücksichtigung finden. Die Bedeutung der Motive tritt zurück, wenn der Gesetzgeber eine andere Meinung klar zum Ausdruck bringt. Dagegen sind die Motive dann in erhöhtem Maße heranzuziehen, wenn es sich um die Auslegung einer Gesetzesstelle und um die Tragweite handelt, die ihren Bestimmungen zukommen soll. So viel ist aber jedenfalls aus dem kurz skizzierten Entwicklungsgange des § 6, B. G.-B. zu entnehmen: Der Gesetzgeber wollte nicht nur die Entmündigung wegen Trunksucht, er wollte als ihre wichtigste praktische Folgerung auch die, wenn nötig zwangsweise, Heilung des Entmündigten.

b. Um die Befugnisse kennen zu lernen, die dem Vormund eines wegen Trunksucht Entmündigten zustehen, muß man auf die allgemeinen Rechte und Pflichten des Vormundes über Minderjährige zurückgreifen, auf die das Gesetz Bezug nimmt. Der Vormund tritt an die Stelle der Eltern, denn nur derjenige Minderjährige erhält einen Vormund, der nicht unter elterlicher Gewalt steht, oder dessen Eltern weder in den die Person noch in den das Vermögen betreffenden Angelegenheiten zu seiner Vertretung berechtigt sind. Soweit es sich um

die persönlichen Angelegenheiten des Minderjährigen handelt, stehen dem Vormund dieselben Rechte zu, wie sie den Eltern nach §§ 1631—33 B. G.-B. eingeräumt sind, in der Verwaltung der Vermögensangelegenheiten ist er dagegen in erhöhterem Umfang durch die Kontrolle des Vormundschaftsgerichts beschränkt. Die wichtigsten Rechte und Pflichten des Vormunds über Minderjährige sind hiernach: die Erziehung und Beaufsichtigung des Mündels, die Bestimmung seines Aufenthalts, die Vermögensverwaltung und das Recht, die Herausgabe des Mündels von jedem zu verlangen, der ihn widerrechtlich vorenthält.

Die gleichen Rechte und Pflichten stehen, wie bereits erwähnt, den Vormündern über Volljährige zu, jedoch mit der Einschränkung: „so weit es der Zweck der Vormundschaft erfordert.“ Es sind daher die Aufgaben der Vormünder verschieden, je nach dem Grunde, aus dem die Entmündigung stattgefunden hat. Von vornherein werden daher hier auszuscheiden haben die gesetzlichen Bestimmungen über die Erziehungs- und Zuchtgewalt des Vormundes; denn es handelt sich in den hier interessierenden Fällen zum größten Teile um erwachsene Menschen, deren Erziehung abgeschlossen ist, und denen aus anderen Gründen ein Vormund bestellt worden ist.

Den obersten Leitsatz für den Vormund, mag er es über Minderjährige oder Volljährige sein, bildet das wohl verstandene Interesse des Mündels, unter diesem Gesichtspunkte hat er alle seine Maßnahmen zu treffen. Dem Vormund über einen Trinker ist nicht nur die Sorge über das Vermögen des Trinkers übertragen, um ihm die Mittel zu entziehen, seinem Laster weiter zu fröhnen, er soll auch den Versuch machen, sein Mündel von der Trunksucht zu befreien. Wenn die persönliche Einwirkung des Vormundes auf den Trinker dies nicht zuwege bringt, wenn der Trinker nicht imstande ist, sich des Alkohols zu enthalten, oder sich nicht freiwillig in eine Trinker-Heilanstalt begibt, so darf der Vormund, weil der Zweck der Vormundschaft sonst außer Frage gestellt wird, den Aufenthalt des Mündels selbst bestimmen und seine, eventuell zwangsweise Unterbringung in eine Heilanstalt anordnen.

Damit ist nicht gesagt, daß jedem Vormund über Volljährige ohne weiteres das Recht, den Aufenthalt seines Mündels auch gegen dessen Willen zu bestimmen, zustände. Entscheidend wird immer sein, ob der Zweck der Vormundschaft einen solchen Eingriff in die persönliche Freiheit des Mündels erfordert oder nicht. Endemann führt, um das Recht des Vormunds über Volljährige zur Aufenthaltsbestimmung seines Mündels zu bestritten, die Vormundschaft wegen Verschwendung an und meint, es würde wohl niemandem einfallen, anzunehmen, daß der Vormund sein Mündel nach Amerika senden könne. Gewiß nicht! Dem Zweck der Vormundschaft ist hier genügt, wenn dem Verschwender die Mittel entzogen werden, unsinnige Ausgaben zu machen, einer Sorge für die Person bedarf es in weit geringerem Umfange wie bei dem Trinker. Dagegen ist der Trinker in weit höherem Grade der Versuchung ausgesetzt, seinem Laster wieder zu verfallen, den geringsten Betrag, den er sich durch Gelegenheitsarbeit verdient, kann er in Alkohol umsetzen und dadurch die Bemühungen seines

\*) vgl. Mißerstedt bei Gruchot Bd. 41 S. 508 fg.



Vormundes vergeblich machen. Daher erfordert bei dem Trinker der Zweck der Vormundschaft eine schärfere Einwirkung auf die Person des Entmündigten selbst und in Fällen, in denen jedes andere Mittel vergeblich bleibt, muß seine zwangsweise Unterbringung in eine Trinkerheilanstalt, wo die Zuführung von Alkohol unmöglich ist, erfolgen.

In der Literatur stehen die meisten Kommentatoren\*) auf dem hier soeben kurz ausgeführten Standpunkt und ziehen aus den Worten des § 1901 B. G.-B. „insofern es der Zweck der Vormundschaft erfordert“ den Schluß, daß unter dieser Voraussetzung es dem Vormund gestattet ist, Zwangsmaßregeln gegen den Mündel anzuwenden. Gerade die Unterbringung eines Trinkers wider seinen Willen in einer Trinkerheilanstalt wird von den meisten Autoren als Beispiel angeführt, wie weit sich die Befugnisse des Vormundes erstrecken können.

Ebenso ist von den im deutschen Verein für Armenpflege vereinten Männern der Praxis\*\*) stets darauf hingewiesen worden, daß die zwangsweise Unterbringung des Trinkers in eine Heilanstalt die notwendige Konsequenz der erfolgten Entmündigung bilden müsse.

Die Rechtsprechung hat sich anscheinend mit der hier in Rede stehenden Frage noch nicht beschäftigt, doch findet sich in Seuffert's Archiv Bd. 58 S. 356 eine Entscheidung, die hier verwertet werden kann. Es handelt sich in dem der betreffenden Entscheidung zugrunde liegenden Fall um die Frage, ob der Vormund den volljährigen Geisteskranken in eine Heilanstalt unterbringen kann. Das Gericht vergleicht zunächst die §§ 1793 und 1901 B. G.-B. und fährt dann fort: „Es gehört zum Zwecke der Vormundschaft, daß dem Mündel, wenn nötig, eine entsprechende Pflege zu teil wird, daß er gehörig beaufsichtigt wird und wenn möglich Heilung erlangt. Zwangsmaßregeln stehen dem Vormund zu, soweit es der Zweck der Vormundschaft erfordert.“ Mit diesen Worten sind nicht allein die Rechte des Vormundes über Geistesranke gezeichnet, sondern die Rechte des Vormundes über Volljährige überhaupt. Diese Ausführungen treffen daher auch auf den Trinkervormund zu und ermächtigen ihn, zum Zwecke der Heilung Zwangsmaßregeln gegen sein Mündel anzuwenden.

c. Erscheint nun auch der Trinkervormund nach den vorangegangenen Ausführungen berechtigt, sein Mündel zwangsweise in eine Heilanstalt unterzubringen, so würde ihm doch mit dieser Feststellung nur wenig gedient sein, wenn ihm nicht auch die Mittel in die Hand gegeben wären, den entgegenstehenden Willen des Entmündigten zu brechen. Da die Rechte des Vormundes über Volljährige in dem hier vorliegenden Falle mit den Rechten des Vormundes über Minderjährige übereinstimmen, so

empfiehlt es sich festzustellen, welche Mittel diesem zur Verfügung stehen, um den Aufenthalt seines Mündels zu regeln.

Bereits im Entwurf I zum B. G.-B. war eine Bestimmung enthalten, wonach derjenige, welchem die Sorge für die Person des Kindes zuzustand, polizeiliche Hilfe in Anspruch nehmen konnte, um das flüchtige Kind an den Ort, der ihm zum Aufenthalt angewiesen war, zurückzuführen. Diese Bestimmung ist allerdings in der II. Kommission als dem öffentlichen Recht angehörend gestrichen worden, jedoch unter grundsätzlicher Anerkennung solcher Zwangsmaßregeln, und es wurde den einzelnen Bundesstaaten überlassen, diesbezügliche Bestimmungen zu treffen. Preußen hat zwar von dieser Befugnis in seinem A.-G. z. B. G.-B. keinen Gebrauch gemacht, wie manche andere Bundesstaaten, z. B. Württemberg, so viel ist aber auch in Preußen anerkanntes Rechtens,\*) daß die Polizeibehörde dem an sie gerichteten Ersuchen um Zuführung von minderjährigen Kindern an den Vormund zu entsprechen hat, und daß der Vormund namentlich polizeiliche Hilfe in Anspruch nehmen darf, um zu verhindern, daß seine weiblichen Mündel der Gewerbsunzucht verfallen. Ist hiernach der Vormund über Minderjährige berechtigt, sich der Hilfe der Polizei zu bedienen, wenn das Mündel sich den von ihm bezüglich des Aufenthaltsortes getroffenen Bestimmungen nicht fügt, so wird man das gleiche Recht für den Trinkervormund in Anspruch nehmen können, der ebenfalls befugt ist, den Aufenthalt des entmündigten Trinkers zu bestimmen, soweit es der Zweck der Vormundschaft erfordert. Eine solche Tätigkeit der Polizei fällt auch in den Rahmen der ihr in § 10 II. 17 A. L.-R. gestellten Aufgaben (die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publico oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei;), denn die öffentliche Ruhe und Ordnung müßte leiden, wollte der Vormund versuchen, mit eigener Gewalt, ohne Mitwirkung der Polizei, den widerspenstigen Trinker nach einer Heilanstalt zu bringen. In der Tat hat auch das Polizei-Präsidium in Breslau stets den Ersuchen um Überführung entmündigter Trinker in eine Heilanstalt, mochten sie von den Trinkervormündern selbst oder in deren Namen von der Armen-Direktion gestellt sein, bereitwillig entsprochen.

Die Bedeutung der zwangsweisen Heilung von entmündigten Trinkern ist dadurch jetzt erheblich gestiegen, als diejenigen Anstalten sich zu mehrern beginnen, welche den Trinker auch gegen seinen Willen aufnehmen und ihn festhalten, bis seine Heilung erfolgt ist, oder bis der Vormund seine Entlassung beantragt. Es kann daher den Trinkervormündern nur empfohlen werden, an ihrem Recht, ihre Mündel zum Zwecke der Heilung in eine Trinkerheilanstalt unterzubringen, festzubalten und zur Ausführung der Unterbringung sich der Hilfe der Polizei zu bedienen.

\*) Standinger: Kommentar z. B. G.-B. Erläuterungen zu § 1901. Dernburg: Lehrbuch des B. G.-B. Bd. IV S. 355, 357, 400 flg. Neumann: Jahrbuch des deutschen Rechts I, 1. zu § 1901. Delius: Pr. Verwaltungsblatt Bd. 22 S. 71. Pland: Kommentar z. B. G.-B. zu § 1901.

\*\*) S. 55 der Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege.

\*) Dernburg, Lehrbuch des B. G.-B. Bd. IV. § 114. Anm. 4 und die dort zitierte Entscheidung des Kammergerichts.



### Erklärung.

Das hierorts erscheinende jüdische Volksblatt hat in der Nr. 45 in einem „Die Stadtverordneten-Wahlen in Breslau“ überschriebenen Artikel sich mit den Verhandlungen in einer Versammlung der Repräsentanten der hiesigen Synagogen-Gemeinde befaßt, in welcher der Anschluß der Synagogen-Gemeinde an den von der hiesigen städtischen Armen-Verwaltung geplanten Verband für Armenpflege und Wohltätigkeit erörtert wurde.

In diesem Artikel heißt es:

„Die beiden anwesenden städtischen Armendirektoren waren die heftigsten Widersacher, sie, ebenso wie ein anwesendes Magistratsmitglied, klagten laut über die Zurücksetzung der jüdischen Armen durch den Stadtrat Martius.“

Die Unterzeichneten sind die sämtlichen Mitglieder des Vorstandes oder der Repräsentanten-Versammlung, welche gleichzeitig Mitglieder des Magistrats oder der städtischen Armenverwaltung sind, so daß die gedachte, von der Redaktion des Jüdischen Volksblattes bezüglich des Stadtrat Martius wiedergegebene Äußerung von einem der Unterzeichneten herrühren müßte; dies ist nicht der Fall.

Eine von den Unterzeichneten auf Grund des § 11 des Reichspress-Ges. vom 7. Mai 1874 von der Redaktion des Jüdischen Volksblattes verlangte Berichtigung ist von dieser mit der Begründung abgelehnt worden, daß dieselbe von dem mitunterzeichneten Stadtrat Mark mit unterschrieben sei. Es wird angeführt, daß die in Nr. 45 nicht mit Namen genannten städtischen Ehrenbeamten in der vor der Berichtigung erschienenen Nr. 48 des Jüdischen Volksblattes vom 30. November cr. mit ihren wortgetreuen Äußerungen näher bezeichnet seien, auch schon durch den in Nr. 25 des Volksblattes veröffentlichten stenographischen Bericht der Repräsentanten-Versammlung vom 16. Mai cr. ausreichend klar gestellt worden seien. Es heißt in dem an den Stadtrat Mark gerichteten Schreiben wörtlich weiter:

„Unter den in Nr. 25 und Nr. 48 zur Sache aufgeführten städtischen Beamten befinden Sie sich nicht. Da jedoch das Gesetz vorschreibt, daß die Berichtigung ohne Weglassungen aufzunehmen ist, die Unterzeichnung aber einen wesentlichen und gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteil derselben bildet, bedauern wir um so mehr Ihrer „Berichtigung“ keinen Raum geben zu können, als uns dieselbe Anlaß geboten hätte, den wahren Charakter derselben zu beleuchten.“

Wir nehmen zwar an, daß wir die von uns verlangte Berichtigung gesetzlich erzwingen könnten, sind jedoch nicht gewillt, mit der Redaktion des Jüdischen Volksblattes in weitere Beziehungen zu treten. — Da wir andererseits Wert darauf legen, daß die allgemeine Beurteilung der segensreichen Tätigkeit und wohlwollenden Amtsführung des von allen Mitgliedern der städtischen Verwaltung, insbesondere der Armen-Verwaltung gleichmäßig verehrten Stadtrat Martius durch die von dem Jüdischen Volksblatt beliebte Darstellung der Vorgänge in der gedachten Repräsentanten-Versammlung

nicht beeinflusst werde, bitten wir um Aufnahme unserer dem Jüdischen Volksblatt zugegangenen und von diesem nicht aufgenommenen Erklärung in das Gemeindeblatt und in die Blätter für Armenwesen:

„Es ist unrichtig, daß die anwesenden städtischen Armendirektoren, ebenso wie anwesendes Magistratsmitglied laut über die Zurücksetzung der jüdischen Armen durch den Stadtrat Martius klagten.“

Richtig ist vielmehr nur, daß seitens zweier städtischer Armendirektoren und eines in der städtischen Armenpflege nicht beschäftigten Magistratsmitgliedes von dem Anschluß an den geplanten Verband abgeraten wurde. Motiviert wurde der ablehnende Standpunkt jedoch nicht damit, daß die jüdischen Armen bei der städtischen Armenverwaltung um ihres Glaubens willen zurückgesetzt würden, sondern mit der rein sachlichen Erwägung, daß die Mittheilung jeder nicht städtischen Armenunterstützung an die geplante städtische Zentral-Stelle die Aussicht auf Erlangung einer städtischen Unterstützung schwächen würde und daß die Gemeinde Gewicht darauf legen müsse, daß nicht mit Rücksicht auf die von ihr gewährten Unterstützungen diejenigen seitens der Stadt versagt oder minder reichlich bemessen würden.

Wir erklären außerdem aus unserer zum Teil jahrzehntelangen Erfahrung in der städtischen Armenverwaltung, daß uns kein Fall bekannt geworden ist, in dem ein jüdischer Armer um seines Glaubens willen durch Herrn Stadtrat Martius eine Zurücksetzung erfahren hätte.

Landesberg. Hermann Hamburger. Daniel.  
Mark. Pringsheim.

### Die Section 28 des Stadtplanes,

umfassend das Gebiet nördlich der Ottostraße bis zur Ketschkaustraße und westlich der Wörtherstraße bis zum Kleinbahnhof, ist in alter Auflage (Zustand vom Jahre 1899) in der Rathausinspektion für 1 M wieder käuflich zu haben.

### Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)

nach Mittheilung der Handelskammer  
in der Woche vom 9. bis 15. Dezember 1906.

| Art des Getreides etc. | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (—) |
|------------------------|---------|---------|-------------------------|
|                        | t       | t       | t                       |
| Weizen .....           | 1079    | 20      | + 1059                  |
| Roggen .....           | 964     | —       | + 964                   |
| Gerste .....           | 642     | 645     | — 3                     |
| Malz .....             | 95      | 220     | — 125                   |
| Hafer .....            | 957     | 1847    | — 890                   |
| Weizen .....           | —       | 90      | — 90                    |
| Gerste .....           | 744     | 221     | + 523                   |
| Hafer .....            | 121     | 49      | + 72                    |
| Getreidefrüchte .....  | 481     | 1582    | — 1101                  |

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.



## Entscheidungen des Reichsgerichts.

21. Die Frage, ob der Staat für die Benutzung des Wassers öffentlicher Flüsse durch die Anlage einer Wasserleitung eine Gebühr erheben darf, hat das Reichsgericht durch Urteil vom 29. September d. J. besagt. (Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 10.)

22. Die Aufhebung eines Mietvertrages gemäß § 544 B. G.-B. kann auch wegen übermäßiger Geräusche verlangt werden. Allerdings sei nach § 544 B. G.-B. eine gesundheitsgefährliche Beschaffenheit der Wohnung Voraussetzung des Anspruchs, aber eine solche kann nicht bloß im Fall baulicher Mängel vorhanden sein, sondern auch durch die Art des Gebrauchs anderer Räume des Hauses durch andere Mieter gegeben sein. (Urteil vom 5. Oktober 1906. Deutsche Juristenzeitung Nr. 24.)

## Entscheidungen des Preussischen Obergerwaltungsgerichts.

84. Die Bauerlaubnis kann nicht deshalb versagt werden, weil die geplante Entwässerung des Grundstücks den sogen. ideellen Wassercheiden des städtischen Kanalisationsprojektes widerspricht (Urteil v. 18. Dezember 1905. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 9 v. J. 1906).

85. Die Polizeibehörden sind unter allen Umständen befugt, die Ableitung von Schmutzwässern auf die Kinnsteine öffentlicher Straßen zu verbieten, da ein Recht zur Entwässerung an den Kinnsteinen, als an Sachen, die dem bürgerlichen Verkehr entzogen sind, nicht erworben werden kann. Die Hauseigentümer sind auf Erfordern der Polizei verpflichtet, Senkgruben und nötigenfalls wasserdichte Gruben, die durch Abfuhr zu entleeren sind, auf den Grundstücken anzulegen. (Urteil v. 30. März 1906. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 9.)

86. Die Höhe des zu zahlenden Anliegerbeitrages richtet sich nach der Frontlänge, welche das anliegende Grundstück zu der Zeit hatte, als der Bau, dessen Beginn die Verpflichtung begründete, vollendet wurde. (Urteil vom 22. Febr. 1906. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 10.)

87. Die bloße Forderung eines Eintrittsgeldes charakterisiert eine Darbietung nicht schon als Lustbarkeit, da eine solche stets nur da anzunehmen ist, wo die Absicht des Darbietenden auf Ergözung und Unterhaltung geht. (Urteil v. 5. Dezember 1905. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 10.)

88. Steuerpflichtiger Jahresumsatz im Warenhausbetriebe. Mit der im Betriebe eines Warenhauses erfolgten Ausgabe von Sparmarken eines Rabattsparevereins an die Käufer wird als Anreiz zum fortgesetzten Kaufen in dem Warenhaus die Erlangung eines späteren Vorteils in Aussicht gestellt, wie es sonst auch wohl in der Form der Zusage von Prämien und Ähnlichem geschieht. Aber der Warenpreis wird dadurch nicht vermindert. Auf diesen Warenpreis aber kommt es an bei der Bemessung des nach § 1 des Warenhaussteuergesetzes für die Warenhaussteuer maßgebenden Umsatzes. Denn es handelt sich bei der Warenhaussteuer darum, den in dem Verkaufspreis der abgesetzten Waren sich äußernden Umfang des Geschäftes zu besteuern, weshalb z. B. auch ein Abzug für unsichere oder uneinziehbare Außenstände bei der Feststellung des für die Warenhaussteuer maßgeblichen Umsatzes nicht zulässig wäre. Durch die von dem Warenhaussteuerpflichtigen für diese Marken gezahlten Beträge wird wohl der Nettoertrag gemindert, da jene Beträge Betriebskosten darstellen. Hier aber handelt es sich nur um den Umsatz und nicht um den Ertrag. (Urteil vom 22. März 1906. Deutsche Juristenzeitung Nr. 24.)

## Neue Literatur über Städteverwaltung.

## Bücherschau:

Die Dampfturbinen, ihre Wirkungsweise und Konstruktion v. H. Wilda, Berl. Götschen, Leipzig 1906. Preis 80 M.

Das Vanornament in seiner Bedeutung u. Anwendung v. P. Gründling. Verl. Baumgärtner, Leipzig. Preis 10 M.

Gartengestaltung der Neuzeit v. W. Lange und D. Stahn, Berl. Weber, Leipzig. Preis 12 M.

## Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Preussisches Verwaltungsblatt Nr. 10: Der Gesellentwurf betr. gewerbliche Berufsvereine v. Kammergerichtsrat Dr. Delius. — Der § 10, II, 17 Allgemeines Landrecht v. O. Gerland.

Der Stadtverordnete Nr. 12: Zum städtischen Statutarrecht v. Bürgermeister Dr. Hottenrott. — Ausfertigung der Steuerzusprieten durch die Gemeinden v. Bürgermeister Fischer. — Städtische Schrebergärten v. Stadtrat Dr. Niesel. — Wie kann sich der Sparrer gegen die Abhebung seiner Spareinlagen durch Unbefugte schützen? Vortrag v. Bürgermeister Charbonnier.

Die Arbeiterversorgung Nr. 35: Die Krankenrenten v. Dr. J. Rothholz. — Zu der Anwendung des § 140 Abj. 2 des Jnval.-Verf.-Gesetzes.

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 50: Werkunterricht u. Handfertigkeitsunterricht v. von Schendenborff. — Wasserstraßenbeiräte. — Obligatorischer Schwimmunterricht.

Charitas Nr. 3: Dienstbotenfrage und Dienstbotenvereine v. Pfarrkurat A. Stumpf. — Haushaltungsunterricht v. Clara de Lamotte. — Die Abwanderung von Osten nach Westen, ihre Ursachen, ihre Folgen, ihre Regelung v. Pfarrer Dr. jur. Matern.

Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung Nr. 50: Gastechnik und Beleuchtungsweisen im Deutschen Museum v. Dr. E. Schilling. — Über Variatoren und ihre Verwendung zu Messungen in elektrischen Zentralen. — Regulierungen und Regulatoren v. Ingenieur Volk. — Schutzstriche für Zement und Eisen gegen die Angriffe von säurehaltigem Wasser.

Gesetz und Recht Heft 6: Hinter Zuchthaus- und Gefängnismauern v. Dr. E. Schulzstein. — Zeugnisverweigerungsrecht und Immunität der Abgeordneten v. Amtsrichter Dr. Thiesing. — Die „Gratifikationen“ zu Weihnachten und Neujahr v. Dr. jur. E. Koch. — Spiel und Wette von Dr. jur. Schütz. — Der Rechtschutz gegen Lärm und das offene Fenster v. Dr. E. Schulzstein. — Die Änderung des Familiennamens in Preußen v. Dr. E. Richter.

Deutsche Juristenzeitung Nr. 24: Der Gesellentwurf über gewerbliche Berufsvereine v. Stadtrat von Frankenberg. — Zur Reform des Gesinderechts v. Dr. Hedemann.

Soziale Praxis Nr. 12: Der kollektive Arbeitsvertrag u. die Privatbeamten v. Dr. R. Brunhuber.

Rundschau für Gemeindebeamte Nr. 50: Wohnungsfürsorge — Wohnungspflege.

Österreichische Bauzeitung Nr. 100: Billige Wohnhäuser v. Architekt Frericks. — Ziegelbleibbau u. Fußbau v. Regierungsbaumeister a. D. Lautensack. — Über Kachelöfen. — Nr. 101: Wetterfester Kalkanstrich.

Kommunale Praxis Nr. 51: Sicherung der Bauforderungen. — Gesunde u. ungesunde Luft.

Grundstücksarchiv Nr. 51: Die Ausstandsklausel im Bauvertrage in ihrem Einflusse auf den Grundbesitz v. Dr. Gulse. — Ein Vorschlag zur Sicherung der Bauforderungen v. R. Kapf.



# Breslauer Gemeinde-Blatt.



Voransbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten.  
sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes  
entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind  
bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle  
einzusenden.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen  
1,30 M.  
Einzelnnummer 10 Pf.

Einschickungsgebühr für die halbgelappten Petitionelle  
oder deren Raum 30 Pf.

**Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.**  
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

**Fünfter Jahrgang**

**Nr. 52**

**Ausgegeben am 30. Dezember 1906**

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Erhebung über Haushaltungsrechnungen.

Zur Beschaffung möglichst zuverlässigen Materials über die Kosten der Lebenshaltung größerer Bevölkerungskreise sollen auf Veranlassung des Kaiserlichen statistischen Amtes für das Jahr 1907 Erhebungen über Haushaltungsrechnungen auch in hiesiger Stadt veranstaltet werden. Die Durchführung dieser Erhebung setzt die verständnisvolle Mitarbeit einer größeren Zahl von Haushaltungsvorständen mit einem jährlichen Einkommen von 600 bis 3000 M voraus.

An die Beamten-, Gewerbe-, Arbeiter- und andere Vereine sowie an die Vorstände einzelner Haushaltungen richten wir die Bitte, diese in vieler Beziehung nützlichen Bestrebungen zu unterstützen und dem statistischen Amt hiesiger Stadt (Gartenstr. 3) eine Anzahl von Familien namhaft zu machen, welche zur regelmäßigen täglichen Anschreibung ihrer Ausgaben in das für jeden Monat eingerichtete Haushaltungsbuch bereit sind, welches vom Kaiserlichen statistischen Amt unentgeltlich zur Verfügung gestellt und vom hiesigen statistischen Amt mit Anweisungen und Erläuterungen ausgegeben und bald nach Schluß jedes Monats wieder abgeholt wird.

Es wird ausdrücklich versichert, daß die in dem Haushaltungsbuch gemachten Angaben geheim gehalten und für steuerliche Zwecke nicht verwertet werden. Im übrigen wird es den Beteiligten völlig freigestellt, an Stelle ihres Namens irgend welche Buchstaben oder eine Nummer anzugeben.

Die Einrichtung soll auch durch Aussetzung von 15 Prämien zu je 10 M gefördert werden, welche an diejenigen Haushaltungsvorstände verteilt werden sollen, welche nach dem Urteil der statistischen Deputation das

Haushaltungsbuch ein Jahr hindurch am besten geführt haben.

Breslau, den 28. Dezember 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(St. B. 1606/06.)

### Auslegung der Wählerlisten für die Reichstagswahl.

Die Listen der zur Wahl der Abgeordneten für den Reichstag stimmberechtigten Wähler hiesiger Stadt werden gemäß § 8 des Gesetzes vom 31. Mai 1869 und § 2 des Reglements vom 28. Mai 1870/28. April 1903 während der acht Tage vom 28. Dezember 1906 bis einschließlich 4. Januar 1907 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt werden.

Die Auslegung findet statt:

- an den Wochentagen von vormittags 9 bis mittags 1 Uhr und nachmittags von 3 bis 6 Uhr,
  - an dem Sonntage und an dem Neujahrstage von vormittags 11 bis mittags 1 Uhr und nachmittags von 3 bis 6 Uhr
- im städtischen Grundstück Zwingerstraße Nr. 14 (früher Weberbauer), part., rechts, Feuerwehr-Turnsaal.

Es werden ausgelegt die Listen der Wahlberechtigten:

- in den Stadtteilen des Wahlkreises Breslau-Ost und -West (6. und 7. Wahlkreis des Regierungsbezirks Breslau);
- der bei dem Wahlkreis Breslau (Land)-Neumarkt (8. Wahlkreis des Regierungsbezirks Breslau) verbliebenen, mit dem Stadtbezirk Breslau vereinigten Ortschaften Kleinburg, Böpelwitz, Dürrgoh, Herdain, Morgenau



und Leerbeutel sowie der bei diesem Wahlkreis ebenfalls verbliebenen eingemeindeten Teile des Gemeindebezirks Klein-Mochbern und des Gutsbezirks Friedewalde.

Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu 1 und 2 erwähnten Listen sind nach § 3 des vorgedachten Reglements innerhalb acht Tagen nach dem Beginn der Auslegung unter Beibringung der Beweismittel für die Wahlberechtigung (Militärpapiere, Geburtsurkunde, Invalidenversicherungskarte u. s. w.) schriftlich an uns einzureichen oder bei den mit der Vorlegung der Listen beauftragten Beamten in dem vorbezeichneten Lokal zu Protokoll zu erklären. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß später eingehende Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden dürfen.

Zwecks möglichst schneller Abfertigung bei Einsicht der Listen empfiehlt es sich, die letzte Steuerquittung oder das letzte Steuerveranlagungsschreiben mit zur Stelle zu bringen.

Breslau, den 19. Dezember 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
G. Bender. Friedrich.  
(IIa. 3458/06.)

#### Mietung von Schulräumen in der Nikolaivorstadt.

Zur Unterbringung von 6 Volksschulklassen wollen wir zum 1. April 1907 geeignete helle Räume in der Nikolaivorstadt mieten.

Zum Aufenthalt der Kinder in den Erholungspausen muß ein geräumiger Hof vorhanden sein; auch ist eine entsprechende Anzahl an Klosetts notwendig.

Angebote sind mit Angabe des Mietpreises und der Größe der Räume — wenn möglich mit Lageplan — an das Magistratsbureau IVa, Gartenstraße 3, einzusenden.

Breslau, den 22. Dezember 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IVa. 3011/06.)

#### Seifenlieferung.

Die Lieferung der für die städtischen Brausebäder erforderlichen Seife soll nach den im Bureau VI — Weidenstraße 14, I — ausliegenden Bedingungen vom 1. April 1907 ab auf ein Jahr vergeben werden. Angebote sind bis zum 25. Januar 1907, vormittags 10 Uhr in diesem Bureau abzugeben, wofelbst ihre Eröffnung um die gleiche Zeit im Beisein etwa erschienenener Bieter erfolgen wird.

Breslau, den 27. Dezember 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(VI. 2252/06.)

#### Mietung von Schulräumen.

Zur Unterbringung von 4 Volksschulklassen und eines Amtszimmers wollen wir zum 1. April 1907 geeignete helle Räume in der Ohlauer Vorstadt mieten.

Zum Aufenthalt der Kinder in den Erholungspausen muß ein geräumiger Hof vorhanden sein; auch ist eine entsprechende Anzahl an Klosetts notwendig.

Angebote sind mit Angabe des Mietpreises und der Größe der Räume — wenn möglich mit Lageplan — an das Magistratsbureau IVa, Gartenstraße 3, einzusenden.

Breslau, den 12. Dezember 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IVa. 3010/06.)

#### Verkehr mit Kranken- und Kinderwagen.

Wir haben sämtliche Fußwege und Plätze der städtischen Parkanlagen in Scheitnig mit Ausnahme des Restaurationsplatzes der Schweizererei und des Weges um die Wilhelmswiese für den Verkehr mit Kranken- und Kinderwagen widerruflich freigegeben.

Breslau, den 6. Dezember 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XVIII. 601/06.)

#### Die Eisungung und die Eiskellereien

auf den städtischen Grundstücken in Zimpel sind vom 1. Oktober 1907 ab zu vergeben. Pachtangebote werden im Magistratsbureau IIa, Blücherplatz 6/7, 2 Treppen, entgegengenommen, wofelbst auch die Bedingungen mitgeteilt werden.

Breslau, den 8. Oktober 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(IIa. 94/06.)

#### Vermietung von Geschäfts- und Lagerräumen.

Im Gebäude der städtischen Viktoriafschule, Ritterplatz 1, sind die seit Jahren von einer Eisenwaren-Großhandlung benutzten Geschäfts- und Lagerräume vom 1. Oktober d. J. ab anderweitig zu vermieten.

Angebote sind im Magistratsbureau XIV (Gartenstraße 3, Hofgebäude, 3. Stock) abzugeben, wofelbst auch über die Größe der Räume und die Vermietungsbedingungen näheres zu erfahren ist.

Breslau, den 24. Juli 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

#### Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Riettschkaufstraße 50, mit.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.  
(XI. 653/05.)



### Behufs Anwendung der Formalität der Neujaarsgratulationen für 1907

haben zum Besten der Armen milde Gaben nachstehende Personen gezahlt:

Herr Fabrikbesitzer Gustav Günzel, Herr Stadtältester Julius Frey, Herr E. Unverricht, Herr Maurermeister Ehrlich, Herr Ratszimmermeister Robert Kolbe, Herren Gebrüder Friedenthal, Herr Direktor Rolle, Gräbchen, Herr Professor Dr. Mertins, Alexanderstraße 34, Herr Mittelschulrektor Waldemar Roßteutscher, Herr Kaufmann Emil Ertel, Herr Gartendirektor Richter, Herr Kaufmann Paul Baedeker, Frau Ratsmurermeister E. Knauer, Herr Herrmann Lyon, Goethestraße 6, Herr Kanzleirat Neubert, Klosterstr. 6, Herr Direktor a. D. Schneider, Herr Stadtältester, Stadtrat a. D. Eckhardt, Herr Kaufmann Karl Fleischer in Fa. J. G. Berger & Sohn, Herr Dr. Unruh, Herr Maurermeister Müller, Mauritiusstraße 17, Herr Pastor Villge an der Elftausend Frauenkirche.

Breslau, im Dezember 1906.

(IP. 2097/06.) Die Armendirektion.

### Breslauer Krankenküche.

Mit Bezugnahme auf das mit der Breslauer Krankenküche getroffene Abkommen (Jahrg. 1905 S. 602 des Gemeindeblattes) geben wir hiermit bekannt, daß wir auf Antrag des Verwaltungsausschusses der Krankenküche in eine Erhöhung der Preise für die Kostformen II, III und IV von 60  $\text{P}$  auf 75  $\text{P}$  vom 1. Januar 1907 ab eingewilligt haben.

Breslau, den 22. Dezember 1906.

(IP. 2183/06.) Die Armendirektion.

### Ablösung von Neujaarsgratulationen.

Bei dem herannahenden Jahreswechsel erklären wir uns bereit, milde Gaben zur Befreiung der Geber von der Formalität der Neujaarsgratulationen durch Besuche oder Zusendung von Karten entgegen zu nehmen.

Wir haben demgemäß veranlaßt, daß die hiesige Rathhausinspektion solche Gaben gegen numerierte Empfangsbefcheinigungen annimmt.

Die Geber werden durch die hiesigen Zeitungen noch vor Eintritt des neuen Jahres bekannt gemacht werden.

Breslau, den 29. November 1906.

(IP. 2097/06.) Die Armendirektion.

### Die Lieferung

- a. der Hintermauerungsziegel (Los I),
  - b. der Hintermauerungsziegel erster Klasse (Los II),
  - c. des Sandes (Los III).
- für die Erweiterungsbauten des Wenzel Handeschen Krankenhauses, Neudorfstraße Nr. 118/120, soll in 3 getrennten Losen öffentlich verdingen werden.

Die Bedingungen u. f. w. liegen im Bauamte auf der Baustelle zur Einsicht aus, können auch dort oder in der Hochbauinspektion für den Ostbezirk (H. O.) gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.

Versiegelte, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 9. Januar 1907,

vormittags 10 Uhr,

in der Bauinspektion H. O., Roßmarkt Nr. 1, III, Zimmer Nr. 174, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 24. Dezember 1906.

Die Stadt-Bau-deputation.

(H. O. 2499/06.)

### Die Tischlerarbeiten (Los I)

für die Erweiterungsbauten des Wenzel Handeschen Krankenhauses, Neudorfstraße Nr. 118/120, sollen öffentlich verdingen werden.

Die Bedingungen u. f. w. liegen im Bauamte auf der Baustelle zur Einsicht aus, können auch vom 4. Januar 1907 an dort oder in der Hochbauinspektion für den Ostbezirk (H. O.) gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.

Versiegelte, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 16. Januar 1907,

vormittags 10 Uhr,

in der Bauinspektion H. O., Roßmarkt Nr. 1, III, Zimmer Nr. 174, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 28. Dezember 1906.

Die Stadt-Bau-deputation.

(H. O. 2518/06.)

### Ausweiskarten.

Es wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß die Angestellten der städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke für das Jahr 1907 zu ihrem Ausweis mit Karten von orangegelber Farbe versehen sind.

Breslau, im Dezember 1906.

Die Verwaltungen  
der städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke.  
(G. W. I. 2272/06.)

### Vermietung von Lagerplätzen und Remisen.

Auf der städtischen Schiffslandestelle am Großschiffahrtswege (Trebnitzer Chaussee) sind mehrere Lagerplätze und eine Remise, auf dem städtischen Bachhose, Nikolaistadtgraben 1/3, ein Remisenraum zu vermieten.

Nähere Auskunft erteilt die städtische Hafenverwaltung, Kletschkaustraße 50.

Breslau, im Dezember 1906.

Die Hafendeputation.

(XI. 1241/06.)



### Zinsenverteilung.

Die Verteilung der Zinsen aus der E. W. Eggerschen Anstaltskassensatzung für das Winterhalbjahr 1906 mit 5300 M ist am 19. Dezember 1906 beschlossen worden.

Von 400 Gefuchen wurden 159 mit Beträgen von 30 bis 60 M berücksichtigt.

Breslau, den 21. Dezember 1906.

Die Deputation für Stiftungssachen.  
(IXa. 2000/06.)

### Silvesternachtverkehr der städtischen Straßenbahn.

Am 31. Dezember d. J. wird der fahrplanmäßige 10-Minutenverkehr bis 12 Uhr nachts ausgedehnt.

Von 12<sup>00</sup> Uhr bis 5<sup>00</sup> Uhr früh verkehren Nachtzüge mit Anschluß an die Nachtzüge der Elektrischen Straßenbahn Breslau an der Graupenstraße wie folgt:

ab Südpark: 12<sup>00</sup>, 12<sup>10\*</sup>, 12<sup>25</sup>, 12<sup>40</sup>, 12<sup>55</sup>, 1<sup>10\*</sup>, 1<sup>25</sup>, 1<sup>40</sup>, 1<sup>55</sup>, 2<sup>10\*</sup> u. f. w. bis 5<sup>00</sup>;

ab Bohestraße: Anschlußwagen alle vollen Viertelstunden;

ab Höfchen = Ecke Viktoriastraße: 7, 22, 37, 52 Minuten nach jeder vollen Stunde;

ab Graupenstraße alle vollen Viertelstunden nach allen Richtungen (nach Ostwig 12<sup>30</sup>, 1<sup>30</sup> und 2<sup>30</sup>);

ab Königsplatz: in Richtung nach Süden 3 Minuten vor, in Richtung nach Norden 3 Minuten nach jeder vollen Viertelstunde;

ab Erlöserkirche: in Richtung nach Süden jede volle Viertelstunde, in Richtung nach Ostwig 12<sup>43</sup>, 1<sup>43</sup>, 2<sup>43</sup>;

ab Ostwig: um 12<sup>00</sup>, 1<sup>00</sup>, 2<sup>00</sup> und 3<sup>00</sup>.

Der Fahrpreis beträgt gemäß Tarif 20  $\mathcal{P}$ . Außerdem werden Umsteigefahrtscheine zum Preise von 25  $\mathcal{P}$  ausgegeben, welche zur Benutzung der Nachtzüge der Elektrischen Straßenbahn berechtigten.

Der Umsteigeverkehr findet nur an der Graupenstraße statt.

Breslau, den 24. Dezember 1906.

Verwaltung der städtischen Straßenbahn.

### Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

#### Hauskollekten.

Im Monat Januar 1907 finden mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten in der Diözese Breslau folgende Hauskollekten statt:

#### A. Evangelische Anstalten:

1. Für die ganze Stadt zum Besten der Diaspora-Fürsorge im Auslande.
2. Für einen Teil der Stadt zum Besten des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission.

\* bis Ostwig, die übrigen bis Roßplatz.

#### B. Katholische Anstalten:

Für die ganze Stadt zum Besten des Erziehungshauses „Mariahilf“ in Breslau.

Breslau, den 21. Dezember 1906.

Der königliche Polizeipräsident.

### Verlegung von Diensträumen.

Die bisher in dem Grundstück Tiergartenstraße Nr. 5 untergebrachten Diensträume des 12. Polizei-Kommissariats befinden sich von jetzt ab in dem Hause Fürstenstraße Nr. 18.

Breslau, den 22. Dezember 1906.

Der königliche Polizei-Präsident.

### Die Brustfeuche

unter den Pferden der Fuhrwerksbesitzerin Frau Bertha Ernst in dem Grundstück Friedrich-Karlstraße Nr. 29 hier selbst ist nach der Bekanntmachung des königl. Polizeipräsidenten vom 18. d. M. erloschen.

### Schonzeiten.

Der Bezirks-Ausschuß hat auf Grund des § 3 Absatz 2a des Wildschonengesetzes vom 14. Juli 1904 beschlossen, für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau den Beginn der Schonzeit für Birk-, Hasel- und Fasanenhennen

auf Freitag, den 18. Januar 1907, festzusetzen, so daß der Schluß der Jagd auf die bezeichneten Wildarten

Donnerstag, den 17. Januar 1907, stattfindet.

Breslau, den 21. Dezember 1906.

Der Bezirks-Ausschuß.

### Steuererklärungen.

Der Herr Finanzminister hat die nach § 24 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 zu bestimmende Frist zur Abgabe der Steuererklärungen für alle bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mk. zur Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen auf die Zeit vom 4. bis einschl. 20. Januar 1907 festgesetzt.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Formulare für die Steuererklärungen von den Herren Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommissionen kostenlos verabfolgt werden.

Breslau, den 19. Dezember 1906.

Der Vorsitzende  
der Einkommensteuer-Berufungskommission.

Der Verkehr auf den staatlichen Wasserumschlagstellen in Böpelwitz und Maltzsch a./O. wird am 22. d. Mts. geschlossen.

Die Wiedereröffnung wird seinerzeit öffentlich bekannt gemacht werden.

Breslau, im Dezember 1906.

Königliche Eisenbahndirektion.



## Beforgung fremder Rechtsangelegenheiten.

Ziffer 7 der Vorschriften für den Gewerbebetrieb der Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmende Geschäfte besorgen, oder die über Vermögensverhältnisse oder persönliche Angelegenheiten Auskunft erteilen, vom 28. November 1901 (Handels-Min.-Bl. S. 349) erhält folgende Fassung:

„Jedes Schriftstück, das der Gewerbetreibende in Verfolg eines Geschäftsauftrages an den König, an Behörden oder an Privatpersonen richtet, muß auf der ersten Seite oben links am Rande mit seinem Namen, seiner Wohnung (Geschäftslokal) und der laufenden Nummer des Auftrages im Geschäftsbuche versehen sein. Dies gilt auch für Eingaben an den König oder an Behörden, die er durch den Auftraggeber oder durch Dritte aufsetzen, schreiben oder unterschreiben läßt. Solche Schriftstücke gelten im Sinne dieser Vorschriften als eigene Schriftstücke des beauftragten Gewerbetreibenden.“

Die vorstehende Änderung tritt sofort in Kraft.

Berlin W. 66, den 4. Dezember 1906.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

## Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

### Antrag des Magistrats betr. Beitrag an den Blinden-Fürsorgeverein für die Provinz Schlesien.\*)

Wir ersuchen um Zustimmung, daß dem Blinden-Fürsorgeverein für die Provinz Schlesien zum Zweck des Baues und der Ausstattung eines Blindenheims ein einmaliger Beitrag von 5000 M aus dem Hauptextradividuum der Kämmerei für 1906 bewilligt werde.

Gründe: Der Blinden-Fürsorgeverein für die Provinz Schlesien bezweckt nach § 2 seines Statuts (vergl. Seite 8 des mit der Bitte um Rückgabe beiliegenden 3. Geschäftsberichts) u. a. auch die Errichtung eines Zufluchtshauses, in dem Blinde im Alter oder, falls sie in ihrer Arbeitsfähigkeit erheblich beeinträchtigt sind, Aufnahme finden.

Der Verein ist in die Lage gekommen, an die Ausführung dieser Aufgabe heranzugehen und hat in dem abschriftlich beiliegenden, näher begründeten Gesuch um Bewilligung einer möglichst hohen Beihilfe zum Bau und zur Ausstattung des Blindenheims gebeten.

Die Veranstaltungen zum Besten der Blinden unserer Stadt haben von jeher Förderung durch die hiesigen städtischen Behörden erfahren.

So wird z. B. der hiesigen Blindenunterrichtsanstalt seit langer Zeit eine regelmäßige Jahresbeihilfe gewährt und neuerdings ist ihr infolge unseres Antrages vom 28. Mai 1905, Referat Nr. 694 für 1905 — zum Zwecke ihrer Erweiterung ein angemessenes Terrain der städtischen, ehemaligen Woprschen Ländereien in Pöpelwitz zu billigen Preisen überlassen worden.

\*) Referat Nr. 1. Magistrats Schreiben vom 11. Dezember 1906. (IW. 1937.)

Auch der Blinden-Fürsorgeverein hat im Jahre 1903 einen einmaligen Beitrag von 100 M erhalten, wodurch uns die Mitgliedschaft zugefallen ist.

Daß von ihm geplante Zufluchtshaus entspricht zweifellos einem wirklichen Bedürfnis.

Für die Stadt Breslau insbesondere wäre diese Anstalt insofern von Bedeutung, als dieser damit eine neue zweckmäßige Gelegenheit zur Ausübung der ihr als selbständigem Landarmenverbande gemäß Gesetzes über die außerordentliche Armenlast vom 11. Juli 1891 obliegenden Fürsorge für arme anstaltsbedürftige Blinde, soweit sie ganz oder größtenteils arbeitsunfähig geworden sind, geboten würde.

Diese Kategorie von armen Blinden wird seither dem Pflegehause in Herrnprotsch oder dem Claassenschen Siedenhause überwiesen, was als vorteilhafte Unterbringung nicht immer gelten kann.

Diese Erwägungen, sowie die in dem Antrage des Vereins angegebenen Gründe haben uns zu dem obigen Antrage veranlaßt.

### Anlage.

Breslau, den November 1906.

Der im Jahre 1903 gegründete Blinden-Fürsorge-Verein für die Provinz Schlesien hat dank des überaus regen Wohlwollens, das ihm seitens der Behörden und Bewohner in Stadt und Provinz zuteil geworden ist, einen erfreulichen Aufschwung genommen. Er besitzt, wie der beiliegende dritte Geschäftsbericht angibt, bereits ein Vermögen von 91 567 M 64 Pf.

Dieses reicht jedoch nicht aus, die Ziele des Vereins zu verwirklichen, die vor allem in der Errichtung eines Blindenheims gipfeln. Zu letzterem Zweck hat uns die Provinzialverwaltung anlässlich der Silberhochzeit Ihrer Majestäten 100 000 M überwiesen, wodurch wir in den Stand gesetzt sind, schon jetzt den Bau der Heimstätte zu beginnen.

Die Ausführung wird aber nach dem Vorschlage mindestens 120 000 M beanspruchen, wozu noch weitere 20 000 M für den Erwerb des Bauplatzes treten. Die Kosten der inneren Einrichtung werden auch nicht gering sein. Der Verein ist deshalb auf eine erhebliche weitere Zuwendung angewiesen, um sein schönes Werk, arme Blinde Schlesiens in der Blindenheimstätte unterzubringen, durchführen zu können.

Wir erkennen dankbar an, daß gerade in den letzten Jahren der Magistrat immer Mittel bereit gestellt hat, das traurige Los der armen Blinden zu mildern.

Wir wagen es deshalb, um Bewilligung einer möglichst hohen Unterstützung für den Bau und die Ausstattung des Blindenheims ergebenst zu bitten.

Diese Bitte auszusprechen, fühlen wir uns um so mehr gedrungen, als Schlesien zu den wenigen Provinzen der Monarchie gehört, die ein Blindenheim nicht besitzen. Und wenn eine verhältnismäßig arme Provinz wie Posen infolge der rühmlichen Opferwilligkeit seiner Bewohner in die Lage versetzt worden ist, in Bromberg eine wohl ausgestattete Zufluchtsstätte für Lichtlose ins Leben zu rufen, so muß auch unsere Provinz imstande sein, eine solche Wohlfahrts-Einrichtung zu schaffen.

Des Hochwohlwollenden Magistrats  
ergebenster

Vorstand des Blinden-Fürsorge-Vereins für die Provinz Schlesien.

(gez.:) Dr. Wiedemann. Grünher. Grüttnner.



**Tagesordnung**  
der  
**Stadtverordneten-Versammlung**  
für die Sitzung  
**Donnerstag, den 3. Januar 1907,**  
**nachmittags 4 Uhr.**

Einführung und Verpflichtung der neu-  
bezw. wiedergewählten Stadtverordneten.  
Bericht über die Geschäftsführung der Stadt-  
verordneten-Versammlung für 1906 u.  
Wahl des Vorstandes der Stadtverordneten-  
Versammlung.

Wahl von zwei besoldeten Stadträten.  
Wahl von drei Mitgliedern des Ausschusses I.  
Vorlagen.

**Referat**

Nr. 1239 Referent: Jeron. Staatsverpflichtung.

Nr. 1244 Referent: Urban. Baulichkeiten in Ställen  
der Hauptfeuerwache.

Nr. 1246 Referent: Haber. Anträge betr. die Ver-  
waltung des Hospitals zu St. Trinitas.

Nr. 1247 Referent: Dr. Doeplig. Umwandlung einer  
Hilfsaufseherstelle am Asyl für Obdachlose.

Nr. 1249 Referent: Feige. Berechnung des Dienst-  
einkommens bei Anwendung des § 51 des Disziplinar-  
gesetzes.

Nr. 1250 Referent: Heilberg. Urteil des hiesigen  
Königl. Landgerichts in Sachen des Arbeiters Franz  
Biewald gegen die Stadtgemeinde Breslau.

Nr. 1251 Referent: Weiß. Anstellung.

Nr. 1283 (1173) Referent: Heilberg. Gutachten des  
Ausschusses I über die Amtsdauer der Mitglieder der  
Gebäudesteuer-Veranlagungskommission.

Nr. 1284 Referent: Strafa. Berechnung der Alters-  
zulagen für den Leihamts-Lagermeister.

Nr. 1285 Referent: Dillendorff. Enteignung eines  
Grundstückteiles von Dickschuhstraße 3/5—Tiergarten-  
straße 13.

Nr. 1 Referent: Dr. Reich. Beitrag an den Blinden-  
fürsorgeverein für die Provinz Schlesien.

Nr. 2 (1147) Referent: Suchantke. Gutachten des  
Ausschusses IV über den Ankauf des Grundstücks  
Band 3 Blatt 81 von Döwiz, Parzellen Nr. 123/124,  
und

Nr. 3 (1154) Referent: Czaya: über den Fluchtlinien-  
plan für die Verbindungsstr. zwischen Laurentius- und  
Scheitnigerstraße u.

Nr. 4 Referent: Bernhardt. Verkauf der Auenparzelle  
vor dem Grundstück Lehmgrubenstr. 41—Gottschall-  
straße 1.

Nr. 5 Referent: Dr. Reisser. Aufassung der Parzelle  
264 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Weidenhof.

Nr. 6 Referent: Weide. Umbau des Stalles der  
Agnesmühle in Weidenhof.

Nr. 7 Referent: Schimmelmänn. Annahme eines  
Legats.

Nr. 8/9 Referent: Sachs. Anstellungen.

Nr. 10 Referent: Suchantke. Ankauf einer Parzelle  
des Grundstücks Nr. 9 Döwiz und

Nr. 11 Referent: Dr. Schwarzer: einer Fläche vor  
dem Grundstück Dhlauer Chaussee Nr. 91.

**Offene Stellen für Ehrenbeamte.**

In nächster Zeit sind von der Stadtverordneten-  
Versammlung zu wählen: 9 Grundeigentumskuratoren,  
1 Mitglied der Stadtbaudeputation, 2 Mitglieder des  
Friedhofskuratoriums, 1 Mitglied des Schulvorstandes  
der Königl. Baugewerkschule, 1 Armeninspektor, 1 Mitglied  
des Vorstandes der Beyerisdorffstiftung, 1 Vorsteher und  
1 Stellvertreter für den Stadtbezirk Nr. 80, 1 Mitglied  
der Hafendeputation, 1 Mitglied der Markthallenbau-  
kommission.

**Sonstige amtliche Nachrichten.**

**Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau**  
in der Woche vom 16. bis 22. Dezember 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen  
Amtes sind in der genannten Woche 60 Ehen hier  
geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 291 Kinder  
geboren, davon waren 243 ehelich, 48 unehelich,  
280 lebendgeboren (143 m., 137 w.), 11 totgeboren  
(5 m., 6 w.). Einschließlich der nachträglich gemel-  
deten Fälle sind 176 Sterbefälle (87 m., 89 w.,  
darunter 24 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt  
worden. Von den Gestorbenen waren 36 unter  
1 Jahr alt (31 ehelich und 5 unehelich geboren).  
An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Schar-  
lach —, Masern 2, Diphtherie 3, Keuchhusten —,  
Typhus —, Tuberkulose 23, Krankheiten der Atmungs-  
organe 39, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurch-  
fall 8, Selbstmord —, Unglücksfälle 1, und alle  
übrigen Todesursachen 100. An übertragbaren Krank-  
heiten wurden polizeilich gemeldet:

| Stadtteile             | Diphtherie | Kindbett-<br>fieber | Scharlach | Windpocken | Trachom | Typhus |
|------------------------|------------|---------------------|-----------|------------|---------|--------|
| Innere Stadt.....      | 1          | —                   | 2         | —          | —       | —      |
| Ordenvorstadt.....     | 12         | —                   | 5         | —          | —       | —      |
| Sandvorstadt.....      | 13         | 1                   | 7         | 1          | —       | —      |
| Dhlauer Vorstadt...    | 5          | —                   | 3         | 3          | —       | —      |
| Strehlemer Vorstadt..  | 3          | —                   | 4         | 4          | —       | —      |
| Schweidnitzer Vorstadt | 7          | 1                   | 20        | 3          | —       | —      |
| Nikolaivorstadt.....   | 3          | 1                   | 5         | 1          | —       | —      |
| Se. Stadt Breslau..    | 44         | 3                   | 46        | 12         | —       | —      |
| darunter:              |            |                     |           |            |         |        |
| auf Schiffen.....      | —          | —                   | —         | —          | —       | —      |
| Auswärtige.....        | —          | —                   | —         | —          | —       | —      |



In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2709, es kamen hinzu 566, es starben 52, es gingen ab 785, so daß am Ende der Woche 2438 im Bestand verblieben. Hiervon befanden sich: Allerheiligenhospital 729, Wenzel Handesches Krankenhaus 113, Königl. Universitätsklinik 361, städtische Irrenanstalt 209, Hospital der Barmherzigen Brüder 233, St. Joseph-Krankenhaus 142, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 134, Krankenanstalt Bethanien 103, Garnison-Lazarett 82, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 106, Bethesda 64, St. Georg-Krankenhaus 64, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 37, Diakonissenanstalt Bethlehem 15, Malteser-Kinder-Krankenhaus 28, Augustahospital 10, Hebammenlehranstalt 8, Wilhelm-Augustahospital —.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) 1, Altersschwäche 1, Kindbettfieber 2, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Scharlach 5, Masern u. Röteln —, Diphtherie 11 (4), Keuchhusten —, Typhus —, Milzbrand —, Rose 3, andere Wundinfektionskrankheiten 1, Tuberkulose der Lungen 3 (6), anderer Organe 4 (1), Miliartuberkulose — (2), Lungenentzündung 9 (5), Influenza 9, andere übertragbare Krankheiten (venersche) 10, Pocken —, Krankheiten der Atmungsorgane 56 (2), der Kreislauforgane 11 (9), Gehirnschlag 2 (4), andere Krankheiten des Nervensystems 37 (3), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 15 (2), andere Krankheiten der Verdauungsorgane 21 (4), Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 23, Krebs 8, andere Neubildungen 13, Verletzungen 82, alle übrigen Krankheiten 239 (10).

### Ergebnis der Viehzählung.

Nach einer Mitteilung des statistischen Amtes war das vorläufige Ergebnis der außerordentlichen Viehzählung am 1. Dezember d. J. in hiesiger Stadt folgendes:

Pferde 7835, Rindvieh 587, Schafe 289, Schweine 740. Diese Viehstücke verteilen sich auf 1368 Häuser und 2257 Haushaltungen.

### Städtisches Schulmuseum.

Der Reinigung wegen bleibt das Schulmuseum Donnerstag und Freitag, den 3. und 4. Januar 1907, geschlossen.

### Die Verbindung der öffentlichen Armenpflege mit der Privatwohlthätigkeit.

(Fortsetzung von S. 843 ff.)

Die konstituierende Hauptversammlung des geplanten Verbandes hat am 12. Dezember d. Js. im Sitzungssaale der Stadtverordneten stattgefunden.

Anwesend waren zunächst 12 (von 16 eingeladenen) Ehrengästen — Spitzen der für die Armenpflege namentlich in Betracht kommenden Behörden — darunter Se. Erzellenz der Herr Oberpräsident Graf Zedlitz-Trübschler, Herr Oberlandesgerichtspräsident Dr. Bier-

haus, Herr Generalsuperintendent Dr. Nottebohm, Herr Landeshauptmann Freiherr von Richthofen, Herr Dompropst Dr. König u. a., ferner — außer beiden Bürgermeistern — 26 Vertreter städtischer Verwaltungsbehörden (Armenverwaltung, Stiftungsdeputation, Legatkommission, Schuldeputation), endlich 63 Vertreter und Vertreterinnen von 70 nicht städtischen Verwaltungen, Korporationen, Stiftungen und Vereinen (deren im ganzen über 80 eingeladen waren).

Die Versammlung wurde kurz nach 5 Uhr von Herrn Oberbürgermeister Dr. Bender eröffnet, der den Vertretern der Behörden und den sonstigen Gästen für ihr Erscheinen dankte. In den provisorischen Vorstand beruft er die Herren Stadtrat Martz, Erzpriester Schmidt und Propst Decke und erteilt alsdann Stadtrat Martius als Referenten das Wort. Dieser weist zunächst darauf hin, daß er seit mehr als zwei Jahrzehnten an dieser Materie arbeite und es sich, trotzdem ihm sein Gesundheitszustand längeres lautes Reden schwer mache, nicht habe nehmen lassen wollen, auch an der Vollenendung dieses Wertes mitzuwirken. Die prinzipielle Nützlichkeit des vorgeschlagenen Verbandes sei durch die Erfahrung bewiesen. Die Zersplitterung der Armenpflege und Wohlthätigkeitsbestrebungen habe fraglos große Schäden im Gefolge gehabt, so die Begünstigung des dreifachen gegenüber dem bescheidenen Armen, die Züchtung der Bittstellerei sogar der Gewohnheitsbettelei und schließlich die dadurch hervorgerufene Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel in besonders schwer liegenden Fällen. Über die vorgeschlagenen Besserungsmittel — die Schäden leugne ja kein Sachkenner — sei man in den beteiligten Kreisen allerdings recht verschiedener Ansicht. Er geht alsdann in kurzen rückschauenden Ausführungen auf die Entwicklung der zentralisierenden Bestrebungen in Breslau ein und begründet den vorgeschlagenen Satzungsentwurf, der als gemeinsame Zentralstelle die städtische Hauptauskunftsstelle für Unterstützungs- und Fürsorgewesen vorsieht. Das häufig geäußerte Bedenken, daß der Verband zu einer Majorisierung der privaten Anstalten und Vereine durch die städtischen Behörden resp. Anstalten führen könne, sei unbegründet; dieses beweisen zunächst die vorgeschlagenen Satzungen und noch besser wohl die Tatsache, daß von 130 Einladungen zu der konstituierenden Versammlung nur zirka 35 an Vertreter städtischer Behörden ergangen seien. Nur eine Verpflichtung lege die Zugehörigkeit zum Verbandsverbande den angeschlossenen Vereinen grundsätzlich auf — die Auskunftserteilung; aber auch über deren Form und Ausdehnung seien Bestimmungen vorgesehen, die jeden Mißbrauch — vor allem Indiskretionen — ausschließen. Die Mitteilungen würden selbstverständlich nicht veröffentlicht, sondern lagerten unter dem Schutze des Amtsgeheimnisses bei der Hauptauskunftsstelle und kämen nur den Stellen zu Gesicht, bei denen der Unterstützte neue Unterstützungen nachsuche. Auch für Fälle, die außergewöhnlicher Diskretion bedürfen, sei besondere Vorsorge getroffen. Auch der bekannte Praktiker, Stadtrat Münsterberg, beurteile in den Blättern für Armenwesen den Entwurf sehr sympathisch. Wenn dieser mit Rücksicht auf die bekannte Sprödigkeit der Vereine gegenüber solchen Projekten allerdings einige Zweifel am Zustandekommen



unfres Verbandes hege, so habe er selbst (der Redner) zum Gemeinfinn der Breslauer Vereine ein besseres Zutrauen und hoffe auf glänzende Widerlegung jener Zweifel durch die heutige Abstimmung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Bender sprach dem Referenten im Namen der Versammlung den besonderen Dank dafür aus, daß er trotz seiner Krankheit es ermöglicht habe, den von ihm ausgearbeiteten Entwurf hier selbst zu vertreten, und erteilte das Wort dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Peterson. Dieser geht noch näher auf den Satzungsentwurf ein und weist besonders darauf hin, daß — was Zahl und Größe der in Betracht kommenden Vereine anlangt — Breslau so hoch stehe, daß ein Zusammenschluß dringend wünschenswert erscheine, um Planlosigkeiten zu vermeiden. — Was speziell die Frage der Discretion anlange, so enthalten die schon bestehenden Verträge mit dem Verein gegen Verarmung und Bettelei und dem Breslauer Armenpflegerinnen-Verein bereits Bestimmungen, die es gestatten, diskrete Fälle direkt mit dem Vorstehenden der Armendirektion zu erledigen. Auch die Frage des Unterstützungswohnsitzes, die gerade in großen Städten recht brennend sei, fordere ernste Beachtung, um so mehr, als die Herabsetzung der Erwerbsfrist dieses Rechtes auf ein Jahr geplant sei. Hier könne planlose private Wohlthätigkeit geradezu zu einer Schädigung der Steuerzahler und der Kommune führen.

In der Diskussion führte Herr Oberbürgermeister Bender zunächst aus, daß er nicht erwarte, daß heute bereits die Beitrittserklärungen erfolgen würden. Trotzdem aber sei es notwendig, sich heute ausführlich zu dem Satzungsentwurf zu äußern. Darauf äußert Pastor Jakob das Bedenken, daß den Fällen privater Wohlthätigkeit, wo der Spender auch Geheimhaltung der Empfänger wünsche, nicht ganz Rechnung getragen sei. Pastor Bone (Leiter der Stadtmision) teilt diese Bedenken. Pastor Künzel (Evangelischer Armenverein) beront die Notwendigkeit einer solchen Zentralauskunftsstelle; er teile die von den Vorrednern geäußerten Bedenken über diese Auskunftsverteilung nicht, da schon heute jeder, der der Materie nicht ganz fremd gegenübersteht, zu derartigen Erkundigungen genötigt wäre. Er schlägt einige Verdeutschungen vor und bedauert die geringe Hervorhebung des positiven Momentes in den Satzungen. Der Verband solle doch auch da neues schaffen, wo die Einzelorganisationen zu schwach seien. Die Weihnachtsbescherungen seien ein solcher Punkt. Ferner sei der Wanderbettel eine Frage, die hierher gehöre, jedoch in den Satzungen keine Erwähnung gefunden habe. Auch hier solle der Verband — in Richtung der Bodelschwinghschen Bestrebungen — durch Zuweisung von Arbeit gegen sofortige Bezahlung versuchen, Wandel zu schaffen.

Stadtrat Martius betont, daß man es absichtlich vermeiden habe, solche Einzelfragen in den Satzungen selbst zu erwähnen. Doch genügten die Satzungen auch für die von Herrn Pastor Künzel angeregten sachlich sehr wichtigen Angelegenheiten, indem für sie ja nur ein, in den Satzungen gerade für solche Dinge vorgesehener, Sonderausschuß eingesetzt zu werden brauche.

Was den Wanderbettel anlangt, so seien ja gesetzliche Bestimmungen über Wanderarbeitsstätten geplant.

Es sei — und dies entgegne er den beiden ersten Rednern — mit der Forderung auf absolute Discretion seitens der Empfänger von Unterstützungen eine eigne Sache; die, welche eine solche besonders forderten, seien ihrer meist gerade unwürdig. Beweisend dafür sei es auch, daß von dem bereits bestehenden Rechte zweier Vereine auf Discretionhaltung von Unterstützungen kaum je Gebrauch gemacht worden sei. Übrigens glaube er, das weitestgehende Entgegenkommen des Magistrats bei den Sonderabkommen im Sinne der Wünsche der Herren Jacob und Bone in bestimmte Aussicht stellen zu können.

Herr Pastor Müller (Kostfinderaufsichtsverein) führt aus, daß es Vereine gebe, die — wie der seine — eigentlich keine direkten Unterstützungen, sondern etwa Prämien geben, die geradezu verdient werden müßten. Er bittet um Berücksichtigung derartiger, prinzipiell anders liegender Fälle.

Dompropst Professor Dr. König erklärt als Generalpräsident des Vinzenzvereins, daß dieser Verein sich bisher noch nicht über den Anschluß habe schlüssig machen können, dieses aber bald tun werde. Professor König hat Bedenken gegen die Verpflichtung zu Mitteilungen von dem Grundsatz aus, daß es besser sei, wenn einmal ein Unwürdiger unterstützt werde, als wenn ein Würdiger vergeblich sich um eine Unterstützung bemühe. Die Verpflichtung zu Mitteilungen erfordere aber auch ein ungeheures Schreibwerk und bringe einen bürokratischen Zug in die Wohlthätigkeitspflege. Vielleicht lasse sich aber ein Weg finden, wie auch der Vinzenzverein sich mit dieser Bestimmung abfinden könne.

Oberbürgermeister Dr. Bender richtet an den Vinzenzverein (wie sodann auch an die übrigen noch schwankenden Vereine) das dringende Ersuchen, es doch mit dem Beitritte zum Verbands wenigstens zu versuchen: der Wiederaustritt stünde ihnen ja jederzeit frei. Er betont übrigens, daß die Erfahrung dafür spreche — mehrere Vereine arbeiten ja bereits mit der Zentralauskunftsstelle —, daß die Bedenken des Vorredners unzutreffend seien. Der Umstand, daß die Zentralsstelle eine große Menge Material zur Verfügung der einzelnen Vereine werde stellen können, sei doch eigentlich ein nicht zu verachtender Nutzen!

Stadtrat Müller schlägt Enbloc-Aannahme der Statuten vor. Stadtrat Mark schließt sich diesem Vorschlage an, schlägt aber als Namen des Verbandes vor „Breslauer Verband für Armenpflege und Wohlthätigkeit“. Oberbürgermeister Bender spricht gegen Enbloc-Aannahme. Die einzelnen Paragraphen werden sodann mit folgenden Änderungen nacheinander angenommen:

In § 1\*) wird lit. d als lit. a vorangeshoben, und sodann in lit. c (bisher b) statt „unkontrolliertes“ „Almosengeben“ gesetzt „planloses“.

Die Ausdrücke „Patron“, „Patronat“, „Patronatsystem“ in Abschnitt VII und wo sie sonst vorkommen, sind zu ersetzen durch „Pfleger“, „Pflegerchaft“, „Pflegerchaftswesen“.

\*) Vgl. Gemeindeblatt S. 843.



**Der Name des Verbandes endlich soll kürzer  
„Breslauer Hauptverband für Armenpflege und  
Böhlthätigkeit“**

lauten.

Die Satzungen im ganzen wurden sodann mit diesen Änderungen einstimmig angenommen, und der Verband — vorbehaltlich der definitiven Entschliebung jedes Einzelvereins über den Beitritt — als hiermit begründet erklärt.

In den ständigen Ausschuss wurden als Vertreter der nicht städtischen Körperschaften usw. gewählt: die Herren Oberregierungsrat Schimmelpfennig, Stadtrat Mark, Domprobst Professor Dr. König, Pastor Künzel, Frau Oberbürgermeister Dr. Bender, Fräulein Gabriele Klaus, Frau Dr. Honigmann, und als Stellvertreter Pfarrer Dr. Bergel, Stadtverordneter Breslauer und Pastor Jacob.

Bei dieser Gelegenheit wurde noch ein nachträglicher Zusatz zu § 10 der Satzungen dahin beschloffen:

Scheidet ein Mitglied während seiner Amtsdauer aus, so hat der Ausschuss das Recht, sich durch Zuwahl zu ergänzen.

Um 7<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr schloß der Vorsitzende die Tagung, nachdem er den Erschienenen seinen Dank für die Mitarbeit an dem nun geschaffenen Werke ausgesprochen und um ihr weiteres Interesse gebeten hatte.

So wäre denn das mühevollte Werk wenigstens formell zu einem vorläufigen Abschlusse gebracht.

Ob es von Dauer sein, gedeihen und sich weiter entwickeln, auch den erwarteten Nutzen bringen wird, das wird hauptsächlich von der Energie, Umsicht, Tätigkeit und dem Taktgefühl der zur Leitung berufenen Persönlichkeiten, wie von dem aufrichtig guten Willen aller Verbandesmitglieder abhängen. Gott gebe, daß die Hoffnungen, die an dieses Unternehmen geknüpft worden sind, zum Besten unsrer bedürftigen Mitbrüder und Schwestern, wie zur Ehre unsrer alten Stadt Breslau sich verwirklichen! (Schluß folgt.)

**Fundfachen.**

In der Zeit vom 17. bis 20. Dezember d. J. sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. s. w. folgende Gegenstände gefunden worden:

| Bezeichnung des Gegenstandes           | Fundstelle   | Tag des Fundes. |
|----------------------------------------|--------------|-----------------|
| 1 Kinder-Portemonnaie mit Inhalt ..... | Stadttheater | 17. Dezbr.      |
| 1 weißer Wuff mit Kette ..             | "            | 20. "           |
| 1 Kalbsfell .....                      | Schlachthof  | 17. "           |

**Meteorologische u. a. Beobachtungen**  
der Königl. Universitäts-Sternwarte und des  
Königl. Wasserbauamts  
in der Woche vom 16. bis 22. Dezember 1906.

| Wochentage | Temperatur der Luft C° |        |        |         |         |             |
|------------|------------------------|--------|--------|---------|---------|-------------|
|            | 7 Uhr                  | 2 Uhr  | 9 Uhr  | Maximum | Minimum | Tagesmittel |
| S.         | — 3,1                  | — 2,8  | — 3,4  | — 2,7   | — 5,0   | — 3,2       |
| M.         | 0,0                    | 0,0    | — 2,2  | 0,0     | — 3,5   | — 1,1       |
| D.         | — 6,0                  | — 4,2  | — 4,6  | — 2,4   | — 6,9   | — 4,8       |
| M.         | — 3,6                  | — 6,2  | — 7,2  | — 3,6   | — 7,5   | — 6,0       |
| D.         | — 6,8                  | — 5,8  | — 7,1  | — 4,7   | — 7,5   | — 6,7       |
| F.         | — 8,2                  | — 8,4  | — 9,6  | — 6,4   | — 11,0  | — 9,0       |
| S.         | — 14,2                 | — 13,0 | — 14,4 | — 9,4   | — 16,0  | — 14,0      |

Im Mittel der Woche betrugen die Temperatur der Luft — 6,4 C° (in der betr. 52. Woche des Vorjahres + 0,6 C°), der Luftdruck 761,0 (756,5) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 13,10 (11,10) mm.

| Wochentage | Mittlerer Luftdruck (mm) | Mittlere relative Feuchtigkeit (%) | Niederschläge             |                | Stand des Oberwassers über dem Pegel (m) (vorm. 8 Uhr) |        |
|------------|--------------------------|------------------------------------|---------------------------|----------------|--------------------------------------------------------|--------|
|            |                          |                                    | Höhe (bis 7 Uhr vorm.) mm | Bemerkungen    | Ober-                                                  | Unter- |
| S.         | 750,2                    | 91                                 | 3,00                      | Schnee         | 5,12                                                   | — 1,00 |
| M.         | 754,2                    | 96                                 | 7,20                      | Schnee         | 5,12                                                   | — 1,26 |
| D.         | 758,7                    | 95                                 | 2,35                      | Schnee         | 5,15                                                   | — 0,92 |
| M.         | 761,7                    | 93                                 | 0,40                      | Schnee         | 5,06                                                   | — 1,18 |
| D.         | 767,2                    | 88                                 | 0,05                      | —              | 5,02                                                   | — 1,28 |
| F.         | 768,8                    | 88                                 | —                         | Mittags Schnee | 5,06                                                   | — 1,36 |
| S.         | 766,5                    | 89                                 | 0,10                      | Nachts Schnee  | 4,94                                                   | — 1,40 |

**Über die Benutzung der städtischen Kranken-transportwagen**

hat der Magistrat dem Königl. Polizeipräsidium in einem Schreiben vom 12. November d. J. (XV. 2417/06) mitgeteilt, daß er bereit ist, die Beförderung von Personen mit übertragbaren Krankheiten nach sämtlichen hiesigen öffentlichen Krankenhäusern durch die im Krankenhaus zu Allerheiligen stationierten städtischen Krankenwagen ausführen zu lassen.

Nach Möglichkeit und nach Maßgabe der vorhandenen Gespanne wird auch Anforderungen auf Beförderung von Personen mit nicht übertragbaren Krankheiten Folge gegeben werden, es kann aber nicht der Erlaß einer Polizeiverordnung empfohlen werden, welche die Droschken oder andere Privatfuhrwerke für diesen Zweck völlig ausschließt.

Mit Rücksicht auf die veranlaßten Feststellungen über die Selbstkosten der Krankenhausverwaltung für die Unterhaltung der Krankenwagen, der Bespannung



und der Begleitmannschaften ist es nötig, die Gebühr für die Benutzung eines Krankenwagens auf 3 M zu erhöhen. Dieser Betrag wird vom 1. Januar f. J. ab allgemein erhoben werden. Für die Desinfektion der Wagen wird eine besondere Gebühr nicht in Anrechnung gebracht, für Benutzung der Krankenwagen nach Privatkliniken, nach Privatwohnungen, Bahnhöfen u. s. w. sowie über das Weichbild der Stadt hinaus bleiben die bisherigen Gebührensätze und Bestimmungen in Anwendung.)

### Marktpreise in Breslau

nach den Feststellungen der städtischen Marktpreis-Notierungskommission vom 17. bis 22. Dezember 1906 für 100 kg Mark:

|                   | Gute Sorte |             | Mittlere Sorte |             | Geringe Sorte |             |
|-------------------|------------|-------------|----------------|-------------|---------------|-------------|
|                   | höchster   | niedrigster | höchster       | niedrigster | höchster      | niedrigster |
| Weizen, weiß ...  | 18,10      | 17,70       | 17,60          | 17,30       | 17,20         | 16,—        |
| " gelb ...        | 18,—       | 17,60       | 17,50          | 17,20       | 17,10         | 15,90       |
| Roggen .....      | 15,70      | 15,10       | 15,—           | 14,80       | 14,70         | 14,50       |
| Braugerste .....  | 17,—       | 16,60       | 16,50          | 16,—        | —             | —           |
| Gerste .....      | 13,50      | 13,10       | 13,—           | 12,60       | 12,50         | 12,—        |
| Hafer .....       | 15,40      | 15,—        | 14,90          | 14,70       | 14,60         | 14,20       |
| Viktoria-Erbfen . | 20,50      | 19,—        | 18,50          | 17,—        | 16,50         | 15,—        |
| Erbfen .....      | 18,—       | 17,50       | 16,30          | 15,30       | 14,50         | 14,—        |

### Zwangsversteigerungen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende in bezw. bei Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

200. Berlinerstraße 9/Dessauerstraße 20, im Grundbuche von Breslau, Nikolavorstadt, Band XIV, Blatt Nr. 592, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Architekten Arthur Schindler in Breslau eingetragen, am 5. Februar 1907, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige königliche Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, Zimmer Nr. 275 im II. Stock. Das Grundstück ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau, Kartenblatt 18, Flächenabschnitt 1714/104, Grundsteuer Mutterrolle 14663 verzeichnet. — 4 a 66 qm groß, zur Gebäudesteuer nicht veranlagt.

201. Carlowitz und Rosenthal, im Grundbuche von Carlowitz, Kreis Breslau, Band I Blatt Nr. 46, und Rosenthal, Kreis Breslau, Band III Blatt Nr. 100, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Internationalen Terrain- und Bau-Gesellschaft G. m. b. H. eingetragen, am 11. Februar 1907, vormittags 11½ Uhr, durch das hiesige

\*) Vergl. auch die Bekanntmachung vom 11. August 1904 in diesem Blatte III. Jahrg. S. 483.

königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, im II. Stock Zimmer Nr. 275. Das Grundstück Carlowitz Nr. 46 ist in die Grundsteuer-Mutterrolle unter Artikel 18 Gutsbezirk, im Flurbuch Kartenblatt 2 Parzelle Nr. 342/2, 343/2 eingetragen. Es besteht aus Acker und Hofraum unweit der Rosenthaler Grenze und ist 3 ha 57 a 43 qm groß, mit einem Grundsteuerreinertrage von 72,54 M und einem Gebäudesteuerertrage von 100 M. Die Gebäudesteuer beträgt 3 M 60 P. Das Grundstück Rosenthal Nr. 100 ist in der Grundsteuer-Mutterrolle unter Artikel 17, Gutsbezirk Carlowitz im Flurbuch Kartenblatt 2 Parzellen Nr. 299/02 bis 303/02 eingetragen. Es besteht aus Acker, Wiese, Wasser und Hofraum an der Chaussee. Es ist 2 ha 45 a 11 qm groß mit einem Grundsteuerreinertrage von 52,47 M. Zur Gebäudesteuer ist es nicht veranlagt.

### Nichtamtliche Mitteilungen.

Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau\*)  
nach Mitteilung der Handelskammer  
in der Woche vom 16. bis 22. Dezember 1906.

| Art des Getreides etc.         | Einfuhr | Ausfuhr | Mehr (+)<br>weniger (—) |
|--------------------------------|---------|---------|-------------------------|
|                                | t       | t       | Einfuhr<br>t            |
| Weizen .....                   | 1016    | 10      | + 1006                  |
| Roggen .....                   | 1151    | —       | + 1151                  |
| Gerste .....                   | 1115    | 528     | + 587                   |
| Malz .....                     | 165     | 224     | — 59                    |
| Hafer .....                    | 639     | 250     | + 389                   |
| Weizen .....                   | 269     | 84      | + 185                   |
| Hafer .....                    | 618     | 344     | + 274                   |
| Getreidefrüchte .....          | 106     | 137     | — 31                    |
| Mehl und Mühlenfabrikate ..... | 324     | 907     | — 583                   |

### Neue Literatur über Städteverwaltung.

#### Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Städtezeitung Nr. 6: Städtische Abfallstoffe u. Landwirtschaft. — Die städtische Rauchplage. — Der städtische Wohnungsinспекtor v. E. Rosé. — Ladenbauten u. Wohnungsfirage.

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 51: Der Kreis-(Stadt-)Sparverein, ein Mittel zur Hebung des Kleinparwens v. Kreisparfassenrendant Kiedel. — Zu § 23 des Einkommensteuergesetzes.

Die Arbeiterversorgung Nr. 36: Zur Verwendung des Eventualsolus in der Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung v. Justizrat Dr. Fuld. — Die Quittungsbücher für die Kassenglieder v. F. Kleis. — Die Bearbeitung der Berufungssachen bei den Schiedsgerichten.

Schlesisches Gewerbeblatt Nr. 26: Über Mißbräuche in den alten Handwerkszünften. — Schulwerkstätten in Preußen. — Der Handwerker als Kaufmann.

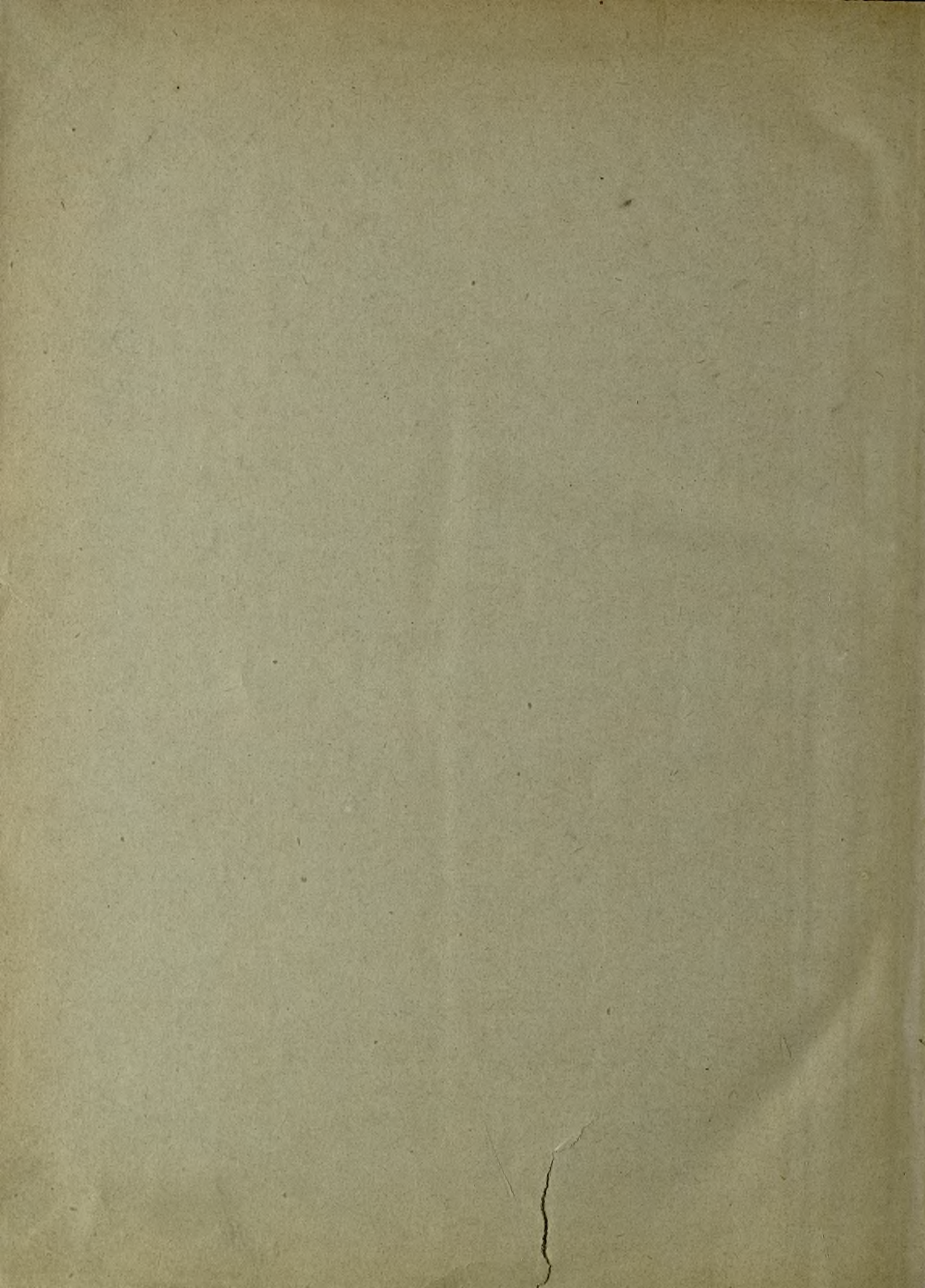
Technisches Gemeindeblatt Nr. 18: Die Hindernisse in der Entwicklung biologischer Abwässerreinigungsanlagen v. Ingenieur A. Rajet.

\*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.











\*KSIĘGARNIA\*

ANTYKWARIAT



E 586570



Wojewódzka i Miejska Biblioteka Publiczna  
Im. E. Smełki w Opolu

nr inw.:

Bd. 5

sygn.

1906

349 c3